This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Pädagogiſcher Jahresbericht

von

1891.

832
1-65

Im Verein
mit
Eichler, Freytag, Friſch, Gottſchalg, Hanſchild, Hempel, Kleinſchmidt, Löwy, Lüben, Ludwig, Rothe, Sachſe, Scherer, Weigeldt, Zimmermann
und mit dem
Archiv-Bureau des Peſtalozzianums in Zürich

bearbeitet und herausgegeben
von

Albert Richter,
Schuldirektor in Leipzig.

Vierundvierzigſter Jahrgang.

Leipzig.
Friedrich Brandſtetter.
1892.

Educ P 266.5
~~VIII. 2.42~~

L101
.G3P3
44th

HARVARD COLLEGE
HARVARD UNIVERSITY
DEC 22 1897
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
LIBRARY

Minot fund.
44.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Abteilung.

		Seite
I.	Pädagogik. Von H. Scherer	1
II.	Religionsunterricht. Von Dr. R. Hempel	65
III.	Naturkunde. Von Dr. C. Rothe	94
IV.	Mathematik. Von H. Eichler	139
V.	Musikalische Pädagogik. Von A. W. Gottschalg	174
VI.	Zeichnen. Von M. Ludwig	223
VII.	Anschauungsunterricht. Lesen und Schreiben. Von Dr. H. O. Zimmermann	236
VIII.	Deutscher Sprachunterricht. Von Dr. H. O. Zimmermann	249
IX.	Stenographie. Von E. R. Freytag	267
X.	Geographie. Von P. Weigeldt	293
XI.	Englischer Sprachunterricht. Von G. R. Hauschild	366
XII.	Geschichte. Von Alb. Richter	412
XIII.	Litteraturkunde. Von Alb. Richter	465
XIV.	Jugend- und Volksschriften. Von Alb. Richter	495
XV.	Französischer Sprachunterricht. Von G. R. Hauschild	507
XVI.	Weibliche Handarbeiten und Mustersammlungen. Von B. Lüben	576
XVII.	Handfertigkeitsunterricht. Von Dr. F. Sachse	578
XVIII.	Jugendspiel. Von Dr. F. Sachse	579
XIX.	Der Schulgarten. Von Dr. F. Sachse	580

II. Abteilung.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland. Von A. Kleinschmidt 2

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich. Von Franz Frisch 150
2. Ungarn. Von M. Löwy 247

C. Die Schweiz. Vom Archivbüreau des Pestalozzianums in Zürich 307

Verzeichnis der Schriftsteller.

(Seitenzahlen der I. Abteilung.)

Abel, G., 181.
Aberle, F., 495.
Adam, W., 173.
Adamy, H., 302.
Ahlfeld, F., 503.
Alge, S., 517. 555.
Algermissen, J. L., 363(2).
Allihn, M., 217.
Allram, J., 60.
Amberg, J., 445.
Andrä, J. C., 428.
Andreä, C., 57.
Anspach, A., 571.
Arend, M., 221.
Arendt, R., 134(3). 135.
Armstroff, W., 80. 239.
Arras, P., 446.
Aßmann, R., 333.
Attenhofer, K., 195.

Bach, J. S., 187. 200.
—, M., 107.
Bachmann, G., 202.
Baganz, A. F., 206.
Bahmann, R., 497(2).
Bahr, H., 121.
Bahrs, H., 408. 409.
Bartels, F., 63.
Bauer, J., 560.
Bax, R., 253. 259.
Bayha, Th., 56.
Bayr, E., 247.
Beauvais, B. v., 17.
Bebber, W. J., 132.
Bechler, 302.
Bechtel, A., 519(3).
Becker, A., 196.
—, K., 190. 482.
Beethoven, L. v., 200.
Beetz, K. O., 45. 146.
Behl, F., 145.
Behling, D., 256.
Bellermann, L., 483.
Bender, H., 430.
Bergèr, H., 507,
Berger, W., 197.
Bernhard, J., 24(2).
Bernthsen, A., 134.
Berthelt, A., 336.
Berthold, H., 500. 501.
Bertram, B., 29.
—, W., 406. 550.
Besler, M., 336.
Bieber, K., 194.
Biedermann, K., 455.
Bielschowsky, A., 491.
Bierbaum, J., 521(3).
Bisching, A., 129.
Blanke, W., 147.
Blume, E., 457.
Blumenthal, P., 195.
Blumstengel, K. G., 65.
Böckh, R., 359.
Bodenstein, K., 421.
Boehm, A., 298.
—, J., 12. 27. 62.
Böhme, W., 476.
Boileau-Despreaux, N., 570.
Boissier, G., 570.
Bök, P., 379. 384. 394.
Bolte, J., 491.
Bönsel, O., 396.
Borinsky, K., 251.
Börner, O., 566.
—, R., 249.
Bösche, K., 184.
Böse, G., 24.
Boettcher, C., 431.
Böttticher, G., 477(2).
Bouffier, H., 234.
Braasch, A. H., 65.
Brähmig, B., 196.
Brandes, K., 256.
Braun, Js., 505.
Braune, A., 144.
Brauns, J., 272.
Brée, A., 563.
Breitinger, H., 551.
Bretschneider, H., 383.394.
Breymann, H., 512.522(2). 523. 551.
Briele, v. d., 463.
Bröcker, L. O., 456.
Bronn, H. G., 115.
Bruhns, G. F., 256.
Bube, J., 401.
Buchholz, P., 337.
Buchmann, F., 126.
Burbach, O., 131.
Bürckmann, B., 215.
Burgkhardt, J., 338.
Buschmann, J., 429. 481.
Buth, L., 365.
Büttner, A., 148.

Caspari, K. H., 500.
Cassian, H., 321.
Cauer, M., 53.
Christ, E., 280.
Clementi, M., 198.
Cölln, D. v., 338.
Comenius, J. A., 20.
Conard, H., 88.
Coordes, G., 334. 338.
Cope, E. A., 272.
Cosack, U., 566.
Courvoisier, C., 571.
Cramer, J. B., 199.
Cürié, P. F., 126.
Curtsch-Bühren, 192.
Curti, F., 193.
Curtius, W., 60.
Czulik, F., 318.

Damour, Ch. G., 565.
Dändliker, K., 425(2).
Daudet, A., 564. 567.
Day, Th., 406.
Déapé, B. M., 523.
Delitzsch, F., 459.
Dickens, Ch., 406.
Dickmann, O. E. A., 408. 565.
Diebolder, J., 106.
Diefenbach, K., 303.
Dieffenbach, G. Chr., 89.
Dieffenbach-Kern, 197.
Dietlein, R., 242.
—, W., 242. 482.
Dietrich, 241.
Dilling, G., 303.
Dittes, F., 11. 61.
Dittmar, G., 456.
Dittmer, C., 255.

Divic, F., 153.
Doebber, J., 197.
Döhler, H., 334.
Dohmke, J., 490.
Döring, C., 261.
—, C. H., 194.
Dörr, F., 403.
Dorsch, P., 501.
Drath, Th., 186.
Drbal, M., 24.
Dregert, A., 192. 193.
Druffel, P., 188.
Dubislav, G., 379. 384. 394.
Duncker, C. v., 500.
Düring, H., 338.
Duruy, G., 566.

Ebener, G., 402.
Ebeners, G., 557(2).
Ebenhoch, P., 114.
Effenberger, P., 228.
Egli, J. J., 322.
Ehni, J. A., 150.
Ehninger, S., 576.
Eibach, R., 73.
Eichler, J., 231.
Eitz, K., 220.
Ekeris, v., 424.
Eltzner, A., 305.
Engel, 269.
—, D. H., 187.
Engelhard, K., 272.
Engelien, A., 242.
Enkel, H., 541(2). 558.
Erbe, K., 183.
Erfurth, 79. 561.
Ernecke, F., 365.
Ernst, A., 244. 245.
Ettlinger, J., 475.
Eulenburg, 39.
—, A., 53.
Evers, M., 480.

Falcke, 82.
Farina, S., 575.
Farrar, F. W., 89.
Fäsch, F., 152. 256.
Faulmann, K., 271.
Fechner, H., 242. 260.
Fehleisen, E., 504.
Fetter, J., 524(2). 525(2). 526(3).
Feuillet, O., 571.
Feyhl, J., 190.
Fickenwirth, O., 143.
Fiesenig, J., 182.
Fink, Chr., 207.
Fischer, F., 133.
—, H., 304.
Fischer, K., 14. 494.
Fitschen, D., 264.
Fleischer, E., 269.
Floß, A., 489.
Flössel, E., 52.
Flügel, G., 210.
Fölsing-Koch, 386(2). 387. 402. 403.
Forchhammer, Th., 209.
Förster, E., 13.
Förstner, C., 505.
Fraas, E., 129.
Frank, A. B., 123.
Frankenberger, H., 185.
Franz, R., 479.
Franzen, A., 473.
Freund, A., 454.
Friese, G., 227.
Fritsche, 405.
Fritzsche, R., 437.
Fröhliger, 290.
Frohnmeyer, J., 339.
—, L., 500.
Frommann, K., 474.
Führer, K., 169.
Funke, C. A., 13.
Fuß, K., 130, 154.

Gaebler, E., 359. 362(2). 364(2).
Gade, N. B., 203.
Gärtner, G., 504.
Gaspey, Th., 387.
Gasser, A., 148.
Gauter, E., 271.
Geisel, J., 321.
Gerasch, A., 351.
Gerbrecht, B., 362.
Gerlach, H., 503.
Germer, H., 198. 200.
Gesenius, F. W., 381.
Geyer, A., 265.
Gild, A., 304.
Girardin, E. de, 567.
Glauner, W., 35.
Glauning, J., 387(2).
Gleichmann, A., 28.
Glinzer, E., 160.
Goedeke, K., 471.
Goltze, M., 576.
Görlich, E., 387.
Gossel, J., 289.
Gottschalg, A. W., 219(2).
Götz, W., 323. 441.
Goetze, E., 471.
Grabmann, E., 491.
Graef, A., 234.
Gräfe, C., 274.
Greeven, O., 60.
Grell, F., 180. 183.
Grieg, E., 191.
Grisebach, E., 493.
Gröbedinkel, P., 567.
Grosse, H., 270.
Groth, H. H., 99.
Grube, A., W., 340.
Grüllich, A., 81. 236.
Grundscheid, K., 58.
Grüninger, M., 501.
Gude, C., 476.
Guilmant, A., 211(2).
Gundlach, A., 566.
Günther, A., 48, 417.
—, F., 462.
—, S., 334.
Gurcke, G., 390.
Güth, A., 429.
Guthe, H., 310.

Hahn, A., 341.
—, G., 548.
Hamann, Chr., 495.
Hanausek, F., F., 137.
Händel, G., F., 203.
Hangen, Ph., 394(3).
Hannak, E., 423.
Hansen, A., 126.
Hantke, R., 264.
Harbort, F., 52.
Hartmann, B., 27. 148.
—, J., 347. 491.
—, M., 568(2).
Hartung, G., 398(2).
Harz, H., 260.
Haßheider, 44.
Haupt, O., 20. 486.
Hausenblatz, K., 206.
Häusler, H., 304.
Hayek, G. v., 119.
Hayneccius, M., 486.
Haynucius, M., 20.
Hecht, G., 194.
Hechtenberg, 88.
Heger, R., 159.
Heichen, P., 461.
Heiderich, F., 355.
Heidrich, R., 72.
Heilermann, H., 159.
Heine, E., 205.
Heimerdinger, G., 67.
Heims, F., 444.
Heine, G., 67.
Heinemann, L., 237.
Heinze, 149.
—, H., 264.
—, W., 443(2).
Hemme, A., 406.
Henniger, C. A., 121.
Hensold, G., 130.
Hentschel, A., 472.

Heutschel, E., 184.
Herbart, J. F., 18.
Herberger, K., 261.
Herkenrath, A., 92.
Herold, H., 114. 495. 504.
Herrig, H., 458.
Herzog, J. G., 185. 208.
Hesse, H., 184.
—, M., 291. 501.
—, R., 439.
Heßler, K., 308.
Hey, W., 502.
Heymann, Th., 461.
Hilaire, E. M. de, 563.
Hilfinger, O., 256.
Hillardt, 48.
Hilpert, B., 198.
Hirsch, C., 189. 190.
—, F., 463.
Hoch, J., 230.
Hochegger, R., 25.
Hochstetter, F. v., 129.
Hodgkinson, F. F., 393.
Hoffmann, A., 502.
—, E., 40.
—, O., 565.
Hofmiller, O., 37.
Hohmann, C. H., 205.
Holdermann, K., 478.
Holfeld, H., 569.
Holl, C., 324.
Hoppe, P., 182.
Horrix, H., 146.
Hotz, R., 326.
Hubatsch, O., 479.
Huber, A., 221.
—, M., 152.
Hübner, 149.
—, A. Gr. v., 341.
—, M., 420. 499(2).
Humbert, C., 569. 575.
Hummel, F., 194. 567.
—, J., 505.
Humperdinck, E., 203.
Hüttmann, J. F., 256.
Huxley, Th. H., 114.

Jablancy, J., 104.
Jacobi, C., 357.
—, K., 342.
Jadassohn, S., 187. 204. 218.
Jahn, M., 467.
Jähnke, H., 498(2).
Jaksch, A. v., 342.
Jaenicke, H., 440.
Jansen, F. G., 187.
—, G., 220.
Jeaffreson, C. H., 396.
Jemain, J., 202.
Jentzen, 161.
Igl, L., 279.
J. Kr. P., 85.
Ilschanetzky, M. A., 109.
Ilzhöfer, K., 83.
Immig, C., 208. 213.
Jöhrens, L. H., 150.
Jorns, C., 400.
Josupeit, O., 568.
Irving, W., 408.
Junge, F., 95. 428.
Jütting, W., 255.

Kaeding, F. W., 289.
Kahle, L. H., 7.
Kahnmeyer, L., 326.
Kaim, F., 214.
Kaiser, P., 69.
—, W., 350.
Kaeker, H., 52.
Kalkstein, K. v., 58.
Kämmel, O., 453.
Kapff, 308.
Kares, O., 399.
Kasten, W., 571.
Kästner, E., 308.
Kaulen, F., 342. 460.
Keferstein, H., 52.
Kehr, C., 163. 252. 470.
Kehrbach, K., 14.
Kellner, L., 21. 495.
Kemény, F., 58.
Kemnitz, A., 559.
Kern, C. A., 209.
Keßler, C., 69.
—, F., 324.
Kiepert, H., 360(2). 364.
—, R., 360(2). 364.
Kinzel, K., 477.
Kippenberg, J., 484.
Kirchhoff, A., 327.
Kißner, H., 394.
Kistler, C., 192.
Klähr, Th., 541(2).
Klatt, B., 568.
Klauwell, Ad., 240.
Klee, G., 457.
Klein, B. O., 196.
Kleinmichel, R., 203.
Kleinschmidt, A., 260. 497.
Kling, H., 220.
Klose, F., 204.
Knauth, F., 90.
Knilling, R., 152.
Kohlrausch, F., 442.
Kolbe, H. J., 120.
Koldewey, F., 16.
Kollm, G., 342.
Köllner, E., 185. 189.
Königsbauer, J., 37.
Koschat, Th., 191. 193.
Kozmaly, K., 186.
Kothe, B., 179. 180. 206.
Közle, J. F. G., 59.
Kramsall, E., 286.
Kräpelin, K., 118.
Kratz, M., 117(2). 124.
Krätzner u. Kropf, 184.
Kratz, H., 24.
Krausbauer, Th., 64.
Krause, B., 356.
—, E., 217.
—, H., 133.
Krauß, A., 256. 260(2).
Krebs, K., 448.
Kretschmar, H., 184.
Kreuz, E., 205.
Kriebitzsch, K. Th., 481.
—, P., 481.
Krieg, H., 277.
Krieken, G. v., 208.
Kröger, C. H., 255.
Kroker, E., 488.
Kroß, E., 205.
Krüger, C. A., 198. 444.
Krumme, W., 58.
Krusche, G. R., 241.
Kuenen, E., 480.
Kügele, R., 220.
Kühl, J. H., 157.
Kühn, K., 512. 559.
Kuhnert, M., 363.
Kümmerle, S., 219.
Kuntze, J. E., 462.
Kuoni, J., 506.
Kuttner, B., 486.

Lage, v. d., 400.
Lambert, L., 202.
La Mara, 218.
Lamprecht, K., 455.
Landois, H., 117(2). 124.
Landwehr, H., 431. 436.
Lange, R., 212.
Langhans, W., 222.
Lassar-Cohn, 136.
Laue, M., 261. 264. 472.
Lautenhammer, 276. 284. 285.
Lavignac, A., 202.
Legerlotz, G., 479.
Lehmann, R., 300(2).
Leimbach, K., 485.
Leineweber, H., 481.
Leinweber, H., 252.
Leitritz, J., 565.
Lenert, A., 363.
Lenzinger, R., 93.
Lessing, G. E., 481.
Leunis, J., 116. 117. 122.

Lichner, H., 201.
Liebestind, H., 423.
Liepe, A., 20.
Linde, E., 249.
Lindemann, Chr., 390.
Lindner, F., 431. 549.
Link, Th., 560.
Linke, K., 472.
Linnarz, R., 206.
Linnig, F., 262.
Lion, C. Th., 406(2). 563. 564(3).
List, K., 110.
Litzau, J. B., 211. 213.
Löbe, M., 167.
Löchner, J., 256. 260(2).
Lohmeyer, Th., 255.
Loehrke, Th., 309.
Lorenz, H., 68.
Löschhorn, H., 479.
Loewengard, M., 221.
Lübemann, H., 253.
Lullies, H., 309.
Lüning, H., 245.
Lutz, J., 576.
Lützelberger, E. K. J., 474.
Lyon, O., 254. 484.

Macaulay, Th. B., 406.
Machold, W., 96.
Mager, A., 408. 571.
—, K. W., 51.
Magnus, K. H. L., 170(2).
Maier, J. G., 142.
Mair, F., 193.
Maisch, R., 460.
Malot, H., 564.
Mangold, W., 567.
Mann, F., 16.
Markgraf, J. O. u. R., 75.
Marnet, W., 280. 284.
Marryat, 408.
Marten, 164.
Martens, K., 256.
Martig, E., 25.
Martin, E., 240.
—, P., 38.
Matthaei, A., 227.
Mauron, A., 387.
Maxa, A., 265.
Mayer, Ch., 199.
—, K., 570.
Medicus, W., 104.
Meerts, L. J., 204.
Merk, G., 207.
Mertens, W., 290.
Mertke, E., 199.
Messer, C., 255.
Metzsch, M. v., 563. 564.
Meurer, K., 528.
Meuser, A., 14.
Meyer, Chr., 463.
—, E. H., 488.
—, H. v., 108. 110.
—, J., 38. 62.
—, J. B., 26.
Michaelis, A., 205. 213.
Michaelis-Wichtls, 206.
Michaud, J. F., 567.
Mignet, 569.
Minkley, 79.
Millauer, A., 17.
Mischke, C., 76.
Mittenzwey, L., 141.
Mitteregger, J., 133.
Möbius, H., 497.
Mohr, H., 180.
—, J., 258(3).
Mohrbutter, A., 550.
Molière, 567(2). 569.
Mollberg, A., 298.
Möller, H., 522(2). 523. 551.
Moltke, 571.
Montesquieu, 568.
Moormeister, E., 461.
Morgenstern, O., 271.
Moser, C., 550.
—, K., 35.
Mozart, W. A., 204.
Mühler, F. M., 225.
Mühlfeld, C., 191.
Müller, E. R., 111.
—, H., 156, 189.
—, H. F., 186.
—, J. J., 425.
—, J. B., 213.
—, L., 281.
—, P., 33.
—, R., 183. 185.
Müller-Frauenstein, G., 492.
Müller-Pilling, 103.
Mummenhoff, E., 462.
Mürdter, F., 459.
Muret, E., 409.

Nabert, H., 359.
Nader, E., 390.
Nadler, F., 29.
Napp, E., 300.
Nathusius, M., 503.
Naumann, J., 73.
Nebe, A., 20. 77.
Nehb, G., 309.
Neitzel, O., 215.
Nepers, D., 52.
Netolitzka, E., 131.
Neubauer, R., 477.
Neumann, E., 85.
Neumann, K. W., 155.
Neumann-Strela, K., 497.
Neupert, 289.
Nickchen, W., 86.
Nicolai, D. O. F. O., 78.
Niedergesäß, R., 97.
Niemeyer, K., 60.
Nover, J., 487.
Nowel, G., 192.

Öchsler, E., 186. 211.
Ohlert, A., 57.
Oehlmann, E., 365.
Ohorn, A., 217.
Ommerborn, C., 424.
Oepke, S., 391.
Oeser, Chr., 490.
Ostermann, W., 25.
Ostertag, J. F., 129.
Ottmann, R. E., 487.
Otto, F., 484.

Pache, J., 64. 187. 195.
Palestrina, P. da, 188.
Pansegrau, 261.
Panseron, A., 182.
Parlow, E., 203.
Patuschka, A., 171. 246.
Pauer, E., 199.
Paulus, J., 500.
Pawlowski, Th., 230.
Pembaur, J., 188. 222.
Penner, E., 408.
—, K., 566.
Pennewitz, 261.
Perlewitz, R., 151.
Peter, A., 102.
Peters, J. B., 381. 551. 552.
Petersen, G. P., 505.
—, J., 109. 156.
Petzendorfer, L., 284.
Pfretzschner, Ch. R., 212.
Pieper, M., 129.
Pilling, F. O., 122.
Piltz, E., 63.
Pilz, C., 63.
Plattner, P. H., 552. 562. 575.
Plötz-Kares, 529.
Plüddemann, M., 197.
Plüß, P., 126(2).
Pommer, J., 194.
Potin, E., 270. 272(2).
Pressensé, E. de, 563. 564.
Puder, H., 216.
Pünjer, J., 393. 532(2).

Raack, G., 90.
Rabe, M., 206.
Raché, P. B., 486.
Racine, J., 569.

Rasche, E., 327.
Rath, F., 147.
Räther, H., 139.
Ratzel, F., 345.
Rätzsch, H., 277.
Raydt, H., 56. 579.
Rebmann, E., 114.
Regel, E., 407.
Regnard, J. F., 566.
Reichard, B., 191.
Reichold, K., 233.
Reichner, K., 504(2).
Reidt, F., 165.
Reimann, K., 309.
Rein, W., 59. 61.
Reinecke, C. L., 96.
—, H., 93.
—, K., 218.
Reinhardt, A., 204.
—, F., 347.
—, O., 426.
Reinthaler, K., 189.
Reuter, M., 552.
—, W., 277. 283. 473.
Rheinberger, J., 187. 196 (2). 203. 209. 213.
Richter, A., 20. 61. 442.
—, Chr., 78.
—, G., 361.
—, H., F., 264.
—, J., 131.
—, J. P., 58.
—, J. W. O., 310. 312. 321.
—, M., 104.
Riden, W., 533(2). 534.
Riedel, H., 208.
Riegel, Fr., 186.
Riemann, 347.
—, H., 197. 202. 215.
Ringger, R., 231.
Rinne, J. K. F., 262(2).
Ritter, Past., 60.
—, Prof., 469.
—, H., 216. 217. 218.
Robertson, W., 408.
Roden, A. v., 366.
Roeder, K., 221.
—, L., 560.
Rogge, B., 475.
Rokitansky, B. v., 216.
Roller, H., 272.
Rösch, A., 37.
Rosegger, P. K., 500.
Rösel, A., 204.
Rosenstengel, H. A., 207.
Roßmann, Ph., 534.
Rott, 313.
Rückheim, J., 260.
Rudio, F., 162.
Rudolph, G., 252.
Rüfer, Ph., 213.
Ruge, S., 328. 329.
Ruhsam, J., 148.
Rümpler, H., F., 28.
Runge, H., 387.
Ruthardt, A., 199. 203.

Saché, K., 348.
Sachs, K., 567.
Sachse, F., 51.
—, J. J., 55.
Sack, K., 286.
Saintes, A. E. de, 568.
Sallwürk, E. v., 47.
Sarcey, F., 566.
Sartori, J., 245.
Saure, H., 405.
Schäfer, C., 510. 516.
Schäffer, K., 171.
Schaper, G., 208.
Scharbach, E., 206.
Scheel, G., 188.
Scheibler, G., 296.
Scherer, H., 5. 42. 578.
Schiele, K., 169.
Schiff, J., 276. 277.
Schiffels, J., 444.
Schiller, F. v., 483.
Schilling, S., 123.
Schillmann, H., 336.
Schindler, A., 56.
Schleichert, F., 125.
Schleiden, H., 71.
Schlitzberger, S., 138.
Schlotke, F., 162.
Schmager, O., 406.
Schmeling, A., 80.
Schmelzer, A., 427.
Schmid, Chr. v., 502(2).
Schmid-Lindner, A., 213.
Schmidt, E., 489.
—, F., 534.
—, Ferd., 498(2).
—, W. J. O., 452.
Schmitt, Ph., 198.
Schmitz-Auerbach, Th. v., 538(4).
Schneider, K., 171.
—, P., 219.
—, R. L., 199.
Schneiderhan, J. u. E., 241.
Schneitler, F. H., 540.
Schnorf, K., 245.
Scholz, O., 317.
Schönfeld, H., 195.
Schöntag, F., 263.
Schötensack, H. A., 573.
Schramm, P., 247.
Schrammen, J., 263. 478.
Schrey, F., 272.
Schrob, J., 558.
Schröer, M. A., 58.
Schröter, R., 142.
Schubert, F., 197.
—, H., 167.
Schück, 271.
Schuller, G., 330.
Schultz, F., 474.
Schulz, W., 353.
Schulze, H., 326.
—, O., 407.
Schumacher, R., 188.
Schumann, G., 242.
—, Gtlb., 443(2).
—, J. C. G., 6. 7.
—, R., 220.
Schummel, J. G., 20.
Schupp, A., 347.
—, J. B., 20(2).
Schurig, B., 195.
Schürmann, F., 168.
Schütze, F. W., 9.
—, G., 186.
Schüz, A., 217.
Schwahn, B., 429.
Schwalb, K., 124.
Schwalbach, F. K., 569.
Schwalm, R., 194.
Schwannecke, E., 101.
Schwartz, M., 541.
Schwarz, W., 257.
Schweiger-Lerchenfeld, A. v., 105.
Schwering, K., 166.
Schwochow, H., 48.
Scott, W., 407. 408. 409(2).
Seamer, M., 405.
Secchi, P. A., 107.
Seeger, H., 163. 254.
Seele, F., 169.
Seibke, R., 231.
Seidel, O. M., 97.
Seifert, U., 200(3).
Seitz, K., 180.
Sering, F. W., 184. 188.
Servus, H., 160.
Sevin, L., 428. 478.
Sewell, A., 505.
Seyfert, R., 42(3).
Seyffarth, E. H., 195.
—, F. W., 59.
Seytter, W., 317.
Shakespeare, W., 405.
Sieber, F., 285.
Sieburg, E., 256.
Siegert, G., 26. 450.
Simon, R., 184.
Simroth, H., 109.
Sitt, H., 189. 193. 205.
Smith, H., 400.

Söldner, K., 280.
Sonneck, H., 318.
Spangenberg, H., 204. 205.
Spelter, P., 108.
Spieker, Th., 157.
Spielmann, C., 30.
Spielter, H., 189.
Spillmann, J., 348.
Spindler, F., 202.
Spöttel, A., 261.
Springer, A., 490.
Sprockhoff, A., 118(2). 127(4).
Stade, F., 213.
Stahl, L., 183.
Steger, A., 41.
Stehle, E., 209.
Stein, A., 499. 503.
—, B., 119.
—, K., 198.
Steiner, K. J., 120.
Steinert, H., 541(2). 558.
Steinhäuser, K., 192.
Stenzler, A., 431.
Stephan, G., 16.
—, O., 282.
Sterner, M., 172.
Steuerwald, W., 403.
Stiehler, A. O., 214.
—, E. O., 374. 376.
—, G., 561.
Stohrer, F., 440.
Stojowski, S., 202.
Stollbrock, L., 208.
Stolz, A., 91. 348.
Stork, F., 439.
Stößner, P., 20.
Straub, L. W., 264.
Strelezki, A., 202.
Strien, G., 543(2).
Strigl, J., 278. 280.
Ströse, K., 111.
Sturm, W., 180.
Stutzer, E., 442.
Sümminghausen, W., 292.
Sydow-Wagner, 353.

Tanera, C., 458.
Tappert, W., 218.
Tauwitz, L., 189.
Tews, J., 245.
Thieme, F. O., 223.
Thierry, A., 565.
Thiers, 568.
Thomas, F., 265.
Thorbecke, A., 479.
Thränkorf, 71. 81.
Tiede, G., 569.
Tischendorf, J., 319.
Titelius, M., 500.
Töpfer, 110.
Töppe, A., 403.
Tottmann, A., 196.
Traugott, F., 501.
Trautmann, O., 228.
Trebst, J., 79.
Tromnau, A., 301. 320. 330(2).
Trüg, J. L., 219.
Tschache, G., 264.
Tschaikowsky, P., 201. 202.
Tschirch, W., 191. 203.
Türcke, K., 213.
Twiehausen, O., 94. 100.

Übel, A., 461.
Uhle, H., 274.
—, P., 496.
Ule, O., 335.
—, W., 335.
Uellner, V., 478.
Ulrich, W., 395. 554. 571.
Umlauft, F., 355.
Unbescheid, H., 465.

Velten, W., 272.
Viereck, L., 58.
Vietor, W., 403.
Villemain, A. F., 566.
Virchow, R. v., 108.
Vogel, B., 188.
—, C., 357.
—, K. H., 321.
—, M., 182. 190.
Voigt, F., 331.
—, G., 21.
Voltaire, 571.
Volz, B., 349(2).
Votsch, 454.
Vouilläre, W., 214.

Wachlowski, A., 131.
Wacker, 459.
Wagner, H., 106. 353.
—, R., 203.
Wägner, J., 487.
Wahls, H., 205. 206.
Walpole, G., 272.
Walter, Th., 164.
Walther, E., 350.
—, M., 561.
—, P., 44.
Walz, B., 457.
Wartmann, B., 113.
Wattenbach, 108.
Wauer, W., 193.
Weber, C., 124.
—, H., 249.
Weidenhammer, G., 171.
Weidinger, G., 136.
Weidmann, F., 284.
Weigeldt, E. O., 264.
Weinbeck, W., 297.
Weinzierl, M. v., 192. 193.
Weis, L., 132.
Weise, G., 102.
Weisensee, G., 275.
Weiß, K., 491.
—, M., 287(2). 545(2).
Wellnau, R., 506.
Wendt, O., 396.
Wenzel, K., 170.
Wermann, O., 185.
Wernecke, R., 242. 257.
Werner, H., 579.
Werra, 459.
Wershoven, F. J., 396.
Werther, W., 48. 60(2).
Westbrook, W. J., 208.
Wiedemann, F., 86. 237.
Wiemann, A., 409. 459. 559.
Wiemer, O., 270.
Wießner, E., 242. 257.
Wild, J., 350.
Wildeis, G., 361.
Wilhelm, H., 105.
Willig, Th. A., 232.
Willmann, O., 430(2).
Wilm, N. v., 192. 196. 197. 201.
Wilson, G., 405.
Wiltberger, A., 191.
Windmöller, F., 168.
Winter, W., 166.
Wirth, G., 260.
Wischmeyer, P., 439.
Witting, E., 183.
Wohlrabe, 40.
Wohlfahrt, F., 198. 206.
Woldrich, J. W., 119.
Wolfrum, K., 210. 211.
Wolpert, G., 408.
Wrobel, E., 165.
Wüllenweber, H., 553.
Würzner, A., 390.
Wustmann, G., 250.
Wychgram, J., 479.

Zacharias, O., 109.
Zahn, J., 185.
Zellner, L. A., 217.
Zens, M., 62.
Zenz, W., 423.
Zeynek, G. v., 485.
Ziegler, Th., 48.
Zimmer, F., 181. 182. 197.
Zimmermann, H., 237. 255.
Zopf, W., 39. 99. 302.
Zschommler, M., 475.
Zuck, O., 91. 92.
Zukertort, A., 271.
Zurbonsen, F., 471.

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

Album für Orgelspieler, 211.
Anleitung zur Behandlung der Straßburger Bilder für den Anschauungsunterricht ꝛc. 238.
Aufgaben über die Invaliden- und Altersversicherung ꝛc. 172.
Aus unsrer Väter Tagen, 497.
Neue Bahnen, 62.
Bausteine zur Volksschulpädagogik, 41.
Stenograph. Bericht über die Verhandlungen des IV. Gabelsberger Stenographentages, 285.
Berichte über Stenographenvereine, 291.
Bibliothèque française, 563.
Meinholds Bilder f. d. Anschauungsunterricht, 238.
Rheinische Blätter f. Erziehung ꝛc., 63.
Blätter für die Schulpraxis, 62.
Ausgewählte Chorgesänge für gemischten Chor, 188.
Nouveaux petits contes pour les enfants, 560.
Cornelia, 63.
Diasporakatechismus, 66.
Calwer Familienbibliothek, 501.
Die deutsche Fortbildungsschule, 64.
Frauenchöre ꝛc., 183.
Führer durch die französische und englische Schullektüre, 574.
Gartenlaubenkalender f. 1892, 506.
Handlung und Dichtung der Bühnenwerke Rich. Wagners ꝛc., 221.
Hausschatz deutscher Erzählungen, 501.
Pädagogisches Jahrbuch 1890, 62.
Jugendblätter, 505.
Deutsche Jugend- u. Volksbibliothek, 500.
Die Klassiker der Pädagogik, 17.
Klassiker-Album ꝛc., 200.
Die Kreide. Mitteilungen des Vereins zur Förderung d. Zeichenunterrichts ꝛc. 229.
Landes- u. Provinzialgerichte ꝛc., 446.
Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten, 470.
F. Hirts Lesebuch f. Volksschulen, 243.
Zur Leselehrmethode im 1. Schuljahre, 240.
Liederschatz für die deutsche Jugend, 183.
Melodramen. Sammlung von Deklamationen mit Klavierbegltg., 197.
Mitteilungen aus der historischen Litteratur, 463.
Neudrucke pädagog. Schriften, 20.
Auserlesene Orgelkompositionen ꝛc. 207.
Paedagogium, 61.
Polyhymnia. Auswahl von Männerchören, 190. 192. 194.
Praxis der Volksschule, 64.
Der kleine Rechenmeister, 153.
Deutsches Reich, 358.
Reiche der alten Welt ꝛc., 459.
Sammlung französischer und englischer Schriftsteller ꝛc., 568.
Velhagen u. Klasings Sammlung deutscher Schulausgaben, 479.
Sammlung gemeinverständlicher Vorträge, 108.
Sammlung pädag. Vorträge ꝛc., 96.
Das Schiefertafelzeichnen f. Schule und Haus, 234.
Französische und englische Schülerbibliothek, 408.
Englische Schülerbibliothek, 394. 409.
Der praktische Schulmann, 61.
Physikalische Schulwandkarte des Dresdner Elbthales ꝛc., 357.
Schulwandplan der Stadt Dresden, 357.
Die Stenographie im deutschen Heeresdienst, 287.
Das Stenographieunwesen, 288.
Pädagogische Studien, 61.

Textausgaben französischer und englischer Schriftsteller, 406. 567.
K. Meyers Übungsbuch für schriftliche Arbeiten ꝛc., 248.
Französisches Übungsbuch für Mädchen, 554(2).
A. Hartlebens Universalatlas, 355.
Geographische Universalbibliothek, 339.
Deutsche Volksmärchen f. d. Jugend, 502.
Kursächsische Volksschulordnungen, 20.
Vorschule der Sammlung arithmet. und geometr. Aufgaben ꝛc., 168.
Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht, 239.
Europäische Wanderbilder, 339.
Pädagogische Warte, 63.
Weihnachtssterne. 35 der beliebtesten Weihnachtslieder ꝛc., 201.
Wiederholungsbuch der englischen Grammatik ꝛc., 382.
Der kleine Zeichner, 235.
Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht, 229.

I. Pädagogik.

Von

H. Scherer,

Schulinspektor in Worms.

Vorbemerkungen.

Einen kritischen Überblick über die pädagogische Litteratur, welche während eines Jahres auf dem Büchermarkt erschienen ist, zu geben, das soll die Aufgabe des Referenten über „Pädagogik" im Pädagogischen Jahresbericht sein. Aus diesem kritischen Überblick soll der Leser einerseits ein Bild von dem Leben und den Strömungen auf dem Gebiet der pädagogischen Litteratur erhalten, anderseits soll darin auch der Weizen von der Spreu gesondert und der Leser so orientiert werden, daß er sich leicht die für seine Fortbildung geeigneten Werke auswählen kann. Ich verkenne die Schwere dieser Arbeit nicht, die um so größer ist, da man von dem Referenten verlangen muß, daß er jedes einseitige Urteilen vom Parteistandpunkte vermeiden und möglichst objektiv bleiben soll. Aber auch der Referent ist ein Mensch von Fleisch und Blut, der nicht aus seiner Haut fahren kann, und seine Kritik würde fad und uninteressant werden, wenn sie nicht von einem festen Standpunkt aus geschrieben würde. Welches nun mein Standpunkt ist, das habe ich näher und ausführlich in meinem vor Jahresfrist bei Friedrich Brandstetter in Leipzig erschienenen Werk: „Wegweiser zur Fortbildung deutscher Lehrer in der wissenschaftlichen und praktischen Volksschulpädagogik und zum Ausbau derselben" dargelegt. Dennoch hoffe ich, in meinen Beurteilungen objektiv zu sein, d. h., ich werde versuchen, jedes Werk vom Standpunkt des Verf. zu beurteilen, wobei ich es aber nicht unterlassen werde, diesen Standpunkt zu beleuchten und, wenn nötig, zu bekämpfen; ich werde keinen Tadel aussprechen, ohne ihn zu begründen.

Bevor ich den Leser an die einzelnen pädagogischen Werke heranführe, dürfte es sich empfehlen, einen allgemeinen Überblick über den heutigen Stand der pädagogischen Litteratur und der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik zu geben. Wenn wir den Versuch hierzu machen, so sehen wir, daß man sich besonders in zweifacher Richtung bewegt. Einmal sucht man die pädagogischen Quellenschriften der Vergangenheit durch Übersetzungen, zusammenfassende Bearbeitungen, neue Herausgabe mit Einleitungen und Anmerkungen u. dgl. allgemein zugänglich zu machen, so daß man beim Studium der Geschichte der Pädagogik an den Quellen selbst schöpfen kann. Sodann schenkt man der Bearbeitung einzelner Kapitel der Pädagogik und ihrer Grundwissenschaften besondere Aufmerksamkeit

und liefert auch hier wertvolles Material für den Ausbau der Pädagogik als Wissenschaft und als Kunst. Dabei wird auch die Frage erörtert: „Ist die Pädagogik eine Wissenschaft, oder ist sie bloße Kunstlehre, oder ist sie beides!“ Es ist eine Frage, welche für die zukünftige Gestaltung der Pädagogik von großer Bedeutung ist. Würde man überall die Pädagogik als eine Wissenschaft ansehen, so würde sich dieselbe schon längst eine feste Stelle an unseren Hochschulen errungen haben. Selten finden wir sie, wo sie überhaupt gelehrt wird, von einem Pädagogen von Fach gelehrt, sondern meist entweder von einem Philosophen oder Theologen oder einem jungen Dozenten. Und selbst im günstigsten Falle werden dann nur einzelne Teile der Pädagogik, zugeschnitten auf die von den Kandidaten in der Prüfung geforderten Kenntnisse, gelesen. „Der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb“ werden diese Vorlesungen gehört, nachgeschrieben und das Nachgeschriebene für das Examen eingepaukt! Das nennt man Pädagogik studieren! Allein das hindert nicht, daß man ohne weiteres einen Mann zum Direktor eines Lehrerseminars macht, wenn er nur akademische Bildung hat! Und doch ist es hier seine Hauptaufgabe, Pädagogik zu lehren! Aber Pädagogik ist ja keine Wissenschaft! Man nimmt sich irgend ein Handbuch, zieht ein Heft daraus, trägt es vor, läßt es nachschreiben, auswendiglernen und wieder vortragen! Nach einigen Jahren entsteht aber aus den Heften im strengen Anschluß an die „Regulative“ oder die „allgemeinen Bestimmungen“ u. dgl. eine Pädagogik für Seminaristen und Lehrer! Sie marschiert streng nach der vorgeschriebenen Marschroute und sorgt so dafür, daß auch die Zöglinge dereinst nicht über die Stränge schlagen. So hat sich neben der „Kirchenpädagogik“ die „Katheder-pädagogik“ gebildet, die aber beide in vielen Dingen gemeinschaftlich marschieren. Selten hat das Interesse für die Volksschulpädagogik diese Männer auf ihren Posten getrieben, meist war es die bessere, unabhängige Stellung und der damit verbunde Gehalt, vielleicht auch die Aussicht, sich das Leben etwas bequemer machen zu können, vielleicht fehlte ihnen auch das Zeug zum Pastor oder Direktor einer Gelehrtenschule. Und doch ist es heute für den Staat gar nicht schwer, tüchtige Seminardirektoren zu finden, die Fachmänner sind, wissenschaftliche und pädagogische Fachstudien gemacht haben und das Volksschulwesen aus eigener Erfahrung kennen. In Preußen, Sachsen, Hessen u. a. Ländern hat man ja besondere pädagogische Fachprüfungen, in denen man die Leute für solche Stellungen kennen lernen kann. Die Schulgeschichte kennt ganz vorzügliche Schulmänner, die sich im Seminar eine tüchtige fachliche Bildung erwarben und zum Lehrberuf sich theoretisch und praktisch vorbereitet haben, und die sich dann in der wissenschaftlichen und praktischen Volksschulpädagogik so fortgebildet haben, daß sie die Stellung als Seminardirektor ausfüllen und von dort aus einen weitreichenden und segensvollen Einfluß auf das öffentliche Volksschulwesen ausgeübt haben. Soll die wissenschaftliche und praktische Volksschulpädagogik auf dem von Pestalozzi und Diesterweg gelegten Fundament sich lebendig weiter entwickeln, soll dem Lehrerstande das Interesse an der Fortbildung wach bleiben, sollen die Lehrerseminare gedeihen, so muß aus ihnen der Nachwuchs an Lehrern und Leitern und mit ihnen die Vertreter der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik hervorgehen.

Und erst dann kann sich eine von dogmatischen Rücksichten und amtlichen Beschränkungen vollständig freie Pädagogik entwickeln, welche frei und ungehindert die obersten Grundsätze der Pädagogik erörtert und eine mit den Bedürfnissen der Zeit durchaus Schritt haltende praktische Durchführung der sorgfältig erwogenen Prinzipien anbahnt. Nur eine solche Pädagogik vermag den praktischen Pädagogen zu beständiger Arbeit an seiner wissenschaftlichen und praktischen Fortbildung anzuregen und zu neuen Versuchen und Beobachtungen hinzuführen. Das vermag weder die Kirchen- noch die Katheder-pädagogik, darum „fehlt der Schule unserer Zeit die frische Initiative, die uns an den privaten Anstalten der philanthropischen und pestalozzischen Zeit so wohlthätig berührt. Jene Zeiten gingen von der Theorie zur Praxis über, sie machten Ernst mit den Forderungen der damaligen Zeit, während die heutige Schule allem Neuen, „Unerprobten" im allgemeinen ablehnend gegenüber steht und sich im besten Falle zu Kompromissen versteht, in denen dem Neuen wenig oder nichts Wesentliches zugestanden wird. — Wenn heute ein Schulleiter einen Lehrplan ausarbeiten würde im Einverständnis mit seinem Kollegium, in welchem statt der hergebrachten Stoffe die gegenwärtigen Reformvorschläge oder einer derselben eine nennenswerte Berücksichtigung erfahren hätte, die Arbeit würde schon in den unteren Instanzen zurückgewiesen werden. Dadurch ist es gekommen, daß dem Lehrerkollegium oder der Leitung einer einzelnen Schulanstalt wohl kaum noch irgendwo der Gedanke kommt, einen besonderen Bildungsplan aufzustellen, oder sich einer anderweitig entwickelten Reformidee in der Praxis anzunehmen." *)

Das sind traurige Bilder aus der Schulgeschichte, aber sie sind leider wahr, und wir könnten als Beleg dazu Thatsachen anführen, wir könnten noch eine ganze Reihe solcher trauriger Bilder hinzufügen, — doch für diesmal mag es damit sein Bewenden haben! Und dabei streiten sich die Pädagogen noch darüber, ob die Pädagogik eine Wissenschaft oder eine Kunstlehre sei! Streiten sich auch die Forstmänner darüber, ob es eine Forstwissenschaft oder bloß eine forstliche Kunstlehre giebt? Und nimmt etwa die Pädagogik eine andere Stellung ein als die Forstwissenschaft? Wir haben schon oben hervorgehoben, wie nachteilig dieser Streit für die Entwickelung der Pädagogik ist, wir müssen aber hier noch einmal zu der Streitfrage selbst Stellung nehmen, obgleich wir dies an einem anderen Orte schon gethan haben. (Siehe: Scherer, Wegweiser I. S. 161.) „Die Wissenschaft ist stets nur auf die Welt des Seins gerichtet, dessen Wesen und Gesetze sie geistig zu erfassen und in Begriffe darzustellen versucht; zu einer Wissenschaft gehört also erstens eine gewisse Summe von sicheren Erkenntnissen über irgend ein Gebiet des Seienden und zweitens die systematische Bearbeitung und Gruppierung dieser Erkenntnisse. Die Kunst hat es mit dem Werden zu thun; sie bezweckt nicht die Erkenntnis des Gegebenen, sondern die Hervorbringung eines Neuen." **) Von diesen Definitionen aus will man nun beweisen, daß die Pädagogik keine Wissenschaft, sondern eine Kunstlehre sei. Zunächst sind nun diese Definitionen

*) Neue Bahnen. III. H. 1.
**) Die Pädagogik als Kunstlehre. Rheinische Blätter 1891. 355 ff.

und liefert auch hier wertvolles Material für den Ausbau der Pädagogik als Wissenschaft und als Kunst. Dabei wird auch die Frage erörtert: „Ist die Pädagogik eine Wissenschaft, oder ist sie bloße Kunstlehre, oder ist sie beides!“ Es ist eine Frage, welche für die zukünftige Gestaltung der Pädagogik von großer Bedeutung ist. Würde man überall die Pädagogik als eine Wissenschaft ansehen, so würde sich dieselbe schon längst eine feste Stelle an unseren Hochschulen errungen haben. Selten finden wir sie, wo sie überhaupt gelehrt wird, von einem Pädagogen von Fach gelehrt, sondern meist entweder von einem Philosophen oder Theologen oder einem jungen Dozenten. Und selbst im günstigsten Falle werden dann nur einzelne Teile der Pädagogik, zugeschnitten auf die von den Kandidaten in der Prüfung geforderten Kenntnisse, gelesen. „Der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb“ werden diese Vorlesungen gehört, nachgeschrieben und das Nachgeschriebene für das Examen eingepaukt! Das nennt man Pädagogik studieren! Allein das hindert nicht, daß man ohne weiteres einen Mann zum Direktor eines Lehrerseminars macht, wenn er nur akademische Bildung hat! Und doch ist es hier seine Hauptaufgabe, Pädagogik zu lehren! Aber Pädagogik ist ja keine Wissenschaft! Man nimmt sich irgend ein Handbuch, zieht ein Heft daraus, trägt es vor, läßt es nachschreiben, auswendiglernen und wieder vortragen! Nach einigen Jahren entsteht aber aus den Heften im strengen Anschluß an die „Regulative“ oder die „allgemeinen Bestimmungen“ u. dgl. eine Pädagogik für Seminaristen und Lehrer! Sie marschiert streng nach der vorgeschriebenen Marschroute und sorgt so dafür, daß auch die Zöglinge dereinst nicht über die Stränge schlagen. So hat sich neben der „Kirchenpädagogik“ die „Katheder-pädagogik“ gebildet, die aber beide in vielen Dingen gemeinschaftlich marschieren. Selten hat das Interesse für die Volksschulpädagogik diese Männer auf ihren Posten getrieben, meist war es die bessere, unabhängige Stellung und der damit verbunde Gehalt, vielleicht auch die Aussicht, sich das Leben etwas bequemer machen zu können, vielleicht fehlte ihnen auch das Zeug zum Pastor oder Direktor einer Gelehrtenschule. Und doch ist es heute für den Staat gar nicht schwer, tüchtige Seminardirektoren zu finden, die Fachmänner sind, wissenschaftliche und pädagogische Fachstudien gemacht haben und das Volksschulwesen aus eigener Erfahrung kennen. In Preußen, Sachsen, Hessen u. a. Ländern hat man ja besondere pädagogische Fachprüfungen, in denen man die Leute für solche Stellungen kennen lernen kann. Die Schulgeschichte kennt ganz vorzügliche Schulmänner, die sich im Seminar eine tüchtige fachliche Bildung erwarben und zum Lehrberuf sich theoretisch und praktisch vorbereitet haben, und die sich dann in der wissenschaftlichen und praktischen Volksschulpädagogik so fortgebildet haben, daß sie die Stellung als Seminardirektor ausfüllen und von dort aus einen weitreichenden und segensvollen Einfluß auf das öffentliche Volksschulwesen ausgeübt haben. Soll die wissenschaftliche und praktische Volksschulpädagogik auf dem von Pestalozzi und Diesterweg gelegten Fundament sich lebendig weiter entwickeln, soll dem Lehrerstande das Interesse an der Fortbildung wach bleiben, sollen die Lehrerseminare gedeihen, so muß aus ihnen der Nachwuchs an Lehrern und Leitern und mit ihnen die Vertreter der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik hervorgehen.

Und erst dann kann sich eine von dogmatischen Rücksichten und amtlichen Beschränkungen vollständig freie Pädagogik entwickeln, welche frei und ungehindert die obersten Grundsätze der Pädagogik erörtert und eine mit den Bedürfnissen der Zeit durchaus Schritt haltende praktische Durchführung der sorgfältig erwogenen Prinzipien anbahnt. Nur eine solche Pädagogik vermag den praktischen Pädagogen zu beständiger Arbeit an seiner wissenschaftlichen und praktischen Fortbildung anzuregen und zu neuen Versuchen und Beobachtungen hinzuführen. Das vermag weder die Kirchen- noch die Katheder-pädagogik, darum „fehlt der Schule unserer Zeit die frische Initiative, die uns an den privaten Anstalten der philanthropischen und pestalozzischen Zeit so wohlthätig berührt. Jene Zeiten gingen von der Theorie zur Praxis über, sie machten Ernst mit den Forderungen der damaligen Zeit, während die heutige Schule allem Neuen, „Unerprobten" im allgemeinen ablehnend gegenüber steht und sich im besten Falle zu Kompromissen versteht, in denen dem Neuen wenig oder nichts Wesentliches zugestanden wird. — Wenn heute ein Schulleiter einen Lehrplan ausarbeiten würde im Einverständnis mit seinem Kollegium, in welchem statt der hergebrachten Stoffe die gegenwärtigen Reformvorschläge oder einer derselben eine nennenswerte Berücksichtigung erfahren hätte, die Arbeit würde schon in den unteren Instanzen zurückgewiesen werden. Dadurch ist es gekommen, daß dem Lehrerkollegium oder der Leitung einer einzelnen Schulanstalt wohl kaum noch irgendwo der Gedanke kommt, einen besonderen Bildungsplan aufzustellen, oder sich einer anderweitig entwickelten Reformidee in der Praxis anzunehmen."*)

Das sind traurige Bilder aus der Schulgeschichte, aber sie sind leider wahr, und wir könnten als Beleg dazu Thatsachen anführen, wir könnten noch eine ganze Reihe solcher trauriger Bilder hinzufügen, — doch für diesmal mag es damit sein Bewenden haben! Und dabei streiten sich die Pädagogen noch darüber, ob die Pädagogik eine Wissenschaft oder eine Kunstlehre sei! Streiten sich auch die Forstmänner darüber, ob es eine Forstwissenschaft oder bloß eine forstliche Kunstlehre giebt? Und nimmt etwa die Pädagogik eine andere Stellung ein als die Forstwissenschaft? Wir haben schon oben hervorgehoben, wie nachteilig dieser Streit für die Entwickelung der Pädagogik ist, wir müssen aber hier noch einmal zu der Streitfrage selbst Stellung nehmen, obgleich wir dies an einem anderen Orte schon gethan haben. (Siehe: Scherer, Wegweiser I. S. 161.) „Die Wissenschaft ist stets nur auf die Welt des Seins gerichtet, dessen Wesen und Gesetze sie geistig zu erfassen und in Begriffe darzustellen versucht; zu einer Wissenschaft gehört also erstens eine gewisse Summe von sicheren Erkenntnissen über irgend ein Gebiet des Seienden und zweitens die systematische Bearbeitung und Gruppierung dieser Erkenntnisse. Die Kunst hat es mit dem Werden zu thun; sie bezweckt nicht die Erkenntnis des Gegebenen, sondern die Hervorbringung eines Neuen."**) Von diesen Definitionen aus will man nun beweisen, daß die Pädagogik keine Wissenschaft, sondern eine Kunstlehre sei. Zunächst sind nun diese Definitionen

*) Neue Bahnen. III. H. 1.
**) Die Pädagogik als Kunstlehre. Rheinische Blätter 1891. 355 ff.

nicht genau, da es die Wissenschaft nicht bloß mit dem Sein, sondern auch mit dem Werden zu thun hat, denn nach den heutigen Ansichten über das Wesen des Seins ist alles Sein ein Werden, alles ist in der Entwickelung begriffen. Die Kunst greift absichtlich und planmäßig in dieses Werden ein, schafft nach bestimmten, auf wissenschaftlicher Basis beruhenden Gesetzen Neues. Ist es der Zweck einer Wissenschaft, nur das Seiende an sich und sein Werden zu erkennen, so ist es eine theoretische Wissenschaft (Philosophie, Naturwissenschaft); ist es dagegen der Zweck einer Wissenschaft, das Sein und Werden mit Rücksicht auf die Förderung der menschlichen Interessen zu erkennen, so ist sie eine praktische Wissenschaft (Pädagogik, Forstwissenschaft). Der praktische Zweck steht mit dem theoretischen in der engsten Beziehung und kann in der Wissenschaft von jenem gar nicht scharf getrennt werden. Die Pädagogik hat es mit der Entwickelung des Kindes zu einem religiös-sittlichen Charakter als Glied der menschlichen Gesellschaft zu thun, also mit einem Sein und Werden mit Rücksicht auf die Förderung menschlicher Interessen; sie muß untersuchen was ist, wie es wird und sein soll und wie das Ziel erreicht wird; soweit ist die Pädagogik eine Wissenschaft und zwar eine praktische Wissenschaft und bildet als solche die Basis für die Kunst, giebt dieser die Gesetze, die Kunstlehre. Die Praxis ist dann die auf dieser wissenschaftlichen Basis, der Kunstlehre, beruhende Kunstthätigkeit. Die pädagogische Kunstlehre ist somit nur ein Teil der wissenschaftlichen Pädagogik. — Die Pädagogik hat auch sonst alle Merkmale einer Wissenschaft; sie besitzt eine sichere Summe von sicheren Erkenntnissen über ein Gebiet des Seienden, nämlich über das Kind und seine Entwickelung, und zweitens auch die systematische Bearbeitung und Gruppierung dieser Erkenntnisse. Hypothesen und subjektive Meinungen giebt es in der wissenschaftlichen Pädagogik nicht mehr als in jeder anderen Wissenschaft auch, weil keine Wissenschaft abgeschlossen, sondern in der Fortentwickelung begriffen ist. Verwirrung hat es in der Pädagogik nur dadurch gegeben, daß sie von den Vertretern anderer Wissenschaften, der Theologie und Philosophie, als Domäne behandelt wurde und so einseitige Begriffsbestimmungen in sie hineingetragen wurden; anderseits handelt es sich auch hier oft nur um Wortstreitigkeiten. Wie andere praktische Wissenschaften, so muß auch die Pädagogik sich der verwandten theoretischen Wissenschaft, der Philosophie, bedienen. Daß diese selbst noch nicht völlig ausgebaut ist, hat für die Pädagogik wenig Bedeutung. Sie hat sich gar nicht um das Wesen der Seele an und für sich zu kümmern, sondern um das Sein und ihre Entwickelung; es kümmert sie auch nicht der Streit um die letzte Bestimmung des Menschen, sie fragt nur, welches Ziel hat der Erzieher ins Auge zu fassen, damit der Zögling zu einem religiös-sittlichen Charakter wird, welcher selbstthätig nach Erkenntnis und Erreichung der höchsten Ziele seiner Bestimmung streben kann. Psychologie und Ethik haben übrigens in der Hauptsache die wichtigsten Probleme gelöst; vollständig und übereinstimmend wird das Ziel hier wohl ebenso wenig erreicht werden als wie in allen anderen Wissenschaften.

I. Lehr- und Handbücher, welche das Gesamtgebiet der Pädagogik umfassen.

1. **Wegweiser zur Fortbildung deutscher Lehrer in der wissenschaftlichen und praktischen Volksschulpädagogik und zum Ausbau derselben.** Auf geschichtlicher Grundlage und mit Angabe der Litteratur und Lehrmittel bearbeitet von H. Scherer, Schulinspektor in Worms. I. Bd. Die wissenschaftliche Volksschulpädagogik. Anhang: Litterarischer Wegweiser. 394 S. Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1892. 5 M.

Wie oben schon hervorgehoben worden ist, geht die pädagogische Schriftstellerei in der Jetztzeit darauf hinaus, die einzelnen Zweige der wissenschaftlichen und praktischen Pädagogik zu bearbeiten und so immer bessere Bausteine zu einem pädagogischen System zu liefern. Diese Spezialarbeiten sind teils in Form kleinerer und größerer Werke, teils in pädagogischen Zeitschriften enthalten und haben schon heute einen solchen Umfang angenommen, daß es nur wenigen Schulmännern vergönnt ist, nur die wichtigsten von ihnen kennen zu lernen. Die Gefahr liegt also nahe, daß vielen Schulmännern, besonders den jüngeren, der Überblick über den Stand und den Fortschritt der Pädagogik verloren geht und sie in den Bann einer bestimmten, eng begrenzten und fest abgeschlossenen pädagogischen Richtung geraten, in der sie nur noch auf des Meisters Worte schwören. Diese Gefahr liegt um so näher, als die meisten der in den Seminarien gebräuchlichen Lehrbücher der Geschichte der Pädagogik nicht über Pestalozzi hinausführen, wenigstens das Zeitalter Diesterwegs und die Neuzeit sehr kurz behandeln. Dieser Gefahr will das oben angeführte Werk vorbeugen. In dem vorliegenden 1. Bande werden streng objektiv die Grundzüge der wissenschaftlichen Volksschulpädagogik auf geschichtlicher Grundlage und unter Berücksichtigung aller beachtenswerten Fortschritte sowie der streitigen und bestrittenen Ansichten so dargestellt, daß sich der Leser an der Hand des Buches über die Pädagogik der Vergangenheit und der Gegenwart orientieren und unter Mithilfe der unter dem Text und im Anhang angegebenen Litteratur fortbilden und ein eigenes Urteil bilden kann. Die 1. Abteilung beschäftigt sich mit den Vorarbeiten zu einer wissenschaftlichen Pädagogik und einer Volksschule bis auf Diesterweg. Die 2. Abteilung behandelt das Zeitalter Diesterwegs und giebt neben der Entwickelungsgeschichte der Volksschulpädagogik und des Volksschulwesens während dieser Zeit eine eingehende Darstellung der Pädagogik Diesterwegs und seiner Mitarbeiter. Es ist diese Zeit deshalb ausführlich behandelt, weil hier die Pestalozzische Pädagogik in ihrem Fundament allseitig begründet und ausgebaut worden ist, und diese dann den Unterbau für unsere heutige wissenschaftliche und praktische Volksschulpädagogik abgegeben hat. In den gebräuchlichsten Lehrbüchern der Geschichte der Pädagogik ist diese Zeit meistens sehr kurz behandelt; man schließt mit Pestalozzi ab und giebt über die folgende Zeit nur noch einige trockene Notizen. Daher mag es wohl kommen, daß namentlich jüngere Lehrer die Herbart-Zillersche Pädagogik als ein neues Evangelium ansehen, während wir doch alles Gute in ihr schon bei Diesterweg und seinen Mitarbeitern finden. Die 3. Abteilung beschäftigt sich mit dem Ausbau der Pädagogik nach Diesterweg (S. 144—344) und giebt somit einen Überblick über die heutige Volksschulpädagogik in ihren Haupt-

strömungen. Hier mußte mehr als vorher die Kritik eine Stelle finden; insbesondere wurden hierbei die Herbart-Zillerschen Bestrebungen in Betracht gezogen. In Abteilung 4 werden die in Abteilung 1—3 gewonnenen Ergebnisse zusammengefaßt, um noch einmal übersichtlich die Stellung zu kennzeichnen, welche nach des Verf.'s Ansicht der Lehrer zu den Strömungen auf dem Gebiet der Volksschulpädagogik und des Volksschulwesens unserer Zeit einnehmen muß. So erhält er einen festen Standpunkt, von dem aus er sich an der Hand guter Zeitschriften und Werke, mit welchen ihn das Buch genau bekannt macht, weiterbilden kann. Nur das Beste ist aus der Litteratur ausgewählt, es ist den einzelnen Werken, wo es nötig war, eine kurze Charakteristik beigefügt worden und außerdem sind auch dem jungen Lehrer noch Winke für die Auswahl und die Reihenfolge beim Studium gegeben.

2. **Lehrbuch der Pädagogik.** Von Dr. J. Chr. Gottlob Schumann, Königl. Regierungs- und Schulrat in Trier. I. Teil. Einleitung und Geschichte der Pädagogik mit Musterstücken aus den pädagogischen Meisterwerken der verschiedenen Zeiten. 9. verb. u. verm. Aufl. 508 S. Hannover, 1891, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior.) Preis geh. 4,50 M., geb. 5,20 M.

Die 8. Auflage dieses Buches ist in Band 40 dieses Werkes besprochen. Das Buch war eines der ersten Lehrbücher der Pädagogik, welches im Anschluß an die „allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872" bearbeitet worden ist. Es ist für den Seminarunterricht bestimmt, und diesem Zweck entspricht auch die Form der Darstellung. Der Verfasser will durch Darbietung von Musterstücken aus den Werken der großen Pädagogen diese charakterisieren, und dadurch auch zugleich die Zöglinge in das Verständnis und die Bedeutung pädagogischer Fragen und Aufgaben einführen. Die Schwierigkeit in der Bearbeitung eines solchen Lehrbuchs liegt in der richtigen Auswahl der Musterstücke und der Verknüpfung derselben zu einem einheitlichen Ganzen. Es sollte alles Nebensächliche und schon von früheren Pädagogen Behandelte nur kurz erwähnt, dagegen das dem betreffenden Pädagogen Eigentümliche ausführlich behandelt und durch Musterstücke zur klaren Anschauung und zum vollen Verständnis gebracht werden. Die Auswahl wird sich dann sehr beschränken und das Ganze wird den fragmentarischen Charakter verlieren; aller unnütze Gedächtniskram wird ausgeschieden und zugleich ein klares Bild von den einzelnen Pädagogen wie auch von der Entwickelung der Pädagogik im ganzen entstehen. Und hier liegt der Punkt, wo unsere Kritik einsetzen muß. Das Buch bietet, wie schon in Band 40 bemerkt wurde, zu viel, sowohl was die Auswahl der Musterstücke als was die Darstellung des Verf. betrifft. Vieles hätte aus den Musterstücken wegbleiben können, und viele wertlose Namen, Zahlen und andere Notizen hätten ausgeschieden werden müssen. Was sollen Bemerkungen für einen Wert haben wie die (S. 139): „Erasmus wurde zu Rotterdam den 28. Oktober 1467 von Eltern geboren, die durch widrige Einwirkungen bei seiner Geburt getrennt waren." Was soll man sich darunter denken, und was hat es für den Lehrer für einen Wert, wenn er diesen Satz weiß?! Bezüglich der Auswahl der einzelnen Stücke muß getadelt werden, daß der Verf. hier dem Kirchenpädagogen zu viel nachgegeben hat, indem

er oft für diese aber nicht für die Schulpädagogik wichtige Stücke aufgenommen und dadurch andere ausgeschieden hat. Was in dieser Hinsicht schon in Band 40 von Comenius bemerkt ist, gilt auch von der vorliegenden Auflage. Den Kirchenvätern sind ca. 20 Seiten, Diesterweg ca. 6 Seiten gewidmet. (S. 143 steht: „Vives wurde so der Vater der neueren empirischen Psychologie", S. 262: „Locke wurde durch diese Schrift der Begründer der für die Pädagogik so wichtigen empirischen Psychologie." S. 475 muß es Braubach statt Braunbach heißen).

Das Buch soll auch nach der Seminarzeit dem Lehrer Ausgangs- und Mittelpunkt für die Fortbildung sein, daher ist überall die Litteratur „hinreichend", wie der Verf. sagt, angegeben. Aber nach unserer Ansicht ist diese Litteraturangabe, weil sie „mehr als hinreichend" und ohne Sichtung und Ordnung vorgenommen worden ist, für die Fortbildung des Lehrers wertlos. Er lernt die Titel einer Unmasse von pädagogischen Werken aus alter und neuer Zeit kennen, aber er kann daraus nicht erkennen, welches Buch seinem Bedürfnis entspricht. Da steht auf S. 10: Rosenkranz, die Pädagogik als System, und Schwarz, Erziehungslehre; S. 15 sind Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland (1794) und Cramer, Geschichte der Erziehung ꝛc. genannt, neben vielen neueren Werken. Welche soll nun der junge Lehrer studieren? Haben diese Werke wirklich noch besonderen Wert für die Fortbildung der Lehrer? Für den Geschichtsschreiber der pädagogischen Wissenschaft allerdings. — In der Beschränkung zeigt sich der Meister!

3. **Leitfaden der Pädagogik für den Unterricht an Lehrerbildungsanstalten.** Von Dr. J. Chr. Gottlob Schumann, Königl. Regierungs- und Schulrat in Trier. II. Teil. Geschichte der Pädagogik. 6. verm. u. verb. Aufl. 303 S. Hannover, 1891, C. Meyer (Gustav Prior.) Preis 3 M., geb. 3,50 M.

Da das Lehrbuch für die Lehrerbildungsanstalten zu dickleibig geworden war, so hat der Verf. durch Herausgabe des Leitfadens, in welchem der Stoff gekürzt worden ist, diesem Übelstand abzuhelfen gesucht. Sonst müssen wir aber über den Leitfaden dasselbe bemerken, was eben über das Lehrbuch bemerkt worden ist.

Für den Seminarunterricht ist Nr. 3 jedoch brauchbarer als Nr. 2. Wer den Seminarunterricht nach demselben genossen hat, kann zur Vorbereitung für die Staatsprüfung auch Nr. 2 mit Erfolg benutzen. Für seine pädagogische Fortbildung aber greife er zu anderen pädagogischen Werken und studiere statt der „Musterstücke" einzelne Quellenwerke vollständig.

4. **Grundzüge der evangelischen Volksschulerziehung.** Für Seminaristen wie auch zum Gebrauch in Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Von L. Herm. Kahle †, Regierungs- und Schulrat. Zwei Abteilungen in einem Band. 8. Aufl. — Breslau, 1890, Druck und Verlag von C. Dülfer. 7 M.

Das vorliegende Werk verfolgt denselben Zweck, wie die Schumannschen Werke und hat auch, im Anschluß an die preußischen „allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872", dieselbe Form der Darstellung gewählt. Die erste Abteilung enthält das Historische, die allgemeine Erziehungslehre, die Mittel und Wege der Volksschulerziehung, sowie die Abschnitte über den Volksschullehrer und die Schulverwaltung. (344 S.)

Bezüglich der Auswahl der Musterstücke und der sonstigen Darstellung hat der Verfasser weises Maß gehalten; er beschränkt sich auf das deutsche Schulwesen und beginnt daher mit der Zeit unmittelbar vor der Reformation; für den Seminarunterricht in der heutigen Gestaltung dürfte das genügen. Die Kirchenpädagogik überwuchert auch bei ihm die Schulpädagogik. Luther, Bugenhagen und den Kirchenordnungen werden 28 Seiten, Harnisch und Diesterweg 4 Seiten gewidmet. — Was hat Trotzendorf der deutschen Volksschulpädagogik genützt? Die Beurteilung der Bestrebungen Diesterwegs sind einseitig. (S. 141: „Mit Rochows uneigennützigem Wirken wurde er in Elberfeld durch Wilberg bekannt" — kann doch so aufgefaßt werden, als hätte Diesterweg Rochow in Person kennen gelernt.) S. 152 ist Empfindung mit Gefühl verwechselt, ebenso sind die Begriffe Anschauung und innerer Sinn (S. 154, 156) nicht scharf definiert. S. 166 heißt es: „„Ich kann sie nicht mehr zwingen!" Das ist eine sehr gewöhnliche Klage der Mütter über ihre 4—6jährigen Kinder. Dazu hört man wohl die Drohungen: „Ich werde es dem Vater sagen" und „Wenn du nur erst in die Schule kommst"! Nun wird es auch dem blödesten Auge offenbar, daß das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens von Jugend auf böse ist." Dem Referenten ist es nicht klar! Übrigens scheint es auch dem Verfasser nicht so recht klar zu sein, denn S. 167 sagt er: „Andererseits jedoch wird der Wille des Kindes auch in der Richtung auf das Gute nun kräftiger." Das sind doch offenbare Widersprüche! Hier und noch an anderen Orten, — der nähere Nachweis würde zu weit führen, — gerät der Schulpädagoge mit dem Kirchenpädagogen in Widerspruch. Doch behält der Kirchenpädagoge zuletzt den Sieg! (S. 221: „Weil die Taufe etwas geradezu Neues im Menschen schafft, so ist keines von den genannten und noch zu nennenden Erziehungsmitteln mit ihr vergleichbar." S. 224: „Die Kirche endlich muß Anspruch darauf machen, daß die durch die Taufe ihr bereits angehörenden Kinder von der Schule als solche aufgenommen und behandelt, und in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche in dieser unterrichtet und geübt werden.")

Die zweite Abteilung enthält die spezielle Methodik des Volksschulunterrichts und im Anhange noch 22 ausgeführte Lehrproben aus allen Unterrichtsgegenständen. (255 S.) Der Verf. verhält sich hier meist referierend, indem er mitteilt, was in der Vergangenheit und Gegenwart von Methodikern über die Auswahl, Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes gesagt worden ist. Er hat die genaueren Anleitungen für die Behandlung der einzelnen Fächer weggelassen, weil sie nach seiner Ansicht Sache der Fachlehrer sind und sich an die Arbeiten der Übungsschule anschließen sollen; er hat ferner die Lehrgänge für bestimmte Schulen weggelassen. Das erstere können wir durchaus nicht billigen, denn wenn auch der Fachlehrer in geeigneter Weise die Methodik seines Faches berücksichtigen muß, so liegt doch der Schwerpunkt in der Behandlung durch den Lehrer der Pädagogik, damit das Ganze aus einem Gusse ist. Der Fachlehrer ergänzt und erweitert. Der Anschluß an den Unterricht in der Übungsschule versteht sich von selbst und ist auch ausführbar. Es ist aber auch sehr wichtig, daß der Seminarist mit dem Lehrgang eines Unterrichtsgegenstandes bekannt gemacht wird, wenn er ihn auch im späteren

Lehramt mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse nicht so durchführen kann, wie er ihn im Seminare kennen gelernt hat. Hat er aber den Lehrplan einer vierklassigen Volksschule mit den Lehrgängen, wie sie der betreffenden Übungsschule entsprechen, genau kennen gelernt, so wird er sich schon leichter im Anschluß an die besonderen Verhältnisse seiner Schule Lehrgänge herstellen können. An dem Mangel solcher Lehrgänge scheitert oft der ganze Unterrichtserfolg, — „die Freiheit wird ein Netz des jungen Lehrers".

Anerkennen müssen wir, daß der Verf. sich bemüht hat, den Lehrstoff anschaulich darzubieten und mit Verständnis zu verarbeiten. — (S. 50 — „Sache" statt „Sprache"!). Daß das Buch auf streng konfessionellem Standpunkt steht, besagt schon der Titel.

5. **Evangelische Schulkunde.** Praktische Erziehungs- und Unterrichtslehre für Seminare und Volksschullehrer. Von Dr. Fr. W. Schütze, weil. K. S. Oberschulrat, Seminardirektor ꝛc. 7. Aufl. Nach dem Tode des Verf. besorgt von dessen Sohne C. Th. Schütze, Königl. Bezirksschulinspektor. 865 S. Leipzig, 1890, B. G. Teubner. 9,60 M.

Das vorliegende Werk war anfangs wie das Schumannsche Lehrbuch dazu bestimmt, dem Seminarunterricht zu Grunde gelegt zu werden; mit der Zeit ist indessen sein Umfang so gewachsen, daß auch hier für die Hand der Seminaristen ein Auszug (Leitfaden) nötig war, so daß das vorliegende Werk die Stelle eines Lehrbuches für die Fortbildung des Lehrers behufs Vorbereitung zum Staatsexamen vertreten soll. Das Werk enthält: 1. Pädagogische Menschenkunde; 2. Schulkunde im engeren Sinne; 3. Unterrichtslehre; 4. Erziehungslehre im engeren Sinne; 5. Kurze Geschichte des evangelischen Erziehungs- und Unterrichtswesens. Der Titel des Buches ist also nicht bezeichnend für den Inhalt, er ist zu eng; er besagt uns aber, daß der Verf. auf dem streng konfessionellen Standpunkt steht, und dieser tritt auch in dem Buch überall hervor. Trotzdem wir nun dieses letztere nicht billigen können, so müssen wir doch bekennen, daß der neue Bearbeiter die Fortschritte der wissenschaftlichen und praktischen Volksschulpädagogik, soweit es sich mit dem Standpunkt des Verf. und der Grundlage des Werkes verträgt, berücksichtigt hat; auch die Bestrebungen der Herbart-Zillerschen Pädagogik sind dargestellt und beurteilt. So wird immerhin das Buch als Lehrbuch der Fortbildung des jungen Lehrers gute Dienste leisten. Entschieden würde das Werk aber zu einem sehr guten werden, wenn sich der neue Bearbeiter dazu entschließen würde, dasselbe vom rein pädagogischen Standpunkt auf psychologischer Grundlage zu bearbeiten. Dann würden eine ganze Anzahl Beanstandungen, die wir jetzt machen müssen, wegfallen und das Ganze ein einheitliches Gepräge erhalten. Bei der Besprechung dieser Beanstandungen beschränken wir uns auf die wichtigsten Punkte. S. 5 setzt der Verf. einfach evangelisch für christlich, — der Katholik setzt katholisch für christlich! S. 7. — „Das Kind wird mit dem 14. Lebensjahr als mündig angesehen. — Daraus ergiebt sich für die evangelische Volksschule mit Notwendigkeit die Aufgabe, daß sie die Jugend in der evangelischen Wahrheit gründlich unterweise und zu lebendigen Gliedern der evangelischen Kirche erziehe. Diese Aufgabe bildet ihrer Bedeutung nach den ersten

und wichtigsten Teil der evangelischen Volksschulerziehung." Daraus würde sich die Notwendigkeit der konfessionellen Kirchenschule ergeben. Ist das Kind im 14. Lebensjahr wirklich mündig? Niemand hat noch behauptet, daß ein Kind im 14. Lebensjahr bürgerlich mündig sei, weil es bis dahin zu einem Verständnis der bürgerlichen Gesetze, der Volkswirtschafts- und Verfassungslehren nicht gebracht werden kann; man verlegt diesen Unterricht daher der Hauptsache nach in die Fortbildungsschule und spricht den jungen Menschen mit dem 18. oder 21. Lebensjahr mündig. Wir bereiten aber das Verständnis dieser Lehren durch den Unterricht in der Geschichte ꝛc. vor. Ist das Kind bis zum 14. Lebensjahr kirchlich mündig, d. h. kann es bis zu diesem Alter die Kirchenlehren verstehen lernen? Die Hand aufs Herz! — will das ein Pädagoge behaupten? Hat das Kind bei der Konfirmation von dem Glaubensbekenntnis ein volles Verständnis? Die weiteren Konsequenzen mag sich der verehrte Leser selber ziehen. — Die Volksschule ist eben so wenig eine eigentliche Berufsschule als eine Kirchenschule. Zur höheren Erkenntnis des Seelenlebens will der Verf. nach S. 20 an der Hand der Offenbarung führen. Wir haben davon nichts bemerkt, die empirische Psychologie hat jedenfalls auch dem Verf. mehr Aufklärung gegeben als die biblische. S. 21 gesteht er selbst ein, daß die biblischen Psychologien als solche für die wissenschaftliche Pädagogik unzureichend seien. § 7, über das Wesen der Seele, könnte sehr gekürzt werden, denn wir können mit allen Spekulationen nicht viel über dasselbe erfahren; die Hauptsache für die Pädagogik ist die Erkenntnis des Lebens der Seele und ihrer Entwickelung. Soll aber das Wesen der Seele dargestellt werden, so muß es als eine Thatsache der Erfahrung und des Nachdenkens und nicht als eine Sache des Glaubens, als ein Dogma, dargestellt werden. So sagt Schütze S. 24: „Im richtigen Gottesbegriff liegt der richtige Seelenbegriff. Dieser Satz ist für uns ein Fundamentalsatz, aus dem sich auch sofort weitere positive Bestimmungen über das Seelenwesen mit Notwendigkeit ergeben." S. 27: „Es kann sich aber in einem Dinge nur entwickeln, was der Schöpfer in dasselbe gelegt hat." Wie will nun der Verf. mit diesen Behauptungen das Dogma der Erbsünde vereinigen? — Es würde uns viel zu weit führen, wenn wir uns auf alle Punkte in der Psychologie des Buches einlassen wollten, die nach unserer Ansicht anders gefaßt und dargestellt werden müßten; für eine neue Auflage wäre eine gründliche Bearbeitung dieses Teiles an der Hand eines guten psychologischen Lehrbuches zu empfehlen. Namentlich sollte der Verf. alles ausscheiden, was mit der Pädagogik in keinem unmittelbaren Zusammenhang steht, dafür die Psychologie aber mehr pädagogisch und die eigentliche Pädagogik mehr psychologisch gestalten. Die Behauptungen auf S. 157 sind teilweise übertrieben! Warum muß denn ein christlicher Lehrer jüdischen Kindern gegenüber Namen und Lehren des Welterlösers verleugnen? Das thut der aufgeklärte jüdische Lehrer nicht einmal und wenn er auch noch voll und ganz seinem Glauben treu ist! Die Lehre Jesu, soweit sie in der Bibel, in den Reden und Gleichnissen, enthalten ist, ist eine religiös-sittliche, eine Humanitätslehre, der auch der Jude zustimmen kann; nur die dogmatischen Kirchenlehren will er nicht hören! — Auch der methodische Teil

des Buches giebt zu einzelnen kritischen Bemerkungen Veranlassung; wir müssen uns aber auch hier auf einige beschränken. S. 581 sagt der Verf.: „Soll die Behandlung nach Lebensgemeinschaften feste Wurzel in der Volksschule fassen, so ist hierzu vor allem erforderlich, daß das Seminar zur Heranbildung der geeigneten Lehrkräfte mitwirkt. Das Seminar würde sich dann zugleich mit der Volksschule in die Aufgabe teilen, die neuen Ideen auf ihre praktische Lebensfähigkeit hin an der Hand unterrichtlicher Erfahrung zu prüfen und, soweit erforderlich, umzugestalten. Solange diese Prüfung noch nicht in ausreichendem Maße erfolgt ist, ziehen wir es vor, an der seitherigen Methode festzuhalten." D. h. mit anderen Worten: „Wir gehen nicht eher ins Wasser, als bis wir schwimmen können!" — Die Besprechung der verschiedenen pädagogischen Prinzipien S. 683—693 gehört in die Geschichte der Pädagogik; der Einteilung in das christliche (evangelische), rationalistische, humanistische, eudämonistische und nationale Erziehungsprinzip fehlt der einheitliche Einteilungsgrund, denn das humanistische schließt das christliche ꝛc. nicht aus; es ist das übrigens meistens ein leerer Wortstreit! Die Geschichte der Pädagogik lehrt, daß man von der Zeit an, wo man eine wissenschaftliche Darstellung der Pädagogik begann, vom eudämonistischen zum rationalistischen, von diesem zum humanistischen und endlich zum nationalen Erziehungsprinzip fortschritt, ohne die vorhergehenden Entwickelungsstufen auszuschließen und besonders ohne das christliche Erziehungsprinzip zu verlassen. In der Geschichte der Pädagogik könnte manche wertlose Mitteilung aus dem Leben der Pädagogen wegbleiben, es sollten dagegen mehr charakteristische Stellen aus den Schriften der Pädagogen an den entsprechenden Stellen eingeschoben werden. Es ist nicht richtig, daß Diesterweg den christlichen Religionsunterricht aus der Volksschule ausschließen wollte, nein er will das Kind recht viel von Christus, nämlich seine Lehre, seine Reden und Gleichnisse, hören lassen, nur die dogmatischen Kirchenlehren will er ausgeschlossen haben, — weil sie nicht christlich sind!

Die Werke 2—5 gehören zu den Werken, welche von „Kirchen- und Katheder-pädagogen" herrühren. Sie hinken auf beiden Seiten; es fehlt ihnen an der festen Basis, am einheitlichen Prinzip. Sie hängen an der alten Kirchenpädagogik noch fest, füllen aber ihre Schläuche doch auch mit den Errungenschaften der wissenschaftlichen Schulpädagogik! In welche Widersprüche sie dabei geraten, das haben wir an einigen Beispielen gezeigt. Trotzdem wollen wir nicht verkennen, daß die sämtlichen angeführten Werke manches recht Gute enthalten und der Lehrer sie immerhin zur Vorbereitung auf ein Examen mit Nutzen gebrauchen kann.

6. **Schule der Pädagogik.** Gesamtausgabe d. Psychologie u. Logik, Erziehungs- u. Unterrichtslehre, Methodik d. Volksschule, Geschichte d. Erziehung u. d. Unterrichts. Von Dr. Fr. Dittes. 4. Aufl. 1050 S. Leipzig, Klinkhardt. 6,80 M.

Das vorliegende Werk steht in vollem Gegensatz zu der „Kirchen- und Katheder-pädagogik"; es bietet eine von dogmatischen Rücksichten und amtlichen Beschränkungen vollständig freie wissenschaftliche Pädagogik, die auf rein wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut ist, die obersten Grundsätze der Pädagogik frei und ungehindert erörtert und eine mit den Bedürfnissen des Zeitgeistes durchaus Schritt haltende praktische Durchführung

der sorgfältig erwogenen Prinzipien anbahnt. Nur eine solche Pädagogik hat Leben und erzeugt Leben. Das Werk ist die Frucht einer jahrelangen im Dienst der pädagogischen Wissenschaft und praktischen Schulthätigkeit vollbrachten Arbeit und bildet einen vollständigen Kursus der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Volksschulpädagogik. Von Diesterwegschem Geist erfüllt kennt der Verf. bei seiner Arbeit keine andere Richtschnur als die Wahrheit, welche jedem Menschen die Freiheit und Selbständigkeit seines Urteils eingeräumt wissen will; er kennt keinen Autoritätsglauben und verlangt ihn daher auch nicht von anderen. Wir zählen daher das Werk zu den besten in der pädagogischen Litteratur und sind weit entfernt von nörgelnder Kritik an dem Werk eines von uns hoch geschätzten Pädagogen, wenn wir den Wunsch aussprechen, daß bei der neuen Auflage die Erziehungs- und Unterrichtslehre, namentlich aber die Methodik, einer Neubearbeitung unterzogen werden möge. In ersterer müßten die Ergebnisse der pädagogischen Psychologie noch mehr als bisher mit den pädagogischen Erfahrungen verschmolzen, in letzterer die durch Spezialarbeiten einzelner Methodiker erzeugten Fortschritte berücksichtigt werden. Wir wissen recht wohl, daß unsere heutige Methodik des Volksschulunterrichts in dem Zeitalter Diesterwegs ihr Fundament hat, wenn auch die Herbart-Zillerianer diese Thatsache mit Stillschweigen übergehen und sich geberden, als hätten sie das Pulver erfunden. Allein wir dürfen doch nicht vergessen, daß während den letzten 40 Jahren auf diesem Fundament ein Gebäude entstanden ist, daß viele der in der Diesterwegschen Pädagogik enthaltenen Keime zu stattlichen Bäumen herangewachsen sind. So ist der Anschauungsunterricht nicht bei Graßmann, der naturgeschichtliche Unterricht nicht bei Lüben stehen geblieben; in beiden Fächern ist man von der der Pestalozzischen Pädagogik eigentümlichen zu scharfen Betonung des formalen Unterrichtszwecks unter Vernachlässigung des materiellen Zwecks abgekommen und sucht jetzt „formale Bildung an materiell wertvollem Stoff" zu erreichen. Das erstrebt auch Dittes. Wenn auch die sogenannten Jungeschen Reformbestrebungen noch der eingehenden Durcharbeitung bedürfen, berücksichtigen muß sie die Pädagogik und berücksichtigt müssen sie auch heute im Volksschulunterricht werden. Von einem Verdrängen der Lübenschen Methode kann dabei gar keine Rede sein, sondern nur von einem den Fortschritten der Naturwissenschaften entsprechenden Ausbau derselben. Und diesen Ausbau, diese bessere Durchführung und Ergänzung muß eben die Methodik dem Lehrer zeigen. — Diese Wünsche sollen aber den Wert des Buches in keiner Weise beeinträchtigen; wer wirklich wissenschaftliche Pädagogik studieren will, der verfehle nicht „Dittes Schule der Pädagogik" zu studieren.

II. Historische Pädagogik.

1. **Geschichte der Pädagogik** mit Charakterbildern hervorragender Pädagogen und Zeiten. Als Kommentar zu seiner „Kurzgefaßten Geschichte der Pädagogik" bearb. von J. Böhm. Mit ca. 100 Abbildungen. 2. verb. u. verm. Aufl. 1. Lief. 64 S. 80 Pf. Nürnberg, 1891, Kornsche Buchhandlung. (Vollständig in 2 Bde. oder 10 Lief. à 80 Pf.)

Die 1. Auflage des vorliegenden Werkes wurde in den Bänden 30 und 31 des „Pädag. Jahresberichts“ mit den Worten empfohlen: „Wir müssen das Buch als eine dankenswerte Gabe bezeichnen, in hohem Maße geeignet, Sinn und Verständnis für Erziehung und Unterricht zu fördern. — Der Inhalt ist wertvoll, die Darstellung klar und ansprechend, und auch die Ausstattung verdient alle Anerkennung.“ Soweit man aus der vorliegenden ersten Lieferung ersehen kann, hat der Verfasser bei der 2. Auflage überall die verbessernde Hand angelegt. Indem wir einstweilen auf diese neue Auflage aufmerksam machen, behalten wir uns eine eingehende Besprechung bis nach dem Abschluß des Werkes vor.

2. **Tabellen zur Geschichte der Pädagogik.** Unter besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der pädagogischen Litteratur für den Seminar- und Selbstunterricht bearb. von Ed. Förster, Seminardirektor. 2. Aufl. 83 S. Straßburg, 1891, C. F. Schmidts Universitäts-Buchhandlung. Fr. Bull. 1,60 M.

Innerhalb Jahresfrist sind 2 Auflagen von dem Werkchen erschienen. Der Verf. beabsichtigt mit der Abfassung derselben: 1. Durch Darbietung einer auf das Notwendigste beschränkten Auswahl von Zahlen; 2. durch Hervorhebung der wichtigsten erziehlichen und unterrichtlichen Grundsätze unserer bedeutendsten Pädagogen und 3. durch die bald in kürzerer, bald in ausführlicherer Form bewirkte Einführung in die pädagogische Litteratur älterer und neuerer Zeit dem Schüler einen Dienst zu leisten. Es soll ein Wiederholungsbuch für Seminaristen sein; der Lehrer der Pädagogik hat in seinem Unterricht das Gerippe mit Fleisch und Blut zu bekleiden. Für den gedachten Zweck ist das Buch brauchbar. Trotzdem aber der Verf. das löbliche Bestreben hat, das Material an Geschichtszahlen im Interesse einer sicheren Einprägung und Festhaltung auf ein bescheidenes Maß (100 Zahlen) zu beschränken, so ist er hier doch noch lange nicht weit genug gegangen. So giebt der Verf. z. B. von Comenius S. 22 11 Jahreszahlen an; was hat es für einen Wert, wenn der Seminarist diese sicher einprägt und festhält, wenn er also weiß, daß Comenius 1628 Rektor des Gymnasiums in Polnisch-Lissa, 1641 in England ist ꝛc. Man sieht aber daraus, daß Namen und Zahlen nebst einigen, oft unverstandenen Phrasen oft die Kenntnis der Geschichte der Pädagogik vertreten sollen. Die Kenntnis der Entwickelungsgeschichte der Volksschulpädagogik und des Volksschulwesens, das ist die Hauptsache! — Hat ein Lehrer an der Hand eines ausführlichen Werkes die Geschichte der Pädagogik kennen gelernt, so kann ihm das vorliegende Buch auch bei der Vorbereitung zur zweiten Prüfung als Wiederholungsbuch dienen.

3. **Grundzüge der Geschichte der Pädagogik.** Nach dem Überblick über die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts von Kehrein-Kayser zusammengestellt von Dr. C. A. Funke, Seminardirektor. 2. Aufl. des Handbüchleins. 142 S. Paderborn, 1890, Ferd. Schöningh. 1 M.

Das Werkchen führte in der 1. Auflage den Titel „Handbüchlein“ und ist in Band 38 des Pädag. Jahresberichts als recht brauchbar empfohlen. Der Verf. hat bei der neuen Auflage den Stoff innerhalb der einzelnen Paragraphen besser gegliedert und übersichtlicher angeordnet. Das Werkchen hat denselben Zweck wie Nr. 2 und ist wie dieses für diesen Zweck brauchbar. Nur an einzelnen Stellen tritt der konfessionelle

(katholische) Standpunkt des Verf. hervor (S. 52: Folgen der Reformation für Schule und Unterricht! S. 134 Benecke, S. 121: „Die pädagogische Bedeutung Diesterwegs liegt nicht auf dem Gebiete der Erziehung (wo sein Einfluß ein geradezu verderblicher war), sondern ꝛc. — Das sind unbegründete Behauptungen). Mancher (sogenannte) Pädagoge könnte ohne Schaden für die pädagogische Bildung der Lehrer wegbleiben, z. B. Vincenz von Beauvais u. a.

4. **Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.** Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeb. von K. Kehrbach. Jahrgang I. Heft 1. 106 S. Berlin, H. Müller.

„Nur eine planmäßige Erforschung der gesamten deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte, von der Geschichte der Universität bis zu derjenigen der Dorfschule, durch Sammlung, Sichtung und Veröffentlichung des weitzerstreuten, zum großen Teil noch verborgenen Materials wird die Quellen der geistigen und sittlichen Bildung vergangener Zeiten ganz aufdecken können. — Eine Aufsuchung, Prüfung und Bearbeitung der Quellen, wie sie für die Staatsgeschichte des Mittelalters durch die „Monumenta Germaniae Historica“ erreicht wurde, muß auch für die Erziehungsgeschichte unseres Volkes von ihren ersten Anfängen an bis zur Gegenwart erstrebt werden. — Diese würdige Aufgabe kann in wissenschaftlich genügender Weise nur durch das Zusammenwirken vieler Kräfte gelöst werden. Es gilt, den vereinzelten Bemühungen auf diesem Gebiet einen Mittelpunkt zu schaffen, durch geeignete Veröffentlichungen den Weg der deutschen Bildung die Jahrhunderte hindurch aufzuhellen und hierdurch auch die pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart zu fördern. — Zu solchem Zwecke hat sich die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte in Berlin gebildet. Sie legt ihre Arbeiten nieder in den Bänden der „Germaniae Paedagogica“ und in periodisch erscheinenden Mitteilungen.“ Das vorliegende Heft 1 des Jahrgangs I der Mitteilungen enthält einen Bericht über die Gründung der Gesellschaft, ihre Satzungen und Geschäftsordnung, 12 wertvolle Beiträge zur deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte. — Der Jahresbeitrag beträgt 5 M., wofür den Mitgliedern die Mitteilungen kostenfrei zugesandt werden. Das Unternehmen verdient Unterstützung; es wird dem Geschichtsschreiber der Pädagogik große Dienste leisten.

5. **Aus der Schulgeschichte Mannheims.** Im Auftrage der Paßkommission der „29. Allg. Deutschen Lehrerversammlung“ bearb. von Dr. A. Meuser, Hauptlehrer in Mannheim. 31 S. Mannheim, 1891, Wendling, Haas & Co. 50 Pf.

Der Verf. bietet uns eine mit großem Fleiß und Sachverständnis auf den besten Quellen beruhende Arbeit, die sich den unter 4 angeführten Arbeiten würdig an die Seite stellt und denselben Zweck verfolgt.

6. **Geschichte des deutschen Volksschullehrerstandes.** Von K. Fischer, Seminarlehrer. 1. u. 2. Lief. à 48 S. Hannover, 1892, Carl Meyer (G. Prior.) (Vollständig in 15—16 Lief.). à 50 Pf.

„Was die Geschichte der Pädagogik nur streift oder ganz unberücksichtigt läßt, weil es nur mittelbar in ihr Gebiet gehört, hat sich das vorliegende Buch zu seiner Aufgabe gemacht. Es berichtet über das

Leben der deutschen Volksschullehrer in den verschiedenen Jahrhunderten. Als Geschichte eines Standes mehr zur Kulturgeschichte neigend, sieht es ab von allem, was den Hauptgegenstand der pädagogischen Schriften bildet, von der Erziehungslehre und der Methode, und beschäftigt sich allein mit dem Lehrer als Mitglied eines sich entwickelnden Standes. Es schildert ihn in seiner Stellung zur Gemeinde in Dorf und Stadt, in seiner Stellung zu den verschiedenen Behörden und zu den Geistlichen, die von jeher das geschichtlich unbegründete Recht auf die Volksschule und damit auch die Führung der Lehrer gefordert haben, nicht zum Segen der Schule und noch weniger zum Heile des Lehrerstandes." Es soll sich ferner mit dem Berufsleben des Lehrers, mit seiner Vor- und Ausbildung in den verschiedenen Zeiten, mit seinen Pflichten in der Schule, Kirche, Gemeinde, als Küster, Glöckner, Organist, Diener des Geistlichen, Schreiber und Gerichtsboten beschäftigen; es soll einen Blick ins häusliche Leben der Lehrer thun, soll die Besoldungsverhältnisse in alter und neuer Zeit und alles, was damit zusammenhängt, betrachten. Wir haben also die Aussicht, ein sowohl eigenartiges als höchst interessantes Werk zu erhalten. Den Stoff haben dem Verfasser „Chroniken, kulturgeschichtliche Werke, Schulordnungen und Erlasse, Schulgesetze, Reisebeschreibungen, die Urteile der Zeitgenossen über das Leben der Lehrer, Prüfungsordnungen und Prüfungsprotokolle, Satiren und Zeitromane, Aufzeichnungen und Selbstbekenntnisse der Lehrer, die von Lehrern herausgegebenen Taschenbücher, Zeitschriften und Zeitungen, vorzugsweise die älteren Jahrgänge" geliefert. — Die vorliegenden beiden ersten Lieferungen behandeln: Ursprung der deutschen Volksschule und die ersten Standesgenossen. Wir führen hier an, was der Verf. über die „Mutter der Volksschule" sagt (S. 8): „Die Volksschule ist ursprünglich weder Kirchen- noch Staatsanstalt gewesen. Wollte man sie ihrem ersten Begründer zurückgeben, so müßte sie der Gemeinde zufallen; denn hier, aus einer größeren oder kleineren Zahl der Familien heraus, ist die allgemeine Bildungsanstalt erwachsen. Von gleichmäßiger Lebensanschauung getragen, fühlten einzelne Familien das Bedürfnis, ihren Kindern eine den Forderungen des Lebens entsprechende Bildung zu geben. Sie gründeten eine Schule und stellten einen Lehrer an, den sie allein besoldeten. Der Vorgang wiederholt sich, wie Dekan Häuser richtig bemerkt, noch immer bei der Gründung einer Kleinkinderschule oder einer Schule in der Diaspora. Damit soll nicht behauptet werden, daß alle Volksschulen durch die Gemeinde gegründet worden sind. Die Mehrzahl verdankt ihre Entstehung der einsichtigen Fürsorge des Staates, der oft Machtmittel anwenden mußte, um die Unterthanen an die segensvolle Einrichtung zu gewöhnen. Der erste Anstoß zur Schöpfung dieser Schulen aber ist von den Gemeinden ausgegangen, weder von der Kirche noch vom Staate." — Da die Geschichte des Lehrerstandes eng zusammenhängt mit der Geschichte der Schulen, so wird uns auch zugleich eine Schulgeschichte gegeben. Seine Behauptungen belegt der Verf. mit zahlreichen Citaten aus den Quellen. Das 2. Kapitel behandelt das Leben der Lehrer an den lateinischen Stadtschulen um 1500. Das 3. Kapitel behandelt die Lehrer der lateinischen Stadtschulen unter dem Einflusse der Reformation.

— Wir werden das Werk nach seiner Vollendung eingehend besprechen, machen aber einstweilen alle Lehrer auf dasselbe aufmerksam.

7. **Geschichte des Schulwesens** im Herzogtum Braunschweig von den ältesten Zeiten bis zum Regierungsantritt des Herzogs Wilhelm im Jahre 1831. Im Ueberblick dargestellt von Prof. Dr. Fr. Koldewey, Direktor des Herzogl. Realgymnasiums zu Braunschweig. 248 S. Wolfenbüttel, 1891, J. Zwißler. 3 M.

Der Verf. behandelt in dem vorliegenden Werke die Geschichte sämtlicher Bildungsanstalten des Herzogtums Braunschweig, mit Ausnahme der Universität Helmstädt und der Schulen der Katholiken, Reformirten und Israeliten. Das Buch ist ein wertvoller Beitrag zur deutschen Schulgeschichte, hat also für jeden deutschen Pädagogen Wert; es beruht auf gründlichem Quellenstudium. Das 19. Jahrhundert ist kurz behandelt, vielleicht behandelt es der Verf. in einem besonderen Werk. Solche Werke muß man mit Freuden begrüßen.

8. **Die häusliche Erziehung** in Deutschland während des achtzehnten Jahrhunderts. Von Dr. G. Stephan, Direktor der Bürgerschule in Netzschkau i. V. Mit einem Vorwort von Dr. K. Biedermann, Prof. in Leipzig. 162 S. Wiesbaden, 1891, Bergmann. 3,60 M.

Mit großem Fleiß hat der Verf. aus einer großen Zahl von pädagogischen und anderen Schriften jener Zeit die Bausteine zu seinem Buch zusammengetragen und daraus ein einheitliches Ganze geschaffen. Er behandelt die häusliche Erziehung in Deutschland während des 18. Jahrhunderts im allgemeinen, die körperliche Erziehung, die Bildung des Verstandes durch das Haus, die Bildung des Gemüts und des Willens, die Erziehung zu Sittlichkeit und Sitte, das Verhältnis zwischen Privat- und Schulerziehung und die Stellung des Hauses zur Schule. Das Werk hat nicht bloß pädagogische, sondern auch kulturgeschichtliche Bedeutung.

9. **Bibliothek pädagogischer Klassiker.** Eine Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben von Fr. Mann. Langensalza, H. Beyer & Söhne.

Joh. Amos Comenius' große Unterrichtslehre. Übersetzt, mit Anmerkungen und einer Lebensbeschreibung des Comenius versehen von Prof. Dr. Lion. 3. verbesserte Auflage 298 Seiten. — Der Herausgeber hat für die neue Auflage die deutsche Übersetzung nochmals Satz für Satz mit dem lateinischen Urtext verglichen und wo nötig, verbessert. Der vorliegende Band enthält auf 86 Seiten eine eingehende Darstellung des Lebens und Wirkens des Comenius, dann auf 272 Seiten die Übersetzung der großen Unterrichtslehre, ferner auf 14 Seiten eine genaue Angabe des Inhalts derselben, auf 9 Seiten einiges aus dem Inhalt des Orbis pictus und endlich auf 3 Seiten noch einige Bemerkungen zur großen Unterrichtslehre. — Ch. G. Salzmanns Ausgewählte Schriften. Mit Salzmanns Lebensbeschreibung herausgegeben von E. Ackermann. 1. Bd., 249 S., 2,50 M., gebd. 3,50 M. — Außer Salzmanns Leben und Wirken enthält der Band noch: 1. Krebsbüchlein oder Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder. 2. Über die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen. 2. Bd., 294 S., 2,50 M., gebd. 3,50 M. Dieser Band

enthält: 3. Noch etwas über die Erziehung nebst Ankündigung einer Erziehungsanstalt. 4. Konrad Kiefer oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. Ein Buch fürs Volk. — 5. Ameisenbüchlein oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher. — Joh. Friedr. Herbarts Pädagogische Schriften. Mit Herbarts Biographie herausgegeben von Dr. Fr. Bartholomäi. 5. Auflage; neu bearbeitet und mit erläuternden Anmerkungen versehen. 1. Bd., 428 S., 2,50 M., gebd. 3,50 M. Inhalt: Joh. Fr. Herbarts Leben. Allgemeine Pädagogik aus dem Zwecke der Erziehung abgeleitet. Umriß pädagogischer Vorlesungen. 2. Bd., 362 S., 3 M., gebd. 4 M. Verschiedene andere Schriften Herbarts. — J. H. Pestalozzis Ausgewählte Schriften. Mit Pestalozzis Biographie herausgegeben von Fr. Mann. 1. Bd., 4. Aufl., 376 S., 2,50 M., gebd. 3,50 M. I. Pestalozzis Leben und Wirken. (Soll dem Bd. 4 beigegeben werden.) II. Lienhard und Gertrud. — 2. Bd., 4. Aufl., 428 S., 3 M., gebd. 4 M. Lienhard und Gertrud, 3. Teil. — Miltons Pädagogische Schriften und Äußerungen. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. J. B. Meyer, Prof. — 75 Pf. — M. hat den Bacon'schen Realismus anerkannt, dafür aber auch die Berechtigung des Humanismus; er hat die Vereinigung beider im Schulwesen versucht, und darin liegt seine Bedeutung auch für unsere Zeit. — Diese sämtlichen Klassiker sind in sorgfältig durchgesehenen Originalausgaben dargeboten; wo es nötig ist, da sind als Fußnoten erläuternde Bemerkungen vom Herausgeber zugefügt. Die Ausstattung ist in jeder Hinsicht vorzüglich. —

10. **Vinzenz von Beauvais** über die Erziehung. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit biographischem Anhang versehen von A. Millauer †, Schulinspektor. 264 S. Donauwörth, Auer.

Der Verf. schickt der Übersetzung einige Bemerkungen über das Leben und die wissenschaftliche Thätigkeit V. v. B. voraus und fügt hier und da erläuternde Bemerkungen dem Texte bei. Der Anhang enthält die Biographien der Männer, aus deren Werken V. v. B. geschöpft hat. — V. v. B. lebte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts; er gehörte dem Dominikanerorden an, und hat als Lektor der königlichen Familie in Frankreich eine Schrift über die „Unterweisung der Jugend" (der königlichen Kinder) geschrieben. Er hat in derselben, — die uns hier in der Übersetzung vorliegt —, passende Stellen aus den h. Schriften mit Aussprüchen katholischer Gelehrten und Dichter vereinigt. Als ein historisches Quellenwerk hat das Buch für den Geschichtsschreiber der Pädagogik des Mittelalters Wert, unter den Lehrern werden sich indessen wenige finden, die für dieses Buch Zeit und Geld übrig haben.

11. **Die Klassiker der Pädagogik.** Langensalza, Schulbuchhandlg. von F. G. L. Greßler.

Bd. 1. Vollständige Darstellung der Lehre Herbarts (Psychologie, Ethik und Pädagogik). Aus sämtlichen Werken und mit eigenen Worten des großen Denkers übersichtlich und systematisch geordnet und zusammengestellt. Zum Studium für Lehrer und Freunde der Pädagogik herausgegeben von Dr.

E. Wagner. Mit dem Bildnisse Herbarts. 5. Aufl., 1890, 398 S., 4 M. — Wer Herbarts Werke in der unter 8 angeführten Ausgabe nicht studieren will, dem wird das vorliegende Buch einen brauchbaren Ersatz bieten. Die Darstellung ist klar und fließend. — Bd. 3. Chr. G. Salzmanns Pädagogische Schriften. Herausgegeben von Dr. E. Wagner. 1. Teil, 2. Aufl. (mit dem Bildnisse Salzmanns), 223 S., 1,80 M. — Er enthält: 1. Salzmanns Leben, 2. Ameisenbüchlein, 3. Noch etwas über Erziehung, 4. Über die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen. 2. Teil, 2. Aufl. (mit einer Ansicht Schnepfenthals), 294 S., 2,30 M. Er enthält: 5. Krebsbüchlein, 6. Konrad Kiefer. — Bd. 11. Immanuel Kant. Bearbeitet von Dr. G. Fröhlich und Prof. F. Körner. Mit einem Bildnisse Kants. 402 S. — Der vorliegende Band enthält das Leben Kants, Kants Stellung und Einfluß auf die Bildung seiner Zeit, Proben aus Kants philosophischen Schriften und Rückblick auf Kants Wirksamkeit als Lehrer der Philosophie von Prof. Körner; Einführung in Kants philosophische Lehren, Einführung in Kants Lehren über Erziehung, Beurteilung der Pädagogik Kants, Im. Kant über Pädagogik, Zugaben zu Kants Pädagogik, Ausgewählte Abschnitte aus Kants Anthropologie, Anhang zu Kants Anthropologie von Dr. Fröhlich. — Bd. 12. Joh. G. Fichte. Bearbeitet von Dr. Färber. Mit Fichtes Bildnis. 318 S. 1. Einführung in Fichtes Leben und Lehre, 2. Ausgewählte Abschnitte aus Fichtes Werken. — Bd. 13. Joh. G. Graser. Bearbeitet von Dr. H. Wiek. 1. Teil, 328 S., 4 M. — Leben und Lehre Grasers, Beurteilung seiner Pädagogik, Divinität (Erziehungs- und Unterrichtslehre). Bd. 14, 2. Teil, 290 S. — Grasers Elementarschule fürs Leben; Grundlage, Steigerung und Vollendung derselben. — Der Herausgeber beurteilt Grasers Pädagogik vom Herbartschen Standpunkt. Wir hätten es dem Herausgeber Dank gewußt, wenn er besonders das Verhältnis Grasers zu Pestalozzi hervorgehoben hätte. Denn Graser hat (S. 19) die Pädagogik Pestalozzis vermittelt, die Ideen derselben geprüft, sie durch bessere Lehrgänge und Unterrichtsmethoden ausgebaut und durch eine weise Rücksichtsnahme auf die Lebensverhältnisse ergänzt. — Bd. 15. J. A. Comenius. Bearbeitet zu dessen 300. Geburtstage. Herausgegeben von Dr. E. Pappenheim. 1. Teil, 316 S. — Lebensabriß, ferner die „Große Lehrkunst“ aus dem Lateinischen übersetzt.

Die vorliegende Ausgabe der Klassiker der Pädagogik giebt, soweit sie uns vorliegen, sehr gute und zuverlässige Darstellungen des Lebens und der Lehren der Pädagogen, sodann wichtige Werke oder Teile derselben wörtlich und im Zusammenhang, andere nur im Auszug. Wer eine größere Anzahl von Pädagogen möglichst aus ihren Werken kennen lernen will, wird diese Ausgabe begrüßen. Die Ausstattung ist sehr gut.

12. **J. Fr. Herbarts Pädagogische Schriften.** Mit einer Darstellung und Beurteilung der ethischen und metaphysisch-psychologischen Grundlagen der Pädagogik Herbarts versehen von J. Wolff, Hauptlehrer. I. Bd. 474 S. Paderborn, F. Schöningh. 2,80 M.

Das vorliegende Werk bildet den Band 10 der Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit. Mit

Biographien, Erläuterungen und erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. B. Schulz, Geh. Regierungs- und Schulrat, Dr. J. Gansen, Geh. Regierungs- und Schulrat, und Dr. A. Keller, Geistlicher Rat und Stadtpfarrer.

„Die vorhandenen Ausgaben der Werke Herbarts stehen sämtlich auf dem Standpunkte Herbarts und enthalten sich jeder beurteilenden Bemerkung. Deshalb erscheint eine Ausgabe der pädagogischen Werke, die auf die Schwächen der philosophischen und pädagogischen Anschauungen Herbarts sowie auf ihre Gegensätzlichkeit zum Christentum hinweist, als ein Bedürfnis. Diesem Bedürfnisse will die vorliegende Ausgabe entgegenkommen. Von dem dargelegten Standpunkte ist die Einleitung geschrieben. In derselben ist von einer näheren Darlegung der äußeren Lebensumstände sowie des Entwickelungsganges Herbarts abgesehen worden. — Die Aufgabe, welche die Einleitung zu lösen versucht, besteht darin: die für die Pädagogik grundlegenden ethischen und metaphysisch-psychologischen Lehren Herbarts in möglichst einfacher, allgemein verständlicher Form darzulegen und den Leser durch die beigefügten Bemerkungen auf die Hauptschwächen derselben hinzuweisen, ihn namentlich aufmerksam zu machen auf die Gegensätze, welche die Herbartsche Philosophie zum Christentum enthält. Dies letztere schien um so notwendiger, als man diese Gegensätzlichkeit herbartischerseits leugnet und vielfach behauptet: die Philosophie und Pädagogik Herbarts stimme mit dem Christentum überein. Ein solches Urteil, das ist jedem Kundigen klar, beruht entweder auf einer völligen Unkenntnis des Sachverhalts; oder aber es liegt der fraglichen Behauptung eine Auffassung des Christentums zugrunde, die zwar noch den Namen Christentum sich beilegt, im übrigen aber die christlichen Begriffe für fähig hält, allen philosophischen Systemen sich anzubequemen und alle Wandlungen der Zeitströmungen und der herrschenden philosophischen Meinungen, mögen dieselben im einzelnen noch so sehr von einander abweichen und noch so scharfe Gegensätze unter einander aufweisen, mitzumachen. Übrigens ist seitens der Anhänger Herbarts der Beweis noch nicht versucht worden, daß unter Anerkennung der Grundlehren des Christentums von Gott, von der Seele, von der Welt- und Menschenschöpfung, von der Unsterblichkeit ꝛc. Übereinstimmung zwischen Herbart und Christentum bestehe."

Diese Worte des Verf. und Herausgebers sagen uns deutlich, was der Verf. mit seiner Ausgabe der „Pädagogischen Schriften Herbarts" bezweckt. Wir müssen diesen Zweck billigen und daher die Ausgabe begrüßen. Nicht ganz können wir aber den Standpunkt billigen, von dem aus die Beurteilung geschehen soll. Eine jede Wissenschaft muß durch sie selbst beurteilt werden oder von solchen Wissenschaften, welche ihre Grundlagen bilden oder mit diesen in enger Beziehung stehen. Grundlagen der Pädagogik sind aber Psychologie und Ethik, nicht aber Theologie. Die Pädagogik Herbarts muß also vom Standpunkt der Pädagogik in erster Linie und dann vom Standpunkt der Psychologie und Ethik, sie darf nicht vom Standpunkt der Theologie beurteilt werden. Das Christentum kommt hierbei nur soweit in Betracht, als es zur Ethik gehört, nicht aber, soweit es Theologie, d. h. Kirchenlehre ist! Der Verf. faßt aber bei

seiner Beurteilung das Christentum als Kirchenlehre, als Theologie, und des müssen wir tadeln. Er hat uns nicht überzeugt, daß die Herbartsche Pädagogik im Gegensatz zum Christentum steht, wohl aber, daß sie mit gewissen Kirchenlehren nicht übereinstimmt. Obgleich wir auch sonst nicht überall mit den Ausführungen des Verf. übereinstimmen, so müssen wir doch bekennen, daß im übrigen die Kritik sachlich und wissenschaftlich gehalten ist. Die vorliegende Ausgabe müssen wir daher warm empfehlen. Sie wird wenigstens den Leser zum Nachdenken anregen und ihn vor dem Herbartkultus und Herbartfanatismus bewahren. Aber er lasse sich auch nicht von dem einseitig-theologischen Standpunkt des Herausgebers gefangen nehmen. Der vorliegende Band enthält außerdem noch Herbarts „Allgemeine Pädagogik" und den „Umriß pädagogischer Vorlesungen". Über den 2. Band werden wir später berichten.

13. **Neudrucke Pädagogischer Schriften.** Herausgegeb. von A. Richter. Leipzig, R. Richter. — III. Bdch. J. B. Schupp, Der Deutsche Lehrmeister. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeb. von Dr. P. Stötzner. 61 S. 80 Pf. — IV. Kursächsische Volksschulordnungen (1580—1773). Mit einer Einleitung von Albert Richter. 95 S. 80 Pf. — V. Almansor, Der Kinder Schulspiegel von Martin Haynucius. Mit einer Einleitung herausgegeben von Dr. O. Haupt. 131 S. 80 Pf. (Ein Schuldrama aus dem 16. Jahrhundert). — VI. J. G. Schummel, Fritzens Reise nach Dessau und F. E. von Rochow, Authentische Nachricht von der zu Dessau auf dem Philanthropin den 13.—15. März 1776 angestellten öffentlichen Prüfung. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeb. von A. Richter. 76 S. 80 Pf. — VII. J. B. Schupp, Vom Schulwesen. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. P. Stötzner. 106 S. 80 Pf. (Siehe III). — VIII. J. A. Comenius Mutterschule. Mit einer Einleitung von A. Richter. 86 S. 80 Pf.

Auch diese Schriftchen sind „pädagogische Quellenschriften" und für das Studium der historischen Pädagogik von großem Wert. Da sie noch in keiner anderen Ausgabe mit Ausnahme von VIII., soviel uns bekannt, erschienen sind, so sei auf sie besonders aufmerksam gemacht. Die Ausstattung ist sehr gut, der Preis mäßig.

14. **Comenius als Mensch, Pädagog und Christ.** Von Dr. A. Nebe. 20 S. Bielefeld, Helmichs Buchhandlung. 50 Pf.

Das Werkchen giebt ein kurzes aber klares Bild von Comenius, schildert seine Lebensschicksale und seine wissenschaftliche und pädagogische Thätigkeit, besonders seine Verdienste um die Sprachforschung und den Gebrauch der Muttersprache im Unterricht. Auf seine Pädagogik geht er nicht näher ein.

15. **Comenius praeceptor mundi.** Von A. Liepe, Lehrer. 27 S. Berlin, Buchhandlung der „Deutschen Lehrer-Zeitung" (Zillessen). 30 Pf.

Das Schriftchen faßt die Lebensschicksale und die Werke des Comenius ins Auge; es will hauptsächlich die durch die Forschungen von „Palaky" und „Gindeley" bekannt gewordenen Aufschlüsse über den gefeierten Gelehrten und Pädagogen weiter verbreiten, um dadurch mancherlei irrtümlichen Angaben zu begegnen, welche selbst in den gangbarsten pädagogischen Lehrbüchern noch zu finden sind. Indessen ist diese Aufklärung nicht weit her, und auch Liepes Auffassung ist einseitig. Entrüstet ruft er aus: „Wir dulden es nicht, daß die konfessions- und religionslose Schul-

streberei unserer Tage unseren einzigen Comenius für sich in Beschlag nimmt; Comenius gehört nicht diesen oder jenen, Comenius gehört uns allen!" Paulus, du rasest! Dein frommer Eifer macht dich rasend! — Ein besondere Bereicherung hat die Comenius-Litteratur durch das Schriftchen nicht erfahren, doch ist es ein kleiner Beitrag!

16. **Die Bedeutung der Herbartschen Pädagogik für die Volksschule.** Von G. Voigt, Kgl. Seminardirektor. 82 S. Schönebeck, 1891, Neumeister. 1,20 M.

Das Schriftchen enthält eine einfache und klare Darlegung der Hauptgedanken der Herbart-Zillerschen Pädagogik, — also mehr als der Titel besagt —, mit daran geknüpften kritischen Erörterungen. Die schwachen Seiten werden scharf hervorgehoben, aber manches wird Herbart als besonderes Eigentum zugeschrieben, was es gar nicht ist, sondern was Gemeingut der Pestalozzischen Pädagogik ist.

17. **Lebensblätter.** Erinnerungen aus der Schulwelt von Dr. L. Kellner, Geh. Regierungs- und Schulrat. Mit dem Bilde des Verf. 587 S. Freiburg i. Br., 1891. 4,50 M.

Wer kennt nicht Kellners „Aphorismen"! Es sind goldene Äpfel in silbernen Schalen. Und wer auch auf dem entgegengesetzten Standpunkt steht, auf den sich Kellner in seinen späteren pädagogischen Schriften stellt, der wird dennoch das vorliegende Buch mit großem Interesse lesen. Denn es enthält ein Stück Schulgeschichte vom ultramontanen Standpunkt geschrieben, und dabei das Leben und Streben eines Schulmannes, der immerhin in der Geschichte der Volksschulpädagogik einen hervorragenden Platz einnehmen wird. Er erhielt seine Ausbildung als Lehrer im Seminar zu Magdeburg unter Zerrenner, wurde dann Lehrer in Erfurt, dann Seminarlehrer, hierauf Schulrat in Marienwerder und endlich in Trier. Es muß uns ganz besonders in unserer Zeit, wo sich in Preußen wieder die Schulverhältnisse nach Kellners Wünschen gestalten, die Stellung Kellners, welche er zu den verschiedenen Wandlungen des preußischen Schulwesens während seiner Lebenszeit durchmachte, interessieren. In dieser Hinsicht bietet das Buch reiche Belehrung; wir müssen uns hier begnügen, dem Leser durch einige Striche ein Bild davon zu geben. „Mein religiöses Bewußtsein erlitt durch den Eintritt in eine protestantische Anstalt keinen Nachteil. — Auch kann ich mich bei schärfster Prüfung nicht erinnern, während des verschiedenen Unterrichts jemals kränkende und schmähende Ausfälle gegen meine Kirche gehört zu haben, wie solche die Gegenwart leider so häufig aufweist." Wir hoffen nicht, daß dieser Nachsatz sich auf die heutigen Simultanseminare beziehen soll, denn wir sind überzeugt, daß auch in diesen es so wenig stattfindet und stattgefunden hat wie in dem Zerrennerschen Seminar; Ausnahmen giebt es ja immer. Allerdings darf man nicht in jeder geschichtlich berechtigten Kritik von kirchlichen Bestrebungen und Strömungen einen gehässigen Ausfall gegen die Kirche erblicken. Warum will man aber jetzt die Simultanseminare abschaffen, wenn selbst ein Kellner aus einem protestantischen Seminar hervorgegangen ist? — „Es möge hier nicht unbemerkt bleiben, daß in unseren (den Erfurtern) dreiklassigen Schulen der Biblische Geschichts- und Religionsunterricht der untersten Klasse lediglich in den Händen des

Lehrers blieb, daß aber in den beiden Oberstufen dem Lehrer nur die Biblische Geschichte überwiesen war, während der betreffende Pfarrer in wöchentlich zwei Stunden den Religionsunterricht nach Maßgabe des Katechismus und in Gegenwart des Lehrers erteilte." Dieser Ausspruch sollte dem Staat und der Kirche den Weg zeigen, um sich friedlich über den Religionsunterricht der Schule und die Schulaufsicht zu einigen. Der Lehrer erhält den Unterricht in der Biblischen Geschichte und erteilt denselben nach pädagogischen Grundsätzen und nur unter Leitung der staatlichen Schulbehörde; der Geistliche übernimmt den Katechismusunterricht in den beiden letzten Schuljahren, und dieser Unterricht steht nur unter der Leitung der Kirchenbehörde; die Schulaufsichtsfrage löst sich dann von selbst. Kellner war 12 Jahre Lehrer am Seminar in Heiligenstadt, welches unter der Leitung seines Vaters stand. Er beklagt lebhaft den gänzlichen Mangel an Unterrichtsapparaten. Ein Gesuch um die Bewilligung von 7—10 Thlr. zur Anschaffung einer Elektrisiermaschine wurde abschläglich beschieden. „Nicht Mangel an Fonds wurde als Ursache des ablehnenden Bescheids angegeben, sondern der Hinweis darauf, daß der Unterricht in der Physik in der ihm zuzuweisenden Einfachheit und Beschränkung eines derartigen Hilfsmittels nicht bedürfe!" Kellner scheint durch diese Begründung von seinem Irrtum nicht überzeugt worden zu sein, denn er sucht sich auf anderem Wege eine Elektrisiermaschine zu verschaffen. Als bald nachher eine Fahne behufs Teilnahme der Seminaristen an den kirchlichen Prozessionen angeschafft werden sollte, bewilligte die Behörde einen Beitrag von 10 Thlr. Obgleich die Regierung die Thätigkeit Kellners als Seminarlehrer lobend anerkannte, so tadelte sie doch, daß er in der Weltgeschichte, der Litteraturgeschichte und den Begriffserklärungen über die Grenzen des Seminarunterrichts hinausgehe! Das war im Jahre 1846! Kellner hoffte fest darauf, dereinst der Nachfolger seines Vaters in der Leitung des Seminars zu werden, allein man eröffnete ihm, daß „nach dem Ableben seines Vaters, vielleicht auch schon früher, die Anstalt ihren eigenen, selbständigen Direktor erhalten werde (Kellners Vater war zugleich Rektor der Stadtschule), und dieser werde in Erwägung der Stellung des Staates und des Seminars zur Kirche und um manchen Mißhelligkeiten und Streitfragen zuvorzukommen, ein Geistlicher sein müssen". Das war allerdings eine sachliche Begründung, die auch jetzt wieder zur Geltung zu kommen scheint! Zwar wollte sie damals auch Kellner nicht recht einleuchten, aber nachdem er zum Schulrat ernannt wurde, hat er sich getröstet und hat dann unter Falke selbst recht lebhaft bedauert, daß man wieder Schulmänner an Stelle der Geistlichen in die Schulverwaltung ꝛc. setzte! — Nun, der Staat will jetzt wieder umkehren und die natürlichen Autoritäten zum Leiter der Schule machen. Er mag aber nur beherzigen, daß, wie Kellner sagt, „der katholische Geistliche auch als Schulmann ein Glied der Hierarchie bleibt". Niemand aber kann zweien Herren dienen. — Wir kehren wieder ins Jahr 1846 zurück, zu der Zeit, in der sich schon die Vorboten der Regulative zeigten, wo man im preußischen Kultusministerium bemerken wollte, daß in den Seminarien ein „Geist des Vielwissens, des Dünkels und des Unglaubens Wurzel gefaßt habe" und man daher „einen bescheidenen, von religiöser

Berufsanschauung getragenen Geist und zugleich ein weises Maß praktischer Bildung, welches den künftigen Lehrer nicht über seinen Beruf hinaus erhebe und mit der zu erwartenden, immerhin einfachen Lebensstellung unzufrieden mache" verlangte. Man verlegte die Seminarien daher in kleine Städte, und stellte sie unter die Leitung von glaubensfesten Geistlichen, „ja man hegte sogar den Gedanken, sie ganz aufzuheben und die Bildung der künftigen Volksschullehrer Landgeistlichen in die Hände zu geben". Die Regulative erschienen, aber selbst in einer Konferenz von Schulräten, an der auch Kellner teil nahm, „neigte man der Ansicht zu, daß auf diesem hochwichtigen Gebiete zu wenig verlangt werde, und daß dem Geist und den Forderungen der Zeit sowie des Standes selbst nicht genügend Rechnung getragen sei". Nun, die regulativischen Seminarien unter der Leitung glaubensfester Geistlichen haben in den 20 Jahren ihres Bestehens alles geleistet, sie haben „die künftige, bescheidene Stellung des Zöglings, den dereinstigen Landschullehrer, so im Auge behalten, daß man für sie schon das Butterbrot als Luxusartikel erklärte." Anfangs wollte das auch Kellner nicht schmecken, aber immer mehr hat er sich mit dem dunkeln Geist befreundet, und als endlich die Regulative abgewirtschaftet hatten, da will es ihm in der neuen „Ära Falk" gar nicht behagen. Sein Unmut macht sich besonders gegen die Simultanschulen laut, allein er kann ihnen doch nichts am Zeuge flicken; sodann klagt er über die Art und Weise, wie man Seminarlehrer und Schulinspektoren machte, und hier hat er Recht! Statt der Geistlichen griff man in Preußen und anderwärts zu akademisch Gebildeten! „Wohl kennen wir das vom Ministertische gefallene Wort: „Es sind ja keine eleusinischen Geheimnisse"; aber ebenso gut wissen wir, was ein unpraktischer Schulaufseher schaden kann. Wie vermag man zu lieben, was man nicht kennt? Wie vermag man zu kennen, was man nicht selbst durchlebt und geübt hat? „Es sind ja keine eleusinischen Geheimnisse!" Und doch giebt es gelehrte Schulaufseher niederen und höheren Ranges, welche keine passende Frage zu stellen, keinen Begriff zu entwickeln, keinen einfachen Lehrsatz zu veranschaulichen wissen. Und solches Unvermögen bleibt stets äußerst mißlich! — Wollen unsere Regierenden solche Männer berufen, dann mögen sie auch die Seminare zurückschrauben, damit diese nicht Lehrer ausbilden, welche die Sache besser verstehen und unter einer ungeschickten Aufsicht entweder mißmutig und schlaff, oder schlaue, aber charakterlose Diener werden können." Die Lehrer begrüßten die neue Einrichtung, weil sie jetzt glaubten, von Fachmännern gebildet und beaufsichtigt zu werden; man sah sich jedoch teilweise getäuscht, denn die neuen Stellen wurden von verschiedenen Seiten so begehrt, daß die Reihe „der von der Pike auf gedienten Schulinspektoren sich immer mehr lichtete. Selbst diejenigen Volksschullehrer, welche die Prüfung für Mittelschulen und das Rektorat nach Maßgabe der Allgemeinen Bestimmungen bestanden hatten, mußten oft Persönlichkeiten nachstehen, welche keinen anderen Vorzug als ihre akademische Bildung aufzuweisen, aber niemals seit ihren Knabenjahren eine Volksschule gesehen" und sich nie um die Volksschulpädagogik bekümmert hatten. — Wir schließen hiermit und hoffen, dem Leser ein Bild von dem reichen und belehrenden Inhalt des Buches ge-

geben zu haben; auch derjenige wird es mit großem Interesse lesen, der auf einem anderen Standpunkt als Kellner steht. Diesen Standpunkt zu kritisieren kann nicht unsere Aufgabe sein. „Er ist ein Mann!“

III. Grundwissenschaften der Pädagogik.

1. **Die Elemente der Psychologie und Logik.** Kurzgefaßter Leitfaden für den Unterricht in Lehrerbildungsanstalten und für vorbereitendes Selbststudium. Von G. Böse. 2. Aufl., 92 S. Leipzig, 1891, Brandstetter. 1,20 M.

Bei weiser Beschränkung im Stoff hat der Verf., ohne irgendwie die wissenschaftliche Genauigkeit aufzugeben, im Anschluß an Beispiele aus dem Schulleben den Stoff klar und einfach dargestellt. Diese Darstellung schließt sich an die Herbartsche Psychologie an, und sind für das weitere Studium die betreffenden Werke von Kant, Waitz, Drobisch, Trendelenburg, Lazarus und Herbart empfohlen. Wir möchten außer Lazarus dem Lehrer, dem die Psychologie doch nur Hilfswissenschaft für das Studium der Pädagogik ist, die anderen Denker, deren Psychologie zu viel von der Metaphysik beeinflußt ist, nicht empfehlen; es giebt heute bessere Werke. Wir müßten auf eine Kritik der Herbartschen Psychologie überhaupt eingehen, wozu es aber hier nicht der Ort ist, wenn wir unsere abweichenden Ansichten bezüglich einzelner Punkte darlegen wollten. Wer sich aber mit den Grundlehren der Herbartschen Psychologie und Logik bekannt machen will, dem sei das Büchlein bestens empfohlen.

2. **Lehrbuch der empirischen Psychologie.** Zum Unterricht für höhere Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung leichtfaßlich dargestellt von Dr. M. Drbal, weil. Landes-Schulinspektor. 5. verb. Aufl. 298 S. Wien und Leipzig, 1892, W. Braumüller. Gebd. 4 M.

Das vorliegende Werk gilt neben dem großen, zweibändigen Werk von Volkmann und dem etwas kleineren Werke von Lindner als das beste Lehrbuch der empirischen Psychologie vom Herbartschen Standpunkt. Das Buch zeichnet sich durch einen reichen Inhalt, durch klare Darstellung an der Hand von zahlreichen Beispielen und durch Angabe der weiteren Quellen aus. Die vorliegende Auflage ist nach des Verf. Tod von Cornelius und Flügel bearbeitet worden.

3. **Empirische Psychologie.** Für Gymnasien von J. Bernhard, Professor. 133 S. Prag, 1892, Dominikus.
Formale Logik. Für Gymnasien von J. Bernhard, Professor. 121 S. Prag, 1890, Dominikus.

Beide Werkchen sind für den Unterricht in österreichischen Gymnasien bestimmt, und können wir nicht beurteilen, ob sie diesem Zweck entsprechen. Der sprachlich-wissenschaftliche Apparat, dessen sich der Verf. bei seiner Darstellung bedient, verdunkelt die sonst klare Darstellung und macht die Werkchen für alle nicht altphilologisch gebildeten Leser unbrauchbar.

4. **Logik.** Grundzüge einer Lehre vom Denken. Von Dr. H. Kratz. 73 S. 80 Pf. — **Ästhetik.** Grundzüge einer Lehre von den Gefühlen. Von Dr. H. Kratz. 68 S. 80 Pf. — **Thelethik.** Grundzüge einer Lehre vom Willen. Von Dr. H. Kratz. 20 S. 80 Pf. Gütersloh, 1891, Bertelsmann.

Der Verf. hat das Allgemeine über den menschlichen Geist und die einzelnen Lebensformen desselben in einer besonderen Schrift, Pneumato-

logie, dargelegt, die uns jedoch nicht bekannt ist. In den vorliegenden Schriften findet nun jede der drei Lebensformen des Geistes ihre besondere Behandlung. Die Ausführung ist, besonders bei der Lehre vom Willen, sehr kurz, aber klar. Die eigentliche Ethik und Ästhetik sind ausgeschieden, nur das rein Psychologische ist behandelt. Zur Gewinnung einer Übersicht über die drei Lebensformen des Geistes und zur Repetition sind die Schriftchen recht brauchbar.

5. **Der Psychologische Materialismus.** Vortrag gehalten im Schulwissenschaftlichen Bildungsverein zu Hamburg. Von Dr. W. Ostermann, Schulrat und Seminardirektor. 34 S. Hamburg, Herold. 80 Pf.

Der Verf. legt zunächst das Wesen und die Unhaltbarkeit der materialistischen Weltanschauung überhaupt und dann ebenso des psychologischen Materialismus dar. Seine Darlegungen ruhen auf streng wissenschaftlicher Basis und sind klar und überzeugend. Wir müssen das Schriftchen ganz besonders empfehlen.

IV. Allgemeine Pädagogik.

1. **Über Individual- und Sozialpädagogik** Von Dr. Rud. Hochegger, Privatdozent. 36 S. Gotha, 1891, Emil Behrend. 60 Pf.

Das Schriftchen enthält nach einer kurzen Einleitung eine Charakteristik des gegenwärtigen Zeitalters, besonders seiner pädagogischen Bewegungen im Gegensatze zum Zeitalter der Aufklärung. „Das vorige Jahrhundert ist namentlich durch zwei Merkmale, durch seinen einseitigen Intellektualismus und seinen unbeschränkten Individualismus, gekennzeichnet. — Entsprechend diesen allgemeinen Anschauungen trägt auch die Pädagogik der Aufklärungszeit den Charakter des Intellektualismus und Individualismus an sich. Unsere Zeit ist im Vergleiche zum vorigen Jahrhundert gerade von der gegensätzlichen Ideenbewegung ergriffen. Man arbeitet an der Überwindung einerseits des Intellektualismus, anderseits des Individualismus.“ Diese Zeitrichtung stellt auch der Pädagogik neue Aufgaben, sie muß vom sozialen und geschichtlichen Standpunkte neu begründet werden. Weiterhin bespricht der Verf. nun das Verhältnis der Pädagogik zur Psychologie und Ethik und zeigt, wie dieselben in ihrer heutigen Gestaltung auch eine Erweiterung und Ergänzung des individuellen durch den geschichtlich-sozialen Gesichtspunkt verlangen. — Im zweiten Abschnitt wird nachgewiesen, daß das Individualprinzip zwar berechtigt, aber unzulänglich ist, daher mit dem Sozialprinzip verbunden werden, daß die allgemeine Menschenbildung nationale Form annehmen muß. Diese Grundgedanken werden weiter ausgeführt. Das lehrreiche Schriftchen müssen wir warm empfehlen.

2. **Anschauungs-Psychologie** mit Anwendung auf die Erziehung. Für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare sowie zum Selbstunterricht. Von E. Martig, Seminardirektor auf Hofwyl. 2. verb. Aufl. 310 S. Bern, 1891, Schmid, Franke & Co. 3 M.

In den meisten Fällen sind die Seminaristen beim Eintritt in das Seminar 16 oder 17 Jahre alt. Das Studium der Psychologie als Grundwissenschaft ist aber für Jünglinge dieses Alters noch schwer, daher

muß ganz besonders darauf gesehen werden, daß die Psychologie nicht in abstrakter, sondern in konkreter Form, im Anschluß an Erfahrungen, Beobachtungen, Thatsachen und anschauliche Beispiele gelehrt und, um das Interesse für dieses Studium zu wecken und zu beleben, in beständige Beziehung zur Erziehungs- und Unterrichtslehre gesetzt wird. Das vorliegende Buch hat nun diesen Weg eingeschlagen und ist daher auch in der Lehrerwelt freudig begrüßt worden, so daß schon nach 3 Jahren eine neue Auflage erscheinen konnte. Die 1. Auflage wurde im 41. Band des Pädag. Jahresberichtes besprochen und empfohlen. Der Verf. hat es nicht unterlassen, die verbessernde Hand an die neue Auflage anzulegen, ohne aber dadurch den Charakter des Buches irgendwie zu verwischen. Das Buch kann daher von uns auch in seiner neuen Auflage namentlich zur Einführung in das Studium der Psychologie umsomehr empfohlen werden, als der Verf. sich von jedem einseitigen Janertum fern gehalten hat.

3. **Die Periodizität in der Entwickelung der Kindesnatur.** Neue Gesichtspunkte für Kinderforschung und Jugenderziehung. Von G. Siegert. 92 S. Leipzig, 1891, Voigtländers Verlag. 1,20 M.

„Woran mangelt es der Erziehungswissenschaft? An sorgfältiger Erforschung des innersten Wesens der Kindesnatur. Und was sollte jeder Schulmann sein und werden? Ein ehrlicher Forscher der dunkeln Gebiete, der noch unentdeckten oder auch bloß halbentdeckten Landstriche in der terra incognita, die da heißt Kindesnatur. Gewissenhafte Kinderforschung ist das alleinige Mittel zur Ergründung der Lebensgesetze des Kindes, gewissenhafte Kinderbeobachtung ist der geistige Zauberstab, vermittelst dessen der Erzieher dem Worte Entwickelung einen greifbaren Inhalt zu verleihen die Macht gewinnt. — Als ein Versuch, dem Wesen der Entwickelung näher zu kommen, wollen auch die nachfolgenden Erörterungen über die Periodizität in der Entwickelung der Kindesnatur aufgefaßt und beurteilt sein. Sie sind die Frucht langdauernder, gewissenhafter Einzelbeobachtung, das Endergebnis der Beobachtung eines beschränkten Kreises von Kindern, welches den Fachgenossen mit der Aufforderung zu ehrlicher Nachprüfung, beziehentlich erfahrungsgemäßer Berichtigung in die Hand gelegt zu werden wünscht." Der Verf. bietet im 1. Abschnitt Beispiele aus dem Kinderleben, legt im 2. den Begriff „Periodizität" näher dar, beleuchtet im 3. die Ursachen und stellt im letzten Abschnitt das Verhältnis der Periodizität zu Erziehung und Schulorganisation dar. Der Inhalt dieses Schriftchens ist für den Erzieher behufs richtiger Beachtung der kindlichen Individualität sehr lehrreich und machen wir daher besonders auf dasselbe aufmerksam.

4. **Temperament und Temperamentsbehandlung.** Eine Betrachtung von J. B. Meyer, Prof. der Philosophie und Pädagogik in Bonn. 27 S. Bielefeld, 1891, Helmichs Buchhandlung. 50 Pf.

„Worin das Wesen des Temperaments besteht, muß man wissen, wenn man in der Kinderzucht bei der Behandlung der Kindernaturen mit klarem Bewußtsein das Richtige thun und das Falsche lassen will. Hält man die Temperamente für Naturfehler, so muß man in der Kinderzucht darnach streben, dieselben möglichst zu verwischen oder zu beseitigen.

Hält man die Temperamente für begründet in der Naturanlage, so wird man in der Kinderzucht darnach streben, dieselben richtig zu benutzen und vor einseitigem Pflegen derselben zu bewahren. Und dies letztere wird man verschieden ausführen, je nach der Ansicht, welche man sich von der natürlichen Grundlage der Temperamente gebildet hat. Gerade dieses Problem ist daher vortrefflich geeignet, um zu zeigen, welchen Wert klare Kenntnis der Seelenkunde dem Erzieher und wie viel anderseits die Erfahrung des Erziehens dem Forscher auf dem Gebiete der Seelenkunde zu bieten vermag." — Diese Grundgedanken hat der Verf. in der vorliegenden Arbeit näher ausgeführt und dabei die historische Entwickelung der Ansichten über die Temperamente sowie die noch gegenwärtig herrschenden Verschiedenheiten der Ansichten berücksichtigt und in klares Licht gestellt. Er hat es verstanden, seine Ausführungen psychologisch zu begründen und mit Beispielen aus dem Leben großer Männer zu belegen.

5. **Die Analyse des kindlichen Gedankenkreises als naturgemäße Grundlage des ersten Schulunterrichts.** Ein Beitrag zur Volksschulpraxis von Dr. B. Hartmann, Direktor der städtischen Schulen zu Annaberg i. Erzgeb. 2. verm. Aufl. 115 S. Annaberg, 1890, Grasers Verlag. 1,50 M.

Die 1. Abteilung des vorliegenden Buches beschäftigt sich mit der „Aufgabe des Schulunterrichts". Der Verf. legt zunächst dar, daß die Pädagogik eine Wissenschaft ist, bespricht dann die Aufgabe des erziehenden Unterrichts und das vielseitige Interesse vom Standpunkte der Herbartschen Pädagogik. Da dieses Kapitel aber für den Wert des Buches nebensächlich ist, so lohnt es sich nicht, auf einzelne Behauptungen, die auf den Einseitigkeiten der Herbartschen Psychologie beruhen, näher einzugehen. Der Schwerpunkt des Buches liegt im 2. Teil, welcher in der Hauptsache eine Analyse des kindlichen Gedankenkreises enthält, welchen das Kind mit zur Schule bringt und der für die Auffassung des hier gebotenen Lehrstoffes von der größten Wichtigkeit ist. Der Verf. zeigt, wie in den Schulen zu Annaberg diese Analyse vorgenommen worden ist, welches Ergebnis sie hatte und wie sie verwertet worden ist. Kein Lehrer sollte das Buch ungelesen lassen.

6. **Grundzüge der Erziehungs- und Unterrichtslehre.** Zunächst für Seminaristen und angehende Lehrer. Von J. Böhm. 312 S. München, 1891, R. Oldenbourg. Gebd. 5 M.

Das vorliegende Werk des als pädagogischer Schriftsteller wohlbekannten Verfs. ist ein Auszug aus des Verfs. größerem, zweibändigem Werk, das in 2. Auflage in demselben Verlage erschienen ist. Die Darstellungsform ist übersichtlich, klar und anschaulich und unterscheidet sich dadurch vorteilhaft von einem gerippartigen, trockenen Leidfaden; die induktive Behandlungsweise ist daher auch hier vollständig beibehalten worden. Es setzt einen Lehrer voraus, welcher den Stoff anschaulich darbietet und zum Verständnis bringt; ist diese Voraussetzung erfüllt, und das sollte man billig bei jedem Seminarunterricht annehmen können, so eignet sich das Buch vorzüglich zur Wiederholung. Aber auch solchen Lehrern, welche für ein weiteres Examen das größere Werk durchgearbeitet haben, können wir das Buch als Wiederholungsbuch empfehlen. Der

1. Teil enthält die Erziehungslehre; in der Einleitung sind die grundlegenden Fragen über Gegenstand, Begriff, Faktoren ꝛc. der Erziehung besprochen; sodann werden die anthropologischen Grundlagen dargestellt, der Erzieher, der Zweck der Erziehung und das Erziehungsverfahren und weiterhin besonders die Erziehung in der Schule näher besprochen. — Die Darstellung dieses Teils ist in allen Punkten sehr klar, man trifft keine einseitige, gelehrte Terminologie, wie man sie in pädagogischen Werken Herbart-Zillerscher Richtung so vielfach findet. Der Verf. zeigt sich als ein sehr belesener Mann, dem die Beispiele aus der Fach- und schönen Litteratur reichlich zur Verfügung stehen. Seine Darlegungen sind an kein philosophisches System angeschlossen, sondern an die Erfahrung und die Ergebnisse der Wissenschaft; die psychologischen Erörterungen sind daher sehr klar und entsprechen vollständig dem heutigen Standpunkt der Psychologie. Nur selten geben uns die Ausführungen Böhms daher zu kritischen Bemerkungen Veranlassung. Der Abschnitt S. 59—61, „Verschiedene Auffassung des allgemeinen Erziehungszieles" findet besser in der Geschichte der Pädagogik einen Platz, denn es findet hier immer eine einseitige Auffassung statt. Der 2. Teil des Buches behandelt die Unterrichtslehre. In der Einleitung werden die Vorbegriffe und logischen Grundlagen dargestellt, sodann folgt die allgemeine Unterrichtslehre (Zweck, Stoff, Methode des Unterrichts, Unterrichtsmittel, Schulkunde) und zum Schluß die spezielle Methodik. Zu der Bearbeitung der letzteren hat der Verf. noch eine Reihe von Seminarlehrern herangezogen; der Religionsunterricht ist in 2 Bearbeitungen angeschlossen, einer evangelischen und einer katholischen. Die geschichtliche Entwickelung der betreffenden Methodik geht jedem Fach voraus. Auch in diesem Teil ist selten Veranlassung zur Kritik gegeben. Wenn wir das Urteil über das ganze Werk zusammenfassen, so können wir sagen: Es ist keine Kirchen- und keine Katheberpädagogik, sondern eine wissenschaftlich-praktische Volksschulpädagogik, wie wir sie für den Seminarunterricht nicht besser kennen! Der Verf. ist eben Schulmann, das merkt man in jeder Zeile!

7. **Die Form des Unterrichts.** Ein Stück Unterrichtslehre erörtert von Schulrat H. Fr. Rümpler, Seminardirektor. 169 S. Plauen, 1891, Kell.

Die Einleitung bespricht die Unterrichtsform im allgemeinen und ihre Beziehung zum Unterrichtsstoff ꝛc. Sodann werden das Darbieten, das Befestigen und das Entwickeln besonders behandelt. Manche theoretische Erörterungen hatten zum Vorteil der Auffaßbarkeit wegbleiben sollen; der Darstellung fehlt es an Klarheit und übersichtlicher Gliederung. Es ist keine leichte Speise, wer sie aber verdaut, wird Nutzen davon haben.

8. **Über Herbarts Lehre von den Stufen des Unterrichts.** Ein Beitrag zur Kritik der formalen Stufen Zillers und zur Verständigung über dieselben. Von A. Gleichmann, Prof., Seminardirektor. 2. erw. Aufl. 120 S. Langensalza, 1891, Beyer & Söhne. 1,60 M.

Von den von der Herbart-Zillerschen besonders bearbeiteten drei Gebieten der Schulpädagogik: den kulturhistorischen Stufen, der Konzentration und den formalen Stufen hat die Bearbeitung des letztgenannten Gebietes bei den Lehrern am meisten Anklang gefunden und wird, wenn auch mit

mannigfachen Abänderungen, auch in der Praxis angewandt. Das ist doch nun wohl in dem Umstand begründet, daß sich die formalen Stufen in jedem psychologisch gestalteten Unterrichtsverfahren geltend machen. Unter den neueren Schriften über die Stufen des Unterrichts nehmen zwei in demselben Verlag erschienene die erste Stelle ein: „Reich, die Theorie der Formalstufen", und die obige Schrift. Beide wollen den Standpunkt Herbarts vertreten. Während Reich aber die Auffassung Zillers verteidigt, sucht die vorliegende Schrift sich mehr an Stoys Auffassung anzuschließen und stellt, indem sie das Verhältnis untersucht, in welchem die Auffassungen von Ziller und Stoy zu Herbarts Darstellung stehen, ganz neue Gesichtspunkte für die Beurteilung der formalen Stufen auf. Beide wollen in dem Gezänk der Herbart-Ziller-Stoy-Reinianer versöhnend wirken. Es wäre in der That zu wünschen, daß der Wortstreit nicht allein innerhalb der genannten Gruppen, sondern unter den Pädagogen überhaupt, gegenüber den großen Aufgaben, die ihnen durch die Ereignisse auf dem Gebiet der preußischen Volksschulgesetzgebung gesteckt sind, ganz beseitigt würde. Das Büchlein gewährt ein klares Bild von den verschiedenen Auffassungen der formalen Stufen und kann daher zum Studium allen denen empfohlen werden, die sich für diese theoretischen Erörterungen interessieren.

V. Besondere Pädagogik.

1. **Der praktische Volksschullehrer.** Methodische Anleitung zur Einrichtung und Erteilung des Volksschulunterrichts nebst den wichtigsten amtlichen Bestimmungen für Volksschulen. Ein praktischer Ratgeber und Wegweiser für alle Lehrer und Leiter des Schulwesens. Unter Berücksichtigung der neuesten pädagogischen Grundsätze bearbeitet und zusammengestellt von Viktor Bertram. 420 S. Langensalza, 1890, Schulbuchhandlung von F. G. L. Greßler. 3,80 M.

Der 1. Teil enthält die Besprechung der äußeren Einrichtungen der Volksschule nebst den wichtigsten amtlichen Bestimmungen. Der 2. Teil bespricht die inneren Einrichtungen (Spezielle Methodik, Lehr- und Lektionspläne). Neben den amtlichen (preußischen) Bestimmungen läßt der Verf. meistens bekannte Schulmänner reden. Obwohl dem jungen Lehrer so nur Gutes geboten wird, so geht dadurch dem Werk der einheitliche Guß und die Frische der Darstellung ab. Bei der Litteratur sind die Werke der Verlagsbuchhandlung zu sehr in den Vordergrund gerückt. So macht das Ganze den Eindruck einer geschäftlichen Mache. Trotzdem werden junge Lehrer in Preußen das Buch mit Nutzen gebrauchen.

2. **Ratgeber für Volksschullehrer.** Von Fr. Nadler, Königl. Seminarlehrer und Ordinarius der Seminar-Übungsschule in Elsterwerda. 3., erweit. u. verb. Aufl. (Mit Berücksichtigung der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 1. Mai 1889, des Beschlusses des Königl. Staatsministeriums vom 17. Juli 1889 und des Min.-Erl. vom 18. Oktober 1890, betreffend den Religions- und Geschichtsunterricht.) Mit 37 in den Text gedruckten Abbildungen. 543 S. Langensalza, 1891, Beyer & Söhne. 5,40 M.

Der 1. Teil enthält die wichtigsten Einrichtungen, Ordnungen und amtlichen (preußischen) Bestimmungen für Volksschulen. Der 2. Teil enthält Lehrpläne für alle Fächer des Volksschulunterrichts nebst den all-

gemeinen Grundsätzen über die Auswahl, Anordnung und Bearbeitung der einzelnen Stoffe, der Angabe von Lehr- und Lernmitteln. Preußischen Lehrern wird das Buch in der That ein guter, praktischer Ratgeber sein. Nach unserer Ansicht hätte der Verf. alle theoretischen Erörterungen aus dem Buch, das unmittelbar der Praxis dienen soll und sich streng an die gesetzlichen Bestimmungen anschließt, weglassen sollen; zu solchen Studien muß der Lehrer doch andere Werke benutzen. So wird niemand aus den Darlegungen des Verf. über die Herbart-Zillersche Pädagogik diese kennen lernen. Das Buch verdient die beste Empfehlung.

3. **Konzentration des Unterrichts** in der Volks- und Mittelschule. Ein theoretisch-praktisches Handbuch für Lehrer. Von C. Spielmann. Mit 2 Karten und einer Anzahl Tabellen und Figuren. 344 S. Wiesbaden, 1890, Chr. Limbarth. 4,50 M.

„Die heutige pädagogische Welt teilt sich in zwei große Parteien, die einander hartnäckig bekämpfen. Man belegt die Gegnerschaften gewöhnlich mit den unzutreffenden Bezeichnungen „wissenschaftliche" und „vulgäre" Pädagogen. Von diesen sucht die erstere Richtung auf Grundlage der Herbart-Zillerschen Lehren eine Reform des Unterrichts anzubahnen. Sie hat indessen vielfach die Erfahrung machen müssen, daß die praktische Verwirklichung ihrer Theorie in wörtlichem Sinne unmöglich ist." Der Verf. des vorliegenden Buches ist nun der Ansicht, daß neben der Bearbeitung des Lehrstoffs nach formalen Stufen „die Konzentration des Unterrichts" allseitig volle Beachtung verdiene. Aber er will diese Konzentration nicht in dem Sinne der Herbart-Zillerianer strengster Observanz, sondern im Sinne der sich an Dörpfeld anschließenden Mittelpartei durchgeführt wissen. Zu dieser Mittelpartei schlägt sich auch der Verf. Er will in seinem Buche „die Notwendigkeit und die Vorteile der Konzentration des Unterrichts in der Volks- und Mittelschule klarlegen, nachweisen, wie die Konzentration mit den Vorschriften der „Allgemeinen Bestimmungen" vereinbar, und inwieweit und auf welche Weise sie durchführbar ist". Das Buch zerfällt in einen „empirisch-theoretischen" und einen „praktischen" Teil. Der 1. Teil enthält: 1. Einrichtung der Volksschule und der vereinigten Volks- und Mittelschule, — im Anschluß an die preußischen „Allgemeinen Bestimmungen von 1872". — Es finden hier Auseinandersetzungen Platz, die zu der Konzentration meistens auch nicht die geringste Beziehung haben. Sodann enthält dieser Teil noch 2. Unterricht und Stoffverteilung im Sinne der Konzentration. Zunächst erörtert der Verf. Auswahl, Anordnung und Bearbeitung des Lehrstoffs „rein nach Herbart-Ziller und Dörpfeld". „Es ist notwendig, daß ein Unterrichtsfach als Centralfach mit „„Wucht"" auftrete, um das sich die anderen Fächer gruppieren, an das sie sich anlehnen. Dieses Unterrichtsfach ist das „„Gesinnungsfach"", in welches die Zillerianer den Religions- und Geschichtsunterricht einordnen. Der Gesinnungsstoff giebt die Weisung für die Auswahl und Anordnung der anderen Lehrstoffe." Der Inhalt dieses Gesinnungsfachs wird aber durch die „kulturhistorischen Stufen" bestimmt. Dadurch kommt aber die Konzentration der Herbart-Zillerianer in die engste Beziehung zu den kulturhistorischen Stufen, und man kann nur von Konzentration

im Sinne der Herbert-Zillerianer reden, wenn man sie im Zusammenhang mit den kulturhistorischen Stufen auffaßt. Das thut aber Dörpfeld nicht, deshalb faßt er auch die Auswahl und Anordnung nicht im Sinne der Herbart-Zillerianer auf, trennt sich also auf zwei wichtigen Unterrichtsprinzipien von ihnen. Er teilt vielmehr die Lehrfächer ein in: Sachunterricht (Religion, Geschichte, Natur), Sprachunterricht (Sprechen, Lesen, Schreiben) und Formunterricht (Rechnen, Zeichnen, Singen). Und hinsichtlich der Konzentration verlangt Dörpfeld: „Jedes Fach soll ein organisches Ganze, alle Fächer sollen ein organisches Geglieder bilden." Was Dörpfeld fordert, das ist das, was Pestalozzi, Graser, Diesterweg auch gefordert haben. Aber auch bezüglich des dritten Unterrichtsprinzips steht Dörpfeld den Pädagogen Pestalozzi, Graser und Diesterweg viel näher als Herbart und Ziller. Wir wollen nun gern zugestehen, daß die Herbart-Zillersche Pädagogik zur Klärung und zum wissenschaftlichen Ausbau der Volksschulpädagogik beigetragen hat. Wenn aber der Verf. nun selbst zeigt, daß die sogenannte Mittelpartei in den drei wichtigsten Unterrichtsprinzipien von Herbart-Ziller abweicht und, wie wir behaupten, der Pädagogik Pestalozzis, Grasers und Diesterwegs viel näher steht (S. Scherer, Wegweiser 1. Bd.), so begreifen wir es nicht, wenn Herr Spielmann behauptet: „Auf keinen Fall dürfen wir fehlgehen, wenn wir behaupten, daß einer Pädagogik, aufgebaut auf der Grundlage der wissenschaftlichen Lehre Herbarts (nicht Zillers), unter Berücksichtigung der Forderungen altbewährter Empirie und Praktik, die Zukunft gehört". Die wissenschaftliche Pädagogik Herbarts beruht auf Herbarts Philosophie, und diese entspricht nicht mehr den wissenschaftlichen Anforderungen der heutigen Philosophie, besonders in ihrem psychologischen Teil. Die Pädagogik darf sich überhaupt nicht von einem philosophischen System gefangen nehmen lassen; sie muß ihre Bausteine hernehmen, woher sie dieselben am besten bekommen kann, und sie für ihre Zwecke zurecht hauen; ob die Männer Herbart, Benecke, Ziller, Graser, Diesterweg ꝛc. heißen, das ist doch ganz und gar gleichgiltig! Wir wollen unserer Väter gern gedenken, wollen ihrer dankbar gedenken, aber wir wollen nicht auf der Meister Worte schwören, weder auf Herbart noch auf Dittes, weder auf Dörpfeld noch auf Diesterweg!

Der Verf. verteidigt die Simultanschule gegenüber der Konfessionsschule, welche Dörpfeld fordert; in der Simultanschule wird der Religionsunterricht konfessionell getrennt erteilt. Nun vereinigt der Verf. aber Religion, Geschichte und Gesang zu einer Stoffgruppe. Es sollen aber doch wohl in erster Linie die Lehrstoffe einer Gruppe unter einander in Verbindung gesetzt werden, wenn man von Konzentration reden will. Und der Verf. stellt in Übereinstimmung mit Dörpfeld den Religionsunterricht als den Mittelpunkt alles Unterrichts hin! Und das mit Recht, — so sagen auch wir! Wenn man aber dem Religionsunterricht als Gesinnungsfach die oberste Stelle einräumt, so darf man auch nicht der Simultanschule zuliebe sofort bekennen: „In Simultanvolksschulen wird der Religionsunterricht nicht durchweg Central- oder leitendes Fach sein". Der Verf. begründet das nicht näher, er hat wohl seinen Grund dabei gehabt. Allein wir halten diesen Punkt für entscheidend für die ganze

Konzentrationsfrage. Der Verf. versteht unter Konzentration „die selbständige Behandlung aller Fächer in ungezwungener Verknüpfung mit dem Centralfache und untereinander zum Organismus". — „Der Religionsunterricht, und neben ihm der Geschichtsunterricht, beide in Verbindung mit dem Gesangunterricht und der Lektüre sind für uns, als der Gesinnungsunterricht, — Hauptunterricht. Das Hauptunterrichtsfach ist oft zu unterscheiden von dem Central- oder leitenden Unterrichtsfache, das dem Unterrichte im allgemeinen die Richtschnur giebt." Auf der Mittel- und Oberstufe (3.—8. Schuljahr) sollen aber nun die biblische Geschichte und deutsche Lektüre sowie die Weltgeschichte leitende und Hauptstoffe zugleich sein! Wie wird sich das aber in Simultanschulen mit getrenntem und streng konfessionellem Religionsunterricht möglich machen lassen? Der Verf. sagt: „Beide Stoffe sollen in Simultanschulen derart behandelt werden, daß den Schülern der vorwiegenden Konfession zuerst die religiösen Momente im Religionsunterricht zu eigen gemacht werden, worauf in Gemeinschaft mit den übrigen Schülern in den betreffenden, natürlich bezüglich ausgewählten Deutschlesestücken am Leben und Handeln edler Personen die sittlichen Ideen weiter entwickelt werden". Ja, das ist allerdings der einzig mögliche Weg! Aber ist er pädagogisch durchweg gerechtfertigt? Wir haben hier in Worms ein Drittel katholische Kinder, welche also bei der Konzentration leer ausgehen, und an allen Klassen, wo katholische Lehrer unterrichten, da wird auch auf den evangelischen Religionsunterricht keine Beziehung genommen werden können! Der katholische Religionsunterricht legt vom 1. Schuljahr den Schwerpunkt in die Glaubenslehre, also auf den Katechismusunterricht, er macht eine Konzentration bezüglich des Religionsunterrichts ganz unmöglich, und auch bei dem jetzigen protestantischen Religionsunterricht ist sie nur teilweise durchzuführen! Wir müssen tiefer graben! Wir können uns recht gut erklären, warum Dörpfeld um der Konzentration willen schon Konfessionsschulen fordert, — hätte er sich einmal einen Lehrplan ausgearbeitet, so hätte er gewiß gefunden, daß er auch in der Konfessionsschule seinen Zweck nicht erreichen konnte. So lange der Religionsunterricht konfessionell bleibt und den Schwerpunkt in die Kirchenlehre, statt in die Sitten- und Religionslehre legt, steht er isoliert im Schulunterricht da, weil sich nur wenig Berührungspunkte zwischen ihm und dem übrigen Unterricht auffinden lassen. Wenn jedoch ein deutsch-christlich-biblischer Religionsunterricht eingeführt wird, dann ist der Religionsunterricht das leitende und Hauptfach für alle Schüler; dann werden wir auch andere Früchte sehen. — (S. Scherer, Wegweiser 2. Bd.)

Der Verf. zeigt nun, wie die Stoffverteilung im Anschluß an die preußischen „Allgemeinen Bestimmungen" stattfinden muß, um dem Prinzip der Konzentration gerecht zu werden. Wir wollen hier über Auswahl und Anordnung des Lehrstoffs im einzelnen nicht rechten, denn wir wissen aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, einen solchen Lehrgang zu schaffen. Allein, dennoch hätten wir gewünscht, der Verf. hätte die Beziehungspunkte zwischen den einzelnen Stoffen etwas mehr hervortreten lassen; es wird dem Leser manchmal recht schwer fallen, sie aufzufinden. — Der praktische Teil enthält genau ausgearbeitete Lektionen für jedes

Schuljahr, bei denen ebenfalls die Konzentration berücksichtigt ist. Nach unserer Ansicht sind die Ausarbeitungen zu detailliert, zu breit; man muß doch auch dem jungen Lehrer mehr zutrauen, als es hier geschieht und ihm nicht die Bissen so vorkauen, als hätte er vom Essen noch keine Ahnung. S. 212 steht im 2. Schuljahr unter Gesinnungsunterricht „die Kiefer"; wie dieser Stoff unter den Gesinnungsstoff kommt, ist uns nicht verständlich. Wir halten die Bearbeitung dieses Lehrstoffs für siebenjährige Kinder zu schwer und ebenso das sich daran anschließende Gedicht: „Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt"; auch die biblische Geschichte: „Jesus und seine Jünger", halten wir zu schwer für dieses Alter. Diese Erzählung wird mit dem genannten Gedicht in folgender Weise verknüpft: „Ziel: Die Unzufriedenheit des Bäumchens läßt uns an eine Anzahl frommer Leute denken, welche auch von dieser Untugend nicht ganz frei waren 2c." Man sollte nun annehmen, in der nun folgenden Erzählung trete diese Eigenschaft ganz besonders hervor; das ist aber durchaus nicht der Fall, und wir müssen stark bezweifeln, daß bei diesen Kindern eine „Vergleichung des Bäumchens und der Jünger" von Erfolg sein wird. Wir wollen es bei diesen Ausstellungen bewenden lassen; nach unserer Ansicht muß die Konzentration tiefer erfaßt werden, sie darf nicht bloß eine rein äußere sein; und dann darf man nicht der Konzentration zu lieb Stoffe zu einer Zeit behandeln, wo sie vom Kind noch nicht erfaßt werden können.

Wenn wir auch im einzelnen nicht immer mit dem Verf. übereinstimmen, so müssen wir doch das Ganze als eine tüchtige Arbeit bezeichnen, welche Beachtung verdient. Wir wissen selbst, wie schwer es ist, ein solches Buch zu schreiben. Der Verfasser spricht auf S. 43 den Wunsch aus, es möge doch bald ein Ausgleich zwischen den verschiedenen pädagogischen Parteien herbeigeführt werden. Referent hat diesen Wunsch seit Jahren gehegt, und da er nicht von anderer Seite erfüllt wurde, so hat er sich selbst an die Arbeit gemacht. (S. Scherer, Wegweiser 1. und 2. Bd.; — im 2. Bd. ist auch die Konzentration durchgeführt.) Ob ihm der Ausgleich gelungen ist, müssen andere Pädagogen, welche objektiv der Sache gegenüber stehen, beurteilen. Referent ist keiner Konsequenz aus dem Wege gegangen und hat alles subjektive Vorurteil bei Seite gesetzt. Er darf ja wohl auch eine objektive Beurteilung vom pädagogischen, und nicht vom einseitig konfessionell-kirchlichen Standpunkt erwarten.

4. **Das Volksschulwesen im Großherzogtum Hessen.** Unter Mitwirkung des Geheimen Oberschulrats Greim in Darmstadt bearbeitet von P. Müller, Kreis-Schulinspektor in Oppenheim. 270 S. Gießen, E. Roth. Gebd. 3 M.

Die Verf. des vorliegenden, höchst verdienstvollen Werkes sind zwei in Hessen hochgeachtete Schulmänner. Der eine, Geh. Oberschulrat Greim, ist der Schöpfer des hessischen Volksschulgesetzes und hat dasselbe in fast zwanzigjähriger Thätigkeit mit Treue und Hingebung zur Durchführung gebracht und gegen alle Anstürmungen der reaktionären Parteien beschützt. Fast auf allen Versammlungen des hessischen Landes-Lehrervereins hat er den Lehrern erhebende, aus seinem gemütvollen Herzen kommende Worte zugerufen; daher haben auch Hessens Lehrer niemals,

wenn auch Thaten geschahen und Verfügungen ergingen, die nicht die Zustimmung der Lehrer finden konnten, oder wenn berechtigte Wünsche und Hoffnungen unerfüllt blieben, das Vertrauen zu ihm verloren. Denn sie wissen recht gut, daß auch ein Geh. Oberschulrat nicht allmächtig ist. Der andere, Kreis-Schulinspektor Müller, vorher Lehrer an einer Dorfschule, ist der treue Helfer des Oberschulrats; er hat nicht bloß einen Ruf als praktischer Schulmann und Schulverwaltungsbeamter, sondern auch als Schul-Schriftsteller. Durch die Bearbeitung der „Hessischen Lesebücher", der „Rechenbücher", der „Heimatskunde" und „Geschichte von Hessen" hat er den hessischen Lehrern die Mittel gegeben, die gesetzlichen Lehrpläne zur Ausführung zu bringen. Durch die Bearbeitung und Herausgabe des vorliegenden Buches haben die beiden Herren ihrem seitherigen Wirken die Krone aufgesetzt. Es war ja selbstverständlich, daß dem Volksschulgesetz von 1874, wie dies schon vorher vorgesehen war, eine Reihe von Ausführungsbestimmungen, Verordnungen, Reglements ꝛc. folgen mußten, die sich durch die Einführung und Durchführung des Gesetzes ergaben. „Bei Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen auf konkrete Verhältnisse traten den lokalen Behörden eine Menge von Fragen entgegen, die verschiedene Auffassung zuließen, und zu deren Lösung entweder auf noch zu Recht bestehende ältere Bestimmungen zurückgegriffen werden mußte, oder die nur durch Entscheidung der zuständigen Faktoren ihre Erledigung finden konnten. Gerade diese Entscheidungen, Interpretationen, Erläuterungen und Verfügungen, die teils in lithographierten Ausschreiben, teils in den Amtsblättern verschiedener Behörden, oft sogar in Spezialakten zerstreut sind und deshalb der allgemeinen Kenntnis sich mehr oder weniger entziehen mußten, sind aber für den unentbehrlich, der auf dem genannten Gebiete sich zurechtfinden möchte, oder dem dies durch seine amtliche Stellung geradezu zur Pflicht wird." Die Verf. haben daher alle diese „Ergänzungen" des hessischen Schulgesetzes gesammelt und in dem vorliegenden Buch geordnet, resp. an den entsprechenden Stellen des Schulgesetzes eingefügt. Die amtliche Stellung der Verf. bürgt für die Richtigkeit und Zuverlässigkeit; die Ausführung ist in jeder Hinsicht lobenswert. Ein ausführliches Sachregister erleichtert das Aufschlagen der einzelnen Bestimmungen und Verfügungen. Für jeden hessischen Lehrer und Schulbeamten ist das Buch ein unentbehrlicher Führer.

Dem Referenten für den „Pädag. Jahresbericht" liegt aber auch die Pflicht ob, die litterarischen Erscheinungen aus einem höheren Gesichtspunkt, nämlich in ihrem Wert für die Entwickelung des deutschen Schulwesens im ganzen, gleichsam als Stück der Geschichte der Pädagogik ins Auge zu fassen. Auch das vorliegende Werk muß von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet werden. Es enthält die Geschichte des hessischen Volksschulwesens von 1874 bis heute, und daher hat es für jeden Schul- und Staatsmann, der sich mit der geschichtlichen Entwickelung des Schulwesens unserer Zeit beschäftigt, großen Wert und muß ihnen warm empfohlen werden. Und gerade in unserer Zeit, wo man in Preußen an einem Schulgesetz arbeitet, da hat ein Buch, welches den Ausbau eines in fast 20 Jahren erprobten Schulwesens enthält, ein doppeltes Interesse für jeden Schul- und Staatsmann, dem das Wohl der Volks-

schule am Herzen liegt. Hätte man im preußischen Kultusministerium bei dem Entwerfen des Volksschulgesetzes das vorliegende Buch benutzt, es wäre gewiß manche unausführbare oder für die gedeihliche Entwickelung der Volksschule verderbliche Bestimmung nicht in dasselbe aufgenommen worden. Damit will Referent durchaus nicht sagen, daß das hessische Volksschulgesetz durch und durch vollkommen sei und nicht der Verbesserung, des Ausbaues bedürfe! Es ist wie jedes Gesetz ein Kind seiner Zeit, eine Station auf der stufenmäßigen Entwickelung des deutschen Volksschulwesens; aber es trägt die Keime zu einer gedeihlichen Entwickelung in sich. Vor der Reaktion wird es die hessische Volksschule, wenn sich dieselbe von Norden her auch über das Hessenland ausbreiten sollte, nicht völlig schützen können, und verschiedene Verordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erschienen sind, und andere Thatsachen, die das Gesetz zuließ, sind durchaus nicht als Fortschritt, viel eher als ein Rückschritt zu bezeichnen. Doch ist hier nicht der Ort, davon näheres zu berichten, auch läßt sich zur Zeit der Gang, den die Entwickelung des hessischen Volksschulwesens in der Zukunft nehmen wird, noch nicht klar erkennen; die nächste Zeit wird uns wahrscheinlich in die Zukunft blicken lassen. Dann wollen wir mit einer eingehenden und sachlichen Kritik nicht zurückhalten.

5. **Handbuch für den praktischen Schuldienst in der evangelischen Volksschule Württembergs** (mit besonderer Berücksichtigung der neu in denselben eintretenden Schul- und Predigtamtskandidaten). Von W. Glauner, Stadtpfarrer in Wildbad. 471 S. Stuttgart, 1891, Kohlhammer. 7 M.

Das Buch ist nach Inhalt und Darstellung dem vorigen ähnlich und kann zu gleichen Zwecken empfohlen werden, nur müssen wir das Württembergsche Schulgesetz für weniger nachahmungswert bezeichnen als das Hessische.

6. **Die zehn Gebote des Lehrers aus der Praxis für die Praxis.** Von Karl Moser. Entwurf einer Reform des Schulwesens (Mit Musterlektionen). 132 S. Hamburg, 1891, C. Kloß. 2 M.

Nach einem Vorwort werden die wichtigsten Reformvorschläge kurz angegeben und auf den Ort hingewiesen, wo sie im Buch begründet sind. Sodann folgen: 1. Allgemeine Prinzipien, 2. Physische Erziehung, 3. Geistige Erziehung, 4. Innere Organisation der Schule. Den Inhalt dieser Kapitel faßt der Verf. in 10 Gesetze (Gebote) zusammen, welches eben die angeführten Reformvorschläge sind. Treten wir nun dem Inhalt etwas näher. Im Vorwort malt der Verf. ein düsteres Bild von unseren Schulzuständen, das wohl noch öfters, aber doch nicht in der Regel der Wirklichkeit entspricht; besonders wird die Vernachlässigung der körperlichen Erziehung betont. Diesen Übelständen will der Verf. besonders durch die direkt auf den Unterricht sich beziehenden Reformvorschläge abhelfen. Die erste dieser Reformen ist die Aufstellung des Freudeprinzips bei jedem Unterricht. Es giebt Reformer, welche glauben, sie hätten etwas neues entdeckt, wenn sie für eine allbekannte Sache einen neuen Namen erfinden! So auch hier! Gewöhnlich bezeichnet man das, was der Verf. mit Freudeprinzip bezeichnet, mit „Interesse". Zu manchen Ausführungen in der Begründung dieses Prinzips auf S. 5 ꝛc. werden praktische Lehrer

bedenklich den Kopf schütteln, so z. B. zu der Forderung: „Das Freudeprinzip schließt natürlich jedes gezwungene Lernen und jede Strafe für ungenügende Leistungen aus. — Der Lehrer hat bloß das Recht, den Schüler wegen Bosheit zu strafen. — Der Schüler darf indes nicht gestraft werden, weil er seine Lektion nicht gelernt hat. Übrigens ist es fast immer die Schuld des Lehrers, wenn der Schüler den gestellten Anforderungen nicht nachkommt. Entweder ist nämlich die Lektion schlecht vorbereitet, oder sie paßt nicht für die Altersstufe und das Verständnisvermögen des Kindes. Eine gut präparierte und der Fähigkeit des Kindes entsprechende Lektion lernt es, lernt es gern, lernt es leicht." Der zweite Reformvorschlag heißt: „Verbannung der abstrakten Sprachform aus dem Unterricht." Für die Schule paßt nur die konkrete Sprachform des Nichterwachsenen. Aus der näheren Begründung dieses Reformvorschlags ersehen wir, daß der Verf. mit dieser Forderung das ausdrücken will, was man in der Pädagogik mit „Anschaulichkeit" bezeichnet. Die dritte Reform betrifft die Methodik. „Nach derselben wird bei den Wissensfächern der Unterrichtsstoff in der Weise behandelt, daß erstens der rohe Wissensstoff gewonnen wird, daß sodann dieser rohe Wissensstoff durch den Schmelzofen des Denkens geht und daß endlich der so durchdachte, geschmolzene, flüssig gewordene Stoff in die schöne Form gegossen wird." Dieser, in der Pädagogik ebenfalls bekannten Forderung wird ja jeder Schulmann nicht widersprechen. Aber auch hier finden wir bei der Begründung manche Behauptung, der wir nicht ganz zustimmen. Die Lehrfächer teilt der Verf. ein in: 1. Wissensfächer (— Geographie, Naturkunde ꝛc.), 2. Denkfächer (Rechnen, Geometrie ꝛc.) ꝛc., welche Logik? Die Hausarbeit wird verworfen. „Der Lehrer muß bei allem Unterricht mit den ersten Schülern vorwärts, immer vorwärts steuern. Wer nicht mitkommt, bleibt einfach ein oder mehrere Jahre sitzen." Das ist sehr einfach, — allerdings. — Die Darstellung auf S. 32 erinnert lebhaft an Basedows Reklamen. Wir können sie dem Leser nicht vorenthalten. „Trotzdem die Arbeitszeit der Schüler, besonders durch die möglichste Beschränkung der Hausarbeit, zum großen Vorteil ihrer physischen Entwickelung so sehr vermindert wird, lernen sie doch, was bloß das positive Wissen anbetrifft, unendlich mehr als in unseren gegenwärtigen Schulen, und zwar ohne die schädlichen Folgen derselben. Es wird eben aus der Schule alles verbannt, was außerhalb des Verständnisvermögens des Kindes liegt, besonders alle abstrakte Sprachform. Was die Kinder gelehrt wird, interessiert sie. Sie müssen mit einer wahren Gier darnach verlangen. Der Lehrer läßt sie nicht tote Wörter herplappern, er ist kein Papageienzüchter, er lehrt ihnen Sachen. Sie lernen besonders die Muttersprache (sie sprechen und schreiben die Schriftsprache korrekt und geläufig), Naturbeschreibung (Mineralogie, Botanik, Zoologie; sie kennen fast alle Mineralien, Pflanzen und Tiere der Umgegend und auch die fremden zum großen Teil), Rechnen (im Kopfrechnen bringen sie es so weit, daß sie jedermann in Staunen setzen) und Geometrie, Geographie (sie können die ganze Welt auswendig zeichnen), fremde Sprachen. Im Konkreten, anders gesagt in ihrem Element, übersteigen die Kinder sehr oft die allerkühnsten Erwartungen. Im Konkreten übertrumpfen sie alle Erwachsenen weit,

die nicht die gleiche Schule durchgemacht haben. Welch großen Fortschritt unsere Unterrichtsmethode bildet, geht für jeden schon daraus hervor, daß wir die Hausarbeit, diese unentbehrliche Stütze des heutigen Unterrichts, fortfallen lassen. Keine Hausarbeit! Das Neue an unserer Methode, um es kurz zusammenzufassen, ist die Verbannung der abstrakten Sprachform aus den Schulbüchern und dem Unterricht, die psychologisch begründete, organische Aufeinanderfolge der Übungen bei den Lektionen der verschiedenen Fächer, und die kunstmäßige Organisation des Klassenunterrichts, welcher, auf den unteren Stufen wenigstens (aha, schon etwas gelinder!), die Hausarbeit fast ganz fortfallen läßt ꝛc." Will der Verf. nicht ein Philanthropin errichten? Solche pädagogische Marktschreierei kann der Pädagogik und der Neuschule nur schaden. Neues bringt der Verf. nichts, auch nicht das Geringste, wohl aber neben manchem bekannten, wenn auch nicht immer oder oft nicht genug beim Unterricht beachteten Guten, manches recht Verkehrte! Wir führen nur einiges davon an. „Zur Fertigkeit im Lesen gehört, daß die Schüler auch sehr rasch lesen können. Bei dieser vierten Übung liest der Schüler so rasch als nur möglich, fast ohne Rücksicht auf die Interpunktion." Geographische Lektion (ausführliche Betrachtung des Kartenbildes): „Der Lehrer trägt den Stoff vor (er erklärt das Kartenbild und erzählt den Schülern das Wichtigste über die betrachteten Länder ꝛc.)." Selbstthätigkeit! „Ordnungsaufseher während des Unterrichts!" — Am Unterricht selbst nehmen diese Beamten, während der Zeit, da sie beaufsichtigen, keinen aktiven Anteil. (Sie stehen vor der Klasse und haben diejenigen zu rufen, die schwatzen oder unruhig sind!) Es gereicht ihnen das nicht zum Nachteil, denn das neu Vorkommende werden sie schon doch hören, und durch das ihnen übertragene Ehrenamt steigt ihr Lerneifer (event. können sie das Versäumte während Unterrichtsstunden, die ohne Schaden für sie wegfallen — Abschreiben, Diktieren, Schönschreiben, Zeichnen ꝛc. — nachholen). — Ein solches Buch kann von uns den Lehrern nicht empfohlen werden.

7. **Schema und Lehrproben.** Nach den sechs psychologischen Stufen unter Mitwirkung von O. Hofmiller, Kreisschulinspektor, und A. Rösch, Seminarschullehrer, für Volksschulen bearbeitet und herausgegeben von J. Königsbauer, Seminar-Inspektor. I. Teil. 198 S. Bamberg, 1891, Buchner.

Das vorliegende Buch ist aus der Seminarpraxis hervorgegangen und soll namentlich dieser, aber auch jungen Lehrern bei der Vorbereitung auf die Lehrstunden dienen, den Weg zeigen. „Dabei mußte ich", sagt der Verf. im Vorwort, „von den sogenannten formalen Stufen der Herbartianer absehen; denn dieselben sind weder allgemein anwendbar, noch psychologisch einwandfrei. Ich habe mich vielmehr an die bekannten Entwickelungsgesetze des menschlichen Geistes gehalten und daraus das allgemeine Verfahren für allen Unterricht abgeleitet. Und es ist auch in der That der Weg zur Erkenntnis unumstößlich festgestellt: er geht von der Anschauung zur Vorstellung, vom Vergleiche ähnlicher Vorstellungen zum Begriffe, vom Zusammenhalte zweier oder mehrerer Begriffe zum Urteile und von der Verkettung der Urteile zum Schlusse." Dabei hat der Verf. sechs Stufen gefunden; sie sollen das Gerippe eines jeden Unterrichtsschemas bilden. Aber der Verf. will nicht verlangen, daß jede

Lektion so eingehend bearbeitet werden soll, weil dazu die Zeit fehlen möchte! Nur eine Anzahl „Musterlektionen" sollen in einem Schuljahr so bearbeitet werden. Nachdem sich der Verf. im Vorwort über die Entstehung der Schemata und Lehrproben ausgesprochen hat, giebt er eine eingehende Begründung der sechs psychologischen Stufen des Unterrichts. Er eifert mit Recht gegen die geisttötenden „Vorbereitungen" der Zillerianer, die jede Lektion mit „Altem, Aufgewärmtem" beginnen, die die Zeit totschlagen, „um Ähnliches aus dem früheren Unterricht den Kindern vorzuführen". „Die Angabe des Unterrichtszieles ist zum Teil unnötig, weil es sich von selbst versteht, zum Teile lächerlich, weil das, was häufig als solches angegeben wird, gar keins ist, zum Teil unpsychologisch, weil es den Reiz und den Duft der Lektion im vorhinein abstreift. Das Ziel liegt nicht selten im Grundgedanken, der aber vom Schüler erst begriffen wird, wenn bereits die ganze Lektion an seinem Geiste vorübergezogen ist. Es ist daher unrichtig, zu glauben, es sei eine Zielangabe, wenn der Lehrer vor Beginn der Lektion zu den Kindern sagt: „Ich will euch heute etwas vom Pfau erzählen." Die 1. psychologische Stufe ist die „Bethätigung der Sinne", „Gruppieren und Ordnen des Stoffes zum Ganzen (zur Vorstellung)" ist die 2. Stufe, die „Sicherung und Begründung des gewonnenen Materials" ist die Aufgabe der 3. Stufe, die „Verknüpfung mit Ähnlichem" die 4., und die Ableitung des Begriffs, des Grundcharakters, der Regel, des Gesetzes (des Grundgedankens) die 5. Stufe. Auf der 6. Stufe soll die Verwertung des Dinges im menschlichen Leben ins Auge gefaßt werden. Diese Stufen entsprechen in der That dem psychologischen Verlauf des Lernprozesses. Wir haben (S. Scherer, Wegweiser 1. und 2. Bd.) die 1. und 2. Stufe als Stufe der Auffassung, die 3., 4. und 5. als Stufe der Vertiefung und die 6. als Stufe der Anwendung bezeichnet, weil wir es nicht für zuträglich finden, den Lehrstoff mehr als unbedingt nötig ist, zu zerstückeln und weil sich die oben dargelegten Stufen in der Ausführung oft schwer von einander trennen lassen. Der weitere Inhalt des Buches dient zur Veranschaulichung der theoretischen Erörterung an praktischen Beispielen. Wir können das Buch namentlich jüngeren Lehrern warm empfehlen.

8. **Archiv für die Praxis des Volksschullehrers.** I. Band. Musterlehrproben aus allen Unterrichtsgebieten der deutschen Volksschule, ausgewählt und herausgegeben von Johannes Meyer. 315 S. Hannover, 1892, C. Meyer (G. Prior). 3 M.

Die Lehrproben sind von verschiedenen praktischen Schulmännern verfaßt und schon in pädagogischen Zeitschriften, die meisten in der deutschen Schulpraxis, den Blättern für die Schulpraxis u. a. erschienen. Die Sammlung kann den Lehrern empfohlen werden.

9. **Zur Frage der Konzentration des Volksschulunterrichts.** Eine Würdigung von Fr. Polacks „Lehrplan mit Pensenverteilung, Lehrbericht u. s. w." von P. Martin, Mittelschullehrer in Güsten. 24 S. Gotha, 1891, Behrend. 40 Pf.

Der Verf. weist nach, daß die Frage der Konzentration eine Lehrplanfrage und nicht zunächst eine Lektionsfrage sei und daher bei der Aufstellung des Lehrplans von vornherein berücksichtigt werden muß, damit die gleichzeitig zu behandelnden größeren Unterrichtspensen der ver-

schiedenen Fächer in innigste Beziehung zu einander gesetzt werden können, daß diese Stoffe auf gemeinschaftliche und zwar wenigst mögliche Mittelpunkte sich beziehen und daß neben der Konzentration des Sprachunterrichts auf den Sachunterricht der Lehrplan auch die Konzentration innerhalb der einzelnen Sachgebiete zu berücksichtigen hat. Daß eine solche Konzentration auch schon bei dem an der Hand der allgemeinen Bestimmungen aufgestellten Polackschen Lehrplan möglich ist, zeigt der Verf. an einzelnen Beispielen. Referent hat für die Wormser Volksschulen vor einigen Jahren einen ausführlichen Lehrplan bearbeitet, der die Konzentration in Übereinstimmung mit den von Martin aufgestellten Forderungen berücksichtigt und hat damit im Schulunterricht die besten Erfolge erzielt. Er kann deshalb das Schriftchen bestens empfehlen.

10. **Ein Lehrgang der Natur- und Erdkunde für höhere Schulen.** Von W. Zopf, Oberlehrer. 201 S. Breslau, Kerns Verlag. 4 M.

Bei der Aufstellung eines Lehrplans für Mittelschulen (höhere Bürgerschulen), Realschulen und Gymnasien wird das Buch die besten Dienste leisten. In der Vorrede bespricht der Verf. die Reform der höheren Schulen und die Stellung seines Werkes zu denselben. „Man sollte doch endlich von der Meinung ablassen, daß es notwendig sei, oder sich auch nur besonders empfehle, alles allein und einzig mittels des Mediums der alten Sprachen zu erreichen. So gut wie man es für den Gebildeten durchschnittlich als ausreichend ansieht, die für uns so unendlich wichtigen in der Bibel niedergelegten Lehren im wesentlichen durch die Muttersprache aufzunehmen; ebensogut kann auch, — und es wäre für die Verbreitung dieser Bildungsschätze in weitere Volkskreise nur heilsam, — das Verständnis des klassischen Altertums zu einem guten Teile aus Übersetzungen gewonnen werden." Wie lange wird diese Wahrheit noch gesagt werden müssen, bis man sie allgemein anerkennt! In seinem Buch legt nun der Verf. in allgemeinen, einleitenden Erörterungen und ausführlichen Lehrgängen dar, wie der natur- und erdkundliche Unterricht beschaffen sein muß, damit er formal und material bildend sein kann.

11. **Schulgesundheitslehre.** Das Schulhaus und das Unterrichtswesen vom hygienischen Standpunkte für Ärzte, Lehrer, Verwaltungsbeamte und Architekten bearbeitet von Dr. Eulenburg, Geh. Ober-Medizinalrat, und Dr. Bach, Direktor des Realgymnasiums. Mit zahlreichen Illustrationen. 636 S. Berlin, 1891, Heine. 8 M.

Die Verf. wollen in dem vorliegenden Werk eine Übersicht über die Errungenschaften und die auseinandergehenden Anschauungen auf dem Gebiet der Schulgesundheitslehre geben, dieselben an der Hand der Hygiene und Erfahrung kritisch beleuchten und nach ihrem wahren Werte prüfen. Eine historische Einleitung soll eine allgemeine Übersicht über das geben, was in der Vergangenheit für die Pflege der allgemeinen Bildung, besonders aber für die Pflege der körperlichen und geistigen Gesundheit angestrebt worden ist. Besonders wertvoll ist die ausführliche Mitteilung der in den verschiedenen Ländern bestehenden Bestimmungen über die Schulgesundheitspflege. Sodann werden ausführlich behandelt: Schulbauten, Architektur der Lehrzimmer, Ausstattung der Schulzimmer, Schulluft, Beziehungen zwischen Schülererkrankungen und Schulbesuch, Schularzt,

Einrichtungen und Veranstaltungen zur Behütung und Festigung der Gesundheit der Schüler, Überbürdungsfrage. Bei jedem einzelnen Punkte ist die betreffende Litteratur angegeben. Ein alphabetisches Sach- und Namenregister erhöht den Gebrauch des vorzüglichen Buches, das wohl das beste auf dem betreffenden Gebiet ist.

12. **Lehrbuch der Schulgesundheitspflege** für Lehrer und Seminaristen von E. Hoffmann, Seminarlehrer. 118 S. Langensalza, 1891, H. Beyer & Söhne. 1,60 M.

Das vorliegende Buch beschränkt sich, entsprechend seinem Zwecke, auf die Darstellung der Gesundheitspflege unter besonderer Berücksichtigung der einfachen Verhältnisse der Volksschule. Es ist nur für Lehrer bestimmt, und daher ist auch scharf die Wirksamkeit des Lehrers in der Gesundheitspflege abgegrenzt gegen das Gebiet des Arztes und ausführlich und anschaulich dargestellt, wie sich das Wirken des Lehrers für die Schulgesundheitspflege in der Praxis zu gestalten hat. Die Darstellung ist im ganzen klar und übersichtlich; nur an einzelnen Punkten hätte sich der Verf. kürzer fassen können, da er doch sowohl bei Seminaristen als bei Lehrern allgemeine Naturkenntnisse und die Kenntnis des Baues und Lebens des menschlichen Körpers voraussetzen kann.

13. **Die Durchführung der Schulklassen.** Von Dr. Wohlrabe, Rektor in Halle a. S. 46 S. Gotha, E. Behrend. 60 Pf.

Die Frage der Durchführung der Schulklassen gehört zu den viel um- und bestrittenen und kann nicht mit entweder oder gelöst werden. Der Verf. des vorliegenden Schriftchens tritt entschieden für die Durchführung der Schulklassen ein und sucht dies im 1. Teil desselben zu begründen. „Gegenüber d. Z. üblichen „Klassensystem" ermöglicht das „Durchführungssystem" dem Lehrer, den Aufgaben der Schule nach der Seite der Erziehung wie des Unterrichts in vollkommener Weise gerecht zu werden; denn a) während jenes „den Faden des Unterrichts ebenso oft zerreißt, als der Schüler versetzt wird" (Herbart) und in gleicher Weise die für Herausbildung des sittlichen Charakters erforderliche Stetigkeit und Gleichmäßigkeit des erzieherischen Thuns beeinträchtigt, bietet dieses die Grundlage für die notwendige Kontinuität des Unterrichts und der Erziehung"; b) das Durchführungssystem gewährt eine günstige Vorbedingung für die Wechselwirkung zwischen Schule und Haus; c) das Durchführungssystem ist geeignet, wie das Gefühl der Verantwortlichkeit, so auch die Berufsfreudigkeit des Lehrers zu erhöhen, eine sichere Beurteilung der Thätigkeit des einzelnen Lehrers, wie eine bessere Wertschätzung des erzieherischen Thuns überhaupt herbeizuführen; d) das Durchführungssystem enthält einen wirksamen Antrieb zur fachwissenschaftlichen wie pädagogischen Fortbildung des Lehrers. Im 2. Teil des Schriftchens werden sodann die Richtlinien für die Durchführung angegeben. „Der Lehrer beginnt — besten Falls — mit der Grundklasse und führt diese durch; auch die Führung nur bis zur Oberstufe bedeutet einen großen Vorteil gegenüber dem üblichen Verfahren; schon nach dem ersten Schuljahre einen Wechsel der Lehrer eintreten zu lassen, ist am wenigsten zu billigen." Der erste Fall wird sich am seltensten durchführen lassen, weil nicht jeder Lehrer dafür geeignet ist; auch macht die Organisation viel-

gliedriger Schulen oft einen Wechsel nötig; der letztere Fall sollte nur ausnahmsweise vorkommen. „Die nicht versetzten Schüler werden möglichst zu besonderen (Remanenten-) Klassen vereinigt.“ „Die Lehrer der Remanentenklassen dürfen nicht als Arbeitsziel erachten, denselben Stoff in derselben Weise nochmals den Kindern nahe zu bringen; sie müssen beständig auf neue Gesichtspunkte in der Darbietung bedacht nehmen, in ausgedehnter Weise auf die ersten Anfänge und Grundlagen des Unterrichts zurückgehen, planmäßig Lücken schließen und zugleich weiter bauen.“ Das ist, nach unserer Ansicht, aber nur für größere Schulsysteme von Bedeutung, für kleinere nicht. In der 5 4klassigen Volksschule in Worms werden durch Nachhilfestunden (unentgeltlich) kleinere Ungleichheiten, die durch Krankheiten u. dgl. entstanden sind, der schwächeren Schüler beseitigt, so daß nur wenig, geistig gering beanlagte Schüler in der Klasse zurückbleiben. Diesen aber ist eine neue Durcharbeitung desselben Lehrstoffs, — bei einem anderen Lehrer —, nur vorteilhaft. Die große Mehrzahl der Schüler durchläuft so alle Klassen (acht) der Schule; eine geringere Zahl, — wovon die Mehrzahl aus Landschulen in die hiesige Stadtschule eingetreten und meist in eine niedere Klasse, als ihrem Alter entsprechend war, versetzt werden mußte, — würde nur 7 Klassen durchlaufen. Diese werden nun beim Austritt aus Klasse 3 (der drittletzten) nicht nach Klasse 2 (aus der sie dann die Schule verlassen würden) versetzt, sondern zu einer besonderen Klasse vereinigt, in der sie dann einen abschließenden Unterricht erhalten. „Der Lehrer erteilt den Unterricht thunlichst in allen Fächern der Klasse; an Fachlehrer, wo solche nicht zu entbehren sind, werden die Fächer abgegeben, welche am leichtesten zu isolieren sind und für deren erfolgreichen Betrieb besondere Veranlagung erforderlich ist (Gesang, Zeichnen, Turnen). Die Fachlehrer unterrichten ebenfalls nicht in Parallelklassen verschiedene Schüler neben, sondern in aufsteigenden Klassen dieselben Schüler nacheinander.“ Diese Sätze sind vom Verf. alle ausführlich begründet. Nach unserer Erfahrung läßt sich das Durchführungssystem in seiner ganzen Konsequenz nur selten anwenden; man wird aber daran festhalten, daß wenigstens ein Lehrer eine Klasse 2, in den meisten Fällen aber 4 Jahre behält.

14. **Welche Gründe sprechen gegen eine unbedingte Durchführung der Schulklassen?** Von A. Steger, Rektor in Halle a. S. 19 S. Halle, 1892, Schroedel. 50 Pf.

Das vorliegende Schriftchen ist eine Gegenschrift zum vorigen und erklärt sich entschieden gegen eine unbedingte Durchführung der Schulklassen. „Es giebt in der That geborene Grundklassenlehrer! Man soll nicht von jedem alles verlangen, sondern man soll seinen Fähigkeiten und seiner Eigenart Rechnung tragen.“ Daher ist eine „unbeschränkte Durchführung der Klassen unmöglich, und wir werden uns bescheiden und zufrieden geben müssen, wenn wir sie in wesentlicher Beschränkung erreichen.“ Die beiden Schriftchen tragen jedenfalls zur Klärung der Sache bei. Wenn man das Für und Gegen vergleicht, wird man wohl unserer oben ausgesprochenen Ansicht beistimmen.

15. **Bausteine zur Volksschulpädagogik.** Zwickau i. S., R. Zücklers Verlagsbuchhandlung. Heft I. Leitfäden oder nicht. Zu einer alten Frage ein neuer

Beitrag von R. Seyfert, Schuldirektor. 32 S. 60 Pf. Heft II. Die Organisation der Volksschule auf psychologischer Grundlage. Von R. Seyfert. 31 S. 60 Pf. Heft III. Gedankenausdruck und Unterrichtsform im Lichte der Lehrplanidee. Von R. Seyfert. 40 S. 60 Pf. Heft IV. Der Religionsunterricht in der deutschen Nationalschule. Von H. Scherer, Schulinspektor. 30 S. 60 Pf.

„Unsere Absicht ist es, neue, fortschrittliche Vorschläge für die Volksschulpraxis vor ihrer weiteren Ausführung der gesamten deutschen Lehrerschaft zur Prüfung vorzulegen. — In den diesbezüglichen Abhandlungen soll das vom Hergebrachten Abweichende, das Wirklichneue scharf hervorgehoben, eingehend begründet und, wo nötig, durch Beispiele veranschaulicht werden, so daß Zweifel nicht gut mehr sich erheben können. Die Leser sollen nun dadurch zur Prüfung und Kritik veranlaßt werden und ihr Urteil auch öffentlich oder den Verf. kundgeben. Dadurch würden sich die Ansichten klären, und die Schule und die Lehrer würden vor wertlosen, pädagogisch-litterarischen Machwerken geschützt werden." Das sind im ganzen die Gedanken, welche die Herausgeber der Bausteine geleitet haben. In einem Nachwort wird noch besonders auf die Punkte hingewiesen, auf welche sich die Prüfung und die Kritik richten muß und soll. Bezüglich der „Leitfäden" kommt der Verf. zu folgendem Ergebnis: „Leitfäden sind notwendig, aber sie müssen eine von der jetzigen abweichende Gestalt erhalten. Ähnlich dem Atlas müssen sie nur das enthalten, was nicht anders als durchs Gedächtnis angeeignet werden kann, sie dürfen aber nicht bloß Worte, sondern müssen Anschauungen bieten, im Unterricht selbst verwendet werden können, dürfen dem Lehrer in methodischer Hinsicht keine Fesseln anlegen und die Selbstthätigkeit des Schülers nicht beengen." Mit diesen Forderungen müssen wir uns einverstanden erklären. Von dem neuen Leitfaden verlangt nun der Verf. noch besonders: 1. Er soll den ganzen Wissensstoff, den die Volksschule bieten kann und soll, enthalten. 2. Er soll möglichst viel Anschauungshilfen bieten durch Abbildungen, schematische Zeichnungen und Zahlen. Er wird deshalb enthalten: 1. Aus der Weltgeschichte: Tabellen und Übersichten, Abbildungen, schematische Darstellungen und Aufgaben und Fragen; 2. Aus der Erdkunde: Atlas, Abbildungen, statistisches Material, Aufgaben; 3. Aus der Naturkunde: Abbildungen, schematische Darstellungen, Tabellen und Übersichten, Aufgaben. — Mit diesen Forderungen können wir nicht völlig einverstanden sein. Nach unserer Ansicht sollen schematische Darstellungen, Tabellen und Übersichten u. dgl. vom Schüler unter Leitung des Lehrers angefertigt und ihm nicht gegeben werden. Sonst verdienen die Vorschläge des Verf. jedenfalls volle Beachtung, und es ist zu wünschen, daß sie von Schulmännern eingehend geprüft werden. — Das 2. Heft beschäftigt sich mit der Organisation der Volksschule im engeren Sinne, d. h. eigentlich mit der Einteilnng der Volksschule in Klassen. Seiner ersten Forderung: „die gegliederte Volksschule muß in Rücksicht auf die Anlagen und Leistungen der Schüler organisiert werden", wird jeder Schulmann zustimmen. Um diese Forderung nun streng durchzuführen, verlangt der Verf.: „Die Gutbefähigten müssen von einem bestimmten Zeitpunkte ab von den Schwächeren getrennt und jede der beiden Gruppen für sich behandelt werden". Da diese Trennung erst vom 5. Schuljahre

an stattfinden soll, so fordert er für die Unterstufe (1.—4. Schuljahr), daß sie durch größtmöglichste Beschränkung des Stoffes, durch möglichst langsames Zeitmaß im Unterrichten, das durch Mannigfaltigkeit der Form ausgeglichen wird, und durch lebendige Anschaulichkeit vor allem den Schwachen gerecht werde. Diese Ansichten des Verf. treffen im wesentlichen mit denen des Herrn Wohlrabe (Nr. 13) zusammen. Wir haben dort unsere Stellung zu dieser Frage näher dargelegt. Sicherlich bedarf diese Frage der ernsten Prüfung, und dazu zeigt das vorliegende Schriftchen den Weg. — Im 1. Teil des 3. Heftes erörtert der Verf. die Forderung, daß der mündliche Gedankenausdruck, das selbständige, zusammenhängende Reden der Schüler, mehr als seither geschehen, im Unterricht berücksichtigt werden müsse. Der 2. Teil beschäftigt sich mit der Lehrform, welche zu diesem Ziel führt. Was der Verf. hier vorführt, ist ja im wesentlichen nichts Neues, aber es ist noch immer zu wenig beachtet, und darum ist das Studium des Schriftchens jedem Lehrer zu empfehlen. — Das 4. Heft hat den Referenten selbst zum Verf. Es beschäftigt sich mit einer Frage, welche durch den preußischen Volksschulgesetzentwurf wieder in den Vordergrund des Interesses gerückt ist, — so sollte man meinen! Merkwürdigerweise streitet man sich aber nur um die größeren oder geringeren Rechte, welche der Staat der Kirche gegenüber der Schule einräumen soll, nicht aber um den Kernpunkt der Frage, nämlich um die Beschaffenheit des religiös-sittlichen Unterrichts der Schule. Muß dieser notwendig ein streng konfessioneller sein, so wird man den Vertretern der Kirchen einen Einfluß auf denselben einräumen müssen, und diese werden ihn zu einem kirchlich-dogmatischen stempeln. Die Machtbefugnisse werden sich aber zwischen Staat und Kirche hier niemals scharf abgrenzen lassen, und daraus folgt dann ein beständiger Konflikt zwischen Staat und Kirche, bei dem die Schule und der Lehrerstand immer zu leiden haben. Diese Frage wird nur gelöst, wenn man Religion und Christentum von Konfession und Kirchentum scharf trennt. Dann giebt es einen religiös-sittlichen Religionsunterricht, der allein unter staatlicher Leitung vom Lehrer erteilt und nach pädagogischen Grundsätzen gestaltet werden kann. Daß dies möglich ist, hat der Verf. in der vorliegenden Schrift klar und eingehend mit genauer Angabe des Lehrstoffs dargelegt. Man prüfe die Vorschläge. Wie wichtig aber die Sache selbst ist, das beweisen die Darlegungen des Herrn Paul Göhre, Kandidat der Theologie und Generalsekretär des evangelisch-sozialen Kongresses in Berlin, in der Schrift: „Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche“ (Leipzig, Grunow, 1891. 222 S. 2 M.). Der Verf. dieses hochinteressanten Schriftchens hat drei Monate als Fabrikarbeiter und Handwerksbursche, unerkannt, unter sozialdemokratischen Arbeitern in Chemnitz gelebt, mit ihnen gearbeitet, gegessen, geschlafen und gesellschaftlich verkehrt; er hat so die Verhältnisse unter den Sozialdemokraten genau kennen gelernt. Diese seine Erfahrungen sind in der genannten Schrift genau dargelegt. Aus denselben geht hervor, daß die soziale Frage keine bloße Magen- und Lohnfrage, sondern eine Bildungs- und religiöse Frage ersten Ranges ist; wenn die Arbeiter auch die höchsten Löhne und das beste Auskommen hätten, würde dennoch die soziale Frage, wenn auch vielleicht in anderer

Gestalt, existieren. Er zeigt klar und deutlich, daß der kirchlich-dogmatische Religionsunterricht, der die christlichen Glaubens- und Sittenlehren in einer dem Kinde unverständlichen, metaphysischen und den sicheren Ergebnissen der heutigen Wissenschaft widersprechenden Umhüllung darbietet, in dem jungen Menschen eine Weltanschauung groß zieht, die sein Denken und sein Gemüt nicht befriedigen kann, und die nicht im stande ist, den verführerischen Irrlehren des sozialdemokratischen Atheismus gegenüber stand zu halten. So wird der junge Arbeiter dem Sozialdemokratismus in die Arme getrieben. Diesem Übelstand wird nur abgeholfen, indem wir unseren Religionsunterricht natur- und kulturgemäß gestalten. Diese Reform hat Referent in seinem oben angeführten Schriftchen versucht. Er weiß recht gut, daß sich ein solcher Religionsunterricht heute mit allen seinen Konsequenzen noch nicht durchführen läßt, weil dazu die vorurteilslosen Lehrer und die Vorurteilslosigkeit der Eltern fehlen. Wenn auch zunächst die Kinder noch im Religionsunterricht konfessionell getrennt bleiben, die geistige Einheit wird dann doch hergestellt und ins Zentrum des Unterrichts der Simultanschule ein einheitlicher, religiös-sittlicher Lehrstoff gestellt, der natur- und kulturgemäß ist. Prüfe man das Schriftchen vorurteilslos vom pädagogischen Standpunkt! Die Frage ist wirklich ernst genug und der ernsten Prüfung wert! Auch in den Kreisen der Geistlichen werden Stimmen laut, welche eine Reform des Religionsunterrichts in unserem Sinne fordern. (S.: Pfleiderer, Preuß. Jahrb. 1892. H. 3).

16. **Desiderien, betreffend den Religionsunterricht.** Ein ernstes Wort zur Reformfrage. Von P. Walther, Pastor. 58 S. Wittenberg, 1891, Herrosé. 75 Pf.

Der Verf. giebt seinem vortrefflichen Schriftchen folgende Worte von Diesterweg als Motto mit: „In keinem Unterrichtsgegenstande entdeckt man so wenig von wahrer Pädagogik, als im Unterricht der Religion. Von religiöser Bildung kann man fast gar nicht reden. Wer sie liebt und ehrt, — sie ist das Fundament, der Kern aller Bildung, — der denkt auf Mittel, die Religion in einer der Natur des Kindes entsprechenden, sie dafür gewinnenden Weise zu lehren". Diesen Worten entspricht der Inhalt des Schriftchens. Möchten doch gerade die Amtsbrüder des Verf. seinen Inhalt recht beherzigen, dann würde sich leicht die Grenze zwischen Schule und Kirche feststellen und der Friede zwischen beiden zum Heil des deutschen Volkes herstellen lassen. Voll und ganz schließen wir uns den Schlußworten des Verf. an, welche lauten: „Man mag es mir glauben: Nicht aus abenteuernder Liebhaberei oder frivoler Neuerungssucht bin ich zu diesen meinen Anschauungen gekommen, sondern aus der drückenden Überzeugung heraus, daß auf dem Gebiete des Religionsunterrichts schwere Notstände bestehen, die beseitigt werden müssen. Wer diese Überzeugung teilt, wird meine bescheidenen Vorschläge gern und wohlwollend prüfen".

17. **Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten.** In zwanglosen Heften. Heft 24. 1. Nicht auf äußere, gedächtnismäßige Aneignung eines möglichst reichen Stoffes, sondern auf Begründung religiös-sittlicher Gesinnung hat der Religionsunterricht sein Augenmerk zu richten. Von Obst, Lehrer. 2. Pädagogische Gedanken über die physischen und psychischen Ursachen des Materialismus. Von Haßheider, Rektor. 36 S. Minden, 1891, A. Hufeland. 60 Pf.

Die beiden Abhandlungen sind lesenswert. Möge man wenigstens im heutigen Religionsunterricht die Forderungen des Verf. der ersten Abhandlung beachten.

18. **Die Lehrerbildung, eine soziale Frage.** Von K. O. Beetz, Lehrer a. d. höheren Töchterschule in Nordhausen. Mit einem Begleitworte von Kreis-Schulinspektor Polack in Worbis. 104 S. Gotha, 1891, E. Behrend. 1,50 M.

Die Frage der Lehrerbildung steht heute im Vordergrunde der pädagogischen Tagesfragen. Wir sind nicht der Ansicht des von uns hochgeschätzten Schulrats Dr. Dittes, daß durch die Anerkennung der sechsklassigen Realschule als Vorbildungsanstalt für das Seminar nunmehr diese Frage endgültig gelöst sei. Denn diese Anstalt steht mit der Volksschule dermalen in sehr losem Zusammenhang und entläßt ihre Zöglinge in einem Alter, in welchem sie zur pädagogischen Berufsbildung noch nicht reif sind. Wir begrüßen deshalb immer noch die Schriften, welche sich, wie die vorliegende, eingehend mit der Lehrerbildungsfrage beschäftigen. Im Kapitel 1 wird die Lehrerbildung in der Geschichte besprochen und zwar: 1. Der geschichtliche Ausgang des Lehrerstandes. 2. Kurzer Überblick über die geschichtliche Entwickelung des Seminarwesens. 3. Gegenströmungen. In diesem Abschnitt hätte sich der Verf. mehr an seinen Stoff halten und sich nicht zu Behauptungen versteigen sollen, die völlig unwahr sind. Der Rationalismus hat den Materialismus nicht gezeitigt, sondern der Dogmatismus, der auch David Strauß demselben in die Arme getrieben hat. Wie will der Verf. nur die Behauptung begründen: „Die Forderung von Simultanschulen mit einem allgemeinen Religionsunterricht und anderen verschwommenen Erziehungsideen entsprang lediglich dem allgemeinen Mangel an geschichtlichem und christlichem Sinn". Das herzliche Wohlwollen des Kultusministers von Zedlitz gegen die Volksschullehrer, auf das der Verf. fest vertraut und dessen Umsetzung in Thaten er erhofft, hat sich im preußischen Schulgesetzentwurf von 1892 offenbart; aber wir bezweifeln, daß es die Mehrzahl der preußischen Lehrer als solches auffaßt. Das 2. Kapitel behandelt die Lehrerbildung der Gegenwart. Im 1. Abschnitt vergleicht der Verf. die seminaristische Bildung mit der akademischen Gelehrsamkeit. Hier färbt der Verf. die Schattenseiten der seminaristischen Bildung etwas zu dunkel. „Diese geistige Armut (— nämlich der Mangel an fremdsprachlicher Bildung) macht es uns ein für alle Mal unmöglich, irgend eine Disziplin bis in ihre Quellen zurück und von da aus hinauf in ihrer ganzen Entwickelung zu verfolgen." Wie viel akademisch gebildete Lehrer können dies? Der Gelehrte muß das können, der Pädagoge kann sich und muß sich mit den Resultaten des Gelehrten (Übersetzungen u. dgl.) begnügen (S.: S. 107). — Man gerät gar leicht aus einem Extrem ins andere! Der 2. Abschnitt behandelt die rückläufigen Bewegungen in der Lehrerbildungsfrage, der 3. handelt von den fortschreitenden Bestrebungen in derselben. Im 3. Kapitel wird die Lehrerbildung in der Zukunft besprochen und zwar im 1. Abschnitt das Verhältnis zwischen Lehrerbildung und Volksbildung. Während der Verf. oben die Kenntnis fremder Sprachen für den Lehrer behufs Eindringen in die wissenschaftlichen Quellen verlangt, betont er jetzt die Kenntnis derselben wegen der Aussprache der Fremdwörter. Oben wird

es sich hauptsächlich um die alten, hier um die neueren Sprachen handeln, — da muß er ein Philologe werden; wo bleibt da aber der Lehrer?! S. 66 erklärt sich der Verf. als ein entschiedener Gegner der Simultanschulen. Nun, das Vergnügen gönnen wir ihm; der preußische Schulgesetzentwurf hatte dann ja seinen Wünschen voll und ganz entsprochen. Aber wie engherzig konfessionell ist seine Begründung! Ja, das unterschreiben wir auch, daß das protestantische Prinzip sich in Einklang bringen läßt mit dem nationalen? Ist aber die Orthodoxie noch protestantisch? Darf man ultramontan mit katholisch verwechseln? Die protestantische und die katholische Weltanschauung mag der junge Mensch auch kennen lernen, aber erst am Schluß der religiös-sittlichen Bildung! Zuerst behauptet der Verf., beide Weltanschauungen seien grundverschieden, und dann fordert er doch vom konfessionellen Religionsunterricht, daß er die Schranken der Bekenntnisse derart mildere, daß sie unseren vielen gemeinsamen Berührungspunkten gegenüber belanglos werden. Der Verf. billigt die Forderung des Kaisers: „Die Zöglinge in Gottesfurcht und Glaubensfreudigkeit zur Strenge gegen sich, zur Duldsamkeit gegen andere“ ꝛc. zu erziehen und fügt hinzu: „Bei diesen Worten muß ich immer wieder an Diesterweg denken. Hat er im Grunde genommen nicht dasselbe erstrebt?“ Ja, sicherlich! Und doch fordert er die Simultanschule und dazu noch den konfessionslosen Religionsunterricht! Der 2. Abschnitt bespricht die Lehrerbildung und den Lehrerberuf, der 3. die Lehrerbildung und das Seminarwesen und der 4. die Lehrerbildung und die Schulaufsicht. „Leider“, sagt der Verf., „besitzen wir noch keinen pädagogischen Stand, der lebenskräftig genug wäre, sich selbst zu erhalten und weiter zu entwickeln. Anstatt tüchtigen und strebsamen Lehrern die Gelegenheit zur theoretischen Ausbildung zu bieten, um sie dann selbst im Seminardienst zu verwenden, beruft man in diese Stellen meist Theologen und Lehrer von höheren Schulen, also Laien im Elementarfache! — Es ist und bleibt ein unnatürliches Verhältnis, daß Männer aus ganz anderen Berufskreisen die Fachbildung des Lehrers bewirken, oder gar leiten sollen.“ Wer ist denn schuld, daß wir keinen pädagogischen Stand besitzen, der lebenskräftig genug wäre, sich selbst zu erhalten und weiter zu entwickeln? Auch in Preußen würde der Staat, wenn man nur wollte, tüchtige Kräfte im Volksschullehrerstande finden, die ein Seminar leiten und tüchtigen Unterricht in der Pädagogik erteilen könnten! Aber man will sie dort eben so wenig finden wie anderswo! Wir kennen einen Fall, wo sich um eine Seminardirektorstelle ein Schulmann bewarb, der Volksschullehrer gewesen, die Universität mehrere Jahre besucht, die Rektoratsprüfung abgelegt, sich im praktischen Schuldienst an den verschiedenen Schulen und in der Schulverwaltung bestens bewährt und sich als pädagogischer Schriftsteller einen guten Namen erworben hatte, — aber er erhielt sie nicht, sondern ein akademisch gebildeter Mathematiker! Warum? Weil er Volksschullehrer gewesen war! Ja, das ist gar oft wie ein Fluch, der auf einem Menschen lastet! Doch, es ist hier nicht der Ort, diese traurigen Thatsachen weiter zu erörtern! Alle Schuld rächt sich auf Erden, — die Geschichte der Pädagogik wird Richter sein. — Welche Vorschläge macht nun der Verf. für die Verbesserung der Lehrerbildung? Der Schüler

soll die 10stufige Bürgerschule durchlaufen, dann 2 Jahre ein Vorseminar, das sich wie die Oberrealschule organisch an die Bürgerschule anschließt und neben den beiden modernen Sprachen noch die Elemente des Latein und Musik in seinen Lehrplan aufnimmt! Die Elemente des Latein würden wir ausschließen, denn sie haben keinen Wert für die Lehrerbildung, und mit Rücksicht auf die musikalische Ausbildung auch die englische Sprache zum fakultativen Lehrgegenstand machen. Dann aber kann man einfach statt den Vorseminar die Oberrealschule nehmen, die dann die ausgebaute Bürgerschule und keine Gelehrtenschule ist. Das ist auch die rechte Stellung der Oberrealschule. Die pädagogische Fachbildung soll dann auf dem Seminar erworben werden, das mit der Universität verbunden sein und 5 Semester umfassen soll. Die Prüfung am Schluß dieses Studiums soll zur Anstellung an Volksschulen, dann eine höhere Prüfung, zu der sich der Lehrer auf der Universität vorbereiten kann, zur Erteilung des Fachunterrichts an den mittleren Schulen und den Lehrerbildungsanstalten berechtigen. Setzen wir statt dem Vorseminar die Oberrealschule ein, so muß natürlich die höhere Prüfung zum Unterricht an diesen Schulen berechtigen. Dieser Bildungsgang ist naturgemäß, denn die sämtlichen Bildungsanstalten stehen in organischem Zusammenhang, die Fachbildung beginnt erst im 18. oder 19. Lebensjahr und der Lehrer tritt erst im 21. oder 22. Jahr in den Schuldienst.

19. **Volksbildung und Lehrerbildung.** Von Dr. E. v. Sallwürk, Großherzogl. Oberschulrat in Karlsruhe. 41 S. Gotha, E. Behrend. 60 Pf.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen bespricht der Verf. das Verhältnis des Lehrerberufs zur Volksbildung und kommt hierbei zu der Forderung, „daß die Bildung des Volksschullehrers ihn mit dem ganzen Umfang der allgemeinen Volksbildung gründlich bekannt mache". Aber das ist nicht genug! „Soll er die Kinder geistig wecken und sittlich bilden, so muß ihm eine weitgehende wissenschaftliche Bildung und eine tüchtige pädagogische Schulung ins Amt mitgegeben werden. Soll er aber endlich auch nur im kleinsten Dorfe den höher Gebildeten vorstellen, dessen Rat in Dingen der öffentlichen Wohlfahrt wie in der Erziehung der Kinder man vertrauensvoll hört, so muß sein ganzer Anschauungskreis weiter sein als der der allgemeinen Volksbildung, und sein Meinen, Denken und Streben höher gerichtet sein als das des besser unterrichteten, aber doch in die Schranken seines Standes und Berufes eingeengten Gewerbsmannes. — Zur Erhöhung der geistigen Standpunkte dient nichts mehr als die Kenntnis des geistigen Lebens anderer gebildeter Nationen." Dies führt zur Forderung der Kenntnis einer fremden Sprache. Dabei handelt es sich nicht bloß um Sprachkenntnis, sondern „es ist hier eine Eingewöhnung in fremde Anschauung erforderlich, aus der allein für den in heimischen Anschauungen Aufgewachsenen die wünschenswerte geistige Klärung und Befreiung erwachsen kann". „Der Volksschullehrer soll aber kein Gelehrter sein; die gelehrte Bildung ist historisch und kritisch; sie mündet aus in den Zuständen der Gegenwart, aber das Gegenwärtige gilt ihr nicht mehr als die früheste Vorzeit. Der Gelehrte dringt überall zu den Quellen vor und verfolgt die Gegenstände seiner Forschung, indem er dem Laufe der Zeiten nachgeht. — Der Volksschullehrer aber

soll ein Mann seines Volkes und seiner Zeit sein; sein Wissen muß die Beziehung zum täglichen Leben überall festhalten." Auf Grund solcher Erörterungen stellt nun der Verf. die Anforderungen an die Lehrerbildung fest. Die Fachbildung darf nicht zu früh beginnen, weil jede Fachbildung den Gesichtskreis beschränkt. Die Vorbildung zur Fachbildung soll die sechsklassige Realschule geben. Unsere Stellung zu dieser Frage haben wir schon oben dargelegt. Wenn wir auch in diesem Punkt mit dem Verf. nicht übereinstimmen, so müssen wir doch das Schriftchen als ein sehr inhaltsreiches und sehr beachtenswertes bezeichnen.

20. **Zur Lehrerbildungsfrage.** Von A. Günther, Mittelschullehrer in Köthen. 19 S. Bielefeld, Helmich. 60 Pf.

Der Verf. bespricht nur die Frage, auf welcher Anstalt der Lehrer seine allgemeine Bildung erwerben soll und tritt für die Forderung ein, daß dies die bestehenden und ausgebauten höheren Lehranstalten (Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule) seien, wobei er allerdings voraussetzt, daß diese Anstalten reformiert werden. — Aber selbst wenn dies geschieht, so wird doch nur die Oberrealschule, weil sie schon jetzt der bürgerlichen Bildung nahe steht, eine solche Gestalt annehmen, daß sie zur Vorbildung der Lehrer an Bürgerschulen sich eignet.

21. **Die Prüfungsordnungen** für Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen, den Mittelschulen und den höheren Mädchenschulen, sowie die Prüfungsordnungen für Fachlehrer. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt von Dr. W. Werther. 70 S. Leipzig, Oesterwitz Nachf. 90 Pf.

Das Werkchen giebt den neuesten Standpunkt der preußischen Prüfungsordnungen. Da es überall aus amtlichen Quellen geschöpft hat, so kann es als sicherer Führer auf diesem Gebiet dienen.

22. **Die Fortbildung der Lehrerin.** Praktische Anleitung zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfungen für Volksschullehrerinnen, die Prüfung als Schulvorsteherin, als Sprach-, Turn-, Zeichen- und Handarbeitslehrerin sowie für den Unterricht an Taubstummen-Anstalten. Im Anschluß an die Prüfungsordnungen (für Preußen) und unter Angabe vieler Aufgaben und litterarischer Hilfsmittel herausgegeben von H. Schwochow. 112 S. Gera, Th. Hofmann. 1,25 M.

Das Werkchen ist in jeder Hinsicht für die angegebenen Zwecke geeignet.

23. **Kurzgefaßter Leitfaden der Erziehungs- und Unterrichtslehre** für Handarbeitslehrerinnen. Von Gabriele Hillardt, Arbeitslehrerin a. d. k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Wien. 49 S. Wien, Hasbach. 80 Pf.

Für den angegebenen Zweck geeignet.

24. **Die Fragen der Schulreform.** Zwölf Vorlesungen von Dr. Th. Ziegler, Prof. der Philosophie und Pädagogik an der Universität Straßburg. 176 S. Stuttgart, Göschen. 2,50 M.

Der Verf. knüpft in der ersten Vorlesung an die Verhandlungen der Berliner Konferenz an und behandelt die in denselben besprochenen Hauptfragen der Schulreform in dieser und den folgenden Vorlesungen eingehend und objektiv. Wir wollen, um den Lesern ein Bild von dem reichen und wertvollen Inhalt zu geben, nur die wichtigsten Punkte hervorheben. Die zweite Vorlesung bespricht das „Erziehen und Unterrichten". „Die Schule und vor allem die höheren Schulen sind Unter-

richtsanstalten: das ist für mich ein so Selbstverständliches und Unwidersprechliches, daß ich darüber gar nicht viele Worte machen kann. Es ist nur eine Wirkung und Folge von der Macht der Schlagwörter und Phrasen in unserer Zeit, daß man es verkannt hat und darüber streitet, und überdies ist die Herbartsche Pädagogik, welche von Haus aus Hofmeistererziehung und Schulunterricht nicht genügend unterschieden und auseinander gehalten hat, an diesem ganzen unseligen Streit und Mißverständnis beteiligt. — Aller Unterricht wirkt erziehlich, wenn er nur gut ist." „Sittlich wertvoll ist beim Lernen immer in erster Linie das Selbsterarbeitete, das nicht bloß gedächtnismäßig Angeeignete, sondern das durch Nachdenken Gewonnene." Die dritte Vorlesung bespricht den „Sturm auf die klassischen Sprachen". „Die sprachliche Schulung kann allein an einer fremden Sprache gründlich betrieben werden: nur durch das Vergleichen, durch das Herüber und Hinüber wird der Blick geschärft, am Unterschied wird man auf die Eigentümlichkeit und Eigenart aufmerksam, erhält der Geist die nötige Versatilität und Gewandtheit, erst die fremde macht ihn der eigenen Sprache in ihrem ganzen Umfang mächtig. Also sprachliche Schulung in einer fremden Sprache, damit man die eigene sprechen und schreiben, in ihr frei und gewandt sich bewegen lerne und sich heimisch und zu Hause fühle." Sicher überschätzt aber der Verf. den Einfluß der fremden Sprache auf den Gebrauch der eigenen Sprache. Deutsch lernt man doch nur an Deutsch! Damit soll aber auch der Einfluß der Kenntnis einer Fremdsprache auf die sprachliche Schulung überhaupt nicht bestritten werden. Weiterhin weist nun der Verf. nach, daß für das historische Studium der Wissenschaften die Kenntnis der alten Sprachen unentbehrlich ist. In der vierten Vorlesung beantwortet der Verf. die Frage: „Bildungseinheit oder Mannigfaltigkeit?" „Wahre Bildung ist freilich nur Eine, aber der Wege dazu kann es gar verschiedene geben: den einen bildet Schule und Universität, den anderen das Leben; den einen die humanistische Schule, einen anderen die realistische. Oder vielmehr, die Schule giebt überhaupt keine Bildung, sondern nur Vorbildung, nur Grundlage und Anfang, nur Bruchstücke und Teile. — Angesichts dessen scheint es mir allerdings, als fragten wir in Deutschland viel zu sehr und viel zu lange nachher noch nach dem Woher unserer Bildung, nach dem Weg, auf den doch wirklich für den Einzelnen so gar viel nicht ankommt. Aber freilich um so mehr für das Ganze: wollten wir den Weg durch das humanistische Gymnasium absperren und das gründliche Erlernen der klassischen Sprachen fallen lassen, so würde in einiger Zeit in der That ein Stück unserer allgemeinen deutschen Bildung verloren gehen. Es ist nicht notwendig, daß alle Griechisch und Lateinisch lernen, und ebenso wenig notwendig, daß, um gebildet zu heißen, ein Einzelner es gelernt habe; aber daß es gelernt werde, und daß eine Stätte da sei, wo ein erheblicher Bruchteil unserer gebildeten Jugend es lerne, das ist absolut notwendig. — Die verschiedenen Stände und Kreise brauchen einander, um sich gegenseitig zu ergänzen, und darum braucht unser Volk Bildungsmannigfaltigkeit, nicht Bildungseinheit. Wir fragen (aber leider!) immer erst nach dem Woher, und wenn sich ein Mensch darüber nicht genügend ausweisen

kann, wenn er nicht die richtige Anstalt besucht, nicht das richtige Abiturientenzeugnis in der Tasche hat und vorzeigen kann, so hilft ihm alles, was er weiß und kann, zu dem gewünschten Ziele nichts. Es ist ein Jammer, daß ein Mensch zeitlebens daraufhin angesehen und danach gewertet werden soll, in welcher Schule er seine Vorbildung geholt hat." Die fünfte Vorlesung beschäftigt sich mit dem „Realgymnasium und dem Gymnasiummonopol". Das Studium des Griechischen hält der Verf. für den Gelehrtenberuf nicht notwendig, wohl aber das Studium des Latein: „es soll sprachlich schulen und damit gründlich vorbereiten für wissenschaftliches Arbeiten, und es soll überdies den historischen Zusammenhang unserer Kultur mit der Vergangenheit wahren und erschließen". Der Verf. befürwortet daher die Gleichberechtigung der Realgymnasien und Gymnasien bezüglich des gelehrten Studiums. Von großem Interesse ist der Inhalt der sechsten Vorlesung: „die Realschule und der Einjährig-Freiwilligen-Schein". Sehr richtig faßt er die Realschulen als die ausgebauten Bürgerschulen auf. „Als Bürgerschulen haben sie aber offenbar keine andere Aufgabe als die, den Söhnen des niederen und mittleren Bürgerstandes, den Handwerkern, den Landwirten, den kleinen Kaufleuten und besseren Arbeitern eine höhere, über das Niveau der Volksschule mehr oder weniger erheblich hinausreichende Vorbildung allgemeiner Art zu geben. Sobald man ihren Zweck richtig so bestimmt, so erkennt man zweierlei als für sie notwendig: einmal eine gewisse örtliche Verschiedenheit; in einer reichen Handelsstadt wird ihre Aufgabe eine weitergehende sein als in einem kleinen ackerbautreibenden Landstädtchen; und fürs zweite, was damit zusammenhängt: in kleinen Orten finden sie ihr naturgemäßes Ende mit 14—15 Jahren." Diese Real- oder Bürgerschule erhält noch einen Oberbau in der Ober-Realschule „zur Vorbildung für den Kaufmannsstand im höheren und größeren Stil und zugleich zur Vorbereitung für das Studium an technischen Hochschulen" und, fügen wir hinzu, für das Lehrerseminar! Sie, die Ober-Realschulen, bereiten auf der Basis der bürgerlichen Bildung auch zum wissenschaftlichen — nicht zum gelehrten — Studium vor. Mit Recht fordert der Verf. für die Real- oder höhere Bürgerschule nur eine Fremdsprache, in Süd- und Mitteldeutschland Französisch, an der Nordseeküste Englisch, in der Ober-Realschule beide Sprachen. — Wir haben in diesen Vorschlägen des Verf. in der That eine Lösung der Schulorganisationsfrage, die Beachtung verdient. Ebenso interessant ist auch der Inhalt der siebenten Vorlesung: „Der staatliche Lehrplan und die Freiheit der Bewegung, Konzentration und Überbürdung". „Nur durch den Staat konnte die Schule von der Kirche emanzipiert, nur durch ihn kann sie dauernd, wenigstens für absehbare Zeit, von derselben frei erhalten werden. Und das ist allerdings meine feste Überzeugung: nur in völliger Unabhängigkeit von der Kirche kann die moderne Schule gedeihen und leisten, was sie soll. Und darum sind auch das einzig Richtige nicht konfessionelle, sondern Simultanschulen. — Wollen wir denn schon auf den Schulbänken jene konfessionelle Trennung markieren, die unser deutsches Volk seit 370 Jahren spaltet, wesentlich deshalb spaltet, weil damals ein spanischer Kaiser auf dem deutschen Throne gesessen und für die religiösen und nationalen Bedürfnisse unseres

Volkes kein Herz und kein Verständnis gehabt hat?" Auch die folgenden Vorlesungen: Geschichte und Deutsch, Turnen und Spielen, Schule und Haus, das Abiturientenexamen und der Schulrat, Lehrerbildung und Lehrerstellung haben reichen und wertvollen Inhalt. Möge man die Vorschläge des Verf. nicht unbeachtet lassen.

25. **Dr. K. W. Magers Deutsche Bürgerschule.** Mit Magers Biographie herausgegeben von K. Eberhardt, Schulrat und Bezirksschulinspektor. 164 S. Langensalza, H. Beyer & Söhne.

Das vorliegende Werk sei aufs neue der Beachtung aller Schulmänner empfohlen, welche sich für die Organisation des Schulwesens interessieren; es ist die Grundlage aller Schriften über das Realschulwesen. — Außer einer Biographie und was damit zusammenhängt, hat der Herausgeber dem Originalwerk noch verschiedene Ergänzungen über die Entwickelung des Realschulwesens vor, während und nach Magers Zeit hinzugefügt.

26. **Zur Schulreform.** Anregungen und Gesichtspunkte besonders in Rücksicht auf die Volksschule von Dr. Fr. Sachse, Schuldirektor. 188 S. Leipzig, 1891, O. Klemms Sortiment (A. Hahn). 1,50 M.

Das Werkchen enthält eine Reihe von Aufsätzen, welche teilweise schon in pädagogischen Zeitschriften erschienen sind. Sämtliche bergen reichen und wertvollen Inhalt, die Überschriften der einzelnen Kapitel geben ein Bild davon. (Zur Schulreform, nationale Pädagogik, über die Erziehung zur Selbständigkeit durch den Unterricht, Anschaulichkeit und Veranschaulichungssucht, Wissen und Bildung, Idealität und Bildung, Überbürdung der Kinder durch den Unterricht, Verwirklichung der pädagogischen Idee.) Der Verf. legt klar und offen seine Ansicht dar und steht auf dem Boden der wissenschaftlichen Pädagogik. „Die Aufgabe unserer Zeit und der Zukunft ist: neben der realen Welt die ideale zu finden und zu erkennen, daß sich beide nicht gegenseitig ausschließen, sondern ergänzen. Mag die exakte Forschung zu Resultaten kommen, zu welchen sie wolle, mag die fortschreitende Kultur Ideale zerstören, die uns bisher heilig waren, niemand kann es hindern, Wahrheit wird Wahrheit bleiben, mag sie auf geistigem oder sinnlichem Gebiet gefunden werden. Die Ideale wechseln nach Zeit und Ort, in Personen und Nationen, je nach dem Grade der Kultur, aber der ideale Sinn, die Begeisterung für das Schöne, Wahre und Gute bleibt, so lange noch Lebenskraft da ist, auch wenn sich die Anschauungen von dem relativ Besten und Schönsten mit der fortschreitenden Bildung verändern. Die Entdeckungen der Astronomie zerstörten den Begriff des Himmels als Sitz der Götter und Seligen, aber Gott und Unsterblichkeit sind noch heute Angelpunkte alles geistigen Lebens, die Ideale des Altertums sind nicht die unsrigen und können es nicht sein, trotz aller humanistischen Studien, und auch unsere nationalen Ideale sind nach Wesen und Kraft verschieden gewesen analog dem Entwickelungsgange, den unser Volksgeist genommen hat. Aber der Trieb und die Sehnsucht nach dem Idealen ist in unserer Nation noch nicht erstorben, wenn auch die materialistische Richtung der Gegenwart eine Abschwächung bewirkt hat." „Es ist eine ernste Aufgabe der Gegenwart, die gestörte Einheit unseres geistigen

Lebens wieder herzustellen. Möchte sie leidenschafts- und vorurteilslos, mit pädagogischer Einsicht gelöst werden!" Wir können das Schriftchen bestens empfehlen.

27. **Die Schule und die sozialen Bestrebungen und Gedanken über die Reform der Schule insbesondere der Volksschulen.** Von D. Nepers. 59 S. Hamburg, 1891, A.-Gesellschaft. 1,20 M.
Aufgaben der Schule in Beziehung auf das sozial-politische Leben. Von Dr. H. Keferstein, Seminaroberlehrer. 32 S. Langensalza, 1891, H. Beyer & Söhne. 40 Pf.
Sozialdemokratie und Volksschule. Von Fr. Harbort, Rektor. 58 S. Hannover, 1891, C. Meyer. 80 Pf.
Volksbildung und Jugenderziehung mit Rücksicht auf die Zuchtlosigkeit unter der Jugend. Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage durch systematische Jugendpflege. Von E. Flössel. 235 S. Leipzig, 1891, R. Werther. 3 M.

Die „Schule und die soziale Frage" ist ein Thema, das in den letzten Jahren so oft behandelt worden ist. Die eben genannten Schriften behandeln ebenfalls dieses Thema mehr oder weniger ausführlich und von verschiedenen Gesichtspunkten. Sie alle erkennen aber, daß „eine wirkliche Gesundung unseres Volkes und eine Heilung der sozialen Schäden der heutigen Gesellschaft nur auf dem Wege gesteigerter Volksbildung und festgeregelter allgemeiner Jugenderziehung möglich ist". Am gründlichsten wird die Frage von Flössel behandelt. Der 1. Teil des Buches bespricht die Zustände der heutigen Gesellschaft und ihre Ursachen. Hier hätten wir eine gründliche Untersuchung über die Ursachen des sozialdemokratischen Atheismus gewünscht, wie sie uns P. Göhre in dem oben genannten Buch, das eine würdige Ergänzung zu dem Werk von Flössel bildet, bietet. Im 2. Teil werden dann Reformvorschläge gemacht. Das Buch ist sehr der Beachtung wert. — Harbort führt die sozialistischen Ideen im Umriß vor, schildert die Ursachen ihrer Verbreitung und bestimmt ihnen gegenüber den Standpunkt der Volksschule. Von ihr fordert er besonders eine Reform des Religionsunterrichts, indem die sittliche Seite mehr betont werden, der dogmatische Lehrstoff zurückgedrängt werden soll, die allgemeine Volksschule für die ersten Schuljahre und die Fortbildungsschule. — Dieses Schriftchen wie auch die beiden anderen sind jedenfalls beachtenswert.

28. **Wesen und Bedeutung der nationalen Bildung** und die für die Volksschule daraus sich ergebende Aufgabe. Von H. Kaeker, Lehrer. 32 S. Hannover, 1891, C. Meyer. 40 Pf.

In klarer und recht faßlicher Weise hat der Verf. das Wesen und die Bedeutung der nationalen Bildung dargelegt. Nur in einem Punkt können wir dem Verf. nicht zustimmen. Der Verf. sagt nämlich: „Die Geschichte des deutschen Volkes hängt, wie die keines anderen, mit der Geschichte der christlichen Kirche zusammen, und die Zeiten seiner nationalen Größe sind immer auch Zeiten religiöser Erhebung gewesen. Das der deutschen Nation eingeborene religiöse Bedürfnis fand erst in der Predigt des Evangeliums seine volle Befriedigung". Das unterschreiben wir voll und ganz! Die deutsche sittliche Weltanschauung ist eine christliche und kommt als solche in den Schriften seiner größten Denker und Dichter zum Ausdruck! Aber das Evangelium Christi ist nicht immer

„lauter und rein“ geblieben, es ist nicht immer im rechten Geist erfaßt worden, sondern es sind Menschensatzungen entstanden, Dogmen, auf denen die Konfessionen beruhen! Christentum und Konfession sind nicht identische Begriffe; christlich ist die Weltanschauung der deutschen Denker und Dichter, aber nicht konfessionell! Der Verf. nimmt aber Christentum und Konfession für identische Begriffe an. Die konfessionellen Dogmen der Kirche sind gar nicht einmal deutsch, sondern echt römisch! Auch in der evangelischen Kirche ist noch genug von diesem römischen Sauerteig enthalten! Darum aber ist auch die Behauptung des Verf.: „Daher fordern wir mit gutem Recht von der deutschen Schule, daß sie auch den Religionsunterricht deutsch-national erteile“, d. h. „auf Grund der geschichtlich gewordenen Konfession“, in dem Nachsatz nicht richtig, denn gerade der konfessionelle Schulunterricht ist nicht deutsch-national! Ebenso verwechselt der Verf. auch den sogenannten „allgemeinen Religionsunterricht“ mit dem „christlichen“. Den letzteren fordern wir mit Diesterweg, von einem „allgemeinen Religionsunterricht mit vagem Ideale allgemeiner Menschenbildung“ ist hier gar nicht die Rede!

29. **Deutsche Schriften für nationales Leben.** 1. Reihe. Heft I. Nationale und humanistische Erziehung von K. v. Kalkstein, Minna Cauer und Albert Eulenburg. Kiel, 1891, Lipsius & Tischer. 1 M.

Auch dieses Schriftchen beschäftigt sich hauptsächlich mit der Reform des höheren Schulwesens und will eine einheitliche Organisation desselben auf der Basis der „allgemeinen Volksschule“ anstreben.

30. **Die Allgemeine Volksschule oder Einheitsschule.** Gekrönte Preisschrift von Joh. Fr. Gottlob Közle, evangel. Lehrer und Verfasser mehrerer Preisschriften. 223 S. Stuttgart, 1891, E. Paulus. 2 M.

Wer die übrigen „Preisschriften“ des Verf. kennt, der kann leicht zu dem Glauben kommen, der preußische Kultusminister von Zedlitz habe sich durch dieselben in die „eleusynischen Mysterien“ einführen lassen. „Der Buchstabe tötet; der Geist macht lebendig!“ Das ist das Motto des vorliegenden Buches, an dem es sich auch, allerdings nur in seinem Vordersatz, bewahrheitet. Es wäre notwendig, ein ebenso dickes Buch zu schreiben wie das vorliegende, wollte man all den Unsinn, den der Verf. hier zu Papier gebracht hat, widerlegen. Um den Standpunkt des Verf. zu kennzeichnen, genügt es, nur einige Stellen aus der Vorrede wiederzugeben: „Um jede Zweideutigkeit zu vermeiden, will ich es hier offen aussprechen, daß es einen wirklich pädagogischen Standpunkt, einen erzieherischen Unterricht, eine christliche Schulerziehung für evangelische Lehrer durchaus nicht geben kann, ohne das Evangelium, d. h. ohne das bestimmte evangelische Bekenntnis, wie wir es von der Reformation, von den evangelischen Vätern unserer Kirche ererbt haben. — Nein, eine gesunde Pädagogik, eine wirklich christliche Schulerziehung kann die Konfession nicht entbehren, und in der konfessionslosen allgemeinen Volksschule wird es die christliche Religion, d. h. ein bestimmtes Christentum, nicht mehr geben!“ Ja, mein lieber Herr, es giebt wohl doch ein Christentum Christi, und das ist doch ein bestimmtes Christentum, obwohl es weder evangelisch noch katholisch ist. „Die konfessionell gesinnte Partei will die Beibehaltung der konfessionell getrennten Kirchenschulen. In

diesen soll der Religionsunterricht von einem Geistlichen und dem Klassenlehrer gemeinsam erteilt werden. Soweit es möglich ist, sucht man die Kinder von Andersgläubigen fern zu halten. In diesen Schulen bildet der Religionsunterricht den Mittelpunkt für alle Lehrfächer. In der Regel ist mit den Konfessionsschulen auch die geistliche Schulaufsicht verbunden. Dies ist der Standpunkt aller bekenntnistreuen Lehrer in der evangelischen und katholischen Kirche." Zu diesen bekenntnistreuen Lehrern gehört der Verf. „Die Schule ist ihrer geschichtlichen Entstehung und bisherigen Entwickelung nach eine Schöpfung der Kirche." Das ist eine geschichtliche Unwahrheit. Die Kirchenschule des Mittelalters und des 16. und 17. Jahrhunderts war eine Schöpfung der Kirche, die heutige Volksschule ist eine Schöpfung der Gemeinden und des Staates. — Sehr treffend sagt der Verf.: „Die Religion im eigentlichen und wahren Sinne des Wortes ist ja an sich Sache des inneren Lebens und kann als solche keine Ursache zu äußeren Verwickelungen geben. Erst wenn sie als gemeinsam ausgeübte Kultur zur äußeren Erscheinung kommt, wenn irdischer Besitz und weltliche Interessen mit ihr sich verbinden, oder wenn der Glaube unterdrückt und verfolgt wird, entstehen äußere Konflikte". Nun, wir wollen die Religion im eigentlichen und wahren Sinne lehren und keine weltlichen Interessen damit verbinden, wir wollen die Religion des Friedens, nicht die des Streites in der Schule lehren. Die „allgemeine Volksschule" ist aber dennoch dem Verf. die religionslose Schule und eine sozialdemokratische Forderung. Wenn nun der Verf. klagt: „Leider muß man nun zugestehen, daß es bis jetzt noch keine allgemein gültige pädagogische Wissenschaft giebt", so ist das von seinem Standpunkt aus nicht recht verständlich, denn für ihn kann es ja doch nur eine konfessionelle Pädagogik geben. Der Einfluß des Kirchentums verschuldet es, daß sich die deutsche Volksschulpädagogik noch nicht völlig einheitlich gestaltet hat und daß wir noch keine allgemeine deutsch-christliche Volksschule haben. — Alles, was der Verf. im 1., 2. und 3. Teil seines Buches darbietet, spricht entschieden für die Forderung einer allgemeinen Volksschule mit deutsch-christlichem Bildungsstoff als Fundament des ganzen deutschen Schulwesens. Im 4. Teil will nun der Verf. die Frage beantworten: „Welche Bedenken stehen ihr entgegen?" Hören wir solche: 1. „Das Interesse zur Herbeiführung einer so bedeutenden Änderung, wie die Forderung einer allgemeinen Volksschule sie verlangt, ist zur Zeit nicht da". 2. „Der württembergische Kultusminister von Sarenev hat erst kürzlich in der Kammer der Abgeordneten erklärt, das württembergische Schulwesen erfreue sich unter den bisherigen Verhältnissen einer so hohen Blüte, daß er nichts an demselben zu ändern gedenke." 3. „Prälat von Menz sagt: „Ich kann Ihnen noch des weiteren aus der Stimmung und Strömung, die in der Volksvertretung herrscht, das sagen, daß zu einer Veränderung des Schulgesetzes auch gar keine Aussicht ist. Die Königliche Regierung will es entschieden nicht, die Oberschulbehörden entschieden nicht, und die Abgeordnetenkammer entschieden nicht; von der ersten Kammer können Sie's gar nicht erwarten. Eine solche Änderung würde tief eingreifen in das kirchliche Gebiet. — Ich bitte Sie, beruhigen Sie sich! Wenn und soweit es möglich ist, freuen Sie sich des Zustandes

in unserem Lande; denn das, was die Führer im Schulstande im Auge haben, würde doch nicht errungen." Bedarf es da noch weiteres Zeugnis? Und diesen triftigen Gründen gegenüber giebt es doch noch hirnverbrannte Schulmeister, die von einer allgemeinen Volksschule träumen?" — Aber der Verf. hat doch auch noch andere Bedenken gegen die „allgemeine Volksschule". Zunächst sind es pädagogische Bedenken. „Es fehlt an einer wissenschaftlichen Didaktik. Zwar hat die Herbartsche Pädagogik die Fundamente zu derselben gelegt, aber es ist noch keine vollendete Wissenschaft! Zudem steht sie zwischen einander ganz entgegengesetzten Weltanschauungen: „Entweder wird die Gottesleugnung zur Grundlage unserer gesamten Volksbildung, — und damit wäre der Untergang unserer Nation besiegelt, oder es müssen auch die Gebildeten für den evangelischen Christenglauben gewonnen werden. — Hieran zu arbeiten ist die höchste Aufgabe aller höheren und niederen Schulen". Da war doch der Kultusminister von Zedlitz noch etwas duldsamer als Herr Közle, der läßt doch auch noch die Katholiken gelten! — Nun giebt es aber doch eine selbständige Wissenschaft der Pädagogik; allgemein anerkannt ist sie nicht und wird sie nicht werden, so lange die Pädagogik von philosophischen und theologischen Dogmen beeinflußt wird. Doch ist diese ganze Erörterung des Verf. so voll Widersprüche, daß es sich nicht lohnt, sich mit ihm in weitere Diskussion einzulassen. Von einer allgemeinen Volksschule befürchtet der Verfasser die „Loslösung des geistlichen Standes von der Volksschule", und das hält er natürlich für ein großes Unglück, denn er sieht in der Theologie die Grund- und Hilfswissenschaft der Pädagogik, er sieht in den Geistlichen die Männer, zu denen die Volksschullehrer, natürlich in Demut, aufblicken müssen. Bei den konfessionellen Bedenken verwechselt der Verf. beständig Religion und Christentum mit Konfession und Kirchentum. Bei den nationalen Bedenken macht ihm am meisten Kummer, daß die Schulaufsicht nicht mehr durch die Geistlichkeit geführt werden könne, und die war doch die billigste! Ja, allerdings. Aber billig und schlecht! „Die allgemeine Volksschule selbst müßte nach Ausstattung und Einrichtung gegenüber dem jetzigen Bestand eine bedeutende Hebung erfahren und die Lehrer besser vorgebildet und gestellt werden. Das alles würde viel, sehr viel Geld kosten!" Damit soll unsere Kritik schließen, denn der Leser kann sich nun wohl ein Bild von dem Buch machen.

31. **Des Lehrers Rüstzeug im Kampfe der Schule gegen die Sozialdemokratie.** Allen Vaterlandsfreunden gewidmet von J. J. Sachse, Seminarlehrer. 212 S. Leipzig, 1891, Max Hesse. 2,25 M.

Der 1. Abschnitt beschäftigt sich mit der Geschichte und den Quellen der Umsturzbestrebungen. Der Verf. faßt aber die soziale Frage einseitig als Lohnfrage auf, während sie in dem Kernpunkt eine ethische und darum eine Bildungsfrage ist. Das Buch von P. Göhre (drei Monate als Fabrikarbeiter ꝛc.) kann ihn davon, — hoffentlich —, überzeugen, wenn ihn sein einseitig kirchlicher Standpunkt daran nicht hindert. Der 2. Abschnitt sucht die Unhaltbarkeit der sozialistischen Lehren nachzuweisen. Der 3. Abschnitt giebt einen klaren Überblick über die Volkswirtschaftslehre, und der 4. Abschnitt behandelt des Lehrers Thätigkeit im Kampfe gegen

die Sozialdemokratie. „Die Lehren der Sozialdemokratie zu erörtern und zu widerlegen liegt gänzlich außerhalb des Heiligtums der Schule. Nicht eine einzige Irrlehre werde als solche von und mit den Kindern behandelt. — Dem Lehrer fällt in dieser Periode die schöne Aufgabe zu, belehrend auf einzelne Arbeiter gelegentlich und zwanglos einzuwirken und die noch zu streuende sozialistische Saat im Keim zu ersticken. Wir empfehlen aber, den obligatorischen Unterrichtsgegenständen durch Einfügung passender Belehrungen aus dem Gebiet der Volkswirtschaft an geeigneten Stellen einen erhöhten praktischen und erziehlichen Wert zu verleihen, überhaupt die erziehliche Seite des gesamten Unterrichts mehr zu pflegen." Wie letzteres zu geschehen hat, das führt der Verf. näher aus. Wir verkennen durchaus nicht den Wert solcher Belehrungen, aber die soziale Frage wird durch sie nicht gelöst werden. „Mit einem halben Lot Magnesia heilt man keine chronische Krankheit." Zwei Forderungen müssen bezüglich der Schule erfüllt werden, wenn sie sich an der Lösung der sozialen Frage (als Bildungsfrage) beteiligen soll: „Keine Trennung nach Ständen und Konfessionen", Vereinigung aller Kinder des Volkes in einer allgemeinen Volksschule so lange, bis die Bildungswege mit Rücksicht auf die spätere Berufsbildung auseinander gehen müssen, und ein pädagogischer, natur- und kulturgemäßer Religionsunterricht, aus dem eine religiös-sittliche Weltanschauung erwächst, welche den sozialdemokratischen Irrlehren des Atheismus gegenüber standhalten kann. Der Verf. fordert vom Religionsunterricht, daß er „Wahrheitsunterricht" sein soll, lehren wir deshalb auch nur, was von der Wissenschaft als wahr anerkannt ist, also die den christlichen Konfessionen gemeinsamen religiösen und sittlichen Lehren; nur ein solcher Religionsunterricht kann den ganzen Unterricht tragen und durchdringen! Wenn wir einen solchen Religionsunterricht wollen, so müssen wir fordern, im Gegensatz zur Ansicht des Verf., daß er nicht im Sinne und unter Leitung der Kirche erteilt werde. Alles, was der Verf. vom Religionsunterricht hier fordert, läßt sich vom christlichen Religionsunterricht leisten!

32. **Die moderne Schule vom Standpunkt des realen Lebens** von A. Schindler. 36 S. Basel, 1890, Geering. 40 Pf.

Eine mangelhafte und einseitige Beurteilung der Volksschule.

33. **Mehr Erziehung für die deutsche Jugend.** Ein Wort zu den Verhandlungen über die Schulreform von H. Raydt. Hannover-Linden, 1890, C. Manz. 60 Pf.

Verf. betont besonders die Pflege der körperlichen Erziehung.

34. **Unsere Volksschulfrage.** Ein Wort zur Lösung von Th. Bayha, Pfarrer. 30 S. Stuttgart, 1891, R. Lutz. 50 Pf.

Der Inhalt dieses Schriftchens hat württembergische Schulverhältnisse im Auge. Auch dort regt es sich; die Lehrer sind mit der geistlichen Schulaufsicht unzufrieden und wünschen eine fachmännische, — allerdings Közle und Genossen bleiben den natürlichen Autoritäten treu! Verf. aber giebt der Wahrheit die Ehre, erkennt an, daß das bestehende Verhältnis zwischen Schule und Kirche, dem Geistlichen und Lehrer nichts tauge, weil die Lehrerbildung fortgeschritten sei, und dem Geistlichen die

zur Schulaufsicht nötige pädagogische Fachbildung mangle. Bezüglich seiner übrigen Forderungen, die Konfessionsverhältnisse der Volksschule betreffend, stimmen wir mit dem Verf. nicht überein. Das Schriftchen ist lesenswert.

35. **Über Gründe und Ziele reformatorischer Bestrebungen** von Dr. C. Andreae, Seminarinspektor. Langensalza, 1890, H. Beyer & Söhne. 40 Pf.

Der Vortrag beschäftigt sich mit den Reformfragen auf dem Gebiet des höheren Schulwesens und ist lesenswert.

36. **Die deutsche Schule und das klassische Altertum.** Eine Untersuchung der Grundlagen des gymnasialen Unterrichts von A. Ohlert, Oberlehrer. 185 S. Hannover, 1891, C. Meyer. 2,40 M.

Der 1. Abschnitt behandelt das 18. Jahrhundert und die Entwickelung der Humanitätsidee, der 2. Abschnitt das 19. Jahrhundert und die Entwickelung des modernen Geistes. Der Inhalt beider Abschnitte ist ungemein lehrreich; der Verf. verfügt über ein umfangreiches naturwissenschaftliches und historisches Wissen. Im 3. Abschnitt kommen „die Sprachen als Gegenstand des Schulunterrichts" zur Besprechung und zwar: 1. Psychologie, Logik und Sprache, 2. der Unterricht in den fremden Sprachen und die formale Bildung und 3. der Unterricht in den fremden Sprachen und die Muttersprache. Sämtliche Untersuchungen sind gründlich geführt und sehr lehrreich. „Es giebt keine allgemeine Grammatik, die sich als Schema jedweder Sprache anpassen ließe, sondern jede Sprache hat, je nach der eigentümlichen Richtung ihrer inneren Sprachform, ihre eigene Grammatik." „Die Sprache ist das Erzeugnis des Volksgeistes. Sie entwickelt sich nach physiologisch-psychologischen Gesetzen und ist stetiger Veränderung unterworfen. Die Sprache ist ein Mittel zur Darstellung des logischen Gedankenverlaufs. Die sprachlichen Formen können logische Bedeutung gewinnen, aber sie sind für den logischen Inhalt, dem sie dienen, durchaus unwesentlich." „Die Heranbildung zum logischen Denken und damit die Vorbildung zur wissenschaftlichen Thätigkeit durch die Beschäftigung mit fremden Sprachen ist nur zu erreichen, wenn die Grammatik auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut wird. Das ist aber nur mit großer Beschränkung möglich. Diese Aufgabe fällt vielmehr den exakten Fächern, namentlich der Mathematik und in zweiter Linie den Naturwissenschaften zu." „Die Prüfung der deutschen Schriften hervorragender Philologen auf ihren deutschen Stil ergiebt: dieselben zeigen nicht nur eine weitgehende Übertragung lateinischer Sprachgewohnheiten auf die deutsche Schreibweise, sondern auch eine unglaubliche Unbeholfenheit im deutschen Ausdruck, eine merkbare Unkenntnis deutscher Sprachgesetze und, was am schwersten wiegt, zahlreiche grobe Sprachschnitzer in der Anwendung der elementaren Regeln der deutschen Grammatik." Den Schluß des Buches bildet eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung. „Die schwierigen Aufgaben des modernen Kulturlebens und das nationale Empfinden fordern, daß der Unterricht in dem modernen Geistesleben und in der Entwickelungsgeschichte des deutschen Volkes seinen Mittelpunkt suche." Neben dem Werk von Ziegler halten wir das vorliegende für das Beste, was über diesen Gegenstand geschrieben worden ist.

37. **Die höhere Bürgerschule.** Ihr Wesen und ihre gegenwärtige Lage. Von Dr. L. Viereck, Oberlehrer a. d. Oberrealschule. 66 S. Braunschweig, 1891, Salle. 1 M.

Im 1. Abschnitt wird das höhere bürgerliche Schulwesen in Preußen in seiner Entwickelung bis 1882 und im 2. Abschnitt die lateinlose höhere Bürgerschule nach ihrer Entwickelung, ihrer Stellung zu den anderen lateinlosen höheren Schulen und zu Fachschulen und ihrer äußeren und inneren Gestaltung besprochen. Das Schriftchen ist lesenswert.

38. **Das höhere Schulwesen im Auslande** während der letzten 20 Jahre. Von Dr. W. Krumme, Direktor der Oberrealschule. 48 S. Braunschweig, 1890, Salle. 80 Pf.

Bei der „Schulreform-Frage" dürfte der Inhalt des Schriftchens von Interesse sein.

39. **Über Erziehung, Bildung und Volksinteresse** in Deutschland und England. Von Dr. M. A. Schröer, Prof. a. d. Univers. Freiburg i. B. 99 S. Dresden N., 1891, O. Damm. 1,80 M.

Folgende Punkte werden besprochen: „Schule, Erziehung und Weltherrschaft der Engländer. Die Lehr- und Lernfreiheit an unseren Universitäten. Wissenschaft und Publikum. Litterarische Produktion und Überproduktion. Unsere Bibliotheken. Zur Beurteilung der heutigen Engländer. Drage's Cyril".

40. **Das Schulwesen Englands.** Von K. Grundscheid. 28 S. Bielefeld, 1891, Helmich. 75 Pf.

Gewiß ist es für jeden Schulmann von Interesse, das englische Schulwesen kennen zu lernen; lernen können wir aber nichts von den Engländern im Schulwesen. Das Büchlein ist lesenswert.

41. **Das Französische Volksschulwesen.** Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und der behördlichen Anordnungen mit besonderer Berücksichtigung der inneren Einrichtung dargestellt von J. P. Richter, Rektor. 115 S. Halle, 1891, Tausch & Grosse. 1,60 M.
Beiträge zur Kenntnis des modernen Volksschulwesens von Frankreich mit Berücksichtigung der übrigen auf der Pariser Weltausstellung vertretenen Länder. Von Prof. Fr. Kemény. 57 S. Gotha, Behrend. 75 Pf.

In Frankreich hat man seit dem Jahre 1870 dem Schulwesen und ganz besonders dem Volksschulwesen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. „Seit jenen Tagen unseres Unglücks haben wir alle erkannt, daß unsere dringendste Aufgabe, unsere vornehmste Pflicht darin besteht, den öffentlichen Unterricht zu reorganisieren und besonders den Volksschulunterricht zu verbessern." (Simon.) „Die öffentlichen Schulen sollen allen, ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis, dienen und diejenige Bildung vermitteln, welche von allen unterschiedlos gefordert werden kann und muß, darum muß sie auch nach Auffassung der französischen Gesetzgeber hinsichtlich der Religion völlig neutral sein. Bereits das Gesetz vom 28. März 1882 hatte demzufolge den Religionsunterricht durch den Unterricht in der Moral ersetzt und die Sorge für den ersteren ausschließlich den einzelnen Bekenntnisgemeinschaften außerhalb der Schule und der Schulzeit überlassen." In Frankreich strebt man ohne Zweifel nach einer Nationalschule und zeitgemäßen Reform des Lehrplans. Außer der vom Religionsunterricht losgelösten Sittenlehre hat man noch Volkswirtschafts-

lehre und Handfertigkeitsunterricht in den Lehrplan aufgenommen. In all diesen Bestrebungen hat man aber den Normalpunkt überschritten, man ist aus einem Extrem ins andere gefallen. So beachtenswert deshalb auch die Bestrebungen Frankreichs in dieser Hinsicht sind, so sehr bedürfen sie für uns Deutsche der sorgfältigen Prüfung. Aber kennen müssen wir sie lernen. Dazu bieten sich in den beiden vorliegenden Schriften die besten Hilfsmittel. Die Schrift von Richter ist ausführlicher als die von Kemény. Richter bespricht zuerst die Grundprinzipien des französischen Volksschulwesens und ihre Entwickelung in der Zeit von 1789—1889, sodann die allgemeine Organisation des Volksschulwesens, ferner die einzelnen Schularten, ihre innere Einrichtung, Lehrpläne ꝛc., die Unterhaltung der Volksschulen, das Lehrpersonal, die Anforderungen an die Befähigung desselben, die Lehrerbildungsanstalten, die Lehrkräfte der einzelnen Schulen, die Anstellung und Versetzung der Lehrer und Lehrerinnen, die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse und endlich die Unterrichtsbehörden. Wir lernen so das französische Volksschulwesen bis ins einzelne kennen. Das Schriftchen von Kemény faßt den Stoff kürzer zusammen. Den Stoff zu seiner Skizze hat der Verf. den Notizen entnommen, welche er auf der letzten Pariser Weltausstellung gesammelt hat. Er giebt zunächst eine Statistik des französischen Volksschulwesens, berichtet sodann über die methodischen Fortschritte und Neuerungen, über Lehrmittel, Bücher, Methoden und Hefte, ferner über Fachschulen, weiblichen Unterricht, über die Ausstellung der Stadt Paris, über philanthropische und kulturelle Vereine und endlich über die fremden Ausstellungen. Giebt er also demjenigen, welcher nicht tiefer in die Sache eindringen will, ein Bild von dem heutigen französischen Volksschulwesen, so ergänzt er doch auch anderseits wieder die Darstellung von Richter in einzelnen Punkten und giebt besonders die betreffende Litteratur für weitere Belehrung an.

42. **Zum Schulgesetz.** Betrachtungen und Vorschläge von F. W. Seyffarth, Pastor. Liegnitz, 1890, C. Seyffarth.

Das Büchlein, dessen Verf. als früherer Rektor sich auf dem Gebiet des Volksschulwesens einen geachteten Namen erworben hat, ist in unserer heutigen Zeit besonders beachtenswert und dürfte allen denen gute Dienste leisten, welche sich mit der Kritik des preußischen Volksschulgesetzentwurfes beschäftigen.

43. **Aus dem Pädagogischen Universitäts-Seminar zu Jena.** 1. Heft: 96 S. 1,20 M. 2. Heft: 156 S. 2 M. 3. Heft: 198 S. mit Tabellen. 2,50 M. Herausgegeben von Prof. Dr. W. Rein. Langensalza, 1891, H. Beyer & Söhne.

Universitäts-Seminare, die in erster Linie die Ausbildung der Lehrer fürs höhere Lehramt im Auge haben, sind eine Schöpfung der Neuzeit und knüpfen sich an die Namen Herbart, Stoy und Ziller. In den vorliegenden Heften wird uns über die Thätigkeit eines solchen Seminars berichtet und eine Anzahl lehrreiche Arbeiten einzelner Mitglieder des Seminars dargeboten. Aus den Berichten über die Thätigkeit des Seminars in den einzelnen Jahren lernen wir die äußere und innere Einrichtung desselben genau kennen. Von den einzelnen Arbeiten heben wir besonders folgende hervor: Zur Synthese des Geschichtsunterrichts, Sätze

über den darstellenden Unterricht, Einrichtung der Systemhefte, Präparation über Siegfrieds Tod, Versuch eines Lehrplans für den naturkundlichen Unterricht, Grundsätze für die Beurteilung von Präparationen aus der Geschichte, Schülerbild, Anfang des französischen Unterrichts, Schulreisen als organisches Glied im Plane der Erziehungsschule. Wir sehen, daß der reiche Inhalt für jeden Lehrer von Interesse ist. Sämtliche Darstellungen stehen auf dem Boden der Herbart-Zillerschen Pädagogik.

44. **Pädagogische Fragmente** von Dr. Ritter, Pastor. Nach der dritten holländischen Ausgabe übersetzt von O. Greeven. 163 S. Gotha, 1890, Perthes. 3 M.

Das Büchlein enthält Aufsätze aus dem ganzen Gebiet der Erziehung und des Unterrichts. Sie bieten keine planmäßigen und ausführlichen Erörterungen der einzelnen Punkte, sondern nur Gedanken eines Mannes von reicher Erfahrung, wie Kellners Aphorismen. Aber lehrreich sind diese Fragmente in jeder Hinsicht, nur ist der Preis zu hoch.

45. **Philanthropin.** Ernst und Humor aus dem Schul- und Lehrerleben unserer Zeit von Josef Allram. 112 S. Leipzig, 1891, J. Klinkhardt, Wien, Manz. 1 M.

Auch dieses Büchlein enthält Gedankenfragmente eines Kinderfreundes und Lehrers aus dem Kinder-, Schul- und Lehrerleben. Sie bilden eine belehrende und erheiternde Lektüre und können daher bestens empfohlen werden.

46. **Schulreden** von Dr. K. Niemeyer, Gymnasialdirektor. 139 S. Kiel und Leipzig, 1891, Lipsius & Tischer. 4 M.

Der Inhalt bezieht sich aufs Gelehrtenschulwesen. Der Preis ist sehr hoch.

47. **Rhetorisches Handbüchlein für Lehrer.** Eine Sammlung kurzgefaßter Reden nebst Dispositionen und Entwürfen zu solchen für alle Festgelegenheiten unter besonderer Berücksichtigung der patriotischen Feste. Von W. Curtius. 112 S. Neuwied, Heuser. 1,20 M.
Verordnungen betreffend das Fortbildungsschulwesen in Preußen. Ein Handbuch für Schulinspektoren, Lehrer und Bürgermeister von Dr. W. Werther, Rektor. 150 S. Leipzig, 1890, Oesterwitz. 1,40 M.
Das Disziplinarverfahren gegen Volksschullehrer. Sammlung der darauf bezüglichen Gesetze und Verordnungen. Ein Handbuch für Schulinspektoren, Lehrer und Bürgermeister von Dr. W. Werther, Rektor. 119 S. Leipzig, 1890, Oesterwitz. 1,10 M.

Der Titel der Schriften giebt den Inhalt an. Ihrem Zweck genügen sie.

VI. Zeitschriften.

Es ist eine Krankheit auf dem Gebiet der deutschen Volksschulpädagogik, daß sich die Kräfte der Arbeiter durch eine übergroße Anzahl von Zeitschriften zersplittern. Statt die bestehenden Zeitschriften durch Abonnement und Mitarbeit zu unterstützen, gründet man eine neue. Darunter leiden die Teile und das Ganze not. Man möge dies doch endlich einmal ernstlich beherzigen und die Zahl der Zeitschriften nicht noch mehr vermehren. Wir sind in der Lage, den Leser mit einer Anzahl gediegener Zeitschriften, die uns zur Besprechung zugegangen sind, bekannt zu machen.

1. **Paedagogium,** Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Fr. Dittes. 14. Jahrgang. Leipzig, J. Klinkhardt. 9 M.

Diese pädagogische Monatsschrift gehört ohne Zweifel zu den gediegensten pädagogischen Zeitschriften. Sie enthält inhaltsreiche und wertvolle Abhandlungen aus allen Gebieten der Pädagogik, die immer ihren Wert behalten. In einer Rundschau werden die wichtigsten Tagesereignisse auf dem Gebiet der Schule in den verschiedenen deutschen und außerdeutschen Ländern besprochen, sodann werden der Inhalt der wichtigsten Artikel aus der Fachpresse angegebenen und die neuen Erscheinungen auf dem Büchermarkt einer eingehenden Besprechung unterzogen. So ist die Zeitschrift eine Encyclopädie der Pädagogik im besten Sinn des Wortes. Die vorliegenden 6 ersten Hefte des 14. Jahrgangs enthalten unter anderem folgende Abhandlungen: Wie wird man Humanist — Direktor Schiltz, Antwerpen; Pädagogische Ausblicke vor 100 Jahren — Dr. O. Lehmann; Beiträge zur Reform des Religionsunterrichts in Bezug auf Inhalt und Lehrweise — Prof. und Direktor Th. Vernalecken; J. J. Wehrli — Dr. Morf; A. Diesterweg über E. Benecke und dessen Lehre vom Angeborenen — H. Neugeboren; die kirchliche und die philosophische Sittenlehre; A. Comenius.

2. **Der praktische Schulmann.** Archiv für Materialien zum Unterricht in der Real-, Bürger- und Volksschule. Herausgegeben von Albert Richter, Schuldirektor. 40. Band. Leipzig, 1891, Friedrich Brandstetter. 10 M.

Von dieser Zeitschrift erscheinen jährlich 8 Hefte. Sie enthalten gediegene Abhandlungen aus allen Gebieten der Wissenschaften, welche zur Volksschulpädagogik in Beziehung stehen; sie befördert also die Fortbildung des Lehrers nach allen Seiten seines Berufes in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht. Jedem Heft sind Besprechungen von neuen Erscheinungen des Büchermarktes beigegeben. Wir führen von den zahlreichen Abhandlungen des vorliegenden Jahrgangs nur einige an: „Die Grundgedanken der alttestamentlichen Prophetie; Theodor Körner; Walther von der Vogelweide; Entwürfe zu deutschen Aufsätzen für Oberklassen; die Bestimmung des kleinsten Hauptnenners; deutsche Volksaufstände im Jahre der französischen Revolution; die Zeit vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart im Geschichtsunterrichte der Volksschule; der Nordostsee-Kanal; Materialien zum erdkundlichen Unterricht in Fortbildungsschulen; Telephon und Mikrophon; Bedeutung der Insekten für das gesamte Naturleben; die Lokomotive, Lektion für das 8. Schuljahr; die Bildungsbestrebungen Karls des Großen; Unterricht in der Gesetzeskunde. — In den „Kleinen Mitteilungen" wird der Leser mit allen bedeutenden Fortschritten auf dem Gebiet des Unterrichts bekannt gemacht; vierteljährlich wird ein Verzeichnis der pädagogischen Neuigkeiten beigegeben.

3. **Pädagogische Studien.** Neue Folge. Herausgegeben von Dr. W. Rein, Prof. a. d. Universität Jena. 12. Jahrgang. 4 Hefte. Dresden, 1891, Bleyl & Kämmerer. 4 M.

Diese Zeitschrift fordert den Ausbau der Pädagogik in Herbart-Stoy-Zillerscher Richtung durch ausführliche theoretische Abhandlungen, Mitteilungen aus den Bestrebungen der der genannten Richtung huldigenden

Schulmänner und Beurteilungen von pädagogischen Schriften. Von größeren Abhandlungen enthält der vorliegende Band: Rembrandt als Erzieher; Sachrechnen; System im Geschichtsunterricht; Anwendung der Formalstufen im Religionsunterricht.

4. **Blätter für die Schulpraxis** in Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung von Schulmännern herausgegeben von J. Böhm. 1. Jahrgang. 2. Jahrgang. à 6 Hefte. Nürnberg, 1890, 1891, Fr. Korn. 3 M.

Der Hauptinhalt dieser Zeitschrift besteht in Abhandlungen aus der Schulpraxis, Lehrproben, Biographien bekannter Schulmänner, Beiträgen zur Geschichte der Pädagogik, einer Umschau, in welcher der Inhalt von Programmen, Kammerverhandlungen und dgl. mitgeteilt wird und Referaten über neu erschienene Bücher. Die Zeitschrift dient hauptsächlich der praktischen Fortbildung. Aus dem Jahrgang 1 führen wir an: Die Unterrichtsstufen; der Geschichtsunterricht in der einklassigen Volksschule; Gesangsunterricht in Elementar- und Mittelschulen, insbesondere an Präparandenschulen; A. Diesterweg; Schulgeschichte der Stadt Lauingen; zahlreiche Lehrproben aus allen Gebieten des Unterrichts. Jahrgang 2: Konzentrationsbilder aus der Praxis des Volksschulunterrichts; der deutsche Sprachunterricht in den Präparandenschulen; Vorbildung der Volksschullehrer; zahlreiche Lehrproben aus allen Gebieten des Unterrichts.

5. **Neue Bahnen.** Monatsschrift für eine zeitgemäße Gestaltung der Jugendbildung. Eine Ergänzung zu jeder Schul- und Lehrerzeitung. Herausgegeben von Johs. Meyer. 2. Jahrgang. Gotha, 1891, E. Behrend. 6 M.

Diese Zeitschrift will in erster Linie Reformvorschläge zur ausführlichen Besprechung bringen. Sie orientiert in dieser Weise durch größere Abhandlungen, kleinere Aufsätze, Bücherbesprechungen und übersichtliche Zusammenstellungen der Reformbestrebungen und Reformlitteratur allseitig über die Bewegungen auf dem pädagogischen Gebiet der Gegenwart. Der vorliegende Jahrgang enthält unter anderem folgende größere Abhandlungen: Die Durchführung der Schulklassen; Reform des Lehrverfahrens im geographischen Unterricht; Volksbildung und Lehrerbildung; Konzentration des Volksschulunterrichts; dogmatisch-scholastische und biblisch-psychologische Lehrweise im Religionsunterricht; Vor- und Fortbildungsschulen und ihre Stellung im Organismus der Volksschule; Geschichte der Schulbibel; zur Diskussion über den elementaren Rechenunterricht; Theorie des Lehrplans; zur Reform des Schreibunterrichts ꝛc.

6. **Pädagogisches Jahrbuch 1890.** Herausgegeben von der Wiener pädagogischen Gesellschaft. Redigiert von M. Zens. 207 S. Wien, Manz'sche Buchhandlung (J. Klinkhardt & Co.). 3 M.

Auch der vorliegende Jahrgang enthält in seinem 1. Teil eine Reihe wertvoller Vorträge und Referate; wir nennen davon: Über Pestalozzi; Wander; eine Reform der deutschen Satzlehre; Beiträge zur Methodik des Geschichtsunterrichts in Bürgerschulen; über die Stoffanordnung im physikalischen Unterricht. Der 2. Teil enthält Thesen zu pädagogischen Themen und eine Übersicht über das pädagogische Vereinswesen in Österreich-Ungarn.

7. **Pädagogisches Jahrbuch.** Die Ergebnisse der in den deutschen Volksschullehrer-Versammlungen gehalteuen Vorträge in Leitsätzen, Beschlüssen und Hauptgedanken nebst vielen Ausführungen. Gesammelt, bearbeitet und mit zahl-

reichen Litteratur-Angaben zwecks Bearbeitung derselben oder ähnlicher Stoffe, sowie mit Verzeichnissen der gesamten neuen pädagogischen Litteratur nebst Beurteilung derselben versehen von E. Schneider. 1. Jahrgang 1888. 100 S. 1,50 M. 2. Jahrgang 1889. 192 S. 2,50 M. 3. Jahrgang 2,40 M., 3 M. Marburg, C. Kraatz.

Eine fleißige Arbeit, die alles, was der Titel verspricht, auch hält. Wer für Konferenzen Arbeiten anzufertigen hat und sich nicht sonst eingehend mit der pädagogischen Litteratur beschäftigt, findet hier den Weg für Auswahl und Bearbeitung von Aufsätzen gezeigt.

8. **Cornelia.** Deutsche Elternzeitung. Unter Mitwirkung bewährter und erfahrener Pädagogen und Ärzte herausgegeben von Dr. C. Pilz. 57. Bd. H. 1 u. 2. Leipzig, 1892, R. Richter.

Von dieser bestens bekannten Zeitschrift erscheinen jährlich 2 Bände, jeder zu 2,25 M.; sie faßt hauptsächlich die häusliche Erziehung des Kindes ins Auge. Wir werden im nächsten Band dieses Jahresberichtes, wenn uns der ganze Jahrgang vorliegt, die Zeitschrift ausführlich besprechen.

9. **Pädagogische Warte.** Wochenschrift für die Erzeugnisse der Wissenschaft, Kunst und Industrie auf dem Gesamtgebiete der Pädagogik. Herausgegeben unter Mitwirkung bewährten Schulmänner von Ernst Pilz, Lehrer am Pfeiffer'schen Institut (höhere Bürgerschule) in Jena, Vorsteher des Schulmuseums. 1. Jahrgang 1891/92. 52 Nummern. Leipziger Lehrmittel-Anstalt von Dr. O. Schneider. 6 M.

Die vorliegende pädagogische Zeitschrift soll für die pädagogische Litteratur und für das Gebiet der Lehrmittel in der Schule, sowie der Beschäftigungs- und Unterhaltungsmittel im Hause ein Centralorgan werden. Der Teil A berichtet eingehend über Lehrmittelausstellungen, einzelne neue oder noch wenig bekannte Lehrmittel, neue Lehrbücher, welche eine besondere, von der üblichen Praxis abweichende Methode befolgen ꝛc. Wir führen von wertvollen Aufsätzen dieses Teils nur einige an, um dem Leser ein Bild von dem reichen Inhalt zu geben: Die schulgeographische Ausstellung auf dem geographischen Weltkongreß zu Bern; der Induktionsglobus und seine Verwendung im Unterricht; der Geschichtsunterricht nach der neuen Art; die hauptsächlichsten Pilzwerke; die Einführung ins Kartenverständnis; Wesen, Wert und Verwendung der Biologie im botanischen Unterricht; die Erzeugnisse einer deutschen Fabrik für Schulausstattungsgegenstände; Bibelbilder und Bilderbibeln; die Lebensgemeinschaft im naturwissenschaftlichen Unterricht; die Durchführung der Schulklassen. — Der Teil B berichtet eingehend über die neuen Erscheinungen auf dem Bücher- und Lehrmittelmarkt in Form von Besprechungen. Teil C endlich bringt pädagogische Tagesneuigkeiten.

10. **Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht.** Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von Adolf Diesterweg, fortgesetzt von W. Lange, R. Köhler und nunmehr herausgegeben von Dr. Fr. Bartels, Direktor sämtlicher Bürgerschulen in Gera. 66. Jahrgang 1892. H. 1 und 2. 6 Hefte pro Jahrgang 8 M. Frankfurt a. M., M. Diesterweg.

Die vorliegende Zeitschrift gehört zu den alten Bekannten der Lehrerwelt. Die große Anzahl neuer Zeitschriften auf pädagogischem Gebiet haben sie in der letzten Zeit etwas in den Hintergrund gedrängt, auch

mag daran das bedenkliche Schwanken derselben in der letzten Zeit zwischen rechts und links etwas mitgewirkt haben. Wir freuen uns nun aber, in den vorliegenden beiden Heften des neuen Jahrgangs wieder den alten Diesterwegschen Geist zu verspüren und zwar in dem Aufsatz von Dr. v. Sallwürck, „die Fragepunkte der heutigen Pädagogik nach ihrem geschichtlichen Herkommen" und in Dr. Bartels Erörterungen über „den Entwurf eines preußischen Volksschulgesetzes". Je mehr der alte Geist in die Zeitschrift wieder einzieht, desto mehr wird sie alte und neue Freunde gewinnen.

11. **Praxis der Volksschule.** Neue Monatshefte für Lehrerfortbildung und Reformpflege. 1891. 12 Hefte. 484 S. 5 M. Herausgegeben von Theodor Krausbauer (pseud. Odo Twiehausen) in Weilburg a. d. L. Halle, H. Schroedel.

Als s. Z. der Herausgeber dieser Zeitschrift den Referenten um die Mitarbeiterschaft ersuchte, da lehnte er es mit der Begründung ab, daß er das Bedürfnis einer neuen pädagogischen Zeitschrift nicht anerkennen könne. Die Zeitschrift liegt nun im 1. Jahrgang vor. Unsere Ansicht über die Bedürfnisfrage ist zwar noch dieselbe, allein trotzdem müssen wir bekennen, daß der Herausgeber mit seinen Mitarbeitern eine gute Arbeit geschaffen hat. Jedes Heft zerfällt in einen wissenschaftlich-theoretischen, einen praktischen Teil, einen pädagogischen Wegweiser und eine Kinderlaube. Die drei ersten Teile stehen aber in innigem Zusammenhang unter einander, indem das, was im ersten Teil theoretisch erörtert wird, im zweiten praktisch dargestellt und im dritten Teil die entsprechenden neuen Erscheinungen auf dem Gebiet der Litteratur besprochen werden. So z. B. Heft 7, 1. Teil: Thatsachen und Ergebnisse im Geschichtsunterricht; die zeitgemäße Erweiterung und Vertiefung der Aufgaben des vaterländischen Geschichtsunterrichts; die deutsche Geschichte in der Volksschule. 2. Teil: Das landesväterliche Walten des großen Kurfürsten; Preußens erste Könige; Friedrich Wilhelm I., der große „innere" König, — Präparationen — 2c. Heft 12, 1. Teil: Der Leseunterricht im zweiten Schuljahr; das Sprichwort und seine Verwendung; Forderungen des praktischen Lebens an den Schreibunterricht. 2. Teil: Gott grüßt manchen, der ihm nicht dankt; Hoffnung; zwei Schreibstunden auf der Oberstufe — Lektionen.

12. **Die deutsche Fortbildungsschule.** Centralorgan für das nationale Fortbildungswesen. Herausgegeben unter Mitwirkung vieler Schulmänner von Schuldirektor Pache in Leipzig. Monatlich 1 Nr. v. 1—2 Bog. Wittenberg, 1892, R. Herrosé's Verlag. 2,80 M.

Von dieser neuen Zeitschrift liegen uns die drei ersten Nummern vor; sie enthalten folgende Arbeiten: Über Aufgabe und Neugestaltung der Fortbildungsschule; die erziehlichen Aufgaben der Fortbildungsschule; Fortbildungsschulbibliotheken; Stoffpläne der städtischen Fortbildungsschule in Leipzig; der Zeichenunterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule; die Fortbildungsschule im Großherzogtum Baden; die Vor- und Weiterbildung der Fortbildungsschullehrer; Methode des Buchführungs-Unterrichts 2c. Aus dem angegebenen Inhalt läßt sich schon erkennen, daß die Zeitschrift für Lehrer an Fortbildungsschulen zu empfehlen ist.

II. Religionsunterricht.

Von

Dr. **Rudolph Hempel**,

K. S. Schulrat und Bezirksschulinspektor zu Leipzig.

I. Allgemeines.

1. **Blumstengel**, Dr. K. G., Divisionsprediger in Dresden. Christenlehre in Frage und Antwort. Ein Handbüchlein für die christliche Gemeinde. VII und 120 S. Dresden, 1891, K. Höckners Buchhandlung (Karl Damm). 1,20 M.

Wir stimmen mit dem Verf. darin überein, daß die Aufgabe, christliche Erkenntnis in unserem Volke zu verbreiten, eine durchaus dringliche ist; nicht minder darin, daß zur Erweiterung, Vertiefung und Befestigung christlicher Erkenntnis die zusammenhängende Einführung in das evangelische Lehrganze unentbehrlich ist. Es ist gewiß richtig, daß von erweckten Christen das Bedürfnis nach zusammenhängender Darstellung ausgesprochen worden ist. Fraglich ist uns aber, ob solche, welche nach dieser weiteren Erkenntnis suchen, nach einem Buche in Frage und Antwort greifen werden und nicht lieber nach einer zusammenhängenden Darstellung wie Weitbrecht, unser Glaube, oder Nicolai, Christenlehre. Zu einer Belehrung, wie sie in diesen Kreisen gesucht wird, sind die gegebenen Antworten zu kurz. Der wissenschaftlich nicht gebildete, aber in religiöser Erkenntnis schon vorgeschrittene Leser wird zu denselben eine weitere Erläuterung oft vermissen. In der Darbietung geht der Verf. von dem Gange des Katechismus ab, doch klingt besonders die Behandlung der Gebote vielfach an denselben an. Die Anordnung ist, dem Gange der christlichen Lebensentwickelung sich anschließend, folgende: Taufe, Glaube, Gebote, Gebet, Beichte und Abendmahl. Fragen und Antworten sind bis auf einige weitere Ausführungen kurz und knapp gehalten, die letzteren jederzeit durch Bibelsprüche begründet, auch durch sonstige Aussprüche und Liederverse beleuchtet. Der Fortschritt der Gedanken ist klar und auch einfach. Im Einzelnen könnten wir über manches mit dem Verf. rechten. Die Auslegung der drei Ausdrücke, Gott lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüte, Frage 246—248, läßt sich in solcher Unterscheidung wohl schwerlich rechtfertigen, ebenso wenig die Unterscheidung von keusch und züchtig leben, S. 85. Aber wir wollen mit Rücksicht auf den uns zugemessenen Raum auf weiteres nicht eingehen.

2. **Brausch**, A. H., Superintendent und Oberpfarrer in Jena. Reform des Religionsunterrichtes in der Volksschule. Mit zwei Anhängen: enthaltend einen Lehrplan und einige Präparationen zum Katechismusunterrichte. Jena, 1891, Friedr. Mauke's Verlag (A. Schenk.) 75 Pf.

Das Büchlein ist ein auf dem Thüringer Kirchentag gehaltener Vortrag. Es behandelt die Wichtigkeit des Religionsunterrichts in der Volksschule, und darnach die einzelnen Gegenstände desselben, Biblische Geschichte, Katechismus, Bibel und Kirchengeschichte. Wir haben die bitteren Wahrheiten, die es enthält, ebenso wie die Vorschläge, auf die es hinausläuft, mit großem Interesse gelesen, und machen alle, die sich für den evangelischen Religionsunterricht interessieren, auf dasselbe aufmerksam. Der Verf. geht von der Thatsache aus, daß der Religionsunterricht, wie das Leben beweist, nicht das wirkt, was er wirken sollte. Der 1. Teil enthält eine gründliche Auseinandersetzung mit der Herbart-Zillerschen Schule und wendet sich gegen die kulturhistorischen Stufen, die „als ein gewisser Reflex des Darwinismus in der Pädagogik" bezeichnet werden. Von der Idee der Konzentration wird nur gesagt, daß man sie überschätze, während die Idee der formalen Stufen mit einer gewissen Schärfe und nicht ohne Ironie verworfen wird. Darum will der Verf. auch in dem Unterricht in der biblischen Geschichte mit einer Methode nichts zu thun haben, welche glaubt, „die biblische Geschichte sei fruchtbar gemacht, wenn die in ihr ruhenden moralischen und religiösen Wahrheiten verstandesmäßig ausgezogen und als fertig gestellte Begriffe in die Köpfe niedergelegt sind". Dann kommt er zu der Forderung, die biblische Geschichte zu behandeln, wie die Mutter, die sie ihren Kindern erzählt. „Nicht Lehren, nicht Ereignisse bauen und fördern uns", und besonders darauf kommt es an, die „Jugend für die guten und großen Personen, vor allem für Jesus Christus innerlichst und nachhaltig zu begeistern". Die Frage, ob der Katechismusunterricht der Schule verbleiben soll, wird mit Freimut und sachlich beantwortet. Von Interesse ist die Klage von orthodoxer Seite, daß die Kinder „katechismusmüde" in den Konfirmandenunterricht kommen. Wenn auch der Verf. diesen Unterricht beibehalten will, so bekennt er doch, daß die rechte Methode desselben noch nicht gefunden ist, daß unsere Zeit sie zu suchen hat. Er warnt vor einer rein verstandesmäßigen Auffassung und vor theologisierender Methode und empfiehlt Rückkehr von Theologie zu Religion, von Dogmatismus zu Glauben. Im Mittelpunkt soll die Bibel stehen, die fleißig und reichlich zu lesen ist, aber in einem Bibelauszuge. Empfohlen wird die Glarner Familienbibel. Auch die Kirchengeschichte soll in der Volksschule ihren Platz finden, besonders die Reformationsgeschichte. Die Aufgabe wird sein, die Gegenwart aus der Geschichte zu beleuchten. Außerordentlich fein sind die Bemerkungen über die Pflege des Gebetes, über den Gesang von Chorälen und frommen Volksliedern im Unterrichte. Der beigegebene Lehrplan ist sehr beachtlich, von den beiden Präparationen besonders die über das 1. Gebot. Wir freuen uns, vielfach unsere eigenen Gedanken bei dem Verf. wiederzufinden.

3. **Diasporakatechismus**, d. i. kurzgefaßter Unterricht über die wichtigsten Unterschiede zwischen der evangelischen und katholischen Kirche für die Evangelischen, so hin und her in der Zerstreuung wohnen, in Fragen und Antworten zusammengestellt. 14 S. Stuttgart, 1891, Druck und Verlag von J. F. Steinkopf. 10 Pf.

Eine kurze, knapp gehaltene Darstellung der Hauptunterschiede der evangelischen und katholischen Kirche in Frage und Antwort, ohne gelehrten

Apparat, gerade das in den Vordergrund stellend, woran das tägliche Leben am meisten erinnert; darum für solche, die Unterricht im evangelischen Bekenntnis erhalten haben, wohl brauchbar.

4. **Heimerdinger, G.,** Seminarlehrer in Altenburg. Zur Reform des Katechismusunterrichts. Pädagogische Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntnis der pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart. Herausgegeben von Johannes Meyer in Osnabrück. 32 S. 15. Heft. (3. Band, 3. Heft.) Gotha, 1890, Verlag von Emil Behrend. 50 Pf.

Diese Abhandlung bespricht in ihrem ersten Teile die Aufgabe des Katechismusunterrichts, im zweiten die Mängel desselben und Reformvorschläge. Als die Aufgabe wird bezeichnet, dem Kinde eine höhere Grundlage seines Glaubens und Lebens zu vermitteln und die christlichen Grund- und Heilswahrheiten, sowie christliche Moral und christliche Lebensklugheit für die Zeit mitzugeben, wo Elternhaus und Schule ihm nicht mehr schützend zur Seite stehen. Die Frage, ob der Katechismus beizubehalten sei, wird bejaht. Als Mängel des jetzigen Katechismusunterrichts bezeichnet der Verf., daß Luthers Katechismus noch immer viel zu sehr als besonderer Lehrgegenstand behandelt wird, anstatt die Katechismusgedanken als Resultate der biblischen Geschichtsbetrachtungen auftreten zu lassen, und daß der Unterricht so vielfach in reiner Textzergliederung besteht, daß Lehrstück und Lutherische Erklärung getrennt werden und die Katechismusbetrachtungen viel zu wenig nach einheitlichen Gesichtspunkten fortschreiten. Nach letzterem Punkte zu urteilen, scheint sich der Verf. in der neueren Litteratur doch nicht hinreichend umgesehen zu haben. Im Verlauf des zweiten Teiles kommt auch die Frage zur Besprechung, ob Katechismus- und biblischer Geschichtsunterricht selbständig neben einander oder nach einander zu behandeln sind. Die Schrift liest sich nicht leicht, weil der Verf. eine Neigung zu langen Sätzen und Perioden hat. Auch ist die Darstellung etwas abstrakt.

5. **Heine, Gerhard,** Seminardirektor in Cöthen. Die unierte Kirche, ihr Wesen und ihre Katechismuslehre. 114 S. Cöthen, 1891, Paul Schettlers Erben. 1,50 M.

Das Buch bezieht sich auf die Verhältnisse des Herzogthums Anhalt, bietet aber auch für weitere Kreise Interesse und wird von konfessioneller Seite jedenfalls ernstlich angefochten werden. Es handelt sich in Anhalt um die Einführung eines Landeskatechismus. Da es aber Gemeinden lutherischen und auch solche reformierten Ursprungs giebt, so entsteht die Frage: Soll man jenen den Lutherschen, diesen den reformierten Heidelberger Katechismus geben, oder der unierten Landeskirche ausschließlich den Lutherschen? Zur Beurteilung erörtert Heine sehr genau das Verhältnis von lutherischer und reformierter Kirche. Er läßt zunächst zwei ausgeprägte Vertreter einer jeden zu Worte kommen: den † Schweizer Professor Merle d'Aubigné für die letztere, den dänischen Professor der Theologie Scharling für die erstere. Hierauf behandelt er selbst die prinzipielle Verschiedenheit beider Kirchen und findet, daß diese in einem höher oder lieber tiefer liegenden Prinzip ihre Einheit habe, welches aufzusuchen und als das materiale Prinzip der unierten Kirchen auszusprechen sein würde. Die Betrachtung Luthers und Calvins und der durch sie bestimmten Kirchen führt zu dem Satze, daß auf dem lutherischen Standpunkte die

Rechtfertigung, auf dem reformierten die Heiligung den eigentlichen Pulsschlag des Lebens bildet; daß dort „das geistliche Leben mehr auf dem Gebiete des Gemütes“, hier mehr „auf dem des reflektierten Wollens“ sich kund thut. Das ist kein Gegensatz, sondern eine Ergänzung. „Beide, der Geist Luthers und der Geist Calvins, in lebensvoller Gemeinschaft und Durchdringung, d. i. der Geist des Herrn Jesu selbst in der unserer Zeit und unserem Volke entsprechenden Erscheinungsform — das ist, was wir nötig haben.“ S. 60. Der 2. Abschnitt handelt von der unierten Kirche, von ihrem Wesen und ihrer Katechismuslehre und gipfelt in der Forderung, eine Vereinigung des lutherischen und Heidelberger Katechismus zu einem Katechismus der unierten Kirche anzustreben. Wie sich der Verf. die Verwirklichung dieses Vorschlages denkt, wird an einem Teile des Katechismus gezeigt. Er darf nicht allein der lutherische, auch nicht allein der Heidelberger sein, sondern er müßte den Forderungen kirchlicher Gerechtigkeit und Weisheit entsprechend abgefaßt werden. Wir sind ausführlicher auf dieses Buch eingegangen, das besonders in seinen geschichtlichen Unterlagen, weniger in den positiven Vorschlägen unser Interesse in Anspruch genommen hat. Jedenfalls ist es kein leichtes Ding, einen neuen Katechismus zu machen, einen Wittenberger sowenig als einen Heidelberger. Ob der Verf. jeder der beiden Kirchen gerecht wird, vermögen wir nicht zu beurteilen, jedenfalls begrüßen wir solche Stimmen, welche nach Einigung im Gebiete der evangelischen Kirche rufen, immer mit Freude angesichts der schweren Schädigungen, die ihr durch gemeinsame Gegner aus der Spaltung erwachsen. Freilich müssen wir wohl auf Hoffnung fröhlich sein.

6. **Lorenz**, Dr., **Hermann**, ordentl. Lehrer am Herzogl. Lehrerinnenseminar und der Antoinettenschule zu Dessau. Der kleine Katechismus Luthers in seinem Werte als Schul- und Unionskatechismus verglichen mit dem Heidelberger. 32 S. Dessau, 1891, Verlagsbuchhandlung von Paul Baumann, Herzogl. Anhalt. u. Sachsen-Altenb. Hofbuchhändler. 50 Pf.

Wie die unter Nr. 5 angezeigte Schrift von Heine, so verdankt auch die vorliegende ihr Entstehen der im Herzogtum Anhalt zur Zeit viel besprochenen Katechismusfrage. Im Gegensatz zu jener aber kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß der kleine Katechismus Luthers, den Heidelberger an didaktischer Verwendbarkeit bei weitem überragend, den Anforderungen eines Unionskatechismus am besten entspricht, während er sich von einem Ineinanderarbeiten der beiden einen Vorteil nicht verspricht. Die genaue, gründlich und bis in Einzelheiten durchgeführte Vergleichung beider Büchlein zeigt, daß sich Luthers Katechismusform aus der historischen Entwickelung heraus folgerichtig erklärt, — trotz der Stellung des Dekalogs an den Anfang — daß der Organismus innerlich tiefer angelegt, daß gerade, was man an Luthers Schema ausstellt, in didaktischer Beziehung zum Vorzug ausschlägt. Der letzte Punkt wird besonders eingehend behandelt und an Luthers Katechismus hervorgehoben, daß er, aus praktischer Thätigkeit unmittelbar erwachsen, „durch die menschenfreundliche Absicht eines gewissenhaften Seelsorgers ins Leben gerufen“, in erster Stelle Schulbuch ist, während der Heidelberger als ein Bekenntnisbuch sich darstellt, das erst nebenbei als Schulbuch dienen soll. Darum ist

jener ein Gedächtniskatechismus, wie ihn die Schule braucht und das Leben erheischt. Endlich ist Luthers Büchlein frei von Polemik, während der Heidelberger Katechismus diese Beschränkung nicht übt. Der Standpunkt von jenem ist der „christlich-neutrale und eben darum wahrhaft evangelische". Darum aber eignet er sich am besten zum Unionskatechismus. Nur das Wort „wahre" in der zweiten Frage des fünften Hauptstückes würde zu streichen sein.

Wir haben das Buch mit Interesse gelesen, fürchten aber, daß von streng konfessioneller Seite die zuletzt erwähnte Änderung als unannehmbar bezeichnet wird. Nicht übereinstimmen können wir mit dem Verf. in seiner Auffassung des Gesetzes nur als Zuchtmeisters. Hierin hat der Heidelberger Katechismus wohl noch weiter geblickt und Luther nicht minder.

7. **Kaiser, P.**, Pfarrer an St. Matthäi in Leipzig. Von Kind auf! Christliche Reden an die liebe Jugend, den Kindern und ihren Freunden nach der Ordnung des Kirchenjahres gehalten. 5 Hefte. VIII und 330 S. Gotha, 1891, Gustav Schlößmann. 4 M.

Der Verf. ist bei der Einrichtung der Kindergottesdienste in der Matthäikirche zu Leipzig von dem sonst gebräuchlichen Gruppensystem abgegangen, indem er an die Stelle der Unterredungen kurze Kinderpredigten gesetzt hat, die in weiten Kreisen des reichsten Beifalls sich zu erfreuen haben. Mit einer Reihe solcher Predigten tritt er hier an die Öffentlichkeit. Wir kennen die Schwierigkeit, gerade solche Kinderpredigten zu halten. Die Gefahr, trivial zu werden, liegt ebenso nahe wie die andere, über die Köpfe der Kinder hinweg zu reden. Der Verf. hat beide vermieden, er versteht es vorzüglich, zu der Jugend zu reden. Die Sprache ist einfach und immer ungesucht edel. Auch verliert er sich nie in Abstraktionen, sondern weiß zur Veranschaulichung der Belehrung, die er den Herzen einpflanzen will, Erzählungen aus der Geschichte und eigne Erlebnisse, z. B. aus seiner früheren nordischen Heimat, Vorgänge und Erscheinungen aus der Natur mit Geschick herbeizuziehen. Damit hängt die Gabe zusammen, die Phantasie der Kinder anzuregen. In dieser Beziehung könnte mancher Lehrer von ihm lernen, denn die Phantasie ist nun einmal „das Stiefkind der Pädagogik". Wir denken z. B. an die Weihnachtspredigten. Endlich ist die Kürze ein Vorzug dieser Predigten. Wenn schon im Gottesdienst der Erwachsenen durch die Länge der Predigt oft die Aufmerksamkeit geschwächt und der Eindruck geschmälert wird, so ganz besonders im Kindergottesdienste. Wer die Natur des Kindes kennt, weiß, daß ein solches nicht lange bloß zuhörend sich verhalten kann.

8. **Kritzler, C.**, Die christliche Lehre. Ein Hilfsbuch zur Reform des Religionsunterrichts im Anschluß an den kleinen Katechismus Luthers. 1. Heft: Die drei ersten Hauptstücke. VIII und 135 S. Hannover, 1891, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). 80 Pf.

Ein Hilfsbuch, welches Reform des Religionsunterrichts in Aussicht stellt, muß man mit höheren Erwartungen in die Hand nehmen, als einen bloßen Leitfaden oder ein Lehrbuch für die Vorbereitung auf die Stunden. Schon die drei Gedichte, mit denen das Vorwort schließt, wirkten etwas abkühlend:

Segen strömet draußen von dem Felde,
Wenn der Landmann es mit Fleiß bebaut,
Aber unberechenbar, mit Gelde
Unbezahlbar ist's, wenn anvertraut
Eine Schule einem guten Lehrer,
Der bekehrt und geistlich wirkt und schafft.

Bei aller Anerkennung, daß das Leben der Kinder mit seinen Fehlern und Irrtümern mit tiefem sittlichen Ernste betrachtet und dabei auch in die versteckten Winkel und Ecken hineingeleuchtet wird, müssen wir doch gleich am ersten Satze des Vorwortes Anstoß nehmen, wonach der Religionsunterricht nur dann richtig sein kann, „wenn er die Bekehrung der Kinder zum Ziele hat, insbesondere in ihnen das Bewußtsein ihrer Sünden und ihrer Todesgefahr, die Sehnsucht nach Erlösung und die Liebe zum Heilande zu erwecken sucht". Gewiß muß der Religionsunterricht die Liebe zum Heilande wecken, gewiß muß er auch, wie weiterhin gefordert wird, „eine beständige Einwirkung auf das Herz des Kindes sein", gewiß soll er nicht nur im allgemeinen von der Sünde reden, sondern auch von den Sünden und Unarten der Kinder", S. IV. Aber mit dem, was man unter Bekehrung versteht, soll die Schule recht vorsichtig sein. Sittliche und religiöse Erziehung und Charakterbildung, gewiß, aber ein Fragen wie es der Verf. in einer seiner Lehrproben fordert, erscheint uns mindestens sehr bedenklich und viel mehr geeignet, zu Heuchelei zu erziehen: z. B. S. 114: „Hat euch euer Gewissen schon gesagt, daß Gott euch die Sünde vergeben hat, und habt ihr aus Freude darüber ihm gelobt, daß ihr nicht mehr sündigen wollt? Wer das gethan hat, der zeige den Finger? — Also keiner von euch hat so gethan. Deshalb glaubt noch keiner von euch an Jesum. Auf welchem Wege befindet ihr euch noch? Auf dem Wege zur Hölle", ꝛc. Auch der auf dem Titel verheißene „Anschluß an den Katechismus" ist nur ein äußerlicher. — Für den Gebrauch ist das Buch zu unübersichtlich geschrieben, die Teilung und immer wiederholte Theilung mit A und B, a und b, a und b bis aaaa — ffff macht, ohne daß man die Bleifeder zur Hand nimmt und das Gerippe aufzeichnet, das Verständnis schier unmöglich. Im Einzelnen ist uns manches aufgefallen, wir wollen nur weniges erwähnen. Die Behandlung der Glaubenslehre folgt den wissenschaftlich dogmatischen Kategorien. Wir fragen, wo bleibt der Katechismus? Hat Luther sich wirklich nicht überlegt, was er hineinschreiben sollte und was weglassen? — Die Trauer der Mutter des Jünglins von Nain wird als Abgötterei aufgefaßt, und in demselben Zusammenhange gesagt, daß Kinder noch so lange Götzendiener sind, als sie lieber mit irdischen Dingen als mit dem Worte Gottes sich beschäftigen. Ähnlich lesen wir S. 13: „Kinder übertreten das dritte Gebot, wenn sie am Sonntage lieber spielen und an den Vergnügungen der Erwachsenen teilnehmen als Gottes Wort lernen". Aber doch jedes zu seiner Zeit, wie schon der Prediger sagt! Soll wirklich alles, was der Verf. zum sechsten Gebote giebt, vor den Ohren der Kinder abgehandelt werden? Sehr gefährlich ist es endlich, mit den Kindern die Sünden der Eltern zu besprechen, wie es der Verf. bei einer Unterredung über Eph. 6, 4 thut. S. 115: „Es giebt Väter, die liegen viel in den Wirtshäusern und versaufen ihr Geld. Sie kommen

betrunken zu Hause, schlagen im Rausche die Kinder und wohl auch deren Mutter. Die Kinder müssen darben, weil der Vater das Geld versäuft. Was empfinden sie? Großen Unwillen. Was thun also solche Väter? Sie reizen ihre Kinder zum Zorn". Gewiß giebt es solche unglückliche Kinder. Aber das in der Klasse abhandeln, vor den anderen Kindern?? Und das soll nach S. 117 ein Beispiel sein, „wie der Lehrer durch die Schule selbst auf das Haus einwirken soll". Doch — wir haben wohl genug gesagt.

9. **Thründorf**, Dr., Die Behandlung des Religionsunterrichtes nach Herbart-Zillerscher Methode. 2., zum Theil umgearb. u. durch Lehrproben verm. Aufl. 58 S. Langensalza, 1891, Druck und Verlag von H. Beyer & Söhne. 70 Pf.

Die Abhandlung baut sich auf auf Feststellung des Zieles der Erziehung, auf Erörterung der Möglichkeit der Erziehung und Feststellung der Bedeutung der Religion für dieselbe. Nach einem kurzen Blick auf das übliche Lehrverfahren wird an eine psychologisch richtige Methode die Anforderung gestellt, so zu verfahren, „daß der Zögling die religiösen Wahrheiten erst innerlich erlebt und dann erlernt". Darin wird jedermann dem Verf. beistimmen. Gewiß ist der Mangel an Erfolg des Religionsunterrichts oft darin begründet, daß zu viel bloß mechanisch gelernt, nicht innerlich erfaßt wird. Die Schwierigkeit der Aufgabe sollte uns nicht mutlos machen, sondern vielmehr anspornen, gerade diesem wichtigsten aller Lehrfächer immer aufs neue nachzudenken. Bei Aufstellung des Lehrplanes schließt sich der Verf. ebenso an Ziller an, wie für die weitere Aufgabe, den einzelnen Lehrstoffen die rechte Wirkung auf die Schülerseelen zu sichern. Die Idee der formalen Stufen wird gründlich besprochen und vertheidigt. Hierüber ist soviel geschrieben worden, daß etwas neues wohl nicht mehr gesagt werden wird. Den Schluß bilden zwei Lehrproben über die Ausgießung des heiligen Geistes und über das Leben in der ersten christlichen Kirche.

10. **Schleiden**, Dr. H., Reime und Lieder. Zum Gebrauche bei dem Unterrichte in der Religion zusammengestellt. 4. Aufl. 133 S. Hamburg, 1891, Otto Meißner. 1,20 M.

Das Buch enthält mehr als der Titel verspricht. Denn es bietet am Schlusse das 1. und 3. Hauptstück des Lutherischen Katechismus mit den Erklärungen, die Einsetzungsworte zn den Sakramenten und eine Auswahl von 227 Bibelsprüchen. Unter den „Liedern und Reimen" — wir würden statt des letzteren Ausdruckes das Wort „Verse" vorziehen, finden sich gar manche, die z. B. im Anschauungsunterrichte zu verwenden, oder im Sprachunterrichte zu behandeln sind, die aber keine Beziehung zum Religionsunterrichte haben, z. B. „Gefunden" von Göthe; „Wanderlied" von Eichendorf; „Der Strom" von Robert Reinick; „Mailied" von Göthe u. a. Nicht jedes Lied, in dem Gottes Name vorübergehend genannt wird, hat schon einen religiösen Charakter. Daß, auch abgesehen von der Verschiedenheit des Geschmackes, manches Minderwertige mit zum Abdrucke gelangt ist, darf bei der großen Fülle des Gebotenen nicht wunder nehmen. An Stelle des Süßen und Süßlichen, wie es uns so reichlich in der für die Kinder unserer Tage berechneten Lyrik entgegentritt, wird der Lehrer gewiß oft und gern zu der kräftigeren

Kost zurückkehren, wie sie das Gesangbuch bietet. Man muß mit der Lyrik Kindern gegenüber vorsichtig sein. Man macht leicht Gefühle, aber es sind eben gemachte. Vor der Lyrik kommt die epische Dichtung, und die Jugend will erzählt haben.

II. Religionsbücher und Katechismen.

A. Für höhere Lehranstalten.

11. **Heidrich, R.**, Professor, Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Natel. Handbuch für den Religionsunterricht in den oberen Klassen. III. Teil: Glaubenslehre. XII u. 254 S. Berlin, 1891, J. J. Heines Verlag. 5,20 M.

Der Verf. bezeichnet selbst diesen dritten und letzten Band seines Handbuches für den Religionsunterricht als den schwierigsten, besonders nach Seiten des Inhaltes. Denn „welchem Theologen soll der Religionslehrer folgen und nach welchem Buche soll er sich richten?" Als seine Aufgabe hat er es nicht angesehen, einfach das altkirchliche System in einem Kompendium zu reproduzieren. Denn selbst strenggläubige Theologen gehen im Einzelnen oft recht weit auseinander. Auch will er nicht ein „Handbuch der Dogmatik" schreiben, welches den Streit der Theologen schlichtet. Als seine Aufgabe betrachtet er es, „den von den Vätern ererbten, in den Bekenntnisschriften niedergelegten Heilsglauben in Herz und Geist der Jugend zu pflanzen". Sehr richtig und der Beherzigung durchaus wert ist, was er über den Gymnasiallehrer im Unterschiede vom Universitätsprofessor sagt, Vorwort S. IV: „Milch und nicht starke Speise hat jener auch den oberen Klassen darzubieten ..... Suchende hat er vor sich, nicht ein System begehrende Theologen". Schon in der Einleitung finden wir eine Anzahl trefflicher Winke. Mit Recht will der Verf. den Schülern über die Entwickelung der Glaubenslehre etwas mitteilen; mit Recht verwirft er die Meinung derer, welche in den obersten Klassen vom Katechismus zum „System der Dogmatik" fortschreiten zu sollen meinen. „Auch die höhere Schule soll nicht Theologie lehren, sondern Religionsunterricht erteilen." Der Gang soll der sein, daß der Lehrer von der Lektüre der Bibel ausgeht, den betreffenden Abschnitt mit dem Katechismus verknüpft und zuletzt das dogmatische Resultat gewinnt. Das Bücherverzeichnis S. 14 ff. beweist, daß der Verf. an den Lehrer und auch an seine Arbeitskraft sehr hohe Anforderungen stellt. Die Hauptabschnitte sind: Religion; Gott; Mensch und Sünde; Erlöser und Erlösung; Heilsaneignung; die christliche Sittlichkeit; das Reich Gottes auf Erden und im Himmel. Die Abschnitte über Religion — hier steht der Verf. auf dem Boden Schleiermachers — und über Gott sind besonders eingehend, und mit Recht. Man pflegt gerade diese grundlegenden Fragen oft viel zu kurz und dürftig abzumachen und baut ein künstliches Gebäude der positiven Wahrheiten, das des Fundamentes entbehrt. Gerade den jungen Leuten, die zur Universität abgehen, kann über Religion nicht gründlich genug geredet werden. Darum billigen wir es auch, daß den apologetischen und ethischen Gesichtspunkten ausgiebig Rechnung getragen wird. In der Christologie und auch in der

Trinitätslehre kommt der Verf. zu dem Satze, daß die Theologie es mit einer ungelösten Frage, mit einem Geheimnis zu thun hat. In der Lehre von der Heilsaneignung hat er den Weg systematischer Behandlung ganz verlassen und der ganzen Darstellung den Brief an die Römer zu Grunde gelegt. Daher giebt er eine ausführliche Übersicht über den Inhalt desselben. Im Anschluß hieran wird die christliche Sittlichkeit behandelt. Wir haben die höchst sorgfältige Arbeit, die überall auf biblischem Grunde ruht, aber auch der neueren Litteratur Rechnung trägt, mit steigendem Interesse gelesen und empfehlen sie nicht nur Religionslehrern, sondern allen gebildeten Christen, welche sich nach tieferer Belehrung sehnen.

12. **Naumann, Julius**, Realgymnasialdirektor. C. r. m., Dr. ph. Grundzüge der evangelischen Sittenlehre. Ein Lernbuch für die Schüler der oberen Klassen höherer Schulen. VI u. 50 S. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1 M.

Der Verf. bedauert es, daß die Sittenlehre in den höheren Schulen und in den für dieselben bestimmten Lehrbüchern bis jetzt ziemlich schlecht weggekommen ist, während nach einem Worte des Kaisers im Religionsunterrichte die ethische Seite desselben hervorzuheben ist. Nun ist das nicht ganz dasselbe, einen besonderen eingehenden Unterricht in der Sittenlehre erteilen und dem Religionsunterricht mehr eine Richtung auf das Ethische zu geben, und das Letztere wird die höchste Aufgabe jederzeit bleiben. Trotzdem begrüßen wir die Schrift mit Freuden, denn sie ist aus der unmittelbaren Praxis herausgewachsen und die Art, wie der Verf. seine Schüler in die Ethik eingeführt hat, gewiß eine diese fesselnde und anregende. Darin hat Wiese Recht: „Die nicht leichte Aufgabe religiöser Belehrung auf den oberen Stufen ist kein Überliefern fertiger Dinge, sondern eine gemeinsame freie Beschäftigung mit den Gegenständen". Ob überall darnach verfahren wird, ist freilich eine andere Frage. Das Buch bietet nach einer Einleitung über Begriff und Name der Sittenlehre zunächst einen kurzen Überblick über die Geschichte derselben und sodann die eigentliche Sittenlehre, gruppiert nach den Pflichten gegen Gott, den Selbstpflichten und dem Verhalten gegen den Nächsten. Die Darstellung ist kurz und knapp, durchaus übersichtlich gehalten, der Schriftbeweis ein reicher. Natürlich ist überall das Wort des Lehrers nötig, um die aufgestellten Sätze dem Verständnis der Schüler zu vermitteln. „Ob nicht manches zu hoch und zu systematisch ist", wollen wir dahin gestellt sein lassen. Der Verf. verwahrt sich von vorn herein gegen diesen Vorwurf. Mit dem grundlegenden Satze Paragraph 1, 1, daß Religion das Gefühl der unbedingten Abhängigkeit von Gott sei, stimmen wir nicht überein.

B. Für Bürger- und Volksschulen.

a) Für Lehrer.

13. **Eibach, R.**, Pfarrer und Kgl. Kreisschulinspektor. Vademecum catecheticum für den evangelischen Katechismusunterricht. VI u. 114 S. Berlin, 1891, H. Reuthers Verlagsbuchhandlung (H. Reuther & O. Reinhard.) 1,50 M.

Einer mehr als fünfundzwanzigjährigen Praxis im Konfirmanden- und Schulunterrichte, und zwar fast immer in den einfachsten Verhält-

Kost zurückkehren, wie sie das Gesangbuch bietet. Man muß mit der Lyrik Kindern gegenüber vorsichtig sein. Man macht leicht Gefühle, aber es sind eben gemachte. Vor der Lyrik kommt die epische Dichtung, und die Jugend will erzählt haben.

II. Religionsbücher und Katechismen.

A. Für höhere Lehranstalten.

11. **Heidrich**, R., Professor, Direktor des Kgl. Gymnasiums zu Nakel. Handbuch für den Religionsunterricht in den oberen Klassen. III. Teil: Glaubenslehre. XII u. 254 S. Berlin, 1891, J. J. Heines Verlag. 5,20 M.

Der Verf. bezeichnet selbst diesen dritten und letzten Band seines Handbuches für den Religionsunterricht als den schwierigsten, besonders nach Seiten des Inhaltes. Denn „welchem Theologen soll der Religionslehrer folgen und nach welchem Buche soll er sich richten?" Als seine Aufgabe hat er es nicht angesehen, einfach das altkirchliche System in einem Kompendium zu reproduzieren. Denn selbst strenggläubige Theologen gehen im Einzelnen oft recht weit auseinander. Auch will er nicht ein „Handbuch der Dogmatik" schreiben, welches den Streit der Theologen schlichtet. Als seine Aufgabe betrachtet er es, „den von den Vätern ererbten, in den Bekenntnisschriften niedergelegten Heilsglauben in Herz und Geist der Jugend zu pflanzen". Sehr richtig und der Beherzigung durchaus wert ist, was er über den Gymnasiallehrer im Unterschiede vom Universitätsprofessor sagt, Vorwort S. IV: „Milch und nicht starke Speise hat jener auch den oberen Klassen darzubieten ..... Suchende hat er vor sich, nicht ein System begehrende Theologen". Schon in der Einleitung finden wir eine Anzahl trefflicher Winke. Mit Recht will der Verf. den Schülern über die Entwickelung der Glaubenslehre etwas mitteilen; mit Recht verwirft er die Meinung derer, welche in den obersten Klassen vom Katechismus zum „System der Dogmatik" fortschreiten zu sollen meinen. „Auch die höhere Schule soll nicht Theologie lehren, sondern Religionsunterricht erteilen." Der Gang soll der sein, daß der Lehrer von der Lektüre der Bibel ausgeht, den betreffenden Abschnitt mit dem Katechismus verknüpft und zuletzt das dogmatische Resultat gewinnt. Das Bücherverzeichnis S. 14 ff. beweist, daß der Verf. an den Lehrer und auch an seine Arbeitskraft sehr hohe Anforderungen stellt. Die Hauptabschnitte sind: Religion; Gott; Mensch und Sünde; Erlöser und Erlösung; Heilsaneignung; die christliche Sittlichkeit; das Reich Gottes auf Erden und im Himmel. Die Abschnitte über Religion — hier steht der Verf. auf dem Boden Schleiermachers — und über Gott sind besonders eingehend, und mit Recht. Man pflegt gerade diese grundlegenden Fragen oft viel zu kurz und dürftig abzumachen und baut ein künstliches Gebäude der positiven Wahrheiten, das des Fundamentes entbehrt. Gerade den jungen Leuten, die zur Universität abgehen, kann über Religion nicht gründlich genug geredet werden. Darum billigen wir es auch, daß den apologetischen und ethischen Gesichtspunkten ausgiebig Rechnung getragen wird. In der Christologie und auch in der

Trinitätslehre kommt der Verf. zu dem Satze, daß die Theologie es mit einer ungelösten Frage, mit einem Geheimnis zu thun hat. In der Lehre von der Heilsaneignung hat er den Weg systematischer Behandlung ganz verlassen und der ganzen Darstellung den Brief an die Römer zu Grunde gelegt. Daher giebt er eine ausführliche Übersicht über den Inhalt desselben. Im Anschluß hieran wird die christliche Sittlichkeit behandelt. Wir haben die höchst sorgfältige Arbeit, die überall auf biblischem Grunde ruht, aber auch der neueren Litteratur Rechnung trägt, mit steigendem Interesse gelesen und empfehlen sie nicht nur Religionslehrern, sondern allen gebildeten Christen, welche sich nach tieferer Belehrung sehnen.

12. **Naumann, Julius**, Realgymnasialdirektor. C. r. m., Dr. ph. Grundzüge der evangelischen Sittenlehre. Ein Lernbuch für die Schüler der oberen Klassen höherer Schulen. VI u. 50 S. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1 M.

Der Verf. bedauert es, daß die Sittenlehre in den höheren Schulen und in den für dieselben bestimmten Lehrbüchern bis jetzt ziemlich schlecht weggekommen ist, während nach einem Worte des Kaisers im Religionsunterrichte die ethische Seite desselben hervorzuheben ist. Nun ist das nicht ganz dasselbe, einen besonderen eingehenden Unterricht in der Sittenlehre erteilen und dem Religionsunterricht mehr eine Richtung auf das Ethische zu geben, und das Letztere wird die höchste Aufgabe jederzeit bleiben. Trotzdem begrüßen wir die Schrift mit Freuden, denn sie ist aus der unmittelbaren Praxis herausgewachsen und die Art, wie der Verf. seine Schüler in die Ethik eingeführt hat, gewiß eine diese fesselnde und anregende. Darin hat Wiese Recht: „Die nicht leichte Aufgabe religiöser Belehrung auf den oberen Stufen ist kein Überliefern fertiger Dinge, sondern eine gemeinsame freie Beschäftigung mit den Gegenständen". Ob überall darnach verfahren wird, ist freilich eine andere Frage. Das Buch bietet nach einer Einleitung über Begriff und Name der Sittenlehre zunächst einen kurzen Überblick über die Geschichte derselben und sodann die eigentliche Sittenlehre, gruppiert nach den Pflichten gegen Gott, den Selbstpflichten und dem Verhalten gegen den Nächsten. Die Darstellung ist kurz und knapp, durchaus übersichtlich gehalten, der Schriftbeweis ein reicher. Natürlich ist überall das Wort des Lehrers nötig, um die aufgestellten Sätze dem Verständnis der Schüler zu vermitteln. „Ob nicht manches zu hoch und zu systematisch ist", wollen wir dahin gestellt sein lassen. Der Verf. verwahrt sich von vorn herein gegen diesen Vorwurf. Mit dem grundlegenden Satze Paragraph 1, 1, daß Religion das Gefühl der unbedingten Abhängigkeit von Gott sei, stimmen wir nicht überein.

B. Für Bürger- und Volksschulen.

a) Für Lehrer.

13. **Eibach, R.**, Pfarrer und Kgl. Kreisschulinspektor. Vademecum catecheticum für den evangelischen Katechismusunterricht. VI u. 114 S. Berlin, 1891, H. Reuthers Verlagsbuchhandlung (H. Reuther & O. Reinhard.) 1,50 M.

Einer mehr als fünfundzwanzigjährigen Praxis im Konfirmanden- und Schulunterrichte, und zwar fast immer in den einfachsten Verhält-

niſſen, verdankt die vorliegende Schrift ihre Entſtehung. Wir haben dieſelbe mit großem Intereſſe geleſen, und wenn wir in manchen Einzelheiten mit dem Verf. nicht übereinſtimmen konnten, immer Anſchauungen und Forderungen ausgeſprochen gefunden, die wir ſelbſt wiederholt vertreten haben. Es iſt höchſt erfreulich, daß hier von ſeiten eines praktiſchen Geiſtlichen in Bezug auf den Religionsunterricht ausgeſprochen wird, was der im Amte ſtehende Lehrer ſo oft fühlt und was er doch nicht zur Ausführung bringen kann. Die Grundſteine, auf welchen die Ausführungen des Verf. ſich aufbauen, ſind einmal die Überzeugung, „daß die gewöhnliche dogmatiſche Methode, die den Kindern fertige Sätze mitteilt, dieſelben an der Schrift auf ihre Wahrheit prüft und dann ihre Anwendung im Leben fordert, vom Übel iſt“, und zum anderen die Forderung, „der Katechismus-Unterricht ſoll religiöſer, chriſtlicher, evangeliſch-konfeſſioneller Anſchauungs-Unterricht werden“. Dem lutheriſchen kleinen Katechismus bleibt der Verf. treu. „An die 5 Hauptſtücke hat ſich das Lehrgeſchäft anzulehnen. Was es dazufügt, iſt vom Übel, wie was es davon wegläßt.“ S. 20. Man erwarte aber nicht eine fortgehende Erklärung. Er giebt nur kurze Andeutungen, wie er die einzelnen Teile aufgefaßt haben will. Wir wollen das an einigen Beiſpielen zeigen. Zum 1. Gebot: „Ohne Frage darf an die Spitze der Gebote nicht eine Lehre von Gott geſtellt werden. Zwar meinen viele Katecheten, es ſei dies notwendig, damit das Kind wiſſe, wem es denn nun eigentlich zu dienen habe. Aber wir haben's mit Chriſtenkindern zu thun, die von ihrem Gott doch ſchon recht viel wiſſen, jedenfalls genug, um zu wiſſen, wem ſie zu dienen haben“. S. 41. Zum 1. Artikel: „Der Lehrer wird gut thun, wenn er ſich bei den Eigenſchaften Gottes nicht allzu lange aufhält, wie es eine hinter uns liegende Zeit ſo ſehr liebte, die in dieſe Lehre ihren ganzen Schatz chriſtlicher Erkenntnis auszuſchütten pflegte“. S. 67. Zum 2. Artikel: „Es gilt dem Kinde zu deuten, wie der in Bethlehem Geborene, auf Golgatha Geſtorbene und vom Grab Erſtandene der Heiland der Welt ſein konnte. Nicht etwa, daß es ihm durch irgend eine Theorie, wie z. B. die populariſierte Anſelmſche aus Cur deus homo, klar gemacht werden könnte. Aber es muß ihm feſt eingeprägt werden und es iſt aus dem Leben Jeſu alles hervorzukehren, wodurch dem Kinde der Eindruck entſteht: Das that er für dich!“ Am wenigſten befriedigt hat uns die Behandlung des 2. Artikels. Hier ſind Text und Erklärung doch etwas zu ſehr auseinander geriſſen. Die Lehre von den Sakramenten iſt ziemlich hoch gehalten. So empfehlen wir das Schriftchen zu weiterem Studium. Der Leſer wird manche zum Nachdenken und Prüfen anregende Auffaſſung einzelner Katechismusſtellen, manchen praktiſchen Wink in demſelben finden und jedenfalls an die alte Mahnung erinnert werden, mit der der Verf. beginnt, ſtatt der für die Erwachſenen beſtimmten Speiſe den Kindern Milch vorzuſetzen, aber auch wirklich Milch und nicht einen mit Waſſer zurechtgemachten Brei.

14. **Falcke**, Gebrüder. Einheitliche Präparationen für den geſamten Religionsunterricht in ſieben Teilen. IV. Band. Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus. 2. verb. Aufl. Bearb. von A. Falcke, Kgl. Seminarlehrer. Mit Lehrbeiſpielen. XVI u. 204 S. Halle a. S., 1892, Pädagogiſcher Verlag von Hermann Schroedel. 2 M. Gebd. 2,50 M.

Für die Brauchbarkeit des Buches spricht, daß bereits die 2. Auflage sich nötig gemacht hat. Wir können auch diese Arbeit empfehlen. Als Grundlage der Katechismusauslegung erscheint die biblische Geschichte. Darum ist aus derselben ein außerordentlich reicher, fast will es scheinen, zu reicher Stoff gegeben. Manche der herbeigezogenen Geschichten sind recht unbekannt. Wir thun in der Verwertung der jüdischen Geschichten manchmal jetzt des Guten zu viel. Nicht alles ist Heilsgeschichte, was im alten Testamente steht. Das Leben, in dem die Kinder stehen und in dem sie sich religiös-sittlich bewähren sollen, muß mehr herbeigezogen werden. Wir hätten das erwartet nach einer Bemerkung im Vorworte zur 1. Auflage, wo wir lesen: „Das Kindesleben im Elternhause, auf dem Spielplatze und in der Schule liefert Beispiele genug, welche sich für die Kinder nutzbringend verwerten lassen". Es wird so viel gefordert, den Religionsunterricht ethisch zu gestalten. Das ist nur möglich, wenn der Lehrer fortwährend die Brücke ins tägliche Leben hinüber schlägt. Sehr anerkennen müssen wir den steten engen Anschluß an den mit Sorgfalt gegliederten Katechismustext. Hierin unterscheidet sich das Buch zu seinem Vorteile von vielen anderen und trägt den neueren Bestrebungen in der That Rechnung. Im Einzelnen könnten wir manche Bedenken äußern, z. B. gegen die Behandlung der jüdischen Feste beim 3. Gebote, gegen den Übergang vom 1. zum 2. Hauptstück, gegen die Verbindung der Worte allmächtig und Schöpfer im 1. Artikel, gegen die Erklärung der Worte: Mit seinen Gaben erleuchtet ꝛc., glauben aber uns auf diese Andeutungen beschränken zu sollen. Beigegeben sind einige ausgeführte Lehrproben, deren Wert etwas zweifelhaft erscheint.

15. **Markgraf, Joseph, Oskar** und **Richard**, städtische Lehrer in Leipzig. Katechetische Unterredungen über die Hauptstücke des Lutherschen Katechismus für die Oberklassen der Volksschulen und die Unterklassen höherer Lehranstalten, nach psychologischer Methode ausgearbeitet. Der erste Artikel. VIII u. 248 S. Leipzig, 1891, Kommissionsverlag v. O. Klemms Sortiment (Alfr. Hahn). 3 M.

Über das auf dem Titel zu lesende Motto, ein bekanntes Wort Diesterwegs, wollen wir mit den Verf. nicht rechten. Nach unseren Erfahrungen ruht die Kraft des Lehrers auch noch in etwas anderem als in seiner Methode. Über ihre Grundsätze sprechen sich dieselben im Vorworte genauer aus. Sie wollen auch den Religionsunterricht auf das Prinzip der Anschaulichkeit gründen, das ethische Moment überall in den Vordergrund stellen. In der Anordnung des Stoffes schließen sie sich an die Herbartschen Formalstufen an: Angabe des Ziels, Vorbereitung, Darbietung des Neuen, Vertiefung im Sinne sachlicher und ethischer Besprechung, Verknüpfung, nämlich Gruppierung neugewonnener Vorstellungen zum Zwecke der Begriffsbildung, Vergleiche der neuen und früheren Begriffe, Anwendung des Gelernten. „Hierbei stellt man das Kind in den Mittelpunkt, läßt es auf Grund seiner Erfahrung und mittels seiner Phantasie handeln, sich entscheiden ...." Der vorliegende Band behandelt den 1. Artikel, welcher in 17 Abschnitten dargestellt wird, erst allemal ein Entwurf, dann die Katechese selbst in einer oder mehreren Lektionen. Wir haben es mit einer guten Arbeit zu thun, die sich im ganzen eng an des Berichterstatters methodische Anschauungen anschließt. Die Bei-

spiele sind gut gewählt und in reichster Fülle herbeigezogen, die ganze Behandlung eng an das Wort des Katechismus angeschlossen, das Ganze von sittlichem Ernste durchzogen, warm gehalten und die Kinder zum Nachdenken anregend. „Die Religion wird überall ins Leben getragen." Nur von dem Vorwurfe der Breite können wir die Verf. nicht freisprechen. Es wird ja keiner, der das Buch benutzt, alles wieder vortragen, was ihm in demselben geboten wird, sondern er wird eine Auswahl treffen. Aber bei der engen Ineinander-Arbeitung der einzelnen Teile wird ihm das nicht leicht werden, und mancher der Versuchung erliegen, auch in gleicher Weise sich zu ergehen, bis er einsieht, daß er die ihm zur Verfügung stehende Zeit schon überschritten hat. Es will uns scheinen, als ob im Verlaufe die Verf. immer ausführlicher würden, z. B. bei den Abschnitten über die Erhaltung und über die Schuldigkeit des Menschen im Angesicht der göttlichen Wohlthaten. Auch die Ausführung der biblischen Beispiele leidet an Breite, vgl. die Schöpfungsgeschichte S. 75 ff. Wir raten den Verf., indem wir übrigens das Buch den Lehrern empfehlen, bei weiteren Bearbeitungen größerer Kürze und Knappheit sich zu befleißigen und sich streng auf das zu beschränken, was notwendig ist. Es gilt bei Abfassung von jedem Schriftwerke als Regel, nicht nur zu schreiben, sondern auch von dem Geschriebenen wieder auszustreichen.

16. **Mischke, C.**, Mittelschullehrer in Bromberg. Das Gesetz des Herrn oder das erste Hauptstück des kleinen Katechismus Luthers. In Entwürfen zum Gebrauche für die Oberstufe evangelischer Schulen bearbeitet. IV u. 112 S. Leipzig, 1891, Friedrich Brandstetter. 1,40 M.

Den 1. Band (jetzt Fr. Brandstetters Verlag), der das zweite Hauptstück des Lutherischen Katechismus enthielt, haben wir im pädag. Jahresbericht von 1890, S. 71, besprochen. Die Grundsätze, welche den Verf. bei Abfassung desselben leiteten, sind die gleichen geblieben. Er will das Wort des Katechismus zur Grundlage seiner Entwürfe nehmen und unberücksichtigt lassen, was nicht in denselben gehört, aber „dem Herkommen oder dem System zuliebe eingefügt wird". Insofern ist es sein ernstes Bemühen, den neueren Bestrebungen auf dem Gebiete der Katechismus-Unterweisung gerecht zu werden. Wie wir uns schon über das erste Heft günstig ausgesprochen haben, so dürfen wir auch nach Durchlesen des Vorliegenden anerkennen, daß es hält, was versprochen ist. Der Verf. geht getreu den Worten nach, deren Inhalt er den Kindern erschließen soll. Der Stoff ist klar gegliedert. Definitionen erscheinen nicht als die Hauptsache, und wenn sie gegeben werden, sind sie knapp und sehr einfach. Dafür werden die sittlichen Forderungen der zehn Gebote und ihrer Erklärungen an Beispielen aus der Heiligen Schrift und aus dem Leben der Vergangenheit und der Jetztzeit erklärt. Es wird bei den einzelnen Pflichten weniger gefragt, wie geschieht das, sondern was heißt es? Lied und Spruch, auch — was uns besonders freut — der große Katechismus sind reichlich herbeigezogen und die neuere Litteratur benutzt. Über einige Einzelheiten, z. B. die ausführliche Behandlung des Schwörens bei dem 2., die unklare Erörterung des Verratens bei dem 8. Gebot,

wollen wir mit dem Verf. nicht rechten. Wir empfehlen das Buch angelegentlich.

17. **Nebe**, Dr. theol. **August**, Professor und Pfarrer. Der kleine Katechismus Luthers ausgelegt aus Luthers Werken. IX u. 397 S. Stuttgart, 1891, Druck und Verlag von Greiner & Pfeiffer. 4,80 M.

Der Vorwurf, den man Luthers kleinem Katechismus gemacht hat und noch macht, beruht nach des Verf. Meinung auf der Verwechslung des Katechismus selbst mit den Katechismuserklärungen. „Ich leugne nicht, daß sich viele Erklärer in einen bösen Formalismus, abstrakten Doktrinarismus, toten Scholasticismus verlaufen haben." Wir haben das mit großer Freude gelesen, mit um so größerer Befriedigung, weil diese Worte aus dem Munde eines hochansehnlichen Geistlichen kommen. Sonst sagen ähnliches nur wir Schulmeister, und uns nimmt man's manchmal recht übel. Bei Luther findet der Verf. von alledem nichts, sondern da ist „Fleisch und Blut, Saft und Kraft, Anschaulichkeit und Leben". Und darum soll Luther sein Enchiridion selbst auslegen. Von der ähnlichen, von uns angezeigten Schrift Hardelands unterscheidet sich die vorliegende dadurch, daß dieser seiner eigenen Verarbeitung des Stoffes Stellen aus Luthers Schriften als Anmerkungen und Belege hinzufügt. Bei Nebe dagegen soll Luther nicht unten sondern oben stehen; die Erklärung ist eine fortlaufende Zusammenstellung aus den verschiedensten Schriften Luthers, in denen der Verf. außerordentlich belesen ist. Am Schlusse jedes Gebotes, jedes Artikels und jeder Bitte ꝛc. giebt er dann eine kurze Disposition, wie im Anschluß an die mitgeteilten Citate jedes Stück zu behandeln sein würde. Auf den ersten Blick erschien uns das Buch mehr als ein Hilfsmittel für den Forscher, weniger als ein solches für den praktischen Lehrer, aber wir möchten es auch diesem dringend empfehlen. Er wird manches frische und volkstümliche Wort des großen deutschen Mannes finden, das er in seiner Unterweisung verwerten kann, und es ist unsrer Zeit in vieler Beziehung nötig, der Väter zu gedenken, um ihre goldenen Aussprüche der Vergessenheit zu entreißen. Er wird aber auch manche Anregung empfangen. Besonders wird er einsehen, wie viel wir in den Katechismus hineingeheimnißt haben und wie vieles wir den Kindern mitteilen, woran der Reformator nicht gedacht hat. Darum haben wir das Buch mit besonderem Interesse gelesen, denn wir haben uns gerade in diesem Sinne wiederholt ausgesprochen. Wie Nebel vor der Sonne schwindet die abstrakt-systematische Behandlung des 2. Artikels im Angesichte der Kinderlehre aus Luthers Munde. Und für die, welche durchaus in den 3. Artikel die Lehre von dem Wesen des heiligen Geistes hineingepackt wissen wollen, führen wir an, was S. 245 steht: „Luther müßte sich selbst ganz untreu geworden sein, wenn er in einer Laienbibel, in einem Enchiridion für die Einfältigen von der Person und dem Wesen des heiligen Geistes gesprochen hätte". Und so überall Vereinfachung gegenüber den landläufigen Katechismusbearbeitungen. Auch das ist von Interesse, daß Luther in den Schriften, die Nebe zur Erklärung anführt, viel weniger biblische Geschichten als Beispiele herbeizieht, als das Leben mit seinen Erscheinungen. Wir benutzen viel mehr und nach unserer Ansicht zu viel die biblischen Geschichten, besonders auch

bei den Geboten, statt ins Menschenleben zu greifen, in dem die Jugend doch auch steht. Doch Vorsicht mit solchen Urteilen, auf die wir vielleicht einmal an anderer Stelle zurückkommen. Wir sind in vieler Beziehung einmal etwas verrannt. In Einzelnen kommt der Verf. zu manchen Resultaten, die von unserer herkömmlichen Praxis abweichen. Wir können ihm nicht in allem folgen, aber wollen uns auf Einzelheiten um so weniger einlassen, als sie dem Werte des Buches in keiner Weise Eintrag thun. Wir wünschen der Arbeit die weiteste Verbreitung und einen Kreis von Lesern, welche sich zu der Vereinfachung und Beschränkung, in der sich der Meister zeigt, anregen lassen.

18. **Nicolai, D. O. Fr. O.**, Geh. Kirchenrat, Superintendent und Oberpfarrer zu Allstedt. Christenlehre. Eine Handreichung zum Verständnis des Lutherischen Katechismus. II. Teil. X u. 389 S. Weimar, 1890, H. Böhlau. 4,40 M.

Den 1. Band dieses Werkes haben wir im Jahresbericht für 1890 angezeigt. Der vorliegende enthält den zweiten und dritten Artikel und die drei letzten Hauptstücke. Wir haben auch diesen mit großer Befriedigung gelesen und empfehlen ihn für Schule und Haus angelegentlich. Die Vorzüge des Buches haben wir bereits dargelegt und sehen von einer Wiederholung ab. Die Darstellung des Inhaltes des zweiten Artikels schließt sich an den Katechismus an. Nicht der dogmatische Lehrsatz steht im Vordergrunde, sondern die Person Christi. So bieten die Ausführungen ein wirkliches Lebensbild des Erlösers, in welches der mehr lehrhafte Schriftbeweis mit Geschick verflochten ist. Die Auslegung der Bibel ist klar, aber ebenso warm und frei von Künstelei. Auch den apologetischen Zwecken ist Rechnung getragen. Ebenso geht der Verf. im dritten Artikel dem Katechismus nach. Wenn einzelne Ausführungen, z. B. in dem Artikel von der Kirche weiter gehen, als die Schule zu gehen vermag, so liegt darin nur ein Vorzug des Buches, das erwachsene Leser im Auge hat. Recht ausführlich sind die Unterscheidungslehren der einzelnen Kirchen dargestellt, und auch das ist anzuerkennen gegenüber einer in weiten Kreisen und in allen Ständen verbreiteten Unwissenheit in diesen Dingen und daraus sich ergebenden Gleichgiltigkeit. Gefreut haben wir uns des besonderen Abschnittes über die „Vorzüge der evangelischen Kirche", S. 187 ff. Die Lehre von den letzten Dingen hätten wir gern in etwas ausführlicherer Darstellung gelesen. In einer Zeit, wo die Wahrheiten der natürlichen Religion vielen abhanden gekommen sind, müssen wir die Lehre von der Unsterblichkeit besonders behandeln. Andererseits aber ist zu rühmen, daß der Verf. wirklich erfüllt hat, was er S. 238 als seine Aufgabe bezeichnet, „nicht eigene Gedanken und Phantasien mit den Glaubenswahrheiten zu vermischen, sondern in Demut anzunehmen, was die Schrift lehrt". Auch bei den letzten Teilen des Katechismus wird in ungezwungener Weise den Worten des Katechismus nachgegangen.

19. **Richter, Chr.**, Der Bau des Kleinen Katechismus Luthers oder der innere Zusammenhang der fünf Hauptstücke. Leipzig, 1891, Druck und Verlag von Fr. Richter. 3 M.

Was man von dem Buche zu erwarten hat, giebt der Verf. im Vorworte an. Der Zweck ist, „den so häufig verkannten inneren Zusammen-

hang der Lehrstücke des kleinen Katechismus Luthers nachzuweisen". Ob derselbe wirklich so oft verkannt wird, mag dahingestellt bleiben. Eigentlich wird aber noch mehr geboten, als man nach dem Titel des Buches zunächst vermutet, nämlich eine kurze Darlegung des Inhaltes der einzelnen Lehrstücke. Der Standpunkt des Verf. ist ein streng konfessioneller und orthodox-dogmatischer. Die Darstellung leidet an einer gewissen Breite. Nachdem zuvörderst die Ordnung der Hauptstücke gerechtfertigt worden ist, werden dieselben unter Hervorhebung des inneren Zusammenhanges der einzelnen Teile besprochen. Die Bemerkungen über den Fortschritt von einem Gebote zum anderen und über die Auffassung der Gebote selbst sind zum Teil äußerst fein und treffend. Beim Schluß derselben fehlt unseres Erachtens, was die Kinder als den Hauptzweck des Gesetzes mit hinwegnehmen sollen, nämlich es zu lernen und darnach zu thun. In den Mittelpunkt stellt der Verf. mit Recht den zweiten Artikel, die Art, wie er ihn behandelt wissen will, ist die systematisch-dogmatische, zum Teil im Anschluß an Anselm von Canterbury. Aber damit wird freilich der Katechismus verlassen und der Standpunkt der Schule aufgegeben. Nicht viel anders urteilen wir über die Darstellung der Heilsordnung im dritten Artikel. Die Lehre von den letzten Dingen fehlt. Gerade diese ist aber in unserer Zeit für den Jugendunterricht besonders wichtig.

20. **Trebst**, J., Schulinspektor in Halle a. S. Die christliche Haustafel. Ein Versuch, die dem Lutherischen Katechismus beigegebene Haustafel dem Schul- und dem Konfirmanden-Unterrichte dienstbar zu machen. Ergänzungsheft zu Schütze und Eckhardts Musterlektionen. III. Teil. Leipzig, 1891, Friedrich Brandstetter. 40 Pf.

Wir haben es mit einem „Versuch" zu thun, den der Verf. in der Anmerkung zu S. 1 rechtfertigt. Wir erkennen vollständig an, daß sich in der Haustafel „für die Not auch unserer Zeit manches bedeutsame Stück findet, das bei den Kindern wohl zu treiben ist", nicht minder, daß der Verf. mit großem Geschick den Standpunkt der Schule auch da, wo das jugendliche Alter zunächst nicht in Frage kommt, gewahrt hat. Aber wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, daß doch die Haustafel vieles enthält, was auch für das letzte Halbjahr der Schulzeit sich nicht eignet, und meinen, daß Katechismusunterricht und Bibelerklärung hinreichend Gelegenheit und Veranlassung geben, die Pflichten der Kinder, Dienstboten, Unterthanen ins rechte Licht zu stellen und einzuschärfen. Möchte nur jeder Lehrer immer den Weg von der Lehre ins Leben finden.

b) Für Schüler.

21. **Erfurth**, Schulinspektor und Rektor und **Mielley**, Hauptlehrer. Religiöser Lernstoff. Enthaltend Dr. Martin Luthers kleinen Katechismus, Bibelsprüche, Gebete und Kirchenlieder. Für evangelische Volksschulen zusammengestellt. 2. Aufl. 48 S. Potsdam, 1890, Aug. Stein. 20 Pf.

Die 1. Auflage haben wir im 41. Bande des Jahresberichts S. 111 angezeigt. Zu der 2. haben wir nur zu bemerken, daß die Zahl der für den Gesangunterricht zu verwendenden Gesangbuchsverse etwas vermehrt worden ist.

22. **Schmeling, Alexander,** Pfarrer zu Walchow, Superintendent a. D. Kleine evangelische Christenlehre. Leitfaden für den Katechismus-Unterricht. 48 S. Berlin, 1891, Georg Nauck (Fritz Kühn). 40 Pf.

Über den Zweck, den der Verf. mit der Herausgabe dieses Leitfadens verfolgt hat, spricht er sich nicht aus. Wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß er für die Hand der Schüler, und zwar der Volksschüler, bestimmt ist. Wie überhaupt, so vermögen wir uns aber besonders beim Religionsunterricht für Leitfäden nicht zu erwärmen. Die Kinder haben Katechismus und Spruchbuch, und daran haben sie genug. Das meiste von dem, was das vorliegende Schriftchen enthält, müssen sie nach diesen beiden Hilfsmitteln behalten, und was soll schließlich die bis ins einzelnste gehende Aufzählung aller der Personen, an welche im 4. Gebote bei dem Worte Herren zu denken ist. Bei der Behandlung der drei Artikel tritt daher der Text des Katechismus viel zu sehr in den Hintergrund und eine mehr wissenschaftliche Gliederung des Lehrstoffes an seine Stelle. Aber der Zug des Unterrichts im Katechismus in unserer Zeit geht ja gerade dahin, den Katechismus in den Mittelpunkt der Belehrung zu stellen und wirklich Katechismus-Unterricht zu geben. Manches in dem Leitfaden liegt auch über den Standpunkt der Schule hinaus. Zu einer Empfehlung desselben vermögen wir uns nicht zu entschließen.

III. Katechismus und biblische Geschichte.

23. **Armstroff, W.,** Stadtschulinspektor in Duisburg. Evangelisches Religionsbuch für die Hand der Schüler, enthaltend: Gebete, Biblische Geschichte, Kirchengeschichte, Bibelkunde, Katechismus und Kirchenlied. Ausgabe B. 5., durch zwei Karten verm. Aufl. VIII u. 258 S. Langensalza, 1891, Druck und Verlag von Hermann Beyer & Söhne. Gebd. 80 Pf.

Das Bemühen, den Religionsunterricht von der untersten bis zur obersten Stufe einheitlich zu gestalten, die inhaltlich verwandten Stücke zusammenzustellen, auf einander zu beziehen und erleuchtend auf einander wirken zu lassen, hat dieses Buch hervorgerufen. Das Prinzip ist gewiß gut und im Interesse desselben ist schon viel geschrieben worden, aber die Gefahr, welche mit demselben verbunden ist, hat auch der Verf. nicht ganz vermieden. Wir meinen, daß die biblischen Geschichtsgruppen, welche zusammengehören, ein Ganzes bilden, und besonders der Katechismus zu sehr zerrissen werde. Denn eigentlicher Unterricht im letzteren beginnt erst im siebenten Schuljahre, während vom dritten bis sechsten die einzelnen Teile desselben „im Anschlusse an die Biblische Geschichte zu erläutern und einzuprägen“ sind.

Das Hauptgewicht fällt augenscheinlich auf die Biblische Geschichte, und doch will es uns scheinen, als ob die aus ihr zu gewinnenden und an sie anzuschließenden Lehrstücke sich zu breit machten gegenüber der Geschichte selbst mit ihren Personen und persönlichen Eindrücken. Finden wir doch in einem Rückblicke auf die evangelische Geschichte, S. 144, die Lehre von den Ständen Christi ziemlich genau dargestellt. Das ist nicht der lebendige Christus, von dem die Schrift uns erzählt. Manches erscheint uns verfrüht, z. B. für das erste Schuljahr biblische Geschichten

wie der Sündenfall, für das dritte Schuljahr die Erläuterung der drei Artikel. Man sehe sich doch die Kinder unserer Schulen an. Auch aus der Kirchengeschichte eignet sich manches nicht für ein Schulbuch, das in die Hände der Kinder kommen soll, z. B. die zahlreichen Biographien der Kirchenliedsdichter u. a. Für die Jugend muß die Auswahl eine beschränkte, die Darstellung eine anschauliche, ins Einzelne und Konkrete eingehende sein. Vom Gustav-Adolf-Verein ließ sich da mehr schreiben. Der Katechismus ist mit kurzen Andeutungen der biblischen Geschichten, aus denen er zu erläutern ist, abgedruckt. Ob so ein Schulbuch wirklich ein Bedürfnis, mag dahingestellt sein. Überzeugt davon sind wir noch nicht.

24. **Grüllich**, A., Schulrat. Ein Wegweiser für den Religionsunterricht in der Volksschule sowie in den niederen Klassen der Seminare, Realschulen und Gymnasien. XVI u. 815 S. Meißen, 1891, Verlag von H. W. Schlimpert. 8 M.

Mehrfach geäußertem Wunsche gemäß hat der Verf. „die Stoffverteilung im Religionsunterrichte", welche einen Bestandteil der Schrift „der Unterricht in der Volksschule" ausmacht, besonders erscheinen lassen, und zwar unter dem Titel: „Ein Wegweiser für den Religionsunterricht". Er sagt selbst im Vorwort, daß er nicht bloß eine kahle Stoffgliederung gegeben, sondern sich bemüht habe, mit der Stoffgliederung auch die Stoffbehandlung selbst darzubieten; vgl. Vorwort der im vorigen Jahre angezeigten 7 ersten Hefte des 2. Teiles von „Der Unterricht in der Volksschule". Wir hatten Recht, wenn wir damals in unserer Besprechung sagten, daß die Gliederung zur Behandlung sich erweitere, und haben zu dem Sonderabdruck etwas Weiteres nicht zu bemerken.

25. **Thrändorf**, Dr. Der Religionsunterricht auf der Oberstufe der Volksschule. Präparationen nach psychologischer Methode. II. Teil: Die Apostelgeschichte und der dritte Artikel. 156 S. Dresden, 1891, Verlag von Bleyl & Kämmerer (Paul Th. Kämmerer). 2,50 M.

Der Verf. beginnt seine Einleitung mit dem Satze, dem wir beistimmen können: „Kein Teil des Katechismus hat wohl mehr unter dem lähmenden Drucke einer dogmatisch-verbalistischen Unterrichtsweise gelitten, als das Lehrstück vom heiligen Geiste und der heiligen christlichen Kirche". Er hätte hinzufügen können, daß er nicht der erste ist, der das einsieht, und daß zumal in der neueren Zeit sehr beachtliche Vorschläge zur Umkehr vorliegen, daß diese auch in der Praxis mehr und mehr Eingang finden. Auch was er über das Auswendiglernen S. 67 bemerkt, ist nicht unberechtigt. Nur sollte er bedenken, daß die Schule in dieser Beziehung an gesetzliche Vorschriften gebunden ist. Von „eingehenden grammatisch-lexikalischen Untersuchungen" kommt wohl die Praxis mehr und mehr zurück, aber ganz ohne sprachliche Erklärungen geht es auch gerade bei dem Katechismus nicht ab. Gewiß muß der Glaube, wie ihn Luther in der bekannten Vorrede auf die Epistel an die Römer beschreibt, das letzte und höchste Ziel unserer Unterweisung sein, soweit sich bei vierzehnjährigen Kindern dasselbe überhaupt erreichen läßt. Aber wir müssen dazu doch den Weg der Erkenntnis beschreiten. Auch das Miterleben dessen, was die erste christliche Kirche uns zeigt, schließt ein Erkennen und Verstehen desselben ein, und dabei kommt es manchmal sehr auf's

Wort an. So müssen wir die grundlegende Einleitung doch mit Vorsicht aufnehmen, können auch nicht alles als neu betrachten, was wir in derselben zu hören bekommen. — Was die Anlage des Buches betrifft, so steht die Apostelgeschichte als die Hauptsache im Vordergrunde. Der Inhalt derselben wird in eine Reihe von Abschnitten mit bestimmter Zielangabe für jeden einzelnen zerlegt, eingeflochten die Besprechung einiger Briefe, bez. ausgewählter Abschnitte aus den Briefen des Paulus. Die Behandlung gliedert sich in die Erklärung und in die Anwendung. Besonders die letztere giebt der Verf. sehr reichlich und geht dabei mit Vorliebe auf die Gegenwart ein, auf Einrichtungen, Bestrebungen, Verirrungen ꝛc., deren Zeugen auch die Kinder sind. In dieser letzteren Beziehung wird viel guter Stoff geboten — wir erinnern auch an die Verknüpfung mit den Evangelien — und wenn manches zu hoch ist und jenseits der Grenzen des Volksschulunterrichts liegt, so ist doch der Verf. viel maßvoller als z. B. Staude in seinen Präparationen. Gegenüber der Behandlung der paulinischen Briefe sind wir nicht ohne große Bedenken. Sie sind für unsere Kinder, wie uns die tägliche Erfahrung lehrt, fast durchaus zu schwer. Auch der Verf. ist sich dieser Schwierigkeiten bewußt. Aber es steht zu befürchten, daß er dem so scharf bekämpften Verbalismus wieder die Thür öffnet. Der dritte Artikel tritt uns freilich zu sehr zurück, und das ist unser Hauptanstoß an dem Buche. Der Weg, der hier eingeschlagen wird, um denselben verständlich zu machen, ist nicht der richtige. Er läßt sich auch in den Vordergrund stellen und doch geschichtlich behandeln, wenigstens in seinen ersten Abschnitten, wie wir an einem anderen Orte dargelegt haben. Wir verkennen nicht, daß die Gedanken des Artikels überall anklingen und die Verbindungen mit dem biblischen Buche mit Geschick aufgesucht sind, aber der Artikel muß doch als Ganzes behandelt und erfaßt werden. Die Lehre von den letzten Dingen kommt so am dürftigsten weg. Sehr richtig und der Beachtung wert ist die Bemerkung S. 71, daß man in der Schule nicht nur die dicta probantia für dogmatische Lehrstücke in der heiligen Schrift aufsuchen und unter dem Gesichtspunkte des Systems erklären, sondern zusammenhängend lesen solle. Es wird den Verf. vielleicht interessiren, zu hören, daß das in den oberen drei Klassen der Leipziger Volksschulen seit Jahren geschieht.

IV. Biblische Geschichte.

a) Für Lehrer.

26. **Falcke**, Gebrüder. Einheitliche Präparationen für den gesamten Religions-Unterricht in 7 Teilen. II. Band. 80 biblische Geschichten für die Mittelstufe. Bearbeitet von August Falcke-Hilchenbach und Franz Falcke-Hamburg. (Mit Lehrbeispielen.) XII u. 308 S. Halle a. S., 1891, Pädagogischer Verlag von Hermann Schroedel. 3 M.

Den 1. Band dieses auf sieben Teile berechneten Werkes haben wir im Jahresberichte für 1890 angezeigt. Der vorliegende behandelt für die Mittelstufe mit Wiederholung der schon auf der Unterstufe besprochenen

Geschichten 37 aus dem alten und 43 aus dem neuen Testamente. Der gesamte Stoff dieser beiden Teile ist für vier Jahrgänge bestimmt. Als Anhang sind beigegeben einige Lehrbeispiele und Besprechungen biblischer Bilder. Die Auswahl entspricht der Forderung der allgemeinen Bestimmungen, „für die Mittelstufe eine planmäßig geordnete Reihe der wichtigsten Erzählungen aus allen Perioden der heiligen Geschichte des alten und neuen Testamentes" zu erzählen; die Erzählform schließt sich möglichst dem Bibelworte an, sie will zwischen dem elementaren Erzähltон der Unterstufe und dem rein biblischen der Oberstufe die rechte Mitte halten. Der Gang der Behandlung ist der gleiche bei den einzelnen Geschichten, was die Benutzung des Buches nur erleichtert. Der Darbietung der Erzählung geht immer eine, und zwar kurz und geschickt entworfene Einführung vorauf, „welche das neu Darzubietende an das Vorangegangene anknüpft und zugleich die Aufmerksamkeit der Kinder auf den Gesamtinhalt der nachfolgenden Erzählung richtet". Dann folgen, mehr oder weniger getrennt, Erläuterung, Betrachtung und Anwendung. Die Erläuterungen bieten einen reichen Stoff, aus dem der Lehrer auswählen kann, was ihm nach dem Standpunkte seiner Kinder zu geben notwendig erscheint, sind aber immer knapp gehalten. Was wir schon bei Besprechung des 1. Bandes erinnern mußten, daß in der Lehranknüpfung die Verf. über den Standpunkt der Unterstufe hinausgegangen sind, das tritt uns auch hier bei dem, was sie Betrachtung und Anwendung nennen, entgegen. Für die Kinder der vier ersten Jahrgänge wird zu viel gegeben und manches ist für ihr Vermögen zu hoch. Der Lehrer wird aus dem Buche nicht alles benutzen können. Aber wir wiederholen auch, daß ihm ja die volle Freiheit der Auswahl gewahrt bleibt und daß in diesem Reichtum des Buches eigentlich kein Mangel liegt. Wir empfehlen daher auch diesen Band zu fleißiger Benutzung aufs angelegentlichste.

27. **Ilzhöfer, K.**, Mittelschullehrer in Ludwigsburg. Methodisches Handbuch der biblischen Geschichte. Mit Vorerzählungen, Dispositionen, Erläuterungen, Lehrinhalt-Angaben, einer kurzgefaßten Bibelkunde nebst mehreren Tabellen und Karten für Lehrer und Lehrseminaristen bearbeitet. 2. verb. Aufl. I. Teil. Altes Testament. II. Teil. Neues Testament. Bd. 1: XIV u. 364 S. Bd. 2: IX u. 401 S. Stuttgart, 1891, Verlag von Adolf Bonz & Co. à Bd. 3,60 M.

Die 1. Auflage des 1. Bandes dieses Werkes ist im 40. Jahrgang des pädag. Jahresberichts vom Jahre 1887 angezeigt worden, S. 421 f. Die 2. enthält einige Erweiterungen und Verbesserungen. Die sicheren Ergebnisse der heutigen Schriftforschung sind berücksichtigt, „ohne natürlich auf jede Meinung heutiger Gelehrter einzugehen". Das ist ein sehr vernünftiger Standpunkt. Eingefügt sind an einigen Stellen Lehrproben und Entwürfe zu solchen nach der Herbart-Zillerschen Unterrichtsweise. Wir können dem anerkennenden Urteile des Herrn Referenten vom Jahre 1887 nur beipflichten. Das Buch, wirklich eine Frucht „langjähriger, unverdrossener Arbeit", kann zur Benutzung beim Studium der heiligen Schrift und zur Vorbereitung auf den Unterricht nur angelegentlich empfohlen werden. Der Auswahl zu Grunde gelegt ist der Plan für das kursorische Bibellesen in den evangelischen Schulen Württembergs. In 6 Abschnitten sind 46 Geschichten behandelt in der gleichen Anordnung:

Vorerzählung, Disposition, Erläuterungen, Lehrinhalt, gegeben in kurzen Sätzen oder Sprüchen. Unter den Erläuterungen, die eingehend dem Texte folgen, finden sich ausführlichere Darbietungen, die für den Lehrer wertvoll sind, z. B. über das Lebensalter der ältesten Menschen, über Zeitrechnung, über kulturgeschichtliche Verhältnisse, z. B. bei den alten Ägyptern, über die hebräische Poesie, über die Anlage der Stadt Jerusalem. Besonders eingehend beschäftigt sich der Verf. mit dem biblischen Schöpfungsbericht in seinem Verhältnis zur Naturwissenschaft. Sehr interessant sind auch die geschichtlichen Ausführungen, z. B. die weltgeschichtliche Rundschau über Israels Stellung zu den Ägyptern, Assyrern, Syrern, Babyloniern, Persern ꝛc. während der Königszeit. Sie zeigen die Bedeutung der neuesten Forschungen auf diesen Gebieten für die alttestamentliche Geschichte. Der Verf. hat wohl selbst in der steten Absicht geschrieben, daß der Lehrer mit viel Sorgfalt und Überlegung aus dem reichen Stoffe auswähle, mitunter ist ja ausdrücklich angedeutet, daß Abschnitte nur für geförderte Schüler bestimmt sind. Wir möchten aber doch bei aller Anerkennung des Buches die Warnung nicht unausgesprochen lassen, nicht zu weit ins Einzelne einzugehen. Und damit hängt ein anderes zusammen. Auch diese Schrift enthält, wie so viele andere, zu sehr eine Geschichte der Juden statt eine Geschichte des Reiches Gottes. In dieser Verwechslung liegt ein Hauptmangel unserer Behandlung des alten Testamentes in der Schule. Wir plagen die Kinder mit vielen Einzelheiten und die Hauptwendepunkte werden ihnen nicht bewußt. Beigegeben sind eine sorgfältig gearbeitete Zeittafel und ein kurzer Abriß der Bibelkunde.

Der 2. Teil, das neue Testament enthaltend, erscheint ebenfalls schon in 2. Auflage. Auch ihm liegt der oben genannte Bibellese-Plan zu Grunde. Gegliedert ist die neutestamentliche Geschichte in „das Leben Jesu Christi“ und „die Gemeinde Jesu Christi und die Thätigkeit der Apostel“; der 1. Abschnitt wieder in 5, der 2. in 4 Teile. Die Einrichtung des Buches, der Gang der Belehrung bei den einzelnen Geschichten ist derselbe, wie bei dem alten Testament. Unter den Erläuterungen finden wir neben dem, was im engeren Sinne Erklärung heißt, eine große Anzahl weiterer Ausführungen und Belehrungen mit vielen feinsinnigen Bemerkungen, wir erinnern an die Schilderung der Zeit, als Christus geboren wurde, an die Chronologie der Leidenswoche, an die Beschreibung der apostolischen Gütergemeinschaft, um nur einiges zu nennen. Besonders eingehend sind die Gleichnisse behandelt, die S. 210 in einer beachtenswerten Weise gruppiert sind. Die Leidensgeschichte und die Auferstehungsgeschichte sind aus allen vier Evangelien zusammengearbeitet. Mit großem Fleiße hat der Verf. die Litteratur durchgesehen und manches wertvolle Citat angeführt. Beigegeben ist zunächst eine kurz gefaßte Bibelkunde. Bei der sogenannten Evangelienfrage folgt der Verf. den Bibelstudien von Godet. Sehr dankenswert ist die Zusammenstellung der Aussprüche über die Evangelien S. 364. Zum Schlusse folgen eine Übersicht über das christliche Kirchenjahr, eine Geographie von Palästina und eine sorgfältig gearbeitete Zeittafel. Der Druck ist gut, nur in den Anmerkungen zu sehr Augenpulver.

28. **J. Kr. P.** Was ist unter dem religiös-sittlichen Inhalt der biblischen Geschichte zu verstehen? Und wie ist derselbe auf jeder Stufe zu entwickeln und fruchtbar zu machen? Referat, gehalten auf einer Kreislehrerkonferenz. 16 S. Hannover, 1891, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). 30 Pf.

Der Verf. geht aus von dem Satze, daß nach den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 die Entwickelung und Fruchtbarmachung des religiös-sittlichen Inhalts der biblischen Geschichte das Grundproblem alles biblischen Geschichtsunterrichts ist. Er findet denselben nicht in einzelnen Glaubenswahrheiten oder Sittenlehren, sondern in dem Geist und Leben, welches sich den Leib der heiligen Geschichte geschaffen hat. (Das ließe sich wohl etwas verständlicher, klarer und besonders der praktischen Verwertung besser dienend ausdrücken.) Der Weg, diesen Inhalt zu erschließen, ist nicht der des reflektierenden Verstandes, nicht die Anspannung des Gefühlslebens, sondern die gläubige Anschauung und sittliche Aneignung. Das aufnehmende Organ im Kinde ist das Gemüt als der gemeinsame Wurzelboden aller Anlagen und Kräfte. Freie Erzählung des Lehrers, Veranschaulichung der Geschichte durch gute Bilder, werden besonders empfohlen. Gegen den Ersatz der biblischen Geschichte durch moralische Erzählungen und Märchen spricht sich der Verf. sehr entschieden aus. Das Schriftchen enthält viele gute Gedanken und ist mit warmer Begeisterung geschrieben, liest sich aber nicht immer leicht. Man vermißt die konkrete Färbung gerade an wichtigen Punkten.

29. **Neumann, Ernst.** Ist der biblische Geschichts-Unterricht reformbedürftig? 36 S. Minden, 1891, Verlag von Alfred Hufeland. 60 Pf.

Der Verf. geht davon aus, daß gegenüber den Reformen in fast allen Unterrichtsfächern im Religionsunterrichte und speziell in dem Unterrichte in der biblischen Geschichte alles beim Alten geblieben sei. Darum sucht er in den in den letzten 200 Jahren für Volksschulen bearbeiteten biblischen Geschichtsbüchern einen Fortschritt zum Besseren vergeblich. Schon in diesen Urteilen können wir ihm nicht beistimmen, die beigebrachten Beispiele, welche dieselben beweisen sollen, beschränken sich auf Hübner, einen seiner Nachfolger aus dem Jahre 1800, Zahn und Schäfer. Auf Grund seiner Betrachtung kommt er zu dem Schlusse: Der biblische Geschichtsstoff ist umfangreicher geworden, die Zeit zur Behandlung ist dieselbe geblieben, die Anforderungen der geistlichen Revisoren im ganzen auch. Wir können dem Verf. nicht alle Berechtigung absprechen. Wir meinen auch, die biblische Geschichte des alten Testaments ist zu sehr Geschichte der Juden, zu wenig Geschichte des Reiches Gottes. Vom letzteren Standpunkte aus könnten noch manche Erzählungen unbehandelt bleiben, mit denen wir das Gedächtnis der Kinder beschweren. Was die positiven Vorschläge des Verf. betrifft, so betrachtet er als notwendig zu behandelnde Geschichten nach der Schöpfung die Lebensbilder von Abraham, Moses, Samuel, David, Salomo, die Hauptwirksamkeit der Propheten. Dafür will er eine möglichst ausführliche Lebensgeschichte Christi und die Geschichte der Kirche in kurzen abgeschlossenen Bildern. Die Frage, ob mit dem alten oder neuen Testament anfangen, beantwortet er zu gunsten des letzteren. Wenn wir auch nicht in allen Einzelheiten dem Verf. folgen konnten, haben wir doch sein Buch mit Interesse ge-

lesen. Es enthält viel fruchtbare Gedanken, es verdient gelesen und in seinen Vorschlägen weiter verfolgt zu werden. Wir hoffen, daß der Wunsch am Schlusse, alles zu prüfen und das Beste zu behalten, sich erfülle.

30. **Nickchen, W.**, Lehrer. Hilfsbuch für das prüfende Verfahren in der biblischen Geschichte. Altes und Neues Testament. II u. 151 S. Breslau, 1891, Druck und Verlag von Carl Dülfer. 1,35 M.

Was der Verf. mit dem Buche geben will, wird aus dem Titel nicht klar. Aus dem Vorwort erfahren wir über seine Praxis, daß auf eine einzige Frage des Lehrers die Kinder — gewöhnlich die Mitte der Klasse — die ganze Geschichte erzählen, worauf die Wort- und Sacherklärungen von den letzten Kindern gegeben werden, während die Geförderteren die Fragen und Aufgaben beantworten. „Die prüfenden Fragen werden in der Reihenfolge der geschichtlichen Thatsachen gestellt." Dabei wird der Memorierstoff benutzt, den die letzten Kinder aufsagen, die anderen erklären und anwenden. Wir wollen gleich bemerken, daß eine Verteilung der Fragen nach ihrer Schwierigkeit eine alte Forderung der Schulkunde ist, daß aber eine vorherige Verteilung der Rollen uns nicht gerade anmutet. Was der Verf. nun unter den prüfenden Fragen und Aufgaben meint, zeigen wir am besten an einem Beispiele und benutzen Nr. 1: Der Sündenfall: Zeige, daß die Schlange listig war! Wie hält das Weib an Gottes Wort fest? Vergleiche sie mit Christus. Wie zeigt das Weib, daß ihr das Gebot lästig ist? Zeige, daß ihr Herz mit der bösen Lust erfüllt ist ꝛc. Gewiß sind solche Fragen bei der Behandlung der Geschichte angezeigt, ja wir meinen, bei gründlicher Behandlung verstehen sie sich in ihrer Mehrzahl von selbst, besonders bei älteren Kindern, aber von einem besonderen „prüfenden Verfahren" brauchen wir deswegen noch nicht zu reden. Die Anwendung von Katechismus, Lied und Spruch auf die biblische Geschichte ist gut; der Memorierstoff erhält auf diese Weise manche Beleuchtung, welche nur fördernd sein kann. Übrigens erkennen wir, wenn der Verf. auch mitunter etwas hoch geht, überall den praktischen Schulmann und sind der Meinung, daß der Lehrer manche Anregung in dem Buche finden kann, wenn er sich nicht sklavisch an dasselbe bindet, sondern mehr auswählt.

31. **Wiedemann, Franz.** Präparationen für den biblischen Geschichtsunterricht in der Elementarklasse, nebst Besprechungen über das vierte und siebente Gebot und über einige Verschen aus des Verfassers „Samenkörner für Kinderherzen". Als Grundlage des ersten Religionsunterrichts für junge Elementarlehrer. 142 S. Leipzig, 1890, Alfred Oehmigkes Verlag. 1,20 M.

Wer diese Präparationen, die sich gelegentlich einer Durchsicht des schriftlichen Nachlasses von Franz Wiedemann gefunden haben, herausgegeben hat, erfahren wir nicht. Wir wissen auch nicht, ob es die Absicht des bekannten Dresdener Elementarlehrers gewesen ist, sie zu veröffentlichen, wenn auch das Vorwort behauptet, daß er „augenscheinlich" durch diese Arbeit ein größeres Werk zu schaffen beabsichtigte nach Art seiner Präparationen für den Anschauungs- und naturkundlichen Unterricht in der Elementarklasse. Diese Thatsachen legen uns eine gewisse Zurückhaltung in der Beurteilung auf. Geboten werden Vorbereitungen

über 18 neutestamentliche Erzählungen. Mehrere davon erscheinen uns für die Elementarklasse nicht geeignet, z. B. Petri Fischzug, der reiche Jüngling, der reiche Thor, der reiche Mann und der arme Lazarus; selbst die Hochzeit zu Kana ist bedenklich. In der Ausführung erkennen wir den erfahrenen Schulmann, der mit den Kleinen zu reden und sich zu ihnen herabzulassen weiß, der von dem Anschauungskreise der Kinder ausgeht und den Weg zur Anwendung auf das kindliche Leben findet. Aber wir können nicht bergen, daß auch vieles über den Standpunkt der Elementarklasse hinausliegt. In dieser davon zu reden, wer im alten Testamente gesalbt wurde, eine Reihe von Propheten, Jesaias, Nathan, Elisa vorauszusetzen, zu erwähnen, daß die Juden die Heiden und diese jene „Hunde" nannten, die Sünden des Königs Antiochus herbeizuziehen, paßt nicht für die kleinen Kinder. Überhaupt wäre die ganze erste Vorbereitung besser weggeblieben. Ferner tritt gegenüber der Betrachtung der Geschichte diese selbst zurück. Aber gerade bei den Anfängern ist doch die Geschichte als solche mit dem Schauplatze, auf dem sie sich abspielt, und mit den Personen, welche handelnd, redend, leidend auftreten, die Hauptsache. Daher können wir uns mit den Themen und Dispositionen, auf Grund deren die Geschichte behandelt wird, nicht einverstanden erklären. Die Ausführung beweist, wie die Geschichte verlassen und herbeigezogen wird, was zu derselben gar nicht paßt: z. B. bei der Geschichte vom zwölfjährigen Jesus heißt das Thema: „Der Unterschied zwischen dem himmlischen und irdischen Vater". Jener ist reich, allmächtig, man kann immer mit ihm reden, hat viele Kinder, stirbt nicht; dieser ist arm, schwach, mit ihm kann man nicht immer reden, hat nur wenig Kinder, stirbt uns einmal. Wo bleibt die einfache, plastische Erzählung vom Jesusknaben? Oder bei der Hochzeit zu Kana: Thema: Die Freude ist keine Sünde. Auch an dem Eindrucke können wir nicht vorübergehen, daß nicht alles passend ist, was den kleinen Kindern dargeboten werden soll. Das Bestreben, kindlich zu sein, schließt eine sehr ernste Gefahr in sich. Beispiele von Tierquälerei, Maikäfer mit dem Faden an einem Beine anzubinden, soll man den Elementarschülern noch nicht vormalen, zu dem Worte des Heilandes an die Witwe von Nain: „Weine nicht" erläuternd zu sagen: „Einem Freunde von euch ist sein Kanarienvögelchen gestorben. Er weint. Weine nicht. Dein Papa kauft dir gewiß ein anderes", scheint uns nicht recht würdig. Nebenbei bemerkt, gefällt uns das wiederholte „Papa" und „Mama" gar nicht. Warum in aller Welt nicht gut Deutsch: Vater und Mutter. Von den Jüngern heißt es S. 50: Sie werden „grob" gegen die Mütter, deren Kinder der Herr segnen soll; unter den Elternfreuden werden auch „die ersten Hosen" S. 51 erwähnt, unter den Fragen, die Jünglinge auf den Lippen haben, u. a.: „Wo giebt es gutes Bier, gute Cigarren?" — Das ist alles nicht hübsch. Die Unterredung über das 7. Gebot überschreitet ebenfalls den Standpunkt der 1. Klasse. Mit den Verschen können wir uns nicht befreunden. S. 84 ist das Wort „Trebern" falsch mit „Wurzeln" erklärt.

b) Für Kinder.

32. **Hechtenberg**, Regierungs- und Schulrat. Biblische Geschichten für die Unter- und Mittelstufe, erzählt und mit dem übrigen Religionsstoff der Unter- und Mittelstufe in sachlichen Zusammenhang gebracht. VIII u. 155 S. Gütersloh, 1891, Druck und Verlag von C. Bertelsmann. Gebd. 70 Pf.

Das vorliegende Historienbuch, welches für fünf Jahrgänge, drei der Unter- und zwei der Mittelstufe berechnet ist, enthält 85 biblische Geschichten, 47 des alten und 38 des neuen Testamentes, dazu den Lernstoff aus Spruchbuch, Katechismus und Gesangbuch, genau auf die einzelnen Jahrgänge verteilt, und die nötigen Worterklärungen. Die Veranlassung für den Verf., zu der großen Zahl der vorhandenen biblischen Geschichten eine neue hinzuzufügen, war die Wahrnehmung, daß „noch gar zu oft die Wirkung der biblischen Erzählungen auf das Gemüt der Kinder durch die Schwierigkeit der Form, in der man sie den Kindern bietet, gehemmt wird". Wir müssen anerkennen, daß der Satzbau ein sehr einfacher und die Darstellung, ohne daß von der Bibelsprache zu sehr abgewichen wird, eine kindlich-verständliche ist, wollen aber damit nicht gesagt haben, daß nicht auch zahlreiche andere biblische Geschichten diesen Anforderungen entsprechen. Sachlich ist manches vereinfacht, indem weggelassen worden ist, was für kleinere Kinder das Verständnis erschwert. So wird die Weihnachtsgeschichte folgendermaßen erzählt: „Zu Nazareth in Galiläa lebte ein Mann aus dem Hause Davids, der hieß Joseph, und sein Weib hieß Maria. Und Joseph ging mit seinem Weibe Maria nach Bethlehem. Und als sie in Bethlehem angekommen waren, bekam Maria ihren ersten Sohn ꝛc." Bezüglich der beigegebenen Lernstoffe sagt der Verf. Vorwort S. IV: „Zwar findet man in den meisten Ausgaben der biblischen Geschichten am Schlusse derselben Hinweise auf Bibelsprüche, Liederverse und Katechismusstücke, die mit der biblischen Geschichte etwa verknüpft werden können. Aber diese Hinweise sind eben nur Hinweise, die beachtet oder nicht beachtet werden können und die auch bei ihrer Beachtung häufig nicht in den Rahmen der erzählten Thatsachen eingefügt, sondern als Nachtisch geboten werden". Die Möglichkeit der Nichtbeachtung wird auch hier bleiben, obwohl durch Buchstaben angedeutet ist, zu welchem Stück der Geschichte gerade der betreffende Lernstoff gehört. Übrigens fürchten wir, daß die Geschichte, wenn der Lernstoff in sie hineingepackt wird, als Ganzes nicht zur Geltung kommt. Die Auswahl des Lernstoffs ist sehr reich bemessen und manches verfrüht, z. B. die Auslegung der sieben Bitten. Die Kinder sollen diese doch wohl nicht ohne Erklärung lernen? Unter den methodischen Grundsätzen des Verf. können wir uns mit Nr. 2, daß sofort nach der wiederholten Erzählung des Lehrers die zusammenhängende Wiedergabe des Erzählten gefordert wird, nicht befreunden.

V. Bibelkunde und Bibelerklärung.

33. **Conard, Hermann**, Pastor zu Wustermark. Das Neue Testament, forschenden Bibellesern durch Umschreibung und Erläuterung erklärt. 8. Band: Die Briefe Pauli an die Thessalonicher, an den Timotheus, Titus und Philemon. 148 S. Potsdam, 1890, Verlag von August Stein. 1,40 M.

Das Werk ist wiederholt im Pädag. Jahresbericht angezeigt worden, zuletzt im Jahrgang von 1888, S. 122. Wir haben dem, was wir früher gesagt, nichts hinzuzufügen und empfehlen auch diesen Band wie die früheren. Recht gut und bei aller Knappheit und Kürze doch völlig orientierend, trotz des wissenschaftlichen Unterbaues leicht faßlich sind die Einleitungen zu den Briefen. Die übersichtlich dargestellten Gliederungen der einzelnen Briefe und in ihnen der einzelnen Abschnitte erleichtern das Verständnis. Wo die Umschreibung nicht hinreichend erscheint, um das Verständnis möglich zu machen, wird durch längere Exkurse nachgeholfen, z. B. über die letzten Dinge zu 1. Thess. 4 und 2. Thess. 2. Die Geschichte des Apostels ist überall ausführlich berücksichtigt. Der Verf. nimmt übrigens eine Befreiung desselben aus der ersten römischen Gefangenschaft an.

34. **Dieffenbach**, Dr. **G. Chr.**, Oberpfarrer zu Schlitz im Großherzogtum Hessen. Das Evangelium St. Lucä in 204 kurzen Betrachtungen für die Gemeinde ausgelegt. VIII u. 506 S. Stuttgart, Druck und Verlag von Greiner & Pfeiffer. 4 M.

Das Buch ist zunächst bestimmt für die häusliche Andacht und für diesen Zweck um der Kürze der einzelnen Betrachtungen, der leicht faßlichen Darstellung und der Verbindung von Auslegung und Anwendung willen vortrefflich geeignet. Der Verf. erklärt und betrachtet nicht Vers für Vers, aber auch nicht ganze Geschichten auf einmal, sondern faßt immer kürzere Abschnitte zusammen, z. B. ist die Weihnachtsgeschichte in fünf Teile gegliedert, die Erzählung vom verlornen Sohn in vier ꝛc. Haben wir es auch nicht mit einem Schulbuche zu thun, so empfehlen wir das Werk doch dem Lehrer als ein sehr geeignetes Hilfsmittel zur Vorbereitung auf den Unterricht, besonders wenn er nicht nur ausgewählte Abschnitte, sondern das ganze dritte Evangelium mit seiner Klasse zu lesen hat. Nicht nur über die Gliederung größerer Abschnitte, sondern auch über die Anwendung der einzelnen Verse auf das Leben wird er manche fruchtbare Anregung empfangen. Die äußere Ausstattung ist vorzüglich.

35. **Farrar**, Dr. theol. **F. W.** Das Leben Jesu, der Gemeinde dargestellt. Autorisierte Übersetzung von J. Walther, Pastor in Löbtau. Vollständig in 25 Lieferungen. Dresden, Verlag von Otto Brandner. Lief. 1 u. 2 50 Pf.

Nach den beiden Lieferungen läßt sich über das Werk noch nicht urteilen. Was aber vorliegt, macht einen sehr guten Eindruck. Der Verf. steht durchaus auf dem Boden der heiligen Schrift, deren einfache und schlichte Geschichtsdarstellung er beibehält. Aber er schildert genau die Zeitverhältnisse, auf deren Hintergrunde die Geschichte Jesu von Nazareth sich erhebt, und mit besonderer, die Phantasie und das Gemüt anregender Genauigkeit die Örtlichkeiten, an denen sie sich zugetragen. Hierzu befähigen ihn sein eigener Aufenthalt im jüdischen Lande und die Verarbeitung der gesamten einschlägigen Litteratur. Geschmückt ist das Werk mit zahlreichen Illustrationen, besonders Landschafts- und Städtebildern Palästinas, nach Originalaufnahmen des Photographen Gude. Schon diese beiden Hefte können wir den Lehrern als Hilfsmittel beim Bibellesen sehr empfehlen. Sie werden manche fruchtbare Anregung für die Wieder-

erzählung und manche feine Bemerkung für die Erklärung der biblischen Geschichten finden. Die Ausstattung ist eine sehr schöne.

36. **Knauth, Franz,** Rektor. Kurzer bibelkundlicher Unterricht. Für Oberklassen der Bürger- und Volksschulen bearbeitet. Nebst einem Anhange und zwei farbigen Karten. 24 S. Mühlhausen i. Thür., 1891, Druck und Verlag von G. Danner. 25 Pf.

Wir nehmen an, daß das Buch für die Hand der Kinder bestimmt ist, denn für den Lehrer bietet es viel zu wenig. Unseren Standpunkt, nach welchem wir solche Leitfäden für unnötig und unnütz erachten, müssen wir auch diesem gegenüber festhalten. Das was unsere Kinder aus dem Gebiete der Bibelkunde wissen sollen, lernen sie nach und nach bei fleißigem Bibellesen von selbst, und dieses letztere ist die Hauptsache. Werden sie durch dasselbe in die Geschichte des Reiches Gottes eingeführt, bekommen sie dadurch ein lebendiges Gefühl von der Hoheit der Bibel und ihrer Bedeutung für einen Christenmenschen, so sind Notizen, wie das vorliegende Buch so manche bietet, ihnen zu ersparen. Was haben sie schließlich für Wert! Da wird von Vulgata und Septuaginta, von den Urhebern der Vers- und Kapiteleinteilung geredet, da werden die fremden Titel der fünf Bücher Mosis angeführt, vom Matthäusevangelium erfahren wir, daß ihm „eine von Matthäus hebräisch geschriebene Redesammlung des Herrn zu Grunde liegt" u. a. Hierbei, wie bei vielem anderen fragen wir: Wozu? Von den beiden Karten ist besonders die über die Reisen des Paulus in so kleinem Maßstabe gehalten, daß das Auge sich schwer zurechtfindet.

37. **Raack, G.,** Lehrer. Epistel-Büchlein. Die Episteln des Schuljahres zum Gebrauch für Präparanden, Seminaristen und Lehrer erklärt. VIII u. 156 S. Dresden, 1892, Gerhard Kühtmann, Verlagsbuchhandlung. 2 M.

Der Verf. bemerkt im Vorwort, daß man bei dem Auslegen der Episteln, wie es die Allgemeinen Bestimmungen vorschreiben, auf große Hindernisse stoße, weil sie oft recht tiefen, lehrhaften Inhalt haben, daß für ihn die Vorbereitung jeden Freitag einige Stunden erfordert. Wir glauben ihm das gern und sind durch die Lektüre des vorliegenden Buches in unserer Meinung nur bestärkt worden, daß die epistolischen Perikopen in ihrer überwiegenden Mehrzahl überhaupt nicht in die Schule gehören. Die Behandlung derselben ist verlorene Mühe. Denn die Kinder verstehen von den meisten weder den Zusammenhang noch die einzelnen Gedanken. Es ist schon für die Predigt schwer, die Episteln verständlich zu machen, und der gemeine Mann hört lieber über das Evangelium predigen, um wie viel mehr für die Unterredung in der Schule. Der Verf. hat viel gelesen, und wir verkennen nicht, daß er sich aufs redlichste gemüht hat, den Gedanken der einzelnen Texte nachzugehen, aber sie für die Schule, für das sittlich-religiöse Leben der Kinder fruchtbringend auszulegen, ist ihm nach unserem Eindruck nicht gelungen. Auch begegnen wir manchen Unklarheiten, z. B. gleich in der ersten Betrachtung S. 2: „Als die Römer anfingen zu glauben, erwachte auch bei ihnen die Hoffnung auf die Wiederkunft Christi .... Seitdem ist eine geraume Zeit verstrichen, und deshalb ist ihnen das Heil jetzt näher als damals, wo sie gläubig wurden". Die Gliederung der einzelnen Erklärungen ist immer

die gleiche, zuerst eine kurze Vorbereitung, — mitunter so kurz, daß uns der Zweck derselben nicht recht klar geworden ist, sodann die Vertiefung und Verwertung, in der Hauptsache die Erklärung enthaltend, endlich die Zusammenfassung nach Art einer Disposition, verschieden von Wert, recht gut, aber mehrfach auch für die Kinder nicht behaltlich.

38. **Stolz, Alban.** Das heilige Land. Illustrierter Auszug aus dem Besuch bei Sem, Ham und Japhet. VIII u. 190 S. Freiburg im Breisgau, 1891, Herdersche Verlagshandlung. 2 M.

Der Auszug bietet mit Weglassung alles desjenigen, was sich nicht auf die heiligen Stätten bezieht, ein übersichtliches Bild des heiligen Landes nach den Reiseschilderungen des Verf. Diese Gestalt soll das Buch besonders für die Jugend geeignet machen. Der Zweck ist weniger die Belehrung, als die Erbauung, S. 1. Wir haben es nicht mit einem Schulbuche im engeren Sinne zu thun, empfehlen es aber katholischen Lehrern als eine geeignete Lektüre für die Vorbereitung auf den Unterricht. Die Darstellung ist lebendig, nicht ohne Geist, mitunter witzig.

39. **Zuck, Otto.** Bibellesen im Anschluß an biblische Geschichten und Katechismus bearbeitet. 2 Teile. I. Das alte Testament. II. Das neue Testament. 2. Aufl. Teil I: XIV u. 157 S. Teil II: XII u. 164 S. Dresden, 1892, Gerhard Kühtmann, Verlagsbuchhandlung. à Teil 2 M.

Die 1. Auflage des 1. Teiles haben wir im Jahrgang 1890 des Pädag. Jahresberichts besprochen. Wir dürfen uns bei der Anzeige des 2. Teiles, welcher das neue Testament umfaßt, zum Teil auf das früher Ausgeführte zurückbeziehen. Die ausgewählten Lesestücke sind teils an biblische Geschichten des alten und neuen Testaments angeschlossen, teils an den Katechismus; verschiedene kehren in beiden Reihen wieder. Das Buch selbst aber geht der Ordnung der biblischen Bücher nach. Mit der Auswahl können wir uns nicht befreunden. Wir fragen uns, warum aus den einzelnen Büchern, besonders aus den Evangelien, um des Anschlusses an biblische Geschichte und Katechismus willen einzelne Stücke herausreißen? Da empfiehlt es sich doch viel mehr, ein oder einige Bücher ganz zu lesen und bei der Besprechung die übrigen Zweige der religiösen Unterweisung mit herbeizuziehen. So sind z. B. aus dem Matthäus-Evangelium nur die Bergpredigt, Kap. 11, 16—30, 23, 34—39, 25, 14—30, aus Lukas überhaupt nur zwei Stellen behandelt, dagegen einige der kleineren Briefe ganz. Mitunter ist auch die Beziehung der ausgewählten Abschnitte zu dem betreffenden Katechismusstücke eine gesuchte, und da sie nicht weiter durchgeführt ist, wird es dem Lehrer nicht leicht sein, das selbst zu machen. Joh. 9 paßt nicht zum Eingang des 3. Artikels, Röm. 6 nicht zum 4. Hauptstück, Gal. 6 nur sehr teilweise zur 5. Bitte. Was die Erklärung betrifft, so ist sie unseres Erachtens zu dürftig. Der Lehrer findet weder in der „Darbietung des Neuen" noch in der „Vertiefung und Verwertung" hinreichenden Stoff, um sich so in die zum Teil recht schweren Stellen, besonders in den Gedankenfortschritt zu vertiefen, daß er die gelesenen Stellen der Jugend in entsprechender Weise erklären kann. Er wird nach anderen Hilfsmitteln greifen müssen. Die „Vertiefung und Verwertung" zu einer so schweren Stelle wie Joh. 6, 41—71 umfaßt noch nicht zwei Seiten. Von Erklärung kann

Vorerzählung, Disposition, Erläuterungen, Lehrinhalt, gegeben in kurzen Sätzen oder Sprüchen. Unter den Erläuterungen, die eingehend dem Texte folgen, finden sich ausführlichere Darbietungen, die für den Lehrer wertvoll sind, z. B. über das Lebensalter der ältesten Menschen, über Zeitrechnung, über kulturgeschichtliche Verhältnisse, z. B. bei den alten Ägyptern, über die hebräische Poesie, über die Anlage der Stadt Jerusalem. Besonders eingehend beschäftigt sich der Verf. mit dem biblischen Schöpfungsbericht in seinem Verhältnis zur Naturwissenschaft. Sehr interessant sind auch die geschichtlichen Ausführungen, z. B. die weltgeschichtliche Rundschau über Israels Stellung zu den Ägyptern, Assyrern, Syrern, Babyloniern, Persern 2c. während der Königszeit. Sie zeigen die Bedeutung der neuesten Forschungen auf diesen Gebieten für die alttestamentliche Geschichte. Der Verf. hat wohl selbst in der steten Absicht geschrieben, daß der Lehrer mit viel Sorgfalt und Überlegung aus dem reichen Stoffe auswähle, mitunter ist ja ausdrücklich angedeutet, daß Abschnitte nur für geförderte Schüler bestimmt sind. Wir möchten aber doch bei aller Anerkennung des Buches die Warnung nicht unausgesprochen lassen, nicht zu weit ins Einzelne einzugehen. Und damit hängt ein anderes zusammen. Auch diese Schrift enthält, wie so viele andere, zu sehr eine Geschichte der Juden statt eine Geschichte des Reiches Gottes. In dieser Verwechslung liegt ein Hauptmangel unserer Behandlung des alten Testamentes in der Schule. Wir plagen die Kinder mit vielen Einzelheiten und die Hauptwendepunkte werden ihnen nicht bewußt. Beigegeben sind eine sorgfältig gearbeitete Zeittafel und ein kurzer Abriß der Bibelkunde.

Der 2. Teil, das neue Testament enthaltend, erscheint ebenfalls schon in 2. Auflage. Auch ihm liegt der oben genannte Bibellese-Plan zu Grunde. Gegliedert ist die neutestamentliche Geschichte in „das Leben Jesu Christi“ und „die Gemeinde Jesu Christi und die Thätigkeit der Apostel“; der 1. Abschnitt wieder in 5, der 2. in 4 Teile. Die Einrichtung des Buches, der Gang der Belehrung bei den einzelnen Geschichten ist derselbe, wie bei dem alten Testament. Unter den Erläuterungen finden wir neben dem, was im engeren Sinne Erklärung heißt, eine große Anzahl weiterer Ausführungen und Belehrungen mit vielen feinsinnigen Bemerkungen, wir erinnern an die Schilderung der Zeit, als Christus geboren wurde, an die Chronologie der Leidenswoche, an die Beschreibung der apostolischen Gütergemeinschaft, um nur einiges zu nennen. Besonders eingehend sind die Gleichnisse behandelt, die S. 210 in einer beachtenswerten Weise gruppiert sind. Die Leidensgeschichte und die Auferstehungsgeschichte sind aus allen vier Evangelien zusammengearbeitet. Mit großem Fleiße hat der Verf. die Litteratur durchgesehen und manches wertvolle Citat angeführt. Beigegeben ist zunächst eine kurz gefaßte Bibelkunde. Bei der sogenannten Evangelienfrage folgt der Verf. den Bibelstudien von Godet. Sehr dankenswert ist die Zusammenstellung der Aussprüche über die Evangelien S. 364. Zum Schlusse folgen eine Übersicht über das christliche Kirchenjahr, eine Geographie von Palästina und eine sorgfältig gearbeitete Zeittafel. Der Druck ist gut, nur in den Anmerkungen zu sehr Augenpulver.

28. **J. Kr. P.** Was ist unter dem religiös-sittlichen Inhalt der biblischen Geschichte zu verstehen? Und wie ist derselbe auf jeder Stufe zu entwickeln und fruchtbar zu machen? Referat, gehalten auf einer Kreislehrerkonferenz. 16 S. Hannover, 1891, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). 30 Pf.

Der Verf. geht aus von dem Satze, daß nach den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 die Entwickelung und Fruchtbarmachung des religiös-sittlichen Inhalts der biblischen Geschichte das Grundproblem alles biblischen Geschichtsunterrichts ist. Er findet denselben nicht in einzelnen Glaubenswahrheiten oder Sittenlehren, sondern in dem Geist und Leben, welches sich den Leib der heiligen Geschichte geschaffen hat. (Das ließe sich wohl etwas verständlicher, klarer und besonders der praktischen Verwertung besser dienend ausdrücken.) Der Weg, diesen Inhalt zu erschließen, ist nicht der des reflektierenden Verstandes, nicht die Anspannung des Gefühlslebens, sondern die gläubige Anschauung und sittliche Aneignung. Das aufnehmende Organ im Kinde ist das Gemüt als der gemeinsame Wurzelboden aller Anlagen und Kräfte. Freie Erzählung des Lehrers, Veranschaulichung der Geschichte durch gute Bilder, werden besonders empfohlen. Gegen den Ersatz der biblischen Geschichte durch moralische Erzählungen und Märchen spricht sich der Verf. sehr entschieden aus. Das Schriftchen enthält viele gute Gedanken und ist mit warmer Begeisterung geschrieben, liest sich aber nicht immer leicht. Man vermißt die konkrete Färbung gerade an wichtigen Punkten.

29. **Neumann, Ernst.** Ist der biblische Geschichts-Unterricht reformbedürftig? 36 S. Minden, 1891, Verlag von Alfred Hufeland. 60 Pf.

Der Verf. geht davon aus, daß gegenüber den Reformen in fast allen Unterrichtsfächern im Religionsunterrichte und speziell in dem Unterrichte in der biblischen Geschichte alles beim Alten geblieben sei. Darum sucht er in den in den letzten 200 Jahren für Volksschulen bearbeiteten biblischen Geschichtsbüchern einen Fortschritt zum Besseren vergeblich. Schon in diesen Urteilen können wir ihm nicht beistimmen, die beigebrachten Beispiele, welche dieselben beweisen sollen, beschränken sich auf Hübner, einen seiner Nachfolger aus dem Jahre 1800, Zahn und Schäfer. Auf Grund seiner Betrachtung kommt er zu dem Schlusse: Der biblische Geschichtsstoff ist umfangreicher geworden, die Zeit zur Behandlung ist dieselbe geblieben, die Anforderungen der geistlichen Revisoren im ganzen auch. Wir können dem Verf. nicht alle Berechtigung absprechen. Wir meinen auch, die biblische Geschichte des alten Testaments ist zu sehr Geschichte der Juden, zu wenig Geschichte des Reiches Gottes. Vom letzteren Standpunkte aus könnten noch manche Erzählungen unbehandelt bleiben, mit denen wir das Gedächtnis der Kinder beschweren. Was die positiven Vorschläge des Verf. betrifft, so betrachtet er als notwendig zu behandelnde Geschichten nach der Schöpfung die Lebensbilder von Abraham, Moses, Samuel, David, Salomo, die Hauptwirksamkeit der Propheten. Dafür will er eine möglichst ausführliche Lebensgeschichte Christi und die Geschichte der Kirche in kurzen abgeschlossenen Bildern. Die Frage, ob mit dem alten oder neuen Testament anfangen, beantwortet er zu gunsten des letzteren. Wenn wir auch nicht in allen Einzelheiten dem Verf. folgen konnten, haben wir doch sein Buch mit Interesse ge-

lesen. Es enthält viel fruchtbare Gedanken, es verdient gelesen und in seinen Vorschlägen weiter verfolgt zu werden. Wir hoffen, daß der Wunsch am Schlusse, alles zu prüfen und das Beste zu behalten, sich erfülle.

30. **Nickchen, W.**, Lehrer. Hilfsbuch für das prüfende Verfahren in der biblischen Geschichte. Altes und Neues Testament. II u. 151 S. Breslau, 1891, Druck und Verlag von Carl Dülfer. 1,35 M.

Was der Verf. mit dem Buche geben will, wird aus dem Titel nicht klar. Aus dem Vorwort erfahren wir über seine Praxis, daß auf eine einzige Frage des Lehrers die Kinder — gewöhnlich die Mitte der Klasse — die ganze Geschichte erzählen, worauf die Wort- und Sacherklärungen von den letzten Kindern gegeben werden, während die Geförderteren die Fragen und Aufgaben beantworten. „Die prüfenden Fragen werden in der Reihenfolge der geschichtlichen Thatsachen gestellt." Dabei wird der Memorierstoff benutzt, den die letzten Kinder aufsagen, die anderen erklären und anwenden. Wir wollen gleich bemerken, daß eine Verteilung der Fragen nach ihrer Schwierigkeit eine alte Forderung der Schulkunde ist, daß aber eine vorherige Verteilung der Rollen uns nicht gerade anmutet. Was der Verf. nun unter den prüfenden Fragen und Aufgaben meint, zeigen wir am besten an einem Beispiele und benutzen Nr. 1: Der Sündenfall: Zeige, daß die Schlange listig war! Wie hält das Weib an Gottes Wort fest? Vergleiche sie mit Christus. Wie zeigt das Weib, daß ihr das Gebot lästig ist? Zeige, daß ihr Herz mit der bösen Lust erfüllt ist ꝛc. Gewiß sind solche Fragen bei der Behandlung der Geschichte angezeigt, ja wir meinen, bei gründlicher Behandlung verstehen sie sich in ihrer Mehrzahl von selbst, besonders bei älteren Kindern, aber von einem besonderen „prüfenden Verfahren" brauchen wir deswegen noch nicht zu reden. Die Anwendung von Katechismus, Lied und Spruch auf die biblische Geschichte ist gut; der Memorierstoff erhält auf diese Weise manche Beleuchtung, welche nur fördernd sein kann. Übrigens erkennen wir, wenn der Verf. auch mitunter etwas hoch geht, überall den praktischen Schulmann und sind der Meinung, daß der Lehrer manche Anregung in dem Buche finden kann, wenn er sich nicht sklavisch an dasselbe bindet, sondern mehr auswählt.

31. **Wiedemann, Franz.** Präparationen für den biblischen Geschichtsunterricht in der Elementarklasse, nebst Besprechungen über das vierte und siebente Gebot und über einige Verschen aus des Verfassers „Samenkörner für Kinderherzen". Als Grundlage des ersten Religionsunterrichts für junge Elementarlehrer. 142 S. Leipzig, 1890, Alfred Oehmigkes Verlag. 1,20 M.

Wer diese Präparationen, die sich gelegentlich einer Durchsicht des schriftlichen Nachlasses von Franz Wiedemann gefunden haben, herausgegeben hat, erfahren wir nicht. Wir wissen auch nicht, ob es die Absicht des bekannten Dresdener Elementarlehrers gewesen ist, sie zu veröffentlichen, wenn auch das Vorwort behauptet, daß er „augenscheinlich" durch diese Arbeit ein größeres Werk zu schaffen beabsichtigte nach Art seiner Präparationen für den Anschauungs- und naturkundlichen Unterricht in der Elementarklasse. Diese Thatsachen legen uns eine gewisse Zurückhaltung in der Beurteilung auf. Geboten werden Vorbereitungen

über 18 neutestamentliche Erzählungen. Mehrere davon erscheinen uns für die Elementarklasse nicht geeignet, z. B. Petri Fischzug, der reiche Jüngling, der reiche Thor, der reiche Mann und der arme Lazarus; selbst die Hochzeit zu Kana ist bedenklich. In der Ausführung erkennen wir den erfahrenen Schulmann, der mit den Kleinen zu reden und sich zu ihnen herabzulassen weiß, der von dem Anschauungskreise der Kinder ausgeht und den Weg zur Anwendung auf das kindliche Leben findet. Aber wir können nicht bergen, daß auch vieles über den Standpunkt der Elementarklasse hinausliegt. In dieser davon zu reden, wer im alten Testamente gesalbt wurde, eine Reihe von Propheten, Jesaias, Nathan, Elisa vorauszusetzen, zu erwähnen, daß die Juden die Heiden und diese jene „Hunde" nannten, die Sünden des Königs Antiochus herbeizuziehen, paßt nicht für die kleinen Kinder. Überhaupt wäre die ganze erste Vorbereitung besser weggeblieben. Ferner tritt gegenüber der Betrachtung der Geschichte diese selbst zurück. Aber gerade bei den Anfängern ist doch die Geschichte als solche mit dem Schauplatze, auf dem sie sich abspielt, und mit den Personen, welche handelnd, redend, leidend auftreten, die Hauptsache. Daher können wir uns mit den Themen und Dispositionen, auf Grund deren die Geschichte behandelt wird, nicht einverstanden erklären. Die Ausführung beweist, wie die Geschichte verlassen und herbeigezogen wird, was zu derselben gar nicht paßt: z. B. bei der Geschichte vom zwölfjährigen Jesus heißt das Thema: „Der Unterschied zwischen dem himmlischen und irdischen Vater". Jener ist reich, allmächtig, man kann immer mit ihm reden, hat viele Kinder, stirbt nicht; dieser ist arm, schwach, mit ihm kann man nicht immer reden, hat nur wenig Kinder, stirbt uns einmal. Wo bleibt die einfache, plastische Erzählung vom Jesusknaben? Oder bei der Hochzeit zu Kana: Thema: Die Freude ist keine Sünde. Auch an dem Eindrucke können wir nicht vorübergehen, daß nicht alles passend ist, was den kleinen Kindern dargeboten werden soll. Das Bestreben, kindlich zu sein, schließt eine sehr ernste Gefahr in sich. Beispiele von Tierquälerei, Maikäfer mit dem Faden an einem Beine anzubinden, soll man den Elementarschülern noch nicht vormalen, zu dem Worte des Heilandes an die Witwe von Nain: „Weine nicht" erläuternd zu sagen: „Einem Freunde von euch ist sein Kanarienvögelchen gestorben. Er weint. Weine nicht. Dein Papa kauft dir gewiß ein anderes", scheint uns nicht recht würdig. Nebenbei bemerkt, gefällt uns das wiederholte „Papa" und „Mama" gar nicht. Warum in aller Welt nicht gut Deutsch: Vater und Mutter. Von den Jüngern heißt es S. 50: Sie werden „grob" gegen die Mütter, deren Kinder der Herr segnen soll; unter den Elternfreuden werden auch „die ersten Hosen" S. 51 erwähnt, unter den Fragen, die Jünglinge auf den Lippen haben, u. a.: „Wo giebt es gutes Bier, gute Cigarren?" — Das ist alles nicht hübsch. Die Unterredung über das 7. Gebot überschreitet ebenfalls den Standpunkt der 1. Klasse. Mit den Verschen können wir uns nicht befreunden. S. 84 ist das Wort „Trebern" falsch mit „Wurzeln" erklärt.

b) Für Kinder.

32. **Hechtenberg**, Regierungs- und Schulrat. Biblische Geschichten für die Unter- und Mittelstufe, erzählt und mit dem übrigen Religionsstoff der Unter- und Mittelstufe in sachlichen Zusammenhang gebracht. VIII u. 155 S. Gütersloh, 1891, Druck und Verlag von C. Bertelsmann. Gebd. 70 Pf.

Das vorliegende Historienbuch, welches für fünf Jahrgänge, drei der Unter- und zwei der Mittelstufe berechnet ist, enthält 85 biblische Geschichten, 47 des alten und 38 des neuen Testamentes, dazu den Lernstoff aus Spruchbuch, Katechismus und Gesangbuch, genau auf die einzelnen Jahrgänge verteilt, und die nötigen Worterklärungen. Die Veranlassung für den Verf., zu der großen Zahl der vorhandenen biblischen Geschichten eine neue hinzuzufügen, war die Wahrnehmung, daß „noch gar zu oft die Wirkung der biblischen Erzählungen auf das Gemüt der Kinder durch die Schwierigkeit der Form, in der man sie den Kindern bietet, gehemmt wird". Wir müssen anerkennen, daß der Satzbau ein sehr einfacher und die Darstellung, ohne daß von der Bibelsprache zu sehr abgewichen wird, eine kindlich-verständliche ist, wollen aber damit nicht gesagt haben, daß nicht auch zahlreiche andere biblische Geschichten diesen Anforderungen entsprechen. Sachlich ist manches vereinfacht, indem weggelassen worden ist, was für kleinere Kinder das Verständnis erschwert. So wird die Weihnachtsgeschichte folgendermaßen erzählt: „Zu Nazareth in Galiläa lebte ein Mann aus dem Hause Davids, der hieß Joseph, und sein Weib hieß Maria. Und Joseph ging mit seinem Weibe Maria nach Bethlehem. Und als sie in Bethlehem angekommen waren, bekam Maria ihren ersten Sohn ꝛc." Bezüglich der beigegebenen Lernstoffe sagt der Verf. Vorwort S. IV: „Zwar findet man in den meisten Ausgaben der biblischen Geschichten am Schlusse derselben Hinweise auf Bibelsprüche, Liederverse und Katechismusstücke, die mit der biblischen Geschichte etwa verknüpft werden können. Aber diese Hinweise sind eben nur Hinweise, die beachtet oder nicht beachtet werden können und die auch bei ihrer Beachtung häufig nicht in den Rahmen der erzählten Thatsachen eingefügt, sondern als Nachtisch geboten werden". Die Möglichkeit der Nichtbeachtung wird auch hier bleiben, obwohl durch Buchstaben angedeutet ist, zu welchem Stück der Geschichte gerade der betreffende Lernstoff gehört. Übrigens fürchten wir, daß die Geschichte, wenn der Lernstoff in sie hineingepackt wird, als Ganzes nicht zur Geltung kommt. Die Auswahl des Lernstoffs ist sehr reich bemessen und manches verfrüht, z. B. die Auslegung der sieben Bitten. Die Kinder sollen diese doch wohl nicht ohne Erklärung lernen? Unter den methodischen Grundsätzen des Verf. können wir uns mit Nr. 2, daß sofort nach der wiederholten Erzählung des Lehrers die zusammenhängende Wiedergabe des Erzählten gefordert wird, nicht befreunden.

V. Bibelkunde und Bibelerklärung.

33. **Conard, Hermann**, Pastor zu Wustermark. Das Neue Testament, forschenden Bibellesern durch Umschreibung und Erläuterung erklärt. 8. Band: Die Briefe Pauli an die Thessalonicher, an den Timotheus, Titus und Philemon. 148 S. Potsdam, 1890, Verlag von August Stein. 1,40 M.

Das Werk ist wiederholt im Pädag. Jahresbericht angezeigt worden, zuletzt im Jahrgang von 1888, S. 122. Wir haben dem, was wir früher gesagt, nichts hinzuzufügen und empfehlen auch diesen Band wie die früheren. Recht gut und bei aller Knappheit und Kürze doch völlig orientierend, trotz des wissenschaftlichen Unterbaues leicht faßlich sind die Einleitungen zu den Briefen. Die übersichtlich dargestellten Gliederungen der einzelnen Briefe und in ihnen der einzelnen Abschnitte erleichtern das Verständnis. Wo die Umschreibung nicht hinreichend erscheint, um das Verständnis möglich zu machen, wird durch längere Exkurse nachgeholfen, z. B. über die letzten Dinge zu 1. Thess. 4 und 2. Thess. 2. Die Geschichte des Apostels ist überall ausführlich berücksichtigt. Der Verf. nimmt übrigens eine Befreiung desselben aus der ersten römischen Gefangenschaft an.

34. **Dieffenbach**, Dr. **G. Chr.**, Oberpfarrer zu Schlitz im Großherzogtum Hessen. Das Evangelium St. Lucä in 204 kurzen Betrachtungen für die Gemeinde ausgelegt. VIII u. 506 S. Stuttgart, Druck und Verlag von Greiner & Pfeiffer. 4 M.

Das Buch ist zunächst bestimmt für die häusliche Andacht und für diesen Zweck um der Kürze der einzelnen Betrachtungen, der leicht faßlichen Darstellung und der Verbindung von Auslegung und Anwendung willen vortrefflich geeignet. Der Verf. erklärt und betrachtet nicht Vers für Vers, aber auch nicht ganze Geschichten auf einmal, sondern faßt immer kürzere Abschnitte zusammen, z. B. ist die Weihnachtsgeschichte in fünf Teile gegliedert, die Erzählung vom verlornen Sohn in vier ꝛc. Haben wir es auch nicht mit einem Schulbuche zu thun, so empfehlen wir das Werk doch dem Lehrer als ein sehr geeignetes Hilfsmittel zur Vorbereitung auf den Unterricht, besonders wenn er nicht nur ausgewählte Abschnitte, sondern das ganze dritte Evangelium mit seiner Klasse zu lesen hat. Nicht nur über die Gliederung größerer Abschnitte, sondern auch über die Anwendung der einzelnen Verse auf das Leben wird er manche fruchtbare Anregung empfangen. Die äußere Ausstattung ist vorzüglich.

35. **Farrar**, Dr. theol. F. W. Das Leben Jesu, der Gemeinde dargestellt. Autorisierte Übersetzung von J. Walther, Pastor in Löbtau. Vollständig in 25 Lieferungen. Dresden, Verlag von Otto Brandner. Lief. 1 u. 2 50 Pf.

Nach den beiden Lieferungen läßt sich über das Werk noch nicht urteilen. Was aber vorliegt, macht einen sehr guten Eindruck. Der Verf. steht durchaus auf dem Boden der heiligen Schrift, deren einfache und schlichte Geschichtsdarstellung er beibehält. Aber er schildert genau die Zeitverhältnisse, auf deren Hintergrunde die Geschichte Jesu von Nazareth sich erhebt, und mit besonderer, die Phantasie und das Gemüt anregender Genauigkeit die Örtlichkeiten, an denen sie sich zugetragen. Hierzu befähigen ihn sein eigener Aufenthalt im jüdischen Lande und die Verarbeitung der gesamten einschlägigen Litteratur. Geschmückt ist das Werk mit zahlreichen Illustrationen, besonders Landschafts- und Städtebildern Palästinas, nach Originalaufnahmen des Photographen Gude. Schon diese beiden Hefte können wir den Lehrern als Hilfsmittel beim Bibellesen sehr empfehlen. Sie werden manche fruchtbare Anregung für die Wieder-

erzählung und manche feine Bemerkung für die Erklärung der biblischen Geschichten finden. Die Ausstattung ist eine sehr schöne.

36. **Knauth, Franz,** Rektor. Kurzer bibelkundlicher Unterricht. Für Oberklassen der Bürger- und Volksschulen bearbeitet. Nebst einem Anhange und zwei farbigen Karten. 24 S. Mühlhausen i. Thür., 1891, Druck und Verlag von G. Danner. 25 Pf.

Wir nehmen an, daß das Buch für die Hand der Kinder bestimmt ist, denn für den Lehrer bietet es viel zu wenig. Unseren Standpunkt, nach welchem wir solche Leitfäden für unnötig und unnütz erachten, müssen wir auch diesem gegenüber festhalten. Das was unsere Kinder aus dem Gebiete der Bibelkunde wissen sollen, lernen sie nach und nach bei fleißigem Bibellesen von selbst, und dieses letztere ist die Hauptsache. Werden sie durch dasselbe in die Geschichte des Reiches Gottes eingeführt, bekommen sie dadurch ein lebendiges Gefühl von der Hoheit der Bibel und ihrer Bedeutung für einen Christenmenschen, so sind Notizen, wie das vorliegende Buch so manche bietet, ihnen zu ersparen. Was haben sie schließlich für Wert! Da wird von Vulgata und Septuaginta, von den Urhebern der Vers- und Kapiteleinteilung geredet, da werden die fremden Titel der fünf Bücher Mosis angeführt, vom Matthäusevangelium erfahren wir, daß ihm „eine von Matthäus hebräisch geschriebene Redesammlung des Herrn zu Grunde liegt" u. a. Hierbei, wie bei vielem anderen fragen wir: Wozu? Von den beiden Karten ist besonders die über die Reisen des Paulus in so kleinem Maßstabe gehalten, daß das Auge sich schwer zurechtfindet.

37. **Naack, G.,** Lehrer. Epistel-Büchlein. Die Episteln des Schuljahres zum Gebrauch für Präparanden, Seminaristen und Lehrer erklärt. VIII u. 156 S. Dresden, 1892, Gerhard Kühtmann, Verlagsbuchhandlung. 2 M.

Der Verf. bemerkt im Vorwort, daß man bei dem Auslegen der Episteln, wie es die Allgemeinen Bestimmungen vorschreiben, auf große Hindernisse stoße, weil sie oft recht tiefen, lehrhaften Inhalt haben, daß für ihn die Vorbereitung jeden Freitag einige Stunden erfordert. Wir glauben ihm das gern und sind durch die Lektüre des vorliegenden Buches in unserer Meinung nur bestärkt worden, daß die epistolischen Perikopen in ihrer überwiegenden Mehrzahl überhaupt nicht in die Schule gehören. Die Behandlung derselben ist verlorene Mühe. Denn die Kinder verstehen von den meisten weder den Zusammenhang noch die einzelnen Gedanken. Es ist schon für die Predigt schwer, die Episteln verständlich zu machen, und der gemeine Mann hört lieber über das Evangelium predigen, um wie viel mehr für die Unterredung in der Schule. Der Verf. hat viel gelesen, und wir verkennen nicht, daß er sich aufs redlichste gemüht hat, den Gedanken der einzelnen Texte nachzugehen, aber sie für die Schule, für das sittlich-religiöse Leben der Kinder fruchtbringend auszulegen, ist ihm nach unserem Eindruck nicht gelungen. Auch begegnen wir manchen Unklarheiten, z. B. gleich in der ersten Betrachtung S. 2: „Als die Römer anfingen zu glauben, erwachte auch bei ihnen die Hoffnung auf die Wiederkunft Christi .... Seitdem ist eine geraume Zeit verstrichen, und deshalb ist ihnen das Heil jetzt näher als damals, wo sie gläubig wurden". Die Gliederung der einzelnen Erklärungen ist immer

die gleiche, zuerst eine kurze Vorbereitung, — mitunter so kurz, daß uns der Zweck derselben nicht recht klar geworden ist, sodann die Vertiefung und Verwertung, in der Hauptsache die Erklärung enthaltend, endlich die Zusammenfassung nach Art einer Disposition, verschieden von Wert, recht gut, aber mehrfach auch für die Kinder nicht behaltlich.

38. **Stolz, Alban.** Das heilige Land. Illustrierter Auszug aus dem Besuch bei Sem, Ham und Japhet. VIII u. 190 S. Freiburg im Breisgau, 1891, Herdersche Verlagshandlung. 2 M.

Der Auszug bietet mit Weglassung alles desjenigen, was sich nicht auf die heiligen Stätten bezieht, ein übersichtliches Bild des heiligen Landes nach den Reiseschilderungen des Verf. Diese Gestalt soll das Buch besonders für die Jugend geeignet machen. Der Zweck ist weniger die Belehrung, als die Erbauung, S. 1. Wir haben es nicht mit einem Schulbuche im engeren Sinne zu thun, empfehlen es aber katholischen Lehrern als eine geeignete Lektüre für die Vorbereitung auf den Unterricht. Die Darstellung ist lebendig, nicht ohne Geist, mitunter witzig.

39. **Zuck, Otto.** Bibellesen im Anschluß an biblische Geschichten und Katechismus bearbeitet. 2 Teile. I. Das alte Testament. II. Das neue Testament. 2. Aufl. Teil I: XIV u. 157 S. Teil II: XII u. 164 S. Dresden, 1892, Gerhard Kühtmann, Verlagsbuchhandlung. à Teil 2 M.

Die 1. Auflage des 1. Teiles haben wir im Jahrgang 1890 des Pädag. Jahresberichts besprochen. Wir dürfen uns bei der Anzeige des 2. Teiles, welcher das neue Testament umfaßt, zum Teil auf das früher Ausgeführte zurückbeziehen. Die ausgewählten Lesestücke sind teils an biblische Geschichten des alten und neuen Testaments angeschlossen, teils an den Katechismus; verschiedene kehren in beiden Reihen wieder. Das Buch selbst aber geht der Ordnung der biblischen Bücher nach. Mit der Auswahl können wir uns nicht befreunden. Wir fragen uns, warum aus den einzelnen Büchern, besonders aus den Evangelien, um des Anschlusses an biblische Geschichte und Katechismus willen einzelne Stücke herausreißen? Da empfiehlt es sich doch viel mehr, ein oder einige Bücher ganz zu lesen und bei der Besprechung die übrigen Zweige der religiösen Unterweisung mit herbeizuziehen. So sind z. B. aus dem Matthäus-Evangelium nur die Bergpredigt, Kap. 11, 16—30, 23, 34—39, 25, 14—30, aus Lukas überhaupt nur zwei Stellen behandelt, dagegen einige der kleineren Briefe ganz. Mitunter ist auch die Beziehung der ausgewählten Abschnitte zu dem betreffenden Katechismusstücke eine gesuchte, und da sie nicht weiter durchgeführt ist, wird es dem Lehrer nicht leicht sein, das selbst zu machen. Joh. 9 paßt nicht zum Eingang des 3. Artikels, Röm. 6 nicht zum 4. Hauptstück, Gal. 6 nur sehr teilweise zur 5. Bitte. Was die Erklärung betrifft, so ist sie unseres Erachtens zu dürftig. Der Lehrer findet weder in der „Darbietung des Neuen" noch in der „Vertiefung und Verwertung" hinreichenden Stoff, um sich so in die zum Teil recht schweren Stellen, besonders in den Gedankenfortschritt zu vertiefen, daß er die gelesenen Stellen der Jugend in entsprechender Weise erklären kann. Er wird nach anderen Hilfsmitteln greifen müssen. Die „Vertiefung und Verwertung" zu einer so schweren Stelle wie Joh. 6, 41—71 umfaßt noch nicht zwei Seiten. Von Erklärung kann

man da wohl kaum reden. Endlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß die Anführungen aus hervorragenden Bibelerklärungen ꝛc. einen sehr, fast zu breiten Raum einnehmen. Noch einige Einzelheiten, die dem Verf. eine Mahnung sein mögen, mit Behauptungen vorsichtig zu sein. Woher weiß er, daß Matthäus sein Evangelium im Jahre 45 geschrieben hat? Daß mit den Worten: Laß die Toten ihre Toten begraben, Luc. 9, 60 der Apostel Thomas angeredet werde, ist eine ganz willkürliche Annahme von Johann Peter Lange, wie sie dessen Leben Jesu öfter bietet. S. 41 wird der Jünger Johannes als der Bruder des Andreas bezeichnet. Wenige Zeilen weiter lesen wir, daß in dem vierten Evangelium „die Lehrreden des Herrn keinen hervorragenden Platz gefunden haben"! Einige Druckfehler werden in weiteren Auflagen sich vermeiden lassen, besonders drei auf S. 112 unter A, ebenso der stilistische Schnitzer S. 89: „Der in den galatischen Gemeinden Eingang gefundene höchst nachteilige Einfluß". —

40. **Zuck, Otto.** Die Evangelien des christlichen Kirchenjahres. Eine Handreichung zur Gewinnung ethisch-religiöser Gedanken aus den Evangelien. 2 Teile. 1. Teil: Von Advent bis Ostern. VIII u. 153 S. Dresden, 1892, Gerhard Kühtmann, Verlagsbuchhandlung. 2 M.

Das vorliegende Buch bezeichnet der Verf. als den Abschluß seiner Werke auf dem Gebiete der Religion. Es soll ein Hilfsbuch für den Lehrer sein angesichts der Forderung der allgemeinen Bestimmungen, daß den Kindern am Sonnabend die Perikopen des nächstfolgenden Sonntags vorgelesen und ausgelegt werden. Das Ziel des Unterrichts soll immer eine rechte Antwort auf die Frage sein: Was soll ich thun und was soll ich lassen, damit ich selig werde? Der Gang der einzelnen Lektionen ist der gleiche: Eine Vorbereitung, die auf den Text hinleitet, der von dem Lehrer gelesen wird; hierauf die Wort- und Sacherklärung, dann die Vertiefung und endlich die Verwertung. Diese letztere faßt den Text in einen allgemeinen Gedanken mit einigen Unterteilen zusammen, welche zuletzt wiederholt werden. Den Schluß bildet ein Wochenspruch. Die Dispositionen sind gut, kurz und leicht zu behalten, die Auslegung und Anwendung praktisch. Insofern entspricht das Buch der Forderung aus kaiserlichem Munde, deren der Verfasser im Vorworte gedenkt. Die Sacherklärung ist bei einigen Stellen zu breit, z. B. der Überblick über die Geschichte der Herodianer, die Beschreibung des Aussatzes, das Bild von Jericho, S. 101. (Die hier erwähnte Blume heißt übrigens nicht anastatica hierochnetica, sondern hierochuntica.) Vielfachen Wünschen zu entsprechen, hat der Verf. an einigen Stellen die Erklärung in Form von Lehrgesprächen abgefaßt. Einen besonderen Gewinn für dieselbe vermögen wir hierin nicht zu erblicken, ebensowenig für den Lehrer. Wozu diese Vorbereitungen in Frage und Antwort. Traut man denn unseren Schulmeistern gar nichts mehr zu?

41. **Herkenrath, A.,** Lehrer. J. E. Braselmanns Bibel-Atlas zum Schul- und Privatgebrauche, völlig umgearbeitet und vermehrt. Mit 8 lithographierten Tafeln in Farbendruck, gezeichnet von A. Hofacker, Geometer und Kartograph. 16. verb. Aufl. Düsseldorf, 1892, Hermann Michels. 1,20 M.

Der Atlas enthält eine Beschreibung des Landes Kanaan, die Geschichte der Vorbereitung des Heiles, zum Gottesdienste des Volkes Israel,

Geschichte der Erfüllung des Heiles und in einem Anhange die tabellarische Übersicht der Könige und Propheten des alten Testaments und die biblischen Münzen, Maße und Gewichte, alles in kürzester Form, aber so, daß der Lehrer wie der Bibelleser überhaupt wohl auf jede Frage Antwort finden wird. Die Karten sind sauber und übersichtlich, der Druck der Namen aber sehr klein.

42. **Lenzinger K.** Biblisch topographische Karte von Palästina. Nach den englischen topographischen Aufnahmen und unter Mitwirkung von Prof. Dr. K. Furrer in Zürich bearbeitet, mit besonderer Berücksichtigung der Zeit Christi. Maßstab 1 : 500000. Bern, 1892, Schmid, Francke & Co. 1,60 M.

Die Karte ist mit großer Sorgfalt gearbeitet, in Gebirgszügen, Thälern und Flußläufen ist auch das Kleinste berücksichtigt. Höhen und Ebenen heben sich in verschiedenem Farbentone klar von einander ab. Die Ortsnamen sind in doppelter Form, in der dem Altertum angehörenden und in der modernen gegeben; sie treten aber nicht immer scharf genug hervor. Zur Unterstützung beim Bibellesen sei die Karte empfohlen.

VI. Kirchengeschichte.

43. **Reinecke, H.,** Königl. Seminardirektor a. D., Stadt- und Kreisschulinspektor in Berlin. Bilder aus der Kirchengeschichte, für den Schulgebrauch bearbeitet. 31 S. Hannover, 1891, Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior). 20 Pf.

Die 1. Auflage ist im 37. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts angezeigt worden, vgl. S. 566. Wir freuen uns, daß eine 3. Auflage des Buches sich nötig gemacht hat. Denn in dieser Thatsache liegt der Beweis, daß sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn bricht, wie notwendig auch der Jugend des Volkes die Belehrung über kirchengeschichtliche Dinge ist. Wir werden in dieser Beziehung noch viel mehr thun müssen. Die Erzählung, welche für die Hand der Kinder bestimmt ist, ist schlicht und einfach. Ob nicht manches, besonders aus der alten und mittleren Geschichte kürzer gefaßt oder weggelassen werden, die neuere aber ausführlicher dargestellt werden könnte, mag dahingestellt bleiben.

III. Naturkunde.

Von

Dr. **Carl Rothe,**

Professor an der Staats-Realschule des VII. Bezirks in Wien.

I. Methodik.

1. **Twiehausen, Odo (Th. Krausbauer).** Der naturgeschichtliche Unterricht in ausgeführten Lektionen. Nach den neuen methodischen Grundsätzen für Behandlung und Anordnung (Lebensgemeinschaften) bearbeitet. 4. Abteilung. Ergänzungsband. VIII u. 261 S. Leipzig, 1892, Ernst Wunderlich. 2,80 M.

Vorliegend haben wir den Abschluß eines Werkes, das für die Lehrerwelt von großer Bedeutung ist, wie Referent an dieser Stelle bereits wiederholt hervorgehoben hat. Was Junge in seinem Dorfteich anregte, aber auf eine einzige Örtlichkeit beschränkte, hat Twiehausen für verschiedene Verhältnisse durchgeführt. Während er aber in den ersten 3 Abteilungen seines Werkes sich auf die einheimischen Naturkörper beschränkte, hat er in dieser 4. Abteilung, dem Schlußbande seines Werkes, auch die fremdländischen Naturkörper einbezogen. Der Inhalt des Bandes gliedert sich in 8 Abschnitte:

1. Aus den Mittelmeerländern (12 Pflanzen-, 5 Tierbilder); 2. Die Pflanzung (16 Pflanzen, welche in warmen Ländern angebaut werden); 3. Der tropische Urwald (5 Pflanzen-, 12 Tierbilder); 5. Die Steppe (aus dem Pflanzen- und Tierleben: 3 Bilder); 5. Die Wüste (2 Pflanzen, 5 Tiere); 6. Ein Blick in Australiens Pflanzen- und Tierleben (2 Bilder); 7. Das Meer (1 Meerpflanzen-, 15 Tierbilder). 8. Die Erde.

Der 1. Abschnitt wird durch eine geographisch-klimatologische Übersicht der Mittelmeerländer eingeleitet. Es werden dann ausgewählte Pflanzen und Tiere betrachtet, zugleich aber werden systematische und anatomische Beziehungen zu einheimischen Gewächsen aufgesucht und deren wiederholte Betrachtung empfohlen, so daß u. a. bei der Kastanie die Kätzchenträger übersichtlich verglichen werden; an den Johannisbrotbaum lehnen sich die Familien der Schmetterlingsblütler und Kreuzblütler, sowie eine Zusammenstellung und Einordnung der betrachteten Pflanzen. Auf die Betrachtung der hierfür ausgewählten Tiere folgt eine Übersicht der Schildkröten, sowie ein Abschnitt über Blutkreislauf und Atmung der Kriechtiere.

Auf ähnliche Weise findet man auch bei den übrigen Abschnitten Verallgemeinerungen und unter diesen vielfach Hinweise auf das System,

so daß dasselbe doch schließlich in seinen Umrissen vorgeführt wird. Zugleich werden aber auch physiologische Vorgänge einbezogen, Vorgänge aus dem Leben der Pflanzenwelt, aus denen ihre Beziehungen zur übrigen Natur sich ergeben. Zugleich werden die schon in den früheren Teilen gebrachten Übersichten erweitert und vollendet.

Auch dieser Band enthält vielfach methodische Winke, ist daher dem unterrichtenden Lehrer von hohem Wert. Bei den vielfachen Andeutungen und gegenseitigen Beziehungen der Naturkörper, auf welche nur kurz hingewiesen wird, ist sorgfältiges Studium des Werkes nötig, um es seinem vollen Werte nach gebrauchen zu können. Nimmt man sich aber die Mühe, das Werk in allen seinen Teilen gründlich zu studieren, so kann man von demselben in jeder Hinsicht gut geleitet werden. Wir machen deshalb die Lehrerwelt nochmals auf das gediegene Werk aufmerksam, das vorzüglich geeignet ist, Oberflächlichkeit und Einseitigkeit aus dem naturgeschichtlichen Unterricht zu verbannen.

2. **Junge, Friedrich**, Hauptlehrer in Kiel. **Naturgeschichte.** II. Die Kulturwesen der deutschen Heimat nebst ihren Freunden und Feinden, eine Lebensgemeinschaft um den Menschen. I. Die Pflanzenwelt. XII u. 371 S. Kiel und Leipzig, 1891, Lipsius & Tischer. 3 M.

Nachdem Junge in seinem Dorfteich, dem 1. Teile dieses Werkes (vergl. Jahresbericht 39, S. 61) in hervorragender Weise auf den Betrieb des naturgeschichtlichen Unterrichtes einzuwirken suchte und auch thatsächlich einwirkte, wie zahlreiche seit Erscheinen desselben von Freunden und Gegnern seiner Methode veröffentlichte Schriften beweisen, sucht er in diesem 2. Teile die Lehrer weiter über seine Ansichten aufzuklären.

Leider ist das Erscheinen dieses 2. Teiles einerseits durch eine dauernde Erkrankung des Verf. verzögert worden, andererseits ist dies aber auch durch die Eigenart des Werkes bedingt, welche mehr als ein anderes Werk den Lehrer zu Beobachtungen anregen soll, und diese Beobachtungen häufig aus Versuchen abgeleitet werden, die der Verf. oft erst ausdenken und erproben mußte, um sie durch Ausschluß von Nebenumständen vollkommen beweisend zu machen.

Dabei ist der Verf. von seinem ersten Plane insofern abgewichen, als er den Lehrstoff nicht wieder in eine Lebensgemeinschaft einfügt, sondern in systematisch absteigender Folge eine Reihe der wichtigsten Pflanzenformen vorführt und es dem Lehrer überläßt, die für seine Verhältnisse passende Auswahl zu treffen, worüber in dem sehr lesenswerten Vorworte das Nötige gesagt ist; der Leser beherzige daher vor allem dieses Vorwort und gehe dann erst an das Studium des Werkes selbst. So mancher methodische Wink ist darin enthalten, und mancher Lehrer wird durch dasselbe den Bestrebungen Junges zugeführt werden und er wird seinen Unterricht danach wesentlich lebensvoller gestalten.

Die Betrachtung der einzelnen Gegenstände ist eine ganz eigene. Bei den Hülsenfrüchten lesen wir in der Vorbereitung Versuche über das Keimen, Belehrung über die Entwickelung der Wurzel und der ganzen Pflanze, den Nachweis über die chemischen Änderungen in denselben, über die Aufnahme der Nährstoffe, über das Verhalten der Frucht beim Kochen ꝛc. Es wird dann über die Aussaat, günstige und ungünstige

Umstände bei der Entwickelung gesprochen und die Pflanze beschrieben, endlich werden ihre Feinde aus der Tier- und Pflanzenwelt, sowie deren Lebensweise ins Auge gefaßt. Was bei einer Pflanze der Familie ausführlich gegeben ist, wird bei den Verwandten nur angedeutet, in einem Rückblick werden die gemeinsamen Kennzeichen der Familie kurz hervorgehoben. So geht der Verf. die wichtigsten Gruppen des Pflanzenreiches durch.

Dazwischen werden einzelne Gruppenbilder betrachtet, der Wald, die Bedeutung der Flechten und Moose, im Anhang werden Fäulnis und Gärung untersucht. Im Rückblick auf das Pflanzenleben werden die physiologischen Prozesse in der Pflanze und der Zusammenhang des Pflanzenlebens mit der übrigen Natur und mit dem Menschen geschildert, und eine Übersicht des Systems gegeben. Zum Schlusse folgt eine Zeittafel für Beobachtungen und Versuche, als Beispiel für den Lehrer, wie vorzugehen ist, wenn man die Entwickelung der Natur das ganze Jahr hindurch verfolgt und von den Schülern verfolgen läßt, wie man diese Beobachtungen aufzeichnet und verwertet.

In dem Werke ist eine solche Fülle von Beobachtungen und Anregungen niedergelegt, daß es als sehr geeignet bezeichnet werden kann, den naturgeschichtlichen Unterricht zu fördern. Man darf mit Recht auf die Weiterentwickelung des Werkes gespannt sein.

3. **Sammlung pädagogischer Vorträge.** Herausgegeben von Wilhelm Meyer-Markau. Monatlich 1 Heft. Bezugspreis für den Jahrgang 3,60 M. III. Bd. 8. Heft. **Machold, Wilhelm.** Ursachen, Ziele und Wege der Reformbestrebungen des Naturgeschichts-Unterrichts in der Volksschule. Vortrag, gehalten in der Versammlung des Landeslehrervereins des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen zu Greußen am 3. Ostertag 1890. Bielefeld, 1890, A. Helmichs Buchhandlung. Einzelpreis: 50 Pf.

Dieser Vortrag beleuchtet kurz, aber doch hinreichend genau, die Entwickelung des naturgeschichtlichen Unterrichts in den letzten Jahrzehnten. Er bringt sie in Beziehung zu dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und ergeht sich besonders über die Bestrebungen Junges, seiner Freunde und Anhänger oder Nachfolger, deren Vorteile und Nachteile er unparteiisch abzuwägen sucht. Das Schriftchen wird daher denen, welche noch nicht Gelegenheit hatten, sich ein Urteil darüber zu bilden, nicht unwillkommen sein.

Es ist schade, daß nicht auf dem Umschlag ein Inhaltsverzeichnis der übrigen Vorträge dieses Unternehmens abgedruckt ist. Das würde für die Verbreitung derselben gewiß günstig sein.

4. **Reinecke, C. L.** Plan und Stoff für den vierstufigen Naturgeschichts-Unterricht. Ein Hilfsbuch für Lehrer und Schüler bearbeitet. I. Teil. (Stufe I und II). Dresden, Bleyl & Kämmerer. 1,50 M.

Der Verf. ist durch das Studium der in jüngster Zeit erschienenen methodischen Schriften, namentlich durch die Arbeiten Junges dahin geführt worden, daß man im Unterricht eine Behandlungsweise einschlagen müsse, welche sich auf Naturbeobachtung gründet und besonders die Biologie berücksichtigt, damit man eine bessere Einsicht in den ursächlichen und zweckmäßigen Zusammenhang der Naturkörper erzielt. Zu einem solchen Unterricht will er hier einen Plan geben, einen Plan, der zwar

nicht für alle Verhältnisse passen kann, mit Hilfe dessen aber sich der kundige Lehrer je nach seinen Bedürfnissen einen Plan machen kann.

Der Verf. verteilt seinen Stoff auf 2 Jahre (Stufen). Im April beginnend, läßt er Monat für Monat auf seinen Gängen im Garten und Felde, am Wasser und im Wasser Beobachtungen machen. Im Winter werden die Beobachtungen im Hofe und im Stalle fortgesetzt. Am Ende wird ein allgemeiner Rückblick auf den Naturhaushalt und die Einreihung der besprochenen Naturkörper in das System angeordnet. Im 2. Jahre werden diese Beobachtungen fortgesetzt und ergänzt.

Der Verf. ergeht sich in seinem „Plan 2c." nicht in ausführliche Darlegung des Lehrganges, er giebt seine Gedanken in Schlagworten, Fragen und Andeutungen, hinreichend für den Lehrer, der der Sache mächtig ist, kaum aber für den Schüler, für den er dem Titel nach auch bestimmt sein soll. Der Lehrer aber wird aus der Fülle des Anregenden sich das Passende für seine Verhältnisse auf Grundlage des vorliegenden Werkes mit Vorteil auswählen können.

Besonderen Wert hat es, daß der Verf., obschon er im Laufe des Jahres die Naturkörper in bunter Reihe, je nach dem vereinigten Vorkommen betrachten läßt, am Schlusse doch eine Übersicht nach dem natürlichen System giebt. Das System ist ja doch der Ausdruck des Gesamtwissens, welcher allein den weitesten und freiesten Überblick auf die Naturkörper gestattet.

5. **Handbuch der speziellen Methodik.** Herausgegeben von Rob. Niedergesäß. V. Teil: Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichts von Prof. Dr. Karl Rothe. 2. verb. Aufl. 125 S. Wien, 1891, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1,60 M.

Referent hat über die 1. Auflage seiner Methodik im 36. Bande dieses Jahresberichts das Wesentliche aus dem Inhalte des Werkchens mitgeteilt, das auch als selbständige Arbeit für sich abgegeben wird und nun in 2. Auflage vorliegt. In dieser Auflage sind die meisten Abschnitte — abgesehen von kleinen Korrekturen — unverändert geblieben. In dem Abschnitt: Geschichte der Methodik, werden einige Worte über die Bestrebungen der Neuzeit hinzugefügt. Vollständig umgearbeitet und durch Aufzählung vieler neu erschienener Werke ergänzt wurden die Verzeichnisse von Wandtafelwerken und über die Bibliothek für Lehrer und Schüler. Der Verf. hofft dadurch sein Werkchen, das vielleicht manchem jungen Lehrer schon den Weg zu gedeihlichem Wirken ebnen half, noch größere Brauchbarkeit verliehen zu haben.

6. **Seidel, O. M.,** Seminarlehrer in Zschopau. Ergebnisse und Präparationen f. d. Unterricht in der Naturkunde. Ein Hilfsbuch für Lehrer. Leipzig, 1891, Friedrich Brandstetter.
   2. Heft. 188 S. 2,40 M.
   3. Heft. 166 S. 2,20 M.

Wir haben im vorigen Jahrgang dieses Berichtes (Bd. 43, S. 93) auf das 1. Heft dieses Werkes aufmerksam gemacht und freuen uns, berichten zu können, das der Verf. abermals eine Reihe von ähnlichen Arbeiten veröffentlicht, welche vorzüglich geeignet erscheinen, dem Lehrer als Wegweiser bei seiner Fortbildung und seiner Vorbereitung zu dienen. Der

Umstände bei der Entwickelung gesprochen und die Pflanze beschrieben, endlich werden ihre Feinde aus der Tier- und Pflanzenwelt, sowie deren Lebensweise ins Auge gefaßt. Was bei einer Pflanze der Familie ausführlich gegeben ist, wird bei den Verwandten nur angedeutet, in einem Rückblick werden die gemeinsamen Kennzeichen der Familie kurz hervorgehoben. So geht der Verf. die wichtigsten Gruppen des Pflanzenreiches durch.

Dazwischen werden einzelne Gruppenbilder betrachtet, der Wald, die Bedeutung der Flechten und Moose, im Anhang werden Fäulnis und Gärung untersucht. Im Rückblick auf das Pflanzenleben werden die physiologischen Prozesse in der Pflanze und der Zusammenhang des Pflanzenlebens mit der übrigen Natur und mit dem Menschen geschildert, und eine Übersicht des Systems gegeben. Zum Schlusse folgt eine Zeittafel für Beobachtungen und Versuche, als Beispiel für den Lehrer, wie vorzugehen ist, wenn man die Entwickelung der Natur das ganze Jahr hindurch verfolgt und von den Schülern verfolgen läßt, wie man diese Beobachtungen aufzeichnet und verwertet.

In dem Werke ist eine solche Fülle von Beobachtungen und Anregungen niedergelegt, daß es als sehr geeignet bezeichnet werden kann, den naturgeschichtlichen Unterricht zu fördern. Man darf mit Recht auf die Weiterentwickelung des Werkes gespannt sein.

3. **Sammlung pädagogischer Vorträge.** Herausgegeben von Wilhelm Meyer-Markau. Monatlich 1 Heft. Bezugspreis für den Jahrgang 3,60 M.
III. Bd. 8. Heft. **Machold, Wilhelm.** Ursachen, Ziele und Wege der Reformbestrebungen des Naturgeschichts-Unterrichts in der Volksschule. Vortrag, gehalten in der Versammlung des Landeslehrervereins des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen zu Greußen am 3. Ostertag 1890. Bielefeld, 1890, A. Helmichs Buchhandlung. Einzelpreis: 50 Pf.

Dieser Vortrag beleuchtet kurz, aber doch hinreichend genau, die Entwickelung des naturgeschichtlichen Unterrichts in den letzten Jahrzehnten. Er bringt sie in Beziehung zu dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und ergeht sich besonders über die Bestrebungen Junges, seiner Freunde und Anhänger oder Nachfolger, deren Vorteile und Nachteile er unparteiisch abzuwägen sucht. Das Schriftchen wird daher denen, welche noch nicht Gelegenheit hatten, sich ein Urteil darüber zu bilden, nicht unwillkommen sein.

Es ist schade, daß nicht auf dem Umschlag ein Inhaltsverzeichnis der übrigen Vorträge dieses Unternehmens abgedruckt ist. Das würde für die Verbreitung derselben gewiß günstig sein.

4. **Reinecke, C. L.** Plan und Stoff für den vierstufigen Naturgeschichts-Unterricht. Ein Hilfsbuch für Lehrer und Schüler bearbeitet. I. Teil. (Stufe I und II). Dresden, Bleyl & Kämmerer. 1,50 M.

Der Verf. ist durch das Studium der in jüngster Zeit erschienenen methodischen Schriften, namentlich durch die Arbeiten Junges dahin geführt worden, daß man im Unterricht eine Behandlungsweise einschlagen müsse, welche sich auf Naturbeobachtung gründet und besonders die Biologie berücksichtigt, damit man eine bessere Einsicht in den ursächlichen und zweckmäßigen Zusammenhang der Naturkörper erzielt. Zu einem solchen Unterricht will er hier einen Plan geben, einen Plan, der zwar

nicht für alle Verhältnisse passen kann, mit Hilfe dessen aber sich der kundige Lehrer je nach seinen Bedürfnissen einen Plan machen kann.

Der Verf. verteilt seinen Stoff auf 2 Jahre (Stufen). Im April beginnend, läßt er Monat für Monat auf seinen Gängen im Garten und Felde, am Wasser und im Wasser Beobachtungen machen. Im Winter werden die Beobachtungen im Hofe und im Stalle fortgesetzt. Am Ende wird ein allgemeiner Rückblick auf den Naturhaushalt und die Einreihung der besprochenen Naturkörper in das System angeordnet. Im 2. Jahre werden diese Beobachtungen fortgesetzt und ergänzt.

Der Verf. ergeht sich in seinem „Plan ꝛc." nicht in ausführliche Darlegung des Lehrganges, er giebt seine Gedanken in Schlagworten, Fragen und Andeutungen, hinreichend für den Lehrer, der der Sache mächtig ist, kaum aber für den Schüler, für den er dem Titel nach auch bestimmt sein soll. Der Lehrer aber wird aus der Fülle des Anregenden sich das Passende für seine Verhältnisse auf Grundlage des vorliegenden Werkes mit Vorteil auswählen können.

Besonderen Wert hat es, daß der Verf., obschon er im Laufe des Jahres die Naturkörper in bunter Reihe, je nach dem vereinigten Vorkommen betrachten läßt, am Schlusse doch eine Übersicht nach dem natürlichen System giebt. Das System ist ja doch der Ausdruck des Gesamtwissens, welcher allein den weitesten und freiesten Überblick auf die Naturkörper gestattet.

5. **Handbuch der speziellen Methodik.** Herausgegeben von Rob. Niedergesäß. V. Teil: Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichts von Prof. Dr. Karl Rothe. 2. verb. Aufl. 125 S. Wien, 1891, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1,60 M.

Referent hat über die 1. Auflage seiner Methodik im 36. Bande dieses Jahresberichts das Wesentliche aus dem Inhalte des Werkchens mitgeteilt, das auch als selbständige Arbeit für sich abgegeben wird und nun in 2. Auflage vorliegt. In dieser Auflage sind die meisten Abschnitte — abgesehen von kleinen Korrekturen — unverändert geblieben. In dem Abschnitt: Geschichte der Methodik, werden einige Worte über die Bestrebungen der Neuzeit hinzugefügt. Vollständig umgearbeitet und durch Aufzählung vieler neu erschienener Werke ergänzt wurden die Verzeichnisse von Wandtafelwerken und über die Bibliothek für Lehrer und Schüler. Der Verf. hofft dadurch sein Werkchen, das vielleicht manchem jungen Lehrer schon den Weg zu gedeihlichem Wirken ebnen half, noch größere Brauchbarkeit verliehen zu haben.

6. **Seidel, O. M.,** Seminarlehrer in Zschopau. Ergebnisse und Präparationen f. d. Unterricht in der Naturkunde. Ein Hilfsbuch für Lehrer. Leipzig, 1891, Friedrich Brandstetter.
   2. Heft. 188 S. 2,40 M.
   3. Heft. 166 S. 2,20 M.

Wir haben im vorigen Jahrgang dieses Berichtes (Bd. 43, S. 93) auf das 1. Heft dieses Werkes aufmerksam gemacht und freuen uns, berichten zu können, das der Verf. abermals eine Reihe von ähnlichen Arbeiten veröffentlicht, welche vorzüglich geeignet erscheinen, dem Lehrer als Wegweiser bei seiner Fortbildung und seiner Vorbereitung zu dienen. Der

Verf. bietet uns in dem 1. Hefte Lebensbilder, welche auf das Zusammenwirken der Naturkörper hinweisen, zum Beobachten anleiten und daher den Blick des Lehrers in jeder Hinsicht erweitern.

Aus der Menschenkunde lesen wir im 2. Heft über die äußere Gestalt und den Aufbau des menschlichen Körpers, über Kopfknochen, Rückgratsverkrümmung, Knochengerüst als Ganzes, chemische Zusammensetzung und Ernährung der Knochen, Geschmack.

Aus der Tierkunde liegen 6 Präparationen vor: der grüne Süßwasserpolyp, der Regenwurm, die große Weinbergschnecke, der Flußkrebs, die Kreuzspinne und der Maikäfer. Die nötigen Lehrmittel werden stets genannt, darauf wird über Heimat und Aufenthaltsort gesprochen, Ernährung, Fortpflanzung, Bewegung und Sinnesthätigkeit ins Auge gefaßt und dann werden noch die Feinde des Tieres genannt, sein Nutzen oder Schaden geschildert, Mittel zur Vertilgung angegeben und im Anschlusse werden noch Verwandte genannt und andere Bemerkungen beigefügt, sowie Gedichtchen zur Belebung des Unterrichtes.

Aus der Pflanzenwelt finden wir 5 Aufsätze: der gemeine Löwenzahn, die Hundsrose, die gemeine Gerste, das Schneeglöckchen und die Wurzel. Ähnlich wie bei der Tierwelt wird vorgegangen, namentlich aber werden die Fortpflanzung und Entwickelung, sowie die Pflanzenbewohner betrachtet.

Die Naturlehre bietet 7 Abschnitte: Adhäsion, Haarröhrchenanziehung, Endosmose, Schwere, Schwerpunkt, Bewegbarkeit und Trägheit.

Zwei Mineralien, Granit und Basalt, werden vorgeführt und schließlich das Schießpulver als Abschnitt aus der Gewerbekunde.

Sämtliche Abschnitte des Werkes sind tief durchdacht, und in sehr übersichtlicher Weise ist der Lehrstoff geordnet, sodaß dem Lehrer danach die Vorbereitung nicht schwer fallen kann. Namentlich die Abschnitte über die Menschenkunde möchten wir jedem Lehrer empfehlen, da sie ihm vielfach Anleitung geben, auf die körperliche Entwickelung der Jugend günstig einzuwirken. Einzelne Bemerkungen darin hätten wegbleiben können, ohne der Vollständigkeit Eintrag zu thun, so das Erbstück der Bourbonen und dergl. Auch scheint der Verf. kein Freund der Kindergärten zu sein, wohl nur von schlecht geleiteten. Er ist auch kein Freund des Tabaks. Doch das ist Nebensache.

Dasselbe günstige Urteil gilt vom 3. Heft. Es bringt aus der Menschenkunde: den Verdauungsprozeß; aus der Tierkunde: türkischer Affe, Löwe, Sperling, Haushuhn und das tägliche Leben der Vögel; aus der Pflanzenkunde lesen wir: das Löwenmaul, die Futterwicke, das schwarze Bilsenkraut und der Wachholder. Die Naturlehre wird in 16 Abschnitten behandelt, die Mineralienkunde belehrt über Glimmerschiefer und Gneiß; die Gewerbekunde über die Gerberei. Sämtliche Abschnitte sind gründlich durchgearbeitet und können in ihrer ganzen Anlage und Ausführung dem Lehrer bei seiner Vorbereitung und Ausbildung die besten Dienste leisten. Wir sehen daher mit regem Interesse dem Weitererscheinen des Werkes entgegen, um so mehr, als der Inhalt des nächsten Heftes eine Anzahl der interessantesten Abschnitte aus der Naturkunde nennt.

7. **Groth, H. H.** Aus meinem Naturgeschichtlichen Tagebuche. Beobachtungen und Aufzeichnungen für einen fruchtbaren naturgeschichtlichen Unterricht. 158 S. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 1,60 Pf.

Der Verf. will jüngeren Lehrern eine Handreichung bieten, die ihnen — ohne für den Unterricht unmittelbar zugemessen zu sein — die Mittel giebt, sich ihre Methode zu bilden. Er leitet an zu Beobachtungen, zu inniger poetischer Betrachtung der Natur, zum Ausführen von Spaziergängen. Dabei geht der Verf. weder mit Lüben noch mit Junge, weder systematisch noch nach Lebensgemeinschaften ordnet er den Stoff. Er empfiehlt dabei vor allem dem Lehrer, daß er ein naturgeschichtliches Tagebuch führe, dagegen spricht er mit allem Eifer gegen das Anlegen eines Herbariums, er verspottet diese Ansammlung von Heu und den Sammler desselben, ja sogar sich selbst, der auch in jüngeren Jahren ein Herbarium hatte. Zwar führt er einige Vorteile der Herbarien an, aber mehr noch Übelstände. Im ganzen scheint es doch, als wenn der Verf. sich unter Herbarium nur eine zwischen Löschpapier befindliche Sammlung gepreßter Pflanzen vorstellt. Daß eine solche Sammlung auch sauber in Schachteln aufbewahrte Samen und Früchte, Hölzer u. a. enthalten muß, davon spricht er nur gelegentlich, als von Gegenständen, die man nur aufnimmt, und die keines besonders gearbeiteten Schrankes bedürfen, um sie aufzuheben (!). Daß es unter den Sammlern seltsame Herren giebt, läßt sich nicht leugnen, ebenso wenig aber läßt sich in Abrede stellen, daß unser Gedächtnis uns zuweilen im Stiche läßt und das Herbar eine zweckmäßige Gelegenheit giebt, Vergessenes ins Gedächtnis zurückzurufen. Daß ein Bilderatlas dasselbe bewirke, muß Referent in Abrede stellen, es sei denn, derselbe sei gerade für eine bestimmte Gegend angelegt. Das Herbar, was der Lehrer sich selbst anlegte, entspricht seinem Zwecke am besten. In die Schule werden Herbarblätter nur in Ausnahmsfällen zu nehmen sein. Warum aber sollten z. B. Gräser nicht nach den Blättern des Herbars übersichtlich neben einander betrachtet werden können, warum nicht auch Flechten, Moose, Farne ꝛc.? Möge also der Leser sich durch den 1. Abschnitt des vorliegenden Werkchens nicht beirren lassen. Um so mehr kann er sich in dem 2. Abschnitte der Führung des Verf. überlassen.

8. **Zopf, Wilhelm.** Ein Lehrgang der Natur- und Erdkunde für höhere Schulen. Breslau, 1891, J. U. Kerns Verlag. 4 M.

Der Verf. ergeht sich im Vorwort über manche Übelstände im Schulwesen, zu denen er auch die geringe Besoldung und die Unsicherheit im Vorrücken der Lehrer zu höheren Gehaltstufen zählt. Er bespricht dann verschiedene Schulkategorien; bedauert, daß nicht allen höheren Schulen gesetzlich gleiche Rechte zugesprochen sind und geht dann auf sein Ziel, einen Lehrplan für den natur- und erdkundlichen Unterricht zu entwerfen. Dieser Lehrplan ist für die reichsdeutschen Verhältnisse bestimmt und verschmilzt in eigentümlicher Weise die Geographie, mit Naturgeschichte, Physik und Chemie. Man ersieht ihn am besten aus der tabellarischen Übersicht (S. 198 u. 199), wo für Deutsch, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Mathematik und Zeichnen für alle Klassen von Sexta bis Oberprima der Lehrplan zusammengestellt ist. Das Werk

selbst enthält die Darlegung der zu Grunde gelegten Prinzipien und die nähere Ausführung des in genannter Tabelle vorgeschriebenen Planes. Wir müssen es uns versagen, auf den Plan näher einzugehen, da es nicht möglich ist, ihn kurz zu skizzieren. Da aber nicht nur viele wichtige Gedanken in dem Werke zerstreut sind, sondern auch die eigentümliche Verknüpfung der verschiedenartigen naturgeschichtlichen Disziplinen und ihre Aufeinanderfolge das Nachdenken über Schulpläne und mögliche Änderungen lebhaft anregen, wollen wir unsere Leser auf die vorstehend genannte Schrift hiermit aufmerksam machen.

9. **Twiehausen, Odo (Theodor Krausbauer).** Naturlehre für Volksschulen. Eine Handreichung für Lehrer und Seminaristen. Ausgabe A in einem Bande. XV u. 271 S. Halle a. S., 1891, Hermann Schroedel. 2,80 M., gebd. 3,30 M.

Wie man in dem Unterricht aus Naturgeschichte mehr und mehr auf das Nebeneinander- und Miteinanderleben der Naturkörper sieht, die Lebensgemeinschaften hervorhebt, so will auch für die Naturlehre der Verf. eine andere als die systematische Anordnung des Lehrstoffes eingeführt sehen, ja er geht so weit, Naturgeschichte und Naturlehre in eine innigere Verbindung zu bringen und will dafür, wie mancher andere, den Namen Naturkunde setzen. Er zeigt an einigen Beispielen, wie in der Naturgeschichte Fragen aus der Physik beständig einbezogen werden können. Auch über die Methode im physikalischen Unterricht spricht der Verf. sich gleich absprechend darüber aus, daß man vom Versuche ausgehen könne. Man müsse erst die Beobachtungen der Jugend herbeiziehen, das ihnen Bekannte ins Gedächtnis zurückrufen und dann erst den Versuch eintreten lassen. Dann zeigt er auch an einem Beispiel, wie Experimente selbst mit sehr einfachen Mitteln möglich sind. Er denkt sich den Unterricht etwa so: 1. Vorbereitung, d. h. Anknüpfung an Bekanntes; 2. Darbietung, Versuch; 3. Verknüpfungsweise, d. i. Vergleichen, Zusammenstellen des Neuen mit dem Alten; 4. Einordnung in die Systemstufe; 5. Anwendung. Im Vorworte werden dann noch die Thesen angegeben, welche vom Verf. auf einer Konferenz am Seminar zu Dillenburg angenommen wurden und sich auf den Umfang und die Methode des Unterrichts in Naturkunde beziehen.

Der Inhalt gliedert sich ganz wie eine Naturgeschichte nach Lebensgemeinschaften: 1. Wald und Felsenhang; 2. Garten; 3. Teich und Bach; 4. Wiese; 5. Fluß und Teich; 6. Garten und Feld; 7. Haus und Hof; 8. Der Mensch und seine Beziehungen zur Ferne. In diese 8 Abschnitte verteilt nun der Verf. eine Anzahl von physikalischen Sätzen, wie sie ihm gerade am besten zu passen scheinen. Bei Wald und Felsenhang lesen wir: 1. Licht und Wärme und Erwachen der Natur zur Frühlingszeit, Wärme und Kälte, Allgemeine Quelle für Wärme und Licht, Geradlinige Verbreitung, Licht und Schatten, Messen der Wärme und der Sonnenhöhe; 2. Anhangskraft; 3. Der Boden und die Anhangskraft; 4. Das Heben und der Hebel (Hebebaum, Schaukelbaum, Stemmeisen); 5. Das Rollen und die Reibung; 6. Schrotleiter und die schiefe Ebene; 7. Das Wiegen (besser Wägen) und die Wage, Krämerwage, Schnellwage, Schwerpunkt und Gleichgewicht; 8. Lot und Setzwage; 9. Standfestigkeit der Körper; 10. Der Keil und die Zusammenhangskraft fester und flüssiger Körper.

In ähnlicher Weise wird bei den übrigen „Lebensgemeinschaften“ verfahren. Daß dabei mitunter etwas Willkür obwalten muß, ist erklärlich. Denn wie kommen Sprachrohr, Stimmwerkzeuge des Menschen, Schall und Blitzableiter zur Gemeinschaft „Wiese“! Das ist natürlich kein Grund, den Gegenstand da zu behandeln, wo es der Verf. thut. Ebensowohl kann man das aber auch in einer anderen Lebensgemeinschaft thun. Der Zusammenhang mit einer Lebensgemeinschaft ist da, das ist gewiß. Bei Besprechung einer solchen kann man sich also auf das physikalische Gesetz beziehen, es anwenden. Dasselbe aber auch nun in voller Ausführlichkeit im Zusammenhang mit der Naturgeschichte vorzuführen, davon will dem Referent die Notwendigkeit nicht einleuchten. Der Verf. schreibt doch für die einfache Volksschule, und für solche Schulen, glaubt Referent, müsse man einen Gegenstand möglichst einfach erhalten, nicht zu vielerlei zusammenfassen. Schon in der Naturgeschichte allein bringt die Betrachtung nach Lebensgemeinschaften gar vielerlei gleichzeitig vor den Schüler. Werden nun gar auch noch physikalische Lehren einbezogen, an einzelnen Stellen sogar geographische — wollte man weiter gehen, so könnten auch noch geschichtliche Begebenheiten und dergl., vielleicht auch der mathematische Teil des Unterrichts und — sprachliche Momente einbezogen werden. Der Herr Verf. möge entschuldigen, daß der Referent solche Konsequenzen zieht. Aber bei aller Anerkennung, welche Referent bezüglich der Ausführung des vorliegenden Werkes in seiner Gliederung und der Darbietung des Lehrstoffes dem Verf. zollen muß, kann er sich solcher Bedenken nicht entschlagen. Es möge der Lehrer Twiehausens Werkchen eifrig studieren und seinen Unterricht danach gestalten, wie es für seinen Lehrplan paßt. Er kann im Einzelnen außerordentlich viel aus dem so sorgfältig ausgearbeiteten Werke lernen. Nur vergesse er nicht, daß alles „Vielerlei“ die Jugend verwirrt. Eine so innige Verquickung von Naturgeschichte und Naturlehre muß daher große Bedenken in Bezug auf ein gründliches Vorgehen erzeugen. Die geistige Verknüpfung verschiedenartiger Dinge geschieht gewiß am besten, wenn jedes Einzelne gründlich erkannt ist, natürlich schon in Bezug auf Nebenwesen, und erst später die Vereinigung zu einer Lebensgemeinschaft besprochen wird.

10. **Schwannecke, Dr. Edmund.** Physikalische Schülerversuche. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des königstädtischen Realgymnasiums in Berlin. 20 S. in Quart mit 1 Tafel. Berlin 1891, Gärtners Verlag (H. Heyfelder). 1 M.

Der Verf. wünscht, daß der physikalische Unterricht in ähnlicher Weise, wie es beim chemischen Unterricht der Fall ist, durch praktische Übung der Schüler unterstützt würde. Er bezieht sich dabei auf die Worte Maxwells: Wenn der Lernende auch nur einige Experimente eigenhändig ausführt, so wird er ein lebhafteres Interesse für den Gegenstand gewinnen, er wird ein deutlicher sprechendes Zeugnis für die Präzision und Einheitlichkeit der Naturerscheinungen und die verhältnismäßig erhebliche Ungenauigkeit und Unsicherheit unserer Beobachtungen erhalten, als wenn er eine Menge Bücher liest, oder selbst wenn er bei mühsamen, von Männern der Wissenschaft ausgeführten Experimenten zugegen ist. Anfangs ließ der Verf. Bestimmungen des spezifischen Gewichtes nach verschiedenen

Methoden, Dampfdichtebestimmungen und spektralanalytische Beobachtungen anstellen. In neuerer Zeit nahm er Bestimmungen über die spezifische Wärme, Schmelzungswärme, Verdampfungswärme, sowie Versuche über das Mariotte-Gay-Lussacsche Gesetz hinzu. Der Verf. beschreibt in vorliegendem Hefte die von ihm dabei befolgte Methode, bei welcher er bestrebt ist, die Mitarbeit der Schüler in ausgedehnter Weise schon bei der Ausbildung der Versuche heranzuziehen. Er schreibt deshalb die Art des Versuches in letzter Form nicht vor, sondern läßt dieselbe erst allmählich durch die Schüler entwickeln. So wie diese Versuche hier beschrieben wurden, ist es vollkommen erklärlich, daß der Schüler sie mit Interesse erfassen und bedeutenden Vorteil für das Verständnis des Gegenstandes haben wird. Es ist daher nur dankenswert, wenn der Verf. auch noch andere Kapitel, Dampfspannung, Zersetzungen durch den galvanischen Strom, selbst Grenzgebiete der Chemie und Botanik in den Kreis seiner Übungen einbeziehen will. Und andererseits wäre es sehr zu wünschen, daß an anderen Anstalten in ähnlicher Weise solche Übungen angestellt würden.

II. Lehrmittel.

11. **Weise, Gustav.** Naturgeschichte in Bildern. Das Tierreich in 250 Abbildungen für den Anschauungs-Unterricht. Stuttgart, G. Weise, nach Aquarellen von J. Kißling. 4,50 M.

Das vorliegende Bilderwerk besteht aus 12 Blatt starken Papieres, welche beiderseits bedruckt 23 Bildertafeln aufweisen. Auf die Säugetiere entfallen 14 Tafeln, die Vögel 4, kaltblütige Wirbeltiere 2. Die übrigen Tiergruppen sind auf 3 Tafeln beschränkt. Die Bilder sind im ganzen gut gezeichnet und naturgemäß koloriert. Die Namen der Gegenstände sind am unteren Rande der Bildertafeln beigedruckt; doch fehlen leider die Größenangaben. Die Auswahl erstreckt sich auf die im Unterricht meist vorkommenden Arten, so daß dieses Bilderbuch ganz gut Kindern in die Hand gegeben werden kann, um dem Unterricht eine häusliche Unterstützung zu gewähren.

12. **Peter, Prof. Dr. A.,** Direktor des botan. Gartens in Göttingen. Wandtafeln zur Systematik, Morphologie und Biologie der Pflanzen für Universitäten und Schulen. Kassel, Th. Fischer.

Die rührige Verlagshandlung ist im Begriff, mit einem neuen Werke an die Öffentlichkeit zu treten und damit abermals den Schulen ein wertvolles Lehrmittel zu bieten. Dabei werden die bei der Publikation früherer Wandtafelwerke gemachten Erfahrungen thunlichst berücksichtigt werden. Um das Absatzgebiet nicht zu klein zu machen, wird auf Universitäten und Schulen Rücksicht genommen. Da aber doch nicht alles für beiderlei Anstalten paßt, wird nur eine Auswahl von 70 Blättern für weitere Verbreitung bestimmt, während die ganze Sammlung 100 Blätter enthält. Die Tafeln, von denen der Prospekt ein ganz gelungenes Bild liefert, sollen die Größe 90:70 cm haben, und es ist vorläufig ein Preis von 2 M. per Blatt ins Auge gefaßt. Bei genügender Abonnentenzahl ist eine Verminderung auf 1,75 M. gedacht, während das

Ausbleiben der entsprechenden Anzahl von Teilnehmern die Fortsetzung des Unternehmens selbst in Frage stellen würde. Es ergeht daher das Ersuchen der Verlagshandlung an die Lehranstalten, sich den Prospekt anzusehen und danach sich zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen man das Werk zu beziehen wünsche. Da es sich jedenfalls empfiehlt, den Prospekt selbst einzusehen, können wir uns mit dieser kurzen Anzeige des vielversprechenden Unternehmens begnügen und demselben, welches nach dem Probeblatt einen recht günstigen Eindruck macht, den besten Erfolg wünschen.

13. **Müller und Pilling.** Deutsche Schulflora zum Gebrauch für die Schule und zum Selbstunterricht. I. Teil. Gera, 1892, Th. Hofmann. 4,20 M.

Dieses Werk ist nach dem Plan und der Auswahl des Dr. Pilling entstanden, während Walther Müller die Zeichnungen ausführte und die technische Ausführung überwachte. Es ist die erste Lieferung von einem kleinen botanischen Bilderatlas, welcher die Pflanzen Deutschlands, auf 240 Blättern vorführen soll. Jedes Blatt ist in der Regel einer Pflanze gewidmet, welche in deutlich erkennbarer und richtiger Zeichnung, sowie künstlerischer Ausführung in Farben dargestellt ist. Daneben zeigt jedes Blatt eine große Menge wichtiger Einzelnheiten. Wurzeln und Zwiebeln, Blüten und deren Teile, Früchte und Samen, selbst Parasiten sind gelegenlich beigezeichnet. Am Fuße der Tafeln, welche in dem bequemen Oktav-Formate zu einem handlichen Bande vereinigt werden können, ist die Erklärung der Bilder, am Kopfe derselben liest man die natürliche Familie und die Linnésche Klasse. Eine ebenfalls beigesetzte Nummer ermöglicht nach dem Erscheinen aller 4 Lieferungen alle Blätter systematisch zu ordnen. Ein Prospekt nennt die Namen der Pflanzen, welche etwa 260 sein werden, da auf einzelnen Blättern zwei verwandte Formen aufgenommen sind. Nicht aufgenommen sind die Kryptogamen, doch sollen einige derselben (wir wollen hoffen eine genügende Zahl) nebst wichtigen ausländischen Zier- und Kulturgewächsen in einem Anhange später folgen. Und daß zu einem solchen Anhang das Bedürfnis sich zeigen wird, läßt sich jetzt schon sagen. Sind doch die Bilder so gelungen und die Auswahl so trefflich, daß an einer allgemeinen Verbreitung des Atlasses nicht zu zweifeln ist, selbst wenn er nicht in den Schulen eingeführt werden sollte, wie es die Ansicht der Verf. ist. Dagegen spricht doch der Preis, der zwar in Anbetracht des Gelieferten ein ungemein niedriger ist, aber trotzdem für Schüler in einem Gegenstande nicht häufig aufgewendet werden kann. Den Kindern bemittelter Eltern könnte man das Unternehmen aber wohl empfehlen, es verdient weite Verbreitung.

Gegen die Anschaffung in Schulen sprechen auch sachliche Gründe. Wenn jeder Schüler einer Klasse das Werk in Händen hätte, würden die Schüler zwar vieles lernen können, aber sie bekämen wahrscheinlich nicht viele lebende Pflanzen mehr in dem Unterricht, unwillkürlich würden sich viele Lehrer verleiten lassen, von der oft lästigen Beibringung frischer Pflanzen abzusehen, und lebende Pflanzen sind doch noch besser als Bilder. Damit will Referent durchaus nichts Nachteiliges gegen das Unternehmen gesagt

haben. Er glaubt aber hierin ein Bedenken zu finden, das nicht verschwiegen werden darf.

Beim Weitererscheinen gedenkt Referent auf diese Schulflora zurückzukommen. Es möge hier nur gesagt werden, daß die 40 in vorliegendem Teile enthaltenen Formen für einen ersten Unterricht sehr gut gewählt sind. Es sind typische Formen, die allgemein verbreitet sind, also in den meisten Gegenden Deutschlands und Österreichs dem Unterricht zu Grunde gelegt werden. Wir wünschen der Arbeit den besten Fortgang.

14. **Medicus, Dr. Wilh.** Flora von Deutschland. Illustriertes Pflanzenbuch. Anleitung zur Kenntnis der Pflanzen nebst Anweisung zur praktischen Anlage von Herbarien. Vollständig in 10 Lieferungen à 1 M. mit 73 Farbendrucktafeln, welche über 300 fein kolorierte, nach der Natur gezeichnete Abbildungen enthalten. Kaiserslautern, Gotthold.

Nach der ersten vor uns liegenden Lieferung verspricht dieses Werk ein gutes populäres Hilfsmittel für die Beschäftigung mit der Pflanzenwelt zu werden. Die Abbildungen sind in demselben die Hauptsache. Sie sind naturgetreu und künstlerisch gut ausgeführt. Der Text ist zwar kurz, doch bei der systematischen Anlage eingehend genug, um in die Kenntnis der Gewächse einzuführen. Ob der Inhalt auch auf Kryptogamen sich erstreckt, ist aus dem Prospekt nicht zu ersehen. Das 1. Heft beginnt mit den Nadelhölzern und geht dann zu den Monokotyledonen über. Es umfaßt bereits 62 Gattungen. Die 8 Tafeln der Lieferung geben teils Bilder der ganzen Pflanzen, teils nur Zweige mit Blüte und Frucht, zuweilen auch einzelne Teile der Blüte in vergrößertem Maßstabe. Nach der ersten Lieferung darf man von dem ganzen Unternehmen das beste erwarten und kann es besonders da empfehlen, wo man ein bequemes kleines Buch den unbequemen größeren Atlanten vorzieht.

15. **Richter, Max.** Die vorzüglichsten eßbaren Pilze Deutschlands, gezeichnet und beschrieben. 8 Doppeltafeln mit etwa 30 kolorierten Bildern und 26 S. Text. Langensalza, 1891, Hermann Beyer & Söhne. 1 M.

Ein hübsch ausgestattetes und handliches, daher bei Ausflügen leicht mitzunehmendes Werkchen, das hübsche Bilder enthält, die auch zum Teil leichtkenntlich sind. Ungern vermißt man die botanischen Namen, um die Bilder mit anderen Werken vergleichen zu können, da die gebrauchten deutschen Namen oft nur Lokalnamen zu sein scheinen. Da einzelne Bilder schwer zu erkennen sind, wagt Referent nicht, das Werkchen uneingeschränkt zu empfehlen.

16. **Jablanczy, Julius.** Der Schulgarten der Volksschule am Lande, dessen Zweck, Anlage und Pflege. 2., umgearb. u. bedeutend verm. Aufl. 215 S. mit 152 Abbildungen. Wien, 1891, Karl Gerolds Sohn. 3 M.

Seit dem Jahre 1879, in welchem dieses Werkchen zuerst erschien (vergl. Jahresbericht 33, S. 109), hat der Verf. weitere Erfahrungen auf seinem Gebiete gemacht und legt dieselben in dieser bedeutend erweiterten Ausgabe seines Werkchens nieder. Wir lesen in einer kurzen Einleitung über Zweck, Anlage und Betrieb des Schulgartens und erfahren, daß der Verf. in dem Schulgarten ein Musterbild eines gut gepflegten Hausgartens erblickt, welcher in Verbindung mit dem Unterricht in der Volksschule und der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule vielfach

Anregung und Belehrung bieten soll. Ein großer Teil des Werkchens ergeht sich in der Kultur der Obstbäume und Sträucher, es wird der Kultur der Rebe gedacht und sodann der Gemüsebau besprochen. Am Schlusse wird noch die Kultur der Korbweide und der Vogelschutz angeregt. Bei letzterem wird die Anlage von Nistkästen berührt. Die sorgfältige, faßliche Schreibweise, die Einschaltung zahlreicher guter Holzschnitte machen das Buch leicht verständlich und empfehlenswert.

Die Blumenzucht wird leider in den Bereich des Werkchens nicht einbezogen, das wäre bei einer neuen Auflage nicht zu umgehen. So wie die Zucht der Obstbäume und Gemüse, ist auch die Blumenzucht in unserer Zeit nicht nur ein Ziel des Vergnügens, sie läßt sich auch für den, der sich ihr widmet, zu gewinnbringender Unterhaltung gestalten, und aus dem Schulgarten in die Gemeinde übertragen, für ärmere Gegenden zu einer Lebensfrage gestalten.

17. **Wilhelm**, Dr. H., Direktor der Ackerbau- und Flachsbereitungsschule in Mähr.-Schönberg. Mitteilungen aus dem Gebiete der angewandten Naturwissenschaften. Vereinsblatt des wissenschaftlichen Vereins „Kosmos" zu Mähr.-Schönberg. Naturwissenschaftliche Zeitschrift für Jedermann. Organ zur Förderung des naturgeschichtlichen Sammelwesens und naturwissenschaftlicher Liebhaberei. Verkehrsblatt für Tausch und Kauf. Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis mit direkter Postversendung für Deutschland 7 M., für Österreich-Ungarn 3 fl.

Von dieser Zeitschrift, deren Titel für viele Lehrer der Naturgeschichte, namentlich für Naturaliensammler vielversprechend ist, liegt uns Nr. 8 vor. Sie enthält einige recht anregende, kleine Artikel, einige Bücheranzeigen, sowie eine große Anzahl von Anzeigen über Kauf, Tausch und Verkauf von Naturkörpern aller Art. Soweit aus einer Nummer sich schließen läßt, entspricht das Blatt recht wohl seinem Titel und kann dem Naturaliensammler empfohlen werden.

III. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

18. **Schweiger-Lerchenfeld, A. v.** Das neue Buch der Natur. 2 Bde. mit zusammen 70 Bogen mit ca. 400 Illustrationen. Erscheint in 35 Lieferungen à 60 Pf. Erschienen sind Lief. 1—16. Wien, Pest und Leipzig, Hartleben.

In einer Weise, wie sie den Bestrebungen der Gegenwart entspricht, will der Verf. hier den Leser mit dem Walten der Kräfte in der Natur vertraut machen. Er betrachtet dieselben daher nicht in der üblichen Weise physikalischer Lehrbücher, sondern schildert sie in ihrem Wirken in der Natur selbst. So werden im 1. Buche: Luft, Wasser, Wärme, Licht und Elektricität im Allgemeinen geschildert. Im 2. Buch werden die Elemente der Bodenkunde vorgeführt. Es ist gleichsam ein Abriß der Geologie, welcher die Entstehung der Erde im ganzen und die an ihrer Oberfläche stattfindenden Veränderungen erklärt. An die Bildung des Kulturbodens reiht sich dann mit dem 3. Buch das Pflanzenleben. Hier findet der Verf. vorzugsweise Gelegenheit, aus der Entwickelungsgeschichte der Pflanzenwelt, aus dem Leben der höheren und niederen Pflanzen und

dem Zusammenwirken beider anregende Mitteilungen zu machen und in derselben Weise behandelt das in den letzterschienenen Lieferungen beginnende 4. Buch die Tierwelt.

Der Verf. weiß das Interesse des Lesers in hohem Grade zu fesseln. Da er zugleich sehr verständlich schreibt und der Text noch durch zahlreiche gute Abbildungen unterstützt wird, kann das Werk für Schul- und Volksbibliotheken sehr wohl empfohlen werden. Bei dem raschen Erscheinen der Lieferungen dürfte das Ganze bald in den Händen des Lesers sein.

19. **Wagner, H.** In die Natur! Biographien aus dem Naturleben für die Jugend und ihre Freunde. 7. Aufl. bearbeitet von F. Terks. 119 S. mit Holzschnitten und Originalzeichnungen von Gust. Süß. Bielefeld, 189?, Aug. Helmichs Buchhandlung (Hugo Anders). 1,20 M.

Es ist schon längere Zeit her, daß Referent über die 5. Auflage dieses Werkchens berichtete (Jahresber. 33, S. 114). Es erscheint in neuer Auflage, bearbeitet durch einen als Verf. von naturgeschichtlichen Leitfäden vorteilhaft bekannten Lehrer und führt in so warmer und gemütvoller Sprache eine Reihe von Bildern aus der Natur vor, daß wir es ebensogern wie früher als passendes Beschäftigungsmittel für jüngere Schüler empfehlen können. Für Schülerbibliotheken ist es sehr verwendbar.

20. **Diebolder, Joseph,** Lehrer der Naturkunde. Darwins Grundprinzip der Abstammungslehre an der Hand zahlreicher Autoritäten kritisch beleuchtet. Nebst einem Nachtrag über neuere Vererbungstheorien. 2., verm. u. verb. Aufl. 87 S. Freiburg i. B., 1891, Herder. 1,20 M.

Die Art, wie viele Schriftsteller Darwins Lehren in frivoler Weise unter die Volksmenge bringen wollten, veranlaßte den Verf. zur Abfassung dieses Schriftchens. Es soll den Nachweis liefern, daß Darwins Theorien nicht durch die Resultate der Forschung bestätigt werden, daß sie überhaupt auf unrichtigen Voraussetzungen und unrichtig angebrachten Verallgemeinerungen beruhen, ja vielfach mit innerlichen Widersprüchen behaftet sind. Es wird daraus gefolgert, daß die Resultate der Naturforschung nicht mit der christlichen Weltanschauung in Widerspruch ständen. Das ist wohl auch die Ansicht vieler Forscher, nur wollen sie das nicht für christliche Anschauung halten, was nur mißverstandene Überlieferungen alter Völkerschaften sind, und halten die Offenbarungen der Natur für richtiger. Selbstverständlich sind Theorien keine natürlichen Offenbarungen und Darwin stellte Theorien auf. Daß sie nicht unanfechtbar sind, giebt Darwin selbst zu. Da aber kein vernünftiger Mensch annehmen wird, daß bei Erschaffung einer jeden Abart, Art, bei dem Entstehen des Organisierten aus Unorganisiertem ein selbständiger Schöpfungsakt vorliegen könne, da vom Schöpfer der Natur wohl von Anfang an diejenige Vollkommenheit gegeben wurde, daß sie sich selbständig zu ihrer gegenwärtigen Höhe entwickeln konnte und noch weiter entwickeln werde, wird man Darwins Ideen doch als die bedeutsamste Erscheinung in der Wissenschaft nehmen müssen und kann sich nur freuen, wie die Naturforschung durch Anhänger und Gegner dieser Ideen ungemein gefördert wurde und noch wird. Wenn wir daher des Verf. Ansichten nicht teilen, können wir doch sagen, er hat ein ganz gutes, kurzes Bild aus Darwins Arbeiten geliefert, das man jedem empfehlen kann, der nicht in den ausgedehnten Schriften Darwins

und seiner Anhänger selbst sich Klarheit verschaffen kann. Auch der reiferen Jugend ist das Werk in die Hand zu geben. Darwins Lehren werden trotz des Verf. Widerspruch weiter wirken und — ob richtig oder unrichtig — wie jede geistreiche Hypothese die Wissenschaft weiter fördern und der wahren Religion nicht schädlich sein.

21. **Bach**, Dr. M. Studien und Lesefrüchte aus dem Buche der Natur. Für jeden Gebildeten, zunächst für die reifere Jugend und ihre Lehrer. Paderborn, Ferd. Schöningh.

3. Band. 4., größtenteils umgearb., verb. u. verm. Aufl. von A. Jülkenbeck. VI u. 361 S. 1889. 2,50 M.

4. Band. 4., größtenteils umgearb., verb. u. verm. Aufl. von A. Jülkenbeck. VI u. 314 S. 1892. 2,50 M.

Im Jahresbericht wurden vor längerer Zeit (Bd. 33) die beiden ersten Bände dieses Werkes angezeigt. Die vorliegenden sind nach dem Tode des Verf. durch Pfarrer Jülkenbeck umgearbeitet worden. Diese Umarbeitung konnte keine oberflächliche sein, da in den letzten Jahrzehnten die Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften sich so rasch folgten und ergänzten, daß manches von dem frühern Inhalt veraltet, anderes dafür der Aufnahme würdig erschien, was früher unbekannt war. Die Umarbeitung geschah indessen im Geiste des früheren Herausgebers. Die Themen, welche die vorliegenden Bände enthalten, sind: Aquarium, Giftschlangen, einsam lebende Bienen und Wespen, Weinmotte, Maden in der Kirsche, Fische, Rheinlachs, Thee, Tabak, Unglaube in der Wissenschaft, Biber, Häring, nestbauende Fische, Koloradokäfer, Käfergattung Meligethes, Pochkäfer, Getreidelaufkäfer, Blattläuse, Blutlaus, Stachelbeerblattwespe, Schmarotzerpflanzen, dornige Spitzklette, wie man heutzutage Naturgeschichte macht. Wann, wo und wie sucht man Kerfe, Rebläuse, Schnirkelschnecken, Borkenkäfer?

Der Angabe des Inhaltsverzeichnisses ist noch beizufügen, daß die gebotenen Aufsätze eine Frucht sorgfältigen Studiums und häufig auch eigener Beobachtung sind. Sie fesseln daher auch das Interesse des Lesers in hohem Grade. Wir können die beiden Bände zum Studium der reifern Jugend und allen Gebildeten empfehlen. Einzelne polemische Aufsätze und Sätze hätten aus dem Werke fernbleiben können. Man erreicht in manchen Fällen weniger dadurch, daß man etwas bekämpft als indem man es totschweigt.

22. **Secchi**, P. **Angelo**. Die Einheit der Naturkräfte. Ein Beitrag zur Naturphilosophie. Autorisierte Übersetzung von Prof. Dr. L. Rud. Schulze. 2. revid. Aufl. mit 61 in den Text gedruckten Holzschnitten. Braunschweig, 1891, Otto Salle.

Neue wohlfeile Subskriptions-Ausgabe in 9 Lief. à 80 Pf. Nach Vollendung tritt ein höherer Preis ein. 1.—4. Lief. (I. Bd.).

Man hört und liest wohl häufig über die „Einheit der Naturkräfte", diese wichtigste Entdeckung der Neuzeit. Doch verbinden die meisten damit eine höchst ungenaue Vorstellung, und es kann nur mit Freuden begrüßt werden, wenn ein Werk erscheint, das durch billigen Preis leicht zugänglich und so faßlich geschrieben ist, daß es von jedem Gebildeten verstanden wird, wenn er sich nur die Mühe nimmt, das Werk ernstlich zu studieren.

Ziel dieses Werkes ist, zu zeigen, daß die Erscheinungen in der Physik auf die allgemeinen Gesetze der Bewegung der Materie sich zurückführen lassen, wobei vorausgesetzt wird, es gäbe noch einen unsichtbaren, der Schwerkraft nicht unterworfenen Stoff, dessen Bewegungen die der wägbaren Materie unter mannigfachen Formen begleiten, den Äther. Wenn dieser unwägbare Weltäther auch von manchen geleugnet wird, so werden doch durch diese Leugnung so viele Schwierigkeiten hervorgebracht, daß es zweckmäßiger ist, ihn vorläufig noch beizubehalten. Das Ziel, das sich der Verf. stellte, ist das Ziel des Strebens vieler Forscher der Gegenwart. Doch ist bei der verhältnismäßig noch kurzen Zeit, die man zu seiner Erreichung bestrebt ist, noch manche Forschung nötig, um völlige Klarheit zu schaffen. Die vorliegenden Lieferungen behandeln die Wärme und das Licht und berechtigen zu dem Schluß, daß es wohl der Mühe wert war, das Werk des berühmten Astronomen auch den deutschen Lesern zugänglich zu machen. Freilich ist es keine leichte Plauderei über naturphilosophische Sätze. Der Leser muß schon einige physikalische Kenntnisse besitzen, um mit Vorteil an das Studium desselben zu gehen. Beim Eindringen in den Inhalt wird ihm mancher sehr anregende Aufschluß darüber, wie die Naturforscher gegenwärtig das Wesen der Naturkräfte auffassen. Das Werk verdient daher die volle Aufmerksamkeit der Lehrerwelt.

23. **Virchow und Holtzendorff.** Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Herausgegeben von Virchow und Wattenbach. Neue Folge; Serie 4 bis 6. 24 Hefte à 50 Pf. Hamburg, 1890—1891, Verlagsanstalt Aktien-Gesellschaft.

Heft 95. Die Ortsbewegung der Tiere v. Prof. H. v. Meyer. 48 S.
Heft 115. Über die Atmungsorgane der Tiere v. P. Spelter. 25 S.

Zu den anregendsten Aufgaben, die sich der Naturfreund stellen kann, gehört es, eine Lebensäußerung der Organismen durch alle Gruppen der Lebewesen zu verfolgen, indem man erkennt, wie bei den niedrigsten Organismen die ganze Körpermasse an jeder einzelnen Thätigkeit teilnimmt, während bei höheren Formen die verschiedenen Lebensäußerungen auf verschiedene Organe verteilt werden und diese in mannigfaltiger Weise abgeändert sein können. Beide vorstehend genannten Vorträge verfolgen denselben Zweck. v. Meyer geht von den Grenzgebieten der beiden organisierten Naturreiche aus, nennt dann die Muskeln als bereits differenziertes Organ für die Bewegung und wendet sich dann besonders zur Ortsbewegung der Tiere, welche bei den niederen Formen noch durch Bewegungen des ganzen Körpers vollzogen werden, während bei den höheren Formen, besonders Gliederfüßlern und Wirbeltieren dafür eigene Organe auftreten, denen der Verf. nun weiter nachgeht. Am Schluß erörtert er noch die Möglichkeit des Fliegens für den Menschen.

Ganz ähnlich nimmt Spelter die Atmungsorgane der Tiere vor. Die Atmung soll nur bei den Eingeweidewürmern ganz fehlen. Bei niederen Tieren geht sie durch die Körperhaut vor sich, übrigens nimmt auch bei höheren Tieren, wie beim Menschen die Haut an der Atmung wesentlichen Anteil. Lungen und Tracheen, Kiemen und das Wassergefäßsystem werden durch alle Typen und Klassen betrachtet.

Heft 105. Entdeckung des Sauerstoffs von Dr. M. A. Ilschanetzky. 47 S.

Ein hübscher Flug durch die Geschichte der Chemie, der sich um ein einzelnes Thema bewegt, wird in diesem Vortrag geboten. Das Streben der Chemiker in den Zeiten der Inder und Ägypter, zur Zeit der Araber bis zum laufenden Jahrhundert wird kurz gekennzeichnet. Es wird das im Laufe der Zeiten geänderte Ziel der Wissenschaft genannt, die Zeit der Alchemisten, der Jatrochemiker und Phlogistiker berührt und nun die Entdeckung des Sauerstoffs, die gleichzeitig durch drei Chemiker erfolgte, ohne daß einer von des anderen Arbeiten Kenntnis hatte. Doch nur der eine von ihnen, Lavoisier, baute auf dieser Entdeckung weiter und gab der ganzen Wissenschaft eine neue Richtung, ja er machte eigentlich die Chemie erst zur Wissenschaft. Mit der Anführung der Eigenschaften und der Verwendung des Sauerstoffs schließt der anregende Vortrag.

Heft 118. Der Zustand des Erdinnern v. Dr. Johann Petersen. 42 S.

Hypothesen, sagt der Verf., haben einen ungemein hohen Wert für die Wissenschaft. Sie fördern eine Menge von Untersuchungen, welche ihre Wahrheit beweisen sollen oder sie widerlegen. Nur wenn sie durch allzugläubiges Vertrauen aufgenommen werden, können sie auch nachteilig wirken. Eine solche Hypothese ist auch die Lehre von einen heißflüßigen Erdinnern, wie sie nach der Kant-Laplaceschen Theorie folgen soll. Der Verf. zweifelt indessen daran und führt mit viel Geschick neben den Beweisen für das Flüssigsein des Erdinnern auch die Gründe an, welche für den festen Zustand im Erdinnern sprechen. Doch gesteht er am Ende, daß die Frage noch nicht spruchreif sei, man kann sich aber doch durch seine Entwickelung vollkommen befriedigt fühlen.

Heft 94. Über die morphologische Bedeutung der Weichtiere von Dr. H. Simroth. 40 S.

Die Weichtiere sind in ihrem Äußern so wenig entwickelt und so gleichartig, daß sie scheinbar unter die niederen Typen der Tierwelt einzureihen sind, andererseits stehen sie durch die Größe einzelner Formen, die bis auf 30 m Länge steigen soll, sehr nahe den höchsten Wirbeltieren, ebenso ist ihre innere Organisation, der Bau ihrer Muskulatur und ihrer Sinnesorgane so mannigfaltig, daß ihre höhere Stellung wohl gerechtfertigt erscheint. Es ist ein nicht geringes Verdienst der vorliegenden Arbeit, daß sie ganz kurz, aber nach den verschiedensten Richtungen hin die Beziehungen der Weichtiere zu anderen Typen klar legt und die Bedeutung der Weichtiere in jeder Weise hervorhebt und auf so viele an diesen Tiergruppen vorkommende Eigentümlichkeiten aufmerksam macht und ahnen läßt, wie mannigfache Enthüllungen die weitere Erforschung der Weichtiere noch bringen wird.

Heft 90. Die niedere Tierwelt unserer Binnenseen von Dr. O. Zacharias. 44 S. mit 8 Abbildungen, 1889.

Der Binnensee als Lebensgemeinschaft, könnte man als Titel des hier genannten Vortrages recht gut wählen. Der Verf., welcher sich die Untersuchung der Binnenseen seit Jahren als Aufgabe stellte, zählt hier in

flüchtiger Skizze zuerst die höheren Tiere auf, welche die Bevölkerung der Binnenseen bilden. Er trennt sodann die Fauna nach ihrem Aufenthalt am Ufer, im offenen Wasser und in der Tiefe und schildert das Tierleben nach eigenen und fremden Beobachtungen in anregender Weise. Er macht dabei manche Mitteilung, welche uns nicht bekannt war, so u. a. über die Wanderung gewisser niederer Tiere aus einem Binnensee in einen anderen, indem sie sich als Schmarotzer an geflügelte Tiere anhängen, und so weit hin fortgetragen werden, um dann wieder freilebend sich zu verbreiten. Da auch zahlreiche Litteraturangaben gemacht werden, kann das Heftchen manchem Leser beim Studium wesentliche Dienste leisten.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, begründet von R. Virchow und Fr. v. Holtzendorff, herausgegeben von R. Virchow u. Wilh. Wattenbach. Neue Folge. 6. Serie. Hamburg, 1891. à Heft 50 Pf.

Heft 124. Die Naturkräfte im Dienste des Menschen von Prof. Dr. Töpfer. 32 S.

Der Verf. schildert im Eingang zu seinem Vortrag, wie großartige Werke der Mensch aufführt und dies trotz der häufig seine Werke hindernden und zerstörenden Naturerscheinungen. Er geht dann auf die Wirkung des Feuers über, das anfangs nur zur Bereitung von Speisen und zum Erwärmen diente, aber es schon dadurch möglich machte, daß der Mensch sich in den einer Winterkälte ausgesetzten Erdstrichen ausbreiten konnte. Dann wird auf die Mithilfe des Feuers bei der Gewinnung und Verarbeitung der Metalle hingewiesen, wobei der Verf. nachweist, daß selbst in der Bronzezeit schon Eisen und Stahl bekannt waren. Gleichzeitig oder vielleicht noch vor der Verwendung des Feuers zähmte der Mensch die Haustiere und verwendete ihre Kräfte, ebenso die des fließenden Wassers. Als die Buchdruckerkunst die Möglichkeit brachte, mit Leichtigkeit Entdeckungen und Erfindungen weithin bekannt zu machen, häuften sich dieselben mehr und mehr. Es folgte die Verwertung der Sprengstoffe, die des Dampfes, der Steinkohle und endlich der Elektricität. Die an sich schon anregende Schilderung wird noch belebt durch manche Bemerkung, die unsere Gedanken in Vergangenheit und Zukunft leitet.

Heft 126. Westfälische Steinkohlenformation von Dr. Karl List. 36 S. mit 6 Abbildungen.

Anläßlich des Strikes unter den Kohlenarbeitern Westfalens hat sich die Bedeutung der Kohlenindustrie in einem allen bemerkbaren Grade gezeigt, und es ist daher ein ganz zeitgemäßes Unternehmen, die Ausdehnung der Kohlenindustrie des großen rheinisch-westfälischen Distriktes zu schildern, zumal er an Menge der ausgebeuteten Kohlen nur von zwei anderen Distrikten übertroffen wird. Statistische Nachweise, ein geologisches Bild des Vorkommens, die Beschreibung der Kohlen selbst und ihrer chemischen Eigenschaften, ihrer verschiedenen Verwendung u. a. wird in anschaulicher Weise vorgeführt.

Heft 133. Die tierische Eigenwärme und deren Erhaltung von Dr. H. v. Meyer. 32 S.

Diese Untersuchungen über die Wärme des Tierkörpers (und des Menschen) dürften den vollen Beifall der Leserwelt erlangen, da sie nicht nur die normalen Verhältnisse ins Auge fassen, sondern auch die Widerstandskraft

des Organismus gegen Kälte und Wärme besprechen; so den Tod durch Erfrieren und durch Verbrennen eines Teiles der Haut. Merkwürdige Versuche an Tieren werden dabei angeführt, Erfahrungen von Reisenden und Untersuchungen von Gelehrten, wodurch der Leser seine Kenntnis vom menschlichen Organismus in ungeahnter Weise erweitert findet.

Heft 110. Die elektrischen Maschinen unter Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwickelung von E. R. Müller. 39 S. mit 12 Abbildungen.

Die Verwendung der Elektricität zur Telegraphie, zur Beleuchtung und Bewegung von Maschinen u. s. f., wie sie in den letzten Decennien zur Ausführung gelangte, erregt in so hohem Maße das Interesse jedes Gebildeten, daß eine kurze Übersicht dieser Verwendungen und die Darlegung ihrer geschichtlichen Entwickelung wohl auf eine allgemeine Teilnahme rechnen kann. Ist es doch wenig mehr als 100 Jahre, daß Galvani (1789) die nach ihm benannte Art der Elektricität entdeckte, im Jahre 1833 wurde von Gauß und Weber der erste galvanische Telegraph konstruiert und jetzt finden wir die Telegraphen über die ganze Erde verbreitet, die Telephone folgen ihnen. Wir begegnen schon mit 1838 dem Streben nach Bewegungsmaschinen, die anfangs zu unvollkommen waren, um Anwendung zu finden, jetzt werden zahlreiche Bahnen damit betrieben. Den Anstoß zu den wichtigsten Erweiterungen auf diesem Gebiete gab Faraday 1831 durch die Entdeckung der Induktionsströme. Wie diese Entdeckung weiter ausgebeutet wurde, wie und durch welche Gelehrte dieser Zweig der Wissenschaft sich entwickelte und zur praktischen Verwendbarkeit gelangte, finden wir recht lehrreich in vorliegendem Hefte gesagt. Es sei daher bestens empfohlen.

B. Naturgeschichte.

a. Aller drei Reiche.

24. **Ströse, Karl,** Oberlehrer. Leitfaden für den Unterricht in der Naturbeschreibung an höheren Lehranstalten. Dessau, 1891, Paul Baumann.

I. Zoologie. 1. Heft. Unterstufe. 49 S. mit 20 Abbildungen im Text. 60 Pf.

2. Heft. Oberstufe. 180 S. mit 128 in den Text gedruckten Abbildungen. 1,80 M.

II. Botanik. 1. Heft. Unterstufe. 61 S. 60 Pf.

2. Heft. Oberstufe. S. 1—144. (noch im Druck begriffen).

Das Begleitwort dazu (10 S.) wird auf Verlangen von der Verlagshandlung unberechnet und portofrei zugesendet.

In dem Begleitwort zu seinen Leitfäden hebt der Verf. vor allem seine Ansicht hervor, daß die erste und grundlegende Aufgabe des biologischen — wohl überhaupt des naturwissenschaftlichen Unterrichts in der richtigen Anleitung zum Beobachten der Naturkörper und ihrer Wandlungen besteht. Was der Unterricht sonst noch zu leisten hat, baut sich auf der Beobachtung als Grundlage auf und günstige Resultate kann man nur erwarten, wenn der Schüler Dinge und Vorgänge, welche sich den Sinnen darbieten, sicher und vollständig auffaßt.

Der den Schülern in die Hand gegebene Leitfaden scheint ohne Einfluß auf die Lösung dieser Hauptaufgabe zu sein, wenigstens ist dieser

Einfluß ein untergeordneter, er tritt erst in zweiter Linie zur Geltung. Das Naturobjekt und der Naturvorgang steht im Vordergrund. An diesem leitet der Lehrer die Beobachtung. Doch ist der Leitfaden stets zur Seite, um gelegentlich zur Dienstleistung bereit zu sein. Neben den Naturkörpern selbst können auch große Wandbilder verwendet werden. Erst in letzter Linie soll man zu den Holzschnitten in den Leitfäden seine Zuflucht nehmen. Am besten wäre es, wenn die Schüler sich nach den Objekten und etwaigen Skizzen an der Wandtafel eigene Zeichnungen machen würden, da auf solche Weise ein Bild des Gegenstandes sich lebhafter einprägt, selbst wenn die Zeichnung stümperhaft ist, und jedenfalls ist dieses Zeichnen der Schüler deshalb zu üben. Einzelnes muß aber doch der Leitfaden im Bilde vorführen: Skelette und deren Teile, Habitusbilder ausländischer Tiere und Pflanzen u. a. — Der Text des Leitfadens muß möglichst kurz sein, in Schlagworten, Fragen und Andeutungen wird der Schüler an das erinnert, was im Unterricht vorkam, der Lehrer giebt die Anleitung zum Beschreiben, der Leitfaden enthält keine Musterbeschreibungen — er ist so beschaffen, daß er zwar den Schüler anregt, seinem Gedächtnisse nachhilft, aber nie ihn auf den Gedanken bringt, der Leitfaden könne auswendig gelernt werden. Gewisse Thatsachen nun, die der Schüler nicht selbst zu beobachten Gelegenheit hat, müssen in knapper Form im Leitfaden enthalten sein, z. B. geographische Verbreitung der Organismen, die Lebensweise mancher Tiere, die Größe der nicht in Natur vorgeführten Körper, physiologische Prozesse u. a. — Dabei darf der Leitfaden nicht zu umfangreich sein, und zwar soll er — wie der Verf. betont — nicht nach systematischen, sondern nach methodischen Grundsätzen angelegt sein. Derart sind nun die vorliegenden vier Hefte ausgearbeitet. Sie ergänzen sich gegenseitig und setzen einen alternierenden Gebrauch derselben voraus, indem auf den ersten zoologischen Unterricht der botanische folgt und dann die beiden Zweige des biologischen Unterrichts auf den höheren Stufen erweitert werden.

Die erste Stufe der Zoologie umfaßt vorwiegend Wirbeltiere, von jedem der niederen Tierkreise liegt nur ein Vertreter vor. Der Leitfaden beschränkt sich auf die Aufzählung der Tiere und ihrer Organe und giebt nur kurze Andeutungen über die Lebensweise, leitet aber durch zahlreiche Andeutungen auf das Verständnis der Natur hin und bietet an verschiedenen Stellen Anlaß, in einem Rückblick das Gesehene und Erlernte zusammenzufassen, zu überblicken und zu ordnen. Neben den typischen, ausführlich zu betrachtenden Formen werden zahlreiche verwandte Tiere aufgezählt.

Die erste Stufe der Botanik wird durch den Hinweis auf verschiedene physikalische Begriffe eingeleitet. Darauf werden einige Blüten betrachtet wie sie der Frühling liefert und an ihnen allmählich das Verständnis dieses Organes gelehrt. Nun folgen Blätter und Zweige, erst darauf einige ganze Pflanzen, im 4. Abschnitt Früchte und Samen und nun die allgemeine Gestalt der Pflanze und ihre Entwickelung, vergleichende Beschreibungen, die Zusammenfassung der morphologischen Grundbegriffe und etwas über Lebenserscheinungen. Nachdem nun einige Familien dikotyler und monokotyler Pflanzen in ihren Hauptvertretern vorgeführt

wurden, folgt eine kurze systematische Übersicht der Samenpflanzen und eine Bestimmungstabelle für Holzgewächse.

Die Oberstufe der Zoologie giebt zuerst eine wiederholende und ergänzende systematische Übersicht der Wirbeltiere, wobei die Tiergruppen kurz und scharf gekennzeichnet werden; die wichtigsten Tiere derselben werden namentlich aufgezählt, und ihre Unterscheidung teils in Bestimmungstabellen, teils in wenigen Worten gelehrt. Die niederen Tierkreise werden ausführlicher betrachtet. Meist wird eine Form als Typus ausführlich beschrieben und sehr zahlreiche Verwandte danach genannt, öfter auch mit wenig Worten unterschieden. Stets wird dabei durch passende Fragen auf die Beobachtung, bei gewissen und an verschiedenen Stellen in sehr gelungener Weise jede Tiergruppe nach Körperbeschaffenheit, Lebensweise ꝛc. übersichtlich behandelt. Der Rückblick erstreckt sich auch auf die geographische Verbreitung der Tierwelt, auf die Vergleichung der Organsysteme ꝛc.

Den Schluß bildet die Betrachtung des menschlichen Körpers.

Die Oberstufe der Botanik ist noch nicht vollendet, so daß wir auf dieselbe zurückkommen müssen. Der Verf. geht in ihr ähnlich vor wie bei der Unterstufe, erweitert aber den Lehrstoff wie im zoologischen Teil und versteht es hier wie dort, an Einzelnes anknüpfend, allgemeine Gesetze abzuleiten und deren Anwendung auf weiter angeführte Formen durchzuführen, daß der Schüler einen klaren Blick in das Wesen des Lebens in der Natur zu gewinnen im stande ist.

Ströses Leitfäden mögen daher als ganz vorzüglich durchdacht und methodisch sehr richtig angelegt den Lehrern der Naturgeschichte empfohlen werden.

25. **Wartmann**, Prof. Dr. B. Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte, für höhere Volksschulen, untere Gymnasien, Sekundär- und Realschulen herausgegeben. 10. wesentlich verb. Aufl. 220 S. St. Gallen, 1891, Huber & Co. (E. Fehr). 1,50 M.

Schon im 2. Bande des Jahresberichts hat Lüben einen Leitfaden von Jak. Wartmann angezeigt und als methodisch gänzlich verfehlt bezeichnet. Da im 20. Bande des Jahresberichts eine 6. Auflage genannt ist, an der ein Sohn des Verf. bessernde Hand angelegt hat, dürften wir hier dasselbe Werkchen vor uns haben, zumal ja auch der Verf. im Vorworte zugiebt, daß er mit den methodischen Ansichten der Neuzeit im Widerspruch stehe und trotzdem sich nicht entschließen könne, seinem Werkchen einen synthetischen Aufbau zu geben. Referent will ihn deshalb nicht verurteilen, da er der Ansicht ist, der Lehrgang im Buche und der im Unterricht seien zwei verschiedene Dinge. Im Unterricht solle man wohl vom Einzelnen ausgehend zu den allgemeinen Übersichten kommen. Ob diese im Buche vorn oder hinten stehen, hält Referent für gleichgiltig. Für eine Wiederholung nach längerer Zeit ist es sogar bequemer, das Allgemeine voran zu haben.

Das Werkchen enthält keine Abbildungen, sodaß der Text eine reichliche Menge von Lehrstoff auf kleinem Raume bieten kann. Die Beschreibungen sind meist kurz, können sie sich ja doch auf die allgemeinen Abschnitte stützen. In der Systematik aber steht das Werkchen noch auf ganz veralteten Grundsätzen, besonders zeigt sich das bei den Klassen der

Säugetiere, bei den Insekten und der Stellung der Nadelhölzer. Man kann sich mit der kurzen Darstellung mit Rücksicht auf die jedenfalls in reichlicher Menge dem Lehrer zur Seite stehenden Lehrmittel befreunden, was ja der Verf. selbst auch im Vorworte als unerläßlich für die Verwendung des Buches hinstellt. Die Mineralogie ergeht sich bei den Metallen auch auf die künstlich dargestellten und beschreibt anhangsweise die Erze. Aus der Geologie wird nur am Schlusse etwas beigefügt. Der Lehrer hat jedenfalls eine nicht geringe Aufgabe, die kurzen Angaben, Schlagwörter ꝛc. des Buches zu ergänzen.

b. Anthropologie.

26. **Sammlung Göschen.** Anthropologie. Bau und Thätigkeiten des menschlichen Körpers von Prof. E. Rebmann. 100 S. mit 30 Abbildungen und 1 Tafel. Stuttgart, Göschen. Gebd. 70 Pf.

Dieses Werkchen ist zum Gebrauch an Schulen bestimmt, welche die nötigen Apparate und Präparate besitzen, deren Lehrer aber auch durch Vorführen frischer Präparate die vorhandenen Anschauungsmittel ergänzen. Es ist eine leicht verständliche Darlegung über den Bau des menschlichen Körpers und die Thätigkeit seiner Organe, welche man in Schulen recht gut wird verwenden können, ja sie kann selbst ohne Beihilfe des Lehrers dem Leser einen hinreichenden Einblick in den menschlichen Organismus gewähren.

27. **Herold, H.** Gesundheit und Jugend. Kurze Erzählungen und Abhandlungen zur Förderung der Gesundheitspflege. Mit Originalbeiträgen von Ärzten und Schulmännern für die Jugend herausgegeben. 144 S. mit einem Titelbild in Farbendruck. Münster i. W., Heinrich Schöningh. 1,20 M., gebd. 1,50 M.

Eine Sammlung von Erzählungen, in welchen auf eine ansprechende Art die Jugend auf die Pflege ihres Körpers aufmerksam gemacht wird. Der Lehrer wird vieles davon verwenden können. Aber auch die Jugend wird nicht ungern das Gebotene lesen, da es in leicht faßlicher und nicht übertriebener Weise belehrt. Für Schüler und Volksbibliotheken ist das Werkchen recht passend.

28. **Ebenhoch,** Dr. P. Der Mensch oder wie es in unserem Körper aussieht und wie seine Organe arbeiten. Leichtfaßliche Körper- und Lebenslehre zum Unterricht an Mittelschulen, für Heil- und Lazarettgehilfen, Sanitäts-Kolonnen, Samariter ꝛc. und zum Selbststudium bearbeitet. 16 S. mit zerlegbaren Abbildungen. Eßlingen, Schreiber.

So wie früher Direktor Eckhardt ein größeres Werk in Folio herausgab (vgl. Jahresbericht Bd. 32, S. 75), so erscheint hier eine kleinere Ausgabe. Die Organe des menschlichen Körpers sind auf steifem Papier gedruckt, ausgeschnitten und auseinanderlegbar über und neben einander geklebt, so daß der Schüler auch ohne teure Präparate einen genügenden Einblick in das Innere des menschlichen Körpers empfängt. Der beigegebene Text enthält die Belehrung über die physiologischen Vorgänge. Das Lehrmittel ist recht brauchbar.

29. **Huxley, Thomas H.** Grundzüge der Physiologie. Mit Bewilligung des Verf. herausgegeben von Dr. J. Rosenthal, Prof. a. d. Universität

Erlangen. 3. verb. u. verm. Aufl. mit etwa 120 Abbildungen. Lief. 1—4. Hamburg und Leipzig, 1891, Leopold Voß. Erscheint in 5 Lief. à 1,50 M.

Von der zweiten, im Jahresbericht (Bd. 34, S. 112) angezeigten Ausgabe unterscheidet sich die vorliegende schon beim ersten Blick durch das größere Format und die vorteilhaftere größere Druckschrift. Der Inhalt der meisten Partien ist im wesentlichen den früheren gleich geblieben, nur kleinere Änderungen im Texte und in den Abbildungen wurden vorgenommen. Einzelne Abschnitte indessen, namentlich die Gewebelehre, sind beträchtlich erweitert und umgearbeitet worden. Wir können daher das Erscheinen dieser neuen Auflage nur mit Freude begrüßen, und sie als eine zeitgemäße Belehrung über den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers jedem empfehlen, der sich über die physiologischen Vorgänge in seinem eigenen Körper näher unterrichten will. Da die Darstellung eine vollkommen wissenschaftliche ist, nirgends aber besondere Fachkenntnisse voraussetzt, also auch in leicht faßlicher Weise gehalten ist, empfehlen wir diese neue Auflage von Huxley-Rosenthals Grundzügen der Lehrerwelt auf das wärmste. Bei dem raschen Erscheinen der Lieferungen ist der Schluß des Werkes baldigst zu erwarten.

c. Zoologie.

30. **Bronn**, Dr. H. G. Klassen und Ordnungen des Tierreichs, wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter. à Lief. 1,50 M.

Wir können heuer von den neu erschienenen Lieferungen folgende nennen:

II. Bd., III. Abtlg. Echinodermen (Stachelhäuter) von Dr. H. Ludwig, Prof. in Bonn. 10—14 Lief. S. 241—376. Taf. XIII—XVII.

Die 10. Lieferung beginnt mit einigen Nachträgen, welche durch neuere Forschungen in den bereits gedachten Abschnitten nötig waren. Darauf wird die Ontogonie der Seewalzen behandelt. Über die Fortpflanzungszeit liegen noch wenig Beobachtungen vor. Dieselben sind über 18 Arten in einer Tabelle zusammengestellt. Auch die Ablage der Eier, ihre Befruchtung, welche ähnlich wie bei den Fischen durch den im Wasser verbreiteten Samen geschieht, hat man noch nicht häufig beobachtet, die Entwickelung der Embryonen wurde von mehreren Forschern untersucht, doch sind noch manche Punkte darin unklar. Es ist daher sehr anregend, daß der Verf. am Schlusse dieses Abschnittes zusammenstellt, von welchen Holothurien man die Entwickelung, sei es vollständig oder zum Teil, beobachtet hat.

Der Verf. geht darauf zur Entwickelung des Systems über. Nach kurzer Andeutung über die Ansichten älterer Forscher werden die Systeme von Jäger, Brand, Bronn, Schenke, Semper, Théel und Lampert in Tabellenform nach einander aufgestellt und dabei kritische Bemerkungen angefügt. Man kennt jetzt 513 Arten, die sich auf 49 Gattungen verteilen.

In der nun folgenden systematischen Aufzählung, welche zahlreiche Hinweise auf die betr. Litteratur enthält, namentlich auch auf das vor-

treffliche Werk von Théel verweist, werden die Ordnungen und Familien genau gekennzeichnet. Die Übersichten gestatten die Bestimmung der Gattungen. Bei jeder Gattung wird ein alphabetisches Verzeichnis der bekannten Arten gegeben und manches über das Vorkommen angegeben. Am Schlusse folgt im Zusammenhange, was uns über die horizontale Verbreitung der Klasse bekannt ist. Eine Anzahl von Kärtchen in Merkators Projektion giebt dazu die beste Erläuterung. Die beigegebenen schönen Tafeln vollenden das Bild, das der Leser durch das Studium des Textes bekommt, in vorzüglicher Weise.

V. Bd., II. Abtlg. Gliederfüßler (Arthropoda) von Dr. A. Gerstäcker, Prof. an der Universität Greifswald. 29—31 Lief. S. 701 bis 716. Taf. LXIX—LXXVI.

Die Lieferungen enthalten fast nur Abbildungen; es sind 8 Tafeln in der bekannten sorgfältigen Ausführung, welche die verschiedenen Formen der Dekapoden, namentlich die kurzschwänzigen Krebse vorführen. Der Text bringt die Fortsetzung über die Litteratur der Gruppe.

31. **Leunis**, Dr. **Johannes**. Schul-Naturgeschichte. Eine analytische Darstellung der 3 Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper, mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutschlands. Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten. I. Teil. Zoologie. Neu bearbeitet von Dr. H. Ludwig, o. Prof. in Bonn. 11. verb. Aufl. VIII u. 610 S. mit 641 Holzschnitten. Hannover, 1891, Hahn. 4 M.

Die bereits nach 4 Jahren nötig gewordene Auflage giebt den besten Beweis dafür, daß die von Leunis ausgebildete Methode in den Lehrbüchern immer noch zeitgemäß ist und zahlreiche Freunde findet, die sie bei dem reichlichen Inhalt, der Übersichtlichkeit und der im wesentlichen vollkommen richtigen Darstellungsweise auch in hohem Grade verdient. Aufgefallen ist dem Referent nur, daß bei den Affen die Definition der Hand anders als in der Synopsis gegeben wird, sodaß hier die Affen auch Vierhänder genannt werden. Man kann diesen Band der Schulnaturgeschichte auch weiterhin in allen jenen Fällen dem Lehrer als Hilfsmittel zur Orientierung empfehlen, wo die Synopsis als zu groß (zu kostspielig) außer Frage kommt; denn ein Preis von 4 M. für einen Band von beinahe 40 Bogen dieses Formates ist für das vorliegende Werk wohl mäßig. Da die Schulnaturgeschichte nach unserer letzten Anzeige (Jahresbericht Bd. 40, S. 96) unseren Lesern bekannt ist, wollen wir nur die Veränderungen der neuen Auflage bezeichnen. Sie sind meist durch die Wahl einer deutlicheren Drucksorte bedingt und jeder Lehrer, der auf Schonung der Augen etwas hält (und welcher möchte das nicht?), kann es nur mit Freuden begrüßen, daß die kleinste Drucksorte der vorigen Auflage vollständig verschwunden ist. Damit aber hierdurch nicht der Umfang des Werkes allzubeträchtlich vergrößert werden mußte (er ist nur um 30 Seiten vermehrt), wurden 39 Abbildungen entfernt und eine Anzahl minder wichtiger Gattungen und Arten ausgelassen. Als eine gewiß auch zweckmäßige Neuerung ist anzusehen, daß die Hinweisungen des alphabetischen Registers sich nun auf die Seitenzahl beziehen, während sie früher auf die Paragraphen Bezug hatten. Auch daß im Text eine größere Anzahl von Abkürzungen angewendet

wurde, bringt keine große Unbequemlichkeit mit sich, da man sich bald daran gewöhnt.

32. **Leunis**, Dr. **Johannes**. Analytischer Leitfaden für den ersten wissenschaftlichen Unterricht in der Naturgeschichte. I. Heft. Zoologie neu bearbeitet von Dr. H. Ludwig. 9. verb. Aufl. VIII u. 276 S. mit 322 Holzschnitten. Hannover, 1890, Hahn. 1,80 M.

Von den verschiedenen vorzüglichen Werken des verewigten Leunis erscheinen noch immer neue Auflagen, welche durch passende Umarbeitung in dem altbewährten Rahmen sich stets wieder als gute Lehrmittel empfehlen lassen. Diese neue Auflage des zoologischen Leitfadens empfiehlt sich auch in der äußeren Ausstattung schon von den früheren Auflagen dadurch, daß durchwegs eine größere Drucksorte gewählt wurde. Dafür wurde das Format etwas vergrößert. Der Inhalt wurde erheblich gekürzt, ist aber immerhin noch für den Schulgebrauch ausführlich genug. Eine Anzahl leicht verständlicher Abkürzungen wurde eingeführt, um den Umfang noch etwas zu verringern.

Eine Neuerung ist auch die Einführung fortlaufender Nummern für alle beschriebenen Arten, es sind deren 719, auch beziehen sich nunmehr die Zahlen in dem alphabetischen Inhaltsverzeichnis auf die Seiten des Buches, während sie früher auf die Paragraphen hinwiesen. Im übrigen können wir wohl auf unsere frühere Anzeige (Jahresbericht Bd. 39, S. 102) hinweisen, wo wir der Umwandlung des etwas veralteten Werkchens in ein zeitgemäßes Lehrmittel bereits eingehend gedachten.

Für den diesen Leitfaden gebrauchenden Lehrer ist es von Wert, daß er sich aus den größeren Werken von Leunis, welche ebenfalls durch Prof. Dr. Ludwig umgearbeitet wurden, weiter belehren kann. Für die weitest gehenden Bedürfnisse genügen die beiden Bände der Synopsis. Doch für die meisten Fälle ist schon vorstehende „Schulnaturgeschichte“ ausreichend.

33. **Kraß**, Dr. **M.** und **Landois**, Dr. **H.** Lehrbuch für den Unterricht in der Zoologie, für Gymnasien, Realgymnasien u. a. höhere Lehranstalten bearbeitet. XIV u. 389 S. mit 216 eingedruckten Abbildungen. 3. verb. Aufl. Freiburg i. B., 1891, Herder. 3,80 M.

Von der 2. Auflage (vgl. Jahresbericht Bd. 41, S. 176) unterscheidet sich die vorliegende dadurch, daß die Weichtiere als 2. Kreis vor die Gliederfüßler gestellt wurden und daß die Verf. an mehreren Stellen allgemeine Übersichten gegeben haben. Durch diese Änderung ist einem auch vom Referenten mehrfach ausgesprochenen Wunsche entsprochen worden. Das Werk hat selbst durch diese wenigen Übersichten schon gewonnen, indem der Schüler nach den vorliegenden Beispielen auch für andere Gruppen ähnliche Übersichten zu machen in der Lage ist.

34. **Kraß**, Dr. **M.** und **Landois**, Dr. **H.** Der Mensch und das Tierreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt. 10. verb. Aufl. XII u. 244 S. mit 195 eingedruckten Holzschnitten. Freiburg i. B., 1892, Herder.

Abermals eine neue Auflage des guten Lehrbuches (vgl. Jahresbericht Bd. 42, S. 116). Sie ist durch eine Anzahl von guten Abbildungen vermehrt worden und enthält wie das vorgenannte Werk bei einigen Gruppen die vom Referenten früher vermißten Übersichten. Das Werkchen gestaltet sich immer mehr zu einem recht empfehlenswerten Lehrmittel.

35. **Kräpelin**, Prof. Dr. **Karl**. Leitfaden für den zoologischen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. 266 S. mit 380 Holzschnitten. 2. verb. Aufl. Leipzig, 1891, Teubner. Gebd. 2,80 M.

Diese neue Auflage des von uns (vgl. Jahresbericht Bd. 35, S. 66) früher als ein gutes, aber etwas zu reichhaltiges Werk bezeichneten Leitfadens ist durch Kürzen mehrerer Teile dem Stoffe nach verkleinert worden, dagegen fand der Verf. es für passend, und das gewiß mit Recht, Abbildungen aufzunehmen, da er fand, daß die Anfertigung guter Skizzen den Schülern größere Schwierigkeiten machte. Die aufgenommenen Bilder sind einfach angelegte Zeichnungen der Umrisse von Tieren oder einzelnen Organen und können als ganz entsprechend ihrem Zwecke bezeichnet werden. Nur einzelne Bilder dürften mit der Zeit durch andere zu ersetzen sein, da sie nicht richtig gezeichnet sind (Fig. 17, 22, 27, 21, 57a). Daß der Lehrstoff, der sich in eine systematische Vorführung des Tierreiches und eine anatomisch-physiologische Übersicht desselben teilt, immer noch sehr reich ist, muß bemerkt werden.

36. **A. Sprockhoffs** Kleine Zoologie. Die wichtigsten Tiere und Gruppen derselben nach ihrer Körperausrüstung, Lebensweise und Bedeutung, unter besonderer Berücksichtigung der hervorragendsten Vertreter in Einzelbildern. 87 S. mit 63 Abbildungen und mit vielen Fragen und Aufgaben zu mündlicher und schriftlicher Lösung. Hannover, 1891, Carl Meyer (Gustav Prior). 60 Pf., kart. 80 Pf.

Der Verf. hat außer einer Reihe von größeren Schulbüchern auch deren kleinere für Physik und Mineralogie herausgegeben und fühlt sich durch den damit erzielten Erfolg veranlaßt, auch Hefte für andere Zweige der Naturgeschichte herauszugeben. Hier liegt eine kleine Zoologie vor. Sie ist im ganzen systematisch geordnet, geht jedoch bei Anordnung in den Klassen von Einzelbildern bekannter Tiere aus. Das Werkchen hat die bekannten Vorzüge der Sprockhoffschen Bücher, eine gute Auswahl des Stoffes, übersichtliche Anordnung, auch gute Beschreibungen. Bei der überwiegend kleinen Druckschrift enthält das Buch auch viel Stoff. Andererseits findet man Stellen, wo man klarere Fassung wünschen könnte. Die Bilder sind verschiedenartig, zum Teil gut, zum Teil weniger. Größenverhältnisse sind dabei nicht angegeben.

37. **Sprockhoff**, **A.** Schulnaturgeschichte. Abteilung Zoologie. Einzelbeschreibungen, Vergleichungen, Gruppenbilder. Bau, Leben und Übersicht der Tiere. 4. verb. Aufl. 192 S. mit vielen Fragen und 100 Abbildungen. Hannover, 1891, Carl Meyer (Gustav Prior). 1,60 M., kart. 1,80 M.

Die Schulnaturgeschichte enthält in ihrem 1. Teile 40 Einzelbilder und Vergleichungen. Die Einzelbilder zeigen eine eigentümliche Anordnung. Zuerst lesen wir 7 Vertreter der Kreise (vom Hund bis zum Glockentierchen). Es folgen 8 Vertreter der Klassen (vom Rind bis zum Krebs) und endlich 25 Vertreter der Ordnungen. Soll diese Anordnung im Unterricht beibehalten werden? Im 2. Teile sind Gruppenbilder, Tierkreise, Klassen und Ordnungen, an welche sich wieder Einzelbeschreibungen in geringerer Ausführlichkeit schließen. Die Beschreibungen sind im wesentlichen richtig, die Abbildungen sind zum Teil gut, aber ohne Angabe der Größe. Das muß zu unrichtiger Anschauung führen. Man vergleiche z. B. Uhu und Kuckuck auf S. 128 und 129! Hirsch

und Gemse S. 120 und 121 ꝛc. — Da die neue Auflage der früheren gegenüber manche Berichtigung erkennen läßt, auch einzelne zweckmäßige Neuerungen (Umstellung der allgemeinen Teile) zeigen, läßt sich die Schulnaturgeschichte noch besser als früher zur Grundlage des Unterrichts wählen.

38. **Hayek, Gustav von**, k. k. Regierungsrat. Handbuch der Zoologie. IV. Bd. 1. Abteilg. 240 S. mit 428 Abbildungen. Wien, 1889, C. Gerolds Sohn. 6 M.

Es ist schade, daß Hayeks Werk so langsam seiner Vollendung entgegengeht. Wir berichteten über den 3. Band desselben im Jahre 1886. Die vorliegende Hälfte des 4. Bandes enthält wieder eine Fülle von vorzüglichen Abbildungen. Sie betreffen von den höheren Wirbeltieren die Reptilien und die Vögel. Teils sind es Vollbilder, teils Einzelheiten des äußeren und inneren Baues der Tiere. Neben den lebenden Formen sind auch die Fossilen in die Darstellung einbezogen und zwar in so reicher Auswahl, wie man sie selten in einem zoologischen Werke findet. Zudem sind manche Bilder vorgeführt, die man in deutschen Werken noch nicht sieht. Der Text bildet eine wesentliche Ergänzung zu den Abbildungen und bietet eine gedrängte und übersichtliche Darstellung des zoologischen Wissens.

39. **Woldrich**, Dr. **Johann W.** Leitfaden der Zoologie f. d. höheren Schulunterricht. 7. gekürzte und durch neue Illustrationen bereicherte Auflage. 275 S. mit über 500 in den Text gedruckten, darunter 50 farbigen Abbildungen. Wien, 1891, A. Hölder. Gebd. 1,60 M.

Diese neue Auflage ist in mancher Hinsicht verändert worden. Der Verf. bezieht sich in seiner Darstellung des Tierkörpers auf die vorausgegangene Beschreibung des menschlichen Organismus. Er giebt eine analytische Entwickelung des Tierreiches, wünscht aber, daß man im Unterricht von einzelnen typischen Formen ausgehe und erst dann die allgemeine Kennzeichnung der Gruppe gäbe, um methodisch richtig zu verfahren. Der Text des Werkes ist sehr übersichtlich gehalten und hat durch kleine Verbesserungen an verschiedenen Stellen und starke Kürzungen nur gewonnen. Die Bilder sind sehr gelungen und durch die verschiedenartige Färbung der Organgruppen sehr belehrend. Bei den Bildern wäre es angenehm, das Verhältnis zur Naturgröße beigesetzt zu finden.

40. **Stein, Bernhard.** Methodisch geordnetes Handbuch für den Unterricht in der Tierlehre für Seminaristen und Lehrer. 280 S. Warendorf, 1890, J. Schnellsche Buchhandlung. 2,40 M.

Der Lehrstoff in diesem Lehrbuch ist nach den 7 Tierkreisen und den Klassen in absteigender Folge geordnet, doch sind in jeder Tierklasse solche Familien vorangestellt, welche für die Betrachtung in der Schule ein größeres Interesse bieten. Es sind vorzugsweise einheimische Tierarten beschrieben, ausländische Arten wurden anhangsweise besprochen, wenn nicht das Fehlen einheimischer Arten es nötig machte, ausländische Vertreter einer Familie zu beschreiben. Die Beschreibungen selbst sind geeignet, den Lehrer soweit mit dem Lehrstoff vertraut zu machen, daß er selbst in gemütsvoller Weise den Unterricht leiten kann. Am Schlusse einer Abteilung, Ordnung, Klasse oder Kreis wird eine kurze Übersicht gegeben. Vorzugsweise sind die Wirbeltiere und die Insekten beschrieben. Andere Gruppen

sind sehr kurz behandelt, doch so, daß die Übersicht des Tierreiches eine ausreichende ist.

Da in den Seminaren genügende Lehrmittel, Naturalien und Bilderwerke vorausgesetzt werden, unterläßt es der Verf., seinem Werke Abbildungen beizugeben.

Das Werk kann als entsprechend für seinen Zweck bezeichnet werden, da es den Lehrstoff in recht geeigneter Weise vorführt. Aufgefallen ist dem Referenten u. a. das unlogische Wort: Mundwerkzeuge, das wohl besser durch Freßwerkzeuge oder Mundteile ersetzt wäre.

41. **Kolbe, H. J.** Einführung in die Kenntnis der Insekten, mit vielen Holzschnitten. 5. und 6. Lief. S. 225—320. Berlin, 1890, F. Dümmler. à Lief. 1 M.

Das anregende Werk, das wir bereits wiederholt angezeigt haben, ist abermals um zwei Lieferungen bereichert worden. Sie behandeln die Freßwerkzeuge der Insekten, ihre Brust und die Flügel, ferner die Beine und besonders die Füße, schließlich den Hinterleib mit seinen Anhängen. Wir können aufs Neue anerkennen, daß der Verf. in sehr anregender Weise seinen Stoff behandelt. Als ein weiterer Vorzug des Werkes dessen Inhalt an sich schon anregend genug ist, müssen die reichen Angaben über die Litteratur dienen, welche den Leser bei eingehenderem Studium unterstützen können. Doch auch schon ohne dieselben empfängt der Leser so manche Anregung und lernt vereinzelte Wahrnehmungen, die ihm bei seinem Studium gelegentlich auffielen, zu allgemein gültigen Gesetzen zu gestalten.

42. **Steiner, Karl J.** Die Tierwelt nach ihrer Stellung in Mythologie und Volksglauben, in Sitte und Sage, in Geschichte und Litteratur, im Sprichwort und Volksfest. Beiträge zur Belebung des naturkundlichen Unterrichts und zur Pflege einer sinnigen Naturbetrachtung. 323 S. Gotha, 1891, E. F. Thiemanns Hofbuchhandlung. 4,20 M.

Ohne für irgend eine Schule ein Lehrbuch bieten zu wollen, meint der Verf. zu den vorhandenen Lehrbüchern eine wertvolle Ergänzung mit seiner „Tierwelt“ geben zu können. Wir können ihm ganz wohl Recht geben, denn vieles, was hier geboten wird, läßt sich recht gut im Unterricht, namentlich in den unteren Klassen, verwenden; finden wir ja doch auch schon manches in den deutschen Lesebüchern, sei es nun eine Fabel oder ein Märchen, ein Gedicht oder eine Erzählung. Vieles wird auch im geschichtlichen Unterricht und anderswo erwähnt. In sehr anregender Weise finden wir hier das Verschiedenste vereinigt. Der Stoff ist nämlich systematisch geordnet, die Säugetiere nehmen 138 Seiten ein, die Vögel 122, die Reptilien 20, die Amphibien 7, die Fische 8, auf Insekten und andere niedere Tiere kommen 27 Seiten. Man vermißt bei den letzteren Abschnitten manches, was wohl noch Aufnahme verdient hätte. Vielleicht wird der Verf. in einer zweiten Auflage, die wir dem hübschen Büchlein bald wünschen, noch manches Gedicht und anderes Einschlagende einfügen können. Dann wird er auch vielleicht Gelegenheit nehmen, ein oder das andere Sprichwort, einen lokalen Ausdruck u. a. zu erklären, soweit solches nicht selbstverständlich ist. Doch auch schon in der vorliegenden Form kann Steiners Tierwelt dem Lehrer vielfach Gelegenheit

geben, die gemütliche Seite des Unterrichts mehr zu betonen und manchmal Beziehungen zu anderen Unterrichtszweigen hervorzuheben, worin gewiß ebenfalls ein bildendes Moment des Unterrichts zu finden ist. Möge das Büchlein darum zahlreiche Leser finden!

d. Botanik.

43. **Henniger**, Dr. C. A. Methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Botanik. I. Teil: für die Unterstufe. 106 S. II. Teil: für die Oberstufe. 92 S. Berlin, 1890, Grundmann. à 1 M.

Dieser Leitfaden hat den Zweck, die Kenntnis der Pflanzenwelt auf systematischer Grundlage zu fördern. Der für die Unterstufe bestimmte Teil zerfällt in 2 Kurse. Kurs 1 beschreibt in 20 Paragraphen je eine oder zwei Pflanzenarten, es ist dabei vorausgesetzt, der Schüler habe die Pflanzen im Unterricht anfangs nach der Natur oder großen Bildern ohne Einsicht in das Buch zu betrachten. Die Beschreibungen sind kurz und sachgemäß. Im Anhang zu jedem Paragraphen wird auf die gebrauchten Kunstausdrücke aufmerksam gemacht. Über Entwickelung der Gewächse wird nur wenig gesagt, über Beziehungen zu anderen Naturkörpern nur ganz kurz, daß sie nützlich oder schädlich sind. Der 2. Kursus betrachtet in etwa 30 Paragraphen ebensoviel Gattungen (oder Familien) und giebt schließlich die Übersicht von Linnés System, sowie eine Zusammenstellung morphologischer Begriffe. Die Beschreibungen sind streng nach einem Schema geboten, jeder Kunstausdruck mit einigen Worten erklärt.

Der 2. Teil, für die Klassen von Quarta aufwärts bestimmt, behandelt das gesamte Pflanzenreich nach dem natürlichen System. Es werden die Familien gekennzeichnet, die Arten dann aufgezählt mit wenigen Bemerkungen, aus denen der Schüler zwar kein Bild von der genannten Pflanze gewinnt; da er aber lebende Pflanzen vor sich hat und fleißig Bemerkungen in sein Heft machen, verschiedenes dahinein zeichnen soll, kann ein Unterricht nach dem Werkchen doch ganz wohl gedacht werden. Über Pflanzen-Physiologie und Biologie wird zwischendurch das Wesentliche gelehrt, am Schlusse folgt ein kurzer Abschnitt über Anatomie, ein solcher über Ernährung und eine Aufzählung von Grisebachs Vegetationsgebieten. Bilder enthält das Werkchen nicht.

Lehrer, welche sich mit der Methode des Verf. befreunden, können — da der Inhalt richtig ist (er enthält nur wenige aus methodischen Ursachen bedingte Änderungen im System), ganz gut mit dem Werkchen arbeiten.

44. **Baehr**, H. Vierzig Präparationen für den Unterricht in der Pflanzenkunde. Ausführliche Lektionen und Entwürfe für Landschulen und die mittleren Klassen der Stadtschulen. Ausgearbeitet und nach methodischen Grundsätzen zusammengestellt. 110 S. Breslau, 1891, Woywod. 1,50 M.

Diese Präparationen umfassen 40 Abschnitte, welche die Behandlung von Pflanzen vorführen, wie sie im ersten Unterricht betrachtet werden können, und zwar werden die meisten Pflanzen mehrmals je nach ihrem Entwickelungszustande betrachtet. Diese Präparationen zeigen dem Lehrer genau den Weg, den er einzuschlagen hat, um den botanischen Unterricht

mit Nutzen für den Verstand und das Gemüt zu leiten. Der Verf. zeigt bei seiner Arbeit, daß er ein praktischer Schulmann ist und hier das Resultat seiner mehrjährigen Erfahrungen in der Schule vorlegt. Er gliedert den Lehrstoff übersichtlich und giebt im Eingang stets die Veranschaulichungsmittel an, für welche der Lehrer zu sorgen hat. Bei diesen vermißt Referent hie und da den Hinweis auf Abbildungen, so u. a. bei den Bäumen, welche doch nur im Bilde vorgeführt werden können. Ein Bild der Linde, der Kiefer, ja auch des Kirschbaumes und Pflaumenbaumes sollte wohl vorgezeigt werden, da man doch nicht immer in der Lage ist, mit den Schülern in den Wald oder Garten zu gehen. Bei einer Erweiterung des Werkchens für höhere Stufen könnte der geschätzte Verf. vielleicht darauf Rücksicht nehmen. Liegt doch u. a. in den bei Gerold erschienenen Wandtafeln ein gutes Lehrmittel in dieser Hinsicht vor. Sehr praktisch ist der Hinweis auf die Jahreszeit und den Standort, ebenso die Aufgaben, welche den Zusammenhang des Lehrstoffes mit dem früher Erlernten anbahnen und die Hinweise auf passende Gedichte, Lesestücke und Lieder. Das Werkchen hat den vollen Beifall des Referenten.

45. **Pilling**, Dr. F. O. Lehrgang des Botanischen Unterrichts auf der ersten Stufe. Unter methodischer Verwendung der 48 Pflanzenbilder des I. Teiles der „deutschen Schulflora" bearbeitet. 132 S. mit 71 in den Text gedruckten Abbildungen. Gera, 1892, Th. Hofmann. 1,25 M.

Dieser Lehrgang soll dem Lehrer, besonders dem angehenden, die Vorbereitung für den Unterricht erleichtern, indem er ihm mit Beziehung auf die Abbildungen der „deutschen Schulflora" angiebt, worauf er die Aufmerksamkeit der Schüler zu leiten hat, und in welcher Weise er die Fragen zu stellen hätte. Das Erstere ist ihm durch die Aufstellung einer großen Anzahl von Fragen gelungen, die auf alles Wichtige aufmerksam machen, wobei durch Beigabe der Antworten, wenn auch nur andeutungsweise, selbst dem minder Geübten das Nötige recht klar gemacht wird: Anderer Ansicht ist Referent von der Verwendung der Fragen selbst. Diese wird wohl nur in den seltensten Fällen unmittelbar stattfinden können. Schon bei dem Fragenschema (S. 5) wird ohne Vorbereitung durch Erklärung oder durch andere Fragen auf die meisten Fragen keine richtige Antwort möglich sein. Dasselbe gilt bei der ersten Lehrprobe (S. 7—12) und selbst bei vielen anderen noch. Man wird also das Fragestellen nach eigenem Ermessen vornehmen müssen und die Fragen des Leitfadens nur als Mittel anzusehen haben, selbst auf das Gefragte aufmerksam zu werden. Aber eben weil der Lehrer durch das Werkchen auf so vieles aufmerksam wird, was man sonst wohl übersieht, steht Referent nicht an, Pillings „Lehrgang des botanischen Unterrichts ꝛc." als sehr brauchbar für den Lehrer anzuempfehlen, und hebt u. a. noch als sehr übersichtlich die Darlegung der Blattformen, die der Blütenstände hervor, indem der Verf. die Blattformen ganz nach dem Vorbilde von Behrens in seinem Lehrbuch der Botanik auf einfache Formen zurückführt.

46. **Leunis**, Dr. Johannes. Schul-Naturgeschichte. Eine analytische Darstellung der 3 Naturreiche, zum Selbstbestimmen der Naturkörper, mit vorzüglicher Berücksichtigung der nützlichen und schädlichen Naturkörper Deutsch-

lands. Zum Gebrauche für höhere Lehranstalten. II. Teil. Botanik. 11. umgearb. Aufl., bearb. von Dr. A. B. Frank, Professor an der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin. XXVIII u. 558 S. mit 675 Holzschn. und 1 Karte. Hannover, 1891, Hahn. 4 M.

Von der vor sieben Jahren erschienenen 10. Auflage (vgl. Jahresbericht Bd. 37, S. 53) unterscheidet sich die vorliegende nicht unwesentlich. Da Referent die Vorzüge der Leunisschen Werke als bekannt voraussetzen darf, beschränkt er sich auf die Angabe der auch von ihm als wesentlich anerkannten Verbesserungen derselben. Als solche gelten die Wahl größerer Druckschrift, welche eine unbedeutende Vergrößerung des Formates und der Seitenzahl zur Folge hatte, das Wegfallen minderwertiger Holzschnitte sowie das Vermeiden wiederholten Abdruckes der gleichen an verschiedenen Stellen, die Ausscheidung der Kryptogamen aus dem Teile, welcher die allgemeine Morphologie behandelt, sodaß alles diese Pflanzen Betreffende in den letzten Teil des Bandes verlegt wurde. Die allgemeine Botanik wurde umgearbeitet und gekürzt. Im speziellen Teil, der im ganzen wenig verändert wurde, entfielen einige minder wichtige ausländische Nutzpflanzen. Die Zahlen des alphabetischen Registers beziehen sich jetzt auf die Seitenzahlen, sodaß nur im Text auf die Paragraphen verwiesen wurde. Das Autoren-Verzeichnis wurde erweitert, damit sämtliche im Buche genannten Autoren darin ihre Erklärung finden.

Der geschätzte Herr Verf. wird es wohl nicht als Anmaßung ansehen, wenn Referent sich erlaubt, in einem Punkte seine abweichende Ansicht zu äußern. Sie betrifft die Übersicht der Blattformen. Diese kommt ihm nicht so klar und zweckmäßig vor als die, welche Behrens in seinem methodischen Lehrbuch der allgemeinen Botanik anwendet, indem er die Blattformen auf wenige Grundformen zurückführt und gewissermaßen in mathematischen Zusammenhang bringt. Diese Methode wurde bereits von mehreren anderen Autoren angenommen, selbst etwas erweitert; wie erst kürzlich von Dr. Pilling in seinem „Lehrgang ꝛc". (vgl. S. 122). Es wäre wohl der Mühe wert, zu erwägen, ob nicht eine derartige Gruppierung der Blattformen auch hier eingeführt werden könnte.

47. **Samuel Schillings** Grundriß der Naturgeschichte. Teil II. Das Pflanzenreich. Ausgabe B. Anordnung nach dem natürlichen System. 15. Bearbeitung, besorgt von Prof. Dr. F. C. Noll. 292 S. mit 468 Abbildungen. Breslau, 1891, Ferd. Hirt. 3,30 M.

Von der 14., im 37. Band dieses Jahresberichts empfohlenen Auflage unterscheidet sich diese neu erschienene Bearbeitung durch manche Veränderungen. Die äußere Gestalt der Pflanzen wird im Anfang behandelt, ohne daß übrigens der Verf. meint, dieser Abschnitt müsse deshalb auch beim Unterricht vorausgeschickt werden. Er solle vielmehr als Ganzes erst das Ergebnis des Unterrichtes sein. Gelegentlich solle man bei der Betrachtung der Pflanzen darauf verweisen. Es folgt sodann die systematische Aufzählung und Beschreibung der Pflanzen nach dem System von A. W. Eichler, und darauf werden der innere Bau der Pflanzen sowie die Lebenserscheinungen derselben betrachtet. Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie bilden den Schluß des Werkes.

Daß der Inhalt durch das Ausscheiden von manchem weniger Wichtigen gekürzt wurde, kann man wohl billigen, ist der Lehrstoff ohnedies

noch reich genug, um eine Auswahl zu gestatten. Vorzüglich ist aber die Wahl einer größeren Druckschrift mit Anerkennung hervorzuheben und gleichfalls muß die Erneuerung verschiedener Abbildungen betont werden. Das Werk hat somit in jeder Hinsicht an Brauchbarkeit gewonnen.

48. **Kraß**, Dr. M. und **Landois**, Dr. H. Das Pflanzenreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. 6. verb. Aufl. XI u. 218 S. mit 213 Abbildungen. Freiburg i. Br., 1891, Herder. 2,10 M.

Nach drei Jahren wurde abermals eine Auflage des Werkchens nötig. Sie unterscheidet sich nicht wesentlich von der früheren, so daß wir uns mit der wiederholten Empfehlung des sehr zweckmäßig eingerichteten Lehrmittels begnügen können, das durch Erneuerung einiger Abbildungen noch gewonnen hat.

49. **Weber**, Dr. C. Leitfaden für den Unterricht in der landwirtschaftlichen Pflanzenkunde an mittleren und niederen landwirtschaftlichen Lehranstalten. VIII u. 167 S. mit 120 Textabbildungen. Stuttgart, 1892, Eugen Ulmer. 2,75 M.

Der Verf. will die Schüler an der Hand eigener Beobachtung mit den wichtigsten Erscheinungen des Pflanzenlebens bekannt machen und gleichzeitig in erziehlicher Weise auf das Gemüt der Jugend wirken. Er empfiehlt daher eifriges Aufsuchen der Naturkörper im Freien, das Anlegen von Herbarien durch die Schüler. Auf den Exkursionen soll man auch die Tierwelt, die geologischen und andere Verhältnisse beachten und die gegenseitigen Beziehungen berücksichtigen. Die Physiologie ist an der Hand der nötigen Versuche zu lehren, wenn auch dadurch dem Lehrer nicht geringe Mühe erwächst und die Anstalt für geeignete Lokalitäten, für Apparate u. a. sorgen muß.

Da der Verf. bestrebt ist, nicht nur für die fachliche Tüchtigkeit seiner Schüler zu arbeiten, sondern auch ihre allgemeine Ausbildung zu fördern, ist sein Werkchen zu einem auch in anderen Schulen verwendbaren Leitfaden geworden. Es behandelt: 1. die äußere Gestalt der Samenpflanze, 2. den inneren Bau der Pflanze, 3. das Leben der Pflanze; 4. giebt es einen Überblick über das natürliche System. Die Abbildungen des Werkes sind meist vom Verf. selbst gezeichnet, nur einzelne sind aus den Werken von Sachs entnommen.

50. **Schwalb**, **Karl**. Das Buch der Pilze. Beschreibung der wichtigsten Basilien- und Schlauchpilze mit besonderer Berücksichtigung der eßbaren und giftigen Arten. VII u. 218 S. mit 18 kolorierten Tafeln und mehreren Holzschnitten. Wien und Leipzig, 1891, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 5 M.

Der hohe Wert, den man den Pilzen als Nahrungsmittel zuschreiben muß, andererseits aber auch die große Gefahr, welche in der Verwechselung eßbarer mit giftigen Formen besteht, veranlaßte schon manchen Pilzkenner, in einem kleineren oder größeren Werke das Publikum zu belehren und dem Lehrer Gelegenheit zu geben, sich selbst die Kenntnis der Pilze anzueignen, die er seinen Schülern vermitteln soll. Ein solches Werk, das über alle eßbaren und giftigen Formen der Pilze sich erstreckt, soweit sie durch Größe auffallend sind, also auch die beiden Klassen der Basilienpilze und der Schlauchpilze umfaßt, liegt hier vor. Dasselbe darf als vollkommen entsprechend bezeichnet werden, da es in kleinem

Raum sich sehr eingehend mit dem Gegenstande befaßt, durch zahlreiche gute Abbildungen leicht verständlich ist, aber auch einen sehr sorgfältig abgefaßten Text enthält, welcher mit der größten Vorsicht die eßbaren Formen von den verdächtigen unterscheidet. Zu dem Ende werden bei jeder Art auch diejenigen genannt, welche zu Verwechslungen führen können und dabei die unterscheidenden Merkmale so scharf hervorgehoben, daß man wohl stets in richtiger Weise geleitet werden kann.

In der Einleitung belehrt der Verf. über die Pilze im allgemeinen, über ihre Entwickelung und die unterscheidenden Merkmale, über ihren Wert als Nahrungsmittel, die Unterscheidungsmerkmale der giftigen und eßbaren Pilze, über Gegenmittel, welche beim Vergiften durch Pilze angewendet werden und schließlich über das Bestimmen der Pilze. Eine Tabelle stellt übersichtlich die in den Kreis des Werkes einbezogenen Pilzformen zusammen. Der größte Teil des Werkes ist der Beschreibung der Gruppen, Gattungen und Arten gewidmet. Die Beschreibungen sind so umsichtig abgefaßt, daß der Leser vollkommen Klarheit über die ihm vorliegenden Formen erhalten kann. Das Werk darf daher als sehr geeignet für seinen Zweck empfohlen werden.

51. **Schleichert, Franz.** Anleitung zu botanischen Beobachtungen und pflanzenphysiologischen Experimenten. Ein Hilfsbuch für den Lehrer beim botanischen Schulunterricht. Unter Zugrundelegung von Detmers „Pflanzenphysiologischem Praktikum" bearbeitet. 152 S. mit 52 Abbildungen im Texte. Langensalza, 1891, Herm. Beyer & Söhne. 2 M.

In neuerer Zeit gilt es nicht mehr allein als Hauptzweck des botanischen Unterrichts, einzelne Pflanzen genau zu beschreiben, die Pflanzen zu bestimmen und einen Überblick über die große Masse der Gewächse zu gewinnen. Man verlangt auch, daß den Vorgängen im Innern der Pflanzen, daß der Entwickelung der Pflanzen mehr Rechnung getragen werde. Sollen diese Vorgänge nun in wahrhaft nutzbringender Weise besprochen werden, so ist es nötig, sie — soweit das möglich ist — auch durch Versuche zu erläutern. Zweck der vorliegenden kleinen Schrift ist es, die Lehrer an Mittel- und Volksschulen, an Seminarien, Ackerbauschulen ꝛc., soweit dieselben nicht schon bei ihrem Studium Gelegenheit hatten, die Anstellung von solchen Versuchen zu üben, in die Lage zu versetzen, das Versäumte nachzuholen und sie in den Stand zu setzen, die für ihre Zwecke dienlichen Versuche auszuwählen und erfolgreich durchzuführen. Der Verf. hat mit seinem Werke das beabsichtigte Ziel gewiß erreicht. Die Auswahl und die Ausführung der hier geschilderten Versuche ist eine recht mannigfaltige und doch maßvoll beschränkte. Die zur Ausführung derselben nötigen Apparate sind die denkbar einfachsten, sodaß der Lehrer nicht durch kostspielige Anschaffungen abgeschreckt werden kann.

Der Inhalt gliedert sich in 47 Abschnitte, von denen 29 der Pflanzenernährung zugewendet sind, 11 befassen sich mit dem Wachstum und den Reizbewegungen, 7 mit der vegetativen Vermehrung und Fortpflanzung der Gewächse. Wir können daher Schleicherts Anleitung jedem empfehlen, der sich, sei es zu Lehrzwecken in Schulen, sei es zur Selbstbelehrung mit pflanzenphysiologischen Experimenten beschäftigen will.

52. **Plüß**, Dr. **B.** Unsere Bäume und Sträucher. Führer durch Wald und Busch. Anleitung zum Bestimmen unserer Bäume und Sträucher nach ihrem Laube, nebst einer Beigabe: Unsere Waldbäume im Winter. 3. verb. Aufl. 130 S. mit 90 Holzschnitten. Freiburg i. Br., 1891, Herder. Eleg. gebd. 2,60 M.

Die vorliegende Ausgabe ist in verschiedener Art verbessert worden (vgl. Jahresbericht Bd. 41, S. 186). Ein Abschnitt: Unsere Waldbäume im Winter, ist hinzugefügt worden. Er erhöht die Brauchbarkeit des Werkchens sehr. Mehr ausländische Ziersträucher aufzunehmen, hielt der Verf. — wohl mit Recht — nicht für zweckmäßig, da man dadurch in unnützer Weise das Werkchen vergrößern würde. In seiner jetzigen Form ist es außerordentlich praktisch. Man kann es leicht in die Tasche stecken und daher bei Ausflügen stets bei sich haben. Ebenso praktisch angelegt und verwendbar ist:

53. **Plüß**, Dr. **B.** Unsere Getreidearten und Feldblumen. Bestimmung und Beschreibung unserer Getreidepflanzen, nebst einer tabellarischen Beschreibung der häufigeren Feldunkräuter. 114 S. mit zahlreichen Holzschnitten. Freiburg i. Br., 1891, Herder. 1,30 M.

An der Hand guter Abbildungen lehrt der Verf. die Getreidepflanzen und ihre wichtigen Abarten erkennen. Er giebt dabei über Zeit der Aussaat, die Reife, über Herkunft, Verbreitung, Nutzen ꝛc. die nötige Belehrung. Sehr zweckmäßig ist die Ausdehnung des Werkchens auf die Unkräuter auf dem Felde. Das Werkchen ist sehr empfehlenswert und dürfte wohl noch weiteren ähnlichen Bändchen als Vorläufer dienen. Es giebt ja noch andere so ausgesprochene Floren, die in ähnlicher Weise zur Bearbeitung einladen, deren Herausgabe die Kenntnis der Pflanzenwelt sehr fördern würde.

54. **Curié**, **P. F.** Anleitung, die im mittleren und nördlichen Deutschland wildwachsenden und angebauten Pflanzen auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen. 13. verb. Aufl. Unter Zugrundelegung der Bearbeitung von August Lüben fortgesetzt von Prof. Dr. Franz Buchmann. XXIII u. 438 S. mit 233 Holzschnitten. Neue Ausgabe mit Tabelle zum Bestimmen der Familien (unter Anlehnung an das natürliche System). Leipzig, 1891, J. C. Hinrichs. 3,20 M.

Wir haben Curiés Anleitung zum letztenmale im Jahre 1878 (S. 119) angezeigt und auf die Vorzüge derselben zum Bestimmen der Pflanzen hingewiesen. Die neue Ausgabe unterscheidet sich von der früheren durch die Beigabe einer Tabelle zum Bestimmen der Pflanzenfamilien nach dem natürlichen System, welche sich als notwendig erwies, da man das bisher zu Grunde liegende Linnésche System, wonach die Tabelle zum Bestimmen der Gattungen eingerichtet ist, gegenwärtig in Schulen mehr und mehr außer Gebrauch setzt. Da das Werk außer dieser Bestimmungstabelle nach dem natürlichen System geordnet ist, erscheint diese Zugabe als sehr zweckmäßig.

Im übrigen ist der Inhalt gleichgeblieben. Das Werk ist nach wie vor eine der besten Bestimmungstabellen für Pflanzen.

55. **Hansen**, Dr. **Adolf.** Pflanzen-Physiologie. Die Lebenserscheinungen und Lebensbedingungen der Pflanzen. VIII u. 314 S. mit vielen Holzschn. Stuttgart, 1890, Otto Weisert. 6 M., geb. 7 M.

Wir haben hier eine kurze und allgemein verständliche Schilderung der Lebenserscheinungen im Pflanzenkörper, welche auf streng wissenschaft-

licher Grundlage nach den neueren Forschungen vorgeht und daher nicht an die Gelehrten selbst, sondern an die Gebildeten überhaupt, namentlich an den Lehrerstand sich wendet.

Der Verf. vermeidet daher alles, was dem Verständnis in weiten Kreisen entgegenstehen könnte, er geht aber in alle Kapitel der Physiologie ein, schildert die Organe der Pflanze, ihren inneren Bau, die Ernährung und Atmung mit allen Nebenerscheinungen, die Fortpflanzung, die Bewegungserscheinungen, die Organbildung und das Wachstum und den Einfluß der Temperatur auf die Lebenserscheinungen der Pflanze.

Das Gesagte ist sehr wohl geeignet, das Verständnis für die Vorgänge im Pflanzenkörper in weitere Kreise zu bringen. Wir empfehlen daher dringend das Studium des Werkchens jedem, der sich für einschlagende Naturerscheinungen interessiert. Die Sorgfalt in den Beschreibungen, welche durch gute Holzschnitte ergänzt werden, gestattet sogar, daß man auf Grundlage des Werkes selbst Versuche machen kann und so nicht nur sich von der Wahrheit des Gesagten überzeugen, sondern auch durch Anstellung solcher belehrenden Versuche den botanischen Unterricht wesentlich fördern kann.

e. Mineralogie.

56. **A. Sprockhoffs** Grundzüge der Mineralogie. Übersichtliche Anordnung und ausführliche Darstellung des Hauptsächlichsten aus dem ganzen Gebiete. Einzelbeschreibungen, Gruppenbilder, Bau und Bildung der Erdrinde mit besonderer Berücksichtigung der chemischen Zusammensetzung, wie der Gewinnung und Verwendung technisch wichtiger Mineralien u. mit einem Vorbereitungskurs: Die wichtigsten Mineralien und ihre gewerbliche und wirtschaftliche Bedeutung in 25 ausgewählten Vertretern. 2. vollständig umgearb., verm. u. verb. Aufl. 272 S. mit 215 Abbildungen. Hannover, 1891, C. Meyer. 3 M., geb. 3,50 M.

57. **A. Sprockhoffs** Schul-Naturgeschichte. Abteilung Mineralogie. Die wichtigsten Mineralien und ihre gewerbliche und wirtschaftliche Bedeutung in ausgewählten Vertretern und das Hauptsächlichste aus dem ganzen Gebiete in knapper Form und übersichtlicher Anordnung. Einzelbeschreibungen, Gruppenbilder, Bau und Bildung der Erdrinde mit Berücksichtigung der Zusammensetzung und Gewinnung technisch wichtiger Mineralien. 2. vollständig umgearb., verm. u. verb. Aufl. 168 S. mit über 100 Abbildungen. Hannover, 1891, Carl Meyer. 1,60 M., kart. 1,80 M.

58. **A. Sprockhoffs** Mineralogie für Volksschulen. Übersichtliche Darstellung des Wichtigsten aus der speciellen und allgemeinen Mineralogie wie von dem Baue und der Bildung der Erdrinde mit besonderer Berücksichtigung der gewerblich und wirtschaftlich bedeutsamsten Mineralien und deren Gruppen. 80 S. mit 40 Abbildungen. Hannover, 1891, Carl Meyer. 50 Pf., kart. 70 Pf.

59. **A. Sprockhoffs** Einzelbilder aus dem Mineralreiche. Die wichtigsten Mineralien ꝛc. und ihre gewerbliche und wirtschaftliche Bedeutung in 20 ausgewählten Vertretern der wichtigsten Kreise, Klassen und Ordnungen nebst kurzer Charakteristik und Übersicht dieser Gruppen. 3. vollständig umgearb. Aufl. 64 S. Hannover, 1891, Carl Meyer. 40 Pf., kart. 60 Pf.

Diese vier Lehrbücher desselben Verf. sind für verschiedene Arten von Schulen bestimmt, wie man aus dem Umfang und der Auswahl des Lehrstoffes, sowie zum Teil auch an der Schreibweise erkennt. Die etwas langen Zusätze auf dem Titelblatt können den Lehrer im Bedarfsfalle leiten. Nähere Anhaltspunkte bieten auch das Inhaltsverzeichnis und das Vorwort, welches für den Lehrer wertvolle Winke enthält. Über-

haupt zeugen die sämtlichen Bücher Sprockhoffs von gutem pädagogischen Takt in der Auswahl und Behandlung des Stoffes. Sie betrachten die Mineralogie gewissermaßen als Lehre alles Anorganischen, geben deshalb auch vielfach Belehrung über die Elemente und über chemische Verbindungen, welche nicht als Mineralien vorkommen. Sie belehren über die Gewinnung der Mineralien in den Bergwerken ꝛc., beschreiben zahlreiche technologische Prozesse (Glas, Gas, Eisenhüttenwesen, Galvanoplastik u. a.). Sie wenden der Geschichte der Erde ihre Aufmerksamkeit zu. Außerdem ist die Ausstattung der Bücher eine sehr gute. Druck, Papier und zahlreiche gute Abbildungen bestechen den Beurteiler von vornherein. Um so mehr ist es zu bedauern, daß sich — vielleicht durch eine übergroße Eile in der Herstellung der Bücher — manche unklare Stellen und Fehler eingeschlichen haben, deren Beseitigung für spätere Auflagen sehr wichtig ist. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, eine Aufzählung aller dem Referenten aufgefallenen Stellen derart zu geben. Derselbe macht aber doch darauf aufmerksam und erlaubt sich darüber folgendes zu bemerken. Einzelne Bilder sind zwecklos und sollten durch andere ersetzt werden, welche mehr belehrend wirken (z. B. Ringofen für Ziegelbrennerei); andere sind falsch eingestellt, indem nicht Rücksicht genommen wurde auf die Lage der Axen; das stört besonders, wenn verwandte Gestalten nebeneinander stehen (z. B. Grundzüge S. 115, wo auch bei Fig. 95 eine unrichtige Erklärung gegeben ist; Fig. 126; 44, 45, 46; 145, 149 und viele andere, Schulnaturgeschichte, Fig. 67, 92, 98; einzelne sind verzeichnet (Grundzüge Fig. 81).

Am schwächsten sind die chemischen Abschnitte des Werkes. Eine große Anzahl von Formeln sind noch nach der verlassenen dualistischen Schreibweise, obschon auch einige neuere Formeln dazwischen stehen. Unrichtig ist: das Verhalten des Diamantes in der Hitze, die Verwendung des Salmiaks als Fleckwasser und gegen Schlangenbisse, die Bezeichnung Ammoniakgeist statt Salmiakgeist, im Sodawasser ist nicht Soda enthalten, wie S. 106 angegeben, Kohlensäure ist nicht doppelt saures Kohlenoxyd, CO nicht einfach saures Kohlenoxyd; bei Alaun, Bleiglätte, Borax, Witherit sind auch Druckfehler in den Formeln; Chlorkalk ist nicht chlorsaures Calciumoxyd; Schwefelsäure ist kein Gas (M. f. V. S. 45) ꝛc.

Im geologischen Teil fällt auf, daß der Verf. noch an dem Erheben der Erzschichten durch vulkanische Kraft festzuhalten scheint (Erhebungskegel, Grundzüge S. 220, Fig. 65, Schulnaturgeschichte S. 153). Unklar ist die Bildung der Salztreppen beschrieben (Einzelbilder S. 8), der Ausdruck Gummi für Kautschuk (Einzelbilder S. 52), der Gebrauch von „dieser" (Grundzüge S. 105, Z. 14 v. u.).

Unrichtig ist, daß die Steinkohlen unter dem Mikroskop die Holzgestalt erkennen lassen (Einzelbilder S. 15), daß Wasserglas im Wasser schmelze (es löst sich ja auf), daß der Name Kalk aus Calcium entstanden ist (es ist umgekehrt), daß der Stahl gehärtetes Stabeisen sei, daß Schnellot Wismut enthalte, daß die Formel für Pottasche Wasser anführt u. a.

Das Gesagte möge genügen und veranlaßt vielleicht den Herrn Verf., seine Bücher, die pädagogisch so wohl verwendbar erscheinen, durch einen

Fachmann durchsehen zu lassen, damit bei weiteren Auflagen eine richtigere Fassung des Textes erzielt wird und man rückhaltlos seine Schriften empfehlen kann.

60. **Hochstetter**, Dr. F. v. und **Bisching**, Dr. A. Leitfaden der Mineralogie und Geologie für die oberen Klassen der Mittelschulen. 9. unveränderte Aufl. 202 S. mit 168 im Texte eingedruckten Abbildungen. Wien, 1890, Hölder. 2 M.

Wir haben das vorzügliche kleine Lehrbuch nach einer früheren Auflage (vgl. Jahresbericht Bd. 38, S. 121) besprochen. Seit jener Zeit hat das Büchlein einige Kürzungen erfahren, wodurch Platz für geologische Landschaftsbilder gewonnen wurde, die als eine gute Beigabe anzusehen sind. Dasselbe gilt von den Abbildungen einiger ausgestorbener Tierformen, die man nach den vorgefundenen Resten restauriert hat. An den österreichischen Mittelschulen ist das Werkchen allgemein verbreitet und verdient auch diesen Erfolg in jeder Hinsicht.

61. **Sammlung Göschen.** Geologie in kurzem Auszug, für Schulen und zur Selbstbelehrung zusammengestellt von Dr. Eberhard Fraas. 102 S. mit 16 Abbildungen. Stuttgart, 1890, G. J. Göschen. 80 Pf.

Der Verf. beschreibt nach einer kurzen Einleitung zuerst die einfachen, felsbildenden Gesteine, darauf die gemengten Gesteine, geht dann auf die vulkanischen Erscheinungen über, auf die Sedimente und schildert nun die Bildung der Erdoberfläche. Dann werden die Formationen der Reihe nach behandelt, ihre Leitfossilien angeführt und schließlich eine tabellarische Übersicht der Formationen nebst ihren Gesteinen und Leitfossilien gegeben. Die Darstellung ist so faßlich, daß man das Werkchen der reiferen Jugend und jedem nur etwas Vorgebildeten empfehlen kann, der sich über die Geologie unterrichten will.

62. **Ostertag**, J. F. Der Petrefaktensammler. Zugleich eine Einführung in die Paläontologie für Seminaristen, Gymnasiasten und Realschüler. 184 S. mit 460 Abbildungen auf 22 Taf. und 16 in den Text gedruckten Illustrationen. Stuttgart, 1890, Lutz. 3 M.

Da das vorstehend genannte Werk schon im vorigen Jahre (S. 117) vom Referenten empfohlen wurde, möge es gestattet sein, die Leser auf jene Anzeige zu verweisen.

C. Physik.

63. **Pieper**, Dr. **Max**. Leitfaden für den Anschauungsunterricht in der Physik. 55 S. Dessau, 1891, Baumann. 60 Pf.

Noch ein physikalisches Lehrbuch! Mit diesem Ausrufe beginnt der Verf. das Vorwort und führt als Rechtfertigung für das Erscheinen dieses neuen Leitfadens folgendes an: Die meisten Leitfaden beginnen mit dem Experiment als Grundlage des Unterrichts. Das paßt nur für Hochschulen und Fachschulen, wo reich ausgestattete Sammlungen vorliegen. Schon in höheren Lehranstalten zeigen sich Schwierigkeiten, da die sorgfältige Vorbereitung der Experimente sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, mehr als ein Lehrer oft hat. Dazu kommt, daß ein Apparat zerbrechen kann und kein Mechaniker am Orte ist, der ihn herstellen kann. Bis

er hergestellt ist, vergehen Wochen, und der Versuch muß unterbleiben. Bei Anstalten, welche ein bescheideneres Ziel haben — den Schülern ein klares Verständnis für die physikalischen Gesetze zu wecken, wo zur Beschaffenheit der Apparate die Mittel fehlen, wo der Lehrer nicht die Gelegenheit hatte, im Experimentieren sich zu üben, da läßt sich ohne kostspielige Apparate und ohne zeitraubendes Experimentieren durch den Hinweis auf die vielen Vorgänge in der Natur und im Leben des Menschen eine Grundlage für den Unterricht gewinnen.

Ohne dem Verf. vollkommen in seinen Klagen über die Schwierigkeiten des Experimentierens Recht geben zu können, glaubt Referent trotzdem, daß man in vielen Fällen allerdings auf die Erfahrungen der Schüler und auf ihre Beobachtungen außerhalb des Unterrichtes sich beziehen könne. Referent glaubt um so mehr, daß die recht übersichtliche Darstellung, wie der Verf. sie in seinem Leitfaden giebt, mit Erfolg dem Unterricht zu Grunde gelegt werden kann, als ja dem Lehrer unbenommen bleibt, wenn er Apparate hat und zu experimentieren versteht, den Unterricht durch Anstellung von Versuchen noch zu beleben.

64. **Fuß, Konrad** und **Hensold, Georg.** Lehrbuch der Physik für den Unterricht an Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen. XII u. 458 S. mit vielen Übungsaufgaben und 331 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br., 1891, Herder. 4,50 M.

Die Verf. beabsichtigen durch das für höhere Schulen bestimmte Buch den Schülern die sichere Aneignung der im Unterricht gewonnenen Kenntnisse zu erleichtern. Sie ordnen demgemäß den Lehrstoff sehr übersichtlich, stellen an die Spitze der Abschnitte die physikalischen Gesetze und lassen Versuche und Ableitungen folgen, sagen aber ganz richtig, daß beim Unterricht in der Regel der umgekehrte Gang eingeschlagen werden muß. Da man in den Volksschulen nur induktiv vorgehen kann, muß der Zögling der Lehrerbildungsanstalten mit dieser Methode vorzugsweise vertraut gemacht werden. Doch darf man auch hier nicht ausschließlich in dieser Methode vorgehen, da sonst dem reiferen Zögling die ganze Sache nur wie ein Spiel vorkäme.

Je nach der Vorbildung der Schüler schlagen die Verf. vor, die Reihenfolge der Kapitel auszuwählen. Bei genügender mathematischer Vorbildung kann der Gang des Buches eingehalten werden, im anderen Fall muß man solche Abschnitte zum Anfang wählen, die sich vorzugsweise zur induktiven Behandlung eignen (Mechanik der flüssigen und luftförmigen Körper, Magnetismus, Elektrizität) und andere folgen lassen.

Das Buch zeigt, daß die Verf. ihre Absicht in recht guter Weise ausgeführt haben. Das Werk enthält eine sehr übersichtliche Darstellung des gesamten Wissensstoffes aus der Physik, die Behandluug ist leicht verständlich, und es sind die in der Natur und im Haushalt häufig auftretenden Erscheinungen, die im Leben meist gebrauchten Apparate aufgenommen und an ihnen sind die physikalischen Lehren erklärt. Alle Erfindungen und Entdeckungen der Neuzeit, soweit sie von Wichtigkeit sind, haben die Verf. aufgenommen. Ihr Werk kann daher im physikalischen Unterricht an Schulen, wo man ein höheres Maß von Kenntnissen verlangt, mit Vorteil verwendet werden.

65. **Richter, Ignaz.** Anfangsgründe der Naturlehre für den Unterricht an zweiklassigen Handelsschulen. VIII u. 144 S. mit 172 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien, 1891, A. Hölder. Gebd. 1,40 M.

Diese Anfangsgründe sind für die Vorbereitungsklasse an zweiklassigen Handelsschulen bestimmt und vom österreichischen Ministerium für Kultus und Unterricht approbiert. Das Buch stellt den Versuch in den Vordergrund neben der Erfahrung und auf beiden Wegen werden die Naturgesetze erkannt und die Naturlehre entwickelt. Dabei werden die Erscheinungen des Alltagslebens vorwiegend berücksichtigt.

Die Durchsicht des hübsch ausgestatteten Werkchens läßt erkennen, daß der Verf. es verstanden hat, eine gute Auswahl aus der großen Menge des Lehrstoffes zu treffen, und in leicht faßlicher Weise der Jugend vorzuführen. Er beginnt mit den allgemeinen Eigenschaften, bespricht dann die einfachen Maschinen, und die Wärmelehre. Nun wendet er sich zum Eisen, belehrt über seine Gewinnung und Eigenschaften und reiht daran das Wichtigste vom Magnetismus. Ein großer Abschnitt wird der Elektrizität gewidmet und es werden dabei die wichtigsten Erfindungen der Neuzeit erwähnt. An den Kohlenstoff werden einige chemische Sätze angefügt, ein Kapitel über Verwesung, Fäulnis, Gärung reiht sich daran. Darauf wird die Hydrostatik, die Lehre vom Schall und schließlich die Lehre vom Licht behandelt.

Man kann sich mit der Behandlungsweise des Verf. vollkommen einverstanden erklären. Unter den vielen hübschen und guten Bildern ist dem Referenten nur das 130. Bild (S. 104) als nicht ganz zweckmäßig aufgefallen.

66. **Burbach, O.** Physikalische Aufgaben zur elementar-mathematischen Behandlung. Für den Schulgebrauch bearbeitet. 5. Aufl. von Dr. W. Thienemann. VIII u. 134 S. Gotha, 1891, E. F. Thienemann. 1,20 M.

Das wiederholt an dieser Stelle (zuletzt Jahresbericht Bd. 33, S. 151) angezeigte Werkchen wurde nach dem Tode des Verf. in wenig veränderter Form abermals herausgegeben. Es wurden einige wenige Aufgaben durch andere ersetzt, einige Fehler wurden berichtigt und in vielen Aufgaben das neue Maß- und Gewichtssystem an Stelle des alten eingeführt.

Durch diese Umänderungen ist die Verwendung älterer Auflagen neben der neuen nicht in Frage gestellt. Das Werkchen ist aber in zeitgemäßer Weise erneuert worden. Da es eine ungemein große Zahl von gutgewählten Aufgaben aus allen Teilen der Physik, mehr als 1400 Aufgaben enthält, hat der Lehrer eine große Auswahl. Die Auflösungen zu den Aufgaben müssen von der Verlagsbuchhandlung besonders bezogen werden.

67. **Retolitzka, Dr. Eugen.** Bilder aus der Geschichte der Physik. Für Freunde der Naturwissenschaften und für Studierende an höheren Schulen. Nach des Verf. Tode fortgesetzt und durchgesehen von Dr. A. Wachlowski. 263 S. Wien und Leipzig, 1891, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 3,60 M.

Es ist gewiß ein sehr richtiger Gedanke, daß der physikalische Unterricht erst zur vollen Wirkung gelange, wenn das historische Moment darin hinreichende Berücksichtigung finde. Wenn man auch nicht die ganze Stufenfolge der Entdeckungen, die ganze Entwickelung einer Lehre in den

Unterricht einbeziehen, kann so ist es doch nötig, das allmähliche Bekanntwerden einer Wahrheit nach Widerlegung verschiedener Irrtümer zu erfassen, um in den vollen Besitz zu gelangen. Wenn diese Erkenntnis auch von manchem Lehrer des Gegenstandes geteilt wird, so fehlte es doch bisher an einem geeigneten kleineren Werke, das die nötigen Behelfe geboten hätte. Der in so vielen Richtungen mit Erfolg thätige Prof. Dr. Netolitzka hatte es sich zur Aufgabe gestellt, ein solches Hilfsmittel zu liefern, doch überraschte ihn der Tod, als das Werk kaum zu Zweidrittteilen seines Umfanges vollendet war, so daß Prof. Dr. Wachlowski infolge einer Aufforderung des Verlegers sich der verwaisten Arbeit annahm und sie zum Abschluß brachte.

Die ersten Anfänge der Physik finden wir bei den Griechen: Aristoteles war es, der die gesamten Kenntnisse der Alten bei sich vereinigte. Nicht alle Gebiete waren gleichmäßig bekannt, am wenigsten Magnetismus und Elektrizität, Im Mittelalter nahm die Physik einen neuen Aufschwung, doch wir können ja hier den Inhalt nicht so weit ins Einzelne verfolgen, wir wollen lieber den Leser auf das Werk selbst verweisen, welches recht gut geeignet ist, in die allmähliche Entwickelung der Physik (und Chemie) bis in die neueste Zeit einzuführen. Wir machen daher auf das gediegene Werkchen besonders aufmerksam, da es recht gut geeignet ist, den physikalischen Unterricht zu fördern.

68. **Bebber**, Prof. Dr. W. J. Die Wettervorhersage, eine praktische Anleitung zur Wettervorhersage auf Grundlage der Zeitungswetterkarten und Zeitungswetterberichte für alle Berufsarten. Im Auftrage der Direktion der Deutschen Seewarte bearbeitet. XII u. 171 S. mit zahlreichen Beispielen und 103 Abbildungen. Stuttgart, 1891, Enke. 4 M.

Über die Wettervorhersage findet man im Publikum immer noch große Unwissenheit, ja vielfach abergläubische Ansichten, wie sie durch manchen Propheten von Profession hervorgerufen und befördert werden. Es ist daher ein sehr dankenswertes Unternehmen eines Meteorologen von der Bedeutung Bebbers, daß er es unternimmt, die Grundlagen der modernen Wetterprophezeiung in leicht faßlicher Weise einem großen Publikum vorzuführen. Dem Lehrer wird durch Bebbers Werk vielfach gedient. Er findet in demselben alles, was bei dem gegenwärtigen Stand der Meteorologie als unumstößlich gelten kann, worauf und in wie weit man bei dem Vorhersagen des Wetters gehen kann. Er wird aber auch darüber aufgeklärt, wo das positive Wissen aufhört und der — Aberglaube anfängt.

D. Chemie.

69. **Weis**, Prof. Dr. L. Lehrbuch der Mineralogie und Chemie in 2 Teilen für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium.
I. Teil. 1. Buch: Allgemeine Chemie und Mineralogie. 2. Buch: Mineralien und Gesteine. XI u. 298 S. 2,80 M.
II. Teil. Elemente und Verbindungen. VIII u. 240 S. 2,60 M.

Das hier genannte Werk soll einerseits einen Leitfaden ersetzen. Dahin gehört der gesamte Inhalt, soweit er groß gedruckt ist; andererseits soll es Gelegenheit zu weiterem Studium zu Hause bieten. Was in mittelgroßer Druckschrift gegeben ist, sind Erläuterungen, Begründungen, Ausführungen und Versuche, außerdem Zusammenfassungen und im 2.

und 3. Buch auch die weniger wichtigen Mineralien und Verbindungen. Der Kleindruck umfaßt die Zahlenangaben und die ältesten Stoffe, sowie manches Geschichtliche.

Der Verf. geht in seinem Werk vom allgemeinen aus und zwar nicht von den Stoffen, sondern von Kräften: Allgemeine Erklärungen, Massenanziehung, Kohäsionsformen, Licht, Wärme, physikalisch und chemisch, Elektrizitäts-, Affinitäts-, Entstehungszustand, Teilung, Verbindungen, Atomgewicht, Zeichen, Formeln und Gleichungen, Vorkommen und Bildung von Mineralien, Einteilung der Mineralien. Da ein elementarer Unterricht vorausgesetzt oder wenigstens an ein höheres Alter der Schüler gedacht wird, läßt sich die Methode des Verf. ganz wohl rechtfertigen.

Das 2. Buch enthält die Mineralien nach rein chemischen Grundsätzen geordnet. Der 2. Teil (3. Buch) führt die Chemie im Besonderen vor.

Wie schon die kurze Angabe des Inhaltes zeigt, hat der Verf. manches aus der Physik einbezogen, was nicht so unmittelbar zur Chemie und Mineralogie gehört. Man befreundet sich bei näherem Einblick jedoch auch damit. Giebt es doch mehrfach Anlaß dazu, die chemischen Prozesse auch als Bewegungserscheinungen aufzufassen. Da die beiden Bände großes Format und gedrängten Satz haben, ist eine große Menge von Lehrstoff darin aufgehäuft. Manches davon hätte ausgelassen werden können, ohne den Wert des Ganzen zu stören. Andererseits hätte der organischen Chemie etwas mehr Rechnung getragen werden können. Trotzdem läßt sich das Lehrbuch von Weis als ein sehr gutes Hilfsmittel empfehlen, um gereifte junge Leute in das Studium der Chemie und Mineralogie einzuführen.

70. **Fischer**, Dr. F. und **Krause**, Dr. H. Leitfaden der Chemie und Mineralogie. 3. Aufl. VIII u. 280 S. mit 224 in den Text eingedruckten Abbildungen. Hannover, 1891, Hahnsche Buchhandlung. 3 M.

Da der Verf. bereits vor 12 Jahren sein Lehramt aufgab, hat er bei Bearbeitung der neuen Auflage den chemischen Teil von einem noch in praktischer Thätigkeit befindlichen Schulmann umarbeiten lassen. Diese Umarbeitung bezweckte vornehmlich eine größere Übersichtlichkeit, wodurch der Leitfaden für den Schüler bei seiner häuslichen Wiederholung brauchbarer werden sollte. Wie die Vergleichung mit der früheren Auflage zeigt, ist dieser Zweck auch wohl erreicht worden. Die Anordnung blieb zwar im allgemeinen dieselbe, doch sind im einzelnen zahlreiche Veränderungen und Zusätze gemacht worden. Das Buch, dessen Inhalt wir nach der 2. Auflage (Jahresbericht Bd. 33, S. 155) ausführlich angaben, erscheint somit in vorteilhafter Weise verändert und läßt um so mehr sich als ein gutes Hilfsmittel für den Unterricht bezeichnen.

71. **Mitteregger**, Dr. **Joseph**. Lehrbuch der Chemie für Oberrealschulen. I. Teil. Anorganische Chemie. 4. durchgesehene Aufl. 279 S. mit 45 Holzschnitten und 1 Spektraltafel in Farbendruck. II. Teil. Organische Chemie. 4. verb. Aufl. 165 S. Wien, 1891, Hölder. 90 Pf., gebd. 1,70 M.

Diese beiden, an den österreichischen Realschulen jetzt ziemlich allgemein verwendeten Bändchen erscheinen in den neuen Auflagen im ganzen unverändert. Sie sind nur an einzelnen Stellen ergänzt worden, nament-

lich wurden im organischen Teile einige Verbindungen aufgenommen; welche in der Medizin und Industrie in neuerer Zeit zu größerer Bedeutung gelangten. Dadurch wurde insbesondere die Gruppe der aromatischen Verbindungen erweitert. Zugleich wurden die wasserstoffarmen Verbindungen in einem eigenen Abschnitt behandelt. Mitteregggers Lehrbücher, welche sich durch sorgfältige Auswahl des Stoffes und durch umsichtige Behandlung auszeichnen, verdienen mit vollem Rechte die ihnen gewordene Verbreitnng.

72. **Arendt**, Prof. Dr. **Rudolf.** Leitfaden für den Unterricht in der Chemie. Methodisch bearbeitet. 3. verb. u. verm. Aufl. 89 S. mit 85 in den Text eingeschalteten Holzschnitten. Hamburg und Leipzig, 1889, Leopold Voß. 2 M.

Wir verweisen bezüglich dieser neuen Auflage des sehr zweckmäßigen Leitfadens auf unsere ausführlichere Anzeige im 37. Bde. des Jahresberichts S. 75 und erklären von neuem, daß dieser Leitfaden für einen ersten Unterricht, wo man etwa ein Jahr lang in zwei Wochenstunden Experimentalchemie zu unterrichten hat, vorzügliche Dienste leisten kann.

73. **Arendt**, Prof. Dr. **Rudolf.** Grundzüge der Chemie. Methodisch bearbeitet. 3., sorgfältig durchgearb. u. verm. Aufl. 289 S. mit 182 in den Text eingeschalteten Holzschnitten. Hamburg u. Leipzig, 1890, Leopold Voß. 2 M.

Daraus als Sonderausgabe:

Arendt, Prof. Dr. **Rudolf.** Anorganische Chemie in Grundzügen. 3. Aufl. 174 S. mit 152 Figuren im Text. 1890. 1,20 M.

Wir haben im Jahre 1884 (Jahresber. Bd. 37, S. 73) das Erscheinen dieses Werkes mit Freude begrüßt, da es zum erstenmale aus des Verf. Feder auch die organische Chemie in den Kreis des Unterrichts einbezog. Wir bestätigen an dieser Stelle, daß das Werk, ebenso wie sein 1. Teil, der unter dem oben an zweiter Stelle genannten Titel erschien, in der neuen Auflage noch mehr den Beifall der Lehrerwelt verdient als seine früheren Auflagen. Das Werk ist um ein nicht unbeträchtliches erweitert worden, es ist sorgfältig durchgesehen und an verschiedenen Stellen sind zweckmäßige Einschaltungen nach den Erfahrungen des Verf. gemacht worden.

74. **Bernthsen**, Prof. Dr. **A.** Kurzes Lehrbuch der organischen Chemie. 3. Aufl. XV u. 543 S. Braunschweig, 1891, Fr. Vieweg & Sohn. 10 M.

Dieses kleine Lehrbuch ist ursprünglich dazu bestimmt gewesen, bei den Vorlesungen des Verf. an der Universität als Grundlage zu dienen. Seine verschiedenen Vorzüge ließen es auch in weitere Kreise dringen und machten in dem kurzen Zeitraume von 4 Jahren eine 2. u. 3. Aufl. nötig.

Aus dem reichen Material, das die Wissenschaft bietet und welches von Jahr zu Jahr zunimmt, hat der Verf. alles aufgenommen, was dazu nötig ist, den Aufbau der Wissenschaft verständlich zu machen. Dieses Material wurde sorgfältig geordnet und die Beschreibung der zahlreichen aufgenommenen Verbindungen dadurch erleichtert, der Raum des Werkes dadurch vermindert, daß gewisse allgemeine Sätze bei einer jeden Gruppe von Verbindungen vorangestellt werden. An diese Charakterisierung der Gruppen, welche bei den wichtigeren Gliedern derselben gelegentlich erweitert wurde, lehnt sich die Beschreibung der übrigen Glieder, welche dadurch sehr kurz gefaßt werden konnte, um so mehr als ja bei den

homologen Reihen die Eigenschaften in naher Beziehung zur Zusammensetzung stehen.

Die Kürze der Darstellung gestattete neben der sorgfältigen Wahl der Druckschriften, den reichen Inhalt in sehr übersichtlicher Form vorzuführen. Zum Teil geschah dies durch Gruppierung in Tabellen. Da zudem die Arbeiten der Chemiker, soweit sie auf die Gestaltung der Wissenschaft Einfluß haben, bis in die neueste Zeit bei der neuen Auflage des Werkes benutzt werden, kann das kleine Lehrbuch thatsächlich als eine vorzügliche Darstellung der organischen Chemie empfohlen werden und wird nicht nur den Studierenden gute Dienste leisten, sondern auch dem Chemiker und dem Lehrer, der — ohne in der Lage zu sein, die Entwickelung der Wissenschaft nach den fachlichen Zeitschriften zu verfolgen, doch sich ein Urteil über den gegenwärtigen Stand der Kenntnis von den Kohlenstoffverbindungen bilden will. Will man über einzelne Fragen sich noch weiter unterrichten, so bieten die Angaben über die betreffende Litteratur weitere Fingerzeige.

75. **Arendt**, Prof. Dr. **Rudolf**. Technik der Experimentalchemie. Anleitung zur Ausführung chemischer Experimente für Lehrer und Studierende, sowie zum Selbstunterricht. 2. umgearb. Aufl. Ein Band mit nahezu 800 Abbildungen und einer Übersichtstafel. (Erscheint in 9—10 Lief. à 2 M.) Lief. 1—6. Hamburg und Leipzig, 1891, Leopold Voß.

Die neue Auflage dieses, dem praktischen Chemiker wie dem Lehrer unentbehrlichen Werkes erscheint in mehrfacher Hinsicht verändert. Vor allem wurden diejenigen Partien, welche sich auf die methodische Behandlung des Unterrichtsstoffes beziehen, ausgeschieden und dadurch der Umfang etwas beschränkt, andererseits aber auch Raum für Erweiterungen gewonnen, wie sie die Fortschritte der Technik bedingen, aber auch die erweiterten Erfahrungen des Verf. nötig machen. Wir finden daher gleich in den vorliegenden 6 Lieferungen beträchtliche Zusätze. Über die Lage und Einrichtung des Hörsaals wird ausführlicher gesprochen, neben dem Experimentiertisch werden außer den früher genannten Apparaten und Vorrichtungen noch eine Turbine mit Rührvorrichtung, verschiedene neu konstruierte Gasometer und das Wassertrommelgebläse beschrieben. Es wird über die Behandlung des Quecksilbers ausführliches angegeben. Zu den bereits früher bekannten galvanischen Elementen und Lampen werden verschiedene neue genannt. Es wird sodann das Glasblasen gelehrt, über die Behandlung der Stöpsel wird unterrichtet und mit der Belehrung über das Filtrieren begonnen.

In ähnlicher Weise finden wir auch bei den folgenden Abschnitten — z. B. Glasapparate, Destillieren, Klebmittel — manches Neue. Dasselbe wie von den allgemeinen Abschnitten gilt auch von der Behandlung der besonderen Kapitel. Fast bei jedem derselben wird man eine Abbildung oder Beschreibung eines Experimentes finden, dessen Ausführung lehrreich und dem Leser vielleicht neu ist. Wir können deshalb nicht umhin, die neue Auflage von Arendts Technik ꝛc. als eine wahrhaft verbesserte Auflage zu bezeichnen und sie ebensowohl, ja noch mehr empfehlenswert zu finden, als es von uns früher geschah (vgl. Jahresber. Bd. 38, S. 126).

76. **Lassar-Cohn**, Dr. Arbeitsmethoden für organisch-chemische Laboratorien. Ein Handbuch für Chemiker, Mediziner und Pharmazeuten. 339 S. mit 30 Figuren im Text. Hamburg und Leipzig, 1891, Leopold Voß. 5 M.

Die organische Chemie ist noch immer der schwierigere Teil der Wissenschaft, und wird es zum Teil auch dadurch, daß man bei der Behandlung derselben nicht in derselben Weise wie bei der unorganischen den Unterricht durch Experimente beleben kann. Wenn das nun auch wohl nie in gleicher Weise wie dort wird geschehen können, so soll doch in den Laboratorien die Darstellung organischer Körper mehr geübt werden. Diese Darstellungen sind aber dadurch schwieriger, daß zahlreiche Nebenprodukte die Ausbeute an dem Hauptprodukt verringern und daß die Bedingungen, unter welchen diese Nebenprodukte entstehen, nicht immer genau bekannt sind. Die vorstehend genannte Schrift verfolgt den Zweck, diesen Teil der Chemie zu fördern. Sie belehrt zuerst in einem „Allgemeinen Teil" über die Prozesse, welche bei der Darstellung organischer Verbindungen vorkommen und über die dazu nötigen Apparate. Im „Speziellen Teil" wird dann die Herstellung der verschiedenartigen Verbindungen, nach Gruppen vereinigt, gelehrt. Bromieren, Chlorieren, Jodieren, Fluorieren, Kondensation, Darstellung von Salzen, Estergewinnung, Kaliumhydroxydschmelzen, Nitrieren, Oxydation, Reduktion, Sulfurieren, Verseifen und Analysen sind die Abschnitte des speciellen Teiles.

Wenn daher auch in dem Werke nicht besondere Vorschriften zur Darstellung einzelner Präparate gefunden werden, so erlangt man doch in dem Werke eine so eingehende Belehrung, daß man in einem besonderen Falle leicht das Verfahren danach einrichten kann, umsomehr als durch passende Beispiele dazu vorgearbeitet wird. In Realschulen, wo man praktische Übungen mit den Schülern betreibt, wird das Werk mit Erfolg benutzt werden können, namentlich aber wird es dem Lehrer der Chemie gute Dienste leisten, wenn er auch auf dem Gebiete der organischen Chemie Versuche zu machen wünscht. Das Werk wird von allen Fachlehrern mit Freuden begrüßt werden; da es eine wesentliche Lücke ausfüllt.

77. **G. Weidingers** Warenlexikon der chemischen Industrie und der Pharmacie mit Berücksichtigung der wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel. Unter Mitwirkung der Herren Dr. med. C. Möller, Dr. H. Thoms und R. Thümmel herausgegeben von Dr. F. F. Hanausek, k. k. Prof. in Wien. 2. gänzlich umgearb. Aufl. 1000 S. Leipzig, 1890—1891, Hässel. Gebd. 14 M.

Das nach den ersten Lieferungen im vorigen Jahre (S. 126) von uns angezeigte Werk ist nun bis zum Ende erschienen und hat das gehalten, was der Anfang versprach. Leider drohte dem Werk durch den während der Bearbeitung eingetretenen Tod eines der Mitarbeiter, des Apothekers R. Thümmel, eine Störung, doch wurde sie dadurch überwunden, daß einerseits der Verstorbene die Arbeit schon bis zum Buchstaben S ausgeführt hatte und andererseits die übrigen Mitarbeiter die Aufgabe ihres hingeschiedenen Kollegen übernahmen und rasch durchführten. Diese rasche Vollendung des Werkes ist um so wichtiger, als sonst gar zu leicht die ersten Bogen schon veralten, ehe der Rest erschienen ist, oder eine verschiedenartige Behandlung der einzelnen Abschnitte eintritt. So stellt das Werk aus einem Guß den gegenwärtigen Stand des Wissens

dar und läßt sich, wie Referent schon früher betonte, als vorzüglichen Ratgeber in vielen Fällen verwenden, wo man größere Werke der Art nicht zur Hand hat oder wo dieselben nicht bis zu den Entdeckungen der Neuzeit reichen. Referent empfiehlt das Werk zur Anschaffung für Schulbibliotheken, Laboratorien ꝛc., da der Lehrer, namentlich der für Naturgeschichte, Chemie und Warenkunde das Werk häufig zu benutzen in der Lage ist.

78. **Hanausek**, Dr. F. F. Lehrbuch der Materialienkunde auf naturgeschichtlicher Grundlage, ein Leitfaden für den Unterricht in der Rohstofflehre mit besonderer Berücksichtigung der in den Gewerben hauptsächlich verwendeten Naturprodukte. Zum Gebrauche für Handwerker-, Gewerbe-, Handelsschulen und verwandte Lehranstalten. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht bearbeitet. 2. Band. Materialienkunde des Pflanzenreiches. 160 S. Wien, 1891, Hölder. 1,50 M.

Im Anschluß an den im Jahresber. (Bd. 40, S. 89) bereits angezeigten 1. Teil dieses Werkes können wir nun noch über das Erscheinen dieses weiteren Teiles berichten. In diesem Teile hielt es der Verf., um unnötige Wiederholungen zu vermeiden, nicht für zweckmäßig, das naturgeschichtliche System zu Grunde zu legen. Er wählte die morphologische Bedeutung der Pflanzenobjekte als Grundlage für seine Anordnung, indem er ja hierbei häufig Gelegenheit findet, einen Blick auf die Systematik zu bieten und auch ein allgemeines Bild der botanischen Wissenschaft zu geben. Er giebt also 10 Gruppen: 1. Ungeformte Materialien aus dem Pflanzenreiche (A. Gummiarten, Harze, Kautschukkörper; B. Ätherische Öle; C. Fette Öle, Pflanzenwachs; D. Extrakte und Farbkörper). 2. Stärke. 3. Materialien der Textilindustrie, Papier. 4. Unterirdische Pflanzenteile, die technische Verwendung finden. 5. Holz (A. Bau; B. Chemische Zusammensetzung; C. Technische Eigenschaften; D. Konservierung; E. Anwendung). 6. Rinden. 7. Kräuter und Blätter. 8. Blüten und Blütenteile. 9. Früchte und Samen. 10. Gallen. Anhangsweise wird noch eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigeren Gerbemittel, eine übersichtliche Zusammenstellung der Materialien nach ihrer Verwendung und eine systematische Übersicht der für die Materialienkunde wichtigen Pflanzen gegeben.

In dem Werke finden wir eine ausführliche Aufzählung der wichtigen Materialien aus dem Pflanzenreiche, welche eingehend gekennzeichnet werden, indem besonders ihre chemischen Eigenschaften hinreichend genau geschildert werden, aber auch der mikroskopischen Untersuchung derselben Rechnung getragen wird. Zahlreiche Abbildungen unterstützen den letzteren Teil der Darstellung, so daß das Werk als ein sehr praktisches Hilfsbuch für seinen Zweck angesehen werden muß, das die beste Empfehlung verdient.

79. **Bisching**, Prof. Dr. Allgemeine Warenkunde zum Gebrauche für Handels- und Gewerbeschulen. 6. verb. Aufl. 406 S. mit 86 Abbildungen. Wien, 1889, Hölder.

Wenn auch Warenkunde nur in Specialschulen als besonderer Unterrichtsgegenstand gelehrt wird, ist doch auch der Lehrer an anderen Schulen häufig in der Lage, namentlich im naturwissenschaftlichen Unterricht, Warenkenntnis zu verwerten, mehr als die Lehrbücher für Naturgeschichte, Chemie u. a. in der Regel bieten. Wir wollen daher hier auf ein Werk

aufmerksam machen, das für jeden Lehrer in einschlagenden Fragen die beste Auskunft geben kann, da der Verf., welcher seit mehr als 20 Jahren Warenkunde lehrt, eine ausgebreitete Warenkenntnis besitzt und in seinem Werke, das bereits die 6. Auflage erlebte, stets sorgfältig bemüht war, alles, was wichtig für die Industrie geworden ist, aufzunehmen und in neuen Auflagen stets diejenigen Änderungen zu machen, welche durch neue Entdeckungen und Erfindungen auf dem Gebiete der Warenkunde nötig wurden. Überdies ist das Werk sehr übersichtlich und klar. In gedrängter Kürze wird über eine ungemein große Menge von Ware berichtet, ihre Eigenschaften, Darstellung und Verwendung wird besprochen. Häufig werden aber auch über die geschichtliche Entwickelung der Darstellungs- und Verwendungsweisen Mitteilungen gemacht, so daß man beim Nachschlagen in Bischings Warenkunde nach allen Richtungen hin befriedigt werden kann.

Nachtrag zu den „Lehrmitteln".

80. **Schlitzberger, S.** Unsere verbreiteten Giftpflanzen, auf großen Wandtafeln dargestellt. Kassel, 1892, Theodor Fischer. à Taf. 80 Pf.

In dem bekannten Fischerschen Verlag wird das Erscheinen eines neuen Wandtafelwerkes vorbereitet, von dem uns zwei Probetafeln vorliegen. Auch der Verf. desselben, der Reallehrer Schlitzberger in Kassel, hat sich bereits durch verschiedene Werke in vorteilhaftester Weise der Lehrerwelt vorgestellt, so daß Referent im Jahresbericht wiederholt über ähnliche Lehrmittel berichten konnte. Nach den vorliegenden Tafeln, welche die Tollkirsche, den Aronstab, den Stechapfel und das Bilsenkraut in naturgroßen, farbigen Bildern vorführen, verspricht das Werk den besten Erscheinungen dieser Art gleichwertig sich zu gestalten. Die Tafeln haben 60 : 85 cm Größe und zeigen in vorzüglicher Ausführung je zwei Pflanzen in voller Entwickelung als Hauptbilder und daneben einzelne wichtige Teile (Blüten, Früchte, Wurzeln) in, zum Teil vergrößerten, Nebenbildern.

Neben den Bildern giebt der Verf. einen kurzen, erklärenden Text, der beim Gebrauch auf das wichtigste über die abgebildete Pflanze zu Bemerkende hinweist.

Vorläufig ist die Herausgabe von 8 Tafeln beabsichtigt, welche Nachtschatten, Einbeere, Zeitlose, Gifthahnenfuß, Seidelbast, Christophkraut, Hundspetersilie, gefleckten Schierling, Fingerhut, Germer, Nießwurz, Eisenhut, Wasserschierling, Taumeltolch und Mutterkorn vorführen sollen.

Es sind somit in der Sammlung, deren rasches Erscheinen zugesagt ist, die wichtigsten und gefährlichsten Giftpflanzen unserer Gegenden enthalten. Nachdem die Pflanzen in frischen Exemplaren den Schülern gezeigt werden, sollen die Bilder der Jugend das Gesehene und Erlernte ins Gedächtnis zurückrufen und thun das gewiß besser als Herbarexemplare.

Wir begrüßen daher das Werk mit Freude und glauben ihm eine weite Verbreitung in Schulen vorhersagen zu können.

IV. Mathematik.

Bearbeitet
von
Hugo Eichler,
Professor in Wien.

Vorbemerkungen.

Um den Lesern die Übersicht möglichst zu erleichtern, wurden die Bücher der mathematischen Litteratur in neun Gruppen geteilt, und in jeder Gruppe die Besprechungen der bedeutendsten Werke an die Spitze gestellt. Nur in der Gruppe der „wissenschaftlichen Geometrie" gelangte dieser Grundsatz nicht zur Durchführung, weil sich da Bücher über verschiedene Abschnitte der Mathematik vereint befinden, also die Sonderung in Gruppen noch weitergehend hätte sein müssen, was aber andererseits deshalb nicht nötig war, weil gerade den Büchern dieser Gruppe je nach Inhalt und Zweck eine gleich hohe Bedeutung zuerkannt werden mußte. — Wir möchten nur noch die Leser auf die beiden letzten Gruppen besonders aufmerksam machen, deren Titel zum erstenmale hier vorkommen.

Litteratur.

I. Methodik des Rechenunterrichtes, Bücher für Lehrer und Seminaristen.

1. **Räther, Heinrich.** Theorie und Praxis des Rechenunterrichtes. I. Teil. Die Zahlreihe bis 100. 108 S. 1,20 M. — II. Teil. Die Zahlreihe bis 1 000 000. 310 S. Breslau, 1891, Morgenstern. 2 M.

Der Verf. hat unser Interesse gleich zu Anfang des Buches in hohem Grade gewonnen, da er die sittliche Bedeutung des Rechenunterrichtes hervorhebt. Die Ausnahmslosigkeit der Gesetze der Mathematik, gleich wie die Befähigung desjenigen, der sie beherrscht, an die Lösung schwieriger Fragen heranzutreten, heben einerseits das Selbstbewußtsein, während sie andererseits die Grundlage einer Weltanschauung bilden, die wir ausschließlich als modern zu bezeichnen vermögen. Der Verf. geht sodann über zur Feststellung des Zahlenbegriffes, welchen er als Ergebnis einer recht ausführlichen und klaren Darlegung ein Abstraktum nennt. Ganz einverstanden sind wir auch mit seiner Empfehlung der Methode

Grubes für den Zahlenraum bis 10, sowie mit der Hervorhebung der großen Wichtigkeit, welche der Zahlreihe 10—20 zukommt; dagegen sind wir nicht einverstanden mit der Empfehlung des Tillichschen Rechenkastens, weil die russische Rechenmaschine ein weit vorzüglicheres Anschauungsmittel bildet; auch sind wir nicht damit einverstanden, schon im Zahlenraume 100 den Unterricht nach Rechnungsarten zu gliedern. Es tritt in diesem Zahlenraume als wichtigste und schwierigste Aufgabe die Erlernung des Einmaleins an den Schüler heran; soll nun das Gedächtnis nicht überladen, und dadurch Verwirrung hervorgerufen werden, so empfiehlt sich der allmähliche Vorgang nach Dekaden, welcher eine weit sicherere Bürgschaft des Erfassens und Behaltens gewährt.

Zu Beginn des zweiten Teiles fanden wir eine recht gute Auseinandersetzung über die sogenannten algebraischen Aufgaben. Sie sind in der Volksschule Aufgaben des Kopfrechnens und von sehr erheblichem formellen Bildungswerte, setzen jedoch voraus, daß die Seminarbildung des Lehrers in diesem Zweige eine hinreichend weitgehende war; denn ungleich der schriftlichen Lösung von Gleichungsaufgaben, bei welcher immer derselbe Vorgang befolgt wird, erfordert deren mündliche Lösung fast für jedes Beispiel eine andere Behandlung. — Im folgenden Paragraph werden die im Rechenunterrichte vorkommenden Fremdwörter verdeutscht; dabei führt der Verf. selbst an, aus welcher Ursache die Verdeutschung von „plus“ durch „und“ unzulässig ist, doch will er sich unter Berufung auf ein österreichisches Lehrbuch von dem geliebten „Und“ nicht trennen. Er hat Unrecht mit der Berufung auf jenen Österreicher, denn hier wie dort wird durch die nicht akademisch gebildeten Seminarlehrer Verwirrung in den Rechenunterricht hineingetragen, und es sind hier wie dort nur die akademisch gebildeten Lehrer, welche gegen derlei Mißbrauch Stellung nehmen. — Der Verf. empfiehlt zu unserer großen Freude die Einführung des österreichischen Divisions-Verfahrens; natürlich setzt dasselbe voraus, daß die Subtraktion mittelst Ergänzung gelehrt werde, und daß man, um das leidige Umlernen zu ersparen, gleich von Beginn der schriftlichen Division das Aufschreiben der Teilprodukte unterlasse. Wir hatten schon viele Schüler, teils aus Deutschland, teils aus Ungarn zu unterrichten, welche des österreichischen Divisions-Verfahrens unkundig waren; der Heiterkeitserfolg bei ihren Mitschülern genügte, um ihnen dasselbe in acht Tagen vollkommen geläufig zu machen.

Der Verf. bemerkt des ferneren selbst, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen „Teilen“ und „Enthaltensein“ nicht besteht, wenn aber dennoch dieser Unterschied fortgesetzt aufrecht erhalten wird, so können wir dies nur als ein unnötiges Erschwernis einer thatsächlich einfachen Sache bezeichnen. Wenn die Regel aufgestellt wird: Beim Enthaltensein müssen die gegebenen Zahlen zuerst gleichnamig gemacht werden, so kommt uns unwillkürlich der Fall in die Erinnerung, daß Quadratmeter durch Längenmeter zu dividieren seien, und wir müssen fragen, ist dieses ein Teilen oder Messen? Darauf antwortet die Geometrie, daß es keines von beiden sei, sondern, daß der Schluß auf die Benennung des Quotienten ein vom rechnungsmäßigen Vorgange ganz unabhängiges Urteil erfordere, so wie auch in allen anderen Fällen. Wenn man z. B. drei Äpfel mit

drei Pfennigen multipliziert, so kann das Produkt neun Äpfel oder neun Pfennige heißen, je nachdem vorausgesetzt wurde, daß ein Apfel drei Pfennige kostet, oder daß man um einen Pfennig drei Äpfel erhält. — Bei der Addition empfiehlt der Verf. zur Probe die Addenden in umgekehrter Reihenfolge zusammen zu zählen, dabei entgeht es ihm aber, daß bei der Multiplikation eine ganz übereinstimmende Probe möglich ist, nämlich durch Vertauschung der Faktoren.

Wir stimmen mit Bedauern zu, daß durch das Gesetz nur bei einem Teile der Maße und Gewichte das metrische System vollständig durchgeführt erscheint, müssen es jedoch der Schule zur Last legen, nicht mit größerem Nachdrucke auf die thatsächliche Durchführung des metrischen Systems hingearbeitet zu haben. — Auf die Frage, was ein Dezimalbruch sei, und ob das Rechnen mit denselben vor oder nach dem Rechnen mit gemeinen Brüchen zu lehren ist? haben wir die Antwort: Ein Dezimalbruch ist ein Systembruch, welcher an Pfennigen und Millimetern ein sehr vorteilhaftes Anschauungsmittel findet. Wogegen ein Anschauungsmittel für Drittel, Sechstel, Siebentel sich thatsächlich nicht findet. — Recht interessant fanden wir auch die geschichtlichen Nachrichten, besonders die Erörterung vom Übergang des Rechnens am römischen Abakus zum Linienabakus mit der nachfolgenden Einführung der Null. Dagegen erscheint es überflüssig, Bilder ursprünglicher Ziffern zu entwerfen, welche in Wirklichkeit niemals vorgekommen sind.

Wenn wir uns mit dem vorliegenden Werke etwas ausführlicher beschäftigt haben, so geschah dies deshalb, weil wir im ganzen mit demselben wohl einverstanden sind und nur wünschen, es möge der Verf. bei einer zweiten Auflage die beregten Mängel der Verbesserung für wert halten; im übrigen verdient das Buch wohl unsere beste Empfehlung.

2. **Mittenzwey**, L., Direktor in Leipzig. Die Darstellungsformen im Rechnen nebst methodischen Andeutungen. 103 S. Gotha, 1891, Behrend. 1,60 M.

Im Vorworte beklagt der Verf. den Schaden, welchen gewisse Schlagworte im Rechenunterrichte angerichtet haben. Er führt aus, daß das Rechnen nicht nur ein Wissen, sondern auch ein Können von seite des Schülers erfordere, und letzteres kann einer Anzahl verschieden begabter Schüler nicht rascher und verständlicher beigebracht werden, als durch ein Normalverfahren. Es giebt aber Schulmänner, welche immerfort gegen den Mechanismus donnern, dabei aber ganz übersehen, wie sehr ein vorbereitender Ansatz geeignet ist, Übersichtlichkeit und Klarheit in eine Sache zu bringen. Wir führen zu gunsten dieser Ansicht des Verf. an, daß Dr. Theodor Walter die Lösung der schwierigsten algebraischen Aufgaben lediglich durch einen mit Geschick ausgeführten, vorbereitenden Ansatz den Schülern übermittelt. Auch darin stimmen wir dem Verf. bei, daß er die Ursache des mangelhaften Erfolges im Rechenunterrichte in der ungenügenden mathematischen Ausbildung der Lehrer auf dem Seminare findet.

Überhaupt sind wir den Ausführungen des Verf. mit großem Interesse gefolgt, und haben uns derselben erfreut, ebensowohl, weil sie mit verständiger Klarheit vorgetragen sind, als weil sie mit unseren eigenen

Erfahrungen und Überlegungen zusammentreffen. So hat es uns ganz besonders angenehm berührt, die zwecklose Unterscheidung von Messen und Teilen verurteilt zu finden; ebenso löblich ist es, thunlichsten Anschluß des Rechenunterrichtes an die wissenschaftliche Behandlung der Mathematik zu suchen. Nur an einigen Stellen haben wir die Angaben des Verf. von unserer Erfahrung abweichend gefunden. Der Verf. will die Subtraktion mittelst Ergänzung nicht im dritten Schuljahre vornehmen, sondern einer späteren Klasse vorbehalten; wir machen es umgekehrt, wir lehren zuerst die Subtraktion mittelst Ergänzung und das Borgen kommt nur vor beim Rechnen mit Sorten oder gemischten Zahlen. Darum erscheint dem Verf. auch das österreichische Divisionsverfahren für die Volksschule nicht geeignet, während wir von Anbeginn des schriftlichen Rechnens kein anderes Verfahren kennen und üben, und damit eine sehr beträchtliche Zeitersparnis erzielen. — Zur Vermeidung des Umlernens empfiehlt es sich auch, in der Volksschule das Additionszeichen mit „mehr“ und das Gleichheitszeichen mit „ist gleich“ zu lesen.

Wir stimmen dem Verf. bei, daß jene Art von Brüchen zuerst zu lehren sei, welche dem Verständnisse des Schülers näher liegen, wir meinen aber, daß dies die Dezimalbrüche seien, und zwar in der Form der hundert Pfennige einer Mark, denen alsbald die tausend Millimeter eines Meters folgen. Außerdem spricht zu gunsten der Dezimalbrüche, daß sich das Rechnen mit denselben fast ohne Hinzuthun neuer Regeln an das Rechnen mit den ganzen Zahlen anschließt; während doch dem Rechnen mit gemeinen Brüchen, wenn es belehrenden Inhalt gewinnen soll, die Teilbarkeitsregeln und das Auffinden von Maß und Vielfachen vorausgehen müssen.

Wie schwer Verbesserungen durchdringen und wie sehr wir vom Altgewohnten beherrscht werden, darüber hat uns der Verf. selbst ein Beispiel gegeben; obwohl er vorher ausdrücklich betont, daß man „durch“ oder „in“ dividiert, so finden wir doch auf S. 42 in fünf Zeilen nach einander dreimal, daß „mit“ einem Divisor dividiert wird. Doch das Beste ist der Feind des Guten, und so können wir nur wünschen, daß dieses gute Buch recht viel Boden gewinne.

3. **Maier, J. G.**, Oberlehrer zu Künzelsau. Lehrbuch der Elementar-Arithmetik für Lehrerbildungsanstalten ꝛc. I. Teil. Das Rechnen mit absoluten Zahlengrößen. 2. verm. u. verb. Aufl. 264 S. Stuttgart, 1892, D. Gundert. 4 M.

Der Verf. geht von der Notwendigkeit aus, daß der Lehrer mehr kennen müsse als der Schüler; er bietet sonach den Seminaristen mit Vorliegendem ein sehr ausführliches Lehrbuch der Arithmetik besonderer Zahlen. Wir loben daran besonders die richtige Stoffverteilung, welche an die vier Grundrechnungsarten die Teilbarkeitskennzeichen anschließt, an welche sich das Aufsuchen von Maß und Vielfachen und das Rechnen mit den Brüchen folgerichtig anreiht. Die bürgerlichen Rechnungsarten werden nach verschiedenen Seiten betrachtet und mehrfache Lösungsvorgänge dafür angegeben, um dem Lehrer möglichste Einsicht und gründliches Erfassen des Wesens dieser Aufgaben zu gestatten. Nach der ausführlichen formellen Erörterung folgt eine gleich eingehende sachliche Auseinandersetzung über alles, was zum Gebiete der bürgerlichen Rechnungsarten und

der sogenannten algebraischen Aufgaben für diese Stufe erforderlich ist. An sehr zahlreichen Beispielen werden die Auseinandersetzungen erläutert und sind noch mehr derselben zur Übung beigegeben, sodaß die Anführung der Resultate einen eng bedruckten Druckbogen in Anspruch nimmt. — Wir bedauern nur, daß der Verf. sich noch nicht entschließen konnte, nach dem österreichischen Verfahren auf das Anschreiben der Teilprodukte bei der Multiplikation zu verzichten.

Die erste Auflage dieses Buches ist schon vor nahezu zehn Jahren erschienen und wir haben schon damals dessen Vorzüge mit Anerkennung hervorgehoben, seither hat es der Verf. nicht unterlassen, sein Werk in den wiederholten Auflagen zu verbessern und zu vervollkommnen, wir müssen daher das Vorliegende als ein ausgezeichnetes Lehrmittel für Seminaristen bezeichnen und es denselben auf das wärmste empfehlen.

4. **Schröter, R.**, Seminarlehrer. Stoffverteilungs- und Wiederholungspläne für den Rechenunterricht. 23 S. Wittenberg, 1891, Herrosé. 30 Pf.

Der Verf. ist uns vorteilhaft bekannt durch Abfassung einer Methodik des Rechenunterrichtes, welche wir (vgl. Pädag. Jahresbericht, Bd. 40, S. 173) mit mehrfacher Zustimmung besprochen haben. Vorwortlich wirft er die oft gehörte Frage auf, warum im Rechenunterrichte häufig unter anscheinend günstigen Voraussetzungen doch nicht die gewünschten Resultate erzielt werden? Die Antwort auf diese Frage haben wir schon wiederholt ausgesprochen. Ursache dieser Erscheinung ist hauptsächlich die ungenügende Vorbildung der Lehrer, weil die Seminarlehrer selbst, auch wenn sie akademisch gebildet sind, doch häufig der mathematischen Fachbildung entbehren. Ferner soll nach dem Schlagworte der formellen und materiellen Bildung der Rechenunterricht vielerlei in sein Bereich ziehen, was man sonst der praktischen Erfahrung überließ. Wir sind wiederholt auf Aufgaben gestoßen, deren Lösung die Kenntnis der Wechsellehre und der Handels-Usancen erforderte, wie auch neuestens wieder die Einführung in das Versicherungswesen der Schule zugemutet wird; da kann es nun leicht geschehen, daß der Lehrer länger, als es die ihm zugemessene Zeit eigentlich erlauben würde, bei derlei Sacherklärungen verweilt und darüber die nötige Einübung und Wiederholung des Lehrstoffes versäumt Der Verf. legt nun besonders auf die Wiederholung großen Wert und hat einen nach acht Schuljahren, weiters nach Vierteljahren, Monaten und Wochen gegliederten Plan der Stoffverteilung und Wiederholung entworfen, welchem ferner noch ein eben solcher Plan für einklassige Schulen beigegeben ist. Bei der Sachkenntnis und dem Fleiße des Verf. läßt sich immerhin erwarten, daß die Benutzung seines Vorschlages den Lehrern von Vorteil sein wird.

5. **Fickenwirth, Otto**, Seminarlehrer in Homberg. Methodik des einheitlichen Rechenunterrichtes für Seminaristen und Volksschullehrer. 228 S. Breslau, 1892, Hirt. 2 M.

In den einleitenden Erörterungen hebt der Verf. mit Recht hervor, daß dem Schüler in der späteren Schulzeit der Rechenunterricht zur Pein werden müsse, wenn nicht in den ersten Schuljahren die Elemente des Rechnens zur mechanischen Fertigkeit geworden sind; wobei allerdings auch die Pflege der Verstandesthätigkeit nicht außer Acht zu lassen sei. — Als

Lehrmittel wird der Tillichsche Rechenkasten empfohlen, in Bezug auf welchen wir schon wiederholt bemerkt haben, daß dessen Brauchbarkeit gegen die russische Rechenmaschine weit zurücksteht. — Bei der nun folgenden Behandlung der Zahlräume scheint uns der Verf. die Wichtigkeit des Zahlraumes zehn bis zwanzig nicht ganz erfaßt zu haben; es handelt sich dabei um die Grundlage des Überganges von einer Dekade zur folgenden; bei diesem Übergange in den höheren Dekaden muß immerfort auf den Übergang zur zweiten Dekade zurückgegriffen werden; für diesen aber dienen die Finger als zweckmäßige Rechenmaschine; das Kind behält den einen Addenden im Gedächtnisse und markiert den zweiten Addenden mit den Fingern, sodann werden nach und nach die durch die Finger festgestellten Einheiten dem ersten Addenden zugezählt, bis dieser Vorgang sich dem Gedächtnisse vollkommen eingeprägt hat; es ist nicht zu viel, wenn die zweite Hälfte des ersten Schuljahres ganz der zweiten Dekade zugewendet wird.

Bei der Division heißt es: „Der Lehrer hat Enthaltensein und Teilen streng auseinander zu halten!“ — Wir fragen: Warum? — Besteht überhaupt zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied? — Wenn man auf der russischen Rechenmaschine auf drei Stäben je vier Kugeln absondert, so wird jeder Schüler gegen Ende des ersten Schuljahres leicht im stande sein, zu sagen, wie oft drei oder vier in zwölf enthalten ist, ohne daß jemand anzugeben vermöchte, ob er dabei ein Messen oder Teilen gedacht hat, oder ob dies oder jenes gedacht werden mußte. — Bei einem einziffrigen Divisor erscheint das Aufschreiben der Teilprodukte und Reste ziemlich unnötig, die Schüler sind sehr leicht dahin zu bringen, selbst wenn der Dividend sehr viele Ziffern hat, nur den Quotienten aufzuschreiben und alles übrige im Kopfe zu vollziehen. — Recht ungeschickt erscheint uns eine Tabelle über mehrsortige Zahlen auf S. 65, weil die Einheiten ganz willkürlich verworfen werden, Kilometer kommen als Hunderter vor, Liter als Tausender ꝛc.

Dem ersten Teile des Buches, der Methodik des Rechenunterrichtes, folgt als zweiter Teil eine Sammlung von Lehrproben aus dem gesamten Rechengebiete der Volksschule, welche in ihrem weiteren Verlaufe die bürgerlichen Rechnungsarten ausführlich behandelt, bis zur Wechsellehre, Zinseszinsrechnung und Eisenbahnfahrplan fortschreitet und mit dem Arbeiterversicherungswesen schließt.

Wir haben in diesem Buche einen nennenswerten Fortschritt nicht gefunden und glauben daher auch nicht, daß es über den Wirkungskreis des Verf. hinaus Leser finden wird.

6. **Braune, A.**, Seminarlehrer in Eisleben. Der Rechenunterricht in der Volksschule, methodisches Handbuch für Seminaristen und Lehrer. 185 S. 2,50 M. Desselben. Rechenbuch für die Oberstufe von Mädchenschulen. 64 S. Halle a. S., 1892, Schroedel. 50 Pf.

Der Verf. ist ein recht fleißiger Schriftsteller, macht aber leider in seiner Thätigkeit keine Fortschritte. — Er hat noch immer nicht wahrgenommen, wie sinnstörend es ist, wenn man Dividend und Divisor in ihrer Aufeinanderfolge willkürlich vertauscht, etwa um durch diese Stellung das Enthaltensein „in“ von der Teilung „durch“ zu unterscheiden, eine

Unterscheidung, welche thatsächlich ganz gegenstandslos ist. — Er kennt noch immer nicht die Vorzüge der Subtraktion mittelst Ergänzung, durch welche man in den Stand gesetzt ist, eine beliebige Anzahl von Posten auf einmal zu subtrahieren, und eine Division durchzuführen, ohne die Teilprodukte aufschreiben zu müssen. — Er hat auch noch nicht erfahren, daß die Verbindung des Kopfrechnens mit dem schriftlichen Rechnen einem sehr anregenden Thätigkeitswechsel gleichkommt; sonst würde er nicht auf S. 125 bei einer Division mit einem einziffrigen Divisor, bei welcher im Quotienten fünf Ziffern bestimmt werden, einen Bandwurm von dreimal so viel ganz überflüssigen Ziffern hinschreiben; derselbe Bandwurm kehrt natürlich beim Ausziehen der zweiten und dritten Wurzel in vergrößerter Form wieder. So haben wir bei einer dreizifferigen Kubikwurzel sechsmal soviele Ziffern gezählt, als unsere Schüler aufzuschreiben benötigen.

Recht sonderbar hat es uns angemutet auf S. 112 eine Tafel der vorperiodischen Ziffern gemischtperiodischer Dezimalbrüche zu finden. Wir haben zwar schon in verschiedenen Rechenbüchern derlei Tafeln über die Anzahl der Ziffern der Periode gefunden, und dies auch immer für eine dem Lehrer dienliche Wegweisung gehalten; die Frage aber nach den vorperiodischen Ziffern ist uns nie anders, denn als eine ganz leichte Schüleraufgabe vorgekommen.

Sehr betont wird vom Verf. auch die Vereinfachung des Rechenunterrichtes, dies geht so weit, daß bei der zusammengesetzten Regel de tri der eine Fall aus lauter Einheiten gebildet ist, wodurch die Lösung der Aufgabe zumeist in eine einfache Multiplikation oder Division übergeht. Wenn man aus dem Rechennnterrichte alles verbannen will, was im praktischen Leben nicht vorkommt, dann darf man außer mit ganzen Zahlen nur mit Hundertel, Halben und Vierteln rechnen, wo bleibt aber dann der formelle Bildungswert des Rechenunterrichtes, und wo auch nur die Möglichkeit der Einübung, ohne in das ermüdendste Einerlei zu verfallen. Offenbar nimmt der Verf. wenigstens die bezeichnete Art der Vereinfachung selbst nicht ganz ernst, denn in dem uns vorliegenden Rechenhefte finden wir neben verschiedenartigen Brüchen als Siebentel, Neuntel, Elftel, Sechzehntel ꝛc. eine Mannigfaltigkeit von Aufgaben der bürgerlichen Rechnungsarten, welche sich durchaus nicht auf die einfachsten Fälle beschränken und immerhin geeignet sind, einer Volksschule mit einfachen Verhältnissen zu dienen.

7. **Behl, Ferdinand**, Seminarlehrer in Schlüchtern. Methodik des Rechenunterrichtes in der Volksschule. 3. Aufl. 196 S. Langensalza, 1890, Beyer & Söhne. 1,50 M.

Der Verf. sagt vorwortlich er sei durch die Bitte seiner Schüler zur Veröffentlichung des Lehrbuches bestimmt worden, um mit demselben dem Lehrer als Wegweiser zu dienen. Er ist dabei über den Rahmen der Volksschule hinausgegangen, besonders in Bezug auf die bürgerlichen Rechnungsarten, von denen auch das Münzwesen, Wechsel, Kreditpapiere und Kontokorrent zur Erörterung gelangen. Wir müssen leider sagen, daß dieses Buch mit allen landläufigen Mängeln behaftet ist, und auch keinen einzigen derselben zu verbessern sucht. Der Verf. weiß nicht, daß im Zahlenraume bis zwanzig die Grubesche Methode mit dem größten

Vorteil anzuwenden ist; er weiß nichts von der hervorragenden Wichtigkeit der zweiten Dekade, und auch nicht, daß der Zahlenraum bis hundert mit großem Vorteile nach Dekaden abzustufen ist. Er unterscheidet nur zwei Zahlenräume von zehn und hundert, und geht in jedem derselben nach Rechnungsarten vor. Das österreichische Divisionsverfahren, welches auf der Subtraktion durch Ergänzung beruht, kennt er nicht, daher sich das Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln von ganz wenig Ziffern zu einer bandwurmartigen Länge ausdehnt. — Die Lösungen von Aufgaben der Regel de tri werden auf verschiedene Art, als Schlußsatz, Bruchsatz und mittelst Proportionen, aber in allen diesen Fällen mit ermüdender Weitläufigkeit und Schwerfälligkeit gezeigt. — Endlich finden wir als geschichtliche Mitteilung die Umwandlungsstufen, welche die Ziffern im Laufe der Zeit durchgemacht haben sollen, in einer Darstellung, welche geschichtlich vollkommen unrichtig ist.

Wenn es dieses Buch dennoch bis zur dritten Auflage gebracht hat, so können wir nur bedauern, daß es Schulbezirke im deutschen Reiche giebt, welche für die Fortschritte der Methodik in unserem Unterrichtsgegenstande unzugänglich scheinen.

8. **Horrix, Hermann.** Die Zahlenbilder. Methodische Bemerkungen zum ersten Rechenunterrichte. 59 S. Essen, 1891, Bädeker. 1 M.

Der Verf. schreibt die Einführung der Zahlenbilder in den Unterricht dem Lehrer Gottlieb Busse am Dessauer Philantropin zu, und empfiehlt den Gebrauch von Zahlbildertafeln, welche der ganzen Klasse sichtbar gemacht werden können. Gewiß sind die Zahlenbilder ein sehr wichtiges Anschauungsmittel, welches den ersten Unterricht höchst wirksam fördert, allerdings kann man auch hierin des Guten zu viel thun, z. B. für Tausender, Hunderter, Zehner eigene Zahlenbilder erfinden, und mit denselben zu rechnen, ist gerade so, wie wenn jemand zum Rechnen überhaupt die römischen Ziffern den arabischen vorzöge. Die Zahlenbilder haben nur Wert, so lange während der beiden ersten Schuljahre das Rechnen noch mit Zuhilfenahme der Finger geschieht und geschehen darf; würde man dieselben noch länger gebrauchen, so kämen die Schüler beim endlichen Übergang zum Rechnen mit Ziffern in die unangenehme und störende Lage des Umlernens. Allerdings geht der Verf. nicht so weit, er beschränkt seine Tafeln auf den Zahlenraum bis zwanzig und begnügt sich durchaus, die Einheiten durch schwarze und rote Kreisflächen zu veranschaulichen; das Lehrmittel erscheint uns ebenso nett als nützlich und daher beachtenswert.

9. **Bertz, K. O.,** Lehrer in Nordhausen. Kritische Beiträge zu den Tagesströmungen im elementaren Rechenunterricht. 50 S. Gotha, 1891, Behrend. 60 Pf.

Dieses Heft gehört zu den von Johannes Meyer herausgegebenen Flugschriften zur Kenntnis pädagogischer Zeit- und Streitfragen der Gegenwart. Es unterzieht die Umsturzversuche von Knilling, die Ausbauversuche von Hartmann und die spekulativen Deduktionsversuche von Kallas einer kritischen Beurteilung. Im ganzen stellt sich der Verf. auf den Standpunkt der Zustimmung zu den Ausbauversuchen, womit man im allgemeinen einverstanden sein kann.

10. **Rath, F.**, Lehrer in Serkenrode. Das Rechnen auf der Oberstufe. 28 S. Bielefeld, 1891, Helmich. 60 Pf.

Die Sammlung pädagogischer Vorträge, herausgegeben von Meyer-Markau bringt die vorliegenden Erörterungen, welche mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse einklassiger Schulen abgefaßt sind, zum Abdruck. Wir finden zwar gegen diese ziemlich allgemein gehaltenen Auseinandersetzungen nichts einzuwenden, meinen jedoch, daß sie von wenig praktischem Werte sind; ein Lehrer, welcher unter eigenartigen Verhältnissen unterrichtet, muß seinen Lehrvorgang den Umständen anpassen, welche zumeist von Außenstehenden nicht völlig genau beurteilt werden können.

II. Rechenbücher für Volks- und Bürgerschulen.

11. **Blanke, W.** Rechenfibel. 48 S. 40 Pf.
Desselben. Rechenschule in 5 Heften, je 64—104 S. zu 65 Pf. bis 1 M. Bremen, 1890, Kaiser.

Die Rechenfibel umfaßt den Zahlenraum bis 100. Es wird die Anordnung nach Rechnungsarten beliebt, welche wir in dieser Stufe für verfehlt halten. Allerdings zeigt der Verf., daß er die Wichtigkeit des Überganges von der ersten zur zweiten Dekade richtig erkannt hat, indem er wenigstens die Addition und Subtraktion bei 20 abstuft.

Das erste Heft der Rechenschule führt schon die Überschrift: „Die vier Spezies im unbegrenzten Zahlenraume". Allerdings gelangt man zum unbegrenzten Zahlenraume erst am Schluß des Heftes und zwar mittelst einer recht ungeschickt angeordneten Übersichtstabelle. Das zweite Heft behandelt das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen. Ganz richtig findet der Verf., daß das Rechnen mit dekadisch geteilten Sorten einen zweckmäßigen Übergang zur Dezimalrechnung bildet. Das dritte Heft enthält die Bruchrechnung, welche an geteilten Strecken eingeleitet wird. Weiters finden wir noch unter den Vorbereitungen Teilbarkeit, größtes Maß und kleinstes Vielfaches. Das vierte und fünfte Heft enthalten bürgerliche Rechnungsarten in zweien Stufen, die erste Stufe natürlich einfacheres, die zweite im Bereich des Schwierigeren gelangt bis zur Betrachtung des Kurszettels der Zinseszinstabellen und der sogenannten algebraischen Aufgaben nebst Flächen- und Inhaltsberechnungen.

Einzelne Hefte des Vorliegenden haben es schon bis zur dritten Auflage gebracht und es muß unbedingt zugegeben werden, daß dies für Volks- und Bürgerschulen ein recht brauchbares Lehrmittel ist. Wir finden den vom Verf. wiederholt betonten Grundsatz des lückenlosen Fortschreitens vom Leichteren zum Schwereren in der Weise festgehalten, daß durch die große Menge der Beispiele Sprünge sorgfältig vermieden und ein sanftes Fortgleiten dem Schüler bewahrt bleibt. Nur im Gebiete der Geometrie sind wir gewohnt, dem Schüler mehr geboten zu sehen als die allereinfachsten Flächen- und Raumberechnungen. Wenn aber die Verlagshandlung bemerkt, das Vorliegende werde auch an höheren Schulen verwendet, so müssen wir doch beifügen, daß diese sogenannten höheren Schulen einen sehr niedrigen Standpunkt einnehmen, welcher sich durchaus nicht mit dem Standpunkte eines Realgymnasiums vergleichen läßt.

Das Beiwort „höhere“ bei Schule kann doch wohl nur auf die Stufe des Unterrichtes nicht aber auf die Lebensstellung der Eltern bezogen werden. Es freut uns, wenigstens mit gutem Gewissen dieses Rechenbuch der Bürgerschule empfehlen zu können.

12. **Büttner, A.** Kopfrechenschule. II. Teil. 112 S. Leipzig, 1891, Hirt & Sohn. 1,25 M.

Den ersten Teil dieses Werkes haben wir schon (Pädag. Jahresber. Bd. 42, S. 146) im ganzen zustimmend besprochen. Auch der vorliegende zweite Teil entspricht völlig den Anforderungen, welche man an einen derartigen Lehrbehelf zu stellen berechtigt ist; sein Inhalt bietet zunächst eine Wiederholung des Rechnens mit ganzen Zahlen; sodann Aufgaben über das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen; die bürgerlichen Rechnungsarten und Inhaltsberechnungen nebst einem Anhange von Aufgaben über Invaliditäts- und Altersversicherung. Der Verf. bestimmt diese Sammlung für die Oberstufe mehrklassiger Schulen und für Präparanden-Anstalten, dementsprechend ist er mit der Stoffvertiefung so weit gegangen, als es für das Kopfrechnen überhaupt möglich ist; besonders zu loben sind die Darlegungen, welche zur Auflösung sogenannter algebraischer Aufgaben zu geben nötig sind. Auch die methodischen Bemerkungen des Vorwortes sind ganz beachtenswert, so daß wir dem Verf. nur die weiteste Verbreitung seiner fleißigen und mühevollen Arbeit wünschen können.

13. **Gaffer, A.**, weil. Oberlehrer zu Frankfurt a. M. Schulrechenbuch. Heft 6. 10. Aufl. 60 S. Frankfurt a. M., 1892, Jäger. 40 Pf.

Vorliegende Auflage wurde von Herrn B. Goldmann besorgt. Dieses Heft enthält das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen. Wir haben schon die frühere uns zugegangene Auflage als ein brauchbares Lehrmittel bezeichnet. Wir loben die bildliche Darstellung der Brüche, die Einteilung der Aufgaben in solche für mündliches und schriftliches Rechnen und überhaupt die ganze Behandlungsweise. Die Mängel, welche wir zu tadeln haben, haften der überwiegenden Mehrzahl deutscher Rechenbücher an und wurden von uns oft genug angeführt.

14. **Hartmann**, Dr. **Berthold**, Direktor, und **Ruhsam, Julius**, Oberlehrer zu Annaberg i. S. Rechenbuch für Stadt- und Landschulen. B-Ausgabe in 4 Heften zu je 48—72 S. und je 25 Pf. Leipzig, 1890, Kesselring.

Jedes der vier Hefte ist in zwei Stufen geteilt, sonach würde der Inhalt jeder Stufe je einem Schuljahre entsprechen. Nur für das erste Halbjahr enthält diese B-Ausgabe keine Stoffausführung, sondern es wird in einer Fußnote auf die A-Ausgabe verwiesen. In der zweiten Stufe, den Zahlenraum bis 100 enthaltend, findet man viel zu wenig Übungen der Multiplikation und Division, auch hat der Verf. nicht erkannt, welche Wichtigkeit der zweiten Dekade zukommt.

Sie bildet zum erstenmale den Übergang von einem Zehner zum anderen; dabei ist der Schüler im stande seine Finger als Rechenmaschine zu gebrauchen, indem er die erstgegebene Zahl im Gedächtnisse festhält, die zweitgegebene durch die Finger markiert und auf diese Weise durch Vor- oder Rückwärtszählen das Ergebnis erlangt. Wird dieses etwa im

Laufe des zweiten Halbjahres fleißig geübt, so wird das Rechnen in den höheren Dekaden mehr und mehr Gedächtnissache.

Des zweiten Heftes erste Stufe übt das Rechnen im Zahlenraume bis 100 mittelst Rechnen in Reihen; dieser Weg ist jedenfalls der weitläufigere; man kann schon im zweiten Schuljahre mit dem Erlernen des Einmaleins beginnen und im dritten dasselbe bis zur völligen Geläufigkeit aneignen. Die vierte Stufe bringt Aufgaben im Zahlenraum bis 1000, während man bei gehöriger Vorübung im vierten Schuljahre leicht den Zahlenraum bis zu den Millionen erweitert.

Das dritte Heft enthält in der ersten Stufe den Zahlenraum der Millionen und in der zweiten Stufe mehrfach benannte Zahlen und Dezimalbrüche. Ein sehr langsamer Vorgang. Das fünfte Schuljahr kann leicht den Lehrstoff der gemeinen Brüche abthun, und das sechste die bürgerlichen Rechnungsarten beginnen, während wir in dem vorliegenden diese Abschnitte erst im vierten Hefte dem siebenten und achten Schuljahre zugewiesen finden.

Am Umschlage lesen wir die Buchhändleranzeige, daß die Methodik des Dr. Berthold Hartmann ungeteilten Beifall gefunden habe. Wir müssen doch bemerken, daß wir diesem Beifall nicht zustimmten (Pädag. Jahresber. Bd. 41, S. 196). Allerdings nannten wir das Buch charakteristisch für die gegenwärtige Stufe der Entwickelung des Rechenunterrichtes in Deutschland; allein wir fügten auch hinzu, daß die praktische Durchführung den theoretischen Auseinandersetzungen nicht entspricht, und daß man in Umfang und Vertiefung dieses Unterrichtes leicht viel weiter zu gehen vermag, wie dies in der That in Österreich der Fall ist. Wir müssen daher auch in Bezug auf die vorliegenden Rechenhefte wiederholen, daß sie nur äußerst mäßigen Ansprüchen an den Rechenunterricht genügen.

15. **Heinze**, Seminarlehrer, und **Hübner**, Rektor. Rechenbuch für Volksschulen. Breslau, 1891, Görlich. Ausgabe C in 7 Heften zu je 20—30 Pf.

Die vorliegende Ausgabe führt sich als eine neue Bearbeitung des früheren Rechenbuches derselben Verf. ein. Das erste Heft behandelt den Zahlenkreis von 1 bis 5 unter vielfacher Anwendung von Zahlenbildern, sodann in zwei weiteren Stufen die Zahlenkreise bis 10 und 20; also nicht nach der Methode von Grube und leider mit häufiger Anwendung des Vorwortes „in" anstatt des Divisionszeichens. Das zweite Heft enthält Aufgaben über den Zahlenkreis bis 100 ohne jede Abstufung. Das dritte Heft bringt in zweien Stufen die Zahlenkreise bis 1000 und 100 000 nebst zweistelligen Dezimalbrüchen und einfache gemeine Brüche. Im vierten Hefte finden wir das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen, mit Dezimalbrüchen, einfache Aufgaben der Regel de tri und des Versicherungswesens. Das fünfte Heft schreitet bis zum unbegrenzten Zahlenraume vor und erweitert die Kenntnis des Rechnens mit gemeinen und Dezimalbrüchen und der bürgerlichen Rechnungsarten; die eingekleideten Aufgaben werden zahlreich und mannigfaltig. Das sechste Heft enthält Aufgaben der bürgerlichen Rechnungsarten, des Versicherungswesens, aus dem Gebiete der Realien und schließt mit dem Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel; letzteres ist der ein-

zige Rechnungsvorgang, über dessen Ausführung wir eine Anweisung für den Schüler gefunden haben, leider in recht unbeholfener Form. Das siebente Heft ist mit „Raumlehre“ überschrieben und enthält unter Anwendung von Figuren die notwendigsten Erklärungen nebst der Berechnung von Flächen- und Körperinhalt. Darunter findet man mehrfach Annäherungsformeln, welche ganz und gar zu verwerfen sind; nicht so sehr wegen des Fehlers, welchen ihr Gebrauch notwendig ergeben muß, sondern wegen des Eindruckes der Unsicherheit, welchen der Schüler durch die Wahrnehmung erfährt, daß das von ihm Erlernte unzuverlässig ist. Die Formel für den Inhalt eines Pyramidenstumpfes kann auch den Schülern dieser Stufe richtig mitgeteilt werden; ebenso die Berechnung eines Kreisabschnittes, oder zum mindesten müssen die angeführten Formeln als Näherungsformeln bezeichnet werden. Wir können also durchaus nicht zustimmen, daß im Vorliegenden „die neuesten Fortschritte in der Methodik sorgfältig verwertet“ wären, obwohl wir nicht verkennen, nur die hergebrachten landläufigen Mängel gefunden zu haben.

16. **Ehni, J. A.**, Lehrer zu Heilbronn. Rechenbuch für die oberen Klassen von Mädchenschulen. Stuttgart, 1891, Lutz.
Lehrerausgabe. 90 S. 1,20 M.
Schülerausgabe. 87 S. 50 Pf.

Der Verf. war durch viele Jahre an Mädchenschulen thätig und hat schon längst die ganz richtige Wahrnehmung gemacht, daß die Schülerinnen vorteilhaft angeregt werden durch die Stellung von Aufgaben, welche dem Gebiete der von ihnen angehofften Lebensstellung entnommen sind. Er hat also durch 33 Jahre seiner Lehrthätigkeit an den vorliegenden Aufgaben gesammelt unter steter Bedachtnahme, daß deren Einkleidung dem Interesse der Schülerinnen entspreche. Wir finden neben einigen Aufgaben über die vier Grundrechnungsarten eine große Menge (im ganzen 890) solcher über die verschiedenen bürgerlichen Rechnungsarten. Recht zweckmäßig finden wir die Einteilung mit den Überschriften: „Mündlich“ und „Schriftlich“; auch die „Knacknüsse“ — leichte algebraische Aufgaben — bieten eine seltenere willkommene Beigabe. Das Schülerheft unterscheidet sich vom Lehrerhefte durch Weglassung der Antworten.

17. **Jöhrens**, L. H., Lehrer der höh. Töchterschule. Rechenbuch für Töchterschulen. Hannover, 1890, Hahn. 6 Hefte. Je 64—96 S., 50—70 Pf.

Das erste Heft beginnt mit verschiedenen Zahlenbildern, welche fast ohne Hinzuthun von Ziffern den Zahlenraum bis 3 erschließen sollen. Sodann wird nach der Grubeschen Methode bis 10 fortgeschritten. Die zweite Stufe enthält Übungsaufgaben für den Zahlenraum bis 20, welche nach Rechnungsarten abgeteilt sind; diese Stufe entspricht der zweiten Hälfte des ersten Schuljahres; wollte der Lehrer nun genau nach der Angabe des Buches vorgehen, so hätte er das erste Vierteljahr hindurch die Schüler nur mit Addition und Subtraktion zu beschäftigen. Für das andere Viertel findet er allerdings aus allen vier Rechnungsarten gemischte Aufgaben, bei denen jedoch die Division stiefmütterlich behandelt ist. Wir wiederholen, daß nach unserer theoretischen Überzeugung und praktischen Erfahrung die Grubesche Methode im Zahlenraum bis 20 entschiedenen Vorzug verdient; auch im Zahlenraume bis 100

ist nach einer gewissen Abänderung des Grubeschen Verfahrens und der Abstufung nach Dekaden am zweckmäßigsten vorzugehen; nicht aber wie man im vorliegenden zweiten Hefte findet, I. Stufe: „Zusammenzählen, Abziehen, Ergänzen" und II. Stufe: „Vervielfältigen, Messen, Teilen". Will der Verf. ein halbes Jahr lang die Schüler nur mit den Rechnungsarten ersten Ranges und im zweiten Halbjahre mit jenen zweiten Ranges beschäftigen? Und was sollen diese Überschriften? Unterscheidet der Verf. eine Rechnungsart des Abziehens von einer Rechnungsart des Ergänzens? Oder sind Messen und Teilen zweierlei Rechnungsarten? Wir haben beim Verf. nicht den geringsten Hinweis gefunden, durch welchen diese Vielheit von Rechnungsarten gerechtfertigt erschiene. Wir kennen nur die Rechnungsart des „Abziehens", dessen Durchführung stets mittelst Ergänzung zu geschehen hat.

Von der Hinfälligkeit einer Unterscheidung zwischen Messen und Teilen haben wir in diesen Berichten schon des öfteren gesprochen.

Das dritte Heft enthält in zweien Abstufungen den Zahlenraum von 1000 und 10000. Wir vermissen eine entsprechende Fortsetzung des Rechnens mit Brüchen, welche doch schon in der ersten Klasse durch eine Reihe von Zahlenbildern eingeführt wurden. Auf S. 18 finden wir eine Art von Sortenrechnungen, welche wir im hohen Grade unzweckmäßig finden. Nachdem der Schüler schon durch die schönen Zahlenbilder des zweiten Heftes mit der Einteilung einer Mark hinreichend vertraut gemacht wurde, so kann ihm im dritten Schuljahre ohne weiteres das Verständnis für die Bedeutung der zwei ersten Dezimalstellen zugemutet werden, und das Rechnen mit dekadisch geteilten Sorten hat sich als Dezimal-Bruchrechnen zu vollziehen; für das Sortenrechnen erübrigt nur mehr das Zeit- und Winkelmaß.

Als Inhalt des vierten Heftes sind angegeben das Rechnen im unbegrenzten Zahlenraume und mit gemeinen und Dezimalbrüchen; daß sich diese Vorgänge innerhalb sehr bescheidener Grenzen vollziehen, kann schon aus dem Umstande entnommen werden, daß nirgends von den Teilbarkeitsregeln — vom kleinsten Maß und vom größten Vielfachen — die Rede ist. Das fünfte Heft beschäftigt sich mit den bürgerlichen Rechnungsarten, denen sich Haushaltsrechnungen anschließen. Das sechste Heft erweitert die Kenntnis der bürgerlichen Rechnungsarten und bringt außerdem noch Inhaltsberechnungen von Flächen und Körpern nebst physikalischen Aufgaben.

Wir können nur den Gesamtinhalt dieser Hefte als einen sehr dürftigen bezeichnen, derselbe mag allenfalls einer Volksschule genügen, für eine höhere Töchterschule ist dessen Aneignung eine armselige Leistung nach Inhalt und Vertiefung.

18. **Perlewitz, R.**, Seminarlehrer in Mirow. Der Rechenunterricht in der Volks- und Bürgerschule. Neubrandenburg, 1891, Brünslow. A-Ausgabe für den Lehrer. 2 Hefte. 38 und 68 S. 50 und 125 Pf. B-Ausgabe für den Schüler. 18 und 43 S. 15 und 30 Pf.

Wir finden in der Vorbemerkung, daß der Verf. nicht mehr am Leben, und das zwei seiner überlebenden Kollegen die Herausgabe dieses Nachlasses besorgten. Der Inhalt des ersten Heftes steigt in gewaltigen

Sprüngen bis zum Zahlenraum 100 an und schließt sogar mit Übungen im Bruchrechnen. Ebenso rasch gelangt das zweite Heft bis zum unbegrenzten Zahlenraume, jedoch finden wir erst in diesem den Begriff der Brüche an geteilten Strecken erläutert. Wir können nur sagen, daß man auf diese Art keinen Anfangsunterricht im Rechnen erteilen kann, der Lehrer würde sich gezwungen sehen, den Inhalt der Hefte um ein sehr Vielfaches zu erweitern, wodurch ihm dieser Behelf völlig wertlos erscheinen müßte. Da aber am Titel das Wort „Bürgerschule" steht, so ist vielleicht an eine Art Wiederholungsunterricht zu denken, und die Hefte können ja in der Hand eines geschickten Lehrers unter besonders gegebenen Umständen auch nützlich sein.

19. **Knilling, Rudolf.** Der Zahlenraum von 1 bis 20. 43 S. 60 Pf. — Schülerheft zum ersten Rechenunterrichte. 24 S. München, 1892, Ackermann. 20 Pf.

Lehrer Knilling, welcher mit seiner Reform des Rechenunterrichtes vielversprechend schon vor Jahren vor die Öffentlichkeit getreten ist, läßt nun in Ausführung seiner Reformthätigkeit das Rechenheft für das erste Schuljahr erscheinen. Als Anschauungsmittel für Zahlen werden verschieden gruppierte Kreise gebraucht; schon im Zahlenraume 10 wird der Lehrgang nach Rechnungsarten abgeteilt und nur für Addition und Subtraktion die Zwischenstufe 5 eingefügt. Ein Anhang von sieben Blättern enthält eingekleidete Aufgaben. Entschieden Neues haben wir in diesem Vorgange nicht wahrgenommen, es ist höchstens ungewöhnlich, daß, während alle anderen Rechenhefte mehr oder weniger Anlehnung an Grube nehmen, hier dieselbe sorgfältig vermieden wird. Die Rechenbeispiele sehen hier gerade so aus, wie anderwärts, sogar die zwecklose Erschwerung des Teilens durch das Unterscheiden von Messen und Enthaltensein ist mit liebevoller Beharrlichkeit aufrecht erhalten.

20. **Fäsch, Friedr.**, Lehrer in Basel. Rechenfibel, sodann Aufgaben zum Zifferrechnen für schweizerische Volksschulen. St. Gallen, 1891, Huber. In 4 Heften je 30—48 S. und 30—40 Pf.

Dieses Rechenbuch ist in einzelnen Heften schon bis zur 16. Auflage vorgeschritten. Wir hatten schon bei Besprechung der früheren Auflagen Gelegenheit, uns dahin auszusprechen, daß wir mit dessen Anordnung durchaus nicht einverstanden sind. Wir halten für das erste Schuljahr den Vorgang Grubes für den allein zweckmäßigen. In Bezug auf die übrigen Schuljahre finden wir den Inhalt nach Umfang und Vertiefung viel zu dürftig. Wenn also dieser Lehrbehelf in der Schweiz sich einer großen Verbreitung erfreut (anderwärts wäre er auch wegen der Münzbenennung nicht zu gebrauchen), so kann das für uns kein Beweis für die Güte dieser Rechenhefte sein, sondern nur ein Beweis für die Mängel des Unterrichtes in jenem Lande.

21. **Huber, M.**, Lehrer an der Mittelschule in Stuttgart. Übungsstoffe zum Rechnen mit ganzen Zahlen für die Hand des Schülers. 2. Aufl. 24 S. 15 Pf. Andeutungen zum Gebrauche des Vorigen. 32 S. 35 Pf. Stuttgart, 1891, Lutz.

Das Schülerheft enthält Zahlenreihen, welche als Überschrift Buchstaben tragen; die Andeutungen zum Gebrauche geben sodann an, in welche Rechnungsverbindungen die Zahlen zu bringen sind. Der Verf.

bezweckt mit diesem Lehrbehelfe, neben einer vielfachen Einübung des Lehrstoffes, auch noch die Beschäftigung der Schüler mit selbständiger Arbeit, wobei zugleich das gegenseitige Abschreiben verhindert sein soll. Der Nutzen solcher in Tabellen zusammengestellter Aufgaben ergiebt sich besonders beim sogenannten Takt- oder Schnellrechnen, von welchem Gesichtspunkte dieser Lehrbehelf immerhin zu empfehlen ist.

22. **Der kleine Rechenmeister.** Leipzig, 1891, Hucke. 1 M.

Dieses Lehrmittel besteht aus zwei Pappendeckeln, auf denen die Faktoren des kleinen und großen Einmaleins in Reihen angeordnet sind. Will man ein gewisses Produkt finden, so wird an entsprechender Stelle ein Holzzapfen hineingesteckt, sodann seitlich ein Pappendeckelstreifen herausgezogen; derselbe ist mit den Produkten eines gewissen Faktors bedruckt, die letzte der hervortretenden Zahlen ist die gesuchte.

Wir möchten wohl meinen, daß das Vorliegende mehr Spielerei als Lehrmittel sei, da aber die Kinder der Reichen daran gewöhnt sind, daß ihnen der notwendige Unterricht spielend beigebracht werde, so möge in dieser Beziehung das Vorliegende empfohlen sein.

III. Wissenschaftliche Lehrbücher der allgemeinen Arithmetik und Algebra.

23. **Divic**, Dr. **Franz**, Gymnasial-Professor zu Vinkovce in Slavonien. Die sieben Rechnungsoperationen mit allgemeinen Zahlen auf Grundlage der Anschauung und unter Anwendung verallgemeinerter Definitionen nach einheitlichem Plane dargestellt. 33 Holzschnitte. 165 S. Wien und Leipzig, 1891, Pichler. 3,60 M.

Die vorliegende Studie will sich auf Anschauung stützen und der Verf. verwendet als Anschauungsmittel Darstellungen geometrischer Gebilde, als Kreise, Parallelepipede, Punktesysteme und endlich die Figuren der Gaußischen Zahlenebene. Von den „verallgemeinerten Definitionen" ist jene für die Multiplikation: Das Produkt aus dem Multiplikant so entstehen zu lassen, wie der Multiplikator aus der Einheit entstanden, nicht neu. Allerdings drückt sich der Verf. etwas anders aus, weil er es für notwendig gefunden hat, sich selbst neue Kunstworte zu schaffen; was man sonst Menge nennt, heißt bei ihm Sammlung von Teilen, und diese Teile sind wieder nichts anderes, als was man sonst Einheiten nennt. Er gebraucht seine Kunstworte auch wohl auf Kosten der Verständlichkeit, so bei der Definition der Division im § 45; an anderer Stelle jedoch zieht er es vor, die eigenen Kunstworte aufzugeben, und die hergebrachten anzuwenden, um sich überhaupt verständlich machen zu können. Dies gilt ganz besonders von der Definition des Logarithmierens, denn hier handelt es sich in der That um einen neuen, dem Verf. eigentümlichen Gedanken. Bei der Betrachtung der Operationen dritten Ranges nimmt er nämlich an, es könne jede Zahl als ein Vielfaches der Einheit und eines Einheitzuwachses aufgefaßt werden. Der Inhalt des Buches erstreckt sich auf die Entwickelung der bekannten Lehrsätze der sieben Rechnungsarten aus den eben angeführten Erklärungen, dabei ist das Bestreben des Verf. dahin gerichtet, die Analogien hervorzuheben, welche sich

bezüglich der Lehrsätze für entgegengesetzte Rechnungsarten gleicher Stufe ergeben, wie nicht minder jene Analogien, welche alle direkten, beziehungsweise alle inversen Rechnungsarten verschiedener Stufe gemeinsam haben.

Die Ausführungen über die Operationen erster Stufe haben uns wenig zugesagt, die Erörterungen über die Vertauschbarkeit der Glieder eines Aggregates sind von ermüdender Weitläufigkeit. Man ersetzt sie doch leicht durch einen analytischen Schluß, indem man jedes Glied des Aggregates in eine Einheiten-Gruppe aufgelöst denkt. Auch die Anschauungsmittel für die Operationen zweiter Stufe, nämlich die zur Darstellung gebrachten, in eine Vielheit von Würfeln aufgelösten Paralellepipede werden leicht ersetzt durch eine rechteckige Tabelle, deren sämtliche Felder mit der gleichen Zahl auszufüllen sind. Erst mit den Operationen der dritten Stufe wird das Interesse des Lesers gefesselt, da er sich dem Versuche gegenüber sieht, diese Operationen schon vom Anbeginne nach den Vorgängen der algebraischen Analysies, ganz besonders nach der Methode bestimmter Grenzen zu behandeln. Ebenso anregend sind die Darstellungen und Auseinandersetzungen über das Rechnen in der Gaussischen Zahlenebene mit Modulen und Amplituten, weil dieselben von ganz allgemeinen Voraussetzungen ausgehen.

Als Schulbuch kann dieses Werk unmittelbar nicht in Betracht kommen, weil man in der Schule die bisherige einfache und den Anfänger zumeist fördernde Weise der Betrachtung nicht aufgeben kann; aber für den Forscher bleibt es eine belangreiche Frage, wie zwischen den elementaren Gaben des Schulbuches und dem unbegrenzten Gebiete der algebraischen Analysis eine wegsame Brücke hergestellt werden könne; und hierfür einen Baustein geliefert zu haben, sei dem Verf. dankbar anerkannt.

24. **Fuß, Konrad.** Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra. 3. verb. u. verm. Aufl. I. Teil. 216 S. Nürnberg, 1892, Korn. 3 M.

Der vorliegende erste Teil enthält die sechs ersten Rechnungsarten, dann die Gleichungen ersten und zweiten Grades mit ein und mehreren Unbekannten. Wir hatten schon Gelegenheit, die früheren Auflagen dieses Buches mit anerkennender Zustimmung zu besprechen und müssen erneuert hervorheben, daß der Verf. bemüht war, in Zeitschriften und Lehrbüchern enthaltene Ausführungen zur Verbesserung seines Werkes sich zu Nutze zu machen. Ganz besonders tritt dies hervor bei den ersten Rechnungsarten, deren Behandlung eine höchst wohlthätige Vereinfachung erfährt. Das Kommutationsgesetz der Multiplikation wird durch eine Einsertabelle begründet, welche übrigens noch vorteilhafter bezüglich der negativen Einheit zur Begründung der Vorzeichenregel der Multiplikation zu gebrauchen wäre.

Nur Weniges ist stehen geblieben, das noch zu beheben wäre; namentlich die Stellung des Divisors beim Wurzelausziehen ist ein sehr störender Übelstand; auch hat bei der Zinsrechnung die Zeit stets die Benennung Jahre und ist daher durch J nicht durch T abzukürzen. Der Verf. nimmt in seinem Buche gleich sehr auf Theorie wie auf Praxis Bedacht, wodurch sich dasselbe auch vollständig als Lehrmittel zum Selbstunterrichte eignet. Jedem wichtigeren Lehrsatze wird eine entsprechende Anzahl von

Beispielen beigefügt, deren Lösung häufig auf mehrfache Art angegeben wird, es ist dies also ein Buch, welches beste Empfehlung verdient.

25. **Neumann**, Prof. Dr. **Karl Wilhelm** zu Barmen. Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 6. verb. u. verm. Aufl. 215 S. Bremen, 1892, Heinsius. 2,80 M.

Die erste Auflage dieses Buches datiert vom Jahre 1865 und hatte ausgesprochenermaßen den Zweck, der Aufgabensammlung von Heis als Lehrbuch zur Seite zu stehen. Diese weitverbreitete Aufgabensammlung verdient alle Anerkennung in Bezug auf Umfang und Stoffvertiefung, da sie alles bietet, was überhaupt in den Schulen in diesem Unterrichtszweige geleistet werden kann. Und alle Vorzüge, welche man dieser Aufgabensammlung nachrühmen kann, gelten auch von diesem Lehrbuche, welches sich der Sammlung genau anschmiegt. Entsprechend der weiten Verbreitung der Aufgabensammlung von Heis erfreut sich auch das vorliegende Lehrbuch starker Nachfrage und wiederholter Auflagen. Allein seit dem Jahre 1865 ist die Didaktik der Arithmetik auch nicht stillgestanden, sondern hat nach zwei Richtungen hin den Standpunkt dieser Bücher überholt. Erstens hat sich die Überzeugung festgestellt, daß die Vielheit von Sätzen über Addition und Subtraktion von Summen und Differenzen einem ganz unnötigen Erschwerniß gleichkommt, weil man für die Durchführung von jeder dieser Rechnungsarten mit einem einzigen Lehrsatze auslangt, und zweitens fehlt dem vorliegenden Lehrbuche, sowie der Sammlung von Heis der logische Faden, welcher ihre Leser durch das Wirrnis von Produkten, Quotienten, Brüchen und derlei hindurch leiten würde. Schon vor vierzig Jahren hat der Österreicher Hembyze mit seinem Lehrbuche Klarheit in diese Sache gebracht und das in Österreich vorwiegend verbreitete Lehrbuch von Mocnik ist seinen Spuren gefolgt. Der logische Leitfaden ist aber folgender: Die Division ist die Umkehrung der Multiplikation; nachdem die Regeln für die Ausführung der Division festgestellt sind, gelangt man alsbald zur Erkenntnis, daß die Division nur eine bedingsweis ausführbare Rechnungsart ist. Sonach ergiebt sich die Frage, unter welchen Bedingungen die Ausführung möglich sei, und mit deren Beantwortung kommt man zu den Teilbarkeitskennzeichen, woran sich ganz naturgemäß die Sätze über Maß und Vielfaches anreihen; nun erst ist das Rechnen mit Brüchen hinreichend vorbereitet und kann ohne weiteres durchgeführt werden. — Wie aber sieht es bei Heis und Neumann aus? — Gleich beim Beginn der Operationen zweiten Ranges findet man die Produkte von Differenzen als etwas Selbstverständliches hingestellt. Später erst ergiebt sich, daß diese selbstverständlichen Produkte Regel und Beweis für die Multiplikation negativer Zahlen enthalten. — Daß dieses ein Circulus viciosus, wäre nachgerade Zeit einzusehen. — Den Schluß des fraglichen Abschnittes bilden die Teilbarkeitsregeln, vorher gehen die Sätze über Maß und Vielfaches, vordem aber noch steht das Rechnen mit Brüchen. Es muß also der Schüler den Generalnenner suchen, ohne den Begriff des Vielfachen zu kennen, und er muß ein gemeinschaftliches Maß anzugeben vermögen, ohne daß ihm die Teilbarkeitsregeln bekannt wären. — Es wäre in der That Zeit, dieses Durcheinander zu beheben, und etwas

bezüglich der Lehrsätze für entgegengesetzte Rechnungsarten gleicher Stufe ergeben, wie nicht minder jene Analogien, welche alle direkten, beziehungsweise alle inversen Rechnungsarten verschiedener Stufe gemeinsam haben.

Die Ausführungen über die Operationen erster Stufe haben uns wenig zugesagt, die Erörterungen über die Vertauschbarkeit der Glieder eines Aggregates sind von ermüdender Weitläufigkeit. Man ersetzt sie doch leicht durch einen analytischen Schluß, indem man jedes Glied des Aggregates in eine Einheiten-Gruppe aufgelöst denkt. Auch die Anschauungsmittel für die Operationen zweiter Stufe, nämlich die zur Darstellung gebrachten, in eine Vielheit von Würfeln aufgelösten Paralellepipede werden leicht ersetzt durch eine rechteckige Tabelle, deren sämtliche Felder mit der gleichen Zahl auszufüllen sind. Erst mit den Operationen der dritten Stufe wird das Interesse des Lesers gefesselt, da er sich dem Versuche gegenüber sieht, diese Operationen schon vom Anbeginne nach den Vorgängen der algebraischen Analysies, ganz besonders nach der Methode bestimmter Grenzen zu behandeln. Ebenso anregend sind die Darstellungen und Auseinandersetzungen über das Rechnen in der Gaussischen Zahlenebene mit Modulen und Amplituten, weil dieselben von ganz allgemeinen Voraussetzungen ausgehen.

Als Schulbuch kann dieses Werk unmittelbar nicht in Betracht kommen, weil man in der Schule die bisherige einfache und den Anfänger zumeist fördernde Weise der Betrachtung nicht aufgeben kann; aber für den Forscher bleibt es eine belangreiche Frage, wie zwischen den elementaren Gaben des Schulbuches und dem unbegrenzten Gebiete der algebraischen Analysis eine wegsame Brücke hergestellt werden könne; und hierfür einen Baustein geliefert zu haben, sei dem Verf. dankbar anerkannt.

24. **Fuß, Konrad.** Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra. 3. verb. u. verm. Aufl. I. Teil. 216 S. Nürnberg, 1892, Korn. 3 M.

Der vorliegende erste Teil enthält die sechs ersten Rechnungsarten, dann die Gleichungen ersten und zweiten Grades mit ein und mehreren Unbekannten. Wir hatten schon Gelegenheit, die früheren Auflagen dieses Buches mit anerkennender Zustimmung zu besprechen und müssen erneuert hervorheben, daß der Verf. bemüht war, in Zeitschriften und Lehrbüchern enthaltene Ausführungen zur Verbesserung seines Werkes sich zu Nutze zu machen. Ganz besonders tritt dies hervor bei den ersten Rechnungsarten, deren Behandlung eine höchst wohlthätige Vereinfachung erfährt. Das Kommutationsgesetz der Multiplikation wird durch eine Einsertabelle begründet, welche übrigens noch vorteilhafter bezüglich der negativen Einheit zur Begründung der Vorzeichenregel der Multiplikation zu gebrauchen wäre.

Nur Weniges ist stehen geblieben, das noch zu beheben wäre; namentlich die Stellung des Divisors beim Wurzelausziehen ist ein sehr störender Übelstand; auch hat bei der Zinsrechnung die Zeit stets die Benennung Jahre und ist daher durch J nicht durch T abzukürzen. Der Verf. nimmt in seinem Buche gleich sehr auf Theorie wie auf Praxis Bedacht, wodurch sich dasselbe auch vollständig als Lehrmittel zum Selbstunterrichte eignet. Jedem wichtigeren Lehrsatze wird eine entsprechende Anzahl von

Beispielen beigefügt, deren Lösung häufig auf mehrfache Art angegeben wird, es ist dies also ein Buch, welches beste Empfehlung verdient.

25. **Neumann**, Prof. Dr. **Karl Wilhelm** zu Barmen. Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra. 6. verb. u. verm. Aufl. 215 S. Bremen, 1892, Heinsius. 2,80 M.

Die erste Auflage dieses Buches datiert vom Jahre 1865 und hatte ausgesprochenermaßen den Zweck, der Aufgabensammlung von Heis als Lehrbuch zur Seite zu stehen. Diese weitverbreitete Aufgabensammlung verdient alle Anerkennung in Bezug auf Umfang und Stoffvertiefung, da sie alles bietet, was überhaupt in den Schulen in diesem Unterrichtszweige geleistet werden kann. Und alle Vorzüge, welche man dieser Aufgabensammlung nachrühmen kann, gelten auch von diesem Lehrbuche, welches sich der Sammlung genau anschmiegt. Entsprechend der weiten Verbreitung der Aufgabensammlung von Heis erfreut sich auch das vorliegende Lehrbuch starker Nachfrage und wiederholter Auflagen. Allein seit dem Jahre 1865 ist die Didaktik der Arithmetik auch nicht stillgestanden, sondern hat nach zwei Richtungen hin den Standpunkt dieser Bücher überholt. Erstens hat sich die Überzeugung festgestellt, daß die Vielheit von Sätzen über Addition und Subtraktion von Summen und Differenzen einem ganz unnötigen Erschwerniß gleichkommt, weil man für die Durchführung von jeder dieser Rechnungsarten mit einem einzigen Lehrsatze auslangt, und zweitens fehlt dem vorliegenden Lehrbuche, sowie der Sammlung von Heis der logische Faden, welcher ihre Leser durch das Wirrnis von Produkten, Quotienten, Brüchen und derlei hindurch leiten würde. Schon vor vierzig Jahren hat der Österreicher Hembyze mit seinem Lehrbuche Klarheit in diese Sache gebracht und das in Österreich vorwiegend verbreitete Lehrbuch von Mocnik ist seinen Spuren gefolgt. Der logische Leitfaden ist aber folgender: Die Division ist die Umkehrung der Multiplikation; nachdem die Regeln für die Ausführung der Division festgestellt sind, gelangt man alsbald zur Erkenntnis, daß die Division nur eine bedingsweis ausführbare Rechnungsart ist. Sonach ergiebt sich die Frage, unter welchen Bedingungen die Ausführung möglich sei, und mit deren Beantwortung kommt man zu den Teilbarkeitskennzeichen, woran sich ganz naturgemäß die Sätze über Maß und Vielfaches anreihen; nun erst ist das Rechnen mit Brüchen hinreichend vorbereitet und kann ohne weiteres durchgeführt werden. — Wie aber sieht es bei Heis und Neumann aus? — Gleich beim Beginn der Operationen zweiten Ranges findet man die Produkte von Differenzen als etwas Selbstverständliches hingestellt. Später erst ergiebt sich, daß diese selbstverständlichen Produkte Regel und Beweis für die Multiplikation negativer Zahlen enthalten. — Daß dieses ein Circulus viciosus, wäre nachgerade Zeit einzusehen. — Den Schluß des fraglichen Abschnittes bilden die Teilbarkeitsregeln, vorher gehen die Sätze über Maß und Vielfaches, vordem aber noch steht das Rechnen mit Brüchen. Es muß also der Schüler den Generalnenner suchen, ohne den Begriff des Vielfachen zu kennen, und er muß ein gemeinschaftliches Maß anzugeben vermögen, ohne daß ihm die Teilbarkeitsregeln bekannt wären. — Es wäre in der That Zeit, dieses Durcheinander zu beheben, und etwas

mehr logische Gliederung in einen Unterrichtszweig zu bringen, in welchem der Mangel von Logik ganz besonders empfindlich ist.

26. **Müller**, Dr. **Hubert**, Professor zu Metz. Die Elemente der Arithmetik und Algebra. 68 S. Metz, 1891, Scriba. 1,20 M.

In einer Vorrede fanden wir einmal die Einladung des Verf. an seine Leser, unter seiner Leitung das Labyrinth der Mathematik zu durchwandern. — Für uns war die Mathematik immer jener widerspruchsfreie und ausnahmslose Wissenszweig, welcher wie keine andere Wissenschaft einer vollkommen systematischen Entwickelung fähig ist. — Wenn man allerdings gewisse Lehrbücher in die Hände bekommt, so wird man unwillkürlich an den Führer durch das Labyrinth erinnert. Das vorliegende Büchlein ist auch zu klein angelegt, um nur das Rechnen mit Brüchen vom Quotienten ganzer Zahlen unterscheiden zu können; Teilbarkeit, Maß und Vielfaches entfällt ganz. Die Vorzeichenregel der Multiplikation ist schlecht genug gegeben, nämlich zu Irrtümern verleitend, und noch schlechter begründet, nämlich durch den bekannten Zirkelschluß. Nicht einmal zur Subtraktion der Teilprodukte mittelst Ergänzung hat sich der Verf. aufgerafft und bietet auf S. 34 einen Bandwurm, bei welchem wenigstens die Hälfte der Ziffern überflüssig ist.

Dühring, Worpitzky u. a. haben hinreichende Klarheit in die Didaktik der Arithmetik gebracht, und es wäre Zeit, von Zirkelschlüssen und anderer Verworrenheit Abschied zu nehmen.

IV. Wissenschaftliche Geometrie.

27. **Petersen**, Dr. **Julius**, Professor der Universität in Kopenhagen. Lehrbuch der elementaren Planimetrie. Deutsche Ausgabe von Dr. Fischer-Benzon, Professor in Kiel. 2. Aufl. 108 S. Figuren im Text. Kopenhagen, 1891, Höst. 1,60 M.

Das Ziel des Unterrichtes der Geometrie, sagt der Verf., ist nicht bloß, die Schüler ein System der Geometrie zu lehren, sondern sie zur Lösung von Konstruktionsaufgaben geschickt zu machen. Diesen Weg hat ja Dr. Petersen schon mit seiner bahnbrechenden Aufgabensammlung mit großem Verständnisse und Geschick eingeschlagen, auf welchem ihm der deutsche Bearbeiter mit Einsicht und Sachkenntnis gefolgt ist. — Der Inhalt des Buches verbreitet sich über die Lage der geraden Linien, dann über Kongruenz und Symmetrie, ferner über Ähnlichkeit, welcher auch die Anwendung der Algebra auf die Geometrie eingereiht ist, und endlich über Flächenberechnung; jedem einzelnen Abschnitte sind sehr zahlreiche Übungsaufgaben beigegeben.

Der Abweichungen vom Hergebrachten findet man nicht wenige, aber gerade darin liegen die Vorzüge des Buches. Dieser Äußerung des Verf. stimmen wir vollständig bei, indem wir beifügen, daß das Buch einen durchaus modernen Standpunkt einnimmt, und einen großen Fortschritt der Methodik feststellt. Es fehlt in demselben allerdings, was man sonst aus der neueren Geometrie über harmonische Teilung, Polare ꝛc. in den Lehrbüchern dieser Stufe wohl aufzunehmen pflegt; aber das Gebotene scheint uns hinreichend für alle höheren Schulen, weil es, was an Um-

fang fehlt, reichlich durch Vertiefung ersetzt, es möge daher dieses Buch der Beachtung aller Fachgenossen bestens empfohlen sein.

28. **Spieker**, Dr. Th., Professor in Potsdam. Lehrbuch der ebenen Geometrie mit Übungsaufgaben für höhere Lehranstalten. 19. Aufl. 275 S. Figuren im Text. 2,50 M.
B-Ausgabe für mittlere Klassen. 2. Aufl. 180 S. Fig. im Text. 1,60 M.
Desselben Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie. 2. Aufl. 140 S. Fig. im Text. Potsdam, 1890, Stein. 1,40 M.

Es ist uns kein Lehrbuch bekannt, welches in Bezug auf Reichtum des Inhaltes das vorliegende übertreffen würde. Neben diesem einen Vorzuge steht als zweiter das fortgesetzte Bemühen des Verf., sein Werk zu verbessern und die in der Geometrie neu auftretenden Sätze systematisch einzuordnen. Trotz der Fülle des Stoffes entbehrt das Buch nicht einer übersichtlichen Anordnung, durch entsprechende Überschriften und mehrfache Größen der Typen wird es leicht, nachzuschlagen und Nachlese zu halten. Jedem Abschnitte ist eine ansehnliche Reihe von Übungsaufgaben beigegeben, sodaß man unter diesem oder jenem Titel den gesamten Stoff der Planimetrie in diesem Lehrbuche aufgespeichert findet, ja es ist für vollständige Kompletierung desselben auch dadurch gesorgt, daß bei wichtigeren Lehrsätzen zwei bis drei Beweise angeführt werden. Zur Erleichterung des Gebrauches ist dieser neuen Auflage auch ein Sachregister beigegeben.

Die B-Ausgabe enthält nur die Lehre von der Kongruenz, Ähnlichkeit und Ausmessung geradliniger Figuren und des Kreises; es entfallen sonach in diese die Abschnitte von der harmonischen Teilung, den Chordalen und Polaren und die Anwendung der Algebra auf die Geometrie.

Von dem Lehrbuche der Trigonometrie waren wir schon in der Lage zu sagen, daß es gleichfalls sehr reichhaltig sei, die zweite Auflage hat einige wünschenswerte, jedoch minder wichtige Verbesserungen erfahren. Im allgemeinen kann man nur sagen, daß sowohl in der Planimetrie, als auch in der Trigonometrie ein so reichliches Material geboten wird, daß es der Lehrer kaum in der verfügbaren Zeit wird aufarbeiten können, und daß die Übungen hinreichendes Material für zwei Turnusse bieten, während ohnehin die minder wichtigen Lehrsätze für etwaiges Überschlagen durch ein Sternchen kenntlich gemacht sind. Für alle Schulen, welche den Unterricht der Geometrie ernst nehmen wollen, ist das Vorliegende ein durchaus empfehlenswertes Lehrmittel; für den Lehrer aber erscheint es wegen seiner Reichhaltigkeit als ein kaum zu entbehrendes Handbuch.

29. **Kühl**, J. H., Lehrer der Gewerbeschule zu Hamburg. Grundriß der Geometrie. I. Planimetrie. 94 S. 128 Fig. im Text. 1,40 M. II. Stereometrie. 135 S. 119 Fig. 1,80 M. III. Trigonometrie. 149 S. 62 Fig. 2 M. Dresden, 1891, Kühtmann.

Es ist schon früher ein ähnliches Lehrbuch desselben Verf. bei einem anderen Verleger erschienen, und wir waren schon damals in der Lage (Pädag. Jahresber. Bd. 40, S. 187), die Arbeit des Verf. mit Anerkennung und Zustimmung zu besprechen; es waren nur einige geringe Mängel, welche wir anmerkten, und auch diese finden wir im Vorliegenden größtenteils behoben. Der äußeren Form nach ist der Verf. dem

hergebrachten Rahmen von Voraussetzung, Behauptung, Beweis treu geblieben, hat aber dabei doch verstanden, die geometrische Zeichensprache in eine leicht verständliche Wortsprache hinüber zu leiten. Die „Allgemeine Gewerbeschule und die Schule für Bauhandwerker" in Hamburg, deren Lehrer der Verf. ist, scheint einen hervorragenden Platz unter den technischen Lehranstalten einzunehmen; denn dieses Lehrbuch der Planimetrie, welches der Verf. zunächst wohl für seine Anstalt bestimmt haben mochte, ist in Bezug auf Umfang und Stoffvertiefung hinreichend weitgehend, um den Anforderungen aller höheren Schulen zu genügen. Es ist auch aus der neueren Geometrie über harmonische Teilung und Chordale ꝛc. das für die Schule Nötige herangezogen.

Der zweite Teil, die Stereometrie, ist womöglich noch gründlicher und ausführlicher behandelt als der erste Teil, namentlich verdient hervorgehoben zu werden die sorgfältige Darlegung über die Bestimmung der Entfernung und des Winkels von windschiefen Geraden, sodann der Formel von Simpson und deren mannigfacher Anwendung. Ganz besonders wertvoll ist gerade für diesen Teil die sorgfältige Entwerfung und Ausführung der Figuren, welche völlig als eine musterhafte zu bezeichnen ist; die Darstellung des Kloster- und Kreuzgewölbes, dann der Schnitte des Kegels durch verschiedene Ebenen sind vorzüglich entworfen und ausgeführt.

Der dritte Teil liegt uns zum erstenmale vor, er enthält die Trigonometrie, bei welcher der Verf. den praktischen Weg einschlägt, nachdem die Winkelfunktionen als Streckenverhältnisse der Seiten eines rechtwinkeligen Dreieckes erklärt worden, sofort zur Auflösung rechtwinkeliger Dreiecke und deren Anwendung auf gleichschenkelige Dreiecke und regelmäßige Polygone überzugehen. Erst nachdem sich der Schüler auf diese Art mit den Winkelfunktionen des ersten Quadranten vertraut gemacht, kommen dieselben auch als Strecken zur Darstellung und wird auf die Funktionen der Winkel in beliebigen Quadranten übergegangen. Es folgt die Goniometrie und die Auflösung schiefwinkeliger Dreiecke. In einem Anhange werden die wichtigsten Lehren der sphärischen Trigonometrie, anknüpfend an die Eigenschaften der körperlichen Ecke, mitgeteilt, wobei sich der Verf. allerdings auf das nächstliegende beschränkte. — Man findet in allen drei Teilen des Werkes ein sehr reiches Übungsmaterial, gut gewählt und zweckmäßig angeordnet. Besonders in der Trigonometrie wurde mit der Lösung von Aufgaben so weit gegangen, als es bei dieser Stufe überhaupt möglich ist, wir fanden da manches dem Verf. Eigentümliche oder auch seltener Vorkommendes, wie z. B. die Berechnung der Halbmesser der Ankreise, die Berechnung einer unzugänglichen Höhe aus Visuren in verschiedenen Ebenen. — Wir möchten dieses Lehrmittel recht sehr der Beachtung der Fachkollegen empfehlen, nicht bloß, weil es leicht faßlich und mit großer Klarheit abgefaßt ist, sondern hauptsächlich, weil uns der Verf. besonders glücklich das Maß dessen zu treffen scheint, was den Schülern höherer Schulen von diesem Gegenstande aufzunehmen zugemutet werden kann. Es scheint uns dies ein Buch zu sein, an welchem der Lehrer etwaige Verbesserungen zu machen nicht nötig hätte, sodaß an diesem Buche Lehrer und Schüler ihre Freude haben könnten.

30. **Heilermann**, Dr. H., Direktor zu Essen. Lehr- und Übungsbuch für den Unterricht in der Mathematik an höheren Schulen. I. Teil. Geometrie der Ebene. 4. Aufl. 163 S. Figuren im Text. Frankfurt a. M., 1891, Jäger. 2 M.

Die erste Auflage dieses Buches ist schon vor dreißig Jahren erschienen und hat den ausgezeichneten Ruf begründet, dessen sich der Verf. unter den Fachgenossen erfreut; in den später folgenden Auflagen wurden fortgesetzt Verbesserungen angebracht, sodaß es als ein auf der Höhe moderner Didaktik stehendes Lehrbuch bezeichnet werden muß. In der Vorrede wird schon hervorgehoben, daß der Begriff der Symmetrie als wichtiges Mittel erkannt werden muß, um die geometrische Anschauung zu bilden und zu fördern. Auch die geometrischen Örter treten immer wieder als leitender Gedanke in den Vordergrund. — Die Stoffeinteilung geschieht nach den Überschriften: Winkel, Dreieck, Viereck und Kreis, dabei werden Kongruenz und Flächenverwandlungen abgehandelt; dann folgen Proportionen an geraden Linien und Vielecken mit sehr weitgehender Ausführlichkeit und Stoffvertiefung; es folgt Polarität und Potentialität der Kreise und Kreisberechnung. Sehr zahlreiche Übungsbeispiele sind jedem einzelnen Abschnitte beigegeben, welche dem Lehrer Auswahl unter mannigfacher Rücksicht gestatten. Es ist kein Zweifel, daß das Vorliegende zu unseren besten Lehrbüchern der Planimetrie gehört, daß es dem Schüler eine gründliche Bekanntschaft des Gegenstandes übermittelt und daß es auch, wo dessen Einführung als Lehrbuch unthunlich wäre, dem Lehrer als Handbuch sehr gute Dienste leisten wird; ganz besonders aber sollten die Verf. neuer Lehrbücher die Eigenartigkeiten und Vorzüge des Vorliegenden nicht übersehen.

31. **Heger**, Dr. **Richard**, Professor zu Dresden. Planimetrie für höhere Schulen. 2. verb. u. verm. Aufl. 136 S. 187 Fig. im Text. Breslau, 1890, Trewendt. 1,60 M.

Der Verf. ist ein hervorragender Fachmann und auch als Schriftsteller vielseitig thätig. Es scheint aber, ihm eile es nicht, die Fortschritte der Wissenschaft seinen Schülern alsbald zugänglich zu machen. Allerdings wird von Anschaulichkeit und Beweglichkeit der Figuren in der neuen Auflage vielfach Gebrauch gemacht; dennoch aber wird es vermieden, den Begriff der Symmetrie durchzuführen. Dagegen kargt der Verf. nicht mit Mitteilungen aus der neueren Geometrie; unter der Überschrift: Pol und Polare, Kreisbüschel und Kreisverwandtschaft findet man davon mehr, als den Schülern in der zugemessenen Zeit mitgeteilt werden kann.

Der Verf. gebraucht kein neues Schlagwort als Aushängeschild seines Werkes, er begnügt sich, einem allmählichen Fortschritte sorgfältig Rechnung zu tragen. Dabei ist sein Werk nun schon sowohl bezüglich des Lehrtextes, als auch der beigegebenen Konstruktionsaufgaben zu einer sehr ansehnlichen Reichhaltigkeit gelangt, welche wohl dem Bedürfnisse aller höheren Schulen genügen muß, wenn nicht dieselbe erheblich überragt. Wir zweifeln nicht, daß dieses Werk an seinen Kennern alsbald warme Freunde gewinnen wird, und empfehlen es daher der Beachtung der Fachgenossen bestens.

32. **Glinzer**, Dr. E., Lehrer in Hamburg. Lehrbuch der Elementar-Geometrie. I. Teil. Planimetrie mit 207 Figuren im Text und 300 Aufgaben. 4. verb. u. verm. Aufl. 122 S. Dresden, 1891, Kühtmann. 1,80 M.
Desselben Lehrbuch der Trigonometrie für Baugewerkschulen. 72 S. 46 Fig. im Text. 1 M.

Wir hatten schon Gelegenheit, die zweite Auflage dieses Werkes (Pädag. Jahresber., Bd. 37, S. 156) mit vollster Anerkennung seiner Vorzüge zu besprechen. In den beiden seither erfolgten Auflagen wurden mehrfache Verbesserungen und Vermehrungen angebracht, ganz besonders in Bezug auf das Aufgabenmaterial und im Gebiete der harmonischen Teilung. — Die Verbesserung des Lehrganges liegt ganz besonders darin, daß die Unbeholfenheiten der euklidischen Axiome vermieden werden; der Verf. definiert die Gerade als jene Linie, welche in sich selbst gedreht werden kann, Winkel ist Verschiedenheit der Richtung nach Maßgabe der Drehung, die Gleichheit der Winkel an Parallelen ergiebt sich vermöge centrischer Symmetrie. Wenn auf diese Art die einleitenden Schwierigkeiten recht glücklich überwunden sind, so wird im weiteren Verlaufe sowohl durch die Klarheit einer sorgfältigen Textierung, als durch lehrreiche Anordnung schön ausgeführter Figuren, wie auch durch den Gebrauch von nach der Größe mehrfach abgestufter Typen, um das mehr oder weniger Wichtige hervorzuheben, dem Schüler die Aneignung des schwierigen Lehrstoffes wesentlich erleichtert. Der Verf. ist Lehrer an der allgemeinen Gewerbeschule in Hamburg und sein Buch, hervorgegangen aus dem von ihm seit vielen Jahren befolgten Lehrgange, war zunächst für die Schüler dieser Schule bestimmt. Der Inhalt des Buches ist jedoch nach Umfang und Vertiefung hinreichend weit geführt, und hat durch den ersten Anhang über harmonische Teilung und durch den zweiten Anhang von Konstruktions- und Berechnungsaufgaben eine derartige Vervollständigung erhalten, daß dessen Verwendung auch an höheren Lehranstalten bestens empfohlen werden kann.

Das Lehrbuch der Trigonometrie für Baugewerbeschulen ist ein Auszug aus dem dritten Teile von des Verf. Lehrbuch der Elementar-Geometrie.

Es ist uns dasselbe schon vor drei Jahren durch eine Verlagshandlung in Hamburg zugegangen, während nunmehr das Büchlein anscheinend unverändert von obiger Dresdener Firma in Vertrieb gesetzt wird. Der Inhalt entspricht völlig dem Titel; nach einer bündigen Entwickelung der wissenschaftlichen Grundlehren wird alsbald zu einer mannigfaltigen Anwendung derselben auf praktischem Gebiete übergegangen. Dabei wurde nicht übersehen, daß dem Praktiker das Rechnen sowohl mit den Funktionen, als auch mit deren Logarithmen gleich geläufig sein muß. Es verdient auch dieses Büchlein für seine Stufe beste Empfehlung.

33. **Servus**, Dr. H., Lehrer und Privat-Docent zu Berlin. Ausführliches Lehrbuch der Stereometrie und sphärischen Trigonometrie für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium, in zwei Teilen zusammen 192 S. Fig. im Text. Leipzig, 1891, Teubner. 2,80 M.

Der Verf. nennt seine Arbeit ein ausführliches Lehrbuch und hebt auch in der Vorrede diese Eigenschaft seines Buches hervor; in Bezug des ersten Abschnittes, welcher von der Lage der Linien und Ebenen im

Raume handelt, tritt diese Eigenschaft des Buches nur im geringeren Grade hervor; es werden die einschlägigen Lehrsätze in dem Umfange wieder gegeben, in welchem man sie auch in vielen anderen Lehrbüchern findet; ja wir haben sogar die sehr wichtige Feststellung über den Winkel windschiefer Gerader vermißt. Dagegen werden im zweiten Abschnitte allerdings die Eigenschaften der körperlichen Ecke mit Ausführlichkeit erörtert. Der Verf. unterscheidet dabei sowohl bezüglich der Kongruenzfälle, als auch bezüglich der Größe von gegenüberliegenden Stücken die Möglichkeit, daß an einer körperlichen Ecke wohl drei spitze, aber auch ein bis drei rechte oder stumpfe Kanten- und auch Flächenwinkel vorkommen können. Diese Unterscheidung wurde allerdings in Zeitschriften schon mehrfach erörtert, hat aber bisher in den Lehrbüchern noch nicht Aufnahme gefunden.

Der zweite Teil des Buches enthält die Eigenschaften und die Inhaltsberechnung der Körper nebst der sphärischen Trigonometrie, und in diesem Teile tritt allerdings die Eigenschaft der Ausführlichkeit entschieden hervor, wir finden die Lehrsätze von Cavaliere, Simpson und Guldin in ausführlicher Behandlung vorgeführt. Die Simpsonsche Regel kommt schon vor zur Bestimmung des Rauminhaltes von Pyramide und Pyramidalstutz, und es wird bei deren Ableitung die Summation von Reihen gebraucht, was allerdings für die Stufe des ersten Unterrichtes in der Stereometrie zu schwierig erscheint, da sich doch die bezüglichen Formeln viel einfacher gewinnen lassen. — Es folgt die Berechnung von Oberflächen und Volumina der regelmäßigen Körper aus den Halbmessern der ein- und umgeschriebenen Kugeln gleichfalls unter Voraussschickung einer allgemeinen ausführlichen Ableitung. Weiter finden wir die Elemente der Theorie über Maxima und Minima unter Heranziehung der Taylorschen Reihe.

Der letzte Abschnitt des Buches enthält die sphärische Trigonometrie. Wir finden hier wieder eine sehr ausführliche Behandlung der Sinusformel und der drei Hauptformelm zwischen je vier Stücken, ferner der Gaußschen und Napierschen Formeln, endlich die Berechnung des Flächeninhaltes aus den drei Seiten. — Zu loben ist auch die schöne Ausstattung, sowohl was Papier und Druck betrifft, als auch die Anschaulichkeit und Korrektheit der Figuren. Wir glauben das Buch der Beachtung der Fachgenossen bestens empfehlen zu sollen, wenn auch einzelne Partien für einen ersten Unterricht etwas zu ausführlich erscheinen, so wird es doch als Handbuch gewiß sehr gute Dienste leisten.

34. **Jentzen**, Direktor der Baugewerkschule zu Neustadt in Meckl. Elemente der Trigonometrie für mittlere technische Lehranstalten. 52 S. 36 Fig. im Text. Dresden, 1891, Kühtmann. 1 M.

Der Verf. hatte bei Herausgabe dieser Druckschrift die Zwecke seiner Anstalt im Auge, welche erfordern, daß einem knapp gehaltenen theoretischen Teil eine recht ausführliche Darlegung der praktischen Anwendung folge. Die Winkelfunktionen werden an einer Figur erklärt und alsbald unter Heranziehung praktischer Beispiele zur Auflösung des rechtwinkeligen Dreieckes übergegangen. Es folgen die notwendigsten Sätze zur Berechnung schiefwinkeliger Dreiecke, die Auflösung derselben und wieder prak-

tische Beispiele; als Anhang kommt endlich der Tangentensatz, die Mollweidesschen Formeln, die Pothenotsche Aufgabe und dergleichen mehr. Wir glauben, daß der Verf. ein ganz vorzügliches Lehrmittel für seine Schüler ausgearbeitet hat, und daß man von demselben auch an gleichartigen Lehranstalten mit großem Nutzen wird Gebrauch machen können.

35. **Schlotke**, F., Lehrer der allgemeinen Gewerbeschule in Hamburg. Analytische Geometrie der Ebene. 217 S. 97 Fig. im Text. Dresden, 1891, Kühtmann. 7 M.

Der Verf. bezeichnet sein Buch als eine Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben nebst Erläuterungen und Resultaten; das heißt man findet im Buche wohl auch die notwendigen Lehrsätze, aber das meiste wird in der Form von Aufgaben geboten, zu deren Lösung man durch entsprechende Anweisung gebracht wird. Der Standpunkt des Lösers der Aufgaben muß schon ein ziemlich vorgeschrittener sein. Es werden zu Anfang allerdings die Eigentümlichkeiten von Punktkoordinaten und Linienkoordinaten erläutert, alsbald aber wird von deren wechselweiser Anwendung ausgiebig Gebrauch gemacht, nicht minder von der Verwendung der Determinanden. Der größte Teil des Buches ist der eingehenden Betrachtung der Kegelschnittslinien gewidmet; das letzte Viertel desselben jedoch befaßt sich mit den Kurven höherer Ordnung. Gleich zu Beginn dieses Abschnittes wird von der geometrischen Bedeutung des ersten und zweiten Differentialquotienten geredet, wobei die analytische Entstehung desselben als bekannt vorausgesetzt wird. Den Schluß des Buches bilden Abschnitte über reziproke Radien, welche zu Polarfiguren, Cykliden ꝛc. führen und endlich über Dreieckskoordinaten. Da, wie schon gesagt, die Beschäftigung mit dem Buche schon eine höhere Stufe des Studiums voraussetzt, so dürfte dasselbe zumeist für Hochschüler zu empfehlen sein. Ganz besonders dienlich dürfte es sich erweisen auf dem Gebiete der höheren Kurven, für welche uns wenigstens eingehendere und ausführlichere Bearbeitungen nicht bekannt sind. Wir können nicht umhin zu bemerken, daß wir das Buch mit großem Vergnügen über die didaktischen Fortschritte, welche es bekundet, gelesen haben, wir halten es für eine meisterhafte Zusammenfassung der Ergebnisse der Thätigkeiten vieler Forscher zu einem Gesamtbaue, dessen Baumeister zu seiner Leistung beglückwünscht zu werden verdient.

36. **Rudio**, Dr. F., Professor am Polytechnikum in Zürich. Die Elemente der analytischen Geometrie des Raumes. 156 S. 12 Fig. im Text. Leipzig, 1891, Teubner. 2,40 M.

Der Verf. hat sein Werk, welches er als die Fortsetzung der von ihm mit Dr. Ganter herausgegebenen analytischen Geometrie der Ebene bezeichnet, für den Gebrauch an höheren Lehranstalten, technischen Hochschulen und zum Selbststudium bestimmt und zu diesem Zwecke auch mit zahlreichen Übungsaufgaben versehen. Man findet in demselben nach den einleitenden Sätzen über Projektionslehre und Koordinatensysteme die Ebene, die gerade Linie, die Kugel und ihre Gleichungen abgehandelt; das letzte Kapitel verbreitet sich über Raumkurven im allgemeinen, über das dreiachsige Ellypsoid und die Rotationsflächen der Hyperbel und Parabel. Mit der Stoffvertiefung wurde soweit gegangen, als es ohne

Anwendung der Differentialrechnung möglich ist. Der Verf. erfreut sich einer leicht faßlichen Darstellungsweise und bedient sich bei derselben aller Formen und Hilfsmittel, welche die moderne Rechenkunst zur Verwendung bringt. Ganz besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß der Verf. eine schon lange empfundene Schwierigkeit glücklich überwunden hat. Wir meinen die Zweideutigkeit, welche sich auf die zweierlei Seiten der Richtung einer Geraden, sowie auf die zwei Seiten einer Ebene, in deren Gleichungen bisher noch vorgefunden hat. Der Verf. behebt dieselbe mit Hilfe einfacher Sätze der Projektionslehre unter gehöriger Bedachtnahme auf den Sinn der Vorzeichen. — Recht interessant war es uns zu finden, daß auch dieser Schriftsteller bei der Berechnung des Rauminhaltes eines Parapoloides zur Beachtung der Wichtigkeit und allgemeiner Giltigkeit der Raumformel des Prismatoides von Simpson gelangt. — Wir empfehlen das Werk der Beachtung aller Fachgenossen, als eine ganz moderne Bearbeitung eines noch wenig gepflegten Zweiges der Mathematik.

V. Geometrie der Volksschule.

37. **Kehr**, Dr. C., weil. Seminardirektor in Erfurt. Praktische Geometrie für Volks- und Fortbildungsschulen neubearbeitet von B. Saro, Seminarlehrer in Liegnitz. 7. Aufl. 152 S. Fig. im Text und eine Fig.-Taf. Gotha, 1891, Thienemann. 2,40 M.

Der rühmlich bekannte pädagogische Schriftsteller ging bei der Verfassung des vorliegenden Lehrbuches von der Absicht aus, die Sachkenntnisse der Volksschüler zu fördern, ohne denselben mit theoretischen Anforderungen besonders beschwerlich zu fallen. Es werden also die vorgebrachten Beweise möglichst auf Anschauung gestützt, und alle theoretischen Schwierigkeiten mit mehr oder weniger Geschick beseitigt. Es ist auf diese Art ein für die Stufe der Volks- und Bürgerschulen recht gut brauchbares und sicher nutzbringendes Lehrmittel geschaffen worden; besonders die Planimetrie, welcher der überwiegend größere Teil des Inhaltes angehört, ist für die Volksschule hinreichend eingehend behandelt. — Bezüglich der Stereometrie sind wir nicht einverstanden, daß neben den richtigen Formeln auch sogenannte Annäherungsformeln mitgeteilt werden; wer imstande ist, das Volum eines Kegelstutzes oder eines Fasses richtig zu berechnen, für den ist es auch nicht schwer nach Bedarf mit mehr oder weniger Geschwindigkeit eine Annäherung von größerer oder geringerer Genauigkeit festzustellen. Diese Annäherungsformeln bringen daher einen ganz unnötigen Zwiespalt in den Unterricht und wären zu vermeiden. — Lehrbücher der Geometrie für die Volksschule besitzt Deutschland noch sehr wenige, es ist daher das vorliegende ziemlich rasch bis zur siebenten Auflage vorgeschritten, und man kann nur wünschen, daß seine Verbreitung fortgesetzt zunähme.

38. **Seeger, Heinrich**, Direktor in Güstrow. Leitfaden für den ersten Unterricht der Geometrie. 5. Aufl. mit Fig.-Taf. 24 S. Wismar, 1891, Hinstorff. 40 Pf.

Das Heftchen handelt von Geraden, Kreis, Winkel, Parallelen, Arten von Dreiecken und Vierecken und den Begriffen der Kongruenz und Symmetrie. Bei dem vorbereitenden geometrischen Unterrichte kommt es hauptsächlich darauf an, nur sehr langsam an die Schüler mit neuen

Begriffen heranzutreten, weil es im sehr jugendlichen Alter einer geraumen Zeit bedarf, ehe die Schüler eine neue Vorstellung so in sich aufgenommen haben, um mit derselben weiter operieren zu können. Die 24 Seiten des vorliegenden Heftes können in einem Schuljahre wohl auch von zehnjährigen Knaben angeeignet werden, besonders, wenn damit eine sorgfältigere Ausführung der konstruktiven Zeichnungen verbunden wird. Die Erklärungen des Verf. sind mit Klarheit gegeben und die Fragen sachgemäß gestellt; nur haben wir gefunden, daß der propedeutische Unterricht noch fruchtbarer wird, wenn man die Erläuterung der Figuren und Linien an vorzuweisende Modelle anknüpft.

39. **Marten**, Seminarlehrer in Hannover. Raumlehre mit besonderer Berücksichtigung des geometrischen Zeichnens für Mittelschulen und mehrklassige Volksschulen. 88 S. 82 Fig. im Text und 6 Tafeln. Hannover, 1891, Gödel. 1,20 M.

Bei der Raumlehre in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen geht nach unserer Erfahrung stets die Geometrie im Zeichnen unter; es ist auch bei vorliegendem Lehrbehelfe nicht anders, es sagt ja der Verf. selbst in seinem Begleitworte, daß in Bezug auf Anlage und Durchführung des Lehrganges die stärkere Betonung des Zeichnens nicht ohne Einfluß auf dessen Gestaltung geblieben sei. Und weiteres: „Die Lehrsätze habe ich ohne Beweis gegeben. In Bezug auf die Art der Beweisführung wird man sich in den meisten Fällen mit Anschauung, beziehungsweise Nachmessen begnügen müssen". — Damit ist eigentlich wohl genug gesagt. — Die Geometrie ist ein so eigenartiger Gegenstand, daß deren Unterricht die geistige Thätigkeit von Lehrer und Schülern ganz und vollständig in Anspruch nimmt, denselben nur nebenbei, gelegenheitlich betreiben, ist nicht viel besser, als ihn ganz auszuscheiden. Damit wollen wir übrigens dem vorliegenden Büchlein nichts böses nachgesagt haben, im Gegenteile, es ist, wenn man das Zeichnen zur Hauptsache des Unterrichtes machen will, im Vorliegenden eine recht brauchbare Wegweisung geboten, besonders die Figuren sind recht verständig entworfen und tadellos ausgeführt; dem Texte sind eine große Menge von Konstruktionsaufgaben beigefügt, deren didaktische Verwendung mittelst Sternchen und Kreuzchen sorgfältig unterschieden wird. In Bezug der Berechnungsaufgaben findet man leider wieder unnützerweise verschiedene Näherungsformeln, obwohl auch die richtigen Formeln daneben stehen. Wenn man sich für eine Unterrichtsstufe dafür entschlossen hat, die Geometrie zeichnend, anstatt beweisend zu lehren, so mag das Vorliegende als ein brauchbarer Lehrbehelf bezeichnet werden.

VI. Aufgaben-Sammlungen.

40. **Walter**, Dr. **Theodor**, Direktor der Realschule zu Bingen. Algebraische Aufgaben. II. Bd., 278 S. Leipzig, 1891, Union Deutsche Verlagsgesellschaft. 2 M.

Der erste Band kam schon (Pädag. Jahresber. Bd. 41, S. 48) zur Besprechung und wir haben nicht ermangelt den Fortschritt der Didaktik, welchen dieses Werk bekundet gehörig hervorzuheben. Der nun vorliegende Band enthält quadratische Bewegungsaufgaben, Bewegungsaufgaben mit

mehreren Unbekannten, Kreisbewegung, Aufgaben über spezifisches Gewicht, Ausfluß und Arbeitsleistung. Die Anordnung finden wir so wie im ersten Bande, es werden die schwierigsten Aufgaben der verschiedenen Sammlungen gruppenweise zusammengestellt. Von jeder einzelnen Gruppe wird ein Muster auf mannigfaltige Art gelöst, so daß es bei manchen Mustern bis zu zehn, ja bei einem sogar bis zu sechszehn Arten von Lösungen kommt, je nach der verschiedenen Wahl der Unbekannten und der Weise, wie sie mit den gestellten Bedingungen in Zusammenhang gebracht wird. Im ersten Bande nannte der Verf. sein Verfahren ein tabellarisches, das heißt, es soll eine Tabelle angelegt werden, in welche in Bezug auf jedes Bewegte Geschwindigkeit, Zeit und Weg einzutragen sind; auch in diesem Bande wird sich wiederholt auf das tabellarische Verfahren bezogen, außerdem bedient sich der Verf. auch noch der graphischen Darstellung, um die Aufgaben dem Verständnisse vollkommen zugänglich zu machen. Wenn man auch bisher die vorgeführten Aufgaben zu lösen vermochte, so wurde doch nirgend ein gleich übersichtliches, klares und einheitliches Verfahren für deren Lösungen veröffentlicht. Wir betonen daher nochmals, daß dies Werk einen didaktischen Fortschritt enthält, welcher wert ist von den Fachgenossen zur Kenntnis genommen zu werden.

41. **Wrobel**, Dr. E., Gymnasiallehrer zu Rostock. „Übungsbuch zur Arithmetik und Algebra". Anhang für höhere realistische Lehranstalten. 66 S. 80 Pf. Rostock, 1892, Werther. Resultate hierzu, 32 S. 60 Pf.

Den ersten und zweiten Teil dieses Werkes haben wir schon (Pädag. Jahresber. Bd. 42, S. 43) angezeigt und hervorgehoben, daß dasselbe der Aufgabensammlung von Heis ebenbürtig zur Seite steht, wenn nicht dieselbe an Sorgfalt der Anordnung und daher an Brauchbarkeit übertrifft. Der vorliegende Anhang enthält Aufgaben über Gleichungen dritten, vierten und höheren Grades, über den Moivreschen Lehrsatz, über unendliche Reihen und über Maxima und Minima. Jedem einzelnen dieser Abschnitte werden die nötigen Erklärungen und Lehrsätze vorausgeschickt, es folgen sodann zumeist mehrfache Methoden der Behandlung, bezw. Lösung, endlich schließen sich den ausgerechneten Musterbeispielen solche zur selbständigen Berechnung an. Die „Resultate" enthalten nicht bloß die einfache Angabe der Lösung, sondern auch nützliche Fingerzeiger. Wir können nicht umhin nochmals recht nachdrücklich auf dieses Werk aufmerksam zu machen, welches unleugbar einen bedeutenden didaktischen Fortschritt mit sich bringt.

42. **Reidt**, Dr. F., Professor zu Hamm. Planimetrische Aufgaben. 2. Aufl. I. Teil. 96 S. Breslau, 1890, Trewendt. 1 M.

Der als didaktischer Schriftsteller hochgeschätzte Verf. darf mit Recht beanspruchen als der erste genannt zu werden, welcher mit einer methodisch geordneten Sammlung geometrischer Aufgaben in die Öffentlichkeit trat. Die Beispiele des vorliegenden ersten Teiles schließen sich enge an das Lehrbuch an. Sie sollen zur unmittelbaren Erläuterung des Lehrsatzes dienen, und die eingehende Analysis des Lehrsatzes zu ihrer Auflösung genügen. Nach diesem leitenden Grundsatze wurden in der zweiten Auflage eine Anzahl von Aufgaben aus dem ersten Teil ausgeschieden, um in den zweiten übertragen zu werden, dessen Anordnung allerdings

auch eine methodische ist, nur geschieht die Einteilung dort nicht nach Lehrsätzen, sondern nach größeren Gruppen derselben. Die ausgeschiedenen Aufgaben des ersten Teiles wurden durch neue ersetzt, welche sich dem Systeme strenger einordnen. Dieses Werk bedarf unserer Empfehlung nicht, es hat schon längst nicht nur die allgemeine Anerkennung gefunden, sondern gerade zu Schule gemacht. Die zahlreichen Aufgabensammlungen der Geometrie, welche seither erschienen sind, zeigen alle das Bestreben systematischer Anordnung und haben sich Reidt zum Muster genommen.

43. **Schwering**, Dr. **Karl**, Professor zu Kösfeld. 100 Aufgaben aus der niederen Geometrie nebst vollständigen Lösungen. 152 S. 104 Fig. im Text. Freiburg i. B., 1891, Herder. 2 M.

Der Verf. bestimmt sein Buch für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, es soll besonders der Wiederholung des Lehrstoffes zur Abgangsprüfung dienen. Der Zweck ist natürlich den Schüler zur Lösung geometrischer Aufgaben geschickt zu machen, der Verf. sucht denselben nicht durch eine große Menge, sondern durch eine musterhafte Durchführung der Lösungen zu erreichen. Den Aufgaben sind die zur Lösung benötigten Lehrsätze beigedruckt, wobei eine vom Wortlaute des Lehrbuches abweichende Fassung gewiß nur der Erweiterung des Gesichtskreises des Schülers dienlich sein kann. — Dies sind ungefähr die Gesichtspunkte, welche der Verf. im Vorworte angiebt, und welche wir auch im Inhalte des Buches durchgeführt finden. Dasselbe ist in einen planimetrischen nnd einen stereometrischen Teil gesondert, welchen noch ein kurzer Anhang über imaginäre Größen und Reihen folgt. Die Aufgaben sind hauptsächlich mittelst Konstruktion gelöst, obwohl sich auch zahlreiche Berechnungen finden, namentlich im zweiten Teile ergiebt sich eine ausgebreitete Verwendung der trigonometrischen Formeln. — Dieses Lehrmittel verdient die beste Empfehlung, sowohl zum Zweck der Vorbereitung für die Abiturienten, als auch als Handbuch der Fachgenossen.

44. **Winter**, **Wilhelm**, Professor zu Regensburg. Algebra. Lehrbuch mit Aufgabensammlung. 329 S. München, 1891, Th. Ackermann. 3,60 M.

Das Vorliegende ist der Hauptsache nach eine Aufgabensammlung; es werden allerdings auch alle zur Lösung der Aufgaben nötigen Lehrsätze mitgeteilt, deren Beweise fehlen teilweise. Die Aufgaben sind sehr zahlreich, mannigfach und gut zusammengestellt, und sind bestimmt zur Einübung des Lehrstoffes der sieben Rechnungsarten, der Gleichungen bis zu jenen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten, der Reihen, Zinseszins, Renten, Kombinationslehre und des binomischen Lehrsatzes. — Wir ersahen zu unserer großen Freude, daß der Verf. die Division mittelst Ergänzung des Teilproduktes zum vorliegenden Teildividende kennt und von seinen Schülern auch fordert. Dadurch wird beim Ausziehen der Quadratwurzel der sonst häufig gesehene Bandwurm vermieden, ja beim Ausziehen der Kubikwurzel macht der Verf. ein ihm eigentümliches Verfahren der Vereinfachung bekannt, welches ein wenig an die Hornersche Methode anklingt, jedoch viel leichter zu übersehen und daher brauchbarer ist als diese; — nur schade, daß die zwei ausgeführten Beispiele durch drei Druckfehler entstellt sind.

Von den Rechnungsarten dritter Rangstufe angefangen, haben wir gegen den Inhalt des Buches nichts einzuwenden, wohl aber gegen die Behandlung der vier ersten Rechnungsarten. — Die Unzahl der Sätze über die Addition und Subtraktion von Summen und Differenzen ist ganz überflüssig; es genügt vollständig ein einziger Lehrsatz für jede dieser Rechnungsarten in allgemeinen Zahlen. Gleich zu Beginn des Buchstabenrechnens die Schüler mit solchem Gedächtniskram zu überbürden, ist ein wahres Abschreckungsmittel für schwächere Talente und für jeden ein großes Erschwernis. — Die Beispiele über Addition von Brüchen kommen vor, ohne durch solche über Faktorenzerlegung, Maß und Vielfaches gehörig vorbereitet zu sein; denn erst nach den Beispielen über das Rechnen mit Brüchen, folgen solche über die Division zweier Polynome, und daran schließend über die Kettendivision. — Alle diese Aufgaben über die vier ersten Rechnungsarten enthalten positive und negative Zahlen in ziemlich gleicher Menge gemischt, aber erst ganz zum Schlusse dieses Teiles erfolgt die Erklärung des Begriffes der negativen Zahl; der Schüler hat also fortgesetzt mit negativen Zahlen gerechnet, ohne eigentlich zu wissen, was er thut. Eine solche Anordnung ist eine Unordnung und kann unmöglich Klarheit in den Vorstellungen des Schülers herbeiführen; diese Unordnung setzt Schwierigkeiten, wo wirklich keine bestehen und beeinträchtigt den Unterrichtserfolg. Nichtsdestoweniger kann die vorliegende Sammlung dem Lehrer als Handbuch brauchbares Übungsmaterial liefern.

45. **Löbe**, Dr. **M.**, Professor zu Altenburg. Sammlung. Aufgaben aus der Arithmetik. I. u. II. Heft. 4. verb. Aufl. Leipzig, 1891, Brandstetter. à 80 Pf.

Wir hatten schon Gelegenheit (Pädag. Jahresber. Bd. 41, S. 223) die dritte Auflage dieses Buches mit Anerkennung zu besprechen, und sehen unser Urteil bestätigt, da die beiden ersten Hefte der Sammlung nun schon in vierter Auflage vorliegen. Das erste Heft enthält Aufgaben über das Rechnen mit ganzen, ein- und mehrnamigen Zahlen, nebst einfachen Beispielen der Regel de tri. Das zweite Heft bietet Übungsstoff für das Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen nebst schwierigeren Aufgaben der Regel de tri. Es verdient besonders auf die Reichhaltigkeit des vorliegenden Übungsbuches aufmerksam gemacht zu werden, da es dieselbe dem Lehrer ermöglicht, nicht bloß eine Auswahl von Schul- und Hausaufgaben zu treffen, sondern auch mit den Aufgaben im Jahresturnus zu wechseln; so daß wir diesem Lehrbehelfe nur die größte Verbreitung wünschen können.

46. **Schubert**, Dr. **Hermann**, Professor in Hamburg. Sammlung von arithmetischen und algebraischen Fragen und Aufgaben, verbunden mit einem systematischen Aufbau der Arithmetik für höhere Schulen. 3. Aufl. 1. Heft für mittlere Klassen. 224 S. Potsdam, 1890, Stein. 1,80 M.

Wir hatten schon früher Gelegenheit die erste und zweite Auflage dieses Buches zu besprechen; und da der Verf. im Vorworte erklärt, außer der Verdeutschung einiger Kunstausdrücke keine Veränderung am Buche vorgenommen zu haben, so dürfen auch wir uns wohl auf das früher Ausgesprochene beziehen. Wir haben da hervorgehoben, daß es wesentlich didaktische Rücksichten waren, von welchen der Verf. sich bei Abfassung seines Werkes leiten ließ. Und diese Vorsorge für die Fortschritte

der Methodik hat nun in den wiederholten Auflagen ihren verdienten Lohn gefunden. Allerdings ist einiges stehen geblieben, das als veraltet und unbrauchbar bezeichnet werden muß. Da die Null die Verneinung der Zahl, also keine Zahl ist, so führt das Rechnen mit der Null zu anscheinenden Widersprüchen, deren Lösung die Kräfte des Anfängers mitunter übersteigt; am allerwenigsten aber kann dem Rechnen mit der Null irgend eine Beweiskraft zukommen. Dagegen wäre es von großem praktischen Nutzen gewesen, wenn der Verf. Weisung gegeben hätte, wie unnütze Ziffernverschwendung zu vermeiden sei, nämlich vor allem, indem man bei der Division die abzuziehenden Teilprodukte aufzuschreiben unterläßt, dann aber auch durch Vermeidung ganz überflüssiger Wiederholungen, wie man solche auf S. 144 findet. Der Verf. scheint unseren Jahresbericht nicht zu kennen, wir haben dort schon 1884 sein Beispiel einer Kettendivision in der in den österreichischen Volks- und höheren Schulen gebräuchlichen Form abgedruckt; dabei ergab sich allerdings, daß der Verf. zur Lösung eines Beispieles 61 Ziffern benötigt, während uns deren 27 genügen. Im übrigen haben wir schon wiederholt anerkannt, daß das Vorliegende dem Bedarf eines Gymnasiums vollkommen genügt, welchen Anstalten der Verf. auch durch die 12 Gleichungen aus der griechischen Anthologie seine besondere Zuwendung gezeigt hat.

47. **Vorschule der Sammlung** arithmetischer und geometrischer Aufgaben für Lehrerinnen-Prüfung bearbeitet, von einem ehemaligen Mitgliede zweier Prüfungskommissionen. 46 S. 80 Pf. Hierzu das Lösungsheft 14 S. 50 Pf. Düsseldorf, 1891, Bagel.

Diese Sammlung enthält 474 Beispiele in drei Kapitel geordnet, bezüglich ganzer Zahlen, gemeiner Brüche und Dezimalbrüche, letztere gemengt mit Aufgaben der Planimetrie. Der Verf. hebt hervor, daß die Beispiele nicht nach Rechnungsarten geordnet sind, damit die Schüler zu einer erhöhten Anspannung ihrer Urteilskraft gezwungen werden. Der Nutzen eines solchen Vorganges ist wohl nicht zu verkennen, andererseits aber ist eine derartige Sammlung zur ersten Einübung nicht geeignet; sie kann nur zum Behufe der Wiederholung Verwendung finden. Der Verf. bestimmt dieselbe zum Gebrauche an höheren Mädchenschulen als Vorschule seiner „Sammlung arithmetischer und geometrischer Aufgaben zur Vorbereitung auf die Lehrerinnen-Prüfung".

VII. Übungsbücher für Fortbildungsschulen.

48. **Schürmann**, F. und **Windmöller**, F., Lehrer zu Essen. Rechenbuch für Fortbildungsschulen. I. Teil. 108 S. Essen, 1891, Bädeker. 1 M.

Der Inhalt des Buches verbreitet sich über die vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen, sodann mit größter Ausführlichkeit über die bürgerlichen Rechnungsarten. Wir sind vollkommen einverstanden mit den Grundsätzen der Verf., welche sie im Vorworte darlegen, als auch mit der Weise, wie sie dieselben zur praktischen Durchführung bringen. Es wird namentlich betont, daß die Dezimalbrüche ein Hilfsmittel bilden das Rechnen mit gemeinen Brüchen zu erleichtern, wenn nicht völlig zu ersetzen. Ebenso richtig ist es, daß die Einkleidung der bürgerlichen Rechnungsarten den verschiedenen Gewerben

entnommen sein muß. Teils um das Interesse der Schüler anzuregen, teils auch um ihren Gesichtskreis zu erweitern. Wir begrüßen die vorliegende Arbeit nicht nur als einen vorzüglichen Lehrbehelf für die Fortbildungsschulen, sondern können nicht umhin die Darstellungsweise der Verf., besonders im Gebiete der Bruchrechnung, als musterhaft auch für die Volksschule hinzustellen.

49. **Führer, Karl,** Lehrer in Herisau. Praktische Kopf- und Zifferrechnungsaufgaben für Fortbildungsschulen. 2 Hefte, je 50 S. 40 Pf. St. Gallen, 1891, Hasselbrink.

Der erste Teil enthält die Wiederholung des Rechnens mit ganzen Zahlen, Dezimal- und gemeinen Brüchen, der zweite Teil die einfacheren der bürgerlichen Rechnungsarten nebst Flächen- und Raumberechnung. Der Verf. ließ sich dabei von dem ganz richtigen Grundsatze leiten, daß für gewerbliche Fortbildungsschulen nur ganz einfache Aufgaben zweckmäßig sind, weil von deren Schülern, alles einigermaßen theoretisch verwickelte, entweder gar nicht aufgenommen, zum mindesten aber nicht behalten wird. Ebenso richtig ist der aufgestellte Grundsatz das Kopfrechnen zumeist an gemeinen, das schriftliche Rechnen an Dezimalbrüchen zu üben. Wer an derlei Schulen unterrichtet hat, weiß, daß das Interesse der Schüler eine ihrem Berufsleben entnommene Einkleidung der Aufgaben erheischt, diese läßt sich aber nicht mit wünschenswerter Raschheit während der Unterrichtsstunde dem Gedächtnisse entnehmen. Da aber der Verf. in richtiger Würdigung dieses Bedarfes mit Mühe und Sorgfalt auf eine handwerksmäßige Einkleidung seiner Aufgaben bedacht war, so müssen wir seine Arbeit als eine dankenswerte bezeichnen und sie für die genannte Stufe auf das Beste empfehlen

50. **Schiele, K.,** Oberlehrer in Augsburg. Praktische Aufgaben für die einfache Buchführung für Fortbildungsschulen. 6. Aufl. 108 S. Augsburg, 1892, Schmid. 1 M.

Als Inhalt finden wir die Geschäftsvorfälle eines Schreiner-, Spängler- und Glasergeschäftes auf je zwei Monate, eines Seilergeschäftes auf vier Monate und eines Buchbinder- und Posamentiergeschäftes auf je sechs Monate; es folgen Erklärungen und Bemerkungen über die Führung der Bücher, dann über den Wechselverkehr und Erläuterungen von Kunstausdrücken der Gewerbe. Es ist nicht zu verkennen, daß die Erlernung der Buchführung eine größere Ausdehnung der Buchführungsbeispiele erforderlich machen. Wir halten daher das Vorliegende nicht nur für einen brauchbaren, sondern auch für einen höchst erwünschten Lehrbehelf dieses Unterrichtszweiges, welche Ansicht ja auch durch die ansehnliche Anzahl der Neuauflagen hinreichend bestätigt wird.

51. **Seele, F.,** Lehrer in Berlin. Aufgabensammlung für das Rechnen in Fortbildungsschulen. 116 S. Berlin, 1889, Cronbach. 75 Pf.

Im Vorworte wird bemerkt, daß das Vorliegende ein Auszug aus des Verf. „populärem Rechenbuche" sei, es wird sich auch auf dieses durch Anführung der Seitenzahlen bezogen, um das Aufsuchen etwa nötiger Erklärungen zu ermöglichen. Der Inhalt umfaßt nebst der Wiederholung des Rechnens mit gemeinen und Dezimalbrüchen, die bürgerlichen Rechnungsarten, Inhaltsberechnungen, Quadrat- und Kubikwurzel und

sogenannte algebraische Aufgaben. Zu bemängeln finden wir die Angabe über die Berechnung des Inhaltes eines Fasses, weil dieselbe nur richtig ist, wenn der Spund- und der Bodendurchmesser einander gleich sind, was doch bekanntlich gar nicht stattfindet. Wir haben in diesen Berichten wiederholt eine praktisch hinreichend genaue Formel angegeben, welche gestattet, den Inhalt des Fasses als einen Cylinder zu berechnen, dessen Durchmesser dem arithmetischen Mittel von zwei Spund- und einem Bodendurchmesser gleichkommt. Im übrigen erscheint der vorliegende Lehrbehelf für Fortbildungsschulen recht brauchbar und verdient insbesondere wegen seiner großen Reichhaltigkeit beste Empfehlung.

52. **Magnus, K. H. L.**, Seminarlehrer und **Wenzel, K.**, Lehrer. Rechenbuch für Handwerker- und gewerbliche Fortbildungsschulen in 2 Teilen. A- u. B-Ausgabe, Lösungen, das Heft 35—50 Pf. Hannover, 1891, K. Meyer.

Das erste Heft behandelt den formalen Teil und ist gegliedert in das Rechnen mit einnamigen und mehrnamigen Zahlen, mit Dezimal- und gemeinen Brüchen. Der vorgeführte Stoff ist ziemlich einfach, dabei aber zweckmäßig dem Bereiche des Handwerkerlebens entnommen; nur der Schluß des vierten Abschnittes, die Überführung eines periodischen Dezimalbruches in einen gemeinen, ist uns wegen seiner Schwerfälligkeit aufgefallen. Wir erlauben uns daher folgende einfachere Fassung vorzuschlagen:

$$\begin{aligned}
\text{der gesuchte gemeine Bruch} &= 0 \cdot 8\,5\,4\,5\,4\,5\,4 \ldots \\
\text{der 1000fache Bruch} &= 854 \cdot 5\,4\,5\,4\,5\,4 \ldots \\
\text{vermindert um den 10fachen Bruch} &= 8 \cdot 5\,4\,5\,4\,5\,4 \ldots \\
\text{giebt zunächst den 990fachen Bruch} &= 846 \\
\text{und sodann den gesuchten Bruch} &= \frac{846}{990}.
\end{aligned}$$

Der fünfte Abschnitt ist mit „Schlußrechnung" überschrieben, enthält jedoch nicht das, was gewöhnlich unter diesen Namen verstanden wird, sondern Fakturen und Preisberechnungen verschiedener Gewerbsleute. Das zweite Heft beginnt mit den bürgerlichen Rechnungsarten, denen sich Beispiele über Börsenwerte und -Wechsel, dann über Kranken-, Unfalls- und Alters-Versicherung anreihen.

Die B-Ausgabe berücksichtigt neben dem gewerblichen Leben auch die Vorgänge des Ackerbaues dabei, sind die Hefte etwas gekürzt, so entfällt namentlich im zweiten Heft der Kurszettel und die sich daran schließenden Berechnungen. Im übrigen muß man die Auswahl und Gliederung der vorgeführten Aufgaben dankbar anerkennen, denn es erfordert deren Zusammentragung aus den verschiedenen Gewerben eine große Mühe. Mehr und mehr gewinnt man aber schon eine größere Anzahl von Lehrmitteln für Fortbildungsschulen, so daß dem Lehrer nach Umständen und Geschmack Auswahl geboten ist.

VIII. Politische Arithmetik.

53. **Magnus, K. H. L.**, Seminarlehrer zu Wunstorf. Rechenaufgaben über Arbeiter-Versicherungsgesetze. 24 S. Hannover, 1891, K. Meyer. 20 Pf.

Der Verf., schon längst vorteilhaft bekannt als Herausgeber der

Rechenbücher von Heuer und anderer Lehrbehelfe, hat durch die moderne Gesetzgebung in sozialer Richtung ein neues Feld der Thätigkeit gefunden. Wie im vorigen Jahre der Österreicher Kopetzky, so findet in diesem Jahre Magnus sich veranlaßt, die Paragraphen des Krankenkassen-, Unfallversicherungs- und Altersversorgungsgesetzes, natürlich jeder jenes seiner Heimat durch Beispiele zu erläutern. Der Verf. nennt seine Arbeit ein Ergänzungsheft zu den Rechenbüchern der Volks-, Mittel- und Fortbildungsschulen, und zwar mit Recht, denn wenn man schon vom Rechenunterrichte materielle Bildung verlangt, so ist gewiß das Versicherungswesen, welches ja in seiner höheren Entwickelung unter dem Titel der politischen Arithmetik vorkommt, zunächst geeignet, in den Kreis der Betrachtung gezogen zu werden. Der Verf. behandelt seinen Stoff in Fragen und Antworten, an welche sich verschiedene Rechnungsaufgaben knüpfen. Die Antworten sind natürlich den bezüglichen Gesetzen, unter Anführung der Paragraphen, entnommen; an manchen Stellen schien uns wohl eine größere Ausführlichkeit wünschenswert, welche ohne Zweifel mit Rücksicht auf den Kostenpunkt unterblieb. Immerhin müssen wir das Vorliegende als einen höchst dankenswerten Anfang bezeichnen, um die Wohlthat der sozialen Gesetze dem Verständnisse der großen Menge näher zu bringen.

54. **Patuschka, A.**, Lehrer in Schmölln. 175 sozial-politische Rechenaufgaben über Kranken-, Unfalls- und Altersversicherung. 40 S. Gotha, 1891, Behrend. 50 Pf.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und mit Zuhilfenahme größerer Werke statistischen Inhaltes, gelingt es dem Verf. ein ebenso umfangreiches, als in den Einzelheiten gut ausgeführtes Bild des Versicherungswesens zu entwerfen; er verkennt auch nicht die Notwendigkeit, mit dieser wohlthätigen Seite der Gesetzgebung die Schüler schon in der Volksschule vertraut zu machen. Seine Erklärungen sind recht klar und faßlich, die durchzuführenden Rechnungen hinreichend einfach, so daß das Vorliegende als ein empfehlenswerter Lehrbehelf bezeichnet werden muß.

55. **Schäffer, K.**, Seminarlehrer und **Weidenhammer, G.**, Rektor. Aufgaben über Arbeiterversicherung, Ergänzungsheft zu Böhmes Rechenbücher. 20 S. Auflösungen hierzu 7 S. Berlin, 1892, Müller. 15 Pf.

Der Wunsch der Behörden, die Wohlthaten des Versicherungsgesetzes schon dem Schüler geläufig zu machen, bestimmte die Verf. zur Herausgabe dieses Ergänzungsheftes. Dasselbe enthält die wichtigsten Bestimmungen der Gesetze über Alters-, Unfall- und Krankenversicherung, nebst darangereihten, sehr zahlreichen Rechnungsaufgaben. Diese Aufgaben bewegen sich im unbegrenzten Zahlenraume der Ganzen und in Hundertel von Mark nebst einfachen, gemeinen Brüchen und bilden daher einen recht günstigen Übungsstoff für das vierte Schuljahr.

56. **Schneider, Dr. Karl**, Lehrer in Rheydt. 200 Aufgaben über Kranken-, Unfall- u. Altersversicherung. 22 S. Leipzig, 1891, Hirt & Sohn. 15 Pf.

Der Verf. nennt diese Aufgaben eine Ergänzung zu den Schülerheften der Rechenbücher in Volks- und Mittelschulen und bemerkt, daß bei der Wichtigkeit, welche das Versicherungswesen in unserer Zeit ge-

wonnen hat, es notwendig sei, die Schüler mit demselben vertraut zu machen, um ihnen deren Vorteile möglichst zum Verständnisse zu bringen. Die aufgestellten Beispiele führen uns das Versicherungswesen in großer Mannigfaltigkeit der Betrachtung vor, und sind daher wohl geeignet, den angegebenen Zweck vollständig zu erreichen.

57. **Aufgaben über die Invaliden- und Altersversicherung** von einem praktischen Schulmanne. 12 S. Düsseldorf, Schwann. 10 Pf.

Der ungenannte Verf. beschränkt seine Erläuterungen und Rechnungsbeispiele auf das Altersversorgungsgesetz; steht somit gegen das Vorige zurück, in welchem auch Kranken- nnd Unfallversicherung behandelt wird.

IX. Geschichte der Rechenkunst.

58. **Sterner, Matthäus**, Schulinspektor zu Regensburg. Geschichte der Rechenkunst. 533 S. Leipzig, 1891, Oldenbourg. 6 M.

Cantors großes Geschichtswerk hat die Möglichkeit geboten auch für die verschiedenen Zweige der Mathematik, die Geschichte ihrer Entwickelung, zur Darstellung zu bringen. Der Verf. bezieht sich ausdrücklich auf denselben und nennt noch als weitere Quellen Dr. Günther, Arneths und Billicus, außerdem eine sehr zahlreiche Litteratur von Lehrbüchern, deren 26 dem 16. Jahrhundert entstammen, während die Zahl der übrigen aus den folgenden drei Jahrhunderten 200 übersteigt. Als die ältesten in deutscher Sprache abgefaßten Rechenbücher werden jene von Böschensteyn und Köbel aus dem Jahre 1514 angeführt, während jene von Riese und Stifel im selben Jahrhunderte erst später folgen, daneben ragen die in lateinischer Sprache abgefaßten Rechenbücher auch noch in das 18. Jahrhundert hinüber.

Der Inhalt des Buches macht uns zuerst mit der Rechenkunst der Ägypter, Chaldäer, Chinesen, Griechen, Inder, Römer und Araber bekannt. Zunächst kommt dabei natürlich die Art des Zahlenschreibens in Betracht, über welche uns eine große Menge recht sorgfältig ausgeführter Holzschnitte Belehrung bietet. Die folgenden Abschnitte über die Entwickelung der Rechenkunst im Mittelalter zeigen deutlich, natürlich wieder unter Zuhilfenahme von Abbildungen, welche Fortschritte das Rechnen am Rechenbrette (Abakus) gewann, indem man zuerst Rechensteine in die Spalten einsetzte, später an deren Stelle mit römischen und endlich mit arabischen Ziffern die Spalten ausfüllte, bis schließlich durch das Hinzukommen der Null der Gebrauch des Rechenbrettes entbehrlich wurde. Recht interessant ist auch die Mannigfaltigkeit der Veränderungen, welche die Schreibweise der arabischen Ziffern im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, wie nicht minder die wenig übersichtliche, anscheinend ungeordnete Aufschreibung der Teilprodukte und der allmähliche Übergang vom Hinauf- zum Hinunterdividieren. Im ganzen gewinnt man den Eindruck, daß unsere Vorfahren viel schwere Arbeit leisten mußten, um die mehr tausendjährige Wissenschaft auf die heutige Höhe ihrer Entwickelung zu bringen, und daß jene Leichtigkeit, mit welcher unsere kleinen Schüler die arithmetischen Formen handhaben, noch sehr jungen Datums ist. — So finden wir weiter, daß die gegenwärtige einfache Weise die Stellen

einer unbegrenzten Zahl zu benennen, sowie der öftere Gebrauch der uns so handsamen Dezimalbrüche erst im vorigen Jahrhunderte zur Einführung gelangte.

Die Geschichte des 19. Jahrhunderts beginnt mit Pestalozzi und schildert recht ausführlich, was sich seither an übereinstimmenden und abweichenden Gesichtspunkten ergeben hat. Auch das „Rechnen im Dienste der sittlichen Bildung" gelangt zur Erörterung; leider ist diesem Abschnitte zu entnehmen, daß dieses hochwichtige Moment noch nicht seine hinreichende Würdigung gefunden hat.

An störenden Druckfehlern fanden wir auf S. 44, daß die erste pythagoräische Zahl „gerade" sein soll, während es richtig „ungerade" heißen muß. Dann steht auf S. 51 bei der zweifachen Myriade ϱ anstatt ς.

Das Werk, welches seinen Stoff mit ausführlicher Klarheit zur Darstellung bringt, muß gewiß auf jeden Lehrer höchst anregend wirken; er wird daraus erfahren, daß das stete Zusammenwirken aller Beteiligten notwendig ist, um die menschliche Gesellschaft auf den Weg des Fortschrittes zu erhalten, und daß die Mühe, welche die Erfüllung unserer schweren Amtspflichten erfordert, niemals verloren ist, weil sie jedenfalls, wenn auch nur im geringen Maße, zur Kulturentwickelung mithilft. So möge denn dieses Werk recht ausgiebiger Verbreitung empfohlen sein.

59. **Adam, W.**, Seminarlehrer a. D. Geschichte des Rechnens und des Rechenunterrichtes zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zur Vorbereitung auf die Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung. 182 S. Quedlinburg, 1892, Vieweg. 2,40 M.

Man entnimmt schon der Angabe der Seitenanzahl, daß das Vorliegende weniger umfangreich und ausführlich ist, als das Werk von Sterner. Wir finden hier die Berufung auf dieselben Quellen von Cantor bis Villicus und auch nahezu denselben Inhalt, natürlich in gedrängter Kürze, namentlich mit Hinweglassung der Mehrzahl der Holzschnitte und der graphischen Darstellung früherer Rechnungsformen. Dagegen ist eine Einleitung beigefügt über Zahlensysteme im allgemeinen und die verschiedenen Rechnungsarten; zu diesen zählt der Verf. auch die Dezimalbrüche, Kettenbrüche und Teilbruchreihen und giebt die Zeit ihrer Entstehung an. Auch die Zins- und Zinseszinsrechnung, nebst deren weiteren Ausbildung zur politischen Arithmetik, wird unter den Rechnungsarten aufgeführt, und dürfte es die Leser unseres Jahresberichtes besonders interessieren, daß der frühere Mitarbeiter, Prof. Haberl, als derjenige genannt wird, welcher die politische Arithmetik „mit größter Vollständigkeit bearbeitet" hat.

Die letzten Paragraphen des Buches enthalten auch noch eine Übersicht über die Entwickelung der Algebra und Analysis, unter Angabe der Entdecker der Lösungen höherer Gleichungen, der Logarithmen und der komplexen Zahlen. Das Buch entspricht vollkommen dem am Titel angegebenen Zweck und verdient als ganz preiswürdig beste Empfehlung.

V. Musikalische Pädagogik.

Von

A. W. Gottschalg,

Großherzoglicher Hoforganist und Lehrer an der Musikschule in Weimar.

I. Allgemeines.

Auch in dem verflossenen Jahre ist man musikalischerseits nicht unrühmlich thätig gewesen. Auf einzelne wertvolle Erscheinungen unserer Disziplin haben wir im weiteren Verlaufe dieses Abschnittes gebührend hingewiesen.

Daß man von der leichtsinnigen Liederbuch-Fabrikation immer mehr abkommt, ist in erfreulicher Weise zu vermelden.

Wünschenswert wäre es ganz besonders, daß man die einzelnen Lieder, bezüglich ihres textlichen Inhaltes, immer besser gruppieren lernte; leider findet man noch immer dergleichen „Sammelsurien", deren Inhalt bunt durcheinander gewürfelt ist.

Ordnung dürfte auch hier, wenn auch nicht welt-, so doch schulerhaltend sein.

Erfreulich ists auch, daß man unsere musikalischen Klassiker in immer korrekteren und unterrichtlich besser ausgestatteteren Ausgaben herzustellen sucht.

Über Ch. A. B. Huths Reform der Musik (wir erwähnten denselben schon früher in dieser Abteilung des Pädag. Jahresberichts, anläßlich der spurlos vorübergegangenen neuen farbigen Notenschrift) sagt Dr. Frz. Marschner in Nr. 17 des 6. Jahrg. der „Neuen Wiener Musikzeitung („musik. Rundschau") folgendes, das wir gern unterschreiben:

„Die Lehre Huths legt den goldenen Schnitt als Maßstab für die Tonleiter an. Bekanntlich teilt der goldene Schnitt eine gegebene Linie derart, daß der kleinere Abschnitt sich zum größeren verhält, wie dieser zur ganzen Linie. Verlängert man die gegebene Linie um den größeren Abschnitt oder schneidet man den kleineren auf den größeren ab, so behält man in indefinitum stets die gleiche Proportion. Dem goldenen Schnitt entspricht die Laméesche Proportionsreihe der Zahlen 1:2:3:5:8:13:21:34:55:88:144 ꝛc. (innerhalb welcher zwei aufeinander folgende Glieder als Summe das Folgende bilden —) in der Weise, daß die vom Anfang entfernteren Glieder dieser Reihe nach dem Grade ihrer Entfernung dem Ideale sich mehr nähern. Die charakteristische Voll-

kommenheit der Linienteilung, welche ausschließlich dem goldenen Schnitt zu eigen sein kann, finden wir in vollkommenster Weise bei unserer Tonleiter wieder. Huth bleibt bei der Temperierung des Tonsystems, welche auch ihm notwendig erscheint, stehen, doch setzt er an die Stelle der 13 stufigen (chromatischen) Skala eine 21 stufige, deren Verhältnisse genauer dem Ideale der reinen Stimmung entsprechen. Er faßt den Begriff der Toneinheiten (— deren es innerhalb der Oktavspanne in Wirklichkeit unbegrenzt viele giebt —) als einen dimensionalen, im Gegensatz zu der hergebrachten Auffassung, der entsprechend auf die Intervalle der Begriff der Dimension Anwendung findet. Diese Umsetzung, welche ohne Zweifel gewichtige Gründe für sich hat, ermöglicht es ihm, die Lamésche Proportionsreihe zu verwerten. Mit Recht findet er es als natürlich, die Abstandsverhältnisse der Töne und die Bewegungen der Musik nach den Eindrücken zu ordnen, die das Gehörorgan empfindet, nicht aber, wie bisher, die Erklärung von Konsonanz und Harmonie auf (stets unhörbar bleibende) Verhältnisse von Schwingungszahlen und Teilschwingungen zu basieren. Beistimmen muß man ihm billigerweise, wenn ihm diese Basierung schon dadurch ausgeschlossen erscheint, daß die Oktavspannen musikalisch gleichwertig sind, während sie es rein physikalisch (akustisch) bekanntlich keineswegs genannt werden können. Nicht minder richtig ist es dann auch, die Moll-Tonleiter und den Moll-Akkord in der dem Aufbau der Dur-Gebilde entgegengesetzten Richtung, d, h. nach abwärts zu konstruieren. Mit alledem ist über Zeising, der in seiner Anwendung des goldenen Schnittes auf die Musik über die Bezugnahme auf Verhältnisse von Schwingungszahlen nicht hinausgekommen war, ein großer Fortschritt gegeben. Sicher bleibt vielleicht für alle Fälle, daß sich die große Terz (c e) zur reinen Quint (c g) wie diese zur Oktave (c c), ferner die kleine Terz (e g) zur Quart (g c) wie diese zur kleinen Sext (e c) verhält. Alle diese Momente halte ich für ebenso unanfechtbar als bedeutsam. Ganz anders verhält es sich meines Ermessens allerdings mit den geradezu ungeheuerlichen Folgerungen, welche in den größeren Werken Huths aus den festzuhaltenden Prämissen gezogen werden. Diese Werke (Farbige Noten, 1. Teil, neues Notensystem, 2. Teil, Grundzüge einer naturgemäßen Harmonie- und Kompositionslehre) stimmen weder mit der klaren Praxis der Meister, noch mit einer auf logische, ästhetische und psychologische Gesetze basierten Musikwissenschaft überein. Einem jeden Musiker wird es unglaublich erscheinen, die Terz zum Grundton des Dreiklanges zu erheben. Ebenso wird er in einer Aufeinanderfolge des Septimenakkords der 4. Stufe in Dur und des tonischen Dreiklanges, wobei Huth vor dem Querstand — in C-dur e s (Oberstimme) und e (Unterstimme) — nicht zurückscheut, nicht sowohl eine normale Kadenz, als vielmehr eine schlecht verstandene und unmusikalisch dargestellte Umformung des Plagalschlusses sehen (indem der Unterdominante mit der um einen Halbton erhöhten hinzugefügten Sext — dis in C-dur — die Tonika folgt). Indem ich vor den Konsequenzen der von Huth aufgestellten Prinzipien in solchem Betracht nur warnen kann, empfehle ich nichtsdestoweniger die haltbaren Grundlagen seines Systems der Beachtung der Fachgenossen aufs wärmste."

Eine ausführliche und objektiv gehaltene Übersicht über die gesamten Erscheinungen auf dem Gebiete der musikalischen Ästhetik der letzten Jahrzehnte bringt Meyers Konversationslexikon, 4. Auflage, 18. Band, S. 631, aus der Feder des Dr. H. Riemann. Hier heißt es am Schluß des fraglichen Artikels: „Schopenhauer giebt zuerst eine befriedigende Definition des Wesens der Musik als direkten Ausfluß des Seelenlebens vom Komponisten (Willensemanation), während Lotze den Schlüssel für ihre Wirkungen giebt (Miterleben, sich eins fühlen mit dem Willen des Komponisten). Diese beiden Grundpfeiler dürften dem dereinstigen Ausbau der Musikästhetik festen Halt geben; sie erklären das Wahre, Lebensvolle, Packende der Musik (Musik als Ausdruck), gegenüber welchem das Schöne, dessen Erklärung die formalistischen Ästhetiker sich einseitig zuwenden, eine zwar unentbehrliche, aber auf alle Fälle eine Begleiterscheinung ist (Musik als schönes Spiel in Tönen). Das aber, worauf die Gegner Hanslicks sich steifen, daß Musik etwas Vorgestelltes ausdrücken solle, ist erst das Dritte ein nur Mögliches, niemals Nötiges: das Charakteristische der Musik kommt erst zur Geltung, wenn der Komponist nicht sein Empfinden ausspricht, sondern aus der Seele eines vorgestellten Objektes herausredet und auch vom Hörer verlangt, daß er sich in dieses hinein versetze (darstellende Musik)". —

In Nr. 27 der „Neuen Zeitschrift für Musik" (1891) findet sich ein interessanter Aufsatz über: „Welchem Teile des Elementargesangunterrichts entspricht der grammatische Unterricht in der Volksschule? von dem auf diesem Gebiete sehr wohlbewanderten Prof. F. W. Sering in Straßburg.

In dieser Darlegung sagt der Verf. u. a.: „Der folgerichtige mündliche und schriftliche Ausdruck der Gedanken und Worte hat zur Seite die gesetzmäßige Wiedergabe der musikalisch ausdrucksfähigen, eigenen Gedanken durch Töne und durch die Notenschrift. Letztere Leistung ist noch nie von dem Gesangsunterricht verlangt worden und wird auch nicht verlangt werden. Dazu gehört eben auch das Studium der Gesetze, nach welchem eine solche Darstellung der Gedanken erfolgt und erfolgen muß, und zu solchem Studium hat die Schule weder Zeit, noch ist sie durch das dem Gesamtunterricht gesteckte Ziel geboten". —

Der bekannte Musikschriftsteller Prof. Heinr. Ehrlich in Berlin schreibt in einem lesenswerten Aufsatze: „Das Klavier als Kulturhebel" („Gegenwart", Bd. 15, Nr. 41): „In Wort und Schrift, in Versen und Prosa wird gegen das Klavierspiel geeifert — und es gewinnt täglich größere Verbreitung! Ungeachtet aller Warnungen, welche selbst von gewissenhaften Klavierlehrern ausgesprochen werden, vermehrt sich die Zahl der Berufsmusiker auf dem Klavier täglich, und die Prophezeiungen eines Klavierproletariats, gegen das keine staatliche Versicherung schützt, sie verhallen unbeachtet!"

Eine derartige, täglich stärker hervortretende Erscheinung ist durch oberflächliche Redensarten wie Modethorheit, Denkfaulheit und dgl. nicht zu erklären, man muß den Gründen tiefer nachforschen. Dann gelangt man bald zu der Entdeckung, daß dieses viel geschmähte Instrument dennoch zu den Hebeln der Kultur gehört, daß es am meisten beiträgt

zur Verbreitung deutscher Musik in alle Weltteile. Nur das Klavier vermittelt die Kenntnis der Meisterwerke unserer großen Instrumentalkomponisten in gar vielen Orten; die zwei- und vierhändigen Übertagungen bringen überall hin, wo keine Orchester sind, die Beethovens, Mozarts, Haydns Schöpfungen spielen, auch das Studium der Opern, die Ausführung des Liedes wäre ohne das Klavier nicht möglich. Mit der Entwickelung der Tonkunst ging die Vervollkommnung des Klavierbaues Hand in Hand. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß trotz des so großartigen Aufschwunges, den die Virtuosität auf der Geige in diesem Jahrhundert genommen, trotz Paganini, Spohr, Ernst, Joachim, Wilhelmy, Sarasate — wir nennen die Namen nach der Reihenfolge ihres Hervortretens in die Öffentlichkeit — die Kunst des Geigenbaues keine Fortschritte aufweist und die genannten Künstler Instrumente alter Meister benutzen, Guarneri, Stradivari (Amati), wogegen am Klavier immer neue Verbesserungen in Anschlag, Tonfülle und Stärke hervortreten. Die heutigen großen Flügel von Steinway in New York, Blüthner in Leipzig, Bechstein in Berlin und Börsendorfer in Wien, wie verschieden sind sie von denen, die vor 30 Jahren den ersten Ruhm ihrer Erbauer verkündeten!

Das Klavier ist auch insofern das allumfassendste (universelle) Instrument, als es sämtliche Tonhöhen und -Tiefen, daher die ganze Harmonie- und Akkordbildung und die meisten orchestralen Klangwirkungen wiedergiebt. Der Orgelklang ist viel eintöniger, geschwinden Bewegungen nicht günstig — auch kann die Orgel nie ein eigentliches Hausinstrument werden; das Klavier bietet also dem schaffenden Künstler den weitesten Raum für den Gedankenflug, er kann auch ein größeres Werk — Quartett, Symphonie, Oper nur auf dem Klavier einigermaßen zur tonlichen Anschauung bringen. In dieser Eigenschaft des Instrumentes liegt auch die Erklärung dafür, daß alle großen deutschen Komponisten — mit Ausnahme von Haydn, Gluck und Richard Wagner — auch zuerst Klaviervirtuosen gewesen sind. Daher wird auch das Klavier immer das vermittelnde Moment zwischen musikalischer Phantasie und Schöpfung, zwischen erzeugender und ausführender Kunst, daher wird es immer die Grundlage jedes Musikstudiums bleiben — für den Fachmann wie für den Dilettanten — also ein starker Hebel der Kultur.*)

In Amerika macht gegenwärtig eine neue Gesangschule von Prof. L. W. Mason in Boston ziemliches Aufsehen. Der Verf. bereiste Deutschland, u. a. auch Leipzig, um für seine Methode bei uns Propaganda zu machen. Sein bei Ginn & Co. in Boston erschienenes desfallsiges Werk soll, wie man hört, auch ins Deutsche übertragen werden.**)

Ein ähnlicher Gesangkurs ist auch bei Heath & Co. in Boston von Whiting erschienen.

---

*) Als beredter Anwalt des vielgeschmäheten Klaviers ist auch Joh. Vollert in einem lesenswerten Artikel der „Gegenwart" (41. Bd., Nr. 1) „das Klavier", eingetreten.

**) Wie uns mitgeteilt wurde, erscheint das Werk in deutscher Übertragung von Zeibler und Unglaub bei Breitkopf & Härtel in Leipzig, als Notenkartenwerk mit Liederheften für den Anschauungsunterricht. Diese

Der Erstgenannte betrachtet diese Erscheinung als Konkurrenzwerk und eine Nachbildung seiner Methode.

In dem sehr gediegenen kirchenmusikalischen Jahrbuche für das Jahr 1892, herausgegeben von Dr. Fr. X. Haberl (Direktor der Kirchenmusikschule in Regensburg), Regensburg, Pustet, ist ein lesenswerter Artikel enthalten: „Über den erziehlichen Wert der Musik im Dienste der Kirche" von Domorganist Ant. Seydler in Graz.

Wie es eine gut redigierte musikalische Jugendzeitung (Stuttgart, Grüninger) giebt, so ist nun auch ein musikalischer Jugendkalender von Dr. Franz Kaim (München, Stahl) erschienen, der allerdings noch der Vervollkommnung fähig ist.

In einer Sitzung des Vereins der Musiklehrer und Lehrerinnen in Berlin machte Prof. Hermann Schröder Mitteilung über eine von ihm vereinfachte Notenschrift. Dieselbe gewährt wesentliche Erleichterungen für den Leser wie für den Schreibenden und schließt sich gleichwohl eng an die vorhandene Notenschrift an, so daß sie in wenigen Augenblicken zu erlernen ist. Die chromatischen Zeichen fallen fort, trotzdem wird der Tonartbegriff, so wie die grammatische Rechtschreibung strengstens festgehalten. Im Anschluß bezüglich der Schröderschen Notenschrift berichtete Prof. Breslaur über eine neuerdings aufgetauchte Notation von H. Latte, welche unsere Notenform im wesentlichen beibehaltend, die chromatischen Veränderungen an der Note selbst bezeichnet und dadurch allerdings eine Vereinfachung bietet, jedoch die Rechtschreibung nicht ganz genau durchführt. Schwerlich wird durch alle diese Versuche unsere jetzige Notenschrift in den Hintergrund treten.

In einem Aufsatze (s. allgemeine Musikzeitung von O. Leßmann, Nr. 13 und 14 des 19. Jahrgangs) nennt Karl Zuschneid den „Gesangunterricht in den höheren Schulen das Aschenbrödel", und betont außer dem ethischen Nutzen, namentlich den sanitären Gewinn, bezüglich der wohlthätigen Einwirkung auf die Brust, Atmungs- und Stimmorgane. Wenn man in den letzten Jahrzehnten das Turnen mit Recht betonte, fehlte es hinsichtlich der Ausbildung der vorgenannten Organe noch in gar vieler Hinsicht.

Der Verf. verlangt in dem Aufsatz vom Staate folgendes:

1. Der Staat errichtet an den staatlich subventionierten Konservatorien besondere Lehrkurse für die Schulgesanglehre. Der Unterricht muß für bereits angestellte Lehrer unentgeltlich sein. Die Behörden beschicken diese Gesangslehrerbildungsanstalten (ähnlich wie die Turnlehranstalten) durch geeignete Kräfte. Die Einrichtung von Ferienkursen müßte notwendig ins Auge gefaßt werden.

2. Es werden künftig an den höheren Schulen als Gesanglehrer nur solche Lehrkräfte angestellt, welche durch eine Prüfung an zuständiger Stelle ihre volle Befähigung unzweifelhaft nachgewiesen haben.

---

neue Gesangschule umfaßt eine streng methodisch geordnete Zusammenstellung von etwa 150 Anschauungskarten und eine zu diesen in engster Beziehung stehende Liedersammlung; erstere sollen in 4 Abteilungen, letztere in 4 Heften erscheinen. Das fragliche Werk ist für achtklassige Schulen berechnet; eine Ausgabe für minderklassige Schulen ist in Aussicht genommen.

3. An den höheren Schulen wird die Zahl der Gesangstunden in dem Grade vermehrt, daß gegenüber dem bisherigen Massenunterricht eine Teilung der Schülerzahl in zweckentsprechende kleinere Gruppen ermöglicht wird.

4. Zu diesem Zwecke wären für den Gesangunterricht ausschließlich wirkliche Fachlehrer (ähnlich wie für den Zeichenunterricht) anzustellen. Diese staatlich berufenen Fachlehrer müßten dann noch die Pflicht der Oberaufsicht über den Gesangunterricht in Volksschulen des betreffenden Ortes auf sich nehmen.

5. Jeder größere Schulbezirk müßte einen Inspektor über das gesamte Schulgesangwesen erhalten. Das Großherzogtum Hessen ist in dieser Beziehung rühmlich vorgegangen. Dieser Inspektor hätte außerdem die Pflicht, für die Lehrer der Volksschulen nach Bedürfnis Ferienkurse abzuhalten.

In der März-Versammlung des Vereines der Musiklehrer und Lehrerinnen zu Berlin hielt Herr William Wolf einen Vortrag über eine neue Methode, dem Klavierschüler die Noten zu lehren. Derselbe läßt die beiden Systeme des Violin- und Baßschlüssels als eine Einheit auffassen, indem er die Systeme aneinanderrückt und nur für die Linie des mittleren c Raum läßt, welche er, in gebrochener Weise, hineinzeichnet. Er läßt nun, nach den nötigen Erklärungen, sofort Gruppen von acht Noten, von c—c, sowohl oben wie unten, herausnehmen und einüben. Auf diese Weise decken sich bereits die ersten Notenvorstellungen mit der Grundvorstellung des Tonsystems: der C-dur-Tonleiter. Den Schüler innerhalb der acht Noten zu orientieren, gelingt leicht und sicher, wenn man als Anhaltspunkte die Noten c-e-g-c herausnimmt — wodurch eine zweite Grundvorstellung, die des C-dur-Dreiklanges, im Schüler erweckt wird. Später werden wiederum Gruppen von c—c hinzugenommen: die obere Oktave des Violin- und die untere des Baßschlüssels. Dies die Hauptpunkte der Lehrweise, mit der Herr W. überraschend schnelle Erfolge, bei gänzlicher Vermeidung der störenden Konfussion zwischen Violin- und Baßnoten, erzielt hat.

II. Schulgesang.

A. Lehr- und Übungsbücher mit und ohne Liederstoff.

1. **Lothe, B.** Gesanglehre für Gymnasien, Real-, Bürger- und höhere Töchterschulen, Seminare ꝛc. 11. Aufl. Breslau, Görlich. 80 Pf.

Durch das vorliegende Werkchen will der bekannte Verf. den Gesangunterricht auf höheren Schulen vorteilhafter gestalten. In 4 Stufen — von Septima bis Quarta — teilt der Verf. den Unterrichtsstoff ein, und zwar so, daß der Septimaner mit Ziffersingen beginnt und der Quartaner sich mit kontrapunktischen Übungen befassen soll. So folgerichtig und systematisch dies auch sein mag, so fragt es sich dennoch, ob dies auch praktisch ist. Zuviel Theorie nützt hier nur wenig und verleitet wohl die Lust zum Singen. Es ist bekannt, daß durch die pedantisch-philologische Methode, mit welcher ältere und leider auch jüngere Lehrer die

alten Klassiker behandeln, die Liebe zu letzteren nicht erhöht wird. Im übrigen nötigt uns das Geschick des Verf. alle Achtung ab.

2. **Kothe, B.** 30 Singtafeln für Volks-, Mittel- und höhere Töchterschulen. 2. verb. u. verm. Aufl. m. Ziffern u. Noten. Breslau, Görlich. 10 M.

Wir halten dieses umfangreiche und unterrichtlich sehr gut (namentlich ist das große Format sehr zu loben) ausgestattete Werk für außergewöhnlich gelungen. Für die gewöhnlichen Volksschulen muß indeß der reiche Lehrstoff doch wohl hin und wieder beschnitten werden.

3. **Grell, Friedr.** Gesanglehre für Volks- und Bürgerschulen, sowie in den Unterklassen der Mittelschulen mit Zugrundelegung der Büllnerschen Chorübungen bearbeitet. 2. Abtlg. Übungsbuch für die Hand der Schüler. 3. unveränd. Aufl. München, Th. Ackermann. 40 Pf.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede: „Durch den Unterricht im Singen nach Noten soll die Volksschule ihre Zöglinge dahin bringen, daß dieselben die Melodien ihres Liederbuchs, sowie einfache kirchliche Lieder vom Blatt zu lesen vermögen. Das Treffen der Intervalle darf schließlich keine Schwierigkeit mehr bieten und muß sich, so zu sagen; von selbst verstehen (?). Dahin führt aber nur die ausgiebigste Übung. Eine Gesanglehre für Volksschüler soll deshalb so reichhaltigen Übungsstoff bieten, daß derselbe zur Erzielung sicheren Treffens der Intervalle hinreiche, und dem das zeitraubende Anschreiben mit der Kreide an die Schultafel möglichst oder ganz ersparen. Aus dem Gebiete der Musiktheorie enthalte sie nur das durchaus Notwendige und gebe dies in einer populären, der Fassungskraft der Kinder angemessenen Form."

Der Verf. steckt sich allerdings ein recht hohes Ziel. Ob sich dasselbe im allgemeinen auf diesem Boden erreichen läßt, darf sicher bezweifelt werden. Nach unserer Meinung ist dies lediglich die Aufgabe der Musikschulen. Eine andere Frage ist die: Ob denn das Leben diese Fertigkeit unbedingt fordert? Nichtsdestoweniger sind diese Übungen aber sehr förderlam.

4. **Mohr, Herm.** Die Elemente des Gesanges für Männer- und gem. Chöre. Eine Vorschule für Gesangdilettanten zur Erlernung der notwendigen musikalischen Kenntnisse, sowie einer kunstgerechten Gesangtechnik entworfen. Berlin, Luckhardt.

Das hier Gegebene genügt vollständig, um den bezeichneten Zweck annähernd zu erreichen.

5. **Sturm, Wilh.** Gesangstudien für Mittel- und Oberschulen in methodisch geordneter Reihenfolge. 1. theoret. Teil für Lehrer, 2. prakt. Teil für Schüler und Lehrer. Berlin, Luckhardt.

Auch die hier dargelegte Methode steuert rühmlich dem gesteckten Ziele zu. Besonders ist das polyphone Singen betont.

6. **Seitz, K.** Der Schulgesang nach Noten. Erklärung der Grundbegriffe aus der Musiklehre nebst den wichtigsten Gesangregeln. Mit leichten Gehör- und Treffübungen und anderen Notenbeispielen. Zum Gebrauche beim Gesangunterricht f. d. Hand d. Schüler bearb. Quedlinburg, Vieweg. 30 Pf.

Enthält das Notwendigste. Neben den zweistimmigen, vermissen wir einige dreistimmige Übungen.

7. **Abel, G.** Lehrplan für den Gesangunterricht einer dreistufigen Volksschule. 80 Pf.

— — Übungen, Choräle und Lieder für die Mittel- und Oberklassen dreistufiger Volksschulen. Heft 3. Berlin, Nicolai (A. Stricker). 40 Pf.

Die wesentlichen Grundzüge des neuen Lehrerwerkes sind folgende:

1. Der Plan schreibt genau den Lehrstoff für jede Klasse vor, sowohl in den Elementarübungen, als auch in den Liedern und Chorälen:

2. Er giebt Anweisung, wie diese Stoffe beim Unterricht zu verweben sind.

3. Er fordert auf jeder Stufe neben dem Singen nach Noten das Singen nach Gehör, giebt auch Andeutung, wie letzteres in Beziehung zur Notenschrift zu setzen ist.

4. Er wendet das Hauptgewicht im Singen dem Choral und Liede zu und will hauptsächlich durch die Elementarübungen das Kind anleiten, die rhythmischen und tonischen Verhältnisse im Liede und Choral zu verstehen.

5. Daher hält er die Elementarübungen frei von solchen rhythmischen und tonischen Verhältnissen, welche zum Verständnis des Volksliedes und Chorales nicht notwendig sind, legt ihnen insbesondere auch keine Texte unter.

6. Daher hält er ferner die Elementarübungen so einfach wie möglich, indem er diejenigen von ihnen, durch welche das Kind vorzugsweise im Treffen geübt werden soll, rhythmisch ganz einfach gestaltet und wieder diejenigen Übungen, durch welche das Kind den Rhythmus verstehen lernen soll, in ihrem Intervallenverhältnis möglichst einfach ausbildet.

7. Er will durch einen so gestalteten Lehrstoff das Kind zu einem verständnisvollen Singen führen und befähigen, sich nach der Schulzeit mit Freude und Erfolg an Gesangvereinen, welche den edlen Volksgesang pflegen, beteiligen zu können.

8. Er unterscheidet auf allen Stufen einen Übungs- und Wiederholungsstoff und will dadurch dem Kinde zu einem festen Schatz von Liedern und Chorälen verhelfen.

9. Er hält sich in der Auswahl und Verteilung der Choräle an das für die Berliner Gemeinde-Schulen von der hiesigen Schul-Deputation vorgeschriebene Schul-Choralbuch von Erk, Ausgabe C.

10. Er ermöglicht, indem er in den Elementarübungen jeder Stufe auf die Elemente zurückgeht, das Einsetzen des Singens nach Noten auch erst in der 4., selbst in der 3. Klasse der sechsklassigen Volksschule da, wo ein früheres Einsetzen nicht beliebt wird.

Wir können diesen Grundsätzen unseren Beifall nicht versagen. Auch das Liederheft ist mit großem Geschick entworfen.

8. **Zimmer, Fr.** Grundriß und Plan des Gesangunterrichts in Volks-, Bürger- und Mittelschulen. 2. verb. Aufl, Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Der Verf. ist eine Autorität auf dem beregten Gebiete. Die neue Auflage, obwohl im Prinzip unverändert, zeigt gegen die erste manche Verbesserung.

1. Das Büchlein ist in 2 Teile geschieden, von denen der erste in thunlichster Kürze allgemeine Gesichtspunkte in Betreff des Gesangunter-

richts behandelt und der zweite drei Unterrichtspläne für bestimmte Schulverhältnisse bietet. Die neue Auflage vereinigt das 2. und 3. Heft der alten. Zu diesem Zwecke behandelt von den drei gesonderten Lehrplänen der 1. den Gesangunterricht auf der Unterstufe aller näher bezeichneten Schulen; der 2. den weiteren Gesangunterricht der ein- bis dreiklassigen Volksschule und der 3. denselben in einer mehrklassigen Volks-, Bürger- und Mittelschule. Ziffer und Note, sowie auch das Spiellied sind in dem sehr brauchbaren Werkchen berücksichtigt.

9. **Panseron, Aug.** Musikalisches A-B-B für den ersten Gesangunterricht herausgegeben von Max Friedländer. Leipzig, Peters.

Die Mehrzahl der gebräuchlichen Solfeggien sind für Anfänger zu hoch geschrieben und können nicht ohne Gefahr für Kinderstimmen verwandt werden. Die meisten gedruckten Übungen passen eher für die Musiker, als für Musikschulen und Dilettanten. Die hier aufs neue und zwar von bewährter Hand gebotenen Übungen bewegen sich in den natürlichen Tagen der Kinderstimme (wobei das d der 4. Linie niemals überschritten wird) und aus einer leichten unterstützenden Begleitung besteht.

B. Lieder für ein- und mehrstimmigen Kinder- und Frauenchor, ohne Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Zimmer,** Dr. **Friedr.** Kirchenchorbuch für dreistimmige Knaben (Frauen- oder Mädchen). Eine Sammlung liturg. Chorgesänge für das ganze Kirchenjahr, zunächst zum gottesdienstlichen Gebrauch. 2. Heft enthält 3 meist polyphone Sätze. Quedlinburg, Vieweg.

Sämtliche 38 Nummern bekunden den erfahrenen Sammler und Bearbeiter. Neben gutem Alten kommt auch wohlgelungenes Neue zur Geltung.

2. **Fiesenig, Jul.** 80 Choralmelodien der evang.-luth. Kirche in Bayern für 3 Singstimmen bearb. Nürnberg, Korn. 1 M.

Das Büchlein ist nur da brauchbar, wo der quantitierend-rhythmische Choral eingeführt ist, wie z. B. in Bayern. Die Stimmführung ist figuriert gehalten, auch sind Textstrophen beigefügt, wodurch die Brauchbarkeit erhöht wird.

b) Weltliches.

1. **Hoppe, Paul.,** op. 30, II: Lieder und Kanons für 3 Singstimmen (ohne Begleitung) für den Gebrauch in Schule und Haus. Langensalza, Beyer & Söhne. 1 M.

Die Texte sind gut gewählt und die Vertonung ist absonderlich gelungen. Sämtliche 13 Nummern nehmen unter den neueren derartigen Originalsachen einen vorzüglichen Platz ein.

2. **Vogel, M.** Liederschatz für Frauenchor. 100 beliebte Volks- und andere Lieder für 2 Soprane und Alt bearb. u. herausgegeb. Leipzig, Peters. 1 M.

Die sehr gediegene Sammlung, bestens bearbeitet bietet: 1. religiöse Lieder (Nr. 1—27), 2. Vaterlands-, Heimats- und Wanderlieder (Nr. 28 bis 49), 3. Naturlieder (Nr. 50—73 und Liebes- und Gesellschaftslieder

(Nr. 47—100). Neben manchem Bekannten findet sich auch weniger Bekanntes in neuer Bearbeitung.

3. **Witting, E.** 2 dreistimmige Frauenchöre: „Die Roggenmuhme", „die Mühle". Leipzig, Kahnt Nachf.

Beide Piècen werden beteiligten Kreisen Freude machen.

4. **Frauenchöre.** Hirsch, op. 66: 3 Lieder für Frauenchor ohne Begleitung. Berlin, Luckhardt.
Nr. 1. Am Arensee. 60 Pf.
„ 2. Es weiß es ꝛc. 60 Pf.
„ 3. Über Nacht. 60 Pf.

Karl Hirsch gehört zu den begabtesten und rührigsten der jüngeren Chorkomponisten. Auch hier macht er seinem Namen alle Ehre.

5. **Liederschatz für die deutsche Jugend.** Herausgegeben von den Lehrern der 1. und 2. Bürgerschule zu Plauen i. V. Ausgabe A: 1. Heft. Unter- und Mittelstufe. 30 Pf. 2. Heft. Oberstufe. 55 Pf. Ausgabe B: In 1 Heft 30 Pf. Plauen, Kell.

Die Herausgeber haben sich in dem deutschen Liederwald für die Jugend wohl umgesehen. Gleichwohl hätten sie bei der textlichen Auswahl, bezüglich der Zusammengehörigkeit des gleichen oder ähnlichen Stoffes, noch etwas strenger verfahren können. Auch einige Sing- und Spiellieder wären nicht zu verachten. In der Ausgabe B fehlen wohl einige leichte dreistimmige Lieder.

6. **Grell, Fr.** Lieder für die deutsche Volksschule. 2. Heft für Mittelklassen 30 Pf. 2. Aufl. 3. Heft für Oberklassen 50 Pf. München, Th. Ackermann.

Empfehlenswerte Sammlung. Die Lieder sind im ersten Hefte nach dem Tonumfange geordnet, hiernach bilden freilich die Lieder textlich, namentlich im 3. Hefte, ein buntes Allerlei.

7. **Müller, Rich.** Liederbuch für höhere Schulen. Eine Sammlung von 156 zwei- und dreistimmigen Liedern. Leipzig, Hesse. 1 M.

Diese Sammlung ist außerordentlich reichhaltig und textlich nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet. Das Volkstümliche und Klassische ist wohlthuend vereinigt.

8. **Erbe, Kurt.** Liederstrauß. Eine Sammlung von 52 vierstimmigen Schulliedern für gemischten Chor, unter Zugrundelegung des natürlichen zweistimmigen Satzes für Sopran und Alt. Quedlinburg, Vieweg. 55 Pf.

Sämtliche angemessen bearbeitete Gesänge sind volkstümlicher und leichter Art.

9. **Stahl, Ludw.** Hessisches Liederbuch. Ausgabe A: Eine Sammlung ein-, zwei- und dreistimmiger Lieder mit passender Tonübung für die einklassige Volksschule des Großherzogtums Hessen. Enthält 133 Tonübungen, 40 einstimmige, 96 zweistimmige und 30 dreistimmige Lieder. Ausgabe B: Eine Sammlung ein-, zwei- und dreistimmiger Lieder nebst passender Tonübung für mehrklassige Volksschulen und der höheren Schule des Großherzogtums Hessen. 1. Heft (Unter- und Mittelstufe) enthält 96 Tonübungen, 65 ein- und 58 zweistimmige Lieder. 2. Heft enthält 67 Tonübungen, 112 zwei- und 70 dreistimmige Lieder. Mainz, Schott.

Nach unserem Dafürhalten laboriert die sonst sehr reichhaltige (sowohl nach Tonübungen, als auch hinsichtlich der Gesänge) Sammlung an dem einen Fehler, nämlich den, daß die betreffenden Lieder nicht textlich

angemessen geordnet sind. Eine „bunte Reihe" muß doch wohl einer „wohlgeordneten" von Rechts wegen das Feld lassen.

10. **Auswahl von Volksliedern für deutsche Schulen.** In 4 Heften herausgegeben von K. Böhme und Rob. Simon. 1. Heft. 40 Lieder für die Unterstufe und 14 Spiellieder. 3. verm. Aufl. 25 Pf. 2. Heft. 54 Lieder und 10 Kanons für die Mittelstufe. 4. Aufl. 30 Pf. Hannover, Gödel.

Die Lieder sind nach dem Tonumfange geordnet, ein Grundsatz, der auch seine Berechtigung hat. Die Auswahl ist gut. Im 2. Heft ist dieser Gesichtspunkt nicht mehr maßgebend; hier herrscht textlich die „bunte Reihe", was wir für — zu bunt, d. h. nicht für gut halten.

11. **Hesse, Herm.** Liederheft für Volksschulen. 2. verm. u. verb. Aufl. Mühlhausen i. Th., Danner. 40 Pf.

Der Verf. hat sichs mit seiner Sammlung ziemlich leicht gemacht, denn es herrscht textlich ein buntes Allerlei. Wann wird man sich auch hier endlich zur genauen Anordnung nach dem Inhalte bestimmen lassen!

12. **Hentschel, E.** Liederhain. Auswahl volksmäßiger deutscher Lieder für Jung und Alt, zunächst für Knaben und Mädchenschulen. 1. Heft. 70. Stereotyp-Auflage. Leipzig, Merseburger. 12 Pf.

Wohl die verbreitetster aller Sammlungen. 40 zwei- und dreistimmige Lieder zumeist gut geordnet.

13. **Volksliederbuch.** Eine Auswahl der besten ein-, zwei- und dreistimmigen Lieder in systematischer Ordnung für die 3. Stufe der Volksschule. Herausgegeben von Gräßner und Kropf. Quedlinburg, Vieweg.

Heft 1. Unterstufe. 15 Pf.
„ 2. Mittelstufe. 25 Pf.
„ 3. Oberstufe. 40 Pf.
„ 4. Dreistimmige Gesänge. 25 Pf.
Für einfache Schulverhältnisse in 1 Heft (ein- bis dreistimmige Lieder). 30 Pf.

Das „Systematische steht nicht bloß auf dem Titel, sondern ist in zweifacher Hinsicht im Betreff des Tonumfanges, sowie auch hinsichtlich des Textes festgehalten. Die Sammlung darf als eine der besten unter den neuerschienenen begrüßt worden.

14. **Sering, F. W.** Chorbuch (zwei- u. dreistimmig) für die Unter- und Mittelklassen der Gymnasien und Realschulen. Mit eingehender Berücksichtigung des Bildungsstandes und der Stimmen dieses Entwickelungsstoffes bearbeitet. Op. 128. Lahr, Schauenburg.

Diese neueste Arbeit des Herrn Professor Sering in Straßburg ist in jeder Beziehung mustergiltig. Wir kennen wenigstens für die bezeichneten Kreise nichts Besseres.

C. Gesänge für gemischten Chor.

a) Geistliches.

1. **Kretschmar, H.,** op. 13: Himmelfahrt. Motette für Soli und gemischten Chor. Leipzig, Forberg. Part. 2 M. Die 4 Chorst. 75 Pf.

Eine der besten, neuerdings geschriebenen, geistlichen Chorsätze. Das polyphone Meisterwerk gliedert sich in drei Sätze, die eine wohlthuende Steigerung erfahren. Die Ausführung erfordert tüchtig geschulte Kräfte.

2. **Herzog**, Dr. J. G., op. 56: 15 kirchliche Gesänge für gemischten Chor. Zum Gebrauche beim öffentlichen Gottesdienste, sowie bei geistlichen Gesangproduktionen. Gütersloh, Bertelsmann.

Diese einfachen, leichten und würdigen Sätzchen berücksichtigen das ganze Kirchenjahr in seinen Hauptfesten.

3. **Zahn, Joh.** 10 vierstimmige Graduale für die christlichen Feste mit Benutzung alter Texte und Melodien bearbeitet und dem evangelischen Kirchengesangverein in Deutschland gewidmet. Gütersloh, Bertelsmann.

Diese Sätze für alle christlichen Feste sind auf altklassischem Grunde erbaut; sie sind gediegen, meist homophon gehalten, kurz und leicht ausführbar.

4. **Müller, Rich.**, op. 77: 3 geistliche Lieder (Gedichte von Ofer) für gemischten Chor. Leipzig, Fr. Kistner. Part. u. St. 1 M.

Von den Müllerschen Gesängen liegt leider nur Nr. 1 vor: „Friede, Friede sei mit dir".

Dieser Satz ist kurz, leicht zu singen und erbaulich.

5. **Wermann, Oskar**, op. 77: 2 Psalmen (Nr. 3 u. 46) für 2 gemischte Chöre und Solostimmen a cap. Dresden, Hoffahrt. Nr. 1, Part. u. St. 4,50 M. Nr. 2, Part. u. St. 6 M.

Beide Vorlagen: „Ach Herr, wie sind meiner Feinde so viel"! und: „Gott ist unsere Zuversicht", sind im großen Style meisterhaft angelegt. Sie sind der Berliner Singakademie gewidmet, und diesem weltberühmten Institute pflegt man nur das Beste entgegen zu bringen. Wo gut geschulte und zahlreiche Kräfte vorhanden sind, wird man mit diesen überaus wertvollen Gaben überall Ehre einlegen.

6. **Frankenberger, Heinr.**, op. 19: 4 leichte Kirchenkantaten für gemischten Chor, kleines Orchester oder Orgel, komponiert für Kirchenchöre in kleineren Städten und auf dem Lande. Part. u. St. Nr. 3: „Jauchzet Gott alle Lande". Langensalza, Beyer & Söhne.

Obwohl die Instrumentalmusik von manchen kirchlichen Heißspornen gänzlich aus den Kirchen verbannt werden möchte — sehr mit Unrecht, denn zum Lobe des Allmächtigen, Allweisen und Allgütigen sind wohl alle instrumentalen Mittel, nicht bloß die menschliche Stimme, in geeigneter Weise angemessen —, so giebt es doch hin und wieder Gelegenheit, wenn auch nur zu wohlthuender Abwechselung und Erhöhung der Festesfreude, vokaliter und instrumentaliter in der Kirche zu musizieren. Für kleinere Kreise (mit beschränkten Mitteln) ist daher diese bescheidene, aber wirkungsvolle Gabe des früh verewigten, gediegenen Meisters in Sondershausen, wohl erwünscht und angemessen. Das Werkchen selbst besteht aus einem freudigen Eingangschor, einem dankbaren Baßsolo und einem Schlußsatze mit wirkungsvoll verwendeten Choral. Die Ausführung dürfte keine sonderliche Mühe machen.

7. **Köllner, Ed.**, op. 131: 2 geistliche Gesänge. 1. Psalm 1: „Wohl dem, der nicht wandelt" ꝛc.; 2. „Siegesfürst und Ehrenkönig" für gemischten Chor. Langensalza, Beyer & Söhne.

Verehrern Mendelssohn-Bartholdys wird namentlich der erste, weit ausgeführte, und nicht ganz leichte Satz konvenieren. Auch der zweite kürzere Chor — festlich und erhaben — ist nicht zu verachten.

8. **Schütze, G.**, op. 7: 6 Motetten für gemischten Chor zum Gebrauche beim Gottesdienste.
op. 6: 8 kurze Motetten für gemischten Chor ꝛc. Langensalza, Beyer.

Beide Darbietungen bringen zwar keine „Lieder im höheren Chor", aber sie sind wohl gemeint und für schwächere Chöre passend.

9. **Riegel, Fr.**, op. 23: Passionsgesang für vierstimmigen gemischten Chor (beliebig ein- oder zweichörig). Langensalza, Beyer & Söhne.

Den Freunden des altklassischen Kirchengesanges, wie z. B. den deutschen Cäcilianern ꝛc., dürfte dieser ernste, und ziemlich einfache Gesang ganz erwünscht sein.

10. **Öchsler, El.**, op. 7: 2 Motetten für gemischten Chor a cap. Erlangen und Leipzig, A. Deichert. Part. u. St. 2 M.

Die Schriftworte: „Allein an dir hab' ich gesündigt", und: „Schaff' in mir Gott ein reines Herz", sind zu ziemlich ausgeführten, schönen Sätzen, deren Wirkung eine recht gute ist, in polyphoner Form, ohne daß die letztere Hauptzweck ist, benutzt worden.

11. **Koßmaly, Karl.** 6 geistliche Lieder zum Gebrauche in Kirche und Schule für vierstimmigen gemischten Chor a cap. 5. Heft. Die geistlichen Lieder. Erlangen und Leipzig, A. Deichert.

Eine im kontrapunktischen Satze sehr geübte Feder war hier thätig und hat recht Achtbares hervorgebracht.

12. **Drath, Theod.**, op. 69: Kurze und leichte Motetten zu Sonn- und Festtagen für Disc., Alt und Bariton. Erlangen u. Leipzig, A. Deichert.

Diese dreistimmigen Gesänge haben ihre volle Berechtigung, ja sie sind von mancher Seite sogar erwünscht. Sie sind erbaulich, kurz und leicht. Berechnet sind dieselben für Haupt- und Nebenfeste.

13. **Die Passion unsers Herrn Jesu Christi in 7 Bildern** (nach Worten der heiligen Schrift) für Soli und gemischten Chor mit Klavier- oder Harmonium-Begleitung, komponiert von H. F. Müller, op. 16. Fulda, Al. Maier. Klavier-Auszug 6 M., Stimmen 2 M., Texte 20 Pf., Stahlstiche zu den lebenden Bildern 1,20 M., Orchesterstimmen 30 M.

Der würdige Autor dieser schön ausgestatteten oratorischen Leistung hat sich bereits auf diesem Gebiete rühmlichst bekannt gemacht. In der vorliegenden Gabe bedient er sich, zur Erzielung der beabsichtigten Wirkung, des Wortes, der Weise und des Bildes in der Art, daß er in der Regel zuerst eine, dem reichen Schatze des kirchlichen Volksliedes entnommene Weise, auf den im Schlußtableau der Szene behandelten Gegenstand hinweist und denselben passend vorbereitet. Worte der heiligen Schrift, die in der Regel des besseren Verständnisses und der Eindringlichkeit wegen, dem Sprechgesang zugewiesen sind, erzählen die in dem zu erwartenden Bilde dargestellte Begebenheit und weisen noch eindringlicher auf dieselbe hin. In einem sich anschließenden Chor sprechen die Gläubigen die gewonnenen Gefühle aus, und den Schluß jeder Szene bildet das lebende Bild, das durch unmittelbare Anschauung des in Wort und Lied Betrachteten den gewonnenen Eindruck als einen nachhaltigen erweisen soll. Das Ganze gliedert sich in 7 Teile: 1. Die Todesangst Jesu am Ölberge; 2. die Gefangennehmung; 3. Jesus vor dem hohen

Rate; 4. das Todesurteil und die Schmach mit der Dornenkrone; 5. die Kreuztragung; 6. die 7 Kreuzesworte und 7. die Grablegung. — Der musikalische Gehalt der „ergreifendsten Tragödie der Menschheit" steht auf derselben Höhe, wie in den vorausgegangenen edlen Werken; er ist auch hier würdig, einfach und angemessen, ohne besondere Schwierigkeiten zu bieten. Die beigegebenen schönen Stahlstiche — nach berühmten Meistern — können bei den lebenden Bildern als Muster dienen.

14. **Engel, D. H.**, op. 43: 18 Festmotetten (nach Worten der heiligen Schrift) für Kirchen- und Schulchöre. 5. Aufl. Leipzig, Merseburger. 1,20 M. In Part. 80 Pf.

Daß diese Gesänge den Wünschen gar Vieler entsprochen haben, beweist die verdiente außergewöhnliche Verbreitung.

15. **Jansen, Fr. Gust.**, op. 40: Kantate: „Der Du bist Drei in Einigkeit" von Dr. M. Luther für Solostimmen und gemischten Chor. Leipzig, Leuckart. Part. 1 M., St. 1,20 M.

16. **Jadassohn, S.**, op. 106: Danklied für gemischten Chor mit Begleitung von Streichorchester oder Orgel (Klavier). Leipzig, Forberg. Part. mit unterlegtem Klavier-Auszug 1,75 M., Singstimme 1 M., Streichinstrument 75 Pf.

Möglichst einfach und im melodischen Style gehalten, macht das schöne Stück einen recht guten Eindruck.

17. **Rheinberger, Joh.**, op. 164: Der Stern von Bethlehem. Eine Weihnachtskantate für Soli, Chor und Orchester oder Pianoforte. Gedichte von F. v. Hoffnaaß. Leipzig, Forberg. Orchester-Part. 24 M., Orchesterstimme 24 M., Klavier-Auszug 7,50 M., Chorstimme 5 M., Textbuch 10 Pf.

Unstreitig die bedeutendste Schöpfung für geistlichen Gesang, welche uns in der Jüngstvergangenheit bekannt wurde. Dichterin und Komponist haben das edle Werk nach besten Kräften in folgenden 8 Abschnitten ausgestattet, so daß es es eine imponierende und erbaulich wohlthuende Erscheinung abgiebt: 1. Erwartung; 2. die Hirten; 3. die Erscheinung des Engels; 4. Bethlehem; 5. die Hirten an der Krippe; 6. der Stern; 7. Anbetung der Weisen; 8. Maria und die Erfüllung.

18. **Joh. Seb. Bachs Werke.** Kantaten im Klavierauszuge. Nr. 43: Kantate zum Himmelfahrtsfeste: „Gott fähret auf mit Jauchzen". (Ps. 47, V. 6 u. 7). Leipzig, Breitkopf & Härtel.

In den Kirchenkantaten des großen Sebastian ruhen noch eine fast unabsehbare Menge ungehobener Schätze in chorischer Gestalt. Die Zugänglichmachung durch die Leipziger Weltfirma ist ein neues Verdienst zu den zahlreichen, älteren, bedeutenden Veröffentlichungen. Der großartige Eingangschor ist mit seinem charakteristischen, aufstrebenden Thema ein wahres Prachtstück. Auch die Soli und der Schlußchor sind klassisch.

19. **Bache, Joh.**, op. 110: „Sei still dem Herrn!" Kantate für gemischten Chor, mit Sopran- und Altsolo und Orgel. Leipzig, Siegel. Part. 1,50 M.

Die Textesworte sind zwar schon öfter vertont worden, aber in der vorliegenden Form wohl noch nicht. Nach den schönen Eingangsworten des Chores beginnt eine ergreifende Arie für Sopran und Alt mit Chor. Das Finale enthält einen fugierten Chor und einen vierstimmigen Choral. Das Ganze wird einen guten Eindruck machen. Die Orgel ist meist stützend.

20. **Scheel, Georg,** op. 25: 4 kurze Motetten für gemischten Chor. Coburg, Glaser (Arth. Freyer).

Würdig, kurz und leicht, ohne kontrapunktische Evolutionen. Schwächeren Chören zugänglich. Bestimmt sind sie für den Bußtag, Ernte-, Missions- und Totenfest.

b) Weltliches.

1. **Ausgewählte Kanzonetten und Matrigale** von P. da Palestrina. Zum praktischen Gebrauch für Freunde eines stylvollen, mehrstimmigen Chorgesanges a cap. Herausgegeben von Pet. Druffel. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Wer den „Fürsten der katholischen Kirchenmusik" nicht auch in seinen weltlichen Werken kennt, der kennt ihn nur unvollständig, denn auch auf dem letzteren Gebiete hat er Klassisches geleistet. Obwohl er auch hier in polyphoner Form schreibt, so klingt doch alles nichts weniger als kirchlich, sondern in melodischer Frische, soweit dies eben in jenen Zeiten möglich war, ohne allen Zopf.

2. **Sering, F. W.,** op. 117: Chorbuch. Gemischte Chöre in inhaltlicher und chronologischer Folge für Gymnasien und Realschulen. Den Stimmen der Chorsänger angemessen. 8. Durch einen Anhang erweiterte Aufl. Lahr, Schauenburg. Gebundenes Exemplar 1,80 M.

Diese neue Auflage des schnell zur Geltung gekommenen Schulbuches erfüllt dasjenige, was die 7. Auflage versprach. Die bisherigen Gesänge Nr. 1—142 sind unverändert geblieben. Die 24 Choräle sind meist in quantitierend-rhythmischer Form gehalten; es wäre zu wünschen, daß bei einer neuen Auflage noch einige Choräle mit gleich langen Noten aufgenommen würden, da diese Form doch wohl noch am vorherrschendsten ist. Das Buch gehört zu den besten und billigsten derartigen Erscheinungen.

3. **Schumacher, R.,** op. 1: 6 altdeutsche Lieder aus Böhmes altdeutschem Liederbuch für gemischten Chor. Berlin, Selbstverlag. 3 M.

Sehr einfache, aber kerngesunde Kost in geeigneter Form.

4. **Pembaur, Joh.,** op. 47: 3 Lieder für gemischten Chor. Leipzig, Siegel. Part. u. St. 1,80 M.

Kein gewöhnlicher Klingklang, sondern feine, lyrische Ergüsse.

5. **Vogel, B.,** op. 52: 3 Gesänge für gemischten Chor. Leipzig, Siegel. Part. u. St. 1 M.

Nicht in seichten Bahnen wandelnd, sondern gediegen und ansprechend. „Dem Vogel ist der Schnabel schön gewachsen!" sagt R. Wagner in den Meistersingern.

6. **Ausgewählte Chorgesänge** für gemischten Chor. Leipzig, Siegel.
   Nr. 37: Zillmann, op. 22: Neuer Frühling. 80 Pf.
   „ 38: Jötze, op. 52: Mailied. 1,20 M.
   „ 39: Filke, op. 12: Maienbotschaft. 1 M.
   „ 40: Neubner, op. 36, Nr. 1: Der Schwur. 80 Pf.
   „ 41: „ „ 36, „ 2: Amsel. 80 Pf.
   „ 42: Reinthaler, Mailied. 1 M.

Nr. 37, 38, 39 und 42 besingen die schönste Jahreszeit in gelungener Weise; Nr. 40 ist ein hübsches Scherzlied; Nr. 41 läßt tiefere Herzenstöne erklingen.

7. **Tauwitz, Ed.**, op. 160: 4 Gesänge f. gemischten Chor. Leipzig, Forberg.
Nr. 1: Aus dem güldnen Tugend-A-B-C. Part. 1 M.
„ 2: Sei still dem Herrn. Part. 1,50 M.
„ 3: Weihnachtslied. Part. 75 Pf.
„ 4: Liebesgruß. Part. 75 Pf.

Hier spricht ein bewährter Meister zu uns, der schon Bestes gegeben hat. Das Oserſche Gebet: „Sei still dem Herrn" und das altertümliche Weihnachtslied wolle man besonders beachten.

8. **Spielter, Herm.**, op. 30: 2 Konzertstücke f. gemischten Chor mit Klavier. Leipzig, Siegel.
Nr. 1: In der Klosterruine. Part. 1,50 M.
„ 2: Der Postillon. Part. 1,50 M.

Beide Stücke, das ernstere unter Nr. 1 und das freundlichere Nr. 2 bieten etwas ganz Besonderes und Wertvolles. Zu Nr. 1 mit dem außerordentlich schwungvollen Schlusse gehört ein guter Pianist.

9. **Köllner, Ed.**, op. 119: Des Sängers Werbung für gemischten Chor und Sopran, nebst Baritonsolo mit Klavier. Leipzig, Siegel. Part. 2,50 M.

Es ist zu beklagen, daß dieser talentvolle Mann so früh aus dem irdischen Sein scheiden mußte. Dieser Scheidegruß zeigt leider, wie viel man an Köllner verloren hat.

10. **Hirsch, C.**, op. 70: 2 Gesänge von Schumann: „Die Lotosblume" und „Der arme Peter", für gemischten Chor und kleines Orchester eingerichtet. Leipzig, Siegel. Part. 2,50 M.

Wir sind der Meinung, daß durch diese geschickte Bearbeitung beide Sätze nur gewonnen haben.

11. **Sitt, Hans**, op. 49: 3 Lieder für gemischten Chor. Leipzig, Leuckart. 3 Hefte à 1—1,20 M.

Am anziehendsten scheinen uns zu sein Nr. 2: „Abendfrieden" und: „Das ist die schönste Zeit".

12. **Müller, H.** König Goldner, Märchendichtung für Soli, gemischten oder dreistimmigen Frauenchor mit Piano und verbindender Deklamation gedichtet, mit Berücksichtigung der Stimmverhältnisse jugendlicher Sänger in Musik gesetzt. Op. 8. Leipzig, Siegel. Klavier Part. 5 M.

Der junge Dichterkomponist giebt hier nach Wort und Ton ein reizendes Gebilde, das in den bezeichneten Kreisen vielen Anklang finden dürfte, da es in einfacheren Bahnen gehalten ist.

D. Gesänge für Männerchor.

a) Geistliches.

1. **Reinthaler, K.**, op. 43: 8 kurze Motetten. Sprüche bei festlichen un kirchlichen Veranlassungen für Männerstimmen. Leipzig, Kistner.
Nr. 1: „Jauchzet dem Herrn". Part. u. St. 2 M.
„ 2: „Wie sich ein Vater". Part. u. St. 2 M.
„ 3: „Herr, wer wird wohnen". Part. u. St. 70 Pf.
„ 4: „Wohl dem, der den Herrn". Part. u. St. 1,70 M.
„ 5: „Ihr habt nun Traurigkeit". Part. u. St. 70 Pf.
„ 6: „Das Lamm, das erwürget ist". Part. u. St. 80 Pf.
„ 7: „Allwaltender zu dir empor". Part. u. St. 1 M.
„ 8: „Die Thräne fließt zum Staub". Part. u. St. 1 M.

Diese Motetten verdienen alle Empfehlung, denn die Texte sind nicht nur angemessen, sondern auch fein musikalisch behandelt; eine gediegene, aber nicht trockene Polyphonie ist vorherrschend, weshalb diese trefflichen Sätze ziemlich studiert werden müssen.

2. **Vogel, M.**, op. 51: 3 geistliche Gesänge (dem Leipziger Universitätsgesangvereine gewidmet). Leipzig, Fr. Kistner.

Am besten hat uns und anderen Nr. 3: „Das walte Gott" gefallen, obwohl auch die beiden anderen Nummern „nicht ohne" sind.

3. **Polyhymnia.** Auswahl von Männerchören für Seminare und höhere Lehranstalten herausgegeben von K. Böhme, Linnarz und Reinbrecht. Vollständig in 3 Bänden. 1. Band: Geistliche Lieder. 3. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Leuckart (Sander).

Diese Sammlung, in verjüngter Gestalt erscheinend, hat 81 geistliche Sätze aus der Alt- und Neuzeit, gut gewählt und angemessen bearbeitet, und zwar für alle kirchlichen Bedürfnisse, sowie auch eine Auswahl für liturgische Zwecke. Die Reihenfolge der einzelnen Gesänge ist nach dem Kirchenjahr bemessen. Daß die Seminare nicht zu den höheren Lehranstalten gerechnet werden, ist uns merkwürdig vorgekommen.

b) Weltliches.

1. **Mühlfeld, C.** Alte und neue Volkslieder für Männerchor eingerichtet. Hildburghausen, Gadow & Sohn. 80 Pf.

Für einen geringen Preis erhält man 57 edle Perlen des Volksgesanges. Die Bearbeitungen sind trefflich, auch sind die einzelnen Lieder noch nicht zu sehr abgedroschen.

2. **Becker, K.** 25 in- und ausländische Volkslieder (Auslese) für vierstimmigen Männerchor, unter besonderer Berücksichtigung einer leichten und sangbaren Stimmführung. Neuwied u. Leipzig, Heuser. 40 Pf., in Partien 35 Pf.

Eine ganz schätzbare Gabe für Freunde des Urwüchsigen und Volkstümlichen.

3. **Feyhl, Joh.** Alte und neue Weisen. 12 Volksgesänge für vierstimmigen Männerchor. Göppingen (Selbstverlag), in Kommission bei Weismann in Eßlingen. 80 Pf.

Es ist sehr anzuerkennen, daß man neuerdings dem Volksliede in dem deutschen Männergesange mehr und mehr zu seinem wohlbegründeten Rechte zu verhelfen sucht.

4. **Hirsch, Karl**, op. 76: „Nornagest". Nach einer Dichtung von Weitbrecht. Konzertstück für Männerchor, Soli und Orchester. Leipzig, Kistner. Part. 9 M., Klav.-Auszug 3 M.
— — op. 19: Frühlingsnahen für Männerstimmen (Soli u. Chor) 2 Flöten, 2 Hörner und Pianoforte. Part. u. St. 4 M.

Eine der gelungensten, zartesten und wirksamsten Huldigungen des wonnigen Lenzes.

Der Mannheimer Meister ist gegenwärtig einer der rührigsten Bebauer des männergesanglichen Feldes. Während heutzutage leider gar nicht wenige Männergesangvereine, namentlich auf dem Lande, größten-

teils in trivialem, sogenannten humoristischem Blöd- und Unsinn „machen", wird hier ein ernstes und originelles Tonbild geboten, das leistungsfähigen Gesangvereinen Freude machen wird.

5. **Tschirch, Wilh.**, op. 106: Arion der Töne-Meister, dramatisches Tongemälde für Soli, Männerchor und Orchester. Text von Jul. Sturm. Leipzig, Siegel. Klavier-Auszug mit Text 6 M., Solost. 1 M., Chorst. 2 M.

Das letzte, bedeutende Werk des heimgegangenen Geraer Meisters. Die allbekannte Arionsage hat einen hochbegabten Dichter und einen wohlgeeigneten, allgemein beliebten Tonsetzer gefunden. Ein im antiken Styl gehaltener Prolog eröffnet das schöne Werk, das ungefähr 40 Minuten dauert. Nr. 2 schildert Arions Abfahrt nach Tarent. Ein Glanzpunkt der dramatischen Kantate ist Nr. 3, die Szene, in welcher Arion überfallen wird, von großer dramatischer Kraft, wie solche schon der Geschiedene in seiner preisgekrönten Komposition „Eine Nacht auf dem Meere" kund gegeben hat. Das furchtbare Gericht über die Schuldigen beim Zerschellen des Schiffes kommt in wahrhaft erschütternder Weise zum Austrag und der ergreifende Gesang der Meergeister giebt einen pompösen Abschluß. Einen wirksamen Kontrast bildet Arions schöner Gesang auf dem rettenden Delphin, welchem sich das Volk (Chor) nach des ersteren glücklichen Landung, sowie dem König (im Zwiegesang mit dem Wiedergewonnenen) anschließt. Der Schlußchor ist schwungvoll.

6. **Koschat, Th.**, op. 84: „Aus der Bauernstube". Walzer-Idylle für Männer- oder gemischten Chor mit Orchester oder Pianoforte. Leipzig, Leuckart.

Der allbeliebte Sänger der Kärntner Volksweisen hat hier eine allerliebste Reihe von ländlichen Stimmungsbildern meisterhaft zusammengereiht. Das einfache, naive Element in meisterhafter Form wird immer „obenan schwimmen". Das gemütliche Stück ist auch für gemischten Chor erschienen.

7. **Grieg, Ed.**, op. 30: Album für Männergesang nach norwegischer Volksweisen. Mit deutschen Worten von W. Henzen. Leipzig, Peters.

Sehr originelle Gebilde, die in das stereotype Element mancher Gesangvereine eine interessante Abwechselung und Aufmunterung bringen werden.

8. **Reichard, B.** 100 Gesänge für Männerstimmen, nebst einem Anhang von 20 Volksliedern. Für den Gesangunterricht in den Oberklassen höherer Lehranstalten. 3. verb. Aufl. Leipzig, Klinkhardt. 2 M.

Diese Sammlung eines mit Erfolg als Seminar-Musiklehrer thätigen Mannes hat sich bereits viele Freunde erworben. In der neuen Gestalt dürfte das Buch seinen Wirkungskreis noch ansehnlich erweitern.

9. **Wiltberger, Aug.** Auswahl von Volks- und volkstümlichen Liedern für Seminare und höhere Schulen. Ein Anhang zu den Liedersammlungen für die genannten Anstalten. Düsseldorf, Schwann.

Diese Gabe soll zunächst eine Ergänzung der bekannten Bliedschen Sammlung (in gleichem Verlage) sein. Es sind 65 Nummern vorhanden, die doch noch schärfer inhaltlich hätten geschieden sein können. Auswahl und Bearbeitung befriedigen. Schließlich noch eine Frage: Rechnet denn

der Verf. ein Seminar mit 3—6 Klassen nicht auch zu den höheren Schulen? Wir sollten doch meinen. Oder thuts der fremdsprachliche Unterricht allein?

10. **Polyhymnia.** Auswahl von Männerchören für Seminare und höhere Lehranstalten, herausgegeben von K. Bösche, R. Linnarz und A. Reinbrecht. 2. Band: Volks- und volkstümliche Lieder. 5. verm. Aufl. Leipzig, Leuckart (Sander).

Das alte Sprichwort, daß zu allen guten Dingen „Drei" gehören, ist hier in erfreulicher Weise in Erfüllung gegangen, denn die fragliche, dreibändige Sammlung hat eine recht rasche Verbreitung gefunden, die sie auch sicher verdient. Die textliche Zusammengehörigkeit der 84 Nummern würde sich wohl auch hier empfehlen. In dieser Beziehnng gefällt uns der 1. Band noch besser. Zum Schluß noch einmal dieselbe Frage, wie bei Nr. 9, ob denn die Seminare zu den niederen Schulen gehören? Die Bejahung dieser Frage sollte uns von Seminarlehrern recht leid thun.

11. **Wilm, Nic. v.**, op. 105: 3 Gesänge für vierstimmigen Männerchor. Leipzig, Leuckart. 4,20 M.

Fein musikalisch und ansprechend, wie nicht gar zu viele derartige Novitäten.

12. **Weinzierl, M. v.**, op. 105: Frühlingsnacht (Gedichte von Waldburg) für Männerchor, Alt- und Baritonsolo mit Streichinstrumenten. (4 Bratschen, 2 Violoncello und Kontrabaß.) Leipzig, Leuckart. Part. mit unterlegtem Klavierauszug 2 M. n.

Fein und duftig gesungen, diskret begleitet, ist dieses eigenartige Werk wärmstens zu empfehlen.

13. **Nowel, Gotth.** Fürs deutsche Vaterland für vierstimmigen Männerchor mit Pianoforte oder Blechinstrumenten. Drebkau, Hanusch.

Kräftig und schwungvoll.

14. **Kistler, C.** „Ich bin ein Deutscher". Für Männerchor mit Blechinstrumenten oder Piano. Kissingen, Kistler. Part. 1,40 M.

Auch hier kommt der deutsche Patriotismus bestens zur Geltung.

15. **Curschmann.** „Wir bleiben!" Gedichte von Scherenberg für Männerchor. Leipzig, Siegesmund & Volkening. Part. u. St. 1 M.

Wenn ein Lied die berechtigte Stimmung des besseren Teiles im Volke ausspricht, so ist es wohl kaum ein „garstig" Lied, wie Goethe von den politischen Gedichten im allgemeinen sagt. Inhalt und Musik werden einen Nachhall in weiteren Kreisen erregen.

16. **Steinhäuser, Karl,** op. 33: Das Kreuz im Walde für Männerchor.
— — op. 35: Morgenwanderung. 1,30 M.
Braunschweig, Zwißler. 1,30 M.

Tüchtige Gesangvereine, wie der Komponist selber einen leitet (den „Arion" in Mühlhausen i. Th.), finden hier eine tüchtige Knacknuß, aber nicht leer, sondern mit gediegenem Kern.

17. **Dregert, Alfr.**, op. 123: 2 Volkslieder für Männerchor. Leipzig, Leuckart.
Nr. 1: Die Königskinder. 1 M.
„ 2: Heimliche Liebe. 1 M.

Allbekannte Texte in neuer tonlicher — und zwar echt guter Beleuchtung. Bei Nr. 1 gebot der Text eine intensivere, bei Nr. 2 eine einfachere Intension.

18. **Koschat, Th.**, op. 82: Burschen-Klag im Kärtner Volkston für Männerchor. Leipzig, Leuckart. Part. u. St. 1 M.

Der allbeliebte Wiener Sänger fährt fort in seinem engbegrenzten, volkstümlichen Gebiete — unbeirrt um gelehrte Leute, — der Erste zu sein und wahrscheinlich auch zu bleiben.

19. **Bauer, Wilh.**, op. 1: 4 Lieder für mehrstimmigen Männergesang. Neue verb. Aufl. Leipzig, A. Dörffel. Part. 1,20 M.

Gar kein gewöhnliches Liedertafelfutter; für ein Erstlingswerk sogar sehr respektabel.

20. **Mair, Franz.** 3 Männerchöre. Leipzig, Eulenburg.
Op. 79: Das Minnerlein. 1 M.
„ 80: Das Grusliche. 60 Pf.
„ 81: Lied des deutschen Waffenschmieds. 60 Pf.

Der Komponist weiß, was Effekt macht. Als Chormeister des Wiener Schubert-Bundes hat er viel gelernt.

21. **Weinzierl, Max v.**, op. 109: 2 Gedichte von Ant. Schels für Männerchor. Leipzig, Leuckart.
Nr. 1: Mailied. Part. u. St. 1,80 M.
„ 2: Es blühet der Wein. 2,50 M.

Beide Lieder eines der besten österreichischen Komponisten blühen und glühen von feiner Melodik, pikanter Rhythmik und interessanter Harmonik.

22. **Curti, Frz.** 2 Preis-Wettgesänge für Männerchor, op. 39. Leipzig, Leuckart.
Nr. 1: „Wolken hast du wie der Himmel". Part. u. St. 1,80 M.
„ 2: Wanderers Liebe. Part. u. St. 1,80 M.

Wenn diese beiden effektvollen Sätze auch den Preis der Zuhörenden erlangen wollen, müssen sie von klangvollen Stimmen gut studiert sein.

23. **Sitt, Hans**, op. 44: 3 Lieder für Männerchor. Leipzig, Leuckart.
Nr. 1: Schwanenlied. Part. u. St. 1 M.
„ 2: Sie liebten sich Beide. 1 M.
„ 3: O willkommen! 1,20 M.

Daß sich der Leipziger Meister neben dem Instrumentalen auch dem Vokalen zugewandt hat, ist erfreulich, da er das Zeug hat, nicht auf der breiten Heerstraße floskelnreicher Lieferanten zu wandeln.

24. **Dregert, Alfr.**, op. 125: 3 Lieder im Volkston für Männerchor. Leipzig, Leuckart.
Nr. 1: Der Hollunderbaum. 1 M.
„ 2: Blau Blümelein. 1 M.
„ 3: Ich hab dich so lieb. 1 M.
— — op. 126: 3 Lieder für Männerchor.
Nr. 1: Wanderlied. 1 M.
„ 2: Im Maien zu Zweien. 1 M.
„ 3: Schlummerliedchen. 1 M.
— — op. 128: 2 Männerchöre.
Nr. 1: Der Mai. 1 M.
„ 2: Wiegenlied. 1 M.

Dregert ist einer der mit Recht beliebtesten Männerchor-Bereicherer,

denn alles, was er schreibt, hat Hand und Fuß. Von den betreffenden Liedern ist eins immer schöner als das andere.

25. **Müller, Rich.**, op. 81: 2 heitere Männerquartette. Leipzig, Leuckart.
Nr. 1: Trinklied. 1 M.
„ 2: Beredsamkeit. 1,20 M.

Wenn auch nicht von hervorragender Erfindung, so doch unterhaltend und wirksam.

26. **Bieber, K.**, op. 22: Am deutschen Rhein. Cyklus von 7 Gesängen für Männerchor und Soloquartett mit verbind. Deklamation. Leipzig, Siegel. Part. 1,50 M.

Der schönste von Deutschlands Strömen wird hier schwungvoll durch Wort und Ton gefeiert. Zur Erhöhung der Wirkung sind die Nr. 3: „Das Lied vom Niederwald", sowie Nr. 7: „Das deutsche Kaiserlied", auch mit Instrumentalbegleitung auszuführen.

27. **Pommer**, Dr. J. Die 2 Pfeiferbuan vom Grundlsee. Steirisches Volkslied für 4 Männerstimmen mit Begleitung von 2 Schwegelpfeifen oder Pickelflöten, Flöten, Klavier. Leipzig, Leuckart. Part. 1,20 M.

Ein nettes Stücklein aus dem steierischen Volksleben.

28. **Schwalm, Rob.** Volkslieder-Sammlung in Bearbeitung für Männerchor. Leipzig, Siegel. Heft 1—4 à 1,50 M.

Folgende Nationen sind hier musikalisch vertreten: Italiener, Deutsche, Schweden, Polen, Böhmen, Schotten ꝛc. Die Bearbeitungen sind sehr brav gemacht.

29. **Hecht, Gust.**, op. 28: Deutscher Schwur. Dichtung von E. v. Wildenbruch, f. Männerchor u. Orchester. Quedlinburg, Vieweg. Klav.-Aszg. 3 M.

In dem kräftigen Gedicht wird dem verklärten Kaiser Wilhelm I. gelobt, die großen Errungenschaften seiner glorreichen Regierung in Ehren zu erhalten. Wir glauben, daß der Komponist nicht mit den Tönen hinter den Worten zurückgeblieben ist.

30. **Polyhymnia.** Auswahl von Männerchören für Seminare und höhere Lehranstalten von Bösche, Linnarz und Reinbrecht. 3. Bd. Kunstlieder. 4. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Leuckart.

Die Auswahl der Lieder ist ganz gut. Sollte es aber nicht möglich sein, alle die schönen Lieder nach besonderen Gesichtspunkten zu ordnen? Das wäre doch wohl anzuraten.

31. **Döring, C. H.**, op. 75: 2 vierstimmige Männerchöre. Leipzig, Peters.
— — op. 77: 2 vierstimmige Männerchöre. Dresden, Hoffarth.
1. Der schönste Bursch am ganzen Rhein. 1,50 M.
2. Frühlings Ankunft. 1 M.
— — op. 78: 2 vierst. Männerchöre. Leipzig, Eulenburg.
1. Nacht der Träume. 1,60 M.
2. O du Frühlingszeit. 1,60 M.
— — op. 79: 2 vierst. Männerchöre. Leipzig, Eulenburg.
Nr. 1: Im Mai. 1,60 M.
„ 2: Das Mädchen spricht. 1,60 M.

Der berühmte Dresdener Musikpädagog giebt, wie in klavieristischer Beziehung, auch hier sein Bestes.

32. **Hummel, Ferd.**, op. 57: Das Geisterheer für Männerchor und Orchester. Klavier-Auszug 2,50 M. Leipzig, Siegel.

Ein großartiges Stück, aber nur für feine Chöre.

E. Ein- und mehrstimmige Lieder mit Begleitung.

a) Geistliches.

1. **Attenhofer, Karl**, op. 66: Psalm 67 für Frauenchor, Sopran- und Altsolo mit Orgelbegleitung. Berlin, Luckhardt. Part. 1,20 M., Chorstimmen 1,20 M.

Unter den Vertonungen der schönen Bibelworte: „Gott sei uns gnädig und barmherzig" ꝛc. für den bezeichneten Stimmkreis ist die vorliegende eine der beachtungswertesten. Die Orgel ist obligat, bald stützend, bald ergänzend. Solo und Chor sind sehr wirksam gesetzt.

2. **Pache, Joh.**, op. 108: 2 geistliche Gesänge für 3 Frauenstimmen oder dreistimmigen Frauenchor mit Begleitung von 1 oder 2 Violinen (ad lib.) und Orgel oder Klavier. Leipzig, Siegel.
   1. Gebet: „Verlaß mich nicht" (von Chr. Hohlfelds). Part. 1 M., Singst. 45 Pf., Violinst. 30 Pf.
   2. „Dem Herrn mußt du vertrauen" (von P. Gerhard). Part. 80 Pf., Singst. 45 Pf., Violinst. 30 Pf.

Beide Sätze sind schön, erbaulich, kurz und leicht auszuführen.

3. **Schurig, B.**, op. 33: Psalm 21: „Herr, der König freuet sich deiner Kraft", für 1 Singstimme mit Orgel- oder Klavierbegleitung. Langensalza. Beyer & Söhne.
   — — op. 29: 4 Festgesänge für dreistimmigen Knaben- oder Frauenchor mit Orgel- oder Pianofortebegleitung. Ebendas.

Die erstgenannte Arbeit (mit obligater Orgel) ist wohl geeignet, namentlich bei festlichen Geburtstagen entsprechend verwendet zu werden, umsomehr als am Schlusse der Choral: „Nun danket alle Gott" für vierstimmigen Chor beigegeben ist.

Die Festgesänge sind für die vier christlichen Hauptfeste berechnet und sind zu empfehlen.

4. **Blumenthal, Paul**, op. 56: Der 61. Psalm mit Begleitung der Orgel (oder dem Horn). Langensalza, Beyer & Söhne.

Die Bibelworte: „Höre Gott mein Geschrei und merke auf mein Gebet" sind sehr angemessen für eine mittlere Stimme gesetzt. Die Orgel ist nicht bloß stützend, sondern auch textgemäß illustrierend gehalten.

5. **Schönfeld, H.**, op. 5: Motette für Baßsolo, gemischten Chor und Orgel. Langensalza, Beyer & Söhne.

Nach kurzem Orgelvorspiel beginnt der Baß mit den Worten Jesu: „Sei getrost mein Sohn" ꝛc., worauf der Chor die Worte aufnimmt: „Das ist ein teures, wertes Wort", nach der Choralweise: „Mir nach spricht Christus, unser Held", was gewiß eine schöne Wirkung machen wird. Zwischen den einzelnen Zeilen ergeht sich die Orgel in freier Bewegung. „Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid", ist einer hohen Baßstimme zugeteilt. Den Schluß macht ein freundlicher Chorsatz: „Mein Jesus ist ein treuer Hirt", der aber in seiner polyphonen Haltung einiges zu schaffen machen wird, da die Orgel nur vereinzelt stützend angewendet wird.

6. **Seyffarth, E. H.**, op. 14: 3 Psalmen (2. Folge) für 2 Singstimmen (Chor oder Soli) mit Begleitung des Klaviers, oder der Orgel (Harm.) insbesondere für Schulen- und Kirchenchöre. Leipzig, Siegel. 3 Hefte à Part. u. St. 1,40 M.

Die hier musikalisch illustrierten Psalmenstellen heißen: „Barmherzig und gnädig ist der Herr", „Herr, wenn ich dich nur habe" und „Herr unser Herrscher", sind zwar schon vielfach vertont worden, aber in der vorliegenden Form erscheinen sie gewiß gar manchem recht annehmbar, umsomehr, als sie musikalischerseits ansprechend gehalten sind.

7. **Brühmig, B.** Zionsklänge. Sammlung einfacher kirchlicher Festgesänge für zwei- und dreistimmigen Chor bearbeitet und mit leichter Orgelbegleitung versehen. Neue verb. u. berichtigte Ausgabe von G. Hecht. Leipzig, Merseburger. Part. 1,50 M.

Der selige Verf. hat für alle festlichen Tage des Kirchenjahres redlich gesorgt. Die neue Ausgabe in vervollkommneter Gestalt ist um so angenehmer.

8. **Becker, Alb.**, op. 32, Nr. 1: Psalm 147 (Vers 1—3) für Doppelchor a cap. Für eine mittlere Singstimme mit Pianoforte oder Orgelbegleitung bearbeitet. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1,50 M.

Auch in dieser vereinfachten Form wird der gehaltvolle Gesang willkommen sein.

9. **Rheinberger, Joh.** Marianische Hymnen. Nr. 5: Regina coeli für 1 Singstimme mit Pianoforte oder Orgel.

Die schon oft gerühmten Vorzüge des Münchener Meisters: Einfachheit, Innigkeit und Würde treten auch hier klar zu Tage.

10. **Rheinberger, Joh.**, op. 171: Marianische Hymnen. Nr. 6: Ave regina für 3 Frauenstimmen (2 Soprane u. Alt) und Orgel. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Bei aller Eigenart geistlich, lieblich und gediegen.

11. **Wilm, N. v.**, op. 104: „Verlaß mich nicht, o du, zu dem ich flehe", geistliches Lied für 1 Alt- oder Baritonstimme. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Ein, wenn aus tiefstem Herzensgrund gesungen, edles und ergreifendes Lied.

b) Weltliches.

1. **Klein, Br. O.**, op. 9: Deutsche Volkslieder für 1 Singstimme mit Klavierbegleitung. Berlin, Luckhardt. 3 M. n.

Der Verf. hat eine ganz verfängliche Aufgabe zu lösen gesucht, indem er alte Texte mit neuen Weisen zu versehen suchte, und wir sagen: Mit entschiedenem Gelingen. Alles ist fein musikalisch und doch volkstümlich, ohne trivial zu sein.

2. **Tottmann, Alb.**, op. 43: Prinzessin Edelweiß. Märchendichtung (mit lebenden Bildern ad lib.) von J. John, komponiert für Soli, dreistimmigen Frauenchor und kleines Orchester oder Pianoforte. Leipzig, Fr. Hofmeister. Part. u. Orchesterst. in Abschrift, Text deutsch 60 Pf., Klav.-Auszug (deutsch u. engl.) 6 M., Chorst. 3 M., Solost. 3 M.

Eine ausführlichere Analyse dieses reizenden Werkes kann selbstverständlich in dem uns gestatteten Raume nicht verlangt werden, sodaß wir nur bemerken können, wie wir diese reizende Schöpfung als das Vorzüglichste ansehen müssen, was wir seit Jahren in diesem Genre kennen lernten. Ein origineller, liebenswürdiger Text und eine einfache, graziöse und charakteristische Musik — die nicht mit Haut und Haar in die Wagnersche Sturmflut geraten ist, thuen nach so vielen überwürzten musikalischen Speisen unendlich wohl.

3. **Dieffenbach-Kern**, op. 36: 60 Kinderlieder für 2 Singstimmen mit leichter Klavierbegleitung. 5. Aufl. Wiesbaden, Kunze. 2 M.

Daß Dichter und Vertoner das Rechte getroffen haben, beweist die ziemliche Verbreitung dieser allerliebsten Sächelchen.

4. **Liederhort.** 120 berühmte Lieder für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung von Dr. H. Riemann. Ausgabe für Sopran oder Tenor. Leipzig, Steingräber. 3 M.

Die stattliche und schön ausgestattete Sammlung enthält nicht nur die schönsten und beliebtesten Lieder unserer größten Meister, sondern es erscheinen letztere auch in neuer Phrasierung. Hinsichtlich dieser erscheint manches in neuer Beleuchtung.

5. **Schubert-Album.** 88 Lieder für 1 Singstimme mit Pianofortebegleitung von Frz. Schubert, unter Revision von Dr. Riemann. Originalausgabe für Sopran oder Tenor. Leipzig, Steingräber. 3 M.

Das Schönste unter allem Schönen, welches wir dem größten deutschen Liedermeister verdanken, ist hier, sorgfältig revidiert und neu phrasiert, geboten und zwar im schmucken Gewande.

6. **Plüddemann, Mart.** Balladen und Gesänge für Bariton mit Pianoforte. II. Folge. München, A. Schmidt. 4 M.

Das Bedeutendste, was nach K. Löwe auf diesem Gebiete geschaffen wurde.

7. **Zimmer, Fr.** 100 Lieder und Gesänge für 1 Singstimme in mittlerer Tonlage mit einfacher Klavierbegleitung für Freunde edler Volksgesänge und für das Haus zusammengestellt. Quedlinburg, Vieweg. 2 M.

Wir können nicht umhin, diese Sammlung des besten Alten und des schönsten Neuen (aus dem reichen Schatze des deutschen Volkstums) bestens zu empfehlen.

8. **Doebber, Joh.**, op. 20: 6 leichte zweistimmige Lieder im Volkston für Solo- oder Chorgesang (auch für Schulchöre) mit Piano. Leipzig, Siegel. Part. 1,50 M.

Der Volksseele abgelauschte nette Sachen.

9. **Melodramen.** Sammlung von Deklamationen mit Klavierbegleitung. Leipzig, Siegel.
Nr. 14: Große, L., op. 68: Rose und Palme. 1,80 M.
„ 15: Schumann, op. 28: Des Jünglings Weihnachtstraum.

Die schönen stimmungsvollen Gedichte werden, bei guter Begleitung, gewiß gewinnen. Musikalisch genommen ist besonders Nr. 14 schön.

10. **Wilm, N. v.**, op. 101: 3 Duette für Sopran und Bariton (oder Tenor) mit Begleitung des Pianofortes. Leipzig, Leuckart. 3 M.

Ein außerordentlich feiner Musiksinn spricht sich in diesen 3 Zwiegesängen: Barcarole, „Wenn Zwei sich gut sind", „Nach und nach!" aus. Diese Duetten wiegen Dutzende von Faibisen auf.

11. **Berger, Wilh.**, op. 48: 4 Lieder für vierstimmigen Frauenchor a cap. mit hinzugefügter Klavierbegleitung. Leipzig, Leuckart. 3 M.

Wir haben lange nicht so etwas Feines und Anziehendes für den bezeichneten Stimmkreis zu Gesicht bekommen.

III. Klavierspiel.

a) Schule.

1. **Stein, Karl.** Klavierschule in Lehre und Anwendung, enthaltend Fingerübungen, Übungsstücke, Volkslieder, Opernmelodien, Variationen, Sonatensätze und melodische Stücke zu 4 Händen in fortschreitender Folge, sowie die Tonleitern und Erklärung der Kunstausdrücke. 1. Stufe, 4. verb. Aufl. Potsdam, A. Stein. 4 M.

Das vorliegende in neuer Gestalt erscheinende Lehrmittel für den ersten Unterricht gehört zu den besten derartigen Anweisungen, die wir kennen.

2. **Hilpert, Bruno.** Klavierschule. Straßburg, Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt. 3 M.

Das gesamte Material basiert auf volkstümlichen Melodien und Gaben der Klassiker. Wir stehen nicht an, die vorliegende Leistung als eine meisterhafte, didaktische Arbeit, vollständig auf zeitlicher Höhe stehend, zu bezeichnen.

3. **Wohlfahrt, Franz,** op. 36: Kinder-Klavierschule. 6. verm. Aufl. Leipzig, Forberg. 2 M. n.

Diese Schule für Anfänger in unserer Kunst fährt fortwährend fort, sich immer weitere Kreise zu erobern, ähnlich wie das weitbekannte Werk des verdienten Vaters vom Verf.

4. **Schmitt, Phil.** Theoretisch-praktische Vorschule für das Pianofortespiel vom aller ersten Anfang bis zur Mittelstufe. 2. verb. u. starkverm. Aufl. Mainz, Schott. 8 M. n.

Das sorgfältig aufgebaute Werk enthält zunächst die Elementarlehre, als: Übungen, Tonleitern, Arpeggien und Stückchen, nebst 33 Volksmelodien, sowie das Studium der 24 Tonarten, bestehend in erweiterten Übungen der diatonischen und chromatischen Tonleitern und Arpeggien, diatonischen und harmonischen Vorspielen mit verschiedenen Schlußkadenzen und instruktiv bearbeiteten Übungs- und Vortragsstücken in allen Tonarten von Beethoven, Czerny, Diabelli, Hummel, Kalkbrenner und Vogler. Das Ganze ist ungemein brauchbar.

5. **Krüger, C. A.** Volks-Klavierschule. Anleitung zur gründlichen Erlernung des Klavierspiels, unter zu Grundelegung von Volks- und Opernmelodien, technischnen Übungen und auserlesenen Stücken aus den Werken älterer und neuerer Meister. 9. Aufl., wesentl. verm. u. verb., sowie mit Originalbeiträgen versehen von Uso Seifert. Leipzig, Leuckart. 3 M.

Durch die Revision des bestens bekannten Dresdener Musikpädagogen hat dies weit verbreitete Lehrmittel, aufs Nobelste auch von dem Verleger ausgestattet, außerordentlich gewonnen, so daß es allen begründeten Forderungen genügen dürfte.

b) Studien (Etüden).

1. **Clementi, Muzio: Gradus ad parnassum** (32 ausgewählte Klavieretüden) zum systematischen Studiengebrauch geordnet, in Bezug auf Textherstellung, Fingersatz und Vortragszeichen kritisch revidiert und mit einem Vorwort versehen von Heinr. Germer. 1. und 2. Band. Leipzig, W. Hansen.

2. **Cramer, J. B.** 66 ausgewählte Klavieretüden zu systematischen Studiengebrauch geordnet in Bezug auf Textdarstellung, Fingersatz und Vortragszeichen kritisch revidiert und mit einem Vorwort versehen von Heinr. Germer. 1.—4. Band. Leipzig, W. Hansen.

Diese beiden unerläßlichen Fundamentalwerke des modernen Klavierspiels erscheinen hier in zwei wunderschönen Prachtausgaben, die wohl geeignet sind, anderen minderwertigen Editionen den Rang abzulaufen. Der Herausgeber, durch verschiedene einschlagende Arbeiten als: Technik des Klavierspiels, musikalische Ornamentik, rhythmische Probleme, seine mustergiltige Czernyausgabe ꝛc., als eine Autorität ersten Ranges bekannt, hat es sich bei Herstellung der vorliegenden Arbeiten gar nicht leicht gemacht, denn 1. galt es, einen möglichst korrekten Text herzustellen, 2. nur das wertvollste Material aufzunehmen, 3. dasselbe systematisch neu zu ordnen, 4. den Fingersatz und die Vortragsbezeichnungen zeitgemäß zu regulieren, 5. den Bau, die Eigentümlichkeit, sowie die Auffassung des gesamten Studienmaterials klar darzulegen.

3. **Ruthardt, A.** Vorschule zu L. Köhlers Etüden-Album für Piano. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Diese 34 Studien sind aus den besten Meistern für unser Instrument ausgewählt, systematisch geordnet, vom Leichteren zum Schwereren aufsteigend und unterrichtlich gut ausgestattet. Für die Anfangs- und Mittelstufe.

4. **Schneider, R. L.**, op. 11: Spannungsetüden zur Erreichung einer größeren Spannfähigkeit zwischen dem 2. und 5. Finger für die Pianoforte. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Heft 1 u. 2 à 2 M. n.

Das ist eine lobenswerte, nützliche Arbeit, die keinen Abklatsch von bereits vorhandenen Arbeiten abgeben will.

5. **Mertke, Ed.** Oktaventechnik für Pianoforte. 1. Abtlg.: Vorübungen. 2. Abtlg.: 20 Oktavenetüden von Kleinmichel, Czerny, Clementi, Schwalm, Keßler, Raff, Chopin. 3. Abtlg.: 153 Citate aus Meisterwerken. Leipzig, Steingräber.

Für diese schwierige Materie des Klavierspiels giebt es kaum eine bessere Handreichung, als den vorliegenden stattlichen Band. Der als Komponist und Musikpädagog sattsam bekannte Verf. hat das gesamte Material für das Klavierspiel durchforscht bis auf Franz Liszt und das hierher Gehörige systematisch seinem verdienstlichen Werke einverleibt.

6. **Mayer, Charles**, op. 168: Neue Schule der Geläufigkeit. 40 charakteristische Studien für Pianoforte mit vollständigem Fingersatz. Neue verb. Ausgabe mit Metronombezeichnung versehen von E. Pauer. Leipzig, Leuckart (Const. Sander). 4 Hefte à 1,50 M.

Der verdiente Verleger hat mit diesem wunderschön ausgestatteten, höchst wertvollem Studienwerke gewiß einen recht guten Griff gethan, denn das vorliegende Werk überragt in jeder Beziehung Czernys über Gebühr verbreitete „Schule der Geläufigkeit“ nicht nur in technischer, sondern ganz besonders in rein musikalischer Hinsicht. Während Czerny lediglich Fingerübungen, namentlich für die rechte Hand darbietet, sind hier, außer den technischen (nicht nur landläufigen) Spielformen, gewöhnlicher und seltener Art, auch musikalisch-schöne und eigentümliche Studien

geboten, die neben der Arbeit auch wirklichen Genuß und ästhetische Bildung gewähren.

7. **Seifert, U.**, op. 15: „Ohne Rast und Ruh!" Etüde für das Piano. Leipzig, Leuckart. 1,20 M.

Eine Art Perpetuum mobile, recht bildend für beide Hände.

8. **Seifert, U.**, op. 14: Scherzino für Piano. Leipzig, Leuckart. 1,20 M.

Hübsches Vorspielstück gediegener Art.

9. **Seifert, U.**, op. 13: Mazurek für Piano. Leipzig, Leuckart. 1,20 M.

Auch dieses hübsche Werk soll, wie das vorige, dazu dienen, die schwerwiegende Etüdenkost zu versüßen.

c) Ausgaben musikalischer Klassiker.

1. **Joh. Seb. Bachs** „wohltemperiertes Klavier". Phrasierungsausgabe von Dr. Hugo Riemann. Heft 1—8. Leipzig, Kahnts Nachfolger (P. Simon). 16 M.

Mag man über diese Ausgabe denken wie man will — man tadelt vielfach das „Zuviel" im Phrasieren ꝛc. — so muß man dennoch zugeben, daß Riemanns Arbeit gewiß keine leichfertige, sondern eine recht mühselige und wohldurchdachte systematische ist. — Jedenfalls ist dieselbe sicher geeignet, Seb. Bach lebens- und geistvoller aufzufassen, als bisher manche trockene Formalisten und Pedanten gethan haben. Um in den inneren Bau dieser einzig großen Gestaltungen einzudringen, hat der ungemein vielseitige und rührige Autor seinen Katechismus der Fugen-Komposition (Analyse von Bachs wohltemperiertem Klavier — Leipzig, Hesses Verlag) herausgegeben, der viel besser in den Gehalt und die Struktur dieser musikalischen Wunderbauten einführt, als das ältere, aber ähnliche Werk Carl v. Bruycks.

2. **Klassiker-Album.** 50 Kompositionen für Pianoforte von Seb. Bach, Händel, Haydn, Mozart, Beethoven, Weber, Schubert, Mendelssohn, Field, Chopin, Schumann. Ausgewählt vornehmlich zum Gebrauch in Seminaren. Abdruck nach den Ausgaben von Dr. Bischoff, Damm (Steingräber), Door, Kullak und Mertke. Leipzig, Steingräber. 3 M.

Ein solches Album ist den genannten Anstalten noch kaum geboten worden: 216 Seiten (Folio) korrekter, klassischer Sätze, gut gewählt und unterrichtlich sehr wohl ausgestattet. Allein die Auswahl aus Franz Schuberts Werken ist mehr als 3 M. wert. Nicht nur Seminaristen, sondern auch junge Lehrer sollten diese Mustersammlung gründlich kennen lernen.

3. **Akademische Neuausgabe der Klaviersonaten von Ludw. v. Beethoven.** Kritisch revidiert in Bezug auf Textdarstellung, Tempo, Pedal und Vortragszeichen nnd mit Vorwort, Vorbemerkungen und Fingersatz für den Studiengebrauch versehen von Heinr. Germer. Braunschweig, Litolff. 3 Bde., à 3 M.

Die vorliegende Neu- und Prachtausgabe ist als ein nach einheitlichen Grundsätzen bearbeitetes praktisches Lehrmittel für die höheren Studienzwecke des Klavierspiels anzusehen. Der authentische Text ist infolge dessen in übersichtlichster Weise nach musikalischen Grundsätzen gegliedert, seine Wiedergabe nach Tempo, Vortrags- und

Pedalzeichen näher bestimmt und seine technische Ausführung sowohl durch eine bequeme les- und spielbare Verteilung wie durch einen rationellen Fingersatz wesentlich erleichtert worden. Ein Vorwort dazu giebt näheren Aufschluß über alles für das Studium Wissenswerte, und Vorbemerkungen zu jeder Einzelsonate gewähren Anregung vielseitigster Art behufs Gewinnung tieferen Verständnisses, indem sie nicht nur die so notwendige Erkenntnis des musikalisch Formellen vermitteln, sondern zugleich auch die richtige Auffassung des Inhaltes anbahnen durch Aufdeckung der Beziehungen, die zwischen den Erlebnissen Beethovens und den in den betreffenden Tondichtungen geschilderten Seelenzuständen und Stimmungen bestehen. Denn nur mit Hilfe eines solchen positiven Hintergrundes wird es beim Vortrag gelingen, manches sonst Rätselhafte befriedigend zu lösen und bestimmte Seelenzustände durch die Sprache der Töne wieder zu spiegeln. Um das großartige Fortschreiten des Tonriesen Beethoven möglichst anschaulich darzulegen, wäre es vielleicht angezeigt gewesen, in diese herrliche Ausgabe, die in gar mancher Beziehung den ersten Rang mit einnimmt, die 3 Sonatinen Beethovens, welche er im 10. Jahre geschrieben hat, nebst den zwei leichten Sonaten in G- und F-dur, mit aufzunehmen. (Siehe 2. Bd. der Holle-Litztschen Edition.) Welch riesiger Abstand zwischen diesen harmlosen Ergüssen und der gigantischen Hammerklaviersonate, Op. 106!

d) Leichtere Klavierstücke.

1. **Weihnachtssterne.** 35 der beliebtesten Weihnachtslieder in leichtester Bearbeitung für Klavier zu 2 Händen, ohne Oktavenspannungen und mit Fingersatz. Choräle, Volks- und Kinderlieder. Mit einem Anhange berühmter Weihnachtsmusik für vorgeschrittene Spieler. Quedlinburg, Vieweg. 1,50 M.

Die sehr freundlich ausgestattete Sammlung ist bestens zu empfehlen. Während der Hauptteil sehr leicht gehalten ist, bringt der Anhang etwas schwierigere Pièces als: Händels Hirtenmusik aus dem Messias, sowie einige passende Sachen von Rob. Schumann.

2. **Lichner, Heinr.**, op. 292: Aus allen Gauen. Eine Sammlung leichter Transskriptionen und Fantasien über beliebte Melodien für Pianoforte komponiert. Leipzig, Siegel (R. Linnemann). Nr. 46—57 à 80 Pf.

Nicht nur die verwendeten anmutigen und beliebten Weisen sind gut gewählt, sondern es ist auch deren Bearbeitung insgesamt zu loben. Fingersatz und sonstige Vortragszeichen sind beigefügt, so daß der Verwendung beim Klavierunterricht nichts entgegensteht.

3. **Wilm, R. v.** Musikalische Bildermappe. Leipzig, Leuckart (L. Sander). 2 Hefte, à 1,80 M.

Es werden hier 12 reizvolle, überaus sinnige, vornehm empfundene, melodiös fesselnde Klavierstücke leichteren Genres geboten. Nirgends verleugnet sich der berühmte Lyriker und der heitere, harmlose Kinderfreund und Meister; Hausmusik in ansprechendster Form.

4. **Tschaikowsky, P.**, op. 39: Album d'Enfantes. 24 Pièces faciles pour le Piano. Paris, Mackar & Noël. 4 Fr.

Befähigte Kinder werden an diesen originellen und feinen Charakterstücken gewiß Freude empfinden.

e) Schwerere Klavierstücke.

1. **Stojowski, Sigism.**, op. 1: Deux pensées musicales pour Piano. 2,25 M.
— — op. 4: Trois intermedes pour Piano. 3 M.
— — op. 8: Legende et Mazurka. 3 M.
London und Leipzig, Pitt & Hatzfeld.

Eigenartiges Talent, Neigung zu ungewöhnlicher Melodie, Harmonie und Rhythmik machen diese Gaben eines jedenfalls noch jungen, begabten Komponisten ganz interessant.

2. **Musikalische Universalbibliothek.** Ausgewählte Kompositionen verschiedener Meister, kritisch durchgesehen und mit Fingersatz bezeichnet von Dr. H. Riemann. Leipzig, Felix Siegel.

Die reiche und vielseitige Sammlung ist bis zu Heft 656 gediehen; es enthält dieselbe Klassisches, Romantisches, Unterhaltendes, Leichtes und Schweres in vortrefflicher, unterrichtlicher Ausstattung, zu 2 und 4 Händen. Jedes Heft kostet nur 20 Pf. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis erleichtert die Auswahl.

3. **Strelezki, Ant.**, op. 104: Trois Nocturnes. Nr. 1: Lento. Nr. 2: Allegretto melancolico. Nr. 3: Lento maestoso. Leipzig, Forberg. 3 H. à 1 M.

Feine, originelle und dankbare Musik, die nicht in gewöhnlicher Straße wandeln will.

4. **Tschaikowsky, P.**, op. 21: Six Morceaux pour de Piano composés sur un seul Thème. Paris, Mackar & Noël. 5 Fr.

Diese Veröffentlichung eines der berühmtesten russischen Komponisten ist im hohen Grade interessant und giebt von der thematischen Gestaltungskraft des Komponisten ein glänzendes Zeugnis. Er entwickelt nämlich aus einem Motiv nicht weniger denn 6 verschiedene Musikformen, als: Prelude, Fugue, Impromtu, Marche funèbre, Mazurke und Scherzo. Der Verf. macht freilich an die musikalische Bildung und an die Spieltechnik ziemlich hohe Anforderungen.

5. **Jemain, Jos.**, op. 7: Quatre Pièces pour Piano. Nr. 1: Prelude. Nr. 2: Allegretto. Nr. 3: Pavane. Nr. 4: Rigaudon. Paris, Mackar & Noël.

Gar keine gewöhnliche seichte Musik, sondern höheren Zielen nachstrebend.

6. **Lambert, Lucian.** Caprice-Mazurka pour Piano. Paris, Mackar & Noël. 5 Fr.

Feines, pikantes Vortragsstück.

7. **Bachmann, G.** La Sèmillante, Impromptu-Polka pour Piano. 6 Fr.
— — Trois petites esquisses pour Piano. 4 Fr. Paris, Mackar & Noël.

Unterhaltungsmusik besserer Art.

8. **Lavignac, Albert.** Le Miracle de Naim, drame sacre. Transcription de trois tragments pour le Piano. Paris, Mackar & Noël. 2,50 Fr.

Die 3 Sätze der Originalkomposition: Klage des Volkes, Chor der Schüler, Lied Jesu Christi sind sehr geschickt und effektvoll dem Klaviere einverleibt worden. Ausführung ziemlich schwer.

9. **Spindler, Fr.**, op. 388: Mohnblüten. Fantasiestück für Piano. Leipzig, Leuckart. 1,20 M.

Allerliebstes Vorspielstück, von dem man allerdings keinen — Opiumrausch zu erwarten hat.

10. **Tschirch, W.**, op. 114: Die Spieluhr. Salonstück für Piano. Leipzig, Leuckart. 1 M.

Reizendes Unterhaltungsstück, welches der kürzlich entschlafene Geraer Meister gewöhnlich in Gesellschaftskreisen erfolgreich vorzutragen pflegte.

11. **Parlow, Edm.**, op. 33: Im Freien. 6 Klavierstücke. Leipzig, Siegel.

Im modernen Klavierstil gehalten in origineller Haltung.

f) Vierhändiges.

1. **Rheinberger, Joh.**, op. 161: 13. Orgelsonate in Es-dur (Fantasie, Kanzone, Intermezzo, Fuge). Für das Pianoforte zu 4 Händen bearbeitet von Komponisten. 4 M.
— — op. 165: 14. Orgelsonate in C-dur (Präludium, Idylle, Toccata), für das Pianoforte zu 4 Händen bearb. von Komponisten. Leipzig, Forberg. 4 M.

Beide Sonaten gehören zu den allerbesten Darbietungen auf dem Gebiete der neueren Orgellitteratur. Die vortreffliche Einrichtung derselben für das Klavierspiel zu 4 Händen ermöglicht auch weiteren Kreisen den Genuß dieser prächtigen Sachen.

2. **Humperdinck, E.** Präludium und Fugen im Quintenzirkel aus dem „wohltemperierten Klavier" von J. S. Bach. Zur Erleichterung der Ausführung auf 2 Klavieren zu 4 Händen übertragen. Mainz, Schott & Co. 3 M.

Da zum stylgemäßen Vortrage der kontrapunktischen Meisterwerke des hochherrlichen Sebastian des Großen oder Einzigen nicht nur eine gründliche theoretische Bildung, sondern auch bedeutende Fertigkeit im polyphonen Spiele erforderlich sind, so ist diese Bearbeitung, die mit gehörigem Geschick vollzogen wurde, sicher in manchen Kreisen sehr willkommen. In dieser brillant ausgestatteten Bearbeitung sind das große Es-dur-Präludium (1. Teil) und folgende Fugen enthalten: die dreistimmige Es-moll (1. Teil), die fünfstimmige in B-moll (2. Teil), die vierstimmige in F-moll (1. Teil), die vierstimmige in C-dur (1. Teil), die vierstimmige in B-dur (2. Teil), die vierstimmige in D-dur (2. Teil), die vierstimmige in A-moll (1. Teil), die vierstimmige in E-dur (2. Teil), die vierstimmige in H-moll (1. Teil), die vierstimmige in H-dur (1. Teil), die vierstimmige Fis-moll-Fuge (2. Teil), die vierstimmige in Gis- oder As-moll (1. Teil), die vierstimmige in Es-dur (2. Teil).

3. **Konzerte für Orgel und Orchester** von G. Fr. Händel für das Piano zu 4 Händen bearbeitet von A. Ruthardt. Leipzig, Peters.

Sechs dieser kernhaften Gebilde werden hier weiteren Kreisen in entsprechender Bearbeitung zugänglich gemacht.

4. **Wagner, R.** Lohengrin für das Pianoforte zu 4 Händen, mit Beifügung des Textes (deutsch und englisch) und der scenischen Bemerkung. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Die Bearbeitung dieses dramatischen Hauptwerkes von Wagner durch **Rich. Kleinmichel** ist mit bestem Gelingen vollzogen.

5. **Gade, N. W.** 2.—7. Symphonie für Orchester vierhändig für Pianoforte bearbeitet. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Die herrlichen Instrumentalgebilde des vor einiger Zeit aus diesem Leben abberufenen nordischen Meisters sind in der vorliegenden angemessenen Form weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden.

6. **Jadassohn, S.**, op. 107: Einleitung und Capriccio für das Piano zu 4 Händen.
— — op. 115: 6 Kinderstücke zu 4 Händen. 4 M.
— — op. 116: Fandango und Menuett (2 Kanons). 2,50 M.
Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Gediegen, geistvoll und, namentlich Op. 115, auch unterhaltend.

g) Für Pianoforte und andere Instrumente.

1. **Reinhardt, Aug.** Duos für Harmonium und Klavier über Themen aus den Werken Rich. Wagners. Mainz, Schott.

Der Bearbeiter dieser interessanten Sachen ist eine Autorität auf seinem Gebiete. Auch hier hat er sein Geschick, das Harmonium zu behandeln und dem Klavier gerecht zu werden, ohne das Original zu schädigen, aufs neue bewiesen.

2. **Klose, F.**, op. 7: Elegie für Violine oder Bratsche mit Begleitung des Pianofortes. Berlin, Luckhardt. 1,20 M.

Ein gutes Stück, das sich nicht in sentimentalen Phrasen ergeht. Trauer und Trost sind angemessen vereinigt.

3. **Spangenberg, H.**, op. 8: Suite für Violine mit Klavierbegleitung. Leipzig, Kahnt. 4 M.

Satz 1 bietet ein markiges Stück in Marschform mit einem freundlichen Mittelsatze. Satz 2: ein kurzes Nokturno. Satz 3: Pikanter Walzer. Satz 4: elegische Färbung. Satz 5: Finale in Rondoform. Ganz empfehlenswert.

4. **Mozart.** Ausgewählte Sonatinen-Sätze für Piano und Violine herausgegeben von Fr. Hermann. Leipzig, Peters.

Mit kundiger Hand ist das Beste von einem der besten Meister ausgewählt und bearbeitet. Bei dem Unterricht sehr brauchbar.

5. **Rösel, Art.**, op. 1: Für Brüderchen und Schwesterchen. 6 leichte Stücke für Violine und Piano, als: Marsch, Romanze, Menuett, Marsch, Nachtlied, Ländler. Langensalza, Beyer & Söhne.

Ganz leichte, anmutige Stücklein, die in der ersten unterrichtlichen Periode zur Aufmunterung verwendet werden können.

IV. Violinspiel.

1. **Meerts, L. J.** Le Mecanisme de L'Archet (Mechanismus der Bogenführung), 12 Etüden für die Violine. Mainz, Schotts Söhne. 2,50 M.

Mit der Neuherausgabe der vorliegenden Etüden hat Herr Max Grünberg allen, welche diese Vorlagen zur Entwickelung der Bogentechnik benutzen, einen wesentlichen Dienst geleistet, denn das darin enthaltene ausgezeichnete Material wurde genau bezeichnet, unnatürliche und nicht entsprechende Bezeichnungen wurden daraus entfernt und das Notenmaterial hie und da genauer bezeichnet.

2. **Kroß, Emil.** Etuden-Album. Melodische und progressive Violinstudien von berühmten Meistern mit Begleitung einer zweiten Violine. Als praktischer Anhang zu jeder Violinschule und Vorstudien zu Kreutzers 42 Etüden herausgegeben. Mainz, Schotts Söhne. H. 1 u. 2 à 3 M.

Der Herausgeber dieses äußerst nützlichen Materials ist als eine musikalisch-didaktische Kraft ersten Ranges bekannt. Auch hier vereinigt er das Beste und Schönste aus der gesamten Violinlitteratur und hat es mit allerhand feinsinnigen, unterrichtlichen Zuthaten vortrefflich ausgestattet.

3. **Wahls, Heinr.**, op. 13: Romanze in D-dur für Violine, mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Kahnts Nachfolger. 1 M.

Effektvolles und gar nicht so schweres Vortragsstück, das gern gehört und gespielt werden wird.

4. **Spangenberg, Heinr.**, op. 8: Suite für Violine und Klavierbegleitung. Leipzig, Kahnts Nachfolger. 4 M.

Der erste Satz dieser empfehlenswerten Pièce besteht in einem ernsten, markigen Stück (D-moll) in Marschform, mit einem anmutigen Mittelsatze in A-dur. Darauf erfolgt ein freundliches Nokturno in Liedform (F-dur), nur 2 Seiten einnehmend. Der nun auf der Bildfläche erscheinende kleine Walzer ist pikant. Die elegische Phantasie erklingt in Trauertönen (D-moll). Das Finale in Rondoform ist brillant und giebt dem Geiger Gelegenheit, sein Licht leuchten zu lassen.

5. **Kreuz, Emil.** 60 Studien für die Viola, systematisch progressiv zusammengesetzt aus den Werken der großen Meister Spohr, Kreutzer, Fiorillo und Rode, und mit Fingersatz, Bogenstrichen und Vortragszeichen versehen. Mainz, Schott & Co.

Da es für dies wichtige Instrument verhältnismäßig nur wenig Übungsmaterial giebt, so ist diese wohlausgestattete Sammlung, die Studien vom leichtesten Anfang bis zur Virtuosität in vortrefflicher unterrichtlicher Behandlung darbietet, bestens zu empfehlen.

6. **Sitt, Hans.** Praktische Bratschen-Schule. Leipzig, Peters.

Da der Verf. dieses Lehrbuches selbst einer der tüchtigsten Meister der Altgeige und zugleich vorzüglicher Tonsetzer ist, so darf es nicht wundernehmen, daß er eins der besten Lehrbücher für das Studium der Viola dargeboten hat. Wer dies didaktische Meisterwerk fleißigst benutzt, wird sicher auf dem fraglichen Instrumente Tüchtiges leisten können.

7. **Praktische Violinschule von Chr. Heinr. Hohmann.** Neue gänzlich umgearbeitete Ausgabe von E. Heim. Köln, Tonger. Heft 1—5 à 1 M. Zusammen in 1 Band 3 M.

Diese Schule hatte bei ihrer Entstehung gewiß viel Verdienstliches, aber in unserer rasch vorwärts schreitenden Zeit stellte sich doch heraus, daß das gesamte Material einer sorgfältigen Sichtung bedurfte, denn Methode, Fingersatz, Bogenstrich ꝛc. mußten den neueren Ansprüchen sorgfältig angepaßt werden, so daß die gegenwärtige Gestalt des Buches dem Begriffe einer „Schule“ viel mehr entspricht, als früher.

8. **Michaelis, Alfr.**, op. 28: Fantasien und Choräle für vierstimmigen Violinchor (oder Soloquartett). Dresden, Hoffarth. Part. u. St. 3 M.

Die erste und schwierigste Nummer paraphrasiert den Choral: „Wachet auf, ruft uns die Stimme“; die 2.: „Wie schön leuchtet der

Morgenstern"; die 3.: „Ein' feste Burg"; die 4.: „Sollt' ich meinen Gott nicht singen", in einfacher Gestalt. Wohl zu verwerten.

9. **Michaelis-Wichtls** Praktische Violinschule. 10. wesentl. verm. Aufl. mit besonderer Rücksicht auf gemeinsamen Unterricht in Musikschulen und Lehrerbildungsanstalten bearbeitet von R. Linnarz. Leipzig, Leuckart (Sander).

Das weitverbreitete Werk ist in seiner neuen Erscheinung allen gegenwartlichen Ansprüchen bestens entgegengekommen und zwar innerlich und äußerlich.

10. **Scharbach, Edm.**, op. 26: a) Der Kalif von Bagdad, Ouverture von Boieldien für Streichquartett (mit Unterstützung d. Pianofortes zu 4 Hdn). Part. 2 M., St. 1,50 M.
— — op. 27: Ouverture zur Hochzeit des Figaro v. Mozart für Streichquartett mit vierhändigen Piano. Part. 2 M., St. 1,50 M. Quedlinburg, Bieweg.

Die Zurechtmachung sowie der Zweck sind löblich zu nennen.

11. **Hausenblaß, Karl**, op. 32: 15 Violinetüden für Schüler des letzten Jahrganges in Seminaren ꝛc. Quedlinburg, Bieweg. 1,50 M.

Wenn Seminaristen diese Übungen bewältigt haben, dürfen sich wohl gratulieren.

12. **Wohlfahrt, Franz**, op. 38: Leichtester Anhang im Violinspiel. 8. gänzl. umgearb., sehr verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Forberg. 3 M. n.

Ein lebendiges Fortschreiten des rührigen Verf. den fortwährend sich steigernden Ansprüchen der Neuzeit gegenüber ist nur lobenswert. Das Werkchen ist sicher eines der allerbesten für das elementare Geigenspiel.

13. **Rabe, Mart.** Hilfsbuch für die Violintechnik im Gesangunterricht. Berlin, Habel.

Der Verf. hielt es für notwendig, eine Sammlung der gebräuchlichsten Choräle mit mehrstimmiger Begleitung nebst Übungen in den Applikaturen mit genauester Fingerbezeichnung für den Unterricht in öffentlichen Lehranstalten ꝛc. zu veranstalten. Zweck und Ausführung sind nicht zu verachten, wenn sich auch die derartigen Leistungen in guten Seminaren eigentlich von selbst verstehen.

14. **Baganz, A. F.** Violinschule. Neueste praktische und leicht verständliche Methode für den Selbstunterricht geeignet. 3. verm. Aufl. Leipzig, Zimmermann. 1. Teil 2 M. n.

Für den Elementarunterricht wohl geeignet, aber — Selbstunterricht bei der Geige ist nun so — eine ziemlich bedenkliche Sache.

15. **Wahls, H.**, op. 11: Technische Tonleiter und Akkordstudien in progressiver Ordnung für die Violine. Leipzig, Forberg. 3 M.

Dies Werk lobt wirklich seinen Meister.

V. Orgelspiel.

a) Schulen und Etüden.

1. **Kothe, B.** Praktische Orgelschule. Für Präparandenanstalten und Lehrerseminare bearbeitet. 3. Aufl. Breslau, Franz Görlich. 4 M.

Das gesamte Material ist nach 3 Stufen (Unter-, Mittel- und

Oberstufe) wohl geordnet. Das Werk ist als ein für die betreffenden Verhältnisse ganz brauchbares zu bezeichnen.

2. **Orgelspielbuch.** Eine Sammlung von kirchlich-klassischen Orgelstücken alter und neuer Meister mit Finger- und Fußsatz, nebst einleitender Orgelschule. Zum Gebrauch in Kirchen und zum Studium in Seminaren von Kocher, Silcher und Frech. Umgearbeitet vom Professor Ch. Fink in Eßlingen. 3. Aufl. Stuttgart, Metzler. 6 M.

Der Verbesserer des in Süddeutschland ziemlich verbreiteten Schulwerkes ist einer der namhaftesten Pädagogen, Virtuosen und Komponisten der Gegenwart. Das Buch in seiner neuen, vervollkommneten Gestalt enthält alles, was zu einer guten Orgelschule gehört. Bei einer ferneren Auflage könnten — der Allseitigkeit halber — wohl auch einige neuere Meister wie Töpfer, Kühmstedt ꝛc. berücksichtigt werden.

b) Leichtere Orgelstücke.

1. **Auserlesene Orgelkompositionen zum Gebrauch beim Gottesdienste, sowie zur Übung** in Präparandien, Lehrer-Seminaren und Organistenschulen. Leobschütz, C. Kothe.

Aus dieser umfassenden Sammlung liegen uns folgende Teile vor:

Baumert, op. 48: 6 figurierte Choralvorspiele zum kirchlichen Gebrauch. 1,50 M.
Götze, Heinr., op. 39: 18 Orgelstücke in den gebräuchlichen Dur- und Molltonarten. 1,50 M.
— — op. 40: 8 Orgelstücke verschiedenen Charakters. 1,25 M.
— — op. 42: 30 kleine Orgelstücke in den gebräuchlichen Tonarten. 1,50 M.
Gruber, Jos., op. 26b: Einleitung und Fugato über die österreichische Volkshymne. 60 Pf.
Gaide, P., op. 19: Choral-Einleitungen zu den Melodien des katholischen Choralbuches von B. Kothe. 1,80 M.
Adler, Em., op. 1: 5 Orgelstücke (3 Präludien und 2 Choralvorspiele). 1 M.

Baumerts Präludien sind nicht im starren Kontrapunkt versteinert, sondern frische und lebendige Gebilde, ohne besondere Schwierigkeit. Dasselbe Lob verdienen die lebensvollen und kirchlichen Orgelsachen des Herrn Musikdirektors Götze; sie werden Spielern und Hörern gleichen Genuß und gleiche Erbauung bereiten. Jos. Grubers Stück ist eine gut gemeinte, harmlose Gabe. Gaides kurze Sätze werden namentlich katholischen Organisten eine willkommene Handreichung sein. Die Erstlingsgabe des Herrn Adler ist vielversprechend. Möge er seine Leistungen — gleich dem „Adlerfluge" — in immer höhere Regionen erheben.

2. **Rosenstengel, H. A.** Vor- und Nachspiele zu 150 deutschen Kirchenliedern für Orgel oder Harmonium. Münster, Schöningh. 2,50 M.

Die kirchlich-würdigen kleinen Formen können auch ohne Pedal ausgeführt werden.

3. **Merk, Gust.**, op. 20: 900 Choral-Zwischenspiele für Orgel, Harmonie oder Piano zum Gebrauche beim Gottesdienste, sowie beim Unterricht in Präparanden-Anstalten oder Lehrer-Seminaren. Leipzig, Leuckart (Sander). 3 M. n.

Obwohl von manchen Seiten die Zeilenzwischenspiele der Choräle geächtet sind, so werden sie dennoch nicht ganz aus der Welt geschafft werden können, da sie als Verbindungsglieder der einzelnen Teile eines

Musikstückes von unseren Klassikern für notwendig erachtet wurden. Die Strophenzwischenspiele wird man denn doch, um Monotonie und Ermüdung der Singenden zu vermeiden, gestatten müssen. Für beide Arten findet man hier ein reichhaltiges Magazin, wie noch keines vorhanden sein dürfte.

4. **Schaper, Gust.**, op. 13 u. 14: 60 Präludien für die Orgel oder Pedal-Harmonie zum Gebrauche in Kirche, Schule u. Haus. Magdeburg, Heinrichshofen.

Immer noch etwas zu frei und mehr homophon bilden diese neuen Vorspiele, gegen die früher veröffentlichten, einen Fortschritt.

5. **Stollbrock**, Dr. L., op. 17: 5 Tonstimmen für die Orgel zum gottesdienstlichen Gebrauch. Erlangen und Leipzig, Deichert. 1,20 M.

Der Verf. scheint noch in der Entwickelung begriffen, so daß ausgereifte Kunstprodukte noch nicht zu erwarten sind.

6. **Krieken, G. v.**, op. 6: Larghetto für die Orgel. Rotterdam, Alsbach.

Ein respektables, poetisches Stück, das in As-dur beginnt, aber in C-dur schließt. Letzterer Umstand schadet der einhaltlichen Haltung und dürfte nicht allgemein behagen.

7. **Herzog**, Dr. J. G., op 57: Der „anfahende" Organist. Eine Sammlung meist kurz und leicht ausführbarer Orgelstimmen zum Gebrauche beim Gottesdienst, sowie zum Studium für Schüler in Präparanden und Lehrerseminaren komp. u. herausgegeb. Erlangen und Leipzig, Deichert (G. Böhme). 3,50 M.

Obwohl in den Ruhestand übergetreten, gönnt sich der verdiente Autor dennoch im Dienste der „heiligen Cäcilie" keine Ruhe! Die hier gebotenen 162 Orgelstücke, teils frei gehalten, teils zu bestimmten Chorälen entworfen, und vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend, verraten durchweg die gediegene Meisterhand.

8. **Riedel, Herm.** 214 Orgelvorspiele zu 203 Chorälen für den kirchlichen Gebrauch geordnet nach den in der Weimarischen Landeskirche eingeführten neuen Gesang- und Choralbuch und mit einigen nachgetragenen Chorälen versehen. Leipzig, Leuckart (Sander). 4 M. n.

Ein umfangreiches, schön ausgestattetes Werk wie aus einem Gusse zu dem reformatorischen Choralbuche des Prof. Müllerhartung in Weimar. Sämtliche Vorspiele sind kurz, poetisch, angemessen, gediegen und leicht auszuführen. Das Werk eines der besten Organisten des Großherzogtums Weimar hat die Auszeichnung gehabt von dem Kultusministerium zur Einführung empfohlen zu werden.

9. **Immig, Corn.**, op. 7: 2 Andantinos für Orgel ohne Pedal (oder Harm.). Rotterdam, Alsbach & Co. 80 Pf.

„Zween" harmlose poetische, ganz leichte Ergüsse eines jungen Orgelspielers..

10. **Westbrook**, Dr. W. J. Merkel-Album. 24 ausgewählte melodiöse Stücke für die Orgel. Mainz, Schotts Söhne.

Der verewigte Dresdener Meister war bekanntlich eine Zierde der Orgellitteratur. Was uns hier geboten wurde, sind teils Original-, teils für unser Instrument angemessen bearbeitete Arbeiten Merkels. Sämtliche Piècen sind weniger gelehrt, als mehr ansprechend gehalten.

11. **Kern, C. A.**, op. 233: Orgelmagazin. Vor- und Nachspiele für die Orgel. 1. u. 2. Heft. Langensalza, Beyer & Söhne.

Im älteren Orgelstyle eines Rinck ꝛc. gehalten, sind diese mehr homophonen, weniger thematisch gearbeiteten Orgelsachen, wohl meist schwächeren Orgelspielern willkommen.

12. **Forchhammer, Th.**, op. 13: 12 Choralvorspiele für die Orgel.
— — op. 14: 6 Fughetten zum Studium und kirchlichen Gebrauch. Langensalza, Beyer & Söhne.

Unter den jüngeren Orgelkomponisten nimmt der Verf. einen ansehnlichen Rang ein. Neben der gelehrten Arbeit kommt auch das poetische und melodische Element zur Geltung.

c) Schwerere Orgelsachen.

1. **Stehle, Ed.**, op. 61: Pro gloria et patria. Konzertstück für Orgel über die deutsche Nationalhymne von Th. Kewitsch. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 5 M.

Diese Nummer und die nächstfolgende sind die bedeutendsten Erscheinungen, welche die Letztvergangenheit gebracht hat. Es bringt diese gewaltige, ganz bedeutende Virtuosität erfordernde Gabe zunächst ein Vorspiel: Gelöste Fesseln*) mit entsprechender Steigerung. Das volkstümliche Thema (As-dur) ist mit „Wunsch des Volks" überschrieben. Die erste Veränderung (die anbrechende Morgenröte) ist interessant vierstimmig figuriert in kontrapunktischer Weise. Variation 2: („Mit freudiger Emsigkeit eilen sie"), ($^{12}/_{8}$ Takt), bringt das Thema zweistimmig im Tenor, Ober- und Unterstimmen kontrapunktieren kanonisch. Variation 3: („Durch Nacht zum Licht!") behandelt das Thema auf den Manualen kanonisch, mit einer fein gegliederten Stimme im Pedal. Die 4. Umwandlung („Erhebt euch zu dem Schein") bringt das Thema in der Vergrößerung pedaliter, während die Oberstimmen „Die Wacht am Rhein" intonieren, eine Verbindung, die von großartiger Wirkung ist. In der 5. Paraphrase („Es ist süß und ehrenvoll, für das Vaterland zu sterben") erscheint das Thema (F-moll) als Heldenklage, einen feierlichen Gegensatz darbietend. Bei Variation 6: („Ich strebe vorwärts, daß ich nicht falle") tritt der Hymnus in vollgriffigsten Manualakkorden auf, während das Pedal in glänzenden Sechzehnteilpassage einherstürmt. Das Finale („Der triumphierende Kaiser") ist eine weit ausgeführte Fuge. Als Kontrapunkt erscheint bei der ersten Durchführung die Melodie: „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?" Die weiteren Steigungen dieses prachtvollen Satzes sind höchst effektvoll.

2. **Rheinberger, J.**, op. 168: Orgelsonate Nr. 15 in D-dur. Leipzig, Forberg. 4 M.
— — Dieselbe zu 4 Händen für das Pianoforte bearb. vom Komponisten. 4 M.

Ein Meisterstück ersten Ranges! Der 1. Satz „Phantasie" beginnt sehr schön in D-dur ($^{9}/_{8}$ Takt). An diese lyrische Partie knüpft sich ein

*) Die Überschriften sind ursprünglich in lateinischer Sprache gegeben; zum weiteren Verständnis sind solche hier verdeutscht.

erregter Satz in D-moll mit zwei Themen und effektvollem Schluß. Satz 2: „Adagio" in B-dur bringt nach einem weihevollen Eingange einen bewegteren Teil in G-moll, dann mit dem gehaltenen Thema abschließend. Das Finale birgt eine großartige Doppelfuge in der Haupttonart. Die vierhändige Bearbeitung läßt das herrliche Werk auch weiteren Kreisen zugänglich erscheinen.

3. **Wolfrum, K.**, op. 4: Sonate in F-moll für die Orgel. Leipzig, Leuckart (Const. Sander). 3,60 M.

Das ist das dritte bedeutende Orgelwerk, welches uns die Jüngstzeit gebracht hat. Nach einer originellen, rezitativisch gehaltenen Einleitung, welcher als erklärendes Motto die Worte: „Wild wogen die Wasser der Trübsal" ꝛc. vorangestellt sind, beginnt der Hauptsatz, dem sich ein schöner Mittelsatz in As-dur anschließt, basiert auf den Choral: „Allein zu dir, Herr Jesu Christ". Beide Themen sind nicht nur geist-, sondern auch lebensvoll verarbeitet. Der 2. Satz mit dem Motto: „Ich weiß, daß du mein Tröster bist", ist sehr edel und stimmungsvoll gehalten; dabei ist er in modulatorischer Hinsicht interessant. Im Finale giebt der Autor zu erkennen, daß er altbewährte Formen mit neuem Geiste zu beleben versteht. Auf die Fuge dieses Satzes kann sich der noch junge Künstler etwas zugute thun, denn es ist keine „Schul- oder Schablonenfuge", weil er eine ganz tüchtige kontrapunktische „Schule" bei dem Münchener Meister Rheinberger absolviert hat.

4. **Flügel, Gust.**, op. 101: 3 Fugen in C-dur mit vorausgehenden Einleitungen für die Orgel.
— — op. 102: 2 Orgelstücke zum Festgottesdienst, sowie zum Konzertworte. Nr. 1: Präludien zum Choral: „Du dessen Augen flossen" aus Grauns „Tod Jesu". 1 M. Nr. 2: Einleitung und Fuge in E-moll. 1 M.
— — op. 103: 2 Orgelstücke: Toccata und Andante serioso, beide mit kombinierten Chorälen zum festlichen Gottesdienste wie zum Konzertworte. 3 M.
— — op. 105: Toccata und Fuge. 2 Stücke für die Orgel als Nachspiel zu festlichen Gottesdiensten, sowie zum Konzertworte. 3 M. Leipzig, Leuckart (Sander).

Der greise Stettiner Altmeister ist immer noch rühmlich thätig für der „Instrumente Königin", ohne daß seine Erfindungskraft und formelle Meisterschaft irgend eine Abnahme kund gäben. In Op. 101 sind namentlich die beiden letzten Fugen wirksam; ja die letzte ist sogar großartig. Das Vorspiel zu: „Befiehl du deine Wege" (oder: „Du, dessen Augen flossen"), gehört zu den schönsten Paraphrasen der Neuzeit. Die E-moll-Fuge ist ein glänzendes Prachtstück. In Op. 103 hat der Verf. eine schwierige und effektvolle Tokkate über die Choräle: „O Welt, ich muß dich lassen", und: „Auf meinen lieben Gott" geschaffen, in welchen beide Choräle geist- und gemütvoll verbunden sind. Die andere Choralkombination von den Melodien zu: „Gott des Himmels und der Erden", und: „Mach's mit mir Gott" ꝛc. ist allerdings weniger glanz-, aber desto mehr gemütvoll. Die letzte Gabe überbietet zwar die vorhergehenden Leistungen innerlich und äußerlich nicht, aber sie ist — namentlich der erste Satz — immerhin originell und gediegen.

5. **Dähler, Elias**, op. 8: 16 Choralvorspiele für die Orgel. Heft 3. Erlangen und Leipzig, Deichert. 2,80 M.

Auf solidem Grunde erwachsen, ohne die Neuzeit zu ignorieren, sind diese Präludien ebenso wertvoll, wie die früher veröffentlichten.

6. **Litzau, J. B.**, op. 27: 7 größere Choralbearbeitungen für die Orgel. Rotterdam, Alsbach. 1,50 M.

Diese Bearbeitungen gehören zu dem Kunstvollsten, was die neuere, auf klassischem Grunde erwachsene Kontrapunktik gezeigt hat.

7. **Wolfrum, Karl**, op. 5: 10 Vorspiele über Kirchenmelodien insbesondere der heiligen Passion und Kommunion. Heft 2 à 2 M.

Auch diese Präludien sind, wie die im 1. Hefte enthaltenen, sehr wertvoll. Was der junge Komponist als Orgelspieler vermag, hat er in seiner großen Orgelsonate Op. 4 glänzend dokumentiert.

8. **Guilmant, Alex.** Concert historique d'Orgue. Morceaux d'Auterers celebres de differentes Cioles du 16.—19. Siècle. Paris, Schott. 12 Fr.

Der berühmteste und fruchtbarste französische Orgelmeister hat hier eine hochinteressante Serie derjenigen Kompositionen von historischem und künstlerischem Interesse geboten, welche er in seinen berühmten Konzerten im Trokaderopalaste zu Paris vorzuführen pflegt, als: A. Gabrieli, Palestrina, Merulo, Bird, Montewerde, Titelouze, Scheidt, Frescobaldi, G. Muffat, Froberger, Buxtehude, Pachelbel, Dandrieu, Clerambault, Rameau, Seb. Bach, Boely, Mendelssohn und Lemmens. Das ganze Werk ist in der Einleitung mit den nötigen historischen Daten versehen, die aufgenommenen Stücke selbst sind in zeitgemäßer und korrekter Form geboten, so daß sie in keiner Hinsicht etwas zu wünschen übrig lassen.

9. **Guilmant, Alex.** Pieces dans differents styles pour Orgue. Liv. 16 et 17. Paris, Schott. 10 Fr.

Die 16. Lieferung dieses großartig angelegten Werkes bietet einen glänzenden Marsch, eine ungemein liebliche Fuge in origineller Haltung und ein reizendes Pastorale in A-dur. Die folgende Lieferung: einen ergreifenden Trauermarsch, eine ungemein anmutige Konsolation (Tröstung) und ein originelles Andante sostenuto ed Allegro giocoso, Trauer und Freude darstellend. Zu den Werken Guilmants gehört aber eine gute moderne Orgel und ein feiner Spieler.

10. **Album für Orgelspieler.** Eine Sammlung von Orgelkompositionen älterer und neuerer Meister zum Studium und öffentlichen Vortrag. Leipzig, Kahnt Nachfolger (Dr. P. Simon).

Heft 94: Kothis. Präludien und Fuge. 1,50 M.
„ 95: Kruijs, M. H. van, op. 22: Orgelsonate Nr. 3. 2 M.
„ 96: Türcke, Karl: Einleitung und Choralfuge über: „Jesu meine Zuversicht". 1,80 M.
„ 97: — — op. 7: Introduktion u. Doppelfuge (D-dur, fünfstimmig. 1,50 M
„ 98: Forchhammer, op. 21: 4 Choralvorspiele. 1,50 M.
„ 99: Eckardt, op. 5: Fantasie für Orgel über den Choral: „Hosiannah, Davids Sohn".
„ 100: Steinhäuser, C., op. 36: Festvorspiele für die Orgel. 1,50 M.
„ 101: Blumenthal, P., op. 72: 3. Orgelsonate in D-dur. 2,50 M.

Das einzige periodisch erscheinende deutsche Orgeljournal hat bisher viele wertvolle Gaben gebracht. Auch in den vorliegenden Heften findet sich einiges Bedeutsame.

Nr. 94 enthält ein Präludium im freien Styl und eine gediegene Schulfuge in D-dur.

Nr. 95 besteht aus einem Andante (As-dur) im freien Styl, einem Adagio und einem moderirten Adagio in derselben Gattung. Der französische, glänzende Orgelsatz ist vorherrschend.

Nr. 96 bietet eine der besten neueren Choralfugen.

Nr. 97 bringt eine interessante Doppelfuge, die bedeutendes Wissen und Können dokumentiert.

Nr. 98: Die hier gebotenen Choralvorspiele sind gut gearbeitet und wirkungsvoll.

Nr. 99: Eckardt schreibt effektvoll; ob indes alles den Organisten strenger Richtung behagen dürfte, ist wohl die Frage.

Nr. 100: Die hier benutzten Choralweisen zu: „Lobt Gott, ihr Christen, alle gleich" und: „Nun lob, meine Seele, den Herrn!" sind gut gearbeitet und festlich gehalten.

Nr. 101: Paul Blumenthal bietet in seiner Sonate einen glänzenden 1. Satz, ein angenehm fließendes Andante und ein brillantes Finale, in welchem eine choralförmige Melodie verwebt ist.

d) Vierhändiges.

1. **Pfretschner, Chr. R.** Variationen im Style eines Pastorale über das Weihnachtslied: „Stille Nacht, heilige Nacht" für Orgel, für 2 Spieler eingerichtet von Fr. Buchmann. Plauen i. V., Kell.

Diese Neubearbeitung des lieblichen Stückes ist auch in dieser Form ganz annehmbar.

e) Choralbücher.

1. **Lange, Aud.** Evangelisches Choralbuch mit Vor- und Zwischenspielen für Orgel oder das Pianoforte zum Gebrauch bei den öffentlichen Gottesdienste oder bei häuslichen Andachten. 8. verm. u. verb. Aufl. Potsdam, Stein. 6 M.

Diese Sammlung (ursprünglich mit dem verewigten Musikdirektor Schärtlich herausgegeben, während gegenwärtig der obengenannte Verf. alleiniger Redakteur war), ist, unter den zahlreichen Choralbüchern, die wir im Laufe der Zeit kennen lernten, eins der allerbesten, denn es enthält nicht weniger denn 255 Nummern (meist in gleichen Noten, aber, der Allseitigkeit halber, auch einige in quantitierend rhythmischer Form). Diese Choräle sind aber auch mit Vor- und Zwischenspielen versehen. Obwohl nun die letzteren gegenwärtig vielfach verpönt sind, so werden doch die Strophenzwischenspiele von Nutzen sein. 27 Choräle sind mit verschiedenen Bässen versehen, da es langweilig ist, denselben Choral immer und immer wieder mit denselben abgedroschenen Bässen wiederzukäuen. Die Komponisten sind genau angegeben; auch ist eine kurze Anleitung zum Modulieren vorhanden.

2. **Stade, Friedr.** Choralbuch zu Schul- und Hausandachten für Pianoforte, Harmonie oder Orgel (Gesang) bearbeitet. Leipzig, Steingräber. 1,20 M.

Es sind 96 Choräle vorhanden, die für alle geistlichen Bedürfnisse frommer Christen sorgen. Die Texte sind beigefügt. Der Tonsatz ist gut. Auch die Text- und Melodie-Verfasser sind vermerkt.

f) Für Orgel und andere Instrumente.

1. **Rüfer, Ph.**, op. 36: 3 Stücke für Violine mit Begleitung der Orgel. Leipzig, Leuckart (Sander). 3 M.

Der Autor dieser wertvollen Stücke hat sich bereits durch eine gediegene Orgelsonate bekannt gemacht. Im vorliegenden Werke bringt er als Nr. 1 ein kurzes, aber viel empfundenes Adagio in Ges-dur. Das zweite langsame Stück (Es-dur) ist weiter ausgeführt und ist dasselbe zweiteilig. Dieser Satz ist besonders dankbar. Ganz eigentümlich berührt der letzte wehmütige Satz in H-moll; es atmet Bachschen Geist.

2. **Litzau, J. B.**, op. 26: Abendlied für Violine und Orgel (Harmonium oder Klavier). Rotterdam, Alsbach. 60 Pf.

Ein kurzes, polyphon gehaltenes, lyrisches Stück, das seinem Meister (derselbe ist der bedeutendste niederländische Kontrapunktist) alle Ehre macht.

3. **Immig, Corn.**, op. 5: „Träumerei" aus den „Kinderscenen" von Rob. Schumann für Violine und Orgel oder Klavier. Rotterdam, Lichtenauer. 80 Pf.

Die vorliegende Neufassung des berühmten Stückes ist nicht nur angemessen, sondern auch leicht auszuführen.

4. **Türcke, Karl**, op. 9: Thema mit Veränderungen für Viola alta und Orgel oder Piano. Leipzig, Kahnt. 1,50 M.

Über ein einfaches Thema hat der kontrapunktisch wohlgeschulte Verf. mehrere geistvolle Veränderungen geboten. Für das erwähnte Instrument mit Orgel ist bisher nur wenig vorhanden.

5. **Michaelis, Alfr.**, op. 29: Kirchen-Fantasie für vierstimmigen Violinchor (oder Soloquartett) und Orgel. Dresden Hoffarth. 2 M.

Nach einer kurzen fugierten Einleitung ertönt der Choral: „Vom Himmel hoch". Brauchbar und unschwer auszuführen.

6. **Müller, J. B.**, op. 18: Adagio religioso für Violine und Orgel (Harm. oder Piano). Dresden, Hoffarth. 1,50 M.

Schöner und nobeler Satz in D-moll, der aber einen guten Geiger verlangt.

g) Für Harmonium.

1. **Rheinberger, J.** Ausgewählte Stücke aus den Orgelwerken des Meisters für Harmonium von A. Schmid-Lindner. Leipzig, Forberg.
   - Nr. 1: Intermezzo. 1 M.
   - „ 2: Romanze. 1 M.
   - „ 3: Thema mit Veränderungen. 1 M.
   - „ 4: Pastorale. 1 M.
   - „ 5: Kanzone. 1 M.
   - „ 6: Idylle. 1 M.

Die Bearbeitung dieser lyrischen Perlen ersten Ranges ist eine ganz vorzügliche.

2. **Bouillère, Woldem.**, op. 27: 10 Tonbilder für Harmonium oder Piano. Leipzig, Robolsky. Heft 1 u. 2, à 1,20 M.

Die Überschriften dieser Tonbildereien heißen: Präludium, aus der Jugendzeit, guter Mut, Maienfreude, Ruhelied, Sehnsucht, Invention, stille Weihestunde, Schifferlied, in dunkler Nacht. Der Autor hat jedenfalls poetisch und musikalisch sein Bestes gegeben, und das ist immerhin ganz anerkennungswert.

VI. Musikalische Theorie.

1. **Kaim, Frz.** Musikalischer Jugend-Kalender. 1. Jahrgang für 1892. München, Stahl sen. (Jul. Stahl).

Wie es bereits eine musikalische Jugendzeitung (Stuttgart, Grüninger) — wir berührten das gut geleitete Blatt in einem früheren Bande des Pädag. Jahresberichts — giebt, so ist nun auch für jüngere Musikmenschen-Welt ein Kalender erschienen, als neue Errungenschaft, mit dem Motto: „Der Kunst gieb deine Seele ganz, als müßtest du erringen des Meisters Preis, den Lorbeerkranz; und soll dies nicht gelingen, so glaub: Was dir auch sei beschert — es war des ernsten Mühens wert". Singt doch auch unser gefeierter Uhland: „Singst du nicht dein ganzes Leben, sing doch in der Jugend Drang!" — Zunächst bringt das allerliebst ausgestattete Büchlein ein Kalendarium für Katholiken und Protestanten, sodann ein Notiz- und Nachschlagebuch, die bekannten musikalischen Lebensregeln von Rob. Schumann, eine Abhandlung über die jugendliche Stimme, sowie ein hübsches Waldlied für eine Singstimme mit Piano von M. Zenger, die Behandlung des Klaviers von einem Ungenannten, aus dem Leben K. M. v. Webers, Bilder und Klänge der Erinnerung aus dem heiligen Lande, ein hübsches Märchen von El. Polko, aus Haydn und Beethovens Lebens (mit beider Bildnis), schließlich ein Verzeichnis berühmter Komponisten.

2. **Stiehler, A. O.** Das Lied als Gefühlsausdruck, zunächst im Volksschulgesange. 112 S. Altenburg, Pierer. 1,60 M.

Das Büchlein ist ein Ausfluß der Herbart-Zillerschen, d. h. wissenschaftlichen (?) resp. unfehlbaren (?) Pädagogik. So gut gemeint das Werkchen auch ist, so wird es doch vielfach bei besonnenen und klaren Pädagogen auf energischen Widerstand stoßen, denn das Neue, was das Büchlein sagt, ist doch mannigfach mindestens — fragwürdig. Der Inhalt hat folgende Überschriften: 1. Hänschen klein; 2. sie singen tausend Lieder, aus übervoller Brust, sie singen immer wieder, von nichts als Wanderluft; 3. Gesang, ein Mittel zur Erzeugung eines regen Gefühlslebens — warum betont hier der Verf. nicht auch das Denken und Wollen? Soll beides hier in den Hintergrund treten? Das wäre einseitig! — 4. Vous voules mècaniser l'education! 5. Das fuhr in die Beine; 6. Die größten Feinde des Gesangunterrichts in der Volksschule sind die Musiker von Fach (eine ebenso absurde Behauptung wie gar manche andere!); 7. Hie Pestalozzi! 8. Salonpädagogik; 9. Schulkonzerte; 10. Gebet dem Volke, was des Volkes ist! 11. Von der Be-

gleitstimme; 12. Überschau; 13. In diesem Abschnitte redet der Verf. von sich. Behauptungen wie: „Lied und Gefühl müssen sich gegenseitig reproduzieren; der Gesangunterricht hat sein Ziel erreicht, wenn das eben der Fall ist", kennzeichnen den „hohen" (und darin gleichen dem Autor gar manche extreme Jünger der „exakten" (?) Pädagogik), aber einseitigen Standpunkt des Verf. Wenn derselbe auf S. 54 die Behauptung aufstellt: „Es giebt im ganzen deutschen Reiche keine einzige Klasse einer Volksschule, deren Schüler nur ein einfaches Volkslied, das ihnen unbekannt ist, sofort, ohne Hilfe des Lehrers, vom Blatt singen können. Keine giebt es, auch nicht eine; nichts ist hartnäckiger als diese Thatsache!" — so fragt es sich: 1. ob der Verf. in allen deutschen Volksschulen hospitiert hat? 2. ob das Vomblattsingen wirklich für's Leben und von jedem Schüler gefordert wird, da das Leben viel anderes und nötigeres verlangt, als musikalische Fertigkeit in irgend einer Beziehung?

„Aus allen diesen Gründen, fährt der Autor fort, halte ich eine Notierung der Töne im Volksschulunterricht für nutzlos, für verwerflich; alle Vorstellungen, die zur Erzeugung von Vorstellungsspannung nicht mitwirken, oder gar störend, sind sorgsam vom Gesangunterricht fern zu halten, darum gehört die Musiklehre nicht in die Volksschule!" Sollten diese und ähnliche Behauptungen, wie: Kinder dürfen nie Liederbücher in die Hand bekommen! nicht etwas „überspannt" sein?

Wenn der Verf. am Schlusse seines Werkchens, wo er ganz bescheidentlich von seiner Person spricht, in die Worte ausbricht: „Die Pädagogik als Wissenschaft (doch nur die von Herbart und Ziller!?) ist eine Königin; sie ist allgewaltig, sie ist souverain; sie braucht sich vor niemand, auch vor den Mächtigen der Erde nicht zu beugen, nur vor dem — Kindergemüte!" so kennzeichnet das den Standpunkt des Verf. aufs deutlichste. Und dennoch haben gar manche schon behauptet, daß diese „wissenschaftliche Königin" bereits eine — enttronte sei. „Die Kunst hat nie ein Mann besessen", sagt der große Goethe. Vielleicht weiß es unser siegesmutiger Autor dennoch besser?! — „Hänschen klein"!

3. **Bürckmann, Bruno.** Leitfaden zum Studium der Musikgeschichte für den Gebrauch beim Unterricht. Leipzig u. Zürich, Gebr. Hug. 1,50 M.

Der Herr Verf. scheint die desfallsigen ähnlichen und besseren Werke von R. Musiol, Kothe, Ritter, Langhans, Riemann, Böhme ꝛc. nicht gekannt zu haben, denn sonst hätte er wohl kaum sein Elaborat ans Licht gestellt.

4. **Neitzel, Otto.** Beethovens Symphonien nach ihrem Stimmungsgehalt erläutert. Köln a. Rh., Tonger. 1 M.

Form und Inhalt jener monumentalen klassischen Kunstwerke sind in konziser Weise dargestellt. In letzterer Beziehung ist der Verf. wohl dann und wann etwas zu subjektiv geworden.

5. **Riemann, Dr. H.** Katechismus der Akustik (wissenschaftliche Grundlage der Musiktheorie). Leipzig, Hesse. 1 M.

Wir stehen nicht an, diese kleine Schrift, trotzdem dieselbe nicht in katechetischer Form verfaßt ist, nicht nur als eine der gelungensten unter

den zahlreichen Arbeiten des Wiesbadener Meisters, sondern als das Beste überhaupt zu bezeichnen, was in kürzester Form — abgesehen von dem neuerdings erschienenen umfassenden Werke Zellners (2 Bände) — über diese Materie neuerdings geschrieben worden ist. In gründlicher und klarer Weise ist die geschichtliche Entwickelung der akustischen Theorien in der Musikwissenschaft von Pythagoras bis auf die Neuzeit klar gelegt. Höchst anschaulich ist das Wesen der verschiedenen Stimmungen behandelt, ebenso die Theorie der Ober- und Untertöne, Klang und Klangvertretung, Konsonanz und Dissonanz ꝛc.

6. **Rokitansky, V. v.** Über Sänger und Singen. Wien, Hartleben.

Durchaus gegründet auf die „alleinseligmachende Methode" der alten italienischen Schule, entwickelt diese Schrift, nach trefflichen einleitenden Bemerkungen, im 1. Teile des Verf. Ansichten über die Technik der Gesangskunst und zwar nie trocken oder langweilig. Daß die wirkliche klassische Gesangkunst, durch den seit Wagner Mode gewordenen, deklamatorischen Sprechgesang, im Niedergange begriffen sei, läßt der Verf. überall durchblicken. Schließlich giebt er auch Diätisches für Sänger, was auch viel Beherzigenswertes für solche bringt, die das Singen nicht gerade zum Berufe erwählt haben.

7. **Pudor, Dr. H.**
a) Das Heroentum in der deutschen Musik.
b) Die Kunst im Lichte der Kunst.
c) Sittlichkeit und Gesundheit in der Musik.
d) Krieg und Frieden in der Musik.
e) Zur Erklärung in der Cavalleria rusticana (sicilianische Bauernehre). 3. Aufl. Dresden-Neustadt, O. Damm.

Der Verf. — früher Direktor des Konservatoriums in Dresden — ist eine von jenen Naturen, die — nicht ohne Begabung — von einem Extrem ins andere springen und ihre Saltomortales mit federfixer Gewandtheit dem Publikum auftischen. Während der Ex-Konservatoriumsdirektor früher ein engagierter Wagnerianer war, schleudert er gegenwärtig den Bannstrahl gegen den Bayreuther Meister und erhebt den jungen Italiener P. Mascagni mit dessen, unter e erwähnten Werke, als Messias einer neuen Opernära, während derselbe Wagner doch in keinerlei Beziehung — bis jetzt wenigstens — das Wasser reicht. Und so findet sich in allen Broschüren des schreibseligen und übersprudelnden jungen Mannes neben manchem Körnchen Wahrheit auch viel „ungewaschenes Zeug", das wie Spreu vom Winde zerstreut werden wird.

8. **Ritter, Herm.** Wagner als Erzieher. Würzburg, Stahel.

Es wäre wahrlich schlimm, wenn das deutsche Volk diesem Meister — dessen Genie wir stets gern und freudig anerkannt haben — in aller Hinsicht als nachahmungswertes Musterbild betrachten wollte, denn wer Wagner persönlich nahe gestanden hat, wird gern gestehen, daß die „Bayreuther Sonne" doch auch recht viele unliebsame Flecken zeigte, die wahrlich ihr nicht zum Ruhme gereichten. Weit eher halten wir die Frage für berechtigt: „In welchen Stücken könnte Wagner Erzieher des deutschen Volkes sein und in welchen nicht? So aber ist das

Schriftchen noch mehr einseitig als das unendlich geist- und lebensvollere Buch (in 36. Auflage erschienen!): „Rembrandt als Erzieher".

9. **Ritter, Herm.** Über musikalische Erziehung. Ein Mahnwort an Eltern, Vormünder und Erzieher. Dresden-Neustadt, O. Damm.

Mit dieser Kundgebung sind wir weit eher einverstanden als mit dem — „Wagner — Panegyrikus". In ganz berechtigter Weise eifert der Verf. über ungeeignete Musikpflege (wenn weder Talent, noch Eifer dazu vorhanden ist), über einseitigen Unterricht, über schädigenden Einfluß bezüglich der Gesundheit ꝛc. Sehr richtig sagt er weiter: „Weniger Musik machen, hingegen mehr Musik genießen lernen!" So verschieden der Zweck des Musikstudiums ist, so abweichend muß auch die Methode bezüglich der Erlernung desselben sein.

10. **Allihn, M.** Die Hausinstrumente Klavier und Harmonium, ihr Bau, ihre Stimmung und Besserung zur Unterweisung des Besitzers dargestellt. Mit 23 Abbildungen. Quedlinburg, Vieweg.

Der verdiente Neubearbeiter des epochemachenden Töpferschen Werkes: „Die Orgel und ihr Bau", Herr Pastor Allihn, hat hierdurch abermals eine sehr nützliche Arbeit vollbracht. Im 1. Abschnitt findet man ausführlichen Bericht über das „Allerweltsinstrument" bezüglich seiner Entwickelung; im 2. kommt der Bau desselben zur Sprache; Kapitel 3: die Mechanik; 4. die Vollendung; 5. Klang und Stimme; 6. die Stimmung insbesondere; 7. Ankauf und Pflege desselben; 8. die Reparatur; 9. der Bau des Harmoniums; 10. Gebrauch desselben. Zahlreiche Abbildungen erhöhen den Gebrauch des nützlichen Schriftchens.

11. **Ohorn, A.** Das deutsche Lied. Erzählung aus den nationalen Verhältnissen Böhmens. Berlin, Lüstenöder. 80 Pf.

Diese einfache, aber spannende Erzählung bringt den Triumpf des bekannten deutschen Liedes: „Wenn sich der Geist auf Andachtsschwingen" (komponiert von Kalliwoda) über die deutschfeindlichen, czechisch-slavischen Bestrebungen.

12. **Krause, E.** Die Entwickelung des einstimmigen Liedes am Klavier und dessen Abarten mit litterarischen Hinweisen in kurzgefaßter Darstellung. Hamburg, Boysen.

Der Verf. sucht hier in dankenswerter Weise alle hierbei in betracht kommenden Punkte in gedrängter Weise zu erörtern, so daß man nichts wesentliches vermissen wird. Dabei ist der Autor ohne alle Voreingenommenheit zu Werke gegangen.

13. **Schütz,** Dr. A. Die Geheimnisse der Tonkunst. Stuttgart, Metzler. 4,50 M.

Ein inhaltsreiches Buch, welches das innere Wesen — soweit dies eben möglich ist — zu ergründen strebt. Die Beziehung unserer Kunst zur Natur, Wissenschaft, anderen Künsten, Ethik, Pädagogik, Politik, Religion und Philosophie werden eingehend erörtert.

14. **Zellner, L. A.** Vorträge über Akustik. Verlag von A. Hartleben in Wien, Pest und Leipzig. 2 Bände 18 M.

Das ist eine großartige und höchlich gelungene Arbeit, denn das Buch hat den gesamten hierher gehörigen Stoff in anregender

und allgemein verständlicher Form — der Verf. geht immer von dem Experimente zur Regel in ächt pädagogischer Weise, klar gelegt. Die ganze umfängliche Materie hat der berühmte Autor in drei große Abteilungen untergebracht, nämlich: 1. die physikalische Entwickelung des Tonmaterials (1. Band); 2. die Analyse der Klänge und das Hören, und 3. die künstliche Verwendung des Tonmaterials (2. Band). Alle die zur Sprache kommenden Dinge als: Telephon, Phonograph, Resonanz, menschliche Stimme, Saiten- und Blasinstrumente, Klangfarbe, das Ohr (wie und was es hört), über den Charakter der Tonarten, Tonsysteme, Tonschrift, enharmonische Instrumente ꝛc. sind durch 331 sehr gelungene Abbildungen möglichst verdeutlicht, wie denn die ganze Ausstattung dem berühmten Verlage zur höchsten Ehre gereicht.

15. **Ritter, Herm.** Studien und Skizzen aus der Musik- und Kulturgeschichte, wie auch aus der Musikästhetik. Dresden-Neustadt, Damm.

Der bekannte Verf. (und Held der Viola alta) führt die Feder ebenso gewandt, wie den Bogen. Die hier gesammelten Aufsätze über Religion, Kunst und Wissenschaft, Einleitungs- und Zwischenaktsmusik, über das Streichquartett und seine Meister, Klassisch und Romantisch, Gluck, Franz Liszt, Musik in den Alpen, aus Schottland, über das Studium der Musikgeschichte ꝛc. zeigen den Verf. als wissenschaftlich gebildeten, vielbelesenen und besonnenen Mann.

16. **Reinecke,** Dr. **K.** Zur Wiederbelebung der Mozartschen Klavierkonzerte. Ein Wort der Anregung an die klavierspielende Welt. Leipzig, Gebr. Reinecke. 1,50 M.

Der berühmte und hochverdiente Autor ist als einer der besten Mozartkenner und Spieler sattsam bekannt. Was er in der fraglichen Beziehung sagt, kann man — goldene Äpfel in silberner Schale nennen.

17. **Tappert, W.** Wandernde Melodien. Eine musikalische Studie. 2. verm. unverb. Aufl. Berlin, Brachvogel & Ranft.

Der berühmte Berliner Musikforscher weist an der Hand der Geschichte unserer Kunst nach, wie gewisse Wendungen in derselben immer und immer in neuer, erweiterter Gestalt wiedergekehrt sind, was eine ganz interessante Wahrnehmung gewährt und des weisen Ben Akiba Spruch: „Nichts neues unter der Sonne!“ zur Genüge bestätigt.

18. **Jadassohn, S.** Aufgaben und Beispiele für die Harmonielehre. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

Diese Vorlage ist eine Ergänzung zu des, als Theoretiker, Lehrer und Komponist rühmlichst bekannten Verf. veröffentlichter Harmonielehre. Unter den uns bekannten ähnlichen Arbeiten nimmt die vorliegende eine vorzügliche Stellung ein, wenn auch Aufgaben über die Nonenakkorde, fehlen.

19. **La Mara.** Klassisches und Romantisches aus der Tonwelt. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 4,50 M.

Frl. Maria Lipsius in Pleiße-Athen nimmt unter ihren Kolleginnen einen der ersten Plätze ein, denn sie versteht nicht nur gründlich zu forschen, sondern auch geschmackvoll zu verarbeiten. In der vorliegenden Gabe bringt sie mancherlei Ergänzungen zu ihren in 5 Bänden herausgegebenen trefflichen „musikalischen Studienköpfen“ (Leipzig, ebendaselbst).

Zunächst bringt sie manches interessante über Beethoven, über Mozart, wobei sie gründlich nachweist, daß es mit der Echtheit von Mozarts Schädel durchaus keine ausgemachte Sache ist. Über Spohr, Marschner, Liszt, Henselt, Volkmann ꝛc. wird viel neues zu Tage gefördert. So waren z. B. die Briefe von Liszts Vater bisher gänzlich unbekannt.

20. **Kümmerle.** S. Encyklopädie der evangelischen Kirchenmusik bearbeitet und herausgegeben. 25. u. 26. Lieferung. Gütersloh, Bertelsmann.

Das hochverdienstliche Werk ist — es war auf 3 Bände berechnet — bis zum Buchstaben S vorgedrungen. Es enthält wiederum eine Fülle von mühsam gebrachtem Material. Möge der Schluß nicht gar zu lange auf sich warten lassen.

21. **Schneider, P.** Über das Darstellungsvermögen der Musik. Eine Untersuchung Hand an der Hand von Prof. Hanslicks Buch „vom Musikalisch Schönen". Oppeln und Leipzig, Franck (Maske).

Die bekannte, materialistische Ansicht des Wiener Kritikers, daß die Musik aus weiter nichts als „tönend bewegten Formen" bestehe, hat in manchen Kreisen ein unverdientes Ansehen gefunden. Der Verf. dieses inhaltsreichen Schriftchens hat es unternommen, die irrigen Ansichten jener Erscheinung aufzusuchen und gründlich zu widerlegen. Es weist derselbe anschaulich nach, daß die Musik wohl den Beruf und die Fähigkeit hat, Gefühlsausdruck zu sein, Gefühle darzustellen, hörbare Erscheinungen nachzuahmen, Bewegungserscheinungen zu verdeutlichen auf Grund der Analogie von Sinneseindrücken.

22. **Gottschalg, A. W.** Der Chorgesang. Centralblatt für Instrumentalmusik, Chor- und Sologesang. 7. Jahrgang. 24 Hefte mit vielen Musikbeilagen. Leipzig, H. Licht. 8 M.

Diese Musikzeitung fährt fort, alle wichtigen Erscheinungen in der Musik, namentlich die gesanglichen Interessen, in ihren Bereich zu ziehen, ohne die Instrumentalmusik und andere Zweige unserer Kunst unberührt zu lassen, so daß es von der gesamten Kritik mit aller Anerkennung begrüßt worden ist. Daß der Leserkreis dieses Blattes ein recht ausgedehnter ist, wollen wir schließlich noch bemerken.

23. **Gottschalg, A. W.** Urania. Zeitschrift für Orgelbau, Orgelspiel-, Kirchen- und unterrichtliche Musik, sowie für musikalische Theorie. 49. Jahrgang. Erfurt, Conrad.

Diese Zeitschrift feiert im folgenden Jahre ihr goldenes Existenzjubiläum. Sie ist, trotz zeitlichen Stürmen, unentwegt vorwärts gegangen in einem verhältnismäßig kleinen, aber gewählten Kreise.

24. **Trüg, L. J.** Die menschliche Stimme, nach Charles Lunes „Philosophy of Voice". Unter Anleitung des Verf. ins Deutsche übertragen. 2 M.

In den Ländern englischer Zungen hat das Schriftchen in kurzer Zeit 6 Auflagen erlebt. Der Verf. ist nicht nur Theoretiker, sondern auch Praktiker, der auf seine öfters originellen Theorien vielen Fleiß verwandt hat. Die Stimmbildung, auf den altklassischen, italienischen Gesang fußend, ist mit besonderem Geschick behandelt, so daß nicht nur Sänger, sondern auch Redner gar manches daraus profitieren können.

25. **Gesammelte Schriftchen über Musik und Musiker von Rob. Schumann** von Gust. Jansen. 1. u. 2. Bd. 4. Aufl. mit Nachträgen und Erläuterungen. Leipzig, Breitkopf & Härtel.

In diesen Schriften des Meisters Schumann ruht ein großer Schatz, weil eine förmliche Musikästhetik in ihnen enthalten ist. Ausgaben davon gab es bereits drei, aber erst diese Arbeit stellt den fraglichen Meister ins hellste Licht, denn 1. ist die Sammlung vollständiger, als alle anderen, 2. kritischer resp. korrekter als die vorigen, 3. erläuternder als dieselben, 4. übersichtlicher. Mit einem Worte: es steckt in dieser Ausgabe eine ungemein große und sehr tüchtige Arbeit, die dem Verf. alle Ehre macht.

26. **Kling, H.** Der vollkommene Musikdirigent. Gründliche Abhandlung über alles, was ein Musikdirigent (für Oper, Symphonie, Konzertorchester, Militärmusik oder Gesangchöre) in theoretischer und praktischer Hinsicht wissen muß, um eine ehrende Stellung einzunehmen und sich die Achtung seiner Kollegen, seiner Untergebenen, und des Publikums zu verschaffen. 390 S. gr. 8. Hannover, L. Ortel. 5 M.

Das prachtvoll ausgestattete, umfangreiche und ungemein billige Werk bringt noch weit mehr, als es verspricht. Zur Veranschaulichung sind eine Menge Notenbeispiele vorhanden. Das Buch umfaßt nicht weniger denn 57 Abschnitte, welche sich über folgende Punkte ausführlich verbreiten: Allgemeine Bemerkungen über die Eigenschaften eines Musikdirigenten, Regeln für die Direktion von verschiedenen Meistern wie Mattheson, Gaßner, Wagner, über Instrumental- und Vokalmusik, über Taktschlagen, Partiturkenntnis, Tempo, Nüancen, Proben, Vortrag, Konzerte und Programme der verschiedenen Arten, Verzierungsmanieren, Chordirektion, Instrumentalformen, Aufstellung der musikalischen Kräfte, über die Arten der Chöre, Militärmusik, musikalische Zustände, rechtliche und soziale, die menschliche Stimme und ihre Bildung ꝛc.

Wir kennen in dieser Beziehung durchaus nichts Besseres und Vollständigeres.

27. **Eitz, Karl.** Das mathematisch-reine Tonsystem gemeinverständlich dargestellt. Mit e. Vorwort v. Dr. Preyer. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 2 M.

An dem Problem, unseren Tasteninstrumenten, statt der seit 1700 gebräuchlichen, gleichschwebenden oder temperierten Stimmung, eine ganz reine zu ermöglichen, hat man sich schon drei Jahrhunderte bemüht, ohne einen namhaften oder bleibenden Erfolg zu ermöglichen. Auch neuerdings ist man an diese schwierige Aufgabe mehrfach und allen Ernstes herangetreten, ohne etwas Bleibendes zu erzielen.

Als „Elementarlehrer" hat sich der Verf. auch mit dieser unstreitig sehr wichtigen, aber ebenso schwierigen, vielleicht ganz unmöglichen Lösung mit großem Scharfsinne beteiligt, was ihm alle Ehre macht. Wünschen wir ihm besten Erfolg.

28. **Kügele, Rich.** Harmonie- und Kompositionslehre nach der entwickelnden Methode. Zum Selbststudium, für Lehrer und alle Freunde der Musik ꝛc. III. Teil (Schluß der theoretischen Abteilung und den Übungsaufgaben. Breslau, Görlich. 2,40 M.

Daß der Verf. die entwickelnde Methode auch in der musikalischen Praxis einzuführen sucht, ist gewiß sehr löblich, wie wir bereits bei der Besprechung des 1. und 2. Teiles des Werkes bemerkt haben. Hier

bietet der Verf. folgendes: Die Behandlung des Kirchenliedes, der gregorianische Choral (der bekanntlich mit unserem protestantischen Choral nichts gemein hat), Modulationen innerhalb der Kirchentonarten, der zwei- und mehrstimmige Satz, Vor-, Nach- und Zwischenspiele, die Kunstformen, Kontrapunkt, thematische Arbeit, Nachahmung, Kanon und Fuge, die anderen Kunstformen. Das Buch ist in erster Linie für katholische Verhältnisse bestimmt. Die Methode, aus Beispielen die Regeln abzuleiten, ist recht sehr anzuerkennen. Ob die von dem Verf. S. 141 abgedruckte Fuge von Sebastian Bach ist, dürfte wegen ihrer modernen Haltung sehr zu bezweifeln sein; wenigstens haben wir das Stück in keiner der Bachschen Gesamtausgaben aufgefunden.

29. **Roeder, K.** Einführung in die Theorie der Tonkunst. Zum Gebrauche beim Privat-Musikunterricht, sowie bei der musikalischen Vorbildung von Präparanden, Lehrerinnen 2c. bearbeitet. Neuwied und Leipzig, Heuser. 1,60 M.

Der Verf. hat in dem Werkchen alles behandelt, was in die sogenannte „allgemeine Musiklehre" gehört. Nur einen Punkt möchten wir bestanden, nämlich, daß Roeder die Intervallenlehre nach den Tonarten und Tonleitern bringt. Nach unserer Ansicht muß die Intervallenlehre unbedingt vor den Tonleitern und Tonarten abgehandelt werden; wie soll man sonst den Aufbau der letzteren anschaulich und rationell betreiben?

30. **Arend, Max.** Die Schlüssel- und Transpositionslehre in der Musik. Basel, Schweizerische Verlagsdruckerei.

Der Verf. sucht die Schüler systematisch in die obengenannten Punkte einzuführen, was ihm auch mit methodischem Geschick gelungen ist.

31. **Loewengard, M.** Lehrbuch der Harmonie als Leitfaden für den Unterricht, sowie zum Selbststudium. Berlin, Raabe & Plothow. 2,50 M.

Der Verf. versucht seinen Gegenstand wesentlich zu vereinfachen, indem er alles ausscheidet, was — nach seiner Ansicht nicht in diese Disziplin gehört. Ob er damit durchdringt, ist fraglich.

32. **Handlung und Dichtung der Bühnenwerke Rich. Wagners,** nach ihren Grundlagen in Sage und Geschichte dargestellt von H. P. (Heinr. Porges?). Berlin, Trowitzsch.

In 10 Heften, à 50 Pf., ist alles in gedrängter Weise mitgeteilt, was man zum besseren Verständnis der Wagnerschen Schöpfungen nach Inhalt und Form wissen muß. Der Verf. führt jedenfalls eine ganz berufene Feder.

33. **Huber, Ant.** Die Behandlung der Tonkunst im Ausgange des 19. Jahrhunderts. Thatsache, Aussprüche und Erfahrung zur Beachtung für alle Musikfreunde. Erfurt und Leipzig, Bacmeister. 50 Pf.

Der Verf. verbreitet sich in ernster Weise über die Musik als Bildungs- und Erziehungsmittel, über die praktische Musikpflege von einst und jetzt, über Virtuosität und Dilettantismus, über die moderne Kompositionsweise und die häufigen Geschmacksverirrungen, endlich: über das gewöhnliche Musikverständnis und die Aufgaben der musikalischen Fachkritik. Ob der Autor ganz recht hat bezüglich des folgenden Passus: „Wir

befinden uns zwar auf einer höheren Stufe künstlerischer Vollkommenheit, als unsere Vorfahren, aber keineswegs auf verhältnismäßig besserem Wege, als diese. Auch unser Weg führt nicht zum Parnaß, sondern gleichfalls nur zum — Abgrund". Wir halten diese Ansicht denn doch für gar zu pessimistisch. Warum das Kind mit dem Bade ausschütten?

34. **Pembaur, Joh.** Über das Dirigieren. Leipzig, Leuckart.

Hier spricht ein gewiegter Praktiker zu seinen Lesern über die Aufgaben des Dirigenten, beleuchtet vom Standpunkte der verschiedenen Disziplinen der Kompositionslehre. Wir vermissen nichts Wesentliches; einiges ist besonders gut und in neuer Weise präzisiert.

35. **Langhans, Dr. W.** Der Endreim in der Musik. Ein Kapitel von der musikalischen Deklamation. Leipzig, Leuckart.

Jeder Gebildete verlangt, daß in der Vokalmusik die Dichtung der Melodie würdig und entsprechend sei. Wie weit man indes noch von dem allgemein ersehnten Ziel entfernt ist, wurde hier versucht. Für Komponisten enthält das Büchlein manchen schätzenswerten Fingerzeig. —

VI. Zeichnen.

Von

Martin Ludwig,

Zeichenlehrer in Leipzig.

---

1. **Thieme**, F. O., Seminaroberlehrer. Lehrgang für den Zeichenunterricht in Volksschulen. 49 S. Text mit 42 Taf. Dresden, Alwin Huhle. Steif broschiert 1,60 M.

Es ist immerhin erfreulich, in der Zeit der Nachtreterei einmal einen selbständigen Gedanken auftauchen und ausführen zu sehen, auch wenn man ihn nicht in allen seinen Teilen billigen kann. Thiemes Lehrgang versucht der Unsicherheit in der Handhabung des Zeichenunterrichtes zu steuern, indem er 1. das geometrische Zeichnen mit dem Freihandzeichnen, 2. die Kunstformen mit den Lebensformen, 3. die Sachkenntnis mit der Formensprache und 4. die geometrische Darstellung des Körpers mit der perspektivischen vereinigt. In Berücksichtigung dieses Umstandes wählt er seinen Zeichenstoff aus der Formen- oder Raumlehre, aus dem Bereiche der Zier- oder Ornamentformen und aus Natur und Gewerbe. Die Anordnung dieses Unterrichtsstoffes ist bestimmt durch die organische Entwickelung der Formengebilde aus den Urformen heraus und richtet sich in freier Weise nach den 4 Stufen Herbarts (Klarheitsstufe, Assoziation, Begriff, [System], Methode). Gebundenes und Freihandzeichnen wechseln mit einander ab, und zwar sollen die Zeichnungen in der doppelten Größe der im Buche abgedruckten Vorlagen ausgeführt werden.

Diese Vereinigung des gebundenen und des freien Zeichnens ists vor allem, die uns nicht geringe Bedenken verursacht; denn beide Arten des Zeichnens sind ihrem innersten Wesen nach durchaus verschieden. Während das Freihandzeichnen den Schüler immer freier von jeder äußeren Hilfe zu machen bestrebt ist, indem es ihn gewöhnt, sich einzig und allein des Augenmaßes zu bedienen, fesselt ihn das gebundene Zeichnen mehr und mehr an das Werkzeug; denn ohne dasselbe kann er nichts ausführen. Wird somit der Freihandzeichner allmählich Meister der Formen, so wird der Zirkelzeichner mehr und mehr Sklave der Werkzeuge, ohne diese ist der Freihandzeichner alles, der Linearzeichner nichts. — Es ist eine bekannte Thatsache, daß, sobald die Schüler mit Lineal und Zirkel arbeiten, das denkende Sehen bei ihnen aufhört. Sie arbeiten mechanisch und verlassen sich, mehr als man billigerweise erwarten sollte, auf die, nicht richtig gebraucht, mehr schädlich wirkenden Werkzeuge.

Wir bestreiten zwar keineswegs die Notwendigkeit des Linearzeichnens, im Gegenteil, nur darf es erst dann eintreten, wenn die nötige Sicherheit des Augenmaßes erzielt ist, wie sie nur durch freie Darstellung der geometrischen Grundformen erreicht wird. Also nicht nebeneinander, sondern nacheinander sind freies und gebundenes Zeichnen zu üben. Der beste Zeitpunkt, das geometrische Zeichnen zu pflegen, dürfte das erste Jahr der Fortbildungsschulzeit sein. Hier könnte es in ausgiebigster Weise gehandhabt werden, da es ja meist im Interesse der Berufsbildung liegt. Da jedoch nicht alle Schüler die Fortbildungsschule besuchen, auch nicht sämtliche Fortbildungsschüler am Zeichenunterrichte teilnehmen, so dürfte, um eine Lücke in der harmonischen Ausbildung der Schüler zu vermeiden, in der Volksschule das Linearzeichnen nach Beendigung des Ornamentzeichnens, bei Beginn des Körperzeichnens, am Platze sein, also auf der Oberstufe. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß schon vorher Umrahmungen mit Werkzeugen ausgeführt werden, denn dies erfordert ja nur geringe Übung.

Die Beschaffung der Werkzeuge (Reißschiene, zwei Winkel, Einsatzzirkel und Reißbrett) dürfte in Anbetracht der Kosten, man denke nur an ländliche Verhältnisse, mancherlei Schwierigkeiten verursachen.

Die Vereinigung der Kunstformen mit den Lebensformen ist zu billigen, nur sollte alle Schattengebung dabei vermieden werden. Es wird hierdurch doch nur eine bloß technische, verständnislose Nachahmung der auf den Vorbildern (Gefäßen, Geräten, Bauteilen ꝛc.) gezeichneten Schattenlinien erzielt. Gleiches gilt von der Schraffierung des Hintergrundes. Was man dem Schüler nicht zum Verständnis bringen kann, darf man nicht von ihm fordern. — Das Angeben so vieler Hilfslinien in verhältnismäßig sehr kleinen Räumen (siehe z. B. S. XXVI, Fig. 183) ist nicht nötig, es erschwert sogar dem Schüler die freie Darstellung und das selbständige Denken. Die Hauptpunkte einer Zeichnung muß der Schüler allerdings durch eigenes Nachdenken herausfinden lernen, sonst bleibt und wird unser Zeichnen wieder, was es früher war, eine mechanische, rein technische Beschäftigung, nicht ein allen anderen Disziplinen gleichwertiger Unterrichtsgegenstand.

Die gleichzeitige Einführung in das Projektions- und perspektivische Zeichnen ist ganz originell durchgeführt und dürfte einen wesentlichen Fortschritt im Zeichenunterrichte der ländlichen Volksschulen bedeuten, vorausgesetzt, daß die Zeichnungen nach wirklichen Modellen und nicht etwa bloß nach Wandtafelvorlagen ausgeführt werden.

Ein Vorzug des Lehrganges ist es jedenfalls, daß er die Schüler durch Anwendung der Hilfswerkzeuge schnell im Zeichnen fördert, daß er sie durch die mannigfaltigsten Gebilde aus Natur und Kunstgewerbe in vielseitiger Weise zum Sehen und Beobachten anregt, auch die Farbe gebührend berücksichtigt und somit die Lust und Liebe zum Zeichnen stetig steigert. Es sollte uns freuen, durch die sämtlichen Zeichnungen verschiedener, namentlich einfacher Volksschulen, von der Zweckmäßigkeit dieses Unterrichtsverfahrens überzeugt zu werden; denn die letzte und sicherste Probe eines solchen muß doch immer darin bestehen, darzuthun, daß es sich in der praktischen Durchführung bewährt.

Das jedem Lehrer viele Anregungen bietende Büchlein sei allseitiger Beachtung bestens empfohlen.

2. **Mühler**, F. M., Bürgerschullehrer. Beitrag zur Vervollkommnung des Zeichenunterrichtes an zwei- bis achtklassigen Volksschulen. 80 S. Text und 33 Taf. Mittweida, R. Schulze. 4 M.

Das Motto: Non multa, sed multum! unter welchem dieses Buch uns dargeboten wird, zeigt uns an, daß es der Verf. auf eine Vereinfachung und Vertiefung des Zeichenunterrichtes abgesehen hat. Dies geschieht vor allem dadurch, daß die verschiedenen Abteilungen einer Klasse mit sich ähnelnden Aufgaben von verschiedener Schwierigkeit gleichzeitig beschäftigt werden. Während z. B. die Unterabteilung einen quadratischen Rahmen zeichnet, führt die mittlere Abteilung konzentrische Kreise aus, und die Oberabteilung legt eine aus Kreisteilen aufgebaute, einfache Rosette hinein. In ähnlicher Weise sind die übrigen Übungen ausgearbeitet. Jede Tafel zeigt das in der vorigen Stunde Fertiggewordene in gestrichelten, das neu Hinzuzuzeichnende in ausgezogenen Linien.

Es ist offenbar, daß hierdurch eine bedeutende Erleichterung für die Zeichenunterricht erteilenden Lehrer an einfachen Volksschulen geschaffen worden ist. Etwas absolut Neues wurde freilich damit nicht hervorgebracht; denn es ist diese Stoffverteilung eine Konsequenz der in konzentrischen Kreisen aufgebauten Methode Flinzers. Immerhin ist diese Arbeit geeignet, das Interesse der an einfachen Volksschulen wirkenden Lehrer zu erregen und dem Zeichenunterrichte an diesen Anstalten eine festere Richtung zu geben. Sollten jedoch jahraus, jahrein bloß die hier gebotenen Formen den Zeichenstoff abgeben, der sklavisch streng durchgearbeitet werden müßte, so wäre dies im Interesse der Lehrer und der Schüler gleich sehr zu bedauern. Denn die Beanlagung und das zeichnerische Können der einzelnen Schüler einer Gruppe oder Abteilung ist doch noch sehr verschieden. Es ist nicht anzunehmen, daß alle Schüler dieselbe Übung mit Leichtigkeit bewältigen. Der tüchtige Zeichner arbeitet eine schwierigere Blattform in derselben Zeit richtig aus, in welcher der ungeschickte die wesentlich einfachere nur mit Mühe zu stande bringt. Darum ist auch der Massenunterricht im Zeichnen nicht streng durchzuführen; er kann sich nur auf die Belehrung erstrecken, keineswegs auf die Ausführung. Diese muß individualisierend sein. Auch ist es durchaus nicht das Ideal des Zeichenunterrichtes, „auf möglichst wenig Formengebilde beschränkt" zu werden. Im Gegenteil muß der Zeichenunterricht die Schüler mit der Fülle der Formen bekannt machen, die ihnen in Natur, Gewerbe und Kunst entgegentreten. Die Schüler müssen es lernen, diese Formen zu verstehen und auf ihre Formelemente zurückzuführen. In Berücksichtigung dieser Umstände bietet z. B. Ludwigs Stufengang (Leipzig, Seemann), eine große Auswahl von geometrischen und Pflanzen-Motiven. Zu schwierig sind dieselben bloß dann, wenn sie ohne Rücksicht auf das Können der Schüler und ohne Erklärung zur Nachbildung gegeben werden.

Wenn Verf. nicht Schlangenlinie und Wellenlinie unterscheidet, so müßte er konsequent sein und auch nicht Kreis und Ellipse unterscheiden, da doch der Kreis nur die regelmäßigste Ellipse ist. „Gruppieren sich

mehrere Blätter um einen Mittelpunkt", so nennt man die entstehende ornamentale Einzelform nicht „Stern", sondern Blätterrosette. Überhaupt wendet der Verf. öfter seine eigene, willkürliche, nicht allgemeinverständliche Terminologie an. Was sind z. B. „geneigte Farben"? Was ist gemeint, wenn es heißt: „Zeichne eine Begleitung, welche durch Schneckenlinien verziert ist"? S. 64 heißt es: „Sind die verschiedenen Farben oder Töne einer Zeichnung gegenseitig scharf begrenzt, so sagt man, das Formengebilde ist koloriert; gehen indes die Töne und Farben allmählich ineinander über, so bezeichnet man das betreffende Formengebilde als gemalt". Hier ist offenbar das Verwaschen oder Verlaufenlassen einer Farbe mit dem Malen verwechselt worden; denn unter Malen versteht man bekanntlich die Kunst, vermittelst Farben auf einer Fläche Gegenstände des menschlichen und Naturlebens in dem Schein körperlichen Daseins zur Darstellung zu bringen.

Es ist entschieden falsch, zu den Vorübungen im Zeichnen „Lineal, Zirkel, Papierstreifen, Pauspapier und dergl." anwenden zu lassen. Die Schüler sehen schon bei der ersten Besprechung ein, daß sie dergleichen Hilfsmittel sehr wohl entbehren können. Die Schüler sollen frei zeichnen, natürlich unter steter Aufsicht und mündlicher Hilfe des Lehrers. Man kann dann ebenfalls die Beobachtung machen, „daß der Schüler mit großer Freude das Wachsen seiner Kraft wahrnimmt", ohne daß ihm erst die gestatteten Hilfsmittel wieder abgewöhnt zu werden brauchen. Abgewöhnen geht bekanntlich schwerer, als angewöhnen. — Abgesehen von diesen Mängeln ist es lobend anzuerkennen, daß Mühler versucht hat, das Zeichnen an Volksschulen unter Vereinfachung der Handhabung zu einer höheren Stufe der Vollkommenheit zu bringen. Wer die Schwierigkeiten kennt, unter denen da oftmals gearbeitet werden muß, der wird jeden, auch den kleinsten Fingerzeig dankbar annehmen, und deren sind genug in dem Buche enthalten, die wohl geeignet sind, uns die wenigen, leicht zu verbessernden Mängel vergessen zu machen. Gründlich geholfen wird freilich erst dann werden können, wenn man dem Zeichnen die nötige Zeit zukommen läßt, die ihm, seinem Bildungswerte entsprechend, gebührt. Darum wollen wir die jährlichen Zeichenausstellungen der einzelnen Schulen für sich nicht sofort, wie Mühler wünscht, über Bord werfen. Sie gerade reizen die meisten Eltern, viel mehr als das mündliche Examen, zum Besuche der Schule, sie regen die Schüler zum Streben an und zeigen dem Zeichenlehrer, daß seine große Mühe im Laufe des Jahres doch nicht ganz umsonst gewesen ist. Die Ausstellung ermutigt ihn, und solcher Ermutigung bedarf er gar wohl! Warum sollte denn alles mühsam Geschaffene ungesehen verschwinden? Man kann auch aus geringen Resultaten sehr wohl die Pflichttreue und Tüchtigkeit eines Lehrers erkennen und braucht bei zufällig hervorragenden Leistungen nicht immer „die Ehrlichkeit des Lehrenden und Lernenden in Zweifel zu ziehen".

Die Verhältnisse jeder einzelnen Schule sind andere, und so können und werden wohl die nach diesem Buche hergestellten, uns nicht zugegangenen Wandtafeln vielen einfachen Volksschulen eine rechte Hilfe sein. Den für seine Schulverhältnisse speziell passenden, jährlich zu

verbessernden Lehrgang stellt sich freilich am besten jeder Zeichenlehrer selbst zusammen. Eine hübsche Farbentafel mit sechs- und achtzehnteiligem Farbenschlüssel bilden eine dankenswerte Zugabe zu den beachtenswerten Buche.

3. **Matthaei**, Dr. **Adelbert**, Gymnasiallehrer in Gießen. Das bewußte Sehen in der Schule. Ein Lehrbuch des Zeichenunterrichtes für Gymnasien, unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Berliner Schulkonferenz vom Dezember 1890. IV u. 55 S. Gießen, J. Ricker. 80 Pf.

Das Büchlein verspricht, daß in ihm „sowohl was Methodik (des Zeichenunterrichtes) als besonders, was die Verknüpfung mit den übrigen Fächern angeht, zum Teil neue Bahnen eingeschlagen werden sollen". Es will „in dem Hin- und Herwogen der verschiedenen Ansprüche einen festen Punkt schaffen, einen bestimmten Lehrgang (für das Gymnasium) aufstellen und sagen: So kann es gemacht werden, und so ist es schon an einem Gymnasium gemacht worden". Vorliegender 1. Teil des Lehrbuches will insbesondere „möglichst früh die Grundsätze, die auf der Berliner Schulkonferenz (Matthaei war Mitglied derselben) zum Ausdruck kamen, verwerten und einer endgiltigen Entschließung vorbereiten". Der 2. Teil, „das eigentliche Lehrbuch", soll demnächst erscheinen. Interessant sind die Mitteilungen über die Behandlung des Zeichenunterrichtes in der Berliner Konferenz, die leider darthun, daß viele Mitglieder derselben gar nicht mit dem modernen Zeichenunterrichte bekannt waren und ihn demnach selbstredend gar nicht zu würdigen verstanden. Die meisten in dem Buche dargelegten Gedanken kann man ohne weiteres gut heißen, da sie fast allgemein als richtig anerkannt sind und demnach nichts Neues enthalten, auch auf alle anderen allgemein bildenden Schulanstalten in gleicher Weise, wie auf das Gymnasium, anwendbar sind. — Die Ausführung des Grundsatzes: „Alle Unterweisung muß vom Körper ausgehen" dürfte doch viele Schwierigkeiten hervorrufen und überhaupt nur in wenigen, mit reichen Mitteln bedachten Schulen ausführbar sein. Zudem ist es unzweifelhaft, daß für den Anfang des Zeichnens von Flächen der Körper nicht das geeignetste Vorbild sein kann, eben darum, weil ihn der Schüler stets als Körper sieht, der keine bestimmten Grenzlinien zeigt. Wohl wird jeder Lehrer bei der Besprechung des Quadrates vom Würfel ausgehen; als Vorbild zur Nachbildung ist er jedoch für den Anfänger viel weniger geeignet, als eine an der Wandtafel befestigte quadratische Papierfläche, als eine Wandtafelvorlage oder eine Vorzeichnung des Lehrers an die Schultafel. Diese zeigen die sicheren Grenzen, welche der Körper vermissen läßt. Schon darum wollen wir nicht mit in die radikale Forderung des Verf. „Also fort mit den Vorlagen aus den Gymnasien!" einstimmen, sondern hübsch bedächtig zwischen Vorlagen- und Körperzeichnen die goldene Mittelstraße wandern. Jedes zu seiner Zeit! — Am meisten beachtenswert erscheint uns an dem Büchlein der Abschnitt über die Stufenfolge und die Beschaffung der Modelle, der manche dankenswerte Anregung bietet.

4. **Friese, Georg.** Methodiker des Zeichenunterrichtes in Einzeldarstellungen. I. Zeichenlehrer der Neuzeit. 1. Heft. Fedor Flinzer. 60 S. Hannover, Karl Meyer (Gustav Prior). 80 Pf.

Die bedeutendsten Zeichenlehrer der Neuzeit nach ihrem Werden und Wirken in Einzelbiographien darzustellen, war ein ebenso zeitgemäßes als dankenswertes Unternehmen des Verf. Eine besonders glückliche Wahl hat er darin getroffen, daß er zuerst das Lebensbild des Mannes entrollte, der auf den modernen Zeichenunterricht den größten Einfluß ausgeübt hat und voraussichtlich noch lange ausüben wird, das Lebensbild des städtischen Zeicheninspektors Fedor Flinzer zu Leipzig. Vorliegende Arbeit, der Flinzers Bildnis, von Friese in Federmanier sehr lebenswahr gezeichnet, beigegeben ist, ist um so interessanter, als sich Meister Flinzer herbeigelassen hat, im 1. Abschnitt seinen Lebens- und Studiengang in bekannter, packender Art selbst darzustellen. Der 2. Abschnitt behandelt in ziemlich eingehender Weise Flinzers Methode des Zeichenunterrichtes. Der 3. Abschnitt macht uns mit dem Künstler Flinzer bekannt, schildert ihn namentlich als „Maler der Kleinen", führt uns Titel und Inhalt der meisten von ihm verfaßten Bilderbücher vor und giebt in 18 gelungenen Illustrationen Proben seiner ihm eigenartigen Kunst, menschliche Charaktereigenschaften auf die Tiere zu übertragen. Das interessante Heft empfiehlt sich selbst und wird viele dankbare Leser finden.

5. **Effenberger, P.**, Realschullehrer. Einführung in die Ornamentik. 47 S. Text mit 65 Illustrationen. Stade, A. Pockwitz. 80 Pf.

Dieser Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins deutscher Zeichenlehrer bildet einen aus der Praxis hervorgegangenen Leitfaden für den Unterricht in der Ornamentik, wie er in gleicher Zweckmäßigkeit und Billigkeit bisher noch nicht vorhanden war. Der Text behandelt knapp und leicht verständlich alle auf das Ornament bezüglichen Fragen über Ursprung, Aufgabe und Begriff des Ornamentes, über Gegenstände und Mittel der Ornamentierung, über Einteilung, Formen und Grundlagen der Ornamente, über die Anforderungen an die Ornamente, die Farbe und Schattierung derselben und giebt zum Schluß einen Überblick über ihre geschichtliche Entwickelung. Die meist vorzüglich ausgewählten Abbildungen unterstützen den Text in hervorragender Weise. Das Büchlein sei hiermit, als besonders geeignet den Zeichenunterricht zu erleichtern und ihn namentlich nach der ästhetischen Seite hin fruchtbarer zu machen, zur Einführung in Seminarien, Gymnasien, Realschulen, Fortbildungs-, Berufs- und Gewerbeschulen warm empfohlen.

6. **Trautmann, Otto.** Lehre vom Schönen. I. Form, Ornament und Farbe. 90 S. mit 9 in den Text gedruckten Figuren. Dresden, Bertling. 2 M.

Trautmanns Lehre vom Schönen wandelt nicht die altgewohnten Pfade und verschmäht die ausgetretenen Geleise. Sie ist selbständig, auf veränderter Grundlage aufgebaut und knüpft doch nach Möglichkeit an das Vorhandene an. Dieser 1. Teil, welcher hauptsächlich eine Einführung in die Aufgaben der Proportionslehre bietet, ist ein für sich abgeschlossenes Ganzes, das um so freudiger aufgenommen werden wird, da es, von allem Zweifelhaften freigehalten, eine, namentlich für den Unterricht wertvolle, bequeme Grundlage gewährt. Trautmann ist vor allem bestrebt, Klarheit in das Verhältnis zwischen Zeisings Lehre vom goldenen Schnitt und Fechners Untersuchungen zu bringen, „die im all-

gemeinen nur dazu dienten, die Haltlosigkeit der Zeisingschen Behauptungen in der bestimmten Form, in der sie aufgetreten waren, darzuthun". Verf. geht darum ziemlich ausführlich ein auf Fechners Gedanken von der auf die allgemeine Erfahrung gegründeten Lehre vom Schönen. Einen ziemlich breiten Raum beansprucht die hochinteressante Beantwortung der Frage: „Giebt es feste Formen des Schönen?" An vielen, den verschiedensten Gebieten entnommenen Beispielen, welche namentlich die kombinatorischen Einflüsse berücksichtigen, die aus der Verbindung und Gruppierung von Formen selbst entstehen, wird der Nachweis geliefert, daß es eine reine Maßschönheit giebt und daß diese Wirkung der Maßverhältnisse für alle Zeiten dieselbe sein wird. Gleich wertvoll sind die übrigen Kapitel: „Ist eine Wissenschaft vom Schönen möglich?", „Form und Ornament", „die Farbenharmonie" und „Schlußbetrachtung". Man darf mit berechtigter Spannung der Fortsetzung dieser wertvollen Arbeit entgegensehen.

7. **Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht.** Herausgegeben vom Verein österreichischer Zeichenlehrer. Geleitet von Prof. Robert Seeböck, Wien III[1], Hauptstr. 34. Jährlich 10 Nummern zu 20 S. mit lith. Beilagen und Textillustrationen. Bezugspreis für 1892: 4 Gld. ö. W. = 6,80 M. — Vereinsmitglieder (Jahresbeitrag 3 Gld.) erhalten die Zeitschrift unentgeltlich. Einzelne Nummern 40 kr. Wien, Verlag des Vereines österreichischer Zeichenlehrer.

Eine der bedeutendsten, wenn nicht überhaupt die bedeutendste der Zeitschriften über Zeichenunterricht, ist die des Vereines österreichischer Zeichenlehrer, die von nun an unter dem obengenannten, veränderten Titel: „Zeitschrift für Zeichen- und Kunstunterricht" erscheint. Diese Umänderung des Titels ist eine Konsequenz aus der Annahme der österreichischen Reformvorschläge zur Neugestaltung des Zeichenunterrichtes, die im vorigen Bande des Jahresberichtes als hervorragendste Erscheinung auf dem Gebiete der Zeichenlitteratur bezeichnet werden konnten. Betreffende Zeitschrift läßt an Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes nichts zu wünschen übrig. Sie berücksichtigt den wissenschaftlichen und den methodischen Teil des Zeichenunterrichtes, sowie auch die einzelnen Schulkategorien, an welchen Zeichnen gelehrt wird, in gleicher Weise. Über die Reformbestrebungen des In- und Auslandes bringt die trefflich geleitete, elegant ausgestattete Monatsschrift regelmäßig reich mit lithographischen Beilagen und Textabbildungen versehene Berichte und über die neuen Erscheinungen der Fachlitteratur ausführliche Besprechungen. Wer sich in betreff des Zeichenunterrichtes auf der Höhe der Situation zu erhalten gedenkt, dem sei diese vortreffliche Zeitschrift bestens empfohlen.

8. **Die Kreide.** Mitteilungen des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts in der Provinz Brandenburg. III. Jahrgang. Erscheint monatlich einmal einen Bogen stark mit zeichnerischer Beilage. Schriftleitung: O. Hach, Berlin NW. Berlin S., L. Ohmigkes Verlag (R. Appelius). Jährlich 2 M.

Auch in ihrem 3. Jahrgange hat „die Kreide" gehalten, was sie versprach. Sie brachte zur Hälfte rein methodische Aufsätze von tüchtigen Praktikern der Zeichenkunst, zur anderen Hälfte berücksichtigte sie alle Ereignisse, die dem Zeichenlehrer aus irgend einem Grunde von Interesse sein können: amtliche Bekanntmachungen, „Mitteilungen aus dem Engeren"

und „aus dem Weiteren", Beurteilungen der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Zeichenlitteratur, gelegentliche Mitteilungen über technische Vorteile beim Zeichnen, Beschreibungen neuer, erprobter Hilfsmittel ꝛc. Den methodischen Aufsätzen sind nach Bedürfnis erläuternde Textillustrationen und lithographierte Tafeln beigegeben. Auf diese ebenso reichhaltige als billige Zeitung sei hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

9. **Hoch, Julius**, Ingenieur. Katechismus der Projektionslehre. Mit einem Anhange, enthaltend die Elemente der Perspektive. 130 S. mit 100 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, J. J. Weber. Gebd. 2 M.

Es ist kaum zu verlangen, daß eine neue Projektionslehre etwas völlig Neues bringen solle, und so liegt auch das Neue hier nicht sowohl in dem dargebotenen Stoffe, als vielmehr in der Art und Weise der Darbietung. An Projektionslehren giebt es bekanntlich keinen Mangel. Die meisten gehen in der altgewohnten Art von der Darstellung des Punktes zur Linie, zur Fläche und dann erst zur Darstellung des Körpers über. In vorliegendem Buche ist dieser synthetische Weg verlassen und mit Glück der analytisch-synthetische betreten worden, indem alle projektivischen Erörterungen vom Körper ausgehen und am Modell vorgenommen werden sollen. Hierbei kann man zwar der Linien und Punkte nicht entraten, doch sind sie nicht mehr das, die Projektionslehre so ungenießbar machende, abstrakte Objekt der Erörterungen selbst, sondern nur Mittel zur Darstellung der Körper. Auch die Auswahl des Stoffes ist eine glückliche. Da findet man nichts Überflüssiges, nichts Nebensächliches, eben so wenig wird man etwas Wesentliches vermissen. Der Katechismus behandelt das Aufnehmen und die Netzabwickelung der Körper, Drehungen, Schnitte der Körper mit Ebenen, Eintritt einer Geraden in einen Körper und Durchdringungen, die Umdrehungskörper und die Schraubenflächen, sowie die Elemente der Schattenlehre, Perspektive und der schiefen Projektion, alles in bester Form sprachlich, wie zeichnerisch. Der Katechismus ist ein vortrefflicher Leitfaden für Fortbildungs-, Real- und Gewerbeschulen. Für den Selbstunterricht ist er wegen seiner sicheren, kurzen und übersichtlichen Darstellung in Bild und Wort geeignet, wie kaum eine andere Projektionslehre.

10. **Pawlowski, Th.** Anleitung zum Zeichnen geometrischer und räumlicher Gebilde nach perspektivischen Grundsätzen. 27 S. mit 27 Abbildungen. Wien u. Prag, F. Tempsky, Leipzig, G. Freytag. Kart. 50 Pf.

Ein für die Hand der Schüler der 2. Realschulklasse bestimmtes, sehr brauchbares und billiges Büchlein. Da diese Anleitung dem Freihandzeichnen dienen soll, würde sie noch zweckmäßiger eingerichtet sein, wenn sie die Körper in größerer Ausführlichkeit behandelte, als sie es thut. Bei analytisch-synthetischer Anordnung würde die Behandlung der ebenen Figuren, die hier vorausgeht und den größten Raum (16 Seiten) beansprucht, überhaupt leicht entbehrt werden können, da sie dann, als an den Körpern befindlich, darzustellen sind. Die Beleuchtungsgesetze zugleich mit den perspektivischen Erscheinungen zu lehren, dürfte dem kindlichen Fassungsvermögen etwas zu viel zugemutet sein, und nur darin seine Erklärung finden, daß der betreffenden Klasse nicht viel Zeit gelassen

ist, das Körperzeichnen zu pflegen. Sonst ist die, in gepreßter brauner Lederpappe sich gut repräsentierende, auch in Druck und Papier gut ausgestattete Anleitung sehr zu empfehlen.

11. **Seibke, R.** Aufgaben zur Übung im Zirkelzeichnen für Schüler in Handwerker- und Fortbildungsschulen. 28 S. mit 7 Abbildungen im Text und 6 lith. Tafeln. Berlin, Winckelmann & Söhne. 60 Pf.

Dieser Lehrgang enthält zwar nichts Neues, doch sei anerkannt, daß er praktisch angelegt, im Text klar und deutlich und in der Zeichnung sauber und gut durchgeführt ist. Der Stoff dürfte für das Zirkelzeichnen an Handwerker- und allgemeinen Fortbildungsschulen als völlig ausreichend bezeichnet werden.

12. **Eichler, Josef.** 122 Farbentafeln zur Farbenlehre. 2. verm. u. verb. Aufl. Wien, Julius Klinkhardt. 6,40 M.

Eine Hauptschwierigkeit für den Unterricht in der Farbenlehre besteht in der Beschaffung geeigneter Anschauungsmittel. Meist muß sich der Lehrer dieselben mit unsäglichen Opfern an Zeit selbst herstellen, da die Werke, welche ihm diese Mühe ersparen könnten, entweder zu kostspielig, oder nicht in so vollkommener Weise ausgeführt sind, daß der erstrebte Zweck damit erreicht würde. Darum freut es uns, in obenbezeichnetem Werke etwas durchaus Gutes und zugleich Billiges empfehlen zu können. — Eichlers Farbtafeln sind schon in ihrer 1. Auflage allgemein als das beste derartige Werk bekannt, vom Vereine österreichischer Zeichenlehrer prämiiert und vom Vereine deutscher Zeichenlehrer empfohlen worden. In der That giebt es kein handlicheres und besseres Anschauungsmittel für den Unterricht im Erkennen und Benennen der verschiedenen Farben, im Unterscheiden ihrer Nüancen und ihrer Licht- und Schattengegensätze, als diese reiche Auswahl prachtvoll ausgeführter Farbentafeln. Jede Farbe ist doppelt vorhanden. Es sind demnach 61 verschiedene Farbtöne vertreten, gewiß eine reiche Zahl für den Farbenunterricht. Die Grundfarben, die Mischfarben 1. Grades, sowie Grau sind je in 5 Farbtönen dargestellt, von welchen eine Tafel die gesättigte, reine Farbe zeigt, während 2 Tafeln Schattierungen mit Schwarz und ebenfalls 2 Tafeln Schattierungen mit Weiß vorführen. Die Mischfarben 2. Grades sind durch je 3 Schattierungen veranschaulicht. Schwarz und Weiß vervollständigen das Ganze. Der Rückseite jedes Täfelchens ist die genaue Bezeichnung der betreffenden Farbennüance aufgedruckt. Eine praktisch erprobte Lehranweisung bildet eine angenehme Zugabe zu diesem wertvollen Lehrmittel, das in keiner Schule fehlen sollte.

13. **Ringger, R.** Zwölf Vorhängetafeln für den Zeichenunterricht in höheren Lehranstalten, Seminaren, Mittelschulen, Volksschulen und Fortbildungsschulen. Stade, Selbstverlag des Vereines deutscher Zeichenlehrer. 3 M.

Ein Überfluß an durchaus guten Wandtafelvorlagen besteht zur Zeit noch nicht. Meist ist sehr viel an ihnen auszusetzen, wenn sie wirklich dem Massenunterrichte dienen und gleichzeitig den ästhetischen Forderungen genügen sollen. Vorliegende Sammlung kann als durchaus mustergiltig bezeichnet werden. Schon die Größe (64×96 cm) macht sie für den Klassenunterricht vorzüglich geeignet; noch mehr die geschickte Hervor-

und „aus dem Weiteren“, Beurteilungen der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Zeichenlitteratur, gelegentliche Mitteilungen über technische Vorteile beim Zeichnen, Beschreibungen neuer, erprobter Hilfsmittel ꝛc. Den methodischen Aufsätzen sind nach Bedürfnis erläuternde Textillustrationen und lithographierte Tafeln beigegeben. Auf diese ebenso reichhaltige als billige Zeitung sei hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

9. **Hoch, Julius**, Ingenieur. Katechismus der Projektionslehre. Mit einem Anhange, enthaltend die Elemente der Perspektive. 130 S. mit 100 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, J. J. Weber. Gebd. 2 M.

Es ist kaum zu verlangen, daß eine neue Projektionslehre etwas völlig Neues bringen solle, und so liegt auch das Neue hier nicht sowohl in dem dargebotenen Stoffe, als vielmehr in der Art und Weise der Darbietung. An Projektionslehren giebt es bekanntlich keinen Mangel. Die meisten gehen in der altgewohnten Art von der Darstellung des Punktes zur Linie, zur Fläche und dann erst zur Darstellung des Körpers über. In vorliegendem Buche ist dieser synthetische Weg verlassen und mit Glück der analytisch-synthetische betreten worden, indem alle projektivischen Erörterungen vom Körper ausgehen und am Modell vorgenommen werden sollen. Hierbei kann man zwar der Linien und Punkte nicht entraten, doch sind sie nicht mehr das, die Projektionslehre so ungenießbar machende, abstrakte Objekt der Erörterungen selbst, sondern nur Mittel zur Darstellung der Körper. Auch die Auswahl des Stoffes ist eine glückliche. Da findet man nichts Überflüssiges, nichts Nebensächliches, eben so wenig wird man etwas Wesentliches vermissen. Der Katechismus behandelt das Aufnehmen und die Netzabwickelung der Körper, Drehungen, Schnitte der Körper mit Ebenen, Eintritt einer Geraden in einen Körper und Durchdringungen, die Umdrehungskörper und die Schraubenflächen, sowie die Elemente der Schattenlehre, Perspektive und der schiefen Projektion, alles in bester Form sprachlich, wie zeichnerisch. Der Katechismus ist ein vortrefflicher Leitfaden für Fortbildungs-, Real- und Gewerbeschulen. Für den Selbstunterricht ist er wegen seiner sicheren, kurzen und übersichtlichen Darstellung in Bild und Wort geeignet, wie kaum eine andere Projektionslehre.

10. **Pawlowski, Th.** Anleitung zum Zeichnen geometrischer und räumlicher Gebilde nach perspektivischen Grundsätzen. 27 S. mit 27 Abbildungen. Wien u. Prag, F. Tempsky, Leipzig, G. Freytag. Kart. 50 Pf.

Ein für die Hand der Schüler der 2. Realschulklasse bestimmtes, sehr brauchbares und billiges Büchlein. Da diese Anleitung dem Freihandzeichnen dienen soll, würde sie noch zweckmäßiger eingerichtet sein, wenn sie die Körper in größerer Ausführlichkeit behandelte, als sie es thut. Bei analytisch-synthetischer Anordnung würde die Behandlung der ebenen Figuren, die hier vorausgeht und den größten Raum (16 Seiten) beansprucht, überhaupt leicht entbehrt werden können, da sie dann, als an den Körpern befindlich, darzustellen sind. Die Beleuchtungsgesetze zugleich mit den perspektivischen Erscheinungen zu lehren, dürfte dem kindlichen Fassungsvermögen etwas zu viel zugemutet sein, und nur darin seine Erklärung finden, daß der betreffenden Klasse nicht viel Zeit gelassen

ist, das Körperzeichnen zu pflegen. Sonst ist die, in gepreßter brauner Lederpappe sich gut repräsentierende, auch in Druck und Papier gut ausgestattete Anleitung sehr zu empfehlen.

11. **Seibke, R.** Aufgaben zur Übung im Zirkelzeichnen für Schüler in Handwerker- und Fortbildungsschulen. 28 S. mit 7 Abbildungen im Text und 6 lith. Tafeln. Berlin, Winckelmann & Söhne. 60 Pf.

Dieser Lehrgang enthält zwar nichts Neues, doch sei anerkannt, daß er praktisch angelegt, im Text klar und deutlich und in der Zeichnung sauber und gut durchgeführt ist. Der Stoff dürfte für das Zirkelzeichnen an Handwerker- und allgemeinen Fortbildungsschulen als völlig ausreichend bezeichnet werden.

12. **Eichler, Josef.** 122 Farbentafeln zur Farbenlehre. 2. verm. u. verb. Aufl. Wien, Julius Klinkhardt. 6,40 M.

Eine Hauptschwierigkeit für den Unterricht in der Farbenlehre besteht in der Beschaffung geeigneter Anschauungsmittel. Meist muß sich der Lehrer dieselben mit unsäglichen Opfern an Zeit selbst herstellen, da die Werke, welche ihm diese Mühe ersparen könnten, entweder zu kostspielig, oder nicht in so vollkommener Weise ausgeführt sind, daß der erstrebte Zweck damit erreicht würde. Darum freut es uns, in obenbezeichnetem Werke etwas durchaus Gutes und zugleich Billiges empfehlen zu können. — Eichlers Farbtafeln sind schon in ihrer 1. Auflage allgemein als das beste derartige Werk bekannt, vom Vereine österreichischer Zeichenlehrer prämiiert und vom Vereine deutscher Zeichenlehrer empfohlen worden. In der That giebt es kein handlicheres und besseres Anschauungsmittel für den Unterricht im Erkennen und Benennen der verschiedenen Farben, im Unterscheiden ihrer Nüancen und ihrer Licht- und Schattengegensätze, als diese reiche Auswahl prachtvoll ausgeführter Farbentafeln. Jede Farbe ist doppelt vorhanden. Es sind demnach 61 verschiedene Farbtöne vertreten, gewiß eine reiche Zahl für den Farbenunterricht. Die Grundfarben, die Mischfarben 1. Grades, sowie Grau sind je in 5 Farbtönen dargestellt, von welchen eine Tafel die gesättigte, reine Farbe zeigt, während 2 Tafeln Schattierungen mit Schwarz und ebenfalls 2 Tafeln Schattierungen mit Weiß vorführen. Die Mischfarben 2. Grades sind durch je 3 Schattierungen veranschaulicht. Schwarz und Weiß vervollständigen das Ganze. Der Rückseite jedes Täfelchens ist die genaue Bezeichnung der betreffenden Farbennüance aufgedruckt. Eine praktisch erprobte Lehranweisung bildet eine angenehme Zugabe zu diesem wertvollen Lehrmittel, das in keiner Schule fehlen sollte.

13. **Ringger, R.** Zwölf Vorhängetafeln für den Zeichenunterricht in höheren Lehranstalten, Seminaren, Mittelschulen, Volksschulen und Fortbildungsschulen. Stade, Selbstverlag des Vereines deutscher Zeichenlehrer. 3 M.

Ein Überfluß an durchaus guten Wandtafelvorlagen besteht zur Zeit noch nicht. Meist ist sehr viel an ihnen auszusetzen, wenn sie wirklich dem Massenunterrichte dienen und gleichzeitig den ästhetischen Forderungen genügen sollen. Vorliegende Sammlung kann als durchaus mustergiltig bezeichnet werden. Schon die Größe (64×96 cm) macht sie für den Klassenunterricht vorzüglich geeignet; noch mehr die geschickte Hervor-

hebung des Ornamentes vom Grunde, wobei die Kontraſtwirkung zwiſchen farbigem Druck und farbigem (gelblichem oder rötlichem) Papier glücklich verwertet wurde. Die trefflich gezeichneten Vorlagen berückſichtigen die verſchiedenſten Stilarten, bringen Roſetten, Füllungen, Bordüren, Vaſenverzierungen ꝛc. und bilden für die Mittelſtufe des Ornamentzeichnens ein ſehr brauchbares Material.

14. **Willig, Th. A.**, Seminarlehrer. Wandtafeln zu Willigs Neuer Zeichenſchule. Abteilung I. 20 Taf. auf Leinwand gedruckt. Breslau, Ferd Hirt. 20 M.

15. **Willigs Neue Zeichenſchule.** Heft 12—14: Zeichnen für die Oberklaſſen der Mädchenſchulen in beſonderer Beziehung zum Handarbeitsunterricht. 1. Abteilung (Heft 12) enthält: Muſter für Kettenſtich, Litzenbeſatz, Borten ꝛc. 32 S. 40 Pf. — 2. Abteilung (Heft 13): 8 bunte Tafeln für Kreuzſtich und 24 ſchwarze Tafeln für Plattſtich. 32 S. 50 Pf. — Heft 14: Netzheft für Kreuzſtich. Mit blauem Liniennetz von 3 mm Weite nach amtlicher Vorſchrift. 24 S. 15 Pf. C. Körperzeichnen für die Oberklaſſen. 1. Abteilung (Heft 15) 24 S. 40 Pf. 2. Abteilung (Heft 16) 24 S. 50 Pf. Breslau, Ferd. Hirt.

Willigs Wandtafeln bieten für den erſten Zeichenunterricht ein ſo reichhaltiges Vorlagenmaterial, wie es bisher in dieſer Ausführlichkeit noch nicht geboten wurde. Die hier in der 1. Abteilung vorgeführten Formen zeigen nur „geradlinige Figuren“, und zwar 2 Tafeln aus dem Netzzeichnen, 7 Tafeln ſymmetriſche Figuren, welche auf der Zwei-, Drei-, Vier-, Sechs- und Achtteilung beruhen, 3 Tafeln Frontanſichten und Grundriſſe nach verjüngtem Maßſtabe und 8 Tafeln ſymmetriſche Figuren, welche auf der Vierteilung der Seiten beruhen, Mäander, Flechtbänder ꝛc. Der zeichneriſche Inhalt der Tafeln richtet ſich nach Willigs Neuer Zeichenſchule. Vor allem wird das Quadrat, ſeine Verbindung und ſeine Teilung auf den Tafeln veranſchaulicht. Leider ſind Drei- und Sechseck gar nicht berückſichtigt worden. Es ſollte uns freuen, wenn dieſe mindeſtens ebenſo notwendigen Formen noch nachträglich Aufnahme in dem Werke finden könnten. Die vorliegende 1. Abteilung beſteht aus 20 Blättern (48×63 cm), welche zweckmäßig auf Leinwand gedruckt ſind, um die verteuernden Koſten für das Aufziehen auf Pappe zu erſparen und auch, um die Tafeln für die Dauer haltbarer und ſauberer zu geſtalten, als die auf Papier gedruckten und auf Pappe aufgezogenen Tafeln. Jeder Sammlung werden zwei Holzſtäbe beigegeben. Vermittels der an denſelben angebrachten Vorrichtung wird die jeweilig zu benutzende Tafel zwiſchen den beiden Stäben oben und unten befeſtigt, und gleicht dann einer aufgezogenen und mit Stäben verſehenen Wandkarte. Die zarten, harmoniſchen Farbtöne, in welchen die Zeichnungen ausgeführt ſind, berühren das Auge angenehm und laſſen die Formen deutlicher hervortreten, als dies die etwas zu dünn geratenen Konturen für ſich allein thun würden. Die zur Herſtellung der Zeichnungen nötigen Hilfslinien ſind auf allen Tafeln geſtrichelt ausgeführt. Die Wandtafeln werden allen Schulen, in welchen nach Willigs Zeichenſchule gearbeitet wird, ſowie auch vielen anderen, ein willkommenes und, in Anbetracht ihrer Dauerhaftigkeit, billiges Hilfsmittel für den Unterricht ſein.

Die, eine planmäßige Erweiterung zu Willigs Neuer Zeichenſchule

(siehe 42. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts) darstellenden, neu hinzugekommenen Hefte 12 und 13 für das Zeichnen in den Mädchenoberklassen enthalten als Vorlagen vorgedruckte, meist gute, zweckmäßige und leicht ausführbare Formen. Da die Übungen sowohl in Rücksicht auf die Technik, als auch in Rücksicht auf die Schwierigkeit ihrer Herstellung geordnet sind, so werden sich diese Hefte bald allgemeinen Beifalls erfreuen. — Heft 14 ist ein Netzheft für Kreuzstich, nach amtlicher Vorschrift mit blauem Liniennetz von 3 mm Weite. — Nicht so günstig gesinnt stehen wir den Heften 15 und 16 gegenüber, die das Körperzeichnen behandeln. Die in Heft 15 dargestellten, einfachen, perspektivischen Körper (Würfel, Prismen und Pyramiden) vom Schüler nachbilden zu lassen, ist zwecklos. Er wird dies rein mechanisch bewerkstelligen, da er nicht genötigt ist, eine Ansicht zu zeichnen, deren charakteristische Punkte er einzeln am Modell durch sorgfältiges, vielseitiges Beobachten und Vergleichen erst bestimmen muß. Darin besteht jedoch der Wert des Körperzeichnens. Dieses hohe Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle Schüler zunächst nach einem großen Stabmodell zu arbeiten gezwungen sind, das günstig aufgestellt, jeden einzelnen Schüler einer nur relativ verschiedenen Aufgabe derselben Art und gleicher Schwierigkeit gegenüberstellt. Körperzeichnen erlernt man nur durch denkendes Abzeichnen von geeigneten Körpern, keineswegs aber durch das mechanische Kopieren von Abbildungen derselben; zumal, wenn die zur Nachbildung gegegebenen Vorbilder so mangelhaft gezeichnet sind, wie z. B. die drehrunden Körper in Heft 16 (siehe Figur 20, 21, 22, 23, 24, 28, 29), die Hebelvorrichtung (Figur 38), die Brückenwage (Figur 40) und der Morsetelegraph (Figur 41).

Die Verlagshandlung hat übrigens die in praktischen, grauen Umschlägen befindlichen Hefte in Bezug auf den Druck und auf die Qualität und Stärke des Papieres zweckmäßig und gut ausstatten lassen.

16. **Reichhold, K.** Geometrisches Ornament. 3 Lieferungen zu je 10 Blatt in 4°. Würzburg, A. Stuber. à Lief. 1 M.

Reichholds Geometrisches Ornament ist ein recht praktisch angelegtes Werk. Es enthält jedes der 30 Blätter nur eine einzige Zeichnung, die darum genügend groß und deutlich ausgeführt werden konnte. Zwar sind die Zeichnungen nur in Schwarzdruck hergestellt, wobei zur Unterscheidung der verschiedenen Farbtöne verschiedene Schraffierungen und schwarzer Grund verwendet wurden, doch wird der durch den billigen Preis des Werkes veranlaßte Mangel der Farbengebung insofern etwas beseitigt, als auf den freien Rändern neben jeder Zeichnung bestimmte Angaben über die Farben des Originalgebildes sowohl, als auch über die zweckmäßigst zu verwendenden Farbmittel gegeben sind. Auch Notizen über die Örtlichkeit und die Zeit der Entstehung der betreffenden Kunstwerke, über das Material (Eisen, Holz, Marmor, Elfenbein ꝛc.), aus dem dieselben gefertigt sind und über die Art und Weise der Herstellung sind beigefügt und wohl geeignet, das Interesse der Schüler für die Sache selbst zu erwecken. Vorliegende 3 Hefte sind ein für das technische Zeichnen an Fortbildungs-, Innungs- und Gewerbeschulen sehr beachtenswertes, gut verwendbares und billiges Hilfsmittel.

17. **Weidmann, Franz.** 12 farbige Blätter für den Zeichenunterricht und zum Sebstunterricht. Folio. Bayreuth, Heinrich Heuschmann jr. In Mappe 7,50 M.

Diese 12 Blätter farbiger Zeichenvorlagen Weidmanns reihen sich den früheren Arbeiten desselben Verf. würdig an. Sie enthälten Bänder, Rosetten und symmetrische Füllungen in sauberer, guter Zeichnung und in sorgfältig abgestimmter, geschmackvoller Farbengebung. Eine auf die einzelnen Tafeln bezügliche Anleitung zur Farbenmischung ist beigegeben. Die Ausstattung des Werkes ist in jeder Hinsicht vorzüglich.

18. **Bouffier, Hermann.** Schattierte Ornamente. Motive und deren Anwendung für den Unterricht im Zeichnen, sowie zum Entwerfen. 16 Tafeln Folio in Mappe. Wiesbaden, Chr. Limbarth. 4 M.

Bouffiers Schattierte Ornamente bringen geeignete Ornamentteile, wie Blüten, Blätter, Knospen, Zweige, Ranken, Gefäß- und Tierformen ꝛc. für sich allein, als auch zu ganzen Ornamenten vereinigt. Die flotte und doch saubere Zeichnung, die meist einfachen, schönen Formen in so geschickter und graziöser Zusammenstellung lassen das gut ausgestattete Werk als sehr brauchbar, namentlich für den Unterricht im Entwerfen erscheinen. Bildhauern, Modelleuren und verwandten Berufsarten sind die „Schattierten Ornamente" bestens empfohlen.

19. **Graef, Aug.** Ornamentik der Industrie für Künstler und Handwerker. 9 lith. Taf. (78×58 cm) in Mappe. Leipzig, Karl Scholtze. 10 M.

Die 9 großen Tafeln der „Ornamentik der Industrie" bieten eine reiche Auswahl der verschiedensten Verzierungen und ornamentalen Gegenstände aus dem Gebiete der Industrie, als: Konsolen, Uhren, Bilder- und Spiegelrahmen, Bekrönungen, Füße, Stützen, Träger, Füllungen, Fronten, verschiedene Naturformen, Schmuckbehälter, Aufsätze und andere Gegenstände in vollendeter Ausführung und, was den Wünschen der Industriellen am meisten zusagen wird, in natürlicher Größe. Dadurch wird das Werk vorzüglich geeignet für den Modellierunterricht an höheren Zeichen- und gewerblichen Fortbildungsschulen, sowie zum Gebrauch für Bildhauer, Modellierer, Eisengießereien, Möbelfabrikanten ꝛc. Ein beigegebener Text giebt die zur Herstellung der betreffenden einzelnen Gegenstände wünschenswerten Erläuterungen und erhöht somit den Wert dieses empfehlenswerten Werkes.

20. **Bezirks-Lehrerverein Regensburg (Stadt).** Das Schiefertafelzeichnen für Schule und Haus. Eine Festgabe für Kinder von sechs bis neun Jahren. 20 Blatt 4°. München, R. Oldenbourg. 2 M.

In einer Mappe, deren Äußeres einer Schiefertafel äußerst ähnlich ist, werden hier auf 20 Tafeln eine große Menge Vorbilder für das erste Zeichnen so dargeboten, wie sich eine Zeichnung auf der Schiefertafel ausnimmt, in weißen Linien auf mattschwarzem Grunde. Die verschiedenartigsten geeigneten Gegenstände aus Stube, Küche, Hof, Straße, Feld, Flur und Wald werden hier in einer leichten, dem kindlichen Fassungsvermögen entsprechenden Weise dargestellt. Besonders lobend anzuerkennen ist, daß von einem, derartigen Zeichnungen meist zu Grunde gelegten Quadratnetze hierbei abgesehen wurde. Darum müssen diese

Tafeln, als die Luft am freien Zeichnen und das bewußte Sehen befördernd, sowohl für das Nachbilden im Anschauungsunterricht, sowie auch als geeignetes Mittel für häusliche Beschäftigung der Kinder willkommen geheißen werden. Wo „das Schiefertafelzeichnen" auf dem Bescherungstische gefunden wird, wird es unter den Kleinen sicherlich große Freude anrichten.

21. **Der kleine Zeichner.** 8 Hefte 8°. 1. Vorübungen, 2. Ornamente, 3. verschiedene Gegenstände, 4. Baumschlag und Terrain, 5. Landschaft, 6. Blumen und Früchte, 7. Figuren, 8. Tiere. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. 1,60 M.

Für den Schulgebrauch sind zwar diese Hefte nicht als geeignet zu bezeichnen, da sie den heutigen Anschauungen über rationellen Zeichenunterricht nicht entsprechen; von den kleinen Zeichnern in der Kinderstube werden sie jedoch freudig aufgenommen werden. Diesen kleinen Zeichenkünstlern werden die Vorlagen mannigfaltige Anregungen zum Nachzeichnen, und somit zur Weckung des Formensinnes geben.

VII. Anschauungsunterricht.

Lesen und Schreiben.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,
Schuldirektor in Leipzig.

I. Anschauungsunterricht.

1. **Zum Anschauungsunterricht und zur Heimatskunde.** Von Schulrat A. Grüllich. Meißen, 1891, H. W. Schlimpert. 2 M.

Dem größeren methodischen Werke des bewährten Pädagogen — dem Unterrichte in der Volksschule — entnommen, beschränkt sich vorliegendes Buch auf den Teil des elementaren Volksschulunterrichts, der sich damit zu beschäftigen hat, die Wahrnehmungen, welche die Kinder in ihren Lebenskreisen gemacht haben, zu klären, zu vertiefen und zu Anschauungen zusammen zu fassen, den Kindern neue Anschauungen aus ihrer Umgebung zu vermitteln, sie dadurch für die Natur, für die Menschen, die ihnen nahetreten, wie für den himmlischen Vater mehr und mehr zu erwärmen, dabei ihren Beobachtungssinn zu wecken, ihre Denkkraft hervorzulocken, sowie ihre Sprache zu entfesseln und zu bilden. Gemäß diesem Zwecke erklärt sich der Verf. mit Recht gegen die Verkettung des Anschauungsunterrichtes mit dem ersten Leseunterricht und tritt für den Anschluß des ersteren an den Jahreslauf und an die örtlichen Verhältnisse ein. Wenn der Anschauungsunterricht sich auf die beiden ersten Schuljahre ausdehnt, wofür der Gang in allgemeinen Grundzügen festgestellt worden ist, so schließt sich auf der folgenden Stufe der heimatkundliche Unterricht an, in welchem außer der Einführung in die realen Wissensgebiete die Anfänge der Heimats- und Vaterlandsliebe liegen. Wie diese Zwecke erreicht werden können, davon geben die einzelnen Lektionen, welche den reichhaltigen, die Umgebung Dresdens betreffenden Stoff behandeln, Zeugnis. Des Stoffes ist mehr geboten, als die Elementarschule gebrauchen kann, auch ist er durch Beschränkung auf eine bestimmte Gegend nur für eine kleinere Zahl von Schulen praktisch verwertbar; aber dies vermindert den Wert des Entwurfes nicht, soll er doch den Lehrer veranlassen, nach diesem Vorbilde oder auf Grund der gegebenen Anregungen sich selbst seine Heimatskunde zu bearbeiten, wird der Lehrer doch durch eine dadurch angeregte, eingehende Beschäftigung

mit dem heimatlichen Gebiete selbst Interesse und Liebe dafür gewinnen und auch in den Herzen seiner Schüler erwecken können.

2. **Handbuch für den Anschauungsunterricht und die Heimatskunde.** Mit Berücksichtigung der verbreitetsten Anschauungsbilder bearbeitet von L. Heinemann, Dirigent und Seminarlehrer in Wolfenbüttel. 6. umgearb. u. verm. Aufl. XII u. 360 S. Berlin, 1892, Friedrich Werder. 3 M.

Es ist schon in früheren Jahresberichten Gelegenheit geboten worden, das Buch sowohl nach seinem theoretischen Teile, der sich über das Wesen, die Bedeutung, die Geschichte und die Gestaltung und Stellung des Anschaunngsunterrichtes verbreitet, als auch nach seiner praktischen Seite hin, die ein überaus reichhaltiges Material für diesen Unterricht enthält, zu besprechen. Bei Herausgabe der neuen Auflage hat der Verf. den früheren engen Anschluß an die Wilkeschen Bildertafeln aufgegeben, sondern daneben auch andere neuere, besonders die Kehr-Pfeifferschen berücksichtigt und die Unterrichtsstoffe in der Heimatskunde vielfach erweitert.

3. **Handbuch für den Anschauungsunterricht und die Heimatskunde.** Mit Berücksichtigung der Winkelmannschen, Leutemannschen und Pfeifferschen Bilderwerke in ausgeführten Lektionen methodisch bearbeitet von Heinrich Zimmermann, Lehrer in Braunschweig. VII u. 471 S. Braunschweig, 1891, Appelhans & Pfenningstorff. 3,60 M.

In gleicher Weise wie das so eben genannte Heinemannsche Buch bietet auch dieses erschöpfendes Unterrichtsmaterial, nur ist dasselbe hier schon zu ausführlichen Lektionen bearbeitet worden. Dadurch soll den jüngeren und noch wenig geübten Lehrern gezeigt werden, welche Stoffe im Anschauungsunterricht zu behandeln sind, und in welcher Weise dies geschehen kann. Die Unterrichtsstoffe gruppieren sich um die Schule, das Wohnhaus, den Wirtschaftshof, den Garten, das Feld, den Fluß, die Wiese, den Wald, den Himmel, die Jahreszeiten und den Menschen und lassen sich leicht auf die beiden ersten Schuljahre verteilen, während das zwölfte und letzte Kapitel die für das 3. Schuljahr bestimmte Heimatskunde umfaßt. Da der Verf. Lehrstoffe gewählt hat, die in den meisten Schulen zur Besprechung kommen, so kann das Buch von allen Elementarlehrern benutzt werden, wenn auch die ausführliche katechetische Behandlung die Gefahr nahe legt, daß hie und da ein Lehrer bei Benutzung des Buches seine Selbstthätigkeit allzusehr beschränken und gar zu pedantisch dem gegebenen Vorbilde nachfolgen mag. In fast überreicher Weise sind in die einzelnen Lektionen die allerdings zur Belebung der kindlichen Phantasie und der kindlichen Gemütswelt notwendigen Gedichte, Rätsel und Erzählungen aufgenommen worden. Mögen sie hier sich auch wie nirgends anderswo so reichhaltig und wohlgeordnet vorfinden, so scheint dabei doch ein Übermaß eingetreten zu sein. Der größte Teil des in dieser Beziehung Gebotenen gehört ins Lesebuch und findet dann im Sprachunterricht seine Erklärung.

4. **Präparationen für den Anschauungsunterricht.** Von Franz Wiedeman, weil. Oberlehrer in Dresden. II. Teil. 200 Präparationen für den naturkundlichen Unterricht. 3. Aufl. XII u. 384 S. Dresden, 1892, C. C. Meinhold & Söhne. Gebd. 4 M.

Vorliegendes Buch gehört im Grunde genommen den hier zur Besprechung kommenden Schriften nicht an, da es nach seinem Inhalt

und dessen methodischer Anordnung über die beiden untersten Stufen des Schulunterrichtes hinausgeht. Für den heimatskundlichen und den naturgeschichtlichen Unterricht wird es aber mit großem Nutzen sich verwenden lassen, denn es führt aus allen drei Naturreichen nur einheimische und im gewöhnlichen Leben vorkommende Naturgegenstände in übersichtlicher und erschöpfender Darstellung vor. Zugleich dient es aber auch den weitverbreiteten und empfehlenswerten, in gleichem Verlag erschienenen Meinholdschen Wandbildern für den Unterricht in der Zoologie und Forwergs Blatt-, Blüten- und Fruchtformen als Kommentar und erleichtert den Gebrauch derselben wesentlich. Zur Vorbereitung darauf sind für den Lehrer auch die auf den Tafeln enthaltenen Abbildungen in photographischen Verkleinerungen in den Text eingedruckt worden.

5. **Anleitung zur Behandlung der Straßburger Bilder für den Anschauungsunterricht.** IV. Heft. Der Winter. 74 S. Straßburg, 1891, Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt. 1 M.

Auf das Bild wurde schon im vorigen Bande des pädagogischen Jahresberichtes Rücksicht genommen, diesmal folgt die Anleitung zu dessen Benutzung, die sich mit dem Betrachten und Benennen der Gruppen des Bildes, mit der Einzelbeschreibung der Dinge und der Gruppen des Bildes und mit einer zusammenfassenden Besprechung über den Winter befaßt und wohl das ganze Anschauungsmaterial, das die winterliche Natur darbietet, enthält.

6. **Meinholds Bilder für den Anschauungsunterricht.** I. u. II. Lief. Dresden, Meinhold & Söhne. Je 5 M.

Dieselben sind den besten Bildertafeln für den Anschauungsunterricht an die Seite zu stellen, da sie eben so wohl den pädagogischen als auch den künstlerischen Anforderungen entsprechen. Ihre Größe, 61 × 86 cm, gestattet es, daß sie in mäßig großen Schulzimmern überall deutlich erkannt werden. Sie bringen das Natur- und Menschenleben zur Darstellung und sind, da für die Erscheinungen einer Jahreszeit vier Blätter bestimmt sind, von dem so häufig vorkommenden Fehler der Überfüllung befreit. Das ganze Werk ist auf vier Lieferungen berechnet, die ersten zwei vorliegenden enthalten je 5 Bilder, die sich, besonders was die der Jahreszeiten betrifft, gegenseitig ergänzen. So gruppieren sich auf dem ersten Frühlingsbilde um eine im Vordergrunde liegende Mühle die blühende Wiese mit spielenden Kindern, der Teich mit seinen Schwänen und der grüne Wald, während das zweite vorzugsweise die Frühlingsarbeiten im Garten und auf dem Felde zur Anschauung bringt. In ähnlicher Weise sind auch die Anschauungsobjekte auf den übrigen Bildern verteilt. Auf diese Weise ist der Gesamteindruck der Bildertafeln ein einfacher, harmonischer und für die Elementarschüler durchaus verständlicher. Dabei zeichnen sie sich auch durch korrekte Formen und ein möglichst naturgetreues Kolorit aus. Der Preis der Bilder, die auf starkes Lederpapier gespannt und dadurch gleich schulfertig gemacht worden sind, ist als ein sehr mäßiger zu bezeichnen; zudem gestattet die Verlagsbuchhandlung auch noch, aus denselben eine Auswahl zu treffen, wodurch es den Schulen möglich gemacht wird, andere schon vorhandene Bildersammlungen zweckmäßig zu ergänzen.

7. **Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht.** Neue Folge. 4 Blätter. Herausgegeben auf Anregung des ersten Wiener Lehrer-Vereins „Die Volksschule" unter Mitwirkung von Dr. von Haynek, Prof., Theod. Eckardt, Bürgerschuldirektor, G. Herle, Ed. Jordan und Ad. Winter, Lehrern. Wien, Ed. Hölzels Verlag. Preis jedes Bildes auf starkem Papier 4,25 M., auf Leinwand gespannt 5,50 M., auf Leinwand gespannt mit Stäben 7,25 M.

Auf die erste Serie dieser Wandbilder, die die wesentlichsten Erscheinungen der Jahreszeiten zur Anschauung bringen, konnte schon im 39. Bande des Jahresberichtes hingewiesen werden; in der neuen Folge sind Einzeldarstellungen geboten, die besonders wichtige Gruppen menschlicher Thätigkeit und landschaftliche Objekte enthalten. Das erste Bild führt in einen Bauernhof ein und läßt nicht nur die charakteristische Bauart der ihn umschließenden Gebäude, sondern auch die verschiedenen Beschäftigungen seiner Bewohner und das bunte Treiben der dem Hof angehörigen Tiere deutlich erkennen. Das zweite und dritte stellen das Gebirge und den Wald mit den daselbst sich darbietenden Szenen aus dem Menschen- und Tierleben dar, während im vierten Bilde das Innere einer Großstadt vor Augen tritt. Hierbei mag wohl die Stadt Wien zum Vorwurfe gedient haben, weshalb dasselbe für die dortigen Schulverhältnisse am geeignetsten erscheint. Wie die früheren, zeichnen sich auch diese letzten vier Bilder durch künstlerische Auffassung des Ganzen, durch sorgfältige Zeichnung der einzelnen Objekte und durch lebhafte Färbung aus. Da sie an Größe 140×92 cm alle übrigen Wandbilder übertreffen, so sind sie trotz der hie und da sich bemerklich machenden Überfüllung im Klassenunterricht gut zu gebrauchen. Als Kommentar zu den Bildern und zugleich als Anleitung für den Lehrer, wie der zur Anschauung gebrachte Stoff im Unterrichte zu verwerten ist, dient das in gleichem Verlag erschienene Schriftchen von Ad. Winter: Hölzels Wandbilder für den Anschauungsunterricht in ihrer praktischen Verwendung beim Sprachunterricht.

8. **Der Anschauungs- und Sprachunterricht** in den Unterklassen der Volks-, Mittel- und Töchterschule. Von W. Armstroff, Stadtschulinspektor in Duisburg. 5. verm. u. verb. Aufl. 156 S. Langensalza, 1891, Beyer & Söhne. 1,50 M.

Nach der Erörterung der Fragen, wo der Ursprung des Anschauungsunterrichtes zu suchen sei, und wie sich derselbe im Laufe der Zeit entwickelt hat, beschäftigt sich der Verf. eingehend mit der Aufgabe des Anschauungsunterrichtes, mit dessen Stellung zu dem übrigen Unterichte, mit dem geeigneten Material für denselben und geht dann zur Behandlung der ausgewählten Anschauungsstoffe über. Sowohl der theoretische als auch der praktische Teil des Schriftchens ist auf richtigen, dem Entwickelungsgange des kindlichen Geistes entsprechenden Grundsätzen aufgebaut. Wird daher der Anschauungs- und Sprachunterricht in der darin dargelegten Weise erteilt, so findet eine gleichmäßige Förderung des kindlichen Geistes in seiner Entwickelung statt, und derselbe gewinnt dadurch eine sichere Grundlage für seine Weiterbildung.

II. Lesen.

a) Fibeln.

1. **Zur Leselehrmethode im ersten Schuljahre.** 55 S. Donauwörth, L. Auer. 25 Pf.

In einem Briefwechsel, den zwei oberbayerische Lehrer mit einander führten (— die Briefe sind zuerst in der katholischen Schulzeitung in Donauwörth im Jahre 1890 erschienen —) werden die Vorteile, welche die Anwendung der aus den einfachsten Elementen bestehenden Antiquaschrift für den ersten Schreib- und Leseunterricht hat, ausführlich dargelegt und ein Lehrgang in dieser Schrift aufgestellt. Wenn auch zugegeben werden mag, daß diese Methode um ihrer anfänglichen Einfachheit manchen Vorteil bietet, so erscheint doch der Umweg, der dadurch gemacht wird, bis man zum eigentlichen Deutschlesen und Deutschschreiben kommt, zu groß, als daß er viele Nachfolger finden wird, besonders da noch hinzutritt, daß der Übungsstoff zumeist nur auf Eigennamen beschränkt worden ist.

2. **Erstes Lesebuch.** 1. Teil von Ad. Klauwell, weil. Elementarlehrer in Leipzig, 2. Teil von E. Martin, Elementarlehrer, nach den Beschlüssen einer aus Leipziger Direktoren und Elementarlehrern bestehenden Kommission. 112 S. Leipzig, 1892, Fr. Brandstetter. Gebd. 70 Pf.

Die seit etwa 30 Jahren in den Leipziger Volksschulen eingeführten, und im wesentlichen bisher unverändert gebliebenen Elementarbücher, das erste und zweite Schulbuch, haben in diesem Jahre eine durchgreifende Umgestaltung erfahren, die sich äußerlich schon dadurch kund giebt, daß sie beide in einem Buche vereinigt wurden. Bezüglich des 1. Teiles sind nur geringere Veränderungen, die sich teils auf eine andere Gruppierung der Normalwörter und den Umtausch eines Wortes gegen ein anderes (Rabe gegen Hand), teils auf eine Sichtung und bessere Auswahl der Wörtergruppen beziehen, vorgenommen worden; dagegen bietet der 2. Teil einen wesentlich anderen Lesestoff als das frühere zweite Schulbuch. Zwar darf nicht verkannt werden, daß die im früheren Buche enthaltenen längeren Beschreibungen und Lesestücke ein sehr gutes Übungsmaterial für Gewinnung einer gewissen Lesefertigkeit enthielten, doch regten sie das gesamte geistige Interesse der Kinder nicht genug an, und an ihre Stelle sind kleine, leicht verständliche, an den Anschauungsunterricht sich anschließende Lesestücke getreten, die in 7 Gruppen: das Kind, die Tiere, der Himmel, der Sommer, der Herbst, der Winter und der Frühling, zerfallen. Wie mit großer Sorgfalt darauf geachtet worden ist, daß bei der Anordnung der Normalwörter der richtige methodische Gang innegehalten und bei der Aufstellung der Wörtergruppen die Anschauungskreise der Kinder berücksichtigt worden sind, so sind die Lesestücke im 2. Teile auch so ausgewählt und bearbeitet worden, daß sie dem Umfange nach von den kleinen Kindern leicht überschaut, aber vor allem nach Inhalt und Form leicht verstanden werden und darin zugleich auch gemütliche Anregungen finden können. Außer der gegen das Ende des Buches auftretenden lateinischen Druckschrift enthält das Buch im Anhange noch elementare Rechenaufgaben im Zahlenraume bis 12. Das Buch ist

neben sonstiger guter Ausstattung durch vorzüglichen, scharfen und deutlichen Druck ausgezeichnet.

3. **Erstes Schulbuch** für den gesamten Unterricht im 1. Schuljahre von G. R. Krusche. Pennrich (Post Gorbitz, Sa.). XII u. 68 S. Im Selbstverlag. 1892.

Der Verf. beginnt seinen Leseunterricht nicht mit Normalwörtern, sondern mit Normalsilben, die wie die Normalwörter auch durch Anschauungsbilder vorbereitet werden, und geht erst dann, wenn alle Vokale kennen gelernt worden sind, zu einfachen Lautverbindungen und Wörtern über. Die Bilder, die allerdings nur Gedächtnisstützen beim Einprägen der Buchstaben sein sollen, lassen in Bezug auf ihre Auswahl und Ausführung manches zu wünschen übrig. Nachdem die Kenntnis der Druck- und Schreibschrift vollendet und die erstere an den Wörtergruppen eingeübt worden ist, werden im zweiten Schulhalbjahre Lese- und Schreibübungen mit Rücksicht auf die Orthographie vorgenommen, woran sich Übungsstücke zum Einlesen und die Texte der etwa zu singenden Lieder anschließen. Als Anhang ist noch eine kleine Rechenfibel, in der der Zahlenraum von 1—10 behandelt wird, gegeben.

4. **Fibel**, nach der Schreiblese- und Normalwortmethode bearbeitet von Dietrich. 112 S. Braunschweig, 1890, Bruhns Verlag (Appelhans & Pfenningstorff).

5. **Deutsche Fibel** für Volksschulen. Bearbeitet von Joh. und Eugen Schneiderhan, Lehrern. Mit zahlreichen Abbildungen. 104 S. Freiburg im Breisgau, 1891, Herdersche Verlagsbuchhandlung, Geb. 45 Pf.

Da in der erstgenannten Fibel die Schreiblesemethode zu Grunde gelegt worden ist und die einzelnen Laute doch aus Normalwörtern gewonnen werden, so ist bei diesen Wörtern nur das kleine Schreibalphabet zur Anwendung gekommen. Nachdem dieses vollständig eingeübt worden ist, treten mit ihm in Verbindung die kleinen Druckbuchstaben ein, an die sich die beiden noch fehlenden großen Alphabete anschließen. Die Laute sind nach ihrer Schreibschwierigkeit geordnet und werden, sobald es thunlich ist, in Wörtergruppen angewendet und eingeübt. Ein reichhaltiger, gut ausgewählter und geordneter Lesestoff trägt dann zur weiteren Förderung der Lesefertigkeit bei. Schreib- und Druckschrift sind gleich gut ausgeführt, wie sich auch die Bilder durch ihre Deutlichkeit und Einfachheit auszeichnen. Im Anschluß an diese Fibel sind in demselben Verlag noch 68 deutsche Kleinbuchstaben in Schreibschrift für den ersten Unterricht im Schreiblesen (aufgezogen auf Pappe, Preis 6 M.) erschienen, die ganz ähnlich wie die Buchstaben der bekannten Lesemaschinen benutzt werden und die Thätigkeit des Lehrers unterstützen können, da sich durch sie die Synthese und Analyse der Wörter anschaulich und leicht ausführen läßt. Die Buchstaben, die in weißer Farbe auf schwarzem Grunde hergestellt worden sind, zeigen eben so wohl mit der Kreideschrift des Lehrers an der Wandtafel als auch mit der Schrift der Kinder auf der Schiefertafel Übereinstimmung und lassen sich infolge ihrer Größe im Klassenzimmer leicht erkennen.

Die Einrichtung der zweiten Fibel ermöglicht es, den Unterricht sowohl nach der reinen oder gemischten Schreiblese-, als auch nach der

Leseschreibmethode zu erteilen. Auf der ersten und zweiten Stufe sind sich daher nach vorausgegangenen Vorübungen die Schreib- und Druckschrift, bei denen die Reihenfolge der Buchstaben durch die Schreib- und Leseschwierigkeit bedingt ist, gegenüber gestellt. Den der ersten Stufe beigegebenen Bildern ist eine dreifache Aufgabe zugewiesen worden; erstens soll sich daran ein kurzer Anschauungsunterricht anschließen, ohne daß doch dadurch, was ausdrücklich betont ist, der Lehrgang des selbständigen Anschauungsunterrichtes beeinträchtigt wird, ferner soll der An- bez. Auslaut des aus dem Bilde gewonnenen Wortes eine Gedächtnisstütze für das Merken des Lautes werden, und endlich soll auch durch die Ähnlichkeit der Bilder mit den Grundformen der Buchstaben das Merken der Buchstabenform unterstützt werden. Diese letzte Aufgabe ist als in den meisten Fällen ganz unerfüllbar bei Seite zu lassen. Dazu kommt auch noch, daß die Bilder sehr klein und nicht einfach genug ausgeführt worden sind, und deshalb das Kind nicht ohne weiteres auf den aus ihnen zu gewinnenden Laut geführt werden kann. Dagegen gereichen die trefflichen Bilder der dritten Stufe dem Buche zum Schmucke. Unter den Lesestücken fehlen kleine, passende Erzählungen, doch ist der Memorierstoff reichlich bedacht worden. Die vierte Stufe enthält als Anhang die lateinische Druckschrift und Rechenübungen. Die Schreib- und Druckschrift des Buches entspricht allen an deren Ausführung gestellten Anforderungen, wie auch sonst das Buch sich durch seine Ausstattung auszeichnet.

b) Lesebücher.

6. **Deutsches Lesebuch.** Aus den Quellen zusammengestellt von A. Engelien und H. Fechner. Ausgabe A. In 5 Teilen. III. Teil. 15. verm. Aufl. XII u. 268 S. 1,40 M. IV. Teil. 11. stark verm. Aufl. XVI u. 412 S. Berlin, Wilh. Schultze. 2,20 M.

Das Bestreben der Verf. dieses seit Jahren bekannten und schon öfters in den Jahresberichten erwähnten Lesebuches, der deutschen Jugend aus dem reichen Schatze vaterländischer Litteratur nur das Beste zu bieten, und die Sorgfalt in der Auswahl hat sich auch in der neuen Auflage bewährt, so daß das Buch in seiner verjüngten Gestalt tüchtiger Sprachbildung in den deutschen Schulen weiter dienen wird.

Als Ergänzung zu diesem Lesebuche sind die Bilder aus dem Leben Dr. Martin Luthers, des deutschen Reformators (39 Seiten, Preis 25 Pf.), anzusehen, die in abgerundeten, den besten Reformationsschriften entnommenen prosaischen Lesestücken und Gedichten eine ausführliche Darstellung von Luthers Leben darbieten und nicht nur in den für das Deutsche bestimmten Unterrichtsstunden, sondern auch in dem Geschichts- und Religionsunterrichte recht vorteilhaft benutzt werden können.

7. **Deutsches Lesebuch** für sechs- und mehrklassige Schulen. Herausgegeben von R. u. W. Dietlein, Rektoren, und Dr. G. Schumann, Regierungs- u. Schulrat in Trier. Ausgabe B in sieben Teilen. 7. Teil. 520 S. Gera, 1891, Th. Hofmann. 1,60 M.

8. **Deutsches Volksschul-Lesebuch.** Als Mittelpunkt für den deutschen Sprachunterricht bearbeitet von R. Wernecke und E. Wießner. 2. Teil. Oberstufe. XVI u. 463 S. Gera, 1891, Th. Hofmann. 1,25 M.

Zu den schon in früheren Bänden des Jahresberichtes besprochenen

ersten sechs Teilen tritt in dem erstgenannten Lesebuche der siebente und letzte. Die Wahl und Anordnung des sehr reich bemessenen Lesestoffes, aus dem wohl jeder Lehrer je nach den Bedürfnissen seiner Klasse eine besondere Auswahl treffen wird, ist ebenso wie in den vorhergehenden Bänden eine gute. Der Stoff selbst zerfällt in eine poetische und eine prosaische Abteilung, von denen sich jede wieder in mehrere Unterabteilungen gliedert. In den Gedichten, sowie in den Geschichts- und Lebensbildern, in den Schilderungen aus der Länder-, Völker- und Naturkunde und den Betrachtungen und Abhandlungen sind besonders vaterländische Verhältnisse berücksichtigt, wie überhaupt der gesamte Inhalt darauf hinzielt, in den Schülern Treue, Liebe und Gehorsam zu Kaiser und Reich zu erwecken und sie zu dankbarer Anerkennung der Wohlthaten zu erziehen, die sie der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu verdanken haben.

Dieselben Grundsätze sind auch bei der Stoffauswahl des an zweiter Stelle genannten Lesebuches maßgebend gewesen, nur sind dabei einfachere Schulverhältnisse ins Auge gefaßt worden. In der ersten Abteilung desselben sollen die nach dem Jahreslauf geordneten Lesestücke zur Förderung der Lesefertigkeit, des Sprachverständnisses und der erziehlichen Zwecke der Volksschule dienen, während die der zweiten Abteilung, die eine Umschau in der Heimat und Fremde, im Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsleben halten und Bilder aus der Geographie, Geschichte, Gesellschafts- und Naturkunde bieten, den darauf bezüglichen Unterricht beleben. Auch hierbei ist nicht nur auf die jugendliche Fassungskraft und Förderung der Sprachbildung, sondern auch auf die Pflege des sittlich-religiösen Lebens, die Liebe zur Heimat und Natur und besonders auf echt vaterländische Gesinnung Bedacht genommen.

9. **Ferdinand Hirts Lesebuch für Volksschulen.** Ausgabe D. Für erweiterte Schulverhältnisse beider Konfessionen. Teil IV. Oberstufe. 1. Stereotypauflage. 558 S. Breslau, 1891, Ferdinand Hirt. 1,85 M.

Da das Buch für die Schulen beider christlichen Konfessionen bestimmt ist, so wurde sein Inhalt Gebieten entnommen, die das gesamte deutsche Volk in seinem religiösen, sittlichen und nationalen Leben, in seiner Geschichte und Dichtung gemeinsam hat. Unter der Überschrift „Deutscher Lebensspiegel" enthält es in der ersten Abteilung Gedichte, Erzählungen, Sagen, Fabeln, Parabeln, Sprüche und Abhandlungen, in denen sich deutsches Leben und deutscher Sinn nach den verschiedensten Seiten hin kund geben. In den weiteren Abteilungen „Deutsches Land und Volk" und „des deutschen Volkes Geschichte" folgen lebendige Schilderungen von charakteristischen Landschaften und Städten, sowie aus der vaterländischen Geschichte, wobei besonders die neueste Zeit berücksichtigt ist. Das Buch handelt ferner auch von fremden Ländern und Völkern, läßt einen Blick ins Weltall thun, bietet dann noch unter dem Titel „Spiegel der Natur" Bilder aus dem Natur- und Gewerbsleben und schließt im letzten Abschnitt daran noch Gemeinnütziges, Belehrungen über die Verfassung des deutschen Reiches und der preußischen Monarchie, über Verwaltung, Rechtspflege, Heerwesen, Haus- und Volkswirtschaftliches. Eingedenk des Kaiserwortes, daß die Schule die Grundlage für eine gesunde Auffassung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse

zu legen habe, ist in den Lesestücken vielfach Bezug auf volkswirtschaftliche Belehrungen, auf Gewerbthätigkeit und Handel, auf das segensreiche Wirken früherer Könige und die edlen Bestrebungen der deutschen Kaiser genommen, und in ihren Lebensbildern sind der Jugend die Ideale, die sie unverrückt im Herzen tragen soll, vorgezeichnet worden. Dem Texte sind zahlreiche, sehr gut ausgeführte Abbildungen beigegeben. Wegen seines reichen und sorgfältig ausgewählten Inhaltes kann das Buch in mehrklassigen Schulen recht wohl für die drei oberen Stufen mit gutem Erfolge benutzt werden.

10. **Deutsches Lesebuch** für Mädchenschulen. In 3 Bänden. Herausgegeben von A. Ernst, Direktor der Kaiserin Augusta-Viktoria-Schule in Schneidemühl und J. Tews, städtischer Lehrer in Berlin. Band I. Haus und Heimat. XII u. 260 S. 90 Pf. Band II. Haus und Vaterland. X u. 344 S. 1,20 M. Band III. Haus und Welt. XII u. 563 S. 1,80 M. Leipzig und Berlin, 1891, Julius Klinkhardt.

Die Verf. gehen von dem Gedanken aus, daß der Mädchenunterricht unter Festhaltung des Hauptzieles, der Allgemeinbildung, neue Wege einschlagen müsse, um einerseits die Gedanken- und Gefühlswelt unserer weiblichen Jugend zum Idealen emporzuheben, andererseits auf praktische Lebensaufgaben vorzubereiten. Aus diesem Grunde sei auch die Forderung nach einem neuen Lesebuche berechtigt, das die Eigenart der weiblichen Natur und den späteren Wirkungskreis des Mädchens als Hausfrau, Gattin und Mutter berücksichtigt. Dieser Forderung suchten die Verf. in vorliegendem Lesebuche dadurch gerecht zu werden, daß sie in dasselbe aus den Schätzen der deutschen Litteratur nicht nur die auf sittlich-religiöser und vaterländischer Grundlage beruhenden und für die Jugend beiderlei Geschlechts bewährten Lesestoffe aufnahmen, sondern auch solche Stücke, die das Weib in seinem häuslichen Wirken und Schaffen, als Lehrerin der Kinder, als Pflegerin der Kranken, als Genossin des Mannes in Freud und Leid schildern und dem Mädchen den Weg zeigen, den es arbeitend und schaffend selbst einst wandeln soll, um die ihm im deutschen Volksleben gestellten Aufgaben zu erfüllen. Das Lesebuch gliedert sich in drei Bände, der erste umfaßt in zwei Hauptteilen das Kindesleben im Hause und in der Natur und wendet sich in seinen Erzählungen, Schilderungen und Gedichten an Schülerinnen im 2. und 3. Schuljahre, deren Anschauungs- und Ideenkreisen sie auch entsprechen. Aus der Gliederung des Lesestoffes des zweiten fürs 4. und 5. Schuljahr bestimmten Bandes treten als Hauptgruppen das deutsche Haus, Gastfreundschaft im deutschen Hause, Wirken und Schaffen im deutschen Hause, Feierstunden und Festtage im deutschen Hause; deutsches Naturleben, vom Fels zum Meer und aus der Geschichte des deutschen Volkes, hervor. Der dritte Band (für das 6., 7. und 8. Schuljahr) zerfällt in folgende Hauptteile: Von der Wiege bis zum Sarge, im weiteren Kreise, Naturbilder, Vaterland und weite Welt, aus der Geschichte des deutschen Volkes. Jeder Band geht von der Stätte des weiblichen Wirkens und Schaffens, vom Hause, aus; von diesem führen dann die verschiedensten Fäden hinaus in den Heimatsort, ins Vaterland und in die große, weite Welt. Der Gesamtstoff des Lesebuches ist gemäß

der vorstehenden Angaben reichhaltig und gut gegliedert, er bildet von Anfang bis zu Ende ein Gefüge von Gedanken, das im letzten Bande mit einem Bilde des weiblichen Lebens schließt, welches die heranwachsende Jugend zu echt deutscher Gesinnung und Treue, zu Frömmigkeit, Vaterlandsliebe und sittlicher Tüchtigkeit begeistern wird.

11. **Deutsches Lesebuch** für die unteren und mittleren Klassen höherer Schulen (Gymnasien, Industrieschulen ꝛc.). Von H. Lüning und J. Sartori. 1. Teil. 3. Aufl. Neu bearbeitet von Dr. K. Schnorf, Professor an der Kantonsschule in Zürich. VIII u. 304 S. Zürich, 1891, Fr. Schultheß. 2,80 M.

Bei der Neubearbeitung dieses Lesebuches ließ sich der Herausgeber von dem Gedanken leiten, durch dasselbe die Geistes-, Gemüts- und Charakterbildung des Schülers zu fördern und seine Liebe zur Muttersprache und zur Heimat zu entflammen, aber auch dem Lehrer den verschiedenartigsten Stoff zu Übungen im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck an die Hand zu geben. Deshalb beginnt er im prosaischen Teile mit einfachen Fabeln und Parabeln, schreitet dann weiter fort zu Märchen und Sagen, wobei neben den vaterländischen auch die griechischen Sagen aus der Iliade und Odyssee berücksichtigt worden sind, giebt ferner Erzählungen und Anekdoten, Biographien und Bilder aus der Weltgeschichte, Naturbilder und Schilderungen, woran sich Briefe und als Überleitung zum poetischen Teile ein kurzer Abschnitt über die Dichtung und die Dichtungsarten anschließen. In dem poetischen Teile sind vorzugsweise Gedichte von Uhland, Schiller und Goethe aufgenommen. Die Auswahl derselben ist so getroffen, daß sie mit der Prosalitteratur in einen gewissen Zusammenhang zu bringen sind, und der Lehrer oft nach der Lektüre eines Prosastückes zur Erklärung eines diesem entsprechenden Gedichtes übergehen kann und umgekehrt. Der Inhalt des Buches entspricht dem geistigen Standpunkt der Schüler in unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten.

12. **Deutsches Lesebuch** für städtische und gewerbliche Fortbildungsschulklassen. Zugleich als Haus- und Familienbuch für Handwerker und Gewerbetreibende herausgegeben von A. Ernst, Direktor und J. Tews, Lehrer. Band I. Für einfachere Schulverhältnisse und die unteren Stufen mehrklassiger Fortbildungsschulen. XII u. 377 S. 1,50 M. Band II. Für die oberen Stufen mehrklassiger Fortbildungsschulen. XII u. 430 S. 1,70 M. Leipzig und Berlin, 1891, Julius Klinkhardt.

In der Denkschrift über die Entwickelung der Fortbildungsschulen und der gewerblichen Fachschulen in Preußen während der Jahre 1883 bis 1890 wurde unter anderem auch darüber Klage geführt, daß es an guten Lesebüchern für dieselben fehlt. Ob nun diese Klage angesichts der schon erschienenen, zumeist recht brauchbaren Lesebücher für Fortbildungsschulen (von Weber, Stötzner, Richter, Windmöller u. a.) begründet ist, mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls ist sie aber Ursache, daß in den vorliegenden Schriften ein sehr anerkennenswerter Beitrag zu diesem Zweige der Lesebuchlitteratur geliefert worden ist. Das Lesebuch von Ernst und Tews ist in zwei selbständigen, aber in ihrer Anlage übereinstimmenden Bänden erschienen, womit dem verschiedenen geistigen Standpunkte der Schüler in den einzelnen Schulen und Kursen

entsprochen werden soll. Der Inhalt eines jeden Bandes zerfällt in vier Abschnitte: Am Werke, Feiertage und Mußestunden, Umschau in der Heimat und der Fremde, aus der Geschichte des deutschen Landes, von denen jeder wieder vielfach gegliedert ist.

Mit Erfolg haben sich die Herausgeber bemüht, in den Lesestücken, von denen auch geeignete Gedichte und Sprüche nicht ausgeschlossen sind, das sittliche und wirtschaftliche Leben der Gegenwart zu kennzeichnen und nach dieser Seite hin das Denken der Schüler zu klären und zu bereichern. In den Biographien einzelner für das Gewerbsleben wichtiger Männer bieten sie ihnen Vorbilder zu kräftigem Handeln dar. Von diesen Stoffen schreitet das Buch weiter fort zum Verhältnis des Einzelnen zur wirtschaftlichen und politischen Gemeinschaft, indem es die Grundzüge der Volkswirtschaftslehre darstellt und daran des Vaterlandes Werden und Sein anschließt. Dabei wird eingehend das Walten und Schaffen des Kaiserhauses für das Wohl des Volkes geschildert und die soziale Gesetzgebung der letzten Jahre behandelt. Im Anhange sind noch Musterbeispiele und Ratschläge für den schriftlichen Verkehr angefügt. Durch ihren interessanten und wertvollen Inhalt, der teils aus guten Quellen geschöpft, teils durch die Herausgeber in geeigneter Weise bearbeitet worden ist, sind die Bücher zu Haus- und Familienbüchern geworden, die auch nach der Schulzeit Handwerker und Gewerbetreibende gern in die Hand nehmen werden. Auf jeden Fall sind sie aber geeignet, bei dem ins praktische Leben eintretenden Jünglinge die sittliche Kraft und den Willen zu stärken, allgemeines und soziales Wissen zu fördern und wahre Vaterlandsliebe zu pflegen, weshalb sie warmer Empfehlung verdienen.

13. **Volkswirtschaftliches Lesebuch** für jedermann. Nach den Quellen bearbeitet von A. Patuschka. 2. verb. u. verm. Aufl. X u. 248 S. Gotha, 1891, Emil Behrend. 2 M.

Als Schulbuch ist vorgenannte Schrift nicht zu gebrauchen, wohl aber darf sie allen Fortbildungsvereinen, Volksbibliotheken, überhaupt jedem ernst denkenden Deutschen, der sich mit den sozialen Fragen der Gegenwart beschäftigt, empfohlen werden. Das Buch zerfällt in zwei Teile, in den Teil von der Gütererzeugung, der sich wieder außer den einleitenden Abhandlungen in die Abschnitte von der Geschichte der Arbeit, von der Arbeit, vom Kapital, Zins, Geld und Kredit, vom Wechsel, von den Vereinigungen und von den Verkehrsstraßen gliedert, und in den Teil vom Gütereinkommen und Güterverbrauch, wobei ausführlich der kaiserlichen Sozialpolitik gedacht wird. Es finden in dem Buche, das auch noch die Biographien hervorragender Volkswirte, wie Fritz Oberlin, Jules Simon, Schulze-Delitzsch, Raiffeisen, Justus Möser, Stein enthält, die verschiedensten Wirtschaftsrichtungen, die in den Werken der namhafteren Politiker der Gegenwart und Vergangenheit vertreten sind, Berücksichtigung. Doch alle durchzieht der eine Gedanke, daß nur der christliche, auf Gottesfurcht, Vaterlands- und Nächstenliebe gegründete Staat eine wahre und andauernde Besserung der Zustände der Arbeiter herbeiführen kann.

III. Schreiben.

1. **Steile Lateinschrift.** Von Emanuel Bayr, Leiter der städtischen allgemeinen Volksschule für Mädchen in Wien, Lehrer der Kalligraphie ꝛc. Mit zahlreichen Illustrationen, Schriftproben. 3. Aufl. 177 S. u. 24 Taf. Wien, 1892, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 2,40 M.

Schon im 42. Bande des Pädag. Jahresberichtes konnte auf die vorliegende Schrift als einer maßgebenden für Erzielung einer richtigen Körperhaltung beim Schreiben hingewiesen werden. Seitdem nun infolge der Anregungen des Verf. die Versuche mit der steilen Lateinschrift einen günstigen Erfolg ergeben haben, ist diese Schrift vielfach in den Schulen Wiens eingeführt worden, und der Verf. hat in der vorliegenden dritten, bedeutend erweiterten Auflage alle die Vorteile dieser Schriftlage kurz und prägnant zusammengestellt und daran zugleich eine methodische Anwendung für die Schreiblehrer angeschlossen. Er stützt sich dabei vorzüglich auf das Gutachten des obersten Sanitätsrates in Wien, der die Einführung der Steilschrift für den ersten Schreibunterricht zur Erzielung einer geraden Körperhaltung, zur Verhinderung von Verkrümmungen der Wirbelsäule und Vermeidung von Sehfehlern unter der Voraussetzung, daß Übermüdung — wie bei allen übrigen Schreibmethoden — vermieden und den Schreibheften eine solche Form gegeben werde, daß die Schreibzeilen nicht zu breit und ein bequemes Schreiben auch hinsichtlich der letzten Zeilen jeder Seite gesichert sei, allgemein empfiehlt. Zur Begründung seiner Ansicht hat der Verf. noch einige andere Gutachten medizinischer Autoritäten in ophthalmologischer und orthopädischer Hinsicht, sowie den wichtigen Beschluß, den der vom 10.—13. August 1891 in London tagende, internationale, schulhygieinische Kongreß gefaßt hat, daß, da die hygieinischen Vorteile der senkrechten Schrift sowohl durch ärztliche Untersuchungen als durch praktische Erfahrungen klar bewiesen und festgestellt worden sind, und da durch deren Einführung die fehlerhaften, zu Wirbelsäulenverkrümmung und Kurzsichtigkeit führenden Körperhaltungen zum sehr großen Teil vermieden werden, die Steilschrift in unseren Volks- und höheren Schulen einzuführen und zu lehren sei, beigefügt. Aus einer Anzahl von Berichten einzelner Lehrer und Lehrerinnen geht ferner hervor, wie leicht diese Schrift eingeführt und gehandhabt werden kann, wie außerordentlich aber dadurch die Körperhaltung gewinnt. Das letztere beweisen recht deutlich die während des Schreibens gemachten photographischen Momentaufnahmen von Schülern. Wegen der Wichtigkeit der Sache verdient daher die Schrift, die noch einen sehr ausführlichen Nachweis über alle diesen Gegenstand berührenden litterarischen Arbeiten enthält, die Aufmerksamkeit aller Schulbehörden und Lehrer.

2. **Wandtafeln für Rundschrift.** Entworfen von P. Schramm, städt. Lehrer in Berlin. Berlin, Winkelmann & Söhne. 4 M.

Bei der großen Verbreitung, die die Rundschrift seit einiger Zeit im Geschäftsverkehr gefunden hat, darf die Volksschule es auch nicht unterlassen, sie in den Bereich ihres Schönschreibunterrichtes zu ziehen, wenigstens werden die oberen Knabenklassen der städtischen Volks- und die Fortbildungsschulen sie nicht unberücksichtigt lassen können. Um nun

dem Lehrer das Anschreiben an der Wandtafel zu erleichtern oder dasselbe wohl auch vollständig zu ersetzen, ist auf den genannten zwölf Tafeln, von denen jede 1 m lang und 25 cm hoch ist, in sehr gut ausgeführten, für den Klassenunterricht berechneten Schriftzügen ein streng methodischer Lehrgang innegehalten und auf weißem, starkem Papier dargestellt.

3. **Karl Meyers Übungsbuch** für schriftliche Arbeiten in Fortbildungsschulen. Heft I und IIIa u. IIIb. 2. verb. Aufl. Hannover, Karl Meyer. 15 und 25 Pf.

Da bei den schriftlichen Aufsätzen des Geschäftsverkehrs eine bestimmte äußere Form innegehalten werden muß, so ist es auch Aufgabe der Schule, besonders der Fortbildungsschule, in welche derartige Arbeiten zu verweisen sind, auf die Einrichtung der Geschäftsbücher, der Rechnungen, Fakturen und derartiger schriftlicher Darstellungen Rücksicht zu nehmen. Obige Schreibhefte bieten in ihrer Liniatur und in den Seitenüberschriften Formulare für die verschiedensten Geschäftsaufsätze und Geschäftsbücher, wie für Rechnungen, Fakturen, Haushaltsrechnungen und Lohnlisten, Hauptbücher, Kassabücher, Inventarienverzeichnisse u. a., wodurch der Schüler bei der Verfertigung solcher Arbeiten genötigt wird, die richtige Form zu gebrauchen. Da die Hefte nicht viel teurer sind, als die, welche nur weißes Papier enthalten, werden sie große Verwendung finden.

VIII. Deutscher Sprachunterricht.

Von

Dr. H. O. Zimmermann,

Schuldirektor in Leipzig.

I. Allgemeine und methodische Schriften.

1. **Die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache.** Zugleich eine Darstellung der Grundsätze und der Einrichtung dieses Unterrichts. Von Hugo Weber. 2. umgearb. Aufl. Herausgegeben von Dr. Richard Börner. VIII u. 249 S. Leipzig, 1891, Julius Klinkhardt. 3 M.

Die vorliegende Schrift, das Ergebnis einer in den Jahren 1870 und 1871 von der Diesterwegstiftung gestellten Preisaufgabe, wurde schon kurz nach ihrem Erscheinen im 25. Bande des Pädag. Jahresberichtes besprochen. Jetzt liegt sie, von berufener Hand umgearbeitet, aufs neue vor. Wenn auch der Herausgeber aus Pietät gegen den Autor an dessen Auffassungsweise nur wenig geändert und auch den ursprünglichen Plan des Buches, das in der Einleitung die nationale Bildung und ihre Gegensätze und die deutsche Sprache in ihrem Verhältnis zur Nationalität charakterisiert, dann aber auf die Darstellung des Unterrichtes in der Muttersprache eingeht, wobei die Grundzüge der Methode und das praktische und ideale Ziel dieses Unterrichtes, die allgemeinen Grundsätze, der elementare Sprachunterricht, das Lesebuch nach Zweck und Inhalt, die Mittel zur Einführung in das Verständnis der Muttersprache, die mündlichen und schriftlichen Übungen in derselben zur Besprechung kommen, beibehalten hat; so hat das Buch doch durch die in demselben gegebenen, bis auf die Jetztzeit sich erstreckenden Litteraturnachweise eine recht schätzbare Erweiterung erfahren. Der Hauptwert des Buches liegt in der idealen Auffassung des Sprachunterrichtes, die den deutschen Lehrer in seiner Muttersprache eins der höchsten nationalen Güter erkennen läßt, zu dessen Erhaltung und Pflege in der Schule er berufen ist; deshalb mag das Buch besonders jungen, strebsamen Lehrern zu fleißiger Lektüre empfohlen sein.

2. **Die Muttersprache im Elementarunterricht.** Grundzüge für die Vermittelung des Sprachgehaltes im ersten Schuljahr. Von Ernst Linde. VIII u. 90 S. Leipzig und Berlin, 1891, Julius Klinkhardt. 1 M.

Angeregt durch das für Lehrer so wertvolle Buch des Professors Hildebrand vom deutschen Sprachunterrichte, versucht der Verf. des genannten Schriftchens die in jenem ausgesprochenen Ideen auf den

Elementarunterricht anzuwenden. Als dessen nächste Aufgabe für die Sprachbildung erkennt er die Anknüpfung der Unterrichtssprache an die mundartlichen Beziehungen, da die Kinder das, was sie wissen, denken, fühlen und wollen, ihr ganzes Sein, soweit es ihnen zum Bewußtsein kommt, im Gewande der Mundart besitzen. Als Haupt- und Grundregel für die Vermittelung des Sprachinhaltes gilt, daß der Inhalt der Sprache vor den Kindern lebendig werde, damit sie ihn erfassen können. Indem der Lehrer den Kindern die Schulsprache veranschaulicht, lernen sie zugleich den Sinn und den Wert der Worte kennen und eignen sich dieselben zu freiem Gebrauche an. Dies kann in der Elementarklasse am besten in der Weise geschehen, wie es Kehr in seinem Anschauungsunterricht für Haus und Schule auf Grundlage der Heyschen Fabeln gethan hat. Müssen auch die sinnliche Anschauung und die Phantasie, die das einmal Geschaute innerlich wiederproduziert, als die Hauptmittel angesehen werden, welche dem Elementarlehrer für die Veranschaulichung zu Gebote stehen, so ergeben sich aus der Unterrichtspraxis noch folgende: Die Anwendung gleichbedeutender mundartlicher Ausdrücke und Wendungen, das Aufsuchen von Synonymen, die Gegenüberstellung des gegenteiligen Begriffes, die ganz besondere Betonung des zu verdeutlichenden Wortes, die Etymologie des Wortes, wobei es genug ist, wenn das zusammengesetzte Wort in seine Bestandteile zerlegt, ein abgeleitetes auf seine Wurzel zurückgeführt, bei einem umgebildeten die ursprüngliche Form angegeben wird, und die Anwendung des zu verdeutlichenden Wortes in verändertem Zusammenhange. Welche von den erwähnten Mitteln der Lehrer nun verwenden soll, das bleibt lediglich seinem pädagogischen Geschick überlassen; aber da er die Schriftsprache nicht ohne weiteres dem Elementarschüler entgegen bringen kann, sondern diesen erst durch und an dem Inhalte der Sprache großziehen muß, so wird er auch selber nach Mitteln suchen, die zu diesem Ziele führen, er wird weder bei sich selbst, noch bei den Kindern irgend welche phrasenhafte Dunkelheit und Verschwommenheit dulden. Erstmaliges klares Erfassen und öfteres selbständiges Anwenden ist wie bei der ganzen Lehrerthätigkeit auch im Sprachunterricht die Hauptsache. So wie der Lehrer sich aber der intellektuellen Bedeutung der sprachlichen Anschauung klar geworden ist, so wird er auch sicher die erzieherische Bedeutung derselben erkennen, die darin liegt, daß der Unterricht dadurch für Lehrer und Schüler immer mehr zur Lust wird. Wie dies im Elementarunterricht anzufangen sei, das will das Büchlein andeuten. Die Elementarlehrer werden es als eine reiche Fundgrube von Gedanken, die einen Fortschritt im Elementarunterricht anbahnen, schätzen lernen.

3. **Allerhand Sprachdummheiten.** Kleine deutsche Grammatik des Zweifelhaften, des Falschen und des Häßlichen. Ein Hilfsbuch für alle, die sich öffentlich der deutschen Sprache bedienen von Dr. Gustav Wustmann. Stadtbibliothekar und Direktor des Ratsarchivs in Leipzig. 320 S. Leipzig, 1891, F. W. Grunow. Gebd. 2 M.

Das Buch, das aus einer Reihe von Aufsätzen, die unter demselben Titel in den Grenzboten erschienen waren, entstanden ist, hat bei Kennern und Freunden der deutschen Sprache, namentlich in Lehrerkreisen, ein wohl-

berechtigtes Aufsehen hervorgerufen; tritt es doch auf als eine kräftige Stimme, die sich gegen die immer mehr fortschreitende Verwilderung im Gebrauch der deutschen Sprache erhebt. Auf allen Gebieten unserer Schriftsprache, mögen sie die Formen- und Wortbildung oder die Satzbildung betreffen, gewahrt man Verstöße gegen die elementarsten Regeln, überflüssige und falsche Neubildungen, Schwulst und Geschmacklosigkeit, die vorzüglich in der Zeitungslitteratur, die in unserer Zeit zu riesigem Umfange angeschwollen ist, ihre Entstehung und Verbreitung gefunden haben. Zwar sind schon von Lehmann in seinen „sprachlichen Sünden" und von Andresen in seinem „Sprachgebrauch und Sprachrichtigkeit im Deutschen" anerkennenswerte Versuche gemacht worden, die drohende Verwilderung zu bekämpfen; aber in so eindringlicher, anschaulicher und überzeugender Weise wie vom Verf. der Sprachdummheiten ist es noch nicht geschehen. Das Buch, das sich ausdrücklich eine kleine deutsche Grammatik des Zweifelhaften, des Falschen und des Häßlichen nennt, läßt das, was jedermann noch richtig macht, unberührt, es behandelt nur das, was fast jedermann falsch macht und doch für richtig, ja für schön hält. In 3 Abteilungen (zur Formen-, zur Wortbildungs- und zur Satzlehre) bespricht es in etwa 150 bald längeren, bald kürzeren Abschnitten die häufigsten Fehler, die beliebtesten Modeausdrücke und die verbreitetsten Geschmacklosigkeiten, die unsere heutige Sprache entstellen. Durch dieses Reinigungsverfahren soll die deutsche Sprache keineswegs zu einer nüchternen, kahlen Ausdrucksweise zurückgebracht, sondern nur in ihrer Schlichtheit und Einfachheit, in der alle wahre Schönheit beruht, erhalten werden. Vor allem aber soll der lebendigen Sprache gegenüber der unlebendigen, gemachten Schriftsprache, die unser Schriftdeutsch vielfach entstellt, wieder zu ihrem Rechte verholfen werden. Der Stoff ist so geordnet, daß das Buch im Zusammenhange gelesen, aber auch infolge des sorgfältig angelegten Inhaltsverzeichnisses zum Nachschlagen benutzt werden kann. Darum wird es nicht nur jedem Lehrer, der dem künftigen Geschlechte wieder zu einem reinen, schlichten und natürlichen Deutsch verhelfen will, sondern auch jedem anderen, dem am richtigen Gebrauch seiner Muttersprache im schriftlichen Verkehr gelegen ist, vortreffliche Dienste leisten.

4. **Grundzüge des Systems der artikulierten Phonetik.** Zur Revision der Prinzipien der Sprachwissenschaft von Karl Borinsky. 66 S. Stuttgart, 1891, G. J. Göschen. 1,50 M.

Die in dieser Schrift gegebenen Darlegungen sind der Inhalt eines vor der Vereinigung der sprachvergleichenden und germanisch-romanischen Sektion des Philologentages in München im vorigen Jahre gehaltenen Vortrages. Sie verbreiten sich über die Phonetik als Wissenschaft von der auf den Schall gegründeten Zeichenvermittelung, den Laut als bezeichnenden Ausdruck — artikulierten Laut —, den Lautwandel, das analoge Prinzip und die Gesetzmäßigkeit im Lautwandel, die Wort- und Neubildung. In den beigegebenen Anmerkungen ist noch auf die dem Vortrage zu Grunde liegenden Einzeluntersuchungen Bezug genommen. Die, welche sich eingehend mit sprachwissenschaftlichen Erörterungen be-

schäftigen, werden die Schrift als Resultat ausgedehnter und vielseitiger Studien zu schätzen wissen.

5. **Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke.** Eine Methodik des deutschen Sprachunterrichtes mit besonderer Berücksichtigung der ungeteilten Volksschule. Von Dr. C. Kehr, weil. Königl. Seminardirektor. 9. Aufl. Bearbeitet von F. Martin, Königl. Seminardirektor in Eisleben. XXI u. 405 S. Gotha, 1891, E. F. Thienemann. 4,80 M.

Das Buch hat seit seinem erstmaligen Erscheinen unter der deutschen Lehrerschaft viel Segen gestiftet; hat es doch die Wege zu einer geistvolleren Behandlung des deutschen Sprachunterrichtes bahnen helfen. Auch heute noch muß die Kehrsche Methode als die maßgebende anerkannt werden, und wenn die vorliegende Bearbeitung sich auch bezüglich seines Umfanges nicht unwesentlich von der zuletzt von Kehr vorgenommenen Umarbeitung unterscheidet, so ist doch am alten Plan, an der alten Behandlungsweise des Sprachunterrichtes nichts geändert worden. Nur hie und da traten Abkürzungen ein, die aber durchaus nicht den Charakter des Buches berührten, wie auch, um dasselbe kürzer und billiger zu machen, die Texte der behandelten Lesestücke in Wegfall kamen. Doch sind sie in einem besonderen Heftchen zusammengestellt worden. So wird auch in der neuen Auflage der alte Kehr der Lehrerschaft geboten, in der sicheren Hoffnung, daß er in ihren Händen auch weiterhin Segen in den deutschen Schulen stiften wird.

6. **Das Lesebuch für die Mittelklassen der Volksschule.** Seine Behandlung und Verwertung zu Sprach-, Rede- und Stilübungen. Praktisch dargelegt von Heinrich Leinweber, Oberlehrer am Kaiserl. Lehrerseminar in Metz. 3. verm. Aufl. XVIII u. 478 S. Paderborn, 1892, Ferd. Schöningh. 3,60 M.

Das Buch ist im Anschluß an das im Auftrage des Königl. Provinzialschulkollegiums in Münster herausgegebene Lesebuch für Mittelklassen katholischer Volksschulen bearbeitet und enthält die Behandlung sämtlicher Lesestücke beider Abteilungen. Um aber auch denen, die das Lesebuch nicht kennen, die Anleitung nutzbar machen zu können, sind die besprochenen Gedichte und Musterstücke darin selbst mit aufgenommen worden. Wenn auch für die verschiedenen Lesestücke, deren Zahl 324 beträgt, behufs ihrer Behandlung im allgemeinen dieselben Grundsätze und Ausgangspunkte gelten, so sind sie doch nicht nach der Schablone bearbeitet, sondern je nach dem Inhalte individualisiert. Dabei ist aber Gelegenheit gegeben, daß an ihnen sämtliche sprachlichen Übungen, sowohl die mündlichen, als auch die schriftlichen vorgenommen werden können. Für die Lehrer, die das Münstersche Lesebuch benutzen, werden sich die gebotenen Anweisungen recht brauchbar erweisen, wie gewiß auch mancher andere, da sich die Lesestücke wohl auch in anderen Lesebüchern finden, das Buch nicht ohne vielfache Anregung aus der Hand legen wird.

7. **Der Deutschunterricht.** Entwürfe und ausgeführte Lehrproben für einfache und gegliederte Volksschulen. Von Gustav Rudolph. II. Abtlg. 3. Kursus. 168 S. Leipzig, 1890, Ernst Wunderlich. 2 M.

An den im 42. Bande des Pädag. Jahresberichtes angezeigten 1. Teil schließt sich jetzt der 2. für die Oberstufe bestimmte an, der nach vorausgeschickten theoretischen Erörterungen über die Behandlung der

Leseſtücke, der Aufſätze und der Grammatik 20 ausführliche Lektionen darbietet. Sie beginnen mit einer einleitenden und erläuternden Beſprechung des Leſeſtückes, worauf ein Probediktat und das ſorgfältige Einleſen folgt. Dann tritt die abſchließende Beſprechung des Leſeſtückes hinzu, aus welcher der Stoff zu einem Aufſatze gewonnen wird. Anknüpfend an einzelne der Klärung bedürftige Punkte des Aufſatzes wird unter Herbeiziehung vieler gleichartiger Beiſpiele aus dem Leſebuche und dem Sprachſchatze der Kinder auf dem Wege der vergleichenden Betrachtung das Sprachgeſetz gefunden, das als Ergebnis des Unterrichtes eingeprägt wird und in Umformungen und Diktaten verſchiedentliche Verwendung findet. Am Eingange des Buches ſind die in der 2. Abteilung gewonnenen Ergebniſſe des grammatiſchen Unterrichtes ſyſtematiſch zuſammengeſtellt worden.

8. **Plan und Stoff für den deutſchen Sprachunterricht** nebſt Andeutungen für die Behandlung des Stoffes. Von H. Lüdemann, Schulvorſtand in Bremen. X u. 284 S. Bremen, Rühle & Schlenker. 1 M.

Der Verf. ſtellt die Behandlung des Verbs in den Mittelpunkt des Sprachunterrichtes und ſetzt daher für die 1. Stufe desſelben die Bildung und Formenbetrachtung dieſer Wörterklaſſe feſt. Auf der folgenden Stufe läßt er die Verben in zweifacher Hinſicht auftreten: als Grundlage für die Bildung der Subſtantive und inſofern die bezeichneten Zuſtände, Vorgänge und Thätigkeiten den Zuſammenhang der Dinge zum Ausdrucke bringen. Er behandelt daher das Verb als wortbildendes und als ſatzbildendes Element. In einer Reihe von Übungen werden eine Anzahl von Verben vorgeführt, an Beiſpielen angewendet und erklärt und dadurch die einzelnen Biegungsformen, in denen ſie in den Sätzen auftreten, erläutert. An die Behandlung der Verben ſchließt ſich die Bildung der Adjektive und Subſtantive und ihre Bedeutung bei der Bildung des Satzes an. Auf die Satzbildung iſt im Buche nur nebenbei Bezug genommen, wohl aber enthält es eine allſeitige und erſchöpfende Darſtellung der Wortlehre, die in geſchickter Weiſe ans Verb die übrigen Wortarten und Wortformen anknüpft und dem Lehrer reichen Stoff zur fruchtbringenden Behandlung des Sprachunterrichtes gewährt. Ein Mangel am Buche iſt, daß ihm jede Gliederung fehlt; ſelbſt die 71 Kapitel, aus denen ſein Inhalt beſteht, ſind ohne jede Überſchrift gelaſſen worden. Zu tadeln ſind ferner Ausdrücke wie ſtark- und ſchwachförmige Zeitwörter anſtatt ſtarke und ſchwache. Wenn der Verf. ſich durchaus nicht mit der letzteren Bezeichnung, der bisher üblichen, zufrieden geben konnte, ſo mußte er ſtark- und ſchwachgeformt ſchreiben; denn das Grundwort förmig bezeichnet in den mit ihm zuſammengeſetzten Eigenſchaftswörtern nur die Ähnlichkeit mit der Form eines im Beſtimmungswort genannten Dinges, kann daher nur mit Subſtantiven, nicht aber mit Adjektiven verbunden werden.

9. **Methodik des Deutſch-Unterrichtes.** Theoretiſche Unterweiſung in folgerechter Orthographie, orientierend für Seminariſten und Lehrer, von Richard Bax, Mitglied des deutſchen Lehrer-Schriftſtellerbundes. 59 S. Erfurt und Leipzig, 1891, Bodo Bacmeiſter. 1,50 M.

Die Aufgabe der Schrift beſteht darin, für eine Vereinfachung der

Rechtschreibung zu kämpfen und in dem Buche einen Beweis für die Möglichkeit einer folgerechten Orthographie, wie sie nach den Forderungen des allgemeinen Vereins für vereinfachte Rechtschreibung (in Wiesbaden) aufgestellt ist, zu liefern. In dieser neuen Orthographie ist daher auch das Buch gedruckt, das sich anschließt an die Werke von Kehr, Kahle, Schütze, Schumann u. a. und eine übersichtliche Methodik des deutschen Sprachunterrichtes giebt. Es mögen daraus nur einige Abschnitte, wie der Anschauungsunterricht, das Lesen, das Lesebuch und seine Benutzung, die Grammatik, die Orthographie und der Aufsatz hervorgehoben werden.

II. Grammatische Schriften.

1. **Abriß der deutschen Grammatik** und kurze Geschichte der deutschen Sprache von Dr. Otto Lyon, Oberlehrer am Annen-Realgymnasium zu Dresden. 124 S. Stuttgart, 1891, G. J. Göschen. Gebd. 80 Pf.

In der Sammlung von Schulausgaben aus allen Lehrfächern, die die Göschensche Buchhandlung zum Gebrauch für Gymnasien, Realschulen, Lehrerseminare, höhere Mädchenschulen und verwandte Anstalten herausgiebt, ist auch obengenannter Abriß erschienen, der in klarer und übersichtlichen Weise das Wesentlichste aus der Grammatik der deutschen Sprache und ihrer Geschichte zusammenfaßt. Da er sich nur auf das Notwendigste beschränkt und doch auch keinen der strittigen Punkte unberührt läßt, genügt er den Bedürfnissen der Volksschule, sowie der unteren Klassen höherer Lehranstalten, wird aber auch noch manchem über die Schule hinaus ein willkommener Ratgeber sein. Die Formenlehre ist durchgängig aus der Satzlehre entwickelt, wodurch die Darstellung vereinfacht werden konnte. Zum Zwecke der Wiederholung und der Selbstbelehrung verdient das Büchlein, das trefflich ausgestattet ist, fleißige Benutzung.

2. **Deutsche Schulgrammatik** von H. Seeger, Direktor des Realgymnasiums zu Güstrow. Für die Klassen Sexta bis Tertia. VII u. 116 S. Wismar, 1891, Hinstorffs Verlag. 1,30 M.

Ausgehend vom Satz und seinen Bestandteilen behandelt der Verf. die hauptsächlichsten Wortarten, das Substantiv mit seinem Artikel, das Verb, das Adjektiv, das Adverb, das Numerale, die Präposition und die Partizipialien in ihren verschiedenen Formen beim Auftreten im Satze und wendet sich dann mit der Konjunktion der Satzverbindung und dem Satzgefüge zu. An die Lehre vom Satzgefüge schließt sich ein Abschnitt über die Satzanalyse an, die für den Schüler deshalb von Wichtigkeit ist, weil sie nicht nur sein Sprachverständnis, sondern auch seinen eigenen Sprachgebrauch wesentlich fördern hilft. Ausführlich sind dann noch nach kurzer Berührung der Lautlehre die Wortbildung, die Rechtschreibung und die Zeichensetzung behandelt, so daß die Grammatik den gesamten Sprachstoff umfaßt. Die beiden Kapitel über die zusammengesetzten Sätze sind ziemlich dürftig ausgefallen und lassen die Schüler wohl kaum eine klare Vorstellung der darin behandelten sprachlichen Erscheinungen gewinnen. Ferner sind noch die Nebensätze anstatt wie üblich nach den Satzgliedern,

die sie vertreten, nach den Wortarten eingeteilt und werden demnach in Substantiv-, Adjektiv- und Adverbialsätze geschieden.

3. **Deutsche Grammatik** von C. H. Kröger, Rektor. 9. Aufl. 176 S. Oldenburg, 1891, Schulzesche Buchhandlung. 1,20 M.

4. **Übungsaufgaben für den deutschen Sprachunterricht** in den Unter- und Mittelklassen höherer Lehranstalten. Von C. Dittmer und C. Messer, Reallehrer in Bremen. 3. Aufl. IV u. 196 S. Hamburg, 1890, O. Meißner. 1,50 M.

Beide schon in früheren Jahresberichten angezeigten Bücher haben in den neuen Auflagen nur unwesentliche Veränderungen erfahren. In den Übungsaufgaben sind die Aufgaben über die Satzlehre, die Präpositionen und die Rektion der Verben vermehrt worden, sie lassen sich in den Unterklassen höherer Unterrichtsanstalten als Aufgabensammlung gut brauchen.

5. **Kleine deutsche Satzlehre** nebst einer Auswahl aus der Formenlehre und einer Interpunktionslehre, sowie einem Anhange aus der Poetik und Metrik, zunächst für die Klassen Sexta bis Tertia höherer Lehranstalten mit Latein. Von Dr. Theodor Lohmeyer, Oberlehrer. 2. Aufl. XII u. 62 S. Hannover, 1891, Helwingsche Buchhandlung. Gebd. 80 Pf.

Da das Buch für Schüler bestimmt ist, die durch den lateinischen Unterricht vieles für die deutsche Grammatik mitlernen, so sind nur bezüglich der Formenlehre die Begriffe, deren Kenntnis man von jedem auf höheren Schulen Gebildeten erwartet, wie starke und schwache Deklination und Konjugation, und die Punkte, bei denen erfahrungsmäßig von den Schülern Fehler gemacht werden, und bezüglich deren der Sprachgebrauch selbst schwankend ist, aufgenommen. Die Satzlehre ist in knappen Regeln, die durch Beispiele erläuert sind, dargestellt. Mit Recht wird bei deren Behandlung vorzüglich auf das Zergliedern der Lesestücke hingewiesen, die Klarheit über jedes Wort in die Köpfe der Schüler bringt und auch für den Unterricht in fremden Sprachen von großer Bedeutung ist. Im Anhang findet sich nach einer zusammenfassenden Darstellung der Interpunktionslehre, die allerdings noch zur Satzlehre gehört, eine kurze Übersicht über die Poetik und Metrik. Durch römische Ziffern, die vor den einzelnen Abschnitten oder Sätzen stehen, wird die Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Klassenstufen angedeutet.

6. **Die deutsche Sprache.** Methodisch behandelt für Bürger-, höhere Mädchen-, Mittelschulen und Präparandenanstalten von Dr. W. Jütting, weil. Seminardirektor in Erfurt. 3. Aufl. bearb. von Dr. H. Zimmermann, Direktor. VIII u. 141 S. Hannover, 1892, Karl Meyer.

Bei Abfassung dieser Schrift hatte Dr. Jütting die Absicht, den Schülern und Schülerinnen gehobener Bürgerschulen und höherer Lehranstalten einen sicheren Führer auf dem Gebiete der deutschen Grammatik darzubieten. Er behandelte daher dieselbe in genetischer Weise, begann mit dem Laute, wobei die Orthographie ihre Berücksichtigung fand, ging zum Wort und zur Wortbildung über und wendete sich dann zur Satzlehre, der auch die Wortbiegungs- und Kasuslehre untergeordnet wurde. Durch hinlängliche, gut ausgewählte Beispiele wurden die möglichst kurz gefaßten Lehrsätze vorbereitet und an den sich anschließenden Übungsaufgaben zu freiem Gebrauch eingeübt. In der vorliegenden Neubearbei-

tung ist der ursprüngliche Zweck des Buches beibehalten worden, wenn auch einige nicht unwesentliche Kürzungen und Veränderungen in der Anordnung des Stoffes vorgenommen wurden. Da das Buch für den Gebrauch der Schüler bestimmt ist, sind tiefergehende, sprachwissenschaftliche Erörterungen ausgeschlossen geblieben, dagegen ist es dem Verf. und dem Bearbeiter eine ernste Aufgabe gewesen, die sprachlichen Erscheinungen und die Sprachgesetze den Schülern recht einfach, klar und anschaulich darzustellen und ihnen durch deren Kenntnis zu richtigem Verständnis und Gebrauch der Sprache zu verhelfen.

7. **Kurzgefaßte deutsche Sprachlehre** von G. Fr. Bruhns. 11. verb. Aufl. 78 S. Lübeck, 1890, Dittmersche Buchhandlung. 1 M.

8. **Deutsches Sprachbuch.** Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze und Aufgaben für den Sprachunterricht in Elementar- und Fortbildungsschulen. Von J. F. Hüttmann, Seminarlehrer in Hannover. 2. Teil. 7. Aufl. VIII u. 178 S. Stade, 1890, Fr. Schaumburg. 1,20 M.

Schon in früheren Bänden des Jahresberichtes besprochen; die erstgenannte Schrift enthält eine klare Darlegung der grammatischen Regeln ohne Übungsaufgaben, die zweite bietet mit kurzer Berührung der Regeln Übungen in reichem Maße.

9. **Deutsche Sprachübungen.** Methodisch geordnete Übungen im richtigen Sprechen und Schreiben. Für Volks- und Bürgerschulen bearbeitet von Karl Martens, Lehrer an der städtischen Mädchenschule zu Braunschweig. 1. Heft. 32 S. Hannover-Linden, 1891, Karl Manz. 30 Pf.

10. **Deutsche Sprachlehre** in der zwei- und dreiklassigen Volksschule. Als Handbuch für die Schüler der Mittelstufe in 40 Paragraphen bearbeitet von Karl Brandes, Lehrer. Ausgabe B. Heft I u. II. 23 u. 32 S. Leipzig, 1891, Ed. Peter. à 16 Pf.

11. **Praktisches Sprachbuch für Volksschulen.** Von D. Behling, O. Hilsinger und E. Sieburg, Hauptlehrern in Elberfeld. 1.—3. Heft. 44, 48 u. 70 S. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne. 35 u. 45 Pf.

12. **Sprachübungen für Volks- und Mittelschulen** in methodischer Stufenfolge bearbeitet von A. Krauß und J. Löchner, Lehrern in Stuttgart. Ausgabe A (für vier- bis siebenklassige Schulen) 3 Hefte. 48, 64 u. 80 S. 20 bis 30 Pf. Ausgabe B (2.—7. Schuljahr) 95 S. 35 Pf. Stuttgart, 1891, Robert Lutz.

13. **Deutsches Übungsbuch.** Grammatik, Orthographie und Stil in konzentrischen Kreisen. Mit Berücksichtigung der neuen schweizerischen Orthographie für die Volksschule bearbeitet von Friedr. Fäsch, Lehrer in Basel. Ausgabe B in 5 Heften. 1. Heft. 7. verb. u. verm. Aufl. 56 S. St. Gallen, 1891, Huber & Co. 45 Pf.

Da die genannten Sprachhefte für Volksschulen bestimmt sind, beschränken sie sich nur auf die einfachsten, aus Beispielen gewonnenen und an Aufgaben eingeübten Regeln aus der Wort-, Satz- und Rechtschreiblehre. Die Sprachübungen von Martens berücksichtigen neben den schriftlichen Übungen zur Schärfung des Ohres die mündlichen, sie legen deshalb besonders Gewicht auf die Rechtschreibung und schließen nach Behandlung des Haupt-, Thätigkeits-, Eigenschafts- und Zahlwortes mit dem einfachen Satze ab. In beiden Heften der Sprachlehre von Brandes ist in je 40 Paragraphen annähernd derselbe Sprachstoff mit eingehenderer Berücksichtigung der Verhältniswörter vorgeführt. In dem praktischen Sprachbuch von Behling ꝛc. gehen Orthographie und Grammatik so neben

einander her, daß die Sprachstoffe sich in konzentrischen Kreisen erweitern. Da auf die Einprägung und Anwendung der durch Anschauungsbeispiele erläuterten Regeln, die auf ein sehr geringes Maß beschränkt sind, das Hauptgewicht gelegt worden ist, so enthalten die zahlreichen Aufgaben ein vielseitiges Übungsmaterial, das sich in seiner stufenweisen Aufeinanderfolge in der Volksschule vorteilhaft verwenden läßt. Auch in den Sprachübungen von Krauß und Löchner ist der grammatische Unterrichtsstoff, der für die Volks- und Mittelschulen sich eignet, in fünf konzentrische Kreise geteilt, von denen jeder ein Schuljahr umfaßt. Ausgenommen einige kurze Bemerkungen über Laute, Silben, Dehnung und Schärfung der Vokale, die im ersten Hefte vorangestellt worden sind, enthalten die Hefte nur die Wort- und Satzlehre. Durch zahlreiche Aufgaben ist Gelegenheit gegeben, die aus Beispielen gewonnenen Regeln einzuüben. Für einfachere Schulverhältnisse (1—3klassige Volksschulen) ist die in Ausgabe B in einem Hefte erfolgte Zusammenfassung dieser Sprachübungen bestimmt. Das Übungsbuch von Fäsch, schon früher im Jahresbericht erwähnt und empfohlen, zeigt, wie sich auf die geeignetste Weise an die grammatischen und orthographischen Übungen die Stilübungen anschließen, und giebt von letzteren eine reichhaltige, passende Auswahl.

14. **Der einfache Satz.** Als Grundlage des weiteren stilistischen Unterrichts und zugleich mit besonderer Beziehung auf den fremdsprachlichen Unterricht bearbeitet für Schüler der Vorschulen für Gymnasien und Real-Mittelschulen von W. Schwarz, Institutsvorsteher in Mannheim. 58 S. Mannheim, 1890, Remnich. 60 Pf.

Im Vorwort weist der Verf. auf die abweichenden Ansichten über einzelne Gebiete des deutschsprachlichen Unterrichtes, vorzüglich in Beziehung auf den zusammengezogenen Satz, über das Objekt, die Hilfsverben des Modus in Verbindung mit dem Infinitiv und der Apposition, hin und erörtert die Gründe, welche ihn für seine Auffassung, bei der er zumeist den Grammatikern Kern und Blatz gefolgt ist, bestimmt haben. In kurzen Sätzen legt er auf Grund vorangestellter Beispiele den Begriff und die Ausdrucksformen des Satzes, die Haupt- und Nebenglieder wie die satzbildenden oder satzbestimmenden Glieder des Satzes, die Vervielfältigung der Satzteile, die unvollständigen oder elliptischen Sätze dar und schließt mit der Feststellung der Begriffe eines Haupt- und Nebensatzes. Das Kapitel vom einfachen Satze ist dadurch in erschöpfender Weise behandelt worden, Übungsaufgaben dienen dazu, den grammatischen Stoff zu befestigen.

15. **Übungsstoffe für den deutschen Sprachunterricht.** Im Anschlusse an das „Deutsche Volksschullehrbuch" bearbeitet von R. Wernecke und E. Wießner. II. Heft. Oberstufe. 112 S. Gera, 1891, Theodor Hofmann. 75 Pf.

Im Anschluß an das erste, schon im vorigen Jahresbericht besprochene Heft, das für Mittelklassen bestimmt war, bietet das zweite den Übungsstoff für die Oberstufe zwei- und mehrklassiger Volksschulen. Das Unterrichtspensum der Mittelstufe wird darin wiederholt, nochmals eingeübt und in konzentrischen Kreisen allmählich ergänzt und erweitert. Das Buch ist so eingerichtet, daß für jedes Stück des genannten Lesebuches gewisse Rede- und Stilübungen, sowie auch Abschnitte und Übungen aus

der Sprachlehre und Rechtschreibung festgesetzt sind. Die letzteren folgen dem Gange der systematischen Grammatik, dagegen lassen die Rede- und Stilübungen, wenn anders die vorgeschlagene Reihenfolge eingehalten werden soll, die richtige methodische Anordnung vermissen. Doch wird der Lehrer immer in ihnen ein reiches Material zur vielseitigen Behandlung der Lesestücke finden.

III. Orthographische Schriften.

1. **Unsere Methode der Rechtschreibung.** Kritik derselben und Vorschläge zu ihrer Umgestaltung von J. Mohr, Lehrer an der Provinzialblindenanstalt in Kiel. VII u. 159 S. Flensburg, 1891, Aug. Westphalen. 2 M.

Dazu von demselben Verf. und in demselben Verlag:

2. **Orthographisches Wiederholungsbuch.** Ein Hilfsbuch für die Hand des Schülers zu sicherer Einprägung der Wörter mit unregelmäßiger Schreibung. 56 S. 25 Pf. Und
3. **Diktatstoffe.** Ein Lehrgang in 320 Übungen zur Einführung in die Gesetze der deutschen Rechtschreibung. V u. 79 S. 1 M.

Die mißlichen Erfolge, die der Unterricht in der Orthographie aufzuweisen hat, bestimmen den Verf., den bei diesem Unterricht eingeschlagenen Weg, nach welchem das Wortbild, das zwar für das Lesen von der größten Bedeutung ist, zur Grundlage der Orthographie gemacht worden ist, zu verlassen; sondern, da unsere Sprache mit nur wenigen Ausnahmen auf phonetischer Grundlage beruht, die Erlernung der Rechtschreibung auf Übung des Ohres und, soweit der Wortschatz durch Regeln bestimmbar ist, auf Übung des Verstandes und Gedächtnisses zu begründen. Als Grundsätze für die Methodik des orthographischen Unterrichtes nennt er deshalb folgende: Sorge für musterhafte Aussprache deiner Schüler, bringe sie zur Fertigkeit in dem Abhören der Schreibung aus der Aussprache, was durch Fortsetzung des im elementaren Leseunterricht begonnenen Zergliederns geschehen kann, sorge für Aufstellung und Einprägung der wichtigsten orthographischen Regeln, sorge für sichere Einprägung aller Wörter, deren Schreibung weder lauttreu ist, noch durch Regeln bestimmt werden kann. Unter Bezugnahme auf diese Sätze kritisiert der Verf. das bisher übliche Verfahren bei Erlernung der Orthographie, als deren Grundirrtum er annimmt, daß man meint, alles Üben müsse schriftlich geschehen. Er weist an zahlreichen Beispielen nach, wie eine Schärfung des Ohres und dadurch eine geistige Anspannung des Schülers erzielt werden kann. Er prüft die Übungen, die die bisherige Praxis in Anwendung bringt, wie Abschreiben aus dem Buche, Diktatschreiben, Aufschreiben auswendig gelernter Lesebuchstoffe, Durcharbeitung orthographischer Leitfäden auf ihre Zweckmäßigkeit hin, hebt das Nutzbringende derselben hervor und zeigt, wie sie betrieben werden müssen, wenn sie zu einem befriedigenden Ergebnis führen sollen. Das Buch, das neben dem Auge auch dem Ohr einen wesentlichen Anteil bei der Erlernung der Rechtschreibung zuweist, enthält sehr viele beherzigenswerte Ratschläge und verdient deshalb der aufmerksamen Beachtung der Lehrer. Als Hilfsmittel für den orthographischen Unterricht gelten im allgemeinen wohl

die für die einzelnen Länder herausgegebenen amtlichen Regeln und Wörterverzeichnisse, die ihrer Fassung wegen sich aber nicht für die Hand der Schüler eignen. Deshalb hat der Verf. ein orthographisches Wiederholungsbüchlein erscheinen lassen, welches, in zwei Kurse geteilt, in alphabetischer Ordnung die Wörter mit unregelmäßiger Schreibung in Sätzen vorführt. Diese Sätze sind so zu behandeln, daß die Kinder gezwungen werden, sich die Schreibweise der Wörter genau anzusehen und fest einzuprägen. Buchstabieren als Regel, Diktieren als Ausnahme sind die Mittel der vom Lehrer auszuübenden Kontrolle. Am Ende des Buches sind die Regeln in einfacher, für die Kinder leicht verständlicher Fassung zusammengestellt.

An das Wiederholungsbuch schließen sich noch die Diktatstoffe desselben Verf. an, die einen Lehrgang zur Einführung in die Gesetze der deutschen Rechtschreibung, so wie sie in der obengenannten Methodik aufgestellt sind, enthalten. Sie beginnen mit solchem Wörtermaterial, das lauttreue Schreibung aufweist, und gehen allmählich zu Wörtern über, deren Schreibung ohne Kenntnis der Regel nicht sicher zu erlernen ist. Für die Anordnung des Stoffes ist nur die jeweilige Fassungskraft der Kinder maßgebend gewesen. Die Übungen sollen nicht zur Erlernung, sondern nur zur Befestigung und Anwendung der Regeln, deren in jeder Lektion mehrere enthalten sind, dienen. In den Anmerkungen am Schlusse des Buches findet der Leser noch eine Reihe methodischer Winke zur fruchtbringenden Behandlung der reichhaltigen, sorgfältig ausgewählten und geordneten Übungen.

4. **Vereinfachte Volksorthographie.** Blicke auf orthographische Mängel und Winke zur Beseitigung derselben. In gedrängter Kürze dargestellt von Richard Bax, Mitglied des deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes und des allgemeinen Vereins für vereinfachte Rechtschreibung. 22 S. Erfurt und Leipzig, 1891, Bodo Bacmeister. 60 Pf.

Vorliegende Auseinandersetzungen, die sich der Dr. Frikkeschen Orthographiereform anschließen, versuchen, einer einfachen, folgerechten Volksorthographie den Weg zu bahnen. Sie kommen, da die Orthographie es nur mit der richtigen Darstellung der gesprochenen Laute durch sichtbare Zeichen zu thun hat, und da es dabei notwendig ist, daß jeder Laut ein bestimmtes Zeichen besitzt, zu dem Ergebnis, daß für die Rechtschreibung ein Alphabet vollständig ausreichen würde, und daß die übliche Anwendung der großen Buchstaben nur ein unwesentliches Anhängsel unserer überkommenen Orthographie bildet. Deshalb verlangt er den allgemeinen und ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Schrift, den Wegfall der überflüssig erscheinenden Schriftzeichen der Laute gemäß des Satzes, daß jedem Laute nur ein Zeichen zu geben, und daß da, wo kein Laut hörbar ist, wie bei Verdoppelungen und Dehnungen, auch kein Buchstabe zu stellen ist. Als ein weiteres Grundgesetz wird aufgestellt, daß das etymologisch-historische Prinzip dem phonetischen unterzuordnen, aber doch nach Möglichkeit zu wahren ist. Darauf laufen im allgemeinen die Forderungen des Reformvereins, die der Verf. mit großer Energie zu begründen sucht, hinaus. Ob die staatlichen Unterrichtsbehörden aber, wie er meint, schon jetzt die Hand dazu bieten würden, die Verbesserung

der Sprachlehre und Rechtschreibung festgesetzt sind. Die letzteren folgen dem Gange der systematischen Grammatik, dagegen lassen die Rede- und Stilübungen, wenn anders die vorgeschlagene Reihenfolge eingehalten werden soll, die richtige methodische Anordnung vermissen. Doch wird der Lehrer immer in ihnen ein reiches Material zur vielseitigen Behandlung der Lesestücke finden.

III. Orthographische Schriften.

1. **Unsere Methode der Rechtschreibung.** Kritik derselben und Vorschläge zu ihrer Umgestaltung von J. Mohr, Lehrer an der Provinzialblindenanstalt in Kiel. VII u. 159 S. Flensburg, 1891, Aug. Westphalen. 2 M.

Dazu von demselben Verf. und in demselben Verlag:

2. **Orthographisches Wiederholungsbuch.** Ein Hilfsbuch für die Hand des Schülers zu sicherer Einprägung der Wörter mit unregelmäßiger Schreibung. 56 S. 25 Pf. Und
3. **Diktatstoffe.** Ein Lehrgang in 320 Übungen zur Einführung in die Gesetze der deutschen Rechtschreibung. V u. 79 S. 1 M.

Die mißlichen Erfolge, die der Unterricht in der Orthographie aufzuweisen hat, bestimmen den Verf., den bei diesem Unterricht eingeschlagenen Weg, nach welchem das Wortbild, das zwar für das Lesen von der größten Bedeutung ist, zur Grundlage der Orthographie gemacht worden ist, zu verlassen; sondern, da unsere Sprache mit nur wenigen Ausnahmen auf phonetischer Grundlage beruht, die Erlernung der Rechtschreibung auf Übung des Ohres und, soweit der Wortschatz durch Regeln bestimmbar ist, auf Übung des Verstandes und Gedächtnisses zu begründen. Als Grundsätze für die Methodik des orthographischen Unterrichtes nennt er deshalb folgende: Sorge für musterhafte Aussprache deiner Schüler, bringe sie zur Fertigkeit in dem Abhören der Schreibung aus der Aussprache, was durch Fortsetzung des im elementaren Leseunterricht begonnenen Zergliederns geschehen kann, sorge für Aufstellung und Einprägung der wichtigsten orthographischen Regeln, sorge für sichere Einprägung aller Wörter, deren Schreibung weder lauttreu ist, noch durch Regeln bestimmt werden kann. Unter Bezugnahme auf diese Sätze kritisiert der Verf. das bisher übliche Verfahren bei Erlernung der Orthographie, als deren Grundirrtum er annimmt, daß man meint, alles Üben müsse schriftlich geschehen. Er weist an zahlreichen Beispielen nach, wie eine Schärfung des Ohres und dadurch eine geistige Anspannung des Schülers erzielt werden kann. Er prüft die Übungen, die die bisherige Praxis in Anwendung bringt, wie Abschreiben aus dem Buche, Diktatschreiben, Aufschreiben auswendig gelernter Lesebuchstoffe, Durcharbeitung orthographischer Leitfäden auf ihre Zweckmäßigkeit hin, hebt das Nutzbringende derselben hervor und zeigt, wie sie betrieben werden müssen, wenn sie zu einem befriedigenden Ergebnis führen sollen. Das Buch, das neben dem Auge auch dem Ohr einen wesentlichen Anteil bei der Erlernung der Rechtschreibung zuweist, enthält sehr viele beherzigenswerte Ratschläge und verdient deshalb der aufmerksamen Beachtung der Lehrer. Als Hilfsmittel für den orthographischen Unterricht gelten im allgemeinen wohl

die für die einzelnen Länder herausgegebenen amtlichen Regeln und Wörterverzeichnisse, die ihrer Fassung wegen sich aber nicht für die Hand der Schüler eignen. Deshalb hat der Verf. ein orthographisches Wiederholungsbüchlein erscheinen lassen, welches, in zwei Kurse geteilt, in alphabetischer Ordnung die Wörter mit unregelmäßiger Schreibung in Sätzen vorführt. Diese Sätze sind so zu behandeln, daß die Kinder gezwungen werden, sich die Schreibweise der Wörter genau anzusehen und fest einzuprägen. Buchstabieren als Regel, Diktieren als Ausnahme sind die Mittel der vom Lehrer auszuübenden Kontrolle. Am Ende des Buches sind die Regeln in einfacher, für die Kinder leicht verständlicher Fassung zusammengestellt.

An das Wiederholungsbuch schließen sich noch die Diktatstoffe desselben Verf. an, die einen Lehrgang zur Einführung in die Gesetze der deutschen Rechtschreibung, so wie sie in der obengenannten Methodik aufgestellt sind, enthalten. Sie beginnen mit solchem Wörtermaterial, das lauttreue Schreibung aufweist, und gehen allmählich zu Wörtern über, deren Schreibung ohne Kenntnis der Regel nicht sicher zu erlernen ist. Für die Anordnung des Stoffes ist nur die jeweilige Fassungskraft der Kinder maßgebend gewesen. Die Übungen sollen nicht zur Erlernung, sondern nur zur Befestigung und Anwendung der Regeln, deren in jeder Lektion mehrere enthalten sind, dienen. In den Anmerkungen am Schlusse des Buches findet der Leser noch eine Reihe methodischer Winke zur fruchtbringenden Behandlung der reichhaltigen, sorgfältig ausgewählten und geordneten Übungen.

4. **Vereinfachte Volksorthographie.** Blicke auf orthographische Mängel und Winke zur Beseitigung derselben. In gedrängter Kürze dargestellt von Richard Bax, Mitglied des deutschen Lehrer-Schriftstellerbundes und des allgemeinen Vereins für vereinfachte Rechtschreibung. 22 S. Erfurt und Leipzig, 1891, Bodo Bacmeister. 60 Pf.

Vorliegende Auseinandersetzungen, die sich der Dr. Frikkeschen Orthographiereform anschließen, versuchen, einer einfachen, folgerechten Volksorthographie den Weg zu bahnen. Sie kommen, da die Orthographie es nur mit der richtigen Darstellung der gesprochenen Laute durch sichtbare Zeichen zu thun hat, und da es dabei notwendig ist, daß jeder Laut ein bestimmtes Zeichen besitzt, zu dem Ergebnis, daß für die Rechtschreibung ein Alphabet vollständig ausreichen würde, und daß die übliche Anwendung der großen Buchstaben nur ein unwesentliches Anhängsel unserer überkommenen Orthographie bildet. Deshalb verlangt er den allgemeinen und ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Schrift, den Wegfall der überflüssig erscheinenden Schriftzeichen der Laute gemäß des Satzes, daß jedem Laute nur ein Zeichen zu geben, und daß da, wo kein Laut hörbar ist, wie bei Verdoppelungen und Dehnungen, auch kein Buchstabe zu stellen ist. Als ein weiteres Grundgesetz wird aufgestellt, daß das etymologisch-historische Prinzip dem phonetischen unterzuordnen, aber doch nach Möglichkeit zu wahren ist. Darauf laufen im allgemeinen die Forderungen des Reformvereins, die der Verf. mit großer Energie zu begründen sucht, hinaus. Ob die staatlichen Unterrichtsbehörden aber, wie er meint, schon jetzt die Hand dazu bieten würden, die Verbesserung

unserer Orthographie nach der gewünschten Seite hin durchzusetzen, ist wohl nach den bisherigen Erfahrungen kaum anzunehmen; vielmehr muß aus der Mitte des Volkes heraus durch Vereine und durch allgemeinere Verbreitung von Druckschriften in der vereinfachten Schreibung das Interesse dafür erregt und gewonnen werden.

5. **Orthographische Diktierstoffe in Aufsatzform.** Stufenmäßig geordnetes Material für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung von A. Kleinschmidt, Seminarlehrer in Bensheim. 2. verb. u. verm. Aufl. XV u. 269 S. Leipzig, 1891, Fr. Brandstetter. 3,20 M.

Das Buch ist schon im 40. Bande des Pädag. Jahresberichts besprochen und empfohlen worden. In vorliegender neuen Auflage ist den Abschnitten zur Einübung der Schreibung der gebräuchlichsten Fremdwörter auf vielseitigen Wunsch eine kurze Erklärung des Sinnes dieser Wörter vorausgeschickt und am Schlusse noch eine Nummer zugefügt, sonst sind auch an manchem Satze und Diktatstücke stilistische Verbesserungen vorgenommen. Dadurch ist das Buch noch praktischer und brauchbarer gestaltet worden als früher und wird dazu beitragen, den Unterricht in der Orthographie anziehend und erfolgreich zu machen.

6. **Übungsstoff für den Rechtschreibunterricht** in Volks- und Mittelschulen, für die Hand der Schüler nach den amtlichen „Regeln und Wörterverzeichnis" methodisch bearbeitet von A. Krauß und J. Löchner, Lehrern in Stuttgart. 48 S. Stuttgart, 1890, Robert Lutz. 15 Pf.

7. **Rechtschreibungen** für die Hand des Lehrers, bearbeitet und methodisch geordnet im Anschluß an den „Übungsstoff" für die Mittel- und Oberklassen der Volks- und Mittelschulen (4.—7. Schuljahr) von A. Krauß und J. Löchner, Lehrern in Stuttgart. VI u. 154 S. Stuttgart, 1891, Robert Lutz. 1,80 M.

Auf Grund der in den württembergischen Schulen eingeführten Rechtschreibung haben die Verf. den für die Verhältnisse der Volksschule geeigneten Stoff ausgewählt und in methodischer Stufenfolge geboten. Sie verlegen den Anfang der geordneten orthographischen Übungen ins vierte Schuljahr, was in mehrklassigen Schulen wohl zu spät ist, und verteilen den Stoff nach konzentrischen Kreisen, so daß die einzelnen Abschnitte sich in erweiterter Form wiederholen. Im sechsten Schuljahre werden besonders gleich- und ähnlichlautende Wörter behandelt und im siebenten den Fremdwörtern Berücksichtigung geschenkt.

Der für den Schüler berechnete Übungsstoff erscheint in den für die Hand des Lehrers bearbeiteten und methodisch geordneten Rechtschreibungen in das Gewand einzelner Sätze und zusammenhängender Übungsstücke eingekleidet, die sich, nachdem eine Besprechung der einzelnen Regeln und Wortformen vorausgegangen ist, dem Lehrer als ein reichhaltiges und brauchbares Material zu Diktaten darbieten.

8. **Einübung der deutschen Rechtschreibung** von G. Wirth. 80 S. Langensalza, F. G. L. Greßler. 60 Pf.

9. **Hilfs- und Übungsbuch** für den Unterricht in der neuen deutschen Rechtschreibung für Volksschulen und die unteren Klassen höherer Lehranstalten, bearbeitet von Johannes Rückheim, Rektor. Mit dem Anhang: Tabellarisches Verzeichnis der gebräuchlichsten Wörter von schwankender Orthographie, zusammengestellt von H. Fechner und H. Harz. 2. erweiterte Aufl. VII u. 41 S. Berlin SW., 1891, Hugo Spamer. Geb. 50 Pf.

10. **Leitfaden** für den Rechtschreib- und Sprachunterricht in preußischen Schulen von Pennewitz und Panfegrau. 1. Heft. 1. u. 2. Stufe. Methodisch geordnete Wörtergruppen. 4. verm. Aufl. 32 S. Halle, Hermann Schroedel. 20 Pf.

In diesen drei Übungsbüchern sind unter Zugrundelegung der amtlichen Bestimmungen die orthographischen Regeln durch Beispiele erläutert und befestigt worden. Dem letztgenannten Leitfaden soll noch ein zweites Schülerheft mit dem Wörterverzeichnis folgen.

11. **Diktatstoff** für Volks- und Bürgerschulen zusammengestellt von Max Laue. 3. Aufl. 108 S. Langensalza, 1890, F. G. L. Greßler. 90 Pf.

Ein besonderer Wert ist in dem Buche auf die Einübung der Dehnung und Schärfung der Laute und auf die Kenntnis der gleich- und ähnlichlautenden Wörter gelegt, die in zahlreichen Sätzen, gut gruppiert, zum Verständnis der Schüler gebracht und eingeübt werden. Zum Schlusse sind die in dem Diktatstoff zur Behandlung gekommenen Regeln noch kurz zusammengestellt worden.

12. **Zur Sprachreinigung.** Eine Sammlung der gebräuchlichsten Fremdwörter mit Bezeichnung der Aussprache und Angabe ihrer Abstammung. Zusammengestellt von A. Spöttel. 39 S. München, 1891, Max Kellerer. 60 Pf.

Das kleine Wörterbuch, das solche Ausdrücke enthält, wie sie im Gewerbe, im Verkehre, in der Kunst ꝛc. gebraucht werden, bezweckt die Verdeutschung und wenn diese nicht ausreicht, die umschreibende Erklärung der Fremdwörter. Jedes der aufgeführten Wörter findet in einem Satze Anwendung, wobei gezeigt wird, wie dasselbe ohne Begriffsstörung auch durch ein deutsches Wort ersetzt werden kann, und wie dadurch überhaupt die Fremdwörter entbehrlich gemacht werden können.

III. Stilistische Schriften.

1. **Theorie und Praxis der Aufsatzübungen.** III. Teil. Nach Angaben des Königl. sächsischen Bezirksschulinspektor Schulrat Wangemann in Meißen für die Oberklasse der Volksschule und die Unterklassen höherer Lehranstalten bearbeitet von K. Herberger und C. Döring, Lehrern. 200 S. Dresden, 1891, Bleyl & Kämmerer. 2,50 M.

Mit vorliegendem Hefte gelangt das stilistische Werk zum Abschluß. Es legen deshalb, da sich nun das Werk übersehen läßt, die Verf. noch einmal ausführlich ihr Programm für die Aufsatzübungen der drei Stufen und für die Beziehungen derselben zur Grammatik und Orthographie dar, worauf sie ihre Grundsätze über Auswahl, Anordnung und Behandlung der der Oberstufe zugewiesenen Musterstücke erläutern. In 12 Abschnitten benutzen sie dann Repräsentanten der verschiedenen Gattungen von Stil- und Dichtungsarten — Fabel, Parabel und Allegorie, die Erzählung, die Ballade und Romanze, Sage und Legende, das Drama, geographische Charakterbilder, Charakteristik von Tieren und Pflanzen, Biographie und Charakterzeichnung, die Schilderung, Sprichwörter, sprichwörtliche Redensarten und Aussprüche großer Männer — als Ausgangspunkte für stilistische Übungen und knüpfen daran eine große Anzahl von teils ausgeführten, teils nur angedeuteten Aufgaben, aus denen der Lehrer je nach den Bedürfnissen seiner Klasse manche passende Wahl treffen kann.

2. **Praktische Stillehre.** Eine methodisch geordnete Sammlung von Aufgaben zu deutschen Aufsätzen nebst Beispielen und stilistischen Bemerkungen. Von Dr. J. Karl Friedrich Rinne. 3. Aufl. VIII u. 286 S. 3,20 M.

3. **Praktische Dispositionslehre** in neuer Gestaltung und Begründung oder kurzgefaßte Anweisung zum Disponieren deutscher Aufsätze nebst zahlreichen Beispielen ꝛc. von Dr. J. K. F. Rinne. 5. Aufl. XXIV u. 226 S. Stuttgart, 1891, Albert Koch. 3,20 M.

Beide Werke sind schon seit Jahren unter der deutschen Lehrerschaft bekannt und werden von ihr um ihres didaktischen Wertes sehr geschätzt, hat doch der Verf. dadurch sich um den deutschen Sprachunterricht hochverdient gemacht. In seiner praktischen Stillehre ist er von dem Gedanken ausgegangen, daß, da die Arbeiten der Schüler im wesentlichen nur Reproduktionen von gegebenen Stoffen sind und durch diese erst stufenweise zur freien Komposition geführt werden können, die stilistischen Übungen der unteren und mittleren Unterrichtsstufen an die Lektüre anzuschließen seien. Deshalb hat er zunächst Musterstücke zur Anschauung und Nachahmung aufgestellt, worauf eine Anzahl von entsprechenden Aufgaben mit Andeutungen für die Bearbeitung folgen. Für die drei ersten Stufen wird nur die freie Wiedergabe eines dem Schüler überlieferten prosaischen oder poetischen Stoffes verlangt. Die Aufgaben dafür beginnen mit Märchen und Fabeln, gehen über zu Sagen und Erzählungen und schließen ab mit poetischen Erzählungen, Romanzen und Balladen. Der vierten Stufe gehören die Beschreibungen, Schilderungen, Charakteristiken und Betrachtungen, der fünften und letzten die Abhandlungen an, die entweder in Form einfacher Erörterungen oder Inhaltsdarlegungen, oder in Form von Vergleichungen oder Gegensätzen, oder in Form einer zu lösenden Frage zu bearbeiten sind. Außer den ausgeführten und didaktisch erläuterten Musteraufgaben enthält das Buch 1909 Themen zu stilistischen Übungen, in denen der Lehrer für jede einzelne Stufe eine reiche Auswahl findet.

In der Dispositionslehre hat sich der Verf. die Aufgabe gestellt, den Schüler zur Erkenntnis von den allen schriftlichen Arbeiten zu Grunde liegenden Gesetzen zu bringen, nach welchen sie für einen bestimmten Gegenstand den entsprechenden Stoff und die richtige Anordnung für dessen Darstellung finden. An einzelnen Beispielen wird die analytische und die synthetische Beweisführung gezeigt und dann fortgeschritten zur weiteren Ausführung des Disponierten, zur rhetorischen Darstellung, ohne die Stetigkeit einer strengen und sachgemäßen Gedankenfolge aufzugeben. Um den Schüler von Stufe zu Stufe zu immer größerer Selbständigkeit beim Auffinden der Dispositionen hinzuführen, sind in dem Buche zunächst Dispositionen mit knappester, nach dem Maße der Schülerarbeiten gehaltenen Ausführung über eine Anzahl Themen, sodann solche ohne Ausführung, dann solche Dispositionen mit bloßer Angabe der einleitenden und beweisenden Hauptgedanken, an die sich Themen allgemeinen oder litteraturgeschichtlichen Inhaltes ohne jede weitere Stoffangabe oder Stoffgliederung anschließen.

4. **Der deutsche Aufsatz** in Lehre und Beispiel für die mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten von Franz Linnig. 6. verb. Aufl. XII u. 412 S. Paderborn, 1892, Ferd. Schöningh. 3 M.

In ähnlicher Weise wie in dem soeben besprochenen Buche ist in dem Linnigschen ein reicher Schatz methodischer Anweisungen, verbunden mit zahlreichen Beispielen von Musterarbeiten und Entwürfen, zu Stilübungen niedergelegt. Der methodischen Stufenfolge gemäß beginnt der als feinsinniger Kenner der deutschen Sprache und Litteratur bekannte Verf. mit der Erzählung, für welche er nach gebotenen Mustern in den Dispositionen und Entwürfen ein vielseitiges Material aus der Lektüre liefert. Daran reihen sich auf der zweiten Stufe, der Stufe der philosophischen Prosa, die Vergleiche, die Behandlung von Sprüchen in Briefform und von Themen aus der Lektüre, besonders der Lessingschen und Schillerschen Dramen. Auf der dritten Stufe kommen allgemeine, an einen Dichterspruch sich anschließende, litterarische und historische Themen zur Behandlung. Für den Lehrer an höheren Schulen erweist sich das Buch als reiche Fundgrube passender Themen und als ein brauchbares Hilfsmittel, in seinen Schülern das Verständnis für die deutsche Sprache und Litteratur zu erschließen und ihnen den Blick in das geistige Leben nach allen Seiten zu eröffnen.

5. **Musteraufsätze aus der Schule** für die Schule von Ferdinand Schöntag, königl. Gymnasialprofessor. 2. verm. Aufl. XI u. 224 S. Regensburg, 1891, Herm. Bauhof. 2 M.

Um den Schülern höherer Lehranstalten Vorbild und Anregung zu geben, hat der Verf. Themen, wie sie zur Bearbeitung vorgelegt werden, selbst in der Weise bearbeitet, daß diese Aufsätze wohl allen Anforderungen, die an sie gestellt werden, entsprechen und doch nicht über den geistigen Standpunkt der Schüler hinausgehen. Dem Lehrer ist dadurch Gelegenheit geworden, mit den Schülern einen solchen Aufsatz durchzustudieren und ihnen daran für analoge Fälle den Weg zu zeigen, den sie einzuschlagen haben. Im Vergleich zu der vor einigen Jahren erschienenen 1. Auflage hat sich die Sammlung, die eben so wohl Themen allgemeinen Inhaltes — Vergleichungen und Abhandlungen — als auch Themen im Anschluß an die Lektüre enthält, dem Umfang nach verdreifacht. In ihr wird neben dem Schüler auch der Lehrer noch manche Anregung finden.

6. **Deutsches Aufsatzbuch.** Materialien zu Aufsätzen und Vorträgen nebst einer Anleitung zur Abfassung von Aufsätzen und einer Anzahl von Musteraufsätzen von Johannes Schrammen, Gymnasialoberlehrer in Köln. 2 Teile. I. Teil. XIII u. 238 S. II. Teil. XXIV u. 494 S. Köln, 1891, Alb. Ahn. 5 M.

Die vorliegenden Materialien sind, wie der Verf. in der Einleitung bemerkt, aus einer seit Jahrzehnten angefangenen und stetig fortgesetzten Sammlung von Aufsatzthemen, wie sie in den Jahresberichten deutscher und österreichischer höherer Schulen abgedruckt waren, entstanden. Mit außerordentlichem Fleiße sind diese Themen dann unter Benutzung schon vorhandener Hilfsmittel gegliedert und zur Bearbeitung zurecht gemacht worden. Beiden Teilen gehen theoretische Erörterungen über die Eigenschaften eines guten Stils, die Hauptteile der Aufsätze, die Einteilung der Themen nach ihrem Inhalte und Ratschläge beim Anfertigen der Arbeiten voraus. Der 1. Teil enthält Aufgaben aus der griechischen und deutschen Götterwelt, aus der Fabellitteratur zum Nacherzählen und

Nachbilden, Aufgaben im Anschlusse an Gedichte, an die Naturgeschichte und Geographie, Vergleiche und Sprichwörter und für die Anstalten mit Latein Aufgaben im Anschlusse an die Lektüre, besonders des Cornelius und des Cäsar. Der 2. Teil bietet neben 15, die einzelnen Arten der Themen repräsentierenden Musteraufsätze, ausführliche Dispositionen im Anschluß an den Geschichtsunterricht, die Lektüre und Litteratur, sowie Aufgaben allgemeinen Inhaltes. Für die mittleren Klassen ist durch einen Anhang von 41 Themen nur mäßig gesorgt, vielleicht wird noch eine darauf bezügliche Sammlung, die diesem Mangel abhilft, zu erhoffen sein. Bei der Mannigfaltigkeit der Themen und der Reichhaltigkeit der Gedankenentwürfe über dieselben findet das Buch jedenfalls vielseitige Benutzung.

7. **Adolf Heinzes praktische Anleitung zum Disponieren deutscher Aufsätze.** Gänzlich umgearbeitet von Dr. Herm. Heinze, Gymnasialdirektor. 5. verm. u. erweiterte Aufl. 5. Bdchn. 45 S. Leipzig, 1891, Wilh. Engelmann.

Den im vorigen Jahresbericht angezeigten 4 Bändchen schließt sich der vorliegende als letzter an. Er enthält eine Anleitung zum Disponieren, die sich mit der Feststellung des Begriffes der Disposition, mit der Erklärung des Themas, der Bestimmung und Feststellung des Sinnes der Aufgabe, mit dem Aufsuchen, Sammeln und Gruppieren des Stoffes, mit dem Plane der Disposition und den dabei anzuwendenden Grundsätzen beschäftigt, und ein ausführliches Personen- und Namenregister der früheren Bände, das den Gebrauch des gesamten Werkes wesentlich erhöht.

8. **Aufsatzentwürfe** von Dr. L. W. Straub, Gymnasialprofessor in Stuttgart. 138 S. Stuttgart, 1891, G. J. Göschen. Gebd. 80 Pf.

Für reifere Schüler höherer Anstalten und wohl auch zum Selbstunterricht sind in vorliegendem Büchlein, das zur Sammlung Göschen gehört, 36 nach den 5 Gruppen: Die Natur und der Mensch, das seelische Leben, Sitte und sittliche Aufgaben, Geschichte und Litteratur geordnete Aufsatzthemen mit vollständiger Stoffangabe und Stoffgliederung geboten. An den gegebenen Mustern können Lehrer und Lernende erkennen, in welcher Weise die verschiedensten Themen eingehend und klar behandelt werden können.

9. **Stilübungen** für Mittel- und Oberklassen der Volksschule. Von Max Laue. 3. Aufl. IV u. 240 S. Langensalza, 1890, F. G. L. Greßler. 1,75 M.

10. **Aufsatz-Übungen für Volksschulen.** Für die Oberstufe. Von G. Tschache. 8. Aufl., umgearb. u. verm. von Rud. Hantke. VII u. 112 S. Breslau, 1891, J. U. Kerns Verlag. 1,80 M.

11. **Aufsatzstoffe** für die Mittel- und Oberstufe mehrklassiger Volksschulen und die entsprechenden Klassen der Mittelschulen. Bearbeitet von Dietrich Fitschen. 2. Heft: Beschreibungen. 32 S. Hannover-Linden, 1891, K. Manz. 50 Pf.

12. **Sammlung ausgeführter Stilarbeiten.** Ein Hilfsbuch für Lehrer bei Erteilung des stilistischen Unterrichts in Stadt- und Landschulen. 1. Abteilung: Stilarbeiten für die niedere Stufe der Mittelklasse von C. O. Weigeldt und H. F. Richter. 7. verb. Aufl., bearbeitet von H. F. Richter, K. S. Bezirksschulinspektor. XIV u. 158 S. Berlin, 1891, Ferd. Dümmler. 1,20 M.

Die genannten Schriften geben stilistisches Unterrichtsmaterial für die Mittel- und Oberstufen der Volksschulen, ohne daß bezüglich der Aus-

wahl und Anordnung etwas Besonderes zu erwähnen wäre. Einige von ihnen sind schon in früheren Jahresberichten besprochen worden.

13. **Die Aufsatzübungen** in der Bürgerschule und in den Oberklassen gehobener Volksschulen. Von Ferdinand Thomas, Bürgerschuldirektor. VII u. 125 S. Wien, 1891, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1,60 M.

14. **Rede-, Schreib- und Stilübungen** im Anschlusse an die Lesebücher für Volksschulen. Ein praktisches Handbuch für Lehrer herausgegeben von Adalbert Maxa. 1. Abteilung. VIII u. 111 S. Wien, 1891, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 1,60 M.

In der Sammlung der Aufsatzübungen, die auf die drei oberen Klassen der Bürgerschule verteilt sind, hat der Verf. solche Lesestücke zu Grunde gelegt, die in den im k. k. Schulbücherverlag erschienenen Lesebücher für Bürgerschulen enthalten sind. Bei den Aufgaben für die 1. (untere) Klasse ist das Hauptgewicht auf Erzählungen gelegt, obgleich Beschreibungen und Schilderungen nicht ganz ausgeschlossen sind. Auf der nächsten Stufe sind die letzteren besonders berücksichtigt, die Aufgaben für die oberste Klasse sind zum Teil an litteraturhistorische Stoffe angeknüpft, zum Teil gehen sie über zu leichteren Abhandlungen und Vergleichen. Das Briefschreiben und die Anfertigung von Geschäftsaufsätzen wird in fortschreitender Stufenfolge in allen Klassen nebenbei mit geübt. Da die den Übungen zu Grunde liegenden Lesestücke sich wohl in den meisten Lesebüchern finden, wird die Sammlung, die recht passende Aufgaben enthält, sich in ihrem Gebrauch nicht bloß auf die österreichischen Schulen beschränken lassen.

In ähnlicher Weise schließen sich an die Lesebücher des k. k. Schulbücherverlag, sowie an die von Heinrich und Reinelt die Rede „Schreib- und Stilübungen" von Maxa, die eine Anleitung geben, durch Besprechungen über den Inhalt der Lesestücke, durch planmäßiges Ab- und Niederschreiben von Wörtern und Sätzen aus dem Gedächtnisse und nach Diktaten, durch Umbildung der Stücke nach Form und Inhalt, durch Darstellung verwandter Stoffe und ähnliche Übungen den Lesestoff so vielseitig behandeln, daß er zum bleibenden Eigentum der Schüler wird.

Neben der mündlichen Rede des Lehrers ist für viele Kinder das Lesebuch die hauptsächlichste Quelle von gutem Deutsch; an ihm sollen sie den richtigen Gebrauch ihrer Muttersprache erlernen. Darum ist eine so eingehende Behandlung der Lesestücke, wie sie der Verf. wünscht, für die Schüler zur Bildung ihres Sprachgefühles und ihre Sprachfertigkeit von großem Vorteil.

15. **Deutsche Aufsatzstoffe.** Eine Sammlung von 320 Entwürfen und Ausführungen für Seminarien und Präparandenschulen, sowie für die entsprechenden Klassen höherer Lehranstalten. Von Albert Geyer. XI u. 197 S. Hannover, 1891, Karl Meyer. 2 M.

Diese Aufsatzstoffe sind als Fortsetzung und Erweiterung des von demselben Verf. herausgegebenen deutschen Aufsatzunterrichtes in drei konzentrischen Kreisen für Volks- und Bürgerschulen und vorzüglich für Seminare und Präparandenanstalten anzusehen. Außer einigen ausgeführten Musteraufsätzen bestehen sie aus Entwürfen, denen vielfach bekannte Lesestücke und Gedichte zu Grunde liegen, daneben sind auch

unter Bezugnahme auf die kaiserlichen und ministeriellen Erlasse, nach welchem Deutsch- und Geschichtsunterricht national bilden sollen, Stoffe aus dem Geschichtsunterrichte berücksichtigt. Dem Inhalte nach gruppieren sie sich in Erzählungen nach Lesestücken, nach Gedichten und zu Sprichwörtern, in Lebensbeschreibungen, in Beschreibungen nach Gedichten, in Schilderungen, Abhandlungen und Vergleichungen, in die Behandlung von Sprichwörtern nnd in Charakterschilderungen, woran sich zur Bearbeitung für die oberen Klassen der Seminare noch 10 pädagogische Themen mit ausführlicher Stoffangabe anschließen. Die gegebenen Entwürfe erfüllen bezüglich des Inhaltes, der Form und der Anordnung die an sie zu stellenden methodischen Forderungen und lassen sich zu gedeihlichem stilistischen Unterricht in den oberen Klassen der Volksschulen und den entsprechenden Klassen höherer Lehranstalten gewiß mit recht gutem Erfolge verwenden.

IX. Stenographie.

Von

E. R. Freytag,

Seminaroberlehrer in Auerbach i. V.

Erhebend wirkt ein Rückblick auf die ungemeine Regsamkeit, die sich in der Gabelsbergerschen Schule im Jahre 1891 gezeigt hat. Die 100jährige Geburtstagsfeier des Meisters und die Enthüllung seines Denkmales haben so tief nachhaltige Eindrücke gemacht und zu so schaffensfreudigem Thun angeregt und begeistert, daß man annehmen kann, das Gabelsbergerjahr werde sich zu einem Gabelsbergerjahrhundert erweitern. Das erfreulichste Ereignis ist zunächst aus dem Mutterlande der deutschen Kurzschrift zu berichten. Wie schon im 42. Band des Pädag. Jahresberichts S. 197 mitgeteilt ward, hatte der Gabelsbergersche bayerische Gesamtverein im Frühjahre 1890 eine Eingabe an den bayerischen Landtag gerichtet, in welcher um Einführung des stenographischen Unterrichtes an den Lehrerbildungsanstalten gebeten wurde. Die vom Landtage an das Ministerium weiter gegebene Eingabe hatte den Erfolg, daß neuerdings der stenographische Unterricht an den Präparandenanstalten und den Seminarien Bayerns fakultativ eingeführt ward. Den Präparanden wird Elementar-, den Seminaristen Fortbildungsunterricht erteilt. Die Zahl der durch diese Einrichtung jährlich herangebildeten, stenographiekundigen Lehrer wird eine beträchtliche werden, und es ist zu hoffen, daß aus dieser Lehrerschaft der Schule Gabelsberger die förderndsten und tüchtigsten Elemente erwachsen. Das Interesse in Lehrerkreisen für die Kurzschrift ist in weiterem Wachsen begriffen und wird durch folgende Thatsachen illustriert: Seitens der an den bayerischen Lehranstalten wirkenden Stenographielehrer ist die Bildung eines Verbandes bayerischer Stenographielehrer beabsichtigt. Hauptzweck desselben soll sein: Wahrung der Standesinteressen der Stenographielehrer in ideeller und materieller Beziehung, Erstrebung der obligatorischen Einführung der Stenographie in den Mittelschulen, nach Errichtung eines königl. stenographischen Institutes in Bayern oder wenigstens Errichtung von Lehrkanzeln an den bayerischen Hochschulen und endlich Mitwirkung zur Erhaltung der Schrifteinheit des Gabelsbergerschen Systems. Der Aufruf zur Begründung dieses Verbandes ist von Lehrern unterschrieben, die in der stenographischen Welt einen guten Klang haben.

Eine ähnliche Verbindung, welche dieselben Ziele erstrebt, meldet man aus Preußen. Auf dem Stenographentage der Rheinisch-Westfälischen Stenographen (12. Juli 1891) zu Bochum haben sich 68 Lehrer einem Lehrerverband für Gabelsbergersche Stenographie angeschlossen und sich verbindlich gemacht, die Stenographie zu pflegen und zu verbreiten. Die rührige Thätigkeit und Arbeitsfreudigkeit der Vereine in Preußen, die Gabelsbergersche Stenographie an den Schulen und höheren Lehranstalten einzubürgern, hat sich merklich gehoben und ist auch von Erfolg begleitet gewesen, zumal die Schulbehörden einem Privatunterrichte in der Kurzschrift wohlwollend gegenüberstehen.

In richtiger Erkenntnis der Wahrheit, daß man ein 100jähriges Geburtstagsfest nicht allein feiert, um das Verdienst eines längst Entschlafenen zu ehren, sondern vor allem, um zu eigener, freudiger That neuen Antrieb zu empfangen und um zur Verwirklichung der Ideale und Bestrebung des Gefeierten die Hand zu bieten, hat der deutsche Gabelsberger Stenographenbund einen Aufruf (Bundesorgan des deutschen G. St. V. Folge IV, S. 135—137) zur Errichtung einer Gabelsberger-Stiftung erlassen, um dem eheren Denkmal ein zweites Denkmal dauernder als Erz hinzuzufügen. Der Aufruf fand den lebhaftesten Beifall; die seinerzeit für das Denkmal bestimmten Geldsammlungen wurden allenthalben fortgesetzt, und jetzt verfügt bereits der „Bund" über so ansehnliche Geldmittel, die es ihm möglich machten, die um die Ausbreitung der Stenographie sich verdient machenden eifrigen Lehrer und Schüler, namentlich in Norddeutschland, in ihren Bestrebungen nachhaltig zu unterstützen und einigermaßen zu entschädigen. Ein für Norddeutschland ernannter Propagandaausschuß (Sitz in Berlin) entfaltet eine rührige, mannigfache Thätigkeit durch Verteilung von Flugschriften und Abhaltung von Lehrkursen. Nicht zu unterschätzen ist auch die Arbeit des Propagandaausschusses der Gabelsbergerschen Schülervereine, durch dessen Bemühungen über 300 Schüler unterrichtet wurden.

Ein bemerkenswerter Aufsatz über: Stenographie und Schule, der in stenographischen Zeitungen vielfach besprochen wurde, war in den „Grenzboten" Nr. 8, Jahrg. 1891, S. 355—366 erschienen.*) Der ungenannte, stenographiekundige Verf. tritt mit voller Entschiedenheit für die Erlernung der Stenographie ein, da sie bei den jetzigen Verhältnissen und gegenüber den hohen Ansprüchen auf Beschleunigung des geschäftlichen Verkehrs als eine fast unentbehrliche angesehen werden muß. In seiner Kritik der vorhandenen Systeme verwirft er das Gabelsbergersche durchaus, und unter besonderer Empfehlung der Braunsschen Schrift stellt er die Forderung, der Staat möge von einem Ausschusse unparteiischer Männer das zum Schulunterrichte geeignetste System auswählen lassen. Warum verschmäht der Herr Verf., die Wolke der Zeugen zu vernehmen, die in der Pädagogischen Presse den schulgerechten Charakter der Schrift Gabelsbergers so überzeugungstreu aus reicher Erfahrung darlegt?

Auch bei Gelegenheit der 29. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Mannheim wurde die stenographische Frage in einer

*) Soeben ist ein Separatabzug erschienen. Leipzig, Fr. W. Grunow. 1 M.

Nebenversammlung durch den Reallehrer Metzger (Rollerianer) aus Schopfenheim behandelt, welcher über das Thema: Welche Gründe sprechen für die Einführung der Kurzschrift in unseren Lehrerbildungsanstalten? sprach. Als Gelegenheiten, bei welchen sich die Stenographie dem Lehrer besonders dienstbar mache, hob der Vortragende namentlich hervor: Die Vorbereitung auf den Unterricht, Aufzeichnungen während desselben und die Nachbereitung, d. h. die Führung eines Tagebuches, in welchem die Erfahrungen beim Unterrichte gesammelt werden, ebenso die Abweichungen von der Vorbereitung zum besseren Gebrauche für künftige Zeiten. Bei der eigenen Fortbildung des Lehrers, sei es beim Lesen, sei es in Konferenzen, wird sich ihm vielfach Gelegenheit bieten, der Stenographie sich zu bedienen. Redner stellte als erstrebenswert hin, daß der Stenographieunterricht auf dem Seminar einzuführen sei.

Die friedlichen, gegenseitigen Berührungen der verschiedenen stenographischen Schulen haben in den Internationalen Stenographenkongressen einen Ausdruck gefunden. Das Jahr 1891 verzeichnete den 4. Internationalen Stenographentag (30. September bis 3. Oktober) zu Berlin. Ein äußerer Anlaß war dadurch gegeben, daß die Stolzeaner die Jubelfeier des 50jährigen Bestehens der Stolzeschen Stenographie begingen. Unter der regsten Teilnahme deutscher und ausländischer Stenographen aller Systeme schloß sich derselbe in der würdigsten Weise seinen Vorgängern an, und sind dabei nachverzeichnete und nach dem Kongreß im Druck erschienene Reden gehalten worden:

1. **Engel**, Dr. (Berlin). Die Stenographie im Dienste des Schriftstellers. 4 S. Typendruck. 8°.

Der als Schriftsteller bekannte Redner, zweiter Vorsteher des Stenographischen Bureaus des Reichstages, faßt seine Darlegungen dahin zusammen: Die Stenographie ist von zweifellosestem Nutzen für jede Vorarbeit zu schriftstellerischer Thätigkeit, also zum Sammeln von Notizen, zum Entwerfen der Pläne und auch vielleicht schon zu den ersten skizzierenden Ausführungen. Die Stenographie ist allerdings je nach der Individualität und je nach den künstlerischen Anforderungen, die der betreffende an seine Leistung stellt, unbedingt zu verwerten für schriftstellerische Leistungen zweiter Ordnung, als welche der Redner alles bezeichnet, was nicht dichterische Schöpfung ist. Dagegen ist die Stenographie nicht von zweifellosem Vorteil für die höchsten Leistungen des dichterischen Schriftstellers, für die eigentliche letzte Formengebung. Für die künstlerische Formengebung kann sie nur in Ausnahmefällen nützen. Sie kann unter Umständen schaden und zu einer zu schnellen Formengebung verführen.

2. **Fleischer**, Dr. E. (Wiesbaden). Welche Ansprüche hat die Stenographie für den gewöhnlichen praktischen Gebrauch als vorteilhafter Ersatz der Kurentschrift zu erfüllen? 10 S. Typendruck. 8°.

Der Redner resümiert die Anforderungen, die seiner Ansicht nach an ein zum allgemeinen Gebrauch bestimmtes Stenographiesystem gestellt werden müssen, in folgende Bedingungen:

1. Das System muß so gestaltet sein, daß der tüchtig Geübte damit

ohne freie Kürzung 200 Silben in der Minute stenographieren kann, weil schon von dem minder Geübten der praktische Gebrauch eine mittlere Geschwindigkeit von mindestens 130 Silben in der Minute fordert.

2. Die Schreibbarkeit, d. h. die graphische Darstellung der Stenographie, muß eine möglichst leichte sein, damit auch Leute mit mittelmäßigen kalligraphischen Fähigkeiten die Stenographie bequem anwenden können.

3. Die Stenographie bedarf aus Rücksicht auf die Schreibbarkeit Kürze und zur Erfüllung ihrer Pflicht gegen die Muttersprache notwendig einer Anzahl feststehender Kürzungen — Sigel —, welche um so größer ausfällt, je mehr das System bestrebt ist, sprachwidrige Wortzerreißungen zu vermeiden.

4. Die Einzeiligkeit ist zu verwerfen, sowohl hinsichtlich der Schreibbarkeit (Schwierigkeiten durch Hebungen), als auch darum, weil ihr der Aufstellungsraum für die nötigsten Sigel fehlt, wodurch das ganze System ein unvollkommenes würde.

5. Die Stenographie muß unbedingt ebenso zuverlässig lesbar wie die gewöhnliche Schrift sein, weshalb das System nur feststehende, aber keine freien Kürzungen für die allgemeine praktische Anwendung gestatten darf.

3. **Potin, E.** (Paris). Stenographieunterricht für Damen. 8 S. Typendruck. 8°.

Der Redner führt eine Anzahl geistreicher Aussprüche französischer Gelehrten an, um zu dem Schlusse zu gelangen: Die Bildung der Frau muß möglichst vollkommen sein, je nach den Gaben ihrer Gemütsart und ihrer natürlichen Veranlagung, und im Einklang mit der Rolle, die sie hinieden zu spielen berufen ist. Die Kurzschrift ist ein Mittel, sich Bildung zu verschaffen; ihre Kenntnis dient zur Entwickelung der bereits erworbenen Bildung, sie kann für die Frau ein Hilfsmittel zu einer ehrenhaften, freien, unabhängigen Existenz werden. Man muß den Frauen die Kurzschrift beibringen, und „von Kindheit" an, wie Fénelon fordert, „sie zur Übung anhalten".

4. **Wiemer, Dr. Otto.** Die öffentliche Wertschätzung stenographischer Beziehungen in Deutschland. 8 S. Typendruck. 8°.

Der Vortrag zählt die Thatsachen auf, welche beweisen, wie heutzutage die Stenographie in leitenden Kreisen Anerkennung und angemessen bethätigte Wertschätzung gefunden hat. Der höchste Ausdruck öffentlicher Wertschätzung der Stenographie wird der sein, daß man überhaupt nicht mehr von ihr als etwas Besonderem spricht, so wenig wir Kulturmenschen heute von der Fähigkeit zu schreiben, Aufhebens machen. Weiter bekämpft und widerlegt die Ausführung des Redners den Artikel über: Stenographieunwesen. (Siehe S. 288 des diesjährigen Jahresberichts.)

5. **Grosse, Dr. Heinrich.** Die Kurzschrift und die Schule. 16 S. Typendruck. 8°.

Der Vortragende bedauert, daß alle bisherigen Bemühungen um Einführung des stenographischen Unterrichts in die preußischen Lehranstalten erfolglos geblieben seien, und erachtet es als Pflicht der Staats-

regierungen im Interesse der Gesundheit der Schüler, namentlich im Hinblick auf ihre in erschreckender Weise überhandnehmende Kurzsichtigkeit, für obligatorischen Stenographieunterricht Sorge zu tragen; zugleich giebt er der Hoffnung Ausdruck, daß, wenn einmal die preußische Regierung nach vorangegangener Prüfung, der sie sich nicht wird entziehen können, ein bestimmtes System in die Schule eingeführt habe, die übrigen deutschen Staaten dasselbe gleichfalls acceptieren werden. Zum Schlusse stellt er zur Beantwortung der Frage: Welche Anforderungen hat man an eine brauchbare Kurzschrift zu stellen? seine Ansicht in Form von 5 Thesen den Braunsschen Thesen (siehe vorjährigen Jahresbericht S. 267) gegenüber.

6. **Schück**, Dr. med. (Berlin). Stenographie und Hygiene. 11 S. Typendruck. 8°.

Der Redner versucht auseinander zu setzen, welche gemeinsamen Berührungspunkte die Stenographie mit der Hygiene besitzt und wie sie sich zu einigen den Stenographen besonders interessierenden Streitfragen über Schule und Schrift verhält. Es sei durchaus erforderlich, die Belastung der Schüler zu verringern, und das geschieht unzweifelhaft durch die Stenographie. Durch sie könnten viele Stunden der Augenanstrengung erspart werden. Redner hält die Kurzschrift, wenn sie steil geschrieben wird, für das beste Mittel, all' den durch das viele Sitzen und Schreiben hervorgerufenen Übelständen als Kränklichkeit, Kurzsichtigkeit, Rückgratverkrümmungen — dauernd abzuhelfen.

7. **Morgenstern, Otto** (Groß-Lichterfelde). Über die Stenographie als als Wissenschaft. 2 S. Typendruck. 8°.

Die Wissenschaft der Stenographie stellt allgemein anerkannte Grundsätze auf, nach welchen die einzelnen Systeme auf ihren Wert geprüft werden können. Hat sie auch mit der Praxis zunächst nichts zu thun, so gewinnt sie doch Einfluß auf den Entwickelungsgang der Stenographie.

8. **Gauter**, Dr. **Eugen** (Frankfurt a. M.). Die Grenzen der Stenographie. 4 S. Typendruck. 8°.

Man soll nicht verlangen, daß die Stenographie die Kurrentschrift verdränge, jede der beiden Schriftarten habe ihr eigenes Gebiet; die Aneignung und namentlich die Anwendung der Stenographie erfordert eine andere Bildung und Geistesthätigkeit, als man sie bei der großen Menge voraussetzen dürfe, man möge die Stenographie den höheren Lehranstalten vorbehalten.

9. **Faulmann**, Prof. K. (Wien). Der stenographische Typendruck. 4 S. Typendruck. 8°.

Die gegenwärtige Lage des stenographischen Typendruckes ist folgende: Für die Stolzesche Stenographie waren Typen vorhanden, aber sie wurden wieder eingeschmolzen, weil man sie wegen mangelnder Setzer nicht verwenden konnte; für die Gabelsbergersche Stenographie sind gut ausgebildete Typen vorhanden, aber sie werden von den Gabelsbergerschen Stenographen nicht verwendet, so daß sie über kurz oder lang in den Schmelztiegel werden wandern müssen; ein drittes System würde von den Typen Gebrauch machen, aber die Behörde erlaubt es nicht.

10. **Zuckertorf, Adolf** (Berlin). Die Ausbildung zum praktischen Stenographen. 5 S. Typendruck. 8°.

Fortgesetzte, möglichst andauernde Übungen im Nachschreiben von allmählich immer rascheren Diktaten, regelmäßiges lautes Wiederlesen der Nachschriften, teilweises Übertragen derselben in gewöhnliche Schrift sind die Anweisungen, die demjenigen zu geben sind, der sich zum Diktat- oder Geschäftsstenographen ausbilden will, d. h. zu einem Stenographen, der befähigt ist, Diktate niederzuschreiben und wiederzugeben.

11. **Potin, E.** (Paris). Privat- und brieflicher Unterricht in der Kurzschrift. 12 S. Typendruck. 8°.

Herr Potin zieht den Einzelunterricht dem Unterrichte in öffentlichen Kursen weit vor, da er viel erfolgreicher erteilt werden könne.

12. **Velten, W.** (Essen). Die stenographische Toleranz. 4 S. Typendruck. 8°.

Redner empfiehlt, den neuen Erscheinungen gegenüber absolute Objektivität walten zu lassen und Systemkritiken nicht anders als in der Fachpresse zu veröffentlichen.

13. **Brauns, Dr. Jul.** (Hamburg). Über stenographische Symbolik im allgemeinen und Auslaut-Versinnbildlichung im besonderen. 10 S. Typendruck mit eingedruckten stenographischen Schriftproben. 8°. Hierzu ein Tableau (Roy. Fol.) Übersichtstabelle zur Entwickelung der stenographischen Symbolik in Deutschland aus Gabelsbergers Originalwerk (1834). Dem 4. Internationalen Stenographenkongreß zu Berlin (Oktober 1891) im Anschluß an seinen Vortrag über: „Stenographische Symbolik" gewidmet.

Unbestritten sind die Auseinandersetzungen Brauns das Ergebnis einer sich in den Geist der bekanntesten deutschen Stenographiesysteme vertiefenden, gründlichen Untersuchung. Die Behauptung wird aufgestellt, daß das Bedürfnis nach einer theoretisch mehr ausgefeilten Stenographie vorliegt. Die Praxis allein kann den Systemstreit nicht schlichten, und die Entwickelung der Stenographie wird nicht eher zur Ruhe gelangen, als bis eine allseitig befriedigende, wissenschaftlich begründete Theorie den Läuterungsprozeß der Praxis erfolgreich durchgemacht hat.

14. **Schrey, Ferdinand** (Berlin). Das stenographische Zeichenmaterial. 8 S. Typendruck 8° mit eingedruckten Schriftzeichen und einer autographierten Tabelle: Verwendung der Grundzeichen in den Hauptsystemen.

Wertvoll ist der Vortrag durch die beigegebene Statistik über die Frequenz der Laute, namentlich wie oft jeder Laut im Stamm (An- und Auslaut), wie oft allein und in Verbindung mit anderen Konsonanten erscheint.

15. **Roller, Heinrich** (Berlin). Über sinnbildliche und buchstäbliche Vokalbezeichnung. 4 S. Typendruck. 8°.

16. **Cope, Edw. A.** (London). Die Phonetic Shorthand Writers Association in London. 3 S. Typendruck. 8°.

17. **Walpole, G.** (London). Stenographie und stenographische Berichterstattung in England. 4 S. Typendruck. 8°.

18. **Potin, E.** (Paris). Der stenographische Dienst in der französischen Abgeordnetenkammer. 8 S. Typendruck. 8°.

Lehrhaftes.

1. **Engelhard, Karl.** Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. Nach dem neuesten Stand des Systems verfaßt. Textteil: IV. 58 S. Typendruck. Stenographischer Teil: 56 S. Autographie. gr. 8°. Schlüssel: 33 S. Autographie. Wien, 1891, Alfred Hölder. 1,40 M. und 72 Pf.

Was der wohl bekannte Verf. in dem Lehrbuche bietet, ist nichts Einseitiges und erst kürzlich im Studierzimmer Ausgeklügeltes, vielmehr es ist jahrelang durch die Schule der Praxis gegangen und eben so oft ergänzt und verbessert worden. Er hat das dargebotene Material mit verschiedenen Jahrgängen mit Sorgfalt und Gründlichkeit durchgearbeitet, so daß eine relative Vollkommenheit erwartet werden kann. Der Aufbau erfolgt in systematischer Ordnung, und hält die Darbietung die Mitte zwischen Knappheit und Ausführlichkeit. Man erkennt leicht an der klaren methodischen Ordnung, welche Schüler der Verf. seither unterrichtet hat. Es waren reifere Zöglinge mit tüchtiger grammatischer Bildung; es verzichtet daher das Lehrbuch auf alle elementaren Erleichterungen und bereitet nicht den Geist erst für das neu aufzunehmende Material vor. Einen hohen Vorzug bilden die Reichhaltigkeit und die Mannigfaltigkeit des dargebotenen Übungsmaterials. In dem trefflich ausgewählten Lesestoff vermeidet der Verf. peinlich alles ungereimte Zeug, wie es so viele Leseübungen der ersten Stufe bieten und veranlaßt wird durch den allzu isolierten Hinblick auf die Regel oder was sonst zur Einübung kommen sollte. Nirgends platte, schale Gemeinplätze. Alles Unedle und für die berechnete Altersstufe Ungehörige und Unangemessene ist ausgeschlossen, allenthalben ein lesenswerter, geist- und gemütbildender Stoff. Daß die Sigel, die Partikeln und partikularischen Redensarten nicht in qualvolle alphabetische Verzeichnisse gespannt sind, sondern sich dem Gedächtnis innerhalb sinnvoller Sätze darbieten, mag noch besonders lobend vermerkt werden. Sollen wir einen Wunsch aussprechen, so ist es der, etwas mehr Lesestoff aus den realen Wissengebieten zu bringen, nicht etwa, um die Realbildung zu beleben, sondern dem Schüler zu zeigen, wie die Notate aller Disziplinen durch die Stenographie festgehalten werden können. Seine Freudigkeit in der Anwendung derselben würde dadurch gestärkt werden. Wir verkennen freilich nicht die große Schwierigkeit bei Beobachtung der hier maßgebenden Grundsätze, dennoch Gelegenheit zu suchen, den Gebrauch des Lesebuches mit allen anderen Unterrichtszweigen in eine nützliche Verbindung zu bringen. Das Lehrbuch ist hinsichtlich seiner graphischen Ausstattung technisch auf der Höhe des heute Möglichen gebracht. Die Autographie von Vinz. Zwierzina zeigt ein kulantes, regelmäßiges und schönes Aussehen. Die Schreibweisen sind die üblichen. Die Verwendung der Konsonanz wr als Silbenkonsonanz ist allerdings „wienerisch“ und wird es auch bleiben. Das treffliche Lehrbuch verdient allgemeinste Beachtung.

Einige den Wert des Buches in keiner Weise beeinträchtigende Kleinigkeiten seien aufgeführt:

rn und ren sind in der Autographie nicht genügend auseinander gehalten worden; die Verdichtung des „Qu“ (Quittung ist nicht beschlußfähig; einige Zitate wiederholen sich; mißlungen ist das Schriftbild „flochten“, nicht lesbar: Kettenschleppschiffahrt; für „Eigentümlichkeit“ kann Eigenartigkeit gelesen werden S. 106, 12. Bei Vergleichung des „Schlüssels“ mit den Übungsaufgaben ergaben sich an einigen Stellen geringfügige Verschiedenheiten. Aus dem Vorwort sind die Angaben für den Buchbinder zu entfernen, dieselben stehen besser als Fußnote auf dem Titelblatt.

2. **Grüße, C.** Methodisch geordneter Lehrgang der deutschen Stenographie nach Gabelsbergers System. (Korrespondenzschrift). Für den Schul- und Selbstunterricht. gr. 8°. 44 S. Typendruck. Stenographische Tafeln zu dem methodisch geordneten Lehrgang. gr. 8°. 68 S. Autographie. Leipzig, Paul Beyer. O. J. 1,40 M.

Es ist hier der Versuch gemacht worden, die kalkulierende Methode in der Darbietung des nach der leichteren oder schwierigeren Erlernung gesichteten Stoffes anzuwenden und die geltenden Unterrichtsgrundsätze, wie: die neuen Gedankenreihen zu dem schon vorhandenen Gedankenkreise in das gehörige Verhältnis zu setzen, die Einfügung neu gewonnener und selbst erarbeiteter Regeln zu dem schon erarbeiteten Regelkomplex seitens des Schülers, auch auf den stenographischen Unterricht zu übertragen. Wie der Lehrer dabei zu verfahren hat, diese goldenen Grundsätze ins Praktische zu übertragen, wie sein Lehrverfahren sich zu gestalten habe, wenn er die Aufstellung einer Regel von den Schülern anordnet, das hätte im Vorworte anweisend gelehrt werden sollen. Nach der kalkulierenden Methode unterrichtet der Verf., wo er den Stoff schulgemäß zubereitet, vom Leichten zum Schwierigen aufsteigt, das Wichtigste und Wesentlichste zuerst, das Minderwichtige zuletzt bietet, zu vielfältiger Wiederholung nötigt und die Unterrichtsstoffe so zerlegt und stufenweise anordnet, daß in jeder Lektion ein Moment hervortritt, um deswillen die Übung gemacht wird, und die immer folgenden neben dem Neuen das früher Dagewesene wiederholen und fernerhin einüben. Hier und da verstößt der Verf. gegen diese Grundsätze, verfällt auch hin und wieder in die Weise der bekannten Seidenstückerschen oder Ahnschen Elementarbücher, Satzbeispiele mit geringem Inhalte, die der Sprache des mündlichen Verkehrs entnommen sind, zu bieten. Alles in allem aber erweckt der „Lehrgang" — Vertrauen zu des Verf. unverkennbarer, methodischer Geschicklichkeit und bezeugt ihn als einen zielbewußten, die Schwierigkeiten des Erlernens und die Kräftigkeit des Auffassungsvermögens des Schülers kennenden Lehrer. Der erfahrene und denkende Schulmann hat den Darbietungen überall eine gute, lernbare Fassung gegeben. Den von der stenographischen Presse geäußerten Bemängelungen hinsichtlich einiger nicht beschlußmäßigen Schreibweisen schließen wir uns auch an und steht zu erwarten, daß den geäußerten Abänderungswünschen der Verf. Rechnung tragen wird. Die mit höchster Eleganz und Zierlichkeit ausgeführten Schriftbilder des autographischen Teils sind in Hinsicht der Kalligraphie mustergiltig. Der Verf. mag aber dem kunstgeübten Autographen untersagen, Anmerkungen mit unwahren Behauptungen fernerhin als Fußnoten anzubringen. Lieblingsmeinungen und Lieblingsgedanken gehören durchaus nicht in ein Schulbuch, sondern nur das allgemein Anerkannte.

3. **Uhle, Hermann.** Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. Für Unterrichtskurse und zum Selbstunterrichte bearbeitet. gr. 8°. IV u. 44 S. Typendruck und 45 S. Autographie. Dresden, 1891, Gustav Roßberg. 1,50 M.

Der Verf. giebt vor, zur Herausgabe seines Lehrbuches einzig und allein durch das Bestreben veranlaßt worden zu sein, zur elementaren Gestaltung des stenographischen Unterrichts ein Scherflein beizutragen. Worin aber diese elementare Gestaltung sich kund giebt, ist aus den Vorführungen nicht recht ersichtlich. Es sind nicht alle die Momente einer

elementaren Unterrichtsweise, durch welche dem Schüler das völlig Neue und Unbekannte an schon Bekanntem veranschaulicht wird, — darin müßte sich doch unter anderen die elementare Gestaltung zeigen — genugsam hervorgehoben. Offenbar verstößt die schon im 1. Paragraph gelehrte Verbindung der Vorsilbe er mit den Stammsilben gegen ein elementares Verfahren; ferner mußten die feinen Unterschiede „rente, ernte, ente, ent" auf einer späteren Stufe geboten werden; kaum erst vorgeführte Buchstaben durften nicht in Schriftbildern erscheinen, wo ihre Gestalt modifiziert ist, siehe das Beispiel „eher". Die frühzeitige Vorführung der Sigel ward ihm zu einem Fallstrick, schale Sätze zu bilden. Seine Übungsbeispiele sind leider in überwiegender Mehrzahl mechanisch fabriziert, zum Überdruß erscheinen in ihnen die persönlichen Fürwörter, durch welchen anderen Wörterphysiognomien der Raum entzogen wird. Viel Regelwerk hat der Verf. nicht geboten und dieses nicht in allzugroßer Ausführlichkeit. Allenthalben aber hat er der möglichst leichten Verständlichkeit nachgetrachtet, wenn auch die durchaus erforderliche Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruckes an einige Stellen leidet. Die höchst gefälligen und geschmackvollen Schriftzüge des Autographen Christ veranschaulichen die Darbietung aufs vorteilhafteste, sie sind teilweise von berückender Schönheit. Das Werkchen macht nach seiner äußern Ausstattung und Erscheinung den besten Eindruck. Gegen die Richtigkeit der Darbietung ist hin und wieder gefehlt. Für den Selbstunterricht in der Stenographie sind Angaben über die Lineatur durchaus notwendig; statt Höhenlinie ist Mittellinie zu sagen.

4. **Weisensee, Georg.** Stenographisches Lehr- und Übungsbuch nach Gabelsbergers System. Für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet. 1. Teil. Die Verkehrsschrift. Wortbildung und Wortkürzung. gr. 8°. IV. 48 S. Typendruck, 32 lithographierte Tafeln. 2. Teil. Die gekürzte Schrift. Satzkürzung. II. 20 S. Typendruck und 20 lithographierte Tafeln. Würzburg, 1891, A. Stuber. 1,20 M. und 1 M.

Vorsichtig, sorgfältig und geschickt ist die Auswahl des Stoffes unter steter Berücksichtigung des Auffassungsvermögens des Schülers getroffen. Der Lernende wird in den Stand gesetzt, da ihm nicht zuviel auf einmal zugemutet wird, das Neue sich fest und sicher einzuprägen. Durch die baldige Vorführung der Sigel ist allerdings der systematische Aufbau äußerlich unterbrochen, doch ist derselbe in möglichster Kürze, unbeschadet der Klarheit und unter Hinweis auf Vorhergegangenes, gegeben, auch treten die Sigel immer erst da auf, wo das ausgeschriebene Wort seinen Platz finden würde. Die Anlage der Darbietung ist planvoll, und das Bestreben, das Studium der Stenographie zu erleichtern, allenthalben ersichtlich. Bei diesem löblichen Streben glaubte der Verf. nicht von der herkömmlichen systematischen Aufführung abweichen zu dürfen, und so schließt sich das Buch in der äußeren Anlage den Lehrgängen von Rätzsch, Krieg ꝛc. an, wenn auch hin und wieder ein anderer Weg eingeschlagen worden ist. Da und dort muß noch eine Verbesserung erstrebt werden durch schärfere Bestimmungen und ausführlichere Anweisungen, Vorschriften und angemessene Zusätze, die jeden Zweifel dem Lernenden benehmen und dem Lehrbuche den Charakter der Gründlichkeit aufprägen. In richtiger Erwägung, daß gedanklich unverbundene Sätze,

selbst wenn sie jegliche Trivialität des Inhaltes vermeiden, bald ermüdend wirken, bietet der Verf. bald ein zusammenhängendes Ganze. Da stenographieerlernende Schüler mit Vorliebe sich bei Abfassung ihrer Korrespondenz der Kurzschrift bedienen, so war es ein glücklicher Gedanke, daß der Verf. Briefe, deren Inhalt Vorkommnisse im Schul- und Schülerleben vorführt, als Lesestoff bot. Freilich möchten bessere Muster mit körnigerem Inhalte als Brief 38 zur Lektüre gereicht werden. Aber der Gedanke ist nachahmenswert. Die Satzkürzung ist erschöpfend und geschickt behandelt. Manche Sätze bieten zu wenig Schwierigkeit beim Wiederlesen. Kleine Druckfehler werden leicht erkannt. Schließlich sei noch die Hoffnung ausgesprochen, daß die gut ausgestatteten billigen Bücher den Weg auch außerhalb Bayerns in die Schulen finden und dazu beitragen mögen, den stenographischen Unterricht methodisch zu beleben.

5. **Schiff, Josef.** Theoretisch-praktischer Lehrgang der Stenographie nach Gabelsbergers System. Für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. 2 Teile in einem Bande. I. Korrespondenzschrift. II. Satzkürzung. 4. Aufl. 8°. VI. 56 u. 28 S. Typendruck. 48 u. 16 S. Autographie. Wien, 1892, Bermann & Altmann. 2,40 M.

Das früher schon im Jahresberichte empfehlend angezeigte Werk hat Verbesserungen und Berichtigungen erfahren. Die Ausstellungen hinsichtlich der Verteilung des Lehrstoffes seitens der Kritik hat der Verf. beherzigt, wenn auch nicht im gewünschten vollen Maße, so daß sie nach wie vor Zusätze fordern wird, die zu größerer Klarstellung und Bestimmtheit der Regeln in formeller wie materieller Hinsicht sich nötig machen. Das Werk erscheint im neuen Gewande, und wird die neue Auflage nur dazu beitragen, ihm zu seinen alten Freunden neue zu erwerben. Auf einzelnes einzugehen, wollen wir uns hier versagen. Die Autographie (Vinc. Zwierzina) verdient höchste Anerkennung und wird die Lernenden mit aller Macht für die Stenographie in Anspruch nehmen. Bei den wenigen Worten, die wir hier zur Verfügung haben, schickt sich am besten eine Empfehlung, die dem Buche auch anderwärts zu teil geworden ist.

6. **Kurzgefaßtes Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie.** (Redezeichenkunst). Preisschrift. Herausgegeben von der ersten allgemeinen Versammlung Gabelsbergerscher Stenographen. Umgearbeitet von Dr. Lautenhammer. 49. Aufl. kl. 8°. 73 S. Typendruck mit in den Text eingedruckte Schriftproben, 39 S. Autographie, 48 S. (Aufgaben zum Übertragen) Typendruck. III S. Inhaltsverzeichnis. München und Leipzig, 1892, G. Franz (J. Roth). Brosch. 1,80 M., geb. 2 M.

Wenige Lehrbücher der Stenographie haben eine so reiche Lebensgeschichte zu verzeichnen wie die „Preisschrift". Als die erste allgemeine Versammlung Gabelsbergerscher Stenographen in ihrer zu München am 19. August 1852 abgehaltenen 5. Sitzung einen Preis von 50 Thaler für das beste kurzgefaßte, nach Gabelsbergers Lehre und den von der Versammlung selbst vereinbarten Schreibweisen gemäß bearbeitete Lehrbuch der Redezeichenkunst aussetzte, fanden die mit der Prüfung der eingelaufenen Bewerbungsschriften beauftragten Preisrichter Dr. Jul. Anders, Georg Gerber und Heinrich Rätzsch die von Hieronymus Gratzmüller, Direktor des Institutes für höhere Bildung in Augsburg, verfaßte Schrift als des Preises für würdig. Dieselbe — fortan unter dem Namen

„Preisschrift" kurzweg bekannt, erlangte eine außerordentliche Verbreitung und Bedeutung als Schulbuch, wurde von den Ministerien Österreichs, Bayerns und Sachsens protegiert, hatte bis zum Jahre 1876 elf Auflagen erlebt und war bis zu diesem Zeitpunkte in mehr als 30000 Exemplaren verbreitet. Mit sicherem pädagogischen Blick aber wurden gar bald von den Lehrenden seine Mängel erkannt, namentlich das Fehlen von sich anschließendem Lesestoff verspürt. Das „Lesebuch zum kurzgefaßten Lehrbuch (Preisschrift)" zeigte in seinen vielen Auflagen (53), wie berechtigt eine solche Ergänzung war. Aber auch der methodische Aufbau, die Fassung der Regeln, die Beispiele ꝛc. ließen eine gänzliche Umarbeitung als nötig erscheinen, und so entschloß sich Prof. Dr. Lautenhammer, von vielen Seiten dazu gedrängt und aufgefordert, dem gesuchten, nur etwas methodisch unmodisch gewordenen Buche eine neue Fassung zu geben und entledigte sich seiner Arbeit mit eingehender Kenntnis und trefflichem Geschick. Wie nun die Preisschrift in ihrer neubearbeiteten (43). Auflage — seit Juni 1890 ist sie um weitere 6 Auflagen gewachsen — vorliegt, braucht sie kein anderes noch so verbreitetes Lehrbuch der Stenographie als Rivalen zu fürchten. Strenge Lückenlosigkeit und Sicherheit im Fortschreiten zeichnet sie aus, jede Regel ist klar bestimmt, eins baut sich auf dem anderen auf. Besondere Anerkennung verdient der große, lesbare Typendruck bei den „Aufgaben zum Übertragen". Vorbildlich ist auch die Autographie, ausgeführt von Anna Rheingruber. Diesen Dienst von Frauenhand kann sich die Gabelsbergersche Schule gefallen lassen. Möchte es auch hier von den Lernenden heißen: Das Ewig-Weibliche zieht uns hinan. Um eines möchten wir bitten: die durchweg große, leicht lesbare Druckschrift mit den entsprechenden Räumen zwischen den einzelnen Zeilen in den weiteren Auflagen zur Anwendung zu bringen und die unter Paragraph 36 gegebene Empfehlung — Benutzung von Bleistiften betreffend zu streichen.

Neue Auflagen von früher im Pädag. Jahresberichte bereits besprochener Lehr- und Lesebücher sind erschienen von:

Reuter, Wilhelm. Unterrichtsbuch der deutschen Kurzschrift. I. Teil. Schul- und Verkehrsschrift. 7. Aufl. VII u. 51 S. Buchdruck. 8°. Aachen, 1890, Albert Jakobi & Co. 1 M.

— Schlüssel hierzu. 9 S. Autographie. 8°. 60 Pf.

— II. Teil. Satzkürzung. 2. verb. Aufl. 20 S. Typendruck und 11 S. Autographie. Aachen, 1890, Albert Jakobi & Co. 1 M.

— Schlüssel hierzu. 10 S. Autographie. 8°. 60 Pf.

Schiff, Josef. Sigel und Vereinfachungen der stenographischen Korrespondenzschrift. Mit einer Biographie Gabelsbergers. 9. Aufl. 32 S. Autographie. 12°. Wien, 1891, L. Steckler. 30 Pf.

Rätzsch, Heinrich. Lehrgang der Stenographie. (Korrespondenz- und Debattenschrift) nach F. X. Gabelsbergers System. Mit 56 stenographischen Tafeln, 63 Übungs- und 64 Leseaufgaben. Neu bearbeitet von Dr. Jul. Rätzsch, 53., neu durchgesehene u. verb. Aufl. VIII und 72 S. Typendruck und 56 Tafeln Autographie. 8°. Dresden, 1891, Gustav Dietze. 1,50 M.

— Lehrbuch der deutschen Stenographie. 13. Aufl. gr. 8°. VIII. LIX. 228 S. Typendruck. 87 Tafeln Autographie. Dresden, 1891, Gustav Dietze. 6 M.

Krieg, Heinrich. Leitfaden für den ersten stenographischen Schreibunterricht. 2. Aufl. 32 S. gr. 8°. Dresden, 1891, Gustav Dietze. 80 Pf.

7. **Strigl, Johann.** Wörterbuch der stenographischen Debattenschrift (System Gabelsberger) unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Korrespondenz- und Geschäftsschrift (Dresdener Schreibweisen). 2. unveränderte Aufl. gr. 8°. VI. 326 S. Autographie. Wien, 1891/92, Bermann & Altmann. 2,60 M.

Wenn ein Rezensent einer stenographischen Zeitschrift bei absprechender kurzer Beurteilung von dem Buche sagt: Ein Wörterbuch für die Debattenschrift — das ist ja ein Hohn auf unsere Satzkürzung! — so hat der Herr Kritiker sich nur das Zeugnis ausgestellt, daß er unfähig ist, eine gediegene, wissenschaftlich gehaltene und den Zwecken der stenographischen Wissenschaft dienende Arbeit gebührend zu würdigen und daß er nicht im stande ist, diese Erscheinung als ein Glied in der Gesamtlitteratur der Gabelsbergerschen Schule zu plazieren. Wahr ist freilich, daß die Gabelsbergersche Satzkürzung keine mechanische Behandlung verträgt, daß sie nicht für jedes Wort eine bestimmte Kürzung geradezu vorschreibt, daß sie vielmehr vom logischen Zusammenhange der Wörter im Satze die Anwendung der Kürzungen abhängig macht, aber ebenso wahr ist auch, daß von allen Kürzungen der in Betracht kommenden Wörter es solche giebt, die sich durch ihre Schreibflüchtigkeit, Klarheit, Zuverlässigkeit, Verbindungs- und Modifikationsfähigkeit vor den anderen anzuwendenden möglichen Kürzungen besonders auszeichnen, und solche Kürzungen, die allgemeinste Anwendung gefunden haben, die die relativ besten und somit die empfehlenswertesten sind, zeigt das schöne ausgestattete Buch an 5420 Wörtern. Die Anlage des Buches ist so, daß auf der einen Hälfte eines Blattes die Wörter in Kurrentschrift verzeichnet sind, denen die ausgeschriebenen stenographischen Wortbilder und die empfehlenswertesten und gebräuchlichsten Kürzungen einander gegenüberstehen. Somit reiht sich das Werk den Arbeiten von Fischer, Faulmann, Schiff, und anderen an, nur das hier zum erstenmal sämtliche deutschen Stammwörter, und der gebräuchlichsten Fremdwörter in satzgekürzter Schrift und zwar in solchen Weisen, die in der Praxis erprobt und daher gebräuchlich und üblich sind, vorgeführt werden. Der Verf. hat weite Umschau in den maßgebenden stenographischen Zeitschriften, in Lehr- und Lesebüchern nach solchen gehalten und kann sich bei Vorführung seiner Muster auf die Praxis der stenographischen Klassiker berufen. Die Bedeutung des Buches ist zunächst eine mehr wissenschaftliche. Wohl kann demselben der Vorwurf gemacht werden, daß es zu einer falschen Auffassung über die Satzkürzung verleiten kann. Der Verf. konnte im Vorworte eingehend den vorauszusehenden Einwürfen begegnen, seinen Standpunkt zu den freien und den konstanten Kürzungen darlegen und die Notwendigkeit seiner Arbeit für die Litteratur bezeichnen. Das Werk verdient Beachtung. Es ist aus dem ernstesten Streben hervorgegangen, — das trägt die Schöpfung sichtbar zur Schau — ein für wissenschaftliche wie praktische Zwecke gleich tadelloses Buch zu schaffen. Wer es versteht, diesen Ertrag langjährigen Suchens, Abwägens und Zusammenstellens für seine stenographischen Arbeiten sich dienstbar zu machen, der wird den Bienenfleiß dankbar anerkennen und das Gebotene schätzen. Die Verlagsbuchhandlung hat sicher bei der noblen Ausstattung große Opfer gebracht. Mögen sie je länger je mehr den erwünschten Erfolg finden. Den Namen

des verdienstvollen Autographen haben wir nirgends entdecken können, er hat seine Arbeit zu vollkommener Zufriedenheit ausgeführt.

S. 77 muß es „dünsten" heißen für dunsten; der Verlängerung des g in den Wörtern mit auslautendem „gi" ist immer aus dem Wege gegangen; das Wort „Begriffstützigkeit" ist in den uns zugängig gewesenen Wörterbüchern nicht zu finden gewesen; die Kürzung für „würdig" ist wohl nur „wienerisch". Einigemal ist die Schriftgrenze überschritten worden.

8. Jgl, L. Vorlegeblätter für Anfänger in der Gabelsbergerschen Stenographie. Ein Hilfsmittel beim Unterrichte anschließend an das „Kurzgefaßte Lehrbuch der Stenographie (Preisschrift)". 1 Buchstaben- und Sigelverzeichnis, 14 lithographierte und 12 autographierte Blätter in einem illustrierten Kouvert. 8°. Neumarkt i. Obpf. O. J., Joseph Boegl. 60 Pf.

Vorlegeblätter und gedruckte Schreibvorschriften sind im Schreibunterricht etwas in Verruf gekommen. Es liegt auf der Hand, daß durch ein bloßes Nachmalen der Schüler leicht ins Dämmern und Träumen gerät, es macht den Geist und die Hand mechanisch, und wie leicht wird der Schüler abgeschreckt, wenn sich ihm nach einer Beschäftigung von längerer Zeitdauer die Vermutung aufdrängt, daß er die Zierlichkeit der Vorschriften nicht zu erreichen imstande ist. Gleichwohl kann der stenographische Unterricht der mechanischen Hilfen nicht entbehren, und sobald des Lehrers Verfahren Geist und Leben zeigt, können sich die Schreibvorlagen als recht nützlich und zweckdienlich erweisen. Wir stehen daher nicht an, die vorliegenden Vorlageblätter als nützlich zu brauchendes Hilfsmittel zu begrüßen. Die 14 Oktavblätter bieten auf den 13 Doppellinien Übungssätze, in deren Worten der in der Überschrift angegebene Vokal häufig vorkommt. Das Doppelblatt 1 führt die Zeichen für Vokale, Konsonanten und Sigel systematisch vor. Wohl zu billigen ist das Verfahren, dem Schüler die Wortbilder auf Doppellinien zu zeigen. Für die Einprägung des Größenverhältnisses der Buchstaben und für die Darstellung des ei, i, u, au, äu, eu ist dies von hohem Wert. Außerdem enthält das Kouvert noch 12 unlinierte Oktavblättchen, welche zwar zusammenhängenden, aber wenig angemessenen Lesestoff vorführen. Man biete, wenn der Lesestoff durchaus erheiternder Art sein soll, nur wirklich echten Humor, nicht Witze und Witzeleien zweifelhafter Art. Die Schrift, hier Autographie, ist wohl lesbar, entbehrt aber der Schönheit nnd des Ebenmaßes, da die Ober- und Unterlängen zu groß geraten sind, gleichwohl geben wir ihr den Vorzug vor der ungleich geschmackvolleren Lithographie. Der Schüler sieht die wirkliche Handschrift als etwas für ihn Erreichbares an, die Lithographie aber nicht, da man sich bei ihrer Herstellung eines ihm nicht zu Gebote stehenden Hilfsmittels bedient hat. Muß der Schüler sich hingegen eingestehen, daß bei Anfertigung der Vorschriften gerade nur dieselben Werkzeuge gebraucht wurden, die er besitzt und anwenden kann, so dient ihm dieses nicht zu geringer Ermutigung. Gegen die Übereinstimmung der Schreibweisen mit denen der Preisschrift, an welche die Vorlegeblätter nach Angabe des Verf. sich anschließen, fehlen die Bilder: empfang, halb, Post, Pfarrer, namentlich; die Schreibung entbehrlicher Silben, so hinter Infinitiv-zu die Auswölbung des „t" erst am Grunde, die e-Schlinge. Die Sätze mit albernem Inhalte: Blas die Tasse um, wenn du kannst — Du lachst, aber er lacht nicht — ꝛc. sind durch gehalt-

vollere Sätze einzutauschen. — Die den Vorlegeblättern beigelegten Proben von für die Zwecke des stenographischen Unterrichtes linierten Papieres haben wir als Papier von guter Gattung gefunden.

9. **Christ, Eduard.** Sigel und sigelmäßige Formen im Gabelsbergerschen System, auf Grund der Beschlüsse von 1857, 1874 und 1879 zusammengestellt. 4 S. Autogr. kl. 4°. Dresden, 1891, Expedition Gabelsberger. 10 Pf.

Das handliche Verzeichnis ist mit einer Autographie versehen, die auf der Höhe dessen steht, was man jetzt von vorbildlichen Mustern im Unterrichte verlangt, daher empfehlen wir diese gedrängte übersichtliche Darstellung der hauptsächlichsten und wichtigsten feststehenden Kürzungen; der billige Preis erleichtert die Anschaffung.

10. **Marnet, Wilhelm.** Sigel und Abkürzungen, enthaltend sämtliche Sigel und über 2400 der wichtigsten Abkürzungen nebst einem Anhang: Über 500 der gebräuchlichsten Kammersigel und Kürzungen von Fachausdrücken. V. Band der „Büchersammlung für Gabelsbergersche Stenographen". 10. Aufl. kl. 8°. 64 S. Autographie. Neustadt a. d. Haardt, 1891, Wilhelm Marnet. 60 Pf.

Das löbliche Unternehmen des Marnetschen Zentral-Magazins hat sich mehr und mehr der Anerkennung seitens des stenographierenden Publikums zu erfreuen, die wir von Anfang an ihm vorauszusagen uns für berechtigt hielten. Hier wird uns eine reichhaltige, gut ausgewählte Liste geboten, die zum größten Teile beschlußmäßige, anwendbare und wirksame Kürzungen zeigt. Die von der Gabelsbergerschen Schule als Sigel bezeichneten sind fett gedruckt. Für die stenographische Bildung können aber die in bunter Reihenfolge dem Auge sich darstellenden Verzeichnisse von Sigeln, Abkürzungen und Satzkürzungen nur dann erst förderlich werden, wenn der denkende Lehrer den Schüler veranlaßt, das hier gebotene Material mannigfaltig zu verarbeiten, Aufgaben anschließt, durch deren Lösung das ganze stenographische Kürzungsmaterial in den geistigen Besitz des Lernenden kommt.

11. **Söldner, Karl.** Vergleichende Zusammenstellung von Druck-, Schreib- und stenographische Schrift. 1 Tafel Roy. Fol. Augsburg, 1890, Selbstverlag des Verfassers.

Die 64 cm hohe und 45 cm breite lithographierte Tafel bietet einen Text von einigen 50 kurzen Druckschriftzeilen, der außerdem noch in Schreibschrift und in Gabelsbergerscher Schrift wiedergegeben ist. Hierdurch kann sich auch der Laie überzeugen, wie raumsparend die Stenographie ist. Wird man das künstlerisch ausgestattete Tableau, welches Gabelsbergers Denkmal zeigt, in dem Lese-, Bibliotheks- oder Arbeitszimmern aufhängen, so werden die stenographiekundigen Schüler gerne Gelegenheit nehmen, es in Anschein zu nehmen und die schönen Schriftzüge bewundern.

12. **Strigl, Johann.** Lesebuch für stenographische Fortbildungskurse. Methodisch geordnete Beispiel-Sammlung. 2. unveränderte Ausgabe. gr. 8°. 74 S. Autographie. Wien, 1891/92, Bermann & Altmann. 1,60 M.

Eine sehr tüchtige, selbständige Arbeit liegt hier vor: sie läßt hinsichtlich der gezeigten Kürzungen uns den gewandten, systemkundigen Praktiker und hinsichtlich der Auswahl und der Zurichtung des Stoffes

den denkenden, erwägenden Lehrer erkennen. In der Vorführung der Kürzungen lehnt der Verf. sich an den üblichen Gang der Lehrbücher: Form-, Klang-, gemischte Kürzung. Bis auf S. 65 sind die einzelnen Sätze in die vollständige Lineatur eingeschnürt, ein Verfahren, das manche vielleicht als überflüssig bezeichnen möchten, das aber nur dazu angethan ist, den Vorschriften Anschaulichkeit und Deutlichkeit zu verleihen und der Lesefertigkeit durch die dadurch erzielte gleichmäßige Richtung Unterstützungspunkte gewährt. Die nicht allzuweit ausgedehnten Sätze bieten einen bunten Inhalt. Schales und Plattes ist ausgeschieden, doch sind etliche alltägliche, der gewöhnlichen Umgangs- und Gesellschaftssprache entnommene Reden vorhanden. Dadurch aber, daß der Verf. neben reichem Realstoff Edles und Gutes aus den klassischen Schriften der Dichter und Gelehrten brachte, hört sein Lesebuch auf, einzig und allein im Dienste mechanischer Lesefertigkeit zu stehen. Als Buch mit mustergiltigen Vorlagen wird es namentlich durch die Schrift des kunstgeübten Autographen der Druckerei Glöß (Dresden) — der Name des Künstlers von diesem Institute ist leider nicht genannt — charakterisiert. Vollendete Muster stenographischer Kalligraphie sind hier geschaffen. Wünschenswert erscheint bei Vorführung satzgekürzter Schrift die Ausbeutung der schon in der Korrespondenzschrift gezeigten Kürzungsvorteile, wie Stellvertretung (Äquator, Stätte, ärgsten), Weglassung von Deklinationsendungen, deren richtige Wiedergabe beim Lesen durch die vorangestellten Fürwörter verbürgt ist, Ausscheidung eines Konsonanten bei einem Konsonantenpaar, Weglassung der Silbe ig vor ung. Nach dieser Richtung ist eine Verbesserung des Buches bei den zu hoffenden Neuauflagen zu wünschen. Allzubekannte Sprichwörter und Sentenzen sollten als Leseübungsstoff ausgeschieden sein, auch Sätze wie: „Das Bier, das nicht getrunken wird, hat seinen Beruf verfehlt". Manche Wörter erscheinen recht häufig und müssen, da doch die Schriftbilder eines möglichst reichen Wortschatzes vorgeführt werden sollen, durch andere ersetzt werden, z. B. er giebt, widmet, Mittel, liegst du, Rechnung, Firma, Deffreger, Pyramiden. S. 57, Zeile 3 v. u. lies Liné, S. 31, Zeile 8 Erntewagen. Nochmals sei auf die höchst gefällige Ausstattung des trefflichen Buches aufmerksam gemacht.

13. **Müller, Ludwig.** Leseübungen für angehende Gabelsberger Stenographen. 2 Teile. gr. 8°. IV, 48 und 56 S. Autographie. Erlangen, 1890/91, Th. Blaesing. à 80 Pf.

Die beiden Hefte bieten eine Auswahl der vom Verf. beim langjährigen Erteilen des stenographischen Unterrichtes benutzten Sammlung von Wörtern und Sätzen, die gleich am Beginne der Unterweisung in der Kurzschrift als Diktier- und Lesestoff zu verwenden sind. Bei der Stoffzusammenstellung hat er sich eng an das von ihm dem Unterrichte zu Grunde gelegte: Kurzgefaßte Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie (Preisschrift) angeschlossen und auch auf Krafft's „Leitfaden" gestützt. Es kann jedoch auch der Lehrer, welcher nach anderen Lehrbüchern unterrichtet, bei der scharfen Abgrenzung des Stoffes in den Leseübungen, dieselben recht wohl benutzen, und es ist nur zu wünschen, daß dies in reichem Maße geschehen möge. Sie verdienen die Bezeichnung eines nutzbringenden, brauchbaren Lehrmittels recht wohl. Vorerst ist die vorbild-

liche Schrift (Konstantin Giebner) zu rühmen. Im Interesse ihrer Lesbarkeit sind die Wörter nach allen Richtungen hin in einer Entfernung gehalten, die so groß ist, daß dieselben als unabhängig von einander leicht aufgefaßt werden. Damit ist die Kardinalregel beim Schreiben: Gleiche Richtung, gleiche Höhe, ausreichender Abstand zur Anwendung gekommen. Man kann nur bedauern, daß diese wahrhaft pädagogische Art der Darbietung und Vorführung von Wortbildern nicht bis zum Schlusse der Hefte ausdauert. Warum soll dem Lernenden Gelegenheit geboten werden, klein und deshalb undeutlich geschriebene, nah aneinander gerückte Wörter zu lesen, was doch nur gegen das Opfer geschwächter Sehkraft eingetauscht werden kann? Die Anlage und Verteilung des Stoffes zeigt zweifelsohne das pädagogische Geschick des Verf., auch für spröde Gebiete das Interesse des Schülers erwecken und ihm helfen zu können, sie leicht zu überwinden. Die Sätze sind sämtlich den Schriften unserer deutschen Klassiker und dem reichen Schatze unserer Lieder und Sprichwörter entnommen. Auch da, wo der Verf. ähnliche und gleichlautende oder nur lautlich gering von einander verschiedene Wörter zu Sätzen zusammengestellt hat, ist er nicht in Lächerlichkeiten verfallen. Es finden sich auch Sätze mit Inhalt aus verschiedenen Wissensgebieten: diese finden unseren besonderen Beifall. Der Unterricht in Stenographie darf nicht isoliert dastehen, er muß in Verbindung gebracht werden mit dem in der Schule sonst noch Gelehrten, was am besten dadurch geschieht, wenn der Inhalt der zu schreibenden und der zu diktierenden Sätze dem Gesinnungs- und Sachunterrichte entnommen wird. Dann werden die Schüler zugleich länger in gleichen Gedankenkreisen erhalten, was dem Unterrichte nur förderlich sein kann. Wir bitten den Verf., bei einer neuen Auflage nach dieser Richtung hin den Lesestoff zu vermehren, damit die Schüler erkennen, die Stenographie stellt sich gleich von vornherein in den Dienst des gesamten Schulunterrichtes und ist keine so nebenher zu behandelnde Sache. Wir gestehen gerne zu, daß es nicht leicht ist, mit der Rücksichtnahme auf den übrigen Unterricht, zugleich die Beachtung der technischen Zwecke des Stenographieunterrichtes zu vereinen. Heft 1 verfolgt ausschließlich den Lesezweck und hat sich vorzugsweise zur Aufgabe gemacht, den Stoff so auszuwählen und zu ordnen, daß sich an und durch denselben alle einzelnen Regeln entwickeln und einüben lassen. Die Gliederung des Buches ist so, daß es vorerst Stoff zur Einübung der einfachen Schriftzeichen, der Vokale in ihren verschiedenen Stellungen und der Buchstabenverschmelzungen darbietet. Im 2. Hefte aber bringt er an ebenso planmäßig aufbauendem Stufengang das Gebiet der Wortbildung und Wortkürzung zur Darstellung und Anschauung. Ganz frei von Ungereimtheiten und Folgewidrigkeiten sind die gezeigten Wortbilder nicht. Die Hochstellung des „g“ hinter ei (S. 18) ist wohl nur ein Schreibversehen, ein solches waltet wohl auch vor bei „Erz“; die Auswölbung des „t“ unten zu beginnen — was der Entstehung nach richtiger wäre —, ist doch nicht beschlußmäßig und praktisch; S. 48 fehlt hinter Zeile 7 „Sturm“.

14. **Stephan, Oskar.** Lesebuch für stenographische Anfangs- und Fortbildungskurse. Methodisch geordnete Lesestücke zusammengestellt

und bearbeitet. 2. verm. u. verb. Aufl. gr. 8°. 33 S. Autographie. Leipzig, 1891, Friedrich Geißler. 60 Pf.

Die Anordnung des trefflich ausgewählten Stoffes für die orthostenographischen Eigentümlichkeiten ist so, daß der Stufengang vom Leichteren zum Schwereren, vom Einfachen zum Zusammengesetzten besonders zur Geltung kommt, und sie läßt die methodische Befähigung und die pädagogische Schulung des Verf. im besten Lichte erkennen. Mit Selbstverleugnung und peinlicher Gewissenhaftigkeit sind aus dem Lesestoffe Plattheiten und gedankenarme Witzeleien, triviale Nichtigkeiten und Unangemessenes ferngehalten, dafür aber werden gehaltvolle, den besten Schriftstellern entnommene Aussprüche und Erzählungen belehrenden Inhaltes, Natur-, Geschichts- und geographische Bilder geboten. Ein Stoff, der sich nebenbei als geeignet erweisen dürfte, die Gesamtbildung des die Stenographie erlernenden Schülers in hohem Maße zu fördern. Am Schlusse sind auch zwei Lesestücke mit leichten Kürzungen gegeben. Die Autographie des ungenannten Schreibkünstlers — wohl A. Trachbrodt? — ist von außerordentlicher, berückender Schönheit. Ein dem Buche am Schlusse beigegebenes Verzeichnis von theoretischen Aufgaben giebt beachtenswerte, leitende Winke, wie eine möglichst vielseitige Verwendung und mannigfaltige Benutzung der einzelnen Abschnitte des Buches erzielt werden kann. Wie im deutschsprachlichen Unterrichte das Lesestück vielfach zum Ausgangspunkt verschiedener orthographischer Übungen dient, so kann das gleiche beim stenographischen Unterrichte angewandte Verfahren sich auch sehr zweckmäßig erweisen und dem Schüler die gezeigten mustergiltigen Schriftbilder zum vollen Bewußtsein bringen und sein Wissen ordnen helfen. Für Vereine dürften die in der Aufgabensammlung enthaltenen Termini technici der Stenographie etwas belastend wirken, doch handelt es sich dabei nur um eine Anzahl Ausdrücke, deren Erlernung zugleich eine Bereicherung der logischen Unterscheidungskraft bedeutet. Möchte doch diese Liste der vorzunehmenden Übungsoperationen über allen Sigelverzeichnissen und alphabetisch geordneten Abbreviaturen stehen. Dankbar wird jeder Lehrer die Hinweise begrüßen, wie einem mechanischen, geistlosen Einpauken aus dem Wege gegangen werden kann. Wir empfehlen das Buch, indem nur beschlußmäßige Schreibweisen zur Vorführung gebracht werden und das in Druck und Ausstattung des Verlages von F. Geißler durchaus würdig ist, zu fleißiger Benutzung, und werden die kommenden Werke Stephans ebenfalls willkommen heißen.

15. **Reuter, W.** Bibliothek für Gabelsberger Stenographen. Dresden, 1891, W. Reuter.

Band 1. Zschokke, Das Abenteuer in der Neujahrsnacht. kl. 8°. 61 S. Autographie. 80 Pf.

Band 2. Saphir, Ausgewählte Humoresken. kl. 8°. 46 S. Autographie. 60 Pf.

Band 3. Hauff, Othello. kl. 8°. 48 S. Autographie. 60 Pf.

Band 4. a. u. d. Beck, Als Walfischfahrer um die Erde. kl. 8°. 86 S. Autographie. 1,50 M.

Band 5. Moltke, Ausgewählte Reden. 32 S. 40 Pf.

Von dieser Sammlung haben uns die ersten drei Bändchen vorgelegen. Dieselben befriedigen nach ihrer äußeren Erscheinung durchaus.

Die Schrift von Ad. Schöttner ist korrekt, und auch an der stenographischen Gestaltung würden nur Kleinigkeiten auszusetzen sein, allein wir halten eine Empfehlung zur Einreihung in Schulbibliotheken nicht für angezeigt. Wollen die Herausgeber stenographischen Lesestoffes ein Absatzgebiet bei der lernenden Schuljugend Deutschlands gewinnen und sich sichern, so müssen sie die Auswahl nach jenen Gesichtspunkten treffen, nach denen die Verwalter der Schulbibliotheken bei ihren Einkäufen von Lektüre sich bestimmen lassen müssen. Die Grundsätze aber, wonach die Auswahl der Jugendlektüre zu erfolgen hat, sind oftmals in den Verordnungen der Unterrichtsbehörden — die Jugendlektüre betreffend — bekannt gegeben worden. Man wird nicht behaupten können, daß die hier gebotene Lektüre die Veredlung des Herzens bezweckt und zur Hervorrufung eines Geistesgenusses dient. Band 5, Moltkes Reden, verdient des geschichtlich denkwürdigen Inhaltes Empfehlung.

16. **Marnet, Wilhelm.** Der Blondin von Namur. Märchenhafte Erzählung von Heinrich Zschokke. kl. 8°. 64 S. Autographie. Neustadt a. d. Haardt, 1891, Wilhelm Marnet. 60 Pf.

Der billige Preis bei einer eleganten Ausstattung ließ uns die „Bücher sammmlung für Gabelsbergersche Stenographen von Marnet" zu wiederholten Malen in empfehlende Erinnerung bringen. Wir würden auch hier an dieser Stelle das erwähnte Werkchen, das von so einnehmendem Äußeren ist, lieber mit einem Doppelsterne versehen, als mit dem für unangemessene Lektüre von einem Pädagogen vorgeschlagenen Totenkopfzeichen, wenn wir damit im Sinne der Erlasse der Schulbehörden handelten und wenn wir annehmen könnten, daß diese Lektüre die Eigenschaften besitzt, die allein berechtigen, sie für wert zur Aufnahme in die Schülerbibliotheken zu bezeichnen. Diese Zschokkesche Erzählung bietet doch keinen Inhalt, der geeignet wäre, den ganzen inwendigen Menschen zu erfassen und eine Richtigstellung des Herzens zu erwirken. Der Genuß des Anblickes der unvergleichlich schön hergestellten Schriftbilder wird getrübt hier und da durch die Fehlerhaftigkeit, mit der die Wiedergabe in stenographischer Schrift erfolgt ist; z. B. Runde, wird er, hinaus, Anblick, über die, Stütze, Krümmung, in das, ausüben, geblieben, über das, Zeigefinger, Schneeflocken, zündete, wöchentlich, Träumerei, Phantasie, Schreibfehler, Erz ꝛc.

17. **Wilhelm Tell.** Schauspiel in fünf Aufzügen von Fr. v. Schiller. In stenographische Schrift übertragen von Prof. Dr. J. Lautenhammer, in Stein graviert von Adolf Haas. 2. Aufl. 8°. 100 S. Lithographie. München, 1891, J. Lindauer. 1,80 M.

18. **Hermann und Dorothea** von J. W. v. Goethe. In stenographischer Schrift autographiert von L. Petzendorfer. 4. verb. Aufl. 8°. 59 S. Autographie. Stuttgart, 1889, Max Waag. 1 M.

Wir wünschen aufrichtig, daß diesen beiden Ausgaben seitens der Unterrichtsbehörden die Gunst einer Empfehlung zur Benutzung beim Unterrichte zu teil würde. Da beim Lesen stenographischer Schrift der Umstand von Wichtigkeit ist, daß dasselbe namentlich beim Anfänger nur langsam von statten geht, das Gelesene deshalb mit desto größerer Wirkung in die Seele eingreift, so bedarf die Wahl des Inhaltes einer um so größeren Vorsicht. In den vorliegenden nach seinem Inhalte be-

kannten Schriften ist die Wahl nur eine glückliche zu nennen; hier wird eine gesunde Geisteskost der deutschen Jugend geboten, die deutsche Gesinnung und ungeheuchelte und klare Liebe zum Vaterlande erwecken kann. Von nationalen Gesichtspunkten aus haben sich hier die Herausgeber stenographischer Lektüre leiten lassen, und durch das dankenswerte Bestreben der Verleger sind den Ausgaben alle Ehren angethan worden, indem sie das ihrige zu einer würdigen Ausstattung beigetragen haben.

Geschichtliches.

1. **Lautenhammer**, Dr. Bericht über den dritten Internationalen Stenographen-Kongreß abgehalten zu München am 11., 12. und 13. August 1890. gr. 8°. 287 S. Typendruck. München, 1891, Münchener Gabelsberger-Stenographen-Zentralverein (Sonnenstraße 213). 5 M.

Zu den wertvollsten litterarischen Erscheinungen, die anläßlich und infolge des Münchener unvergessenen Festes im Jahre 1890 veröffentlicht wurden, gehört das Vorliegende. Seine Bedeutung ist die einer zuverlässigen und ausgiebigen Geschichtsquelle für die einzelnen Ereignisse des 3. Internationalen Stenographentages. Die an den Sitzungstagen gehaltenen Vorträge haben wir schon im vorjährigen Jahresberichte eingehend besprochen, sie finden sich vollständig abgedruckt in dem Buche, dem sie dadurch einen besonderen Wert verleihen. Ferner enthält das Werk auch die 6 Berichte, welche nicht zur Verlesung und Verhandlung kamen. Die an die Reden und Vorträge sich anschließenden Debatten und Meinungsäußerungen hervorragender Stenographen sind teils wörtlich, teils im Auszuge wiedergegeben. Der auch äußerlich anständig ausgestattete „Bericht" bildet in der Wiedergabe der Vorträge eine reiche Schatzkammer gediegenen Wissens.

Eine eingehende Beschreibung vom 4. Deutschen Gabelsberger Stenographentages bietet ein vom Gabelsberger Stenographenverein zu Passau herausgegebener:

2. **Stenographischer Bericht** über die Verhandlungen des IV. deutschen Gabelsberger Stenographentages. 80 S. Autographie. gr. 8°. Passau, Verlag des deutschen Gabelsberger-Stenographenbundes.

3. **Sieber, Franz.** Geschichtstafeln zu Gabelsbergers Leben und der Entwickelung seines Werkes. 1789—1889. Nebst einer statistischen Übersicht über die Verbreitung seines Stenographie-Systems. gr. 8°. 48 S. Typendruck. Basel, 1889, Sallmann & Bonnacker. 80 Pf.

Die „Geschichtstafeln" wollen aus der reichen Quelle der litterarhistorischen Produktivität die bemerkenswertesten und markantesten Stellen herausgreifen. Sie wollen dadurch, daß sie ein übersichtlich geordnetes reichliches Material von Thatsachen und Mitteilungen über Gabelsbergers Leben und Wirken, über den Erfolg seiner Schöpfung, Verbreitung seiner Kunst, Gründung und Geschichte der die Führung der Schule Gabelsbergers übernehmenden größeren Vereinen bieten, ein rasch dienendes Nachschlageverzeichnis darstellen, das den Interessenten die einzelnen Begebenheiten innerhalb der Schule Gabelsbergers in Kürze vor Augen führt. Man kann den Wunsch nicht unterdrücken, der Verf. möchte bei einer Neuauflage das Nebensächliche, also das Unwichtige nicht berühren, sondern

ganz und gar übergehen, und nur das wirklich Hervorragende und Bedeutsame darstellen, sonst verwirrt mehr die Darbietung, als sie die historische Erkenntnis mehrt. Es fehlen in den „Geschichtstafeln" doch einige wichtige Angaben, Marksteine in der Entwickelungsgeschichte der Gabelsbergerschen Kurzschrift. Wir rechnen hierzu: das Erscheinen der Jubiläumsausgaben (50.) der approbierten Lehrbücher, die Herausgabe des „Handbuches der Gabelsbergerschen Stenographie" von Fischer, das bedeutendste Ereignis auf litterarischem Gebiete seit dem Erscheinen des „Großen Rätzsch". Die Veröffentlichung dieser beiden Kleinodien und der am wenigsten umfangreichen und billigsten Schriften, der Systemskarte und der Unterrichtstafeln und des Lesebuches hierzu; diese Angaben bezeichnen doch weit bedeutungsvollere Ereignisse als die Gründung der Expedition Gabelsberger von Eduard Christ. Nicht zutreffend ist die Angabe, daß die Gabelsbergersche Stenographie im sächsischen Gendarmeriekorps eingeführt sei. Es soll nur unseres Wissens nach eine Verordnung geben, welche die Erlernung den sächsischen Gendarmen empfiehlt. Ferner fehlt eine Angabe darüber, welches Schicksal die Ausarbeitung einer deutschen Poststenographie schließlich hatte. In der Galerie der Männer, die durch jahrelange treue Arbeit der Gabelsbergerschen Sache gedient und sich hierbei wesentliche Verdienste erworben haben, wird auch der bekannte Naturforscher Brehm genannt. Es ist uns unerfindlich, warum dies der Verf. thut. Daß Brehm sich der Stenographie bei seinen Tagebuchsaufzeichnungen bediente, stempelt ihn doch nicht zu einem verdienstvollen Förderer. Wie viel Hunderte von gelehrten und berühmten Männer verdienten dann nicht auch Erwähnung!

4. **Kramsall, Emil.** Die Stenographie im Dienste der Parlamente. Historische Übersicht über die Verwendung der Stenographie in europäischen, mit einem Anhange über dieselbe in außereuropäischen Vertretungskörpern, nach Staaten alphabetisch geordnet. gr. 8°. 66 S. Typendruck. Wien, 1891, Bermann & Altmann. 1 M.

Der Verf. hat sich einer mühevollen und kostspieligen Arbeit unterzogen, indem er von den berufendsten Vertretern der parlamentarischen Stenographie brieflich Erkundigungen über die Anwendung der Stenographie in den dortigen parlamentarischen Vertretungskörpern einzog. Den geschichtlichen Mitteilungen über den Zeitpunkt, von dem an die Verwendung der Kurzschrift erfolgte, reihen sich Angaben an über die gegenwärtige Einrichtung der stenographischen Bureaus, Veröffentlichung der Niederschriften, Honorierung, Beförderung, amtliche Stellung des Kammerstenographen ꝛc. Über einige Länder hat der Verf. keine Mitteilungen machen können, dagegen erscheint es befremdlich, daß er die in den verschiedenen Jahrgängen der stenographischen Zeitungen verstreuten Nachrichten über die Verwendung der Stenographie in den Parlamenten außereuropäischer Länder nicht mit einwob und daß er des königl. stenographischen Instituts zu Dresden, das doch wiederholt in seiner Organisation und seinen Leistungen musterhaft für andere wurde, nicht gedachte.

5. **Sack, Karl.** Die Rollersche Stenographie. Ein Wort zur Aufklärung. gr. 8°. 15 S. Typendruck. Berlin, 1891, Selbstverlag des Verfassers. Prinz Eugenstraße 1. 3 Stück 50 Pf.

Der Verf., dem wir die Aktivlegitimation als einem langjährigen Kenner der einschlägigen Verhältnisse nicht absprechen können und für dessen bona fides der Mangel jedes erkennbaren Eigennutzes bürgt, sagt hier dem Systemerfinder Roller sehr verbindliche Dinge über die vermeintliche Einfachheit, Zuverlässigkeit, leichte Erlernbarkeit, sichere Ausführ- und Wiederlesbarkeit, sowie über die praktische Brauchbarkeit seines Systems, welches mit diesen Vorzügen angeblich ausgestattet sein will. Der klotzige Charakter der Rollerschen Schrift, ihre Unhandlichkeit und Weitschweifigkeit, das Unmethodische seiner Lehrmittel, das Unzutreffende der Behauptung, nach welcher diese Schrift in 4 Lehrstunden erlernbar sein soll: das alles findet durch die fachmännische, vernichtende, aber begründete Kritik Sacks die wohlverdiente Abfertigung. Die sehr hübsch ausgestattete Schrift schließt mit den Worten: daß zwar die Rollersche Schrift Vorteile vor der gewöhnlichen Schrift zu bieten vermag, daß sie aber keinen Fortschritt in der Entwickelung der Kurzschrift bezeichnet und mithin eine allgemeine Unterstützung nicht verdient.

6. **Die Stenographie im deutschen Heeresdienst.** Von einem aktiven Offizier. Herausgegeben vom deutschen Gabelsberger Stenographenbund durch dessen Vorort Berlin. gr. 8°. 12 S. Typendruck. Berlin, 1891, Wilhelm Ißleib (Gustav Schuhr).

Der mannigfaltige Nutzen der Stenographie für den deutschen Heeresdienst wird in gedrängter Kürze von beredtem Munde dargestellt. An ausgeführten Beispielen wird gezeigt, wie die Kurzschrift bei der eigentlichen Verwaltung, der Heeresleitung, dem technischen Betriebe die ersprießlichsten Dienste zu leisten imstande ist. Es wird aber dabei besonders hervorgehoben, daß die Stenographie nur unter der Voraussetzung ihrer allgemeinen Verständlichkeit voll ausgenutzt werden kann. Da heutzutage schon vielfach stenographiekundige Militäranwärter bei den Zivilbehörden bevorzugt werden, so ist die Behauptung richtig, wenn der Verf. in der stenographischen Ausbildung der Unteroffiziere zugleich ein wertvolles Mittel zur dauernden Erhaltung eines tüchtigen Stammes von Unteroffizieren erblickt.

7. **Weiß, Dr. Max.** Festrede, gehalten bei Gelegenheit der XVI. Wanderversammlung des Verbandes Nordwestdeutscher Gabelsberger Stenographen am 16. August 1891 in Hamburg. gr. 8°. 7 S. Typendruck. Hamburg, 1891, Stenographenverein Gabelsberger. Gratis.

8. **Derselbe.** Die deutsche Redezeichenkunst oder Stenographie soll Gemeingut aller Gebildeten werden. Flugblatt, im Auftrage des Propagandaausschusses des deutschen Gabelsberger Stenographenbundes für Norddeutschland verfaßt. gr. 8°. 12 S. Typendruck mit einem Lichtbild. 10 Pf.

Die Festrede lenkt die Blicke auf das so große Gebiet der Ausbreitung der Stenographie in Norddeutschland, spricht von dem herrlichen Anfang, den die Sache genommen, von den glänzenden Erfolgen, die sie bereits aufzuweisen hat und wie auch auf dem am schwersten zu beackernden Boden in Norddeutschland die beste Aussicht vorhanden ist, daß die Gabelsbergersche Stenographie stetig vorwärts schreiten und unaufhaltsam alle ihre Rivalen immer mehr und mehr zurückzudrängen imstande sein wird. Wahrhaft klassisch ist, was der Stenograph des deutschen Kaisers über das Wesen der Stenographie sagt: Die Stenographie

muß sein die künstlerische Fortführung der Schrift, sie muß gewisse Elemente der einfachen, gewöhnlichen Schrift in sich haben und die mechanische Ausführbarkeit derselben auf sich übertragen. Aber die Stenographie muß mehr sein wie die gewöhnliche Schrift, sie ist in der That eine Kunst, sie hat ihre eigenen, künstlerischen Gesetze, und diese fragen nicht nach einer philisterhaften Schablone, wie sie der gewöhnlichen Schreibung in elementarer Weise anhaftet. Die Gesetze, auf denen die Redezeichenkunst beruht, erklären sich voll und ganz nur aus ihr selber, sind aber dennoch in ihrem ganzen Grundbau selbst dem kindlichen Geist, wenn er normal beanlagt ist, voll und ganz verständlich und passen sich demselben um so besser an, je mehr sie durch Regeln und Ausnahmen in geistreicher Abwechselung den jugendfrischen Geist anzuregen vermögen."

Auch die von Dr. Weiß verfaßte Flugschrift ist von geistvoller Diktion, gewandt und schlagfertig. Der vom Unterstaatssekretär Dr. Stephan bei irgend einer Gelegenheit gesprochene Satz: „Daß bei den großen Fortschritten, welche sich in der Neuzeit auf allen Gebieten menschlichen Wissens und menschlicher Thätigkeit vollzogen haben, unsere seit undenklicher Zeit unverändert gebliebene Kurrentschrift nicht mehr überall genügt, ist wohl unbestritten", ist in stenographischer Schrift nach dem System Neustolze und Gabelsberger übertragen und dadurch der Laie in den Stand gesetzt, über die Wohlgefälligkeit der Schriftzüge beider Systeme selbst ein Urteil abgeben zu können.

9. **Das Stenographieunwesen.** Sonderabdruck (von Nr. 26, Jahrg. 1891, S. 613 bis 619) aus den Grenzboten. 8°. Typendruck. Leipzig, 1891, E. Zehl. 50 Pf.

Die gesamte, den Zwecken der Stenographie dienende Presse hat sich mit Entrüstung gegen die Ausführungen des ungenannten Artikelschreibers gewandt, der hie und da in witzsprühender, von Humor und scharfer Satire gewürzter Weise die Verkehrtheiten und krankhaften Auswüchse des stenographischen Vereinslebens geißelt; so z. B. die Thorheit, dem gemeinen Manne die Kurzschrift aufdrängen zu wollen, den übertriebenen Kultus, der mit Systembegründern getrieben wird; ferner zieht er zu Felde wider den Unverstand und die Unfähigkeit in der Presse und Vereinsleben und gegen die zum Spott gewordene stenographische Unduldsamkeit. Hierbei verfällt er jedoch selber in Übertreibungen und hält sich über allerhand Mängel auf, die samt und sonders allen Vereinen und öffentlichen Bewegungen anhaften. Die verunglimpfenden Auslassungen über Gabelsbergers Bedeutung haben dem Referenten sehr wehe gethan, und sicher steht der Anonymus mit diesen seinen Anschauungen ganz allein da, ebenso mit der übertriebenen Schätzung der akademischen Bildung, ohne die er sich den Systemerfinder schlechterdings nicht denken kann. Wer aber jemals einen Aufsatz, aus Gabelsbergers Feder stammend, gelesen hat, wird zugeben, daß seine Darlegungen den Stempel akademischer Weihe tragen. Soweit wir die Entgegnungen und Widerlegungen in den stenographischen Zeitungen verfolgten, haben wir nicht erkannt, daß der Artikel zu ernster Selbstprüfung und zur Einkehr Anlaß gegeben hätte, wiewohl ihm allgemein zugestanden wird, daß er einige wahre Behauptungen inmitten schiefer und halbwahrer enthält. War dem Verf. das Gebiet der stenographischen Litteratur, namentlich das, was

man Vereinsmitgliedern als Lektüre aufdrängt, bekannt, so hätte er seine Geißelhiebe reichlicher ausgeteilt, und wir würden ihm da nicht wehren, sondern nur dankbar zustimmen, wenn die dargebotenen Geschmacklosigkeiten dieser Litteratur eine derbe Zurechtweisung erführen.

10. **Kaeding, F. W.** Biographie Wilhelm Stolzes. Stolze-Bibliothek. Band IX—X. 8°. 114 S. Typendruck mit einem Lichtbild. Berlin, 1891, Mittler & Sohn und Selbstverlag. N. Krausnickstraße 1. 2 M.

Die Biographie Stolzes von Kaeding wird den obersten Rang unter den Veröffentlichungen behaupten, die das Andenken dieses edlen Mannes festhalten, im gewissen Sinne ist sie einzig in ihrer Art, denn der Verf. hat seinem Werke die denkbar zuverlässigste und festeste Grundlage durch ein jahrelanges eingehendes Quellenstudium gegeben. Keine, und auch nicht die geringfügigste Mitteilung, die sich über den äußeren Lebensgang Stolzes in den verschiedensten stenographischen Zeitungen verbreitet, hat er sich entgehen lassen, sondern geschickt verwertet. Bei der großen Schweigsamkeit seines Helden und dessen Abneigung, seine Person irgendwie in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, hat der Biograph vielfach mündliche Mitteilungen und die Schätze seiner „Stolze-Bibliothek", namentlich den ausgebreiteten Briefwechsel verwerten müssen, auf Grund dieses Materials aber ein anschauliches, ausführliches Bild von dem ernsten Streben und Wirken, dem geistigen Schaffen und der Entwickelung der Schule Stolzes gegeben. Jeder, der das Bedürfnis fühlt, sich mit der Lebensgeschichte Stolzes bekannt zu machen, wird die unparteiische Darstellung mit Gewinn benutzen. Im „Anhange" hätten vielleicht noch bibliographische Angaben, welche sich über die vorhandenen bemerkenswertesten Stolzebiographien verbreiten, Platz gefunden.

11. **Neupert,** Dr. Musterbüchereien. Sammlung von Vorträgen aus dem Gebiete der Stenographie. Nr. 14. 8°. 4 S. Typendruck. Dresden, 1891, Königl. Stenogr. Institut. 10 Pf.

Von sachverständiger, berufener Seite wird in der Zusammenstellung solcher stenographischer Schriften, die zur Anschaffung für Vereinsbüchereien in erster Linie zu empfehlen sind, ein Anhalt gegeben, in welcher Weise aus kleinen Anfängen heraus, eine stenographische Bücherei anzulegen und nach und nach zu vervollständigen ist. Das Verzeichnis ist zugleich auch eine Wertschätzung für die zur Anschaffung empfohlenen Schriften. Was hier aufgezählt wird, ist in der Gabelsbergerschen Schule lange schon als gediegen anerkannt und hat sich im Unterrichte bewährt. Die Aufstellung ist in der Weise erfolgt, daß die Bücher in Gruppen nach dem Preise von ungefähr 50, 100, 150, 200, 250 und 300 M. vereinigt sind und zwar so, daß jedes Buch einer Gruppe auch in den höheren Abteilungen enthalten ist. Geordnet sind sie nach Lehrmitteln, Lesestoff, Zeitungen, Geschichte und Systemkunde.

12. **Goffel, J.** Taschenbuch für Gabelsbergersche Stenographen auf das Jahr 1892. 4. Jahrg. Mit einem Bilde der Tochter Gabelsbergers, der Frau Oberstlieutenant Westermayer. kl. 8°. Typendruck und Autographie. Papiereinlage und Schiefertafel. Hildburghausen, 1892, F. W. Gadow & Sohn. 1 M.

Das Taschenbuch reiht sich seinen Vorgängern ebenbürtig an, ist

durchaus zweckmäßig eingerichtet und wird allen Stenographen recht willkommen sein. Ein reicher Inhalt wird geboten: Kalendarium, Kalendernotizen, Raum zum Eintragen von Notizen für alle Tage des Jahres 1892 (mit Gedenktagen). Leere Notizblätter. Prüfungsordnungen. Verzeichnis empfehlenswerter, stenographischer Lehr- und Lernmittel. Verzeichnis der Vorstandsmitglieder sämtlicher Stenographenvereine Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz. Themata zu Vorträgen in Stenographenversammlungen nebst Angabe der Quellen, die bei der Ausarbeitung der Vorträge zu benutzen sind. Deutsche und fremdsprachliche Abkürzungen. Deutsche Zitate. Fremdsprachliche Redensarten und Zitate. Der 2. Teil, Lithographie, enthält unter seinen 14 Abteilungen ein Sigel- und Abbreviaturenverzeichnis. Postalische Bestimmungen ꝛc. Die Ausstattung ist gut, die Form handlich. Das Taschenbuch wird sich noch mehr gute Freunde erwerben.

13. **Mertens, Wilhelm.** Deutscher Stenographen-Kalender auf das Jahr 1892. 2. Jahrgang. kl. 8°. 168 S. Typendruck und ein Lichtdruckbild. Leipzig, Berlin und Wien, 1892, Julius Klinkhardt. 1 M.

Der Kalendermacher hat sich seine Sache nicht leicht gemacht. Alle Hochachtung vor diesem Fleiße, der aus der gedrängten übersichtlichen Darstellung der hauptsächlichsten Vorkommnisse in den bekanntesten Schulen (Gabelsberger, Stolze, Arends, Roller, Faulmann, Lehmann, Schrey, Brauns, Velten, Merkes) herausleuchtet. Die von großer Belesenheit und umsichtigem Fleiße zeugende Rundschau erhebt die Arbeit über die Bedeutung eines Kalenders und sichert derselben auch dann noch einen Wert, wenn das Jahr verflossen, die Blätter des Tagebuches beschrieben und die reichen statistischen Angaben sich als veraltet erweisen. Hiermit ist ein glückverheißender Anfang zu einem „Jahrbuch der in Deutschland zur Anwendung kommenden Stenographiesysteme" gemacht. Die der weltbekannten Verlagsbuchhandlung würdige Ausstattung, der reiche Inhalt, der billige Preis gebieten uns, unsere Empfehlung vom vorigen Jahre, daß der Deutsche Stenographenkalender eine warme Aufnahme und weiteste Verbreitung verdient, hiermit nochmals zu wiederholen.

14. Aus dem Jahrbuch für die Schule Gabelsberger auf das Jahr 1892. (35. Jahrgang.) Verf. von Dr. Fröhliger. Leipzig, Zehl. 3 M.

entnehmen wir, daß die Zahl der an Lehranstalten Unterrichteten 30 298, darunter 20 223 in Anfangskursen beträgt. Davon entfallen unter anderem auf Preußen 1046, Bayern 6939, Sachsen 4424, auf das deutsche Reich 13 264 (9005 in Anfangskursen), auf Österreich-Ungarn 15 849 (10 211 in Anfangskursen). Durch diese Zahlen wird aber keineswegs die Menge aller derjenigen Schüler getroffen, welche im Gabelsbergerschen System unterrichtet worden sind. In denjenigen Ländern, wo nicht offiziell für den Stenographieunterricht in Schülerkreisen gesorgt wird, übernehmen Schülervereine die Pflege des Systems. In Preußen bestehen 43 derartige Vereine mit 588 ordentlichen Mitgliedern, das ist etwa die Hälfte aller überhaupt bestehenden Schülervereine. An den 649 Schulanstalten der Staaten Bayern, Sachsen und Österreich, die einen Schülerbestand von 137 945 repräsentieren, wurde an 358 Anstalten 196 695 Schüler in Stenographie unterrichtet. Aus der Unterrichtsstatistik des Jahr-

buches ergiebt sich, daß in Bayern und Sachsen an einer verhältnismäßig größeren Anzahl von Gymnasien in der Stenographie unterrichtet wurde, als in Österreich. Hinsichtlich des Stenographieunterrichtes an Realgymnasien und Realschulen steht Sachsen im Durchschnitte nicht unbeträchtlich günstiger als Bayern, besonders aber als Österreich. Am meisten zu Gunsten Sachsens fällt aber die Vergleichung aus hinsichtlich der Lehrerseminare und zwar sowohl rücksichtlich der Zahl der Anstalten, an welchen die Stenographie gelehrt wurde, als auch bezüglich der Kursusteilnehmer. In Bayern ist sie bisher namentlich auf den Präparandenschulen getrieben worden, in untergeordnetem Maße an den Lehrerbildungsanstalten, während es in Österreich mit der Pflege der Stenographie an diesen Anstalten bisher noch recht schlecht bestellt war. Dieses Verhältnis wird sich aber günstiger gestalten, siehe S. 267 des diesjährigen Jahresberichts.

Schließlich verzeichnen wir noch die uns zugegangenen **Berichte**, welche über einzelne Vereine ausführliche Darstellungen ihrer Entwickelung und ihrer Arbeiten geben. Haben die Berichte zunächst auch nur ein örtliches Interesse, so geben sie doch gewissermaßen ein typisches Bild der Entwickelung der Stenographievereine im letzten Jahrzehnt oder Vierteljahrhundert.

15. Der Gabelsberger Stenographenverein Fürth i. B. 1. Bericht über die Thätigkeit des Vereins und über die Verbreitung und Verwertung der Gabelsbergerschen Redezeichenkunst in Fürth überhaupt 1857—1890. 8°. 43 S. Typendruck. Im Verlag des Vereins. 0,80 M.

29. Jahresbericht des deutschen Gabelsberger Stenographenvereins in Brünn über das Vereinsjahr 1890. 8°. 20 S. Typendruck. 1891.

Bericht über die Geschichte und Thätigkeit des Stenographenvereins „Gabelsberger" vom Jahre 1881 zu Hamburg. Festgabe zum 10jährigen Stiftungsfest. 8°. 39 S. Typendruck. Hamburg, 1891.

Bericht über das 18. Vereinsjahr des Dresdner Stenographievereins, erstattet von Richard Preuß. 8°. 10 S. Autographie.

40. Jahresbericht des Gabelsberger Stenographenvereins zu Chemnitz, das Jahr 1891 betreffend. Erstattet von Paul Crusius. 8°. 8 S. Typendruck.

Augsburg, Gabelsberger Stenographenverein. Verzeichnis der Mitglieder. 8°. 10 S. Buchdruck.

Neumeister, G., Bericht über die Thätigkeit der stenographischen Schülerbibliothek nach Gabelsberger zu Anklam. 8°. 4 S. Autographie.

Bericht über die Thätigkeit des Gabelsberger Stenographenvereins. Darmstadt. 8 S. Typendruck. 8°. 1890. 30. Vereinsjahr.

Jahresbericht des Verbandes der Gabelsbergerschen Stenographen des Main-Rheingaues über das Verbandsjahr 1890. 4 S. Typendruck. 4°. Offenbach a. M.

Neue Systeme.

Auffällig erscheint, daß die Zahl der Systemerfinder geringer geworden ist. Bemüht aber hat sich „die von den Stenographen der ganzen Welt ersehnte Lösung des Problems einer regelrechten, fast zeilenmäßigen, ebenso wie von der Zeile unabhängigen, kalligraphischen Kurz- und Schnellschrift" herbeizuführen:

1. **Hesse, Max.** Die deutsche Ideal-Stenographie (Welt-, Kurz- und Schnellschrift) aus einem einfachsten folgerecht lautgemäß aufgestellten Kurz-Alphabet, einführbar in Elementarschulen und verwendbar für alle Sprachen.

für Österreich und die Schweiz nur von teilweiser Bedeutung, weil von den Hochschulen dieser Länder nur verhältnismäßig wenige noch keinen eigenen (besoldeten) Lehrstuhl der Geographie haben. Frère Alexis regte eine weitere „Bulgarisation" geographischer Kenntnisse an und befürwortete u. a. die Anbringung von Wandkarten in großen Maßstäben an Bahnhöfen, öffentlichen Gebäuden ꝛc. Weiter sprachen Vinc. v. Haardt über die Notwendigkeit einer besseren Betonung des **ethnographischen** Momentes beim geographischen Unterrichte in den Mittelschulen und Prof. Dr. A. Oppel über die Verwendung wirtschaftsgeographischer und entdeckungsgeschichtlicher Karten im Unterrichte — beide über Wünsche, die sich bei dem jetzigen Streben nach Verringung des Unterrichtsstoffes schwerlich werden zur Ausführung bringen lassen. Später besprach Prof. Dr. W. Schmidt aus Wien den Vorgang beim Geographie-Unterrichte in den unteren Klassen des Gymnasiums, führte Bouthillier de Beaumont eine neue kartographische Projektion vor, die er mit Anwendung eines mittleren Meridians (médiateur) angefertigt hatte, verbreitete sich Dr. Charbonnier über die natürliche Einteilung der geographischen Thatsachen und wies O. Krebs auf die Mangelhaftigkeit der gegenwärtigen Karten-Projektionen und ihre geringe Eignung für pädagogische Zwecke hin. „Trotz der großen Fülle von Vorträgen kamen schöpferische Gedanken, die sich realisieren lassen, nur spärlich zum Vorschein." (Peterm. Mitteilungen S. 251.)

Unter den übrigen Vorträgen — abgesehen von den Mitteilungen über Forschungsergebnisse — war jedenfalls der von Prof. Dr. A. Penck über die Herstellung einer einheitlichen Karte der Erde im Maßstabe 1:1000000 der wichtigste und interessanteste. Der Kongreß setzte denn auch eine internationale Kommission ein, die die Aufgabe hat, durch Unterhandlungen mit den einzelnen Regierungen und großen geographischen Privatinstituten für das geplante Riesenwerk die reale Grundlage zu schaffen. Mit diesem Unternehmen hängen zwei andere Fragen zusammen, die des Nullmeridians und die der Rechtschreibung geographischer Namen. „Mit beiden Streitpunkten, bei welchen Nationalitätsfragen leider eine wichtige Rolle spielen, hat sich der Kongreß eingehend beschäftigt, ohne eine allseitig befriedigende Lösung zu finden" (A. a. O.). Es wurde beschlossen, die Erledigung der Frage des Nullmeridians der Diplomatie zu überlassen durch das Ersuchen an den Schweizer Bundesrat, die Einsetzung einer internationalen Kommission in Bern zu diesem Zwecke bei den einzelnen Staaten anzuregen — und auf den Karten die geographischen Namen der Sprachen mit nichtlateinischer Schrift gemäß dem System der Pariser geographischen Gesellschaft wiederzugeben. Ist auch mit dem ersten Beschlusse wenigstens ein Schritt vorwärts gethan, so ist doch der zweite für Deutsche und Engländer gleichmäßig unannehmbar.

Die mit dem Kongreß verbundene Ausstellung gliederte sich in drei Abteilungen: 1. Internationale schulgeographische Ausstellung, 2. Alpine Ausstellung, 3. Historisch-kartographische Ausstellung der Schweiz.

Die „Internationale schulgeographische Ausstellung" sollte

nach der Absicht des Komites einen Gesamtüberblick gewähren über die in den verschiedenen Ländern benutzten geographischen Lehrmittel. Diese Absicht ist, wie es im Vorworte des Kataloges heißt, nur teilweise erreicht worden, weil sich mehrere Staaten (darunter Rußland, England und Nord-Amerika) trotz wiederholter Aufforderungen ablehnend verhalten haben. Im ganzen zählte man 1857 Objekte; davon hatten ausgestellt die Schweiz 596, Österreich-Ungarn 404, Frankreich 326 und das Deutsche Reich 301 Nummern. Es ist nicht möglich, aus der Fülle der ausgestellten Objekte auch nur die wichtigsten zu erwähnen; bemerkt sei aber, „daß diese Abteilung den Eindruck befestigt hat, daß die Pflege des geographischen Unterrichts in der Schweiz in einem Umfange, aber auch mit eingehendem Verständnis erfolgt, wie wohl in keinem andern Lande“ (A. a. O. S. 275). Bei der Preisverteilung erhielten denn auch die Schweiz 12, das Deutsche Reich, Österreich-Ungarn und Frankreich der Reihe nach 9, 7 und 6 Auszeichnungen. Von den deutschen Ausstellern wurden ausgezeichnet mit dem Großen Preise Dietrich Reimer in Berlin und Justus Perthes in Gotha, mit dem ersten Preise Piloty und Löhle in München (Linggs Erdprofil!) und mit dem zweiten Preise Wagner und Debes in Leipzig (für den Schulatlas von Debes-Kirchhoff-Kropatschek!), F. Hirt in Breslau (für die geographischen Wandtafeln von A. Oppel und A. Ludwig!), Velhagen und Klasing in Leipzig und Direktor M. Kunz in Illzach-Mülhausen (Relief-Atlas für Blinde); lobende Erwähnung wurde zu teil Dr. A. Oppel in Bremen (für seine entdeckungsgeschichtlichen Karten) und C. Flemming in Glogau (für Naberts Karte der Verbreitung der Deutschen). — Von den österreichisch-ungarischen Ausstellern wurden ausgezeichnet mit dem Großen Preise das Ed. Hölzelsche geographische Institut, die Kunst- und Landkartenhandlung Artaria & Co. und das unter Leitung von Professor Dr. A. Penck stehende geographische Institut der Universität in Wien, mit dem ersten Preise Vincenz v. Haardt (für die Ausarbeitung der „Ethnographischen Übersichtskarte von Asien“), Prof. Dr. W. Schmidt in Wien (für sein vor etlichen Jahren konstruiertes Tellurium) und der Bezirksschulrat der Stadt Wien (für die Lehrpläne, Lehrbücher, Lehr- und Lernmittel der Volksschulen!), und mit dem zweiten Preise Oberlieutenant G. Guttenbrunner (für die von ihm ausgelegten Reliefs von Steiermark und von Afrika).

2. Die eigentümliche Beleuchtung, die der geographische Unterricht bei den „Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichtes (4.—17. Dezember 1890)“ erfahren hat, erregt noch immer die Gemüter. „Wenn einzelne Fachlehrer“ — heißt es in dem Berichte über die Entwickelung der Methodik und des Studiums der Erdkunde (1888 bis 1891) von Prof. Dr. Hermann Wagner in Göttingen (Geographisches Jahrbuch. XIV. Bd., 1891, S. 371—462) — „in den neuen Lehrplänen nur eine Verlängerung des bisher bestehenden mangelhaften Zustandes und daher keinen eigentlichen Rückschritt erblicken, so kann ich die Maßregeln in Verbindung mit manchen noch weiter zu berührenden Erscheinungen nur als verhängnisvolle ansehen. Objektiv stehen dieselben in Widerspruch zu den übrigen Anstrengungen der Reform, subjektiv zeigen sie den deutschen Geographen zu ihrer Beschämung, daß ihre 10—15jährigen Be-

ſtrebungen an den leitenden Pädagogen ziemlich ſpurlos vorübergegangen ſind .....

Bei aller Würdigung der Notwendigkeit, daß ein jedes Schullehrfach zur Verhütung weiterer Zerſplitterung und Überbürdung der Jugend im Geſamtunterricht Opfer zu bringen hat, wird man es bedauern müſſen, daß gerade ein Unterrichtszweig von der aſſoziierenden Kraft des geographiſchen noch immer in pädagogiſchen Kreiſen ſo ſehr verkannt wird, und daß ſelbſt die neue Zeit des Aufſchwungs des Weltverkehrs, der kolonialen Thätigkeit, der internationalen Berührungen aller Völker den Blick derſelben nicht geöffnet oder erweitert hat. Aber es wäre verkehrt, wenn die deutſchen Geographen nunmehr mutlos den Arm ſinken laſſen wollten. Es gilt vielmehr, die Agitation mit allen Mitteln von neuem zu beginnen und durch intenſivere Pflege der Lehre, ſorgfältigere Ausbildung der Lehrer, vor allem erneute Durchprüfung der Unterrichtsmethoden den Gefahren der Verſumpfung des geographiſchen Unterrichts zu begegnen." —

Zwei der uns vorliegenden Programm-Abhandlungen zeigen, wie man bemüht iſt, dem geographiſchen Unterrichte in den höheren Schulen mehr Raum zu verſchaffen.

1. **Zur Methodik des geographiſchen Unterrichtes**, beſonders in den oberen Klaſſen höherer Lehranſtalten. Wiſſenſchaftliche Abhandlung von Dr. Guſt. Scheibler. Jahresbericht über das Realgymnaſium zu Magdeburg, 1891. 12 S.

Der Verf. erklärt ſich mit dem in den Lehrplänen von 1882 aufgeſtellten Ziele des geographiſchen Unterrichtes („Grundlehren der mathematiſchen Geographie; Kenntnis der wichtigſten topiſchen Verhältniſſe der Erdoberfläche und der gegenwärtigen politiſchen Einteilung; eingehendere Kenntnis von Mitteleuropa in beiden Beziehungen") einverſtanden, er wünſcht aber — und ſicher nicht mit Unrecht! — daß auch in Oberſekunda und Prima je eine Stunde dem geographiſchen Unterrichte voll und ganz zugewieſen werde.

Der geſamte Unterrichtsſtoff würde nach der Anſicht des Verf. dann Länderkunde und allgemeine Erdkunde umfaſſen und auf 3 Stufen ſich ſo verteilen, daß der Unterſtufe (VI—IV) obliegt, die Geſtalt der Erdoberfläche einzuprägen, daß die Mittelſtufe (III—U. II) jeden Erdteil nach Lage, Weltſtellung, horizontaler und vertikaler Gliederung betrachtet und die Länderkunde durch Eingehen auf die Entſtehungsgeſchichte des Erdteils und auf die Wechſelbeziehung zwiſchen den geographiſchen Hauptfaktoren, die allgemeine Erdkunde durch die Grundlehren der mathematiſchen Geographie erweitert, und daß die Oberſtufe (O. II—I) zunächſt (O. II und U. I) den Schülern den ganzen Erdball als organiſches Ganzes vorführt und ihnen im Zuſammenhange den Urſprung aller der Beziehungen zeigt, die ſie in der Länderkunde kennen gelernt haben, dann (O. I) mit einer eingehenden Behandlung Deutſchlands abſchließt, die „nach der Methode der Wiſſenſchaft durchgeführt, bei der Fülle von Kenntniſſen, die inzwiſchen aus Geſchichte und Lektüre zugewachſen ſind, wohl geeignet ſein möchte, den Schülern die Vorzüge des Vaterlandes in hellem Lichte zu zeigen und ihre Liebe zu demſelben zu pflegen".

Die ganze Abhandlung iſt recht anziehend geſchrieben, und es hat

uns außerordentlich gefallen, wie der Verf. immer und immer wieder zurückkommt auf die beiden Forderungen: anschaulich zu unterrichten und die Selbstthätigkeit des Schülers anzuregen und in Anspruch zu nehmen.

Einen dem Verf. dieser Arbeit entgegengesetzten Standpunkt vertritt der Gymnasiallehrer

2. **Wilh. Weinbeck** in seiner Abhandlung: Der geographische Unterricht in der Sekunda und Prima des Gymnasiums. 48. Bericht über die Rheinische Ritter-Akademie zu Bedburg 1890/91. 21 S.

Mit dem in den Lehrplänen von 1882 angegebenen Lehrziele nicht zufrieden, fordert er, „daß auch die Verkehrsgeographie auf dem Gymnasium behandelt werden müsse, mit der besonderen Begründung, daß bei der immer mehr wachsenden Teilnahme des Deutschen Reiches an den staunenswerten Erfolgen des Weltverkehrs das Gymnasium seine nationale Aufgabe nicht erfüllen würde, wenn es seine Schüler nicht auch mit diesem nationalen Gute bekannt machte, welches nur nach Errichtung des mächtigen Deutschen Reiches gewonnen werden konnte und wert ist, erhalten zu werden." Da nun infolge dieser Vermehrung der von den Lehrplänen aufgestellten Unterrichtsziele die dem Unterrichtsbetriebe der Geographie in II und I anhaftenden Schwierigkeiten („Von II an ist der Geschichtsunterricht stets zur Befestigung der erworbenen Kenntnisse zu benutzen, und es sind außerdem über solche Partien des geographischen Wissens, welche durch den geschichtlichen Unterricht nicht berührt werden, von Zeit zu Zeit Wiederholungen anzustellen") notwendigerweise wachsen müssen, hält er mit Rücksicht auf die bekannten Beschlüsse der Schulreform-Konferenz folgende Änderungen für wünschenswert:

1. Die Prüfung der Geographie bei der Reifeprüfung, und
2. der geographische Unterricht von O. II an kommen in Wegfall.
3. Dahingegen wird die Geographie in allen Klassen bis U. II einschließlich als selbständiger Unterrichtsgegenstand in wöchentlich je 2 Stunden behandelt.
4. In einer beim Abschluß der U. II einzuführenden allgemeinen Prüfung findet auch eine abschließende Prüfung in der Geographie statt.
5. Dieselbe Unterrichtsordnung in der Geographie ist giltig für alle 6- bis 9klassigen höheren Schulen.

Wenn sonach der Verf. den geographischen Unterricht in selbständigen Stunden von O. II an nicht mehr wünscht, so will er damit keineswegs die Geographie an sich aus den oberen Klassen verbannen. Es sei eine irrtümliche Auffassung, schreibt er (in Übereinstimmung mit einem Beschlusse der Direktoren-Versammlung in der Provinz Ost- und Westpreußen, 1886), wenn man meine, die Summe der in unseren höheren Schulen zu lehrenden geographischen Kenntnisse müsse lediglich in den Geographiestunden gewonnen werden. Gewiß ist es richtig, daß alle Disziplinen mit der Geographie im Zusammenhange stehen und sie in ihrer Arbeit unterstützen, — wir erinnern an Herbarts bekannten Ausspruch —, ob aber „der Unterricht in der Physik, in der Chemie, in der Kirchengeschichte, in der deutschen Litteraturgeschichte und in den altklassischen Sprachen" der Aufgabe, geographische Kenntnisse zu vermitteln, auch

immer nachkommen kann und nachkommen will, bezweifeln wir — hoffentlich auch nicht allein.

3. Der gesteigerte Nachdruck, der neuerdings auf den Unterricht in der Heimatskunde gelegt wird (Pädag. Jahresber. 43. Bd., S. 303 f.), hat auch im laufenden Jahre zahlreiche, zum Teil recht schöne Früchte gezeitigt. Hier sei nur eines in „der Mädchenschule" (4. Jahrg., S. 241 bis 260 und 289—302) veröffentlichten Aufsatzes von

3. **Mollberg**, Dr. A. in Weimar gedacht: Die Heimatskunde, ein Stiefkind in der höheren Mädchenschule.

Ausgehend von der Klage, daß „eine auf Jahre ausgedehnte, vielseitige Heimatskunde im Lehrplane noch nicht genug gewürdigt und in der Praxis zu wenig gepflegt wird", und fußend auf der Thatsache, daß die geistige Beschäftigung des Kindes vor der Schulzeit vorzugsweise in einem lebendigen Verkehre mit der Natur besteht, stellt der Verf. der Schule (insbesondere der Mädchenschule!) die Aufgabe: „Veranstaltungen zu treffen, daß ihre Zöglinge im großen Vaterhause der Natur heimisch bleiben und sich dieser nicht entfremden." Zu diesem Zwecke fordert er eine „andauernde, planvoll angelegte, mit Wärme, Energie und Verständnis gepflegte Heimatskunde". Ihre Aufgabe ist eine doppelte, eine unmittelbare und eine mittelbare. Eine unmittelbare: Sie „will den aus den ersten Lebensjahren zur Schule mitgebrachten Vorstellungsschatz erweitern und berichtigen; sie will das unegoistische, unmittelbare Interesse an der ganzen umgebenden Natur nicht verkümmern lassen, vielmehr eine gemütvolle, erhebende Hingebung an die Heimat pflegen; sie will durch verweilendes, planmäßiges Anschauen dem Gedankenkreis des Schülers jene Richtung und Disposition geben, die den Menschen befähigt, die Dinge in der Welt richtig aufzufassen". Eine mittelbare: Sie „muß allem späteren Unterrichte, der Sprache und Geschichte, der Physik und Naturkunde, dem Rechnen und der Raumlehre, insonderheit aber der Geographie sinnliche Anschauungen zuführen, welcher die genannten Disziplinen täglich als Apperzeptionen bedürfen, wenn sie nicht in die Gefahr kommen wollen, dem Trugbilde des Verbalismus zu huldigen". Lösen kann diese Aufgabe nach Ansicht des Verf. „nicht eine an den Gesinnungsunterricht angelehnte, sondern nur eine selbständige Heimatskunde". Wir empfehlen die erwärmend geschriebene Abhandlung, insbesondere noch den Schlußteil über Auswahl und Anordnung des Lehrstoffes einer auf die ersten 4 Schuljahre ausgedehnten Heimatskunde, aufmerksamer Beachtung.

Die übrigen hierher gehörigen Schriften weist Abschnitt II S. 302 auf.

Geographische Litteratur.

I. Methodisches.

1. **Handweiser für geographischen Anschauungsunterricht an höheren Lehranstalten.** Von Dr. A. Boehm, Oberlehrer am Königl. Simultan-Gymnasium in Königshütte O.-S. Mit Figuren am Schlusse des Textes und einer vergleichenden Karte von Europa. 38 S. Breslau, Ferdinand Hirt. 1 M.

„Der 'Handweiser' will lediglich der einfachen Grundbedingung

allen naturgemäßen Lehrens dienen, daß es ausgehen muß vom Bekannten, Naheliegenden, anschaulich zu Vermittelnden und mit vollem Verständnis Aufzunehmenden." Diesem zwar nicht neuen, aber immer noch zu wenig beachteten Gedanken folgend, legt der Verf. an einer Menge von Beispielen dar, wie die verschiedenartigsten im geographischen Unterricht vorkommenden Zahlengrößen von Entfernungen, Höhen und Flächen dem Schüler durch Vergleich mit entsprechenden Größen seines Heimatsortes und dessen nächster Umgebung verdeutlicht werden können. Durch entsprechende Lücken im Text ist dafür gesorgt, daß die lokalen Zahlen und deren Verhältnis zu einzuprägenden eingetragen werden können. — Weiterhin macht der Verf. auch Höhenzüge und Gebirge, Flußläufe und anderes zum Maßstab der Fremde. So vergleicht er beispielsweise (S. 14 f.) mit dem Rheine, „dem längsten von den zu Deutschland gehörenden Strömen" (?), erst die deutschen, dann die übrigen europäischen, endlich die außereuropäischen Flußläufe. In diesen Stücken geht der Verf. zu weit. Wohl wird man sagen, die Ems ist gleich $^1/_4$ Rheinlänge, die Weser etwa $^1/_2$, der Nil 5 ꝛc., aber zu schreiben: die zahlreichen Elfe in Schweden (von fast gleicher Länge) sind $^5/_{12}$ Rheinlänge; Theiß, Save, Seine und Ebro $^1/_{12}$; Darling-Murray $1\,^3/_4$, Donau $2\,^1/_3$, Wolga $2\,^2/_3$, Jang tse kiang $4\,^1/_3$, Marañon-Amazonas $4\,^1/_2$, Missouri-Mississippi $5\,^1/_2$ — ist nicht vielmehr als Spielerei. Am weitesten treibt der Verf. seine Künstelei S. 31—33; einige Beispiele mögen es zeigen:

Corsica	= 8750 qkm	=	Großherzogt. Hessen + Waldeck.
Ceylon	= 64000 „	=	r*) 2 × Sicilien + r 4 × Königreich Sachsen.
Madagaskar	= 592000 „	=	Deutschld. + noch 2 × Ostpreuß.
Borneo	= 738000 „	=	„ + „ 2 × Bayern.
Neu-Guinea	= 775000 „	=	„ + „ 3 × „
Titicaca-See	= 8000 „	=	$^1/_2$ Königr. Sachsen + Schwarzburg-Rudolstadt.
Die Kanadischen Seen	= 246000 „	=	3 × Bayern + Prov. H.-Nassau.

Fläche von Brandenburg also = 5 × Titicaca-See.
= r Baikal- und Tanganjika-See.
= r Schlesien.
= r 3 × Mecklenburg-Schwerin.
= r 2 × Württemberg.
= $^1/_2$ Irland.
= $^1/_2$ Ukerewe- und Oberer See.
= r $^1/_2$ Bayern.
= $^1/_6$ aller Kanadischen Seen ꝛc.

Die Flächen werden nicht nur zahlenmäßig verglichen, sondern auch zeichnend zur Anschauung gebracht; so sind beispielsweise auf der beigegebenen politischen Karte von Europa Kreise und Quadrate eingezeichnet, die im Maßstabe der Karte dem Flächeninhalte Preußens, Deutschlands, Europas, Italiens, Großbritanniens und Irlands, des Mittelländischen Meeres und der Sahara entsprechen.

*) r bedeutet rund, d. h. fast, ungefähr.

2. **Vorlesungen über Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichtes.** Von Dr. Richard Lehmann, a. o. Professor der Erdkunde an der Akademie zu Münster i. W. 7. Heft, S. 385—464. Halle a. S., 1891, Tausch & Große. 1 M.

In diesem Hefte behandelt der Verf. zunächst im Anschluß an die bereits dargelegten Verfahren des völlig freihändigen Kartenzeichnens das Zeichnen auf Grund freier geometrischer Hilfskonstruktionen, dann die Ausführung der Situationszeichnung, die Darstellung des Terrains und Allgemeines zur unterrichtlichen Handhabung des Kartenzeichnens.

Hinsichtlich der Darstellung der Bodenerhebungen spricht sich Lehmann für Kirchhoffs Bogenmanier aus, bei der die Abhänge bez. die Ränder der Bodenerhebungen durch auswärts geschwungene Bogen dargestellt werden, und bei der man es ganz in der Hand hat (S. 420), „durch kräftigere Anlage und stärkere Krümmung der Bogen eine steilere bez. tiefer abfallende Böschung, durch schwächer gehaltene und flacher geschwungene Bogen eine geringere Steilheit bez. geringere Höhe der Abdachung anzudeuten".

3. **Das Kartenzeichnen im geographischen Unterricht.** Von Dr. Richard Lehmann, a. o. Professor der Erdkunde an der Akademie zu Münster i. W. Mit 1 Tafel und 3 Figuren im Text. IV u. 201 S. Halle a. S., 1891, Verlag von Tausch & Große. 2,40 M.

Mit diesem Buche hat der in fachmännischen Kreisen vorteilhaft bekannte Verf. einen Teil seiner auch im Pädag. Jahresberichte (**38**, 132; **39**, 129; **40**, 135; **41**, 132 und **43**, 310) oft empfohlenen „Vorlesungen über Hilfsmittel und Methode des geographischen Unterrichtes" gesondert herausgegeben. Daß gerade der Abschnitt über das Kartenzeichnen für eine besondere Veröffentlichung bestimmt wurde, kann nicht wunder nehmen, da das Kartenzeichnen noch immer im Mittelpunkte der Auseinandersetzungen über den geographischen Unterricht steht; es wäre aber wohl schicklich gewesen, diesen (fast wörtlichen) Abdruck gleich auf dem Titelblatte als einen solchen zu bezeichnen.

Auf den Inhalt des Werkes brauchen wir nicht näher einzugehen, er ist bei Besprechung der einzelnen Hefte der „Vorlesungen" bereits ausführlich dargelegt worden; neu sind nur die letzten 3, 4 Seiten. Was die Arbeit als Ganzes anbelangt, so muß man sie als eine mit Gründlichkeit und Ernst verfaßte Schrift bezeichnen, der man um der redlichen Absicht willen eine gewisse Weitschweifigkeit und Breite in der Darstellung gern nachsieht.

4. **Über Ziel, Methode und Hilfsmittel des geographischen Unterrichtes an Gymnasien und Realanstalten.** Kritische Bemerkungen und Vorschläge auf Grund der in Preußen geltenden Bestimmungen dargeboten von Dr. phil. Ernst Napp, Gymnasiallehrer. 144 S. Breslau, 1891, Ferd. Hirt. 2 M.

Der Verf. war seiner Zeit beauftragt worden, für das Königl. Gymnasium und Realprogymnasium zu Neuwied über das von dem Königl. Rhein. Provinzial-Schulkollegium zur Beratung für die 4. Direktoren-Versammlung der Rheinprovinz gestellte (im Titel genannte) Thema ein Referat auszuarbeiten. Er hat es nun veröffentlicht, weil sich der bekannte Schulgeograph Realgymnasialdirektor Dr. Dronke zu Trier, beson-

ders günstig darüber ausgesprochen und es als „wünschenswert" bezeichnet hat, daß dieses Referat durch den Druck weiter verbreitet werde.

Das Buch verdient wirklich die wärmste Empfehlung. In ebenso geschickter, wie gründlicher Weise behandelt der Verf.: Die Geographie als Wissenschaft — die Geographie in der Schule — Ziel, Aufgabe und Umfang des geographischen Unterrichtes — den Ausgangspunkt des geographischen Unterrichtes — die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Stufen und Klassen — den Lehrer der Geographie — die Methode des geographischen Unterrichtes — die Berücksichtigung der Geographie bei der Aufnahmeprüfung, Versetzung und Reifeprüfung — und die Hilfsmittel des geographischen Unterrichtes; zum Schlusse faßt er seine Ausführungen in 54 Thesen zusammen.

Von ihnen heben wir besonders hervor:

These 4: Die Einübung der politischen Geographie ist eine wesentliche Aufgabe des geographischen Unterrichtes und hat auf der Grundlage einer sicheren Kenntnis der natürlichen Verhältnisse eines Landes zu erfolgen.

These 34: Die Einprägung der Karte ist als das hauptsächlichste und unabweislichste Mittel zur Erlangung sicherer topischer Vorstellungen und Kenntnisse in den Mittelpunkt des geographischen Unterrichtes zu stellen.

These 35: Die Einführung in das Kartenverständnis ist von Beginn des geographischen Unterrichtes an in stufenmäßiger Erweiterung zu pflegen.

Verfehlt scheinen uns:

These 9: Die Heimatskunde ist nicht Gegenstand des Unterrichtes auf den höheren Schulen, eine Bekanntschaft mit den Lehren derselben aber bei einem in die unterste Klasse eintretenden Schüler vorauszusetzen. (Mit ihr steht übrigens ein Teil von These 17 in Widerspruch!).

These 23: Bei der länderkundlichen Betrachtung empfiehlt es sich **nicht**, Physisches und Politisches von vornherein in allzuenge Verbindung zu bringen. Vielmehr ist es vorzuziehen, namentlich bei der Behandlung Mitteleuropas, Physisches und Politisches zu trennen, jedoch so, daß bei Einzelheiten auf gegenseitige Beziehungen aufmerksam gemacht wird.

5. **Zur Reform des Lehrverfahrens im geographischen Unterrichte.** Von Ad. Tromnau, Lehrer an der höheren Mädchenschule und am Lehrerinnenseminar in Bromberg. 46 S. Gotha, 1891, Emil Behrend. 60 Pf.

Es liegt in dieser Abhandlung der Versuch vor, die wichtigsten der Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Schulgeographie zu kennzeichnen, die sich auf eine Umgestaltung und Ausgestaltung der Lehrweise im eigentlichen geographischen Unterrichte beziehen. „Gegen die Herrschaft des zeichnenden Lehrverfahrens", „Beschreibende oder vergleichende Lehrform?", „Nicht Staatenkunde, sondern Länderkunde sei der Hauptbegriff geographischer Lehrform!", „Berücksichtigung der Kulturgeographie" und „Die geographische Namenkunde im Dienste der Schulgeographie" lauten die Überschriften der einzelnen Kapitel. Etwas wirklich Neues bietet die Schrift nicht; der Verf. stellt in aller Kürze und mit den Worten der

betreffenden Autoren zusammen, was uns Zeitschriften, Programme und andere in den letzten Jahren über die genannten Themen gebracht haben.

6. **Ein Lehrgang der Natur- und Erdkunde für höhere Schulen.** Von Wilhelm Zopf, Oberlehrer. XI u. 201 S. 1 Taf. mit 17 Fig. Breslau, 1891, J. U. Kerns Verlag. 4 M.

Wir haben es in dem vorliegenden Werke mit einer wohldurchdachten, zielbewußten Arbeit zu thun, die in hervorragender Weise beitragen kann, bei der jetzt in Angriff genommenen Umgestaltung der höheren Schulen und ihrer Lehrpläne den Naturwissenschaften einschließlich der Geographie zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die in ihr gegebene Darstellung des Unterrichtes in diesen Fächern zeigt, daß dieselben nicht nur intellektuell, sondern auch ethisch zu bilden vermögen, und daß sie nicht nur allgemein humane, sondern sehr wohl auch nationale und „sozial beruhigende" Ziele zu verfolgen vermögen, wenn man ihnen nur die richtige Organisation verleiht und den nötigen Raum zur Entfaltung gönnt.

Wir empfehlen das hochinteressante Buch der aufmerksamen Beachtung der Lehrer, insbesondere denen, die auf dem Boden einer zweckmäßigen Konzentration der beiden verwandten Fächer stehen.

II. Heimats- und Vaterlandskunde.

1. **Geographie von Schlesien** für den Volksschulunterricht. Mit einer Karte von Schlesien. Von Heinrich Adamy. 26. Aufl. 56 S. Breslau, 1891, Verlag von Eduard Trewendt. 30 Pf.

Ein streng systematisch angelegtes Büchlein mit überaus reichem Inhalte. Den neueren Bestrebungen auf dem Gebiete des geographischen Unterrichtes ist in keiner Weise Rechnung getragen. S. 17 und 18 und S. 39—54 bieten die Einteilung der Provinz und die wichtigsten (?) Ortschaften, geordnet nach a) Flußgebieten und b) Regierungsbezirken Auf den S. 29—32 werden 58 Eisenbahnlinien aufgezählt und zum Teil in ihrem Verlaufe verfolgt; S. 34—36 finden sich die Schulen, insbesondere die höheren Schulen, die Berufsschulen und die besonderen Unterrichtsanstalten, verzeichnet. Was soll in einer Geographie von Schlesien das Elbsandsteingebirge oder Wandgebirge (?)? — Die beigegebene Karte ist nicht viel wert.

2. **Heimatskundliche Ausflüge in die Umgebung von Weimar** nach Beobachtungsstoff und unterrichtlicher Behandlung. Vom Seminarlehrer Bechler. 30 S. und 1 Taf. mit 7 Fig. Weimar, 1891, Thelemann. 1 M.

Die vorliegende Arbeit will nicht den Wert, auch nicht die Organisation der heimatskundlichen Ausflüge behandeln, sondern zeigen, daß auch unter weniger günstigen Verhältnissen als in Weinheim, Jena, Eisenach es sich der Mühe lohnt, heimatskundliche Ausflüge zu unternehmen: sie ist das Ergebnis des Unterrichts in einer zweiten Seminarschulklasse, in der Schüler des 4. und 5. Schuljahres sitzen.

Jeder der 11 Ausflüge ist klar und deutlich gekennzeichnet nach: 1. Beobachtungsstoff; 2. Wiederholung und Einübung; 3. Zeichnung. Selbstverständlich wird das, was sich zufällig der Beobachtung aufdrängt, nie von der Hand gewiesen; doch aber hat der Verf. von den auf den

Ausflügen zu sammelnden Beobachtungen nur die ständigen, die der bleibenden Verhältnisse, in seiner Arbeit berücksichtigt. Besondere Beachtung verdient die geradezu musterhafte Einführung des Schülers in das Verständnis der Karte.

Wir müssen sagen, daß uns die Durchsicht der einzelnen Ausflüge zur Freude geworden ist, und können nur wünschen, daß die mit ebenso viel Ernst wie mit methodischem Geschick verfaßte Arbeit recht vielen bekannt werde und möglichst viele zur Nacheiferung in praxi anspore. Dann wird sich auch erfüllen, was der Verf. am Schlusse seiner verdienstvollen Arbeit sagt: es wird den Kindern ihre Heimat nicht eine papierne und Erdkunde nicht ein trockenes Studium sein.

3. **Der Regierungsbezirk Wiesbaden** (Nassau) in seinen geographischen und geschichtlichen Elementen. Methodisch bearbeitet von Karl Diefenbach, Lehrer zu Frankfurt a. M. Mit einer dem Texte zu Grunde gelegten Karte des Regierungsbezirks. 15. verb. Aufl. der „Elemente einer Heimatskunde ꝛc." IV u. 36 S. Frankfurt a. M., 1891, Jägers Verlag. 40 Pf.

In sehr eingehender Weise berichtet das Büchlein über Umriß, Größe und Begrenzung, Bewässerung, Bodengestalt, Klima, Bodenkultur, Erzeugnisse, Handel und Verkehr, Verkehrswege, Bewohner, Verwaltung und Einteilung, Wohnorte der einzelnen Kreise und der Nachbarschaft des Regierungsbezirkes und die geschichtlichen Begebenheiten, deren Schauplatz das ehemalige Herzogtum Nassau gewesen ist. S. 19—29 werden aufgezählt und mit allen möglichen Merkwürdigkeiten bedacht 62 Städte und Städtchen, 61 Dörfer, 22 Flecken, 7 Ruinen, 6 Schlösser, 4 Klöster, 3 Burgen, 3 Hüttenwerke, 2 Wallfahrtsorte, 2 Badeorte, 1 Bergwerk, 1 Strafgefängnis, 1 Heil- und Pflegeanstalt für Irrsinnige, 1 Hof und 1 Spinnerei — für 1 Regierungsbezirk jedenfalls genug! — Ein Anhang enthält Übersichten der Provinzen und Regierungsbezirke im Königreich Preußen, der Länder des Deutschen Reiches und der deutschen Kolonien. — Die beigegebene Karte ist ganz nett.

4. **Landeskunde der freien und Hansestadt Hamburg und ihres Gebietes.** Zunächst zur Ergänzung der Ausgaben A und B der Schulgeographie von E. von Seydlitz, herausgegeben von Dr. Gustav Dilling, Schulinspektor für das höhere staatliche und das Privat-Schulwesen zu Hamburg. Mit Bilderanhang und Karten. 71 S. Breslau, 1891, Ferdinand Hirt. 75 Pf.

Zur richtigen Würdigung des vorliegenden Heftchens muß berücksichtigt werden, daß es nicht für den ersten heimatskundlichen Unterricht, sondern für die mittlere und obere Stufe bestimmt ist, und hierfür scheint uns — von mancherlei Details abgesehen — das Büchlein wohl geeignet. Bezüglich der Zahlenangaben, die auf jeder Seite in großer Menge vorhanden sind, sagt der Verf. selbst, daß selbstverständlich die meisten nicht als Lernmaterial, sondern als Grundlage zu Vergleichungen, kleinen Rechnungen und Folgerungen dienen sollen. — Daß an zahlreichen Stellen die Aufmerksamkeit auf die Entstehung und Entwickelung des jetzt sich Darbietenden gelenkt wird, wird sich sicher als anregend und fruchtbar erweisen, und zwar um so mehr, als der Verf. auf die Einreihung eines kurzen Abrisses der hamburgischen Geschichte im Zusammenhange verzichtet hat. — Der Karten- und Bilderanhang bringt 2 Gebietskarten von Hamburg (Maßstab 1 : 750000 und

1:250000), das Freihafengebiet in Hamburg und Umgebung (Maßstab 1:34700) und 19 Bilder, die im Unterrichte gute Verwendung finden können.

5. **Materialien zum Unterricht in der Heimatkunde** am Gymnasium zu Wernigerode a. H. Von Herm. Fischer, Oberlehrer. Programm-Beilage 1891. 37 S.

In streng systematischer Weise bietet die vorliegende Arbeit an der Hand der geographischen Terminologie das Beispielmaterial, wie es die heimatliche Landschaft bietet. Den Schluß bilden: Geschichtliches der Heimat (S. 31—34) und die Skizze eines etwa zweistündigen Spazierganges. Sicher wäre es eine dankbare Aufgabe, auch für andere Orte die reiche Mannigfaltigkeit geographischer, geschichtlicher und naturwissenschaftlicher Anschauungsobjekte methodisch geordnet zusammenzustellen; jungen Lehrern würde damit außerordentlich gedient.

6. **Landeskunde der Provinz Hessen-Nassau.** Zunächst zur Ergänzung der Ausgaben A und B der Schulgeographie von E. von Seydlitz, herausgegeben von A. Gild, Rektor in Kassel. Mit einem Bilderanhang. 46 S. Breslau, 1891, Ferdinand Hirt. 40 Pf.

In der vorliegenden Landeskunde ist der für Schüler wissenswerte Stoff in zwei Abteilungen gebracht worden; der 1. Teil (S. 1—25) ist für den ersten landeskundlichen Unterricht bestimmt, der 2. (S. 26—32) enthält Ergänzungsstoff für alle weiteren Unterrichtsstufen. Der Stoff der 1. Abteilung ist freilich schon so reich bemessen, daß er gewiß auch für die höheren Stufen des Unterrichtes ausreichen wird; daß „die evangelischen Geistlichen (in Hessen-Nassau) unter den Konsistorien in Kassel, Wiesbaden und Frankfurt stehen, die katholischen unter den Bischöfen von Fulda und Limburg, die jüdischen unter den Vorsteheräm tern in Kassel, Marburg, Fulda, Hanau und den Rabbinaten zu Hersfeld, Vöhl, Wiesbaden, Weilburg und Ems“ (S. 14), geht beispielsweise wohl keinen Schüler etwas an. Das Landschaftliche hätte unbedingt mehr betont werden müssen: dem Rheingau sind gerade 12 Zeilen gewidmet!? — Der zur Unterstützung des Textes beigegebene Bilderanhang ist reich ausgestattet.

7. **Häuslers Grundstufe der Heimatskunde.** 1. Teil: Heimatskundlicher Lehr- und Lernstoff für alle Schulen Deutschlands. Ein Beitrag zur Belebung und Wiederholung des ersten heimatkundlichen Unterrichtes von Hermann Häusler, Lehrer in Berlin. 40 S. Mit 17 in den Text gedruckten Zeichnungen. Berlin, Hugo Spamer. 35 Pf.

Das Büchlein enthält den **heimatkundlichen** Lehr- und Lernstoff für **alle Schulen Deutschlands!** Was würden Finger und Stoy zu solchem Beginnen sagen? Wir können uns nur wundern, wie es möglich ist, daß jemand nach den vorzüglichen Arbeiten eines Finger, Stoy, Göpfert, Matzat und Rott (siehe unter Nr. 19, S. 313) noch so eine Arbeit liefert. — Erwähnt wird beispielsweise, daß die Sonne etwa 150 Millionen (S. 12), der Mond etwa 380000 km von der Erde entfernt ist (S. 15), daß die Sonnenstrahlen unsere Erdoberfläche in reichlich 8 Minuten erreichen (S. 13), daß Wildbahnen oder Gestelle durch den Wald gehauene, gerade Wege (S. 20), daß die im Innern

der Steinkohlenbergwerke entstehenden eigentümlichen Gase, die schlagenden Wetter, sich am Grubenlicht entzünden können und dann alle Arbeiter der betreffenden Arbeitsstätte töten (S. 22), daß in die Kanäle, wo die Wassermenge zur Schiffahrt nicht ausreicht, Schleusen gebaut werden ꝛc. (S. 24), daß der Gemeindevorsteher von 2 Beisitzern (Schöffen) in seiner Amtsführung unterstützt wird (S. 32) und daß den Professoren, sowie allen, die durch fleißiges Studium recht berufstüchtig geworden sind, die Bezeichnung Gelehrte beigelegt wird (S. 38). — Bezüglich der in den Text gedruckten **Zeichnungen** verweisen wir nur auf das S. 23 befindliche Landschaftsbild und die darunter stehende Planzeichnung. Wer es verschuldet, daß solche Abbildungen sich in einem Schulbuche befinden, ob Verf. oder Verleger, das ist uns gleich; beklagen müssen wir aber, daß es überhaupt vorkommt.

Wie man bei einer solchen Leistung noch annehmen kann, daß der Stoff so ausgewählt und besprochen sei, „daß den Kindern das Interesse daran erhalten bleibt" und daß „die Segnungen der durch sie recht kräftig gestalteten Heimatliebe sicher nicht ausbleiben werden" — das ist uns ein Rätsel.

8. **Heimatkunde von Leipzig.** Ein Führer zu Schülerausflügen in Leipzig und seiner Umgebung nebst einer systematischen Heimatkunde. Von R. Helm. Mit 21 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Vogelschauansicht von Groß-Leipzig, gezeichnet von Adolf Eltzner. VIII u. 164 S. Leipzig, 1891, J. J. Weber. 1,50 M.

Dieses Buch ist zunächst für die Jugend bestimmt. „Es soll den jungen Leipziger bei seinen Wanderungen, die er in Begleitung von Eltern, Geschwistern oder Schulfreunden in der Stadt und ihrer Umgebung unternimmt, auf die bemerkenswerten Erscheinungen des einheimischen Naturlebens und die wichtigsten Einrichtungen des Gemeinwesens, von dem er ein Glied ist, hinweisen." Zu diesem besonderen Zwecke enthält das Buch in seinem ersten und Hauptteile 26 „Wanderungen". Was nun der Schüler bei Ausführung derselben (mit oder ohne Anleitung des Lehrers) beobachtet, ist in einem zweiten Teile („Systematische Heimatkunde") unter allgemeine Gesichtspunkte zusammengefaßt worden. Wir sind überzeugt, daß das Büchlein als Führer zu Schülerausflügen in Leipzig und seiner Umgebung gute Dienste leisten wird und geben gern zu, daß selbst „der erwachsene Leser in ihm manches Wissenswerte finden wird, das ihm unbekannt war"; wir meinen aber auch, daß Kindern wie Eltern, Schülern wie Lehrern in der einen Hinsicht zu viel, in der anderen zu wenig geboten wird.

Das Büchlein enthält zu viel und zu wenig. Zu viel bietet es an geologischen Kenntnissen, an Namen und an mehr zufälligen Einzelheiten. Es wird geredet nicht bloß von Beuchaer Granitporphyr, Rochlitzer Porphyrtuff, Backstein, Mörtel, Schiefer, Sandstein, Granit und Schotter (alles S. 5), sondern auch von Tauchaer Quarzporphyr (S. 6), Mansfelder Schlacke (S. 7), rotem Backstein (S. 12), grüngefleckten Quarzgeschieben, die aus dem vogtländischen Chloritschiefer stammen (S. 17), Grauwacke und Geschiebelehm (S. 32), feinen und groben Quarzkörnern, schwarzem Kieselschiefer, Porphyrstückchen und Tonschiefertäfelchen (S. 53) u. a. m.; ja von den

66 Seiten der „Systematischen Heimatkunde" sind nicht weniger als 14 den Bodenarten und der Geschichte des heimatlichen Bodens gewidmet. Von den Namen konnten solche wie Gundorfer Bach (S. 109) Paußnitz, (S. 16 und 48) und Zschambert (S. 78, 81 und 109), Bauernholz (S. 35), Beipert (S. 15), Probstei (S. 35 und 48), Ritterwerder (S. 16) und Streitholz (S. 35) ruhig wegbleiben. Bemerkungen endlich wie: In dem ersten Gebäude der Hauptmannstraße liegt im Untergeschoß eine Klempnerwerkstatt (S. 11); diese Ebene dient als Übungsplatz für das 134. Regiment (S. 20); Flinsch besitzt 4 große Papierfabriken (S. 23); an der Kreuzung der Albertstraße mit der Zeitzerstraße liegt rechts eine Spritfabrik (S. 30); in der von der Kohlenstraße abzweigenden Sidonienstraße befindet sich eine Anstalt, in der man Chromolithographien herstellt und auch das hierzu notwendige Papier bereitet (S. 31), sind doch so zufälligen Inhaltes, daß sie nicht herbeigezogen zu werden brauchten, die ohnehin schon belastende Menge von wirklich Merkenswertem zu vermehren; ebenso konnten viele der aufgezählten Firmen ungenannt bleiben.

Mitunter stellt uns auch der Verf. in seinen „Wanderungen" zu große Anforderungen an die Vorstellungskraft der ihm folgenden Schüler; so z. B., wenn er ihnen zumutet, an der Karl Tauchnitz-Brücke Sohle und rechten Abhang des Elster-(?)thales (S. 13), in der Senkung der Göthestraße (S. 24) und der Katharinenstraße (S. 28) den linken Abhang des Parthenthales und in dem Verlaufe der Gohliser und der Leipziger Straße das Thälchen des Rietzschkebaches (S. 65) zu erkennen. Ja, wenn der Mensch auf diesem Raume nicht umgestaltend gewirkt hätte! Wir wissen aber ja, daß das Niveau des Marktplatzes und der von ihm nordwärts führenden Straßen früher 2—4½ m tiefer war, und daß der rechte Abhang des Pleißenthales an der Karl Tauchnitz-Brücke und der linke Abhang des Rietzschkethälchens bedeutend erniedrigt worden sind, haben wir ja selbst gesehen.

Zu wenig bietet uns das Büchlein aus dem Gebiete des Geschichtlichen, und sehr oft giebt es uns zum Zwecke der Namendeutung keinen Aufschluß. Warum erfahren wir beispielsweise nichts von der Reichsstraße (auch S. 130 nicht!), warum nichts vom Königshaus, von der Kaufhalle, vom Mauricianum, vom Naundörfchen, vom Preußischen Hof und von der Alten Wage. (Daß im Naundörfchen eine Stuhlbauerei und eine Gold- und Silberdrahtspinnerei liegen (S. 37), daß der Preußische Hof ein vornehmer Gasthof ist (S. 22) und daß die Alte Wage — dieser kulturgeschichtlich so bedeutsame Name wird wie der der Kaufhalle nicht einmal genannt, auch nicht S. 145! — einen abgestuften Giebel hat, ist doch wirklich recht nebensächlich, wenn man bedenkt, welche großen geschichtlichen Erinnerungen sich an jeden dieser Namen knüpfen.) Und wie soll sich der Schüler die Namen Neukirchhof, Magazingasse, Gewandgäßchen, Schuhmachergäßchen, Sporergäßchen, Naschmarkt, Schulstraße, Gerberstraße ꝛc. deuten?, der zahlreichen Straßennamen — gewählt zum Gedächtnis berühmter Leipziger oder geschichtlicher Ereignisse — gar nicht zu gedenken. Auch Denkmäler, deren Bedeutung gewissermaßen aus ihrem Standorte zu erkennen ist (Harkort-, Bach-, Hiller-Denkmal), hätten wir gern verzeichnet gefunden.

Das führt uns die Auswahl des gebotenen Stoffes innerhalb bestimmter Kreise. Auch sie ist teilweise nicht recht zutreffend. Nur zwei Beispiele! Wenn beim Museum nicht nur die 6 Standbilder berühmter Maler, sondern auch die am oberen Rande des Obergeschosses befindlichen allegorischen Figuren — sie stellen die Kunst der 8 europäischen Kulturvölker dar — mit Namen genannt werden, wenn beim Neuen Theater die Darstellung des Apollo und zweier Musen und die der Tragödie und des Lustspieles Erwähnung finden, warum fehlt dann ein Hinweis auf den schönen und vor allen Dingen auch Kindern verständlichen Fries im Giebelfelde des Augusteums? Und da Firmen in so reicher Menge aufgezählt werden, warum fehlen die in der Parkstraße? Die auf ihnen verzeichneten Orte bieten gerade eine treffliche Unterlage für ein uns Leipzigern sehr wertvolles Stück der Kulturgeographie.

Sachliche Fehler sind uns verhältnismäßig wenige aufgefallen; einige seien genannt: Die Elster fließt von der Thomasiusbrücke an inmitten des Ranstädter Steinweges (S. 19). — Am Ende der Anlagen befindet sich innen das Gebäude der Leipziger Feuerversicherung (S. 25). — Neben der Kirche sehen wir das Grab Gellerts, hinter ihr das alte Johannishospital (S. 56). — An diesem Tage wurde von dem Heere Blüchers ꝛc. (S. 71) und: Von Norden her kam Blücher und nahm Möckern ein (S. 152) — hier mußte unbedingt auch York genannt werden, sein Name ziert ja auch „den Steinwürfel". Von den großen Seeplätzen der Nord- und Ostsee: Hamburg, Bremen, Lübeck und Stettin ist Leipzig gegen **400 km** entfernt (S. 91). — Jede Schule hat ein größeres Gebäude (S. 123. — Thomasschule, Fig. 4, S. 9). — Die Aussprache des g wie k (S. 125) ist sicher nur Druckfehler.

Nun noch ein Wort über die beigegebenen Pläne und Kärtchen. Sehr gefällt es uns, daß auf den umfassenderen Plänen (Fig. 5, 8, 11, 14, 16 und 19) auf eine große Menge von Einzelheiten verzichtet worden ist. Wir wünschten aber auch, daß dieser rühmenswerten Einfachheit eine nicht minder anzuerkennende Genauigkeit zur Seite stände. Zunächst stimmen nicht alle Pläne mit der S. 89 und 90 angegebenen N. = S. und W. = O. Richtung überein (Fig. 5: Barfußmühle; Fig. 8: Peterskirche; Fig. 19: Bayerischer Bahnhof und Wachberg), dann zeigen einzelne Bauten falsche Grundrisse (Fig. 11: Johannishospital, Fig. 14: Kaserne in Möckern) und dieselben Gebäude auf verschiedenen Plänen verschiedene Grundrisse (Museum und Neues Theater Fig. 5 und 11; Konzerthaus Fig. 5, 8 und 11; Rathaus ꝛc.), endlich ist die Lage der Einzelobjekte nicht durchgehends die rechte (Fig. 8: 1. Bürgerschule; Fig. 11 und 14: Spinnerei Pfaffendorf). Gerade auf solche Dinge, wenn scheinbar auch Kleinigkeiten, sollte bei Plänen behufs Einführung in das Kartenverständnis recht geachtet werden.

Es mag genug sein. Mancherlei haben wir bemerkt. Wir haben es gethan, weil wir meinen, an ein gutes Buch einen schärferen Maßstab anlegen zu dürfen und anlegen zu müssen. Unsere Ausstellungen sollen keineswegs dienen, den Wert des Büchleins zu schmälern, sondern wir haben sie niedergeschrieben, um durch sie eine noch weitere Vervollkommnung des wirklich brauchbaren Buches herbeiführen zu helfen. Und

noch eins! Sollte es sich nicht vielleicht empfehlen, bei einer Neuauflage die „Wanderungen“ als insbesondere für die Jugend geschrieben gesondert herauszugeben?

9. **Kurze Landeskunde der deutschen Kolonien.** Bearbeitet von Karl Heßler. 48 S. Mit 5 Karten. Leipzig, 1891, Verlag von Georg Lang. 75 Pf.

Die kolonial-geographische Litteratur weist von demselben Verf. bereits eine größere, illustrierte Schrift auf: Die deutschen Kolonieen. Beschreibung von Land und Leuten unserer auswärtigen Besitzungen (besprochen: Pädagog. Jahresbericht, 42. Jahrg., S. 178). Während sich aber diese vorzugsweise zur Anschaffung für Volksbibliotheken als geeignet erwiesen hat, ist die vorliegende „Kurze Landeskunde“ für den Schulgebrauch bestimmt. Der Verf. behandelt in ihr nach einer kurzen einleitenden Bemerkung über Deutschland als Kolonialmacht erst die Besitzungen in Afrika, dann die Besitzungen in der Südsee und in einem Anhange die Samoa-Inseln, fast alles nach den neuesten und besten Quellen. Statt jedoch aus jener größeren Ausgabe einige Artikel auszugsweise herüberzunehmen (die Religion der Eingeborenen Afrikas, die Polynesier und Mikronesier, die Melanesier und die Religion der Melanesier, Polynesier und Mikronesier), wäre es besser gewesen, die Kolonialthätigkeit in den einzelnen Besitzungen eingehender zu berücksichtigen. Weit mehr aber als die wenig einheitliche Darstellung des Stoffes erfordern die beigegebenen Kärtchen (Afrika, mit Nebenkarte: Kamerun; Süd-Afrika, mit Nebenkarte: Lüderitzbucht oder Angra-Pequena; Central-Ost-Afrika, mit Nebenkarte: Sansibar; deutsche Schutzgebiete in der Südsee; die überseeischen Verbindungen des Deutschen Reiches, sowie die deutschen Konsulate außerhalb Europas, mit Nebenkarten: die Sklavenküste und Kaiser Wilhelms-Land) eine gründliche Durchsicht.

10. **Rochlitz und seine Umgebung.** Beiträge für den Unterricht in der Heimatskunde von Emil Kästner, Realschuloberlehrer. Beilage zum Programm der Realschule Rochlitz, Jahrgang 1891. 37 S. und 1 Karte.

Eine ganz vorzügliche Arbeit! Mit Fleiß und Geschick hat der Verf. zusammengetragen, was sich über das Allgemeine (Lage, Name, Größe, Umfang und Einteilung), die Bodengestalt, die Gewässer, das Geschichtliche, die öffentlichen Gebäude der Stadt, die Erwerbs- und die Verkehrsverhältnisse von Rochlitz und seiner Umgebung nur sagen läßt, an dem Lehrer liegt es, den ihm in reichster Menge gebotenen Stoff methodisch zu verarbeiten.

11. **Landeskunde des Königreichs Württemberg und der Hohenzollernschen Lande.** Zunächst zur Ergänzung der Ausgaben A und B der Schulgeographie von E. von Seiblitz, herausgegeben von Prof. Dr. Kapff in Stuttgart. Mit 2 Kartenskizzen und einem Bilderanhang. 39 S. Breslau, 1891, Ferdinand Hirt. 40 Pf.

Die vorliegende Schrift giebt eine kurze, zusammenhängende Darstellung der Landeskunde von Württemberg und Hohenzollern, verteilt — durch Verschiedenheit des Druckes — auf verschiedene Altersstufen. In Übereinstimmung mit den übrigen Ergänzungsheften wurden mancherlei statistische Angaben beigefügt, nicht — wie es leider noch immer mit verlangt wird — „um gelernt zu werden, sondern um zu Vergleichungen

und Schlußfolgerungen Anlaß zu geben und zugleich auch außerhalb der Schule zur Orientierung zu dienen". 19 Bilder und 2 Kärtchen illustrieren das Behandelte in hübscher Weise.

12. **Die Provinz Posen.** Heimatskunde für Schule und Haus von Th. Loehrke, Rektor und Königl. Lokalschulinspektor der Städtischen höheren Töchterschule in Kempen i. P. Mit 1 Karte der Provinz Posen. IV u. 56 S. Hannover, 1891, Karl Meyer (Gustav Prior). 80 Pf.

Das Büchlein „will nicht blos den Stoff bieten, der im Schulunterricht behandelt werden soll, sondern auch jeden, der nicht Zeit und Gelegenheit hat, sich eingehend mit den heimatlichen Verhältnissen zu beschäftigen, mit denselben, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, bekannt machen". Daß der Verf. nicht der Meinung ist, daß alles, was .... dargeboten wird, auch in der Schule behandelt werden soll, hebt er ausdrücklich hervor; wir müssen bemerken, daß das Büchlein viel, sehr viel enthält, was durchaus nicht von „allgemeinem Interesse" ist.

13. **Landeskunde von Ost- und Westpreußen.** Zunächst zur Ergänzung der Ausgaben A und B der Schulgeographie von E. von Seydlitz, herausgegeben von Dr. H. Lullies, ord. Lehrer am Königl. Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr. Mit 2 Karten und vielen Holzschnitten. 55 S. Breslau, 1891, Ferdinand Hirt. 50 Pf.

Der Verf. ist mit gutem Erfolge bemüht gewesen, außer dem Lernstoffe für die Mittel- und Oberstufe ein möglichst vollständiges Bild der beiden Provinzen zu geben und dadurch Interesse für die Heimat zu erwecken; daher die Betonung des Landschaftlichen, die gelegentlichen geologischen Bemerkungen, die Ausführlichkeit der geschichtlichen Abschnitte, die das Verständnis der vielfach eigenartigen Bevölkerungsverhältnisse fördern, die eingehenden historischen Angaben bei Königsberg, Danzig, Marienburg, Elbing, Kulm und Thorn und sicher auch — die vielen Zahlen (S. 29, Anm. 1 ist die Reihenfolge der größten deutschen Städte nach der Volkszählung von 1890 falsch angegeben). Recht wertvoll sind die beigegebenen Karten (Historische Karte und Die Kreiseinteilung von Ost- und Westpreußen) und die den Anhang bildenden 17 Landschafts- und Städtebilder.

14. **Die Elemente der Heimatskunde als Grundlage des gesamten geographischen Unterrichtes.** Pädagogischer Beitrag von Georg Nehb zum Jahresberichte der Großh. Hess. Realschule zu Bingen a. Rh. 1891.

Diese Arbeit bietet streng genommen nichts Neues; ihr Inhalt ergiebt sich aus dem einen Satze: „Als Vorarbeiterin der Geographie muß sich die Heimatskunde auf zwei Punkte zu konzentrieren suchen: a) sie muß allgemeine geographische Begriffe ohne Definition feststellen durch Abstraktion vom Konkretum; b) sie muß das Verständnis der Karte lehren." Besonders gefallen hat uns, daß der Verf. bei der Anführung „des ersten Zieles des Heimatkundeunterrichts" (!) ausdrücklich hervorhebt, daß die Feststellung der grundlegenden Begriffe **ohne Definition** vor sich gehen soll — gewiß eine sehr beachtenswerte Mahnung.

15. **Die Staatseinrichtungen des Deutschen Reiches und des Königreichs Preußen.** Für jedermann verständlich und übersichtlich zusammengestellt von Karl Reimann. 81 S. Hannover-Linden, 1891, Karl Manz (Manz & Lange). 1 M.

Der Verf. erachtet es für ein unbedingtes Erfordernis, daß jeder Reichs- und Staatsbürger sich mit den Einrichtungen seines Landes und seiner Gemeinde bekannt mache und hat es darum unternommen, die diesbezüglichen Gesetze in einer für jedermann verständlichen und übersichtlichen Form abzufassen; überall ist er natürlich auf die einzelnen Gesetze zurückgegangen, um so aus sicherster Quelle zu schöpfen. Der gesamte Inhalt gliedert sich in 5 Kapitel: Das Deutsche Reich (S. 7—15), Reichsgesetze (S. 15—34), der Staat (S. 34—65), die Provinz (S. 65—71) und die Familie (S. 71—81).

16. **Die Lande Braunschweig und Hannover.** Heimatskunde für Schule und Haus von Dr. Hermann Guthe, weil. Professor an den Hochschulen zu Hannover und München. 4. Aufl. Hannover, 1890, Klindworths Verlag. 2,50 M.

Geographischer Teil. Bearbeitet von August Renner, Lehrer am Königl. Lehrerseminar zu Hannover. Mit einem Titelbilde und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten. 135 S. Gebd. 1 M.

Geschichtlicher Teil. Bearbeitet von Dr. Friedrich Bosse. Mit einem großen Bilde: Der erste deutsche Kaiser aus dem Hause Hohenzollern und seine Ahnen, vielen in den Text gedruckten Holzschnitten und 2 Stammtafeln. 139 S. Gebd. 1 M.

Wie ein Lehrer in der Provinz Hannover und im Herzogtume Braunschweig zu seiner Vorbereitung auf den Unterricht in der Geographie und Geschichte seines engeren Vaterlandes keine vortrefflichere Quelle finden wird als die große Ausgabe „der Lande Braunschweig und Hannover", einer „Musterschrift der modernen Chorographie", so wird es auch schwerlich ein Buch geben, das besser als das uns vorliegende geeignet wäre, die Jugend der ehemals welfischen Lande anzuregen, ihr engeres Vaterland immer mehr kennen und lieben zu lernen.

17. **Das Deutsche Reich.** Vaterlandskunde von Prof. Dr. J. W. Otto Richter. Mit 15 Karten und 22 Plänen. XII u. 688 S. Leipzig, 1891, Otto Spamer. Geh. 9 M., gebd. 11 M.

Im letzten Jahresberichte haben wir auf S. 318 und 319 eingehend die Anlage dieses Buches, das damals zu erscheinen begann, mitgeteilt. Wenn wir heute, nachdem das Werk seinen ersten Abschluß erreicht hat, nochmals darauf zurückkommen, so geschieht es, um dem mit großem Fleiße und scharfer Umsicht gearbeiteten Werke neue Freunde zu gewinnen.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptteile, in einen allgemeinen und einen besonderen. Der allgemeine Teil beginnt mit einer Betrachtung der geographischen Lage unseres Vaterlandes und behandelt dann der Reihe nach die Oberflächenform und die Bewässerung, das Klima, die Pflanzen- und Tierwelt, die Bevölkerung, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die staatliche Organisation und das politische Leben Deutschlands. Der besondere Teil behandelt die Einzelstaaten nach ihrer Lage, Geschichte, Bodengestalt, Bewässerung, Fruchtbarkeit, dem Klima, der Bevölkerung, den Hauptnahrungszweigen, der Verfassung und der Verwaltung und zählt am Schlusse die einzelnen Kreise, Bezirke und Ortschaften auf. Eine wertvolle Beigabe bilden 15 größtenteils vom Verf. selbst entworfene Karten, die vorzugsweise wirtschaftliche und stati-

stische Verhältnisse zur Darstellung bringen und 22 Pläne der wichtigsten Städte des Reiches und ihrer näheren Umgebung.

Wenn wir in Bezug auf die ersten drei Lieferungen die Darstellung als „eine durchgehends zuverlässige" rühmten (Pädag. Jahresber., 43. Bd., S. 319), so können wir dies nicht auch auf die Schlußhefte des Werkes ausdehnen; wir geben aber gern zu, „daß trotz des redlichsten Willens sich gerade bei einem solchen Werke einzelne Mängel und Fehler schwerer vermeiden lassen als bei vielen anderen". Wie schwer ist hier oft für nebensächliche, aber nicht zu übergehende Dinge ganz sicheres Material zu beschaffen; wie schnell verwandeln sich gerade hier richtige Thatsachen durch Veraltung in unrichtige! Das legt dem Verf. die doppelte Pflicht auf, unablässig um die weitere Vervollkommnung seines Werkes bemüht zu sein. Bezüglich unseres Sachsenlandes bieten wir folgende Unterlagen: Nicht Konrad von Wettin (S. 453), sondern Heinrich I. von Eilenburg ist als erster Wettiner mit der Mark Meißen belehnt worden. — Dem Kurfürsten Johann Georg II. folgte nicht Friedrich August I. (S. 453), sondern Johann Georg III., und diesem erst noch Johann Georg IV. — Der Auersberg ist nicht über 1200 m (S. 454), sondern nur 1017 m hoch. — Der Bergbau Sachsens ist in der Produktion von Eisenerzen nicht großartig (S. 455), sondern nur von untergeordneter Bedeutung; denn von dem im Deutschen Reiche erzeugten Roheisen lieferte Sachsen im Jahre 1882 der Menge nach nur 2,99 %, dem Werte nach 3,33 %. — Die Uhrenfabrikation in Karlsfeld (S. 456) ist vor mehreren Jahren wieder eingegangen. — Einen besonderen Minister der auswärtigen Angelegenheiten (S. 458) hat Sachsen nicht. — Böttger erfand das Porzellan weder in Meißen, noch im Jahre 1705 (S. 463). — In Altzelle finden sich die Grabmäler der Meißner Markgrafen erst von Otto dem Reichen an (S. 463). — Das Bautzener Domstift ist nicht simultan (S. 464). — Die Lausitz ist nicht seit 1632 (S. 464), sondern seit 1635 (Separatfriede zu Prag) kursächsisch. — Das Cistercienser-Nonnenkloster Marienstern wurde nicht 1264 (S. 465), sondern 1234 gestiftet. — Die Herrnhuter Gemeinde wurde nicht 1724 (S. 466), sondern 1722 gegründet. — Realschulen I. Ordnung (S. 466, 469, 472, 475, 476 und 478) hat Sachsen seit 1884 nicht mehr. — Leipzig hat 3 Realschulen, nicht nur 1 (S. 467), und Gellert- und Zöllnerdenkmal stehen im Rosenthal, nicht nur in dessen Nähe. — S. 468 muß es heißen: Lützschena und Wiederitzsch. — Die Landesschule Grimma befindet sich nicht mehr im ehemaligen Augustinerkloster, sondern in einem großartigen Neubau. — S. 471 darf es nicht heißen: an den 326 m (?) hohen „Rochlitzer Bergen"! — Die Gründung der Musikinstrumenten-Industrie durch böhmische Protestanten erfolgte nicht im 17. Jahrhundert (S. 474), sondern um 1580. — Barmsgrün (S. 475) ist wohl nur Druckfehler? — Karlsfeld (S. 476) treibt keine Uhrenfabrikation mehr. — Annaberg wurde 1496, nicht 1491 (S. 477) gegründet. — Damit mag es genug sein.

Zum Schlusse möchten wir noch einigen Wünschen bezüglich einer Neuauflage Ausdruck verleihen. Vor allem würde ein Register den Wert des Buches erhöhen, und wie dieses beitragen würde, das Werk zu einem

wohl brauchbaren Nachschlagebuch zu gestalten, so dürfte eine sich weniger in Einzelheiten verlierende, dafür aber mehr schildernde Darstellung es zu einem Lesebuche erhöhen, das recht gut geeignet sein würde, im deutschen Hause die Kenntnis des teueren Vaterlandes zu fördern — und dadurch zugleich die Liebe zu demselben zu steigern.

18. **Deutschland in der Kulturwelt.** Eine geographisch-statistische Vergleichung unseres Vaterlandes mit den hervorragendsten Ländergebieten der Erde. Von Prof. Dr. J. W. Otto Richter in Eisleben. Mit einem Briefe des verewigten Feldmarschalls Herrn Grafen von Moltke an den Verfasser. VIII u. 366 S. Leipzig, 1891, R. Voigtländers Verlag. Geh. 6 M., gebd. 7 M.

Ein Werk, das die vollste Beachtung verdient! Wenn es in seiner gegenwärtigen Gestalt auch nicht ohne weiteres in der Schule Platz finden wird, so ist es doch in ganz vorzüglicher Weise geeignet, die Lehrer der Geographie zu befähigen, den Schülern (der obersten Klassen!) die Vorzüge unseres Vaterlandes in hellem Lichte zu zeigen und ihre Liebe zu demselben zu pflegen. Nicht minder wird es den zahlreichen Personen aus den gebildeten Kreisen dienen können, die das Bedürfnis empfinden, ihr Vaterland und zugleich die übrigen hervorragenden Ländergebiete der Erde gründlicher kennen zu lernen, als dies auf der Schule möglich war. Und da die Ausstattung des Buches eine des gediegenen Inhaltes würdige ist, versäumen wir nicht, es auch zu Schulprämien für die reiferen Schüler höherer Unterrichtsanstalten zu empfehlen.

Der Inhalt des Werkes gliedert sich in 6 Kapitel. Das erste derselben behandelt die geographische Lage des Deutschen Reiches und vergleicht mit dieser die Lage der übrigen europäischen Großstaaten. Hieran knüpfen sich interessante Betrachtungen über die Beurteilung der Lage. Dabei ergiebt sich, daß das Deutsche Reich nach Lage und Grenzverhältnissen wenig gesichert ist, hinsichtlich seiner natürlichen Befähigung für den Welthandel nur von einzelnen Ländergebieten übertroffen wird.

Im zweiten Kapitel wird die Oberflächengestaltung und Bewässerung besprochen und gezeigt, daß die günstigen Erhebungs- und Bewässerungsverhältnisse des Deutschen Reiches von den wenigsten Kulturländern der Erde erreicht werden. Die Oberflächengestaltung gestattet zwar in ihrer Mannigfaltigkeit jene Stammesabsonderung und politische Scheidung, die in der Geschichte unseres Volkes hervortritt, aber ebenso auch in ihrem Ebenmaß die Verknüpfung der einzelnen Glieder zu einem gemeinsamen Handeln, sowie jenen Durchgangsverkehr des Welthandels, der der zentralen Lage unseres Vaterlandes entspricht.

Das dritte Kapitel enthält eine vergleichende Darstellung der klimatischen Verhältnisse nebst zahlreichem statistischem Material, das die Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse verschiedener Orte der einzelnen Länder erläutert. Überblicken wir das Gesagte, so ergiebt sich, daß wir, wenn auch einige andere Länder günstigere Verhältnisse besitzen, alle Ursache haben, mit dem Klima unseres Vaterlandes „zufrieden zu sein", das beweist doch allein schon das Gedeihen unseres Volkes.

Das vierte Kapitel ist dem Pflanzen-, Tier- und Mineralreich gewidmet. Es zeigt, daß unser deutsches Vaterland in der Konkurrenz mit den ungeheuren Produktionsgebieten anderer Länder (besonders

der neuen Welt) zwar mehr oder weniger zurücktritt, aber dessenungeachtet als ein im großen und ganzen gesegnetes Land erscheint, in dem eine zahlreiche Bevölkerung die Bedingungen eines entwickelteren Kulturlebens vollkommen zu finden vermag.

Im fünften Kapitel wird die Bevölkerung hinsichtlich der Abstammung, des Charakters, der Religion und des Bildungsstandes betrachtet und eine Bevölkerungsstatistik nach der Zählung vom 1. Dezember 1885 gegeben. Diese Betrachtungen führen zu dem Ergebnisse, daß unser vollauf lebenskräftiges deutsches Volk durch seine starke nationale und sprachliche Einheit und durch seine allgemeine und tüchtige Volksbildung einen Vorzug vor vielen anderen Völkern voraus hat, in religiöser Beziehung jedoch sich nicht der gewünschten Einheitlichkeit erfreut.

Das sechste Kapitel — die materielle Kultur — vergleicht die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes mit denjenigen hervorragender Kulturländer und behandelt dabei unter Angabe eines überaus reichen statistischen Materials die Landwirtschaft, die Waldkultur, die Fischzucht und den Fischereibetrieb, den Bergbau und das Hüttenwesen, die einzelnen Berufsgruppen der Industrie, das Verkehrswesen und den Handel — jedes in ebenso interessanter, wie gründlicher Weise. Im ganzen betrachtet, haben wir alle Ursache, uns der hochgeachteten Stellung zu erfreuen, die unsere Nation im wirtschaftlichen Leben der Völker errungen hat.

Ein kurzer Anhang bespricht noch die Gestaltung der bedeutenderen Staatswesen und gipfelt in dem Satze: „Kein Land der Welt wird besser regiert als das Deutsche Reich".

Und nun mag das Buch nochmals angelegentlichst empfohlen sein; es ist eine wahre Bereicherung der geographischen Litteratur.

19. **Heimatskunde.** Grundzüge des Unterrichtes für die Sexta höherer Lehranstalten von Rott, Hauptmann à la suite des Kadetten-Korps und Militärlehrer am Kadettenhause Plön. 32 S. Berlin, 1891, Mittler & Sohn. 60 Pf.

Die vorliegende Arbeit war ursprünglich nur für das Kadettenkorps bestimmt; sie ist aber infolge verschiedener Aufforderungen dem Drucke übergeben worden, und zwar in der Hoffnung, „daß sie sich auch für die Lehrer anderer höherer Lehranstalten als zweckdienlich erweisen möge". Diese Hoffnung — des sind wir gewiß — wird sich dem Verf. erfüllen; und noch mehr: Nicht nur dem Lehrer höherer Lehranstalten, und nicht nur dem Lehrer der Heimatskunde wird aus der Kenntnis dieser Grundzüge des Unterrichtes in der Heimatskunde reicher Gewinn erwachsen, sondern die Arbeit ist geeignet, jedem Lehrer eine ebenso nachhaltige wie fruchtbare Anregung zu geben.

Der Verf. sieht das Wesen der Heimatskunde und ihren Wert für den Unterricht überhaupt darin, daß sie „als Vorarbeit für den späteren Unterricht in der Erdkunde durch die Anschauung des Bodens und der Natur der heimatlichen Gegend die Begriffe bilden soll, mit denen der Lehrer der Erdkunde später zu wirken hat". Es mag befremdlich erscheinen, daß der Verf. die Heimatskunde als Vorarbeiterin nur der Erdkunde bezeichnet, mehr noch, daß er ihren Zweck und ihr Ziel darein setzt, „aus den ... Heimatseindrücken die notwen-

digen **geographischen** Grundbegriffe und Grundvorstellungen abzuleiten" (S. 6); die Thatsache, daß sich bei der von ihm empfohlenen Behandlungsweise „Heimats- und Naturkunde auf das glücklichste unterstützen und ergänzen" (S. 31) und daß „der Entwickelungsgang ... zu unserer heutigen Kultur im engsten Anschluß an das landschaftliche Bild der Heimat und an das Leben der Bewohner vor dem geistigen Auge des Knaben vorüberziehen soll" (S. 14), diese Thatsache läßt uns zur Genüge erkennen, daß ihm in seinen Ausführungen die Heimat mehr ist als nur „ein geographisches Individuum" (S. 15) und die Heimatskunde mehr als nur „die Vorarbeit für den späteren Unterricht in der Erdkunde" (S. 5).

Um zu ihrem Ziele zu gelangen, stellt der Verf. der Heimatskunde eine dreifache Aufgabe: „1. die Augen und den Sinn des Sextaners für die ihn umgebende Natur zu öffnen und ihn an hingebende, selbstthätige Beobachtung zu gewöhnen; 2. das Nachdenken zu fördern und den Verstand zu schärfen, indem sie den Schüler anleitet, die besonderen Merkmale und Eigenschaften der Gegenstände zu finden, das Unwesentliche auszuscheiden, Verwandtes mit Gleichartigem zusammenzustellen, den inneren und äußeren Zusammenhang der Erscheinungen aufzusuchen; 3. zu verständlicher Aussprache über das Geschaute und Erlebte anzuleiten". Es nimmt uns wunder, daß der Verf. hierbei nicht auch der Pflege und Bildung des Gemüts gedenkt, und das um so mehr, als er doch seine Ausführungen immer und immer wieder auf sie zurückbezieht*).

Der Umfang der Heimatskunde ergiebt sich dem Verf. aus dem Wesen derselben als eines Anschauungsunterrichtes. „Zur Heimat gehört alles, was in den Gesichtskreis der Anstalt fällt, aber auch nur dieses ..... Was der Sextaner mit seinen Beinen erreichen, mit seinen Augen beherrschen kann, der Umkreis alles dessen, mit dem er in einen täglichen, trauten Verkehr treten kann, ist seine Heimat ..... Eine Welt im Kleinen soll der heimatliche Horizont dem Sextaner sein, das Ur- und Musterbild der großen Welt; er soll in diesem engen Umkreis alles

*) Z. B.: „Wenn so der Sextaner die Grundvorstellungen von Raum und Zeit gewinnt, wenn sein Gemüt einen starken nnd tiefen Eindruck von der unfaßbaren Größe und Unendlichkeit der Sternenwelt erhält, und er gern sinnend und mit Verständnis zu dem gestirnten Himmel aufblickt mit all seinen Sonnen, Erden und Monden, deren Bahnen sich so wunderbar verschlingen und doch einem großen Plan sich fügen, so hat die Heimatskunde nach dieser Richtung ihren Zweck erreicht" (S. 8). — „Ein Gewitter muß in dem Leben des Sextaners ein wichtiges, der erste Schneefall ein festliches Ereignis sein" (S. 11). — „Der Sextaner muß ... mit Freude die ersten Frühlingsboten, sei es Pflanzen oder Tier, begrüßen" (S. 12). — „Durch das stete, fortgesetzte Arbeiten, Schaffen und Ringen der Väter und Vorväter ist der Boden wohnlich hergerichtet und hat das besondere Gepräge erhalten, das unsere Augen und unser Herz so freundlich berührt; es ist unsere traute, liebe Heimat" (S. 13). — „Wenn wir ... auf diese Art in großen Zügen in den Geschicken und Wandlungen der Heimat die Geschichte des Vaterlandes bis in die neueste Zeit vor dem Knaben vorübergehen lassen, so bekommt er gewiß einen Eindruck davon, wie teuer erworben all' die Gaben und Güter sind, die er täglich als selbstverständlich hinnimmt, wie er alles, was er ist und hat, dem Vaterlande verdankt und Leib und Leben für dasselbe zu opfern bereit sein muß" (S. 15).

das sozusagen als Modell vorfinden, was der spätere Unterricht in der Erdkunde ihm nur als Phantasiebild vorführen kann. — „Um sich durch diese verwirrende Menge heimatskundlicher Einzelheiten hindurchzufinden, thut zweckmäßige „Gruppierung und weise Beschränkung not." Gleich hierher hätten wir mit Nachdruck den Satz gewünscht, den der Verf. mehr gelegentlich an anderer Stelle (S. 11) ausspricht: „Das wissenschaftliche System ist uns Nebensache"; denn noch herrscht auch in der Heimatskunde „der Weg durch das System vor".

Diese Gesichtspunkte müssen wir maßgebend sein lassen, wenn wir uns mit dem Inhalt des heimatskundlichen Lehr- und Anschauungsstoffes beschäftigen wollen. In den Kreis der Betrachtung zieht der Verf.: 1. das Zurechtfinden auf dem eigenen Horizont; 2. die wagerechten Formen und die Abmessungen des heimatlichen Bodens; 3. die senkrechten Formen des heimatlichen Bodens und den Wasserlauf; 4. den heimatlichen Luft- und Wolkenhimmel; 5. die heimatliche Tier- und Pflanzenwelt; 6. die Bewohner des heimatlichen Gesichtskreises. Man würde den Verf. ganz falsch verstehen, wenn man nun diese seine Gliederung des Stoffes auch dem Unterrichte zu Grunde legen wollte. „Es ist selbstverständlich, — heißt es S. 16 — daß die im vorigen gegebene Stoffeinteilung für die Heimatskunde nur im Kopfe des Lehrers vorhanden ist, nicht etwa den Schülern in dieser Weise gesondert vorgetragen wird. Der Stoff wird sich über das ganze Jahr verteilen, Zeit und Umstände und das Anschauungsbedürfnis der Knaben wird im wesentlichen das Vorgehen des Lehrers bestimmen, ein Gewitter wird nicht im Winter, ein Schneefall nicht im Sommer zur Darstellung gelangen. Für die Durchnahme des Bodens der Heimat ist die helle, freundlichere Hälfte des Jahres die gegebene Zeit ꝛc." — Andererseits werden die Ausführungen des Verf. nicht so mißverstanden werden dürfen, als sollte dem Sextaner alles, was in den einzelnen Abschnitten aufgezählt ist, — und das steht „bei der großen Neigung unserer Lehrer, schon den Schüler in akademischer Weise in möglichst vollständige Systeme einzuführen und im Hinblicke auf die betreffenden Abschnitte in mancherlei Leitfäden, die keine Rücksicht auf das Fassungsvermögen und die Bedürfnisse eines Sextaners nehmen" wohl zu befürchten — in systematischer Vollständigkeit und in hergebracht-lehrhafter Weise mitgeteilt werden. „Was der Heimat fehlt, bleibt vorläufig dem Unterrichte fern" (S. 10 und 17), und daß wir uns beispielsweise bei der Betrachtung der heimatlichen Tier- und Pflanzenwelt „nicht in Botanik und Zoologie verlieren dürfen", hält der Verf. für „selbstverständlich" (S. 11). Grundsatz ist ihm weiter: „Keine trockenen Begriffe und Ziffern, sondern Bilder" (S. 8). „Die Wiese, die Heide, das Moor — heißt es S. 12 — sollen dem Knaben mehr werden wie bloße Begriffe. Lassen wir ihn im Frühjahr einen Strauß Wiesenblumen pflücken; wenn er auch die Namen der Gräser und Blumen nicht kennt, so wird er doch einen regen Eindruck von der Mannigfaltigkeit des Pflanzenlebens auf so engem Raum bekommen, wird auch sehr rasch den großen Unterschied zwischen den Blumen seines Wiesenstraußes und den auf einer Heide oder auf einem Felde gesammelten herausfinden. Setzen wir ihn ferner in ein

recht kräftiges Erstaunen, indem wir ihn durch nahe Betrachtung das ungeahnt reiche Tierleben entdecken lassen, welches das grüne Wirrsal der Gräser einer Wiese in sich birgt. Mit solchen Eindrücken hat die Heimatskunde zu wirken, um die Phantasie des Knaben mit lebenswahren, bleibenden Vorstellungen zu erfüllen." Und S. 11 heißt es: „Bei treuer Beobachtung von Windrichtung und Wolkenzug wird der Sextaner im Laufe des Jahres zu seiner Verwunderung finden, wie selten wir reinen Nord- und Südwind haben, wie die westlichen Winde im harten Kampfe mit den aus östlicher Richtung wehenden und zeitweise von ihnen verdrängt, die Herrschaft ausüben, wie der West Wolken heraufführt und Regen bringt, der Ost dagegen den Himmel wieder rein fegt, der erstere im Sommer als Kühlung, im Winter als Tauwind empfunden wird, während der letztere mit seinem klaren Himmel im Sommer große Hitze, im Winter große Kälte mit sich führt. Nach Beweisen für solche Erfahrungsthatsachen sehnt sich der Sextaner nicht, er bekommt aber eine lebhafte Anschauung des heimatlichen Luft- und Wolkenhimmels und einen ersten Eindruck von der wichtigen Rolle, welche die Atmosphäre im Haushalte der Natur spielt".

Damit sind wir schon in des Verf. Ausführungen über die Gestaltung des Unterrichtes eingetreten. Der „Verteilung des Stoffes auf das Lehrjahr" haben wir bereits oben gedacht; aus Abschnitt 2, „Planmäßiges Vorgehen vom Nahen zum Fernen, vom Leichten zum Schweren", können wir uns nicht versagen, noch die folgenden schönen Worte hierher zu setzen: „Es wäre grundfalsch, an einer Heimatskarte die Topographie derselben einzuüben, es wäre auch falsch, an dem heimatlichen Gesichtskreis selber, wie an einer vor den Augen des Knaben ausgebreiteten Karte geographische Vokabeln und Begriffe zu lehren und abzuhören, dabei die Augen gleich auf das Fernliegende hinzuweisen, wo das Nahe noch unbekannt ist. Von der Schulstube aus soll der Sextaner Schritt für Schritt die Heimat erwerben, selbst entdecken. Eigenes Beobachten, Suchen und Forschen muß angeregt, dem Sextaner bei aller planmäßigen Anleitung von seiten des Lehrers die Empfindung gelassen werden, als ob er selbst der Christoph Columbus alles dessen wäre, was sich vor seinem erstaunten Auge aufthut. Man verkürze dem Knaben nicht unnötig diese Entdeckerfreude. Das Streben, einer Sache auf den Grund zu kommen, das Unbekannte zu erforschen, ist mehr als ein kindliches Vergnügen, es ist ein Streben nach Wahrheit; jeder Erfolg hierin, zumal wenn er mit Anstrengung verknüpft ist, bedeutet einen Triumph des Willens über die Natur und ist ein mächtiger Ansporn für weiteres Streben, selbst beim Sextaner" (S. 17).

Die folgenden Abschnitte gelten 3. einer Empfehlung des Unterrichtes im Freien, 4. der Anregung zur Selbstthätigkeit und der Verwertung des Beobachtungs- und des Sammeltriebes der Knaben und 5. Maßnahmen zur festen Einprägung des Beobachteten. Um dem Knaben von vornherein die Thätigkeit im Freien „nicht als Spaziergang, sondern als Unterricht erscheinen zu lassen", — so fordert der Verf. mit gutem Recht — „sind die Gedanken vorher mit einem gewissen Nachdruck auf die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe zu richten. Nichts ist für die

geistige Sammlung und die äußere Ordnung gefährlicher, als ein planloses Darauflosgehen auf das erste beste, das sich der Betrachtung darbietet. Jeder Sextaner muß, womöglich schon von der letzten Unterrichtsstunde her, wissen, was ins Auge gefaßt wird". Ganz vortrefflich ist auch, was der Verf. über die im Laufe des Jahres zu bildende Sammlung (insbesondere sein Sextaner-Museum zu Plön), über die regelmäßigen tabellarischen Aufzeichnungen und über bildliche, plastische und kartographische Darstellungen sagt.

Außerordentlich treffend und belehrend sind weiter die Bemerkungen über die Einführung in das Verständnis der Bodenformen und deren Darstellung in Plan und Karte. „Nur ein planmäßiges Vorgehen, meint der Verf., von dem leicht zu Erfassenden und zu Übersehenden zu dem Schwierigeren, vor allem aber das rege Interesse des Lehrers selbst, der die tote Form durch geschickte Vorführung und durch mannigfaltige einfache Anschauungsmittel zu beleben verstehen muß, kann den Knaben aus der Gleichgiltigkeit zu wirklicher innerer Teilnahme emporheben" (S. 23). Das aber gelingt ihm, indem er die Aufgabe so löst, „daß er auch hier die eigene Beobachtung, Thätigkeit und Mithilfe des Knaben überall kräftig in Anspruch zu nehmen sucht, und auch hier von möglichst einfachen, abgerundeten, typischen Bildern der heimischen Landschaft ausgeht, um zunächst zu den plastischen Reliefnachbildungen und endlich zur kartographischen Darstellung auf der ebenen Fläche überzuleiten".

Den Abschluß bildet die Erweiterung der Heimatskunde zur Landeskunde (7.) und zur Globuslehre, und in einem kurzen Schlußworte („Allgemeine Förderung. Weniger Fach- als Klassenlehrer") verlangt der Verf. „Vereinigung der Heimatskunde mit der Naturkunde und wenn möglich auch mit der Geschichte in der Hand eines und desselben Lehrers"; denn „man fördert dadurch jedes dieser drei Fächer, erleichtert dem Lehrer wesentlich die Arbeit und erspart dem Sextaner die nicht immer leichte Aufgabe, sich in die Besonderheiten dreier Lehrer für eine so geringe, wöchentliche Stundenzahl hineinzufinden" (S. 31).

Möge das treffliche Büchlein recht viele Leser finden!

20. **Landeskunde von Schleswig-Holstein.** Zunächst zur Ergänzung der Ausgaben A und B der Schulgeographie von E. von Seydlitz, herausgegeben von Dr. O. Scholz, Oberlehrer in Altona. 2. umgearbeitete Ausgabe. Mit einem Karten- und Bilderanhang. 48 S. Breslau, 1890, F. Hirt. 50 Pf.

Der Verf. behandelt die Provinz Schleswig-Holstein und das großherzoglich-oldenburgische Fürstentum Lübeck (Oldenburg-Eutin) in streng systematischer und überaus gründlicher Weise. Daß er dabei Helgoland seine besondere Aufmerksamkeit schenkt, entspricht dem hohen Interesse, das man gegenwärtig diesem wieder deutsch gewordenen Eilande allgemein entgegenbringt. Der Bilderanhang enthält 19 recht gute Landschafts-, Städte- und Volkstypenbilder und Karte und Längendurchschnitt des Nord-Ostsee-Kanals.

21. **Materialien zur Heimatkunde.** Im Anschluß an Stuttgart und Umgebung bearbeitet von W. Seytter. IV u. 170 S. Stuttgart, 1890, Verlag von Adolf Bonz & Co. 2 M.

Der Verf. hatte bei der Abfassung seines Werkes das Ziel vor Augen, eine Sammlung von heimatkundlichem Stoff zusammenzutragen, die möglichst alle Objekte seiner Heimat umfassen sollte, die geeignet wären, einen Beitrag zur geistigen Bildung der Jugend zu liefern. Schon daraus ergiebt sich, daß das Buch nicht nur für diese oder jene Schule, diese oder jene Klasse, für diese oder jene Schulverhältnisse und Schulbedürfnisse angelegt und geschrieben worden ist, sondern „daß es allen Schulen Stuttgarts im gleichem Maße dienen will". „Demzufolge wird der Lehrer der Stoffsammlung nur das entnehmen, was er für seine Schulanstalt und seine Klasse, beziehungsweise die Altersstufe seiner Schüler, für nötig erachtet. Auch ist es nicht die Meinung des Verf., das alles hier gegebene Material in der sogenannten geographischen Heimatskunde gegeben werden müsse. Er hält dafür, daß alle Fächer ihren gewissen Beitrag zur Heimatskunde liefern sollten. So kann der Abschnitt „Über unsere Friedhöfe" im Religionsunterrichte, können die Abschnitte über Feld, Wiese, Wald, Garten ꝛc. im Naturgeschichtsunterrichte, der ja nach neuester Methode nach Lebensgemeinschaften erteilt werden soll, eine passende Stelle finden. Leichtere Stoffpartien können schon in den unteren Klassen vorgenommen, schwierigere, besonders aus dem 1. Teile, müssen für die höheren Schuljahre zurückgestellt werden."

Der Inhalt gliedert sich in 4 Teile: 1. Vom Himmel und seinen Erscheinungen (von der Sonne, vom Monde, von den Sternen); 2. Unser Heimatsort (unser Schulhaus und seine allernächste Umgebung, zur Kenntnis des Stadtplanes, von den Bewohnern Stuttgarts und ihrer Beschäftigung); 3. Die nächste Umgebung Stuttgarts (von den Bergen, von den Thälern und Gewässern, von Feld und Flur); 4. Die weitere Umgebung Stuttgarts. Ein Anhang bietet ein Verzeichnis der Denkmäler und — sehr wertvoll! — Linien-, Flächen- und Raumgrößen als Vergleichsobjekte im Unterrichte.

Wir sind überzeugt, daß diese „Materialien zur Heimatskunde" der Stuttgarter Lehrerschaft, insbesondere der jüngeren, „ein praktischer Handlanger", den Lehrern weiterer Kreise ein anregendes Vorbild sein werden.

22. **Methodisches Handbuch der Heimatskunde von Brünn.** Herausgegeben von Dr. Heinrich Sonneck, k. k. Bezirksschulinspektor für die deutschen Schulen in Brünn, und Friedr. Czulik, Direktor der Kaiser Franz Joseph-Knabenbürgerschule daselbst. Mit 11 lithogr. Tafeln und einem Anhange „Über den Gebrauch der Reliefkarten" von Friedr. Czulik. VIII u. 175 S. Brünn, 1890, Karl Winiker. 3 M.

Auch diese Heimatskunde enthält „des Wissenswertesten aus der Heimat" viel mehr, als sich in dem dritten Schuljahre, für das die Heimatskunde speziell bestimmt ist, übermitteln läßt. Die Verf. sind aber auch der Meinung, daß überhaupt zu wenig Zeit auf die richtige und vollständige Erfassung dessen, was die Heimat an Wissenswertem bietet, verwendet wird. „Die Heimatskunde", schreiben sie im Vorwort (S. IV.), „sollte eben durch die ganze Volksschule gelehrt und auch in der Mittelschule weit mehr als es derzeit (z. B. in den Instruktionen für den Unterricht an Gymnasien) vorgeschrieben ist, berücksichtigt werden".

Das Buch zerfällt in 2 Teile, in einen kurzen allgemeinen und einen weit ausgeführten besonderen Teil. Jener enthält in seinem letzten Abschnitte (S. 12—14) eine Verteilung des in dem 2. Teile gebotenen Stoffes auf die einzelnen Schuljahre („die selbstverständlich nur die Bedeutung allgemeiner Winke haben kann"). In dem besonderen Teile wird gezeigt, wie der heimatskundliche Unterricht von der Behandlung des Lehrzimmers der 3. Klasse der Städtischen höheren Töchterschule zu Brünn ausgehend systematisch durchzuführen wäre. Die beigegebenen Tafeln sind vorzüglich ausgeführt. Was aber in der Heimatskunde, die es doch mit unmittelbaren Anschauungen zu thun hat, ein astronomischer Apparat (die Himmelskugel darstellend, Tafel IX) soll, leuchtet uns nicht ein.

Das Buch wird der Lehrerschaft Brünns willkommen und in einzelnen Teilen auch für Lehrer anderer Bezirke von Nutzen sein.

23. **Präparationen für den geographischen Unterricht an Volksschulen.** Ein methodischer Beitrag zum erziehenden Unterricht. Von Julius Tischendorf, Schuldirektor. 1. Teil: Das Königreich Sachsen. VIII u. 120 S. Leipzig, 1891, Ernst Wunderlich. 1,60 M.

Das vorliegende Buch bildet den 1. Teil eines Präparationswerkes, das den **gesamten** geographischen Unterricht der Volksschule in **ausgeführten Lektionen** zur Darstellung bringen soll. Es will dem Lehrer bei der Vorbereitung nach Kräften Unterstützung gewähren, aber keineswegs als Schablone dienen; denn die dargebotenen Entwürfe zeigen ja nur den Weg, den der Verf. bei seinem Unterrichte eingeschlagen hat, und bedürfen, wenn sie für andere Schulverhältnisse nutzbar gemacht werden sollen, in den meisten Fällen einer Umgestaltung (Erweiterung, Kürzung, Umordnung und dergl.).

Der Weg, den der Verf. vorzeichnet, müßte unseres Erachtens ein ganz anderer sein. Wie kann man nur die Kinder „eines Leipziger Vorortes" (S. 117) zuerst nach Dresden, dann in die Wendei, in die Lausitz ꝛc. führen, um sie endlich — zuletzt! — mit der weiteren Umgebung ihrer Heimat bekannt zu machen. Nicht ohne tieferen Grund will beispielsweise der Chemnitzer Lehrplan in der Vaterlandskunde die Kreishauptmannschaft Zwickau vorangestellt sehen und verlangt der Leipziger Lehrplan, daß selbst Deutschland noch von Sachsen ausgehend zu behandeln sei. Und den Kindern „die Bahnlinie Leipzig-Döbeln-Dresden" vorzuführen und „vorwärts und rückwärts fest einzuprägen" (S. 32), ehe sie die von ihr berührten geographischen Objekte kennen gelernt haben, ist ein recht hübscher Beleg für die sogenannte „Papiergeographie".

Was die Lektionen an sich anbelangt, so lassen auch sie mancherlei zu wünschen übrig. Wo ist zunächst die Wahrheit, in deren Dienst doch aller Unterricht stehen soll, wenn wir beispielsweise (S. 59) nach der Zielstellung: Wo das Eisen verarbeitet wird, lesen: „Das meiste Eisen aber wird mit der Bahn in eine große Stadt gebracht, nach Chemnitz", S. 70 als Zielangabe finden: „Was die Waldbäume unseres Erzgebirges zu verdienen geben, ehe sie umgehauen werden", S. 71: „Wozu die Aufheberle benutzt werden". Chemnitz muß jedes Kilogramm Eisen aus dem Auslande beziehen (lt. Handelskammerbericht), besteht doch in Sachsen

seit nahezu 10 Jahren für die Gewinnung von Roheisen nur ein einziger Hochofen (Königin-Marienhütte); die Pechnutzung ist in den sächsischen Staatsforsten bereits 1885 eingestellt worden, und der vogtländische Kienruß hat in dem aus anderen, billigeren Stoffen (Stein- und Braunkohlen, Teer ꝛc.) bereiteten Ruß einen so mächtigen Konkurrenten erhalten, daß man — ebenfalls lt. Handelskammerbericht — der eigentümlichen Gestalt des Rußbuttenmannes im Lande nicht mehr begegnet. Die Holzkohlen (S. 68) werden nur in verschwindender Menge „aus dem Waldbäumen" d. h. durch Köhlerei hergestellt; gegenwärtig trifft man Meilerstätten im Gebirge nur noch ganz vereinzelt. — In stofflicher Hinsicht hätten wir zu Gunsten notwendiger Erweiterungen zahlreiche Kürzungen gern gesehen. — Daß der Verfasser seine Unterredungen „soviel als möglich auf Anschauung" stützt, ist gewiß lobenswert; aber: „Diese Elbbrücken sind viel länger, breiter und höher als unsere Parthenbrücken" (S. 19), „August der Starke konnte große Gewichte heben, wie der Mann, den wir neulich auf der Messe gesehen haben", „An dem Mastbaume (?) sind große Leinewandtücher angebunden" (Segel — S. 20) u. a. m. scheint uns denn doch nicht recht am Platze; auch ist mit dem ersten Vergleiche gar nichts erreicht.

Was schließlich den theoretischen Teil (S. 1—16) betrifft, so geht der Verf. mit seiner Forderung bez. des Kartenzeichnens („dasselbe ist seines hohen Wertes wegen auch auf der Unterstufe zu pflegen") viel zu weit; ähnlich ist mit der Forderung, den Geographieunterricht mit den übrigen Lehrfächern organisch zu verknüpfen (z. B. Geographie und Gesang) S. 12.

24. **Das Deutsche Reich in seinen Kulturbeziehungen zur Fremde.** Ein Hilfsbuch für den abschließenden erdkundlichen Unterricht, sowie zum unterrichtlichen Gebrauche in Handels- und Gewerbeschulen. Von Adolf Tromnau, Lehrer an der höheren Töchterschule und am Lehrerinnenseminar zu Bromberg. Mit 3 Karten und Kärtchen. VI u. 112 S. Halle a. S., 1891, Schrödel. Ungebd. 1,60 M., kart. 1,75 M.

Das zeitgemäße Werkchen giebt eine wohl orientierende Übersicht über die Stellung unseres deutschen Vaterlandes zum Auslande in Hinsicht auf Rohstoff- und Fabrikaterzeugung, Weltverkehr und Welthandel, Auswanderung und Kolonialbesitz. Es gliedert sich in 5 Hauptabschnitte: Deutschlands Weltstellung, die wichtigsten Träger der deutschen Kultur, Deutschlands Außenhandel und Weltverkehr, die deutsche Auswanderung und die deutschen Kolonien. Besonders eingehend ist die deutsche Auswanderung in ihrer gegenwärtigen Lage behandelt nach Verursachung, Umfang, innerer Bedeutung und den örtlichen Hauptzielen. Alle Ausführungen sind durch hinreichendes Zahlenmaterial unterstützt, das Schlußkapitel (Kurze Landeskunde der deutschen Kolonien) außerdem durch kleine Übersichtskärtchen (die überseeischen Verbindungen des Deutschen Reiches, sowie die deutschen Konsulate außerhalb Europas; die Sklavenküste; Kaiser Wilhelms-Land und Bismarck-Archipel).

Wir können das Büchlein unseren Lesern aufs angelegentlichste empfehlen, es ist für den auf dem Titel angegebenen Zweck wohl geeignet; auch sonstige Freunde der Erdkunde werden die Ausführungen nicht ohne Interesse lesen.

25. **Geographie des Deutschen Reiches.** Bearbeitet von K. Heinrich Vogel. Wittenberg, 1891, R. Herrosé.

Ausgabe A: Für mehrklassige Volks- und Töchterschulen. Heft 1. 52 S. 30 Pf.

Ausgabe B: Für einfache Schulverhältnisse. Heft 1. 39 S. 25 Pf.

In streng systematischer Form bieten die beiden Büchlein die Geographie des Deutschen Reiches, versehen mit einer ziemlichen Menge von Notizen aus der politischen, Kultur- und Litteraturgeschichte. Wenn man doch endlich aufhören wollte, auch noch für die Geographie Leitfäden für die Hand der Kinder zu schreiben, und vor allem solche, die weiter nichts als „das Gerippe größerer wissenschaftlicher Werke darstellen. Gerade schematisches, skizzenhaftes Wissen taucht für die Volksschule gar nicht, sondern was geboten wird, muß ausgebaut, muß plastisch anschaulich sein, muß nicht nur das Gedächtnis, sondern die höheren Seelenkräfte des Kindes, die Denk- und Urteilskraft, Phantasie und Gemüt anregen". „Die Gliederung ist klar und durchsichtig", rühmt A. Patuschka in Schmölln dem Büchlein nach; gewiß! wir meinen aber, wenn einem Schüler in seinem Leitfaden der Reihe nach 20 Gebirge, 4 Bodenformen der Tiefebene, 2 Meere, 36 Flüsse, 8 Kanäle und 6 Seen aufgezählt werden (S. 4—20), dann vergeht ihm vor lauter Gliederung die Lust zum Lernen; derartige Darbietung des Stoffes ist doch wohl überwundener Standpunkt. Auf den weiteren Inhalt des beigedruckten Urteiles von Patuschka einzugehen, verbietet uns der Mangel an Raum; erwähnen müssen wir aber noch Vorzug 6 und 7, sie zeigen auch „Eigentümlichkeiten":

6. „die gewerbliche und landwirtschaftliche Thätigkeit und die Verkehrsverhältnisse sind, entsprechend den Kreisen, aus welchen unsere Volksschüler hervorgehen, häufig in den Vordergrund gestellt;
7. die Einwohnerzahlen sind auf Grund der Volkszählung vom 1. Januar 1891 angegeben, wenigstens was die Großstädte anbetrifft."

III. Leitfäden und Lehrbücher, die das Gesamtgebiet der Erdkunde behandeln.

1. **Lehrbuch der allgemeinen Geographie** für höhere Lehranstalten von Prof. H. Cassian. 7. umgearb. Aufl., herausgegeben von J. Geisel, Königl. Seminarlehrer in Usingen, von Prof. Dr. J. W. Otto Richter in Eisleben. Mit Kartenskizzen und Abbildungen. XII u. 507 S. Frankfurt a. M., 1891, Jaeger. 3,50 M.

Dieses Lehrbuch enthält in seinem weitaus größeren Teile Länderkunde (S. 17—384), auf S. 1—16 einleitende Betrachtungen, die besser weggeblieben wären, und auf den letzten 91 Seiten (385—476) einen vom Seminarlehrer Geisel in Usingen überarbeiteten Abriß der mathematischen und physikalischen Geographie. Den Schluß bildet ein Register, das auf 31 dreispaltigen Seiten weit über 5000 Namen aufweist.

Die Fülle des Registers läßt hinlänglich die Reichhaltigkeit des Stoffes im Buche selbst erkennen, und diese will uns, auch im Hinblick auf höhere Lehranstalten, als eine viel zu große erscheinen. Wer in

seit nahezu 10 Jahren für die Gewinnung von Roheisen nur ein einziger Hochofen (Königin-Marienhütte); die Pechnutzung ist in den sächsischen Staatsforsten bereits 1885 eingestellt worden, und der vogtländische Kienruß hat in dem aus anderen, billigeren Stoffen (Stein- und Braunkohlen, Teer ꝛc.) bereiteten Ruß einen so mächtigen Konkurrenten erhalten, daß man — ebenfalls lt. Handelskammerbericht — der eigentümlichen Gestalt des Rußbuttenmannes im Lande nicht mehr begegnet. Die Holzkohlen (S. 68) werden nur in verschwindender Menge „aus dem Waldbäumen" d. h. durch Köhlerei hergestellt; gegenwärtig trifft man Meilerstätten im Gebirge nur noch ganz vereinzelt. — In stofflicher Hinsicht hätten wir zu Gunsten notwendiger Erweiterungen zahlreiche Kürzungen gern gesehen. — Daß der Verfasser seine Unterredungen „soviel als möglich auf Anschauung" stützt, ist gewiß lobenswert; aber: „Diese Elbbrücken sind viel länger, breiter und höher als unsere Parthenbrücken" (S. 19), „August der Starke konnte große Gewichte heben, wie der Mann, den wir neulich auf der Messe gesehen haben", „An dem Mastbaume (?) sind große Leinewandtücher angebunden" (Segel — S. 20) u. a. m. scheint uns denn doch nicht recht am Platze; auch ist mit dem ersten Vergleiche gar nichts erreicht.

Was schließlich den theoretischen Teil (S. 1—16) betrifft, so geht der Verf. mit seiner Forderung bez. des Kartenzeichnens („dasselbe ist seines hohen Wertes wegen auch auf der Unterstufe zu pflegen") viel zu weit; ähnlich ist mit der Forderung, den Geographieunterricht mit den übrigen Lehrfächern organisch zu verknüpfen (z. B. Geographie und Gesang) S. 12.

24. **Das Deutsche Reich in seinen Kulturbeziehungen zur Fremde.** Ein Hilfsbuch für den abschließenden erdkundlichen Unterricht, sowie zum unterrichtlichen Gebrauche in Handels- und Gewerbeschulen. Von Adolf Tromnau, Lehrer an der höheren Töchterschule und am Lehrerinnenseminar zu Bromberg. Mit 3 Karten und Kärtchen. VI u. 112 S. Halle a. S., 1891, Schrödel. Ungebd. 1,60 M., kart. 1,75 M.

Das zeitgemäße Werkchen giebt eine wohl orientierende Übersicht über die Stellung unseres deutschen Vaterlandes zum Auslande in Hinsicht auf Rohstoff- und Fabrikaterzeugung, Weltverkehr und Welthandel, Auswanderung und Kolonialbesitz. Es gliedert sich in 5 Hauptabschnitte: Deutschlands Weltstellung, die wichtigsten Träger der deutschen Kultur, Deutschlands Außenhandel und Weltverkehr, die deutsche Auswanderung und die deutschen Kolonien. Besonders eingehend ist die deutsche Auswanderung in ihrer gegenwärtigen Lage behandelt nach Verursachung, Umfang, innerer Bedeutung und den örtlichen Hauptzielen. Alle Ausführungen sind durch hinreichendes Zahlenmaterial unterstützt, das Schlußkapitel (Kurze Landeskunde der deutschen Kolonien) außerdem durch kleine Übersichtskärtchen (die überseeischen Verbindungen des Deutschen Reiches, sowie die deutschen Konsulate außerhalb Europas; die Sklavenküste; Kaiser Wilhelms-Land und Bismarck-Archipel).

Wir können das Büchlein unseren Lesern aufs angelegentlichste empfehlen, es ist für den auf dem Titel angegebenen Zweck wohl geeignet; auch sonstige Freunde der Erdkunde werden die Ausführungen nicht ohne Interesse lesen.

25. **Geographie des Deutschen Reiches.** Bearbeitet von K. Heinrich Vogel. Wittenberg, 1891, R. Herrosé.
Ausgabe A: Für mehrklassige Volks- und Töchterschulen. Heft 1. 52 S. 30 Pf.
Ausgabe B: Für einfache Schulverhältnisse. Heft 1. 39 S. 25 Pf.

In streng systematischer Form bieten die beiden Büchlein die Geographie des Deutschen Reiches, versehen mit einer ziemlichen Menge von Notizen aus der politischen, Kultur- und Litteraturgeschichte. Wenn man doch endlich aufhören wollte, auch noch für die Geographie Leitfäden für die Hand der Kinder zu schreiben, und vor allem solche, die weiter nichts als „das Gerippe größerer wissenschaftlicher Werke darstellen. Gerade schematisches, skizzenhaftes Wissen taucht für die Volksschule gar nicht, sondern was geboten wird, muß ausgebaut, muß plastisch anschaulich sein, muß nicht nur das Gedächtnis, sondern die höheren Seelenkräfte des Kindes, die Denk- und Urteilskraft, Phantasie und Gemüt anregen". „Die Gliederung ist klar und durchsichtig", rühmt A. Patuschka in Schmölln dem Büchlein nach; gewiß! wir meinen aber, wenn einem Schüler in seinem Leitfaden der Reihe nach 20 Gebirge, 4 Bodenformen der Tiefebene, 2 Meere, 36 Flüsse, 8 Kanäle und 6 Seen aufgezählt werden (S. 4—20), dann vergeht ihm vor lauter Gliederung die Lust zum Lernen; derartige Darbietung des Stoffes ist doch wohl überwundener Standpunkt. Auf den weiteren Inhalt des beigedruckten Urteiles von Patuschka einzugehen, verbietet uns der Mangel an Raum; erwähnen müssen wir aber noch Vorzug 6 und 7, sie zeigen auch „Eigentümlichkeiten":

6. „die gewerbliche und landwirtschaftliche Thätigkeit und die Verkehrsverhältnisse sind, entsprechend den Kreisen, aus welchen unsere Volksschüler hervorgehen, häufig in den Vordergrund gestellt;
7. die Einwohnerzahlen sind auf Grund der Volkszählung vom 1. Januar 1891 angegeben, wenigstens was die Großstädte anbetrifft."

III. Leitfäden und Lehrbücher, die das Gesamtgebiet der Erdkunde behandeln.

1. **Lehrbuch der allgemeinen Geographie** für höhere Lehranstalten von Prof. H. Cassian. 7. umgearb. Aufl., herausgegeben von J. Geisel, Königl. Seminarlehrer in Usingen, von Prof. Dr. J. W. Otto Richter in Eisleben. Mit Kartenstizzen und Abbildungen. XII u. 507 S. Frankfurt a. M., 1891, Jaeger. 3,50 M.

Dieses Lehrbuch enthält in seinem weitaus größeren Teile Länderkunde (S. 17—384), auf S. 1—16 einleitende Betrachtungen, die besser weggeblieben wären, und auf den letzten 91 Seiten (385—476) einen vom Seminarlehrer Geisel in Usingen überarbeiteten Abriß der mathematischen und physikalischen Geographie. Den Schluß bildet ein Register, das auf 31 dreispaltigen Seiten weit über 5000 Namen aufweist.

Die Fülle des Registers läßt hinlänglich die Reichhaltigkeit des Stoffes im Buche selbst erkennen, und diese will uns, auch im Hinblick auf höhere Lehranstalten, als eine viel zu große erscheinen. Wer in

aller Welt verlangt von Schülern Namen wie: Timan-Berge, Lowat, Msta, Wuoxen, Embach, Witebsk, Wilija und Jura, Szeszupa, Grodno, Kowno, Deime, Rominte, Alle — die beispielsweise alle auf S. 73 mit verzeichnet stehen? Anerkennung verdient, daß dem vergleichenden Moment überall Rechnung getragen und der ursächliche Zusammenhang stets betont wird. Loben könnten wir auch die Sorgfalt, mit der das Buch gearbeitet worden ist, doch muß immer noch mancherlei berichtigt werden. Der Dhaulagiri steht S. 254 als Dhawalagiri und Dhaulagiri, S. 392 als Dhaulagiri und S. 483 als Dhawalagiri (sprich: Dawalagiri). — Warum wird bei Chemnitz (S. 151) die dort hochbedeutende Eisen- und Maschinenindustrie nicht erwähnt? — Bei Mittenwald (S. 163) wird der Fabrikation von Saiteninstrumenten gedacht, die noch bedeutendere Musikinstrumenten-Industrie im sächsischen Vogtlande (mit Markneukirchen als Mittelpunkt) findet aber keine Erwähnung. — Brighton an der Südküste Englands ist wohl Seebad, aber nun und nimmer Hafenstadt (S. 208). — Was sollen die Namen Viktoria-Njansa-See und Albert-Njansa-See (S. 296, 297 und 318)? Njansa bedeutet doch in der dortigen Negersprache See. — Wenn es S. 450 heißt: „Im ganzen wird indes auf 100 m Steigung eine Abnahme von $^1/_2{}^0$ C. beobachtet", so ist das zunächst etwas stark abgerundet (Hann giebt 0,58° C. an, und im sächsischen Erzgebirge beträgt die Temperaturabnahme mindestens 0,65°), dann fehlt aber auch der Hinweis auf die größere Wärmeabnahme (0—900 m je 0,81°) in den tieferen Luftschichten der freien Atmosphäre gegenüber der langsameren Abnahme an den Abhängen der Gebirge. — Die Föhntheorie auf S. 457 bedarf auch der Berichtigung. — Das einige wenige Beispiele.

Nun aber noch zweierlei, das wir anders oder noch lieber ganz weg wünschten: die Kartenskizzen und die zahlreichen Vergleichungen bei Größenangaben. Die Dürftigkeit der Kartenskizzen scheint der Verf. selbst gefühlt zu haben, denn er begründet ihre Aufnahme gewissermaßen mit den Worten (Vorwort, S. V): „im übrigen waren diese Skizzen einmal vorhanden". Und was die getadelten Vergleichungen anbelangt, so ist der Verf. in den schon S. 299 sub 1 gerügten Fehler verfallen. S. 244 steht: Ládoga See = Königreich Sachsen und M.-Strelitz, Onéga = Hessen und Koburg-Gotha, Saima = Waldeck, Schaumburg-Lippe und Reuß ä. L., S. 289: Shikok = Baden und M.-Strelitz, Unabhängiges Arabien = 10×Bulgarien und noch Rumänien, Kafiristan etwa = den Provinzen Sachsen und Hessen-Nassau, S. 322: Oranje-Republik um Baden größer als Portugal, S. 367: Jamaika-Oldenburg, Sachsen-Weimar und Koburg-Gotha, Prinz Edward Insel = Sachsen-Altenburg, Koburg-Gotha und Anhalt, S. 381: Hawaii = Elsaß-Lothringen und Meiningen. Dergleichen Berechnungen sind doch weiter nichts — als Spielerei!

Dem Vorworte nach (S. V) „zählt das Buch besonders in Seminarkreisen Freunde", wir wüßten angehenden Lehrern bessere Bücher zu empfehlen.

2. **Geographie für höhere Volksschulen** von Dr. J. J. Egli. II. Europa. 8. durchgesehene Aufl. 62 S. Zürich, 1891, Schultheß. 60 Pf.

Es gereicht uns immer zum besonderen Vergnügen, die neuen Auflagen der schon oft gepriesenen Werkchen des rühmlichst bekannten Züricher Geographen aufs neue empfehlen zu können. Wie unendlich hoch steht doch auch das vorliegende Büchlein über der Dutzendware unserer geographischen Leitfäden! Der Inhalt gliedert sich in 3 Abschnitte mit den Überschriften: Das Land (S. 1—15), der Mensch (S. 15—21) und Staaten und Wohnorte (S. 21—53). — In den Tabellen 1—6 findet sich noch hier und da ein Name, der gestrichen werden könnte. S. 45, Zeile 2 von unten ist doch nur Druckfehler?

3. **Lehrbuch der wirtschaftlichen Geographie** für Handels-, Real- und Gewerbeschulen und zum Selbstunterricht von Dr. Wilh. Götz, Professor für Geographie und Naturgeschichte. VIII u. 154 S. Stuttgart, 1891, Ferd. Enke. 2,50 M.

Wie der Verf. in der Vorrede sagt, ist „dieses Büchlein eines Faches der angewandten Erdkunde zunächst für den Unterricht eines Jahreskursus — für eine der obersten Klassen sechskursiger Anstalten, zunächst in Süddeutschland — unter Voraussetzung vorhergegangener Einprägung der allgemeinen Geographie der Länder geschrieben". Bezüglich der Methode ist hervorzuheben, daß „weder Produktionsstatistik noch Volkswirtschaft als maßgebende Gesichtspunkte erscheinen", das Ganze vielmehr „eine fortbauende Unterweisung auf Grund der erworbenen geographischen Ausbildung des Schülers ist, insbesondere hinsichtlich des Wichtigsten der Erdkunde, nämlich der Bodengestalt". Was die stoffliche Bearbeitung betrifft, so zeigt sich im Fortschreiten zu entfernteren Ländern eine zunehmende Verminderung, die hier und da, z. B. bei den Kolonien, bemerkbaren Erweiterungen Raum gönnt.

Eine kurze Einleitung giebt unter dem Titel Allgemeines Zweck und Lehrstoff der wirtschaftlichen Geographie an. Bezüglich des ersteren heißt es: „Die wirtschaftliche Geographie betrachtet die Erdräume als Boden des menschlichen Erwerbslebens; sie stellt den Zusammenhang zwischen der Natur der Erdoberfläche und dem Erwerb der Völker dar". Als Lehrstoff bietet sie 1. die natürlichen Voraussetzungen innerhalb der einzelnen Gebiete der Erdoberfläche; 2. die Produktion der Gebiete; 3. den Verkehr in denselben und 4. besonders eingreifende Maßregeln in einzelnen Teilganzen des Festbodens, d. i. den Staaten, bez. Produktion und Verkehr. Die Kenntnis der Ländernatur wird gewonnen durch Betrachtung: 1. der Lage und Grenzen, 2. der Bodengestalt, 3. der Bodenbeschaffenheit und 4. des Klimas. Die Lehre von der Gütergewinnung (Produktion) betrachtet 1. in der Urproduktion: Jagd und Fischerei (auch Hochsee- und Perlenfischerei); 2. in der Naturproduktion: Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Mineral- und Metallgewinnung, 3. als gewerbliche Produktion: das Kleingewerbe (Handwerk), das Großgewerbe (Industrie) und das Kunstgewerbe. In der Lehre von der Güterbewegung (Verkehr) handelt es sich hauptsächlich um 1. die Sammelpunkte des Verkehrs (Handelsplätze), 2. Wege und Lastenbeförderungsmittel, 3. besondere Maßregeln der beteiligten Gemeinschaft oder des Staates bez. des Verkehrs.

Diesen Darlegungen entsprechend werden nun die einzelnen Staaten

behandelt, teils als Ganzes, teils zerlegt in natürliche Landschaften. Der Hauptbestandteil bildet selbstverständlich die Behandlung des Deutschen Reiches. Wie sehr unser Vaterland in den Vordergrund gestellt ist, beweist am besten der Umstand, daß ihm von 144 Textseiten 67 zufallen, also nahezu die Hälfte des ganzen Werkes. Daß davon wieder über zwei Drittel — 47 Seiten! — allein Süddeutschland gewidmet sind, hätte den Verf. doch bestimmen sollen, sein Werk auch auf dem Titelblatte als für süddeutsche resp. bayerische Schulen geschrieben zu bezeichnen.

Die Art der Darstellung ist eine sehr knappe, vorwiegend aphoristische, und — was wir ganz besonders hervorheben müssen — eine fast durchgehends zuverlässige. Beziehentlich unseres Sachsenlandes erwähnen wir, daß S. 59 oben statt Riesa besser Meißen stehen müßte, daß es (S. 60) ein Schöneberg nicht giebt (vielleicht Scheibenberg?), daß „in der Nähe Glashütte" nur cum grano salis zu verstehen ist, daß Leipzig 3 Messen hat und daß das Erzgebirge 5 Eisenbahnen überschreiten. Wenn es endlich heißt: Leipzig: am Knie eines größeren Flusses, so wollen wir zur Entschuldigung annehmen, daß der Verf. jedenfalls in Leipzigs Mauern noch nicht geweilt hat. Auch in Bezug auf die deutschen Kolonien sind uns einige Kleinigkeiten aufgestoßen: Nicht die „Salomonen" (S. 132), sondern die nordwestlichsten Inseln dieser Gruppe stehen unter deutscher Schutzhoheit. Es ist wohl zu wenig gesagt, daß in Deutsch-Ostafrika Palmen nur „in den Niederungen" (S. 147) wachsen, und sicher zu viel, wenn es bei Deutsch-Südwestafrika heißt „Landeinwärts reichlich Viehzucht, Palmen, Negerhirse (Durrha)" (S. 147 und 148).

Das Werk verdient empfohlen und von Lehrern der Geographie fleißig benutzt zu werden. Wenn sich auch nur wenige des Buches direkt beim Unterrichte werden bedienen können, so wird es doch jedem eine willkommene Hilfe bei seinen Vorbereitungen sein.

4. **Erdbeschreibung in zwei Lehrstufen** von C. Holl, weil. Ober-Reallehrer in Tübingen. 11. Aufl., 3. der Neubearbeitung. Herausgegeben von K. Holl, Ober-Reallehrer in Stuttgart, und Fr. Keßler, Reallehrer in Tübingen. VIII u. 221 S. Stuttgart, 1891, J. B. Metzler. 1,50 M.

Dieses Buch behandelt auf S. 1—26 die allgemeine Geographie, auf S. 27—161 die physikalische und politische Geographie der 5 Erdteile und auf S. 162—180 die alte Geographie und Palästina. Es bietet Stoff für 2 Lehrstufen: für Schüler der unteren, bezw. mittleren Klassen und für solche der mittleren und oberen Klassen.

Was uns an dem Buche besonders auffällt, ist, daß es so sehr viel Namen enthält, und daß es auch in seiner 11. Auflage, in der 3. der Neubearbeitung, nachdem „wieder vielfache Verbesserungen gemacht worden sind" (Vorwort S. V.), einer eingehenden Durchsicht dringend bedarf.

Wieviel Namen der Verf. und die Herausgeber Schülern der unteren, bezw. mittleren Klassen zumutet, dafür nur einen Beleg; S. 15 f. heißt es: „Die Straße von Gibraltar, zwischen Spanien und Afrika, führt in das mittelländische Meer. In ihm befindet sich der Golf du Lion oder der Löwenbusen, der Golf von Genua, das tyrrhenische

Meer mit den Straßen von Bonifacio und von Messina. Letztere führt in das jonische Meer (mit den Busen von Tarent und Lepanto). Die Straße von Otranto verbindet das jonische Meer mit dem adriatischen Meere, in dessen nördlichstem Teile die Busen von Venedig, Triest und Quarnero liegen. Der Archipel oder (?) das ägäische Meer (mit den Busen von Nauplia und Ägina, der Straße Euripus und dem Busen von Saloniki), aus welchem die Straße der Dardanellen (Hellespont) in das Marmara-Meer (Propontis), und die Straße von Konstantinopel (thracischer Bosporus) in das schwarze Meer (Pontus Euxinus) führt. Das asowsche Meer ist ein Busen des schwarzen Meeres."

Von den zahlreichen sachlichen Fehlern und den Ungenauigkeiten im Ausdrucke können wir nur eine kleinere Anzahl verzeichnen, jedenfalls reichen sie hin, die oben geforderte gewissenhafte Durchsicht des Buches als begründet erscheinen zu lassen. S. 1: „Diese drehende Bewegung (der Erde) findet um eine Linie statt, welche an ihr nicht teilnimmt." — S. 2: „Man stellt die Erde auf (?) einem Globus und auf Karten dar". „Auf den Karten ist Osten immer (?) rechts, Westen links ꝛc." „Der Meridian, auf welchem ein Ort liegt, heißt der Meridian des Orts, die Nummer des Meridians eines Ortes heißt die **Länge** des Ortes; z. B. ein Ort, der auf dem 30. Meridian liegt, hat eine Länge von 30°." — S. 3: „Der Nullmeridian geht durch (Wirklich?!) Ferro." „Man sagt daher, ein Ort habe eine Breite von 25°, wenn er unter dem 25. Parallelkreis liegt." — S. 4: Saturn hat nicht einen doppelten, sondern einen dreifachen Ring, Uranus nicht 6, sondern 4 Monde. Die Zahlen, die der Verf. für die Entfernung der Planeten von der Sonne erhält, indem er dieselbe nach Analogie der Titiusschen Regel (oder des Bodeschen Gesetzes — wohl nach dem Vorgange Matzats?) in eine übersichtliche Form zu bringen versucht, stimmen nur in einigen Fällen mit der Wirklichkeit überein — eine Bemerkung darüber fehlt. — S. 6: „Als die Teile der Erde unter einander noch sehr leicht verschiebbar waren, mußte sich die Erdmasse bei der Umdrehung um die Achse zunächst in eine Kugel zusammenballen, dann aber sich unter dem Äquator anhäufen und von den Polen wegziehen" (Für Kinder!) — S. 7: Nicht nur die Parallelen, sondern auch Äquator und Meridiane können die Erdkugel nicht halbieren (vergl. auch S. 2). — S. 9: Die Schneelinien nur nach der geographischen Breite zu bestimmen, ist wohl kaum zulässig; und kommen die 5 Zonen nur „auf dem Planiglob" in folgender Ordnung? — S. 30: „In die Schneeregion reichen 700 Gipfel" (sic!) und „Die Gletscher oder Eisfelder beginnen an der Schneelinie und sind zuerst 30—200 m mächtige lockere Schneemassen, welche vom Schmelzwasser durchdrungen werden und alsdann gefrieren". — S. 32: „Auf **Italien** der Apennin mit den Vulkanen Vesuv und Ätna (?)." — S. 34 und 35: Nach unserer jetzigen Kenntnis müssen die einem früheren Standpunkte unserer Kenntnisse entsprechenden Namen: Uralisch-baltische Landhöhe und Uralisch-karpatische Landhöhe ausgemerzt werden. — S. 37: „Die Elbe scheidet das Erzgebirge vom Lausitzer Gebirge"; welche Bedeutung hat dann das S. 33 erwähnte Elbsandstein-

gebirge? — S. 43 und 44: Die Pegnitz kann man nicht als Quellfluß der Regnitz bezeichnen. — S. 44: Ist die Schelde wirklich ein (linker) Nebenfluß des Rheines? — S. 47: Was soll der Chiemsee zwischen Würm- und Walchensee? Deutschlands Schafzucht hat ihren Hauptsitz nicht mehr in Sachsen (vergl. auch S. 60). — S. 49: Die Auswahl der Haupthandelsstädte des Deutschen Reiches läßt sehr viel zu wünschen. — S. 53: Berlins Universität ist eine der besten (?, wohl größten?) in Deutschland. — S. 58: „Trotz der ungünstigen Lage auf der bayerischen Hochebene eine der schönsten Städte Deutschlands". Hohenschwangau und Neuschwanstein liegen in Schwaben, nicht in Oberbayern. — S. 61 steht Tharand und Hubertsburg; bei Chemnitz wird der Eisen- und Maschinenindustrie nicht gedacht ꝛc. ꝛc.

Wegbleiben konnte die große Menge geschichtlicher Notizen.

5. **Leitfaden für den Geographieunterricht** an Sekundar- und Mittelschulen von Dr. Rudolf Hotz. VI u. 174 S. Basel, 1891, R. Reich. 1 M.

Dieses Büchlein kann man Lehrern wie Schülern mit gutem Gewissen empfehlen. Worauf man auch sein Augenmerk richten mag, ob auf das Äußere oder auf das Innere, — das Büchlein gefällt: es läßt sich von dem Drucke nicht weniger Gutes sagen als von der Anordnung, von der Auswahl und von der Art der Behandlung des Stoffes. Obwohl nur von bescheidenem Umfange, ist das Buch dennoch von echt Ritterschem Geiste durchweht; ohne Benachteiligung der politischen Geographie folgte der Verf. bei der Zerlegung der Erdteile wie einzelner Länder der natürlichen Einteilung, und wo nur immer ein kausaler Zusammenhang der geographischen Objekte untereinander klarliegt, da ist er angedeutet und dem Lehrer Gelegenheit gegeben, den Unterricht über die Stufe bloßen Gedächtniswerkes zu erheben.

Für eine 2. Auflage sei zum Schlusse auf einige Fehler hingewiesen, die uns bei der Durchsicht aufgefallen sind. S. 4 müßte richtiger wohl stehen: die nördliche gemäßigte Zone, die südliche gemäßigte Zone ꝛc. — S. 38: Bosnien und Herzegowina „umfassen" (?) die dinarischen Alpen? — S. 84: Hier (bei Dresden) beginnt der Eintritt ins Durchbruchthal der Elbe? — S. 102: „Österreich und Ungarn sind durch Realunion, nicht aber durch Personalunion geeinigt. — S. 103: vom Dachstein (?) die Enns; vom Semmering (?) die Leitha. — S. 106: Kufstein und Olmütz sind keine Festungen mehr. — S. 107: Marienbad liegt nicht am Südfuße des Erzgebirges. — S. 143: „Politisch wird die Sahara von Frankreich beansprucht" — ist doch zu viel behauptet. — S. 169: Nicht der südliche, sondern der östliche Teil von Guyana gehört den Franzosen. — S. 173: Statt „Der Norden der Insel (Neu-Guinea) wird von den Niederländern beansprucht, der Westen von England; im Osten haben sich die Deutschen im Kaiser Wilhelms-Land angesiedelt", müßte es heißen: Der Westen der Insel wird von den Niederländern beansprucht, der Osten in seinem südlichen Teile von England; im nördlichen Teile haben sich die Deutschen angesiedelt (Kaiser Wilhelms-Land).

6. **Erdkunde in anschaulich-ausführlicher Bearbeitung** für die Hand der Schüler von L. Kahnmeyer und H. Schulze, Schulinspektoren. 10. erweiterte Aufl.

Mit Abbildungen. 112 S. Braunschweig, 1891, Hellmuth Wollermann. Gebd. 60 Pf.

Dieses jedenfalls vielgebrauchte Realienbuch würde noch gewinnen, wenn es künftighin nicht mehr erweitert und sorgfältiger als bisher durchgesehen würde. Auch die uns vorliegende 10. Auflage enthält noch eine ziemlich beträchtliche Menge von Fehlern: S. 1 werden die Sturmfluten noch immer als durch den Sturm verstärkte Fluten bezeichnet. — S. 2 steht: die Wogen überfluten nicht selten die 20—30 m hohen Dünen. Das ist wohl etwas zu stark übertrieben? — S. 5: Von einem „sächsischen Sibirien" sollte nicht mehr geschrieben werden! — S. 10 wird das Wesentliche des Begriffes „Delta" in das recht nebensächliche Merkmal gesetzt, daß sich ein Strom an seiner Mündung in mehrere Arme teilt. — S. 12: Der Mittelrhein beginnt bei Basel, nicht bei Mainz. — — S. 40 und 41: Sachsen hat nicht 3 Millionen, sondern $3^1/_2$ Millionen Einwohner, auf 1 qkm nicht 200, sondern 233. Chemnitz darf man nicht zu den „Bergstädten" Sachsens rechnen. Zschopau ist richtig, nicht Zschoppau. — S. 42: Der Napoleonstein ist in Leipzig. Die Messe dauert jedesmal 3 Wochen? — S. 43: Oberammergau liegt nicht a m Ammersee, sondern ziemlich eine Tagereise (Luftlinie etwa 40 km!) davon entfernt. — S. 45 u. a.: Wenn die Universitäten zu Freiburg i. Br., Göttingen, Halle, Tübingen u. a. erwähnt werden, warum fehlen sie dann bei Berlin, Leipzig und München? — S. 48: Wie kann man die Tiroler Alpen nur zu den Ostalpen rechnen, da der Brenner als Grenzpunkt der Ost- und Mittelalpen gilt? — S. 50: Triest ist reichsunmittelbare Stadt und liegt nicht in Istrien ꝛc ꝛc.

7. **Schulgeographie** von Alfred Kirchhoff, Professor der Erdkunde an der Universität zu Halle. 12. verb. Aufl. VIII u. 264 S. Halle a. S., 1892, Buchhandlung des Waisenhauses. 2 M.

Wenn eine Schulgeographie 10 Jahre nach ihrem ersten Erscheinen die 12. Auflage erlebt, so dürfte das ihren Wert am besten kennzeichnen. Als wesentlichste Vorzüge verdienen hervorgehoben zu werden die starke Verminderung des bloßen Gedächtnismaterials, die entsprechende Vermehrung des Denkstoffes, die Berücksichtigung der allgemeinen Erdkunde von der untersten Stufe an und ihre stufenmäßige Erweiterung, die Verquickung der topischen, physischen und politischen Geographie und — vor allem — die Methode. Leider ist die Ausdrucksweise mitunter ziemlich verwickelt und für Schüler schwer verständlich. Nicht zulässig erscheint es uns, wenn der Verf. bei der Veranschaulichung der Bevölkerungsdichte durch „Teilquadrate" nicht die wirkliche Anzahl der erforderlichen Teilquadrate, sondern die einer der beiden benachbarten Quadratzahlen einzeichnet. Und dürfte die Belehrung über geologische Verhältnisse nicht etwas zu beschränken sein? — Trotz alledem müssen wir Kirchhoffs Schulgeographie als eines unserer besten geographischen Lehrbücher bezeichnen.

8. **Handels-Geographie für Fortbildungsschulen.** Auf Grund der Bestimmungen des amtlichen Lehrplanes für die Fortbildungsschulen des Königreichs Sachsen bearbeitet von Emil Rasche, Schuldirektor. 48 S. Meißen, 1891, H. W. Schlimpert. 25 Pf.

Der Verf. behandelt 1. Unser Vaterland Sachsen (8 S.!), 2. Das Deutsche Reich (20 S.), 3. Deutschlands Nachbarn (7 S.), 4. Die übrigen europäischen Staaten (6 S.) und 5. Die wichtigsten außereuropäischen Produktions- und Handelsgebiete (4 S.); Abschnitt 6 enthält einige Übersichten und Vergleichungstabellen.

Uns ist das Büchlein viel zu systematisch angelegt, und damit hängt zusammen, daß es mancherlei bietet, das ohne jeden Nachteil wegbleiben konnte, und daß es vielerlei am unrechten Orte aufweist. Was nützt es beispielsweise, wenn es S. 41 heißt:

„Das **Königreich Serbien** ist ein rein kontinentaler Staat, dessen Bevölkerung bedeutende Schweinezucht, sowie Obst- und Weinbau treibt. Ausfuhr von Schweinen und Obst. Hauptstadt: Belgrad.

Das **Fürstentum Bulgarien** mit **Ostrumelien** liefert Produkte des Ackerbaues (Getreide) und der Viehzucht (Wolle, Häute) zur Ausfuhr. Hauptstadt: Philippopel. (?)

Die **europäische Türkei** mit fruchtbaren Landschaften, die aber unter dem Fluch der Türkenherrschaft nie zur Blüte gelangen können. Der Ertrag des Landes deckt kaum den Bedarf. Hauptstadt: Konstantinopel, 875 000 Einwohner. Wichtiger Seehandelsplatz.

Fürstentum Montenegro, ein wildes Gebirgsland, dessen Bewohner vorwiegend Viehzucht treiben. Hauptstadt: Cettinje." ?

Dergleichen Aufzählungen verfehlen ihren Zweck vollständig. In den Bestimmungen des vom Königl. Sächs. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichtes publizierten Lehrplanes für den Unterricht in Fortbildungsschulen — auf die sich übrigens der Verf. in seinem Vorworte bezieht — heißt es mit gutem Rechte: „In der Geographie ist..... hauptsächlich..... das Deutsche Reich nach..... seinen Beziehungen zum Auslande in Handel und Verkehr..... zu behandeln. Jedenfalls war es viel richtiger, wenn die außerdeutschen Staaten unseres Erdteiles und die wichtigsten außereuropäischen Produktions- und Handelsgebiete nicht gesondert behandelt, sondern — soweit nötig! — in die Darbietung des wirtschaftlichen Lebens unseres deutschen Vaterlandes hineinverwebt wurden.

Die deutschen Kolonien sind recht dürftig behandelt, und von dem sächsischen Eisenbahnnetze wird nur geschrieben (S. 6), daß es sich in den letzten Jahrzehnten in einer Weise verdichtet hat, daß Sachsen in dieser Beziehung allen anderen Staaten der Erde voransteht (2500 km Bahnlänge; auf die □ Ml. (?) = $9\frac{1}{4}$ km). Überaus merkwürdig berührt, daß als einziger Zahlenbeleg für Warenerzeugung in Sachsen S. 6 gegeben wird: „Sachsen produziert jährlich ziemlich 4 Millionen hl Bier." Ist das für Fortbildungsschüler so besonders wichtig?

9. **Kleine Geographie.** Für die untere Lehrstufe in drei Jahreskursen entworfen von Dr. Sophus Ruge, ordentl. Professor der Geographie und Ethnologie an der technischen Hochschule zu Dresden. 4. verb. Aufl. VIII u. 264 S. Dresden, 1891, G. Schönfeld. 2 M.

Dieses Buch wurde schon einmal im „Pädag. Jahresberichte" besprochen (37. Jahrg., S. 235). Auffällig erscheint noch immer, „daß die politische Geographie des Deutschen Reiches der physischen Beschreibung

desselben vorangeht, und daß wiederum bei der letzteren, wie überhaupt bei der physischen Geographie aller übrigen Erdräume, die Orographie *nach* der Hydrographie folgt." Es empfiehlt sich doch wohl mehr, erst das Bedingende (die physische Geographie, beziehentlich die Bodengestaltung) und dann erst das Bedingte (die politische Geographie, bez. die Bewässerung) folgen zu lassen.

Es will uns auch nicht gefallen, daß die Grundbegriffe und die Lehrsätze der allgemeinen Geographie in ausführlicher Erläuterung *vorangestellt* worden sind. Wohl ist anzuerkennen, daß sie auf alle 3 Jahreskurse verteilt wurden; es sind aber jedem dieser Jahreskurse nicht nur *die* Begriffe ꝛc. vorangestellt, die in ihm nötig sind. Wegbleiben konnten beispielsweise in dem ersten Teile des ersten Jahreskursus: „Die *Meeresströmungen* heißen *Äquatorialströmung*, wenn sie anfangs im allgemeinen in der Richtung des Äquators fließen, oder *Polarströmung*, wenn sie sich von den Polen nach der heißen Zone zu bewegen" (S. 3), und „Die Staaten nennt man ..... *Republiken*, wenn *mehrere* die höchste Gewalt teilen" (S. 11); denn die Beschreibung des Deutschen Reiches wird keines von beiden heranzuziehen haben. Sicher gehört die Entwickelung der sogenannten Vorbegriffe nicht an den Beginn des geographischen Unterrichtes (event. Leitfadens), sondern mitten in denselben hinein, dahin, wo die Besonderheit irgend einer Erdlokalität den besonderen Begriff fordert.

Im übrigen verdient Ruges „Kleine Geographie" volle Beachtung; immer aus dem Vollen herausarbeitend, entwirft der Verf. prächtige *Naturbilder* und charakterisiert er mit ein paar leicht hingeworfenen Strichen *Völkertypen* und *Landschaftsszenerien* in wirklich anschaulicher Weise; in einer späteren Auflage richtet er sein Augenmerk hoffentlich auch etwas mehr auf *die ursächlichen Beziehungen der geographischen Verhältnisse*.

10. **Geographie insbesondere für Handelsschulen und Realschulen** von Dr. S. Ruge, o. ö. Professor der Geographie und Ethnologie an der Königl. technischen Hochschule zu Dresden. 11. umgearb. u. verb. Aufl. VI u. 362 S. Dresden, 1891, G. Schönfeld. 3,60 M.

Der Verf. betont in dem Vorworte, daß die vorliegende Arbeit *nicht eine Handelsgeographie*, sondern eine Geographie insbesondere für Handels- und Realschulen sein soll. Damit ist die ganze Anlage des Buches bezeichnet: ohne die Beschreibung der natürlichen Verhältnisse allzusehr in den Hintergrund zu drängen, ist dem politischen und dem topographischen Elemente eine bevorzugte Stellung eingeräumt worden. Etwas zu stiefmütterlich ist die astronomische Geographie behandelt, es sind ihr wenig mehr als 5 Seiten gewidmet. — Besonders zu erwähnen ist, daß der Verf. auch in diesem Werke die Flußsysteme *vor* den Gebirgen behandelt; er thut es in der Überzeugung, daß die Orientierung auf den physischen Karten dadurch erleichtert wird. Immer dürfte das doch wohl nicht der Fall sein!

Das Buch verdient die Beachtung, die ihm nun schon seit einer längeren Reihe von Jahren zu teil geworden ist.

11. **Leitfaden der Erdbeschreibung** für die untersten Klassen der Mittelschulen, sowie für Bürger- und Volksschulen von Gustav Schuller, Lehrer an der Oberrealschule in Hermannstadt. IV u. 49 S. Hermannstadt, 1890, Franz Michaelis. 60 Pf.

Ein Leitfaden, in dem mit Beschränkung des Stoffes und mit ausführlicher Beschreibung des Nahe- und Nächstliegenden wirklich Ernst gemacht wird. Der allgemeine Teil (mathematische und physische Geographie) umfaßt 9, der besondere 37 S., und von dem letzteren kommen 23 S. auf Europa (davon $8\frac{1}{2}$ S. auf die österreichische ungarische Monarchie), 5 S. auf Asien, 3 auf Afrika, $4\frac{1}{2}$ auf Amerika und $1\frac{1}{2}$ auf Australien. Die Auswahl ist im ganzen und großen eine recht gute. Fehler haben wir sehr wenig gefunden, und auch diese sind meist unbedeutender Art.

12. **Schulgeographie für Mittelschulen und höhere Mädchenschulen.** Von Adolf Tromnau, Lehrer an der höheren Mädchenschule und am Lehrerinnenseminar zu Bromberg. 1. Teil: Grundstufe. Mit 7 Holzschnitten und 22 Typenbildern. IV u. 128 S. Halle a. S., 1892, Pädag. Verlag von Hermann Schroedel. Kart. 80 Pf., in Ganzleinenband 1 M.

„Diese „Grundstufe" ist für die Hand der Schüler auf der Mittelstufe (also für das 3.—5., je nach der Schulorganisation auch für das 6. Schuljahr) bestimmt" (Vorwort!). Kindern also, die eben lesen gelernt haben, will man einen 8 Bogen starken Leitfaden allein für den geographischen Unterricht in die Hand geben. — Das geht denn doch zu weit!

Was das Buch an sich anbelangt, so geben wir gern zu, daß der Verf. mit Erfolg bestrebt gewesen ist, berechtigten wichtigen schulgeographischen Zeitforderungen Rechnung zu tragen und nicht trockenen Leitfadenstil, sondern eine lebenswarme Darstellung zu bieten; betreffs der Auswahl des Stoffes ist ihm der Wurf wohl nicht gelungen. Beklagen müssen wir die erbärmliche Ausführung der 22 Typenbilder; Nr. 4 (Bild einer sächsischen Industriestadt), 6 (Straßenansicht aus Berlin), 10 (Aus der Lüneburger Heide), 15 (Aus dem Gebiete der südrussischen Steppe) und 16 (Aus dem Hochlandsgebiet von Ostturkestan) würden auch andere Unterschriften vertragen; und wer in aller Welt vermöchte wohl zu erraten, was Nr. 21 darstellen soll, wenn die beiden (vielleicht auch nur das rechte) Känguruhs verdeckt würden.

13. **Erdkunde für Volksschulen und kleinere Mittelschulen.** Von Adolf Tromnau, Lehrer an der höheren Mädchenschule und am Lehrerinnenseminar zu Bromberg. Mit 9 Holzschnitten und 22 Typenbildern. IV u. 128 S. Halle a. S., 1892, H. Schroedel. Kart. 80 Pf.

Diese „Erdkunde für Volksschulen und kleinere Mittelschulen" unterscheidet sich von der vorstehend genannten „Schulgeographie für Mittelschulen und höhere Mädchenschulen" in erster Linie durch den Titel; im übrigen ist das Vorwort um den ersten und den letzten Abschnitt, der Leitfadentext um mehrere Sätze gekürzt worden; weiter führt Abschnitt C diesmal die Überschrift Weltkunde (nicht Erdkunde) und Absatz 6 der Globuslehre und Himmelskunde den Kopf: Die Bewegung der Erde um die Sonne (Revolution) statt Sonnenwärme. Neu sind S. 57 und 58 (9. Der Mond, 10. Das Sonnensystem) und ein Anhang: Zur abschließenden Vaterlandskunde. In beiden Ausgaben befindet sich bei-

spielsweise auch der Satz: „Teilt man einen halben Meridian, also die Linie vom Gleicher bis zum Pol, in 20 Millionen gleicher Teile, so erhält man das Meter, welches die Grundlage unseres Längenmaßes ist.“

Unser Urteil fällt mit dem über das vorhin besprochene Buch zusammen.

14. **Leitfaden beim geographischen Unterricht.** Von F. Voigt, Professor am Königl. Realgymnasium zu Berlin. 32. verb. u. verm. Aufl. VIII u. 200 S. Berlin, 1891, Verd. Dümmler. 1,20 M.

Wenn man das Vorwort dieses „Schulbuches“ — eine nähere Bezeichnung in Bezug auf den Gebrauch fehlt! — liest, so glaubt man einen der besten Leitfäden für den geographischen Unterricht in der Hand zu haben, sobald man aber seinen Inhalt genauer prüft, gelangt man gar schnell zu der Überzeugung, daß das Buch weder den Forderungen der neueren Methode entspricht, noch auch — trotz seiner 32 Auflagen! — diejenige Form besitzt, die es auf lange Zeit hinaus bewahren könnte (Vorwort, S. III.).

Der gesamte Lehrstoff wird in 4 Kursen abgehandelt, die recht ungleich ausgefallen sind: der erste umfaßt 18 S. und enthält eine allgemeine Übersicht der Land- und Wasserverteilung auf der Erde, der zweite bietet auf 21 S. eine allgemeine Kenntnis der Erde nach ihrer Bodengestalt, der dritte auf 75 S. allgemeine Geographie und die außereuropäischen Länder und Staaten und der vierte auf 86 S. die Länderkunde von Europa. Jeder dieser Kurse ist viel zu reichhaltig und enthält vorwiegend Namen und Zahlen. So heißt es im 1. Kursus (S. 11) bei der Behandlung des nördlichen Eismeeres:

„Von Meerengen sind außer der schon genannten Berings-Straße zu merken

a) bei Europa:
die karische Pforte und die Jugorsche Straße, an der Südwest-Ecke des karischen Meeres, nördlich und südlich von der Waigatsch-Insel;

b) bei Amerika:
1. der Lancaster-Sund und seine Fortsetzung, die Barrow-Straße, führen aus der Baffinsbai in die Melville-Bai;
2. die Mac-Clure (oder Banks)-Straße, führt aus der Melville-Bai nach W.;
3. der Smith-Sund und seine Fortsetzung, der Kennedy-Kanal, führen aus der Baffinsbai nach Norden;
4. die Davis-Straße, führt südlich aus der Baffinsbai;
5. die Regents-Straße, der Boothia-Golf und der Fox-Kanal, vom Lancaster-Sund und zur Hudsons-Straße“;

im 2. Kursus (S. 23) bez. Australiens:

„Die Nordspitze dieses Landes liegt in Cap York am 10. Polkr. und am 160. (145.) Mer.,*) die östliche im Sandy Cape östlich vom 170. (155.) Mer., die südliche im Cap Wilson am 40. Polkr., die

*) Die „Länge-Bestimmungen“ sind durchgehends nach dem Nullmeridian von Ferro und von Greenwich angegeben, zugleich mit dem Fehler, daß Greenwich nur 15° — nicht $17\frac{2}{3}$° — östlich von Ferro angenommen ist.

westliche im Steep point am 130. (115.) Mer. Von diesem Festlande sind vorwiegend die Küsten bekannt, doch ist im östlichen Teile auch das Innere vielfach durchforscht worden. Dort erheben sich an der Südküste die Australischen Alpen im Kosziusko-Berge zu 2200 m Höhe; weiter nördlich an der Ostküste heißen sie Blaue Berge. Von diesen Gebirgen fließt nach Westen der Murray ab, der wie seine Nebenflüsse Morrumbidgee und Darling durch die ostaustralische Tiefebene geht" u. s. f.

Und was soll die Unmenge von Zahlen und Namen im 3. und 4. Kursus? § 55 (S. 89—91): Die Staaten von Ost-Indien bietet nicht nur die Namen der europäischen Besitzungen und der einheimischen (abhängigen und unabhängigen) Staaten, sondern auch die Präsidentschaften des britischen Kaiserreichs und 35 Städtenamen, davon 29 mit der Einwohnerzahl. — § 69: Vereinigte Staaten von Nord-Amerika (S. 110—113) zählt in 5 Abteilungen die Namen der 49 Staaten, Territorien und Distrikte auf, in die sich der Staatenbund gliedert, und neben ihnen 30 Ortschaften mit 25 Einwohnerzahlen. — § 91: Das britische Reich gliedert England nach der geschichtlichen Einteilung in 7 Königreiche (Essex, Kent, Sussex, Wessex, Ostangeln, Mercia und Northumberland) und 1 Fürstentum (Wales) und bietet 63 Ortsnamen mit 56 Einwohnerzahlen. — Jedenfalls ist reiche Gelegenheit geboten, die 33. Auflage als eine „verminderte" erscheinen lassen zu können.

Eine „verbesserte" Auflage wird sie immer wieder sein müssen; denn die Ausdrucksweise ist nicht selten eine mehr als eigentümliche und an Fehlern ist auch kein Mangel. Einige Beispiele mögen das beweisen: S. 4: „Das Wasser zerfällt in zwei große Räume, die jedoch nicht ....."; S. 5: ..... mit dem nordöstlich die Halbinsel Kola zusammenhängt, welche vom nördlichen Eismeer gebildet wird und im Norden des Polarkreises liegt"; S. 8: „Afrika ist der zusammengedrängteste Erdteil, d. h. es hat keine Halbinseln"; S. 9: „Amerika stößt nördlich an das nördliche Eismeer"; S. 10: „Australien ist seinem Festlande nach der einfachste unter allen Erdteilen, zugleich aber auch der am meisten zerstückelte, indem die unzähligen Inseln hinzugerechnet werden, ..."; S. 11: „Seinen Namen hat es davon, daß es großenteils mit Eis bedeckt ist, welches alle Schiffahrt verhindert"; S. 15: „Die vorzüglichsten Inseln in ihm heißen"; S. 40: „Ein Grad des Äquators zerfällt in 15 geographische Meilen"; S. 47: „Da die Sonne rund um die Bewohner dieser Gegend geht, so müssen dieselben .....".

S. 4 steht: „Die meist schmale Verbindung desselben (eines Binnenmeeres!) mit dem übrigen Meere heißt Meerenge, Straße, Sund oder Kanal" und S. 15 wird der Kanal von Mosambique als die größte Meerenge auf der Erde bezeichnet. Wo ist denn da das betreffende Binnenmeer? — S. 5 fehlen bei den Staaten der Hämus-Halbinsel Bulgarien, Montenegro, Dalmatien und Bosnien. — S. 7 ist die politische Gliederung Österreich-Ungarns falsch. — S. 10: „**Nord-Amerika** enthält ..... b) Labradōr; c) das britische Nord-Amerika .....; f) die vereinigten Staaten von Mittel-Amerika. **Süd-Amerika** h) La Plata mit der Stadt Buenos-Aires". — S. 22

werden neben Erdbeben, feuerspeienden Bergen (?), heißen Quellen und Schlammvulkanen auch Hebungen und Senkungen ganzer Länderstrecken als Wirkungen des feuerflüssigen Zustandes des Erdinnern bezeichnet. — S. 37: „Regnitz entsteht aus Pegnitz und Rednitz."?! — S. 50: „Trifft eine Springflut mit starkem Winde zusammen, der die Wassermassen gegen die Küste treibt, so entsteht eine Sturmflut." Das widerspricht der Thatsache; denn nach zuverlässigen Beobachtungen sind von 17 in den Jahren 1790—1825 stattgehabten Fluten nur 7 von Springfluten begleitet gewesen, und die schwere Flut am Weihnachtsfeste 1717 ist bei tiefster Ebbe eingetreten. — S. 51: „Die Beschaffenheit der einem jeden Lande eigentümlichen Luft, worin sich dasselbe von jedem anderen unterscheidet, heißt Klima." — S. 54: „Je niedriger die Organisation einer Pflanzenart, desto verbreiteter ist sie. Niedere Kryptogamen und Riedgräser sind daher über die ganze Erde verbreitet, Palmen und Bananen nur auf bestimmte tropische Gebiete beschränkt. — S. 68: „Doch wurde 1492 die Ostküste (durch Vasco da Gama) erreicht" ist wohl Druckfehler? — S. 86: „In der Nähe Ruinen von Babylon"?! Die Entfernung beträgt mindestens 100 km. — S. 88. Die Einteilung der Hindus in 4 Kasten gilt jetzt nicht mehr — u. v. a. Besonders schön ist, was der Verf. S. 142 über das Klima von Skandinavien sagt: „Ganz Skandinavien hat oceanisches, mildes und feuchtes Klima, welches durch die Gewässer des Golfstroms, der an der Westküste entlang zieht, noch milder und feuchter wird. Daher kommt auch, daß die Flüsse so wasserreich sind, daß bis über den Polarkreis hinaus Getreide gebaut wird, und daß selbstverständlich die Ostküste kälter und unfruchtbarer ist als die westliche."

Rechnet man zu alle dem noch eine beträchtliche Menge, zum teil recht ärgerlicher Druckfehler, so dürfte das Buch genügend gekennzeichnet sein. Wundern muß man sich, wie der Verf. im Vorworte (S. III) schreiben kann: „So hat das Buch jetzt diejenige Form erhalten, die es auf lange Zeit hinaus bewahren soll."

IV. Mathematische und physikalische Geographie.

1. **Das Wetter.** Meteorologische Monatsschrift für Gebildete aller Stände. Herausgegeben von Dr. med. et phil. R. Aßmann, Wissenschaftl. Oberbeamten im Königl. Preuß. Meteorologischen Institut und Privatdozenten der Meteorologie an der Universität Berlin. 8. Jahrgang. Braunschweig, 1891, Otto Salle. Jährlich 12 Hefte 6 M., einzelne Hefte 75 Pf.

Aus dem reichen Inhalte dieser sehr empfehlenswerten Zeitschrift, deren Hefte übrigens stets eine Kartenbeilage enthalten, heben wir an dieser Stelle als ganz besonders interessant hervor: Die Schneedecke als Bahn des Verkehrs, von Prof. Dr. J. Partsch in Breslau (S. 159—164 und 187—191), Der Siebenschläfer und die durchschnittlichen Regenverhältnisse im Königreich Sachsen, von Prof. Dr. Paul Schreiber in Chemnitz (S. 183—187), Einiges über das Klima Helgolands (S. 217—227) von Dr. V. Kremser und Reise-

wetter im Juli und August nach Beobachtung eines Laien von Prof. Dr. H. Hahn in Berlin (S. 241—248).

2. **Kleines Lesebuch der Landkarten-Projektion.** Gemeinverständliche Darstellung der Kartenentwürfe, für Alle, die ihren „Atlas" wollen verstehen lernen, insbesondere für angehende Lehrer der Geographie, von G. Coordes, Reallehrer am Lehrerinnen-Seminar zu Kassel. 2. verb. u. verm. Aufl. von Dr. phil. S. Koch. Mit 70 Holzschnitten. VIII u. 86 S. Kassel, 1891, Ferd. Keßler. 1,50 M.

Als der um die Schulgeographie mannigfach verdiente, leider zu früh verstorbene Verf. dieses Büchlein in die Welt schickte, hoffte er, in ihm „den gemeinverständlichen Kern der ganzen Kartenentwurfslehre, ohne die Vielen bittere Schale der mathematischen Formeln" darzubieten und damit Manchem einen Gefallen zu erweisen. Seine Hoffnung war eine berechtigte, — gar bald hat sich das Büchlein zahlreiche Freunde erworben. Die 2. Auflage, besorgt von dem Amtsnachfolger des Verblichenen, ist durch notwendige Ergänzungen (Projektion von Tissot und Bestimmung der geographischen Länge und Breite eines Ortes) und wünschenswerte Änderungen eine wirklich „verbesserte" geworden und wird sich so noch brauchbarer als jene erste erweisen. In Zugabe 1 auf S. 75 ist aus Versehen „g. M." stehen gelassen worden.

3. **Präparationen für den Unterricht in der mathematischen Geographie.** Ein Hilfsbuch für den Lehrer. Nach den formalen Stufen Zillers bearbeitet von H. Döhler. Mit 1 Tafel, 1 Sternkarte und 43 Abbildungen im Texte. Jena, 1891, Fr. Maukes Verlag (A. Schenk). Brosch. 2,80 M.

Das Buch zerfällt im wesentlichen in zwei Hauptteile: in den theoretischen (Einleitung) und den praktischen Teil. Über die Fragen der Auswahl, Anordnung und Durcharbeitung des Stoffes, sowie über Beobachtungen, Anschauungsmittel u. dgl. — heißt es selbst im Vorworte — sind nur kurze Andeutungen gegeben. Im praktischen Teile findet man die meisten der methodischen Einheiten unterrichtlich behandelt. Ein Anhang bietet Kalenderkunde, und den Schluß bildet die Zusammenstellung des begrifflichen Materials, wie es von den Kindern in das Systemheft einzutragen ist.

Das Neue an dem Büchlein ist die Bearbeitung des gebotenen Stoffes nach den formalen Stufen Zillers. Gerade der pädagogische Aufbau aber will uns nicht recht gefallen; die einzelnen Stufen stehen oft recht unvermittelt nebeneinander, die Zielstellung ist nicht immer die rechte, um darauf den Bau der methodischen Einheit dementsprechend gestalten zu können, und das System ist in den meisten Fällen weiter nichts als eine bloße Zusammenfassung der Synthese.

4. **Physikalische Geographie** von Dr. Siegmund Günther, Professor an der Königl. Technischen Hochschule in München. Mit 29 Abbildungen. 128 S. Stuttgart, 1891, G. J. Göschensche Verlagshandlung. 80 Pf.

Ein kleines, aber sehr inhaltreiches Buch. Der Verf. hat es vortrefflich verstanden, ein weites Gebiet in den knappsten Formen zusammenzufassen. Den sorgfältigen, sauberen Druck und die vorzügliche äußere Ausstattung (gutes Papier und hübscher Leinenband) darf man im Hinblick auf den billigen Preis doppelt betonen. — Zu beklagen ist,

daß der gelehrte Verf. seinen Lesern ein (mit Fremdwörtern durchsetztes) Deutsch auftischt, zu dem wirkliche Gelehrsamkeit oder gute philologische Schule gehört, um es wahrhaft zu verstehen. So war es beispielsweise durchaus nicht nötig, auf S. 28 von „echtvulkanischen Residuen" und „aktiven und inaktiven" Feuerbergen zu sprechen, S. 61 „als untere Grenzfläche der Diaphanität die Isobathenfläche von 54 m" anzusetzen, S. 88 das Firnkorn als ein „distinktes, rundliches Gebilde" zu bezeichnen und S. 97 das Tropfwasser mit der kalten Höhlenluft in „Kontakt" treten zu lassen. S. 7 heißt es: „Seit hundert Jahren hat das in den Kellern der Pariser Sternwarte aufgestellte, von dem berühmten Chemiker Lavoisier selbst geteilte Quecksilberthermometer nur so minimale Oszillationen gemacht, daß von völliger Konstanz gesprochen werden darf. Wir sehen also, daß eine gewisse neutrale oder invariable Fläche den peripherischen Teil des Erdkörpers, welcher noch an den Schwankungen der solaren Wärme partizipiert, von dem weitaus größeren centralen Teile scheidet, innerhalb dessen die Eigenwärme der Erde herrscht."

5. **Die Erde und die Erscheinungen ihrer Oberfläche.** Eine physische Erdbeschreibung nach E. Reclus von Dr. Otto Ule. 2. umgearb. Aufl. von Dr. Willi Ule, Privatdozent an der Universität Halle. Mit 15 Buntdruckkarten, 5 Vollbildern und 157 Textabbildungen. XII u. 555 S. Braunschweig, 1892, Otto Salle. In 15 Lieferungen à 60 Pf.

Das vorliegende Werk des verstorbenen Dr. Otto Ule, der als Redakteur der „Natur" in weiten Kreisen sich hohen Ansehens erfreute, wurde schon bei seinem ersten Erscheinen sehr beifällig aufgenommen. In seinem neuen Gewande ist es uns nicht minder willkommen; denn diese 2. Auflage, vom Sohne des Verf. unternommen, ist eine Neubearbeitung, die die bei dem schnellen Fortschritte der Wissenschaft gewonnenen neuesten Ergebnisse nicht unberücksichtigt ließ, viele alte Kartenbeilagen durch neue, dem jetzigen Stande der Technik entsprechende ersetzte und den Text wesentlich kürzte; sie ist ein Prachtwerk in Bezug auf äußere Ausstattung wie auf inneren Gehalt.

Der Inhalt des Werkes gliedert sich in folgende Hauptgruppen:

A. Das feste Land.

1. Teil: Die Erde als Planet (Die Erde im Weltenraume — Die Urzeiten der Erde).
2. Teil: Die Kontinente (Harmonien und Kontraste — Die Flachländer — Die Gebirge).
3. Teil: Die Gewässer der Kontinente (Der Schnee und die Gletscher — Die Quellen — Die Flüsse — Die Seen).
4. Teil: Die Gewalten des Erdinnern (Die Vulkane — Die Erdbeben — Hebungen und Senkungen der Festländer — Der Erdmagnetismus).

B. Der Ocean und die Atmosphäre.

5. Teil: Der Ocean und seine Erscheinungen (Das Wasser des Meeres in seiner Ruhelage — Die Wellen und Strömungen des Meeres — Ebbe und Flut — Die Küsten und Inseln).

6. Teil: Die Atmosphäre und ihre Erscheinungen (Die Luft und die Winde — Wolken und Regen — Die Temperatur der Luft — Wetter und Klima).

C. **Das Leben auf der Erde.**

7. Teil: Das Pflanzen- nnd Tierleben der Erde (Das Pflanzenleben — Das Tierleben).

8. Teil: Der Mensch (Einfluß der Natur auf den Menschen — Rückwirkung des Menschen auf die Natur).

V. Einzelbeschreibungen, geographische Charakterbilder u. dgl. m.

1. **Geographie in Bildern.** Charakteristische Darstellungen und Schilderungen aus der Länder- und Völkerkunde. Von A. Berthelt, Ober-Schulrat in Dresden. 5., verm. u. mit 110 Holzschnitten versehene Aufl., neu bearbeitet von Hermann Schillmann, städtischer Lehrer in Berlin. IX u. 664 S. Leipzig, 1892, Julius Klinkhardt. In Ganzleinen 6 M.

Zum fünften Male tritt Berthelts „Geographie in Bildern" ihre Wanderung an, diesmal in vollständig neuem Gewande. Hier hätte der Herausgeber den Fortschritten des Kulturlebens und der geographischen Wissenschaft noch mehr nachgehen können, und ob die Beziehungen des Deutschen Reiches, wie sie sich namentlich in der gegenwärtigen kolonialen Wirksamkeit äußern, wirklich in umfassender Weise zum Ausdruck gekommen sind, müssen wir bezweifeln. So recht passend scheinen uns von den hierzu gehörenden Artikeln nur: Togoland und deutsche Schutzgebiete in der Südsee (beide den „Deutschen Jugendblättern" entnommen); was soll aber beispielsweise: Das Vogelleben von Kamerun? — da konnte doch besser ausgewählt werden. Was die beigegebenen Illustrationen anbelangt, so sind einige recht wohl geeignet, den Wert des Buches zu erhöhen, andere würden zum Vorteile des Ganzen durch bessere zu ersetzen sein, so z. B. die Bilder auf den S. 19, 35, 64, 91, 145, 201 und 263.

Doch trotz aller dieser Ausstellungen können wir die vorliegende Neubearbeitung als eine Leistung anerkennen, die wohl geeignet ist, dem durch mancherlei eigentümliche Vorzüge ausgezeichneten alten Buche die verdiente Wertschätzung zu erhalten.

2. **Die Ortsnamen des lothringischen Kreises Forbach.** 1. und 2. Teil. Von M. Besler, Oberlehrer. Abhandlung zum Jahresberichte des Progymnasiums zu Forbach i. Lothr. 1888 und 1891. 45 und 49 S.

Im 1. Teil dieser Arbeit (Programm 1888) bespricht der Verf. die „Ortsnamen im engeren Sinne", worunter man die Namen der bewohnten Orte zu verstehen hat, im 2. giebt er die Erklärung und Deutung der „Ortsnamen im weiteren Sinne", also der Namen der Flüsse, Bäche, Quellen und Weiher, der Berge und Hügel, der Wälder und Forstbezirke und der Gewannen oder Fluren. Jene sind zum größeren Teile oberfränkischen, diese alemannischen Ursprunges; das Warum? nachzuweisen, würde uns hier zu weit führen. Gewiß aber ist es lohnend, aus den alten Ortsnamen einer Gegend sich deren älteste Geschichte zurechtzulegen; „sind sie es doch vor allem, die uns noch Kunde geben von

dem Ringen und der unausgesetzten Arbeit der alten Bewohner, von ihrem Abmühen, den Boden sich unterthänig und ihn erwerbsfähig zu machen". Die Arbeit verdient vollste Beachtung.

3. **Hilfsbücher zur Belebung des geographischen Unterrichtes** von Dr. Paul Buchholz, akademischem Lehrer an der höheren Töchterschule zu Duisburg. Leipzig, 1891, J. C. Hinrichsche Buchhandlung.
   I. Pflanzen-Geographie. 2., verm. u. verb. Aufl. XII u. 106 S. Gebd. 1,20 M.
   VII. Charakterbilder aus Afrika. 2., vielfach verb. Aufl. VI u. 122 S. Anhang: Deutschlands Kolonien in Afrika. Gebd. 1,20 M.
   VIII. Charakterbilder aus Amerika. 2., vielfach verb. Aufl. VI u. 96 S. Gebd. 1,20 M.
   X. Charakterbilder aus Deutschland. 2., vielfach verb. Aufl. VI u. 175 S. Gebd. 1,60 M.

Die genannten „Hilfsbücher zur Belebung des geographischen Unterrichtes" sind schon in ihrer 1. Auflage empfehlend besprochen worden (Bd. 38, S. 150 fg. — Bd. 40, S. 137 fg.), und diese Empfehlung kann entschieden auf die vielfach verbesserte 2. Auflage übertragen werden. Auch diesmal hat der Verf. bei verschiedenen Charakterbildern die Überschriften von Gedichten angeführt, die im Unterrichte zu weiterer Belebung benutzt werden können. Es wird sich aber auch künftighin notwendig machen, die einzelnen Charakterbilder recht sorgfältig durchzusehen und insbesondere in Bezug auf die Wahrheit ihres Inhaltes zu prüfen. Was zunächst die Charakterbilder aus Deutschland auf S. 79 unter den Überschriften bieten: Wie die Erzgebirger leben und Wie die Erzgebirger wohnen, hat jedenfalls vor 50 und mehr Jahren seine Berechtigung gehabt, heute aber ganz und gar keine Geltung mehr. Und wenn es S. 89 heißt: „Die Dünen bilden langgestreckte Höhenzüge, welche die Küsten entlang ziehen, und deren Abfall gewöhnlich gegen das Meer zu steiler ist, als nach dem Binnenlande hin. Denn auf die Vorderseite prallt der Wind mit voller Kraft, aber wenn er den Kamm überschritten, ist seine Kraft gebrochen, und er läßt hier langsam den Sand fallen, den er mitgeführt, so daß an der Binnenseite die Abhänge der Dünen sich allmählich erhöhen", so ist das mindestens sehr unklar ausgedrückt; denn „stets ist die Böschung auf der Windseite sanfter als auf der Seeseite, wo der Sand nur der Schwerkraft folgt" (Supan, Grundzüge der physischen Erdkunde, S. 204) und „besitzen die Dünen einen Steilabfall gegen das Meer, so ist dieser meist durch Auswaschung zu erklären, es sei denn, daß die Dünen dem Landwind (z. B. dem Nordostpassat), wie in Nordafrika, ihre Entstehung verdanken, in welchem Falle ja naturgemäß der Steilabhang der Düne dem Meere zugewandt sein muß". (Peschel-Leipoldt, Physische Erdkunde, Bd. 1, S. 454.)

In den Charakterbildern aus Amerika wendet sich auch in der „vielfach verbesserten" Auflage die Sonne am 21. Dezember „südwärts" statt nordwärts (S. 17) und wird auf Cuba „jede Arbeit nur von Negersklaven gethan", obwohl die Sklaverei seit dem 8. April 1880 abgeschafft ist.

In den Charakterbildern aus Afrika ist uns aufgefallen, daß der Verf. Gordon (statt Baker) als zweiten Nilquellenentdecker anführt

(S. 13), daß er noch immer annimmt, daß die Oberflächenformen der libyschen Wüste durch Meereserosion geschaffen worden seien (S. 49), und daß er das afrikanische Krokodil „Kaiman" (S. 72), die Blätter der Ölpalme „Zweige" nennt.

4. **Die Volksdichte des Elsaß.** Wissenschaftliche Abhandlung von Dr. Johannes Burgkhardt. Im 15. Jahresbericht der städtischen Realschule mit Progymnasium zu Leipzig-Reudnitz. 38 S. und 1 Karte.

Nach einer kurzen Darlegung der Grundsätze, nach denen der Verf. die Volksdichte des Elsaß berechnet und auf der beigegebenen Karte dargestellt hat, und einer kurzen Besprechung des orographischen Baues des betreffendes Landes zeigt der Verf. zunächst, welche Faktoren zu der starken Besiedelung des Elsaß vornehmlich beigetragen haben (günstige Lage, große Fruchtbarkeit und Industrie), hebt er weiter die Gebiete hervor, in denen jene Faktoren besonders kräftig gewirkt und eine größere Ansammlung und Anhäufung der Bewohner veranlaßt haben (die Kantone Straßburg, Mülhausen, Colmar, Schiltigheim, Gebweiler, Thann), und kennzeichnet er endlich diejenigen, wo ihre schwache Kraftentfaltung oder ihr gänzliches Fehlen eine geringe Dichte der Menschen und ihrer Wohnplätze zur Folge gehabt haben (die Kantone Enfisheim, Lützelstein, Neubreisach, Pfirt, Saales, Drulingen, Saarunion, Hirsingen, Dammerkirch, Schirmeck, Andolsheim, Markolsheim, Landser, Masmünster und Maursmünster).

5. **Bilder aus Ostafrika.** Von Daniel v. Cölln, Oberpfarrer zu Brück in der Mark. Mit Titelbild und Karte. 128 S. Berlin, 1891, Buchhandlung der Deutschen Lehrerzeitung (F. Zillessen). 1,25 M.

Beseelt von dem Gedanken, daß die Kulturarbeit des deutschen Volkes im dunkeln Erdteile nur dann die rechte und dauernden Bestand verbürgende ist, wenn es gelingt, die Bevölkerung selbst für wahre Zivilisation zu gewinnen, und daß das Christentum die Grundlage aller Ordnung und Sitte ist, sucht der Verf. durch seine hier vorliegenden „Bilder aus Ostafrika" in weiteren Kreisen thatkräftige Teilnahme an der christlichen Kulturarbeit für Ostafrika zu erwecken und, wo sie bereits vorhanden ist, zu stärken. Bekannt macht er uns vorzugsweise mit der Thätigkeit der „Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika in Berlin" und mit dem Leben und Wirken Johann Jakob Greiners, des durch seine treue Arbeit im Sudan, in Süd-Abessinien und in Deutsch-Ostafrika (Dar-es-Salaam!) bewährten Missionars.

6. **Schulgeographisches Namenbuch.** Übersetzung und Begründung der wichtigsten geographischen Namen und Bezeichnungen. Als Anhang: 1. Namen der vorzüglichsten Sterne und Sternbilder. 2. Vollständiges biblisch-geographisches Namenbuch. Von G. Coordes. Billige Schulausgabe. VI u. 144 S. Leipzig, Georg Lang. 2 M.

Das vorliegende Buch scheint uns nur eine Titelauflage des im Jahre 1888 in Metz erschienenen gleichnamigen Werkes zu sein; wir verweisen darum auf die eingehende, empfehlende Anzeige im Pädagogischen Jahresberichte von 1888 (41. Jahrg., S. 140—142).

7. **Geographisches Hilfsbuch** für den Unterricht in der Geschichte. Von Dr. H. Düring. 1. Teil: Altertum. 34 S. Leipzig, 1891, R. Voigtländer. 50 Pf.

Das Büchlein ist wohl geeignet, Lernenden über die genaue geographische Lage der in der alten Geschichte vorkommenden Länder, Städte, Berge ꝛc. Aufschluß zu geben.

8. **Europäische Wanderbilder.** Zürich, Orell Füßli & Co.
   Nr. 185: Die Kuranstalt W. J. Holsboer, Grand Hotel Kurhaus Davos. Mit 10 Illustrationen von J. Weber und 1 Karte. 36 S. 50 Pf.
   „ 186—188: Karlsbad. Von J. Hardmeyer. Mit 57 Illustrationen von J. Weber und 1 Karte. 107 S. 1,50 M.
   „ 189—192: In die Vogesen. Von Fritz Ehrenberg. Mit 63 Illustrationen von J. Weber und 1 Karte. 141 S. 2 M.
   „ 193 und 194: Hohwald und Umgegend. Von Fritz Ehrenberg. Mit 23 Illustrationen von J. Weber nebst Karte und Hohwalduhr. 54 S. 1 M.
   „ 195—197: Kurstadt Franzensbad in Böhmen. Mit 47 Illustrationen von J. Weber nebst einem Situationsplan und einer Umgebungskarte. 82 S. 1,50 M.

Das 1., 3. und 4. der genannten Hefte enthält wenig Geographisches. Von ungleich größerem Werte für den Lehrer sind die beiden übrigen Bändchen; sie bieten in Wort und Bild überaus anziehende Schilderungen sowohl der Kurorte selbst, wie auch der näheren Umgebung, besonders des lieblichen Egerthales, des volkbelebten Teplgrundes und des waldreichen Wellerthales. Daneben geben sie nicht nur jede erwünschte Auskunft über die medizinische Verwendung und Wirkung der verschiedenen Quellen, sondern auch über die klimatischen und geognostischen Verhältnisse der Kurorte.

9. **Biblische Geographie.** Herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. 11. verb. u. verm. Aufl. von J. Frohnmeyer, Oberkonsistorialrat. Mit 76 Bildern und einer Karte des heiligen Landes. VIII u. 408 S. Calw und Stuttgart, 1892, Vereinsbuchhandlung. 2 M.

Die Vermehrung, die dieses Werk in der vorliegenden Auflage erfahren hat, kam hauptsächlich dem 1. Teil, der Beschreibung Palästinas zu gute: sowohl die allgemeine Beschreibung des Landes, wie auch die Beschreibung der einzelnen natürlichen Teile und die Behandlung Jerusalems ist erweitert worden. Sehr schön ist die jetzt zum ersten Male beigegebene Karte, bearbeitet von Dr. Hans Fischer und Prof. H. Guthe, ausgeführt in der geographischen Anstalt von Wagner & Debes in Leipzig.

Möge das Buch auch in der neuen Auflage dazu beitragen, dem Lehrer eine anschauliche Behandlung der biblischen Geschichte und Geographie zu ermöglichen.

10. **Geographische Universal-Bibliothek.** Weimar, Geographisches Institut.
   Nr. 1: Die Zukunft der Kongo- und Guineagebiete. Von Dr. J. Falkenstein. 36 S. 20 Pf.
   „ 2: Die deutschen Niederlassungen an der Guinea-Küste. Von Brix Förster. 36 S. 20 Pf.
   „ 3: Im Reiche des Fo. Eine Charakteristik des chinesischen Volkes. Von Amand Freiherr von Schweiger-Lerchenfeld. 44 S. 20 Pf.
   „ 4: Die Eisenbahn zwischen den Städten New-York und Mexiko nebst einer allgemeinen Schilderung Mexikos. Von Robert von Schlagintweit. 37 S. 20 Pf.

Nr. 5: Die Goldküste und ihre Bewohner. Von Dr. Anton Reichenow. 40 S. 20 Pf.
„ 6 und 7: Die Araber der Gegenwart und die Bewegung im Islam. Von Amand Freiherr von Schweiger-Lerchenfeld. 62 S. 40 Pf.
„ 8: Stanleys Forschungsreise quer durch Afrika in den Jahren 1874—1877. Von H. Daum. 38 S. 20 Pf.
„ 9 und 10: Die Ozean-Dampfschiffahrt und die Postdampferlinien nach überseeischen Ländern. Von Ad. Zetzsch. Mit einer Karte der deutschen und ausländischen subventionierten Dampferlinien. 55 S. 40 Pf.
„ 11—13: Deutschland und England in Süd-Afrika. Mit einer Karte von Lüderitzland. 88 S. 60 Pf.
„ 14—16: Sansibar und das deutsche Ost-Afrika. Von G. Westphal. 94 S. 60 Pf.
„ 17 u. 18: Die Riviera di Ponente. Von Dr. Oskar Schneider. 69 S. 40 Pf.
„ 19: Die Erforschung der Nilquellen. Von H. Daum. 33 S. 20 Pf.
„ 20: Timbuktu. Von Karl Lüders. Mit einer Übersichtskarte. 25 S. 20 Pf.
„ 21: Die deutsche überseeische Auswanderung. Von Karl Strauß. 48 S. 30 Pf.
„ 22: Togo-Land, das deutsche Schutzgebiet an der Sklavenküste. Von O. Krümmel. Mit 1 Karte. 43 S. 30 Pf.
„ 23: Die deutschen Kolonien in Ungarn. Von Rudolf Bergner. 42 S. 30 Pf.
„ 24: Indus und Hindukuh. Beleuchtung der militärischen und geographisch-politischen Verhältnisse in Central-Asien. Von Amand Freiherr von Schweiger-Lerchenfeld. 40 S. 30 Pf.
„ 25: Der Bismarck-Archipel und seine Bewohner. Von Karl Lüders. 40 S. 30 Pf.
„ 26: Madagaskar, Land und Leute. Von H. Daum. 45 S. 30 Pf.

Die „Geographische Universal-Bibliothek" verfolgt den Zweck, über Objekte der Länder- und Völkerkunde eine gemeinverständliche zuverlässige Auskunft zu geben, und will dabei ihre Aufmerksamkeit in erster Linie den bezüglichen Tagesfragen zuwenden. Soweit aus den uns vorliegenden Heften ersichtlich ist, ist die Verlagsbuchhandlung auch bestrebt, das Versprochene zu erfüllen. Sicher ist die Aufforderung zur Lektüre des einen oder anderen Bändchens die beste Empfehlung des verdienstvollen Unternehmens.

11. **Geographische Charakterbilder in abgerundeten Gemälden aus der Länder- und Völkerkunde.** Nach Musterdarstellungen der deutschen und ausländischen Litteratur für die obere Stufe des geographischen Unterrichtes in Schulen, sowie zu einer bildenden Lektüre für Freunde der Erdkunde überhaupt bearbeitet und herausgegeben von A. W. Grube. Leipzig, 1891, Friedrich Brandstetter.

1. Teil: (Bilder aus Europa und Amerika). 18., verm. u. verb. Aufl. Mit 1 Stahlstich u. 11 Holzschn. XII u. 784 S. Geh. 5,40 M., gebd. 6,60 M.

2. Teil: (Bilder aus Asien, Afrika und Amerika). 18., verm. u. verb. Aufl. Mit 1 Stahlstich und 10 Holzschnitten. VIII u. 655 S. Geh. 4,40 M., gebd. 5,60 M.

3. Teil: Auch unter dem Titel: Charakterbilder deutschen Landes und Lebens für Schule und Haus. 14., verm. u. verb. Aufl. Mit 1 Stahlstich und 10 Holzschnitten. XIV u. 583 S. Geh. 3,70 M., gebd. 4,90 M.

Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir diese neueste Auflage der in

der pädagogischen Welt überall bekannten Grubeschen geographischen Charakterbilder, und das um so mehr, weil wir sie diesmal als eine im vollsten Sinne des Wortes „vermehrte und verbesserte“ Auflage bezeichnen können. Ungefähr ein Viertel des Inhaltes ist neu gearbeitet worden. Diese neuen Artikel waren aber auch nötig, galt es doch, Veraltetes durch Zeitgemäßes zu ersetzen und dem rastlosen Fortschritt der geographischen Forschung (besonders in der Polarregion und in Afrika), wie auch den Kolonialbestrebungen unseres deutschen Vaterlandes Rechnung zu tragen. Und wie hat der Herausgeber, Direktor Dr. Ludwig Gäbler in Reichenbach i. V., die einzelnen Artikel gewählt und gearbeitet! Mit gutem Rechte sagt er (Vorwort, S. V), daß er die Pflicht der Pietät und seine Aufgabe nicht in einer zu ängstlichen Schonung alles Gegebenen erkannt habe, sondern darin, das Werk der Idee Grubes getreu weiter zu führen.

Alles in allem haben die „Geographischen Charakterbilder“ durch die Neubearbeitung nur an Wert gewonnen, und wir können ihre Benutzung jedem Lehrer nur auf das Angelegentlichste empfehlen. Die geschmackvolle Ausstattung, namentlich auch die Beigabe von 3 Titelstahlstichen und 31 vortrefflichen Holzschnitten, lassen das herrliche Werk auch in dieser neuesten Auflage als Festgeschenk und als Schulprämie besonders geeignet erscheinen.

12. **Die Niederlande.** Materialien zum geographischen Unterrichte von August Hahn. Im Programm des König Wilhelms-Gymnasium zu Stettin, Ostern 1891. 14 S.

Der Verf. hat den Stoff zusammengetragen, der ihm bez. der Niederlande als wissenswert für die Schüler höherer Lehranstalten erscheint. Warum tritt die Ortskunde gesondert auf?

13. **Durch das Britische Reich.** Südafrika — Neuseeland — Australien — Indien — Ozeanien — Canada. Mit einem Anhang: Der Brand des Packetschiffes „France“. Von Alexander Grafen von Hübner. 2. Aufl. Mit 1 Karte. X u. 488 S. Leipzig, 1891, F. A. Brockhaus. Geh. 6 M., gebd. 7,50 M.

Das vorliegende Werk scheint dieselbe freundliche Aufnahme zu finden, die des Verf. „Spaziergang um die Welt“ zu teil geworden ist, und es verdient sie, denn der Verf. versteht es, die einzelnen besuchten Länder in ebenso anmutiger, wie inhaltlich gediegener Weise zu schildern.

Von England ausgehend, besuchte Graf von Hübner zuerst Capstadt, die östlichen Provinzen (Kaffernland) und Natal, dann, nach eintönig langer Fahrt, Neuseeland und Australien. Von hier aus wandte er sich über Java, Singapur und Ceylon nach Indien, dem eigentlichen Ziele seiner Reise, und besuchte daselbst Madras, Bombay, Rajputana, das Penjab, die Nordwestprovinzen, Sikkim und Bengalen. Nach vierteljährigem Aufenthalte kehrte er nach Australien zurück und reiste über die Norfolkinsel, die Fiji-, Samoa- und Hawaii-Inseln nach San Francisco, von wo aus ihn sein Weg durch den Kontinent und durch das Atlantische Meer führte. In einem Anhange beschreibt der Verf. das aufregende Abenteuer eines Schiffsbrandes, den er im Winter 1886—1887 bei einem Besuche der Antillen und Venezuelas auf der Überfahrt von St.

Nazaire nach der Martinique mitten im Ozeane, „in einem der einsamsten Meere", erlebte.

Dem trefflichen Werke sind voraussichtlich noch manche neue Auflagen beschieden.

14. **Palästina** und die mit der Entwickelung seiner Bewohner in Beziehung stehenden anderen Länder. Eine Begleitschrift zu jedem Bibelatlas von Karl Jacobi, Lehrer in Wiesbaden. 96 S. Wiesbaden, 1891, Chr. Limbarth. 1,20 M.

Der Verf. behandelt der Reihe nach: Palästina im allgemeinen und seine Bewohner vor der israelitischen Einwanderung, Egypten, die Halbinsel Sinai, den Zug der Israeliten aus Egypten nach Kanaan, die Euphrat-Tigris-Länder und das vorchristliche Judentum, Palästina zur Zeit Jesu und die Länder der Missionsthätigkeit Pauli — alles mit Verwertung der Ergebnisse der neuesten Forschungen. Möge das Werkchen wohlwollende Aufnahme finden und ein tieferes Interesse wecken für das biblische Altertum! Diesem Wunsche des Verf. (Vorwort IV) schließen wir uns gern an.

15. **Über Ortsnamen und Ortsnamenforschung** mit besonderer Rücksicht auf Kärnten. Vortrag im kärntnerischen Geschichtvereine von A. v. Jaksch, Archivar des Vereins. 44 S. Klagenfurt, 1891, Ferd. v. Kleinmayr. 1 M.

Diese Abhandlung giebt interessante Aufschlüsse über kärntnerische Ortsnamen, insbesondere darüber, wie solche „künstlich gemacht worden sind und ... auch noch gemacht werden". Sie verdient die Beachtung jedes Freundes der Ortsnamenkunde.

16. **Assyrien und Babylonien** nach den neuesten Entdeckungen. Von Dr. Fr. Kaulen, Professor der Theologie zu Bonn. 4. Aufl. Mit Titelbild, 87 in den Text gedruckten Holzschnitten, 7 Tonbildern, einer Inschriftentafel und 2 Karten. XII u. 286 S. Freiburg i. Br., 1891, Herder. 4 M.

Es ist kaum erforderlich, der Anerkennung, die dieses Buch immer gefunden hat, auch nur noch ein Wort hinzuzufügen. Die hier vorliegende 4. Auflage unterscheidet sich im großen und ganzen von der letzten sehr wenig: wieder aber war der Verf. aufrichtig bemüht, dem Fortschritte der Wissenschaft Rechnung zu tragen und die neuen inzwischen gewonnenen Erkenntnisse zu verwerten. In technischer Beziehung sei die abermalige Vermehrung der Bilder und die Ersetzung minder vollkommener Holzschnitte durch besser hergestellte rühmend hervorgehoben.

17. **Verhandlungen des 9. deutschen Geographentages zu Wien** am 1., 2. und 3. April 1891. Herausgegeben von dem ständigen Geschäftsführer des Centralausschusses des deutschen Geographentages Georg Kollm, Hauptmann a. D. Mit 9 Figuren im Text und 2 Karten. LIII u. 402 S. Berlin, 1891, Dietrich Reimer. 6 M.

Diese Verhandlungen des 9. deutschen Geographentages bieten eine reiche Fülle geographischen Wissens. Sehen wir ab von dem Bericht über den Verlauf der Tagung und von den Ansprachen zur Begrüßung, so verbleibt als Hauptteil der Verhandlungen (S. 11—258) ein Cyklus von 20 Vorträgen. Es sprachen:

1. Geh. Adm.-Rat Prof. Dr. G. Neumayer in Hamburg über die Bedeutung und Ziele erdmagnetischer Landesvermessungen,

2. Prof. Dr. Albrecht Penck in Wien über die Formen der Landoberfläche,
3. Oberstleutnant R. von Sterneck in Wien über Schwerestörungen und Lotabweichungen,
4. Dr. Karl Diener in Wien über die Gliederung der Alpen,
5. E. Baron von Toll in St. Petersburg über Forschungen im nordöstlichen Sibirien,
6. Prof. Dr. A. Kirchhoff in Halle a. S. über den Bericht der Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland über die zwei Geschäftsjahre von Ostern 1889 bis Ostern 1891,
7. Oberstleutnant Heinrich Hartl in Wien über die neueren Vermessungsarbeiten auf der Balkan-Halbinsel,
8. Prof. Dr. Franz Toula in Wien über den Stand der geologischen Kenntnis der Balkanländer,
9. Prof. Dr. W. Tomaschek in Wien über die heutigen Bewohner Makedoniens,
10. Dr. A. Philippson in Berlin über den Gebirgsbau des Peloponnes,
11. K. und K. Konsul und Bosn.-Herc. Regierungsrat H. Müller in Wien über Landesdurchforschung von Bosnien und der Hercegovina,
12. Dr. Friedrich Umlauft, Gymnasialprofessor in Wien, über das geographische Schulkabinett,
13. Prof. Maximilian Klar in Sternberg i. M. über das Relief als Unterrichtsbehelf,
14. J. Poruba in Wien über die Verwendung von Projektionsapparaten für den geographischen Unterricht,
15. Prof. Dr. E. Richter in Graz über die Temperaturverhältnisse der Alpenseen,
16. Eberhard Graf Zeppelin in Konstanz über die Erforschung des Bodensees,
17. Prof. Dr. Eduard Brückner in Bern über Schwankungen der Seen und Meere,
18. Dr. Robert Sieger in Wien über Niveauveränderungen an skandinavischen Seen und Küsten,
19. Dr. Eugen Oberhummer in München über die Aufgabe der historischen Geographie und
20. Prof. Friedrich Steiner in Prag über Photogrammetrie.

Von diesen 20 Vorträgen behandeln nur drei (Nr. 12, 13 und 14) schulgeographische Fragen.*) Prof. Dr. Fr. Umlauft berührte mit seinem Thema: Das geographische Schulkabinett eine Frage, über die im Anschlusse an Prof. O. Schneiders bekannten Aufsatz („Über

*) „In keiner Weise kommt die Schulgeographie auf den Geographentagen zu ihrem Rechte. Zwar wird ihr wohl ein Nachmittag gewidmet, aber dann über ganz verschiedene Gegenstände in langen Vorträgen berichtet, so daß zu der gerade hier so notwendigen Diskussion fast keine Zeit bleibt. Kein Wunder, daß man bereits an selbständige schulgeographische Kongresse denkt (Zeitschrift für Schulgeographie XIII, 26). Man sollte zu den Traditionen der ersten Tagungen in diesem Punkte zurückkehren." So Prof. Herm. Wagner in Göttingen im Geographischen Jahrbuche; 14. Bd., 1890/91. S. 482.

Nazaire nach der Martinique mitten im Ozeane, „in einem der einsamsten Meere", erlebte.

Dem trefflichen Werke sind voraussichtlich noch manche neue Auflagen beschieden.

14. **Palästina** und die mit der Entwickelung seiner Bewohner in Beziehung stehenden anderen Länder. Eine Begleitschrift zu jedem Bibelatlas von Karl Jacobi, Lehrer in Wiesbaden. 96 S. Wiesbaden, 1891, Chr. Limbarth. 1,20 M.

Der Verf. behandelt der Reihe nach: Palästina im allgemeinen und seine Bewohner vor der israelitischen Einwanderung, Egypten, die Halbinsel Sinai, den Zug der Israeliten aus Egypten nach Kanaan, die Euphrat-Tigris-Länder und das vorchristliche Judentum, Palästina zur Zeit Jesu und die Länder der Missionsthätigkeit Pauli — alles mit Verwertung der Ergebnisse der neuesten Forschungen. Möge das Werkchen wohlwollende Aufnahme finden und ein tieferes Interesse wecken für das biblische Altertum! Diesem Wunsche des Verf. (Vorwort IV) schließen wir uns gern an.

15. **Über Ortsnamen und Ortsnamenforschung** mit besonderer Rücksicht auf Kärnten. Vortrag im kärntnerischen Geschichtvereine von A. v. Jaksch, Archivar des Vereins. 44 S. Klagenfurt, 1891, Ferd. v. Kleinmayr. 1 M.

Diese Abhandlung giebt interessante Aufschlüsse über kärntnerische Ortsnamen, insbesondere darüber, wie solche „künstlich gemacht worden sind und ... auch noch gemacht werden". Sie verdient die Beachtung jedes Freundes der Ortsnamenkunde.

16. **Assyrien und Babylonien** nach den neuesten Entdeckungen. Von Dr. Fr. Kaulen, Professor der Theologie zu Bonn. 4. Aufl. Mit Titelbild, 87 in den Text gedruckten Holzschnitten, 7 Tonbildern, einer Inschriftentafel und 2 Karten. XII u. 286 S. Freiburg i. Br., 1891, Herder. 4 M.

Es ist kaum erforderlich, der Anerkennung, die dieses Buch immer gefunden hat, auch nur noch ein Wort hinzuzufügen. Die hier vorliegende 4. Auflage unterscheidet sich im großen und ganzen von der letzten sehr wenig: wieder aber war der Verf. aufrichtig bemüht, dem Fortschritte der Wissenschaft Rechnung zu tragen und die neuen inzwischen gewonnenen Erkenntnisse zu verwerten. In technischer Beziehung sei die abermalige Vermehrung der Bilder und die Ersetzung minder vollkommener Holzschnitte durch besser hergestellte rühmend hervorgehoben.

17. **Verhandlungen des 9. deutschen Geographentages zu Wien** am 1., 2. und 3. April 1891. Herausgegeben von dem ständigen Geschäftsführer des Centralausschusses des deutschen Geographentages Georg Kollm, Hauptmann a. D. Mit 9 Figuren im Text und 2 Karten. LIII u. 402 S. Berlin, 1891, Dietrich Reimer. 6 M.

Diese Verhandlungen des 9. deutschen Geographentages bieten eine reiche Fülle geographischen Wissens. Sehen wir ab von dem Bericht über den Verlauf der Tagung und von den Ansprachen zur Begrüßung, so verbleibt als Hauptteil der Verhandlungen (S. 11—258) ein Cyklus von 20 Vorträgen. Es sprachen:

1. Geh. Adm.-Rat Prof. Dr. G. Neumayer in Hamburg über die Bedeutung und Ziele erdmagnetischer Landesvermessungen,

2. Prof. Dr. Albrecht Penck in Wien über die Formen der Landoberfläche,
3. Oberstleutnant R. von Sterneck in Wien über Schwerestörungen und Lotabweichungen,
4. Dr. Karl Diener in Wien über die Gliederung der Alpen,
5. E. Baron von Toll in St. Petersburg über Forschungen im nordöstlichen Sibirien,
6. Prof. Dr. A. Kirchhoff in Halle a. S. über den Bericht der Central-Kommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland über die zwei Geschäftsjahre von Ostern 1889 bis Ostern 1891,
7. Oberstleutnant Heinrich Hartl in Wien über die neueren Vermessungsarbeiten auf der Balkan-Halbinsel,
8. Prof. Dr. Franz Toula in Wien über den Stand der geologischen Kenntnis der Balkanländer,
9. Prof. Dr. W. Tomaschek in Wien über die heutigen Bewohner Makedoniens,
10. Dr. A. Philippson in Berlin über den Gebirgsbau des Peloponnes,
11. K. und K. Konsul und Bosn.-Herc. Regierungsrat H. Müller in Wien über Landesdurchforschung von Bosnien und der Hercegovina,
12. Dr. Friedrich Umlauft, Gymnasialprofessor in Wien, über das geographische Schulkabinett,
13. Prof. Maximilian Klar in Sternberg i. M. über das Relief als Unterrichtsbehelf,
14. J. Poruba in Wien über die Verwendung von Projektionsapparaten für den geographischen Unterricht,
15. Prof. Dr. E. Richter in Graz über die Temperaturverhältnisse der Alpenseen,
16. Eberhard Graf Zeppelin in Konstanz über die Erforschung des Bodensees,
17. Prof. Dr. Eduard Brückner in Bern über Schwankungen der Seen und Meere,
18. Dr. Robert Sieger in Wien über Niveauveränderungen an skandinavischen Seen und Küsten,
19. Dr. Eugen Oberhummer in München über die Aufgabe der historischen Geographie und
20. Prof. Friedrich Steiner in Prag über Photogrammetrie.

Von diesen 20 Vorträgen behandeln nur drei (Nr. 12, 13 und 14) schulgeographische Fragen.*) Prof. Dr. Fr. Umlauft berührte mit seinem Thema: Das geographische Schulkabinett eine Frage, über die im Anschlusse an Prof. O. Schneiders bekannten Aufsatz („Über

*) „In keiner Weise kommt die Schulgeographie auf den Geographentagen zu ihrem Rechte. Zwar wird ihr wohl ein Nachmittag gewidmet, aber dann über ganz verschiedene Gegenstände in langen Vorträgen berichtet, so daß zu der gerade hier so notwendigen Diskussion fast keine Zeit bleibt. Kein Wunder, daß man bereits an selbständige schulgeographische Kongresse denkt (Zeitschrift für Schulgeographie XIII, 26). Man sollte zu den Traditionen der ersten Tagungen in diesem Punkte zurückkehren." So Prof. Herm. Wagner in Göttingen im Geographischen Jahrbuche; 14. Bd., 1890/91. S. 482.

die Notwendigkeit und Einrichtung geographischer Schulsammlungen" in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, XXXI. Jahrgang, Berlin 1877, S. 145 ff.) in neuester Zeit eine ganze kleine Litteratur entstanden ist. Ausgehend von dem Gedanken, daß Globen und Karten allein den Anforderungen nicht genügen, die man in Bezug auf Anschaulichkeit des geographischen Unterrichts stellen muß, fordert er, daß dem Schüler vorgeführt werden muß, „was an Produkten der Natur und Industrie, wie an treuen Abbildungen, besonders Photographien menschlicher und landschaftlicher Typen und bestimmter geographischer Objekte für den Unterricht in der Erdkunde von Bedeutung ist", und beklagt er, daß trotz vielfacher Anregung und dem augenscheinlich regen Interesse die Sache bisher doch recht wenig praktische Früchte getragen hat.*) Haben die Schulen in den kleineren Orten das dringendste Bedürfnis nach einem geographischen Schulkabinett? Was soll es enthalten? Näher hier darauf einzugehen, würde zu weit führen. Jedenfalls muß aber betont werden, daß man bei der Aufnahme von Gegenständen in eine solche Sammlung Maß halten und systematisch sammeln muß. Wenn man beispielsweise verlangt hat (Dr. Ebner in der Zeitschrift für Schulgeographie XI, S. 40 ff.): Porträts der Herrscher, Wappen der wichtigsten Staaten, Soldatenbilder, Abbildungen der Rinderrassen Europas, Briefmarken, für Frankreich: Champagnerflasche, für die Balkanhalbinsel: Zwetschke, so geht das denn doch über den Rahmen der Schulgeographie zu weit hinaus; derartige Gegenstände sind vom Kabinett vollständig auszuschließen. Freilich in Bezug auf Geschenke wird man mitunter geringere Strenge walten lassen können als bei Ankäufen: sicher wird auch vieles, was dem Schüler nicht gezeigt zu werden braucht, dem Lehrer sehr zu gute kommen.

Prof. M. Klar betrachtet in seinem Vortrage über „Das Relief als Unterrichtsbehelf" als eigentliche Hauptaufgabe die Überhöhungsfrage, die Streitfrage, die seit langem auf der Tagesordnung steht, und faßt seine Bemerkungen in zwei Sätze zusammen: Wie der Schüler auf der Unterstufe von der durchwegs generalisierten Plankarte aus hinaufgeführt wird zur Erkenntnis der Spezialkarten und man sich der Zeichen hier in der einfachsten Weise bedient, so gehe man behufs Erlangung richtiger Raumvorstellungen, in Ermangelung getreuer räumlicher Abbilder, von durchwegs generalisierten überhöhten Modellen, Typen und Reliefs in derselben Weise aufwärts bis zur Erlangung wahrer Höhenbeurteilung, der richtigen Kenntnis wahrer Neigungsverhältnisse am wahren, nicht überhöhten Relief selbst. — Auch das überhöhte Relief ist, wenn es durch die Schule für die Schule gebildet ist, ein ebenso nützlicher als Unterricht fördernder Lehrbehelf wie das Relief ohne Überhöhung; die Überhöhung muß sich jedoch in nach Normen gegebenen Grenzen bewegen. Im übrigen fordert er von dem Relief, daß es vor allem Klarheit in den Formen bietet, deutlich und übersichtlich ist und bei entsprechender Größe („Das Relief soll immer die Größe der entsprechenden Plankarte

*) „Außer an der Annen-Realschule in Dresden, ferner in Zürich und Herisau in der Schweiz, am Mädchenlyceum in Graz, am Mariahilfer Gymnasium in Wien und an der Staatsgewerbeschule in Pilsen dürfte kaum ein eigentliches geographisches Schulkabinett ..... bestehen."

haben") fest gearbeitet ist. Zum Schlusse betont er: Man gebe dem jungen Lehrer das Rüstzeug in die Hand, damit er in die Lage versetzt werde, nicht nur seine Umgebung als Heimatsrelief zu gestalten, sondern auch Modelle und allgemeine Reliefs anzufertigen; man lehre schon bei Heranbildung der Zöglinge, auf welche Weise geographische Lehrmittel hergestellt werden; man schaffe, wie in anderen Unterrichtsdisziplinen, Verzeichnisse für die unbedingt notwendigen Lehrmittel und dringe auf ihre Anschaffung und Verwertung im Unterrichte und fördere so die Anlage geographischer Sammlungen; man bemerke von Seite der vorgesetzten Unterrichtsbehörde die Thätigkeit des schaffenden Lehrers; man schreibe nach gegebenen Vorschriften Preisarbeiten aus und trachte auf Lehrerkonferenzen immer und immer wieder hinzuweisen auf den Nutzen solcher Arbeiten: und es wird auf diese Weise bald ein mächtiger Fortschritt auf dem Gebiete der Reliefserzeugung sichtbar und dem geographischen Unterricht eine mächtige Förderung zu teil werden.

Bürgerschullehrer Poruba weist in seinem Vortrage über „Die Verwendung von Projektionsapparaten für den geographischen Unterricht" auf die Wichtigkeit des Projektionsapparates und die Verwendung desselben hin und giebt dem Wunsche Ausdruck, daß alle Lehranstalten, selbst solche, die kein besonderes geographisches Schulkabinett errichten können, bald in den Besitz eines solchen Apparates gelangen, und daß namentlich die Zöglinge der Lehrerseminare und überhaupt solcher Lehranstalten, aus welchen die künftigen Geographielehrer hervorgehen werden, Gelegenheit finden mögen, dieses wertvolle Lehrmittel kennen und schätzen zu lernen".

Der Anhang des wertvollen Werkes enthält einen Bericht über die Ausstellung des 9. deutschen Geographentages zu Wien (S. 259—330) und den Katalog derselben (S. 331—462). Den Schwerpunkt dieser Ausstellung bildet für den Schulgeographen selbstverständlich die Abteilung, die neben den Lehrmitteln für den geographischen Unterricht die neueren geographischen Veröffentlichungen umfaßt. Schon die bloße Durchsicht des Kataloges ist nicht uninteressant; ungleich mehr befriedigt natürlich Prof. Pencks Bericht, in dem er in vortrefflicher Weise die Hauptmomente aus der Fülle einzelner Erscheinungen festzuhalten verstanden hat; beides aber liefert den Beweis, daß sich die Erdkunde in unseren Tagen sowohl nach der Seite des geographischen Unterrichts, als auch in Hinsicht der Länderforschung eifriger Pflege zu erfreuen hat.

18. **Anthropogeographie.** 2. Teil: Die geographische Verbreitung des Menschen. Von Dr. Friedrich Ratzel, Professor der Geographie an der Universität Leipzig. Mit 1 Karte und 32 Abbildungen. XLII u. 781 S. Stuttgart, 1891, J. Engelhorn. 18 M.

Der 1. Teil dieses epochemachenden Werkes erschien 1882. Während Ratzel in ihm die Beschaffenheit der Erdoberfläche in ihrer Einwirkung auf die Kulturentwickelung des Menschengeschlechtes ein erstes Mal streng wissenschaftlich dargestellt hat, so unternimmt er es in dieser umfangreicheren zweiten Abteilung, „den geographischen Faktor bei der so viel-

fache Gegensätze zeigenden Verbreitung des Menschengeschlechtes über die Erde nachzuweisen".

In dem einleitenden Kapitel, „Grundlegung der allgemeinen Biogeographie in einer hologäischen Erdansicht" (S. XXI—XLII) wird es als „Pflicht der Geographie" bezeichnet (XXIV), „mit der Schaffung einer Biogeographie voranzugehen, welche die Verbreitung alles Lebens über die Erde in seinen gemeinsamen Grundzügen behandelt", und auf die Einzelaufgaben derselben hingewiesen.

Der Inhalt des eigentlichen Werkes gliedert sich in vier große Abschnitte. Der erste derselben, „die Umrisse des geographischen Bildes der Menschheit", geht aus von der Grenzlegung. für den bewohnten Raum auf Erden (die Ökumene) einst und jetzt und beleuchtet die Entwickelung der Ökumene — bis hinaus über Amerika, „den eigentlichen Orient der bewohnten Erde" —, den geschichtlichen Horizont, die Erde und die Menschheit, die Grenzgebiete der Ökumene und die leeren Stellen in ihr (Wüsten und Steppen, Wasserflächen, Gletscher, Gebirge, Küsten und Flußufer, Wald, politische Wüsten).

Der zweite Abschnitt, „das statistische Bild der Menschheit", behandelt die Bevölkerung der Erde, insbesondere das Verhältnis der Bevölkerungsstatistik zur Geographie („Die beste Darstellung eines Landes ist nur in der Verbindung der geographischen und statistischen Methode zu erreichen", S. 149) und die Schätzung der Bevölkerungszahlen, die Dichtigkeit der Bevölkerung (und die geographische Bevölkerungskarte), die Beziehungen zwischen Bevölkerungsdichtigkeit und Kulturhöhe, die Bewegung der Bevölkerung, den Rückgang kulturarmer Völker in Berührung mit der Kultur (in Südamerika, Australien, Polynesien, Nordasien und Afrika) und die Selbstzerstörung kulturarmer Völker (durch Krankheiten, Hunger, Kindsmord, Krieg, Unsittlichkeit, Menschenfresserei, Menschenopfer u. a. m.)

In dem Abschnitte „Die Werke und Spuren der Menschen an der Erdoberfläche" sind Kapitel über die Wohnplätze der Menschen, die Lage der Städte und den Verkehr, die Städte als geschichtliche Mittelpunkte, die Ruinen, die Wege und die geographischen Namen enthalten.

Der vierte und letzte Abschnitt gilt der Völkerkunde; er bespricht „Die geographische Verbreitung von Völkermerkmalen". Zunächst erörtert der Verf. den anthropogeographischen Wert ethnographischer Merkmale, dann die Ausbreitung derselben und die Lage, Gestalt und Größe ihrer Verbreitungsgebiete. In den letzten beiden Kapiteln behandelt er den Ursprung der ethnographischen Verwandtschaften und anthropogeographische Klassifikationen und Karten. Interessant ist, wie der Verf. den Streit, ob man die Menschheit nach Körpermerkmalen oder nach Sprachen einteilen soll, dahin schlichtet, daß — einseitig verfolgt — keiner dieser beiden Wege zum Ziele führen kann. Die natürlichste ist jedenfalls die Klassifikation nach der Entwickelungsverwandtschaft. Von diesem Standpunkte aus ist auch die beigegebene Karte (im Rahmen der Ökumene) entworfen.

Wir empfehlen das großartige Werk allseitiger Beachtung; in einer Lehrerbibliothek sollte es keinesfalls fehlen.

19. **Die englische Emin-Entsatz-Expedition.** Von Dr. Fr. Reinhardt, Gymnasiallehrer in Aschersleben. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, begründet von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff, herausgegeben von Rud. Virchow und Wilh. Wattenbach. Neue Folge. 5. Serie. Heft 107.) Mit 1 Karte. 46 S. Hamburg, 1890, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).

Das Schriftchen schildert Weg und Erlebnisse der englischen Entsatz-Expedition und stellt die bei derselben „geradezu bewunderungswürdigen Leistungen und glücklichen Entdeckungen" Stanleys zusammen — in leider nicht empfehlenswerter Weise.

20. **Die Ortsnamen des Herzogtums Coburg.** Von Prof. Dr. Riemann. In der Einladungsschrift des Gymnasium Casimirianum zu Coburg zur öffentlichen Schulprüfung ꝛc. Ostern 1891. 46 S.

Angeregt durch das auf dem Gebiete der Ortsnamenkunde bahnbrechende Werk von Wilhelm Arnold: Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, zunächst nach hessischen Ortsnamen (Marburg 1875, 2. Auflage 1881) versucht der Verf., die Namen der bewohnten Orte, der Städte, Dörfer und Weiler des Herzogtums Koburg und die der ausgegangenen Ortschaften, der sogenannten Wüstungen, zu erklären. Die Benennungen der Fluren und Wälder wurden in Rücksicht auf den engbegrenzten Raum einer Programmabhandlung nur herbeigezogen, soweit es zur Beleuchtung der Ortsnamen im engeren Sinne nötig erschien. Wie es auf dem dunkelen und schwierigen Gebiete der Namenkunde nicht anders sein kann, mußte manches — so auch die Deutung des Namens Koburg (S. 37—40) — zweifelhaft bleiben; gewiß aber bildet die Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Toponomastik.

21. **Württembergische Neujahrsblätter.** Unter Mitwirkung von Seminarrektor Beckh, Oberbibliothekar Dr. Heyd, Professor Dr. Klaiber, Finanzrat Dr. Paulus, Oberstudienrat Dr. Planck, Gymnasialrektor Dr. Pressel, Prälat Schmid, Geh. Archivrat Dr. Stälin u. a., herausgegeben von Prof. Dr. J. Hartmann. 9. Blatt. 1892. Johannes Kepler. Ein Lebensbild von Jul. Schall. 48 S. Stuttgart, 1892, D. Gundert. 1 M.

Enthält eine ausführliche Lebensbeschreibung Keplers, „eines guten Württembergers", und eine eingehende Würdigung seiner wissenschaftlichen Bedeutung.

22. **Ein Besuch am La Plata.** Von P. Ambros Schupp S. J. Mit 38 Illustrationen. XI u. 248 S. Freiburg i. Br., 1891, Herder. Geh. 4 M., gebd. 6 M.

Die vorliegende Arbeit ist die Frucht einer Ferienreise, und der Zweck des Verf. war, seine Reiseeindrücke und -erlebnisse in anregender Form wiederzugeben. Deshalb wurden denn auch zunächst nur jene Punkte in den Rahmen der Schilderung hereingezogen, die der Verf. direkt berührt hat: es sind dies vorzüglich die drei Städte Montevideo, Buenos Ayres und La Plata. Bei dieser Begrenzung seiner Aufgabe war der Verf. mit gutem Erfolge bemüht, durch Berücksichtigung der verschiedenartigsten Verhältnisse dem Leser ein „möglichst allgemeines und durch hinlängliche Hervorkehrung der Lokalfarben auch ein möglichst treues und eigenartiges Bild" von dem Leben und den Zuständen am

La Plata zu geben. Gute Holzschnittbilder unterstützen das Verständnis des Textes nicht unwesentlich.

23. **Das Tote Meer und die Hypothesen seiner Entstehung.** Von Karl Sachs. Im Jahresbericht der höheren Bürgerschule zu Düsseldorf. Ostern 1891, 34 S. und 1 Skizze.

In ebenso gediegener wie gründlicher Weise giebt der Verf. zunächst ein allgemeines Bild des Toten Meeres und seiner Umgebung, betrachtet er weiter die topographischen Verhältnisse der Ufer, sowie die Küstengliederung des Sees selbst im einzelnen und beschäftigt er sich endlich mit der Frage nach der Entstehung, einer Frage, die die verschiedensten Hypothesen veranlaßt hat, „je nachdem Phantasie, Geographie oder Geologie mehr oder weniger zu Rate gezogen wurden". Dabei gelangt er zu der Überzeugung, daß die exakte Wissenschaft dem mosaischen Berichte in keiner Weise zu widersprechen vermöge.

24. **Rund um Afrika.** Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend. Von Joseph Spillmann S. J. 2., wesentlich erweiterte Aufl., mit einer großen kolorierten Karte von Afrika. 4°. XII u. 424 S. Freiburg i. Br., 1891, Herder. 7,50 M., gebd. 8,70 M.

„Rund um Afrika" soll ein reich illustriertes, belehrendes, unterhaltendes, erbauliches Buch sein, das die Eltern ihren Kindern getrost in die Hand geben können und das für jung und alt des Wissenswerten manches enthalten dürfte. Damit ist der Zweck des Buches klar und bestimmt gezeichnet: es will der christlichen, insbesondere der katholischen Jugend Afrika schildern mit dem dreifachen Zwecke der Unterhaltung, der Belehrung und der Erbauung. Die Beschreibungen und Schilderungen sind sehr einfach gehalten, dabei aber frisch und anmutig. Ein Hauptgewicht ist auf das Religiöse und auf die Missionsthätigkeit gelegt; der Standpunkt des Verf. ist selbstverständlich ein streng katholischer, es ist uns jedoch nichts aufgestoßen, was den protestantischen Leser verletzen könnte. Durch reiche Illustration wurde alles aufgeboten, um das Buch zu einem wirklich schönen Geschenke zu gestalten: die neue Auflage enthält 334 vortreffliche Bilder, darunter wohl 100, die der 1. Auflage fehlten. Endlich vervollständigt noch eine nach den Ergebnissen der neuesten Afrikaforschung ausgeführte Karte (Aus Stielers Handatlas!) die wirklich empfehlenswerte Jugendschrift.

25. **Das heilige Land.** Illustrierter Auszug aus dem Besuch bei Sem, Cham und Japhet. Von Alban Stolz. VIII u. 190 S. Freiburg i. Br., 1891, Herder. Geh. 2 M., gebd. 3,40 M.

Dieser Auszug aus dem bereits in sechster Auflage erschienenen „Besuch bei Sem, Cham und Japhet" bezweckt, dem Leser ein übersichtliches Bild des heiligen Landes zu bieten, wie solches aus den geradezu klassischen Reiseschilderungen des Verf. sich ergiebt. Dem Buche ist damit eine Gestalt gegeben, die ihm den Zugang in weite Kreise des katholischen Volkes erschließen wird und es ganz besonders auch für die Jugend geeignet macht. Die Ausstattung verdient namentlich wegen des herrlichen Druckes und der zahlreichen Holzschnitte alle Anerkennung.

26. **Emin Paschas Entsatz und Stanleys Zug durch das „dunkelste Afrika".** Nach Stanleys Berichten und Emins Briefen für weitere Kreise dargestellt

von Dr. Berthold Volz, Direktor des Viktoria-Gymnasiums zu Potsdam. Mit 61 Abbildungen und 1 Karte. XII u. 324 S. Leipzig, 1891, F. A. Brockhaus. Geh. 5 M., gebd. 6,50 M.

Das große Stanleysche Reisewerk, „Im dunkelsten Afrika", zu durchlesen, ist keine Annehmlichkeit; erkältet schon die Ruhmredigkeit des Helden die erwachende Sympathie, und ruft seine Weitschweifigkeit hin und wieder fast Ermüdung hervor, so wirkt der unausgesetzte Angriff auf Emin Pascha, — „einen Mann, in dessen Anerkennung aller Nationen Vertreter übereinstimmen", — geradezu abstoßend. Es empfahl sich daher, das Werk ohne die Weitschweifigkeiten und die peinlich berührenden Persönlichkeiten herauszugeben, natürlich ohne den Entdeckungen und Arbeiten Stanleys irgendwie Abbruch zu thun. In dem vorliegenden Buche ist diese schwierige Aufgabe trefflich gelöst; da der Verf. neben Stanleys Berichten nicht nur Emins Briefe, sondern auch Jephsons Meuterei in Äquatoria und Pater Schynses Reisetagebuch als Quelle herangezogen hat, ist es ihm gelungen, ein wahres und genaues Bild von dem Zuge Stanleys zu zeichnen, ein Bild, das Stanley ebenso gerecht wird wie Emin, das Stanleys große Verdienste klar wiederspiegelt und zugleich Emins Wesen und Art verständlich macht.

27. **Unsere Kolonien: Land und Leute,** geschildert von Dr. Berthold Volz, Direktor des Viktoria-Gymnasiums zu Potsdam. Mit 71 Abbildungen und 2 Karten. X u. 369 S. Leipzig, 1891, F. A. Brockhaus. Geh. 5 M., gebd. 6,50 M.

Bei dem regen Interesse, das wir unseren Kolonien entgegenbringen, kann es nicht wunder nehmen, wenn die Zahl der Schriften, die sich die Aufgabe stellt, Land und Leute in ihnen zu schildern, noch immer wächst. Die uns heute vorliegende nimmt unter allen den zusammenfassenden Beschreibungen unserer Kolonien durch Gründlichkeit, Klarheit und Streben nach unparteiischer Beurteilung eine hervorragende Stellung ein.

Nach einer geschichtlichen Einleitung über Gründung und Verfall der brandenburgischen Kolonien geht der Verf. auf die Erwerbung der neuen deutschen Schutzgebiete ein und schildert in großenteils fesselnder Weise Kamerun, Togo, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika und die Südsee-Kolonien. Zur Rechenschaft, aber auch zu weiterer Zurechtweisung ist jedem Kapitel eine Nachweisung des wichtigsten litterarischen Materiales beigegeben; jedes derselben legt Zeugnis davon ab, daß der Verf. sich nicht bloß in der Tageslitteratur umgesehen, sondern seine Quellen auch tiefer gesucht hat. Die dem Texte eingefügten 71 Abbildungen und die Kärtchen der behandelten Gebiete erleichtern und vertiefen wesentlich das Verständnis des Gebotenen.

Wir sind dem Verf. und der Verlagshandlung dankbar, unsere kolonial-geographische Litteratur durch vorliegendes Werk bereichert zu haben. Erwärmend und fesselnd geschrieben, wird es von jedem gebildeten Deutschen mit größtem Interesse gelesen werden, ist es für den Lehrer der Geographie von besonderem Werte und verdient es der reiferen Jugend als Lesebuch bestens empfohlen zu werden.

VI. Bilder- und Kartenwerke.

1. **Schreibers Wandtafel zur Veranschaulichung geographischer Grundbegriffe** in Schulen und als Beigabe zum Anschauungsunterrichte. Entworfen von Josef Wild, Lehrer in Linz a. D. Größe: 117 cm lang und 90 cm hoch. Eßlingen, 1891, Schreiber. Preis: unaufgezogen 3 M., aufgezogen und mit Stäben 4.50 M.

Die vorliegende Zeichnung enthält zu viel. Sollte es wirklich nötig sein, zum Zwecke der Veranschaulichung der auf diesem Bilde vorgeführten 100 geographischen Grundbegriffe wirklich zum Bilde greifen zu müssen? Wir sollten meinen, Begriffe wie Fluß (im weiteren Sinne), Zufluß, Ufer, Bett, Wiese, Acker, Graben, Wald, Feld, lebender Zaun, Allee, Fabrik, Gasthaus, Kirche, Kapelle, Friedhof, Landstraße, Bezirksstraße, Feldweg, Brücke, Fuhrwerk, Schichtwolken, Haufenwolken und Regenwolken müßten in fast allen Gegenden an und in der freien Natur gewonnen werden können. Wegbleiben konnten ohne weiteres die bildliche Darstellung des Forsthauses, der Stadtmauer, der Denksäule, des Feldbrunnens, des Wächterhäuschens und der Zweigbahn. Wir können uns überhaupt mit „Idealtableaus" nicht befreunden: wirken sie einerseits durch ihren massenhaften und verschiedenartigen Stoff verwirrend auf den Schüler, so machen anderseits ihre Einzelbilder wegen der zu geringen Größe auf die Schüler gar keinen Eindruck und werden sie niemals eine richtige Vorstellung von der Wirklichkeit entstehen lassen können.

2. **Geographische Charakterbilder.** Ein Bilderbuch, enthaltend 24 Bildertafeln in Farbendruck. Neu bearbeitet von Eduard Walther, Direktor der Königl. Taubstummen-Anstalt zu Berlin. Eßlingen, 1891, Schreiber. 6,50 M.

Dieser 3. Teil der neu bearbeiteten Schreiberschen Bildertafeln bringt auf 24 Blättern von 42 cm Breite und 32 cm Höhe in prächtiger, farbiger Darstellung folgende geographische Charakterbilder: 1. Die Oberfläche der Erde, 2. Berlin, 3. Schwarzburg, 4. Der Rhein bei Bingen, 5. Baden-Baden, 6. Der Rheinfall bei Schaffhausen, 7. Der Rigi, 8. Der Großglockner, 9. Die Dünen, 10. Das Leben im Meere, 11. Die Pußta, 12. Neapel und der Vesuv, 13. Jerusalem, 14. Die Theegewinnung, 15. Der Kaffeebau, 16. Die Zuckerrohrernte, 17. Ägypten, 18. Die Karawane in der Wüste, 19. Kamerun, 20. Der Niagarafall, 21. Deutsche Ansiedelung in Amerika, 22. Ein Indianerdorf, 23. Der brasilianische Urwald, 24. Die Lappländer. Der dazu gehörende Text — er umfaßt 11 Seiten — ist sehr einfach gehalten. Möge auch dieser 3. Teil der Anschauungsbilder bald Eingang in Schule und Haus finden!

3. **Schweizerisches geographisches Bilderwerk** für Schule und Haus unter Mitwirkung der Herren Kunstmaler W. Benteli und Schulinspektor G. Stucki herausgegeben von W. Kaiser (vormals Antenen), Bern. Kommissionsverlag für Deutschland: K. F. Köhler in Leipzig. Größe der Tafeln 60—80 cm. In 16—18 Farben in feinstem Ölfarbendruck ausgeführt nach Originalgemälden. à Tafel 4 M., Kommentar à 25 Pf.

Den trefflichen Bilderwerken von Lehmann, Hölzel und Kirchhoff-Supan gesellt sich hier ein viertes hinzu, das, nach und nach alle Teile des Schweizerlandes umfassend, die wunderbaren Naturschönheiten

desselben zur Darstellung bringen und den Inhalt der geographischen Grundbegriffe verdeutlichen wird, die sich auf die hauptsächlichsten Gestaltungsformen und Erscheinungen des Hochgebirges beziehen. Die bis jetzt vorliegenden Bilder zeigen: 1. Eiger, Mönch und Jungfrau, 2. das Lauterbrunnenthal mit dem Staubbachfall, 3. den Genfer See, 4. den Vierwaldstätter See, 5. Bern, 6. den Rhonegletscher, 7. Zürich, 8. den Rheinfall, 9. Lugano und 10. die Via mala. Es sind prachtvolle Ölfarbendrucke: die Zeichnung ist von ebenso großer Sorgfalt und Sauberkeit, als die Farbengebung sich durch sehr schöne und wirkungsvolle Naturwahrheit auszeichnet. Die Fernwirkung der einzelnen Bilder ist eine sehr gute. Vortrefflich sind auch die beigegebenen Texte; man erfährt aus ihnen alles, was sich über das auf den Bildern Dargestellte nur sagen läßt.

In anbetracht dessen, was geboten wird, ist der Preis ein mäßiger, und sehr dankenswert ist die Einrichtung, daß jedes Bild ohne Preisaufschlag auch einzeln abgegeben wird; gerade dadurch wird es mancher Schule ermöglicht, sich ohne Mehrkosten auszuwählen, was sie am besten brauchen kann. Und wie für die Schule, so werden diese Bilder auch ein prächtiger Schmuck für das Haus sein. Wir können das Werk nur aufs beste empfehlen und können nur wünschen, daß recht viele Schulen in den Besitz dieser herrlichen Kunstblätter kommen möchten.

4. **Die österreichische Gebirgswelt** in Chromo-Lithographien nach Naturaufnahmen von A. Gerasch. Größe der Bilder 17 : 25 cm. Graz, Verlag „Leykam". Heft 1—10 je 3 M., von Heft 11 an 3,60 M.

Heft 1: Aus dem Salzkammergut: Koppenthal, Gosauzwang, Gosauschlucht, Gosausee, Gosau gegen den Donnerkogel, Dachstein von der Zwieselalpe.

Heft 2: Aus dem Glocknergebiete: Glocknerhaus, Großglockner von der Franz Josephshöhe, Seebichl, Zirmsee, Pfandelscharte, Fleiß-Gletscher.

Heft 3: Aus dem Maltathale: Hochalpenfall im Maltathale, Bei Brandstatt, Hochsteg im Maltathale, Eingang in das Maltathal mit dem Sonnblick, Hochalpenspitze und Pflüglhof.

Heft 4: Aus den Raibler Bergen: Raibl mit dem Fünfspitzenberg, Weißenfelser See, Raiblerfall, Raibler See gegen den Mangart, Raibler See, Flitschl.

Heft 5: Umgebung von Klagenfurt und Villach: Pörtschach gegen Osten und gegen Westen, Maria-Wörth, Keutschacher See, Faaker See gegen Osten und gegen Westen.

Heft 6: Aus dem Salzburgischen (Zell am See und Fuscherthal): Zeller See mit dem steinernen Meer, Zell am See mit dem Kitzsteinhorn, Aussicht von der Schmittenhöhe gegen die Glocknergruppe, Fuschereiskar im Käferthal, Wiesbachhorn im Ferleitenthal, Ansicht der Glocknergruppe im Ferleitenthal.

Heft 7: Aus dem Pongau: Burg Werfen mit dem Tennengebirge, Blühnbachthal mit dem steinernen Meer, Hinteres Blühnbachthal mit dem steinernen Meer, Bischofshofen, Hochkönig von Mitterberg aus im Mühlbachthal, Liechtensteinklamm bei St. Johann.

Heft 8: Aus dem Gasteiner- und Rauristhal: Bockstein, Hinkahrfall im Aulaufthal, Naßfeld, Kitzloch im Rauristhal, Rauristhal mit dem großen Sonnblick, Partie Kolm-Saigurn im Rauristhal.

Heft 9: Aus dem Fuscher- und Kaprunerthal: Fuscherthal, Ferleiten, Kaprun mit dem Kitzsteinhorn, Orglerhütte, Wasserfallboden und Moserboden im Kaprunerthal.

Heft 10: Aus dem Pinzgau: Karlinger Gletscher, Venediger vom Dorferthal, Der große Habacher Kees, Krimml, Krimmlerfall, Breithorn bei Lofer.

Heft 11: Aussee und Umgebung: Aussee von der Erzherzog Johann-Promenade aus, Altaussee mit dem Loser, Loserhütte, Grundlsee, Hinterbachfall am Toplitzer See, Kammersee.

Heft 12: Aus dem Pongau: St. Johann gegen das Tennengebirge, St. Johann mit dem Hochgründeck, Hochgründeckhaus mit dem Dachstein, Hochkönig vom Hochgründeck aus, Liechtensteinklamm bei St. Johann, Stegenwacht an der Großarler Straße.

Heft 13: Altaussee und Umgebung: Dachstein von der Seewiese aus, Altaussee mit dem Dachstein, Die Trisselwand bei Altaussee, Augstalpe bei Grundlsee, Lahngangsee am toten Gebirge, Der Sarstein bei Altaussee.

Heft 14: Salzburg: Friedhof St. Peter, Festung Hohen-Salzburg, Salzburg von Maria-Plain, Salzburg vom Kapuzinerberg, Salzburg von Mülln, Salzburg mit dem Kapuziner- und Gaisberg.

Heft 15: Umgebung von Salzburg: Aigen mit dem Gaisberg, Gaisbergbahn (Bahnhof Zistelalpe), Monatsschlößchen in Hellbrunn, Schloß Anif, Schloß Leopoldskron, Gollinger Wasserfall.

Heft 16: Berchtesgaden und Königsee: Berchtesgaden, Einfahrt in den Königsee, Königsee, St. Bartolomä mit dem Watzmann, Obersee bei dem Königsee, Hintersee.

Heft 17: Aus dem Salzkammergut: Gmunden, Ischl, Hallstadt, Unterrach am Attersee, Mondsee, St. Wolfgangssee.

Heft 18: Aus der Steiermark: Gesäuse mit dem Hochthor, Admont, Bösenstein vom hohen Tauern, Hochgolling, Dachstein bei Mandling, Grimming.

Dieses Unternehmen, das die herrlichen Landschaften der österreichischen Gebirgswelt im Bilde darbietet, wird bei allen Freunden der Alpenwelt eine freundliche Aufnahme finden; denn welcher Wanderer kaufte sich nicht gern ein Bild von einer Landschaft, die ihn erfreut hat, um sich daheim noch recht oft dem Genusse der Erinnerung glücklich verlebter Wandertage hinzugeben! Für den Lehrer sind sie von besonderem Werte; denn sie bieten vielerlei, was recht wohl auch in der Schule Verwendung finden kann. Nach Behandlung des im Bilde Dargestellten unter Glas und Rahmen im Schulzimmer ausgehängt, werden sie sicher beitragen, die geistige Anschauung zu fördern und dem Schüler zu einer klareren Vorstellung zu verhelfen. Eine Sammlung solcher Bilder ist ein wahrer Schatz für ein geographisches Schulkabinett. — Bis jetzt liegen 18 Hefte zu je 6 Bildern vor, und zwar in einer Größe von 17:25 cm. Die einzelnen Bilder sind nach meisterhaften Naturaufnahmen des Malers

A. „Gerasch hergestellt, gediegene Zeichnung und ungemein lebhafte, aber natürliche Farbengebung ihre schätzenswerten Vorzüge. Hoffentlich findet die Verlagshandlung mit ihnen solchen Anklang, daß sie das begonnene umfangreiche Unternehmen recht bald und erfolgreich fortsetzt.

5. **Hamburgs Hafen.** Totalansicht sämtlicher Freihafen-Anlagen. Vom Quaispeicher-Turm nach der Natur gezeichnet von W. Schulz. Größe 84 cm × 110 cm. Hamburg, Wandrahm 31, Lithographische Anstalt von F. W. Kähler. 10 M.

Das mit vielem Geschick entworfene und auf dem uns vorliegenden Bilde in zarten Farbentönen ausgeführte Rundgemälde veranschaulicht nicht nur die innere Gliederung der neuen Hamburger Hafenanlagen in ihrer weiten Ausdehnung, sondern es giebt dem Beschauer auch einen Begriff von dem regen Leben und Treiben, das sich auf der Elbe und in den einzelnen Häfen abspielt. Als Nebenbild läuft unter der Hauptansicht noch eine Art von Fries mit einem Überblick des unteren Hafens vom Sandthorquai bis nach Altona, so daß also der Hafen in seiner ganzen Längenausdehnung dargestellt ist. Das Bild kann allen Schulen, die sich die Anschaffung besserer Anschauungsmittel gestatten können, empfohlen werden.

6. **Sydow-Wagners methodischer Schul-Atlas.** Entworfen, bearbeitet und herausgegeben von Prof. Dr. Hermann Wagner. 60 Haupt- und 50 Nebenkarten auf 44 Tafeln. 4. durchgesehene u. berichtigte Aufl. Gotha, 1891, Justus Perthes. Gebd. 8 M.

Es gereicht uns zu ganz besonderer Freude, in dem einen Atlas, der uns diesmal zur Beurteilung vorliegt, ein Werk von ungewöhnlicher Bedeutung vor uns zu haben, ein Werk, „das den Anfänger durch die Klarheit und scheinbare Leere des Kartenbildes zu gewinnen vermag, aber dem allmählich schärfer werdenden Auge und dem reifenden Verständnis noch immer genügenden Stoff zur gedankenerweckenden Betrachtung bietet", ein Werk also, das den Übergang von unseren im letzten Jahrzehnt nach wirklich neuem Entwurf und Plan erschienenen vorzüglichen Schulatlanten zu der verwirrenden Fülle unserer Handatlanten vermittelt.

In stofflicher Hinsicht schließt sich der Atlas möglichst an desselben Verf. treffliche Bearbeitung des Gutheschen Lehrbuches der Geographie an und „tritt damit in die Reihe der immer mehr als Bedürfnis erkannten Publikationen, in denen Geograph und Kartograph, Lehrbuch und Karte Hand in Hand arbeiten".

Gehen wir auf die Vorzüge des Atlasses näher ein, so müssen wir zunächst hervorheben, daß er mehr als irgend ein anderer Schulatlas die mathematisch-astronomische Geographie betont. Auf 3 Tafeln werden außer den üblichen Darstellungen der Erd- und Mondbahn, der Jahreszeiten und der Finsterniserscheinungen die Seitenansicht der Ekliptik, die Erdbahnellipse, die Planetenbahnen (1 : 20 Billionen), die Größe der Planeten und der Sonne in 1 : 5000 Millionen u. a. m. in ebenso sauberen, wie außerordentlich belehrenden Figuren zur Anschauung gebracht.

In fast gleicher Weise dient der Atlas der Einführung in die Elemente der Kartographie. Tafel 4 vereinigt auf einem Blatte

die am meisten zur Anwendung kommenden Gradnetze, um so die Wirkung der verschiedenen Entwurfsarten möglichst hervorzuheben, und giebt eine übersichtliche Darstellung der Wirkung immer größerer Reduktion. Tafel 5 veranschaulicht die Elemente der Terrainlehre, die topographische Terrainzeichnung und die Generalisierung der Terrainzeichnung in Schraffen und Höhenkurven bei Verminderung des Kartenmaßstabes und wird in ihrer sauberen, künstlerischen Ausführung sicher viel beitragen, „im weiten Kreise der Lehrer das Verständnis für fein charakterisierte, dem Kartenmaßstab angepaßte Terrainzeichnung gegenüber einer mechanischen Anfüllung einer Karte mit Bergstrichen zu fördern". Der Atlas im ganzen bietet jedoch eine größere Beispielsammlung von Projektionen, als sie Tafel 4 vereinigt, so beispielsweise auf den Tafeln 2, 6, 9 und 10; immer ist dann die richtige Bezeichnung der betreffenden Entwurfsart beigefügt.

Großes Gewicht ist auch auf die Maßverhältnisse der verschiedensten Art gelegt: „einerseits um durch die Häufigkeit, mit welcher gewisse Grundziffern und Verhältniszahlen dem Leser entgegentreten, zur Erfassung und zur Einprägung einiger unter ihnen Gelegenheit zu bieten, dann aber, um ein möglichst großes Material zu anregenden Ausmessungen, Berechnungen und Schätzungen zu geben". Wo irgend eine Reduktionsziffer sich schlechterdings anbringen ließ, ist sie daher beigefügt, nicht nur in üblicher Weise bei den Länderkarten, sondern auch bei Erdkarten, Darstellungen des Erdballes, bei astronomischen Verhältnissen. Neu ist die Beigabe der Größe der Parallelgrade und des Inhaltes der Gradfelder auf fast sämtlichen Karten. Gleich hier sei noch bemerkt, daß auf den Erdteilkarten (Australien und Polynesien ausgenommen) am Rande die geographischen Breiten vieler wichtiger Orte der anderen Erdteile angedeutet sind, gewiß ein anregender Hinweis auf die Notwendigkeit fortwährender Orientierung.

Bei den Landkarten im engeren Sinne tritt im Gegensatz zu dem sonst üblichen Verfahren der sehr beherzigenswerte Grundsatz hervor, die Länder, denen ein eigenes Kartenbild gewidmet ist, möglichst in ihrer natürlichen Umgebung, mit Nachbarprovinzen und Gegengestaden, auf demselben Blatte darzustellen. „Es ist eine bekannte Erfahrung", sagt der Herausgeber in den Erläuterungen (S. IX), „daß über das gegenseitige Lagenverhältnis von Ländern, Provinzen, Gebirgen, Küsten und Städten auch bei kenntnisreichen Schülern große Unsicherheit herrscht; denn gar zu lange vermag der Unterricht bei den nur dürftiges Material enthaltenden Übersichtskarten der Erde oder der Kontinente nicht zu verweilen. Indem jedoch die heutigen Karten der einzelnen Länder nur wenig auf Nachbargebiete überzugreifen pflegen, wird die Möglichkeit häufigen Vergleiches zu früh abgeschnitten. Was also manchem auf den ersten Blick ein überflüssiger Luxus an diesem Atlas erscheint, daß nämlich große Länderstriche doppelt und dreifach zur Darstellung kommen, das ist mit vollem Bewußtsein der Notwendigkeit solcher Maßregel aus didaktischen Gründen geschehen". Daß auf solche Weise, dank der ausgiebigen Blattgröße (38 cm × 32 cm!), z. B. die Karte von Österreich-Ungarn zu einem Bilde wurde, auf dem man die Landschaften von der Donauquelle

bis zu deren Mündung, von Wien bis Saloniki, ja von Berlin bis Konstantinopel (Tafel 25: Die Donauländer) überblicken kann, daß die Karte der britischen Inseln zu einer solchen der Nordseeländer (Tafel 30) und die von Skandinavien zu einer der Ostseeländer (Tafel 31) wurde, und daß man auf der Karte von Afrika (Tafel 41) den Meridian vom Kap bis Berlin verfolgen kann, wird gewiß jeder Lehrer mit Freude begrüßen.

Was schließlich die Karten als solche anbelangt, so ist jede einzelne ebenso sehr ausgezeichnet durch höchst sorgfältige Anlage wie durch die Sauberkeit und Schönheit ihrer technischen Ausführung. Reifliche Überlegungen und die Erfahrung, „daß die Schüler nur zu leicht zu einer Trennung des natürlich Zusammengehörigen geneigt sind, wenn nicht mit allem Ernst dagegen gekämpft wird", haben den Herausgeber bestimmt, die früher ganz allgemeine Vereinigung des Physischen mit dem Politischen nicht nur auf „den meisten Karten" (Sydow 1847), sondern „durchweg" zur Darstellung zu bringen. Dabei tritt das Physische ganz und gar in den Vordergrund und wird das Politische meist nur durch sanfte farbige Bezeichnung der Staats- (und anderer) Grenzen zum Ausdruck gebracht. So sehr wir auch damit einverstanden sind, so möchten wir doch wünschen, bei einer Neuauflage wenigstens der Karte von Mitteldeutschland (Tafel 21) eine politische Karte beizugeben, mindestens aber ihr politisch bewegtes Bild durch das wirksamere Flächenkolorit zu klären.

Damit genug! Es sollte uns freuen, wenn wir durch unsere Darlegungen dem Atlas manchen Freund gewinnen würden. In diesem Sinne empfehlen wir das vorzügliche Werk nochmals den Lehrern aufs angelegentlichste. Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß aus dem Atlas einzeln auf besondere Bestellung zu haben ist:

Abteilung 1: 10 Tafeln zur Einführung und zur allgemeinen Erdkunde. Geb. 2 M.
Abteilung 2: 22 Tafeln zur Länderkunde Europas. Geb. 4 M.
Abteilung 3: 12 Tafeln zur Länderkunde außereuropäischer Erdteile und Länder. Geb. 2 M.,

und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß der Atlas durch den allmählichen Ankauf dieser einzelnen (gebundenen) Abteilungen auch als Ganzes nicht teurer zu stehen kommt.

7. **A. Hartlebens Universal-Handatlas.** 93 Hauptkarten und 100 Nebenkarten auf 126 Kartenseiten; zur mathematischen, physikalischen, politischen und historischen Geographie. Mit einem begleitenden Texte und vollständigem Register von Dr. Friedrich Umlauft und Dr. Franz Heiderich. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartlebens Verlag. Vollständig in 25 Lief. à 75 Pf.

A. Hartlebens „Universal-Handatlas" wird jedem Freunde der Erdkunde um so willkommener sein, als er allen Zweigen der Geographie in ihrem weitesten Umfange dienen und daher Karten zur mathematischen, physikalischen, politischen und historischen Geographie enthalten wird. Nach den uns vorliegenden Lieferungen 1—18 zu urteilen, sind sämtliche Karten in Bezug auf Inhalt, Stich und Druck so vorzüglich, daß der vollendete Atlas sicher eine hervorragende Stellung unter

den neueren Atlanten einnehmen wird. Eine gewiß sehr vielen erwünschte Beigabe bildet der begleitende Text, der auf 25 Druckbogen eine übersichtliche Darstellung der mathematisch-physikalischen Geographie, der Länder- und Völkerkunde, der Verkehrslehre und der historischen Geographie enthalten und somit ein vollständiges Handbuch der Geographie zu ersetzen wohl imstande sein wird. Im Verein mit dem vielseitig reichen Inhalte und der rühmenswerten Ausführung wird der billige Preis viel dazu beitragen, dem Atlasse eine weite Verbreitung zu sichern.

8. **Dresdener Heimats-Atlas.** Speziell für den von der 6. bis zur 1. Klasse der Dresdener Volksschulen zu erteilenden Unterricht in der Heimatskunde bearbeitet und im Selbstverlage herausgegeben von Bruno Krause, Lehrer an der 5. Bezirksschule zu Dresden. Ausgabestelle: Dresden, 1891, Alwin Huhle. 60 Pf.

Der Atlas, ein wenig größer als die gebräuchlichen Volksschulatlanten (23 cm × 32 cm), enthält zwei Pläne von Dresden (Stadtkern und Stadtgebiet) mit verschiedenfarbiger Darstellung der einzelnen Stadtteile, mit rubrizierter Angabe der öffentlichen Gebäude und Denkmäler und mit braunfarbiger Darstellung der geplanten wichtigen Neubauten, eine physikalische und eine geologische Karte des Dresdener Elbthales und seiner Umgebung mit verschiedenfarbiger Darstellung von 7 Höheschichten bez. der wichtigsten geologischen Formationen, mit genauer Angabe der durchschnittlichen Meereshöhe aller besonders wichtigen Punkte, mit spezieller Wiedergabe des Terrains durch Schraffur und mit gesondert bezeichneter Angabe der Kulturen (Wald, Park, Weinberg und Wiese), zwei geologische Profile des Dresdener Elbthales (Längendurchschnitt von Kötzschenbroda bis Niederseditz und Querdurchschnitt von Rabenau bis Klotzsche) und zwei geologische Profile der wichtigsten Tiefbohrungen in Dresden und Umgebung (des artesischen Brunnens am Albertplatze und des verlassenen Windbergschachtes).

Alle Karten zeichnen sich durch Genauigkeit und Sorgfalt der Zeichnung, durch Klarheit und Deutlichkeit des Druckes und durch eine bei der Reichhaltigkeit der aufgenommenen Objekte besonders zu rühmende schöne Übersichtlichkeit aus. Die verschiedenen Farbentöne geben ein sehr ansprechendes Gesamtbild, und die Maßstäbe der einzelnen Karten zeigen die schon oft als wünschenswert bezeichnete Einheitlichkeit und bequeme Vergleichbarkeit (1:12500, 1:25000, 1:75000 und 1:100000).

„Der Atlas sollte", wie Direktor Rud. Schmidt in Leipzig treffend bemerkt (Deutsche Schulpraxis, 12. Jahrg. Nr. 6, S. 42), „nicht bloß in den Schulen, für die er bestimmt ist, sondern auch von recht vielen Kollegen im Lande studiert werden. Das würde manchen Gewinn für ihren geographischen Unterricht abwerfen und Anregung zu ähnlichen Arbeiten, wenn auch nur für den „Hausbedarf" geben .... Möge denn das Absatzgebiet des schönen Werkes eine recht erfreuliche Ausdehnung gewinnen und der Atlas in zahlreiche Schulen und Häuser das Pestalozzische Wort hineinrufen:

„Wer die Heimat nicht versteht,
Die er sieht,
Wie will er die Fremde verstehen,
Die er nicht sieht?"

Genau den Karten dieses Dresdener Heimats-Atlasses entsprechend, hat der Herausgeber auch zwei Wandkarten bearbeitet:

9. **Schul-Wandplan der Stadt Dresden.** 1:5000. Größe 150 cm × 150 cm. Roh 20 M., aufgezogen mit Stäben und Ringen 25 M.

10. **Physikalische Schul-Wandkarte des Dresdener Elbthales und seiner Umgebung.** 1:12500. Größe 183 cm × 230 cm. Roh 22,50 M., aufgezogen mit Stäben und Ringen 30 M.

Beide sind in beträchtlicher Entfernung — selbst bei 9 m — deutlich lesbar.

11. **Bibel-Atlas** zum Gebrauche an Lehrerseminaren, Gymnasien und Realschulen, sowie für Geistliche und Lehrer. 9 Karten mit erklärendem Texte. 7., vollständig umgearb. u. erweit. Aufl. des „Atlas zur biblischen Geschichte". Herausgegeben von C. Jacobi. Gera, 1891, Theodor Hofmann. 1,20 M.

Dieser vorliegende Bibelatlas enthält außer einem Texte, der auf guten wissenschaftlichen Forschungen beruht und auf 42 Seiten in alphabetischer Ordnung die auf den Karten vorkommenden geographischen Namen behandelt, folgende Karten und Nebenkarten: Kanaan zur Zeit der Patriarchen (Kanaan zur Zeit, da David zu Hebron wohnte), die Sinaihalbinsel mit dem Zuge der Israeliten durch die Wüste und Kanaan zur Zeit der Eroberung (die Dschebel-Musa-Gruppe), Kanaan zur Zeit Josuas bis zur Teilung, die Länder des Exils, Palästina zur Zeit Christi (Jerusalem und Umgebung), die Reisen Jesu und der See Genezareth, Jerusalem zur Zeit Christi bis zur Zerstörung durch Titus, Jerusalem in der Gegenwart, die Missionsreisen des Apostels Paulus. Die letzte Karte ist die am wenigsten gute.

12. **Karte des Deutschen Reichs** im Maßstabe von 1:500000 unter Redaktion von Dr. C. Vogel ausgeführt in Justus Perthes Geographischer Anstalt in Gotha. 27 Blätter (und Titelblatt) in Kupferstich. Erscheint in 14 Lieferungen (jede mit 2 Blättern) à 3 M.

Ausgabe A mit politischem Kolorit für die Einzelstaaten und deren Unterabteilungen.

Ausgabe B mit grünem (Flächen-) Waldkolorit.

„Seit Begründung des Deutschen Reichs ist viel über dessen Größe und Herrlichkeit geredet und geschrieben worden, aber so viel auf den verschiedensten Gebieten seitdem geschaffen wurde, — eins berührt bei näherer Umschau doch eigen: es fehlt eine, dem dermaligen Stand der topographischen Aufnahmen entsprechende, einheitliche kartographische Gesamtdarstellung des deutschen Vaterlandes. Wem die kleinen in den verschiedensten Handatlanten gebotenen Übersichts- und Teilkarten nicht genügten und wem die 674 Blätter zählende Generalstabskarte zu groß und zu teuer war, der sah sich bisher vor die Thatsache gestellt: es giebt keine umfassende, auf wirklicher Verarbeitung beruhende, alles Wesentliche erschöpfende und dabei doch handlich bleibende Karte — — und diesem Zustand abzuhelfen, ist die vorliegende bestimmt." In 27 Kartenblättern von $44^1/_2 \times 33$ cm Größe wird sie in ihrer Vollendung ein erstes Mal das Bild unseres deutschen Vaterlandes entrollen, wie es sich in der Wirklichkeit darstellt, bis herab auf alle Einzelheiten von Bodenbildung, Gewässerverteilung, Ansiedelungen, Verkehrsverhältnissen, Waldausbreitung, statistisch-administrativen Angaben ꝛc.

Feldmarschall v. Moltke, dem das Werk wiederholt zur Begutachtung vorgelegt worden ist, hat sein Urteil in einem vom 4. Februar 1888 datierten, dem Prospekte vorgedruckten Antwortschreiben niedergelegt. „Auf die Karte selbst näher eingehend", heißt es darin, „so ist dieselbe mit anerkennenswerter Sorgfalt redigiert und kann die technische Ausführung mustergültig genannt werden, sowohl was den Kupferstich als auch den Druck anbelangt. Die braune Schraffur für das Gelände ist überall zart gehalten, wirkt trotzdem plastisch und stört die Lesbarkeit der sehr reichliches Material bringenden Karte in keiner Weise Die durch Schablonenkolorit aufgetragene, die Waldflächen hervorhebende Farbe ist sehr glücklich gewählt. Besonders anerkennenswert ist die sachgemäße Sichtung des zur Darstellung gebrachten Stoffes; es ist dadurch jede Überfüllung mit großem Geschick vermieden und anderseits der Charakter einer Übersichtskarte gewahrt." Wer wollte den Worten dieser höchsten Autorität auf dem Gebiete der militärischen Kartographie noch neue hinzufügen!

Uns liegen bis jetzt 4 Lieferungen mit den Sektionen Schleswig, Danzig, Königsberg, Emden, Berlin, Frankfurt a. M., Straßburg i. E. und Mülhausen i. E. vor. Wir können nur der Freude Ausdruck geben, die uns der Anblick der Karte immer und immer wieder bereitet. Jedes einzelne Blatt ist ein Meisterstück im vollsten Sinne des Wortes. Wie edel bescheiden und echt patriotisch klingen da die Worte, mit denen die Geographische Anstalt von Justus Perthes das Werk mit einführt: es werde ihr „nachgerühmt, daß sie manche Verdienste um die kartographische Darstellung der Erschließung Afrikas, Australiens, der Polarländer u. a. m. habe — ein größeres Ruhmeszeichen würde sie selbst darin erblicken, wenn in absehbarer Zeit ihr nachgesagt werden könnte, sie habe die erste und beste Karte des deutschen Vaterlandes geschaffen." Wir meinen, wenn Moltke am Schlusse seines oben erwähnten Schreibens der Überzeugung Ausdruck verleiht, „daß der Anstalt **von allen Seiten die verdiente volle Anerkennung** gezollt werden wird", dann ist dem ausführenden Institute in Gotha das gewünschte Ruhmeszeichen eigentlich schon geworden; trage nun ein jeder nur auch dazu bei, die Erwartung unseres großen Moltke nicht zu täuschen, „daß dieses Kartenwerk **schnell in den weitesten Kreisen die beste Aufnahme** finden wird." Die Karte sollte in keiner größeren Schulanstalt fehlen.

13. **Deutsches Reich.** Neu bearbeitete vergrößerte Ausgabe. 4 Blätter. Maßstab 1 : 750 000. Mit 1 Nebenkarte: Die Kolonien. Maßstab 1 : 37 000 000. Miltenberg, 1890, F. Halbig. Roh 10 M., aufgezogen mit Stäben 15 M.
Ausgabe 11: Ohne politische Grenzen.
Ausgabe 12: Mit politischen Grenzen.

Diese beiden Karten stellen die senkrechte Gliederung des Bodens in einigen (braunen) Höhenschichten (0—100 m, 100—200 m, 200—500 m, über 500 m) mit Terrainschattierung dar, zeigen die Flußläufe in markigen schwarzen Linien, die Seespiegel in (leider verschiedentöniger) blauer Flächenfärbung, die politischen Grenzen in ziemlich breiten Farbenbändern und die (zahlreichen) Eisenbahnen in roten Linien, und bieten so ganz ansprechende Bilder. Leider lassen sie die nötige Sorgfalt des (übrigens

nicht genannten) Herausgebers vermissen und zwar sowohl in Bezug auf die Richtigkeit des gebotenen Stoffes wie auch hinsichtlich der Auswahl desselben. Wir erwähnen nur einige Beispiele. Die Freiberger Mulde entspringt in Böhmen, nicht in Sachsen nur 3 Stunden oberhalb Freiberg; die Loisach entspringt ebenfalls jenseits unserer deutschen Landesgrenze, westlich von Lermoos; Landshut und Merseburg liegen am linken Ufer der Isar bez. der Saale, Halle nicht an, sondern unterhalb der Elstermündung; Offenbach nicht Frankfurt gegenüber. Warum fehlt der Königsee, da Achen-, Kochel-, Tegernsee u. a. verzeichnet sind? Und da Eisenbahnlinien aufgeführt sind, warum fehlt die Strecke Regensburg-Landshut, ein Teil einer der wichtigsten Bahnlinien? — Sehr dürftig — und teilweise falsch ist auch die Nebenkarte ausgeführt. Für eine künftige Auflage sei eine energische Streichung bedeutungsloser Flüßchen und Ortschaften und eine Änderung des Ortszeichens für Großstädte empfohlen, auch sollte mindestens noch eine Höhenschicht (500—1000 m) eingesetzt werden. Durch alles dies würde die sonst ansprechende Karte nur gewinnen.

14. **Eduard Gaeblers Deutsche Kolonialkarte.** Afrika und die deutschen Schutzgebiete in der Südsee. 2. Aufl. Leipzig, Georg Lang. 1 M.

Von dieser erst im vorigen Bande des Pädagogischen Jahresberichtes (S. 350) besprochenen „zweckentsprechenden und empfehlenswerten" Karte liegt bereits die 2. Auflage vor; der Preis ist diesmal ein niedrigerer.

15. **Karte der Verbreitung der Deutschen in Europa.** Nach österreichischen, russischen, preußischen, sächsischen, schweizerischen und belgischen amtlichen Quellen, Reiseberichten des Dr. Lotz und anderer, sowie nach eigenen Untersuchungen in den Jahren 1844, 1848, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1886, 1887 im Auftrage des Deutschen Schulvereins und unter Mitwirkung von R. Böckh dargestellt von Prof. Dr. Heinrich Nabert. Maßstab 1:925000. Glogau, Karl Flemming. Vollständig in 8 Sektionen zu je 3 M., auf Leinwand mit polierten Holzrollen 40 M.

Eine ungewöhnlich interessante Karte!

In dem großen Maßstab 1:925000 umspannt die Karte den ganzen für Verbreitung der Deutschen in Europa gegenwärtig in Betracht kommenden Raum von der Straße von Calais bis zum Nordostende des Asowschen Meeres und vom Po und der unteren Donau bis Nordschleswig und Ostpreußen. Nebenkarten veranschaulichen außerdem: die Bezirke der zwischen 1763 und 1770 von Katharina II. gegründeten 104 deutschen Ansiedlungen an der Wolga (im Maßstabe der Hauptkarte), die vormaligen deutschen Ordensländer (im Maßstabe der Hauptkarte), die entdeutschten 9 Bamberger Dörfer bei Posen (Maßstab 1:185000), die deutschen Herrnhuter Ansiedlungen an der Wolga (Maßstab der Hauptkarte), die Deutschen südlich des Kaukasus und die Deutschen nördlich des Kaukasus (beide im Maßstabe der Hauptkarte). Dabei giebt die Karte mit ihren 26 Farbentönen nicht nur ein Bild der jetzigen Verbreitung der Deutschen in Europa, sondern durch Eintragung verloren gegangener Ortschaften mit gelbbrauner Farbe und durch gelbe Schraffierung größerer entdeutschter Bezirke illustriert sie auch ein Stück deutscher Geschichte, ermöglicht sie also auch ein Ablesen früherer Zustände.

Die Sauberkeit der technischen Ausführung in klarstem Flächenfarben-

druck läßt nichts zu wünschen. Und wenn wir, was den inneren Gehalt der Karte anbelangt, bezüglich einiger (nicht immer fraglichen!) Einzelheiten auch Ausstellungen machen könnten — Sprachgebiet der Friesen, Einzug der deutschen Sprache in Nordschleswig, Berücksichtigung der Forschungen von Haushalter bez. des Verlaufes der Sprachgrenze an der Saalemündung ꝛc. — so vermögen sie alle nicht die Freude zu trüben, die uns der Entwurf der Karte bereitet.

Die Karte ist so recht ein Werk deutschen Fleißes und deutscher Gründlichkeit und verdient wegen ihrer außerordentlichen Bedeutung für das Deutschtum die allerweiteste Verbreitung. Wir empfehlen sie jedem, der sich für unser Volkstum interessiert, aufs wärmste, und erwarten, daß er zu ihrer Verbreitung nach Kräften beitragen wird. In einer höheren Schule wird sie auf keinen Fall fehlen dürfen.

16. **Heinrich Kieperts politische Wandkarte von Afrika.** Neubearbeitung von Richard Kiepert. 6 Blätter. Maßstab 1 : 8000000. 4. Aufl. Berlin, 1891, Dietrich Reimer. In Umschlag 8 M., auf Leinwand in Mappe 14 M., mit Stäben 16 M.

Über die neue Bearbeitung dieser weitverbreiteten Schul-Wandkarte hat sich bereits autoritativ Prof. A. Kirchhoff in Halle dahin geäußert, daß „keine Wandkarte uns zur Zeit so willkommen sein könnte wie diese. Denn alle Wandkarten, die wir bisher von Afrika hatten, sind seit vergangenem Jahre durch zweierlei gerade für den Unterricht unbrauchbar geworden: durch die irrige Phantasiegestalt, die man neuerdings dem westlichen Nilquellsee zu geben pflegte und die wir erst seit dem Stanley-Eminschen Durchzug nach der deutsch-ostafrikanischen Küste ungefähr zu berichtigen imstande sind, andererseits durch die uns Deutsche so nahe angehende Abgrenzung der afrikanischen Kolonialgebiete. Da beides in dieser Neuauflage der längst rühmlichst bekannten und vielgebrauchten Afrikakarte Kieperts untadelhaft eingetragen ist, so darf man getrost sagen: augenblicklich ist die in Rede stehende Karte die für den Schulgebrauch weitaus empfehlenswerteste über Afrika. Da sie die wichtigsten Grundzüge der Bodenerhebung (in Braun), die Flußlinien (in markigen schwarzen Linien) und die Seespiegel (in blauer Flächenfärbung) vollkommen deutlich neben den in Farbenbändern ausgedrückten politischen Grenzen veranschaulicht, so genügt sie sogar allein dem Schulbedürfnis, was afrikanische Länderkunde betrifft, obwohl natürlich eine gute Höhenschichtenkarte Afrikas daneben noch gute Dienste leisten wird." Recht zweckentsprechend sind im doppelten Maßstabe der Hauptkarte in einer Ecke die deutschen Besitzungen in Ostafrika, in einer anderen die deutschen Besitzungen in Ober-Guinea (Togo-Land und Kamerun) beigefügt.

17. **Heinrich Kieperts physikalische Wandkarte von Afrika.** 6 Blätter. Maßstab 1 : 8000000. 4. Aufl. Neubearbeitung von Richard Kiepert. Berlin, 1891, Dietrich Reimer. In Umschlag 8 M., auf Leinwand in Mappe 14 M., mit Stäben 16 M.

Diese Karte stellt sich der eben erwähnten würdig zur Seite. In vierstufigem Flächenkolorit (Depression, 300—1000 m, 1000—2000 m, über 2000 m), dem die spezielle Terrainschattierung durch Schraffen hinzugefügt ist, bietet sie — unter Benutzung der neuesten Forschungen —

ein ebenso übersichtliches wie wirkungsvolles Bild der Bodengestaltung Afrikas. Eine recht gute Zugabe bildet eine Randkarte (Maßstab 1 : 30000000), die den dermaligen Stand der politischen Gliederung Afrikas veranschaulicht, und die zum zweckmäßigen Größenvergleich bis über den 60. Grad n. Br. ausgedehnt ist und darin einige europäische Staatsgebiete (worunter auch das Deutsche Reich!) durch Grenzfärbung hervorhebt.

18. **Wandkarte von Afrika.** Im Verhältnisse von 1 : 5500000 für den Schulgebrauch entworfen, gezeichnet und herausgegeben von Gustav Richter. Aus 6 Blättern bestehend, Größe: 156 cm hoch und 140 cm breit. Essen, G. D. Baedeker. Unaufgezogen 10 M., aufgezogen incl. Mappe 16 M., aufgezogen mit Rollstäben 18 M.

Diese Karte würde sich durch ihren großen Maßstab, die weise Beschränkung in der Auswahl von Namen und in der Darstellung von Einzelheiten, die kräftige Anlage des Flußgeäders und die vollkommene Deutlichkeit der in Farbenbändern ausgedrückten politischen Grenzen einen hervorragenden Platz unter den neueren Afrikakarten errungen haben, wenn nicht die Darstellung der Bodengestalt — und selbst der Grundzüge derselben — eine so wenig nachdrückliche wäre, daß wir ihr Fernwirkung geradezu absprechen müssen. Zu ändern sind auch die Grenze der deutschostafrikanischen Besitzung an der Mündung des Rovuma und die Nordgrenze des Kongostaates.

19. **Schulwandkarte von Afrika,** gezeichnet und bearbeitet von Gustav Wildeis. Maßstab 1 : 7250000. Leipzig, Otto Klemms Sortiment (Alfred Hahn). Roh 10 M., aufgezogen 16 M.

Diese schöne, mit großer Sorgfalt nach den besten Materialien (vor allem R. Lüddeckes: Afrika in 6 Blättern. Maßstab 1:10000000. Ausgabe Sommer 1890) gezeichnete und auch technisch sehr gut ausgeführte Karte gehört entschieden zu den besten Schulwandkarten von Afrika, die wir gegenwärtig besitzen. Entsprechend ihrer Aufgabe als Schulwandkarte ist die ganze Darstellung eine durchaus kräftige und von guter Fernwirkung. Besonders kräftig kommt (durch die Anwendung farbiger Höhenschichten) die Bodengestaltung zum Ausdruck. Das Tiefland (0—200 m) ist mit einem lichten Grün bezeichnet, und die drei Höhenschichten (200—500, 500—1000 und 1000—2000 m) heben sich in der Stufenfolge von mattem Gelb durch lichtes Braun zu einem dunkleren braunen Tone sehr gut gegeneinander ab. Für Depressionen (unter dem Meeresspiegel) ist ein tieferes Grün angewendet als für das Tiefland. Aus dieser bei aller Kräftigkeit doch gefälligen Terraindarstellung treten die Flüsse, insbesondere die Hauptströme, mit der erwünschten Nachdrücklichkeit hervor. Die staatlichen Grenzen sind in roten Linien eingetragen. — In stofflicher Hinsicht enthält die Karte freilich eine größere Fülle von Einzelheiten, als für den Schulunterricht nötig ist; doch wird, dank der echt schulmäßigen, markigen Klarheit der großen Züge und wichtigsten Objekte, diese größere Stofffülle keineswegs stören. Zum Schlusse sei noch der schätzenswerten Beigabe eines (am unteren Rande angebrachten) Nebenkärtchens gedacht, das das Deutsche Reich im Maßstabe der Hauptkarte zur Darstellung bringt.

20. **Regierungs-Bezirk Aurich (Ostfriesland).** Entworfen und gezeichnet von Bernhard Gerbrecht. 4 Blätter. Maßstab 1 : 80000. Leipzig, Georg Lang. Roh 8 M., aufgezogen mit Rollstäben 16 M., Handkarte dazu 25 Pf.

Auf einer Fläche von 200 cm × 160 cm bringt diese Karte als Hauptobjekt Ostfriesland und neben ihm 1. eine Seitenansicht von W. nach O., 2. den Jadebusen um 1511, 3. den Jadebusen in der Gegenwart, 4. den Reichskriegshafen Wilhelmshaven und 5. das alte Dollart-Land. Sie macht freilich mit ihren 14 Farben und Farbenabtönungen (3 Meerestiefen, Watt, Marsch, thoniger Sand, Polder, Aumoor, Fehne, Geest, Moor, Wald, rote Grenzlinien, schwarzer Druck) einen ziemlich bunten Eindruck, belehrt aber um so nachdrücklicher über das unvermittelte Neben- und Beieinander der verschiedensten Bodenkulturen. Gefallen hat uns, daß bei allen Städten der Ortsname nicht beigedruckt wurde; gewiß darf man Lehrern wie Schülern zumuten, die Städtezeichen ihres heimatlichen Bezirkes — hier 18! — benennen zu können. Auch die Namen der friesischen Inseln sind nicht verzeichnet worden. Der Umriß des Landes, insbesondere der Küste und der Inseln, stimmt nicht immer mit dem auf der S. 357 und 358 empfohlenen Karte des Deutschen Reichs von Justus Perthes überein.

21. **Schulwandkarte von Süd-Deutschland,** bearbeitet und gezeichnet von Ed. Gaebler. 4 Blätter. Maßstab 1 : 300000. Leipzig, Georg Lang. Roh 14 M., aufgezogen mit Stäben 22 M.

Eine Karte, die die vollste Beachtung verdient! Für den Schulunterricht bestimmt, stellt sie in der bekannten markigen Ausführung, mit ihrem ebenso ansprechenden wie zweckmäßig abgestuften Kolorit (3 Höhenstufen!) und ihrer im ganzen recht maßvollen Stoffmenge die großen Züge der natürlichen Gestaltung und die politische Gliederung überaus anschaulich und ganz so wirksam dar, wie man es für diesen Zweck nur immer wünschen kann. Bei der stets bewährten Sorgfalt des Herausgebers findet sich kaum irgend eine Unrichtigkeit, die man in einer Neuauflage abgeändert wünschte. Das Ortszeichen für Schliersee müßte allerdings ein wenig südlich an die Ostseite des Sees gesetzt sein, und die Eisenbahnlinie München-Murnau-Garmisch-Partenkirchen dürfte mit ihrem Endpunkte nicht hart an den Ortspunkt Garmisch anstoßend gezeichnet werden.

22. **Schulwandkarte von Niedersachsen,** bearbeitet von Joh. Ludw. Algermissen. 9 Blätter. Maßstab 1 : 200000. 3. Aufl. Neue Terrainbearbeitung von Ed. Gaebler. Leipzig, Georg Lang. In Umschlag 10 M., aufgezogen mit Rollstäben 18 M.

In dem großen Maßstabe von 1:200000 (die Karte ist 190 cm breit und 165 cm hoch!) veranschaulicht diese Karte das Gebiet zwischen Ruhr und Helme einerseits und Nord- und Ostsee andererseits; im Westen dehnt sie sich bis Borkum, im Osten bis zur Saalemündung aus. In Bezug auf Bodenbeschaffenheit von Ed. Gaebler neu bearbeitet, zeichnet sie sich nunmehr ebenso sehr durch Richtigkeit, wie durch Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung aus. Wir können die Karte daher bestens empfehlen.

Geändert werden müssen eine Anzahl Ortszeichen (Leer hat beispiels-

weise mehr als 10000 Einwohner) und der Umriß einiger Inseln, vor allem der von Juist und Memmert-Sand.

23. **Palästina zur Zeit Jesu Christi.** Für den Schulgebrauch bearbeitet von Joh. Ludw. Algermissen. 4 Blätter. Maßstab 1 : 250000. Leipzig, Georg Lang. In Umschlag 6 M., aufgezogen mit Stäben 12 M., Handkarte dazu 10 Pf.

Eine für Volksschulen berechnete und auch gut brauchbare Karte. Sie bietet in 4 Nebenkarten den wahrscheinlichen Zug der Israeliten zur Eroberung Kanaans (Maßstab 1:1500000), Jerusalem zur Zeit Jesu Christi, der Belagerung durch Titus und heute (Maßstab 1:12500), Kanaan zur Zeit der Richter und die Gebiete der 12 Stämme (Maßstab 1:750000) und die Reisen des Apostels Paulus (Maßstab 1:7500000). — Bemerkt sei, daß die neuere Forschung ein Bethsaida am westlichen Rande des Sees Genezareth nicht kennt; nach Mark. 6, 31. 32 verglichen mit Luk. 9, 10 muß Bethsaida Mark. 6, 45 nicht als Zielpunkt, sondern als Ausgangspunkt der Rückfahrt genannt sein.

24. **Die Pfalz und ihre Umgebung.** Wandkarte für die Mittelklassen der pfälzischen Volksschule nach der Generalstabskarte und eigener Anschauung bearbeitet von A. Lenert. 4 Blätter. Maßstab 1 : 100000. Leipzig, Georg Lang. Roh 12 M., aufgezogen mit Stäben 17 M.

Diese schöne, in jeder Beziehung prächtig ausgeführte Karte wird allen pfälzischen Lehrern für den Unterricht in der Geographie des engeren Vaterlandes sehr erwünscht sein, zumal es unseres Wissens bisher noch keine Wandkarte der Pfalz gab, die in ähnlicher Weise — wie die vorliegende Lenertsche — ausschließlich für den Schulgebrauch und demnach wirklich nach pädagogischen Grundsätzen entworfen gewesen wäre.

25. **Wandkarte der Rheinprovinz** für den Schulgebrauch bearbeitet von Joh. Ludw. Algermissen. 6 Blätter. Maßstab 1 : 200000. 6. Aufl. Leipzig, Georg Lang. In Umschlag 7,50 M., aufgezogen mit Rollstäben 14 M.

Diese Karte ist nicht so schön und klar wie die eben empfohlene. Im nordwestlichsten Teile der Provinz stören außerordentlich die auch schwarz eingetragenen Kreisgrenzen; sie bilden mit den sehr zahlreichen Eisenbahn- und sonstigen Verkehrslinien (Kanälen, Chausseen, Eisenbahnen im Betrieb und Eisenbahnen im Bau!) ein Gewirre, das die Übersichtlichkeit der Karte in nicht geringem Maße schädigt. Wir hoffen die Karte in ihrer 6. Auflage als verbesserte zu sehen.

26. **Schulwandkarte vom Königreiche Sachsen** von M. Kuhnert, Lehrer in Chemnitz. 167 : 120 cm. Dresden, Verlag von A. Müller, Fröbelhaus. Roh 8 M., aufgezogen mit Stäben 12 M.

Das Hauptgewicht ist auf die Darstellung der natürlichen Verhältnisse unseres engeren Vaterlandes gelegt; und da die Bodengestaltung unter Anwendung einseitiger Beleuchtung in Wischmanier ausgeführt ist, wirkt die Karte plastisch ganz vortrefflich. Von Flüssen, die in ihrem ganzen Laufe sehr deutlich hervortreten, sind nur die wichtigsten angegeben. In gleicher Weise ist Maß gehalten in der Eintragung von Ortschaften, Eisenbahnlinien u. a. m. Die Landesgrenze ist in augenfälliger Weise angegeben, die Kreishauptmannschaftsgrenzen durch blaßrote Linien. — Notwendig erscheint uns eine Änderung der Flußläufe bei Leipzig, der Bahnführung bei Meißen und der Elsterquelle.

Die Karte ist eine dankenswerte Bereicherung der geographischen Lehrmittel und verdient als solche allseitige, aufmerksame Beachtung.

27. **Schulwandkarte vom Königreiche Sachsen.** Bearbeitet und gezeichnet von Eduard Gaebler. Maßstab 1 : 140000. Leipzig, Georg Lang. Roh 10 M., aufgezogen 16 M.

Diese Schulwandkarte weist dieselbe Färbung der Höhenschichten, der Gewässer und der Landesgrenzen, dieselbe Stoffauswahl ꝛc. auf wie die hinlänglich bekannte

28. **Schulkarte vom Königreiche Sachsen.** Bearbeitet und gezeichnet von Eduard Gaebler. Maßstab 1 : 700000. Leipzig, Georg Lang. 10 Pf., mit Nebenkartons 20 Pf.

und darin liegt bei der schon oft anerkannten vorzüglichen technischen Ausführung der Gaeblerschen Schulkarten ihre große Bedeutung; auch der Querschnitt vom Egerthale über den Keil- und Fichtelberg nach Norden ist beigedruckt worden. Wegbleiben konnte auch diesmal (Vgl. 43. Band, S. 348!) eine ziemliche Anzahl von Eisenbahnlinien, und geändert werden möchten bei einem weiteren Abdrucke die Quellen des Schwarzwassers (es entspringt am Fichtelberge in Sachsen!), der Trieb, der Göltzsch (sie ist zu weit nach Süden gelegt) und der Elster (weiter westlich!) u. a. m.

Die Nebenkartons der Schulkarte suchen die politische Gliederung, das Klima (mittlere Jahrestemperaturen), die Bodenkultur (Getreidebau, Gemüse und Handelsgewächse, Wald und Weinbau), die Industrie (Leinen, Wolle, Baumwolle, Eisen und Metall, Stein- und Braunkohle) in ihren Hauptbetriebsgegenden und die Dichte der Bevölkerung zu veranschaulichen und bieten eine vergleichende Übersicht von Orts- und Gipfelhöhen — für Schüler oberer Klassen recht wertvolle Darstellungen.

29. **Heinrich Kieperts politische Wandkarte von Süd-Amerika.** 4 Blätter. Maßstab 1 : 8000000. 4. Aufl. Neue Bearbeitung von Richard Kiepert. Berlin, 1891, Dietrich Reimer. In Umschlag 6 M., auf Leinwand in Mappe 10 M., mit Stäben 12 M.

Diese schöne Karte veranschaulicht in vortrefflicher Weise die gegenwärtige Staatenverteilung Südamerikas. Durch Flächenfärbung nebst farbiger Grenzbänderung treten die einzelnen Staatsgebiete sehr deutlich hervor, gestatten aber auch den in brauner Schraffierung wiedergegebenen Erhebungsformen des Bodens recht guten Ausdruck. Besonders hinweisen möchten wir auf das ganz neue Aussehen, das die argentinische Republik von der bolivianischen Grenze im Norden bis hinab zum Feuerlande erhalten hat. Aber auch im einzelnen bemerkt man überall die mit Aufmerksamkeit jeden Fortschritt verzeichnende, bessernde Hand des Neubearbeiters. In einer Neuauflage kann vielleicht Lima von seiner (12 km entfernten!) Hafenstadt Callao getrennt werden. — Die beiden Nebenkarten sind recht zweckdienlich; die eine hat den Wert, daß die politischen Gebiete auf der Hauptkarte nicht ihren Namen zu tragen brauchen, was bei der erforderlichen Schriftgröße sicher recht störend wirken würde, die andere ermöglicht durch Darbietung der westeuropäischen Staatsgebiete im Maßstabe der Hauptkarte (1:8000000) die erwünschte Vergleichung der südamerikanischen Gebiete mit unseren europäischen.

30. **Ferdinand Hirts Karten-Skizzen**, entnommen der Geographie von E. von Seydlitz. Herausgegeben von Ernst Oehlmann. 30 S. Breslau, 1891, F. Hirt. 25 Pf.

Trotzdem die mit Farbendruck hergestellten Karten, die seit 1885 in den Ausgaben A und B der Geographie von v. Seydlitz an die Stelle der bekannten schwarzen Skizzen getreten sind, bei dem größeren Teile ihrer Benutzer entschiedene Billigung gefunden haben, so haben doch manche den schwarzen „Seydlitzschen Strich" ungern schwinden sehen und mehrfach ihre Wünsche nach Beibehaltung der alten Skizzen ausgedrückt. Ihnen bietet die Verlagshandlung in der vorliegenden Sammlung 27 der schwarzen Karten, ausgewählt von Oehlmann, einem der Herausgeber der Seydlitzschen Lehrbücher. Neu gestochen ist die Karte der Ostalpen.

31. **Der Horizont.** Ein Hilfsmittel für den Unterricht in der Himmelskunde nach Ludwig Buth, Inspektor des Erziehungshauses der Stadt Berlin, konstruiert von Ferd. Ernecke, Berlin. Berlin, Dietrich Reimer. 54 M., mit Verpackung in Kiste 57,80 M.

Buths „Horizont" ist ein überaus einfacher Apparat zur Veranschaulichung der scheinbaren Bewegung der Sonne. Die Horizontfläche ist durch eine Scheibe (von 30 cm Durchmesser), die tägliche Bahn der Sonne durch einen Ring (von 32 cm Durchmesser) dargestellt. Während jene feststeht, ist dieser auf die denkbar einfachste Weise für jeden Ort der nördlichen Breite und für jeden Tag im Jahre einzustellen. Es zeigt sich dann auf eine ziemliche Entfernung deutlich sichtbar die Größe des Tag- und Nachtbogens, die Auf- und Untergangsstelle am Horizont, die Morgen- und Abendweite, die Zeit des Auf- und Niederganges der Sonne, die Mittagshöhe und die Polhöhe. Die Mittagshöhe hilft ein von dem höchsten Punkte des Ringes zur Mitte der Scheibe (dem Standpunkte) geleiteter Faden (ein Sonnenstrahl) veranschaulichen, die Polhöhe zeigt ein durch den Standpunkt geführter Stab (eine Parallele zur Erdachse) an. Wir haben den Apparat in der buchgewerblichen Jahres-Ausstellung im deutschen Buchhändlerhause (Cantate 1892) kennen gelernt und müssen gestehen, daß uns die Einfachheit seiner Handhabung nicht weniger überrascht hat als die Klarheit der durch ihn vermittelten Anschauungen. Wir empfehlen ihn allen Lehrern aufs angelegentlichste.

XI. Englischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. R. Hauschild,
Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die eingesandten Bücher sind: methodische Abhandlungen, Grammatiken allein, solche mit Übungsbüchern, Übungsbücher allein, Bücher zur Korrespondenz und Konversation, Vokabularien, Lesebücher, Ausgaben, Wörterbücher.

I. Methodisches.

1. **Roden, A. v.** In wiefern muß der Sprachunterricht umkehren? Ein Versuch zur Verständigung über die Reform des neusprachlichen Unterrichtes. IV, 89 S. Marburg, 1890, Elwert, 1,60 M.

Dieses lesenswerte Schriftchen ist hervorgegangen aus einem Referat, welches der Verf. Herbst 1889 in Güstrow vor dem Verein mecklenburgischer Schulmänner über die neusprachliche Reformbewegung gehalten hat. Daß der Verf. die meisten der hierbei in betracht kommenden Schriften kennt, geht nicht bloß aus dem Verzeichnis der „Litteratur" hervor, welches S. 86 ff. die Abhandlungen und Broschüren, die periodisch erscheinenden Werke und die neuen Hilfsbücher aufzählt, die er für seine Zwecke benutzt hat. Unter der zweiten Gruppe dieser Litteratur vermissen wir unseren Jahresbericht, unter der dritten auf das Prinzip der Anschauung basierte Hilfsbücher. Wenn man nun auch einerseits ohne die oft wörtlich angebrachten Zitate aus den bezüglichen Schriften es dem Verf. auf Grund der ganzen Darstellung gern zugiebt, daß er sich allseitig mit den Meinungen und Bestrebungen der Reformfreunde und ihrer Gegner bekannt zu machen und auseinanderzusetzen bemüht hat, so würde man doch andererseits über die praktischen Proben, durch die er das Für und Wider mit allen sich daraus für die Praxis ergebenden Folgen zu ergründen und abzuwägen versucht hat, gern mehr und näheres gehört haben: mit was für Schülern und Klassen, zu welcher Zeit und wie lange Zeit, mit welchen Hilfsmitteln sie angestellt wurden, u. dgl. m. Der Standpunkt, von welchem aus der Verf. seine in manchen Einzelfragen allerdings sehr selbständigen, um nicht zu sagen vereinzelt dastehenden Urteile abgiebt, würde dadurch nur als ein um so gefesteterer erschienen sein.

Der Verfasser geht zwar von dem oft ungeduldigen Tone der Reformer aus, macht aber sogleich auf das Gute und Verdienstliche ihrer Bestrebungen aufmerksam, die der angeblich überbürdeten Jugend doch zu gute kommen sollten, selbst wenn die bisher übliche Methode nur einen kleinen Anteil an der angeblichen Überbürdung hätte. Nach den 7 hauptsächlichsten Vorwürfen der Reformer werden nun 9 ihrer Grundsätze angegeben und gezeigt, daß sie nicht allein auf Änderung der Methode, sondern auch des Lehrziels hinarbeiten. Nach kurzer Charakterisierung der hieraus sich ergebenden 2 Reformerparteien wird als das beiden Parteien gemeinschaftliche Gute bezeichnet: die bessere Berücksichtigung der Altersstufen und ihrer Geisteskräfte, die Forderung reichlicherer Nachahmung an der Hand reichlicheren Anschauungsmaterials, das induktorische Verfahren und die Vorführung eines wertvollen Gedankeninhalt bergenden Sprachstoffes. Als Mängel werden bezeichnet, daß oft Klarheit vermißt wird, oberflächliche Behauptungen aufgestellt werden, die Erfahrung noch wenig Bestätigung geboten hat, und Ziele und Einrichtungen der bestehenden Schulgattungen dabei nicht sattsam unterschieden werden. Auch liefe der Unterricht Gefahr, sich dem Spielen zu sehr anzunähern; gedankenloses Probieren und Raten könne in Übung kommen, das Sprechen in bonnenmäßiges Parlieren ausarten; auch dürften die schriftlichen Leistungen nicht hinter die mündlichen gestellt und über der größeren Fertigkeit die Sicherheit und Genauigkeit des Wissens nicht vernachlässigt werden. Deshalb will nun der Verf. die 2 Fragen beantworten: wie haben wir uns zu den reformatorischen Bestrebungen zu stellen? und: sind dieselben eine vollständige oder etwa nur teilweise Umkehr zu fordern berechtigt? Da der Verf. — nicht mit Unrecht — der Antwort hierauf nur dann einen praktischen Wert zugesteht, wenn sie eine bestimmte Schulart im Auge hat, so beschränkt er sich hierbei auf die Realanstalten, insbesondere die lateinlosen, weil hier die neueren Sprachen die größte Bedeutung haben, die meiste Zeit in Anspruch nehmen, die Reform hier mit dem meisten Erfolge durchzuführen und alle methodischen Fragen hier den größten Anspruch auf eingehende Prüfung haben. Es wird nun gezeigt, worauf dieselben im einzelnen ausgehen und wie sie sich in der Praxis im Unterschiede von der üblichen Unterrichtsweise gestalten werden. So wird nun I. das Lehrziel (S. 6—15) besprochen. Als allgemeines Lehrziel bezeichnet der Verf. — wieder mit Recht — nicht das Sprechen an sich, sondern „Bildung des Verstandes und des Gemüts oder Herzens“: ein Hauptzweck der sprachlichen Bildung, welchem die Sprechfertigkeit nur als Mittel zu dienen hat! Wer aber einen Schriftsteller inhaltlich wie formell zu verstehen und zu würdigen gelernt hat, der lernt das Fragen wie das Briefschreiben, wenn er es braucht, sehr schnell. So ist zwar der Verf. bezüglich des Lehrziels nicht eins mit den Reformern, stellt aber, wie sie, die Lektüre auch in den Mittelpunkt des Unterrichtes und verwirft mit ihnen eine übermäßige Wertschätzung der Form gegenüber der inhaltlichen Verarbeitung des Stoffes. Wie im allgemeinen das Sprechen hinter dem Lesen zu stehen hat, so müssen auch im besonderen die mündlichen Leistungen den schriftlichen an Wertschätzung nachstehen. Denn bei aller Achtung vor der schnellen Sammlung der Gedanken, der

gespannten Aufmerksamkeit, der Selbstüberwindung und der Fertigkeit, welche das Sprechenkönnen verlangt, setzt das Schreiben schärferes Erfassen, anhaltenderes Denken, sorgfältigere, gründlichere und nachhaltigere geistige Zucht und Thätigkeit voraus: ganz abgesehen davon, daß „das Sprechen keineswegs jedermanns Sache und zuweilen gerade nicht der begabteren Schüler ist." — Aus denselben Gründen nimmt der Verf. auch das Übersetzen in das Deutsche in Schutz; denn der Schüler muß zu einer genauen Auffassung des Inhalts der Lektüre erzogen werden — er will ihn sich ja auch selbst schon möglichst nahe bringen —, welche ihrerseits ohne genaue Erfassung der sprachlichen Form, d. h. des Satzbaues, der Ausdrucksweise und der rhetorischen Mittel immer eine unbestimmte bleiben wird. Nur halte man nicht bloß auf eine wörtliche, sondern auch auf eine gute Übersetzung! Sie herauszufinden kann man in den neueren Sprachen großenteils schon der häuslichen Vorbereitung überlassen: In dem hierzu erforderlichen, fortlaufenden, naturgemäßen Vergleiche der fremden mit der eigenen Sprache sieht der Verf. mit Recht eine geistige Zucht, auf die man unter keinen Umständen verzichten sollte. — Bezüglich der Übersetzungen aus dem Deutschen schließt sich der Verf. im wesentlichen, wenigstens für die Mittel- und Oberstufe an Rambeau an. Sie sind also zu fertigen teils im Anschluß an gelesene und besprochene Originale teils auf Grund freier deutscher Texte aus den verschiedensten Gebieten; denn bloße Retroversionen oder der Lektüre folgende freie Übungen vermehren weder Wortschatz, Synonymik und Phraseologie, noch nötigen sie zum bewußten Vergleichen der beiden Sprachen; auch wird der Sprachbetrieb dann leicht zu einseitig, und es spielen bei solch rein imitativem Verfahren untergeordnete persönliche Eigenschaften der Schüler eine zu große Rolle mit, als daß aus solchen Anlehnungen ihr thatsächliches Können erschlossen werden könnte. Nur müssen die freien deutschen Stoffe zusammenhängende Ganze bilden, gediegenen Inhalt haben, gutes Deutsch enthalten und nicht zu schwer sein; auch darf man mit diesen Übersetzungen nicht zu früh anfangen, jedenfalls nicht eher, als bis der Schüler den adäquaten Fremdausdruck gehabt hat oder wenigstens mit seinen Kenntnissen und Hilfsmitteln sich leicht und genügend Rats erholen kann. Wenn man etwas für eine Kunst erklären wollte, welche die Schule nichts angeht, so würde es die freie Komposition, der Aufsatz, sein. — II. Die Methode (S. 15—80). Hierbei scheidet der Verf. zwischen dem für die Unterstufe (S. 15—52) und für die Mittel- und Oberstufe Geltenden (S. 52—80). Bezüglich der ersteren bespricht er zuerst die Aussprache (S. 15—31), sodann Lektüre, Grammatik, Wortschatz (S. 31—46), das Sprechen (S. 46—50), das Schreiben (S. 50—52). In bezug auf die Aussprache schließt sich der Verf. zwar den Vorwürfen der Reformer an: Ausgang vom gedruckten Wortbilde, Umschrift durch deutsche Buchstaben (als ob die fremden Laute mit den deutschen übereinstimmten oder wir eine einheitliche, dialektfreie deutsche Aussprache hätten!), unnatürliche Betonung der Reflexion und Vernachlässigung des Gedächtnisses und der Nachahmungsgabe, alleinige Einprägung der Einzellaute ohne Rücksichtnahme auf die Aussprache von Sinn- und Satzganzen. Er macht aber auch warnend auf die Notwendigkeit der Abkürzung des naturgemäßen

Weges bei Erlernung einer fremden Sprache, sowie auf die Thatsache aufmerksam, daß unsere Schüler wöchentlich immer nur sehr kurze Zeit und dann meist auch nur durch Vermittelung einer und derselben Persönlichkeit in der fremden Sprache leben können. Indem der Verf. nun mit Recht betont, daß auch bei den Reformern richtiges Vorsprechen seitens der Lehrer und genaue Nachahmung seitens der Schüler verlangt wird, daß der Lehrer nur nach ihnen eine noch größere Thätigkeit entfalten und mit noch besseren Hilfsmitteln ausgerüstet sein muß, als bisher, setzt er sich nun mit der Phonetik oder Lautphysiologie auseinander. In Bezug auf sie entscheidet er sich mit Walter und Quiehl dafür, daß der Lehrer sie kennen muß, aber nur in der allerelementarsten Weise zur Anwendung bringen darf. Indem er nun den Umfang dessen, was das Kind davon verstehen kann, sowie dessen, was überhaupt hierzu notwendig ist, zu bestimmen sucht, weist er die Ungereimtheit nach, mit der dieselben Leute da akademische Abstraktionen empfehlen, „die nicht laut genug gegen das abstrakte ‚grammatische' Verfahren sich ereifern können." Indem er ferner auf die so sehr differierenden Bestimmungen über die hierauf zu verwendende Zeit hinweist, giebt er selbst folgende Anweisung: Einübung der Laute in 2—4 Stunden an passenden Worten, Erklärung und Belehrung bei fehlerhaft Nachgesprochenem, Unterscheidung von Reibe- und Verschlußlauten, bezw. stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, offenen und geschlossenen oder auch langen und kurzen Vokalen. Hierzu empfiehlt er auch Lauttafeln. Nun beginnt sofort das (sinngemäße) Lesen an kleinen zusammenhängenden Lesestücken, nach Übung der Einzelnen auch mit Chorsprechen und bei Gedichten mit Absingen derselben. Nach einem kleinen Exkurs über das Zusammenziehen der Wörter zu Sinnganzen wendet sich der Verf. nun zu der von den Reformern verlangten phonetischen Umschrift. Hier teilt er zwar nicht den Enthusiasmus und die sanguinischen Hoffnungen jener Männer, hält aber doch eine Beschäftigung der Lehrer mit phonetischer Schrift für nützlich und von befruchtender Wirkung für den Unterricht. Auch für die Schüler verwirft er sie als Stütze nicht, doch fürchtet er mit Recht namentlich von einer verfrühten Anwendung nur größere Verwirrung und doppelte Belastung der Schüler, da über kurz oder lang doch auch zur orthographischen Schrift übergegangen werden muß. Aber selbst in letzterer sollten die Schüler auf mehrere Wochen hinaus mit Schreibübungen verschont werden, um ihre Aufmerksamkeit zunächst ungeteilt dem Lautieren, Lesen und Sprechen zuwenden zu können. Wenn der Verf. bisher sich gegen keine Forderung der Reformer unbedingt ablehnend verhalten hat, so spricht er sich dagegen ganz entschieden gegen die Forderung aus, den Laut zur Grundlage der Formenlehre zu machen. Denn „der Schüler muß doch, da man die Grammatik induktiv aus der Lektüre gewinnen will, für alle Hauptregeln der Formenlehre schon Beispiele in der Schriftsprache gehabt haben." Wohl aber soll die Lautlehre für die Formenlehre nutzbar gemacht werden, 1. wo sie bildenden Wert besitzt, 2. wo sie zur Erklärung der Formen dient, und 3. wo die Orthographie durch die Aussprache bedingt ist. — Bezüglich der Lektüre skizziert der Verf. unter möglichstem Anschluß an Kühn und Walter (s. die Referate in Band 41 und 42 des Päd. Jahresberichts), zunächst,

wie sich nach den Forderungen der Reformer der Unterricht gestalten soll, der mit zusammenhängender Lektüre und mit dem Sprechen zu beginnen hat; hierbei wird zugegeben, daß der Lehrer anfangs nur langsam vorwärts gehen kann; doch hält der Verf. „bei der reichen Abwechselung, die ihm in der Verarbeitung des Stückes zur Verfügung steht, und durch den Umstand, daß die Schüler bald merken, daß sie etwas können, die Gefahr, daß der Schüler mit *demselben* Stoffe gelangweilt werde, für ausgeschlossen." — Zur Einübung des Wortschatzes hält der Verf. auch nach dieser Methode das vokabelmäßige Abfragen nicht für erläßlich, aber für weniger zeitraubend und langweilig, da der Schüler gelegentlich die neu erlernten Wörter und Ausdrücke selbst aufzählen und nach sachlichen und grammatischen Gesichtspunkten ordnen kann. — Bezüglich der Grammatik warnt der Verf. davor, gleich beim ersten Vorkommen einer grammatischen Erscheinung zur Feststellung einer Regel zu schreiten; denn diese müßte erst durch häufige Anschauung erkannt und in ihren Grundzügen schon wiederholt beim Lesen und Sprechen vorgekommen sein. Hütet man sich vor solchen Übertreibungen und giebt man zu, daß unsere Schüler vor dem Erlernen der Fremdsprache schon anderweitig geschult sind, so stellen sich namentlich 5 Vorzüge der „neuen" Methode heraus, die als psychologisch richtige anerkannt werden müssen: 1. die Benutzung des Nachahmungstriebes, 2. die Erweckung des Interesses am Inhalt, 3. die Benutzung der Ideenassoziation beim Vokabellernen, 4. die Nötigung zur selbstständigen Entdeckung der Grammatik, 5. die Umgestaltung von unbewußt Angeeignetem zum bewußten Eigentum. Damit nun aber diese Vorzüge auch wirklich „zur Geltung kommen, muß ein sehr geschickt zusammengestelltes Lesebuch von vornherein zu Grunde gelegt werden." Man würde sich aber täuschen, wenn man glauben wollte, daß der Verf. hierbei eine nach lautlichen und grammatischen Gesichtspunkten besonders herausgesuchte Veranlagung des Lesebuches im Auge habe; die Hauptsache ist, daß man „nur inhaltlich recht leichte, dem Kindesalter angemessene Stoffe zu bieten vermag." Dieses Zugeständnis geht meiner Ansicht nach zu weit und verwechselt das für die Fremdsprache Nötige mit dem in der Muttersprache Entbehrlichen; denn so wahr es auch ist, daß man zunächst überhaupt nur Sprachstoff sammeln läßt; daß die Induktion nicht auf die Spitze getrieben oder zu Tode gehetzt werden darf; daß von den Einzelerscheinungen nicht immer eine alle andern auszuschließen und auch nicht jede neue grammatische Erscheinung sofort erklärt oder verarbeitet zu werden braucht, so ist doch im Hinblick auf das ebenso verschiedene Lehrer- wie Schülermaterial eine gewisse Ordnung unerläßlich, und darf dem Inhalt zuliebe das (Lautliche und) Grammatische nicht so ganz der wirren Anordnung des Zufalls überlassen werden. Der Verf. bespricht nun das Lesebuch von Kühn (Pädag. Jahresbericht, Bd. 42), Jacobs, Brincker und Fick (Pädag. Jahresbericht, Bd. 42), Vietor und Dörr (s. u.). Um den sofortigen Beginn mit zusammenhängenden Lesestücken zu stützen, führt nun Verf. 6 Vorwürfe gegen die Einzelsätze ins Feld; er richtet sich hierbei namentlich gegen Tanger (Pädag. Jahresbericht, Bd. 41), aber, wie mir scheint, mit wenig Glück und Originalität, und auch insofern im Widerspruch gegen sich selbst (s. o.), als er den Umstand, daß die Re-

former auch Einzelsätze verwenden, damit entschuldigt, daß bei ihnen „die Übungen an Einzelsätzen mit Umgehung des Deutschen in und an der fremden Sprache stattfinden." Auf keinen Fall nötigt „die besser veranschaulichende Beziehung auf einen bestimmten Inhalt" dazu, bei Erscheinungen aus der Formen- und Kasuslehre von Einzelsätzen abzusehen; ebensowenig hindern sie die gute Einübung der Aussprache, selbst in Bezug auf den Satzton. Die vom Verf. durch die neue Methode für gefährdet erachtete Sicherheit in der Grammatik kann durch sie gewiß mehr als durch zusammenhängende Stücke erreicht werden; der Befestigung des einmal Gewonnenen werden sie sicherlich besser dienen als jene. Betreffs der Befestigung der Konjugation schließt sich der Verf. im wesentlichen an Walter an, ebenso billigt er das Konjugieren an ganzen Sätzen, will aber bei solchen Übungen mit Recht das Deutsche nicht so unbedingt ausgeschlossen wissen, wie es manche Reformer thun. — Bezüglich des früher so spät erst erlaubten Sprechens macht Verf. zunächst auf den didaktischen und psychologischen Irrtum dieses Verbotes aufmerksam, will es also mit Recht schon von unten auf geübt wissen: nur nicht so, daß man darunter versteht „Reden und Vorträge halten, sondern Frage und Antwort, Rede und Gegenrede, und dies alles ohne Stocken und Stümpern. Denn darin besteht unser Sprechen im täglichen Leben, und Geläufigkeit hierin verlangt viel mehr Übung als jenes, denn es ist viel schwerer, und doch ist es viel natürlicher."

Wie die Sprechübungen zur Aneignung positiver Sprachkenntnisse didaktisch verwertet werden können, wird nach Walter gezeigt; ebenso, wie in dem rechten Betrieb der Sprachübungen über Gegenstände und Vorgänge des täglichen Lebens weder etwas Bonnenhaftes noch etwas Eintöniges liege. — In Bezug auf das Schreiben begnügt sich der Verf. mit den Reformern, in den ersten 2 Jahren nur Festigkeit in der Orthographie, richtiges Schreiben nach dem Gehör und Vorübung für freie Arbeiten in der fremden Sprache zu verlangen, dagegen besteht er vom 3. Jahre ab auch auf Übersetzungen aus dem Deutschen, selbst auf Extemporalien. Abgesehen davon schließt er sich in der (neunfachen) Art der übrigen schriftlichen Arbeiten an die Reformer an, nur daß er sich von dem selbständigen Bilden von Sätzen, in welchen eine grammatische Erscheinung zur Anwendung gelangt, bei der anzunehmenden Unfähigkeit der Schüler hierzu nicht viel verspricht. — Wenn der Verf. sich nach dem Gesagten für die Unterklassen im ganzen als einen gemäßigten Reformer zu erkennen giebt, so läßt er für die Mittel- (und Ober)stufe „die Fehler und Mängel der von den Reformern erstrebten Methode" um so stärker hervortreten. Er führt hier zunächst deren Entrüstungsrufe gegen das Lernen von „Regeln" auf das richtige Maß zurück, indem er im allgemeinen Erklärung und Begründung derselben auch für die bisherige Methode in Anspruch nimmt und im besonderen sich gegen die oft mißlungene Art wendet, mit der Kühn z. B. demgegenüber sein „Prinzip" vertritt. (Auch unsererseits ist hier schon öfter auf den Widerstreit zwischen Theorie und Praxis bei diesem Reformer aufmerksam gemacht worden). Sodann wendet sich der Verf. gegen das Streben, die Grammatik, namentlich die Syntax, zu beschränken; denn während gerade sie

der allgemeinen Geistesbildung in hervorragender Weise dienen, bleiben anscheinend die besten Mittel zu logischer Schulung durch die Sprache unbenutzt; wenn man ferner anstatt dessen ein Erlernen durch Gewöhnung und durch das Sprachgefühl anpreise, so sei einerseits die Zeit für ein unbewußtes und instinktives Erfassen allein eine beschränkte, andererseits vermöge die Schule nimmermehr die lange, ununterbrochene Übung zu gewähren, welche zur Bewältigung und Aufnahme eines so massenhaften Sprachstoffes gehöre; denn Sprachgefühl ist nur „die relativ größere oder geringere Sicherheit, welche man durch recht viel Übung im Lesen, Schreiben und Sprechen erlangt hat." Doch darin begegnet sich der Verf. mit den Reformern, daß auch er die Beendigung der Grammatik auf der Mittelstufe verlangt, deren letzter Klasse (Untersekunda) er einen — nach den neuen preußischen Lehrplänen auch nötigen — Wiederholungskursus zuweist. In der Einrichtung der Grammatik nach konzentrischen Kreisen stimmt er mit Münch überein (Pädag. Jahresbericht, Bd. 36). Um aber eben das Zusammengehörige nicht zu trennen, plädiert er für vollständige Trennung der Grammatik vom Übungsbuche. Den induktiven Betrieb der Grammatik nur auf Grund der Lektüre sieht er mit Recht darum an, weil doch nicht immer dieselben (oder wenigstens dieselben Abschnitte der) Schriftsteller gelesen werden, in jeder Klasse, in jedem Jahre sich andere Beispiele ergeben würden, während doch für einen eisernen Bestand von Beispielen unbedingt zu sorgen sei. Wie aber an ihnen der Schüler die Regel behält, so kann sie ihm auch schon an ihnen erklärt, ja von und mit ihm induktiv gewonnen werden.

Die zu weiterer Einprägung nötigen Übungssätze mögen dann der Lektüre entnommen werden. Will man aber durchaus die Grammatik aus der Lektüre gewinnen, so muß sie auch genügend befestigt werden. Das kann aber dann nur geschehen, wenn der Grammatik ganz bestimmte Stunden vorbehalten werden; denn sonst wird die Lektüre zerrissen und das Interesse am Inhalt geschädigt: was doch gerade die Reformer nicht wollen können. Diese Forderung der induktiven Herleitung der Syntax beruht auf dem psychologischen Fehler der Verkennung der Altersstufen der Schüler und auf dem didaktischen der Nichtunterscheidung der verschiedenen Schulgattungen; denn je älter der Mensch wird, desto mehr neigt er zur Reflexion, und je weniger Sprachen die Schule sonst treibt, desto breiter und selbständiger muß die Grammatik in ihr getrieben werden. Darum müssen auch Übersetzungen aus dem Deutschen auf dieser Stufe gemacht werden, und zwar: schriftlich und mündlich; nicht zu Schweres, aber Zusammenhängendes; französische Originalstücke oder Abschnitte aus dem geschichtlichen bezw. geographischen Lehrbuche. Wenn der Verf. hier selbst für Übersetzungen aus deutschen Klassikern eintritt, so können wir ihm, wie schon so vielen anderen, hierin nicht beipflichten, mag auch ihr wahrer Wert nicht in der Vollkommenheit, sondern in der Bethätigung liegen. Das verlangen wir aber mit ihm, daß die Stücke gutes Deutsch geben und nicht zu viele Anmerkungen bieten. — Für die von der Grammatik getrennte Lektüre nun verlangt der Verf. die Hälfte der gesamten Zeit, mit den Reformern Beachtung des Inhalts, gegen die meisten von ihnen Übersetzung in gutes Deutsch und Verarbeitung zu

Sprechübungen und zu schriftlichen Arbeiten, ja sogar nötigenfalls deutsche Besprechung, um das Verständnis für den Inhalt zu wecken. Grammatisches sollte hierbei nur soweit besprochen werden, als es das Verständnis ermöglicht; Synonymisches bleibe den schriftlichen Übungen, Phraseologisches den Schriftsteller-Schulausgaben vorbehalten; Privatlektüre wird — mit Recht — verworfen. Bezüglich des Was der Schullektüre spricht sich der Verf. mit den Reformern für einen Kanon der zu lesenden Schriftsteller aus: dann werden die Schulausgaben besser, die Erfüllung der Zielforderungen gleichmäßiger, die Kontrolle der Leistungen sicherer und die Stetigkeit in der Auswahl größer werden. Hierbei spricht er sich mit den Reformern aus für Aufgabe des rein litterarischen Gesichtspunktes, mit Tanger (Pädag. Jahresbericht, Bd. 41) gegen Überwiegen der historischen Lektüre, mit Kühn für Beschränkung auf die geschichtlich und kulturgeschichtlich wichtigsten Epochen; über diese hinaus verlangt er aber außerdem eine solche Auswahl, daß der Schüler daran 1. eine sichere Kenntnis der modernen Schriftsprache, 2. eine möglichst eingehende Bekanntschaft mit einigen hinsichtlich der Darstellung, der Komposition und des Inhalts, auch des Verfassers, bedeutenden Schriftwerken erlange. — Neben den Schriftstellern soll jedoch auch auf der Mittel- und Oberstufe das Lesebuch bleiben, insofern dieses eine eingehende Bekanntschaft mit dem Frankreich oder England der Gegenwart zu vermitteln hat: Bilder aus dem Volksleben, kulturhistorische Skizzen, litterarhistorische und geographische Aufsätze, die zu lernenden Gedichte. — Bezüglich des Sprechens betont der Verf. hier ganz besonders, daß es „auf längeres zusammenhängendes Sprechen oder gar freie Vorträge" nicht ankommt; auch zusammenhängende Inhaltsangaben beanstandet er mit Recht: denn „es erfordert dies eine Reife, ein Unterscheiden von groß und klein, einen leichten Blick für den Zusammenhang, den auch der erwachsene Schüler nicht zu haben pflegt." Es würde wie im Deutschen eine zu eingehende Vorbereitung erfordern, hier aber kommt alles auf das ungezwungene Sprechen in Frage und Antwort an! Die Grundlage hierfür aber hat wieder das Lesebuch zu bilden; denn der Schriftstellertext würde entweder zu einseitig oder zu reflektierend sein. Fremdsprachliche Auseinandersetzungen über Synonymik ꝛc. werden mit Recht verworfen. — In Bezug auf das Schreiben werden hier erst recht Übersetzungen (Exerzitien) aus dem Deutschen verlangt; denn „die strenge Gebundenheit und die geforderte Exaktheit der gewöhnlichen Exerzitien, das Arbeiten in ruhiger, nicht durch die Zeit beschränkter Weise, unter Benutzung aller erlaubten Hilfsmittel, bedeutet doch eine Art geistiger Zucht, die man nicht preisgeben sollte, zugleich aber auch eine treffliche Übung, über deren Gelingen der Schüler große Freude empfindet." Wechsel zwischen gedruckten und diktierten Texten ist zur Vermeidung von Einseitigkeiten zu empfehlen; Retroversionen sind zu vermeiden oder wenigstens auf mündliche Übungen zu beschränken. Daß der Verf. die A tempo-Extemporalien beibehalten will, vermögen wir eben wegen der damit verbundenen „außergewöhnlichen Umstände" nicht zu billigen. Dagegen ist es selbstverständlich, daß die Diktate hier wegen der mangelnden Zeit der Zahl nach zu beschränken und stofflich ebenfalls nur auf Bekanntes auszudehnen sind. Bezüglich

der freien oder produktiven Arbeiten schließt sich der Verf. im ganzen an Münch an, verlangt praktische Vorbilder seitens des Lehrers oder Musteraufsätze im Lesebuche, spricht sich gegen bloß historische Themata aus, befürwortet Briefe und Analysen und will es bei einem fremdsprachlichen Aufsatz, und zwar dem französischen, bewenden lassen. — Das so im ganzen auf Münchschen Bahnen wandelnde Buch schließt mit 51 aus dem Vortrag genommenen Thesen, deren letzte lautet: der Beginn des fremdsprachlichen Unterrichtes mit dem Englischen ist unzweckmäßig und steht im Widerspruche mit anderen Bestrebungen der Reformer.

2. **Stiehler**, Dr. E. O. Streifzüge auf dem Gebiete der neusprachlichen Reformbewegung. IV. 72 S. Marburg, 1891, Elwert. 1,40 M.

Diese Schrift ist eigentlich der 2. und 3. Teil einer Gesamt-Abhandlung, deren ursprünglich 1. Teil nach nochmaliger Überarbeitung später erschien und deshalb unter Nr. 3 besprochen werden wird. Sie zerfällt in 2 Teile: I. Die ‚wissenschaftliche' Grammatik im Sprachunterrichte und die Stellung der Grammatik bei den Reformern überhaupt (S. 5—33). II. Die Lautphysiologie im Schulunterrichte (S. 34—72). Im ersten Teile geht der Verf. aus von dem Widerspruche, in dem sich die reformerische Verachtung der Grammatik mit der reformerischen Betonung ihres ‚wissenschaftlichen' Betriebes befindet. Für die Praxis hält er aber von letzterem nicht viel, wie an Vietors englischer (Pädag. Jahresbericht, Bd. 33) und Koschwitz französischer (a. a. O. Bd. 41) ‚Grammatik auf lautlicher Grundlage' gezeigt wird.

Auch zeigt er, daß auf diese ‚wissenschaftliche' Weise der grammatische Unterricht kaum eingeschränkt werden würde, wie es doch die Reformer wollen: ganz abgesehen davon, daß die wissenschaftliche Grammatik auf der Schule sich nicht einmal selber konsequent bleibt und bleiben kann. Es ist ferner ein Widerspruch, daß man dabei „die heutige Sprache einerseits mit Gewalt in den toten Schematismus der historischen Grammatik preßt und zu gleicher Zeit die lebende Sprache und den heutigen Lautstand mit großem Gepränge auf den Schild hebt". Was aber die Verachtung aller Grammatik betrifft, so wird gezeigt, daß es selbst den entschiedensten Neuerern nicht recht ernst ist mit ihrer gänzlichen Beseitigung; denn ein unfehlbares Ersatzmittel für die von ihr gewährleistete logische Schulung sei noch nicht gefunden. Darum wird nun die Frage behandelt, a) in welcher Weise und b) in welcher Ausdehnung sie auf unsern Schulen getrieben werden soll. Die Antwort lautet ad a: nicht ausschließlich induktiv (nach Tanger) und nicht ohne Lehrbuch; dieses wäre so einzurichten, daß den Übungsstücken eine kurze, systematische Grammatik voranginge, während alsdann die einzelnen grammatischen Kapitel methodisch mit den Übungsstücken verknüpft wären oder sich wenigstens in jeder Lektion Hinweise auf das zu behandelnde grammatische Pensum vorfänden. Da diese Grammatik knapp sein und nur das Allernötigste enthalten soll, weist Verf. eine nach Münchs Vorschlägen rubrizierende und schematisierende Grammatik (gegen v. Rhoden) zurück; ad b: gründlich, aber nicht unnötig breit — die systematische Grammatik kann manches enthalten, was die methodische nicht zu behandeln braucht; Feinheiten der Syntax können gelegentlicher Besprechung bei der Lektüre überlassen werden, Selten-

heiten der Formenlehre mögen warten, bis sie zum erstenmale auftreten. Regelmäßige Erscheinungen der Formenlehre werden auch hier der Einübung an kleinen, aber vollständigen Sätzen (Satzkonjugieren) empfohlen. Dann muß die französische Grammatik in 3—4, die englische in 2—3 Jahren erledigt sein, und der praktischen Spracherlernung in Lektüre, Konversation und Korrespondenz wäre ein breiterer Spielraum geboten. — Im zweiten Teile zeigt der Verf. zunächst in einem kurzen historischen Überblick, wie es kam, daß man die Phonetik unter die Zahl der Schulfächer aufgenommen zu sehen wünschte. Bei dieser Gelegenheit giebt er die Mangelhaftigkeit der bisherigen Schulaussprache zu und verlangt für die Folge größere Pflege einer korrekten Aussprache. Bei kürzeren Grammatiken, besser eingerichteten Lehr- und Lesebüchern würde man die bis jetzt hierfür entbehrte Zeit wohl übrig haben. Freilich muß dann in allen anderen Schulstunden ein möglichst dialektfreies Deutsch mit vernehmbarer richtiger Betonung in vollständigen Sätzen gesprochen werden; denn nur „je besser die hochdeutsche Aussprache unserer Schüler, um so besser auch die fremdsprachliche." Der Lehrer muß mit den feststehenden Ergebnissen der Lautphysiologie, mit den Elementen der Phonetik so weit vertraut sein, daß er sie entweder gelegentlich in Erklärungen und Anweisungen verwenden oder durch sie wenigstens selbst das den Schülern Befohlene vorführen kann; denn „Vorsprechen und Nachsprechen bleibt nach wie vor die Quintessenz jedes Ausspracheunterrichtes." Das führt den Verf. zu der Frage, ob Lauttafeln zu verwenden seien und die phonetische Transskription oder Lautschrift zu Hilfe genommen werden solle. Unter der Voraussetzung, daß sie übersichtlich genug ausgearbeitet sind, will der Verf. für die Mittel- und Oberstufe die Lauttafeln nicht ohne weiteres verwerfen, während er sie für die Unterstufe für ungeeignet hält, und zwar teils wegen ihrer Verschiedenheit, teils wegen ihrer Ungenauigkeit; denn „jeder Phonetiker wird, trotz des ernstesten Bestrebens, Universalphonetiker zu sein, doch immer mehr oder weniger seinem System seine eigenen Lautwerte zu Grunde legen, wie er sie eben aus der Vermischung seiner Muttersprache, ja seines Dialektes, mit der Fremdsprache heraushört." Zum Beweise werden die verschiedensten Lauttafeln vorgeführt. Unter Lautschrift versteht der Verf. die beständige Vorführung des Lautbildes eines Wortes auf Grund allgemeiner Lautwerte. Verf. bezweifelt, daß das Anschauen dieses Lautbildes den Schüler veranlassen würde, korrekter zu sprechen; er betont, daß die phonetische Transskription doch eben auch eine Schrift ist und für den Schüler eine Schrift bleibt; er warnt davor, durch eine zu lange ausgedehnte einseitige Beschäftigung mit ihr den aus Mittelklassen abgehenden Schülern die Kenntnis der historischen Schreibung zu verschließen; er weist auf die um der Schüler willen kaum zu vermeidende Inkonsequenz hin, entweder in Satz- (oder Sinn)ganzen zu transskribieren und dann für den Schüler ungenießbar zu werden, oder in Wortganzen zu transskribieren und dann den Zusammenhang der „gesprochenen Sprache" zu zerreißen. Schließlich weist er auf die nicht naturgemäße Inanspruchnahme der Reflexion, auf die Mehrbelastung des Gedächtnisses, auf die Veräußerlichung der gesamten Sprachauffassung und auf die hygieinische Schädigung hin, welche das anhaltende

Lesen phonetischer Texte im Gefolge haben würde, um sie in bescheidenem Maße höchstens auf der Mittel- und Oberstufe Platz finden zu lassen.

3. **Stiehler**, Dr. E. O. Zur Methodik des neusprachlichen Unterrichts. Zugleich eine Einführung in das Studium unserer Reformschriften. Nebst einem ausführlichen Quellenverzeichnisse. VI. 58 S. Marburg, 1891, Elwert. 1,20 M.

Um das Wesen der Reformbewegung richtig zu würdigen, beschreibt Verf. zunächst deren Entwickelungsgang: der große Krieg, das Gründungsfieber, der Berechtigungsschein, die Überbürdungsfrage werden als treibende äußere Gründe für die Erkenntnis bezeichnet, „daß die Methode, nach welcher gegenwärtig noch die neueren Sprachen auf unseren höheren Lehranstalten meist betrieben werden, trotz der an Lehrer wie Schüler gestellten hohen geistigen Anforderungen die für lebende Sprachen wünschenswerten Ergebnisse nicht herbeizuführen vermag." Darum die Rufe nach Reform nicht bloß aus dem Publikum, sondern aus dem Kreise der Neusprachler selber, die ihrerseits von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten eine unabsehbare Reihe bilden. Darum soll untersucht werden, „was sich bei genauer Beobachtung der für unsere höheren Schulen, namentlich unsere Realgymnasien, geltenden gesetzlichen Vorschriften über den Betrieb der neueren Sprachen von den Ideen der Reformer als wirklich praktisch verwerten läßt." Sich zu Einzelheiten wendend, bezeichnet er nun zunächst einerseits Perthes, den von den klassischen Philologen Verschmähten, als Vater der ganzen neusprachlichen Reformbewegung, andererseits die neue Wissenschaft der Lautphysiologie oder Phonetik gewissermaßen als Mutter derselben; denn sie ging und verfolgte gegenüber dem bisherigen akademischen Betrieb der neueren Sprachen praktische Bahnen und Ziele, deren Einschlagung berufen zu sein schien, selbst Lektor oder Ausland zu ersetzen. Von dem Krieg gegen die „wahrhaft grauenvolle Aussprache war es nur ein Schritt, um auch gegen die bisherige Lautlehre als Buchstabenlehre, gegen die bisherige Grammatik als unwissenschaftlichen Formelkram, gegen das Übersetzen aus dem Deutschen, ja selbst in das Deutsche Front zu machen". Über die beiden ersten Punkte handelt die unter Nr. 2 angezeigte Schrift; die Besprechung des 3. Punktes (Betrieb einer naturgemäßeren Methode der Spracherlernung als bisher) bildet den Hauptgegenstand der vorliegenden Betrachtung. Es werden nun die Forderungen der Reformer kurz geschildert: Grammatik um der Sprache willen, wirkliches Sprechenkönnen, darum baldiger Ausgang vom Laut im Satze, thunlichst schneller Übergang zu zusammenhängenden Lesestücken, fremdsprachliche Besprechung derselben, Retrovertierübungen an ihnen, keine Hinübersetzung noch Grammatik wenigstens auf der Unterstufe, induktive Gewinnung der letzteren durch gruppierende Zusammenstellungen, Wegfall des sog. Präparierens und des Lernens von Einzelvokabeln ꝛc., dafür systematische Übungen im mündlichen Gebrauche der Fremdsprache, Umformungen, Diktate ꝛc., damit und bis der Schüler unbewußt zu einer gewissen Beherrschung der Fremdsprache gelange; denn praktische Sprachlerlernung sei ja doch schließlich der Zweck, um dessentwillen die neueren Sprachen auf den höheren Schulen getrieben würden. Der Verf. charakterisiert nun die im einzelnen stattfindenden Abweichungen von diesen allgemeinen Forderungen: so in Bezug auf die Aussprache — entweder

Ausgang vom Lesestück oder vom Einzelsatz oder vom Einzelwort; in Bezug auf die Grammatik — entweder möglichst lange gar keine oder abschnittsweisen Betrieb derselben am Übungsstück nach einer systematischen Grammatik oder vom Schüler nach dem Übungsstück zusammenzustellen ꝛc. Bezüglich der hiermit wieder zusammenhängenden Frage: soll die Einführung in den Wortschatz ꝛc. durch Einzelsatz oder zusammenhängendes Übungsstück erfolgen? macht der Verf. hier mit Recht die Altersunterschiede geltend: „Wenn wir für Untertertia im Englischen unbedenklich ein kleines zusammenhängendes Übungsstück empfehlen würden, so scheint uns dies dem Französisch lernenden Quintaner gegenüber, der um 2 Jahre jünger ist, und dem zum erstenmale eine andere als die Muttersprache entgegentritt, doch etwas viel gewagt." Stimmt er hierin mit Breymann und Plattner überein, so hat er im Interesse von Gehör und Gedächtnis auch nichts gegen das verlangte Auswendiglernen der Übungsstücke einzuwenden, sobald Sinn und Inhalt vollständig klar geworden sind. Auch dagegen, daß das Übungsstück zunächst bei geschlossenem Buche behandelt wird, hat der Verf. nichts; nur will er, daß es zur Befestigung der Orthographie nachher in ein Heft eingetragen und später noch einmal als Diktat gegeben werde. Das führt nun den Verf. dazu, eine Lanze für die Kenntnis der „Schriftsprache" seitens des Kindes zu brechen: denn eine Sprache, die man nicht auch in der gerade üblichen Orthographie schreiben kann, versteht man immer noch nicht ganz; zur höheren Bildung gehört auch dieses Können, dessen Aneignung dem Quintaner übrigens zehnmal weniger zumutet als die Erlernung der phonetischen Transskriptionen. Damit kommt der Verf. auf die bis jetzt noch verlangten schriftlichen Übungen: Exerzitium, Extemporale und Diktat. Er würde hier eine kleine Verminderung der schriftlichen Arbeiten befürworten; denn „jedes Übermaß schriftlicher Arbeiten fördert nur die Gedankenlosigkeit der Zöglinge." Auch sollen sie, besonders die Hinübersetzungen, dem Verständnisse der Schüler angepaßt und nicht übermäßig lang sein, aber vorwiegend zusammenhängende Texte enthalten, die sich bezüglich des Wortschatzes, der Redewendungen sowie des grammatischen Pensums an die fremdsprachlichen Übungsstücke anlehnen. Darum erklärt der Verf. mit Recht (gegen v. Rhoden) das Übersetzen von Schillers Geschichte des 30jährigen Krieges oder gar von Abschnitten aus deutschen Philosophen und Ästhetikern für eine pädagogische Verkehrtheit. Die vielgerühmten Umformungen verwirft der Verf. als Vorstufe zu freien Arbeiten nicht; aber er macht mit Recht darauf aufmerksam, daß dabei dieselben Fehler wie bei den verpönten Übersetzungen vorkommen, ganz abgesehen davon, daß auch sie, wie schließlich selbst jedes Sprechen in der Fremdsprache, nichts mehr als Übersetzungen seien. Bei dieser Stellungnahme für die Hinübersetzungen muß der Verf. sich natürlich auch für Beibehaltung der Herübersetzungen und gegen die Beschränkung auf bloßes Lesen in der Fremdsprache aussprechen. Er macht in dieser Beziehung sehr richtig auf den schreienden Gegensatz aufmerksam: „In der Fremdsprache wollen die Reformer das Höchste leisten, und für die Muttersprache soll nicht einmal ein richtig gebauter Satz herausspringen dürfen!" Ein annehmbares Deutsch muß schon die Unterstufe bei der Übersetzung der fremdsprachlichen

Texte liefern, weil diese noch einfach genug sind. Wenn aber der Lehrer weiterhin „die vorkommenden Gallizismen und Anglizismen erläutert, herausschreiben oder unterstreichen läßt, um sie beim Abfragen des Inhalts zu verwerten, dann wird das Streben nach einer guten deutschen Übersetzung nicht nur nicht nachteilig, sondern sogar recht vorteilhaft für die Erlernung der Fremdsprache wirken." Synonyme Kenntnisse zu übermitteln ist eigentlich so nur möglich oder geraten. Das hierbei gefürchtete Zerreißen der Sätze bleibt auch bei den Retrovertierübungen nicht aus, wenn der Lehrer es sich nicht verbittet. Wie die zusammenhängenden Hinübersetzungen, so nimmt der Verf. auch die Einzelsätze in Schutz, doch mit folgenden Beschränkungen: durch eingestreute Fragen soll der Lehrer das Durcheinander der Einzelsätze einigermaßen verschwinden lassen; untereinander sollen sie wenigstens in einem gewissen Zusammenhange stehen; Beispiele aus dem Altertum und der alten Geschichte sind zu verwerfen; sie sind zu ersetzen durch Stoffe, durch welche der Schüler Land und Leute ꝛc. der betreffenden Sprache kennen lernt, ferner durch einfache Beschreibung von Gegenständen, die dem Schüler aus der Anschauung im täglichen Leben bekannt sind, durch schlichte Erzählungen, die Elemente der Geographie ꝛc. Deutsche Einzelsätze sollen überhaupt vermieden werden, sofern sie nicht die Einübung von Zeitformen zum Zwecke haben, und auch dann sind sie noch auf ein bescheidenes Maß zu beschränken. Nachdem der Verf. bei dieser Gelegenheit einige anerkennende Worte über Plötz geäußert hat, insofern dieser den französischen Unterricht überhaupt erst in ein sicheres Geleise gebracht habe, weist er darauf hin, wie hoch doch auch dieser schon eine korrekte Aussprache gestellt und wie sehr er der gesprochenen Sprache zu ihrem Rechte verholfen habe. Das führt nun den Verf. zu der „naturgemäßen Methode" und der „praktischen Spracherlernung" im besonderen. Mit Recht weist er darauf hin, daß ein Quintaner eine fremde Sprache nicht noch einmal ebenso unbewußt lernen könne, wie er seine Muttersprache gelernt hat, weil sich ihm letztere in jedem Augenblick unwillkürlich wieder aufdrängt, ihn zu Vergleichen nötigt und ihm außerhalb der Schule als Alleinherrscherin gegenübertritt. Und wenn es nicht so wäre, glaube man denn wirklich, für Schüler, welche eine systematische Übung und eingehende Behandlung der Lautlehre überwunden, eine rationelle Zungen- und Artikulationsgymnastik durchgemacht, mit phonetisch geschriebenen Texten sich vertraut gemacht haben, noch der Vokabel die Abbildung des Objektes beifügen zu müssen, damit sie unter den Vokabeln nichts Falsches lernen? Für unsere höheren Lehranstalten wollen solche mit Fibelbildchen illustrierte Lehrbücher doch nicht recht mehr passen! Mit dem Ernst der Schule verträgt es sich nur, den Anfangsunterricht ohne Abbildungen künftig an der Hand der Lektüre, d. h. einer guten Fabel, Anekdote oder Erzählung zu beginnen. Weil man an diese Bilder die ersten Sprechübungen anknüpfen zu können oder zu müssen meint, wendet sich der Verf. jetzt zu den Sprechübungen. Mit Recht spricht er sich hier gegen ausschließliche Durchnahme gedruckter Sprechübungen aus; „im Gegenteil sollten mündliche Sprechversuche unabhängig vom Questionnaire sobald als nur immer möglich angestellt werden." Sie sind vom ersten Unterrichte an planmäßig zu betreiben und

auf der Mittel- und Oberstufe methodisch zu erweitern. Dazu muß aber auch sein Ohr gebildet werden, und das geschehe dadurch, daß der Lehrer den Schülern leichte Prosaabschnitte vorliest und sie zum Übersetzen oder zur Inhaltsangabe des Vorgelesenen bei geschlossenem Buche veranlaßt. Freie Sprechversuche über ganz beliebige Themata sind selbst auf der Oberstufe nur in beschränktem Maße gut zu heißen, solche über abstrakte Dinge ganz zu vermeiden. Am besten werden sie an die Lektüre geschlossen, oder an ausdrücklich dafür Vorbereitetes und Gegebenes (Gegenstände und Vorkommnisse des gewöhnlichen Lebens, der Schule ꝛc.) Vor allen Dingen lasse man aber nie eine unvollständige Antwort, keine Einsilbler durchgehen. So sind wir denn von selbst auf die Lektüre gekommen. Wenn sie in reicherem Maße betrieben werden soll — und das verlangt auch der Verf. —, dann muß erst aus der Grammatik vieles gestrichen werden, womit jetzt das Gedächtnis unnötig belastet und die Zeit vergeudet wird. Fragt man aber, was gelesen werden soll, so antwortet der Verf.: auf der Unterstufe das mit der Grammatik verbundene Lesebuch; auch auf der Mittelstufe ist dieses noch vorzuziehen: denn man kann dann geeignetere und leichtere Stücke bieten, gewährt mehr Abwechselung und führt eher in den Geist der Fremdsprache ein, als wenn man sich da schon allein auf die Lektüre von Einzelschriftstellern steifen wollte. Auf jeden Fall nicht zu viel historische Lektüre oder Altertum in französischem Gewande! Die poetische Lektüre der Geistesheroen unserer Nachbarvölker darf der Oberstufe keinesfalls verschlossen bleiben. Denn „es hieße denn doch das Wesen unserer höheren Lehranstalten ganz verkennen, dieselben zu rein praktischen, alles idealen Gehaltes baren Spracherlernungsanstalten herabwürdigen, wollte man um technischer Fertigkeiten willen auf die Lektüre der hervorragendsten poetischen Erzeugnisse der größten Schriftsteller unserer Nachbar- und Hauptkulturvölker vollständig verzichten.“ — Aus allem geht hervor, daß der Verf. in vielen seiner Ansichten mit den von v. Rhoden dargelegten übereinstimmt: auch er begrüßt eine Reform des fremdsprachlichen Unterrichtes mit Freuden, wenn sie Maß zu halten versteht und wenn sie nicht, ohne Rücksicht auf bestehende und gegebene Verhältnisse zu nehmen, über das Ziel hinausschießt.

II. Grammatiken ohne Übungsbuch.

1. **Dubislav**, Dr. G. und **Bök**, P. Schulgrammatik der englischen Sprache für höhere Lehranstalten. 152 S. Berlin, 1891, R. Gärtner (Heyfelder). 1,60 M.

Dieses Buch bietet: I. Die Grammatik (S. 1—56), II. Die Syntax (S. 57—136), III. Eine Liste der gebräuchlichsten Zeit- und Eigenschaftswörter in Verbindung mit Präposition als Anhang (S. 137—144), IV. Das Inhaltsverzeichnis (S. 145—152). Die Grammatik, welche der klareren Scheidung halber im Texte besser ‚Wortlehre‘ im Gegensatz zu Syntax ‚Satzlehre‘ genannt wäre, zerfällt in die Lautlehre (S. 1—5) und die Formenlehre (S. 5—56). In der Lautlehre sind behandelt die u-a-e-i-Laute, die gemischten Laute, h-Laute, Reibelaute und Verschlußlaute. Bei den letzten 2 Gruppen sind dann natürlich die stimm-

haften und stimmlosen Laute durcheinandergeworfen. Da jedoch die Erklärung aller dieser termini dem Lehrer überlassen wird, so wird er ja wohl eine besondere Scheidung der Konsonantenlaute auch nach diesen Gesichtspunkten nicht unterlassen. Den Laut des a von call, des o von got zu den u-Lauten zu rechnen, erscheint für Schulzwecke nicht angebracht; eher würden sie zu den gemischten Lauten zu rechnen sein. Die Formenlehre behandelt: 1. den Artikel (S. 5 f.), 2. das Substantiv (S. 6—9), 3. Adjektiv (S. 10 f.), 4. Adverb (S. 10—13), 5. Pronomen (S. 13—17), 6. Numerale (S. 17—20), 7. To have und to be (S. 20—24), 8. die Abwandlung des Verbs (S. 24—29), 9. die unvollständigen Hilfszeitswörter (S. 30), 10. die gebräuchlichsten starken und unregelmäßigen schwachen Zeitwörter (S. 31—35), 11. die Präpositionen (S. 35—52), 12. die Konjunktionen (S. 53 f.). Ein Anhang unterrichtet über Anfangsbuchstaben, Silbenbrechung und Satzzeichen. Wie man schon aus dem den Präpositionen gewidmeten Raume schließen kann, sind in dieser Formenlehre auch schon Verhältnisse berücksichtigt, die man sonst der Syntax zuzuweisen pflegt, wie z. B. die unterschiedslose Behandlung gewisser Formen als Adjektive und Adverbien, die Konstruktion von Verben und Adjektiven mit Präpositionen. Rein Phraseologisches hätte freilich von der an sich ja ganz dankenswerten Zusammenstellung der Präpositionen in ihrem verschiedenen Gebrauche ganz ausgeschlossen werden können; denn das giebt das auf dieser Stufe in Zweifelsfällen doch zu befragende Lexikon auch an. Wenn man dabei aber überhaupt nur von der englischen Präposition und ihrer Stellung im englischen Alphabet ausgeht, wie es hier der Fall ist, dann könnte man solche Zusammenstellungen getrost der Lektüre überlassen. Denn so wie hier aufgezählt, dienen sie höchstens dazu, entweder dem Schüler bei der Präparation auf die Lektüre schneller zur Hand zu sein oder Schülern und Lehrern die Arbeit abzunehmen, die diesbezüglichen Ergebnisse der Lektüre selbst zusammenzutragen und in eine bestimmte Ordnung zu bringen. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß die Reichhaltigkeit und Trefflichkeit der hier beigebrachten Beispiele nicht jede solche selbstgefertigte Sammlung noch ergänzen und besser veranschaulichen könnte. Auf jeden Fall bleibt für eine 2. Auflage der Wunsch bestehen, daß wenigstens das Inhaltsverzeichnis auch die deutschen Präpositionen in alphabetischer Ordnung aufführte und von ihnen auf ihre verschiedenen englischen Äquivalente verwiese. Auch wäre die Angabe einer Grundbedeutung für jede Präposition erwünscht. Hervorzuheben ist, daß den Beispielen aus der Flexion fast durchgängig die phonetische Transskription beigegeben ist (en = in in engage u. a. geht zu weit; in Paragraph 4 muß es am Anfang heißen: stimmlos). Die Syntax behandelt die Redeteile in der oben angegebenen Ordnung, und zwar: den Gebrauch des bestimmten Artikels (S. 57—63), des unbestimmten (S. 63 ff.), Stellung und Wiederholung des Artikels (S. 65 f.); vom Substantiv den Gebrauch der Numeri (S. 66 ff.), der Kasus (S. 68—74), Apposition, Konkordanz und Stellung des Subjekts (S. 74 ff.); vom Adjektiv die Komparation, Beifügung, Substantivierung und Stellung (S. 77—80); vom Adverb Synonymisches und Stellung (S. 81—85); vom Pronomen die persönlichen (S. 85—88), possessiven

(S. 88 f.), reflexiven (S. 89—91), demonstrativen (S. 91 f.), interrogativen (S. 92 f.), relativen (S. 93—100), determinativen (S. 100 f.), indefiniten (S. 101—106). Hier hätte noch manches der Formenlehre zugewiesen werden können, z. B. die Pluralia oder Singularia tantum, die Komparation und ä-Fassungen wie: „folgende Zeitwörter — regieren stets den mit to bezeichneten Dativ — und viele andere" sollten vermieden werden; ebenso solche wie: „Kollektiva im Singular haben ihr Prädikat im Plural bei sich, wenn sie die Vorstellung der Vielheit erwecken." Denn diese Vorstellung erweckt ein Kollektivum immer. Auch solche Regeln wie: „Zeitwörter, welche nur ein Objekt (im deutschen Akkusativ- oder Dativobjekt) bei sich haben können, regieren im Englischen den Akkusativ" bedürfen der Klarstellung, wenn unter den nun folgenden Verben solche wie raten, verzeihen u. ä. aufgeführt werden. Denn im Deutschen können sie 2 Objekte bei sich haben; geht aber die Regel vom Englischen aus, so mußte ‚im Englischen' gestrichen werden. In der Lehre vom Zeitwort werden behandelt 1. die Begriffszeitwörter (S. 106—110) als aktive, passive, reflexive und unpersönliche, 2. die Hilfszeitwörter (S. 110—118), 3. der Infinitiv (S. 118—123), 4. das Gerundium (S. 123—126), 5. das Partizip (S. 126—129), 6. die Zeiten (S. 129 ff.), 7. die Modi (S. 131—134). Zum Schlusse folgen Bemerkungen zu as, but, both and, as well as, either-or, neither-nor. Auch in diesem Teile hätten einige kleinere Sachen noch der Formenlehre, anderes einem phraseologischen Anhang überwiesen werden können. Das Auszeichnende des Buches besteht in der typographischen Scheidung des Wesentlichen von minder Wesentlichem, in dem (meist beobachteten) Ausgang der Regel von einem vorgedruckten Beispiel, in der Reichhaltigkeit und Trefflichkeit der Beispiele, und innerhalb derselben in der Hervorhebung der Mustersätze durch den Druck.

2. **Gesenius**, Dr. F. W. English Syntax. Translated from the „Grammatik der englischen Sprache". Second Edition. Revised and adapted to the latest Edition of the Grammar by Dr. C. E. Aue. VI. 184 S. Halle, 1889, H. Gesenius.

Von dem nun verstorbenen Verfasser auf mehrfach geäußerten Wunsch zum Gebrauche für und in Oberklassen im Jahre 1879 zum erstenmale herausgegeben, schloß sich diese Übersetzung in Text und Beispielen an die bis dahin erschienenen Ausgaben des 2. Kursus seines Lehrbuchs der englischen Sprache an. Nur die Aussprachezeichen waren weggelassen. Die vorliegende 2. Auflage schließt sich an die mehrfach verbesserte 8. Auflage des 2. Kursus an. Sie endet mit dem Abschnitt über die Interpunktion. Die äußere Ausstattung des Buches ist zu loben. Zu dem Original vgl. den 29., 34. und 36. Band des Pädag. Jahresberichts.

3. **Peters**, J. B. Englische Schulgrammatik in tabellarischer Darstellung. 62 S. Leipzig, 1890, A. Neumann (Fr. Lucas). 1,30 M.

Dieses Buch bildet das Gegenstück zu des Verf. „französischer Schulgrammatik in tabellarischer Darstellung", welche im 39. Jahrg. des Pädag. Jahresberichts, S. 538 ff. angezeigt wurde. Die Vorzüge, welche jenem Werke nachgerühmt wurden, finden sich auch in dem vorliegenden. Auch die Anordnung ist dieselbe geblieben: 1. Verb (S. 1—29), 2. Artikel

(S. 30), 3. Substantiv (S. 31—37), 4. Adjektiv (S. 38—40), 5. Adverb (S. 41 f.), 6. Zahlwort (S. 43 f.), 7. Pronomen (S. 45—51), 8. Präposition (S. 52—60), 9. Konjunktionen (S. 61), 10. Wortstellung (S. 62). Als besonders gelungen darf bezeichnet werden die tabellarische Übersicht über die unvollständigen (modalen) Hilfsverben, über Gerundium und Partizip, Artikel und Substantiv, namentlich aber über die Präpositionen (Grundbedeutung, räumlich, zeitlich, übertragen). Bei der über die Verben dürfte zu bemerken sein, daß unter den „schwachen Verben mit Abweichungen im Imperfekt und Partizip Perfekt" die jetzige Nr. 10 (burst) wohl zuerst kommen müßte, hierauf Nr. 1 (bend), Nr. 7 (read) mit Ausschluß von lead, Nr. 4 (feed) mit lead, Nr. 5 (meet), Nr. 6 (lay), hierauf die übrigen, wie sie nun nach ihrer Ordnung in der Tabelle kommen würden (bereave, beseech, sell); lose und shoot müßten eine Gruppe für sich bilden. Aus Rücksicht auf die Quantität müßte wohl auch tread aus seiner (der 8.) Gruppe der starken Verben (break) ausgeschlossen werden, hang könnte noch zu der Gruppe cling, come aber müßte von diesem weg unter die einzeln zu merkenden gestellt werden. Aus dem syntaktischen Material möchten wir u. a. auf folgende Einzelheiten aufmerksam machen: Transitive von intransitiven Verben durch das Kriterium des leidenden und des präpositionalen Objekts auseinanderzuhalten, ist nicht recht angängig, eben weil letztere im Englischen (nach S. 16) auch die persönliche passive Konstruktion zulassen, also nach Seite 19, 1, a dieses Objekt ebenfalls als leidendes betrachtet werden kann. — Der Satz, welcher auf S. 28, 4, a als Subjektsatz betrachtet ist, kann — vielleicht mit weniger Zwang — auch als verkürzter Kausalsatz angesehen werden. — In dem Satze ‚breakfast is ready' (S. 36, Anm. 2) dürfte breakfast wohl kaum in dem Sinne als Abstraktum aufgefaßt werden können wie ‚dinner' in dem Satze ‚We are invited to dinner', und auch da ist es doch recht bedenklich, die Weglassung des Artikels aus der Auffassung von dinner als eines Abstraktums zu erklären: für Gast und Gastgeber ist doch dieses dinner, zu dem da die Einladung erfolgte, etwas sehr Konkretes. — Daß das Streben nach Kürze zu einer irreleitenden oder wenigstens mißlungenen Ausdrucksweise führen kann, zeigt auch folgende Regel (S. 41, IV): „Adverbien in adjektivischer Form werden bei gewissen intransitiven Verben gebraucht, wenn eine Eigenschaft des Subjekts ausgedrückt werden soll." — „Die wichtigsten dieser Verben sind folgende: To buy, to sell, to pay cheap, dear" ꝛc. Aber deswegen, daß jemand etwas billig kauft, ist er doch selbst noch kein billiger Mann; einer der laut singt, schnell schreibt ꝛc., braucht deswegen noch kein lauter, schneller ꝛc. Mann zu sein.

4. **M. M.** Wiederholungsbuch der englischen Grammatik zur Vorbereitung auf Prüfungen, insbesondere auf das Mittelschul-Examen und die Rektoratsprüfung. Von einem Schulmanne. 110 S. Flensburg, 1890, A. Westphalen. 1 M.

Das in Klein-Oktav herausgegebene Büchlein umfaßt 12 Kapitel und einen Anhang. Letzterer enthält 1. ‚Die wichtigsten Verba mit den dazu gehörigen Präpositionen' (S. 101—104). Nach dem wirklich vorhandenen Einteilungsgrunde müßte es aber vielmehr heißen: die wichtigsten Präpositionen mit den dazugehörigen Verben. 2. Einige Adjektive mit

ihren Präpositionen (S. 104). 3. Unregelmäßige Verba — aber ohne beigesetzte deutsche Bedeutung (S. 105—108). Die einzelnen Kapitel behandeln: 1. Artikel (S. 1—6), 2. Substantiv (S. 7—21), 3. Adjektiv (S. 21—28), 4. Fürwort (S. 28—49), 5. Zahlwort (S. 49—52), 6. Adverb (S. 52—57), 7. die Präpositionen — und zwar sowohl vom Deutschen wie vom Englischen aus betrachtet (S. 58—67), 8. Verb (S. 68—94), 9. Konjunktionen (S. 94 ff.), 10. Silbenbrechung (S. 96 f.), 11. Majuskeln (S. 98), 12. Gebrauch des Komma (S. 98 ff.). Das Gebotene berücksichtigt sowohl Formenlehre wie Syntax: die Satzlehre ist größtenteils — aber ob ausreichend? — beim Verb untergebracht. Wie alle solche Bücher, führt auch dieses den zu wiederholenden Stoff in meist nur aufzählender Form vor. Die Gliederung hätte zum Teil noch schärfer sein können, sodaß also z. B. die Ausnahmen von den Ausnahmen als solche deutlicher von diesen abzuheben gewesen wären. Die Beispiele sind nicht immer ausreichend; auch sind sie oft nur einseitig beigebracht, d. h. ohne auch den anderen Teil der Regel zu veranschaulichen, wenn derselbe etwa auf etwas Gegensätzliches oder auch auf etwas Allgemeingültiges hinweist. Die Ausdrucksweise läßt im Streben nach Knappheit auch hier zuweilen die nötige Klarheit vermissen: wenn z. B. bed in einer Redensart wie to go to bed als in übertragenem Sinne gebraucht bezeichnet wird, oder wenn 's in soldier's und children's unterschieden wird als ‚s mit vorhergehendem Apostroph' und als ‚Anhängung von s mit Apostroph'; oder wenn es heißt: „das Adjektiv wird durch Anhängung von ish ans Substantiv gebildet" — denn hierfür sind unter anderen Beispielen Briton-British, Spaniard-Spanish ꝛc. angegeben. — Seite 30, a mit Anmerkung 1 sind so, wie sie hier stehen, nicht zu verstehen bezw. auseinander zu halten. — Wenn es Seite 40, 1 heißt: „Which bezieht sich auf Sachen, Tiere und Kollektiva. Who bezieht sich auf Personen; auf Kollektiva nur dann" ꝛc., so ist daran auszusetzen, daß Sachen und Kollektiva ebenso wenig eigentliche Gegensätze sind wie Personen und Kollektiva; denn Kollektiva können ebensowohl Sammelnamen für Personen wie für Sachen sein. Fehlen zu solchen Regeln nun noch die illustrierenden Beispiele, so darf man wohl sagen, daß sie ihren Zweck nicht erreichen. Da es sich hier aber nicht um die erste Aneignung, sondern um Wiederholung von bereits Gehabtem und Begründetem handelt und da vorauszusetzen ist, daß die Personen, welche nach diesem Buche repetieren sollen, schon wissen, was gemeint ist, so dürften solche u. ä. Ausstellungen weniger schwer ins Gewicht fallen. Dasselbe gilt von manchen Druckfehlern, wie ‚godess, sixpense' oder ‚solche' in Apposition zu einem Dativ u. a.

III. Grammatiken mit Übungsbuch.

1. **Bretschneider, H.** Praktische Grammatik der Englischen Sprache nebst zahlreichen Musterbeispielen. 2. verb. Aufl. Wolfenbüttel, 1890, Zwißler. 1,50 M.

Die erste Auflage dieses Buches wurde im 38. Jahrg. des Pädag. Jahresberichts, S. 359 ff. angezeigt. Die vorliegende 2. Auflage unterscheidet sich von jener nicht in Bezug auf die dort angegebene Anordnung und Gliederung des Stoffes. Der auffallendste Unterschied ist der, daß

in der neuen Auflage sämtliche deutsch-englischen Übungssätze weggelassen sind, welche in einem besonders herauszugebenden deutsch-englischen Übungsbuche Aufnahme finden sollen. Wesentlich diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß das Buch jetzt genau um die Hälfte gekürzt erscheint. Von dem Gesichtspunkte aus, „daß unsere Schüler im späteren praktischen Leben wohl selten in die Lage kommen, im Zusammenhang englisch sprechen oder lange Konstruktionen anwenden zu müssen," verlangt der Verf. „zunächst volle Beherrschung von Einzelsätzen, welche anfangs ganz einfach sein müssen. Wenn dieselben nach und nach länger und inhaltreicher werden, so wird der Schüler ganz unmerklich von selbst dahin geführt, auch etwas Zusammenhängendes ohne große Schwierigkeit zu erfassen." Werden nun überdies diese Einzelsätze so zusammengestellt, daß sie in inhaltlich verwandten Gruppen (Stoffe aus der englischen und deutschen Geschichte, Sitten, Denk- und Lebensweise der Engländer) untergebracht werden, und daß die Sätze mit geschichtlichem Inhalt in chronologischer Ordnung auftreten, so ist damit eine annehmbare Vermittelung zwischen Einzelsatz und zusammenhängendem Stück gegeben. Für die Übungen mit diesem Stoffe empfiehlt der Verf. folgendes Verfahren in abwechselnder Anwendung: 1. schriftliche Übersetzung; 2. Vorlesen der Sätze durch den Lehrer, seitens des Schülers Auffassung und Wiedergabe bei geschlossenem Buche; 3. mündliche Retroversion des im Tagebuche vorliegenden deutschen Textes; 4. mündliche Retroversion des vom Lehrer vorgesagten Textes; 5. vollständiges Auswendiglernen der Sätze; 6. und 7. schriftliche Retroversionen ins Tagebuch und ins gute Heft. — Die Grammatik und das auch um recht viele englische Sätze verkürzte Übungsbuch umfassen 192 Seiten; die nächsten 40 Seiten nimmt ein auch Briefe und Gedichte enthaltendes Lesebuch ein. Hieran schließt sich das Verzeichnis der Vokabeln zu Lektion 15—32, gegeben in der Ordnung, wie sie innerhalb der Sätze auftreten (— S. 237). Diese wie die vorausgehenden Vokabeln sollen sämtlich gelernt werden und den eisernen Bestand für alle folgenden Übungen bilden. Es folgt das alphabetisch angelegte Wörterbuch zu Lektion 33—77 und den Lesestücken (S. 268), die englische Regententafel (S. 269) und ein alphabetisches Wörterverzeichnis, durch dessen Beigabe das Buch immerhin gewonnen hat, wenn es auch noch nicht ganz vollständig ist.

2. **Dubislav**, Dr. G. und **Bök**, P. Elementarbuch der englischen Sprache für höhere Lehranstalten. VII. 142 S. Berlin, 1890, Gärtner (Heyfelder). 1,60 M.

Dieses Buch soll an den im Titel bezeichneten Lehranstalten dem englischen Unterricht des ersten Jahres zu Grunde gelegt werden. Es zerfällt in 6 Teile: 1. Übungen (S. 1—44); 2. Lesestücke (S. 45—61); 3. Gedichte (S. 62—68); 4. Grammatik (S. 69—100); 5. Wörterverzeichnis zu den Übungen (S. 101—114); 6. Alphabetisches Wörterverzeichnis, und zwar deutsch-englisch (S. 115—121) und englisch-deutsch (S. 122—142). Die zwei letzten Teile des Übungsbuches (Teil 2 und 3) enthalten: a) 13 größere zusammenhängende Lesestücke geographischen, ethnographischen, geschichtlichen und naturgeschichtlichen Inhalts. Von ihnen paßt nur Nummer 11, die Fabel des Menenius Agrippa, nicht zu den übrigen, welche sämtlich neuere und zu England immerhin noch in einer gewissen Beziehung stehende Verhältnisse behandeln; b) 5 Gedichte

von Mackay, Burns, Lowell, Longfellow, sowie die Nationalhymne. Der 1. Teil des Übungsbuches enthält in 26 Abschnitten ebenso viele Übungen. Diese zerfallen: 1. in den englischen Text. Dieser bietet: Anekdoten, geschichtliche Züge, Gespräche, geographische und naturgeschichtliche Bilder, sowie 2 Gedichte; 2. in den deutschen Text. Dieser bietet mit Ausnahme der beiden ersten Abschnitte stets eine doppelte Gruppe von Sätzen, nämlich A. solche, welche dem Gedankenkreise des englischen Lesestückes angehören und sich darum meist auch in zusammenhängender Form darstellen; B. solche, welche den dort enthaltenen Sprachstoff in Einzelsätzen zergliedern oder sonst der Umgangssprache entnommen sind. Beide sollen „zur Einübung des dem Abschnitt zugewiesenen grammatischen Lernstoffes dienen", wie solcher im Inhaltsverzeichnis und in entsprechenden Fußnoten angegeben ist. Hiernach scheinen die Verf. nicht zu verlangen, daß der Lehrstoff erst aus dem englischen Stücke gewonnen werde; ihre Ansicht scheint vielmehr die zu sein, daß derselbe schon vor Durchnahme des letzteren besprochen sei und an diesem zur Veranschaulichung kommen solle. So muß es wohl auch sein; denn aus den in den zwei Strophen des Gedichtes ‚Our home is the ocean' vorkommenden Formen is, are, (shall) be kann man z. B. unmöglich schon die ‚einfachen Zeiten von to be' induktorisch gewinnen. Sollte ich die Verf. bezüglich des für den Betrieb der Grammatik anzulegenden Ausgangspunktes nicht richtig verstanden haben, dann würden die deutschen Übungssätze von dem Schüler gleich zu viel verlangen; denn auch in Bezug auf die „Deklination und regelmäßige Pluralbildung der Haupt- und Eigenschaftswörter" würde das Stück nach den landläufigen Begriffen von Induktion zu wenig geeignetes Anschauungsmaterial liefern. Wollen und können sonach die Verf. die Induktion weniger auf den von ihnen untergesetzten formalen Lehrstoff beziehen, so verzichten sie doch insofern nicht ganz auf die Induktion, als sie die im 5. Teile gegebene Präparation zu den englischen Stücken in freierer Weise für die Übersetzung der deutschen Stücke angewendet wissen wollen. So werden z. B. am Schlusse jeder Präparation die in den englischen Stücken vorkommenden „unregelmäßigen" oder „starken" Zeitwörter gleich mit dem vollständigen a-verbo an- und aufgegeben, um sofort innerhalb der deutschen Stücke in diesen Stammformen verwendet werden zu können, unbeschadet dessen, daß dieselben in dem englischen Texte noch nicht vorlagen; z. B. hier: „ich fühlte die tiefe Bewegung des Meeres". Der grammatische Gang, welchen die Verf. auf Grund der englischen Stücke einzuhalten vorschlagen, verläuft ungefähr in folgenden Windungen: Artikel, Deklination, einfache Zeiten von to be; to have und die zusammengesetzten Zeiten von to be; regelmäßige Aktiv-Konjugation und zusammengesetzte Zeiten der intransitiven Zeitwörter; not und verneinter Satz; Fragefürwörter und Fragesatz; persönliche, possessive, demonstrative Pronomen und Geschlecht der Hauptwörter; Unregelmäßigkeiten der Konjugation; Zahlwörter; Passiv; Relativa; reflexive Fürwörter; Adverbien; Komparation; mangelhafte Hilfszeitwörter; unregelmäßige Pluralbildung; Abweichungen im Geschlecht. Als Anhang und zum Übersetzen ins Englische sind zwei zusammenhängende Stücke beigegeben. — Die Grammatik zerfällt in die Lautlehre (S. 69—76)

und in die Formenlehre (S. 76—100). Die Lautlehre ruht auf phonetischer Grundlage. Vermißt wird in den angeführten Beispielen eine Bezeichnung der Tonstelle, da sie von vornherein auch mehrsilbige Wörter enthalten. Die Anlage und Bezeichnung ist, wie oben bei Besprechung der Schulgrammatik angegeben. Wie sich die Verf. die Durchnahme der Laute denken, ist nicht recht klar. Auf jeden Fall müßte sie beendet sein, ehe man zu den englischen Texten der Übungsabschnitte schritte; denn diese enthalten gleich von Anfang an alle möglichen Laute. Wird aber eine vorherige Durchnahme der Lautlehre angenommen, dann durften die Beispiele nicht schon Wörter enthalten, in denen Laute vorkommen, die im System erst später besprochen werden. — Die Formenlehre folgt dem schon bei der Schulgrammatik angegebenen Gange und Modus der Darstellung. Die Aufzählung der gebräuchlichsten starken und unregelmäßigen schwachen Zeitwörter macht auch hier den Schluß. In den englischen Wörterverzeichnissen ist der gebräuchlichen Orthographie die phonetische Transskription nach Vietors System in Klammern beigegeben; ob sie ohne Anleitung bei der Hausarbeit und gerade von Schülern, die etwa einmal den Unterricht ausgesetzt haben, mit Erfolg benutzt werden könne, scheint mir wegen mancher gerade im Deutschen zusamenfallender und schwer auseinanderzuhaltender Zeichen (grave = greiv, like = laik, fifty = fi'fti u. ä.) zweifelhaft.

3. **Fölsing-Koch.** Lehrbuch der englischen Sprache. Teil I. Elementarbuch. 24. verb. Aufl. X. 214 S. Berlin, 1890, Goldschmidt. 2,10 M.

Dieses Buch wurde in 22. Auflage im Pädag. Jahresbericht Bd. 38, S. 361 f., in 23. Auflage ebenda Bd. 40, S. 365, empfehlend besprochen. Als besonders auffallende, aber ganz erwünschte Zugabe sind die „Proben zusammenhängender Stücke in Lautschrift" auf S. 148 zu bezeichnen.

4. **Fölsing-Koch.** Lehrbuch der englischen Sprache. Teil II. Verkürzte Mittelstufe. Abteilung 2: Hauptregeln der englischen Grammatik nebst Übungen zum kleineren englischen Lesebuche. VI. 109 S. — Abteilung 3: Wörterverzeichnis zum Kleineren Englischen Lesebuche. VI. 95 S. Berlin, 1890, Goldschmidt. 2,30 M.

Dieses Buch, dessen beide Abteilungen auch getrennt abgegeben werden, entspricht den im Pädag. Jahresbericht Bd. 40, S. 365 unter Nr. 12 und 13 angezeigten zwei Büchern. Es setzt die Durcharbeitung des oben angezeigten Elementarbuches ebenso voraus und bezieht sich mit seiner Auswahl und Bezeichnung von Wort- und Satzbeispielen in der Grammatik, mit seinen zahlenmäßigen Hinweisen vor den Übungen dazu, sowie mit dem Wortschatze des Lexikons ebenso auf das weiter unten anzuzeigende „Kleinere englische Lesebuch", wie sich jene zwei Bücher auf das a. a. O. unter Nr. 11 angezeigte „Englische Lesebuch" bezogen. Da der Verf. selbst bemerkt: „Die Abweichungen von der „Kurzgefaßten Grammatik ꝛc." und deren „Übungen" sind teilweise durch die Kürzungen oder Umänderungen des Lesebuchtextes bedingt", so darf wohl im ganzen auf unsere empfehlende Besprechung verwiesen werden, welche sich über die beiden hier vorliegenden Abteilungen des Gesamtwerkes auf S. 366 des 40. Bandes unseres Berichtes findet. Im einzelnen sei darum nur

noch bemerkt, daß die Darstellung hier noch gedrängter, die Einteilung noch übersichtlicher geworden ist.

So steht denn auch dem nun um ca. 8 Seiten gekürzten Lehrstoff eine Verminderung des Übungsstoffes um ca. 6 Seiten gegenüber. Unter demselben Titel ist

5. **Dasselbe** Buch als Ausgabe für Mädchenschulen erschienen. Der Unterschied beider bezieht sich darauf, daß auch von dem Kleineren englischen Lesebuche eine besondere Ausgabe für Mädchenschulen erschienen ist, auf welche das eben angezeigte Buch Bezug nimmt, und auf dessen unten folgende Besprechung wir deshalb verweisen.

6. **Gaspey**, Dr. Th. Englische Konversations-Grammatik zum Schul- und Privatunterricht. Neu bearb. von Dr. A. Mauron und H. Runge. 21. verb. Aufl. XII. 416 S. Heidelberg, 1890, Groos. 3,60 M.

Das Buch wurde in 18. Auflage im 30. Bande des Pädag. Jahresberichts S. 413 ff., in 20. Auflage im 40. Bande auf S. 369 besprochen. Das Unterscheidende der vorliegenden Auflage besteht im wesentlichen darin, daß „die Aussprache mit Bezugnahme auf die in demselben Verlage erschienene kleine englische Sprachlehre von Otto-Runge (vgl. Pädag. Jahresber., 42. Bd., S. 369 f.) gänzlich umgearbeitet wurde". Danach sind auch die Vokabeln im Buche und die Wörterverzeichnisse am Schluß mit entsprechend veränderter Aussprachebezeichnung versehen worden. Andere Änderungen sind weniger belangreich. Im übrigen vgl. auch Pädag. Jahresbericht, Bd. 40, S. 533.

7. **Glauning**, Dr. F. Lehrbuch der englischen Sprache. Grammatik und Übungsbuch. 1. Teil. Laut- und Formenlehre. 3. Aufl. XII. 214 S. 2 M.

8. **Dasselbe**. 2. Teil. Satzlehre. 2. Aufl. VIII. 227 S. München, 1890, Beck. 2 M.

Beide Bücher sind im Pädag. Jahresbericht schon angezeigt worden, und zwar zusammen im 34. Jahrgang, S. 411 f. und im 35. Jahrgang, S. 497 f., das erstere allein im 39. Jahrgang, S. 353 f. Im Anschluß an letztere Besprechung ist zu bemerken, daß unsere Mahnungen zu größerer Genauigkeit in der phonetischen Bezeichnung der Laute hier meistens berücksichtigt worden sind; sonst aber sind „Inhalt und Anordnung des Stoffes im wesentlichen unverändert geblieben", so daß beide Auflagen im Unterrichte sehr wohl neben einander gebraucht werden können. — Zur Syntax ist zu bemerken, daß der Lehrstoff mehr zusammengezogen, zum Teil auch die Zahl der Beispiele zu ihm vermindert ist; ganz ausgefallen sind 6 Paragraphen: das mag das Minus von 24 Seiten erklären. Das Übungsbuch zur Syntax enthält denselben Stoff; eine Veränderung hat derselbe nur insofern erlitten, als „die Zahl der zu den deutschen Übungsstücken angegebenen englischen Wörter und Ausdrücke erheblich vermehrt" worden ist.

9. **Görlich**, Dr. E. Methodisches Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache. IX. 143 S. Paderborn, 1891, Schöningh. 1,50 M.

Dieses Buch bietet auf den ersten 28 Seiten Lesestoff, und zwar 24 zusammenhängende Lesestücke in Prosa (S. 1—18) und 10 Gedichte, u. a. von Hemans, Fawcett, Longfellow, Tennyson, Macleod. Hieran schließen sich auf ca. 20 Seiten 20 Übungen zum Übersetzen aus dem

Deutschen ins Englische. Es folgt auf S. 49—84 die Grammatik, eingeteilt in die Kapitel: Lautlehre, orthographische Regeln, Interpunktion und Formenlehre. Den Schluß bildet das Vokabelverzeichnis bezw. die Präparation zu den ersten 22 Lesestücken und zu den ersten 2 Gedichten (S. 85—106), endlich das englisch-deutsche und das deutsch-englische alphabetische Wörterverzeichnis (S. 107—134—143). Der Verf. steht bezüglich des Ausgangspunktes für den Betrieb des englischen Unterrichtes auf der Seite der extremen Reformer; denn er will, daß derselbe entweder mit dem bekannten Prosastück ‚Irish Simplicity' oder mit einem der beiden Gedichte ‚The Snowdrop' und ‚The Blind Boy' beginne. Verfährt er analytisch-induktiv damit, daß er durch sofortige Einführung in die lebendige Sprache einerseits das Interesse am Inhalt erweckt und rege hält, andererseits das nötige Material liefert, um daraus die Sprachformen und Sprachregeln zu abstrahieren: so verfährt er synthetisch-deduktiv damit, daß er einerseits diesen aus dem Lesestoff zu abstrahierenden Lehrstoff selbst ins System bringt und in diesem darbietet, andererseits auch dafür sorgt, daß er durch Übungen eingeprägt und befestigt werde. Insofern dürfte das Buch, als Ganzes betrachtet, also mehr von der Mittelpartei der Reformer in Anspruch genommen werden können. Wenn der Verf. wegen jenes doppelten Verfahrens auf Mangold-Coste im Französischen verweist (vgl. 38. Bd. des Pädag. Jahresber. S. 448 ff.), so ist seinem Buche, abgesehen von der darin beliebten Umstellung der Grammatik, eine gewisse Ähnlichkeit mit jenem nicht abzusprechen; es wird aber auch auf sein Buch alles das bezogen werden müssen, was wir dort in methodischer und didaktischer Beziehung Bedenkliches zu äußern hatten. Denn 18 Seiten prosaischen Lesestoffes wird man kaum für genügend halten, um das nötige Induktionsmaterial für ein ganzes Jahr zu liefern, hier noch viel weniger, weil „die englische Sprache ihrem Charakter nach dem deutschen ungleich näher steht als die französische", weil sie „nicht so reich an Flexionsformen ist, wie diese", und weil „die Schüler, welche 2—3 Jahre vorher Lateinisch und Französisch getrieben haben, schon mit den grammatischen Begriffen und Kategorien vertraut sind". Wenn der Verf. auf Grund seiner Erfahrungen mit Mangold-Coste mehr Anschauungsstoff nicht für angebracht hielt, so zeigt das nur, daß er eingesehen hat, wie langsam man vorgehen muß, wenn man auch zur Aneignung und Einübung der fremden Laute gleich vom zusammenhängenden Stücke und nicht erst vom Einzelworte bezw. vom Einzelsatze ausgeht! Daß er aber das will, zeigen die Sätze: „Die ersten Lesestücke sind hauptsächlich für die Einübung der Aussprache bestimmt" und „richtiges Lesen und richtiges Schreiben erfordern im Anfangsunterricht so viel Zeit und Anstrengung, daß es mir unzweckmäßig erscheint, gleich in den ersten Stunden Übungen zur Einprägung grammatischer Formen und Regeln vorzunehmen". Daß die Induktion auch hier nicht als das betrachtet wird, was sie sein soll, nämlich als eine Anleitung bezw. als ein Weg, um aus einer Fülle von vorausgegangenen Einzelerscheinungen das Allgemeine, allen zu Grunde Liegende, das Prinzip oder die Regel zu finden und zu bestimmen, das zeigt sich, wenn wir das, was die zweite Übung einprägen und befestigen soll, mit dem vergleichen, was nach dem

Lesebuch hierfür allein vorausgesetzt werden kann. Denn da heißt u. a. eine grammatische Aufgabe: „Präsens, Imperativ und Infinitiv der schwachen und starken Zeitwörter" — in den fünf Lesestücken ist aber für die hierbei wichtigste dritte Person Singularis Präsentis gerade nur makes und writes dagewesen, während tries schon im ersten deutschen Stücke verlangt wird. Das Bewußtsein von der Unzulänglichkeit dieses Induktionsmaterials veranlaßt denn auch den Verf. zu der Bemerkung: „Das Übersetzen aus dem Deutschen in das Englische soll beginnen, nachdem zuvor die in der Überschrift angegebene grammatische Erscheinung, die den Schülern bereits aus der Lektüre bekannt ist, wieder aufgefrischt und im Zusammenhang (in welchem?) besprochen worden ist". So hält also die vom Hauptthor so streng verwiesene Grammatik durch ein Hinterpförtchen bald wieder ihren Einzug; denn obeys tritt erst in Nr. 9, occupies in Nr. 14, catches in Nr. 6, rises in Nr. 10 auf! Zugegeben muß nun freilich werden, daß solche dritte Personen Singularis Präsentis gerade in der zweiten Übung (wohl aber in der ersten; s. o.) noch nicht zum Hinübersetzen verlangt werden; andererseits tritt aber das Präsens auch in der Überschrift keiner anderen Übung mehr als ausdrücklich einzuprägende und zu befestigende grammatische Erscheinung auf. Wenn dagegen die auf unbewußter oder mechanischer Aneignung beruhende Induktion in der Weise geübt wird, daß z. B. schon im ersten deutschen Übungsstück Formen wie began, came, gave, said u. a. verlangt werden, so ist doch sehr die Frage, ob hierdurch das Gefühl der Unterscheidung für sogenannte starke und schwache oder regelmäßige und unregelmäßige Verbalformen nicht von vornherein geschwächt, ja verwirrt wird. — Der Stoff der Lesestücke bietet meist Anekdoten, die ja schließlich jeder Altersstufe geboten werden können; der der Übungsstücke bietet in ihrer ersten Hälfte Einzelsätze, welche der Einübung und Einprägung des grammatischen Lehrstoffes dienen sollen; in ihrer anderen Hälfte stehen von der vierten Übung an „zusammenhängende Übungsstücke, welche in veränderter Form den Inhalt der englischen Lesestücke wiedergeben". Den Glanzpunkt des Buches bildet die Grammatik; denn in ihr zeigt der Verf., was er hätte leisten können, wenn er nicht gemeint hätte, den Übungsstoff vorzeitig in Verbindung mit dem Lesestoff setzen zu müssen — bezw. wenn er mit denselben gewartet hätte, bis er hinreichendes Induktionsmaterial zur Hand hatte. Denn hier stellt er nach Vorführung der betreffenden formalen Reihen mit zahlenmäßigen Hinweisen die Formen zusammen, welche ihnen aus der ganzen Lektüre zu Belegen dienen können: das ist Induktion! Er geht hierbei aus vom Verb, behandelt dann Artikel, Hauptwort, Eigenschaftswort, Zahlwort, Fürwort und Präpositionen. Die Übungen behandeln den grammatischen Stoff — und das ist ganz recht — nicht in dieser Reihenfolge, sondern suchen immer je ein Kapitel aus der Verballehre mit einem aus der Nominallehre zugleich einzuprägen und einzuüben. Von Ausspracheregeln ist abgesehen. Sie lassen sich „nach den in der Lautlehre gegebenen Belegen für die verschiedenen graphischen Darstellungen eines und desselben Lautes leicht aufstellen". Die Aussprachebezeichnung folgt in den Präparationen und in dem englisch-deutschen Wörterverzeichnisse der von Vietor und Dörr in ihrem englischen Lese-

buche (s. u.) angewendeten phonetischen Umschrift, die, wie schon oben bemerkt wurde, des Guten zuweilen zu viel, zuweilen zu wenig thut. — Die Ausstattung des Buches verdient uneingeschränktes Lob.

10. **Gurcke, G.** Englische Schulgrammatik. 1. Teil: Elementarbuch. Bearbeitet von Chr. Lindemann. 28. Aufl. VIII. 232 S. Hamburg, 1891, Meißner. 1,60 M.

Die Unterschiede dieser neu bearbeiteten Auflage des alt bewährten Buches von den früher (z. B. Pädag. Jahresber., 29. Bd., S. 262 f. und 30. B., S. 398 f.) hier angezeigten beruhen im wesentlichen auf folgenden Gesichtspunkten: 1. Die Questions sind sämtlich gestrichen worden, und dies mit Recht; denn „der Schüler soll befähigt werden, selbst Fragen zu bilden" und der Lehrer „wird dies wahrscheinlich in noch ausgedehnterem Maße thun, wenn ihm keine „Questions" vorgedruckt" sind; 2. der übersichtlicher dargestellte grammatische Stoff geht dem Übungsstoff voran und ist in möglichst knapper Fassung mit Beispielen verknüpft: das wäre freilich nach Ansicht mancher ein methodischer Rückschritt; 3. die Anwendung der Ziffern zur Bezeichnung der Wortstellung, sowie der vielen Einklammerungen ist möglichst eingeschränkt: es ist um den Fortfall dieser Eselsbrücken nicht schade; 4. der Übungsstoff ist einesteils von schwierigen Sätzen mit selten vorkommenden und schwer zu schreibenden Wörtern befreit, anderenteils mit mehr zusammenhängenden Übungsstücken ausgestattet worden. Daß diese gerade im 3. Kursus weniger häufig auftreten, mag mit der hier eintretenden größeren Pflege der Lektüre entschuldigt werden. Wahr ist es schon: wo es sich um Einzelheiten handelt, wird sich der Schüler, „wenn der Stoff mannigfaltig ist, am raschesten und sichersten an geeigneten kurzen Beispielen die nötige Fertigkeit im richtigen Gebrauch der Sprache aneignen"; 5. das Aktiv ist jetzt ebenso im Zusammenhang, d. h. die einzelnen Formen hintereinander, behandelt wie das Passiv; 6. die Auseinandersetzungen über die Präpositionen und die Belehrungen über ihren Gebrauch sind weggelassen; denn den lernt er in der That am besten aus den Lesestücken; 7. im 3. Kursus ist namentlich die Lehre vom Artikel und von den Präpositionen erweitert, und 8. dafür gesorgt worden, daß das Buch für gewisse Anstalten überhaupt schon den nötigen Abschluß gewährt. Im übrigen sind Stoff, Inhalt, Anlage und Einrichtung des Buches dieselben geblieben.

11. **Nader, Dr. E, und Würzner, Dr. A.** Grammatik der englischen Sprache. Nebst Aufsatz-Übungen und deutschen Übungsstücken. Ausgabe für Deutschland. XII. 200 S. Wien, 1890, Hölder. 2,20 M.

Mit vorliegender Grammatik haben die Verf. zu dem Lehrbuch der englischen Sprache, wie sie sich ein solches denken, den 2. Teil geliefert und damit dieses selbst zum Abschluß gebracht. Den 1. Teil hiervon kennen wir bereits. Er zerfällt in zwei Stufen: a) das Elementarbuch, welchem die Aufgabe zufiel, in die lebende Sprache einzuführen und dabei die Laut- und Formenlehre, sowie leichtere und häufig vorkommende syntaktische Erscheinungen einzuüben. Es wurde von uns angezeigt im 42. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts, S. 368 f. b) Das Lesebuch, von uns angezeigt im 39. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts, S. 370 f. Auf dieses ist vorzugsweise der vorliegende 2. Teil

gegründet; denn er entlehnt ihm in allen Abschnitten, von der Einleitung bis zum Anhang, die Beispiele und tritt als sprachlicher Kommentar und überhaupt als Hilfsbuch an die Seite des Lesebuches: „Gleichwohl ist die Anlage der Grammatik nicht minder als die des Lesebuches und des Elementarbuches derart, daß sie auch unabhängig von einander gebraucht werden können." Die Grammatik wird eingeleitet durch einen geschichtlichen Überblick über die den englischen Wortschatz zusammensetzenden Bestandteile (S. 1—4). Die Formenlehre giebt in systematischer Anordnung alles Wissenswerte — wohl auch etwas mehr — über Artikel, Substantiv, Adjektiv, Pronomen, Verb — die starken Verben in doppelter Anordnung —, Adverb, Numerale, Präpositionen, Konjunktionen und Interjektionen — letztere drei Gruppen mit Recht nur als Vokabeln vorgeführt (S. 5—33). Hieran schließt sich ein Abschnitt über die Wortbildung, zerfallend in Ableitung und Zusammensetzung — durch die praktische tabellarische Anordnung sehr brauchbar (S. 34—39). Nun folgt die Syntax (S. 40—163) mit obenstehender Ordnung der Redeteile, nur daß das Numerale hier seinen Platz vor dem Verb erhalten hat. Die Anordnung der 328 Paragraphen ist derart, daß erst die betreffenden Beispiele, und zwar in überwältigenden Massen vorgeführt und dann erst die aus ihnen und ihren Unterabteilungen zu ziehenden Regeln in derselben Ordnung aufgestellt werden. Durch den Druck ist hierbei wohl auch das Seltenere, Veraltete, Vulgäre ꝛc. von dem Häufigeren, Moderneren, Besseren ꝛc. hervorgehoben. Die Lehre vom Verb wird behandelt nach den Gesichtspunkten des Genus, Tempus, Modus und der Nominalformen des Verbs. Die Präpositionen (S. 111 bis 147) werden nur von dem Englischen aus, aber, man kann wohl sagen, erschöpfend vorgeführt. Die verschiedenen Satzarten werden vorzugsweise in Verbindung mit der Lehre von den Konjunktionen behandelt. Als zehntes Kapitel figuriert hier — anstatt der Interjektionen — die Lehre von der Wortstellung, welche nach den einzelnen Satzgliedern behandelt ist. Es soll nicht vergessen sein, daß die Verf. überall da, wo es möglich oder nötig war, in der ganzen Grammatik es nicht an Hinweisen auf ähnliche sprachliche Erscheinungen im Französischen oder Deutschen haben fehlen lassen. Der Syntax, der Hauptmasse des Buches, folgt ein Abschnitt über Betonung und Versbau (S. 164—171), durch welchen die betreffenden bereits in den Lesebüchern gemachten Notizen ergänzt bezw. übersichtlich zusammengestellt werden sollen. Als Anhang — seinetwegen haben wir das Buch nicht unter den Grammatiken ohne Übungsbuch besprochen — sind beigegeben: A. Aufsatzübungen — Umformungen, Fragen, Auszüge, Nacherzählungen, Umwandlungen von Gedichten in Prosa, Dispositionen, Aufsätze mit angegebenen Dispositionen, freie Aufsätze — alle Themen im Anschluß an das Lesebuch (S. 174—178). B. Deutsche Übungsstücke zur Rückübersetzung — Einzelsätze im Anschluß an Paragraphen der Syntax, welche in der Überschrift genannt sind (S. 178—200).

12. **Depke**, S. Schulgrammatik der englischen Sprache, nebst Übungsstücken. XII. 223 S. Bremen, 1890, Kühtmann (Winter). 2,20 M.

Das vorliegende Buch bildet den 2. Teil von des Verf. „Lehrbuch

der englischen Sprache", dessen 1. Teil wir im 39. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 357—360 eingehend bezw. empfehlend besprachen. Wie jener, versucht auch dieser Teil Grammatik und Lektüre im englischen Unterricht in Beziehung zu einander zu setzen. Wenn sich jener an den 1. Teil von des Verf. englischem Lesebuch anschloß, so schließt sich dieser an den 2. Teil des Lesebuches an: welche beide Teile von uns im 35. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 505 f. besprochen wurden. Aber während dort der Anschluß ein ganz enger war, ist hier — gewiß nicht mit Unrecht, da es sich um die nicht mehr voraussetzungslos arbeitende Mittel- und Oberstufe handelt — ein freierer Anschluß beliebt worden. Dieser besteht darin, daß der Verf. zu den einzelnen Lektionen Muster-, Beispiels- und Übungssätze oft unterschiedslos dem ganzen Lesestoffe des 2. Teiles entlehnt und in der Auswahl der Sätze für die allemal folgenden Lektionen sich nicht immer durch die Reihenfolge der einzelnen Lesestücke hat bestimmen lassen. Das wäre wohl auch kaum möglich gewesen. Denn da die vorliegende Schulgrammatik hauptsächlich die Syntax in der gewöhnlichen Aufeinanderfolge der Redeteile zur Anschauung und Einübung bringen soll, so würde eine Satzauswahl im Anschluß an die Reihenfolge der Lesestücke entweder oft eine zu beschränkte geworden sein, oder die Behandlung der Syntax würde erst nach Durchnahme eines massigen Lehrstoffes haben erfolgen können: Das wäre aber wieder mit dem Prinzip nicht zu vereinigen gewesen, der Lektüre sowohl wie der Grammatik — Oepke nimmt für letztere wöchentlich eine an — besondere Stunden zuzuweisen. Die Bezugnahme auf die Lektüre ist also in der Weise modifiziert, daß die dem Schüler vorgelegten Sätze dem von ihm benutzten Lesebuche entnommen sind und ihm dort entweder schon vorgekommen sind — und dann sind sie direkt für die Induktion zu benutzeu — oder erst noch vorkommen werden; in diesem Falle werden sie ihm bereits Gehabtes nicht bloß als wirklich vorkommend bestätigen, sondern auch einen willkommenen Anlaß zur Repetition bezw. zu erneuter Induktion darbieten. Hierdurch war nun auch eine besondere Einrichtung für die einzelnen Lektionen bedingt, die sich im 1. Teile nicht fand. Es setzt nämlich jede Lektion mit einem Verzeichnis der Vokabeln ein, welche in den dem Lesebuch entnommenen und zur Entwickelung der Regeln dienenden Sätzen, sowie in den deutschen Übungssätzen vorkommen. „Auf diese Weise konnten Unzuträglichkeiten vermieden werden, die sonst entstehen würden, falls in dem Lesebuche einzelne Stücke überschlagen werden, oder in der Grammatik hier und da Sätze auftreten sollten aus Lesestücken, die noch nicht durchgenommen sind." Denn „wenn auch die Sätze für die grammatischen Lektionen überall mit den Stücken des Lesebuches fortschreitend gewählt sind, so ließ sich doch bei dem freien Anschluß der vorerwähnte Fall kaum vermeiden". Außerdem lag es nicht im Plane des Verf., „den Wörterschatz des Lesebuchs in der Schulgrammatik so mannigfach zu verarbeiten, wie es in den „Grammatischen Ergebnissen" geschehen ist; das Einprägen desselben bleibt auf dieser Stufe zum größeren Teile dem Ermessen des Lehrers überlassen". — Was nun den Gesamtinhalt der Schulgrammatik anlangt, so zerfällt derselbe in 3 Abschnitte. Der 3. Abschnitt giebt

a) 21 zusammenhängende Stücke zum Übersetzen ins Englische unabhängig vom Lesebuch (S. 184—203); b) 9 zusammenhängende Stücke zum Übersetzen ins Englische im Anschluß an des Verf. englisches Lesebuch, II. Teil (S. 203—211); c) Wörter zu den unter a) bezeichneten Stücken. Der 2. Abschnitt enthält Verzeichnisse der unregelmäßigen Verben, der Verben, Adjektive und Partizipien in Verbindung mit Präpositionen, sowie Bemerkungen zu Silbentrennung, Interpunktion und Abkürzungen (S. 165—183). Der 1. Abschnitt ist also der eigentlich grammatische Teil. Er stellt, ohne besondere Scheidung zwischen Wort- und Satzlehre, den grammatischen Stoff in 10 Kapiteln dar, deren erstes „Einiges über die Wortfolge" enthält, während die anderen die Syntax der Redeteile behandeln. Diese 10 Kapitel sind in 154 Paragraphen zerlegt, von denen immer mehrere zusammen in den 35 Lektionen nacheinander abgehandelt werden. „In allen Lektionen ist das Wesentlichste, oder das am leichtesten Verständliche, für die Mittelstufe Bestimmte mit A bezeichnet, das ferner Liegende, für die Oberstufe Ausgewählte mit B." An manchen Anstalten wird man mit A überhaupt abschließen, an anderen vielleicht B gleich mit behandeln: „Der grammatische Stoff bleibt bei der getroffenen Anordnung in jedem Falle übersichtlich und wird nicht zersplittert". Derselbe hat wohl keine der wesentlichen Erscheinungen übersehen, durch welche sich die englische Sprache von der deutschen unterscheidet. „Der angewandte Wortschatz ist zum Teil der Sprache des praktischen Lebens entnommen, weil diese Seite des Englischen durch die Lektüre allein nicht hinreichend gepflegt wird." Das Verzeichnis desselben geht, wie schon oben angedeutet, in jeder Lektion voraus, und zwar für beide Sprachen und für beide zur Einführung sowohl wie zur Einübung bestimmte Arten von Sätzen. Hieran schließen sich die englischen der Entwickelung der Regeln dienenden und der Lektüre entnommenen Sätze, auf welche die daraus gezogenen Regeln selber folgen. Deutsche Einzelsätze, ebenfalls in A und B gesondert, schließen jede Lektion. Wenn Teile des grammatischen Materials schon im 1. Teil (der Unterstufe) vorgekommen waren, so werden diese hier, um ein systematisches Ganzes zu bieten und um zugleich der Repetition zu dienen, dem Vokabelverzeichnis der Lektion vorangestellt.

So ist in der That alles geschehen, um das Buch sowohl von der Unterstufe wie schließlich auch von dem Lesebuche unabhängig zu machen und es damit auch solchen Anstalten zu überweisen, welche keines der eben genannten Bücher benutzen.

13. **Bünjer, J. und Hodgkinson, F. F.** Lehr- und Lesebuch der Englischen Sprache. 2. Aufl. XII. 275 S. Hannover, 1891, Meyer (Prior). 2,20 M.

Mit Ausnahme des neu hinzugefügten Vokabelverzeichnisses zu den ersten 40 Lektionen (S. 234—248) und der weggelassenen deutschen Übungsstücke darf diese 2. Auflage des angezeigten Buches als eine im wesentlichen unveränderte bezeichnet werden. Man vergleiche daher unsere Besprechung der 1. Auflage im Pädag. Jahresbericht Bd. 41, S. 374 ff.

IV. Übungsbücher.

1. **Bretschneider, H.** Übungsbuch zur Grammatik der englischen Sprache. 60 S. Wolfenbüttel, 1890, Zwißler. 50 Pf.

Die oben angezeigte 2. Auflage der Bretschneiderschen Grammatik enthält keine Übungen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische. Sie sind hier als ein selbständiges und leicht überschaubares Ganze zusammengestellt, und zwar als I. Einzelsätze zu den 51 Lektionen (S. 3—20) und II. 51 zusammenhängende Übungsstücke, welche in der Hauptsache geschichtlichen Stoff aus der neueren Zeit, Anekdoten, biographische Züge u. dgl. enthalten. Beigegeben ist ein alphabetisch geordnetes deutsch-englisches Wörterverzeichnis (S. 43—60).

2. **Dubislav**, Dr. G. und **Bök**, P. Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Englische für die mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten. VII. 188 S. Berlin, 1892, Gärtner (Heyfelder). 2,10 M.

Das Buch, im Anschluß an die oben angezeigten zwei Bücher derselben Verf. (Elementarbuch und Schulgrammatik) bearbeitet, soll die Einübung der syntaktischen Regeln erleichtern und Stoff zu Exerzitien und Extemporalien bieten. Der eigentliche Übungstext umfaßt 156 Seiten. Er gliedert sich in I. Sätze zur Einübung bestimmter Abschnitte der Syntax (S. 1—25). Diese sind: Artikel, Haupt-, Eigenschafts-, Umstands-, Für- und Zeitwort. Die Paragraphen der Schulgrammatik, welche benutzt werden sollen, sind vorgezeichnet. II. 51 zusammenhängende Stücke zur Einübung bestimmter Abschnitte der Syntax, ebenso und in der oben angegebenen Reihenfolge (S. 26—90). III. 13 Stücke ohne Anschluß an bestimmte Abschnitte der Syntax, und zwar 9 für die Unterstufe mit, 4 für die Oberstufe ohne Vorbereitung. Für die übrigen Abschnitte ist die Vorbereitung zu den einzelnen Stücken auf S. 157—176 gegeben; nur zu den Sätzen und Stücken, welche das Zeitwort behandeln, ist keine Präparation beigegeben. Für letztere ist ebenso wie für die Stücke der Oberstufe das alphabetisch deutsch-englische Wörterverzeichnis auf S. 177 bis 188 zu benutzen. Inhaltlich führen die Stücke, die fortlaufend mit — im ganzen spärlichen — Fußnoten versehen sind, meist Sachen vor, die auf englische Geschichte, Verhältnisse ꝛc. Bezug haben.

3. **Englische Schülerbibliothek** zur Benutzung an höheren Lehranstalten sowie zum Privatstudium herausgegeben von Dr. Ph. Hangen. Dresden, 1891, Ehlermann.

a) Nr. 2. Ein Lustspiel. Lustspiel in 4 Aufzügen von R. Benedix. Zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische bearb. von Dr. Ph. Hangen. 4. neu bearb. Aufl. 156 S. 80 Pf.

b) Nr. 16. Emilia Galotti. Trauerspiel in 5 Aufzügen v. G. E. Lessing. Zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische bearbeitet von Dr. Ph. Hangen. 132 S. 1,50 M.

c) Nr. 19. Das Wirtshaus im Spessart von W. Hauff. Ausgewählt und mit Anmerkungen versehen von H. Kißner. 227 S.

Wie sich die eben angezeigten Bändchen dieser bekannten Übersetzungsbibliothek bezüglich der Stoffauswahl zu den übrigen Nummern verhalten, wolle man aus dem Pädag. Jahresbericht Bd. 30, S. 412 f. und B. 40, S. 371 f. ersehen. Wenn an letzterem Orte gewünscht wurde, daß dem

dort angezeigten Buche bald wieder eine ähnliche Bearbeitung eines Prosawerkes folgen möchte, so sehen wir diesen Wunsch mit vorliegendem 19. Bändchen erfüllt. Die neuen Lehrpläne machen die Bearbeitung und Herausgabe solcher geschichtlicher Stoffe, die womöglich auch Bezug auf „Land und Leute“ nehmen müssen, geradezu zur Pflicht. In Bezug auf die am Fuße jeder Seite gegebenen — ziemlich reichlichen — Übersetzungsbeihilfen unterscheidet sich Nr. 19 von den zwei anderen dadurch, daß die betreffenden Worte des deutschen Textes, auf die sie sich beziehen sollen, noch einmal mit angegeben sind: so wird jede sonst wohl mögliche Unklarheit der genauen Beziehung dieser Notizen auf den Text aufgehoben. Alle drei geben außerdem noch ein alphabetisches deutsch-englisches Wörterverzeichnis. Im Bezug auf dieses unterscheidet sich Nr. 19 gleichfalls von den beiden anderen und zwar dadurch, daß es zu den deutschen Wörtern grammatische Hinweise auf Genus, Flexion, Motion, Rektion ꝛc. giebt. Sie sind natürlich für Engländer bestimmt, welche diese Bücher benutzen, um an ihnen Deutsch zu lernen und zu üben.

4. **Ulrich**, Dr. W. Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische, umfassend Übungsstücke mit zusammenhängendem und nicht zusammenhängendem Inhalt. Eine Beigabe zu englischen Lehrbüchern. VI. 112 S. Leipzig, 1891, Neumann (Lukas). 1,20 M.

Dieses Buch unterscheidet sich von den übrigen bisher angezeigten Übungsbüchern dadurch, daß es den 18 Kapiteln der 60 Übungsstücke, deren Inhalt nicht zusammenhängend ist (S. 1—78), grammatische Bemerkungen formalen und syntaktischen Gehalts, tabellarische Übersichten über den allemal zu behandelnden Gesamtstoff u. ä. vorausschickt. Das Buch würde deshalb ebenso gut unter den Grammatiken mit Übungsbuch haben angezeigt werden können. Seine Einreihung unter die Übungsbücher wurde aber dadurch veranlaßt, daß es einerseits doch nicht ganz voraussetzungslos arbeitet, sondern in Bezug auf diese vorausgeschickten grammatischen Bemerkungen mehr repetitorisch verfährt, und daß es andererseits, namentlich auf dem rein syntaktischen Gebiete, zu wenig oder gar keine englischen Beispiele enthält. Ihr Mangel verweist uns also entweder auf eine eigentliche Grammatik, die solche englische Beispiele schon bietet oder auf eine vorausgehende Lektüre, aus der sie erst entnommen werden müßten. In der That würde beim Ausgang des Unterrichtes vom Lesebuch nichts hindern, dieses Buch sehr bald schon zur Fixierung, Aneignung und Einübung der grammatischen Ergebnisse der Lektüre zu benutzen. Denn einerseits enthalten diese Vorbemerkungen in kurzen, knappen Sätzen das Wissenswerteste und Notwendigste, zuweilen auch etwas mehr, andererseits finden sich in den zu einem Kapitel gehörenden Übungsstücken Einzelsätze genug, die man auch der Unterstufe zur Übersetzung vorlegen könnte, ohne von ihr damit die Übung einer Kunst zu fordern, „die die Schule nichts angeht“. Die Präpositionen sind — und das ist für ein Übersetzungsbuch das allein Richtige — von dem Deutschen aus betrachtet. Dadurch kommt auch die synonymische Behandlung ihres Gebrauches erst zu rechter Geltung. Die 34 zusammenhängenden Übungsstücke (S. 79—99) bieten Anekdoten, geschichtliche und biographische Züge. Ein Verzeichnis der Wörter, welche bei der Über-

setzung der Übungsstücke in Betracht kommen, folgt auf S. 100—112. Es hätte wohl etwas reichlicher ausfallen dürfen und müßte natürlich mehr bieten, wenn es schon der Unterstufe zugewiesen werden sollte, was wir dem Buche wegen seiner im ganzen trefflichen Beilagen aus der Grammatik ganz gern wünschen würden.

5. **Wershoven**, Dr. F. J. Zusammenhängende Stücke zum Übersetzen ins Englische. 2. verb. Aufl. VII. 159 S. Trier, 1891, Lintz. 1,20 M.

„In der 2. Auflage habe ich mehrere Briefe hinzugefügt und das Stück über die englische Verfassung dem neuen Wahlgesetze gemäß geändert." Im übrigen wolle man den 38. Bd. des Pädag. Jahresberichts S. 371 f. vergleichen.

V. Korrespondenz.

1. **Wendt**, O. Englische Briefschule. Systematische Anleitung zur selbständigen Abfassung englischer Briefe. Für den Unterrichtsgebrauch herausgegeben. VI. 136 S. Hannover, 1891, Meyer (Prior). 1,50 M.

Dieses Buch zerfällt in 2. Abteilungen: 1. Einfachste Briefform (S. 1—60). 2. Erweiterte Briefform (S. 61—136). Die 1. Abteilung behandelt: A. Briefe von Kindern an Freunde (S. 1—17). B. Briefe an Eltern, Vormünder, Paten ꝛc. (S. 17—28). C. Briefe an fremde Personen (S. 28—42). Jeder dieser Abschnitte zerfällt in folgende Nummern: 1. Bemerkungen, Briefanfänge, Wendungen im Briefe, Briefschlüsse. 2. Muster zur Anschauung. 3. Stoffe mit ausgeführter Form. 4. Aufgaben. D. Billete (S. 42 f.). E. Anzeigen (S. 43 ff.) F. Quittungen (S. 45 f.) Diese Abschnitte haben als Einzelnummern: 1. Beispiele. 2. Aufgaben. Zu der ganzen Abteilung sind auf S. 47—60 Vokabeln und Anmerkungen in der Reihenfolge der Abschnitte und Nummern beigegeben. Diese Abteilung setzt die Bekanntschaft mit der Formenlehre nach Gesenius, Pünjer und Deutschbein voraus, kann im 3. bis 4. Semester englischen Unterrichts begonnen werden und erfordert wöchentlich durchschnittlich eine Stunde. Die 2. Abteilung bietet die ersten 3 Abschnitte mit denselben Nummern (S. 61—78—88—101). Hieran schließen sich D. der kaufmännische Geschäftsbrief mit fast denselben Nummern (S. 101—114). E. Der Schuldschein (S. 114—116). F. Der Wechsel (S. 116—118). G. Die Vollmacht (S. 118—121). Diese Abschnitte haben dieselben Nummern wie die der 1. Abteilung. Die dazu gehörigen Vokabeln und Anmerkungen füllen S. 122—136. Da diese Briefschule das Pendant zu desselben Verf. französischer Briefschule bildet, so wolle man des weiteren deren Besprechung im 38. Bd. des Pädag. Jahresberichtes, S. 458 ff. vergleichen.

VI. Konversation.

1. **Jeaffreson**, Dr. C. H. und **Bönsel**, Dr. O. English Dialogues with phonetic transscriptions. XXVII. Hamburg, 1891, Fritzsche. 2,50 M.

Dieses Buch unterscheidet sich von den landläufigen „Dialogues" zunächst durch die Auswahl des Stoffes: es sind nicht die gewöhnlichen

Unterhaltungen über Wetter, Gesundheit, Theater und Konzert, Eisenbahn und Omnibus, Hotel und Privatwohnung ꝛc., wie sie, uns vom Hundertsten zum Tausendsten führend, schließlich ebenso gut in jedem Lande und von jedermann geführt werden könnten. Es sind vielmehr Bilder aus dem kulturellen Leben des heutigen England in getreuer (?) Wiedergabe (?) von Unterhaltungen, wie sie zwischen zwei Gebildeten stattgefunden haben könnten. Sie behandeln: 1. Ankunft in einem fremden Hause (S. 2—9). 2. Über die Erlernung fremder Sprachen (S. 10—17). 3. Allgemeine Begriffe (S. 18—27). 4. Politik und soziale Frage (S. 28—39). 5. Über Geschichte (S. 40—55). 6. Soziale Fragen (S. 56—69). 7. Vergnügungen, schöne Künste ꝛc. (S. 70—85). 8. Das Cricketspiel (S. 86—95). 9. Fischfang (S. 96—105). 10. Besuch des Derby-Rennens (S. 106—119). 11. Wettrudern zwischen Oxford und Cambridge (S. 120—131). 12. Englische Sekundärschulen (S. 132—149). 13. Englisches Universitätsleben (S. 150—177). 14. Über philosophische Fragen (S. 178—197). Ein Anhang giebt Erläuterungen und Pläne zum Cricket- und Fußballspiel, sowie zu Nr. 11 bis 14. Nach diesem Inhaltsverzeichnis, rein äußerlich betrachtet, würde nun freilich wohl mancher, der mit der betreffenden Litteratur vertraut ist, an diesem Buche noch nichts finden, was es von ähnlichen Büchern besonders zu unterscheiden geeignet wäre. Er würde vielleicht bei diesem Urteile selbst dann noch stehen bleiben, wenn er sich das Werk auch einmal daraufhin ansähe, wie dieser Inhalt zum Ausdruck gekommen ist; denn er würde dieses vielleicht auch für „encyklopädische Weisheit", jenes für „triviales Gerede" erklären. Wenden wir uns darum zu dem zweiten Unterschiede, durch welchen das Buch sich in jedem Falle von ähnlichen auf dem Gebiete des englischen Sprachunterrichtes unterscheidet. Das aber ist die in den Gesprächen durchgängig erfolgte Gegenüberstellung der phonetischen Transskription des auf der linken Seite orthographisch vorgeführten Textes. Etwas ganz Neues an sich ist das freilich seit Sweet, Swoboda u. a. auch nicht mehr; aber in einem Buche, welches nur Gespräche enthält, begegnet es uns hier wohl zum erstenmale. Der Schlüssel zu dem Transskriptions-System ist dem Werke auf S. VI—XXVII vorgedruckt. Ohne jede Beihilfe eines Lehrers oder eines Eingeborenen wird man freilich auch nach diesem Schlüssel nicht jeden Laut richtig aufzufassen und darzustellen imstande sein, obgleich die Verf. das System möglichst vereinfacht haben und neben den fast ausschließlich gewählten lateinischen Lettern sonst nur noch mit Circumflex, gestürztem c und e, Cédille und besondere u Zeichen für die s- und th-Laute operieren. Am nächsten dürfte das System wohl noch dem Sweetschen (vgl. Pädag. Jahresbericht Bd. 39, S. 360) kommen, doch ist der fortlaufende Text — im Gegensatz zu diesem — ohne Rücksicht auf „Tonhöhe" und „Tonstärke" wiedergegeben; es ist vielmehr jedem Worte, freilich oft nur noch durch einen einzigen konsonantischen Laut dargestellt, sein selbständiger Platz innerhalb desselben gewahrt geblieben. Es ist nur zu billigen, daß die Verf. uns mit den Sweetschen „Lautbildkoloffen" verschont haben. Das schließt aber nicht aus, zu wünschen, daß in den mehrsilbigen Wörtern die Tonstelle hätte öfter angegeben werden mögen, als es hier geschehen ist. Auch wäre zu wünschen, daß der Satzton in irgend einer Weise bezeichnet

worden wäre. Denn eine solche Bezeichnung würde zwar unnötig gewesen sein, wenn die Wörter immer in einer und derselben Weise transskribiert wären; da das aber nicht der Fall ist und dasselbe Wort hier auf einer Seite in drei- und mehrfacher Gestalt auftreten kann (are = ar, ɔr, ä, ɔ), so müßte der Text ein Mittel an die Hand geben, um die, ich möchte sagen, lexikalische Aussprache eines Wortes von seiner durch den Satzton bezw. die Wortverbindung modifizierten Aussprache abzuheben. Es erscheint das fast um so nötiger, als in der Einleitung, die doch zunächst nur jene Aussprache bieten will, ohnedies, also ohne Rücksicht auf die Verbindung im Satze, von manchen Wörtern eine doppelte, ja dreifache Aussprache als zulässig bezeichnet wird, z. B. your = jo, jɔɔ, juɔ; year = jɛɔ, jɔɔ ꝛc. Auf keinen Fall dürfte die Konnivenz gegen das gewöhnliche Leben so weit gehen, daß nicht bloß seine Aussprache, sondern auch sein sprachlicher Ausdruck als dem gebildeten ohne weiteres gleichwertig hingestellt würde in Wendungen wie: you English speak faster than us. Von diesen Ausstellungen abgesehen, die sich ja zunächst nur auf den Standpunkt „jedes Lernenden", nicht Wissenden, stellen, darf man den Verf. zugeben, daß „jeder Kenner der englischen Sprache, sei es der Fachgelehrte oder der gebildete Laie, aus dem vorliegenden Werke reiche Belehrung nicht allein in sprachlicher Hinsicht, sondern auch in Bezug auf „England und die Engländer" schöpfen können; daß es aber auch „dem Studenten der Universität, dem Schüler der oberen Klassen höherer Lehranstalten als ein treffliches Hilfsmittel zur Bereicherung und Vertiefung ihrer Kenntnisse" empfohlen werden kann.

2. **Hartung**, Dr. G. Sprechübungen im Englischen. 72 S. 1 M. Hierzu:

3. **Derselbe**. Wegweiser für Lehrer zu den Sprechübungen im Englischen. 14 S. Halle a. S., 1891, Waisenhaus-Buchhandlung. 30 Pf.

Die „Sprechübungen" enthalten A. auf S. 8—27 die „Stichwörter" zu diesen Übungen. Es sind ca. 2400 Formen, Wörter oder Phrasen, welche teils nach grammatischen, teils nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet sind. Letztere betreffen: Namen von Männern mit deren Eigenschaften und Thätigkeiten; von Frauen mit deren Eigenschaften und Verrichtungen in Haus, Hof und Garten; die Tages- und Jahreszeiten mit den an dieselben zu knüpfenden Erscheinungen und Thätigkeiten aus dem Tier- und Menschenleben in Feld und Wald; die aus Wissenschaft, Kunst, Religion, Staat, Recht entspringenden Thätigkeiten der Menschen; die Ausdrücke, welche Bezug haben auf Industrie, Handel, Reisen ꝛc. und den Schutz derselben durch die Land- und Seemacht. B. eine Anweisung für die Aussprache (S. 28—34) mit Musterſätzen, denen die Transskription untergesetzt ist, und Musterwörtern. C. Wortbildungslehre (S. 34—40). Auf S. 41—72 steht der Schlüssel zu diesen Wortreihen und Wörtermengen, d. h. deren deutsche Übersetzung. Beim Unterricht sollen diese Tafeln nun so benutzt werden, daß jeder einzelne Schüler bei geschlossenem Buche ein Wort vorgesprochen bekommt, welches er mit einem vom Lehrer dem Ersten weiter gegebenen Verbum, prädikativen Ausdruck ꝛc. zu verbinden hat (Beispiele: Charles, Edward ꝛc: I am Ch.; E. etc.; he is Ch., E. etc.; — a gentleman: I am a g., Ch., E. etc. is a g.; — good: I am g.; Ch., E. etc. is g.; I am a good g. etc.)

Bald werden die so vorgekommenen grammatischen Formen gesammelt, in Bezug auf Flexions- und Ableitungsendungen zusammengestellt und in gemeinschaftlicher Arbeit das ihnen zu Grunde liegende Prinzip gesucht. Nachdem so alles lautlich fixiert, grammatisch sicher gestellt, von Ohr und Mund richtig aufgenommen und wiedergegeben ist, werden die Tabellen aufgeschlagen und zu den bereits bekannten Lautbildern die entsprechenden Wortbilder gesucht und gelesen. Die neuen können mit den schon dagewesenen Wörtern bald auch zu phraseologischen, synonymischen Zwecken und idiomatischen Belehrungen benutzt werden. Hierauf wird der Lehrer selbst kleine Erzählungen, Schilderungen bilden und sich von den Schülern auf Grund des mannigfaltigen zunächst nur als Vokabelstoff gelernten Formenmaterials darin ablösen lassen können. In Bezug auf weitere Einzelheiten muß auf den ausgeführten Plan in dem „Wegweiser" verwiesen werden. Daß ein Unterricht nach dieser Normalwörtermethode doch ein recht lebendiger sein kann, ist anzunehmen, namentlich wenn Schüler und Lehrer gleich lebendig sind; länger ausgehalten würde er natürlich ebenso ermüden, wie jeder andere. Daß aber der Unterricht auf der Anfängerstufe nur so betrieben werden müßte und nicht von einer anderen Betriebsart abgelöst werden dürfe, scheint ja wohl auch nicht Meinung des Verf. zu sein. Versteht er vollends unter der Anfängerstufe, wie er sie nach allem im Auge hat, die Sekunda oder Prima eines Gymnasiums, so dürfte die hier gewährte Kost doch etwas zu leicht sein: ein Obersekundaner, der es im Latein, Griechisch und Französisch schon zu einem gewissen Abschluß gebracht hat, wird die englische Formenlehre — und darüber geht es doch schließlich bei allen solchen Unterhaltungen nicht hinaus — viel lieber leichter und schneller im System lernen als aus solchen Redebrocken, die ihm zunächst nur als Vokabeln zugeführt werden.

4. **Methodical Hints for Speaking English following closely the lines of instruction indicated by each separate lesson of Degenhardt's Lehrgang der Englischen Sprache. First Series. Part. I. Lesson 1—34. By Dr. O. Kares.** 88 S. Dresden, 1891, Ehlermann. 1,60 M.

„Es handelt sich hier um das erste englische Unterrichtsjahr, also um die Einführung in die englischen Laute und deren Schreibung, sowie um die Darbietung einfacher Sprachstoffe, an deren Hand sich der Schüler in die Sprache einzuleben hat und zur Aneignung und Beherrschung der elementaren Formenlehre gelangen soll. Die folgende Darlegung wird zeigen, wie gerade die Methode der lautlichen Unterweisung auf die bei der Behandlung der elementaren Sprachstoffe inne zu haltenden Grundsätze bestimmend einwirkt. Hiermit ist der einheitliche Gesichtspunkt für die beiden Hauptabschnitte unserer nachfolgenden methodischen Betrachtungen gegeben. Die Methodik der grammatischen Belehrung, der Lektüre, der schriftlichen Übungen bleibt späteren Serien der Methodical Hints vorbehalten." Mit anderen Worten: weil es sich um das für die Aussprache so schwierige Englisch handelt, hat der Unterricht darin vornehmlich bei den im Wesen des Lehrgegenstandes liegenden lautlichen Schwierigkeiten seine Hebel anzusetzen; weil aber das Englische nicht als erste Fremdsprache gelernt wird, kann der Unterricht darin wegen der in seiner zeitlichen Reihen-

folge begründeten Voraussetzungen eines weit gesponnenen Grammatisierens entraten und dafür von vornherein vergleichende Besprechungen von als ähnlich erkannten Spracherscheinungen einsetzen. Denn angenommen, man geht von der Lektüre aus, so „bleibt der Text tot, wenn er dem Schüler nicht durch vollwertige lautliche Verkörperung und durch das belebende Wort freier Besprechung nahe gebracht wird". Dementsprechend behandelt der Verf. nun: 1. Die Einführung in die englischen Laute und ihre Schreibung (S. 2—27) mit einer Probelektion. 2. Die englische Konversation im Anschluß an elementare Sprachstoffe (— S. 47) mit didaktischer Behandlung der Lektionen auf Deutsch und Conversations darüber auf Englisch (— S. 88). Der Verf. zeigt sich in allem, was er sagt und ausführt, als sehr bewanderten Didaktiker und gewiegten Methodiker; namentlich der 1. Teil steckt voller feiner Bemerkungen über Maß und Ziel der heutigen Reformbestrebungen. Wir behalten uns ihre Besprechung, ebenso wie die der hier versuchten konversationellen Behandlung des Degenhardtschen Buches für das nächste Jahr vor, wenn wir es in der vom Verf. vollzogenen Neubearbeitung und die erwünschte Fortsetzung seiner Abhandlung erhalten haben werden.

5. **Lage v. d.** Manual of Conversation. Exercises for Conversation. For the use of schools and private lessons. 3. verb. Aufl. 96 S. Berlin, 1891, Müller. 80 Pf.

Den Lesern des Pädag. Jahresberichts ist das Buch seinem Inhalte, wie seiner Anlage nach nicht unbekannt. Denn es ist die Übersetzung des „Manuel de la Conversation" par B. Egal (B. v. d. Lage), welcher von unserem Vorgänger angezeigt wurde im 28. Bande des Pädag. Jahresberichts auf S. 438, während die 2. Auflage des englischen Buches von uns selbst schon im 29. Band des Pädag. Jahresberichts auf S. 284 f. besprochen wurde.

6. **Smith, H.** A Selection of English Dialogues chiefly for the use of young ladies. 71 S. Potsdam, Rentel. 60 Pf.

Dieses Buch enthält 21 englische Gespräche mit gegenüberstehender deutscher Übersetzung. Sie besprechen: das neue Haus, die Küche, die Bereitung eines Gries-Puddings, das Einmachen, die Wäsche, Handarbeiten, das Nähen eines Herrenhemdes, Gartengemüse, Anschauungs-, Geographie-, Klavierstunden, Kirche und Kirchenjahr, Schulzimmer, Flachsfeld, Weinlese, Einkäufe und Laden, Besuch des zoologischen Gartens. Wie aus der bunten Aufeinanderfolge hervorgehen mag, stellt jedes Gespräch ein selbständiges Ganze dar; der Umfang eines jeden ist derart, daß er in einer Stunde sehr gut bewältigt werden kann.

VII. Vokabularien.

1. **Jorns, C.** The Young Lady's Vocabulary with Conversations. Für höhere Mädchenschulen, Seminarien und zum Selbststudium. 2. verb. Aufl. IV. 59 S. Berlin, 1891, Herbig. 50 Pf.

„Die ersten 8 Abschnitte sind bis auf einige Verbesserungen in der Interpunktion und im Ausdruck unverändert geblieben, an die Stelle des

mehrfach beanstandeten letzten ist ein neuer: A Coffee-Party, getreten." Im übrigen vgl. 35. Bd. des Pädag. Jahresberichts S. 503.

VIII. Lesebücher.

1. **Bube, J.** Erstes englisches Lesebuch. Eine Auswahl von Prosastücken und Gedichten nebst Wörterverzeichnis. Für den Schul- und Privatgebrauch. VII. 255 S. Stuttgart, 1890, Neff. 1,80 M., gebd. 2 M.

Dieses Buch enthält: I. 65 leichte Lesestücke, Anekdoten und Fabeln (S. 1—31). II. 21 Geschichten und Skizzen u. a. von Dasent, Dickens, Irving, Lytton und nach Andersen, Hey und Lafontaine (S. 32—99). III. 12 Bilder aus der englischen Geschichte, u. a. von Dickens, Markham, Yonge (S. 100—132). IV. 48 Gedichte: Kinderlieder, Rätsel, Spielreime, aber auch bessere lyrische Erzeugnisse, u. a. von Allingham, Clifford, Hoode, Howitt, Longfellow, Moore, Tennyson (S. 133—174). Da die ersten Lesestücke lautlich fast nur einsilbige Wörter enthalten, so kann mit ihnen, die zunächst nur über Tag- und Jahreszeiten, Naturerscheinungen u. dgl. handeln, schon in der ersten Stunde des ersten Unterrichtsjahres begonnen werden. Zu diesem Zwecke sind denn auch den 30 ersten Lesestücken auf S. 176—185 die Vokabeln in der Reihenfolge der einzelnen Stücke als Präparation beigegeben. Da sich aber zu diesem Ausgang des Unterrichtes vom Lesestück manche der in IV stehenden Reimereien, Kinderliedchen, Rätsel ꝛc. ebenso gut, ja noch besser eignen, so wäre es für eine 2. Auflage, die wir dem elegant ausgestatteten und sauber gedruckten Buche von Herzen wünschen, erwünscht, wenn auch zu diesen, die dann zum Teil in andere Ordnung zu bringen wären, eine solche Präparation extra beigegeben wäre. Denn dem Lehrer muß freie Wahl gelassen werden, ob er von einem leichten Prosastück oder einem Gedichtchen ausgehen will; daß er, wenn das Lesebuch ihm hierfür die geeigneten Handhaben bietet, letzteres vorziehen wird, erscheint schon deshalb kaum fraglich, weil die poetischen Stücke nicht bloß leichter zu lernen sind, sondern auch leichter und lieber gelernt werden, und also dem Schüler auch schneller und besser die Normalwörter der Aussprache liefern, als die Prosastücke. Daß und wie gerade auch seine poetischen Stücke für die Entwickelung und Aneignung der Formenlehre benutzt werden können, darauf ist in der Vorrede des Lesebuches mit großem Rechte hingewiesen worden. Die Prosastücke, namentlich die in II und III, benutze man dann mehr, um das Gefühl für den wechselnden bezw. verschiedenen Ausdruck der Umgangs- und der Schriftsprache zu wecken. Daß in letzteren sich mancher alte Bekannte findet, ist wohl natürlich; denn der Wert eines neuen Lesebuches besteht nicht so sehr darin, daß es Neues, sondern daß es Gutes in einer in sachlicher oder sprachlicher Beziehung neuen Anordnung gebe. Wenn so in Bezug auf den Ausgang von I oder von IV eine größere Bewegungsfreiheit gegeben würde, dann müßte natürlich auch das auf S. 186—250 beigegebene alphabetische Wörterverzeichnis sämtliche in den Präparationen aufgeführten Wörter mit enthalten. Das ist jetzt nicht bei allen der Fall. Den Vokabeln

ist die Aussprachebezeichnung in Walkerscher Manier beigegeben; doch ist diese durch Einführung des ə-Lautes zu ihrem Vorteil ergänzt worden.

2. **Ebener, Gottfried.** Englisches Lesebuch für Schulen und Erziehungsanstalten. In 3 Stufen. Neu bearbeitet von Dr. K. Morgenstern. 1. Stufe. Mit einem Wörterverzeichnis. 6., neu bearb. Aufl. XXXII. 125 S. Hannover, 1891, Meyer (Prior). 1,75 M.

„Hat in Bezug auf Auswahl und Anordnung der Lesestücke nur wenige Änderungen erfahren. Ausgeschieden ist das Stück Lycurgus and his Laws und dafür (!) ein paar andere Stückchen, wovon zwei kleinere Gedichte, an die Stelle getreten." Man wolle also für den so wenig veränderten Inhalt unsere Anzeige im 36. Bd. des Pädag. Jahresberichts S. 516 und im 40. Bd. S. 371 vergleichen. „Eine völlige Umarbeitung habe ich den Bemerkungen über die Aussprache zu teil werden lassen." Das vorhandene Material ist zum Teil neu geordnet und großenteils erweitert worden; auch ist die Bezeichnung der Laute umfangreicher, und damit korrekter geworden. Oft ist freilich die für das a in care und in all, für das o in or und in move gewählte Bezeichnung typisch kaum zu unterscheiden. Für das u in fur ist ein Zeichen gewählt, auf dessen Lautwert in Paragraph 5, 2 Bezug genommen wird, ohne daß er schon besprochen wäre; erst aus Paragraph 17, 4 kann man erraten, was gemeint ist. Auf S. 80, wo eine „Erklärung der Lautbezeichnung und der Abkürzungen" steht, sucht man dieses u wieder vergebens.

3. **Fölsing-Koch.** Lehrbuch der englischen Sprache. Teil II. Verkürzte Mittelstufe. Abteilung 1: Kleineres englisches Lesebuch nebst fortlaufenden Fragen und sachlichen und sprachlichen Anmerkungen. Mit Karten von Großbritannien und einem Plane von London. 221 S. Berlin, 1890, Goldschmidt. 2,80 M.

Dieses „Kleinere englische Lesebuch" ist das im 40. Bd. des Pädag. Jahresberichts S. 365 f. angezeigte „Englische Lesebuch" desselben Verf. Eine Vergleichung mit jenem ergiebt eine Verkürzung um ca. 150 Seiten. Ganz weggelassen ist jetzt: I, 4 (Die britischen Kolonien und auswärtigen Besitzungen), V, 1 (Die englische Eroberung) und 9 (Wilhelm von Oranien: jetzt durch die Schlacht bei Trafalgar und Nelsons Tod ersetzt), VI, 3 und 4, sowie IX und X, 1, 2 und 4. Der bisherige Abschnitt II (Ein englisches Haus), sowie die Stücke X, 3 (Landleben in England) und 5 (Ein Sonntag in London) sind jetzt mit den neuen Stücken „Britische Kolonial- und Seemacht" und „London und seine Ernährung" zu einem neuen Abschnitt II (Sketches of English Life and Manners) zusammengestellt worden. Außerdem ist der bisherige Text in einzelnen Nummern auch sonst noch gekürzt. Von den 16 Gedichten sind allein die bisherigen 8 ersten und Nr. 11 (Belsazars Vision) beibehalten worden. Die bisherigen Abschnitte III und IV sind jetzt — mit Recht — dem Text entnommen und als Anhang beigegeben. Die „Erklärungen und Redensarten" füllen jetzt S. 186—221. Mit Rücksicht auf das grammatische und phraseologische Pensum sind sämtliche Lesestücke in zwei parallele Reihen (A und B) eingeteilt worden, und zwar in 9 Stücke A (Unter- und Mittelstufe?), und in 12 Stücke B (Oberstufe?). Das dazu gehörige Wörterverzeichnis wurde schon oben unter Nr. 11 angezeigt. —

Auf Grund der vorgenommenen Kürzungen empfiehlt sich das sauber gedruckte und elegant ausgestattete Buch jetzt auch solchen Anstalten, die dem Englischen nur einen kürzeren Kursus oder eine beschränkte Stundenzahl widmen.

4. **Dasselbe.** Ausgabe für Mädchenschulen. 219 S. Berlin, 1891, Goldschmidt. 2,80 M.

Von dem eben angezeigten Lesebuch sind hier unverändert beibehalten: I und II. Als Abschnitt III ist hier eingefügt worden: „Gemeinnützige Kenntnisse" mit 4 Stücken (Atmosphäre ꝛc., Sinne, Gesundheit, Pflanzen und ihr Gebrauch). Von Abschnitt IV (Bilder aus der Englischen Geschichte) sind weggelassen: die dänische Invasion und König Alfred, die Eroberung von Schottland und der schottische Freiheitskrieg; aus Nr. 5 (Krieg zwischen England und Frankreich) ist „Eduard III." als besonderes Lesestück herausgehoben worden. Abschnitt V (Tales and Novelettes) enthält aus dem verkürzten Lesebuch nicht: Nr. 3 (English School Life); dagegen hat es aus dem ursprünglichen Lesebuch herübergenommen: VI, 4 (Libbie Marsh's Three Eras) und neu hinzugefügt: The Sheltering Rock und The Golden Eagle's Nest. Mit diesen Veränderungen hängt es zusammen, daß dem oben unter Nr. 12 angezeigten Lehrbuche für Mädchen auf S. VII—XVII ein „Grammatisches Supplement" zu den hier neu beigegebenen Lesestücken vorgedruckt ist, welches zeigt, welche Sätze aus ihnen für die Paragraphen 2—133 der Grammatik zu benutzen sind.

5. **Steuerwald,** Dr. W. Englisches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Mit erläuternden Anmerkungen und Aussprachebezeichnung der Eigennamen. 2. Aufl. XII. 454 S. München, 1890, E. Stahl sen. (J. Stahl). 3,60 M., gebd. 4 M.

Der Text der Anmerkungen und Vergleichungen ist um zwei Seiten gewachsen. Im übrigen vgl. den 39. Bd. des Pädag. Jahresberichts S. 370.

6. **Töppe, A.** Englisches Lesebuch mit Vokabular für Schulen und zum Privatgebrauch. 1. Teil. Für obere Klassen. 4. Aufl., genau durchgesehen und verbessert von Dr. H. Robolsky. 434 S. Potsdam, 1889, Stein. 3 M.

Abgesehen davon, daß der Text sauberer geworden ist, sind dem Wörterverzeichnis hier und da zur Erleichterung der Präparation noch einzelne Vokabeln hinzugefügt worden. Im übrigen vgl. die Besprechung der 3. Auflage im 36. Bd. des Pädag. Jahresberichts S. 518.

7. **Vietor, W.** und **Dörr, F.** Englisches Lesebuch. Unterstufe. 2. Aufl. XXII. 295 S. Leipzig, 1891, Teubner. Gebd. 2,80 M.

Mit diesem Lesebuche hat Vietor erfüllt, was er in seiner Formenlehre versprochen und als „Quousque tandem" (vgl. 36. Bd. des Pädag. Jahresberichts S. 523 ff., namentlich S. 529 f.) von einem neusprachlichen Lesebuche verlangt hatte. Kühn war ihm mit seinem französischen Lesebuche (vgl. 40. Bd. des Pädag. Jahresberichts S. 506 ff.) in Verwirklichung der Reformgedanken wohl noch etwas vorausgegangen; auf beide sind die Gebrüder Lehmann mit ihren der Méthode intuitive directe oder indirecte gewidmeten Büchern samt deren Inhalt an singbar gemachten Gedichten, Kinderliedern und Spielreimen, Rätseln und Bildern

gewiß nicht ganz ohne Einfluß gewesen. Was aber diese in ihrer Zeit nur für gewisse Schulkreise sich erstreiten konnten, das fängt jetzt an, unterstützt von oben her, auch in immer weiteren Kreisen zur Annahme und Geltung zu gelangen. So haben wir denn die Freude, dieses Buch, auf welches wir in dem Bericht für 1887 (S. 370) nur auf Grund des 1. Aushängebogens hinweisen konnten, jetzt schon in 2. Auflage besprechen und empfehlen zu können. Es soll auch jetzt noch unsere Englisch lernenden Schüler in das Leben englischer Kinder einführen. Es thut dies in inhaltlich zusammengehörigen Abschnitten: Teil I (S. 3—66), zerfallend in: 1. Zu Hause (S. 5—24) und 2. In der Schule (S. 25 bis 66). Der 1. Unterteil zerfällt in: 1. Aufstehen und zu Bett gehen (10 Nummern bis S. 8), 2. Mahlzeiten (7 Nummern bis S. 13), 3. Kinderreime, Rätsel 2c. (40 Nummern bis S. 24). Der 2. Unterteil zerfällt in: 1. Arbeit (26 Nummern bis S. 38), 2. Spiel (8 Nummern bis S. 42), 3. Landhaus, Garten, Felder (25 Nummern bis S. 66), Als benutzte Quellen werden u. a. namhaft gemacht: Tennyson, Taylor, Greenaway, Houghton, Stevenson, Bennet, Halliwell, Kingsley, Kuhff, Grant, Chambers' English Reader, sowie eine Menge englischer Lesebücher auf verschiedenen Stufen, Easy Poetry for Children, Poetry for the Young u. a. m. — Teil II (S. 67—214), zerfallend in: 1. Heimatleben (15 Nummern bis S. 90), 2. England und die Engländer (41 Nummern bis S. 142), 3. Sittliches und religiöses Leben (18 Nummern bis S. 160). Als benutzte Quellen werden weiter namhaft gemacht: Longfellow, Dickens, Hemans, Moore, Burns, Carlyle, Wordsworth, Meiklejohn, Cunningham, Campbell, Yonge, Scott, Mackay u. a., die Bibel und englische Lesebücher höherer Stufen. Dieser Stufenfolge sind beigegeben: Anhang A (6 Fairy Tales und Stories, u. a. von Southey, Craik und Howitt) auf S. 161—202. Anhang B (Times and Seasons) mit 27 Nummern auf S. 203—216. Für Abwechslung zwischen gebundener und ungebundener Rede ist reichlich gesorgt; über den poetischen Gehalt an Kinderreimen 2c. giebt ein alphabetisches Verzeichnis derselben nach den Anfangszeilen auf S. XIX—XXII Auskunft: hiernach werden wir hier mit ca. 150 dergleichen erfreut. Die S. 217—292 werden von dem alphabetischen Verzeichnis mit durchgängig beigegebener phonetischer Transskription nach Vietor bezw. Murray ausgefüllt. Über gewisse Bedenken gegen sie haben wir uns schon anderwärts ausgesprochen. — Auch dieses Buch ist auf mindestens 2 Jahre berechnet; auch zu diesem Buche ist ein Übungsbuch erschienen, welches „sich bemüht, die einzelnen von uns nach inhaltlichen Rücksichten zusammengestellten Abschnitte zu lebensvollen Bildern zu gestalten und zugleich die Fäden, welche zwischen ihnen hin und her führen, zu verknüpfen, damit das Ganze sich organisch anschließe". Auch soll in ihm gezeigt werden, „wie das gebotene Material sich zur Aneignung der Elementargrammatik recht wohl verwenden lasse" und zwar ohne die Grammatik von der Lektüre getrennt zu betreiben. Denn das halten die Verf. für einen methodischen Fehler, für eine Übung im abstrakt-logischen Denken, aber für keinen Sprachunterricht. Leider lag uns dieses versprochene Übungsbuch zur Besprechung nicht mit vor, und doch würde uns erst dieses unsere Stel-

lung für eine methodische Gesamtbesprechung des Ganzen angewiesen haben. Denn so gern auch wir glauben, „daß auch mit dem Lesebuch allein nicht ohne Erfolg gearbeitet werden könne", so sehr fürchten wir auch, weil „uns fremdsprachlicher Unterricht in hervorragendem Maß als Sachunterricht" eben nicht erscheint, daß entweder die sprachliche Bearbeitung der Lesestücke zu kurz kommt, wenn die hier durchgeführte sachliche Ordnung beibehalten wird — oder daß diese sachliche Ordnung Schaden leidet, wenn die sprachliche Ausbeutung irgendwie methodisch erfolgen soll. An der Wahl der Texte selber, selbst der „kindlichen", hätten wir — auch für Oberklassen — nichts einzuwenden; denn man muß doch annehmen, daß deren Schüler, wenn sie auch der Inhalt als solcher nicht mehr interressiert, sich durch denselben zu litterar- oder kulturgeschichtlichen und ähnlichen Vergleichen anregen lassen. Und wie der Vater am meisten geliebt wird, der unter seinen Kindern wieder Kind zu sein versteht, so wird sich wohl auch der Schüler der Oberklassen dazu verstehen müssen, das ewigwahre: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder" auch auf seine Anfänge in einer neuen Sprache anzuwenden. Zudem sind gerade diese Sachen, was den sprachlichen Ausdruck anlangt, so einfach, daß wir sie eben in Rücksicht auf diesen nicht missen möchten. Nehmen wir hinzu, daß die fremde Volksseele sich in diesen Erzeugnissen am besten wiederspiegelt und am natürlichsten erkannt wird, so sind sie auch von dem Gesichtspunkte, daß das Lesebuch „Land und Leute" kennen lehren soll, nicht zu entbehren. Wir sagen darum den Verff. unsern ganz besonderen Dank dafür, daß sie uns mit ihrem Lesebuch so ausschließlich nicht nur in die Jugendlitteratur Englands, sondern auch in dessen Kinderstuben eingeführt haben; denn deren Leben und Weben, deren Singen und Sagen ist auch das unsere. Das zeigen auch die „verwandten deutschen und französischen Stoffe", welche auf S. 293—295 zusammengestellt sind.

IX. Ausgaben.

1. **Seamer, M.** Shakespeare's Stories. Für Schulen bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. H. Saure. Copyright edition. 2. Aufl. VIII. 148 S. Berlin, 1890, Herbig. 1,50 M.

Abgesehen davon, daß der Text genauer und korrekter geworden ist, unterscheidet sich die zweite Auflage nicht von der ersten. Deshalb vgl. zu dieser den 38. Bd. des Pädag. Jahresberichts S. 377 f.

2. **Shakespeare, W.** Hamlet, Prince of Denmark. Mit Einleitung und Anmerkungen von Dr. Fritsche. 164 S. Leipzig, Neumann (Lukas). 1,80 M.

Die Einleitung behandelt: 1. Die Amlethsage nach Saxo Grammaticus, 2. Wie hat Shakespeare den Hamlet dargestellt? Der Text ist von Fußnoten begleitet, welche — und das ist die Mehrzahl — sprachliche Ausdrücke auf englisch erklären, Übersetzungsbeihilfen auf deutsch geben, Vergleichungen mit anderen Dramen der klassischen oder der christlichen Welt bieten u. ä. Druck und Ausstattung sind sauber und gefällig.

3. **English Library.** A Sunday Club in Germany: Humorous Sketches for young ladies by Grace Wilson. Mit Anmerkungen und Fragen nebst

einem Wörterbuch zum Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Grace Wilson und Dr. C. Th. Lion. 129 S. Dresden, 1891, Kühtmann. Mit Wörterbuch 1,50 M.

Der Text bietet 13 einzelne Skizzen deutschen Lebens, mit englischen Augen gesehen und mit englischem Griffel dargestellt. Es sind meist Erfahrungen mit und Beobachtungen aus der deutschen Frauenwelt, die die Verf. hier zum besten giebt: im ganzen recht harmlose und wenig pointierte Geschichten, die wegen der Kreise, in denen sie sich bewegen und aus denen heraus sie geschrieben sind, sich wohl als Lesestoff für Mädchenpensionate, Damenkränzchen ꝛc. eignen. Für Schulen sind sie kaum zu gebrauchen. Die „Pension Hohenheim" halten wir überhaupt für junge Mädchen nicht für geeignet. Im Etui beigegeben ist ein alphabetisches Wörterverzeichnis zu 57 Seiten. Im übrigen vgl. zu der Sammlung, deren 30. Band das Buch bildet, den 41. Bd. des Pädag. Jahresberichts S. 383.

4. **Textausgaben** französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch, herausgegeben von O. Schmager. Dresden, 1891, Kühtmann.

a) 8. Bdch. Sketches by „Boz". Illustrative of Every-Day Life and Every-Day People. By Charles Dickens. In Auswahl herausgegeben von Dr. C. Th. Lion. VIII. 79 S. Gebd. 80 Pf.

Enthält eine Skizze aus Our Parish, zwei aus den Scenes, zwei aus den Characters und zwei aus den Tales. Eingeleitet wird dieser Text durch eine Skizze über Dickens' Leben und seine Skizzen, sowie durch eine kurze Besprechung der Abweichungen seiner Sprache von der Schriftsprache.

b) 9. Bdch. Rankes History of the Popes. By Th. B. Macaulay. Herausgegeb. von Dr. A. Hemme. XV. 64 S. Gebd. 80 Pf.

Die Einleitung dieses für die Prima-Lektüre bestimmten Buches bespricht einerseits den Begriff des Wortes ‚Essay' großenteils gestützt auf Macaulays eigene Worte, andererseits Macaulays Stellung zu Rankes Werk im allgemeinen. Endlich giebt sie ein Verzeichnis der Quellen zu weiterer Belehrung über den Gegenstand. Dem Texte (S. 1—59) ist beigegeben die „Aussprache der schwierigeren Wörter und Eigennamen" in alphabetischer Reihenfolge (S. 61—64), für deren phonetische Umschrift S. 60 eine „Erklärung der Zeichen" enthält.

c) 10. Bdch. Selections from the History of Sandford and Merton. By Mr. Thomas Day. With an account of the author. Herausgegeben von W. Bertram. XIII. 56 S. Gebd. 70 Pf.

Nachdem in der Einleitung (S. VII f.) die in den Gesprächen vorkommenden Personen besprochen sind und (S. IX—XIII) ‚The Life of the Author' mitgeteilt ist, folgt der Text, welcher enthält: 1. Androcles und der Löwe; 2. Die Geschichte von Cyrus; 3. Die zwei Brüder; 4. Abenteuer von vier russischen Matrosen auf Spitzbergen; 5. Leonidas, König von Sparta. Das Buch ist „für die Leser des Cornelius Nepos" bestimmt. Denn „wenige Bücher dürften für die Einführung des Anfängers in die englische Prosalektüre geeigneter sein, als gerade dieses". Dazu haben die an die Lesestoffe sich anschließenden Unterhaltungen des Originals „einen besonderen Wert für die sprachliche Ausbildung des Lernenden, indem sie ihn mit den einfachsten Elementen der englischen Gesprächs-

form auf die natürlichste Weise bekannt machen". Gegenüber den sonst den englischen Lesestoffen beigegebenen Questions grammatisch-analytischer Art weist nun der Verf. trotz ihrer Unentbehrlichkeit auf den Mangel hin, „daß eine gewisse Monotonie kaum vermieden werden kann, die teils in der katechetischen Form, teils in dem Umstande liegt, daß der Lehrer (oder das Buch) immer der Fragende, der Schüler immer der Antwortende ist". Der Herausgeber hat deshalb die den Text unterbrechenden Fragen, Einwürfe, Antworten 2c. nicht ausgemerzt, sondern beibehalten, um „den Anfänger möglichst bald mit lehrreichen Mustern wirklicher Wechselgespräche bekannt zu machen". Hat er schon damit die Herausgabe eines Teils dieser Dayschen Jugendschrift gerechtfertigt, so wird man sie ihm auch aus folgendem Grunde als berechtigt zugeben: „Wer neben der im Schulunterrichte nicht zu entbehrenden synthetischen Methode einen ernsthaften Versuch mit der induktiven Methode machen will, wird es nicht ungern sehen, eine mit besonderer Rücksicht darauf getroffene Auswahl von Lesestoffen zur Verfügung zu haben". Den Forderungen der induktiven Methode entsprechen aber die Dayschen Sachen besser als apokryphe Anekdoten oder „rein didaktische, z. B. historische Stoffe, wenn sie in eine trockene, skelettartige Form kondensiert werden". Das beigegebene Wörterbuch lag uns leider zur Einsicht nicht vor.

d) Tales of A Grandfather. By Sir W. Scott. Ausgewählt von Dr. O. Schulze. IV. 71 S. Gebd. 90 Pf.

Enthält, mit Weglassung aller an den Enkel gerichteten Bemerkungen, unnötiger Wiederholungen u. dgl., sowie mit Änderung ungewöhnlicher oder veralteter Konstruktionen in 6 Kapiteln den Text zur „Trennung von England und Schottland, Macbeth, Feudalsystem, Sir William Wallace, Robert the Bruce und Schlacht von Bannockburn". Das Wörterbuch zu diesem für die ersten Jahre bestimmten Buche lag uns gleichfalls nicht vor.

e) Auswahl englischer Gedichte von Dr. E. Regel. VI. 64 S. Gebd. 90 Pf.

Eine Auswahl englischer Gedichte, welche wegen ihres beschränkten Umfangs ebensowohl zu empfehlen ist, wie wegen ihres nach Form und Gehalt vielseitigen Inhaltes. Die Anordnung ist „nach Begriffen" erfolgt, und zwar I. Dichtung und Dichter (3 Nummern von Longfellow und Shelley). II. Natur (2 Nummern von Byron und Shelley). III. Menschheit. A. Der Einzelne; a) Tugend (3 Nummern von Longfellow und Southey); b) Liebe (4 Nummern von Burns, Wordsworth und Hemans). B. Menschliche Gesellschaft (4 Nummern von Hood, Gray, Goldsmith, Burns). C. Vaterlandsgefühl (4 Nummern von Hemans, Burns, Moore). D. Heldenmut (7 Nummern von Moore, Campbell, Macaulay, Hemans, Tennyson, Bryant). IV. Gott und Religion (3 Nummern von Longfellow, Coleridge, Byron): im ganzen also ein Kanon von 30 der schönsten Gedichte. Der „Anhang für den Lehrer" lag uns zur Ansicht nicht vor. — Die zwei letzten Bändchen unterscheiden sich von den vorhergehenden durch größeres Format und durch den Druck (Fraktur).

Im ganzen ist zu dieser neuen Sammlung folgendes zu bemerken: 1. Text ohne Kommentar. 2. Kurze Einführung in den Schriftsteller

und sein Werk. 3. Anhang mit Anmerkungen für den Lehrer bei noch nicht kommentierten oder besonders schwierigen Werken. 4. Spezialwörterbücher zu den für Tertia und Untersekunda bestimmten Ausgaben. 5. Einheitliche Orthographie und Interpunktion. 6. Ausmerzung sittlich anstößiger Stellen. 7. Berechnung auf ein Semester mit 7 bis 8 Bogen (8°) Text. 8. Numerierung der Zeilen, Beigabe von Karten, Plänen ꝛc. 9. Billiger Preis bei gutem Druck, Papier ꝛc.

5. **Französische und englische Schülerbibliothek.** Herausgegeben von O. E. A. Dickmann. Leipzig, 1890/92, Renger (Gebhardt & Willisch). Serie A: Prosa.

a) 54. Bdch. Ivanhoe. A Romance by Sir W. Scott. Für den Schulgebrauch erklärt von E. Penner. XIV. 136 S. 1,40 M.

Enthält den Text zu Zwecken der Bewältigung desselben innerhalb eines Halbjahres merklich gekürzt und deshalb in den Anmerkungen inhaltlich zuweilen ergänzt. Über Scott berichtet die biographische Einleitung (S. VII—XI), über sein Werk die litterarische Einleitung (S. XII bis XIV). Der Text (S. 1—123) ist fast ganz frei von Fußnoten; ihm folgen die sachlichen Anmerkungen auf S. 124—134 und das Register zu den Anmerkungen (S. 135 f.)

b) 55. Bdch. Charles V. and Francis I. from 1521—1527. (Aus: The History of The Reign of The Emperor Charles V.) von W. Robertson. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Bahrs. X. 104 S. 1,20 M.

„Die vorliegende Ausgabe beschränkt sich auf einen Teil des Werkes und enthält, wenige Kürzungen abgerechnet, alles, was sich auf den ersten Krieg zwischen Karl V. und Franz I., also einen der interessantesten Abschnitte dieses Geschichtswerkes, bezieht. So giebt sie ein nach Zeit und Inhalt zusammenhängendes und abgeschlossenes Ganze, welches bei der im allgemeinen keine besonderen Schwierigkeiten bietenden Darstellungsweise des Verf. für die Obersekunda eine passende Semesterlektüre geben dürfte." Biographische Einleitung S. VI f., historische S. VIII ff. Sachliche Anmerkungen S. 85—102 mit Register darüber auf S. 103 f.

c) 60. Bdch. English Sketches. (Aus: The Sketch-Book) von W. Irving. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Wolpert. VIII. 68 S. 90 Pf.

Bildet die Fortsetzung zu Band 4 dieser Sammlung, angezeigt im 36. Jahrg. des Pädag. Jahresberichts S. 518 f., und zu Band 48 derselben, angezeigt im 42. Jahrg. des Pädag. Jahresberichts S. 380. Unter obenstehendem Titel sind hier zusammengestellt: Landleben in England, Westminster-Abtei (mit beigegebenem Grundriß), Stratford on Arvon und John Bull, denen als Einleitung The Author's Account of Himself und The Voyage vorausgehen. Der Text (S. 1—62) wird von einer ziemlichen, hier nötigen Zahl von Fußnoten begleitet. Unter die sachlichen Anmerkungen (S. 63—68) sind mustergiltige metrische Übersetzungen der von Irving angeführten Stellen aus Dichtern aufgenommen, welche deren Verständnis wesentlich erleichtern.

d) 61. Bdch. Masterman Ready or The Wreck of The Pacific von Capt. Marryat. Für den Schulgebrauch ausgewählt u. erklärt v. A. Mager. II. 131 S,

Der kurzen Einleitung (S. II) folgt sofort der von spärlichen Fußnoten begleitete Text (S. 1—127). Den sachlichen Anmerkungen

(S. 128—131) hätte der Plan eines Schiffes mit Bezeichnung seiner einzelnen Teile durch Buchstaben oder Zahlen beigegeben werden sollen, auf welche die Anmerkungen — zu größerer Veranschaulichung derselben — hätten Bezug nehmen können.

e) 62. Bdch. Scenes from Old-Scottish Life. (Aus: The Fair Maid of Perth) von W. Scott. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Bahrs. XV. 100 S.

Obschon in der Schule bei der Lektüre zur Belebung des geschichtlichen Stoffes den Geschichtsschreibern das breiteste Feld unter den Prosaikern überlassen werden soll, so darf doch auch der Romanschriftsteller Scott als eine Quelle bezeichnet werden, aus der man recht gut mittelalterliche Verhältnisse kennen lernen kann. „Das vorliegende Bändchen bietet nun nicht einen eigentlichen Auszug eines der Romane, sondern eine Reihe zusammenhängender Szenen aus der „Fair Maid of Perth", welche aber doch als ein einheitliches und abgeschlossenes Ganzes gelten können und bei ihrer Mannigfaltigkeit wohl geeignet sind, dem Schüler von den Zuständen im mittelalterlichen Schottland, sowie auch von den eigenartigen Naturschönheiten dieses Landes ein reizvolles und lebendiges, ja bis zu einem gewissen Grade auch vollständiges Bild zu geben." Das Bändchen ist für die obersten Stufen bestimmt; deshalb ist nicht jede sprachliche „Altertümlichkeit" mehr in den Fußnoten erklärt worden. Dem Texte (S. 1—87) geht eine Einleitung voraus über Scotts Leben und Werke im allgemeinen und über die Fair Maid im besonderen (S. VIII—XV). Den sachlichen Anmerkungen (S. 88—100) schließt sich eine Karte über den Schauplatz der geschilderten Kämpfe an.

6. **Englische Schülerbibliothek.** Herausgegeben von Dr. A. Wiemann. 30. Bdch. Sir Walter Scott. Ein Turnier um das Jahr 1200. 110 S. Berlin, 1891, Wiegandt & Schotte. 60 Pf.

Das letzte Bändchen dieser immer noch empfehlenswerten Sammlung wurde angezeigt im 41. Jahrg. des Pädag. Jahresberichts S. 383. Das vorliegende ist aus Ivanhoe entnommen. Text 101 Seiten, Redensarten zu den 6 Kapiteln auf S. 102—110.

X. Wörterbücher.

1. Encyklopädisches englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch. Ein Parallelwerk zu Sachs-Villattes Französisch-deutschem und Deutsch-französischem Wörterbuche. Mit Angabe der Aussprache nach dem phonetischen System der Methode Toussaint-Langenscheidt. 1. Teil: Englisch-deutsch, bearbeitet von Prof. Dr. E. Muret. Große Ausgabe. Berlin, 1891, Langenscheidt. Vollständig in ca. 20 Lief. à 1,50 M.

Von diesem Prachtwerk, welches den ‚großen Sachs' noch zu übertreffen verspricht, liegen nach mehr als 20 Jahre langen Vorarbeiten dazu endlich — denn seit wie lange hatte man das längst versprochene doch schon erwartet! — die ersten 3 Lieferungen zur Besprechung vor. Schon ein flüchtiger Blick auf sie überzeugt uns, daß die Verlagshandlung nicht zuviel sagt, wenn sie ihren ‚Muret' das neueste englische Wörterbuch nennt, weil es allein noch das Century Dictionary und den ‚Murray' verwerten konnte. Hiermit aber hängt zusammen, daß sie es

auch das reichhaltigste und vollständigste englische Wörterbuch nennen kann; denn während es sich solche Riesenwerke selbst noch zunutze machte, konnte es sie durch Hinzunahme der eigenen Sammlungen noch überbieten. Ein dritter allgemeiner Vorzug, der gleichfalls sofort in die Augen springt, ist seine praktische Brauchbarkeit, wenn es sich darum handelt, möglichst schnell Auskunft über die Bedeutungsreihen eines Wortes zu erhalten. Denn dadurch, daß die Belege und erläuternden Beispiele von den Bedeutungen und Übersetzungen des Titelwortes auch räumlich getrennt sind, wird „dem Leser das Durchstudieren eines langen Artikels für den oft zutreffenden Fall erspart, daß es ihm nur darauf ankommt, einen raschen Überblick über das Gerippe des Wortkörpers zu gewinnen". „Wer mehr wissen, Muskeln und Sehnen des Wortkörpers, phraseologische Beispiele ꝛc. kennen lernen, sich in das Wortbild vertiefen will, findet unten, rechts von der Rundstableiste, was er sucht." Durch diese Bestimmung des Buches, in erster Linie als Nachschlage-, in zweiter als Lesebuch zu dienen, wurde einesteils die alphabetische Ordnung auch innerhalb der einzelnen Artikel und die Zerlegung derselben in mehr einzelne Teile, als sonst üblich, bedingt; anderenteils zerfällt so das Wörterbuch selbst — wenigstens in seinen längeren Artikeln — in ein kurzgefaßtes Wörterbuch, welches die einzelnen Bedeutungen (und Verbindungen) des gesuchten Wortes aufzählt, und in ein ausführliches Wörterbuch, welches weiterhin zu diesen Zahlen Ausführungen durch Beispiele, quellenmäßige Belege, die phraseologische Verwendung und Entwickelung bringt. Im einzelnen sei nun noch auf folgendes aufmerksam gemacht: 1. Das Buch bringt vor allen Dingen die Übersetzungen, „die erforderlich sind, um das betreffende Wort in allen seinen Anwendungen richtig ins Deutsche zu übertragen", nicht alle Bedeutungen bis in die feinsten Abstufungen hinein und Definitionen „nur da, wo die bloße Übersetzung nicht ausreicht". 2. Der Wortschatz geht über Chaucer und Shakespeare von der Mitte des 16. Jahrhunderts aus, berücksichtigt von da an auch das Provinzielle und Dialektische, weiterhin das Amerikanische, das Anglo-Indische und Schottische, soweit es zum Verständnis von Scott und Burns erforderlich erschien. Ferner ist das Wichtigste aus den spezialwissenschaftlichen und technischen Fächern in einer Weise eingereiht, „die dem Laien das Verständnis vermittelt und den kundigen Forscher und Techniker auf die richtige Spur bringt". Wie in Sachs-Villatte sind alle diese verschiedenen Kategorien von Wörtern und Wortbedeutungen durch entsprechende Zeichen im Texte kenntlich gemacht. Nur rein wissenschaftliche, lateinische oder griechische Bezeichnungen sind entweder nicht oder nur mit dem Grundworte der Familie aufgenommen worden. Als besondere Titelköpfe treten auf: a) Adjektiva und Substantiva, Verba und Substantiva bezw. Adjektiva, wenn deren Aussprache verschieden ist (accent); auch unregelmäßig gebildete oder in der Bedeutung vom Adjektiv abweichende oder von diesem in der alphabetischen Reihenfolge getrennte Adverbia; b) unregelmäßige Partizip- und Präteritaformen; c) das present participle mit Zusammensetzungen, wenn es die Bedeutung erfordert; d) die unregelmäßigen Pluralformen; e) Zusammensetzungen mit Bindestrich; f) Homonymen verschiedenen Stammes; g) englische Abkürzungen. Rein

wörtliche Übersetzungen zusammengesetzter Wörter werden nicht besonders aufgeführt, die Eigennamen zunächst nur mit und wegen der Aussprache. Die Etyma werden immer nur bei dem eigentlichen Stammwort angegeben, „Faullenzer-Synonyma" werden nicht berücksichtigt. Große Anfangsbuchstaben kommen nur vor, wenn das Wort immer groß geschrieben werden muß; auf die amerikanische Schreibweise ist thunlichst Rücksicht genommen. Die Einteilung in Schreibsilben ist in den Titelwörtern nicht berücksichtigt worden, wohl aber ihre Einteilung in Sprechsilben. Diese ist erfolgt bei der jedem Titelkopfe in Parenthese beigegebenen phonetischen Transskription, die die längst bekannte der Méthode Toussaint-Langenscheidt ist und sich von maßlosen Neuerungen ebenso fernhält wie von pedantischem Konservatismus. Was bei Gelegenheit der „Aussprache-Bezeichnung" auf S. I und bei Gelegenheit der Aussprache des a vor r auf S. XXXII gesagt ist, ist höchst beachtenswert und auch von uns hier öfters ähnlich ausgesprochen worden. — Der ersten Lieferung ist vorgedruckt (S. I ff.): A. Einstweiliges Vorwort. B. Erklärung der bildlichen Zeichen. C. u. D. Das Aussprache-System auf Englisch und auf Deutsch. E. Abkürzungen. F. Allgemeine Bemerkungen über die innere Einrichtung. G. Quellen. H. Maße, Gewichte, Münzen. I. Konjugation der Zeitwörter. K. Orthographische, L. Orthoepische Schwankungen. Wir scheiden von diesen ersten 3 Lieferungen mit dem Wunsche, daß die folgenden diesen entsprechen mögen, und daß das Werk in der versprochenen Frist (4 Jahre) vollendet werde!

XII. Geschichte.

Von

Albert Richter.

I. Methodisches.

Das Jahr, über welches hier zu berichten ist, hat die seltene Erscheinung gebracht, daß methodische Erörterungen über einen Unterrichtsgegenstand der Schule selbst in der Tagespresse gepflogen worden sind. Die Veranlassung dazu ist bekannt. Es war eine gar zu seltsame Auslegung, die ein kaiserliches Wort fand, als auf einmal überall der „rückläufige" Geschichtsunterricht gefordert wurde. Die Frage der Schulreform stand auf der Tagesordnung, und wie zu dieser im allgemeinen, so meinte man auch zu der Frage des Geschichtsunterrichtes im besonderen Stellung nehmen zu sollen. Der „rückläufige" Geschichtsunterricht schien etwas Neues — und es ist heute immer noch so, wie seinerzeit in Athen. Zu bedauern ist nur, daß unter denen, die sofort dem Neuen zufielen, auch Lehrer waren, daß sich Lehrer sofort dazu hergaben, neue Leitfäden nach rückläufiger Methode zu verfassen oder alte umzuarbeiten. Hoffentlich geht man nicht irre, wenn man die in der Tagespresse lautgewordenen Stimmen, die sich gegen das — wir müssen hinzufügen: angeblich — Neue erhoben, auch auf das Konto der Lehrer bringt. Von den Verfechtern des rückläufigen Geschichtsunterrichtes ist es wenigstens sicher, daß sie meist Männer waren, die zur Schule kein anderes Verhältnis hatten, als daß sie einst auch einmal in die Schule gegangen waren.

Zudem war der Gedanke, im Geschichtsunterrichte von der Gegenwart auszugehen und von ihr allmählich zu der immer dunkler werdenden Vergangenheit zurückzuschreiten, — wie schon angedeutet — gar kein neuer. Diesen Weg empfahl schon Friedrich Kapp in seinem Werke „Der wissenschaftliche Unterricht als ein Ganzes" (Hamm 1834), und dieselbe Ansicht vertrat Jacobi in seiner Schrift: „Grundzüge einer neuen Methode für den vaterländischen Geschichtsunterricht in deutschen Schulen" (1839). Man nannte die neue Methode die „regressive", aber Eingang in die Schule hat sie seinerzeit nicht gefunden. Die Wissenschaft der Pädagogik hat sich mit ihr so gründlich auseinandergesetzt, daß sie als völlig abgethan betrachtet werden mußte. Eine Einführung in die verwickelten Verhältnisse des modernen Lebens, wie sie der Unterricht in der neuesten Geschichte bieten soll, muß auf ein möglichst reifes Alter ver-

schoben werden, denn die Meinung, das zeitlich Naheſtehende ſei auch der Faſſungskraft der Schüler das Nächſte, iſt — Aberglaube.

Was hat denn aber zur Wiederbelebung eines Abgethanen den Anſtoß gegeben? Man berief ſich auf ein kaiſerliches Wort, das in der Schlußſitzung der Dezemberkonferenz des Jahres 1890 gefallen war. Der Satz jener Schlußrede des Kaiſers lautete:

„Wenn Ich kurz reſumiere, ſo möchte Ich noch, bevor Ich ſchließe, auf einen anderen Grundſatz Meines Hauſes eingehen, der heute von einem hervorragenden Mitgliede citiert iſt: Suum cuique, das heißt: Jedem das Seine, und nicht: Allen dasſelbe. Und das verfolgen wir auch gerade hier in dieſer Verſammlung und mit dem, was Sie heute beſchloſſen haben. Bis hierher hat der Weg, wenn Ich ſo ſagen ſoll, von den Thermopylen über Cannae nach Roßbach und Vionville geführt; Ich führe die Jugend von Sedan und Gravelotte über Leuthen und Roßbach zurück nach Mantinea und nach den Thermopyleu. Ich glaube, das iſt der richtige Weg und den müſſen wir mit unſerer Jugend wandeln.“

Nun hatte aber der Kaiſer in jener Schlußrede auch etliche Sätze aus einem jedenfalls aus Lehrerkreiſen ſtammenden Aufſatze im „Hannoverſchen Courier“ verleſen, weil ſie eine zutreffende Auslegung einiger mißverſtandenen Äußerungen in der Rede boten, mit der der Kaiſer am 4. Dezember die Konferenz eröffnet hatte. Und in demſelben Blatte erſchien ſpäter ein Aufſatz, in dem der oben angeführte Satz der kaiſerlichen Schlußrede klargeſtellt und vor Mißdeutungen, wie er ſie bereits erfahren, geſchützt werden ſollte. Man darf wohl annehmen, daß er aus derſelben Feder ſtammte wie der erſte, vom Kaiſer gebilligte Aufſatz, und man kann gar nicht umhin, in ihm die richtige Auslegung des kaiſerlichen Wortes zu finden. In dem Aufſatze heißt es u. a.:

„In der That iſt es kaum zu verſtehen, wie man aus dieſen Worten eine Empfehlung des rückläufigen Geſchichtsunterrichtes herausleſen konnte. Es iſt der Gipfel äußerlicher Interpretation, wenn man darin eine Anweiſung erblicken will, den Geſchichtsunterricht in Sexta mit Sedan und Gravelotte zu beginnen und in Prima mit Mantinea und den Thermopylen zu ſchließen. Selbſtverſtändlich haben die kaiſerlichen Worte nicht allgemein jene kleinliche Deutung gefunden, man hat vielmehr dem tiefen Gedanken, der darin in geiſtvoller Weiſe zum Ausdruck gelangt iſt, überwiegend volles Verſtändnis entgegengebracht. Aber es iſt nötig, weiter zu gehen und zu erklären, daß diejenigen, welche für eine „Geſchichte im Krebsgang“ eintreten, kein Recht haben, ſich mit jenen Worten des Kaiſers zu decken oder ihren Ausführungen durch Berufung auf dieſelben eine weitergehende Beachtung zu ſichern. — „Jedem das Seine, und nicht: Allen dasſelbe“. So auch jeder Zeit ihre eigene Stellung zu dem großen Ganzen der geſchichtlichen Entwickelung. Daß ſich unſere Väter aus dem thatenloſen Jammer kleinlicher, unerfreulicher Verhältniſſe hinüberretteten in die in klarer Abgeſchloſſenheit hinter ihnen liegende Welt der Griechen und Römer, iſt voll begreiflich. Eine erſprießliche Mitarbeit auf dem Gebiete politiſcher Entwickelung war den meiſten verſagt, ſelbſt ein Sehnen nach Befreiung aus unwürdigen Zuſtänden ſchien bedenklich; aus der Öffent-

lichkeit floh man in das Kleinleben des eigenen Hauses, aus den Drangsalen der Gegenwart zu den Großthaten der Vergangenheit. Hier erbaute man sich, hier holte man sich seine Ideale. Hier konnte man, den Regungen edler Menschlichkeit nachgebend, der Kämpfe um eine freiheitliche Ausgestaltung der Staatsverfassung und glänzender kriegerischer Erfolge sich freuen. Jene Vergangenheit bildete den Untergrund, von dem aus man die Gegenwart betrachtete, beurteilte und — beklagte. Das ist vorbei, und das muß vorbei sein. In der Geschichte unserer eigenen Zeit haben wir jetzt Thaten und Erfolge, haben wir Helden, Feldherren und Staatsmänner aufzuweisen, die sich dem, was griechische und römische Geschichte uns überliefert, mindestens ebenbürtig an die Seite stellen können; unser politisches Leben flutet in lebhaftester Bewegung und verlangt von dem einzelnen, daß er mit offenem Herzen daran teilnehme. Und so hat die Gegenwart auch das Recht, zu verlangen, daß sie den Mittelpunkt unserer Gedankenwelt ausmache, daß sie und das Große, was in ihr erreicht und geschehen, die hohe Warte bilden, von der aus wir rückschauend die Vergangenheit verstehen und würdigen. Unserem Verständnis der letzteren kann dies nur zu gute kommen, wenn auch dabei manche Sympathien und manche Begeisterung, die bisher etwas verschwenderisch den Heroen des klassischen Altertums entgegengebracht wurden, für unsere nationalen Helden, für Kaiser und Reich festgelegt werden. Das etwa möchte eine Umschreibung jener oben zitierten Worte des Kaisers sein, aber es ist eine kurzsichtige Pedanterie, in ihnen eine Anweisung für die Verteilung der geschichtlichen Lehrpensa über die einzelnen Klassen zu sehen."

Es würde hier viel zu weit führen, wenn all die Aufsätze genannt werden sollten (von etlichen aus Lehrerkreisen hervorgegangenen Schriften ist weiter unten zu reden), in denen „der Gipfel äußerlicher Interpretation" erstiegen ist. Nur ein Beispiel statt vieler, um zu zeigen, wie rasch jemand bei der Hand sein kann, Lehrern guten Rat zu geben, obgleich dieser „jemand" von der Sache doch gar nichts versteht. Herr Prof. Hermann Grimm in Berlin, vor dessen Vorlesungen über Goethe oder Michel Angelo wir den gebührenden Respekt haben, veröffentlichte in der „Deutschen Rundschau" (Septemberheft 1891) einen Aufsatz: „Der Geschichtsunterricht in aufsteigender Linie". Aufsteigend = rückwärts? Nun, wir werden ja sehen. Ein Satz auf der letzten Seite belehrt uns: „Der Gang von heute rückwärts zu den Griechen führt den Schüler bergan. Ein Weg durch drei Jahrtausende zu immer lichteren Regionen, der die Erfahrung gewährt, daß ein Volk gelebt habe, welches aus eigener Kraft sich zu einer Klarheit der Weltanschauung erhob, ohne die die Lehre Christi später die Stelle nicht gefunden hätte, die sie fand. Jede neue Etappe auf diesem Wege zu den Griechen stellt dem Heranwachsenden neue geistige Werte in Aussicht." Ach, was ist unser armes neunzehntes Jahrhundert gegen das Zeitalter der Griechen! Und da reden die Leute noch von Fortschritt! Wir gestehen gern: wir verstehen den Herrn Professor nicht ganz. Das ist übrigens auch gar nicht leicht, denn manchmal sagt der Herr Professor etwas, was gerade klingt wie das Gegenteil von etwas, was er auch gesagt hat. Die Schlußsätze des Aufsatzes lauten:

„Erwachsenen Menschen muß die Entwickelung der Menschheit von Anfang an erzählt werden. Zu diesem Anfange den Schüler jedoch hinzuleiten, ist die Aufgabe seiner Lehrer. In dem Augenblicke, wo er ausgewachsen und zu weiterer Ausbildung sich selbst überlassen die Universität bezieht, hat er den Punkt gewonnen, von dem er nun auszugehen hat, den entferntesten Punkt, von dem er zur Gegenwart zurückkehrt, die er als Kind zuerst kennen gelernt hatte."

Aber wir haben gehört, daß von hundert Studenten kaum ein Dutzend historische Vorlesungen hört. Und was wird denn aus denen, die gar nicht die Universität beziehen? Was wird also aus der Mehrzahl der Menschen? Warum muß dem Erwachsenen die Entwickelung der Menschheit vom Anfang an und dem Kinde vom Ende an erzählt werden? Vielleicht, weil sie beim Rückwärtsgehen leichter zu verstehen ist? Man sollte meinen, daß das des Herrn Professors Meinung ist. Der Sextaner soll die Geschichte seit 1870 kennen lernen. „Wie es vorher in Deutschland aussah, geht den Schüler einstweilen nichts an." Er lernt „in ursächlicher Verknüpfung das begreifen, was er um sich her vor Augen hat. Der Junge hat zu wissen, daß er innerhalb eines großen Organismus stehe, ohne den er alles einbüßen würde, was für das Leben von Wert ist." O, der glückliche Sextaner, der schon alles das lernt, was man früher als Ziel und Endergebnis des ganzen Geschichtsunterrichtes betrachtete! In Quinta kommt die Zeit von 1701—1870 dran. Da heißt es u. a.: „Die Zeit der Herrschaft Friedrich Wilhelms II. ist erfüllt von der französischen Revolution, und es muß dieses ungeheuerste Ereignis der menschlichen Geschichte in die Phantasie der Kinder so verständlich und zugleich wahrhaft eingetragen werden, daß der spätere Mann zurückdenkend die Richtigkeit dieser Umrisse anzuerkennen sich genötigt sieht." Was der Geist eines Quintaners nicht schon alles zu fassen vermag! Bedenklicher wirds in Quarta, wo u. a. die Geschichte der Reformation zu lehren ist. „Der Quartaner verhält sich in anwachsendem Maße aktiv dem gegenüber, was er in der Schule hört." Vor der geistigen Befähigung eines Quartaners hat der Herr Professor doch etwas Angst, und in einem Anfall von Selbsterkenntnis schreibt er: „Ich müßte als Lehrer einer Quarta selbst thätig gewesen sein, um angeben zu können, auf welchem Wege die Geschichte Deutschlands hier so zu erzählen sei, daß die religiöse Bewegung zu altersgemäßer Darstellung gelange." Nun, es giebt, Gott sei Dank! Lehrer genug, die in Quarta oder sonst bei Schülern gleichen Alters Geschichtsunterricht erteilt haben, und die schon wissen, wie sie es anzufangen haben. Der Herr Professor braucht sich also den Kopf nicht zu zerbrechen. Übrigens haben die alten Lehrpläne den Vorteil, daß die Geschichte der Reformation auf der Oberstufe noch einmal behandelt wird, und daß dann mit den reiferen Geistern auch ein besseres Verständnis zu erreichen ist, geradeso wie französische Revolution und neunzehntes Jahrhundert nach den alten Lehrplänen mit den reifsten Schülern zu behandeln sind. Jetzt kann man auf der Unterstufe sich beschränken in der Voraussicht, daß die Oberstufe eine tiefere Einsicht vermitteln wird, bei dem von Herrn Prof. Grimm vorgeschlagenen Lehrgange liegt die Sache freilich anders. Da geht es nun rückwärts so weiter über

Hohenstaufen, Karolinger, Römer bis zu den Griechen, deren Geschichte so darzustellen ist, „daß Politik, Kunst und Wissenschaft ein untrennbares Ganzes für ihn bilden.“ Hier müssen wir uns doch eine Frage an den Herrn Professor erlauben. Ist das bei der deutschen Geschichte nicht nötig? Oder soll in Sexta, Quinta ꝛc. auch dieses Verfahren eingeschlagen werden?

Aus dem Wesen des kindlichen Geistes wird nie ein Mensch Gründe für den rückläufigen Geschichtsunterricht gewinnen, wohl aber dagegen. Aber vielleicht lassen sich andere Gründe beibringen. Herr Prof. Grimm hat sie in Bereitschaft. Er schreibt: „Die Umwandlung des Geschehenden aus einem, wie wir es doch empfinden, ewig Neuerblühenden in ein unaufhörlich Verwesendes würde in der Seele des heranwachsenden Kindes das Gefühl erzeugen, als sei nur Sterben etwas Reales. Als sei, was die Zukunft uns gewähren könne, nur ein Vergängliches. Als sei jede Mühe und Arbeit etwas Verschwindendes. (Man beachte den Satzbau!) Von diesem Gesichtspunkte aus darf der jugendliche deutsche Staatsbürger der Zukunft die Entwickelung der menschlichen Schicksale und derer seines Vaterlandes nicht betrachten lernen.“ Das Rückschreiten nennt der Verf. „ein geistiges Emporklimmen, wo auf jedem Ruhepunkte die Aussicht sich erweitert.“ „Wir würden, wollten wir der Jugend heute immer nur den unaufhaltsamen Untergang des Bestehenden in die Gedanken bringen, uns unsere schönsten Hoffnungen fortnehmen.“ Also — daß alles Bestehende untergeht, daß es einen beständigen Fortschritt giebt, der neues an die Stelle des alten setzt, das darf die Jugend nicht begreifen lernen. Die Jugend soll der Hoffnung leben, daß das Bestehende nicht untergeht. Für unsere Jugend soll „die große Lehre der Geschichte nicht sein, daß alles auch in Zukunft Errungene doch nur wieder zu Grunde gehe.“ Und vor dieser Lehre behütet der „Geschichtsunterricht in aufsteigender Linie“, der, je weiter er zum Anfange aller Geschichte hinaufsteigt, die Aussicht erweitert. — Wir verstehen wahrscheinlich den Herrn Professor nicht. Daß er wirklich so närrisches Zeug geschrieben haben könnte, wie wir es uns hier aus seinen Worten begreiflich zu machen suchen, das möchten wir doch dem Herrn Professor kaum zutrauen. Möge also jeder den Aufsatz selbst lesen und versuchen, ob er mit dessen Verständnis weiter kommt als wir.

Mit dem vorstehend besprochenen Aufsatze beschäftigt sich auch ein Aufsatz in den „Grenzboten“ (Jahrg. 1891, Nr. 45): „Der Streit um den Geschichtsunterricht.“ Er kommt zu ähnlichen Betrachtungen wie wir. Man höre nur einige Sätze:

„Das Grundgesetz geistiger Gesundheit wird in geradezu sträflicher Weise verletzt, wenn man den Geschichtsgang auf den Kopf stellt und vom Geschichtsunterricht ‚in aufsteigender Linie‘ redet.“

„Es ist deutlich sichtbar, zu welchen psychologischen Ungeheuerlichkeiten man sich versteigt, wenn die Geschichte der Gegenwart und der kurz vorangegangenen Zeiten an den Anfang der geschichtlichen Unterweisung gestellt wird. Wenn Grimm weiterhin gesteht, es sei nicht leicht,

das Jahr 1848 so zu fassen, daß es von Quintanern verstanden werden könne, so sagen wir dagegen, es ist geradezu ein Ding der Unmöglichkeit, weil dem Quintaner nicht weniger als alle Bedingungen zur verständnisvollen Auffassung fehlen."

„Ein merkwürdiger Widerspruch begegnet uns mehrfach in den Darlegungen Grimms."

„Also von den dunkeln, verwirrten Regionen der Gegenwart aufwärts in die lichten Räume des Griechentums! Wäre dies für den deutschen Knaben das rechte Ergebnis? Wie stimmen dazu die kaiserlichen Worte: ‚der Geschichtsunterricht muß mehr als bisher das Verständnis für die Gegenwart und insbesondere für die Stellung unseres Vaterlandes in derselben vorbereiten?' Kann dies dadurch geschehen, daß die Geschichte der neuesten Zeit einer Altersstufe zugemutet wird, die gar nichts damit anfangen kann?"

Der Lehrgang, den der Grenzbotenartikel vorschlägt, ist der der Zillerschen Schule. Wir brauchen also hier nicht darauf einzugehen. Aber einen Satz möchten wir noch hervorheben, der uns dem gegenüber, was wir in einer ziemlichen Anzahl von Leitfäden und Lehrbüchern fanden, von großer Wichtigkeit zu sein scheint. Der Satz lautet:

„Man glaube ja nicht, durch einen forcierten Patriotismus ein thatkräftiges Geschlecht zu erziehen, das sich anschicken werde, die idealen Güter der Nation freudig zu mehren. Das Gegenteil ist der Fall. Überfütterung, stark hervortretende Absichtlichkeit ruft gerade die Gegenwirkung hervor. Auf dem Gebiete der religiösen Gefühle haben wir das in unseren Schulen zur Genüge erlebt — und erleben es täglich zur allertiefsten Schädigung des religiösen Interesses. Nun ist man glücklich dabei, in blindem Übereifer auch die nationalen Gefühle im Keime zu zerstören, ein ödes Strebertum groß zu ziehen und die geistigen Kräfte noch mehr zu verflachen. Da erscheint es als Pflicht für jeden, der sein Vaterland lieb hat, die warnende Stimme zu erheben. Und es ist das doppelte Pflicht in einer Zeit, die nur zu sehr auf das Praktisch-Verwendbare, auf möglichst frühzeitiges Fertigmachen des Menschen hindrängt.... Jean Pauls Wort: ‚Unsere Kinder sollen ihr Eden, ihre schöne ideale Phantasiewelt behalten so lange als möglich; sie sollen ihr Paradies bewohnen, wie die ersten Eltern, diese wahren ersten Kinder' ist vergessen oder verachtet. Das Paradies ist verloren, ruft man. Jetzt heißts arbeiten und ringen und hasten, wenn man in dem Menschengeschiebe vorwärts kommen will, und zwar muß der Knabe sobald als möglich in diesen Kampf ums Dasein eingeführt werden. Daß er einmal eingeführt werden muß, ja; sobald als möglich? nein!"

1. **Vorschläge zu einer zeitgemäßen Gestaltung des Geschichtsunterrichtes.** Von Adolf Günther. (Pädagogische Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben von Joh. Meyer. III. Bd. 5. Heft.) 48 S. Gotha, 1891, Emil Behrend. 50 Pf.

Eine sehr tüchtige Arbeit. Der Verf. weist zunächst nach, wie die Geschichte mit Religion und Litteratur den unschätzbaren Vorzug eines großen Reichtums sittlich bildender Momente gemein habe, und er fordert daher, daß auch in vielgegliederten Schulen diese drei Unterrichtsgegenstände für jede Klasse in einer Hand liegen. Als Aufgabe des Geschichts-

unterrichtes stellt der Verf. hin: „Er hat in erster Linie diejenige Seite des Charakters zu pflegen, welche sich äußert in der vollen und opferfreudigen Hingabe an das Vaterland und in treuer Liebe zum Herrscher desselben und seinem Hause. Dieses ethische Ziel wird der Geschichtsunterricht aber nur dann erreichen, wenn er die Schüler zum Verständnisse der sozialen, d. i. der staatlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen ꝛc. Einrichtungen ihres Volkes führt, damit sie sich ansehen und fühlen lernen als die Glieder einer geordneten Gemeinschaft, die ihrem Haupte und einander zu dienen und die ihnen dermaleinst zugewiesene Stellung im sozialen Leben ihrer Zeit wohl auszufüllen imstande sein müssen." Als nebenhergehende Erfolge eines tüchtigen Geschichtsunterrichtes bezeichnet der Verf. die Lust zum Lesen guter Geschichtsdarstellungen und die Erweckung jener „ehrfurchtsvollen Scheu, die nicht mutwillig zerbricht, sondern schont, was geschichtlich geworden ist, ehrt und würdigt, was ein Volk sich erkämpft, die Menschheit errungen hat."

Die Schrift selbst zerfällt in zwei Teile. Der erste handelt von der Auswahl und Anordnung des Stoffes. Bezüglich der Auswahl gelangt der Verf. zu folgenden Sätzen:

1. In der deutschen Volksschule hat sich der Geschichtsunterricht der Hauptsache nach auf die deutsche Geschichte zu beschränken. Die außerdeutsche Geschichte, insonderheit diejenige des Altertums ist insoweit in Betracht zu ziehen, als sie zum Verständnis der biblischen und deutschen Geschichte beizutragen imstande ist und soweit Beziehungen zum modernen Kulturleben es wünschenswert machen. Aus der Geschichte unseres Volkes sind die Hauptwendepunkte in allen Schulen zu unterrichtlicher Behandlung zu bringen.
2. Der zuständlichen (Kultur-) Geschichte ist die ihr gebührende Gleichberechtigung mit der Geschichte der äußeren Schicksale zuzugestehen und der ihrer großen Bedeutung für die Jugendbildung entsprechende Platz im Geschichtsunterrichte der Schule einzuräumen.
3. Bei der Auswahl des geschichtlichen Unterrichtsstoffes ist das Geschlecht der Schüler zu berücksichtigen.
4. In dem Geschichtsunterrichte der Volksschule hat die Geschichte der Heimat eine ihrer Bedeutung für die Geschichte des Gesamtvaterlandes entsprechende Berücksichtigung zu erfahren. Bereits auf der Unterstufe sind durch den Unterricht in der Heimatkunde und in den Lesestunden (Betrachtung von Fabeln, Märchen und Sagen) die Kinder für die Teilnahme am eigentlichen Geschichtsunterrichte vorzubereiten.
5. Auch die neue und neueste Geschichte und das Leben unseres Volkes in der Gegenwart muß Gegenstand der Betrachtung im Geschichtsunterrichte sein.
6. Wenn auch die Schattenseiten an den geschichtlichen Gestalten und die Nachtseiten im geschichtlichen Leben unseres Volkes bei der geschichtlichen Unterweisung der Jugend im allgemeinen in den Hintergrund zu treten haben, so dürfen sie doch nicht gänzlich verschwiegen und unbeachtet bleiben.

Von der Anordnung des Stoffes handeln folgende Sätze:

1. Die Verteilung des Geschichtsstoffes auf die einzelnen Stufen hat in konzentrischen Kreisen zu geschehen, nicht nach kulturhistorischen Stufen.
2. Für den eigentlichen Geschichtsunterricht der Oberstufe ist die rein biographische Anordnung des Geschichtsstoffes, welche auf der Mittelstufe an ihrem Platze ist, zu verwerfen.
3. Die Anordnung des Stoffes für den Unterricht der Oberstufe ist die chronologische; auf der Mittelstufe ist dem regressiven Gange der Vorzug zu geben. (Mit der letzten Hälfte dieses Satzes vermag sich Referent nicht einverstanden zu erklären.)

Im zweiten Teile seiner Schrift erörtert der Verf. die zur Anwendung zu bringende Unterrichtsform. Die dabei für eine fruchtbare Gestaltung der Geschichtsbehandlung gemachten Vorschläge, sind in folgenden Sätzen zusammengefaßt:

A. Im Interesse der intellektuellen Förderung unserer Schüler ist zu verlangen:
   1. Die Geschichte ist nicht bloß auf dem Wege der Erzählung darzubieten, sondern sie muß auf Grund von Quellennachrichten oder durch den sogenannten darstellenden Unterricht von den Schülern selbständig miterarbeitet werden.
   2. Es ist eine Betrachtung der Geschichte nach den in ihr zur Erscheinung kommenden Ideen und nach ihrem pragmatischen Zusammenhange zu erstreben.
   3. Der Biedermannschen Methode muß Eingang in die Schulen verschafft werden.
   4. Der Stoff ist in klarer Gliederung und übersichtlicher Gruppierung und in einer der Fassungskraft der Schüler angepaßten Sprache zu behandeln und durch Vergleichungen, Heranziehung von Gedichten, Sagen 2c. anschaulich zu illustrieren.
   5. Durch den Gebrauch aller sich darbietenden äußeren Veranschaulichungsmittel, durch mannigfaltige Wiederholungen und Zusammenfassungen hat der Lehrer den Stoff zum sichern Eigentume der Schüler zu machen.

B. Im Interesse der ethischen Förderung unserer Schüler ist zu verlangen:
   1. Die in der Geschichte hervortretenden Gesinnungsverhältnisse sind der sittlichen Beurteilung zu unterwerfen.
   2. Die Schüler müssen eine Ahnung von dem Walten Gottes in der Geschichte gewinnen.

Bezüglich der beiden letzten Sätze warnt der Verf. namentlich vor allem Übermaße; er will nicht die Geschichte in eine Beispielsammlung von Tugenden und Lastern auflösen, er will nicht zu voreiligem Aussprechen liebloser Urteile erziehen, aber er will die sichere Grundlage schaffen für die eigene innere Ausgestaltung und Erstarkung zum sittlichen Charakter. Er erhebt nicht den Anspruch, Gottes Ratschlüsse ergründen zu können, aber er ist der Ansicht, daß wir Menschen kraft der uns verliehenen Vernunft die Offenbarung Gottes in der Regierung der Welt

auch schon im jüngeren Alter wenngleich nicht klar zu erkennen, so doch wenigstens zu ahnen vermögen.

2. **Neuere Bestrebungen auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichtes.** Mit einem Anhange: Über die Verwertung der „Ergänzungen zum Seminarlesebuche" in der Volksschule. Von Max Hübner. 50 S. Breslau, Franz Goerlich. 60 Pf.

Im ersten Teile seines Schriftchens schildert der Verf. die Praxis des Geschichtsunterrichtes in der preußischen Volksschule auf Grund der „Allgemeinen Bestimmungen." Er erkennt die letzteren als einen Fortschritt an, sofern durch sie der Geschichtsunterricht als selbständiger Unterrichtsgegenstand anerkannt worden sei, findet aber, die Unterrichtspraxis leide an übermäßiger Betonung des Wissens und Vernachlässigung der erziehlichen Seite des Geschichtsunterrichtes, sie vernachlässige die Kulturgeschichte und lasse die Einführung in unsere staatlichen und sozialen Verhältnisse vermissen. — Im zweiten Teile behandelt der Verf. die wichtigsten Reformvorschläge der neueren Zeit auf Grund der Schriften von Albert Richter, Ferdinand Krieger, Prof. Biedermann und Mahrenholtz. Hier wird namentlich größere Betonung der Kulturgeschichte und Einführung von Quellenberichten auch in den Geschichtsunterricht der Volksschule gefordert. — Weiter bespricht der Verf. in diesem Teile den Geschichtsunterricht nach den Grundsätzen der Herbart-Zillerschen Schule. Er erkennt als Verdienst dieser Schule an, daß sie die Bedeutung des Geschichtsunterrichtes für die Erziehung wieder in den Vordergrund stellte, ihn aus einem bloßen Wissens- zu einem Gesinnungsstoffe erhob. Mit der Auswahl und Verteilung des Stoffes, wie sie von dieser Schule vorgeschlagen werden, kann sich der Verf. dagegen nicht einverstanden erklären, und bezüglich der methodischen Behandlung spricht er das sehr berechtigte Bedenken aus, die Form des darstellenden Unterrichtes, die Behandlung nach den formalen Stufen führe meist zu einer Breite, welche das Interesse ebenso ertötet, wie ein schlechter erzählender Unterricht. An den von der Herbart-Zillerschen Schule veröffentlichten Präparationen für den Geschichtsunterricht tadelt er mit Recht, daß sie sehr oft weit über den Standpunkt eines Volksschülers hinausgehen und zu hohlem Phrasenschwall führen. — Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit den Vorschlägen zur Ergänzung des Geschichtsunterrichtes durch Gesellschafts-, Volkswirtschafts- und Gesetzeskunde; die Vorschläge von Dörpfeld finden am meisten des Verf. Billigung, doch verkennt er nicht, daß es an für die Volksschule verwendbaren Arbeiten auf diesem Gebiete noch fehlt. — Einen kurzen Abschnitt widmet der Verf. auch dem kaiserlichen Erlasse über den Geschichtsunterricht und den dadurch hervorgerufenen Vorschlägen, namentlich einzelnen Verordnungen der Schulbehörden. Neues hat der Verf. hier natürlich nicht zu berichten, da diese Verordnungen der Behörden nur Dinge berühren, die von der pädagogischen Wissenschaft längst gefordert worden sind. — Der Anhang beschäftigt sich mit den „Ergänzungen zum Seminarlesebuche", über die wir im vorigen Jahresberichte eingehend berichtet haben. Es werden von dem Verf. die Lesestücke, die sich zur unmittelbaren Darbietung in der Volksschule eignen, unterschieden von denen, die nur der Vorbereitung des Lehrers dienen. Sehr richtig

wird dabei bemerkt, daß die Wirkung des Unterrichtes eine um so tiefere und nachhaltigere sein werde, je gründlicher der Lehrer den Stoff beherrsche. Es wird in der That gut sein, wenn die Lehrer jene Ergänzungen sich Anregungen zu weiteren Studien sein lassen, wenn sie nicht meinen, in ihnen alles Heil für den Geschichtsunterricht in den Händen zu haben, sonst könnte, was auch der Verf. fürchtet, alles Reglementieren weniger helfen als verderben. Wenn der Verf. als Vorzüge der „Ergänzungen" hervorhebt, daß sie „die stille, unermüdliche Kulturarbeit der Hohenzollern zeigen" und „die Anhänglichkeit an die Monarchie stärken", so hätte er auch das Bedauern aussprechen sollen, daß sie eine Berücksichtigung der stillen, unermüdlichen Kulturarbeit des Volkes vermissen lassen.

3. **Bodenstein, K.** Zum „System" im Geschichtsunterrichte; in: Pädagogische Studien. Neue Folge. Herausgegeben von Dr. W. Rein. 12. Jahrg. 3. Heft. S. 129—146. Dresden, Bleyl & Kaemmerer.

Ein recht lehrreicher Aufsatz, der — wohl wider Willen — nachweist, wozu man sich verführen lassen kann, wenn man durchaus nach den formalen Stufen sich richten will, wie man da sehr leicht Dinge treibt, die in den Geschichtsunterricht gar nicht gehören, oder gar mit überflüssigen Worten die Zeit totschlägt. Das spricht der Verf. nicht so unumwunden aus, wie wir es hier thun, aber dem Unbefangenen ergiebt es sich aus seinen Ausführungen. Die Behauptung, daß der Gestaltung der Systemstufe im Unterrichte noch manche Mängel anhaften, stützt der Verf. auf eine Menge von Beispielen, die er aus Präparationen von Zillig, Hermann und Krell, Staude und Göpfert und aus den „Schuljahren" zusammenträgt. Aus diesen Beispielen ergiebt sich, daß auf der Stufe des Systems vielerlei auftritt, nämlich:

1. Die Geschichtszahl, bez. Geschichtstabelle.
2. Überschriften über den Geschichtsstoff der Einheit oder größere Stoffganze, auch Namenreihen,
3. Kulturhistorisches,
4. religiöse Systeme,
5. ethische Systeme.

Der Verf. weist dann nach, wie man ganz auf Zillerschem Standpunkte stehe, wenn man die Geschichtstabelle der 4. Stufe zuweise, er meint aber, man habe doch eingesehen, daß die Geschichtszahl für die Stufe des Systems nicht genüge, weil die gesinnungbildende Spitze fehlt, und man sei dann auf religiöse und ethische Systeme gekommen. Der Verf. geht noch weiter und behauptet geradezu (also gegen Ziller): „Jahreszahlen, Übersichten, Namenreihen sind konkretes Material und gehören auf die 2. und nicht auf die 4. Stufe." Bezüglich des Kulturgeschichtlichen ist er derselben Ansicht. Über die Systemsätze aus einer Präparation von Hermann und Krell sagt der Verf.: „Ich kann mir kaum eine ärgere Begriffsverwirrung denken, als die, diese Sätze als systematisches Material anzusehen und sie auf die 4. Stufe zu bringen. Sie sind doch weiter nichts als das Hauptsächlichste aus dem konkreten Material, aber darum doch konkret, und eben deshalb müssen sie auf der 2. und nicht auf der 4. Stufe hervorgehoben werden."

Bezüglich der religiösen Systeme in den besprochenen Präparationen bemerkt der Verf. ganz richtig, daß hier die Grenze zwischen Geschichts- und Religionsunterricht überschritten sei und in der Geschichtsstunde Religionsunterricht getrieben werde. Nur den ethischen Systemen gesteht der Verf. eine Berechtigung für die Systemstufe im Geschichtsunterrichte zu. Er fragt aber dann weiter: „Giebt es keine Systeme, die man als die speziell geschichtlichen ansehen kann?“ und er antwortet: „Wenn die Geschichte die Erzieherin der Menschheit werden soll, muß aus der Vergangenheit das Verständnis der Gegenwart erwachsen, dann muß uns die Vergangenheit auch die Grundsätze lehren, nach denen sich das Leben der Gegenwart, sagen wir deutlicher das Staatsleben der Gegenwart und das Leben des Einzelnen im Staate zu richten hat. Diese Grundsätze und Einsichten würden das eigentliche System des Geschichtsunterrichtes ausfüllen.“ Zweierlei könnte nach dem Verf. in einem solchen Systeme enthalten sein: 1. Entwickelungsgesetze, 2. Grundsätze für das Staats- und Verfassungsleben. Als Beispiele solcher Systeme werden angeführt: „Eine neue Lehre findet um so eher Eingang, je mehr sie mit der alten verwandt ist“ (zu gewinnen bei der Behandlung der Kreuzzüge), „Religiöse Bewegungen haben Einfluß auf die Politik“ (zu gewinnen beim 30jähr. Kriege), „Kein Staat soll Glaubens- und Gewissenszwang üben“ (zu gewinnen aus einer Vergleichung Karls des Großen, Karls V., Ferdinands II. und Friedrichs II. in ihrem Verhalten gegen Andersgläubige) ꝛc.

Gelangen die Schüler durch Abstraktion dahin, selbst solche Entwickelungsgesetze oder Grundsätze für das Staats- und Verfassungsleben zu finden und auszusprechen, so dürfte nach des Verfassers Meinung „ein solcher Geschichtsunterricht recht wohl imstande sein, der Sozialdemokratie in vorzüglichster Weise entgegenzuarbeiten.“ Nun wird wohl die Notwendigkeit des Systems im Geschichtsunterrichte und der formalen Stufen überhaupt endgiltig bewiesen sein!

Wir befürchten im Gegenteil, daß man mit dem vielen Reden über die Geschichte, wie es die Zillerianer den formalen Stufen zuliebe nötig haben, die Geschichte selbst um die rechte Wirkung bringt. Der vorliegende Aufsatz macht ganz den Eindruck, als ob er nicht geschrieben sei, um dem Geschichtsunterrichte die rechte Wirkung zu sichern, sondern um die vierte formale Stufe zu retten, über deren Ausfüllung durch die bisherigen praktischen Arbeiten der Zillerianer dem Verf. sehr berechtigte Bedenken beigegangen sind. Wenn doch die Herren bedenken wollten, daß die Menge der Worte, die man um eine Sache macht, der Wirkung der Sache eher hinderlich als förderlich sind. Wir begreifen nicht, woher die Herren die Zeit nehmen, all den Dingen, mit denen sie in ihren Präparationen jede Unterrichtseinheit verbrämen, auch im Unterrichte nachzugehen, und wir fürchten sehr, daß durch ihren Geschichtsunterricht die Schüler zu recht altklugen Schwätzern erzogen werden, von der Begeisterung aber, die der alte Goethe als Wirkung des Geschichtsunterrichtes forderte, sehr wenig zu verspüren sei. Der müßte nach unserer Meinung ein schlechter Lehrer sein, der durch lebendige Schilderung der Begeisterung und Opferfreudigkeit des deutschen Volkes im Jahre 1813, der durch die Mitteilung von Aussprüchen Luthers, aus denen sein unerschütterliches Gottvertrauen her-

vorleuchtet, nicht ebenso viel oder mehr Wirkung erreichte, als ein eingefleischter Zillerianer mit seinen schönsten ethischen Systemen, seinen schönsten Entwickelungsgesetzen und Grundsätzen für das Staats- und Verfassungsleben.

4. **Über die Benutzung von Quellen** im Geschichtsunterrichte der Volksschule. Von Hermann Liebeskind. 35 S. Jena, 1891, Fr. Mauke. 60 Pf.

Der Verf. giebt zunächst einen geschichtlichen Überblick, wie sich die Ansichten über Quellenberücksichtigung im Geschichtsunterrichte allmählich herausgebildet haben, und erörtert dann die Vorteile des betreffenden Verfahrens. Er hebt hervor, daß die Benutzung von Quellen dem Prinzip der Anschauung entspreche und einem verderblichen Verbalismus Thür und Thor verschließe, daß die Selbstthätigkeit der Schüler durch ein solches Verfahren gefördert werde und daß dadurch eine einseitige Betonung der politischen Geschichte verhindert werde, vielmehr die Kulturgeschichte, die Geschichte des Zuständlichen, zu gebührender Geltung komme. Eingehend wird auch ausgeführt und an einem Beispiele für Thüringen nachgewiesen, wie die Benutzung von Quellen dem Lehrer einen mächtigen Hebel zur Förderung der Heimatsliebe in die Hand gebe. Dem Einwande, daß der Volksschule die Zeit zu solchem Verfahren fehlen werde, begegnet der Verf., indem er ausführt, wie der herkömmliche Geschichtsstoff wohl beschränkt werden könne und wie ein verweilendes Sich-Versenken in das Einzelne dem oberflächlichen Durcheilen großer Gebiete weit vorzuziehen sei. Am Schlusse seines Vortrages bietet der Verf. noch einige Bemerkungen über Auswahl und methodische Behandlung der Quellen. Gerade hier hätten wir den Verf. gern ausführlicher verfahren sehen, denn hier wäre es möglich gewesen, neue Ansichten zu entwickeln und neue Wege zu bahnen.

5. **Methodik des Unterrichts in der Geschichte.** Von Dr. Emanuel Hannak. (Lehrbuch der speziellen Methodik für die österreich. Lehrer-Bildungsanstalten, herausgegeben von Dr. Wilh. Zenz. Bd. 6). 90 S. Wien, 1891, Alfred Hölder. 1,20 M.

Der Verf. führt zunächst die gesetzlichen Bestimmungen über Geschichtsunterricht an, natürlich die für Österreich geltenden. Das ist aber der einzige Abschnitt, der für deutsche Schulen keine Geltung hat. Was der Verf. über Zweck und Methodik dieses Unterrichtsgegenstandes sagt, verdient auch in Deutschland Berücksichtigung. Wo von der Stoffauswahl die Rede ist, kommen freilich wieder die Bedürfnisse österreichischer Schulen in erster Linie in Frage, aber die Grundsätze für jene Auswahl sind für beide Länder die gleichen. Den neuesten Bestrebungen auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichtes wird der Verf. durchaus gerecht, wie denn die vorliegende Schrift einen ganz vortrefflichen Überblick über den gegenwärtigen Stand dieses Unterrichtsfaches gewährt. In Kürze das Wesentliche mitzuteilen, versteht der Verf. meisterhaft, die Anführung der Litteratur erschöpft alles Wesentliche, und außer den Hilfsmitteln für den Unterricht werden auch die Lehrmittel in großer Ausführlichkeit aufgezählt. Das Gleiche ist zu sagen von der Anführung von Schriften, die zur Weiterbildung des Lehrers auf dem Gebiete der Geschichte sich eignen, sowie von geschichtlichen Schriften für Schülerbibliotheken. Beim Lehr-

verfahren unterscheidet der Verf. vier Stufen: Vorbereitung, Darbietung, Einprägung, Verarbeitung. Was über die letzte dieser Stufen gesagt wird, ist viel einfacher und vernünftiger, als was man jetzt so oft über die Anwendung der formalen Stufen zu hören bekommt. Der Verf. weist da verschiedene Mißgriffe zurück und giebt unter Anführung von Beispielen recht wertvolle methodische Winke. Wer rasch und sicher über alle in Bezug auf den Geschichtsunterricht schwebenden Fragen sich unterrichten will, dem ist das vorliegende Schriftchen in erster Linie zu empfehlen. Als Anhang ist zu betrachten der letzte Abschnitt: „Der Lehrer im Dienste der Geschichtswissenschaft." Es wird hier vom Lehrer gefordert, daß er sich beteilige an der Sammlung der Geschichtsquellen, namentlich soweit diese bestehen in volkstümlichen Überlieferungen (Sprüche, Sagen, Sitten und Bräuche ꝛc.) und soweit sie zur Heimatskunde, mit der aller Geschichtsunterricht zu verquicken ist, gehören; und ebenso wird gefordert, daß der Lehrer auch als Geschichtsschreiber den historischen Stoff verzeichne, soweit er sich auf Schule und Heimat bezieht. Daß der Verf. auch auf Land und Reich sich beziehenden Stoff in der Schulchronik verzeichnet wissen will, dürfte wohl nur den Sinn haben, daß es sich darum handle, zu zeigen, wie Regierungsveränderungen u. dgl. Ereignisse im Gemeinde- und Schulleben sich wiedergespiegelt haben.

6. **Der Geschichtsunterricht in der Volksschule.** Von van Ekeris, Rektor in Dortmund. (Sammlung pädagogischer Vorträge. Herausgegeben von Meyer-Markau. Bd. 4. Heft 4). 12 S. Bielefeld, 1891, Helmich. Einzelpreis 50 Pf.

Ein auf dem 15. westfälischen Lehrertage gehaltener Vortrag, der es wohl verdient hat, als Sonderdruck veröffentlicht zu werden. Wenn auch über Auswahl und Behandlung des Geschichtsstoffes in der Volksschule nicht gerade Neues gesagt wird, so verdient doch die Wärme hervorgehoben zu werden, mit der der Verf. seinen Gegenstand behandelt, und besonders machen wir aufmerksam auf die Ausführungen Seite 6 ff., wo der Verf. handelt von der Vaterlandsliebe und Königstreue, zu deren Pflege auch der Geschichtsunterricht sein Teil beizutragen hat, wo in schönen und begeisterten Worten gesprochen wird von der geschichtlichen Wahrheit und von der Gerechtigkeit, die man auch Andersdenkenden und Andersglaubenden wiederfahren lassen soll. In unserer Zeit der Parteigegensätze doppelt beherzigenswert.

7. **Der Geschichtsunterricht** unter besonderer Berücksichtigung der neueren Erlasse. Von C. Ommerborn. 64 S. Berlin, 1891, C. Ulrich & Co. 80 Pf.

Enthält zunächst einen Aufsatz über Methodik des Geschichtsunterrichtes, in dem die wahre Bedeutung des Geschichtsunterrichtes klar gelegt, die bisherige Methode beleuchtet und Stoff und Behandlung auf Grund der neueren Erlasse erörtert werden soll. Neues wird hier nicht geboten. Wenn der Verf. thut, als hätten die betr. Erlasse etwas Neues gebracht, so mag das für seine und manche andere Heimat zutreffend sein, für viel deutsche Schulen haben die Erlasse nur insofern Interesse, als sie zum Teil billigen, was längst erreicht war, zum Teil noch nicht einmal allen neueren Bestrebungen gerecht werden. Das letztere ist natürlich auch in dem hier vorliegenden Aufsatze der Fall. Im weiteren verteilt der Verf. den Geschichtsstoff auf die einzelnen Klassen einer sechsklassigen

Schule, schließt daran eine ausgeführte Lehrprobe: „Sorge des großen Kurfürsten für die Wohlfahrt des Landes", und läßt endlich die neueren Erlasse abdrucken, darunter auch einen der Königl. Regierung zu Potsdam. Bezüglich dieses letzteren wünschten wir nur, daß dem drittletzten Abschnitte desselben eine etwas weiter gehende Auslegung gegeben würde, als wir sie in den zahlreichen Leitfäden, die „unter Berücksichtigung der neueren Erlasse" erschienen sind, gefunden haben. Der Wortlaut ließe wohl zu, daß man, wenn man von der „unter den ruhmreichen Herrschern des Hohenzollernhauses wieder gewonnenen nationalen Einheit, Selbständigkeit, Bildung und Gesittung" spricht, neben den Verdiensten um den Kulturfortschritt, die sich die Herrscher erworben haben, auch die etwas eingehender erwähnte, die Männern des Volkes gebühren. Erfreulich ist, daß in der Potsdamer Verfügung auch die geschichtliche Heimatskunde Berücksichtigung gefunden hat; nur hätten wir gewünscht, daß ein Eingehen auf die Geschichte der Heimat nicht nur für die unterste Stufe, sondern für alle Stufen des Unterrichtes gefordert worden wäre. Die Stoffverteilung, wie sie der Verf. für eine sechsklassige Schule vorschlägt, ist folgende:

4. Klasse. Kaiser Wilhelm II. Seine Eltern, seine Gemahlin, der Kronprinz und seine Brüder. Geschichtliches im Anschluß an die Heimatskunde (hier Charlottenburg betr.).
3. Klasse. I. Jahr. Neu: Wilhelm I. Wiederh. und erweitert: Friedrich III. und Wilhelm II. II. Jahr: Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV.
2. Klasse. Der große Kurfürst bis Kaiser Wilhelm II.
1. Klasse. Die alten Deutschen. — Der 30jähr. Krieg, unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Mark Brandenburg.

Der Verfasser ist demnach auch der sehr irrigen Meinung, daß das zeitlich Nähere auch das am leichtesten zu Verstehende sei. Dieser Anschluß an die neueren Erlasse ist an dem vorliegenden Schriftchen gerade das Bedenklichste.

II. Allgemeine Geschichte.

1. **Lehrbuch der allgemeinen Geschichte** für höhere Volksschulen, Seminarien und Mittelschulen, sowie zur Selbstbelehrung von Prof. Dr. J. J. Müller und Dr. K. Dändliker. 3. verb. u. verm. Aufl. 384 S. Zürich, 1891, Schultheß. 3,60 M.
2. **Übersichtstafeln der allgemeinen Geschichte** für höhere Volksschulen, Seminarien und Mittelschulen, sowie zur Selbstbelehrung. Von Dr. K. Dändliker. (Zunächst zum „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte" von Müller und Dändliker, 3. Aufl., sowie auch zu jedem Lehr- und Handbuch dienlich). 40 S. Zürich, 1891, Schultheß. 80 Pf.

Als eine ganz hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichtes haben wir das hier angezeigte Lehrbuch in erster Auflage eingehend besprochen Jahresbericht Bd. 26, S. 528. In der vorliegenden Auflage hat Dr. Dändliker nach dem Tode seines Mitarbeiters noch manche Verbesserung angebracht, namentlich durch Beifügung anschaulicher Einzelzüge

die Charakterbilder mancher großen Persönlichkeiten, wie Alexanders des Großen, Karls des Großen, Barbarossas, Friedrichs II. ꝛc., plastischer gestaltet. Bedeutende Umarbeitungen hat namentlich die Geschichte des Mittelalters erfahren; auch die neuere Geschichte ist an manchen Punkten wesentlich erweitert, so daß infolge dieser Erweiterungen der Umfang des Buches um drei Bogen zugenommen hat. Daß überall die neuesten Forschungen berücksichtigt sind (vgl. Lehnswesen, Städtewesen ꝛc.), ist bei der Gewissenhaftigkeit des Herausgebers selbstverständlich; es ergiebt sich auch aus den wesentlich vermehrten und die neuesten Erscheinungen berücksichtigenden Litteraturangaben unter dem Texte, die dem Weiterstrebenden willkommene Fingerzeige sein werden. Solche Verbesserungen an einem Buche, das in hervorragender Weise die Aufgabe erfüllt, die geschichtlichen Erscheinungen in ihrem ursächlichen Zusammenhange und in ihrer gegenseitigen Verkettung darzustellen, machen das Buch zu einem der besten seiner Art. — Die Übersichtstafeln sind nicht zum Auswendiglernen bestimmt; dazu wären sie zu umfangreich. Sie sollen nur die Übersicht über das im Unterrichte erarbeitete Material erleichtern. Durch Anwendung von fettem und gesperrtem Druck ist die Übersichtlichkeit noch weiter gefördert. Erschwert wird dieselbe freilich dadurch, daß der Stoff durchaus nach den Jahreszahlen geordnet ist und daher Thatsachen z. B. aus der deutschen, französischen, englischen ꝛc. Geschichte bunt durcheinander stehen.

3. **Leitfaden der Geschichte in Tabellenform** für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Von Otto Reinhardt. Neubrandenburg, 1891, O. Nahmmacher.

Teil I: Geschichte des Altertums. 111 S. 1 M.
„ II: „ des Mittelalters. 102 S. 1 M.
„ III: „ der Neuzeit. 103 S. 1 M.

Soll nicht der geschichtlichen Lektüre dienen, sondern nur die Erlernung der Thatsachen erleichtern oder die Erinnerung an das Gelernte auffrischen. Daher die knappe Form, die unvollständigen Sätze und einzelnen Worte. Der Stoff ist nach Perioden gegliedert und die Anordnung, namentlich die Einordnung der Geschichte fremder Völker in die deutsche Geschichte, entspricht der in Geschichtsleitfäden meist üblichen. Der Stoff ist sehr reich bemessen, nach unserem Dafürhalten oft zu reichlich, auch wenn man höhere Schulen im Auge hat. Wir fragen uns, welchen bildenden Wert es habe, wenn die Schüler aus der Geschichte der Diadochenkämpfe merken sollen (I, 56): „Perdikkas von seinen Soldaten getötet. Eumenes von Antigonos gefangen, aber auf Betrieb der Olympias freigelassen. Neue Teilungen. Seleukos erhält Babylon. Olympias tötet Philippos Arrhidäos und seine Gemahlin Eurydika. Olympias von Kassandros, des Antipatros Sohn, hingerichtet. Eumenes von Antigonos getötet. Kampf der anderen Statthalter gegen Antigonos." Der kulturgeschichtliche Stoff ist dagegen sehr karg bemessen. Welchen Wert hat ein Satz, wie der im „Rückblick auf das spätere Mittelalter" (II, 101): „Geschichtschreibung, Jurisprudenz, Astronomie, Mathematik in Blüte"? Im dritten Bändchen findet sich ein Abschnitt „Kunst und Wissenschaft vom 15 bis 18. Jahrhundert"; er füllt drei Seiten und von deutschen Dichtern werden da nur genannt: Hans Sachs, Paul Gerhardt, Klopstock, Lessing, Goethe,

Schiller. Vom Gegensatz zwischen volkstümlicher Dichtung des 16. und Gelehrtendichtung des 17. Jahrhunderts ist mit keinem Worte die Rede. Die französischen Encyklopädisten werden genannt, aber von deutschen Männern wie Thomasius, Wolf ꝛc. ist nicht die Rede. Der Pietismus wird gar nicht erwähnt. Von spanischen Dichtern wird Calderon als Dramatiker, Lope de Vega als Epiker und Lyriker, während doch Lope de Vega der fruchtbarste Dramatiker aller Völker und Zeiten ist. Kurz — der Verf. wandelt in alten Bahnen. Die Kulturgeschichte kommt neben der politischen Geschichte nur in sehr spärlichen Notizen zur Geltung, und die alte Geschichte wird viel ausführlicher behandelt als die neue. Schon die Seitenzahlen des ersten und dritten Bändchens gestatten in dieser Beziehung lehrreichen Vergleich.

4. **Leitfaden für den Geschichtsunterricht** in drei konzentrischen Kreisen. Von A. Schmelzer. Merseburg, 1891, Steffenhagen.
   I. Teil: Sagen und Geschichten. 2. Aufl. 128 S. 80 Pf.
   II. „ Biographien und Monographien. 177 S. 1,10 M.

Ein dritter Teil "Abriß der alten, mittleren und neuen Geschichte", für die Oberstufe der Mittelschule bestimmt, soll noch erscheinen; die beiden vorliegenden Teile sollen dem Bedürfnis der mehrklassigen Volks- und Bürgerschulen entsprechen, zugleich aber nach dem Vorwort zum zweiten Teile „für den Unterricht auf der Oberstufe der Mittelschule, sowie in höheren Lehranstalten wirksam vorbereiten." Da ergeht es nun dem Buche freilich wie allen, die zwei Herren dienen wollen. Der Stoff erscheint für die Volksschule nach der einen Seite hin zu reichlich bemessen. Was soll der Volksschule der viele Stoff aus der alten Geschichte? Wozu für sie die eingehende Berücksichtigung der Kriege gegen die französische Republik (Kaiserslautern, Basel, Campo Formio ꝛc.), der Teilungen Polens ꝛc.? Und wieder nach der anderen Seite hin fehlt mancherlei, was für die Volksschule viel wichtiger wäre. Den neueren Bestrebungen, im Geschichtsunterrichte der Volksschule auch der Kulturgeschichte ihr Recht werden zu lassen, die Entwickelung des Volkslebens zu berücksichtigen und zu zeigen, was Volksseele und Volksgemüt bei den einzelnen geschichtlichen Ereignissen gedacht und gefühlt haben — diesen Bestrebungen ist der Verf. durchaus nicht gerecht geworden. Man sollte doch z. B. denken, daß für die Volksschule das „Generallandschulreglement" eben so wichtig sei wie das „Allgemeine Landrecht" und näher liegend als Friedrichs des Großen Verkehr mit Voltaire. In der Erzählung von den Befreiungskriegen werden Oudinot, Macdonald, Vandamme, Murat, Grouchy genannt. Theodor Körner wird auch genannt, aber erzählt wird nichts von ihm. Ein Dichterwort von Arndt oder Körner sucht man vergebens. Leonore Prohaska, Ferdinande von Schmettau und ähnliche Zeugen echter Volksbegeisterung werden nicht erwähnt. Man findet im zweiten Teile Namen wie Enzio, Peter von Vinea, Cabot, Cabral, sucht aber vergebens Namen wie Albrecht Dürer oder Paul Gerhardt. In der Erzählung vom Mönchstum werden Namen erwähnt wie Antonius, Pachomius, Hilarion, Simon, Benedikt von Nursia, eine Schilderung des Einflusses der Mönche auf deutsches Kulturleben (Acker-, Garten- und Weinbau, Bücherabschreiben, Jugenderziehung ꝛc.) aber findet man nicht. Wir könnten noch lange

fortfahren, um nachzuweisen, daß der vorliegende Leitfaden für die deutsche Volksschule nicht geeignet sei.

5. **Abriß der Weltgeschichte** mit eingehender Berücksichtigung der Kultur- und Kunstgeschichte für höhere Mädchenschulen. Mit 12 Geschichtskarten und 8 Tafeln zur Kultur- und Kunstgeschichte. Vereinfachte Ausgabe des „Lehrbuches der Weltgeschichte" von J. C. Andrä, bearbeitet von L. Sevin. 291 S. Leipzig, 1891, Voigtländer. Gebd. 3 M.

Der heimgegangene Verf. der so viel gebrauchten „Erzählungen aus der Weltgeschichte" und des „Grundrisses" hat seinerzeit auch ein „Lehrbuch der Weltgeschichte für höhere Mädchenschulen" geschrieben. Es ist uns leider nicht bekannt geworden. Hier liegt eine gekürzte Ausgabe desselben, von fremder Hand besorgt, vor, und wir müssen sie als ein vortreffliches Buch bezeichnen. Der Herausgeber geht von der Überzeugung aus, daß der Geschichtsunterricht der höheren Mädchenschule den universalhistorischen Standpunkt aufzugeben und sich in der Hauptsache auf die deutsche Geschichte mit vorausgehender kurzer Geschichte des klassischen Altertums zu beschränken habe. Was von außerdeutscher Geschichte geboten wird (z. B. Ausbreitung der Reformation in Frankreich, Niederlanden ꝛc.), ist der deutschen Geschichte eingegliedert. Beibehalten hat der Herausgeber die kirchengeschichtlichen und litteraturgeschichtlichen Abschnitte, durch die der Verf. besondere Leitfäden für diese Unterrichtsfächer entbehrlich machen wollte; nur hat der Herausgeber des „Abrisses" an einigen Punkten Kürzungen vorgenommen, über deren Umfang, da uns das „Lehrbuch" nicht zur Verfügung steht, wir nicht urteilen können; doch erscheint uns das hier eingehaltene Maß als ein zu billigendes. Die kulturgeschichtlichen Stoffe hat der Herausgeber nicht beschränken zu sollen gemeint. Sehr mit Recht. Ja, er hat nach seiner Versicherung im Vorwort an einzelnen Stellen noch einige wesentliche Ergänzungen eintreten lassen. Uns will es scheinen, als hätte in dieser Beziehung noch mehr geschehen und dafür im politischen Teile noch manches gekürzt werden können. Was man in so vielen Geschichtsbüchern vermißt, ist ein Eingehen auf die Geschichte des häuslichen Lebens und — für ein Buch wie das vorliegende besonders wichtig — auf die Geschichte der Frauen. Wenn dafür hier mehr geschehen wäre, hätten wir gern einiges aus der Kunstgeschichte darangegeben. Die Karten und Tafeln sind die schon aus desselben Verf. „Grundriß" bekannten. Auch hier haben wir zu bedauern, daß das häusliche Leben auf den Tafeln nicht berücksichtigt ist, daß in der Mehrzahl nur Bauwerke und Werke der Plastik aus alter und neuer Zeit geboten werden. Die Frage der kulturhistorischen Bildertafeln für die Schule wartet noch ihrer Lösung, aber es ist zu wünschen, daß sie bald gelöst wird. Unseren Stadtkindern ist z. B. die Veranschaulichung eines Spinnrades oft viel notwendiger, als die eines Domes.

6. **Leitfaden für den Geschichtsunterricht** in höheren Bürger- und Mädchenschulen. Bearbeitet mit Benutzung von David Müllers Leitfaden zur deutschen Geschichte von Prof. Dr. Friedrich Junge. Mit 9 geschichtlichen Karten und 5 Bildertafeln zur Kunstgeschichte. 2. Ausgabe. 224 S. Berlin, 1891, Wahlen. 3 M.

Das Buch ist in erster Ausgabe sehr eingehend besprochen Jahresbericht Bd. 42, S. 398. Die neue Ausgabe unterscheidet sich von der

ersten nur durch den Titel, der an Stelle des alten dem Buche vorgeklebt ist. Während es früher für die „oberen Klassen höherer Töchterschulen“ bestimmt war, wendet es sich nun auch an höhere Bürgerschulen. Daß der Verf. diese veränderte Bestimmung für möglich und für ratsam gehalten hat, beweist wohl am besten, daß wir Recht hatten, als wir das an sich ganz gute und namentlich auch vortreffliche ausgestattete Buch als für Mädchenschulen ganz besonders geeignet nicht anerkennen konnten.

7. **Leitfaden** für die Wiederholung der griechischen, römischen und deutschen Geschichte in höheren Schulen mit 6- bezw. 7jährigem Kursus. Von A. Güth. 44 S. Wiesbaden, 1891, Limbarth. 80 Pf.

Ein ganz brauchbares Wiederholungsbüchelchen. Zahlen am Rande der Seite, Text in kurzen, meist unvollständigen Sätzen und einzelnen Worten. Mit der Auswahl des Stoffes kann man sich einverstanden erklären: alte Geschichte 11, deutsche Geschichte 30 Seiten. Die Kulturgeschichte ist allerdings gar nicht berücksichtigt. Eine wohl auf einem Druckversehen beruhende Anordnung des Stoffes findet sich S. 28, wo Kurfürst Joachim II. von Brandenburg nur in einer Parenthese so genannt wird, daß man meinen könnte, Joachim I. habe sich zur Reformation bekannt, wozu freilich die angeführten Jahrzahlen nicht stimmen. Schüler können aber verwirrt werden, wenn der Erbvertrag von 1537 und der Abendmahlsgenuß unter beiderlei Gestalt im Jahre 1539 als Teile eines Satzes aufgeführt werden, in dem Joachim I. Subjekt ist.

8. **Sagen und Geschichten** für den ersten Geschichtsunterricht. Von Dr. J. Buschmann. I. Teil: Sagen und Geschichten aus dem Altertume. 7. Aufl. 218 S. Paderborn, Schöningh. 1,50 M.

In erster Auflage sehr eingehend besprochen Jahresbericht Bd. 25, S. 544. Die dort gemachten Ausstellungen hat der Verf. nicht berücksichtigt. Man sieht aus der Auflagenzahl, daß in höheren Schulen noch gern in der alten Weise fortgewirtschaftet wird.

9. **Erzählungen aus der Sage und Geschichte.** Ein Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht auf der Unterstufe (Sexta und Quinta) höherer Lehranstalten. Von Walter Schwahn. 59 S. Hamburg, 1891, Meißner. 40 Pf.

Enthält 9 Erzählungen aus der griechischen Sage von Kadmus bis Odysseus, 12 aus der griechischen Geschichte von Kodrus bis Alexander, 8 aus der römischen Sage, 8 aus der römischen Geschichte, 4 aus der deutschen Sage, 17 aus der Geschichte des Mittelalters, 7 aus der Neuzeit. Das giebt 65 Erzählungen auf 55 Seiten. Daß da ein Buch möglich sei, in dem die Kinder gern lesen, wird niemand für möglich halten. Gudrun 1 Seite, Nibelungen 1 Seite und etliche Zeilen, Bonifatius 12 Zeilen, Karl der Große 29 Zeilen — das reicht nicht viel weiter als zur Nameneinprägung. Viel mehr will aber der Verf. auch nicht. Er schreibt im Vorworte: „Wenn der Schüler zu einer Geschichtsstunde sich 3—4 Seiten Text einprägen soll, so ist das entschieden eine Überbürdung.“ Wir meinen: Wenn die Schüler im Geschichtsunterrichte nicht angeleitet werden sollen, daheim für sich etwas mit Lust und Verständnis zu lesen, wo soll es dann geschehen? Und für Überbürdung halten wir es, wenn, wie im vorliegenden Buche, auf der Unterstufe schon die Schlacht bei Tagliacozzo, der Kurverein zu Rense, die goldene

Bulle u. dgl. erwähnt werden. Den Abschnitt über Ludwig den Bayern denken wir uns für die Unterstufe ganz anders, als er hier unter Berücksichtigung des Kurvereins zu Rense und des Gegenkönigs Karl von Böhmen ausgeführt ist. Von dem menschlich schönen Verhältnis zu Friedrich von Österreich heißt es hier nur: „In der Schlacht bei Mühldorf siegte Ludwig der Bayer, der Sage nach durch die vortrefflichen Anordnungen des frommen Schweppermann, und nahm seinen Gegner, Friedrich den Schönen von Österreich, gefangen. Ein Versuch, diesen mit List von der Burg Trausnitz zu entführen, mißlang. Als aber Friedrichs Anhänger den Krieg mit Glück fortsetzten, entließ ihn Ludwig aus der Gefangenschaft und nahm ihn, von seiner Treue gerührt, zum Mitregenten an." „Von seiner Treue gerührt" — in der Geschichtsstunde wird der Schüler ja wohl etwas davon gehört haben, aber in seinem Lesebuche findet er doch gar zu wenig davon. Kurz — die Lust an der Geschichte wird ein solches Buch nicht erhöhen, es wird dem Schüler nur als das erscheinen, was es ist, — ein Mittel zum Einpauken von Namen, Zahlen und Thatsachen.

10. **Lesebuch aus Homer.** Eine Vorschule zur griechischen Geschichte und Mythologie. Von Dr. O. Willmann. 6. Aufl. Mit einer chromolith. und mit Randzeichen versehenen Karte. 139 S. Leipzig, 1890, G. Gräbner. 1,60 M.

11. **Lesebuch aus Herodot.** Ein historisches Elementarbuch. Im Sinne des erziehenden Unterrichtes bearbeitet von Dr. Otto Willmann. 5. verb. Aufl. Mit 5 Karten. 228 S. Leipzig, 1890, G. Gräbner. 2,40 M.

Zwei Bücher, die ihren segensreichen Einfluß auf den Betrieb des ersten Geschichtsunterrichtes schon in zahlreichen Auflagen ausgeübt haben und ihn hoffentlich noch recht lange ausüben werden. Jedes besteht aus einem erzählenden und einem systematischen Teile. Der letztere behandelt in dem einen: Land und Leben der Griechen zu Odysseus Zeit, in dem anderen: Länder und Völker der alten Geschichte, Beschäftigungs- und Lebensweise der Völker, Staatseinrichtungen, Kunst und Wissenschaft, Religion, Sitten und Sinnesart. Sind die Bücher naturgemäß zunächst nur für höhere Schulen bestimmt, so wird doch auch der Lehrer einer gehobeneren Volksschule für den Unterricht in der alten Geschichte manchen beherzigenswerten Fingerzeig hier finden; ja für die Frage der Verknüpfung von politischer und Kulturgeschichte wird das hier Ausgeführte vorbildlich sein können auch für den Unterricht in der Geschichte späterer Zeiträume.

12. **Römische Geschichte** im Abriß. Von Dr. Herm. Bender. (Sammlung Göschen. Nr. 19.) 112 S. Stuttgart, 1891, Göschen. Gebd. 80 Pf.

Das schmucke Äußere des Bändchens entspricht dem wertvollen Inneren. Die Darstellung beruht auf den Ergebnissen der neuesten wissenschaftlichen Forschungen und zeichnet sich aus durch Knappheit und Klarheit. Muß man oft über die Fülle des mit wenig Worten Gesagten staunen, so muß man daneben doch auch zugeben, daß die Darstellung durchaus elementar gehalten und leicht verständlich ist. Die römische Geschichte wird bis 476 fortgeführt. In vier Anhängen werden noch geboten: eine Übersicht über die römische Litteratur, eine Übersicht über die allmähliche Entwickelung der Stadt Rom, das Wichtigste über die

römischen Staatsaltertümer und eine Zusammenstellung der römischen Provinzen nach den Jahrzahlen ihrer Erwerbung.

13. **Geschichtlich-geographischer Wegweiser** für das Mittelalter und die neuere Zeit. Für die mittleren und oberen Klassen höherer Lehranstalten jeder Art, für Seminaristen und Studierende, sowie für Lehrer und für den Privatgebrauch. Von Dr. Carl Boettcher. 372 S. Leipzig, 1891, B. G. Teubner. Gebd. 4 M.

Wir werden das Buch am besten kennzeichnen, wenn wir ein paar kürzere Proben mitteilen:

Katzbach, die, Nebenfluß der Oder in Pr.-Schlesien. Die Katzbach entspringt westsüdwestlich von Breslau, südsüdwestlich von Liegnitz an der Katzbach, welches westnordwestlich von Breslau liegt; östlich von Hirschberg am Bober, welches südwestlich von Liegnitz liegt. Sie fließt erst nördlich in flachem, nach Osten offenem Bogen; dann nordöstlich. Sie mündet nordwestlich von Breslau; ostnordöstlich von Liegnitz; wenig unterhalb des Knies, welches die Oder östlich von Liegnitz bildet.

Leipzig, St. im Königreich Sachsen; in der N.-W.-Ecke desselben; Kreish. Leipzig; an der Mündung der Pleiße in die weiße Elster; westnordwestlich von Dresden; östlich von der preußischen Stadt Merseburg, welches an der Saale, westnordwestlich von Dresden liegt.

Wir haben, wie gesagt, ein paar kurze Proben mitgeteilt. Über die Lage des Dorfes Dürnkrut werden wir viel eingehender orientiert, die Beschreibung der Lage der Flitscher Klause nimmt ziemlich $^3/_4$ Seite ein. Wer ein solches Buch zu brauchen meint, der mag es sich ja kaufen. Eine sehr lange Einleitung, in der gar manches mehreremal gesagt wird, dient namentlich auch der Verteidigung der „beschreibenden Methode" des Verf. Wir müssen bitten, das selbst nachzulesen; eine Idee davon geben die angeführten Proben. Am besten hat uns in der Einleitung der Satz gefallen: „Keineswegs aber sollen nun sämtliche von mir gemachte Angaben von den Schülern etwa auswendig gelernt und aus dem Gedächtnis wiedergegeben werden." Das hätte auch bloß noch gefehlt. Sollte übrigens jemand Lust verspüren, ein anderes Buch nach derselben „beschreibenden Methode" ausarbeiten zu wollen, der sei gewarnt durch die Bemerkung auf dem Titelblatte: „Alle Rechte vorbehalten, namentlich auch mit Beziehung auf die Methode der Ortsbestimmung". Wir gönnen dem Verf. sein Patent.

III. Deutsche Geschichte.

1. **Lehr- und Lesebuch der Geschichte** von der Gegenwart bis auf Kaiser Karl den Großen für die unteren Klassen höherer Lehranstalten, bearbeitet von Dr. Rudolf Stenzler, Dr. Franz Lindner und Dr. Hugo Landwehr. 181 S. Berlin, 1891, Mittler & Sohn. 1,50 M.

Wir haben hier das Buch vor uns, das den durch Allerhöchste Kabinetsordre veränderten neuen Unterrichtsplan für die preußischen Kadettenanstalten zur Durchführung bringen will, und von dem man

hofft, daß es auch „für den Unterricht in den gleichen Klassen aller höheren Unterrichtsanstalten verwendbar“ sein werde. Was wir über die angebliche Neuheit und über die Durchführbarkeit des „rückläufigen Geschichtsunterrichtes“ im allgemeinen zu sagen haben, ist an anderer Stelle unseres Jahresberichts schon ausgesprochen. Hier haben wir es nun mit einer praktischen Durchführung desselben zu thun. Vielleicht, daß es den Verf. doch gelungen ist, neue Gesichtspunkte aufzustellen oder in der Praxis nachzuweisen, wie man wenigstens auf der Unterstufe das vorgeschlagene Verfahren mit gutem Erfolge anwenden könne. Giebt es doch auch Methodiker der Volksschule, welche für die Unterstufe des Geschichtsunterrichtes den regressiven Gang empfehlen (vgl. oben: Günther, Vorschläge zu einer zeitgemäßen Reform des Geschichtsunterrichtes). Da müssen wir denn nun aber gleich von vornherein feststellen, daß es die Verf. des vorliegenden Buches nicht geschickter hätten anfangen können, wenn sie die Absicht gehabt hätten, den Gegnern des rückläufigen Geschichtsunterrichtes möglichst viel Waffen in die Hand zu geben und die Freunde desselben gründlich zu kurieren.

Das Buch enthält den Stoff für die Klassen Sexta, Quinta und Quarta, bearbeitet von den Verf., wie sie auf dem Titel der Reihe nach genannt werden. Lehrstoff für Sexta ist: „Der Hohenzollern Thaten und Leben in den letzten fünfhundert Jahren“. Die Hohenzollernreihe wird rückwärts verfolgt von Kaiser Wilhelm II. bis auf Kurfürst Friedrich I. Lehrstoff für Quinta: „Lebensbilder aus der deutschen Geschichte von 1415 bis auf die Karolinger“. Hier wird nun merkwürdigerweise die Reihe der deutschen Kaiser nicht durchaus rückwärts verfolgt, sondern innerhalb der einzelnen Kaiserhäuser wird vorwärts geschritten, die Kaiserhäuser selbst aber folgen in umgekehrter Reihe: Kaiser aus verschiedenen Häusern, Staufen, salische Kaiser, sächsische Kaiser, Karolinger. Hier ist also mit dem rückläufigen Verfahren schon halb gebrochen. Der völlige Bruch erfolgt bei dem Lehrstoff für Quarta: „Bilder aus der Geschichte der europäischen Reiche seit dem Zeitalter der Entdeckungen“. Nachdem hier die Entdeckungen und Erfindungen am Ende des Mittelalters behandelt sind, geht es von der Reformation an vorwärts bis zur Begründung des deutschen Reiches.

Sehen wir uns nun das Rückwärtsgehen im ersten Teile des Buches einmal genauer an. Herr Dr. Stenzler beginnt mit der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II., erzählt von seiner Regierung auf S. 3 und 4, und holt dann S. 5 nach, was über Geburt, Erziehung ꝛc. zu sagen ist. Derselbe Weg wird eingeschlagen bei Kaiser Friedrich III. (Thronbesteigung, Tod, Begräbnis, Überführung der Leiche nach dem neuerbauten Mausoleum, dann Geburt, Erziehung, Vermählung, Sorge für Kunst und Wissenschaft. Über Friedrichs Heldenthaten auf dem Schlachtfelde erfährt der Schüler genaueres erst, wenn von Kaiser Wilhelm I. erzählt wird. Hier heißt es nur: „Die bei Königgrätz, Weißenburg, Wörth, Sedan und Paris errungenen Lorbeeren welken nie!“ Wir fragen: Was hat der Sextaner von dieser vorläufigen Aufzählung? Soll er sich die Reihenfolge der Siege etwa im voraus einprägen?) Wir kommen zu Kaiser Wilhelm I. Derselbe Gang: Regierungsantritt, Kriege von 1864, 1866

und 1870. Kolonien, Sozialgesetzgebung, goldene Hochzeit, 90. Geburtstag, Tod. Dann Geburt, Erziehung, Verheiratung, 1848 und 1849, und — diesmal merkwürdigerweise das Begräbnis zuletzt. — Nun folgt die Überleitung zu Friedrich Wilhelm IV. Sie lautet: „Wir versetzen uns nun um etwa 50 Jahre zurück, in das Jahr 1840 (also wieder zum Regierungsantritt). In Deutschland herrschte zwar seit 1815 Friede, aber, wie allerorten, so gärte es auch hier in der Bevölkerung; sie fühlte sich durch die staatlichen und bürgerlichen Zustände der Zeit eingeengt, und die neu erstehenden Verkehrsmittel, Eisenbahn und Telegraph, mehrten die Unruhe. Unter solchen Verhältnissen kam Kaiser Wilhelms I. älterer Bruder im 45. Lebensjahre auf den Thron". Gewiß herrliche Sätze für Sextaner! Hoffentlich lassen diese die Sätze ruhig über sich ergehen und denken sich gar nichts dabei; sonst könnte der Lehrer in garstige Verlegenheiten kommen, wenn ein vorwitziger Sextaner verlangte, man solle ihm erklären, wo es denn „allerorten gärte"? was denn das eigentlich heiße? welcher Art die staatlichen und bürgerlichen Zustände waren, durch die sich die Bevölkerung eingeengt fühlte? was denn das für eine Unruhe war, die durch die Eisenbahnen und Telegraphen gemehrt wurde? Ein pfiffiger Sextaner denkt vielleicht an das Pfeifen und Rasseln der Lokomotive, aber die vom Telegraphen ausgehende Unruhe bleibt ihm jedenfalls ein Rätsel.

Aber vielleicht bringt der Abschnitt über Friedrich Wilhelm IV. Aufklärung? Wir täuschen uns. Da wird u. a. noch einmal erzählt, daß der „Prinz von Preußen" die badischen Unruhen niedergeschlagen habe, aber was das für Unruhen waren, erfahren wir immer noch nicht. Da wird erzählt: „In Olmütz mußte Friedrich Wilhelm IV. auf seine eigenen deutschen Bestrebungen im Inneren und nach außenhin verzichten. So blieb in Deutschland alles beim alten". Ja, wer nur aber bei diesem Rückwärtsgehen schon wüßte, was das Alte war! Wir erfahren's vielleicht später? O nein, der Verf. vergißt in der Regel, daß er jemand auf etwas Altes neugierig gemacht hat. So erzählt er in dem Abschnitte über Friedrich Wilhelm IV., daß der deutsche Bundestag die Anfänge der deutschen Flotte öffentlich versteigern ließ. Man fragt sich erstaunt, wer denn dieser Bundestag sei und hofft, endlich, wenn wir weiter rückwärts kommen, muß doch auch einmal von dem Anfange dieses Bundestages die Rede sein. Aber wir irren. Wir sind endlich auch durch den Abschnitt über Friedrich Wilhelm III. glücklich ein Stück rückwärts gekommen, aber vom Anfange des Bundestages wissen wir immer noch nichts.

So ergeht es uns in dem Buche noch oft. In dem Abschnitte über den großen Kurfürsten hören wir: „Friedrich Wilhelms Gesetze galten dem Wohle der Gesamtmonarchie, und kraftvoll — mit Gewalt, wenn es sein mußte — unterdrückte er den trotz der Stände, die von ihrer Selbständigkeit und vom Althergebrachten zum Wohle des Ganzen nichts aufgeben wollten". Da fällt uns manche Frage ein; den Sextanern hoffentlich nicht. Zunächst: Wäre denn das Aufgeben oder das Nichtaufgeben zum Wohle des Ganzen? Der Herr Verf. baut seine Sätze manchmal recht zweideutig, wo durch eine von der Logik gebotene Wortfolge sehr leicht zu helfen gewesen wäre. Dann: Was war denn eigent-

lich das Althergebrachte? Das kann man doch, wenn's rückwärts geht, nicht so ohne weiteres wissen. Und was sind denn das für trotzige Stände? Werden wir wenigstens später erfahren, was es mit den Ständen auf sich hat? Nun, von unserem Herrn Verf. erfahren wir darüber nichts.

Aber wo sollten wir Raum und Zeit hernehmen, um all das Verkehrte aufzuzählen, wozu hier der rückläufige Unterricht verführt hat! Das Buch könnte allenfalls Schülern höherer Klassen, die einen Kursus der deutschen Geschichte beendet haben, zur Wiederholung eines reichen Geschichtsstoffes in die Hand gegeben werden; aber Sextanern? O, die armen Kinder! Was wird ihnen hier alles vorgesetzt! Bald überreicher und weit über ihr Verständnis hinausgehender Stoff, bald schönklingende Phrasen, bei denen sie weder etwas zu denken noch etwas auswendig zu lernen haben. Das Buch beginnt: „Freue dich, deutsche Jugend, dankbar freue dich deines teuren Vaterlandes! Denn beschieden ist dir, was lange, lange der Väter frommer, heißer Wunsch war: ein deutsches Reich, einig und doch vielgestaltig im Inneren, mächtig nach außen, ein Hort des Friedens und der Gesittung für die Völker der Erde!" Das ist also der Anfang des Geschichtsunterrichtes für Sexta. Bisher haben die Geschichtslehrer gemeint, recht freuen könne man sich nur über das, was man seinem Werte nach recht erkennen gelernt hat. Jetzt geht's aber gleich mit der Freude los. Und: „was der Väter frommer, heißer Wunsch war", — was wissen denn die Sextaner davon? Und haben denn die Sextaner die Einzelheiten der Verfassung des deutschen Reiches schon so inne, daß ihnen der Ausdruck „einig und doch vielgestaltig" mehr als hohle Phrase sein kann?

In dem Abschnitte über Kaiser Friedrich III. heißt es u. a.: „Die Museen für Kunstgewerbe und Völkerkunde in Berlin, das Hohenzollern-Museum in Schloß Monbijou, die Ausgrabungen zu Olympia und viele andere Unternehmungen auf ähnlichen Gebieten verdanken seiner Anregung und seinem Einfluß Ursprung und Gedeihen". Für Sextaner gewiß sehr leicht verständlich!

Wir haben über diesen ersten Teil des Buches so ausführlich berichten müssen, um zu beweisen, daß hier wirklich möglichst viel Ungeschick aufgeboten worden ist, um ein Geschichtslehrbuch für die Unterstufe herzustellen. Selbst im Ausdruck begegnet Unbegreifliches. So werden S. 9 als thatkräftige Helfer Kaiser Wilhelm I. genannt: Bismarck, Roon und „der soeben sanft entschlafene Feldmarschall Graf Helmut von Moltke". Auf Kadettenanstalten ist bei der Abfassung des Buches wohl auch mehr Rücksicht genommen, als für die übrigen höheren Schulen gut ist; denn für jene Anstalten scheint es berechnet, wenn genau berichtet wird, wann Kaiser Wilhelm II. ins 1. Garderegiment zu Fuß und wann ins Garde-Husaren-Regiment eintrat, wann er Regimentskommandeur und wann Generalmajor wurde, in welchem Lebensjahre Kaiser Wilhelm I. eine Division und in welchem ein Armeekorps befehligte.

Dem Alter und der Fassungskraft der Schüler etwas mehr entsprechend sind die für Quinta und Quarta bestimmten Abschnitte bearbeitet. Doch bleibt auch hier allerlei zu wünschen. Vor allen Dingen

ist das Buch in allen seinen Teilen nicht, was es dem Titel nach auch sein soll, ein Lesebuch. Die Schüler möchten wir kennen, die in einem solchen Buche, das augenscheinlich der Stoffeinpaukung dient, mit Vergnügen lesen! In der Vorrede erklären die Verf.: „Zeus und Hera, Herkules und Theseus, Miltiades und Perikles bleiben in Ehren, aber früher als von ihnen höre der deutsche Knabe von Deutschlands Helden! Ihre Thaten lassen sich auch einfach und schön erzählen und erfüllen ihn nicht nur mit Begeisterung für alles Hohe und Edle, sondern auch vornehmlich mit Liebe zum deutschen Vaterlande". Sehr richtig! Wenn nur auch die Verf. von Deutschlands Helden „einfach und schön" erzählt hätten! Aber daran fehlts eben in dem Buche durchaus. Helden wie Schill, Hofer, Theodor Körner ꝛc. werden mit einem oder mit zwei Worten erwähnt, je nachdem der Vorname neben dem Familiennamen genannt wird oder nicht. Von Napoleon wird freilich mehr erzählt, namentlich auch von seinem Leben in der „Kadettenanstalt" zu Brienne. Da spielt wohl wieder die uranfängliche Bestimmung des Buches herein. Ganz sonderbare Anordnungen des Stoffes überraschen namentlich auch in dem dritten für Quarta bestimmten Teile, der doch nach dem Inhaltsverzeichnisse erwarten läßt, daß es darin geradeaus vorwärts gehe. Es ist, als sollte die chronologische Verwirrung, wenn sie nach Erledigung der beiden ersten Teile in den Köpfen der Schüler noch nicht groß genug ist, liebevoll weiter gepflegt werden, wenn im dritten Teile der Raub Straßburgs, der spanische Erbfolgekrieg u. a. vor dem dreißigjährigen Kriege behandelt werden, wenn erst von dem russisch-türkischen Kriege von 1877 und 78 und vom Berliner Kongreß unter dem Vorsitz des deutschen Reichskanzlers die Rede ist, um dann erst von der Begründung des Deutschen Reiches zu sprechen.

Recht auffallend sind im dritten Teile auch mancherlei sachliche Unrichtigkeiten. So heißt es z. B. von Luthers Kirchenliedern, sie seien „größtenteils eine Umdichtung der gebräuchlichen lateinischen Gesänge". Nun bilden aber die elf an lateinische Vorlagen sich anlehnenden Lieder Luthers noch nicht den dritten Teil seiner gesamten Lieder. Wenn es S. 117 von Luthers Eltern heißt, sie seien „ernstlich arm gewesen", so kann man kaum an einen Druckfehler für das allein richtige „erstlich" glauben, wenn man sieht, wie der Verf. auch sonst strauchelt, wo es sich um älteren deutschen Sprachgebrauch handelt. Luthers Worte aus seiner Rede auf dem Reichstage zu Worms: „so bin ich überwunden durch die Sprüche, so ich angezogen habe, und gefangen in meinem Gewissen in Gottes Wort" giebt der Verf. wieder: „ich bin besiegt durch meine Schriften und das Vertrauen auf Gottes Wort". In der ersten Strophe des Paul Gerhardtschen Friedensliedes: „Gottlob, nun ist erschollen" sind nicht weniger als fünf Zeilen verstümmelt.

Und nun schließlich die Frage: Entspricht das Buch den Anforderungen, die man jetzt an ein Geschichtslehrbuch bezüglich der Berücksichtigung der Kulturgeschichte stellt? Wenn es damit abgethan wäre, hie und da die Bemerkung einzustreuen, daß ein Hohenzoller die Künste und Wissenschaften geliebt, Handel und Gewerbe gefördert habe u. dgl. (natürlich ohne ein Eingehen auf Einzelheiten, durch die das derart nachgewiesen

würde, daß auf das Kulturleben des betreffenden Zeitalters ein helles Licht fiele), so könnte man jene Frage bejahend beantworten. Da aber das Kulturleben nicht allein von der Gunst der Herrscher abhängt, da zu der Entwickelung desselben viele andere Faktoren beitragen, von deren Wirken auch die Schüler in Sexta bis Quarta manches verstehen können, und denen diese Schüler dereinst gewiß auch noch besser nachstreben können, als dem Beispiele der Fürsten, da es ferner mit den paar landläufigen Kapiteln nicht abgethan ist, die, wie es früher in Geschichtslehrbüchern üblich war, hier dem Lehrstoff der Quinta unter den Überschriften: „Mönchswesen, Rittertum und Städtewesen" gleichsam wie ein Anhang, also ohne alle organische Verbindung mit dem übrigen Stoffe, beigegeben sind, — so kann die obige Frage nur verneint werden. Und so muß denn das Gesamturteil über das Buch lauten: Das Buch ist eher ein Rückschritt als ein Fortschritt, und namentlich die Volksschule hat gar keine Ursache, hier ein Vorbild zu suchen; sie darf vielmehr sich freuen, daß es für ihre Zwecke Bücher giebt, die den Anforderungen, die Unterrichtsstoff und Kindesseele an ein Lehrbuch stellen, viel besser entsprechen. Die Hoffnung, die wir im vorigen Jahresberichte aussprachen, als erst die vielversprechende Ankündigung des neuen Lehrbuches vorlag, ist also gründlich getäuscht worden.

2. **Charaktere aus der neuen deutschen Geschichte** vornehmlich in zeitgenössischer Schilderung. Ein Hilfsbuch für den Unterricht in der neuen Geschichte. Von Dr. Hugo Landwehr. 230 S. Berlin, 1891, Mittler & Sohn. 3 M.

Das Buch stellt sich dar als eine Ergänzung zu den für höhere Schulen bestimmten Quellenbüchern von Schilling und Zurbonsen. Wenn diese ihr Material vorzugsweise Denkschriften, Dekreten, Gesetzen, Proklamationen u. dgl. entlehnen, so will der Verf. des vorliegenden Buches die Persönlichkeiten mehr in den Vordergrund gestellt wissen. Er will also für höhere Schulen bieten, was Referent in seinem „Quellenbuche" für Volks- und Mittelschulen geboten hat — Urteile über geschichtliche Ereignisse und Personen von Zeitgenossen derselben. Um möglichst vollständig zu sein und Charakteristiken auch von solchen Personen bieten zu können, für die sich gleichzeitige — wenigstens für den Unterricht brauchbare — nicht auffinden ließen, hat der Verf. auch die Werke neuerer Geschichtsschreiber mit herangezogen, und so finden wir denn hier Charakteristiken aus den Federn von Ranke, Ritter, Droysen, Köstlin, Wenzelburger, Hallwich, Klopp, Arneth, Häusser, Sybel u. a. Um aber anzudeuten, was das Buch sonst noch bietet, führen wir hier auch einiges an von dem, was der Verf. aus mit den Ereignissen gleichzeitigen Schriften beibringt. Da finden sich denn z. B. etliche Charakteristiken aus den Relationen venetianischer Gesandten, ferner: Herzog Albrecht von Bayern über Kaiser Rudolf II., Legat Alexander über Friedrich den Weisen, Volkslied über Moritz von Sachsen, Aus einer Marburger Rektoratsrede von 1528 über Philipp von Hessen, Aus Peter Hafftitz kleiner Chronik von Brandenburg, Aus Jonas Leichenpredigt auf Luther, Aus Cochläus, Sleidan ꝛc., ein fliegendes Blatt über Thomas Münzer, Aus einer katholischen Flugschrift über die Sekularisationen, Aus einem Konferenzprotokoll über Verhandlungen zwischen Oxenstierna und der brandenburgischen

Regierung, Graf Seckendorff an den Prinzen Eugen, Maria Theresia an Laudon, Aus Friedrichs des Großen Schriften, Metternichs nachgelassenen Papieren, den Denkwürdigkeiten von Clausewitz und Montgelas, Arndts Schriften, den Erinnerungen des Feldmarschalls von Boyen, den Memoiren des Herzogs Ernst von Koburg ꝛc. Man sieht, die Erinnerungen kleiner Leute, einfacher Handwerker, Soldaten ꝛc., wie sie in des Referenten „Quellenbuche“ sich finden, bleiben hier unberücksichtigt. Die Charakteristiken betreffen Fürsten, Staatsmänner und Feldherren. Nur für das Reformations-Zeitalter sind auch Fürsten des Geistes wie Luther, Zwingli, Hutten u. a. mit Charakteristiken bedacht. In den den späteren Jahrhunderten gewidmeten Abschnitten fehlen solche Charakteristiken, und doch hätten wir gemeint, daß Männer wie Leibnitz, Spener, Pufendorf, Thomasius, Spee, Arndt u. a. Berücksichtigung verdient hätten.

8. **Die deutsche Geschichte in der Volksschule.** (Neuzeit.) Präparationen und Entwürfe nach Grundsätzen der neueren Pädagogik für das 7. und 8. Schuljahr. Bearbeitet von Richard Fritzsche. 308 S. Altenburg, 1891, Pierer. 4 M.

Der Verf. selbst bezeichnet im Vorwort als Eigentümlichkeiten seines Buches:

1. Nur einmalige, aber stufenweise Behandlung des gesamten Geschichtsstoffes im Laufe der Schulzeit.
2. Praktische Verwirklichung der Idee der Höhenpunkte, soweit für die Volksschule möglich.
3. Weitgehende Verwertung der Quellenstoffe und historischen Gedichte, und infolgedessen selbstthätiges Erarbeiten der Geschichte durch die Schüler.
4. Eingehende Berücksichtigung der Kulturgeschichte und infolgedessen Anbahnung des Verständnisses der Gegenwart.
5. Enge Verbindung des Geschichtsunterrichtes mit den übrigen Unterrichtsfächern.

Wir haben nur gegen die beiden ersten Eigentümlichkeiten etwas einzuwenden. Wir halten es für richtiger, wenn, wie es jetzt zumeist geschieht, schon auf der Mittelstufe Geschichtsbilder aus der deutschen Geschichte von der ältesten bis auf die neueste Zeit gegeben werden. Nach des Verf. Verfahren würden Schüler, die im letzten Schuljahre die oberste Klasse einer vielgegliederten Volksschule nicht erreicht haben, von der neuesten Geschichte gar nichts erfahren. Auch sind wir der Meinung, daß ein großer Teil des kulturgeschichtlichen Materials am allerbesten schon auf der Mittelstufe verwertbar ist (wie Referent das in seinen „Geschichtsbildern“ gezeigt zu haben hofft, die ausdrücklich als „Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte“ bezeichnet sind). Nicht befreunden können wir uns auch mit der Idee der Höhepunkte, wie sie der Verf. verwirklicht. Er beginnt z. B. den 30jährigen Krieg mit der Zerstörung Magdeburgs, die französische Revolution mit dem Königsmord, den Krieg von 1870/71 mit der Schlacht bei Sedan. Von der Zerstörung Magdeburgs geht es dann rückwärts zum Krieg in Niederdeutschland und dann erst folgt der böhmisch-pfälzische Krieg. Auf den Königsmord in Paris folgt der Abschnitt: Ursachen und Ausbruch der französischen Revolution; auf die Schlacht bei Sedan der Abschnitt: Kriegs-

erklärung und erste deutsche Siege. Wir ersehen bei einem solchen Verfahren gar keinen Vorteil, höchstens Verwirrung in den Kinderköpfen kann dadurch angerichtet werden. Aber es scheint, als ob jetzt jeder Verf. eines Geschichtslehrbuches sich wenigstens einigermaßen einen eignen Weg erfinden müßte. Und wer nicht wagt, die ganze Geschichte umzukehren und im ganzen Buche den Krebsgang zu gehen, der redet sich wenigstens ein, daß bei einzelnen Kapiteln dieser Gang der beste sei. Man sieht z. B. in dem vorliegenden Buche gar nicht ein, warum der siebenjährige Krieg hübsch der Reihe nach vom Anfang bis zum Ende behandelt wird, warum da nicht etwa mit der Schlacht bei Roßbach angefangen, dann ein Stückchen rückwärts und nachher wieder vorwärts gegangen wird. Das hätte doch zu herrlichen Fragen, wie sie jetzt in den Präparationen Herbart-Zillerscher Richtung üblich sind, Veranlassung gegeben. Da konnten die Kinder Vermutungen anstellen, wie die Franzosen überhaupt dazu kommen, am siebenjährigen Kriege teilzunehmen ꝛc. Der Verf. hat nämlich all seine Präparationen in den spanischen Stiefel der formalen Stufen geschnürt, und daher kommt es denn, daß außerordentlich viel und zwar außerordentlich viel Unnützes geredet wird. Hören wir einiges aus der ersten Lektion: Die Zerstörung Magdeburgs. Die Zielangabe: „Wie erzählen, wie eine evangelische Stadt um des Glaubens willen den Zorn des Kaisers auf sich geladen hat", giebt Veranlassung, in der Analyse vom Zorn des Kaisers überhaupt zu reden. Da werden herangezogen: die Sachsen und Karl der Große, die deutschen Herzöge und Otto I., Heinrich der Löwe und Barbarossa, Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen und Karl V. Durch den letzteren kommen wir wenigstens auf die Reformation, und nun könnte ja ein Übergang zum dreißigjährigen Kriege gefunden werden. Aber so rasch darf das nicht gehen. Nun soll das Kind aus der Zielangabe weiter finden, um was es sich in dieser Geschichtsstunde handeln wird. Der Lehrer fragt: Welche Fragen entstehen nun? Und nun soll das Kind folgende Frage aufwerfen: Warum mag der Kaiser an einer einzelnen Stadt seinen Zorn auslassen? In welcher Weise dies wohl geschah? Welche Stadt es gewesen sein mag? (Warum will nur der Lehrer, daß die Kinder sich erst so unnötig den Kopf zerbrechen? Warum sagt er ihnen nicht, daß die Stadt Magdeburg gemeint ist? Und übrigens: Die Kinder sollen fragen, warum der Kaiser seinen Zorn an der Stadt ausgelassen, während es in der Zielangabe doch nur heißt, die Stadt habe den Zorn auf sich geladen.) Nun kommen wir zur Synthese. Statt frischweg mitzuteilen, was der Stadtschreiber Frisius über die Zerstörung Magdeburgs erzählt, wird erst gefragt: „Könnt ihr vielleicht euch denken, wie dies geschah?" Wenn das nicht die Zeit tot schlagen heißt, so wüßten wir dem Lehrer kein besseres Mittel dazu zu raten.

Summa: Wir stehen nicht an, den Geschichtslehrern das vorliegende Buch zur Beachtung zu empfehlen, nur möchten wir sie warnen vor der Meinung, daß ihnen hier der Stoff mundrecht vorgeschnitten sei und daß sie nur zuzugreifen brauchten.

4. **Geschichtsbilder für evangelische Volksschulen.** Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte und der kaiserl. und minister. Erlasse betreffend den

Geschichtsunterricht. Von P. Wischmeyer und Fr. Stork. Mit 1 Karte. 111 S. Gütersloh, 1891, Bertelsmann. 50 Pf.

Die Geschichtsleitfäden, auf deren Titeln oder in deren Vorreden zu lesen ist, daß sie unter Berücksichtigung der kaiserl. und ministeriellen Erlasse über den Geschichtsunterricht abgefaßt seien, schießen wie Pilze aus der Erde. Eine wirkliche Förderung des Geschichtsunterrichtes vermögen wir darin nicht zu erblicken. Zum großen Teile hinken diese Bücher in Bezug auf Stoffauswahl immer noch anderen Büchern nach, die schon vor jenen Erlassen erschienen sind und der Kulturgeschichte in viel besserer Weise gerecht werden, als es diese neuesten Schriften thun. Es ist auch ganz natürlich, daß Verf., die durch eigenes Nachdenken und durch ihre eigene praktische Thätigkeit dahin gekommen sind, dem Geschichtsunterrichte neue Bahnen anzuweisen, ganz andere Befähigung zur Abfassung eines Geschichtslehrbuches mitbringen, als solche Verf., die ruhig in ausgetretenen Geleisen wandeln, bis ein behördlicher Erlaß sie aufschreckt und die nun in der Meinung, der Erlaß fordere etwas bisher noch gar nicht Dagewesenes, sich schleunigst in die Reihen derer stellen, die den behördlichen Erlaß als Aushängeschild benutzen, um mit möglichster Aussicht auf Erfolg in den litterarischen Wettbewerb einzutreten. Statt dessen hätten solche Herren sich lieber umsehen sollen, ob die pädagogische Presse nicht schon längst geliefert hatte, was behördliche Erlasse erst spät gefordert haben. Dadurch, daß jene Erlasse das bereits Geleistete nicht erwähnt haben, haben sie freilich diese eilige Buchmacherei selbst zum guten Teile mit verschuldet. — Um aber auf das vorliegende Buch zurückzukommen, so haben wir anzuerkennen, daß es, wenn es auch in Bezug auf Stoffauswahl nicht einmal das leistet, was früher erschienene Leitfäden bezüglich der Kulturgeschichte schon geleistet haben, doch etwas Neues und Gutes bietet in den den einzelnen Abschnitten beigefügten Fragen, die das Selbstdenken des Schülers fördern und der Einprägung und Verknüpfung des Stoffes dienen sollen. Wir geben eine Probe. Dem Abschnitte über den Krieg von 1870/71 sind folgende Fragen angefügt:

Inwiefern erkennt man aus der Kriegserklärung den großen Leichtsinn der Franzosen?

Welcher Plan lag dem Vormarsche der deutschen Heere zu Grunde?

Nenne die Siege der deutschen Armee.

Wodurch wurden die beiden französischen Armeen von der Beteiligung am Kampfe ausgeschlossen?

Weshalb wird der 2. September als vaterländischer Gedenktag gefeiert?

Vergleiche die Bedeutung des 2. Septembers mit der des 18. Oktobers.

Welches waren die Friedensbedingungen?

Welches Unrecht ward durch die Eroberung Elsaß-Lothringens gesühnt?

5. **Bilder aus der brandenburgisch-preußischen und deutschen Geschichte** nebst einem Vorkursus. Für den Gebrauch im ersten Geschichtsunterrichte, besonders aber für die Mittelstufe der Volksschule, sowie für einfache Schulverhältnisse bearbeitet von R. Hesse. 68 S. Hannover, 1891, C. Meyer. 50 Pf.

Der Vorkursus enthält die Abschnitte: Familie und Staat, Von unserem König und seiner Familie, Von den Eltern und Großeltern unseres Königs, Von der Verwaltung Preußens, Von dem Heere und seiner Einrichtung. Der Verf. belehrt u. a. über militärische Abzeichen, über die „Schwalbennester" der Musiker u. ä. „Die Granaten sind fast so groß und dick wie ein Mann." Dann folgen Bilder aus der preußischen Geschichte: Kurfürst Friedrich I., Der große Kurfürst, Preußen ein Königreich, Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große, Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelm IV., Wilhelm I., Friedrich III., Wilhelm II. Darauf aus der deutschen Geschichte: Die alten Deutschen, Hermann, Bonifazius, Klosterleben, Karl der Große, Heinrich I., Otto I., Die Nordmark, Heinrich IV., Albrecht der Bär, Friedrich Barbarossa, Der deutsche Ritterorden, Erziehung eines Ritterknaben, Karl IV., Städte im Mittelalter, Erfindungen des Mittelalters, Luther. Anzuerkennen ist der einfache, kindliche Ton der Erzählung. Aber seine geschichtlichen Studien hätte der Verf. vor Abfassung seines Buches etwas gründlicher betreiben sollen. Man vergleiche z. B. was er über deutsche Götter lehrt, wie er die Fällung der Donareiche bei Geismar erzählt (der Blitz war früher in die Eiche gefahren und man dachte nun den Gott in derselben wohnend), was er von der Erfindung des Schießpulvers berichtet oder von Luthers Geburt (die Eltern sollen schon in Mansfeld gewohnt haben und zum Jahrmarkte in Eisleben gewesen sein). Dergleichen ließe sich noch viel anführen.

6. **Bilder aus der deutschen und brandenburgisch-preußischen Geschichte.** Für Volksschulen bearbeitet von Dr. H. Jaenicke und Fr. Stohrer. Berlin, Weidmann. Preis beider Teile zusammen 85 Pf.

1. Teil (Mittelstufe): Die drei deutschen Kaiser, der große Kurfürst und die preußischen Könige. 32 S.

2. Teil (Oberstufe): Vom Ursprunge der Deutschen bis auf Kaiser Wilhelm II. 95 S.

Die Verf. wollen, wie sie im Vorwort sagen, „die von der Wissenschaft sicher begründeten geschichtlichen Thatsachen mehr als bisher üblich der Volksschule zugänglich machen". „Denn warum sollen Begebenheiten und Ereignisse, welche längst von der Wissenschaft teils als feststehend, teils als schief oder verkehrt bezeichnet worden sind, nicht in der richtigen Fassung den Schülern der Volksschule mitgeteilt werden?" — Nun, so schlimm steht es denn doch um die für die Volksschule bestimmten geschichtlichen Leitfäden nicht, daß darin so viel Falsches, Schiefes und Verkehrtes stände, und daß die beiden Herren Verf. erst etwas Richtiges bieten müßten. Verkehrtes findet sich übrigens auch in den Schriften der Herren Verf. Teil II, S. 54 ist die Rede vom Feldmarschall Otto von Derfflinger, die Wissenschaft hat aber längst festgestellt, daß er Georg hieß. Teil I, S. 19 wird gesagt, nach der Schlacht bei Roßbach habe das Volk gesungen: „Es lebe durch des Höchsten Gnade ꝛc." Die 80000 Mann, von denen in diesem Verschen die Rede ist, standen aber dem Preußenkönige bei Leuthen gegenüber, bei Roßbach siegte er mit 22000 Mann über 60000 Gegner. Die Anmerkung hätte also an eine andere Stelle gehört. Von einer Alleinherrschaft Robespierres zu reden, wie die Verf. es (II, 68) thun, erscheint uns den geschichtlichen Thatsachen gegen-

über etwas gewagt. Wir heben solche Versehen nur hervor, weil die Verf. sich geberden, als hätten sie erst kommen müssen, um eine Menge Falsches aus dem Geschichtsunterrichte der Volksschule zu beseitigen. Was nun ihr Buch weiter anbetrifft, so können wir daran auch in Bezug auf Auswahl und Anordnung des Stoffes nichts Neues finden, außer vielleicht, daß sie im ersten Teile die drei deutschen Kaiser dem großen Kurfürsten vorangehen lassen. Aber — in preußischen Geschichtsleitfäden giebt es jetzt schon ganz andere, wenn auch nicht bessere Neuerungen. Die Verf. sagen in der Vorrede, daß sie sich an verschiedene Regierungsverordnungen und an das „geradezu klassische Buch": Ergänzungsheft zum Seminarlesebuche I. gehalten haben. Nun, was dieses „geradezu klassische Buch" betrifft, so haben wir unsere etwas abweichende Ansicht schon im vorigen Jahresberichte ausgesprochen und ausführlich begründet. Die angeführten Regierungsverordnungen kennen wir nicht alle. Wenn ihnen aber die vorliegenden Hefte ganz entsprechen, so muß da manches verordnet sein, was der Volksschule nicht heilsam ist. Wir glauben aber eher, daß dergleichen den Herren Verf. auf ihre Rechnung zu schreiben ist. Vor allem erscheint uns die Stoffmenge für die Volksschule als zu groß. Wenn alles hier Vorgetragene besprochen und eingeprägt werden soll, so wird für anschauliche Ausgestaltung der geschichtlichen Höhepunkte, für lebensvolle Bilder geschichtlicher Persönlichkeiten und für lebendige Schilderung der Volkszustände, der Volksgedanken und Volksstimmungen in verschiedenen Zeitaltern zu wenig Zeit übrig bleiben — und alles das erscheint uns doch als das für die Volksschule Wichtigere. Wir verzichten dafür gern auf die Erwähnung des Friedens von Oliva, der Schlachten von Höchstätt, Ramillies, Turin und Malplaquet, sowie auf manches andere, worauf die Herren Verf. auch für die Volksschule Wert zu legen scheinen. Kurzum — gerade in diesem Buche nimmt sich die etwas noch nicht Dagewesenes versprechende Vorrede recht sonderbar aus. Der eine der Herren Verf. ist zwar „Volksschulrektor", wir fürchten aber, daß der andere, ein „Gymnasialdirektor" an dem Buche zu viel gearbeitet und von der Volksschule zu wenig verstanden hat.

7. **Deutsche Geschichte** in Fragen und Antworten. Ein Hilfsmittel für Vorbereitung und Wiederholung. Von Dr. Wilh. Götz. 3. verb. Aufl. 128 S. Nürnberg, 1891, Fr. Korn. 1,40 M.

Ein vortreffliches Schriftchen zur Unterstützung des häuslichen Fleißes für Schüler höherer Lehranstalten. Die übersichtlichen Zusammenfassungen, wie sie hier in verschiedenen Antworten gegeben werden — kleine Monographien —, werden oft auch den Lehrer bei seiner Vorbereitung unterstützen und ihm Winke für die methodische Behandlung bieten. In welcher Weise das Buch für schriftliche Aufsätze verwendbar ist, zeigt der Anhang, wo z. B. ausgeführt wird, wie im Anschluß an zwölf an verschiedenen Orten sich findende Antworten die Frage nach dem Verlaufe der kirchlich-politischen Kämpfe im 14. und 15. Jahrhundert, im Anschluß an vier Antworten die Frage nach der inneren Verwaltung des brandenburgisch-preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert in einem Aufsatze beantwortet werden kann.

8. **Leichtfaßliche Geschichte des deutschen Vaterlandes** für Bürger- und Volksschüler. Herausgegeben von G. Haase. 104 S. Güstrow, Opitz & Co. 60 Pf.

Das Wort „leichtfaßlich" auf dem Titel ist wohlberechtigt. Der Verf. erzählt hübsch kindlich, und wir glauben wohl, daß die Schüler in diesem Buche gern, mit Interesse und Verständnis lesen. Auch daß der Verf. eine sehr große Anzahl geschichtlicher Dichtungen seiner Darstellung einverleibt hat, wird den Beifall der kleinen Leser finden.

9. **Kurze Darstellung der deutschen Geschichte.** Von Friedrich Kohlrausch. 14. Aufl. 303 S. Gütersloh, 1891, Bertelsmann. 2 M.

Ein bekanntes gutes Buch, daß schon in den siebenziger Jahren einmal durch Änderungen und Ergänzungen den Anforderungen der Neuzeit entsprechend umgestaltet worden ist. Die neue Auflage, von Dr. Krebs bearbeitet, ist bis zum Tode Kaiser Wilhelms I. fortgeführt. Der Umfang des Buches erscheint trotzdem nicht erweitert, da die frühere Darstellung der Jahre 1861—1866 eine Kürzung nicht nur zuließ, sondern sogar wünschenswert machte.

10. **Geschichtsbilder.** Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte. Von Albert Richter. 2. Aufl. 117 S. Leipzig, Richard Richter. 80 Pf.

Das Büchelchen, in dem der Versuch gemacht wurde, ausgewählte Quellen auch der unteren Stufe des Geschichtsunterrichtes zugänglich zu machen und der Kulturgeschichte auch da schon das gebührende Maß von Berücksichtigung zu teil werden zu lassen, hat so viel Beifall gefunden und ist in so zahlreichen Schulen eingeführt worden, daß sehr bald eine neue Auflage gedruckt werden mußte. Dieselbe ist eine unveränderte, nur eine Zusammenstellung der einzuprägenden Jahrzahlen ist am Schlusse hinzugefügt worden.

IV. Besondere Landesgeschichte.

1. **Übersichten der preußisch-deutschen Geschichte.** Für die oberste Stufe des Geschichtsunterrichtes sowie zur Selbstbelehrung zusammengestellt von Emil Stutzer. 140 S. Hannover, 1891, Hahn. 2 M.

Ein ganz vorzügliches Buch, das wir jedem Geschichtslehrer empfehlen. Die äußeren politischen Ereignisse werden als bekannt vorausgesetzt, hier handelt es sich darum, die innere Entwickelung, besonders des staatlichen Lebens, der Erkenntnis und der Teilnahme möglichst nahe zu bringen. Der Stoff des Geschichtsunterrichtes soll nicht toter Gedächtniskram sein, sondern derart verarbeitet werden, daß die Schüler über Ursachen, treibende Kräfte, Hemmnisse, über Bedeutung und Wechselwirkung des Einzelnen Rechenschaft geben können. Dazu bietet nun der Verf. in seinen „Übersichten" ein Hilfsmittel, wie man es sich nicht besser wünschen kann. Wir wünschten, der Raum gestattete, eine größere Probe hier mitzuteilen, denn wir sind überzeugt, daß damit dem Buche in jedem Leser ein Freund gewonnen würde. Wir würden dazu vielleicht die Einleitung zum 9. Zeitraume (Begründung des neuen deutschen Reiches unter Preußens Führung, 1848—71) wählen, in der auf 9 Seiten in 4 Abschnitten Folgendes behandelt wird: 1. Deutsche Einheit und deutsches Nationalbewußtsein im

allgemeinen bis 1640. 2. Preußens nationale Bedeutung bis zu den Befreiungskriegen. 3. Die deutschen Einheitsbestrebungen zur Zeit der Befreiungskriege. 4. Mittelbare, trotz großer Hemmnisse langsam fortschreitende Förderung des nationalen Einheitsgedankens auf allen Gebieten des Volkslebens. In dem letzten dieser Abschnitte werden u. a. als fördernde Umstände behandelt: A. Ideale geistige Bestrebungen: Burschenschaft, Litterarische Strömungen (Pfizer, Börne, Heine, demokratische Lyriker, Geibel), wissenschaftliche Bestrebungen (Monumenta Germaniae historica, Wanderversammlungen). B. Vereinsleben und Feste. C. Verhältnisse und Vorgänge im Staatsleben (süddeutsche Kammern, hannoverscher Verfassungsstreit, Frankreichs Forderung der Rheingrenze, Thronwechsel in Preußen). D. Wirtschaftliche und Verkehrsinteressen (Zollverein, dessen volkswirtschaftliche Folgen und politisch-nationale Bedeutung, Eisenbahnen). Als Hemmnisse werden ausführlicher betrachtet: Die Reaktion von oben, Gleichgiltigkeit und Mutlosigkeit von unten, Zurücktreten des Einheitsgedankens hinter den freiheitlichen. Man erkennt schon aus dem Angedeuteten, wie sorgfältig der Verf. gliedert. In der Ausführung wird durch Nummerierung, Druckeinrichtung ꝛc. alles aufs übersichtlichste dargestellt. Meisterhaft in Gliederung und Darstellung ist auch die Einleitung zum 4. Zeitraum (1740—1786), in 3 Abschnitten behandelnd: Das System der europäischen Großmächte bis 1740, die eigenartige Entwickelung Preußens im Unterschied von anderen Großmächten, Habsburger und Hohenzollern in ihrem Verhältnis zueinander bis 1740. Der Abschnitt: „Der aufgeklärte Despotismus Friedrichs des Großen (S. 62—69) gliedert sich in folgende Paragraphen: Das unumschränkte Königtum der Neuzeit bis auf Friedrich II. (älterer praktischer und jüngerer grundsätzlicher Absolutismus), die Auffassung vom Fürstentum bei den preußischen Herrschern bis 1740, die Aufklärung in Deutschland (Ziel und Wesen im allgemeinen, kirchliche Aufklärung, philosophische Aufklärung, Auffassung vom Staate), theoretische Auffassung und philosophische Begründung der königlichen Würde, Praktische Durchführung der Grundsätze, Begründung des zwischen Theorie und Praxis obwaltenden Gegensatzes, Bedeutung des Königtums Friedrichs II. (für Entwickelung des staatlichen, des geistigen Lebens). Man wird schon aus diesen dürftigen Andeutungen über den Inhalt von 8 Seiten den Reichtum des Gebotenen ahnen können. Vortrefflich belebt wird die Darstellung des Verf. durch die zahlreichen Anmerkungen unter dem Texte, in denen meist wörtliche Aussprüche von Männern des betreffenden Zeitalters zur Begründung und weiteren Ausführung des im Texte Gesagten herangezogen werden. Wir wiederholen: Kein Geschichtslehrer möge diese fleißige und geschickte Arbeit unberücksichtigt lassen.

2. **Lehrbuch der brandenburgisch-preußischen Geschichte.** Bearbeitet von Dr. Glob. Schumann und Wilhelm Heinze. Mit Abbildungen. 2. verm. Aufl. 220 S. Hannover, C. Meyer. 1,80 M.

3. **Leitfaden der preußischen Geschichte.** Bearbeitet von Dr. Glob. Schumann und Wilhelm Heinze. 2. Aufl. 199 S. Ebendas. 1,20 M.

Zwei gute, schon früher empfohlene Bücher. Der Inhalt der beiden deckt sich fast wörtlich. Das Lehrbuch enthält dem Leitfaden gegenüber

nur einige ganz geringfügige Zusätze und eine Anzahl von Porträts, woraus sich auch die etwas größere Seitenzahl erklärt.

4. **Geschichte Preußens in Einzelbildern.** Unter Hervorhebung der landesväterlichen Wohlfahrtsbestrebungen der Hohenzollern. Bearbeitet von Carl A. Krüger. Mit vielen Abbildgn. 147 S. Danzig, 1891, Ernst Gruihn. 80 Pf.

Der Verf. fügt seinen zahlreichen Geschichtslehrbüchern („Grundzüge der Geographie und Geschichte" in zwei verschiedenen Ausgaben, „Bilder aus der Weltgeschichte und Sage", „Die Weltgeschichte in Lebensbildern", „Geschichtsbilder für Volksschulen" in drei verschiedenen Ausgaben) ein neues hinzu, zu dem ihm die neuesten preußischen Verordnungen über Geschichtsunterricht die Anregung gegeben haben. Wir haben nicht viel Neues in dem Buche finden können; es müßte denn die in der That große Ausführlichkeit sein, die sich der Verf. bei der Darstellung der neuesten Zeit angelegen sein läßt. Ob freilich die Menge von Anekdoten, die der Verf. von Fürsten und Fürstinnen erzählt, eben der Stoff sind, mit dem der Geschichtsunterricht jetzt neu auszustatten ist, bezweifeln wir sehr. Erzählungen wie die von dem Prinzen, der ein paar Knaben, die um die Weihnachtszeit staunend vor einem Spielwarenladen stehen, ein sehnlich begehrtes Schiffchen kauft, nehmen sich in einem für die Schule bestimmten Geschichtslehrbuche recht sonderbar aus. Befremdend erschienen uns auch in einem Buche mit dem Titel „Geschichte Preußens" Abschnitte wie Nr. 51: „Kaiserin Maria Theresia" (mit Bild) und Nr. 52: „Kaiser Josef II." (ebenfalls mit Bild). Wohl zu merken: es ist in diesen Abschnitten kein Wort die Rede von der Stellung dieser beiden fürstlichen Persönlichkeiten zu Preußen. Statt dessen finden wir u. a. die Geschichte von dem Amtmann, den Josef II. absetzte, weil er die Bauern zu lange warten ließ. Befremdend wirken auch Kapitelüberschriften wie: „Napoleon in Spanien", „Andreas Hofer" u. a. Da hat sich der Verf. dieser „Geschichte Preußens" doch wohl zu sehr an seine früher verfaßten „Bilder", „Lebensbilder" und „Geschichtsbilder" angelehnt.

5. **Drei Hohenzollern ohne Gleichen.** Von Friedrich Heims. 90 S. Bielefeld, Helmich. 80 Pf.

Das Büchlein behandelt den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, den großen König Friedrich II. und den großen Kaiser Wilhem I., doch nicht so, daß drei aufeinander folgende Biographien geboten würden, sondern so, daß diese drei Fürsten unter bestimmten Gesichtspunkten nebeneinander gestellt werden. Die Überschriften der betreffenden Abschnitte lauten: Aus der Jugendzeit, die Vorgänger, die drei Hohenzollern als Feldherren, als Regenten, als deutsche Fürsten und als Christen. Volks- und Jugendbibliotheken darf das Büchelchen empfohlen werden.

6. **Hilfsbüchlein für den ersten Unterricht in der Geschichte.** Nach der regressiven Methode für die Mittelstufe der Volksschule, bearbeitet von Jos. Schiffels. 38 S. Paderborn, Schöningh. 25 Pf.

Im Vorwort sagt der Verf.: „Es bedarf keines Beweises, warum der regressive Gang gewählt ist." Sehr richtig! Aber einer Begründung hätte es wohl bedurft. Der Verf. meint jedenfalls, jedermann könne sich denken, daß er nur infolge des Erlasses vom 1. Mai 1889 zur Feder gegriffen habe und daß das für ihn Grund genug sei zur Wahl des

regressiven Ganges. Von einer Durchführung des rückschreitenden Ganges, wie sie die Vertreter desselben fordern, von einer Aufzeigung der Entwickelung des Neuen aus dem Alten ist auch nicht im entferntesten die Rede; der Verf. setzt den Paragraphen, der sonst der letzte war, als den ersten u. s. f. und das nennt er dann „regressiven Gang." Er beginnt also mit Kaiser Wilhelm II., dem 11 Seiten gewidmet sind. Es begegnen da Überschriften wie: Name, Alter und Geburt, Erziehung, Kindheit, hoher Besuch in der Schreibstunde, die Blumenhändlerin, der arme Weber in Primkenau, Prinzessin Wilhelm und die Ostereier, Aus unseres Kaisers Kinderstube, Etwas für die Jungens, Prinz Wilhelm auf dem Weihnachtsmarkte ꝛc. Die Kapitel über die weiter rückwärts liegenden Fürsten sind kürzer. Von Kaiser Wilhelm I. handeln nur 6 Seiten, von Friedrich II. nur 2 Seiten. Auf die schlesischen Kriege kommen 9 Zeilen, also genau so viel, wie auf die Erzählung von dem Kammerdiener, der den König um vier Uhr durchaus nicht mehr weiter schlafen ließ. „§ 1. Name, Alter, Geburt Kaiser Wilhelms II." umfaßt 18 Zeilen, also genau das Doppelte. Wir denken, das Büchelchen ist für den, der es in seiner Schule einführen will, genügend charakterisiert.

7. **Erster vaterländischer Geschichtsunterricht.** Versuch einer praktischen Ausführung des kaiserlichen Erlasses. In 4 Teilen. Von Johannes Amberg. 45 S. Posen, 1891, Louis Türk. 60 Pf.

Die vier Teile führen die Überschriften: Kaiser Wilhelm II., Kaiser Friedrich III., Kaiser Wilhelm I. im Kriege, Kaiser Wilhelm I. im Frieden, und die einzelnen Teile zerfallen in 25, 15 17 und 13 Lektionen. Daß diese nicht umfangreich sein können, ergiebt sich aus der Seitenzahl. Die erste Lektion heißt: Das Bild Wilhelms II., die zweite und dritte: Der Kaiser ist der höchste Herr im Lande, die vierte: Wilhelm II. ist Kaiser und König, die fünfte: die Eltern des Kaisers und sein Geburtstag, die sechste: die Geschwister des Kaisers, und so geht es weiter: des Kaisers Schulbildung, des Kaisers militärische Ausbildung, seine Verheiratung, seine Kinder, die Spiele der Kaiserkinder; es folgt: ein Gleichnis (das Kaiserreich ist gleich einer Wirtschaft, der Kaiser ist der Wirt; wir wollen sehen, ob er ein guter ist). Darauf Lektion 15: der hartgeschmiedete Landgraf (die Thüringer Sage und kein Wort weiter), Lektion 16: des Kaisers Reisen im Inlande, 17. Reisen im Auslande, 18. Fortsetzung, 19. der Kaiser und die Arbeiterausstände, 20. Erwerbung Helgolands, 21. der Kaiser liebt die Kinder (Aufführung der „Quitzows" für Schüler), 22. Kaiser Wilhelms Herzensgüte, 23. Pflichterfüllung, 24. Ordnungssinn und Willensstärke, 25. der reichste Fürst (Prosaerzählung des bekannten Gedichts mit einer Schlußanwendung: Wir wollen unsern Kaiser lieben und ehren!). — Ähnlich ist der Inhalt der anderen drei Teile. Daß diese Lektionen für das früheste Kindesalter bestimmt sind, verrät auch die Darstellung. Hier stehe eine Probe aus der Lektion über Arbeiterausstände: „Der Kaiser sagte: Ich will, daß Ordnung im Lande ist und daß die Bergleute wieder arbeiten. Da kamen drei Bergleute zum Kaiser nach Berlin. Der Kaiser fragte sie: Warum wollt ihr nicht arbeiten? Die Bergleute antworteten: Majestät, wir müssen täglich zu lange unter der Erde arbeiten und bekommen zu wenig Geld dafür; auch

sind die Besitzer der Kohlenbergwerke und ihre Aufseher zu uns zu grob. Majestät, wir bitten, helfen Sie uns! Der Kaiser sprach: Gehet hin und arbeitet, und wenn ihr Mir gehorsam seid, will Ich euch helfen; wenn ihr aber ungehorsam seid, werde Ich euch streng strafen. Nach den Arbeitern rief der Kaiser die Herren nach Berlin, welchen die Kohlengruben gehören. Der Kaiser sagte zu diesen: Ihr müßt eure Arbeiter nicht grob behandeln. Ihr müßt ihnen auch mehr Geld für ihre Arbeit zahlen, denn die Arbeiter wissen es wohl, daß ihr an den Kohlen sehr viel Geld verdient. So stiftete der Kaiser Frieden im Lande, und die Bergleute arbeiten wieder. Wenn aber ein Arbeiter schlecht und ungerecht behandelt wird, so sagt er: Ich werde es dem Kaiser sagen, der wird mir helfen." — Wir mußten über das kleine Büchelchen etwas ausführlicher sein, weil es so sehr vom Hergebrachten abweicht, und hoffen, daß man nach dem Mitgeteilten ein Bild davon gewinnen kann, sowie zu entscheiden imstande ist, ob man von dem Büchlein Gebrauch machen will.

8. **Lieder vom sächsischen Vaterlande** aus alter und neuer Zeit für Schule und Haus. Gesammelt von Dr. Paul Arras. 104 S. Dresden, A. Huhle. 1,20 M.

Eine reichhaltige Sammlung (96 Nummern), die vielen sehr erwünscht kommen wird, namentlich da, wo es sich darum handelt, bei vaterländischen Festen Dichtungen zu beschaffen, die sich zum Vortrage durch die Schüler eignen. Daß bei so reicher Auswahl unter Beschränkung auf ein verhältnismäßig enges Gebiet auch manches Mittelgut mit untergelaufen ist, ist leicht begreiflich.

9. **Landes- und Provinzialgeschichte.** Heft 1—28. Anhang zu den in R. Voigtländers Verlag in Leipzig erschienenen geschichtlichen Lehrbüchern. Jedes Heft 1 Bogen Text mit Geschichtskarte und Landeswappen.

Die Verlagshandlung von R. Voigtländer in Leipzig hat einen sehr glücklichen Gedanken mit der Veröffentlichung dieser Heftchen beigegeben, die einzeln zwar nicht käuflich sind, von denen aber den in ihrem Verlage erschienenen geschichtlichen Lehrbüchern das Heft unberechnet beigegeben wird, welches für die betreffende Schule als Landes- oder Provinzialgeschichte in Betracht kommt. Angekündigt werden folgende Hefte:

1. Ost- und Westpreußen. Von Dr. H. Düring.
2. Brandenburg. Von Dr. H. Düring.
3. Pommern. Von Dr. Edmund Lange.
4. Posen. Von Gymnasiallehrer Dr. Rethfeld.
5. Schlesien. Von Dr. Edmund Lange.
6. Sachsen. Von Prof. Dr. J. W. Otto Richter in Eisleben.
7. Schleswig-Holstein. Von Dr. Ernst Schlee, Direktor des Realgymnasiums zu Altona.
8. Hannover und Herzogtum Braunschweig. Von Oberlehrer Dr. Viereck in Braunschweig.
9. Westfalen, die Fürstentümer Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe. Von Dr. Edmund Lange.
10. Hessen-Nassau. 2 Hefte. a) Hessen. Von Rektor A. Gild in Kassel. b) Nassau. Von Oberlehrer A. Güth in Wiesbaden.
11. Rheinprovinz. Von Gymnasiallehrer Dr. Rethfeld.
12. Hohenzollern. Von Gymnasiallehrer Dr. Plathner in Sigmaringen.

13. Altbayern. (R.-Bez. Ober- und Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg.)
14. Schwaben. (R.-Bez. Schwaben und Neuburg.)
15. Franken. (R.-Bez. Ober-, Mittel-, Unterfranken und Aschaffenburg.)
16. Die Rheinpfalz. Von Prof. Dr. Christian Mehlis in Dürkheim a. d. H.
17. Königreich Sachsen. Von Hugo Weber, 4. Aufl., bes. von Gustav Siegert.
18. Königreich Württemberg. Von Rektor Dr. E. Kleemann.
19. Großherzogtum Baden. Von Prof. E. Schmitt in Baden-Baden.
20. Großherzogtum Hessen. Von Prof. F. Soldan in Worms.
21. Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Von Gymnasiallehrer W. Salow in Friedland i. M.
22. Großherzogtum Oldenburg. Von Prof. Dr. K. Meinardus in Hannover.
23. Thüringen, umfassend das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogtümer Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, die Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ä. L., Reuß j. L. Von Prof. Dr. Alfred Schulz in Gotha.
24. Herzogtum Anhalt. Von Dr. Wickenhagen, Dir. der Antoinettenschule in Dessau.
25. Freie Stadt Hamburg. Von Dr. Konr. Friedländer, Dir. des Realgymnasiums im Johanneum in Hamburg.
26. Freie Stadt Bremen. Von Gymnasiallehrer Dr. E. Dünzelmann in Bremen.
27. Freie Stadt Lübeck. Von Prof. Dr. Max Hoffmann in Lübeck.
28. Reichsland Elsaß-Lothringen. Von Gymnasialdirektor Dr. Karl Kromayer in Weißenburg i. E.

Von ihnen liegen uns bis jetzt 20 Hefte vor. Es fehlen noch die Hefte 2, 8, 11—15 und 24. Die Ausstattung ist bei allen die gleiche. Jedes Heft ist mit einem gummierten Falz zum Einkleben in das Geschichtslehrbuch versehen, auf dem Titel findet sich das Wappen und angefügt ist ein Geschichtskärtchen. In ihrer Gesamtheit bilden diese sauber ausgeführten Kärtchen einen ganz niedlichen Atlas zur deutschen Geschichte. Da die Kärtchen meist nur einen kleinen Raum darzustellen haben, so konnte ihnen die Übersichtlichkeit um so leichter gewahrt werden, zumal auch bei der Auswahl des einzutragenden Geschichtsstoffes mit weiser Mäßigung verfahren und nur das für die Schule wichtige aufgenommen ist. Der Text bietet meist zunächst eine ganz kurze Übersicht über die Geschichte des betreffenden Landes oder Landesteiles, zuweilen in Tabellenform gehalten. Darauf folgen anschaulich gehaltene Einzelbilder aus der betreffenden Geschichte. Erfreulich ist, daß in den meisten Heften die Biographien von Männern aus dem Volke (z. B. Reformatoren des Landes, berühmte Landeskinder ꝛc.) und die Kulturbilder (Hansa, Feme ꝛc.) die Fürstenbiographien überwiegen. Doch giebt es auch einige Hefte, die mehr Fürstengeschichte als Volksgeschichte bieten. Die Einzelheiten, die hier zur Illustrierung von Abschnitten des Geschichtslehrbuches, z. B. über städtisches Leben im Mittelalter, Reformation, 30jähriger Krieg, Freiheits-

kriege ꝛc. geboten werden, sind für den Geschichtsunterricht höchst wertvoll. Durch sie muß die Anschaulichkeit des Unterrichtes gefördert, das Interesse der Schüler an dem Gegenstande gehoben werden. So verdienen all die Männer, die an der Herstellung dieser Hefte gearbeitet haben, lebhaften Dank, der vor allem aber auch der Verlagshandlung und dem Manne, der die Anordnung des Ganzen geleitet und überwacht hat, Herrn Gymnasialdirektor Schmelzer in Hamm i. W., nicht vorenthalten sein soll.

In einem von der Verlagshandlung veröffentlichten Prospekte über ihre gesamten geschichtlichen Lehrbücher findet sich von dem oben Genannten auch ein kurzer Aufsatz über „Heimatskunde im Geschichtsunterrichte." Aus ihm ergiebt sich, daß die vorliegenden Heftchen vorzugsweise für die Mittelstufe höherer Schulen bestimmt sind. Wir wünschen aber recht sehr, daß sie auch in der Volksschule, und dort natürlich bis auf die Oberstufe, recht fleißig benutzt werden. Über den Vorzug solcher Einzelbilder vor Biographien sagt der Verf.: „Das Leben eines einzelnen Mannes erstreckt sich über eine für die Geschichte kurze Zeit und verlangt, wenn es verstanden werden soll, ein genaueres Eingehen auf allgemeinere Verhältnisse, als dies bei der Geschichte einer Provinz, einer Gegend, einer Stadt selbst der Fall ist. Die Geschichte einer Gegend, einer Stadt lehnt sich an Dinge an, welche der Schüler dieser Gegend oder dieser Stadt täglich Gelegenheit hat zu sehen, die ihm äußerlich bekannt sind, und von deren Geschichte, deren Entstehen er gerne hört, weil er in ihrem Banne herangewachsen ist. Sie verlangt sodann weitaus nicht eine so genaue Kenntnis allgemeiner Zustände, wie eine Biographie, wenn sie verstanden werden soll. Die Schicksale einer Provinz während des 30jährigen Krieges etwa lassen sich leicht verstehen bei einer auch nur oberflächlichen Kenntnis der allgemeinen Zeitverhältnisse .... So regen solche Spezialgeschichten den Knaben an, und das Interesse für den engeren Kreis läßt allmählich das für den weiteren, für das Vaterland entstehen. Aber nicht bloß das Interesse wecken sie, nein, sie dürften auch das Verständnis der allgemeinen Geschichte erleichtern. Die Bedeutung des Ackerbaues, des Handels, der Industrie, guter Schuleinrichtungen ꝛc., für einen kleinen Kreis begreift sich das alles weit besser, als für einen großen Staat. Endlich aber geben solche Geschichten der Heimatsliebe tieferen Inhalt und stärken damit auch die Liebe zum größeren Vaterlande."

10. **Beiträge zum Geschichtsunterricht in der Volksschule** des Königreichs Sachsen. Von K. Krebs. 144 S. Leipzig, 1891, Roßberg. 2,20 M.

Durch die auf dem Titel angedeutete Beschränkung auf das Königreich Sachsen lasse sich niemand abhalten, diese vortreffliche Schrift zur Hand zu nehmen. Sie zerfällt in zwei Teile: einen theoretischen und einen praktischen. Der erstere handelt zunächst von der Geschichte der Heimat, wie sie auf der untersten Stufe mit der Heimatkunde zu verbinden, auf den übrigen Stufen in den Lehrgang des Geschichtsunterrichtes einzugliedern sei, wie durch sie der Geschichtsunterricht anschaulicher und darum verständlicher, persönlicher und darum nachhaltiger werde. Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit der sächsischen Geschichte und weist u. a. nach, wie aus einzelnen Quellen derselben Stoffe für den Volksschulunterricht zu schöpfen sind, die fernerliegende Quellenstoffe zur deutschen Geschichte

nicht nur ersetzen können, die vielmehr von noch größerem Werte sind als diese, weil der Schauplatz des Berichteten den Schülern bekannt und daher die persönliche Anteilnahme eine viel größere ist. So wird z. B. ausgeführt, wie für das Dorf Witznitz an der Wyhra ein erhaltener Bericht des Ortspfarrers Magister Schweitzer nicht nur dieselben, sondern sogar bessere Dienste thun kann, als der Simplicissimus. Was der Verf. weiter über den Unterricht in der deutschen Geschichte und über die Berücksichtigung der alten Geschichte in der Volksschule sagt, ist voll guter methodischer Winke, insbesondere zeigt der Verf. an Beispielen, die er Darstellungen mancher Lehrbücher gegenüberstellt, wie man verfahren müsse, um wirklich anschaulich darzustellen. Endlich erörtert der Verf. im theoretischen Teile die Verknüpfung des Geschichtsunterrichtes mit den übrigen Lehrfächern der Volksschule, auch hier wieder manchen recht praktischen Wink erteilend. Hier sähe man den Verf. zuweilen gern noch etwas ausführlicher; wie u. a. der Unterricht in der Naturlehre geeignet sei, kulturgeschichtliche Anschauungen und Verständnis für das Wesen des Fortschrittes zu vermitteln (man denke z. B. an die Geschichte der Feuerzeuge ꝛc.), das hätte man gern noch weiter ausgeführt gesehen. — Der praktische Teil bietet zunächst einen ausgeführten Lehrplan für den Geschichtsunterricht im dritten bis achten Schuljahre, für das dritte und vierte Schuljahr bietet er zugleich den Stoff. Hier ist nun die Stelle, wo das Buch anscheinend nur für das Königreich Sachsen (bezüglich des dritten Schuljahres selbstverständlich sogar nur für die Schule des Verf. — Leipzig-Eutritzsch) berechnet erscheint. Wir halten aber diese ausführliche Darstellung für lehrreich auch für die weitesten Kreise, weil hier gezeigt wird, welche Art von Stoffen auf dieser Stufe zu verwenden sind und woher man sie zu nehmen, aus welcher Art von Quellen zu schöpfen habe. Wir können nur wünschen, daß für recht viele Teile des deutschen Vaterlandes so wertvolle Arbeiten geliefert werden möchten. Vor allen Dingen ist anzuerkennen, daß der Verf. namentlich darauf Wert legt, für diese Anfangsstufen Stoffe auszuwählen, die geeignet sind, kulturgeschichtliche Anschauungen zu vermitteln. Wie der Verf. hier sich im wesentlichen an den von dem Referenten entworfenen Geschichts-Lehrplan für die Leipziger Volksschulen gehalten hat, so thut er es auch bezüglich des Lehrplans für das fünfte Schuljahr. Hier geht er auf die einzelnen Geschichtsbilder, die aus der deutschen Geschichte für diese Klasse vorgeschlagen werden, gar nicht ein, sondern begnügt sich mit einem Hinweise auf des Referenten „Geschichtsbilder", die im Verlage von Richard Richter in Leipzig während des Berichtsjahres in zweiter Auflage erschienen sind. Sehr ausführlich wird der Verfasser dagegen wieder bei dem Lehrplane für das sechste Schuljahr, in dem behandelt werden soll, was in einer vielklassigen Volksschule aus der alten Geschichte geboten werden kann. Angenehm berührt die Beschränkung, die sich der Verf. hier auferlegt, eine höchst dankenswerte Arbeit aber ist der Seite 107—110 gebotene „Quellennachweis zur Geschichte der vorchristlichen Zeit auf Grund der heiligen Schrift." Wir können nur jedem Lehrer raten, dieses wertvolle Hilfsmittel für seine Präparationen sich zugänglich zu machen. Kürzer faßt sich der Verf. in dem Entwurfe des Lehrplanes fürs siebente und

achte Schuljahr (deutsche Geschichte von Karl dem Großen bis zur Gegenwart). Hier kommt es ihm augenscheinlich vor allem darauf an, die Stoffe aus der sächsischen Geschichte zu bestimmen, die mit dem übrigen Geschichtsstoffe organisch zu vereinigen sind. War der Verf. etwa durch buchhändlerischen Vertrag auf eine bestimmte Bogenzahl beschränkt? Wir bedauern, daß er hier nicht ebenso ausführlich gewesen ist, wie bei den vorhergehenden Stufen. Die im Anhang gebotenen vier ausgeführten Lektionen (Heinrich I., Nach dem 30jährigen Kriege, Um das Jahr 1700, Der zweite schlesische Krieg) nennt der Verf. selbst „praktische Versuche, das Kindesalter mit der Kulturgeschichte unseres Volkes vertraut zu machen", und sie zeigen, indem heimatgeschichtliche Überlieferungen in ihnen mit verwertet sind, recht überzeugend, „wie selbst ein ehemaliges kleines Dorf mehr geschichtliche Anknüpfungspunkte bietet, als vielfach geglaubt wird." In praktischen Nachweisen dieser Art liegt überhaupt die Stärke des Buches, dem wir recht viel Freunde und Nachfolger wünschen.

11. **Bilder aus der Heimatsgeschichte Leipzigs.** Für Schule und Haus. Von Gustav Siegert. 45 S. Leipzig, 1891, R. Voigtländer. 60 Pf.

Es ist jedenfalls ein sehr dankenswertes Unternehmen, die Geschichte einer Stadt in anschaulichen Einzelbildern in der Weise darzustellen, daß damit den Schülern und dem Hause eine anregende Lektüre geboten wird, und wir können nur wünschen, daß in Leipzig recht vielen Schülern das Büchelchen in die Hand gegeben wird, sowie daß in recht vielen Städten ähnliche Heimatsgeschichten erscheinen möchten. Daß auch der Schulunterricht das Büchelchen in seinen Kreis ziehen möge, ist ebenfalls zu wünschen, wenn auch gesagt werden muß, daß das hier gebotene Material nicht unmittelbar zur Verwendung im Unterrichte geeignet ist. Die Heimatsgeschichte kann nicht auf einer bestimmten Stufe, in einem bestimmten Schuljahre erledigt werden; auf der Unter- wie auf der Oberstufe hat sie ihren Platz. Benutzt man sie auf der Unterstufe selbständig zur Gewinnung geschichtlicher, insbesondere kulturgeschichtlicher Anschauungen, so hat sie auf der Oberstufe dem übrigen geschichtlichen Lehrstoffe sich einzugliedern; auf allen Stufen soll der Geschichtsunterricht mit Heimatskunde verquickt sein. Das ist auch die Meinung des Verfassers, die er in einem im Leipziger Lehrerverein gehaltenen Vortrage aussprach. Nach einem Referate im Leipziger Tageblatte vertrat der Verf. dabei folgende Ansichten: „Die Eingliederung geschehe in organischer Form, und zwar derart, daß den letzten sechs Schuljahren (Klasse 6 bis Klasse 1) heimatsgeschichtliche Lehrstoffe geboten werden. Aller heimatsgeschichtliche Lehrstoff, welcher zur Abrundung und Unterstützung des heimatskundlichen Wissens nötig ist und der Geistesverfassung von acht- bis neunjährigen Kindern nicht zuwiderläuft, wird der sechsten Klasse überwiesen. Der übrige Teil aber gelangt im Zusammenhange mit dem allgemeinen Geschichtsunterrichte der übrigen Klassen zum Vortrage. Doch darf die Verbindung nicht eine mechanische Aneinanderreihung sein, sondern beide Geschichtsgebiete müssen sich organisch durchdringen. Auf diese Weise wird die Heimatsgeschichte das, was sie sein soll: die anschauliche Grundlage des gesamten Geschichtsunterrichtes." Aus diesen Worten ergiebt sich, daß der Verf. mit seinem

Schriftchen zunächst nur dem Lehrer das Material (ohne Vorschrift über dessen Verwendung) und dem Schüler eine Anregung und ein Hilfsmittel für den häuslichen Fleiß bieten wollte. (Wenn der Verf. übrigens in demselben Vortrage die Behauptung aufstellte, „daß die Heimatsgeschichte Leipzigs lehrplanmäßig nirgends festgelegt sei," so konnte er das nur thun, weil er, selbst erst seit kurzer Zeit Leipziger, sich um die Leipziger Lehrpläne zu wenig gekümmert hatte.)

Was nun das Büchelchen selbst anbelangt, so ist die Anlage desselben zu loben. Es enthält folgende 15 Einzelbilder: Vor tausend Jahren, Deutschtum und Christentum, Handel und Gewerbe im Mittelalter, Gründung der Universität, Leipzig ums Jahr 1500, Die Reformation in Leipzig, Die Belagerung Leipzigs 1547, Leipzig im 30jährigen Kriege, Leipzig im siebenjährigen Kriege, Gellert, Leipzig im 18. Jahrhundert, Müller und Rosenmüller, Goethe und Schiller in Leipzig, die Völkerschlacht, Das Verkehrswesen sonst und jetzt. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. mit der Veröffentlichung des Büchelchens gewartet hätte, bis er selbst gründlichere Studien zur Geschichte Leipzigs gemacht hatte. Das Buch hätte sich dann viel reicher an Einzelzügen, viel anschaulicher gestalten lassen, und es würden dann auch vielleicht manche Irrtümer nicht mit untergelaufen sein. Der Verf. würde sich dann z. B. wohl gehütet haben, die Fabel vom Gotte Flinz noch einmal aufzuwärmen, oder zu schreiben, Gellert sei ein Reitpferd geschenkt worden von dem „Prinzen Ferdinand von Braunschweig." Wie wünschenswert es gewesen wäre, mancherlei kleine Züge zu verwerten, dafür nur einige Beispiele. Welch anschauliches Bild von der Art mittelalterlichen Handelsbetriebes hätte es gegeben, wenn der Verf. die „Kaufhalle" und die „Stadtwage" und deren Bedeutung erwähnt hätte, zwei Häuser, die am Markte stehen und deren Namen den Kindern der Gegenwart ein Rätsel sein müssen! Wie anschaulich hätte sich das Reformationsbild gestalten lassen, wenn Luthers Aufenthalt in Leipzig auf der Rückreise von der Wartburg, wenn Magister Fröschel und die ersten evangelischen Predigten desselben, der Auflauf auf dem Johannisfriedhofe ꝛc. erwähnt worden wären. Wenn von Kurfürst Moritzens Verdiensten um die Universität die Rede war, lag es wohl nahe, Dinge zu berücksichtigen, die den Schülern so bekannt sind wie Mauricianum und Universitätsholz. Wenn erzählt wird, wie Gellert „auf seinem braunen Rößlein nach dem Rosenthale ritt, wo er so gern verweilte", so mußte, wenn diese Gellert vom Rate gewährte Vergünstigung in das rechte Licht gesetzt und so die große Verehrung, die der Dichter genoß, gebührend gewürdigt werden sollte, noch hinzugefügt werden, daß die Erlaubnis, im Rosenthale zu reiten, außer Gellert und dem sächsischen Kurfürsten keinem Menschen zustand. Von den französischen Einwanderern, die in Straßennamen und sonst so manche Erinnerung zurückgelassen haben, ist gar nicht die Rede. Wenn der Jubel, mit dem die Leipziger nach der Aufführung der Jungfrau von Orleans Schiller begrüßten, recht anschaulich geschildert werden sollte, so geschah es wohl besser mit Schillers eigenen Worten oder noch besser mit den Worten, in denen Schillers Mutter ihrer Tochter Luise die von dem Sohne gemeldeten Triumphe mitteilt. Auf solche unmittelbar in die

Situation versetzende Mitteilungen aus Quellen hat der Verf. viel zu wenig Wert gelegt. Das fällt besonders auch in dem Abschnitte über die Völkerschlacht auf. Was hier geboten wird, das ließe man sich wohl gefallen in einem Leitfaden der deutschen Geschichte, der in Westfalen oder in Pommern gebraucht werden soll, aber in einer Heimatsgeschichte von Leipzig muß man es geradezu dürftig nennen. Da ist nicht eine Spur von anschaulicher Schilderung. Die Sprengung der Elsterbrücke, an die die Kinder durch ein Denkmal erinnert werden, ist nicht einmal erwähnt. Hier lag es doch sehr nahe, Augenzeugen reden zu lassen wie den Stadtschreiber Werner, den Kaufmann Trefftz oder andere Verf. lokalgeschichtlicher Aufzeichnungen. Wie würden die Kinder da lauschen! Wie würde sich in ihrem Geiste ein lebensvolles Bild gestalten, wenn sie die Männer reden hörten von dem, was in dieser oder jener ihnen so wohlbekannten Straße, an diesem oder jenem Thore 2c. geschah! Einen recht sonderbaren Ausdruck gebraucht der Verf. in diesem Abschnitte, wenn er sagt: „Im Johannisfriedhofe wühlen die Gefangenen die Gräber auf, um sich zu schützen vor Regen und Nachtluft.“ Was denkt sich das Kind dabei? Gemeint sind natürlich die überdachten Erbbegräbnisse an den Kirchhofsmauern, deren Gitter wohl erbrochen wurden. — Kurz: das Büchelchen enthält viel Gutes, aber ein besseres wäre sehr erwünscht.

V. Tabellen und Karten.

1. **Geschichtstafeln** mit maßgebender Hervorhebung der Bildungs- und Sittengeschichte. Von Dr. Ad. Bräutigam. Neu bearbeitet von W. J. O. Schmidt. 278 S. Nauen und Leipzig, Harschan. 2 M.

Eine fleißige, wohlgeordnete und zuverlässige Arbeit, die beim Privatstudium dem Lernenden durch ihre Übersichtlichkeit gute Dienste thun kann. Für die Schule ist der Stoff an etlichen Stellen zu reichlich bemessen, auch wenn man nur an höhere Schulen denkt. Folgender Satz der Vorrede wird jetzt wenig Zustimmung mehr finden: „Neben der lebendigen Geschichtserzählung (von seiten des Lehrers) bedarf der Schüler für den Geschichtsunterricht nichts weiter, als Geschichtstafeln, welche möglichst vollständig und kurz die wichtigsten und merkwürdigsten Thatsachen, Personen und Jahreszahlen enthalten. Der Inhalt der Geschichtstafeln ist daheim von dem Schüler durch wiederholte Durchlesung dem Gedächtnisse einzuprägen“. Neuerdings ist man doch mehr der Meinung, daß es mit der gedächtnismäßigen Einprägung von Geschichtstabellen nicht abgethan sei, daß es vielmehr sehr erwünscht scheine, wenn dem Schüler Gelegenheit geboten sei, in Geschichtserzählungen, Quellenbüchern 2c. geschichtliche Darstellungen sich zu eigen zu machen und sich so für späteres selbständiges Weiterlernen zu befähigen und vorzubereiten. Befreunden konnten wir uns auch nicht mit einer neuen Periodenabteilung in der mittelalterlichen Geschichte. Die zweite Periode reicht da von 375—919 d. i. „bis zur Gründung des deutschen Staates“. So kann man die Wahl Heinrichs I. doch kaum auffassen. Was waren denn die deutschen Karolinger seit dem Vertrage von Verdun und Konrad I. anderes als deutsche Könige?

2. **Geschichtstafel** des 16. Jahrhunderts. Frankfurt a. M., 1891, C. Jügel. 60 Pf.

Auf einem großen Blatte ist der Raum von oben nach unten in hundert Querlinien geteilt, welche die einzelnen Jahre des Jahrhunderts darstellen; die Jahrzehnte sind durch dickere Linien kenntlich gemacht. Diese querlaufenden Jahreslinien werden von senkrechten Linien durchschnitten, welche die Lebensdauer der durch sie bezeichneten Persönlichkeiten zur Darstellung bringen. Von Kaisern, Königen, Päpsten, Männern wie Luther, Melanchthon u. a. wird so die Lebensdauer bezeichnet. Manche senkrechte Linien sind farbig, z. B. die der deutschen Kaiser rot. Die Namen anderer kulturhistorisch wichtiger Personen sind auf der linken Seite der Tafel bezeichnet, und zwar in der Linie ihres Todesjahres. Das Geburtsjahr steht dabei in Parentheſe. Auf der rechten Seite der Tafel finden sich die politischen Ereignisse zusammengestellt, wobei der Druck geschickt so eingerichtet ist, daß z. B. die Kriege Karls V. quer über die entsprechenden Linien sich erstrecken, wodurch zugleich ihre Dauer (Anfangs- und Endjahr) angegeben wird. Die Verlagshandlung verspricht, Darstellungen der übrigen Jahrhunderte nachfolgen zu lassen, wenn die vorliegende Beifall findet. Wir glauben, ihr nicht viel Hoffnung machen zu dürfen.

3. **Handkarte zur Geschichte der wettinischen Lande.** Entworfen und gezeichnet von Prof. Dr. Otto Kämmel und Dr. Gust. Leipoldt. Dresden, 1891, Alwin Huhle. 60 Pf.

Diese Karte, eine verkleinerte Ausgabe einer großen Schulwandkarte, ist ein kleines Meisterwerk in Bezug auf geschickte Anordnung eines sehr reichen Stoffes und auf saubere Ausführung. Um ein möglichst einfaches, klares Bild zu geben, mußten Grenzwechsel von vorübergehender oder nebensächlicher Bedeutung unberücksichtigt bleiben. Die Karte bringt aber folgendes zur Darstellung: 1. die Heimat der Wettiner: Die Grafschaften im Schwaben- und Hassegau im 10. und 11. Jahrhundert. 2. Die alte Mark Meißen um 1000, 3. die wettinischen Länder zur Zeit Heinrichs des Erlauchten um 1250, 4. die ernestinischen und die albertinischen Länder seit der Teilung von 1485, 5. die ernestinischen und albertinischen Erwerbungen seit dem 16. Jahrhundert, 6. das Kurfürstentum Sachsen unter Kurfürst August um 1580, 7. die ernestinischen Staaten der Gegenwart und das Königreich Sachsen seit 1815. Dies alles — mit Ausnahme von Nr. 3, wofür ein besonderes Nebenkärtchen gegeben ist — auf einer einzigen Karte von großer Übersichtlichkeit. Ein begleitender Text von acht Seiten belehrt noch eingehend über die verschiedenen Farben, Grenzbezeichnungen ꝛc. Außer Zahlen, die sich auf Schlachten und Friedensschlüsse beziehen, finden sich auch solche bei Landesnamen zur Bezeichnung der Zeit, seit welcher oder in welcher der betreffende Landesteil zu Sachsen gehörte. Und um auch einen Überblick über den Gang der Besiedelung des Landes zu ermöglichen, sind ferner unter die Namen zahlreicher Ortschaften die Jahre der ersten urkundlichen Erwähnung (u.) oder der Gründung (g.) gesetzt. Eine nähere Betrachtung dieser Zahlen läßt klar erkennen, wie die Besiedelung von der Ebene aus immer tiefer in das Gebirge und von Westen immer weiter nach Osten vordringt.

VI. Biographien.

1. **Ulrich von Hutten** nach seinem Leben und seinen Schriften. Geschildert von Dr. Botsch. 73 S. Hannover, Hahnsche Buchhandlung. 1,20 M.

Die vorliegende Schrift stellt sich in die Mitte zwischen der großen wissenschaftlichen Huttenbiographie von Strauß und den zahlreichen populären Darstellungen von Huttens Leben. Sie giebt eine übersichtliche, knappe, aber für den gebildeten Leser erschöpfende Darstellung des bedeutenden Mannes und bietet zugleich durch Heranziehung der wichtigsten Quellen die Möglichkeit, sich ein selbständiges Urteil zu bilden. Zu diesem Behufe sind unter dem Texte eine Anzahl der wichtigsten Belege mitgeteilt, und ein Anhang bietet eine Auswahl aus Huttens Briefen und aus den Briefen der Dunkelmänner (letztere mit deutscher Übersetzung versehen). In einem Briefe an Erasmus und in einem anderen an Eoban Hesse spiegelt sich Huttens humanistischer Charakter, in einem Briefe an Luther wird Huttens Verhältnis zu Sickingen in ein helles Licht gerückt. Ein Brief an den Rechtsgelehrten Gerbel berichtet über das Abenteuer mit den fünf Franzosen in Italien — lauter Quellenstücke, die auch für den Geschichtsunterricht in der Schule von Wichtigkeit sind. Den Schluß des Büchelchens bilden eine Anzahl Urteile von Zeitgenossen über Hutten.

2. **Frauengestalten aus deutschen Fürstenhäusern.** Von Anna Freund. 453 S. München, 1891, C. H. Beck. 4 M.

Die Verf. hat vortreffliche Studien gemacht und versteht vortrefflich zu erzählen. Die zum Teil ergreifenden Bilder, die sie uns vorführt, wirken in ihrer Darstellung mit erhöhter Gewalt. Und wie die Verf. uns tiefe Blicke thun läßt in das Seelenleben edler Frauen, wie sie Herzenskämpfe, Entsagung, Ergebung, stille Zufriedenheit, oder starkmutiges Dulden und tapferes Ringen so zu zeichnen versteht, daß wir unsere warme Anteilnahme nicht versagen können, so entrollt sie daneben lebendige und anschauliche Bilder vergangener Kulturzustände, an denen wir unsere Geschichtskenntnis erweitern. Das Buch sei namentlich auch Volksbibliotheken aufs allerwärmste empfohlen. Die zwölf Frauen, deren Leben und Schicksale uns hier vorgeführt werden, sind: die Mutter Konradins, Isabeau (Gemahlin König Karls VI. von Frankreich, eine Herzogstochter aus Bayern), Jakobäa (die letzte Wittelsbacherin in den Niederlanden), Elisabeth von Landshut, Sabina von Württemberg, Elisabeth von Sachsen (die Gemahlin des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich von Sachsen, der seine Einmischung in die Grumbachschen Händel mit lebenslänglicher Kerkerhaft büßte — ein herrliches Bild einer Gattin und Mutter —), die Mutter des großen Kurfürsten, Liselotte (die als Herzogin von Orleans an den französischen Königshof verschlagene und doch echt deutsch gebliebene pfälzische Fürstentochter Elisabeth Charlotte), die erste Königin von Preußen, Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, die Lieblingsschwester Friedrichs des Großen, Marie Antoinette und Königin Luise.

VII. Schriften für den Lehrer und für ein größeres Publikum.

1. **Deutsche Geschichte.** Von Karl Lamprecht. I. Band. 364 S. Berlin, 1891, R. Gaertner. 6 M.

Was von dem Werke, das in sieben Bänden erscheinen soll, bis jetzt vorliegt, verspricht etwas ganz außerordentlich Gediegenes. Schon in diesem ersten Bande spürt man, daß man es in dem Verf. mit einem Gelehrten zu thun hat, der auf verschiedenen Gebieten der deutschen Geschichtschreibung schon mit bahnbrechenden Werken auf den Plan getreten ist. Sein bedeutendstes Werk „Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter" (4 Bände, 1886) war eine Vorarbeit zu dieser deutschen Geschichte, und zwar auf einem Gebiete, das des Anbaues gerade am meisten bedurfte. Nicht minder wird dieser deutschen Geschichte zu gute kommen seine „Geschichte des Verhältnisses zwischen Kaisertum und Papsttum im Mittelalter", und daß auch seine „Geschichte der deutschen Initialornamentik" auf die Darstellung des deutschen Kulturlebens nicht ohne Einfluß bleiben wird, verrät bereits das dritte Kapitel des vierten Buches im vorliegenden Bande. Kurz, wir haben es mit einem Verf. zu thun, der auf den Gebieten des Geisteslebens und der zuständlichen Entfaltung von Recht und Wirtschaft ebenso zu Hause ist, wie auf dem Gebiete der politischen Geschichte. Es wird hier der ernstliche Versuch gemacht, die gegenseitige Befruchtung materieller und geistiger Entwickelungsmächte innerhalb der deutschen Geschichte klarzulegen und für die Gesamtentfaltung der materiellen wie geistigen Kultur einheitliche Grundlagen und Fortschrittsstufen nachzuweisen; und wer den vorliegenden Band durchgearbeitet hat, der wird nach der Fortsetzung nicht wenig begierig sein. Als Einleitung geht dem vorliegenden Bande auf Seite 1—26 eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins voraus, die voll der feinsten Bemerkungen ist und deren Darstellungsweise — tief und doch klar und allgemein verständlich — den Leser sofort für den Verf. und sein Werk gefangen nimmt. Die einzelnen Kapitel der vier Bücher dieses Bandes haben folgende Überschriften: Die Urzeit. Vorchristliche Völkerbewegungen in Mitteleuropa, erste westgermanische Wanderung. Entwickelung der natürlichen Gliederung des Volkes. Verfassungsleben der Urzeit. Gesellschafts- und Geistesleben der Urzeit. Rom und die Germanen in Angriff und Abwehr. Verlauf und Folgen der ostgermanischen Wanderung. Die deutschen Stämme des Westens und das Frankenreich der ersten Merowinger. Politische und soziale Entwickelungen im Merowingerreich. Geistesleben und christliche Mission zur Stammeszeit. Wir bedauern, daß der Raum uns nicht gestattet, weiter auf den Inhalt dieses eigenartigen Werkes einzugehen.

2. **Deutsche Volks- und Kulturgeschichte** für Schule und Haus. Von Prof. Dr. K. Biedermann. 2. verb. Aufl. Wiesbaden, Bergmann. 6 M.

I. Teil: Die Urzeit. Das Frankenreich unter den Merowingern und Karolingern. 108 S.
II. „ Von der Entstehung eines selbständigen deutschen Reiches bis zu Karl V. 174 S.
III. „ Von Karl V. bis zur Aufrichtung des neuen deutschen Kaisertums. 239 S.

Ein Werk, dessen Eigenartigkeit und Vortrefflichkeit schon bei

Besprechung der ersten Auflage eingehend dargethan worden ist und das jetzt so bekannt ist, daß es kaum noch einer Empfehlung bedarf. In der neuen Auflage ist namentlich der dritte Teil mannigfach erweitert; die litterarischen Nachweise sind in allen Teilen vermehrt, und ein sehr ausführliches, 24 eng gedruckte Spalten umfassendes Register macht das Werk auch als Nachschlagebuch sehr brauchbar. Wir schließen mit den Worten unserer früheren Anzeige, daß es wohl kaum ein Lehrbuch der deutschen Geschichte von gleichem Umfange giebt, in welchem das kulturgeschichtliche Element eine eben so eingehende Berücksichtigung gefunden hätte.

3. **Geschichte des deutschen Volkes.** Dargestellt von G. Dittmar. In drei Bänden. II. Band. Mit dem Bildnis Dr. Martin Luthers. 544 S. Heidelberg, 1891, C. Winter. 5 M.

Erscheint in Lieferungen zum Preise von 1 M. Der vorliegende Band umfaßt Lief. 6—10. Bei der Anzeige des ersten Bandes (Jahresbericht Bd. 43, S. 376) haben wir als besondere Vorzüge des Werkes die eingehende Berücksichtigung der Kulturgeschichte und die gefällige Darstellung hervorgehoben, und wir haben die Hoffnung ausgesprochen, das Buch zu einem Lieblingsbuche des großen Publikums werden zu sehen. In dieser Hoffnung hat uns der zweite Band nur bestärken können, der von Rudolf von Habsburg bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges führt. Die Reformationsgeschichte sowie die Darstellung der Kulturverhältnisse des ausgehenden Mittelalters und der Vernichtung der deutschen Kultur durch den 30jährigen Krieg sind Glanzpunkte des Buches. Nicht unerwähnt wollen wir auch bei diesem Bande das ausgezeichnete Register lassen, das 17 doppelspaltige Seiten umfaßt. Der Vollendung des schönen Werkes sehen wir mit Spannung entgegen.

4. **Geschichte des deutschen Volkes und Reiches** von 843—1024. Von L. O. Bröcker. Braunschweig, Appelhans & Pfenningstorf.
   I. Band: a. u. d. T.: Deutschland vor tausend Jahren. Ein Kulturbild. 85 S. 1 M.
   II. „ Die Zeit von 882—1024. 217 S. 2,40 M.

Eine ausgezeichnete, auf den gründlichsten Quellenstudien beruhende Arbeit. Wer das Kulturleben des betreffenden Zeitraums kennen lernen will, dem wüßten wir keine bessere Schrift als die vorliegende zu empfehlen. Kriegswesen, Staatsverwaltung, Rechtspflege, Kirche und Schule, Wissenschaft, Kunst, Handel, Gewerbe, Familienleben, Erziehung, Sprache, Schrift ꝛc., über alles finden wir hier zuverlässigen Aufschluß, der oft noch durch Hinweise auf Quellen ergänzt wird, in denen für die betreffenden Gebiete weiteres Material zu finden ist. So werden z. B. in einer Anmerkung Stellen aus Notker nachgewiesen, in denen über die damalige Methode des Unterrichts Bescheid zu finden ist, in einer anderen wird nachgewiesen, wie sich Otfried zu den eindringenden Fremdwörtern stellte, oder wie Notker eine Menge von Fremdwörtern verdeutschte. Selbst Dinge, wie Küchenrezepte, Kaltwasserkuren u. ä. werden nicht übergangen. Übrigens hat der Verf. sich nicht immer damit begnügt, aus den einzelnen Stücken seiner Quellen Mosaikbilder zusammenzusetzen, wie das bei derartigen Forschungen üblich und meist auch allein möglich ist, sondern er verleiht seiner Darstellung noch besonderen Reiz durch die

Aufnahme einzelner nach den Quellen gezeichneter Lebensbilder, wie sie in der Inhaltsübersicht z. B. angedeutet sind unter den Überschriften: „Leben einer Klausnerin, einer Äbtissin, eines fränkischen Bischofs“ ꝛc. und in denen sich an anderen Orten berührte Einzelheiten als zu einem lebensvollen Ganzen gehörig wiederfinden.

5. **Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert** vom Lüneviller Frieden bis zum Tode Kaiser Wilhelms I. Von Berthold Volz. 622 S. Leipzig, 1891, Otto Spamer. 6 M.

Das Buch zeichnet sich aus durch gute Beherrschung des Stoffes und durch eine Darstellung, die es als Volksbuch geeignet macht. Der Verf. weiß wohl, wie es für eine Darstellung in solchem Rahmen nötig ist, das Wichtige von dem minder Wichtigen zu scheiden und darnach den Grad der Ausführlichkeit der Darstellung zu bemessen. Zudem beschränkt er sich nicht auf politische Geschichte, sondern es ist ihm darum zu thun, nachzuweisen, wie der Bürger eine weitgreifende Teilnahme an Regierung und Verwaltung übt, wie einem jeden die Freiheit gegeben ist, nach den verschiedenen Seiten des Lebens hin „mit Anmut gewandt seine Persönlichkeit zu selbständiger Tüchtigkeit auszubilden“, wie die Kunst bis in das schlichte Bürgerhaus hinein einen sittigenden und veredelnden Einfluß gewonnen hat. Als Hintergrund, von dem sich die Darstellung der Schicksale des deutschen Volkes im 19. Jahrhunderte abhebt, zeichnet der Verf. zunächst einleitungsweise ein Bild der Zustände im alten deutschen Reiche. Dann wird der Stoff verteilt in die sechs Abschnitte: Im Banne der Fremdherrschaft (1801—1808), Widerstand der nationalen Eigenart (1809—1815), Stille Zeiten (1815—1848), Revolution und Reaktion (1848—1858), Neugestaltung, Kaiser und Reich (1859—1888), Litteratur und Kunst. Das Buch sei Lehrerbibliotheken, namentlich aber auch Volksbibliotheken warm empfohlen.

6. **Quellensätze zur Geschichte unseres Volkes.** Von E. Blume. III. Band: Von der Zeit Rudolfs von Habsburg bis zum Schlusse des Mittelalters. 103 u. 365 S. Cöthen, 1891, O. Schulze. 6,50 M.

Nicht minder empfehlenswert als die beiden früher erschienenen und von uns ausführlich gewürdigten Bände. Auch dieser Band enthält zwei Abteilungen, deren erste eine zusammenhängende Darstellung der Schicksale des Volkes in dem betreffenden Zeitraume bringt, während die zweite die Zustände des Volkes nach allen Richtungen hin (Staatsleben, gesellschaftliches, religiöses, geistiges, wirtschaftliches Leben) durch fast 800 zum Teil ziemlich lange Stücke aus den Quellen illustriert. Der Fleiß, mit dem hier auch wenig bekannte Quellen durchforscht sind, die wohlgegliederte Anordnung, in der die Sätze vorgeführt werden, so daß ein Finden von Gesuchtem leicht ermöglicht wird, verdienen wärmste Anerkennung und den herzlichsten Dank aller Geschichtslehrer.

7. **Bilder aus der älteren deutschen Geschichte.** Von Gotthold Klee. II. Reihe: Die Zeit der Völkerwanderung. 400 S. Gütersloh, 1891, C. Bertelsmann. 3 M.

Über Band I vgl. Jahresbericht Bd. 43, S. 380. Der neue Band weist wieder alle Vorzüge des früheren auf und darf Schülerbibliotheken sowie Geschichtslehrern für ihre Vorbereitung aufs wärmste empfohlen

werden. Er enthält: Die Goten vor der Völkerwanderung und die Westgoten bis zur Gründung des tolosanischen Reiches. Attila, die Blüte des tolosanischen Reiches und das Reich Odoakers. Die Ostgoten vom Sturz des Hunnenreiches bis zu ihrem Untergange. Die Vandalen in Afrika und die Westgoten in Spanien. Der dritte Band soll mit der Geschichte der Longobarden die Zeit der Völkerwanderung abschließen und dann Bilder aus dem Frankenreiche bringen. Die Anschaulichkeit und die lebensvolle Gestaltung seiner Bilder verdankt der Verf. in erster Linie seiner eingehenden Berücksichtigung der Quellen. Er selbst sagt im Vorworte: „Ich bitte nicht zu vergessen, daß ich keine in allen Teilen gleich ausgeführte Geschichte geben will. Wo die Quellen eine lebensvolle Darstellung nicht gestatten, ist die Erzählung kurz gefaßt; solche Epochen aber, über die wir ausführliche und anschauliche Berichte besitzen, nehmen auch in diesem Buche einen verhältnismäßig breiten Raum ein. Oft sind die Erzählungen hervorragender Quellenschriftsteller wörtlich wiedergegeben, oder doch fast wörtlich, vor allem der treffliche Prokop. Seiner eingehenden Darstellung verdankt dieser zweite Band seine fesselndsten Partien, und gegen ihn tritt selbst Jordanes weit zurück."

8. **Das Kaiserbuch.** Acht Jahrhunderte deutscher Geschichte von Karl dem Großen bis Maximilian I. Von Dr. Hans Herrig. Mit farbigen Initialen, Randleisten, Tafeln und vielen Abbildungen im Text von Th. Kutschmann. II. Halbband. S. 209—448. 4. Berlin, Rud. Mückenberger. 30 M.

Den ersten Halbband dieses Prachtwerkes haben wir Jahresbericht Bd. 43, S. 377 angezeigt. Der zweite führt von den Hohenstaufen bis zu Maximilian I. Auch von ihm gilt, was wir über Text und Ausstattung des ersten gesagt haben. Der Text ist gut aber nicht bedeutend, die Ausstattung vollendet schön. Die Illustrationen sind alle so gewählt, daß sie die Kaiser im besonderen betreffen; alte Kaiserburgen und ihre Trümmer, Grabstätten, Dome, die von Kaisern erbaut oder in denen Kaiser begraben sind, Bildnisse der Kaiser auf Münzen ꝛc. Sehr zahlreich sind in dem vorliegenden Bande die von dem Künstler selbst gegebenen Erläuterungen zu den Kunstbeilagen und Textillustrationen, teils den Kunstcharakter, teils die Geschichte der dargestellten Kunstdenkmäler, Kaiserstätten ꝛc. betreffend. Sehr lehrreiche Exkurse bietet der Künstler in einem Anhange über die Reichskleinodien, die Kaiserkrönung und das Kaiserwappen, ausgestattet mit zahlreichen Illustrationen in Schwarz- und Buntdruck. Die Absicht des Verf., ein Bild der Herrlichkeit des alten Reiches zu geben, ist durch das vorliegende Prachtwerk herrlich erreicht.

9. **Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz.** Eine vaterländische Bibliothek für das deutsche Volk und Heer. Von Carl Tanera. München, 1891, Beck.

9. u. 10. Bd.: Die Befreiungskriege. Mit 3 Karten. 215 u. 246 S. Gebd. à 2,50 M.

Der durch seine Schilderungen aus dem großen Kriege von 1870/71 rasch zu außerordentlicher Beliebtheit gelangte Verf., der es wie wenige versteht, packend und volkstümlich zu erzählen und namentlich Kriegsereignisse anschaulich und fesselnd zu schildern, will in zwölf Bänden die Hauptepochen der deutschen Geschichte in den letzten zwei Jahrhunderten behandeln, und er verspricht, daß der warme Pulsschlag eines kräftigen

Nationalbewußtseins seine Darstellungen durchdringen und beleben soll. Dieses Versprechen hat er in den beiden zuerst erschienenen Bänden (9 und 10) redlich gehalten, und in der Darstellung der kriegerischen Ereignisse hat er seine Meisterschaft wieder derart bewährt, daß man meint, er müsse selbst dabei gewesen sein oder es müßten ihm Teilnehmer an jenen Schlachten ihre persönlichen Erlebnisse in die Feder diktiert haben. Der Verf. hat natürlich in der Litteratur der Befreiungskriege gründliche Studien gemacht, namentlich auch Berichte von Mitkämpfern fleißig verwertet. Wenn er außerdem auch seine Phantasie frei walten läßt, so verstößt er dabei doch nie gegen das geschichtlich Beglaubigte, und seine militärischen Erfahrungen sichern ihn gegen Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten, wie sie wohl der Phantasie von Romanschriftstellern entspringen. Wer diese Bändchen liest, der wird mit fortgerissen und vor der letzten Seite nicht wieder losgelassen. Volksbibliotheken seien sie aufs wärmste empfohlen. Den weiteren Bändchen sehen wir mit größter Spannung entgegen.

10. **Aus allen Jahrhunderten.** Historische Charakterbilder für Schule und Haus. Zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Werra und Dr. Wacker. Lief. 3—24. Münster i. W., 1891, Schöningh. à Lief. 45 Pf.

Die beiden ersten Lieferungen sind angezeigt Jahresbericht Bd. 43, S. 386. Die dort ausgesprochene Ansicht, daß der Anfang Gutes verspreche, hat sich voll bestätigt. In drei Bänden (Altertum 219 Seiten, Mittelalter 260 Seiten, Neuzeit 294 Seiten) liegt eine Auswahl von Aufsätzen aus den Werken der besten Geschichtsschreiber vor, durch die die Höhepunkte der Geschichte, namentlich auch die Höhepunkte der Kulturgeschichte dem Leser in lebensvollen Bildern vorgeführt werden. Wohlgewählte und gut ausgeführte Illustrationen dienen namentlich der Veranschaulichung kulturgeschichtlicher Einzelheiten. Von den Geschichtschreibern, aus denen hier geschöpft wird, seien u. a. genannt: Dunker, Ranke, Dahn, Jäger, Giesebrecht, Arnold, Freytag, Raumer, Lübke, Riezler, Ruge, Geiger, Gindely, Philippson, Noorden, Maurenbrecher, Häusser, Treitschke. Das Werk sei Geschichtslehrern und namentlich Schülerbibliotheken warm empfohlen.

11. **Reiche der alten Welt.** Bd. 1 u. 2. Herausgegeben vom Calwer Verlagsverein. Calw und Stuttgart, 1891, Verlag der Vereinsbuchhandlung.
Bd. 1. Geschichte von Alt-Ägypten. Von A. Wiedemann. Mit 40 Abbildungen. 318 S. 3 M.
„ 2. Geschichte Babyloniens und Assyriens. 2. Aufl. des gleichnamigen Werkes von F. Mürdter, revidiert und größtenteils neu bearbeitet von Friedrich Delitzsch, nebst Karte und 25 Abbildungen. 263 S. 3 M.

Auf dem Gebiete der Geschichte der orientalischen Völker sind in den letzten Jahrzehnten so wichtige neue Forschungsergebnisse gewonnen worden, daß es dem Geschichtslehrer und Geschichtsfreunde sehr erwünscht sein muß, hier von Männern der Wissenschaft, die das Gebiet vollkommen beherrschen und an der Gewinnung neuer Ergebnisse selbstthätig beteiligt sind, das Wichtigste über Geschichte und Kultur der alten Völker vortragen zu hören in einer Darstellung, die gelehrte Vorkenntnisse nicht voraussetzt. Dem Vereine, der diese gediegenen und zu sehr billigem

Preise dargebotenen Darstellungen angeregt hat, kam es vor allem darauf an, diejenigen Teile der morgenländischen Geschichte klarzustellen, die zur Geschichte des Volkes Israel Beziehung haben, doch haben die Verf. sich selbstverständlich darauf nicht beschränkt. Ihre Bücher behandeln auch die übrigen Teile der Geschichte der betreffenden Völker, und vor allem haben sie sich angelegen sein lassen, ein recht anschauliches Bild von dem Kulturleben jener Völker zu bieten. Diesem Zwecke dienen auch die zahlreichen Abbildungen, die neben Darstellungen heute noch vorhandener Überreste namentlich Nachbildungen alter Originale bieten.

12. **Assyrien und Babylonien** nach den neuesten Entdeckungen. Von Dr. Fr. Kaulen. 4. Aufl. Mit Titelbild, 87 in den Text gedruckten Holzschnitten, 7 Tonbildern, einer Inschriftentafel und zwei Karten. 286 S. Freiburg i. Br., 1891, Herder. 4 M.

Wem es darum zu thun ist, zu erfahren, was die Entdeckungen auf den Ruinenfeldern von Assyrien und Babylonien zu Tage gebracht haben, wie die dort gefundenen Inschriften sich zu den Überlieferungen des alten Testaments verhalten, wem die von dort ausgegangene Bereicherung der Wissenschaft zu danken ist und welches Verfahren bei diesen Forschungen eingeschlagen wurde, dem kann das vorliegende Buch aufs beste empfohlen werden, in welchem Art und Resultat jener Forschungen in angenehm lesbarer Form auf Grund der wissenschaftlichen Fachschriften dargestellt wird. Neben dem Verdienste des der Sache kundigen und in der Form äußerst geschickten Verf. steht das der Verlagshandlung, die in ausgiebigster Weise durch Karten und Bilder für möglichst anschauliche Gestaltung des hier Vorgetragenen und so, für ein vollkommeneres Verständnis gesorgt und die Durcharbeitung des Buches zu einem doppelt angenehmen Geschäft gemacht hat. Der Preis ist gegenüber der Fülle und Schönheit des Gebotenen ein sehr geringer.

13. **Griechische Altertumskunde.** Von Dr. Richard Maisch. Mit 8 Vollbildern. (Sammlung Göschen. Nr. 16.) Stuttgart, 1891, Göschen. 1481. Gebd. 80 Pf.

Wieder eins der netten Bändchen, deren innerer Wert der sauberen äußeren Ausstattung entspricht. Wir können nur wünschen, daß die Verlagshandlung recht fleißig fortfährt, die einzelnen Wissenszweige mit solchen gediegenen Abrissen in ihrer Sammlung zu vertreten. Das vorliegende Bändchen enthält zunächst eine Schilderung von Land und Volk der Griechen, dann zwei Abschnitte über die Verfassung von Sparta und Athen und eine ausführlichere Darlegung der Staatsverwaltung Athens im 4. Jahrhundert v. Chr., wobei die Staatsgewalten, das Rechts-, Finanz- und Kriegswesen, die innere Verwaltung und das Theaterwesen zur Besprechung kommen. Darauf folgen ein Abschnitt über die Beziehungen der Staaten unter einander und endlich eine Schilderung des häuslichen Lebens (Wohnung, Kleidung, Familie, Erziehung und Unterricht, Bestattung und Grab). Ein Anhang enthält einen Rundgang durch die wichtigsten Baudenkmale Griechenlands (Tiryns und Mykenä, Akropolis von Athen, Olympia). Zahlreiche Abbildungen erläutern das Ganze. Hoffentlich bringt ein weiteres Bändchen recht bald eine so kurze und klare Schilderung altgriechischer Litteratur und Kunst.

14. **Die Kulturgeschichte in ihren Hauptdaten** vom Altertum bis zur Gegenwart. Zusammengestellt von Paul Heichen. 272 S. Berlin, H. Lüstenöder. 2,40 M.

Als Nachschlagebuch zur ersten kurzen Auskunft recht brauchbar, bietet das Buch auch dem, der es der Reihe der Jahrzahlen nach durchsieht, Stoff zum Nachdenken über den Kulturzustand eines bestimmten Zeitraumes. Seit wann giebt es Photographien, Mondkarten, Maschinen-Webstühle, künstliche Mineralwässer, Sodafabriken, Schnellpressen, wann erschien der Robinson, wann lebte Adam Riese? ꝛc. ꝛc. Dergleichen Fragen beantwortet das Buch rasch, wenn auch kurz. Das Register weist mehr als 8000 solcher Nachweisungen auf.

15. **Das wirtschaftliche Leben.** Vergangenheit und Gegenwart. Dargestellt für Schule und Haus. Von Dr. Ed. Moormeister. 180 S. Freiburg i. Br., 1891, Herder. 1,80 M.

Der zweite Teil dieses Schriftchens (S. 85—180) handelt von den Elementen der Wirtschaftslehre in außerordentlich klarer und einfacher Weise, und wenn ein Lehrer in der Fortbildungsschule oder sonstwo volkswirtschaftliche Belehrungen zu bieten hat, findet er hier Rat und Anweisung in ganz vortrefflicher Weise. Vor ähnlichen für das allgemeine Verständnis berechneten volkswirtschaftlichen Schriften zeichnet die vorliegende sich aber durch ihren ersten Teil aus, in welchem von der geschichtlichen Entwickelung der wirtschaftlichen Thätigkeit gehandelt wird. Hier wird eine Ergänzung zu den herkömmlichen Geschichtslehrbüchern geboten, die jedem Geschichtslehrer höchst willkommen sein muß. Auf das Wichtigste sich beschränkend, aber in überaus klarer und anschaulicher Weise berichtet der Verf. über die wirtschaftlichen Zustände bei den morgenländischen Völkern, bei Griechen und Römern, erörtert dann in einem besonderen Kapitel die wirtschaftliche Bedeutung der Sklaverei, erzählt von den wirtschaftlichen Fortschritten der christlich-germanischen Welt, und betrachtet endlich die ganz außerordentlichen Fortschritte der Neuzeit auf diesem Gebiete. Die Bedeutung der Erfindungen der Neuzeit wird ins Licht gestellt, unter Anführung vieler statistischer Angaben werden Landwirtschaft, Industrie, Handel und Weltverkehr in ihrer Bedeutung für das Völkerleben dargestellt. Wir können Geschichtslehrern nur dringend raten, sich in ihrem Unterrichte dieses Büchlein zu nutze zu machen.

16. **Aus vergangenen Tagen.** Kommentar zu Ad. Lehmanns kulturgeschichtlichen Bildern von Th. Heymann und A. Uebel. Heft I. 2. Aufl. Leipziger Schulbilderverlag (Wachsmuth), 1891. 80 Pf.

Wir können nur das der ersten Auflage gespendete Lob wissenschaftlicher Tüchtigkeit und geschickter Darstellung wiederholen und unsere Freude aussprechen, daß eine Schrift, die so vortrefflich geeignet ist, den kulturgeschichtlichen Unterricht in die rechte Bahn zu leiten, so bald in neuer Auflage nötig geworden ist. Die Veränderungen, welche die neue Auflage aufweist, sind keine wesentlichen; eine sehr dankenswerte Zugabe aber hat sie erhalten in dem umfassenden, reichlich sechs Spalten füllenden Sachregister, durch welches die Brauchbarkeit der Schrift noch wesentlich

erhöht wird. Das vorliegende erste Heft enthält den Kommentar zu den vier Bildern: Germanisches Gehöfte, Ritterburg, Im Rittersaale, Turnier.

17. **Die deutschen Städtegründungen** oder Römerstädte und deutsche Städte im Mittelalter. Von Prof. Dr. J. E. Kuntze. 79 S. Leipzig, 1891, Breitkopf & Härtel. 1,50 M.

Die Frage nach der Entstehung deutscher Stadtgemeinden und Stadtverfassungen ist in neuester Zeit vielfach erörtert worden. Schulte, Sohm und Kaufmann haben den Markt und das Marktgericht als Ausgangspunkt für die deutsche Stadtentwickelung angenommen. Unser Verf. dagegen meint, die „Grundmauer des Städteaufbaues im späteren Mittelalter" sei der Anschluß an das Vorbild der Römerstädte. Nun läßt sich wohl nicht leugnen, daß die Römerstädte in gewisser Beziehung vorbildlich gewesen sind, wohl kaum aber für die Entwickelung der Stadtverfassung — und das ist doch der springende Punkt bei dieser ganzen Untersuchung. Wenn der Verf. sagt: „Der germanische König stärkt und mehrt seine Macht durch Begünstigung der Städte, in denen er sich Stätten seines Ansehens und eine königlich gesinnte und schlagfertige Partei des Bürgerrechts gegenüber den zentrifugalen Häuptern der Land-, Hof- und Lehnskreise, ebenso wie gegenüber der bischöflich-päpstlichen Partei schafft", so bedenkt er nicht, daß er da von einer Zeit spricht, in der Stadt und Stadtverfassung bereits entwickelt waren. Die Wormser unterstützten Heinrich IV., ehe die Kaiser die Städte mit Privilegien begabten. Auch nach Sohms und nach unseres Verf. Untersuchungen scheint uns die Frage nach dem Ursprunge der Stadtverfassung noch nicht spruchreif zu sein. Hat doch in allerneuester Zeit Professor von Below in seiner Schrift „Der Ursprung der Stadtverfassung" (Düsseldorf 1892) sich zu der Ansicht bekannt, daß die Stadtgemeinde sich aus der Landgemeinde entwickelt habe, daß aus der größeren, umfassenderen Landgemeinde sich ein Teil ausgeschlossen und an einem Orte zusammengeschlossen habe, der dann einen besonderen Gerichtsbezirk bildete und einer eigenen Verwaltung bedurfte. Hier würden nun die Sohmschen Untersuchungen als Nachweis der Weiterentwickelung einsetzen — die Kuntzesche Ansicht aber kann nach unserem Dafürhalten die Entscheidung der Frage nicht fördern und hat daher wohl wenig Aussicht auf den Beifall der Gelehrten.

18. **Aus der Geschichte der Harzlande.** Von F. Günther. Hannover, 1891, E. Meyer.
4. Bdch.: Aus der Zeit der sächsischen Kaiser. 92 S. Gebd. 1 M.

Über die drei ersten Bändchen vgl. Jahresbericht Bd. 43, S. 385. Das ihnen gespendete Lob verdient auch das vorliegende Bändchen, welches in anmutig erzählender Weise die Geschichte der Könige Heinrich I. und Otto I., soweit sie mit dem Harz Berührung hat, erzählt. Den betreffenden 12 Abschnitten folgen dann noch die Abschnitte: Roswitha, die Gründung des Klosters Gernrode, die Treue der sächsischen Großen gegen Otto III., die Ermordung des Thronbewerbers Ekkehard in Pöhlde, Kaiser Heinrich II. in seinen Beziehungen zu den Harzlanden.

19. **Altnürnberg.** Schilderungen aus der älteren reichsstädtischen Zeit bis zum Jahre 1350. Von Ernst Mummenhoff. Mit 17 Abbildungen nach

Zeichnungen von Lorenz und Wilhelm Ritter. (Bayerische Bibliothek. Bd. 22.) 106 S. Bamberg, Buchner. 1,40 M., Subskr. Preis 1,25 M.

Ein sehr lehrreiches Bild einer mittelalterlichen Stadt, das durch die zahlreichen Abbildungen sich noch anschaulicher gestaltet. Hier an einem hervorragenden Beispiele zu sehen, wie eine Stadt sich allmählich entwickelt, welche Verfassung sich nach und nach herausbildet, wie die Stadt im Äußeren aussieht, welches Bild ihre Mauern, Straßen, Vorstädte ꝛc. gewähren, wie ihr Besitz an Feld und Wald verwertet und verwaltet wird, was ihre Bürger treiben, welche Handwerke und Handwerksordnungen entstehen, welcher Art die Rechtspflege ist, wie für Arme und Kranke gesorgt wird ꝛc., das vermag kulturgeschichtliche Anschauung viel sicherer zu vermitteln, als Schilderungen allgemeinerer Art, die auf die verschiedensten Städte passen sollen und daher der anschaulichen Einzelzüge entbehren.

20. **Kulturgeschichtliches aus dem deutschen Frauenleben vorchristlicher Zeit.** Von Dr. van der Briele. (Jahresbericht der städtischen höheren Töchterschule zu Halberstadt. Ostern 1891.) 15 S. 4.

Zeigt die deutsche Frau jener Zeiten als Mägdlein, Jungfrau, Braut, Gattin und Mutter ihrer Kinder, als Wirtin im Hause, als Genossin des Mannes in Freude und Glück, in Leid und Unglück — und über dem Ganzen liegt ein Hauch jenes Idealismus, den das deutsche Volk schon in seinen Uranfängen in der Wertung des Frauengeschlechtes bewährte. Es ist ein sehr wertvoller Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes, und die schöne Darstellung läßt darauf schließen, daß wir hier den Inhalt eines vor Frauen gehaltenen Vortrags vor uns haben. In den Jahresbericht einer Mädchenschule paßt ein solcher Vortrag vortrefflich.

21. **Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte.** Neue Folge. Herausgegeben von Dr. Christian Meyer. Bd. I. Heft 3 u. 4. Berlin, 1891, Lüstenöder. Jährlich 10 M.

Enthält an größeren Aufsätzen: Die Bauernartikel von 1525 im Lichte ihrer und unserer Zeit von Karl Biedermann, Österreich und die deutsche Kultur im vorigen Jahrhundert von Christ. Meyer, Hofmeister und Gouvernanten von Gust. Stephan, Zur Geschichte des Hexenwesens von Anton Moll, Der Geisterspuk in der deutschen Volkssage von Henne am Rhyn, Die Weltstellung Augsburgs und Nürnbergs von Arthur Kleinschmidt, Der Landsknechte Recht und Gebräuche von Conrad Thümmel, Dorf und Bauernhof in Deutschland sonst und jetzt von Alois John; von kleineren Aufsätzen: Alte Gassen- und Häusernamen von D. Saul, Geschichtsunterricht und Kulturgeschichte von A. G. Meyer; außerdem zahlreiche eingehende Besprechungen neuerer Werke aus dem Gebiete der deutschen Kulturgeschichte. Schon diese Inhaltsangabe läßt erkennen, daß die Anschaffung der Zeitschrift für Schulbibliotheken nützlich und wünschenswert erscheint.

22. **Mitteilungen aus der historischen Litteratur.** Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigiert von Dr. Ferd. Hirsch. 19. Jahrgang. 376 S. Berlin, 1891, R. Gaertner. 6 M.

Wir können nur aufs neue diese Zeitschrift allen empfehlen, die

sich bezüglich der Ergebnisse der neueren historischen Forschungen auf dem Laufenden erhalten wollen. In zum Teil sehr eingehenden Besprechungen wird über die neuesten Werke deutscher Geschichtschreibung (auch über nicht immer zugängliche Dissertationen, Programmabhandlungen 2c.) berichtet, und die Fortschritte werden festgestellt. Wir erwähnen aus dem vorliegenden Bande nur die neueren Forschungen zur Geschichte des Städtewesens und der Feme, das eingehende Referat über die neuesten Bände der Monum. Germ. Hist., über Tschackerts Urkundenbuch zur Geschichte der Reformation in Preußen, über Lindners deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern, über Meisters Hohenstaufen im Elsaß, über Jähns Geschichte der Kriegswissenschaften in Deutschland, über Lettow-Vorbecks Krieg von 1806—1807, über die Memoiren des Fürsten Talleyrand, über Krebs Politische Publizistik der Jesuiten, vieles anderen Wichtigen zu geschweigen.

XIII. Litteraturkunde.

Von

Albert Richter.

I. Methodisches.

1. **Beitrag zur Behandlung der dramatischen Lektüre.** Von Dr. Hermann Unbescheid. Mit einer Tafel zu Schillers Dramen. 2. Aufl. 178 S. Berlin, 1891, Weidmann. 3 M.

Die Schrift hat in der ersten Auflage den ungeteilten Beifall der Kritik gefunden und — verdient. Die vorliegende Auflage ist nach der Versicherung des Vorwortes eine fast unveränderte. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen faßt der Verf. selbst in folgenden Sätzen zusammen:

1. Mittelpunkt des deutschen Unterrichtes in den oberen Klassen bildet die Lektüre, besonders die der klassischen Dramen.
2. Es genügt nicht, das eine oder andere Stück dieses oder jenes Dichters zu lesen. Mit dem geistigen Gehalte und der künstlerischen Form jener Dramen, die auf dem Höhepunkte dichterischen Schaffens entstanden sind, müssen die Schüler vollständig vertraut werden.
3. Gegenüber dieser umfangreichen Forderung ist zu betonen, daß dagegen der Unterricht in der Litteraturgeschichte durchaus einzuschränken ist. Es sind nur die Höhenzüge zu geben, und nur der Platz ist zu charakterisieren, der den Meisterwerken innerhalb gewisser Perioden gebührt. Zu diesem Zweck genügt es, monatlich ein- oder zweimal in der Schule auf die Geschichte der Dichtkunst zurückzukommen. Die gedächtnismäßige Einprägung des Inhalts litterarischer Kompendien ist für den Lernenden nicht nur nutzlos, sondern schädlich. Aber auch die Würde des deutschen Unterrichtes wird hierdurch schwer geschädigt gegenüber den klares Denken und richtiges Erfassen des Gegenstandes in ausgezeichneter Weise fördernden Disziplinen (z. B. den naturwissenschaftlichen und mathematischen), deren Übergewicht dann nicht nur hervorgerufen, sondern auch gerechtfertigt erscheinen würde, sobald eine angemessene, d. h. Gemüt und Verstand gleichzeitig ausbildende Methode des deutschen Unterrichtes nicht beobachtet wird.
4. Um die Bekanntschaft mit einer ganzen Reihe von Dramen zu ermöglichen, ist die philologische Erläuterung von selbst ausge-

schlossen; aber ebensowenig darf die dem deutschen Unterrichte zugemessene Zeit zum bloßen Lesen verschwendet werden. Vielmehr ist die häusliche Thätigkeit der Schüler in diesem Punkte in Anspruch zu nehmen.

5. Die ästhetische Behandlung der dramatischen Lektüre bedarf dagegen größerer Berücksichtigung. Die Vorteile derselben sind:
   a) sie bildet das Gefühl und schärft zugleich den Verstand, indem sie das Kunstwerk als solches, insbesondere auch nach seinen Wirkungen betrachtet;
   b) sie erleichtert dem Schüler die zur Vorbereitung aufgegebene Lektüre, indem sie ihm eine rasche Übersicht ermöglicht durch die Bekanntschaft mit der Ökonomie des Dramas.
6. Die ästhetisch-kritisierende Methode ist dagegen zu vermeiden. Schiefes, vorlautes Urteil würde an Stelle der freudigen Zuversicht treten, mit der die Jugend jedes ihr als klassisch bekannte Kunstwerk aufnehmen will.
7. Nichtsdestoweniger dürfen auffällige Widersprüche, Übertreibungen u. dgl. nicht als gerechtfertigt hingestellt werden; denn die Aufmerksamkeit auf das Wahre und Schöne in einer Dichtung wird durch ein entgegengesetztes Verfahren abgelenkt, der Schüler in Empfindung und Urteil bezüglich des wahrhaft Klassischen irregeleitet.
8. Die ästhetische Behandlung hat hauptsächlich den Bau des Dramas zu berücksichtigen, d. h. denjenigen Teil der Technik, der gleichsam die Naturgesetze der dramatischen Kunst enthält, nach welchen jedes dramatische Kunstwerk alter und neuer Zeit gebildet ist.
9. Die Heranziehung von Theorien über das Drama, d. h. der aus dem fertigen Kunstwerk erst abgeleiteten ästhetischen Grundsätze, ist dagegen entschieden zu verwerfen. Hierdurch würde leicht der Schüler zu dem Irrtum veranlaßt werden, daß der Dichter sich in ein gewisses Regelwerk gleichsam einzuspinnen habe, während er doch durch die Lektüre klassischer Stücke erkennen soll, daß dem schöpferischen Genie die denkbar größte Freiheit gebührt."

Man wird in der Hauptsache diesen Sätzen zustimmen können. Auch die Volksschule, in der freilich nicht all die von dem Verf. vorgeschlagenen und nach ihrem Bau betrachteten Dramen gelesen werden können, wird in diesen Sätzen einen Wegweiser für die Behandlung des Gelesenen finden können. Namentlich wird man dem Verf. zustimmen müssen, wenn er den litterargeschichtlichen Unterricht zu gunsten einer größeren Auswahl der Lesestoffe und einer nachhaltigeren Vertiefung in dieselben beschränkt wissen will. Aber „monatlich ein- oder zweimal auf die Geschichte der Dichtkunst zurückzukommen" — das will uns für keine Art von Schulen als das Richtige erscheinen. Wir meinen, die Frage des litteraturgeschichtlichen Unterrichtes löst am besten der Geschichtslehrer, natürlich unter der Voraussetzung, daß zugleich der Unterricht im Deutschen in seinen Händen liegt. Was von der Betrachtung des Baues der Dramen gesagt ist, kann natürlich für die Volksschule auch nur mit großer Einschränkung gelten, und selbst der Lehrer in einer höheren Schule würde über das Ziel

hinausschießen, wenn er die hier gepflogenen Erörterungen über den Bau zahlreicher Dramen nun auch in der Schule in solcher Ausführlichkeit verwenden wollte. Der Verf. hat mit dem, was er hier bietet, nicht einen für Schulzwecke unmittelbar verwendbaren Kommentar geben wollen. Er verwahrt sich dagegen selbst in einem Schlußworte, in dem es heißt:

„Bei Abfassung seiner Schrift hat der Verf. die Absicht gehabt, dem Lehrer des Deutschen, insbesondere dem jüngeren Amtsgenossen, eine Anregung zu geben, auf welche Weise die Lektüre klassischer Dramen durch Berücksichtigung der Technik des Dramas nutzbringend gestaltet werden kann. Ein bedauerlicher Irrtum aber würde es sein, wenn jemand glauben wollte, daß eine so eingehende Analyse der einzelnen Teilstücke, wie sie in den vorliegenden Erörterungen gegeben wurde, nun auch bei der Lektüre in der Schule vorgenommen werden müsse. Nicht jedes Band und nicht jede Klammer soll aus dem Gefüge des poetischen Gebäudes herausgenommen, sondern nur der Aufbau des Ganzen gezeigt, nur der Plan des Kunstwerkes vom Aufleuchten der Idee in der Seele des Dichters bis zur abgeschlossenen Verkörperung derselben dem Lernenden durchsichtig werden. Aber auch durch keine andere Methode als durch die, welche den Schüler fortwährend anhält, das Geschaffene gleichsam nachzuschaffen, kann sein Urteil in so hohem Maße geschärft und die Phantasie in so nachhaltiger und doch verständiger Weise angeregt werden."

Was in dem letzten Satze gesagt wird, das gilt mehr oder weniger von der Betrachtung aller dichterischen Schöpfungen, nicht nur vom Drama. Und so dürfen des Verf. Ausführungen über diese geistanregende und geistbildende Betrachtungsweise poetischer Kunstwerke jedem empfohlen werden, der mit Schülern solche zu lesen hat. Die eigene Vertiefung in das Dichterwerk wird seinem Unterrichte zu gute kommen, vor allem aber wird die dadurch geförderte Einsicht in die Zwecke der Schullektüre und in die methodischen Anforderungen an dieselbe den Unterricht erfreulicher und nachhaltiger befruchten, als alle Kommentare und Erläuterungsschriften, die das Erklärungsmaterial möglichst mundrecht vorlegen wollen, es vermöchten. In diesem Sinne namentlich sei die Schrift allen Lehrern des Deutschen dringend empfohlen.

2. **Methodik der epischen und dramatischen Lektüre.** Von Dr. Max Jahn. 150 S. Leipzig, 1891, Dürrsche Buchhdlg. 2,25 M.

Während die vorhergenannte Schrift es allein mit der methodischen Behandlung der Dramen im Schulunterrichte zu thun hat, zieht die vorliegende auch die epische Dichtung in den Kreis ihrer Betrachtung. Im übrigen berühren sich beide Schriften inhaltlich sehr nahe. In beiden wird zunächst der Meinung entgegengetreten, daß die Lektüre nur oder auch nur in erster Linie den litteraturgeschichtlichen Unterricht vorzubereiten habe. Unser Verf. erklärt: die Lektüre ist zunächst Selbstzweck, und es ist ihr die Aufgabe zuzuweisen, deutsche Charaktere bilden zu helfen. So bestimmt der Verf. zunächst das Unterrichtsziel und erhebt es zu voller Klarheit, dann aber erörtert er die Frage, wie es methodisch zu erreichen sei, und dabei stützt er sich vor allem auf psychologische Gesetze, um ein Verfahren zu finden, das der Natur des Schülers entspreche. Wir bekennen gern, daß wir etwas Knapperes und Klareres über Aufgabe und

Behandlung der Schullektüre nicht gelesen haben, als die vorliegende Schrift. Der Verf. bewährt sich in ihr als klarer und scharfer Denker, wie er dies schon früher in seinen Schriften über Psychologie und Ethik gethan hat. Wenn bei der sehr erfreulichen Lektüre der vorliegenden Schrift schließlich noch ein Wunsch unerfüllt bleibt, so ist es der, der Verf. möchte in einzelnen Kapiteln auch seiner warmen Begeisterung, ohne die ja eine solche Versenkung in den Gegenstand nicht denkbar wäre, einen noch lebhafteren Ausdruck gegeben haben.

Im ersten Teile seiner Schrift beantwortet der Verf. die Frage: Warum behandelt man im Unterrichte epische und dramatische Werke? Er wirft da zunächst einen Blick auf die allmähliche Entwickelung dieses Unterrichtsfaches und auf die bisherigen Methoden, wobei die Schwächen dieser scharf hervorgehoben werden. Vortrefflich ist, was der Verf. im weiteren Verlaufe und unter besonderer Berücksichtigung von Schillers Ansichten über die ästhetische Erziehung des Menschen über die Bedeutung der Poesie fürs Leben und über die daraus sich ergebende pädagogische Bedeutung der epischen und dramatischen Lektüre sagt. Dann erörtert der Verf. die Frage, welche Dichtungen für die Schule vorzugsweise in Frage kommen, wobei er sehr richtig hervorhebt, daß auch in der oberen Klasse der Bürgerschule mindestens ein Drama und ein Epos gelesen werden sollte. Als Dichtungen, die für diese Stufe in Frage kommen, bezeichnet er: Hannchen und die Küchlein, Hermann und Dorothea, Herzog Ernst von Schwaben und Tell.

Im zweiten Teile legt der Verf. seine Ansichten über das Verfahren dar, das bei der Behandlung solcher Dichtungen einzuschlagen ist. Unter den besonderen Überschriften: Erregung der ästhetischen Stimmung, Ausbildung des logischen, des logisch-ästhetischen, des sittlichen und des ästhetischen Bewußtseins werden hier die trefflichsten methodischen Winke gegeben, zum Teil unter Anführung und Bekämpfung von Beispielen aus den gebräuchlichsten Erläuterungsschriften. Er weist u. a. nach, wie verkehrt es ist, bei der Wort- und Sacherklärung allerlei Abschweifungen und Weitläufigkeiten sich zu gestatten, statt sich lediglich an das Gedicht zu halten, sagt dann Treffliches über Belebung und Ausbildung der Phantasie (von vielen Erläuterungsschriften leider sehr vernachlässigt), über Denk- und Sprechübungen, über besondere logische Übungen, über die Wichtigkeit des Vorlesens ꝛc.

In seinen Ausführungen über den Aufbau der Dichtungen berührt er sich nahe mit dem Verf. des vorgenannten Buches, ist aber weit davon entfernt, in der Berücksichtigung der Technik des Dramas und des Epos die Hauptaufgabe des Erklärers zu finden; er meint, wie weit man darauf eingehe, hänge zum Teil von der Art des Dichterwerkes, vor allem aber von der Bildungsstufe des Schülers ab.

Weit über das vorgenannte Buch hinaus führt der Abschnitt über die Ausbildung des sittlichen Bewußtseins, und in dem Abschnitte über Ausbildung des ästhetischen Bewußtseins werden Ansichten über Rhythmus, Reim, Wohllaut dargelegt, die gegenüber den landläufigen Lehrbüchern über Metrik und Poetik höchst wohlthuend berühren. Da wird den Lehrern einmal eindringlich klar gemacht, daß es mit dem Einprägen

von Belehrungen über fallenden und steigenden Rhythmus, über männliche und weibliche Reime u. dgl. nicht abgethan ist, daß es ganz anderer Maßnahmen bedarf, um die Schüler die Schönheiten einer Dichtung fühlen, begreifen, lieb gewinnen zu lehren.

Zum Schluß erörtert der Verf. noch das Verfahren bei zusammenfassender Betrachtung mehrerer Dichterwerke (bei der Betrachtung des Zusammenhanges mehrerer Stücke mit der Geschichte gelangt der Verf. auch zu Kulturbildern, welche verschiedene Zeitalter anschaulich vor die Seele führen), und fragt, wie weit der Dichter und der historische Hintergrund einer Dichtung mit in Betracht zu ziehen ist (er warnt da natürlich vor jeder Abschweifung; nur soweit eine echt pädagogische Behandlung der Dichtung dadurch gefördert wird, soweit die Betrachtung der Dichtung nach logischer, ethisch-religiöser und ästhetischer Seite hin davon Vorteil hat, kommt die Person des Dichters in Frage; es handelt sich da vorzugsweise um die Fragen: Was veranlaßte den Dichter zur Abfassung seiner Dichtung? Und welche Beziehungen hat diese zur Person des Dichters?). Die letzten Paragraphen handeln vom Aufsatz im Anschluß an die Lektüre und vom Rezitieren. Ein Anhang enthält folgende sechs Lehrproben, die namentlich jüngeren Lehrern warm empfohlen seien, die aber wohl auch älteren manche Anregung zu bieten imstande sind: „Erster Gesang aus Hannchen und die Küchlein, Exposition von Lessings Minna von Barnhelm, Wallensteins Tod I, 7., Maria und Elisabeth, die poetische Sprache in Goethes Iphigenie, Repetitorische Behandlung von vier Dichtungen (Hermann und Dorothea, Maria Stuart, Nathan der Weise, Wallensteins Tod).

3. **Über das häusliche Lesen der Jugend.** Von Prof. Dr. Ritter. Im Jahresbericht des Sophienstifts zu Weimar. Ostern 1891. 25 S. 4. Weimar, 1891.

Eine höchst wertvolle Abhandlung, die sich zwar zunächst an das Haus und die Familie wendet, die aber auch kein Lehrer des Deutschen ungelesen lassen sollte. Der Verfasser spricht über die Bedeutung des Lesens für die Jugend, über die Bedingungen, unter denen es von Nutzen ist, über die Anforderungen an eine gute Jugendlektüre, über die Auswahl, die namentlich auch aus dem Schatze der klassischen deutschen Litteratur zu treffen ist. Daß dies alles auch für den Lehrer von großer Bedeutung ist, bedarf keines Beweises. Wir teilen hier nur einen kürzeren Absatz mit, der, wie wir hoffen, die Leser nach dem Ganzen begierig machen soll. In der Begründung des Satzes: „Nicht nur das Lesen schlechter Bücher schadet, sondern auch das schlechte Lesen guter Bücher!“ heißt es u. a.: „Ein Lesen ohne diejenige Geistesthätigkeit, welche das tote Wort erst belebt, den Reichtum seines Empfindungs-, Phantasie-, Begriffsgehaltes erst hebt, gewöhnt sehr bald den Geist daran, sich mit unbestimmten Bildern und Eindrücken zu begnügen. So geht die Fähigkeit des Geistes, lebendige, individuelle Bilder der Wirklichkeit in sich abzubilden, allmählich verloren, er gewöhnt sich daran, mit Schattenbildern zufrieden zu sein. Und man denke sich nun einen Geist, dem es Gewohnheit geworden, beim Lesen den Empfindungsgehalt nur obenhin zu streifen, gebotene Bilder nicht auszuführen, nicht durch die Worte zu den Begriffen

hindurchzudringen: sollte ein solcher nicht in größter Gefahr stehen, sich im lebendigen Verkehr mit den Menschen ebenso zu verhalten, die Dinge, auf die er stößt, auch nur obenhin zu betrachten, das heißt ungründlich, oberflächlich zu werden? Den Dingen und Menschen auf den Grund zu gehen, sich liebevoll in ihre Eigenart zu vertiefen und nicht zu ruhen, als bis man ihre Individualität begriffen hat: dazu ist der Mensch von Natur wenig bereit wie zu allem Sittlichen. Von Haus und Schule muß er dazu erzogen werden, und zwar mit der gewissenhaftesten Konsequenz. Das Vermögen, in unmittelbarer und künstlicher Erfahrung Gegebenes klar und tief aufzufassen, ist ja von so großer Bedeutung für das Leben. Seine Seltenheit verursacht die unerquicklichsten Erscheinungen unter den Menschen. Wie selten giebt es solche, die ernste Dinge gründlich zu behandeln wissen, auch wenn sie nicht unmittelbar in ihrem nächsten Gesichtskreise liegen. Daher die Macht der Schlagworte, der Phrasen, der Vorurteile, die eine der unüberwindlichsten Mächte der Erde ist. Mit der Bekämpfung des ungründlichen Lesens bekämpfen wir auch diese unerfreulichen Erscheinungen."

4. **Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke.** Eine Methodik des deutschen Sprachunterrichtes mit besonderer Berücksichtigung der ungeteilten Volksschule. Von Dr. C. Kehr. 9. Aufl. bearb. von F. Martin. 505 S. Gotha, 1891, Thienemann. 4,80 M.

Wir stehen nicht an, Kohrs Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke für sein methodisches Meisterwerk zu erklären, und so ist es nur erfreulich, dasselbe nun schon in neunter Auflage erscheinen zu sehen. Der neue Herausgeber ist mit großer Pietät verfahren, in der Hauptsache ist nichts geändert; nur einige in der That nicht in das Buch gehörende Abschweifungen, die der Verf. in die letzte von ihm selbst besorgte Ausgabe gebracht hatte, sind wieder beseitigt, und die Texte der behandelten Lesestücke sind nicht wieder mit abgedruckt. Dadurch ist das Buch an Umfang geringer und im Preise billiger geworden. Dem Herausgeber und der Verlagshandlung gebührt dafür Dank. Wenn einem Benutzer des Buches wünschenswert erscheinen sollte, die hier behandelten Texte doch beisammen zu haben, so kann er dieselben in einem Heftchen für 30 Pfennige von der Verlagshandlung nachbeziehen.

5. **Lehrer-Prüfungs- und Informations-Arbeiten.** In zwanglosen Heften. Heft 23. 50 S. Minden, 1891, Hufeland. 80 Pf.

Enthält: „Die Vortragsübungen in der Volksschule" von Haßheider, „Über den pädagogischen Wert der Dichtungen Uhlands" von Firchau, „Wie führen wir unsere Schüler zum sicheren Gebrauche der Satz- und Lesezeichen?" von F. Schreck. Hier gehen uns vorzugsweise die beiden ersten Arbeiten an. Die erste spricht über den Wert der Vortrags- (Deklamations-) Übungen in der Volksschule und giebt einzelne praktische Winke für dieselben. Weniger allgemeine Redensarten und ein tieferes Eingehen auf einzelnes, namentlich unter Anführung von Beispielen wäre erwünscht gewesen. Mit recht volltönenden und doch meist hohlen Redensarten (auch unter Anwendung zahlreicher leicht zu vermeidender Fremdwörter) beginnt die sehr kurze, nur 7 Seiten füllende zweite Arbeit. Sodann gruppiert sie die von der Schule zu berücksichtigenden Dichtungen

Uhlands nach ihrem Inhalte. Den angekündigten Nachweis des pädagogischen Wertes der Dichtungen Uhlands bleibt der Verf. schuldig. Was „männiglich“ bedeutet, scheint der Verf. nicht zu wissen; er schreibt: „Dabei tritt er (Uhland) auch männiglich für die Herrlichkeit und Hoheit des Gesanges ein.“ Endurteil: Zwei ziemlich oberflächliche Arbeiten.

II. Deutsche Litteraturgeschichte.

1. **Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung.** Aus den Quellen von Karl Goedeke. 2. ganz neu bearb. Aufl. In Verbindung mit Jacobi, Justi, Koch u. a. fortgeführt von Edmund Goetze. 11. Heft. S. 561—780. Dresden, 1891, Ehlermann. 5,20 M.

Mit dieser Lieferung ist der vierte Band des für litteraturgeschichtliche Arbeiten geradezu unentbehrlich gewordenen Buches vollständig geworden. Sie enthält zunächst den Schluß der Goethebiographie, die schon in Goedekes Fassung ein Meisterwerk genannt werden mußte, und in die nun die Ergebnisse der neuesten Forschungen derart hineingearbeitet worden sind, daß das Ganze wie aus einem Gusse erscheint. Die Seiten 565 bis 756 füllt die Goethebibliographie. Schon dieser Umfang läßt erraten, was man zu erwarten hat. Was von Goethe in Zeitschriften oder als Buch veröffentlicht worden ist, was je über Goethes Leben und über seine Werke in Büchern und Zeitschriften geschrieben worden ist, Briefwechsel, Erläuterungsschriften ꝛc., ja selbst Veröffentlichungen einzelner Briefe oder Stammbuchblätter von Goethe — hier ist alles verzeichnet. Es ist ein Riesenfleiß, der hier aufgewendet worden ist, und Herr Prof. Max Koch in Breslau, der uns diese überaus wertvolle Gabe geboten hat, wird in dem Dankgefühle, das den Benutzer des Werkes bei jedem Nachschlagen durchströmt, seinen schönsten Lohn finden müssen. Im Register füllen die Goethe betreffenden Nachweise allein 19 Spalten.

2. **Deutsche Litteraturkunde.** Leitfaden für höhere Schulen. Mit Anmerkungen aus der Poetik. Von Dr. Fr. Zurbonsen. 156 S. Berlin, 1891, Nicolai. 1,50 M.

Ein sehr erfreuliches Buch; nicht ein Grundriß, wie es so viele schon giebt. Dem Verf. war es nicht um eine litteraturgeschichtliche Darstellung zu thun, sondern nur um Unterstützung eines verständigen litteraturkundlichen Unterrichtes, welcher einzig die Lektüre in den Mittelpunkt stellt und durch sie dem Schüler den Genuß und dadurch die rechte Kenntnis des Besten vermitteln will. Solchen Absichten des Verf. entspricht die Beschränkung, die er sich bei der Auswahl des Stoffes auferlegt hat, und in der er sich in der Hauptsache mit dem Hilfsbuche von Herbst begegnet, nur daß Herbst von jeder Berücksichtigung der nachgoetheschen Zeit absieht, während hier das Hervorragendste aus derselben „zur Orientierung des tastenden jugendlichen Geistes anhangsweise flüchtig skizziert“ wird. Im Mittelpunkte der Darstellung stehen die beiden Blüteperioden der deutschen Litteratur, und am eingehendsten wird selbstverständlich die zweite behandelt. Einleitungsweise geht der Darstellung des ersten Blütezeitalters eine kurze Übersicht der ältesten deutschen Litteratur vorauf (Sagenbildung in der Zeit der Völkerwanderung, Einfluß

des Christentums). Ebenso vermittelt eine kurze Übersicht den Übergang von der ersten zur zweiten Blütezeit (Verfall der Litteratur in der Pflege des Bürgertums, 1250—1500. Anfänge der neuhochdeutschen Litteratur. Zeitalter der Reformation, 1500—1624. Zeitalter der Gelehrtenpoesie, 1624—1748). Als Anmerkungen begleiten den Text schulmäßig knappe Erläuterungen aus der Poetik, die der Verf. nicht systematisch, sondern nur gelegentlich, im Zusammenhange des Unterrichtes, d. i. bei Gelegenheit der Lektüre bestimmter Dichterwerke gelehrt wissen will. Einer späteren übersichtlichen Zusammenfassung des aus der Poetik Gelernten dient ein am Schlusse beigegebenes Register der betreffenden Ausdrücke. Es wäre vielleicht besser gewesen, diese Stichworte nicht alphabetisch, sondern sachlich zusammenzustellen und mit den entsprechenden Seitenzahlen zu versehen. Was uns an der sehr tüchtigen Arbeit etwa zu wünschen übrig bliebe, wäre, daß an einzelnen Stellen noch gelegentliche Hinweise auf den Zusammenhang der Litteraturentwickelung mit dem Entwickelungsgange der Volksgeschichte gegeben sein möchten. Wenn eine zweite Auflage nach dieser Richtung hin eine Ergänzung erführe, so wüßten wir an dem Buche nichts mehr auszusetzen.

3. **Kleine Litteraturkunde** für Bürger-, Mittel-, Fortbildungsschulen und Präparandenanstalten. Mit 30 Dichterbildnissen. Von A. Hentschel u. K. Linke. 2. verb. Aufl. 94 S. Leipzig, 1891, E. Peters. 60 Pf.

Schon in erster Auflage als ein sehr brauchbares Büchelchen anerkannt. In der neuen Auflage sind die Fragen und Aufgaben, durch welche zu einem tieferen Eindringen in die Werke der Dichter und zum Verständnis der Bedeutung des Dichters angeleitet werden sollte, in eine zusammenhängende Darstellung verwandelt worden. Ob das allen, die das Buch benutzen, erwünscht sein wird, bezweifeln wir. Der Verleger hat dem auch sonst sehr gut ausgestatteten Büchelchen 30 Holzschnittbilder eingefügt. Der Mehrzahl nach dürfen diese Dichterbildnisse als sehr gut bezeichnet werden; sie sind nicht ein müßiger Schmuck, sondern wohlgeeignet, die gemütliche Teilnahme an dem Dichter und seinen Werken bei den Schülern zu steigern.

4. **Deutsche Litteraturgeschichte.** Älteste Zeit, alte Zeit. (Sagenkreis bis zur Kunstpoesie). Zusammengestellt von Max Laue. 160 S. Langensalza, Schulbuchhandlung. 1,20 M.

Wir haben im vorigen Jahresberichte einige von demselben Verf. bearbeitete Heftchen angezeigt, die sich mit der neueren deutschen Litteratur befassen und denen wir Benutzung guter Quellen und geschickte Bearbeitung nachrühmen konnten. Gleiches kann von dem vorliegenden Heftchen nicht gesagt werden. Hier haben des Verf. Studien nicht ausgereicht, um ein klares, in allen Teilen richtiges Bild der ältesten deutschen Litteratur zu entwerfen. In der Hauptsache bietet der Verf. Inhaltsangaben der alten Gedichte. Diese sind meist gut, nur selten so durchaus unzureichend und den Wert des Gedichtes in keiner Weise erfassend wie bei dem „Ruodlieb." Daß der Verf. selbst noch nicht zu einem klaren Verständnis der altdeutschen Litteratur vorgedrungen ist, ließe sich durch zahlreiche Einzelheiten beweisen. So sagt er S. 29: „Im 12. Jahrhundert drangen aus den unteren Landen die niederdeutschen Mundarten ins hochdeutsche

Gebiet hinein. Die Heimat der hierher gehörigen Dichter des Mittel- und Niederrhein, ihre Mundart aus hoch- und niederdeutschen Elementen gemischt, darum auch mittelniederdeutsch genannt." Da irrt nun freilich der Verf. sehr; unter Mittelniederdeutsch versteht man etwas ganz anderes. Veldekes Eneide soll nach S. 32 „einer ganzen Klasse von Gedichten angehören, die unter dem Namen Kaiserchronik bekannt sind." Bunt durcheinander werden gewürfelt und als Gedichte gleicher Art betrachtet: die Marienlegenden von Wernher von Tegernsee, das Annolied, die Pilatussage und das Alexanderlied. Von dem Wessobrunner Gebet wird gesagt, es bestehe aus 3 Teilen und der letzte sei überschrieben: de poeta. Nun ist aber das ganze, allerdings sichtlich aus 3 Teilen bestehende Gebet so überschrieben. Wenn unser Verf. sagt: „der letzte Teil lautet" und nun das Ganze mitteilt, so liegt die Vermutung nahe, daß er etwas von den in der Münchener Handschrift neben dem Wessobrunner Gebete überlieferten Stücken gelesen habe und daß dadurch für sein Verständnis eine heillose Verwirrung eingetreten sei. Solche Verwirrung herrscht auch S. 48 f. in Bezug auf die älteren Überlieferungen der Tiersage. Die älteren Formen der deutschen Sprache scheint der Verf. nicht zu beherrschen; daher Druckfehler wie „vechnai" im gotischen Vaterunser, „grodes sunu" im Heliand u. a.

5. **Litteraturkunde**, enthaltend Abriß der Poetik und Geschichte der deutschen Poesie. Für höhere Lehranstalten, Töchterschulen und zum Selbstunterrichte bearb. von Dr. Wilh. Reuter. 14. verb. Aufl. 266 S. Freiburg i. Br., 1891, Herder. 1,50 M.

Schon wiederholt im Jahresbericht angezeigt. Die Poetik hat in Bezug auf Klarheit der Anordnung und Auswahl der Beispiele manche Vorzüge vor Schriften ähnlichen Umfangs. Die Litteraturgeschichte steht auf streng katholischem Standpunkte. Die Vorrede der neuen Auflage hebt hervor, daß diesmal die Darstellung der Prosalitteratur als fragmentarisch ausgeschieden worden sei. Das ist unklar. Es handelt sich natürlich nur um Prosaschriften wissenschaftlichen und belehrenden Inhaltes. Die Prosadichtung (Roman, Novelle ꝛc.) ist natürlich auch diesmal berücksichtigt. In der „Umschau in den Leistungen der Gegenwart" (S. 222 bis 246) sowie in dem Abschnitte „Dichterinnen" (S. 247—255) begegnen sehr viele Namen von sehr untergeordneter Bedeutung, die ihre Aufnahme wohl nur dem Umstande verdanken, daß ihre Träger Katholiken sind. Der letzte Abschnitt „Der moderne Naturalismus und Realismus" beschränkt sich in der Hauptsache auf ein Citat aus Ad. Sterns Litteraturgeschichte. Für die Schule ist er wohl ebensowenig bestimmt, wie die beiden vorhergenannten Abschnitte; immerhin sind solche Abschnitte als Wegweiser für spätere Lektüre ganz dankenswert. Ein Anhang giebt ein Verzeichnis der in der „Litteraturkunde" erwähnten ausländischen Dichter mit kurzen bio- und bibliographischen Notizen.

6. **Damms Leitfaden zur deutschen Litteraturgeschichte.** Für katholische Schulen bearbeitet von A. Franzem. 64 S. Berlin, 1891, G. W. F. Möller. 60 Pf.

Wir kennen die ursprüngliche Arbeit nicht, die hier in einer Bearbeitung für katholische Schulen vorliegt, wissen also auch nicht, wie weit sich beide unterscheiden. Ein störendes Hervortreten des katholischen

Standpunktes ist uns nicht aufgefallen. Luthers Einfluß auf die Gestaltung der neuhochdeutschen Schriftsprache und seine Kirchenlieder werden gebührend erwähnt, Kirchenliederdichter wie Nicolai, P. Gerhardt, Gellert ꝛc. mit großen Ehren genannt. Die Ehre des Abdrucks einer größeren Probe aus einer Dichtung ist allerdings nur Webers „Dreizehnlinden" widerfahren. Eine Reihe katholischer Dichter begegnet uns in dem Abschnitt über neuere Dichter geistlicher Lieder, in dem aber auch Spitta, Gerok, Knapp und Sturm sehr anerkennend besprochen werden. Namen wie Joseph Thaler und Wilh. Kreiten verdanken ihre Aufnahme freilich wohl nur dem Umstande, daß es sich um katholische Dichter handelt. Was hat aber auch der Schüler an einem Satze wie: „Hervorragendes Talent besitzt der Jesuit W. Kreiten"? Überhaupt scheint uns das Buch des Stoffes viel zu viel zu enthalten. Zunächst hat es der Verf. der Vorrede nach für eine von Klosterschwestern geleitete höhere Töchterschule bestimmt. Was soll die mit Namen wie: Kant, Gfrörer u. ä.? oder mit Sätzen wie: „Als philosophischer Schriftsteller hat Schiller ebenfalls Großes geleistet?" Schillers Glocke wird ein „kunstvoll bearbeitetes Gedicht" genannt; das braucht aber doch nicht im Leitfaden zu stehen, wenn man voraussetzt, daß die Schülerinnen das Gedicht nach Inhalt und Form durch die Lektüre würdigen gelernt haben. Die dem Büchlein beigegebene bildliche Darstellung einer Übersicht der deutschen Litteratur erscheint dem zu Grunde liegenden Gedanken nach nicht übel, ist in der Zeichnung aber so primitiv, daß sie wohl auch Schülerinnen zum Lächeln reizen dürfte.

7. **Merktafel zu der Geschichte der deutschen Litteratur.** Von Dr. Ferdinand Schultz. 14 S. Dessau, 1891, Paul Baumann. Kart. 30 Pf.

Der Verf. bietet hier die seiner trefflichen „Geschichte der deutschen Litteratur" (vgl. Jahresber. Bd. 42, S. 304) beigegebene Litteraturtafel in etwas erweiterter Gestalt. Der Stoff ist derart bemessen, daß ein festes Einprägen wirklich verlangt werden kann, der Jahrzahlen sind nur wenige zu merken, die vortreffliche Gruppierung des Stoffes erleichtert die Einprägung und weist auch ohne Jahrzahlen dem Einzelnen seine rechte Stelle in dem Entwickelungsgange der Litteratur an.

III. Biographisches.

1. **Hans Sachs.** Sein Leben und seine Dichtung. Von E. K. J. Lützelberger. 2. Aufl. Neu bearbeitet und vermehrt von Dr. Karl Frommann. Mit zwei Bildnissen des Hans Sachs. 283 S. Nürnberg, 1891, H. Ballhorn. 3 M.

Daß das längst als vortrefflich bekannte, mit warmer Begeisterung geschriebene Schriftchen des früheren Nürnberger Stadtbibliothekars eine neue Auflage erlebt hat, ist erfreulich, und die Besorgung dieser Ausgabe konnte nicht in bessere Hände gelegt werden. An der einleitenden Biographie ist wenig geändert, nur auf die neuere Hans Sachs-Litteratur, auf die Ausgaben von Goedeke, Goetze ꝛc. ist gebührend hingewiesen worden. An der trefflichen Auswahl der mitgeteilten Dichtungen (27 Meistergesänge und Lieder, 7 Spruchgedichte, 5 Dramen und die Disputation zwischen einem Chorherrn und einem Schuhmacher) ist auch wenig geändert. Neu hinzugekommen sind jedoch das Spruchgedicht „von der

Himmelfahrt Markgrafen Albrechten von Brandenburg" und die „Tragedi von zween Rittern von Purgund". Die unter dem Texte gebotenen Worterklärungen sind ebenfalls vermehrt, und sehr dankenswert ist eine im Vorwort gegebene ausführlichere Belehrung über Hans Sachsens Sprachgebrauch. Dankenswerte Zugaben sind auch die beiden Bilder: im 51. Lebensjahre nach einem Holzschnitt von Hans Brosamer und: im 81. Lebensjahre, Radierung von Jost Amman nach dem Gemälde von Horneisen.

2. **Christian Hofmann von Hofmannswaldau.** Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte des siebzehnten Jahrhunderts. Von Dr. Josef Ettlinger. 130 S. Halle, 1891, Niemeyer. 2,80 M.

Nachdem die Litteraturgeschichtschreibung einen Vertreter des poetischen Schwulstes wie Lohenstein fast überreich in ihren Untersuchungen berücksichtigt hat, ist es erfreulich, den Hauptvertreter desselben endlich auch in einer gründlichen Untersuchung gewürdigt zu sehen. Der Verf. vertritt in einer Einleitung zunächst die zuweilen angezweifelte Berechtigung zu einer Scheidung in erste und zweite schlesische Dichterschule unter geistvoller Hervorhebung der Eigentümlichkeiten und Unterschiede dieser beiden Schulen, wenn auch unter Anerkennung ihres Zusammenhanges. Auf eine Lebensskizze Hofmanns folgt dann (S. 28—66) die sehr eingehende Besprechung seiner Dichtungen (Übersetzungen, Geistliche und ernste Gedichte, Weltlich-erotische Lyrik, Epigramme, Heldenbriefe). Ganz besonders dankenswert und manchen neuen Aufschluß bietend sind die dann folgenden Untersuchungen über des Dichters Stil und über einheimische und fremde Einflüsse (Marinismus). Hier steht der Verf. auf dem Boden der in neuerer Zeit immer mehr zur Geltung kommenden vergleichenden Litteraturgeschichte. Den Schluß bilden die Beantwortung der Frage nach der Wirkung von Hofmannswaldaus Dichtung und die Anführung von Urteilen gleichzeitiger und späterer Dichter (Hagedorn, Bodmer, Breitinger ꝛc.).

3. **Theodor Körner,** ein Sänger und Held. Zum hundertjähr. Gedächtnis seines Geburtstages dem deutschen Volke geschildert von Dr. Bernh. Rogge. 62 S. Wittenberg, 1891, Herrosé. 50 Pf.

Der durch seine Kaiserbücher bekannte Verf. bietet hier eine für Jugend und Volk gleicherweise geeignete Erzählung des Lebens eines Lieblings der Jugend und des ganzen deutschen Volkes. Jugend- und Volksbibliotheken seien dringend auf das Schriftchen aufmerksam gemacht. Wo bei Gelegenheit der Feier patriotischer Gedenktage eine Verteilung des Schriftchens geplant ist, kommt die Verlagshandlung durch billige Partiepreise (10 Ex. 4,50 M., 25 Ex. 10 M., 50 Ex. 17,50 M.) einem solchen Unternehmen entgegen.

4. **Beiträge zu Julius Mosens Erinnerungen.** Von Dr. Max Zschommler. (Sonderabdruck aus dem Jahresberichte 1891 des Königl. Gymnasiums zu Plauen i. V.). 34 S. 4. Plauen, Neupert. 1,50 M.

Ein köstliches Schriftchen. Wen hätten nicht Julius Mosens „Erinnerungen" (Sämtliche Werke, Band 8) entzückt, die trotz ihres geringen Umfanges der hohen, künstlerischen Reife wegen, die sich in ihnen offenbart, zu dem Besten gehören, was der Dichter geschrieben, und wer hätte nicht gern mehr von diesem Jugendleben in der duftigen Waldfrische

des Vogtlandes, in dem traulichen Heim eines armen aber geistig bedeutenden Dorfschulmeisters des Vogtlandes gelesen? Hier ist, was so mancher gewünscht hat. Hier sind Briefe aus Mosens Jugendzeit, Briefe von Vater und Mutter, Berichte von solchen, die den schwarzgelockten Jüngling noch gekannt haben, Mitteilungen aus Schulakten, Kirchenbüchern ꝛc. (namentlich auch über Mosens Vorfahren, unter denen wahre Originale), vor allem Mitteilungen aus den hinterlassenen Aufzeichnungen eines Bruders von Julius Mosen, eines erzgebirgischen Pfarrers. Was hier geboten wird, ist so frisch und anmutend, so zu Herzen gehend und manchmal sogar ergreifend, daß wir wünschten, es würde der deutschen Jugend in entsprechender Form als Jugendschrift dargeboten; der Lehrer aber, der mit seinen Schülern über Mosen sprechen will, müßte es unbedingt gelesen haben.

IV. Schulausgaben und Erläuterungsschriften.

1. **Erläuterungen deutscher Dichtungen.** Nebst Themen zu schriftlichen Aufsätzen in Umrissen und Ausführungen. Ein Hilfsbuch beim Unterrichte in der Litteratur und für Freunde derselben. 5. Reihe. Unter Mitwirkung von Dr. L. Voigt, herausgegeben von C. Gude. 4. verb. Aufl. 391 S. Leipzig, 1891, Brandstetter. 3 M.

Die vorliegende Reihe der trefflichen Gudeschen Erläuterungen enthält Dichtungen aus dem Mittelalter (Hildebrandslied, Heliand und Krist, Nibelungen, Gudrun, kleinere Heldendichtungen, Parzival, Armer Heinrich, Walther von der Vogelweide, Reinecke Fuchs, Hans Sachs, Volkslieder). Der Parzival und der arme Heinrich sind in der neuen Auflage durch Herrn Dr. Voigt vollständig neu bearbeitet. Durch litteraturgeschichtliche Übersichten und Rückblicke, die den Besprechungen der Dichtungen beigefügt sind, wird das Buch zu einer Einführung in die Litteratur des Mittelalters, wie wir sie für die Anfangsstufe uns nicht besser denken könnten. Und darum möchten wir das prächtige Buch nicht nur als Präparationshilfsmittel für die Hand des Lehrers, sondern auch zur Anschaffung für Schülerbibliotheken bestens empfehlen.

2. **Erläuterungen zu den Meisterwerken der deutschen Dichtkunst** für die häusliche Vorbereitung der Schüler von Dr. Walther Böhme. Berlin, Weidmann.

III. Bdch.: Lessings Minna von Barnhelm. 39 S. 50 Pf.

Über die ersten Bändchen dieses empfehlenswerten Unternehmens, das den Schülern kleine Heftchen in die Hand giebt zur Unterstützung bei der häuslichen Vorbereitung, haben wir Jahresbericht Bd. 43, S. 411 ausführlich berichtet. Das vorliegende Bändchen verdient ebenso warme Empfehlung wie die früher erschienenen. Auf einleitende Bemerkungen über Entstehung und Aufnahme des Stückes folgen Erläuterungen sachlicher und sprachlicher Art, wie sie in den Schulausgaben gewöhnlich unter dem Texte zu finden sind. Im zweiten Abschnitte werden dann Bemerkungen zu den einzelnen Aufzügen und Auftritten geboten, die es mit dem Bau und der Gliederung des Stückes, mit der Motivierung, den Charakteren ꝛc. zu thun haben. Gerade hier wird dem fleißigen Schüler viel Anregung zu eigenem Nachdenken geboten, und wir finden

darin einen Hauptvorzug dieser Heftchen. Statt breiter, den Schüler denkfaul machender Belehrungen finden sich hier oft nur zu tieferem Eindringen in das Stück anregende Fragen. Zuletzt folgen noch Aussprüche über das Stück von Goethe, Christian Felix Weiße, Laas, Erich Schmidt, Eduard Devrient und Scherer, sowie Aufgaben zu Aufsätzen und freien Vorträgen.

3. **Denkmäler der älteren deutschen Litteratur** für den litteraturgeschichtlichen Unterricht an höheren Lehranstalten im Sinne der amtlichen Bestimmungen vom 31. März 1882, herausgegeben von Dr. Gotthold Böttticher und Dr. Karl Kinzel. Halle, Waisenhaus.

II. 2. Der arme Heinrich nebst dem Inhalte des Erek und Iwein von Hartmann von Aue und Meier Helmbrecht von Wernher dem Gärtner, übersetzt und erläutert von Dr. Gotthold Böttticher. 1891. 124 S. 90 Pf.

III. 3. Martin Luther, ausgewählt, bearbeitet und erläutert von Dr. Richard Neubauer. 1891. 252 S. 1,80 M.

Über Zweck und Anlage des Ganzen sowie über die schon früher erschienenen Bändchen vgl. Jahresbericht Bd. 42, S. 315 und Bd. 43, S. 410. Je weiter die Sammlung fortschreitet, desto mehr erkennt man, daß hier eine der allerbesten Sammlungen von Schulausgaben vorliegt. Es wird hier eine Einführung in die deutsche Litteratur aller Zeiten geboten, wie man sie sich für Schulzwecke (und auch für ein Privatstudium, dem es nur um ein Kennenlernen des besten und um ein Verständnis der allmählichen Entwickelung zu thun ist) gar nicht geeigneter denken kann. Die beiden Übersetzungen im erstgenannten Bändchen müssen als vorzügliche Leistungen bezeichnet werden. Einleitungen und Anmerkungen vermitteln ein genaueres Verständnis und weisen den Dichtungen ihre Stelle im Entwickelungsgange der Litteratur an. Daß von den beiden größeren Epen Hartmanns nur Inhaltsangaben geboten werden, wird jeder Einsichtige billigen. Ein geradezu erquickendes Werk muß die Luther-Ausgabe von Neubauer genannt werden. Während das erste, im vorigen Jahresberichte angezeigte Bändchen Schriften zur Reformationsgeschichte und kirchlichen Inhalts brachte, bietet das vorliegende vermischte Schriften weltlichen Inhalts (An die Ratherren aller Städte, die Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle, Vom Amt des Schwertes, Meister Klügling und Junker Faulwitz, Vom Nutz der Historien), Fabeln, Gleichnisse, Sprüche und Reime, Lied von den zween Märteren, Vom Hofleben, Preis der löblichen Musica, Briefe und endlich unter der Überschrift „Lebensweisheit Luthers“ kürzere sinnvolle Aussprüche und Betrachtungen, ausgewählt aus den verschiedensten Werken Luthers sowie aus den Tischreden. Anmerkungen unter dem Text vermitteln das Verständnis der Sprache Luthers und bieten sachliche Erläuterungen, ein grammatischer Anhang aber bringt (S. 215—252) eine ganz vortreffliche Übersicht über Luthers Sprache und deren Hauptabweichungen von dem heutigen Sprachgebrauche. Es ist das keine wissenschaftliche Abhandlung, aber eine auf gründliche wissenschaftliche Studien gestützte, dem Bedürfnis jedes Gebildeten entsprechende Zusammenstellung von Luthers Sprachcigentümlichkeiten, für die zahlreiche Beispiele aus den hier vorliegenden Schriften nachgewiesen werden und die durch den Vergleich mit dem

gegenwärtigen Sprachgebrauche auch dem Nichtgelehrten ein Bild von der Entwickelung der deutschen Schriftsprache geben. Möchte doch durch diese vorzügliche und billige Lutherausgabe die Bekanntschaft mit diesem herrlichen aber im deutschen Volke viel zu wenig gekannten Geistesschatze in immer weitere Kreise dringen, möchten namentlich auch Volksbibliotheken diese beiden billigen Bändchen ihrem Bücherschatze einverleiben!

4. **Meisterwerke der deutschen Litteratur.** In neuer Auswahl und Bearbeitung für höhere Lehranstalten herausgegeben von Karl Holdermann, Ludwig Sevin und Dr. V. Uellner. Berlin, Reuther.
   Nr. 11. Nathan der Weise von Lessing. Besorgt von Dr. Viktor Uellner. Mit einem Titelbild. 176 S. Gebd. 60 Pf.
   „ 12. Der Cid von Herder. Besorgt von Karl Holdermann. Mit einem Titelbild. 115 S. Gebd. 50 Pf.
   „ 13. Gudrun. Nebst einer Übersicht der mittelalterlichen Dichtung. Von K. Holdermann. 108 S. Gebd. 50 Pf.
   „ 14. Götz von Berlichingen von Goethe. Besorgt von Dr. Viktor Uellner. 140 S. Gebd. 50 Pf.

Daß diese Ausgaben durch guten Druck und billigen Preis sich auszeichnen, haben wir schon früher anerkannt. Die Zuthaten, durch die sie zu Schulausgaben werden, zeichnen sich durch weises Maßhalten und durch Zuverlässigkeit aus. Dem Nathan folgen S. 145—176 litterarhistorische Nachrichten über den Dichter und sein Werk und einzelne Wort- und Sacherklärungen. Ebenso ist es bei Götz von Berlichingen gehalten. In letzterem Bändchen ist freilich die Erklärung von Weinschröter durch Winzer (S. 137) falsch; und wenn in den Erklärungen zu Nathan steht: „ausmergeln = kraftlos machen, aussaugen", so liegt allerdings der Wunsch nahe, es möchte Schülern höherer Lehranstalten auch die Ableitung des Wortes und so ein tieferes Verständnis der Muttersprache vermittelt werden. Die Ausgabe des Götz enthält in einem Anhange noch litterarhistorische Notizen zu Egmont, eine Inhaltsangabe des Stückes und einige der wichtigsten Scenen im Wortlaut. Die Cidausgabe enthält im Anhange das Nötigste über den geschichtlichen Cid und über die Entstehung der Herderschen Dichtung; Wort- und Sacherklärungen sind in sehr mäßiger Anzahl unter dem Texte beigegeben. In der Gudrunausgabe bietet der Herausgeber eine Auswahl der alten Strophen in neuer, gut gelungener Übersetzung, also ein vielfach gekürztes aber doch in sich abgeschlossenes Ganzes. Nur an wenigen Stellen ist Ausgelassenes durch einen verbindenden Prosatext ersetzt. Daß auch der ganze erste Teil (Hagen und Hilde von Indien) durch eine kurze Prosaerzählung ersetzt ist, muß gebilligt werden. Die drei Anhänge dieses Bändchens enthalten: Gudruns Klage von Geibel, Litterar- und Kulturgeschichtliches zu Gudrun und eine Übersicht über die mittelalterliche deutsche Dichtung.

5. **Erläuterungen zu deutschen Klassikern.** 1. Bändchen: Goethes Hermann und Dorothea, erläutert in 100 Dispositionen, verwendbar zu Vorträgen und Aufsätzen von Johannes Schrammen. 64 S. Köln und Leipzig, 1891, Ahn.

Schon wieder eine neue Sammlung von Erläuterungsschriften! dachten wir beim Lesen des Titels; ein Blick in das Büchelchen aber belehrte uns, daß diese neue Sammlung eine Berechtigung zum Erscheinen in sich trägt, wenn die weiteren Bändchen dem ersten ähnlich sind. Der

Verf. sagt im Vorwort: „Zielpunkt der Lektüre ist: Erweckung eines starken Eindrucks und eines nachhaltigen Interesses für die Meisterwerke. Die Erreichung dieses Zieles ist nur möglich, wenn der Lehrer dafür sorgt, daß die Lernenden allmählich in die klassischen Dichtungen hineinwachsen. Es darf deshalb nicht über das Werk geredet werden, eine Einführung in das Kunstwerk ist nötig. Die letztere wird nicht erreicht, wenn die vielbeliebten äußerlichen Anspritzungen die Hauptsache bilden, wenn Selbstverständliches breitgetreten, Entlegenes, für das Verständnis des Gedichtes Gleichgiltiges oder gar weit über die Fassungskraft des Schülers Hinausgehendes gefragt wird". Der Verf. will mit seinen 100 Dispositionen dem Schüler lediglich Veranlassung geben, sich tief in die Dichtung hineinzudenken und sich dabei zugleich eine möglichst große Fertigkeit in der mündlichen und schriftlichen Handhabung der Muttersprache anzueignen. Die Themen und die Andeutungen, die der Verf. zu ihrer Ausführung bietet, sind im Grunde nichts anderes als Aufforderungen, den Stoff zur Ausführung durch erneute, auf bestimmte Gesichtspunkte gerichtete Lektüre des Gedichtes zu gewinnen. Der Verf. begleitet das Gedicht von Anfang bis zu Ende mit solchen Betrachtungen, stellt dann auch allgemeine Betrachtungen an und erschließt damit den oft ungeahnten Reichtum des Gedichtes. Wir führen nur einige der allgemeineren Betrachtungen an: „Wesensverschiedenheiten zwischen Hermann und dem Vater. Die epische Breite in Herm. und Dor. Wie treffend Goethe die Personen durch die Umgebung zu kennzeichnen versteht. Inwiefern dürfen wir Hermanns Worte: „Dies ist unser ꝛc." auf das Gedicht selbst anwenden? Ist Dorothea für Hermanns Vater die gewünschte Schwiegertochter? Die Verzahnungen in Herm. und Dor. Besaß Hermanns Mutter die nach Dorotheens Worten der Frau gebührende Herrschaft im Hause? Welche Lehren vermittelt Hermann und Dorothea bezüglich des Verhaltens im Unglück? Wie können wir aus dem Schicksale der Vertriebenen lernen, was wir dem Vaterlande verdanken?

6. **Velhagen u. Klasings Sammlung deutscher Schulausgaben.** Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing.
   - Nr. 46. Walther von der Vogelweide und andere Lyriker des Mittelalters. Übertragen und herausgegeben von Dr. Gust. Legerlotz. 160 S. Gebd. 90 Pf.
   - „ 47. Emilie Galotti. Trauerspiel von Lessing. Herausgegeben von Dr. A. Thorbecke. 88 S. Gebd. 50 Pf.
   - „ 48. Herders Leben und Werke. Von Dr. R. Franz, und Lessings Leben und Werke. Von Dr. H. Löschhorn. 167 S. Gebd. 75 Pf.
   - „ 49. Homers Odyssee im Auszuge. In neuer Übersetzung herausgegeben von Dr. O. Hubatsch. 153 S. Gebd. 90 Pf.
   - „ 50. Deutsche Prosa. I. Teil: Rednerische Prosa. Ausgewählt von Dr. J. Wychgram. 156 S. Gebd. 75 Pf.

Wir haben schon in früheren Jahresberichten nicht nur die gediegene äußere Ausstattung, sondern auch den inneren Wert dieser Schulausgaben anerkannt. Diesmal liegen einige Bändchen vor, wie sie in Schulausgaben bisher nicht zu finden waren. Für den Privatfleiß sind namentlich bestimmt die Biographien deutscher Dichter, von denen außer den uns vorliegenden auch die von Goethe, Schiller, Klopstock und Wieland

erschienen sind, die uns jedoch nicht vorliegen. Die in Nr. 48 enthaltenen verdienen namentlich Schülerbibliotheken warm empfohlen zu werden. Ein eigenartiges Bändchen ist auch Nr. 50, das wir ebenfalls für Schülerbibliotheken warm empfehlen, besonders auch seines vaterländischen Inhalts wegen. Es enthält: Goethe, Zum Andenken an die Herzogin Anna Amalia; Schleiermacher, Predigt am 28. März 1813; Eulenburg, Rede zur Einweihung des Niederwalddenkmals; Reden von Kaiser Wilhelm I., Kaiser Friedrich III., Moltke und Bismarck; Gerok, Predigt auf den Tod Kaiser Wilhelms I. und Rede am Grabe zweier in der Schlacht Gefallenen; Kögel, am hundertjährigen Geburtstage der Königin Luise und Ansprache nach dem Attentat auf Kaiser Wilhelm I.; Pank, Weihespruch bei der Grundsteinlegung des deutschen Reichsgerichtsgebäudes; Rogge, Weiherede bei der Proklamation des deutschen Kaiserreiches. — Die neuen Übersetzungen von Legerlotz und Hubatsch sind als wohlgelungene zu bezeichnen, die in den betreffenden Bändchen getroffene Auswahl ist zu loben.

7. **Die deutschen Klassiker**, erläutert und gewürdigt für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbststudium von Prof. Ed. Kuenen und M. Evers. Leipzig, Heinr. Bredt. à Bdch. 1 M.
   6. Bdch.: Schillers Maria Stuart von Prof. Ed. Kuenen. 112 S.
   7. „ Schillers Wallenstein. I. Teil. Von M. Evers. 117 S.

Das sechste Bändchen hält sich im Rahmen der früher angezeigten Bändchen und gliedert sich in die Abschnitte: Entwickelung der Handlung und Bau des Stückes, Kunstform, Zeit und Ort, Charaktere, Idee, Entstehung des Dramas. Den Schluß bildet eine kurze, aber recht klare Geschichte der unglücklichen Königin, wie sie sich nach den neuesten Forschungen darstellt. — Einen ganz neuen Rahmen hat sich der Erklärer des Wallenstein geschaffen. Sehr mit Recht betrachtet er das Werk nicht als eine Verbindung von drei Dramen, sondern als ein Drama in zehn Akten. Im vorliegenden Bändchen, dem noch zwei mit diesem Drama sich beschäftigende folgen sollen, giebt der Erklärer zunächst eine kurze Übersicht über die Geschichte Wallensteins, und dann zeigt er, wie die Geschichte Wallensteins und die des ganzen Zeitalters sich in dem Drama wiederspiegelt. Er thut dies, indem er von den böhmischen Zuständen vor dem 30jährigen Kriege ausgehend die Geschichte bis zu Wallensteins Ende in einzelne Gruppen gelegt, diese scharf gliedert, und dann zu den einzelnen Aufstellungen über Ereignisse, Zustände, Beweggründe ꝛc. die Stellen aus dem Drama fügt, die darauf Bezug haben. Es sind nicht weniger als 600 solcher Stellen, die hier angeführt werden. Nr. 1—15 betreffen z. B. die allgemeine Vorgeschichte, 16—40 die persönliche, Wallensteins Jugend und Emporkommen. Nr. 41—98 beleuchten Wallensteins erstes Generalat (Heeresverfassung, Kriegszucht, Kriegsführung ꝛc.) 99—109 die Kriegsthaten von 1626—1630 ꝛc. ꝛc. Doppelt wertvoll wird diese fleißige Arbeit dadurch, daß in Anmerkungen stets die Parallelstellen aus Schillers Geschichte des 30jährigen Krieges und gelegentlich auch Stellen aus anderen Geschichtswerken (Ranke, Kugler u. a.) angeführt werden. Für seine mühsame Arbeit verdient der Verf. den aufrichtigen Dank aller Freunde des Dramas nicht nur, sondern auch aller Freunde der Geschichte. — Die beiden nächsten Bändchen sollen sich mit dem

dramatischen Aufbau des Stückes, den Charakteren ꝛc. beschäftigen und Erläuterungen zu einzelnen Stellen bringen. Wir sehen ihnen, nachdem wir das erste Bändchen kennen gelernt haben, mit um so größerem Interesse entgegen.

8. **Lessings Laokoon** für den Schulgebrauch bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von Dr. J. Buschmann. 4. verb. Aufl. Mit 2 Holzschnitten. 160 S. Paderborn, 1891, Schöningh. 1,20 M.

Schon wiederholt empfohlen. Das Nötigwerden neuer Auflagen beweist die Brauchbarkeit dieser mit erläuternden Bemerkungen versehenen Auswahl, der am Schlusse noch Fragen zur Leitung der häuslichen Vorbereitung beigegeben sind.

9. **Zum Lesebuch.** Poetische und prosaische Lesestücke mit Erläuterungen für den Schulgebrauch. Von Karl Theod. Kriebitzsch. II. Heft. 2. verb. Aufl. herausgegeben von Dr. Paul Kriebitzsch. 215 S. Gotha, Thienemann. 2,40 M.

Enthält Erläuterungen zunächst zu den Lesestücken im 2. Bande des Seminarlesebuches von Kehr und Kriebitzsch. Die neue Auflage dieser vortrefflichen Erläuterungen, in denen vor allem auch prosaischen Stücken dieselbe Sorgfalt gewidmet ist, wie sie bisher meist nur poetischen Stücken gewidmet war, hat der Sohn des heimgegangenen Verf. besorgt. Zu verbessern war an diesen scharf durchdachten und fein empfundenen Arbeiten nicht viel, und so beschränken sich die Verbesserungen auf die Berichtigung oder Neuheranziehung einzelner Worterklärungen unter Berücksichtigung des neuesten Standes der etymologischen Forschung, auf genauere, den neuesten Ausgaben angepaßte Citate, auf Ersetzung veralteter Übersetzungen durch neuere, z. B. S. 18 die Fabel von der Stadt- und Feldmaus nach Geibels Übersetzung statt nach der von Voß ꝛc. Auch einzelne Kürzungen sind vorgenommen worden. Daß die litteraturgeschichtlichen Bemerkungen über die einzelnen Dichter beseitigt sind und dafür auf die Litteraturgeschichte verwiesen wird, ist nur zu billigen.

10. **Praktische Anleitung zur Behandlung des Lesebuches** für die Oberklassen der Volksschule. Von Heinrich Leineweber. 256 S. Paderborn, 1891, F. Schöningh. 2,40 M.
Bd. 3: Erläuterung der lyrischen Gedichte des Lesebuchs. 3. verm. Aufl.

Lyrische Gedichte zu behandeln ist eine der schwersten Aufgaben des Lehrers in der Litteraturkunde. Hier thuts die Schablone, wie sie — leider — so oft bei der Behandlung von Gedichten angewendet wird, noch weniger als bei epischen. Zu unserer Freude sehen wir, daß der Verf. der vorliegenden „Anleitung" eine solche Schablone auch verschmäht. Was er für die Behandlung der einzelnen Gedichte bietet, ist sehr verschieden, er weiß eben, das es Gedichte giebt, die sich gar nicht erklären, sondern nur nachempfinden lassen. Darum giebt er bei manchen Gedichten keine Worterklärungen, keine Gliederung des Gedankenganges. Zuweilen begnügt er sich eben mit einem begeisterten Ausspruch über die trefflichen Gedanken, die schöne Form ꝛc. Zu Goethes Heidenröslein citiert er nur eine kurze, aber schöne Ausführung von Vilmar. — In der vorigen Auflage fanden sich nur die Abschnitte: Geistliche Lieder, Volkslieder, volkstümliche Lieder und Vaterlandslieder. In der vorliegenden sind hinzugekommen die Abschnitte: beschreibende Gedichte, Lehrgedichte, Oden, Hymnen,

Elegieen, Kantaten. Durch diese Vermehrung und durch Aufnahme etlicher Dichtungen auch in die früheren vier Abschnitte ist die Zahl der behandelten Gedichte um 54 Nummern also bis auf 134 gestiegen. Das ist nach des Verf. Ausspruch im Vorworte geschehen, um auch den Bedürfnissen der Seminare mit diesem Buche voll Rechnung zu tragen. Die letzten vier Abschnitte (Ode, Hymne, Elegie, Kantate) sind sogar für das Seminar allein bestimmt. Nun, wir kennen Volksschulen, in denen „Gudruns Klage" von Geibel (vom Verf. Elegie genannt) und vor allem Schillers „Glocke" (vom Verf. Kantate genannt) auch gelesen werden; und von Seminaren sollte man eigentlich erwarten, daß sie von Schillers lehrhaften Dichtungen nicht bloß „Hoffnung", „Worte des Glaubens" und „Sprüche des Confucius", von Rückerts Lehrdichtung etwas mehr als das kleine Gedichtchen „Zwei Paare und einer" ihre Schüler kennen lehrten. Kurz — wir empfehlen das Buch Volksschullehrern, weil es sehr gute Winke und Fingerzeige für die Behandlung lyrischer Dichtungen bietet; daß die hier getroffene Auswahl aber, wie es in der Vorrede heißt, auch für Seminare genüge, können wir nicht zugeben.

11. **Deutsche Gedichte der Neuzeit und Gegenwart.** Zum Schulgebrauch ausgewählt und kurz erläutert von W. Dietlein. 130 S. Neuwied u. Leipzig, 1891, Heusers Verlag. 1,80 M.

Der Verf. hat 72 Gedichte aus den Werken neuer Dichter ausgewählt und erläutert, von denen er wünscht, daß sie neben den in den Schullesebüchern enthaltenen in der Schule berücksichtigt werden. Wie sie den Schülern zugänglich gemacht werden sollen, bleibt freilich unerörtert. Von den hier vertretenen 47 Dichtern nennen wir als die hervorragenderen: Allmers, Baumbach, Bodenstedt, Dahn, Gerok, Heyse, Leander, Lingg, Moeser, Schack, Scheffel, Storm, Sturm, Trojan, Vierordt, Vischer, Wolff. Die getroffene Auswahl vermögen wir nicht überall zu billigen. Es sind unter den Gedichten ganz außerordentlich unbedeutende, z. B. des Bettlers Rettung von Friedr. Günther, Vom gelben Labkraut von Franz Ettig, Winterabend von Frida Schanz u. v. a. Ein in der Form geradezu entsetzliches Gedicht ist „Gudrun" von Joh. Fastenrath, wo selbst grammatische Fehler begegnen, vgl. z. B.

„Doch sie hat sich erwiesen
Dem treu, der sie erkiesen,
Sie harrt und hofft auf diesen."

Das klingt an Bliemchen oder Karlchen Mießnick an. Die kurzen Erläuterungen bringen Worterklärungen, Grundgedanken (darunter oft arge Gemeinplätze), Anweisungen für den mündlichen Vortrag (zuweilen das beste an den Erläuterungen), Aufgaben zu mündlicher und schriftlicher Darstellung.

12. **Geschichtliche und litterarische Bemerkungen zu den vorzüglichsten Schulliedern** älterer und neuerer Zeit. Eine Zugabe zu jedem Lieder- und Lesebuche. Nach Quellen bearbeitet von Karl Becker. 43 S. Neuwied und Leipzig, Heuser. 60 Pf.

Der Verf. behandelt 87 der gebräuchlichsten, fast in allen Liederbüchern vorkommenden Schullieder. Er bietet dabei zunächst auf gründliche

Quellenstudien gestützte Bemerkungen über Entstellungen, die sich allmählich in die Texte und Melodien eingeschlichen haben und sorgt so für Herstellung der reinen, ursprünglichen Gestalt, sodann aber giebt er noch wertvolle Bemerkungen über Entstehung und Geschichte der einzelnen Lieder. Manches davon dürfte nicht nur für den Lehrer von Interesse sein, sondern auch dazu dienen, den Schülern die Lieder in höherem Grade lieb und wert zu machen.

13. **Schillers Dramen.** Beiträge zu ihrem Verständnis. Von Dr. Ludwig Bellermann. II. Teil. 500 S. Berlin, 1891, Weidmann. 9 M.

Drei Jahre haben wir auf die Vollendung des Werkes warten müssen; aber es liegt nunmehr auch etwas ganz Vorzügliches vor. Neben der Flut von Goetheschriften auch einmal ein so vortreffliches Werk in die Hand zu bekommen, das sich mit Schiller beschäftigt, ist eine wahre Freude. Die Untersuchungen des Verf. bewegen sich nicht auf litterargeschichtlichem sondern auf ästhetischem Gebiete; nicht die Entstehung der Schillerschen Dramen und ihre Stellung in der Litteratur, nicht zeitgeschichtliche oder biographische Beziehungen ꝛc. sollen hier vorgeführt werden, der Verf. will lediglich die Dramen selbst besprechen nach ihrem Inhalt und künstlerischem Bau. Der erste Band, den wir Jahresbericht, Bd. 41, S. 461 angezeigt haben, beschäftigte sich mit den Jugenddramen bis zu Don Carlos. Der vorliegende behandelt die übrigen Dramen von Wallenstein bis Tell. Die Bruchstücke, selbst der Demetrius, bleiben außer Betracht, Plan und Anordnung sind dieselben geblieben, nur daß die einzelnen Abschnitte, in welche die Besprechung eines Dramas zerfällt, nach der Besonderheit der Stücke sich etwas verschieden gliedert. Nachdem Gang, Einheit und Gliederung der Handlung besprochen sind, folgt ein Abschnitt über den Grundgedanken derselben (bei Wallenstein unter der Überschrift: Schicksal, bei der Jungfrau von Orleans: das Wunder, bei der Braut von Messina: Schicksal und Schuld ꝛc.), dann werden die Charaktere einzeln besprochen und die Darstellung gewürdigt. Am Schluß finden sich dann noch Erläuterungen zu einzelnen Stellen der Dichtungen. Mit ihnen will der Verf. keinen fortlaufenden Kommentar geben, er will nicht Erläuterungen sachlicher Art geben, wie man sie in jeder Schulausgabe findet, er wollte eben nur die Stellen besprechen, über die er etwas zu sagen hatte, von denen er meinte, daß sie auch nach den vorhandenen Kommentaren noch der Besprechung bedürften, sei es nach ihrem Zusammenhange, nach ihrer dramatischen Bedeutung oder dgl. In den Abschnitten über die Darstellung geht der Verf. auch auf den Versbau ein, giebt Winke fürs Lesen und für die Deklamation der Schauspieler. Auf Einzelnes einzugehen, anzudeuten, welche neuen Gesichtspunkte hier eröffnet werden, fehlt — so gern wir es thäten — hier der Raum; es muß genügen, das Werk als eins der bedeutendsten für das Verständnis unseres großen Dichters hier anzuerkennen. Wer in der Schule ein Schillersches Drama erklären will, darf dieses Werk nicht unbenutzt lassen.

V. Anthologien.

1. **Auswahl deutscher Gedichte.** Herausgegeben von Dr. Otto Lyon. (Sammlung deutscher Schulausgaben Nr. 51.) 504 S. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. Gebd. 2,20 M.

In größerem Formate als die übrigen Nummern dieser Schulausgaben liegt hier eine Sammlung vor, die sich nicht nur durch saubere äußere Ausstattung und sehr billigen Preis, sondern vor allem durch die Auswahl des Gebotenen empfiehlt. Der Herausgeber wollte ein Gesamtbild der Dichtung der letzten hundert Jahre geben unter Berücksichtigung der Schranken, die eine Auswahl für die Schule auferlegt. Einen Hauptbestandteil bilden demnach die Dichtungen Goethes, Schillers und Uhlands, neben denen die übrigen bedeutenderen Dichter der letzten hundert Jahre mit einer geringeren Anzahl von Gedichten vertreten sind. Sehr erfreulich ist, daß der Sammler besonderen Nachdruck auf das Volksmäßige in der deutschen Dichtung gelegt hat und daß er demnach auch das Volkslied (mit 10 Nummern) und die mundartliche Dichtung (Fritz Reuter, Klaus Groth, Karl Stieler, Kobell, Holtei u. a.) besonders berücksichtigt. Ganz vortrefflich muß auch die Auswahl genannt werden, die der Herausgeber aus den Werken der Dichter der Gegenwart getroffen hat. Hier begegnen neben Dahn, Heyse u. a., die auch in mancher anderen Sammlung schon vertreten sind, Namen wie Gottfried Keller, Konrad Ferdinand Meyer, Martin Greif, R. Hamerling, Ernst von Wildenbruch u. a. — Die Reihenfolge der Dichter ist die alphabetische. Von eigenen Zuthaten des Herausgebers enthält das Buch nur kurze biographische Notizen zu den Namen der einzelnen Dichter.

2. **Auswahl deutscher Gedichte** für die unteren und mittleren Klassen höherer Knabenschulen. Von Dr. F. Otto. 94 S. Berlin, 1891, F. A. Herbig. Kart. 90 Pf.

Enthält je acht lyrische und acht epische Gedichte für Sexta bis Quarta, für Tertia acht lyrische und zehn epische (wenn man Uhlands vier Gedichte über Graf Eberhard den Rauschebart als eins rechnet). Der Herausgeber will einen Kanon der auswendig zu lernenden Gedichte bieten, ist aber selbst der Meinung, daß für diesen Zweck die Hälfte des Gebotenen genügt hätte, wenn er nicht den einzelnen Schulen größere Freiheit in der Auswahl hätte ermöglichen wollen. Die hier getroffene Auswahl bietet nur Vorzügliches, das des Auswendiglernens wert ist. Auf Pflege des nationalen Sinnes ist dabei besonders Bedacht genommen. Unter den lyrischen Gedichten finden sich viele singbare Lieder. Das ist an sich lobenswert; aber — es ist doch fraglich, ob man gut thut, wenn man der Singestunde immer mehr Veranlassung bietet, sich auf die deutsche Stunde zu verlassen.

3. **Abriß der deutschen Litteratur.** Die deutsche Dichtung nach ihrer geschichtlichen Entwickelung in einer Auswahl ihrer vorzüglichsten Erzeugnisse vom Anfang bis auf die Gegenwart. Von J. Kippenberg. 328 S. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 2 M.

Das Buch, eine Gedichtsammlung mit fortlaufendem litterarhistorischen Text, und die Bekanntschaft mit anderen Gedichten aus der früheren Schulzeit voraussetzend (die betreffenden Gedichte sind bei den betreffenden

Abschnitten nach dem Kippenbergschen „Lesebuche für Mädchenschulen" citiert, sodaß sich das Buch also zunächst an dieses anschließt), ist eine verkürzte Ausgabe des „Handbuches der deutschen Litteratur" von A. Kippenberg (von uns eingehend besprochen Jahresbericht Bd. 42, S. 318) und bestimmt für Mädchenschulen mit kürzerer Schulzeit, denen das „Handbuch" zu umfangreich sein würde. Den Plan einer solchen verkürzten Ausgabe, vom ursprünglichen Verf. allerdings herrührend, hat nun eine fremde Hand ausgeführt, und nicht ohne Geschick. Das Buch bietet in kleinerem Rahmen eine recht gute Übersicht über die gesamte deutsche Litteratur. Die Auswahl der Gedichte ist zu loben. Gekürzt ist namentlich der litteraturhistorische Text, weggelassen sind vorzugsweise prosaische Lesestücke, namentlich solche, die mehr litterarhistorisches Interesse hatten, z. B. „die fremden Wörter in der deutschen Sprache" von Jakob Grimm u. a. Ein Anhang enthält das Wichtigste aus der Poetik. Die hier geübte Beschränkung ist zu loben.

4. **Die deutschen Dichter der Neuzeit und Gegenwart.** Biographien, Charakteristiken und Auswahl ihrer Dichtungen. Herausgegeben von Dr. Karl Leimbach. 4. Bd. Lief. 1—3 und 5. Bd. Lief. 1 u. 2. 505 S. und S. 1—320. Frankfurt a. M., 1891, Kesselring.

Wir haben zuletzt Jahresbericht Bd. 40, S. 276 über dieses Werk Bericht erstattet und können nur das dort ausgesprochene Lob wiederholen. Wir sind überzeugt, daß jeder ein rascheres Erscheinen dieser gehaltvollen Bände mit großer Genugthuung empfinden würde, aber wir sind nicht so undankbar, dem fleißigen und gewissenhaften Verf. aus dem langsamen Erscheinen einen Vorwurf zu machen. Was uns hier geboten wird, ist vortrefflich, und das Werk, für das der Verf. sich von den besprochenen Dichtern selbst zuverlässige Mitteilungen zu verschaffen weiß, wird dereinst eine sehr wertvolle Quelle für die Geschichte der Litteratur des neunzehnten Jahrhunderts sein. Die Beurteilung, der der Verf. die Dichter und ihre Werke unterzieht, ist eine maßvolle und gerechte, ihre Maßstäbe aus dem Wesen der Kunst nehmende; die Auswahl der mitgeteilten Gedichte ist eine feinsinnige und die reichen bibliographischen Nachweise sind zuverlässig. Um der Vollständigkeit willen wird mancher Dichter und manche Dichterin berücksichtigt, deren Leistungen nur bescheidene sind, aber in einem getreuen Bilde der Litteratur der Gegenwart ihre Stelle in charakteristischer Weise ausfüllen. Wir werden aber auch mit manchem Dichter bekannt gemacht, dessen Werke in der Flut der Erscheinungen unverdienter Weise unbeachtet geblieben sind und mit dem uns bekannt gemacht zu haben, wir dem Herausgeber herzlich danken. Die vorliegenden Lieferungen führen bis zu Richard Leander. Hoffentlich haben wir recht bald über weitere Lieferungen zu berichten.

VI. Poetik.

1. **Lehrbuch der deutschen Stilistik und Poetik.** Ein Leitfaden für Schulen mit besonderer Berücksichtigung der Lehrer-Bildungsanstalten. Von Gustav Ritter von Zeynek. 6. Aufl. 336 S. Graz, 1891, Leuschner & Lubensky. 2,60 M.

Die erste Auflage ist angezeigt Jahresbericht Bd. 21, S. 579. Damals war mit der Stilistik und Poetik auch noch die Litteraturgeschichte vereinigt und das Ganze umfaßte weniger Seiten als jetzt der getrennt erschienene erste Teil. Wenn damals der Referent erklärte, man müsse zugestehen, daß der Verf. das schwierige Unternehmen, so reichen Stoff auf so wenig Seiten zu erledigen, nicht unglücklich durchgeführt habe, wenn aber doch hinreichende Deduktion und liebevolles Eingehen auf die Sache vermißt und namentlich in der Stillehre viel Äußerliches und Unvermitteltes gefunden wurde, so bietet nun freilich die vorliegende zu solchen Ausstellungen nicht mehr Anlaß. Der größere Raum, der dem Verf. zur Verfügung stand, ist vortrefflich ausgenutzt worden. In der Stillehre und Poetik erfreuen die zahlreichen, oft sehr umfänglichen Beispiele, in der Stillehre auch die sehr wohlgewählten Übungsaufgaben, deren Anlage und Ausführung meist sehr eingehend angedeutet ist. Gerade diese Aufgaben rechtfertigen auch am meisten den Titelzusatz „mit besonderer Berücksichtigung der Lehrer-Bildungsanstalten."

VII. Ausgaben, Übersetzungen und Bearbeitungen älterer Litteraturwerke.

1. **Homers Odyssee**, übersetzt von J. H. Voß. Für Schule und Haus bearbeitet von Dr. Bernhard Kuttner. 2. verb. Aufl. 238 S. Frankfurt a. M., 1891, Sauerländer. Brosch. 1,30 M., gebd. 1,65 M.

Wir haben schon die erste Auflage als eine sehr wohl brauchbare Schulausgabe, in der Unwesentliches und pädagogisch Bedenkliches beseitigt ist, anerkannt. Die neue Auflage weist manche Vervollkommnung auf. Zunächst gehen den einzelnen Gesängen kurze Inhaltsübersichten voraus, sodann sind die erklärenden und auf den erklärenden Anhang verweisenden Anmerkungen wesentlich vermehrt. Der erwähnte Anhang enthält außer dem mit Erklärungen versehenen Namensverzeichnisse auch kulturgeschichtliche Erläuterungen, z. B. über das altgriechische Haus, über Kleidung, Tanz, Waffen, Hekatomben ꝛc.

2. **Die deutsche Schulkomödie** und die Dramen vom Schul- und Knabenspiegel. Von Dr. P. B. Raché. 78 S. Leipzig, 1891, Eduard Baldamus. 1,50 M.

3. **Almansor.** Der Kinder Schulspiegel. Von Martin Hayneccius. Mit einer Einleitnng herausgegeben von Dr. Otto Haupt. (Neudrucke pädagogischer Schriften. Herausgegeben von Albert Richter. Nr. 5). 131 S. Leipzig, Richard Richter. 80 Pf.

Der Verf. der zuerst genannten Schrift bietet zunächst eine Übersicht über die Entwickelung des Schuldramas von dem ersten Auftreten desselben bis zu seinem allmählichen Verschwinden im 18. Jahrhundert. Wenn auch hier nicht die ganze Fülle des jetzt vorliegenden Materials zur Besprechung gelangt ist, so ist doch schon die den ganzen Entwickelungsgang vorführende Übersicht dankbar zu begrüßen, da es bis jetzt an einer solchen fehlte. Im zweiten Teile behandelt der Verf. ausführlich die für die Geschichte der Schule wie der Sitte gleich wichtigen Dramen vom Schul- und Knabenspiegel, die im Grunde dazu bestimmt waren, den Eltern ihre Pflichten gegen die Schule vorzuhalten und ihnen für

die Erziehung ihrer Kinder beherzigenswerte Winke zu geben. Es sind pädagogische Komödien, die hier — zum Teil im Anschluß an das Gleichnis vom verlorenen Sohne — behandelt werden. Der Verf. bespricht S. 33—78 die hierher gehörigen Dramen von Jörg Wickram, Georg Pondo, Jacob Ayrer, Jos. Murer, Martin Hayneccius, Georg Mauricius und Friedrich Leseberg. Schon hier ist für die Sittengeschichte vergangener Jahrhunderte viel interessantes Material zu gewinnen; reicher noch ist freilich die Ausbeute, wenn man, wie in der zweitgenannten Schrift, ein ganzes Drama vor sich hat. Die hier abgedruckte Komödie des Grimmaischen Rektors Hayneccius, namentlich auch die lange Vorrede zu derselben (S. 9—38) bieten des sittengeschichtlichen Materials außerordentlich viel. Häusliche Zucht und Schulzucht im 16. Jahrhundert treten hier in lebendigen Bildern vor uns, um so lebendiger als oft sogar der sächsische Dialekt zur besseren Charakterisierung der Personen verwendet wird. Ein Drama im heutigen Sinne darf man freilich in diesem Schulspiegel nicht suchen; es sind dialogisierte Sittenbilder.

4. **Das Rolandslied des Pfaffen Konrad.** Nach der altdeutschen Vorlage zum erstenmale übersetzt von R. E. Ottmann. Mit den 39 Bildern der Heidelberger Handschrift. (Universalbibliothek. Nr. 2745—2748.) 405 S. Leipzig, Ph. Reclam jun. 80 Pf.

Eine sehr wohl gelungene Erneuerung des altdeutschen Gedichtes, der eine die neuesten litterargeschichtlichen Untersuchungen verwertende Einleitung (S. 1—21) vorangeht. Eine ganz besonders dankenswerte Zugabe sind die in etwas verkleinertem Maßstabe wiedergegebenen Bilder der Heidelberger Handschrift. Ein Anhang bietet zunächst Erläuterungen zu dem Texte und zu den Bildern, sodann ein sehr gewissenhaft ausgearbeitetes Namenregister, das die Aufsuchung einzelner Stellen erleichtert, endlich eine Probe des altdeutschen Textes. Die Verlagshandlung würde sich ein besonderes Verdienst erwerben, wenn sie noch mehr so gewissenhaft ausgeführte Erneuerungen altdeutscher Dichtungen in ihrer Universalbibliothek bieten wollte.

5. **Deutsche Volkssagen.** Erzählt für Jugend und Volk von Dr. J. Nover und J. Wägner. (Unsere Vorzeit. III.) Mit 25 Vollbildern nach Zeichnungen von Erdmann Wagner. 378 S. Leipzig, 1891, Spamer. 7,50 M.

Den beiden ersten Bänden von „Unsere Vorzeit", die „die nordisch-germanischen Göttersagen" und die „deutschen Heldensagen" enthalten, schließt sich dieser dritte Band mit den sogenannten „deutschen Volksbüchern" an. Er enthält demnach u. a. Reinecke Fuchs, den gehörnten Siegfried, Faust, Schildbürger, Griselbis, Genoveva, Eulenspiegel, Fortunat, Magelone, den armen Heinrich, Otto mit dem Barte, den guten Gerhard u. a. Die Ausstattung ist vortrefflich, namentlich sind die 25 Illustrationen als sehr gelungen zu bezeichnen. In Bezug auf den Text können wir leider kein uneingeschränktes Lob aussprechen. Beide Verf. haben nicht den naiven Ton der alten Volksbücher getroffen. Ihre Arbeit wäre besser gelungen, wenn sie sich strenger an ihre Originale gehalten und weniger von ihrem Eigenen hinzugethan hätten. So glaubt man z. B. in der Erzählung vom Grafen im Pfluge, die von J. Wägner bearbeitet ist, oft einen modernen Novellisten zu hören, und in den Bearbeitungen von

Nover begegnen Sätze wie: „Man schenkte ihnen anfangs keinen Glauben, bis man ihre Aussage mit der Abwesenheit des wackeren Kellermeisters und der geöffneten Kellerthüre in Einklang brachte.“ Wenn die alten Volksbücher statt ihrer anschaulichen, echt volkstümlichen Darstellung dergleichen abstrakte Redeweisen gebraucht hätten, so wären sie nie zu jener Beliebtheit gelangt, die sie in der That erreicht haben. Wir halten diese modernisierten Darstellungen von alten Originalen den Schwabschen Bearbeitungen gegenüber für einen bedauerlichen Rückschritt.

VIII. Mythologie.

1. **Katechismus der Mythologie.** Von Dr. Ernst Kroker. Mit 73 in den Text gedruckten Abbildungen. 320 S. Leipzig, 1891, J. J. Weber. Gebd. 4 M.

Es wird allseitig mit großem Danke aufgenommen werden, daß die Verlagshandlung den in der Reihe ihrer illustrierten Katechismen erschienenen Katechismus der Mythologie von Minckwitz, der mit der Zeit vollkommen veraltet war, nunmehr durch dieses neue, den Ergebnissen der neueren Forschung gerecht werdende Werk ersetzt hat. Der Abschnitt über die Mythologie der orientalischen Völker ist weggefallen und niemand wird ihn sehr vermissen. Um so gründlicher ist die griechische und römische Mythologie behandelt, und neben den Erörterungen über das Wesen der einzelnen Gottheiten und den Nachweisungen der Kultstätten ist namentlich auch den Darstellungen in der bildenden Kunst besondere Sorgfalt gewidmet. Die zahlreichen Abbildungen sind durchgängig Nachbildungen alter Originale und unterscheiden sich sehr vorteilhaft von denen des früheren Minckwitzschen Katechismus. Die Bearbeitung der germanischen Mythologie (S. 223—305) hat der Verf. einem auf diesem Gebiete besonders bewanderten Gelehrten (G. Werl) übertragen, und dieser hat seine Aufgabe in sehr tüchtiger Weise gelöst; insbesondere ist anzuerkennen, daß den Überresten und Nachklängen altheidnischen Glaubens und altheidnischer Sitte, wie sie sich bis auf unsere Tage erhalten haben, eingehende Berücksichtigung zu teil geworden ist.

2. **Germanische Mythologie.** Von Elard Hugo Meyer. (Lehrbücher der germanischen Philologie. I.) 354 S. Berlin, 1891, Mayer & Müller. 5 M.

Wenn die von der Verlagshandlung weiter angekündigten Lehrbücher der germanischen Philologie (Staats- und Privataltertümer, Grammatik, Metrik, Methodologie der germanischen Philologie ꝛc.) sich auf gleicher wissenschaftlicher Höhe halten wie das vorliegende, so darf man die Lernenden von Herzen beglückwünschen. Wir lasen neulich den Satz: „Eine knappe Darstellung unserer alten Mythologie ist eine der schwierigsten Aufgaben überhaupt; denn fast auf keinem Gebiete des Wissens unterliegt noch so vieles subjektiver Anschauung und Deutung wie hier.“ Wenn das richtig ist, so muß uns eine Arbeit doppelt willkommen sein, die sich in erster Linie angelegen sein läßt, uns mit dem Inhalte der Quellen bekannt zu machen, aus denen die Wissenschaft der Mythologie zu schöpfen hat. Das aber ist der besondere Wert des vorliegenden Buches, daß es zunächst die Thatsachen aus den Quellen feststellt, in der Deutung derselben aber die äußerste Vorsicht walten läßt. Den Reichtum der von

dem Verf. beigebrachten Thatsachen vermag man schon aus dem 52 doppelspaltige Seiten füllenden Register zu erkennen. Geordnet ist der Stoff in folgende Kapitel: 1. Geschichte der Wissenschaft der germanischen Mythologie. 2. Begriff und Aufgabe dieser Wissenschaft. 3. Quellen. 4. Seelenglaube. 5. Marenglaube. 6. Naturdämonenglaube. 7. Höherer Dämonenglaube. 8. Götterglaube. 9. Heroenglaube. Jedes Kapitel zerfällt in die Darstellung des Mythus und des Kultus. Daß der Verf. im 8. Kapitel Gewittergötter, Windgötter und Wolkengöttinnen unterscheidet, ist eigentlich das stärkste Beispiel subjektiver Deutung, von der sich der Verf. im übrigen glücklicher Weise so frei zu halten versteht. Wir haben es hier mit einem Buche zu thun, daß die von Jakob Grimms Nachfolgern eingeschlagenen Irrwege verläßt und auf das Scherers Witzwort vom Ersteigen des Glasberges sich nicht anwenden läßt, mit einem Buche, dessen Verf. sich nicht von dem eitelen Bestreben, zu glänzenden Resultaten zu gelangen, zu allerlei gewagten Deutungen fortreißen läßt, sondern sich darauf beschränkt, dem Leser mitzuteilen, was wir auf Grund gewissenhaftester Prüfung der Quellen wissen und wissen können. Mit diesem Buche und mit der in Pauls Grundriß erschienenen Arbeit über deutsche Mythologie von Mogk ist die Wissenschaft der germanischen Mythologie endlich auf den Weg methodischer Forschung gebracht.

3. **Germanisches Sagen- und Märchenbuch.** Für den Unterricht bearbeitet von Dr. C. Schmidt und A. Floß. 163 S. Berlin, 1891, E. S. Mittler & Sohn. 1,40 M.

Bildet einen Teil der Unterrichtsbücher, welche, zunächst für die Königl. preußischen Kadettenhäuser bestimmt, den durch Allerhöchste Kabinettsordre für dieselben veränderten neuen Unterrichtsplan zur Durchführung bringen. Es enthält S. 1—35 Göttersagen, S. 36—59 Reinecke Fuchs und die Märchen: Die zwölf Brüder, Aschenputtel, Tischlein deck dich, S. 60—135, die Sagen: Sigurd und die Niflungen, Frithjof, Wieland, König Rother, König Ortnit, Wolfdietrich, Laurin, Hildebrand und Hadubrand, Parzival, Lohengrin, Tannhäuser, S. 136—163 die Volksbücher von den Haymonskindern, Melusine und Genoveva, und endlich die Sage vom Rattenfänger von Hameln. Die Darstellung, die die betreffenden Stoffe hier gefunden haben, ist eine für das Kindesalter geeignete, nur hätte die Druckeinrichtung durch öftere Absätze das Verständnis und namentlich die Übersicht des Inhalts mehr fördern sollen. Die einzelnen Abenteuer des Reinecke Fuchs werden auf sechs Seiten erzählt, und auf diesen sechs Seiten findet sich nicht ein einziger Zeilenabsatz. Auffallen muß, daß gerade die bedeutendsten deutschen Sagen, wie Nibelungen, Gudrun, Walthari, Dietrich von Bern, Roland, Kyffhäusersage ꝛc. nicht aufgenommen worden sind. Die Verf. begründen dies damit, daß in dem in den Kadettenanstalten eingeführten Lesebuche diese Sagen genügend vertreten seien. Dadurch ist leider das Buch für andere Anstalten, in denen nicht gerade das betreffende Lesebuch eingeführt ist, unbrauchbar geworden. Wenn einmal ein germanisches Sagen- und Märchenbuch herausgegeben wird, so gehören da doch die wichtigsten Sagen hinein. Von den hier aufgenommenen könnte dagegen manches entbehrt werden.

IX. Kunstgeschichte.

1. **Grundzüge der Kunstgeschichte** von Anton Springer. Textbuch zur Handausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen. 3. verb. u. stark verm. Aufl. des Textbuches. 4 Teile in einem Bande. 652 S. Leipzig, E. A. Seemann. 5 M.

Wir haben das „Textbuch", das durch die beständige Verweisung auf die Handausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen zu einer illustrierten Kunstgeschichte ohnegleichen wird, schon früher (Jahresbericht Bd. 32, S. 287) als ein nach Auswahl und Darstellung des Stoffes gleich meisterhaftes Werk bezeichnet. In der vorliegenden dritten Auflage erscheint es stark vermehrt und unter neuem Titel. Als die Aufgabe, die sich der Verf. bei dieser Umarbeitung gestellt, wird im Vorwort bezeichnet: „Die gesicherten Thatsachen der Forschung sollten festgestellt, zugleich aber auch die Fragen, welche noch der Lösung harren, angedeutet werden. Es galt ferner, den Charakter der verschiedenen Kunstperioden klar zu legen, die Entwickelung der bildenden Künste im Laufe der Jahrhunderte und innerhalb der einzelnen Schulen nachzuweisen. Die Natur und Persönlichkeit der Männer endlich, welche das Schicksal ihrer Kunst bestimmt haben, verlangten in der Schilderung ihr volles Recht, ohne daß die Einwirkung des Volkstums, der Zeitströmungen, der Umgebung ganz vergessen bleiben durfte." Was hier versprochen wird, ist in vollem Maße gehalten. Das Buch ist ein Meisterwerk. Wir wünschten, es hätten noch recht viele Wissenschaften das hier der Kunstgeschichte zu teil gewordene Glück: von einem Meister der Wissenschaft „Grundzüge" zu besitzen in solcher Gediegenheit der Ausführung und zu so billigem Preise.

2. **Ch. Oesers Briefe an eine Jungfrau über die Hauptgegenstände der Ästhetik.** Ein Weihgeschenk für Frauen und Jungfrauen. 25. Aufl. Neu bearbeitet von Julie Dohmke. Mit 16 Stahlstichen und vielen Holzschnitten. 622 S. Leipzig, 1892, Fr. Brandstetter. Brosch. 7,50 M., in Prachtbd.: 9,50 M.

Ein Buch, das schon in 24 Auflagen in der Welt verbreitet ist und nun in einer Jubelausgabe vorliegt, das sicher schon viel Segen gestiftet hat und noch viel Segen stiften wird. Deutschen Frauen und Jungfrauen wird hier nicht eine Überfülle von Gelehrsamkeit geboten, es soll nur in der der Belehrung und Anregung so angemessenen Form von Briefen der natürliche Verstand geschärft, das Empfinden geläutert werden, um mit Genuß des Schönen in Natur, Kunst und Poesie sich freuen zu lernen. Die bedeutendsten Kunstwerke der Baukunst, Plastik, Malerei, Poesie ꝛc. werden besprochen, auf andere wird unter Hinweis auf ihre Eigentümlichkeiten aufmerksam gemacht. So wird das Buch zu einem zuverlässigen Ratgeber für Kunstbetrachtung und Lektüre. Durch zeitgemäße Zusätze und Erweiterungen bei jeder neuen Auflage haben die Herausgeber nach dem Tode des ursprünglichen Verf. dem rastlosen Fortschreiten der Entwickelung von Kunst und Poesie Rechnung getragen, und auch die neueste Herausgeberin hat ersichtlich an gar vielen Stellen die bessernde und ergänzende Hand angelegt, so daß man auch über die bedeutendsten Erscheinungen der Gegenwart unterrichtet wird. Die Ausstattung ist eine so prächtige, wie sie sich für ein „Weihgeschenk" ziemt. Unter den zahlreichen Stahlstichen befindet sich u. a. eine Abbildung des Poseidontempels von Pästum in Unteritalien. Freilich ein trauriger Anblick, wie die

Ziegen im Gestrüpp weiden, wo einst dem Gotte Gebote und Opfer gebracht wurden, wie der Hirt seine einförmige Weise bläst, wo sonst Festgesänge zu des Gottes Ehren erschallten! Und doch, wenn auch in Trümmern, ein Zeugnis herrlicher Kunst!

3. **Württembergische Neujahrsblätter.** Unter Mitwirkung von Beck, Dr. Haid u. a. herausgegeben von Prof. Dr. J. Hartmann. Stuttgart, 1891, Gundert. Achtes Blatt 1891: Das Kunstleben der Staufenzeit in Schwaben. Von Eugen Gradmann. Mit 9 Abbildungen. 64 S. 1 M.

Das Zeitalter der Staufen bezeichnet einen ungeheuren Aufschwung der abendländischen Kunst und die Blüte der mittelalterlich-christlichen Kunst überhaupt. Wenn nun auch die bedeutendsten Denkmäler der Kunst jener Zeit außerhalb Schwabens zu suchen sind, in den Rheingegenden, im alten Sachsenlande und in Franken, wenn Franken und Sachsen sich auf dem Gebiete der bildenden Kunst in die Palme teilen, während Schwaben am Dichterkranz schon damals einen schönen Anteil sich errungen — so lag doch der Versuch nahe, in einem Überblick über die Reste mittelalterlicher Kunst in Schwaben ein Spiegelbild von dem Sinn und Geist jenes großen Kaisergeschlechtes zu geben. Der Verf. thut das in anmutender und sehr lehrreicher Weise und unterstützt seine anschaulichen Darstellungen durch neun Abbildungen. Seine Ausführungen gliedert der Verf. in folgende Abschnitte: Der Boden für die Kunst, die Baukunst, die darstellende Kunst, das Kunstgewerbe.

X. Verschiedenes.

1. **Marksteine deutscher Kultur und Litteratur.** Von Karl Weiß. 2. Aufl. 483 S. Leipzig, 1890, Baedeker. 3,60 M.

Eine unveränderte Auflage eines sehr liebenswürdigen, als Volksbuch besonders empfehlenswerten Buches, dessen erste Auflage wir Jahresbericht Bd. 43, S. 323 warm empfohlen haben.

2. **Der Bauer im deutschen Liede.** 32 Lieder des 15.—19. Jahrhunderts nebst einem Anhange herausgegeben von Johannes Bolte. (Acta Germanica, I, 3.) 136 S. Berlin, Mayer & Müller. 4 M.

3. **Geschichte der deutschen Dorfpoesie im 13. Jahrhundert.** I. Leben und Dichten Neidharts von Reuenthal. Von Albert Bielschowsky. (Acta Germanica, II, 2.) 294 S. Ebendas. 9,50 M.

Die vorliegenden Hefte der Acta Germanica, einer Sammlung größerer Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der deutschen Philologie, verdienen anderen gegenüber, die sich zunächst nur an die Vertreter der betreffenden Wissenschaft wenden, eine Berücksichtigung in weiterem Kreise um der in ihnen behandelten Stoffe willen. In dem zuletzt genannten Hefte werden die für die deutsche Kulturgeschichte, für die Erkenntnis des mittelalterlichen Volkscharakters so überaus wichtigen Lieder Neidharts und die kulturgeschichtlich ebenso wichtigen Nachrichten über das Leben des Dichters einer eingehenden Untersuchung unterzogen, nachdem vorher über den Ursprung der sogenannten Dorfpoesie gehandelt ist. Die hier gebotenen Untersuchungen sind in ihrer Form musterhaft, in ihren Ergebnissen reichhaltig. Mag das, was über den Bau der Sommer- und

Winterlieder und über den Zusammenhang der deutschen Dorfpoesie mit der französischen Pastourellendichtung gesagt wird, mehr nur den Mann der Wissenschaft interessieren, so sind doch die Untersuchungen über den Inhalt der Sommer- und Winterlieder für jeden, der Sinn hat für Erzeugnisse deutschen Volksgeistes und Volksgemütes. Noch größere und allgemeinere Teilnahme verdienen und werden finden die Lieder, die Johannes Bolte gesammelt hat als Zeugnisse des Geistes, der im deutschen Bauernstande seit dem Mittelalter gelebt und sich ausgeprägt hat. Man kann in die Freuden und Leiden dieses Standes, in die Anschauungsweise und Gemütsstimmung desselben nicht besser eingeführt werden als durch diese Stimmen, die zumeist aus seinen eigenen Reihen heraus erklingen. Man begegnet da mancher Derbheit, die unserem Ohre seltsam klingt, aber auch gar manchem Innigen und Sinnigen, manchem Zeugnis trefflichen Humors, freudigen Naturgenusses, fröhlicher Arbeitslust und frohen Genießens nach gethaner Arbeit. Als Anhang zu den 32 Liedern werden zwei sittenschildernde Stücke aus einer Münchener Handschrift des 15. Jahrhunderts geboten: „Der Bawren Lob" und „Der Bawrn Hofart". Anmerkungen, teils sprachlicher Art zum besseren Verständnis der Texte, teils litterarischer Art mit Nachrichten über die nachweisbaren Dichter, sowie in zehn Fällen auch die Melodie sind den Liedern beigegeben. Endlich bietet der Verf. noch ein höchst dankenswertes Verzeichnis von 242 Liedern über den Bauernstand, die entweder bereits gedruckt sind oder von denen die handschriftliche Überlieferung nachgewiesen wird. Geordnet sind diese Lieder unter folgende Rubriken: „Lob des Bauernlebens, Bauernhoffart, Bauernklagen, Bauer und Soldat, des Bauern Gesinde, Liebeswerbung, Edelmann und Bauerndirne, Bauernhochzeit, Kindelbier, Bauernkalender, Bauerntanz und Kirmes, In der Schenke, Wallfahrt, Allerlei Necklieder, Historische Lieder". Die Einleitung zu dem Buche erörtert die Stellung, die der Bauernstand in der deutschen Litteratur einnimmt von der Dorfpoesie, dem Volksliede und den Fastnachtsspielen des Mittelalters an bis zu den Dorfgeschichten des 19. Jahrhunderts.

4. **Von Heinrich von Kleist bis zur Gräfin Maria Ebner-Eschenbach.** Zehn gemeinverständliche Vorträge über die neueste deutsche Litteratur. Von Georg Müller-Frauenstein. Mit 10 Holzschnitten. 381 S. Hannover, 1891, L. Ost. 4,50 M.

Enthält folgende zehn Vorträge: Die deutschen Befreiungsdichter, Deutsche Romantiker, Die schwäbische Dichtung, Österreichische Dichter, Rückert, Platen und Heine, Das junge Deutschland, Die deutsche Lyrik in der Mitte des 19. Jahrhunderts, Deutsche Erzähler aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, Deutsche Dramatiker aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, Romanschriftsteller und Novellisten der neuesten Zeit; jeder mit dem Porträt eines Dichters geschmückt. Der Verf. will nicht Litteraturgeschichte schreiben, obgleich er nicht versäumt, nachzuweisen, wie die Dichter von der Zeitströmung getragen und beeinflußt werden, er ist vielmehr wie ein guter Freund, der uns erzählt, was er gelesen, was es auf ihn für einen Eindruck gemacht, und warum er uns rät, es auch zu lesen oder nicht zu lesen. Und er ist ein Führer, dem man sich ohne Bedenken

anvertrauen darf. So weit wir auf Grund eigener Lektüre nachprüfen konnten, fanden wir uns mit dem Verf. meist in voller Übereinstimmung. Eine selbständige, offen und ehrlich herausgesagte Meinung, die sich nicht selten in Gegensatz stellt zur Tagesmeinung der großen Menge, hat uns in diesem Buche oft erfreut; wir erinnern an das Urteil über Marlitt und Genossen, an den Protest gegen diejenigen, die Gottfried Kellers Humor über den Fritz Reuters stellen. Sehr erfreulich sind die Hinweise auf vortreffliche Dichtungen, die vergessen, die nicht einmal von ihrer Zeit gebührend gewürdigt sind, z. B. auf Tellkampfs „Irmgard", auf Hartmanns „Adam und Eva". Eberhards „Hannchen und die Küchlein", das der Verf. auch ein „schönes Gedicht" nennt, hätten wir gern noch wärmer empfohlen gesehen. Ein sonderbares Versehen findet sich S. 222, wo es von Gutzkows „Hohenschwangau" heißt: „Der dritte große Roman ist leider nicht vollendet und erst nach dem Tode Gutzkows veröffentlicht worden." Nun erschien aber dieser Roman 1868 und Gutzkow starb 1878. Der Verf. verwechselt ihn also mit der verkürzten Bearbeitung, die Gutzkow kurz vor seinem Tode begann, und die dann allerdings von fremder Hand vollendet und 1880 unter dem Titel „die Paumgärtner" herausgegeben wurde.

5. **Das Goethesche Zeitalter** der deutschen Dichtung. Von Eduard Grisebach. Mit ungedruckten Briefen Wilhelm Heinses und Clemens Brentanos. 197 S. Leipzig, 1891, Wilhelm Engelmann. 3,50 M.

Ein eigentümliches Buch, jedenfalls eine Zusammenstellung früher zerstreut erschienener Aufsätze, aber auch ein sehr interessantes Buch. Der Titel ist in der Hauptsache zutreffend, wenn der Verf. auch zuweilen die neueste Zeit stark berücksichtigt und gelegentlich auch über Gutzkow, Freytag, Hebbel, Hans Herrig u. a. spricht. Sein Buch gliedert sich in die Abschnitte: „Herder, Goethe, Bürger, Schiller, Heinse, Blumauer, Brentano, Heine." Nun darf man aber nicht denken, daß diese Dichter eingehend behandelt werden, bei Goethe handelt es sich namentlich um sein Verhältnis zu Herder, bei Schiller um den Dramatiker. An die letztere Ausführung schließen sich Bemerkungen an über das historische Schauspiel nach Schiller. Vollständiges wird auch da nicht geboten; aber jede Bemerkung ist interessant. Der Verf. bietet, was ihm bei seinen Studien so nebenbei vorgekommen und eingefallen. Das ist meist sehr wertvoll. Wir erinnern z. B. nur an die vielen Mitteilungen aus Briefwechseln, die helle Streiflichter auf die litterarischen Bestrebungen des Goetheschen Zeitalters werfen. Oft trägt der Verf. vom Herkömmlichen sehr abweichende Ansichten vor, die mindestens zum Nachdenken anregen. Sehr beherzigenswert erscheint uns sein Urteil über den nationalen Gehalt von Minna von Barnhelm. Merck, der bisher meist nur als negierender Kritiker galt, wird von dem Verf. auch als Dichter gewürdigt. Kurz — ein sehr lehrreiches und zum Nachdenken anregendes Buch, wenn man dem Verf. auch nicht auf jeder Seite zustimmen kann. Thümmels „Reise ins mittägige Frankreich" wird nicht jeder höher stellen, als alles, was Jean Paul geschrieben. Was über Charlotte von Steins Anteil an „Tasso" und „Iphigenie" gesagt wird, wird manchem gewagt erscheinen. Zuweilen begegnet man einem Ausdrucke, den man wohl wegwünschte, z. B.

„Garlieb Merkel, der ekelhafte Windhund.“ Gutzkows Ende als Selbstmord zu bezeichnen, ist nicht statthaft, wenn auch Chloral dabei eine Rolle spielte. Wir wollen aber mit solchen kleinen Ausstellungen den Wert des Buches nicht herabsetzen, dessen Lektüre uns um ihrer Eigenartigkeit willen ein großes Vergnügen gewesen ist.

6. **Schiller-Schriften.** Von Kuno Fischer. Heidelberg, 1891, C. Winter.

I. Schillers Jugend- und Wanderjahre in Selbstbekenntnissen. 2. neu bearb. u. verm. Aufl. von „Schillers Selbstbekenntnissen“. 262 S. 4 M.

II. Schiller als Komiker. 2. neu bearb. u. verm. Aufl. S. 263—377. 2 M.

Diese Neubearbeitungen gehören zu dem Besten und Bedeutendsten, was über Schiller geschrieben ist, und es ist den zahlreichen Arbeitern auf dem Gebiete der Goetheforschung gegenüber sehr erfreulich, daß ein Mann wie Kuno Fischer seine beste Kraft an die Erklärung der Werke unseres anderen großen Dichters setzt. Die „Jugend- und Wanderjahre“ sind eine ganz umgearbeitete neue Auflage der früher erschienenen „Selbstbekenntnisse“. Was der Verf. mit diesem Buche will, sagt er selbst in der Vorrede: „Ich will die Entstehung und Entwickelung unseres größten tragischen Dichters aus ihren physischen Grundmotiven erklären: aus den Seelenzuständen und Seelenkämpfen Schillers, die zu diesem Zwecke tiefer und deutlicher erkannt sein wollen, als man dieselben zu sehen pflegt.“ Die einzelnen Kapitel des Buches führen die Überschriften: 1. Schillers Jugend, 2. Rousseau und Schiller, 3. Die Freundschaftsode, 4. Die Lauralieder, 5. Der Streit in der Seele des Dichters, 6. Die Bilder des Todes, 7. Der Herzog Karl und Schiller, 8. Schillers dramatische Selbstschilderungen, 9. Schillers lyrische Selbstbekenntnisse. Die Nummern 4—7 sind neu hinzugekommen. — Im zweiten Bändchen will der Verf. nachweisen, wie recht Sokrates hatte, als er dem Trauerspieldichter Agathon und dem Lustspieldichter Aristophanes das Zugeständnis abnötigte, daß ein und derselbe Mann die Kunst der tragischen und der komischen Dichtung verstehen, daß der tragische Dichter auch der komische sein müsse. Er will zeigen, daß der größte tragische Dichter der Deutschen in seiner Weise auch ein Komiker war. Dieser Nachweis wird geistreich und überzeugend geführt in den Abschnitten: das Komische in den Dichtungen Schillers, die satirischen Gedichte, die komischen Charaktere, der Galgenhumor (Spiegelberg, Mohr), der Stadtmusikant Miller, der Soldatenhumor, der Kapuziner, die Mörder Wallensteins. Die letzteren sind wohl noch selten so aufgefaßt worden wie von dem Verf., der von ihnen sagt: „Es ist dramatisch sehr richtig, daß Schiller in den Mördern Wallensteins die Soldatenart des Lagers mit ihrer gewissenlosen Leichtlebigkeit aufrecht erhalten und die furchtbare Scene, welche den Mord vorbereitet, komisch gefärbt hat. Sie durfte nicht anders sein, sie ist in der Ausführung ein Meisterstück und das letzte Werk von Schillers komischer Plastik.“ Wer seinen Schiller ordentlich kennen und lieben lernen will, muß Kuno Fischers Schiller-Schriften studieren. Ein dritter Band, dem wir mit Spannung entgegensehen, soll „Schiller als Philosoph“ behandeln.

XIV. Jugend- und Volksschriften.

Von

Albert Richter.

---

1. **Was unsere Kinder lesen.** Von Chr. Hamann und **Klassen- und Massenlektüre.** Von F. Aberle. (Sammlung pädagogischer Vorträge, herausgegeben von W. Meyer-Markau. Bd. 4. Heft 8.) 16 S. Bielefeld, 1891, Helmich. 40 Pf.

Der erste Aufsatz bespricht die Anforderungen an eine gute Jugendschrift. Der Beherzigung empfehlen wir besonders, was in den nur drei Seiten umfassenden Anregungen des zweitgenannten Verf. geboten wird. Der Verf. teilt aus seiner Schule mit, daß im letzten Vierteljahr des 3. Schuljahres jedes Kind den Robinson (eine Ausgabe für 40 Pf.) in die Hand bekommt, ebenso im nächsten Jahre jedes Kind die Nibelungen (in der kleinen Ausgabe von den Verf. der „Schuljahre.") Neben solche Klassenlektüre tritt im nächsten Jahre die Massenlektüre. Immer zehn Kinder erhalten aus der Schülerbibliothek das gleiche Buch. In vier Wochen hat die ganze Klasse das Buch gelesen, und es kann nun im Unterrichte darauf Rücksicht genommen werden. Der Verf. weist u. a. nach, wie diese Einrichtung in den Dienst des Geschichtsunterrichtes gestellt wird, indem zuerst zwölf Knaben die zwölf vorhandenen Exemplare des Büchleins: „Die Römer in Deutschland" von Rich. Roth (Stuttgart, Kröner) erhalten, in der nächsten Woche zwölf andere Knaben, und so fort, bis alle Knaben es gelesen haben. Dann kommt ein anderes Buch daran. Ähnlich wird die Lektüre in den Dienst des Geographie- und Naturgeschichtsunterrichtes (Wagners Entdeckungsreisen ꝛc.) gestellt. Referent hat die gleiche Einrichtung schon vor Jahrzehnten im Leipziger Lehrervereine empfohlen, und auf seine Anregung ist sie in Leipzig mehrfach durchgeführt. Nur im organischen Zusammenhange mit dem Klassenunterrichte kann die durch die Schülerbibliothek vermittelte Lektüre den rechten Nutzen bringen, an der einheitlichen Gestaltung des kindlichen Gedankenkreises mitarbeiten.

2. **Jugendlektüre und Schülerbibliotheken** unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse. Von H. Herold. Mit einer Auswahl und Inhaltsangabe guter Jugendschriften und einem Vorworte von Dr. L. Kellner. 146 S. Münster, Heinrich Schöningh. 1 M.

Der Verf. bespricht die Anforderungen, die man an Jugendschriften stellen muß, charakterisiert gute und schlechte Jugendschriften unter Anführung

von Beispielen namentlich aus neuester Zeit, zeigt, wie schlimme Geister der Zeit auch in Jugendschriften eindringen und wie ihnen durch solche Schriften vielmehr zu wehren wäre, bespricht dabei besonders ausführlich von Sozialdemokraten herausgegebene Jugendschriften (unter Mitteilung von Einzelheiten, die man kaum für möglich halten sollte), giebt Anweisung zur Anlegung und Nutzbarmachung von Schülerbibliotheken und bietet zuletzt eine Auswahl von Jugendschriften, meist mit kurzer Angabe des Inhalts derselben. So sehr wir den ersten, den abhandelnden Teil des Schriftchens empfehlen, so wenig können wir diese Empfehlung auf den zweiten Teil, den Katalog, ausdehnen. Hier tritt der katholische Standpunkt des Verf., den man im ersten Teile nicht störend empfindet, gar zu auffallend hervor, und die Auswahl der empfohlenen Schriften ist daher eine einseitige.

---

3. **Plutarchs Lebensbeschreibungen großer Helden Griechenlands und Roms.** Als eine Geschichte der Griechen und Römer in Lebensbeschreibungen für Schule und Haus von Dr. Paul Uhle. Leipzig, B. G. Teubner.
   I. Band: Die Helden Griechenlands. 539 S. 4,80 M.
   II. „ Die Helden Roms. 601 S. 4,80 M.

Schüler solcher Anstalten, in denen die Kenntnis des Altertums in geringerem Umfange durch Unterricht vermittelt wird, in die alte Geschichte einzuführen, dürfte es kaum etwas Besseres geben, als Plutarchs Lebensbeschreibungen, von denen Urteile und Selbstbekenntnisse großer Männer aller Zeiten und Völker bezeugen, wie bildend und erhebend für Geist und Herz sie gewirkt haben. Beruht diese Wirkung vorzugsweise auf der Art, wie Plutarch erzählt, so ist andererseits das, was Plutarch erzählt, ein so treues Bild des Lebens der Alten, daß auch die neuesten Anforderungen an den Geschichtsunterricht hier ihre Befriedigung finden. Bald führt Plutarch seine Leser in die Göttertempel zu feierlichen Kultushandlungen, auf die Festplätze zur Feier der Nationalspiele, in die Theater zu Festvorstellungen, in die Werkstätten der Künstler und Handwerker, bald beschreibt er Kunstdenkmäler, Sitten und Gebräuche, Vorgänge des häuslichen Lebens, festliche Aufzüge, Leichenbegängnisse, bald berichtet er über Staatseinrichtungen, Heerwesen und Taktik, bald bringt er Stellen aus Dichtern und Philosophen zur Begründung seiner Aufstellungen — alles in hohem Grade belehrend und anregend, die Phantasie befruchtend und den Sinn für die Erscheinungen des Lebens schärfend. — Der Bearbeiter der beiden vorliegenden Bände hat sich nun aber nicht damit begnügt, eine Übersetzung der Lebensbeschreibungen zu bieten. Er bestimmte sein Werk für die reifere Jugend; dadurch war ihm für seine Bearbeitung ein Weg vorgezeichnet, über den er in der Vorrede selbst sagt: „Es galt zunächst alles auszuscheiden, was mit unserer Bildung und unseren Anschauungen unverträglich ist, Verfängliches und Anstößiges, ferner alle die Fassungskraft der Jugend übersteigenden Betrachtungen und die Erzählungen von Wunderzeichen und Vorbedeutungen, soweit sie nicht auf das Schicksal des Helden bestimmenden Einfluß haben; es galt Zusammengehöriges zusammenzustellen, längere Abschnitte aus gewissen Gründen gedrängter zu fassen, kurze Erklärungen einzuschalten und allzu empfindliche

Lücken in möglichster Kürze auszufüllen. Im übrigen aber war es mein Bestreben, Plutarch so treu und unverändert wie möglich wiederzugeben und insbesondere alles dasjenige beizubehalten, was ihm eigentümlich ist und ihn der Jugend vor allem lieb und wert machen muß." Die Einleitung enthält eine kurze Skizze von Plutarchs Leben und eine sehr interessante Zusammenstellung von Urteilen über ihn und sein bedeutendstes Werk, über die Wirkung, welche dieses auf Männer verschiedener Zeiten und Völker ausgeübt hat.

4. **Aus unsrer Väter Tagen.** Bilder aus der deutschen Geschichte. Dresden, A. Köhler. à Bd. gebd. 1 M.
   I. An der römischen Grenzmark. Geschichtliche Erzählung von R. Bahmann. Illustriert von E. H. Walther. 143 S.
   II. Deutsche Göttersagen. Für die Jugend und das Volk erzählt von Hermine Möbius. Illustriert von E. H. Walther. 138 S.
   III. Im Strome der Völkerwanderung. Von R. Bahmann. Illustriert von E. H. Walther. 136 S.

Die Ausstattung dieser Bändchen ist eine sehr gediegene, und auch ihr Inhalt macht sie, wenigstens Nr. 1 und 3, empfehlenswert. In Nr. 2 hat sich die Verf. eine Aufgabe gestellt, zu deren würdiger Behandlung ihre schriftstellerischen Kräfte nicht ausreichten. Nr. 1 beginnt mit Cäsars Einfall in Germanien und endet mit der Schlacht im Teutoburger Walde; Nr. 3 führt vom Auftreten der Westgoten bis zur Schlacht auf den katalaunischen Feldern. Die Schicksale der Haupthelden der Erzählungen geben dem Verf. Gelegenheit, seine Leser mit den Kulturzuständen jener Zeit in anschaulichen Bildern bekannt zu machen. Schülerbibliotheken dürfen diese beiden Bändchen empfohlen werden.

5. **Unter dem Sachsenbanner.** Vier Erzählungen aus den Tagen der Sachsenkaiser. Für Jugend und Volk von Albert Kleinschmidt. Mit einem Titelbilde: Ottos des Großen Sieg über die Ungarn, nach A. Dietrich. 362 S. Leipzig, 1892, Brandstetter. Brosch. 3,20 M., gebd. 4 M.

Inhalt: 1. Gertrud vom Habichtshofe. Erzählung aus den Jahren 932—934. 2. An der Nordmark des Reiches (947). 3. Benno und der lange Diether. Eine Klostergeschichte (955). 4. Ein Kaisertraum und sein Ende (1001 u. 1002). Die zahlreichen Freunde, die des Verf. früher erschienene Erzählungen, in drei Bänden die deutsche Urzeit, die Zeit der Völkerwanderung und die Zeit Karls des Großen behandelnd, gefunden haben, werden sich dieser Fortsetzung freuen. Mit den zu erwartenden weiteren Bänden werden diese geschichtlichen Erzählungen einst zu den wertvollsten und beliebtesten Werken der Jugend- und Volksbibliotheken gehören. Der geschichtliche Wert und die dichterischen Vorzüge derselben sind gleich groß.

6. **Die Hohenzollern in Wort und Bild.** Ein Volksbuch für jung und alt. Von Karl Neumann-Strela. Mit 20 Bildnissen in Originalstich. 94 S. gr. 8. Berlin, Paul Hennig. 2 M.

Die Bildnisse der zwanzig brandenburgisch-preußischen Herrscher sind sehr schön, die Charakteristiken kurz, wie es der Umfang des Buches gebot, aber treffend und in sehr anmutender Darstellung. So viel als nötig, deutet der Verf. die geschichtlichen Thatsachen, die die Regierungszeit eines Fürsten auszeichnen, an, doch setzt er genauere Bekanntschaft

mit ihnen voraus. Zur Charakterisierung der Personen zieht der Verf. gern eigene Aussprüche der Fürsten heran, und er verleiht damit seinen Skizzen einen besonderen Reiz. Die Ausstattung des Buches ist sehr schön.

7. **Patriotische Erzählungen** aus der Markgrafen- und Kurfürstenzeit. Von Ferd. Schmidt, fortgesetzt von Herm. Jahnke. Düsseldorf, Felix Bagel. à Bdch. kart. 1 M.

   Nr. 9. Die Hohenzollernburg. Eine Erzählung aus der ersten Zeit Friedrichs des Eisernen. Von Ferd. Schmidt. 102 S.

   „ 10. Geschichtliche Bilder aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich des Eisernen. Von Ferd. Schmidt. 116 S.

   „ 11. Kurfürst Albrecht von Brandenburg, der deutsche Achilles. Ein Fürstenbild aus der mittelalterlichen Fehdezeit. Von Herm. Jahnke. 122 S.

   „ 12. An der Schwelle des Jahrhunderts. Erzählung aus der ersten Regierungszeit Joachims I. von Brandenburg. Von Hermann Jahnke. 112 S.

Die Titelbezeichnung „patriotisch" verdienen alle diese Bändchen, die Bezeichnung als „Erzählung" eigentlich nur das letzte. Man kennt Ferdinand Schmidts Darstellungsweise, und wir haben uns im Jahresbericht schon wiederholt über dieselbe ausgesprochen. Diese Darstellungsweise mit all ihren Vorzügen und Schwächen hat sich der Fortsetzer der Sammlung derart zu eigen gemacht, daß man gar nicht verwundert sein würde, wenn das 11. und 12. Bändchen unter dem Namen Ferdinand Schmidts erschienen wären. Es steckt in all diesen Bändchen viel gründliches Geschichtsstudium, aber wenig Kunst der Darstellung; man merkt gar zu oft die Absicht, belehren und begeistern zu wollen. Wie schon gesagt, verdient Nr. 12 am ersten den Namen einer Erzählung. Hier ist Handlung und Spannung. Nr. 9 dagegen kann geradezu als typisch bezeichnet werden für das, was Ferdinand Schmidt oft eine Erzählung nannte. Der spätere Kurfürst Friedrich II. reitet als junger Mann mit Gefolge durch einen schwäbischen Wald und sieht vor einem Marienbilde ein sterbendes junges Mädchen. Das giebt einem aus dem Gefolge Veranlassung, den andern zu erzählen von der polnischen Königstochter, mit der der Prinz verlobt war und die jung gestorben. Man kommt aus dem Walde und sieht die Hohenzollernburg. „Alles, was Friedrich über seine Vorfahren vernommen, ward jetzt lebendig in ihm." Und nun erfahren wir alles, was er gedacht, d. h. der Verf. erzählt von den Hohenzollern von Barbarossas Zeiten an, genau so, wie es in einem Geschichtsleitfaden stehen könnte. Aber die Erzählung muß fortgesetzt werden. Der Prinz reitet in einem Gewitter allein, das Gefolge zurücklassend, nach der Burg. Dort erzählt ihm ein alter Thorwart von den Schicksalen der Burg, namentlich von ihrer Zerstörung zur Zeit des Öttingers. Der Prinz kehrt zum Gefolge zurück und reitet nun ins Anspachische. In einem Walde gedenkt er weiterer Schicksale der Hohenzollern, und wir erfahren, was er denkt, zunächst „einen fünf Jahre zurückliegenden Vorgang", die Belagerung Bernaus durch die Hussiten. „Aber auch aus früherer Zeit lebt in Friedrich" noch manches Bild. Das muß uns natürlich auch erzählt werden. Nun erfahren wir von Prinz Johann, dem Verwalter der Mark, von dessen Erziehung ꝛc. Unterdessen erwarten auf der Kadolzburg Prinz Friedrichs Eltern den Sohn, und sie denken natürlich auch

mancherlei. Da erfahren wir von des Vaters Plänen in einem Gespräch mit der Mutter. Endlich kommt der Sohn. Unter der Burglinde bespricht der Vater seine Pläne auch mit ihm. Nach drei Jahren stirbt der Vater. Das giebt Gelegenheit, Droysens Urteil über Friedrich I. mitzuteilen, auch über den Charakter seiner Gemahlin Elisabeth etliches zu sagen. Als Kurfürst kommt Friedrich II. noch einmal auf die Hohenzollernburg. Es werden die Verhandlungen mitgeteilt, die unter Friedrich III. zur Erlaubnis des Wiederaufbaues der Burg geführt haben. „Nach sechs Jahren war der Bau vollendet"; damit schließt das Buch, das auf dem Titel eine — Erzählung genannt wird.

8. **Der große Kurfürst.** Erzählungen und Schilderungen aus dem Leben des großen Kurfürsten und der Kurfürstin Luise Henriette. Von Max Hübner. 172 S. Breslau, Fr. Goerlich. 4 M.

9. **Im Glanze der Königskrone.** Von Max Hübner. Bd. 1—3. Ebendas. à Bd. 1 M. Alle drei Bände in 1 Leinenband gebd. 4 M.
   Bd. 1. Erzählungen und Schilderungen aus dem Leben König Friedrichs I. und König Friedrich Wilhelms I. 140 S.
   „ 2. Erzählungen und Schilderungen aus dem Leben Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms II. 168 S.
   „ 3. Erzählungen und Schilderungen aus dem Leben Friedrich Wilhelms III., der Königin Luise und Friedrich Wilhelms IV. 144 S.

Was wir im Jahresberichte (Bd. 43, S. 428) über desselben Verfassers „Maiglöckchen, Veilchen und Kornblumen", Erzählungen aus dem Leben der drei Hohenzollernkaiser gesagt haben, das gilt auch von den vorliegenden Erzählungen. Der Inhalt ist taktvoll gewählt und gut erzählt. Am Ende jedes Bändchens wird eine zusammenhängende Darstellung des Lebens und Wirkens der darin vorkommenden preußischen Herrscher gegeben. Für Schülerbibliotheken und als Prämienbücher an vaterländischen Gedenktagen zu empfehlen.

10. **Die liebe Dorel.** Lebensbild einer Landesmutter aus dem Hause der Hohenzollern: der Herzogin Dorothea Sibylla zu Liegnitz und Brieg. Von Armin Stein (H. Nietschmann). 187 S. Halle, G. Schwetschke. Gebd. 2,25 M.

Der Verf. der „Deutschen Lebensbilder" bietet hier wieder ein außerordentlich liebenswürdiges Buch, das gewiß überall gern gelesen wird und Volksbibliotheken besonders zu empfehlen ist. Er hat als Grundlage seines Lebensbildes die sogenannten „Denkwürdigkeiten des Rotgerbermeisters Valentin Gierth in Brieg" benutzt. Schon in diesen weht der liebenswürdige Zug, der auch durch dieses Buch geht. Nur schade, daß diese Denkwürdigkeiten als eine sehr geschickte Fälschung späterer Zeiten nachgewiesen sind, daß vieles in denselben durchaus der historischen Glaubwürdigkeit ermangelt. Der Verf. hat demnach eine Dichtung, die sehr geschickt sich den Anschein von Aufzeichnungen eines Zeitgenossen der Herzogin zu geben gewußt hat, als Grundlage seines Lebensbildes benutzt. Daß der Verf. in der Vorrede nicht gut zu sprechen ist auf die, die sichs „zum Geschäft machen, alles kritisch zu benagen, was ihnen vor die Zähne kommt," ändert daran nichts. Das geben wir auch zu, daß es einem außerordentlich weh thut, die reizende Erzählung für Dichtung erklären zu müssen. Lasse sich daher niemand abhalten, dieses liebliche Kulturbild aus dem 17. Jahrhundert zu lesen; er wird uns den Rat danken, wenn

er Sinn für Poesie und echt deutsches Gemüt hat. Nur geschichtliches Wissen darf man aus dem Buche nicht schöpfen wollen.

11. **Das Buch vom Vater Radetzky.** Ein Lebensbild im Rahmen der Geschichte seiner Zeit. Für Österreich-Ungarns Heer und Völker von C. von Duncker. 2. Abdruck. 244 S. Wien, 1891, in Kommiss. bei L. W. Seidel & Sohn. 3 M.

Das Buch ist als Volksbuch gedacht, und die Art, wie hier das Leben des alten Feldmarschalls im Rahmen der Geschichte seiner Zeit gezeichnet worden ist, gestattet, es auch als solches zu empfehlen. Sehr erfreulich berührt bei einem Volksbuche die vornehme Ausstattung desselben in Papier und Druck, sowie der reiche und vortrefflich ausgeführte Bilderschmuck. Auch zahlreiche Karten und Pläne sind beigegeben zur Veranschaulichung der Schlachtfelder, auf denen der Held seine Lorbeeren erworben, wie denn auch unter den Bildern neben Porträts sich namentlich viele landschaftliche Darstellungen von großer Schönheit finden. Für ein Buch in solcher Ausstattung ist der Preis ein geringer zu nennen.

12. **Deutsches Geschichtenbuch.** Für die reifere Jugend gewählt aus den Schriften von P. K. Rosegger. Mit 14 Farbendruckbildern. 325 S. Wien, Pest und Leipzig, Hartleben. Gebd. 4 M.

Ein herzerquickendes Buch, wie es von Rosegger nicht anders zu erwarten; ein Buch für Knaben und Mädchen gleich passend. Die erste Abteilung führt den Sondertitel „Aus der Waldheimat" und bringt die prächtigen Jugenderinnerungen Roseggers, die sich bereits in den „Gesammelten Werken" begeisterte und dankbare Leser erworben haben. Die zweite Abteilung (S. 117—286) bringt „Allerhand Geschichten", die dritte (S. 287—304) „Seltsame Sagen", die letzte (S. 307—325) „Aus der Tierwelt", Zeugnisse liebevoller Naturbeobachtung. In einem autographierten Vorworte schreibt der Verf. selbst an seine Leser: „Es sind keine Indianergeschichten und keine Kindermärchen, es sind Erzählungen aus unserem Vaterlande, aus unserem Volke, mit dem wir uns ja vertraut machen müssen, wie mit den Kammern, Gärten und Bewohnern unseres Vaterhauses. Ich denke, daß die Geschichten und Lebensbilder nicht langweilig sein und daß sie in dem Gemüte meiner jungen Freunde manche gute Regung und Anregung wecken werden." Es ist mancherlei Ergötzliches in dem Buche, weil man in der Jugend ja so froh und heiter sein will, aber auch mancherlei Ernsthaftes, weil die Jugend an der Schwelle des ernsten Lebens steht. Kurz — eine ganz hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der Jugendlitteratur, ein Buch, das auch erwachsene Leser verdient und finden wird.

13. **Deutsche Jugend- und Volksbibliothek.** Stuttgart, J. F. Steinkopf. à Bdch. kart. mit Titelbild 75 Pf.

Nr. 131. Die Kinder des Geächteten. Geschichtliche Erzählung aus dem alten Schlesien. Von Helene Berthold. 153 S.
„ 132. Der Schulmeister und sein Sohn. Eine Erzählung aus dem 30jährigen Kriege. Von K. H. Caspari. 11. Aufl.
„ 133. Generalfeldmarschall Graf Helmut von Moltke. Von Dr. L. Frohnmeyer. 135 S.
„ 134. Viktoria. Eine Erzählung aus der Kirche der Katakomben. Von Dr. J. Paulus. 130 S.
„ 135. Ohne Heimat. Drei Erzählungen von M. Titelius. 142 S.

Die diesjährigen Fortsetzungen der Jugend- und Volksbibliotheken sind besonders wertvoll und erfreulich. Die Verf. des ersten Bändchens hat in der Geschichte der Verfolgung der evangelischen Kirche in Schlesien tüchtige Studien gemacht, wie das auch eine andere, dies Jahr zur Besprechung vorliegende Erzählung aus dem gleichen Stoffgebiete (Verlag des Calwer Vereins) beweist. Die vorliegende Erzählung beruht auf Thatsachen; was etwa hinzugethan ist, verrät eine Dichterin. — Die Caspar'sche Erzählung aus dem 30jährigen Kriege ist längst als eine der besten Volkserzählungen anerkannt, und es ist sehr erfreulich, daß die 11. Auflage den billigen Bändchen der Jugend und Volksbibliothek einverleibt ist. — Das Lebensbild Moltkes ist knapp in der Darstellung, aber begeisternd, wie bei solchem Anlaß kaum anders möglich. — Die Erzählung aus den Katakomben reiht sich den ähnlichen Darstellungen des Verf. aus den Zeiten der Anfänge des Christentums würdig an. Dulden und Leiden der ersten Christengemeinden wird hier ergreifend geschildert. — Von M. Titelius, unter welchem Namem wir eine Verfasserin vermuten, haben wir erst im vorigen Jahresberichte die Erzählungen „Treue Herzen" angezeigt. Das ihnen gespendete Lob verdienen auch die heuer vorliegenden: „Die neue Mutter, der Markt zu Ravensburg, die Waisenkinder." Wir stehen nicht an, die Erzählungen von Titelius zu den besten zu rechnen, die wir in den letzten Jahren kennen gelernt haben.

14. **Hausschatz deutscher Erzählungen.** Reutlingen, Enßlin & Laiblin.
Nr. 26. Der Holzerhof. Eine Dorfgeschichte von der schwäbischen Alp. Von M. Grüninger. Mit einer Illustration. 112 S. Kart. 50 Pf.

Wir haben schon früher diese Sammlung als eine für Volksbibliotheken ganz besonders geeignete empfohlen. Der vorliegende Band enthält eine prächtige, spannend erzählte und durch geschickte Durchführung interessanter Charaktere sich auszeichnende Dorfgeschichte. Es ist gesunde Kost, die hier geboten wird.

15. **Calwer Familienbibliothek.** Calw und Stuttgart, Vereinsbuchhandlung. à Bd. gebd. 2 M.
Bd. 24. Menschenwege und Gottes Führung. Erzählungen von Friedrich Traugott. 230 S.
„ 25. Die Verbindung mit unserer ewigen Heimat. Von Paul Dorsch. 282 S.
„ 26. David Livingstone, der Freund Afrikas. Von M. Hesse. 247 S.
„ 27. Aus des Großvaters Hausbuch. Historische Erzählung von Helene Berthold. 316 S.

In erster Linie empfehlen wir die letztgenannte Erzählung, die auf Familienaufzeichnungen beruhende Geschichte einer Familie von der Zeit der Reformation bis in die letzte Hälfte des 18. Jahrhunderts, eine Geschichte, in der es nicht an herzerquickenden und erschütternden Scenen fehlt, nicht an Leid und Verfolgung, namentlich um des Evangeliums willen, aber auch nicht an echter evangelischer Treue. — Die Erzählungen von Traugott sind Dorfgeschichten wie die früher (Jahresbericht Bd. 43, S. 429) von uns besprochene „Ringburger Chronik" desselben Verf., Geschichten aus dem Leben, oft von ergreifender Wahrheit, in der Darstellung aber an Stöber, Frommel u. ä. nicht hinanreichend. — Das

Lebensbild Livingstones ist eine ganz schätzenswerte Bereicherung des Bücherschatzes für Volksbibliotheken. — Nicht zu empfehlen wagen wir die Schrift von Dorsch. Mit großer Belesenheit trägt der Verf. Geschichten zusammen von in Erfüllung gegangenen Träumen, von Gesichten, Ahnungen, Engelschutz, Erscheinungen Verstorbener ꝛc. Ein Abschnitt führt die Überschrift: „Möglichkeit einer Verbindung mit den Geistern der vollendeten Gerechten nach der heiligen Schrift", ein anderer: „Verkehr mit seligen Angehörigen und Verwandten im Schlaf und im Wachen." Am Ende folgen die Quellennachweise, von den Kirchenvätern an bis auf die neueste Zeit. Uns scheint es sehr bedenklich, eine solche Schrift dem Volke in die Hand zu geben, eher dürfte sie einem zu empfehlen sein, der eine Geschichte des Aberglaubens schreiben will.

16. **Das rote Haus.** Eine Erzählung für Kinder von 8—12 Jahren von A. Hoffmann. Mit Vorwort von Dr. K. Schneider und 5 Farbendruckbildern. 79 S. Stuttgart, G. Weise. Gebd. 50 Pf.

Für wenig Geld etwas Gutes, sowohl in Bezug auf Ausstattung wie auch auf inneren Wert. Dem empfehlenden Vorworte des Geheimen Regierungsrates Schneider in Berlin kann man nur zustimmen. Das Buch schildert die Erlebnisse einer zahlreichen Kinderschar aus drei Familien sehr verschiedener sozialer Stellung, die in einem Hause wohnen, während eines Jahres, und es lehrt, wie auch Kinder durch einfache Erfüllung ihrer Pflichten, durch stille, anspruchslose Liebeserweisungen mit arbeiten können an der Vereinigung aller Klassen und Stände zur gemeinsamen Pflege unserer besten Lebensgüter.

17. **Rosa von Tannenburg.** Eine Erzählung von Christoph von Schmid. Mit 6 Farbendruckbildern. 117 S. Stuttgart, Gustav Weise. Eleg. gebd. 1 M.

Die alte gute Erzählung liegt hier in einem außerordentlich hübschen Gewande vor. Der Preis ist bei solcher Ausstattung wirklich fabelhaft billig.

18. **Waldomir. Paul Arnold. Die Himbeeren. Der Wasserkrug.** Vier Erzählungen von Christoph von Schmid. Mit 4 Farbendruckbildern und etlichen Holzschnitten. 160 S. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. 1,50 M.

Über den Inhalt ist hier ebensowenig etwas zu sagen nötig, wie bei der vorigen Nummer. Die Ausstattung läßt sich namentlich in Bezug auf den Druck nicht mit der der vorigen Nummer vergleichen; es sind zu abgenutzte Typen dabei gebraucht worden und der Druck entbehrt daher der Schärfe. Die Bilder aber sind auch hier hübsch.

19. **Hundert Fabeln** für Kinder. Von Wilh. Hey. Mit 5 Farbendruckbildern und vielen Holzschnitten. 80 S. Stuttgart, G. Weise. Gebd. 50 Pf.

20. **Deutsche Volksmärchen** in neuer Auswahl für die Jugend. Mit 5 Farbendruckbildern und vielen Holzschn. 80 S. Stuttgart, G. Weise. Gebd. 50 Pf.

Heysche Fabeln, Grimmsche und Bechsteinsche Märchen — also an den Stoffen in der Hauptsache nichts auszusetzen. Nur wäre es vielleicht besser gewesen, wenn man sich im ersten Bändchen auf etwas weniger als 100 Fabeln beschränkt hätte; es hätte dann manche doch minderwertige weggelassen werden können. Unter den Märchen finden sich die bekanntesten: Rotkäppchen, Aschenbrödel, Dornröschen, sieben Geißlein, Wettlauf zwischen Igel und Hasen, Däumling, Schneewittchen, Hänsel und Gretel

und andere gute Bekannte. Nur bedauern wir, daß auch Ritter Blaubart Aufnahme gefunden hat. Die Ausstattung mit Farbendruckbildern und Holzschnitten ist eine sehr gefällige, der Preis — fabelhaft billig.

21. **Erzählungen fürs Volk.** Von Friedrich Ahlfeld. 6. Aufl. 222 S. Halle, 1891, Rich. Mühlmann. 1,80 M.

Längst bekannt und anerkannt. Erbaulich, aber nicht frömmelnd, gemütvoll, aber nicht süßlich, ernst, aber mit liebenswürdigstem Humor gewürzt. Hervorgehoben sei vor allem auch des Verf. liebevolles Versenken in die Natur; von ihm ist zu lernen, wie man reisen und spazierengehen soll. Echte Perlen der Volkslitteratur sind namentlich: Der Verwalter und sein Kind, Der Knechtepastor und der Auszugsvater. Es bleibt nur zu wünschen, daß jeder — wir denken nicht nur an die Verwalter der Volksbibliotheken — sich angelegen sein lasse, mit diesen herrlichen Schätzen recht viele bekannt zu machen.

22. **Langenstein und Boblingen.** Eine Erzählung von Marie Nathusius. 11. Aufl. 303 S. Halle, 1891, Rich. Mühlmann. 75 Pf.

Bedarf keiner Empfehlung mehr. Zu rühmen aber sind die hübsche Ausstattung und der außerordentlich billige Preis. Zu ähnlich billigem Preise hat die Verlagshandlung auch die übrigen Erzählungen der Verf. zugänglich gemacht. Volksbibliotheken ist damit der billige Erwerb anerkannt guter Schriften ermöglicht.

23. **Christian Fürchtegott Gellert.** Ein Lebensbild von Armin Stein. (H. Nietschmann). Mit einem Titelbild. (Deutsche Geschichts- und Lebensbilder. XVIII.) 203 S. Halle, 1891, Waisenhaus. 2,40 M.

Wieder eins von den prächtigen Lebensbildern, wie sie der Verf. dem deutschen Volke schon so zahlreich geboten, und bei denen man nicht weiß, was man mehr bewundern soll: das Geschick, mit dem aus den echtesten Quellen geschöpft und zugleich aus der Phantasie hinzugethan wird, was eben so echt zu sein scheint, sodaß die Erzählung einen durchaus einheitlichen Charakter erhält, oder die Wärme der Empfindung, die der Verf. allen seinen Stoffen einzuhauchen versteht, oder die Kunst der schlichten Darstellung, die Gelehrte und Ungelehrte zu erfreuen vermag. Möge es recht bald keine Volksbibliothek mehr geben, in der Steins „Deutsche Geschichts- und Lebensbilder" den Lesern noch nicht zur Verfügung stehen!

24. **Ludwig Richters Leben.** Dem deutschen Volke erzählt von Dr. Hermann Gerlach. 292 S. Dresden 1891, O. Brandner. 2,25 M.

Der Maler des deutschen Familienlebens, der Freund der Kinder und der Erwachsenen, hat höchst wertvolle Aufzeichnungen über seinen Lebensgang hinterlassen, auf Grund deren der Verf. des vorliegenden Buches unter Berücksichtigung der allbekannten Werke des Meisters, sowie unter sorgfältiger Zeichnung des historischen Hintergrundes, auf dem jenes Leben sich abspielte, ein sehr getreues Lebensbild entworfen hat. Wir stehen nicht an, dieses Buch als eine der empfehlenswertesten Volksschriften zu bezeichnen, von der wir wünschen, daß sie in recht viele Hände gelange.

25. **Robinson Crusoes Reisen und Abenteuer.** Neu erzählt von Klara Reichner. Mit 6 Bildern in Farbendruck und zahlreichen Holzschnitten. 119 S. Stuttgart, G. Weise. Gebd. 1 M.

Auch diese Ausgabe des beliebtesten Kinderbuches wird ihre Freunde finden und verdient sie; dafür sorgt schon der billige Preis bei wirklich sehr hübscher Ausstattung.

26. **Ferdinand Cortez** oder die Eroberung von Mexiko. Für die Jugend erzählt von Egmont Fehleisen. Mit Farbendruckbildern. 96 S. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. 75 Pf.

Wir hatten gemeint, die Zeiten, wo Cortez und Pizarro die Lieblingshelden der Jugendschriftsteller waren, seien vorbei. Darin scheinen wir uns geirrt zu haben. Wir wüßten schon noch bessere Stoffe zu Schriften für die deutsche Jugend.

27. **Nur ein Wilder.** Eine Erzählung aus dem Indianerleben. Von Georg Gärtner. Mit 4 Buntdruckbildern. 80 S. Stuttgart, G. Weise. Gebd. 50 Pf.

An Ausstattung und Billigkeit läßt das Büchelchen nichts zu wünschen übrig. Auch mit dem Inhalte kann man sich im ganzen einverstanden erklären, obgleich es eine echte Indianergeschichte ist. Sie steht aber nicht im Dienste bloßer Abenteuerlust, sondern ist eigentlich eine Variation auf Seumes Canadier. Ein Indianer beschämt einen Europäer durch seine edlere Gesinnung. Nur hätten wir gewünscht, die Erzählung wäre nach Seite 53 zu Ende geführt worden; die letzte Scene ist zu aufregend und zu unwahrscheinlich und das dazu gehörige Bild unschön. Weniger wäre hier mehr gewesen. Ohne diese letzte Scene dürfte die Erzählung ohne Einschränkung empfohlen werden.

28. **Jakob Ehrlichs Schicksale.** Nach Kapitän Marryats Roman für die Jugend erzählt von Klara Reichner. Mit 6 Farbendruckbildern. 117 S. Stuttgart, Gust. Weise. 1 M.

Eine neue und nicht ungeschickte Bearbeitung des bekannten Stoffes in hübscher Ausstattung. Es ist eben eins von jenen Büchern, deren man nicht viele den Kindern in die Hand geben darf, und die man manchen Kindern besser gar nicht in die Hand giebt. Wir gehen nicht so weit, solche Abenteurer-Romane ganz zu verbannen, aber Vorsicht ist jedenfalls geboten. Die zum Teil aufregenden Bilder fordern dazu besonders auf. Der Darstellung der Bearbeiterin ist kindliche Haltung nachzurühmen.

29. **Im dunkeln Erdteile** oder deutsche Pioniere in Afrika. Zeitgeschichtliche Erzählung für die reifere Jugend von Heinrich Herold. Mit 4 Buntdruckbildern. 141 S. gr. 8. Reutlingen, Enßlin & Laiblin. 3 M.

Das Buch schlägt vorzugsweise einen lehrhaften Ton an, wie schon die zahlreichen längeren Anmerkungen beweisen, die zumeist Reiseberichten entnommen sind. Auf solchen beruht übrigens das ganze Buch. Peters, Emin Pascha, Junker, Wißmann, Stanley begegnen hier. Wir möchten das Buch aus mehreren Gründen mehr Volksbibliotheken als Jugendbibliotheken empfehlen. In einer Jugendschrift wären die Thaten eines Barttelot wohl besser übergangen worden. Auch die beiden letzten Bilder hätten wir gern durch andere ersetzt gesehen. Es sind Kampfscenen, die dem Leser ein Gruseln verursachen sollen. Ein paar hübsche afrikanische

Landschaften wären in einer Jugendschrift, die ja den Anspruch macht, eine belehrende sein zu wollen, gewiß besser am Platze gewesen.

---

30. **Schön Schwarzhärchen.** Lebensbeschreibung eines Pferdes. Von A. Sewell. Nach der 28. Aufl. des Originals übertragen von Wilhelm Engelbrecht. 216 S. Dresden, 1891, Otto Brandner. 1,75 M.

Der Verf. läßt ein Pferd seine Lebensgeschichte selbst erzählen und schafft sich so Gelegenheit, auf Gesinnung und Lebensweise der verschiedensten Arten von Menschen ein helles Licht fallen zu lassen. Darin beruht der Reiz der Erzählung, die in ihrer Heimat außerordentlichen Beifall erhalten hat und ihn auch verdient. Tierschutzvereine sollten sich die Verbreitung dieses hübsch ausgestatteten und billigen Buches besonders angelegen sein lassen.

31. **Reinhart Rotfuchs.** Die deutsche Tiersage für jung und alt erzählt von Georg Payssen Petersen. Mit 6 Vollbildern von Aug. Drossel. 289 S. Leipzig, O. Spamer.

Der Verf. beschränkt sich nicht auf eine Wiedergabe des Inhalts des niederdeutschen Reinecke Fuchs, wie es die meisten Bearbeitungen dieses Stoffes für die Jugend thun, sondern er hat manchen in einzelnen Dichtungen und Märchen sich findenden Zug aus der Tiersage mit in seine Darstellung verwebt. Aus dem niederdeutschen Reinecke hat er alles fortgelassen, was nach unseren Begriffen von Anstand und Sitte für die Jugend bedenklich erscheinen müßte. Und so hat er in der That ein Buch geschaffen, das in jeder Beziehung empfohlen werden darf. Wir halten diese Darstellung der deutschen Tiersage für die den Bedürfnissen der Jugend am meisten entsprechende und sind überzeugt, daß der Beifall der lesenden Jugend unser Urteil bestätigen wird. Die Verlagshandlung hat das Buch sehr schön ausgestattet, die sechs Bilder sind vortrefflich.

32. **Neues und Altes aus dem Sagenkreise des Vater Brocken.** Märchen und Sagen erzählt von C. Förstner. 72 S. Quedlinburg, Vieweg. 1 M.

Die Verfasserin hat sich als Sammlerin und Bearbeiterin von Harzsagen bereits früher bewährt. Das vorliegende Schriftchen aber möchten wir aus mehreren Gründen doch nur Volksbibliotheken zur Anschaffung empfehlen; Kindern würden wir es nicht in die Hand geben.

33. **Münchner Bilderbogen.** Buch 43. München, Braun & Schneider. Kart. 3,40 M.

Wieder reich an Belehrendem und Unterhaltendem, an Sinnigem und Derbkomischem. Wo man die Münchener Bilderbogen kennt, da wird der neue Jahrgang nicht fehlen, und wo man sie noch nicht kennt, da sollte man sich die Freude verschaffen, einmal recht von Herzen lachen zu können, und den Kindern sollte man eine so unschuldige Freude auch gönnen.

34. **Jugendblätter** für Unterhaltung und Belehrung. Begründet von Isab. Braun. Herausgegeben von Isabella Hummel. Mit 6 Bildern in Farbendruck und vielen Illustrationen in Holzschnitten. 37. Jahrg. 576 S. München, 1891, Braun & Schneider. 5,50 M.

Ein Band, der nach Inhalt und Ausstattung ganz dazu angethan

ist, dem Unternehmen alte Freunde zu erhalten und neue zu erwerben. Was wir etwa auszusetzen hätten, wäre, daß der Belehrung gegenüber der Unterhaltung sehr wenig Recht eingeräumt wird und daß die Mehrzahl der Gedichte recht — unbedeutend sind.

35. **Dramatische Kleinigkeiten** für Schule und Haus. Von J. Kuoni. 2. Bdch. 123 S. St. Gallen, 1891, Huber & Co. 1,20 M.

Enthält 20 kleine dramatische Scenen, die sich recht wohl zur Aufführung durch Kinder in der Familie und in der Schule eignen, darunter mehrere Christfestspiele, zum Jahreswechsel, zum Geburtstag der Eltern, zur Hochzeit, zum Polterabend, zur silbernen Hochzeit, zu einem Lehrerjubiläum ꝛc., zum Schluß fünf dramatisierte Märchen (z. B. der Jude im Dorn, nach Grimms Märchen) und Geschichtsscenen, unter denen uns besonders „die Schlacht am Morgarten" gefallen hat. Diese letzteren Stücke sind in Prosa abgefaßt, während die ersteren alle in Versen gehalten sind.

36. **Festklänge für die Jugend.** 540 Glückwünsche und Vorträge ernsten und heiteren Inhalts. Von Rudolf Wellnau. 185 S. Oranienbaum, Freyhoff. 1 M.

Geburtstags-, Neujahrs- und Weihnachtswünsche, Stammbuchverse, Glückwünsche zu Polterabend und Hochzeit (silberne und goldene), auch Kindergebete enthaltend. Manches ist nach Form und Inhalt recht hübsch; daß unter der großen Menge von Versen, die hier zur Auswahl geboten werden, auch manches Platte, Poesieloſe mit unterläuft, wird niemand wundern.

37. **Gartenlaubekalender** für das Jahr 1892. 196 S. Leipzig, E. Keils Nachf. Gebd. 1 M.

Gute Erzählungen (wir heben hervor „Die Truhe" von Stefanie Kayser und „Großvaters Stammbuch" von W. Heimburg), allerlei Belehrendes (natürlich auch ein Aufsatz über die Entdeckung von Amerika, außerdem: die neueste Entwickelung der Elektrotechnik, Polytechnische Umschau, der Landwirtschaft schädliche Tiere ꝛc.), ein Rückblick auf die bemerkenswertesten Ereignisse vom August 1890 bis September 1891, Falbs kritische Tage, und allerlei, was sonst Kalender zu enthalten pflegen (natürlich auch zahlreiche Anekdoten), außerdem hübsche Bilder — kurz, der alte Ruf des bekannten Hausfreundes ist gewahrt.

XV. Französischer Sprachunterricht.

Bearbeitet
von
G. K. Hauschild,
Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Frankfurt a. M.

Die eingesandten Bücher und Schriften sind: Methodische Abhandlungen, Grammatiken ohne Übungsbuch, Grammatiken mit Übungsbuch, Monographieen zur Grammatik, Übungsbücher, Lesebücher, Konversationsbücher, Anthologieen, Ausgaben, Litteraturgeschichten, Wörterbücher und Einzelheiten betreffend.

I. Methodisches.

1. **Bergér, H.** Zur Reform des französischen Unterrichtes. Lehrgang und Lehrverfahren nebst Proben der unterrichtlichen Behandlung. 22 S. Hanau, 1890, Alberti. 75 Pf.

In der Vorrede bemerkt der Verf. mit Recht, daß die seitherige einseitige Bevorzugung des grammatischen Systems bereits gerichtet ist, und daß die Erörterungen über diesen Gegenstand sich zumeist nur noch auf zu weit gehende Forderungen der extremen Richtung einerseits und über vermittelnde Vorschläge einer gemäßigten Partei andererseits sich erstrecken. „Für die Schule hat nur der innere Wert der Sache Geltung. Ihr muß daran liegen, daß die Frage der Reform eine möglichst einheitliche Lösung erfahre, daß die anerkannt guten neuen Anschauungen auch bald allgemein Eingang finden mögen. Dies wird geschehen, sobald die Didaktik sich bestrebt, durch möglichst praktische Verwertung der theoretisch aufgestellten umgestaltenden Grundsätze sich auch bei denen Freunde zu erwerben, welche sich gebunden durch die Macht der Gewohnheit oder in ängstlicher Bedachtsamkeit noch konservativ verhalten.“ Im folgenden soll nun eben das „Wie“ dieser Grundsätze einer Besprechung unterzogen und untersucht werden, „inwieweit die für den französischen Unterricht bereits zu Tage getretenen Grundsätze verdienen, in der Schule eine praktische Verwendung zu finden.“ Der Verf. thut dies, indem er I. Zweck und Ziel des französischen Unterrichtes bespricht (S. 5 f.). Indem er einen formalen und einen materialen Zweck jedes Unterrichtes unterscheidet, behauptet er bestimmter, als es nach den neuen preußischen Lehrplänen und Lehraufgaben zugegeben werden kann: „Gegenwärtig kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß man die lebenden Sprachen nicht ihres formalen,

sondern vielmehr ihres materialen Zweckes wegen betreibt." Diesen aber sieht er darin, daß die Schüler „über die in der Schule erworbenen Kenntnisse selbständig verfügen und dieselben im praktischen Leben verwerten können." Demnach (oder: trotzdem?) bezeichnet er als allgemeines Ziel: „Kenntnis der Grammatik, Formen- und Satzlehre; Befähigung des Schülers, sich über die seinem Anschauungskreise nahe liegenden Dinge in französischen Sätzen mündlich und schriftlich auszudrücken; Bekanntschaft mit den Hauptwerken der französischen Litteratur der klassischen Perioden." Unter diesen drei Punkten widmet der Verf. nun allein der „berechtigten Stelle" der Grammatik in diesem Unterrichte noch einige begründende Worte, freilich nicht, ohne sich mit ihnen in einem circulus vitiosus zu bewegen. Denn da heißt es einerseits: „Die Erkenntnis der in allen Grammatiken sich wiederholenden Erscheinungen und Verhältnisse kann nicht entbehrt werden. Denn nur durch feste Aneignung der Grammatik ist es überhaupt möglich, einen sicheren Grund zum Eindringen in den Geist und die Eigentümlichkeiten der Sprache zu legen." Andererseits wird gesagt: „Dem Ziele der Einführung in die Gesetze der Sprache und der Aneignung der sprachlichen Erkenntnisse muß sich die Ausbildung der Sprachfertigkeit überordnen. Unter Sprachfertigkeit verstehen wir die Fähigkeit, einfache Gedanken in einem nach Form sprachlich richtigen Ausdrucke mündlich und schriftlich wiederzugeben. Die Einsicht in die Gesetze der Sprache als das Schwierigere im Unterrichte kann erst wirksam von statten gehen, wenn das Sprachgefühl sich durch die Lektüre und die daran sich schließenden Übungen gebildet hat." Von dieser Logik kann man auch sagen: sie ist „bereits gerichtet." — Der Verf. fragt nun: „Wie ist das Ziel zu erreichen?" Er antwortet: „Durch einen wohlgeordneten Lehrgang und ein zweckmäßiges Lehrverfahren." Er bespricht nun darum II. den Lehrgang des französischen Unterrichtes (S. 6—11). Hierbei wird unterschieden: 1. Auswahl des Lehrstoffes (S. 6 ff.), 2. Anordnung des Lehrstoffes (S. 8—11). Der Lehrstoff ist auszuwählen: a) aus der Lautlehre, b) aus der Grammatik, c) aus der Lektüre, d) aus den Übungen für den schriftlichen Gedankenausdruck. Bei der „Grammatik" wird unterschieden zwischen einem grammatischen Vorkursus und dem eigentlichen grammatischen Unterricht. Ersterem fällt ungefähr das zu, was die Plötzsche Elementargrammatik enthält; letzterer ist im Wesentlichen syntaktischer Natur. Bei der „Lektüre" ist der Satz: „Hierbei hat der Lehrer seine Auswahl mit Beziehung auf die durchzunehmende grammatische Erscheinung zu treffen" nach dem Obenstehenden wieder nur einseitig richtig; denn entweder ist ohne Grammatik kein Eindringen in die Sprache möglich, und dann muß sich die Lektüre nach der Grammatik richten; oder die Grammatik wird erst aus der Lektüre gewonnen, und dann muß sich die Grammatik nach der Lektüre richten. Für die Anordnung des Lehrstoffes werden drei Stufen mit je zweijährigem Kursus angenommen. Allen drei Stufen gemeinsam sind folgende Disziplinen: Lektüre, Grammatik, Sprechübungen, Gedichte, schriftliche Übungen. Der Unter- und Mittelstufe allein gemeinsam ist die Behandlung der Lautlehre. Der oben erwähnte grammatische Vorkursus ist auf beide berechnet. Für die Lektüre wird in beiden das Lehr-

buch des Verf., für die Sprechübungen Hölzels Bildercyklus der vier Jahreszeiten zum Ausgang genommen. III. Das ‚Lehrverfahren' bespricht: 1. Allgemeine Grundsätze (S. 11 f.), 2. Verfahren bei Erlernung der Aussprache (S. 12 f.), 3. Verfahren zur Gewinnung des grammatischen Stoffes (S. 13 f.), 4. Verfahren bei den Sprechübungen (S. 14), 5. Verfahren bei schriftlichen Übungen (S. 14 f.). Als allgemeine Grundsätze will der Verf. angewendet wissen: stufenmäßigen Fortschritt, aber keine Abschweifungen und Sprünge; Erweckung des Interesses und der Selbstthätigkeit der Schüler; Wechsel zwischen Frage und Antwort. Die Aussprache soll nicht durch Vorführung der Lautphysiologie, sondern durch Anschauung, Nachahmung und Gewöhnung gelernt werden. Zu ersterer ist eine Lauttabelle zu benutzen, welche der Verf. zur Erhöhung der Aufmerksamkeit und zur Stärkung des Willens namentlich bei vollen Klassen sehr empfiehlt. Hierbei will der Verf. gleich vom Satze ausgehen; denn er sagt: „Dem Schüler werden seinem Anschauungskreise nahe liegende Sätze vorgesprochen und, womöglich, auch vorgezeigt an einer dem Unterricht zu Grunde liegenden Lauttabelle. Nachdem der Satz mehrmals vor- und nachgesprochen ist, geht es an die Zergliederung der einzelnen Teile." Was das für Teile sind, wird nicht klar: Lautteile — nicht; denn der Verf. fährt ganz wundersam fort: „Die Sätze für die Erlernung der Aussprache sind außerdem zu wählen mit Rücksicht auf die Darstellung der Grundvokale, Nasalverbindungen, Diphthonge und mouillierten Laute." Satzteile (Wörter als Satzglieder) — sind es aber auch nicht; denn von diesen heißt es erst später: „Damit der Schüler durch diese Aussprache-übungen nicht abgestumpft werde und gleichzeitig ein Interesse an der fremden Sprache gewinne, wird die deutsche Übersetzung des Satzes gegeben und die Bedeutung der Wörter eingeprägt." Wieder so eine Zwickmühle! Denn oben steht, daß die Sätze zunächst wegen ihres Inhaltes („dem Anschauungskreise naheliegend"), außerdem wegen ihrer Aussprache ausgewählt werden sollen; nach dem letzten Satze aber sollen sie zunächst für die Aussprache verwertet, außerdem aber auch inhaltlich näher gebracht werden. Beides kann überhaupt nicht in diesem Umfange von einander getrennt werden; denn was hat der Schüler von Sätzen, die seinem Anschauungskreise nahe liegen, wenn er nicht von vornherein weiß, daß sie es thun? Der Konflikt zwischen deduktiver und induktiver Anschauung tritt uns auch hier in dem Satze entgegen: „Sobald der betreffende Satz nach seiner Bedeutung als Darstellung der betreffenden Gesetze der Lautlehre durchgenommen ist, erfolgt das Einprägen der Wörter — aber nur der Aussprache nach! — außer der Reihe, was der Lehrer durch Zeigen und Fragen: „Wie heißt dies, wie dies Wort?" sehr leicht feststellen kann." — Daß der Verf. bei der Gewinnung des grammatischen Stoffes an die deutsche Grammatik anknüpfen und unter Zuhilfenahme des bereits durch die Übersetzung Erlernten die „neuen" oder die „betreffenden" grammatischen Erscheinungen bezw. die „jedesmalige Regel" entwickeln will, ist wohl zu billigen; dagegen ist zurückzuweisen: „Die gewonnenen sprachlichen Resultate aus dem Lesestück werden zur Einprägung übersichtlich zusammengestellt, aufgeschrieben und erlernt. Diese übersichtlichen Zusammenstellungen sollen die grammatischen Verhältnisse versinn-

lichen und als feste unabänderliche Orientierungspunkte dienen." Schülerhefte — und Übersichtlichkeit? Das widerspricht aller Erfahrung! Warum nicht gleich Peters' Tabellarischer Grundriß oder sonst eine Repetitionsgrammatik? — Bei den Sprechübungen ist zuzugeben: „Auf allen Stufen wird auf Richtigkeit des Ausdrucks der Hauptsache nach gehalten und auf Sprechen in vollständigen Sätzen. Nicht ein fließendes Reden oder eine gewisse Geschwindigkeit in Ausdruck und Darstellung wird verlangt, sondern nur, daß das Vorgebrachte einen Sinn und einen Zusammenhang enthalte." Die schriftlichen Übungen bestehen in Diktaten von gelernten Wörtern, Niederschriften von gelernten Sätzen oder Stücken, Retrovertierübungen, Inhaltsangaben, Schilderungen nach Gelesenem, Briefe. „Alle derartigen schriftlichen Arbeiten, wo es sich um ein bestimmtes Können handelt, sind stets in der Lehrstunde unter Aufsicht des Lehrers anzufertigen, und damit kommen die leidigen Exerzitien in Wegfall." Es folgen nun III. Proben der unterrichtlichen Behandlung, A. aus der Lektüre, B. aus den Sprechübungen, und zwar letztere für Unter-, Mittel- und Oberstufe. Diese Proben an sich verdienen ungeteilten Beifall und uneingeschränktes Lob. Das Schlußwort des Verf. unterschreiben auch wir: „Mögen die Neubestrebungen auf dem Gebiete des fremdsprachlichen Unterrichtes allgemeine Aufnahme finden oder nicht, ohne segensreichen Einfluß auf den gesamten neusprachlichen Unterricht werden sie nicht bleiben können."

2. **Schäfer**, Dr. C. Der formale Bildungswert des Französischen. Sonder-Abdruck aus den Verhandlungen der 40. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Görlitz. 12 S. Braunschweig, 1890, Salle. 80 Pf.

Ein Versuch, die Frage zu beantworten: Ist die hohe Wertschätzung des Lateinischen als formalen Bildungsmittels gerechtfertigt? oder sind nicht vielmehr die modernen Sprachen und speziell das Französische, imstande, ein Äquivalent dafür zu bieten? Letzteres wird von vornherein verneint für die sogenannte alte, wie für die neue Methode der extremen Reformer, „die die formale Bildung geradezu als Humbug bezeichnen" und die bei der von ihnen aufgewärmten Jacototschen oder genauer Hamiltonschen Methode „wenigstens auf der Unterstufe ebenso gut durch französische Bonnen oder die sogenannten Maîtres de langue ersetzt werden könnten." Für die bejahende Beantwortung obenstehender Frage wird zunächst die eine Unterfrage gestellt: Was hat man überhaupt unter formaler Bildung zu verstehen? Antwort: Die planmäßige Übung und Entwickelung der Anlagen und Kräfte des Geistes; in Bezug auf den lateinischen Sprachunterricht: Die grammatisch-logische Schulung, um Denk- und Urteilskraft zu stärken und zu erhöhen. Die andere Unterfrage ist: Welches ist der Zweck, die Hauptaufgabe des fremdsprachlichen Unterrichtes überhaupt? Antwort: „Die Schüler zu befähigen, fremdsprachliche Werke ordentlich lesen und verstehen zu können, um so mit dem in der Sprache niedergelegten Inhalt, mit der Geschichte, den Sitten und dem Geiste des betreffenden Volkes bekannt zu werden." Zur Erlangung dieser Befähigung müssen aber dem Schüler gediegene grammatische Kenntnisse übermittelt werden, und zwar „durch eine gründliche, grammatische Schulung, die zugleich das Denkvermögen des Schülers bilden soll durch Dar-

legung der inneren Gesetzmäßigkeit des Sprachbaues. Die rein gedächtnismäßige Aneignung des grammatischen Stoffes soll deshalb möglichst verwandelt werden in ein wachsendes Verständnis der Notwendigkeit der formalen und syntaktischen Erscheinungen in der fremden Sprache." Es wird nun zunächst die Formenlehre des Lateinischen und Französischen mit einander verglichen. Der vielgerühmte Formenreichtum des ersteren ist „an sich kein besonderer Vorzug für die formale Bildung, wenn sich dieselben nicht mit logischen Sprachformen decken, die allein neue syntaktische Beziehungen ergeben." Solcher logischer Formen besitzt aber z. B. das Französische in der Konjugation überhaupt 45 mehr als das Lateinische! Das anscheinend ungünstige Verhältnis, welches sich im Französischen z. B. für das sog. unregelmäßige Verb im Einzelnen herauszustellen scheint, insofern „hier sämtliche Präsens-, Perfektformen 2c. von jedem Verb besonders eingeprägt werden müssen," verschwindet, wenn „man das mechanische Erlernen durch das verstandesmäßige Erfassen, durch ein Verstehen von innen heraus" ersetzt. Das wird nun an verschiedenen Formen und Verben ebenso einfach wie geistreich gezeigt und nachgewiesen, daß auch diese „Sprache ein homogenes Ganze, ein Organismus ist, daß Gesetzmäßigkeit sogar die scheinbaren Unregelmäßigkeiten bedingt. Er wird immer wieder auf bestimmte Gesetze zurückgeführt und sein ganzes Wissen um bestimmte Kernpunkte gruppiert, und so wird an Stelle des mechanischen Einpaukens der Verbformen das verstandesmäßige Erfassen derselben gesetzt. Dadurch wird natürlich der Schüler zur Selbstthätigkeit angehalten und zum Nachdenken gezwungen; aber gerade dadurch werden auch seine Geisteskräfte ausgebildet, wird seine Denk- und Urteilskraft gestärkt; und so wird nicht nur sein Wissen und Kennen, sondern vor allem auch sein Können wachsen; — und das ist ja formale Bildung." Ebenso wird nun an Beispielen, die aus den verschiedenen Hauptkapiteln der Syntax genommen sind, gezeigt, „wie man im Französischen den logischen Sprachbau, die Gesetzmäßigkeit der Sprache, auch in der Syntax dem Schüler zur Auffassung bringen kann, sodaß er von höheren Gesichtspunkten aus die einzelnen syntaktischen Erscheinungen als notwendige Folgen von Sprachgesetzen verstehen und begreifen lernt." Die Beispiele behandeln das doppelte Objekt, das Genetivobjekt, ne beim Konjunktiv, das Gerundium. Muß man auf Grund solcher Beispiele und des durch ihre geschickte Ausbeutung veränderten Unterrichtsbetriebes zugeben, daß das Französische als formales Bildungsmittel dem Lateinischen auch nur ebenbürtig ist, dann müßte man dem Französischen den Vorzug geben bezw. mit dem Unterricht in dieser Sprache beginnen; denn es steht außerdem dem Deutschen nahe genug, um Vergleiche zu ermöglichen und Analogieen herbeizuziehen; es ist wie dieses eine analytische Sprache und als solche leichter als das Lateinische; es verlangt eine besondere Aussprache, von deren korrekter Auffassung eine günstige Rückwirkung auf die Muttersprache zu erwarten ist. Das sind in großen Zügen die Grundgedanken des auf der Görlitzer Philologen-Versammlung gehaltenen anregenden Vortrags.

II. Grammatiken ohne Übungsbuch.

1. **Breymann, H.** Französische Grammatik für den Schulgebrauch. 1. Teil. Laut-, Buchstaben- und Wortlehre. 2. Aufl. XII u. 98 S. München u. Leipzig, 1890, Oldenbourg. 1 M.

Die erste Auflage des 1. Teils der Breymannschen Grammatik wurde im 38. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 439 ff. angezeigt. Über das Verhältnis der vorliegenden zweiten zu jener Auflage bemerkt der Verf. selbst: „Die Beispiele sind jetzt, wie in der Syntax, den Regeln vorangestellt; zahlreiche Regeln haben eine schärfere, bestimmtere Fassung erhalten; andere sind umgestellt oder gekürzt worden. Infolge der vorgenommenen Veränderungen mußten auch einige Paragraphen-Nummern geändert werden. Um jedoch die Benutzung der älteren neben der neueren Ausgabe zu ermöglichen, sind die alten Paragraphen in Parentheſe beigefügt worden." Besonders auffällige Veränderungen zeigen sich in der Lautlehre, sowie in der Buchstaben- und Silbenlehre; auf sie ist auch im wesentlichen das geringe Plus der Seitenzahl dieser Auflage zurückzuführen.

2. **Kühn, K.** Kleine französische Schulgrammatik. Für die unteren und mittleren Klassen der höheren Schulen. VIII u. 111 S. Bielefeld und Leipzig, 1890, Velhagen & Klasing. 1 M.

Dieses Buch soll zu des Verf. französischem Lesebuche (s. u.) eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten grammatischen Formen und Gesetze bieten. Diesem sind deshalb die meisten wörtlich angeführten Beispiele entnommen, wie auch bezüglich aller sonst vorkommenden Belegstellen auf dieses verwiesen ist. „Werden die Schüler angehalten, die letzteren geordnet herauszuschreiben, so gewinnen sie eine aus der Sprache selbst abgeleitete Grammatik in Beispielen, welche den Zusammenhang mit der Sprache in ihnen lebendig macht und die Grammatik wirklich als Äußerungsform derselben erscheinen läßt." Wir halten das nicht für nötig und auch nicht für besonders praktisch: solche Schülerhefte sind immer bedenklich. Zu der größeren Schulgrammatik des Verfassers, von uns angezeigt im 37. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts (S. 416—425), stellt sich das vorliegende Buch so, daß dieses das Pensum der Elementar- und Mittelstufe (ca. 4—5 Jahre Unterrichts), jenes das der Oberstufe bieten soll. Zu diesem Zwecke wurde hier das Pensum der Elementarstufe durch besonders großen Druck von dem übrigen Inhalt unterschieden. Von dem Pensum der Mittelstufe wurden alle seltneren und weniger wichtigen Erscheinungen ausgeschlossen. Denn „die Seltenheiten, welche in der Lektüre vorkommen, werden durch die erklärenden Worte des Lehrers leicht als besondere Fälle in das grammatische System eingefügt und auch vom Schüler verstanden; es ist jedoch nicht nötig, daß der letztere sie bei Übersetzungsübungen anzuwenden versteht. Die Fähigkeit, die Gesetze der französischen Sprache anzuwenden, kann und sollte besonders auf der Mittelstufe auf das beschränkt werden, was der Schüler zu den einfachsten freien Schreibübungen erzählender und beschreibender Art braucht; das ist aber, wenn man genauer zusieht, außerordentlich wenig." Das ist wahr; aber außerordentlich viel bedeutet es, daß der Verf.,

welcher früher die Grammatik aus der Unterstufe so gut wie ganz verwies, sie jetzt selbst da für zulässig erklärt. Er tritt damit aus der Reihe der extremen Reformer heraus und fängt an, die goldene Mittelstraße einzuschlagen, die auch hier das allein Sichere und Richtige ist, wenigstens so lange es noch Lehrpläne giebt, nach denen wir uns richten müssen, und so lange es neben dem materialen auch noch einen formalen Zweck, neben dem praktischen auch noch ein ethisches oder ästhetisches Interesse des Unterrichtes zu fördern und zu vertreten gilt. Wie die formalen Pensen der beiden Stufen nicht voneinander getrennt sind, so ist das Prinzip der Untrennbarkeit von Zusammengehörigem auch noch insofern gewahrt worden, als „die syntaktischen Eigentümlichkeiten der einzelnen Redeteile bei den Formen derselben behandelt wurden. Durch Trennungsstriche und meistens auch durch besondere Überschriften sind die syntaktischen Abschnitte kenntlich gemacht." Ganz abgesehen davon, daß eine Grenze zwischen beiden Gebieten sehr oft überhaupt schwer zu ziehen ist — man denke nur an Pronomina, Zahlwörter, unflektierbare Redeteile u. a. —, kann ein Lehrbuch, für welches die Grammatik nur die Äußerungsform der in und aus der Lektüre erkannten Sprache ist, kaum anders verfahren. Ein Unterricht, der die Lektüre nicht bloß zum Mittelpunkt, sondern zum Ausgangspunkt alles Unterrichtes macht und nimmt, darf die Besprechung gewisser syntaktischer Erscheinungen gar nicht auf höhere Stufen verschieben, sondern muß sie ein für allemal festlegen, sobald und soweit sie sich aus der Lektüre als regelmäßig wiederkehrend ergeben. Es ist selbstverständlich, daß mit Rücksicht sowohl auf die in Betracht kommenden Klassen wie auf die Entstehungs- und Benutzungsweise dieser Grammatik die Darstellung des Stoffes im wesentlichen sich nur auf eine Registrierung der Thatsachen des sprachlichen Lebens beschränkt, welche aus dem angenommenen Lesestoff als solche zu verzeichnen waren. Im Einzelnen zerfällt das Buch in 4 Teile: 1. Laut und Schrift (S. 1—8). Wenn hier in § 6, 3 c gesagt wird „l ist in einzelnen Fällen zu j geworden," so kann man das eben wegen der ‚einzelnen' Fälle nicht als „Lautvermittelungsgesetz" bezeichnen. Auch mit der Fassung des letzten Satzes von § 7 können wir uns noch nicht einverstanden erklären. Er heißt: „Dieses Lautwerden sonst stummer Endkonsonanten (gewöhnlich ‚Bindung' genannt), beeinflußt nicht selten die Flexion, vgl. nous avons (nuz-avõ) und nous avons eu (nuz-avõz-ü)." Über unsere Stellung zu dieser Frage bitten wir a. a. O. S. 419 ff. zu vergleichen. 2. Die Grammatik. In ihr wird zunächst von dem Verbum gehandelt. Auch hier setzt seine Behandlung mit einer „Übersicht der Verbalendungen und ihrer Schreibung" ein (S. 9). Es folgen die Konjugations-Tabellen von avoir, être, donner, finir, rompre sowie des passiven und reflexiven Verbs (S. 10—17). Damit der Lehrer bei der Entwickelung der Verbalformen auch seinen eigenen Weg gehen könne, sind sie der nun folgenden „methodischen Darbietung der einzelnen Zeiten" vorangeschickt worden. Diese bietet: A. Allgemeines vom Verbum (S. 18), B. Die einfachen Formen in der Ordnung: Imperfekt, historisches Perfekt, Präsens, Imperativ, Partizipien, Futur und Konditional (S. 19—24), C. Die umschreibenden Formen (S. 25—28), D. Der Konjunktiv (S. 28—37).

Hieran schließt sich der Gebrauch des Infinitivs (S. 37—42) und Allgemeines zum Verb (Rektion, Konkordanz, Unpersönlichkeit) bis S. 43. Hier konnten wir uns am wenigsten mit der Darstellung der sog. 2. Konjugation (finir) befreunden; denn S. 18, 4 und S. 21, 3, al. 1 und Zus. 2 passen nicht recht aufeinander, ganz abgesehen davon, daß wir als Stamm nicht fin, sondern fini bezeichnen würden. Wenn man ferner als Stamm von donner nicht donn, sondern donne annähme und ein auch für die Wort-Bildung und Abteilung nötiges Lautgesetz (Schwund eines dumpfen e vor Vokal) aufstellte, so würde man zu einer formaliter viel richtigeren Zweiteilung der Konjugationen (im Stamm vokalisch oder konsonantisch auslautend) gelangen, als es ihre hier nach der Weiterbildungsfähigkeit bestimmte in ‚lebende' und ‚erstarrte' ist: den Schüler läßt dieser Gegensatz vollständig kalt, wenn er ihn überhaupt versteht. Konjugieren muß er ja doch beide können; also handelt es sich für ihn nur darum, möglichst schnell und bequem zu dieser Forderung des Lebens zu gelangen. Hieran werden ihn aber solche Zusätze, wie auch S. 20 einer steht, nur hindern: „Der Kennvokal (a) des histor. Perfekts der 1. Konjug. ist in der 1. Sing. lautlich, in der 3. Plur. auch in der Schrift e geworden." Abgesehen von der mechanischen Fassung ist diese Behauptung überhaupt nicht richtig; denn sie basiert auf einer Verwechselung von Laut und Buchstabe, die doch vermieden werden soll: denn der Kennvokal ist in der 1. Sing. wohl e, nicht aber in der 3. Plur., wo er è ist. Das Streben nach Kürze darf nicht in Unklarheit oder in Unrichtigkeit ausschlagen, wie es z. B. auf S. 27 zweimal der Fall ist: einmal bei der Veränderlichkeit des Partizip Präsens, wo zu den Beispielen des vergers riants und les oiseaux émigrants die Regel gegeben wird: „Das Partizip Präsens ist nur dann veränderlich, wenn es entweder eine dauernde Eigenschaft oder ein gewohnheitsmäßiges Thun ausdrückt." Das rire ist bei den Weingärten ebensowenig dauernde Eigenschaft wie das émigrer bei gewissen Vögeln ein gewohnheitsmäßiges Thun. Auf derselben Seite wird als Beispiel zu dem Satze: La rivière passée, l'habitant de Marseille dit folgende Regel gegeben: „Bei der absoluten Partizipialkonstruktion ist das Partizip nähere Bestimmung zu einem Wort, das absolut d. h. ohne äußeren Zusammenhang mit dem übrigen Satz steht." Ja, warum steht es denn dann überhaupt in dem Satze, wenn es mit dem Satze nicht zusammenhängt? Ebensowenig ist etwas zu machen mit Bemerkungen wie der auf S. 29: „Daß bei finir die Übereinstimmung in 5 Formen des Präs. und Imperf. Konjunkt. eine zufällige ist, geht aus den Imperfektformen der Verba partir und rompre hervor." Aus dieser Vergleichung geht vielmehr nur hervor, daß die besagte Übereinstimmung eben nicht zufällig ist: wie kann man aber hier von Zufall reden, wenn man schon solche vereinzelte Erscheinungen wie je vaille und j'aille auf Gesetze zurückführt? Die alleinige Betonung dessen, was ist — gegenüber dem, woraus es geworden ist, führt überhaupt zu merkwürdigen „gesetzmäßigen" Zusammenstellungen. So soll das d von prendre nach dem Lautgesetz 3 d (Einschub eines d und t, schon im Infinitiv), weil als eingeschoben anzusehen, auf derselben Stufe stehen wie das d in viendrai und vaudrai! Aber wenn man nicht mechanisch

lernen lassen, sondern das Gelernte oder zu Lernende auch erklären will, so kann doch das d hier nur als stammhaft und nicht als gesetzmäßig eingeschoben, eher müßte sein Ausfall als „zufällig" bezeichnet werden. Doch damit sind wir auf die Abschnitte „Übersicht der abweichenden und unregelmäßigen Verba" (S. 44—63), und „Zur Wiederholung" gekommen. Ersterer ordnet den Stoff nach Konjugationen, Gruppen und Ableitungsformen. Letzterer umfaßt I. eine Zusammenstellung der abweichenden und unregelmäßigen Verbalformen nach den Lautgesetzen und sonstigen Eigentümlichkeiten (S. 64—68), II. Übersicht der verwandten Wortformen nach ihrer Bildung bezw. Verwandtschaft (S. 68—70): kleine Ableitungstafeln mit Beispielen, welche zur Erklärung mancher Verbalformen für Laut oder Schrift ebenso gut herangezogen werden können, wie die entsprechende Zusammenstellung verwandter Wörter in der „Übersicht". Es folgt nun die Nominallehre: Artikel und Substantiv (S. 71 bis 79), Adjektiv (S. 80—82), Adverb (S. 83 f.), Zahlwort (S. 85—87). Hier fehlt bei der Aussprache der Zahlwörter von 5—10, daß die Endkonsonanten auch vor Vokabeln lauten. Nach dem Pronomen (S. 88—98) folgen die Präpositionen (S. 99—102) und die Konjunktionen (S. 103 bis 105). Ein Anhang bietet I. die Merkformen der sog. unregelmäßigen Verba (S. 106—109) und II. ein alphabetisches Verzeichnis der unregelmäßigen Verben (S. 110 f.). Als Ableitungsformen werden angenommen 1. Der Infinitiv für a) Futur, b) Konditional, c) Präsens (1. Sing. Ind.), d) hist. Perf. (desgl.) und e) Part. Perf. — Für die letzteren drei halten wir das weder für richtig noch für praktisch; 2. Präs. Ind. 1. Plur. für a) Imperf. und b) Part. Präs.; 3. Präs. Ind. 3. Plur. für Präs. Konj.; 4. hist. Perf. 2. Sing. für das Imperf. Konj. Wie man sieht, fehlt die Bezugnahme auf den Imperativ. Wegen dessen Singular mußte vom Präs. Ind. also auch die 2. Sing. angegeben sein: erst dann würde die Ableitungstafel vollständig abgeschlossen sein. Wenn bei der nun folgenden Zusammenstellung der „Merkformen" auf die „Beobachtung der Lautgesetze" verwiesen wird, so verliert sie schon dadurch an praktischem Wert; denn an was muß der Schüler — und für Schüler ist doch das Buch nur bestimmt — alles denken, um z. B. von venir über je viens auf nous venons (bezw. venions) und ils viennent zu kommen! Wenigstens hätte man erwarten sollen, daß die Merkformen in der Reihenfolge ihrer Ableitungen vorgeführt worden wären; also z. B. von venir nicht bloß je **viens** (1 c) — je **vins** (1 d) — je **viendrai** (1 a) — je suis venu (1 e), sondern venir — je **viendrai** (1 a) — je **viens** (1 c) — je vins (1 d) — venu (1 e); nous venons (2); ils viennent (3). Die so entstehende Zerreißung der Präsensformen würde eben durch Selbständigmachung derselben vermieden werden müssen, um durch eine solche „Übersicht der Merkformen die Ableitung und Befestigung der abweichenden Formen zu erleichtern." Abgesehen aber hiervon darf man zugeben, daß die Lehre vom Zeitwort hier nach verschiedenen Richtungen — mechanische Einprägung, Heranziehung der Lautgesetze, Anführung verwandter Wörter — zu vertiefen gesucht worden ist. „Die behandelten Verba sind im 2. Anhang in alphabetischer Ordnung aufgeführt, um bei etwaigem Nachschlagen rasches Auffinden des gewünschten

Zeitwortes zu ermöglichen; im übrigen wurde statt eines Registers ein ausführliches Inhaltsverzeichnis gegeben, das neben der — vorzüglichen — typographischen Anordnung des Textes wohl zur Orientierung im Buche ausreichen wird."

3. **Schäfer**, Dr. C. Kleinere französische Schulgrammatik für die Oberstufen. VIII. 181 S. Berlin, 1890, Winckelmann & Söhne. 1,40 M.

„Das vorliegende Werk ist ein Auszug aus der in zwei Teilen (Formenlehre und Syntax) erschienenen Grammatik für die Oberstufen." Dieselbe wurde von uns angezeigt im Pädag. Jahresbericht 40. Jahrgang, S. 519 ff. (Formenlehre) und a. a. O. 42. Jahrgang, S. 464 f. (Syntax). Über Schäfer als Reformer und Grammatiker im allgemeinen wolle man besonders den 39. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 551 ff. vergleichen. „Dieser Auszug unterscheidet sich von der Grammatik besonders dadurch, daß die Lautgesetze der Formenlehre und die Sprachgesetze, die den einzelnen Kapiteln der Syntax beigegeben sind, in demselben fehlen und daß die Anordnung des Stoffes so getroffen ist, daß eine Teilung der Formenlehre und Syntax nur bei dem Verb stattfindet." Vgl. hierüber das oben bei Kühn Gesagte! Dieser Auszug „ist besonders für die höheren Bürger- und die höheren Mädchenschulen berechnet, also für alle die Schulen, welche ihre Zöglinge in einem früheren Alter entlassen, und deshalb schien es ratsam, aus demselben die Laut- und Sprachgesetze zu entfernen. Der Lehrer kann ja trotzdem nach eigenem Ermessen, und soweit es die Fähigkeiten seiner Zöglinge gestatten, obige Gesetze selbst ergänzen und dem Unterricht zu Grunde legen." Trotzdem „durfte doch der Stoff im wesentlichen nicht beschränkt werden, weil das Ziel obiger Schulen infolge der größeren Stundenzahl, die dem französischen Sprachunterricht zugemessen ist, hierin nicht viel tiefer steht als bei den Schulgattungen mit längerer Kursusdauer. Zudem soll doch füglich eine Schulgrammatik für die Oberstufe über alle wichtigen Spracherscheinungen Aufklärung geben; denn sie soll die Schüler auch über die Schule hinaus begleiten können und ihnen, wenn sie später selbständig ihre Studien fortsetzen wollen oder müssen, ein Ratgeber sein, zu dem sie am liebsten greifen werden, weil er ihnen durch den längeren Gebrauch bekannt und vertraut geworden ist." Wenn man bedenkt, daß die Schäferschen Bücher für die Unterstufe (vgl. den Pädag. Jahresbericht 39. Jahrg. S. 551 ff., 40. Jahrg. S. 519 und 42. Jahrg. S. 454) schon alles wirklich Wichtige enthalten, so ist der hier vorgelegte Stoff allerdings nicht als übermäßig groß zu bezeichnen. Denn es ist auch nach unserer Meinung „ein sehr verkehrtes Streben, daß man, wie es jetzt vielfach geschieht, auf eine Verflachung des Sprachunterrichtes, auf eine übertriebene Beschränkung des grammatischen Stoffes hinarbeitet. — Daß die Methode sich vereinfache, daß besonders das mechanische Lernen beschränkt und möglichst durch ein verstandesmäßiges Erfassen von innen heraus ersetzt werden soll, das kann und soll das Ziel einer Reform sein. Aber das Niveau der Anforderungen im Sprachunterrichte herabzudrücken, besonders bei den Schulen, die nur moderne Sprachen treiben, das scheint ein bedenkliches Beginnen, auch wenn man es damit zu entschuldigen sucht, daß man die Schüler entlasten wolle. Wenn in der Schule tüchtig und gründlich gearbeitet

wird, wird eine Überbürdung nicht eintreten. Natürlich ohne Mühe und Anstrengung kann der Schüler — selbst dann noch, fügen wir hinzu — nichts erreichen." Den wahrhaft goldenen Worten, die der Verf. aus Frau von Staëls Buch de l'Allemagne über die Notwendigkeit und Wichtigkeit des Sprachunterrichtes des Weiteren citiert, kann man sich gern anschließen. Über Aufeinanderfolge und Umfang des vorgetragenen Stoffes sei nur noch folgendes erwähnt. Das Buch zerfällt in 4 Teile: I. Lautlehre und Orthographie (§§ 1—5 auf S. 1—12). II. Formenlehre des Verbs (§§ 6—26 auf S. 13—43). III. Formenlehre und Syntax der übrigen Wortarten (§§ 27—50 auf S. 44—121). IV. Syntax des Verbs (§§ 51—57 auf S. 122—172). Hieran schließt sich das Register (S. 173—179) und eine Tabelle über die im Übungsbuch zur Syntax (II. Teil) gegebenen Hinweise auf die Grammatik (S. 180 f.). „Die Übungsbücher zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische bleiben auch für diesen Auszug dieselben; in ihnen ist auch dieselbe Stoffverteilung (im I. Teil: Formenlehre des Verbs und Formenlehre und Syntax der übrigen Wortarten, im II. Teile: Syntax des Verbs) bereits durchgeführt, sodaß sich also die Anordnung des Stoffes in der Grammatik genau mit der des Übersetzungsstoffes deckt." Über diese Übungsbücher vgl. 40. Jahrgang S. 521 und 42. Jahrgang S. 467 f.

III. Grammatiken mit Übungsstoff.

1. **Alge, S.** Leitfaden für den ersten Unterricht im Französischen. Unter Benutzung von „Hölzels Wandbildern für den Anschauungs- und Sprachunterricht" und mit Aufgaben zum Selbstkonstruieren durch die Schüler. 2. umgearb. Aufl. VIII. 123 S. St. Gallen, 1890, Huber & Co. 1,60 M.

Das Buch wurde in 1. Auflage im 40. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 493—496 angezeigt. Als wesentliche Änderungen gegenüber der 1. Auflage bezeichnet der Verf. selbst folgende: 1. Der Lesestoff (S. 1—47) hat an erster Stelle des Büchleins seinen Platz gefunden, weil von ihm die sprachlichen Gesetze abstrahiert werden. 2. Die aus dem Lesestoffe gewonnenen grammatischen Kenntnisse sind im 3. Teile des Buches zusammengestellt worden (S. 67—93). — Der bisherige 1. Teil, die Konstruktionsaufgaben, ist also an zweite Stelle gekommen (S. 48—66). In ihm sind 3. von Nummer 30 an, wo mit den zusammenhängenden französischen Besprechungen begonnen werden soll, zu den nächsten 16 Nummern die französischen Fragen angegeben. „Es geschah dies mit Rücksicht auf die Schüler, namentlich die schwächer begabten, denen dadurch Gelegenheit geboten ist, sich zu Hause auf die Besprechungen vorzubereiten." 4. Es sind 16 kleine Gedichte beigegeben (S. 94—100), die als Memorierstoff für diese Art von Unterricht gewiß nur willkommen sind. Dem Anhang mit seiner gruppierenden Zusammenstellung von Wörtern (S. 101—103) schließt sich das Wörterverzeichnis zu den 85 Nummern in der bisherigen Ausdehnung an. Für die Lehrer werden gratis verabfolgt „Begleitworte zum Leitfaden für den ersten Unterricht im Französischen (2. Aufl.) von S. Alge." Aus denselben erfahren wir, daß das vorliegende Lehrmittel speziell die Bedürfnisse der

schweizerischen Sekundar- oder Bezirksschule (Realschule) und ähnlicher Institute im Auge hat, in denen der französische Unterricht entweder ins 5. bis 8. oder ins 6. bis 8. oder ins 7. und 8. Schuljahr verlegt wird, und von denen ein großer Teil der Schüler nach dem 8. Schuljahr ins praktische Leben hinausgeht. Darum sollen diese Schüler befähigt werden, einfach Geschriebenes, das sachlich und sprachlich nicht über den Ideenkreis eines Schülers dieser Stufe hinausgeht, zu verstehen, mit Hilfe des Wörterbuches leichte Erzählungen und Beschreibungen, die vorgelesen und besprochen worden sind, sowie eigene Erlebnisse und Briefe einfach und ohne allzu grobe Verstöße niederzuschreiben, sowie in den elementarsten Redewendungen des täglichen Lebens sich einigermaßen bewegen zu können. Damit die Schüler dieses Ziel erreichen, müssen sie vor allem einen zweckmäßigen Wortschatz sich aneignen und mit den unentbehrlichsten Gesetzen der Formenlehre und Syntax vertraut werden. Der Wortschatz wird angeeignet, indem jedes neue Wort sofort zu den anderen in Beziehung gesetzt wird, und so wiederholt ins Auge gefaßt und — möglichst mit Vermeidung der Muttersprache — öfters ausgesprochen werden muß. Er ist dem Gesichtskreis 10—14jähriger Knaben und Mädchen entnommen: Familie, Haus, Dorf und Umgebung, Beschäftigung der Bewohner in den verschiedenen Jahreszeiten, ihre Beziehungen zu einander und zur Natur. Hierzu werden Idealbilder benutzt, die allen Schülern in die Nähe der unmittelbaren Anschauung gerückt werden können; „diese allein schließt jede Schwierigkeit der Auffassung aus, sie weist aber auch den Schüler recht eindringlich auf seine eigenen Verhältnisse zurück, und aus diesen Gründen dürfte gegen die Verwendung von Bildern kaum viel einzuwenden sein." Über den Umfang des Wortschatzes hat der Verf. seine Ansichten noch nicht geändert, und ganz mit Recht, wenn wir uns mit ihm die Thatsache vor Augen halten, „daß neben der Neuheit der veränderten Schulverhältnisse das vollständig Neue und Fremdartige des Faches in Orthographie, Lautlehre, Konstruktion, Formenlehre, Terminologie an und für sich schon hohe Forderungen an die neu eintretenden Schüler stellt." Neben dem Erfassen des Wortes nach seiner Bedeutung geht die Aneignung seiner äußeren Form (durch Anschreiben an die Wandtafel beim Abfragen ꝛc.) einher. Über den zu behandelnden und anzueignenden grammatischen Stoff giebt die Besprechung der 1. Aufl. ausführliche Auskunft. „Das Übungsmaterial liegt in großer Reichhaltigkeit auf der Hand, man verliert keine Zeit mit dem Suchen von Beispielen. Gerade hierin liegt ein Hauptvorteil, der mit der Benutzung von Wandbildern verbunden ist" und „bei Benutzung von Bildern ergiebt sich die stetige Wiederholung des Stoffes nicht nur zum Teil von selbst, sondern sie läßt sich auch leichter durchführen, weil dabei nicht ungefähr die Hälfte der Zeit deutsch gesprochen werden muß." In Bezug auf die schriftlichen Arbeiten heißt es: „Der Schüler soll das schreiben, was er mündlich gesagt, geübt hat; dann tritt er freudig an die Lösung seiner Aufgabe heran"; also erst Nachschreiben gegebener Muster, dann Umbildungen, endlich einfache Erzählungen, Beschreibungen und Briefe. Von S. 12—16 ist „Material zur Erweiterung der grammatischen Kenntnisse" für jede Nummer angedeutet und auf die bezügliche Stelle der Grammatik oder

bereits vorgekommene ähnliche Beispiele verwiesen — damit aber alles gethan worden, um das Buch praktischer zu gestalten, als es bisher den Anschein hatte.

2. **Bechtel, A.** Französisches Sprach- und Lesebuch für Bürgerschulen. 1. Stufe. Für die 1. Klasse der Bürgerschule. VIII. 70 S. 70 Pf.
3. **Dasselbe.** 2. Stufe. Für die 2. Klasse der Bürgerschule. Mit einer methodischen Anleitung. VIII. 72 S. 72 Pf.
4. **Dasselbe.** 3. Stufe. Für die 3. Klasse der Bürgerschule. IV. 88 S. Wien, 1889/90, Hölder. 80 Pf.

Dieses Buch weist im allgemeinen so viele Ähnlichkeiten mit des Verf. „Erstem französ. Sprech- und Lesebuch für Mädchen" auf, daß wir hierfür auf dessen Besprechung im 42. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 440 ff. verweisen können. Auch hier soll der Schule ein Mittel geboten werden, „von dem Laute mittels zusammenhängender französischer Texte auszugehen, den Schülern das Verständnis des gesprochenen Französischen zu vermitteln, mit ihnen durch Frage und Antwort, Rede und Gegenrede das französische Sprechen zu pflegen, um so — in bescheidenem Maße — den Grund zu der auf diesem Wege erreichbaren Fähigkeit, das Französische überhaupt zu verstehen und zu sprechen, zu legen." Auf den österreichischen Bürgerschulen ist das Französische fakultativ; darum soll es sich in vorliegenden Büchern nur um die französische Umgangssprache handeln, soweit solche in die Verstandes- und Kenntnisstufe der Bürgerschuljugend einschlägt. Denn solches Sprachmaterial, dem Alltags- und Schulleben, dem Hause, der Wirtschaft, dem Gewerbe entnommen, kann „den Bürgerschüler sowohl am ehesten zu eigenen Sprechversuchen einladen, als auch in seiner späteren praktischen Laufbahn zum Verstehen und Sprechen befähigen." Von diesem Gesichtspunkte aus will der Verf. nicht bloß das Schreiben erst als Nebenforderung in seine Rechte treten lassen, sondern er will auch die formale Bildung mittels der Reflexion und des Vergleiches mit der Muttersprache jenem Hauptzwecke unterordnen, „da erwiesenermaßen das Arbeiten mit dem fremden Sprachstoffe, seine mündliche und schriftliche Wiedergabe das Sprachverständnis vermittelt, das Hin- und Herwandeln von der fremden zur Muttersprache dagegen von dem Eindringen in das fremde Idiom ablenkt." Demgemäß liegt hier allen mündlichen und schriftlichen Übungen nur französischer zusammenhängender Sprachstoff zu Grunde, dessen Sachverhältnisse entweder durch französische Fragestellung französisch besprochen werden oder dessen Genus-, Numerus-, Personen- ꝛc. Verhältnisse so eingerichtet sind, daß er auch als Ganzes leicht umgeformt werden kann. Es tritt also „die Grammatik, deren Erscheinungen induktiv aus den ihnen bestimmten französischen Texten abzuleiten sind, hinter die instinktive, nachahmende Aneignung des Sprachstoffes zurück; es werden in der I. Stufe nur die für das Verständnis einfacher Lesestücke und Gespräche unentbehrlichen Formen der Hilfszeitwörter — mit Ausschluß des conditionnel, des subjonctif, der temps composés — das substantif, adjectif, das pronom personnel, die préposition, sowie das présent und imparfait der Zeitwörter auf er vorgeführt; doch sind auch diese nicht zur systematischen Durchnahme aufgestellt." Die II. Stufe behandelt die einfachen

Zeiten von avoir und être, parler, finir, vendre, das partitive de, Pluralisierung und Femininbildung des Nomens, die Zahlwörter, die fragenden, persönlichen, possessiven, demonstrativen Pronomen, die Komparation und die zusammengesetzten Zeiten. Die III. Stufe beschäftigt sich im wesentlichen mit den abweichenden und sog. unregelmäßigen Verben, der passiven, reflexiven und unpersönlichen Konjugation. Daneben werden behandelt das Indefinit- und Relativpronomen, der Gebrauch des bestimmten Artikels und des Konjunktivs. Der Lesestoff behandelt in I: Schule und Haus (Lehrer und Schüler, Zimmer, Geräte, Tageszeiten, Mahlzeiten, Jahreszeiten, Kleidungsstücke, Verwandtschaft, Arbeiten und Berufe, Garten und Markt, Feld und Wald, Thätigkeiten und Erzeugnisse). Auf der II. Stufe sind „dem Inhalte nach die Texte denen der I. Stufe fast durchgängig verwandt, sodaß der im ersten Jahre gelernte Wortstoff wieder vorgeführt und dadurch frisch im Gedächtnis behalten wird." Von demselben Gesichtspunkte aus ist die Auswahl des Stoffes für die III. Stufe getroffen, sodaß, namentlich wenn die Stücke nach des Verf. Willen alle gelernt werden, die Schüler in der That „am Schlusse des Lehrganges über ein zwar beschränktes, aber für die nächsten Bedürfnisse genügendes Sprachmaterial sicher verfügen werden." Wie sie in Bezug auf den Inhalt ähnlich gehalten sind, so sind es die drei Stufen auch in Bezug auf die äußere und innere Anordnung. Äußerlich angesehen enthält jede Stufe: 1. den Anschauungs-, Lese- und Lehrstoff (I. 40 Seiten, II. 27 Seiten, III. 44 Seiten); 2. ein Wörterverzeichnis im Anschluß an die 41, bezw. je 30 Nummern desselben; 3. das französisch-deutsche und deutsch-französische Wörterverzeichnis. „Damit der Lehrer den gesamten Sprachstoff, welcher in den drei Jahrgängen in den Besitz der Schüler übergehen soll, übersehen und die Schüler durch Nachschlagen denselben im gegebenen Augenblicke wieder auffrischen können, sind die Wörterverzeichnisse jeder Stufe in die nächstfolgende wieder eingereiht, sodaß das Wörterverzeichnis der III. Stufe den Gesamtstoff umfaßt, eine Einrichtung, die umsomehr geboten ist, als das gelernte Sprachmaterial nur durch die wiederholte Vorführung in den folgenden Stufen fest einzuprägen ist." 4. Eine Art Grammatik mit Paradigmentafeln, formalen Reihen ꝛc.: in I. auf S. 38 ff., in II. auf S. 33—41 und in III. Stufe auf S. 28—44. Dargestellt wird der Lesestoff in Beschreibungen, Schilderungen, Erzählungen, Gesprächen, Briefen, Rätseln und Gedichten. In Bewegung gesetzt bezw. angeeignet soll er werden: 1. durch Übersetzen ins Deutsche; 2. durch französische Antworten auf französische Fragen — wofür aber auf der I. Stufe wenigstens oft noch nicht das dafür nötige Formenmaterial vorliegt; 3. durch Umformungen (der Personen, Geschlechter, Zahlen, Zeiten, der Gespräche in Berichte, Erzählungen, der Redenden in Angeredete, der Behauptung in Frage ꝛc., des Aktivs ins Passiv und umgekehrt); 4. durch gruppierende Aufzählungen ꝛc. „Der schriftlichen Einübung, welche der Ausbildung der Fähigkeit, das Gehörte zu verstehen und sich mündlich in der fremden Sprache auszudrücken, nachstehen muß, wenn überhaupt der Schüler in der knapp bemessenen Zeit etwas von dauerndem Werte für ihn erreichen soll, dienen": 1. Diktate, 2. Beantwortung von Fragen, 3. Umformungen, 4. mehr oder minder freie Rück-

übersetzungen. Über den Lehrvorgang spricht sich der Verf. im Vorwort zur II. Stufe aus; zum Teil ist er uns aber schon aus dem oben angeführten Buche bekannt, zum Teil unterscheidet er sich aber auch in nichts von dem Verfahren der Reformer strengster Observanz, weshalb hier nicht wieder darauf eingegangen werden soll. Wenn wir zum Schlusse nur noch bemerken, daß alle drei Stufen bei den einzelnen Nummern Angaben darüber enthalten, welche grammatische Erscheinung allemal aus ihnen induktiv gewonnen werden soll; daß Anschaulichkeit, Übersichtlichkeit und Sauberkeit der Darstellung und Ausstattung nichts zu wünschen übrig lassen; daß von der II. Stufe an sich auch Aufgaben zum Übersetzen ins Französische vorfinden; daß die grammatischen Paradigmen zunächst in ganzen Sätzen zur Anschauung kommen; daß der im allgemeinen sich gleich bleibende Lesestoff doch nicht langweilt, sondern immer neu anregt und anzieht: so glauben wir genug gesagt zu haben, um dieses Buch solchen Schulen, die es im Auge hat, auch wirklich empfehlenswert erscheinen zu lassen. Behandelt der — doch schließlich allen zu Grunde liegende — Lesestoff auch nicht „Frankreich und die Franzosen", so stellt er doch immer die „Welt des Kindes" dar, die in jedem Lande dieselbe ist und bleibt.

5. **Bierbaum**, Dr. J. Lehrbuch der französischen Sprache nach der analytisch-direkten Methode für höhere Knaben- und Mädchenschulen. II. Teil. Mit einem Liederanhange. VIII. 120 S. 2 M.
6. **Begleitschrift** hierzu. 16 S. 40 Pf.
7. **Dasselbe.** Für höhere Schulen. III. Teil. Mit 2 Plänen von Paris und Umgegend. VIII u. 240 S. Leipzig, 1890/91. Roßberg. 2,75 M.

Das erste und zweite der oben genannten Bücher wurden mit dem 1. Teile des Bierbaumschen Lehrbuches bereits im 42. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts auf S. 445—450 angezeigt. Bierbaums Stellung als Reformer wurde bereits früher im 38. Jahrgange S. 474—478 und im 40. Jahrgange S. 548—550 auf Grund seiner zwei methodischen Abhandlungen besprochen. Um so kürzer können wir uns bei der noch ausstehenden Besprechung des 3. Teiles fassen. Er zerfällt in: I. Das Lese und Übungsbuch (S. 1—154), II. Die Grammatik (S. 155—200), III. Das Vokabular (S. 200—232), IV. Den Anhang mit 2 Liedern (Ma Normandie und Frère Jacques) auf S. 233 ff. Das Lese- und Übungsbuch umfaßt 32 Lektionen mit 100 Lese-Nummern. Von diesen sind 33 Prosastücke, 35 Gedichte und 32 Stücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Der Lese-, Lern- und Übungsstoff geht von den Tages- und Jahreszeiten aus, bespricht die während derselben möglichen Erlebnisse und Erfahrungen, Beschäftigungen und Thätigkeiten des gewöhnlichen Lebens, leitet schließlich über auf Paris und seine Boulevards, Plätze, Theater, Paläste, Parks, Sehenswürdigkeiten und Umgebungen, bis er mit der Geographie Frankreichs und einer Schilderung seiner Bewohner und ihrer Sprache schließt. „Die Mannigfaltigkeit der Einrichtungen und Erscheinungen dieser Weltstadt bot uns zugleich die Möglichkeit, alles für den Gebildeten Wissenswerte sprachlich zu behandeln und dadurch die Schüler mit vielen Ausdrücken, Bezeichnungen, Wendungen bekannt zu machen, die für den mündlichen und schriftlichen

Verkehr unerläßlich sind. Dabei gestattete uns die Beigabe der Pläne von Paris und Umgegend, auch unserem Grundsatze von der Anschaulichkeit des Unterrichtes gerecht zu werden und denselben durch ein neues (?) Hilfsmittel zu beleben und belehrend zu gestalten. Daß wir neben der Beschreibung von Paris die Geographie des Landes in etwas eingehender Weise berücksichtigt haben, hat, neben der praktischen Bedeutung, hauptsächlich seinen Grund darin, daß sich der geographische Unterricht mit am meisten dazu eignet, die allgemeine Teilnahme der Schüler an der Konversation zu wecken und lebendig zu erhalten, wie wir es aus der eignen Praxis erfahren haben. Sind aber die Schüler erst mit den geographischen Verhältnissen des Landes bekannt gemacht, dann wird später alles, was sie im weiteren Unterricht über seine Geschichte ꝛc. erfahren, mit viel lebendigerem Interesse von ihnen aufgenommen werden." Das grammatische Pensum, welches an diesem Stoffe zur Anschauung, Ableitung, Aneignung und Einübung gebracht werden soll, ist im wesentlichen das unregelmäßige Verb, der Gebrauch des part. passé, des Artikels, des partitiven de, des Subjonctif, des Gérondif, des Adjektivs und gewisser Konjunktionen. Die „Grammatik", welche diesen Stoff im System behandelt, bietet in der „Formenlehre" (S. 155—184) recht gelungene Paradigmentafeln der unregelmäßigen Verben mit stets durchgeführtem Präs. Ind. und Konj., Übersichten über die Pluralbildung, Geschlechtsbestimmung der Substantiva und über die Motion der Adjektiva, sowie eine Aufzählung der Konjunktionen. Die „Syntax" (S. 185—200) enthält Abschnitte über den Gebrauch von Imperfekt und Défini, Futur und Konditional, über die Übereinstimmung des Part. Perf. und über Partizipialkonstruktionen, über den Konjunktiv, über den Artikel und Teilungsartikel, über die Stellung des Subjekts und des Adjektivs, über Adverbien, Zahlwörter, Fürwörter und Präpositionen: von allen nur so viel, als die Vorkommnisse in der Lektüre an die Hand gaben. Nach der Beendigung des Buches, für welche ungefähr 2 Jahre angenommen werden, wird „neben dem Lesebuche oder der zusammenhängenden Lektüre noch ein systematisch geordneter grammatischer Leitfaden zur Wiederholung und Ergänzung des Gelernten zu benützen sein."

8. **Breymann**, Dr. H. und **Möller**, Dr. H. Französisches Elementarbuch. 3. verb. u. bedeutend gekürzte Aufl. des Elementar-Übungsbuches und der Elementargrammatik. Ausgabe B. VI u. 114 S. München, 1890, Oldenbourg. 1,80 M.

9. **Dasselbe.** 4. verb. u. bedeutend gekürzte Aufl. des Elementar-Übungsbuches und der Elementargrammatik. Ausgabe B. VI u. 119 S. Ebenda, 1891. 1,80 M.

Eine besondere Ausgabe A dieses Elementarbuches hat uns noch nicht zur Besprechung vorgelegen; wir glauben aber nicht fehlzugehen, wenn wir dieselbe nach Inhalt und Umfang mit dem Buche für identisch halten, welches von uns als „zweite verbesserte und bedeutend gekürzte Auflage des Elementar-Übungsbuches und der Elementargrammatik" derselben Verf. im 39. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 563 f. angezeigt wurde. Beide Bücher wurden in ihrer unverkürzten Gestalt im 37. Jahrgange, und zwar die Elementargrammatik auf S. 411—415, das Elementar-Übungsbuch auf S. 453—458 angezeigt. Nach der Vorrede zu den vorliegenden Büchern unterscheidet sich nun Ausgabe B von

Ausgabe A folgendermaßen: 1. Für die Artikulationsübungen sind jetzt nur solche Wörter verwendet worden, welche sich in den folgenden Texten finden. 2. Der grammatische Stoff ist gekürzt und auf das nur Regelmäßige beschränkt worden. 3. Hierdurch wurden die entsprechenden Texte von 126 Seiten auf 114 Seiten, die Grammatik von 36 Seiten auf 29 Seiten gekürzt, so daß der Stoff in 40 Schulwochen gründlich durchgearbeitet werden könnte. 4. Die phonetische Umschrift ist wegen ihrer Entbehrlichkeit im 1. Unterrichtsjahre in Wegfall gekommen. 5. Die Konjugationsübungen sind vereinfacht und anstatt der oft doch rechtes Nachdenken und rechte geistige Gewandtheit erfordernden infinitivischen Aufgaben bestimmte Satzformen gegeben worden. — Die vierte Auflage zeigt sich der dritten gegenüber um das alphabetisch angelegte französische Vokabular (S. 113—119) vermehrt, welchem die deutsche Bedeutung aber nicht beigegeben ist. Für diese wird vielmehr durch beigesetzte Zahlen auf die Paragraphen verwiesen, in denen die französischen Wörter als Vokabeln vorkamen. — Druck und Ausstattung sind so sauber und gefällig geblieben wie früher.

10. **Breymann**, Dr. H. und **Möller**, Dr. H. Französisches Übungsbuch. 1. Teil: Zur Einübung der Laut-, Buchstaben- und Wortlehre. Ausgabe B. 2. Aufl. VIII u. 273 S. München und Leipzig, 1891, Oldenbourg. 3,20 M.

Die Ausgabe A dieses Übungsbuches entspricht dem von uns im 40. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 500 f. angezeigten Buche derselben Verf. Die Ausgabe B unterscheidet sich von ihr 1. durch Streichung einzelner Stücke (I, 5. III, 11 f. IV, 9) und durch Kürzung anderer, so daß gegen 142 Seiten Texte dort, sich hier deren nur 112 finden. 2. Die Konjugationsübungen sind vereinfacht und die unbestimmten Formeln durch bestimmte ersetzt worden. 3. Die Grammatik (S. 113 bis 210) ist den Texten unmittelbar angefügt worden, und zwar in der oben unter Nr. II, 1 besprochenen Gestalt: das ist auch der Grund, weshalb wir diesem Übungsbuch seinen Platz unter der 3. Abteilung unserer Besprechungen angewiesen haben. Auch die Wörterverzeichnisse sind natürlich m. m. dieselben geblieben: deutsch-französisch (S. 211—233), französisch-deutsch (S. 234—273).

11. **Dépé, V. M.** Le premier Cours de Grammaire. 154 S. Straßburg, 1891, Schultz & Co. 1,80 M.

Trotz der elementaren Form, unter der sich diese Grammatik darstellt, kann sie doch — für inländische Schulen wenigstens — nicht als ein Buch für Anfänger bezeichnet werden; denn nicht bloß daß ihr Lehrstoff französisch mitgeteilt ist — mit dem Französisch des grammatischen Textes würden unsere Anfänger sich bald vertraut gemacht haben, so sind auch die den Regeln vorausgeschickten Beispiele und die ihnen nachfolgenden Übungen sämtlich Französisch gegeben, und zwar so, daß sie zum Teil selbst unseren Mittelklassen noch schwer fallen würden. Denn großenteils klassischen Schriftstellern entlehnt, stellen sie sich meist als größere zusammenhängende Ganze dar, deren Verständnis von den ersten Seiten an schon eine gewisse stilistische Vertrautheit mit und eine ausreichende formale Sicherheit in der Sprache selber voraussetzt. Hat so das Buch zunächst gewiß nur die Bedürfnisse der Grenzländer mit zweisprachiger

Bevölkerung im Auge, so dürfte selbst für diese manches in dem Buche über die Anforderungen und Leistungen solcher Klassen hinausgehen, in denen der Unterricht in der französischen Sprache zum erstenmale systematisch erteilt wird. In der Formenlehre des Nomen und Verbum bezieht sich dieses Bedenken auf Raritäten, wie pou, bail, nopal; vieillot, roux, aquilin, hébreu; prévaloir, faillir u. dgl.; in der Syntax auf den Gebrauch des Konjunktivs, der Partizipien, namentlich des Präsens (vgl. z. B. S. 129), u. dgl. Das Buch zerfällt in 20 Kapitel: Vorbegriffe (Accente, Lesezeichen ꝛc. S. 1—13), Substantiv (S. 14—23), Artikel (S. 23—26), Adjektiv (S. 26—42), Pronomen (S. 43—50), Verb (S. 51—55), Konjugation (S. 56—84), Bildung der Zeiten (S. 84 bis 91), unregelmäßige Verben (S. 92—94), Arten der Verben (S. 94—103), Übereinstimmung des Verbs (S. 103—112), Gebrauch der Modi und Tempora (S. 112—126), Partizip Präs. (S. 127—130), Part. Perf. (S. 131—136), Adverb (S. 137—143), Präposition (S. 144 f.), Konjunktion (S. 145 ff.), Interjektion (S. 148), grammatische Analyse (S. 148 ff.). Ein Anhang bietet die Elemente der logischen (Satz-)Analyse (S. 151 bis 154). Auf die 20 Kapitel sind 365 Paragraphen verteilt, deren ersten Teil immer die Mustersätze bilden, aus denen die folgende grammatische Belehrung gewonnen bezw. die betreffende Regel abgezogen wird. Auf einen oder mehrere Paragraphen folgt eine Übung, ein meist ein zusammenhängendes prosaisches oder poetisches Ganze darstellendes Lesestück, aus welchem die neu besprochenen grammatischen Erscheinungen herausgesucht oder zu welchem sie ergänzt werden sollen; in welchem Veränderungen formaler Art oder auch satzlichen Gepräges vorgenommen werden sollen. Die Mustersätze, namentlich aber diese 100 Übungen, bilden entschieden den Glanzpunkt des Buches. Während wir uns mit seiner für manche formale Verhältnisse beliebten Darstellung nicht in allen Punkten einverstanden erklären möchten (z. B. S. 73), können wir ihm für manche andere Partieen, z. B. die verhältnismäßig leichte Umschiffung der sogenannten unregelmäßigen Konjugation unsere Anerkennung nicht versagen. — Deutschen Schulen, welche in der Reformbewegung stehen, und bei deren französischem Anfängerunterricht überhaupt keine Grammatik mehr zu Grunde gelegt wird, darf dieser erste grammatische Kursus gern empfohlen werden, wenn es sich darum handelt, die grammatischen Ergebnisse der Lektüre und Konversation endlich zu sammeln, zu gruppieren, aufzuzählen ꝛc.

12. **Fetter, J.** Lehrgang der französischen Sprache. I. u. II. Teil. 2. unveränd. Aufl. XII, 92 u. 109 S. Wien, 1890, Bermann & Altmann. 2,10 M.

Man vergleiche die Besprechung des 1. Teiles im 41. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 407—412, des 2. Teiles im 42. Jahrgange S. 451. Da die beiden Teile jetzt zu einem Ganzen vereinigt erscheinen, ist das Wörterbuch des 1. Teiles weggefallen.

13. **Fetter, J.** Lehrgang der französischen Sprache. III. Teil. Übungs- und Lesebuch. X u. 141 S. Wien, 1889, Bermann & Altmann. 1,20 M.

Wurde bereits im 42. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 452 f. in dieser Auflage angezeigt.

14. **Fetter, J.** Lehrgang der französischen Sprache. IV. Teil. Übungs- und Lesebuch. Mit 1 Karte. X u. 233 S. Wien, 1890, Bermann & Altmann. 2,20 M. Hierzu:

15. **Fetter, J.** La troisième et la quatrième année de grammaire française. V u. 52 S. Wien, 1890. Ebenda.

Diese beiden letzten Bücher bilden den Abschluß des Fetterschen Lehrganges (3. und 4. Klasse). Das erstere besteht aus 2 Abteilungen: dem Übungsbuch (S. 1—69) und dem Lesebuche (S. 70—212). Das Übungsbuch enthält I. 27 weltgeschichtliche, litteraturgeschichtliche, kunstgeschichtliche, kulturgeschichtliche, ethische und ästhetische Bilder, Züge und Charakteristiken. An ihnen soll folgendes syntaktische Material erkannt bezw. aus ihnen gewonnen werden: der Gebrauch der Zeiten, der Modi, der Partizipien, der Infinitive; die Rektion der Verben; der Gebrauch der Artikel, Substantive, Adjektive und Pronomina, der Adverbien, Präpositionen und Konjunktionen; die Wortstellung. Die für das schnellere Lesen dieser Übungs-Lesestücke nötigen Vokabeln und Bemerkungen stehen (zweisprachig) auf S. 51—69 in der Reihenfolge, zum Teil auch in der Form, wie sie sie in den Stücken haben. „Die Behandlung der Übungsstücke ist durch die anschließenden Exercices hinreichend angedeutet." Diese verlangen 1. (stets) ein Durchfragen des Stückes an der Hand des Questionnaire, 2. (meist) freie Erzählung des Stückes seitens der Schüler, 3. (meist) Auswendiglernen der Prosastücke — so zu beanstanden! —, 4. (meist) Diktate des Stückes in abgekürzter Form, 5 (oft) gedächtnismäßige Niederschrift desselben, 6. (manchmal) freiere Bearbeitung in Aufsatzform (Exercice de rédaction), 7. Behandlung der in der Überschrift bezeichneten grammatischen Erscheinungen. Hierzu treten: 8. die auf S. 40—50 stehenden 13 zusammenhängenden Aufgaben zum Übersetzen ins Französische, denen die nötigen Wörter und Wendungen (zweisprachig) immer gleich untergedruckt sind. Diesen Übungen sollen 2 Stunden wöchentlich, der eigentlichen Lektüre wenigstens eine gewidmet werden. Das Lesebuch soll „den Schüler im fließenden Lesen üben und ihn ohne lange Erklärungen zur Wiedergabe des Gelesenen veranlassen. Hier werden eher sachliche als grammatische Erörterungen am Platze sein. In diesen Stunden soll das Deutsche ganz und gar nicht zur Geltung kommen (!)." Es zerfällt in 9 Abteilungen: 1. 16 Gedichte, 2. die Kunst gut zu reden von Dupont-Vernon, 3. 74 Nummern zu La France et les Français, 4. 9 Nummern „Leçons d'histoire de France", 5. 8 Nummern „Leçons d'histoire d'Autriche", 6. Le parchemin du docteur maure von Souvestre, 7. Souvenirs von Lamartine, 8. Le parc von Feuillet und 9. Vom Wahren, Schönen, Guten nach Cousin. Der massige Stoff soll auch zur Privatlektüre verwendet werden, die im Unterricht durch Abfragen, Erzählen ꝛc. zu kontrollieren ist. Ein Anhang (S. 213—233) bietet anstatt eines Wörterverzeichnisses eine vom Deutschen ausgehende, alphabetisch angelegte Phraseologie, „worin der Gebrauch der Partikeln besonders berücksichtigt erscheint: dieselbe wird dem französisch sprechenden und französisch schreibenden Schüler nicht selten eine willkommene Aufklärung verschaffen": müßte sie aber dann nicht vom Französischen ausgehen?

Die beigegebene Grammatik ist ganz französisch geschrieben, entnimmt ihre Beispiele größtenteils dem oben angegebenen Lesestoffe und enthält alles nach einem vierjährigen Kursus Wissenswerte. Über ihre Benutzung bemerkt der Verf.: „Man darf die Grammatik nicht partieenweise lehren. Man muß sie vielmehr schrittweise beibringen, wie und wieweit die Lektüre darauf führt. Einige Stunden monatlich sollen der Wiederholung solcher Erscheinungen gewidmet werden, mit denen sich die Schüler schon vertraut gemacht haben." Sie ist dargestellt in 14 Kapiteln: Substantiv, Artikel, Adjektiv, Zahlwort, Fürwort, Verb, der Satz und seine Glieder, Stellung, Wortfamilien, Adverbien, Präpositionen, Konjunktionen, Interpunktion (bis S. 35). Den Schluß bilden Verbaltafeln (S. 36—52) in der bereits bekannten Anordnung.

16. **Fetter, J.** Französische Sprachschule für Bürgerschulen und verwandte Lehranstalten. I. Teil. VIII u. 76 S. 70 Pf.
17. **Dasselbe.** II. Teil. VI u. 58 S. 50 Pf.
18. **Dasselbe.** III. Teil. IV u. 108 S. Wien, 1890/91, Bermann & Altmann. 90 Pf.

War der oben bezeichnete Lehrgang für die österreichischen Mittelschulen und ähnliche Anstalten bestimmt, so ist es vorliegende Sprachschule für die österreichischen Bürgerschulen und verwandte Anstalten, an welchen das Französische nur während dreier Jahre in wenigen Stunden (und fakultativ) getrieben wird. „Die Aufgabe des ersten Jahres soll hauptsächlich in der Aneignung einer korrekten Aussprache und eines sehr mäßig bemessenen Sprachmaterials bestehen." Der erste Teil enthält als 1. Abschnitt eine „Vorschule", in welcher lautliche Musterwörter mit ihrer deutschen Bedeutung gegeben und auch gleich in Sätzen, die mit ihnen oder noch mit anderen Wörtern gebildet sind, eingeübt werden. Ohne viele Parentheseu geht es dann bei diesen Leseübungen natürlich nicht ab. Das Alphabet, Bemerkungen über Silbentrennung, Betonung, Verstummung, Bindung, Lese- und Schriftzeichen machen den Schluß dieser Vorschule (S. 1—8), deren Stoff in etwa 24 Stunden eingeübt werden kann. Nun setzt das „Übungsbuch" ein (S. 9—21). Es hat 33 Hauptabschnitte, von denen die meisten in mehrere Unterabteilungen zerfallen (paradigmatische Sätze für die Konjugation in den verschiedenen Aussageweisen bezw. mit verschiedenen Bekleidungen; Fragen, welche mündlich oder schriftlich zu beantworten sind, u. dgl. m.). An Formenstoff behandeln sie avoir und être (immer gleich zusammen!) in den einfachen und zusammengesetzten Zeiten, sowie die 1. Konjugation; Artikel und Substantiv, Kasus-, Genus- und Numerusbildung; die Partition; die Grundzahlwörter und meisten Fürwörter. Die hierzu nötigen Vokabeln, sowie die zunächst als Vokabeln auftretenden Formen werden gegeben im Anschluß an Gang und Reihenfolge der Übungsstücke auf S. 32—43; die grammatischen Ausführungen, formalen Reihen im System und Paradigmen, auf welche in den Überschriften der einzelnen Abschnitte verwiesen wird, sind auf S. 55—76 (zweisprachig) beigebracht. Außer den durch die oben erwähnten Fragen veranlaßten Sprechübungen (Exercices oraux), die möglichst bald zu beginneu und auf das Deutsche zu verzichten haben, werden als Übungen noch vorgeschlagen: Retroversionen und Diktate der gelernten oder wenigstens behandelten Sätze. Ist nun noch Zeit, so mögen

die 27 Stücke des Lesebuches (kursorisch) gelesen werden, die sich auf S. 22—31 befinden, und zu denen alle nötigen Wörter und Formen als Vokabeln auf S. 44—54 beigegeben sind. Der Inhalt der Übungs- und Lesestücke, die Anordnung und Behandlung derselben ist im Großen und Ganzen der des „Lehrganges" gleich, weshalb wir — auch bezüglich der gemachten Ausstellungen — auf unsere ausführliche Besprechung von dessen erstem Teile verweisen.

Der II. Teil besteht 1. aus dem Übungsbuche (S. 1—26) mit 30 Nummern, zu denen die nötigen Wörter und noch unbekannten Wortformen auf S. 38—51 gegeben werden; 2. aus dem Lesebuche (S. 27 bis 37) mit 18 Nummern, denen die neuen Vokabeln und unbekannten Wortformen als Fußnoten beigegeben sind. Sachlich gehen die meisten Lesestücke beider Abteilungen auch hier nicht über den Anschauungskreis, das Beobachtungs- und Erfahrungsgebiet der betreffenden Klassen und Schulen hinaus; sprachlich gehen sie zum Teil nicht über den Wert von Einzelformen und Einzelsätzen hinaus (vgl. S. 8, Nr. 9). Die Übungen des Übungsbuches fordern: Lesen und Übersetzen des vorgedruckten Lesestückes, französische Beantwortung der darüber gestellten französischen Fragen, Umformung von Formen und Sätzen, Satzkonjugieren, Übersetzung deutscher Sätze und Stücke ins Französische, lautes Lesen — wenn auch nicht Übersetzen! — von angegebenen Stücken des Lesebuches, wörtliches Auswendiglernen des Gelesenen. An grammatischem Stoff werden, abgesehen von erweiternden Wiederholungen des bereits Dagewesenen, neu beigebracht die 2. (ir) und 3. (re) Konjugation. Über die didaktische Behandlung bemerkt der Verf.: „Das Vorsprechen der neuen Stücke wird auch auf dieser Stufe nicht unterbleiben dürfen. Die neuen Übungsstücke werden ebenso wie im ersten Jahre im Chor einzuüben sein. — Die Nummern des Lesebuches sollen wenigstens gelesen werden. Wenn es die Zeit gestattet, können dieselben auch übersetzt oder ganz ähnlich wie die Übungsstücke selbst behandelt werden."

„Im dritten Schuljahre sollen die meisten Fragen in französischer Sprache gestellt werden; die Muttersprache hat nur dann helfend einzutreten, wenn durch die Frage in der fremden Sprache eine Unklarheit entstehen könnte. Die Methode ergiebt sich aus der Art der im Übungsbuche empfohlenen Übungen von selbst." Das Übungsbuch (S. 1—33) umfaßt 34 Nummern, von denen die ersten 20 die Konjugation der abweichenden und unregelmäßigen Verben zur Anschauung bringen, während die nächsten Nachträge zum Pronomen, Artikel und Adverb enthalten, sowie das Wissenswerteste aus der Syntax des Verbs vorführen. Die Vorführung des formalen Materials geschieht — wenigstens für das Präsens — zunächst meist nur in französischen Einzelformen nach der Reihenfolge der Personen; auch sehr viele deutsche Übungssätze gehen über Einzelformen nicht hinaus: im 3. Jahr des französischen Unterrichtes dürfte wohl etwas mehr Induktion getrieben werden können. Deshalb würde es sich empfehlen, jede Nummer mit dem an ihrem Ende auftretenden Lesestück zu beginnen, danach die paradigmatischen Einzelsätze mit ihrem Gesamtgehalt an abweichenden Formen zu bringen und nun erst die Aufgaben zur Umformung und selbständigen Satzbildung, die

exercices oraux, écrits und récapitulatifs anzuschließen. So wie hier die abweichenden Formen zunächst herangebracht werden, geht das Verfahren eigentlich hinter die ersten Sätze des 1. Teiles zurück, wo es gleich heißt: Je suis ton père. Tu es mon fils ꝛc. Da die Grammatik (S. 76—108) — nach der Wiederholung des Stoffes der ersten 2 Jahre — die unregelmäßigen Verben im Präsens ganz, in den übrigen einfachen Tempora wenigstens im Singular ganz durchkonjugiert, so konnten im Übungsbuche diese Einzelformen unterbleiben und, soweit sie sich nicht aus dem Lesestück ergaben, sofort durch das Paradigma der Grammatik ergänzt werden. Denn jetzt sind sie im Übungsbuche großenteils ebensosehr Einzelformen wie in der Grammatik. Nach den „Erklärungen zu den einzelnen Nummern des Übungsbuches" (S. 34—48) folgt das Lesebuch (S. 49—75) mit 45 Nummern, von denen 16 Gespräche, 5 Briefe, 14 Märchen und Erzählungen, 10 Gedichte sind. Wie im 2. Teile, sind die nötigen Wörter und Formen als Fußnoten beigegeben. Über dessen Benutzung sagt der Verf.: „Ab und zu möge der Lehrer aus dem Lesebuch ein Stück den Schülern, deren Bücher während des Vorlesens geschlossen sein sollen, langsam vorlesen und sich überzeugen, ob sie den Inhalt des ihnen unbekannten Stückes mit einiger Nachhilfe zu erfassen im stande sind." Für Schulen und Schüler, wie sie der Verf. hier im Auge hat, möchten wir an der Notwendigkeit der Übersetzung der zusammenhängenden Lesestücke ins Deutsche festhalten.

19. **Meurer**, Dr. K. Kurzgefaßte französische Wiederholungs-Grammatik. Für die oberen Klassen der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Militärschulen und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. IV u. 107 S. Leipzig, 1890, Heinr. Bredt. 1 M.

„Das vorliegende kleine Buch hat den Zweck, dem Schüler der oberen Klassen höherer Lehranstalten einerseits ein leicht faßliches Hilfsmittel bei grammatischen Wiederholungen im Laufe der letzten Schuljahre zu sein und andererseits die zur Vorbereitung auf die schriftlichen und mündlichen Abgangsprüfungen notwendigen Schlußrepetitionen der Grammatik, Synonymik ꝛc. zu erleichtern." Demgemäß enthält es als 1. Abteilung die Hauptregeln der Grammatik (S. 1—46) in 12 Kapiteln: Regeln für die Orthographie, das Substantivum, Adjektivum, Adverbium, Zahlwort, die Präpositionen, den Artikel, das Pronomen, das Verb (für die Formenlehre desselben unter alleinigem Verweis auf die benutzte größere Grammatik), die Konjunktionen, die Wortstellung, Elision und Interpunktion. Die 2. Abteilung (S. 46—57) giebt 100 Gruppen der gebräuchlichsten Synonyma vom Deutschen aus. In der 3. Abteilung (S. 57—62) wird eine kurzgefaßte Verslehre, in der 4. Abteilung (S. 63—73) ein nur auf Namen beschränkter Abriß der französischen Litteratur seit Ludwig XIV. vorgetragen. Die 5. Abteilung (S. 73 bis 107) enthält 14 Musterstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische mit geschichtlichem Inhalt (S. 73—95) und zwei französische Musterstücke desgl. aus Montesquieu und Thierry. Beide sind mit Fußnoten versehen; die zu den französischen Musterstücken sollen durch die Hinweise auf die grammatische und synonymische Abteilung zeigen, welche Kenntnisse in diesen Gebieten in der mündlichen Abgangsprüfung verlangt

werden können. Von dem Gesichtspunkte aus, daß der Schüler bei seinen Wiederholungen stets Gefahr läuft, statt des Wichtigen das Unwichtige, statt des Wesentlichen das Unwesentliche dem Gedächtnis einzuprägen und unnötigerweise Mühe und Zeit zu verschwenden, mag dieser Auszug aus dem, was für einen Schüler auf diesem Gebiete unbedingt wissenswert erscheint, der Beachtung empfohlen sein.

20. **Plötz-Kares.** Kurzer Lehrgang der französischen Sprache. Elementarbuch. Verfaßt von Dr. G. Plötz. XII u. 195 S. Berlin, 1891, Herbig. 1,40 M.

„Das vorliegende Elementarbuch ist, ebenso wie die bereits erschienenen Teile des Plötz-Karesschen Lehrganges, zu welchen es die Vorstufe bildet, ein Versuch, „die gesunden und fruchtbaren Momente der heutigen Reformbewegung im Sinne altbewährter methodischer Grundsätze zu verwerten". Es zerfällt, dem naturgemäßen Gange des Unterrichtes entsprechend, in 3 Abteilungen." Die erste derselben bildet das Lesebuch (S. 1—42) mit einem Anhang (S. 43—58), die zweite die Elementar-Grammatik (S. 59 bis 104), die dritte das Übungsbuch (S. 105—149). Für das eigentliche Lesebuch sind die Vokabeln und Formen als Vokabeln nach ihrem örtlichen Auftreten in den einzelnen Kapiteln auf S. 150—169 untergebracht. Das alphabetische französisch-deutsche (S. 170—186) und deutsch-französische (S. 187—195) Vokabular berücksichtigt auch die Bedürfnisse des Anhangs und des Übungsbuches und führt die in der Grammatik noch nicht vorgekommenen Formen gleichfalls noch als Vokabeln auf (z. B. fais, je — ich thue; faisiez, vous — ihr thatet, machtet; fait, il — er macht; fait, e — gethan, gemacht; faites, vous — Ihr thut, Sie thun, Sie machen; machen faire; ſie — ils font ꝛc.). Schon aus diesen wenigen letzteren Angaben kann man schließen, daß das Unterrichtsverfahren ein ganz anderes sein soll wie früher. Und so ist es auch, wie auch der Unterrichtsgang als ein gegen früher wesentlich veränderter betrachtet werden muß. Das zeigt sich nicht nur in der vollständigen Trennung der 3 Abteilungen von einander, sondern auch in der Voranstellung des Lesebuches vor den beiden übrigen. Es soll also auch hier das Lesebuch den Ausgangspunkt bezw. den Mittelpunkt bilden, von dem der gesamte Unterricht ausgeht, und um den sich der übrige Unterricht anlegt. Dabei hat aber der Verf., seiner Stellung und seines Ziels sich wohl bewußt, diejenigen Gesichtspunkte nicht außer acht gelassen, welche auch nach unserer hier so oft schon vertretenen Ansicht allein geeignet sind, „die zusammenhängenden Lesestücke zu einem wirklich brauchbaren Anschauungsmaterial zu machen, nämlich planmäßiges Verfahren, Verteilung der Schwierigkeiten und enge Beziehung zur Grammatik." Bezüglich des ersteren Punktes erklärt sich der Verf. zwar nicht unbedingt dagegen, dem Inhalte zu liebe sogenannte „Antizipationen" zuzulassen, möchte aber als Regel festgehalten wissen, daß dem Schüler nie eine Aufgabe gestellt werde, zu deren Lösung er nicht durch den bisherigen Gang des Unterrichtes befähigt ist. Deshalb hat er denn „für die ersten (9) Kapitel auf zusammenhängende Erzählungen verzichtet und sich damit begnügt, Gruppen einfacher Sätze zusammenzustellen, die zwar kein abgeschlossenes Ganzes bilden, aber doch inhaltlich in genügender Beziehung zu einander stehen, um dem Schüler sogenannte Gedankensprünge zu ersparen. Diese Satzgruppen bieten den

wichtigen Vorteil, daß der Anfänger planmäßig und allmählich mit den Lautelementen der fremden Sprache bekannt gemacht wird". Wer Bedenken trägt, gleich an diese Sätze heranzugehen und lieber erst einen systematischen lautlichen Vorkursus ansetzen möchte, dem ist das Material dazu geboten in der „ersten Einführung in die französischen Laute und ihre Schreibung", wo über Stimmhaftigkeit und Stimmlosigkeit, Verstummung, Vokalstufen, Mischvokale, Halbvokale und konsonantische Lautwerte das Nötigste gesagt ist (S. 61 ff.). Hand in Hand mit der methodischen Vorführung der wichtigsten Aussprache-Erscheinungen in den nächsten 9 Kapiteln werden aus der Grammatik Angaben gemacht über den bestimmten Artikel, die Pluralisierung und Kasusbildung, Veränderlichkeit des Adjektivs, den unbestimmten Artikel, Präsens von avoir und être mit dem Perfekt des Aktivs und Präsens des Passivs, die Verneinung in Behauptung und Frage, sowie den Teilungsartikel. Nach dem partitiven de und den übrigen Verneinungen wird nun zunächst die Konjugation auf er abgehandelt und zwar so, daß ihre einfachen Zeiten immer auf entsprechende Tempora von avoir und être folgen, während mit den einfachen Zeiten der Hilfsverben nicht nur ihre entsprechenden zusammengesetzten, sondern auch die von aimer im Aktiv und Passiv sofort verbunden werden. (Kap. 11—19). Auf die Zahlwörter, die regelmäßige und unregelmäßige Komparation und die Adverbbildung folgt die systematische Vorführung der zusammengesetzten Zeiten von avoir und être sowie der 1. Konjugation (Kap. 20—26). Nach den verschiedenen Arten des direkten Fragesatzes werden die verbundenen persönlichen Fürwörter und die reflexive Konjugation besprochen (Kap. 27—34), nach den unverbundenen persönlichen Fürwörtern die Partizipien, Gerundien, Imperative und Konjunktive von avoir, être und aimer (Kap. 35—41). Es folgt nun die 2. (erweiterte) Konjugation (Kap. 42—44) und nach den possessiven, demonstrativen und determinativen, relativen, interrogativen und indefiniten Fürwörtern (Kap. 45—49) die Konjugation der Verben auf re (Kap. 50 f.). Ein Anhang bietet 1. eine vollständige Übersicht über die Konjugation der Hilfszeitwörter, 2. eine Übersicht über die Formenbildung der regelmäßigen Verben auf er, ir und re, 3. eine solche über die ca. 50 in den Kapiteln 1—52 vorgekommenen Formen unregelmäßiger Verben mit vollständiger Angabe der Tempora, zu denen sie gehören. Diese Verben sind aller, ouvrir, servir, venir, vouloir, pouvoir, falloir, dire, faire, connaître, produire, suffire. Mit der Formenlehre der betreffenden Wortklassen und Redeteile ist in den entsprechenden Paragraphen auch immer gleich das Wissenswerteste aus ihrer Syntax verbunden: im Großen und Ganzen also, mit Ausnahme der Verben auf oir und einiger unregelmäßigen Verben, ein Kern positiven Wissens, wie er in der bisherigen Elementargrammatik bezw. dem Elementarbuche auch enthalten war; aber von wie ganz anderer Schale wird doch dieser Kern jetzt umschlossen, von wie ganz anderem Grunde hebt doch dieser Rahmen jetzt sich ab! Denn die Satzgruppen der ersten Kapitel erweitern sich allmählich zu Gesprächen über Kleidung, Wohnung, Reisen, Sehenswürdigkeiten, Beschäftigungen ꝛc., zu zusammenhängenden Darstellungen geschichtlichen, naturgeschichtlichen, geographischen und anderen Inhaltes und

kleinen Erzählungen; letztere namentlich über Friedrich den Großen, Napoléon I. und ihre Generäle, Heinrich IV., Ludwig XIV. und deren Zeitgenossen u. a. Mit Recht hebt der Verf. zur Rechtfertigung des Anekdotenhaften in seiner Auswahl hervor, „daß die Anekdote sich für die Verwendung im Sprachunterricht durch zahlreiche Vorzüge empfiehlt, unter denen ich nur das häufige Auftreten der lebhaften Rede und Gegenrede, sowie die Verwendbarkeit zur Wiedererzählung in verschiedenen Formen erwähnen will. Hauptsache bleibt, daß dem Schüler die Erzählung leicht verständlich sei, sein Interesse erwecke und infolgedessen leicht behalten werde; denn die Beschaffenheit des Inhalts bedingt naturgemäß auch das leichtere Einprägen der fremdsprachlichen Form. Diesen Anforderungen entspricht meines Erachtens die Erzählung eines Jagdabenteuers oder irgend eines harmlos scherzhaften Vorfalls, besonders wenn in demselben eine historisch bekannte Person eine Rolle spielt, besser als eine triviale Erzählung moralisierenden Inhalts, welche in deutscher Form den Schüler völlig teilnahmlos lassen würde, und welche dadurch nicht anziehender wird, daß sie in ein französisches Gewand von oft recht zweifelhafter Echtheit gekleidet ist.“ Wenn es nur wenigstens noch solche Erzählungen wären! Aber wie oft sind es nur bloße moralische Reflexionen im Anschluß an Aufzählungen von Haus- und Wirtschaftsgeräten, Handwerkszeug und Kleidungsstücken u. dgl., Thätigkeiten und Beschäftigungen, (s. Fetter): eine neue Spezies „zusammenhängender Stücke“, die vor den alten „Einzelsätzen“ oft nur die Überschrift als Sammelpunkt des Interesses voraus haben! Doch nicht genug damit, daß der Verf. uns in dem eigentlichen Lesebuche so anziehenden und dabei so methodisch ausgewählten Lesestoff geboten hat, daß er thatsächlich zur Veranschaulichung und Einübung bestimmter Abschnitte der Laut- und Formenlehre dienen kann, hat er solchen zu Zwecken einer mehr kursorischen Lektüre auch noch in 18 prosaischen und 9 poetischen Stücken des Anhangs beigebracht. Es ist so reichlicher Lesestoff für $1^1/_2$ bezw. 2 Schuljahre geboten. Dasselbe kann von den Übungen gesagt werden. Sie bestehen für den Anfang in fast unveränderter Wiedergabe des französisch Gelesenen, entfernen sich allmählich mehr von der französischen Vorlage und sorgen zugleich durch beständige Wiederholungen für Auffrischung des früher Gelernten. Demgemäß zerfallen die 52 Kapitel zur Übung meist in 3 Abschnitte: einer „knüpft gewöhnlich an früher Gelesenes an; ein zweiter verarbeitet den Inhalt des neuen Lesestückes; ein dritter bezweckt, durch geeignete (auch französische) Fragen Gelegenheit zu immer selbständiger sich gestaltenden Sprechübungen zu bieten.“ Diese Fragen wechseln öfters ab mit Aufgaben zur Umformung. So sehen wir, daß Alles gethan ist, um auch dieses Plötzsche Buch dem ‚neuen Kurs‘ in dem Unterrichtsverfahren anzupassen. Wir freuen uns, daß diese Überleitung aus dem alten ins neue Fahrwasser mit ebensoviel Rücksicht auf das alte, wie Geschick für das neue vollzogen worden ist. Das Buch bildet eine gute Vorbereitung auf die Sprachlehre und die zu derselben gehörenden Übungshefte, über welche zu vgl. 41. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 426 ff. und 42. Jahrgang S. 466 f.

21. **Pünjer, J.** Lehr- und Lernbuch der französischen Sprache. 2. umgearb. Aufl. 1. Teil. XI u. 112 S. 1,20 M.

22. **Dasselbe.** 2. Teil. VII u. 203 S. 1,60 M. Beide bei Meyer (Prior), Hannover, 1891.

Über die methodischen Grundanschauungen des Verf. vergleiche man den 41. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 376 f., über die 1. Auflage des vorliegenden Buches den 39. Jahrgang S. 544—547, über die Vorschule dazu den 40. Jahrgang S. 513 f. Wenn schon diese im Vergleich zu der ersten Auflage des „Lehr- und Lernbuches" als ein Fortschritt bezeichnet werden konnte, so verdient die vorliegende 2. Auflage des letzteren diese Bezeichnung im Vergleich zu der a. a. O. besprochenen ersten mit noch viel größerem Rechte. Denn sie ist jetzt ein Seitenstück geworden zu des Verf. englischem Lehr- und Lesebuch, über welches am Schlusse unserer Besprechung im 41. Jahrgange S. 374 ff. gesagt wurde: „Auf jeden Fall bezeichnet es einen methodisch-didaktischen Fortschritt gegenüber dem französischen Lehr- uud Lernbuch desselben Verf." Ja, sie überragt das ihr nun zum Vorbild gewordene englische Lehrbuch durch eine Veränderung des Ausgangspunktes, wie wir sie a. a. O. S. 376 als wünschenswert bezeichneten, wenn anders „der Anfangsunterricht sich als ein freies Gespräch zwischen Lehrer und Schüler darstellen und entwickeln" sollte. Das Buch zerfällt jetzt aus praktischen Gründen in zwei gesonderte Teile, die aber immer noch ein eng zusammengehöriges Ganzes bilden; der erste behandelt im Teil A. (S. 1—14) die Laut- und Leselehre, im Teil B. (S. 15—67) 1. mit 31 Lektionen: avoir, être und die Verben auf er im Präsens, Imperfekt, Défini, Perfekt, Futur I und II (S. 15—34); 2. mit 13 Lektionen: Einiges über das Substantiv, Adjektiv und den Artikel (S. 35—41); 3. mit 19 Lektionen: avoir, être und die 1. Konjugation vollständig — das Fürwort als Objekt — das rückbezügliche Verb — die 2. (finir) und 3. Konjugation (rompre) auf S. 42—57; 4. die gebräuchlicheren Formen einiger (27) unregelmäßiger Verben (S. 58—67). Teil C. giebt die hierzu gehörige systematische Grammatik des Substantivs, Adjektivs, Artikels, Adverbs, Fürworts, der Fragekonstruktion, des Verbs und des Zahlworts (S. 68—92). Teil D. giebt zu den einzelnen Lektionen 1—60 (B, 1—3) die Wörter, nach Kategorieen geordnet. Auch das war ein Desideratum, welches wir bei Besprechung des englischen Buches (a. a. O. S. 375) ausgesprochen hatten. (Es ist jetzt auch in dessen 2. Auflage ebenso berücksichtigt worden: die wichtigste Änderung derselben, die wir zu unserer obenstehenden Besprechung derselben nachzutragen bitten). Die einzelnen Lektionen sind so eingerichtet: 1. Ihre Überschrift bezeichnet links den grammatischen Stoff, den sie zur Anschauung und Einübung bringen soll, rechts den sachlichen Stoff, an dem jener apperzipiert bezw. induziert werden soll; 2. das nun folgende französische Stück stellt Scenen, Erlebnisse aus der Kinderwelt, Beobachtungen und Beschäftigungen aus ihrem Anschauungskreise u. dgl. dar; hierauf folgt 3. der Verweis auf die Regeln der Grammatik, welche hierbei in Betracht kommen. Bis zur 18. Lektion werden schon vor dem französischen Stück solche Verweise auch auf die Leseübungen gegeben, um deren Laute es sich in ihm handelt. Diesen Hinweisen folgen Angaben

über Übungen, die im Anschluß hieran gemacht werden sollen: Satzkonjugieren, Umformungen, Zusammenstellungen, Erweiterungen, Ergänzungen ꝛc. Hierauf folgt 4. meist ein deutsches zusammenhängendes Stück, welches, an das französische Stück sich anlehnend, auch früher schon Dagewesenes wieder mit zu verwerten sucht: Beschreibungen, Gespräche, Erzählungen ꝛc. In B, 4 wird ein Teil der französischen Stücke durch Hinweise auf vorausgegangene ersetzt, in welchen solche unregelmäßige Formen besonders auftraten.

Im allgemeinen ist diese Anordnung der einzelnen Lektionen auch für den 2. Teil beibehalten worden. Dieser besteht aus 3 Teilen: Teil A. (S. 1—115) behandelt 1. in 32 Lektionen die unregelmäßigen Verben (S. 1—30), 2. in 11 Lektionen die Fragekonstruktion, das Zahl-, Haupt-, Eigenschafts- und Geschlechtswort (S. 31—42), 3. in 16 Lektionen das Umstands- und Fürwort (S. 43—60), 4. in 22 Lektionen das Thätigkeits-, Verhältnis-, Binde- und Empfindungswort (S. 61—83). Den oben erwähnten Übungen, welche hier öfters nur deutsche Einzelsätze zur Hin-Übersetzung vorlegen, schließen sich hier durchgängig noch umfangreiche Aufgaben zur Ableitung an, deren Musterwörter für Laut und Schrift recht instruktiv zu verwerten sind. Hieran schließen sich noch 15 bezw. 22 zusammenhängende französische (S. 84—109) und 4 ebensolche deutsche Übungsstücke (S. 110—115). Teil B giebt die Formenlehre und Syntax der Redeteile im systematischen Abschluß (S. 116—178) mit Voranstellung der französischen Musterwörter und -sätze, welche die Beispiele bezw. das Abstraktionsmaterial für die folgende Regel bilden. Teil C bietet I. die Vokabelverzeichnisse für A 1, nach Kategorieen geordnet (S. 179—185), II. ein alphabetisches französisch-deutsches (S. 186—200) und deutsch-französisches Wörterverzeichnis (S. 201 ff.). Wir schließen die Besprechung dieses Lehr- und Lernbuches mit dem Ausdrucke der Freude darüber, daß seine methodische Stellung durch Berücksichtigung der ihm gemachten Ausstellungen eine klarere, sicherere und einheitlichere geworden ist. Doch wollen wir nicht verhehlen, daß namentlich im ersten Teile der fremdsprachliche Anschauungsstoff in zu geringem Umfange auftritt, als daß er als hinreichendes Induktionsmaterial an sich bezeichnet werden könnte.

23. **Ricken**, Dr. W. Elementarbuch der französischen Sprache. Erstes Jahr. 2., durchgängig verb. Aufl. IX u. 69 S. Oppeln und Leipzig, 1890, Franck (Maske). 1,10 M.

24. **Dasselbe.** 2. und 3. Jahr. VI u. 141 S. Ebenda. 1,50 M.

Das letztere Buch wurde mit der ersten Auflage des ersteren bereits im 40. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 516 ff. besprochen. Die vorliegende zweite Auflage des ersten Teiles ist, wie ein Vergleich mit der ersten lehrt, um 11 Seiten kürzer ausgefallen. Diese Verkürzung ist im wesentlichen auf den veränderten Ausgangspunkt des Ganzen, sowie auf eine im allgemeinen wohl ersichtliche Beschränkung des eigentlich lehrhaften Teiles des Buches zurückzuführen. Den Ausgangspunkt bildet jetzt nicht mehr die Schule mit ihren Verhältnissen und Persönlichkeiten, sondern die Musterstücke von Kap. I und II versetzen das Kind in die schöne Natur des April oder des beginnenden Mai, die er vor Augen und im

Herzen hat, wenn dieser erste Unterricht beginnt. Das Musterstück von Kap. V lehrt ihn auch in der Schule der Blütenpracht sich freuen, die da draußen um dieselbe Zeit Wunder wirkt. Der Juni, strahlend und schön, läßt das Vöglein herausschlüpfen aus der Mutter Ei (Kap. VII), trägt mit der Sommerwärme den Rosenduft in unsere gesegneten Fluren und haucht rote Glut über die Früchte des Kirschbaumes (Kap. IX). So ziehen sich Bildchen aus dem Natur- und Menschenleben immer dem Wechsel der Jahreszeiten parallel, wenigstens bis Kap. XXIV einschließlich durch das Buch hindurch, an ihrem Teile das Band mitbildend, welches das Mannigfaltige zur Einheit verknüpft." Wie man aus letzteren Angaben ersehen kann, ist also späterhin der sachlich-sprachliche Anschauungs- und Übungsstoff so ziemlich derselbe wie der der 1. Auflage. Die Gedichte sind um zwei Nummern vermehrt. Auch der grammatische Stoff wird fast in derselben Anordnung behandelt und vorgetragen: die früheren Kapitel I—XI sind jetzt in 13 Kapiteln mit entsprechendem Lese- und Übungsstoff zerlegt; in den letzten Kapiteln hat eine Umstellung insofern stattgefunden, als jetzt die Abschnitte, ‚Adjektive, Adverbien und Teilartikel' den Schluß bilden, während ‚Imperativ, Futur und Konditional' ihnen vorausgehen. Dem französisch-deutschen Wörterverzeichnis zu den einzelnen Kapiteln (S. 53—61) ist jetzt auch ein alphabetisches deutsch-französisches (S. 62—65), sowie eine alphabetische Zusammenstellung der vorgekommenen Wörter gleichen Stammes (S. 66—69) angeschlossen: gewiß Neuerungen, durch welche die praktische Verwertung des Buches nur gewonnen hat. Als in dieser Beziehung besonders dankenswerter Einschub sind aber die Anweisungen zu weiteren Übungen (S. 45—48) zu betrachten, welche Aufforderungen zu den verschiedenartigsten Umformungen enthalten. Dem ersten Teile sind beigegeben:

25. Unterhaltungsfragen im Anschluß an die französischen Sprachstoffe des ersten Teiles des Elementarbuches von Dr. W. Ricken. 15 S. Oppeln u. Leipzig, 1890, Franck. 50 Pf.

Der Verf. hat diese Fragen besonders veröffentlicht, weil er „nicht den ersten Anlaß dazu geben möchte, daß stille, häusliche Arbeit an ihnen die lebhafte Unterhaltung von Mund zu Mund, von Auge zu Auge, welche allein schöne Früchte zeitigen kann, verdränge." Der Verf. meint nicht, „daß die ernste und heitere Plauderei in der durch jene Fragen vorgezeichneten Weise verlaufen müsse," sondern er hat „lediglich an Musterbeispielen zeigen wollen, wie man's zweckmäßig machen könne. Wenn man einige Übung auf diesem Felde erlangt hat, wird man finden, daß sowohl der Inhalt wie die Folge der Fragen unschwer zu verändern ist und daß die verschiedensten Kombinationen möglich sind. Der regsame Lehrer wird sich daher durch die hier vorgelegten Muster in seiner persönlichen Thätigkeit nicht gehemmt fühlen. Auch er wird anerkennen müssen, daß sie wertvoll sind."

26. **Roßmann**, Dr. **Ph.** und **Schmidt**, Dr. **F.** Lehrbuch der französischen Sprache auf Grundlage der Anschauung. VII u. 262 S. Bielefeld und Leipzig, 1892, Velhagen & Klasing. 2 M.

Über die hier dargestellte Methode hat sich Schmidt, der Verf. des methodischen Teiles, im 25. Hefte der Lehrproben und Lehrgänge von

Frick und Meier, sowie in einem Vortrage ausgesprochen, welchen er auf der 15. Generalversammlung des Vereins von Lehrern an den höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Hessen-Nassau im Jahre 1890 über den Anfangsunterricht im Französischen gehalten hat. In diesem Vortrage bezeichnet er als Mängel der bisherigen, so wenig erfolgreichen Methode: 1. Die Zusammenhangslosigkeit und Inhaltslosigkeit des Übungsstoffes: „Deshalb braucht man sich nicht zu wundern, wenn das an diesen Sätzen Geübte im Gedächtnis nicht haftet"; 2. Die Betonung des Formalen vor dem Sachlichen: denn „auf die Sache kommt es an; wie ein Wort geschrieben wird, diese Frage kommt erst später. Die Sache trägt die Form, nicht umgekehrt." 3. Das Übersetzen; „denn ein Übersetzen ist erst möglich, wenn man die Sprache, in die man übersetzen soll, vollständig kennt, sonst setzt man statt der deutschen französische Wörter, und das auf diese Weise erzielte Französisch ist sehr oft durchaus unfranzösisch." Wenn nun Einige das Übersetzen beibehalten, aber von zusammenhängenden Stoffen, zumeist von Erzählungen ausgehen, Andere das Übersetzen verwerfen und die Erzählungen dem Inhalte entsprechend verwerten, indem sie dieselben in Fragen auflösen und auf mancherlei Weise umändern, so meint der Verf., daß mit Erzählungen nicht angefangen werden darf. Denn „es liegt im Wesen der Erzählung und in dem Worte, daß man die Sprache schon einigermaßen kennen muß. Wenn man Wochen lang an einer Erzählung arbeiten muß, so verliert dieselbe ganz den Charakter der Erzählung." Verf. meint nun zu einer besseren Methode zu gelangen, wenn wir betrachten, wie das Kind seine Muttersprache erlernt. „Das Kind erlernt aber die Muttersprache durch das Zusammenwirken von Auge und Ohr. Vor dem Auge treten die übrigen Sinne zurück." Nach Citaten von Noiré, Schopenhauer, Plato, Aristoteles, Schiller und Goethe sagt er weiter: „Aus dem Ineinandergreifen des Gesichts- und Lautsinnes hat sich die Sprache entwickelt, und wie das Menschengeschlecht zur Sprache gelangt ist, so erwirbt auch heute noch das Kind dieses kostbare Gut." Die großen Erfolge, die die Lehrmeisterin Natur erzielt, müssen uns dazu auffordern, ihr zu folgen. Denn „eine Bonne spricht zwei Jahre mit einem Kinde, und dieses spricht ihre Sprache, während wir 6 und 8 Jahre das Französische lehren und nur, sagen wir es offen, klägliche Erfolge erzielen. Das von der Bonne im Sprechen geübte Kind kennt allerdings keine Grammatik, aber eine Sprache können und die Grammatik derselben kennen sind zwei ganz verschiedene Dinge." Wendet man nun ein, daß es in der Schule an Zeit, an der tausendfachen Veranlassung zur Anwendung der Sprache fehle, so müssen wir eben „mit Absicht nach einem bestimmten Plane verfahren, dessen die Mutter Natur entraten kann, weil sich durch die unendlich häufige Wiederholung alles Zusammengehörige doch ohne Zuthun der Menschen zusammenstellt. Wir müssen im Unterrichte das Zusammengehörige auch zusammenstellen." Weil wir nun die Wirklichkeit, einen zoologischen Garten u. dgl. nicht immer benutzen können, „deshalb müssen wir uns mit Bildern helfen. — Diese Bilder müssen, soweit dies thunlich, den ganzen Kreis der Anschauung umfassen, also einen Orbis pictus darstellen." Bei dieser Unterrichtsweise wird zunächst nur gesprochen. Die Grammatik tritt erst auf,

Herzen hat, wenn dieser erste Unterricht beginnt. Das Musterstück von Kap. V lehrt ihn auch in der Schule der Blütenpracht sich freuen, die da draußen um dieselbe Zeit Wunder wirkt. Der Juni, strahlend und schön, läßt das Vöglein herausschlüpfen aus der Mutter Ei (Kap. VII), trägt mit der Sommerwärme den Rosenduft in unsere gesegneten Fluren und haucht rote Glut über die Früchte des Kirschbaumes (Kap. IX). So ziehen sich Bildchen aus dem Natur- und Menschenleben immer dem Wechsel der Jahreszeiten parallel, wenigstens bis Kap. XXIV einschließlich durch das Buch hindurch, an ihrem Teile das Band mitbildend, welches das Mannigfaltige zur Einheit verknüpft." Wie man aus letzteren Angaben ersehen kann, ist also späterhin der sachlich-sprachliche Anschauungs- und Übungsstoff so ziemlich derselbe wie der der 1. Auflage. Die Gedichte sind um zwei Nummern vermehrt. Auch der grammatische Stoff wird fast in derselben Anordnung behandelt und vorgetragen: die früheren Kapitel I—XI sind jetzt in 13 Kapiteln mit entsprechendem Lese- und Übungsstoff zerlegt; in den letzten Kapiteln hat eine Umstellung insofern stattgefunden, als jetzt die Abschnitte, ‚Adjektive, Adverbien und Teilartikel' den Schluß bilden, während ‚Imperativ, Futur und Konditional' ihnen vorausgehen. Dem französisch-deutschen Wörterverzeichnis zu den einzelnen Kapiteln (S. 53—61) ist jetzt auch ein alphabetisches deutsch-französisches (S. 62—65), sowie eine alphabetische Zusammenstellung der vorgekommenen Wörter gleichen Stammes (S. 66—69) angeschlossen: gewiß Neuerungen, durch welche die praktische Verwertung des Buches nur gewonnen hat. Als in dieser Beziehung besonders dankenswerter Einschub sind aber die Anweisungen zu weiteren Übungen (S. 45—48) zu betrachten, welche Aufforderungen zu den verschiedenartigsten Umformungen enthalten. Dem ersten Teile sind beigegeben:

25. Unterhaltungsfragen im Anschluß an die französischen Sprachstoffe des ersten Teiles des Elementarbuches von Dr. W. Ricken. 15 S. Oppeln u. Leipzig, 1890, Franck. 50 Pf.

Der Verf. hat diese Fragen besonders veröffentlicht, weil er „nicht den ersten Anlaß dazu geben möchte, daß stille, häusliche Arbeit an ihnen die lebhafte Unterhaltung von Mund zu Mund, von Auge zu Auge, welche allein schöne Früchte zeitigen kann, verdränge." Der Verf. meint nicht, „daß die ernste und heitere Plauderei in der durch jene Fragen vorgezeichneten Weise verlaufen müsse," sondern er hat „lediglich [illegible] Musterbeispielen zeigen wollen, wie man's zweckmäßig machen könne. [illegible] man einige Übung auf diesem Felde erlangt hat, wird man finden [illegible] sowohl der Inhalt wie die Folge der Fragen unschwer zu verän[illegible] und daß die verschiedensten Kombinationen möglich sind. De[illegible] Lehrer wird sich daher durch die hier vorgelegten Muster in [illegible] sönlichen Thätigkeit nicht gehemmt fühlen. Auch er wird [illegible] müssen, daß sie wertvoll sind."

26. Roßmann, Dr. Ph. und Schmidt, Dr. F. Lehrbuch der fr[illegible] auf Grundlage der Anschauung. VII u. 262 S. Bielefeld [illegible] Velhagen & Klasing. 2 M.

Über die hier dargestellte Methode hat sich [illegible] methodischen Teiles im 25. Hefte der Lehrer[illegible]

Frick und Meier, sowie in einem Vortrage ausgesprochen, welchen er auf der 15. Generalversammlung des Vereins von Lehrern an den höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Hessen-Nassau im Jahre 1890 über den Anfangsunterricht im Französischen gehalten hat. In diesem Vortrage bezeichnet er als Mängel der bisherigen, so wenig erfolgreichen Methode: 1. Die Zusammenhangslosigkeit und Inhaltslosigkeit des Übungsstoffes: „Deshalb braucht man sich nicht zu wundern, wenn das an diesen Sätzen Geübte im Gedächtnis nicht haftet"; 2. Die Betonung des Formalen vor dem Sachlichen: denn „auf die Sache kommt es an; wie ein Wort geschrieben wird, diese Frage kommt erst später. Die Sache trägt die Form, nicht umgekehrt." 3. Das Übersetzen; „denn ein Übersetzen ist erst möglich, wenn man die Sprache, in die man übersetzen soll, vollständig kennt, sonst setzt man statt der deutschen französische Wörter, und das auf diese Weise erzielte Französisch ist sehr oft durchaus unfranzösisch." Wenn nun Einige das Übersetzen beibehalten, aber von zusammenhängenden Stoffen, zumeist von Erzählungen ausgehen, Andere das Übersetzen verwerfen und die Erzählungen dem Inhalte entsprechend verwerten, indem sie dieselben in Fragen auflösen und auf mancherlei Weise umändern, so meint der Verf., daß mit Erzählungen nicht angefangen werden darf. Denn „es liegt im Wesen der Erzählung und in dem Worte, daß man die Sprache schon einigermaßen kennen muß. Wenn man Wochen lang an einer Erzählung arbeiten muß, so verliert dieselbe ganz den Charakter der Erzählung." Verf. meint nun zu einer besseren Methode zu gelangen, wenn wir betrachten, wie das Kind seine Muttersprache erlernt. „Das Kind erlernt aber die Muttersprache durch das Zusammenwirken von Auge und Ohr. Vor dem Auge treten die übrigen Sinne zurück." Nach Citaten von Noiré, Schopenhauer, Plato, Aristoteles, Schiller und Goethe sagt er weiter: „Aus dem Ineinandergreifen des Gesichts- und Lautsinnes hat sich die Sprache entwickelt, und wie das Menschengeschlecht zur Sprache gelangt ist, so erwirbt auch heute noch das Kind dieses kostbare Gut." Die großen Erfolge, die die Lehrmeisterin Natur erzielt, müssen uns dazu auffor[illegible] zu folgen. Denn „eine Bonne spricht zwei Jahre mit einem [illegible] spricht ihre Sprache, während wir 6 und 8 Jahre [illegible] nd nur, sagen wir es offen, klägliche [illegible] ne im Sprechen geübte Kind kennt al[illegible] Sprache können und die Gram[illegible] verschiedene Dinge." Wendet man [illegible] eit, an der tausendfachen Ver- an[illegible] müssen wir eben „mit [illegible] en die Mutter Natur [illegible] Wiederholung alles [illegible] zusammenstellt. Wir [illegible] uch zusammenstellen." [illegible] en Garten u. dgl. nicht [illegible] ns mit Bildern helfen. — [illegible] den ganzen Kreis der An- [illegible] rstellen." Bei dieser Unter- [illegible] ie Grammatik tritt erst auf,

wenn geschrieben wird; denn sie war ja ursprünglich auch weiter nichts als die Kunst zu lesen und zu schreiben. „Ein Mittel zur Erlernung der Sprache ist die Grammatik nicht, in der ganzen Welt werden die Sprachen ohne Rücksicht auf die Grammatik gesprochen, wie man auch logisch denkt, ohne sich der Gesetze der Logik bewußt zu sein.“ Nach Berufung auf Comenius, H. Schmidt und Pestalozzi giebt der Verf. nun eine Lehrprobe auf Grund der Hölzelschen Sommer- und Herbstbilder. Er sagt: 1. Wir stellen zunächst die Namen der Gegenstände des ersten Bildes zusammen und zwar die der Menschen, der Tiere, der Pflanzen, der Teile der Natur, der von den Menschen gemachten Dinge. 2. Kennen die Schüler sämtliche Bezeichnungen, so fragen wir, wo sich die verschiedenen Gegenstände befinden. 3. Nun fragen wir nach den Eigenschaften, nach Farbe, Form und Größe, wobei selbstverständlich die Umgebung auch in den Kreis der Besprechung gezogen wird. 4. Es folgt die Frage: Que fait ꝛc. Jedes Verbum, welcher Konjugation es angehört, ist gleichgültig, wird konjugiert. Dieses stete Konjugieren vergleiche ich dem Spielen der Tonleitern in der Musik, das ja auch neben dem übrigen Spiel stets einhergehen muß. 5. So gelangen wir nach kurzer Zeit zu kleinen Aufsätzchen über das Gesehene, die sich zunächst natürlich immer nur im Präsens bewegen. Die so gewonnenen Sätze werden in mannigfacher Weise in Fragen zerlegt, damit dem Schüler die verschiedenen Ausdrucksweisen geläufig werden. Allmählich läßt man aus kurzen Sätzen längere entstehen (durch Zusammenziehung, Einschiebung, Verkürzung ꝛc.). Die Wörter werden jetzt nach ihren Lauten zusammengestellt, womit sich der Übergang zur Schrift vollzieht. Eine besondere Lautschrift ist hierbei nicht nötig. Das Schreiben wird durch Diktate, die noch lange nicht genug gewürdigt sind, durch Bildung von Sätzen und Aufsätzchen geübt.“ So weit der Vortrag. Aus der Vorrede des Buches mag zur Ergänzung dieser grundlegenden Gedanken noch folgendes angeführt werden: „Auch nachdem der Übergang zur Schrift bereits stattgefunden hat, wird das Neue zuerst immer mündlich bearbeitet.“ Geben wir sie einmal im Ganzen als richtig zu — daß wir in einzelnen Punkten von dem Verf. abweichen, mögen unsere früheren Besprechungen ähnlicher Bücher bezeugen — so müssen wir auch zugeben, daß der Verf. seine Vorgänger auf dem Wege, die Anschauung dem fremdsprachlichen Unterrichte nutz- und dienstbar zu machen, weit überholt hat. Hier haben wir nicht das Dilettantenhafte von Berlitz und Dreyspring, nicht das Einseitige von Alge, nicht das Durcheinander von Lehmann, Ducotterd, sondern eine mit Absicht nur auf das eine Ziel losteuernde Arbeit, den Schüler mit Umgehung der Muttersprache sofort in die fremdsprachliche Begriffswelt einzuführen und ihn darin durch die unermüdlichsten und mannigfaltigsten Übungen so heimisch zu machen, daß das dadurch erzeugte Gefühl für die fremde Sprache sich schließlich zum Bewußtsein von derselben erheben muß. Das Ganze zerfällt in folgende 5 Teile: I. Übungsbuch (S. 1—152). II. 10 Lieder mit Noten und Klavierbegleitung (S. 153—160). III. 11 Gedichtchen und ein Prosastück in Lautschrift (S. 161—172). IV. Grammatik (S. 173—227). V. Alphabetisches französisch-deutsches Wörterbuch mit durchgängig beigegebener Transskription (S. 227—262). Das Übungs-

buch enthält 60 Hauptnummern. Von diesen lehnen sich die ersten 30 an das Frühlingsbild an mit den Einzelbildern: Menschlicher Körper, Kirschen, Korb, Münzen, Apfel, Birnen, Nuß, Uhren, Elefant, Kreis, Quadrat, Messer, Lampe, Rinder-, Löwen- und Hühnerfamilie, Eier, Kücken, Storch, Eidechse, Frosch, Hausbau, Karte von Frankreich und Europa, Schiffen, Leitern, Fenster, Häuser, Schwalben, Maikäfer, Mäusen, Katze, Marder, Star, Papagei, Kirche, Regenschauer (S. 1—67). Sie sollen dem ersten Jahre zufallen. Geübt werden: die Artikel, Pluralbildung, possessiven Adjektiva, Cardinalia, Fragekonstruktionen, Ordinalia, Ableitungsendungen, Ortsbestimmungen, Kasusbildungen, Femininbildung der Adjektive, Präsentia, das natürliche Geschlecht, der Teilungsartikel, Gegenüberstellung und Vergleichung, die Perfektbildung des Aktivs, Imperfekte und Définis, Zeit- und Wetterbestimmungen. Als Aufgaben werden gegeben: Diktate, Wörterzusammenstellungen, Satzbildungen, Satzumformungen, kleine Aufsätze. Nummer 31—54 sollen die Aufgabe des zweiten Jahres bilden (S. 67 bis 127). Sie lehnen sich an das Sommerbild (dazu Biene und Schmetterling, Wachtel, Langschläfer, Sense und Sichel, Bienenstöcke), an das Herbstbild (dazu Pflug, Säemann, Scheune, Mühle, Backstube), an das Winterbild (dazu Schmiede, Hufeisen, Wegweiser, Rabe, Rotkehlchen), an das Bild vom Wirtschaftshof und von einer Alpenlandschaft. Geübt werden: der zusammengezogene, der Relativsatz, das Gérondif, die Personalpronomina mit y und en, das Reflexivum, die Bildung zusammengesetzter Substantive, aller und venir mit Infinitiv, die Relativpronomina, die Futurbildung, die Veränderlichkeit des part. passé, das Passivum, Präpositionen mit dem Infinitiv, die doppelte Perfektbildung des Aktivs, Adverbbildung, Konditional, Ableitungsendungen. Die Aufgaben verlangen schriftliche Beantwortung der Fragen, Satzveränderungen, Satzergänzungen, Vergleichungen, Zusammenstellungen von Wörtern, Wort- und Satzbildungen ꝛc. „Dem dritten Jahre endlich würden die Übungen 55—69 (S. 127—152), die Wiederholung der beiden früheren Klassenpensa und die Aufstellung des grammatischen Systems zufallen. Hier treten noch im Bilde auf: ein Löwe und zwei Elefanten. Gegeben werden außerdem das Haus mit seinen Bewohnern (und ihren Thätigkeiten), die Menagerie mit ihren Bewohnern, entsprechende Anekdoten und längere Erzählungen. Geübt wird namentlich die Stellung der pronoms personnels conjoints. Die beigegebene Grammatik beschränkt sich auf das Allerwichtigste. Sie bespricht zuerst die Laute (S. 173—177), dann die Schrift (S. 178—183). Hierauf wird behandelt: Artikel, Substantiv und Adjektiv (S. 184—188), Adverb (S. 189), Zahlwort (S. 190 ff.), Pronomen (S. 193—198), Präpositionen (S. 199) und Konjunktionen (S. 200). Hierauf das Verb mit durchgeführter Konjugation der Hilfsverben und der regelmäßigen Konjugationen, mit Besprechung der abweichenden Erscheinungen und endlich der Stammtafel von 32 unregelmäßigen Verben mit vollständig durchgeführten Präsens. Diese Beigabe vollständiger Konjugationsmuster ist nur zu billigen; denn so wahr es für die Nomina und Pronomina, wie für die übrigen Redeteile ist „daß alles Zusammengehörige sich bereits ohne sein Zuthun zusammengestellt hat," so wenig würde für das Verbum nach Durchnahme des Buches schon das

grammatische System aufgebaut werden können, da es in der Natur der im wesentlichen auf das Präsens beschränkten Sprachstücke liegt, daß die Schüler noch nicht „genügenden Sprachstoff besitzen, um die Bausteine zusammentragen zu können." Der hierfür nötige Sprachstoff müßte von dem Buche selbst als Lesestoff geliefert und nicht der zufälligen Übermittelung und Aneignung durch Übungsaufgaben überlassen werden.

27. **Schmitz-Aurbach, Th. von.** Leitfaden der französischen Sprache. Nach der analytischen Methode bearbeitet. 1. Teil. 2. Aufl. 48 S. 50 Pf.
28. **Dasselbe.** 2. Teil. 2. Aufl. 72 S. 65 Pf.
29. **Dasselbe.** 3. Teil. 2. Aufl. 88 S. 75 Pf.
30. **Dasselbe.** 5. Teil. 108 S. 1,50 M. Sämtlich Karlsruhe, 1889/91, Bielefeld.

Der erste und zweite Teil wurden in erster Auflage im 37. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 439 angezeigt. Sie sind beide um ein Beträchtliches gewachsen. Das kommt zum Teil daher, daß größere Lesestücke eingesetzt sind, daß die Präsentia der drei regelmäßigen Konjugationen hier neu hinzugetreten und vor denen der Hilfsverben behandelt sind, und daß infolgedessen auch der Übungs- und formale Anschauungsstoff ein größerer geworden ist; hauptsächlich aber daher, daß jetzt ein Anhang von Gedichtchen (S. 29 ff.) mit entsprechendem Vokabular (S. 37 f.) und eine Zusammenstellung der wesentlichen Teile des grammatischen Stoffes (S. 39—48) beigegeben ist. In dieser ist der Text der Regeln wie der Beispiele immer zweisprachig angegeben und die regelmäßige Konjugation bis incl. Futur vollständig durchgeführt, sodaß die Lesestücke, für die die meisten solcher Verbalformen als Vokabeln (S. 32—37) angegeben sind, hiernach wiederholt und die Übungsstücke, in welchen nur das Präsens figuriert, hiernach umgeformt werden können. Die in methodischer Beziehung vermittelnde Stellung der Verf. charakterisieren folgende Worte: „Beim Gebrauch des Leitfadens wird es die Aufgabe des Lehrenden sein, das Gelernte dadurch zu erhalten, daß es in die mündlichen und schriftlichen Übungen immer wieder hineingezogen wird. Schriftliche Arbeiten von Anfang an erscheinen uns durchaus nötig, ob sich nun der Lehrende an die beigegebenen Übungen hält oder neue bildet und jene der freiwilligen häuslichen Thätigkeit überläßt; denn ohne schriftliche Übung eignet sich der Schüler kein sicheres Wissen an, und später kann nicht nachgeholt werden, was in den ersten Jahren versäumt worden ist. Auge und Hand müssen beim Erlernen der Sprache ebenso gut mitwirken wie Ohr und Mund, und je vielseitiger das Kind sich beim Unterricht bethätigt, je mehr es aus dem gegebenen Material Neues schaffen kann, um so freudiger geschieht die Arbeit."

Der zweite Teil ist im Vergleich zu dem der 1. Auflage kaum wieder zu erkennen und hat sich sehr zu seinem Vorteil verändert. Er enthält 13 Lektionen mit meist anderen Lesestücken (S. 1—44). Die Anordnung der Lektionen ist jetzt folgende: 1. Lesestück; 2. Formale Reihen aus der Konjugation der Hilfs- und regelmäßigen Zeitwörter; 3. Schriftliche Übung in Formen und Einzelsätzen aus und über Nr. 1; (eventuell) 4. Formalen Lehrstoff aus der Nominallehre mit schriftlichen Übungen; 5. Formale Reihen aus der unregelmäßigen Konjugation; 6. Zusammenhängende schriftliche Übung über Nr. 1; 7. Französische Fragen über

Nr. 1 und über den neuen grammatischen Lehrstoff. Dieser letztere besteht aus der Bildung der Imperfekte, Définis, Futura, den entsprechenden zusammengesetzten Zeiten, dem Gebrauch der Personal- und Possessivpronomen, der Grund- und Ordnungszahlwörter, des Teilungsartikels und aus unterschiedslos beigebrachten Tempusreihen der gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Ein Anhang (S. 45—50) enthält 9 Gedichte und 2 biblische Stücke. Die französisch-deutschen Wörterverzeichnisse (S. 51 bis 59) schließen sich den Lektionen an und berücksichtigen, wie auch die des 1. Teiles, die Silbenteilung. Nach der auch hier zweisprachigen Zusammenstellung der wesentlichen Teile des grammatischen Stoffes über Substantiv, Adjektiv, Numerale, Personal- und Possessivpronomen (S. 60 ff.) folgt die vollständig durchgeführte Konjugation des Indikativs sämtlicher Zeiten der Hilfsverben und der 3 regelmäßigen Konjugationen (von der 1. auch mit den orthographischen Abweichungen), endlich eine Zusammenstellung der dagewesenen unregelmäßigen Verbalformen (S. 63—72) und einiger Gallizismen.

Der dritte Teil umfaßt 17 Lektionen (S. 1—53), die in derselben Weise angelegt sind. Der grammatische Lehrstoff behandelt die vollständige Konjugation von recevoir und die früher dagewesenen Konjugationen in sämtlichen Konjunktiven, im Konditional, im Imperativ, die Wortstellung, den Teilungsartikel, den Gebrauch des Konjunktivs — und daneben weitere unregelmäßige Verben bezw. andere Tempora von den bereits dagewesenen. Ein Anhang (S. 54—61) enthält 9 Gedichte und das Vaterunser. Nach dem französisch-deutschen den einzelnen Lektionen nachgehenden Wörterverzeichnisse (S. 62—71) folgt die Zusammenstellung der wesentlichen Teile des grammatischen Stoffes (S. 72 ff.), die sich diesmal fast nur mit dem Verb befaßt. Die jetzt vollständige Vorführung der Hilfsverben und der 4 Konjugationen und die Zusammenstellung der bereits dagewesenen unregelmäßigen Verbal- und Zeitformen macht auch hier mit einer phraseologischen Tafel den Beschluß (S. 85—88).

Der fünfte Teil „setzt den Schüler instand, die in der Schule gelernten grammatischen Regeln nach dem Unterricht im Zusammenhang zu wiederholen." „Alles, was mit dem deutschen Sprachgebrauch übereinstimmt oder dem Ideenkreis der Schüler ferner liegt, ist weggelassen." Es werden behandelt: A. Der Artikel (S. 1—19), B. Das Hauptwort (S. 19—32), C. Das Beiwort (S. 32—43), D. Das Fürwort (S. 43 bis 58), E. Das Zeitwort (S. 58—91), F. Das Umstandswort der Verneinung (S. 91—97), G. Das Vorwort (S. 97— 101), H. Das Bindewort (S. 102 f.), I. Der Satzbau (S. 103 ff.). Als Anhang werden Ausdrücke und Redensarten gegeben (S. 106 ff.). Das Ganze dient nur der Syntax. Die Einrichtung ist so, daß zuerst französische Beispiele mit gegenüberstehender deutscher Übersetzung gegeben werden. Auf diese folgt die daraus abstrahierte Regel mit gleichfalls zweisprachigem Text und als Regel besonders kenntlich gemacht. Hierauf folgen deutsche Einzelsätze mit typographischer Hervorhebung dessen, worauf es bei der Übersetzung derselben in Bezug auf die vorgedruckte Regel ankommt. Zuweilen sind wohl auch noch besondere Bemerkungen, Wortgruppen ꝛc. dazwischen gestreut. Über die Benutzung des Ganzen wird bemerkt: „Die französischen

Beispiele sollen für die in der Lektüre sich darbietenden und der Erklärung bedürftigen Erscheinungen einen weiteren Beleg bieten, etwaige Lücken im Wortschatz ausfüllen und dadurch die Konversation erleichtern; das der Regel unmittelbar folgende deutsche Beispiel soll zur mündlichen Einübung derselben dienen, sofern dem Lehrer ein anderes nicht gerade gegenwärtig ist. Demzufolge kann es nicht stören, daß die Mustersätze unter sich in keinem Zusammenhang stehen; denn sie sollen nicht der Lektüre dienen, auch keinen Stoff zu schriftlichen Arbeiten liefern." Das Ganze kann, als eine äußerst gediegene, wohl durchdachte und sorgfältig ausgeführte Arbeit, als Appendix zu jedem Lehrgang empfohlen werden, der sich zunächst nur die Einprägung der Formenlehre zur Aufgabe machte und die einzelnen Erscheinungen der Syntax entweder zunächst nur gelegentlich behandeln oder nachträglich auch noch zusammenstellen lassen will.

31. **Schneitler, F. H.** Lehrgang der französischen Sprache für Kaufleute und Vorschule zur französischen Handelskorrespondenz (speziell zur Correspondance commerciale par P. Brée, 9. Aufl.). 2. Aufl. VIII u. 181 S. Dresden, 1891, Kühtmann. 1 M.

Verf. geht von dem Gesichtspunkt aus, daß denjenigen, welche das Französische nach Plötz, Ahn, Toussaint u. a. erlernt haben, bei dem Übergang zur französischen Handelskorrespondenz nun auf einmal eine andere Grammatik, ein anderer Stil, ein absolut anderer Wortschatz entgegentreten. „Die aus Plötz ꝛc. mit herübergenommenen Vokabeln sind hier nur zum kleinsten Teile verwendbar; Wendungen, die man dort nie zu Gesicht bekommen hat, scheinen hier zu den Alltäglichkeiten zu gehören; manches, was dort als Fehler verpönt war, hat hier Bürgerrecht." So sei ein großer Teil der auf jene Grammatiken verwendeten Zeit nutzlos, und es gelänge nur wenigen, sich auf theoretischem Wege zu tüchtigen französischen Korrespondenten auszubilden. Darum „wird von Grammatik hier nur das gelehrt, was für die praktische Handhabung der Sprache unbedingt notwendig ist; der Vokabelschatz und die Phraseologie gehören ausschließlich der kaufmännischen Geschäftssprache an." Macht man den Schritt zur Handelskorrespondenz, so hat man als Ganzes vor sich, was in seinen einzelnen Teilen bereits bekannt geworden ist. Dabei ist das Buch schulmäßig genug gehalten, um Handelsschulen, kaufmännischen Fortbildungsschulen ꝛc. als Vorschule zu diesem Zwecke empfohlen werden zu können. Es zerfällt in 3 Teile: I. Die systematische Grammatik (S. 1—36) mit Zerlegung des formalen und syntaktischen Stoffes in 363 Paragraphen. II. Die Übungsbeispiele. Sie sind nur französisch, da die deutschen Übungsstücke durch Retroversion der französischen Sätze ersetzt werden sollen, deren sachliches Verständnis vom Lehrer insofern gefördert werden soll, als er kurz den Zusammenhang anzudeuten hat, in welchem der betreffende Satz wohl vorkommen könnte. Sie werden eingeleitet durch den methodischen Aufbau (S. 39 ff.), in welchem gezeigt wird, welche Paragraphen der Grammatik von den Beispielen in den einzelnen Lektionen vorausgesetzt werden. Sie zerfallen in 3 Stufen: 1. Die Unterstufe (S. 42—60) mit 10 bezw. 17 Lektionen; 2. Die Mittelstufe (S. 60—95) mit 10 bezw. 25 Lektionen; 3. Die Oberstufe

(S. 95—132) mit 10 bezw. 26 Lektionen. Die Übungsbeispiele sind meist größere oder kleinere Einzelsätze. III. Das alphabetische französisch-deutsche Wörterverzeichnis zu II, mit einer Menge phraseologischer Angaben ausgestattet.

32. **Schwartz, M.** Cours théorique et pratique de Grammaire française. Première partie. 100 S. Straßburg i. E., 1891, Treuttel & Würtz. 1 M.

Der theoretische Teil des Buches füllt die ersten 62 Seiten und enthält: 1. Grundbegriffe (bis S. 7): Substantiv, Adjektiv, Pronomen, Verb, letzteres für avoir, être und die 4 Konjugationen in Präsens, Perfekt und Futur sofort vorgeführt; 2. Der Satz: Subjekt, Prädikat, Objekte (bis S. 12); 3. Substantiv und Adjektiv (bis S. 17), in Bezug auf Feminin- und Pluralbildung sogleich zusammen behandelt, was sehr zu billigen ist; 4. Bestimmende Adjektive (bis S. 19), zu denen auch die Zahlwörter gerechnet sind; 5. Pronomen (bis S. 23); 6. Haupt- und Nebensätze (S. 23 f.); 7. Verb (bis S. 57), dessen aktive Konjugation für die oben bezeichneten Verben nun vollständig durchgeführt wird. Auch für die passive, reflexive, unpersönliche, fragende und verneinende Form finden sich vollständig durchgeführte Beispiele. Von der 1. Konjugation werden hierbei auch die Verben mit orthographischen Abweichungen berücksichtigt. An diese Paradigmen schließen sich an: Belehrungen über die Arten der Verben (transitive u. a.), über die Fragenbildung, über die Konkordanz, über den Gebrauch des Futur und Konditionnel nach si, über den des Konjunktivs, über den accord des part. passé. Hierauf folgen 8. die unflektierbaren Redeteile (S. 58 f.), 9. die Aufzählung der 10 Redeteile und 10. orthographische Bemerkungen (S. 59 ff.). Zu den ersten 7 Nummern giebt der praktische Teil (S. 62—98) die Übungen. Sie verlangen nach vorgedruckten Mustern und Beispielen: Wörter zu unterscheiden, zu suchen, zu verbinden, zu verändern, zu ersetzen, zu ergänzen; Formen und Sätze zu analysieren; Sätze zu konjugieren, zu bilden, zu erweitern, umzuformen ꝛc. Alles recht schöne Aufgaben mit zum Teil typographischer Hervorhebung dessen, worauf es ankommt. Nur gegen die Aufgaben möchten wir uns aussprechen, welche unrichtige Formen enthalten und deren Richtigstellung bezw. Veränderung verlangen. Im Übrigen dürfte dieses Buch Reformfreunden als erste französische Elementargrammatik über die regelmäßigen Erscheinungen der Sprache schon für das erste Jahr recht angenehm sein (s. o. bei Nr. 11).

33. **Enkel, H., Klähr, Th.** und **Steinert, H.** Lehrbuch der französischen Sprache. 1. Teil. 113 S. 1 M.

34. **Dasselbe.** 2. Teil. 158 S. 1,40 M. Beide Dresden, 1890/91, Huhle.

Diese Bücher stellen einen im Ganzen nicht übel gelungenen Versuch dar, verschiedene methodische Strömungen unserer Tage so weit zu einem gemeinsamen Gange zu vereinigen, als es bei ihrer Verschiedenheit möglich und zur Schaffung eines in sich abgeschlossenen Ganzen nötig war. Denn der Lese-, Lehr-, Lern- und Übungsstoff des 1. Teiles legt sich um folgende sachliche Gruppencentren an: 1. Die Klasse (bis S. 5), 2. Kleidungsstücke (bis S. 10), 3. Der menschliche Körper (bis S. 17), 4. Das Haus (bis S. 25), 5. Der Garten (bis S. 35), 6. Die Stadt

21. **Pünjer**, J. Lehr- und Lernbuch der französischen Sprache. 2. umgearb. Aufl. 1. Teil. XI u. 112 S. 1,20 M.

22. **Dasselbe.** 2. Teil. VII u. 203 S. 1,60 M. Beide bei Meyer (Prior), Hannover, 1891.

Über die methodischen Grundanschauungen des Verf. vergleiche man den 41. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 376 f., über die 1. Auflage des vorliegenden Buches den 39. Jahrgang S. 544—547, über die Vorschule dazu den 40. Jahrgang S. 513 f. Wenn schon diese im Vergleich zu der ersten Auflage des „Lehr- und Lernbuches" als ein Fortschritt bezeichnet werden konnte, so verdient die vorliegende 2. Auflage des letzteren diese Bezeichnung im Vergleich zu der a. a. O. besprochenen ersten mit noch viel größerem Rechte. Denn sie ist jetzt ein Seitenstück geworden zu des Verf. englischem Lehr- und Lesebuch, über welches am Schlusse unserer Besprechung im 41. Jahrgange S. 374 ff. gesagt wurde: „Auf jeden Fall bezeichnet es einen methodisch-didaktischen Fortschritt gegenüber dem französischen Lehr- uud Lernbuch desselben Verf." Ja, sie überragt das ihr nun zum Vorbild gewordene englische Lehrbuch durch eine Veränderung des Ausgangspunktes, wie wir sie a. a. O. S. 376 als wünschenswert bezeichneten, wenn anders „der Anfangsunterricht sich als ein freies Gespräch zwischen Lehrer und Schüler darstellen und entwickeln" sollte. Das Buch zerfällt jetzt aus praktischen Gründen in zwei gesonderte Teile, die aber immer noch ein eng zusammengehöriges Ganzes bilden; der erste behandelt im Teil A. (S. 1—14) die Laut- und Leselehre, im Teil B. (S. 15—67) 1. mit 31 Lektionen: avoir, être und die Verben auf er im Präsens, Imperfekt, Défini, Perfekt, Futur I und II (S. 15—34); 2. mit 13 Lektionen: Einiges über das Substantiv, Adjektiv und den Artikel (S. 35—41); 3. mit 19 Lektionen: avoir, être und die 1. Konjugation vollständig — das Fürwort als Objekt — das rückbezügliche Verb — die 2. (finir) und 3. Konjugation (rompre) auf S. 42—57; 4. die gebräuchlicheren Formen einiger (27) unregelmäßiger Verben (S. 58—67). Teil C. giebt die hierzu gehörige systematische Grammatik des Substantivs, Adjektivs, Artikels, Adverbs, Fürworts, der Fragekonstruktion, des Verbs und des Zahlworts (S. 68—92). Teil D. giebt zu den einzelnen Lektionen 1—60 (B, 1—3) die Wörter, nach Kategorieen geordnet. Auch das war ein Desideratum, welches wir bei Besprechung des englischen Buches (a. a. O. S. 375) ausgesprochen hatten. (Es ist jetzt auch in dessen 2. Auflage ebenso berücksichtigt worden: die wichtigste Änderung derselben, die wir zu unserer obenstehenden Besprechung derselben nachzutragen bitten). Die einzelnen Lektionen sind so eingerichtet: 1. Ihre Überschrift bezeichnet links den grammatischen Stoff, den sie zur Anschauung und Einübung bringen soll, rechts den sachlichen Stoff, an dem jener apperzipiert bezw. induziert werden soll; 2. das nun folgende französische Stück stellt Scenen, Erlebnisse aus der Kinderwelt, Beobachtungen und Beschäftigungen aus ihrem Anschauungskreise u. dgl. dar; hierauf folgt 3. der Verweis auf die Regeln der Grammatik, welche hierbei in Betracht kommen. Bis zur 18. Lektion werden schon vor dem französischen Stück solche Verweise auch auf die Leseübungen gegeben, um deren Laute es sich in ihm handelt. Diesen Hinweisen folgen Angaben

über Übungen, die im Anschluß hieran gemacht werden sollen: Satzkonjugieren, Umformungen, Zusammenstellungen, Erweiterungen, Ergänzungen ꝛc. Hierauf folgt 4. meist ein deutsches zusammenhängendes Stück, welches, an das französische Stück sich anlehnend, auch früher schon Dagewesenes wieder mit zu verwerten sucht: Beschreibungen, Gespräche, Erzählungen ꝛc. In B, 4 wird ein Teil der französischen Stücke durch Hinweise auf vorausgegangene ersetzt, in welchen solche unregelmäßige Formen besonders auftraten.

Im allgemeinen ist diese Anordnung der einzelnen Lektionen auch für den 2. Teil beibehalten worden. Dieser besteht aus 3 Teilen: Teil A. (S. 1—115) behandelt 1. in 32 Lektionen die unregelmäßigen Verben (S. 1—30), 2. in 11 Lektionen die Fragekonstruktion, das Zahl-, Haupt-, Eigenschafts- und Geschlechtswort (S. 31—42), 3. in 16 Lektionen das Umstands- und Fürwort (S. 43—60), 4. in 22 Lektionen das Thätigkeits-, Verhältnis-, Binde- und Empfindungswort (S. 61—83). Den oben erwähnten Übungen, welche hier öfters nur deutsche Einzelsätze zur Hin-Übersetzung vorlegen, schließen sich hier durchgängig noch umfangreiche Aufgaben zur Ableitung an, deren Musterwörter für Laut und Schrift recht instruktiv zu verwerten sind. Hieran schließen sich noch 15 bezw. 22 zusammenhängende französische (S. 84—109) und 4 ebensolche deutsche Übungsstücke (S. 110—115). Teil B giebt die Formenlehre und Syntax der Redeteile im systematischen Abschluß (S. 116—178) mit Voranstellung der französischen Musterwörter und -sätze, welche die Beispiele bezw. das Abstraktionsmaterial für die folgende Regel bilden. Teil C bietet I. die Vokabelverzeichnisse für A 1, nach Kategorieen geordnet (S. 179—185), II. ein alphabetisches französisch-deutsches (S. 186—200) und deutsch-französisches Wörterverzeichnis (S. 201 ff.). Wir schließen die Besprechung dieses Lehr- und Lernbuches mit dem Ausdrucke der Freude darüber, daß seine methodische Stellung durch Berücksichtigung der ihm gemachten Ausstellungen eine klarere, sicherere und einheitlichere geworden ist. Doch wollen wir nicht verhehlen, daß namentlich im ersten Teile der fremdsprachliche Anschauungsstoff in zu geringem Umfange auftritt, als daß er als hinreichendes Induktionsmaterial an sich bezeichnet werden könnte.

23. **Ricken**, Dr. **W.** Elementarbuch der französischen Sprache. Erstes Jahr. 2., durchgängig verb. Aufl. IX u. 69 S. Oppeln und Leipzig, 1890, Franck (Maske). 1,10 M.

24. **Dasselbe.** 2. und 3. Jahr. VI u. 141 S. Ebenda. 1,50 M.

Das letztere Buch wurde mit der ersten Auflage des ersteren bereits im 40. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 516 ff. besprochen. Die vorliegende zweite Auflage des ersten Teiles ist, wie ein Vergleich mit der ersten lehrt, um 11 Seiten kürzer ausgefallen. Diese Verkürzung ist im wesentlichen auf den veränderten Ausgangspunkt des Ganzen, sowie auf eine im allgemeinen wohl ersichtliche Beschränkung des eigentlich lehrhaften Teiles des Buches zurückzuführen. Den Ausgangspunkt bildet jetzt nicht mehr die Schule mit ihren Verhältnissen und Persönlichkeiten, sondern die Musterstücke von Kap. I und II versetzen das Kind in die schöne Natur des April oder des beginnenden Mai, die er vor Augen und im

Herzen hat, wenn dieser erste Unterricht beginnt. Das Musterstück von Kap. V lehrt ihn auch in der Schule der Blütenpracht sich freuen, die da draußen um dieselbe Zeit Wunder wirkt. Der Juni, strahlend und schön, läßt das Vöglein herausschlüpfen aus der Mutter Ei (Kap. VII), trägt mit der Sommerwärme den Rosenduft in unsere gesegneten Fluren und haucht rote Glut über die Früchte des Kirschbaumes (Kap. IX). So ziehen sich Bildchen aus dem Natur- und Menschenleben immer dem Wechsel der Jahreszeiten parallel, wenigstens bis Kap. XXIV einschließlich durch das Buch hindurch, an ihrem Teile das Band mitbildend, welches das Mannigfaltige zur Einheit verknüpft." Wie man aus letzteren Angaben ersehen kann, ist also späterhin der sachlich-sprachliche Anschauungs- und Übungsstoff so ziemlich derselbe wie der der 1. Auflage. Die Gedichte sind um zwei Nummern vermehrt. Auch der grammatische Stoff wird fast in derselben Anordnung behandelt und vorgetragen: die früheren Kapitel I—XI sind jetzt in 13 Kapiteln mit entsprechendem Lese- und Übungsstoff zerlegt; in den letzten Kapiteln hat eine Umstellung insofern stattgefunden, als jetzt die Abschnitte, ‚Adjektive, Adverbien und Teilartikel' den Schluß bilden, während ‚Imperativ, Futur und Konditional' ihnen vorausgehen. Dem französisch-deutschen Wörterverzeichnis zu den einzelnen Kapiteln (S. 53—61) ist jetzt auch ein alphabetisches deutsch-französisches (S. 62—65), sowie eine alphabetische Zusammenstellung der vorgekommenen Wörter gleichen Stammes (S. 66—69) angeschlossen: gewiß Neuerungen, durch welche die praktische Verwertung des Buches nur gewonnen hat. Als in dieser Beziehung besonders dankenswerter Einschub sind aber die Anweisungen zu weiteren Übungen (S. 45—48) zu betrachten, welche Aufforderungen zu den verschiedenartigsten Umformungen enthalten. Dem ersten Teile sind beigegeben:

25. Unterhaltungsfragen im Anschluß an die französischen Sprachstoffe des ersten Teiles des Elementarbuches von Dr. W. Ricken. 15 S. Oppeln u. Leipzig, 1890, Franck. 50 Pf.

Der Verf. hat diese Fragen besonders veröffentlicht, weil er „nicht den ersten Anlaß dazu geben möchte, daß stille, häusliche Arbeit an ihnen die lebhafte Unterhaltung von Mund zu Mund, von Auge zu Auge, welche allein schöne Früchte zeitigen kann, verdränge." Der Verf. meint nicht, „daß die ernste und heitere Plauderei in der durch jene Fragen vorgezeichneten Weise verlaufen müsse," sondern er hat „lediglich an Musterbeispielen zeigen wollen, wie man's zweckmäßig machen könne. Wenn man einige Übung auf diesem Felde erlangt hat, wird man finden, daß sowohl der Inhalt wie die Folge der Fragen unschwer zu verändern ist und daß die verschiedensten Kombinationen möglich sind. Der regsame Lehrer wird sich daher durch die hier vorgelegten Muster in seiner persönlichen Thätigkeit nicht gehemmt fühlen. Auch er wird anerkennen müssen, daß sie wertvoll sind."

26. **Roßmann**, Dr. Ph. und **Schmidt**, Dr. F. Lehrbuch der französischen Sprache auf Grundlage der Anschauung. VII u. 262 S. Bielefeld und Leipzig, 1892, Velhagen & Klasing. 2 M.

Über die hier dargestellte Methode hat sich Schmidt, der Verf. des methodischen Teiles, im 25. Hefte der Lehrproben und Lehrgänge von

Frick und Meier, sowie in einem Vortrage ausgesprochen, welchen er auf der 15. Generalversammlung des Vereins von Lehrern an den höheren Unterrichtsanstalten der Provinz Hessen-Nassau im Jahre 1890 über den Anfangsunterricht im Französischen gehalten hat. In diesem Vortrage bezeichnet er als Mängel der bisherigen, so wenig erfolgreichen Methode: 1. Die Zusammenhangslosigkeit und Inhaltslosigkeit des Übungsstoffes: „Deshalb braucht man sich nicht zu wundern, wenn das an diesen Sätzen Geübte im Gedächtnis nicht haftet"; 2. Die Betonung des Formalen vor dem Sachlichen: denn „auf die Sache kommt es an; wie ein Wort geschrieben wird, diese Frage kommt erst später. Die Sache trägt die Form, nicht umgekehrt." 3. Das Übersetzen; „denn ein Übersetzen ist erst möglich, wenn man die Sprache, in die man übersetzen soll, vollständig kennt, sonst setzt man statt der deutschen französische Wörter, und das auf diese Weise erzielte Französisch ist sehr oft durchaus unfranzösisch." Wenn nun Einige das Übersetzen beibehalten, aber von zusammenhängenden Stoffen, zumeist von Erzählungen ausgehen, Andere das Übersetzen verwerfen und die Erzählungen dem Inhalte entsprechend verwerten, indem sie dieselben in Fragen auflösen und auf mancherlei Weise umändern, so meint der Verf., daß mit Erzählungen nicht angefangen werden darf. Denn „es liegt im Wesen der Erzählung und in dem Worte, daß man die Sprache schon einigermaßen kennen muß. Wenn man Wochen lang an einer Erzählung arbeiten muß, so verliert dieselbe ganz den Charakter der Erzählung." Verf. meint nun zu einer besseren Methode zu gelangen, wenn wir betrachten, wie das Kind seine Muttersprache erlernt. „Das Kind erlernt aber die Muttersprache durch das Zusammenwirken von Auge und Ohr. Vor dem Auge treten die übrigen Sinne zurück." Nach Citaten von Noiré, Schopenhauer, Plato, Aristoteles, Schiller und Goethe sagt er weiter: „Aus dem Ineinandergreifen des Gesichts- und Lautsinnes hat sich die Sprache entwickelt, und wie das Menschengeschlecht zur Sprache gelangt ist, so erwirbt auch heute noch das Kind dieses kostbare Gut." Die großen Erfolge, die die Lehrmeisterin Natur erzielt, müssen uns dazu auffordern, ihr zu folgen. Denn „eine Bonne spricht zwei Jahre mit einem Kinde, und dieses spricht ihre Sprache, während wir 6 und 8 Jahre das Französische lehren und nur, sagen wir es offen, klägliche Erfolge erzielen. Das von der Bonne im Sprechen geübte Kind kennt allerdings keine Grammatik, aber eine Sprache können und die Grammatik derselben kennen sind zwei ganz verschiedene Dinge." Wendet man nun ein, daß es in der Schule an Zeit, an der tausendfachen Veranlassung zur Anwendung der Sprache fehle, so müssen wir eben „mit Absicht nach einem bestimmten Plane verfahren, dessen die Mutter Natur entraten kann, weil sich durch die unendlich häufige Wiederholung alles Zusammengehörige doch ohne Zuthun der Menschen zusammenstellt. Wir müssen im Unterrichte das Zusammengehörige auch zusammenstellen." Weil wir nun die Wirklichkeit, einen zoologischen Garten u. dgl. nicht immer benutzen können, „deshalb müssen wir uns mit Bildern helfen. — Diese Bilder müssen, soweit dies thunlich, den ganzen Kreis der Anschauung umfassen, also einen Orbis pictus darstellen." Bei dieser Unterrichtsweise wird zunächst nur gesprochen. Die Grammatik tritt erst auf,

wenn geschrieben wird; denn sie war ja ursprünglich auch weiter nichts als die Kunst zu lesen und zu schreiben. „Ein Mittel zur Erlernung der Sprache ist die Grammatik nicht, in der ganzen Welt werden die Sprachen ohne Rücksicht auf die Grammatik gesprochen, wie man auch logisch denkt, ohne sich der Gesetze der Logik bewußt zu sein.“ Nach Berufung auf Comenius, H. Schmidt und Pestalozzi giebt der Verf. nun eine Lehrprobe auf Grund der Hölzelschen Sommer- und Herbstbilder. Er sagt: 1. Wir stellen zunächst die Namen der Gegenstände des ersten Bildes zusammen und zwar die der Menschen, der Tiere, der Pflanzen, der Teile der Natur, der von den Menschen gemachten Dinge. 2. Kennen die Schüler sämtliche Bezeichnungen, so fragen wir, wo sich die verschiedenen Gegenstände befinden. 3. Nun fragen wir nach den Eigenschaften, nach Farbe, Form und Größe, wobei selbstverständlich die Umgebung auch in den Kreis der Besprechung gezogen wird. 4. Es folgt die Frage: Que fait ꝛc. Jedes Verbum, welcher Konjugation es angehört, ist gleichgültig, wird konjugiert. Dieses stete Konjugieren vergleiche ich dem Spielen der Tonleitern in der Musik, das ja auch neben dem übrigen Spiel stets einhergehen muß. 5. So gelangen wir nach kurzer Zeit zu kleinen Aufsätzchen über das Gesehene, die sich zunächst natürlich immer nur im Präsens bewegen. Die so gewonnenen Sätze werden in mannigfacher Weise in Fragen zerlegt, damit dem Schüler die verschiedenen Ausdrucksweisen geläufig werden. Allmählich läßt man aus kurzen Sätzen längere entstehen (durch Zusammenziehung, Einschiebung, Verkürzung ꝛc.). Die Wörter werden jetzt nach ihren Lauten zusammengestellt, womit sich der Übergang zur Schrift vollzieht. Eine besondere Lautschrift ist hierbei nicht nötig. Das Schreiben wird durch Diktate, die noch lange nicht genug gewürdigt sind, durch Bildung von Sätzen und Aufsätzchen geübt.“ So weit der Vortrag. Aus der Vorrede des Buches mag zur Ergänzung dieser grundlegenden Gedanken noch folgendes angeführt werden: „Auch nachdem der Übergang zur Schrift bereits stattgefunden hat, wird das Neue zuerst immer mündlich bearbeitet.“ Geben wir sie einmal im Ganzen als richtig zu — daß wir in einzelnen Punkten von dem Verf. abweichen, mögen unsere früheren Besprechungen ähnlicher Bücher bezeugen — so müssen wir auch zugeben, daß der Verf. seine Vorgänger auf dem Wege, die Anschauung dem fremdsprachlichen Unterrichte nutz- und dienstbar zu machen, weit überholt hat. Hier haben wir nicht das Dilettantenhafte von Berlitz und Dreyspring, nicht das Einseitige von Alge, nicht das Durcheinander von Lehmann, Ducotterd, sondern eine mit Absicht nur auf das eine Ziel losfteuernde Arbeit, den Schüler mit Umgehung der Muttersprache sofort in die fremdsprachliche Begriffswelt einzuführen und ihn darin durch die unermüdlichsten und mannigfaltigsten Übungen so heimisch zu machen, daß das dadurch erzeugte Gefühl für die fremde Sprache sich schließlich zum Bewußtsein von derselben erheben muß. Das Ganze zerfällt in folgende 5 Teile: I. Übungsbuch (S. 1—152). II. 10 Lieder mit Noten und Klavierbegleitung (S. 153—160). III. 11 Gedichtchen und ein Prosastück in Lautschrift (S. 161—172). IV. Grammatik (S. 173—227). V. Alphabetisches französisch-deutsches Wörterbuch mit durchgängig beigegebener Transskription (S. 227—262). Das Übungs-

buch enthält 60 Hauptnummern. Von diesen lehnen sich die ersten 30 an das Frühlingsbild an mit den Einzelbildern: Menschlicher Körper, Kirschen, Korb, Münzen, Apfel, Birnen, Nuß, Uhren, Elefant, Kreis, Quadrat, Messer, Lampe, Rinder-, Löwen- und Hühnerfamilie, Eier, Küken, Storch, Eidechse, Frosch, Hausbau, Karte von Frankreich und Europa, Schiffen, Leitern, Fenster, Häuser, Schwalben, Maikäfer, Mäusen, Katze, Marder, Star, Papagei, Kirche, Regenschauer (S. 1—67). Sie sollen dem ersten Jahre zufallen. Geübt werden: die Artikel, Pluralbildung, possessiven Adjektiva, Cardinalia, Fragekonstruktionen, Ordinalia, Ableitungsendungen, Ortsbestimmungen, Kasusbildungen, Femininbildung der Adjektive, Präsentia, das natürliche Geschlecht, der Teilungsartikel, Gegenüberstellung und Vergleichung, die Perfektbildung des Aktivs, Imperfekte und Définis, Zeit- und Wetterbestimmungen. Als Aufgaben werden gegeben: Diktate, Wörterzusammenstellungen, Satzbildungen, Satzumformungen, kleine Aufsätze. Nummer 31—54 sollen die Aufgabe des zweiten Jahres bilden (S. 67 bis 127). Sie lehnen sich an das Sommerbild (dazu Biene und Schmetterling, Wachtel, Langschläfer, Sense und Sichel, Bienenstöcke), an das Herbstbild (dazu Pflug, Säemann, Scheune, Mühle, Backstube), an das Winterbild (dazu Schmiede, Hufeisen, Wegweiser, Rabe, Rotkehlchen), an das Bild vom Wirtschaftshof und von einer Alpenlandschaft. Geübt werden: der zusammengezogene, der Relativsatz, das Gérondif, die Personalpronomina mit y und en, das Reflexivum, die Bildung zusammengesetzter Substantive, aller und venir mit Infinitiv, die Relativpronomina, die Futurbildung, die Veränderlichkeit des part. passé, das Passivum, Präpositionen mit dem Infinitiv, die doppelte Perfektbildung des Aktivs, Adverbbildung, Konditional, Ableitungsendungen. Die Aufgaben verlangen schriftliche Beantwortung der Fragen, Satzveränderungen, Satzergänzungen, Vergleichungen, Zusammenstellungen von Wörtern, Wort- und Satzbildungen ꝛc. „Dem dritten Jahre endlich würden die Übungen 55—69 (S. 127—152), die Wiederholung der beiden früheren Klassenpensa und die Aufstellung des grammatischen Systems zufallen. Hier treten noch im Bilde auf: ein Löwe und zwei Elefanten. Gegeben werden außerdem das Haus mit seinen Bewohnern (und ihren Thätigkeiten), die Menagerie mit ihren Bewohnern, entsprechende Anekdoten und längere Erzählungen. Geübt wird namentlich die Stellung der pronoms personnels conjoints. Die beigegebene Grammatik beschränkt sich auf das Allerwichtigste. Sie bespricht zuerst die Laute (S. 173—177), dann die Schrift (S. 178—183). Hierauf wird behandelt: Artikel, Substantiv und Adjektiv (S. 184—188), Adverb (S. 189), Zahlwort (S. 190 ff.), Pronomen (S. 193—198), Präpositionen (S. 199) und Konjunktionen (S. 200). Hierauf das Verb mit durchgeführter Konjugation der Hilfsverben und der regelmäßigen Konjugationen, mit Besprechung der abweichenden Erscheinungen und endlich der Stammtafel von 32 unregelmäßigen Verben mit vollständig durchgeführten Präsens. Diese Beigabe vollständiger Konjugationsmuster ist nur zu billigen; denn so wahr es für die Nomina und Pronomina, wie für die übrigen Redeteile ist „daß alles Zusammengehörige sich bereits ohne sein Zuthun zusammengestellt hat," so wenig würde für das Verbum nach Durchnahme des Buches schon das

grammatische System aufgebaut werden können, da es in der Natur der im wesentlichen auf das Präsens beschränkten Sprachstücke liegt, daß die Schüler noch nicht „genügenden Sprachstoff besitzen, um die Bausteine zusammentragen zu können." Der hierfür nötige Sprachstoff müßte von dem Buche selbst als Lesestoff geliefert und nicht der zufälligen Übermittelung und Aneignung durch Übungsaufgaben überlassen werden.

27. **Schmitz-Aurbach, Th. von.** Leitfaden der französischen Sprache. Nach der analytischen Methode bearbeitet. 1. Teil. 2. Aufl. 48 S. 50 Pf.

28. **Dasselbe.** 2. Teil. 2. Aufl. 72 S. 65 Pf.

29. **Dasselbe.** 3. Teil. 2. Aufl. 88 S. 75 Pf.

30. **Dasselbe.** 5. Teil. 108 S. 1,50 M. Sämtlich Karlsruhe, 1889/91, Bielefeld.

Der erste und zweite Teil wurden in erster Auflage im 37. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 439 angezeigt. Sie sind beide um ein Beträchtliches gewachsen. Das kommt zum Teil daher, daß größere Lesestücke eingesetzt sind, daß die Präsentia der drei regelmäßigen Konjugationen hier neu hinzugetreten und vor denen der Hilfsverben behandelt sind, und daß infolgedessen auch der Übungs- und formale Anschauungsstoff ein größerer geworden ist; hauptsächlich aber daher, daß jetzt ein Anhang von Gedichtchen (S. 29 ff.) mit entsprechendem Vokabular (S. 37 f.) und eine Zusammenstellung der wesentlichen Teile des grammatischen Stoffes (S. 39—48) beigegeben ist. In dieser ist der Text der Regeln wie der Beispiele immer zweisprachig angegeben und die regelmäßige Konjugation bis incl. Futur vollständig durchgeführt, sodaß die Lesestücke, für die die meisten solcher Verbalformen als Vokabeln (S. 32—37) angegeben sind, hiernach wiederholt und die Übungsstücke, in welchen nur das Präsens figuriert, hiernach umgeformt werden können. Die in methodischer Beziehung vermittelnde Stellung der Verf. charakterisieren folgende Worte: „Beim Gebrauch des Leitfadens wird es die Aufgabe des Lehrenden sein, das Gelernte dadurch zu erhalten, daß es in die mündlichen und schriftlichen Übungen immer wieder hineingezogen wird. Schriftliche Arbeiten von Anfang an erscheinen uns durchaus nötig, ob sich nun der Lehrende an die beigegebenen Übungen hält oder neue bildet und jene der freiwilligen häuslichen Thätigkeit überläßt; denn ohne schriftliche Übung eignet sich der Schüler kein sicheres Wissen an, und später kann nicht nachgeholt werden, was in den ersten Jahren versäumt worden ist. Auge und Hand müssen beim Erlernen der Sprache ebenso gut mitwirken wie Ohr und Mund, und je vielseitiger das Kind sich beim Unterricht bethätigt, je mehr es aus dem gegebenen Material Neues schaffen kann, um so freudiger geschieht die Arbeit."

Der zweite Teil ist im Vergleich zu dem der 1. Auflage kaum wieder zu erkennen und hat sich sehr zu seinem Vorteil verändert. Er enthält 13 Lektionen mit meist anderen Lesestücken (S. 1—44). Die Anordnung der Lektionen ist jetzt folgende: 1. Lesestück; 2. Formale Reihen aus der Konjugation der Hilfs- und regelmäßigen Zeitwörter; 3. Schriftliche Übung in Formen und Einzelsätzen aus und über Nr. 1; (eventuell) 4. Formalen Lehrstoff aus der Nominallehre mit schriftlichen Übungen; 5. Formale Reihen aus der unregelmäßigen Konjugation; 6. Zusammenhängende schriftliche Übung über Nr. 1; 7. Französische Fragen über

Nr. 1 und über den neuen grammatischen Lehrstoff. Dieser letztere besteht aus der Bildung der Imperfekte, Définis, Futura, den entsprechenden zusammengesetzten Zeiten, dem Gebrauch der Personal- und Possessivpronomen, der Grund- und Ordnungszahlwörter, des Teilungsartikels und aus unterschiedslos beigebrachten Tempusreihen der gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Ein Anhang (S. 45—50) enthält 9 Gedichte und 2 biblische Stücke. Die französisch-deutschen Wörterverzeichnisse (S. 51 bis 59) schließen sich den Lektionen an und berücksichtigen, wie auch die des 1. Teiles, die Silbenteilung. Nach der auch hier zweisprachigen Zusammenstellung der wesentlichen Teile des grammatischen Stoffes über Substantiv, Adjektiv, Numerale, Personal- und Possessivpronomen (S. 60 ff.) folgt die vollständig durchgeführte Konjugation des Indikativs sämtlicher Zeiten der Hilfsverben und der 3 regelmäßigen Konjugationen (von der 1. auch mit den orthographischen Abweichungen), endlich eine Zusammenstellung der dageweſenen unregelmäßigen Verbalformen (S. 63—72) und einiger Gallizismen.

Der dritte Teil umfaßt 17 Lektionen (S. 1—53), die in derselben Weise angelegt sind. Der grammatische Lehrstoff behandelt die vollständige Konjugation von recevoir und die früher dageweſenen Konjugationen in sämtlichen Konjunktiven, im Konditional, im Imperativ, die Wortstellung, den Teilungsartikel, den Gebrauch des Konjunktivs — und daneben weitere unregelmäßige Verben bezw. andere Tempora von den bereits dageweſenen. Ein Anhang (S. 54—61) enthält 9 Gedichte und das Vaterunser. Nach dem französisch-deutschen den einzelnen Lektionen nachgehenden Wörterverzeichnisse (S. 62—71) folgt die Zusammenstellung der wesentlichen Teile des grammatischen Stoffes (S. 72 ff.), die sich diesmal fast nur mit dem Verb befaßt. Die jetzt vollständige Vorführung der Hilfsverben und der 4 Konjugationen und die Zusammenstellung der bereits dageweſenen unregelmäßigen Verbal- und Zeitformen macht auch hier mit einer phraseologischen Tafel den Beschluß (S. 85—88).

Der fünfte Teil „setzt den Schüler instand, die in der Schule gelernten grammatischen Regeln nach dem Unterricht im Zusammenhang zu wiederholen.“ „Alles, was mit dem deutschen Sprachgebrauch übereinstimmt oder dem Ideenkreis der Schüler ferner liegt, ist weggelaſſen.“ Es werden behandelt: A. Der Artikel (S. 1—19), B. Das Hauptwort (S. 19—32), C. Das Beiwort (S. 32—43), D. Das Fürwort (S. 43 bis 58), E. Das Zeitwort (S. 58—91), F. Das Umstandswort der Verneinung (S. 91—97), G. Das Vorwort (S. 97— 101), H. Das Bindewort (S. 102 f.), I. Der Satzbau (S. 103 ff.). Als Anhang werden Ausdrücke und Redensarten gegeben (S. 106 ff.). Das Ganze dient nur der Syntax. Die Einrichtung ist so, daß zuerst französische Beispiele mit gegenüberstehender deutscher Übersetzung gegeben werden. Auf diese folgt die daraus abstrahierte Regel mit gleichfalls zweisprachigem Text und als Regel besonders kenntlich gemacht. Hierauf folgen deutsche Einzelsätze mit typographischer Hervorhebung dessen, worauf es bei der Übersetzung derselben in Bezug auf die vorgedruckte Regel ankommt. Zuweilen sind wohl auch noch besondere Bemerkungen, Wortgruppen ꝛc. dazwischen gestreut. Über die Benutzung des Ganzen wird bemerkt: „Die französischen

Beispiele sollen für die in der Lektüre sich darbietenden und der Erklärung bedürftigen Erscheinungen einen weiteren Beleg bieten, etwaige Lücken im Wortschatz ausfüllen und dadurch die Konversation erleichtern; das der Regel unmittelbar folgende deutsche Beispiel soll zur mündlichen Einübung derselben dienen, sofern dem Lehrer ein anderes nicht gerade gegenwärtig ist. Demzufolge kann es nicht stören, daß die Mustersätze unter sich in keinem Zusammenhang stehen; denn sie sollen nicht der Lektüre dienen, auch keinen Stoff zu schriftlichen Arbeiten liefern." Das Ganze kann, als eine äußerst gediegene, wohl durchdachte und sorgfältig ausgeführte Arbeit, als Appendix zu jedem Lehrgang empfohlen werden, der sich zunächst nur die Einprägung der Formenlehre zur Aufgabe machte und die einzelnen Erscheinungen der Syntax entweder zunächst nur gelegentlich behandeln oder nachträglich auch noch zusammenstellen lassen will.

31. **Schneitler, F. H.** Lehrgang der französischen Sprache für Kaufleute und Vorschule zur französischen Handelskorrespondenz (speziell zur Correspondance commerciale par P. Brée, 9. Aufl.). 2. Aufl. VIII u. 181 S. Dresden, 1891, Kühtmann. 1 M.

Verf. geht von dem Gesichtspunkt aus, daß denjenigen, welche das Französische nach Plötz, Ahn, Toussaint u. a. erlernt haben, bei dem Übergang zur französischen Handelskorrespondenz nun auf einmal eine andere Grammatik, ein anderer Stil, ein absolut anderer Wortschatz entgegentreten. „Die aus Plötz ꝛc. mit herübergenommenen Vokabeln sind hier nur zum kleinsten Teile verwendbar; Wendungen, die man dort nie zu Gesicht bekommen hat, scheinen hier zu den Alltäglichkeiten zu gehören; manches, was dort als Fehler verpönt war, hat hier Bürgerrecht." So sei ein großer Teil der auf jene Grammatiken verwendeten Zeit nutzlos, und es gelänge nur wenigen, sich auf theoretischem Wege zu tüchtigen französischen Korrespondenten auszubilden. Darum „wird von Grammatik hier nur das gelehrt, was für die praktische Handhabung der Sprache unbedingt notwendig ist; der Vokabelschatz und die Phraseologie gehören ausschließlich der kaufmännischen Geschäftssprache an." Macht man den Schritt zur Handelskorrespondenz, so hat man als Ganzes vor sich, was in seinen einzelnen Teilen bereits bekannt geworden ist. Dabei ist das Buch schulmäßig genug gehalten, um Handelsschulen, kaufmännischen Fortbildungsschulen ꝛc. als Vorschule zu diesem Zwecke empfohlen werden zu können. Es zerfällt in 3 Teile: I. Die systematische Grammatik (S. 1—36) mit Zerlegung des formalen und syntaktischen Stoffes in 363 Paragraphen. II. Die Übungsbeispiele. Sie sind nur französisch, da die deutschen Übungsstücke durch Retroversion der französischen Sätze ersetzt werden sollen, deren sachliches Verständnis vom Lehrer insofern gefördert werden soll, als er kurz den Zusammenhang anzudeuten hat, in welchem der betreffende Satz wohl vorkommen könnte. Sie werden eingeleitet durch den methodischen Aufbau (S. 39 ff.), in welchem gezeigt wird, welche Paragraphen der Grammatik von den Beispielen in den einzelnen Lektionen vorausgesetzt werden. Sie zerfallen in 3 Stufen: 1. Die Unterstufe (S. 42—60) mit 10 bezw. 17 Lektionen; 2. Die Mittelstufe (S. 60—95) mit 10 bezw. 25 Lektionen; 3. Die Oberstufe

(S. 95—132) mit 10 bezw. 26 Lektionen. Die Übungsbeispiele sind meist größere oder kleinere Einzelsätze. III. Das alphabetische französisch-deutsche Wörterverzeichnis zu II, mit einer Menge phraseologischer Angaben ausgestattet.

32. **Schwartz, M.** Cours théorique et pratique de Grammaire française. Première partie. 100 S. Straßburg i. E., 1891, Treuttel & Würtz. 1 M.

Der theoretische Teil des Buches füllt die ersten 62 Seiten und enthält: 1. Grundbegriffe (bis S. 7): Substantiv, Adjektiv, Pronomen, Verb, letzteres für avoir, être und die 4 Konjugationen in Präsens, Perfekt und Futur sofort vorgeführt; 2. Der Satz: Subjekt, Prädikat, Objekte (bis S. 12); 3. Substantiv und Adjektiv (bis S. 17), in Bezug auf Feminin- und Pluralbildung sogleich zusammen behandelt, was sehr zu billigen ist; 4. Bestimmende Adjektive (bis S. 19), zu denen auch die Zahlwörter gerechnet sind; 5. Pronomen (bis S. 23); 6. Haupt- und Nebensätze (S. 23 f.); 7. Verb (bis S. 57), dessen aktive Konjugation für die oben bezeichneten Verben nun vollständig durchgeführt wird. Auch für die passive, reflexive, unpersönliche, fragende und verneinende Form finden sich vollständig durchgeführte Beispiele. Von der 1. Konjugation werden hierbei auch die Verben mit orthographischen Abweichungen berücksichtigt. An diese Paradigmen schließen sich an: Belehrungen über die Arten der Verben (transitive u. a.), über die Fragenbildung, über die Konkordanz, über den Gebrauch des Futur und Konditionnel nach si, über den des Konjunktivs, über den accord des part. passé. Hierauf folgen 8. die unflektierbaren Redeteile (S. 58 f.), 9. die Aufzählung der 10 Redeteile und 10. orthographische Bemerkungen (S. 59 ff.). Zu den ersten 7 Nummern giebt der praktische Teil (S. 62—98) die Übungen. Sie verlangen nach vorgedruckten Mustern und Beispielen: Wörter zu unterscheiden, zu suchen, zu verbinden, zu verändern, zu ersetzen, zu ergänzen; Formen und Sätze zu analysieren; Sätze zu konjugieren, zu bilden, zu erweitern, umzuformen ꝛc. Alles recht schöne Aufgaben mit zum Teil typographischer Hervorhebung dessen, worauf es ankommt. Nur gegen die Aufgaben möchten wir uns aussprechen, welche unrichtige Formen enthalten und deren Richtigstellung bezw. Veränderung verlangen. Im Übrigen dürfte dieses Buch Reformfreunden als erste französische Elementargrammatik über die regelmäßigen Erscheinungen der Sprache schon für das erste Jahr recht angenehm sein (s. o. bei Nr. 11).

33. **Enkel, H., Klähr, Th.** und **Steinert, H.** Lehrbuch der französischen Sprache. 1. Teil. 113 S. 1 M.

34. **Dasselbe.** 2. Teil. 158 S. 1,40 M. Beide Dresden, 1890/91, Huhle.

Diese Bücher stellen einen im Ganzen nicht übel gelungenen Versuch dar, verschiedene methodische Strömungen unserer Tage so weit zu einem gemeinsamen Gange zu vereinigen, als es bei ihrer Verschiedenheit möglich und zur Schaffung eines in sich abgeschlossenen Ganzen nötig war. Denn der Lese-, Lehr-, Lern- und Übungsstoff des 1. Teiles legt sich um folgende sachliche Gruppencentren an: 1. Die Klasse (bis S. 5), 2. Kleidungsstücke (bis S. 10), 3. Der menschliche Körper (bis S. 17), 4. Das Haus (bis S. 25), 5. Der Garten (bis S. 35), 6. Die Stadt

(bis S. 48), 7. Das Dorf (bis S. 61), 8. Wald und Berg (bis S. 76), 9. Unser Vaterland (bis S. 92). Diese Gruppen sind in Einzelbilder zerlegt, wie: Gegenstände in der Klasse, Schüler und Lehrer, Namen der Schüler (1); Gegenstände, Thätigkeiten, Handwerke (2); Teile des menschlichen Körpers, Arzt und Kranker (3); Familie, Teile des Hauses (4); Blumen, Obstgarten (5); Pachthof, Ernte (7). Ferner gehen die ersten 3 Gruppencentren von der direkten Anschauung aus, insofern der Lehrer die betreffenden Gegenstände, Personen und Thätigkeiten zu zeigen, unter Benutzung schon bekannter sprachlicher Formen zu benennen und zu besprechen hat. Von der 4. Gruppe an tritt sozusagen die indirekte Anschauung auf, insofern die Einzelbilder nun nicht mehr durch Einzelbemerkungen und Einzelfragen des Lehrers erst zusammengestellt, sondern sofort als selbständige Ganze in zusammenhängender Darstellung vorgeführt und erst durch die sofort folgende französische Besprechung wieder in ihre einzelnen Bestandteile zerlegt werden. Diesen Anschauungsstoffen folgt das aus ihnen herauszuarbeitende Verzeichnis der neuen Vokabeln, in welchem natürlich von dem französischen Worte ausgegangen wird. Die Anordnung dieses Vokabelstoffes ist nach sachlichen und zugleich etymologischen Gesichtspunkten erfolgt (z. B. le bœuf, la vache, le veau, la ferme, le fermier, la fermière); der Gesichtspunkt ihres örtlichen Vorkommens im Anschauungs- oder Lesestück tritt fast ganz zurück. Hierauf folgen Hinweise auf neu auftretende Laute und ihre Verbindungen, deren Aussprache, wie die darauf bezüglichen Regeln anzugeben dem Lehrer überlassen bleibt. Hieran reihen sich kurze grammatische Belehrungen, formale Reihen ꝛc. zu und aus dem vorausgegangenen Anschauungs- und Lesestoff mit den mannigfaltigsten Aufgaben. Sie betreffen: Wörter suchen und nach sprachlichen oder sachlichen Gesichtspunkten gruppieren; Formen suchen, bilden, abändern, übersetzen, ergänzen ꝛc.; Sätze bilden, umformen, abändern, erweitern, verkürzen u. dgl.; in Bewegungsetzen des Stoffs durch Fragen und Antworten, Berichte an anwesende oder gedachte Personen. Hieran schließen sich Thèmes und Répétitions: Einzelsätze, in denen der aus den zusammenhängenden Stücken gewonnene Formen- und Wörterschatz, nach den verschiedensten Seiten hin gewendet, dem Schüler zum sicheren Bewußtsein und zum festen Besitze kommen soll. Auch das aus den Sprachstücken sich ergebende und in den grammatischen Beigaben ergänzte phraseologische Material kommt in ihnen zur Geltung und Anwendung. Am Ende des Buches sind so an grammatischem Lehrstoff zur Aneignung und Einübung gebracht: die Deklination von Substantiv und Adjektiv, das Possessiv- und Demonstrativpronomen, das Numerale, das Adverb, die Komparation und die drei regelmäßigen Konjugationen (auf er, ir, re), von denen die erste gleich von allem Anfang an auftritt. Als Anhang sind beigegeben 12 Sprichwörter und 9 Gedichte (S. 93—96). Das Buch schließt mit einem alphabetischen französisch-deutschen (S. 97 bis 104) und deutsch-französischen Wörterverzeichnis (S. 105—113).

Der zweite Teil ist der unregelmäßigen Formenlehre des Verbs, der Ergänzung der Pronomina, dem erweiterten Gebrauch der Präpositionen, dem Gebrauch der Tempora und Modi, Partizipien und Infinitive gewidmet. Er stellt 6 große Übungscentren dar, in deren jedem die Haupt-

masse ein Abschnitt aus der Verballehre bildet, mit welcher oben angegebene Abschnitte aus der Nominallehre verbunden werden. Die Sprachstücke bewegen sich hier mehr auf klassischem Gebiete: es sind Erzählungen, Züge und Bilder aus französischen Geschichtswerken; Anekdoten und Abenteuer, Briefe und Gedichte, Fabeln und Bilder aus der Naturgeschichte, Gespräche ꝛc. Ihre Bearbeitung (S. 1—119) verläuft im Ganzen wie die des ersten Teils in methodischer wie in didaktischer Beziehung. Als Anhang finden sich hier französische und deutsche Billette, Briefe, Zeugnisse ꝛc. (S. 120—125). Hierauf folgen Verbalparadigmen und Stammformen der regelmäßigen und unregelmäßigen Verben in recht gelungener Übersicht, welche durch eine Aufzählung der unregelmäßigen Verben auch in alphabetischer Ordnung abgeschlossen wird (S. 126—136). Es folgen die beiden alphabetischen Wörterverzeichnisse (S. 137—148—158). Für die im Titel bezeichneten Schulen bieten die zwei Teile völlig hinreichenden Lese-, Lehr- und Übungsstoff.

35. **Strien**, Dr. G. Elementarbuch der französischen Sprache. IV u. 97 S. 1 M.

36. **Strien**, Dr. G. Lehrbuch der französischen Sprache. Teil I. VI u. 148 S. 1,40 M. Beide Halle a. S., 1890/91, Strien.

Die den Lesestoff zum Ausgangs- und Mittelpunkt des Unterrichtes machenden Lehrbücher bieten, wie der Verf. das von manchen derselben nicht mit Unrecht behauptet, einen für den Anfänger zu schwierigen Text. Er suchte diesen Mangel zu beseitigen, indem er nach Eidams, Schmidts u. a. Vorgange an Bekanntes anknüpfte. Denn „es giebt ja eine Anzahl französischer Wörter, die einem zehnjährigen Kinde durchaus geläufig sind, wie cousin, cousine, adieu, porte-monnaie, billet, bureau, étage, hôtel, loger, journal, allons, eau de Cologne u. a. Diese habe ich in den ersten Nummern verwendet und namentlich darauf Bedacht genommen, die einzelnen Laute nach und nach durch solche Wörter einzuführen. So findet der Schüler in dem ersten Satze „Ma cousine Louise est à Paris“ drei (und wenn er Latein lernt, vier) bekannte Wörter, sodaß er das ihm Vorgesprochene ohne Mühe verstehen und wiederholen wird. Zugleich erfährt er, daß die Endlaute hier verstummen, und übt die drei Grundvokale a, i, u ein.“ Dieser Satz bildet das erste Lesestück; es wird aber sofort durch 3 Fragen mit qui? und où? erweitert. Das 2. „Lesestück“ heißt: Mon cousin Henri est à Lyon. Mon oncle Louis et ma tante Caroline sont à Cologne. So ist mon, ma, der Begriff des masc. und fem. und der Plural von est gewonnen. Im 3. Lesestück tritt neu hinzu: ton père, son bureau, il est; ta mère, sa chambre, elle est. Es kann nun bereits eine Aufgabe gegeben werden: „Verbinde die 10 Gattungsnamen in Nr. 1—3 mit den besitzanzeigenden Fürwörtern mon, ton, son.“ Hiermit ist aber auch der vielen folgenden Lektionen gemeinsame Aufbau gewonnen: A. Das Lesestück. B. Die Sprechübungen, deren Fragen „allerdings bei geschlossenen Büchern vom Lehrer zu stellen und von den Schülern zu beantworten sind; die dann aber zu Leseübungen und teilweise zu schriftlicher Beantwortung dienen können.“ C. Die Beispiele zu den aus den Stücken zu entwickelnden Regeln und D. Aufgaben zur mündlichen und schriftlichen Einübung der letzteren. Im Ganzen enthält das Buch 53 Lesestücke. Von den zusammenhangslosen Einzel-

sätzen geht es bald zu inhaltlich unter sich zusammenhängenden über. Diese sog. zusammenhängenden Stücke besprechen: Schule, Bahnhof, Haus, Schulzimmer, Speisezimmer, Uhr und Zeit, Mahlzeiten u. dgl. Den hierüber namentlich handelnden ersten 22 Stücken sind auch 3 Gedichtchen eingereiht. Von dem 23. Lesestücke an bewegt sich der Stoff fast nur noch in Anekdoten, Fabeln, Erzählungen, Märchen. Darunter befinden sich 14 inhaltlich den Prosastücken meist entsprechende Lieder und Gedichtchen. Da die Zeitwörter auf ir und re sowie die ‚unregelmäßigen' gänzlich vermieden werden sollten, so sah sich der Verf. zu eigenen Elaboraten oder zu entsprechenden Veränderungen der französischen Originale genötigt. Ersteres bezieht sich namentlich auf die ersten 20 Nummern, in denen vom Zeitworte nur das Présent von avoir, être und den Verben auf er eingeprägt wird; während Nomina mit den zusammengezogenen Formen de, au, des, aux erst von Nr. 30 an auftreten. Welcher grammatische Stoff zur Anschauung und Behandlung gekommen ist, hierüber giebt der 4. Teil des Buches, die Grammatik, Auskunft (S. 83—97). Sie enthält nicht Regeln, sondern nur eine Zusammenstellung der vorgekommenen Beispiele, „um der Unterweisung des Lehrers nicht vorzugreifen." Ihre einzelnen Kapitel sind: A. Die Lautlehre (S. 84 f.); B. Die Formenlehre, und zwar I. Das Zeitwort: avoir, être, parler in den 10 Zeiten des Aktivs im Indikativ, auch in der fragenden und verneinenden Form (S. 85—89). II. Artikel und Hauptwort mit Kasus- und Numerusbildung, sowie Teilungsartikel (S. 89—91). III. Eigenschaftswort mit Femininbildung und Komparation (S. 91 f.). IV. Grund- und Ordnungszahlwort (S. 92 f.). V. Fürwort (persönliches, possessives, demonstratives, relatives, interrogatives, indefinites bis S. 96). VI. Bildung des Adverbs (S. 97); C. Satzlehre (Wortstellung, Fragesatz, Subjekt und Prädikat: S. 97). Den einzelnen Lesestücken sind die dem Gange derselben folgenden französisch-deutschen Wörterverzeichnisse auf S. 70—82 beigegeben. Ein deutsch-französisches Wörterverzeichnis enthält aber das Buch nicht, obgleich es deutsche Übungssätze zu jeder Nummer der 53 Lesestücke (S. 36—69) und in einem Teile derselben auch zusammenhängende Stoffe bietet. Der Mangel eines solchen Wörterverzeichnisses zeigt also, daß das französische immer nur in etwas veränderter Form wiedergegeben ist, um die gelernten Wörter und Formen in anregender Weise von neuem zu verwerten. Die innerhalb der deutschen Stücke auftretenden idiomatischen Wendungen sind durch gesperrte Schrift kenntlich gemacht. In Klammern ist ihnen eine auf die französische Ausdrucksweise zugeschnittene Verdeutschung beigegeben.

Wenn das Elementarbuch den Lernstoff für das erste, propädeutische Jahr des französischen Unterrichts darbot, so soll der 1. Teil des Lehrbuchs das Pensum der Quarta enthalten. Im Mittelpunkt der grammatischen Behandlung steht die regelmäßige Konjugation: die auf er auch mit veränderlichem Stamm, die auf ir, auch nicht erweitert, und die auf re. Hierzu treten noch 26 der gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter, hierunter auch die auf evoir. Das Konjugations-Schema ist jetzt auch auf den Konjunktiv ausgedehnt und zieht beide Modi auch im Passivum und Reflexivum in seinen Bereich. Sonst werden an grammatischem Stoff

noch behandelt: die Eigennamen, der Plural auf x, der Gebrauch der Zahlwörter, des Konjunktivs und der verbundenen persönlichen Fürwörter. Dieser grammatische Lehr- und Lernstoff wird systematisch, und zwar jetzt auch in Regeln und Erläuterungen, auf S. 68—88 vorgeführt. Zur Anschauung und Ableitung wird er gebracht in den 50 Nummern der Lectures françaises (S. 1—67). Ihre Behandlung, also auch die Anordnung der einzelnen „Lektionen", ist dieselbe wie die der Lesestücke des Elementarbuches, nur daß die Abteilung D hier ganz weggefallen ist, weil sie durch die beigegebene Grammatik ersetzt wird. Die Abteilung C giebt hier meistens Aufgaben zum Satzkonjugieren. Die Abteilung B schließt sich hier mit ihren französischen Fragen nicht mehr so eng und sklavisch an den ihnen vorgedruckten und inhaltlich zu Grunde liegenden Text an, daß sie nicht auch früher Gelerntes wiederholten und verwendeten, um so zu einem immer selbständigeren Gebrauche der Sprache anzuleiten. Über die Abteilung A bemerkt der Verf. selbst: „Von den französischen Lesestücken habe ich nur einige selbst verfaßt, die meisten aus verschiedenen Lesebüchern entlehnt, nicht ohne sie mehr oder weniger umzuarbeiten, da sich nur so ein allmähliches Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren durchführen ließ. Dabei habe ich Mannigfaltigkeit des Inhalts angestrebt; neben Fabeln, Erzählungen, Gesprächen, Briefen, kleinen Gedichten hat auch die Landeskunde und Geschichte Frankreichs und die Naturgeschichte Berücksichtigung gefunden." Gedichte sind unter den 50 Nummern 15 enthalten, Briefe 6, Gespräche 6. Das französisch-deutsche Wörterverzeichnis, welches diesem Lesestoffe auf S. 126—148 beigegeben ist, schließt sich gleichfalls noch an die einzelnen Nummern an und führt die neuen Wörter nach der Reihe ihres Vorkommens im Lesestück vor. Da auch hier als 3. Abteilung deutsche Übungsstücke beigegeben sind (S. 89—126), so geht aus dem Mangel eines deutsch-französischen Wörterverzeichnisses hierzu hervor, daß diese zusammenhängenden Stücke zum Übersetzen aus dem Deutschen Umarbeitungen der entsprechenden französischen Lesestücke sind. Wo das nicht der Fall ist, oder wo der bis dahin angeeignete Wortschatz nicht ausreicht, sind die neuen französischen Ausdrücke dem Text in Klammern beigegeben. — Die Bücher machen nach Inhalt, Anordnung und Ausstattung einen recht gewinnenden Eindruck.

37. **Weiß, M.** Französische Grammatik für Mädchen. Teil I. Mittelstufe. VIII u. 144 S. 1,40 M.

38. **Dasselbe.** Teil II. Oberstufe. VIII u. 244 S. 2 M. Paderborn, 1890, Schöningh.

Die Verf. dieser Grammatik ist den Lesern des Pädag. Jahresberichts nicht ganz unbekannt; denn die von ihr für Töchterschulen herausgegebenen Lesebücher wurden im 37. Jahrgange S. 468 besprochen. Wie für die Lesebücher, ließ sich die Verf. auch für die Grammatik wesentlich von dem Gedanken leiten, „daß der Inhalt der Übungen eines französischen Lehrbuches den Mädchen kein fremdartiger und schwer verständlicher sei, sondern daß es vielmehr ein leicht faßlicher, ihrem Ideenkreis angepaßter Stoff sei." Denn soll die Sprache schnell und sicher erlernt werden, so soll das Mädchen „neben den Schwierigkeiten, welche ihr die grammatischen Formen bieten, nicht auch über den auf dieser Stufe ihr

vielleicht noch ganz fremden geschichtlichen Inhalt der Sätze nachdenken" müssen. Seine volle Kraft wird es an eine gute Wiedergabe des Stoffes nur dann verwenden können, wenn der Stoff einfach und dem täglichen Leben entnommen ist, und wenn er allein auf die Beherrschung der Konversation und einer nicht zu schweren Lektüre in der fremden Sprache hinarbeitet. Hiernach suchte die Verf. den Wortschatz von den Vokabeln aus allen Gebieten der Wissenschaft zu befreien und so einzurichten, daß die Schülerin auf Reisen und im Alltagsleben, im Hôtel und in den Geschäften sich leichter verständlich machen könne, als es nach dem von den bisher gebrauchten Büchern gebotenen Wortschatze wohl der Fall sein mochte. Billigt man diese Grundsätze — und wer sollte es heutzutage nicht? —, dann mußte aber auch der grammatische Lehrstoff noch mehr gesichtet und von jenen formalen Raritäten, grammatischen Antiquitäten ꝛc., ohne die man sich bisher nun einmal das grammatische Studium der französischen Sprache nicht denken konnte, noch mehr gesäubert werden. Gehören z. B. le caillou und le hibou, le chacal und le régal, le bail und le vantail so durchaus nötig zu der Sprache des Alltagslebens, welche einer Deutschen in Frankreich vorkommen wird? Auch grec und turc, le Tasse und le Titien, le Caire und la Mecque, le Bengale und le Péloponnèse, Tyr und Ilion ꝛc. dürften zu denjenigen Wörtern gehören, ohne welche zwar keine wissenschaftliche Grammatik, wohl aber eine Konversation des Alltagslebens sehr wohl bestehen kann. Selbst die Vermittlerrolle, welche die Verf. zwischen alter und neuer Methode einnehmen zu wollen scheint, hätte die Beibehaltung solcher Rudira aus einer Zeit, wo der Schüler das auch wissen mußte, was vielleicht dem Lehrer noch interessant war, nicht nötig gemacht. Die Vermittlerrolle, welche wir der Verf. eben zuwiesen, bezieht sich weniger auf die methodische Behandlung des Lehrstoffes im Einzelnen — in dieser Beziehung wandelt die Verf. noch die alten Pfade —, als auf den Gang des Lehrverfahrens im Ganzen und die ihn begleitenden Beigaben. Um mit den letzteren zu beginnen, so sind es im 1. Teile die 21 Gespräche, 5 zusammenhängenden Stücke und 14 Briefe, welche dem Lehrgange auf französisch oder deutsch einverleibt sind, die sonst nur gebotenen Einzelsätze angenehm unterbrechen und für Wiederholungen erwünschte Ruhepunkte bieten. Was den Gang des Lehrverfahrens im Ganzen anlangt, so hat sich die Verf. von der strikten Beobachtung der bisher beliebten Reihenfolge der Redeteile losgesagt. Sie zerlegt den zu behandelnden Stoff vielmehr in folgende 6 Abschnitte: 1. Die Verben der ersten und zweiten (erweiterten) Konjugation; 2. Das Verhältniswort, die Teilungsartikel und die dritte Konjugation (recevoir); 3. Das Hauptwort, dessen Pluralbildung und die vierte Konjugation; 4. Die vom Deutschen abweichende Satzbildung und alle Arten des Beiwortes; 5. Das Fürwort; 6. Das Umstandswort, das Partizip, das Passiv, unpersönliche Verben und einige Unregelmäßigkeiten der ersten Konjugation. Auf die Übermittelung, Aneignung und Einübung dieses Stoffes sind 2 Jahre berechnet. Er ist auf 50 Lektionen verteilt (S. 1—91). Meistens ist der Gang jeder Lektion im Einzelnen folgender: 1. Grammatische Vorbegriffe; 2. Formale Reihen, z. B. Vorführung des ganzen Paradigmas einer Konjugation im Aktiv. Mit den

formalen Reihen können Vokabelreihen abwechseln. Wo dieses der Fall ist, fällt Nr. 1 meistens weg; 3. Französische, 4. Deutsche Einzelsätze; 5. Die oben erwähnten zusammenhängenden Stücke: doch können diese auch Lektionen für sich bilden. Als Nr. 6 könnten noch Aufgaben formaler Art (Ergänzungen, Erweiterungen, Zusammenstellungen 2c.) betrachtet werden, doch finden sie sich ebenso wie Nr. 7 — Fragen mit verlangten Antworten — nur vereinzelt vor. Bezüglich der Einzelsätze müssen wir uns mit aller Entschiedenheit gegen bloße Konjunktivformen, sowohl im Französischen wie im Deutschen aussprechen: qu'il volât oder ‚daß er lobe' sind für sich allein nicht bloß nicht verständlich, sondern irreführend; denn sie verleiten zu dem verhängnisvollen Irrtum, als ob que oder ‚daß' überhaupt den Konjunktiv regiere. Man sollte dann doch wenigstens den Konjunktiv von einer Konjunktion wie quoique u. a. abhängig machen. Die zu den einzelnen Lektionen nötigen Vokabeln aus beiden Sprachen sind auf S. 92—112 untergebracht. Diesem Wörterverzeichnis schließen sich an: 1. Tabelle der Hilfsverben, 2. Tabelle der 4 regelmäßigen Konjugationen, 3. Tabelle des rückbezüglichen Zeitwortes, 4. Tabelle der Leideform (S. 113—124). Der die einzelnen Lektionen einleitende grammatische Stoff wird, mit Ausnahme des Verbs, in derselben Ordnung wie dort noch einmal übersichtlich zusammengestellt auf S. 125—144.

Der 2. Teil ist in 7 Abschnitte zerlegt: 1. Die unregelmäßigen Verben in allen 4 Konjugationen: in einer im allgemeinen zu billigenden Auswahl; 2. Haupt-, Eigenschafts-, Umstands- und Verhältniswort; 3. Partizipien und Konjunktiv; 4. Fürwort; 5. Arten und Kasus der Verben, Wortstellung; 6. Gebrauch der Tempora und Infinitiv; 7. Artikel, Teilungsartikel, Stellung und Übereinstimmung des Adjektivs, Verneinung, Binde- und Empfindungswort (S. 1—160). Diese 7 Abschnitte sind in 50 Lektionen zerlegt. In ihnen treten — neben den massig auftretenden Einzelsätzen — als Lese- und Übungsstoff im Besonderen auf: 28 Gespräche, 11 Reiseunterhaltungen, 12 Briefe, 10 Anekdoten, Schilderungen, Erzählungen 2c. Die Anordnung der Lektionen im Einzelnen ist wie im 1. Teile. Das Wörterverzeichnis (S. 161—185) enthält auch hier die Wörter noch nach den Lektionen geordnet. Als Anhang I sind Ergänzungen zu dem grammatischen Stoffe verschiedener Lektionen auf S. 186 bis 192 beigegeben, als Anhang II vollständig durchgeführte alphabetische Tabellen der unregelmäßigen Verben (S. 193—204) in Doppelseiten. Hieran schließt sich auch hier eine Übersicht des grammatischen Stoffes, namentlich in syntaktischer Beziehung, und deshalb wohl auch im Ganzen nach dem sonst gebräuchlichen Schema der Redeteile (S. 205—244). Im Interesse des Buches, das ebenfalls auf 2 Jahre berechnet ist, möchte zu erwägen sein, ob nicht die am Anfange der Lektionen stehende Einführung in den grammatischen Stoff überall da ganz weggelassen werden könnte, wo sie sich von der „Übersicht des grammatischen Stoffes" der einzelnen Abschnitte nicht besonders unterscheidet. Daß die Verf. im wesentlichen noch Plötzische Pfade wandelt, dafür wird sie wohl auf Grund der Kenntnis ihres Publikums ihre Gründe haben. Auch wird sie wohl Recht haben, wenn sie sagt: „Manchen werden vielleicht bei oberflächlicher

Betrachtung die Beispiele oft allzu einfach erscheinen; bemüht man sich aber, sich so recht in die Seele des Mädchens hineinzudenken, so wird eben diese Einfachheit und Natürlichkeit zum Bedürfnis."

IV. Monographieen zur Grammatik.

1. **Hahn**, Dr. G. Das französische Zeitwort in tabellarischer Übersicht. 77 S. 4°. Leipzig, 1890, Teubner. 1,20 M.

Dieses sauber und elegant ausgestattete Buch enthält I. die Hilfszeitwörter avoir und être in den bejahenden, fragenden und verneinenden Formen der einfachen und zusammengesetzten Zeiten (S. 2 ff.). II. Ableitungsregeln (S. 5 f.). III. Das regelmäßige Zeitwort (S. 7—19) A. im Aktiv der einfachen Zeiten. Sentir und recevoir sind mit hierher gezogen. Frage und Verneinung werden soweit behandelt, als lautliche oder graphische Abweichungen dabei in Betracht kommen. Bei den „orthographischen Regeln und Anmerkungen zu den regelmäßigen Konjugationen" werden auch haïr, bénir, fleurir, die erweiterten auf ir und die andern auf evoir besprochen, so daß der Platz für die eigentlich unregelmäßigen Verben etwas gesäubert und die Übersicht über letztere erleichtert ist. Nachdem B. das Passivum und C. das reflexive Zeitwort behandelt sind, geht es IV. über zu den unregelmäßigen Zeitwörtern. Sie sind nach Konjugationen, innerhalb derselben nach dem Grade ihrer Unregelmäßigkeit geordnet worden, so daß diejenigen immer zuletzt stehen sollen, deren Konjugation von der regelmäßigen am meisten abweicht — dann müßte aber z. B. gleich envoyer vor aller stehen. Die Tabellen über sie sind so angelegt, daß auf der linken Seite in 8 Kolonnen die eigentlich formalen Angaben gemacht werden. Diese 8 Kolonnen sind: Infinitiv (und stammverwandte Merkwörter), Stamm, Präs. Ind. (ganz durchgeführt), Präs. Konj. (desgl), Imperativ und Part. Präs., Passé défini, Part. passé, Futur. Als Stammformen werden angenommen: das ganze Präs. Ind., das Passé défini, der Infinitiv und das Perfekt-Partizip. Die Stammformen und die Abweichungen von den Ableitungsgesetzen in den abgeleiteten Formen sind durch den Druck deutlich hervorgehoben. Es kommen aber auch sonst wohl vollständig durchgeführte oder besonders hervorgehobene Formen vor, wie z. B. das Imperf. Konj. von venir u. ä. Die linke Seite enthält das, wodurch sich das vorliegende Buch vor ähnlichen als eine neue Erscheinung hervorthut; dies sind die Beigaben, welche in den 3 Kolonnen — Bemerkungen und Redensarten, Composés und Stammverwandte — enthalten sind. Die erste Kolonne enthält neben phraseologischen Aufzählungen auch Einzelangaben (z. B. soi-disant und dessen Konstruktion bei dire) oder Syntaktisches (z. B. Subj. und ne nach craindre). Die zweite Kolonne berücksichtigt auch die lateinische Form und die Konstruktion der Komposita. Die dritte Kolonne bringt stammverwandte Bildungen, die, wie hier schon öfters bemerkt wurde, sprach- und lautgeschichtlich sehr wohl zu verwerten, aber auch für die Entwickelung der Orthographie und deren oft scheinbare Widersprüche in der Jetztzeit nicht ohne Interesse sind. Die defektiven Verben (faillir, gésir etc.) sind von

den anderen getrennt am Schlusse des Buches dargestellt (S. 68—73). Es folgen noch: 1. alphabetisches Verzeichnis der unregelmäßigen Zeitwörter, deren Konjugation angegeben ist (S. 74), 2. alphabetisches Verzeichnis aller angeführten Zeitwörter (S. 75 ff.).

2. **Lindner**, Dr. F. Erläuterungen zu Plötz' französischer Schulgrammatik. S. 55. Oppeln, 1890, Franck (Maske). 1,60 M.

Es ist zu fürchten, daß das Buch, wenn es etwa noch den Schülern unsrer höhern Lehranstalten in die Hand gegeben werden sollte, jetzt zu spät kommt. Denn es will zeigen, „in welcher Weise der neusprachliche Unterricht an Realgymnasien zu erteilen wäre, wenn deren Zöglinge eine Bildung erlangen sollen, welche derjenigen der Gymnasialabiturienten möglichst gleichkommt." Daß aber der Verf. an die Benutzung dieses Buches seitens der Schüler der bezeichneten Anstalten gedacht hatte, geht aus verschiedenen Sätzen der Vorrede deutlich hervor. Denn da heißt es: „Die Bemerkungen sind ganz aus der Praxis geflossen und für dieselbe bestimmt. — Bei manchen Lektionen sind die Zusätze sehr spärlich, bei anderen sehr ausführlich gehalten, bei anderen finden sich gar keine, und zwar je nachdem ich glaubte, daß der Schüler eine Erleichterung und größeres Verständnis aus solchen schöpfen könne oder nicht. So habe ich z. B. gefunden, daß es für die Schüler am leichtesten ist, Lektion 77 und 78 so wie sie in der Grammatik stehen, zu lernen, daß die Zusätze in größerem Umfange nur verwirren. Auf andere Lektionen bin ich näher eingegangen, wenn jahrelange Praxis mich dies für nützlich erachten ließ. Die Bemerkungen sind anfangs kurz und aphoristisch gehalten, vertiefen sich jedoch allmählich im Verhältnis zu dem fortschreitenden Verständnis der Schüler. Ich habe mich soviel wie möglich bestrebt, die Erläuterungen so zu geben, daß sie nicht über die Fassungskraft der Durchschnittsschüler hinausgehen und doch mit den Resultaten der Forschungen im Gebiete der historischen Grammatik übereinstimmen. — Eine systematische historische Darstellung der Grammatik hat auf der Schule keine Berechtigung, sie geht über den der Schule vorgeschriebenen Stoff hinaus und muß dem Universitätsstudium überlassen bleiben. — In ein Schulbuch gehören keine Litteraturangaben. — Von jetzt veralteten Worten und Wendungen sind nur diejenigen aufgeführt, welche entweder bei der Lektüre älterer noch auf Schulen gelesener Stücke vorkommen, oder welche notwendig sind, um die neufranzösische Form zu erläutern. Meist ist nicht über das 16. Jahrhundert zurückgegangen ꝛc." Aus den zuletzt angeführten Sätzen dürfte die Tendenz des Werkchens klar hervorgehen und ersichtlich geworden sein, daß der Verf. unter den „Erläuterungen" sprachwissenschaftliche Beigaben, sprachgeschichtliche Entwickelungsreihen, Ergebnisse der sogenannten wissenschaftlichen Grammatik versteht, wie sie ein Diez, Tobler, Koschwitz u. a. zu Tage gefördert haben. Es ist ein gelehrter Kommentar zu dem empirischen Material des Plötz oder jeder anderen Schulgrammatik, der, wenn er auch in Schulen nicht mehr Eingang finden sollte, doch den Lehrern als ein ausreichendes, wenngleich kurzgefaßtes Hilfsmittel bei der Erteilung des französischen Unterrichtes auf Oberklassen und bei der Präparation auf denselben empfohlen werden kann. Ein Index würde dem Buche auch dann nicht geschadet haben.

3. **Mohrbutter**, Dr. A. Die Hauptsachen aus der französischen Grammatik und Synonymik. Zum Gebrauche für Schüler zusammengestellt. IV u. 58 S. Oldenburg und Leipzig, Schulze (Schwartz). 50 Pf.

Dieses Büchlein wird seinen Zweck, den Schüler für Wiederholungen und Prüfungen zu unterstützen, nicht verfehlen. Denn es enthält in gedrängter Kürze und alles an seinem Platze in der That die Hauptsache des bei solchen Gelegenheiten Verlangten. Formenlehre und Syntax sind in den 11 Kapiteln der Grammatik (S. 1—48), die nach dem Schema der Redeteile geordnet sind, nicht getrennt. Die Synonymik (S. 49—58) bietet, alphabetisch vom französischen ausgehend, 35 Gruppen Verben, 54 Gruppen Substantive, 17 Gruppen Adjektive und 5 Gruppen Adverbien und Konjunktionen.

4. **Moser**, C. (Mosen). Das französische Verb. Ein System zum verstandesmäßigen Erfassen und selbständigen Entwickeln der Formen. Für den Schul- und Privatunterricht. 3., durchaus neu bearb. Aufl. Mit Übungsbeilage. Wien, 1891, Lechner.

Dieses Werkchen wurde in erster Auflage im 41. Bd. des Pädag. Jahresberichts S. 422, in zweiter Auflage im 42. Jahrgange S. 466 besprochen. Es hat sich wieder zu seinem Vorteil verändert: es ist klarer, kürzer und übersichtlicher geworden. Neue Gesichtspunkte treten besonders in der Behandlung der Personenzeichen und Flexionen, sowie in der Darstellung der unregelmäßigen Verben hervor. Die in dem Buche bisher stattgefundene Einteilung der französischen Verben wird jetzt zu einer von der Präsensgruppe einerseits und der Perfektgruppe anderseits ausgehenden Doppeleinteilung. „Will man der einen Einteilung vor der anderen in pädagogischer Hinsicht den Vorzug geben, so wird es zweifellos diejenige sein, welche die Verben nach den zusammengehörigen Präsensstämmen ins Auge faßt, da der Schwerpunkt der unterrichtlichen Arbeit eben in der Präsensgruppe liegt. Die Präterita — besonders wie sie hier einem neugefaßten Gedanken zufolge bildlich an dem Infinitiv hervortreten — können nebst Partizipien zuerst so ziemlich außer aller Einteilung als ein Selbständiges leicht angeschaut und gemerkt werden, um später als bereits gelernte Formen in ihrer Zusammengehörigkeit um so besser befestigt zu werden."

5. **Bertram**, W. Exercices de style français. Sammlung von Übungsaufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische für den Schul- und Privatgebrauch. II u. 138 S. Bremen, 1890, Heinsius. 1,80 M.

Dieses Buch des durch seine sonstigen Übungsbücher schon hinreichend bekannten Verf. bietet 22 zusammenhängende Stücke (S. 1—127): Aus der französischen bezw. englischen Geschichte, Inhaltsangaben von 11 meist französischen litterarischen Meisterwerken, 8 kleine Stücke erzählenden Inhalts, unter anderen biographischen Zügen den Lebensgang Friedrichs des Großen, dann Abhandlungen über Briefe und Briefschreiben, einige Briefe, didaktische Unterhaltungen und schließlich über Stil und Aufsatz. Die ersten beiden der Geographie und Topographie Frankreichs gewidmeten Stücke enthalten die nötigen Wörter interlinear beigegeben; zu den Analysen klassischer Meisterwerke (S. 55—66), zu den kleinen Erzählungen (S. 67 ff.), zu „Friedrich der Große" (S. 76—90), zu „von den Briefen"

(S. 90—96) sind die Vokabeln auf S. 128—138 beigefügt; zu den übrigen Stücken befinden sie sich, ebenso wie die Hinweise auf die Grammatik (von Plötz), als Fußnoten unter dem Texte jeder Seite. Der Auswahl kann man die Anerkennung wegen ihres wechselnden, alle Stilgattungen berücksichtigenden Inhalts wohl ebenso wenig versagen, wie wegen ihrer verhältnismäßigen Zurückhaltung in Bezug auf Übersetzungsbeihilfen. Doch möchten wir, namentlich auf dieser Stufe, uns auch hier gegen den zuweilen undeutschen, weil nach dem französischen gerichteten Text aussprechen. Z. B. S. 41: er ging, sich in Chalons wieder zu verproviantieren — es würde wenigstens ohne ‚zu' deutscher sein als so; S. 43: zu großem Teil, ib. an Munitionen Mangel leidend; S. 83: der Feldzug eröffnete sich; S. 85: Er (der Feldzug) eröffnete sich, ib. der König scheiterte bei der Belagerung von Dresden; S. 107: Welcher Kultus wurde ihm erwiesen? S. 127: Das Lesen. Sie werden zuerst sagen, daß sie die Quelle ist.

6. **Breitinger, H.** Die französischen Klassiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. 5. durchgesehene Aufl. 100 S. Zürich, 1892, Schultheß. 1,20 M.

Man vergleiche die ausführliche Besprechung der 1. Auflage im 30. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 557 f. Dem Texte ist neuerdings ein Anhang beigegeben: Zusätze zu den Noten (S. 98 f.).

7. **Breymann,** Dr. **H.** und **Möller,** Dr. **H.** Französisches Übungsbuch. 1. Teil: Zur Einübung der Laut-, Buchstaben- und Wortlehre. Ausgabe A. 2. Aufl. VI u. 205 S. München und Leipzig, 1891, Oldenbourg. 2,20 M.

„Eine Durchsicht dieser 2. Auflage des Übungsbuches I (Ausg. A) wird Freunde wie Gegner unserer Bücher davon überzeugen, daß wir mit der gewissenhaftesten Sorgfalt bestrebt waren, die Texte so mustergiltig als möglich zu gestalten." Im übrigen wolle man unsere Besprechung der ersten Auflage im 40. Jahrgange S. 500 f. vergleichen.

8. **Peters, J. B.** Französische Verbalformen der erstarrten (unregelmäßigen) Konjugation zur Übung des freien mündlichen und schriftlichen Ausdrucks. IV u. 71 S. Leipzig, 1892, Neumann (Lucas). 60 Pf.

Dieses Buch enthält auf 71 Seiten 2340 französische Sätze, die meisten von nicht ganz einer Zeile Länge, welche zunächst zum Satzkonjugieren überhaupt zu verwenden sein würden. Der Verf. hat sie der Umgangssprache entnommen und nach mehrfach erfolgreicher Durcharbeitung im Unterricht veröffentlicht, um sie jedem Lehrer, der mit ihm auf das Formenüben hohen Wert legt, als unterrichtliches Hilfsmittel darzubieten. Es wird allen Gesinnungsgenossen des Verf. willkommen sein. Denn das „Formenpauken" ist zwar für den Lehrer, besonders bei stark besetzten Klassen, eine recht mühselige Arbeit, aber sie ist doch auch unerläßlich und lohnend zugleich. Denn „sollen die Schüler unserer höheren Lehranstalten einige Fertigkeit im freien mündlichen und schriftlichen Ausdruck der französischen Sprache erlangen, so ist es unbedingt erforderlich, daß sie die Formen der Verben — ganz besonders der erstarrten oder unregelmäßigen in Verbindung mit den Objektformen des Personalpronomens möglichst beherrschen. Auf allen Stufen des Unterrichtes müssen daher unausgesetzt mündliche und schriftliche Übungen angestellt werden, um bei

den Schülern Sicherheit und Schlagfertigkeit im Gebrauch der Verbalformen zu erreichen." Diese Arbeit wird „stets dadurch belohnt, daß sie Leben und Frische in den Unterricht bringt, daß sie die Lernlust der Schüler steigert und die Arbeitsfreudigkeit des Lehrers erhöht." Der Verf. hat nun diese Sätze „zu schriftlichen Klassenarbeiten (Formenarbeiten) derart benutzt, daß die Schüler den deutsch diktierten Text — möglichst ohne Verbesserungen anzubringen — ins Französische zu übertragen hatten." Nachdem die Leistungen durchgesehen und verbessert worden waren, wurden sie bei der Rückgabe durch mannigfaltige Umformungen, Fragen, Antworten ꝛc. zu Sprechübungen verwendet. Auch lagen sie wohl den mündlichen Übungen zu Grunde, welche regelmäßig bei Beginn der Unterrichtsstunden angestellt wurden. Durch häusliche Übungen und Umarbeitungen dienten sie schwächeren Schülern zur Forthilfe. Nach bestimmten Gesichtspunkten sind sie nicht geordnet, weder nach Verbalklassen noch nach dem Inhalt noch etwa auch nach den Formen u. dgl. Nur für das erste Drittel ist der Gesichtspunkt der größeren Leichtigkeit maßgebend gewesen. Es wäre daher ein alphabetisches Verzeichnis der verwendeten Verben mit einem Stellenregister recht am Platze gewesen.

9. **Peters, J. B.** Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Für obere Klassen höherer Lehranstalten. 2. verb. u. verm. Aufl. VIII u. 96 S. Leipzig, 1892, Neumann (Lucas). 1,20 M.

„Die erste Auflage der vorzugsweise zu französischen „Klassenarbeiten" bestimmt gewesenen „Materialien" hat mehr zu Übersetzungsarbeiten allgemeiner Art und erst in zweiter Linie zu Klassenarbeiten Verwendung gefunden. Auf diese aus der Praxis hervorgegangene Verschiebung des Zwecks meiner Arbeit ist bei der vorliegenden zweiten Auflage entsprechend Rücksicht genommen worden." Das ist namentlich durch Erweiterung des Stoffes geschehen. Derselbe ist um 18 Nummern vermehrt worden, darunter die Inhaltsangabe von Confessions d'un ouvrier von Souvestre, deren 14 Abschnitte (S. 47—62) allein eine Nummer ausmachen. Wenn trotzdem die Zahl der Stücke nur um sechs gewachsen zu sein scheint, so kommt dies daher, daß frühere Doppelnummern jetzt zu einer zusammengezogen sind. Im Übrigen wolle man die Besprechung der ersten Auflage im 35. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 358 f. vergleichen.

10. **Reuter, M.** Übungsstücke zur französischen Komposition für mittlere Klassen. 64 S. Schwäb. Gmünd, 1890, Roth. 40 Pf

Dieses Büchlein enthält auf 44 Seiten den Text von 64 Übungsnummern. Es ist also jede klein genug, um ohne Mühe in einer Stunde bezw. in noch kürzerer Zeit bewältigt zu werden. Die Nummern bringen Fabeln, Anekdoten, Züge und Erzählungen aus der Geschichte, auch einiges aus der Litteratur- und Kulturgeschichte. Die nötigen Vokabeln sind nummernweise auf S. 45—62 beigegeben. Daneben sind einige Übersetzungsbeihilfen im Texte untergebracht.

11. **Plattner, Ph.** Französische Stilschule. Ausgewählte Abschnitte aus Schillers Geschichte des 30jährigen Krieges mit ausführlichen Bemerkungen für die Übertragung in das Französische und einer vergleichenden Zusammenstellung verschiedner Übersetzungen. 213 S. Karlsruhe, 1891, Bielefeld. 2 M.

„Die Stilschule ist im Anschluß an meine grammatischen Lehrbücher

und als Abschluß meiner Übungsbücher bearbeitet." Es ist allerdings das Höchste, was man von einem Schüler verlangen kann: deutsche Originalstücke aus unseren Klassikern in fremde Sprachen zu übertragen. Wir gehören zu denen, die nicht bloß erst in neuerer Zeit, sondern immer sich gegen eine solche Kunst ausgesprochen haben, welche den Schülern ebensowohl den Geschmack an ihrem nationalen Klassiker, wie die Lust an der fremden Sprache zu verderben so recht geeignet ist. Denn in der That war es so, daß diese Übungen nur grobe Germanismen, synonymische und phraseologische Verstöße, sowie Sätze zu Tage förderten, die jedem der Sprache Kundigen Grauen erregen und ein Lächeln abnötigen. Die Schuld hieran schreibt aber Plattner dem Umstande zu, daß man dem Schüler einfach aufgab, daß er sich für die nächste Stunde vorbereiten sollte, um eine oder zwei Seiten Schiller in das Französische zu übertragen. Aber „eine Hausaufgabe können solche Übungen nur dann sein, wenn die häusliche Arbeit nachweisen soll, wieviel von dem in der Schule Gelernten haften geblieben ist. Die Übertragung in die fremde Sprache gehört zunächst in die Klasse, die möglichst gemeinsam an der richtigen Wiedergabe arbeiten soll." Sind nun solche Übertragungen klassischer Werke in eine fremde Sprache überhaupt noch statthaft und zulässig, so war es allerdings nötig, daß auch dem Lehrer die nicht geringe Arbeit durch eine entsprechend bearbeitete Ausgabe eines klassischen Meisterwerkes erleichtert wurde. Plattner hat dies mit dem vorliegenden Buche gethan. Es zerfällt nach dem Titel in drei Teile: 1. der deutsche Text. Er enthält 14 Abschnitte aus Schillers dreißigjährigem Kriege in der Anordnung des Originals, aber in 45 Einzelnummern zerlegt (S. 1—83). 2. Der Kommentar zu jeder einzelnen Nummer. Die Einleitung ist französisch übersetzt und in dieser Übersetzung kommentiert (S. 84—189). 3. Die letzte Einzelnummer ist zu ca. zwei Dritteln sechsmal verschieden übersetzt (S. 190—213). Die sechs Übersetzungen stehen zur Vergleichung in ebensoviel Kolonnen neben einander. Plattner rät mit diesem Stücke zu beginnen, „um zu zeigen, was man übersetzen nennt und wie verschiedenartig man einen Ausdruck wiedergeben, wie mannigfaltig man die Sätze gestalten kann. Wenn der Schüler einmal begriffen hat, daß hier freiere Hand geboten ist als bei seinen früheren Übungen, so ist schon viel erreicht." Man kann Plattner wohl beipflichten, wenn er sagt: „Die von mir beigefügten Bemerkungen sind so umfangreich und gehen so sehr auf die Einzelheiten ein, daß der Schillersche Text in keiner höheren Klasse nennenswerte Schwierigkeiten bieten kann."

12. **Wüllenweber**, Prof. Dr. H. Übungsbuch zum Übersetzen ins Französische für höhere Lehranstalten. 4. Aufl. VIII u. 172 S. Berlin, 1891, Müller. 1,20 M.

Man vergleiche die Besprechung der 3. Aufl. im 37. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 460. Die vorliegende vierte unterscheidet sich von jener besonders durch Revision des Wörterbuches.

13. **Ulrich**, Dr. W. Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische behufs Einübung der unregelmäßigen Verben. Eine Beigabe zu französ. Schulgrammatiken. IV u. 56 S. Leipzig, 1891, Neumann (Lucas). 1 M.

Dieses Buch ist in Übungsstücke eingeteilt, welche nicht zusammen-

hängend sind (S. 1—38) und in solche, die zusammenhängend sind (S. 39—46). Letzterer sind es 12, meist geschichtliche Erzählungen. Die Einzelsätze sind in 21 Übungsstücken untergebracht. Um sie übersetzen zu können, „wird die Kenntnis des etwa in der Plötzschen Elementargrammatik enthaltenen, für die unteren Klassen der höheren Schulen berechneten Stoffes" vorausgesetzt. Es werden deshalb einleitende grammatische Belehrungen auch nur über orthographische Eigentümlichkeiten einiger regelmäßiger Verben gegeben. Die eigentlichen sogenannten unregelmäßigen Verben werden in den den Übungsstücken vorausgehenden grammatischen Einleitungen nur im Infinitiv aufgezählt; es wird also die nebenhergehende Benutzung irgend einer Grammatik angenommen, in der die Schüler die anderen Formen finden können oder aus der sie sie bereits gelernt haben. Jedem Übungsstücke sind am Schlusse stammverwandte Ableitungen mit deutscher Übersetzung beigegeben, die zu Repetitionen, zu orthographischen Vergleichungen ꝛc. benutzt werden können und auf jeden Fall den Wortschatz der Schüler recht zu vergrößern geeignet sind. Die zur Übersetzung der Stücke noch nötigen Vokabeln stehen nach ihrem örtlichen Vorkommen geordnet auf den letzten 10 Seiten.

14. **Ulrich**, Dr. **W.** Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische behufs Einübung der Regeln des Konjunktivs und der Partizipien. Eine Beigabe zu französischen Schulgrammatiken. 40 S. Leipzig, 1891, Neumann (Lucas). 90 Pf.

Die Einteilung dieses Buches ist dieselbe wie die des vorausgehenden. Die Einzelsätze behandeln den im Titel angezeigten Stoff in 32 Stücken, und zwar den Konjunktiv — im Großen und Ganzen nach der Plötzschen Anordnung — in 19 Stücken (bis S. 15), die Partizipien in 13 Stücken (bis S. 27). Zusammenhängender Übungsstücke giebt es zwölf (bis S. 35). Die Lehre vom Konjunktiv ist in acht, den Stücken vorausgehenden Abschnitten behandelt, die vom Partizip in sieben (NB. Verbal-Adjectif?). Die nötigen Vokabeln sind auch hier nach ihrem örtlichen Vorkommen geordnet beigegeben (S. 36—40). Da das erste Buch an jede Grammatik angeschlossen werden kann, das zweite die Grammatik in sich selber enthält, so dürften sie in der That um der Abwechselung willen den Lehrern immer noch willkommen sein.

15. **Weiß**, M. Französiches Übungsbuch für Mädchen. Teil I, enthaltend: Gemischte Übungen zur Vorschule und Übungen zur französischen Grammatik. Teil I—IV. 80 S. 80 Pf.

16. **Dasselbe.** Teil II. Zum Gebrauch für Lehrer und Erzieher sowie fürs Haus. Enthaltend: französische und deutsche Sätze, wie auch zusammenhängende Stücke in beiden Sprachen als Diktat. 80 S. Paderborn, 1890, Schöningh. 80 Pf.

Der erste Teil dieses für die Hand des Lehrers und der Lehrerin, für Eltern und Erzieherinnen bestimmten Buches zerfällt in drei Abteilungen: I. Gemischte Übungen. Sie enthalten 220 französische Einzelsätze (S. 1—7), sodann 10 Nummern französischer Übungen zu den regelmäßigen Verben der ersten bis vierten Konjugation (S. 7 ff.), hierauf 16 zusammenhängende französische Stücke: Tageszeiten, Beschäftigungen, Gegenstände der Umgebung ꝛc. (S. 9—15). Hierauf folgen II. Übungen zur Vorschule

(S. 16—31). Da uns die Vorschule noch nicht vorgelegen hat, so bemerken wir nach der Verf.: „Ich habe je fünf der Anschauungsbilder aus der Vorschule zusammengefaßt und, mich an die einzelnen Abschnitte anlehnend, einfache Sätzchen gegeben, welche die Anfänger im Gebrauch der Wendungen und der Orthographie befestigen sollen." Diese Sätze sind zweisprachig gegeben. Am Schluß sind 4 kleine zusammenhängende Übungen in deutscher und 4 Briefchen in französischer Sprache beigefügt. Die III. Abteilung bilden Übungen zur französischen Grammatik Teil I (s. o.). Es sind zunächst zweisprachig gegebene Einzelsätze in 10 Abschnitten, deren jeder immer 5 Lektionen zusammenfaßt. Hierauf folgen 60 zusammenhängende Stücke, nach den 6 Abschnitten der Grammatik gruppiert. Jeder Abschnitt enthält ungefähr 10 Geschichten, Anekdoten, Briefe, Schilderungen und Gespräche, teils eigens dazu Verfaßtes, teils Auszüge aus Buffon, Gallien, Favre, Norval, Regnard ꝛc.: in der That ein abwechslungsreicher ansprechender und entsprechender Übungsstoff für das Diktieren, Vorerzählen u. dgl.!

Der zweite Teil zerfällt in zwei Teile: I. 12 Nummern Übungen zu je 5 Lektionen der Grammatik zweiten Teiles — ebenfalls zweisprachige Einzelsätze (S. 1—36), so daß also die Eltern oder Erzieher die Möglichkeit haben, die Richtigkeit der von dem Kinde in der einen Sprache gegebenen Übersetzung an der anderen zu kontrollieren. II. 80 zusammenhängende Übungen zu den sechs Abschnitten der Grammatik, meist französische Geschichten, Anekdoten, Beschreibungen, Schilderungen, Briefe und Gespräche; in den letzten Abschnitten auch „Auszüge aus den Werken bedeutender Schriftsteller, deren Namen der Schülerin dieser Stufe schon aus der französischen Litteraturgeschichte bekannt sein dürften". Es finden sich aber auch zwölf deutsche Stücke darunter, meist Briefe oder Gespräche, welche zu Hause oder in der Klasse ins Französische übersetzt werden mögen. Alles in allem genommen können beide Übungsbücher um so mehr empfohlen werden, als sie wegen ihres fast ausschließlich französischen Textes überhaupt zum Ausgangspunkte des Unterrichtes nach neueren Grundsätzen genommen werden könnten.

V. Lesebücher.

1. **Alge**, S. Französisches Lese- und Übungsbuch. VIII u. 231 S. St. Gallen, 1891, Huber & Co. (Fehr). 2,20 M.

Ein ebenso gefällig ausgestattetes, wie durch die Beschränkung seines Lesestoffes und die mehrseitige Ausnutzung desselben gleich anziehendes Buch! An eigentlichem Lesestoff (S. 1—131) enthält es nämlich nur 4 Nummern: 1. Une joyeuse nichée von Me. de Pressensé (S. 1—107), 2. La région montagneuse aus einer Übersetzung von Tschudis Alpenwelt (S. 108—117), 3. Zwei Dialoge (Zimmer mieten) aus dem Vocabulaire systématique von Plötz (S. 117—122), 4. Exercices intuitifs aus den Seconds exercices de lectures von Jeanneret. Die erste Nummer zerfällt in 11 Abschnitte, in denen uns die Leiden und Freuden einer kinderreichen Familie,

die Thaten und Unthaten der Kinder, die Sorgen und Bestrebungen der Eltern, Erziehungsfragen und Schulverhältnisse, Elternhaus und Pension in verständlicher Sprache, lebendiger Darstellung, gesundem Humor und feiner, aber scharfer Zeichnung vorgeführt werden. Die zweite Nummer spricht in 9 Abschnitten über: Wechsel der Landschaft, Unterseen, Wasserfälle, Windläufe, Föhn, Charakter der Landschaft unter dem Schnee, Naturveränderung auf der Oberfläche des Schnees, Wiedererwachen des Lebens in der Natur, Leben und Treiben der Vögel in den Wäldern. Wenn diese zwei Nummern sozusagen den moralisch-ästhetischen Gehalt des Wortschatzes der wohlanständigen bürgerlichen Gesellschaft darstellen, so versetzen uns die zwei Gespräche aus Plötz in die geschäftliche Umgangssprache der Gegenwart. Die letzte Nummer bespricht u. a.: Eigenschaften von Personen, Tieren und Sachen; Teile und Einteilung von Gegenständen; deren Stoffe; Nutzen und Gebrauch der Gegenstände und Tiere, Thätigkeiten der Personen; Herkunft und Herstellung der Gegenstände; Körper des Menschen; Haustiere; Städte und Handwerker; Handel und Industrie. So wird der Wortschatz des Schülers auch nach Gebieten hin erweitert, die außerhalb der Schule und des Hauses liegen, aber bei dem vorauszusetzenden Alter der Schüler bereits in Betracht kommen können. Dieser Lesestoff wird nun nach verschiedenen Richtungen ausgebeutet: 1. für die Kenntnis der Grammatik, namentlich der Syntax (S. 132—143). Dieser Abschnitt enthält eine systematische Zusammenstellung der Beispiele, welche sich aus dem Gelesenen für gewisse grammatische Gesetze ergeben; 2. für die Kenntnis der Phraseologie, Gallizismen ꝛc. (S. 144—170). Die betreffenden Wendungen stehen in der Reihenfolge, wie der Lesestoff sie vorführt; sie sind stets mit gegenüberstehender deutscher Übersetzung gegeben und sind für Repetitionen wie für Präparationen gleich gut verwendbar. Für erstere würde der Lehrer selbst gruppierende Zusammenstellungen vorzunehmen haben; 3. für die Zusammenstellung und Wiederholung des Wortschatzes (S. 171—187). Dieser Abschnitt ist Exercices überschrieben. Es sind deren zehn. Sie sind geschrieben, um in das Vokabelabfragen, das auf keiner Schulstufe unterbleiben sollte, mehr Abwechslung zu bringen und, wenn man das Vokabelabfragen mit Zuhilfenahme des deutschen Wortes verabscheuen möchte, das Fremdwort ohne Zuhilfenahme des deutschen Wortklanges aufzufrischen. Die Durcharbeitung eines Lesekapitels vorausgesetzt, werden nämlich Aufgaben gegeben wie: „Gieb sinnverwandte Wörter an von —; gieb das Gegenteil folgender Wörter an; gieb die Ganzen folgender Teile an; nenne Substantive, welche folgenden Verben entsprechen; nenne Verben, welche von folgenden Substantiven abgeleitet sind; nenne Substantive, welche folgenden Adjektiven entsprechen; wer ist so und so?; füge zu folgenden Wörtern eine Ergänzung, ein Adverb ꝛc.; vergleiche ꝛc. ꝛc.“ Im Anschlusse hieran werden auch „sogenannte“ Übersetzungsaufgaben gestellt. Wie sich nämlich der Verf. mit Recht nicht damit begnügen will, daß ein Wort schon einmal vorgekommen ist, so auch nicht damit, „daß der Schüler die Stammformen und abgeleiteten Formen unterscheide, einmal erfasse und diese aus jenen zu gewinnen verstehe. Übung und immer wieder Übung ist auch hier absolutes Bedürfnis.“ Deshalb soll der Schüler nicht bloß

die Zeiten eines Paradigma der Reihe nach aufsagen können, sondern „die Formen der verschiedenen Verben müssen ihm gleichsam als nackte Wortformen geläufig sein; darum sind sie bunt durcheinander gewürfelt.“ Daß die kleinen — meist aber doch nur auf Verbalformen beschränkten — Sätze auch die übrigen Gesetze der Formenlehre immer und immer wieder ins Gedächtnis zurückrufen sollten, sollte wohl nötig und selbstverständlich sein. Denn es ist wahr, daß rasche Beherrschung der Formenlehre und der gebräuchlichsten Redewendungen und sicherer Besitz eines notwendigen Wortschatzes die Hauptsache sind, wenn der Schüler lernen soll, sich mit etwelcher Geläufigkeit und Sicherheit mündlich und schriftlich auszudrücken. Wenn uns schon die Auswahl des Lesestoffes, der Phraseologie und Gallizismen an Saures Lesebücher erinnerte, so noch mehr der 4. Abschnitt, der der Verarbeitung des Lesestoffes dient, nämlich das Vocabulaire systématique (S. 188—202). Hier werden die Wörter des Lesestoffes mit Redewendungen systematisch zusammengestellt, und zwar nach den Kategorieen: Stadt, Haus, Kleidung, Körper, Gesundheit und Krankheit, Nahrung und Geräte, Familie, Tiere, Pflanzen, Mineralien, Erdoberfläche, Weltall, Ackerbau, Handwerke, Handel, Reise, Schule, Religion, Seele, Sprache, Tugend und Laster, Abstrakta, Farben. In diese Zusammenstellung sind außerdem wichtige Ausdrücke aufgenommen, „welche der Schüler versteht und, sobald er sie auch nur gesehen hat, ohne Mühe gebrauchen kann, die er aber nicht alle aus sich heraus zu gebrauchen verstände.“ Auch diese Zusammenstellung kann natürlich für Wiederholungen, Sprech- und Schreibübungen benutzt werden. Der Verf. rechnet darauf, daß das Buch, die Kenntnis des Wichtigsten aus der Formenlehre und von 1300 Wörtern vorausgesetzt, mit seinen 2000 Wörtern in Jahresfrist absolviert werden könne. Der Schnelligkeit oder, sagen wir lieber, der Erleichterung des Verfahrens dient auch noch das Vokabular zu den einzelnen Nummern und Abschnitten, welches in der Reihenfolge des zu Lesenden auf S. 203—231 beigegeben ist.

2. **Ebener, Gottfr.** Französisches Lesebuch für Schulen und Erziehungsanstalten. In 3 Stufen. Neu bearbeitet von Dr. A. Meyer. 1. Stufe. Mit einem Wörterverzeichnis. 20., der neuen Bearbeitung 6. Aufl. XII u. 109 S. 1,20 M.

„Die vorliegende 20. Auflage ist bis auf einige Verbesserungen im Texte und einige Zusätze zum Wörterverzeichnisse ein unveränderter Ausdruck der 19. Auflage.“ Man vergleiche deshalb die Besprechung der 18. Auflage im 40. Bd. des Pädag. Jahresberichts S. 525, im Vergleich zu welcher die 19. manche Zusätze und Abänderungen in den Bemerkungen über die Aussprache des Französischen erfahren hatte. Auch war Nr. 28 gestrichen und durch Le Paysan et le Serpent ersetzt worden.

3. **Dasselbe.** 3. Stufe. 9., der neuen Bearbeitung 2. Aufl. XI u. 338 S. 3 M. Beide erschienen in Hannover 1890 bei Meyer (Prior).

Zur ersten Auflage der neuen Bearbeitung wolle man deren Besprechung im 34. Bd. des Pädag. Jahresberichts S. 331 vergleichen. Als Veränderungen der zweiten Auflage bezeichnet der Verf. selbst: 1. Von den Erzählungen sind einige ausgefallen und durch neue Stücke von Daudet, Dumas und Souvestre ersetzt worden; 2. Der Abschnitt zur Geschichte enthält jetzt nur noch Auszüge aus der französischen Geschichte

in Gestalt von Lebensbeschreibungen und Charakteristiken hervorragender Persönlichkeiten; 3. ganz neu ist der dritte Abschnitt „Litteraturgeschichte." Es sind Auszüge aus Bougeault, Ricard, Demogeot, Roche, Antoine, Grangier, Julleville, Hecker: eine Übersicht über die litterarische Entwickelung unseres Nachbarvolkes, für welche das Buch zum Teil selbst die Belege bietet. Wo das nicht der Fall ist, soll der Lehrer charakteristische Abschnitte aus den Originalwerken vorlesen. Denn „die Anregung und der Zwang zum Verstehen bloß vorgelesener Abschnitte, die nicht in den Händen der Lernenden sind, ist reichlich ebenso wichtig, wie das Übersetzen aus dem ihnen vorliegenden Texte." An dem früher dritten Abschnitte „Betrachtungen" ist wenig geändert. Dagegen sind in dem bisher vierten Abschnitt „Natur-, Länder- und Völkerkunde" mehrere allgemein gehaltene oder nicht französische Länder berücksichtigende Stücke weggelassen. Hierfür aber sind eingeschoben: eine aus Michelet, Histoire de France (II) entnommene, aber stark gekürzte geographisch-ethnographische Übersicht über Frankreich, sowie zwei Abschnitte über die heutigen Franzosen und das heutige Paris. Die Änderungen der beiden letzten Abschnitte, Briefe und Poesie, sind nicht bedeutend. Für das Drama wird auf Einzelausgaben verwiesen.

4. **Schwob, J.** Chrestomathie française ou Livre de Lecture, de Traduction et de Récitation. A l'usage des écoles allemandes. 5me édition, revue corrigée et augmentée par Th. Droz. Avec un vocabulaire français-allemand. VIII u. 303 S. Zürich, 1890, Meyer & Zeller (Reimmann). 2,40 M.

Gegenüber der vierten Auflage, welche im 40. Bande des Pädag. Jahresberichts S. 527 besprochen wurde, weist die vorliegende fünfte folgende Veränderungen auf: Weggelassen ist die Korrespondenz eines Gymnasiasten mit seiner Schwester, die Stücke von Béchard, Fécontal, Brizeux (1), Barrau, Magnier, Porchat und Millevoye. Dafür sind eingesetzt: Stücke von Coppée (2), V. Hugo (1), Helvetius (1), Chateaubriand (1), Lamartine (3), Daudet (1), Buffon (1), Monnard (1), Cuvier (2), Barante, Molière, Guiraud, Töpffer, Leconte de Lisle und Cherbuliez mit je einem Stück. Das Wörterverzeichnis ist entsprechend vervollständigt und führt jetzt auch das Geschlecht jedes Substantivs an.

5. **Enkel, H., Klähr, Th.** und **Steinert, H.** Kleines französisches Lesebuch für Bürgerschulen. 68 S. Dresden, 1891, Huhle (Adler). 60 Pf.

Dieses Buch will in geeigneter Mannigfaltigkeit und Abwechslung solchen Schulen Stoff bieten, denen für das eigentliche Lesen nur eine beschränkte Zeit zur Verfügung steht. Es umfaßt 52 Seiten Text und auf 16 Seiten ein alphabetisches Wörterverzeichnis. Der Text setzt ganz mit Recht mit Gedichten ein, 20 an Zahl. Hierauf folgen 29 Prosastücke, die meisten, ebenso wie alle Gedichte, mit Angabe der Autoren, denen sie entnommen sind. Sie bieten Anekdoten, moralische und geschichtliche Erzählungen, naturgeschichtliche Bilder und Scenen aus der Weltgeschichte. Da die Stücke sachlich geordnet sind, sind die sprachlich leichteren mit einem Stern versehen worden. Auch sind Fußnoten als Übersetzungsbeihilfen, namentlich bezüglich der unregelmäßigen Verben, beigegeben. So bildet das Buch eine passende Ergänzung zu dem oben angezeigten französischen Lehrgang der Verf.

6. **Kemnitz, A.** Französisches Lesebuch für den Anfangsunterricht. 71 S. Leipzig, 1890, Neumann (Lucas). 90 Pf.

Das Buch bietet auf 31 Seiten 47 Nummern Text, der, in ganz vorzüglicher Weise ausgewählt, zunächst nur die Welt des Kindes behandelt: Tages- und Jahreszeiten, Naturerscheinungen und Beschäftigungen während derselben, Wohnung und Familie, Haus- und Raubtiere, Schule und Haus, Pflanzen und Früchte ꝛc. Zwischeneingestreut sind einige Anekdoten und Erzählungen. Die Prosastücke werden von inhaltlich meist entsprechenden poetischen Stücken abgelöst, deren das Buch im Ganzen 14 bietet. Die nötigen Wörter sind, nach den einzelnen Stücken und dem Vorkommen innerhalb derselben geordnet, auf S. 32—71 beigegeben. Das Buch sollte zunächst den ersten Teil der französischen Schulgrammatik des Verf. ergänzen, welcher im 38. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 442 ff. angezeigt wurde. „Es können die Lesestücke und Gedichte 1—25 recht gut im Laufe des ersten Jahres neben dem grammatischen Unterricht, der sich doch an lateinlosen höheren Schulen einen etwas selbständigen Charakter bewahren muß, behandelt werden; nur wird es nötig sein, daß das Présent eher gelernt wird, als es in der Grammatik daran kommen würde. Nr. 26—43 sind dem zweiten Schuljahre angepaßt und erweitern den zusammenhängenden Übungsstoff bis Lektion 82. Die längeren Stücke 44—47 können bei der Behandlung der starken Zeitwörter gelesen werden."

7. **Kühn, K.** Französisches Lesebuch. Unterstufe. 3. Aufl. XX u. 209 S. Bielefeld und Leipzig, 1890, Velhagen & Klasing.

„Der Text ist, abgesehen von einigen Vereinfachungen in der Form unverändert geblieben; dagegen sind die beim Unterricht gesammelten Erfahrungen zur Vervollständigung des Wörterbuchs benutzt worden." Man wolle deshalb die Besprechung der ersten Auflage im 40. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 506 ff. und die der zweiten im 42. Jahrgange S. 471 f. vergleichen. Als neu ist hervorzuheben 1. Die Vereinfachung der der phonetischen Umschrift im Wörterbuch dienenden Lautzeichen, unter möglichster Anlehnung an die bestehende Buchstabenschrift (s. auch o.). 2. Nähere Angaben, wie einzelne Lesestücke zu grammatischen Übungen und zu freien Arbeiten benutzt werden können (S. VII f.): entweder grammatische Ergebnisse oder Aufgaben zu Umformungen, gruppierenden Repetitionen ꝛc.

8. **Wiemann,** Prof. Dr. **A.** Scènes dramatiques. 56 S. Berlin, 1891, Wiegandt & Schotte. 60 Pf.

Dieses Büchlein ist „dazu bestimmt, von den Schülern der mittleren Klassen vorzugsweise bei Schulfeiern zur Belebung derselben aufgeführt zu werden." Es sind: Alexander und Philippus, Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe, Louis IX., Ulrich Zwingli, Gustav Wasa, Patkul, Karl XII., Friedrich der Große, am 20. Juni 1792. Die französischen Stoffe sind nach Beleze, das Stück „Patkul" nach Voltaire zusammengestellt. Der Gedanke, die Schüler durch solche Aufführungen mit verteilten Rollen zu größerer Leichtigkeit und Freiheit im Gebrauch der fremden Sprache zu veranlassen, verdient auf jeden Fall Beachtung.

Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Schüler selbst sind nicht zu hoch gestellt.

9. **N. N.** Nouveaux Petits Contes pour les Enfants. Par l'auteur des Oeufs de Pâques. 7me édition. IV u. 140 S. Straßburg, 1891, Schultz & Co. 50 Pf.

Enthält 100 Geschichtchen, bald Erlebnisse, Erfahrungen und Begegnungen des gewöhnlichen Lebens, bald Allegorieen in der einfachen Form einer Erzählung. Sie sollen den Kindern mittels besonderer Beispiele Hochachtung für ihre Eltern einflößen, Liebe, Dank, Vertrauen und Gehorsam gegen Gott, Liebe zum Guten, Abscheu vor dem Bösen, Geduld im Leiden; auch sollen sie ihnen nützliche Lehren geben, wie sie sich einst selbst in der Gesellschaft betragen sollen: und das alles in dem bekannten schlichten sprachlichen Gewande, in der gewohnten einfachen Darstellung, mit der Umgebung unserer Blumen und Früchte, Pflanzen und Bäume, Beschäftigungen und Bedürfnisse — fürwahr eine Fundgrube für die Anschauungsstoffe der Reformbewegung!

VI. Konversation.

1. **Bauer, J.** und **Link,** Dr. **Th.** Französische Konversationsübungen für den Schul- und Privatgebrauch. II. Teil. 148 S. München und Leipzig, 1890, Oldenbourg. 1,50 M.

Über Zweck und Ziel, Anlage und Einrichtung dieser neuen Konversationsübungen giebt der 42. Jahrgang des Päd. Jahresberichts S. 469 f. Auskunft. Der vorliegende zweite Teil behandelt: I. Die Mythologie und Sagengeschichte der Orientalen, Griechen und Römer, Gallier und Deutschen (S. 1—20). II. Die Geschichte des Altertums, des Mittelalters, der Neuzeit und Frankreichs insbesondere (S. 20—99). III. Die Litteratur der Griechen und Römer, Deutschen, Franzosen, Italiener, Spanier und Portugiesen, Engländer (S. 99—130). IV. Stil, Aufsatz und Redefiguren (S. 130—133). V. Verschiedene Litteraturgattungen in Prosa (S. 134—137). VI. Poesie und Verskunst (S. 137 bis 140). VII. Die epische, lyrische, didaktische und dramatische Poesie (S. 140—148). Für den Schulgebrauch ist der Stoff entschieden zu massig und vielseitig, namentlich I—III, während man ihn in IV—VII wohl gern noch mehr ausgedehnt sehen möchte. In manchen Partieen von I—III wird der Schüler in seinen Antworten nichts mehr als die Namen anzugeben wissen, welche ihm das Buch liefert: und das wäre doch eine ebenso unfruchtbare, wie geistlose Konversation. Darum würden wir hier lieber mehr Sachen als Namen sehen, den Stoff lieber mehr intensiv als extensiv behandelt wissen wollen. Die Beantwortung der Fragen ist nicht mehr ganz so ausgearbeitet wie im ersten Teile, sondern mehr bloß durch Stichwörter angedeutet (Substantiv ohne Artikel, Verb im Infinitiv).

2. **Röder, L.** Französische Gespräche für Anfänger. 25 S. Nürnberg, 1890, Ballhorn. 30 Pf.

Es werden hier 17 und 10 Gespräche geboten, von denen die ersteren Une journée de l'année scolaire (S. 1—16), die letzteren Une excursion

de mai (S. 16—25) behandeln. Die Gespräche sind frisch und munter gehalten und ziehen wohl so ziemlich alles in ihren Bereich, was an einem Schultage oder an einem Maifeste einem Schüler an Belehrung und Zurechtweisung gegeben oder von ihm an Wahrnehmungen und Beobachtungen gemacht werden kann. Wie der Verf. seine Sammlung benutzt haben will, hat er nicht gesagt: wir denken, daß die Gespräche zunächst als Lesestoff zu behandeln sind, aus dem der Schüler die für die Unterhaltung des gewöhnlichen Lebens nötigen Wörter, Sätze und Wendungen sich zu freiem Gebrauch fest einzuprägen haben wird.

3. **Stier, G.** Französische Sprechschule. Ein Hilfsbuch zur Einführung in die französische Konversation. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben. 3. durchgesehene u. verm. Aufl. XV u. 268 S. Leipzig, 1891, Brockhaus. 2,40 M., gebd. 2,70 M.

An dem bisherigen Texte wurden einzelne kleinere Ergänzungen und Verbesserungen vorgenommen. Hinzugekommen ist ein neues Kapitel: Reise (S. 226—349) mit folgenden Unterabteilungen: Allgemeines, Arten von Reisen (Elemente, Verkehrsmittel, Zweck, Ziel), Vorbereitungen zur Reise (Gepäck), die einzelnen Reisen: zu Fuß, mit der Post, mit der Eisenbahn: der Zug, die Lokomotive, Fahrkarte, das Gepäck, die Grenze — zur See: Schiffsteile, Schiffsmannschaft — im Luftballon. Dieses Kapitel bezeichnet eine erwünschte und erfreuliche Zugabe zu dem bisher schon trefflichen Buche. Um für die Zugabe Raum zu gewinnen, wurden die früheren grammatischen Hinweise gestrichen. Im übrigen vgl. die Besprechung der 1. Auflage im 31. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 250 ff. Die zweite Auflage war im Vergleich zur ersteren mit der neuen deutschen und französischen Orthographie in Einklang gebracht worden; das Kapitel „Unterricht" war um die „Grammatikstunde" (10 S.) und die Lehrstunde (2 S.) vermehrt worden. Durch Aufnahme zeitgemäßer Wendungen zu einzelnen Gegenständen war das Buch trotz sonst vorgekommener Zusammenziehungen um 19 Seiten gewachsen.

VII. Anthologieen.

1. **Erfurth, P.** und **Walther, M.** Französische Gedichte. Zum Gebrauch in Schulen stufenweise geordnet. VIII u. 111 S. Potsdam, 1890, Dienemann. 80 Pf.

Die Herausgeber dieser Sammlung halten das Lernen von 4 Gedichten in jeder Klasse für ausreichend. Sie sollen als Musterstücke gründlich und sorgfältig behandelt, in Bezug auf Aussprache und Betonung besonders geübt und zu einem wirklich guten und schönen Vortrag gebracht werden. Um dem Lehrer aber in der Auswahl dieser Stücke freie Hand zu lassen, werden ihm in dem vorliegenden Buche mehr als bloß vier Gedichte für jeden Jahrgang geboten. Im Ganzen sind es 85, von denen 13 dem zweiten, 14 dem dritten, 19 dem vierten, 15 dem fünften, 13 dem sechsten und 11 dem siebenten Jahrgange des französischen Unterrichtes zugewiesen werden. Die Anfängerklasse schließen die Herausgeber von der Berücksichtigung aus, „da nach unserer Überzeugung für das Auswendiglernen derartiger Stücke doch schon einiges Verständnis des Fran-

zösischen vorhanden sein muß." Die auf jeder Stufe außer der Zahl der zu lernenden Gedichte stehenden Nummern sollen nach vorangegangener kurzer Besprechung wenigstens fleißig gelesen werden. „Derartiges Lesen ist eine treffliche Vorbereitung, eine sichere Einführung, eine Vorstufe für das Lesen umfangreicher, zusammenhängender Stoffe, für das Lesen der Dichter." Ausstattung und Auswahl in Bezug auf Stoff, Inhalt, Versart ꝛc. sind anzuerkennen. Die ersten Stufen enthalten manche der bekannten Kinderlieder und -reime. In den folgenden Stufen sind mit Vorliebe herangezogen: Lafontaine, Béranger, V. Hugo, Delavigne, Lamartine, Racine. Bei den für die drei unteren Klassen bestimmten Gedichten sind die Vokabeln zu den einzelnen Nummern nach ihrem Vorkommen in denselben auf S. 92—108 zusammengestellt.

2. **Plattner, Ph.** Sammlung französischer Gedichte für die Schule. In drei Teilen mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben. IV u. 3×112 S. Karlsruhe, 1890, Bielefeld. 2 M.

In Anerkennung des Mangels des rein erzählenden Gedichtes, der Ballade und Romanze, sowie des Überwiegens der Lyrik hat der Herausgeber zwar auch zu manchem „Alten, hundertmal Gehörten" gegriffen, jedoch hat er seinem Buche auch ebensoviel Neueres einverleibt, und zwar nicht bloß an besseren lyrischen Ergüssen, sondern auch an Erzeugnissen der meist so leicht verständlichen Volkspoesie. Denn er sagt mit Recht bedauernd: „Das Volkstümliche, welches am ehesten für unsere Balladenpoesie Ersatz bietet, ist in unseren Sammlungen meist ausgeschlossen; denn man sucht noch vielfach die Würde des Unterrichtes darin, daß man nur die Kunstpoesie, und zwar in ihrer akademischsten Form, für angemessen hält." Demgegenüber hat sich der den Lesern des Pädag. Jahresberichts schon längst als tüchtiger Kenner des Französischen bekannte Herausgeber nicht gescheut — ebensowenig wie neuerdings Vietor, Dörr, Kühn u. a. es gethan haben —, namentlich in dem für die Unterklassen bestimmten Teil diese Volks- und Kinderpoesie in Reimen aus der Kinderstube und aus Kinderliedern zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Ferner hat er aber auch Übersetzungen aus dem Deutschen oder Nachbildungen bekannter deutscher Stücke nicht ausgeschlossen. Wir können die Vorführung solcher Übertragungen, namentlich wenn sie für ein und dasselbe Stück von verschiedenen Autoren geboten werden — und das ist hier öfters der Fall — im Interesse der Belebung und Anregung des Unterrichtes nur billigen, von der Erweckung gegenseitiger Achtung der beiden Nationalitäten und von der Erregung des Gefühles einer gewissen geistigen Gemeinschaft der Völker ganz abgesehen. Der erste Teil bietet 68 (S. 1—86), der zweite 65 (S. 1—85), der dritte 70 (S. 1—86) Gedichte von verschiedenstem Inhalt und dichterischem Gepräge. Der für jeden Teil von seinen 112 Seiten noch frei bleibende Raum wird von den Anmerkungen eingenommen. Diese sind jeder Nummer und deren Zeilen so beigegeben, daß in den Anmerkungen die Gedichtzeilen nach der laufenden Nummer bezeichnet sind, die sie würden haben müssen. Da aber die Zeilen im Texte nicht auch entsprechend numeriert sind, ist ein schneller Überblick über sie immerhin etwas erschwert. Was die Anmerkungen selbst anlangt, so geben sie in möglichster Kürze alles, was zum

Verständnis des Sinnes, der Anspielungen, der sachlichen Verhältnisse, der selteneren oder familiären Wörter und Wendungen nötig ist. Doch sind auch Bemerkungen über Aussprache, Grammatik, Synonymik und Metrik eingeflochten. Bezüglich der Benutzung bemerkt der Verf., daß seine Sammlung zwar zunächst nur drei aufeinanderfolgende Kurse bildet; daß aber jeder wieder etwa in der Mitte geteilt werden kann, so daß man die für die sechs aufeinanderfolgenden Jahrgänge oder Klassen geeigneten Gedichte leicht auffinden wird. Der Stoff ist aber so reichlich beigebracht, daß er auch noch zu einem doppelten Turnus ausreichen würde. In Bezug auf Äußerlichkeiten sei noch erwähnt, daß der erste Teil mit größeren Typen gesetzt ist, und daß das regelwidrige Verschwinden eines Vokals (oder Konsonanten) in der Aussprache durch Kursivschrift angedeutet ist.

VIII. Ausgaben.

1. **Bibliothèque française.** Choix d'ouvrages de la littérature moderne, à l'usage de la jeunesse. Avec notes allemandes et questionnaires. Unter Redaktion von Prof. Dr. C. Th. Lion. Eleg. gebd. Dresden, Kühtmann.

Von dieser Sammlung, die jetzt in neuem Verlag, in etwas größerem Format und größerem Druck erscheint, und deren einzelnen Bändchen in angefügtem Etui ein alphabetisches erschöpfendes Wörterbuch beigegeben ist, liegen uns diesmal folgende elegant gebundene Bändchen vor:

a) 8. Bdch. E. M. de St. Hilaire. Courage et Bon coeur, anecdotes du temps de l'empire. Avec not. all. et quest. par Me A. Brée. 7. Aufl., durchges. u. mit Wörterb. zum Schulgebr. herausgegeb. v. Prof. Dr. Th. Lion. 82 S. 90 Pf.

Enthält 1. „Das Fräulein von Lajolais" (5 Kap. bis S. 32), 2. „Der kleine Fischer" (2 Kap. bis S. 47), 3. „Der zehnjährige Sapeur" (bis S. 59). Der übrige Teil des Buches wird von den an die einzelnen Geschichten und Kapitel sich anschließenden Questionnaires eingenommen. In Bezug auf letztere ist auch für die folgenden Bändchen zu bemerken, daß sie jetzt stets ans Ende des Buches gestellt sind, also den schnellen Ein- und Überblick über den Lesestoff nicht mehr hindern. Auch der Text selbst liest sich jetzt glatt herunter, da nicht mehr mit Ziffern im Texte auf diese Fragen verwiesen ist, „weil die Antwort auch ohne solche Hilfe sich leicht finden läßt und man dem Lernenden die Aufgabe, die so schon durch das beigegebene Wörterbuch wesentlich erleichtert wird, auch nicht gar zu leicht machen soll." Wo sich jetzt noch Ziffern im Texte finden, verweisen sie auf ebenso numerierte Fußnoten, welche entweder sachliche Bemerkungen (in französischer Sprache) oder grammatische Notizen oder — und das ist ihre Mehrzahl — Übersetzungen von Phrasen und Wendungen enthalten. Bloße Wortübersetzungen finden sich, seitdem die Wörterbücher hinzugetreten sind, nicht mehr unter dem Texte. Besonders für Mädchen geeignet.

b) 26. u. 27. Bdch. Rosa. Une histoire de jeune fille par Me E. de Pressensé. Première partie. 186 S. 1,40 M.

c) 28. u. 29. Bdch. Dasselbe. Seconde partie. 186 S. 1,40 M. Beide in 5. Aufl. mit Anmerkungen und Fragen nebst einem Wörterbuche zum Schulgebrauch, herausgegeben von M. von Metzsch.

Der erste Band hat in 14 Kapiteln 163, der zweite in 13 Kapiteln 151 Seiten Text. Da schon die 5. Auflage vorliegt, dürfte den interessierten Kreisen der Inhalt des Buches, welcher sich den übrigen anmutigen und lebenswahren Jugendschriften der Verf. würdig anreiht, bereits hinlänglich bekannt sein.

d) 40. u. 41. Bdch. Petite Mère. Par Mme E. de Pressensé. Im Auszuge mit Anmerkungen und Fragen nebst einem Wörterbuche zum Schulgebrauche herausgegeben von Prof. Dr. C. Th. Lion. 3. Aufl. 179 S. 1,50 M.

Der Text dieser in 23 Kapitel zerlegten spannenden und zugleich lieblichen Kindergeschichte füllt 147 Seiten. Wie das vorhergehende Werk derselben Verf. namentlich für Mädchen geeignet.

e) 44. u. 45. und f) 46. u. 47. Bdch. Sans Famille. Par H. Malot. Première partie. 164 S. Seconde Partie. 177 S. Beide in 2. Aufl. in Auszügen mit Anmerkungen und Fragen nebst einem Wörterbuche zum Schulgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. C. Th. Lion.

Wir wiederholen zur 2. Auflage unsere empfehlende Anerkennung, die wir der ersten im 41. Jahrgange des Pädag. Jahresberichts S. 437 f. ausstellten. Das Wörterbuch wird nur dem ersten Teile beigegeben. Questionnaire: im 1. Teil S. 155—162, im 2. S. 169—177. Besonders für Knaben geeignet.

g) 50. Bdch. Fleurs des Champs. Nouvelles pour des jeunes filles, choisies par Mlle M. B. Metzsch. Mit Anmerkungen zum Schul- und Privatgebr. herausgegeben. 3. Aufl. 244 S. 1,40 M.

Enthält 9 Novellen, wegen ihres zum Teil ernsteren Inhalts schon für geistig reifere Kinder geeignet, und zwar: 1. Ein Blick ins Leben (bis S. 50). 2. Die arme Arbeiterin nach Beecher-Stowe (bis S. 67). 3. Die Auswanderer nach Amerika (bis S. 121). 4. Die Tochter des Italieners (bis S. 141). 5. Das Grab einer Mutter (bis S. 170). 6. Das Kupferbergwerk (bis S. 208). 7. Die Waise von Tyrol (bis S. 217). 8. Expropriiert (bis S. 227). 9. Die alte Schatulle oder das Manuskript eines Namenlosen (bis S. 244). Questionnaires sind diesen Novellen, man darf wohl sagen mit Recht, nicht beigegeben.

h) 51. Bdch. Le Petit Chose par A. Daudet. Im Auszuge mit Anmerkungen, Fragen und einem Wörterverzeichnis zum Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Prof. Dr. C. Th. Lion. 179 S.

„Von dem Originalwerk ist etwas mehr als ein Drittel abgedruckt; innerhalb der im Wortlaut daraus übernommenen Kapitel ist nur dann gestrichen, wenn der für die Jugend nicht geeignete Inhalt es notwendig machte. Ähnlich verhält es sich mit den Kapiteln, deren Inhalt in einem kurzen Resumé wiedergegeben wird. Auslassungen im Texte sind durch Punkte bezeichnet.“ Der Text, bei S. 75 in zwei Teile geschieden, füllt 162 Seiten. Die Geschichte wickelt sich in dieser geschickten Auswahl so glatt ab und liest sich so leicht herunter, daß man fast bedauern möchte, daß von dieser bald so gemütlich-heiteren, bald so tragisch-düsteren Entwickelungsgeschichte des kleinen ‚Dingskirchen‘ aus Nimes nicht mehr mitgeteilt wurde. Aus der Schulzeit des Helden als Schüler und als pion würden unsere Schüler gewiß gern noch mehr hören! Der Text ist fast

fehlerlos wiedergegeben (S. 59, Z. 2 v. o. lies: avant statt avait). Besonders für Knaben und reifere Mädchen geeignet.

i) 52. Bdch. Perles de la Prose française pour jeunes demoiselles. Recueillies et pourvues d'un vocabulaire par Chrét. Guil. Damour. 144 S.

Diese recht ansprechende Sammlung zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil (S. 1—57) enthält 21 Nummern, von denen die ersten 10 nicht mehr als je eine Seite beanspruchen. Sie sind inhaltlich ebenso anspruchslos wie sprachlich leicht zu bewältigen. Der Lesestoff der anderen Nummern dehnt sich von 2 bis 7 Seiten aus. Sind jenes zum Teil mehr Lebensbetrachtungen und Erinnerungen, zu denen Gegenstände der Umgebung veranlassen, so greifen diese über das eigene Empfinden hinaus und führen in die Welt thatsächlicher Verhältnisse ein durch Erzählungen aus der Geschichte, sagenhafte Züge ꝛc. Ein hierbei bevorzugter Autor ist Barrau mit 7 Stücken. Von Ducoudray, Vuillet, Gadet, Rey, Souvestre, Filon, Walsh, Martin und Mérimée wird je ein Stück namentlich angegeben. — Der zweite Teil (S. 59—162) bietet 9 Nummern, auch hier nach dem Umfang geordnet. Es sind größere moralische oder geschichtliche Erzählungen, wie Prascovie von de Maistre, Amour filial von Cherbuliez u. dgl.

2. **Französische und Englische Schulbibliothek.** Herausgegeben von O. E. A. Dickmann. Serie A: Prosa. Leipzig, 1891/92, Renger (Gebhardt & Wilisch).

a) 53. Bd. Guillaume le Conquérant von A. Thierry. Mit 2 Karten und einem Schlachtenplane. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Leitritz. XII u. 115 S. 1,40 M.

Enthält die interessantesten Episoden aus A. Thierrys Histoire de la Conquête de l'Angleterre par les Normands. Kürzungen und Änderungen wurden nur da vorgenommen, wo sie sich als unabweisbare Notwendigkeit herausstellten. Diese Ausgabe entspricht ebensowohl durch Sprache und Darstellung, wie durch Form und Inhalt den Forderungen, welche heutzutage an ein der Schullektüre dienendes Buch gestellt werden. Biographische Einleitung S. VI ff., Geschichtliche Einleitung über die Normannen und ihre Invasionen S. IX ff., Anmerkungen sachlicher Art S. 96 bis 113, Zeittafel S. 114, Namensregister (Eigennamen) S. 115. Der Plan der Schlacht bei Hastings ist hinter S. 44 eingeheftet, die Karten von England und von der Normandie im Jahre 1066 sind am Schlusse beigegeben.

b) 57. Bd. Les origines de la France contemporaine par H. Taine de l'Acad. fr. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von O. Hoffmann. VIII u. 108 S. 1,10 M.

„Das vorliegende Bändchen will von Taines eigenartiger Darstellungsweise nur Proben, nicht aber eine Vorstellung von der Gliederung und dem Aufbau der ersten 4 Bände seines Werkes geben." Diese selbst stellen dar: L'ancien régime, l'anarchie, la conquête jacobine, le gouvernement révolutionnaire. Hieraus hat der Herausgeber des vorliegenden Buches zwei Kapitel gemacht: L'ancien régime (S. 1—34), la révolution (S. 35—98), das erste mit 6 Nummern (König, Hof, Salon, Geistiges Leben — Rousseau, der dritte Stand, die Not); das zweite mit 9 Nummern (die Anarchie, die Julitage 1789, August 1792 — Psychologie der Revo-

lution, die Jacobiner, Paris im Jahre 1792, das Bandenregiment, Marat-Danton-Robespierre, die Not in Paris 1794/95, Ende der revolutionären Regierung). Sachliche Anmerkungen S. 98—107, Namenregister S. 107 f., Biographische Einleitung S. VII f.

c) 58. Bd. Histoire du protectorat de Cromwell. Von A. Fr. Villemain. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Gundlach. XI u. 104 S. 1,10 M.

Behandelt aus Villemains Histoire de Cromwell das Protektorat: also immerhin ein in sich abgeschlossenes Ganzes. „Weggelassen sind nur einzelne zu ausführliche Parlamentsreden, die für die Handlung nebensächlich und für die Kenntnis des Charakters Cromwells unerheblich sind, sowie mehrere Exkurse, von denen dasselbe gilt; ferner der Exkurs über Blake und wenige andere Stellen, die unbeschadet des Zusammenhanges und des Gesamtbildes gestrichen werden konnten." Biographische Einleitung S. VI f., geschichtliche Einleitung S. VIII—XI. Text S. 1—98, Anmerkungen S. 98—104.

d) 59. Bd. Le siège de Paris. Impressions et souvenirs Von Fr. Sarcey. Auswahl. Mit einer Karte der Umgegend von Paris. Für den Schulgebrauch erklärt von U. Cosack. IX u. 142 S. 1,50 M.

Enthält eine Kürzung der von Sarcey als Nationalgardisten auf Wache gemachten Aufzeichnungen über die bedeutungsvollen Ereignisse, deren Zeuge er gewesen ist: Spiegelbilder von der oft jäh wechselnden Stimmung der Pariser Gemüter während der Belagerung von 1870/71, bald düster und ernst, bald heiter und froh, immer aber mit so viel Unbefangenheit und ruhiger Würde dargestellt, wie es einem Feinde unter solchen Umständen wohl überhaupt nur möglich sein mag. Biographische Einleitung S. VIII f., 114 Seiten Text (mit etwas mehr Anmerkungen, als diese Sammlung sonst wohl zuläßt), sachliche Anmerkungen S. 115 bis 142.

e) 63. Bd. Biographies d'hommes célèbres des temps anciens et modernes. Von G. Duruy. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Penner. VII u. 91 S.

Der vorliegende Band wird als für die Jahreslektüre der Tertia höherer Lehranstalten geeignet bezeichnet. Da in derselben Sammlung bereits die Biographies historiques von Dhombres und Monod erschienen sind (vgl. 41. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 439), so sind hier aus dem Originalwerk die Biographieen derjenigen Persönlichkeiten nicht aufgenommen worden, welche bereits dort zur Behandlung gekommen waren, also z. B. Mahomet, Karl d. Gr., Columbus und Michel Angelo. Nach chronologischen Gesichtspunkten geordnet werden nun hier folgende Biographieen geboten: 1. Äschylus, Sophokles und Euripides. 2. Sokrates. 3. Demosthenes. 4. Alexander d. Gr. 5. Archimedes. 6. Hannibal. 7. J. Cäsar. 8. Cicero. 9. Seneca. 10. Plinius. 11. Marco-Polo. 12. Vasco de Gama. 13. Rafael. 14. B. Cellini. 15. Bayard. 16. Türenne. 17. B. Franklin. 18. Livingstone. Im Durchschnitt 2—4 Seiten einnehmend, stellen diese Biographieen vorzüglich abgerundete Lesestoffe dar. Text S. 1—65, Anmerkungen S. 66—91.

f) Serie B: 18. Bd. Le Joueur. Comédie par J. F. Regnard. Für den Schulgebrauch erklärt von O. Börner. XX u. 100 S.

Der biographischen Einleitung (S. VII—X) folgt die uns aus anderen Bänden dieser Sammlung schon bekannte metrische Einleitung (S. XI—XX). Hierauf der Text, in welchem Regnard wohl eigene Lebenserfahrungen und -beobachtungen verwertet hat, begleitet von mäßig auftretenden Fußnoten (S. 1—97) und abgeschlossen durch die Anmerkungen (S. 98 ff.).

g) L'Avare. Comédie par Molière. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Mangold. XX u. 87 S.

„Eine neue Ausgabe des Avare läßt sich nur dadurch rechtfertigen, daß sie in dieser Sammlung nicht fehlen durfte; sie unterscheidet sich dadurch von anderen, daß sie den in derselben geltenden Prinzipien folgt." Biographische Einleitung S. VI—XIV, Einleitung zu L'Avare S. XV—XX, Text mit mäßigen Fußnoten S. 1—79, sachliche und sprachliche Anmerkungen S. 80—86, einige Parallelstellen aus Plautus' Aulularia S. 87.

3. **Textausgaben** französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch. Herausgegeben von O. Schmager. Dresden, 1891, Kühtmann.

a) La Joie fait Peur. Comédie en un acte, en prose par Mme E. de Girardin. Herausgegeben von Dr. G. Willenberg. 48 S.

Das die moderne Unterhaltungssprache der feineren französischen Gesellschaft pflegende und in deren Sitten und Gebräuchen sich bewegende Lustspiel ist für Untersekunda bestimmt. Biographische und sachliche Einleitung S. 4 f., Text S. 5—45. Im Anhang (S. 46 ff.) werden nur sachliche bezw. kulturgeschichtliche Verhältnisse erörtert.

b) Les Croisades de Frédéric Barberousse et de Richard Cœur-de-Lion. Par J. F. Michaud. In gekürzter Fassung herausgegeb. von Dr. F. Hummel. 84 S.

Wie Michauds Geschichte der Kreuzzüge wegen ihrer leichten Sprache und anschaulichen Darstellung besonders zur Schullektüre für die mittleren Klassen geeignet ist, so darf eine Auswahl aus der Geschichte des dritten Kreuzzuges, welche dem Schüler die ihm bereits bekannten Gestalten eines Barbarossa und Löwenherz in fremdsprachlichem Gewande vorführt, gewiß auf das nötige Interesse rechnen. Die für den Umfang des Bändchens notwendigen Auslassungen werden bei der geschickten Änderung des Textes wenig auffallen. Der Text allein füllt S. 5—84.

c) Histoire de Charles XII, roi de Suède, par Voltaire. In gekürzter Fassung herausgegeben von Dr. P. Gröbedinkel. 84 S. 60 Pf., gebd. 80 Pf., Wörterbuch 25 Pf.

„Der Umfang ist ungefähr auf die Hälfte zusammengeschmolzen; es ist aber versucht worden durch Ausscheidung nur des Unwesentlichen und Entbehrlichen den Zusammenhang ohne Beeinträchtigung der Klarheit von Anfang bis zu Ende zu wahren. — Die Eigennamen sind in der heute üblichen Form gegeben." Bloßer Text.

d) Ausgewählte Erzählungen von A. Daudet. Herausgegeben von Prof. Dr. K. Sachs. 79 S.

Diese hübsche Sammlung enthält 12 Lesestücke. Hiervon sind die ersten acht den Lettres de mon moulin entnommen, u. a. La chèvre de M. Seguin, Le phare des sanguinaires, L'agonie de la Sémillante, Le curé de Cucugnan, Les vieux und Le sous-préfet aux champs. Die

folgenden vier sind den Contes, du Lundi entlehnt, und zwar Le siège de Berlin, La défense de Tarascon, Le caravansérail und Les petits pâtés. Über einige provenzalische und sonstige sprachliche Ausdrücke giebt der Verf. auf S. 4 f. und S. 79 kurze Auskunft.

Über das Neue oder Eigenartige der Sammlung vgl. ob. S. 407 f.

4. **Sammlung** französischer und englischer Schriftsteller für den Schul- und Privatgebrauch. Ausgaben Velhagen & Klasing. Prosateurs français.

a) 77. Lief. Lettres Persanes par Montesquieu. Im Auszuge mit Anmerkungen zum Schulgebrauch herausgegeben von O. Josupeit. VIII u. 119 S. Gebd. 75 Pf.

Es ist unnötig, ein Wort darüber zu verlieren, welchen Wert die Lettres persanes für die Kenntnis zeitgenössischer Zustände und für die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Um- und Abänderung derselben für den schon einigermaßen geschichtlich gebildeten Schüler haben mögen. Darum sei nur noch erwähnt, daß alles in sittlicher, politischer (?), religiöser Beziehung Anstößige hier weggelassen wurde. Der Text der ausgewählten 62 Briefe wird von Fußnoten mit sachlichen und sprachlichen Erläuterungen begleitet. Das von F. Hartmann dazu verfaßte Wörterbuch, 44 Seiten, kostet 20 Pf.

b) 78. Lief. Thérèse ou La petite sœur de charité. Par A.-E. de Saintes. Im Auszuge mit Anmerkungen zum Schulgebrauch herausgegeben von B. Klatt. IV u. 103 S. Gebd. 50 Pf., Wörterbuch 42 S. 20 Pf.

„Die Erzählung eignet sich in erster Linie für die weibliche Jugend. Sie schildert die Lebensschicksale eines Mädchens, welches, im Alter von vier Jahren ihren Eltern geraubt, nach 18 Jahren als barmherzige Schwester ihre Mutter und ihren Bruder wiederfindet. Der sittliche Zweck der Erzählung ist, zu zeigen, daß das Gute im Leben belohnt, das Böse dagegen bestraft wird." Um die Lektüre möglichst zu erleichtern, schnelles Übersetzen zu ermöglichen, und Zeit für Sprechübungen zu gewinnen, sind mit Berücksichtigung der Alters- und Bildungsstufe, für welche diese Geschichte nur bestimmt sein kann, reichliche Anmerkungen zu dem Texte gegeben.

5. **Martin Hartmanns** Schulausgaben. Leipzig, 1890, Seemann. Kart. à 1 M., bez. 1,20 M.

a) Nr. 6. Thiers. Bonaparte en Égypte et en Syrie. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von K. A. M. Hartmann.

Der Herausgeber hielt eine neue Ausgabe der Thiersschen Geschichte des ägyptischen Feldzuges darum von nöten, weil „noch kein Herausgeber dieses Abschnittes es bisher unternommen hat, von den Quellen jener Zeit in nur einigermaßen umfassender Weise Kenntnis zu nehmen, und diese Hauptfundgrube für die Erklärung des Textes auszubeuten." Es ist von vornherein einleuchtend, daß dadurch, daß der Herausgeber sich dieser zeitraubenden Mühe unterzogen hat, „manches in neues Licht hat gerückt werden können; für manche Thatsache ist auf diesem Wege eine neue Erklärung gewonnen worden, ja dem Texte selbst ist dies Studium zu statten gekommen. Denn mehr als ein Textfehler, der sich durch alle Thiersausgaben bis in neueste Zeit fortgeschleppt hatte, erscheint in dieser Ausgabe zum erstenmale beseitigt." Als solche Fundgruben werden bezeichnet:

Berichte der Teilnehmer des Zuges, Reisewerke über Ägypten aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, Reisebeschreibungen nach der Expedition. „Mit Hilfe dieses Apparates hat der Herausgeber sich ein Bild jenes Zuges konstruieren können, das an Vollständigkeit hinter dem von Thiers entworfenen nicht zurückstehen dürfte, und das ihn jedenfalls in den Stand gesetzt hat, die Erklärung des Textes nach manchen Seiten zu fördern." Ist so der Kommentar auch zunächst mehr für Lehrer bestimmt gedacht, so wird es doch auch bessere Schüler genug geben, die ihn gern nachschlagen, um sich die Lektüre dieses Buches selber interessanter zu gestalten. „Da die Anmerkungen vom Texte getrennt sind, so kann natürlich der, welcher sie für überflüssig hält, davon absehen." Die Anmerkungen sind nämlich dieser Sammlung in einem besonderen Heftchen unter eigenem Etui eingelegt. Nach dem Leben Thiers' (S. X—XVI) folgt also der bloße Text (88 Seiten). Die in oben angegebener Richtung verlaufenden Anmerkungen sind in einem Heftchen von 78 Seiten enthalten.

b) Nr. 7. Molière. Le bourgeois gentilhomme. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Prof. Dr. C. Humbert. XIX u. 90 S.

Die Einleitung behandelt Molières Leben (bis S. V), Werke (bis S. XIII), sodann die Ballets (S. XIII f.) und Molières Comédies-Ballets (S. XIV). Hierauf folgt eine Analyse des vorliegenden Stückes (S. XIV bis XIX). Die beigegebenen sachlichen und sprachlichen Anmerkungen füllen ein Heft von 39 Seiten.

Die vorliegende Sammlung empfiehlt sich durch gefälligen Druck, saubere Ausstattung und die größere Bewegungsfreiheit, welche sie dem Leser durch die Sonderstellung der Anmerkungen macht.

6. **Französische und englische Schullektüre.** Herausgegeben von F. K. Schwalbach. Hamburg, 1890, Meißner.

a) Nr. 3. Athalie. Tragédie tirée de l'Ecriture Sainte 1691. Par J. Racine. Herausgegeben von Dr. H. Holfeld. IV u. 70 S. 80 Pf.

Zu dieser neuen Sammlung vgl. den 41. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts S. 383 f. und 438. „Was die vorliegende Ausgabe von anderen bisher erschienenen Schulausgaben der „Athalie" unterscheiden soll, ergiebt sich aus den Grundsätzen, welche für die „französische und englische Schullektüre" maßgebend sind. Die zahlreichen biblischen Anspielungen sind sachlich erläutert, nicht knapper und nicht breiter, als zum Verständnis der Stelle notwendig ist. Worterklärungen sind selten, und nur dann gegeben, wenn die Bedeutung des Wortes als veraltet in den üblichen Schulwörterbüchern — ich habe das von Sachs verglichen — keine Aufnahme finden konnte. Auch von grammatischen Erscheinungen finden nur diejenigen eine Besprechung, welche von dem heutigen Sprachgebrauch so abweichen, daß vor einer Nachahmung gewarnt werden muß." Diese Anmerkungen (S. 63—70) folgen dem Texte (S. 1—61) und dem Leben des Racine (S. 62 f.) und der geschichtlichen Einleitung zur Athalie (S. 64).

b) Nr. 4. Histoire de la révolution française depuis 1789 jusqu'en 1814. Par Mignet. Herausgegeben von G. Tiede. Teil I. IV u. 110 S. 80 Pf.

Für Prima bestimmt, giebt diese Ausgabe keine Übersetzungen und

Erklärungen, welche der Primaner aus seinen Wörterbüchern selber entnehmen oder deren Kenntnis nach seinem sprachlichen und historischen Wissen vorausgesetzt werden kann, auch nicht von Thatsachen oder Persönlichkeiten, die etwa noch später in dem Buche selbst auftreten. Die hiernach noch nötigen Anmerkungen sind nach der biographischen Notiz (S. 101) auf S. 102—110 (Zeittafel) untergebracht. Der (gekürzte) Text (S. 1 bis 100) ist innerhalb der Kapitel des Originals zur leichteren Übersicht in kürzere Abschnitte zerlegt worden.

7. **Cicéron et ses amis.** Étude sur la société romaine du temps de César par G. Boissier. Ausgewählte Abschnitte zum Schulgebrauch herausgegeben von Dr. K. Mayer. VI u. 151 S. Halle a. S., 1891, Niemeyer. 1,20 M.

Es ist nicht sowohl die nach Form und Inhalt gleiche Vortrefflichkeit von Boissiers ganzem Werke, auch nicht bloß die Rücksicht auf Boissiers mustergiltige Diktion oder anziehende fesselnde Schilderung der inneren Zustände Roms zu jener Zeit, sondern es ist vor allem auch die Rücksicht auf die Konzentration des Unterrichtes, welche die Herausgabe dieses natürlich nur für die Gymnasialoberklassen bestimmten Auszuges veranlaßt hat. Denn „die jetzt in neuphilologischen Kreisen so verbreitete Anschauung, die neusprachliche Lektüre müsse in die Geschichte, in die Kultur- und Lebensverhältnisse Frankreichs einführen, wird, wenigstens für die Gymnasien, als berechtigt nicht anerkannt werden können. Vielmehr weisen die einfachsten Grundlehren der Psychologie mit Notwendigkeit darauf hin, diejenigen Fäden, welche von den großen Centren des gymnasialen Unterrichtes, vom Deutschen und von den alten Sprachen, auslaufen, nicht abgebrochen liegen zu lassen, sondern sie auch mit den sog. Nebenfächern, insbesondere mit der französischen Lektüre, zu verknüpfen." Und die Befürchtung der Langweilung und Ermüdung des Schülers durch denselben Stoff „trifft am allerwenigsten bei Boissier zu, der durch die ganze Art seiner Darstellung, namentlich durch die zahlreich eingestreuten kulturhistorischen Skizzen das Interesse des Lesers beständig anzuregen und lebendig zu erhalten weiß." Wie der Herausgeber die Auswahl getroffen hat, giebt er in der Vorrede des weiteren an. Sie liegt in folgenden Abschnitten vor: Privatleben Ciceros, Atticus, Cäsar und Cicero, Brutus, das öffentliche Leben Ciceros. Sprachliche Anmerkungen waren bei dem ganz modernen Sprachgebrauch Boissiers nicht nötig; sachliche zu geben wird dem Lehrer überlassen, soweit sie überhaupt noch nötig sein sollten. Daher folgt auf den Text (S. 1—147) nur noch ein Verzeichnis der von Boissier angeführten Stellen aus Cicero u. a.

8. **L'Art poétique,** ein Lehrgedicht in vier Gesängen von N. Boileau Despréaux. Zum Schul- u. Privatgebr. m. Noten versehen von Dr. W. Ulrich. 58 S. Leipzig, 1892, Neumann (Lucas). 60 Pf.

Der Text dieser Ausgabe ist in der Rechtschreibung wiedergegeben, welche heutzutage üblich ist, unbeschadet dessen, daß für ihn die älteren Ausgaben benutzt wurden. „Die Noten, welche nicht bloß die subjektive Ansicht des Verf. enthalten, sondern auf einer eingehenden Prüfung der verschiedensten Urteile der Gelehrten über die Art poétique beruhen, befinden sich hinter den Worten des Textes (S. 5—42), gleichsam als zweiter Teil; sie sollen das Verständnis des Gelesenen erleichtern und die

Kenntnis der französischen Litteratur verbreiten helfen, da auch manche weniger bekannte Dichter in den Erklärungen berücksichtigt wurden." Dem Texte geht eine biographische Einleitung von 4 Seiten voraus.

9. **Octave Feuillet de l'Ac. franç. Le Roman d'un Jeune homme pauvre.** Im Auszug für den Schulgebrauch, wie zum Selbstunterricht herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Mlle C. Courvoisier. 178 S. Leipzig, 1892, Gerhard. Kart. 1,50 M.

Ein leicht und fließend sich lesender Auszug in gefälliger Ausstattung: viele Fußnoten erleichtern durch Übersetzung von Wörtern und Sätzen das rasche Verständnis und das kursorische Lesen; nur sind sie zum Teil zu frei, ohne die nötigen Zwischenstufen der Entwickelung, gegeben, zum Teil zu weit hergeholt oder zu weit gehend. Der Text zeigte sich fast ganz korrekt (S. 141, Z. 11 v. o. l. troublée; 121, Z. 6 v. o. l. toutes; 90, Z. 2 v. o. l. entré).

10. **La Guerre de 1870. Par le Maréchal Comte de Moltke. Édition française par E. Jaeglé.** Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. W. Kasten. I. Mit 2 Karten und einem Wörterbuch. V u. 76 S. Hannover, 1892, Meyer (Prior).

Moltkes Werk, von einem Professor an der Militärschule zu St. Cyr ins Französische übersetzt, wird uns hier in einem Auszuge geboten, welcher sich auf Vorführung von Thatsächlichem beschränkt, also die Erwähnung zu treffender Maßregeln, die Kritik geschehener Schritte, sowie Überlegung eintretender Fälle wegläßt; denn diese sind wohl dem reiferen Alter angenehm, langweilen aber die Jugend, welche gern von einer Thatsache zur Thatsache eilt. Die Übersetzung ist treu, ohne sklavisch zu sein, in durchaus französischem Gepräge. Die Geschichte selbst wickelt sich infolge der Kürzungen Schlag auf Schlag ab. Die Karten sind zu den Schlachten 1. von Weißenburg bis Metz, 2. zu der Schlacht bei Sedan beigegeben. Das separat beigegebene Wörterbuch umfaßt 14 Seiten.

11. **Le siècle de Louis XIV par Voltaire.** Im Auszug herausgegeben von A. Mager. Heft I. Text. IX u. 117 S. Heft II. Anmerkungen 18 S. Leipzig, 1891, Neumann (Lucas). Zus. 1,80 M.

Die vorliegende Auswahl aus dem für die Schullektüre so gut passenden Voltaireschen Werke hat sich auf die Kapitel III—X beschränkt, also die Ereignisse während der Regentschaft der Königin Anna und der ersten Regierungsjahre Ludwigs XIV. bis zur Eroberung Hollands. Dem Textbuch geht eine kurze Einleitung über Voltaires Leben und Schriften voraus (S. V—IX). Der Druck ist gut, die Anmerkungen sind auf das Sachliche beschränkt.

IX. Litteraturgeschichte.

1. **Anspach, A. Résumé de l'histoire de la littérature française.** VIII u. 392 S. Heidelberg, 1892, Groos. Gebd. 3,60 M.

Endlich wieder einmal eine vollständige Litteraturgeschichte von verhältnismäßig beschränktem Umfang mit etwas mehr Inhalt, als Namen von Personen und Titeln von Büchern! Man glaubt es dem Verf. wohl, daß er viel hat lesen müssen, um diesen wohlgelungenen Aufriß vor

unseren Augen entstehen zu lassen. Denn nicht bloß, daß der Verf. alle kompetenten Richter in dieser Materie gehört hat, zeigt er auch selbst einerseits durch die Analysen, die er von den verschiedensten Werken liefert, andererseits durch sein manchmal von dem Hergebrachten abweichendes Urteil, daß er selbständige Studien gemacht hat. Die Sorgfalt des Quellenstudiums, soweit es sich um Vorgänger auf dem Gebiete der litteraturgeschichtlichen Darstellung handelt, zeigt sich auch darin, daß der Verf. nicht unbesehen und unterschiedslos ihre Ware in sein Buch aufgenommen hat, sondern mit Gewissenhaftigkeit nur das herauslas, was die gesunde Kritik und der gute Geschmack mehrerer Generationen als allgemeines Verdienst um die Menschheit bezeichnete, während er alles das ausließ, was sich als Träger wechselnden Geschmackes oder vorübergehender Zeitströmungen oder Erzeugnis einer Tageslaune bekundete. So hat der Verf. ebensowohl gewisse volksbeliebte Romanciers jüngster Zeit mit Schweigen übergangen, als er darauf verzichten mußte, die Männer strengwissenschaftlicher Beobachtung in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen. Diese Sichtung ist nur zu billigen; denn entweder wurden alle Partieen des Werkes auch dann gleichmäßig dargestellt, und dann würde es zu sehr angeschwollen sein, oder solche Partieen wurden kürzer behandelt, und dann würden sie über bloße Nomenklatur auch nicht hinausgekommen sein. Solcher Kataloge haben wir aber schon genug! Was aber eine solche doppelte Buchhaltung in einem dergleichen Werke angeht, so hat der Verf. auch sie anzuwenden verstanden, indem er dann und wann die sonst hervortretenden Einteilungsgründe für seine Arbeit außer acht ließ und Männer wie Voltaire, J. J. Rousseau, Montesquieu, Buffon, Bernhardin de St. Pierre zu Helden besonderer Kapitel machte. Das Werk zerfällt nämlich in 5 Hauptteile: I. Origines du français (S. 1 bis 42) mit den 4 Kapiteln: dramatische Versuche, allegorische Epopöen, die französische Prosa, das 14. und 15. Jahrhundert. II. Das 16. Jahrhundert (S. 43—92) mit den 3 Kapiteln: Poesie, (Marot, Ronsard), Prosa (Moral, Geschichte, Beredsamkeit, Roman, Satire), Lyrik, Elegie und Drama. III. Das 17. Jahrhundert (S. 90—173), eingeteilt in 2 Perioden, die erste in die 5 Kapitel: Poesie, Theater, Philosophen, Romane, Hôtel Rambouillet (S. 90—128), die zweite in die 8 Kapitel: Theater, Geschichte und Memoiren, Briefe, gerichtliche, kirchliche Beredsamkeit, Moral, Satire und Fabel, Philosophie. IV. Das 18. Jahrhundert (S. 174—228) mit den 17 Kapiteln: Voltaire, Rousseau, die Philosophen, die Moralisten, Montesquieu, Buffon, Bernhardin de St. Pierre, Geschichtsschreiber, Romane und Novellen, Tragödie, Komödie, lyrische, didaktische, beschreibende, satirische Poesie, Fabel, Kanzelberedsamkeit, politische und akademische Beredsamkeit. V. Das 19. Jahrhundert mit den 8 Kapiteln: Übergangsperiode, didaktische und beschreibende, lyrische Dichtung, Theater, Geschichte, Roman, Philosophie und Kritik, Beredsamkeit. Das Buch kann Lehrern und wird Schülern gute Dienste leisten.

2. **Rahstede**, Prof. H. G. Wanderungen durch die französische Litteratur. Bd. I. V. Voiture. VII u. 396 S. Oppeln u. Leipzig, 1891, Franck (Maske). 4,50 M.

Mit diesem Bande beginnt eine Reihe von litteraturgeschichtlichen Monographieen über bisher mehr oder minder vernachlässigte litterarische

Charaktere. Der vorliegende Band führt uns in fesselnder Schilderung, trotz einer überall aktenmäßigen Darstellung, das bewegte Leben des vom Glück verhätschelten Pretiösen Voiture vor (Jugend, Rambouillet, Lothringen und Armee, Spanien, Afrika und Flandern, Akademie, Italien und Savoyen, Pariser Hof und Tod: S. 170). Hierauf werden seine Werke (Briefe, Gedichte, Fragmente) besprochen: bis S. 229, dann Costars Verteidigung von Voitures Werken gegen Girac bis S. 258. Nach der Schlußbetrachtung (bis S. 264) haben wir Gelegenheit, den stupenden Fleiß des Verf. zu bewundern, mit dem er uns die Bibliographie über Voiture vorführt: seine Werke überhaupt, seine Briefe, verschiedene Werke, Hilfsmittel (bis S. 302!). Wer also Spezialstudien treiben oder den Verf. kontrollieren will, wird hier wohl die ganze „Litteratur" über Voiture beisammenfinden. Es folgt ein Anhang mit aktenmäßigen Quellencitaten, gelehrten Erörterungen bezw. Auseinandersetzungen mit Gelehrten. Diese Anmerkungen sind nach den einzelnen Kapiteln beigegeben, innerhalb welcher auf sie durch besondere Zahlen hingewiesen wurde. Dieser gelehrte „Apparat" füllt S. 302—392.

X. Wörterbücher.

1. **Schötensack**, Prof. H. A. Französisch-etymologisches Wörterbuch. VIII u. 606 S. Heidelberg, 1890, Winter. 14 M.

Dieses Werk ist ganz nach den Grundsätzen eingerichtet, welche der Verf. in seinem „Beitrag zu einer wissenschaftlichen Grundlage für etymologische Untersuchungen auf dem Gebiete der französischen Sprache" (Bonn 1883 bei Strauß) aufgestellt hatte. Dieser handelt: 1. Über die Natur der lateinischen und deutschen Buchstaben und deren Verhältnis zu einander, sowie über die der französischen und deren Verhältnis zu jenen. 2. Über die zusammengesetzten Vokale im allgemeinen und über die französischen Doppelvokale. 3. Von den Mitteln, deren sich die genannten Sprachen bedienen, teils um den Wohlklang zu befördern, teils den Mißklang zu meiden, d. h. also von der Aphäresis, Prothesis, Synkope, Epenthesis, Apokope, Paragoge, Assimilation, Dissimilation, Metathesis. 4. Über die Bedingung einer Wortverwandtschaft. 5. Über das Wesen und die Bedeutung der Charakterbuchstaben. 6. Über eigenartige Wortgebilde in der deutschen und in der französischen Sprache. 7. Einiges über das Gesetz der Lautverschiebung. 8. Bemerkungen zu der Tafel der Lautverschiebung. Nach diesen verschiedenen Gesichtspunkten sind die ca. 2600 Wörter, die hier besprochen sind, betrachtet und zusammengestellt. Mit besonderer Vorliebe sind das Griechische, das Lateinische und das Deutsche als die drei im Französischen vorliegenden Grundsprachen in ihrem kausalen Verhältnis zum jetzigen französischen Wortbestand behandelt. Das Griechische ist dabei wohl mehr herangezogen, als es wenigstens für die französische Wortform nötig erscheint. Nur insofern diese erst auf das lateinische Etymon gegründet wird, mag man freilich dem griechischen Äquivalent, der griechischen Parallele oder auch der griechischen Quelle nicht gern entraten. Was das Lateinische betrifft, so scheint Verf. oft lieber auf ein in der Klassizität wirklich vorkommendes Wort zurückgreifen, als mit

Gröber „vulgärlateinische Substrate romanischer Wörter" eintreten lassen zu wollen. Das „mittelalterliche Latein" allein ist aber doch ein zu weiter Begriff. Von deutschen Sprachstämmen und -ästen sind berücksichtigt: gotisch, angelsächsisch, altsächsisch, althochdeutsch, mittelhochdeutsch, neuhochdeutsch, niederdeutsch, niederländisch; von französischen: provençalisch, altfranzösisch, neufranzösisch. Was an dem Werke anerkannt werden muß und ihm auch einen bleibenden Wert verleihen wird, das ist die gewissenhafte und gründliche Art, mit der der Verf. seine etymologische Auffassung eines Wortes in dem betr. Artikel vorträgt, begründet und rechtfertigt. Es ist fast jeder Artikel eine kleine wissenschaftliche Abhandlung für sich — also nicht bloß eine Aufzählung und Zusammenstellung oft unverständlicher Namen! Und mag man nun auch mit dem Verf. nicht in allen Beziehungen übereinstimmen, nicht jedes Etymon zulassen, weil man ihm seine Lautgesetze und Lautwandel- und -übergangsgesetze nicht zugeben will, so erkennt man doch wenigstens immer in voller Klarheit seine treibenden Gründe — und achtet sie, wenn man sie auch nicht zu den seinigen macht, weil man sieht, daß sie aus tiefgehenden, wohl überlegten und sorgfältig vorbereiteten Studien hervorgehen. Ein anderes, wodurch dieses etymologische Wörterbuch uns bekannte Wörterbücher überragt, das ist die durchgängig und vollständig durchgeführte Vorführung der aus einem französischen Grundwort etwa hervorgehenden Derivata. Endlich sei auch nicht der oft so nötigen Hinweise auf scheinbar anzunehmende Etyma oder scheinbar anzunehmende Derivata vergessen: Warnungspfähle, deren Inschriften oft selbst wieder einem kleinen Spezialartikel gleichkommen. So kann das Buch jedem auf seine wissenschaftliche Aus- und Fortbildung bedachten Lehrer der neueren Sprachen, der nicht auf alle Worte der bisherigen Meister schwören und sich auch sonst weiter anregen lassen möchte, empfohlen werden: er bekommt damit auf jeden Fall ein wissenschaftliches Material und einen Wortschatz in die Hand, den er auch sonst noch trefflich verwerten kann. Wenn wir auf Grund unserer Benutzung des Buches hier einen Wunsch aussprechen dürfen, so wäre es der, daß das Register (S. 594—606) auch sämtliche in den Artikeln zugelassene oder bestrittene Derivata enthielte: dem Lehrer ist es oft gerade darum zu thun, zu wissen, wo er ein in der Lektüre auftretendes Wort unterbringen, welcher Sippe er es einreihen soll. Und wenn es selbst diese Rücksicht nicht wäre, so ist es doch sicherlich Schade um die Mühe des Verf., wenn so viele Spezialia (z. B. embardor, barot, barrot, baret, baril ꝛc.) zunächst so lange unbeachtet liegen bleiben, bis man einmal in einem anderen Artikel darauf kommt.

XI. Einzelheiten.

1. **N. N.** Führer durch die französische und englische Schullektüre. Zusammengestellt von einem Schulmann. 63 S. Wolfenbüttel, 1890, Zwißler. 75 Pf.

„Die folgenden Zeilen haben den Zweck, eine Übersicht über die bis zum Jahre 1890 in Deutschland erschienenen gangbarsten Schulausgaben zu gewähren. Von denselben sind diejenigen berücksichtigt, welche seit dem Aufblühen der modernen Philologie, etwa seit 1872, auf den Büchermarkt gebracht worden sind. — Zu dem alphabetischen Verzeichnis haben wir

die über die Ausgaben erschienenen Kritiken, Besprechungen und Anzeigen gefügt und den Inhalt derselben in kurzen Worten zusammengefaßt. — Vor den einzelnen Werken haben wir die Klasse angegeben, für welche sie uns bestimmt scheinen. — Im Auge haben wir bei unserer Angabe die Klassen des Realgymnasiums."

2. Nochmals das e muet und der Vortrag französischer Verse. Zur Vervollständigung, zur Aufklärung und zur Abwehr. Von Prof. Dr. C. Humbert. 31 S. Bielefeld und Leipzig, 1890, Velhagen & Klasing. 60 Pf.

Ist eine aus einer nachgerade persönlich gewordenen Polemik gegen den Verf. hervorgegangene persönliche Zwischenbemerkung desselben zu dem im Titel angegebenen dreifachen Zwecke. Den ersten Anlaß boten Rezensionen und Repliken gelegentlich der auch von uns (im 38. Jahrgang S. 456 f.) angezeigten Sonnenburgschen Schrift „Wie sind die französischen Verse zu lesen?" Demgemäß heißen auch die Teile der Schrift: I. Der Stand der Frage. A. In Deutschland. 1. Sonnenburg-Heller, Lubarsch. 2. Gropp, Dickmann-Humbert. 3. Prof. Koschwitz. 4. Prof. Knauer. 5. Plattner und Sarrazin. B. In Frankreich. 1. Metriker, Dichter, Deklamatoren. 2. Die Schauspieler und das Théâtre Français. II. Wie wir uns nun zu verhalten haben. III. Anhang (Marelle und Rezensionen). Das Ganze scheint eine Frage subjektiven Ermessens zu sein, und ist es doch nicht. Auf jeden Fall muß man schon wegen der Reformbewegung, die am liebsten mit dem stummen wie dumpfen e aufräumen möchte, in der Sache au fait sein und sie verfolgen können. Wer jemals einen Franzosen hat deutsch sprechen hören, wird wissen, daß diesem da selbst beim Wortschluß auf eine tenuis ein solches Abstoßen, wie das Deutsche es liebt, nicht möglich ist. Man wird also auch nicht lange schwanken, wem man in dieser vielerörterten Frage Recht geben würde.

3. **Etudes de Grammaire et de Littérature françaises.** Rédacteur en chef: Ph. Plattner. Prix d'abonnement: 6 M. par an. Bielefeld, 1891, Karlsruhe.

Eine neue neufranzösische Zeitschrift, welche, mehr die Befriedigung aktueller Bedürfnisse anstrebend, ihre Spalten allen denen öffnen will, welche etwas zu sagen oder zu fragen haben. Das erste Heft bietet: I. Grammaire. Genre des noms. — Grand, adjectif des deux genres. — Pour avec l'infinitif. — Pour grands que soient les rois. — On ne peut plus. II. Littérature. La Fontaine von Sainte-Beuve. — La comédie de mœurs von Th. Gautier. — Le bien et le mal dans l'œuvre de Malherbe von E. Noël. — Le siècle de Louis XIV. jugé par le 18me et par le 19me siècle von St. Beuve. — Les chefs d'école von A. de Montaiglon. — Les animaux peints par Lafontaine von Th. de Banville. III. Analyses critiques. IV. Pages choisies: La prose au théâtre von Th. Gautier. Vers mésurés en français von Ch. Asselineau. Le vers libre de La Fontaine. V. Revue des Revues. Im Ganzen 64 Spalten.

4. **Salvatore Farina.** Amene letture per gli studiosi di lingua italiana moderne. VIII u. 148 S. Berlin, 1891, Herbig. 1,50 M.

Für Schulen und Lehrer, die das Italienische zum Gegenstand ihrer Studien machen, sei diese von dem berühmten Romanzier selbst veranstaltete Anthologie (seiner) italienischer Prosaschöpfungen bestens empfohlen.

XVI. Weibliche Handarbeiten und Mustersammlungen.

Von

B. Lüben

in Auerbach (Hessen).

---

1. **Goltze, Marie.** Praktische Anleitung zur gründlichen Selbsterlernung der Plätterei aller Stoffe. Ein nützliches Handbuch für Hausfrauen und solche, die es werden wollen. Mit 23 Abbildungen. 3., verb. u. verm. Aufl. 8°. (38 S.). Langensalza, 1891, Hermann Beyer & Söhne. Kart. 60 Pf.

Die zweite Auflage dieser Lehranweisung ist im 39. Bde. des Pädag. Jahresberichts S. 322 angezeigt und empfohlen worden. In der vorliegenden dritten haben noch einige neuere Verfahrungsarten zur Schonung der Wäsche Aufnahme gefunden, die Eventualitäten berücksichtigen und den früheren Text bereichern und vervollständigen. Die einfachen, leicht verständlichen Illustrationen veranschaulichen die zweckmäßigste Lage schwierig zu behandelnder Wäschestücke auf dem Plätttische, so wie das saubere Falten derselben nach beendigtem Plättgeschäft und bilden eine sehr beachtenswerte Beigabe zu dem Text namentlich für Anfängerinnen; denn sehr zutreffend sagt die Verf. in ihren Einleitungsworten: „Plätten ist eine Beschäftigung, die in der ganzen Welt, namentlich bei Laien, für äußerst anstrengend gilt und es in der That auch ist. — Möge darum die Bitte der erfahrenen Frau, welche in diesem Fache als Lehrerin am großen Friedrich-Waisenhaus zu Berlin wirkt, — Gehör finden, daß nämlich das Büchlein nicht nur im Augenblicke des Gebrauchs aufgeschlagen, sondern dem Text vorher und wiederholentlich die nötige Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet werde, ohne welche die Erkenntnis von dem richtigen Wesen dieses Zweiges der Haushaltungskunst nicht zu gewinnen sei. —

2. **Ehninger, Sophie** und **Lutz, Julie,** Lehrerinnen der Frauenarbeitsschule in Heilbronn. Für fleißige Hände. Anleitung und Muster zum Anfertigen von Wäsche und Kleidung. 2. Aufl. Stuttgart, 1890, Robert Lutz.

Das Werk besteht aus drei reichgefüllten Mappen mit Mustern zum Zuschneiden aller Wäschegegenstände, die im Haushalt wohlgestellter Familien gebraucht werden. Mappe II und III enthalten außerdem auch Muster zu Kinderkleidern für das Alter bis zu 12 Jahren, nämlich

I. Teil (Mappe). 1. Anleitung zum Zuschneiden und Anfertigen von Leib- und Bettwäsche. 2 Bogen Text. — 2. Sammlung von 59 Mustern in 14 Päckchen.

II. Teil (Mappe). 1. Anleitung zum Anfertigen von Wäsche und Kleidung für Kinder von 1—5 Jahren. 3 Bogen Text. — 2. Sammlung von 83 Mustern in 13 Päckchen.

III. Teil (Mappe). 1. Anleitung zum Anfertigen von Wäsche und Kleidung für Kinder von 6—12 Jahren. 2 Bogen Text. — 2. Sammlung von 79 Mustern in 13 Päckchen.

Diese Muster sind zu bequemer Benutzung aus festem Papier sauber ausgeschnitten und genau bezeichnet zu je einem bestimmten Gegenstande unter ein Streifband vereinigt, das ebenfalls deutliche Aufschrift zeigt. — Die Handfertigkeit in Herstellung der erforderlichen Nähte vorausgesetzt, ist der knappgefaßte, klare Text der Anweisung völlig ausreichend, selbst Ungeübte zur tadellos guten Herstellung der betreffenden Gegenstände zu befähigen, um so sicherer, als die Herausgeberinnen des Werkes zur Vermeidung von Mißverständnissen provinziellen Bezeichnungen deren Synonyma beigefügt haben; z. B. Stocklänge = Rumpflänge; Häupfel = Überzug über ein Kopfpfühl; Gossent = Armrute = Ärmelkeil. —

Es bietet diese Mustersammlung den fleißigen Händen der deutschen Frauenwelt eine förderſame Hilfe bei der nie aufhörenden Arbeit, welche Anfertigung und Instandhaltung von Wäsche und Kinderkleider im Haushalt erfordert; eine Unterstützung, die das Gelingen sichert, daher Freude schafft und bei fleißiger Übung zu erwünschter Selbständigkeit und Meisterschaft führen muß. — Möge das Werk im deutschen Familienhause die verdiente Beachtung und Benutzung finden! Das Weihnachtsfest sollte demselbem eine weite Verbreitung geben, wofür es aus bester Überzeugung hiermit empfohlen sein soll. —

Zur Abwehr gegen die B. Lübensche Kritik des Buches: Die Ästhetik der Frauen-Handarbeiten. Preisgekrönte Abhandlung von von C. Ed. Taurel. Deutsche Bearbeitung der 3. Holländischen Auflage von Karl Maiß. Verlag von Peter Hobbing in Leipzig. (Vgl. den 43. Bd. des Pädag. Jahresberichts). Gegenüber den Maßloßigkeiten obiger Kritik und speziell der mich beleidigenden Verdächtigung, als hätte ich es gewagt, dem Publikum in der deutschen Ausgabe des Taurelschen Buches etwas beliebig anderes zu bieten, als eine Übersetzung und Bearbeitung des holländischen Originals, erkläre ich hier: Die deutsche Bearbeitung der Taurelschen Schrift seitens des Herrn Karl Maiß, Zeichenlehrers in Reichenbach i. Schl., ist eine durchweg wort- und sinngetreue Übersetzung, die von Frl. H. A. Krooneman in Enkhuizen in Holland und Herrn Handelsschuldirektor W. Schulten in Duisburg herrührt. Das Original hat den Hauptlehrer an der Industrieschule zu Amsterdam, Herrn C. Ed. Taurel zum Verfasser und ist seitens des Frauenvereins „Tesselschade" zu Amsterdam mit einem Preise von 300 Gulden gekrönt. Die Bearbeitung des Herrn Karl Maiß beschränkt sich auf solche Erweiterungen, Kürzungen und Veränderungen, welche einesteils durch die vom Original abweichende illustrative Ausstattung, andererseits durch die Bezugnahme auf deutsche Verhältnisse geboten waren. „Eingehend" darf die Bearbeitung genannt werden, weil aus angegebenen Gründen häufig neue Hinweise und Angaben notwendig waren, während die Abschnitte über Stilgeschichte und über Lehrmittel und Museen ganz umgestaltet sind. Bei alledem hat der Verf., ein in Holland angesehener Fachmann, die Treue der Wiedergabe seiner Worte und Grundgedanken in der deutschen Ausgabe ausdrücklich und mit schmeichelhaften Worten anerkannt.

Demgegenüber ist zu konstatieren, daß Frau B. Lüben, ohne das holländische Original je gesehen zu haben, geschweige denn zu kennen, und ohne sich von der Thatsächlichkeit ihrer Bestreitungen zu überzeugen,

der deutschen Ausgabe frischweg das Recht abspricht, den gleichen Titel wie das Original zu führen, daß sie sogar dem Herausgeber und dem Verleger eine gewissenlose Täuschung des Publikums unterstellt! Gegen diese aus dem Rahmen einer sachlichen Kritik herausfallenden leichtfertigen Insinuationen förmlich und nachdrücklich zu protestieren, ist dem Unterzeichneten nur Gewissenspflicht. Ihre Ansicht über das Buch an sich will ich Frau B. Lüben so wenig verkümmern, wie den Genuß — an ihrem Stil. Das Buch spricht für sich selber beredt genug.

Leipzig, Oktober 1891. Der Verleger: Peter Hobbing.

XVII. Handfertigkeitsunterricht.

Von

Dr. Friedr. Sachse,
Schuldirektor in Leipzig.

---

1. **Scherer**, Schulinspektor in Worms. „Der Handfertigkeitsunterricht in der Volksschule." (In der Sammlung pädagogischer Vorträge herausgegeben von Wilhelm Meyer-Marken). 13 S. Bielefeld. 40 Pf.

Verf. ist gegen Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes als eines selbständigen Unterrichtsgegenstandes der Volksschule, stimmt also dem nicht zu, was der „Verein für erziehliche Knaben-Handarbeit" anstrebt. Er widerlegt die Behauptung, daß Commenius, Locke, Rousseau, Salzmann, Pestalozzi als Vorläufer des Handfertigkeitsunterrichtes gelten können und führt an, daß auch Franke ihn nicht im heutigen Sinne in seine Schule eingeführt habe. Auch in Dänemark sei er heute noch reine Privatsache und wenn er in Schwedens Landschulen eingeführt sei und die Lehrer daselbst eigens in dem Slöjdseminar zu Nääs ausgebildet würden, so läge der Grund einzig darin, daß in den zerstreuten, einsamen Wohnungen während der langen Winterabende die Handarbeit im ausgedehnten Maße geradezu ein Bedürfnis sei. Verf. weist (S. 8) nach, warum der Handfertigkeitsunterricht ein Lehrgegenstand der Volksschule bei uns nicht werden könne, stimmt aber zu, daß auch die Volksschule Auge, Geist und Hand harmonisch bilden müsse und könne. Selbstthätige Aneignung und sorgfältige Durcharbeitung der Elemente der Bildung sei eine energische Forderung der Volksschulpädagogik, sie verlange für jede Lektion Anschauung, denkende Verarbeitung und Anwendung (Können). Die Darstellungsmittel seien Sprache und Hand. Die Hand benutzen wir beim Schreiben und Zeichnen, die Herstellung von plastischen Formen würden weggelassen. Letzteres empfiehlt der Verf. Für die Geographie will er aus weichem Thon Gebirge formen, in der Naturlehre einfache Apparate, Hebel, Rolle ꝛc. anfertigen, im Zeichnen die Flächen und Körper aus Papier, Pappe und Thon und Gips darstellen lassen. Die Hauptsache ist ihm, daß solche Handfertigkeitsübung mit dem Unterricht in der engsten Beziehung steht und denselben ohne großen Zeit- und Geldaufwand wesentlich fördert. Manch anregenden Gedanken kann man aus

dem Schriftchen herausleſen. Hat es eine Beziehung auf die Beſtrebungen zur Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes, wenn es ſagt: Neue und neubelebte Gedanken, Ideen und Erfindungen werden leicht überſchätzt und als Sport betrieben? —

XVIII. Jugendſpiel.

Von

Dr. Friedr. Sachſe,
Schuldirektor in Leipzig.

1. **Raydt, H.** a) Das Jugendſpiel. Vortrag gehalten in der Gemeinnützigen Geſellſchaft zu Leipzig. 32 S. Hannover, Carl Meyer. 50 Pf.
b) Die deutſchen Städte und das Jugendſpiel. Nach amtlichen Berichten der Städte bearbeitet. 172 S. Hannover-Linden, Carl Manz.

Bei weitem mehr als der Handfertigkeitsunterricht bietet das Jugend- und Volksſpiel Gewähr, körperliche Kraft und Gewandtheit zu heben. In Deutſchland muß dasſelbe freilich erſt eingeführt und organiſiert werden, aber ein guter Anfang iſt hierzu ſchon gemacht. Der Verf. iſt ein guter Vorkämpfer, ſeine Schriften ſind ſehr beachtenswert. Er überzeugt, indem er die Sache für ſich ſelbſt ſprechen läßt und von künſtlich gedrechſelten, überſchwenglichen Anpreiſungen, mit welchen neue Ideen und Einrichtungen häufig ins Daſein zu treten pflegen, iſt bei ihm nichts zu merken. Man muß allem beiſtimmen, was er zu Gunſten des Jugend- und Volksſpieles anführt, man ſieht im Geiſte eine kräftige, charakterfeſte, von nationalem Bewußtſein erfüllte und zu patriotiſchem Thun und Handeln begeiſterte Jugend heranwachſen, wenn man ſich ausgeführt denkt, was er vorſchlägt, wenn dem Jugendſpiel eine Stätte in der Schule, auf der Univerſität und im bürgerlichen Leben bereitet wird. Wir müſſen in dieſer Beziehung von England lernen. Der Verf. hat auf einer längeren Reiſe daſelbſt die Spiele ſtudiert und beſchreibt uns nun in anſchaulicher Weiſe dieſelben, wie auch die Spielplätze und geſchloſſenen Spielräume. Der Inhalt von: „Die deutſchen Städte und das Jugendſpiel“ iſt folgender: **I.** Wert des Jugendſpiels und ähnlicher Leibesübungen. **II.** Das Jugendſpiel in England. **III.** Geſchichtliches über das Jugendſpiel bis zum Erlaß des preußiſchen Kultusminiſteriums vom 27. Oktober 1882. **IV.** Erlaß des preußiſchen Kultusminiſteriums. **V.** Das Jugendſpiel ſeit dem Erlaß und die von Schenckendorffſchen Rundſchreiben. **VI.** Die wichtigſten Antworten der Städte im Wortlaute. **VII.** Die übrigen Antwortſchreiben. **VIII.** Mahnungen und Ratſchläge. Anhang I: Über erziehliche Knabenhandarbeit. Von dem Landtags-Abgeordneten von Schenckendorff. Anhang II: Die Spielgeräte. Bezugsquellen und Preiſe derſelben. Von Gymnaſialdirektor Dr. Eitner. — Wer auf das öffentliche Leben Einfluß ausüben kann, ſollte ſich mit dieſen Schriften bekannt machen. Sie ſind geeignet, neue Wege zu erſchließen, mancherlei Schäden des ſozialen Lebens zu heilen und zu verhüten.

XIX. Der Schulgarten.

Von

Dr. Friedr. Sachse,

Schuldirektor in Leipzig.

1. **Werner, Herm.** „Der Schulgarten". 38 S. Stuttgart, 1891. 50 Pf.

Der Verf. tritt warm für Gründung von Schulgärten ein, indem er in ihnen ein treffliches Mittel erkennt, Naturſinn zu wecken, die körperliche Ausbildung der Jugend zu fördern und die Anſchaulichkeit des Unterrichtes zu unterſtützen. Er betrachtet ſein Thema alſo nach weiteren Geſichtspunkten und zwar mit Geſchick und Überzeugungskraft. Die Einrichtung des Schulgartens nach ſeiner gärtneriſchen, techniſchen Seite hin berührt er kaum. Er betrachtet den Schulgarten, 1. als Pflanzengarten, 2. als Tiergarten, 3. als Aufbewahrungsort der dem naturgeſchichtlichen Unterrichte dienenden Sammlungen (in einem daſelbſt zu errichtenden Saale), 4. als Arbeitsſtätte und Knabenhort, 5. als Volksgarten d. h. als Ort der Erholung und Belehrung für Erwachſene, 6. als Erbauungsſtätte für die Ewigkeit, da man Gottes Weisheit, Allmacht und Güte erkennen lernt. — Man ſieht, der ethiſche, erzieheriſche Zweck iſt dem Verf. die Hauptſache. Es liegt ein geſunder Kern darin, wenn er auf die pedantiſche Frage: Was ſollen denn auf ſolche Weiſe die Kinder lernen? friſch und fröhlich antwortet: „Sie brauchen zunächſt gar nichts zu lernen; wenn ſie nur alles recht anſehen und ſich recht darüber freuen, ſo iſt's Gewinn genug." Er legt dem ſtill wirkenden Einfluß einer ſinnigen Naturbetrachtung einen größeren Wert bei, als dem nach toten Anſchauungsmitteln erteilten naturgeſchichtlichen Unterricht und er thut recht damit. Ich möchte für das Leſen des Schriftchens ebenſo erwärmen, als es für ſeinen Stoff erwärmend geſchrieben iſt. Unausführbares und Überſchwengliches enthält es nicht.

Zur Entwickelungsgeschichte der Schule.

A. Deutschland.

Von

A. Kleinschmidt,
Seminarlehrer in Bensheim.

An pädagogischen Zeitschriften lagen dem Referenten in den neuesten Jahrgängen vor: 1. **Pädagogium**, Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Fr. Dittes. Leipzig und Wien, Julius Klinkhardt. — 2. **Pädagogische Blätter** für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner begründet von Dr. C. Kehr, jetzt herausgegeben von Seminardirektor Schöppa in Delitzsch. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. — 3. **Rheinische Blätter** für Erziehung und Unterricht. Organ für die Gesamtinteressen des Erziehungswesens. Im Jahre 1827 begründet von Adolf Diesterweg, fortgeführt von Dr. W. Lange, jetzt herausgegeben von Direktor Dr. Bartels in Gera. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. — 4. **Die Volksschule**, eine pädagogische Monatsschrift. Redigiert im Auftrage des Württembergischen Volksschullehrervereins von J. Ch. Laistner, Oberlehrer in Stuttgart. Stuttgart, Adolf Bonz u. Komp. — 5. **Das Jahrbuch des deutschen Lehrervereins** für 1891. Berlin und Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. — 6. **Allgemeine deutsche Lehrerzeitung**, zugleich Organ der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen und des deutschen Lehrer-Pensionsverbandes. Verantwortlicher Redakteur: Schuldirektor M. Kleinert, Dresden-N., Alaunstr. 71. Druck und Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig und Wien. — 7. **Deutsche Schulzeitung**, Zentralorgan für ganz Deutschland. Redigiert unter Mitwirkung namhafter Pädagogen und Schulmänner von Rektor L. Krämer. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 8. **Deutsche Schulgesetzsammlung**, Zentralorgan für das gesamte Schulwesen im deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz. Redigiert von Rektor L. Krämer. Redaktion und Expedition: Berlin S., Kommandantenstraße 55. — 9. **Die deutsche Volksschule**, Freie deutsche Schulzeitung. Magazin für Praxis und Litteratur der Erziehung und des Unterrichts. Verantwortlicher Herausgeber: Aug. Volkening. Verlag von Sigismund u. Volkening in Leipzig. — 10. **Sächsische Schulzeitung**, zugleich Organ des allgemeinen sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine. Herausgegeben zum Besten des sächsischen Pestalozzivereins von Berthelt, Heger, Lansky in Dresden. Druck und Kommission von Julius Klinkhardt in Leipzig. — 11. **Württembergisches Schulwochenblatt.** Verantwortlicher Redakteur: Prälat Dr. v. Burk in Stuttgart. Druck und Verlag der Chr. Belserschen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Gerade im abgelaufenen Jahre zeigte sich's wieder recht augenfällig im deutschen Schulwesen, wie bedeutungsvoll alles, was in Preußen auf schulischem Gebiete geschieht, für die übrigen Staaten des Reiches erscheint. Nicht allein die Augen der Lehrerschaft, nein, auch diejenigen der pädagogischen Laien, die ein Herz für Schulfragen haben, waren erwartungsvoll nach Berlin gerichtet, denn nach langem, sehnsüchtigem Harren, nach vielen bitteren Enttäuschungen sollte endlich ins Leben treten, wonach Generationen vergeblich verlangt: ein neues Unterrichtsgesetz. Herr von Goßler, der sich in vieler Beziehung unvergängliche Verdienste um die preußische Schule und Lehrerschaft erworben hat, der namentlich den Lehrern ein warmes und aufrichtiges Wohlwollen bezeigte, hatte dem Landtage der Monarchie den Entwurf eines neuen Unterrichtsgesetzes vorgelegt. Große Erwartungen brachten ihm die liberalen Kreise des Volkes allerdings nicht entgegen, weniger noch die Lehrer. Man wußte im voraus, daß von einheitlicher Regelung des gesamten Schulwesens im Sinne der fortschrittlichen Bestrebungen nicht die Rede war, daß die Unterrichtsverwaltung den Reformideen kühl bis ans Herz hinan gegenüberstand. Durchgreifende äußere Besserstellung der Lehrer erwartete niemand, am wenigsten hofften diese selbst darauf, endlich zu erhalten, was ihnen schon längst gebührte. Da keine Einigung mit der Kammer zustande kommen wollte, wurde die Vorlage zurückgezogen; damit fiel aber auch der Unterrichts- und Kultusminister; Herr von Goßler trat von seinem Posten zurück. An seine Stelle ist Herr von Zedlitz-Trützschler getreten, und zu derselben Zeit, in der wir diese Zeilen schreiben, hat er bereits einen anderen Unterrichtsgesetzentwurf vorgelegt; jedenfalls hat er nicht vermutet, daß ein Kampf darüber entbrennen werde, der das ganze Land in Bewegung gebracht hat. Wir werden darüber im nächsten Bande des „Pädag. Jahresberichts" zu referiren haben. Charakteristisch für das abgelaufene Jahr waren mancherlei Angriffe in den gesetzgebenden Körperschaften gegen Schule und Lehrer; man ist dieselben seit langer Zeit gewohnt, und die Lehrerschaft grämt sich kaum um derartigen heftigen Ansturm, vergißt aber energische Abwehr trotzdem nicht. Recht erfreulich muß es genannt werden, daß der neue preußische Kultusminister Lehrer und Schule nachdrücklich in Schutz nahm, besonders den später zu erwähnenden Auslassungen der Abgeordneten Lohren und Fuchs gegenüber. Auch Stöcker ließ sich in ähnlichem Sinne vernehmen wie die beiden genannten Volksvertreter. Das Centrum betrachtet nach wie vor die Ausführung der Windthorstschen Anträge als eine seiner wichtigsten Aufgaben; auch die evangelische Geistlichkeit zeigt sich vielfach nichts weniger als lehrerfreundlich, wenigstens steht sie den Bestrebungen der Lehrerschaft in vielen Punkten geradezu schroff gegenüber. Die deutschen Lehrer beschäftigten sich besonders eifrig mit der Lehrerbildungsfrage, offenbar auf Veranlassung des „Deutschen Lehrervereins". Es handelt sich dabei um die höchsten Lebensinteressen des Standes; aber vieles, was in den Resolutionen als Wunsch zum Ausdruck gelangte, wird lange noch frommer Wunsch bleiben. Erst wenn die gesamte Stellung der Lehrer eine viel bessere geworden ist, wird auch das Lehrerbildungswesen sich im Sinne der deutschen Lehrerschaft gestalten lassen.

Der Geist echter Religiosität und warmer Vaterlandsliebe, die treue Hingabe an den Beruf und an die Interessen des Standes, die in der großen Mehrzahl der Lehrer lebendig und wirksam sind, berechtigen uns, in jeder Beziehung auf eine schönere Zukunft zu hoffen.

I. Statistisches.

Auch im verflossenen Jahre blieb das statistische Material lückenhaft. Man verstehe das leise Bedauern, das in den vorstehenden Worten ausgedrückt ist, nicht falsch. Wir wünschen durchaus nicht, daß sich jene lächerliche Zahlenspielerei, worin sich gegenwärtig schon manche Schulmänner gefallen, zum Schaden der Schule noch mehr breit mache. Es geschieht unseres Erachtens nur insofern nicht genug, als die Behörden der einzelnen Staaten nicht alljährlich ein annäherndes Bild der äußeren Schulentwickelung in großen Zügen durch statistische Nachweisungen geben, wie dies da und dort üblich ist. Aus Erfahrung wissen wir, daß auch Nichtfachmänner derartigen Angaben lebhaftes Interesse entgegenbringen und gern mit den entsprechenden Angaben früherer Jahre vergleichen. Die Lehrer sollen mit Beschaffung solchen Materials nicht noch mehr geplagt werden, als dies von seiten mancher Aufsichtsbeamten geschieht, deren Steckenpferd die Statistik ist. Wünschenswert sind eben nur gleichmäßige, regelmäßig wiederkehrende Aufnahmen über alle in Betracht kommenden Gebiete. Wenn man dabei weise Beschränkung übt, nur das Wesentliche und Notwendige berücksichtigt, werden sich derartige Aufstellungen gewiß als lehrreich erweisen und Anregung zu Vergleichungen geben, die da und dort gewiß bestimmen, etwa noch vorhandene äußere Schäden zu erforschen und zu beseitigen, beispielsweise zu hohe Schülerzahl in den Schulen, bezw. Klassen. Wiederholen sich derartige Veröffentlichungen nicht in bestimmten Perioden, etwa in Zeiträumen von 1 bis 3 Jahren, so wird ihr Wert sehr beschränkt, weil dann der Maßstab zu Vergleichungen mit früheren Zeiten leicht verloren gegangen sein kann, wenigstens für diejenigen Schichten des größeren Publikums, welche sich für Schulwesen interessieren. Aber auch dem Fachmanne dürfte es schwer werden, das früher veröffentlichte Material wieder zu beschaffen; wenigstens wird ihm die Wiederaufsuchung viel Mühe bereiten.

Wir geben nun nachstehend diejenigen statistischen Angaben über das Schulwesen, die uns wesentlich und für weitere Kreise wichtig schienen.

In Preußen ist am 25. Mai eine neue statistische Aufnahme des gesamten Volksschulwesens aufgenommen worden.

In genanntem Staate kommt ein Gymnasiast auf je 384 Einwohner. Wie weit aber in manchen Städten die Vorliebe für das Gymnasium geht, ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung des „Pädag. Jahresberichts“. Es kommt ein Gymnasiast in Kiel auf 99 Einw., in Halberstadt auf 81, in Münster auf 63, in Trier auf 62, in Stolp auf 60, in Hildesheim auf 58, in Tilsit auf 55, in Ratibor auf 47, in Marburg auf 40, in Paderborn auf 29, in Freienwalde auf 27, in Ostrowo auf 24, in Marienwerder auf 21 Einw.

Beachtenswert erscheint auch nachstehende Zusammenstellung über Verschiebungen in den Konfessionen. In Preußen traten in den Jahren 1875—1888 2441 Evangelische zur katholischen Kirche über, umgekehrt 22 764 Katholische zur evangelischen Kirche. Ähnlich ist das Verhältnis bei den Juden; denn gegen 135 Evangelische, die zur mosaischen Religion übergingen, stellen sich 1901 Juden, die evangelisch wurden. Nur das Sektentum ist der evangelischen Kirche gegenüber im Vorteil. Es traten nur 6913 Sektierer zur Landeskirche über, aber 14 825 traten aus der Landeskirche aus zu sonstigen religiösen Gemeinschaften.

Höchst anregend und den Wert der Schulstatistik erweisend sind die behufs Vergleichung wichtigen Angaben über die Höhe der Schülerzahl in einzelnen Staaten. Nach amtlichen Erhebungen kommen im Königreich Sachsen durchschnittlich auf 1 Lehrer 73,02 Volksschüler; am meisten in dem Inspektionsbezirk Löbau (94,93), am wenigsten in Leipzig I (42,82). Dreiklassige Volksschulen mit nur 1 Lehrer und durchschnittlich 132 Schülern giebt es noch 128. In 1117 Fortbildungsschulen wird während des ganzen, in 712 nur während eines halben Jahres unterrichtet.

Bei der letzten Statistik in Preußen ist auch die Familiensprache der Schüler ermittelt worden. Von den 5 082 252 Schülern der gesamten niederen Schulen sprachen nur deutsch 87,10 %, nur polnisch 9,90 %, nur litauisch 0,25 %, nur wendisch 0,20 %, nur sonst slavisch 0,17 %, nur dänisch 0,49 % und irgend eine andere nicht deutsche Sprache 0,09 %. Die Verteilung der fremdsprachlichen Elemente ist sehr ungleich. Die polnische Sprache nimmt bei der sprachlichen Mischung der Bevölkerung die erste Stelle ein, die anderen fremden Sprachen finden sich nur in kleineren Gebieten.

Der Vorsteher des statistischen Centralbüreaus in Italien, Herr Bodio, hat eine Denkschrift über den Elementarunterricht in Italien und Europa veröffentlicht; in derselben befindet sich eine vergleichende Zusammenstellung der seit 15 Jahren in einer Anzahl europäischer Staaten gewonnenen Ergebnisse hinsichtlich der **Schulbildung der Rekruten.** „Diese Zusammenstellung", sagt Herr Bodio, „ist wohl dazu angethan, uns zur Bescheidenheit zurückzurufen". Und in der That, Italien ist trotz aller aufgewandten Mühe und ungeachtet der erzielten Fortschritte immer noch das Land, welches nach Serbien und Rußland die meisten Analphabeten besitzt.

Zahl der Analphabeten auf 100 Rekruten:

Jahrgänge:	1876	1881	1883	1884	1887	1888
Italien	15,99	47,74	47,96	47,22	44,98	42,98
Frankreich	16,09	14,91	13,10	12,29	10,00	—
Deutschland	2,37	1,59	1,32	1,27	—	—
Königreich Preußen	3,19	2,33	2,00	1,97	—	—
Provinz Posen	13,91	9,91	9,75	9,89	—	—
„ Brandenburg	0,66	0,31	0,24	0,13	—	—
Bayern	1,79	0,29	0,18	0,08	—	—
Württemberg	0,02	0,02	0,02	0,02	—	—
Baden	0,22	0,09	0,02	0,02	—	—

Jahrgänge:	1876	1881	1883	1884	1887	1888
Österreich (Cisleithanien) .	41,08	38,09	32,08	34,07	27,07	25,00
Ungarn	56,09	50,08	47,07	45,00	40,02	38,06
Schweiz	4,06	2,07	2,01	2,00	1,03	1,03
Belgien	18,42	15,99	15,38	15,59	13,87	—
Holland	12,00	10,04	9,08	9,09	8,05	—
Schweden	0,90	0,39	0,27	—	—	—
Dänemark	—	0,36	—	—	—	—
Serbien	—	79,31	—	—	—	—
Rußland	80,30	79,04	—	—	—	—

Hinsichtlich der sogenannten Rekrutenprüfungen ermittelten wir ferner folgendes: Auf je 1000 Rekruten entfallen in der Schweiz 5 Analphabeten, in Schweden 4, in Deutschland 12, in Holland 18, in Frankreich 128, in England 127, in Belgien 154, in Oesterreich 388, in Italien 480, in Spanien 700 und in Rußland 783. In letzterem Staate fanden sich unter den in den letzten Jahren eingestellten Rekruten noch 77 % Analphabeten.

Nach dem „Centralbl. für das ges. Unterrichtswesen in **Preußen**" ist die Menge der Rekruten mit mangelnder Schulbildung seit 1871/72 herabgegangen im Regierungsbezirke Königsberg von 6,82 % auf 1,82 %, in Gumbinnen von 6,88 auf 1,86, in Danzig von 10 81 auf 2,27, in Marienwerder von 13,85 auf 4,93, in Posen von 15,89 auf 3,55, in Bromberg von 15,50 auf 0,58, in Oppeln von 6,89 auf 2,27, in Minden von 2,73 auf 0,04, in Köln von 1,12 auf 0,11 % u. s. w. In den hier nicht genannten Regierungsbezirken stand es schon vor 19 Jahren gut. Von den im Etatsjahre 1890/91 eingestellten 102 990 preußischen Rekruten waren 825 ohne Schulbildung.

Die diesjährige Rekrutenprüfung ergab ein hocherfreuliches und den Lehrerstand Bayerns sehr ehrendes Resultat. Im ganzen wurden 20,584 Rekruten geprüft, unter denen nur 6 mit mangelhafter Schulbildung waren.

Die im Ersatzjahr 1890/91 bei der Großh. Hess. (25.) Division eingestellten Mannschaften beliefen sich in der Provinz Starkenburg auf 1243, in Oberhessen auf 795 und in Rheinhessen auf 774, zus. auf 2812. Von den 1243 Starkenburgern hatten Schulbildung in deutscher Sprache 1242, ohne Schulbildung war 1 (0,08 %); von den 795 Oberhessen hatten Schulbildung in deutscher Sprache 794, ohne Schulbildung war 1 (0,13 %); und von den 774 Rheinhessen hatten Schulbildung in deutscher Sprache 772, in fremder Sprache 1, ohne Schulbildung war 1 (0,13 %); ohne Schulbildung waren demnach im Großherzogtum im Durchschnitt 0,11 %; der Durchschnitt hierbei in den 20 Ersatzjahren seit 1871/72 betrug 0,21 %. Die größte Zahl der ohne Schulbildung befundenen Mannschaften war im Jahre 1871/72 (deren Schulbesuch also in die 50er Jahre fällt) mit 18; dann kommt 1872/73 mit 11, 1873/74 mit 10, 1874/75 mit 14, 1875/76 mit 9 u. s. w. Auch hier also ein sehr günstiges Ergebnis!

Für die **Sittlichkeitsverhältnisse** interessant sind folgende stati-

stische Angaben: in London kam 1 uneheliches Kind auf je 25 eheliche; in Berlin stellte sich die Zahl wie 1:7, in Paris wie 1:2, ebenso in Brüssel; in Wien war die Zahl fast gleich. — In Preußen kam auf je 10 000 Personen ein Mörder, in Spanien auf 4113, in Rom auf 750 Personen.

Einer Statistik, welche der Direktor des statistischen Büreaus in Budapest über die finanzielle Lage einiger Hauptstädte Europas zusammengestellt hat, entnehmen wir folgende Angaben: Für das Schulwesen wird in Berlin pro Kopf die Summe von 9,55 Fr. gezahlt, in Paris 10,99, in Amsterdam 12,72 Fr.; Petersburg und Moskau fordern zu gleichem Zwecke von jedem Bewohner nur etwas über 1 Fr. ein, während in Warschau nur etwas mehr als $^1/_2$ Fr. zu zahlen ist.

Einige Angaben über das Schulwesen großer deutscher Städte sind beachtenswert. Berlin zählte am 1. Juni 1890 184 Gemeindeschulen mit 3104 Klassen und 172 778 Schulkindern und einem Lehrerpersonal von 3800 Lehrern und Lehrerinnen. Auf jede Schule kamen in Berlin ca. 950 Kinder; in Wien entfallen auf jede Schule durchschnittlich nur ca. 500 Kinder. Die Zahl der Rektoren hat sich binnen einem Vierteljahrhundert verfünffacht, die der Lehrer versechsfacht und die der Lehrerinnen verzweiunddreißigfacht. Die Reichshauptstadt zählt zur Zeit 188 (5,88 %) Rektoren, 1994 (62,31 %) Lehrer und 1018 (31,81 %) Lehrerinnen. Von den Lehrern sind 537 auf Berliner Seminaren, 1566 dagegen auswärts gebildet, von den Lehrerinnen 883 in Berlin und nur 135 auswärts. — Am 1. April v. J. wurden 5 neue Gemeindeschulen, No. 186 bis 190, eröffnet.

Bei Gelegenheit der Einweihung zweier neuer Schulhäuser in den Leipziger Vororten warf der Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Hempel einen Rückblick auf die Entwickelung des Leipziger Schulwesens seit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes im Jahre 1874. Damals gab es unter anderem 9 Direktoren, denen verhältnismäßig kleine Schulen unterstellt waren, jetzt zählt man 44 Direktoren, von denen einer 2800 Kinder unter sich hat. Drei Direktoren sind ausschließlich Leiter von Fortbildungsschulen. Mit Beginn des neuen Schuljahres fand die feierliche Einführung von 92 Hilfslehrern und -Lehrerinnen durch den Bezirksschulinspektor statt. Die Anstellung einer so großen Zahl von neuen Lehrkräften macht sich zum Teil nötig wegen Verminderung der von den ständigen Lehrern bisher erteilten Unterrichtsstunden.

Im Königreich Hawaii (Sandwichsinseln), das 17 000 qkm mit 80 000 Einw. umfaßt, gab es im Schuljahre 1888/89 179 Schulen, nämlich 63 Primärschulen, 69 englische und 47 unabhängige Schulen mit 8770 Schülern (4952 Knaben, 3818 Mädchen) und 334 Lehrpersonen (117 männl., 157 weibl.). Obschon das Schulwesen erst 60 bis 70 Jahre alt ist, kann es sich doch im allgemeinen, wenigstens das Volksschulwesen, mit dem europäischen messen.

II. Die Stellung der deutschen Schule.

Die Schule ist mehr und mehr eine Lebensmacht geworden, der man von allen Seiten, namentlich auch im Hinblick auf die sozialen Wirren, die größte Bedeutung zuschreibt. In richtiger Erkenntnis der letzteren hat sich ein Kampf um den größten Einfluß auf die Schule entsponnen, durch den der ohnehin loh genug brennende Hader zwischen den verschiedenen kirchlichen und politischen Parteien zu noch größerer Heftigkeit angefacht worden ist. Manche dieser Parteien haben sich nach und nach in eine förmliche Wut gegen den mehr und mehr selbständig werdenden Lehrer hineingearbeitet, weil sie denselben als den Träger der neuzeitlichen Schulidee ansehen und deswegen mit ihrem Hasse beehren. Sie möchten Verhältnisse im deutschen Vaterlande zurückführen, wie wir sie „mit Erstaunen und mit Grauen" in Belgien wiederkehren sehen. Es giebt auch Leute, die sich für die unbedingte Freiheit im Schulwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika erwärmen, ohne den schweren Schatten zu beachten, der sich dort neben dem Licht findet. Der Staat hat das allergrößte Interesse daran, daß seine Glieder zu tüchtigen Bürgern erzogen werden, und er muß sich seinen Einfluß auf das Schulwesen deswegen unter allen Umständen wahren, namentlich soweit es sich um Organisation, Lehrgeist und Lehrplan handelt. Gerade jener heftig entbrannte Kampf um die Obermacht in der Schule hat in manchen Gemütern die ernste Befürchtung wachgerufen, das Rad der Zeit könne in dieser Hinsicht wirklich wieder zurückgeschraubt werden. Wir teilen solche Besorgnis nicht, halten es aber nach wie vor für höchst wünschenswert, den Verhältnissen der Schule in anderen Ländern die sorgsamste Beachtung zuzuwenden, ihren Beziehungen zu den anderen Lebensmächten scharfe Achtsamkeit zu widmen. Jeder, der an der Entwickelung des Schulwesens Anteil nimmt, mag sein Verhalten dann danach einrichten.

A. Stellung zum und im Ausland.

In allen gesitteten Völkern bricht sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß die Schule eine der wichtigsten Kulturmächte ist, daß ihr in Bezug auf den Fortschritt von Bildung und Gesittung eine ungemein bedeutungsvolle Aufgabe geworden ist. Indem sie den Stand der gesamten Bildung erhöht, füllt sie zugleich den Sumpf der Roheit und Gemeinheit, füllt sie die unheilvollen Klüfte zwischen Stämmen und Nationen und erzieht die Menschheit zu dem, was sie erst zur Menschheit macht, zur Humanität, zur edlen Menschlichkeit. So hat sie schon ganz außerordentlich dazu beigetragen, mildere Denkart zu verbreiten und dem Geiste des echten Christentums zu größerer Geltung zu verhelfen. Diesen unleugbaren Errungenschaften werden noch größere folgen; die Abneigung gegen blutige Menschenschlächtereien wird wachsen, in dem Kampfe zwischen Ruhmsucht oder Rachsucht auf der einen Seite und Menschlichkeit auf der anderen wird letztere endlich Siegerin bleiben. Auch die anderen zum Kriege treibenden Mächte, wie das gegenseitige Mißtrauen, werden ihren Einfluß verlieren. Wir Deutsche vertreten diese Ideen mit besonderem Nachdruck und wenden eben deshalb dem Schulwesen anderer

Staaten und der Stellung derselben zur deutschen Schule besondere Aufmerksamkeit zu. Mit gerechtfertigtem Stolze erkennen wir, daß Deutschland in schulischer Hinsicht ein weit leuchtendes Vorbild giebt. Wie durch die Waffen, so haben wir auch durch unsere Geistesarbeit Großes erzielt und hoffen wesentlich mit dazu beigetragen zu haben, daß schließlich nur friedlicher Wettstreit die Völker noch bewegt.

Die Rede des deutschen Kaisers über das Unterrichtswesen hat in Frankreich nicht weniger Aufsehen erregt als in Deutschland. Sie wird fortwährend eifrig besprochen, und die Gedanken, die der Kaiser entwickelt hat, finden allseitige Zustimmung. Man glaubt, daß Kaiser Wilhelm die Anregung zu seinen Darlegungen in französischen Büchern und Aufsätzen gefunden hat. In erster Linie kommt dabei das Buch von Raoul Frary „la Question du Latin“ in Betracht, das vor einigen Jahren bei seinem Erscheinen großen Eindruck machte und auch ins Deutsche übersetzt wurde. Man hofft in Frankreich, daß das Beispiel des Kaisers Wilhelm der französischen Schulverwaltung den Mut eingeben wird, die schon längst geforderte Umgestaltung der Gymnasien in eine wirklich neuzeitlich volkstümliche vorzunehmen, um sich nicht von Deutschland überflügeln zu lassen. Vorbehalte sind von den Franzosen nur gegen die Stelle gemacht worden, wo der Kaiser sagt, daß ihm die Schule brauchbare Soldaten liefern müsse, und daß sie die Aufgabe habe, junge Deutsche zu erziehen, deren höchster Stolz ihr Deutschtum und alles Deutsche sei. Ein hoher Schulbeamter, Henri Michel, bemerkt dazu im „Temps“, dieses Ideal sei nicht das Ideal Frankreichs. Die französische Schule wolle keine Soldaten, sondern Friedensapostel machen; die klassische Erziehung der Vergangenheit habe ein gemeinsames Band gleicher Bildung, gleicher Anschauungen, gleichen Geschmacks um alle Menschen von guter Erziehung geschlungen; die moderne Erziehung müsse dasselbe thun, sie müsse die Jugend lehren, daß es außer der Nation auch die Menschheit gebe, daß man auch fremde Völker schätzen müsse, von ihnen lernen könne, sie lieben dürfe. Um so schlimmer, wenn die deutsche Schule statt dieser Achtung des allgemeinen Menschentums eine harte und barbarische Ausschließlichkeit lehre.

Nachstehender Auszug aus dem „Gesetz über die dauernden Ausgaben für die öffentlichen Volksschulen und für die Beamten des Volksschulwesens“ in Frankreich, vom 19. Juli 1889 verdient die Aufmerksamkeit der deutschen Schulmänner:

Der Staat übernimmt die Besoldung der Lehrer an Volks- und Kleinkinderschulen, sowie derjenigen an höheren Volksschulen und an Fachschulen (Lehrlingsschulen) [Artikel 2].

Die Gemeinden übernehmen die Ortszulage gemäß Art. 12, den Unterhalt bez. das Mieten der Schulgebäude und Schulzimmer, die Fürsorge für die Wohnung des Lehrers [Art. 4]. Die Lehrer und Lehrerinnen sind entweder Hilfslehrer (stagiaires) oder ständige Lehrer (titulaires). Die Hilfslehrer sollen den fünften Teil sämtlicher Lehrer ausmachen (20%).

Die ständigen Lehrer sind in fünf Klassen eingeteilt. Es gehören zur

5. Kl.	35	aufs Hundert der Gesamtsumme,				
4. „	25	„	„	„	„	
3. „	15	„	„	„	„	
1. u. 2. „	5	„	„	„	„	

Diese Klassen sind an die Person des Lehrers gebunden und man kann in dieselben einrücken ohne Wechsel seiner bisherigen Stelle [Art. 6].

Die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen jeder Klassen ist folgendermaßen festgesetzt:

	Lehrer	Lehrerinnen
5. Kl.	1000 Fr.	1000 Fr.
4. „	1200 „	1200 „
3. „	1500 „	1400 „
2. „	1800 „	1500 „
1. „	2000 „	1600 „

Die Lehrer, die mit der Leitung einer Schule betraut sind, erhalten außerdem noch eine feste Gehaltszulage von 200 bez. 400 Franken [Art. 7 u. 8]. Außerdem haben die Lehrer und Lehrerinnen noch Anspruch auf Wohnung oder Wohnungsentschädigung und auf eine Ortszulage.

Die Hilfslehrer erhalten 800 Fr., freie Wohnung und eine Ortszulage [Art. 10 u. 11].

Die Direktoren, die ebenfalls in fünf Klassen eingeteilt sind, erhalten in

5. Kl.	1800 Fr.
4. „	2000 „
3. „	2200 „
2. „	2500 „
1. „	2800 „

Auch sie erhalten außerdem die Ortszulage und freie Wohnung und Wohnungsentschädigung [Art. 14].

Diese Ortszulage beträgt für Lehrer, die mit der Leitung von Schulen betraut sind, und für Direktoren in Orten, deren Bevölkerung beträgt

1000—3000	100 Fr.
3001—9000	200 „
9001—12000.	300 „
12001—18000.	400 „
18001—35000.	500 „
35001—60000.	600 „
60001—100000	700 „
100000 und darüber . . .	800 „
in der Stadt Paris . . .	2000 „

Für die ständigen Lehrer beträgt die Ortszulage in jeder dieser neun Gruppen von Orten die Hälfte, und für die Hilfslehrer den vierten Teil [Art. 12].

Das Aufrücken in eine neue Klasse findet statt nach Maßgabe des Freiwerdens von Stellen innerhalb dieser Klasse [Art. 24].

Hinzugefügt sei noch, daß sich fast jeder Landschullehrer noch ein paar Hundert Franken verdient durch die Dienste, die er der Gemeinde in der Gemeindeverwaltung leistet. Schulhaus und Gemeinde (mairie) sind meist ein und dasselbe Gebäude auf dem Lande.

In Frankreich zahlt der Staat, nicht aber die Gemeinde das Gehalt der Lehrer aus. Zulagen erfolgen nach 5jährigen Zeitabschnitten.

Die Heißsporne im Reichslande nehmen ab, aber verschwunden sind sie noch nicht. Im vergangenen Jahre sind in Lothringen auffällig viele Lehrer, welche nicht Deutsch lernen wollten, pensioniert worden. Die Behörden machen also endlich Ernst, nachdem lange Geduld geübt worden ist.

Der Unterrichtsminister Graf Albin Csáky in **Ungarn** hat im Verordnungswege ausgesprochen, daß der Unterricht in der deutschen Sprache in den Bürgerschulen gesondert von demjenigen in der ungarischen zu erteilen sei, und daß die Lehrkräfte für das Deutsche eine besondere Befähigungsprüfung abzulegen haben, über welche sie ein spezielles Diplom erhalten. Nur auf Grund eines solchen Diploms können die betreffenden in der Zukunft einen Lehrstuhl für die deutsche Sprache und Litteratur erhalten.

Der **galizische Landtag** beschloß, die Regierung aufzufordern, die Zahl der Lehrkräfte für den deutschen Unterricht an den galizischen Mittelschulen zu vermehren und — die Schüleruniformierung ehestens einzuführen.

Von den rund 20 000 Volksschulen **Großbritanniens** sind 15 000 von der Kirche erhaltene Privatschulen; der Staat hat also hier noch sehr viel zu thun.

In **Belgien** geht die Volksbildung seit 1880 sichtlich rückwärts. Von den 180 000 Einwohnern Brüssels (nur innere Stadt ohne die Vororte) sind 52 000 des Lesens und Schreibens unkundig; in der Vorstadt, Königl. Residenzstadt Laeken, von 25 000 gar 11 000. Aus den von der Regierung veröffentlichten Berichten geht hervor, daß man seit dem Jahre 1885 aufgehoben hat 135 Kleinkinderschulen, 821 Primärschulen, 14 Normalschulen (Lehrerseminare) und 1225 Schulen für Erwachsene. Auf Wartegehalt wurden gesetzt 1147 Lehrer und Lehrerinnen. Die Gehälter vieler Lehrer wurden herabgesetzt und die Pensionen nach diesen kleinen Gehältern berechnet. In Krankheitsfällen muß der Lehrer die Kosten seiner Vertretung selbst tragen; in den meisten Fällen wird das Gehalt sehr unregelmäßig ausbezahlt; in sehr vielen Ortschaften werden die gesetzmäßigen Alterszulagen durch nichtige Gründe zurückgehalten. Man liest ferner in der belgischen „Pädag. Rundschau": „Eine Königl. Entscheidung vom 4. April 1881 dispensiert die Gemeinde von Bineghem von der Errichtung einer städtischen Elementarschule. Nach dieser Entscheidung ist die Zahl der belgischen Gemeinden, welche nur Diözesanschulen haben, auf 250 zu schätzen. Nach Königl. Entscheidung giebt es heute in 250 Gemeinden selbst nichts Ähnliches wie öffentlichen Unterricht, weder Fortbildungsanstalten, noch Kindergärten, noch Elementarschulen.

Der allgemeine Verband der belgischen Lehrer hat Ende Herbst v. J. in Gent seine 33. Jahresversammlung abgehalten. Auf der Tagesordnung standen folgende vier Fragen: 1. Welches ist der gegenwärtige Stand des Primärunterrichts und seiner Lehrer? 2. Entsprechen die Kleinkinderschulen im allgemeinen dem Zweck, für welchen sie errichtet wurden, und welche Verbesserungen wären vorkommendenfalls in denselben anzubringen? 3. Welches sind die geeigneten Mittel zur Erzielung eines regelmäßigen Besuches der Abendschulen? 4. Was ist von der Schulsparkasse zu halten? Aus den Verhandlungen zur ersten Frage hoben wir obenstehende Punkte hervor.

Nachdrücklich wurden die Wünsche erneuert, welche in den vorhergehenden Versammlungen ausgesprochen worden waren, und dabei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß viele Maßregeln, welche zu einer Zeit gegen die Lehrer getroffen worden waren, als die Wogen der Politik hoch gingen, baldigst rückgängig gemacht oder doch in versöhnlicherem Geiste umgeändert werden würden.

In **Griechenland** wird von Ostern an das erste weibliche Gymnasium ins Leben treten. Wie man schreibt, hat die Schulvorsteherin Aspasia Skordelli die bisher von ihr geleitete höhere Töchterschule in Athen derart erweitert, daß sie durch Hinzufügung von drei oberen Klassen eine Vorbereitungsanstalt für das akademische Frauenstudium ge-

schaffen hat. Der Ministerpräsident Delyannis erklärte der Dame auf ihre Anfrage, daß an der Universität Athen bis jetzt zwar noch kein weiblicher Student immatrikuliert worden sei, doch sei ihm keine gesetzliche Bestimmung bekannt, welche den Frauen die Zulassung zum Studium unmöglich mache, sobald sie im Besitze der erforderlichen Vorbildung seien.

Aus **Rußland** wird berichtet, daß in den von Mißwachs betroffenen Gouvernements ein großer Teil der Volksschulen geschlossen werde, da weder die Landgemeinden noch die Semstwoverwaltungen die Mittel zum Unterhalte dieser Anstalten aufzubringen vermögen. Es steht überhaupt jämmerlich um das Schulwesen in dem Riesenreiche; die harmlosen Deutschen des Zarenstaates, die sich noch guter Lehranstalten erfreuten, kämpfen den letzten Verzweiflungskampf gegen die Russifizierung. Aus Petersburg kommt die bedeutsame Meldung, daß der russische Unterrichtsminister, Graf Daljanoff, zurückgetreten und der bekannte Oberprokurator der heiligen Synode Pobedonoszeff bereits zu seinem Nachfolger ernannt worden ist. Die Lage der Angehörigen aller nicht orthodoxen Glaubensbekenntnisse in Rußland wird sich unter diesem fanatischen Verfechter des Stockrussentums jedenfalls noch schlimmer gestalten, als sie bisher schon war. Der Unterricht in der griechisch-orthodoxen Religionslehre wurde bereits auch für lutherische Kinder obligatorisch gemacht. Wer die Prüfung in der griechischen Religionslehre nicht besteht, der soll das Zeugnis über den Abgang aus der Schule nebst den damit verknüpften Vergünstigungen bei Ableistung der Militärpflicht nicht erhalten. Der russische Minister der Volksaufklärung hat ferner in Übereinstimmung mit dem Minister des Innern die Lehrbezirkskuratoren angewiesen, dafür zu sorgen, daß Lehrende und Schüler aller Anstalten ohne Ansehen der Konfession an allen hohen Festtagen obligatorisch dem orthodoxen Festgottesdienst beizuwohnen haben. Zuwiderhandelnde sind sofort auszuschließen. Die Lehrer, die an deutschen Schulen beschäftigt sind, haben weiter von dem Unterrichtsminister die Weisung erhalten, daß wenn sie bis zum September 1892 keine genügende Prüfung in der russischen Sprache abgelegt hätten, sie von ihren Posten entlassen würden. Der Kurator des Petersburger Lehrbezirks hat überdies angeordnet, daß in den dasigen deutschen Schulen vom nächsten Halbjahre ab der Geschichtsunterricht in russischer Sprache erteilt werde, damit der Geist der russischen Prinzipien der Selbstherrschaft und der Orthodoxie in den Schülern genährt werde. Es ist sodann ein Gesetz veröffentlicht worden, wonach für jede deutsche Mädchenschule in Livland, Esthland und Kurland ein besonderer russischer Kurator angestellt wird. Die Kuratoren sollen aufs strengste darauf achten, daß die bestehenden Bestimmungen über die Russifizierung der weiblichen Jugend erfüllt werden. Der Minister für Volksaufklärung hat endlich auch den Entwurf einer Umgestaltung der deutschen Volksschulen in den Mennoniten-Ansiedelungen Südrußlands ausgearbeitet. Danach sollen Anfänger in der untersten Klasse 10 Stunden, in den höheren Klassen 20 Stunden wöchentlich das Russische als Unterrichtssprache erhalten. Fürwahr, gewaltthätiger kann man sicher nicht vorgehen! Wehe aller Kultur, wenn der Russe in Europa Herr wird!

Aus den **Vereinigten Staaten von Nordamerika** kommen von

Zeit zu Zeit Nachrichten, die im lieben Deutschland nicht wenig Staunen und Bedenken hervorrufen. Nachdem in einzelnen Städten schon Abstimmungen unter der Schuljugend stattgefunden über den „beliebtesten" Lehrer, veranstaltete eine Zeitung allen Ernstes unter der Schuljugend eine Abstimmung über Abschaffung oder Beibehaltung der körperlichen Züchtigung. Der Schulrat von East Felliciana Parish in Louisiana hat eine von vielen Bürgern dieses Staates und insbesondere von dessen gesamter Schuljugend als höchst drakonisch bezeichnete Verfügung erlassen, nämlich, das Verbot, daß die Herren Schuljungen unter 14 Jahren künftighin ihre Revolver, Remingtons, Rifles und sonstige Donnerbüchsen mit in die Schule bringen. Den Lehrern, welche dies fernerhin gestatten, wird mit Entlassung gedroht. Jung Amerika wird sich vermutlich wenig an das Verbot kehren.

Im östlichen Teile **Preußens** erregt nach wie vor die Sprachenfrage viel Unruhe und verursacht den Behörden mancherlei Ärger. Eine Minist.-Verfügung, betr. den polnischen Sprachunterricht in den Schulen der Regierungsbezirke Posen und Bromberg (vom 11. April 1891) sagt. u. a.:

Aus den Kreisen der polnischen Geistlichkeit wird die Beschwerde erhoben, daß die Erfolge des in polnischer Sprache erteilten Religionsunterrichts in den Volksschulen durch den Fortfall des polnischen Sprachunterrichts beeinträchtigt würden, und daß die Möglichkeit, dieser Beeinträchtigung durch Einrichtung polnischen Privatunterrichts vorzubeugen, durch ein Verbot der Königlichen Regierung an die Volksschullehrer, einen derartigen Privatunterricht zu übernehmen, abgeschnitten sei.

Wenn, wie es den Anschein hat, das Verbot der Königlichen Regierung an die Volksschullehrer die Wirkung gehabt hat, eine weitere Verbreitung von Veranstaltungen für Erteilung des polnischen Lese- und Schreibunterrichts überhaupt zu hindern, so ist dasselbe über den vorbezeichneten Rahmen hinausgegangen. Demzufolge veranlasse ich die Königl. Regierung, die Volksschullehrer ihres Bezirks darüber zu verständigen, daß die Erteilung von Privatunterricht an polnische Kinder im polnischen Lesen und Schreiben innerhalb ihrer Gemeinden auf Antrag bei der Königl. Regierung ihnen werde gestattet werden. Den Wünschen der Beteiligten wird es zumeist entsprechen, daß dieser Privatunterricht in den Räumen der Schulen erteilt wird und ist hiergegen nichts zu erinnern, sofern die Gemeinden die Benutzung der Schulräume gestatten. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 24.)

Wie der „Dziennik Poznanski" mitteilt, ist infolge der Beschwerden polnischer Eltern, deren Kinder ihres deutschen Namens wegen zum polnischen Unterricht nicht zugelassen wurden, den Rektoren der Volks- und Mittelschulen ein Ministerialerlaß zugegangen, alle Kinder, in Posen sowie in der Provinz, wenn die Eltern dies wünschen, zum polnischen Unterricht zuzulassen.

Aus Posen beginnt jetzt die Rückwanderung der aus den Westprovinzen zugezogenen Lehrer. Vielen sind die gemachten Versprechungen nicht gehalten worden; in höhere Stellen konnten sie nicht aufrücken, da sie den Religionsunterricht nicht in polnischer Sprache zu erteilen vermochten; als Deutsche hatten sie in den polnischen Gemeinden oft einen schweren Stand.

In Ostpreußen ist die Zahl der litauischen Konfirmanden mit jedem Jahr zurückgegangen. Die litauischen Eltern halten in der rich-

tigen Erkenntnis, daß ihnen durch den Übergang ins Deutschtum am besten gedient sei, darauf, daß ihre Kinder möglichst frühzeitig deutsch unterrichtet werden.

Das Ausland entsandte wieder mehrfach Pädagogen, um die deutschen Schuleinrichtungen kennen zu lernen. Der König von **Schweden** hat dem Seminarlehrer Torpson in Stockholm 750 Kr. zu einer Reise nach Deutschland bewilligt, um Kenntnis zu nehmen von der Methode im geschichtlichen und geographischen Unterrichte.

In den Unterrichtsanstalten der Franckeschen Stiftungen in Halle wohnte ein französischer Seminarlehrer Chauvet aus Paris dem Unterrichte in verschiedenen Fächern bei. Derselbe weilte bereits über ein Jahr in Deutschland, um die deutsche Unterrichtsart und deutsches Schulwesen überhaupt kennen zu lernen. Er hat sich außer in Halle in Hamburg, Weimar, Dresden ꝛc. je längere Zeit aufgehalten.

Ein indischer Brahmine, Dr. Roy aus Kalkutta, weilte zur Kur in Wiesbaden. Derselbe wirkt als Professor an der Universität zu Kalkutta. Während seines Aufenthaltes in Deutschland betrachtete er es als seine Hauptaufgabe, das deutsche Schulwesen aufs eingehendste zu studieren. Mehreren Wiesbadener Unterrichtsanstalten hat er längere Besuche abgestattet, um sich über Einrichtung derselben, Unterrichtsgang ꝛc. zu informieren.

Auch ausländische Zöglinge von vornehmer Herkunft weilten wieder behufs ihrer Ausbildung in deutschen Schulen.

In Zehlendorf bei Berlin sind 2 siamesische Prinzen in einer dortigen Lehr- und Erziehungsanstalt untergebracht worden. Tongo, der 12jährige Neffe des Königs von Ngila, besucht die Berliner Gemeindeschule in der Wasserthorstraße und macht so rasche Fortschritte, daß er schon in der 2. Klasse ist. Der Knabe ist von dem Afrikaforscher Lieutenant Morgen aus dem Hinterland von Kamerun mitgebracht worden.

Zur Einrichtung einer deutschen Schule in Ostafrika hat der Gouverneur für Ostafrika v. Soden die Deutsche Kolonial-Gesellschaft gebeten, hilfreiche Hand zu leisten. Durch die Schule sollen auch niedere Bedienstete für die Regierung und die dort thätigen Erwerbsgesellschaften die nötige Vorbildung erhalten. Für die dann begründete deutsche Schule in Dar-es-Salaam, Sansibar gegenüber, ist der Lehrer Erich Kunze in Schönau (Kreis Glogau) berufen worden. Derselbe erhält ein Anfangsgehalt von 6000 M. Als Ersatzmann des verstorbenen Lehrers Flad ging Lehrer Betz aus Stuttgart nach Kamerun. Der „Schw. Merk." schreibt in Bezug darauf ferner: Es darf gewiß als ein Zeichen von ehrender Anerkennung des württembergischen Schulwesens betrachtet werden, daß seitens der Regierung abermals ein schwäbischer Lehrer für den afrikanischen Kolonialschuldienst geworben worden ist. Es ist dies ein früherer Nagolder Seminarist, Karl Köberle aus Balingen, der schon einmal sein Glück in fremdem Weltteil, als Hauslehrer zu Puebla in Mexiko, versucht hat, in der letzten Zeit an der Seminarübungsschule zu Nagold angestellt war und nun im August als Reichsschulmeister nach Klein-Popo bei Togo in Westafrika abgehen und deutsche Sprache und deutsches Wesen dorthin verpflanzen soll.

Der Lehrer Skorzewski in Mallnin bei Gogolin in Schlesien ist seitens des Auswärtigen Amtes als Lehrer für Kamerun angenommen worden. Der Kontrakt wurde auf drei Jahre vereinbart. Die Regierung gewährt freie Hin- und Rückfahrt und ein jährliches Gehalt von 5000 M.

Der Lehrer J. Walter, Sohn des Bürgermeisters zu Zörbing, auf dem Seminar zu Elsterwerda vorgebildet, ist, nachdem er im Reg.-Bez. Merseburg etwas länger als ein Jahr angestellt war, nach Palermo als erster deutscher Lehrer des dort neu gegründeten Schulvereins, an dessen Spitze der Königl. niederländische Konsul Springer steht, berufen worden. Das Jahresgehalt ist 2000 M. neben 240 M. Reisegeld. Walter hat sich verpflichtet, wenigstens 2 Jahre in der bezeichneten Stelle zu bleiben. Am 6. Januar wurde er durch den Pfarrer Hartwich aus Messina in Gegenwart des Schulvorstandes und vieler geladenen Gäste eingeführt. So wurde die erste deutsche Schule in Palermo eröffnet und zwar mit drei Kindern.

B. Stellung im Inlande.

Im großen und ganzen herrschen, wie eine vergleichende Betrachtung beweist, gegenwärtig in den verschiedenen Kulturstaaten gleiche Verhältnisse und gleiche Strömungen. Namentlich tobt überall der erbitterte Kampf zwischen Besitzenden und Besitzlosen, und wie alle anderen Lebensmächte, so ist auch die Schule davon in Mitleidenschaft gezogen. Sie muß Stellung nehmen in diesem leidenschaftlichen Streite, wenn sie nicht schließlich Gefahr laufen will, Zwecken dienstbar zu werden, die ihr innerlich ganz fremd sind. Der höchste Zweck der christlichen Schule wird ewig derselbe bleiben; sie wird immer auf demselben Bekenntnis stehen, auf dem sie heute steht: „Einen anderen Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“. Es ist ganz undenkbar, daß durch irgend welche Veränderung im Geistesleben der Völker der Schule eine höhere Lebensidee eingepflanzt werden könnte, als diejenige, welche sie durch ihren christlichen Charakter erhält. Diese in ihr lebende christliche Idee bestimmt auch ihr Verhältnis zu den übrigen Einrichtungen und Gewalten des öffentlichen Lebens: nicht in niederer Dienstbarkeit soll sie unter ihnen stehen, sondern gleichberechtigt neben ihnen. Aber freudig soll sie alle rühmlichen Bestrebungen jener anderen Lebensmächte unterstützen. Dann allein wird sie ihre höchste Aufgabe im Leben unseres Volkes erfüllen, sich die Achtung und Liebe aller und damit die rechte Stellung erwerben. Unberechtigte Ansprüche wird sie nach wie vor abwehren müssen, denn ihr höchstes Lebensinteresse heißt freie Entfaltung.

a. Allgemeines.

Schäfer-Köln hielt auf der 15. Hauptversammlung des Rheinischen Provinziallehrerverbandes in Neuwied einen Vortrag über „geschichtliches Anrecht der Kirche und des Staates auf die Volksschule“, damit eine der wichtigsten Fragen zur Besprechung bringend. Im Neubrandenburger Lehrerverein sprach Sonnberg-Küssow über: „Was muß man 1. wissen, 2. haben, um die Lei-

stungen einer Schule vorurteilsfrei erkennen und beurteilen zu können?" — „Zeitströmungen auf dem Gebiete des Schulwesens und insbesondere des Volksschulwesens besprach Ries, Lehrer und Redakteur in Frankfurt a. M., im Bremischen Lehrerverein. Die Lehrerschaft wendet überhaupt allen derartigen Fragen den lebhaftesten Anteil zu, weil sie erkennt, daß von der günstigen Lösung derselben unendlich viel für die Zukunft des Volkes abhängt. Ebendeswegen wird auch die Gesamtorganisation des Schulwesens so häufig zum Gegenstande der Besprechung gemacht. Man erhofft mit gutem Grunde, daß geschickte Ordnung dieser Angelegenheit viel zur Herbeiführung des sozialen Friedens beitragen werde.

b. Organisation und Schulaufsicht.

Die Zahl der Gegner der **Vorschulen** hat sich bedeutend gemehrt: Dr. Bach, Direktor des Falk-Gymnasiums in Berlin, der Straßburger Universitätslehrer Theobald Ziegler, Prof. Dr. Hemme, Direktor der höheren Bürgerschule und Stadtschulinspektor Dr. Wehrhahn in Hannover erklärten sich offen dagegen; der hessische Landtag lehnte die Übernahme der Vorschulen an den Gymnasien zu Darmstadt und Mainz durch den Staat ab, der preuß. Kultusminister die Schulgeldfreiheit an der Vorschule.

Schulinspektor Scherer-Worms besprach auf der 29. Allg. Deutsch. Lehrerversammlung in Mannheim die Frage: „Welche Anforderungen stellt unsere Zeit an die Organisation der Volksschule?"

Die Thesen des Vortrages lauten:

1. Die deutsche Nation bedarf zu ihrem Fortbestehen und ihrer gesunden Weiterentwickelung einer „deutschen Nationalbildung" durch eine „deutsche Nationalschule".
2. Um den Boden für diese Nationalschule, die allgemeine Volksschule, zu schaffen, muß vor allen Dingen die wirtschaftliche Frage des deutschen Volkes, der deutschen Volksschule und der deutschen Volksschullehrer gelöst werden.
3. Die deutsche Nationalschule ist eine einheitliche und kennt daher keine Trennung nach Ständen und Konfessionen.
4. Die deutsche Nationalschule vermittelt allgemeine Menschenbildung in nationaler Form und individueller Ausprägung.
5. Die deutsche Nationalschule hat daher die allgemeine Volksschule zur Grundlage und gliedert sich dann auf dieser mit Rücksicht auf die spätere Berufsbildung in verschiedene Abteilungen.
6. Die Hauptaufgabe aller Abteilungen muß die Pflege der deutsch-christlichen Welt- und Lebensanschauung bleiben.

Eine Abstimmung wurde mit Rücksicht auf die knappe Zeit nicht vorgenommen.

Häufig war die allgemeine Volksschule wieder Gegenstand von Verhandlungen. Vanselow-Elbing z. B. sprach auf der Hauptversammlung der 10. Westpreuß. Provinziallehrerversammlung über „die allgemeine Volksschule" und hatte folgende Leitsätze aufgestellt:

1. Die gegenwärtige Organisation unserer Schulanstalten, welche auf der Absonderung der Stände beruht, steht einer befriedigenden Lösung der sozialen Frage entgegen.

2. In der allgemeinen Volksschule ist eine gemeinschaftliche Bildungsstätte für das ganze Volk einzurichten. Dieselbe muß von allen Kindern ohne Unterschied der Stände und Konfessionen mindestens bis zum 12. Lebensjahre besucht werden und mit allen sonstigen Schulanstalten organisch verbunden sein.

3. Es liegt im Wesen der allgemeinen Volksschule, daß die herrschende Macht des Kapitals bei der Ausbildung der Jugend gebrochen und auch dem ärmsten Kinde eine seinen Anlagen und seinem Fleiße entsprechende Bildung zugänglich gemacht werde.

4. Die allgemeine Volksschule würde als eine deutsch-nationale Einheitsschule wesentlich zur Überbrückung der Standes-, Religions- und Parteiunterschiede beitragen und dadurch unser Volk, das nach außen stark und einig dasteht, auch innerlich stärken und einigen.

5. Weil zur Lösung der sozialen Frage eine höhere wirtschaftliche und rechtskundige Bildung unerläßlich ist, muß die allgemeine Volksschule volkswirtschaftliche und gesetzeskundliche Belehrungen in ihren Lehrplan aufnehmen.

6. Durch Einführung des Arbeitsunterrichts würde eine gerechtere Beurteilung der Arbeit erzielt und damit gleichfalls zur Lösung der sozialen Frage beigetragen werden.

7. Die allgemeine Volksschule bedingt eine gleichmäßigere Bildung und Besoldung aller Lehrer.

Die Versammlung einigte sich nach lebhafter Debatte zu folgender Resolution:

Die X. Westpreußische Provinzial-Lehrerversammlung hält die Forderung der Organisation einer allgemeinen Volksschule insofern aufrecht, als damit eine gleichmäßige Einrichtung des Unterrichts der ersten Schuljahre und somit eine einheitliche Grundlage des gesamten Schulsystems verstanden ist.

Die 14. Ostpreuß. Provinziallehrerversammlung in Allenstein hörte ebenfalls einen Vortrag über die Notwendigkeit der „Allgemeinen Volksschule" in Rücksicht auf die soziale Frage von Rektor Koch-Insterburg.

Angenommene Leitsätze:

I. Angesichts der sozialen Frage ist die „allgemeine Volksschule" zur Notwendigkeit geworden.

II. Sie ist die allgemeine Bildungsanstalt aller schulpflichtigen Kinder bis zum 10. oder 11. Lebensjahre, und auf diesem einheitlichen Stamm erheben sich die Oberstufen der Volks- und Fortbildungsschulen, die Mittel- und Oberklassen der Mittel- und höheren Schulen.

III. Sie ist möglich aus sachlichen, geschichtlichen, pädagogischen und sittlichen Gründen.

IV. Sie schafft großen Nutzen a) in kulturhistorischer Beziehung, besonders zur Überbrückung der Standes- und Religionsunterschiede in Staat, Kirche und Gemeinde, b) in materieller Hinsicht für Kinder, Volk und Lehrer.

V. Zu diesem Zwecke fordern wir aber vom Lehrer: er sei ein rechter Priester, wahrer Pädagoge und eifriger Patriot, und von Staat, Gemeinde und Familie, daß sie die Schule ihre erste und höchste Sorge sein lassen.

Auf der Hauptversammlung des Anhaltischen Verbandes des Deutschen Lehrervereins in Zerbst referierte Körting-Coswig ebenfalls über die Notwendigkeit der allgemeinen Volksschule in Rücksicht auf die soziale Frage.

Der Berichterstatter hatte folgende Leitsätze aufgestellt:

1. Die allgemeine Volksschule ist, abgesehen von ihrer inneren Berechtigung, im stande, zur Hebung gewisser Schäden des heutigen Gesellschaftslebens beizutragen.

2. Die Forderung der allgemeinen Volksschule muß gerade in unserer Zeit der sozialen Gegensätze von der Lehrerschaft mit Nachdruck erhoben werden.

Die Versammlung fügte noch den Satz hinzu: Da die Organisation der Volksschule in ihrem ganzen Umfange gegenwärtig nicht durchführbar sein dürfte, so fordern wir wenigstens einen gemeinsamen Unterricht der Kinder aller Stände in den ersten Schuljahren und somit eine gemeine Grundlage des gesamten Schulsystems.

„Die Notwendigkeit der allgemeinen Volksschule mit Rücksicht auf die soziale Frage" wurde ferner von Becker-Wollstein auf der 19. Posener Provinziallehrerversammlung in Lissa behandelt.

Angenommene Thesen: 1. Die Versammlung spricht sich für die Forderung der allgemeinen Volksschule aus, da dieselbe ein wirksames Mittel ist, die Standes- und Klassengegensätze zu mildern. 2. Das geeignetste Mittel zur Verwirklichung der allgemeinen Volksschule ist das Volksschulgesetz, nach welchem a) alle Vorschulen zu den höheren Knaben- und Mädchenschulen aufgehoben werden, b) alle Knaben und Mädchen vom 6. bis 12. Lebensjahre einschließlich die allgemeine Volksschule besuchen müssen.

Die Schule und die sozialen Schäden der Gegenwart war Gegenstand eines Vortrages von Rektor Tiemann-Neu-Ölsburg auf der 64. Braunschweigischen Landeslehrerversammlung zu Wolfenbüttel.

Lehrer Wulsow sprach im Neubrandenburger Lehrerverein über „die Notwendigkeit der allgemeinen Volksschule in Rücksicht auf die soziale Frage". Stock-Lemgo referierte auf der Allg. Lippeschen Lehrerkonferenz über „die allgemeine Volksschule".

Die Hauptversammlung des Landeslehrervereins von Schwarzburg-Sondershausen hörte gleichfalls einen Vortrag über „die Notwendigkeit der allgemeinen Volksschule in Rücksicht auf die soziale Frage". Lehrer Behrends-Arnstadt hatte als Referent folgende Leitsätze aufgestellt.

1. Die sozialen Verhältnisse und Zustände der Gegenwart sind als dringend reformbedürftig zu bezeichnen.
2. Die Schule hat die Aufgabe, durch Unterricht und Erziehung an ihrem Teile bei der Neugestaltung des sozialen Lebens mitzuwirken.
3. Die Organisation des heutigen Schulwesens wirkt als Produkt der sozialen Zerrissenheit nicht ausgleichend und versöhnend, sondern trennend und ist daher für jene Aufgabe ungeeignet.
4. Die „allgemeine Volksschule" ist eine pädagogische Forderung von sozialpolitischer Bedeutung.
5. Sie ist eine Schule für die Kinder des gesamten Volkes und nicht Standesschule, umfaßt insbesondere mit alle heutigen Vorschulen.
6. Sie unterrichtet ihre Schüler bis zum 12. Jahre und hat den Zweck, allen Bevölkerungsschichten einen gleichen, grundlegenden Unterricht zuteil werden zu lassen.
7. In der allgemeinen Volksschule kommen die Interessen des Individuums und die Interessen der Gesellschaft ungetrennt zum Ausdruck, sie ermöglicht also eine vollkommene Erreichung des Erziehungszieles.
8. Sie läßt am besten beurteilen, welcher Lebenssphäre die Kinder am zweckmäßigsten überwiesen werden, bewahrt also vor der Wahl eines unnatürlichen Lebensberufes.
9. Sie wehrt der verderblichen Halbbildung.
10. Sie hilft die Überbürdungsfrage natürlich lösen.
11. Sie läßt das Gefühl der Zusammengehörigkeit entstehen und schwächt damit die Standesunterschiede ab.

12. Sie ist geeignet, das Volk in seiner Gesamtheit wohlanständiger und gesitteter zu machen.

Die 20. Allg. Schlesische Lehrerversammlung in Jauer verhandelte auf Grund eines Vortrages von Jeutner-Salzbrunn gleichfalls über „die allgemeine Volksschule"; der angenommene Leitsatz lautet: Die allgemeine Volksschule ist aus nationalen, sozialen, pädagogischen und volkswirtschaftlichen Gründen als Grundlage für alle Unterrichtsanstalten anzusehen.

Für einen der Bundesstaaten wurde eine wichtige Verordnung, betreffend Beginn und Schluß des Schuljahres erlassen. Eine Ministerialverfügung, betr. die Schulordnung für die Realschulen im Königreich **Bayern** (vom 28. Jan. 1891) bestimmt: Das laufende Schuljahr schließt mit dem 14. Juli. Fortan beginnt das Schuljahr mit dem 10. September und endet mit dem 14. Juli. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 11.)

Nach dem Vorgange Preußens legte man auch in Bayern die Hand an die so notwendige Reform der **Mittelschulen.** In sanitärer Hinsicht wurde folgendes angeordnet: Vom Beginne des nächsten Semesters an haben zwischen den einzelnen Schulstunden Pausen einzutreten und zwar nach der ersten Stunde 10 Minuten, nach der 2. und 3. Stunde je eine Viertelstunde. Der Schwerpunkt des Unterrichts ist noch mehr als bisher in die Schule selbst zu verlegen. Bei den täglichen Hausaufgaben ist Überbürdung strengstens zu vermeiden. Für Klasse 1 ist das Zeitmaximum eine Stunde, für Klasse 2—5 zwei Stunden. Die Schulstrafe Hausarrest ist aufgehoben. Bei Anwendung des Schularrestes ist für zweckmäßige Beaufsichtigung zu sorgen. Nachprüfungen sind unstatthaft. Für sämtliche Bildungsanstalten — Volksschulen in Städten mit inbegriffen — ist der Schulschluß auf den 14. Juli verlegt. Auch bezüglich der Unterrichtsgegenstände ist manche Änderung eingetreten. So wurde Zeichnen und Naturkunde unter die Fächer mit obligatorischem Besuche eingestellt.

Die lateinlosen Realschulen gewinnen in **Baden** mit jedem Jahre mehr Freunde. Nach dem soeben veröffentlichten Bericht weisen sie einen abermaligen Zuwachs auf. — Auf 149 Köpfe der Gesamtbevölkerung kommt in diesem Lande 1 Schüler, der eine Mittelschule besucht. Die Gesamtzahl der an allen Mittelschulen thätigen Lehrer ist: 280 Professoren, 100 Praktikanten, 139 Reallehrer, 207 Hilfslehrer, zusammen 726 Lehrer, gegen 729 im Vorjahre; dazu 30 Volontäre.

Wichtig für die Betreffenden ist eine neu erschienene Minist.-Verfügung, betr. allgemeine Bemerkungen der Reichs-Schulkommission bezüglich der höheren Privat-Lehranstalten. (Vom 9. August 1890.) (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 3.)

In Berlin war die Zahl der **Privatschulen** früher beträchtlich; im Laufe der letzten Jahrzehnte ging darin eine wesentliche Veränderung vor. Am 1. April ward die letzte noch bestehende Privat-Elementarschule (Hubesche Schule, N., Müllerstraße 179 a) von der Stadt Berlin übernommen.

Die General-Lehrerkonferenz zu Pleß beschloß, auch im Winter-

halbjahr die **Unterrichtszeit** soweit als irgend möglich zusammenzulegen und zwar für Stadtschulen auf vormittags 8—1 Uhr, für Landschulen auf 9—1 Uhr. Als Gründe waren maßgebend die Kürze der siebenstündigen Tageshelligkeit, die voll auszunutzen sei, der weite Schulweg vieler Kinder, die vielfachen auf die Nachmittage fallenden Kirchendienste.

In der Konferenz Bremischer Volksschullehrer kam die Frage zur Verhandlung: „Ist es wünschenswert, daß ein Lehrer seine Klasse länger als ein Jahr unterrichtet? und welches ist das äußerste Maß der Fortführung einer Klasse?"

In Bezug auf die Schülerzahl der einzelnen Klassen bleibt in den Volksschulen leider oft noch recht vieles zu wünschen übrig. Preußische Schulzeitungen, welche den neuen Schulgesetzentwurf besprechen, weisen mit Recht auf den Widerspruch zwischen den Worten des Kaisers: „Erziehung, Charakterbildung können wir beim besten Willen nicht fördern, wo 30 Knaben in der Klasse sind" und dem Paragraphen 4 des Schulgesetzentwurfes hin: „Einklassige Volksschulen sollen im allgemeinen nicht über 80 Kinder zählen. Bei mehrklassigen Volksschulen ist in der Regel auf je 70 Kinder eine voll beschäftigte Lehrkraft anzustellen". Die Volksschule kämpft mit noch größeren Schwierigkeiten als Gymnasium oder Realschule; daher sind die angegebenen Zahlen entschieden zu hoch gegriffen.

Als Stiefkind der preußischen Unterrichtsverwaltung betrachtet man die Mittelschule. Seitdem die Allg. Bestimmungen von 15. Okt. 1872 sich dahin ausgesprochen hatten, daß es den Anforderungen der Gegenwart entspreche, nicht nur die bestehenden Anstalten dieser Art weiter zu entwickeln, sondern auch die Neuerrichtung derselben seitens der Gemeinden thunlichst zu fördern, trat die Vorliebe der mittleren und kleinen Städte für gehobene Schulen jeder Art, besonders durch die Gründung von Mittelschulen zu Tage. Die Folgen dieser Gründungen waren aber nicht immer erfreulicher Art, denn die Frequenz dieser Anstalten blieb trotz aller sicheren Voranschläge häufig hinter den Erwartungen zurück, die Kosten dagegen stellten sich unvermutet hoch. Dabei bekannte sich die Regierung mehr und mehr zu dem Grundsatze, daß der Staat nur bei den Unterrichtsanstalten subsidär einzutreten habe, welche zur Befriedigung des allgemeinen Bildungsbedürfnisses dienen und deren Unterhaltung jeder Gemeinde verfassungsmäßig obliegt. Hierzu sind nach der herrschenden Ansicht die Mittelschulen nicht zu rechnen, und demzufolge wies die Staatsregierung jede Art der Überweisung von Staatsmitteln für dieselben ab. Für ihre Lehrer hat das Pensionsgesetz keine Giltigkeit, den Erlaß der Reliktenbeiträge auch für die Mittelschullehrer konnte der Landtag erst nach langem Drängen erreichen, und diese sind endlich von dem Bezuge der staatlichen Dienstalterszulagen ebenfalls prinzipiell ausgeschlossen. Als weitere Benachteiligung derselben erwähnen wir noch, daß ihnen kein rechtlicher Anspruch auf Befreiung von den Kommunalabgaben zusteht, ein Privilegium, das alle Volksschullehrer in Preußen besitzen. In Bezug auf ihre Altersversorgung sind die Lehrer an Mittelschulen fast ganz in das Belieben der Gemeinden gestellt. Wollen diese bei der Pensionierung über das bekannte Drittel des Gehaltes hinausgehen, dann ist es gut,

wenn nicht, dann kann sie niemand dazu zwingen. Daß die Regierung unter keinen Umständen die Alterszulagen für Mittelschulen bewilligen wird, hat sie recht deutlich dadurch erhärtet, daß sie lieber in die Auflösung einer solchen Anstalt willigte, ehe sie sich zum Abweichen von den einmal festgelegten Grundsätzen bewegen lassen wollte.

Lehrer und Lehrerinnen der betreffenden Anstalten regen sich geschlossen immer wieder und mit vollster Berechtigung. Die 2. Generalversammlung des Preußischen Vereins der Lehrer und Lehrerinnen an mittleren Schulen und höheren Mädchenschulen z. B. hörte einen Vortrag von Mischke-Bromberg über „die Stellung der Mittelschule und höheren Mädchenschule im Gesamtorganismus unseres Schulwesens und ihre zweckentsprechende Einrichtung".

Aus dem Reichslande wird gemeldet, der Gemeinderat der Stadt Mülhausen habe beschlossen, vom 1. April l. J. ab an den dortigen Volksschulen besondere Klassen (Spezialklassen) je für Knaben und Mädchen zu errichten, in welchen der Elementarunterricht erweitert und dem Französischen eine erheblich höhere Stundenzahl als seither eingeräumt werden soll.

Daß, wie früher behauptet wurde, die Gründung derartiger Schulen recht oft schwere Lasten für die betreffenden Orte im Gefolge hat, möge das nachstehende drastische Beispiel beweisen. Die höhere Bürgerschule in Ottweiler, Regbz. Trier, zählt, nach der „D. Warte", in 5 Klassen alles in allem nur 23 Schüler, dagegen außer dem Direktor noch 4 fest angestellte Lehrer und 2 Religionslehrer, so daß auf jeden Lehrer etwa 3 Schüler kommen. Das Unglück ist, daß die Lehrer auf Lebenszeit angestellt sind; so wird die Stadt, welche die Schule seiner Zeit auf eigene Kosten eingerichtet hat, dieselbe nur unter sehr erheblichen Opfern wieder los werden. Der Staat liefert nur einen sehr geringen Zuschuß.

Eine nachahmenswerte, sehr äußerlich und nebensächlich erscheinende und doch recht wichtige Einrichtung sei nachstehend noch kurz erwähnt. In Dresden sind an den Schulen, welche über 32 Klassen zählen, Schulschreiber angestellt worden. In Chemnitz bestand diese Einrichtung schon seit langen Jahren.

In Hinsicht auf die **Schulaufsicht** hat das Jahr 1891 nichts wesentlich Neues gebracht. Die Lehrer treten nach wie vor überall für die Fachaufsicht ein; besonders nachdrücklich tobt der Kampf um diese Frage in Württemberg, dessen Lehrerschaft seit Jahren eine Einrichtung erstrebt, die anderwärts schon lange in Segen besteht.

In Preußen giebt es zur Zeit 276 weltliche und 916 geistliche Kreisschulinspektoren: Diese Herren rekrutieren sich, soweit sie im Hauptamte thätig sind, aus den verschiedensten pädagogischen Berufsstellungen. Nach einer Zusammenstellung, welche Seminarlehrer Werner-Parabies veröffentlicht, befinden sich unter 228 Schulbeamten dieser Kategorie: 72 Gymnasiallehrer, 47 Seminarlehrer, 33 Rektoren, 20 Volksschullehrer, 17 Progymnasiallehrer, 13 Geistliche, 6 Realgymnasiallehrer, 3 Schuldirektoren, je 2 Realschullehrer und wissenschaftliche Mittelschul-

lehrer, 1 Ackerbauschullehrer, Seminardirektor und Präparandenanstalts-Vorsteher. Bei 4 Schulinspektoren ist die frühere Stellung nicht angegeben.

Kultusminister Graf Zedlitz hat an die Regierung in Schleswig einen Erlaß ergehen lassen, in welchem er hervorhebt, daß es für die gedeihliche Entwickelung des Unterrichts- und Erziehungswesens in der Volksschule von größter Bedeutung ist, daß das verantwortungsvolle Amt des Kreisschulinspektors nur in die Hände von besonders zuverlässigen und im Volksschuldienst als hervorragend tüchtig erprobten Schulmännern gelegt wird. Diese Voraussetzung wird sich ebensowohl bei seminarisch wie bei akademisch gebildeten Schulmännern erfüllt finden; es wird indes der Regierung empfohlen, ihr Augenmerk in erster Linie auf die Lehrer an Lehrerseminaren, Präparandenanstalten, überhaupt an Lehrerbildungsanstalten, sowie auf die Hauptlehrer und Rektoren größerer Volks- und Mittelschulen zu richten.

Die Stadtverordneten zu Dresden haben infolge einer 2. Vorlage des Stadtrates das Gehalt eines Schulkommissars (6000 M. zu Anfang) bewilligt. Der neue Beamte wird, der den juristischen Decernenten besonders in Personalfragen zu beraten haben wird, was bisher der Direktorenkonferenz oblag und auch vom Königl. Bezirksschulinspektor geschah, sein Amt am 1. April d. J. antreten. Akademische Bildung soll bei der Wahl desselben nicht unbedingt gefordert werden.

Die zweckdienliche Gestaltung der Schulaufsicht besprach Kreisschulinspektor Polack-Worbis im Bremischen Lehrerverein in dem Sinne, in dem sich der verdiente Schulmann schon mehrfach äußerte.

Im Berliner Realschulmännerverein hielt Dr. Petong einen umfangreichen Vortrag über die bisherige Entwickelung der preußischen Unterrichtsverwaltung und eine wünschenswerte Reform auf pädagogischer Grundlage. Redner gelangte zu dem Schlusse, daß das Überwiegen des juristischen Elements der Sache nicht förderlich ist. Es sei notwendig, das pädagogische Element mehr in den Vordergrund zu rücken.

Wie man nachstehende Ansicht auffassen soll, ist unklar. In der preußischen Generalsynode wurde die Forderung nach weltlicher Schulaufsicht als ein Verlust an bürgerlichen Rechten für den geistlichen Stand bezeichnet. Welches bürgerliche Recht der Herren wird geschmälert, wenn man einen besonders tüchtigen Schulmann zum Aufseher von Lehrern, also Leuten seines Faches, bestimmt?

Eine Aufsehen erregende Nachricht ging den „Münch. N. N." aus Kassel zu: „Die Regierung läßt durch die Lokalschulinspektoren den Lehrern ihr Mißfallen über einen Vortrag über „die Lokalschulinspektion", den Zieprecht-Kassel auf der vorjährigen hessischen Provinziallehrerversammlung in Eschwege gehalten hat, aussprechen und ordnet an, daß derartige Fragen in Zukunft nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden dürfen. Für die Zukunft soll das Programm der jeweiligen Versammlung der Regierung vorher zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Zuwiderhandlungen werden disciplinarisch geahndet". — Veranlaßt wurde die Verfügung durch eine hierauf bezügliche Beschwerde des Konsistoriums. Sie wurde dem Vorstande des Hessischen Volksschullehrervereins zugesandt, nicht durch die Lokalschulinspektoren den einzelnen

Lehrern mitgeteilt und lautet in den Schlußsätzen: „Nach solchen Erfahrungen halten wir es für unerläßlich, daß uns künftig das Programm der in Aussicht genommenen Verhandlungen vor der Hauptversammlung mitgeteilt wird, wobei wir bemerken, daß die rechtzeitige Vorlage des Programms sich durch schriftliche Abstimmung der Bezirksvereine über die Vorschläge des Vereinsvorstandes recht wohl ermöglichen lassen wird. Wir werden dadurch in die Lage versetzt werden, die Tagesordnung unter dem Gesichtspunkte der von uns zu vertretenden staatlichen und Schulinteressen zu prüfen und nach Befinden, wenn auch zu unserem Bedauern, auf eine Vertretung bei der Jahresversammlung zu verzichten, etwaige Ausschreitungen aber demnächst in disziplinare Erwägung zu ziehen".

Im Württemberger Ständesaal wurde ein neuer Gesetzentwurf, betreffend die Ortsschulbehörden behandelt. Das Bedeutsamste am ganzen Entwurf war die Bemerkung, daß in Städten mit mehreren Volksschulen die Aufsicht über dieselben einem oder mehreren Ortsschulaufsehern ohne die Verwaltung eines Pfarramts übertragen werden könne, und in den Motiven war näher begründet und ausgeführt, daß für solche Ämter befähigte Schullehrer in Aussicht genommen worden seien. Die Kommission änderte diesen Satz dahin ab, „daß die Schulaufsicht in Städten mit mehreren Volksschulen einem oder mehreren Ortsschulaufsehern ohne die Befähigung zu einem Kirchenamt übertragen werden kann". Sämtliche katholische Abgeordnete, darunter auch die beiden katholischen Lehrerabgeordneten, bekämpften diesen Satz. Ein Vermittelungsantrag, die Wirkung dieser Bestimmung auf Städte mit mehr als 25 Schulklassen einer Konfession zu beschränken, wurde mit 57 gegen 26 Stimmen angenommen, im Herrenhaus jedoch gegen 3 Stimmen abgelehnt und der ganze Satz gestrichen. Damit ist die Frage der fachmännischen Schulaufsicht vorläufig wieder zu Grabe getragen.

In demselben Staate haben die „Konferenzbriefe" großes Aufsehen erregt. Indem sie mit unbarmherziger Schärfe die bestehenden Mißstände geißelten, die unhaltbaren Zustände auch dem Fernerstehenden klarlegten und passende Vorschläge zur Verbesserung machten, haben sie das Interesse der Öffentlichkeit der seit langen Jahren vernachlässigten Schulgesetzgebung zugewendet. In einer zweiten Schrift: „Die Konferenzbriefe auf der Anklagebank" fand sich der Verfasser mit geistreicher Schärfe und zum Teil in humorvoller Weise mit seinen Gegnern ab und gab eine Zusammenfassung aller seiner Verbesserungsvorschläge. Daraufhin wurden wieder zwei Flugschriften angekündigt: „Eine Studie über das Württemberger Schulwochenblatt" (redig. von Prälat Burk) und „die Schulfrage" von einem Geistlichen. Prälat Merz, Referent des Konsistoriums in Volksschulsachen, hat sich in der Kammer überaus liebenswürdig und entgegenkommend gezeigt, so daß nunmehr die württembergische Lehrerschaft der Hoffnung lebt, daß innerhalb Jahresfrist die vier Konferenzen auf zwei oder eine herabgesetzt werden und dieselben nicht mehr die Fortbildung der Lehrer, sondern die Fortentwickelung des Volksschulwesens zum Zweck haben sollen. Die Leitung der Konferenzen soll nicht mehr durch die jugendlichen „Konferenzdirektoren" und geistlichen Schulsportsmänner, sondern durch die Bezirksschulinspektoren geschehen. Für die

unständigen Lehrer sollen vier Lernkonferenzen eingerichtet werden, in welchen nach behördlichen Vorschriften sämtliche Wissensgebiete in einem sechsjährigen Kurs behandelt werden sollen. Zur Leitung dieser Konferenzen sollen geeignete Lehrer berufen werden. Die bisher für Lehrerschmerzen so kalt und vornehm zugeknöpfte württembergische Presse findet es nicht mehr unter ihrer Würde, der Volksschule und ihren Lehrern ihr Augenmerk zuzuwenden, sogar der „Schwäb. Merkur" brachte eine Folge von Leitartikeln und eine Reihe von Einsendungen aus Lehrerkreisen. Natürlich geschehen nicht alle Vorschläge im fortschrittlichen Sinn; die meisten wollen nut flicken. Doch alle Einsender sind darin einig, daß etwas geschehen müsse. Ja, es soll Thatsache sein, daß die Mehrzahl der Geistlichen das Konsistorium dränge, zur Einführung der Fachaufsicht selbst die Hand zu bieten. In diesem Sinne ist auch ein bedeutsamer Artikel des „Schulwochenblattes" aufzufassen, in dem Prälat Burk, allerdings unter schweren Verdächtigungen der evangelischen Lehrerschaft bezüglich ihrer Kirchlichkeit, ausführt, daß die Oberschulbehörde dem Gang der Entwickelung nicht im Wege sein wollte. Leider ist der katholische Lehrerverein überaus zurückhaltend und in seinen Entschlüssen von der ultramontanen Presse und der Geistlichkeit abhängig.

Auch im „wonnevollen Schwabenlande" mehren sich unter den Geistlichen die Stimmen, welche der Schule mehr Selbständigkeit zugestehen. So schreibt z. B. in der „Reichspost" ein Geistlicher in Bezug auf die Frage der Schulaufsicht: „Ein jegliches hat seine Zeit", sagt der Prediger. „Auch das Ortsschulinspektorat hatte seine Zeit; denn früher besaß der Lehrerstand eine ziemlich geringe Vorbildung und stand social auf sehr bescheidener Stufe. Nun haben die Lehrer eine derartige Ausbildung, daß sie doch etwa in Fertigung einer schriftlichen Arbeit mit manchem „grünen Vikar" und in Einsicht z. B. in mathematische, naturwissenschaftliche, geographische Fragen, von Musik und Didaktik ganz zu schweigen, mit den meisten Pfarrern werden wetteifern können. Warum sollte nun das Experiment zu gewagt sein, diese Männer auf eigene Verantwortung in eine Schule hineinzustellen und ihre Arbeit, bei normalem Verhalten, jährlich ein- bis zweimal durch einen Lehrer-Bezirksinspektor revidieren zu lassen? Daneben wäre der Ortsschulbehörde immerhin eine näher zu bestimmende Kontrolle über das örtliche Schulwesen einzuräumen, wie solche ja auch für die Lateinschulen in der sogenannten Studienkommission besteht."

Ferner veröffentlichte der Pfarrer und Konferenzdirektor Bayha in Zang, Oberamt Heidenheim, seine Ansichten über die Volksschulfrage, über die es u. a. heißt: Man hebe darum die geistliche Schulaufsicht auf und stelle die Schule der Kirche selbständig gegenüber. Diese Antwort ergiebt sich mir nicht etwa bloß aus dem gegenwärtigen schiefen Verhältnis zwischen Kirche und Schule, zwischen Geistlichen und Lehrern, vielmehr kann dieses Mißverhältnis mich nur dazu bestimmen, die Beschwerden der Lehrer auf ihre Berechtigung und Zeitgemäßheit hin zu prüfen. Ich weiß wohl, daß die akademische Bildung ihre besonderen Vorteile gewährt, doch hat sich schon mancher, auch mancher Lehrer, mit Hilfe von schönen Gaben und durch eisernen Fleiß auf eine Stufe der (nicht bloß Fach-, sondern

auch allgemeinen Verstandes- und Gemüts-) Bildung geschwungen, auf welcher er manchen akademisch Gebildeten unter sich hatte. — Pfarrer Bayha ist daraufhin seines Amtes als Konferenzdirektor enthoben worden.

Superintendent und Kreisschulinspektor Wilke in Freienwalde a. O. sprach sich über denselben Gegenstand folgendermaßen aus: „Sagen Sie Ihren Amtsgenossen, daß ich ganz und gar für Aufhebung der Lokalschulinspektion bin, und dieser Ansicht sind noch viele meiner Amtsbrüder; denn einesteils fehlt es uns an der nötigen Zeit und anderenteils auch an dem nötigen Verständnis dafür. Ebenso bin ich auch ganz und gar für Abschaffung der niederen Küsterdienste".

Der Magistrat zu Königsberg i. O. hatte schon wiederholt beim Unterrichtsminister den Antrag gestellt, die Inspektion der Schulen durch Geistliche aufzuheben. Im abgelaufenen Jahre ist ihm nun durch den neuen Unterrichtsminister ein ablehnender Bescheid zu teil geworden, einmal, weil nicht erwiesen sei, daß — wie der Magistrat behauptet habe — die geistliche Schulinspektion auf die dortigen Schulverhältnisse hemmend und hindernd einwirke, dann aber auch, weil hierüber in dieser wichtigen prinzipiellen Frage zur Zeit noch Erhebungen stattfänden, die noch nicht zum Abschluß gekommen seien.

Daß es auch unter den Lehrern noch Leute giebt, die sich für die Beaufsichtigung durch die Geistlichkeit erwärmen, ist kaum zu glauben — und dennoch wahr. Der Lehrerzweigverein zu Ruß in Ostpreußen hat in einer Sonderpetition an den Landtag beantragt, es bei der geistlichen Ortsschulinspektion zu belassen.

Die Geistlichen weisen oft mit Nachdruck darauf hin, daß bei Wahl des Ortsschulvorstandes noch seltsamere Dinge vorkommen würden als jetzt schon, wenn man ihnen die Lokalschulaufsicht entziehe. Allerdings ereignen sich dabei ungewöhnlich auffallende Vorkommnisse. In dem Kreisblatt Nr. 86 des Kreises Samter z. B. wurden vom Landrat auf die Dauer von 6 Jahren an einer kleinen Dorfschule vier Schulvorstände, unter diesen als letzter der Nachtwächter, bestätigt.

Die preußische Generalsynode erklärte es auf Antrag von Zilleſen und Genossen auch im kirchlichen Interesse für wünschenswert, daß den Volksschullehrern im Schulvorstande eine vollgiltige Vertretung gewährt werde. Die Resolution wurde mit großer Majorität beschlossen.

Auf dem Städtetage der Provinz Sachsen ist bei Beratung der Schulgesetzvorlage auch die Frage erörtert worden, ob die Lehrer zu Schulvorstandsmitgliedern von der Schulaufsichtsbehörde berufen oder von den Lehrern des Bezirks gewählt werden sollten. Das letztere war vom Stadtschulrat Platen-Magdeburg beantragt worden. Lebhaft bekämpft wurde dieser Antrag vom Stadtschulrat Dr. Woltertorf, der die Befürchtung aussprach, es würden von den Lehrern nur Vertreter der Opposition gewählt werden. Befremden muß es, daß in einer Versammlung, die nicht etwa aus konservativen Junkern, sondern aus Vertretern der Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern bestand, die Majorität dem Standpunkte des Dr. Woltertorf zustimmte.

Die Befugnisse des Lehrers bei der inneren Verwaltung

der Schule besprach Wippe-Coswig auf der 19. Hauptversammlung des anhaltischen Lehrervereins in Zerbst.

c) Die Schule und die übrigen Faktoren des öffentlichen Lebens.

So viel auch von interessierter Seite gegen die Volksschule der Jetztzeit geschrieen wird — ihr Ansehen wächst doch und mit diesem Ansehen steigt auch ihr Einfluß. Vorurteilsfreie Richter erkannten öfter schon öffentlich rühmend an, daß die steigende Bildung Abnahme der Verbrechen zur Folge habe. So hob neuerdings der Präsident des Schwurgerichts München in öffentlicher Sitzung mit Nachdruck hervor, daß die Strafliste vom Jahre 1890 erfreulicherweise eine recht kurze sei, was wohl der Verallgemeinerung der Bildung und der damit zusammenhängenden sittlichen Hebung des Volkes zuzuschreiben sei.

Die gegen die Lehrer geschleuderten Anklagen rüttelten dieselben auch im Berichtsjahre mehrfach zur Abwehr auf. — Eine von etwa 150 Kölner Lehrern besuchte Versammlung z. B. protestierte gegen die Ausführung des Landtagsabgeordneten für Köln im Abgeordnetenhause, dahingehend, daß die Schule der Sozialdemokratie vorarbeite und die positiv gläubige Richtung im Lehrerstande abgenommen habe.

1. Schule und Staat.

Im allgemeinen neigt die Lehrerschaft wohl der Ansicht zu, die Schule solle Staatsanstalt sein, wenigstens verlangt sie in ihrer großen Mehrheit, dem Staate müsse sein Oberaufsichtsrecht in jeder Hinsicht gewahrt bleiben. Wir erwähnen eine dahingehende Kundgebung.

Im Freien Lehrerverein zu Schleiz sprach Lehrer Mehr über den „Kampf um die Volksschule". (Die Schule ist Staatsanstalt und bedarf der Aufsicht durch Fachleute.)

Gegenstand eines von Dr. Keferstein-Hamburg auf der 29. Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung gehaltenen Vortrags war: „Die Schule als Bildnerin für das sozial-politische Leben". Angenommene Thesen:

1. Die 29. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung begrüßt die von der Reichsgesetzgebung beschlossene Befreiung der schulpflichtigen Jugend von der Arbeit in Fabriken mit lebhafter Befriedigung; sie hält aber eine Ausdehnung dieses Schutzes der Kinder auch auf eine andere gewerbliche Ausnutzung für erforderlich.
2. Die Versammlung begrüßt die reichsgesetzliche Bestimmung der Fortbildungsschule und die Verpflichtung der heranwachsenden Jugend zum Besuch derselben auf Grund von Beschlüssen der Gemeinden und größeren Korporationen mit Freuden; sie richtet aber nun an die Schul- und Gemeindebehörden die dringende Bitte, der weiteren Ausdehnung des Fortbildungsschulunterrichts ihre thatkräftige Unterstützung gewähren zu wollen.

Wenn von dem Verhältnis zwischen Schule und Staat die Rede ist, muß auch jenes großen nationalen Erziehers gedacht werden, der unser Volk wieder groß und geachtet gemacht hat, des Heeres. Ein Vergleich zwischen der erziehlichen Thätigkeit desselben und derjenigen der Schule ist immer lehrreich. In den „Freien Pädagogischen Blättern"

wird die Frage: Ist das Heer eine Schule? von Jessen in sehr ergötzlicher, für viele Fälle aber recht zutreffender Weise beantwortet. Jessen sagt:

Das Heer ist die große Schule des Volkes. Das ist ein viel gehörter, viel betonter und viel geglaubter Satz. Kriegsleute voll Ruhm lieben es besonders, das Heer als Schule zu preisen. Ein altes Sprichwort sagt: Soldaten können Bürgern und Bauern Unmögliches lehren. Darin wird zugleich der überaus gewaltige Einfluß des Heeres auf seine Glieder betont. Gerechterweise läßt sich dieser Einfluß auch nicht leugnen. Da ist ein Rekrut, der rückt ein. Wie sieht der Mensch aus! Der Gang, die Haltung — das ist jammervoll. Die Nachlässigkeit im Anzug, die verwilderten Haare, der Schmutz am Halse und erst in den Ohrmuscheln, der Schnitt der Kleidung, das Fußzeug, die Sprache — alles verkündet, daß hier erst ein Klumpen Stoff vorliegt, aus welchem eine anständige Menschengestalt herauszuarbeiten ist. Der nächste Urlaub führt den jungen Mann in sein Heimatsdorf zurück. Sie kennen ihn dort nicht mehr. Ist er's oder ist er's nicht? Die Mädchen halten sich scheu vor ihm zurück, er ist zu schön geworden. Das haben die Soldaten aus ihm gemacht. Ja, das Heer ist eine Schule. Er reißt seine drei Jahre herunter und kommt als Reservist wieder nach Hause. Er metamorphost sich nun wieder nach rückwärts. Er zieht die alten Kleider wieder an, die Stiefel, aber er läßt sich Verbesserungen machen an Rock und Fußzeug. Es bleibt immer etwas Soldat am Manne hängen. Er antwortet dem Fremden, der ins Dorf kommt, kurz, verständlich, manierlich. Diesen Erfolg hat das Heerleben. Und der Erfolg ist sicher ein Gewinn. Aber am inneren Menschen ändert er blutwenig. Der ausgediente Soldat trägt seine Seele gewiß nicht reiner und besser in die Heimat zurück, als er sie hinausgetragen hat. Sind seine Kenntnisse gewachsen? Um wie viel denn und wodurch? Die Schule in der Kaserne taugt nicht viel. Ihre Methode ist nicht die Pestalozzis, und ihre Methode ist noch ein wenig enger als eng. Eine wahre Schule greift in die Tiefe, sie umspannt und durchdringt Herz und Kopf. Als Soldat wächst der Mensch äußerlich zu einer schönen Form heran. Er wird geschult, aber nicht durchschult; er wird geprägt, aber nicht entwickelt; er wird ein handliches Werkzeug, aber keine bewegende Kraft; er wird gedrillt, aber wird nicht erzogen. Und darum ist das Heer eigentlich keine Schule. Oder doch? Dann aber wie? Der Soldat ist ein Jüngling, er steht in jenem Alter, wo der Übermut die meisten Blüten treibt. Kommt er mit vielen Gleichen zusammen, so giebt es was. Was aber aus den jungen Leuten herausschäumt, das ist nicht lauter Tugend, und bei vielen Stellen ihrer Reden hat die Unschuld Ursache, sich eiligst davon zu machen. Die Einflüsse, die sich im Heere auf die Soldaten geltend machen, sind unkontrollierbar. Keine Hand, und sei sie noch so mächtig, kann sie zügeln, sie lahmlegen oder sie für bestimmte Zwecke dienstbar machen. Es wird die Zeit kommen, wo die Staaten, getrieben von dem Wunsche der Selbsterhaltung, sich nicht mehr ausschließlich mit der Lösung der Frage beschäftigen werden: Wie drillt man möglichst viele Menschen zu Werkzeugen für den Massentotschlag? sondern wo sie sich viel ernster fragen werden: Wie erzieht man den Soldaten zu einem Manne, der aus voller Überzeugung einsteht für den inneren Frieden seines Vaterlandes? Wenn die letztere Frage zu ihrem Rechte kommt, dann stehen wir vor dem Heere als vor einer wirklichen Schule, heute aber noch nicht.

Oberlehrer Gärtner-München hielt auf der 29. Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung in Mannheim einen Vortrag über Schulbildung und Militärdienst. Angenommene Thesen: 1. Wenn auch die Schule nicht vorzugsweise den Zweck hat, für den Militärdienst vorzubereiten, so muß sie doch durch Unterricht und Erziehungswerk die männliche Jugend befähigen, daß sie körperlich und geistig den Anforderungen entsprechen kann, welche der Heeresdienst an sie stellen muß; 2. die Schule kann in diesem Sinne nur dann thätig sein, wenn a) ein befähigter, pflichttreuer Lehrerstand in derselben wirkt; b) durch eine

gründliche körperliche Ausbildung dem Vaterland eine gesunde, thatkräftige, mann- und wehrhafte Jugend herangebildet wird; c) der Unterricht, nach Methode und Umfang allen Anforderungen der zielbewußten Pädagogik der Neuzeit entsprechend, Begeisterung für das Vaterland, opferwilligen Sinn für dessen Interessen erzeugt; d) die Volksschule zeitgemäß ausgestattet und geleitet wird.

Lehrstand und Wehrstand wurde ferner auf der 22. Jahresversammlung des Hessischen Volksschullehrervereins in Ziegenhain von Schomberg-Kassel besprochen.

In Frankreich ist eine große Ernüchterung betreffs Wehrhaftmachung der Schuljugend eingetreten. Der Pariser Stadtrat hat den Kredit von 150 000 Frs. für die Schülerbataillone aufgehoben. Statt der erwarteten Vorbereitung auf den Militärdienst zeitigte diese Institution bisher nur schlimme Früchte, Insubordination, Blasiertheit, Eitelkeit ꝛc. In Deutschland sah man voraus, daß es so kommen werde. Alles zu seiner Zeit!

Vielfach wurde die Hilfe der Schulkinder in Anspruch genommen, um gewissen Landplagen mit wehrend entgegenzutreten. Die Königl. Regierung zu Bromberg z. B. ordnete an, daß die Volksschullehrer auf Ansuchen der benachbarten Oberförster die Schulkinder zur Beteiligung an dem Sammeln von Maikäfern in den Morgenstunden vom Schulbesuch entbinden sollten. Um hierbei eine Verkürzung des Unterrichts nach Möglichkeit zu verhüten, oder sie wenigstens auf das geringste Maß zu beschränken, sollte da, wo die Schulverhältnisse es gestatteten, der Schulunterricht auf die späteren Tagesstunden, in denen die Arbeit des Maikäfersammelns ruhte, verlegt werden. (Vgl. Krämer, deutsche Schulgesetzsammlung 1891, Nr. 22). — In Tegel brachten 23 Kinder am ersten Tage der Maikäfersuche 18 Exemplare des schädlichen Kerbtieres heim. Die vorgenommene Stundenverschiebung wurde deswegen aufgehoben.

Das bayerische Finanzministerium, dem die staatlichen Waldungen unterstehen, hat sich veranlaßt gesehen, für die Zeit des Auskriechens der Räupchen, sowie des Nonnenfalterfluges (Juli und August) die Verwendung der Schulkinder unter Führung ihrer für die Müheleistung besonders zu entschädigenden Lehrer zu beanspruchen. Die entsetzlichen Verheerungen in den herrlichen Gebirgswäldern lassen derartiges Verlangen nicht unberechtigt erscheinen.

2. Schule und Kirche.

Eigentlich sollte man, wenn diese beiden Worte vor die Augen treten oder nacheinander erklingen, an Frieden und Eintracht denken; statt dessen kommt einem unwillkürlich der Gedanke an Streit und Unfrieden. Die erbitterten Vorwürfe, welche überzeugungstreue Centrumsleute den Lehrern wegen angeblicher Irreligiosität machen, können aber auch für ihre Kirche doch nicht ganz zutreffend sein, wie eine sehr einfache Thatsache beweist. Gegenwärtig nehmen vier Lehrersöhne deutsche Bischofsstühle ein: Bischof Dr. Fleck-Metz, Bischof Dr. Redner-Kulm, Bischof Dr. Korum-Trier und Bischof Dr. Simar-Paderborn. Wo wurde der Grund zu Religiosität und Kirchlichkeit in die Herzen dieser Männer

gelegt? Doch wohl im Elternhause! Und wie weit die katholischen Lehrer den geistlichen Wünschen entgegenkommen, dafür möge nachstehende kurze Mitteilung als Beweis dienen. In einem längeren Artikel in Nr. 1 der „Katholischen Lehrerzeitung, Organ zur Förderung des Katholischen Lehrerbundes", wird der vorliegende Entwurf des Volksschulgesetzes einer harten Kritik unterworfen, da derselbe eine schwere Verkümmerung der Elternrechte, sowie des göttlichen und positiven Rechtes der Kirche enthalte. Von den aufgestellten Forderungen des Verf. heben wir folgende zwei heraus: „1. Da der Unterricht nur einen Teil der Erziehung und geistigen Bildung ausmacht, so unterstelle man ruhig auch die technischen Schulfragen dem Geistlichen, mit anderen Worten, er sei dann auch Schulinspektor. 2. Es wäre zweckdienlich, wenn das Institut der geistlichen Rektoren an gegliederten Schulen wieder gehandhabt würde". Zur ersten dieser Forderungen macht nun die Redaktion der Zeitung nachstehende Bemerkung: „Die geistliche Lokalschulinspektion als staatliches Amt kann entbehrt werden, wenn dem Pfarrer von Amts wegen wieder das Recht eingeräumt wird, nicht nur den Religionsunterricht zu leiten, sondern sich durch beliebigen Besuch der Schule zu überzeugen, daß die gesamte Schulthätigkeit von christkatholischem Geiste durchweht ist". Mehr können die Herren Pfarrer an Entgegenkommen doch nicht verlangen. Eine katholische Versammlung in Aschersleben faßte sehr weitgehende Resolutionen in ähnlichem Sinne, betr. die Wahl der Religionslehrbücher und die Beaufsichtigung durch „die berufenen Organe der Kirche".

Prof. Beyschlag sagt in den „Deutsch-Evangelischen Blättern", einem streng kirchlichen Organe, im Gegensatze dazu:

Die preußische Volksschule ist wesentlich eine Schöpfung des Staates, und die Mitwirkung der Kirche, wie das Landrecht sie in Anspruch nimmt, ist durchaus nur als die Mitwirkung einer dem Staate unterthanen Korporation gedacht, nicht als ein Mitregentschaftsrecht einer zweiten souveränen Macht. Ein solches Mitregentschaftsrecht würde aber auch als Doppelregiment die Schule innerlich ruinieren, und wenn es der römischen Kirche zugestanden würde, den Staat des letzten Mittels berauben, dem Romanismus gegenüber die geistige Einheit der Nation zu wahren. Von diesem Standpunkt aus müssen wir die als Amendements wiederum eingebrachten bekannten Windthorstschen Anträge als schlechthin unannehmbar und verderblich bezeichnen und entschieden wünschen, daß dieselben nicht seitens unklarer protestantischer Vorschwebungen in betreff eines kirchlichen Mitregentschaftsrechts über die Schule unterstützt werden.

Das Centrum erhebt von neuem die Windthorstschen Anträge als hinterlassenes Testament seines schlauen Führers, und die jüngste preußische Generalsynode faßte Beschlüße, die jenen verzweifelt ähnlich sehen:

Der konfessionelle Charakter der Volksschule ist grundsätzlich zu wahren, namentlich auch durch folgende Bestimmungen: a) für jede konfessionelle Schule ist ein konfessioneller Schulvorstand zu erhalten, bezw. zu bilden; b) in diesem Schulvorstand ist in der Regel der Vorsitz einem Geistlichen der betreffenden Konfession zu übertragen; c) die Volksschullehrer sind auf konfessionellen Lehrerbildungsanstalten für ihren Beruf vorzubereiten; d) konfessionellen Minderheiten ist beim Vorhandensein einer möglichst gering zu bemessenden Minimalzahl von schulpflichtigen Kindern das Recht auf eine konfessionelle Schule zuzuerkennen; e) da, wo den evangelischen Minderheiten in der Diaspora wegen einer zu geringen

Minderzahl eine öffentliche Schule nicht zugestanden werden kann, ist die Errichtung konfessioneller Privatschulen nicht zu erschweren und hierbei eine doppelte Belastung der Eltern zu Schulzwecken möglichst zu vermeiden; f) die Entlassung aus der Schule ist in möglichst enger Verbindung mit der Konfirmation zu erhalten und deshalb die doppelte Schulentlassung nicht zur allgemeinen Vorschrift zu machen; g) die Lokalschulinspektion für die konfessionelle Volksschule ist in der Regel einem Geistlichen der betreffenden Konfession zu übertragen und auch die Kreisschulinspektion möglichst konfessionell zu ordnen; h) das für Schulzwecke benutzte Vermögen der Kirchen und Kirchengemeinden ist den letzteren unter allen Umständen zu erhalten.

Bischof Dr. Haffner von Mainz hat eine Verfügung in betreff des „Religionsunterrichts in den hessischen Schulen" erlassen, die großes Aufsehen in den weitesten Kreisen erregte. Nach der in diesem Schriftstück niedergelegten Ansicht des Bischofs kann die Schulbehörde nicht den Geistlichen als Religionslehrer veranlassen, während der üblichen Visitationen, veranstaltet von den Kreisschulkommissionen, selbst zu prüfen, da der Vorgesetzte des Geistlichen der Dekan, nicht die Schulbehörde sei. Dagegen soll es dem geistlichen Katecheten erlaubt sein, eine Prüfung zu veranstalten, wenn der Vorsitzende der betreffenden Kreisschulkommission ihn darum „bittet". Da in dem hessischen Schulgesetz der Geistliche als Religionslehrer den übrigen Fachlehrern beigezählt wird, erscheint der Erlaß schwer verständlich, zumal unseres Wissens die geistlichen Religionslehrer immer durchaus höflich und zuvorkommend behandelt werden. Die Behörde hat es bei dem bisher üblichen Modus belassen.

Folgende Worte aus der Programmrede des Kultusministers v. Zedlitz sind geeignet, die Lehrerkreise mit banger Sorge zu erfüllen: „Daß ich das Moment des christlichen Einwirkens und des kirchlichen Einflusses auf die Schule, namentlich auf die Volksschule, sehr hoch stelle — das erkläre ich ausdrücklich — und daß ich bereit bin, nach dieser Richtung hin nicht rückwärts treten zu lassen gegen den bisherigen Standpunkt, das will ich nicht verhehlen".

Wie wenig manche Geistliche zu Schulaufsehern geeignet sind, ergiebt sich aus folgender Thatsache. Ein junger geistlicher Schulinspektor in Mecklenburg besuchte fünf Wochen nach Ostern die unterste Klasse der Volksschule und war empört darüber, daß die Kleinen nicht im stande waren, die zehn Gebote, den christlichen Glauben und das Vaterunser herzusagen und gab dem Klassenlehrer die Weisung, dafür zu sorgen, daß die Kinder mit den angegebenen Sachen des Katechismus zu allererst bekannt gemacht würden.

Wie übrigens die leitenden Kreise in der katholischen Kirche über die Rechte der Lehrer in der Schulleitung denken, ersieht man deutlich daraus, daß sich in der preußischen Schulgesetz-Kommission die Mitglieder des Centrums gegen die Aufnahme der Lehrer in den Schulvorstand erklärt haben.

In der Stadt Posen sind sämtliche katholische Pfarrer zu einem Vereine unter dem Namen „Beschützer der Schule" zusammengetreten, welcher fortwährend das Schulwesen bezüglich der Unterrichtssprache und des Religionsunterrichts „beobachten" und beeinflussen soll. Solche Vereine und Vormundschaften für die Schule sollen demnächst auch, wie aus polnischen Blättern zu ersehen ist, in Westpreußen gebildet werden. —

Zum Glück sind nicht alle Geistlichen mißtrauisch und übelwollend gegen die Lehrer gesinnt. Der Pfarrer von Dreihacken, P. Anton Ill, der sich der größten Hochachtung seitens der ganzen Kirchengemeinde erfreut, hat z. B. in einer Festpredigt einst folgende erfreuliche Worte gesprochen: „Wie Gott jedem Menschenkinde einen unsichtbaren Schutzengel an die Seite gegeben, so gab er ihm auch einen sichtbaren Schutzengel, der es leitet und führt auf dem Pfade der Tugend und Rechtlichkeit, und das ist sein — Lehrer".

Im preußischen Herrenhause nahm der Unterrichtsminister von Zedlitz-Trützschler die Gelegenheit wahr, folgendes zu erklären: „Daß die Volksschule der Kirche ausgeliefert werden solle, ist unrichtig; aus dem Zurückziehen der Schulgesetzvorlage kann das gar nicht im entferntesten gefolgert werden. So lange ich dem Unterrichtsressort vorstehen werde, wird nichts dergleichen geschehen".

Die katholischen Lehrer haben sich leider zum Teil von ihren evangelischen Kollegen losgesagt und eigene Vereine gebildet, die für sich tagen und in einem eng begrenzten Kreise geistig arbeiten. Rektor Sladeczek-Kattowitz sprach auf der 2. Generalversammlung des katholischen Lehrerverbandes in Aachen über „Stellung und Pflichten des katholischen Lehrers dem herrschenden Zeitgeiste gegenüber". — Mehrfach werden Übertritte von Lehrern in den Jesuitenorden berichtet. Mit dem Schlusse des Schuljahres ist ein Kölner Lehrer aus seinem Amte geschieden, um in den Jesuitenorden einzutreten. Vor einiger Zeit bereits ist ebenfalls ein Kölner Volksschullehrer in denselben Orden aufgenommen worden. Auch aus Berlin wurde vor einiger Zeit der Eintritt eines Gemeindelehrers in die Gesellschaft Jesu gemeldet.

In Sachsen wurden die künftigen Geistlichen ermahnt, der Pädagogik ein lebhafteres Interesse zuzuwenden. Das sächsische Kultusministerium forderte durch Anschlag am schwarzen Brett der Universität Leipzig die Studierenden der Theologie auf, mehr wie bisher Kollegien über Pädagogik zu belegen und die pädagogischen Seminare zu besuchen.

In der neuen Kandidatenordnung für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen wird ferner für diejenigen, die nicht als Mitglieder des Predigerkollegiums zu St. Petri in Leipzig eine pädagogische Übung durchgemacht haben, a) eine Lehrthätigkeit in der Volksschule geboten, in welcher dieselben in der Regel ein Jahr lang als Schulvikare, bezw. als Hilfslehrer unter der Aufsicht des Bezirksschulinspektors Gelegenheit finden sollen, den Organismus der Schule und die Lehrthätigkeit aus eigener Übung kennen zu lernen; b) ein acht- bis zehnwöchiger Übungskurs an einem der Seminare Sachsens unter der Leitung des Seminardirektors. An einem Dresdener und dem Nossener Seminar wurden je vier Kandidaten der Theologie zu einem zehnwöchigen Kursus zugelassen behufs Einführung in die Kenntnis des Volksschulwesens.

Die Schulschwestern katholischer Konfession hatten auch im abgelaufenen Jahre wieder mehrfache Erfolge in Errichtung von Schulen zu verzeichnen. Den Franziskanerinnen, welche im Krankenhause zu Süchteln in der Rheinprovinz thätig sind, ist z. B. von der Königl.

Regierung, bezw. dem Unterrichtsminister die Genehmigung erteilt worden, eine höhere Mädchenschule daselbst errichten und leiten zu dürfen. Diese Schule wird mit Ostern ins Leben treten, die Utensilien sind bereits beschafft.

Die Begleitung der Leichen nach dem Friedhofe durch Kinder ist nicht unbedenklich und gefahrlos, und dahingehende Verbote (resp. Beschlüsse) müssen deswegen freudig begrüßt werden. Infolge von mancherlei Unzuträglichkeiten hat die Eschborner Kirchengemeindevertretung (Baden) beschlossen, daß das Singen der Schüler bei Begräbnissen zu unterbleiben habe. Die Regierung zu Münster hat schulpflichtigen Kindern das Begleiten des Geistlichen bei Krankenbesuchen, sowie die Begleitung von Leichen während der Schulzeit untersagt. Hoffentlich wird man die Bestimmungen, betr. die Leichenbegleitung durch Kinder bei Seuchen, bald noch verschärfen, bezw. strenger handhaben.

In Frankreich scheint man, wie wiederholt gemeldet wurde, mit dem bloßen Moralunterrichte üble Erfahrungen gemacht zu haben. Der Bezirksrat von Nantes erklärte wenigstens, die Erfahrung lehre jeden Tag mehr, daß die Sittenlehre ohne Religion ungenügend sei. Es müsse daher die Religion zur Grundlage des Volksunterrichts genommen werden.

Der mit dem preußischen Oberkirchenrat versammelte Synodalrat hat sich mit der in der preußischen Schulkonferenz zur Verhandlung gelangten kaiserlichen Ansicht, betreffend eine Reform des religiösen Unterrichts, beschäftigt und sich dahin ausgesprochen, daß keine Verringerung des religiösen Memorierstoffes einzutreten habe, und daß die ethische Zuspitzung des religiösen Unterrichts geeignet sei, eine mißverständliche Behandlung desselben hervorzurufen. Diese Resolution muß doch cum grano salis aufgefaßt werden, wenn sie nicht auch zu „mißverständlicher Behandlung" führen soll. In Mecklenburg-Schwerin ist der religiöse Memorierstoff, der bisher nicht weniger als 216 Seiten umfaßte, im Gegensatz zum obigen Beschluß, auf den lutherischen Katechismus, 29 Gesänge und 182 Sprüche reduziert worden.

Für das Großherzogtum Hessen erschien eine Verfügung des Großherzogl. Ministeriums des Innern und der Justiz, betr. den Religionsunterricht in der Volksschule. (Vom 27. April 1891.) Es heißt darin:

1. Die seither als zulässig erklärte, aber nur unter der Beschränkung der Erteilung durch den Geistlichen in den Stundenplan aufgenommene **5. Religionsstunde** ist für die Folge als allgemein verbindlich in den Stundenplan der einklassigen Schule aufzunehmen.
2. Diese Vermehrung der dem Religionsunterricht wöchentlich zugewiesenen Stundenzahl soll wesentlich dazu benutzt werden, um die Kinder von 6 bis 8 Jahren in zwei Halbstunden getrennt von den übrigen Schülern durch den Lehrer in der biblischen Geschichte unterrichten zu lassen.
3. Es wird vorausgesetzt, daß der Geistliche, wo es irgend möglich ist, mindestens eine Religionsstunde zu erteilen bereit ist.
4. Wo dies nicht ermöglicht werden kann, hat der Lehrer die weitere — 5. — Religionsstunde zu übernehmen, und ist es in diesem Falle gestattet, den Unterricht in den Realien um eine Stunde wöchentlich zu vermindern.
5. Wegen Abänderung des vorgeschriebenen Lehrplanes werden wir mit dem Großherzogl. Ober-Konsistorium und dem bischöflichen Ordinariat in Benehmen treten und Ihnen dann weitere Verfügung zugehen lassen. Wir

geben der Hoffnung Ausdruck, daß die nunmehr getroffene Einrichtung den vielfach ausgesprochenen Beschwerden Abhilfe verschaffen und bei weiterer Bethätigung der von den Lehrern im allgemeinen bewiesenen, wiederholt anerkannten Hingabe bei Erteilung des Religionsunterrichts einen der hohen Bedeutung desselben entsprechenden Erfolg herbeiführen werde.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 32.)

In den Lehrplan der evangelischen einklassigen Schulen des Großherzogtums Hessen ist sonach eine 5. Religionsstunde aufgenommen worden. Der revidierte Lehrplan der katholischen Volksschulen weist zugleich eine bedeutende Einschränkung des religiösen Memorierstoffes auf, was wir für sehr verständig halten. Es kommt nicht auf die Masse der auswendig gelernten Lieder, Sprüche ꝛc. an, sondern darauf, daß sie verstanden werden und den Kindern lieb geworden sind.

Im Regierungsbezirk Trier wurde auf Anregung der Behörde gleichfalls genehmigt, daß jetzt in mehrklassigen Schulen in der Woche fünf Religionsstunden statt, wie früher, vier gegeben werden. Diese 5. Stunde wird dem Unterrichte in der Muttersprache abgenommen, wogegen sich allerdings sehr gewichtige Bedenken geltend machen lassen!

Auf dem am 19. und 20. Mai in Weida tagenden Thüringischen Kirchentage wurde durch den Superintendenten Braasch-Jena eine die Schule betreffende Frage der Gegenwart: „Reform des Religionsunterrichts in der Volksschule“ behandelt. Der Redner legte seinen Ausführungen folgende Leitsätze zu Grunde:

1. Thatsachen der Erfahrung drängen zu der Frage, ob der Religionsunterricht in der rechten Weise erteilt werde. 2. In der biblischen Geschichte begegnet man vielfach einer verkünstelten Methode, welche ihren Höhepunkt in der Forderung von fünf formalen Stufen für jede Lehreinheit erreicht. Die schlimmsten Fehler dieser von dem richtigen Grundsatz der Apperzeptionsfähigkeit ausgehenden Methode sind ein starrer Formalismus der Behandlung, ein unnötiges und schädliches Hineintragen fremder Interessen in die Religionsstunde und eine abstumpfende Begriffs- und Abstraktionsarbeit, beruhend auf einer Überschätzung der Erkenntnisseite in der Religion. 3. Der Unterricht in der biblischen Geschichte muß zur Natur zurückkehren, d. h. er hat zunächst nur die Aufgabe, die Geschichte für die Kinder anschaulich darzustellen. Das Herausdestillieren von katechismusartigen Sätzen ist als vollkommener Mißgriff aufzugeben. Als Ziel ist anstatt dessen aufzustellen, die Jugend für die und an den religiös-sittlichen Persönlichkeiten, vor allem Jesus Christus, zu begeistern. 4. Man kann über die Zweckmäßigkeit des Katechismusunterrichts in der Volksschule verschiedener Meinung sein. Da er aber gesetzlich vorgeschrieben ist, so muß man auch hier wenigstens die bisherige ganz verkünstelte Methode aufgeben. 5. Man soll den Katechismusunterricht anschaulich gestalten, auch hier nicht Theologie, sondern Religion als das Ziel aufstellen und statt der bisherigen seichten Breite vor allem die großen religiösen Gesichtspunkte des Katechismus nach dem Sinne Luthers zur Geltung bringen. 6. Die Bibel ist ganz anders als bisher in das Centrum des gesamten Religionsunterrichts zu stellen. Das kursorische Bibellesen sollte fleißig geübt werden. Die Kinder brauchen keine biblische Geschichte in den Händen zu haben, wohl aber einen Bibelauszug. 7. Die Stoffe aus der Kirchengeschichte sind, abgesehen von der Reformationsgeschichte, vor allem nach dem Gesichtspunkte auszuwählen, daß sie über die kirchliche Gegenwart orientieren sollen.

Im Verlage von R. Borkmann in Weimar ist mit Beziehung hierauf ein Schriftchen erschienen: „Zur Reform des Religionsunterrichts in der Volksschule. Eine Entgegnung auf den von Herrn Superintendent und Oberpfarrer Braasch auf dem Thüringer Kirchentage zu Weida gehaltenen Vortrage: Reform des Religionsunterrichts in der Volksschule.

Von E. Polz, Bürgerschullehrer in Weimar". Dasselbe verdient auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise. Der Verfasser will einesteils einen Beitrag zu der Frage über die Selbständigkeit der Schule liefern, anderenteils den Nachweis erbringen, daß der Religionsunterricht in der Volksschule durch die neuere Pädagogik dem Ziele der Vollkommenheit näher gerückt ist. Der kindliche Geist werde hinsichtlich des Bedürfnisses überschätzt und demselben infolgedessen zu viel geboten. Eine Stoffverminderung sei daher dringend erwünscht.

Ein Antrag in der Synode des Königreichs Sachsen, auch in den Fortbildungsschulen Religionsunterricht zu erteilen, wurde mit Hinweis auf die Katechismusunterredungen mit der konfirmierten Jugend abgelehnt, ein anderer Antrag, in der Volksschule eine 5. Religionsstunde zu erteilen, dem Königl. Kultusministerium „zur Erwägung" überwiesen.

Siehe ferner auch:

Ministerialverfügung für das Königreich Preußen, betr.: Der konfessionelle Unterricht beim Vorhandensein einer Minorität von 18 Kindern ist wöchentlich zweimal, und zwar jedesmal in zwei sich folgenden Stunden zu erteilen. (Vom 30. Sept. 1890. Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 7.)

In Schlesien kommt es vor, daß evangelische Kinder katholische Schulen besuchen und am katholischen Religionsunterricht teilnehmen, weil der Weg zur nächstliegenden evangelischen Schule zu weit ist. Diesen Kindern wird von jetzt ab durch Verwendung von kirchlichen Mitteln evangelischer Religionsunterricht erteilt.

Die Frage nach Behandlung der Dissidenten betreffs des Religionsunterrichts ihrer Kinder ist noch immer Gegenstand des Streites. Ein Dissident in Solingen, welcher Befreiung seiner Kinder vom Religionsunterricht beantragt hatte, erhielt von dem betreffenden Schulinspektor nach dem „Sol. Generalanz." die Antwort, daß im preußischen Staate Religionsfreiheit bestehe und jeder Gewissenszwang gegen die Würde des Evangeliums verstoße. — Im Königreich Sachsen müssen die Kinder von Dissidenten bis zu ihrer Schulentlassung am Religionsunterrichte einer anerkannten oder bestätigten Religionsgemeinschaft teilnehmen. In Preußen plant man eine ähnliche Einrichtung.

Das Gesuch der Polen, auch in den oberen Klassen der katholischen Volksschulen den Religionsunterricht in polnischer Sprache erteilen zu lassen, ist vom Oberpräsidenten der Provinz Posen abschlägig beschieden worden.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Magdeburg, betr. Dispensation vom Schulbesuche wegen des **Konfirmandenunterrichts** (vom 26. Januar 1891) bestimmt: Nur die Konfirmanden dürfen an zwei vollen Vormittagen vom Schulbesuche fern bleiben, welche mehr als eine Stunde Weges zu dem Pfarrdorfe zurückzulegen haben. Ist der Weg ein kürzerer, so müssen die Konfirmanden je nach der örtlichen Lage entweder die beiden ersten oder die erste Stunde an dem Vormittagsunterricht in der Schule teilnehmen. In diesem Falle ist die

Religionsstunde von der ersten auf eine spätere Stunde des Vormittags zu verlegen. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 12.)

In Hamburg begann sofort nach Aufhebung des Sozialistengesetzes unter den Sozialdemokraten eine lebhafte Agitation gegen den Konfirmandenunterricht; an Stelle der hergebrachten kirchlichen Feier sollte eine Mündigkeitserklärung in einem Ballsaale unter Pauken- und Trompetenschall stattfinden. Doch hat dieser Vorschlag für diesmal noch keinen Anklang gefunden.

Von Geistlichen der Provinz Sachsen war eine Petition eingereicht worden, den Termin der Konfirmation zu verlegen und zwar in das 16. Lebensjahr. Die Generalsynode beschloß hierauf: In Erwägung, daß die Kirche ein dringendes Interesse daran hat, den Termin der Konfirmation in möglichst enger Verbindung mit dem der Schulentlassung zu erhalten, eine Ausdehnung der Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahre aber weder wünschenswert noch durchführbar erscheint, ist über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Die Einheitlichkeit des Unterrichts wird in den Berliner Gemeindeschulen durch den Konfirmationsunterricht insofern empfindlich gestört, als dieser Unterricht zu den verschiedensten Stunden des Vormittags stattfindet und jedes Kind sich seinen Seelsorger völlig frei wählen kann. Da ist ein fortwährendes Kommen und Gehen, und der Lehrer hat in nur wenig Stunden alle Schüler beisammen. Für die höheren Schulen sind den Herren Geistlichen zwei Stunden wöchentlich vorgeschrieben, wodurch alle Störung wegfällt.

Der Beschluß der Generalsynode der evangelischen Landeskirche im rechtsrheinischen Bayern, daß **Schulgottesdienste** zur feierlichen Eröffnung und zum Schlusse des Schuljahres eingerichtet werden sollen, fand die Genehmigung des bayerischen Kultusministeriums.

Über den Sonntagsunterricht in der Volksschule wird in den Kommissionsberichten des preußischen Abgeordnetenhauses behauptet: Es sei nicht immer die Garantie gegeben, daß solche Gemeindeschulen auch den berechtigten Anforderungen in religiöser, sittlicher und praktischer Beziehung genügten. Man könne die Eltern doch nicht zwingen, ihre Kinder in Schulen zu schicken, in denen Glaube und Sittlichkeit gefährdet seien, sei es, daß die Lehrer geflissentlich durch Wort und Beispiel den Unglauben förderten oder die religiösen Gefühle verletzten, sei es, daß der Verkehr der Mitschüler der religiösen und sittlichen Verführung Vorschub leiste.

Interessenten seien noch hingewiesen auf eine Verordnung des Großherzogl. Oberrats der Israeliten in Baden, betr. die Prüfung der israelitischen Religionslehrer und -Lehrerinnen. Vom 4. Dezember 1890. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 4.)

Die Königl. Regierung in Gumbinnen hat den Gebrauch von Bibeln und Testamenten, die im Auftrage der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu Berlin und Wien herausgegeben sind, sowie derjenigen aus der Hamburger Niederlage der Nationalbibelgesellschaft in

Schottland untersagt, weil diese Bücher nicht nur zu kleinen Druck, sondern auch bedeutende Abweichungen vom Lutherschen Bibeltext enthalten.

Eine für das Königreich Preußen erlassene Minist.-Verfügung, betr. Konfession des Lehrers an einklassigen Schulen, welche von Kindern verschiedener Konfession besucht werden (vom 30. Oktober 1890) sagt:

Am schwersten liegen diejenigen Fälle, wo nach der Gesamtzahl der Schüler die Anstellung eines Lehrers genügt, diejenige Konfession aber, welcher der Lehrer seit alter Zeit angehört, dauernd oder vorübergehend, insbesondere durch Verschiebungen der Bevölkerung in der Minderzahl sich befindet. Wenn es einerseits in der Regel unbillig wäre, den Angehörigen dieser Konfession, welche häufig aus ihren alleinigen Mitteln die Schule begründet haben, die Schule zu entziehen, so wird doch andererseits bei beträchtlicher Kinderzahl den Angehörigen der anderen Konfession jede Hilfe zu leisten sein, wenn sie den Wunsch bethätigen, eine besondere neue Schule ihrer Konfession zu erhalten. Liegt es außerhalb der Befugnis der Königl. Regierung, in solchen Fällen einen Zwang zur Errichtung einer zweiten Schule zu üben, so werde ich bei dem Unvermögen der Beteiligten gern mit Unterstützungen zu Hilfe kommen, wo die Beteiligten aus freiem Entschlusse das Bedürfnis selbst anerkennen. Gegenüber etwaigen Anträgen, den Konfessionsstand einer einklassigen Schule zu Ungunsten des Besitzstandes der Konfession der Minorität zu ändern, wird, sofern nicht nach der besonderen Lage des Falles dem Antrage stattzugeben ist, auf den Weg der Errichtung einer zweiten Schule zu verweisen und dabei die Bereitwilligkeit zur Förderung des Projektes auszusprechen sein.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 8.)

Wegen Beibehaltung der **Simultanschulen** in der Provinz Nassau wurde ein Aufruf im „Rheinischen Kurier" erlassen, in welchem alle Konfessionen und alle Parteien zu Massenpetitionen an den Landtag aufgefordert werden. Als letztes Hilfsmittel wird eine Deputation an den Kaiser in Aussicht genommen.

Der Kampf um die gemischte Schule wird in Baden von der ultramontanen Partei mit einer Heftigkeit aufgenommen, welche auf eine energische Verfolgung der Zentrumswünsche schließen läßt. Dagegen treten die Nationalliberalen für den Fortbestand der gemischten Schule ein, die Ende der sechziger Jahre geschaffen wurde. Die Sozialdemokraten verlangen obligatorischen weltlichen Unterricht, unentgeltliche Erteilung desselben und unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel; die Ultramontanen dagegen heischen außer dem Sturz der gemischten Schule, Zulassung der Schulschwestern und Schulbrüder.

Die bayerischen Simultan-Seminare für Lehrer gehören bald der Geschichte an. Den reaktionären Anstürmen sind im Laufe der Zeit fast alle erlegen. Nur die Anstalt Bamberg hielt sich noch.

Der „Westf. Merk." veröffentlicht die Anträge, welche für die Danziger Katholikenversammlung gestellt waren. Der hauptsächlichste lautet: „Die 38. Generalversammlung spricht den Wunsch und die Erwartung aus, daß die Katholiken nicht nachlassen werden in den Bestrebungen, welche darauf hinzielen, daß der Volksschule der konfessionelle Charakter erhalten und dieser, wo sie denselben etwa verloren hat, ihr wiedergegeben werde, da nur auf konfessioneller Basis eine gedeihliche sittlich religiöse Erziehung möglich ist; ..."

Welcher Mittelchen man sich zuweilen bedient, um gegen die ver-

haßte Schulgattung vorzugehen, möge ein Beispiel beweisen. In Mewe in Westpreußen wurde das Schulfest an einem Freitage abgehalten. Katholische Eltern sammelten Geld und erfreuten die Knaben durch eine Wurstspende. Diese Übertretung des Fastengebotes lieferte den Stoff zu einem Ansturm gegen die Simultanschule.

Einsichtsvolle Stadtvertretungen treten fast ohne Ausnahme für Schulen dieser Art ein. Die Stadtverordneten zu Gleiwitz z. B. lehnten die geforderte Umwandlung der Simultanschulen in konfessionelle Schulen mit großer Mehrheit ab.

Aus München wird berichtet, daß der Zudrang zu den beiden noch bestehenden Simultanvolksschulen bei der diesjährigen Aufnahme ein derartiger war, daß eine große Anzahl von Kindern, trotz des Widerspruches der Eltern, den Konfessionsschulen zugewiesen werden mußte.

3. Schule und Leben.

Die „Hamb. Nachr." versuchen in einem längeren Artikel nachzuweisen, daß eine Hauptursache der Zunahme des Prostitutions- und Zuhälterwesens in dem Steigen der Einwanderung von dem Lande in die großen Städte zu finden sei und daß dieser ungesunde Zustand durch den Charakter des heutigen Elementarschulwesens bedingt werde. Die Landmädchen insbesondere würden durch die Schule auf das großstädtische Leben vorbereitet; sie würden jetzt gerade so weit ausgebildet, daß sie ländliche Arbeit in Wind und Wetter oder im Viehstalle ihrer nicht mehr würdig fänden und sich befähigt glaubten, ihre Existenz in der Hoffnung auf eine Nähmaschine und in Aussicht auf Tanz und Tingel-Tangel-Vergnügen in der großen Stadt zu suchen.

Der vielfach verbreiteten Ansicht gegenüber, daß unser jetzt lebendes Geschlecht besonders schlimm und in sittlicher Hinsicht verkommen sein soll, hob der Präsident des Schwurgerichts München mit Nachdruck hervor, daß die heurige Strafliste eine recht kurze, was wohl der Verallgemeinerung der Bildung und der damit zusammenhängenden sittlichen Hebung des Volkes zuzuschreiben sei.

Die Lehrer wenden den Beziehungen zwischen der Schule und dem öffentlichen Leben unausgesetzt große Aufmerksamkeit zu und sind, wie mannigfache Beratungen beweisen, an ihrem Teile eifrig bemüht, zur Lösung der Fragen, welche hier in Betracht kommen, beizutragen.

Die 49. Plenarversammlung des Württembergischen Volksschullehrervereins wurde am 5. und 6. August 1891 zu Heilbronn abgehalten. Wink-Stuttgart sprach über die Frage: Was kann die Volksschule zur Heilung der Gebrechen unserer Zeit beitragen?

Leitsätze: 1. Hauptsächlich die Macht des kritisch veranlagten Zeitgeistes (der dem Satze huldigt: „Gleiche Rechte wie gleiche Pflichten für alle", und der sich glänzender Entdeckungen und Erfindungen rühmt) sowie die Kraft der Maschinen haben eine Verschiebung fast sämtlicher Verhältnisse des Volkslebens verursacht. Darin wurzelt wie die Größe so auch die Schwäche unserer Zeit.

2. Von den offenkundigen Gebrechen der Gegenwart kommen für die Volksschule hauptsächlich folgende in Betracht:

der erbitterte Kampf der Gegensätze auf allen Gebieten, dem namentlich durch den Individualismus der Zeit Vorschub geleistet wird,

die Verarmung der „Massen“ neben der Anhäufung großer Reichtümer in den Händen weniger,
die Vaterlandslosigkeit vieler in hohen und niederen Kreisen,
die Abkehr vom Idealen und Ewigen,
der drohende Verfall der Sitten und der Sittlichkeit (Jagd nach Genuß, Sonntagsentheiligung, Selbstmord),
die Verkümmerung des Familienlebens und
die zunehmende Zuchtlosigkeit der Jugend.

3. Es kann sich nun nie und nimmer darum handeln, die verschobenen Verhältnisse wieder auf den alten Stand zurückzubringen, sondern Aufgabe der Zeit ist:
Hervorkehren und Stützen der Fundamente jedes gedeihlichen Volkslebens (Arbeit — Bildung — Sittlichkeit — Religion),
Versöhnen und Ausgleichen der Gegensätze (Liebe), Ordnen der verschobenen Verhältnisse (Gerechtigkeit und Billigkeit).

4. Was die Aufgabe der Volksschule in dieser Beziehung betrifft, so muß einerseits zugestanden werden, daß ihr Einfluß auf die Gegenwart im ganzen als ein sehr geringer zu bezeichnen ist, und ferner auch, „daß die Volksschule als eine Stätte, welche die Kinder der Staatsbürger aller Parteien in friedlicher Arbeit vereinigt, ein direktes Eingreifen in die Kämpfe der Gegenwart vermeiden muß“; andererseits aber kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Schule sehr wichtige Dienste leisten kann, wenn es gilt, bessere Zustände anzubahnen.
Ihre Thätigkeit ist fast durchaus auf die Zukunft gerichtet, indem sie ihre Zöglinge zu Charakteren erziehen soll, welche — frei von Klassenhaß und Eigendünkel und erfüllt von wahrer Religiosität und Vaterlandsliebe — befähigt sind, arbeitstüchtige, urteilsfähige, sittliche Glieder des Ganzen zu werden.
Die derzeit alles beherrschende „soziale Frage“ kommt für uns hier hauptsächlich nur insofern in Betracht, als diese Frage auch eine sittliche Frage ist.

5. Demgemäß muß die Volksschule vor allem bestrebt sein, ihren Schülern zu einer Welt- und Lebensanschauung zu verhelfen, welche auf ewigem Grunde ruht und Stand hält in den Stürmen des Lebens; sie hat neben den christlichen Kardinaltugenden des Glaubens und der Hoffnung, des Gehorsams und der Liebe auch die echt deutschen Tugenden der Arbeitsamkeit, Zufriedenheit, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit, Keuschheit und Treue (Heimat- und Vaterlandsliebe) zu hegen und zu pflegen, wie auch den Sinn für Ordnung, Recht und Gesetz; weiterhin soll sie bei den Kindern den Naturssinn wecken, der in Gottes Natur die Quelle reinster Freuden erblickt; dann muß sie die Schüler mit allerlei nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ausstatten und dabei die praktischen Bedürfnisse des Lebens, wie sie unsere Zeit erfordert, berücksichtigen, um die Jugend auch nach dieser Seite hin für den immer ernster werdenden „Kampf ums Dasein“ auszurüsten; bei alledem hat die Schule auch auf die Gesundheit des Leibes Bedacht zu nehmen. Wenn Aufgabe auch der Volksschule es ist, die Schüler zu fördern und vorzubereiten, daß sie dereinst als sittliche Charaktere die Höhe der Gegenwart begreifen und selbstthätig, wenn auch in bescheidenster Stellung, an ihren Aufgaben teilnehmen können, sowie es verstehen, an dem reich gedeckten Tische unserer christlich-deutschen Bildung und Kultur sich zu erlaben: dann muß in unserem Schulleben noch manches verbessert und manches vertieft werden.

6. Fordert das die Zeit von der Schule, so fordert die Schule von der Zeit: gesunde, wohlausgestattete Schullokale, mäßige Schülerzahl, genügende Schulzeit (Fortbildungsschule), richtige Schulorganisation und Leitung, kräftigen Schulschutz und ein seiner Aufgabe gewachsenes, ausgiebig besoldetes Schullehrerpersonal, das die Stellung einnimmt, welche seiner Aufgabe entspricht.

7. Thut so, unterstützt von Staat und Gemeinde, die Schule ihre Pflicht, und geht sie dabei Hand in Hand mit der Familie und der Kirche, so hat sie gethan, was sie konnte.

Die Forderungen der Zeit an die Schule besprach Rektor Schreff-Bochum auf der in Bochum abgehaltenen westfälischen Provinziallehrerversammlung. Der Redner sprach über 1. die Signatur

unserer Zeit. 2. Aufgabe der Schule, die daraus folgt. 3. Bedingungen, unter welchen diese Aufgabe gelöst werden kann.

Die sozialistischen Bestrebungen und die Schule wurde von Schulinspektor Backhaus-Osnabrück auf der 15. Versammlung des Provinzialvereins hannoverscher Volksschullehrer behandelt.

Schwere sittliche Schäden sind, wie die zahlreichen **Selbstmorde** von Kindern beweisen, namentlich in großen Städten daheim.

Nach der Statistik über Selbstmorde von Berliner Schulkindern haben seit dem 1. Januar v. J. in Berlin 62 Kinder, 46 Knaben und 16 Mädchen, sich das Leben genommen. Von diesen hatten 24 das 15. Lebensjahr erreicht, 14 das 14., 9 das 13, 7 waren erst 12 Jahre und 1 noch nicht 7 Jahre alt. In den meisten Fällen blieb die Ursache des Selbstmordes dunkel; einige Male wurde vermutet, daß allzu große Strenge der Eltern oder der Lehrer schuld daran war. Ende Februar d. J. versuchte in Berlin eine dreizehnjährige Schülerin, sich zu erschießen und brachte sich schwere Kopfwunden bei. Obgleich das Mädchen die volle Besinnung wiedererlangt hatte, weigerte es sich standhaft, die Beweggründe des Selbstmordversuches zu verraten. Die Ärzte sind der Ansicht, daß zu häufiges Romanlesen bei dem Mädchen eine geistige Störung hervorgebracht hat. In Weißensee bei Berlin suchte und fand ein zwölfjähriges Mädchen den Tod im dortigen Schloßteiche; es hatte ein geflicktes Kleid zur Schule anziehen sollen; darüber erregte sich das Kind so, daß es den Selbstmord beging. In Dortmund nahm sich ein elfjähriger Knabe das Leben, weil er wegen einer Lüge seiner Vertrauensstelle als Erster in der Klasse vorläufig enthoben worden war.

In das Moabiter Zellengefängnis wurde ein zehnjähriger Knabe, der Anführer einer größeren Diebesbande, eingeliefert. Der Bursche hat sich an 20 Einbrüchen beteiligt. Seine Genossen wurden einer Korrektionsanstalt überwiesen.

In Berlin mußte ein zehnjähriger Knabe wegen Trunksucht einer Zwangserziehungsanstalt überwiesen werden. Der Knabe hatte täglich den Eltern gegen 20 Pf. entwendet, um sich dafür Branntwein zu kaufen.

Die Schuldeputation zu Naumburg a. S. hat folgende Bekanntmachung erlassen: Wir können uns leider der Überzeugung nicht länger verschließen, daß ein Teil der Schuljugend unserer Stadt immer mehr der Verwilderung und der Zuchtlosigkeit anheimfällt. Es steigern sich die Anzeigen gegen Schulkinder, welche sich der frechen Übertretung obrigkeitlicher Anordnung, sittlicher Roheiten und des Diebstahls schuldig gemacht haben, in besorgniserregender Weise. Indem wir hierdurch die Eltern und Pflegeeltern an ihre Pflicht mahnen, sich des Seelenheils ihrer Kinder und Pflegebefohlenen anzunehmen und dieselben schärfer zu beaufsichtigen, machen wir darauf aufmerksam, daß gegen die Ausbrüche der Zuchtlosigkeit künftig mit aller zulässigen Strenge eingeschritten werden wird, und daß auch die Polizeibeamten mit entsprechender Instruktion versehen worden sind.

Daß mancherlei sittliche Gebrechen im Leben der Kinder ihre Ursache in der übeln äußeren Lage der Eltern haben, kann leider nicht geleugnet werden und erklärt und entschuldigt sie zum Teil. In

welchem Umfange die schulpflichtigen Kinder an dem Broterwerb ihrer Familie beteiligt sind, darüber hat ein Lehrer der 468 Schüler zählenden Volksschule zu Altendorf bei Chemnitz genaue Erhebungen angestellt, über welche er in der „Leipz. Ztg." folgendes veröffentlicht: Von den 238 Knaben standen 69 oder 36,6 %, von den 230 Mädchen 44 oder 19,8 % außerhalb des Hauses in Arbeit, und zwar waren 56 Kinder in Fabriken, 19 als Laufburschen, 11 in der Landwirtschaft, 20 in Haushaltungen und 7 anderweit beschäftigt. Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug täglich etwa 6 Stunden, der durchschnittliche Wochenlohn 1,14 M. Insgesamt betrug der Jahresverdienst der 113 Kinder 6696 M. In der 2. Knabenklasse waren nicht weniger als 44,9 % und in der 1. Knabenklasse sogar 61,2 % aller Schüler als jugendliche Arbeiter beschäftigt. Nicht berücksichtigt ist bei diesen statistischen Erhebungen jede Arbeit, welche im Berufe des Vaters oder beim Erwerbe der Mutter verrichtet wurde.

Von 32 512 Knaben der Hamburger Volksschulen werden 3546 außer dem Hause täglich bis zu 6 Stunden und 647 im Hause bis zu 11 Stunden beschäftigt; von 32 310 Mädchen 1515 außer dem Hause bis zu 6 Stunden und 500 im Hause bis zu 5 Stunden.

Die Behörden gehen übrigens vielfach gegen ungehörige Ausnutzung vor. Nach einer Verfügung der Polizeibehörde zu Hamburg ist schulpflichtigen Kindern das Feilhalten von Waren irgend welcher Art auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen der Stadt, Vorstadt und der Vororte nicht gestattet, offenbar namentlich auch mit Rücksicht auf die Gefahr der sittlichen Verwilderung.

Auch die nachstehende Mitteilung giebt dem Volksfreunde zu denken. Nach einer Statistik deutscher Privatversicherungs-Gesellschaften sind in den Jahren 1880—1889 nicht weniger als 6000 **Brände** durch leichtsinniges Umgehen mit Feuer, besonders mit Streichhölzchen seitens der Kinder verursacht worden. Dabei umfassen diese Gesellschaften nur die Hälfte der in Deutschland versicherten Werte.

Großes Unheil richtet die **Schundlitteratur** an, auch unter der Jugend. Bei verschlossenen Thüren prüfte die 2. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin eine Anzahl Nummern der von R. Gerling herausgegebenen Zeitschrift „Die Jugendpost" auf ihren Inhalt, den die Staatsanwaltschaft für unzüchtig hielt, weshalb sie gegen den Redakteur Anklage wegen Verbreitung unsittlicher Schriften erhoben hatte. Der Gerichtshof trat der Ansicht des Staatsanwalts bei und verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 200 M. Es müssen also recht nette Sachen sein, die in dem Blatt verzapft werden.

Nicht minder schlimm wie derartiges geistiges Gift wirkt es, wenn Schulkinder Dinge erfahren, die ihnen strenges Geheimnis bleiben sollten. Wie der Gerichtsreferent der „Berliner Ztg." mitteilt, waren bei den Verhandlungen des Mordprozesses Heinze Mädchen von 12 bis 13 Jahren im Zuhörerraum anwesend. Wie das gestattet werden kann, ist unbegreiflich.

Auch mancherlei andere Dinge sind schwer zu verstehen. In Koburg fand z. B. am 3. und letzten Kinderfesttage im Schießhaussaale gut be-

suchter Kinderball statt. Entree für Knaben 40 Pf., für Mädchen 20 Pf. Wie können die Behörden solche Belustigungen dulden?

Mit Genugthuung sind nachstehende Thatsachen zu begrüßen: Die Königl. Regierung zu Schleswig-Holstein hat folgende Verfügung erlassen: Es ist allgemein bekannt, daß mit Kindern namentlich zur Weihnachtszeit in öffentlichen Lokalen Kinderkomödien aufgeführt werden oder zu anderer Zeit theatralische Vorstellungen in öffentlichen Lokalen unter Beteiligung von Schulkindern, sei es mit oder ohne Zustimmung der Eltern und Lehrer, stattgefunden haben. Solche Verwendung schulpflichtiger Kinder muß als ein in moralischer und pädagogischer Beziehung verderblicher Mißbrauch betrachtet werden und ist daher nicht ferner zu dulden. — Die Bezirksschulinspektion zu Grimma verbietet durch eine Bekanntmachung allen Konfirmanden am Tage der Konfirmation und am Tage des ersten Abendmahlgenusses den Besuch öffentlicher Schankstätten. Auch wenn der Besuch in Begleitung Erwachsener erfolgt, soll er mit Geldstrafe bis zu 10 M. oder verhältnismäßiger Haft bestraft werden. In Würzburg wurde vom Schöffengericht eine 15jährige Heizerstochter mit 1 Tag Haft bestraft, weil sie, obwohl noch sonntagsschulpflichtig, die öffentliche Tanzmusik besucht hatte.

Sehr bedeutungsvoll und nachahmenswert erscheint auch das Vorgehen in einer anderen Richtung. Nach einer Verordnung des Herzogl. Staatsministeriums in Meiningen darf die Anwesenheit von Kindern unter 14 Jahren, die der Schule noch nicht entwachsen sind, beim gewerbsmäßigen Schlachten nicht geduldet werden.

Eine Verfügung der Königl. Regierung zu Oppeln, betr. Unzulässigkeit öffentlicher Kundgebungen seitens der Schulkinder (vom 18. Juni 1890) sagt: Aus einem Spezialfalle nehmen wir Veranlassung, die Herren Kreisschulinspektoren darauf hinzuweisen, daß ein korporatives Hervortreten der Schulkinder in öffentlichen Kundgebungen (in der Presse, durch Telegramme u. dgl.) im erziehlichen Interesse nicht zu billigen ist. Ew. Wohlgeboren veranlassen wir deshalb, den Lehrern aufzugeben, derartigen Veranstaltungen in jedem einzelnen Falle von vornherein entgegenzutreten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 6.)

Die künftige Erwerbsstellung der Schüler macht den Eltern nicht wenig Sorge und ist neuerdings vielfach zum Gegenstand der Spekulation gemacht worden. Da z. B. Postfachschulen und auch Eisenbahnvorschulen wie Pilze aus der Erde schossen, so erläßt die Kaiserl. Postdirektion in Berlin eine Bekanntmachung des Inhalts, daß zum Eintritt in den Postdienst der Unterricht in einer tüchtigen Volksschule vollständig befähige.

Den Bestrebungen, welche auf Beschaffung guter Lektüre für Jugend und Volk gerichtet sind, wendet die Lehrerschaft nach wie vor große Aufmerksamkeit und warmes Wohlwollen zu. Über den Verein für Massenverbreitung guter Schriften referierte z. B. Skrey auf der 14. Ostpreuß. Provinziallehrerversammlung in Allenstein, den Verein der Sorge der Lehrer empfehlend.

In sehr vielen Ortschaften sucht man die Liebe der Jugend zur Natur zu wecken und dadurch veredelnd auf das Gemütsleben einzuwirken.

Der preußische Kultusminister hat auf eine Eingabe der Geraer Naturwissenschaftlichen Gesellschaft (Sektion für Tierschutz) verfügt, daß die von Hofrat Prof. Dr. Liebe-Gera herausgegebenen Schriften, „Futterplätze für Vögel im Winter" und „Winke, betr. das Aufhängen von Nistkästchen für Vögel" zur Anschaffung für Lehrer- und Schülerbibliotheken zu empfehlen sind.

Erfreulich in hohem Grade ist es, daß man von berufener Seite wiederholt gegen die Anklage Front machte, es hülfen die Lehrer dabei, das Volk zu verderben. In der Beratung des preußischen Abgeordnetenhauses über den Kultusetat erklärte Minister v. Zedlitz den Vorwurf als bitter ungerecht, daß die Lehrer großer Städte die Sozialdemokratie förderten. Eine gewisse Bildung sei für das Gedeihen der Sozialdemokratie allerdings notwendig. Aber sollte man deshalb die ganze Bildung beseitigen? Man könne nur darnach streben, die falschen Ideale zu zerstören, die unserem Volke vorgespiegelt werden.

Die Sozialdemokraten selbst sind ungemein rührig; sie greifen jetzt auch in das Gebiet der Pädagogik hinüber. Der für den Erfurter sozialdemokratischen Kongreß von Breslau gewählte Delegierte wurde beauftragt, einen Antrag dahin zu stellen, daß eine Jugendlitteratur zustande komme, welche in unterhaltender Weise, dem Wesen der Kindheit entprechend, den Geist und das Gefühl der Jugend zu Gunsten des Sozialismus wecke und bilde. Dieses Unternehmen soll dadurch organisiert werden, daß eine Kommission ernannt wird, welcher die Pflicht obliegt, dafür zu sorgen, daß nach Möglichkeit Litteratur in diesem Sinne geschaffen, bezw. daß solche in anderer Sprache erscheinende Werke in unsere Landessprache übersetzt und diese Litteratur agitatorisch der Jugend zugänglich gemacht wird.

Auf Betreiben Liebknechts sind in Berlin sozialdemokratische Arbeiter-Bildungsschulen begründet worden, in denen jeden Abend von $^1/_2 9$—$^1/_2 11$ Uhr, sowie Sonntag vormittags Unterricht erteilt wird und Vorträge gehalten werden. Es fehlt noch so an Schullokalen und Lehrern, daß von den 4000 Schülern, die sich gemeldet hatten, vorläufig nur 1000 berücksichtigt werden konnten. Doch kann dieses Vorgehen der Sozialdemokraten leicht Anstoß zur Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule geben.

Die Bielefelder Sozialdemokraten waren beim Magistrat um Überlassung von Schulräumen für einen von ihnen zu errichtenden Unterrichtskursus eingekommen. Darauf erfolgte die Antwort, „daß dem Gesuch nicht stattgegeben werden kann, da der Magistrat es ablehnen muß, den sozialdemokratischen Verein in seinen Bestrebungen zu fördern".

Die neugetroffenen, die Arbeiterbevölkerung angehenden Wohlfahrtseinrichtungen berühren auch die Schule und sind daher allerorten Gegenstand behördlicher Fürsorge. Die bayerische Regierung veröffentlichte zum Verständnis über Altersrente und Invalidität Aufsätze zur Berücksichtigung in der Volksschule; auch sollen sich die Schulräte bei ihren Reisen und Visitationen davon überzeugen, ob die Lehrer das ihrige

dazu beitragen, auch außer der Schule bei den Gemeindemitgliedern das Verständnis des Gesetzes zu fördern. Die Königl. Regierung im Reg.-Bez. Stade hat angeordnet, daß das zu dem in sämtlichen ein- und zweiklassigen Volksschulen des Bezirks eingeführte „Rechenbuch für Landschulen" von Backhaus & Wiese erschienene Ergänzungsheft, enthaltend Aufgaben zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung, ebenfalls obligatorisch eingeführt und kein Kind aus der Volksschule entlassen werde, das nicht in das Verständnis der betreffenden Versicherungen eingeführt sei. Auch die Königsberger Regierung hat angeordnet, daß die Schulkinder in die mit der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversorgung zusammenhängenden Berechnungen eingeführt werden sollen.

Findige Spekulanten locken die kaufenden Schulkinder nicht selten auf höchst eigentümliche Art in ihre Geschäfte und schädigen das Seelenleben der Jugend mitunter dadurch recht empfindlich. In Berlin hat z. B. ein Schreibwarengeschäft den kaufenden Kindern lebendige Maikäfer als Zugabe verabfolgt. Eine Anzeige im Schaufenster des schlauen Papierhändlers kündigte Maikäfer das Stück für 1 Pf. an. Eines sehr angenehmen Todes dürften die Käfer kaum gestorben sein.

In vielen Orten unseres Vaterlandes haben sich Vereinigungen gebildet, welche bezwecken, die Bildung in den unteren Volksschichten zu erhöhen, also gewissermaßen das Werk der Schule im Leben fortzusetzen. Wir gedenken auch diesmal eines derartigen hochverdienten Gesamtvereins. Die 21. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung tagte in Muskau unter dem Vorsitze des Abgeordneten Rickert. Die Neuorganisation der Gesellschaft hat sich bewährt. Das Defizit, mit welchem im Vorjahre gewirtschaftet war, ist beseitigt, was dadurch erreicht ist, daß die Verwaltung im Ehrenamte geführt wird, besonders das Generalsekretariat durch Stadtrat Röstel. Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat ihre Arbeit im verflossenen Jahre auf allen Gebieten mit wachsendem Erfolge fortgeführt. Die Verwaltungskosten konnten von 11 000 M. auf 6626 M. herabgesetzt und den Verbänden und Zweigvereinen 17 231 M. für lokale Bildungszwecke überlassen werden. Die Zeitschrift der Gesellschaft, der „Bildungsverein", vermittelt den Verkehr der Zentralstelle mit den Einzelvereinen und hat die Aufgabe, diesen für ihre eigene Arbeit stetig Anregung zu liefern und die Mittel zur Ausführung ihrer Bestrebungen an die Hand zu geben. Es gehören zur Zeit dazu 821 körperschaftliche Mitglieder (Vereine, Gesellschaften) und außerdem 2792 persönliche Mitglieder. Die Gesellschaft gliedert sich in 11 Verbände mit 587 Vereinen und 762 persönlichen Mitgliedern und hat als direkte Mitglieder bei der Zentralstelle 178 Vereine und 354 Personen. Sie breitet sich über das ganze Deutsche Reich. Der Mitgliederstand hat sich im Jahre 1890 um 29 Vereine und 112 Personen vermehrt. Die Einnahmen betrugen 1890 34 883 M., die Ausgaben 33 389 M. Die mit der Gesellschaft verbundene Abeggstiftung hat bis 1890 19 596 Bücher vertrieben. Die Schriften wurden zum Teil geschenkweise an Volksbibliotheken abgegeben. 1890 wurden insgesamt 8350 Bändchen vertrieben, darunter besonders die „Wirtschaftlichen Lehren" von Fritz Kalle, davon 2222 unentgeltlich zur Begrün-

dung und Erweiterung von Volksbüchereien. — Der Redner der Gesellschaft, Dr. Pohlmeyer, berichtete über seine Erfahrungen auf seinen Vortragsreisen in Süddeutschland, am Rhein und in Böhmen. Er konstatiert einen Fortschritt besonders in der Richtung, daß der bildungsfeindliche Kastengeist im Schwinden begriffen sei. — Das Vermögen der Gesellschaft beträgt 68 872 M., das der Abeggstiftung 13 305 M. — Über **Volksunterhaltungsabende** sprach sodann Lehrer Sagner-Görlitz. Alsdann machte Redakteur Lammers-Bremen eine Reihe statistischer Mitteilungen. Volksabende sind bisher abgehalten in Berlin, Dresden, Bremen, Lübeck, Kiel, Lüneburg, Hamburg, Lindenau, Zittau, Görlitz, Husum, Hohenwechstedt, Elmshorn, Eibau u. a. O. In der großen Öffentlichkeit wurden am bekanntesten die Veranstaltungen Dr. Böhmerts in Dresden und des Redners selbst in Bremen. Allgemeines Interesse erregten die Volksabende, als sie in der Hauptstadt des neuen Deutschen Reiches Boden fanden. In mehreren Orten hat man ein eigenes Lokal für diesen Zweck erworben, woraus, wie in Dresden, die Volksheime hervorgegangen sind. — Volksschullehrer Böer-Breslau machte die Mitteilung, daß der Humboldtverein in Breslau eine größere Summe für Einrichtung von Volksunterhaltungsabenden bewilligt habe. Der Verein hat seit 13 Jahren Unterhaltungsabende für Lehrlinge veranstaltet, die durchweg gut besucht waren und von dem Redner lebhaft empfohlen wurden. Lehrer Hanke-Görlitz führte aus, daß besondere Veranstaltungen für Lehrlinge weniger empfehlenswert seien als Hinzuziehung der Lehrlinge zu den gemeinsamen Unterhaltungen. Die Versammlung nahm folgende Resolution an: „Die 21. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung erkennt die hohe Bedeutung der Volksunterhaltungsabende an und empfiehlt allen ihren Gliedern die eifrige Pflege dieser Einrichtung".

In Listringen bei Hildesheim blühen die Volksunterhaltungsabende seit $2^1/_2$ Jahren. In Schleswig-Holstein bürgern sich die Volksunterhaltungsabende immer mehr ein. In Hohenweihstedt, Burgum und Olderup fanden diesen Winter solche statt. Die Lehrerschaft der Provinz wendet der hochwichtigen Sache rege Aufmerksamkeit zu. Gegenstand eines auf der 25. Allg. schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung gehaltenen Vortrages waren Volksunterhaltungsabende und die Stellung der Lehrer zu denselben. Referent Schulz-Pinneberg.

Leitende Sätze:

1. Die Volksabende erscheinen als ein geeignetes Mittel, gemeinnützige Kenntnisse im Volke zu verbreiten, letzteres an edlere Genüsse zu gewöhnen und die bestehenden sozialen Gegensätze ausgleichen zu helfen; sie besitzen also einen volkserziehlichen Wert.
2. Es ist daher Pflicht des Lehrerstandes, sich bei der Neueinrichtung und Förderung dieser Veranstaltungen nach Kräften zu beteiligen.
3. Die Volksunterhaltungsabende müssen sich frei halten von politischen und religiösen Tendenzen.

Zahlreich sind auch die Bemühungen, das Interesse der Jugend für Pflanzen, besonders für Blumen und Obstbäume zu gewinnen. Im Kreisschulinspektionsbezirk Neurode findet seitens der Schüler eine sehr rege Pflege von Zimmerpflanzen statt. So waren bei der diesjährigen

Hauptkonferenz durch die Schulen aus einem Teile des Kreises mehr als 2000 Blumen ausgestellt. Die Zucht der Zimmerblumen geschieht im Elternhause. Die Schüler bringen nur zeitweise ihre Pfleglinge zur Besichtigung und zum Austausch von Stecklingen mit zur Schule. Im nächsten Schuljahre sollen bei vaterländischen Gedenktagen, besonders am Geburtstage der Kaiserin, Blumenausstellungen in den Schulen veranstaltet werden. Am Schluß der in Nordhausen veranstalteten Gartenbauausstellung erhielten von den 250 Schülerinnen der Mädchenvolksschule, welche von ihnen selbst gepflegte Blumen ausgestellt hatten, 229 kleine Geldpreise oder Blumen als Anerkennung. Der Gartenbauverein zu Wurzen i. S. hat an 25 Knaben und Mädchen Pflanzen zur Obstkultur übergeben. Im Herbst sollen die besten Resultate prämiiert werden.

Der Obstkultur hat seit langer Zeit bereits die Lehrerschaft lebhaftes Interesse gewidmet und nicht wenig zur Hebung derselben beigetragen. Im größten Staate des Reiches hat man besondere Einrichtungen getroffen, um diese Teilnahme womöglich noch anzufeuern und zu erhöhen. In Preußen sind im Jahre 1890 in sämtlichen Provinzen — Ostpreußen ausgenommen, welches für den Obstbau wenig in Betracht kommt — Obstbaukurse abgehalten worden, an denen 15 Seminarlehrer, 628 Volksschullehrer und 168 andere Personen teilnahmen.

Auf Anregung des Großherzogl. Bezirksdirektors des 4. Verwaltungsbezirkes (Dermbach a. d. Rhön) des Großherzogtums Weimar sind von den Lehrern dieses Bezirkes in jedem Orte Obstbauvereine gegründet worden. Da die Vereine als nutzbringend anerkannt wurden, so hat die Anregung dankbaren Boden gefunden.

Anderwärts hat man namentlich darauf hinzuwirken gesucht, daß rohe Schädigung der Obstzüchter unter Zuhilfenahme der Schule seltener werde. Die Regierung zu Gumbinnen hat in einer Verordnung den Lehrern zur Pflicht gemacht, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dem Baumfrevel und den sich dadurch äußernden Roheiten durch die erziehliche Schularbeit entgegenzuwirken.

An einem Orte wurde von Lehrern ein Versuch gemacht, die Obstkultur durch genossenschaftliche Vereinigungen in Flor zu bringen. Im Lüneburgischen — in Schneckenburg an der Elbe — haben sich 7 Lehrer zu einer Genossenschaft zusammengethan, um eine große Obstpflanzung anzulegen, die in erster Linie volkserzieherische Zwecke hat, aber auch als Kapitalanlage dienen soll. Hoffentlich bleiben die erwarteten Früchte nicht aus.

4. Haus und Schule.

Der Schlesische Prov.-Lehrerverein sucht gegenwärtig die Idee zu verwirklichen, durch Veröffentlichung von kleinen, interessant und populär geschriebenen Aufsätzen über Themata aus dem Kindes- und Schulleben in den Tageszeitungen, besonders in denjenigen der Provinz, eine innigere Verbindung von Schule und Haus und eine Förderung der Bestrebungen der Schule durch das Haus zu bewirken. Der Verein Görlitz wird eine Preßkommission bilden unter den Bedingungen, daß sich alle Vereine der Provinz daran beteiligen, Originalartikel einzusenden und

Blätter für die Aufnahme der Artikel zu gewinnen, und daß der Kommission in der Hauptsache die Arbeit zufällt, das eingesandte Material zu sichten, zu prüfen und planmäßig zu verwerten.

Die Bestrebungen der Lehrer, auch auf andere Weise die Beziehungen zwischen Haus und Schule inniger zu machen, haben vielfach erfreulichen Erfolg, wenngleich leider noch nicht in dem verdienten Maße. In Stöcken bei Solingen soll durch den Lehrerverein alle 3 Monate ein sogenannter Elternabend abgehalten werden.

Eine eigentümliche Einrichtung fand sich bisher im Osnabrückischen. Dort war es den Eltern von Schulkindern gestattet, ihre Kinder, sobald dieselben mit einer „Klage über den Lehrer" heimkehrten, der Ortsschule zu entziehen, und in eine andere zu bringen. Nach einer Verfügung der Regierung zu Osnabrück vom 11. April darf nunmehr jedoch kein Schulkind im Laufe eines Schulvierteljahres in eine andere Schule aufgenommen werden, sofern nicht gleichzeitig die Eltern oder Pfleger aus dem Bereiche der bisher benutzten Schule verziehen. Sollten ganz besondere Gründe für eine Ausnahme vorliegen, so ist die Genehmigung der Behörde einzuholen.

Grund zu Zwistigkeiten wird leider immer wieder die vom Lehrer verhängte Strafe. Der Staat giebt ihm im wohlverstandenen Interesse das **Züchtigungsrecht**, auch das Recht zur körperlichen Bestrafung, die Eltern aber wollen es meist nicht gelten lassen. Wir erwähnen in Bezug auf diesen äußerst wichtigen Gegenstand folgendes.

Im Königreich Preußen erschien eine Verfügung der Königl. Regierung zu Schleswig-Holstein, betr. das Züchtigungsrecht. (Vom 10. August 1891.) Es heißt darin:

Die Königl. Regierung zu Schleswig hat unterm 10. August folgende Verfügung an die Schulvisitatorien erlassen: „Ungeachtet unserer Cirkularverfügung vom 27. April 1888 haben sich in neuerer Zeit zu unserem Bedauern in dem hiesigen Bezirke strafrechtliche Verfolgungen von Lehrern wegen Überschreitung des Züchtigungsrechts in erheblichem Maße vermehrt und zum Teil sehr empfindliche Strafen für die Beschuldigten zur Folge gehabt. Auch ist bei der gerichtlichen Untersuchung mehrfach festgestellt worden, daß die Gesundheit der gezüchtigten Schulkinder durch die Art der Züchtigung, welche durch Schläge an den Kopf bezw. auf oder in die Hände oder durch Zausen an den Ohren u. dgl. erfolgte, Schaden gelitten hatte oder doch in hohem Maße gefährdet war. Nicht minder haben sich aber, wie zahlreiche Gerichtsverhandlungen ergeben, bei solchen Anlässen wiederum die unzufriedenen Eltern der gezüchtigten Kinder häufig in der Erregung zu groben Beleidigungen bezw. zum Hausfriedensbruch gegen den Lehrer, und zwar zumeist vor versammelter Schuljugend, hinreißen lassen und dadurch öffentliches Ärgernis bezw. erneute strafrechtliche Untersuchungen hervorgerufen. Durch solche Vorgänge wird nicht allein die Schulordnung und die notwendige autoritative Stellung des verurteilten Lehrers in bedenklicher Weise erschüttert, sondern mittelbar auch das Ansehen des ganzen Lehrerstandes empfindlich geschädigt. Wir sehen uns daher genötigt, sämtlichen Lehrpersonen des diesseitigen Geschäftsbereiches von neuem die ernste Pflicht einzuschärfen, daß sie von dem ihnen gewährten Züchtigungsrechte weisen und maßvollen Gebrauch zu machen haben. Eine strenge Schuldisciplin ist zwar im Interesse der heranwachsenden Jugend geboten, um in derselben das Gefühl für gute Ordnung, Zucht und Sitte schon frühzeitig zu wecken und zu wahren. Andererseits zeigt aber das Beispiel mancher Schulen, daß ein tüchtiger Lehrer bei geeigneter Einwirkung auf die anvertrauten Schulkinder gute Schulzucht auch ohne häufigeren Gebrauch des Züchtigungsrechts aufrecht zu erhalten vermag. Es ist deshalb eingedenk des Grundsatzes, daß die elterliche Zucht das

Vorbild aller Schulzucht ist und bleiben muß, zur körperlichen Züchtigung von Schulkindern nur in Ausnahmefällen, und zwar in der Regel erst dann zu schreiten, wenn andere Strafmittel erfolglos geblieben sind, und wo dieser Fall vorliegt, die Züchtigung mit Ruhe, Maß und Vorsicht in der Weise auszuführen, daß das gestrafte Schulkind an seiner Gesundheit keinerlei Schaden leidet, bei Mädchen aber thunlichst ganz zu vermeiden. Lehrpersonen, welche in dieser Weise das Züchtigungsrecht handhaben, können sich unseres Schutzes versichert halten, wohingegen wir bei allen Ausschreitungen und Mißgriffen in Bezug auf das Züchtigungsrecht unnachsichtlich strenge disciplinarische Ahndung eintreten lassen oder zuständigen Ortes auf strafrechtliche Verfolgung antragen werden. Sämtlichen Lehrern und Lehrerinnen ist diese Verfügung zur Kenntnis zu bringen und die strenge Befolgung derselben, wo es nötig ist, periodisch von neuem einzuschärfen."

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 38.)

Das Regierungsblatt für das Großherzogtum Weimar veröffentlicht folgende Ministerialbekanntmachung: Da es häufig vorgekommen ist, daß in richterlichen Urteilen dem Züchtigungsrechte der Volksschullehrer engere Grenzen gezogen worden sind, als es der Auffassung und den Absichten der Regierung entspricht, und da ferner von der Fortdauer der jetzt bestehenden Unsicherheit über den gesetzlichen Umfang der Züchtigungsgewalt der Lehrer eine Schädigung der Schulzucht in den Volksschulen zu befürchten steht, so werden die Einschränkungen derselben aufgehoben, „indem vorbehalten bleibt, den Lehrern über Maß und Art der Ausübung des Züchtigungsrechtes auf anderem geeigneten Wege, soweit nötig, Unterweisung zukommen zu lassen".

Auf die bekannte Petition der Magdeburger Lehrer (das Züchtigungsrecht betr.) ist von der Schuldeputation ein Bescheid eingegangen, welcher die Gesuchsteller abweist. Zum Schlusse heißt es: „Es verbleibt demnach bei unserem früheren Beschlusse vom 5. Dez. v. J., nach welchem wir uns im Falle einer von uns anerkannten Überschreitung des körperlichen Züchtigungsrechts im Wiederholungsfalle bei den städtischen Behörden für Versagung der sonst fälligen Alterszulage auf ein Jahr, nach Befinden auf mehrere Jahre erklären werden".

Eine Entschließung der Königl. Kreisregierung der Oberpfalz erregt in Lehrerkreisen berechtigtes Aufsehen. Auf die gutachtliche Äußerung von ärztlicher Seite wurde die Erteilung von sogenannten „Tatzen", das ist von Streichen auf die innere Handfläche, dem Lehrpersonal untersagt. Das ärztliche Gutachten führt unter anderem aus, „daß es vom hygieinischen Standpunkte aus nicht gebilligt werden kann, ein so zart organisiertes und für die Schüler so wichtiges Organ durch die erwähnte Strafart, wenn auch nur vorübergehend, zu beschädigen und unbrauchbar zu machen, abgesehen davon, daß im konkreten Falle niemals, besonders wenn das Strafen in zorniger Erregung und daher vielleicht auch mit größerer Gewalt stattfindet, voraus zu bemessen ist, welche Folgen sonst noch eine Verletzung eines so empfindlichen und nervenreichen Organes, wie die menschliche Hand ist, nach sich ziehen kann". Wie der „Nürnb. A." mitteilt, machen sich die gewiß nicht beabsichtigten Folgen des Verbotes schon bemerkbar. Diesem Blatte wurde nämlich aus einem Dorfe der Oberpfalz geschrieben: Am letzten Sonntag umtanzten einige Dutzend Schulbuben das Schulhaus, bezw. die Wohnung ihres Lehrers, die wie zum

Empfange von Tatzen geöffneten Hände gegen die Fenster streckend und dabei allerlei unartikulierte Laute ausstoßend.

Das Königl. bayerische Staatsministerium hat indes Veranlassung genommen, ein Gutachten des Obermedizinalausschusses über die „Tatzen" als Schulstrafe einzuholen. Das Kollegium sprach sich einstimmig dahin aus, daß die sogenannten Tatzen als Schulstrafe auch für die Zukunft in Übung bleiben dürfen, da denselben ein gesundheitsschädlicher Einfluß nicht zugeschrieben werden könne, vorausgesetzt, daß das Züchtigungsrecht nicht mißbraucht werde.

Der Königl. Bezirksarzt zu Glauchau, über die „Tatzen" befragt, gab folgendes amtliche Gutachten ab: „Die Schläge auf die flache Hand scheinen den Bestimmungen der Ausführungsverordnung (zum sächsischen Schulgesetze) zu entsprechen, denn es kann wohl nicht behauptet werden, daß durch mäßige Schläge auf die flache Hand die Gesundheit der Kinder gefährdet werden kann. Die in der Hand verlaufenden Nerven und Gefäße sind durch ihre tiefe Lage vor jeder Verletzung geschützt und können höchstens bei sehr abgemagerten Händen getroffen werden. Falls überhaupt nicht auf jede körperliche Züchtigung verzichtet werden soll, so ist die Wahl des Ortes schwierig. Kopf und Brust, sowie den Rücken dürfen die Schläge keinesfalls treffen, bei Mädchen auch nicht das Gesäß. Es bleiben also wenigstens bei den Mädchen nur die Extremitäten, und dort sind Schläge kaum anders anzubringen als auf die Hand, natürlich so, daß die Fingerspitzen geschont werden müssen". — Im Königreiche Württemberg sind gerade die Schläge auf die Hand vorgeschrieben; jede andere körperliche Züchtigung ist verboten, und zwar sind nur vier Streiche bei älteren und zwei bei kleineren Kindern gestattet.

Wie wenig übrigens mitunter auf das Zeugnis der Ärzte in solchen Angelegenheiten zu geben ist, erwies ein in Gefahr der Verurteilung schwebender Kollege drastisch. Ein Lehrer in Brzezinka in Oberschlesien gab einem frechen Burschen eine Ohrfeige. Der Vater brachte ein ärztliches Attest, daß der Knabe schwerhörig geworden sei. Die Sache kam vor den Staatsanwalt. Der geängstigte Lehrer, welcher genau weiß, daß der Knabe simuliert, geht zu demselben Arzt, läßt sich auf Schwerhörigkeit untersuchen, wird für schwerhörig erklärt, und bekommt ein Mittel zum Einspritzen. Auf Grund dieses Zeugnisses legte der Angeklagte dar, wie wertlos die Aussagen des betreffenden Arztes seien. Es erfolgte sofortige Freisprechung.

Um den Lehrern bei gerichtlichen Streitigkeiten solcher Art größtmöglichsten Schutz zu gewähren, haben die deutschen Lehrer sogenannte **Rechtsschutzvereine** gegründet, die sich recht segensreich erwiesen.

Die Rechtsschutzkommission des Deutschen Lehrervereins hebt in ihrem letzten Berichte hervor, daß die Inanspruchnahme des Rechtsschutzes sich von Jahr zu Jahr steigert. Die Ausgaben seien fast auf die Höhe der Einnahmen gestiegen, so daß man den Reservefonds voraussichtlich erheblich werde heranziehen müssen. Der Grund davon sei darin zu suchen, daß der Deutsche Lehrerverein um fast 25 % seiner Mitglieder gewachsen sei, und daß vielen Vereinsmitgliedern die Einrichtung jetzt erst zur Kenntnis bezw. zum Verständnis kommt. Der Badische Lehrerverein

hat nach dem Muster des Rechtsschutzvereins im Deutschen Lehrerverein eine ähnliche Einrichtung ins Leben gerufen. Es wurden insgesamt 43 Anträge gestellt, davon 8 zurückgewiesen. Ein neuer Fall lieferte für die segensreiche Wirksamkeit des vom Deutschen Lehrerverein gegründeten Rechtsschutzes wieder einen Beweis. Ein Lehrer aus Ostpreußen war wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes zu 6 Monaten Gefängnis und Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von einem Jahre verurteilt worden. Der Rechtsschutz nahm sich der Sache an, das Reichsgericht hob auch wirklich auf die eingereichte Berufung das Urteil auf und verwies die Sache in die erste Instanz zurück. Das nun gesprochene Urteil lautete auf 60 M. Geldstrafe.

Immer wird wieder einmal gemeldet, so aus Stralsund und Elberfeld, daß ein Lehrer verurteilt worden ist, weil er, wenn auch in gutem Glauben, einen Zögling einer fremden Anstalt gezüchtigt hat. Diese Thatsachen enthalten eine ernste Mahnung zur Vorsicht.

III. Die Sorge für die deutsche Schule.

A. Sorge für das Äußere.

1. Kostenaufwand, Bestreitung desselben. Allgemeine Gesetzgebung.

In der Reorganisation des Schulwesens ist im allgemeinen ein Stillstand eingetreten. Die nächste große Aufgabe in dieser Hinsicht wird einheitlicher Aufbau der Schule bis zur Universität hinauf sein; bis dahin wird's aber voraussichtlich noch ein Weilchen währen. Einstweilen handelt sich's vorwiegend um Beschaffung der Geldmittel, welche jetzt schon notwendig sind, um den allerwärts gestiegenen Anforderungen an den Staats- und den Gemeindesäckel in betreff der Schulen gerecht werden zu können. Die Schulfrage ist recht eigentlich eine Geldfrage. Erst wenn die Millionen und Abermillionen, welche jetzt für Militärzwecke nötig sind, für andere Zwecke flüssig werden, werden sich die großen Fragen im Schulwesen befriedigend lösen lassen.

Die Ausgaben der sechs europäischen Großmächte für Militärzwecke betragen etwas über $2^2/_3$ Milliarden, die für das Unterrichtswesen $^1/_3$ Milliarde.

Von den $23^1/_2$ Millionen landwirtschaftlicher Zölle, die den ländlichen Kreisen in Preußen überwiesen wurden, nach dringendem Wunsch des Herrn von Goßler besonders zur Unterstützung der Schulen, sind für diesen Zweck 205 618 M., d. i. noch nicht $1\,^0/_0$, verwendet worden.

Die Finanzlage des Fürstentums Sondershausen ist eine so günstige, daß die Verwendung von 330 000 M. aus Staatsmitteln zur Wohlfahrt der Gemeinden vorgeschlagen werden konnte. An Teuerungszulagen für die Lehrer und unteren Beamten wurde die Bewilligung von 330 000 M. verlangt.

Ein für das Königreich Preußen erschienener Ministerial-Erlaß, betreffend Gewährung von einmaligen Beihilfen an bedürftige Schulverbände zu sächlichen Schul-Unterhaltungskosten aus den Ersparnissen des Fonds unter Kapitel 121, Titel 34, des Staatshaushalts-Etats (vom 2. Juli 1890) sagt:

Bei der Verwendung des überwiesenen Betrages sind insbesondere diejenigen Schulverbände zu berücksichtigen, welche im laufenden oder verflossenen Rechnungsjahre außerordentliche Ausgaben für Zwecke der Schulunterhaltung gehabt haben, durch die ein Defizit in der Schulkasse entstanden ist, zu dessen Deckung die Leistungsfähigkeit des Schulverbandes nicht ausreicht.

Als solche außerordentlichen Ausgaben können alle Aufwendungen für sächliche Schulbedürfnisse in Betracht kommen, z. B. für den Umzug versetzter, die Vertretung behinderter, die Pension emeritierter Lehrer, für die Verwaltung erledigter Lehrerstellen, für die Erteilung von Handarbeitsunterricht, für Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, Subsellien und anderen Gegenständen der inneren Einrichtung der Schulzimmer, für Anmietung, Beheizung, Reinigung und bauliche Instandhaltung der Schulräume und Schulgebäude, für Ankauf und Meliorierung von Lehrer-Dienstland ꝛc.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 5.)

Eine weitere preußische Ministerial-Verfügung, betreffend: Die unter Kapitel 121, Titel 34, des Staatshaushalts-Etats für unvermögende Schulverbände ausgesetzten Fonds sind nur zu widerruflichen Beihilfen auf die Dauer eines Bedürfnisses bestimmt (vom 31. Januar 1891), enthält folgende Sätze:

Wie ich der Königl. Regierung auf den Bericht vom 7. Januar 1891 erwidere, ist es unzulässig, daß die Stadtvertretung K. die Erhöhung des Mindestgehalts der Volksschullehrer von 1000 auf 1100 M. und die Erweiterung der Besoldungsskala derselben um zwei Stufen von 1900 und 2000 M. von der Bedingung abhängig gemacht, bezw. nur für so lange beschlossen hat, als die hierdurch jetzt und in Zukunft entstehenden Mehrkosten der Stadt aus der Staatskasse erstattet werden.

Die in Kap. 121, Tit. 34, des Staatshaushalts-Etats für unvermögende Schulverbände ausgesetzten Fonds sind nur zu widerruflichen Beihilfen für die Dauer eines Bedürfnisses bestimmt. Mit dieser Bestimmung ist es unvereinbar, staatsseitig solche Beihilfen für eine bestimmte Zeitdauer oder in bestimmter Höhe einem Schulverbande rechtsverbindlich zuzusichern.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 14.)

Siehe auch ein für das Königreich Preußen erschienenes Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts, betreffend Leistung der Beiträge zu den Kosten der Schulbeheizung.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 46.)

Ferner erschien für das Herzogtum Oldenburg ein Gesetz, betreffend Änderung der Bestimmungen über die Schullasten der auswärtigen Grundbesitzer, Aktiengesellschaften ꝛc. (vom 24. März 1891). Dasselbe bestimmt:

Artikel I.

Der Artikel 4b des Gesetzes vom 22. April 1858, betreffend einige Bestimmungen über die Tragung der Lasten der evangelischen und katholischen Schulachten, erhält folgenden Zusatz:

Das Staatsministerium, Departement der Kirchen und Schulen, kann eine andere Verteilung zwischen den beiden Schulachten anordnen, wenn durch Fabrik- oder ähnliche Anlagen die Verhältnisse erheblich beeinflußt und besondere Unbilligkeiten hervorgerufen werden.

Einer solchen Verteilung ist das Verhältnis der Zahl der Einwohner der beiden Konfessionen in dem gemeinsamen Bezirke zu Grunde zu legen.

Artikel II.

Der vorstehende Zusatz gilt auch für diejenigen nach dem Ansatze zur Einkommensteuer verteilten Schullasten, auf welche gemäß des Art. 3 des Gesetzes vom 1. Februar 1888, betr. die Heranziehung außerhalb des Herzogtums wohnender Grundbesitzer ꝛc. zu den Gemeinde- und Schullasten (Gesetzsammlung Band 28, S. 69) die Vorschrift des angeführten Art. 4 b des Gesetzes vom 22. April 1858 Anwendung findet.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 1891 in Kraft.
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 19.)

Siehe auch: Herzogtum Oldenburg, Gesetz, betreffend die Heranziehung der inländischen Aktien-Gesellschaften, Forensen ꝛc. zu den Gemeinde- und Schullasten. (Vom 23. März 1891.)
(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 43.)

Eine interessante Schulgründung hat Aufsehen erregt wegen der höchst eigenartigen Beschaffung der Mittel. Die Einwohner von Jork, Borstel, Ladekop ꝛc. in den Elbmarschen haben die „Jorker Rektorschule“ auf Aktien gegründet. Beteiligt haben sich 86 Aktionäre; die Aktie kostet 200 M.

Die Socialisten stellen weitgehende Forderungen hinsichtlich der für die Eltern von Schulkindern erwachsenden Kosten an Staat und Gemeinde. In seiner Wahlrede für den sächsischen Landtag forderte der bekannte Socialistenführer Bebel nicht bloß Schulgeldbefreiung und unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel, sondern auch freie Beköstigung und Bekleidung der ärmeren Kinder während ihrer Schulzeit.

In Gotha ist es jedermann freigestellt worden, seine Kinder der schulgeldfreien sogenannten Bezirksschule zuzuführen, ohne den Nachweis der Bedürftigkeit erbringen zu müssen. Von diesem Rechte ist in großem Maße Gebrauch gemacht worden. Die Bezirksschule hat dadurch eine Frequenz erhalten, „die von niemand vorauszusehen“ gewesen wäre. Durch die bewirkten Anmeldungen ist die Schülerzahl der Bürgerschule von 1750 auf 570 herabgegangen, während die der Bezirksschule sich von 840 auf 2120 erhöht hat. Man tröstet sich mit einer Rückflutung aus der Bezirksschule in die Bürgerschule, wenn die Eltern erst den Unterschied in den Fortschritten ihrer Kinder bemerkt haben werden.

Zschopau hat das Schulgeld in der einfachen (zweiten) Bürgerschule auf wöchentlich 10 Pf. und dasjenige in der mittleren (ersten) Bürgerschule, je nach dem Einkommen der Eltern, in 16 Stufen von 20 bis 100 Pf. festgesetzt. In fast gleicher Höhe wie in der ersten Bürgerschule wird das Schulgeld in der Seminarübungsschule erhoben.

In Altona wurde das Schulgeld für Bürgerschulen von 16 auf 2 M. ermäßigt. Die bisherigen Freischüler überfluten nun die Bürgerschule, während wiederum soviel Bürgerschüler sich nach der Mittelschule wandten, daß deren 300 zurückgewiesen werden mußten.

Siehe auch: Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts, betreffend die Nichtverpflichtung einer Waisen-Anstalt, für die

bei ihr in Pflege und Erziehung befindlichen fremden Kinder Schulgeld an die von denselben besuchten öffentlichen Volksschulen zu zahlen. (Vom 23. April 1890.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 7.)

Auch aus dem Jahre 1891 haben wir erfreulicherweise über eine beträchtliche Anzahl von **Schenkungen** und **Vermächtnissen** für Schulzwecke zu berichten.

Der verstorbene Gemeindelehrer emer. Rohde in Berlin hat sein Vermögen in der Höhe von 75 000 M. der „Lutherstiftung für Waisen des Berliner Lehrerstandes" vermacht. — Der in Meseritz verstorbene Landgerichtsrat Dr. v. Mrozinski hat dem polnischen Verein zur Lehrbeihilfe für die männliche und weibliche Jugend die Summe von 100 000 M. hinterlassen. — Der verstorbene Superintendent Harbrucker in Memel hat der Kirchengemeinde ein Legat von 6000 M. mit der Bestimmung vermacht, daß dessen Zinsen zur Unterstützung von vier Töchtern „hilfsbedürftiger Lehrer der Stadt" Verwendung finden sollen. — Ein Liegnitzer Bürger hat seiner Vaterstadt ein Kapital von 2000 M. zur Verfügung gestellt, dessen Zinsen zur Unterbringung schwächlicher Kinder in Ferienkolonien verwendet werden sollen. — Die schlesische Lehrerschaft hat gelegentlich der Gustav Adolf-Feier zu Görlitz dem Gustav Adolf-Verein die Summe von 500 M. als Geschenk überreichen lassen. — Anläßlich seines 50jährigen Amtsjubiläums hat der Lehrer Lindig der Stadt Eilenburg, wo er lange gewirkt, eine Summe von 1000 M., deren Zinsen jährlich zwei würdigen und bedürftigen Schülern der Bürger- oder Realschule zufallen sollen, überwiesen. — Der Kaiser hat zum Bau eines Schulhauses in Barendt (Westpreußen) der dortigen katholischen Gemeinde ein Gnadengeschenk von 4000 M. überwiesen. — Reichstagsabgeordneter Bamberger überwies der Bürgerschule zu Ober-Ingelheim 3000 M. zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben, insbesondere zum Zwecke der Vervollständigung der inneren Einrichtung und der Lehrmittel. — Ein Herr Krohn zu Paris hat seiner Vaterstadt Güstrow gedacht, indem er kurz vor Weihnachten jedem des Schreibens kundigen Volksschüler ein Geschenk von 9 M. überweisen ließ, was einer Summe von 3000 M. gleichkommt. — Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel hat der Kommission für hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen 3000 M. bewilligt, zur Einrichtung derartiger Unterrichtskurse in Kiel. — Der regierende Fürst von Schwarzburg-Sondershausen hat dem Pestalozziverein des Fürstentums 500 M. zur Verwendung für Witwen und Waisen von Volksschullehrern zugehen lassen. — Die im Oktober bezogene neue Bürgerschule in Sondershausen hat den Namen „Karl Günther-Schule" erhalten, zur Erinnerung an die Hochherzigkeit des regierenden Fürsten, der zum Schulbau 60 000 M. aus seiner Privatschatulle beisteuerte. — Der Herzog von Meiningen hat dem Centralausschuß für Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland 1000 M. gespendet. — Der in Weimar verstorbene Prof. Jäde hat viele Jahre hindurch den Zeichenunterricht am dortigen großherzoglichen Seminar erteilt und große Anerkennung für diese seine erfolgreiche Thätigkeit gefunden. Eingedenk desselben hat derselbe die

Summe von 33 512 M. ausgesetzt, um Schüler des Seminars, welche im Zeichnen besondere Tüchtigkeit bekunden, mit Stipendien zu bedenken. Es ist daraus die „Franz Jäde-Stiftung" gebildet. Dieselbe hat bereits die landesherrliche Bestätigung erhalten. — Ein ungenannter national gesinnter Gönner hat dem Gymnasium zu Chemnitz 10000 M. zu einer Oskar-Stiftung überwiesen. Die Zinsen im Betrage von 300 M. sollen alljährlich demjenigen Abiturienten ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit überwiesen werden, der den besten deutschen Prüfungsaufsatz liefert, vorausgesetzt, daß sich gegen Fleiß und Betragen des Schülers nichts Erhebliches einwenden läßt. — In Gera hat der Rentner Schlutter dem Stadtrat 12 000 M. für Zwecke des Realgymnasiums und der ersten und zweiten Mädchen-Bürgerschule übermittelt. — Regierungsrat Rasp veröffentlicht eine Statistik der Stiftungen im Königreich Bayern für 1888. Das rentierende Vermögen der 17 992 ermittelten Stiftungen beträgt 421 996 035 M. Davon sind 48,1 % für Wohlthätigkeit, 37,6 % für Kultuszwecke, 14,1 % (= 59 710 062 M.) für Unterrichtszwecke bestimmt. — 700 000 M. hat der Advokat Dr. J. Rückert in München letztwillig zu Gunsten der Markgemeinde Stamsried ausgesetzt, um dadurch eine zu Unterstützungs- und Unterrichtszwecken bestimmte Stiftung zu begründen. — Privatus Lauterer in München hat der Gemeinde in Schliersee zur Erbauung eines Schulhauses die Summe von 80 000 M. zum Geschenk gemacht. — Der in Bad Kissingen verstorbene Privatier Anton Bauer vermachte dem dortigen Knabenhorte letztwillig 75 000 M. — Der Hamburger Bürger Schnielinsky und Gattin setzten den Hamburger Senat zu Erben ihres mehrere Millionen betragenden Vermögens ein behufs Errichtung eines Asyls für unverheiratete Töchter und alte Lehrerinnen.

Große Gesetze von grundlegender Bedeutung sind im Berichtsjahre für das Schulwesen nicht erschienen. In Preußen schien die Möglichkeit nahegerückt, mit dem neuen Jahre auch ein neues Schulgesetz in Kraft zu sehen. Die Sache hat sich anders gewandt; die Vorlage fiel und mit ihr Herr von Goßler. Dagegen wurden für die preußische Monarchie allgemeine Rechtsgrundsätze veröffentlicht, die wir auszugsweise wiedergeben, weil sie für einen großen Teil unseres Vaterlandes maßgebend sind und sonach auch für die übrigen Staaten ein gewisses Interesse haben.

Der erste preußische Lehrertag nahm Stellung zu dem Schulgesetzentwurfe. Eine daraufhin abgesandte Petition des Landesvereins preußischer Volksschullehrer an Se. Exc. den Herrn Kultusminister, das Herrenhaus, das Abgeordnetenhaus, sowie an jedes einzelne Mitglied der letztgenannten Körperschaften wünscht folgendes: Die Volksschule möge als die allgemeine Grundlage für sämtliche Unterrichtsanstalten anerkannt werden. — Auf eine Lehrkraft möchten nicht mehr als 60 Kinder kommen. — Raumlehre möge unter den Unterrichtsgegenständen auch ferner beibehalten werden. — In Bezug auf die wöchentliche Stundenzahl der Unterrichtsgegenstände und die Ziele der Lehrfächer mögen die Grundsätze der Allgemeinen Bestimmungen auch ferner maßgebend bleiben. — Simultanschulen mögen ohne Zustimmung der beteiligten Gemeinden nicht auf-

gelöst und in konfessionelle umgewandelt werden; auch möge den Gemeinden das Recht zustehen, neue paritätische Schulen ins Leben zu rufen. — Das den von den Religionsgesellschaften mit Leitung des Religionsunterrichts beauftragten Personen zugesprochene Recht, den Lehrer sachlich zu berichtigen, möge nicht persönlich, sondern nur durch Vermittelung der dem Lehrer vorgesetzten Dienstbehörde ausgeübt und ein Mitwirken an der Feststellung der Zeugnisse in der Religion bei der Schulentlassung der Kinder diesen beauftragten Personen nicht zugestanden werden; dasselbe ist jedoch nicht zu versagen, wenn der Geistliche teilweise den lehrplanmäßigen Religionsunterricht erteilt. — Die Gesamtdauer der Ferien in den Volksschulen möge der in den höheren Lehranstalten der betreffenden Provinzen gleichgesetzt werden. — Die von der Schulaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen für die Handhabung der Schulzucht möchten eine Fassung erhalten, daß daraufhin richterliche Erkenntnisse nicht gefällt werden können. — Auf dem Lande möchte für jeden Lehrer eine Dienstwohnung gefordert werden. — Es möchten die den größeren Gemeinden auf dem Gebiete des Schulwesens bisher gewährten Rechte keinerlei Beschränkung erfahren. — Auch in denjenigen Bezirken, in denen nur der Gutsbesitzer zu den Schullasten beiträgt, möge ein Schulvorstand gebildet werden. — Die nicht fachmännische Schulaufsicht, wie sie in der Regel durch Geistliche ausgeübt wird, möge aufgehoben und durch rein fachmännische ersetzt werden. — In Schulbezirken, in welchen nur ein Lehrer beschäftigt ist, gehöre dieser, in solchen, in denen zwei Lehrer angestellt sind, jedesmal der erste von Amts wegen in den Schulvorstand. In Orten, in denen ein Rektor angestellt ist, gehöre dieser von Amts wegen in den Schulvorstand; doch werde in diesem Falle wenigstens noch ein Lehrer in den Schulvorstand berufen. Wo mehrere Rektoren oder Hauptlehrer im Schulbezirke beschäftigt sind, mögen dieselben aus ihrer Mitte ihren Vertreter im Schulvorstande wählen. Wo die Berufung eines Lehrers in den Schulvorstand durch Wahl erfolgt, geschehe dieselbe stets auf die Zeit von sechs Jahren und unterliege keiner Bestätigung. Die Mitglieder des Schulvorstandes mögen das Recht erhalten, den Vorsitzenden aus ihrer Mitte zu wählen. — Wenn die Schulaufsichtsbehörde glaubt, dem seitens der Gemeinde vorgeschlagenen Kandidaten die Anstellung versagen zu müssen, möge auf Grund des Gesetzes das Wahlgeschäft von neuem beginnen. — Der niedere Küsterdienst möge vom Schulamt gänzlich getrennt und dem Lehrer auch die freiwillige Übernahme desselben untersagt werden. — Die Zahl der Pflichtstunden möge auf höchstens 30 festgesetzt und bestimmt werden, daß alle Überstunden, welche im Interesse der Schule durch den Kreisschulinspektor vom Lehrer verlangt werden, angemessen zu vergüten sind. — Es möge zu den §§ 127 und 139 die Erklärung beigefügt werden, daß unter „Staatsbeamten" hier „Subalternbeamte erster Klasse" verstanden werden sollen. — Es möge ein Grundgehalt für die ganze Monarchie festgesetzt werden. Dasselbe möge 1200 M. und das Mindestgehalt für einstweilig angestellte Lehrer wenigstens 75 % desselben betragen, mit der Maßgabe, daß es von der Schulaufsichtsbehörde den Ortsverhältnissen entsprechend in Anlehnung an die für die Servisklassen

der unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Bestimmungen erhöht werden muß. — Die Lehrer der einklassigen Schulen mögen den ersten Lehrern der zwei- und dreiklassigen Schulen derselben Gegend gleichgestellt werden. Wo Stellen bereits ein größeres festes Einkommen als das Grundgehalt haben, möge deren Einkommen durch das Gesetz nicht verändert werden. — Das Grundgehalt möge von zehn zu zehn Jahren einer Revision unterzogen werden. — Für höher als mit dem ortsüblichen Gehalte dotierte Stellen mögen Bestimmungen nach Analogie der Anstellung der Geistlichen getroffen werden. — Der Kirchendienst möge besonders honoriert werden, d. h. bei vereinigtem Schul- und Kirchenamt möge auch für die Lehrerstelle das ortsübliche Grundgehalt festgestellt und das Einkommen aus dem Kirchenamt besonders in Ansatz gebracht werden. — Die Alterszulagen mögen spätestens mit dem fünften Dienstjahre beginnen und in Zwischenräumen von längstens fünf Jahren erfolgen. Durch Alterszulagen möge das Grundgehalt in 25 Dienstjahren mindestens verdoppelt werden. Den Lehrern möge ein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung der Alterszulagen eingeräumt und eine Versagung derselben nur unter der Voraussetzung unbefriedigender Dienstleistung und auf Grund eines Disziplinarverfahrens für zulässig erklärt werden. — Die Zahl der heizbaren Stuben möge auf drei erhöht werden. — Der Ertrag des Dienstlandes möge nach dem einfachen Grundsteuer-Reinertrage angerechnet werden. Alle Naturalien und Naturalienbezüge, wo dieselben noch stattfinden, mögen abgelöst werden. — Die Gemeinden, welche über die von der Schulaufsichtsbehörde geforderten Leistungen für die Volksschule hinausgehen, mögen durch keinerlei staatliche Vorschriften darin beschränkt werden. — Die Versorgung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer möge nach den Resolutionen des Hohen Hauses der Abgeordneten vom 26. März 1889 geregelt werden.

Der Minister v. Zedlitz erklärte im preußischen Abgeordnetenhause, für den von seinem Vorgänger vorgelegten Volksschul-Gesetzentwurf nicht die volle Verantwortlichkeit übernehmen zu können, da er noch nicht die Zeit gefunden, in allen wichtigen Fragen der Kultusverwaltung definitive Stellung zu nehmen. Die Regierung lege daher auf die Beratung des Entwurfes in dieser Session kein entscheidendes Gewicht. Eine gesetzliche Regelung des Volksschulwesens sei indes nötig und der jetzige Zustand unhaltbar. In nächster Session werde eine Vorlage wesentlich auf der Grundlage der gegenwärtigen gemacht werden. Eine Trennung der Unterrichtsangelegenheit vom Kultusministerium halte er nicht für nützlich. Er werde sie nicht mitmachen. Einen neuen Unterstaatssekretär dafür werde er aber gern haben.

Vgl. auch: Beschlüsse der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses zur Vorberatung des Gesetzentwurfes, betreffend die öffentliche Volksschule. (S. „Allg. Deutsche Lehrerztg." 1891, Nr. 13.)

Rechtsgrundsätze des Königl. preußischen Ober-Verwaltungsgerichts in Volksschul-Angelegenheiten.

I. a) Während die Klage aus Absatz 1 und 2 des § 46 des Zuständigkeitsgesetzes nur zur Abwehr einzelner bestimmter, von der veranlagenden örtlichen

Behörde geforderten Schul-Unterhaltungsbeiträge gegeben ist, findet die Klage aus Absatz 3 des § 46 l. c. sowohl über den Grundsatz der Beitragspflicht, zur Feststellung derselben im Prinzip — wobei das Urteil keinen vollstreckbaren Titel irgend welcher Art zu geben braucht — wie auch über die einmalige Leistung statt, und zwar im letzteren Falle entweder auf Anerkennung der Nichtverpflichtung oder (unter Ziehung der Rechtsfolge daraus) auf Erstattung des Geleisteten. Mit der letzteren Klage kann daher auch Erstattung einer einmaligen Leistung (Gewährung einer Schullanddotation) verlangt werden.

Wenn zu dem auf die Schulgesetzgebung, bezw. Schulverfassung sich stützenden, öffentlich rechtlichen Klagegrund der privatrechtliche der nützlichen Verwendung hinzutritt, so wird dadurch die im übrigen ausschließlich publizistische Streitsache nicht in eine Justizsache verwandelt.

§ 45 Nr. 4 der Preußischen Schul-Ordnung hat nicht die Bedeutung, dem ersten Lehrer in einem Domänendorfe den Anspruch auf einen von dem Fiskus herzugebenden kulmischen Morgen noch außer derjenigen Ackernutzung zu gewähren, welche nach § 12 Nr. 3 jeder erste oder einer Schule allein vorstehende Lehrer erhalten soll. In § 45 Nr. 4 cit. wird nicht bestimmt, daß in einem Domänendorfe das Maß der Landdotation, sondern das zur Gewährung derselben verpflichtete Rechtssubjekt ein anderes sein solle. Wo daher in einem Domänendorfe ein Lehrer auf Grund einer Stiftung oder eines speziellen Rechtstitels sich schon im Genusse einer Landdotation von dem in § 12 vorgesehenen Umfange befindet, besteht gemäß § 38 für den Fiskus keine Verpflichtung, Land oder Rente zu gewähren.

(Erkenntnis des I. Senates des Königl. Ober-Verwaltungsgerichts vom 25. Oktober 1890.)

* * *

b) Nach dem Gesetze vom 26. Mai 1845, betreffend das christliche Volksschulwesen in Hannover, sind zur Unterhaltung der Schule die dem Schulverbande angehörigen Einsassen persönlich verpflichtet. Eine abweichende (dingliche) Verpflichtung auf Grund eines besonderen Rechtstitels, z. B. der Ersitzung oder eines Gewohnheitsrechtes, ist von derjenigen Partei, welche sie behauptet, zu erweisen. Mangels eines solchen Nachweises kann dem Übelstande, daß durch Übergang des Besitzes in die Hand von Forensen, juristischen Personen ꝛc. die Leistungsfähigkeit der Schulgemeinde beeinträchtigt werden könnte, nach Lage der Gesetzgebung nur dadurch abgeholfen werden, daß die bürgerliche Gemeinde unter Genehmigung der zuständigen Behörden die Schullast übernimmt und so die Möglichkeit zur Heranziehung der Forensen ꝛc. nach Maßgabe der Landgemeinde-Ordnungen (für Hannover die Landgemeinde-Ordnung vom 28. April 1859), bezw. des Gesetzes vom 27. Juli 1885 schafft.

(Erkenntnis des I. Senates des Ober-Verwaltungsgerichts vom 3. Dezember 1890.)

* * *

c) Der Verwaltungsrichter hat ohne besonderen Antrag von Amts wegen zu prüfen, ob eine Schul-Abgabenforderung rechtzeitig erhoben ist. Die in den §§ 5, 6 und 14 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 vorgesehene Frist ist eine Vorschrift des öffentlichen Rechts, welche unabhängig von den Parteiverträgen Berücksichtigung finden muß. Der Verwaltungsrichter ist nicht gehindert, die zur Vornahme einer solchen Prüfung erforderlichen Unterlagen durch eine von Amts wegen zu veranlassende Beweisaufnahme zu beschaffen (§§ 71 und 92 des Landes-Verwaltungsgesetzes). Wenn das auf diesem Wege gewonnene Beweismaterial den Parteien nicht zur Erklärung vorgelegt wird, so leidet das Verfahren an einem wesentlichen Mangel.

Wenn zu einem Schulverbande mehrere Kommunalverbände gehören und von der Schulaufsichtsbehörde eine Bestimmung über die Vertretung des Verbandes nicht getroffen worden ist, so muß in Ermangelung derartiger Anordnungen beim Fehlen positiver gesetzlicher Normen daran festgehalten werden, daß die Vertretung der Gemeinde, in welcher die Schule liegt, als örtliche Behörde im Sinne des Absatz 1 des § 46 des Zuständigkeits-Gesetzes anzusehen ist.

Es entspricht dem für den Regierungsbezirk Kassel bestehenden Rechte, daß die Schulunterhaltungskosten zwischen den zum Schulverbande gehörigen Gemeinwesen zu verteilen sind.

Im Regierungsbezirk Kassel besteht keine Vorschrift, nach welcher bei der Verteilung der Schulabgaben auch ein zu einem Schulverbande gehöriges Gut von den Steuern des Besitzers nur die Grund- und Gebäudesteuer als Maßstab der Verteilung in Betracht kommen könnten, und selbst diese Steuer nicht zum vollen Betrage, sondern nur zu zwei Dritteln in Ansatz gebracht werden dürfte. Die Vorschrift des § 4 des Konsistorialausschreibens vom 28. Februar 1766, auf welche die entgegengesetzte Ansicht sich stützt, bezieht sich nur auf den Bau kirchlicher Gebäude am Orte der Mutterkirche. Auch im Regierungsbezirk Kassel erscheint vielmehr in Ermangelung sonstiger Normen die Anwendung des von der Schulaufsichtsbehörde wiederholt gebilligten Maßstabes nach den sämtlichen direkten Staatssteuern — mit Ausschluß der Steuer für das Gewerbe im Umherziehen — gerechtfertigt, sowohl weil sie eine billige Verteilung nach dem Vermögen und Einkommen ermöglicht, als auch, weil für Schulzwecke auf diesen Maßstab verwiesen ist (§ 3 der Verordnung vom 29. Juli 1867, betreffend das Diensteinkommen der Volksschullehrer in dem Regierungsbezirk Kassel, G.-S. S. 1245, § 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 1869, betreffend die Witwen- und Waisenkassen der Elementarlehrer, G.-S. von 1870, S. 1).

(Erkenntnis des I. Senates des Königl. Ober-Verwaltungsgerichts vom 13. Dezember 1890.)

d) Konflikts-Erhebung.

Zur Erhebung des Konflikts — in einer Strafsache wider einen Lehrer (Lokal-Schulinspektor) wegen angeblicher Mißhandlung eines Schülers — ist diejenige Regierung zuständig, welche zur Zeit der den Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung bildenden Amtshandlung vorgesetzte Provinzialbehörde des Angeschuldigten gewesen ist.

Der Lokal-Schulinspektor ist berechtigt, Maßregeln, welche in den Bereich der Schulzucht gehören, selbst zur Anwendung zu bringen.

Die Schulzucht begreift das Erziehungsrecht in sich, mithin auch die Überwachung des sittlichen Verhaltens der Schulkinder außerhalb der Schulstunden und Schulräume.

Auch innerhalb der Grenzen der Schulzucht (§ 50 ff., tit. 12 T. II. A. L.-R., Allerhöchste Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 Nr. 4) steht dem Lehrer nicht das Recht zu, die ihm anvertrauten Kinder nach seinem Belieben zu züchtigen; er macht sich vielmehr strafrechtlich verantwortlich durch wissentliche Züchtigung eines Unschuldigen, absichtliche Zufügung unverhältnismäßiger Strafen und durch Züchtigung wegen Nichtbefolgung von Anordnungen, zu welchen er nicht befugt war.

Wenn der Lehrer ohne Verstoß gegen die vorstehenden Vorschriften, lediglich infolge einer irrigen Beurteilung derjenigen thatsächlichen Verhältnisse, nach denen sich die Handhabung der Schulzucht bestimmt, eine objektiv nicht gerechtfertigte Züchtigung vorgenommen, z. B. einen Unschuldigen bestraft oder das der Verfehlung entsprechende Maß der Züchtigung nicht innegehalten hat, so stellt die unzulässige Züchtigung — weil durch thatsächlichen Irrtum hervorgerufen — keine strafrechtlich zu ahnende Überschreitung der Amtsbefugnisse dar.

(Erkenntnis des I. Senates des Königl. Ober-Verwaltungsgerichts vom 17. Dezember 1890.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 26.)

II. Auf dem Gebiete des Schulbauwesens sind die Schul-Aufsichtsbehörden zuständig, die zu gewährenden Leistungen durch allgemeine Anordnungen verbindlich für den Verwaltungsrichter und im Einzelfalle durch Beschluß, vorbehaltlich der verwaltungsrichterlichen Nachprüfung, verbindlich für die Pflichtigen festzusetzen. Dem Festsetzungsrechte der Aufsichtsbehörden unterliegt aber nur das Maß der Bauleistungen, nicht der Begriff der Baupflicht.

Die zur Entscheidung von Spezialfällen ergangenen Erlasse bringen in ihrer Gesamtheit die Willensmeinung der anordnenden Centralbehörde für das Unterrichtswesen zum Ausdrucke, daß innerhalb des gesamten Staatsgebietes und ohne

Rücksicht auf die Verschiedenheit der privatrechtlichen Normen über die Pertinenzqualität die Beschaffung von Öfen für die Lehrerwohnungen von den Trägern der Schulbaulast gefordert werden dürfe und in der Regel auch gefordert werden solle. Die in diesen Erlassen enthaltene allgemeine Anordnung widerstreitet keiner Norm des öffentlichen Rechts und ist daher rechtsverbindlich.

Das im § 10 lit. f. des Gesetzes vom 11. Juli 1822, betreffend die Kommunalbesteuerung der Beamten, begründete Steuervorrecht steht nur den Elementarschullehrern zu.

Für die Eigenschaft als Elementarlehrer ist, soweit es sich um die Kommunalsteuerbevorzugungen handelt, nicht deren Bildungsgang, sondern der Charakter der Schule entscheidend.

Elementarschulen (Volksschulen) im Sinne des § 10 lit. f. des Gesetzes vom 11. Juli 1822 sind aber nur die der allgemeinen Schulpflicht dienenden, gegenüber den öffentlich rechtlichen Trägern der Schullast im Aufsichtswege, beziehungsweise in den Formen des Gesetzes, betreffend die Feststellung von Anforderungen für Volksschulen vom 26. Mai 1887, erzwingbaren Schulen, deren Besuch obligatorisch ist und die keinem im Schulbezirke regelmäßig sich aufhaltenden schulpflichtigen Kinde verschlossen bleiben dürfen.

Gutsherr eines Schulortes (§ 36, Titel 12 Teil II. Allg. Landrechts) ist der Besitzer eines adeligen Gutes nicht schon deshalb, weil die adeligen Bauern mit ihrem Besitze in den Gemeindebezirk, in welchem die Schule sich befindet, übergegangen sind, vielmehr dies nur unter der Voraussetzung, daß das zeitige Schulgehöft ganz oder zum Teile vormals adeliges Gutsland war.

Das Verwaltungsstreitverfahren beruht, entsprechend seiner Bestimmung, öffentliche Rechtsverhältnisse zu regeln, auf der Untersuchungsmaxime.

In den mit dem preußischen Staate im Jahre 1815 vereinigten ehemals sächsischen Provinzen und Distrikten, welche der Provinz Sachsen einverleibt wurden, sind die dort vordem als allgemeine Landesgesetze in Geltung gewesenen Sächsischen Regulative über die Kirchenbaupflicht ebenso wie das gemeine Kanonische Recht durch die Einführung des Allg. Landrechts aufgehoben.

Die Verordnung, betreffend die Beitragspflicht der Rittergutsbesitzer und anderer Grundbesitzer in den vormals königlich sächsischen Landesteilen der Provinz Sachsen zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarren und Schulen vom 11. November 1844, hat hinsichtlich der Verpflichtungen der Personal-Patronate von den landrechtlichen abweichende Festsetzungen nicht getroffen.

Nach § 26 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 soll der bestehende Streit über die Eigenschaft eines Gutes als Gutsbezirk grundsätzlich im Verwaltungsstreitverfahren ausgetragen werden und soll es nach Absatz 2 daselbst bei dem vorläufigen Beschlusse des Kreisausschusses bis zur rechtskräftigen Entscheidung in jenem besonderen Streitverfahren sein Bewenden behalten. Bis dahin ist das Gut für das öffentliche Interesse und also für das gesamte öffentliche Rechtsgebiet nach jenem Beschlusse zu behandeln und, sofern derselbe die Eigenschaft des Gutes als eines selbständigen Gutsbezirks bestimmt, der Besitzer als Träger der den Gutsbesitzern eigentümlichen Rechte und Pflichten anzusehen.

Im Gebiete der Preußischen Schulordnung vom 11. Dezember 1845 ist die Gemeinde als solche zur Teilnahme an der Schullast verpflichtet. Was zu diesem Zwecke innerhalb des Gemeindebezirks aufzubringen ist, hat für das einzelne Gemeindemitglied die Bedeutung einer Gemeindelast.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 47.)

2. Schulbauten.

In der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung" fanden wir folgenden Bericht:

„Ein Prachtexemplar aus der Menge Brühlscher Schulpaläste befindet sich in dem Dorfe S. im Kreise Rummelsburg. Als hier vor vielen Jahren das Bedürfnis vorhanden war, eine Schule einzurichten, da fragte man sich: Wo bekommen wir ein Schulhaus her? Schnell entschlossen entließ der Gutsbesitzer des Dorfes einen Tagelöhner aus seinen Diensten und quartierte die Schule hier ein,

und zwar so, daß die bisherige Vorderstube des Tagelöhners Schulstube und die kleine, dunkle, verräucherte Hinterstube Lehrerwohnung wurde. Jahrelang hat der Lehrer des Ortes, um von draußen in seine Wohnung zu kommen, den Weg durch die Schulstube machen müssen, denn eine Hinterthür war nicht vorhanden. Als nach Jahren die Schülerzahl so stieg, daß die Schulstube nicht mehr ausreichte, da wurde des Lehrers Stübchen auch zur Schulstube gemacht, und der an der anderen Hausseite wohnende Tagelöhner war diesmal an der Reihe, dem Lehrer Platz zu machen. Das zu der Schule gehörige übliche Stallgebäude ist hier nicht vorhanden. Die Stallungen schließen sich gleich an die Lehrerwohnung an und erhöhen noch den Eindruck, den das Schulhaus schon auf den Beschauer ausübt. Seit Jahren steht die Königl. Regierung in Unterhandlung mit dem Patron von S., um den Neubau der überaus baufälligen Schule zu regeln, und vielleicht werden noch Jahre vergehen, ehe das neue Gebäude dasteht. Die bisherige Lehrerwohnung soll dann, nach Aussage des Patrons, umgebaut werden, um als Tagelöhnerwohnung verwandt zu werden. Würde Graf Brühl seine Hütte verlassen, um diesen Palast zu bewohnen?"

An ähnlichen Schulhäusern fehlt es durchaus nicht, obwohl man dies von interessierter Seite behaupten wird. In Bartelshagen bei Stralsund z. B. wohnt der Lehrer mit den Kathenleuten unter einem Dache. Die Lehrerwohnung besteht aus einem Zimmer, das selbst für die bescheidensten Ansprüche nicht ausreicht, deshalb müssen Kleiderschränke ꝛc. im Schulzimmer untergebracht werden. Das Wohnzimmer hat nur einen Eingang und zwar durch das Schulzimmer. Beide Zimmer waren bis jetzt nur gepflastert, sind aber im Jahre 1891 gedohlt worden.

Am 2. März ist die katholische Schule zu Köpenick durch die Polizeiverwaltung geschlossen worden, weil der „Germ." zufolge der Lehrer dem am 23. Februar ergangenen Auftrag der Polizei nicht entsprochen hatte, binnen acht Tagen geeignetere Klassenzimmer für die Schule zu beschaffen.

Über Schulbauangelegenheiten siehe:

Königreich Preußen, Erläuterungen zu fünf im Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten gefertigten Entwürfen für einfache ländliche Schulgebäude. Vom 18. November 1887. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 50.)

Größere Städte bringen in rühmenswertester Weise Opfer für Beschaffung musterhafter Schulgebäude. Die mit einem Kostenaufwande von 320 000 M. neu erbaute Johannesschule in Erfurt ist am 8. Oktober ihrer Bestimmung übergeben worden. Sie umfaßt 22 Klassen für 1400 Kinder. Demnach soll eine Klasse im Durchschnitt ca. 64 Schüler aufnehmen. Der prächtige Bau enthält außer einer sehr schön und zweckmäßig eingerichteten Turnhalle auch eine vorzügliche Badeanstalt mit Warmwasserheizung.

Im Königreich Sachsen wurden von Michaelis 1890 bis dahin 1891 **70** Schulgebäude teils neu gebaut, teils erweitert.

Wegen seines außerordentlichen Wachstums braucht Nürnberg neue Schulhäuser. Der Vorschlag, einzelne Klassenzimmer so zu benutzen, daß sich die niederen Klassen im Laufe des Vormittags in der Benutzung des Zimmers ablösten, wurde verworfen, da in der Kürze der Zwischenpause eine durchgreifende Lüftung nicht möglich sei.

Daß der Blitzableiter auf dem Schulhause mindestens wünschenswert ist, wurde im verflossenen Jahre wieder mehrfach durch Unglücksfälle

klar. Am 1. August brannten z. B. im Herzogtum Lauenburg nicht weniger als 4 Schulhäuser durch Blitzschlag ab.

3. Ventilation.

In Bezug auf die **Ventilation** der Schulräume ist kein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Ausreichende und gründliche Durchlüftung ist immer noch nur — mittelst der Fenster möglich, es sei denn, daß man kostspielige Ventilatoren anbringen und durch mechanische Kraft in Gang halten wollte.

Für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin erschien eine Ministerial-Verfügung, betreffend Herstellung einer Ventilation in den Schulstuben (vom 28. März 1891), worin es heißt:

Dem unterzeichneten Ministerium ist es bekannt, daß in den ländlichen Ortsschulen nur selten in dem für die Gesundheit der Kinder nötigen Maße darauf geachtet wird, daß die Luft der Schulstuben frisch und rein ist. Eine zweckmäßige Ventilation der Schulstuben läßt sich aber ohne größere Kosten und ohne sonderliche Schwierigkeit überall herstellen; eine Sommer-Ventilation, indem man durch Klappe und Schieber regulierbare, vertikale und zum Dach, bezw. auf den Dachboden hinausführende Kanäle anlegt, welche entweder in der Stubendecke beginnen oder aber in oder neben dem Mauerwerk aufsteigen und mit zwei Öffnungen, die eine dicht über dem Fußboden, die andere unter der Stubendecke, versehen sind; und eine Winter-Ventilation, indem man den Ofen der Schulstube in der Art nutzbar macht, daß er durch einen kalten, von außen unter dem Fußboden bis unter den Ofen und durch diesen vertikal hindurch bis dicht über die Ofendecke gehenden Luftkanal frische Luft auffaugt, welche beim Durchgang durch den Ofen erwärmt wird und über der Ofendecke als warme frische Luft wieder ausströmt, und indem man daneben in einer möglichst großen Entfernung von der Luftabführung mittels eines durch Klappen verschließbaren und zum Dach, bezw. auf den Dachboden hinausführenden Kanals einrichtet, der eine Öffnung dicht über dem Fußboden und eine zweite unmittelbar unter der Zimmerdecke hat. Da sich übrigens die Temperatur auf der einen Seite eines Gebäudes regelmäßig von derjenigen auf der anderen unterscheidet, so kann man eine gute Ventilation auch dadurch erzielen, daß man von einer Außenwand zur anderen quer durch die Schulstube und dicht unter der Decke horizontale Blechröhren zieht, welche unten mit Öffnungen versehen sind (zumeist runde Röhren von 15 cm Durchmesser mit Einkerbungen an der unteren Fläche). Diese Anlage läßt sich jedoch nicht an allen Orten machen und ist z. B. in niedrigen Schulstuben wegen zu heftiger Zugluft ausgeschlossen.

Wird ferner in einem Fenster der Schulstube eine Glas-Jalousie angebracht und außerdem darauf gehalten, daß die Schulstube im Winter angemessen warm, aber nicht überheizt ist, und daß es auch während der kalten Zeit nicht unterbleibt, vor oder nach der Schulzeit die Fenster und Thüren der Schulstube eine gehörige Zeit lang offen zu halten, so ist in dieser Richtung der Regel nach gethan, was nach den Verhältnissen geschehen kann, um zu vermeiden, daß der Aufenthalt in der Schule für die Kinder eine Disposition zu mancherlei Krankheiten, namentlich der Diphtherie und der Tuberkulose, schafft.

Nicht minder wichtig ist auch in sanitärer Beziehung die Reinigung der Schulräume, zumal seitdem wissenschaftlich feststeht, daß die Lungenschwindsucht fast ausschließlich auf die Einatmung vertrockneten und verstäubten Auswurfs zurückgeführt werden muß, und wahrscheinlich ist, daß auch bei anderen, mit Husten und Auswurf verbundenen Krankheiten der Auswurf Infektionsstoffe enthält, welche in gleicher Weise übertragen werden. Allerdings gehört zu einer vollständigen Ausstattung der Schulstube ein Spucknapf für den Lehrer und mindestens ein zweiter Spucknapf für die Kinder (der Boden der Spucknäpfe ist übrigens niemals mit trockenem Material, sondern mit Wasser zu bedecken und öfters zu reinigen; der Inhalt aber in die Jauchegrube oder sonst an einen

feuchten Ort zu verschütten). Eine regelmäßige Benutzung der Spucknäpfe durch die Kinder ist jedoch schon mit Rücksicht auf die dadurch verursachten Unterrichtsstörungen ausgeschlossen, und wird sich daher auf dem Fußboden der Schulstube thatsächlich häufig der Auswurf von Kindern finden, welche an der im Anfangsstadium besonders schwer erkennbaren und im Lande verbreiteten Tuberkulose oder sonst einer Auswurfskrankheit leiden. Schon aus diesem Grunde scheint es an und für sich wünschenswert, daß die Schulstuben täglich naß aufgenommen werden; jedoch wird diesseits nicht verkannt, daß sich in diesem Umfang die Einrichtung nur unter ausnahmsweise günstigen Umständen treffen läßt, aber überall wird eine weit häufigere feuchte Reinigung der Schulstuben, als jetzt die Regel bildet, sehr wohl ausführbar sein. Die Reinhaltung der Schulräume ist in den Domanialortsschulen durchweg Sache der Lehrer. Das unterzeichnete Ministerium trägt indessen Bedenken, den letzteren auch die hier erwähnte, hauptsächlich der Beseitigung von Infektionsstoffen dienende Säuberung zur Last zu legen, und rechnet um so mehr darauf, daß die Schulgemeinden sich bereit finden lassen, diese im Interesse der Gesundheit der Kinder stattfindende Säuberung zu übernehmen, als in vielen Gemeinden Frauen vorhanden sein werden, welche öffentliche Armenunterstützung genießen, aber noch im stande sind, die betreffende Arbeit zu verrichten.

Indem das unterzeichnete Ministerium noch bemerkt, daß es auch für die gründliche Reinhaltung der Schulstube vorteilhaft ist, wenn der Fußboden gut gedichtet und geölt ist, und daß ein alljährliches Ausweißen der Schulstube zu den notwendigen Reparaturen gehört, fordert es die großherzoglichen Ämter auf, sich die Ausführung und Verwirklichung der vorstehenden, als zweckmäßig erkannten Maßregeln dringend angelegen sein zu lassen, und insbesondere auch überall die Lehrer und die Schulvorsteher, sowie auch die Gemeindevorstände für die Sache dauernd zu interessieren.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 20.)

4. Beleuchtung.

In Hamburg hat man mit der Einführung der **elektrischen Beleuchtung**, vorerst in der allgemeinen Handwerkerschule und Schule für Bauhandwerker, den Anfang gemacht. Die angewendeten, durch einen weißen Schirm gedeckten Bogenlampen gaben eine gleichmäßige, in Bezug auf Schattenwerfung fast dem Tageslicht gleichkommende Beleuchtung; auch fand in den natürlichen Farben der Gegenstände eine Veränderung nicht statt.

B. Sorge für das Innere.

1. Schulreform.

In Bezug auf die vielbegehrte **Reform des höheren Schulwesens** ist kein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Das Publikum setzte von vornherein wenig Hoffnung auf die in Berlin zusammengetretene Konferenz, und der Erfolg hat gezeigt, daß diese geringen Erwartungen gerechtfertigt waren. Die Zusammensetzung ließ voraussehen, daß die Anhänger des bisher Geltenden die Oberhand behalten würden. Den gewiß redlich gemeinten und aus ehrlicher Überzeugung entspringenden Bemühungen der Mitglieder ist der Dank von höchster Stelle nicht ausgeblieben. Ein Allerhöchster Erlaß, betreffend die Reform des höheren Unterrichtswesens in Preußen nebst Grundzügen für die Organisation des Ausschusses vom 26. Dezember 1890 (vom 17. und 29. Dezember 1890) sagt:

Es hat Mich mit Freude und Genugthuung erfüllt, Zeuge gewesen zu sein des Ernstes und der Hingebung, mit welcher alle Mitglieder der zur Erörterung der Schulfrage einberufenen Konferenz beigetragen haben, um diese, für unsere Nation so hochwichtige und Mir besonders am Herzen liegende Angelegenheit zu fördern. Ich kann es Mir deshalb nicht versagen, allen Mitgliedern Meine volle Anerkennung und Meinen Königlichen Dank auszusprechen. Insbesondere gebührt Ihnen für die ebenso geschickte wie kräftige Leitung der Verhandlungen Mein voller Dank, und Ich freue Mich, es aussprechen zu können, daß die Hoffnungen, welche Ich bei Beginn der Beratungen hegte, durch die Ergebnisse derselben ihrer Erfüllung wesentlich näher gerückt sind. Um nun auf Grund des gewonnenen Materials möglichst bald bestimmte Entschließungen zur Durchführung des Reformwerkes fassen zu können, fordere Ich Sie auf, Mir baldigst Vorschläge wegen Bildung eines Ausschusses von etwa 5 bis 7 Männern zu unterbreiten, welchem die Aufgabe zu stellen sein wird:

1. das Material zu sichten und zu prüfen und darüber in möglichst kurzer Frist zu berichten, und
2. einzelne, als besonders tüchtig bekannte Anstalten sowohl Preußens als auch der übrigen Bundesstaaten zu besichtigen, um das gewonnene Material auch nach der praktischen Seite hin zu vervollständigen. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß es Ihnen auf Grund dieser Vorarbeiten möglich sein wird, einen Plan für die wichtigen Reformen des höheren Unterrichtswesens, auch im Hinblicke auf die notwendigen finanziellen Maßnahmen, so zeitig aufzustellen und Mir vorzulegen, daß die Einführung des neuen Planes mit dem 1. April 1892 erfolgen kann. Ich erwarte, daß Sie über den Fortgang der Angelegenheit Mir von Monat zu Monat Bericht erstatten.

Noch liegt Mir am Herzen, einen Punkt zu berühren. Ich verkenne nicht, daß bei Durchführung der neuen Reformpläne erhebliche Mehrforderungen an die Leistungen der gesamten Lehrerschaft gestellt werden müssen, Ich vertraue aber ebenso ihrem Pflichtgefühle wie ihrem Patriotismus, daß sie sich den neuen Aufgaben mit Treue und Hingebung widmen werde. Demgegenüber erachte Ich es aber auch für unerläßlich, daß die äußeren Verhältnisse des Lehrerstandes, wie dessen Rang- und Gehaltsverhältnisse eine entsprechende Regelung erfahren, und Ich wünsche, daß Sie diesen Punkt besonders im Auge behalten und darüber an Mich berichten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 14.)

Die vom Kaiser bei der Schulkonferenz vertretene Schulreform wird in den Kadettenhäusern zur Durchführung gelangen. Gemäß der erlassenen Kabinettsordre werden dazu neue Lehrmittel ausgearbeitet für den Geschichtsunterricht, die Sagenkunde und die Heimatkunde. Die letztere nimmt eine vom Kaiser als besonders wichtig bezeichnete Stelle ein.

Der Verein für Schulreform will beim Abgeordnetenhaus dahin vorstellig werden, daß die Beschlüsse der Schulreformkonferenz unausführbar seien, und daß die einheitliche sechsklassige Mittelschule, an die sich die dreiklassige höhere Schule mit Gabelung des Lehrplanes je nach dem zu erwählenden Studium anzuschließen habe, die einzige Schulart sei, die den Anforderungen der Gegenwart gerecht werde.

Auch die Volksschullehrer wenden den kaiserlichen Plänen für ihr Arbeitsgebiet rege Aufmerksamkeit und Teilnahme zu. In der Hauptversammlung des Lehrerverbandes der Provinz Brandenburg z. B. wurde ein Vortrag gehalten über „Die Reform des Volksschulunterrichts im Sinne des kaiserlichen Erlasses“. Das Referat hatte Lehrer Otto-Charlottenburg.

Im Anschluß an diesen Vortrag wurden die folgenden Thesen ohne Debatte angenommen: 1. Der kaiserliche Erlaß vom 1. Mai 1889 fordert mit Recht von

der Schule, daß sie der Ausbreitung von Umsturzbestrebungen, welche die Wohlfahrt des Staates gefährden, entgegenarbeite; indessen kann die Schule in dieser Beziehung nur eine beschränkte Thätigkeit entfalten, da sie a) nur ein Faktor in der Reihe der kulturbildenden Momente eines Volkes ist und b) nicht direkt in die sozialen Kämpfe der Gegenwart einzugreifen vermag. 2. Um im Sinne des kaiserlichen Erlasses zu wirken, ist eine Reform des Religionsunterrichts und eine solche des Geschichtsunterrichts geboten; sie ist vorwiegend stofflicher, aber nicht methodischer Natur. 3. Im Religionsunterricht ist a) der Memorierstoff zu beschränken (zeitgemäße Umgestaltung von Luthers Erklärungen); b) muß die ethische Seite in den Vordergrund treten (Zurücktreten des Alten Testamentes vor dem Lebensbilde Christi). 4. Im Geschichtsunterricht muß a) die neue und neueste Zeitgeschichte besonders behandelt werden; b) ist die Geschichte kulturgeschichtlich zu treiben (Mangel an geeigneten Lehrbüchern für den Lehrer). Belehrungen über Volkswirtschaft und sozialpolitische Gesetzgebung sind bei geeigneter Veranlassung mit Geschichte, Religion, Geographie und Rechnen zu verknüpfen. 5. Einer befriedigenden Lösung der gestellten Aufgabe treten zur Zeit noch mancherlei Hindernisse in den Weg (Mangel einer obligatorischen Fortbildungsschule, überfüllte Schulklassen ꝛc.).

Eine weitbekannte höhere Lehranstalt hat es unternommen, einen entscheidenden Schritt in organisatorischer Hinsicht zu thun. Das Direktorium der Frankeschen Stiftungen in Halle hat beschlossen, das Realgymnasium in eine Ober-Realschule mit dem Unterbau einer lateinlosen höheren Bürgerschule umzuwandeln.

Professor Gutersohn-Karlsruhe hielt auf der 29. Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung in Mannheim einen Vortrag über Schulreform und soziales Leben.

Zur Abstimmung schlug Redner folgende Leitsätze vor:

1. Die Hauptaufgabe der deutschen Schule jeder Stufe liegt auch vom sozialen Standpunkt aus in der Verwirklichung der bekannten klaren Forderungen Diesterwegs bezüglich Unterricht und Erziehung; auf den oberen Stufen muß nach demselben Pädagogen die Erziehung zur Gesetzlichkeit auf Grund einer religiösen Lebensanschauung das Hauptziel bleiben.
2. Die thatkräftige Ausbildung des Fortbildungsschulwesens, die Betonung der für das praktische Leben besonders nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten, elementare Belehrungen in allen Schulen über Volkswirtschaft, Verfassungs- und Gesetzeskunde, die Gründung von Schulmuseen sind dringende Schulaufgaben der nächsten Zukunft.
3. Die deutsche Nation schuldet dem Kaiser in Hinblick auf die Reden und Beschlüsse der Berliner Schulkonferenz hohen Dank für das dadurch glücklich angebahnte Werk der Reform des höheren Unterrichtswesens.

Eine Abstimmung unterblieb.

Die Bedeutung der Schulreform für unser ganzes Volksleben wird nur von sehr kurzsichtigen Leuten gering angeschlagen oder ganz geleugnet.

2. Aufnahme und Entlassung. Dauer der Schulpflicht.

Eine Anzahl Geistliche aus der Provinz Sachsen hat an das Abgeordnetenhaus eine Petition gerichtet, in welcher gebeten wird, die in dem Gesetzentwurfe, betreffend die **Schulpflicht**, vorgesehene jährlich zweimalige Entlassung aus der öffentlichen Volksschule abzulehnen.

Aus der Rheinpfalz wird gemeldet, daß sich daselbst wieder eine starke Strömung **für** Einführung des 8. Schuljahres geltend macht, die diesmal von den Bürgermeistern in die Hand genommen worden ist.

Kollege Janke beleuchtete im Berliner Lehrerverein in seinem Vor-

trage über den Beginn der Schulpflicht alle die Momente, die hinsichtlich der Hygieine, der Pädagogik und der Volkswirtschaftslehre bei Behandlung dieser Frage in Betracht gezogen werden können. Die Versammlung nahm folgende Thesen an:

1. Der Standpunkt der körperlichen und geistigen Entwickelung des Kindes nach Vollendung des 6. Lebensjahres gestattet, in diesem Zeitpunkte den Schulunterricht beginnen zu lassen. Gegen einen Beginn in früherer Zeit sprechen hygieinische Bedenken.
2. Der erste Unterricht ist den Anforderungen der Hygieine und Pädagogik entsprechend zu gestalten.

In Berlin sind in diesem Jahre nicht weniger als 1900 Kinder mit dem siebenten Schuljahre entlassen worden, weil die wirtschaftliche Lage der Eltern eine so bedrängte war, daß in der That nicht gewartet werden konnte, bis das Kind das für die Entlassung gesetzmäßige 14. Lebensjahr erreicht hat, sondern es zeitiger in das Leben eintreten muß, um durch sein Mitverdienen das Elend im Hause zu mildern. Dieses Elend erwies sich bei 50 Familien so groß, daß die Kinder schon mit 12 Jahren vom Schulzwange freigesprochen wurden. — Wie in der Reichshauptstadt, so nimmt auch in Posen die frühzeitige Entlassung von Kindern bedeutenden Umfang an. Die Gesuche werden fast ausnahmslos mit den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen begründet, unter denen die Eltern angeblich zu leiden haben. Da übrigens auch aus anderen Teilen des preußischen Staates über stärkere Ausschulungen berichtet wird, ist anzunehmen, daß die Königl. Regierung allgemein eine nachsichtige Handhabung der Bestimmung auf Erfüllung der achtjährigen Schulpflicht eintreten lassen will.

Das Siegener Gericht hatte einem Vater, der sein Kind mit dem vollendeten 14. Lebensjahre ohne weiteres der Schule entnommen hatte und der deshalb zur Anzeige gebracht worden war, Recht gegeben. Dieses allenthalben Verwunderung erregende Urteil ist von der höheren Instanz korrigiert worden. Die Düsseldorfer Regierung hat auf eine bezügliche Eingabe entschieden, „daß die Schulpflicht so lange dauert, bis das Kind ordnungsmäßig aus derselben von der Schulaufsichtsbehörde entlassen ist, auch wenn dasselbe innerhalb des Schuljahres das 14. Lebensjahr vollenden sollte".

In Hinsicht auf die **Schulversäumnisse** und die rechtliche Behandlung derselben, erschienen uns folgende Vorkommnisse beachtenswert.

Die Frage, ob ein Vormund verantwortlich zu machen sei, wenn sein Mündel die Schule nicht besucht, ist in einem Spezialfall von dem Schöffengericht zu Myslowitz verneint worden.

Das Schöffengericht zu Laasphe hatte einen Vater wegen Schulversäumnis seines Kindes zu 6 M. Strafe verurteilt. Der Vater legte Berufung ein mit der Begründung, sein Kind sei 14 Jahre gewesen und könne deshalb zum Schulbesuch nicht mehr gezwungen werden. Die Siegener Strafkammer entschied im Sinne des Vaters. Diese Ansicht ist derjenigen der Düsseldorfer Regierung vollständig entgegengesetzt.

Die Direktion der Bürgerschule zu Sonneberg reichte dem Magistrate eine Liste mit den Namen von 55 Schülern ein, die den Schulbesuch zu Gunsten der Spielwarenfabrikation hintansetzten. Der

Magistrat hat daraufhin den Eltern für künftige schuldbare Schulversäumnisse ihrer Kinder strenge Strafen angedroht.

Die Verfälschung oder verfälschte Anfertigung eines Schulentschuldigungszettels, welcher angeblich von den Eltern des schulpflichtigen Kindes zur Entschuldigung einer Schulversäumnis ausgestellt wird, ist übrigens nach einem Urteil des Reichsgerichts, VI. Strafsenats, vom 28. November 1890, im Gebiete des Preußischen Allgemeinen Landrechts als Urkundenfälschung zu bestrafen.

Die Frau eines angesehenen Kaufmannes in H. in Westfalen wurde bereits, weil sie ihren Sohn, der die Schule hinterzogen, mit Krankheit entschuldigt hatte, wegen Urkundenfälschung zu Gefängnis verurteilt.

3. Schulzeugnisse.

Über Schulzeugnisse, Grundsätze für die Ausstellung derselben wurde in der Konferenz Bremischer Volksschullehrer eingehend verhandelt.

4. Ferien.

Die von F. Kumm im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins auf Grund des von den Zweigverbänden eingesandten Materials mitgeteilte Zusammenstellung der in den verschiedenen Ländern und Provinzen üblichen oder gesetzlichen **Ferien** ergiebt das Resultat, daß es gemeinsame Ferien zur Abhaltung einer größeren Lehrerversammlung, die von Lehrern aus allen Teilen Deutschlands besucht werden könnte, weder in Deutschland, noch selbst in Preußen giebt. Sonach findet sich ein krauses Durcheinander, das gewiß nicht zu rühmen ist.

Für das Königreich Bayern erschienen zwei wichtige Ministerial-Verfügungen, betreffend die Ferien-Ordnung. Die erste (vom 28. Januar 1891) bezieht sich auf die humanistischen und technischen Schulen.

Durch eine Reihe von Bekanntmachungen ist für die humanistischen und technischen Mittelschulen der Schluß des laufenden Schuljahres auf den 14. Juli und die künftige Dauer des Schuljahres auf die Zeit vom 10. September bis 14. Juli festgesetzt worden.

Der hiernach damit verfolgte Zweck wird aber nur dann völlig erreicht, wenn auch die Erziehungsinstitute für die männliche und weibliche Jugend, sowie die Volksschulen, letztere in der Beschränkung auf die Orte, an welchen sie sich schon seither den betreffenden Einrichtungen der Mittelschulen thunlichst anschlossen, den Beginn der Ferien mit jenem an den Mittelschulen in Einklang bringen und danach entsprechend auch den Anfang des Schuljahres bemessen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 9.)

Die zweite Ministerial-Entschließung betrifft die Ferien an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten und rührt vom 6. Juli 1891 her.

Das Schuljahr beginnt mit dem 10. September, bezw., wenn dieser Tag ein Sonntag ist, am 11. September und endet mit dem 14. Juli, bezw., wenn dieser Tag ein Sonntag ist, am 13. Juli.

Das erste Semester schließt mit dem Freitag vor dem Palmsonntag nach Beendignng des vormittägigen Schulunterrichts; das zweite Semester beginnt mit dem Dienstag nach der Osterwoche.

An dem Allerhöchsten Geburtsfeste Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten (12. März) findet ein Unterricht nicht statt.

Während der Weihnachtszeit wird der Unterricht vom 23. Dezember nach Beendigung des vormittägigen Schulunterrichts bis zum 2. Januar einschließlich ausgesetzt.

Der Fastnacht-Dienstag und der Pfingst-Dienstag sind gleichfalls vom Unterricht freizugeben.

Für die Abhaltung eines Maifestes mit musikalischen und deklamatorischen Vorträgen, sowie zum Behufe eines gemeinschaftlichen Spazierganges unter Begleitung eines Lehrers kann je ein Tag freigegeben werden.

Außer den durch vorstehende Bestimmungen bezeichneten Fällen soll die Schule nur an den Sonn- und Feiertagen geschlossen sein.

Die Anmeldungen zur Aufnahme haben am ersten Tage des Schuljahres statt.

Alle Prüfungen, gleichviel ob zur Aufnahme oder zum Abgange, sind in Zukunft innerhalb der oben festgesetzten Dauer des Schuljahres abzuhalten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 43.)

In Berlin ist auch im abgelaufenen Jahre umsonst für Zusammenlegung der großen Ferien an Volks- und höheren Schulen agitiert worden. In Dresden ist der Mißstand, daß die Michaelisferien der Volks- und höheren Schulen auf verschiedene Wochen fallen konnten, durch Beschluß der zuständigen Behörden beseitigt worden.

In Straßburg i. E. finden die großen Ferien im September statt. Alle Agitation für Verlegung in die heiße Jahreszeit hat bis jetzt nichts genützt.

In Dresden hat der Rat verständigerweise beschlossen, die Sommerferien in den Volksschulen analog denen in den höheren Schulen auf 4 Wochen auszudehnen. Die kaum zu bezweifelnde Zustimmung der Stadtverordneten und des Ministeriums steht noch aus.

Nach einer Verordnung des herzoglichen Staatsministeriums in Gotha sollen sämtliche Schulanstalten der Stadt Gotha gleichzeitig 4 Wochen Sommer- und $1^1/_2$ Woche Herbstferien haben.

Im Militscher Kreise in Schlesien sind die 3wöchigen Herbstferien noch um acht Tage verlängert worden, damit — wie im „Kreisblatt" zu lesen — „die durch Quecken verunreinigten Felder gereinigt werden können".

5. Hausaufgaben.

C. Neuberger sprach auf der Birkenfelder Landeslehrerversammlung über die „Hausaufgaben". 1. Sie sollen mit Maß, aber stetig auftreten. 2. Sie sollen durch den Unterricht vorbereitet, also nicht zu schwer sein.

6. Lehrstoff, Lehr- und Lernmittel.

Eine Verfügung der königl. Regierung zu Magdeburg, betreffend Belehrungen über den Gebrauch feuergefährlicher Gegenstände (vom 22. Juni 1891) betrifft einen außerordentlich wichtigen Gegenstand. Es heißt darin:

Mit Rücksicht auf die erhebliche Zahl von Fällen, in welchen alljährlich Brände auf die Unvorsichtigkeit von Kindern zurückzuführen sind, und die unleugbare Wichtigkeit, welche einer erfolgreichen Belehrung der Kinder nach dieser Richtung hin beiwohnen wird, hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angeordnet, daß die hierunter abgedruckten Aufsätze in die im diesseitigen Verwaltungsbezirke zur Einführung gelangenden Lesebücher, bezw. in die neu zu veranstaltenden Auflagen bereits im Gebrauche befindlicher Lesebücher aufgenommen werden, und daß diese Aufsätze einstweilen in den Volks-, höheren Mädchen- und den in Betracht kommenden Privatschulen neben den gewöhnlichen Lesestücken zur Behandlung zu bringen sind.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 32.)

Das preußische Unterrichtsministerium hat an sämtliche Regierungen und Provinzial-Schulkollegien eine Aufforderung erlassen, dahingehend, daß einer ausgiebigen und zweckmäßigen Behandlung der den Wirtschaftspflanzen nützlichen oder schädlichen Tiere volle Beachtung geschenkt werde, und daß erforderlichenfalls weitere Anordnungen nach dieser Richtung hin getroffen werden möchten.

Eine Verfügung der königl. Regierung zu Wiesbaden, betreffend die Behandlung der einheimischen Giftpflanzen in den Volksschulen (vom 1. September 1890), wendet die Aufmerksamkeit auf diese sehr bedeutsame Angelegenheit hin.

Vor kurzem ist in dem diesseitigen Bezirke der traurige Fall vorgekommen, daß ein Kind infolge Genusses des Samens der Herbstzeitlose (Colchicum autumnale) gestorben ist. Dieser Vorgang giebt uns Veranlassung, den uns unterstellten Lehrern aufzugeben, der Durchnahme der einheimischen Giftpflanzen ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Schulkinder unter ernsteren Warnungen auf die Gefahren eindringlich hinzuweisen, welche der Genuß derartiger Pflanzen bringt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 6.)

Die kaiserl. Salinen-Direktion zu Wieliczka schickt gegen Verpackungs- und Portogebühren auf schriftliches Ansuchen an jede Schule gratis eine Sammlung von Salzkrystallen.

Die Zahl der Lehrmittel, welche offiziell in Gebrauch sind, ist Legion. Ebenso steht es mit den Lernmitteln der Kinder. An den preußischen Volksschulen sind z. B. 68 verschiedene Lesebücher, 96 Fibeln und 40 Rechenhefte eingeführt. Diese Thatsache hat ihr Gutes und ihr Schlimmes.

Dr. Henn sprach im Berliner Lehrerverein über den schädlichen Einfluß der überhandnehmenden **Kompendien- und Leitfädenlitteratur** auf die Schule und den Lehrerstand. Redner empfahl, Bücher ohne jede höhere Bedeutung entweder ganz zu ignorieren oder so zu rezensieren, wie sie es verdienen. Die Leitfäden seien insbesondere nachteilig für den Lehrer, da sie diesen zu leicht verführen könnten, dieselben als einziges Vorbereitungsmittel zu verwenden, so daß dieser vom Quellenstudium abgelenkt würde, was notwendig eine Verflachung zur Folge haben müsse. In der Debatte wurde noch auf das Unwesen des Recensententums und der Prospektmacherei, sowie auf die Verwerflichkeit jener Manipulationen hingewiesen, wobei Autoren von Schulbüchern ꝛc. sich erlaubten, ihre Produkte nach hoher und höchster Stelle hin zu senden, und die von dort eingehenden Empfangsbescheinigungen benutzten, um für ihre Erzeugnisse Reklame zu machen und eine fach-

gemäße Kritik zu beeinflußen, bezw. einer solchen unter Berufung auf jene Akte der Höflichkeit entgegenzutreten.

Der preußische Unterrichtsminister hat aus Anlaß eines Einzelfalles darauf hingewiesen, daß bei der Ausleihung der für die Volksschulbibliotheken überwiesenen oder selbst angeschafften Bücher die Lehrer für eine geeignete Auswahl verantwortlich sind. Insbesondere soll kein Buch in die Hand der Schüler gegeben werden, welches hinsichtlich des Bekenntnisses Anstoß erregen oder verletzen könnte.

Der „Elektrotechniker" meldet, daß in Milwaukee der **Phonograph** in den Schulunterricht eingeführt wurde. Die Lehrer der deutschen und französischen Sprache bedienen sich desselben, indem sie in den Apparat hineinsprechen und letzteren das Gesprochene so oft als erforderlich wiederholen lassen.

Siehe ferner: Verfügung des Magistrats zu Berlin, betreffend Bestimmungen für die Gewährung von Lehrmitteln an Schulkinder unbemittelter Eltern. Vom 26. März 1891. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 26.)

Das Stadtverordnetenkollegium von Charlottenburg lehnte — wie seiner Zeit das Stadtverordnetenkollegium von Berlin — den Antrag auf unentgeltliche Lieferung der Lernmittel an sämtliche Schüler **ab**.

Die Schuldeputation zu Kassel dagegen hat beschlossen, daß an Kinder von anerkannt armen Eltern, an Waisenkinder und Kinder von Witwen, wenn es die Umstände erfordern, die Schulbücher ꝛc. unentgeltlich zu liefern sind. Auch soll an ein Kind freie Lieferung erfolgen, wenn außer ihm noch drei bis vier Kinder gleichzeitig die Schule besuchen.

Die Schullernmittel werden im Kreise Daun (Rheinprovinz) für sämtliche Schüler künftig auf Gemeindekosten beschafft.

Dem Landesseminar in Schleiz hat der Fürst ein ca. 12 Ar großes Stück Land für die Zwecke eines **Schulgartens** einrichten lassen. Insbesondere soll hierdurch den angehenden Lehrern Gelegenheit geboten werden, sich mit dem Wesen der Obstbaumzucht vertraut zu machen.

Selbst der Schulgarten ist vor der findigen Nase des Steuerkontrolleurs nicht sicher, wie ein ergötzliches Vorkommnis beweist. Der Magdeburger Lehrer, welcher als Pfleger des botanischen Gartens die Schulen mit Anschauungsexemplaren für den botanischen Unterricht zu versorgen hat, ist von der Steuerverwaltung wegen Steuerhinterziehung verklagt worden, da er Tabak in größerer Menge gebaut hat, als die Steuerbehörde steuerfrei zuläßt. Wie die Sache ausgelaufen ist, vermochten wir nicht zu ermitteln — jedenfalls harmlos.

7. Handfertigkeitsunterricht.

In Österreich wird gegenwärtig in ungefähr 80 Schulen Handfertigkeitsunterricht erteilt. In Schweden bestehen über 2200, in Norwegen über 1000, in Dänemark über 100, in Deutschland über 400, in Rußland über 1000, in der Schweiz und in England über 100, in Japan, in Süd- und Nordamerika über 200, in Australien über 50 Schulen, an welchen Handfertigkeitsunterricht erteilt wird. In

Frankreich und Finnland wird an allen Schulen Handfertigkeitsunterricht betrieben.

Dem sich rasch ausbreitenden deutschen Verein für Knabenhandarbeit gehören zur Zeit 200 Städte, Unterrichtsanstalten und Vereine, dazu 800 Einzelpersonen als Mitglieder an. Die aufsteigende Entwickelung der Sache beweist aber auch die lebendige Thätigkeit, welche die vom deutschen Verein in Leipzig begründete Lehrerbildungsanstalt entfaltet. Nach dem nunmehr festgestellten Programm derselben für das Jahr 1891 werden dort zu den bisherigen Kursen für Lehrer an geschlossenen Anstalten und städtischen Volksschulen künftig auch solche für Landlehrer namentlich in der Pflege des ländlichen Schulgartens, sowie in der Holz- und Metallarbeit hinzugefügt, und außerdem sollen auch Unterrichtskurse für Lehrer an höheren Schulen stattfinden, in denen die Herstellung einfacher Anschauungsmittel und Apparate für den naturkundlichen, mathematischen und physikalischen Unterricht praktisch gelehrt wird. — Die seitherigen Kurse sind vielfach von Gemeinden, Kreisausschüssen, den Unterrichtsministerien und vom deutschen Verein für Knabenhandarbeit durch Gewährung von Beihilfen an die Lehrer unterstützt worden. In verschiedenen Fällen gaben Staat und Gemeinde je die Hälfte der Kosten, in anderen trug die Gemeinde oder der Lehrer dieselben auch allein. Nach den bekannten Beschlüssen des preußischen Landesökonomiekollegiums ist auch dem Herrn Minister der Landwirtschaft eine solche Unterstützung empfohlen worden.

Die Staatsregierung zu Gotha hat einen Kursus zur Ausbildung von Lehrern für den Handfertigkeitsunterricht eingerichtet. Nach Beendigung des Kursus werden von der herzoglichen Regierung Zeugnisse ausgestellt, die zur Unterrichtserteilung berechtigen.

Der Landtag von Schwarzburg-Rudolstadt beschloß die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Schulen des Fürstentums.

Die Ansicht der Landbevölkerung über diesen Unterricht kam in einer Resolution ziemlich deutlich zum Ausdruck. Der landwirtschaftliche Kreisverein in Posen hat folgendes Urteil über den Handfertigkeitsunterricht gefällt: „Der Handfertigkeitsunterricht in den Landschulen ist schädlich, ja, gefährlich, weil er verursacht, daß die Knaben vom Lande sich noch mehr als bisher den Städten zuwenden und dadurch der Socialdemokratie verfallen". Egoistisch aber — nicht ganz ungerechtfertigt.

Bei Gelegenheit eines Vortrages im Berliner Turnlehrerverein über den Handfertigkeitsunterricht sprach sich Dr. Bach, Direktor des Falkgymnasiums, dahin aus, daß die Meinung, der Handfertigkeitsunterricht sei zugleich eine sociale Frage, er nähere die verschiedenen Stände einander, nur bedingt richtig sei. Vielmehr werde eine heilsame Vermischung der Stände bewirkt, wenn die Vorschulen der höheren Lehranstalten in Wegfall kämen und alle Schüler aus der Volksschule hervorgehen müßten.

In die 6 Knabenhorte Berlins wird nunmehr der Handfertigkeitsunterricht für Knaben zur vollständigen Einführung gelangen, nachdem der Vorstand des Berliner Hauptvereins für Knabenhandarbeit es

übernommen hat, die Horte mit den erforderlichen Werkzeugen auszustatten und die nötigen Lehrkräfte in seinen Schülerwerkstätten auszubilden.

8. Gesundheitspflege.

Wie unendlich viel wird über diesen Gegenstand geredet und geschrieben, und wie gering sind im Vergleich dazu die erzielten Erfolge! Namentlich in den höheren Schulen leidet die Gesundheit der Schüler vielfach noch schwer unter Übelständen aller Art, namentlich unter der unleugbaren Überlastung mit Arbeit. Nur energische Kontrolle seitens der Behörden wird in diesen Dingen Wandlung schaffen können. Jeder Schulaufseher sollte sich's zur heiligen Aufgabe machen, nach besten Kräften mit dafür zu sorgen, daß die Lehren der Hygieine mehr und mehr im gesamten Leben beachtet werden.

Auf dem hygieinischen Kongreß in London fand die Ausführung des Dr. Burgenstein aus Wien, daß eine Schullektion nur 45 Minuten dauern dürfe und darauf eine Pause von 15 Minuten folgen müsse, allgemeine Zustimmung.

Das Mecklenburger Ministerium hat die Kreisphysiker angewiesen, die Ortsschulen an Ort und Stelle, sowie auch während des Unterrichts in Bezug auf die nach den Verhältnissen berechtigten Ansprüche der Schulhygieine einer Besichtigung zu unterziehen. Auch die Ämter sind aufgefordert worden, mehr als bisher das sanitäre Wohl der Schüler und Lehrer zu fördern.

In Leipzig trat mit dem 1. Januar die Institution der **Schulärzte** in Kraft. Die Stadt ist in 15 Bezirke eingeteilt, jedem derselben steht ein Schularzt vor, der die sanitären Verhältnisse der Schüler zu beaufsichtigen hat. — Die Einrichtung der Schulärzte besteht in Dresden schon lange Jahre; leider sind nur drei Ärzte angestellt, so daß die Thätigkeit dieser Herren keine durchgreifende sein kann. Der Gemeinderat zu Gera lehnte nach längerer Debatte den Antrag auf Anstellung eines Schularztes ab.

„Das Lesebuch soll im Dienste der Gesundheitspflege stehen!" Diese von den Vertretern der Gesundheitspflege geforderte Berücksichtigung fehlte bis jetzt in der Schulbuchlitteratur vollständig. Ein von A. Ernst und J. Tews für Mädchenschulen (Verlag von Julius Klinkhardt, Leipzig-Berlin) herausgegebenes Lesebuch entspricht hingegen dieser Forderung ziemlich vollständig. Der vom Berliner Verein eingesetzte Ausschuß für Gesundheitspflege fand das Buch sowohl seinem Inhalte nach (es enthält Aufsätze über „unsere Wohnung", „von Speise und Trank", „die Kleidung", „Modethorheiten" ꝛc.) als auch in seiner äußeren Ausstattung ganz den Forderungen der Hygieine entsprechend, die an ein Schullesebuch gestellt werden müssen.

Über das Frühaufstehen der Schulkinder sagt Dr. Kühner in einer ausführlichen Abhandlung im Juliheft der Monatsschrift „Hygieia": Ich erachte am verderblichsten den andauernden Mangel an Schlaf. Es muß daher ein eifriges Bestreben aller, die es angeht, bilden, an maßgebender Stelle dahin zu wirken, daß der Beginn des Schulunterrichts

im Sommerhalbjahr auf eine spätere Stunde festgesetzt und dadurch einem Übelstande Abhilfe geschafft werde, dessen Dringlichkeit namentlich von allen denjenigen Müttern empfunden wird, welche ermessen, wie schwer und hart die Pflicht ist, die Kinder vorzeitig wachzurufen. Ein Kind sollte überhaupt nie im Schlafe gestört oder derselbe verkürzt werden. In England ist der Beginn der Schulen erst für 9 Uhr, namentlich für die jüngsten Klassen, festgesetzt.

Folgende Ergebnisse einer mit der Kalkwasserprobe angestellten Untersuchung mögen einen Begriff davon geben, wieweit sich die **Schulstubenluft** von der Vorschrift „60 cbm frische Luft für die Person in der Stunde" entfernt. In einem von 67 Kindern eingenommenen Klassenzimmer von 251,62 cbm Raumgröße betrug die Kohlensäuremenge vormittags beim Beginn des Unterrichts um 8 Uhr: 2,48 pro Mille

„ 9 „ : 4,80 „ „

„ 11 „ : 8,11 „ „

nachmittags beim Beginn des Unterrichts „ 2 „ : 5,52 „ „

„ 4 „ : 9,36 „ „

Vom Jahre 1890 ab ist aus Gesundheitsrücksichten in 11 Berliner Gemeindeschulen die Luftheizung durch Wasserheizung ersetzt worden.

Es ist kaum glaublich, daß in unseren Tagen noch Vorkommnisse wie das nachstehend gemeldete sich ereignen können. Die Schule zu Netzschkau im Vogtland mußte auf acht Tage geschlossen werden, weil die Aborte in derselben seit 5 (fünf!) Jahren nicht ausgeräumt waren.

Lehrer können leicht in ernste Unannehmlichkeiten geraten, wenn sie den Ausbruch von ansteckenden Krankheiten in ihren Familien verschweigen resp. nicht melden. Der Lehrer in Kandrzin in Schlesien wurde vom Schöffengericht zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt, weil er es nicht angezeigt, daß seine im Schulhaus wohnenden Kinder am Scharlach erkrankt waren. Nach eingelegter Berufung ward die Gefängnisstrafe in eine Geldbuße von 15 M. umgewandelt.

Vielfache und genaue **Messungen** an Schulkindern haben ergeben, daß letztere während des Jahres durchschnittlich 6 cm wachsen. Davon kommen 4 cm auf die 10 Schulmonate und 2 cm auf die 2 Ferienmonate. Die von A. Geisler und R. Ulitzsch unter den Schulkindern des Inspektionsbezirks Freiberg angestellten Messungen haben einige bemerkenswerte Resultate ergeben. Es wurden 21 173 Kinder im Alter von $6^1/_2$ bis $14^1/_2$ Jahren, und zwar 10 343 Knaben und 10 830 Mädchen, gemessen. Die Kinder des genannten Bezirks sind im allgemeinen kleiner als die übrigen Schulkinder des Königreichs Sachsen. Die Knaben sind bis zum 11. Jahre um 0,6 bis 0,9 cm größer als die Mädchen; von da ab werden aber die Knaben von den Mädchen überholt. Diese Überlegenheit der Mädchen über die Knaben bleibt bis zum 16. Jahre bestehen, dann wachsen die Knaben wieder mehr als die Mädchen.

In Halle wurden in einer Sitzung der Stadtverordneten **Schulbänke** verbesserter Konstruktion für eine der höheren Schulen nicht verwilligt, weil man der Ansicht war, daß eine Beschaffung solcher Bänke nicht auf eine einzelne Schulkategorie beschränkt werden dürfe, sondern

allen Schulen, in erster Linie aber den Klassen der Volksschulen zu gute kommen müsse.

Besondere Beachtung wenden die Behörden, angeregt durch die Entdeckungen Kochs, der verheerendsten aller Krankheiten zu, der **Tuberkulose.**

Ein Gutachten der königl. preußischen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, betreffend die Verhütung der Tuberkulose (vom 5. November 1890), sagt:

Die Hellerschen Maßregeln stützen sich großenteils auf die Ergebnisse der Untersuchungen von Kornet. Aus diesen lassen sich folgende Hauptsätze entnehmen:

1. Tuberkelbazillen sind nicht überall verbreitet (ubiquitär), sie fehlen sogar in einem Drittel der von Tuberkulösen bewohnten Räumen;
2. sie werden hauptsächlich verbreitet durch den Auswurf der Tuberkulösen;
3. und zwar vorwiegend durch den getrocknet zerstäubten Auswurf;
4. die gewöhnlichen Desinfektionsmaßregeln sind zu diesem Zwecke großenteils unzureichend.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 23.)

Die Freie und Hansastadt Lübeck erließ eine Bekanntmachung der Ober-Schulbehörde zu Lübeck, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung der Tuberkulose durch die Schulen. (Vom 7. September 1891.) Es heißt darin:

1. In allen Schulräumen sind flache, gut zu reinigende, aus Metall, Porzellan oder dickem Glas hergestellte Spucknäpfe in genügender Zahl aufzustellen. Dieselben müssen soweit, daß leichtes Verschütten vermieden wird, mit Wasser gefüllt sein.
   Auf jedem Katheder muß sich ein Spucknapf befinden.
2. Lehrer wie Schüler dürfen sich zur Entleerung ihres Auswurfs im Schulgebäude nur der Spucknäpfe oder eines Dettweilerschen Spuckfläschchens bedienen. Mit Auswurf behafteten Kindern ist ein Platz in der Nähe der Spucknäpfe anzuweisen.
3. Das trockene Auskehren der Schulräume ist untersagt, vielmehr ist eine regelmäßige feuchte Reinigung derselben vorzunehmen. Staub von Bänken, Tischen ꝛc. darf nur durch Abwischen mit feuchten Tüchern entfernt werden.
4. Öfter hustende Schüler sind in Bezug auf Nr. 2 vom Lehrer besonders zu beachten.
5. Brustkranken Schülern ist das Wegbleiben von der Schule zum Zweck längerer Kuren mit besonderer Bereitwilligkeit zu erleichtern und zu gestatten.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 42.)

Siehe ferner hierzu:

1. Cirkular-Verfügung der königl. Regierung zu Frankfurt a. O., betreffend Schuleinrichtungen und Maßnahmen zur Verhütung der Tuberkulose. (Vom 28. Februar 1891.) (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 25.)

2. Verfügung der königl. Regierung zu Schleswig, betreffend Vorsichtsmaßregeln gegen die Schwindsucht. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 35.)

Die städtische Schuldeputation in Berlin hat auf Grund der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, Maßregeln gegen Verbreitung der Tuberkulose betreffend, beschlossen, für die Räume der ihr unterstellten Schulen emaillierte, mit Trichterdeckeln versehene

Blechspucknäpfe anzuschaffen. Dieselben sollen mit Wasser gefüllt, in den einzelnen Klassenräumen, in der Turnhalle, Aula, im Amts- und Konferenzzimmer, wie auch auf den Treppenabsätzen und Korridoren aufgestellt werden.

In einer Versammlung des Stuttgarter Volksschullehrervereins hielt der Medizinalrat Dr. Rembold einen Vortrag über die Frage: „Durch welche Maßregeln wird der Tuberkulose in der Schule vorgebeugt?" Er führte aus: Niemand hat das Recht, lungenkranke Lehrer und Schüler auszuschließen. Mit Wasser gefüllte Spucknäpfe, welche den tuberkulösen Auswurf aufnehmen und täglich zu reinigen sind, frische Luft, gerade Haltung, sind die einzigen Schutzmittel gegen den bösen Feind.

Auf der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung wurde auch die Frage behandelt:

Wie ist in der Schule Gesundheitslehre und Gesundheitspflege zu treiben? Seminarlehrer Schleyer-Meersburg und Lammers-Bremen referierten. Eine Besprechung der aufgestellten Thesen fand nicht statt. Nachstehend zunächst die Thesen Schleyers:

Im Interesse einer harmonischen Entfaltung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Menschen muß die körperliche Erziehung einen integrierenden Teil der Schulerziehung bilden. Darum ist

1. von dem Lehrer zu fordern, daß er mit den Grundsätzen der Schulhygieine vertraut sei und sich bezüglich der hygieinischen Forschungen auf dem Laufenden erhalte. Dies kann erreicht werden a) wenn im anthropologischen Unterricht in den Lehrerseminaren die Schulgesundheitslehre die ihr gebührende Berücksichtigung findet, b) wenn die Schulgesundheitslehre einen Prüfungsgegenstand bei der zweiten Lehrerprüfung bildet, c) wenn die Lehrerbildungsanstalten selbst hygieinische Musteranstalten sind, d) die Abhaltung schulhygieinischer Kurse für Lehrer, wie sie z. B. in Berlin schon stattgefunden haben, ist wünschenswert, ebenso e) die Bildung schulhygieinischer Sektionen unter den Lehrern größerer Städte oder Schulbezirke und die zeitweilige Berichterstattung dieser Sektionen in den Lehrerversammlungen, endlich f) die Aufnahme einer ständigen Rubrik für Gesundheitspflege in der pädagogischen Presse.

2. Die Forderungen der Schulhygieine sind in der Volksschule, namentlich auch beim Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, zu beobachten und dadurch die Kinder zugleich an eine vernunftgemäße Gesundheitspflege zu gewöhnen. Darum muß namentlich a) der Turnunterricht in den Dienst der Gesundheitspflege treten und zu diesem Behufe vorzugsweise im Freien erteilt werden, b) dem Bewegungsspiele, wie es namentlich in England gepflegt wird und das gegenwärtig von Görlitz aus seine Verbreitung in Deutschland findet, mehr Beachtung zugewendet werden, c) im Dienste des Unterrichts sind häufig Ausflüge ins Freie zu unternehmen.

3. Neben einer sorgfältigen Gesundheitspflege geht in der Volksschule der Unterricht in der Gesundheitslehre einher. Dieser Unterricht wird nicht als besonderes Lehrfach, sondern im Anschluß an den übrigen, besonders den naturgeschichtlichen Unterricht, erteilt. Er erstreckt sich somit auf die ganze Schulzeit, namentlich auch auf die Fortbildungsschule. Dieser Unterricht ist zu unterstützen a) durch den Abdruck der wichtigsten Gesundheitsregeln in den Schulbüchern, vielleicht auf der Innenseite der Schreibhefte, b) durch Aufnahme von Lesestücken hygieinischen Inhalts ins Volksschullesebuch, c) durch anziehende Behandlung hygieinischer Stoffe in der Jugendlitteratur.

Lammers Thesen lauten:

1. Die Gesundheit der Kinder wird nicht selten dadurch schwer geschädigt, daß man ihnen alkoholische Getränke giebt. Außerdem schließt diese Verirrung

die Gefahr ein, daß aus Kindern Gewohnheitstrinker werden, welche mit ihrem geschwächten Körper den wirtschaftlichen und sittlichen Verfall unseres Volkes befördern.

2. Es gehört deshalb zu den Aufgaben der Seminare und der Schulen, diese Erkenntnis auszubreiten. Den Anfang machen in den unteren Klassen am besten verständliche, eindrucksvolle kurze Erzählungen; dann in reiferem Alter eine Auseinandersetzung des so leicht den ganzen Geist und Körper ergreifenden Nachteils vergiftender alkoholischer Einflüsse.

Siehe ferner:

Freie und Hansastadt Lübeck. Verfügung der Oberschulbehörde, betreffend Bestimmungen über das **Turnwesen**. Vom 23. Oktober 1891. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1892, Nr. 1.)

In Berlin kommt Ostern 1892 an den Gemeindeschulen zu den bestehenden zwei Turnstunden eine **dritte** zur Einführung.

In Mannheim und in mehreren anderen Städten Badens wurde während der Eiszeit mehrmals der Schulunterricht mittags freigegeben, damit die Schüler dem Vergnügen des Schlittschuhlaufens huldigen konnten.

Die **Schulbäder** finden immer weitere Verbreitung. Nachdem die größeren Städte Badens die Schulbrausebäder eingeführt, haben jetzt auch kleinere Städte, wie Lahr, deren Einführung beschlossen.

Das Grundstück der 138. und 158. Gemeindeschule in Berlin erstreckt sich bis unmittelbar an die Spree. Der Magistrat wird hinter diesem Schulhause eine Doppelbadeanstalt aufführen, bestehend aus je einem Schwimmbassin und einer Anzahl Brausebäder.

Die Schulbäder in Kassel bestehen nunmehr 3 Jahre. Die gemachten Erfahrungen sind sehr gute. Das Baden hat nicht nur einen günstigen Einfluß auf die Reinhaltung des Körpers, sondern auch auf die Sauberhaltung der Leibwäsche ausgeübt.

In Altona hat man in einem Schulhause vor einigen Jahren ein Brausebad eingerichtet und im vorigen Sommer die Anlage so erweitert, daß auch Mädchen sich eines erfrischenden und stärkenden Bades erfreuen können. Im letzten Etatsjahre sind in Summa 11 037 Bäder genommen worden, und zwar von 8124 Knaben und 2913 Mädchen.

Vergiftungen durch Tinte, rostige Federn u. s. f. kommen leider immer wieder vor und heischen größte Achtsamkeit seitens der Lehrer. Einem zwölfjährigen Knaben im Königsberger Kreise z. B. schwoll nach Ablecken eines Tintenkleckses Zunge und Gesicht so an, daß Lebensgefahr entstand. Eine kleine Wunde auf der Zunge hatte die Blutvergiftung vermittelt.

Auf dem in London abgehaltenen internationalen schulhygieinischen Kongreß kam auch das Kapitel „**Steilschrift**" zur Besprechung. Die über 300 Köpfe zählende Versammlung von ersten europäischen Autoritäten nahm mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution an: „Da die hygieinischen Vorteile der senkrechten Schrift sowohl durch ärztliche Untersuchungen als durch praktische Erfahrungen klar bewiesen und festgestellt worden sind, und da mit deren Einführung die fehlerhaften, zu Schiefwuchs und Kurzsichtigkeit führenden Schreibhaltungen zum sehr großen Teil vermieden werden, so empfehlen wir,

die Steilschrift in unsere Volks- und Mittelschulen einzuführen und zu lehren".

Bezüglich desselben Gegenstandes wurden in verschiedenen Städten Bayerns Erhebungen gepflogen. Der ärztliche Verein Münchens schlug der zuständigen Behörde vor, in den Unterklassen dreier Schulen der Stadt nur nach der Steil- und in ebenso vielen Klassen nur nach der Schiefschrift schreiben zu lassen. Nach einiger Zeit werde man dann mit Sicherheit den Einfluß derselben auf die körperliche Haltung festzustellen im stande sein, und es könnten dann die richtigen Maßnahmen zur Durchführung der Steilschrift oder zur Beibehaltung der Schiefschrift auf sicherer Grundlage getroffen werden.

In Baden wurde auf Anordnung der badischen Oberschulbehörde in der 1. Klasse der Übungsschule des Seminars II. zu Karlsruhe mit der Steilschrift begonnen.

In Nürnberg wurden in denjenigen Klassen, in welchen die Steilschrift nicht eingeführt ist, die Pulte der Bänke mit dicken roten Richtungslinien versehen, um damit eine entsprechende Haltung der Schiefertafeln zu erzielen.

Im Berliner Lehrerverein wurde nach einem Vortrage von Lehrer Hertel über „Steilschrift" folgende Resolution angenommen: Der Berliner Lehrerverein hält eine eingehende Prüfung behufs Einführung der Steilschrift für durchaus nötig und ersucht die städtische Schuldeputation, eine Prüfung in dieser Beziehung baldigst eintreten zu lassen.

Die von Professor Esmarch ins Leben gerufenen **Samariterkurse** erfreuen sich, wie alle humanitären Einrichtungen, lebhaften Wohlwollens in Lehrerkreisen. So ist beispielsweise in Hannover unter Beteiligung von 20 Lehrern ein Samariterkursus abgehalten worden.

Wiederholt mußten im Berichtsjahre zahlreiche Schulen wegen Ausbruchs **ansteckender Krankheiten** zeitweilig geschlossen werden, so in Bremen wegen des Umsichgreifens der ägyptischen Augenkrankheit. Besonders arg hauste die Influenza in weiten Teilen des Reiches; die sächsischen Seminare z. B. zwang sie sämtlich zum Schließen, ebenso die schlesischen.

Die in unserer Zeit viel mißhandelten Augen der Jugend werden auf höchst verdienstliche Anregung der Ärzte hin doch hinsichtlich ihrer Schonung da und dort sorgsamer behandelt. In Berlin hat die städtische Schuldeputation schon seit Jahren mit Hilfe des Photometers von Weber-Cohn fortgesetzt **Tageslichtmessungen** während der Zeit der Schulstunden vornehmen lassen. Das Resultat der vorgenommenen Untersuchungen war ein sehr günstiges. Auf die Körperhaltung soll die Lage des zu beschreibenden Gegenstandes insofern Einfluß haben, als das Auge dabei wesentlich maßgebend ist. In ärztlichen Kreisen Münchens wurden photographische Momentaufnahmen gezeigt a) von einer Schulklasse, in der alle Schüler liegende (rechtsschiefe) Schrift, b) einer solchen, in der die Schüler Steilschrift schreiben. Die Aufnahmen wurden gemacht, ohne daß die Kinder es wußten. Der Unterschied soll überraschend sein: im ersten Falle sitzen die Kinder alle mehr oder weniger schief vor ihren

Plätzen, indem sie mit dem rechten Auge der schreibenden Feder möglichst nahe zu kommen suchen, im zweiten Falle dagegen ist ihre Haltung eine nahezu durchgängig aufrechte und gerade. Wie die „M. N. N." hören, hat Kultusminister Dr. v. Müller selbst einen Kursus in der Steilschrift durchgemacht, um sich dadurch ein Urteil zu bilden.

Die der Gesundheitspflege dienenden **Jugendspiele** finden immer weitere Verbreitung. Daß nicht alle derartigen körperlichen Übungen empfehlenswert, ja, daß einzelne sogar gefährlich sind, wurde im verflossenen Jahre in England festgestellt. Die „Pall Mall Gazette" bringt eine Zusammenstellung aller der durch die Zeitungen bekannt gewordenen Unglücksfälle, welche in der Zeit vom 20. September 1890 bis zum 21. März 1891 beim englischen Fußballspiel vorgekommen sind. Darnach sind bei diesem gefährlichen Spiele 20 Todesfälle, 11 Arm-, 10 Schlüsselbein- und 24 Beinbrüche vorgekommen. Ferner erlitt ein Spieler einen Schädelbruch, einem anderen wurde das Auge ausgeschlagen, einem dritten die Nase gebrochen, 2 anderen wurden Finger zermalmt und endlich kamen noch 27 Verrenkungen, sowie mehr oder minder schwere Verletzungen, gefährliche Stöße ꝛc. vor. Mehrere wurden in besinnungslosem Zustande vom Spielplatze weggetragen.

In Deutschland interessieren sich die höchsten Kreise lebhaft für die Angelegenheit. Der deutsche Kaiser z. B. hat den Kultusminister ermächtigt, dem Centralausschuß zur Förderung der Jugend- und Volksspiele in Deutschland eine einmalige Staatsbeihilfe von 3000 M. zu gewähren.

In Görlitz wurden vom 22. bis 27. Juli und vom 31. August bis zum 5. September besondere Kurse zur Ausbildung von Lehrern für die Jugendspiele abgehalten.

Der am 1. Mai in Nürnberg eröffnete Jugendspielplatz hat bis zum 30. September einen ungemein zahlreichen Zuspruch gefunden, wenn auch der Besuch in den späteren Monaten nicht mehr so groß wie im Eröffnungsmonate war. Die gemachten Erfahrungen sind so erfreulicher Art, daß im nächsten Jahre auch auf der Lorenzer Stadtseite ein solcher Platz geschaffen werden wird. In Berlin werden an schulfreien Nachmittagen die Schulhöfe den Kindern zum Spielen überlassen. Der die Aufsicht führende Lehrer erhält für dreistündige Mühewaltung 2 M. In Wiesbaden stehen den Kindern an schulfreien Nachmittagen die Schulhöfe ebenfalls zu Bewegungsspielen zur Verfügung. In Hannover wurden während der Sommerferien an verschiedenen Tagen der Woche die Schüler der städtischen Bürgerschulen zu gemeinsamen Spielen vereinigt. Die Beteiligung war eine lebhafte. In Köln wurden drei je vier Morgen große Spielplätze für größere Schulkinder angelegt. Die Kosten der Anlage eines Spielplatzes sind auf 26 000 M. veranschlagt; jedem Lehrer sollen für die Beaufsichtigung pro Tag 3 M. gewährt werden. Besonders zu erwähnen ist, daß die Lehrer die Leitung der Spiele vielfach völlig unentgeltlich übernahmen.

In Wiesbaden ist eine Eingabe der Lehrer, Errichtung von Spielplätzen für Jugendspiele betreffend, seitens der Schuldeputation

abschlägig beschieden worden, weil die Einführung solcher Spiele wenig Aussicht auf Bestand habe.

Die Lehrer besprachen die in Rede stehende Angelegenheit auch im Berichtsjahre wiederholt. Die 14. Ostpreußische Provinziallehrerversammlung z. B. hörte einen Vortrag von Fischer-Königsberg über „die Jugendspiele", dessen Leitsätze hier folgen:

I. In Erkenntnis der gesundheitlichen, pädagogischen, sittlichen und nationalen Bedeutung der Jugendspiele giebt die 14. Ostpreußische Provinziallehrerversammlung dem Wunsche Ausdruck, daß denselben eine kräftige Förderung und Pflege zu teil werde. II. Zur Sicherung eines zweckmäßigen Betriebes der Spiele ist aber notwendig: a) daß seitens der Schulbehörden für geeignete Turn- und Spielplätze Sorge getragen werde; b) daß außer den beiden Turnstunden von der obersten Unterrichtsbehörde noch weiter 1 bis 2 Stunden für das Turnspiel angeordnet werden (wo der Spielplatz weit entfernt liegt, ist ein dritter freier Nachmittag zu schaffen und zur Pflege der Spiele zu bestimmen); c) daß die Teilnahme für alle Schüler (ausgenommen gebrechliche und kranke) verbindlich ist; d) daß mit der Leitung der Spiele bei mehrklassigen Schulen nur geeignete Lehrkräfte, also in erster Linie die Turnlehrer, betraut werden (hierdurch wird am besten die wünschenswerte Wechselbeziehung und organische Verbindung des Turnens mit dem Spiel gewährleistet); e) daß die Spielstunden dem Lehrer erforderlichenfalls als Überstunden übertragen und angemessen honoriert werden; f) daß die zum Spielbetriebe erforderlichen Mittel in den Schuletat eingestellt werden (diesbezügliche Vereinsbestrebungen, so dankenswert sie auch immer sein mögen, hängen nicht selten gar zu sehr mit einer Person zusammen und sind zu vielen Zufälligkeiten unterworfen, als daß sie für die Dauer Sicherheit gewähren könnten); g) daß die Unterrichtsbehörden durch vermehrte Einrichtung von Turnkursen für Volksschullehrer das Interesse und die Befähigung für die Turnsache, und somit auch für die Jugendspiele verbreiten und erhöhen. III. Die deutsche Volksschule wendet ihre Pflege ausschließlich den deutschen Turnspielen zu. IV. Zur Pflege des nationalen Sinnes verbindet sich mit dem Jugendspiel das deutsche Lied. V. Um die Turnspiele zur Volkssache zu machen und dadurch das Interesse für dieselben in alle Schichten der Bevölkerung hinein zu tragen, empfiehlt es sich, öffentliche Turn- und Spielfeste zu veranstalten.

Im Hamburger Volksschullehrerverein hielt J. Behnken einen Vortrag über „Jugendspiele". Zur Annahme gelangten folgende Thesen:

1. In der Überbürdung der Kinder mit geistiger Arbeit ohne ein hinreichendes Äquivalent körperlicher Übungen liegt eine große Gefahr für unsere Schulen.
2. Das verloren gegangene Gleichgewicht zwischen körperlicher und geistiger Ausbildung kann wieder hergestellt werden durch die Verminderung des Unterrichtsstoffs und durch eine sorgfältige Pflege der Jugendspiele.
3. Es ist deshalb dringendes Erfordernis unserer Zeit, daß in den Großstädten geeignete öffentliche Spielplätze in genügender Zahl eingerichtet werden.

Eine originelle Einrichtung besitzt Weimar in der **„Gartenarbeitsschule"** am Schießhausplatz, in welcher arme Knaben in ihrer schulfreien Zeit unter der Aufsicht des Gartenschulverwalters Gartenarbeiten verrichten, wofür ihnen ein kleiner Verdienst gutgeschrieben wird, den sie bei ihrer Konfirmation ausgezahlt erhalten. So hatten von den ungefähr 160 Zöglingen der Gartenarbeitsschule 28 zu Ostern Anspruch auf Übermittelung einer Gesamtsumme von 835 M. Die Anstalt schlägt sonach mehrere Fliegen mit einer Klappe: sie verhütet die Verwahrlosung durch Umhertreiberei, sie pflegt die Gesundheit der Kinder durch leichte

Arbeit im Freien und sie schafft den Knaben überdies Gelegenheit zu Verdienst, regt damit also ihre Arbeitslust und die Liebe zur Sparsamkeit an.

9. Not- und Hilfsschulen.

Hinsichtlich der Schulen für nichtvollsinnige, geistesschwache Kinder ꝛc. erwähnen wir folgendes:

Für das Großherzogtum Baden erschien eine Ministerial-Verordnung, betreffend die Ausbildung und Prüfung von **Taubstummenlehrern.** (Vom 6. Februar 1891.) Es heißt darin:

Auf Antrag des Oberschulrats wird verordnet:

§ 1. Die Taubstummenlehrer-Prüfung wird nach Bedürfnis, aber höchstens einmal jährlich, an einer der Taubstummen-Anstalten des Landes durch eine Kommission vorgenommen, deren Mitglieder jeweils von dem Oberschulrat ernannt werden.

In die Kommission sind jedenfalls zu berufen:

1. Ein Mitglied des Oberschulrats, welches zugleich den Vorsitz führt;
2. zwei Vorstände und zwei weitere Lehrer von öffentlichen Taubstummen-Anstalten des Großherzogtums.

§ 2. Der Prüfung (§ 1) haben sich diejenigen zu unterziehen, welche die Befähigung erwerben wollen, als Vorstand oder Lehrer an einer Taubstummen-Anstalt in der Eigenschaft eines etatsmäßigen Beamten angestellt zu werden (Gehaltstarif zur Gehalts-Ordnung vom 24. Juli 1888, Abteilung G, Ordnungszahl 1 und 2).

§ 3. Zur Ablegung der Taubstummenlehrer-Prüfung werden diejenigen zugelassen, welche nach Zurücklegung des geordneten Lehrkurses in einem Lehrer-Seminar unter die Volksschulkandidaten des Großherzogtums aufgenommen sind (§ 30 des Elementarunterrichtsgesetzes), die zweite (Dienst-)Prüfung (§ 32 des Elementarunterrichtsgesetzes) bestanden und mindestens 2 Jahre hindurch mit Taubstummen-Unterricht sich sowohl in theoretischer als praktischer Hinsicht beschäftigt haben.

§ 7. Die Prüfung zerfällt in einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

§ 8. Der schriftliche Teil der Prüfung umfaßt:

1. Die häusliche Bearbeitung eines Themas aus dem Gebiete des Taubstummenbildungswesens.

   Das betreffende Thema ist dem Kandidaten zugleich mit der Benachrichtigung von der Zulassung zur Prüfung (§ 6) unter Bewilligung einer Ablieferungsfrist von vier Monaten mitzuteilen. Spätestens beim Ablauf dieses Zeitraums ist die Arbeit unter vollständiger und genauer Angabe der benutzten Hilfsmittel und mit der Versicherung, daß dieselbe von dem Kandidaten selbständig ohne fremde Hilfe gefertigt sei, bei dem Oberschulrat einzureichen. Wenn sich zeigt, daß diese Versicherung unwahr ist, so ist dem betreffenden Kandidaten die Fortsetzung der Prüfung und, sofern die Entdeckung der Unwahrheit nach dem Abschlusse der Prüfung, aber vor der Übergabe des Zeugnisses (§ 11, 3) erfolgt, die Aushändigung des Zeugnisses zu versagen. Bei etwaiger späterer Entdeckung tritt dienstpolizeiliche Verfolgung ein.
2. Die unter Klausur ohne Benutzung von Hilfsmitteln in der Zeit von vier Stunden zu bewerkstelligende Abfassung eines kürzeren Aufsatzes über ein Thema aus dem gleichen Gebiete (Ziffer 1).

   Zu dieser Klausurarbeit, sowie zu den weiteren Teilen der Prüfung werden nur diejenigen Kandidaten zugelassen, bei welchen die häusliche Arbeit (Ziffer 1) mindestens genügend ausgefallen ist.

   Den zur Fortsetzung der Prüfung zugelassenen Kandidaten ist gleichzeitig die hierfür bestimmte Taubstummen-Anstalt, sowie der Termin für die Klausurarbeit zu bestimmen.

§ 9. Der mündliche Teil der Prüfung erstreckt sich auf folgende Gebiete:
1. Geschichte und Litteratur des Taubstummenbildungswesens.
2. Die ganze Schulausbildung der Taubstummen in ihrer Eigenart einschließlich der Lehrmittel und der Methode des Unterrichts.
3. Die Hauptlehren der Physiologie der Sinnes- und Sprachwerkzeuge, sowie der Ohrenheilkunde, soweit deren Kenntnis zur erfolgreichen Erteilung von Taubstummen-Unterricht erforderlich ist.
4. Die vorkommenden Sprachgebrechen.

§ 10. Der praktische Teil der Prüfung besteht in der Ablegung zweier Lehrproben in verschiedenen Gegenständen des Taubstummen-Unterrichts in verschiedenen Klassen einer Taubstummen-Anstalt.

§ 11. 1. Nach Abschluß der Prüfung stellt die Prüfungs-Kommission auf Grund kollegialischer Beratung fest, welche der Geprüften für bestanden zu erklären seien.

2. Die Oberschulbehörde entscheidet auf die Anträge der Prüfungs-Kommission endgültig über den Ausfall der Prüfung.

3. Den für bestanden Erklärten wird von der Oberschulbehörde ein Zeugnis ausgestellt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 12.)

In Deutschland bestehen gegenwärtig 95 Anstalten für die Erziehung und den Unterricht der Taubstummen; davon sind 49 Externate, 34 Internate und 12 gemischten Systems. Anfangs April wurde in Guben die neue Provinzial-Taubstummen-Anstalt eingeweiht. Der Bau hat 380 000 M. gekostet.

Großes Aufsehen haben die Veröffentlichungen eines Taubstummenlehrers erregt. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Der Taubstummenlehrer Heidsiek zu Breslau hat in der von ihm verfaßten Schrift: „Ein Notschrei der Taubstummen" behauptet, daß in mehreren Taubstummen-Anstalten der Monarchie die körperliche Züchtigung über das zulässige Maß hinaus angewendet werde, und daß die angeblichen Mißhandlungen der Kinder in ursächlichem Zusammenhange mit der heutigen Methode des Taubstummen-Unterrichts ständen. Bei der Wichtigkeit der Sache hat der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten die einzelnen, von dem ꝛc. Heidsiek besprochenen Vorgänge durch Vernehmung der dabei angeblich beteiligt gewesenen Lehrer auf das eingehendste untersuchen lassen. Dabei hat sich ergeben, daß die sämtlichen von dem ꝛc. Heidsiek aufgestellten Behauptungen mit den thatsächlichen Verhältnissen in direktem Widerspruche stehen. Dadurch sind auch Schlüsse, welche der genannte Lehrer aus seinen Angaben gezogen hat, hinfällig geworden.

Die Angelegenheit scheint übrigens damit nicht abgeschlossen. 800 Taubstumme haben eine Eingabe an den Kaiser gerichtet, in welcher sie unter Hinweis darauf, daß die große Mehrzahl der Taubstummen selbst bei martervollster Anstrengung das erwünschte Ziel der Lautsprache nicht einmal annähernd erreicht, bitten, die Frage der Taubstummenbildung aufs neue zu erwägen und neben der Lautsprache der lang ersehnten Einführung der Gebärdensprache in den Unterricht der Taubstummen ihr Recht werden zu lassen. Man darf auf den Erfolg gespannt sein.

Über die Behandlung **stammelnder** und **stotternder** Schulkinder referierte Direktor Stötzner-Dresden auf der 9. Hauptversammlung des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins. Der

Herr Referent wird als Mitarbeiter des „Jahresberichts" seine Ansichten jedenfalls in seinem Referate kurz berücksichtigen; wir können also darauf verweisen. Mehrere andere Lehrer beschäftigten sich gleichfalls mit der Angelegenheit.

Auf der Hauptversammlung des Lehrerverbandes der Provinz Brandenburg sprach Z. Mielecke-Spandau über:

Die Sprachgebrechen unserer Schulkinder, ihre Verhütung und Bekämpfung. Ohne Debatte gelangten folgende Thesen zur Annahme:

1. Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Sprachgebrechen durch die Schule sind notwendig; denn diese üben einen unheilvollen Einfluß auf die Aus- und Durchbildung der Kinder aus.
2. Die Verhütung der Sprachgebrechen bildet die zur Zeit wichtigere, die Bekämpfung derselben aber die zur Zeit dringlichere Seite der Frage.
3. Der angehende Lehrer werde im Seminar mit dem Wesen, den Ursachen, der Entwickelung der Sprachstörungen und mit der Methode zur Heilung praktisch und theoretisch bekannt gemacht.

Auf der 19. Posener Provinziallehrerversammlung in Lissa sprach Dobers-Posen über die Bekämpfung der Sprachgebrechen in der Volksschule. Die Thesen lauten:

1. Eine erfolgreiche Bekämpfung der unter der Schuljugend so zahlreich auftretenden Sprachgebrechen ist nur möglich, wenn der Lehrer Kenntnis hat von dem Wesen, der Entstehung und Behandlung der den Unterricht, die bürgerliche Brauchbarkeit und die gesellschaftliche Freiheit und Selbständigkeit in so hohem Grade erschwerenden und störenden Sprachgebrechen. Diese Kenntnis ist dem Lehrer schon auf dem Seminar zu vermitteln.
2. Eine Heilung der unter der Schuljugend stark verbreiteten Sprachgebrechen ist nur außerhalb des planmäßigen Unterrichts durch Einrichtung von Heilkursen möglich.

Die Behandlung der Sprachgebrechen in der Volksschule wurde ferner von Heuer-Göttingen auf der 15. Versammlung des Provinzialvereins hannoverscher Volksschullehrer besprochen.

In Breslau fand ein von der städtischen Schuldeputation für die Volksschullehrer veranstalteter Lehrkursus zur Ausbildung von Lehrern im Stotterer-Heilverfahren statt. Die Stadt Gera hat mit dem neuen Jahre den ersten Heilkursus für die stotternden Kinder der städtischen Schulen ins Leben gerufen. Geleitet wurde dieser Kursus von zwei Lehrern, welchen seitens des Stadt- und Gemeinderates ein Honorar von 300 M. bewilligt worden ist.

Der in Kiel abgehaltene Kongreß von **Blindenlehrern** beschloß einstimmig, daß in allen Staaten, in welchen allgemeiner Schulzwang besteht, aus öffentlichen Mitteln genügende Unterrichtsanstalten zu gründen und alle Blinden unter ähnlichen Bedingungen, wie die Sehenden zum Besuch der Volksschulen, zum Besuch dieser Sonderanstalten zu verpflichten seien.

Gegenstand eines auf der 25. Allgemeinen schleswig-holsteinischen Lehrerversammlung gehaltenen Vortrags war „die Hilfsschule", der Referent Schulvorsteher Kruse-Altona. Die leitenden Gedanken des Vortragenden waren etwa:

Einleitung: Hilfsschulen sind eine Forderung der Ökonomie, der Humanität und des Christentums.

Ausf. 1. In die Hilfsschulen kommen die schwachsinnigen Kinder, das sind diejenigen, welche nach einem mindestens zweijährigen Besuche der Volksschule nicht im stande sind, das Ziel der Klasse zu erreichen. Es kommen nicht alle diejenigen Kinder hinein, die überhaupt nicht das Ziel der Volksschule erreichen, sowie ferner nicht diejenigen, welche körperlich krank sind (Epileptiker), die Blinden, Taubstummen, Blödsinnigen und die sittlich Verwahrlosten.

2. Die Hilfsschule will die Schwachsinnigen davor bewahren, daß sie in der Jugend verkümmern und später im Leben verkommen; sie will sie sittlich und intellektuell heben und sie befähigen, sich später im Leben durch Arbeit selbst zu ernähren.

3. Sie will das Ziel erreichen durch angemessene Unterweisung und Erziehung, indem sie den Lehrstoff aufs äußerste beschränkt und das Wenige den Kindern zu möglichst klarem Verständnis bringt, indem sie das Gottesgefühl in den Kindern weckt und stärkt, indem sie der Pflege des Körpers großen Raum gewährt, und indem sie endlich die Kinder, Knaben und Mädchen in Handarbeit unterweist.

10. Ferienkolonien und ähnliche Veranstaltungen.

Die **Ferienkolonien** für schwächliche und kränkliche Stadtkinder entwickeln sich fröhlich weiter.

Die Stadt Leipzig hat aus den Mitteln einer Stiftung des verstorbenen Professors und Arztes Dr. Ernst Wagner das Gut Grünhaide in der Nähe des Luftkurortes Reiboldsgrün erworben und richtet dort ein Kinderheim, „das Ernst Wagnerhaus", für Ferienkoloniſten ein. Ebenso hat der Gemeinnützige Verein zu Dresden ein ständiges Sommerheim für Ferienkoloniſten zu Klingenberg bei Tharandt in reizender Waldlage erbaut. Die Ferienkolonien, welche alljährlich von den beiden Städten Karlsruhe und Mannheim errichtet werden, sind ein großer Segen für viele leidende Schulkinder und erfreuen sich großer Teilnahme im Publikum. Ein in Mainz zum Besten der Ferienkolonien abgehaltener Bazar brachte für diesen guten Zweck in zwei Tagen 24 000 M. ein.

Der Riesengebirgsverein von Liegnitz hat 150 M. zu einer **Schülerreise** bewilligt, welche unter Führung eines Lehrers in den großen Ferien ausgeführt werden soll. 5 Schüler erhalten das ganze Reisegeld, 5 andere die Hälfte, das Fehlende wird die Kasse noch zuschießen.

Die in der Ernährung Mangel leidenden Stadtkinder werden neuerdings auch an vielen Orten sorgend bedacht.

In Crefeld wird eine verhältnismäßig große Anzahl von Schulkindern, welche, ohne einen Bissen Brot genossen zu haben, früh zur Schule kommen, vor Beginn des Unterrichts mit einem vollständigen Kaffeefrühstück auf städtische Kosten erquickt. In Darmstadt sorgt man in gleich rühmlicher Weise für die beklagenswerten Kinder der Armut, ebenso in vielen anderen Mittel- und Großstädten, deren wir in früheren Jahrgängen des „Pädag. Jahresberichtes" rühmend gedachten.

Die preußische Regierung läßt Erörterungen über die Zwischenverpflegung von Kindern der Volksschule, d. h. über Verpflegung derselben zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht, anstellen. Es handelt sich besonders um die Beantwortung der Fragen: Trifft die Verpflegung

ausschließlich arme Kinder? Wer trägt die Kosten? Durch wen ist die Einrichtung organisiert?

11. Die Mädchenschulen.

Eine Ministerial-Verfügung, betr.: Maßgebender Grundsatz für Anträge auf Neubewilligungen von Unterhaltungszuschüssen für höhere Mädchenschulen (vom 12. Dezember 1890) sagt u. a.:

Ich veranlasse die königl. Regierung, Anträge auf Neubewilligungen nur da zu stellen, wo dies das öffentliche Unterrichtsinteresse dringend erheischt.

Bei Gesuchen um Fortbewilligung bereits gewährter Zuschüsse ist in eine erneute sorgfältige Prüfung des Bedürfnisses einzutreten, und, soweit ein solches nicht anzuerkennen ist, die Kürzung, bezw. Zurückziehung der Zuschüsse bei mir zu beantragen. Hierbei werden besonders diejenigen höheren Mädchenschulen in Betracht kommen, welche bei geringem Besuche lediglich durch die Beihilfe des Staates lebensfähig sind, im übrigen aber, insbesondere nach dem Stande des Volksschulwesens an dem betr. Orte, einem erheblichen öffentlichen Unterrichtsinteresse nicht dienen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 14.)

Die Delegiertenversammlung des Preußischen Vereins öffentlicher höherer Mädchenschulen wurde bei dem Kultusminister vorstellig wegen Organisation des Mädchenschulwesens und erhielt den Auftrag, ihm binnen Jahresfrist eine eingehende Darlegung der äußeren und inneren Organisation des gesamten Mädchenschulwesens einzureichen. Es wurden deshalb die Hauptfragen festgestellt, die mittels eines Fragebogens an die Teilvereine und durch diese an die einzelnen Kollegien der in dem preußischen Vereine vertretenen öffentlichen höheren Mädchenschulen zu richten sind. Die schwierige Arbeit der Sichtung und Feststellung des Materials übernahm der Vorsitzende, um die Einheit der Gesamtdarstellung zu ermöglichen. Alsdann wird die Denkschrift den Delegierten zur Durcharbeitung zugeschickt werden, um sie zum Schlusse in einer Delegiertenversammlung endgültig festzustellen.

Die Bestrebungen zur Hebung des Mädchenschulwesens sind namentlich zwei auf Ziele hingerichtet: **1. Erlangung des Rechtes zum akademischen Studium für das weibliche Geschlecht, 2. bessere hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen**, letzteres namentlich auch mit Rücksicht auf die sociale Frage.

In Württemberg hat eine junge Dame, Gräfin Marie v. Linden, an einem Realgymnasium das Abiturientenexamen abgelegt und damit die Berechtigung zum Studium der Mathematik und der neueren Sprachen erlangt.

Der badische Landtag hat eine Petition zur Errichtung von Mädchengymnasien der Petitionskommission zur Berücksichtigung überwiesen. Der „Deutsche Frauenverein Reform", der seinen Hauptsitz in Weimar hat, beabsichtigt aus privaten Mitteln ein Mädchengymnasium zu errichten, da ihm eine solche Anstalt als unerläßliche Vorbedingung für die Zulassung der Mädchen zum Universitätsstudium gilt. Augenblicklich werden Beiträge zu einem Gymnasialfonds gesammelt. Der Weimarische Landtag ging hinsichtlich der Petition des genannten Vereins,

Errichtung eines Mädchengymnasiums, Zulassung des weiblichen Geschlechts zum Universitätsstudium ꝛc. betreffend, zur Tagesordnung über.

In Altona ist eine **Mädchen-Gewerbeschule** in Anwesenheit von Mitgliedern des Magistrats, des Stadtverordneten-Kollegiums, des Kreditvereins eröffnet worden.

In München hat man beschlossen, allgemeine **Fortbildungsschulen** für Mädchen einzurichten. Dieselben sollen in drei Abteilungen zerfallen, eine allgemeine Abteilung für Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Hauswirtschafts-, Gesundheits-, Erziehungs- und Anstandslehre; eine kaufmännische Abteilung, die sich beschäftigen soll mit Religion, deutscher Sprache, kaufmännischem Briefwechsel, kaufmännischem Rechnen, Wechsellehre, kaufmännischer Buchführung, Französisch oder Englisch, Stenographie, und eine gewerbliche Abteilung mit Religion, deutscher Sprache, geschäftlichem Briefwechsel, gewerblichem Rechnen, gewerblicher Buchführung, gewerblichem Zeichnen, Technologischem.

Siehe auch: Ministerial-Verfügung für das Königreich Bayern, betreffend die organischen Bestimmungen für die **Industrieschulen**. Vom 28. Januar 1891.

Die Königl. Regierung zu Erfurt hat eine Verfügung gegen das übermäßige Anfertigen von **Weihnachtsarbeiten** in der Nadelarbeitsstunde erlassen und als Endziel dieses Unterrichts die Herstellung eines eigenen Hemdes bezeichnet.

Seit dem Jahre 1884 sind in Straßburg neben der Schule und dem Handarbeitsunterricht sogenannte **„Flickschulen und Flickkurse"** eingerichtet, welche Einrichtung sich überaus bewährt hat und wohl verdient, nachgeahmt zu werden, besonders in großen Städten. — Die Schülerinnen bringen in diese Kurse ihre und ihrer Geschwister zerrissene Kleidungsstücke, sowie andere Haushaltungsstücke mit, an denen sodann die Ausbesserung unter Anleitung von Lehrerinnen vorgenommen wird. Die mitgebrachten Gegenstände müssen sauber gewaschen oder mindestens gebürstet sein, und es wird auf diese Weise zugleich Reinlichkeitsliebe und Ordnungssinn bei den Mädchen geweckt und gepflegt. — Im Herbst 1884 traten 20 Schülerinnen ein, und am 1. Oktober v. J. waren es weit über 1000. Langsam und zurückhaltend, mit einer gewissen, leicht begreiflichen Scheu, brachten die Schülerinnen anfangs die zerrissenen Kleidungsstücke. Das Verständnis für die neue Einrichtung erwachte jedoch schnell bei der gesamten Bevölkerung, so daß von Jahr zu Jahr mehr Abteilungen errichtet werden mußten.

Die **hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen** besprach Schuldirektor Dr. Bartels-Gera auf der 29. Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Mannheim.

Thesen: 1. Die Arbeit in der Schule als Kulturarbeit hat sich stets den veränderten Lebens- und Kulturverhältnissen anzupassen, um die Zöglinge zu befähigen, den Segen der Kulturarbeit zu genießen und an der Weiterentwickelung der Kultur mitarbeiten zu können. 2. Das ganze Gerüste unserer Kultur beruht auf der Familie. Die wohlgeordnete christliche Familie ist der Todfeind des Sozialismus. Das Leben, Arbeiten und Schaffen der Frau in der Familie hat aber den größten und nachhaltigsten Einfluß nicht nur auf das Wohlergehen, auf das Glück der Familie, sondern auf die ganze Kulturentwickelung. 3. Die sittliche und

wirtschaftliche Tüchtigkeit der Frauen ist die Grundbedingung aller Kulturentwickelung. 4. Die Erziehung unserer Mädchen zur hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit ist darum mit der Lösung der sozialen Frage eng verbunden, — von sozialer Bedeutung, von Einfluß auf unser Volksleben. 5. Obgleich die Sorge für die Erziehung unserer Mädchen überhaupt und insbesondere für hauswirtschaftliche Tüchtigkeit in erster Linie der Familie (der Mutter) zufällt, da in keinem anderen Lebenskreise sich die Bedingungen für die Konzentration aller Erziehungseinflüsse auf die Entwickelung des Leibes- und Geisteslebens in so hohem Maße vereinigen, wie in einem gesunden Familienleben, so hat dennoch die Schule gegenüber den thatsächlichen Erfahrungen der Lehrer, den Beruf und die Aufgabe, in der Mädchenerziehung — ohne ihre ideale Aufgabe je aus dem Auge zu verlieren — die hauswirtschaftliche Bildung mehr als bisher geschehen zu betonen und zu verfolgen. 6. Die Volksschule kann die weibliche Jugend für ihren späteren Beruf vorbereiten, zur hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit erziehen a) durch eine sorgfältige und planmäßige Ausbildung eines gesunden, kräftigen Körpers mit einer gesunden Seele — und das umfaßt: „Stärkung und Stählung der Glieder und der Nerven — durch Turnen und Spiele —, Läuternng und Leitung des Denkens, Wollens und Thuns durch erziehlichen Unterricht, b) durch sorgsame und fortwährende Pflege der Tugenden, welche der Hausfrau zur Gründung des häuslichen Glückes nötig sind — als Gewöhnung zur Ordnung, Reinlichkeit, Treue, Demut, Bescheidenheit ꝛc., c) durch Erziehung zur Arbeit, zur Lust an der Arbeit, weil Arbeitslust nicht nur ein Haupterfordernis volkswirtschaftlicher Wohlfahrt, sondern auch ein kräftiges Erziehungsmittel zur Sittlichkeit ist, d) durch thunlichste Beförderung des Handarbeitsunterrichtes durch Vermeidung aller Luxusarbeiten, e) durch eine stete Rücksichtnahme bei der Auswahl und Darbietung des Unterrichtsstoffes in allen Unterrichtsfächern auf das spätere praktische Leben der Schülerinnen, f) durch Beschränkung der Lehrstoffe und häuslichen Schularbeiten. 7. Haushaltungskunde, — Unterricht im Kochen, Waschen, Plätten ꝛc. als Unterrichtsdisziplinen müssen aus der Volksschule fern bleiben. 8. Für diejenigen konfirmierten Mädchen aber, welche weder im eigenen Hause Gelegenheit haben, noch in geeigneten Familien untergebracht werden können, zur praktischen Erlernung des Haushaltes, sind von der Gemeinde oder vom Staate Haushaltungsschulen mit obligatorischem Besuch ins Leben zu rufen. 9. Aufgabe der Haushaltungsschule muß sein: den erwachsenen Mädchen Gelegenheit zur Erwerbung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu geben, welche zur guten Führung einer einfachen Haushaltung erforderlich sind.

Die 25. Allgemeine schleswig-holsteinische Lehrerversammlung in Elmshorn beschäftigte sich u. a. auch mit der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen. Referent Lehrer Fühlendorf-Schülp äußerte sich etwa:

Eine große Anzahl von Frauen, besonders aus den unbemittelten Ständen, ist heutigen Tages den ihnen als Hausfrau gestellten Aufgaben nicht gewachsen.

1. Die Mädchenvolksschule hat gleich der Knabenschule die Aufgabe, das geistige Leben des Kindes allseitig zu entwickeln. Sie muß aber bei Verfolgung dieses Zieles, besonders auf den oberen Stufen, thunlichst hauswirtschaftliche Belehrungen, vorzugsweise im deutschen, Rechnen- und naturkundlichen Unterricht aufnehmen.

2. In Örtern, wo die Verhältnisse die Einführung der praktischen Haushaltungskunde als Unterrichtsgegenstand fordern und wo die Einrichtung dieses Unterrichts sich ermöglichen läßt, ist zu erstreben, daß für das letzte Schuljahr dieselbe als obligatorischer Unterrichtszweig in den Lehrplan der Mädchenvolksschule eingegliedert werde.

3. Neben den schon bestehenden gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen sind, wo Orts- und Erwerbsverhältnisse ihre Einrichtung empfehlen, Stundenhaushaltsschulen zu errichten. Der Unterricht umfaßt außer der Fortbildung im Deutschen die praktische Unterweisung in allen Zweigen des kleinbürgerlichen Haushaltes.

Im Bremischen Lehrerverein besprach Realschullehrer Reddersen die hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen aus unbemittelten Ständen. Nach dem Vortrage wurde folgende Resolution gefaßt:

Der Bremische Lehrerverein erkennt es als eine wohlberechtigte Forderung der Gegenwart an, daß die Mädchenschulen, vornehmlich die Mädchenvolksschulen, in den einer hauswirtschaftlichen Belehrung ungezwungen zugänglichen Unterrichtsfächern die Haushaltungskunde ernstlich berücksichtigen, soweit dadurch das eigentliche Ziel der Schulen — die allgemeine Bildung — nicht geschädigt wird. Er glaubt aber, daß die Übernahme des praktischen Teils der hauswirtschaftlichen Unterweisung in den Lehrplan der Schulen zur Zeit nur in Ausnahmefällen empfohlen werden kann, weil, abgesehen von andern großen Schwierigkeiten, welche der allgemeinen Ausführung entgegenstehen dürften, die Eltern dadurch noch mehr der natürlichen Verpflichtungen gegen ihre Kinder entfremdet würden. Wesentlich aus demselben Grunde kann er auch den Mädchenfortbildungsschulen nicht das Wort reden, sondern hält es einstweilen für ratsamer, durch Einrichtung von besonderen Haushaltungsschulen — wirklichen Notschulen — sowohl für die bedürftigen Mädchen im letzten Schuljahre, wie für die bereits in ständiger Lohnarbeit stehenden Mädchen nach besten Kräften Sorge zu tragen.

Die 1. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins wurde in der Pfingstwoche in Friedrichroda i. Th. abgehalten. Frl. Aug. Förster-Kassel sprach „über den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule" und beantwortete zum Schluß die Fragen: 1. Warum gehört der hauswirtschaftliche Unterricht in die Volksschule? 2. Was vermögen die übrigen Lehrfächer für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen zu leisten? 3. Wie könnte in unseren Lehrerinnenseminaren Rücksicht auf den Haushaltungsunterricht genommen werden?

In Maym in der Rheinprovinz wurde eine **Haushaltungsschule** ins Leben gerufen.

Die „erste landwirtschaftliche Haushaltungsschule für die Provinz Sachsen" zu Nebra erfreut sich eines lebhaften Zuspruchs; am Anfang des Jahres wurde der dritte halbjährige Kursus eröffnet.

Die Beteiligung der Lehrer an der Einrichtung von **Kochschulen** wurde auf der Generalversammlung des Allgemeinen Badischen Volksschullehrervereins in Offenburg besprochen. Der Verein steht der Frage sympathisch gegenüber. Die in Chemnitz bestehende Kochschule für Mädchen aus dem Arbeiterstande hat sich so vorzüglich bewährt, daß die städtischen Behörden die Errichtung eines besonderen Gebäudes für den hauswirtschaftlichen Unterricht beschlossen haben. Am 30. Juni fand im Beisein Ihrer Königl. Hoheit der Frau Erbgroßherzogin, der Damen des Frauenvereins, der Mitglieder des Schulvorstandes und der ersten Schülerinnen die Eröffnung der neugegründeten Kochschule zu Jena statt. Auch in Meiningen ist von dem Frauenverein im Anschluß an die Mädchen-Fortbildungsschule eine Kochschule gegründet worden.

12. Die Fortbildungs- und Gewerbeschulen.

Eine Bekanntmachung des großherzoglich badischen Oberschulrats, betreffend den gewerblichen Fortbildungsunterricht (vom 21. Februar 1891) bestimmt u. a.:

Die im Lehrplan des gewerblichen Fortbildungsunterrichts zu behandelnden Fächer sind:

Gewerblicher Aufsatz und einfache Buchführung,
Gewerbliches Rechnen,
Geometrisches und Projektionszeichnen,
Fachzeichnen,
Freihandzeichnen.

Den genannten Fächern sind mindestens 6 Wochenstunden, und zwar auf mindestens 2 Wochentage verteilt, zu widmen.

Außerdem werden 2 Stunden an den Sonntag-Vormittagen für Freihandzeichnen verwandt. Letztere sind so zu legen, daß die Schüler nicht vom Besuche des sonntäglichen Haupt- oder des etwa für die Schüler bestimmten besonderen Gottesdienstes abgehalten sind.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 12.)

Der Abgeordnete Stöcker hat sich im Reichstage über die Fortbildungsschulen ausgesprochen: „Wir müssen dahin kommen, daß während des Gottesdienstes Fortbildungsschulunterricht nicht gegeben wird. Denn wir stehen vor schweren inneren Gefahren, und meines Erachtens ist die größte Gefahr nicht die, daß wir es hier mit Unwissenheit zu thun haben, sondern daß wir es vielfach mit einem Wissen zu thun haben, das von jeder sittlich-religiösen Grundlage losgelöst worden ist.

In der Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu Muskau sprach der als Autorität auf diesem Gebiete bekannte Schuldirektor Pache über die Zukunft unserer Fortbildungsschule. Redner behauptet: Die Fortbildungsschule ist ein werdendes unfertiges Institut. Was muß nun geschehen, um die Fortbildungsschule vollkommen zu gestalten? **Sie muß sich im engsten Anschluß an die gewerbliche Gliederung organisieren, die Schüler müssen also nach den Berufsklassen vereinigt werden.** Dadurch wird es möglich sein, dem Fortbildungsschüler einen einheitlichen Unterricht zu bieten an Stelle der jetzt oft zufällig zusammengewürfelten Gegenstände, vor allem aber den Mängeln der jetzigen Lehrlings-Ausbildung entgegenzuarbeiten, insbesondere auch dem künftigen Kleingewerbetreibenden Einsicht in die Rohmaterialien, in die technischen Hilfsmittel des betreffenden Gewerbes, in die Gliederung desselben in Detailarbeiten, in den Geschäftsgang, die gewerbliche Buchführung gewähren. Neben dem Unterrichtsstoff geht Referent auf die Unterrichtszeit ein. Der späte Abend führt ermüdete Schüler ermüdeten Lehrern zu. Man muß deswegen mit dem alten Vorurteil brechen, daß der Fortbildungsunterricht in die arbeitsfreie Zeit fallen müsse. Redner berichtet von seiner Reise durch Süd- und Mitteldeutschland, auf der er viele Schulen besucht hat, die obligatorischen Unterricht in Tagesstunden haben und trotzdem sehr regelmäßig besucht werden. Die Unterrichtszeit sollte nicht uniform festgestellt, sondern durch Vereinbarung zwischen den Beteiligten gewonnen werden, wie es z. B. in Zittau der Fall ist, wo fast den ganzen Tag Fortbildungsunterricht erteilt wird. — Soll die Lehrerschaft den gewerblichen Ansprüchen genügen, so müssen aus dieser und Gewerbetreibenden zusammengesetzte beratende Körperschaften geschaffen werden. Die hochwichtige sittliche Aufgabe der Fortbildungsschule gegenüber den Neigungen des betreffenden Alters ist daneben nirgends zu vergessen. Besondere Bedeutung haben in

dieser Beziehung Biographien von Männern, die durch eigene Kraft emporgestiegen sind und für die Allgemeinheit gewirkt haben. Mit warmen Worten fordert Redner alle Volksbildungs- und Lehrervereine zu eifriger Arbeit für die weitere Entwickelung einer allseitig fördernden Fortbildungsschule auf.

Die Abstimmung ergab die Annahme der nachfolgenden Thesen des Referenten:

1. Um den in verschiedenen Landesteilen ungünstigen Stand der Fortbildungsschul-Frage besser zu gestalten, ist das Interesse der Bevölkerung für die Fortbildungsschule zu erwecken.
2. Zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt es sich:
   a) wenn irgend möglich, die Fortbildungsschulen als „fachgewerbliche" Anstalten zu organisieren;
   b) in diesen Schulen „das Geschäft" des Lehrlings, in den Klassen mit Schülern vieler Berufe „die Heimat" in den Mittelpunkt des Unterrichtes zu stellen;
   c) den Anstalten eine günstige, durch freie Vereinbarung gefundene Unterrichtszeit zu gewähren;
   d) den erzieherischen Einfluß der Anstalten zu erhöhen;
   e) gelegentlich aller Verbandstage und aller größeren Lehrerversammlungen in entsprechender Weise auf die Bevölkerung einzuwirken.

Von den Thesen des Korreferenten wurden folgende angenommen:

1. Es tritt mehr und mehr die Notwendigkeit hervor, für männliche Arbeiter unter achtzehn Jahren in erweitertem Maße als seither Fürsorge in erziehlicher Hinsicht zu treffen. Die hierfür getroffenen Einrichtungen müssen an das Interesse der jugendlichen Arbeiter anknüpfen.
2. Zu diesem Zweck ist unausgesetzt durch Wort und Schrift dahin zu wirken, daß der Gewerbe-Unternehmer, welcher männliche Arbeiter unter achtzehn Jahren in Arbeit nimmt, sich sowohl aus menschlichen als öffentlichen Interessen noch allgemeiner der Verpflichtung bewußt wird, hier nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Erzieher zu sein.
3. Die in den kleineren und mittleren deutschen Staaten mit den obligatorischen Fortbildungsschulen erzielten Resultate sind anzuerkennen.
4. Der Sonntags- und der Abend-Untrrricht ist in einzelnen Fortbildungsschulen des Landes nicht zu entbehren. Es muß indessen der Unterricht zu diesen Zeiten nur als eine zulässige, jedoch gesetzlich gewährleistete Ausnahme betrachtet werden. Prinzipiell ist dagegen weitgehendst die Beseitigung des Sonntags- und Abend-Unterrichts anstreben und, wie in den meisten bestehenden Handelsschulen, der Tages-Unterricht einzuführen.

   Für den Sonntag Nachmittag empfehlen sich während der Sommermonate thunlichst an allen Orten Einrichtungen, welche der gewerblichen und kaufmännischen Jugend die fakultative Beteiligung an den Volksspielen — Turn- und Bewegungsspielen für das reifere Alter — ermöglichen. Den Kuratorien der Fortbildungsschulen ist angesichts des volkserziehlichen Charakters der Spiele eine rege Förderung derselben zu empfehlen.

Wir empfehlen diese Ausführungen und Beschlüsse der sorgsamsten Beachtung aller beteiligten Kreise.

Die Notwendigkeit einer obligatorischen Fortbildungsschule für die aus der Volksschule entlassene Jugend war Gegenstand eines auf der 14. Ostpreußischen Provinziallehrerversammlung in Allenstein gehaltenen Vortrages von Rektor Fischer-Allenstein. Angenommene Leitsätze:

1. Die allgemeine Einführung der obligatorischen Forbildungsschule ist aus pädagogischen und socialen Gründen notwendig. 2. Da die obligatorische Fort-

bildungsschule den Erfolg der Arbeit in der Volksschule verbürgt, und die Mitwirkung an der Lösung der solialen Frage eine patriotische Pflicht ist, so hat die Lehrerschaft es für eine Ehrensache anzusehen, die Verwirklichung dieser Einrichtung nach Kräften fördern zu helfen. Dieses kann geschehen: a) durch eingehendes Studium des Volkslebens und der Gesellschaftskunde (Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde) sowohl in Rücksicht auf die Arbeit in der Fortbildungsschule, als auch zur Zerstreuung von Vorurteilen und zur Bekämpfung bildungsfeindlicher Bestrebungen; b) durch Förderung und Verbreitung der bereits bestehenden Fortbildungsschulen mit und ohne Zwang.

In welcher Weise kann die Fortbildungsschule den Anforderungen der Zeit am besten Genüge leisten? besprach ferner Eberth-Dresden auf der 9. Hauptversammlung des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins.

In der öffentlichen Sitzung des Volksbildungsvereins zu Wriezen a. O. stimmten gegen die Umwandlung der fakultativen Fortbildungsschule in eine obligatorische **sämtliche** Anwesende mit Ausnahme des Rektors der Stadtschulen und des Führers der socialdemokratischen Partei. Die städtischen Behörden von Gotha dagegen haben die Errichtung einer obligatischen Fortbildungsschule mit einer allgemeinen und fachgewerblichen Abteilung beschlossen.

Im Königreich Sachsen haben von 1934 allgemeinen Fortbildungsschulen nur 195 lediglich am Sonntage Unterricht, dagegen 1586 lediglich an Wochentagen. In Mainz sind die Unterrichtsstunden der Fortbildungsschule von abends 8—10 Uhr auf nachmittags 5 bis 7 Uhr gelegt worden.

In Lüneburg soll eine **landwirtschaftliche Winterschule** errichtet werden. In Anerkennung der großen Wichtigkeit einer solchen Schule für die Ausbildung tüchtiger Landwirte hat der Kreistag einstimmig beschlossen, für die beiden Jahre 1891/92 und 1892/93 eine Beihilfe von jährlich 400 M. zu den Kosten der Schule zu bewilligen. Im Großherzogtum Hessen widmen die Behörden diesen Anstalten ungemein rege Fürsorge und der Staat bringt große Opfer für dieselben.

Die staatliche Fortbildungsschule zu Mewe in Westpreußen wurde geschlossen, da in letzter Zeit nur noch ein einziger Schüler zum Unterrichte erschien.

In einem Falle zeigte die Militärbehörde während des verflossenen Jahres den am Fortbildungsschulunterricht beteiligten Lehrern gegenüber großes Entgegenkommen. Von der Volksschule zu Gumbinnen waren drei Lehrer zu einer sechswöchigen Übung eingezogen, die alle drei auch an der Fortbildungsschule zu unterrichten haben. Die Militärbehörde hat diesen drei Lehrern gestattet, auch während der Übung die Stunden an der Fortbildungsschule zu erteilen und zu denselben in Civilkleidern zu erscheinen.

In Deutschland bestehen zur Zeit 185 **Handelsschulen** (23 mit Freiwilligen-Berechtigung) mit 20 000 Schülern. Davon kommen auf das Königreich Sachsen 33 Anstalten mit 3400 Schülern.

Den Roheiten der Herren Fortbildungsschüler treten die Behörden an vielen Orten mit berechtigter Strenge entgegen. In Zwickau z. B. wurde ein Fortbildungsschüler, welcher mit 3 Stunden Karzer bestraft

dieser Beziehung Biographien von Männern, die durch eigene Kraft emporgestiegen sind und für die Allgemeinheit gewirkt haben. Mit warmen Worten fordert Redner alle Volksbildungs- und Lehrervereine zu eifriger Arbeit für die weitere Entwickelung einer allseitig fördernden Fortbildungsschule auf.

Die Abstimmung ergab die Annahme der nachfolgenden Thesen des Referenten:

1. Um den in verschiedenen Landesteilen ungünstigen Stand der Fortbildungsschul-Frage besser zu gestalten, ist das Interesse der Bevölkerung für die Fortbildungsschule zu erwecken.
2. Zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt es sich:
   a) wenn irgend möglich, die Fortbildungsschulen als „fachgewerbliche" Anstalten zu organisieren;
   b) in diesen Schulen „das Geschäft" des Lehrlings, in den Klassen mit Schülern vieler Berufe „die Heimat" in den Mittelpunkt des Unterrichtes zu stellen;
   c) den Anstalten eine günstige, durch freie Vereinbarung gefundene Unterrichtszeit zu gewähren;
   d) den erzieherischen Einfluß der Anstalten zu erhöhen;
   e) gelegentlich aller Verbandstage und aller größeren Lehrerversammlungen in ensprechender Weise auf die Bevölkerung einzuwirken.

Von den Thesen des Korreferenten wurden folgende angenommen:

1. Es tritt mehr und mehr die Notwendigkeit hervor, für männliche Arbeiter unter achtzehn Jahren in erweitertem Maße als seither Fürsorge in erziehlicher Hinsicht zu treffen. Die hierfür getroffenen Einrichtungen müssen an das Interesse der jugendlichen Arbeiter anknüpfen.
2. Zu diesem Zweck ist unausgesetzt durch Wort und Schrift dahin zu wirken, daß der Gewerbe-Unternehmer, welcher männliche Arbeiter unter achtzehn Jahren in Arbeit nimmt, sich sowohl aus menschlichen als öffentlichen Interessen noch allgemeiner der Verpflichtung bewußt wird, hier nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Erzieher zu sein.
3. Die in den kleineren und mittleren deutschen Staaten mit den obligatorischen Fortbildungsschulen erzielten Resultate sind anzuerkennen.
4. Der Sonntags- und der Abend-Untrrricht ist in einzelnen Fortbildungsschulen des Landes nicht zu entbehren. Es muß indessen der Unterricht zu diesen Zeiten nur als eine zulässige, jedoch gesetzlich gewährleistete Ausnahme betrachtet werden. Prinzipiell ist dagegen weitgehendst die Beseitigung des Sonntags- und Abend-Unterrichts anstreben und, wie in den meisten bestehenden Handelsschulen, der Tages-Unterricht einzuführen.

   Für den Sonntag Nachmittag empfehlen sich während der Sommermonate thunlichst an allen Orten Einrichtungen, welche der gewerblichen und kaufmännischen Jugend die fakultative Beteiligung an den Volksspielen — Turn- und Bewegungsspielen für das reifere Alter — ermöglichen. Den Kuratorien der Fortbildungsschulen ist angesichts des volkserziehlichen Charakters der Spiele eine rege Förderung derselben zu empfehlen.

Wir empfehlen diese Ausführungen und Beschlüsse der sorgsamsten Beachtung aller beteiligten Kreise.

Die Notwendigkeit einer obligatorischen Fortbildungsschule für die aus der Volksschule entlassene Jugend war Gegenstand eines auf der 14. Ostpreußischen Provinziallehrerversammlung in Allenstein gehaltenen Vortrages von Rektor Fischer-Allenstein. Angenommene Leitsätze:

1. Die allgemeine Einführung der obligatorischen Forbildungsschule ist aus pädagogischen und socialen Gründen notwendig. 2. Da die obligatorische Fort-

bildungsschule den Erfolg der Arbeit in der Volksschule verbürgt, und die Mitwirkung an der Lösung der sozialen Frage eine patriotische Pflicht ist, so hat die Lehrerschaft es für eine Ehrensache anzusehen, die Verwirklichung dieser Einrichtung nach Kräften fördern zu helfen. Dieses kann geschehen: a) durch eingehendes Studium des Volkslebens und der Gesellschaftskunde (Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde) sowohl in Rücksicht auf die Arbeit in der Fortbildungsschule, als auch zur Zerstreuung von Vorurteilen und zur Bekämpfung bildungsfeindlicher Bestrebungen; b) durch Förderung und Verbreitung der bereits bestehenden Fortbildungsschulen mit und ohne Zwang.

In welcher Weise kann die Fortbildungsschule den Anforderungen der Zeit am besten Genüge leisten? besprach ferner Eberth-Dresden auf der 9. Hauptversammlung des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins.

In der öffentlichen Sitzung des Volksbildungsvereins zu Wriezen a. O. stimmten gegen die Umwandlung der fakultativen Fortbildungsschule in eine obligatorische **sämtliche** Anwesende mit Ausnahme des Rektors der Stadtschulen und des Führers der socialdemokratischen Partei. Die städtischen Behörden von Gotha dagegen haben die Errichtung einer obligatischen Fortbildungsschule mit einer allgemeinen und fachgewerblichen Abteilung beschlossen.

Im Königreich Sachsen haben von 1934 allgemeinen Fortbildungsschulen nur 195 lediglich am Sonntage Unterricht, dagegen 1586 lediglich an Wochentagen. In Mainz sind die Unterrichtsstunden der Fortbildungsschule von abends 8—10 Uhr auf nachmittags 5 bis 7 Uhr gelegt worden.

In Lüneburg soll eine **landwirtschaftliche Winterschule** errichtet werden. In Anerkennung der großen Wichtigkeit einer solchen Schule für die Ausbildung tüchtiger Landwirte hat der Kreistag einstimmig beschlossen, für die beiden Jahre 1891/92 und 1892/93 eine Beihilfe von jährlich 400 M. zu den Kosten der Schule zu bewilligen. Im Großherzogtum Hessen widmen die Behörden diesen Anstalten ungemein rege Fürsorge und der Staat bringt große Opfer für dieselben.

Die staatliche Fortbildungsschule zu Mewe in Westpreußen wurde geschlossen, da in letzter Zeit nur noch ein einziger Schüler zum Unterrichte erschien.

In einem Falle zeigte die Militärbehörde während des verflossenen Jahres den am Fortbildungsschulunterricht beteiligten Lehrern gegenüber großes Entgegenkommen. Von der Volksschule zu Gumbinnen waren drei Lehrer zu einer sechswöchigen Übung eingezogen, die alle drei auch an der Fortbildungsschule zu unterrichten haben. Die Militärbehörde hat diesen drei Lehrern gestattet, auch während der Übung die Stunden an der Fortbildungsschule zu erteilen und zu denselben in Civilkleidern zu erscheinen.

In Deutschland bestehen zur Zeit 185 **Handelsschulen** (23 mit Freiwilligen-Berechtigung) mit 20 000 Schülern. Davon kommen auf das Königreich Sachsen 33 Anstalten mit 3400 Schülern.

Den Roheiten der Herren Fortbildungsschüler treten die Behörden an vielen Orten mit berechtigter Strenge entgegen. In Zwickau z. B. wurde ein Fortbildungsschüler, welcher mit 3 Stunden Karzer bestraft

worden war und sich der Abführung widersetzt hatte, vom Landgericht mit 4 Monaten Gefängnis bestraft. — In Lengenfeld i. V. fluchte ein Fortbildungsschüler in Gegenwart des Direktors, als ihn dieser wegen seines rohen Benehmens gegen seinen Lehrer zurechtwies. Er erhielt dafür eine Ohrfeige. Der Vater des Knaben bedrohte darauf den Direktor und den Lehrer in ihren Wohnungen. Vom Landgerichte zu Plauen wurde der Vater wegen Beleidigung, Nötigung und Hausfriedensbruch zu 6 Monaten, der Sohn wegen Beleidigung zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. — Vom Schöffengericht zu Oppenheim wurden zwei Fortbildungsschüler wegen brutalen Verhaltens gegen ihren Lehrer mit 10 Tagen Gefängnis bestraft. Der Vorsitzende bedauerte, daß gegen derartige Benehmen die Prügelstrafe nicht mehr angewendet werden könne, die hier gewiß von heilsamer Wirkung wäre. — Das Schöffengericht in Speier hat drei Sonntagsschüler, die sich in sehr unhöflicher Weise nach dem Unterrichte auf dem Heimwege gegen ihren Lehrer benommen hatten, zu 8 bezw. 14 Tagen Gefängnis verurteilt. — Auch unberechtigtem Vorgehen der Eltern wehrt man nachdrücklich. Zwei Einwohner in Ruhla, die in das Lokal der Fortbildungsschule eingedrungen waren und ihre zum Nachsitzen zurückgehaltenen Söhne veranlaßt hatten, mit ihnen nach Hause zu gehen, wurden dafür vom Schöffengericht zu Eisenach zu 10 bezw. 8 Tagen Gefängnis verurteilt.

13. Die Fürsorge für Verwahrloste.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sehr viele Kinder nur infolge davon der Verwahrlosung anheimfallen, daß die unseligen Verhältnisse des Hauses, die Not des Lebens sie dazu bringt. Wie vielen solcher armen Geschöpfe wird die Jugendblüte geknickt, indem man sie in den erbarmungslosen Kampf ums Dasein hineinzwingt! Wie viele verkommen in Schmutz und Elend körperlich wie geistig, ohne daß sich eine rettende Hand nach ihnen ausstreckt! Es ist sehr anzuerkennen, daß die Lehrerschaft diese Angelegenheit so ernst beachtet und alle Bestrebungen zur Verhütung der Verwahrlosung wie zur Besserung der schon Gefallenen eifrig unterstützt.

Der Hamburger Volksschullehrer-Verein hörte einen sehr wichtigen Vortrag von H. Dannmeyer: „Die Verwendung unserer Schüler als Arbeits- und Laufjungen". Zur Annahme gelangten folgende Thesen:

1. Die Verwendung unserer Volksschüler als Arbeits- und Laufjungen seitens hiesiger Geschäftsleute übersteigt zum Teil das Maß des Erträglichen und birgt eine ernste Gefahr für das Wohl der Schüler in sich.
2. Eine Beschränkung derselben ist nur auf dem Wege der socialen Gesetzgebung möglich.

In einer bedeutungsvollen Angelegenheit hat man in der rührigen Stadt bereits Wandel zu schaffen gesucht. Die Polizeibehörde in Hamburg hat verfügt, daß schulpflichtigen Kindern das Feilbieten von Waren irgendwelcher Art auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen der Stadt, der Vorstädte und Vororte **nicht** gestattet sei.

Während die neue Gewerbenovelle gegen die Verwendung der Kinder im schulpflichtigen Alter zu gewerblichen Dienstleistungen noch schärfere

Bestimmungen enthält als die frühere Gewerbeordnung, hat die ostpreußische Schulverwaltung in betreff der **Hütekinder** auf ein Gesuch des ostpreußischen landwirtschaftlichen Centralvereins den Bescheid erlassen, daß „versuchsweise die alte Vorschrift wieder in Kraft treten soll, nach welcher die hütenden und dienenden Kinder nur an zwei Vormittagen jeder Woche, Montag und Donnerstag, die Schule zu besuchen haben".

Anderwärts denkt man in Bezug auf derartige Dinge ganz entgegengesetzt. Nach einer Verordnung des großherzoglichen Staatsministeriums in Weimar dürfen Schulkinder zu Feldarbeiten nicht vor dem Vormittagsunterricht, nicht zwischen diesem und dem Nachmittagsunterricht, sowie nicht 2 Stunden nach demselben verwendet werden.

Die Zahl der am 31. März 1890 in Preußen in **Zwangserziehung** befindlichen Kinder betrug 10 865; davon waren untergebracht in Familien 5754, in Staatsanstalten 9, in Kommunalanstalten 982, in Privatanstalten 4120. Die allgemeinen Kosten betrugen 1 410 440 M., pro Kind 73 bis 360 M.

Der preußische Justizminister hat bestimmt, daß die Beamten der Staatsanwaltschaft von der Erhebung der öffentlichen Klage gegen Kinder evangelischer oder katholischer Konfession im Alter von 12 bis 16 Jahren, sowie von der rechtskräftigen Verurteilung solcher Personen dem ersten Pfarrgeistlichen des Ortes, bezw. der Gemeinde, zu welcher das Kind gehört, Mitteilung zu machen haben.

In Mainz trug man sich mit dem Gedanken, für Schüler, deren Verderbtheit anderen Schülern schädlich werden könne, eine besondere Schule zu errichten. Unter 6800 Kindern fanden sich 12, die Besserungsanstalten überwiesen werden sollten. — In Jena ist von J. Trüper für Kinder beiderlei Geschlechts im Alter vom 4.—15. Lebensjahre eine „Anstalt für schwer erziehbare Kinder" gegründet worden. Diese Anstalt wird von vielen Seiten warm empfohlen.

Die 20. Generalversammlung des Lehrervereins der Provinz Sachsen behandelte die Bestrafung jugendlicher Verbrecher, Zwangserziehung und Volksschule. Referent Lehrer Helmcke-Magdeburg stellte folgende Sätze auf:

1. Wie die Volksschule ihre unterrichtliche Aufgabe nur an vollsinnigen und geistig gesunden Kindern erfüllen kann, nichtvollsinnige und schwachsinnige aber besonderen Unterrichtsanstalten überwiesen werden müssen und zum Teil auch schon überwiesen werden, — so kann sie ihrer erziehlichen Aufgabe mit den ihr zu Gebote stehenden, nur für sittlich gesunde Kinder berechneten Erziehungsmitteln auch nur an sittlich gesunden Kindern gerecht werden.

(Anmerkung. Es sind damit hier wie in den folgenden Leitsätzen solche Kinder gemeint, welche nicht zu den verwahrlosten oder der Verwahrlosung entgegengehenden Kindern gerechnet werden können.)

2. Da die Volksschule in erster Linie Erziehungsschule sein muß, so beansprucht die Forderung, daß ihr nur sittlich gesunde Kinder zugewiesen werden, das erste Anrecht auf Erfüllung.

3. Wie der gehobenen Schule, welche bezüglich der Erziehung dieselben Ziele hat als die Volksschule, muß dieser und auch der Fortbildungsschule das Recht zustehen, sittlich ungeeignete Kinder auszuweisen.

4. Wie Kinder, welche mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind, so lange in besonderer Pflege bleiben, bis sie geheilt sind und die Gefahr der Ansteckung vorüber ist, so bedürfen solche Kinder, welche verwahrlost sind oder augenscheinlich in Gefahr schweben, zu verwahrlosen, mit noch größerer Notwendigkeit

um ihrer selbst und ihrer Mitschüler willen eine bis zur Heilung auszudehnende abgesonderte Erziehung.

Nach eingehender Debatte wurde über Satz 2 abgestimmt und dieser angenommen. Desgleichen der vom Referenten gestellte Antrag:

„Die Provinzial-Lehrervereinsversammlung zu Torgau begrüßt das Streben der internationalen kriminalistischen Vereinigung auf Abänderung der §§ 55, 56 und 57 des Strafgesetzbuches und Ersetzung der hinausgeschobenen Strafmündigkeit durch ausgedehntere staatlich beaufsichtigte Erziehung mit großer Freude."

Eine Cirkular-Verfügung der königl. Regierung zu Frankfurt a. O., betreffend die Vollstreckung von **Freiheitsstrafen** gegen schulpflichtige Kinder (vom 13. April 1891) bestimmt:

Nach einer Mitteilung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird es seitens der Schulverwaltung als ein Übelstand empfunden, daß in den Fällen, in denen Freiheitsstrafen gegen schulpflichtige Kinder zu vollstrecken sind, das Interesse der Schule hinsichtlich der Zeit der Vollstreckung häufig nicht die erforderliche Berücksichtigung findet. Behufs Abstellung dieses Übelstandes werden die mit der Strafvollstreckung betrauten Behörden und Beamten hiermit angewiesen, sich in den gedachten Fällen mit den betreffenden Schulvorständen (Schuldeputationen 2c.) über die zur Vollstreckung der Strafe geeignetste Zeit vorher zu verständigen und den hierauf bezüglichen Wünschen dieser Behörden thunlichst Rechnung zu tragen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 24.)

Die **Kinderhorte** gedeihen fröhlich weiter. Eine beachtenswerte ähnliche Einrichtung traf man in der Hauptstadt unserer westlichen Nachbarn. In Paris sind die Schulräume den Kindern unter Aufsicht der Lehrer bis abends 7 Uhr geöffnet. Hier können sie, namentlich im Winter, in ungestörter Weise in warmer Stube, auf reinlichen Tischen und bei guter Beleuchtung ihre Schularbeiten fertigen oder in den Sälen und Höfen sich spielend ergötzen.

In Mannheim ist am 7. Oktober der 4. Knabenhort eröffnet worden.

Die vorstehenden Angaben liefern ein erfreuliches Bild von der warmen Fürsorge, welche man dem Schulwesen gegenwärtig im allgemeinen zuwendet. Möge sie nicht erkalten zum Heile des Vaterlandes!

IV. Die Lehrer der deutschen Volksschule.

In weiten Kreisen, namentlich in den Regionen der oberen Zehntausend und unter den extrem kirchlichen Leuten, herrscht unverkennbar eine gewisse Verbitterung gegen die Volksschullehrer; warum? Ohne Zweifel, weil der große Teil der Lehrerschaft die politischen und kirchlichen Ansichten der Grollenden nicht teilt, wohl aber, wie immer wieder aus liebenswürdigen Äußerungen hervorleuchtet, weil die Lehrer heute in Bezug auf ihre amtliche Stellung und ihre Besoldungsverhältnisse andere Ansprüche machen als in früheren Zeiten — Ansprüche, die sie im Hinblick auf ihren erhöhten Bildungsstand und ihre besseren Leistungen mit vollem Recht erheben dürfen. Aber das ist den Gewaltigen in Staat

und Kirche eben nicht selten recht unangenehm. Sie meinen, der „Schulmeister" werde viel zu anspruchsvoll, verderbe das Volk und werde somit zu einer ernsten Gefahr für den Staat; es sei also höchste Zeit, ihn gründlich „unterzuducken", wie dies Herr von Puttkamer seiner Zeit mit so stolzem Wagemut unternahm. Seine Äußerungen über den Lehrerstand hatten nicht den beabsichtigten Erfolg, obwohl ihnen die Lehrerfeinde jubelnd zustimmten und den Tag der Rache gekommen wähnten. In der Lehrerschaft selbst weckten die Worte des Ministers nur tiefe Verbitterung; sie durfte von ihrem höchsten Vorgesetzten mindestens Gerechtigkeit, kein vollständig absprechendes Urteil erwarten. Doch lähmen in ihren Bestrebungen ließ sie sich nicht; sie hat heute mehr und anders geartete Ideale wie früher und strebt denselben mit Begeisterung nach, und dieses Streben in Wahrheit, Freiheit und Liebe erhebt die Gemüter über Verkennung und Mißachtung. Mit Eifer, Mut und Treue gehen die Lehrer ihrer ernsten Arbeit nach, die nicht, wie man vielfach behauptet, nur der Begründung des eigenen Wohles gewidmet ist, sondern dem Volksglück, der ganzen Menschheit gilt. Es ist ein hoher Preis, nach dem wir ringen; aber in aller Verkennung und Mühsal, bei allen gescheiterten Unternehmungen tröstet uns der Gedanke: Endlich wird der verdiente Erfolg doch kommen. Möge jeder an seinem Platze unentwegt weiterstreben, eingedenk des Dichterwortes:

„Wie ringt die Eiche wild im Sturm, wie stöhnt sie bang und hoffnungslos!
Nur stolzer darf sie drum das Haupt nach Sturmeswüten recken doch!"

Möge jeder einzelne aber auch bestrebt sein, zu seinem eigenen Heile und zum Wohle des ganzen Standes in seiner gesamten Lebensführung sich Achtung zu erwerben bei allen denen, die mit ihm in Berührung kommen! Besonnen und maßvoll und dennoch fest — so wird sich die Lehrerschaft zu einer besseren Zukunft hindurcharbeiten!

1. Die Stellung der Lehrer.

In einer Rede des Kultusministers Grafen von Zedlitz-Trützschler, betreffend die Angriffe des Abgeordneten Fuchs (ultramontan) auf den Lehrerstand fanden wir folgende Stellen:

Meine Herren, ich wende mich zu einem, wie ich nicht verhehle, sehr schwierigen Gegenstand der heutigen Diskussion, den Herr Abg. Fuchs angeregt hat. Wenn ich die Rede des Herrn Abgeordneten richtig verstanden habe, so weist er den wesentlichsten und bedeutendsten Teil der Wunden, an denen unser staatlicher Organismus zur Zeit krankt, den Verfehlungen zu, welche sich angeblich die Staatsregierung in den beiden letzten Jahrzehnten der Volksschule gegenüber hat zu schulden kommen lassen. Sie wissen, ich stehe diesen Dingen objektiv gegenüber; ich bin niemals Parlamentarier, niemals Parteimann gewesen und habe also meinerseits, wenn es so wäre, wie es der Herr Abgeordnete sagte, keine Schuld auf meinem Gewissen; die Herren wissen auch, daß ich persönlich den Einfluß der Kirche auf die Schule als einen berechtigten und wichtigen Teil unseres inneren Schulwesens anerkenne. (Bravo!) Aber, meine Herren, die Folgerungen, welche der Herr Abg. Fuchs aus den eben angedeuteten Zuständen gezogen hat, sind doch zweifellos unrichtig und übertrieben. (Sehr richtig! rechts.) Zunächst: Hat die Volksschule, die in den letzten Jahrzehnten bei uns thätig war, nach ihrer inneren konstitutionellen Verfassung wirklich nicht alle diejenigen Mittel gehabt, um in der erziehlichen Weise zu wirken, wie der Herr Abgeordnete das wünscht?

Ich muß das entschieden bejahen. Wer unbefangen die Vorschriften, die Reglements, wer unbefangen das liest, was seitens des Staates auf diesem Gebiete vorgeschrieben und auch kontrolliert worden ist, wird mir das zugeben müssen.

Ist es nun aber weiter richtig, daß thatsächlich die ganze Lehrerschaft mit einem mal in eine Verfassung geraten ist, welche so schwere und so bedenkliche Urteile über sie rechtfertigt? Meine Herren, die Lehrerschaft der siebziger Jahre ist doch dieselbe, welche aus der früheren, von Ihnen so hoch gepriesenen Zeit mit herübergekommen ist. Ich kann mir nicht denken, daß sie auf einen Schlag eine andre geworden, daß ein nach Zehntausenden zählender Stand mit einem mal so an Gewissensmangel leiden sollte, daß er umschlägt in eine von Ihnen so hart verurteilte Richtung!

Meine Herren, die Schäden, die wir sehen, sind ja leider da, aber sie lediglich der Schule auf das Debet zu schreiben, ist doch wahrlich erheblich übertrieben! Die Schule arbeitet an den Kindern doch nur innerhalb acht Jahre ihres Lebens; ist denn das Elternhaus, ist denn die Kirche, sind denn diejenigen Kräfte im Volksleben, die auf die sittliche Entwickelung desselben Einfluß haben, nicht mitverschuldet an dem, was wir jetzt sehen? (Sehr richtig!)

Also ich muß erklären: mit derartigen Angriffen wird der Schulverwaltung nicht gedient, mit derartigen Angriffen werden wir auch nicht da die bessernde Hand anlegen können, wo sie thatsächlich auch nach meiner Überzeugung angelegt werden muß. (Bravo!)

Die Energie, mit welcher Herr v. Zedlitz so die Angriffe des Abgeordneten Fuchs auf den Lehrerstand zurückwies, hat in den beteiligten Kreisen den besten Eindruck hervorgerufen.

Auch im abgelaufenen Jahre hatte die deutsche Lehrerschaft wiederholt Gelegenheit, sich mit Professor von Treitschke zu beschäftigen. Wie sich im Kopfe dieses Herrn der deutsche Lehrerstand malt, darüber wird in der „Preußischen Lehrerzeitung" berichtet: „Den Unterricht im Lesen und Rechnen charakterisiert er als ein „Einbleuen" des ABC und des Einmaleins. Den Lesestoff bietet allein die Bibel. Als Stoff des Geschichtsunterrichts bezeichnet er: das Notwendigste aus der Reformation, der Zeit Friedrich des Großen und der Freiheitskriege. Die Arbeit des Lehrers ist hauptsächlich mechanische Arbeit, welche von einem besser „gebildeten Manne" unmöglich als Lebensberuf erwählt werden kann. Die Bildung des Lehrers erhebt sich daher auch nur um ein sehr Geringes über das Niveau eines gewöhnlichen Bauern. Der Bauer ist sogar berechtigt, mit einem gewissen Stolz auf den Schulmeister, den armen Dorfteufel, der unter den kümmerlichsten Verhältnissen sein Dasein fristet, herabzusehen, denn er ist wohlhabend, und es erfordert unzweifelhaft mehr Menschenverstand, ein Bauerngut richtig zu bewirtschaften und ein Herr seiner Knechte und Mägde zu sein, als eine Herde wilder Bauernjungen in Ordnung zu halten und ihnen das ABC und das Einmaleins einzubleuen. Die bekanntlich „überaus leichte Lehrerprüfung" bietet keine Gewähr für die richtige Erteilung des Religionsunterrichts. Diese modernen Lehrer, welche mit allerlei Citaten herumwerfen, erblicken nicht in der Schularbeit ihre Aufgabe, sondern im Abhalten von Lehrerversammlungen.

Der Mißbrauch, den Herr v. Treitschke mit der akademischen Lehrfreiheit getrieben, indem er in einer öffentlichen Versammlung bei Behandlung der Simultanschulfrage Gelegenheit genommen hatte, wieder einmal in seiner bekannten Weise heftige Angriffe gegen den Lehrerstand zu unternehmen, veranlaßte den Berliner Lehrerverein, im Februar

eine außerordentliche Sitzung abzuhalten. Nach einem einleitenden Referat des Herrn Rißman stimmte die nach vielen Hunderten zählende Versammlung folgender Resolution zu: „Die heute tagende Versammlung des Berliner Lehrervereins erblickt in den Äußerungen des Professors von Treitschke eine Herabsetzung des Standes der Volksschullehrer und eine Schädigung der Volksschule und bedauert insbesondere, daß diese Auslassungen eines königlichen Professors und Hof-Historiographen, welche weder ein Verständnis für die Aufgabe der Volksschule, noch eine sachgemäße Würdigung der Lehrerarbeit erkennen lassen, vor einem Kreise von Zuhörern gefallen sind, von denen ein Teil voraussichtlich berufen sein wird, einflußreiche Stellungen in der Schulverwaltung einzunehmen". Die Angriffe des Herrn v. Treitschke auf die Volksschule und deren Lehrer fanden auch anderwärts überall die gebührende Verurteilung. Die „Berliner Morgenzeitung", ja sogar der hochkonservative „Reichsbote" konnten sich nicht entbrechen, dem politischen Parteigenossen mehr Achtung vor den Lehrern zur Pflicht zu machen.

Ebenso hat der vielgenannte Lehrerfeind eine Anzahl anonymer Briefe zugesandt erhalten, die von Beleidigungen strotzten. „Um für das gute Recht zu kämpfen, bedarf es wahrlich nicht solch unehrenhafter Waffen", bemerkt die Redaktion der „Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung" dazu mit Recht. Dem hochmögenden Herrn Professor sind solche Vorkommnisse natürlich Wasser auf die Mühle.

Leider vergessen sich einzelne Amtsgenossen auch in anderer Hinsicht. In Schlagsdorf (Insel Fehmarn) ist ein Lehrer nach einer Meldung der „Köln. Ztg." seines Amtes enthoben worden, weil er der socialdemokratischen Partei angehörte und socialistische Lehren unter den Kindern verbreitete. Dem ganzen Stande gereicht solche Ehr- und Pflichtvergessenheit zum größten Schaden, denn gar zu gern schließt man von dem einzelnen auf die Gesamtheit.

Verächtlich sind auch Vorkommnisse, wie das nachstehend mitgeteilte. In einer Gemeinde in Hannover hat der 3. Lehrer den Antrag gestellt, ihm die 2. Lehrerstelle zu übertragen, indem er 300 M. Gehalt weniger beanspruche, als der 2. Lehrer jetzt erhalte. Die Gemeinde lehnte diesen von sehr entwickeltem Kollegialitätsgefühl zeugenden Antrag erfreulicherweise ab.

Die Freizügigkeit der Volksschullehrer in Preußen ist durch eine Ministerial-Verfügung eingeschränkt worden. Darnach darf keine Regierung einen Lehrer aus einem anderen Bezirk zur dauernden oder zeitweisen Beschäftigung annehmen vor Einholung einer Äußerung der Regierung, in deren Aufsichtskreis der Lehrer bisher beschäftigt war. Bei Entlassung aus disziplinarischen Gründen kann ein Lehrer in einem anderen Bezirk nur mit Genehmigung des Ministers beschäftigt werden.

Der maßgebende Ministerial-Erlaß, betreffend Grundsätze bei der Übernahme von Volksschullehrern aus anderen Regierungsbezirken (vom 4. April 1891) bestimmt:

1. Jede Regierung, welche einen Lehrer aus einem anderen Bezirke zur dauernden oder auch nur zur auftragsweisen Beschäftigung annimmt, hat eine Äußerung derjenigen Regierung, in deren Aufsichtskreise er beschäftigt ist, einzuholen.
2. Der bezüglichen Äußerung dieser Regierung ist der Personalbogen des betreffenden Lehrers in Abschrift beizufügen.
3. Jede Wiederbeschäftigung, nicht bloß Wiederanstellung eines Lehrers, welcher aus disziplinarischen Gründen entlassen worden ist, bedarf meiner Genehmigung.
4. Eine Ausnahme hiervon findet nur statt, wenn eine Regierung, welche einen noch nicht fest angestellten Lehrer durch einfachen Beschluß aus disziplinarischen Gründen entlassen hat, denselben in ihrem eigenen Bezirke wieder beschäftigen will.
5. Diese Ausnahme bezieht sich aber nicht auf Lehrer, welche die vorgeschriebene Zeit vorübergehen ließen, ohne die zweite Prüfung abzulegen.
6. Wenn die königl. Regierung ꝛc. sich veranlaßt gesehen hat, einen Lehrer ihres Aufsichtskreises aus disziplinarischen Gründen zu entlassen, gleichviel, ob dies in Verfolg einer gerichtlichen oder einer disziplinarischen Untersuchung oder — wie bei den noch nicht fest angestellten Lehrern — durch bloßen Beschluß der königl. Regierung geschehen ist,

   ebenso, wenn ein Lehrer, um eine Disziplinar-Untersuchung zu vermeiden, sein Amt freiwillig niedergelegt hat,

   ist hierher unter Beischluß einer Abschrift von dem Personalbogen des betreffenden Lehrers eine kurze Anzeige zu machen, der Grund der Entlassung aber auf dem Personalbogen zu vermerken.
7. Wegen der Unzulässigkeit der Ausstellung von Zeugnissen für Volksschullehrer bewendet es bei der Verfügung vom 24. Februar 1883.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 28.)

Ein weiterer Ministerial-Erlaß, betreffend maßgebende Grundsätze bei Besetzung erledigter Lehrerstellen an städtischen Volksschulen in Preußen (vom 6. Februar 1891) enthält u. a. folgende Auslassungen:

Nach eingehender Erwägung der Beschwerden über die Nichtbestätigung von mehreren, für die städtischen Volksschulen dortselbst gewählten Lehrern sehe ich mich nicht veranlaßt, die dortige königl. Regierung zu einer Änderung ihres Verfahrens zu veranlassen.

Ich bin weit davon entfernt, die freie Bewegung der Städte in der Förderung und Pflege ihres Schulwesens behindern zu wollen; es liegt mir aber ob, in gerechter Prüfung der jedesmal in Betracht kommenden Gesichtspunkte darüber zu wachen, daß nicht ein Gemeindewesen durch das andere geschädigt werde. Eine solche Schädigung ist aber die unausbleibliche Folge eines zu häufigen Wechsels in der Besetzung der einzelnen Lehrerstellen.

Durch dieselbe wird außerdem auch ein nachteiliger Einfluß auf die Weiterbildung der jüngeren Lehrer und mittelbar auf das gesamte Schulwesen geübt. Dieses kann nur gedeihen, wenn die Lehrer durch längeres Verharren in derselben Stelle eigene Erfahrung gewinnen und sich dadurch zugleich das richtige Verhältnis zwischen ihnen und der Gemeinde, in deren Dienste sie stehen, herausbildet.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 25.)

Eine fernere Ministerial-Verfügung für Preußen, betreffend Innehaltung des üblichen Instanzenweges bei Gesuchen von Schulaufsichts-Beamten und Volksschullehrern (vom 8. Oktober 1890) führt aus:

Wenn ich schon im Hinblick auf die sonst eintretende Erschwerung des Geschäftsganges Wert darauf legen muß, daß die Gesuche und die an mich gerichteten Eingaben auf dem Instanzenwege eingereicht werden, und wenn diejenigen

Beamten, welche dies außer Acht lassen, einfache Rückgabe ihrer Gesuche zu gewärtigen haben, so muß ich andererseits erwarten, daß alle Behörden, welchen instanzenmäßig derartige Gesuche zur Weiterbeförderung überreicht werden, sich derselben ohne Zeitverlust und mit der etwa erforderlichen begleitenden Äußerung unterziehen, gleichviel, ob sie die Eingabe inhaltlich für gerechtfertigt erachten oder nicht. Denn es darf das Verbot direkter Vorlegung eines Gesuches in keinem Falle dahin führen, daß dem Betreffenden das Gehör des Vorgesetzten, dessen Entscheidung er nachsucht, verschlossen wird.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 7.)

Siehe auch: Königreich Preußen, Beschluß des königl. Staatsministeriums, betreffend: Die erkennende Disziplinarbehörde ist zu einer nochmaligen selbständigen Prüfung der von dem Strafrichter bejahten Schuldfrage berechtigt und verpflichtet. (Vom 23. März 1891.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 33.)

Die Stellung des Lehrers im öffentlichen Leben wurde von **Paap**-Grabow im Pommerschen Provinzial-Lehrerverband besprochen.

Leitsätze: 1. Die Stellung des Lehrers im öffentlichen Leben wird bestimmt durch die Eigenart seines Berufes.

2. Da dem Lehrer die Aufgabe zufällt, für Gemeinde, Kirche und Staat die heranwachsenden Mitglieder erziehen zu helfen, so muß er sich eine möglichst genaue Kenntnis von dem Leben innerhalb dieser Gemeinschaften erwerben und als ein lebendiges Glied derselben die Bewegungen, die sich im Laufe der Zeit auf einzelnen Gebieten vollziehen, mit Interesse verfolgen.

3. Als Mitglied der Gemeinde beteilige sich der Lehrer, so weit es möglich ist, an den gemeinnützigen Bestrebungen innerhalb derselben.

4. In kirchlicher Beziehung sei er ein treuer Anhänger seines Bekenntnisses, dabei aber duldsam gegen Andersgläubige. Das sittliche Verhalten des Lehrers sei vorbildlich für seine Umgebung.

5. Als Staatsbürger benutze der Lehrer passende Gelegenheiten, um vaterländische Gesinnung, Liebe zu Kaiser und Reich zu wecken und zu pflegen. Er vertrete seine politische Überzeugung, ohne öffentlich im Dienste einer bestimmten Partei zu wirken.

6. In seiner Wirksamkeit nach außen hin verpflichte sich der Lehrer immer nur so weit als es ohne Schaden für seine eigentlichen Berufspflichten geschehen kann.

7. Der Staat hat die Pflicht, auf dem Wege der Gesetzgebung die Mißstände zu beseitigen, die zur Zeit noch den Lehrer in seinem Ansehen und Wirken schädigen. Es ist im besonderen wünschenswert: a) daß dem Lehrer das passive Wahlrecht für die kommunalen Körperschaften gewährt werde; b) daß der Lehrer die ihm gebührende Stellung in der Schulverwaltung erhalte; c) daß die Schulaufsicht durch Fachmänner ausgeübt werde; d) daß die Besoldung des Lehrers seiner Bildung und der Würde seines Amtes entspreche.

Seminardirektor Schulrat Israel-Zschopau brachte auf der 9. Hauptversammlung des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins in Dresden eine historisch-politische Betrachtung über die wirksamsten Mittel zur Hebung des Lehrerstandes.

Den ersten mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag auf der 15. Hauptversammlung des Rheinischen Provinzial-Lehrerverbandes hielt W. Meyer-Markau in Duisburg über das Thema: „Was uns eint!“ Nach seinen Ausführungen einen uns: a) die gemeinsame Berufsarbeit; b) die widrigen Verhältnisse, unter denen wir

wirken und c) die gemeinsamen Feinde und Widersacher. Die von dem Vortragenden vorgeschlagene Resolution: „Der 2700 Mitglieder zählende Rheinische Provinzial-Lehrerverband weist auf seiner heutigen Hauptversammlung die Ausfälle des Herrn Professors v. Treitschke gegen den Volksschullehrerstand als völlig unbegründet und die Schule schädigend mit aller Entschiedenheit zurück" fand Annahme.

Leider drängen sich immer noch viele Elemente in den Lehrerstand, die unbedingt nicht hineingehören; nicht selten werden sie darin noch von Behörden ermuntert. Der Stadtrat von Gera erachtete einen im Rettungshause Hohenleuben untergebrachten Knaben nach einjährigem Aufenthalte daselbst für fähig, den Lehrerberuf zu ergreifen und ersuchte die betreffende Kommission um Bewilligung von jährlich 400 M. für eine entsprechende Ausbildung desselben. Das Lehrerkollegium der 3. Bürgerschule fühlte sich beleidigt und gab diesem Gefühl in einer Eingabe Ausdruck. Die Mehrzahl der Stadtverordneten sprach sich dann auch dagegen aus und hielt es für nicht angezeigt, einen Knaben mit solcher Vergangenheit dem verantwortungsreichen Lehrerberufe zuzuführen, worauf hin man beschloß, den Knaben nicht ins Seminar zu bringen. Die Lehrer haben recht, sich in solchen Fällen nachdrücklich zu wehren.

Gewisse veraltete Einrichtungen sollten beseitigt werden, weil sie geeignet erscheinen, das gute Verhältnis der Lehrer unter sich zu stören. Auf der Oldenburger Lehrerversammlung wurde ein Antrag auf Schritte zur Aufhebung des Zwangskostverhältnisses zwischen Haupt- und Nebenlehrer einstweilen zurückgelegt, weil der Landtag wenig geneigt erscheine, darauf einzugehen.

Die jungen geistlichen Herren zeigen zuweilen einen hohen Grad von Achtung vor der Bildung der Lehrer. Zu einer von einem sächsischen Bezirksschulinspektor einberufenen Hilfslehrer-Konferenz wurden z. B. auch die Kandidaten der Theologie mit herangezogen, welche gegenwärtig Hilfslehrerstellen verwalten. Einer derselben, ein etwas älterer Herr, bedankte sich schriftlich für die an ihn ergangene Einladung und bedauerte, einer Konferenz abgegangener Seminaristen nicht beiwohnen zu können.

Gegen solche Denkweise läßt sich nichts thun; daß sich die Lehrer aber gegen grobe Beleidigungen wehren, verdient alle Anerkennung. Das Gericht urteilt in solchen Fällen auch anders als die Menge vielfach denkt. Ein Geschäftsmann aus Altdorf wurde z. B. zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er einen Lehrer dadurch beleidigt hatte, daß er ihm unter beleidigenden Umständen den Titel „Schulmeister" gab. In U. in Pommern wurde eine Frau wegen grober Beleidigung des Lehrers verurteilt. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Richter besonders betont, daß die von der Angeklagten dem Lehrer L. widerfahrene grobe Beschimpfung um so strenger zu ahnden sei, als sie öffentlich einem Mitgliede des Standes entgegengeschleudert sei, dem bei der Bedeutung seines schweren Berufs gerade die vollste Ehrerbietung seitens der Eltern zu zollen ist, und der, wenn ihm statt dieser mit Roheit vergolten wird, des nachdrücklichen Schutzes der staatlichen Strafgewalt bedarf. Von dem herzogl.

Schöffengericht zu Themar wurde eine Frau zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt, weil sie sich erlaubt hatte, unter die Zensur des Kindes die Bemerkung zu schreiben: „Das ist nicht wahr". Man muß den betreffenden Behörden für ihre Energie entschieden Anerkennung zollen.

Durch die Zeitungen ging ein Bericht, der in weiten Kreisen der Lehrerschaft arge Verbitterung erregte. Ein Lehrer aus Stettin hatte sich zu einer vom Arzte verordneten Badekur um Beihilfe an die königl. Regierung gewandt. Diese schlug das Gesuch ab mit der Begründung, daß Bittsteller bei seinem hohen Alter, selbst wenn die Kur von Erfolg wäre, doch nicht mehr lange im Amte bleiben werde. Der kranke Lehrer hat diesen menschenfreundlichen Bescheid dem Kultusminister eingesandt. Herr v. Zedlitz hat dann die Stettiner Regierung angewiesen, unverzüglich 150 M. Badeunterstützung auszuzahlen. So ist von höherer Stelle gezeigt worden, daß man in derartigen Fällen doch humaner denkt.

Geradezu empörend ist es, wie die Lehrer im Obotritenland vielfach von den Herren Patronen noch angesehen und behandelt werden. Der Lehrer W. in Steinhagen bei Bützow in Mecklenburg hatte letztes Jahr eine ungewöhnlich schlechte Kartoffelernte. Der Pastor D. bat bei der Gutsherrschaft für den notleidenden Lehrer. Darauf erhielt der Lehrer die Erlaubnis, mit seiner Frau einen Tag hinter der Egge auf dem bereits abgeernteten Felde des Gutsherrn herzugehen und die noch zum Vorschein kommenden Kartoffeln aufzulesen. Wir brauchen dieser Notiz wohl kaum noch etwas hinzuzufügen.

Die königl. Regierung zu Danzig erläßt eine Verfügung, wonach Strafanträge an die Staatsanwaltschaft seitens der Lehrer nur mit eingeholter Ermächtigung der Kreisschulinspektoren gestellt werden dürfen. Es soll damit einem „Zuviel" solcher Anträge vorgebeugt werden. Die „Danz. Ztg." bemerkt hierzu, daß damit die Ausübung eines durch das Reichsgesetz eingeräumten Rechtes untersagt werde.

Die Kommunen und lokalen Behörden Schleswig-Holsteins, welchen das Vorschlagsrecht bei Besetzung ihrer Lehrerstellen in dieser oder jener Gestalt zusteht, haben von jetzt an keine eben abgehenden Seminaristen zu engagieren, sondern durch Vakanzausschreiben bereits angestellte Lehrer zu gewinnen, und falls diese Ausschreibung erfolglos bleibt, sich an die Regierung um Zuweisung einer geeigneten Lehrkraft zu wenden. Dieses Verfahren wird in den persönlichen Verhältnissen der jungen Lehrer und in dem Lehrerpersonal größerer und besonders der städtischen Schulen eine merkliche Veränderung zur Folge haben. Letztgenannte Anstalten werden durchweg ein etwas älteres Personal erhalten, da die jungen Lehrer erst nach Ablauf ihrer ersten unfreiwilligen Anstellung hier eintreten können.

Die Leipziger Stadtverordneten lehnten den Antrag des Rates ab, an Leipziger Schulen auch Lehrkräfte direkt vom Seminar mit 1000 M. Gehalt als Hilfslehrer anstellen zu können.

Die königl. Regierung in Breslau hat unter dem 25. März d. J. folgende Verfügung erlassen: Es ist in letzter Zeit vorgekommen,

daß ein Lehrer unseres Bezirks den Inhalt einer durch den königl. Landrat und Kreisschulinspektor mit ihm in Dienstangelegenheiten aufgenommenen Verhandlung dritten Personen mitgeteilt hat, und daß infolge dessen der Gegenstand der dem Lehrer im Dienstwege gemachten Eröffnungen sogar in der hierselbst erscheinenden Schlesischen Lehrerzeitung einer abfälligen Kritik unterzogen worden ist. Eine derartige unbefugte Mitteilung einer amtlichen Verhandlung stellt sich als eine Verletzung der dem Beamten gesetzlich obliegenden Amtsverschwiegenheit dar, deren unnachsichtliche Bestrafung uns in der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. März 1845 zur Pflicht gemacht ist. Euer Hochwürden — Hochehrwürden — Wohlgeboren — wollen die Lehrer Ihres Aufsichtsbezirks in geeigneter Weise hierauf hinweisen und denselben eröffnen, wie wir in ähnlichen Fällen gegen Übertreter der erwähnten Vorschriften mit äußerster Strenge — erforderlichenfalls mit Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens zum Zwecke der Dienstentlassung vorgehen werden. Etwaige Zuwiderhandlungen sind uns zur Vermeidung eigener Verantwortlichkeit ungesäumt zur Anzeige zu bringen.

Betreffs Ableistung des **Militärdienstes** seitens der Lehrer erwähnen wir folgendes: Das „Armee-Verordnungsblatt für Preußen" veröffentlicht unter anderen neuen Bestimmungen aus dem Militäretat 1891—92 auch die folgende: „Für die zur Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht eingestellten Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts werden — ebenso wie für die aus dem Reserveverhältnis zu Übungen eingezogenen derartigen Mannschaften — Selbstbewirtschaftsfonds nach den Sätzen für die Übungsmannschaften gewährt".

Der Ausschuß des Deutschen Lehrervereins regte bei den einzelnen Landesverbänden die Absendung von Petitionen an die betreffenden Minister an, worin um Gewährung der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst gebeten werden soll.

Auf der Ende 1890 abgehaltenen Delegiertenversammlung des Birkenfelder Landeslehrervereins wurde die Militärdienstfrage besprochen und eine auf Gewährung des Einjährigendienstes zielende Eingabe beschlossen.

Vom Landesverein preußischer Volksschullehrer wird ähnliches Vorgehen gemeldet: Unter dem 23. Oktober 1890 richtete der geschäftsführende Ausschuß an den Reichskanzler, den Kriegsminister und den Kultusminister gleichlautende Petitionen, in denen gebeten wurde, die Seminare denjenigen Lehranstalten zuzurechnen, deren Abgangszeugnis die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst gewährt.

Auch der Hamburger Volksschullehrer-Verein besprach die Stellungnahme des Vereins zu der Petition der preußischen Volksschullehrer um Gewährung der Berechtigung zum Einjährigendienst an die Seminarabiturienten. Diese Angelegenheit beschäftigte den Verein in zwei Versammlungen. Nach längeren Verhandlungen wurde die Unterstützung der preußischen, sowie Absendung einer besonderen Petition mit geringer Majorität abgelehnt.

Die Mißhandlungen von dienenden Lehrern seitens der Vorgesetzten werden seltener und — wenn angezeigt — energisch bestraft. Während einer militärischen Übung zu Rawitsch wurde ein Lehrer von einem Unteroffizier mißhandelt. Der Betreffende meldete den Vorfall, und der Unteroffizier wurde mit 28 Tagen strengen Arrestes bestraft. Auch von anderwärts her kommen derartige Meldungen; in Darmstadt z. B. wurde ein Unteroffizier aus gleichem Grund entlassen.

Da im Großherzogtum Hessen die Zahl der im Kriegsfalle für unabkömmlich erklärten dienstpflichtigen Lehrer ungemein groß geworden ist, so sind vom Ministerium Anfragen an die Kreisschulinspektionen ergangen, wie weit eine Abkürzung der Schulzeit, beziehentlich Verschmelzung benachbarter Schulen durchführbar sei, falls bei einer Mobilisierung Lehrer eingezogen werden sollten.

Vom 2.—12. Juni hat in Münster eine Landwehrübung stattgefunden, zu der auch viele Lehrer eingezogen waren. Ebenso wie im vergangenen Jahre sind die betreffenden Lehrer auch jetzt angewiesen worden, die 10 ausgefallenen Schultage nachzuholen und zwar im Anfang der Herbstferien.

Im öffentlichen und besonders im Gemeindeleben erringt sich die Lehrerschaft mehr und mehr Geltung. Schuldirektor Krause in Plauen i. V. gehört bereits seit 16 Jahren dem Stadtverordneten-Kollegium an und hat in dieser Stellung viel für die Schulen gethan. Ähnliches wird von Direktor Schunack in Zwickau berichtet. Dagegen ist die Wahl des Direktors Schumann in Dresden zum Stadtverordneten nicht bestätigt worden. Da der königl. Bezirksschulinspektor für, der Stadtrat aber gegen die Bestätigung gewesen ist, so hat das königl. Ministerium zu entscheiden gehabt, und dieses ist dem Stadtrate beigetreten, der besonders eine Arbeitsüberbürdung des Gewählten fürchtet. In Helmstedt, einer Kreisstadt des Herzogtums Braunschweig, sitzen außer dem Bürgerschuldirektor Schulz noch die Bürgerschullehrer Herzer und Berkefeld im Stadtverordneten-Kollegium, was wir doch als ein erfreuliches Zeichen der Schätzung des Lehrerstandes in genannter Stadt nicht unerwähnt lassen wollen. Gelegentlich der Wahl des Lehrers Böttner in Gotha als Stadtverordneter, gegen welche Protest eingelegt war, ist durch den bezüglichen Bescheid des Staatsministeriums die prinzipielle Frage erledigt, daß Volksschullehrer im Herzogtum Koburg-Gotha in die städtische Vertretung gewählt werden können.

Zillesen und Genossen haben auf der preußischen Generalsynode angeregt, die Erwartung auszusprechen, daß die Verpflichtung des Lehrers zu persönlicher Ausrichtung der sogenannten niederen **Küsterdienste**, wo diese Verpflichtung noch besteht, baldigst in Wegfall komme. Diese Resolution wurde erfreulicherweise angenommen. Die „Hessische Schulzeitung" veröffentlicht die Nummer 410 der Stellen, welche vom niederen Küsterdienste befreit sind. Die „Hannov. Schulzeitung" soll noch immer die Nummer 1 bringen. Es wird Zeit, daß hier von Staats wegen Wandel geschaffen wird.

2. Die Bildung der Lehrer.

Auf Veranlassung des Deutschen Lehrervereins ist dieser Angelegenheit in Lehrerkreisen im abgelaufenen Jahre die regste Aufmerksamkeit zugewendet worden. Ganz besonders sei hier aber auf eine sehr ausführliche, hochinteressante Arbeit von R. Rißmann „Streitfragen auf dem Gebiete des Lehrerbildungswesens" verwiesen. (S. Allg. d. Lehrerztg. 43. Jahrg., Nr. 45 ff.)

Eine für das Königreich Preußen erlassene Ministerial-Verfügung, betreffend die Vertretung der Schulaufsichts-Behörden bei den Entlassungs-Prüfungen an den staatlichen **Präparanden-Anstalten** (vom 4. Dezember 1890) sagt:

Unter Aufhebung früherer Anordnung bestimme ich, daß zukünftig nur ein Kommissar des Provinzial-Schulkollegiums, und zwar ein Provinzial- oder ein Regierungs-Schulrat abwechselnd mit einem Seminardirektor, welcher mit privater Präparantenbildung nicht befaßt ist, den in Rede stehenden Prüfungen beizuwohnen, bezw. den Vorsitz bei denselben zu führen hat.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 14.)

Ein weiterer Ministerial-Erlaß betrifft Nachweisungen der Frequenz der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare, sowie Präparanden-Anstalten und des Bedarfs zu Unterstützungen ꝛc. für die Externats-Zöglinge der Seminare. (Vom 17. März 1891.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 28.)

Aus Bayern wird berichtet, daß für die Lehrer Namhaftes geschehen müsse; dies beweise auch der Umstand, daß trotz des großen Andrangs in allen Berufsarten, der letztjährige Zugang in die Präparanden-Schulen ein geringer sei. Während in den Realschulen in den letzten sechs Jahren die Schülerzahl von 7833 auf 10 879 stieg, sank sie in den Lehrer-Bildungsanstalten von 4143 (1882) auf 2839 (1888). Langsam stieg sie auf 2939. Im Schuljahr 1891/92 zählten die 35 Präparanden-Anstalten 1670, die 11 Schullehrer-Seminare 915, die Lehrer-Bildungsanstalten zusammen also 2585 Schüler.

In Bezug auf die höheren Lehranstalten beginnt man endlich allerorten einzusehen, daß in ihrem Lehrbetrieb sehr häufig noch das Beste fehlt: die Methode. Man geht daher vielfach mit Gründung von Anstalten behufs besserer pädagogischer Vorbereitung der jungen Lehrer vor. Die Regierung von Meiningen hat mit der Weimarischen Regierung eine Übereinkunft geschlossen, nach der am Gymnasium in Jena ein unter der Leitung des dortigen Direktors stehendes Gymnasialseminar eingerichtet wird. Der Kandidat des höheren Schulamts hat dasselbe in Verbindung mit dem pädagogischen Universitätsseminar ein Jahr lang zu besuchen. Nach Absolvierung des Seminarkursus folgt ein Probejahr.

Auch die Simultanseminare haben unter dem Sturm, der gegen die konfessionell gemischten Anstalten tobt, zu leiden und die Verhältnisse verschieben sich infolge davon da und dort. Im bayerischen Kultusetat findet sich z. B. die Forderung von 375 000 M. als erste Rate zur Erbauung eines 3. protestantischen Schullehrerseminars. Diese For-

derung ist die Folge des Ansturmes der Ultramontanen, katholische und protestantische Seminaristen völlig getrennt zu bilden und zu erziehen.

In Preußen wurde die Aufmerksamkeit wieder auf einen Punkt gelenkt, der leider gar oft nicht genügend beachtet wird, auch von den betreffenden Ärzten nicht. Der Kultusminister hat nämlich die Provinzial-Schulkollegien angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß bei den Prüfungen behufs Aufnahme in die Lehrerseminare auch die Fertigkeit im **Turnen** gebührend geprüft und berücksichtigt werde.

Eine sehr bedeutungsvolle Neuerung, die sonst wohl noch nirgends besteht oder bestanden hat, wird aus Bayern gemeldet. Das Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten hat versuchsweise die Seminar-Aufnahmeprüfung aufgehoben und an deren Stelle eine Probezeit von 6 Wochen gesetzt, „von deren Erfolg nach dem Beschlusse des Lehrerrates das Verbleiben im Seminare oder die Zurückstellung in den 3. Kurs der Präparandenschule, gegebenenfalls die gänzliche Zurückweisung abhängt". Nur für diejenigen, welche den 3. Kurs der Präparanden-Schule nicht durchgemacht haben, bleibt die Aufnahmeprüfung fortbestehen.

Pommern erhält zu den sieben schon vorhandenen Seminarien ein achtes in Anklam. Dasselbe dürfte in zwei Jahren eröffnet werden.

Das Seminar zu Steinau a. O. in Schlesien mußte wegen Ausbruchs der Influenza geschlossen werden; die anderen Seminare der Provinz folgten. Dieselbe Krankheit zwang in vielen anderen Orten zu gleicher Maßnahme. Das Seminar zu Eßlingen z. B. wurde auf Zeit geschlossen, weil von 70 Seminaristen **50** an der Influenza erkrankt darniederlagen.

In Erfurt mußte das Seminar auf 4 Wochen geschlossen werden, da unter den Seminaristen eine Entzündung der Augenbindehaut aufgetreten war.

Im anhaltischen Lehrerseminar zu Köthen ist, wie die „Frankfurter Ztg." berichtete, eine Disziplinaruntersuchung gegen Schüler der zweiten Seminarklasse wegen socialdemokratischer Umtriebe geführt worden. Die Schüler, im Durchschnitt neunzehn bis zwanzig Jahre alt, waren verdächtig, sich durch Anteilnahme an socialdemokratischen Versammlungen, durch Bezug socialdemokratischer Schriften, sowie durch Agitation innerhalb und außerhalb des Seminars an der socialdemokratischen Propaganda praktisch bethätigt zu haben. Einer der Schüler entzog sich der drohenden Relegation durch schleunigen Austritt aus dem Seminar.

Für Preußen erschien ein Ministerial-Erlaß, betreffend die zweckentsprechende Verteilung der etatsmäßigen Baufonds der Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare zur allmählichen Verbesserung des Bauzustandes der Seminare. (Vom 24. Juli 1890.) (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 3.)

Daß in Bezug auf das Lehrer-Bildungswesen noch mancherlei geschehen muß, wird auch von maßgebender Stelle zugestanden. Auf die öffentliche Anregung des Abgeordneten Lohren gab der preußische Minister für Kultus, Unterricht ꝛc. die Reformbedürftigkeit der preußischen Lehrerbildung, allerdings unter manchen Vorbehalten, zu.

In Bayern hat der erste Vereinsvorstand der Lehrerschaft sämtliche Bezirksvereine aufgefordert, über alle einschlägigen Haupt- und Unterfragen betreffs der Lehrerbildung in Beratung zu treten. Die Beschlüsse sind den acht Kreisvorständen zu übersenden, welche sie dann an den Hauptausschuß gelangen lassen. Dadurch ist jedem Vereinsmitglied Gelegenheit gegeben, seine Ansicht zu äußern und zur Geltung zu bringen. Übereinstimmend wird in der Presse eine bessere Vorbildung für das Lehramt gefordert; nur über die Wege gehen die Ansichten auseinander. Während einzelne die Präparanden-Anstalten zeitgemäß organisiert haben wollen, verwerfen andere diese Sonderanstalten ganz. Für die verhältnismäßig geeignetste Vorbereitungsanstalt für das Seminar hält man vielfach in Bayern die sechsklassige Realschule.

Auf der 29. Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung in Mannheim hielt Hauptlehrer Heyd-Dill-Weißenstein einen Vortrag über die Frage: „Welche Anforderungen stellt unsere Zeit an die Ausbildung der Volksschullehrer?“ Die angenommenen Thesen lauten:

1. Es liegt im Interesse einer einheitlichen und umfassenden Vorbildung, daß an Stelle der sogenannten Präparandenschulen und der privaten Vorbereitung der Schulaspiranten der erfolgreiche Besuch von einer siebenklassigen Realschule oder höheren Bürgerschule trete. Der Kandidat, der keine solche Schule besucht hat, muß durch eine Prüfung nachweisen, daß er eine gleichwertige Bildung besitzt.
2. Das obligatorische Internatsseminar ist als nicht mehr zeitgemäße Einrichtung aufzuheben. An seine Stelle tritt das Fachseminar. Der Besuch desselben umfaßt mindestens 6 Semester und vermittelt in allererster Reihe eine eingehende, auf wissenschaftlicher Grundlage basierende Fachbildung.
3. Demgemäß werden neben einem gründlichen Studium der Logik und Psychologie als Hilfswissenschaften der Pädagogik die Geschichte des Erziehungswesens, die specielle Methodik, die weitere Ausbildung in den erlernten neueren Sprachen und die praktischen Übungen an einer vollständigen Seminarschule eine eingehende Pflege finden.
4. Als Seminardirektoren und Seminarlehrer sind bewährte Pädagogen zu berufen, deren wissenschaftliche und amtliche Tüchtigkeit in mehrjähriger praktischer Thätigkeit an einer Volksschule selbst sich erprobt hat.
5. Zur definitiven Anstellung als Lehrer berechtigt nur der durch ein Staatsexamen erbrachte Nachweis der wissenschaftlichen und technischen Ausbildung.

Auf der 14. Ostpreußischen Provinziallehrer-Versammlung sprach Gehrmann-Königsberg über: Die Lehrerbildung. Angenommene Leitsätze:

1. Die Aufnahme ins Seminar setzt neben einer gewissen musikalischen Schulung eine allgemeine Bildung voraus, wie sie durch Absolvierung einer höheren Bürgerschule oder besser einer Realschule im engeren Sinne (zweiter Ordnung) erreicht wird. Selbst bedeutend gehobene Präparandien würden diese Stufe nicht erreichen und die Vorbildung zum Seminar dem Publikum nur als eine einseitige erscheinen lassen.
2. Das Seminar ist vorzugsweise Fachschule, hat sich zu einer Akademie der Lehrkunst auszugestalten und sich neben den anderen technischen Hochschulen zu gleichem Ansehen emporzuarbeiten. Es hat sonach den Seminaristen in dreijährigem Kursus theoretisch in die Pädagogik und alle ihre Hilfswissenschaften einzuführen und praktisch besonders durch den Unterricht in der Übungsschule tüchtig zu machen. Der Jünger der Lehrkunst ist von vornherein zum völlig selbständigen Arbeiten unter Benutzung der großen

Seminarbibliothek und der umfassenden Lehrmittelsammlung anzuleiten. Selbstverständlich findet auch eine Wiederholung und Erweiterung des allgemeinen Wissens, besonders in der Religion, in den neueren Sprachen, der Litteratur, in der Geschichte (einschließlich der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre) und in den Naturwissenschaften, wie auch eine besondere Ausbildung in der Musik statt.

3. Um den Lehrer auch zum Mustermenschen zu bilden, sind Externate in Großstädten zu errichten. Wenn aber die einmal fertigen Internate nicht so kurzerhand in Externate umzuwandeln und zu verlegen sind, so ist die Anstaltsordnung derart zu ändern, daß es den Seminaristen ermöglicht wird, sich die notwendige Gewandtheit und Sicherheit im gesellschaftlichen Verkehr und einen tiefgehenden Einblick in die verschiedenen bürgerlichen Verhältnisse anzueignen, wie auch sich die nötige Charakterstärke selbstthätig zu erarbeiten.
4. Obgleich wir die so erlangte Bildung für vollkommen ausreichend erachten, um auf Grund derselben sich auf eigene Hand nach allen Richtungen des Lehrerwissens und -könnens hin zu vervollkommnen, so möchten wir doch den Seminarabiturienten, welche mit den besten Zeugnissen die sich emporarbeitende Fachschule verlassen, vorläufig allüberall das Recht zugestanden wissen, vier Semester lang Pädagogik auf einer Universität studieren zu dürfen. Diese so weiter gebildeten Lehrer wären nach längerem Arbeiten an Volksschulen zu Seminarlehrern und Direktoren neben anderen tüchtigen Lehrkräften der Volksschule besonders geeignet.

Die 19. Posener Provinziallehrer-Versammlung hörte einen Vortrag von Witte-Posen über die Lehrerbildung. Angenommene Thesen:

1. Der heutige Stand der Pädagogik, sowie die mannigfachen erhöhten Anforderungen, welche der Staat an die Volksschule stellt, verlangen eine durchgreifende Reform der Lehrerbildung.

2. Zwecks Durchführung dieser Reform werden bezüglich der Lehrerbildung folgende Forderungen gestellt: a) Die wissenschaftliche ist fortan von der Berufsbildung möglichst zu trennen. b) Die gegenwärtige Präparandenbildung ist aufzuheben. c) Zur Aufnahme ins Seminar berechtigt die Abgangsprüfung der höheren Bürgerschule und jeder anderen höheren vollen Lehranstalt, doch sind zur Vermittelung der wissenschaftlichen Bildung der Lehrer auch staatliche Vorbereitungsanstalten für das Seminar mit vierjährigem Kursus und den Zielen und der Berechtigung der höheren Bürgerschule zulässig. Als Aufnahmebedingungen in diese Anstalten soll die abgeschlossene Volksbildung gelten. Musik ist in diesen Anstalten obligatorischer Unterrichtsgegenstand.

3. Die Seminare sind in drei Jahreskurse umfassende reine Berufsbildungsanstalten umzuwandeln.

4. Das Internat an den Seminarien ist aufzuheben.

5. Als Seminarorte sind möglichst größere Städte zu wählen.

6. Sämliche Volksschullehrer erhalten gleiche Vorbildung und werden auf Grund der bestandenen Abgangsprüfung am Seminar an allen niederen und gehobenen Volksschulen angestellt. Mittelschullehrer- und Rektoratsexamen kommen in Wegfall.

7. Lehrer, die ihr Examen ordnungsmäßig bestanden haben, sind zum Besuch der Universität zuzulassen und haben sich über die Erfolge ihres Studiums in einem besonderen Examen auszuweisen. Aus der Zahl dieser Lehrer werden nach bewährter Beschäftigung im Volksschuldienste die Seminarlehrer, Seminardirektoren und Verwaltungsbeamten im Volksschulwesen gewählt.

Rektor Backhaus-Stettin sprach im Pommerschen Provinziallehrer-Verband über die Lehrerbildung. Bedeutungsvoll sind aus der Debatte die Auslassungen des Vertreters der königl. Regierung, Regierungsrat Königk, auch für weitere Kreise. Wir bringen dieselben daher im Wortlaut: Man müsse sich auf den praktischen Standpunkt stellen. Die ganze

Angelegenheit sei schließlich eine Geldfrage. Die Lasten für die Unterhaltung der Volksschule würden immer drückender, und da es unmöglich sei, die erforderlichen Geldsummen zu beschaffen, so würden die in dem Vortrage und den Leitsätzen ausgesprochenen Forderungen wohl vorläufig fromme Wünsche bleiben, und wir könnten uns freuen, wenn nach hundert Jahren vielleicht ein kleiner Teil derselben erfüllt sei. Es sei auch möglich, ohne eine so hohe Bildung sehr gute Leistungen aufzuweisen und eine schöne Geistes- und Herzensbildung zu erzielen; das habe er noch kürzlich bei einem Lehrer gesehen, der erst nach 10jähriger Amtsthätigkeit, nach wiederholten vergeblichen Versuchen, die zweite Prüfung bestanden habe. Es wäre ja auch möglich, daß man künftig einen Unterschied zwischen Stadt- und Landlehrern machen und ersteren die hier geforderte Bildung angedeihen lassen würde. Wir sollten die im Seminar erworbene Bildung nicht gering schätzen; ihm, dem früheren Gymnasiallehrer, sei es wie Schuppen von den Augen gefallen, als er dieselbe kennen gelernt habe. Er habe sich als Schulrat stets bemüht, die schlechte äußere Lage der Lehrer zu verbessern; das sei ihm freilich nicht leicht geworden, und es sei ihm vorgekommen, daß reiche Gemeindevorsteher der Ansicht gewesen wären, der Lehrer brauche nicht für den ganzen Tag bezahlt zu werden, da er doch nur den halben Tag arbeite; er habe sich aber durch so unverständige Ansichten nicht zurückschrecken lassen (Beifall). Man müsse aber nicht von Forderungen reden, sondern nur Wünsche aussprechen. Das viele Reden und Schreiben nütze wenig; das Pensionsgesetz z. B. würde gekommen sein auch ohne das Reden und Schreiben des Lehrers.

Angenommene Thesen:

1. Die immer bedeutungsvoller und schwieriger werdende Aufgabe der Volksschule erfordert eine fortschreitende Vervollkommnung der Lehrerbildung.
2. Die Fachbildung des Lehrers muß sich stützen auf eine umfassende, gründliche und in der Hauptsache zum Abschlusse gekommene allgemeine Bildung.
3. Die Volksschulbildung giebt einen zu engen Rahmen für die allgemeine Bildung des Lehrers.
4. Die erforderliche allgemeine Bildung wird nachgewiesen durch das Zeugnis über die bestandene Abgangsprüfung auf einer der höheren Schulen oder besonderen Anstalten (Präparandenanstalten), welche mindestens das Ziel der jetzigen höheren Bürgerschule erreichen, Unterricht im Gesange, im Violinspiel und in der Harmonielehre erteilen und Gelegenheit zum Klavier- und Orgelspiel bieten.
5. Die Ausbildung von Präparanden durch Lehrer, für welche dieser Unterricht Nebengeschäft ist, ist entschieden zu verwerfen.
6. Die Fachbildung wird am besten auf besonderen Anstalten, den Seminarien, erworben.
7. Diese müssen sich in größeren Städten befinden, in jeder Beziehung gut ausgestattet sein, eine ein- und eine mehrklassige Übungsschule haben und Lehrer besitzen, die in wissenschaftlicher Beziehung ihre Fächer beherrschen, sich durch mehrjährige Arbeit in der Volksschule praktisch ausgebildet haben und fähig sind, auch in jeder anderen Beziehung vorbildlich zu wirken.
8. Der Kursus sei dreijährig. Das erste Jahr werde zur Abrundung der allgemeinen Bildung und zur (weiteren) Ausbildung in der Musik verwandt und schließe mit einer Prüfung, von deren Bestehen der Eintritt in die folgende Abteilung abhängig zu machen ist. Die beiden letzten Jahre müssen in der Hauptsache der Fachbildung gewidmet werden. Auf allen Stufen müssen die Zöglinge zu möglichst selbständigem Arbeiten angeleitet werden.
9. Der Eintritt ins Seminar darf frühestens mit Vollendung des 17. Lebens-

jahres erfolgen; Abiturienten eines Gymnasiums und Realgymnasiums können sofort in die 2. Abteilung eintreten, wenn sie die erforderliche musikalische Bildung nachweisen.

10. Externate sind den Internaten vorzuziehen. So lange jedoch Internate bestehen, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Zöglinge nicht Fremdlinge in der menschlichen Gesellschaft werden.

11. Der ins Amt getretene Lehrer muß sich in Bezug auf seine allgemeine und seine Fachbildung vervollkommnen und den Fortschritten der Zeit folgen. Besondere Fortbildungsschulen für Lehrer sind zu verwerfen; dagegen möge auch den Seminarzöglingen, welche das Abiturientenzeugnis eines Gymnasiums nicht besitzen, das Recht gewährt werden, auf Grund ihres Abgangszeugnisses die Universität zu besuchen, und ihre dann erworbene höhere Bildung durch eine besondere Prüfung nachzuweisen. Die 2. Lehrerprüfung und die Mittelschullehrerprüfung können bei der geforderten Art der Ausbildung wegfallen.

12. Den Volksschullehrern ist ein ihrer Bildung und der Bedeutung ihres Amtes entsprechendes Gehalt und die Möglichkeit zu gewähren, zu Schulaufsichtsbeamten und technischen Mitgliedern der Verwaltungsbehörden berufen zu werden.

„Zur Lehrerbildung" war Thema eines von Weidemann-Hannover auf der 15. Versammlung des Provinzialvereins hannoverscher Volksschullehrer in Celle gehaltenen Vortrags. Die Leitsätze desselben lauten:

1. Aus allgemein wirtschaftlichen wie aus pädagogischen Gründen ist zu erstreben, daß die Seminare als reine Fachschulen konstruiert werden.

2. Die Fachbildung des Seminars beginnt erst nach dem relativen Abschluß der allgemeinen Bildung in der höheren Bürgerschule. Ausschließliche Präparandenanstalten sind zu verwerfen, da sie infolge ihrer Organisation nur eine einseitige Vorbildung gewähren und zugleich einen nicht zu unterschätzenden Hemmschuh für die sociale Hebung des Volksschullehrerstandes bilden.

3. Auch die Internierung der Seminarzöglinge, sowie die prinzipielle Anlage der Seminare in kleinen Städten sind nicht zu billigen; denn sie leisten einer unfreien und einseitigen Entwickelung der Seminaristen nur Vorschub.

Der Hamburger Volksschullehrer-Verein hörte einen Vortrag von Segebrecht über „Die Lehrerbildung". Folgende Thesen gelangten zur Annahme:

1. Bis zu dem Zeitpunkt der Einführung der allgemeinen Volksschule bleibt die Präparandenanstalt als Vorbildungsanstalt für das Seminar bestehen.
2. Seminar und Präparandenanstalt gewähren in ihrer jetzigen Organisation und durch ihr jetziges Wirken nicht das Maß allgemeiner und fachmännischer Bildung, welches dem Lehrer zur segensreichen Führung seines Amtes notwendig ist.
3. Die Organisation der Lehrerbildungsanstalten bedarf einer Umgestaltung auf folgender Grundlage:
   a) Die Präparandenanstalt erhält einen vierjährigen Kursus, vollen Tagesunterricht und übermittelt die allgemeine Bildung.
   b) Das Seminar erhält einen zweijährigen Kursus, legt durch das Studium der Pädagogik und die praktischen Übungen seiner Zöglinge den Grund zur Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung durch die Fortführung des Unterrichts in der Litteratur, in der Kulturgeschichte der letzten beiden Jahrhunderte, in der Musik und im Turnen.
   c) Das Schlußexamen am Präparandeum berechtigt zum Eintritt in das Seminar. Das Abgangsexamen des Seminars erstreckt sich nur auf den Stoff des Seminarunterrichts.
   d) Die obligatorischen Internate werden aufgehoben.
   e) Der Staat hat die Pflicht, für die Verwaltung der Präparandenanstalt und des Seminars die tüchtigsten Kräfte heranzuziehen.

4. Der Unterricht an den Lehrerbildungsanstalten bedarf einer Umgestaltung nach folgenden Gesichtspunkten:
   a) Der Seminar- und Präparandenunterricht betrachtet es als eine seiner vornehmsten Aufgaben, gesinnungsbildend zu wirken.
   b) Aus dem Unterricht werden möglichst diejenigen Stoffpartien entfernt, die in den Lehrplan der heutigen Volksschule fallen. Dagegen wird in allen Unterrichtsfächern auf größere Vertiefung des Wissens hingearbeitet in den historischen und pädagogischen Fächern, besonders das Geistesleben der Neuzeit eingehend gewürdigt.
   c) Die Methode des Seminar- und Präparandenunterrichts sei eine psychologisch zu begründende. Die Übereinstimmung zwischen Seminar- und Volksschulunterricht im Sinne Kehrs wird aufgehoben.

Der Lübecker Lehrerverein hörte einen Vortrag von Esdohr: Die Lehrerbildung und ihre Bedeutung für die Aufgabe und die sociale Stellung des Lehrerstandes. Angenommene Thesen:

I. Die gesellschaftliche und staatsbürgerliche Stellung des Volksschullehrers entspricht nicht der Bedeutung seines Berufes und muß notwendig den Erfolg seiner Arbeit hemmen. II. Unter den verschiedensten Ursachen dieses Mangels ist der verbreitete Vorwurf der Halbbildung die bedeutendste. III. Für die Bildung des Volksschullehrers sind folgende Forderungen aufzustellen: 1. Der Volksschullehrer erhält die allgemeine Bildung gemeinschaftlich und in gleichem Umfange mit den höheren Berufsarten. 2. Das Schullehrer-Seminar vermittelt die Fachbildung: a) Durch die Pädagogik und ihre Hilfswissenschaften begründet es vorwiegend die theoretische Vorbildung. b) Die Seminar-Übungsschule führt unmittelbar in die Praxis des Lehramtes ein.

Auf der Generalversammlung des Waldeckischen Lehrervereins in Berndorf hielt Stephan-Twiste einen Vortrag über „Lehrerbildung", dessen Leitsätze lauten:

1. Zur Aufnahme in das Seminar ist der erfolgreiche Besuch einer siebenklassigen Real- oder höheren Bürgerschule erforderlich; daher fallen die staatlichen Präparanden- und privaten Vorbereitungsanstalten als unzeitgemäß und unzweckmäßig weg. 2. Zur beruflichen Ausbildung der Lehrer dient das externe Fachseminar mit dreijährigem Kursus, welche Anstalten thunlichst nach handels- und gewerblichen Mittelstädten zu verlegen sind.

Die 22. Versammlung des Hessischen Volksschullehrervereins in Ziegenhain hörte einen Vortrag über das Thema: Zur Lehrerbildung. Berichterstatter war Kimpel-Kassel. Angenommene Leitsätze:

1. Der erhöhten Bedeutung der Volksschule, den sich steigernden Anforderungen an die Volksschullehrer und der diesen gebührenden socialen Stellung entsprechend, ist das Lehrerbildungswesen zeitgemäßer einzurichten.

2. Durch die Vielgestaltigkeit des jetzigen Seminarlehrplanes wird eine Zersplitterung der Kräfte bei Lehrern und Schülern herbeigeführt und insbesondere die berufliche Fachbildung beeinträchtigt.

3. Das Seminar soll vornehmlich Fachlehranstalt, die Seminarbildung eine auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Fachbildung sein.

4. In dreijährigem Kursus sind die Seminaristen in die Pädagogik und ihre Hilfswissenschaften (Psychologie, Logik, Schulhygieine, Geschichte des Erziehungswesens, spezielle Methodik) einzuführen, in der Musik weiter auszubilden und durch den Unterricht in der Seminarübungsschule praktisch tüchtig zu machen.

5. Die Seminarinternate sind thunlichst aufzuheben und als Seminarorte für neu zu gründende oder zu verlegende Lehrerbildungsanstalten größere Städte zu wählen.

6. An Stelle der staatlichen und privaten Präparanden tritt als Vorbereitungsanstalt für das Seminar die siebenstufige Realschule. Das Abgangszeugnis von derselben berechtigt zum Eintritt in ein Seminar, nur hat sich der Realschulabsolvent einer Prüfung in Musik zu unterziehen.

7. Als Seminarlehrer sind in der Volksschulpraxis wohlerfahrene Schulmänner zu berufen, welche eine sichere Gewähr für ihre wissenschaftliche Befähigung bieten.

Langermann-Barmen sprach auf der 15. Hauptversammlung des Rheinischen Provinziallehrer-Verbandes in Neuwied über: „Die Lehrerbildung". Die aufgestellten Leitsätze lauten:

I. 1. Der Fortschritt der Kultur fordert zum Zwecke der Erhaltung der Ordnung im Staate die harmonische Bildung der Gesellschaft, wie sie bereits in der von Stein und Hardenberg eingeleiteten Schulreform angestrebt wurde. 2. Erreichung dieses Zieles ist nur möglich unter der Bedingung einer entsprechenden Neugestaltung des gesamten Lehrkörpers. 3. Diese Neugestaltung des Lehrkörpers hat sich zu richten:

a) soweit sie den Staat angeht:
   aa) auf die Ausbildung der Pädagogik zu einer Wissenschaft und Praxis im eigentlichen Sinne,
   bb) auf den Ausbau des Lehrerstandes zu einem einheitlich arbeitenden Organismus;
b) soweit sie den Lehrerstand angeht, auf dauernde Fortbildung in der Wissenschaft und Praxis des Berufs.

II. Grundlinien für eine zeitgemäße Umgestaltung der Volksschullehrerbildung.

a) Vorbildung. Sie hat, gleichgiltig in welcher Anstalt sie erfolgt, die allgemeine Bildung zum Abschluß zu bringen. Sie muß ein festes Fundament für die Berufsbildung abgeben. Ihr Ziel darf nicht niedriger sein, als das unserer höheren Schulen.
b) Berufsbildung. Das Seminar hat lediglich der Berufsbildung zu dienen.
c) Fortbildung. Die freien Lehrervereine und die Konferenzen sind naturgemäß diejenigen Einrichtungen, innerhalb welcher die dem Zwecke des Berufs entsprechende Fortbildung am meisten gesichert erscheint.

Die in Diez abgehaltene 20. Generalversammlung des Allgemeinen Lehrervereins für den Regierungsbezirk Wiesbaden hörte einen Vortrag von Kühn-Hintermeiligen über Lehrerbildung. Korreferent Lehrer Eifert-Rüdesheim. Aus den Thesen der beiden Vortragenden wurden nach lebhafter Debatte die nachstehenden angenommen:

1. Mit dem Fortschritte der Kultur und den damit zusammenhängenden erhöhten Anforderungen an die Schule muß eine zeitgemäße Gestaltung der Lehrerbildung Hand in Hand gehen.

2. Die Vorbildung muß die allgemeine Bildung zum Abschluß bringen. Ihr Ziel darf nicht niedriger sein, als das unserer höheren Schule, in der sie am besten auch gewonnen wird.

3. Das Seminar legt den Schwerpunkt seiner Thätigkeit auf die wissenschaftlich-theoretische Unterweisung der Zöglinge in Pädagogik und deren Hilfswissenschaften und auf die Einführung seiner Schüler in die Praxis der Volksschule. — In das Amt als Seminarleiter und Seminarlehrer sind bewährte Pädagogen zu berufen, d. h. Männer, welche eine gründliche wissenschaftliche Bildung besitzen und praktisch erprobt sind. — Die Seminare sind Externate, erhalten paritätischen Charakter und werden in größere, mit mancherlei Anregungsmitteln (Museen, Kunstsammlungen) versehene Städte verlegt.

4. Die spätere Selbstweiterbildung muß allgemeiner und umfassender werden. — Aus der Reihe dieser weitergebildeten und in längerer Praxis als tüchtig

erwiesenen Pädagogen sind die Hauptlehrer, Rektoren, Seminarlehrer, Schulinspektoren und Verwaltungsbeamten des Volksschulwesens zu entnehmen.

„Die Lehrerbildungsfrage" behandelte ferner A. Sohne auf der Versammlung des Birkenfelder Landes-Lehrervereins. Der Referent hatte sich dabei die Aufgabe gestellt, über den heutigen Stand der genannten Frage zu orientieren.

Der Freie Lehrerverein zu Schleiz hörte einen Vortrag „Über Lehrerbildung" von Seminardirektor Broßmann. Redner führte etwa folgendes aus:

Eine Besserung der Lage der Volksschullehrer kann erzielt werden durch bessere Besoldung, durch Fachaufsicht und durch Umänderung der Vorbildung. Die beste Bildung ist der durch Ablegung der Abgangsprüfung vollendete Besuch einer Ober-Realschule oder auch eines Realgymnasiums oder eines Gymnasiums und darauffolgendes zwei- oder dreijähriges theoretisches und praktisches Studium der Pädagogik auf der Universität. Aber zur Besetzung derjenigen Stellen, welche die Befähigung eines Gesanglehrers oder eines Kantors oder eines Organisten erfordern, also zur Verwaltung der Schulen mit einem Lehrer, brauchen wir Seminare, von welchen diejenigen zurückzuweisen sind, welche keine gute musikalische Begabung haben. Der Eintritt erfolge mit dem zwölften Jahre; der Kursus sei siebenjährig. Wenn diese seminaristisch gebildeten Lehrer in betreff ihrer allgemeinen Bildung hinter den akademisch gebildeten zurückstehen, so werden sie das durch vorzügliche musikalisch-praktische Bildung ausgleichen.

Am 6. Mai 1891 fand in Gera die Frühjahrsversammlung des Geraer und Altenburger Lehrervereins statt, welche Oberlehrer Riecke leitete und auf welcher Oberlehrer Kalb-Gera über die Volksschullehrerbildung nach den Forderungen der Gegenwart sprach. Folgende Leitsätze wurden einstimmig angenommen:

1. Mit den gesteigerten Anforderungen des Lebens an die Schule muß auch die Vor-, Aus- und Fortbildung des Lehrers gleichen Schritt halten.

2. Die in der ungünstigen socialen und materiellen Stellung der Lehrer, sowie in der Beibehaltung unzeitgemäßer Anschauungen und Einrichtungen begründeten Hindernisse für diese Bildung müssen beseitigt werden.

Es empfiehlt sich, die Volksschullehrerbildung nach folgenden Gesichtspunkten zu gestalten:

3. Die Vorbildung wird erlangt in den allgemeinen Bildungsanstalten des Volkes und zwar
   a) in der allgemeinen Volksschule,
   b) in der höheren Bürgerschule (Realschule ohne Latein), oder in der Realschule oder dem Gymnasium (Präparandenanstalten fallen demnach weg).

4. Die Ausbildung wird erlangt im Seminar. Dieselbe ist eine wissenschaftliche und fachliche und dauert vom 18.—21. Lebensjahre.

5. Die Reform der Seminare hat sich besonders auf folgendes richten:
   a) Die Internate sind aufzuheben,
   b) die Seminare stehen unter Leitung tüchtiger Volksschulmänner,
   c) die Seminarlehrer müssen vor ihrer Anstellung im Seminar 5—10 Jahre im Volksschuldienst gestanden haben,
   d) die Seminare sind nicht konfessionell,
   e) der Unterrichtsstoff wird entsprechend erhöhter Vorbildung zu erweitern und zu vertiefen und das Hauptgewicht auf Pädagogik, Methodik, deutsche Sprache, Naturwissenschaft und praktische Übung zu legen sein.

6. Die Fortbildung des Lehrers ist
   a) eine amtliche (Konferenzen, Anfertigung von Lehrplänen ꝛc. — Erfahrung beim Unterricht),
   b) eine fachwissenschaftliche (an der Hochschule),

c) eine private (in der Arbeitsstube des Lehrers, im Leben und auf Reisen),
d) eine genossenschaftliche (Lehrerverein).

7. Solche Vor-, Aus- und Fortbildung des Lehrers beseitigt seine Ausnahmestellung in Hinsicht auf seine Bildung, seine Verwendung an gehobenen Schulen, die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen, die Stellung in der Schulverwaltung, in der Armee und der Gesellschaft und reiht ihn in rechter Weise ein in diejenigen Kreise des Volkes, denen eine ausreichende Bildung gewährt werden muß wegen ihrer berufsmäßigen Wirksamkeit für die Weiterentwickelung und Vervollkommnung der Menschen.

Im preußischen Landes-Ökonomie-Kollegium in Berlin wurde auch die Frage der Ausbildung von Lehrern an Landwirtschaftsschulen in den Kreis der Besprechung gezogen. Bei dieser Gelegenheit führte der Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Thiel etwa folgendes aus: Die Erfahrung zeige, daß die Elementarlehrer im allgemeinen bedeutend bessere Lehrer als die Gymnasiallehrer seien. Letzteren fehle eben die seminarische Ausbildung. Auf diese müsse aber ein großes Gewicht gelegt werden. Und der Geheime Regierungsrat Dr. Märker aus Halle sagte: Er könne sich den Ausführungen des Vorredners nur vollständig anschließen. Bei den Prüfungen der Schüler der landwirtschaftlichen Winterschulen der Provinz Sachsen, welchen er im Auftrage der Provinzial-Verwaltung beizuwohnen habe, zeige sich vielfach bei den neu eintretenden Direktoren und Lehrern ein bedenklicher Mangel hinsichtlich der Methodik des Unterrichts, der sich besonders in der mangelhaften Einteilung des Stoffes ausspreche. Während die professionellen (d. h. seminarisch gebildeten) Lehrer, welche an den gleichen Anstalten in den Elementargegenständen unterrichten, in dieser Beziehung vorzüglich vorgebildet seien und deshalb auch überall Ausgezeichnetes leisten, trete der Mangel einer seminarischen Vorbildung bei den (akademisch gebildeten) Fachlehrern leider häufig störend ein. Die Volksschullehrer können sich solcher wohlverdienten Anerkennung herzlich freuen.

Bildung — Halbbildung, unter Beleuchtung der Angriffe auf die Bildung der Volksschullehrer, wurde von Müller-Leipzig auf der 9. Hauptversammlung des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins in Dresden besprochen.

Nach zehnjähriger Erfahrung hat man im Seminar zu Altenburg gefunden, daß es besser sei, den Unterricht im Lateinischen, der obligatorisch eingeführt war, in Wegfall kommen zu lassen. Die dadurch gewonnene Zeit will man mit auf die übrigen Disziplinen verwenden.

Die 19. Hauptversammlung des anhaltischen Lehrervereins beschloß, bei der Oberschulbehörde vorstellig zu werden, diese möge ihren Einfluß dahin geltend machen, daß Belehrungen über die Pflege der Jugendlektüre im Seminarunterrichte eine Stätte und dieser hochwichtige Gegenstand auch bei den Staatsprüfungen einen dauernden Platz finde.

Über die Wahlfähigkeits-Zensuren in Sachsen berichtet die „Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung“: An den 15 evangelischen Lehrerseminarien haben sich bei den im Jahre 1890 abgehaltenen Wahlfähigkeits-Prüfungen folgende Zensuren ergeben:

	I	Ib	IIa	II	IIb	IIIa	III
Dresden-Friedrichstadt . .	1	6	2	5	—	1	—
Nossen	2	1	7	3	4	—	—
Waldenburg	2	3	6	2	4	4	—
Zschopau	—	5	2	9	3	2	—
Löbau	—	3	7	8	4	3	—
Dresden und Fletscherisches .	—	4	5	3	3	3	1
Auerbach	—	2	4	8	5	1	—
Schneeberg	—	2	6	5	7	3	1
Plauen	1	2	1	7	8	4	1
Grimma	1	5	6				
Pirna	—	—	4	5	1	5	1
Borna	—	1	4	4	4	6	1
Bautzen	—	1	1	7	6	2	—
Oschatz	—	4	—				
Annaberg	—	1	5	7	8	3	—

Da große Städte, wie Dresden, Leipzig und Chemnitz, nach der alten Zensierung nur Kandidaten mit den Nr. I und II zur Probe zuließen, so ist anzunehmen, daß in solchen Fällen nach dem neuen Zensurmodus die entsprechenden Grade I, Ib und IIa in Betracht kommen werden.

Es ist interessant zu ersehen, wieviel Kandidaten an den einzelnen Seminaren in den Besitz einer derartigen Zensur gelangt sind: Dresden-Friedrichstadt 9 = 60 %, Nossen 10 = 49 %, Waldenburg 11 = 52 %, Dresden von Fl. 9 = 47 %, Löbau 10 = 40 %, Schneeberg 8 = 33 %, Zschopau 7 = 33 %, Grimma 12 = 32 %, Auerbach 6 = 30 %, Annaberg 6 = 25 %, Borna 5 = 25 %, Pirna 4 = 25 %, Oschatz 4 = 22 %, Plauen 4 = 17 %, Bautzen 2 = 10 %.

Schwere Klagen wurden im preußischen Abgeordnetenhause laut über die schlechte Bezahlung der Seminarlehrer, deren Gehalte sich bisher zwischen 1700—2700 M. bewegten. Es wurde allgemein anerkannt, daß dieser Stand viel wärmere Berücksichtigung verdient, als ihm zu teil wird. Der Abgeordnete Lohren verglich die Gehalte derselben mit denen der Kanzlisten, für die man innerhalb zweier Jahre dreimal Mittel zur Erhöhung ihrer Gehalte gefunden habe und es stellte sich heraus, daß diese Leute, deren Hauptbeschäftigung im Abschreiben besteht, ein ebenso hohes Gehalt beziehen wie die Seminarlehrer, also wie Männer, welche außer den beiden Lehrerprüfungen die Mittelschullehrer- und die Rektoratsprüfung abgelegt haben. Die bei den Centralbehörden angestellten Kanzlisten 1. Klasse erhalten sogar nach dem neuesten Etat 1800—3800 M. Und diesen, sowie den Eisenbahn-, Gerichts- und Polizeisekretären, die von 2100—3600 M. steigen, verlangte Abgeordneter Lohren die Seminarlehrer mindestens gleichgestellt.

Der preußische Kultusminister Graf v. Zedlitz-Trützschler erklärte daraufhin im Abgeordnetenhause bei Besprechung der Besoldungserhöhung für die Seminarlehrer, daß die Unterrichtsverwaltung die Gehaltsbezüge dieser Beamtenkategorie nicht bloß aus Billigkeitsrücksichten, sondern auch aus sehr wesentlichen Rücksichten des Schulinteresses für ungenügend erachte und daß er bereit sei, alles zu thun, um eine Besserung herbeizuführen.

Ein für das Königreich Preußen erschienener Ministerial-Erlaß, betreffend Grundsätze für die Besetzung der Lehrerstellen ꝛc. an den Seminaren (vom 10. Februar 1891) sagt:

Zu wiederholten Malen habe ich auf die Wichtigkeit einer lebendigen Wechselwirkung zwischen Seminar und Volksschule aufmerksam gemacht. Die Sicherstellung einer solchen hängt wesentlich davon ab, daß in die erledigten Stellen der Seminar-Direktoren und -Lehrer aller Kategorien planmäßig hervorragend tüchtige und erfahrene Schulaufsichtsbeamte, Rektoren und Lehrer eintreten, und daß bei Besetzung solcher Stellen die Unterrichtsverwaltung nicht auf die Auswahl unter den Personen beschränkt ist, welche sich aus eigenem Antriebe für die betreffenden Ämter gemeldet haben. Das sicherste Mittel zur Erreichung des in Aussicht genommenen Zieles bieten die Schulbereisungen; ich habe aber den Eindruck, als ob diese z. B. nicht in genügendem Maße verwertet würden, da die Provinzial-Schulkollegien in nicht seltenen Fällen von eigenen Vorschlägen für die Besetzung erledigter Stellen absehen und die Überweisung der Lehrer von hier aus anheimstellen.

Ich veranlasse die königl. Regierung daher, das königl. Provinzial-Schulkollegium Ihrer Provinz fortlaufend auf diejenigen Schulaufsichtsbeamten und Lehrer der verschiedenen Kategorien aufmerksam zu machen, welche Ihren schultechnischen Räten als für den Seminardienst besonders geeignet erschienen sind.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 24.)

In Mecklenburg hält man immer noch den Grundsatz fest, zu Rektoren und Schulinspektoren nur Geistliche zu nehmen. Aber auch die Seminarlehrer, ausgenommen die für Mathematik und Musik, gehören dem geistlichen Stande an, und zwar werden dazu vorwiegend ganz junge Predigtamtskandidaten verwendet, die ihr zweites Examen noch nicht gemacht haben. Die Folge davon ist, daß sie den hierzu erforderlichen Arbeiten ihre meiste Zeit und Kraft widmen, die Präparationen zum Unterricht dagegen vernachlässigen. Gewöhnlich bleiben diese jungen Theologen nur wenige Jahre an der Anstalt, dann gehen sie in den geistlichen Dienst über.

Siehe auch die preußische Ministerial-Verfügung (vom 8. November 1890) betreffend: Die im Schuldienste der Stadt Hamburg angestellten Lehrer und Lehrerinnen dürfen nur bei nachgewiesener Genehmigung der Hamburgischen Ober-Schulbehörde zu Prüfungen in Preußen zugelassen werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 10.)

In Baden ist die staatliche Prüfung für Musiklehrer, welche an Mittelschulen und Lehrerseminaren, sowie als etatsmäßige Beamte an Straf-Heilanstalten ꝛc. wirken wollen, eingeführt worden.

Das „Westpreußische Volksblatt" behauptet, daß ein Grund für das ungünstige Ergebnis bei der **zweiten Lehrerprüfung** an den katholischen Seminaren der Provinz Westpreußen auch darin gesucht werden müsse, daß den katholischen Lehrern Zeugnisse durch evangelische Rektoren, Lokal- und Kreisschulinspektoren ausgestellt werden, denen das wirkliche Katholischsein schon als „Verbrechen gilt". Der Redakteur wurde auf Grund des § 185 des Strafgesetzbuches wegen einfacher Beleidigung zu 50 M. Geldstrafe verurteilt.

Den Fortbildungstrieb der Lehrer sucht man auf mancherlei Weise anzuregen und macht dabei meist recht gute Erfahrungen. Der Berliner Magistrat hat z. B. in den Etat 1891/92 2000 M. eingesetzt, teils

zu Reisestipendien für Lehrer, die sich im Auslande in der englischen und französischen Sprache vervollkommnen wollen, teils zu Vorlesungen seitens dazu geeigneter National-Franzosen oder Engländer.

Hier sei auch kurz auf mehrere Veranstaltungen und Einrichtungen hingewiesen, die zu gleichem Zwecke bestimmt und von der Lehrerschaft ins Leben gerufen worden sind.

Galten die zahlreichen Versammlungen des Kuratoriums der **Diesterweg-Stiftung** im Jubeljahre der Jubelfeier, so im letzteren der Erweiterung der Satzungen. Hatte auch die Stadt Berlin an den bei der Jubelfeier gereichten, in diesem Jahre wiederholten und ferner in Aussicht gestellten Jahresbeitrag von 300 M. keine Weisung zur Verwendung geknüpft, so glaubte das Kuratorium doch, seinem Danke dahin Ausdruck geben zu sollen, daß nicht, wie bisher, nur Preise für Lösung von Aufgaben zu allgemeinster Beteiligung ausgesetzt, sondern auch Reiseunterstützungen an tüchtige Volksschullehrer Berlins zum Studium auswärtiger Schul- und Erziehungsanstalten gereicht werden. Die Aufnahme dieser Bestimmung in die Satzungen, welche neu gedruckt und verbreitet wurden, beschäftigte das Kuratorium zunächst; dann beschloß dieses, einen Berliner Volksschullehrer zum „Studium des Elementarschul- und Kindergartenwesens, jenes mit Rücksicht darauf, ob Gesetzeskunde, Volkswirtschafts- und Gesundheitslehre eine Stelle im Unterricht gefunden haben", nach Bern, Basel und Zürich zu senden. Herr Ewald, Gemeindeschullehrer, übernahm diesen Auftrag. — Schwere Verluste hat die Diesterweg-Stiftung zu verzeichnen! Es starben: Schulrat Th. Hofmann-Hamburg, † 28. Juni 1890, der einen wesentlichen Anteil an dem Inslebentreten der Stiftung hatte, ferner Ferdinand Schmidt, † 30. Juli 1890, Mitbegründer und früher Mitglied des Kuratoriums, Mitglied Schulinspektor Dr. Berthold, † 27. Oktober 1890, Schulvorsteher Dr. Brüllow, † 15. September 1891, Mitbegründer und Mitglied des Kuratoriums bis zu seinem Heimgang, W. Schmiel, Seminarlehrer, † 8. August 1891.

Die **Comenius-Stiftung** umfaßte am 12. Mai 1891 58 158 Bände und Broschüren. Im Jahre 1890 wurden 7591 Bände an 1785 Lehrer ausgeliehen. Angekauft wurden im letzten Jahre 93 Werke. Die Stiftung arbeitet schon seit Jahren mit einer Unterbilanz. Den Ausgaben im Jahre 1890 von 5694,94 M. stand nur eine Einnahme von 3196,89 M. gegenüber. Der Bestand der Comenius-Bibliothek an Büchern und Broschüren ist im Jahre 1890 auf 57 159 gestiegen.

In Hildesheim wird ein **Schulmuseum** errichtet, welches Bücher, Lehrmittel, Sammlungen und andere Gegenstände, welche für die Schule, insbesondere für die Volksschule, einen geschichtlichen, wissenschaftlichen, praktischen Wert haben, aufnehmen soll. Auch in vielen anderen Städten ruft die Lehrerschaft derartige Einrichtungen ins Leben. Das Deutsche Schulmuseum in Berlin hat zum erstenmale vom Kultusministerium eine Beihilfe von 500 M. zum weiteren Ausbau des Instituts erhalten.

Der Kölner Lehrerverband hat ein pädagogisches **Lesezimmer** errichtet, zu dessen Besuch eine Karte — 50 Pf. pro Jahr — berechtigt.

Eine bekannte Thatsache ist es, daß in Preußen bei den **Mittelschullehrer-** und **Rektorenprüfungen** das Resultat für die teilnehmenden Lehrer recht rühmlich, für die akademisch gebildeten Herren meist weniger ist. Bei dem letzten Mittelschulexamen bestand z. B. in Berlin **keiner** von den akademisch gebildeten Prüflingen. In Hannover bestand nur einer von zwei Akademikern — also nur 50 %, während der andere, ein Theologe, der bereits beide theologische Examina bestanden hatte, in der Religion und in der Probelektion durchfiel. Von 15 seminarisch gebildeten Prüflingen bestanden 12 — also 80 %.

In vorurteilsfreien Kreisen zollt man dem Fleiße und der Tüchtigkeit eifriger Lehrer häufig auch auf Gebieten Anerkennung, die man sonst Akademikern vorbehält. Lehrer Walter in Biebrich z. B. ist als Sachverständiger in die Kommission für die internationale Musik- und Theaterausstellung in Wien berufen worden. Auch hat er zugleich eine ehrenvolle Einladung zur Mitwirkung an den beabsichtigten historischen Konzerten erhalten.

Der Mittelschullehrer Lukas in Charlottenburg, Spezialist in Algen und Pilzen, erhielt vom preußischen Kultusministerium ein Stipendium für eine Studienreise nach Rovigno.

Bei einem Preisausschreiben der „Accadémia Filarmonica" zu Bologna für die Komposition einer Messe für Männerchor mit Orgelbegleitung wurde die des Seminaristen Bruno Stein in Rosenberg in O/S. als die drittbeste anerkannt. Auch recht rühmlich!

Im Königreich Württemberg hat das amtliche **Konferenzwesen** eine wesentliche Umänderung erfahren. Neben der Bezirks-Schulversammlung soll künftighin nur noch eine allgemeine Konferenz für sämtliche ständige Lehrer, welche das 60. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, und die unständigen Lehrer abgehalten werden. Die Aufsatzpflicht der ständigen Lehrer hört mit dem zurückgelegten 40. Jahre auf. Das Tagegeld für den Besuch der Konferenzen wird von 2,60 M. auf 3,50 M. erhöht. Durch die Oberschulbehörde ist u. a. die Weisung ergangen, daß keine langen Vorlesungen, sondern freie Vorträge gehalten werden sollen.

Die königl. Regierung zu Merseburg erläßt eine Verfügung, betreffend die Wirksamkeit der Lehrerkonferenzen. Es sollen mindestens vier solcher im Jahre stattfinden, zu welchen alle Rektoren und Lehrer zu erscheinen verpflichtet sind.

Dekan Decker in Grünstadt (Pfalz), schreibt in der „Union", einem evangelischen Kirchenblatt: „Vieles der Schule Ersprießliche ist auf den **Lehrerversammlungen** schon beschlossen und ausgeführt worden. Manches hätten die Angehörigen eines Standes, an dessen Weg reichliche Dornen wachsen, nicht erreicht, wenn sie nicht mit vereinter Kraft darnach gerungen hätten. Auch sie haben erfahren, daß Einigkeit stark macht, daß sie als Verein eine Macht bilden, mit welcher gerechnet werden muß. Die katholischen Lehrer, welche durch Gründung eigener katholischer Vereine diese Macht brechen wollen, schneiden sich selbst ins Fleisch. Sie fördern fremde Interessen und schädigen die ihrigen".

Die größte unter den freien Vereinigungen der deutschen Lehrerschaft, der Deutsche Lehrerverein, hat sich auch im Geschäftsjahr 1890/91

in erfreulicher Weise entwickelt, obwohl die Umstände seinem Gedeihen nichts weniger als günstig sind. Die Zahl der Mitglieder ist auf 49 636 gestiegen, was eine Zunahme von 5187 Mitgliedern im letzten Jahre bedeutet. Der geschäftsführende Ausschuß stellt mit Genugthuung fest, daß das innere Leben ein gesundes war, und daß die bewährten Einrichtungen beibehalten wurden und sich aufs Neue segensreich erwiesen. An Themen zur Beratung in den Zweigvereinen wurden nur zwei bestimmt: 1. Die allgemeine Volksschule in Rücksicht auf die sociale Frage; 2. die Lehrerbildung. Beide Gegenstände sind, wie wir an anderer Stelle mitgeteilt haben, sehr häufig Gegenstand der Besprechung gewesen. Die Einnahmen des Vereins betrugen 6091,80 M., die Ausgaben 5114,01 M., so daß sich ein Sollbestand von 2242,89 M. ergab.

Polizeilich überwachte Lehrerversammlungen haben stattgefunden in Bochum (Generalversammlung des Katholischen Lehrerverbandes), Rixdorf und Charlottenburg. Nach einer Meldung der „Germania" aus Bochum erklärte Oberbürgermeister Bollmann in der Stadtverordnetensitzung, die Regierung betrachte den Katholischen Lehrerverband als einen **politischen Verein** und stelle denselben als solchen unter polizeiliche Aufsicht, der preußische Landes-Lehrerverein stehe dagegen unter der Autorität der Regierung.

Die 29. Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung, über deren Verlauf die „Allgemeine Deutsche Lehrerztg." in Nr. 22 u. ff. stenographische Berichte bringt, tagte vom 18. bis 21. Mai in Mannheim und war von etwa 2700 Teilnehmern besucht. Das Präsidium hatten: Realschuldirektor Debbe-Bremen, Rektor Schick-Mannheim und Oberlehrer Mörle-Gera. Begrüßt wurde die Versammlung in herzlichster Weise namens der Stadt von Oberbürgermeister Moll und namens der Regierung von Oberschulrat und Geh. Hofrat Armbruster in Karlsruhe. Den ersten Vortrag „die Pädagogik als Kunstlehre" hielt Kreisschulrat Dr. Weigoldt-Karlsruhe, den zweiten „die Schule als Bildnerin für das socialpolitische Leben" Dr. Keferstein-Hamburg. „Über Schulreform und soziales Leben" sprach Professor Gutersohn-Karlsruhe. Über die Frage: „Welche Forderungen stellt die Gegenwart an die Organisation der Volksschule?" referierte Schulinspektor Scherer-Worms. Sodann entwickelte Hauptlehrer Heyd-Dill-Weißenstein seine Ansichten über das Thema: „Welche Anforderungen stellt unsere Zeit an die Ausbildung der Volksschullehrer?" Seminarlehrer Schleyer-Meerburg und Lammers-Bremen hatten gemeinsam Thesen über die Frage: „Wie ist in der Schule Gesundheitslehre und Gesundheitspflege zu treiben?" gestellt. Schuldirektor Dr. Bartels-Gera hielt einen Vortrag über „die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen". Endlich besprach Oberlehrer Gärtner-München „Schulbildung und Militärdienst". Wir berichten der besseren Übersicht wegen eingehender an anderen Orten über diese Vorträge. In zahlreichen Nebenversammlungen wurden Demonstrationen an Lehrapparaten vorgenommen, Vereinfachung der Rechtschreibung, Einführung der Kurzschrift in den Lehrerbildungsanstalten und andere Gegenstände besprochen.

Daß es nicht an mancherlei festlichen Veranstaltungen zu Ehren der Gäste fehlte, braucht kaum erwähnt zu werden.

Die Interpellation des Abgeordneten Knörke im preußischen Abgeordnetenhause aus Anlaß der Urlaubsverweigerung für die Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung in Mannheim fand seitens des Ministers v. Zedlitz Beantwortung, indem derselbe erklärte, er sei von der weltüberwindenden Macht, der auf diesen Lehrertagen gehaltenen Reden durchaus nicht überzeugt. Trotzdem stehe er den Versammlungen nicht feindlich gegenüber. Wenn Meinungen in der Lehrerschaft vorhanden seien, die er nicht teile, so sei es ihm lieber, sie träten in Erscheinung, als daß sie unterminierend und wühlerisch in den Kreisen der Lehrer wirkten. Der gesunde Sinn der Lehrerschaft werde dann auch aus sich heraus die notwendige Reaktion finden.

Das bayerische Kultusministerium erließ eine Entschließung, wonach den Volksschullehrern, welche sich an der 29. Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung in Mannheim beteiligen wollten, der erforderliche Urlaub seitens der äußeren Schulbehörden für die Zeit vom 19. bis 23. Mai erteilt werden durfte.

Das Urteil über die Versammlung lautete natürlich wieder so verschieden, daß es geradezu ergötzlich genannt werden muß. Die deutschfreisinnige Presse z. B. nannte sie fromm und ängstlich, die Ultramontanen dagegen fanden sie liberal-ungläubig. Man kann es eben nicht allen Leuten recht machen.

Aus Preußen wurden übrigens mehrfach Dinge gemeldet, die einfach unverständlich sind. Einem Lehrer in Elbing, dem vorvoriges Jahr der Urlaub zur Provinzial-Lehrerversammlung in Kulm verweigert worden war, wurde voriges Jahr der Urlaub zum Besuch des Katholikentages in Danzig unbedenklich erteilt. Der Staat versteht offenbar sein Interesse nicht.

Der 21. Nationale Deutsch-Amerikanische Lehrertag wurde vom 30. Juni bis 3. Juli in Cincinnati abgehalten. Grebner-Cincinnati berichtete:

War dieser Lehrertag als „nationaler" ein Fiasko, so war er als eine „Versammlung deutsch-amerikanischer Lehrer" überhaupt, so viele ihrer eben da waren, ein entschiedener Erfolg in jeder Beziehung. Wenn auch nur ein einziger Vortrag, der des Redakteurs der „Lehrerpost", Dr. Eberlein aus Milwaukee, nicht aus Ohio war, so waren sie nichts destoweniger alle sehr gut. „Charakterbildung", „Recitieren (Aufsagen in der Schule)", „Übersetzen", „Geschichte des deutschen Unterrichts in unseren Schulen", „Die Aufgabe des deutsch-amerikanischen Lehrerbundes innerhalb des amerikanischen Erziehungswesens" waren die sehr zeitgemäßen und in vorzüglicher Weise behandelten Themata in den drei Hauptversammlungen; „Eine Offenbarungsgeschichte der Kindesnatur" nannte der Bundespräsident seine äußerst geschickte Zusammenstellung Barthscher und anderer Erziehungs-Maximen, welche er als die herkömmliche öffentlichen Abendvorlesung bot.

Die Debatten lieferten, in schon beinahe ungewohnter Weise, schöne und praktisch richtige Resultate. Betreffs des „Übersetzens" z. B. entschied man sich für dessen Beibehaltung, nicht als besonderen Lehrfaches, sondern in den unteren Graden in Verbindung mit Anschauungs- und Sprachunterricht, in den späteren Jahren in Verbindung mit dem Lese- und Sprachlehre-Unterricht. — Die Abschaffung der sogenannten gothischen Druck- und Schreibschrift wurde, freilich mit nur einer Stimme Mehrheit, empfohlen. — Die Trennung der Geschlechter wurde fast einstimmig für die höheren Schulklassen befürwortet. — Die Bekämpfung des geist-

tötenden Memorierens und Aufsaugens und der damit verbundenen Überfütterung der Schüler wurde für dringend nötig erklärt. — Eine würdige und feste Erklärung mit Hinsicht auf die gehässigen, verleumderischen Angriffe der „Erziehungsblätter" gegen den Lehrerbund wurde erlassen. — Da die Milwaukeer „Lehrerpost" mit dem 1. Juli aufgehört hat zu erscheinen, wurde beschlossen, die mit 1. September neu erscheinende Cincinnatier Monatsschrift „Deutsch-amerikanische Lehrerzeitung" zum Organ des Lehrerbundes zu machen. — Bezüglich des Ortes für den nächstjährigen Lehrertag wurde nichts Definitives beschlossen. Die Sache wurde dem neuen Bundesvorstand, dessen Vorsitzender Seminardirektor Emil Dasprich von Milwaukee ist, überlassen. (Ein Nassauer aus dem Seminar zu Usingen.)

Über pädagogische Diskussion sprach Männel-Halle auf der 20. Generalversammlung des Lehrervereins der Provinz Sachsen. Er führte folgende Gedanken aus: Jeder hat seine Meinung über Erziehung und Unterricht, nicht nur die durch ihr Amt dazu berufenen Pädagogen, sondern auch die Laien. Ein Blick in die politische Presse zeigt uns die Thatsache. Jeder hat die Meinung, durch seine Ausführungen das Wohl der Schule zu fördern. Das ist das Mißgeschick der Schule. Die Lehrerversammlungen haben sich mit Erziehung und Unterricht zu beschäftigen, aber sie haben nicht immer den rechten Erfolg. Schuld daran sind das Politisieren und die Nachäffung des Parlaments, die aufgestellte Tagesordnung, Drängen zum Schluß, wenn sich die Sache ein wenig in die Länge zieht. — Die Diskussionen auf Lehrerversammlungen werden nützen, wenn das Politisieren vermieden wird, auf die Tagesordnung nur Sachen gesetzt werden, die vorher sorgfältig geprüft sind, wenn die Nachäffung des Parlaments aufhört, die Versammlung von einem Obmann geleitet wird, der vom Gesamtverein gewählt wird, und wenn man sich von vornherein über die Prinzipien einigt; die Versammlungen müssen klein sein.

Die Versuche der Ultramontanen, die katholischen Lehrer zum Austritt aus den freien Lehrervereinen zu bewegen und diese dadurch zu sprengen, haben nicht überall den gewünschten Erfolg.

Der Bischof von Ermland hat die 150 Lehrer seiner Diözese, die wegen des bekannten Erlasses bei ihm vorstellig geworden waren, keiner Antwort gewürdigt, vielmehr hat er in einem neuen Erlasse an sämtliche Dekane Ermlands die früheren Anschuldigungen wiederholt. Einzelne Geistliche fuhren von Dorf zu Dorf und suchten die Lehrer zum Abfall vom „Deutschen Lehrerverein" zu bewegen. Auch mit der Anwendung kirchlicher Strafen ist gedroht worden. Ganz unerhört aber ist der Druck, der bei der Besetzung besser dotierter Stellen seitens der Geistlichkeit geübt wird. Durch die Rechnung des Bischofs hat nun die königl. Regierung zu Königsberg einen argen Strich gemacht, indem die Mitglieder des „Katholischen Lehrervereins" durch die Kreisschulinspektoren aufgefordert worden sind, aus demselben auszutreten. Der katholische Lehrerverein in Aachen ist von einer Mitgliederzahl von 100 auf 30 zusammengeschrumpft. Die zweite Versammlung der katholischen Lehrer Sachsens — in Leipzig am 1. April — war schwach besucht.

Ein Verein, der sich gleichfalls in den Dienst der Fortbildung stellt, erstand im Deutschen Lehrer-Schriftstellerbund. Unter diesem

Namen ist in Berlin ein neuer Verein gegründet worden, der nach § 1 seiner Satzungen zur Förderung der Ehre und des Ansehens des Lehrerstandes den Schutz und die Förderung der litterarischen Berufsinteressen seiner Mitglieder und die Vertretung der Standesinteressen gegenüber der öffentlichen Meinung bezweckt. Die Begründer des Bundes wollen einen Mittelpunkt schaffen, um den sich alle diejenigen Kräfte des deutschen Volksschullehrerstandes vereinigen sollen, welche auf dem Gebiete der Litteratur und Kunst, sei es als Schriftsteller, Komponist oder Zeichner thätig sind, damit dieselben, zu eigenem Schutz und Trutz verbunden, organisiert und im Dienste der Allgemeinheit, als Wächter der Standesehre, als Pfleger der Jugend- und Volkslitteratur, als thatkräftige Mitarbeiter an anderen volkspädagogischen Aufgaben in geeigneter Weise nutzbar gemacht werden können. Zum Eintritt in den Bund ist jeder deutsche Lehrer und jede deutsche Lehrerin berechtigt, welche litterarisch oder künstlerisch thätig sind. Meldungen bezw. Anfragen sind zu richten an den derzeitigen Vorsitzenden, Lehrer und Schriftsteller Hermann Jahnke, Berlin N., Oberberger Straße 35.

In Bromberg hat sich ein eigenartiger Verein aufgethan; am 6. August konstituierte sich der „Verein der in Bromberg wohnenden emeritierten Lehrer". Der Hauptzweck dieses Vereins ist, sich den Lebensabend durch Umgang und passende Unterhaltung zu verschönen.

3. Die Besoldung der Lehrer.

Da die materielle Vergütung für die schwere Arbeit des Lehrers im Vergleich zu dem Lohn, den andere Beamte finden, vielfach noch recht gering ist, weicht auch das Gespenst des Lehrermangels nicht. Und eben deswegen werden viele gering beanlagte Leute in die Seminare aufgenommen, obwohl sie unbedingt nicht hineingehören. Mancherlei befremdliche Meldungen erklären sich aus den geringen Lehrerbesoldungen. Für die Elementarlehrerstelle an der Baugewerkschule zu D.-Krone in Westpreußen, dotiert mit 2400 M., meldeten sich 168 Bewerber. Für die erledigte Rektorstelle der Knaben-Mittelschule in Posen hatten sich sogar 206, größtenteils akademisch gebildete Bewerber gefunden. Um eine vakante Volksschullehrerstelle an der städtischen Baugewerbeschule in Idstein, welche mit 2100 M. und geringem Wohnungsgeldzuschuß ausgeschrieben war, haben sich über 90 Bewerber gemeldet; unter ihnen befinden sich mehrere Rektoren, mehrere Reallehrer und ein Seminarlehrer.

Schlechte Besoldung verursacht den sehr bedenklichen Mangel an Lehrern, der in manchen Gegenden chronisch geworden ist. Zu Michaelis d. J. waren im Regierungsbezirke Stade 70 Schulstellen zu besetzen. Da aber nur 31 Schulamtskandidaten der königl. Regierung zur Verfügung standen, so blieben für das Winterhalbjahr wieder etwa 40 Lehrerstellen unbesetzt.

In Westfalen besteht ebenfalls noch immer ein sehr starker Lehrermangel. Im Frühjahr waren 164 Stellen unbesetzt. Man sucht dem Mangel zu begegnen durch die kürzlich erfolgte Errichtung eines vierten Seminars (Gütersloh), sowie durch die Errichtung von Parallelklassen

(Hilchenbach). — Zwei Frankfurter Lehrern, die am 1. April ihre Stellung zu Forst antreten wollten, wurde die Entlassung zu diesem Termin verweigert, da Ersatz für sie fehlte.

Im Königreich Sachsen wurde der Bedarf an jungen Lehrern durch die Seminare gleichfalls nicht gedeckt; es fehlen über 40 Hilfslehrer.

Der Mangel an evangelischen Schulamtskandidaten im Großherzogtum Hessen wird immer fühlbarer; es mußten neuerdings Leute aus Württemberg zur Besetzung erledigter Schulstellen herangezogen werden. Bei den katholischen ist es umgekehrt: eine ganze Anzahl wartete längere Zeit auf Anstellung.

In Thüringen fängt das Gespenst des Lehrermangels gleichfalls an, seine Schatten zu werfen. Die Zahl der Abiturienten, welche Ostern die Seminare verlassen haben, ist auffallend gering. In Koburg gab es 8, in Gotha 14, in Eisenach 7, in Weimar 11, in Hildburghausen 13, in Sondershausen 7. Keiner dieser Staaten reicht auch nur entfernt mit diesen Kandidaten, ebensowenig ist Aussicht auf Zunahme in den nächsten Jahren, da die Seminare rückläufige Frequenzverhältnisse aufweisen. Der Lehrermangel im Herzogtum Meiningen scheint sogar zur Kalamität werden zu wollen.

In Reuß ä. L. herrscht ebenfalls Lehrermangel; 10 Stellen sind zu besetzen und nur 5 neue Lehrkräfte sind vorhanden. Ostern 1890 meldeten sich nur 3 Aspiranten für das Greizer Seminar. Seit dem Jahre 1880 ist die Schülerzahl des Schleizer Seminars um die Hälfte zurückgegangen, nämlich von 127 auf 64. Ähnliches ist auch von anderen Seminaren in Thüringen zu berichten.

Das bayerische Volksschulwesen erfreut sich des Wohlwollens der Regierung. Es ist vieles für die Hebung desselben geschehen, trotzdem liegt noch manches im Argen. So wird aus dem Kreise Oberpfalz berichtet, daß es dortselbst gegenwärtig noch 143 Schulen giebt, an welchen 1 Lehrer mehr als 100 Kinder zugleich zu unterrichten hat. 7 Lehrer haben über 130, 4 über 140 und 2 sogar über 150 Kinder zu unterrichten.

Infolge der allzu schlechten Bezahlung der Lehrer nimmt in Mecklenburg der Lehrermangel stetig zu. Während sich sonst immer 60 bis 80 junge Leute zur Aufnahme in das Landesseminar stellten, waren beim letzten Termin nur 36 erschienen. Ebenso ist die Durchschnittszahl beim Präparandenexamen von 100 auf 58 zurückgegangen, welche Wahrnehmungen sich lediglich nur durch die traurigen Besoldungsverhältnisse erklären lassen. Um dem Lehrermangel zu begegnen, sollen künftig die Lehrer nach dem Abgang im Seminar statt 5 Jahre, wie bisher, 10 Jahre das Land nicht verlassen dürfen, oder sie müssen für jedes fehlende Jahr 200 M. an die Seminarkasse zahlen. — Der Lehrermangel ist übrigens so stark, daß das großherzogl. Seminar sich vergebens nach einem Hilfslehrer, welcher für einen erkrankten Lehrer eintreten soll, umgesehen hat. Die Besoldungsverhältnisse sind dort ganz jämmerliche; geniert man sich doch nicht, Schulamtsassistenten 10 M. pro Woche zu zahlen.

Die „Ev. Kirchenztg." schlägt zur Abhilfe des immer größer werdenden Lehrermangels vor, zwei Klassen von Lehrern heranzubilden, die eine für die Stadt, die andere für das Land. Letztere könnten nach dem Besuche der Elementarschule bei tüchtigen Lehrern noch zwei bis drei Jahre im Rechnen, Schreiben, Lesen und besonders in Religion herangebildet werden. Dann würden sie an das einfache Leben eines Dorfschullehrers gewöhnt sein und die Jugend mit den nötigen Kenntnissen schon versehen. Die jetzigen jungen Lehrer erscheinen dem Organe der evangelischen Orthodoxie auf den staatlichen Lehrer-Bildungsanstalten zu sehr verwöhnt, als daß sie sich in einfache Verhältnisse schicken könnten.

In Mohrungen in Ostpreußen wurde, dem Lehrermangel abzuhelfen, am 1. Januar eine Präparandenanstalt eröffnet. In Warendorf, in Westfalen fand dagegen eine Aufnahme in der Präparandenschule nicht statt, weil ein Bedarf an katholischen Lehrern nicht vorliegt. Der große Zudrang katholischer Lehrerinnen schafft gewaltige Konkurrenz. Der Aufnahmeprüfung am katholischen Lehrerinnenseminar zu Paderborn hatten sich nicht weniger als **104** junge Damen unterzogen. **20** wurden aufgenommen.

Zur **Überfüllung im höheren Lehrfach** in Preußen konstatiert die „Köln. Ztg.", daß thatsächlich am 1. April 1889 im ganzen 1445 anstellungsfähige Kandidaten ohne Anstellung waren. Damit würde der Bedarf noch für 7 Jahre gedeckt sein, auch wenn gar kein Nachwuchs hinzukäme. — Ähnliche Berichte kommen aus allen Teilen des Reiches. Im Großherzogtum Hessen z. B. warten weit über 100 auf Anstellung. Von Michaelis 1890 bis dahin 1891 waren im Königreich Sachsen 25 geistliche Stellen neu zu besetzen, während 95 junge Theologen ihr Wahlfähigkeitsexamen vor dem Landeskonsistorium ablegten. Während früher schon viele Theologen an höhere Schulen übergingen, treten sie neuerdings auch in die Volksschule ein. In Jaratschewo in Posen wurde ein Philologe an der katholischen Volksschule angestellt, der mit **41** Jahren noch keine staatliche Anstellung erhalten hatte. Unter den Bewerbern um die letzte Lehrerstelle an der Volksschule zu Goldap in Ostpreußen, die mit 825 M. dotiert ist, befand sich auch ein Philologe; derselbe hat die Stelle erhalten.

Vergleichen wir die Besoldungen der Lehrer einmal kurz mit denjenigen solcher Beamten, die mit den Lehrern in Vergleich gestellt werden können. Die preußischen Kanzlisten hatten 1889: 1200 bis 1950 M. Gehalt; sie erhielten 1890: 1200 M. und im Nachtragsetat 1890: 1650—2250 M., im Etat 1891: 1650—2700 M. Die Kanzlisten in den Centralbehörden erhalten nach dem neuesten Etat 1800 bis 3800 M. Die Eisenbahnsekretäre, Gerichtssekretäre und Polizeisekretäre beziehen 2100 bis 3600 M. Wann werden einmal die Lehrer diesen Beamten gleichgestellt werden? In Münster beziehen die Subalternbeamten einen Wohnungsgeldzuschuß von 432 M. Als nun ein Lehrer um Erhöhung der dort für die Lehrer gezahlten Mietsentschädigung von 240 M. bat, eröffnete ihm die Regierung, daß nach Angabe des Schulvorstandes in Münster für 240 M. eine angemessene Wohnung zu bekommen sei. Nach der „Osn. Volksztg." bezieht in Osnabrück ein Nacht-

wächter und Lampenanzünder 75, ein Lehrer 62,50 M. monatliches Gehalt. Der Landreiter S. in S. in Mecklenburg wurde wegen Kränklichkeit mit 1200 M. in seinem 50. Lebensjahre pensioniert, während der in seinem 79. Lebensjahre stehende kränkliche Lehrer R. in H. bei 650 M. Gehalt noch immer seines Amtes walten muß. Der 29jährige Lehrer B. in B. bezieht bare 240 M., während einem Pungenfahrer für eine Mühle bei Teffin 300 M. und freie Station zugebilligt wurden. In Wismar beziehen die beiden Ratsdiener ein Einkommen von 2400 resp. 2100 M. Die seminarisch gebildeten Lehrer erhalten nach 10jähriger Dienstzeit 1500, nach 15jähriger 1650 M., nach 20jähriger 1800 M. Doch kommen wenige zur höchsten Stufe, die meisten erreichen nur 1500 bezw. 1650 M. In Wabern in Hessen ist gegenwärtig die 2. Lehrerstelle mit einem Gehalte von 900 M., Wohnung und Feuerung ausgeschrieben. Der Gärtner in der Besserungsanstalt bekommt 900 M. und freie Kost und Wohnung, der Siedemeister der Zuckerfabrik, ein früherer Taglöhner, 2400 M., freie Wohnung und freien Zucker, und der 3. Lehrer an der Besserungsanstalt, der ledig sein muß, 1500 M. und Wohnung. Eine vorderpfälzische Gemeinde (Fl.) verwilligte dem Gemeindeschreiber 100 M., dem Feldschützen (ungefähr) 50 M. und der Frau, welche die Reinigung der Schullokale besorgt, 35 M. ständige Zulagen, dann den beiden Lehrern, welche um Übernahme der Beiträge zur Pensions- und zur Witwenkasse gebeten hatten, bloß für das Jahr 1891 eine Renumeration von je 25 M. Die Lehrer — verzichteten auf diese Aufbesserung. In Velten im Brandenburgischen, einem durch seine Ofenfabriken bekannten Dorfe im Havellande, wo die Gehaltsverhältnisse der Lehrer den Lohnverhältnissen der Töpfergesellen bedeutend nachstehen und darum ein beständiger Lehrerwechsel herrscht, ist man, um diesen Lehrerwechsel zu beschränken, zu dem Entschlusse gekommen, zum 1. April einige Lehrerinnen anzustellen. — Der 24jährige Maurergeselle H. in Rostock verdiente 1889 nach genauer Aufrechnung 1350 M. Für Beköstigung rechnete er 400 M., so daß ihm netto 950 M. übrig blieben. Ein Lehrer im 45. Lebenjahre hatte bei 18jähriger Dienstzeit alles in allem 750 M.

Wiederholt ist von kaiserlichen Postanstalten darauf aufmerksam gemacht worden, daß die erfolgreiche Absolvierung der Oberklasse einer guten Volksschule zum Eintritt in den Postdienst befähige, und daß die betreffenden jungen Leute als Oberassistenten bis zu 2700 bezw. 3000 M. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß gelangen können. In Niederbayern und der Oberpfalz gingen in den letzten zwei Jahren mehr als 20 junge Lehrer vom Seminar direkt zur Post über. Das Freiwilligenzeugnis verschafft ihnen Eintritt in die mittlere Beamtenkategorie; in wenig Jahren gelangen sie zu einem Gehalte, das sie als Lehrer erst nach langer Dienstzeit oder nie erhalten würden. Die „M. N." schließen: Es scheint endlich Zeit zu werden, in der Bezahlung und Stellung der Lehrer eine gründliche Besserung anzustreben. In Schlesien sind zwei Lehrer, die die Prüfung für den inneren Bahndienst in Kattowitz bestanden haben, in den Eisenbahndienst übergetreten.

Auch die Bezahlung der nichtständigen Lehrer ist meist noch jämmerlich gering. Eine Thatsache statt vieler als Beweis! Der Inhaber einer Schulverweserstelle in Rammelsburg in der Pfalz erhält mit dem Zuschuß aus Staatsmitteln jährlich die Summe von 518 M. 60 Pf., das ist für den Tag 1 M. 42 Pf.

Der preußische Kultusminister, in Vertretung v. Weyrauch, hat unter dem 26. Juni ein Rundschreiben an sämtliche Oberpräsidenten erlassen, in welchem auf die aus den bestehenden Verhältnissen sich ergebende Notwendigkeit hingewiesen wird, eine allgemeine Regelung der Besoldungen der Volksschullehrer herbeizuführen.

In dem Erlasse heißt es: „Ich verkenne nicht, daß die Schranke, welche durch das Gesetz vom 26. Mai 1887 über die Zustimmung der Beschlußbehörden bei neuen Anforderungen an die Gemeinden gezogen ist, den Regierungen die Durchführung ihrer Aufgabe erschwert hat; ich glaube aber, daß der Versuch gemacht werden muß, durch eine regelmäßigere und häufigere Zuziehung der gedachten Selbstverwaltungsbehörden eine ersprießliche Mitwirkung derselben herbeizuführen und eine den praktischen Bedürfnissen entsprechende Lösung der Lehrergehaltsfrage zu erreichen. Euer Exzellenz ersuche ich hiernach ganz ergebenst, mit den Regierungen der dortigen Provinz über die Neugestaltung der Lehrerbesoldungen in Beratung zu treten und zu den Konferenzen auch Mitglieder des Provinzialrates, sowie besonders erfahrene Landräte einzuladen. Bei der Regelung der Gehälter bitte ich insbesondere folgende Gesichtspunkte zu beachten: 1. Für jeden Ort ist ein den Preis- und sonstigen Lebensverhältnissen entsprechendes Grundgehalt festzusetzen. Dasselbe ist so zu bemessen, daß ein Lehrer davon die Kosten eines jungen Familienhaushaltes bestreiten kann. 2. Für provisorisch angestellte Lehrer kann die Besoldung bis auf drei Viertel des Grundgehaltes durch das Statut herabgesetzt werden. 3. Für Ämter mit eigentümlichem Wirkungskreise oder von besonderer Bedeutnng ist das Grundgehalt entsprechend zu erhöhen. Dahin gehören insbesondere die Stellen der Rektoren, Konrektoren, Abteilungsvorsteher, ersten Lehrer, sowie die vereinigten Schul- und Kirchenämter. 4. Neben dem Grundgehalt ist da, wo keine Naturalwohnung gegeben wird, eine besondere Mietsentschädigung zu gewähren, welche bei definitiv angestellten Lehrern ausreicht, die Ausgabe für eine Familienwohnung zu bestreiten. Die Abstufung der Sätze kann im Anschluß an die bestehenden Servisklassen erfolgen. 5. Außer dem Grundgehalt ist ferner eine nach dem Dienstalter steigende Zulage zu gewähren. Die Zwischenstufen dürfen nicht unter diejenigen herabgehen, welche für die staatlichen Alterszulagen festgesetzt sind. Bei Schulsystemen, welche nicht mehr als acht vollbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen zählen, kann von der Einführung besonderer kommunaler Alterszulagen neben den staatlichen abgesehen werden, sofern die hiermit verbundenen schwankenden Ausgaben für den kommunalen Haushalt zu sehr ins Gewicht fallen. Es ist aber alsdann für eine planmäßige Abstufung der Gehälter zu sorgen. Bei dem Übergang von dem System fester Stellengehälter zur beweglichen Dienstalterskala darf der durchschnittliche Gesamtbetrag der neuen Besoldungen nicht unter die Gesamtsumme der bisherigen Stellengehälter herabgehen. 6. Für die Anrechnung der auswärtigen Dienstzeit sind feste Normen aufzustellen, welche jede Willkür dem einzelnen Lehrer gegenüber ausschließen. Wünschenswert ist jedenfalls, daß die seit der definitiven Anstellung zurückgelegten Dienstjahre voll berücksichtigt werden. Wo die Anrechnung in geringerem Maße stattfindet, ist das Grundgehalt entsprechend höher festzusetzen, um nicht ältere Lehrer von auswärts von der Berufung in die betreffenden Orte auszuschließen. 7. Den zur Zeit angestellten Lehrern verbleiben die ihnen gegenwärtig nach den Gehaltsregulativen vokationsmäßig zustehenden Ansprüche. Wo infolge der Neuregelung der Besoldungen besondere Anforderungen an die Schulunterhaltungspflichtigen gestellt werden, welche die Kräfte derselben übersteigen — insbesondere bei kleinen ländlichen Schulgemeinden — werden die Regierungen in der Lage sein, mit ihren Fonds helfend einzutreten. Die bevorstehende Neueinschätzung zur Einkommensteuer wird voraussichtlich vielfach ein anderes Bild der Leistungskraft

gewähren und damit die Notwendigkeit einer anderweitigen Verteilung der erwähnten Fonds herbeiführen, so daß den Regierungen für wirklich bedürftige Gemeinden auskömmliche Mittel zu Gebote stehen. Ich nehme an, daß Ew. Exzellenz nach Erledigung der erforderlichen Vorbereitungen und nach Verständigung mit den Behörden der benachbarten Provinzen in der Zeit von Mitte September bis Ende Oktober in der Lage sein werden, eine Konferenz anzuberaumen, damit das Revisionswerk noch im Laufe dieses Jahres zur Durchführung gelangen kann. Ich lege auf dieselbe großen Wert und würde es dankbar erkennen, wenn Ew. Exzellenz der Erledigung der Sache Ihr persönliches Interesse zuwenden wollten. Von dem Tage der Konferenz bitte ich mir Anfang September Mitteilung zu machen, da ich mir vorbehalte, Kommissare zu derselben zu entsenden."

Der Kultusminister hat ferner an die Provinzialregierungen folgende allgemeine Verfügung erlassen:

„Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß einzelne Schulverbände bezw. politische Gemeinden, welchen die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen obliegt, infolge der Neuregelung und Erhöhung der staatlichen Dienstalterszulagen auf Grund des Erlasses vom 28. Juni v. J. Zulagen, welche ihren Lehrern an den Volksschulen durch die Besoldungsforderungen oder Vokationen mit fortschreitendem Dienstalter zugesichert waren, zurückgezogen, bezw. auf die staatlichen Dienstalterszulagen in Anrechnung gebracht haben. Dieses Verfahren steht in vollem Widerspruch mit dem bei den Etatsberatungen im Jahre 1890 von der Staatsregierung wiederholt in den Kommissions- und Plenarverhandlungen des Landtags dargelegten und durch die Bewilligung der erforderlichen Mittel seitens des Landtags genehmigten Zweck der Erhöhung der staatlichen Dienstalterszulagen. Dieses ist lediglich dahin gegangen, das Einkommen der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen in Orten mit nicht über 10 000 Ewohnern mit dem fortschreitenden Dienstalter in höherem Maße, als es bisher der Fall gewesen ist, aufzubessern, nicht aber die Schulunterhaltungspflichtigen in ihren Leistungen für die Lehrer zu entlasten. Der Erlaß vom 28. Juni v. J. enthält dem entsprechend keine Bestimmung, aus welcher sich die Berechtigung der Schulunterhaltungspflichtigen, die ihnen gegen ihre Lehrer obliegenden Leistungen auf die staatlichen Dienstalterszulagen anzurechnen, folgern läßt. Eine solche Anrechnung ist auch deshalb unzulässig, weil den Lehrern ein rechtlicher Anspruch auf die staatlichen Dienstalterszulagen nicht zusteht, während ein solcher auf die Gewährung der in den Besoldungsordnungen, Vokationen ꝛc. ihnen zugesicherten Bezüge bei Erfüllung der Voraussetzungen zweifellos begründet ist. Ich veranlasse daher die königl. Regierungen, allen Bestrebungen und Beschlüssen der schulunterhaltungspflichtigen Verbände und Gemeinden, welche auf die vorerwähnte Anrechnung der Alterszulagen hinzielen, entgegenzutreten und namentlich auch derartige Bestimmungen in neu aufgestellten Besoldungsreglements zu beanstanden."

Die evangelische Geistlichkeit Preußens hat auf der **Generalsynode** den Antrag gestellt, dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß die aus kirchlichen Ämtern fließenden Einnahmen der Lehrer nicht, bezw. nicht in vollem Umfange auf ihr Lehrergehalt angerechnet werden. Dieser Antrag fand Zustimmung.

Nach einem Bescheide des Ministers v. Goßler sind die den preußischen Lehrern und Lehrerinnen zu gewährenden staatlichen Dienstalterszulagen persönliche Bewilligungen, und daher bei Bewilligung von Gnadenbezügen nicht in Betracht zu ziehen.

Eine Abordnung der Volksschullehrer aus Luckenwalde ist, wie die „T. R." mitteilt, beim Kultusminister um Gehaltaufbesserung vorstellig geworden. Der Minister erwiderte, daß er den Goßlerschen Schulgesetzentwurf zurückgezogen habe, um den Lehrern einen Dienst zu erweisen. Ein Schulgesetz müsse die konfessionelle und materielle Lage der Lehrer klarstellen. Die Alterszulagen nur an Lehrer in Orten

mit unter 10 000 Einwohnern zu gewähren, sei ein Mißgriff der Regierung. Wenn die Lehrer vorläufig erst ein Dotationsgesetz wünschen, so sei das unmöglich, da dasselbe sich notwendigerweise auf das Schulgesetz gründen müsse, und er werde in der nächsten Session beides vorlegen.

Siehe auch: Königreich Preußen, Ministerial-Erlaß, betreffend die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen in den Orten mit über 10000 Einwohnern (vom 1. Juni 1890).

Die Lehrpersonen gleicher Kategorie in Orten mit über 10 000 Einwohnern sind von der Bewilligung solcher staatlichen Zulagen grundsätzlich ausgeschlossen, dabei ist davon ausgegangen worden, daß in den Orten über 10 000 Einwohnern die Schulverbände in der Regel selbst im stande sein werden, das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen den örtlichen Verhältnissen entsprechend angemessen festzusetzen und nach dem Dienstalter abzustufen.

Wo ausnahmsweise diese Schulverbände hierzu unvermögend sind, sollen sie durch staatliche und für diesen bestimmten Zweck zu bewilligende Beihilfen in die Lage versetzt werden, eine angemessene, den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen entsprechende Gehaltsregulierung eintreten zu lassen, so daß in keinem Falle die Einkommensverhältnisse der Lehrpersonen in Orten bis zu 10 000 Einwohnern und derjenigen in Orten über 10 000 Einwohnern zu Ungunsten der letzteren eine Verschiebung durch die neue Einrichtung erfahren dürfen.

Um dies sicherzustellen, veranlasse ich die königl. Regierung, alsbald das Stelleneinkommen sämtlicher Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen in den Orten mit über 10 000 Einwohnern einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, welche sich unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jedes Ortes und der einzelnen Stellen insbesondere auf die Angemessenheit der bestehenden Maximal- und Minimalsätze, sowie darauf zu erstrecken hat, ob innerhalb dieser Grenzen die Besoldungen dem fortschreitenden Dienstalter und den Teuerungsverhältnissen des Ortes entsprechend, mindestens in gleichem Verhältnisse abgestuft sind, wie dies durch die staatlichen Dienstalterszulagen in Orten mit 10 000 und weniger Einwohnern geschehen ist, und ob auch die an anderen Orten im öffentlichen preußischen Volksschuldienste zurückgelegte Dienstzeit in angemessener Weise in Ansatz kommt.

In denjenigen Fällen, in welchen bei dieser Prüfung sich die Gehälter an und für sich und im Vergleiche mit der Neuregulierung, welche das Einkommen der Lehrpersonen in Orten bis zu 10 000 Einwohnern durch die Zubilligung staatlicher Dienstalterszulagen erfahren hat, als unzulänglich ergeben, sind ungesäumt Verhandlungen über die Neuregulierung und bezw. Erhöhung mit den betreffenden Schulverbänden einzuleiten und die minderleistungsfähigen durch Bewilligung angemessener Staatsbeihilfen aus dem, bei Kap. 121 Tit. 34 des Etats, zur Verfügung der königl. Regierung stehenden Fonds zu der erforderlichen Besoldungsverbesserung in Stand zu setzen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 4.)

Eine weitere Ministerial-Verfügung, betreffend Regulierung des Diensteinkommens der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen in Orten mit über 10000 Einwohnern nach einer beweglichen Skala (vom 31. Oktober 1890) enthält folgende Stelle:

Auf den Bericht vom 30. September d. J. erwidere ich, daß es sich empfiehlt, in Orten mit über 10 000 Einwohnern darauf hinzuwirken, eine bewegliche Gehaltsskala für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen einzuführen. Bei Berechnung des Dienstalters muß auch die auswärts im öffentlichen preußischen Volksschuldienste zurückgelegte Dienstzeit angerechnet werden, und bei Festsetzung des Grundgehaltes, sowie des angemessenen Höchstbetrages ist auch auf die

Gehaltsverhältnisse der Lehrer in Orten bis zu 10 000 Einwohnern Rücksicht zu nehmen, damit die Lehrer in Orten mit über 10 000 Einwohnern nicht ungünstiger gestellt werden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 8.)

Ein für das Königreich Preußen erschienener weiterer Ministerial-Erlaß, betreffend Fortzahlung staatlicher Dienstalters-Zulagen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen an Orten mit über 10 000 Einwohnern (vom 11. April 1890) sagt:

Die Bestimmungen unter Nr. 10 des die Gewährung staatlicher Dienstalterszulagen neu regelnden Rund-Erlasses vom 28. Juni v. J. finden nur auf solche Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen in Orten mit über 10 000 Einwohnern Anwendung, welche solche Zulagen nach den früheren allgemeinen Vorschriften (Erlaß vom 18. Juni 1873 und dessen Ergänzungen) zu Teil werden konnten. Diesen sollen die vor dem 1. April 1890 auf Grund der bis dahin geltenden Vorschriften gewährten staatlichen Dienstalterszulagen in bisheriger Höhe für die Dauer ihres Verbleibens im öffentlichen Volksschuldienste des betreffenden Schulverbandes fortgewährt werden.

Die in dem Erlasse vom 15. Januar 1887 bezeichneten Lehrer und Lehrerinnen gehören nicht zu dieser Kategorie, sind vielmehr weder nach dem Rund-Erlasse vom 28. Juni v. J., noch nach den früheren Vorschriften zum Bezuge von staatlichen Dienstalterszulagen berufen. Die ihnen früher bewilligten derartigen Zulagen sollen ihnen nach Maßgabe des Erlasses vom 15. Januar 1887 nur ausnahmsweise in der bis zum 1. Januar 1887 gewährten Höhe so lange und so weit belassen werden, als sie nicht einen Ausgleich des fortfallenden Betrages in dem durch Aufrücken in höhere Gehaltssätze verbesserten pensionsfähigen Diensteinkommen erlangen. Beim Eintritte dieser Bedingung sind die staatlichen Dienstalterszulagen entsprechend zu kürzen oder zurückzuziehen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 37.)

Siehe ferner:

1. Ministerial-Verfügung, betreffend die erhöhten Dienstalters-Zulagen sind nur den zum Bezuge berufenen, vollbeschäftigten und definitiv angestellten Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen im gesetzlichen Sinne zu bewilligen (vom 29. September 1890).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 6.)

2. Ministerial-Verfügung, betreffend Einreichung von Verwendungs- und Bedürfnis-Nachweisungen über die den Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen zu gewährenden staatlichen Dienstalters-Zulagen (vom 19. Dezember 1890).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 14.)

3. Ministerial-Verfügung, betreffend Begriff des reichlichen Diensteinkommens bei Gewährung der staatlichen Dienstalters-Zulagen für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen (vom 14. Oktober 1890).

Bezüglich der Frage des reichlichen Diensteinkommens mache ich darauf aufmerksam, daß ein solches nur dann als vorhanden anzunehmen ist, wenn ohne Hinzurechnung staatlicher oder von der Schulgemeinde gewährter Alters- oder Stellenzulagen das Doppelte desjenigen Diensteinkommens vorhanden ist, welches für die betreffende Stelle nach den besonderen örtlichen Verhältnissen und nach der Amtsstellung des Lehrers als Mindestgehalt gefordert werden muß.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 7.)

Nachdem im vorigen Jahre trotz aller dafür in Bewegung gesetzten Hebel in Schleswig-Holstein die staatlichen Dienstalterszulagen für Städte mit über 10 000 Einwohnern nicht zu erlangen waren, sind durch die versprochenen Neuregulierungen der Gehalte in solchen Gemeinden die getäuschten Hoffnungen wieder erwacht. Die Regierung hat mit den betreffenden Kommunen Verhandlungen eingeleitet, um eine Aufbesserung der Gehalte, meistens auf Grund einer Erhöhung des Durchschnitts derselben, zu erzielen.

Während durch Ministerial-Reskript und Regierungs-Verfügungen die Gehälter der Lehrer in Städten unter 10 000 Einwohnern und derer auf dem Lande wenigstens in ihren unteren Gehaltsstufen genau geordnet werden, sind oft die Lehrer in Städten, deren Einwohnerzahl 10 000 übersteigt, im Nachteil.

Vgl. weiter:

1. Ministerial-Verfügung für Preußen, betreffend die den Lehrern (Lehrerinnen) zu gewährenden staatlichen Dienstalters-Zulagen sind persönliche Bewilligungen und sind daher bei Bewilligung von Gnadenbezügen nicht in Betracht zu ziehen (vom 16. August 1890).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 6.)

2. Ministerial-Verfügung, betreffend Gewährung persönlicher Zulagen an Volksschullehrer (vom 20. Dezember 1890).

Die infolge meines Erlasses vom 16. Juni d. J. erstatteten Berichte ergeben, daß ein Bedürfnis, Lehrer an öffentlichen Volksschulen mit laufenden persönlichen Zulagen aus Staatsfonds zu bedenken, nur noch in einzelnen Fällen anzuerkennen ist. In der größeren Zahl der Fälle kann, wenn die Verhältnisse eine Besoldungsverbesserung eventuell unter Beihilfe aus dem Fonds, Kap. 121 Tit. 34, des Etats nicht rechtfertigen, in anderer Weise aus den zu Zuwendungen und zu Unterstützungen bereiten Mitteln geholfen werden, wenn es ungeachtet der eingetretenen Neuregelung der staatlichen Dienstalterszulagen noch notwendig erscheint, lediglich persönlichen Verhältnissen einzelner Lehrer Rechnung zu tragen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 14.)

3. Ministerial-Erlaß, betreffend nur vollbeschäftigten, definitiv angestellten Lehrern und Lehrerinnen an Volksschulen im gesetzlichen Sinne können die erhöhten staatlichen Dienstalters-Zulagen zu teil werden, wobei solche, welche aus provinzialständischen, für das jüdische Schul- und Synagogenwesen ausgesetzten Mitteln gewährt werden, anzurechnen sind (vom 11. September 1890).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 6.)

4. Ministerial-Erlaß, betreffend bei Gewährung staatlicher Dienstalters-Zulagen an Volksschullehrer ist die Dienstzeit an einer Provinzial-Taubstummen-Anstalt als eine im öffentlichen Schuldienste zurückgelegte Dienstzeit anzusehen (vom 30. Januar 1891).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 22.)

5. Ministerial-Verfügung, betreffend Ausführung des Erlasses, betreffend Anrechnung des Ertragswertes der Schul-

dienst-Ländereien mit dem einfachen Grundsteuer-Reinertrage (vom 29. Oktober 1890).

In denjenigen Fällen, in welchen die königl. Regierung, sei es auf Anrufen der beteiligten Lehrer oder in anderer Weise die Überzeugung gewinnt, daß die Anrechnung des Ertrages der Schuldienstländereien eine zu hohe, mit der billigen Rücksichtnahme auf die Interessen des Lehrers nicht vereinbar, sei, bleibt zu erwägen, ob einstweilen durch einmalige Zuwendungen dem Lehrer Ersatz zu bieten ist.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 8.)

6. Ministerial-Verfügung, betreffend die Berufungsurkunde (Vokation) eines Lehrers (einer Lehrerin) muß zur Beseitigung von Zweifeln über die Anwartschaft auf den Bezug von Dienstalters-Zulagen ergeben, ob ein Lehrer ꝛc. an einer öffentlichen Volksschule angestellt ist oder nicht (vom 5. November 1890).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 8.)

7. Ministerial-Verfügung, betreffend bei vom Amte suspendierten Lehrern ist von der Bewilligung neuer, bezw. Erhöhung staatlicher Dienstalters-Zulagen abzusehen (vom 15. Oktober 1890).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 7.)

8. Ministerial-Erlaß, betreffend Verbesserung des Einkommens der Lehrer an öffentlichen mittleren Schulen (Mittelschulen, höheren Mädchenschulen ꝛc.) und anderweite Bemessung ihrer Pensionsansprüche (vom 30. Mai 1891).

Die gedachten Schulen unterliegen nach § 18 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817, der Aufsicht und Verwaltung der königl. Regierungen, welche danach befugt und verpflichtet sind, die Besoldungen der erwähnten Lehrer (Lehrerinnen) nach pflichtmäßigem Ermessen zu bestimmen und ihre Festsetzung gegenüber den Verpflichteten mit den gesetzlichen Zwangsmaßregeln zur Durchführung zu bringen.

Die königl. Regierung veranlasse ich demgemäß, die Gehaltsverhältnisse der in Rede stehenden Lehrer (Lehrerinnen) eingehend zu prüfen und das Erforderliche zu verfügen.

Wo für die Besoldungen ein besonderes Statut besteht, ist die Abänderung desselben nötigenfalls in die Wege zu leiten.

Bezüglich der Art des Einkommens, insbesondere bezüglich des Aufrückens in höhere Gehaltsstufen, soll zwar etwaigen besonderen Wünschen der Nächstbeteiligten nicht entgegengetreten werden, es wird sich aber im allgemeinen die Festsetzung von Grundgehältern und die Einführung von Zulagen nach Maßgabe des Dienstalters empfehlen, da diese Form der Besoldung bereits für die öffentlichen Volksschullehrer durch die staatlichen Zulagen ihre allgemeine Anerkennung gefunden hat.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 44.)

9. Ministerial-Erlaß, betreffend Erhöhung der Besoldungen der Elementarlehrer an nichtstaatlichen höheren Unterrichts-Anstalten (vom 3. Juni 1891).

Durch die den Elementarlehrern an staatlichen Anstalten im Jahre 1890 zu teil gewordene Gehaltsverbesserung ist der Unterschied in den Gehältern der letzteren und der nichtstaatlichen Lehrer verstärkt worden. Es liegt daher in der Billigkeit, in Rücksicht auf die Aufbesserung der Besoldung der Lehrer an den Staats-Anstalten und bis in die Höhe derselben einen Ausgleich anzustreben und

eine entsprechend günstigere Gestaltung des Einkommens der seminaristisch gebildeten Lehrer an den nichtstaatlichen Anstalten herbeizuführen.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 45.)

10. Eine bayerische Ministerial-Verfügung, betreffend Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens in Rücksicht auf die Zeit der Auszahlung der staatlichen Bezüge des Lehrpersonals an den Volksschulen (vom 21. April 1891).

1. Die Auszahlung der aus der Staatskasse fließenden Bezüge des Lehrpersonals an den Volksschulen — Kongrual-Ergänzungszuschüsse, Einkommens-Aufbesserungen, persönliche Zulagen, Dienstalterszulagen, Unterstützungen dienstunfähiger Lehrer und Unterstützungsbeiträge für Schullehrer-Relikten — hat für die sämtlichen Kategorien desselben in monatlichen Raten im voraus zu erfolgen.

2. Beim Ableben von Lehrern jeder Kategorie, im aktiven Dienst sowohl, wie im Ruhestande, dann von im Genusse von Unterstützungsbeiträgen stehenden Schullehrer-Relikten verbleibt den Erben ohne Unterschied das volle Sterbemonats-Ratum aus den oben erwähnten staatlichen Bezügen, mit Ausnahme der Kongrual-Ergänzungszuschüsse und Einkommens-Aufbesserungen.

3. Den Witwen und Kindern des Lehrpersonals ist die Sterbenachmonats-Rate aus den persönlichen Zulagen, den Dienstalterszulagen und den staatlichen Unterstützungen für dienstunfähig gewordene Schullehrer auszubezahlen.

4. Bei dem Ableben eines aktiven Lehrers verbleiben dessen Hinterbliebene (Witwe und Kinder mit Ausschluß anderer Erben), wenn nicht dienstliche Interessen die sofortige Wiederbesetzung der Schulstelle notwendig machen, für den Sterbe- und Sterbenachmonat vorbehaltlich eines zu bewilligenden längeren Nachsitzes auch im Genusse der Kongrual-Ergänzungszuschüsse und Einkommens-Aufbesserungen. — In der Pfalz hat es jedoch bis auf weiteres bei den bisherigen Bestimmungen zu bewenden.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 22.)

11. Königreich Preußen. Ministerial-Verfügung, betreffend die Kosten für das Läuten von Kirchenglocken durch den dazu als Kirchendiener verpflichteten Lehrer können nicht ohne weiteres aus der Gemeindekasse, bezw. überhaupt nicht aus dem gesetzlichen Staatsbeitrage zum Lehrergehalte bestritten werden (vom 29. September 1890).

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 7.)

Über die Gehaltsverhältnisse der Volksschulen im Herzogtum Braunschweig ist folgendes zu berichten: Das Dotationsgesetz für Landschulen unterscheidet 4 Gehaltsklassen, je nachdem die Lehrer in Gemeinden bis 400 Seelen, 400—550, 550—700, oder über 700 Seelen wirken. Sie erhalten in der untersten Klasse 900 M., nach 5 Jahren 150 M., nach 10 Jahren 100 M.; außerdem giebts freie Wohnung und (wie für jede Stelle) wenigstens 200 M. für den Kirchendienst, so daß jeder Lehrer nach 10 Dienstjahren wenigstens 1350 M. Gehalt nebst freier Wohnung hat. Die Lehrer in Gemeinden von 400—550 Einwohnern erhalten wenigstens 1300 M. (+ 200 M. für Kirchendienst), in Gemeinden bis 700 Einwohnern wenigstens 1450 M. (+ 200 M.), in Gemeinden über 700 Einwohnern wenigstens 1600 M. (+ 200 M.) Die ersten Lehrer erhalten ausnahmslos 1600 + 200 M. Soweit wäre alles gut; aber nicht alle Lehrer können zum Höchstgehalt kommen. Weit über die Hälfte aller Stellen gehört der untersten Klasse an; auch sind viele der besten Stellen Patronatstellen, die erfahrungsgemäß fast nur mit

jüngeren Lehrern besetzt werden. Mit Recht rühren sich die Lehrer jetzt, Aufbesserung ihres Gehaltes zu erwirken. Der Vorstand des Landes-Lehrervereins wies auf folgende Leitsätze für die Beratungen hin: „1. Für alle Lehrer an Volksschulen in Stadt und Land ist eine gleiche Grundskala festzustellen mit einem Anfangsgehalt, das durch Alterszulagen in gewissen Zeiträumen auf einen bestimmten Höchstbetrag steigt; 2. außerdem ist jedem Lehrer entweder freie Wohnung oder eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Mietsentschädigung zu gewähren; 3. durch bestimmte ortsübliche Zuschüsse sind die Teuerungsverhältnisse der einzelnen Orte auszugleichen". Leider sind die Aussichten nicht allzu günstig, da wunderbarerweise die ländlichen Abgeordneten gerade gegen Aufbesserung der Landlehrer energisch reden und stimmen. Nur das Wohlwollen der Regierung, die wiederholt sehr anerkennende Worte über die segensreiche Wirksamkeit der Lehrer in die Wagschale geworfen hat, sowie durch die städtischen Abgeordneten sind bislang die Gehaltsaufbesserungen durchgesetzt worden. — Fast alle Städte sind bezüglich der Gehaltssätze über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgegangen. Die kleineren Städte zahlen meist 1100 M. (oder 1200) bis 2200 (oder 2300) M. Die Städte mittlerer Größe zahlen 1200 bis 2400 M. Eine Ausnahme macht hiervon Braunschweig (mit 100 000 Einwohnern). Bis vor einem Jahre erhielten die Lehrer 1200—2800 M., in 31 Jahren erreichbar. Da wurde folgende Staffel genehmigt: Anfangsgehalt 1200 M., nach 3 Jahren (aber frühestens mit dem 28. Lebensjahre) 1500 M., nach 6 Jahren 1800 M., nach 9 Jahren 2000 M., nach 12 Jahren 2200 M., nach 15 Jahren 2400 M., nach 18 Jahren 2550 M., nach 21 Jahren 2700 M., nach 24 Jahren 2850 M., nach 27 Jahren 3000 M.

Da hiernach nur die Lehrer mit 15 Dienstjahren und mehr eine Aufbesserung erfuhren, seit 1875 aber eine Verteuerung vieler Lebensbedürfnisse auch für die jüngeren Lehrer eingetreten ist, so wurde sofort wieder petitioniert um eine günstigere Gehaltsstaffel. Dieselbe ist jetzt von den Stadtverordneten in folgender Gestalt angenommen: Anfangsgehalt 1350 M., nach 3 Jahren (frühestens aber mit dem 28. Lebensjahre) 1650 M., nach 6 Jahren 1900 M., nach 9 Jahren 2150 M., nach 12 Jahren 2350 M., nach 15 Jahren 2550 M., nach 18 Jahren 2700 M., nach 21 Jahren 2850 M., nach 24 Jahren 3000 M., nach 27 Jahren 3100 M.

Die Schulinspektoren, das sind Rektoren an den 12 Bürgerschulen, erhalten ein Anfangsgehalt von 3000 M. und steigen von 3 zu 3 Jahren bis 4500 M.

Aus Mecklenburg wird berichtet: Wohl in keinem deutschen Staate ist die Besoldung der Volksschullehrer eine so klägliche wie hier zu Lande. Seit etwa 20 Jahren ist zur Aufbesserung der Lehrergehälter so gut wie nichts geschehen, und in Anbetracht unserer Verfassungsverhältnisse ist eine durchgreifende Änderung der Zustände nicht zu erwarten. Schon zeigen sich die dadurch verursachten üblen Folgen: Der Lehrermangel ist zur Thatsache geworden. Während noch vor einem Jahrzehnt der Andrang zum Lehrerberuf so groß war, daß die Zahl der sich zu den Aufnahme-

prüfungen Meldenden das doppelte, ja das drei- und vierfache des Bedarfes überstieg, bleibt im diesjährigen Seminaristen-Examen die Anzahl der Prüflinge hinter dem Bedürfnis zurück. Die Auswanderung der jungen Lehrer nach anderen Bundesstaaten hat einen besorgniserregenden Grad angenommen, die Reihen der Assistenten lichten sich, da viele von ihnen zu anderen Berufsarten, namentlich zur Post übergehen. Zur Zeit sind mehrere Stellen wegen Mangels an Kräften unbesetzt — etwas in Mecklenburg ganz Unerhörtes. Aber anstatt nun die Notlage der Lehrer zu heben, hat die Regierung Maßregeln ergriffen, welche nur geeignet erscheinen, die Lehrer mißmutiger zu machen und ihre Arbeitsfreudigkeit zu lähmen. Um den jungen Lehrern die Auswanderung zu erschweren, hält die Behörde jetzt strikte an der halbjährigen Kündigung, wozu die Lehrer verpflichtet sind, fest. Damit aber noch nicht genug. Vor kurzem brachten die Zeitungen eine ministerielle Verfügung, wonach jeder Seminarist bei seinem Eintritt ins Seminar einen Revers unterschreiben muß, in welchem er sich verpflichtet, 5 Jahre hindurch in mecklenburgischen Schuldiensten zu bleiben, falls er in den dann folgenden 5 Dienstjahren Mecklenburg den Rücken kehrt, für jedes Dienstjahr, das an den ebengenannten 5 Jahren fehlt, 200 M. an die Seminarkasse zurückzuzahlen. Wenn man nun in Erwägung zieht, daß die jungen Lehrer durchschnittlich im 24. Lebensjahre stehen, wenn sie aus dem Seminare treten, so ist klar, daß mit jener Verfügung eine Art chinesische Mauer für den mecklenburgischen Lehrer errichtet ist. Das gesamte Einkommen des ritterschaftlichen Lehrers in Mecklenburg ist: An barem Geld nebst Schulgeld 165 M., Wohnung 60 M., Kuh 120 M., Roggen 131 M., Gerste 57,60 M., Erbsen 22,68 M., Hafer 14,40 M., Acker und Garten 25 M., Summa 595,68 M.

Diejenigen Lehrer Oldenburgs, die Ostern 1874 das Seminar verließen, sind die ersten, denen die zweite Prüfung auferlegt wurde. Während sie nun nach dem Wortlaut des Gesetzes schon im vierten Dienstjahre die Prüfung hätten ablegen können, wurden sie erst später zugelassen. Da sich nach der Ablegung der Prüfung die Gewährung der definitiven Anstellung richtet, und hiernach wieder die Gewährung der Alterszulage, so haben die Betreffenden dadurch nicht unbedeutenden Schaden erlitten. Die Regierung hat deshalb eine Vorlage eingebracht, um den geschädigten Lehrern die zu gewährenden Alterszulagen ein Jahr früher geben zu können, die auch vom Landtage bereitwillig angenommen wurde.

Aus dem Königreich Sachsen wird gemeldet: In der Begründung zu dem Finanzgesetze vom 26. März 1890 ist den Lehrern und Lehrerinnen an den Volksschulen „eine durchgreifendere Verbesserung ihrer Einkommenverhältnisse“ für die Finanzperiode 1892—93 in Aussicht gestellt worden.

Über die Gehaltsverhältnisse im Fürstentum Birkenfeld bestimmt das Gesetz vom 5. Januar 1891: Die Beiträge zur Beamten-Witwen-Kasse werden auf die Staats- und Gemeindekassen übertragen, damit auch die Volksschullehrer von den nicht unerheblichen Beiträgen befreit (die Beiträge zur Lehrerwittwen-Kasse werden aber noch forterhoben).

Durch ein Gesetz vom 5. Januar 1891 wird das Diensteinkommen festangestellter Lehrer und Lehrerinnen in folgender Weise festgesetzt:

	Lehrer:	Lehrerinnen:
I.	Klasse 1100 M.	1000 M.
II.	„ 1000 „	900 „
III.	„ 900 „	800 „

Dazu kommt noch freie Wohnung nebst Garten und freier Brand und in den Städten Oberstein, Idar und Birkenfeld eine örtliche Zulage von 100 M.

Die vier Alterszulagen, welche 5, 10, 15 und 20 Jahre nach der festen Anstellung gegeben werden, sind von 75 auf 100 M. erhöht.

Das Gesetz vom 20. März 1891 ändert die Einordnung der einzelnen Stellen in obige Gehaltsklassen.

Im Herzogtum Meiningen sind im Jahre 1891 unter 578 Lehrerstellen 38 mit mehr als 1400 M., zumeist Stellen für Schuldirektoren, Rektoren und sonstige akademisch gebildete Lehrer. Von den übrigen 540 Stellen, die lediglich durch seminaristisch gebildete Lehrer besetzt sind, werden noch 86 Stellen = 15,90 % mit dem Minimalsatze von 675 M. dotiert. Weitere 23 Stellen = 4,25 % tragen bis zu 750 M. In 133 Stellen = 24,6 % werden 775—900 M. gezahlt. 69 Stellen = 12,7 % weisen ein Gehalt von 901—1000 M. auf. 147 Stellen = 27,28 % liefern 1075—1100 M. In 82 Stellen = 15,18 % endlich wird das Meistgehalt von 1200 M. geboten. In diesen Zahlen ist die Vergütung für den Kirchendienst der Lehrer mit inbegriffen. Zu diesen Grundgehältern treten dann noch je nach dem Alter des Stelleninhabers die bekannten Alterszulagen.

Sämtliche Schulvorstände des Herzogtums Sachsen-Koburg-Gotha sind von dem herzogl. Staatsministerium aufgefordert worden, schleunigst zu berichten: 1. welche Lehrer im Besitz von Deputatländereien sind, 2. wieviel dieselben solcher Ländereien besitzen und 3. welchen Vorteil die Betreffenden davon haben. Diese Erhebungen hängen mit der von der Regierung beabsichtigten Gehaltsaufbesserung der Lehrer zusammen.

Der Landtag des Herzogtums Gotha hat anläßlich einer Petition des Landeslehrer-Vereins dem Kommissionsantrag gemäß den einstimmigen Beschluß gefaßt, daß der Landtag die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Aufbesserung der Lehrergehalte unter entsprechender Abänderung der gesetzlich eingeführten Gehaltsskala anerkennt und an die herzogl. Staatsregierung das Ersuchen richtet, baldthunlichst und womöglich noch im Laufe dieses Jahres eine Gesetzvorlage in diesem Sinne an den Langtag gelangen zu lassen.

Im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen wurde vor Weihnachten allen Staatsbeamten und den Lehrern an höheren Schulen eine nicht unerhebliche Teuerungszulage zu teil. Die Volksschullehrer gingen leer aus, obwohl es um die Finanzen des Ländchens gut bestellt ist.

Der Landtag für das Fürstentum Reuß ält. L. hat den Gesetzentwurf über die Besoldung der Volksschullehrer auf dem platten Lande genehmigt. Die Alterszulagen wurden nach 5, 10, 15, 20 Jahren um je 150 M. und nach 25 Jahren um noch 110 M. erhöht. Außer-

dem wurde dabei der Wunsch ausgesprochen, daß die bewilligte Bestreitung derselben für die nächsten 4 Jahre aus Staatsmitteln nur der Anfang zur Übernahme der Alterszulagen des ganzen Landes auf den Staat sei.

Den hessischen Lehrern wird durch Regierungsverordnung der seither auf Anstellungs-, Zulags- und Pensionsdekreten ruhende Stempel von 3 % des dekretmäßigen Gehaltes vom 1. April 1891 ab erlassen.

Die Eingabe des Hessischen Landes-Lehrervereins an die Regierung, dieselbe möge die Unterstützung erkrankter Schulverwalter wenigstens zum Teil auf Staatskosten übernehmen und zu diesem Zwecke etwa 4000 M. vorsehen, damit bei andauernder Krankheit ein Schulverwalter pro Monat 30—35 M. Staatsunterstützung erhalte, ist abschläglich beschieden worden, wohl mit Rücksicht auf die allgemein eingehaltenen Grundsätze.

In der Sitzung des 2. hessischen Ständekammer vom 19. Februar äußerten mehrere Abgeordnete wiederholt den Wunsch, daß die Gehalte der Oberlehrer pensionsberechtigt gemacht und dadurch von dem Charakter als einfache Funktionszulagen befreit würden.

Der zu Weihnachten ausgegebene Etat 1891/93 für das Königreich Württemberg enthielt die Forderung von 223 000 M. zur Verbesserung des Einkommens der Volksschullehrer, wodurch in Gestalt vermehrter Alterszulagen dem Antrag der Kammer vom Jahre 1889 auf Erhöhung der Mindestgehalte auf 1100 M. entsprochen werden sollte. Die Enttäuschung über diese im Verhältnis zum Zweck geringfügige Summe war eine allgemeine, und sämtliche von den Vereinsausschüssen befragte Filialvereine haben die geplanten Zulagen als ungenügend bezeichnet. Weil die Regierung die Aufbesserung der Stellengehalte auf 1100 M. abgelehnt hat, so wurde um Gewährung folgender Stufenleiter der staatlichen Gehaltszulagen gebeten: Unständige Lehrer bis zum 25. Jahr = 100 M.; von da ab 150 M.; bleibende Anstellung (28. Jahr) = 150 M.; 35. Jahr = 200 M.; 40. Jahr = 300 M.; 45. Jahr = 400 M.; 50. Jahr = 500 M.; 55. Jahr = 600 M. Die Finanzkommission der Kammer ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Wünsche der Lehrer begründet seien, da die derzeitigen Gehaltsverhältnisse überhaupt ungenügend sind und die geplante Besserstellung ebenfalls nicht durchgreifend helfe. Sodann hat die Kommission innerhalb des Etats Mittel ausfindig gemacht, durch welche die etwa 160 000 M. betragende Mehrforderung gedeckt werden könnte. Die württembergische Lehrerschaft ist der Finanzkommission und namentlich ihrem Berichterstatter Dr. v. Götz-Stuttgart, der diese Anträge in überaus lehrerfreundlicher Weise vertreten und begründet hat, zu hohem Danke verpflichtet. Diese Anträge wurden in der Sitzung vom 18. März einstimmig angenommen.

Das Jahr 1891 hat eine Erweiterung und Erhöhung der Alterszulagen den Vorständen und Lehrern der Seminarien, Waisenhäuser, höhereu Mädchenschulen und der Taubstummen- und Blindenanstalt, sowie den israelitischen Lehreren und den Volksschullehrern gebracht. Die Gehalts- resp. Alterszulagen der Volksschullehrer sollen betragen und zwar:

a) der ständigen

von der festen Anstellung bis zum	35.	Lebensjahre	150	M.
vom zurückgelegten	35.—40.	„	200	„
„ „	40.—45.	„	250	„
„ „	45.—50.	„	300	„
„ „	50.—55.	„	400	„
„ „	55.	„ an	500	„

b) der unständigen

vom zurückgelegten 25. Lebensjahre an 50 M.

Eine neue Stufenleiter der Lehrergehalte soll gebildet werden, die folgendermaßen wirkt:

558	Lehrer,	28—30	Jahre	alt	= 100	M.	Zulage	= mehr	100	M.
581	„	30—35	„	„	= 100	„	„	= „	50	„
384	„	35—40	„	„	= 150	„	„	= „	60	„
219	„	40—45	„	„	= 200	„	„	= „	20	„
221	„	45—50	„	„	= 280	„	„	= „	10	„
408	„	50—55	„	„	= 360	„	„	= „	0	„
902	„	55 u. darüber	„		= 460	„	„	= „	100	„

Die Mindestgehalte betragen auf den betreffenden Altersstufen: Definitive Anstellung (ev. 28. — 29. Jahr, kath. 26. Jahr) — 945 M. + 100 M. = 1045 M.; 35. Jahr = 1095 M.; 40. Jahr = 1145 M.; 45. Jahr = 1225 M.; 50. Jahr = 1305 M.; 55. Jahr und darüber = 1405 M. — Die unständigen Lehrer, die mit Gehältern von 600 und 700 M. bei der langen Wartezeit auf bleibende Anstellung einer Aufbesserung dringend bedürftig gewesen wären, gehen fast leer aus, da die vorgeschlagenen 50 M. nach vollendetem 28. Lebensjahr und bestandener zweiter Dienstprüfung nicht viel sagen. Solche Kargheit gegenüber diesen Lehrern ist auffallend, da vor zwei Jahren die Lehrerinnen 50 M. Zulage nach zurückgelegtem 25. Lebensjahr erhielten und es gewiß für die Gemeinden keine große Zumutung gewesen wäre, wenn sie angehalten würden, wie es viele freiwillig thun, ihren Lehrgehilfen und Unterlehrern die Gehälter auf 700 und 800 M. zu erhöhen.

Der Bayerische Lehrerverein hat in einer erschöpfenden Eingabe die mißlichen Verhältnisse der Lehrer dargelegt und um Abhilfe gebeten.

Die badische Regierung soll ernstlich daran denken, das „Ortsklassensystem“ aufzuheben und eine Bezahlung nach dem Dienstalter einzuführen.

Die Abgeordnetenversammlung des Oldenburgischen Landeslehrervereins tagte zu Delmenhorst. Eine Petition um Höherschätzung der Dienstwohnungen wurde durch Verordnung des Oberschulkollegiums, daß Haus und Garten auf 200 M. gerechnet werden sollen, hinfällig.

Die Stadt Köln hat gegen mehrere dortige Lehrer, welchen Dienstwohnung von der Stadt angewiesen worden war, Klage auf Zahlung des Wasserzinses für Benutzung der Wasserleitung gerichtlich anhängig gemacht. Nach mehrmaliger Vertagung gelangte die Sache gegen einen der Lehrer zur Verhandlung. Dnrch das erst später verkündete Urteil wurde die Stadt mit ihrer Klage abgewiesen und in die Kosten verurteilt.

Eine Verfügung der königl. Regierung zu Breslau, betr. Sammmlungen unter den Schulkindern (vom 28. Mai 1891) bestimmt: Wir nehmen Veranlassung hierdurch ausdrücklich die Annahme von Schülergeschenken an Geburts-, Namens- oder Jubiläumstagen oder zu Weihnachten oder Neujahr den Lehrern streng zu verbieten. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 35.)

Über Gehaltsveränderungen in einzelnen Orten folgendes:

Die 72 definitiv angestellten Lehrer Darmstadts steigen in Quinquennien von 1350—2500 M.; die Wohnungsvergütung beträgt 450 M. für Verheiratete, 250 M. für Unverheiratete. Lehrerinnen erhalten 1200—1750 M., sowie 250 bezw. 450 M. Wohnungsentschädigung.

Der Magistrat von Eckernförde hat beschlossen, den Lehrern an der Mittelschule die staatlichen, nur den Volksschullehrern zukommenden Alterszulagen aus städtischen Mitteln zu gewähren.

In D.-Eylau erhalten die Lehrer vom 1. Oktober 1891 ab eine Teuerungszulage von 5% des Gehaltes.

In Marienwerder hat der Regierungspräsident verfügt, daß den an den staatlichen Fortbildungsschulen thätigen Lehrern für die innegehaltenen Lehrstunden die volle Entschädigung auch für den Fall gezahlt werde, daß kein Schüler beim Unterrichte erscheinen sollte.

In Küstrin wurden die Gehalte der Volksschullehrer erhöht; nur die drei Lehrerinnen gingen leer aus.

Die städtischen Behörden in Eberswalde haben den dortigen 35 Volksschullehrern eine Teuerungszulage im Gesamtbetrage von 4550 M. — vorläufig auf ein Jahr — bewilligt.

Sämtlichen Lehrern zu Berge im Brandenburgischen ist eine Gehaltszulage bis 250 M. für das Jahr gewährt und vom 1. April 1890 ab gerechnet ausgezahlt worden.

Die Gemeindevertretung von Pankow hat den unverheirateten Lehrern und Lehrerinnen eine sofort zu zahlende Teuerungszulage von 80 M., den verheirateten Lehrern eine solche von 120 M. bewilligt.

Nach einer Verfügung der königl. Regierung zu Merseburg soll das Gehalt der jüngsten Volksschullehrer in Kösen von 750 M. auf 1000 M. erhöht werden, außerdem sollen sie freie Wohnung und jährlich 70 M. Entschädigung für Heizung erhalten.

In Naumburg a. d. S. ist das Anfangsgehalt der Volksschullehrer von 900 auf 1000 M. erhöht worden.

In Bunzlau haben die Stadtverordneten das Gesuch der Volksschullehrer um eine Teuerungszulage abgelehnt.

In Königshütte haben die städtischen Behörden den Kommunalbeamten und den städtischen Volksschullehrern eine Teuerungszulage von 10 Prozent des Gehaltes, zahlbar für 6 Monate, bewilligt.

Aus der vertraulichen Beratung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Hagen ist mitzuteilen, daß zur Aufbesserung der Gehälter für die Lehrer an den städtischen Volksschulen rund 16 000 M. bewilligt wurden.

In Cleve hat die Stadtverordnetenversammlung für die Lehrer und Lehrerinnen eine Gehaltsskala festgesetzt, nach welcher die Gehälter künftig von 5 zu 5 bis zu 30 am Orte selbst verbrachten Dienstjahren bezüglich der Lehrer um je 125 M. und der Lehrerinnen um je 75 M. pro Dienstaltersstufe steigen; weiterhin wurde für die verheirateten Lehrer die Mietsentschädigung von 200 auf 250 M. erhöht.

Den verheirateten Lehrern der Iserlohner katholischen Schulgemeinde ist eine einmalige Teuerungszulage von 220 M. bewilligt worden. Einige Monate vorher hatte man denselben aus dem gleichen Grunde eine Zulage von 80 M. ausbezahlt.

Das Stadtverordnetenkollegium zu Ohligs in der Rheinprovinz bewilligte sämtlichen Lehrpersonen 5% des Gehaltes als Teuerungszulage.

In einer der Stadtverordnetenversammlungen zu Wernigerode ist ein Antrag der Stadtschulkommission auf Verbesserung der Gehälter der Mittelschullehrer abgelehnt worden. Nun hat der kürzlich in Halle verstorbene Amtsrichter Dette in seinem Testamente ein bedeutendes Kapital ausgesetzt, dessen Zinsen den dasigen Mittelschullehrern zu gute kommen sollen.

Die städtischen Behörden von Kassel haben u. a. auch den Lehrern Teuerungszulagen bewilligt; alle Lehrer, welche weniger als 1950 M. Gehalt beziehen, erhalten 100 M. Zulage; ebenso sollen die Lehrerinnen berücksichtigt werden, die weniger als 1200 M. Gehalt haben.

Zum 22. August waren sechs Landlehrer des Kreises Fulda zur Vernehmung vor das Landratsamt geladen zwecks Feststellung des Bedarfs eines jungen Lehrerfamilien-Haushaltes. An der Beratung nahmen auch die Herren Kreisschulinspektor Dr. Kley und Kreissekretär Köhler teil. Obschon die anwesenden Lehrer in ihrem aufgestellten Haushaltsetat unter den bescheidensten Ansprüchen auf mehr als 15000 M. gekommen, war leider ein höherer Ansatz als 1200 M. (einschließlich von 90 M. für Feuerung) nicht zu erreichen.

Das Gesuch der Hanauer Lehrer um Teuerungszulage hat vonseiten der Stadtbehörde einen ablehnenden Bescheid erhalten. Die Notlage der Lehrer wird in dem Antwortschreiben zwar stillschweigend zugestanden, aber „aus prinzipiellen Gründen sieht sich die Stadtbehörde nicht in der Lage, den Lehrern eine Teuerungszulage zu gewähren."

In Frankfurt a. M. sollen die Gehalte neu geordnet werden. Für die Leiter mehrklassiger Schulen hatte der Magistrat beantragt 5000, 5400, 5800 M., die Stadtverordneten beschlossen 5000, 5500, 6000 M.; für die Leiter einfacher Anstalten hatte der Magistrat beantragt 4400, 4800, 5200 M., die Stadtverordneten beschlossen 4400, 4900, 5400 M.; der Magistrat hatte für die pro rectoratu und für Mittelschulen geprüften Lehrer ein Höchstgehalt von 4000 M. beantragt, die Stadtverordnetenversammlung beschloß Erhöhung auf 4200 M.; für die übrigen seminarisch gebildeten Lehrer hatte der Magistrat beantragt: 1800, 2300, 2800, 3300, 3800 M., die Stadtverordneten beschlossen 1800, 2400, 3000 3500, 4000 M. nach 25 Dienstjahren.

Zu St. Johann a. d. Saar erhält ein ständiger Lehrer 1200 M. Gehalt, das binnen 25 Jahren auf 2100 M. steigt. Hierzu kommen bei dem unverheirateten Lehrer 200, bei dem verheirateten Lehrer 350 M. Wohnungsgeld. Lehrerinnen erhalten 900—1500 M. Gehalt und 200 M. Wohnungsgeld. Auf Anregung des Schulinspektors Dr. Fröhlich erhalten als Weihnachtsgeschenk unverheiratete Lehrer und Lehrerinnen 50 M., verheiratetete Lehrer ohne Kinder 75, mit Kindern 100—150 M. Teurungszulage.

Die Landgemeinde Ernsdorf wurde der Stadt Reichenbach u. E. zugeschlagen. Reichenbach wuchs dadurch auf 10 000 Einwohner an; deshalb gingen die Lehrer der ihnen bis dahin gewährten Alterszulagen verlustig. Bei einzelnen beträgt die Einbuße bis zu 500 M.

Die Lehrergehälter in Bremen sind nach Erlaß eines neuen Gesetzes über Erhöhung der Beamtengehälter, wie folgt normiert worden: die ordentlichen Lehrer stiegen früher von 1500 auf 2700 M., jetzt von 1500 auf 3000 M., Vorsteher früher von 2700 auf 3750, jetzt von 3500 auf 4500, Hilfslehrer früher von 1000 auf 1300, jetzt von 1100 auf 1500, akademische Gymnasiallehrer früher von 3000 auf 5500, jetzt von 2500 auf 6500.

Bei den Beförderungen in Hamburg ist es u. a. vorgekommen, daß ein Lehrer, der bisher 1700 M. und 100 M. Teuerungszulage bezog, auf 1750 M. keine Teuerungszulage und 72 M. Pensionskassenbeitrag, also auf 1678 M. gestiegen ist.

Die Lehrergehalte in Schöningen (Braunschweig) gestalten sich vom 1. Januar 1892 so: (feste Anstellung vom 24. Lebensjahre an gerechnet) 1.—4. Dienstjahr 1200 M., 5.—8. Dienstjahr 1400 M., 9.—12. Dienstjahr 1600 M., 13. bis 16. Dienstjahr 1800 M., 17.—20. Dienstjahr 2000 M., 21.—25. Dienstjahr 2150 M., 26.—30. Dienstjahr 2300 M., 31. Dienstjahr 2400 M.

Grimma (Sachsen) hat seine Lehrergehalte so geordnet, daß das Anfangsgehalt der ständigen Lehrer 1200 M., das nach 28 Jahren zu erreichende Höchstgehalt 2400 M. beträgt. Oschatz zahlt ebenfalls anfangs 1200 M. und steigert den Ge-

haltsatz bis zu 2500 M. (nach 23 Jahren). Der Vicedirektor und die beiden Oberlehrer beziehen 2000—3200 M. (nach 23 Jahren), der Direktor erhält 4500 M. (in Grimma 3000 bis 3600 M.).

Der Schulvorstand der Stadt Altenburg hat eine neue Gehaltsstaffel aufgestellt und genehmigt, nach welcher das Gehalt von 1250—2700 M. in drei- bis vier- und fünfjährigen Zwischenräumen steigt, so daß das Höchstgehalt im günstigsten Falle in 42 Dienstjahren erreicht wird. Infolge eigentümlicher Einreihungen der bereits angestellten Lehrer erreichen es viele Lehrer erst mit dem 44., 45., 46., 47. Dienstjahre, d. h. überhaupt nicht.

Der Lehrerschaft von Ronneburg ist vom 1. Januar ab eine namhafte Gehaltsaufbesserung gewährt worden. Das Anfangsgehalt beträgt nunmehr 1200 M. und steigt von 3 zu 3 Jahren um je 100 M. bis zum Höchstgehalte von 2100 M.

In Gotha ist den über 25 Jahre an den städtischen Schulen thätigen Lehrern dadurch eine Weihnachtsfreude bereitet worden, daß das Stadtverordnetenkollegium einstimmig den Beschluß gefaßt hat, das Maximalgehalt der Lehrer von 2100 auf 2400 M. zu erhöhen.

Die Lehrer zu Zella Skt. Bl. im Gothaischen erhielten vom Rate als Neujahrsgratulation eine Anweisung auf je 50 M., als einmalige Zulage bei der Stadtkasse zu erheben.

Obwohl die städtischen Lehrer in Jena Staatsbeamte sind, zu deren Gehalten die Stadt nur einen Zuschuß bezahlt und obwohl sie bereits vom Staate eine Teuerungszulage erhalten haben, hat der Gemeinderat denselben doch in Anbetracht der jetzigen Verhältnisse eine einmalige Teuerungszulage von 5% bewilligt.

Der Schul- und Stadtvorstand zu Gießen hat eines Gesuches der Lehrer um Erhöhnng der Vergütung für den Fortbildungsunterricht beschlossen, den definitiv angestellten Lehrern statt der seitherigen Vergütung von 1,50 M. pro Stnnde 2 M. zu bewilligen, die Vergütung an die Schulverwalter hingegen auf 1,50 M. zu belassen.

Das Gemeindekollegium von Aschaffenburg bewilligte den Lehrern und Lehrstellenverwesern an den städtischen Volksschulen vom 1. Januar ab eine jährliche Fnnktionszulage von 120 M.

In Karlsruhe und Heidelberg beträgt das Mindestgehalt 2000 M., das Höchstgehalt 3200 M. mit Einrechnung des Wohnungsgeldes von 540 M.

In Mannheim fangen die Volksschullehrer mit 2100 M. an und steigen bis 3400 M.

Die Stadtvertretung in Pappenheim hat ihren Volksschullehrern eine jährliche Teuerungszulage von 70 M. ab 1. Januar 1891 bewilligt.

Der Ansbacher Magistrat beschloß auf eine Eingabe der Volksschullehrer das Anfangsgehalt der definitiven Lehrer vom 1. Januar 1892 an von 1350 auf 1500 M. zu erhöhen.

Der Magistrat zu Greifswald hat den Brauch, den neuangestellten Lehrern die Umzugskosten zu vergüten, fallen lassen.

In Bezug auf die **Pensionsverhältnisse** erschien uns aus dem Berichtsjahre folgendes beachtenswert:

Ein für das Königreich Preußen gültiges Gesetz, betreffend die Abänderung des § 11 des Gesetzes über die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 6. Juli 1885 (vom 26. April 1890), bestimmt in § 11:

Mit Genehmigung des Unterrichtsministers kann zukünftig nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 5 bis 9 auch die Zeit angerechnet werden, während welcher ein Lehrer außerhalb Preußens im Schuldienste oder im In- oder Auslande im Kirchendienste gestanden oder als Lehrer oder Erzieher an einer Taubstummen-, Blinden-, Idioten-, Waisen-, Rettungs- oder ähnlichen Anstalt im Dienste einer Gemeinde oder eines sonstigen kommunalen Verbandes oder im Dienste einer Stiftungsanstalt der bezeichneten Art sich befunden hat.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 49.)

Ein weiteres Gesetz, betreffend Abänderung des Pensions-Gesetzes vom 27. März 1872 (vom 1. März 1891), bestimmt:

Die Grundsätze der §§ 8 und 16 des Gesetzes, betreffend die Pensionierung der unmitelbaren Staatsbeamten ꝛc., vom 27. März 1872, finden in der durch das Gesetz vom 31. März 1882 diesen Paragraphen gegebenen Fassung auf diejenigen mittelbaren Staatsbeamten Anwendung, welche bei eintretender Dienstunfähigkeit auch im übrigen nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten bestehenden Grundsätzen zu pensionieren sind.

Ist die nach Maßgabe dieses Gesetzes bemessene Pension geringer als die Pension, welche dem Beamten hätte gewährt werden müssen, wenn er am 31. März 1891 nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensioniert worden wäre, so wird diese letztere Pension an Stelle der ersteren bewilligt.

(Siehe Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 42.)

Siehe auch:

1. Ministerial-Erlaß, betreffend: Der aus dem Stelleneinkommen eines Lehrers zu entrichtende Teil der Pension seines Amtsvorgängers ist aus dem Stelleneinkommen vorweg auszusondern und von dem Schulvorstande aus der Schulkasse an den Pensionär zu zahlen. (Vom 18. Juli 1890.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 3.)

2. Justifizierung der Ausgaben an Civilpensionen, Unfallspensionen, Witwen- und Waisengeldern, sowie Unfallsrenten für Hinterbliebene von Beamten und Pensionären im Königreich Preußen. (Vom 8. April 1891.)

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 42.)

Eine Petition verschiedener emeritierter Lehrer wegen Erhöhung ihrer gar zu geringen Pension wurde vom preußischen Landtag durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Unglaublich ist es, daß, wie die „Mecklenburgische Schulzeitung" mitteilt, ein 79jähriger und dazu kränklicher Lehrer im Ritterschaftlichen bei 650 M. Einkommen noch immer seiner Stelle vorsteht, um nicht zu darben. Es besteht nämlich im Ritterschaftlichen kein Pensionsgesetz, auch keine Vorschrift für die Versorgung der Witwen, und dem Patron steht es zu, den ausgedienten Lehrer wie einen Ortsarmen zu behandeln. Von einem anderen dortigen Lehrer erzählt das betreffende Blatt, daß er nur 240 M. Gehalt beziehe. Der wundeste Punkt in der ritterschaftlichen Lehrerwelt ist überhaupt die Pensionierung. Gesetzliche Vorschriften existieren hier nicht. Es hängt von der Gnade des betreffenden Schulpatrons ab, ob er dem alten Lehrer oder der alten Witwe eine Pension bewilligen will oder nicht, ebenfalls die Höhe derselben. Die Pensionen sind in der Regel kolossal. So erhält eine Lehrerwitwe in der Gegend von Malchow jährlich 1 Scheffel Roggen, 15 M. bar nebst freier Wohnung; Feuerung muß sie sich im Walde des Gutsherrn sammeln.

Siehe ferner: Ministerialverfügung für das Königreich Preußen, betreffend: Die Anweisung der Gnadenbezüge für die Hinterbliebenen im Amte verstorbener oder pensionierter Lehrer (Lehrerinnen) ist thunlichst zu beschleunigen. (Vom 7. Oktober 1890.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 7.)

Die verheirateten Lehrer Oldenburgs sind verpflichtet, sowohl der Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse, als auch der Beamten-Witwenkasse anzugehören. Betreffend die Beamten-Witwenkasse hat nun der Landtag einen von der Regierung eingebrachten Antrag angenommen, wonach den Interessenten die Beiträge erlassen werden sollen. Ein für das Herzogtum Oldenburg erlassenes Gesetz, betreffend Übernahme der Beiträge verschiedener Pflichtinteressenten zur Beamten-Witwenkasse auf die Staats- und andere Kassen (vom 5. Januar 1891) bestimmt:

Vom 1. Januar 1891 an werden unter den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes die Beiträge für die Pflichtversicherung:

1. derjenigen Angestellten des Staates, auf welche das Civilstaatsdiener-Gesetz Anwendung findet, mit Ausnahme der sub 4 Genannten;
2. der im Gendarmeriecorps Angestellten;
3. der Volksschullehrer, soweit nicht eine Kommunalkasse den gesamten Besoldungs- und Pensions-Aufwand trägt;

auf die Staatskasse, und zwar auf diejenige Kasse, welche die Gehalte bezw. Wartegelder und Pensionen bezahlt;

4. der Beamten der Stiftungen und derjenigen Anstalten, welche ein von der Staatsfinanz-Verwaltung getrenntes Vermögen besitzen und ihre Verwaltungskosten selbst bestreiten;
5. der Lehrer an den Mittel-, höheren Bürger- oder Realschulen, welche nicht Staatsanstalten sind;
6. der Volksschullehrer, soweit eine Kommunalkasse den gesamten Besoldungs- und Pensions-Aufwand trägt;

auf diejenige Kasse übernommen, welche die Gehalte, Wartegelder und Pensionen dieser Interessenten zahlt.

(Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 45.)

Der württembergische Kultusminister, Dr. v. Sarwey, hat an den Vorstand des Württembergischen Volksschullehrer-Vereins, Laistner-Stuttgart, die Mitteilung gelangen lassen, daß der Bitte der Lehrervereine um Belassung der seitherigen Stufen für die Berechnung der Witwengehalte seitens der Regierung entsprochen worden sei. Darnach erhält die Witwe bis zu 1380 M. Gehalt des Mannes 300 M., von 1300 bis 1909 M. 390 M., von 1910 M. und mehr 480 M. Somit könnte auch der Lehrer, der sein Lebenlang auf einer Anfangsstelle wäre, in die 2. Klasse kommen. Sehr vielen Lehrern kann es gelingen, für ihre Witwen in die 1. Klasse zu kommen. Die Halbwaisen erhalten in den entsprechenden Klassen 75 M., 98 M., 120 M., die Vollwaisen 150 M., 195 M., 240 M.

Der Stand der badischen Lehrer-Witwen- und Waisenkasse ist ein sehr günstiger. Der Staat giebt zwar nur 57 000 M. jährlich in die Kasse; die Lehrer zahlten im vergangenen Jahre 121 000 M. Eine Witwe erhält jährlich 390 M., eine einfache Waise 25 %, eine Doppelwaise 40 % dieses Betrages.

In einer der Berliner Stadtverordneten-Versammlungen wurden an Erziehungsgeldern weiter- oder neubewilligt: 24 M. monatlich an die Witwe eines Magistrats-Büreau-Vorstehers für eine Tochter, 20 M. monatlich für den Sohn eines Magistrats-Sekretärs, 15 M. für die Tochter eines Magistrats-Sekretärs und je 5 M. für die 2 Kinder eines Gemeindelehrers. Recht erfreulich!

Aus der Luther-Stiftung der Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt konnten 6 Pfarrerfamilien mit 550 M. und 22 Lehrerfamilien mit 1205 M. unterstützt werden.

Die seit dem Jahre 1850 bestehende Deutsche Pestalozzi-Stiftung zu Pankow bei Berlin besitzt daselbst zwei Erziehungshäuser, in jedem erhalten 25 bis höchstens 30 Zöglinge eine volkstümliche, nach Pestalozzischen Grundsätzen geregelte Erziehung und Unterricht bis zu ihrer Einsegnung. Die erste Anstalt ist zur unentgeltlichen Erziehung von Söhnen verstorbener Volksschullehrer bestimmt. In der anderen finden Pensionäre gegen mäßige Pension Aufnahme.

Im Hinblick auf die vielfach noch recht üble wirtschaftliche Lage der Lehrer kann es nur gerühmt werden, daß man die **Selbsthilfe** in immer ausgedehnterem Maße pflegt. Es sind auf diesem Wege bereits hocherfreuliche Ergebnisse erzielt worden.

Der Ausschuß des Deutschen Lehrervereins schloß mit der Versicherungsgesellschaft Providentia in Frankfurt a. M. einen neuen Feuerversicherungs-Vertrag für seine Mitglieder. Durch denselben sind die bisherigen Vergünstigungen gewahrt worden. Ausdrücklich wird konstantiert, daß die Gesellschaft den bei Abschluß des ersten Vertrags gehegten Erwartungen in jeder Beziehung entsprochen hat. Bis Ende 1890 wurden an 193 brandbeschädigte Mitglieder 56 014 M. Entschädigung bezahlt. Die sehr beträchtlichen zu Wohlthätigkeits-Zwecken bestimmten Bonifikationen erreichten die Summe von 22 961 M. Es wird empfohlen, der Gesellschaft auch Nichtmitglieder des Lehrerstandes zuzuführen, da auch für diese dem Vereine Vergünstigungen gewährt werden.

Der Wirtschafts-Ausschuß des Berliner Lehrervereins hat den Zweck, der Lehrerschaft wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, besonders durch Sparen von Rabatt, den 326 Berliner Geschäfte den Teilnehmern bei Einkäufen gewähren und der im Dezember zur Auszahlung gelangt. Der Zutritt ist sämtlichen Berliner und auswärtigen Lehrern und Lehrerinnen und den Mitgliedern mehrerer anderer Berliner, insbesondere Beamten-Vereinigungen, gestattet. Rabatt: ca. 73 000 M. Teilnehmerzahl: 6200. Die Aufsicht über die Geschäftsführung ist einem Aufsichtsrat übertragen.

Die Wirtschaftsvereinigung von Lehrern für Leipzig und Umgegend steht nunmehr im 5. Geschäftsjahr und erfreut sich günstigen Erfolges.

Die Wirtschaftsvereinigung von Lehrern in Dresden verteilte am Schluß des 3. Geschäftsjahres 22 712 M. an Rabatt.

Dem Wirtschaftsverband des Bremischen Lehrervereins gehörten 235 Mitglieder an. Von den Lieferanten ging als Rabatt die Summe von 2070,15 M. ein, welche nach Abzug von 10 % für den Baufonds den Mitgliedern ausgezahlt wurde. Masseneinkäufe an Feuerungsmaterial, Kartoffeln, Schinken und Honig wurden besorgt für 3816,25 M. Der daraus erzielte Gewinn betrug 172,80 M.

Dem Wirtschaftsverbande der Hamburger Volksschullehrer gehören folgende 6 Vereine an: Verein Hamburger Volksschullehrer,

Schulwissenschaftlicher Bildungsverein, Verein Hamburger Landschullehrer, der Hamburger Mädchenschullehrer-Verein, der Verein der Privat-Schulvorsteher und Vorsteherinnen, sowie der Lehrerverein an der Elbe. Dem Verbande gehören ca. 1200 Lehrer und Lehrerinnen an. Der Jahresbeitrag beträgt 30 Pf. Gegen 280 Geschäfte gewähren durchschnittlich 10 % Rabatt.

Die Spar- und Darlehnskasse des Berliner Lehrervereins schloß mit der Generalversammlung am 12. September ihr 12. Geschäftsjahr. Die 295 Mitglieder der Kasse haben Stammanteile von zusammen 19 658 M. und 6840 M. Spareinlagen. An Darlehen standen am 30. Juni aus 18 425 M. Als Dividende sollen wie in den früheren Jahren 5 % verteilt werden.

Der Deutche Lehrverein giebt ein Verzeichnis von **Reiseerleichterungen** für seine Mitglieder heraus, ermäßigte Preise für Wohnungen in Hotels, in Sommerfrischen, für Sehenswürdigkeiten ꝛc. betreffend. Dieses Verzeichnis ist von Mitgliedern des Deutschen Lehrervereins gegen Einsendung von 25 Pf. vom Schriftführer F. A. Müller, Berlin SO, Skalitzerstr. 32, zu beziehen.

Der 1. Jahrgang des Verzeichnisses enthält fast 200 der besuchtesten Ortschaften. Er erschien in einer Auflage von 5600 Exemplaren, die Ende Juli vergriffen waren. Im Frühjahr 1892 soll der 2. Jahrgang der „Reiseerleichterungen" erscheinen.

Die Regierung zu Düsseldorf hat den Lehrern des Kreises Lennep, welche ein Nebenamt oder eine Nebenbeschäftigung ohne vorher eingeholte Genehmigung übernehmen, disziplinarisches Vorgehen in Aussicht gestellt.

Bei einer in Liegnitz veranstalteten Gartenbau- und Obstausstellung sind von 10 Hauptpreisen 8 an Lehrer gekommen; ein sehr erfreuliches Zeugnis für die wirtschaftliche Thätigkeit der Lehrerschaft!

Eine eigenartige Petition haben die Fabrikanten der Papierbranche an den preußischen Kultusminister gerichtet. Angesichts der bevorstehenden Neuregulierung der Gehälter der Volksschullehrer wünschen die Beteiligten die Aufnahme eines Paragraphen in das Schulgesetz, der den Lehrern jeglichen Vertrieb von Schulutensilien mit Gewinn untersagt. Auch der Gewinn, der einzelnen Vereinen zugebilligt wird, soll in Zukunft gänzlich wegfallen.

Dem 9. Jahresberichte des Vereins zur Gründung eines **Kurhauses** für Lehrer und Lehrerinnen deutscher Nationalität in Karlsbad entnehmen wir: Der Verein hat 415 beitragende, 330 ständige und 23 gründende, zusammen 769 Mitglieder. Spenden hat derselbe in Höhe von 32,48 fl. erhalten. Der Kassenbestand beläuft sich auf 8530,68 fl. Die Vereinswohlthaten wurden 25 Mitgliedern zugewendet. Künftig wird von neu eintretenden ständigen Mitgliedern, welche sofort die Vereinswohlthaten in Anspruch nehmen, nach § 7 der Satzungen ein Beitrag von 15 fl. erhoben werden.

Daß auch in dieser Angelegenheit die Selbsthilfe sehr am Platze ist, bewiesen mehrere recht lehrreiche Vorkommnisse. In dem Städtchen H. in Westpreußen z. B. ist einem Gerichtsschreiber zu einer sechswöchent-

lichen Badereise eine Unterstützung von **250 M.** bewilligt und für dessen Vertretung gesorgt worden. Einem Lehrer an einer Mittelschule in Königsberg, der zweiten Residenz des preußischen Staates, wurden zu einer Badekur in dem fernen A. **60 M.** von der städtischen Behörde gewährt.

Der Rechnungsabschluß und die Bilanz der **Sterbekasse deutscher Lehrer** geben wiederum einen schönen Beweis von der stetig günstigen Entwickelung der Kasse. Ein Vergleich mit dem Vorjahre ergiebt folgende Übersicht:

	1889	1890
Die Mitgliederzahl erhöhte sich um . .	254	524
Die Versicherungssumme wuchs um. .	119 600 M.	241 000 M.
Das Vereinsvermögen stieg um . . .	7 958 „	14 496 „
An Beiträgen wurden vereinnahmt. .	13 186 „	22 430 „
Der reine Überschuß betrug	4 402 „	9 100 „
Der Sicherheitsfonds wurde erhöht um	900 „	4 200 „

Die Mitgliederzahl beträgt am 31. Dezember 1890 = 1236, das Vereinsvermögen 35 000 M.

Von der Beitragseinnahme von 22 430 M. verbleibt nach Abzug sämtlicher Kosten und der zurückzustellenden Reserve ein Reingewinn von 9100 M., d. i. 40 % der Beiträge. Die Mitglieder erhalten von ihren eingezahlten Beiträgen als Dividende zurück 1886/87 = 785 M. (10 %), 1888 = 1004 M. (12 %), 1889 = 1978 M. (15 %), 1890 = 3600 M. (16 %).

Nach dem Jahrbuche des Deutschen Lehrervereins giebt es in Preußen 151 **Wohlthätigkeits-Anstalten der Lehrervereine** mit einem Gesamtvermögen von 2 536 089,45 M. Von 34 anderen Kassen fehlen die Angaben. In den übrigen Bundesstaaten bestehen noch 60 Kassen mit einem Gesamtvermögen von 2 599 142,73 M., zu denen noch 26 Kassen kommen, über welche kein Bericht eingegangen ist. Eine der reichsten Lehrer-Unterstützungskassen an der unteren Ruhr ist jedenfalls die Essen-Werden-Mülheimer Lehrer-Unterstützungskasse, die gegenwärtig 170 Mitglieder zählt und ein Gesamtvermögen von 90 400 M. besitzt. Nach einem Bericht wurden im verflossenen Jahre gezahlt Witwenpensionen à 250 B., Emeritenpensionen à 250 M., Altersspensionen à 125 M. und Waisenpensionen à 250 M. Das Bayerische Lehrerwaisenstift weist für das Jahr 1890 ein Vermögen von 879 430 M. auf. Die Mehrung des Grundkapitals in genanntem Jahr betrug 44 728 M. Es besteht also, falls die Hilfsquellen auch fernerhin so reichlich fließen, begründete Aussicht, daß in drei Jahren das Ziel Koppenstätters — 1 Million Vermögen — erreicht ist. Das ist gewiß ein seltener Erfolg korporativer Selbsthilfe, der vielleicht in seiner Art einzig dasteht. Die zu Gunsten des Elsaß-Lothringischen Lehrerwaisenstifts veranstaltete Lotterie hatte einen Reingewinn von 54 768,30 M. abgeworfen, der Lehrerkalender für 1891 einen solchen von 2000 M.

Vom Lehrerverein zu Erfurt ist ein **Witwen- und Waisenrat** gegründet worden, der die Aufgabe hat, beim Todesfalle eines Kollegen der Witwe oder den Waisen mit Rat und That zur Seite zu stehen und besonders die nötigen Meldungen bei der Witwenkasse, dem Pestalozzi-

Verein, der Feuerversicherung ꝛc. zu besorgen. Ebenso soll er bei Unterbringung der Kinder in entsprechende Lehre, Regulierung des Nachlasses, Zurückziehung und Anlegung von Geldern, sobald dies verlangt wird, helfend zur Seite stehen. Sehr zur Nachahmung zu empfehlen!

Der hessische Landes-Lehrerverein hat einen Verein provisorisch angestellter Lehrer zur gegenseitigen Unterstützung in Erkrankungsfällen am 1. Januar 1885 gegründet. Vorstand ist der Vorstand des Landes-Lehrervereins. Mitglieder 467. Jedes Mitglied zahlt eine einmalige Einlage von 2 M. Der übrige Beitrag richtet sich nach dem Bedürfnis. Dauer der Versicherung bis zur definitiven Anstellung. Unterstützungssumme 50 M. pro Monat während der Dauer der Krankheit, doch nur in besonderen durch den Vorstand zu bestimmenden Fällen länger als zwei Jahre. Vermögen 386 M. Im Jahre 1890 wurden 5950 M. an 19 kranke Schulverwalter ausgezahlt.

4. Die Lehrerinnen.

Die Lehrerinnen werden im Publikum in Bezug auf ihre Geeignetheit für das Lehrfach sehr verschieden beurteilt. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß sie gerade für die Arbeit auf diesem Gebiete hervorragend beanlagt sind. Schade, daß bei vielen die zartere Konstitution so oft hemmt! Die Lehrerinnenfrage ist nur ein Teil der großen brennenden Frauenfrage, und zweifellos wird diese in nicht allzuferner Zeit gelöst werden müssen, denn das Leben verlangt es.

Frau Loeper-Houselle-Ispringen sprach auf der 1. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins in Friedrichroda „über die Notwendigkeit des Zusammenhanges zwischen Frauen- und Lehrerinnenvereinen". Sie wies nach, daß sich Frauenvereine und Lehrerinnenvereine in unserer Zeit bilden und zu gemeinsamen Zwecken verbinden müßten, denn Massenelend fordere zur Bekämpfung Massenhilfe. Erst durch ihr Zusammenwirken vermögen sie die Aufgabe zu lösen, die Pestalozzi den Frauen gestellt hat: Erzieherinnen des Menschengeschlechts zu sein.

Fräulein Helene Adelmann-London hielt auf der 1. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins in Friedrichroda einen interessanten Vortrag „über die deutsche Erzieherin in England". Derselbe bot eine Fülle von beherzigenswerten Winken für deutsche Erzieherinnen, die in England ihr Heil versuchen wollen. Die Vortragende warnte vor Zeitungsannoncen und Agenten und legte ausführlich dar, was in England von einer deutschen Erzieherin gefordert wird.

In Paris hat man im November vorigen Jahres einen „Verein deutscher Lehrerinnen" gegründet, der einen größeren Zusammenschluß der in Paris zerstreut und vereinzelt lebenden deutschen Lehrerinnen bezweckt.

Am 17. Januar, erzählt die „Deutsche Schulztg.", fand im städtischen Schulmuseum die Vereidigung resp. Verpflichtung der vom 1. Oktober 1890 und 1. Januar 1891 ab im Berliner Gemeinde-Schuldienst

angestellten Lehrerinnen durch den Schulrat Prof. Dr. Bertram statt. In seiner Ansprache bezeichnete der Herr Schulrat u. a. das Haus als den Ort, an welchem die Damen geistige Erholung nach den Schulstunden suchen müßten. Hier, im engen Familienkreise, hätten sie auch Gelegenheit, diejenigen Eigenschaften zu pflegen und zu stärken, durch welche gerade die Lehrerinnen so segensreich an Mädchenschulen zu wirken vermöchten. Wenn aber die Lehrerinnen die Linien überschritten, welche Natur und Gesellschaft um die Frauen gezogen, wenn sie mit Resolutionen und Petitionen in die Öffentlichkeit träten, so sei dies sehr zu bedauern. Durch ein derartiges Hinaustreten aus dem Kreise, in dem sich das Leben der Frauen zu bewegen hätte, leide auch ihre erziehliche Thätigkeit. Was im öffentlichen Leben das Recht und die Pflicht der Männer sei, das sei nicht immer auch das Recht und die Pflicht der Frauen. Die städtische Behörde wünsche herzlich, daß die Wirksamkeit der Lehrerinnen Berlins eine so segensreiche bleiben möchte, wie sie es bisher gewesen sei.

Welches Elend oft noch unter den Töchtern aus gebildeten Familien, die sich dem Lehrdienste widmen wollen, vor ihrer Anstellung herrschen mag, beweist folgende Thatsache. In den „Münchener N. Nachrichten" vorigen Jahres (Januar) ist folgende Anzeige zu lesen: „Ein geprüftes Fräulein mit der Note 1 erteilt Unterricht in der französischen Grammatik — die Stunde zu 30 Pf., 2 zusammen 50 Pf.

Sehr erfreulich sind die Ergebnisse der unentgeltlichen Stellenvermittelung des Pädag. Zirkels, Dresden-A., Johannesstraße 19, III. Von 294 angebotenen Stellen für Lehrerinnen, Erzieherinnen und Kindergärtnerinnen konnten 100 besetzt werden.

Wie empfindsam das Gemütsleben so mancher jungen Lehrerin ist, erwies wieder ein höchst tragisches Ereignis. Eine Lehrerin der höheren Mädchenschule zu Alzey, welche ihre Definitorial-Prüfung ablegen sollte, hatte eine solche Angst vor dem Ausgange dieser Prüfung, daß das noch sehr junge Mädchen seinem Leben gewaltsam ein Ende machte.

Auf der 1. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins in Friedrichroda sprach Fräulein Helene Lange-Berlin „über Lehrerinnenbildung". Sie begründete die Notwendigkeit wissenschaftlicher Lehrerinnen für die Oberklassen der Töchterschulen. Die dazu notwendige Vorbildung wird vom Staate versagt. Selbsthilfe ist unmöglich, weil die auf privatem Wege erlangte Befähigung für den Staat nicht kontrollierbar ist. Die deutschen Lehrerinnen müssen daher danach ringen, daß ihnen vom Staate die Möglichkeit zu einer wissenschaftlichen Ausbildung geboten werde.

Aus dem Geschäftsbericht des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins geht hervor, daß demselben 3279 Lehrerinnen und 32 Zweigvereine angehören.

Nach einer Erklärung, welche ein Regierungsvertreter in der Petitionskommission des preußischen Abgeordnetenhauses abgegeben hat, finden im Unterrichtsministerium Erwägungen darüber statt, wie die Zuziehung von Lehrerinnen zum Unterricht an den Oberklassen der höheren Mädchenschulen erweitert werden könnte.

In der Provinz Sachsen machte sich, da eine Erweiterung des Schulturnens bevorsteht, Mangel an Turnlehrern und Turnlehrerinnen geltend. Um den Bedarf zu decken, ist in Magdeburg ein Kursus für Turnlehrerinnen eröffnet worden, an welchem auch auswärtige Damen teilnehmen konnten.

Um dem Lehrermangel abzuhelfen, greift man vielfach zu dem bekannten Aushilfsmittelchen, Lehrerinnen anzustellen. In Kamburg, Gräfenthal und Wasungen wurden z. B. vom 1. Oktober ab die untersten Lehrerstellen mit Lehrerinnen besetzt.

In Bezug auf die Handarbeits-Lehrerinnen erscheint beachtenswert eine Verfügung der königl. Regierung zu Stettin, betreffend Anstellung von Handarbeits-Lehrerinnen. (Vgl. Krämer, Deutsche Schulgesetzsamml. 1891, Nr. 20.) In Lüneburg werden die Handarbeits-Lehrerinnen künftig fest und mit Pensionsberechtigung angestellt.

Rühmlich ist der Eifer und die Hingabe, womit die Lehrerinnen in gemeinsamer Arbeit ihre Lage in den Tagen des Alters und der Not zu bessern suchen. Da ihnen das Publikum sehr entgegenkommt, findet ihr Bemühen auch schönen Erfolg.

Die Zahl der Mitglieder der Allgemeinen deutschen Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen ist im Jahre 1890 von 2000 auf 2200 gestiegen. Die Jahresbeiträge betrugen 288 000 M., die Zinsen 115 000 M. Dem Hilfsfonds flossen 90 000 M. zu, darunter eine Erbschaft von Fräulein Juliane Schaller im Betrage von 75 000 M. Die Verwaltungskosten betrugen 4730 M. An Pensionen wurden gezahlt an 226 Mitglieder (gegen 194 im Vorjahre) rund 50 000 M., an Unterstützungen und Beitragserlassen 12 300 M. Das Vermögen des Pensionsfonds belief sich auf 2 818 000 M., das des Hilfsfonds außerdem auf 419 000 M. Die Annahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Direktor des Centralverwaltungs-Ausschusses, Wirkl. Geh. Rat Dr. Greiff, Exz., Berlin W., Behrenstraße 72.

Die Wohlthätigkeits-Vorstellungen zum Besten der Hilfskasse des Königsberger Lehrerinnenvereins brachten einen Reingewinn von 1800 M. Das Feierabendhaus für mecklenburgische Lehrerinnen zu Waren ist nunmehr fertiggestellt. Es bietet Raum für 24 Lehrerinnen. Die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz hat diesem Feierabendhause von dem so überaus reichen Ertrage der seitens der hohen Frau im großherzogl. Schloß zu Neustrelitz veranstalteten Abendunterhaltung den Betrag von 1000 M. überwiesen.

Wie seitens der schlesischen Lehrer die Errichtung eines Lehrerheims in Schreiberhau im Riesengebirge in Aussicht genommen ist, so haben auch die Lehrerinnen mit großem Erfolge und Eifer die Gründung eines „Ferien- und Erholungshauses für Lehrerinnen“ in Angriff genommen und schon einen Baufonds von 14 000 M. gesammelt. Das Heim soll in dem Bade Salzbrunn errichtet werden, wo der Besitzer des Bades, Fürst von Pleß, in anerkennenswerter Weise bereits einen Bauplatz in Aussicht gestellt hat.

Der Kreistag zu Oels bewilligte dem schlesischen Lehrerinnen-

stift zu Kleinburg bei Breslau, einer Heimstätte für alternde Lehrerinnen, eine Beihilfe von 100 M.

In der „Lehrerin" regt ein Fräulein P. Münchhausen in Münster die Gründung eines Feierabendhauses für israelitische Lehrerinnen und Erzieherinnen an.

V. Personalien.

1. Personalveränderungen.

Zum Nachfolger des preußischen Kultusministers v. Goßler, dem die Lehrerschaft ein dankbares Andenken bewahren wird, obwohl die Fortschritte des Schulwesens unter ihm nicht allzu bedeutend gewesen sind, ist Herr v. Zedlitz-Trützschler ernannt worden. Derselbe knüpfte bei seiner Ansprache an die Beamten seines Ressorts an den Spruch an: „Dem Aufrichtigen läßt es der Herr gelingen."

Der zum Regierungs- und Schulrat beförderte Seminardirektor Göbel zu Löbau in Westpreußen hat sich vom Dorfschulmeister zu dieser Ehrenstellung emporgearbeitet.

Der königl. sächs. Amtshauptmann v. Boxberg wurde zum Vorstand der Kultusabteilung des Großherzogtums Sachsen-Weimar ernannt.

Dr. Staude, Schuldirektor in Eisenach, der bekannte Verfasser, der „Präparationen zu den biblischen Geschichten auf Herbart Zillerscher Grundlage", ist als Seminardirektor nach Koburg berufen worden.

Pastor Theodor Haeffelbarth, bekannt als pädagogischer Schriftsteller, ist zum Dompfarrer und Superintendenten in Freiberg ernannt worden.

Zum Direktor des Seminars in Hamburg ist der Seminardirektor Karstens in Hadersleben gewählt.

Aus Bayern kommt die Nachricht, daß der verdienstvolle 1. Vereinsvorstand des Bayerischen Lehrervereins, Schubert in Augsburg, ein Mandat in den Landtag erhalten hat. Als langjähriger Schriftleiter des „Repertoriums" und als Vorkämpfer des bayerischen Lehrerstandes steht er seit Jahren im Dienste der Lehrerbestrebungen.

Der königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Eckardt in Grimma tritt mit dem 1. April in den Ruhestand. Seine Stelle wird durch den königl. Bezirksschulinspektor Dr. Schütze in Camenz besetzt, während dessen Stelle Direktor Fink in Zittau, Vorstandsmitglied des sächs. Lehrervereins, einnehmen wird.

Dr. Karl Kinzel, der Senior der Berliner Schulrektoren, nahm mit Ende des Jahres Abschied vom Schuldienste. Er ist 52 Jahre Rektor der 5. Gemeindeschule und 45 Leiter der ersten Berliner Fortbildungsschule gewesen.

Am 1. Oktober trat der Lehrer Schreiber in Schünow bei Zossen nach 52jähriger Lehrthätigkeit in Pension. Die Familie Schreiber hatte das Lehramt in diesem Orte seit 200 Jahren inne.

2. Erinnerungsfeiern.

Am 23. September ist des 100jährigen Geburtstages des Freiheitskämpfers und Dichters Theodor Körner, der der Jugend ganz besonders nahe steht, wohl im gesamten deutschen Reiche gedacht worden. Die in Kolberg zu militärischen Übungen eingezogenen Lehrer veranstalteten eine Körner-Feier, zu welcher auch die Offiziere des Regiments erschienen.

Am 11. November 1891 waren es 400 Jahre, daß Martin Butzer, Reformator der Kirche und Begründer des Schulwesens im Elsaß, in Schlettstadt das Licht der Welt erblickte. Gestorben ist derselbe als Professor in Cambridge den 28. Februar 1551.

Am 31. Juli waren 50 Jahre seit dem Tode des Pädagogen Jacotot vergangen, des Begründers der analytisch-synthetischen Leselehrmethode, die Direktor Vogel zur Normalwortmethode umschuf.

Der 14. August war der Tag der fünfzigjährigen Wiederkehr des Ablebens Herbarts, dessen pädagogisches und philosophisches System besonders im verflossenen Jahrzehnt zu lebhaften Kämpfen in der pädagogischen Presse Anlaß gab.

Am 28. März 1892 werden 300 Jahre verflossen sein seit dem Tage, an welchem Johann Amos Comenius, der letzte Bischof der älteren böhmischen Brüder und berühmte Vorkämpfer einer gesunden und weitherzigen Jugenderziehung geboren wurde. Das Andenken an diesen großen Gelehrten soll bei Gelegenheit des 300jährigen Geburtstages durch eine Festfeier größeren Stils erneuert werden. Eine wissenschaftliche Gesellschaft unter dem Namen „Comenius-Gesellschaft" ist bereits ins Leben gerufen worden. Mitteilungen und Beitrittserklärungen sind an den Archivrat Dr. Keller zu Münster (Westf.), Beiträge an das Bankhaus Molenaar & Comp. in Berlin zu richten.

Am 28. August l. J. wurden es 100 Jahre, daß Wilhelm Harnisch, neben Diesterweg wohl einer derjenigen Pädagogen, die sich um das deutsche Schulwesen die größten Verdienste erwarben, zu Wilsnack geboren wurde. Die Verwaltung des Deutschen Schulmuseums in Berlin regt deshalb eine Harnisch-Sammlung analog der Diesterweg-Sammlung an, Bildwerke, Handschriften, Druckwerke ꝛc. H.s umfassend.

3. Denkmäler.

Am 26. August waren 50 Jahre vergangen seit dem Tage, daß Hoffmann von Fallersleben auf der Insel Helgoland sein „Deutschland, Deutschland über alles" dichtete. Deutsche Patrioten haben an diesem Tage den Grundstein zu einer Denksäule gelegt, die dem Dichter auf dem nun wieder deutsch gewordenen Felseneiland errichtet werden soll.

Da für Errichtung des Kehr-Denkmals in Gotha kein geeigneter Platz zu beschaffen war, so wird dasselbe eine Zierde Halberstadts werden.

Am 20. Juli fand in Tirschenreuth in der Oberpfalz die Enthüllung des Schmeller-Denkmals statt. Schmeller ist der Jakob Grimm der bayerischen Volkssprache und zugleich ein Förderer der deutschen Sprache.

Der Göttinger Lehrerverein hat am 14. August, dem Todestage Herbarts, an dem Hause, in welchem der berühmte Philosoph wohnte, eine Gedenktafel anbringen lassen. In Pommern entstand das Berdrow-Denkmal, in Weimar das für Schmidt-Auwa, in der Provinz Sachsen das für Jütting.

4. Jubiläen, Ehrenbezeigungen.

Am 11. und 12. März beging Bayern einen nationalen Festtag. Es wurde der 70. Geburtstag Sr. Königl. Hoheit des Prinzregenten gefeiert. Auch in den Herzen der Schuljugend weckte diese Feier eine Fülle von Vaterlandsliebe, die in den Schulfesten des ganzen Landes den wärmsten Ausdruck fand.

Am 14. und 15. Juli feierte eine stattliche Zahl oberfränkischer Kollegen das Centenarium des Lehrerseminars in Bamberg. Hock, der Leiter des Seminars, warf in seiner warmen Festrede einen Rückblick auf die Geschichte der Anstalt.

Die Jubiläumsfeier für den Freiherrn Chr. C. Josias v. Bunsen ist in seinem Geburtsort Corbach im Fürstentum Waldeck am 25. August in der erhebendsten Weise vollzogen worden.

Bezirksschulinspektor Schulrat Wangemann in Meißen, in weiten Kreisen wegen seiner schriftstellerischen Arbeiten geschätzt, feierte unter großer Teilnahme aller Kreise sein goldenes Amtsjubiläum. Se. Majestät der König zeichnete ihn durch das Ritterkreuz I. Klasse des Civilverdienstordens aus.

Am 2. Mai d. J. wurde am Seminar I in Karlsruhe das 25jährige Dienstjubiläum des Seminardirektors Leutz von seinen Schülern unter Beteiligung der Behörden, der Kollegien der badischen Seminare und von Freunden der Anstalt festlich begangen.

In Leipzig feierte am 1. April Dr. G. A. Eichler, Direktor der Taubstummenanstalt, sein 50jähriges Jubiläum als Taubstummenlehrer.

Subrektor und Organist A. Grünwald in Pyritz, geb. am 4. April 1804, hat in aller Stille sein 65jähriges Jubiläum als Lehrer in Pyritz begangen. Seit 60 Jahren ist er zugleich Organist.

Ein Veteran der Schule, der weit über die Grenzen der engeren Heimat bekannte Inhaber der 1. Kauperschule in Burg, Lehrer Gärtner, konnte schon am 8. Oktober 1884 sein 50jähriges Amtsjubiläum feiern. Seitdem ist er noch mit Frische unter der Schar der Kleinen thätig. 57 Jahre lehrt er an einem und demselben Orte, so daß es ihm vergönnt ist, nunmehr schon Kindeskinder seiner ersten Schüler zu unterrichten. Am 8. Oktober nun beging Herr Gärtner mit seiner Gattin die goldene Hochzeit im Kreise seiner Kinder und Enkel.

Der Ehrenvorsitzende des Waldeckschen Lehrervereins, Lehrer Müller in Neudorf bei Rhoden, feierte am 6. Oktober das Fest seines 50jährigen Amtsjubiläums unter reger Beteiligung der Lehrerschaft.

Am 30. Dezember v. J. beging der „Gesellige Lehrerverein" zu Berlin die Feier seines 50jährigen Bestehens.

Der älteste der noch lebenden Schüler Schüler Diesterwegs, der Hauptlehrer emer. W. Boeckmann, feierte am 10. Mai das seltene Fest der diamantenen Hochzeit.

Als erfreuliches Zeichen dafür, daß die Schätzung der Lehrerarbeit wächst, ist die Thatsache anzusehen, daß mehrfach Straßen nach Pädagogen benannt wurden, so in Dresden eine Straße nach dem Schuldirektor und Jugendschriftsteller Gustav Nieritz „Nieritzstraße". Dieselbe führt nach den Anlagen, in denen das Nieritzdenkmal steht. In Jena wurde eine Straße zu Ehren des hochverdienten Schulrates Dr. Stoy „Stoystraße" genannt. Berlin erhielt eine „Diesterweg- und Fröbelstraße".

Der im Aufblühen begriffene Diesterweg-Verein zu Mannheim hat Herrn Schulrat Dr. Dittes in Wien in Anbetracht seiner hohen Verdienste auf dem Gebiete der Pädagogik und reich gesegneten Wirksamkeit im Geiste Pestalozzis und Diesterwegs zu seinem Ehrenmitgliede — „als den Diesterweg der Gegenwart" — ernannt.

Der Gesellige Lehrerverein in Berlin hat drei Veteranen des Lehrerstandes, die Herren Dr. Brüllow und Seminaroberlehrer A. Böhme in Berlin und Dr. A. Maier in Lübeck, zu seinen Ehrenmitgliedern ernannt.

In Bütow in Pommern wurde am 17. März dem Direktor des dortigen Königl. Schullehrer-Seminars Knauth anläßlich seines am 1. April d. J. erfolgenden Übertritts in den Ruhestand von sämtlichen Zöglingen des Seminars ein Fackelzug gebracht.

Der frühere Stadtschulinspektor in Berlin, Richard Schillmann, jetzt Vorsteher einer höheren Knabenschule in der Lindenstraße daselbst, ist von der Universität Leipzig wegen seiner Verdienste auf dem Gebiete der Geschichte und der Kartographie zum Ehrendoktor ernannt worden.

Der als eifriger Herbartianer bekannte Schulmann Rektor Felsch von der 3. Bürgerschule in Magdeburg ist von der Akademie zu Bern zum Dr. phil. ernannt worden. Gleichzeitig ist er von der dortigen philosophischen Fakultät als Professor der Pädagogik in Vorschlag gebracht worden.

Der Volksschullehrer Zinger in Pr.-Holland hat schon manchen Erfolg auf dem Gebiete der Paläontologie zu verzeichnen. Eine von ihm entdeckte Muschel aus dem Silur wurde von Dr. Gagel-Berlin unter dem Namen Pentamerus Zingeri beschrieben.

Rektor Volkmann in Sprottau, tüchtiger Schulmann, geschätzter Kirchenchordirigent und Gesanglehrer, erhielt aus Veranlassung seines 50jährigen Jubiläums und nunmehrigen Dienstaustritts den Kronenorden 4. Klasse.

Der Lehrer Neumann in Görlitz erhielt wegen seiner Verdienste um den Handfertigkeitsunterricht den Kronenorden 4. Klasse.

Eine von Lehrer Walter in Biberach am Rhein im strengen Stile komponierte Orgelfuge mit 3 selbständigen Thematen, eingesandt zu der von der „Academia Musicae" in Florenz ausgeschriebenen Preisbewerbung, ist mit dem 1. Preis, einer großen goldenen Medaille, gekrönt worden.

Bei dem Pfingsten l. Js. abgehaltenen Elf.-Lothr. Sängerfeste erhielt die Lehrerkonferenz zu Straßburg einen 1. Preis im Kunstgesang.

Der unter dem Protektorate Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs stehende Tierschutzverein für das Großherzogtum Hessen hat laut Diplom den Lehrer Emil Fischer in Gera in freudiger und dankbarer Anerkennung der ausgezeichneten Verdienste desselben um Förderung der Schonung und Milde gegen die Tierwelt zu seinem Ehrenmitgliede ernannt.

5. Todesfälle.

Auch im abgelaufenen Jahre hat die kalte Hand des Todes klaffende Lücken in die Reihen derer gerissen, die im Dienste der Menschenbildung thätig waren, namentlich auch in dem weiten Kreise der Männer, die in den großen Massen des Volkes aufklärend, bildend und veredelnd schaffen und ringen. Diese Heimgegangenen gehörten den verschiedensten Lebenskreisen an; manche unter ihnen gingen auf den stolzen Höhen, die unter Schulmännern nur wenigen zu erreichen vergönnt ist, andere vollendeten ihren Pfad still, abseits von der großen Heerstraße, vom lauten Gewühl der Massen. Aber alle strebten dem gleichen, hohen Ziele zu, alle beseelte die Liebe zu dem gleichen herrlichen Werke. Darum gedenken wir ihrer hier noch kurz mit dankbaren Worten, einerlei ob sie in politischer und religiöser Hinsicht vielleicht von der Mehrzahl der Mitstrebenden abwichen oder nicht. Ihnen allen müssen wir, so lange wir's nicht anders wissen, vertrauen, daß sie nach ihrer Überzeugung das Beste gewollt haben.

Das Ableben des Königs Karl von Württemberg hat auch in den Herzen der Volksschullehrer tiefe Trauer hervorgerufen; war er doch ein milder und gerechter Fürst, dessen Güte und väterliches Wohlwollen Volksschule und Lehrerschaft in hohem Maße erfahren durften, und besonders in den letzten Jahren haben dank der warmen Fürsorge für dieselben die Herzen der württembergischen Lehrer voller und kräftiger für ihren König geschlagen.

Ein schwerer Verlust hat Sachsen betroffen, indem am 23. Dezember Staatsminister Dr. v. Gerber infolge eines Schlaganfalles im Alter von 68 Jahren verschied. Er war der Schöpfer des sächsischen Volksschulgesetzes von 1873 und der Ausführungsverordnungen von 1874.

In Braunschweig starb Dr. Wirk, Unterrichtsminister a. D., im Alter von 77 Jahren. Er hat seinen Teil dazu beigetragen, daß die Lehrer in Braunschweig erheblich besser gestellt sind.

Am 22. Juni ist in Weimar der vor wenigen Jahren in Ruhestand getretene Staatsminister Dr. Stichling, der sich große Verdienste um das Schulwesen des Großherzogtums erworben hat, sanft verschieden.

Von dem Tode des Feldmarschalls Grafen Moltke ist selbstverständlich auch die Schule nicht unberührt geblieben. Fast überall hielt man Gedenkfeiern zu Ehren des großen Toten.

Am 30. Oktober ist in Berlin der Geh. Oberregierungsrath im Unterrichtsministerium Dr. Esser im 60. Lebensjahre verstorben. Derselbe gehörte der 2. Abteilung für die Unterrichtsangelegenheiten seit 1882 an; vorher war er Regierungs- und Schulrat in Wiesbaden.

In Breslau starb der Geheime Regierungs- und Schulrat a. D. Wilhelm Prange, der sich besonders um die Herausgabe des Pädagog. Jahresberichtes Verdienste erworben hat.

Der Geh. Regierungsrat v. Ciriacy-Wantrup ist am 17. Juli im hohen Alter gestorben. Derselbe hat einst, zur Konfliktszeit in den sechziger Jahren, eine nicht sehr erfreuliche Rolle gespielt.

Am 29. Dezember v. J. starb in Wiesbaden der Referent des katholischen Volksschulwesens, Regierungs- und Schulrat Dr. Wilhelm v. Fricken, infolge Herzschlages.

Der um das Meininger Schulwesen hochverdiente Regierungs- und Oberschulrat Schlaikier verschied am 14. März ebenfalls infolge eines Herzschlages.

In Rudolstadt starb am 18. März der um das schwarzburgische Schulwesen hochverdiente Oberschulrat, Generalinspektor und Seminardirektor a. D. Robert Wächter, 85 Jahre alt. Länger als 50 Jahre hat er im Schulwesen des Landes leitende Stellungen bekleidet. Vor 5 Jahren beging er sein goldenes Amtsjubiläum, wobei ihn die Stadt Rudolstadt zum Ehrenbürger ernannte.

Am 4. Juli entschlief zu Bruneck der Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hermann Kern, Direktor des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zu Berlin. Dieselbe Klarheit und Bestimmtheit, mit der er als praktischer Schulmann wirkte, zeichnete auch seine wissenschaftlichen Arbeiten aus. Besonders als Herausgeber der „Pädagogischen Blätter" Koburg (1853—1856) und Verfasser des trefflichen „Grundrisses der Pädagogik", der von 1873—1887 vier Auflagen erlebte, hat er wesentlich an der Ausbildung der Pädagogik Herbarts mitgewirkt und zu ihrer Verbreitung beigetragen.

Am 30. Juli starb in Schmiedeberg, Schlesien, der Seminardirektor Richter aus Kreuzburg, früher in gleicher Eigenschaft in Dillenburg, dann in Eckernförde, ursprünglich Volksschullehrer. Er erfreute sich allgemeiner Verehrung.

In seinem 74. Lebensjahre ging in Sondershausen der unlängst in den Ruhestand getretene Seminardirektor K. Helmrich, ein Mann, der sich um das Volksschulwesen des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen die größten Verdienste erworben hat, zur ewigen Ruhe ein.

Dr. Kärner, Direktor des Hamburger Lehrerseminars, starb am 1. Oktober, nachdem er in Thüringen umsonst Heilung von seinen Leiden gesucht.

Am 28. März entschlief im 81. Lebensjahre Dr. Friedrich Wilhelm Fricke in Wiesbaden. Derselbe war eine durchaus ideal angelegte Natur, hoher pädagogischer Begeisterung voll. Er wird der Lehrerwelt immerdar als edler Förderer und leuchtendes Vorbild gelten. Ganz besonders interessierte er sich für die Reform der deutschen Rechtschreibung.

Bürgerschuldirektor Eli Meier in Zwickau i. S., Verfasser vieler sehr brauchbarer Lehrgänge, ist im Alter von 55 Jahren gestorben.

In Berlin verschied am 3. Dezember der Stadtschulinspektor H. Reinecke in seinem 49. Lebensjahre. Die Berliner Lehrerschaft verlor in dem Entschlafenen einen warmen Fürsprecher, die Idee der Kindergärten einen ihrer treuesten Vertreter.

Am 31. Oktober ist der als Schulmann und Schriftsteller bekannte Rektor der evangelischen Gesamtschule zu Dortmund, der Königl. Kreisschulinspektor Woldemar Dietlein, gestorben.

Am 1. April entschlief im 75. Lebensjahre Bruno Marquart, Privatschuldirektor a. D. in Dresden. Der Verewigte hat sich namentlich um Verbreitung und Verwirklichung der Ideen Fröbels, sowie um die Tierschutzsache große Verdienste erworben.

Am 5. September starb im 81. Lebensjahre der verdienstvolle Schulvorsteher Dr. Brüllow in Berlin, auch in weiteren Kreisen rühmlich bekannt.

Eduard Langenberg, der Schüler, Freund und Biograph Diesterwegs, ist im 89. Lebensjahre am 16. Februar in Bonn verschieden.

Im Alter von nur 42 Jahren starb Emil Wolf, Direktor der höheren Töchterschule in Apolda.

In Berlin starb der emeritierte Schulvorsteher Friedrich Budczins. Als Vorstandsmitglied des Vereins für die Geschichte Berlins hat er sich durch seine verdienstvollen Forschungen auf dem Gebiete der Berliner Geschichte ein bleibendes Andenken gesichert.

Gleichfalls in Berlin entschlief am 7. Januar der Oberhofkapellmeister Wilhelm Taubert, bekannt als Komponist außerordentlich beliebter Kinderlieder.

In Kamerun starb der zweite deutsche Lehrer Flad, ein verdienter Pionier deutscher Kultur.

Der Nestor des hessischen Lehrerstandes, Lehrer Bayer aus Biebesheim, ist im 92. Lebensjahre gestorben.

In Solzow in Mecklenburg entschlief der Lehrer Fiedler, ein ehrwürdiger Veteran aus den Freiheitskriegen. Der Kriegerverein zu Röbel gab dem Entschlafenen das Ehrengeleit.

In Striegau verschied der Lehrer emer. Machui im Alter von 95 Jahren. Er hatte den Feldzug 1815 nach Frankreich als Freiwilliger mitgemacht.

In Schönheide in Sachsen starb Ende März der Lehrer Meinel, ein außerordentlich volkstümlicher Mann. 1812 geboren, war er bis 1849 Lehrer in Schönheide. Er schloß sich jedoch den Freiheitsbestrebungen an, ward als Volksredner hoch gefeiert und als Abgeordneter nach Dresden gesandt, wo er sich der gemäßigten Linken anschloß. Meinel wurde zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und seines Amtes entsetzt. Er gründete eine stark besuchte Privatschule und ward 1882 auf sein Ansuchen wieder an der Volksschule angestellt. Auch nach seiner Pensionierung 1888 widmete er bis zu seinen letzten Lebenstagen seine Kräfte der Schule.

Lehrer Joseph Gruber, der verdienstvolle Leiter des vorjährigen Passionsspieles in Oberammergau, ist in Eggenfelden gestorben.

In seinem 68. Lebensjahre verschied in seiner Vaterstadt Königsberg i. O. Hermann Frischbier, Rektor a. D. Mit ihm ging ein streitbarer Kämpfer für Lehreransehen und Lehrerrecht zur ewigen Ruhe.

Ende Dezember v. J. verstarb in Baden hochbetagt Emilie Küppert. Die Verstorbene war eine Tochter Diesterwegs. Emilie Küppert war die Gemahlin des seit 15 Jahren dort in Ruhestand lebenden Pastors Julius Küppert. Wohlthun im Stillen, Duldung, echte Frömmigkeit und Menschenfreundlichkeit kennzeichneten das Wesen der edlen Frau.

Der älteste Sohn Jahns, Arnold Siegfried Jahn, ist am 29. Juni in Chicago, 79 Jahre alt, unter außerordentlichen Ehren bestattet worden.

Wohl sind die, welche wir vorstehend als aus den Kreisen des Lebens abgerufen bezeichneten, dahingegangen in das Land, aus dem niemand wiederkehrt. Aber das ist das Herrliche im Berufe des Menschenbildners, daß sein Wirken mit dem leiblichen Tode nicht endet, daß er über Grab und Tod hinaus mit seinem besseren Selbst in denen fortlebt, die ihm anvertraut waren hier auf Erden. Und so dürfen wir uns denn getrösten, daß diejenigen, die im Jahre 1891 aus unserem Kreise abgerufen wurden, nicht bloß im Jenseits, sondern auch hier auf Erden fortleben und fortwirken in dankbarer Schüler Gedächtnis.

B. Österreich-Ungarn.

1. Österreich.

Von

Franz Frisch,

Bürgerschuldirektor in Marburg a. Dr.

I. Der Kampf um die Schule.

(Stellung der Regierung. — Der Unterrichtsminister. — Das neugewählte Abgeordnetenhaus und die Parteien. — Der neue Prinz Liechtenstein. — Das Programm Dr. von Pleners. — Klerikale Abgeordnete. — Ein Hirtenbrief. — Eine Maßregelung. — Ein Landeshauptmann und die Lehrer. — Schutz für die Schulgesetze. — Die tschechischen Lehrer für das Schulgesetz. — „Wirkungen der Neuschule." — Rosegger über den Religionsunterricht. — Die Antisemiten. — Nationale Schwierigkeiten. — Ein tschechischer Gelehrter über die deutsche Litteratur.)

Das Jahr 1891 war für die österreichische Schule ein Jahr der Ruhe — jener Ruhe, wie etwa ein Kranker sie empfindet, nachdem die heftigen Krämpfe, an denen er gelitten, aussetzen, ohne daß er sicher sein darf, ob sie ihn auch dauernd verschonen werden. Die Ärzte freuen sich der Wendung, und er selbst, der Kranke, schwebt zwischen Furcht und Hoffnung.

Bisher spricht nichts gegen unsere, an diesem Orte schon zu verschiedenen malen ausgesprochene Ansicht, daß die Gesamtregierung nur mit Widerwillen zu einer ihr etwa aufgenötigten Änderung des Reichs-Volksschulgesetzes die Hand böte, und daß sie nichts sehnlicher wünscht, als dem, was man gewöhnlich als Schulfrage bezeichnet, aus dem Wege zu gehen. Immer mehr drängt sich dem aufmerksamen Beobachter die Überzeugung auf, daß jene anfänglich schief erschienene Wendung des Herrn Unterrichtsministers Dr. v. Gautsch, mit welcher er seinen Entwurf zu einer Schulgesetznovelle gleichsam begründete, die Wendung, daß das geltende Schulgesetz „reformfähig" sei, mit klarer Absicht gebraucht worden war: nicht reformbedürftig, sondern bloß reformfähig — und was ist dies nicht? — erscheint ihm die heutige Volksschule, und somit ist er auch nicht gebunden, bei Eintritt geänderter politischer Verhältnisse sich seiner ihm gleichsam aufgedrängten Gesetzesvorlage zu erinnern. In dem anscheinenden logischen Mangel steckt die Logik des Diplomaten.

Daß sich die politischen Verhältnisse aber geändert haben, ist eine Thatsache; wenn auch eine Umkehr nicht erfolgt ist, so hat sie sich doch vorbereitet, und wiewohl die geringe Drehung nach links, welche das abgelaufene Jahr kennzeichnet, ebenso wieder zurückgemacht werden kann, so ist die Wahrscheinlichkeit dessen doch nicht groß. — Diese Verhältnisse haben sich allerdings nicht über Nacht eingestellt, ihre Vorbereitung haben wir schon im vorigen Bande des Pädag. Jahresberichts (vgl. S. 627) angedeutet.

Aber über Nacht, als Überraschung selbst für die Abgeordneten der Rechten, erfolgte die Auflösung des Reichsrates und die Ausschreibung der Neuwahlen. Die Regierung betonte dabei als Aufgabe der Reichsratsmehrheit das Maßhalten in allen Dingen. Gelang es nun auch den liberalen Deutschen nicht, aus den Neuwahlen siegreich hervorzugehen, so gestaltete sich ihre Lage doch günstiger, schon durch den Umstand, daß die gemäßigten Alttschechen eine ganze Reihe von Reichsratsmandaten an die Jungtschechen verloren, an eine Partei, deren Programm die Verneinung des eben angedeuteten Regierungsprogramms darstellt, wodurch eben die bisherige Regierungspartei eine Schwächung erfuhr. Da nun die übrigen Mitgliedergruppen der alten Rechten, um der bisherigen Machtfülle nicht völlig verlustig zu gehen, wohl oder übel das Programm der Mäßigung mußten gelten lassen, so mußte sich auch das Häuflein der Klerikalen, das auf alle Fälle die Unterstützung anderer Parteigruppen bedarf, um sich Geltung zu verschaffen, mit Geduld ausrüsten.

Auch die Linke zeigte sich gern bereit, die alte Streitaxt zu begraben, wofern nur auch die alten Streitfragen — und zu diesen gehört in erster Linie die Schulfrage — nicht aufgerollt werden. Bei der Adreßdebatte im Abgeordnetenhause verlangte die Linke, daß in die Adresse ein Passus hineinkomme, welcher die Erwartung ausdrückt, die Schule werde in ihrer ruhigen Fortentwickelung nicht gestört werden. Die Rechte wollte dagegen ihr altes Schulprogramm vorsichtig angedeutet haben. Da sich diese Dinge nicht vereinigen ließen, so kam eine gemeinsame Adresse gar nicht zustande, sondern es wurden, da die Tschechen auch einen eigenen Weg wählten, sogar drei Adressen gemacht, schließlich wurde sogar von jeder Adresse Umgang genommen — ein Beweis von der Unfertigkeit der neuen politischen Lage, auf deren Kennzeichnung hier nicht wohl verzichtet werden kann, da das Schicksal der Schule nun einmal davon beeinflußt wird.

In das neu gewählte Abgeordnetenhaus suchte und fand auch wieder jener Mann Eingang, der als einer der gefährlichsten Gegner der gegenwärtigen österreichischen Volksschule eine traurige Berühmtheit erlangte: Fürst Alois Liechtenstein. Die Leser des Pädag. Jahresberichts wissen, daß wir den Prinzen ernst genommen haben, so sehr wir auch seinen Schulgesetzentwurf als ganz und gar verunglücktes Machwerk eines pädagogischen Dilettanten verurteilten. Seine Durchlaucht hat uns und freilich auch andere Leute arg genarrt — die Wahrheit fordert gebieterisch dieses Bekenntnis. Der Prinz hatte es satt bekommen, sich von steirischen Bauern wählen zu lassen, und bewarb sich frischweg als Kandidat der Antisemiten um ein Mandat in den nunmehrigen Wiener

Bezirken Hernals-Währing. In seiner Kandidatenrede konnte er natürlich über seine Schulreformthätigkeit nicht schweigend hinweggehen. Und was sagte der Mann? „Was nun meine politische Vergangenheit betrifft, so komme ich zu meinem, zu dem Liechtensteinschen Schulantrage. Dieser Antrag ist unter ganz anderen Verhältnissen entstanden, zur Zeit, als ein Reichsrat bestand, welcher leicht zu einer föderalistischen Gestaltung der Monarchie geführt hätte. Heute wird es mir nie einfallen, weder diesen Antrag zu stellen, noch für denselben zu stimmen. Der Antrag war eigentlich ein agrarischer. Er hatte den Zweck, die Landleute zu entlasten. In den Städten soll man an der achtjährigen Schulpflicht festhalten und auch in solchen Landgegenden, welche bedeutende Industrieanlagen besitzen, damit die Kinder nicht so zeitlich in die Fabriken gelangen. Ich sage, heute wird es mir nicht einfallen, die Herabsetzung der Schulpflicht zu beantragen."

Angesichts einer solchen Gesinnungstreue überkommt einen ein unbezwinglicher Ekel. Die „Freie Schulztg." hat recht, wenn sie ausruft: „Da sieht man, welcher Ernst hinter gewissen Anträgen zu suchen ist. Sport, Jux, Hetz treiben diese Leute mit dem hehrsten Gute des Volkes!"

Im Abgeordnetenhause schwieg Fürst Liechtenstein über sein einstiges Lieblingsthema, doch fehlte es nicht ganz an „Schulreden". Am meisten Aufsehen erregte eine Rede des Abgeordneten Dr. v. Plener, des Führers der Linken, und zwar wegen folgender Stelle:

„Ich bin der festen Überzeugung, daß trotz dieser heftigen und ungerechten Vorwürfe, die wir von jener Seite vernommen haben, es auch auf jener Seite (der klerikalen) besonnene und gemäßigte Elemente giebt, welche sich mit uns über die wesentlichen Fragen verständigen würden. Die konfessionelle Schule im Sinne der Klerikalen wird allerdings der Punkt sein, der im Sinne der Thronrede am allerersten zurückgestellt werden muß. Allein was man den berechtigten Ansprüchen der Kirche bezüglich des Religionsunterrichts und der Vertretung der kirchlichen Organe in den verschiedenen Schulräten konzediert hat oder noch konzedieren kann, wird auf unserer Seite niemals angefochten werden, und jeder von uns, der das Schulwesen in der Hand hat, geht dem Konflikt mit der Kirche aus dem Wege, sucht zu vermitteln und ist am allermeisten glücklich, wenn in einem bestimmten Schulbezirke ein gutes Einvernehmen zwischen Pfarrer und Schullehrer besteht."

Da nun die Linke im neuen Abgeordnetenhause an Bedeutung zweifellos gewonnen hat, so ist der Standpunkt der Partei, wie ihn ihr Führer andeutete, wohl zu beachten.

Ein klerikaler Vorarlberger Abgeordneter kam auf die Erklärung der Bischöfe zurück, welche wir im vorigen Bande (S. 618) mitteilten:

Durch die Erklärung des Episkopates seien die Forderungen der Kirche in Bezug auf die Schule, speziell auf die Volksschule kurz und klar bezeichnet worden, und durch diese Erklärung sei die Frage der konfessionellen Schule losgelöst von allen anderen Seiten, von der politischen, wirtschaftlichen und didaktischen Seite der Volksschulfrage. Redner betont hauptsächlich den autoritativen Charakter dieser Erklärung, welche für jeden Katholiken maßgebend sein müsse. Jetzt sei die Bahn rein, und die Frage liege klar und bestimmt da, und man werde deshalb in der Verfolgung des Zieles zur Erreichung der konfessionellen Schule mit erneuerter

Anstrengung und erneuerter Entschiedenheit vorgehen. Redner spricht sein Erstaunen darüber aus, daß er vor einigen Tagen Äußerungen hier im Hause gehört habe, dahin gehend, daß nun endlich auf dem Gebiete des Schulwesens Ruhe eingetreten sei. Wenn ein solches Vorurteil bestehe, so müsse man es zerstören. Die Vorarlberger werden allezeit, wie bisher ihre politischen Freiheiten, ihre Selbständigkeit immerfort wahren. Aber eben so entschieden wollen die Vorarlberger auch die Grenzen der kirchlichen Autorität als Katholiken wahren und gewahrt wissen auf jedem Gebiete, auch auf dem Gebiete des Schulwesens; denn sie wollen ganze und nicht halbe Katholiken sein. Zur freien selbständigen Kirche gehöre daher die konfessionelle Schule. Die konfessionslose Schule sei prinzipiell ein Angriff auf die Freiheit des Bestandes der Kirche. Es sei darin das zu erblicken, was man in neuerer Zeit den Kulturkampf heiße, nicht so grob wie die Aufhebung der Klöster, die Vertreibung der Priester und die Einkerkerung der Bischöfe, sondern viel feiner, viel ruhiger, aber im schließlichen Erfolge viel schlimmer als der offene brutale Kulturkampf. Es könnte sehr bedenklich sein, wenn man sich trotz aller Bestrebungen des Volkes absolut ablehnend verhalte. Damit stumpfe man das Volksgewissen ab. Wir werden vielleicht einmal an dieses Gewissen als letzte Instanz appellieren müssen. Redner bedauert es, daß die Frage der Volksschule nicht zur Lösung komme, weil das Volk nicht das nötige Vertrauen zur Lösung der socialen Fragen finden könne, wenn nicht gleichzeitig auf dem Gebiete des Schulwesens die angedeuteten dringenden Reformen in Angriff genommen werden. Die Vorarlberger leben an der Grenze Deutschlands. In Deutschland wurde zu allererst die große sociale Macht der Kirche angerufen, und es werde der Weg durch ein gutes Einvernehmen mit der Kirche geebnet. Man begreife es deshalb in Vorarlberg nicht, wie man in Österreich auf einem anderen Wege die wichtige sociale Frage einleiten wolle. Wir hätten nicht einen so weiten Weg zu machen, wie Deutschland an Canossa und weiß Gott an welchen Orten vorbei. Redner bespricht die jetzige Schulverfassung und beklagt es, daß unser Volksschulwesen bureaukratisch zu verknöchern drohe, es sollte förmlich Schule und Kirche zu einem einheitlichen Ganzen zusammengebracht werden. Redner betont weiter das Anwachsen der Schullasten in Vorarlberg. Die in jeder Gemeinde bestehenden Schulfonds werden versiegt bleiben, so lange bis das christlich denkende Volk wieder in der Schule eine Wohlthat für die Gemeinde erkennen werde.

Ein weiterer anderer Abgeordneter aus Steiermark suchte wieder die Verderblichkeit der österreichischen pädagogischen Zeitschriften darzuthun, die er jedoch nur unter der Beleuchtung kennen gelernt hat, welche ihm die verhetzenden „Christl. pädag. Blätter" angedeihen ließen.

Auch die Bischöfe erließen wieder eine Kundgebung gegen die Schule; die betreffende Stelle des gemeinsamen Hirtenbriefes lautet:

„Ihr beklaget mit uns so manche Einrichtung in unserem Vaterlande auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Jugenderziehung, und gewiß haben wir Ursachen zu solchen Klagen, wir mögen auf die Volksschule oder auf die höheren Unterrichtsanstalten hinblicken. In der Stellung, welche durch unsere neuere Gesetzgebung, und insbesondere durch die Schulgesetze, die Kirche leider erhalten hat, ist diese nicht imstande, im österreichischen Volke christlichen Glauben und christliche Sitte in wirksamer Weise zu pflegen und die Herzen für die Religion zu erwärmen, und darum nimmt die Entchristlichung in allen Ständen zu, ohne daß die Kirche es hindern kann. Wie oft haben wir hingewiesen auf die traurigen Früchte unserer Schuleinrichtungen! Wie eindringlich haben wir unsere Klagen auch an zuständiger Stelle ausgesprochen — leider bis jetzt ohne Erfolg! Wir werden aber nicht verstummen, sondern unsere Beschwerden in unserem und in Euerem Namen so lange wiederholen, bis die gerechten Ansprüche der Kirche Berücksichtigung gefunden haben." Die Gläubigen werden aufgefordert, katholische Schulanstalten und die Errichtung einer katholischen Universität zu fordern. — Es sollte bei gutem Willen nicht möglich sein, bei unseren jetzigen Schuleinrichtungen christlichen Glauben und christliche Sitte in wirksamer Weise zu pflegen?!

Ein scharfes Streiflicht fiel auf unsere Verhältnisse durch die Versetzung des Professors Noggler von der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in

Innsbruck an die Lehrer-Bildungsanstalt in Krems — insbesondere durch die Erläuterungen, welche verschiedene reaktionäre Blätter darüber veröffentlichten. Professor Noggler war nämlich eine der rührigsten leitenden Persönlichkeiten des Tiroler Landes-Lehrervereins — es war ein maßvoller Liberalismus, den er in dieser Eigenschaft bethätigte.

Das Wiener „Vaterland" schrieb:

„Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Professor der Lehrer-Bildungsanstalt in Innsbruck, Anton Noggler, aus Dienstesrücksichten an die Lehrer-Bildungsanstalt in Krems und den Professor der letzteren Anstalt, Karl Lahola, an die Lehrer-Bildungsanstalt in Innsbruck versetzt. Die Versetzung des Professors Noggler ist offenbar eine Folge der in den „Tiroler Stimmen" erschienenen Artikel-Serie „Zehn Jahre unter roter Flagge", welche Artikelserie später seitens der Innsbrucker Vereinsbuchhandlung auch im Separat-Abdruck herausgegeben wurde. In dieser Artikelserie wurde nachgewiesen, daß in der Innsbrucker Lehrerzeitschrift „Schulfreund" durch zehn Jahre ein systematischer Krieg gegen die Kirche geführt wurde, woran Professor Noggler den größten Anteil hatte. Nun wird er „aus Dienstesrücksichten" nach Krems versetzt. Die „Tiroler Stimmen" ziehen mit Recht einen Vergleich zwischen der seinerzeitigen Behandlung des Professors Moriggl mit der jetzigen des Professors Noggler. Moriggl wurde einfach seiner Stelle entsetzt, ohne Pension quiesciert; Noggler wird blos versetzt — wobei allerdings die Rücksicht auf seine Familie in Anschlag gebracht werden muß."

Und die „Tiroler Stimmen" sind noch deutlicher; sie meinen:

„Diese Versetzung aus Dienstesrücksichten ist etwa kein Erfolg, der uns befriedigt, denn wir kämpfen nicht gegen Personen, sondern für die Sache. Wir haben daher schon neulich mit wünschenswerter Deutlichkeit ausgesprochen, daß diese Anstalt das Vertrauen des Landes nicht erringen werde, so lange sie unter der Leitung steht, welche solche Zustände (und noch andere) jahrelang geduldet hat. Dagegen helfen auch keine Vertrauensadressen von Untergebenen, die billig sind wie Brombeeren. Wir hoffen auch in dieser Beziehung auf eine Remedur. Sie ist notwendig für das Ansehen der Anstalt. So lange ferner der Vorstand des Landes-Lehrervereins, dessen Organ, der „Schulfreund", seine Hetze frisch und froh fortgesetzt, Mitglied des Lehrkörpers jener Anstalt ist, so lange werden wir diese Anstalt als ein ernstes Hindernis für die Lösung der Schulfrage in Tirol betrachten, und wir fürchten nicht, diesbezüglich von der Vertretung des Landes desavouiert zu werden."

Der Landeshauptmann von Vorarlberg, Adolf Rhomberg, der natürlich entsprechend der Mehrheit des Landtages klerikal ist, verstieg sich in einer öffentlichen Versammlung zu der Behauptung, die Lehrer verfolgten — „destruktive Tendenzen". Diesem Vorwurf gegenüber verwahrte sich der aus rund 600 Mitgliedern bestehende Landes-Lehrerverein von Vorarlberg in nachdrücklicher Weise. Der „Schulfreund", das Organ des genannten und des Tiroler Lehrervereins, schrieb aus Anlaß jener verletzenden Äußerung:

„Es ist zweierlei, ob eine einseitige Parteipresse oder ein Mann in einer so hohen Stellung einem hochachtbaren Stande so bittere, ganz ungerechtfertigte und nicht zu beweisende Vorwürfe macht. Das Verhalten des Lehrerstandes im Lande Vorarlberg kann sich getrost mit dem jedes anderen Standes messen, ist daher auch vonseite der kompetenten Behörde wiederholt lobend anerkannt und vom Volke allseitig gebilligt worden. Warum also so friedenstörende, unvorsichtige Worte zum Fenster hinauswerfen?"

Auch sonst hörten die Angriffe auf die Schule und die Lehrer nicht auf. Aus diesem Grunde beantragte der Übungsschullehrer am

Wiener Pädagogium, Eduard Jordan, auf der Hauptversammlung des niederösterreichischen Landes-Lehrervereins folgende Erklärung, welche mit Stimmeneinhelligkeit angenommen wurde:

„Es ist Pflicht der Staatsverwaltung, der auf Grund eines sanktionierten Reichsgesetzes geschaffenen, erhaltenen und von staatlichen Organen überwachten Schule denselben Schutz angedeihen zu lassen, den alle anderen staatlichen Einrichtungen genießen. Durch die fortwährenden, geradezu frevelhaften Angriffe seitens der Gegner muß die Schule geschädigt, das Vertrauen des Volkes zu derselben erschüttert, das Ansehen des Lehrerstandes untergraben und somit ein Zustand geschaffen werden, der zersetzend auf die breiten Schichten des Volkes wirken muß."

Wie in Niederösterreich, so nahm auch in anderen Ländern die Lehrerschaft die Gelegenheit wahr, ihrer Anhänglichkeit an das alte Reichs-Volksschulgesetz und dessen Grundlagen Ausdruck zu geben. Doch sind es nicht bloß die deutschen Lehrer, welche treu zur Fahne halten. So beschlossen die tschechischen Lehrer auf ihrem Kongresse in Prag nachstehende Erklärung:

„Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit öffentlich erfolgten Kundgebungen, welche dahin zielen, daß die öffentlichen Volksschulen einen konfessionellen Charakter erhalten sollen, erklärt die auf dem Kongresse am 6. August 1891 versammelte böhmische Lehrerschaft, daß sie an den Resolutionen, welche bei den Kongressen der böhmischen Lehrerschaft in Prag 1880, Pilsen 1882 und Prag 1886 gefaßt wurden, festhält, und erklärt neuerdings: 1. Nach den giltigen Staatsgrundgesetzen ist die gesamte religiöse Erziehung und der religiöse Unterricht, sowie die Beaufsichtigung desselben den kirchlichen Genossenschaften vorbehalten, welche allein verantwortlich gemacht werden können. 2. Der Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen und die Erziehung hiernach soll den Grundsätzen der Wissenschaften entsprechen. 3. Da die Aufsicht über die religiöse Erziehung und den Unterricht an den Volksschulen ausschließlich den kirchlichen Genossenschaften vorbehalten ist, so ist auch das Verlangen berechtigt, daß die Aufsicht über die übrige Erziehung und den Unterricht gebildeten und erfahrenen Fachmännern im Schulwesen übertragen werde, und zwar vor allem den Volks- und Bürgerschullehrern. 4. Den Bedürfnissen der böhmischen Nation kann überhaupt nur eine öffentliche, allen Konfessionen gleich zugängliche und allen Glaubensbekenntnissen gleich gerecht werdende Schule genügen, die allein der Glaubensfreiheit und dem Gewissen des Einzelnen, wie dies auch in den Staatsgrundgesetzen garantiert ist, entsprechen."

Referent über diese Resolution war der jungtschechische Reichsratsabgeordnete Lehrer Sokol.

Während die klerikale Presse fortfährt, die von jugendlichen Personen begangenen Vergehen und Verbrechen als — „Wirkungen der Neuschule" zu verzeichnen, hat sich ein unbefangener Zeuge gefunden, dessen Beobachtungen den Schlüssen der genannten Presse schnurstracks zuwiderlaufen. Nach einem Berichte der Linzer „Tagespost" hielt in der Hauptstadt Oberösterreichs der k. u. k. Oberst Bancalaci einen Vortrag, welcher in folgendem Satze gipfelt: „Ich habe die Statistik der Verbrechen im Kaiserstaate gewissenhaft befragt und gefunden, daß dieselben von 1881 bis 1886 dergestalt abgenommen haben, daß über sie zusammen 1881 noch 33 466 Jahre Kerker, 1886 bloß mehr 27 936 Jahre Kerker verhängt werden mußten; daß also die österreichische Menschheit bis 1886 sich um einen Strafsatz von 5530 Jahren, d. i. um $^1/_6$ des größten Strafsatzes jener 6 Jahre, gebessert hat, und zwar bei gleichen Gesetzen,

bei gleicher Strenge, bei gleicher Gerichtsordnung. Man hat mir versichert, daß schon seit einer Reihe von früheren Jahren, soweit die Statistik Anhaltspunkte liefert, ähnliche Besserung kenntlich sei und noch mehr seit 1886. Es ist besonders ehrend für die sogenannte Arbeiterbevölkerung, daß unter ihr Eigentumsverbrecher immer seltener werden".

Einer der schwersten Vorwürfe, die man der Schule klerikalerseits macht und mit denen man die „Umkehr" zu erzwingen hofft, ist der angebliche Mangel an christlicher Erziehung durch die Schule. Diesem Vorwurf widmete P. K. Rosegger in seinem „Heimgarten" eine eindringliche Untersuchung, zu welcher er als Vater, als Freund der Jugend und gewissenhafter Beobachter des Volkslebens ebenso befugt als gerüstet ist. Auf die Frage, ob denn das Schulgesetz dem Klerus verbiete, in der Volksschule Religion zu lehren, antwortet er:

„Im Gegenteile, das Gesetz gebietet es ihm, es stellt ihm eine genügende, vom Katecheten oft nicht ausgenützte Stundenzahl zur Verfügung, es stellt den Religionsunterricht vollkommen frei, es mischt sich in Religionssachen gar nicht ein, es verlangt vom Katecheten keine Rechenschaft, so daß der Religionsunterricht heute eigentlich unabhängiger ist als je. Er liegt ganz in den Händen der Kirche.

Wenn die Schüler aber trotzdem in der christlichen Religion zu mangelhaft unterrichtet werden und der religiöse Sinn nicht genügend ausgebildet wird, wer kann dann schuld sein daran, als jene, die den Religiunsunterricht zu besorgen haben? Wie wird in unseren Volksschulen Religion gelehrt? Ich konnte es lange nicht glauben, bis ich endlich vielfach davon überzeugt wurde. Von unzähligen Lehrern ließ ich es mir berichten, von Schulinspektoren, von meinen eigenen Kindern, welche die Volksschule besuchten, endlich von Katecheten selbst.

Das Haupt-Um und -Auf des Religionsunterrichtes ist der katholische Katechismus. Wenn noch Zeit bleibt, wird auch Bibel gelesen, zumeist nur aus dem Alten Testamente (?). Ich habe als Katholik gewiß nichts gegen den katholischen Katechismus, er ist das notwendige Buch der konfessionellen Satzungen. Auch gegen das Alte Testament ist im Allgemeinen nichts einzuwenden, obzwar ich nicht weiß, wie mit den unbestraften hebräischen Kniffen und Lastern eines Jakob, eines David, eines Simson und anderer das christliche Kind sich zurechtfinden soll. Und das Neue Testament? Ich besten Falle wird es gleichgestellt dem Alten. Wo aber bleibt in unseren Religionsstunden der eingehende Unterricht über das Leben und die Lehre Jesu, das Evangelium?

Es kommt einem manchmal gerade vor, als geschehe die Vorenthaltung absichtlich, um dann behaupten zu können, die Neuschule erziehe religionslose Menschen. Gewiß, das war in der Altschule besser. In der Schule, welche ich besucht habe, wurde an jedem Samstage und Vorabende der Festtage von den Schülern, und zwar der Reihe durch die Bank, jener Teil des Evangeliums gelesen, der am darauffolgenden Tage auf der Kanzel vorkam. Hierauf wurde der Text besprochen, vom Katecheten erklärt, mit sinnigen Beispielen belegt, auf unser menschliches Leben angewendet, kurz das Evangelium auf dem Wege des Gemütes zur Sittenlehre gemacht. Die Religionsstunden waren für uns damals die schönsten Stunden, sie erwärmten, begeisterten uns für Ideales, sie waren wie Oasen mitten in der Wüste des Rechnens, der Sprachlehre, des Schreibunterrichtes. Damals hörte man auch noch von einer christkatholischen Religion, heute giebt es nur mehr eine katholische.

Wie sieht dagegen in unserer Volksschule der Religionsunterricht aus? Mechanisches Aufgeben von Abschnitten aus dem Katechismus, mechanisches Auswendiglernen desselben Abschnittes, mechanisches Prüfen desselben Schülers, mechanisches Hersagen des Memorierten, mechanisches Anmerken der Religionsklasse. So geht man zumeist ohne weitere Erklärung des Textes von Abschnitt zu Abschnitt; der Schüler quält sich ab, Seiten um Seiten ohne Verständnis und Interesse sich einzubüffeln. Anfangs fragt das unschuldige Kind, was dies und dies heiße, da

jedoch selten eine Antwort erteilt wird, oder wenigstens keine befriedigende, dem Alter des Kindes angemessene, so gewöhnt das Kind sich das Fragen ab, lernt gedankenlos die Sätze auswendig, plappert sie gedankenlos her und bekommt eine gute Religionsnote.

Mancher Katechet begnügt sich nicht mit dem Gedruckten, er diktiert den Schülern auch noch allerhand aus der Dogmatik und der Liturgie zum Auswendiglernen. Es werden die kirchlichen Einrichtungen, Geräte, die priesterlichen Kleider, die vorgeschriebenen Gebräuche zu verschiedenen Festen und bei kirchlichen Handlungen erörtert, und alles muß wörtlich auswendig gelernt werden. Bei der Behandlung der Sakramente wird das Hauptaugenmerk auf Formen und Formeln gewendet. Auswendig gelernt wird die Aufzählung der christlichen Tugenden, sowie der Sünden. Wie seelenlos, wie handwerksmäßig wird das kalte dürre Wort abgehaspelt! Und jene Teile der Religionslehre, die den Geist beschäftigen, das Herz warm machen könnten, sie kommen nicht zur Geltung. Aus vielfacher Erfahrung weiß ich und spreche ich, daß der vorwiegende und seelenlos betriebene Katechismus-Unterricht jenen religiösen Sinn nicht auszubilden vermag, der für ein sittliches Volkstum vonnöten wäre. Mir sind zehn-, zwölfjährige Kinder begegnet, die vorzügliche Klassen in Religion hatten, von der Geschichte Jesu, von der Bergpredigt aber so viel als nichts wußten. Es ist, als ob der gegenwärtige Katecheten-Unterricht dazu angelegt wäre, dem Menschen schon von früher Jugend an die religiöse Welt zu verleiden. Die meisten Thränen der kleinen Schüler werden des Katechismus wegen vergossen. Und die jahrelange, gedankenlose, freud- und willenlose Beschäftigung mit einem Gegenstande muß endlich gleichgiltig gegen denselben machen, eine Gleichgiltigkeit, die vom Katechismus auf Kirche und Gottesdienst übertragen wird und das Herz für alle religiösen Empfindungen nach und nach verlebert.

Der Kern und Inhalt des Christentums liegt im Evangelium, in den heiligen Schriften des Neuen Testaments. Mit diesen vor allem muß der Schüler vertraut werden, dann erst wird der Katechismus, die Liturgie, der Kultus ihm verständlich sein.

Wenn unserer Volksschule schon so manches fehlt, was allmählich verbessert werden muß, so fehlt ihr vor allem ein rationeller, herzerwärmender Religionsunterricht. So lange dieser verweigert wird, ist die Klage wahrlich nicht unbegründet, daß unsere Volksschule zu wenig christlich religiös sei.

Dem Klerus ist bei unserer Volksschule nicht zu thun um Religion und Christentum, sondern um die Herrschaft. Nicht so sehr zwischen dem Messias und den Menschenkindern will er ein unzerreißbares Band flechten, als vielmehr zwischen Kirche und Volk. Heute denke ich nur an die Religion Christi, deren Reich hoch über dieser Welt steht, und was ich einfältigen Herzens von dem Klerus verlange, um was ich bitte, um was ich flehe, ist das: Lehre unsern Schulkindern Religion. Gieb ihnen das Evangelium Jesu!“

Dieser Aufsatz des gefeierten Volksschriftstellers erzeugte in der klerikalen Presse einen Sturm von Entrüstung, aber es fehlt sicher nicht an katholischen Priestern, welche Rosegger voll und ganz zustimmen.

Daß die Forderung nach konfessioneller Trennung der Schüler sich nicht auf klerikale Kreise beschränkt, sondern auch von seiten der Antisemiten vertreten wird, haben wir an dieser Stelle schon einmal ausgeführt. Im Berichtsjahre ereignete sich der erste Fall, daß man von der Theorie zur Praxis fortschritt. Zu Beginn des Schuljahres 1891/92 meldeten die Wiener Tagesblätter:

Im Bezirke Landstraße ordnete der antisemitische Ortsschulrat für die Volksschule „unter den Weißgärbern“ an, daß an der dritten Klasse der Knabenschule, welche wegen starker Überfüllung aus drei Parallelklassen besteht, die beiden ersten Parallelklassen ausschließlich aus israelitischen Kindern gebildet wird. Dieselbe Anordnung wurde für die erste Klasse der Mädchenschule getroffen.

Zurückgeführt wird diese Maßregel auf den Umstand, daß im Ortsschulrate des Bezirkes Landstraße die Antisemiten die Majorität haben,

sowie weiter auf den Einfluß eines katholischen Religionslehrers, der erklärt haben soll, die Vermengung jüdischer und christlicher Kinder in den einzelnen Klassen erschwere ihm die Erteilung seines Unterrichts. Diese Erklärung ist freilich hinfällig, da ja die israelitischen Kinder beim Unterrichte in der katholischen Religion ohnehin nicht in der Klasse anwesend sind.

Die Schwierigkeiten der österreichischen Schulregierung sind indes nicht bloß konfessioneller, bezw. kirchlicher Natur, auch in nationaler Hinsicht stehen Ansichten und Ansprüche schroff gegenüber, wiewohl auch in dieser Hinsicht im Vergleich zu den Vorjahren ein größeres Bedürfnis nach Ausgleich und Mäßigung sich geltend macht. Die Regierung selbst scheint die Unmöglichkeit, den Ansprüchen der kleinen Nationalitäten genügen zu können, ohne das Staatsinteresse zu schädigen, einzusehen, und eine seitens des Ministers für Kultus und Unterricht gehaltene Rede, welche die Bedeutung der deutschen Sprache kräftigst hervorhob, erweckte im ganzen Reiche — je nach dem nationalen Standpunkt — freudige Zustimmung und herbe Enttäuschung. Den Anlaß gab die neuerliche Klage eines krainischen Reichsratsabgeordneten über die angebliche Germanisierung durch die Schule Kärntens. Derartige Einmischungen landfremder Abgeordneten in die kärntischen Schulangelegenheiten, vehemente Angriffe auf die kärntischen Schulbehörden und insonderheit auf den k. k. Landesschulinspektor Dr. Gobanz erfolgten, wie gesagt, nicht zum erstenmale. Aber hatte auch der dem eben genannten Landesschulinspektor kurz zuvor verliehene hohe Orden deutlich zu erkennen gegeben, daß die Staatsregierung die Schulzustände des Landes billige, so war man doch überrascht, daß der Unterrichtsminister jene Angriffe zum Anlaß nahm, um jeden Zweifel an seiner wahren nationalen Gesinnung kurzweg zu beseitigen. Wir glauben uns deshalb verpflichtet, eine Skizze der betreffenden Rede, welche gleichzeitig eine gewisse Pädagogik kennzeichnet, in einer Skizze festzuhalten:

Der Minister weist aus den Erlässen des Landesschulrates nach, daß bei demselben keine Voreingenommenheit gegen den Unterricht in der zweiten Landessprache herrsche; der Minister konstatiert ferner, daß bei der Unterrichtsverwaltung derzeit nur zwei Rekurse aus Kärnten vorliegen, der eine von der Gemeinde St. Jakob im Rosenthal, welche eine slovenische Schule verlangt, und der andere aus der Gemeinde Moos, welche den obligaten deutschen Unterricht wünscht. Außerdem aber liegen Gesuche von 33 kärntischen Gemeinden vor, welche sämtlich vom Katholisch-politischen landwirtschaftlichen Verein für die Slovenen in Klagenfurt eingerichtet wurden. Dieselben wurden bereits der kompetenten Landesschulbehörde übermittelt, vielleicht aber wäre die Frage nicht unpassend, wie denn der Verein dazu komme, zu allen diesen Gesuchen Pathe zu stehen. Der Minister vermute, daß diese Frage auch an einem anderen Orte erörtert werden dürfte, der auch die entsprechenden Verfügungen veranlassen könne.

„Wenn man alle diese Gesuche, fuhr der Minister fort, und alles dasjenige, was hinsichtlich des Schulwesens in Kärnten vorkommt, überschaut, möchte es fast scheinen, als ob man es hier mit einem plan-

mäßigen Vorgehen zu thun hätte (Zustimmung links), das dem friedlichen Zusammenwohnen der Volksstämme in diesem Lande ebenso wie der Pflege und Kenntnis der deutschen Sprache zum Nachteile gereichen muß. (Lebhafter Beifall links.) Die Kenntnis eines allen Gebildeten gemeinverständlichen Idioms, das ist die Kenntnis der deutschen Sprache, zählt aber in Österreich zu jenen unabweisbaren Notwendigkeiten.... (Lebhafter Beifall links; Widerspruch rechts; erneuerter lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Abg. Swoboda: Ist für jeden ersprießlich! — Abg. Dr. Ferjantschitsch: Aber die Volksschule kann es nicht bieten! — Abg. Swoboda: Ist euch sehr gesund, wenn ihr deutsch könnt! — Abg. Schuklje: Wir brauchen Ihre Ratschläge nicht, Herr Kollega!) — Ich sage, die Kenntnis eines allen Gebildeten gemeinverständlichen Idioms, das ist die Kenntnis der deutschen Sprache, zählt in Österreich zu jenen unabweisbaren Notwendigkeiten, welche bei ernsten Politikern umsomehr Verständnis finden sollte, als die Erfüllung dieser Forderungen in letzter Linie der Bevölkerung selbst zugute kommt. (Sehr richtig! links.) Ich glaube, daß in der Pflege und in der Kenntnis eines solchen gemeinsamen Idioms vielleicht auch das richtige Mittel liegt, um, nachdem sich das Schulwesen in nationaler Richtung immer kräftiger entwickelt, dasselbe vor jener Vereinsamung zu schützen, welche schließlich alle Blüte geistiger Arbeit zum Welken bringen müßte. (Lebhafte Zustimmung links.)

Aber, meine Herren, in Kärnten kommen noch besondere Verhältnisse hinzu. Alle Kenner kärntischer Verhältnisse — ob Deutsche, ob Slovenen — und der Herr Abgeordnete für die Krainer Landgemeinden hat dies selbst ausdrücklich heute anerkannt — stimmen darin überein, daß für den kärntner Slovenen die Kenntnis der deutschen Sprache auch aus wirtschaftlichen Gründen unerläßlich ist. (Zustimmung links.) Vielleicht wird die Zeit kommen, wo diejenigen, welche heute mit allen Mitteln und unter Berufung auf gesetzliche Vorschriften eine andere Organisation des kärntischen Schulwesens wünschen und anstreben, das bedauern werden.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht wird unter allen Umständen im Sinne der bestehenden Gesetze hinsichtlich der demselben vorliegenden Beschwerden und Rekurse entscheiden. Ich muß jedoch beifügen, daß nach dem von mir Gesagten diejenigen, welche heute im Lande dazu beitragen, das bestehende Schulwesen, abgesehen von gewissen gerechtfertigten Wünschen für die Pflege des eigenen Volkstums, für welche ich vom Standpunkte meines Ressorts immer einzustehen bereit bin, einseitig abzuändern, eine große Verantwortung übernehmen. An den von mir vorgebrachten Erwägungen aber möge man die Größe der Verantwortung ermessen, die jene tragen, eine Verantwortung, der sie sich nicht entschlagen werden können. Eine solche Organisation könnte den eigenen Volksgenossen, wie ich glaube, kaum zum Vorteile, vielleicht aber zum schweren Schaden gereichen." (Lebhafter, langanhaltender Beifall und Händeklatschen links.)

Doch auch unter denjenigen Slaven, welche im nationalen Sturm und Drang noch die Klarheit des Urteils sich bewahrt haben, fehlt es nicht an solchen, welche die Bedeutung der deutschen Sprache und Litte-

ratur nicht bloß insgeheim, sondern laut verkünden. Wir können nicht umhin, an dieser Stelle namentlich auf die vielbemerkte Abhandlung des tschechischen Universitätsprofessors und Reichsratsabgeordneten Dr. Masaryk „Über die Aufgabe der akademischen Jugend" hinzuweisen, in welcher ein rechtes Wort zur rechten Zeit gesprochen wird. Wir entnehmen der qu. Abhandlung einige Stellen:

„... Diese Mangelhaftigkeit unserer bildenden Litteratur muß sich schon jedem halbwegs strebsamen Mittelschüler fühlbar machen. Ich bin überzeugt, daß mancher Schüler des Obergymnasiums gern eine hübsch geschriebene griechische oder römische Litteraturgeschichte, eine Geschichte der Philosophie, populäre naturwissenschaftliche Schriften u. dgl. lesen würde; tschechische Schriften dieser Art giebt es fast keine — wie ist also für die Bildungsmittel schon an den Mittelschulen gesorgt? Die Kenntnis fremder Sprachen, einer oder mehrerer, kann weder der Mittel- noch der Hochschüler entbehren. Ich habe mich überzeugt, daß bei einem an einer tschechischen Mittelschule gebildeten und nur mit tschechischer Litteratur genährten Schüler der geistige Horizont ein engerer ist, als bei jenen, die schon an der Mittelschule aus einer Weltlitteratur geschöpft haben. Es kann nicht anders sein: ein Jüngling, der Dostojewski, Tolstoj, Schiller und Goethe, Dickens und so viele andere Schriftsteller von universeller Bedeutung kennen zu lernen in der Lage ist, ein Jüngling, welcher auf dem ihn interessierenden Gebiete die Kräfte einer großen fremden Welt zu nützen vermag, gewinnt notwendigerweise einen viel weiteren Gesichtskreis; ein Vorrat an größeren Ideen zwingt auch selbst mehr zu denken. So scheint es mir denn eine der Hauptaufgaben des Hochschülers zu sein, sich so bald als möglich eine Weltsprache anzueignen. Diese Sache ist überaus wichtig. Die weitaus meisten, vielleicht alle älteren tschechischen Schriftsteller, Künstler und Gelehrten waren an deutschen oder halbdeutschen Schulen gebildet. Hat ihnen das geschadet? Nein! Das Nationalgefühl wurde durch den natürlichen Antagonismus nur gekräftigt, und zugleich gewann jeder durch die Kenntnis des Deutschen eine lebendige Quelle weltbewegender Ideen. Sie sind dadurch gewachsen. Und so gilt jedes Lob, das unseren älteren nationalen Erweckern gespendet wird, auch dem, daß sie aus dem reichen Brunnen der Weltkultur geschöpft haben. Warum rühmen wir uns mit Recht unserer Künstler? Fragt einmal, wie diese Künstler sich bildeten, und wo? Andererseits seht einen Schriftsteller einmal an, der nur tschechisch kann, und beurteilt Umfang und Tiefe seines Wissens. Ich kenne die tschechische Litteratur ziemlich gut und habe sie auch in dieser Beziehung sorgsam studiert. Ich achtete auf die fremden Einwirkungen, ich achtete darauf, wie die verschiedenen Einflüsse, der deutsche, französische u. a., wirken, überhaupt kann ich sagen, daß ich die Sache nach Kräften durchdacht habe, und ich bekenne, daß die Schriftsteller — es sind ihrer freilich wenige, — die sich nur an unserer Litteratur gebildet haben, geradezu kläglich sind, so inhaltsarm und so gedankenlos. Und was von den Schriftstellern gilt, muß notwendigerweise von jedem Gebildeten gelten, auch wenn ihm das Schicksal gerade nicht die Feder in die Hand gedrückt ..."

II. Zur Schulstatistik.

(Entwickelung der österreichischen Schulstatistik. — Ergebnisse der letzten Schulaufnahme. — Entwickelung des böhmischen Volksschulwesens. — Schulverhältnisse Galiziens. — Das Volksschulwesen Wiens. — Der deutsche Schulverein.)

Seit mehr als sechzig Jahren — so schreibt die amtliche „Wiener Zeitung" — giebt es in Österreich eine Statistik des Volksschulwesens; sie reicht zurück in die allerersten Anfänge des amtlichen statistischen Dienstes in unserem Vaterlande. Schon das viel zu wenig gewürdigte Quellenwerk der „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie" widmete der Statistik der Volksschulen mehrfach gegliederte Übersichten, welche, mit dem Jahre 1828 beginnend, fortab regelmäßig und der Hauptsache nach ziemlich unverändert fortgeführt wurden und später auch in das statistische Jahrbuch übergingen. Es waren diese Nachweisungen ihrem Charakter nach überwiegend administrative Gesichtspunkte berücksichtigende Berichte der Schulaufsichtsbehörden. Auf die Dauer konnten dieselben den wissenschaftlichen Anforderungen der sich entwickelnden selbständigen Statistik nicht genügen. Je freier und mannigfacher die letztere ihre eigenen wissenschaftlichen Gesichtspunkte aufstellte, und je mehr sie gerade dadurch in die Lage kam, der Verwaltung aus eigener Initiative an die Hand zu gehen, desto dringender ergab sich die Notwendigkeit, eigene Erhebungen über das Volksschulwesen anzustellen, für welche rein statistische Gesichtspunkte maßgebend sein und deren Organisation auf rationellen statistisch-technischen Grundlagen beruhen sollte. Damit ist die zweite Art schulstatistischer Information gegeben. Bei der Kompliziertheit derartiger Ermittelungen versteht es sich von selbst, daß dieselben nicht von Jahr zu Jahr, sondern nur in längeren Perioden sich wiederholen können. Eben letzterer Umstand bringt es dann mit sich, daß — der Kontinuität der Darstellung wegen — die wenn auch minder reichhaltigen jährlichen Zustandsberichte gleichwohl nicht entbehrt werden können. Die erste spezifisch statistische Aufnahme des österreichischen Volksschulwesens, die erste eigentliche „Volksschul-Konskription" fand im Jahre 1865, die erste nach der durch das Reichs-Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 erfolgten Umgestaltung des gesamten Volksschulwesens sechs Jahre später statt. Eine Wiederholung der Aufnahme sollte von fünf zu fünf Jahren durchgeführt werden. Thatsächlich haben denn auch derartige Konskriptionen in den Jahren 1875 und 1880 stattgefunden; 1885 entfiel die Aufnahme, weil infolge des Gesetzes vom 2. Mai 1885 Organisations-Änderungen der Schule eben im Zuge waren. Um so höhere Wichtigkeit kommt daher der Erhebung des Jahres 1890 zu.

Über die Resultate dieser Konskription berichtet uns nun auszugsweise Dr. Rauchberg in dem unlängst erschienen Mai-Hefte der „Statistischen Monatsschrift" in dem sehr lesenswerten Artikel: „Beiträge zur Statistik der öffentlichen Volksschulen Österreichs". Die Erhebung umfaßte — nach dem Stande vom 30. April 1890 — den allgemeinen Charakter der Schule, die Einrichtung derselben, den Umfang des Unterrichts, das Lehrpersonal nach Namen und persönlichen Eigenschaften und

den Schulbesuch nach allen für die Unterrichtsverwaltung belangreichen Gesichtspunkten. Jeder Schulleiter hatte über diese Momente einen Fragebogen auszufüllen. Das derart erhobene riesige Material, bei der k. k. statistischen Centralkommission wohlgeordnet aufbewahrt, stellt einen vollständigen Kataster des österreichischen Volksschulwesens dar, der reiche Ausbeute verspricht. Demnächst schon wird ein vom Büreau der k. k. statistischen Centralkommission aus diesem Material hergestellter Schematismus der öffentlichen und Privat-Volksschulen bei Hölder in Wien erscheinen. Das ausführliche Ergebnis der ganzen Erhebung kann natürlicher Weise nur das große Quellenwerk: „Die österreichische Statistik" zur Darstellung bringen. In diesem Rahmen wird sich die Gelegenheit ergeben, analytisch all den reichen Kombinationen, die der Stoff bietet, vollauf gerecht zu werden. Im beschränkteren Rahmen einer statistischen Zeitschrift, wenn auch der bedeutendsten der dermalen bestehenden, kann es sich nur darum handeln, die hauptsächlich maßgebenden Momente prägnant herauszuheben, nach statistischer Methode in ihrer Massenwirkung zu erfassen, nach ihren brennenden Merkmalen zu isolieren und sonach in ihrer Gesamt- und Einzelwirkung zur Darstellung zu bringen. Auf dem weiten Wege dieser Untersuchung können wir dem Autor natürlich nicht Gefolgschaft leisten, doch seien die wichtigsten Momente herausgehoben.

In dem Gebiete der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder wurden bei der letzten Schulaufnahme 17 619 öffentliche Volksschulen, darunter 442 Bürgerschulen und 17 177 allgemeine Volksschulen, ermittelt, welch letztere 34 869 aufsteigende Klassen zählten. Das gesamte Lehrpersonal umfaßte 40 119 Personen. Die zu Anfang des Schuljahres veranstaltete Schulbeschreibung hatte 3 476 407 schulpflichtige Kinder ergeben, von denen 2 769 426 oder 79,66 % eine öffentliche Volksschule thatsächlich besuchten. Wie nicht anders zu erwarten, machen sich hier wie anderwärts die kulturellen und socialen Unterschiede von Stadt und Land einigermaßen und die bezüglichen Verschiedenheiten der einzelnen Provinzen in hohem Grade fühlbar. Von 100 schulpflichtigen Kindern besuchen die Schule: in Ortsgemeinden von weniger als 500 Einw. 89,2, in Gemeinden von 500 bis 1000 Einw. 83,6, in solchen von 1000 bis 2000 Einw. 77,2, in solchen von 2000 bis 5000 Einw. 74,6, in Gemeinden von 5000 bis 10 000 Einw. 78,1, in Gemeinden von 10 000 bis 50 000 Einw. 77,1 und endlich in den Gemeinden von mehr als 50 000 Einw. 78,9. Die günstigsten Verhältnisse zeigen demnach die ganz kleinen Gemeinden, die ungünstigsten dagegen treffen wir in den Übergangsstadien der dörflichen zur städtischen Gemeinde und in den Gemeinden, als deren Typus wir die Mittelstadt bezeichnen können. Legen wir nicht den eben angewendeten, dem Statistiker geläufigen Maßstab zur Charakterisierung der Gemeinwesen nach ihrer Einwohnerzahl schlechthin an, sondern gehen wir unter Beachtung der Größen-Kategorien der Gemeinwesen von der historisch gewordenen, aber social minder maßgebenden administrativen Unterscheidung in Stadt- und Marktgemeinden einerseits und Landgemeinden andererseits aus, so finden wir bei ersteren die günstigsten Verhältnisse des Schulbesuches wieder bei den ganz kleinen Gemeinden unter 500 Einw. mit 91 %, dann beinahe ausnahmslos fallende

Schulfrequenz bis zum Minimum von 73,1 % bei den Gemeinden von 10 000 bis 50 000 Einw. Die Gemeinden von mehr als 50 000 Einw. zeigen einen Schulbesuch von 78,1 %. Bei den ländlichen Gemeinden setzen die ganz kleinen Gemeinden von weniger als 500 Einw. mit dem hohen Prozentsatze von 89,1 ein. Leider zeigt sich dann stetige Verschlechterung der Verhältnisse bis zur Gruppe der ländlichen Gemeinden von 2000 bis 5000 Einw., welche einen Schulbesuch von nur 71,3 % der schulpflichtigen Kinder aufweist. Mit diesem Prozentsatze ist überhaupt das Minimum für alle Gattungen von Gemeinden gekennzeichnet. Die größeren Landgemeinden zeigen wieder steigende Tendenz bis hinauf zu den seltenen von mehr als 50 000 Einw. (in Dalmatien relativ häufig), bei welchen wir dem absoluten Maximum des Schulbesuches (94,8 %) begegnen. Im großen, allerdings sehr wenig besagenden Durchschnitte aller Stadt- und Markt- und aller Landgemeinden begegnen wir sehr ähnlichen (79,9 und 79,5) Prozentsätzen. Viel größere Verschiedenheiten zeigen die einzelnen Länder des Staates. Weitaus am besten steht das Prozentverhältnis der die Schule thatsächlich Besuchenden zur Gesamtzahl der schulpflichtigen Kinder in Niederösterreich, Böhmen und Mähren (96,1 bis 95,5 %), an zweiter Stelle folgen die Alpenländer Oberösterreich, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark und Salzburg (95 bis 90,7 %), an dritter Schlesien und Tirol (88 und 85,5 %). Damit ist die Reihe der den Staatsdurchschnitt (79,7 %) überragenden Länder erschöpft. Die übrigen Provinzen bleiben hinter demselben zurück. Nahe dem Staatsdurchschnitte bewegt sich noch Görz und Gradisca (74,4 %), die Karstländer Dalmatien, Triest und Krain weisen Prozentsätze von 69,3 bis 65,8 auf. Istrien zeigt 59,6 %. Leider noch viel ungünstigere Verhältnisse zeigen die österreichischen Karpathen-Länder; in der Bukowina besucht knapp die Hälfte der schulpflichtigen Kinder die Schule auch thatsächlich (50,7 %), in Galizien sogar nur 48,6 %.

Interessant sind die Ergebnisse der letzten Volkszählung in Österreich, den allgemeinen Bildungsgrad betreffend. Die letzte Volkszählung hat 9 605 337 Personen in Oesterreich verzeichnet, die weder lesen noch schreiben (Analphabeten) und 1 031 624, die nur lesen konnten. Da aber, wenn die Zahl der Analphabeten als Gradmesser der allgemeinen Bildungshöhe angesehen werden soll, die Kinder im Alter von unter sechs Jahren in Abzug gebracht werden müssen, so berechnet sich die Zahl der Analphabeten für das Jahr 1890 auf 6 029 215, was gegenüber dem Jahre 1880 eine Besserung um 6,21 % bedeutet. Für das gesamte Reich stellte sich das Verhältnis im Jahre 1890 derart, daß unter 100 über sechs Jahre alten Staatsbürgern 68,48 Personen männlichen und 62,57 weiblichen Geschlechts lesen und schreiben konnten. Wenn sich diese Durchschnittsziffern für die Sudetenländer und für fast alle Alpenländer immerhin weitaus günstiger gestalten — am günstigsten für Vorarlberg, wo 96,09 Personen des männlichen und 95,79 des weiblichen Geschlechts des Lesens und Schreibens kundig waren —, so geben die immer noch sehr hohen Prozentsätze der Analphabeten in Galizien (72,41 % männliche und 81,98 % weibliche), in der Bukowina (76,93 % männliche und 84,48 % weibliche) und in den beiden Karstländern Istrien

(62,73 % männliche und 78,95 % weibliche) und Dalmatien (76,90 % männliche und 90,68 % weibliche) Anlaß zum Nachdenken. —

Bei dem Umstande, daß sich die Ergebnisse der statistischen Erhebungen in den einzelnen Kronländern im Laufe eines Jahres nicht wesentlich ändern, glauben wir diesmal auf die Vorführung der Länderstatistik nicht eingehen und in dieser Hinsicht auf die Daten der früheren Bände des Pädag. Jahresberichts verweisen zu sollen. Nur bezüglich einiger Punkte muß eine Ausnahme gemacht werden.

So muß hier Böhmens gedacht werden, dessen im Berichtsjahre stattgefundene Landesausstellung in Prag so recht eindringlich den Aufschwung des Volksschulwesens in diesem Lande zur Anschauung brachte.

Das Volksschulwesen hat in Böhmen wie in den übrigen öst. Erbländern seine Grundlage durch die von der großen Kaiserin Maria Theresia erlassene „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Haupt- und Trivialschulen" erhalten. Dem im Jahre 1774 von der Kaiserin nach Österreich berufenen Saganer Stiftsabt Johann Ignaz von Felbiger war die Führung dieser wichtigen Staatsaktion anvertraut worden. Am 15. November 1775 wurde die Prager Normalschule feierlich eröffnet. Sie wurde zum Vorbilde für andere Schulgründungen im Lande. Kindermann wirkte energisch für die Entwickelung des Volksschulwesens in Böhmen. Im Jahre 1792 unter Kaiser Leopold II. zählte man in Böhmen 308 925 schulpflichtige Kinder, von denen mehr als zwei Drittel, nämlich 216 577 Kinder, die Schule thatsächlich besuchten. Es gab bereits 2503 Schulen. Die weitere Ausgestaltung der Volksschule nahm besonders in quantitativer Beziehung ihren ungestörten Fortgang, bis durch das Reichs-Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 ein starker Impuls zu neuem Aufschwunge in fortschrittlichem Sinne gegeben wurde. „Seit dem Jahre 1880 hat das Schulwesen im Lande einen nie geahnten Aufschwung genommen", so äußert sich die Schulkommission in dem Spezialkataloge. In den 4334 Schulgemeinden bestehen dermalen 4915 Schulen, von denen 2149 auf die deutschen, 2707 auf die böhmischen Landschulbezirke und 59 auf die drei Stadtschulbezirke entfallen. Unter den nahezu 5000 Schulen zählt man 156 Bürgerschulen. Die Gesamtzahl der Volks- und Bürgerschulklassen beträgt 13 898, an denselben wirken 16 766 Lehrpersonen und unterrichten 902 607 schulpflichtige Kinder, von denen 328 791 die deutschen, 573 818 die böhmischen Volksschulen und 34 309 die Bürgerschulen besuchten. Die Zahl der Schulkinder ist demnach in Böhmen in den letzten hundert Jahren auf das mehr als Vierfache gestiegen.

Traurig stehen die Verhältnisse in Galizien, über welche ein Aufsatz der „Fr. Schulztg." eine genau unterrichtende Darstellung lieferte.

Laut authentischer Rechenschaftsberichte giebt das Land Galizien jährlich die Summe von 1 173 020 fl. zu Volksbildungszwecken aus; diese Summe ist ein kleiner Bruchteil gegen diejenige, welche in Böhmen zu denselben Zwecken ausgegeben wird. Nach einer einfachen Berechnung stellt sich heraus, daß dem Lande jährlich der Unterricht eines Kindes 2 fl. 13 kr. und die Erhaltung eines Lehrers durchschnittlich 216 fl. kostet. Von den übrigen Titeln wollen wir nur die Auslagen für Bezirks-Lehrerkonferenzen und für die weiblichen Handarbeiten einer kurzen Besprechung unterziehen. Zu dem ersteren Zwecke ist für jede Schule im Lande der Betrag von 5 fl. 20 kr. festgesetzt worden. Dies wären allerdings anständige Diäten, wenn — an jeder Schule nur ein Lehrer wirkte. Die Sache stellt sich aber anders, wenn erwogen wird, daß diese Beträge für die Schulen eines Bezirkes zusammengezählt und dann nach Maßgabe der Entfernung vom Versammlungsorte zuerst die Fahrkosten repartiert, die übrig bleibende Summe zu gleichen Teilen als Zehrgeld unter die Mitglieder der Konferenz verteilt wird. Die Konferenzen dauern hierzulande meistens 2—3 Tage, darum müssen die Lehrer auch für ein Nachtlager sorgen und sich während dieser Zeit im Gasthause verköstigen. Wenn nun schon die Fahrkosten zwei Drittel der Diäten verschlingen,

wie mag es der Lehrer dann anstellen, um 2—3 Tage für etwa 80 kr. bis 1 fl. 20 kr. in einer fremden Stadt zu leben? Nun, sagen wir's gerade heraus: Die bessergestellten Lehrer setzen eben von ihrem Gehalte oder ihren Ersparnissen zu, die ärmeren und ärmsten schnüren nach den geschlossenen Verhandlungen ihr Bündel und wandern zu Fuß oft meilenweit in ein Dorf, wo sie bei Kollegen übernachten, andere benützen die Massenlager in jüdischen Spelunken und befriedigen Hunger und Durst mit trockenem Brote und einem Glas Wasser. Am andern Tage erscheint irgend eine hohe Persönlichkeit, wie der k. k. Bezirkshauptmann, ein Landtags- oder Reichsratsabgeordneter, in der Konferenz als Gast und drückt nach erfolgter Begrüßung seitens des Vorsitzenden seine Freude darüber aus, den Beratungen einer Versammlung von Lehrern, den „Pionnieren der Kultur", beiwohnen zu können. Würde die „hohe Persönlichkeit" in eine solche jüdische von Schmutz starrende Spelunke eintreten, wo diese „Pionniere der Kultur" auf einem Massenlager ruhen, dann dürfte sie kaum den Gefühlen der Freude darüber Ausdruck geben dürfen.

Was die Remuneration für die Erteilung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten betrifft, so geht man hier von dem Grundsatze aus, daß die Lehrerin zu 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet sei und sie nur dann zu einer Remuneration berechtigt wäre, wenn sie Überstunden leistete. In anderen Fällen verweigert man wieder jenen Lehrersfrauen jede Remuneration, die, wiewohl sie den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten erteilen, nicht dazu gehörig qualifiziert sind, als ob sich die Lehrersfrauen aus Gesellschaftskreisen rekrutierten, in in denen die Frauen weder nähen, häkeln, noch zuschneiden oder flicken können; denn darauf beschränkt sich schließlich der Handarbeitsunterricht in den einfachen Landschulen. Darum unterlassen die meisten Lehrersfrauen diesen Unterricht und — es erteilt ihn nun niemand mehr, denn es mangelt an qualifizierten Lehrerinnen. Doch ist dies nicht in allen Bezirken des Landes gleich. In manchen Bezirken steht es mit dem Handarbeitsunterrichte verhältnismäßig sehr gut. So z. B. befinden sich im Lemberger Landbezirke 37 besoldete Handarbeits-Lehrerinnen, welche eine Remuneration im Gesamtbetrage von 1470 fl. beziehen, während der Krakauer Landbezirk ihrer nur fünf zählt und die Gesamtentlohnung für ihre Mühewaltung nur 90 fl. beträgt.

Bei uns zu Lande herrscht ein erschrecklicher Lehrermangel. Trotzdem eigentlich nur die Hälfte der schulpflichtigen Kinder der Wohlthat eines Schulunterrichts genießt, trotzdem noch einige tausend Schulen zu gründen sind, damit der Bedarf an Schulen gedeckt werde, trotzdem im Lande neun Lehrerbildungsanstalten bestehen, trotzdem der hohe Landtag die Gehalte der meisten Lehrer bis zu der „ungeahnten Höhe" von 200 und 300 Gulden erhoben hat: trotz alledem kann man für die wenigen Schulen im Lande keine Lehrer finden. In 1500 einklassigen Schulen wird bei einer Schülerzahl von 200 bis 280 halbtägiger Unterricht erteilt, Hunderte von Schulen und Klassen bleiben gesperrt, und viele Hunderte (463) von „Lehrindividuen" besitzen gar keine Qualifikation als Lehrer, sie sind eben das „malum necessarium", das notwendige Übel, welches wenigstens das eine Gute an sich hat, daß es mit seinem Lose zufrieden ist und dem Landtage nicht lästig fällt.

Galizien hat um $^3/_4$ Millionen mehr Einwohner als Böhmen, aber es hat 10 000 Lehrer weniger als dieses; während in Böhmen auf 2000 Bewohner fünf Lehrer entfallen, haben in Galizien 4000 Bewohner erst drei Lehrer. So traurig nun auch diese Thatsachen sind, ebenso erfreulich ist es, daß man sich höheren Orts zu rühren beginnt, um dem Übel nach Möglichkeit abzuhelfen. Eine einfache Rechnung hat nämlich erwiesen, daß für Galizien die bestehenden 9 Lehrerbildungsanstalten nicht ausreichend sind, es müssen einige mehr dazu kommen. Der Landtag hat eine Resolution angenommen, in welcher die Regierung angegangen wird, zum mindesten zwei neue Lehrerbildungsanstalten in Galizien zu gründen. Der Landesschulrat wendet sich in einer Denkschrift an den Unterrichtsminister mit der Bitte um Errichtung von drei Lehrerbildungsanstalten. Würde dadurch dem Übel abgeholfen werden? Nein, und abermals nein! Denn nach den Durchschnittsberechnungen ist ein jährlicher Zuwachs von mindestens 350 Lehrkräften notwendig; wenn jedoch die gegenwärtig bestehenden neun Lehrerbildungsanstalten nur 240 Lehrkräfte liefern, so wird sich diese Zahl bei zwölf Anstalten höchstens auf

320 erhöhen, und es bleibt somit immerhin jedes Jahr ein Mangel von 30 Lehrkräften in dem bestehenden Kontingent; wann und wo werden aber die noch fehlenden Tausende von Lehrkräften beschafft werden? Es wäre also wohl notwendig, etwa fünf oder sechs neue Lehrerbildungsanstalten zu errichten. Ja, aber auch damit würde kaum das Gespenst des Lehrermangels gänzlich vertrieben werden. Warum? Einfach darum, weil heutzutage in Galizien niemand ein großes Verlangen darnach hegt, Lehrer zu werden. Und wenn jemand schon aus dem oder jenem Grunde seine Vorbildung fürs Lehrfach beginnt oder auch vollendet, so wendet er sich früher oder später doch einem anderen Berufe zu, nachdem ihm im Lehrerberufe nur Hunger und Elend winken. Denn der galizische Lehramtszögling ist auf sein engeres Vaterland angewiesen, und wenn ihm dieses Vaterland für seinen „Kultur-Pionnierdienst" einen elenden Bettelgehalt von 225 fl. bietet, so ergreift er, da er nicht in ein anderes Kronland auswandern kann, lieber eine Beschäftigung, die ihn vor den äußersten Nahrungssorgen schützt. Also nicht die Vermehrung der Zahl der Lehrerbildungsanstalten, nein, die Verdoppelung der Lehrergehalte ist das einzige Heilmittel gegen den fürchterlichen Krebsschaden unseres Volksschulwesens! Dann erst, wenn infolge günstiger Existenzaussichten die Lehrerbildungsanstalten sich füllen oder überfüllen werden, dann soll man die Zahl derselben vermehren, dann kann man auch von den Aufnahmsbewerbern eine größere Vorbildung verlangen, und dann hat das Volksschulwesen in Galizien und damit dieses Kronland selbst eine Zukunft.

Eine bedeutendere Änderung weist auch das Volksschulwesen Wiens auf. Durch Einverleibung der Vororte hat Wien einen Zuwachs von 109 Kommunalschulen erhalten, darunter 22 Bürgerschulen. Alt-Wien besaß mit Schlusse des Schuljahres 1890/91 170 Volks- und Bürgerschulen mit rund 2300 Lehrpersonen. Mit Beginn des nächsten Schuljahres stellt sich dieser Stand durch den erfolgten Neubau mehrerer Schulen noch etwas höher, so daß Groß-Wien mit dem Schuljahre 1891/92 285 Volks- und Bürgerschulen mit 3800 Lehrkräften und 140 000 Schülern und Schülerinnen zählen wird. (Berlin zählte am 1. Juni 1890 184 Gemeindeschulen mit 3104 Klassen und 172 778 Schulkindern und einem Lehrpersonal von ebenfalls 3800 Lehrern und Lehrerinnen. Auf jede Schule kamen in Berlin ca. 950 Kinder; in Wien entfallen auf jede Schule durchschnittlich nur ca. 500 Kinder.)

Die Thätigkeit des Deutschen Schulvereins war nach der „Übersicht", welche auf der am 30. Juni in Klagenfurt stattgefundenen Hauptversammlung des deutschen Schulvereins gegeben wurde, folgende: Mit dem Beginn des Schuljahres 1890/91 besaß der Deutsche Schulverein 36 Vereinsschulen mit 84 Klassen in 88 getrennten Abteilungen. Davon entfallen auf Böhmen 21 Schulen mit 50 Klassen und 54 Abteilungen, auf Mähren 7 Schulen mit 16 Klassen, auf Schlesien 3 Schulen mit 7 Klassen, auf Galizien 1 Schule mit 3 Klassen, auf Steiermark 2 Schulen mit 3 Klassen, auf Krain 2 Schulen mit 5 Klassen. Die Zahl der Vereins-Kindergärten beläuft sich auf 55 mit 71 Abteilungen. 42 dem Vereine nicht gehörige Schulen werden fortlaufend unterstützt. Die Zahl der unterstützten Kindergärten betrug 39. An 4 Schulen (Böhmen, Mähren und Tirol) wurde der katholische Religionsunterricht ermöglicht, in je einer Schule (Schlesien und Böhmen) deutscher Sprachunterricht, in 6 Fällen in Böhmen und in einem Falle in Steiermark der Industrieunterricht, in 7 Orten (Böhmen, Schlesien und Steiermark) deutscher Fortbildungsunterricht und in 4 Fällen (in Gottschee und Steiermark) Musikunterricht bezahlt. Zur Unterbringung von Vereins- oder

öffentlichen Schulen und Kindergärten wurden eigene Häuser erbaut oder fertige erworben und eingerichtet an 50 Orten. Schulbau-Unterstützungen wurden in 8 Fällen erteilt. Weitere Auslagen verursachten die Beschaffung von Schuleinrichtungs-Gegenständen, Lehr- und Lernmitteln, Lehrgehaltszulagen, Ehrengaben und Remunerationen für Lehrer, das Schulgeld für arme Kinder, Spenden aus Anlaß des Weihnachtsfestes und sonstige Schülerunterstützungen.

III. Äußere und innere Organisation.

1. Allgemeines.

(Die Bürgermeister von Wien und Graz über die Volksschule. — Die Idee der allgemeinen Volksschule. — Zur Verstaatlichung der Volksschule. — Forderungen der Lehrer.)

Trotz der äußeren und inneren Schwierigkeiten, mit welchen die österreichische Volksschule zu kämpfen hatte und noch hat, ist sie doch zweifellos die populärste Schöpfung der liberalen Regierung Österreichs. An Beweisen hierfür ist kein Mangel. Aus der Menge derselben seien nur zwei hervorgehoben:

In einer Darlegung des Gewordenen sprach der Bürgermeister von Wien, Dr. Prix, in der letzten Sitzung des Gemeinderates, welche vor der Vereinigung Wiens mit den Vororten stattfand, Folgendes:

„Was in Angelegenheit der Entwickelung der Schulen geschehen ist, kann in keinen Vergleich gezogen werden mit den Leistungen anderer Städte. Hier haben Gemeindevertretung und Bevölkerung nicht mit dem Gelde gespart, weil es sich darum handelte, die Grundlage für die Bildung und das Wissen der zukünftigen Bevölkerung Wiens zu legen. Es ist dies ein ehrendes Denkmal für die Gemeindevertretung von Wien. Eine ebenso ehrenvolle Erwähnung verdient der Umstand, daß immer und überall, wo man an den Grundlagen der Schule rütteln wollte, die Gemeindevertretung mit männlichem Mute ihre Einwendung erhob. Die Gemeindevertretung hat es auch verstanden, den Lehrerstand von einer unwürdigen Behandlung zu befreien, soweit dies in ihren Kräften stand, und stets bis auf den heutigen Tag hat die Gemeindevertretung diesem Stande das größte Interesse entgegengebracht."

Und bei der feierlichen Beeidigung des Grazer Bürgermeisters Dr. Ferdinand Portugall richtete dieser in seiner Ansprache unter anderem folgende Worte an die versammelten Gemeinderäte:

„Wenn ich mir auch alle Zweige der Gemeindevertretung nach wie vor auf das eifrigste angelegen sein lassen werde, so werde ich doch eine besondere Aufmerksamkeit auf das Schul- und Gesundheitswesen und alles, was damit zusammenhängt, richten. In der Schule liegt die Zukunft unserer Kinder und in dieser auch die der kommenden Generationen, und diese zu sichern und glücklich zu gestalten, ist wohl eine Hauptaufgabe eines geordneten Gemeindewesens. Was wir für die Schule thun, thun wir nicht bloß für die weitere Zukunft, sondern zunächst für unsere unmittelbaren Nachkommen, für unsere Kinder, und selbst das Beste, was wir diesfalls bieten, ist für dieselben noch lange nicht genug."

Wie schon gesagt, fehlt es aber der Volksschule auch nicht an ernsten Schwierigkeiten, und wenn es für den Kranken notwendig ist, seine Krank-

heit zu erkennen und die erforderliche Diät zu beobachten, wenn er gesunden will, so hat auch für die Lehrer die volle Erkenntnis der Schwierigkeit ihrer Stellung und ihrer Arbeit große Bedeutung. Unter diesem Gesichtspunkte hielt Professor Joh. Braumüller auf der letzten Hauptversammlung des kärntischen Landes-Lehrervereins (Pfingsten 1891 in Wolfsberg) einen sehr beachtenswerten Vortrag über „Die Idee der allgemeinen Volksschule und die Ursachen ihrer Anfeindung". Die von dem Vortragenden aufgestellten Leitpunkte wurden mit Stimmeneinhelligkeit angenommen und lauten:

1. Die allgemeine Volksschule ist das Ergebnis der konfessionellen, volkswirtschaftlichen, politischen, pädagogischen und socialen Bestrebungen der Neuzeit; da diese Bestrebungen verschiedenartige Ziele verfolgten, konnten die Gegensätze zwischen denselben nicht ausbleiben, und in diesen Streit wurde zu ihrem Schaden auch die Schule hineingezerrt.

2. Bei dem Rufe nach allgemeiner Schulpflicht konnte man die finanzielle Tragweite dieser Forderung nicht ermessen, durch die Verteilung der Geldbeiträge hauptsächlich auf das Land und die Gemeinde erwuchsen beiden Verpflichteten drückende Lasten, für die man nun häufig die Schule selbst verantwortlich macht.

3. Da die Schule den örtlichen Bedürfnissen angepaßt werden mußte, ergaben sich verschiedene Kategorien, verschiedenes Schülermaterial, verschiedene Unterrichtsziele — Ergebnisse, die bei der allgemeinen Beurteilung der unterrichtlichen Leistungen oft nicht berücksichtigt werden.

4. Die allgemeine Schulpflicht stört vielfach Privatinteressen und stößt daher noch immer auf Widerstand in der Bevölkerung, der um so weniger schwindet, je ungleichmäßiger er behandelt wird. Während man ihn früher mit zu rücksichtsloser Strenge bekämpfte, wird er jetzt aus Parteirücksichten oft geduldet, nicht selten genährt.

5. Die Stellung des Lehrers in manchen Gemeinden ist eine derartige, daß man auf gute Lehrkräfte verzichten und sich mit dem behelfen muß, was man bekommt, eine Erscheinung, die vom Lehrstande selbst am bittersten beklagt wird, da bei der heutigen Parteileidenschaft immer der ganze Stand für die Fehler des einzelnen aufkommen muß.

6. Der Gegensatz des modernen, auf psychologischen Grundsätzen beruhenden Unterrichtsverfahrens zum alten mechanischen Eindrillen verwirrt das Urteil der Laien und beeinträchtigt das Vorgehen des Lehrers, der in dem unmöglichen Streben, es allen rechtzumachen, oder wohl auch aus Überdruß in bedenkliche Halbheiten verfällt.

7. Die mangelhafte Verbreitung guter pädagogischer Fachschriften selbst in gebildeten Kreisen hat die bedauerliche Folge, daß pädagogische Leistungen unterschätzt werden, und daß sich in Schulfragen jedermann ein sicheres Urteil zutraut, ein Übelstand, unter dem Schule und Lehrer empfindlich leiden.

8. Die Größe und Mannigfaltigkeit der Kulturforderungen unserer Zeit ververschuldet es, daß man einerseits die Erfordernisse der Schule zu ihrem Nachteile mehr vom finanziellen als vom pädagogischen Standpunkte beurteilt und ihr daher manches verweigert, was ihr förderlich wäre, andererseits aber ihr stets neue Aufgaben zuteilt, welche ihre Kräfte zersplittern.

Heilung dieser Übel ist nur möglich: a) Durch Freihaltung der Schule von Parteieinflüssen und ungestörte Entwickelung derselben auf Grund der wissenschaftlichen Pädagogik. b) Durch wirksame Unterstützung geldarmer Gemeinden und Länder durch die maßgebenden Faktoren. c) Durch konsequente Erweiterung der Schulen nach Bedarf der Schülerzahl im Sinne des R.-V.-Ges. d) Durch taktvolle und gleichmäßige Behandlung des Widerstandes gegen die Schulpflicht. e) Durch Hebung des Ansehens der Lehrer durch würdigen Verkehr mit ihm, durch Schutz vor Verunglimpfungen, durch Förderung seiner Standesinteressen. f) Durch stete Ausbildung des Unterrichtsverfahrens und möglichste Verbreitung guter pädagogischer Werke. g) Durch größere Wertschätzung pädagogischer Vorschläge und

Gutachten. h) Durch bessere Erkenntnis der Leistungsfähigkeit der Schule und bereitwilligere Befriedigung ihrer Bedürfnisse.

In der Lehrerschaft kam das Bestreben nach Verstaatlichung der Schule auch im Berichtsjahre bald da, bald dort zum Ausdruck. Die gründlichste Erörterung dieser Frage bot wohl Bürgerschuldirektor Fitzga (Baden) in dem von ihm auf der Hauptversammlung des niederösterreichischen Landes-Lehrervereins am 17. Juli in Neunkirchen gehaltenen Vortrage über „Die Stellung der Schule im Staate". Die Versammlung stimmte folgenden Punkten zu:

1. Die Schule ist ein Produkt des jeweiligen Gesellschaftszustandes; vom Zeitgeiste abhängig, kann sie wohl dessen Ideenkreis rascher verbreiten und befestigen helfen, aber ihm nicht mit Erfolg entgegenarbeiten.
2. Der Patriotismus ist ebenfalls ein Ausfluß des Zustandes der Gesellschaft und hat seine Wurzeln in den Familien; die Schule muß ihn fördern und befestigen, aber den entschwundenen kann sie allein nicht wiederherstellen. Hierzu sind vor allem die Staatsmänner berufen.
3. Der Staat schafft die Grundlage für den Patriotismus durch die Sorge für das leibliche Wohl der Familien; die Schule hat im Einvernehmen mit dem Staate den sittlich-religiösen Gedankenkreis unserer Kultur in die Volksseele überzuführen, wie auch diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche die Arbeitsfähigkeit des Volkes fördern.
4. Hierzu erscheint es notwendig, daß die Schulen Staatsanstalten und die Lehrer Staatsbeamte werden, um sie den Parteieinflüssen zu entziehen und ihr amtliches Ansehen zu sichern.
5. Die Lehrerschaft ist durch eine sorgfältige Auswahl der Personen, durch eine gesteigerte geistige, sittliche und berufliche Bildung, wie auch durch eine gesicherte sorgenfreie Existenz auf jene Stufe zu heben, die sie befähigt, allen zersetzenden Einflüssen gegenüber eine verläßliche Stütze der staatlichen Ordnung zu sein.
6. Um schädliche Einflüsse der Familienverhältnisse und der socialen Zustände auf die Kinder zu vermindern, sind Bewahranstalten, Kindergärten, Asyle und Rettungshäuser in genügender Zahl zu errichten und in den Volksschulen ist durch eingehendere Pflege des Turnens, der Musik, wie durch Beschäftigung der Kinder mit Handfertigkeiten und kräftigenden Spielen der erziehende Einfluß des Lehrers zu steigern.
7. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitsverhältnisse seiner Bewohner es der der Schule entwachsenden Jugend möglich machen, eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Beschäftigung zu finden.
8. Zur Erhaltung und Befestigung des in der Schule gepflegten sittlich-religiösen Gedankenkreises sind mit den Schulen gute Volksbibliotheken zu verbinden, damit die Erwachsenen nicht zu einer sittenverderbenden Schund- und Schandlitteratur zu greifen brauchen.

In der „Volksschule" trat Oberlehrer Taschek (Böslau) für die Verstaatlichung der Volksschule ein und meinte, daß diese nur eine Frage der Zeit sei. Auch sei die Lösung nicht so schwierig, da Land und Gemeinden jetzt schon bereitwillig auf die theure Schulautonomie verzichten würden und der Staat ja ohnehin schon viele hochwichtige Schulverwaltungs-Angelegenheiten in der Hand hat, so die oberste Leitung und Beaufsichtigung, die Organisation, die Feststellung der Lehrpläne, die Prüfung der Lehrtexte, die Lehrerbildung ꝛc. Die Verländerung des Schulwesens hält der Verfasser für schädigend, denn kein Land kümmert sich um das Schulwesen des anderen, obwohl sie alle Äste an einem Stamme sind, mit dem sie stehen und fallen. Weiters bezieht Herr Taschek in seine Besprechung folgende Fragen ein: Aufhebung der Ortsschulräte und des

Schulgeldes, Errichtung der Schulgebäude, Anstellung des Lehrers, Freizügigkeit und Diensteinkommen desselben, das Ansehen des Lehrerstandes, das Interesse des Staates an der Verallgemeinerung der Volksbildung. Zum Schluß schildert er die Vorzüge der verstaatlichten Volksschule, insbesondere mit Rücksicht auf die Lehrer, und ruft den Kollegen zu: Strebet die Staatsschule an!

Ueber ein wichtiges Thema wurde vom deutsch-österreichischen Lehrerbunde am 29. Juni in Wien beraten, über die Frage: „Was wir (die Lehrer) fordern". Referent war Oberlehrer Hilber (Traiskirchen). Die Debatte gestaltete sich lebhaft, führte aber, was im Hinblick auf den Umfang und Inhalt des Gegenstandes auch nicht wundernehmen kann, zu keinem rechten Ergebnis. Hier eine Skizze des Vortrages nach den „Fr. päd. Bl.":

Der Referent weist zunächst auf die Vergangenheit hin: In den sechziger Jahren schon hätten es die Lehrer für ihre Pflicht erachtet, Schäden des Schulwesens aufzudecken und Mittel zur Abhilfe anzugeben. Der Reichsrat habe sie gehört, und ein Minister, Hasner, habe sich gefunden, ihre Forderungen zu erfüllen. So sei das Reichs-Volksschulgesetz entstanden, von vielen mit Jubel begrüßt, von anderen mit Groll hingenommen. In dieses Gesetz seien nach und nach Breschen gelegt, und von dessen Vertheidigern seien manche dahingegangen, auch wohl von der guten Sache abgefallen. Unentwegt aber stehe die Lehrerschaft für jenes Gesetz ein. Sie begehre die achtjährige Schulpflicht. Ein Teil des Volkes leiste da Widerstand, die Regierung mache Konzessionen, gewähre allerlei Vergünstigungen, so komme, die Länder mit einander verglichen, ein Chaos heraus. Ohne Durchführung der achtjährigen Schulpflicht aber gehe die Schule zugrunde. Die Ortsschulräte entschuldigen oft jede Absenz, die Bezirksschulräte glauben jede Entschuldigung, das sei vom Übel. Im Bezirke Baden liege die Behandlung der Absenzen in der Hand der Lehrervertreter im Bezirksschulrate, das bewähre sich vortrefflich. Die gesetzliche Maximalzahl der Schüler einer Klasse werde vielfach weit überschritten, damit sinke die Schule zu einem Pferch herab und werde ein Ansteckungsherd für gefährliche Krankheiten, ohne auch unterrichtlich etwas Rechtes erzielen zu können. Deshalb seine Schülermaxima von 60 und 80 wirklich zur That zu machen. Das Mädchenturnen müsse wieder obligat werden. Der Staat braucht nicht nur gesunde Soldaten, sondern auch gesunde Mütter. Sittlichkeitsrücksichten sprechen nicht gegen das Mädchenturnen. Für das Alter von 14 bis 18 Jahren brauchen wir obligate Fortbildungsschulen für Knaben und Mädchen. Dies Alter ist die sittlich am stärksten gefährdete Lebensperiode und erheischt erziehliche Zucht und Bewahrung. Auch die Forderung der Konfessionsgleichheit zwischen Schulleiter und Schülermehrheit muß fallen, sie verstößt gegen das Staatsgrundgesetz. Gegen Opportunitätsrücksichten bei Anstellung eines Schulleiters wird sich niemand kehren, aber Gesetz kann die Forderung einer bestimmten Konfession nicht bleiben. Hat sich die Bildung der Lehrer auch bedeutend gehoben, sind viele schwache Kräfte, die anfangs, begünstigt durch den Lehrermangel, in die neue Schule eintraten, auch glücklich beseitigt, so kann auf eine weitere Hebung der Lehrerbildung doch nicht verzichtet werden. Die physische Tüchtigkeit jedes Jünglings, der Lehrer werden will, soll von einem Amtsarzt, nicht von einem Privatarzt bestätigt werden. Keinem aber werde gestattet, den Unterricht ohne Reifezeugnis zu beginnen. Ausnahmen, die hiervon gemacht werden, schädigen das Ansehen unseres Standes, benachteiligen die Jugend und lassen die mit Unrecht zum Lehramte zugelassenen Leute für die Ergreifung eines anderen, ihren Fähigkeiten angemessenen Berufes zu alt werden, vernichten also deren Zukunft und Existenz. Dann muß den Lehrern die Möglichkeit eröffnet werden, Lehrerbildner werden zu können. Man kann ihre Eignung durch eine Prüfung feststellen, aber schon die Möglichkeit ist als Ansporn zu erhöhtem geistigen Streben ein hoher Gewinn. Zur Regelung der Lehrerbesoldung ist das sinnlose Ortsklassensystem zu verwerfen und das Personalklassensystem mit Grundgehalten und Alterszulagen

in angemessener Höhe einzuführen. Unsere Gehalte, vor langen Jahren festgesetzt, sind durch die Zeit überholt und unzulänglich geworden. Alle anderen Beamtenkategorien kommen in den Bezügen vorwärts, wir bleiben zurück und geraten damit in eine immer kläglichere Stellung. Dem Unterlehrer nehme man das demütigende „Unter“ aus seinem Titel weg. Findet sich kein unverfänglicher deutscher Ausdruck zur Bezeichnung seiner Stellung, so wähle man ein Fremdwort. Für jede Schule soll billig ein eigener Leiter bestellt werden. Das Zusammengeben verschiedener Anstalten unter einen Leiter macht die Leitung, wie sie sein soll, unmöglich. Auch rauben solche Schulenkonglomerate vielen Lehrern die Gelegenheit zum Avancement. Dann soll die Dienstzeit, die ein Mann bei ausreichender Kraft vollenden muß, mit 35 Jahren bemessen werden. Nach einer solchen Frist dürfe er, nach 40 Dienstjahren müsse er in Pension gehen. Kein Schulmann soll bis zur Fußwaschung im Amte bleiben. Und 35 Pflichtjahre ist ein volles Maß; in anderen Berufskreisen, wo die Arbeit viel weniger aufreibend ist, bedeuten 35 Jahre lange schon das Maximum. Das Sterbequartal werde ein Recht jedes Lehrers, auch des ledigen. Durch Einzahlungen in die Pensionskasse hat er es sich redlich verdient, und nicht die Barmherzigkeit anderer soll in Anspruch genommen werden, um ihm, zur Demütigung des Lehrstandes, ein Begräbnis zu verschaffen. Der Einfluß der Ortsschulräte auf die Besetzung von Lehrstellen muß beseitigt werden. Gegenwärtig wird der Wunsch des Ortsschulrates viel zu sehr berücksichtigt, wiewohl er nach ganz falschen Gesichtspunkten seinen Vorschlag zu erstatten pflegt. Der Bewerber ist gezwungen, sein Ziel durch persönliche Aufwartungen anzustreben; erreicht er damit etwas, so ist er, gemacht durch der Herren Gunst, abhängig; erreicht er nichts, so hat er sich und seinen Stand zwecklos gedemütigt; geht aber jemand am Ortsschulrate vorbei und wird gegen den Willen desselben Lehrer, so setzt er sich in ein Nest voll Feinde. Der Ortsschulrat stellt persönliche Bekannt-, Freund- und Verwandschaft über berufliche Tüchtigkeit. Die Inspektoren sollen aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer entnommen werden, denn kein Methodiker fällt vom Himmel, sondern er wächst auf dem Boden der Schule. Der Inspektor soll nicht bloß Polizei, er soll auch Führer sein, und dazu braucht er ein in der Schulpraxis geschärftes Auge. Man nennt uns Schulmeister, wohlan, so gebe man uns auch die Meisterstellen. Wir brauchen den Marschallstab im Tornister. In den Landesschulräten verlangen wir Stellen für Volks- und Bürgerschullehrer und nicht bloß Plätze für Fachmänner im Lehramte. Denn die letztere Bezeichnung ist allzu dehnbar und ermöglicht unsere Ausschließung zum Schaden der Schule. Unsere Schul- und Unterrichtsordnung, durch die Gesetzgebung in vielen Punkten überholt, muß erneuert werden. Sie soll endlich auch den definitiven Charakter erhalten und ausführlicher gestaltet werden. Zur Beseitigung der Vielschreiberei ist die Herstellung gedruckter Blankette nötig. Der Verkehr mit den Ortsschulräten werde möglichst mündlich gepflogen. Die Landes-Lehrerkonferenzen sollen regelmäßig abgehalten und deren Beschlüsse auch ausgeführt werden. Die Disziplinarvorschriften für Lehrer sollen genau formuliert werden. Jetzt ist die erste Strafe der Verweis. Eine folgende Strafe ist der Verlust der Zulage. Da nun aber die Bestimmung gilt, daß der Verweis den Verlust der Zulage nach sich zieht, so wird der betroffene Lehrer gleich doppelt gestraft, was jedem Rechte zuwider läuft. Es soll auch ein rascherer Geschäftsgang platzgreifen. Die Langsamkeit des Geschäftsganges steigt gegenwärtig im quadratischen Verhältnis zur Höhe der behördlichen Stelle. Die Besetzung einer Oberlehrerstelle läßt sehr oft ungesetzlich lange auf sich warten. Ein Lehrer suchte in dringender Lage um eine Unterstützung zur momentanen Aushilfe an, und hatte richtig ein ganzes Jahr später die Erledigung in Händen. Das Approbationsverfahren sollte nicht von kleinlichen Gesichtspunkten beeinflußt werden. Die sehr vorzügliche Fibel von Reinelt ist erst in jüngster Zeit solcher Kleinlichkeit zum Opfer gefallen. Dann muß endlich auch der k. k. Schulbücher-Verlag beseitigt werden. Der Privatverlag liefert seine Artikel billiger und dauerhafter und giebt auch Armenbücher. Der Staatsverlag drängt den Schulen seine Bücher mit Hilfe des behördlichen Apparates auf, und der Bezirk, der solche Bücher einmal hat, wird sie ewig nicht mehr los. Die Behörde verweigert konsequent jede beantragte Änderung.

Über dasselbe Thema referierte Bürgerschuldirektor Wanka (Karolinenthal) am 7. August auf der von etwa 800 Teilnehmern besuchten Hauptversammlung des deutschen Landes-Lehrervereins in Böhmen. Die Versammlung beschloß Nachstehendes:

Der Deutsche Landeslehrerverein in Böhmen, zu dessen Zwecken auch die Hebung der heimatlichen Volks- und Bürgerschulen gehört, betrachtet es als seine ernsteste Pflicht, alle Erscheinungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens aufmerksam zu verfolgen, auf bestehende Mängel und Übelstände hinzuweisen und deren Beseitigung mit allen gesetzlichen Mitteln anzustreben. Er will die große Summe der Erfahrungen eines so weitverzweigten und an Mitgliedern so reichen Vereines in den Dienst der Schule stellen und nach Maßgabe seiner Kräfte und des ihm satzungsmäßig zustehenden Wirkungskreises die stete Entwickelung unseres vaterländischen Volksschulwesens unausgesetzt fördern helfen.

Von diesem Standpunkte ausgehend, erhebt die Hauptversammlung des Deutschen Landeslehrervereins in Böhmen nachstehende Forderungen, die er auf Grund langjähriger Beobachtung, sowie vielfacher Wahrnehmungen und Erfahrungen als wesentliche Bedingungen für die gedeihliche Fortentwickelung unseres Volksschulwesens erklären muß:

I. Die Hauptversammlung beschließt, an den Grundsätzen des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 unverbrüchlich festzuhalten und zur geeigneten Zeit für die Wiederherstellung desselben mit allen gesetzlichen Mitteln einzutreten, namentlich insoferne jene Grundsätze

1. die vollständige Durchführung der achtjährigen Schulpflicht bezwecken,
2. die Maximalzahl der Schüler in einer Klasse dem Erziehungszwecke entsprechend, aber nicht über 80 für eine Klasse, normieren.
3. das Turnen der Mädchen als obligaten Lehrgegenstand und
4. das Amt eines Schulleiters — entsprechend den staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechten — von der Konfession unabhängig erklären.

II. Es ist notwendig, einzelne der Wohlfahrt der Schule abträgliche Bestimmungen in den Landesgesetzen und den Verordnungen der Schulbehörden abzuändern oder entsprechend zu ergänzen, und zwar:

1. Bezüglich der Schulorganisation:
   a) Die achtjährige Schulpflicht ist überall insofern vollständig durchzuführen, als die Kinder immer nur zu Ende eines Schuljahres entlassen werden sollten.
   b) Die Ortsschulräte sind seitens der vorgesetzten Schulbehörden in der Richtung besser zu beaufsichtigen, daß bei der amtlichen Behandlung der Schulversäumnisse die bestehenden Vorschriften allerorts vollständig und genau eingehalten werden. Eine gleichmäßige Behandlung der Schulversäumnisse seitens der Ortsschulräte und Bezirksschulräte ist im Interesse eines guten Schulbesuchs dringend geboten.
   c) Schon aus hygieinischen Gründen sollte die Maximalzahl der Schüler einer Klasse nicht mehr als 60 betragen, an geteilten einklassigen Volksschulen 80.
   d) die Erweiterung von Schulen, beziehungsweise die Errichtung von Parallelklassen, soll nicht vom Durchschnitt aus der Gesamtzahl der die Anstalt besuchenden Kinder abhängig sein, sondern sofort erfolgen, wenn sich die Unvermeidlichkeit der Überfüllung auch nur einer Schulklasse erwiesen hat.
   e) Bei der Schulerweiterung durch höhere oder Parallelklassen sind alle in eine Schule eingeschulten und dieselbe thatsächlich besuchenden Kinder mitzuzählen, und zwar in der ersten Volksschulklasse auch die noch nicht 6 Jahre alten, welche von den Schulbehörden in gesetzlicher Weise in die Schule aufgenommen worden sind, ferner in der Bürgerschule auch die über 14 Jahre alten, endlich auch die während des Schuljahres verstorbenen oder infolge erloschener Schulpflichtigkeit ausgetretenen.

2. Bezüglich der Lehrerbildung:
   a) Strenge Auswahl bei der Aufnahme der Zöglinge in die Lehrerbildungsanstalt.
   b) Das Reifezeugnis ist ein unbedingtes Erfordernis für den Eintritt ins Lehramt.
   c) Der Staat hat nicht nur für eine gründliche Heranbildung des Lehrstandes, sondern auch für die Möglichkeit einer rationellen Fortbildung desselben Vorsorge zu treffen. Für Absolventen der Lehrerbildungsanstalten sollen in den genannten Anstalten selbst geeignete Kurse zur Heranbildung von Bürgerschullehrern und Lehrern für die verschiedenen Arten der Fortbildungsschulen errichtet werden. Für Schulmänner, welche bereits längere Zeit in der Schule thätig waren, sind Fortbildungskurse an den Hochschulen einzurichten, welche dem Besucher ein vertieftes pädagogisches Wissen, sowie insbesondere eine wissenschaftliche Begründung der Methode zu bieten haben.
   d) Als Lehrerbildner sind auch tüchtige und charaktervolle Männer aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer zu verwenden, insbesondere solche, welche ihr Streben nach Fortbildung durch den Besuch der letztgenannten Kurse, sowie durch Ablegung von Fachprüfungen erwiesen haben und welche die Bedürfnisse der Volks- und Bürgerschulen aus ihrer eigenen Wirksamkeit genau kennen.
3. Bezüglich der materiellen Stellung der Lehrer:
   a) Das Ortsklassensystem ist abzuschaffen, und an dessen Stelle sind dem Reichs-Volksschulgesetze entsprechende Grundgehalte im Personalklassensystem festzusetzen.
   b) Die Kategorie der „Unterlehrer" hat zu entfallen.
   c) Jeder Lehrer ist berechtigt, nach 40 anrechenbaren Dienstjahren bedingungslos in den Ruhestand zu treten und den vollen normalmäßigen Ruhegehalt zu beanspruchen.
   d) Für Lehrer-Doppelwaisen werde besser als bisher vorgesorgt.
   e) Eine sofortige Durchführung des § 12 des Landesgesetzes vom 19. Februar 1870 ist überall dort anzustreben, wo die erforderlichen Bedingungen hierzu vorhanden sind.

III. Als Forderungen von besonderer Art sind noch zu nennen:

1. Als Bezirksschulinspektoren sind in erster Reihe tüchtige Fachmänner aus dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer zu berufen, die durch Befähigung und Erfahrung hervorragen und das Volksschulwesen aus eigener Praxis kennen gelernt haben.

2. Die Bezirksschulinspektoren sind nach einem bestimmt begrenzten Provisorium als Staatsbeamte definitiv anzustellen. So lange dieselben in provisorischer Eigenschaft verwendet werden, sind die zu ihrem Ersatze erforderlichen Lehrkräfte aus dem Etat des Unterrichtsministeriums zu entlohnen.

3. Die Schul- und Unterrichtsordnung, die als provisorische Bestimmung schon mehr als 20 Jahre zu Rechte besteht, ist auf Grund der in diesem Zeitraume gewonnenen Erfahrungen einer entsprechenden Umarbeitung zu unterziehen und als definitive Verordnung zu erlassen.

4. Für die Bürgerschule, die in ihrer Einrichtung von der allgemeinen Volksschule in vielen Beziehungen verschieden ist, sind besondere Organisationsvorschriften zu erlassen.

5. Errichtung von Doppelbürgerschulen (Knaben- und Mädchenbürgerschulen unter einer Direktion) empfiehlt sich im Hinblicke auf die wesentlich verschiedene Erziehungsrichtung der Knaben- und Mädchenschulen nicht; diese Schulen fordern eine gesonderte Leitung. Bei Errichtung von Bürgerschulen sollen die bestehenden Oberlehrerstellen erhalten bleiben.

6. Die Vielschreiberei in unserem Schulwesen hat trotz der Ministerialverordnung vom 12. Februar 1884 nicht nur nicht abgenommen, sondern wächst sichtlich von Jahr zu Jahr. Diese sowohl, wie der immer mehr platzgreifende Büreaukratismus in der Schulverwaltung beeinträchtigen entschieden die Unterrichts- und Erziehungsthätigkeit des Lehrers, und es ist dringend geboten, daß die k. k. Bezirksschulräte angewiesen werden, diese Vielschreiberei einzudämmen und

insbesondere von der Schulleitung keine anderen als die gesetzlich vorgeschriebenen Berichte abzuverlangen.

7. Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Erledigungen seitens der Schulbehörden, insbesondere seitens der hohen Landesschulbehörden, hinsichtlich der Anstellungen, Remunerationen und Pensionierungen rascher erfolgen, weil dadurch die gegenwärtig so häufig vorkommenden Verzögerungen die beteiligten Lehrpersonen nicht selten, insbesondere in materieller Beziehung, eine empfindliche Schädigung erleiden.

8. Der Vorgang bei Besetzungen erledigter oder errichteter Lehrstellen ist streng zu regeln, insbesondere sind klare und bestimmte Weisungen an die Orts- und Bezirksschulbehörden zu erteilen, von welchen Gesichtspunkten bei Erstattung von Besetzungsvorschlägen und Präsentationen auszugehen ist.

9. Die Landeslehrerkonferenzen sind regelmäßig abzuhalten und ihre Beschlüsse rasch und entsprechend durchzuführen.

10. Die im Landesgesetz vom 19. Dezember 1875 enthaltenen Vorschriften über die Disziplinarbehandlung der Lehrer bedürfen dringend einer Präzisierung, bezw. Milderung, besonders insofern, daß nicht die zweite Disziplinarstrafe die regelmäßige Folge der ersten ist, wodurch der Lehrer oft für ein geringfügiges Vergehen an seinem ohnedies kärglichen Einkommen gestraft wird.

11. Das Verfahren bei der Zulässigkeitserklärung der nicht im k. k. Schulbücherverlage erscheinenden Schulbücher ist veraltet. Es bedarf notwendig einer Umgestaltung in dem Sinne, daß diese Verhandlungen den geheimen Charakter verlieren und sich mehr zu wirklichen Verhandlungen, wo beide Teile gehört werden, gestalten.

12. Vertretung aus dem Kreise der Volks- und Bürgerschullehrer im Landesschulrate.

Zur Durchführung stellt Herr Wanka den Antrag: „Der Ausschuß des Deutschen Lehrervereins wird von der Hauptversammlung beauftragt, die bei Behandlung des Themas „Was wir fordern" gefaßten Beschlüsse zu der ihm am geeignetsten erscheinenden Zeit mit allem Nachdrucke zu vertreten und zur Durchführung zu bringen".

2. Schulaufsicht.

(Über die Bezirksschulinspektoren in provisorischer Stellung und im Nebenamt. — Wer soll Bezirksschulinspektor werden? — Ein Antrag eines Gymnasialdirektors. — Eine Konferenz der Krainer Inspektoren. — Die Disziplinarstrafen. — Geheime Beurteilung. — Die Fachmänner in den Landesschulbehörden. — Das Disziplinarrecht der Schulbehörden gegen die gewählten Fachmänner. — Verbot der Geschenkannahme. — Wachsende Vielschreiberei. — Der Büreaukratismus in der Mittelschule.)

Die Gestaltung des österreichischen Schulaufsichtswesens hat im Berichtsjahre keine belangreiche Änderung erfahren. Die Bezirksschulinspektoren versahen ihren Dienst noch immer provisorisch, zum größeren Teil im Nebenamte. Daß beides von Nachteil ist, darüber giebt es unter unbefangenen Menschen eigentlich keine Meinungsverschiedenheit. Namentlich mutet die nebenamtliche Besorgung der Schulinspektion bei der erdrückenden Fülle von Schreibgeschäften jedem gewissenhaften Manne eine aufreibende Anstrengung zu, welche das Schulwesen nur ungünstig beeinflussen kann. Trotzdem überläßt der Unterrichtsminister seinen Gesetzentwurf, welchen er vor wenigen Jahren vorlegte und welcher die Stabilisierung der Bezirksschulinspektoren bezweckte, dem Schicksale der Vergessenheit, und es bleibt abzuwarten, ob der Anregung des Abgeordneten Dr. von Krauß, den Entwurf nochmals vorzulegen, entsprochen werden wird. Es scheint, als ob diese wenig energische Durchführung des auch von der obersten Unterrichtsverwaltung als notwendig Erkannten

mit finanziellen Rücksichten zu erklären ist. Im Abgeordnetenhause, bezw. im Budgetausschusse wurde die Frage in folgender Weise behandelt:

Zu dem Titel „Schulaufsicht" wünscht Herold die Vermehrung der Schulinspektoren in Böhmen. Abg. Dr. Ruß bemerkt gegenüber dem Vorredner, daß nicht die Zahl der Klassen, sondern jene der Schulen für die Arbeit der Inspektoren maßgebend sei. In Böhmen gebe es sehr viele einklassige deutsche, aber sehr wenige einklassige tschechische Volksschulen. Ruß spricht sich dafür aus, daß die Inspektoren dem Stande der Volksschullehrer zu entnehmen seien. Auch Abg. Dr. Herbst tritt dafür ein, die Bezirksschulinspektoren dem Stande der Volksschullehrer zu entnehmen. Gegenüber Herold bemerkte Herbst, in deutschen Gegenden Böhmens, die Redner selbst kennt, komme es vor, daß der Inspektor nur in den Hauptort seines Bezirkes mit dem Wagen fahren kann, von dort aber zu Fuß die einzelnen Schulen besuchen muß. Minister Gautsch wies noch darauf hin, daß nach dem böhmischen Schulaufsichtsgesetze die Kosten für die Substitution jener Bezirksschulinspektoren, die dem Stande der Mittelschullehrer entnommen sind, vom Unterrichtsetat, dagegen jene Kosten, welche die Inspektoren aus dem Stande der Volksschullehrer betreffen, aus dem böhmischen Normalschulfonds zu bestreiten sind. Es werde übrigens jetzt wieder möglich sein, bei Besetzung der Bezirksschulinspektorstellen mehr Rücksicht auf die Volksschullehrer zu nehmen.

Am 4. September versammelten sich die Bezirksschulinspektoren Krains zu einer Konferenz unter dem Vorsitze des Landesschulinspektors J. Suman. Einem Berichte der „Laibacher Schulztg." entnehmen wir Nachstehendes:

Bezüglich der Eintragungen in die Schulmatriken wurde der Beschluß gefaßt, über die Frage, ob die Kinder, welche zum Schulbesuche auswärts in Kost und Quartier gegeben werden, an diesem oder ihrem eigentlichen Wohnsitze in die Matrik aufzunehmen sind, eine endgiltige Entscheidung seitens der obersten Schulbehörde zu erwirken. Die Abfassung des Jahresberichtes wurde nach den Weisungen des Herrn Landesschulinspektors einheitlich geregelt und festgesetzt, daß künftighin die statistischen Angaben nach dem Stande vom 1. Juni (31. März für die Wiederholungsschule) aufzunehmen sind. Weitere Erörterungen knüpften sich an die Form und die Ausfüllung der Kompetenztabellen bei Bewerbungen um erledigte Lehrerstellen. Hierbei wurde auch der Grundsatz ausgesprochen, daß derlei Gesuche und andere Eingaben der Lehrer an mehrklassigen Schulen nicht unmittelbar an den Bezirksschulrat, sondern stets durch die Schulleitungen einzureichen sind, auf welchem Wege künftighin auch alle derartigen Zustellungen erfolgen werden. Der Entwurf eines Planes für die Lehrerkonferenzen an mehrklassigen Schulen, sowie einer Instruktion für die Führung der Amtsschriften wurde dem hohen k. k. Landesschulrate zur Genehmigung vorgelegt. Die gestellte Frage, bei welcher Anzahl von kaum genügenden oder ungenügenden Noten ein Schüler als unreif zum Aufsteigen erklärt werden soll, wurde dahin erledigt, daß hierbei jede starre Bestimmung unzweckmäßig sei, sondern die Entscheidung ganz dem Urteile der Lehrer überlassen bleiben müsse. Die Thatsache, daß die im öffentlichen Schuldienste stehenden Schulinspektoren in Krain dieses Amt meist neben ihrer ganzen Lehrverpflichtung versehen müssen, wurde gleichfalls einer eingehenden Erörterung unterzogen und hierbei namentlich auf die diesbezüglichen Verhältnisse anderer Länder, in denen die Bezirksschulinspektoren grundsätzlich während ihrer Amtsdauer durch supplierende Lehrkräfte vertreten werden, hingewiesen. Schließlich wurde an den hohen Landesschulrat die Bitte gerichtet, diese für die Entwickelung des Schulwesens wichtige Angelegenheit nach Möglichkeit zu regeln, damit die Inspektoren mit ungeteilter Kraft ihr Amt versehen können. Mit dem allseitig ausgesprochenen Wunsche, daß es den Bezirksschulinspektoren ermöglicht werde, in kürzeren Zeiträumen, vielleicht sogar alljährlich, zu derartigen gemeinsamen Beratungen zusammenzutreten, wurde die Konferenz geschlossen.

In No. 43 der „Niederösterr. Schulztg." wird aus Böhmen über die Thätigkeit der Bezirksschulinspektoren Folgendes veröffentlicht:

In gar vielen Bezirken wird von der Lehrerschaft geklagt, daß die Inspektionen, welche doch Prüfungen sein sollen, sehr oberflächlich geschehen. Eine halbe Stunde Zeit für jede Klasse — das ist der Grundsatz mancher Inspektoren. Daß aber in einer halben Stunde im ganzen Schuljahre gar mancher Lehrer nicht richtig beurteilt werden kann, daraus scheinen sich die Herren wenig Gewissen zu machen. Es ist dann auch kein Wunder, wenn die Lehrer ungerecht beurteilt werden. Bloße Äußerlichkeiten, wie schön geschriebene Hefte u. dgl., geben in solchen Fällen den Ausschlag bei Feststellung der Qualifikationsnoten. Freilich fehlt es auch vielen Inspektoren an der nötigen Zeit, gewissenhafter ihrem Berufe obliegen zu können. Noch immer kommt es vor, daß ein Inspektor zwei Schulbezirke versehen oder nebst dem Inspektorate auch die Leitung einer Schule besorgen muß. Wann wird es denn einmal dahin kommen, daß eigene Schulaufsichtsbeamte, d. i. ständige Inspektoren angestellt werden? Man sollte meinen, daß die 20jährige Probierzeit genügen müßte.

Wer soll mit dem Amte eines Bezirksschulinspektors betraut werden? Es läßt sich nicht leugnen, daß die dem Kreise der Mittelschule entnommenen Persönlichkeiten zum Teil der ihnen gewordenen Aufgabe vollkommen entsprechen; dennoch ist es ein berechtigter Wunsch der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, daß der Bedarf an Inspektoren aus ihrem Kreise gedeckt werde — an einer Auswahl kann es nicht fehlen. Mit Bezug darauf schreibt Jessen in den „Fr. päd. Blättern“:

Wo kein Grund ersichtlich wird, weshalb dasjenige unterbleibt, welches ebenso wohl möglich als in der Natur der Sache begründet ist, da greift Verstimmung platz. Daß eine solche Verstimmung nichts auf sich habe, soll niemand denken; eine Verstimmung, die Grund hat, ist bleibend und bei Gelegenheit wird sie schädlich. Sie kann der Punkt werden, an welchem der Hebel sich ansetzt, der ihre Urheber aus dem Vertrauen der Lehrerschaft hinaushebt. Umgekehrt dagegen wird jener Unterrichtsminister, der durch grundsätzliche Wahl von Lehrern zu Schulinspektoren den Lehrstand ehrt, die Herzen aller Lehrer gewinnen und gleichzeitig einen kräftigen Anreiz zum Streben nach den höchsten Erfolgen in den Stand hineinlegen. Man ist in Lehrerkreisen vielfach der Ansicht, daß gegenwärtig in der Verwaltung des öffentlichen Unterrichtswesens ein Zug herrsche, der die Mittelschullehrer in erhöhtem Maße bei Besetzung von Inspektorenstellen berücksichtigen lasse. Die Vorgänge, welche sich im verflossenen Jahre in Böhmen abgespielt haben, scheinen für diese Ansicht zu sprechen. Es hätte sich sonst doch wohl ein Ausweg gefunden, um die vielen, dem Volksschullehrerstande angehörigen Inspektoren in jenen Ämtern zu erhalten, welche sie so lange tadellos und ersprießlich verwaltet hatten. Indessen können doch auch jene Fälle nicht übersehen werden, wo seit jener Zeit wieder Mitglieder unseres Standes bei Besetzung von Inspektorenstellen bevorzugt worden sind. Vielleicht ist es denn doch nicht der Fall, daß man sich an machthabender Stelle in einer Anschauung bewegt, die wir nicht als berechtigt anerkennen können. Wie wäre es denn auch denkbar? Sollen die Schulen auf dem erreichten Höhenstande gehalten werden, sollen sie womöglich noch vollkommenere Leistungen aufweisen, so ist der Lehrstand mit einem Geiste zu erfüllen, der ihn an Selbstachtung und Selbstvertrauen immer mehr wachsen läßt. Man muß ihm Vertrauen beweisen, damit er sich selbst vertraue und fest und beharrlich jenen Zielen entgegenstrebe, die der Schule gesteckt sind. Sehen die Lehrer, daß man in ihren Reihen jene Männer sucht und findet, die als Schulaufseher das Wohl der Schulen wahrzunehmen berufen sind, so wird das Freude und Genugthuung unter ihnen verbreiten, und sie werden um so lieber ihr schweres und nur zu oft überaus dornenvolles Amt verwalten. Und auch das Verständnis kommt hier in Betracht. Der Inspektor soll nicht bloß ermitteln, ob der Unterricht gute Früchte trägt, er soll, wo es mit dem Unterrichte nicht nach Wunsch vorwärts geht, ebenfalls die Hindernisse erkennen können und zu deren Beseitigung beitragen. Das wird am besten und sichersten gelingen, wenn er das ganze Schulleben aus eigener Praxis kennen gelernt hat. Wer aus der Mittelschule kommt, dem erwächst nach dieser Richtung eine schwere, im günstigen Falle wohl erst nach langem Beobachten und Versuchen lösbare Aufgabe. Denn

die Mittelschule ist keine Volksschule, dort sind die Schüler, ist die Arbeit, sind die Verhältnisse wesentlich anderer Art als hier. Was dort Brauch ist, paßt hier oft gar nicht. Auch die pädagogische Bildung des Mittelschullehrers, namentlich seine didaktische Schulung kann niemals das Richtmaß sein, nach welchem sich das Verfahren des Volksschullehrers zu gestalten hätte. Methodik und Didaktik der Volksschule sind eigenartig, durch konsequente Arbeit einer langen Reihe von bahnbrechenden Geistern relativ hoch entwickelt, während in den Mittelschulen ganz andere Wege gewandelt werden, die in Volksschulen nimmermehr eingeschlagen werden dürfen. Dies alles ist für den Sachkundigen so klar und einleuchtend, daß man die Volksschulinspektoren grundsätzlich nur dort suchen sollte, wo die tüchtigsten Volksschullehrer stehen. In diesem Verlangen liegt gewiß keine Überhebung. Theoretisch unanfechtbar, durch Analogien auf allen anderen Lebensgebieten gestützt, durch gemachte Erfahrungen als ein richtiger Weg zum Wohle der erziehungsbedürftigen Jugend erwiesen — das ist sie, die Forderung: der Volksschulinspektor muß aus dem Kreise der Volksschullehrer hervorgehen!

Im Gegensatze zu diesen Ausführungen brachte Dr. Koch, Direktor des Budweiser Staatsgymnasiums, auf dem III. deutsch-österreichischen Mittelschultage (Wien 1891) den Wunsch zum Ausdruck, es mögen zu Bezirksschulinspektoren nur Mittelschullehrer ernannt werden. Zwar fand dieser Antrag in der genannten Versammlung keinen Anklang, und der Vorsitzende, k. k. Landesschulinspektor Dr. Schober (Brünn), rühmte in warmen Worten die Thätigkeit der dem Stande der Volks- und Bürgerschullehrer angehörigen Bezirksschulinspektoren, aber auch die pädagogische Presse ließ es sich nicht entgehen, Dr. Kochs Versuch zurückzuweisen. Auf eine solche Zurückweisung antwortete ein Mittelschullehrer in den „Fr. päd. Blättern“ (Nr. 22), und es ist bezeichnend, daß auch dieser nicht umhin kann zu sagen: „Auch nach unserem Dafürhalten mag die unmittelbare Aufsicht über unsere Volksschulen ausschließlich verdienten Volks- bezw. Bürgerschullehrern anvertraut werden, die, über das geistige Durchschnittsniveau ihrer engeren Kollegen emporragend, über einen höheren Grad von allgemeiner und sachlicher Bildung verfügen und mit dieser jenes Maß von pädagogischer Erfahrung verbinden, welche notwendig ist, um die Leistungen anderer Lehrer richtig zu beurteilen und die zahlreichen Schwierigkeiten zu würdigen, die sich dem Unterrichte an der Volksschule hemmend in den Weg stellen. Auch wir pflichten vollkommen der Ansicht bei, daß man im Interesse der Sache kaum jemandem zumuten sollte, in irgend einer Berufssphäre leitend und tonangebend aufzutreten, in der sich derselbe nicht die nötige Erfahrung gesammelt hat und in die er sich erst allmählich hineinleben muß“. Weiter ist der Mann unbefangen genug, darauf hinzuweisen, daß mancher Volksschullehrer, wenn ihm nach der bezeichneten Richtung eine Karriere eröffnet wäre, sich seine Weiterbildung wohl angelegen sein ließe, was wieder der Schule zugute käme.

Die Disziplinarstrafen der Lehrer sind in ihren Folgen (Entziehung der Dienstalterszulagen, der Beförderung, ja selbst der Pension) so streng, daß oft ein verhältnismäßig kleines Vergehen durch den Verlust von hunderten, ja tausenden Gulden gesühnt werden muß, ganz abgesehen von den arg niederdrückenden sonstigen Folgen. Die Delegiertenversammlung des tschechischen Landes-Lehrervereins, welche am 7. August v. J. in Prag abgehalten wurde, nahm daher nach einem Referat des Prager Lehrers A. Frumar eine Resolution ohne Debatte und stimmeneinhellig an, welche die Abänderung der §§ 16, 38—49 des Landesgesetzes vom 10. Dezember

1875 und des § 34 des Landesgesetzes vom 24. Februar 1873 durch folgende Punkte anstrebt:

1. Unter die Strafen werde an die dritte Stelle die Entziehung des Rechtes zum Aufsteigen in eine höhere Gehaltsklasse auf eine bestimmte Zeit gesetzt. 2. Disziplinarstrafen werden erteilt nach der Art und Größe des Vergehens und auch darnach, ob das Vergehen sich wiederholt hat, und es ist hierbei auf mildernde Umstände Rücksicht zu nehmen. 3. Eine Dienstalterszulage kann einem Lehrer nur dann entzogen werden, wenn er schon eine Rüge erhalten hat und sich abermals eines Vergehens schuldig macht. Dienstalterszulagen können nicht anders als im Disziplinarwege verweigert werden. 4. Die Folgen jeder Disziplinarstrafe, ausgenommen die Dienstentlassung, erlöschen nach dreijähriger tadelloser Haltung des Lehrers, und darum soll die Strafe nach abgelaufener Frist aus dem Standesausweise über die Lehrpersonen gelöscht werden; Lehrern, die strafweise übersetzt wurden, ist ein neues Anstellungsdekret auszufolgen. 5. Für die Disziplinarverhandlungen wird bei jedem Bezirks- und Landesschulrate eine besondere Disziplinar-Sektion gebildet, deren Vorsitzender der Bezirks-(Landes-)Schulinspektor und dessen Beisitzende vier Mitglieder der genannten Behörde sind, unter denen auch Vertreter der Lehrerschaft sein müssen. 6. Jedem Disziplinarerkenntnisse muß eine Disziplinaruntersuchung vorausgehen, welche die Bezirksdisziplinarsektion mit dem Lehrer erst dann einleiten kann, wenn es der Bezirksschulrat in einer Plenarsitzung beschlossen hat, ausgenommen den Fall, wenn die Untersuchung vom Landesschulrate angeordnet wurde. 7. Das Verhalten der Lehrpersonen in politischer Beziehung, insofern es nicht gegen die Strafgesetze verstößt, soll keinen Einfluß auf ihre Qualifikation haben und soll von den Schulbehörden nicht geahndet werden. Anonyme Anzeigen können keinen Anlaß zu Disziplinaruntersuchungen abgeben. 8. Durch die Untersuchung soll der wirkliche Thatbestand aktenmäßig sichergestellt werden, und es soll dieselbe auch die Rechtfertigung des Beschuldigten enthalten. Darüber, in welcher Weise die Disziplinaruntersuchungen vorzunehmen sind, wird vom Landesschulrate nach Anhörung von Anträgen der Bezirks-Lehrerkonferenzen eine Instruktion herausgegeben. Die Anträge der Disziplinarsektion werden dem Bezirksschulrate in einer Plenarsitzung zu Genehmigung vorgelegt. Jede Disziplinaruntersuchung muß im Verlaufe eines Monats beendet sein. 9. Ersieht die Disziplinarsektion des Landesschulrates, daß ein Antrag des Bezirksschulrates berechtigt ist, so ordnet der Landesschulrat eine mündliche Schlußverhandlung an, zu der der Beschuldigte und die Zeugen berufen werden. Diese Schlußverhandlung ist nicht öffentlich, doch ist es dem Beschuldigten erlaubt, sich einen Rechtsbeistand und zwei Vertrauensmänner mitzubringen und den Zeugen Fragen zu stellen. Bei der Verhandlung müssen alle auf die Anklage bezüglichen Schriften vorgelesen werden; auf nicht gelesene Schriften ist bei der Abgabe des Urteiles keine Rücksicht zu nehmen. Erscheint der Angeklagte nicht, wird ohne ihn entschieden. Auch das Disziplinarverfahren bei dem Landesschulrate muß im Verlaufe eines Monats beendet sein. 10. Über das Ergebnis der Untersuchung muß dem Beschuldigten immer eine schriftliche Erledigung abgegeben werden. Gegen ein Disziplinarurteil kann die Berufung an die höhere Behörde binnen 30 Tagen nach der Abgabe des Urteils erfolgen. Bevor das Disziplinarurteil seine Rechtskraft nicht erlangt hat, darf das Disziplinarverfahren auf die Beförderung und das Einkommen des Lehrers keinen Einfluß haben. 11. Die Übersetzung eines Lehrers auf eine andere Stelle aus Dienstrücksichten ist nur in den notwendigsten Fällen erlaubt, und da nur auf kurze Zeit. Eine solche Übersetzung darf nie das Aussehen einer Disziplinarstrafe haben und soll im Einverständnisse mit dem betreffenden Lehrer geschehen. Alle damit verbundenen Auslagen müssen ihm, er mag definitiv oder provisorisch angestellt sein, aus der Schulkasse ersetzt werden. Handelt es sich um eine definitive Übersetzung, muß den Präsentationsrechten des Bezirksschulrates Rechnung getragen werden. 12. Über das Ergebnis einer Inspektion durch den Bezirksschulinspektor soll an Ort und Stelle ein Protokoll abgefaßt und von dem betreffenden Lehrer und dem Inspektor unterschrieben werden, welches zur Grundlage jeder Amtshandlung über den Lehrer dienen soll.

Die Geheimhaltung der amtlichen Beurteilung der Lehrer bildet bei diesen schon seit Jahren einen Anlaß zu berechtigter Klage.

Im Berichtsjahre befaßte sich damit der deutsch-österreichische Lehrerbund, und zwar wurde eine Eingabe an das Unterrichtsministerium beschlossen, in welcher um folgendes gebeten wird:

1. Daß jedem Schulleiter oder Lehrer auf sein mündliches oder schriftliches Ersuchen die volle freie Einsichtnahme in seine Dienst- oder Qualifikationstabelle gewährt werde. 2. Daß jedem Schulleiter oder Lehrer auf sein mündliches oder schriftliches Ansuchen eine genaue Abschrift der Qualifikationstabelle seitens der betreffenden Bezirksschulbehörde ausgefolgt werde. 3. Beschwerden gegen die Beurteilung der Dienstleistung werden in der betreffenden Bezirksschulbehörde von einer eigens zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission erledigt. 4. Diese Kommission hat zu bestehen: a) aus dem Vorsitzenden der Bezirksschulbehörde oder dessen Stellvertreter; b) aus dem Bezirksschulinspektor, gegen dessen Urteil die Beschwerde erhoben wurde. Derselbe hat nur eine beratende Stimme; c) aus drei Mitgliedern des Bezirksschulrates, von welchen eines den von der Lehrerschaft gewählten Fachmännern angehört; d) eventuell zur Klarstellung etwa einflußnehmender lokaler Verhältnisse aus einem Mitgliede des Lehrkörpers, dem der Beschwerdeführer angehört, wenn die Schule eine mehrklassige ist. 5. Das Verfahren ist ein mündliches. 6. Das Urteil kann erst nach Anhörung der beteiligten Faktoren geschöpft werden.

In den k. k. Landesschulräten haben auch pädagogische Fachmänner Sitz und Stimme, die vom Kaiser über Vorschlag des Ministers ernannt werden. Leider sind diese Fachmänner fast durchaus Direktoren der Mittelschulen oder Universitätsprofessoren. Eine Ausnahme macht nur Kärnten, dessen Landesschulrate ein Volksschullehrer angehört, und Niederösterreich. In letzterem Lande schied aber das Landesschulrats-Mitglied Bürgerschuldirektor freiwillig aus dieser Körperschaft aus, aber die Besorgnis, daß nun die Volks- bezw. Bürgerschule daselbst ohne Vertretung sein würde, erwies sich als unbegründet, denn nunmehr wurde der Bürgerschuldirektor August Hofer in Wien von Seiner Majestät zum Mitgliede des k. k. Landesschulrates für Niederösterreich ernannt. „Und warum sollte die unmittelbare Vertretung des Volksschullehrerstandes im Landesschulrate, wie eine solche nunmehr in Kärnten und in Niederösterreich besteht, nicht endlich auch in Böhmen möglich sein?“ fragt die „Fr. Schulztg.“. Wir aber glauben, daß dies in jedem Lande klug und gerecht wäre.

Steht dem Landesschulrate ein Disziplinarrecht gegen die Lehrer in ihrer Eigenschaft als Mitglieder von Schulbehörden zu? Diese Frage beschäftigte im Berichtsjahre die Lehrerkreise Wiens, aber ihre Wichtigkeit ist naturgemäß nicht auf Wien beschränkt. Es sind zwei Jahre her, da kam es zwischen dem damaligen Vorsitzenden-Stellvertreter des Wiener Bezirksschulrates, Direktor Jos. Gugler, und einem Vertreter des Lehrerstandes, Bürgerschullehrer Wawrzyk, in einer Bezirksschulratssitzung zu einem heftigen Zusammenstoß. Der Vorfall wurde an den niederösterreichischen Landesschulrat berichtet, und diese Behörde drückte Herrn Wawrzyk „wegen seines Verhaltens“ in der bewußten Bezirksschulrats-Sitzung und wegen „Verletzung des Amtsgeheimnisses“ die Mißbilligung aus. Darüber bemerkt nun der Wiener Berichterstatter der „Fr. Schulztg.“ folgendes:

„Die Sache will, losgelöst von den Personen, betrachtet und nach ihrer prinzipiellen Seite hin erörtert sein; sie spitzt sich zu der Frage zu: „Steht dem Landesschulrate ein Disziplinarrecht gegen die Lehrer in ihrer Eigenschaft als

Mitglieder schulbehördlicher Körperschaften zu?" Ich meine: Nein! Nach parlamentarischem Gebrauche kann nur der Vorsitzende das „Verhalten" in der Sitzung mit den üblichen parlamentarischen Mitteln regeln. Es heißt die Interessenvertretung des Lehrstandes in den schulbehördlichen Körperschaften geradezu illusorisch machen, wenn für die dem Lehrstande angehörigen Mitglieder einer Schulbehörde außergewöhnliche Ausnahmsbestimmungen zur Geltung kämen. Eine Erörterung der Angelegenheit ist freilich deshalb sehr erschwert, weil die zumeist wenig in parlamentarischen Formen gehaltenen Angriffe und der mitunter rüde Ton ihres Urhebers und damit auch die persönliche Seite der Sache in die Diskussion gezerrt werden müßten. Über die sachliche Grundlage der Angriffe Wawrzyks dürfte kaum eine Meinungsverschiedenheit obwalten, wohl aber über die leidenschaftliche, heftige und über das Maß des parlamentarisch Zulässigen hinausschießende Form derselben. Das ist es wohl auch, weshalb die Lehrerschaft zögert, sich in dieser Frage mit Wawrzyk zu identifizieren. Derselbe hat übrigens gegen die Verfügung des Landesschulrates die Berufung an das Unterrichtsministerium ergriffen. Zu beachten ist jedenfalls die Form, in welcher der Landesschulrat in der Sache entschied. Die „Mißbilligung" rangiert eigentlich gar nicht in die Stufenleiter der Disziplinarstrafen gegen die Lehrer, und sie ist gewiß als ein Novum zu betrachten, gegen dessen Einbürgerung nicht nur vonseite der Lehrervertreter, sondern von der Gesamtheit der Bezirksschulräte, wes Standes immer, Stellung genommen werden sollte. Man nennt so gern die Liberalen eine doktrinäre Partei, weil sie zu viel auf rein theoretischen Grundlagen fußt. Wäre die Partei wirklich liberal, müßten ihre Angehörigen im Bezirksschulrate einmütig gegen den Präzedenzfall Front machen. Denn was heute Wawrzyk widerfuhr, kann morgen einem Gemeinderate passieren, der, sagen wir, heftig beispielsweise gegen die Errichtung einer tschechischen Schule in einem der neunzehn Wiener Stadtbezirke spricht. Ja, so würden dann gewisse Afterliberale argumentieren, das wäre unter Umständen ein Eingriff in das Heiligtum der Autonomie der Gemeinde. So aber betrifft es freilich nur einen Lehrer! Kenner der Verhältnisse wundert dies Verhalten schon lange nicht mehr. Wenn Eduard Sueß im Schulausschusse bei Beratung des Antrages Fuß sagen konnte: „Diesen Drängern (den um Einführung des Personalklassensystems petitionierenden Lehrern) muß man endlich einmal in offener Landtagssitzung den Standpunkt klar machen!", wenn seinerzeit im Wiener Bezirksschulrate allen Ernstes der Vorschlag erwogen wurde, den von der Lehrerschaft durch ordnungsmäßige Wahl in diese Körperschaft entsendeten Bürgerschullehrer Wawrzyk einfach — auszuschließen, dann . . . doch genug davon . . ."

Der k. k. schlesische Landesschulrat sah sich veranlaßt, unterm 1. September eine Verfügung über die Geschenkannahme zu erlassen, welche lautet:

„Es ist zur Kenntnis des k. k. schlesischen Landesschulrates gelangt, daß im abgelaufenen Schuljahre an einzelnen Volks- und Bürgerschulen die Kinder direkt oder indirekt veranlaßt wurden, den Schulleitern oder den Lehrern und Lehrerinnen zu Neujahr oder aus Anlaß ihrer Namens- oder Geburtstage Geschenke zu machen.

Mit Beziehung auf die Erlasse des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 17. Juni 1873 Z. 7702 (M. V. B. Nr. 75) und vom 19. Januar 1884 Z. 1825 (M. V. B. Nr. 6) wird der k. k. Bezirksschulrath neuerdings aufgefordert, dieser Unzukömmlichkeit, welche eine ungerechtfertigte Belastung der Eltern in sich schließt, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Den Lehrkräften sämtlicher, dem k. k. Bezirksschulrate unterstehenden öffentlichen und privaten Lehranstalten ist die Veranstaltung von Geldsammlungen oder die Annahme von Geschenken seitens der Schüler strengstens zu untersagen, und es sind die betreffenden Schulleitungen auf das nachdrücklichste zu verwarnen, daß die Übertretung der voranstehenden Anordnung an öffentlichen Schulen im Disziplinarwege, an Privatschulen durch Entziehung des Öffentlichkeitsrechtes oder durch Schließung der Schule unnachsichtlich geahndet wird.

Den Schulleitungen ist zur Pflicht zu machen, am Beginn des Schuljahres in den Klassen bei Bekanntgabe der Disziplinarvorschriften, beziehungsweise bei

Besprechung der Pflichten der Schüler, zu verlautbaren, daß Geldsammlungen an Schulen zu den erwähnten Zwecken unter allen Umständen untersagt sind."

Ein ständiger Klagepunkt der Lehrer, insbesondere der Schulleiter, ist die stetig wachsende Vielschreiberei, welche der eigentlichen Schularbeit ungebührlich viel Zeit und Kraft entzieht; ein vor einigen Jahren erschienener Erlaß des Unterrichtsministeriums, welcher die Vielschreiberei einzudämmen bestimmt war, scheint leider ohne dauernde Wirkung geblieben zu sein. Charakteristisch ist eine Mitteilung der „Volksschule". Darnach erteilte der Ortsschulrat eines Bezirkes von Wien den Oberlehrern jüngst einen sehr ausgedehnten Schreibeauftrag. Sie hätten darnach auf rubrizierten Evidenzbogen sämtliche Schüler der Schule und zwar allmonatlich nebst den Geburts- und Wohnungsdaten zu verzeichnen. In halber Verzweiflung darüber, daß es an den anderen Schreibgeschäften noch immer nicht genug sei, setzte sich ein Schulleiter hin und schrieb ein Gesuch an den Wiener Bezirksschulrat um Beistellung einer Schreibkraft, da er — der Schulleiter — nicht mehr im stande sei, seiner Aufgabe als Schulleiter bei der Zumutung derartiger Schreibarbeiten nachzukommen.

Der lähmende und geisttötende Büreaukratismus hält übrigens nicht bei der Volksschule still, sondern er hat die Mittelschule (Gymnasium und Realschule) ebenso, ja noch mehr in seiner Gewalt als jene. Beweis dessen ein Artikel, welchen die „Schulztg." der Deutschen Ztg. unter dem Titel „Ein Schmerzensschrei aus Lehrerkreisen" veröffentlichte. Er mag im einzelnen etwas übertrieben sein — in der Hauptsache trifft er wohl den Nagel auf den Kopf, weshalb er hier mitgeteilt wird:

„Es ist noch nicht lange her, daß die Bedingungen, an welche die Zuerkennung der Quinquennalzulagen geknüpft sind, dahin verschärft wurden, daß beim geringsten Bedenken eines Mitgliedes des Schulrates die endgiltige Entscheidung dem Ministerium überantwortet werden müsse. Unerwartete Pensionierungen, wirkliche Vorenthaltung der Quinquennalzulagen, äußerst karge Verleihung der VIII. Rangsklasse, schonungslose Anwendung disziplinärer Maßregeln schüchtern den Lehrer ein und legen ihm eine dumpfe Zurückhaltung auf. Nicht selten wird dieser schülerhaft behandelt, seine Leistungen und sein Benehmen mit Noten wie die des Schülers gekennzeichnet und von ihm ein demütiges Benehmen gegen die Oberen und ein schweigendes Hinnehmen von Anordnungen verlangt, die immerhin einer ehrfurchtsvollen Besprechung bedürften. Eine Berechnung allfälliger Aussichten auf Beförderung ist undenkbar, da Professor- und Direktorstellen entweder gar nicht ausgeschrieben werden oder aber auf die Dienstzeit und die Dienstleistung gar keine Rücksicht genommen wird. Von Punkten her, von denen man es am wenigsten vermutete, geschehen Einschübe, obgleich an der Anstalt oder im Lande selbst passende Kräfte hätten gefunden werden können. Manchmal geschieht es, daß dem Ernannten die nötigen Sprachkenntnisse für den Verkehr mit der Bevölkerung durchaus fehlen und er nur auf dem, störenden Wege des Anstoßes die Verhältnisse der ihm zur Leitung überwiesenen Anstalt kennen lernt. An zahlreich besuchten Anstalten ist die ganze Thätigkeit des Lehrers von der erdrückenden Last der Korrekturen in Anspruch genommen, bei denen verlangt wird, daß nicht nur die erste Ausbesserung mit peinlicher Sorgfalt vorgenommen werde, sondern daß dasselbe mit den Ausbesserungen der Schüler nochmals geschehe. Und doch soll der Lehrer noch Zeit für schriftstellerische Arbeiten finden, denen man jedoch nicht sehr geneigt zu sein scheint, falls sie über die beschränkte Einseitigkeit des Fachmannes hinausgehen. Die Orthographie muß mit drakonischer Strenge gehandhabt werden, ohne daß man bedenkt, daß in Österreich in manchen Orten mehrere Sprachen gelernt und gesprochen werden, ohne daß man bedenkt, daß in den verschiedenen Büchern, welche der Schüler in die Hand nimmt, bald die reichsdeutsche, bald die österreichische Schreibung in Verwendung kommt. Ein Schüler,

dessen Aufsätze sonst gut sind, muß abfällig klassifiziert werden aus dem bloßen Grunde, weil er nicht mit pedantischer Genauigkeit die vom Ministerium vorgeschriebene Schreibweise befolgt. Es giebt Fehler gegen die Rechtschreibung, welche allgemein als solche beanstandet werden sollen, aber die äußerste Strenge selbst auf die Eigentümlichkeiten unserer Orthographie auszudehnen, das ist Härte. Es kommt aber auch vor, daß selbst Schriftstücke der Professoren, wenn sie nicht dem Wörterverzeichnisse folgen, wie Schülerarbeiten unterstrichen werden. Während es in den Instruktionen ausdrücklich heißt, daß dieselben keineswegs immer buchstäblich durchgeführt zu werden brauchen, so wird trotzdem deren Befolgung dem Buchstaben nach strengstens verlangt, und zwar keineswegs zum Vorteil eines erfolgreichen Unterrichtes; denn manche Abschwächung in der Handhabung einerseits und genauere Ausführung andererseits würde gute Wirkung thun. So zum Beispiel entfällt auf grammatisch-stilistische Übungen aus Latein eine wöchentliche Lehrstunde, da müssen Grammatik gelehrt, die schriftlichen Arbeiten gemacht und die Korrekturen besorgt werden. Wie viel Zeit, frage ich, bleibt noch für die mündliche Einübung der Grammatik und des Stils? Da wundert man sich noch über die geringe Sicherheit in der Anwendung der Formen in der Syntax. Und doch gilt nur der Professor etwas, der die Anordnungen buchstäblich durchführt, der zum Beispiel, um einen jedem Schüler in der Zeit eines Monats, von einer Konferenz zur anderen, zu prüfen, manchem aus dem bloßen Lesen eine Note einschreibt. An einer Stelle der Weisungen wird dem Lehrer das Recht eingeräumt, ungesetzlichen Vorgängen des Direktors entgegenzutreten. Wer dies versuchen will, wird über kurz oder lang die üblen Folgen bald spüren. Wie kann man endlich ein selbständiges Auftreten den Schülern und Parteien gegenüber verlangen von einem Lehrer, dessen Wirken und Benehmen einer geheimen Berichterstattung unterliegt? Kann der Mut und die Aufrichtigkeit sich an einem Vorbilde aufrichten, wo der Direktor das in der Konferenz Gesprochene vielleicht gnädig anhört, seine Meinung aber in einem geheimen Berichte, nicht etwa vor dem Lehrkörper abgiebt?"

3. Klassifikation, Zeugnisse, Schulordnungen und Prüfungen.

(Grundsätze der Klassifikation. — Die Ausstattung der Schulnachrichten. — Das Entlassungszeugnis. — Dispensen. — Seltsame Prüfungsergebnisse. — Eine Schulordnung. — Disziplinarordnung für Mittelschulen. — Über öffentliche Schulprüfungen.)

Zu der verhältnismäßig selten erörterten Frage der Schüler-Klassifikation lieferte die letzte vorarlbergische Landes-Lehrerkonferenz einen beachtenswerten Beitrag. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die Sittennote richtet sich nach dem Verhalten des Schülers in und außer der Schule. 2. Die Individualität, das Temperament, die häuslichen Verhältnisse sind bei Erteilung der Sittennote unter allen Umständen zu berücksichtigen. 3. Unruhe, Geschwätzigkeit ꝛc. an sich begründen noch keine schlechte Sittennote. Erst bei häufigen Rückfällen trotz aller Ermahnungen ziehen diese eine geringere Sittennote nach sich. 4. Fleiß- und Sittennote sind im Einverständnis des betreffenden Lehrpersonals der Klasse zu geben, die Note des 3. und 4. Grades aber kann nur die Lehrerkonferenz erteilen. 5. Es empfiehlt sich in gewissen Fällen, die Sittennote in der Rubrik „besondere Bemerkungen" näher zu begründen. 6. Im Entlassungszeugnis soll die Sittennote in der Regel nach dem Verhalten des letzten Schuljahres bestimmt werden. Zur Feststellung der Fleißnoten wurden folgende Thesen gefaßt: 1. Die Fleißnote bildet das Resultat des gesamten Fortganges und soll zuletzt gegeben werden. 2. Bei der Note im Fleiß ist die Aufmerksamkeit in der

Schule, die äußere Form der schriftlichen Arbeiten und der Hausaufgaben besonders zu beachten, letztere unter Berücksichtigung der häuslichen Verhältnisse. 3. Der Schulbesuch hat nur dann Einfluß auf die Sittennote, wenn derselbe aus Verschulden des Kindes vernachlässigt worden ist. 4. Zur richtigen Beurteilung des Schülers bei Feststellung aller Noten empfiehlt sich die Führung eines Handkataloges.

In den meisten Kronländern müssen in die vierteljährlichen Schulnachrichten die Censuren mit Buchstaben eingeschrieben werden.

Die Bezirks-Lehrerkonferenz der Stadt Salzburg gab dem Antrage ihre Zustimmung, in den Schulnachrichten die Noten (Censuren) statt mit Buchstaben mit Ziffern zu bezeichnen. In der That ist nicht einzusehen, welchen Vorteil die Buchstabennoten haben sollen: sie erschweren nur die Übersichtlichkeit und verursachen dem Lehrer mehr Arbeit als die Ziffernnoten, und auch die Möglichkeit einer Fälschung ist bei jenen kaum geringer als bei diesen.

Ein Mitarbeiter der „Freien Schulztg." übt sehr berechtigte Kritik an der nüchternen Form unserer Entlassungszeugnisse; er sagt u. a.:

Ein halber Bogen Papier, nicht recht weiß und nicht recht gelb, mit einigen nüchternen Zeilen bedeckt. Das Einzige, was dem Kinde Freude und Befriedigung gewährt, sind die Unterschriften des Leiters und der Klassenlehrer. Ja, mein liebes Kind, du hast Recht; an Nüchternheit läßt so ein Entlassungszeugnis rein gar nichts zu wünschen übrig. Jedes Preisblatt ist ein wahres Kunstwerk dagegen, und doch ist dieses nur „für den Augenblick geboren", während jenes einen dauernden Wert für das ganze Leben besitzen soll. Das Kind legt, heimgekehrt, sein Zeugnis in den finstersten Winkel seines Kastens, dort bleibt es liegen — lange — für immer. Es ist zu bedauern, daß man maßgebenden Ortes gar keinen Wert darauf legt, daß dieses wichtige Schriftstück schon durch seine äußere Form die ihm innewohnende hohe Bedeutung verkünde. Man vergleiche nur beispielsweise einmal das Zeugnis des Handfertigkeitsseminars zu Leipzig damit. Von Künstlerhand entworfen, macht es durch seine harmonische Farbengebung auf jedes Auge einen erfreulichen Eindruck, ist der Stolz seines Besitzers und schmückt häufig hinter Glas und Rahmen dessen Zimmer. Den gleichen Ehrenplatz findet der „Abschied", der in seinem schmucken Gewande dem scheidenden Soldaten lieb und wert ist, weshalb er ihn vor Augen behalten will.

Der k. k. Landesschulrat von Mähren verordnete unter dem 9. März 1891, daß Kinder auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses vom Gesang, Zeichnen, weiblichen Handarbeiten und Turnen dispensiert werden können; sie müssen jedoch beim Unterricht anwesend sein und sollen hierbei nach Thunlichkeit beschäftigt werden.

Bei aller Gewissenhaftigkeit der Beurteilenden wird die Beurteilung selbst von subjektiven Einflüssen nie gänzlich freizuhalten sein — das Klassifizieren ist ja keine Schneiderarbeit. Dennoch giebt es Erscheinungen, welche zu denken geben. So die Prüfungsergebnisse in Prag. An der tschechischen k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Prag erhielten im verflossenen Jahre von 49 Zöglingen des I. Jahrganges 18 ein Zeugnis mit Auszeichnung, von 49 Zöglingen des II. Jahrganges 27 und von 49 des III. Jahrganges 25. — An der tschechischen k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Prag unterzogen sich 51 Zöglinge der Reifeprüfung vom 3. bis 17. Juli unter dem Vorsitze des k. k. L.-S.-J. Dr. Hejzlar. Von den Zöglingen erhielten 41 ein Reifezeugnis mit Auszeichnung, 10 ein Reifezeugnis. Hierzu bemerkt die „Fr. Schulztg.":

Wie kommt es, daß an den deutschen Lehrerbildungsanstalten auch nicht annähernd so günstige Ergebnisse erzielt werden? Einen Haken hat die Geschichte jedenfalls; wir haben schon im Vorjahre dieser auffallenden Prüfungsergebnisse erwähnt. Es sollte denn doch da wie dort mit gleichem Maße bei der Klassifikation gemessen werden. Daß dies jetzt nicht der Fall, dafür liegt der Beweis in den obigen Ziffern, wenn man sie den gleichen Daten der deutschen Lehrerbildungsanstalten gegenüberhält. Entweder nimmt man es hier zu streng, oder dort zu leicht.

Die oben erwähnte vorarlbergische Landes-Lehrerkonferenz befaßte sich auch mit der Beratung über die Herausgabe einer Schulordnung. Der Vorsitzende legte eine Schulordnung vor, welche dem Wesen nach angenommen wurde. Bei der Durchberatung derselben wurde sie den verschiedenen örtlichen Umständen angepaßt, nach mancher Beziehung eingeschränkt und nach anderer Richtung ergänzt und verbessert. Man ging dabei vom Grundsatze aus: Was für jedes wohlerzogene Kind sich geziemt, gehört nicht in eine Schulordnung, ebenso gehören allgemeine Pflichten nicht hinein, viel Paragraphen über allerlei Unnötiges schwächen die wirklich notwendigen Gebote ab; viele Gebote, viele Übertretungen. Die ausgearbeitete Schulordnung wird in Druck gelegt und kommt in jede Schule. Weiter wurde beschlossen: Die Konferenz erblickt in Fleißzetteln, Bildern und ähnlichen Belohnungsmitteln in Rücksicht des Mißbrauchs, welcher dabei eintreten kann, und in Erwägung, daß durch die Schulnachrichten die Eltern genügend Kenntnis über den Fleiß ihrer Kinder erhalten, kein passendes Mittel, um die Übereinstimmung des Elternhauses mit der Schule zu fördern. Dagegen können Schulfeste, Christbäume, öffentliche Prüfungen, Spaziergänge, sowie auch schriftliche und mündliche Verständigung der Eltern über besondere Vorfälle in der Schule bestens und wärmstens empfohlen werden.

Der III. deutsch-österreichische Mittelschultag stimmte auf Antrag des Prof. Dr. Tumlirz für eine Revision der Disziplinar-Ordnung für Mittelschulen. Es wurden nach eingehender Beratung nachstehende Punkte angenommen:

„1. Die Disziplinarordnung hat in gesonderten Kapiteln und in übersichtlicher, systematischer Darstellung zu enthalten: a) Pflichten des Schülers im allgemeinen; b) Pflichten des Schülers der Schule und dem Lehrkörper gegenüber; c) Pflichten des Schülers außerhalb der Schule; d) Disziplinarstrafen und deren etwaige Folge (Sittennote).

2. Die Disziplinarordnung ist für alle Gymnasien und Realschulen die gleiche. Wo besondere lokale Verhältnisse es erfordern, hat die betreffende Anstalt das Recht, mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde dieselbe zu ergänzen.

3. Die Bestimmungen der Disziplinarordnung sind für die Schüler aller Klassen bindend; nur in der Art der Kontrolle und in der Anwendung der Strafen haben, der fortschreitenden Selbständigkeit der Schüler entsprechend, gewisse Modifikationen einzutreten.

4. Bei Vergehen, welche schwere Disziplinarstrafen nach sich ziehen, bildet die Konferenz die erste Instanz, gegen deren Beschlüsse den Eltern ein Rekurs an den Landesschulrat freisteht. Demgemäß sollte auch die Lehrerkonferenz das Recht haben, die lokale Ausschließung über einen Schüler zu verhängen.

5. Die Ausarbeitung einer neuen Disziplinarordnung sollte einer Kommission erfahrener Schulmänner übertragen werden, deren Elaborat als Entwurf den Lehrkörpern sämtlicher Gymnasien und Realschulen zur Meinungsäußerung vorzulegen wäre."

Den öffentlichen Schulprüfungen wurde im Berichtsjahre von

Jessen in seinen „Fr. päd. Bl." warm das Wort geredet. Dieser Mann, den kein Verdacht rückschrittlicher Gesinnung treffen kann, schreibt u. a.:

„Daß sich die Lehrerschaft so einmütig gegen die Schauprüfungen gewendet hat, gereicht ihr zur Ehre. Daß sie die Schulprüfungen zu Fall brachte, muß ihr zur Unehre angerechnet werden. Denn die Prüfung hätte nimmermehr fallen, sie hätte nur zu einer ehrlichen Prüfung gemacht werden sollen. Billig tadelt man den, der das Kind mit dem Bade verschüttet, und hier waren es die Lehrer, die dieser Tadel treffen mußte. Die Schule, die des Volkes Kinder in sich aufnimmt, darf dem Volke nicht mit undurchsichtigen Schranken verdeckt werden. Es ist ganz unnatürlich, daß der Vater niemals einen Blick in jene Anstalt werfen kann, wo er sein Bestes und Teuerstes, seine Kinder, der Obhut eines anderen anvertrauen muß. Er kann die Schularbeit allerdings nicht in allen ihren Zweigen beurteilen, aber gleichwohl kann er von derselben doch einen Eindruck gewinnen, und dieser Eindruck wird, wo gewissenhafte Lehrer wirken, gewiß ein günstiger sein. Ich bin kein junger Mann mehr und habe die Welt und das Leben gesehen. Wenn ich vor dreißig Jahren an der Küste der Nordsee Schulprüfung hatte, dann war die ganze Gemeinde um mich, reich und arm, Väter und Mütter. Und wenn das Kind durch eine Frage Gelegenheit fand, dem Vater, der Mutter mit der Antwort zu beweisen: Ich kann etwas, dann ging in den Augen der letzteren ein Glanz auf, der auch den Lehrer innig erfreute. Der Prüfungstag war für uns alle ein Festtag, und an diesem Tage wurde der Brücke, die Schule und Haus verbindet, allemal ein neuer Pfeiler untergemauert. Es hätte nur einer in meiner Gemeinde auftreten und sagen sollen: Da drinnen im Schulhause wird Teufelswerk getrieben. Die Bauern, schweigsame Friesen, hätten ihn mit stiller Verachtung abgethan, die „Kleier" ihn wahrscheinlich mit ihren eisernen Fäusten niedergeschlagen.

Für den Lehrer, der seine Pflicht thut, ist die Öffentlichkeit, wie sie ja auch in einer öffentlichen Schulprüfung liegt, ein Schild, sie wirbt seiner Treue eine Schar von Zeugen. Sowie die Dinge aber jetzt in Österreich liegen, sitzt ein Lehrer in seiner Schule wie auf einer Insel. Nur einer kommt und geht: der Inspektor. Ein Glück, wenn ein redlicher Mann der Träger des Urteiles über Schule und Lehrer ist. Die Gedanken, welche in den voranstehenden Zeilen Ausdruck finden, sind meine Gedanken, ich weiß, daß wenige sie teilen. Als ich vor einer langen Reihe von Jahren in der „N. fr. Presse" gegen die gänzliche Beseitigung der Schulprüfungen in Österreich Stellung nahm, da wurde ich durch ein Schreiben von Dr. Stoy in Jena überrascht, in welchem er mich seiner vollen Übereinstimmung mit meinen Darlegungen versicherte. Es war nur eine Stimme, ich habe andere nicht vernommen; aber allerdings wog sie schwer. Auch heute rechne ich nicht auf Zustimmung. Wer gegen den Strom schwimmt, rudert einsam, ich weiß es. Aber habt acht, es kommt eine Zeit, wer mag sagen wie spät, welche das Thor der Schule öffnen wird für das Volk!"

4. Schulorganisation.

(Erteilung des Religionsunterrichtes in Halbstunden. — Hindernisse der Entwickelung der Bürgerschule. — Berechtigung der Bürgerschulen. — Mangel an einem Organisationsstatut für Bürgerschulen. — Ein Vorschlag zur Reform. — Volksschule und Mittelschule. — Ein Antrag auf Einrichtung von Vorschulen. — Neue Lehrpläne für den Zeichenunterricht an Lehrerbildungsanstalten, an Realschulen und Gymnasien. — Zur Frage der Fortbildungsschulen. — Geänderter Lehrplan für den Unterricht in den klassischen Sprachen. — Ein Programm des Unterrichtsministers bezüglich des höheren Unterrichts.)

Der niederösterreichische Landesschulrat erließ unter dem 5. Oktober 1891 eine Verordnung, betreffend die Erteilung des Religionsunterrichts in Halbstunden. Sie lautet im wesentlichen:

Aus Anlaß vorgekommener Anfragen findet der k. k. Landesschulrat im Einvernehmen mit dem fürsterzbischöfl. Ordinariate in Wien und mit dem bischöflichen Ordinariate in St. Pölten zu gestatten, daß an allen Volksschulen in Städten und an jenen Landschulen, welche im Pfarrorte selbst gelegen sind, in den Klassen, in welchen dem Religionsunterrichte nach dem vorgeschriebenen Lehrplane nur eine wöchentliche Stunde zugeteilt ist, diese eine Stunde in wöchentlich zwei Halbstunden erteilt werden könne. An Landschulen, welche außerhalb des Pfarrortes liegen, kann die Teilung der Religionsstunde nur dann gewährt werden, wenn unter Darlegung der Verhältnisse von Fall zu Fall um dieselbe nachgesucht wird.

Am 2. und 3. August fand in Leipnik die IV. Bundesversammlung des deutsch-mährischen Landes-Lehrervereins statt, auf welcher Bürgerschuldirektor Franz Böhm (Znaim) über die „Hindernisse, welche einer gedeihlichen Entwickelung der Bürgerschule entgegenstehen", einen Vortrag hielt. Er forderte u. a.: Gesetzlich gewährleistete Zulässigkeit absolvierter Bürgerschüler für an Untermittelschulen anschließende höhere Fachlehranstalten (wie z. B. Kadettenschulen, Forst- und landw. Mittelschulen), bedingungslose Vertretung der Bürgerschule im Orts- und Bezirksschulrate durch einen Fachmann.

In der Bevölkerung macht das Verständnis von den Leistungen der Bürgerschule nur langsame Fortschritte; wie oft kann man Zeitungsanzeigen lesen, wonach dieser Kaufmann und jener Fabrikant einen Lehrling oder Praktikanten mit 2—3 Realschulklassen sucht, während ein Bürgerschüler seinen Zwecken offenbar weit besser entsprechen würde. Um so erfreulicher berührte eine Ausschreibung seitens der österreichischen Staatsbahnen. Die Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen hat nämlich anläßlich der Ausschreibung einer Reihe von Unterbeamtenstellen als Bedingung zur Erlangung einer derselben mit auch die Absolvierung einer Bürgerschule, eines Untergymnasiums, der Unterrealschule oder einer gleichgestellten Militärschule gefordert.

Die Dringlichkeit eines selbständigen Organisationsstatuts für Bürgerschulen betonte neuerdings Bürgerschuldirektor Wanka anläßlich eines Vortrages bei der diesjährigen in Gablonz abgehaltenen Hauptversammlung des deutschen Landes-Lehrervereins in Böhmen:

„Die allgemeine Volksschule hat wenigstens etwas, die provisorische Schul- und Unterrichtsordnung, die Bürgerschule aber hat nichts. Es heißt allerdings, daß die bestehende Verordnung auf die Bürgerschule eine sinngemäße Anwendung finden solle. Dies ist aber in den meisten Fällen

gar nicht möglich, weil die Bürgerschule sich in ihrer Einrichtung und Gliederung mehr an die Mittelschule anlehnt als an die allgemeine Volksschule. Auf alles das, was sich aus dem Bestande des Fachlehrersystems ergiebt, kann es eine sinngemäße Anwendung gar nicht geben. Begriff und Wesen der Bürgerschule haben durch ihre Ausgestaltung zu gewerblichen, landwirtschaftlichen und sozusagen indifferenten Bürgerschulen an Klarheit gewiß nicht gewonnen, wenigstens in der Bevölkerung nicht. Es ist an und für sich kein Nachteil, wenn verschiedene Bürgerschulen auch einen verschiedenen Charakter haben und verschiedene Ziele verfolgen, denn es soll ja die Bürgerschule zunächst der Hebung des Gewerbes und der Landwirtschaft dienstbar gemacht werden; allein ein Zuweit nach den einzelnen Richtungen hin wäre nicht ganz ohne Gefahr. Durch ein zu intensives Verfolgen besonderer Ziele würde das formal bildende Moment zu viel eingedämmt und herabgedrückt werden, und die Bürgerschule könnte dabei an ihrem Werte als Vorschule für die Lehrer-Bildungsanstalten, für Handels- und Gewerbeschulen ꝛc. leicht Einbuße erleiden. Wenn wir noch lange ohne ein Organisationsstatut für Bürgerschulen bleiben, so laufen wir Gefahr, daß das Einheitliche und Gemeinsame der einzelnen Bürgerschulkategorien immer mehr schwindet und das spezifisch Fachliche in den Vordergrund tritt, so daß es möglicherweise dahin käme, daß ein Schüler aus der einen Bürgerschule in die andere gar nicht übertreten kann."

Der genannte Verein hat denn auch den Entwurf eines Organisationsstatuts für Bürgerschulen ausgearbeitet und dem Ausschusse des deutsch-österreichischen Lehrerbundes vorgelegt, welcher die Zweigvereine um ihr Gutachten darüber ersuchte. Es ist ausgemacht, daß der Entwurf nach erfolgter Revision ein ganz anderes Gesicht zeigen wird.

In Bezug auf die Reform der Bürger- und Volksschule stellte der Bürgerschullehrer J. Wawrzyk im Lehrerverein „Diesterweg" in Wien folgende Anträge:

„1. Da es Thatsache ist, daß in die Bürgerschule in der Mehrzahl nur die schwächeren Schüler der Volksschule kommen und viele von diesen nur ein Jahr oder nicht viel länger, manche nur mehr einige Monate die Schule zu besuchen haben, dadurch in dieser Anstalt die ersten Klassen überfüllt sind, die dritten Klassen aber (namentlich gegen das Ende des Jahres) Schülermangel haben, durch die vielen schwachen Schüler die anderen nur im Lernen aufgehalten sind, so wäre es zweckmäßig, an der Volksschule für solche Schüler, welche in der 5. Klasse in den Hauptgegenständen eine mindere Note als „gut" haben und welche nur noch weniger als zwei Jahre schulpflichtig sind, sogenannte Abschluß-Klassen einzurichten, deren Aufgabe es wäre, die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse zu befestigen: also eine gründliche Wiederholung des Gelernten.

2. Die Lehrpläne sollen gründlich durchgesehen, alles Unwesentliche und vom praktischen Standpunkte Entbehrliche soll gestrichen und hierauf für jede Klasse ein genau präzisiertes „Wissens-Minimum" aufgestellt werden. Wenn dann noch die Forderung an die Lehrer, wenigstens zwei Drittel der Schüler einer jeden Klasse in die nächst höhere Klasse hinaufbringen zu sollen, entfiele, müßte es unmöglich sein, daß nicht reife Kinder in einer höheren Klasse sind.

3. Durch die Reduktion des Lernstoffes und eine nicht zu breite (wohl aber dafür tiefere) Behandlung desselben könnte soviel Zeit gewonnen werden, daß man vielleicht den ganzen Nachmittagsunterricht, der ohnehin für ein positives Lernen fast gar keinen Wert hat, ausfallen lassen und statt dessen mehr die Leibesübung, das Turnen und das Spiel, pflegen könnte."

Ein Artikel der „Laibacher Schulztg.", „Volksschule und Mittelschule" betitelt, richtet an die Lehrer der Mittelschule die „herzliche Bitte, sich den Vereinen der Volksschullehrer anzuschließen, bezw. die von denselben herausgegebenen Blätter eifrig zu lesen. Das erste wird ihnen Gelegenheit bieten, in den Vereinsversammlungen einesteils von dem reichen Schatze ihrer Fachkenntnisse den Volksschullehrern mitzuteilen, deren Geistesarbeit unter der unvermeidlichen Vielseitigkeit leidet, anderenteils aus dem Verkehr mit den Lehrern der Volksschule Nutzen zu ziehen für die eigene Lehrthätigkeit. Das zweite wird sie veranlassen, mit ihren Wünschen und Meinungen in die Öffentlichkeit zu treten und so jenes Zusammenwirken anzubahnen, das unserer lernenden Jugend zum Segen gereichen soll".

In der Hauptversammlung des Vereins der Lehrer höherer Schulen in Galizien wurde seitens des Krakauer Zweigvereins beantragt, daß, da die Vorbereitung der in die Mittelschulen des Landes eintretenden Schüler ungenügend sei, auf Gründung sechsklassiger Volksschulen und Vorbereitungsklassen an Mittelschulen gedrungen werden möge. Es ist jedoch erfreulich, daß eine Reihe hervorragender Schulmänner des Landes ganz energisch gegen den Antrag auftrat, so daß derselbe gar nicht zur Abstimmung gelangte. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß die aus der galizischen Volksschule in die Mittelschulen sich meldenden Schüler genügend vorgebildet wären, denn bei den gegenwärtigen Volksschulverhältnissen ist dies eine Sache der einfachen Unmöglichkeit. Ein Lehrer, der 200 Schüler und darüber zu unterrichten hat und sich bei seinem Bettelgehalte nach Nebenerwerb umsehen muß, kann eben beim besten Willen aus den verwilderten und höchst unregelmäßig die Schule besuchenden Buben in den 6 Jahren (selten sogar sind es 6 Jahre!) keine für die Mittelschule aufnahmsfähigen Rekruten heranziehen. —

Der Lehrplan des Zeichenunterrichts an den Lehrer-Bildungsanstalten hat durch einen Ministerial-Erlaß vom 28. September eine nicht unwesentliche Änderung erfahren. Darnach gestaltet sich der Lehrplan dieses Gegenstandes folgendermaßen: Ziel: Fertigkeit im freien Auffassen und Darstellen ebener und räumlicher elementarer Formen und Kombinationen derselben mit besonderer Rücksicht auf die Erwerbung der größtmöglichen Fähigkeit, diese Gegenstände in korrekter Kontour auf die Schultafel zu zeichnen. Erster Jahrgang (2 Stunden wöchentlich). Zeichnen ebener geometrischer Gebilde, und zwar: Gerade und gebogene Linien, Winkel, Dreiecke, Vierecke, Kreis, Ellipsen und Verbindungen dieser Figuren. Kombinierte geometrische und Flachornamente. Zeichnen nach Diktaten. Zweiter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich): Zeichnen von Flachornamenten in Umrissen und nach geeigneten, in Farben aus-

geführten Musterblättern. Gelegentlich Diktatzeichnen. Dritter Jahrgang (2 Stunden wöchentlich): Perspektivisches Freihandzeichnen nach Holz- und Gipsmodellen. Übungen im Gedächtniszeichnen. Übungen der Zöglinge im Zeichnen auf der Schultafel. Vierter Jahrgang (1 Stunde wöchentlich): 1. Spezielle Methodik des Zeichenunterrichts nach den für allgemeine Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen, wobei die Zöglinge mit der zum Volksunterrichte als zulässig erklärten Lehrmitteln bekanntzumachen sind. 2. Zeichnen nach ornamentalen Gipsmodellen. 3. Übungen der Zöglinge im Zeichnen auf der Schultafel. Den Zeichenunterricht begleiten in den betreffenden Jahrgängen angemessene Erklärungen über Form, Stilart und Verwendung des Ornaments. — An den Lehrerinnen-Bildungsanstalten ist in derselben Weise zu verfahren, nur mit besonderer Berücksichtigung textiler Muster.

Wie an den Lehrer-Bildungsanstalten, erfuhr auch an den Realschulen und Gymnasien der Zeichenunterricht eine Abänderung. Der Ministerial-Erlaß vom 17. Juni setzt den Lehrplan für das Freihandzeichnen an Realschulen folgendermaßen fest:

Lehrziel. Möglichst große Fertigkeit im freien Auffassen und Darstellen technischer Objekte nach perspektivischen Grundsätzen; Verständnis und Gewandtheit im Zeichnen des Ornamentes und in der korrekten Darstellung der menschlichen Gesichtsformen. Bildung des Schönheitssinnes.

Erste Unterrichtsstufe. Erste Klasse: wöchentlich sechs Stunden. Anschauungslehre. Zeichnen ebener geometrischer Gebilde und des geometrischen Ornamentes aus freier Hand unter besonderer Berücksichtigung des Zeichnens gebogener Linien. Grundbegriffe aus der Raumlehre und anschauliche Erklärung der elementaren Körperformen.

Zweite Klasse: wöchentlich vier Stunden. Perspektivisches Freihandzeichnen nach Draht- und Holzmodellen. Zeichnen einfacher Flachornamente im Umrisse.

Zweite Unterrichtsstufe. Dritte Klasse: wöchentlich vier Stunden. Perspektivisches Freihandzeichnen nach Holzmodellen und Modellgruppen. Zeichnen und Malen von Flachornamenten der antik-klassischen und mittelalterlichen Kunstweisen. Übungen im Gedächtniszeichnen einfacher körperlicher und ornamentaler Formen.

Vierte Klasse: wöchentlich vier Stunden. Perspektivisches Freihandzeichnen nach einfachen Gefäßformen und Baugliedern. Zeichnen und Malen von Flachornamenten der Renaissance und der orientalischen Kunstweisen. Zeichnen nach ornamentalen Gipsmodellen. Gedächtniszeichnen körperlicher und typischer ornamentaler Formen.

Dritte Unterrichtsstufe. Fünfte Klasse: wöchentlich vier Stunden. Erklärung der Gestaltung des menschlichen Kopfes und Gesichtes und Übungen im Kopfzeichnen nach Wandtafeln, Vorlagen und Reliefabgüssen. Wiederholung und Fortsetzung des Stoffes aus den vorhergehenden Klassen. Gelegentliche Erklärungen der antiken Säulenordnungen.

Sechste Klasse: wöchentlich drei Stunden, nach Thunlichkeit zu ein und einer halben Stunde geteilt. Zeichnen nach Köpfen in Hochrelief, nach Masken und Büsten, eventuell nach Vorlagen. Wiederholung und Fortsetzung des Stoffes aus den vorhergehenden Klassen. Gelegentliche Erklärungen der Bau- und Ornamentalformen des Mittelalters.

Siebente Klasse: wöchentlich drei Stunden, nach Thunlichkeit zu ein und einer halben Stunde geteilt. Wiederholung und Fortsetzung des Stoffes aus den vorhergehenden Klassen unter Berücksichtigung der Begabung der einzelnen Schüler. Übungen im Skizzieren.

Der Lehrplan für das Freihandzeichnen an Gymnasien normiert folgendes:

Lehrziel. Bildung des Formen- und Schönheitssinnes neben möglichst großer Fertigkeit in der Formendarstellung.

Im Untergymnasium: Möglichst große Fertigkeit im freien Auffassen und Darstellen körperlicher Objekte nach perspektivischen Grundsätzen. — Verständnis und Gewandtheit im Zeichnen des Ornamentes, besonders jenes der klassischen Kunstepoche.

Im Obergymnasium: Korrekte Darstellung der menschlichen Gesichtsformen. Verständnis der flachen und plastischen Kunstformen und Fertigkeit im Zeichnen derselben.

Erste Unterrichtsstufe. Erste Klasse: wöchentlich vier Stunden. Anschauungslehre. Zeichnen ebener geometrischer Gebilde und des geometrischen Ornamentes aus freier Hand unter besonderer Berücksichtigung des Zeichnens gebogener Linien. Grundbegriffe aus der Raumlehre und anschauliche Erklärung der elementaren Körperformen.

Zweite Klasse: wöchentlich vier Stunden. Perspektivisches Freihandzeichnen nach Draht- und Holzmodellen. Zeichnen einfacher Flachornamente im Umrisse.

Zweite Unterrichtsstufe. Dritte Klasse: wöchentlich vier Stunden. Perspektivisches Freihandzeichnen nach Holzmodellen und Modellgruppen. Zeichnen und Malen von Flachornamenten der antik-klassischen Kunstweise. Übungen im Gedächtniszeichnen einfacher körperlicher und ornamentaler Formen.

Vierte Klasse: wöchentlich vier Stunden. Perspektivisches Freihandzeichnen nach einfachen Gefäßformen und Baugliedern. Zeichnen und Malen von Flachornamenten der klassischen und übrigen bedeutenden Kunstweisen. Zeichnen nach ornamentalen Gipsmodellen. Gedächtniszeichnen körperlicher und typischer ornamentaler Formen.

Dritte Unterrichtsstufe. Fünfte bis achte Klasse: wöchentlich je drei Stunden. Erklärung der Gestaltung des menschlichen Kopfes und Gesichtes und Übungen im Kopfzeichnen nach Wandtafeln, Vorlagen und Reliefabgüssen, Masken und Büsten. Wiederholung und Fortsetzung des Stoffes aus den vorhergehenden Klassen. Gelegentliche Erklärungen der antiken Säulenordnungen. Übungen im Skizzieren.

In jenen Gymnasien, in welchen in den Unterklassen unobligater Unterricht im Zeichnen erteilt wird, ist nach Thunlichkeit dasselbe Ziel anzustreben und derselbe Lehrplan einzuhalten.

Gleichzeitig mit den Lehrplänen wurden auch die Instruktionen für den Zeichenunterricht an Realschulen und Gymnasien hinausgegeben.

Der Ausbildung des Fortbildungs-Schulwesens wendet namentlich der oberösterreichische Volksbildungsverein seine Aufmerksamkeit zu. Aus den einschlägigen Beschlüssen, welche auf dem Volksbildungstage in Schärding gefaßt wurden, seien nachstehende hervorgehoben: „Der achte allgemeine oberösterreichische Volksbildungstag erklärt die Kenntnis der wichtigsten volkswirtschaftlichen Thatsachen und Gesetze als eine notwendige Ergänzung der Bildung des Volkes. Demgemäß beauftragt er den Ausschuß des oberösterreichischen Volksbildungsvereins, eine wohlbegründete Bittschrift an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu richten, es möge sorgen, daß bei künftiger Neubearbeitung bezw. Neuauflegung der Volks-, Bürger- und Mittelschul-Lesebücher eine entsprechende Anzahl passender Lesestücke eingeschaltet werde, durch welche die Schüler in zweckentsprechender Weise über die wichtigsten Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre unterrichtet werden, und daß Volkswirtschaftslehre als selbständiger Unterrichtsgegenstand mit mindestens zwei wöchentlichen Stunden wenigstens in der höchsten

Klasse jeder Mittel- und derselben gleichgestellten Fachschule eingeführt werde". Ferner wurde der Ausschuß ersucht, sich neuerlich an den Landtag mit der Bitte zu wenden um Anstellung zweier landwirtschaftlicher Wanderlehrer; ein Zusatzantrag lautete, daß diese Bittschrift auch an den Reichsrat zu richten sei. (Der oberösterreichische Landtag hat nämlich in seinem letzten Sitzungsabschnitte das auf Anstellung von Wanderlehrern abzielende Gesuch des Volksbildungsvereins abschlägig beschieden, weil dadurch das Volk zu sehr aufgeklärt werden könnte.) Ferner wurde beantragt, der Vereinsausschuß möge die Bittschrift bezüglich der Fortbildungsschule erneuern, hierbei aber genau und auf eine jede andere Auffassung ausschließende Art das Wesen jener Fortbildungsschule kennzeichnen, deren Einführung die Volksbildungsfreunde wünschen und von der sie allein ein Heil für die der Volksschule entwachsene Jugend erwarten. Dazu kam als Zusatzantrag: Es sei in dieser Angelegenheit auch bittlich an den Reichsrat zu gehen und in dieser Bittschrift eine sinngemäße Änderung des Reichs-Volksschulgesetzes anzustreben, der zufolge insbesondere für die Fortbildungs- oder Sonntagsschule — es ist hier wohl nicht die alte Sonntagsschule seligen Angedenkens gemeint —, sich erstreckend bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, sowohl für Knaben als auch für Mädchen, der Schulzwang ausgesprochen werde."

Bezüglich des Unterrichts in den klassischen Sprachen an den Obergymasien richtete der Unterrichtsminister einen Erlaß an sämtliche Landesschulbehörden, der folgende Anordnungen enthält:

1. Die lateinischen und griechischen Hausarbeiten (Pensa) haben in den oberen Klassen künftig zu entfallen. Die dadurch in der Schule freigewordene Zeit kann der Lektüre zugewendet werden, wo dies ohne Schaden für den grammatischen Unterricht möglich ist.

2. In jeder Oberklasse ist gegen den Schluß jedes Semesters sowohl im Lateinischen, als auch im Griechischen ein nicht gelesenes, geeignetes Stück aus dem Schulautor, mit welchem sich die Schüler hinreichend beschäftigt haben, ohne vorausgehende Vorbereitung und ohne Gestattung der Benützung von Hilfsmitteln zur Übertragung in die Unterrichtssprache als Komposition zu geben, die wie jede andere Schularbeit von dem Lehrer zu korrigieren und zu zensieren ist.

Einschließlich dieser Schularbeit wird die Zahl der Kompositionen für jede Oberklasse im Lateinischen auf fünf, im Griechischen auf vier im Semester festgesetzt.

3. Die Privatlektüre hat bei der Maturitäts-Prüfung insofern Berücksichtigung zu finden, als jeder Schüler, welcher eine Privatlektüre wenigstens in dem Umfange, der etwa in einem Jahrespensum der lateinischen, beziehungsweise griechischen Schullektüre entspricht, nachzuweisen im stande ist und welcher dadurch seinen Kalkül verbessern zu können meint, zu ersuchen berechtigt sei, daß ihm auch eine Stelle aus seiner Privatlektüre vorgelegt werde.

Eine Art Programm des Unterrichtsministers, namentlich bezüglich des höheren Unterrichtswesens, wurde in einer Reichsratsrede desselben entwickelt.:

Der Minister dankt für die Zustimmung, welche von den Abgeordneten Fournir und Masaryk der letzten Verfügung des Unterrichtsministeriums über den Unterricht in den klassischen Sprachen am Obergymnasium ausgedrückt wurde. Der Erlaß vom 30. September sei allerdings nur ein erster Schritt, dem weitere Schritte folgen werden. Dem Geschichtsunterrichte werde selbstverständlich eine höhere Aufmerksamkeit zugewendet sein. Die gewiß interessanten und eingehenden Darlegungen des Abgeordneten Masaryk scheinen dem Minister von dem Stand-

punkte auszugehen, daß das Gymnasium eine Vorbereitungsschule für Universitäten sei. Dieser Anschauung möchte der Minister entgegentreten. Das Gymnasium besitze eine selbständige, das heißt in sich abgeschlossene Aufgabe, und es erfülle diese Aufgabe, wenn die Abiturienten jene Reife des Geistes, jene Denk- und Lernfähigkeit erwerben, welche es ihnen ermöglicht, der wissenschaftlichen Arbeit ebenso wie dem Fachstudium der Universitäten entsprechend zu folgen. Jedenfalls würden die Forderungen des Abgeordneten Fournier eine Vermehrung des Lehrstoffes mit sich bringen. Der Minister führt aus, daß die Unterrichtsverwaltung auf eine intensive Schulaufsicht und bessere Lehrerbildung hinziele. Gegenüber der bisherigen grammatikalischen Methode sei eine archäologische Erneuerung der Altertumswissenschaft notwendig. Die Unterrichtsverwaltung plane, vom Jahre 1893 angefangen, die Errichtung von Reisestipendien für Philologen sowohl wie für Historiker zum Behufe eines längeren Aufenthaltes in den klassischen Ländern, um die durch die neueren Ausgrabungen und Forschungen wesentlich bereicherten Kenntnisse weiteren Kreisen zu vermitteln. Zu diesem Zwecke werde ein Kredit von jährlich 10 000 fl. für zehn Reisestipendien beansprucht werden. Mit Bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten Masaryk, über die angeblichen Mängel der Körperpflege in unseren Schulen und den daran geknüpften Vergleich mit den deutschen Kadettenschulen, bemerkt der Minister, daß doch nicht Unterrichtsanstalten mit Erziehungsanstalten verglichen werden können. Die Kadettenschulen seien in der Lage, unter den aufzunehmenden Schülern mit Rücksicht auf ihre physische Tüchtigkeit eine Auswahl zu treffen. Schon deshalb sei die von dem Abgeordneten Masaryk grau in grau gemalte Schilderung nicht zutreffend. Der Minister weist auf die ganze Reihe von neuen Schulhäusern hin, welche mit großem Kostenaufwande und mit peinlicher Sorgfalt in hygienischer Beziehung errichtet werden. Unsere Nachkommen werden sich in dieser Richtung in einer viel glücklicheren Lage befinden als wir. (Beifall.) Die Unterrichtsverwaltung sei auch bestrebt, in Bezug auf die körperliche Ausbildung der Jugend alles vorzukehren. Der Ministerial-Erlaß hinsichtlich der Körperübungen an den Mittelschulen habe dankenswertes Verständnis und Entgegenkommen sowohl bei der Lehrerwelt, wie bei den Kommunen gefunden. — Der Minister kommt sodann auf die Frage der Frauenbildung zu sprechen. In dieser Hinsicht habe wohl die Unterrichtsverwaltung noch manche Aufgaben zu lösen. Allein vor Mißverständnissen müsse jetzt schon gewarnt werden. An ein Gleichmachen könne die Unterrichtsverwaltung trotz aller Schlagworte des Tages nicht denken. Es gehe nicht an, das für die männliche Jugend bestehende Unterrichtssystem einfach auf die weibliche Jugend zu übertragen. Man habe hier mit den feinsten Imponderabilien zu rechnen, mit seelischen und geistigen Eigenschaften des einen Geschlechtes im Unterschiede von dem anderen. Die nächste und höchste Aufgabe der Unterrichtsverwaltung auf dem Gebiete der Frauenbildung werde immer bleiben: die Frau zur Erzieherin ihrer eigenen Kinder zu erziehen. (Zustimmung.) Eine andere Frage sei allerdings die der gesteigerten Erwerbsfähigkeit der Frau, eine Frage, welche durch die Härte der Zeit hervorgerufen wurde. Es müsse zugestanden werden, daß die Frau auch noch für andere Gebiete die Eignung besitze, als diejenigen, welche sie gegenwärtig beherrscht, so beispielsweise auf dem Gebiete der Heilkunst gegenüber dem eigenen Geschlechte.

5. Lehrmittel.

(Streben nach Kronlands-Lesebüchern. — Der Staats-Schulbücherverlag. — Die Lehrmittel auf der böhmischen Landesausstellung. — Zum Lesen der Handschriften. — Die ständige Lehrmittel-Ausstellung in Wien. — Zur Errichtung von Schülerbibliotheken. — Der Schulgarten.)

Wie oft und überzeugend wurde doch schon die Notwendigkeit nachgewiesen, *für jedes einzelne Kronland ein dessen natürliche und geschichtliche Verhältnisse besonders berücksichtigendes Volksschullesebuch* zu schaffen. Das schlösse nicht aus, daß allen Kronlands-Lesebüchern eine ganze Reihe von Lesestücken gemeinsam sein könnten.

Leider blieb der Staats-Schulbücherverlag allen derartigen Wünschen gegenüber taub und, so viel uns bekannt ist, wurde auch einem Privatverleger, welcher der erwähnten didaktischen Forderung Rechnung tragen wollte, die Approbation eines von ihm vorgelegten Kronlandslesebuches versagt. Angesichts dieses Standes der Dinge hat der k. k. Landesschulrat von Salzburg den richtigen Weg eingeschlagen, indem er auf Grund des Antrages einer Bezirks-Lehrerkonferenz die Herausgabe eines Supplementbandes zu den dermaligen Volksschullesebüchern beschloß; wenn man das Bessere nicht haben kann, muß man eben mit dem Guten zufrieden sein. Über die geplante Einrichtung und Herstellung des besagten Ergänzungsbuches äußert sich der k. k. Landesschulrat in einem an die Bezirksschulräte gerichteten Erlasse, wie folgt:

„Der besagte Supplementband soll den Schulkindern die Möglichkeit bieten, sich die wichtigsten Kenntnisse aus der Geographie und Geschichte des Landes Salzburg, über die Bevölkerung und ihren Charakter, über Ackerbau, Vieh- und Obstbaumzucht des Kronlandes anzueignen, zugleich dem Lehrer eine gediegene Grundlage bieten, unter günstigen Schulverhältnissen den enthaltenen Stoff entsprechend zu erweitern und endlich ein Volksbuch werden, aus welchem auch die der Schule bereits Entwachsenen ihre Kenntnisse hinsichtlich ihres engeren Heimatlandes ergänzen und für dasselbe lebhafteres Interesse gewinnen. Der gesamte Inhalt des Supplementbandes läßt sich demnach in folgende Hauptpunkte zusammenfassen: 1. Heimatliche Volkssagen. 2. Heimat- und Vaterlandslieder (darunter die vollständige Volkshymne). 3. Beschreibung und Schilderung des Landes Salzburg. Charakterbild über Sitten und Gebräuche des Volkes. 6. Historische Lesestücke (Gründung der Stadt Salzburg, Erhebung zum Erzbistum, Leonhard Keutschach, Matthäus Lang, Hieronymus Colloredo, Säkularisierung des Erzstiftes und dessen schließliche Vereinigung mit Österreich). 7. Einige dem Charakter des Landes Salzburg angemessene Lesestücke über Ackerbau und Viehzucht. 8. Einige angemessene Lesestücke über Obstbaum- und Bienenzucht. 9. Eine Karte des Landes Salzburg. Der Umfang des ganzen Bandes soll aus didaktischen Rücksichten, sowie im Hinblicke auf möglichst niedrigen Kostenpreis nicht mehr als ungefähr 100 Druckseiten im Formate unserer Lesebücher umfassen. Es sind nun die ständigen Bezirks-Lehrerkonferenz-Ausschüsse im Wege der Bezirksschulräte aufzufordern, unter Zuziehung bewährter Lehrkräfte, den diesjährigen Bezirks-Lehrerkonferenzen Sammlungen von für den fraglichen Supplementband als geeignet erscheinenden (in gebundener und ungebundener Rede verfaßten) Lesestücken vorzulegen und sind diese Sammlungen unter Bekanntgabe der Konferenzbeschlüsse und etwaigen Anträge der Bezirksschulräte an den k. k. Landesschulrat zu leiten, welcher seinerseits den ständigen Landes-Lehrerkonferenz-Ausschuß bezw. die Landes-Lehrerkonferenz mit der endgiltigen Feststellung des Textes betrauen wird. Indem auf die angedeutete Weise die Möglichkeit geboten wird, für unsere Volksschulen ein Buch zu schaffen, welches als eine reife Frucht des praktischen Schullebens und als ein aus dem Schoße der Salzburger Lehrerschaft hervorgegangenes Werk bezeichnet werden kann, erscheint es außerordentlich wünschenswert und zweckmäßig, daß nicht nur innerhalb der Bezirks-Lehrerkonferenz-Ausschüsse und durch die von denselben beigezogenen Lehrkräfte für den in Rede stehenden Supplementband Lesestücke ausgewählt und bearbeitet werden, sondern daß es jeder Lehrkraft freistehe, etwaige Beiträge an den betreffenden Bezirks-Lehrerkonferenz-Ausschuß einzusenden. Der k. k. Landesschulrat findet schließlich noch darauf aufmerksam zu machen, daß es sich hinsichtlich der aufzunehmenden Lesestücke keineswegs etwa um lauter Originalarbeiten von Lehrkräften handelt, sondern vorzugsweise um zweckmäßig ausgewählte und eventuell passend umgearbeitete Abschnitte aus anerkannt guten auf Salzburg bezüglichen Werken."

Dieser Erlaß fand in der gesamten pädagogischen Presse lebhafte Zustimmung, und in der Hauptversammlung des Landes-Lehrervereins der Bukowina wurde folgender Antrag angenommen:

Der Landesschulrat ist zu bitten, ehemöglichst veranlassen zu wollen, damit auch für die Bukowina ein ähnlicher Supplementband für die deutschen Lesebücher geschaffen werde, wie die Schaffung eines solchen der k. k. Landesschulrat für Salzburg plant; der Centralausschuß hat darüber der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten.

Der Umstand, daß in der Delegiertenversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes seitens einzelner Redner dem Staatsschulbücherverlag gewissermaßen die Stange gehalten wurde, giebt den „Fr. päd. Bl." Veranlassung, die genannte Institution neuerdings zu zergliedern. Wir entnehmen dem Aufsatze nachstehendes:

Es ist denn auch Thatsache, daß der Buchhandel durch einzelne Buchhändler im Kampfe gegen den Staatsverlag gelähmt wird. Der eine Verleger führt mehrere approbierte Bücher für Mittelschulen und besteht mit Erfolg darauf, daß einer gegen den Staatsverlag gerichteten Petition des Buchhandels an das Abgeordnetenhaus die schärfsten Argumente ausgebrochen werden. So kommt richtig das Lichtenbergsche Messer ohne Stiel, dem die Klinge fehlt, zustande. Der andere Verleger, auch ein Begünstigter, teilt „auf Grund eingeholter Informationen" mit, daß ganz und gar keine Aussicht auf eine Besiegung des Staatsverlages vorhanden sei; das Interesse einer ganzen Reihe hochgestellter Personen und Beamten knüpfe sich an den Fortbestand des genannten Institutes. Darauf unterbleibt jeder Schritt. Aus diesen Vorgängen, deren Wahrheit verbürgt ist, erhellt, daß der Buchhandel wohl niemals zum Widder werden wird, vor dem die Mauern der belagerten Festung stürzen. Nicht kann es heißen: Hannemann, geh du voran, du hast die größten Stiefel an, — nein, die Lehrer gehören an die Spitze. Der Fall des Staatsverlages wäre kein Geschäft, sondern ein geistiger Erfolg für die Schule.

Der Vorgang beim Approbationsverfahren ist bekannt. Die Kritik, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit maßgebend ist, klammert sich an belanglose Kleinigkeiten. Wenn der Plural von Wagen als „Wägen" in einem Buche erscheint, was ja vollkommen zulässig ist, so gilt das für einen großen Fehler. Wenn ein Lesestück von Hebel den Ausdruck: „Jemandem einen Tort anthun" bringt, so entsetzt sich der „berufene" unbekannte Kritiker. Wenn in einem Lesestück von Hebel die Salamander als eine Art Eidechsen bezeichnet werden, so wird der Autor des bezeichneten Buches als Ignorant hingestellt, der sich schon beim „Volksschullehrer" Lüben die nötige Belehrung hätte holen können — obwohl er dasselbe Lesestück gerade im Lesebuch von Lüben und Nacke antrifft. Und damit der unglückliche Buchverfasser auf jeden Fall abgewiesen werden kann, schließt dann die offizielle Kritik: „Und übrigens ist die ganze Diktion zu fremdartig". Wer denkt hier nicht an das berühmte Wort des Römers! Der Erfolg ist auch der gleiche: wie Karthago fällt, so fällt auch das Buch. Der Mann aber, der die Approbationen bewirken oder nicht bewirken soll, rühmt seine Kritiker, es sind das die Männer, „wie er sie braucht". Man darf sich überzeugt halten, daß diese Bemerkungen auf Erfahrung beruhen.

Der k. k. Schulbücherverlag ist ein Geschäft, abzielend auf Erwerb. Und er beherrscht das Feld. Alle Bezirksschulinspektoren trachten die Artikel jenes Verlages in den Schulen einzubürgern und eine Verdrängung derselben durch andere Bücher zu vereiteln. Sie können, wenn sie ihre Stellung behalten wollen, nicht anders. Wie aber käme die Lehrerschaft gegen einen solchen Hochdruck auf! Was der Inspektor will, weil er es muß, das wollen auch alle Lehrer, denen an seiner Zufriedenheit etwas liegt. Die selbständigen, festen, männlichen Naturen dringen nicht durch, sie werden totgestimmt, und der Staatsverlag triumphiert. Und dringen sie durch, so ist der Bezirksschulrat noch da, in ihm weht der staatliche Wind, er spricht sein Quos ego und rektifiziert einen „schlechten" Beschluß. Es giebt, wie ein humorvoller Lehrer sagte, Beispiele von Exempeln. Wo sind sie denn, die Lesebücher von Binstorfer, Deinhardt und Jessen, von Niedergesäß, von K. Schubert, von Jakobi und Mehl ꝛc.? „Umgebrungen" sind sie oder stehen schon mit dem rechten Fuß im Grabe. Gewiß aber sind sie nicht an ihrer Unbrauchbarkeit dahingesiecht, sie sind vielmehr durch die äußere Macht des Staatsverlags-Polypen zu Boden gedrückt worden.

Es ist ein unermeßlicher Schaden für die Weckung, Kräftigung und Erhaltung des geistigen Lebens und Strebens in unseren Berufskreisen, daß ein Staatsverlag besteht. Die Unmöglichkeit, gegen ihn aufzukommen, lähmt die Unternehmungslust des österreichischen Buchhandels und hat dahin geführt, daß im deutschen Teile Österreichs, also unter einer Bevölkerung von acht Millionen Seelen, nur zwei private Schulbuchhandlungen von einiger Bedeutung bestehen, die Firmen Pichler in Wien und Tempsky in Prag. Man erkundige sich, wie viele Verlagsanträge aus Lehrerkreisen jene beiden Buchhandlungen schon zurückgewiesen haben, und man wird vor der Höhe der Zahlen staunend stille stehen. Der Grund der Abweisungen aber? Die Autoren konnten den Verlegern die Approbation der Bücher nicht verbürgen. So ist die Schaffenslust ungezählter Lehrer erstickt und eine Summe richtiger Gedanken und wertvoller Erfahrungen der Öffentlichkeit vorenthalten worden. Für den Lehrstand bedeutet dies die Unterbindung einer Hauptader geistigen Lebens und für die Jugend eine unberechenbare Verkürzung an geistiger Nahrung. Denn, mag das Geschaffene auch nicht immer vollkommen sein, so schließt die Menge doch zweifellos eine Fülle des Wertvollen und Gediegenen in sich, und das vergrabene Pfund ist totes Kapital.

Einen Verlag aber, der solche Nachteile bringt, den muß wenigstens der Lehrer offen und unverblümt bekämpfen. Nicht im Approbationsverfahren, das allerdings gerechten Tadel herausfordert, liegt der Hauptschaden, er steckt im Verlage selbst. Herr Mautner aus Gablonz mag damit Recht haben, daß er die Beseitigung des angefochtenen Verlages zur Zeit als unerreichbar bezeichnete, aber sicher ist er auf sehr gefährlichen Wegen mit jener Ansicht, nach welcher stets nur das für den Augenblick Erreichbare angestrebt werden darf. Das Grundgebrechen ist zu enthüllen und für die fällende Axt bloßzulegen, nicht aber darf man kurzsichtig gegen die Begleit- und Folgeerscheinungen eines solchen Gebrechens zu Felde ziehen. Ist es denn nicht bekannt und bringt nicht jeder Tag dafür neue Belege, daß auch approbierte Bücher als Leichen vor den Schulthüren liegen blieben? Der Zopf, den Herr Mautner zu beseitigen hofft, indem er Haar um Haar herausreißt, ist ein gar kurioses Gewächs, er trägt an sich die Natur der lernäischen Schlange: wo ein Haar verschwindet, da wachsen flugs sieben andere Haare nach. So lange der Staatsverlag besteht, kettet er an sich ein Heer von Interessenten, die in ihrer Rüstkammer noch ganz andere Waffen liegen haben als das Approbationsverfahren. Darum muß man dem faulen Baume an die Wurzel streben.

Und die Wiener Versammlung hat einen überzeugenden Beweis dafür geliefert, daß es notthut, die Beseitigung des Staatsverlages als Endziel festzuhalten und für die Lehrerschaft in ein klares Licht zu rücken. Nicht jeder erfaßt den Schaden, der aus jenem Verlage der Schule erwächst, in seinem ganzen Umfange. Wenn selbst Männer, die durch ihren Bildungsstand das Vertrauen großer Kreise genießen, das Übel nicht voll ermessen, wie wird es da bei vielen anderen stehen! Die Proklamierung des Kampfes gegen das Approbationsverfahren ohne gleichzeitige Verurteilung des Staatsverlages kommt einer Preisgebung des ursprünglichen, von der österreichischen Lehrerschaft wahrlich nicht aus Unbedacht oder Übermut gewählten Standpunktes gleich. Es bedeutet solches ein Zurückweichen auf längst betretener Bahn und ist in seinen Folgen die Verschleierung eines Ideals namentlich für die jüngere Lehrergeneration. Auf solchem Wege kommen wir nicht vorwärts und aufwärts, sondern rückwärts und abwärts.

Was die Lehrmittel anlangt, so ist die Lehrerschaft nach wie vor fleißig an der Arbeit, Wohlfeiles und Zweckmäßiges für ihre Schulen herzustellen. Großes Lob ernteten die Lehrer Böhmens in der amtlichen „Wiener Ztg.“, indem Hofrat Professor Wilhelm Exner in dem Bericht über die schon an anderer Stelle erwähnte Landesausstellung folgendes feststellte:

„Wahrhaft überraschend ist der Eifer der Lehrer in Böhmen in Beziehung auf die Schaffung von neuen Lehrmitteln und Lehrbehelfen, welche sich an Scharfsinn und Zweckmäßigkeit gegenseitig überbieten. Man macht es den Kindern heute wirklich leicht, und die Erreichung eines gewissen Bildungsniveaus für die Masse des Volkes scheint für die Zukunft wirklich gesichert. Böhmen braucht den Ver-

gleich mit dem hochcivilisierten Nachbarlande Sachsen nicht mehr zu scheuen, wie es scheint, und die übrigen Kronländer, namentlich jene im Süden, haben alle Ursache, eifersüchtig auf die Leistungen der Lehrerwelt Böhmens und der Gemeinden zu blicken. Auch das böhmische Volk hat sich in den letzten Dezennien mächtig emporgearbeitet; wer dies bezweifeln wollte, besuche die Schulabteilung in der Prager Ausstellung. Die Rivalität zwischen den Böhmen und Deutschen auf diesem Gebiete kann nur edle Früchte zeitigen".

Die Schaffung eines Lehrmittels zur Übung der Schüler im Lesen von Handschriften wurde neuerdings von der „Päd. Zeitschrift" und von den „Fr. päd. Bl." empfohlen. In der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 heißt es in § 51, Ziel des Sprachunterrichts, u. a. ausdrücklich: „Fertigkeit im ausdrucksvollen Lesen des Gedruckten und Geschriebenen . . ." Deutlicher noch ist es ausgesprochen in den mit Erlaß vom 18. Juli 1885 herausgegebenen Lehrplänen für allgemeine Volksschulen in Böhmen. Da heißt es bei der Oberabteilung, bezw. Oberklasse der ein- bis sechsklassigen Volksschulen durchgehends: „a) Lesen. Geläufiges und ausdrucksvolles Lesen der Druck- und Handschrift . . ." Bei der sieben- und achtklassigen Volksschule wird dieses Ziel in der VI. Klasse gefordert. — „Mir selbst" — schreibt ein Mitarbeiter der letztgenannten Zeitschrift — „war dieser Passus in den Lehrplänen lange Zeit nicht besonders aufgefallen. Auch ist mir keine Schule bekannt, in der das Lesen von Handschriften gepflegt würde. Seit mir aber das Versäumnis klar geworden, lasse ich alljährlich zu verschiedenenmalen in der Oberklasse Handschriften lesen und zwar benutze ich hiefür als Lehrmittel außer amtlichen Schriftstücken und Privatbriefen mit Vorliebe das mit vielen Autogrammen geschmückte Festblatt „Vindobona" des Journalisten- und Schriftstellervereins „Concordia" in Wien. Ich bin überzeugt, daß wie ich sicherlich noch viele andere Kollegen das Lesen von Handschriften pflegen. Um der Sache Vorschub zu leisten, sei mir ein Vorschlag gestattet: Wie wäre es, wenn eine rührige österreichische Verlagshandlung sich an die Herausgabe einer Autographensammlung machte? Ich denke mir darunter ein Heftchen um den bescheidenen Preis von 20—30 Kr., welches gewiß jede Schule in einem oder mehreren Exemplaren anschaffen würde. Es bedürfte ja nicht einmal einer Approbation. Wenn in dem Werkchen (nicht ausschließlich, aber doch) vornehmlich österreichische Herrscher, Staatsmänner, Dichter und Künstler vertreten wären, so könnte damit auch ein ausgesprochen patriotisches Werk geschaffen werden."

Die seit Jahren bestehende „permanente Lehrmittelausstellung" in Wien ist trotz des Eintretens des Referenten Dr. Vogler für die Erhaltung derselben doch über Gemeinderatsbeschluß zur Auflassung bestimmt worden. Dieser Schritt ist recht bedauerlich; die „Fr. päd. Bl." widmeten dem jähen Ende dieser allerdings reformbedürftigen Einrichtung einen Leitaufsatz, der im wesentlichen denselben Standpunkt einnimmt, den seiner Zeit Prof. Dr. Rothe in Wien im „Öst. Schulboten" vertrat.

In Hinsicht auf die Errichtung von Schülerbibliotheken faßte die krainische Landes-Lehrerkonferenz nachstehende Beschlüsse:

1. Die Errichtung von Schülerbibliotheken ist für alle Schulen Krains eine dringende Notwendigkeit. 2. Jährlich haben die Ortsschulräte für die Schüler-

bibliotheken in das Präliminare mindestens einen Betrag von zehn Gulden einzusetzen, wofür der Leiter der Schule Bücher anzuschaffen und Rechnung zu legen habe. 3. Es sei ein Handbuch herauszugeben, welches zu enthalten habe: a) die einschlägigen Erlässe und Verordnungen; b) Vorschriften über die Führung der Bibliotheken und c) ein Verzeichnis der empfehlenswerten und der von den Schulbehörden verbotenen Bücher. 4. Die Prüfung der Bücher sei von einem vom k. k. Landesschulrate zu bestellenden Ausschusse vorzunehmen.

Der Schulgarten fand im Berichtsjahre die gebührende Beachtung. Am belangreichsten ist wohl die Verordnung des k. k. steiermärkischen Landesschulrats, durch welche unter Berücksichtigung der im Jahre 1890 gestellten Anträge der Schulgärtner des Landes folgendes verfügt wurde:

1. Bei dem Umstande, daß der Volksschulgarten dem Lehrplane gemäß erziehlichen und unterrichtlichen Zwecken zu dienen hat, daher vorzugsweise durch die Schule selbst gepflegt werden soll, muß man es als in der Natur der Sache gelegen ansehen, daß die Schulkinder der oberen und obersten Altersstufen zu den Arbeiten im Garten zu bestimmten Stunden gruppenweise herangezogen werden. Diese der Beschäftigung im Schulgarten zu widmende Zeit hat nach Anhörung des Schulleiters der Orts- (bezw. Stadt-) Schulrat, welchem nach § 14, Punkt 9 des steiermärkischen Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869 die Festsetzung der Tagesunterrichtszeit zukommt, zu bestimmen und der Schulleiter bei der Verfassung des Stundenplanes auf die ortsschulrätliche Anordnung Rücksicht zu nehmen. 2. Für den Zweck des praktischen Unterrichts in der Landwirtschaft, soweit dieser Unterricht vom Standpunkte der Volksschule berücksichtigt werden kann, ist vom Schulleiter ein Beschäftigungsplan zu entwerfen und in demselben auch auf die Winterszeit Bedacht zu nehmen, da z. B. Übungen im Veredeln auch im Winter vorgenommen und die Veredlungsarten an Weidenruten veranschaulicht werden können. 3. Wenn Lesestücke naturgeschichtlich-landwirtschaftlichen Inhaltes in Behandlung genommen werden und hierbei die Benützung des Schulgartens als wünschenswert oder geboten erscheint, ist dem Schulgärtner ausnahmsweise zu gestatten, die hierfür geeignete Zeit zu wählen und darnach einen Wechsel der Gegenstände eintreten zu lassen; doch muß darauf geachtet werden, daß hierdurch keinerlei Verkürzung des Unterrichts in den anderen Gegenständen platzgreife. 4. Es ist zu billigen und zu empfehlen, daß seitens der Bezirks-Lehrerkonferenzen sowie der Lehrervereine ständige Referenten für Schulgarten-Angelegenheiten bestellt werden, deren Aufgabe zu sein hätte, über die Einrichtung und Bewirtschaftung der Volksschulgärten des betreffenden Schulbezirkes sich zu orientieren und über den Stand derselben alljährlich einmal zu berichten und geeignete Anträge zu stellen. 5. Um bei der ländlichen Bevölkerung das Interesse für die Schulgartensache zu wecken und wach zu erhalten, wird empfohlen, am Schlusse des Sommersemesters lokale Ausstellungen von Schulgarten-Erzeugnissen zu veranstalten und mit denselben Prüfungen der Kinder über die zu behandelnden landwirtschaftlichen Lehrstoffe zu verbinden. 6. Da sich wegen Nutznießung und Teilung der Einnahmen des Schulgartens zwischen dem Schulgärtner und der Schulgemeinde öfter Differenzen ergeben, so ist, um denselben ferner zu begegnen, dahin zu wirken, daß in dieser Hinsicht das Verhältnis des Schulgärtners zum Ortsschulrate geregelt, d. h. durch Übereinkommen dem Lehrer als Schulgärtner für seine Mühewaltung in der Bewirtschaftung des Schulgartens ein Teil des Ertrages zugesprochen, in jenen Fällen aber, in denen der Schulgarten vom Ortsschulrate vollends erhalten wird, eine entsprechende Menge von Erzeugnissen an die Schulkinder oder unbemittelten Landwirte verteilt werde.

Auch die 3. krainische Landes-Lehrerkonferenz, welche infolge ihrer mangelhaften Vorbereitung von der „Laibacher Schulztg." sehr kühl beurteilt wurde, faßte in betreff der Schulgärten einige Beschlüsse. Diese gehen dahin:

1. Der Schulgarten sei als ein Lehrmittel anzusehen und von der Schulgemeinde zu erhalten; 2. die Hälfte der im Schulgarten gezogenen Bäume (und Reben) seien Eigentum des Leiters des Schulgartens, die andere Hälfte gehöre

der Schulgemeinde; 3. der hohe k. k. Landesschulrat werde ersucht, eine Enquête von Sachverständigen und Fachmännern behufs Verfassung eines organischen Statutes über die Errichtung, Einrichtung und Leitung der Schulgärten zu berufen.

Wir glauben nicht, daß die Durchführung des Beschlusses Nr. 1, wonach der Gemeinde die Erhaltung (und Bearbeitung?) des Schulgartens zufiele, der Schulgartensache sonderlich frommen würde; sobald aber die Schulgemeinde für sämtliche Kosten, die aus der Erhaltung des Schulgartens entspringen, aufkommen muß, ist der Anteil des Lehrers an dem Nutzgenuß, wie er im Punkte 2 festgesetzt ist, wohl ziemlich weitgehend, so sehr auch an und für sich den Lehrern dieser Vorteil zu gönnen ist. Jedenfalls haben die beiden erwähnten Beschlüsse zur Klärung der noch immer ziemlich dunkeln Schulgartenfrage nicht viel beigetragen.

6. Heilpädagogische und humanitäre Bestrebungen.

(Zur Blindenbildung in Niederösterreich. — Ein Heilkurs für Stotterer. — Anträge auf Errichtung von Kinderhorten.)

Der niederösterreichische Landtag hat folgenden Antrag genehmigt: „Es wird der Bericht des Landesausschusses über die Verhandlungen und Beschlüsse des II. Blindenlehrertages in Linz mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, den Bestrebungen und Verhandlungen der Blindenlehrer in jener Versammlung vollste Anerkennung ausgesprochen und der Landesausschuß beauftragt, bis zur nächsten Session die Pläne und Überschläge über eine derartige Erweiterung der Landes-Blindenschule in Purkersdorf dem Landtage vorzulegen, daß in Zukunft jedes volksschulpflichtige blinde Kind Niederösterreichs dort auf Landeskosten erzogen werden kann. Der Landesausschuß wird weiter beauftragt, wegen Errichtung von Spezial-Schulabteilungen und Fachklassen für taubstumme Kinder in hierzu geeigneten Gemeinden mit den betreffenden Schulgemeinden und Schulbehörden weitere Verhandlungen zu pflegen und hierüber in der nächsten Session des Landtages Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen".

Der Gemeinderat in Wien hat die Abhaltung öffentlicher unentgeltlicher Heilkurse für stotternde und stammelnde Kinder der Volks- und Bürgerschulen Wiens beschlossen und mit der Leitung derselben den Spezialisten Dr. Coln betraut. Diese Heilkurse werden in der städtischen Schule, I. Bezirk, Johannesgasse 4, wöchentlich dreimal zu je zwei Stunden abgehalten und werden zu denselben die sich meldenden Schulkinder unentgeltlich aufgenommen. Ganz unbemittelten Kindern werden auch die nötigen Kursbehelfe verabfolgt. Im Schuljahre 1890/91 wurden zwei solche Heilkurse abgehalten, an welchen 26 Schulkinder teilnahmen.

Mit der Errichtung von Kinderhorten ist leider ein Stillstand eingetreten. Von größeren Vereinen wandte dieser wohlthätigen Einrichtung im Jahre 1891 unseres Wissens nur der niederösterreichische Landes-Lehrerverein sein Interesse zu. Nach einem Vortrage des Oberlehrers Haupt (Wimpassing) über die pädagogische und sociale Notwendigkeit der Kinderhorte stimmte die Hauptversammlung in Neunkirchen folgender Er-

klärung zu: 1. Kinderhorte sind an Orten, in welchen infolge der socialen Verhältnisse die notwendigen Vorbedingungen einer ersprießlichen häuslichen Erziehung im allgemeinen fehlen, eine unbedingte Notwendigkeit. 2. Die Kinderhorte sind auf öffentliche Kosten zu errichten und zu erhalten.

7. Erziehungs- und Unterrichtsfragen.

(Schwierigkeiten der Schulerziehung. — Ein düsteres Sittenbild. — Das menschliche Geschlechtsleben und der Erzieher. — Polizeiliche Überwachung herumlungernder Kinder. — Impfung und Schule. — Hygienische Untersuchung der Mittelschulen. — Die Mittelschule und die Jugendspiele. — Das Turnen in Galizien. — Jugendspiele in Prag und Salzburg. — Förderung des Schlittschuhlaufens in Reichenberg. — Beschlüsse des Wiener Stadtrates über die Bäder, Jugendspielplätze und Eisbahnen. — Beantragte Ferienverlegung. — Der Handfertigkeitsunterricht. — Die Steilschrift.)

Die österreichische Schule und deren Organe befinden sich in einer eigentümlichen Zwangslage. Auf dem Verordnungswege wurden alle ernsteren Strafmittel aufs strengste verboten, die ärgste Ausschreitung eines Schülers muß infolgedessen nahezu mit denselben Strafen belegt werden wie ein belangloser Verstoß gegen Pflicht und Ordnung, und was die häusliche Mitwirkung betrifft, so bleibt dieselbe gerade dort meist ein frommer Wunsch, wo sie am notwendigsten wäre. Unter solchen Umständen ist die Thätigkeit des Lehrers nicht selten eine Summe von Aufregungen, die Aufrechterhaltung der Ordnung gestaltet sich da und dort zu einem geradezu aufreibenden Geschäfte, das man mitgemacht haben muß, um zu einem Urteil in der Sache befugt zu sein. Sobald aber wegen der Ungezogenheit und Unbotmäßigkeit der Schuljugend Beschwerden erhoben werden — sofort wird dies als Beweis der Schlechtigkeit der „Neuschule" aller Welt verkündet. Aus diesem Verhältnis entwickelte sich ein Vertuschungssystem, das ebenso schädlich ist wie die andererseits beliebte Schwarzfärberei. Nach unserer Meinung ist die Jugend heute im ganzen eher besser als schlechter denn einst, aber es fehlt nicht an den bedenklichsten Auswüchsen, und zu deren Beseitigung müssen so oder so die Mittel herbeigeschafft werden. Die erwähnten Auswüchse wurzeln freilich meist viel tiefer, als man gemeinhin annimmt: sie haben ihren Grund in socialen Übelständen, die zu bekämpfen die Schule einfach außer stande ist, obwohl man in ihr so gern ein Allheilmittel erkennt.

Am schlimmsten bestellt ist die Erziehung leider in vielen Orten mit vorherrschender Arbeiterbevölkerung. In dieser Beziehung wurde im Berichtsjahre von einem Ortsschulrate ein wahrhaft düsteres Bild aufgerollt. Der Bezirksschulrat Groß-Enzersdorf richtete an die Ortsschulräte von Floridsdorf und Donaufeld (bei Wien) eine Zuschrift, in der es hieß, die Verwahrlosung der Jugend unter der Arbeiterbevölkerung sei eine so große, daß ihr gegenüber Schule und Unterricht fast wirkungslos bleiben, und daß nicht einmal vier Prozent der schulpflichtigen Jugend die Kirche regelmäßig besuchen. Auf diese Zuschrift hat nun der Ortsschulrat von Donaufeld geantwortet, und die Antwort ist ein gar trauriges Kapitel. Es heißt in ihr zunächst, daß unter der Jugend in Donaufeld zwar eine allgemeine Verwahrlosung nicht in jenem Grade platz-

gegriffen habe, wie solches in der Zuschrift des Bezirksschulrates ausgesprochen sei. Das wird des näheren dargethan. Darnach aber werden die socialen Zustände, die bei einem Teile der Bevölkerung in Donaufeld herrschen, geschildert — diese Zustände sind wahre Übelstände — und ihnen gegenüber ist die Schule nahezu machtlos. Der Ortsschulrat klagt, daß die häusliche Erziehung fast ohne Erfolg bleibe. Er sagt:

„Von einer häuslichen Erziehung bei vielen bedauernswerten Kindern ist gar keine Rede. Den ganzen Tag ist das Kind sich selbst überlassen, sieht und hört Schlechtes, meidet die Schule und ist meistens dann in Gesellschaft von verlotterten 15- bis 17jährigen Burschen zu treffen. Der Übel größtes ist aber für die zarten Kinderseelen die Miststätte Wiens in der unmittelbarsten Nähe von Donaufeld. Nur zu häufig legen die Eltern selbst den Keim der Schlechtigkeit in ihre Kinder, indem sie dieselben verhalten, aus den Goldbergen dieser Miststätte allerhand wertlose Schätze zu Tage zu fördern. Diese Miststätte ist der Pfuhl des Lasters und das Grundübel aller Gebrechen. Hier sind die Kinder unbewacht, da können sie nach Herzenslust rauchen, spielen, Schnaps trinken und allerlei Schlechtigkeiten vollführen. Ein solches Kind ist für die Schule ein verlorenes Schaf, das nicht mehr zur Herde zurückkehrt. Dafür wird es für spätere Zeit eine ganz gute Zuchthauspflanze abgeben. So lange diese Miststätte Wiens im Polizeirayon fortbesteht, ist an ein Ausrotten dieses Krebsschadens nicht zu denken. In erster Linie müssen hier Kinderasyle, Kindergärten, Kinderbewahranstalten errichtet und unverbesserliche Kinder ohne Rücksicht auf deren Zuständigkeit einer Besserungsanstalt zugeführt werden. Trotz aller Anzeigen seitens des Ortsschulrates hat man den Werbern von Kindern zur Hasenjagd das Handwerk noch nicht gelegt, und es werden wohl auch heuer wieder ungerügt viele Schulkinder trotz des Verbotes seitens der Schule teilnehmen. Ja die Werber scheuen sich nicht, sogar Schulmädchen als Treiberinnen zu verwenden."

Das Hauptübel aber liegt in den namentlich in Floridsdorf entsetzlich traurigen socialen Zuständen, die entschieden viel mehr zur Demoralisierung von alt und jung beitragen, als das Vorhandensein der Kehrichtablagerungsstätten. Gerade die Fabriken sind die wahren Brutstätten der moralischen Infektion. „Die große Zahl der weiblichen Hilfskräfte in den Fabriken — die der Fabrikant noch elender entlohnen kann als die männlichen Arbeiter — hat viele Nachteile im Gefolge", heißt es im Berichte. „Kaum der Schule entwachsen, eilen sie schon zur Fabrik, sehen und hören nichts Gutes, unterliegen den Verführungen und verfallen allmählich einem unsittlichen Lebenswandel. Nur zu häufig kommt es vor, daß so eine junge Mutter die Bürde allein zu tragen hat und der erst 17 oder 18 Jahre alte Vater sich aus dem Staube macht. Auch die Wohnungsverhältnisse, wo die Aftermieter meist im Konkubinate leben, können den sittlichen Charakter der Arbeiter unmöglich heben."

Ohne Zweifel ist diese Antwort aus dem Leben gegriffen. Die Klerikalen mögen sich daraus die Lehre ziehen, daß ihre Anklagen gegen die Neuschule völlig grundlos sind. Übel, die in socialen Zuständen wurzeln, kann die Schule nicht beseitigen. Es ist unehrlich und verwerflich, auf die Schule loszuschlagen, weil ein so großer Teil der Jugend dem Drucke der socialen Verhältnisse erliegt.

Unter dem Titel „Ein heikliches Kapitel" besprachen die „Fr. päd. Bl." die Behandlung des menschlichen Geschlechtslebens seitens des Erziehers. In dem Aufsatze heißt es u. a.:

„Die Aufklärung über die Geheimnisse des geschlechtlichen Lebens ist ein zweischneidiges Schwert; sie kann bewahren und retten, und sie kann vernichten.

Nur dort, wo die Verirrung schon zur That geworden ist, dort kann meines Erachtens die Pflicht zur Aufklärung nicht mehr in Frage stehen. Aber man darf sich nicht verhehlen, daß die Belehrung, die in diesem Falle notwendig geworden ist, immer noch eine sehr bedenkliche Sache ist, weil der Takt, den hier der Erzieher an den Tag zu legen hat, an die Befähigung des Mannes die höchste Anforderung stellt. Den Abgrund zu zeigen und dabei doch den Mut zur Aufrichtung und Umkehr nicht zu vernichten, das ist ein Gang auf dem schmalen, schwankenden Stege, unter welchem der wilde Waldstrom braust."

Die am 14. Juli abgehaltene Bezirkslehrerkonferenz in Graz hat den Beschluß gefaßt, den Stadtschulrat zu ersuchen, daß die Sicherheitsbehörde angewiesen wird, der auf der Straße herumlungernden, der Schule entwachsenen Jugend, sowie den schulstürzenden Kindern ein wachsames Auge zuzuwenden.

Eine besondere Beachtung fanden im Berichtsjahre alle Angelegenheiten, welche die Körperbildung betreffen oder doch berühren. Der Oberste Sanitätsrat hat darüber Beschwerde erhoben, daß seitens mancher Schuldirektoren die Mitwirkung zur Konstatierung des Impfzustandes der in Volksschulen eintretenden Kinder in wiederholten Fällen abgelehnt wurde. Infolgedessen hat das Unterrichtsministerium an alle Schulbehörden einen Erlaß gerichtet, in welchem daran erinnert wird, daß die Bestimmung des Impfnormales vom Jahre 1836 noch immer in Kraft steht; dieser Bestimmung zufolge sind die Volksschullehrer verpflichtet, mitzuwirken, daß die Bevölkerung bezw. die Schuljugend richtige Begriffe über die Bedeutung der Impfung erlange und die Vorteile derselben kennen lerne, und daß die Sicherung eines guten Impfzustandes gerade eine fundamentale Forderung der Schulgesundheitspflege ist. Zugleich werden die Schulbehörden angewiesen, bei Aufnahme von Schülern in die Volksschule stets die Vorlage des Impfzeugnisses zu fordern; über solche Schüler, welche ein Impfzeugnis nicht haben, ist ein Bericht an die Sanitätsbehörde zu erstatten. Endlich werden die Lehrer aufgefordert, die Maßnahmen und Bestrebungen der Sanitätsorgane in betreff der Durchführung der Impfung der Kinder auf jede mögliche Weise zu unterstützen.

Der III. deutsch-österreichische Mittelschultag verwendete einen großen Teil seiner Zeit auf Fragen der Gesundheitspflege. Zunächst erstattete Prof. Dr. Leo Burgerstein das Referat über die hygienische Untersuchung der Gymnasien und Realschulen. Der Referent führte aus, daß die ungünstigen gesundheitlichen Zustände bei der höheren Erziehung mehr und mehr anerkannt werden. Die neuen Erlässe des Ministers für Kultus und Unterricht Dr. Freiherrn v. Gautsch zeigen deutlich, daß von der zuständigen Seite die Notwendigkeit von Verbesserungen auf diesem Gebiete gewürdigt werde. Redner befürwortete die einmalige hygienische Aufnahme der Schulgebäude und ihrer Einrichtung durch die Professoren, der häuslichen Arbeitszeit sowie der Schlafdauer der Schüler mit Hilfe der Eltern, und des körperlichen Zustandes durch Ärzte. Die Auskünfte der Ärzte wären von besonderem Interereffe. Derart bekäme die Behörde wertvolle Anhaltspunkte zur Beurteilung der bestehenden Schulpläne und für die Reformen derselben, die Lehrer und Eltern würden mit einem Schlage der Frage einer gesundheitsmäßigen

Erziehung der Kinder nähergebracht. Die Ausführungen des Referenten wurden seitens der Anwesenden mit lebhaftem Beifalle aufgenommen. Die weitere Sitzung wurde durch eine sehr eingehende Debatte über Jugendspiele ausgefüllt. Referent Professor Tumlirz empfahl die von den Vereinen „Mittelschule" und „Realschule" angenommenen Grundzüge zur Durchführung der Jugendspiele auch dem Mittelschultage zur Annahme. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, welche lautet, wie folgt:

1. Soweit es die Verhältnisse an den einzelnen Lehranstalten gestatten, ist mit den Jugendspielen thunlichst bald, womöglich schon mit dem Sommersemester 1891 zu beginnen. Es ist dabei zu erwarten, daß Gemeindevertretungen, Vereine und andere Korporationen, sowie Schulfreunde, darunter besonders Eltern der Schüler, die Einführung der Jugendspiele und die Errichtung von Spielplätzen nach Kräften fördern werden.

2. Am zweckmäßigsten werden für die Spiele freie oder freizumachende Nachmittage (zwei pro Schulwoche) verwendet. Für die den Spielnachmittagen folgenden Schultage werden keine größeren, namentlich schriftliche Arbeiten oder Präparationen gefordert, auch sind diese Tage von Schularbeiten — deutsche Kompositionen ausgenommen — freizulassen.

3. Die Jugendspiele sind zu organisieren und vom Turnlehrer oder anderen geneigten und geeigneten Mitgliedern des Lehrkörpers zu leiten und zu überwachen. Die auf die Leitung und Überwachung verwendeten Stunden werden nach Maßgabe der Verhältnisse entsprechend honoriert.

4. Auf Grund der Erfahrungen in den nächsten Jahren wird in Erwägung zu ziehen sein, ob — die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Mittelschulbildungs-Niveaus vorausgesetzt — die organische Einfügung der Jugendspiele in die bestehenden Lehr- und Erziehungspläne des Gymnasiums und der Realschule möglich ist; eventuell ist an das Ministerium für Kultus und Unterricht die Bitte zu richten, die Lehrpläne und Instruktionen mögen im Hinblick auf eine Vereinfachung des Lehrstoffes und eine Herabminderung der wöchentlichen Stundenzahl, namentlich an Realschulen, sowie auf eine weitere Verbesserung der Methode einer Revision unterzogen werden.

5. So lange eine Anstalt über einen geeigneten Spielplatz nicht verfügt, treten im Sommer und bei Frostwetter im Winter gemeinschaftliche Ausflüge an Stelle der Bewegungsspiele.

6. Die Teilnahme aller Schüler am Spiele ist in jeder Weise anzustreben, aber vorläufig keinem Zwange unterworfen. Ein Ausschließen vom Spiele darf nur ausnahmsweise und nur aus sehr triftigen Gründen erfolgen.

7. Unter den Spielen sind die einheimischen zu berücksichtigen und namentlich jene zu pflegen, welche neben der körperlichen Ausbildung auch ethische Zwecke verfolgen. Es ist wünschenswert, daß eine Kommission von Sachverständigen zur Auswahl und Beschreibung geeigneter Spiele für unsere Schuljugend, eventuell auch zur Aufstellung eines jährlichen Spielplanes zusammentrete.

8. Zur Gewinnung sachverständiger Spielleiter ist dem Jugendspiele in den Turnlehrerkursen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um dort den Spielbetrieb kennen zu lernen. Außerdem wird erwartet, daß die Turnlehrer sich die Heranbildung anderer Lehrer für diesen Zweck in ihrem Schulorte werden angelegen sein lassen.

9. Das Spiel wird mit einem passenden Liede eröffnet und geschlossen.

Schließlich wurde auf Antrag des Referenten, Professors Tumlirz, folgende Resolution mit großer Majorität angenommen:

„Der dritte deutsch-österreichische Mittelschultag nimmt den von den Wiener Vereinen „Mittelschule" und „Realschule" verfaßten Bericht zur Kenntnis und spricht die Überzeugung aus, daß die zweckmäßige Einführung der Jugendspiele in unseren Mittelschulen notwendig und ersprießlich ist, daß daher eine Revision der Lehrpläne, besonders jener der Realschulen, geboten erscheint. Der Mittelschultag

dankt daher dem Unterrichtsminister v. Gautsch für die hochherzige Initiative, welche er in dieser Richtung ergriffen hat, und spricht den Wunsch aus, daß alle Faktoren, die an der Schule interessiert sind, dieser Angelegenheit jedwede Förderung angedeihen lassen mögen."

Auch auf der Hauptversammlung des Vereins der Lehrer höherer Schulen, welche am 17. und 18. Mai in Lemberg stattgefunden hat, bildete den Hauptgegenstand der Verhandlungen die Schulgesundheitspflege und vorzüglich die physische Übung der studierenden Jugend. Zur Annahme gelangten nachstehende vom Ausschusse und vom Krakauer Zweigvereine aufgestellte Thesen:

I. a) In der künftigen Organisation der Mittelschulen wird die Vereinigung der geistigen und physischen Ausbildung in ein vom Lehrplane umfaßtes organisches Ganzes als eine unbedingte Notwendigkeit anerkannt und der Ausschuß des Vereins mit der Verfolgung der Angelegenheit betraut. b) Ehe die überaus erwünschte Reorganisation unserer Schulen erfolgt, möge die Schuljugend zum mindesten zweimal wöchentlich des Sommers mit Spielen und gymnastischen Übungen, des Winters mit Schlittschuhlaufen und Märschen beschäftigt werden. c) Die Leitung der Spiele, Übungen und Ausflüge müßten die Lehrkörper von Amts wegen gegen angemessene Entlohnung übernehmen.

II. a) Leibliche Übungen vermittelst des Turnens, der Bewegungsspiele, Ausflüge, des Schlittschuhlaufens und Schwimmens sollen in allen Mittelschulen obligatorisch eingeführt werden. b) Ähnlich wie I. c). c) Für die Teilnahme an den genannten gemeinsamen Übungen soll von den Schülern keine besondere Gebühr eingehoben werden. d) Es soll den Schülern das ganze Schuljahr hindurch Gelegenheit zu leiblichen Übungen gegeben werden. e) Um eine daraus etwa entspringende Überbürdung der Schüler zu vermeiden, ist die Herabminderung des Lehrstoffes, der schriftlichen Hausarbeiten und der Lehrstunden, eventuell auch ein anderer Stundenplan notwendig.

Wie man übrigens gerade in Galizien über die Leibesübungen der Jugend denkt, dafür liefert die Lemberger „Gazeta Narodowa" (Volkszeitung) einen klassischen Beleg. Am 5. September fand in Lemberg eine öffentliche stufenweise Vorführung der Übungen des „Ferienkorps" in Anwesenheit des Statthalters von Galizien und vieler Standespersonen statt. Am 7. September brachte die genannte Zeitung folgenden Artikel über die Schauübungen:

. . . . „Es waren dies die sogenannten Ferienkorps, eine Erfindung, gemacht durch Leute, denen offenbar eine der fünf Klappen fehlt. Denn wozu, fragen wir, entreißt man die arme Jugend den traditionellen elterlichen Herden; wozu sie den sengenden Sonnenstrahlen aussetzen, welche ihre Gesichtchen dunkel färben, wozu sie mit der teuflischen Turnerei quälen, wozu sie waschen und baden in eigens dazu hergerichteten Bädern und die lieben Kleinen der Gefahr eines Katarrhs preisgeben, wozu sie mit hygienischen Jausen überfüttern und durch lächerliche Defilierungen vor Würdenträgern langweilen, welch letztere sich eine andere Unterhaltung suchen könnten oder, was angezeigter wäre, ihrer Obliegenheit nachgehen sollten!" — „Wir können uns über den Herrn Statthalter nicht genug wundern, daß er, anstatt hinter dem Schreibtische zu sitzen, mit der Jugend gemeinsame Sache macht, Amt und Würde kompromittiert, sich öffentlich aufdrängt ꝛc. Ist das ein Ort für ihn? — Oder so ein Herr Marchwicki! In den Magistrat mit ihm, in die Bank! Oder ist es in Ordnung, daß ein Vizepräsident — er ist doch eine Figur! — solche weiß Gott wo hergebrachte Institutionen patronisiere? Sollen denn darum, weil dort in Krakau ein gewisser Jordan den Verstand verloren hat, auch gleich bei uns bis jetzt geachtete Personen das sittliche Gleichgewicht verlieren? Insbesondere der Herr Inspektor Baranowski, der leiht der ganzen Hetze sogar seine amtliche Unterstützung. Und die anderen Herren. Wäre es nicht angezeigter für sie, wenn sie sich in ihren Chokoladefabriken u. dgl!

beschäftigten, anstatt mit den faulen Taugenichtsen im Felde umherzuziehen? — „Ein gewisser Cenar, Lehrer, ist verrückt geworden — eine allgemein bekannte Thatsache.... Der Unglückliche kam auf die Idee, die Jugend durch Turnen gesund zu machen, und nun widmet er sich ganz dieser Idee mit einer vernunftlosen Wut. Sein Gehalt beträgt 300 oder 400 fl., und er giebt gymnastische Broschürchen heraus, tötet die Zeit mit der Gründung eines Lehrerturnvereins — hat man je so etwas gehört! Ein Narr ist er. Alle sind Narren! Nur ein Bürger war bei reinem Verstande, der beim Anblick der lustig heimkehrenden, von der Sonne gebräunten Jugend ironisch ausrief: „Siehe, die Lemberger Heilsarmee!"

So schreibt ein täglich erscheinendes großes politisches Blatt der galizischen Metropole anno 1891! Klingt das nicht wie ein Märchen aus grauer Vorzeit? — — —

Mit dem Turnen in Galizien steht es übel genug. Die Jahresberichte des k. k. Landesschulrates bestätigen es, daß der Turnunterricht in den Landschulen, ja sogar in vielen Stadtschulen noch auf demselben Niveau steht wie vor der Reorganisation des Volksschulwesens, also vor mehr als 20 Jahren. Tausende von Schulen pflegen keinen Turnunterricht aus Mangel an Turnplätzen und den notwendigsten Geräten, und, was das Beklagenswerteste ist, es fehlen dazu die nötigen Lehrkräfte. Die Opferwilligkeit einzelner Personen und selbst der Gemeinden reicht noch bei weitem nicht aus, um dem Übel abzuhelfen. Hier bedarf es einer ausgiebigen gemeinsamen Unterstützung seitens der Regierung, des Landes und der ganzen Bevölkerung. Und gerade das Land und die Regierung sind es, welchen der Turnunterricht in der Volksschule wenig am Herzen zu liegen scheint. Alle Turnvereine, insbesondere aber der Lemberger Turnverein, arbeiten mit dem größten Eifer an der Ausbreitung dieses Erziehungswesens in den Volksschulen. Sie arrangieren Spiele und Ausflüge mit der Jugend, und doch stehen die Ergebnisse ihrer Bemühungen in keinem Verhältnisse zu den wirklichen Bedürfnissen des Volkes und zu der Wichtigkeit dieses Gegenstandes.

Durch das thätige Eingreifen des deutschen pädagogischen Vereins und des deutschen Turnvereins in Prag wurde daselbst die Einführung von Jugendspielen ermöglicht. Einem Berichte entnehmen wir folgendes:

Am 11. Mai wurde auf dem Invalidenplatz das erste Mal gespielt. Mehr als 3000 Kinder aller Altersstufen hatten sich eingefunden. Nach kaum einer Viertelstunde war die große Menge in Gruppen geteilt, und es konnte regelrecht gespielt werden. Hier wurden Ball-, Lauf- und Fangspiele, dort Kampf- und Wurfspiele geübt; kleine Mädchen führten einen Ringelreigen, größere ein Sing- oder Nachahmungsspiel auf, kleine Knaben spielten „Blinde Kuh", „Katz und Maus", „Plumpsack", größere übten in Schlangenlinien einen Dauerlauf und große Studenten ergötzten sich mit dem Wurf- oder Fußball. Allen aber sah man es an, wie glücklich sie sich fühlten. Hier und da sah man auch Erwachsene an den Spielen der Kinder teilnehmen. Das waren glückliche Eltern, die mit ihren Kindern wieder jung werden, oder Mitglieder des Jugendspiel-Ausschusses. Sie ordneten die Spiele, sie schlichteten den Streit. Am zweiten Spieltage waren 800 Mädchen, am dritten Spieltage mehr als 700 Knaben und am vierten Spieltage mehr als 400 Mittelschüler beschäftigt. Nach dem starken Besuche am ersten Spieltage ordnete der Jugendspiel-Ausschuß an, daß immer Montag und Donnerstag die Mittelschulen, Dienstag und Freitag die Knaben der Volks- und Bürgerschulen und Mittwoch und Samstag die Mädchen ihren Spieltag haben. Diese Ein-

führung, welche sich in der ersten Woche als praktisch erwiesen hat, wird bis auf weiteres beibehalten.

Auch aus Salzburg ist ein ähnlicher Erfolg zu melden. Schon seit geraumer Zeit hat der dortige Turnverein die Veranstaltung von Schülerspielen in die Hand genommen, und dieselben haben sich trotz mancher ungünstigen Verhältnisse so ziemlich eingebürgert und in der Bevölkerung Anklang gefunden. Einem im Gaublatte veröffentlichten Berichte ist zu entnehmen:

„Knabenspiele. Vom 10. Mai bis 19. Juli 1890 wurde an sechs Spieltagen von zusammen 1506 Teilnehmern gespielt, durchschnittlich war der Spielplatz an einem Tage von 251 Knaben besucht. Der Versuch, während der Ferien die Spiele fortzusetzen, ist von wenig Erfolg gewesen, indem an den vom 26. Juli bis 16. August stattgehabten vier Spieltagen der Platz von nur zusammen 190 Schülern oder 48 an einem Spieltage besucht war. — Mädchenspiele. Um auch den Mädchen die Wohlthat geregelter Spiele zuteil werden zu lassen, wurde von dem Turnrate des Salzburger Turnvereins beschlossen, an den schulfreien Mittwoch-Nachmittagen von 4 bis 6 Uhr Spiele für die Mädchen einzurichten. Am Mittwoch den 28. Mai begannen die Spiele mit 120 Mädchen, und es wurden bis zum Schulschlusse am 16. Juli 6 Spieltage mit zusammen 485 Mädchen oder 61 an einem Spieltage abgehalten."

Der Stadtrat in Reichenberg hat allen Schülern und Schülerinnen der öffentlichen städtischen Schulen für den ganzen Winter giltige Eintrittskarten behufs unentgeltlicher Benutzung des zum Eislaufplatz hergerichteten zweiten städtischen Volksbades, einer großen Teichanlage, zur Verfügung gestellt. Auf den Karten, die am Rock oder Kleid angesteckt werden, wird auf der Rückseite Schule, Klasse und Name des Schülers vom Lehrer vermerkt.

Einer bezüglichen Anregung des niederösterreichischen Landesschulrates Folge leistend, hat der Wiener Stadtrat folgende dankenswerte Beschlüsse gefaßt:

1. Den Schülern aller Volks-, Mittel- und Gewerbeschulen wird im städtischen Bade eine Ermäßigung von 40% der für Erwachsene geltenden Preise zugestanden. 2. Mittellosen Schülern solcher Anstalten ist die Benutzung des Bades unentgeltlich gestattet. 3. Die Benutzung der städtischen Volks- und Brausebäder durch die Schuljugend wird grundsätzlich gestattet. 4. Die Gemeinde Wien erkennt die Notwendigkeit der Anlage von Jugendspielplätzen an. 5. Es sei bis auf Widerruf den Schülern der Staats- und Kommunal-Mittelschulen die Benutzung der Eisbahn im Stadtparke gegen ermäßigte Gebühren zu gestatten. 6. Dreißig unbemittelten Schülern je einer Mittelschule sei wie bisher die unentgeltliche Benutzung dieser Eisbahn bewilligt. 7. Bezüglich der Anlage von Eisbahnen und Kinderspielplätzen hat der Magistrat Kostenvoranschläge vorzulegen. 8. Das Praterinspektorat sei um Überlassung geeigneter Plätze zu Spielplätzen anzugehen. 9. Der Magistrat berichte über die möglichste Vermehrung der Veranstaltung von Schülerausflügen.

Mit Rücksicht darauf, daß gerade die erste Hälfte Juli meist sehr heiß und zum Unterricht wenig geeignet ist, während sich die Zeit vom 1. September dafür weit besser eignet, hat der Bezirksschulrat der Stadt Wien beschlossen, die Hauptferien von nun ab auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. August zu verlegen und diesen Beschluß dem Landesschulrate zur Genehmigung vorzulegen. Vermutlich wird der Landesschulrat diesen Beschluß genehmigen.

Der Handfertigkeitsunterricht gewinnt sichtlich an Boden, wiewohl nicht in allen Kronländern gleichmäßig. In den vom Vereine zur

Errichtung und Erhaltung unentgeltlicher Schulwerkstätten ins Leben gerufenen Ferialkurs zur Heranbildung von Handfertigkeitslehrern in Wien wurden im Jahre 1891 51 Teilnehmer aufgenommen. Dieselben verteilen sich auf die Kronländer der Monarchie wie folgt: Aus Krain sind 16, Böhmen 13, Niederösterreich 5, Oberösterreich 3, Steiermark 3, Kärnten 3, Galizien 2, Mähren 2, Schlesien 2, Tirol 1, Küstenland 1 Lehrer. Nicht vertreten sind Vorarlberg, Salzburg und die Bukowina. In letzterem Lande und zwar in Czernowitz fand in der Zeit vom 20. Juli bis 22. August ein besonderer Kurs zur Heranbildung von Handfertigkeitslehrern statt. Gelehrt wurden Drechslerei und Papparbeiten. (Vor zwei Jahren wurde in Tischlerei und Holzschnitzerei unterrichtet.) In diesem Schuljahr wurde bereits an der Lehrer-Bildungsanstalt von zwei Lehrern der Anstalt, welche monatlich 30 fl. Remuneration bezogen, für die Lehramtskandidaten Unterricht im Holzschnitzen und in Hobelbankarbeiten erteilt. Für das Werkzeugschleifen und Holzherrichten war ein eigener Diener (mit 10 fl. Monatsremuneration) angestellt.

Im Mai trat der Direktor der Czernowitzer Lehrer-Bildungsanstalt, Schulrat Demeter Isopescul, eine Studienreise an, um die Einrichtungen und den Betrieb des Handfertigkeitsunterrichts an anderen Schulen kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke wurden die bezüglichen Anstalten in Mähren, Schlesien, Böhmen, Sachsen, Niederösterreich und Steiermark besucht.

Auch in Galizien wird dem genannten Gegenstande eine ziemlich ausgiebige Förderung zu teil, wie sich aus nachstehendem ergiebt: Der Landesausschuß hat den Landesschulrat ersucht, ihm eine endgiltige Information über den Handfertigkeitsunterricht und dessen praktische Erfolge zukommen zu lassen. Aus dem Berichte des Landesschulrates ist nun zu entnehmen, daß von den 133 Lehrern, welche bis zum Jahre 1889 an den Ferialkursen für Handfertigkeit teilgenommen haben, 88 den Unterricht in ihren Schulen einführten, die übrigen es jedoch aus Mangel an den nötigen Mitteln nicht thun konnten. Nach der Meinung des Landesschulrates bilde dieser Unterricht bei der Jugend den Beobachtungssinn, nötige zur Überlegung, lehre Pünktlichkeit und Genauigkeit in der Ausführung von Arbeiten, gewöhne an Ordnung und befähige zum praktischen Leben. Außerdem sei er geeignet, die Masse des Volkes für die Schule einzunehmen und zur Hebung des Schulbesuches beizutragen. — Die Stadt Lemberg hat zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts den Betrag von 200 fl. in das Schulbudget für das Jahr 1891 eingestellt.

Der Landtag von Kärnten bewilligte für denselben Zweck 500 fl.

Aber in weit größerem Maße als der Handfertigkeitsunterricht nahm im Jahre 1891 die Frage der Steilschrift das Interesse der Ärzte, Behörden und Lehrer in Anspruch.

In einer Sitzung des Obersten Sanitätsrates kam die Beurteilung der sanitären Vorteile, welche die Steilschrift hinsichtlich der Körperhaltung und der Schonung des Sehvermögens beim ersten Unterrichte in den Volksschulen bietet, zur Beratung. (Der Oberste Sanitätsrat hatte schon vor längerer Zeit ein eigenes Komitee zum Studium dieser Frage eingesetzt, welchem als Experten die Professoren Dr. A. Ritter

v. Reuß und Dr. A. Lorenz beigezogen waren, und welches sich von den einschlägigen Verhältnissen durch Augenschein in einer Volksschule des VI. Wiener Gemeindebezirkes überzeugt hatte.) Den Anträgen seitens Sonderausschusses gemäß sprach der Oberste Sanitätsrat aus, daß die Einführung der Steilschrift für den ersten Schreibunterricht zur Erzielung einer geraden Körperhaltung, Verhinderung von Verkrümmungen der Wirbelsäule und Vermeidung von Sehfehlern unter der Voraussetzung allgemein zu empfehlen sei, daß auch bei dieser Schreibmethode — wie bei allen — Überbürdung infolge zu lange dauernder Schreibübungen in der Schule und zu Hause vermieden und den Schreibheften eine solche Form gegeben werde, daß die Schreibzeilen nicht zu breit und ein bequemes Schreiben auch hinsichtlich der letzten Zeilen jeder Seite gesichert ist.

Der Wiener Bezirksschulrat traf folgende Verfügung:

1. Im Schuljahre 1891/92 darf in den Klassen der Volks- und Bürgerschulen die Steilschrift versuchsweise derart in Anwendung kommen, daß jene Lehrpersonen, welche sich für fähig halten, hierin Unterricht zu erteilen, die Steilschrift einführen können, daß aber im Falle der Einführung die Steilschrift von allen Kindern durch das ganze Schuljahr und zwar nicht bloß beim Unterrichte im Schönschreiben, sondern auch bei anderen Gegenständen, insbesondere bei schriftlichen Übungen und im Rechnen anzuwenden ist, und daß jene Lehrpersonen, welche die Steilschrift einzuführen beabsichtigen, vom Schulleiter dem zuständigen k. k. Bezirksschulinspektor zu Beginn des Schuljahres unter Beisetzung der Klasse namhaft zu machen sind. 2. Die Einführung der Lateinschrift als einzige Schriftart wird abgelehnt, da der Schulunterricht den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung zu tragen hat, und die Kenntnis der Kurrentschrift gegenwärtig noch im praktischen Leben gefordert wird.

Der k. k. steiermärkische Landesschulrat übermittelte den Schulen eine Abschrift des vom Obersten Sanitätsrate abgegebenen Gutachtens über die Steilschrift und trug den Lehrern die Beratung der Frage in den Konferenzen auf.

Das „Verordnungsblatt für das Volksschulwesen in der Markgrafschaft Mähren" veröffentlicht in Nr. 45 folgenden Erlaß des k. k. Landesschulrates vom 3. August 1891 an alle k. k. Bezirksschulräte, betreffend die probeweise Einführung der Steilschrift an den Volks- und Bürgerschulen:

„Der k. k. mährische Landesschulrat hat beschlossen, die Frage bezüglich allgemeiner Einführung der Steilschrift an den Volks- und Bürgerschulen auf die Tagesordnung der nächsten Landes-Lehrerkonferenz zu setzen. Damit die Lehrerschaft Gelegenheit erhalte, die zur Beantwortung dieser Frage nötigen Erfahrungen zu sammeln, werden die Bezirksschulräte beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, daß in jedem Bezirke einzelne Lehrer, die sich mit der Frage bereits ernstlich beschäftigt haben oder beschäftigen wollen, an allen Stufen des Unterrichts die Steilschrift von Beginn des Schuljahres 1891/92 an üben, wobei jedoch für diejenigen Schuljahre, welche die Fibel benützen, solange keine Fibel mit Steilschrift eingeführt ist, nur je 1 Klasse mit böhmischer und eine mit deutscher Unterrichtssprache in jedem Bezirke in Aussicht zu nehmen ist. Die Schreibhefte aller Klassen, in denen die Steilschrift so eingeführt wurde, sind der Bezirks-Lehrerkonferenz des Schuljahres 1891/92 vorzulegen, wobei die betreffenden Lehrer über ihre Erfahrungen zu referieren haben. Diese Referate sind dann samt den Schreibheften rechtzeitig anher vorzulegen, damit sie der Beratung der Landes-Lehrerkonferenz als Substrat dienen können. Sehr erwünscht wäre es, wenn die Lehrer so zahlreich wie möglich die Klassen, in denen die Steilschrift eingeführt wurde, besuchen, damit sie sich aus eigener Anschauung ein Urteil bilden können."

Der k. k. Landesschulrat für Böhmen hat gleichfalls an die k. k. Bezirksschulräte ein auf die versuchsweise Einführung der Steilschrift bezügliches Rundschreiben erlassen, darin es heißt:

„Obzwar seitens der Schulbehörden der Schulhygiene stets die volle Aufmerksamkeit gewidmet und durch besondere Erlässe die zum Zwecke einer gedeihlichen körperlichen Entwickelung der Schuljugend zu beobachtenden Maßnahmen eindringlich angeordnet wurden, so findet man dennoch eine bedeutende Anzahl Kinder, bei denen gerade im schulpflichtigen Alter zahlreiche Körpergebrechen, so namentlich Kurzsichtigkeit und Rückgratverkrümmung, vorkommen. Nach Ansicht hervorragender Hygieniker sind die Ursachen dieser Erscheinungen zum großen Teile in der schlechten Haltung zu suchen, welche sich die Kinder in der Schule trotz sorgfältiger Beaufsichtigung bei dem Unterrichte in der rechtsgeneigten Schrift, welche an den Schulen bis jetzt allgemein eingeführt ist, leicht angewöhnen. Mit Rücksicht auf die bezüglichen, sowohl von berühmten Ärzten, als auch von erfahrenen Schulmännern abgegebenen Äußerungen und in Anbetracht der in dieser Angelegenheit an einigen Schulen mit Erfolg angestellten Versuche findet der k. k. Landesschulrat anzuordnen, daß vorläufig an einigen Schulen des dortigen Schulbezirkes an Stelle der bisher üblichen rechtsgeneigten Schrift bei den Kindern des ersten Schuljahres nach den diesem Erlasse beigeschlossenen Schriftformen die Steilschrift unverzüglich versuchsweise eingeführt werde. Der k. k. Bezirksschulrat hat sofort zu bestimmen, an welchen Schulen die Steilschriftversuche vorzunehmen sind, wobei darauf zu sehen ist, daß dieselben nur jenen Lehrpersonen übertragen werden, welche hiezu vollkommen befähigt sind, und von denen zuversichtlich zu erwarten ist, daß sie sich der Sache mit Lust und Liebe annehmen werden." — Hierauf werden einige von Fachmännern in betreff der Übungen in der Steilschrift gegebenen Winke angeführt, und der Bezirksschulrat wird aufgefordert, die betreffenden Lehrer auf diese Winke aufmerksam zu machen und denselben aufzutragen, mit Ende des Schuljahres 1891/92 an den Bezirksschulrat im Wege der Schulleitungen zu berichten, wie sich diese Winke bewährt haben und welche Wahrnehmungen bei den Übungen in der Steilschrift überhaupt gemacht wurden. Ferner sind die k. k. Bezirksschulinspektoren aufzufordern, den Übungen in der Steilschrift bei Schulinspektionen die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, mit den Lehrern die in dieser Beziehung gesammelten Erfahrungen zu besprechen und über das Ergebnis des Unterrichts in der Steilschrift und über die hiebei gemachten Wahrnehmungen auf Grund eigener Erfahrung und unter Berücksichtigung der erwähnten Berichte jener Lehrer, welche die angeordneten Versuche in der Steilschrift ausführen werden, längstens bis Ende Juli 1892 im Wege des k. k. Bezirkschulrates an den k. k. Landesschulrat ausführlich zu berichten."

Die dem vorstehenden, vom 4. Oktober datierten Erlasse des k. k. Landesschulrates beigegebenen Winke haben folgenden Wortlaut:

1. Es ist sorgfältig auf das strenge Innehalten der geraden Mittenlage von Tafel oder Heft zu sehen, daß die Zeilen parallel zur Tischkante verlaufen.

2. Bei dem Anfangsunterrichte müssen die Zeilen kurz sein. Aus diesem Grunde müssen die Seiten der noch vorhandenen Hefte oder Tafeln mit senkrechten Strichen in zwei Abschnitte geteilt und nach einander wie getrennte Heftseiten beschrieben werden.

3. Das Abschreiben von links seitwärts liegenden Vorlagen ist zu vermeiden, weil sich sonst die Kinder zwischen Schreibfläche und Vorlage setzen würden, wodurch die Mittenlage der ersteren verloren ginge.

4. Beide Unterarme müssen zu $^2/_3$ auf dem Pulte ruhen, und zwar in durchaus symmetrischer Lage, so daß sie sich vor der Mitte des Körpers begegnen und daselbst einen rechten Winkel bilden. Beide Ellbogen, also auch der rechte, sollen dabei mindestens eine Handbreite vom Rumpfe abstehen.

5. Die Hand soll beim Schreiben derart gestellt sein, daß der Handteller (die innere Handfläche) senkrecht zur Pultfläche oder doch nur wenig nach links geneigt ist. Der Kleinfingerrand des Handtellers hat die Schreibfläche nicht zu berühren,

die Hand muß auf der äußeren Kante des Nagelgliedes des kleinen Fingers ruhen, welcher leicht gebeugt sein soll gleich dem auf ihm ruhenden Ringfinger, auf welchen sich wiederum der Mittelfinger und durch denselben die ganze Gruppe der drei den Federhalter führenden Finger zu stützen hat.

6. Der Federhalter sei leicht, möglichst dick, nicht glatt und entsprechend lang. Er werde in einer Entfernung von 3 cm von der Federspitze leicht gefaßt, wobei der Mittelfinger so an den Federstiel zu legen ist, daß derselbe von dem links seitlich anliegenden Daumen leicht gegen die Mitte des Nagelgliedes des Mittelfingers angedrückt wird. Der Zeigefinger bilde einen ganz flachen Bogen ohne jede Knickung in einem seiner Gelenke.

7. Das obere Ende des Federhalters muß gegen den Ellbogen, niemals aber gegen die Schulter des Schreibenden gerichtet und etwa 45 Grad zur Schreibfläche geneigt sein. Die Feder soll nicht zu spitzig, eher etwas breit und elastisch sein.

8. Der schreibende Arm muß mehrmals nach rechts derart geschoben werden, daß seine jeweiligen Lagen stets parallel bleiben. Dieses Gleiten geschieht auf dem Nagelgliede des kleinen Fingers, nicht aber auf dem Handballen, der sich ein wenig über die Unterlage erheben soll.

9. Tafel und Papier müssen nach jeder Zeile entsprechend in die Höhe geschoben werden, damit stets ein gehöriger Abstand zwischen der schreibenden Federspitze und dem unteren Pultrande gewahrt bleibe.

10. Der Oberkörper darf sich nicht nach vorne beugen, die Brust nicht an den Pultrand gestützt werden, der Kopf sei nur leicht gebeugt, der Abstand der Augen von der Schrift betrage 30—35 cm.

11. Das Schreiben hat nie lange Zeit ununterbrochen anzudauern, sondern ist in kurzen Zwischenräumen auf einige Minuten zu unterbrechen, und in der eingetretenen Pause sind leichte Freiübungen ausführen zu lassen.

12. Mit Rücksicht darauf, daß der erste Teil der bisher in Verwendung stehenden, approbierten Fibeln in der rechtsgeneigten Schrift hergestellt ist, sind die Übungen im Lesen und Schreiben der Steilschrift auf der Tafel vorzunehmen, insolange nicht Fibeln mit Steilschrift hergestellt bezw. approbiert werden, in welcher Angelegenheit unter einem das Nötige veranlaßt.

In der Lehrerversammlung in Hallein machte Landesschulinspektor Dr. Luber die Mitteilung, daß in der nächsten salzburgischen Landes-Lehrerkonferenz über die Steilschrift verhandelt werden wird, weshalb es angezeigt erscheine, dieses Thema, das auch Gegenstand der nächsten Bezirks-Lehrerkonferenz sein wird, bei den Vereinsversammlungen in Behandlung zu ziehen.

Doch fehlt es mit nichten an Stimmen gegen die Steilschrift, und in einem Berichte aus Steiermark treffen wir folgende nicht ungerechtfertigte Kritik:

„Da wurde in den meisten Konferenzen die versuchsweise Einführung der Steilschrift beantragt — natürlich, weil es ein Kind der Neuzeit ist; aber wie viele Lehrer sich selbst mit dem Wesen der Steilschrift bekannt gemacht, wie viele selbst steil schreiben, davon schweigen die Berichte. Wäre es nicht angezeigt, vorerst die einschlägigen Werke für die Bezirkslehrerkonferenzen anzuschaffen, damit sich die Lehrerschaft erst selbst ein Urteil bilden könne, sich selbst übe und dann an die Arbeit schreite? Solches Experimentieren in der Schule will uns nicht gefallen. — Was sollen jene Kinder, die heuer mit der Steilschrift geplagt wurden, im kommenden Jahre machen, wenn der Klassenlehrer mit dieser Schrift eben nicht einverstanden ist?"

IV. Die Lehrer.

1. Amtliche und sociale Stellung der Lehrer.

(Zur Beseitigung des Unterlehrertitels. — Zur Konferenzpflicht der Katecheten. — Verbot der Agitation. — Die Wählbarkeit der Kommunal-Mittelschulprofessoren. — Lehrer in den Vertretungskörpern. — Ehrung der Lehrer Wiens. — Stiftung eines Rathausfensters durch Lehrer.)

Die in Krain erfolgte Beseitigung des Unterlehrertitels, von der bereits im vorigen Jahresberichte (S. 691 f.) die Rede war, wird ziemlich überall in Österreich als nachahmenswertes Beispiel hingestellt. In einer am 12. März l. J. abgehaltenen Vollversammlung des I. Wiener Lehrervereins „Die Volksschule" wurde u. a. auch über einen Antrag betreffs Aufhebung der Kategorie der „Unterlehrer" und „Unterlehrerinnen" namens des Ausschusses Bericht erstattet. Der Referent, Oberlehrer Katschinka, wies die Halt- und Zwecklosigkeit dieser aus der alten Ära überkommenen Bezeichnung treffend nach und beantragte zuletzt, die ganze Angelegenheit dem deutsch-österreichischen Lehrerbunde mit dem Ersuchen zu übergeben, daß die Aufhebung der Kategorie der „Unterlehrer" und „Unterlehrerinnen" angestrebt werden möge. Der Antrag fand allseitige Zustimmung. Auch der Landes-Lehrerverein der Bukowina befaßte sich mit dieser Angelegenheit, indem in der Hauptversammlung ein Antrag des Centralausschusses angenommen wurde, dahingehend, es sei eine Petition sowohl an den Landtag als auch an den k. k. Landesschulrat zu richten, worin um Abschaffung der Unterlehrerstellen gebeten wird.

Der Landesschulrat in Mähren hat entschieden, daß diejenigen Religionslehrer, die nicht durch die Schulbehörden angestellt wurden, d. h. die Pfarrer und Kooperatoren, im Sinne der Schul- und Unterrichtsordnung nicht als Mitglieder der Konferenz zu betrachten und daher nicht verpflichtet sind, bei den Lokalkonferenzen der Lehrer zu erscheinen.

Anläßlich der Wahlen richteten die Bezirkshauptmannschaften Böhmens an die Schulleiter ein Zirkular, wodurch der Lehrerschaft jedwede Agitation und jedes Eingreifen in die Wahlbewegung verboten wird. Die „Fr. päd. Bl." werfen die sehr berechtigte Frage auf: „Was ist es mit der Geistlichkeit? Kann diese ihr Seelsorgeramt dazu ausnützen, um für ihre Zwecke Stimmung zu machen?"

Über die Wählbarkeit der Kommunal-Mittelschulprofessoren in die Gemeindevertretung wurde vom Verwaltungsgerichtshofe eine prinzipielle und endgiltige Entscheidung gefällt. Es bestehen in dieser Frage zwei divergierende Entscheidungen des Reichsgerichtes und des Verwaltungsgerichtshofes; das Reichsgericht entschied, das Kommunal-Mittelschulprofessoren nicht als Gemeindebeamte anzusehen und daher in die Gemeindevertretung wählbar seien; der Verwaltungsgerichtshof entschied im entgegengesetzten Sinne und sprach den Kommunal-Mittelschulprofessoren die Wählbarkeit in die Gemeindevertretung ab. Es wurde nun unter Hinweis auf den Gegensatz dieser Entscheidungen eine endgiltige prinzipielle Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes

hervorgerufen. Gegenstand der Verhandlung, welche unter dem Vorsitze des Senatspräsidenten Dr. Freiherrn v. Lehmayer stattfand, war folgender: Bei den letzten Gemeindewahlen in der Stadt Brüx wurden zwei Professoren des dortigen Kommunal-Gymnasiums in die Gemeindevertretung gewählt. Dagegen brachten zwei Wähler die Beschwerde an die Statthalterei ein, welche jedoch den Rekurs abwies. Die Beschwerdeführer wandten sich nun an den Verwaltungsgerichtshof und führten aus, daß die Kommunal-Mittelschulprofessoren von der Gemeinde ernannt und bezahlt werden, somit als Gemeindebeamte anzusehen und in die Gemeindevertretung nicht wählbar seien. Die Beschwerdeführer bitten daher um Aufhebung der Entscheidung der Statthalterei. Der Vertreter der beiden Professoren, Reichsratsabgeordneter Dr. Pichler, und in demselben Sinne auch der Regierungsvertreter Ministerialrat Hofrat Ritter v. Helm traten dieser Auffassung entgegen und baten um Abweisung der Beschwerde. Dr. Pichler hob hervor, daß die Kommunal-Mittelschulen der staatlichen Aufsicht unterliegen, daher niemals die dort Angestellten als Mitglieder der „Geschäftsführung" einer Gemeinde zu betrachten seien; aus diesem Grunde seien die Kommunal-Mittelschulprofessoren, wenn sie auch ihr Gehalt von der Gemeinde beziehen, nie als Gemeindebeamte anzusehen. Der Verwaltungsgerichtshof erkannte nach einstündiger Beratung: Die angefochtene Entscheidung der Statthalterei werde als ungesetzlich aufgehoben. In der Begründung dieses Erkenntnisses wurde erklärt, daß die Kommunal-Mittelschulprofessoren immer als Gemeindebeamte anzusehen und in die Gemeindevertretung nicht wählbar seien.

Bei den Reichsratswahlen des Berichtsjahres wurde wieder eine Anzahl von Mittelschulprofessoren, welche auch warme Freunde des Volksschullehrerstandes sind, in das Abgeordnetenhaus entsandt, so von der Stadt Troppau Prof. Dr. H. Fuß, ein beredter Anwalt der Lehrer, so von der Stadt Graz Prof. Dr. Paul Hofmann-Wellenhof, seit Jahren Mitglied des Grazer Lehrervereins. Auch Prof. Bendel u. a. werden die Interessen der Lehrer nicht aus dem Auge verlieren. Die deutschen Volks- und Bürgerschullehrer sind freilich dermalen durch keine Standesgenossen vertreten.

Dagegen hat die deutsche Lehrerschaft Böhmens die Ehre, einen ihrer fähigsten Köpfe, Friedrich Legler, Lehrer und Redakteur der „Freien Schulztg.", im Landtage zu haben. In anderen Ländern ist dies noch immer ein frommer Wunsch. Doch gehört es nicht mehr zu den Seltenheiten, daß Angehörige des Volks- und Bürgerschullehrerstandes an den Ratstischen der Gemeinden sitzen. Ja selbst in der Reichshauptstadt wurden im Berichtsjahre nicht weniger als 7 Lehrer in den Gemeinderat und mehr als doppelt soviel in die Bezirksausschüsse gewählt. Allerdings errang gar mancher von diesen Männern den Wahlsieg als Antisemit oder als Klerikaler!

Immerhin zeigt sich darin das wachsende Ansehen des Lehrerstandes, und schon unter diesem Gesichtspunkte sind die angedeuteten Wahlergebnisse erfreuliche Erscheinungen. Wie lange ist es denn her, daß man den Lehrer für eine politische wie sociale Null betrachtete und als solche behandelte! Heute rechnet man mit ihm, ja selbst die vornehmen Em-

pfangssäle beginnen sich auch für die Lehrer der Volks- und Bürgerschule zu öffnen; so waren zu dem großen Empfange bei dem Wiener Bürgermeister im prunkvollen Festsaale des Rathauses am 8. Januar auch die Obmänner der großen Wiener Lehrervereine geladen, und so viel wir wissen, bekam darüber keiner und keine von den oberen Zehntausend, die mit dabei waren, einen Schnupfen.

Die Lehrer sind übrigens nicht undankbar, sie wissen ehrliches Entgegenkommen wohl zu würdigen. So beschloß der Ausschuß des deutschen Landes-Lehrervereins in Böhmen, da sowohl der Stadtrat, als auch das Stadtverordnetenkollegium Reichenbergs dem deutschen Landes-Lehrerverein schon in vielfacher Beziehung freundlichst entgegengekommen sind (z. B. bei Übernahme von Verpflichtungen anläßlich von Stiftungen, bei Auskünften, Versammlungen und Lehrertagen); da ferner Reichenberg sein Schulwesen mustergültig organisiert und so zur Nachahmung die beste Anregung gegeben hat; da endlich die schulfreundliche Bevölkerung Reichenbergs durch die bereits zweimal erfolgte Wahl eines Lehrers in den Landtag die unmittelbare Vertretung der Interessen der Lehrer in dieser gesetzgebenden Körperschaft ermöglicht hat, in dankbarer Anerkennung zum Zwecke der Stiftung eines Fensters im neuen Rathause eine Summe bis zu 200 fl. zur Verfügung zu stellen.

2. Lehrerbildung und -Fortbildung.

(Der erste österreichische Seminarlehrertag über die Überbürdung an Lehrerbildungsanstalten. — Die Erweiterung der Lehrerbildung, die Bürgerschullehrerkurse und die Vorbildlichkeit des Unterrichts in der Geographie und Geschichte. — Die Lehrer über die Notwendigkeit einer vertieften pädagogischen Bildung. — Neue Lehrerbildungsanstalten in Böhmen. — Das zweite katholische Lehrerseminar. — Das Wiener Pädagogium. — Der Unterricht in der Gesundheitspflege an Lehrerbildungsanstalten. — Ein abgekürzter Kurs zur Heranbildung von Handarbeitslehrerinnen. — Die Befähigung zum Lehramt an gewerblichen Fortbildungsschulen. — Die nationale Trennung der mährischen Landeslehrerkonferenz. — Die Bezirkslehrerkonferenzen und die Sparsamkeit. — Die deutschen pädagogischen Zeitschriften Österreichs.)

Im Jahre 1891 kam endlich der erste österreichische Seminarlehrertag in Wien zustande. Das Verdienst, diese schwere Geburt ermöglicht zu haben, gebührt dem vor einigen Jahren gegründeten Verein zur Förderung der Lehrerbildung. Die Zahl der Direktoren, Professoren und Übungsschullehrer, sowie der Landes- und Bezirksschulinspektoren, welche sich am 17. und 18. Mai in Wien zu gemeinsamer Beratung von allerhand die Lehrerbildung betreffenden Angelegenheiten einfanden, war eine recht ansehnliche (etwa 200), und das Ergebnis des ersten Seminarlehrertages berechtigt zu der Hoffnung, daß er noch manche wohlgelungene Fortsetzung finden wird. Den Vorsitz führten Dr. Hannak, Direktor des Pädagogiums in Wien, Schulrat Dr. Lukas, Direktor des Landesseminars in Wiener-Neustadt, und Dr. Sonneck, Direktor der Lehrer-Bildungsanstalt in Brünn.

Der erste Verhandlungsgegenstand, über welchen Dir. Hannak sprach, war die Überbürdung an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. Dir. Hannak bringt die Überbürdungsfrage in Zusammen-

hang mit der jeweiligen Kulturentwickelung der Menschheit und weist an Beispielen (an der alexandrinischen Zeit, an der Zeit des Baco v. Verulam, an dem Elementarwerk Basedows) nach, daß bei jedem raschen Fortschritte in den verschiedenen Wissensgebieten zu große Forderungen an die Schulen gestellt werden, sowie auch Mißstände im wirtschaftlichen und socialen Leben auf das Kerbholz der Schule kommen und man in dieser die Panacee zur Abhilfe suchte. Auf die Lehrer-Bildungsanstalten übergehend, betonte er, daß die wahrhafte Lehrerbildung allgemeine und Fachbildung ins richtige Gleichgewicht setze, letztere sich aber auf der allgemein menschlichen Bildung aufbauen müsse. Unsere Zöglinge hätten selbst nach dem Urteile eines preußischen Schulmannes (Th. Hauffe) ein bedeutenderes positives Wissen als die in preußischen Anstalten, aber bei gar manchen werde ein Durchdringen und Beherrschen des aufgenommenen Stoffes nicht erreicht, woraus viele Nachteile erwachsen: Vorliebe für gedächtnismäßiges Reproduzieren, Armut an eigenen Gedanken in Wort und Schrift, Mangel an freier Zeit zur nötigen Erholung und Erwerbung von eigenen Erfahrungen, aus welchen Übelständen ein bedenklicher Utilitarismus erwachse, sowie auch eine Schädigung der Gemüts- und Charakterbildung verbunden sei, indem sich nur gar zu leicht Selbstgenügsamkeit, Überschätzung des eigenen Wissens, wohl gar Oberflächlichkeit und Unpünktlichkeit im Beruf daraus entwickeln. Auch auf den Umstand wies er mit Recht hin, daß durch Überbürdung mit Wissensstoffen die Gelegenheiten zur Selbstbestimmung mangeln, woraus für energielose Naturen das Bedürfnis hervortrete, stets geleitet, ja gegängelt zu werden. Wie wären sonst die ins kleinste Detail gehenden Vorschriften, Schulpläne und Instruktionen von seiten der Unterrichtsbehörden möglich geworden? — Was die Entlastung der Lehramtszöglinge insbesondere anbelangt, so wies der Vortragende vornehmlich auf die Landwirtschaft, das Klavier- und Orgelspiel, den Taubstummen- und Blinden-Unterricht hin, welche ausgeschieden werden könnten: bei den übrigen Gegenständen wünscht er ein stärkeres Betonen der humanistischen Disziplinen, Milderung der Schäden des Fachlehrsystems, weise Beschränkung, sowie leichtfaßliche und musterhafte Behandlung des Lehrstoffes. — In der Debatte über Hannaks Ausführungen betonte Prof. Dr. Marschner, es möge die Übung und Entfaltung der Körperkräfte denen der Geisteskräfte als gleichberechtigt und gleich notwendig an die Seite gestellt werden; Dir. S. Heller nahm sich mit heiliger Begeisterung des Blinden- und Taubstummen-Unterrichts an; Dir. Dr. Tupetz fand mit seinem Hinweis auf die höchst mangelhafte Weise des jetzigen Geschichtsunterrichts und auf die notwendige Betonung der humanistischen Fächer vielen Beifall; die Musiklehrer Neckheim und Hiebsch legten für den Musikunterricht eine Lanze ein. Die hierauf von der Versammlung angenommenen Thesen haben folgenden Wortlaut:

1. Da die Zöglinge der Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-Anstalten an diesen nicht bloß eine fachliche, sondern auch eine allgemeine Bildung erhalten sollen, so tritt eine Überbürdung ein, welche zumeist in dem allzu starken Betonen der unmittelbar für die Praxis erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ihren Grund hat.

2. Weil unter dieser Überbürdung sowohl die geistige Entwickelung, als auch die Charakterbildung der Zöglinge leidet, so ist es notwendig, ein Gleichgewicht zwischen den beiden Bildungsrichtungen herzustellen.

3. Dieses kann geschehen:

a) Wenn jene rein praktischen Bildungsfächer eingeschränkt werden, welche nicht unmittelbar und allgemein für den Lehrerberuf erforderlich sind; solche sind:
   α) die Landwirtschaft, welche entweder ganz wegfallen kann, oder auf die Anleitung zur Pflege des Schulgartens und gelegentliche landwirtschaftliche Belehrungen beim sonstigen naturwissenschaftlichen Unterrichte zu beschränken ist;
   β) das Klavier- und Orgelspiel;
   γ) der Taubstummen- und Blindenunterricht.

b) Wenn durch die thunlichste Vereinigung der gleichartigen und mit einander zusammenhängenden Fächer in einer Hand eine Konzentration dieser Gegenstände herbeigeführt wird.

c) Wenn der Lehrstoff in allen Fächern auf das allgemein Bildende und praktisch Verwendbare eingeschränkt und namentlich von dem einseitig das Gedächtnis belastenden Materiale befreit wird.

d) Wenn in Bezug auf die außerhalb der Schule zu leistenden Arbeiten der Zöglinge, sei es das Einprägen des Lehrstoffes oder häusliche Lektüre, seien es schriftliche Aufgaben oder andere praktische Übungen, jederzeit ein sorgfältiges Einvernehmen zwischen den einzelnen Mitgliedern des Lehrkörpers gepflogen wird.

4. Die Übung und Entfaltung der Körperkräfte ist der Übung und Entfaltung der Geisteskräfte als gleich notwendig an die Seite zu stellen. Der Unterricht muß dem periodischen Wechsel von körperlicher und geistiger Anstrengung möglichst gerecht zu werden suchen.

In der zweiten Hauptversammlung sprach Prof. Tomberger (Wiener-Neustadt) über den Hauptgegenstand des Seminarlehrertages, über die Erweiterung der Lehrer-Bildungsanstalten auf fünf Jahrgänge. Der Vortragende ging von dem Satze Diesterwegs aus: „Der Lehrer legt den Grund zur allgemeinen Bildung; von seiner Bildung, von der Art und Weise seiner Bildung hängt seine künftige Wirksamkeit ab", erörterte die Mängel unseres gegenwärtigen Lehrerbildungswesens, zu denen er den Mangel eines naturgemäßen Anschlusses an die Bürgerschule, den verfehlten Lehrplan der Vorbereitungsklasse, welche er für alle Lehrer-Bildungsanstalten in Anspruch nimmt, und die Überlastung besonders der Zöglinge des IV. Jahrgangs rechnet, und empfahl zur Beseitigung all dieser Übelstände: fünfklassige Lehrer-Bildungsanstalten (Normalalter der Aufnahmsbewerber das 14. Lebensjahr), Umgestaltung des Lehrplans, so daß der wissenschaftliche Stoff im IV. Jahrgange abgeschlossen und dem V. Jahrgange die methodische und praktische Ausbildung der Zöglinge zugewiesen werde, endlich die Vornahme der wissenschaftlichen Prüfung (Reifeprüfung) am Schlusse des IV. Jahrganges und die Zuerkennung des Reifezeugnisses nach abgelegter praktischer Prüfung am Ende des V. Jahrgangs.

In der Debatte über die vom Referenten aufgestellten, die eben angedeuteten Ansichten aussprechenden Leitsätze bezweifelte Schulrat Isopescul (Czernowitz) die Behauptung Tombergers, daß die Bürgerschule unbedingt die beste Vorbereitung für alle unsere Lehrer-Bildungsanstalten sei, da an Anstalten, wo der Unterricht in zwei oder gar mehr Sprachen erteilt wird, die von den Mittelschulen kommenden Zöglinge mindestens ebenso tauglich wären als die von Bürgerschulen kommenden, und giebt den Rat, die Anregungen Tombergers zuerst in Fachkreisen tüchtig zu erörtern; Landtagsabgeordneter Legler (Reichenberg) dehnt den Wunsch

des Dir. Sonneck, die Thesen 1 und 2 zu streichen, auch auf die übrigen Leitsätze aus, da die Durchführung auf große Schwierigkeiten stoße, ja eine Änderung des Reichs-Volksschulgesetzes notwendig mache, was in unseren Tagen ein gefährliches Unternehmen wäre, wohingegen Dir. Tupetz (Trautenau) der Versammlung rät, sich nicht von politischen, sondern allein von pädagogischen Gründen leiten zu lassen. Die Versammlung nahm schließlich die Thesen in folgender Fassung an:

1. Da der Lehrer mit Rücksicht auf seinen hohen und verantwortungsvollen Beruf einer gründlichen wissenschaftlichen und intensiven pädagogischen Fachbildung bedarf, erscheint eine weitere Ausgestaltung der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen dringend geboten.

2. Den österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten haften gegenwärtig folgende Mängel an:

a) Den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten fehlt es an einem naturgemäßen Anschlusse an die Bürgerschule, bezw. 8. Klasse der allgemeinen Volksschule, welche nach dem Gesetze als die gewöhnliche Vorschule unserer Anstalten anzusehen ist. Diese Lehramtsaspiranten sind darum gezwungen, die Zeit vom 14. bis 15. Lebensjahre durch Wiederholung einer Bürgerschulklasse oder durch den Besuch der sogenannten Vorbereitungsklasse, welche nur an wenigen österreichischen Lehrer-Bildungsanstalten besteht, zu verbringen.

b) Der bestehende Lehrplan der Vorbereitungsklasse lehnt sich nicht an den Lehrplan der Bürgerschule an und findet auch im Lehrplan des I. Jahrganges der Lehrer-Bildungsanstalt keinen entsprechenden Anschluß.

c) Der oberste Jahrgang der dermaligen Lehrer-Bildungsanstalten hat nebst der Wiederholung des in den unteren Jahrgängen durchgenommenen Lehrstoffes noch ein erkleckliches Maß von neuen Lehrstoffen zu bewältigen, wodurch die praktische Berufsbildung (Methodik und Lehrpraxis) eine empfindliche Einbuße erleiden muß.

d) Das Stundenmaß für die einzelnen Disziplinen zeigt nicht in allen Fällen ein richtiges Verhältnis zu dem Umfange und zur Wichtigkeit derselben.

3. Es liegt daher im Interesse einer durchgreifenden wissenschaftlichen und Fachbildung der Lehrer, daß die Lehrer-Bildungsanstalten auf 5 Jahrgänge erweitert, und daß damit ein unmittelbarer Anschluß an die Bürgerschule bezw. 8. Klasse der allgemeinen Volksschule vollzogen werde. Diese Erweiterung kann entweder durch eine organische Angliederung der Vorbereitungsklasse (so daß sich der Lehrstoff auf 5 Jahre verteilt), oder durch Änderung der Bestimmungen der §§ 28 und 32 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 bewerkstelligt werden.

4. Die Aufnahmsprüfungen für den I. Jahrgang der fünfklassigen Lehrer-Bildungsanstalten (Normalalter: das vollendete 14. Lebensjahr) habe sich auf den Umfang des in der vollständigen Bürgerschule vorgeschriebenen Lehrstoffes zu erstrecken. Aufnahmsbewerber für einen höheren Jahrgang haben die vollständige Prüfung aus den Gegenständen der vorhergehenden Jahrgänge abzulegen.

5. Der Lehrplan der fünfklassigen Lehrer-Bildungsanstalt möge so eingerichtet werden, daß dem obersten (V.) Jahrgang vorzugsweise die methodische und praktische Ausbildung der Zöglinge zufalle.

Dem „Verein zur Förderung der Lehrerbildung" in Wien wurde die Aufgabe zugewiesen, diesen Thesen entsprechend eine Denkschrift auszuarbeiten und dem Unterrichtsministerium zur Beurteilung und Berücksichtigung zu unterbreiten.

Die Ausführungen des Dir. Tupetz (Trautenau) über Bürgerschullehrerkurse liefen in den Wunsch aus, unter die Lehrgegenstände dieser Kurse auch die Pädagogik aufzunehmen, für die Hörer das Hospitieren und Lehrproben an Bürgerschulen zu ermöglichen, Zeugnisse ausstellen zu dürfen, welche zur Anstellung als provisorischer Unterlehrer oder provisorischer Lehrer

an Bürgerschulen berechtigen, sowie auch zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für Bürgerschulen nach zweijähriger Lehrthätigkeit. Zu Beschlüssen hierüber kam es nicht, da man den Gegenstand einem der nächsten Seminarlehrertage zur Behandlung lassen wollte.

In der nachmittägigen Sitzung sprach Prof. Rusch (Wien) über „die Vorbildlichkeit des Unterrichts und den gegenwärtigen Lehrplan in der Geschichte und Geographie", welcher Vortrag in der Begründung folgender vom Referenten aufgestellten und von der Versammlung nach kurzer, aber anregender Debatte angenommenen Thesen bestand:

1. Der Unterricht in der Lehrer-Bildungsanstalt soll vorbildlich sein, d. h. in psychologisch richtiger Behandlung des Stoffes mit dem Unterricht in der Volksschule übereinstimmen.

Da der Unterricht in der Geschichte dieser Forderung nur dann nachkommt, wenn er — dem Wesen des Gegenstandes entsprechend — in anschaulich-ausführlicher Weise erteilt wird, eine solche Behandlung nach dem gegenwärtigen Lehrplane aber unmöglich erscheint, nach dem in einem nur dreijährigen Zeitraume die die ganze allgemeine samt der vaterländischen Geschichte durchlaufen werden muß, so ist eine gründlichere Hervorhebung der wichtigsten Zeiten und eine richtigere Verteilung des Stoffes dringend geboten und insbesondere erwünscht:

a) daß in der Geschichte des Altertums der Stoff im wesentlichen auf die Geschichte der Griechen und Römer beschränkt, aber durch die Lektüre klassischer Schriftsteller, dieser unerreichten Muster einfacher und anschaulicher Darstellung, unterstützt werde, wobei die Mithilfe des deutschen Sprachunterrichts nicht zu entbehren wäre;

b) daß in der Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit die vaterländische Geschichte in den Vordergrund gestellt und in fortschreitendem Lehrgange geboten werde, in welchem die Ereignisse und Erscheinungen der allgemeinen Geschichte eingefügt werden, welche auf die vaterländische Geschichte und Kultur von bestimmendem Einfluß geworden sind.

2. Aus der Forderung der Vorbildlichkeit ergiebt sich für die Geographie:

a) daß der Unterricht mit der Betrachtung der engeren Heimat und des Heimatlandes beginne, wobei wie im ganzen folgenden Unterrichte anzustreben ist, daß die Zöglinge zu selbständigen Forschungen auf dem Gebiete der Landes- und Volkskunde befähigt werden;

b) daß diejenigen astronomischen Erscheinungen und Vorgänge schon im ersten Jahre in der Heimatkunde behandelt werden, deren Verständnis möglich ist, wenn der geozentrische Standpunkt festgehalten wird;

c) daß ein größeres Gewicht auf die Völker- bezw. die Volkskunde gelegt werde.

Es ist hier übrigens am Platze festzustellen, daß sich die Bürgerschullehrerkurse, die doch nur eine halbe oder Viertelmaßregel sind, keineswegs der besonderen Wertschätzung der Lehrer erfreuen. Deutlich genug trat das in der Delegiertenversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes zutage, wie sich aus folgender Skizze ersehen läßt:

Bürgerschuldirektor Wanka: Der Staat soll Fortbildungsanstalten für solche Lehrer errichten, die sich eine höhere Qualifikation erwerben wollen. Die bestehenden Bürgerschullehrerkurse sind nicht ausreichend; ein fünftes Jahr, dem vierjährigen Seminarkursus angeschlossen, könnte am besten die den Bürgerschullehrern nötige Bildung vermitteln. Auch an den Universitäten sollten Fortbildungskurse bestehen, und zwar als Vorschulen zu den Ämtern der Schulinspektoren und Lehrerbildner. — Oberlehrer Strauß will alle Fortbildungskurse an die Seminare angeschlossen wissen. — Direktor Böhm verlangt an den

Lehrerseminaren zweijährige Kurse für Bürgerschullehrer. Dann sei auch der § 42 des R.-V.-G. (Zutritt zu den Universitäten) wieder herzustellen. — Lehrer Knotz: Für die Lehrerbildung sei noch viel zu thun. Eine fünfjährige Bildungsdauer könne nur empfohlen werden. Die Eliminirung des erwähnten § 42 habe dem Ansehen des Lehrerstandes sehr geschadet. — Bürgerschullehrer Mautner: Den § 42 können wir auf administrativem Wege wieder erlangen. — Smita: Eine höhere Bildung der Lehrer sollen wir schon darum anstreben, weil unsere Berufsgenossen in der Stellung von Lehrerbildnern erst mit höherer Bildung als wirkliche Mittelschullehrer respektiert werden. — Wanka: Ich fordere nur ein vertieftes pädagogisches Wissen, nicht aber eine höhere wissenschaftliche Bildung. Die Seminare haben durch die Novelle Logik und Psychologie verloren, da ist ein Ersatz nötig. Den Hochschulkurs denke ich mir nur für solche, welche alle Kleinmittel zur Vertiefung der pädagogischen Bildung bereits beherrschen. — Bürgerschullehrer Zens mahnt, eine Entscheidung über die Mittel zur Fortbildung nicht zu treffen, bevor die Sache allseitig klar geworden ist. — Oberlehrer Hilber findet Wankas Streben nach den Höhen der Bildung sehr gut. Man soll sehen, daß die Lehrer nicht nur nach leiblicher, sondern auch nach geistiger Nahrung rufen.

Das Stadtverordneten-Kollegium in Reichenberg hat in seiner Sitzung am 7. April einmütig beschlossen, an das Abgeordnetenhaus, sowie an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht ein Gesuch zu richten mit der Bitte, es möge baldigst die Errichtung einer deutschen Lehrer-Bildungsanstalt in Reichenberg erfolgen. Die beiden Ansuchen stützen sich auf folgende Gründe: In Böhmen herrscht seit Jahrzehnten — namentlich in den deutschen Schulbezirken — ein arger, die Schule tief schädigender Lehrermangel. Gegenwärtig fehlen gegen 700 geprüfte Lehrkräfte, und zwar mehr als die Hälfte dieser Zahl in den deutschen Schulbezirken. Die gegenwärtig bestehenden Lehrer-Bildungsanstalten sind trotz des guten Besuchs derselben doch nur in der Lage, den Ausfall an Lehrkräften, der durch Pensionirung, Tod, Auswanderung, Aufgeben des Lehrerberufs ꝛc. erfolgt, zu decken. Da aber jedes Jahr gegen 200—300 neue Klassen bezw. Schulen zuwachsen, da ferner die Bevölkerung Böhmens seit 1869 um 700 000 Seelen, d. i. um 14 % zugenommen hat, während die Zahl der Lehrer-Bildungsanstalten die gleiche geblieben ist, so wird der Lehrermangel von Jahr zu Jahr größer und empfindlicher werden. Die für eine deutsche Lehrer-Bildungsanstalt in Reichenberg hauptsächlich in Betracht kommenden sieben Bezirke Reichenberg-Stadt, Reichenberg-Land, Gablonz, Friedland, Gabel, Rumburg und Schluckenau zählen jetzt 368 060 Einwohner, d. i. etwa $^1/_5$ der deutschen Bewohner Böhmens. In der Gegend von Schluckenau bis Tannwald ist aber nur — außer mehreren Fachschulen — eine einzige Mittelschule zu finden, die k. k. Staatsmittelschule in Reichenberg. Dagegen liegt in diesen Bezirken mehr als der vierte Teil der deutschen Knabenbürgerschulen Böhmens, 17 an der Zahl, und zwar in Reichenberg, B.-Aicha, Liebenau, Kratzau, Grottau, Maffersdorf, Gablonz, Tannwald, Morchenstern, Gabel, Zwickau, Rumburg, Warnsdorf, Schönlinde, Schluckenau, Georgswalde und Nixdorf. Alle diese Bürgerschulen sind gut, ja sehr gut besucht und würden die Reichenberger Lehrer-Bildungsanstalt, ohne die Besucherzahl der übrigen Lehrer-Bildungsanstalten zu vermindern, zu einer der bestbesuchten Böhmens gestalten.

Seitens des Ministeriums wurde infolge dieses Einschreitens die

Errichtung einer k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Reichenberg, ferner einer solchen in Pilsen bewilligt. Mit dem Schuljahre 1892/93 wird bereits der erste Jahrgang eröffnet.

Der katholische Schulverein für Österreich eröffnete mit Beginn des Schuljahres 1891/92 in Währing-Wien sein zweites katholisches Lehrerseminar. Nachdem die Klerikalen die Herrschaft über die Schule im Wege der Gesetzgebung nicht haben erlangen können, so versuchen sie das letztere nun durch allmähliche Verdrängung der freisinnigen Lehrerschaft. Ein Aufruf besagte u. a. folgendes: 1. Das katholische Lehrerseminar umfaßt Seminar und Übungsschule, Erziehungsanstalt, Internat oder Pensionat. 2. Erziehung und Unterricht leitet die Kongregation der ehrwürdigen Marienbrüder. Am Seminar wirken auch weltliche Professoren von erprobter christlicher Gesinnung. 3. Lehrplan und Gegenstände wie an staatlichen Anstalten. 4. Das Schulgeld beträgt pro Monat für Volksschüler 1 fl. und für Seminarzöglinge 3 fl. 5. Die Pension für ein Schuljahr beträgt 200 fl. 6. Kleider, Requisiten, ärztliche Behandlung, Benutzung von Klavier und Orgel auf besondere Rechnung der Zöglinge ꝛc.

Mit welchen Mitteln gearbeitet wurde, um das Seminar zustande zu bringen, darüber belehrt uns ein Zeitungsbericht, in dem es u. a. heißt:

Am 14. Dezember (1890) wurde beim Nachmittagsgottesdienste in der Wiedener Elisabethkirche in Wien eine Sammlung von Geldbeträgen für das katholische Lehrerseminar eingeleitet und hierbei sämtlichen Kirchenbesuchern (auch den Kindern) ein Aufruf „An die Katholiken Österreichs", geziert mit dem Bilde des heiligen Josef, überreicht. In diesem Aufrufe heißt es u. a.: „Die schreiende Notwendigkeit und der überaus große Nutzen eines solchen Institutes für das zeitliche und ewige Wohl unserer christlichen Jugend ist jedermann einleuchtend, der die traurigen Zustände an unseren öffentlichen Schulen und die kirchenfeindliche Gesinnung so vieler Lehrer kennt und deren unselige Folgen zu würdigen versteht." Jahresbeitrag 60 kr., lebenslängliche Mitglieder zahlen 25 fl., gründende 200 fl.

Die „Fr. päd. Bl." äußern sich über diese neueste Gründung des katholischen Schulvereins in einem Leitaufsatze, dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Die Gründung von Privatlehranstalten ist durch das Gesetz erlaubt, und man darf es keiner Partei, und stehe man ihr auch noch so entschieden gegenüber, verargen, wenn sie ihre Ziele innerhalb der gesetzlichen Schranken zu erreichen sucht. Jeder Angriff auf den Bestand des Währinger Seminars ist daher zu mißbilligen. Machen alle Kreise, Parteien, Vereinigungen, die eine Erhöhung der Volksbildung anstreben, von dem Rechte, sich durch Errichtung von Bildungsanstalten den Weg zu ihren Zielen zu bahnen, Gebrauch, so kann den Gegnern ein gleiches Recht nicht bestritten werden. Das Gegenteil wäre tyrannisch, despotisch, und unverträglich mit der Berufung auf einen freien Standpunkt. Das katholische Seminar geht allerdings wider den Bestand der Neuschule. Es soll Werkzeuge schaffen, mit denen der Geist, der durch das Gesetz vom Jahre 1869 in die Schule eingeführt ist und den die Lehrer in ihrer großen Mehrzahl trotz der Schulnovelle noch erhalten, allmählich ausgetrieben werden kann. Aber dieser Zug wider das Gesetz ist durch gesetzliche Formen gedeckt und geschützt, und es stände arg um unsere Zu-

stände, wenn schon eine Tendenz an sich strafbar wäre. Jede Änderung, auch der Fortschritt vom Unvollkommenen zum Vollkommenen, vom Schlechten zum Guten, wäre ja unmöglich, wenn das Gesetz nur bestimmt ausgeprägten Regungen und Strebungen Raum ließe. Ein Kampf gegen das Währinger Lehrerseminar kann daher auch nur ein Kampf gegen den Geist sein, den die Anstalt züchtet. Die Geister sollen sich treffen und messen, die Anrufung der äußeren Gewalt ist unbedingt abzuweisen. Und ist denn nicht die echte, die wahre, die freie Bildung ein so mächtiger Felsen, daß an ihr die Unbildung, komme sie daher in welcher Form immer, zerschellen muß? Wer die äußere Gewalt anruft, ihr verbietendes und zerstörendes Eingreifen fordert, der hat kein Vertrauen zu der Kraft seiner eigenen Sache. Diesen Kleinmut aber rechtfertigt die Neuschule nicht. Ist diese, wie wir aus innerster Überzeugung glauben, ein Ausfluß des fortschreitenden Zeitgeistes, so werden tausend katholische Lehrerseminare sie nicht mehr überwältigen, geschweige denn die beiden Schwesteranstalten in Währing und Tisis.

Es ist auch noch die große Frage, ob jene Lehrer, die in Währing ihre Vorbildung holen, geschworene Feinde der Neuschule seien, ob sie es dauernd bleiben werden. Mehr als jegliche Anstalt erzieht das Leben. Die Erfahrung hat schon in unzähligen Fällen Hoffnungen wie Befürchtungen zunichte gemacht, die sich an einzelne Zöglinge knüpften, so lange diese in den geschlossenen Räumen einer Bildungsanstalt weilten. Ja, wo auf die Jugend mit ganz besonderem Hochdruck in bestimmter Richtung eingewirkt wird, gerade da verfehlen die Erzieher am ehesten das Ziel. Dort tritt eben Übersättigung und Überdruß ein, und wenn die Freiheit endlich winkt, so wird sie wie eine Erlösung empfunden und das künstlich Angeimpfte fällt zu Boden wie die Löwenhaut, aus der ein rechter „Esel" zum Vorschein kam. Die Männer, die hinter dem Währinger Seminar stehen, haben keine Sicherheit, daß ihnen diese Erfahrung an ihren Seminaristen erspart bleiben wird. Dann ist und bleibt auch die staatliche Schulaufsicht ein sehr bedeutendes Hindernis für die Verklerikalisierung der Schulen. Die Lehrstoffe können nicht willkürlich gewählt und nicht in beliebigem Umfange dargeboten werden. Und die Inspektion, die niemals „geistlich" werden wird, sieht sich gewiß sehr genau die Pflanzen an, welche auf dem Boden der Neuschule angebaut werden, klerikales Unkraut wird sie schwerlich dulden. Die katholischen Lehrer werden nicht wirken können, wie sie möchten und nach dem Wunsche ihrer Bereiter sollten. Und wie sieht denn die große Menge jener Lehrer aus, unter welche die jungen Leute aus Währing treten, mit denen sie Tag für Tag verkehren, reden, zusammenarbeiten müssen, mit denen sie das gleiche Schicksal teilen, mit denen sie die so überaus mächtige materielle Interessengemeinschaft haben werden? Schwerlich werden die Wenigen der Sauerteig sein, der den ganzen Teig versäuert. Wo der Strom ins Meer fällt, da wird er vom Meere verschlungen, also daß man seine Spur nicht findet — das ist ein Bild aus der Natur, die Natur aber ist ein Spiegel des Menschenlebens. Man ziehe den Schluß. Soll das Gegenteil der Fall, das Gleichnis vom Sauerteig treffend werden, dann muß die Jüngerschaft, die aus Währing kommt, durch eine wunderbare

Kraft des Geistes hervorragen. Dazu können jedoch die Vorbedingungen kaum vorhanden sein, weil das Währinger Seminar nicht für, sondern gegen die Kraft des Geistes errichtet wurde."

Das Wiener Pädagogium, diese in ihrer Art einzige Fortbildungsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen, trat im Herbst 1891 in das 24. Jahr ihres Bestandes ein. Sie umfaßt zwei Kurse, einen methodischen, welcher hauptsächlich die methodische Durchbildung, die durch Vorträge, Muster-, Probelektionen und pädagogisch-didaktische Besprechungen angestrebt wird, zum Zwecke hat, und einen wissenschaftlichen, der sich die fachliche Weiterbildung mit Rücksicht auf die Bürgerschullehrer-Prüfung zur Aufgabe gemacht hat. Ein Observatorium zu astronomischen Beobachtungen, ein physikalisches und naturhistorisches Kabinet mit Sciopticum, ein chemisches Laboratorium, eine reichhaltige Bibliothek, Übungen im Skelettieren, Ausstopfen und Präparieren tierischer Objekte und im Modellieren von Ornamenten, Karten und anderen plastischen Anschauungsobjekten, Exkursionen und der Besuch von Ausstellungen und Sammlungen unterstützen die Vorträge aus den verschiedenen Wissenszweigen, zu denen sich in diesem Schuljahr die Schulgesundheitspflege und Blindenpädagogik neu gesellten. Auf diese Weise ist eine allseitige und gründliche Fortbildung der Hörerschaft ermöglicht.

Das Unterrichtsministerium wendet allen Fragen der Schulgesundheitspflege seine besondere Aufmerksamkeit zu. Unter dem 12. Januar richtete der Unterrichtsminister an alle Landesschulbehörden einen Erlaß, welcher den Unterricht in der Gesundheitspflege an Lehrerbildungsanstalten zum Gegenstand hat. Er lautet:

„Nach dem h. o. Erlasse vom 9. Juni 1873 und durch viele nachgefolgte h. o. Erlässe ist es dem Volksschullehrer zur strengsten Pflicht gemacht, mit den Grundsätzen der Gesundheitslehre sich bekannt zu machen und dieselben nicht nur in allen seinen Beziehungen zur Schuljugend in Anwendung zu bringen, sondern auch nach Thunlichkeit in dieser Richtung auf das Haus und die Familie einzuwirken. Nach den Normallehrplänen für Volksschulen vom Jahre 1874 sind die Kinder beim naturgeschichtlichen Unterrichte über den menschlichen Körper und dessen Pflege zu belehren, wozu auch die in jedem zum Schulgebrauche als zulässig erklärten Lesebuche enthaltenen Lesestücke, und zwar auch schon auf den untersten Unterrichtsstufen, Anlaß bieten. In jedem auf Grund des Gesetzes vom 2. Mai 1883 für Bürgerschulen festgesetzten Lehrplane ist zudem die Vermittelung von Belehrungen über die erste Hilfeleistung bei plötzlichen Unglücksfällen angeordnet. In den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sind schon nach dem Lehrplane vom Jahre 1874, insbesondere aber nach dem Lehrplane vom 31. Juli 1886 dem somatologischen und hygienischen Unterrichte im Rahmen der Naturgeschichte besondere Lehrstunden zugewiesen, und in die Prüfungsvorschrift vom 31. Juli 1886 wurde die neue Bestimmung aufgenommen, daß der Kandidat für das Lehramt an allgemeinen Volksschulen sowie an Bürgerschulen Vertrautheit mit der Gesundheitspflege nachzuweisen hat. Um der Durchführung dieser die Schulhygiene betreffenden Vorschriften eine festere Grundlage zu geben, finde ich im Sinne der von den berufensten Fachkreisen gestellten Anträge — vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Bewilligung der bezüglichen bereits angesprochenen Geldmittel — grundsätzlich anzuordnen, daß an den Lehrer- und an den Lehrerinnenbildungsanstalten vom Schuljahre 1891/92 angefangen der Unterricht im somatologischen und im hygienischen Teile des naturgeschichtlichen Unterrichtes im ersten und vierten (respektive obersten) Jahrgange hierzu besonders geeigneten Ärzten übertragen werde. Demnach wird in näherer Ausführung des Organisationsstatutes der Bildungsastnalten für Lehrer und Lehrerinnen an

öffentlichen Volksschulen vom 31. Juli 1886 (§§ 24 und 39) zu lehren sein: Im ersten Jahrgange: 1. Semester, zwei Stunden wöchentlich: Zoologie (wie bisher durch den angestellten Fachlehrer). 2. Semester, zwei Stunden wöchentlich: Bau, Lebensverrichtungen und Wachstumverhältnisse des menschlichen Körpers, wobei die Hauptpunkte der Gesundheitspflege im allgemeinen und der Schulgesundheitspflege insbesondere, sowie die erste Hilfeleistung bei Körperverletzungen Beachtung finden (durch einen zu bestellenden besonders geeigneten Arzt). Im vierten (obersten) Jahrgange: 1. Semester, eine Stunde wöchentlich: Wiederholung des somatologischen Lehrstoffes des ersten Jahrganges (2. Semester); Schulhygiene nach den für die Volksschulen des betreffenden Landes giltigen allgemeinen und speziellen schulhygienischen Vorschriften (durch einen zu bestellenden besonders geeigneten Arzt). 2. Semester, eine Stunde wöchentlich: Spezielle Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichtes nach den für die allgemeinen Volksschulen des betreffenden Landes vorgeschriebenen Lehrplänen, wobei die Zöglinge auch mit empfehlenswerten Jugendschriften bekannt zu machen sind; Wiederholung des Lehrstoffes und fortgesetzte Übungen im Bestimmen (wie bisher durch den angestellten Fachlehrer). In den Zeugnissen der betreffenden Jahrgänge (erster Jahrgang, 2. Semester und vierter Jahrgang, 1. Semester) werden unter der Bezeichnung: „Naturgeschichte" (Somatologie und Gesundheitspflege des Menschen) die betreffenden Noten von dem ärztlichen Dozenten vorschriftsmäßig einzutragen sein, und derselbe wird als Lehrer im vierten (obersten) Jahrgange im Sinne des § 64, Absatz 7, des organischen Statutes vom 31. Juli 1886 bei den Reifeprüfungen aus der Naturgeschichte gemäß den diesbezüglichen Vorschriften und den voranstehenden Anordnungen als Mitprüfer zu fungieren haben, ohne ordentliches Mitglied der Prüfungskommission zu werden. Die Direktoren der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sowie die betreffenden Landesschulinspektoren werden den ärztlichen Dozenten in allen Unterrichts-, Erziehungs- und Klassifikationsfragen nach Erfordernis zu beraten und insbesondere darauf zu achten haben, daß derselbe seinen Unterricht der Vorbildung und Fassungskraft der Zöglinge anpasse, die besondere Aufgabe dieser Lehranstalten stets berücksichtige, jede Überbürdung der Zöglinge vermeide und endlich bei der Klassifikation einen angemessenen Maßstab festhalte. Ich betone, daß diese Einrichtungen gegenwärtig nur an solchen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten zu treffen sein werden, an deren Standorten für diesen Unterricht besonders geeignete Ärzte vorhanden sind, welche auch geneigt sind, gegen ein jährliches Ehrenhonorar von 100 bis 150 fl. diese Verpflichtungen zu übernehmen. Ich ersuche daher, mit der Landes-Sanitätsbehörde wegen Wahl geeigneter Ärzte, deren Bestellung ich mir vorbehalte, für die einzelnen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten das Einvernehmen zu pflegen und mir die bezüglichen Anträge mit thunlichster Beschleunigung zu erstatten. Um aber auch eine richtige Auffassung allgemein hygienischer Grundsätze und eine verständnisvolle Durchführung spezieller schulhygienischer Anordnungen in den Kreisen der bereits im Amte wirkenden Volksschullehrer zu fördern, sowie um auf diese Seite erziehlicher Thätigkeit stets anregend und belebend einzuwirken, wolle die Landesbehörde alljährlich bei Berathung der Anträge wegen Abhaltnng von Bürgerschullehrerkursen auch die Abhaltung von Vorträgen über Gesundheitspflege im allgemeinen und Schulhygiene insbesondere durch hierzu besonders geeignete Aerzte in Erwägung ziehen und allfällig die geeigneten Anträge in den diesbezüglichen Berichten erstatten."

Um dem Mangel an Lehrkräften für weibliche Handarbeiten, namentlich in den abgelegenen Schulsprengeln Kärntens abzuhelfen, hat der Kärntner Landesschulrat an das Unterrichtsministerium das Ersuchen um Bewilligung eines abgekürzten Lehrkurses zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen für Landschulen gestellt, und das genannte Ministerium hat die Abhaltung eines solchen Kurses nebst den hierzu erforderlichen Geldmitteln bewilligt. Es wurde demgemäß vom 1. April bis Ende Juni an der Mädchen-Industrieschule in Klagenfurt der erwähnte Unterricht derart erteilt, daß die Hörerinnen desselben

nach Abschluß des Unterrichts in der Lage waren, die vorgeschriebene Befähigungsprüfung für Arbeitslehrerinnen an Volksschulen abzulegen. Zugelassen zu diesem Unterrichte wurden in erster Reihe Frauen und Töchter von Lehrern abseits gelegener Schulen. Für zwanzig solche Bewerberinnen waren Staatsstipendien von je 40 fl. angesetzt. Die Stipendistinnen hatten sich zu verpflichten, die Befähigungsprüfung für Arbeitslehrerinnen an Volksschulen abzulegen und sich drei Jahre an Landschulen verwenden zu lassen.

Daß die Berechtigung, an gewerblichen Fortbildungsschulen Unterricht zu erteilen, an die Bedingung geknüpft ist, daß der Betreffende einen mehrwöchigen sogenannten Ferialkurs an einer Staatsgewerbeschule absolviert habe, das mag Volksschullehrern gegenüber vielleicht begründet sein, nicht aber gegenüber denjenigen, die vor einer staatlichen Prüfungskommission eine Fachlehrerprüfung für Bürgerschulen abgelegt haben, da diese doch ein weit größeres Maß von Wissen nachzuweisen haben, als während weniger Wochen den Herren eines Ferialkurses von allerdings zumeist tüchtigen Fachmännern (aber ohne jede pädagogische Bildung!) vermittelt werden kann. In Rücksicht auf diesen Mißstand wurde im Brünner Lehrerverein „Bürgerschule" der Antrag angenommen, es mögen höheren Ortes geeignete Schritte unternommen werden, damit das Lehrbefähigungszeugnis für Bürgerschulen auch zugleich zur Erteilung des Unterrichts an gewerblichen Fortbildungsschulen aus denselben Fächern, ohne vorhergehende Frequenz eines gewerblichen Ferialkurses, berechtige.

Was die amtlichen Landes-Lehrerkonferenzen betrifft, welche nach der Schulgesetznovelle von 6 zu 6 Jahren unter dem Vorsitz eines Landesschulinspektors abgehalten werden sollen, so ist die Würdigung, welche diese Konferenzen gewählter Schulmänner bei den Behörden finden, eine sehr ungleichmäßige. So hat beispielsweise der k. k Landesschulrat in Böhmen die Beschlüsse der Landes-Lehrerkonferenz von 1889 auch noch im Berichtsjahre unbeachtet gelassen.

Der mährische Landesschulrat faßte in seiner am 27. April d. J. abgehaltenen Sitzung den Beschluß, daß die im Jahre 1892 abzuhaltende Landes-Lehrerkonferenz in zwei nach der Unterrichtssprache der Volks- und Bürgerschulen gesonderten Versammlungen zu beraten haben wird. Bisher hatten die Lehrer beider Landesnationalitäten eine gemeinsame Konferenz, wobei die deutschen Lehrer von den tschechischen majorisiert wurden. Die Folge davon waren die heftigsten Szenen in der letzten Landes-Lehrerkonferenz; dem ist nun ein für alle mal vorgebeugt. In Böhmen ist die nationale Trennung bereits durchgeführt.

Auch die amtlichen Bezirks-Lehrerkonferenzen entbehren noch immer des rechten Lebens, so daß diese Einrichtung allen Ernstes Gefahr läuft, zu einem bloßen Scheinleben herabzusinken. Um dies zu verhindern, ist ein energischer Antrieb von oben dringend erforderlich.

Ein Berichterstatter aus Steiermark schreibt über die Bezirks-Lehrerkonferenzen in der „Fr. Schulztg.":

Was die Bezirks-Lehrerkonferenzen betrifft, so wollen sq manche Lehrer von dem großen Nutzen derselben nicht immer überzeugt sein. In denselben sollen die Lehrer ihre Ansichten darlegen und Anträge stellen können. Das geschieht ohnehin, aber wie sieht es mit der Durchführung dieser Anträge aus. Seit 15 Jahren höre ich meistens dieselbe Erledigung: „Der hohe k. k. Landesschulrat hat diesen und jenen Anträgen keine Folge geben können." Da denke ich mir zweierlei: Entweder stellen die Lehrer Anträge, die nicht gehörig überdacht sind, oder: man bleibe bei dem Punkt Anträge „mäuschenstill". Ein anderer wunder Punkt betrifft die Reise- und Zehrungskosten bei diesen amtlichen Konferenzen. Die armen Teilnehmer, die nicht über 8 km vom Konferenzorte entfernt wohnen, erhalten weder Reise- noch Zehrungskosten, müssen daher diese Auslagen aus eigener Tasche bestreiten. Ist das recht? Sparen ist die Losung allerorten. Ja, wenn dieses Sparen nur nicht am unrechten Platze geschieht. So erhalten unsere Bezirkslehrerbibliothen seit vielen Jahren nur so viele Kreuzer jährlich, als gerade das Einbinden der schadhaft gewordenen Exemplare kostet, etwa 7—10 fl. Neuanschaffungen kommen gar nicht mehr vor. Und doch hört man von der Bibliothekskommission alljährlich dieselbe Klage, daß die Bezirkslehrerbibliothek äußerst wenig benützt wird. Ja, schafft Neues an, und ihr werdet sehen, wie groß die Nachfrage ist!

Unangenehme Empfindungen rief ein Erlaß des niederösterreichischen Landesschulrats wach, der sich auf die Auszahlung der aus dem Besuch der Bezirks-Lehrerkonferenzen erwachsenden Kosten bezieht. Diese Reisekosten waren bisher derart bemessen, daß vom Amtssitze entfernt wohnende Lehrer bei Benützung eines Stellwagens oder einer Bahn für Reise und Zehrung damit das Auslangen finden konnten, natürlich auch nur in dem Falle, wenn sie bescheidene Ansprüche machten. Es ist nicht wegzuleugnen, daß die Gesamtkosten für die Bezirks-Lehrerkonferenzen eine beträchtliche Summe bildeten; in manchem Schulbezirke betrugen sie jährlich über 600 fl., in manchen anderen Bezirken sogar noch mehr. Da überdies noch die Notwendigkeit und Ersprießlichkeit dieser Konferenzen von vielen Seiten (wohl auch von den Lehrern selbst) in Zweifel gezogen wird, so versuchten schon früher mehrere Bezirksschulräte, dieselben zu reduzieren und etwa nur alle zwei oder drei Jahre abhalten zu lassen. Natürlich mußten diese Beschlüsse immer wieder aufgehoben werden, denn sie widersprachen dem § 45 des R.-V.-Gesetzes. Nun packte aber unser Landesschulrat die Sache von einer anderen, praktischeren Seite an. Wenn schon die Konferenzen bestehen müssen, so dürfen sie nicht so viel kosten, meinte er, nahm eine scharfe Schere und fing die Kosten zu beschneiden an. Das Nähere besagt der bezügliche Erlaß:

„Allen jenen Lehrpersonen, welche nach § 4 der hohen Ministerialverordnung vom 8. März 1872 zum Erscheinen bei der Bezirks-Lehrerkonferenz verpflichtet sind, werden, insofern sie thatsächlich an der Konferenz teilgenommen haben, die Kosten der Reise vom Wohnorte zum Konferenzorte nach folgenden Grundsätzen aus dem Bezirksfonds vergütet: 1. Für Wegstrecken von weniger als zwei Kilometer findet eine Vergütung von Reisekosten überhaupt nicht statt. 2. Lehrpersonen, welche zum oder vom Orte der Konferenz ganz oder teilweise die Eisenbahn (auch Pferdebahn) oder das Dampfschiff benützen können, haben Anspruch auf Vergütung des Fahrpreises, und zwar, wenn diesfalls überhaupt verschiedene Klassen bestehen, bei Benützung der Bahn nach der zweiten, bei Benützung des Dampfschiffes nach der ersten Klasse. 3. Für Wegstrecken, welche nicht mittels Bahn oder Dampfschiff zurückgelegt werden können, wird für jedes auf dem nächsten fahrbaren Wege zurückgelegte Kilometer der Hin- und Rückreise eine Gebühr von 12,5 Kreuzern zuerkannt, wobei Bruchteile über ein halbes Kilometer als ganzes Kilometer zu rechnen sind. 4. Lehrpersonen an zwei- oder mehrklassigen Schulen:

haben, insofern zwei oder mehrere Lehrpersonen derselben Schule bei der Konferenz erschienen sind, und die zurückgelegte Wegstrecke mehr als sechs Kilometer beträgt, nur den Anspruch auf je eine Hälfte der für diese Wegstrecke zu bemessenden Kilometergebühr; der Fahrpreis für die Bahn oder das Dampfschiff wird jedoch in jedem Falle jeder einzelnen Lehrperson ganz vergütet. 5. Hinsichtlich der Entschädigung für die Fahrten von und zu den Bahnhöfen und an den Landungsplätzen der Dampfschiffe haben die Bestimmungen der Punkte 3 und 4 dieses Normales zu gelten, vorausgesetzt, daß die Entfernung mindestens zwei Kilometer beträgt, wobei jedoch Bruchteile über ein halbes Kilometer als ganzes Kilometer anzunehmen sind. 6. Die Teilnehmer an der Bezirks-Lehrerkonferenz haben keinen Anspruch auf den Bezug von Taggeldern. 7. Für die Abgeordneten der Bezirks-Lehrerkonferenzen, welche an der Landes-Lehrerkonferenz teilzunehmen haben, gelten bezüglich der Vergütung der Reisekosten die obigen Bestimmungen. Diese Abgeordneten haben jedoch außerdem Anspruch auf ein per Tag mit fünf Gulden bemessenes Taggeld."

Hierzu bemerkt der Berichterstatter der „Fr. Schulztg.": „Es ist klar, daß nun vielen Lehrern durch den Besuch der Bezirks-Lehrerkonferenzen beträchtliche Auslagen erwachsen, und dies finden wir ungerecht. Ob die pädagogischen Winke, welche bei diesen nichts weniger als zwanglosen Versammlungen gewöhnlich erteilt werden, besser haften, wenn man sie mit knurrendem Magen empfängt, ist fraglich."

Daß die pädagogischen Zeitschriften Österreichs nicht auf Rosen gebettet sind, haben wir an dieser Stelle schon mehrmals erörtert. Der Grund ist klar: er liegt in der ungesunden, über das thatsächliche Bedürfnis weit hinausgehenden Konkurrenz, der Vorherrschaft der von Vereinen geschaffenen und mit einem gewissen Hochdruck vertriebenen Blätter und Blättchen, sowie in der wenig befriedigenden materiellen Stellung so vieler Lehrer, für welche die Beschaffung eines Fachblattes oft als ein großes Opfer erscheint. Im Jahre 1860 gab es in Österreich im ganzen 4 deutsche pädagogische Zeitschriften für Volksschulen. Und heute? Der „Pädag. Litteraturbericht" — eine Gründung aus dem Jahre 1891 — führt folgende pädagogische Zeitschriften allgemeinen Inhaltes an:

Jahr der Begründung	Ort des Erscheinens	Titel, Herausgeber und Schriftleiter	Jährlich Nummern
1851	Wien	Österreichischer Schulbote. Zeitschrift für die Praxis der österreichischen Volks- und Bürgerschule. Mit Beilage: „Wegweiser durch die pädagog. Litteratur". Redakteur Franz Frisch in Marburg (Stmk.)	12 Hefte
1861	Wien	Die Volksschule. Pädagogische Zeitschrift für den vaterländischen Lehrerstand. Eigentum des 1. Wiener Lehrervereines „Die Volksschule". Schriftleiter: Anton Katschinka. Enthält die Bekanntmachungen des deutsch-österreichischen Lehrerbundes	52
1867	Wien	Freie pädagogische Blätter. Herausgegeben von A. Chr. Jessen	52
1868	Graz	Pädagogische Zeitschrift. Organ des steiermärkischen Lehrerbundes. Eigentümer und Herausgeber der Grazer Lehrerverein. Verantw. Redakteur: Ferdinand Fellner	36

Jahr der Begründung	Ort des Erscheinens	Titel, Herausgeber und Schriftleiter	Jährlich Nummern
1869	Linz	Zeitschrift des oberösterreichischen Lehrervereines. Herausgeber und Verleger: Oberöst. Lehrerverein. Verantwortl. Leiter: Josef Niemetz	36
1870	Znaim	Deutscher Lehrerfreund. Weitere Folge der „Freien deutschen Blätter für Erziehung und Unterricht" und des „Lehrerboten". Organ des deutsch-mährischen Lehrerbundes. Geleitet von H. Hanaczek in Brünn und Franz Böhm in Znaim. Mit der Gratisbeilage „Pädagogischer Litteraturbericht" (6 Nummern jährlich)	24
1871	Salzburg	Zeitschrift des Salzburger Lehrervereines. Redakteur: Paul Simmerle . . .	12
1872	Troppau	Schlesisches Schulblatt. Herausgegeben vom schlesischen Landeslehrerverein. Verantwortl. Redakteur: Alois Meixner	24
1873	Laibach	Laibacher Schulzeitung. Monatsschrift des krainischen Lehrervereins. Leiter: Professor Wilhelm Linhart	12
1873	Czernowitz	Bukowiner Pädagogische Blätter. Organ des Bukowiner Landeslehrervereines. Herausgeber: Demeter Isopescul. Verantw. Redakteur: Josef Wotta	12
1875	Reichenberg	Freie Schulzeitung. Organ des deutschen Landeslehrervereines in Böhmen. Verantw. Leiter: Friedrich Legler	52
1876	Wien	Die Bürgerschule. Eine pädagogisch-didaktische Zeitschrift. Organ des Vereines „Bürgerschule" in Wien. Redigiert von M. Sedlak.	24
1879	Wien	Pädagogium. Monatsschrift für Erziehung und Unterricht. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen von Dr. Friedrich Dittes	12 Hefte
1879	Wien	Christlich-pädagogische Blätter für die österreich.-ungar. Monarchie. Verantw. Redakteur: P. Johann Panholzer	24
1880	Innsbruck	Schulfreund. Zeitschrift der Landes-Lehrervereine von Tirol und Vorarlberg. Verantwortlicher Schriftleiter: Josef Wassermann .	24
1884	Wien	Schule und Haus. Redakteur: Eduard Jordan	12 Hefte
1885	Innsbruck	Katholische Volksschule. Redakteur: Friedrich Maurer	24
1887	Klagenfurt	Kärtner Schulblatt. Neue Folge. Verlag und Eigentum des Kärtner Lehrerbundes. Verantwortlicher Redakteur: Balth. Schüttelkopf . .	24
1887	Schwanenstadt, O.-Ö.	Zeitschrift für Erziehung und Unterricht. Ein hygienisches Schul- und Familienblatt. Herausgeber: M. Schmidtbauer, Oberlehrer	12
1887	Wien	Pädagogische Rundschau. Zeitschrift für Schulpraxis und Lehrerfortbildung. Begründet	

Jahr der Begründung	Ort des Erscheinens	Titel, Herausgeber und Schriftleiter	Jährlich Nummern
		von Alois v. Näckler †, herausgegeben von Franz Mandl in Hietzing	12 Hefte
1888	Wien	Niederösterreichische Schulzeitung. Organ des niederösterreichischen Landes-Lehrervereines. Verantw. Leiter: Karl Huber	52
1888	Wien	Mitteilungen des Vereines zur Förderung der Lehrerbildung. Die Drucklegung besorgt Hans Sommert	In zwangloser Reihe
1890	Wien	Zeitschrift für das österreichische Volksschulwesen. Herausgeber: Bezirks-Schulinspektor Dr. Carl Rieger in Hernals . . .	12 Hefte
1890	Wien	Allgemeine österreichische Lehrerzeitung.	26

Dazu kommen aber noch Spezialblätter, wie die „Zeitschr. für Schulgeographie", die Zeitschrift des Vereins der Zeichenlehrer 2c., ganz abgesehen von der entwickelten nichtdeutschen pädagogischen Tageslitteratur, die auch im steten Wachsen begriffen ist. So hat die pädagogische Presse in Galizien im letzten Jahre einen Zuwachs erhalten. Die schon 24 Jahre lang bestehende Wochenschrift „Szkola" erhält jährlich aus Landesmitteln 500 fl. Unterstützung. Das ist sehr schön und nachahmungswert, aber die Sache hat eine Schattenseite; denn durch diese Unterstützung wird dem Blatt oft in den brennendsten Lehrerfragen der Mund gestopft. Die neue Zeitschrift nun heißt: „Das Volksschulwesen", und hat sich zur Aufgabe gemacht, in unabhängiger Weise unverblümt die Wahrheit zu sagen und rücksichtslos alle Schäden und Gebrechen der Schule aufzudecken. —

Die Vollversammlung des niederösterreichischen Landes-Lehrervereins hat am 17. Juli in Neunkirchen den Beschluß gefaßt, mit dem deutschen Landes-Lehrerverein in Böhmen zum Zwecke der gegenseitigen Unterstützung ihrer litterarischen Unternehmungen in nähere Verbindung zu treten. Von der Überzeugung ausgehend, daß die deutschen Lehrer dieser beiden Länder außer ihrem Vereinsorgane wenigstens noch ein Blatt eines großen Verbandes, der gleiche Interessen verfolgt, gern lesen werden, stellten die Ausschüsse der beiden Landes-Lehrervereine an die Lehrer das Ersuchen, auch das Bundesorgan des befreundeten Lehrerbundes für sich oder mit einigen Kollegen zu abonnieren. Es handelt sich also um ein förmliches Kartell.

3. Die materielle Stellung der Lehrer.

(Allgemeines. — Das neue Gehaltsgesetz für die Lehrer Wiens. — Forderungen der Übungsschullehrer. — Die Wiener Pestalozzi-Stiftung. — Wünsche der Lehrer Oberösterreichs. — Art der Verleihung der Dienstalterszulagen in Oberösterreich. — Auswanderung der tiroler Lehrer. — Die Lehrervereine in Tirol. — Vorarlbergisches. — Die Revision der Gehaltsklassen in Steiermark. — Die Notlage der Lehrer Böhmens. — Die Unterlehrer Mährens. — Das neue Landesgesetz der Bukowina über die Versorgung der Lehrersoldaten. — Der Kurhausverein in Karlsbad.)

Die materielle Stellung der Lehrer läßt in Österreich noch sehr viel zu wünschen übrig. Die Körperschaften, welche über eine etwaige Ver-

besserung des Einkommens zu beschließen haben, erweisen sich als überaus zähe, und das Elend in gar vielen Lehrerfamilien ist groß, wenn es sich vielfach auch schämig verbirgt. Es ist kein Zweifel: derjenige, der den Beruf des Volksschullehrers erwählt, muß die Fähigkeit zu entsagen in hohem Maße besitzen — heute ebenso wie einstens. Denn wenn auch die Gehalte im Vergleich zu früher höher sind, so sind es auch die Lebensmittelpreise, und der Schlußeffekt ist derselbe. Während aber der Lehrer von einst eine weniger als bescheidene Vorbildung genoß, sind die heutigen Anforderungen, welche man an die Ausbildung des Lehrers stellt, immerhin recht namhaft, und die Ansprüche an seine Leistung in der Schule, die Genauigkeit der Beaufsichtigung ist eine ganz andere als früher — und eben darin liegt das Unrecht, welches sich die Gegenwart gegenüber dem Volksschullehrerstande zu schulden kommen läßt. Oder ist es nicht ein schreiendes Unrecht, wenn der Lehrer in Bezug auf sein Einkommen selbst Thürhütern, Amtsdienern und Bahnwächtern um ein gut Teil nachgesetzt wird? Dergleichen kann man aber täglich erleben. Nur ein Beispiel für viele, die zur Hand sind: Im Dorfe Pyszkowce (Bezirk Buczacz in der Bukowina) waren im Monate Januar zwei Posten zu besetzen und zwar ein Volksschullehrerposten mit einem Jahresgehalte von 250 fl. und ein Bahnwächterposten mit einem Jahresgehalte von 300 fl. nebst einer Wohnungszulage von 72 fl. Um den ersteren Posten bewarb sich ein einziger Kandidat, welcher, außer der Lehrer-Bildungsanstalt vier Realschulklassen absolviert hatte, sich mit schönen Zeugnissen und Belobungsdekreten auswies und bereits 8 Jahre hindurch im Dienste stand. Den Bahnwächterposten strebten hingegen 30 Kandidaten an, welche kaum des Lesens und Schreibens kundig waren, und trotzdem hatten sie Hoffnung auf günstigere Entlohnung für ihre Mühe, als jener Volksschullehrer, der trotz seiner reicheren Kenntnisse, da er eben nichts Besseres anstreben konnte, notgedrungen mit dem verhältnismäßig sehr geringen Gehalte sich zufriedenstellen mußte. Es scheint, als ob die Lehrer wirklich nur dazu auserkoren wären, dafür, daß sie sich der so edlen Aufgabe der Jugenderziehung unterziehen, Not und Elend zu erdulden.

Nach diesem wenig erfreulichen Überblick schreiten wir ans einzelne. Infolge der Einverleibung der Vororte Wiens in das Gebiet der Haupt- und Residenzstadt wurde die Regelung der Lehrergehalte notwendig. Diese erfolgte nach zahllosen Sitzungen der verschiedenen Körperschaften in der Weise, daß die Lehrer der gewesenen Vororte den Lehrern Altwiens in allen Stücken völlig gleichgestellt wurden, so daß jene eine mitunter sehr wesentliche Verbesserung ihrer Lage erfuhren, während viele Altwiener Lehrer zum Teil starke Verluste zu verzeichnen haben. „Die Volksschule" kennzeichnet das weiter unten folgende Gesetz, wie folgt:

„Die Lehrer Wiens haben nun eine gesetzliche Regelung ihrer Bezüge erhalten; dieselbe blieb hinter den berechtigten Erwartungen, welche gehegt wurden, um ein gutes Stück zurück. Wir wollen nicht verkennen, daß in dem nun zur gesetzlichen Geltung kommenden Gehaltssystem die Umwandlung der nur auf Widerruf gewährten Bezüge und ein höherer Pensionssatz als das Gute darin anzuerkennen sei; allein der Umstand,

daß diese Gehaltsansätze für den Familienstand des Lehrers bei den heute schon bedeutend gestiegenen Teuerungsverhältnissen nicht mehr genügen und für die fernere Zukunft sich als ganz unzureichend erweisen werden, hat im Landhause keine Berücksichtigung gefunden."

Das neue Gehaltsgesetz vom 27. Dezember 1891 für die Lehrer an den Volks- und Bürgerschulen im Schulbezirke Wien lautet:

§ 1. Die definitiv angestellten Lehrpersonen der öffentlichen Volksschulen im Schulbezirke Wien werden zum Behufe der Bemessung ihrer Bezüge in folgende Kategorien eingeteilt:

I. Bürgerschuldirektoren und -Direktorinnen, II. Oberlehrer und Oberlehrerinnen an allgemeinen Volksschulen, III. Bürgerschullehrer, IV. Bürgerschullehrerinnen, V. Lehrer an allgemeinen Volksschulen, VI. Lehrerinnen an allgemeinen Volksschulen, VII. Unterlehrer, VIII. Unterlehrerinnen.

§ 2. Für jede dieser Kategorien werden zwei Gehaltsklassen geschaffen.

In die erste (obere) Gehaltsklasse einer jeden Kategorie wird höchstens ein Drittel der in derselben befindlichen Lehrpersonen, welche durch ihre Tüchtigkeit hervorragen und in der betreffenden Kategorie die erforderliche Dienstzeit an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder in definitiver Anstellung vollstreckt haben, durch den Bezirksschulrat von amtswegen eingereiht. Diese Zeit beträgt bei den Kategorien I, II, VII und VIII mindestens fünf, bei den Kategorien III, IV, V und VI mindestens zehn Jahre. Hierbei ist auch die vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes in definitiver Anstellung vollstreckte Dienstzeit in Betracht zu ziehen. Die Einreihung hat im Monat November eines jeden Jahres zu erfolgen und tritt mit 1. Januar des nächstfolgenden Jahres in Wirksamkeit.

§ 3. Der Jahresgehalt für die zweite (untere) Gehaltsklasse wird bei der Kategorie: I mit 1400 fl., II mit 1200 fl., III und IV mit 1000 fl., V und VI mit 800 fl., VII und VIII mit 600 fl. festgesetzt.

Für die erste (obere) Gehaltsklasse ist der Jahresgehalt in jeder Kategorie um 100 fl. höher als jener der zweiten Gehaltsklasse.

§ 4. Jede definitiv angestellte Lehrperson in den Kategorien I bis einschließlich VI erhält zum Gehalte nach einer vor oder nach Wirksamkeit dieses Gesetzes mit entsprechender Verwendung zurückgelegten, im Sinne der in Kraft stehenden gesetzlichen Bestimmungen anrechenbaren Dienstzeit von je fünf Jahren eine Dienstalterszulage.

Diese Dienstalterszulage beträgt 100 fl., im ganzen kann eine Lehrperson höchstens sechs Dienstalterszulagen erhalten.

Die Dienstalterszulagen werden zugleich mit dem Gehalte monatlich im vorhinein aus dem Bezirksschulfonds ausbezahlt.

§ 5. Jede Lehrperson der Kategorien I und II hat Anspruch auf eine Naturalwohnung im Schulgebäude, welche mindestens aus zwei Zimmern und einem Kabinett samt den erforderlichen Nebenlokalitäten zu bestehen hat.

Kann eine solche Wohnung im Schulgebäude nicht beigestellt werden, so gebührt der betreffenden Lehrperson eine Quartiergeldentschädigung, welche für die Kategorie I mit 500 fl. und für die Kategorie II mit 450 fl. festgesetzt wird.

Den Lehrpersonen der Kategorien III bis VIII gebührt ein Quartiergeld, welches in nachstehender Weise bemessen wird:

Kategorie III 300 fl. und nach fünfzehnjähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen 400 fl.

Kategorie IV 200 fl. und nach fünfzehnjähriger Dienstleistung in definitiver Anstellung an öffentlichen Volksschulen 250 fl.

Kategorie V 300 fl. und nach fünfzehnjähriger Dienstleistung in definitiver Eigenschaft an öffentlichen Volksschulen 400 fl.

Kategorie VI 200 fl. und nach fünfzehnjähriger Dienstleistung in definitiver Eigenschaft an öffentlichen Volksschulen 250 fl.

Kategorie VII 120 fl.

Kategorie VIII 90 fl.

Die Quartiergeldentschädigung und das Quartiergeld werden am 1. Februar,

1. Mai, 1. August und 1. November jedes Jahres vorhinein aus Gemeindemitteln flüssig gemacht.

§ 6. In die Pension nicht einrechenbare Remunerationen werden in folgenden Fällen, die vorübergehende Supplierung einer Lehrperson im Unterrichte ausgenommen, gewährt:

a) Den Lehrkräften, welche Fach- oder Klassenunterricht erteilen, wenn dieselben an Bürgerschulen in den Gegenständen der I. Gruppe mehr als 21, in jenen der II. und III. Gruppe mehr als 24 Stunden, an allgemeinen Volksschulen aber mehr als 26 Stunden wöchentlich unterrichten, und zwar an Bürgerschulen jährlich 40 fl. und an allgemeinen Volksschulen 30 fl. jährlich für jede wöchentliche Überstunde;

b) den Lehrkräften an Sammelklassen für Schulbesuchserleichterung genießende Kinder jährlich 80 fl. für jede wöchentliche Unterrichtsstunde und für die Leitung des Unterrichtes in den Sammelklassen den Betrag von jährlich 120 fl. für die der Dauer des Unterrichtes entsprechende Zeit;

c) den mit der Leitung einer Schule provisorisch betrauten Lehrpersonen jährlich 120 fl.;

d) den Leitern einer Bürgerschule von mehr als neun Klassen und den Leitern einer allgemeinen Volksschule von mehr als zwölf Klassen oder einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule mit mehr als zwölf Klassen jährlich 20 fl. für jede überzählige Klasse;

e) den für Bürgerschulen geprüften und an solchen provisorisch verwendeten Lehrkräften der allgemeinen Volksschulen jährlich 100 fl.

Diese Remunerationen werden durch den Bezirksschulrat zuerkannt und in am Schlusse eines jeden Monats fälligen Raten aus dem Bezirksschulfonds ausbezahlt.

Bei der Berechnung der Überstunden (§ 6, lit. a) ist die Zeit für die Erteilung, sowie für die etwa notwendige besondere, vom Bezirksschulrate verfügte Beaufsichtigung des Unterrichtes im Turnen, ferner für die Erteilung des Unterrichtes im Gesange, im Schreiben und in weiblichen Handarbeiten in Anrechnung zu bringen.

§ 7. Die provisorisch angestellten Unterlehrer und Unterlehrerinnen, welche nur das Reifezeugnis besitzen, erhalten jährlich 400 fl. und nach Erwerbung des Lehrbefähigungszeugnisses jährlich 600 fl. Remuneration.

Diese Remunerationen werden in zwölf am Schlusse eines jeden Monats fälligen Raten, und zwar bei bloß aushilfsweiser Verwendung für die Dauer der wirklichen Dienstleistung, sonst aber im Falle der unverschuldeten Dienstesunfähigkeit noch durch ein Jahr vom Tage der Unterbrechung des Schuldienstes an gerechnet, aus dem Bezirksschulfonds ausbezahlt. Den provisorisch angestellten Unterlehrern und Unterlehrerinnen, welche nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bereits einen Gehalt genießen, wird derselbe belassen. Im Falle als dieser Gehalt die Summe von 600 fl. nicht erreicht, ist derselbe auf diesen Betrag zu ergänzen.

§ 8. Die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten, welche nicht Fach- oder Klassenunterricht erteilen, erhalten jährlich 30 fl. und nach zehnjähriger entsprechender Verwendung im öffentlichen Schuldienste jährlich 40 fl. Remuneration für jede wöchentliche Unterrichtsstunde, wobei auch die vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder vollstreckte ununterbrochene Dienstzeit in Betracht zu ziehen ist.

Lehrer und Lehrerinnen der französischen Sprache beziehen jährlich 50 fl. und nach zehnjähriger entsprechender Verwendung im öffentlichen Schuldienste jährlich 60 fl. Remuneration für jede wöchentliche Unterrichtsstunde, wobei auch die vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes nach Erlangung der Lehrbefähigung an einer öffentlichen Volksschule eines der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder vollstreckte ununterbrochene Dienstzeit in Betracht zu ziehen ist.

Diese Remunerationen werden in zwölf am Schlusse eines jeden Monats fälligen Raten, und zwar bei bloß aushilfsweiser Verwendung für die Dauer der wirklichen Dienstleistung, sonst aber im Falle der unverschuldeten Dienstunfähigkeit noch durch ein Jahr vom Tage der Unterbrechung des Schuldienstes an gerechnet,

aus dem Bezirksschulfonds ausbezahlt. Die Zuerkennung dieser Remunerationen erfolgt durch den Bezirksschulrat.

§ 9. Die durch die Bestimmungen des § 6, lit. a, notwendig werdenden Änderungen in der Unterrichtserteilung haben spätestens mit Beginn des Schuljahres 1892/93 einzutreten.

§ 10. Die neuen Bezüge sind den Bezugsberechtigten vom 1. Januar 1892 an auszubezahlen. Mit diesem Zeitpunkte haben dagegen sämtliche bisherigen gesetzlichen, sowie jene Bezüge aller Art, welche dem Lehrpersonale von den im nunmehrigen Gemeindegebiete von Wien vereinten Gemeinden und Gemeindeteilen freiwillig gewährt worden sind, aufzuhören.

Hinsichtlich der Bezüge für Supplierungen bleiben die Bestimmungen des Gesetzes vom 3. März 1879, L. G. Bl. Nr. 27, und bezüglich der Entlohnungen für die Erteilung des Religionsunterrichtes die Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Dezember 1888, L. G. Bl. Nr. 14, unberührt.

§ 11. Insofern eine in Wien angestellte Lehrperson auf Grund der gegenwärtigen Bestimmungen an Gehalt, Dienstalterszulage und Quartiergeld, beziehungsweise Quartiergeldentschädigung weniger erhalten sollte, als ihre bisherigen Bezüge an Gehalt, Quartiergeld, Dienstalters-, Funktions-, Aktivitäts- und an sonstigen Zulagen (und Naturalgenüssen) zusammen mit Ende 1891 betragen, so hat sie eine in die Pension nicht einrechenbare Ergänzungszulage im Betrage der erwähnten Differenz aus dem Bezirksschulfonds zu erhalten, welche nach Maßgabe des Eintrittes in höhere Bezüge einzuziehen ist.

§ 12. Die für die Anrechnung der Dienstzeit bei Berechnung der Dienstalterszulagen und für die Verleihung derselben in Kraft stehenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben aufrecht.

§ 13. Die Zuwendung anderer als der in diesem Gesetze festgesetzten Bezüge oder eine Änderung der letzteren kann nur im Gesetzwege vorgenommen werden.

§ 14. Mit Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes treten alle auf den Gegenstand desselben sich beziehenden gesetzlichen Bestimmungen, insofern dieselben diesem Gesetze widersprechen oder durch dasselbe ersetzt werden, außer Kraft.

Verhältnismäßig besser als die Länder dotiert der Staat die Lehrerstellen; so beziehen die (meist nur für Volksschulen befähigten) Lehrer an den Übungsschulen der Lehrer-Bildungsanstalten — sowie die Musik- und Turnlehrer dieser Anstalten — 800 fl. Stammgehalt, 200 fl. Funktionszulage und Dienstalterszulagen von je 100 fl., mit anderen Worten: sie stehen in der 10. (also vorletzten) Rangsklasse der Staatsbeamten. Dabei fehlt jedoch jede Aussicht auf ein Avancement, und die Inanspruchnahme dieser Männer seitens der Schule ist eine sehr bedeutende. Daß indes diese Rangstellung auch im Vergleich zu anderen Dienstkategorien nicht befriedigen kann, ergiebt sich daraus, daß nunmehr auch die Werkmeister an Handwerkerschulen, also gewöhnliche, wenn auch geschickte Handwerker in die 11., ja auch in die 10. Rangklasse eingereiht wurden. Es gilt also die Bildung des Handwerkers gleichviel wie die Bildung des Lehrers. Das Bestreben der Übungsschullehrer nach Verbesserung ihrer Lage ist somit trotz ihrer relativ erträglichen Bezüge nicht ungerechtfertigt. Die Sektion der Übungsschullehrer des Seminarlehrertages beschloß daher auf Vorschlag des Übungsschullehrers Josef Pistl folgendes:

1. Es ist beim Unterrichtsministerium bittlich einzuschreiten, daß die Dienstzeit der Übungsschullehrer, sowie der im Range eines Übungsschullehrers stehenden Lehrpersonen bis zum Anspruche der vollen Pension gesetzlich auf 35 Jahre festgesetzt werden möge.

2. Es ist anzustreben, daß die obengenannten Lehrpersonen nach Erlangung der 3. Quinquennalzulage in die 9. Rangsklasse vorrücken.

3. Der Passus im § 68 des Org.-Statuts für Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, welcher lautet: „Im Falle des Bedürfnisses können die übrigen Lehrer bis zu 30 Lehrstunden wöchentlich verpflichtet werden" — möge näher bestimmt und die Substitutionsgebühr zeitgemäß erhöht werden.

Hierzu bemerkt ein Berichterstatter des „Österr. Schulboten":

Das sind gewiß bescheidene Wünsche; und es bleibt unsererseits nur zu hoffen, daß die Bittschrift unserer Herren Übungsschullehrer ein besseres Los erfahre, als eine frühere, vor vielen Jahren von denselben dem Ministerium für Kultus und Unterricht eingesandte Petition, welcher — merkwürdig genug — gar keine Antwort zuteil wurde.

Die Pestalozzi-Stiftung in Wien, diese aus den Überschüssen des 1. österreichischen Lehrertages gebildete Stiftung, trat 1891 das erste mal in Wirksamkeit. Es gelangten 420 fl. an bedürftige Lehrerwitwen zur Verteilung. Eingelangt sind an das Kuratorium der Stiftung 25 Gesuche, und zwar 17 aus Wien und Niederösterreich, 4 aus Böhmen, 2 aus Oberösterreich und je 1 aus Steiermark und Tirol. Das Gesuch aus Tirol zeigt die tristen Verhältnisse in diesem Lande. Die Witwe, deren Mann volle 44 Jahre in Schuldiensten stand, hat eine Pension von 51 fl. 10 Kr., also täglich 14 Kr. österr. Währ.

Auch die Hauptversammlung des oberösterreichischen Lehrervereins beschäftigte sich wieder mit der Gehaltsangelegenheit. Der Obmann des Vereins, Bürgerschuldirektor Aigner (Linz) führte in einem Vortrage „Über die Lage des oberösterreichischen Lehrerstandes" aus, daß die Übelstände, welche auf das materielle Wohl der Lehrer einwirken, zweierlei Art seien. Der erstere dieser Übelstände sei das Ortsklassensystem, wonach die Einteilung der Gehalte der Lehrer nach der Bevölkerungszahl der Schulgemeinden erfolge. Hieraus resultiere der zweite Übelstand, daß infolgedessen das Vorwärtskommen ungemein erschwert wird, indem die gegenwärtige Einteilung nach Ortsklassen eine solche ist, daß sich in der höchsten Gehaltsstufe eine kleine Zahl befindet, während die weitaus größte Zahl in der niedrigsten Gehaltsstufe steht, daher nur wenige eine höhere Stufe erreichen können. Es müsse daher der Konkretualstatus angestrebt werden, die oberösterreichische Lehrerschaft sehne sich auch darnach, daß der Besetzungsmodus ein anderer werde. In dieser Beziehung habe der oberösterreichische Landesschulrat ein Gutachten vom Lehrervereine abverlangt, welches auch übermittelt wurde. Der Vortragende stellte namens des Centralausschusses folgende Anträge: Es sei an den oberösterreichischen Landtag eine Petition zu richten, in welcher die Sachlage eingehend begründet wird und insbesondere nach folgenden Richtungen Bitten gestellt werden sollen: Die beantragte Änderung der Bestimmungen über das direkte Einkommen des Lehrpersonals möge auf Grundlage des Konkretualstatuts durchgeführt werden. Die Gehalte für Lehrer der ersten Gehaltsstufe, welche an Stelle der bisherigen definitiven Unterlehrer angestellt werden sollen, wären mit 600 fl. zu bemessen, für jene der zweiten, dritten und vierten Gehaltsstufe mit 700, 800 und 900 fl. — Die Anrechnung der Quinquennalzulage möge mit dem Tage der definitiven Anstellung beginnen und habe unbehindert durch eine bestimmte Zeit fortzulaufen. Die Höhe derselben möge bemessen werden mit 10 % des

Gehaltes, welchen die Lehrpersonen bei Erlangung der Quinquennalzulage beziehen. Sämtlichen Schulleitern wären Funktionszulagen zu gewähren, und zwar an ein- bis dreiklassigen Schulen 100 fl., an mehrklassigen 200 fl.; dementsprechend würden die bisherigen Bezüge der Bürgerschullehrer um je 100 fl. erhöht werden. An Schulen, wo Parallelklassen sich befinden, sei den Schulvorständen für eine solche Klasse eine Zulage von 50 fl. zu gewähren. Weiter wird gebeten, das Quartiergeld in einer geänderten Weise zu bemessen. Wo in einem Schulorte keine passende Wohnung für den Lehrer zu finden sei, soll das Quartiergeld bezahlt werden, und zwar in der Höhe von 20% des Gehaltes. Die Dienstzeit des Lehrers sei vom Tage des ersten Dienstantrittes an zu rechnen. Jenen Lehrern, welche 40 Jahre gedient haben, soll das Recht zugestanden werden, auch ohne ärztliches Zeugnis um Versetzung in den Ruhestand ansuchen zu können. Die Anträge wurden mit Beifall aufgenommen.

In Oberösterreich ist nunmehr die Erlanguug der Quinquennalzulage ohne Aufwendung eines Stempels ermöglicht. Die Zeitschrift des oberösterreichischen Lehrervereines bringt nämlich folgende Mitteilungen:

Uber eine Eingabe des k. k. Bezirksschulrats Böcklabruck an den hohen k. k. Landesschulrat in Linz hat derselbe mit dem Erlasse vom 9. April 1891, Z. 925, bestimmt, daß schriftliche Eingaben von Lehrpersonen um die Zuerkennung der ihnen nach den §§ 16 und 18 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse des Lehrstandes vom 23. Januar 1870 gebührenden Alterszulagen der Stempelpflicht nach Tarifpost 43, 2 der Tarifbestimmungen und deren Beilagen dem Beilagenstempel unterliegen, daß hingegen solche mündlich gestellte Ansuchen bei den k. k. Bezirks- und den Stadtschulräten, den Ortsschulräten und Schulleitungen ohne Aufnahme eines Protokolles und ohne Entrichtung einer Stempelgebühr entgegengenommen werden können, wenn von denselben mittels amtlichen Berichtes die Zuerkennung der gebührenden Quinquennalzulage bei der vorgesetzten Behörde beantragt wird. — Den bezüglichen Amtsanträgen sind, wenn es sich um Zuerkennung der ersten Alterszulage handelt, das Anstellungsdekret als definitiver Lehrer oder Unterlehrer und die hierauf erfolgte Gehaltsanweisung durch den oberösterreichischen Landesausschuß und bezüglich der Unterlehrer auch das Lehrbefähigungs-Zeugnis — bei Anträgen auf Zuerkennung einer weiteren Alterszulage aber das Anweisungsdekret der zuletzt zuerkannten Alterszulage anzuschließen.

Diese Neuerung, welche der Lehrerschaft Oberösterreichs eine — wenn auch geringe — Gelderspariung bringt, ist bestens zu begrüßen.

In Tirol stand bis Ende 1891 die Gehaltsangelegenheit auf dem alten Flecke: die Tiroler haben nur die Pflichten, nicht aber die Rechte, welche sich aus dem Reichsvolksschulgesetze ergeben. Die Lage der Lehrer ist geradezu trostlos. Doch was bedarf's vieler Worte! In der „Gazetta di Trento", dem italienischen Amtsblatte, waren binnen wenigen Tagen 43 Lehrerstellen im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Cles ausgeschrieben, welche einen Durchschnittsgehalt von 128 fl. ergaben!!! Die Klerikalen in Tirol, welche sich gegen das Reichsvolksschulgesetz stemmen und alle Versuche einer Besserung in der Lage der Lehrerschaft vereiteln, werden damit gewiß zufrieden sein.

Der „Schulfreund" meinte, daß, da nun alle Hoffnungen fehlgeschlagen, wieder viele Tiroler Lehrer ihre Gedanken über die Grenzen zu den Kollegen der Nachbarländer schweifen lassen, die zwar auch nicht

bei den Fleischtöpfen Ägyptens sitzen, aber sich doch einer gesicherteren Lebensstellung erfreuen. Aus diesem Anlasse teilte das Blatt mit, wie viele Tiroler Lehrer derzeit in anderen Kronländern wirken. In Salzburg 58, in Oberösterreich 68, in Niederösterreich 186. Eine bedeutende Anzahl wirkt in Deutschböhmen.

Inzwischen ist die Zahl der Auswanderer beträchtlich gewachsen — namentlich geht ihr Weg nach Kärnten. In einem Bericht aus dem letztgenannten Lande wird der „Fr. Schulztg." geschrieben:

„Eine eigentümliche Erscheinung im Lehrerleben macht sich von Jahr zu Jahr bemerkbarer. Da der Mangel an Lehrkräften noch immer recht fühlbar ist, so findet alljährlich eine Anzahl Lehrer aus dem benachbarten Tirol in Kärnten bereitwillige Aufnahme. Meist sind es jüngere, tüchtige Kräfte, die ihrem Heimatlande infolge der dortigen traurigen Gehalts- und Rechtsverhältnisse den Rücken kehren."

Im Sommer 1891 entstand der Deutsche Landes-Lehrerverein in Tirol aus der Umwandlung des früheren Tiroler Landes-Lehrervereins. Dieser neue Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, insbesondere die traurige Lage, in welcher sich viele alte Lehrer im Lande, sowie Lehrerswitwen und Waisen infolge der mangelnden gesetzlichen Regelung ihrer Rechtsverhältnisse befinden, dadurch zu verbessern, daß durch die Beiträge der Mitglieder, durch Spenden, besondere Zuwendungen, Vermächtnisse ꝛc. ein Unterstützungsfonds ins Leben gerufen werde, aus welchem dann alte, dienstunfähig gewordene Lehrpersonen, die dem Verein als Mitglieder angehören, ferner Witwen und Waisen Unterstützung erhalten sollen, die wenigstens in Fällen der drückendsten Notlage den armen Darbenden Hilfe und Trost zu bringen geeignet sind. In der Gründung des Deutschen Landes-Lehrervereins hat nun der Gedanke der Selbsthilfe Leben und Gestalt bekommen, und es darf wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die Lehrer in diesem Bestreben bei allen wahren Schul- und Fortschrittsfreunden Unterstützung und Förderung finden werden. — Bezeichnend für die Gegner der Tiroler Lehrer ist nun der Umstand, daß am Schlusse des Jahres in der alten Bischofsstadt Brixen ein — katholischer Landes-Lehrerverein gegründet wurde, nach dessen Satzungen kein Mitglied auch einem anderen Lehrerverein angehören darf. Die Herren haben also vor dem Deutschen Lehrerverein Angst bekommen und verlegen sich nun auf die alte Praxis: zu teilen und zu herrschen.

In Vorarlberg scheint es mit der Besserstellung der Lehrer endlich einmal ernst zu werden. In dem Bericht des Landesausschusses über seine Erhebungen heißt es u. a.: „Bedenklicher, ja ganz abnormal erscheint dagegen die ungewöhnlich hohe Zahl der Aushilfslehrer, denen die im Gesetze vorgeschriebene Lehrbefähigung abgeht. Die durch Aushilfslehrer versehenen und die nicht besetzten Lehrstellen erreichen die außerordentliche Höhe von 94, d. i. nahezu 28 % der systemisierten Lehrstellen. Die Hauptursache muß in erster Linie in der unzulänglichen Besoldung der Lehrer gesucht und gefunden werden. Die finanzielle Notlage des Lehrerstandes ist in Vorarlberg eine große, und die Gehalte entsprechen keineswegs den geänderten Verhältnissen und den an die Lehrer hinsichtlich ihrer Vorbildung und ihrer Leistungen gestellten Anforderungen.

Der Lehrermangel wird bei Fortbestand der gegenwärtigen Verhältnisse sich von Jahr zu Jahr steigern und der abnormale Zustand sich immer unhaltbarer gestalten. Die größten Opfer, die zur Heranbildung neuer Lehrkräfte gebracht werden, werden ohne Nutzen fürs Land bleiben, weil die herangebildeten Lehrpersonen in anderen Kronländern, fern von ihrem Heimatsland, besser dotierte Dienstposten suchen und finden werden. Es kann und darf daher mit Ergreifung von Maßregeln zur Verbesserung der finanziellen Lage des Lehrstandes nicht mehr länger zugewartet, sondern es muß für baldige Hilfe gesorgt werden." — Nach den geplanten Vorschlägen tritt an vielen Schulen eine Verbesserung der Zustände ein.

Es ist in der That hoch an der Zeit, daß die Landesvertretung sich ihrer Pflicht erinnert. Im Monat August 1891 waren in Vorarlberg nach der amtlichen Landeszeitung nicht weniger als 111 Lehrerstellen an den Volksschulen unbesetzt. Davon entfallen auf den politischen Bezirk Bregenz 46 Stellen mit dem Gesamtgehalte von 12 290 fl.; auf Feldkirch 14 Stellen mit 4420 fl. und auf Bludenz 51 Lehrstellen mit der Gehaltssumme von 10 954 fl. Es beträgt demnach die Summe der Bezüge für diese 111 Lehrstellen 27 664 fl. Auf die einzelne Lehrperson entfallen im Mittel pro Jahr 249 fl.; dies macht für einen Tag nicht ganz siebzig Kreuzer, das ist ein Lohn, wie ihn die kleinen Mörtelbuben pro Tag beziehen. Sapienti sat! — Im politischen Bezirke Bregenz waren zur Besetzung ausgeschrieben: 2 Oberlehrerstellen mit je 380 fl. Gehalt; 15 Schulleiterstellen mit je 330 fl. Gehalt; 1 Lehrerstelle mit 400 fl.; dann 14 Unterlehrerstellen mit 240 fl. Gehalt und 8 Unterlehrerstellen mit 180 fl. Gehalt; 5 Stellen für Lehrerinnen mit 240 fl. und eine Unterlehrerinstelle mit 180 fl. Gehalt. — Im politischen Bezirke Feldkirch waren unbesetzt: 3 Oberlehrerstellen mit je 380 fl.; 7 Schulleiterstellen mit 330 fl.; 2 Lehrerstellen mit 240 fl.; 1 Unterlehrerstelle mit 240 fl. und eine mit 250 fl. Gehalt. — Im Bezirke Bludenz: 2 Oberlehrerstellen mit je 380 fl. Gehalt; 3 Schulleiterstellen mit 330 fl.; 3 Unterlehrerstellen mit 240 fl.; 1 Unterlehrerstelle mit 480 fl.; 2 Lehrerstellen mit a) 240 fl., b) 180 fl. Gehalt; 2 Unterlehrerstellen mit 300 fl., 4 Unterlehrerstellen mit 180 fl., 34 Stellen mit 180 fl. und 1 mit 144 fl. Gehalt.

Die Lehrer Steiermarks sahen erwartungsvoll der im Jahre 1891 stattfindenden Revision der Gehaltsklassen entgegen, welche nach dem Gesetze nach je 10 Jahren zu erfolgen hat. Nun ist dieselbe erfolgt, und sie hat viele — enttäuscht. Nur 56 Schulen des Landes wurden in die nächsthöhere Gehaltsklasse versetzt, und zwar: 42 aus der vierten in die dritte; 13 aus der dritten in die zweite und 1, sage eine Schule aus der zweiten in die erste Gehaltsklasse. — Hingegen wurde eine Schule (die Mädchen-Volks- und Bürgerschule in Marburg) aus der ersten in die zweite Gehaltsklasse zurückversetzt. Von den 68 Schulbezirken des Landes wurden 32 gar nicht berücksichtigt.

Die Massenpetitionen der Lehrerschaft Böhmens — wohl der bestorganisierten Österreichs — haben noch immer keinen Erfolg erzielt; namentlich die Lehrer der letzten Gehaltsklassen befinden sich in bedauernswerter Lage. Da kann auch die Rührigkeit des Deutschen Landes-Lehrer-

vereins mit seinen verhältnismäßig sehr bedeutenden Hilfsmitteln (Hilfskasse, Kaiser Franz-Josef-Stiftung für Lehrerwitwen und -Waisen) nur mildern, nicht helfen.

Die Unterlehrer Mährens richteten folgende Petition an den Landtag:

„Hoher Landtag! Die ehrfurchtsvollst gefertigten deutschen Unterlehrer und Unterlehrerinnen richten in ihrem, sowie im Namen der von ihnen vertretenen Unterlehrerschaft der Markgrafschaft Mähren an einen hohen Landtag die Bitte: Der hohe Landtag wolle gnädigst erwägen, daß die durch das Landesgesetz vom 24. Januar 1870 normierten Bezüge der Unterlehrer und Unterlehrerinnen, wonach dieselben in provisorischer Eigenschaft 360 (I. Gehaltsklasse), bezw. 300 fl. (II. Gehaltsklasse), in definitiver Eigenschaft 400, bezw. 360 fl. erhalten, bei den während der letzten 21 Jahre bedeutend gestiegenen Lebensmittel- und Wohnungspreisen nicht hinreichen, auch nur den notwendigsten Anforderungen und Bedürfnissen des Lebens zu genügen, so daß sich thatsächlich die Unterlehrerschaft Mährens in der bedenklichsten Notlage befindet. Diese Notlage wird noch dadurch bedeutend gesteigert, daß die größte Mehrzahl definitiv angestellter Unterlehrer und Unterlehrerinnen in Ermangelung eines bestimmten Vorrückungsstatus durch lange Jahre keine Beförderung erfährt, auch keinen Anspruch auf Quinquennalzulagen hat, so daß mit Lehrbefähigungszeugnis versehene Unterlehrer mit 10-, 12- bis 18jähriger Dienstzeit zahlreich vorhanden sind und infolge der beständigen Entbehrung des Notwendigsten die bedauernswerteste Existenz führen. Angesichts aller dieser Umstände faßte die am 4. August 1891 in Brünn versammelte deutsche Unterlehrerschaft Mährens den Beschluß, sich in ihrer Bedrängnis an den hohen Landtag zu wenden und demselben folgende Bitten zu unterbreiten:

I. Das Jahresgehalt eines prov. Unterlehrers bezw. einer Unterlehrerin sei mit Ausschluß des Ortsklassensystems auf 400 fl., das eines definitiv angestellten Unterlehrers, bezw. einer Unterlehrerin auf 500 fl. zu erhöhen.

II. Den Unterlehrern, bezw. Unterlehrerinnen sei der Anspruch auf Quinquennalzulagen, welche 10% ihres gesetzlich bestimmten Jahresgehaltes betragen und bei späterer Beförderung beizubehalten sind, vom Tage der Lehrbefähigungsprüfung zu gewähren.

III. Möge der hohe Landtag bestimmen, daß sämtliche vor der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung zugebrachten Dienstjahre in die zur Versetzung in den Ruhestand anrechenbare Dienstzeit aufgenommen werden.

IV. Der hohe Landtag möge gnädigst Beförderungsbestimmungen erlassen, denen zufolge prov. Unterlehrer und Unterlehrerinnen sofort nach Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung definitiv anzustellen und nach fünfjähriger definitiver Dienstzeit zu Lehrern, bezw. Lehrerinnen mit den für diese Kategorien gesetzlich bestimmten Bezügen zu ernennen sind.

Indem die ehrfurchtsvoll Gefertigten nochmals erklären, daß diese Bitten in der wahrhaft drückenden Lage der mährischen Unterlehrerschaft begründet sind, übergeben sie dieselben einem hohen Landtage zur gnädigen Berücksichtigung."

Der Landtag der Bukowina hat mit Rücksicht auf die der bewaffneten Macht angehörigen Lehrer eine Gesetznovelle beschlossen (19. Februar 1891), welche jedoch im § 8, Abs. 2, mit seiner Dunkelheit das Entgegenkommen der meisten anderen Länder gegenüber dienstuntauglich gewordenen Lehrer-Soldaten vermissen läßt. Die wesentlichen Stellen des Gesetzes lauten:

Artikel I.

Die §§ 1, 2, 8 und 12 des Landesgesetzes vom 25. Oktober 1880, Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 24, über die Regelung der Personal- und Dienstverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen Volksschullehrer mit bezug auf deren Verpflichtung zur aktiven Militärdienstleistung werden außer Kraft gesetzt und haben an ihre Stelle nachstehende Bestimmungen zu treten:

§ 1. Dieses Gesetz findet Anwendung auf Lehrpersonen, Lehrer und Unter-

lehrer, welche auf Grund eines Befähigungs- oder Reifezeugnisses definitiv oder provisorisch an einer öffentlichen Volksschule angestellt sind, dann die definitiv oder zeitlich in den Ruhestand versetzten Lehrpersonen.

Die Stellungspflicht, ausgenommen den Fall der strafweisen Stellung außer der Altersklasse und Losreihe im Sinne des Wehrgesetzes vom 11. April 1889, R.-G.-Bl. Nr. 41, der freiwillige Eintritt als Offizier in die nichtaktive Landwehr, dann der Umstand, daß der einjährige Präsenzdienst bei der Landwehr oder von seiten eines Einjährig-Freiwilligen noch nicht angetreten worden ist, sowie auch die nach Zurücklegung des gesetzlichen Präsenzdienstes noch fortdauernde Wehrpflicht sind keine der Aufnahme in das Lehramt an Volks- oder Bürgerschule entgegenstehenden Hindernisse.

§ 8. Den Mitgliedern des Lehrstandes und ihren Angehörigen bleiben die ihnen durch das Gesetz vom 30. Januar 1873 (Landesgesetzes- und Verordnungsblatt IX. 10) nach Maßgabe der zurückgelegten anrechenbaren Dienstzeit (§ 61 des Landesgesetzes vom 30. Januar 1873, Landesgesetz- und Verordnungsblatt IX, 10) zugesicherten Ansprüche auf Versorgung neben dem vollen Bezuge der Militärversorgung gewahrt.

Volksschullehrern, welche noch nicht volle zehn Dienstjahre zurückgelegt haben und während der aktiven Militär-Dienstleistung für das Lehramt untauglich, bezw. gleichzeitig bürgerlich erwerbsunfähig geworden sind, wird statt der Abfertigung (§ 62 des Landesgesetzes vom 30. Januar 1873, Landesgesetz- und Verordnungsblatt IX, 10) ein Ruhegehalt zuerkannt, welcher hier in jedem speziellen Falle vom Landesschulrate im Einvernehmen mit dem Landesausschusse bestimmt werden wird; in gleicher Weise wird für die Witwen und Waisen von Volksschullehrern, die im aktiven Militärdienst gefallen sind, ohne das zehnte Dienstjahr zurückgelegt zu haben, statt der Abfertigung (§ 67 des Landesgesetzes vom 30. Januar 1873, Landesgesetz- und Verordnungsblatt IX, 10) die Versorgungsgebühr zu bestimmen sein.

Die Begünstigungen, welche das Gesetz vom 30. Januar 1873 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt IX, 10) in den §§ 76, 77 und 78 den Witwen und Waisen eines in aktiver Dienstleistung verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes zuspricht, haben auch im Falle dessen Abganges mit dem Tode während der aktiven Militär-Dienstleistung Anwendung zu finden.

Dem Jahresberichte des Vereins zur Gründung eines Kurhauses für Lehrer in Karlsbad entnehmen wir folgendes:

Der Verein zählte mit Schluß des Vereinsjahres (1891) 415 beitragende (28 weniger als voriges Jahr) 330 ständige (69 mehr als voriges Jahr) und 23 gründende (0), zusammen 769 Mitglieder (42 mehr als voriges Jahr). Nach Abzug der Auslagen betrug die Kassabarschaft 8530 fl. 68 kr. In den letzten Jahren hat unser Verein einen zahlreichen Beitritt neuer ständiger Mitglieder zu verzeichnen; viele derselben wollen aber auch schon im ersten Jahre ihres Beitritts die Vereinsbenefizien genießen. Infolgedessen sah sich der Vorstand des Vereins veranlaßt, in den diesjährigen am 9. Juni und 15. Juli abgehaltenen Sitzungen den seinerzeit am 1. Juni 1885 gefaßten Beschluß, nach welchem den beitragenden Mitgliedern bisher gestattet war, durch Ergänzung der bereits eingezahlten Jahresbeiträge auf 10 oder 20 fl., sich die ständige, beziehungsweise gründende Mitgliedschaft zu erwerben, nur noch bis Ende d. J. in Geltung zu lassen, und von jenen neu eintretenden ständigen Mitgliedern, welche sofort die Vereinsbenefizien in Anspruch nehmen wollen, nach § 7 der Statuten einen Betrag von 15 fl. einzuheben.

4. Die Lehrerinnen.

(Ein Jahr der Lehrerinnen. — Der Nutzen weitreichender Beziehungen. — Ein bedeutsamer Erlaß. — Die erste Oberlehrerin in Wien. — Eigentümliche Bevorzugung. — Ein Stimmungsbild aus Steiermark. — Bürgerschuldirektorinnen. — Weibliche Fachmänner. — Gleiche Rechte, gleiche Pflichten.)

Das Jahr 1891 war das Jahr der Lehrerinnen: in Wien, in Graz, in Marburg — in Städten, in welchen bisher auch an Mädchenschulen

Männer die Leitung führten, sind die ersten Oberlehrerinnen angestellt worden. Doch das ist noch nichts, gar nichts gegen dasjenige, was die Zukunft verspricht: das neue Wiener Gehaltsgesetz (s. d.) nimmt bereits ausdrücklich auch auf Bürgerschuldirektorinnen Rücksicht, und wenn's so weiter geht, übertrumpfen wir noch Amerika. Warum soll es nicht auch Bezirks- und Landesschulinspektorinnen geben — das galante Frankreich hat ja auch schon dergleichen! — Hof- und Ministerialrätinnen? An Freunden und Gönnern der Lehrerinnen ist ja kein Mangel: durch Brüder und Gatten, durch Väter und Vaterfreunde reichen ja ihre Beziehungen viel weiter und höher als die der meist armen Familien entsprossenen Lehrer! Die „Fr. päd. Blätter" veröffentlichen einen Artikel, der den letztangedeuteten Punkt, soweit Wien in Betracht kommt, scharf beleuchtet. Darin heißt es u. a.:

„In Nr. 43 der „N.-ö. Schulzeitung hat Fräulein Karoline Clerc einen Artikel gegen die Lehrer geschrieben, und darin wird mit Stolz von den Errungenschaften und von der Thatkraft der Lehrerinnen in Wien gesprochen. Gestatte man mir daher, als der Angelegenheit völlig objektiv gegenüberstehend, einige Erfahrungen hier zu verzeichnen. Wie ist es möglich denn, daß in den 10 Bezirken Wiens 1889 schon 56 adelige Frauenspersonen als Lehrerinnen angestellt waren? Daß diese Zahl bis heute gestiegen ist, kann man bestimmt annehmen. Wie ist es möglich ferner, daß anerkannt tüchtige Mädchen keine Anstellung in Wien erlangen? Freilich sind sie armer Leute Kinder! Wie ist es möglich endlich, daß in Wien die Namen vieler Lehrerinnen so genau — bis aufs i-Tipfl — mit den Namen hervorragender Staatsmänner, Staatsbeamten und anderer angesehener Würdenträger gleichlautend sind? Man kann mir zwar entgegnen, es giebt ja mehr Hunde, die Pudel heißen, aber mir fiel es doch auf, daß die Namen (der Verfasser führt Namen an, welche Lehrerinnen mit höheren und hohen Würdenträgern teilen) in dem Verzeichnis der Lehrerinnen Wiens prangen. Auch ein Fräulein Edle v. Kochen ist zu finden. Merkwürdiger Weise ist auch ein Edler v. Kochen k. k. Feldmarschall-Leutnant. Wenn man das Glück hätte, den reichen Himmel und die zahlreichen Sterne der Lehrerinnen-Namen zu kennen, da ließe sich vielleicht ein Schluß auf die Thatkraft der Lehrerinnen ziehen, aber so schließt euch, Augen, hier ist keine Zeit, sich freudig zu ergötzen, drum sehen wir weiter, was Frl. Clerc kühnlich behauptet . . . ."

Doch auch uns gebietet Zeit und Raum, in erster Linie zu berichten. Da ist denn zunächst der bedeutsame Erlaß vom 7. Juli 1891 anzuführen, den der Statthalter von Niederösterreich, Graf Kielmannsegg, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des niederösterreichischen Landesschulrates an den Wiener Bürgermeister Dr. Prix gerichtet hat; er lautet:

„Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat mit dem Erlaß vom 27. Juni 1891, Z. 6285, hinsichtlich des bisher eingehaltenen Vorganges bei Besetzung der Lehrstellen an den öffentlichen Volksschulen in Wien die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß künftighin den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen zur Gänze entsprochen werde und daß insbesondere die Konkursausschreibung nach der Anordnung des § 2 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, erfolge, und daß in jedem einzelnen Falle die Besetzung der erledigten Stelle in der Weise stattfinde, in welcher die Stelle vom Landesschulrate systemisiert wurde.

Behufs entsprechender Durchführung dieser Anordnungen wird sich zunächst die Notwendigkeit ergeben, daß für jede einzelne öffentliche Volks- und Bürgerschule des bisherigen Schulbezirks das Lehrpersonal seitens des k. k. niederösterreichischen Landesschulrates förmlich systemisiert werde, wie dies an den öffent-

lichen Schulen der übrigen Schulbezirke in Niederösterreich stets geschehen ist, und wird den bezüglichen Anträgen des Wiener Bezirksschulrates ehestens entgegengesehen.

Was diesfalls insbesondere die Systemisierung des Lehrpersonals für die Mädchenschulen anbelangt, so muß bemerkt werden, daß nach dem Gesetze die Lehrstellen an öffentlichen Mädchenschulen, einschließlich der Stelle der Oberlehrerin, in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen sind und dies auch in den betreffenden Konkursausschreibungen zum Ausdruck zu bringen ist. Hierbei muß noch bemerkt werden, daß im Geiste der bestehenden Schulgesetze überhaupt die Besetzung von Schulstellen, wo nicht das Gesetz ausdrücklich das Gegenteil anordnet, nur nach Maßgabe der größeren Würdigkeit ohne einseitige Rücksichtnahme auf das Geschlecht der Bewerber zu erfolgen hat.

Ferner sieht sich der k. k. niederösterreichische Landesschulrat infolge Auftrages des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht veranlaßt, Euer Hochwohlgeboren darauf aufmerksam zu machen, daß zur Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung wegen Gewährung von Personalzulagen an das Volksschulpersonal die Zustimmung des niederösterreichischen Landesschulrates erforderlich ist, und daher die bezüglichen Beschlüsse des Wiener Gemeinderates der hierortigen Genehmigung hätten unterbreitet werden sollen.

Hiervon wollen Euer Hochwohlgeboren die Gemeindevertretung, sowie den Bezirksschulrat der Stadt Wien, und zwar letzteren zur genauen Beachtung der bezüglichen Anordnungen in Kenntnis setzen.

Infolge dieses Erlasses, der sich in seinen Wirkungen nicht auf Wien beschränken kann — ist doch darin der Standpunkt des Unterrichtsministers klar bezeichnet — wurde mit Beginn des Schuljahres 1891/92 vom Gemeinderate die erste Oberlehrerin in Wien ernannt.

Die Niederösterr. Schulzeitung meldete eine eigentümliche Bevorzugung der Lehrerinnen bei Versetzung aus Dienstesrücksichten. In einem Schulbezirke Niederösterreichs, schreibt das genannte Blatt, sind etwa 20 Lehrerinnen angestellt. Von diesen sind heuer drei unverheiratet in Umstände gekommen, welche zwar nicht krankhafter Art sind, aber doch einen längeren Urlaub erfordern. Wir würden es vermeiden, die Kunde von solchen Verhältnissen in die Öffentlichkeit zu bringen, wenn die Schuldigen allein die Folgen zu tragen hätten. Eine von den erwähnten Damen wirkte als Unterlehrerin an einer vierklassigen Schule. Da die Gemeinde sich aufs heftigste gegen die Rückkehr der Lehrerin nach abgelaufenem Urlaube sträubte, so sollte sie nach Antrag des Vorsitzenden des Bezirksschulrates an eine sechsklassige Schule versetzt werden. Aber der Bürgermeister des betreffenden Ortes, welcher Mitglied der genannten Schulbehörde ist, drohte in diesem Falle mit der Niederlegung seines Amtes. Die Unterlehrerin wurde nun an eine fünfklassige Schule versetzt, während der dortige Unterlehrer „aus Dienstesrücksichten", wie es im Amtsblatte hieß, ihre Stelle erhielt. Daß er seine Freiwohnung verlor, beachtete der Bezirksschulrat nicht. Glücklicherweise bewilligte ihm der Ortsschulrat seiner neuen Schulgemeinde einen Wohnungsbeitrag, so daß er doch nur einen Teil der Miete zu erschwingen braucht. Die Bevölkerung seines früheren Wirkungsortes hat sich diese Versetzung dahin zurecht gelegt, daß er dadurch für eine Überschreitung des Züchtigungsrechtes bestraft worden sei. So erscheint der schuldlose Unterlehrer in zweifacher Hinsicht geschädigt, materiell und an seinem Ansehen, während die Unterlehrerin, welche wohl auf ihre Entlassung gefaßt war, eine bessere (!) Stelle erhalten hat.

Aus Steiermark veröffentlicht die „Fr. Schulztg." einen Stimmungsbericht, in dem es u. a. heißt:

„Seit Jahren wird die vollständige Verdrängung männlicher Lehrpersonen von den selbständigen Mädchenschulen durch Übertragung der Leitung dieser Schulen nur an weibliche Lehrkräfte angestrebt, und es ist bereits eine bedeutende Anzahl Oberlehrerinnen im Schematismus zu finden. Überall dort, wo eine Schule mehr als sechs Lehrkräfte zählt, wird dieselbe in zwei Anstalten nach Geschlechtern getrennt und die Mädchenschule nur mit weiblichen Lehrkräften besetzt, daher auch eine „Oberlehrerinstelle" creiert. Dasselbe beabsichtigt man nun auch in der Landeshauptstadt, und dies ruft unter der Lehrerschaft große Bewegung hervor. Stimmen in den öffentlichen Blättern erheben sich gegen diese Zurücksetzung männlicher Lehrpersonen, ja es giebt auch einen großen Teil der Bevölkerung, welcher den weiblichen Lehrkräften die Befähigung zur selbständigen Leitung einer Schule einfach abspricht."

Die gesetzliche Berechtigung zur Ernennung von Bürgerschuldirektorinnen wird von der Zeitschrift „Bürgerschule" verneint. Sie schreibt:

In der vorliegenden Nummer dieses Blattes finden die Leser eine Konkursausschreibung für die Besetzung des Direktorpostens an der Mädchenbürgerschule in Donaufeld. Diese Konkursausschreibung weist ein Novum auf, das einer speziellen Beachtung wert erscheint. Es wird darin nämlich zum erstenmale direkt eventuell die Stelle einer „Direktorin" ausgeschrieben. Wir wissen wohl, daß dies als eine Folge des bekannten Ministerialerlasses vom 27. Juni l. J. zu betrachten ist. Uns will aber scheinen, als ob in dieser Richtung die untergeordneten Schulorgane ministerieller sein wollten als der Herr Minister selbst. § 14 des Reichsvolksschulgesetzes regelt ganz klar und deutlich die Verhältnisse an selbständigen Mädchen-Volksschulen. Daselbst heißt es nun: „Sind an einer Mädchenschule mehrere Lehrkräfte bestellt, so führt die leitende Lehrerin den Titel „Oberlehrerin". Die Verhältnisse an Bürgerschulen sind erst in einem nachfolgenden Abschnitt durch die §§ 17 bis 19 separat geregelt. Im § 19 heißt es nun wörtlich: Die Bestimmungen der §§ 4 bis 8, 10 bis 14 — das sind die Paragraphen, welche ausschließlich von Volksschulen handeln, — finden mit folgenden Abweichungen auch auf die Bürgerschule Anwendung: ... 4. Der verantwortliche Leiter der Schule führt den Titel „Direktor". Wir glauben nun richtig logisch schließen zu können, wie folgt: In den hier bezogenen §§ 4 bis 14 wird ausdrücklich nebst dem „Oberlehrer" von der „Oberlehrerin" gesprochen. Im § 19 wird nun bestimmt, daß die §§ 4 bis 14 mit der Abweichung auch für die Bürgerschule Anwendung finden, daß „der verantwortliche Leiter" den Titel „Direktor" führt; hier ist von der „Direktorin" nicht die Rede, im Gegensatz zu dem Abschnitt über die Volksschulen. Es kann nun unserer Ansicht nach der Gesetzgeber diese Abweichung nicht anders verstanden haben, als daß an Bürgerschulen nur Leiter als „Direktoren", keinesfalls aber auch Direktorinnen angestellt werden sollen. Die Titelfrage ist für Volksschulen ausdrücklich mit „Oberlehrer" oder „Oberlehrerin", für Bürgerschulen einzig und allein mit „Direktor" geregelt, überdies ist die Bestellung des „Leiters" ausdrücklich als eine Abweichung (!) von den für Volksschulen festgestellten Normen deklariert, folglich ist die Bestellung von Direktorinnen an Bürgerschulen im Sinne des Reichsvolksschulgesetzes unstatthaft und unzulässig. Wir werden in dieser auch von Juristen geteilten Auffassung überdies durch den neuen Ministerialerlaß vom 27. Juni 1891 selbst bestärkt. Auch in diesem, im Rahmen des Gesetzes abgefaßten Erlasse heißt es konform den §§ 4 bis 14 des Reichsvolksschulgesetzes, daß die Lehrstellen „an Mädchenschulen", einschließlich der „Oberlehrerin" in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen sind. Hier ist gleichfalls von „Direktorinnen" nicht die Rede. In der Ausführungsverordnung vom 8. Juni 1883 wird ausschließlich von Konferenzen der „Direktoren" der Bürgerschulen, von der Bestellung eines Bürgerschuldirektors u. dgl. gesprochen. Wir wiederholen, daß auch Juristen uns gegenüber diese Auffassung nicht als undiskutierbar erklärt haben. Der Verein „Bürgerschule" wird nicht ermangeln, dieser Angelegenheit bis zu ihrem vollen Abschlusse nachzugehen."

Es ist einleuchtend, daß angesichts solcher Errungenschaften die Lehrerinnen, voran die in Wien, jede Zurückhaltung aufgeben und ihre Hand auch nach den Fachmännerstellen in den Schulbehörden ausstrecken. Solches ist im Jahre 1891 in Wien geschehen. Wenn sie auch ihre Kandidatinnen diesmal noch nicht durchbrachten, so haben sie doch vermocht, daß drei männliche Kandidaten, darunter der verdienstvolle Obmann des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, Oberlehrer Katschinka, in die Stichwahl kamen.

Wir können unseren Bericht über die neueste Phase im Schulleben Österreichs nicht beschließen, ohne daß wir einige Stellen aus einem vortrefflichen Aufsatze der „Fr. päd. Bl." wiedergeben, der den ganzen Lehrerinnenrummel ruhig, aber unumwunden kennzeichnet:

Wollen die Lehrerinnen die Leiter- und Lehrerstellen an Mädchenschulen alle für sich haben, so bewegen sie sich mit dieser Forderung noch einigermaßen im Rahmen der angestrebten Gleichberechtigung. Sie gehen indessen noch weiter: an Knabenschulen sollen ihnen auch die Unterklassen geöffnet werden. Hier hört aber wohl das gleiche Recht auf, und das Vorrecht beginnt. Wohin kommen da die Lehrer? Aus den Mädchenschulen ganz, aus den Knabenschulen zur Hälfte verbannt, bleibt ihnen nur mehr der vierte Teil des Lehrgebietes. Auf einen Lehrer drei Lehrerinnen! So etwas aber geht denn doch nicht an. Die Überwucherung der Lehrerinnen bedeutet den Ruin der Schulen. Die Handhabung der Disziplin wird den Lehrerinnen bei größeren Knaben niemals gelingen. Bei kleineren vielleicht; aber es ist ein Experiment und kann fehlschlagen, man soll es daher nicht versuchen. Überhaupt soll das feste, kraftvolle, energische Element, das durch den Mann repräsentiert wird, in der Erziehung niemals fehlen. Auch nicht in Mädchenschulen. Ein Volk, in den Schulen von lauter Frauen erzogen, wird nie zur Vollkraft kommen. Der Mann wird ewig nur am Manne, an des Mannes Bild und Beispiel. Auch die Amerikaner werden zu dieser Einsicht kommen und mit der Überzahl von Erzieherinnen Kehraus machen. Das Streben der Frauen nach einem ehrlichen und anständigen Erwerb ist an sich berechtigt und kann nicht verdammt werden. Aber wenn es dahin zielt, den Mann von einem Gebiete zu verdrängen, auf welchem er niemals vom Weibe ersetzt werden, wo vielmehr dieses nur innerhalb gewisser Schranken neben dem Manne nützlich sein kann, dann wird es verwerflich. Die Lehrerinnen sollten sich daher hüten, den Igel zu spielen, der, vom Maulwurf gutmütig aufgenommen, seinen Gastfreund bald mit den Stacheln vertrieb. Auch ihren Wahlspruch: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!" sollten sie sich ein wenig genauer durchdenken. Wenn Fräulein Schwarz, die Seele der ganzen seltsamen Lehrerinnenbewegung, von der Gleichheit der Pflichten redet, so müssen wir ihr wiederkommen mit der militärischen Dienstpflicht. Sie gehe unter die Soldaten und koste die Freuden des Kriegslebens, dann rede sie von gleichen Pflichten. Oder sollen nur dort Pflichten und Rechte gleich sein, wo es den Damen just in den Kram paßt? Und heißt es, wenn man auf anderen Gebieten auch Pflichtengleichheit fordert, gleich: Ja, Bauer, das ist ganz was anderes!? Die volle Gleichheit zwischen Mann und Frau wird niemals eintreten.

Sie sind verschieden von Gott erschaffen, haben eine vielfach verschiedene Bestimmung. Niemals wird der Mann Kinder gebären, niemals wird das Weib auf sturmgepeitschtem Meere die Segel reffen, oder den Pflug führen — wer will da von gleichen Pflichten reden. Die Emanzipationswut, die sich eines Teiles der heutigen Frauenwelt bemächtigt hat, ist eine widerwärtige, jede edle Weiblichkeit ausschließende Erscheinung. Das Weib tritt auf die Gasse und stimmt ein in das wilde Geschrei nach socialer Revolution. Es will das volle Stimmrecht haben und in vielen Stellungen den Mann unter ein weibliches Machtgebot beugen. Ein unnatürliches Beginnen, das zerschellen muß an seiner Widersinnigkeit. Die Lehrerinnen thäten wohl, sich auf sich selbst und auf ihren still friedlichen Beruf zu besinnen, ehe es zu spät ist. Die Frau, welche sich öffentlich in Männerhosen zeigt, verfällt dem Spotte, Hosen werden aber nicht nur aus Wolle oder Zwirn, sondern auch aus Worten und Reden gewoben.

V. Personalien.

1. Ehrungen und Auszeichnungen.

Am 15. März beging Bürgerschuldirektor Franz Mayr in Wien, der bekannte Komponist, unter der Teilnahme der Lehrerschaft und weiter Kreise seinen 70. Geburtstag.

Die philosophische Fakultät der Wiener Universität hat den k. k. Hoforganisten Professor Anton Bruckner zum Doktor honoris causa ernannt. Bruckner, auch als Komponist berühmt, war ehemals Volksschullehrer in seiner Heimat Oberösterreich.

Die Gemeindevertretung von Haringsee (Niederösterreich) hat ihren scheidenden Oberlehrer, Herrn Anton Schmid, der in derselben Eigenschaft nach Leopoldsdorf versetzt wurde, für die vielen Verdienste, welche er sich in seiner mehrjährigen Thätigkeit dort erworben hatte, zum Ehrenbürger ernannt.

Der Organisator des kärntischen Volksschulwesens, der wegen seiner Menschenfreundlichkeit von der Lehrerschaft Kärntens hochverehrte Landesschulinspektor Dr. Josef Gobanz, wurde durch die Verleihung des Ordens der eisernen Krone 3. Klasse ausgezeichnet.

Die Stadt Wien erhielt auf der internationalen geographischen Ausstellung in Bern für ihre schulgeographischen Gegenstände den ersten Preis. Der Wiener Stadtrat sprach dem k. k. Bezirksschulinspektor Dr. Stejskal für seine besondere Mühewaltung in dieser Angelegenheit den Dank aus.

Im Berichtsjahre wurde zum erstenmale einem österreichischen Schulmanne die Ehre zu teil, den ersten der von der „Allg. Deutschen Lehrerztg." ausgeschriebenen Preise zu erringen. Der Sieger ist der bekannte Bürgerschuldirektor Hans Trunk in Graz.

Oberlehrer Drexel in Feldkirch, der gewesene Obmann des vorarlbergischen Lehrervereins, wurde zu dessen Ehrenmitglied ernannt.

Der kärntische Lehrerbund ernannte den Direktor der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Troppau, Josef Palla, und den

Schreiber dieser Zeilen zum Ehrenmitgliede. Die gleiche Ehre ließ dem letzteren der Lehrerverein in Klagenfurt zuteil werden.

Dr. Emanuel Hannak, Nachfolger des Dr. Dittes, als pädagogischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, feierte am 1. Oktober das Jubiläum seiner 25jährigen Schulthätigkeit. An 400 Unterschriften der Hörer und Hörerinnen des Wiener städtischen Pädagogiums, prächtig verziert und gebunden, wurden aus diesem Anlasse im geschmackvoll dekorierten Zeichensaale dieser Anstalt dem Jubilar überreicht.

Der Bezirksschulinspektor J. Böhm in Trautenau wurde aus Anlaß seines Dienstjubiläums zum Ehrenmitglied des Bezirkslehrervereins in Trautenau ernannt und ihm ein prachtvoll ausgeführtes Diplom überreicht.

Dieselbe Ehrung wurde dem Bezirksschulinspektor Franz X. Riedel in Karlsbad seitens des Petschauer Lehrervereins und dem Professor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg a/D., Pankratius Ehrat, seitens des Marburger Lehrervereins zuteil.

Die Lehrerschaft des VIII. Wiener Bezirkes widmete dem aus dem Bezirke geschiedenen Bezirksschulinspektor Alois Fellner ein Album, enthaltend sämtliche Bildnisse der Lehrer des Bezirks.

Am 18. Mai wurde in Schwaden (Böhmen) das von der deutschen Lehrerschaft Böhmens zum Andenken an den hervorragenden Schulmann Franz Hermann errichtete Hermann-Denkmal enthüllt. Bürgerschullehrer Konrad Moißl hielt die Festrede.

Dem verstorbenen Unterrichtsminister von Hasner wird in Ischl ein Denkmal errichtet werden. Die österreichische Lehrerschaft beteiligt sich in hervorragender Weise an der Sammlung. Außerdem wird der Deutsch-österreichische Lehrerbund eine „Hasner-Stiftung" ins Leben rufen, über deren Bestimmung die nächste Hauptversammlung beschließen wird.

2. Totentafel.

Nach mehr als fünfzigjähriger Wirksamkeit starb am 24. Januar in Böheimkirchen Oberlehrer Franz Schmidl, im Alter von 68 Jahren. Durch 32 Jahre hatte Schmidl in der Schulgemeinde Böheimkirchen gewirkt; die dankbare Gemeinde ernannte ihn in Würdigung seiner Verdienste im vorigen Jahre zum Ehrenbürger. Schmidl besaß bedeutende landwirtschaftliche Kenntnisse und richtete schon frühzeitig an der seiner Leitung anvertrauten Schule eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule ein. Auch als Bienenzüchter und Baumschulbesitzer genoß er einen wohlverdienten Ruf.

Am 15. Februar erlag in Wien der Herausgeber der „Pädagogischen Rundschau" A. v. Näckler, Lehrer im Sechshaus, einem langwierigen Lungenleiden. Der Verstorbene, ein geborener Tiroler, hat ein Alter von 46 Jahren erreicht.

Am 6. Februar starb in Wien Regierungsrat Dr. Franz Isidor Proschko, der seit mehr als 40 Jahren als Volks- und Jugendschriftsteller eifrig thätig war, nach längerem Leiden im 75. Lebensjahre. Proschko war seiner Abstammung nach ein Deutschböhme, geboren am 2. April 1816 zu Hohenfurt als der Sohn des Amtsdirektors des dor-

tigen Cistercienser-Stiftes. Er war ein Heimatsgenosse Adalbert Stifters, zu dessen vertrauten Freunden er gehörte, als beide längere Zeit in Linz lebten. Nachdem er seine Studien beendet, wirkte er als Polizeibeamter in Linz, Graz und Wien. Als Schriftsteller arbeitete er mit Vorliebe auf dem historischen Gebiete; so ist denn auch der Inhalt seiner zahlreichen Volks- und Jugendschriften vorzugsweise der heimischen Geschichte entnommen. Seine Jugendschriften leiden fast alle an dem Übelstande, daß sie häufig durch Namensüberfüllung sich unnötig verbreitern, namentlich die Biographien eine Gliederung in geeignete Abschnitte vermissen lassen und daher an Übersichtlichkeit verlieren. Mit wenigen Ausnahmen sind sie nur für die reifere Jugend verwendbar, da sie eine größere geistige Reife voraussetzen.

Am 20. Februar starb der k. k. Landesschulinspektor in Troppau **Philipp Klimscha** am Herzschlage. Er war am 30. Juni 1834 in Nikeltaff geboren, absolvierte seine Studien am Staatsgymnasium in Troppau und bezog sodann die Universität Wien, wo er sich dem philosophischen Studium widmete. Klimscha wirkte zunächst als wirklicher Lehrer am Gymnasium in Marburg, sodann in gleicher Eigenschaft am Gymnasium in Salzburg. 1869 wurde er zum Bezirksschulinspektor für den Bezirk Zell am See ernannt und 1879 als Direktor des deutschen Gymnasiums in Kremsier berufen. Im Jahre 1884 wurde er über eigenes Ansuchen von dieser Stelle enthoben und als Professor am akademischen Gymnasium im VIII. Bezirke von Wien angestellt. Am 19. Juni 1885 wurde er zum Landesschulinspektor für Schlesien ernannt, in welcher Eigenschaft er bis zum Tode mit rastlosem Eifer und gewissenhaftester Pflichterfüllung wirkte. Er war seinen Untergebenen ein strenger, aber liebenswürdiger und geliebter Vorgesetzter.

Am 13. März rief der Tod einen weithin bekannten Schulmann Böhmens, den pensionierten Direktor der k. k. deutschen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Prag, Schulrat **Ferdinand Bachmann**, von hinnen.

Ein Lehrer von Gottes Gnaden, vereinigte er in sich ein seltenes Lehrtalent mit glühender Liebe für seinen Beruf. Ferdinand Bachmann wurde am 24. Februar 1817 in Mohr (Bezirk Podersam als der Sohn ziemlich bemittelter Landleute geboren. Da sein älterer Bruder die Wirtschaft übernehmen sollte, so wurde der begabte Ferdinand für das Lehrfach bestimmt. Nach Absolvierung der Volksschule seines Geburtsortes verblieb er daselbst als Schulpraktikant von seinem 12. bis zu seinem 17. Lebensjahre, unermüdlich an seiner Weiterbildung arbeitend, wobei er auf seine musikalische Ausbildung großen Wert legte. In seinem 17. Lebensjahre trat er nach Ablegung der erforderlichen Prüfung an der Komotauer Hauptschule in den dortigen Präparandenkurs ein. Nach dessen Absolvierung wurde Bachmann am 3. November 1835 in dem Marktflecken Neukirchen (Egerer Kreis) in den Schuldienst eingeführt und legte nach zweijähriger praktischer Verwendung in Prag die Konkursprüfung als Pfarrschullehrer ab. Im Jahre 1840 kam der Unterlehrer Bachmann nach Elbogen, woselbst er $16^1/_2$ Jahr verblieb, zunächst an der Mädchenschule, später an der Hauptschule angestellt. Hier begann er nun seine Selbststudien, als deren Ergebnis die nachträglich abgelegte Lehrbefähigungsprüfung für die damalige Hauptschule von vier Klassen mit zwei Jahrgängen und später noch die mit Beifall bestandene Prüfung für die dreiklassige Unterrealschule aus der grammatisch-historischen Gruppe anzusehen sind. Damals war es, wo Bachmann durch seine Vorträge auch in weiteren Kreisen bekannt wurde. Wiederholt wurden ihm hierfür belobende Anerkennungen seitens der Schulbehörden zu teil; später gab er den grammatischen Teil jener Vorträge in einem geschlossenen Werke

heraus, das viele Auflagen erlebte und den Titel führt: „Die Satz- und Wortlehre in praktischen Vorträgen.“ In jener Zeit lernte P. Johann Maresch bei Gelegenheit seiner Inspektionen Bachmann kennen und schätzen. In einem sehr liebenswürdig gehaltenen Schreiben vom 6. Januar 1857 stellte Schulrat Maresch an Bachmann die Anfrage, ob er nicht eine halbjährige Supplierung des damaligen Lehrerbildners Franz Herrmann in Prag übernehmen wolle. Bachmann folgte diesem ehrenvollen Antrag, und sein Abschied von Elbogen zeigte ihm, daß er nicht nur die Liebe seiner Schüler, sondern auch die vollste Achtung der Eltern besaß. Noch vor Ablauf seiner Supplierungsperiode wurde Bachmann definitiv als Lehrer an der k. k. Musterhauptschule in Prag angestellt. In dieser Eigenschaft wurde ihm vom Schuljahr 1859 angefangen auch der Unterricht für die Kandidatinnen in dem damals einjährigen Kurse an der k. k. Mädchenhauptschule zu Prag übertragen. Seiner Anregung war auch die Umwandlung des einjährigen Kurses in einen zweijährigen zu danken. Bei der im Jahre 1870 erfolgten Neuorganisation des österreichischen Volksschulwesens wurde Bachmann zum Hauptlehrer und im Jahre 1875 zum Direktor der k. k. deutschen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Prag ernannt. Hier entfaltetete er nun all seine Fähigkeiten und arbeitete unermüdlich. Im Jahre 1879 wurde ihm in Würdigung seiner besonderen verdienstlichen Leistungen im Lehrerbildungswesen der Titel eines Schulrates taxfrei verliehen. Als er am 24. Februar 1887 seinen 70. Geburtstag feierte, äußerte er den festen Entschluß, den ihm so theuren Beruf aufzugeben. Und so geschah es auch. Er reichte um seine Pensionierung ein, und selbe wurde ihm am 28. Juli 1887 nebst dem Ausdrucke der allerhöchsten Anerkennung gewährt.

Am 17. Mai starb infolge eines Herzschlages der Direktor der k. k. deutschen Lehrerinnen-Bildungsanstalt und Direktor der k. k. deutschen Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Prag, Franz Gaksch. Der nun verblichene Schulmann stand im 59. Lebensjahre. Er hatte seinen Vorgänger im Amte nur wenige Wochen überlebt.

Am 5. Mai starb in seinem Sommersitze Ischl der greise Leopold von Hasner, der Mann, dessen Name unverlöschbar eingegraben ist in den Ruhmestafeln seines in schweren Wehen neugeborenen Vaterlandes. Geräuschlos, wie der Schöpfer unseres Volksschulgesetzes durchs Leben gegangen, ist er auch aus demselben geschieden, aber aus tausend und abertausend Herzen folgten ihm warme Dankesworte in die Grube nach, und in Dankbarkeit und Verehrung werden seiner zumal die Lehrer Österreichs noch gedenken, wenn von seinem sterblich Teil längst kein Stäubchen mehr übrig ist. Das österreichische Reichsvolksschulgesetz, das Hasners Name trägt, war nicht ein Werk, das mühelos zustande kam, es war in Stürmen gereift, und wenn es auch nur als der Ausdruck innerer und äußerer Notwendigkeit erschien — der Mann, der diese Notwendigkeit erkannte, mußte einen überlegenen Geist besitzen, er mußte eine hohe Gesinnung und stählernen Mut zu eigen haben, um mächtigen Gegnern zum Trotz das Erkannte für die praktische Wirklichkeit zu retten. Manch einer hätte den ebenso gefährlichen als verzehrenden Kampf gescheut oder hätte doch durch grundsätzliche Zugeständnisse an die Gegner seine Gefahren gemildert — Hasner aber, so versöhnend auch seine persönliche Art gewesen ist, ging dem Kampfe, wenn er ihn für nötig erachtete, niemals aus dem Wege, denn ihm wohnte jenes edle, große Pflichtgefühl inne, welches sich mit halber Leistung auch dann nicht zufrieden giebt, wenn ihr leicht der Schein des Ganzen zu verleihen wäre. Und dieses Pflichtgefühl in Verbindung mit seiner unbefangenen Schätzung der Men-

schen, seiner Achtung vor der mühe- und sorgenvollen Lehrerarbeit veranlaßte ihn dann auch, den Rat von erfahrenen Schulmännern zu suchen, als er den Entwurf des Reichsvolksschulgesetzes beendigt hatte, und sicherlich wäre dieses Gesetz in manchen Stücken anders, aber nicht besser geraten, wäre es nur am grünen Tische, sowie unter dem ausschließlichen Einfluße des Parteilebens zustande gekommen und nicht auch von der unmittelbaren Schularbeit her befruchtet worden. Welch reges Streben der Lehrerschaft entzündete das Hasnersche Schulgesetz, wie viele vordem nur vorsichtig geäußerte Wünsche erfüllte es, wie viele Hoffnungen rief es wach! Die spätere Schulgesetzgebung hielt freilich nicht ganz, was Hasners Gesetz offen oder zwischen den Zeilen versprach, aber auch die nachfolgenden nüchternen Tage und Menschen vermochten doch nicht das Geschehene völlig zu beseitigen. Die „Neuschule", welche Österreichs lehrerfreundlichster Unterrichtsminister ins Leben gerufen, wurzelt eben schon im Volke, und der Geist jener Zeit, da Hasner auf dem Höhepunkte seines Wirkens stand, ist in den Lehrern lebendig geblieben, und er wird es, so Gott will, bleiben.

Leopold Ritter v. Hasner wurde am 15. März 1818 in Prag geboren, wo er auch die juristischen Studien im Jahre 1839 beendete; im Jahre 1842 erwarb er sich in Wien den Doktortitel. In den Jahren 1843 bis 1848 war er bei der Hofkammer-Prokuratur angestellt und übernahm sodann die Leitung der amtlichen „Prager Zeitung". Im Jahre 1849 wurde er zum außerordentlichen Professor der Rechtsphilosophie an der Prager Universität ernannt; als solcher veröffentlichte er sein berühmtestes Werk „Philosophie des Rechtes". Im Jahre 1851 wurde er zum ordentlichen Professor der Nationalökonomie befördert und bekleidete zu wiederholtenmalen Ehrenstellen der Prager Universität. Seine politische Laufbahn begann er im Jahre 1861 als Landtags- und Reichsrats-Abgeordneter für Prag; im Abgeordnetenhause führte er auch zeitweilig den Vorsitz. Im September 1865 ließ er sich in die lehramtliche Laufbahn zurückversetzen und übernahm die Professur der politischen Wissenschaften an der Wiener Universität. Im Jahre 1867 wurde er von Trautenau abermals zum Landtags- und Reichsrats-Abgeordneten gewählt und am 5. Mai 1867 auf Lebensdauer in das Herrenhaus berufen. Vom 30. Dezember 1867 bis zum 2. Februar 1870 war er Unterrichtsminister im Bürgerministerium und sodann bis zum 4. April 1870 Ministerpräsident. In die Zeit seiner Wirksamkeit als Minister für Kultus und Unterricht fällt das Zustandekommen des Ehegesetzes, des Schulgesetzes und des Gesetzes über die Regelung der interkonfessionellen Verhältnisse. Seit 1869 war Leopold Ritter v. Hasner Ritter des Ordens der eisernen Krone erster Klasse und seit 1870 Geheimer Rat. Am 25. Juni 1889 wurde ihm wegen seiner Verdienste als Schöpfer des Reichsvolksschulgesetzes das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien verliehen. Hasner war Ehrenmitglied des Wiener Lehrervereins „Volksschule". Bald nach seiner Ernennung erschien er, ohne daß man ihn erwartet hätte, in einer Versammlung des Vereins, um für seine Ernennung zu danken. Er sprach damals: „Ich erkenne den Beruf des Lehrers als einen der schönsten, zugleich aber auch als einen der schwierigsten und rechne es mir

zur Ehre, als Mitglied einer solchen Körperschaft aufgenommen zu sein. Ich selbst kann in einem an Erfahrung so reichen Kreise, wie der Ihre ist, nur wenig nützen, hingegen vieles lernen. Mein Wunsch ist nur, Ihnen in Ihrem Streben förderlich zu sein, indem ich zum voraus überzeugt bin, daß Sie den Zweck der Volksschule immer richtig erfassen und das Ziel derselben nie außer Augen lassen werden."

Am 13. November starb in Wien an einem Herzschlage **Franz Bobies**, Bürgerschuldirektor, Bürger von Wien, Mitglied des Wiener Gemeinderates und Präsident des Gesangvereins „Schubertbund" und des niederösterreichischen Sängerbundes. Was Franz Bobies der österreichischen Lehrerschaft einst war, läßt sich nicht in wenigen Zeilen zusammenfassen. Als Präsident der allgemeinen österreichischen Lehrertage, als mutiger und besonnener Führer hat Bobies länger als ein Jahrzehnt einen tiefgehenden Einfluß auf die Lehrer ausgeübt und ihn auch damit bezahlt, daß ihn der damalige Unterrichtsminister v. Stromayr maßregelte, indem er Bobies wegen einer von ihm unterzeichneten, vom 5. allgemeinen österreichischen Lehrertage beschlossenen Eingabe in Sachen der religiösen Übungen seines Amtes als Bezirksschulinspektor in Wien entsetzte. Zahlreiche Lehrervereine beschlossen nun für Bobies ehrende Kundgebungen, welche wieder die Auflösung einer ganzen Reihe von Vereinen zur Folge hatten. Unvergessen sollte es bleiben, daß Bobies über Beschluß des Linzer Lehrertages eine politisch-pädagogische Zeitung, das freie Volksblatt, gründete und mit selbstloser Hingebung und großen Opfern erhielt. Allmählich trat zwischen Bobies und der Wiener Lehrerschaft eine Entfremdung ein, und eine heftige Gegenströmung brachte ihn zum Fall, als er anfangs der achtziger Jahre neuerdings die Wahl in den Wiener Bezirksschulrat anstrebte. Seither trat er auch im Lehrervereinswesen Deutsch-Österreichs mehr und mehr in den Hintergrund, es scheint, daß ihn der erfahrene Undank tief verstimmt hat. Aber wie dem auch sei: der Name Bobies wird in der österreichischen Schulgeschichte fortleben, und die Lehrer zumal haben allen Grund, dem ernsten, selbstbewußten Manne, dem freilich die rasch gewinnende Art versagt war, wegen seiner Treue und seines hervorragenden Talentes zur Führung großer Massen ein dankbares Andenken zu bewahren.

Bobies war am 6. Juli 1826 zu Moosbrunn, einem Dörfchen im Bezirke Wiener-Neustadt als Sohn eines Lehrers geboren. Früh verwaist, kam er zu einem Verwandten und begann 1842 seine Lehrthätigkeit als Schulgehilfe in Wien.

Am 8. Dezember starb in Wien der dortige Volksschullehrer i. R. **Georg Schweninger**, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, im 79. Lebensjahre. Schweninger hat sich durch seine Kompositionen (z. B. „Der Monate Wettstreit") einen Namen gemacht.

2. Ungarn.

Von

Moriz Lövy,
Schuldirektor in Igló (Zips, Ungarn).

Das Jahr 1868, mit welchem die reorganisatorische Thätigkeit auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts ihren Anfang nahm, bezeichnet einen bedeutsamen Wendepunkt in der Entwickelung des Volksunterrichts. Eine streng sachliche Prüfung zeigt jedoch, daß diese mehr quantitativer als qualitativer Natur ist. Gering ist nunmehr die Zahl jener Ortschaften, in denen die Schulpflichtigen in Ermangelung von Elementarschulen keinen Unterricht genießen; hingegen groß die Zahl jener Anstalten, in welchen die geistige Nahrung in überaus mageren Portionen verabfolgt wird. Jede Volksschule ist eine Quelle, welche dem Strome der Volksbildung ständig befruchtende Feuchtigkeit zuführt. Wie viele aber sind es, deren Wasser nur spärlich sprudelt! „Intensive Entwickelung!" mit dieser Devise trat der gegenwärtige Unterrichtsminister in seinen neuen Wirkungskreis. Ein Angelpunkt derartiger Entfaltung aber ist die Lehrerbildung. Der Lehrer ist die Seele der Schule. Von seiner physischen und geistigen Eignung zum Lehrerberufe ist der Erfolg der Volksschule in erster Reihe abhängig. Wer einen gesunden, in seinen Wirkungen dauernden Volksunterricht will, muß vor allem eine erfolgreiche Wirksamkeit der Lehrerseminarien anstreben. Ohne uns in eine eingehende Erörterung dieser, durch systematisches und zielbewußtes Zusammenwirken aller Unterrichtsfaktoren, als Unterrichtsverwaltung, Konfessionen, Seminare und zum Teile auch Mittelschule zu lösenden Frage einzulassen, sei es gestattet, eines zweiten, das Unterrichtsergebnis nicht minder beeinflußenden Umstandes ausführlicher zu gedenken. Es ist dies die materielle Dotierung der Lehrer. Alle Bemühungen den Volksunterricht zu heben, Bildung und Wissen den breitesten Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen, werden sich als illusorisch erweisen, insolange Arbeit und Lohn mit ungleichen Maßen gemessen werden, insolange die Stellung des Lehrers nicht durch entsprechende Dotierung gefestigt und der Lehrer nicht in die Lage versetzt wird, ausschließlich seinem Berufe leben zu können.

Die durch auskömmliches Gehalt gesicherte Lage des Lehrerstandes steht mit der Erziehung des Volkes durch die Volksschule in innigster

Verbindung. Der durch bessere Dotation von den kleinlichen materiellen Sorgen des Lebens befreite Lehrer wird sein ganzes Wissen und Können, seine ganze Kraft und Energie ausschließlich seinem Berufe widmen und es unterliegt keinem Zweifel, daß er auch auf dem Felde des Unterrichts und der Erziehung bessere Früchte zeitigen wird, als sein ungünstig situierter, mit Not und Mangel ringender Berufsgenosse, dem der anstrengende Kampf ums Dasein, die dem Lehrer unentbehrliche Schaffensfreudigkeit und volle Hingebung raubt. Eine Aktion, welche die materielle Lage des Lehrers zu bessern anstrebt, bezeichnet daher auch immer einen Wendepunkt, eine Anbahnung zum Aufschwung der Volkserziehung und des Unterrichtswesens. Und als solche muß auch die bereits gesetzlich durchgeführte Revision des Lehrer-Pensionsgesetzes und der die Revision der Lehrergehälter behandelnde Gesetzentwurf, trotz der Unzulänglichkeit einzelner Bestimmungen derselben, angesehen werden. Durch das erstgenannte Gesetz verbesserte der ungarische Staat die Stellung der Volksschullehrer aller Kategorien und Konfessionen; der zweite, im Stadium legislatorischer Verhandlung befindliche Gesetzentwurf, wird das Verhältnis des Staates zur Volksschule im allgemeinen zum bessern wenden. —

Die Volksschule ist zwar nicht das einzige Organ des Staates, um auf die Erziehung des Volkes einzuwirken; doch ermöglicht sie diese Einwirkung am direktesten und sie ist zu diesem Zwecke das dankbarste Organ, wenn, was leider nicht der Fall ist, der Staat das volle Verfügungsrecht über die Schule hat.

Die Wichtigkeit dieses Verfügungsrechtes beweist am besten die Geschichte des Mittelschulwesens. Seit etwa zehn Jahren hat diese Anstalt einen merklichen Fortschritt zu verzeichnen, der in dem Mittelschulgesetz seinen kräftigsten Hebel findet. Wohin die Ingerenz des Staates dringt, hebt sich die Schule, sie kräftigt sich innerlich, sie verfügt über wirksamere materielle und geistige Hilfsmittel zur Verbesserung des Unterrichts. Auf dem viel ausgedehnterem Gebiete des Volksschulwesens ist man noch lange nicht so weit, und dieser Umstand darf bei Beurteilung der ungarischen Schulverhältnisse nicht aus den Augen gelassen werden. Nicht ganz fünf Prozent der Volksschulen sind staatlich; elfeinhalb Prozent derselben sind Kommunalschulen und über 82 Prozent der Volksschulen befinden sich in den Händen der Konfessionen. Doch Zahlen sprechen am deutlichsten! Von 16 805 Volksschulen erhält der Staat 801, die Konfessionen aber 13 830! Wenn diese letzteren Schulhalter auch den guten Willen haben, ihre elementaren Lehranstalten auf ein höheres Niveau zu heben und im besten Zustande zu erhalten, besitzen sie zumeist nicht die nötigen Mittel zu diesem kostspieligen Zwecke; auch muß bei ihnen die Sorge für die Schule vielfach hinter anderen nicht minder schwerwiegenden Interessen zurücktreten. Zu diesen ungünstigen Umständen kommt noch, daß die Administration der Volksschule eine sehr ungenügende ist; daß die Schulinspektoren, auch wo sie die erforderliche Eignung zu ihrem Amte besitzen — und sie erfreuen sich derselben nicht überall —, im Kampfe mit der allgemeinen Misere des ungarischen Verwaltungslebens oft den kürzeren ziehen; daß selbst die oberste Leitung des Volksschulwesens an Übelständen laboriert, die sich nur schwer beseitigen lassen: und man hat die Faktoren

beisammen, aus denen man sich ein Bild der Hindernisse konstruieren kann, mit denen die Hebung des Volksschulwesens zu kämpfen hat. Es kann nicht geleugnet werden, daß auch im Berichtsjahre gewisse Fortschritte sich zeigen; aber der Fortschritt ist in anbetracht der Zurückgebliebenheit der Volksschule nicht groß genug und daher nicht vollkommen befriedigend. —

Beide Gesetze nun, deren früher Erwähnung geschah, bedeuten einen nicht gering zu achtenden und prinzipiellen Fortschritt auf dem Felde der Volkserziehung. Die Revision des Pensionsgesetzes der Lehrer vom Jahre 1875, ein Gesetz, das bereits die allerhöchste Sanktion erhielt, bereitet unleidlichen Zuständen ein Ende und hebt einen schweren Alp von der Brust der Lehrerschaft, obwohl dasselbe deren Wünsche hinsichtlich der Dienstzeit nicht berücksichtigte. Von nun an wird jeder Lehrer, wohl erst nach vierzigjähriger Dienstzeit, sein volles Gehalt, oder mindestens 300 fl. Pension erhalten. Gefallen sind nunmehr auch jene Beschränkungen, die zufolge zu weit gegangener Vorsicht bewirkten, daß bisher das Ruhegehalt der Lehrer eine lächerlich geringe Summe ausmachte und 120 fl. selten überschritt, da die Dienstzeit nur vom Jahre 1870 gerechnet wurde. Fortan wird das Alter der Lehrer ein weniger von Sorgen belastetes sein, und wenn auch noch manche Härten im Gesetze geblieben sind, so ist zumindest die Aussicht auf konstante Besserung vorhanden, da im Gesetz eine neuerliche Revision der Pensionsbestimmungen nach 10 Jahren vorgesehen ist. —

Von eminenter Wichtigkeit ist der dem Reichstage unterbreitete und bloß durch die Ungunst der politischen Verhältnisse nicht zum Gesetz gewordene Entwurf über die Regelung der Lehrergehälter. Es ist eine alte Schuld, die abgetragen werden sollte. Das schon im 1868er Gesetz ausgesprochene Minimum von 300 fl. Lehrergehalt sollte endlich zur Wahrheit werden. Giebt es doch gegenwärtig noch, nach dem ministeriellen Ausweis, 5278 Lehrerposten an konfessionellen Schulen, deren Gehalt — selbst die Kantorengebühren eingerechnet — weit hinter dem gesetzlich stipulierten Minimum zurückgeblieben ist. Dieses zumindest sollte im Sinne des besagten, leider nicht erledigten Gesetzentwurfes durch einen staatlicherseits zu diesem Zwecke geleisteten Zuschuß von 603 455 fl. gesichert werden. Es wäre dies nicht nur deshalb von großer Bedeutung, weil anzunehmen ist, daß besser dotierte Lehrer besser unterrichten, eigentlich: daß ein menschenwürdiges Dasein die primitivste Bedingung zur Erfüllung des Lehrerberufes ist, sondern noch mehr deshalb, weil der Staat diese Leistung nicht ohne Gegenleistung gewähren kann, und diese Gegenleistung in nichts anderem bestehen kann als in einer Vergrößerung des staatlichen Einflußes auf die konfessionelle Volksschule. Und wer wollte es leugnen, daß dies der notwendigste Schritt zur Hebung der Volksschule ist. Was frommt es, wenn in 800 staatlichen Volksschulen der Unterricht den Anforderungen der Methodik und richtigen pädagogischen Prinzipien entsprechend erteilt wird, wenn in tausend anderen die Lehrthätigkeit alles zu wünschen übrig läßt? Hat erst der Staat ein auf materielle Leistungen gestütztes Recht, in das Innere der von Konfessionen erhaltenen Schulen einzudringen, das heißt: dort wo er sie bezahlt,

die Lehrer zu ernennen, dann wird die Möglichkeit zu einem Fortschritt angebahnt sein. Gegenwärtig betragen die Kosten des Volksunterrichts alles zusammen beinahe $15^1/_2$ Millionen Gulden. So groß die Summe ist, so wären doch noch mindestens 5 Millionen Gulden von nöten, um den schreiendsten Übelständen abzuhelfen. Diesen Betrag dem Volksunterricht zur Verfügung zu stellen, gestatten dermalen die finanziellen Verhältnisse des Staates nicht. Aber die Summe, die der Staat zu dem Volksunterrichts-Erfordernis beiträgt, etwas über $1^3/_4$ Millionen, ist gar zu gering. So lange der Staatssäckel sich nicht weiter aufthut, nutzen weder schöne Reden, noch das Heer statistischer Ausweise, noch energische Verfügungen. Die Volksschule ist nicht in allerletzter Linie eine Geldfrage. —

Gern konstatieren wir, daß der statistische Ausweis des Unterrichtsministeriums eine verdienstvolle Arbeit ist, die auch die Schattenseiten des Unterrichtswesens getreulich zur Anschauung bringt. Und es giebt deren leider manche! Man nehme nur die Daten, daß eine halbe Million schulpflichtiger Kinder keines Unterrichts teilhaftig wird, daß 1748 Gemeinden keine Schule im Orte haben, 243 aber überhaupt über keine Schule verfügen, daß die überwiegende Mehrheit der Volksschulen, von 16 805 nicht weniger als 12 932, nur je einen Lehrer haben, ja sogar nicht einmal jede Schule einen Lehrer, weil in 173 dieser Schulen Wanderlehrer unterrichten! Nicht zu vergessen, daß der Wiederholungsunterricht, ohne dessen gesunde Organisation der tägliche Volksunterricht selber illusorisch wird, weil er kaum zu etwas führt, noch immer sehr im argen liegt, indem beinahe ein Drittteil der betreffenden Schulpflichtigen an demselben nicht teilnimmt. Endlich nimmt auch die Zahl der versäumten Schulstunden von Jahr zu Jahr zu und betrug im Berichtsjahre sogar 21 Millionen. Was soviel heißt, als daß einige tausend Kinder nur zum Schein eingeschrieben sind, in Wirklichkeit aber die Schule nicht besuchen. Die Sanierung dieser Übelstände kann ohne große Kraftanstrengung und ohne Anwendung außerordentlicher Mittel nicht gewärtigt werden. Daß auch in diesem Jahre namentlich durch die vor den Reichstag gebrachten Gesetzentwürfe dem Ziele näher gerückt wurde, soll und kann nicht bestritten werden, aber es bedarf entsprechender Ergänzung, wenn der Geist, der sich in ihnen äußert, ein überall dominierender werden soll. —

Wie bereits ausgeführt, ist die in der Entwickelung des Unterrichtswesens sehr wesentliche materielle Seite nur insofern in Betracht gekommen, als die Altersversorgung der Lehrer, im Verhältnis zu der bisherigen, sich günstiger gestaltete, und der Wille der Unterrichtsverwaltung, das gesetzlich zugesicherte, aber von vielen Lehrern bislang vergebens herbeigesehnte bescheidene Gehaltsminimum von 300 fl. jährlich thatsächlich, wo dies notwendig, mit Hilfe des Staates in Kraft treten zu lassen, — in dem von ihr dem Reichstage diesbezüglich unterbreiteten, leider aber nicht mehr verhandelten Gesetzentwurf, — sich manifestierte. —

Die Lehrerbildung, sowohl in theoretischer als auch praktischer Hinsicht, war der Gegenstand eifriger Bemühungen seitens der Regierung. Diese äußerte sich wohl weniger in allgemeinen richtunggebenden Verordnungen als vielmehr in der zur Pflicht gemachten Darnachachtung und

Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, von denen manche bisher nur auf dem Papiere existierten.

So entsprach, nach den eingelaufenen Berichten der Schulinspektoren, ein Teil der konfessionellen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten nicht den Anforderungen des Gesetzes; indem konstatiert wurde, daß das Ausbildungs- und Befähigungsniveau der aus denselben hervorgegangenen Lehrer tief unter dem für die Staatspräparandien aufgestellten Ausmaße steht; daß ein großer Teil dieser Institute der Übungsschule entbehrt, und hinsichtlich der Lehrkräfte und Lehrmittel Mängel aufweist. Die Betreffenden, zur Abstellung der Mängel aufgefordert, bestrebten sich auch zufolge der strenger ausgeübten Aufsicht und Kontrolle, den Übelständen, soweit dies die materiellen Mittel gestatteten, abzuhelfen.

Betreffs zum Unterricht erforderlicher, ausreichender Kenntnis der ungarischen Sprache, die vielen auch in neuester Zeit aus Präparandien mit nichtungarischer Unterrichtssprache hervorgegangenen Lehrern fehlte, wurden die geeigneten Verfügungen erlassen; da es denn doch nicht angeht, daß ein Lehrer die Staatssprache in Wort und Schrift zu unterrichten nicht fähig sei.

Zur Verallgemeinerung der Kenntnis der bürgerlichen Rechte und Pflichten und der Verfassungslehre, ein erfahrungsgemäß vernachlässigter Unterrichtsgegenstand, sowohl in den Volksschulanstalten als auch den Lehrerpräparandien, wurde das Geeignete, teils durch einen den Unterricht dieses Gegenstandes behandelnden Ministerial-Erlaß, teils durch die Ausgabe eines bezüglichen Lehrbuches verfügt. Die noch von Minister Trefort erlassene Verordnung, der zufolge in dem ersten Jahrgang der Lehrerinnen-Präparandien nur zahlende Zöglinge Aufnahme fanden, wurde außer Kraft gesetzt und wird in Hinkunft, in erster Reihe, befähigten Lehrerstöchtern die Begünstigung der Gratis-Verpflegung zugewendet werden. —

In Angelegenheit der Schaffung von Hilfsbibliotheken an den Lehrer-Bildungsanstalten, aus welchen sodann unbemittelte Zöglinge mit den erforderlichen Lehrbüchern versehen werden sollen, ist anerkennend zu betonen, daß die Anregung auf fruchtbaren Boden gefallen, insofern die Direktionsräte mehrerer Anstalten dem ergangenen Aufrufe bereitwilligst Folge leisteten, sogar ihre Tagesgelder diesem Zwecke widmeten. Die namentlich in Fachkreisen so vielfach und wiederholt urgierte Revision des den gegebenen Verhältnissen nicht entsprechenden Volksschul-Lehrplanes ist über Initiative des Unterrichtsministers in ein Stadium getreten, das zu der Hoffnung berechtigt, es werde nunmehr auch auf diesem Gebiete eine heilsame Reform ins Dasein treten. Dem Unterrichtsrate wurde kompententen Ortes die Aufgabe gestellt: mit Beibehaltung des gegenwärtig zu Recht bestehenden Lehrplanes für die geteilte Volksschule, bloß, sich eventuell als notwendig erweisende Modifikationen, sowie auch bezüglich der zu redigierenden methodischen Anleitungen Vorschläge zu unterbreiten; hingegen für die ungeteilte Volksschule einen das Minimum des zu verarbeitenden Lehrstoffes umfassenden speziellen Lehrplan mit detaillierter methodischer Anleitung auszuarbeiten und bezüglich der in diesen Anstalten zu verwendenden Lese- und Lehrbücher Anträge zu stellen.

Diese Arbeiten sollen auch die Schulen mit nichtungarischer Unterrichtssprache in Betracht ziehen und endlich soll auch der Unterrichtsstoff der besonders im argen liegenden Wiederholungsschule präziser als in dem bisherigen Lehrplan, und mit besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft zusammengestellt werden. Es wäre nur zu wünschen, daß die berechtigten Wünsche und Beschwerden der hierbei zumeist interessierten und die durch die Praxis zu tage getretenen Mängel am besten kennenden Volksschullehrer auch dadurch Beachtung fänden, daß es ihnen möglich gemacht würde, durch einzelne hervorragende Vertreter am grünen Tisch, wo eben die Lehrpläne zusammengestellt werden, auf deren Redaktion direkten Einfluß ausüben zu können. Leider ist die dermalige Zusammensetzung des Landes-Unterrichtsrates eine solche, daß in demselben alle Anstalten entsprechende und bloß die grundlegende Bildungsanstalt: die Volksschule, fast gar keiner Vertretung teilhaftig wurde. Und doch sollten zur Feststellung eines Lehrplanes in erster Reihe die an der betreffenden Anstalt wirkenden, daher kompetentesten Fachleute herbeigezogen werden!

Behufs Abstellung der Mißbräuche bei Verwendung von Hilfslehrern ordnete der Unterrichtsminister die strikte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Qualifikation der Anzustellenden an.

Auch ein anderer, den Unterricht schädlich beeinflußender Umstand: die an vielen Orten beobachtete Vereinigung des Seelsorge- und Lehrerberufes in einer Person lenkte die Aufmerksamkeit der Unterrichtsverwaltung auf sich und wurde den betreffenden Schulerhaltern die Trennung der genannten Ämter und Anstellung diplomierter Lehrer zur Pflicht gemacht.

Das im großen und ganzen unbefriedigende Ergebnis des Zeichenunterrichts veranlaßte den Unterrichtsminister dazu, dem Unterrichtsrat das Studium dieser Frage und die Stellung von die Hebung des Unterrichtsresultates bezweckenden Anträgen zur Aufgabe zu machen.

Den mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privatschulen wird in Hinkunft, wenn dieselben nicht allen, von den Staats- und Kommunalschulen geforderten Bedingungen entsprechen, dieses Recht entzogen werden. Giltige Schulzeugnisse auszustellen, steht den das Öffentlichkeitsrecht entbehrenden Privatschulen nicht zu. Gegenstand eifriger Fürsorge war die Vermehrung und zweckentsprechendere Herstellung der Lehrbücher und Lehrmittel für Volksschulen. Die eine Zeitlang zu tage getretene Tendenz, gleichsam ein Lehrbücher-Staatsmonopol zu schaffen, scheiterte an dem Widerstreben der zunächst interessierten Parteien. Doch konkurriert der Staat mit seinen zu Anfang der neuen Ära herausgegebenen Schulbüchern schon zufolge seines Einflusses erfolgreich gegen die privaten Mitbewerber; die er aber, namentlich in den konfessionellen Schulen, trotz der auch im Berichtsjahre erfolgten Umarbeitung mehrerer im Staatsverlage erschienenen Lehrbücher, aus dem Felde zu schlagen nicht vermochte. —

Die auf Herstellung und Verbesserung der Lehr- und Anschauungsmittel hinzielenden Bemühungen der Regierung fanden wesentliche Förderung durch das Landes-Lehrmittel-Museum und dessen ständige Rezensionskommission, welche die Lehrmittel einer fachlichen Überprüfung und Beurteilung unterzog.

Die Komitats-Lehrerkorporationen entwickelten eine verhältnismäßig geringe Thätigkeit. Nicht, als ob in den Fortbildungsbestrebungen der Lehrer eine Stagnation eingetreten und die Wahrung der Standesinteressen ihnen gleichgiltig geworden wäre! Die ungarische Lehrerschaft hält nach wie vor an ihrer Devise: Fortschritt und Bildung fest; auch fehlt es ihr an idealem Schwung und Begeisterung für ihren hehren Beruf nicht; wenn sie dennoch in der die Gesamtheit und das Individuum fördernden gemeinsamen Thätigkeit scheinbar erlahmte, so ist dies ausschließlich jener auch gegenwärtig noch zu Recht bestehenden Verordnung des früheren Unterrichtsministers zuzuschreiben, durch welche den Lehrern die bis dahin ausgefolgten Tag- und Fahrgelegenheitsgelder zu Lehrerversammlungen entzogen wurden. Wie uns bedünken will, wäre es im Interesse des Volksunterrichts hoch an der Zeit, mit der, speziell in diesem Falle, unberechtigten und übertriebenen Sparsamkeit durch Herstellung des status quo ante zu brechen. Niemand wird die eminente Bedeutung der Lehrerversammlungen, deren Konsequenzen auf die Hebung der Volkserziehung in Zweifel ziehen können! Niemand wird aber auch von der ungenügend dotierten Lehrerschaft fordern können, daß sie mit Außerachtlassung ihrer materiellen Lage die für den Einzelnen nicht unbedeutenden Opfer aus eigenem bringe. —

Die seit einer Reihe von Jahren beobachtete Überfüllung der unteren Klassen des Gymnasiums gab dem Unterrichtsminister Anlaß, an 15 Städte, die mit Rücksicht auf ihre Bevölkerungszahl gesetzlich zur Erhaltung von Bürgerschulen verpflichtet wären, die Aufforderung zu richten: dieser ihrer Verpflichtung gerecht zu werden, oder zumindest die bestehenden vierklassigen Volksschulen in sechsklassige zu erweitern. Die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung kann nicht angezweifelt werden. Die Überfüllung der unteren Gymnasialklassen ist fast ausschließlich dem Abgang entsprechender höherer Volksschulanstalten zuzuschreiben; ebensowenig kann es bestritten werden, daß die Klassenüberfüllung Unterricht und Erziehung nachteilig beeinflußt und daher einerseits die Mittelschule von dem sie beeinträchtigenden Ballast befreit werden muß, anderseits aber auch für die Fortbildung solcher Elemente, welche für die Mittelschule nicht passen, durch Kreierung von Bürgerschulen gesorgt werden muß. Allein, uns will es bedünken, daß hierzu in erster Reihe der Staat berufen ist. — Die Städte, welche ohnehin zu Bildungs- und Schulzwecken namhafte Opfer bringen, sind ohne Schädigung der von ihnen bisher erhaltenen Volksschulanstalten kaum in der Lage, der diesbezüglichen ministeriellen Verfügung gerecht zu werden. Sollten sie hierzu jedoch verhalten werden, so wird ihnen nichts anderes erübrigen, als die bisher den schulerhaltenden Konfessionen gewährten Subventionen zu restringieren oder gar ganz zu entziehen, im Falle sie aber bisher selbst Volksschulen erhielten, diese Ausgaben, und dann sicherlich zum Nachteile der Volkserziehung, um ein bedeutendes zu reduzieren. —

In den Mädchen-Bürgerschulen wurde eine Neuerung: die Organisation eines Handelskursus eingeführt. Zweck desselben ist, die Zöglinge für diese Beschäftigung, namentlich auf den unteren Stufen des Handels, vorzubereiten. Die mit Handelskursen verbundenen Knaben-Bürgerschulen

werden stark frequentiert, doch mußte die von mehreren Seiten gewünschte Vermehrung dieser Anstalten durch Neukreierungen unberücksichtigt bleiben, weil zu befürchten war, daß auch auf diesem Gebiete alsbald eine Überproduktion platzgreifen werde.

Im Interesse leiblicher Erziehung und systematischer Reform des Turnunterrichts ist, wenn auch kein in die Augen fallender Fortschritt, wie dies ja auch durch die kurze Zeit ausgeschlossen erscheint, wahrzunehmen ist, doch wieder manches geschehen. Die den Körper stärkenden Bewegungsspiele, das Schlittschuhlaufen, wurden aus der Theorie in die Praxis übertragen, insofern dieselben mit den Schulen, in erster Reihe mit den höheren Töchterschulen, in organische Verbindung gebracht wurden.

Mit dem Vorangelassenen, das bloß eine summarische Übersicht der schulischen Ereignisse im Berichtsjahre bieten will, sind die bemerkenswertesten Momente keineswegs erschöpft. In der Folge wird es an Gelegenheit zu eingehenderer Besprechung hier kurz berührter oder gar nicht erwähnter Phasen in der Entwickelung des Unterrichtswesens nicht fehlen. Zuvor jedoch soll behufs leichterer Orientierung die auf Grund des ministeriellen Berichts zusammengestellte Statistik des besprochenen Jahres bekannt gemacht und einzelne Daten derselben in gewohnter Weise gewürdigt werden.

I. Von der Volksschule.

1. Schulpflichtige und Schulbesuchende.

Der Umstand, ob die Schulpflichtigen den Anordnungen des Gesetzes gemäß den sechsjährigen Kursus der Alltagsschule und ebenso den dreijährigen der Wiederholungsschule in vollem Maße beendigen, ist in anbetracht der Sicherung des Endzieles des öffentlichen Volksschulunterrichts von eminenter Wichtigkeit. Der Schulbesuch der Schulpflichtigen hat leider noch immer nicht die erwünschte Entwickelung erreicht. Die Lebensverhältnisse der Eltern und ungünstige lokale Zustände haben bisher noch immer der zwangsweisen Durchführung des Unterrichts zahlreiche, unüberwindliche Hindernisse entgegengestellt.

Von den 18,36 % der Landesbevölkerung betragenden Schulpflichtigen zählte die Gruppe der 6—12jährigen 1 828 295, die der 13—15jährigen 696 274 Kinder. Von den ersteren besuchten 1 581 974, d. i. 86,52 %, mit anderen Worten 246 321, d. i. 13,48 % der Schulpflichtigen dieser Gruppe, entbehrten des Schulunterrichts; von den letzteren hingegen entsprachen bloß 475 838, d. i. 68,34 %, dem Gesetze, d. h. 220 436 = 31,66 % der Kinder blieben ohne jedweden Unterricht. Es genügten daher der Schulpflicht in der Alltagsschule 865,2, in der Wiederholungsschule bloß 683,4 von 1000 Schulpflichtigen. Obwohl die Zahl der Schulbesuchenden in den letzten drei Jahren durchschnittlich um 26769 zugenommen hat, ist das Bild, welches die obenangeführten, die Schulfrequenz betreffenden Zahlen entrollen, düster genug. Es braucht wohl

nicht erst besonders hervorgehoben zu werden, daß dieses ungünstige Verhältnis nicht in allen Komitaten das Gleiche war. Am schlimmsten war es in dieser Hinsicht in den nordöstlichen und östlichen Komitaten bestellt. In einem Komitate, dem Märmaroser, besuchten die Schule sogar nur 46,94 % der Schulpflichtigen. — Solche eines Kulturstaates unwürdigen Zustände sollten denn doch, wenn auch mit bedeutendem Aufgebote der Staatsmittel, je früher saniert werden. —

Die auf beide Geschlechter in gleicher Weise sich erstreckende Schulpflicht findet im praktischen Leben, so weit es sich um Schulung der Mädchen handelt, verschiedene Anwendung. Während die Überzeugung von der Notwendigkeit, die Knaben unterrichten zu lassen, langsam in den breitesten Schichten der Bevölkerung an Terrain gewinnt, will die Einsicht, daß die Erziehung und der Unterricht der Mädchen mit demselben Maße zu messen ist, nur schwer zum Durchbruch kommen. Am deutlichsten zeigt sich dies durch Vergleich der die beiden Geschlechter betreffenden Daten der amtlichen Schülerkonskription. Unter 2 524 569 Schulpflichtigen betrug die Zahl der Knaben 1 288 189, die der Mädchen nur 1 236 380. Letztere stellten also ein geringeres Kontingent. In Wirklichkeit verhält sich dies, wenn wir die diesbezüglichen Volkszählungs-Resultate vergleichen, umgekehrt, was darauf schließen läßt: die Eltern seien viel mehr bestrebt, die Mädchen der Schulpflicht zu entziehen. Von 1 288 189 schulpflichtigen Knaben haben 1 099 739 die Schule besucht, 188 450 aber keinen Unterricht erhalten. Schulpflichtige Mädchen wurden 1 236 380 gezählt, von denen 958 073 der Schulpflicht entsprachen, 278 307 aber ohne Schulung blieben. Diese Zahlen sprechen deutlicher als es breitspurige Kommentare vermöchten. Die Unterrichtsverwaltung sollte ihre Aufmerksamkeit und Wirksamkeit nicht wie bisher fast ausschließlich auf die Ausarbeitung von Lehrplänen, das methodische Vorgehen hinsichtlich der einzelnen Lehrgegenstände und Dinge, welche das Lehrerseminar jedem Kandidaten beizubringen berufen ist, konzentrieren, sondern mehr die Sanierung dieses Übelstandes im Auge behalten und durch unnachsichtliche Strenge sowohl den amtlichen Organen, als auch den Eltern gegenüber, — dem Gesetze Geltung verschaffen. Das Gesetz, welches die allgemeine Schulpflicht dekretiert, darf nicht bloß theoretisch genommen, sondern in der Praxis, ohne Ausnahme zur Durchführung und Verwirklichung gelangen. So lange dies nicht der Fall ist, sind die Phrasen von „der Entwickelung des Volksschulwesens", von der „Verbreitung der Aufklärung" und dem „geistigen Fortschritte" Worte ohne Schall.

2. Religions- und Sprachenverhältnisse.

Wie seit einer Reihe von Jahren, ergab auch das Berichtsjahr einen das Verhältnis der Schulpflichtigen zur Bevölkerungszahl übersteigenden Durchschnitt bei den Römisch-katholischen, Evangelischen Augsburger Konfession und den Israeliten. Das Durchschnittsverhältnis der Schulbesuchenden römisch-katholischer und der beiden protestantischen Konfessionen kann, dem der übrigen Konfessionen entgegengestellt, als ein günstiges bezeichnet werden. —

Behufs Vergleiches der diesjährigen, immerhin einen Fortschritt aufweisenden Daten mit denen des vorangegangenen Jahres möge nachstehende Tabelle hier Platz finden.

Der Religion nach waren	Schulpflichtige	Anstatt des Durchschnittsverhältnisses von 183,6 auf 1000 Einw.	Schulbesuchende	Anstatt des Durchschnittes: 815,2 von 1000 Schulbesuchenden
Römisch-katholische . .	1 244 848	191,2	1 086 821	873
Griechisch-katholische .	259 072	174,1	161 162	622,1
Griechisch nicht unierte	318 714	165	214 796	673,9
Reformierte	357 638	176,9	302 184	844,9
Evangel. Augsb. Konf.	206 895	184,6	182 418	881,7
Unitarier	10 244	182,5	8 035	774,3
Israeliten	127 158	203,4	102 396	805,2
Zusammen	2 524 569	= 18,36 %	2 057 812	81,52 %

Zur Veranschaulichung der Zunahme der Schulbesuchenden seit Schaffung des Volksschulgesetzes im Jahre 1869 registrieren wir, dem ministeriellen Ausweise folgend, in nachstehender Tabelle (s. Seite 257) die auf die Jahre 1869, 1880, 1887 und 1889 Bezug habenden Daten.

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich die stete, in der allgemeinen Populationsvermehrung ihre Erklärung findende Zunahme der Schulbesuchenden, eine Zunahme, zu der auch die das Volk immer mehr durchdringende Erkenntnis beiträgt, daß die Volksschule den Weg zu einem besseren Fortkommen im Leben ebnet. Genau betrachtet, ist das Ausmaß der jährlich zunehmenden Zahl der Schulbesuchenden kein besonders befriedigendes und ist namentlich das Verhältnis der Schulbesuchenden zu den Schulpflichtigen ein tief betrübendes. Das dem so ist, hat einerseits die Regierung, andererseits, und das nicht zum geringsten Teil, haben es die Konfessionen zu verantworten. Die Regierung, indem sie die Revision des Volksschulgesetzes in der Richtung, daß dem Staate eine größere Ingerenz auf die von Konfessionen erhaltene Schule gesichert wäre, unterließ; indem sie ferner, wenn auch durch die finanzielle Lage des Landes hierzu gezwungen, — verabsäumte, durch entsprechende Kreierung von Staatsschulen und bessere Dotierung der Lehrer den Impuls zur allgemeinen Besserung und nachhaltigem Aufschwunge zu geben. Die Konfessionen aber bezw. deren kirchliche Oberbehörden, weil sie die Verwirklichung der Schulpflicht im eigenen und zwar sehr ausgedehnten Wirkungskreise nicht mit der erforderlichen und der Wichtigkeit der Sache angemessenen Energie anstrebten. — Unter den Konfessionen, welche die allgemeine Schulpflicht praktisch zu verwirklichen bemüht sind, nehmen die Evangelische Augsburger Konfession die erste Stelle ein, ihnen reihen sich die Römisch-katholischen und diesen wieder die Reformierten an. Am traurigsten ist es um den Schulbesuch der Kinder griechisch-katholischer Konfession bestellt, insofern von tausend blos 631,1 die Schule besuchen.

Der Religion nach waren	Schulbesuchende im Jahre 1869			Schulbesuchende im Jahre 1880			Schulbesuchende im Jahre 1887			Schulbesuchende im Jahre 1889		
	Zahl	unter 1000 Schulpflichtigen	Stelle	Zahl	unter 1000 Schulpflichtigen	Stelle	Zahl	unter 1000 Schulpflichtigen	Stelle	Zahl	unter 1000 Schulpflichtigen	Stelle
Römisch-katholische	622 079	575,2	II	849 504	867,1	I	1 018 282	870,4	II	1 059 929	872,1	II
Griechisch-katholische . . .	100 291	385,2	VI	130 560	562,3	VI	148 060	620,0	VII	158 952	631,1	VII
Griechisch nicht unierte .	90 191	292,1	VII	173 098	539,2	VII	205 449	684,0	VI	214 014	680,4	VI
Reformierte	174 742	490	IV	236 435	802,9	V	275 862	814,5	III	293 393	847,8	III
Evang. Augsb. Konfession	124 230	667,3	I	154 998	866,5	II	177 687	897,8	I	181 483	875,9	I
Unitarier	4 613	493,2	III	6 705	807,8	III	7 605	802,3	IV	7 673	782,7	V
Israeliten	35 961	437,7	V	68 392	804,4	IV	96 432	798	V	100 168	808,5	IV
Zusammen	1 152 115	50,42 %	—	1 619 692	77,21 %	—	1 929 377	81,15 %	—	2 015 612	81,65 %	—

Religion und Nationalität decken sich in Ungarn bei dem überwiegend größten Teil der Bevölkerung, insoweit die Bekenner bestimmter Religionen auch bestimmten Nationalitäten angehören; so sind die eigentlichen Magyaren zumeist Reformierte, die Deutschen Evangelische Augsburger Konfession, die Ruthenen griechisch-katholisch 2c. Eine Zusammenstellung der Schulpflichtigen und Schulbesuchenden nach ihrer Nationalität wäre daher, wenn die oben aufgestellte Regel in allen Fällen gelten würde, überflüssig. Da dem aber nicht so ist, hier und dort die statistischen Ergebnisse nicht immer die gleichen sind, auch nicht sein können, — unterlassen wir es nicht, auch nach dieser Richtung hin Orientierung zu bieten.

Der Muttersprache nach waren	Schulpflichtige		Schulbesuchende		Die Schule besuchten nicht		Stelle
	Zahl	Anstatt des Durchschnittsverhältnisses von 183,6 zu 1000 Ew.	Zahl	Anstatt des Durchschnitts 815,2 von 1000	Zahl	unter 1000	
Ungarn . . .	1 263 011	195,4	1 081 810	856,5	181 201	143,5	II
Deutsche . . .	334 704	176,4	304 030	908,3	30 674	91,7	I
Rumänen . .	399 568	160,1	245 953	608,2	153 615	391,8	VII
Slaven . . .	331 596	176,8	281 015	847,6	50 581	142,4	III
Serben . . .	72 832	178,4	57 066	783,4	15 766	216,6	V
Kroaten . . .	47 077	188,1	39 075	830	8 002	170	IV
Ruthenen . .	75 781	209,9	48 863	644,8	26 918	355,2	VI

Obwohl nun im allgemeinen das Verhältnis der Schulpflichtigen zu der Bevölkerung im Berichtsjahre eine günstige Umgestaltung erfuhr, haben doch bloß die schulpflichtigen Kinder der Ungarn, Kroaten und Ruthenen das Verhältnis von 18,36 % übertroffen.

Ein günstigeres Schulbesuchsverhältnis, als das durchschnittlich mit 81,15 % konstatierte, ergab sich bei den Ungarn, Deutschen, Slaven und Kroaten. Die Rumänen und Ruthenen werden in Anbetracht ihres materiellen Unvermögens, ihrer bekannten desolaten wirtschaftlichen Lage, noch lange nicht im stande sein, diese traurigen Zustände zum Bessern zu gestalten. Hier kann nur eine nachhaltig finanzielle Unterstützung des Staates, sei es durch Schaffung neuer Staats-Volksschulanstalten, oder durch Subvention, und dadurch Sicherung größeren Einflußes auf die bestehenden Schulen, den einem Kulturstaate nicht zur Ehre gereichenden Mängeln abhelfen. —

Das Kontingent der Schulbesucher erfährt aber auch in anderer Richtung eine bedeutende Schmälerung. Die mit zehn bezw. acht Monaten gesetzlich fixierte Jahres-Unterrichtszeit wird durch Berücksichtigung lokaler und persönlicher Verhältnisse von einem großen Teil der Schüler und Schulen nicht eingehalten. So haben im Berichtsjahre 301 900 Schüler die Schule weniger als acht Monate hindurch besucht. Der diesbezüglich minimalen Anforderung des Gesetzes entsprachen demnach von 1000 Schulbesuchern blos 853,3, während 146,7 auch das Minimum der jährlichen Unterrichtsdauer nicht einhielten. Die Verkürzung der Unterrichtszeit ist

ein wesentliches Hindernis gedeihlicher Entwickelung des Unterrichtswesens. Die Unterrichtsverwaltung steht diesem Übel machtlos gegenüber; da 82,3 % der Volksschulen konfessionellen Charakter besitzen und diese die internen Verhältnisse der schulerhaltenden Konfession nicht außer acht lassen dürfen. Die Organisation des kirchlichen Lebens, die kirchlichen vorgeschriebenen Feiertage ꝛc. sind ebensoviele die Verkürzung des Schuljahres beeinflußenden Faktore. In nicht geringem Maße tragen hierzu auch die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Organisation der Schulen und ungenügende Dotierung der Lehrerstellen bei. —

Zu der in Obigem besprochenen Schmälerung der Unterrichtszeit gesellt sich noch als zweiter, den Unterricht schädigender Übelstand: die fast systematisch zunehmenden Schulversäumnisse. Im Berichtsjahre haben 1 304 599 Schulkinder in 21 077 338 Fällen, gleich ebenso vielen Halbtagen, die Schule versäumt. Von sämtlichen Versäumnissen wurden bloß 1 057 883 als nicht entschuldigt ausgewiesen. Bei gelindester Anwendung der gesetzlichen Strafen, d. h. bei Bemessung der niedrigsten 50 Kr. betragenden Strafe, wären 528 941 fl. 50 Kr. als Strafgelder einzutreiben gewesen. Faktisch sind jedoch nur 36 122 fl. als Strafgelder für ungerechtfertigte Versäumnisse eingeflossen. Diese Thatsache bedarf keines die Situation erklärenden Kommentars. Die Entwickelung größerer Energie seitens der Behörden und unnachsichtige genaue Anwendung der zu Recht bestehenden Bestimmungen seitens der Lehrer sind Mittel, durch welche eine Abnahme der Schulversäumnisse bewirkt werden kann. Von den eingehobenen Strafgeldern wurden 3059 fl. zur Vermehrung von Schulbibliotheken, 12 643 fl. zur Unterstützung armer Schüler, 9722 fl. zur Anschaffung von Lehrmitteln verwendet und 10 698 fl. zu Schulzwecken kapitalisiert.

Die Realisierung der Unterrichtsziele hat unter anderem auch die Bedingung zur Voraussetzung: daß die Schüler im Besitze der erforderlichen Hilfsmittel seien. Einem alten Usus zufolge, der auch durch das Gesetz sanktioniert wurde, erhalten ihre Mittellosigkeit nachweisende Schüler die notwendigen Bücher von der Schule gratis. Die Anschaffung dieser Hilfsmittel ist der Gemeinde zur Pflicht gemacht. In den älteren, vollständig organisierten Volksschulen der Römisch-katholischen, Reformierten und Evangelischen A. K. bestehen zumeist Stiftungen, deren Zinsen zu diesem Zwecke verwendet werden. Das Verfügungsrecht steht entweder dem Lokalpfarrer oder dem Schulvorstande zu. Die Kommunalschulen waren ebenfalls bestrebt, dem Gesetze auch nach dieser Richtung hin gerecht zu werden. Zu derartiger Unterstützung der Schüler sind im Berichtsjahre 1,13 % der gesamten Schulausgaben, d. i. 175 971 fl. verwendet worden. Alle erforderlichen Lehrmittel besaßen 1 876 343 Schüler, während 181 469 derselben zum Teile, oder auch ganz entbehrten. Sowohl die Anzahl der mit Lehrmitteln versehenen Schüler, als auch die Summe des zur Anschaffung von Büchern für arme Schulkinder verwendeten Geldes haben gegen das Vorjahr eine ansehnliche Steigerung erfahren.

Wie die Volksschule ihre eigentliche Aufgabe erfüllte und in welchem Maße sie den Zöglingen, welche den sechsjährigen Volksschulkursus beendet

haben, die für das Leben unentbehrlichen Kenntnisse des Lesens und Schreibens beibrachte, erhellt aus folgender Zusammenstellung. Von 240 111 zum Austritt aus der Volksschule berechtigten Schülern haben 229 753 die übliche Schlußprüfung bestanden. Von diesen haben 221 429 (zwölfjährige) die Kenntnis des Schreibens und Lesens nachgewiesen; 8324 konnten bloß lesen. Seit dem Jahre 1887 hat die Zahl derjenigen, die des Schreibens und Lesens kundig sind, durchschnittlich um 4512 pro Jahr zugenommen, mit Rücksicht jedoch auf die Zunahme der Schulbesuchenden stellt sich das Verhältnis um 1,34 % ungünstiger. Nebst anderen, bereits im vorjährigen Berichte hervorgehobenen Faktoren, denen dieses mangelhafte Resultat zuzuschreiben ist, muß auch die Klassenüberfüllung, als eine den Unterrichtserfolg schädigende Ursache hervorgehoben werden.

3. Gemeinden und Schulen.

Der Stand der bürgerlichen Gemeinden und in natürlicher Konsequenz auch die von ihnen erhaltenen Schulen sind alljährlich gewissen Fluktuationen unterworfen. Alljährlich geschieht es, daß kleinere Gemeinden sich ihrer Selbständigkeit begeben und mit benachbarten Gemeinden zu einer Kommune vereinigen, während wieder andere bevölkertere Kolonien zu mit autonomen Rechten bekleideten Gemeinden sich aufschwingen. Im Berichtsjahre ergaben sich 25 derartige Fälle. Erwägt man, daß 2894 bürgerliche Gemeinden in Evidenz gehalten werden, deren direkte Jahressteuer zwischen 18—999 fl. variiert, und die demnach außer stande sind, den Ansprüchen, welche der Volksunterricht an sie stellt, Genüge zu leisten, so zeigt sich, wie wünschenswert deren Verschmelzung mit andern Gemeinden, vom Gesichtspunkte der Volkserziehung betrachtet, wäre. — Eine noch grellere Beleuchtung dieser Zustände ergiebt sich, wenn wir in Betracht ziehen, daß durchschnittlich auf einen Einwohner 6,99 fl. als direkte Steuer entfällt, in den angeführten 2894 Gemeinden aber dieses Verhältnis durchaus nicht erreicht wird, in einigen sogar die direkte Steuerleistung per Kopf nur 0,53 fl. beträgt. Schon die Zumutung, derartige mittellose Gemeinden sollen aus eigenen Kräften Kulturinstitute ins Dasein rufen und erhalten, erscheint einer Satire auf deren finanzielle Verhältnisse gleich. —

Von 12 685 bürgerlichen Gemeinden hatten 10 657 eine oder auch mehrere Schulen in Loco, deren Gesamtzahl 15 907 betrug. Für den Unterricht der schulpflichtigen Jugend von 1784 Gemeinden wurde in der Weise gesorgt, daß selbe die Schulen benachbarter Gemeinden besuchten. Ohne jedweden Unterricht blieben die Schulpflichtigen von 243 Gemeinden. In 17 Gemeinden erfolgte die Auflösung bisher bestandener Schulen und der Anschluß an die benachbarter Gemeinden; 60 Gemeinden sistierten ihre Schule und sorgten in keinerlei Weise für den Unterricht der Schuljugend. Von den hinsichtlich der Schule früher mit anderen verbundenen Gemeinden haben 22 eine selbständige Schule eröffnet, 23 aber die Verbindung gelöst, ohne anderweitige Vorsorge zu treffen.

In 60 Gemeinden, welche im Vorjahre keine Schulen besaßen, wurden solche neu geschaffen, 16 aber haben sich mit anderen verschmolzen. Es erlitt demnach im verflossenen Jahre das Schulungsverhältnis von 189 bürgerlichen Gemeinden zum Teil günstige, zum Teil ungünstige Veränderung.

Dem Charakter nach sind die Volksschulen: Staats-, Kommunal-, Konfessions- und Privatschulen, sämtlich aber, soweit sie ein und derselben Stufe angehören, mit gleicher interner Organisation, so daß die Unterscheidung nur durch den Charakter des Schulerhalters bewirkt wird. Die Gesamtzahl der Volksschulen bezifferte sich mit den in Kolonien bestehenden, oben nicht ausgewiesenen, auf 16 805. Hiervon erhielten: der Staat (4,77 %) 801, Zunahme 9 Schulen; bürgerliche Gemeinden (11,58 %) 1946, Zunahme 11; römisch-katholische (32,27) 5422, Zunahme 20; griechisch-katholische (12,93) 2173, Zunahme 16; griechisch nicht unierte (10,8) 1815, Zunahme 32; reformierte (14,13) 2375, Zunahme 1; evangelische A. K. (8,52) 1433, Zunahme 2; Unitarier (0,28) 46, Zunahme 2; Israeliten (3,37) 566, Zunahme 2; Private (1,09) 184, Zunahme 5; Korporationen (0,26) 44, Zunahme 3. Unter 1000 Schulen waren also: 47,7 staatlichen, 115,8 kommunalen, 823 konfessionellen und endlich 13,5 privaten Charakters. Die Staatsschulen wurden in den letzten drei Jahren durchschnittlich um 6, die Kommunalschulen um 22 vermehrt. Ohne detaillierteres Eingehen auf die diesbezüglich konstatierten wechselnden Zustände im Volksschulstatus sei hier bloß angeführt, daß im Berichtsjahre 240 Volksschulen ihren früheren Charakter aufgegeben haben und 383 neuorganisierte Volksschulen entstanden sind. Die zeitweilige Einstellung von Schulen ist in den meisten Fällen auf die Vermögensverhältnisse der betreffenden Schulerhalter zurückzuführen. Wegen Nichtbesetzung erledigter Lehrerstellen mußte in 121 Schulen der Unterricht eingestellt werden. Schlecht angewendete Nachsicht der konfessionellen und nicht genügend energisches Vorgehen der Komitats- und Schulbehörden ermöglichen diese, gelinde gesagt, ungesunden Zustände, auf deren Abstellung allen voran der Staat, und wäre es auch durch ausgiebigere Inanspruchnahme seiner Mittel, dringen sollte.

Mit Rücksicht auf ihre Gliederung zerfallen die zur Volksschule zählenden Lehranstalten in drei Klassen. § 48 des 38. Gesetzartikels vom Jahre 1868 macht die Alltagsschule auf die Dauer von 6 Jahren und die Wiederholungsschule mit dreijährigem Kursus zur allgemeinen Pflicht; außerdem sind mehr als 5000 Einwohner zählende Gemeinden gehalten, eine höhere Volksschule und weiter Gemeinden, deren finanzielle Mittel dies gestatten, eine Bürgerschule zu errichten und zu erhalten. Betrachten wir nun die Volksschulanstalten von dem Gesichtspunkte ihrer Gliederung, so finden wir 16 559 Elementar- (im Vorjahre 16 455), 64 höhere Volksschulen (1889: 68), höhere Töchterschulen 18 (1889: 17) und 164 (1889: 162) Bürgerschulen.

Die bezüglichen Gesetzesbestimmungen als Berechnungsbasis angenommen ergiebt sich für das Berichtsjahr der Abgang von 2000 Elementar- und 200 höheren Lehranstalten. 171 Gemeinden sind den Gesetzesanforderungen hinsichtlich des höheren Volksschulunterrichts nicht gerecht

gerecht geworden; hingegen sind wieder 29 Gemeinden, auf die das Gesetz nicht angewendet werden konnte, durch ihrerseits geschaffene derartige Bildungsanstalten mit einem guten Beispiele vorangegangen.

Der gesonderte Unterricht beider Geschlechter in der Elementarschule wird von dem Volksschulgesetz nicht unbedingt gefordert und in Anbetracht der faktischen Verhältnisse wäre diese Forderung auch undurchführbar; in den höheren Volksschulanstalten hingegen ist der gleichzeitige Unterricht beider Geschlechter nicht gestattet. Inwieweit der verschiedenartige Lebenslauf der beiden Geschlechter von den Schulerhaltern bei Organisation ihrer Schulen in Betracht gezogen wurde und in welcher Ausdehnung die Separierung auch in der Elementarschule durchgeführt erscheint, veranschaulichen nachstehende Zahlen: Beide Geschlechter wurden in 14285, ausschließlich Knaben in 1178, ausschließlich Mädchen in 1342 Schulen unterrichtet.

Zum Nachteile des öffentlichen Schulunterrichts ist auch die Verschiedenheit in der Zahl der systemisierten und thatsächlich besetzten Lehrerstellen. Nirgends aber ist die Evidenzhaltung dieses Umstandes so dringend notwendig, als in dem mit der fast ganz unabhängigen konfessionellen Schule gesegneten Ungarn. Bei Besetzung der Lehrerstellen in 76,25 % aller Volksschulen stand der Unterrichtsverwaltung das Recht der Einflußnahme mit Rücksicht auf das ihr zustehende oberste Aufsichtsrecht zu; bei anderen konnte sie sich bloß auf das Recht der Genehmigungs-Verweigerung in Fällen ungesetzlicher Besetzung von Lehrerstellen beschränken. Die Zahl der systemisierten Lehrerstellen ist mit 25202, die der faktisch besetzten mit 24908 ausgewiesen. Im ganzen waren also unter 1000 11,6 Lehrerstellen unbesetzt. Diese Daten erfahren durch die Institution der Wanderlehrer, solche wirkten in 173 Schulen, eine die Sachlage etwas günstiger gestaltende Korrektur. Über Zahl und Verhältnis der Lehrerstellen an den einzelnen Schulen orientieren nachstehende Zahlen: Ungeteilte, d. h. Schulen mit bloß einem Lehrer, gab es 12932 mit zusammen 12759 Lehrern; die Differenz wird durch die Wanderlehrer verursacht; in 2141 wirkten je 2 Lehrer, zusammen 4282; 714 Schulen zählten je 3 Lehrer, zusammen 2142, in 435 Schulen waren je 4, zusammen 1740 Lehrer angestellt; je 5 Lehrer hatten 233 Schulen, zusammen 1165; mit 6 Lehrern gab es 116 Schulen, zusammen 696; in 59 Schulen lehrten je 7 Lehrer, zusammen 413; 63 zählten je 8, zusammen 504 Lehrer; je 9 Lehrer unterrichteten in 40 Schulen, zusammen 360; an 22 Schulen waren je 10, an 18 je 11, an 14 je 12 und endlich an 18 Schulen mehr als 12, zusammen 847 Lehrer. Bei Vergleichung mit den diesbezüglichen Daten früherer Jahre erfahren wir, daß die mit 1—12 Lehrern organisierten Schulen in steter Zunahme begriffen sind, hingegen die Zahl der mit mehr als 12 Lehrern versehenen Anstalten eine Einbuße erlitten hat.

Das erzielte Unterrichtsresultat anlangend, konstatiert der offizielle Bericht, daß in beiläufig 12000 Schulen sämtliche Lehrgegenstände bei richtigem pädagogischen und methodischen Vorgehen unterrichtet wurden; in den 236 höheren Volksschulen war das Unterrichtsergebnis vollkommen befriedigend. Von nicht obligaten Lehrgegenständen wurden unterrichtet:

weibliche Handarbeiten in 2582, Landwirtschaft und Obstbaumkultur in 4640, Bienenzucht in 534, Stroh-, Rohr-, Korbflechterei in 868, Holzindustrie und Buchbinderei in 73 Schulen. Das Wissenswerte aus der Gesundheitslehre wurde in 6979 Schulen gelehrt.

Jeder Schule steht das Recht zu, den Unterricht in der Muttersprache der Schüler erteilen zu können, doch ist die ungarische Sprache in jeder Schule als obligater Lehrgegenstand zu unterrichten und die Regierung gesetzlich verhalten, die Einhaltung dieser Gesetzesbestimmung durch ihre Organe zu kontrollieren und über das Unterrichtsergebnis Bericht zu erstatten. Diesem Berichte ist zu entnehmen, daß 13 932 Schulen mit einer, 2873 aber mit gemischter Unterrichtssprache existierten; die einsprachigen Schulen haben insbesondere in den letzten Jahren und speziell im Berichtsjahre gar um 368 zugenommen. Auch bei den gemischtsprachigen Anstalten ergaben sich einschneidende Veränderungen; im letzten Jahre hat deren Zahl um 101 abgenommen. Unter den einsprachigen Schulen waren 8994 mit ungarischer, 674 mit deutscher, 2587 mit rumänischer, 1115 mit slavischer, 312 mit serbischer, 39 mit kroatischer, 211 mit ruthenischer Unterrichtssprache. Unter den gemischtsprachigen gab es deutsch-ungarische 861, rumänisch-ungarische 470, slavisch-ungarische 1017, serbisch-ungarische 42, ruthenisch-ungarische 326, kroatisch-ungarische 108; dreisprachig waren 33 und endlich 16, in welchen das ungarische nicht gelehrt wurde. Daß die ungarische Sprache als Unterrichtssprache, oder auch als Hilfsunterrichtssprache immer mehr an Terrain gewinnt, findet seine natürliche Erklärung in den gegebenen Verhältnissen. Die Erkenntnis: wonach das Erlernen der Staatssprache, abgesehen von der Erfüllung einer patriotischen Pflicht, im eigenen wohlverstandenen Interesse liegt, durchdringt die breitesten Schichten der Bevölkerung, die nun auch darauf sieht und bringt, daß die Schule auch dieser ihrer Aufgabe gerecht zu werden im stande sei.

Die Stabilität der Schulerhaltung hängt, wie die Erfahrung lehrt, häufig von dem Besitze eines eigenen Schulgebäudes ab, sowie die Beschaffenheit der Lehrsäle auf das Unterrichtsresultat, die Entwickelung und Gesundheit der Kinder einen wesentlichen Einfluß ausübt. Durch den Bau neuer Schullokalitäten, durch zweckentsprechenden Umbau vorhandener Schulräumlichkeiten, durch Vermehrung der Lehrmittel dokumentierte auch im Berichtsjahre ein Teil der Schulerhalter seine Opferwilligkeit und Fortschrittsfreundlichkeit. Die verschiedenen Bauten wurden mit einem Kostenaufwand von circa $1^1/_2$ Millionen Gulden durchgeführt; auf den Ankauf von Lehrmitteln sind über 200 000 fl. verwendet worden Über eigene Lokalitäten verfügten 15 231, in Miethäusern waren 1574 Anstalten untergebracht. Der Unterricht erfolgte in 24 965 Lehrsälen, von denen jedoch bloß die Hälfte den Anforderungen des Gesetzes entsprach. Diese Zahl muß, selbst wenn alle „Lehrsäle" als solche betrachtet werden, als total ungenügend bezeichnet werden, da auf je einen 73 schulpflichtige und 64 schulbesuchende Kinder entfallen. Faktisch wären 31 000 Lehrsäle erforderlich.

Die Lehrmittel, die einzige Basis anschaulichen und demzufolge richtigen Unterrichts, lassen, sowohl Zahl als auch Beschaffenheit anlangend,

manches zu wünschen übrig. Seit dem Jahre 1887 ist mit Ausnahme der Wandtafeln und der Karten zum geographischen Unterricht, ein kaum nennenswerter Zuwachs ausgewiesen. Der größte Mangel zeigt sich in den Anschauungsmitteln für die Sprech- und Denkübungen, die Naturwissenschaften und in den Schulbibliotheken.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigend, muß besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß schon in der Volksschule landwirtschaftliche Übungen und Gartenarbeiten in je größerer Ausdehnung gründlich betrieben werden. Über die behufs praktischer Bethätigung notwenwendigen Hauptbehelfe als Baumschulen und zu Unterrichtszwecken eingerichtete Schulgärten verfügten 19 348 Volksschulen und war demnach unter 1000 Schulen nur in 581,5 die Grundbedingung für diesen Unterrichtszweig gegeben. Allein auch von diesen kommt noch ein ansehnlicher Teil in Wegfall, da es auch solche Schulen gab, in welchen, obwohl die Schule eine Baumschule oder einen Schulgarten besaß, der Unterricht in diesem Lehrgegenstande feierte. Thatsächlich wurde Landwirtschafts- und Gartenbaukunde nur in 4610 Schulen praktisch unterrichtet. — Turnplätze besaßen 7800 Schulen. Hiervon waren 2975 mit den gewöhnlichen Turngeräten versehen. Berücksichtigt man die von der modernen Pädagogik mit Recht betonte Wichtigkeit der leiblichen Pflege und Ausbildung, so muß der ausgewiesene Stand der Turnplätze als total ungenügend bezeichnet werden. Das Turnen, als eines der vorzüglichsten Behelfe gedeihlicher Körperentwickelung und demnach auch der diese Übungen ermöglichende Platz, dürften in keiner Schule fehlen.

4. Lehrer.

Schon in der Einleitung ist auf die eine günstigere Gestaltung der materiellen Lage der Lehrer bezweckende Initiative der Unterrichtsverwaltung hingewiesen worden. Sowohl durch die bereits erfolgte Revision des Lehrer-Pensionsgesetzes, als auch durch die infolge politischer Verhältnisse aus dem Rahmen eines Entwurfs noch nicht herausgetretene, das Gehaltsminimum sichernde Vorlage soll die wahrhaft jämmerliche Lage der überwiegenden Majorität der Lehrer eine, wenn auch nur den guten Willen manifestierende Besserung erfahren. Im ganzen haben beide Reformen die langgehegten Erwartungen nicht ganz befriedigt. Immerhin vermag der Lehrer jetzt dem Eintritt seiner Dienstunfähigkeit mit größerer Beruhigung entgegenblicken, da er, wenn ihm eine gütige Vorsehung die vierzig Dienstjahre zurückzulegen gestattet, das zuletzt bezogene Gehalt als Ruhegehalt beziehen wird. Auch die vielen tausend Lehrer, deren Dotierung unter dem fixierten Minimum blieb, werden, wenn die Vorlage Gesetz geworden, das ihnen bisher bloß auf dem Papier zugesicherte Jahresgehalt von 300 fl. faktisch ausbezahlt erhalten und so ihre Lage erträglicher werden. An und für sich bedeuten beide Aktionen einen Fortschritt. Allein inwiefern die materielle Lage der Lehrer mit den Bestrebungen, das Bildungsniveau derselben zu heben, in einem Kausalnexus steht, kann das bisher Geschehene nur als Abschlagszahlung betrachtet werden. Will der Staat gebildete und tüchtige Lehrer

erziehen, so muß das bisherige Ausmaß der zur Aufnahme in die Lehrerseminarien befähigenden Vorkenntnisse höher geschraubt werden. Nicht die Absolvierung von vier, sondern von mindestens sechs Mittelschulklassen sollte als Postulat der Aufnahme in die Präparandie aufgestellt werden. Auch die Organisation der Präparandien müßte durch Erstreckung auf ein fünftes Jahr, das ausschließlich praktischen Zwecken dienen sollte erweitert, werden. Glaubt man nun, daß der Lehrerberuf unter den gegenwärtig schon gebesserten Verhältnissen, auf intelligente junge Leute genug Anziehungskraft auszuüben vermag, um sich für denselben zu entscheiden? Nein, so lange das Gehalt nicht eine bescheidene, dabei aber sorgenfreie Existenz sichert, so lange werden die Paparandien nur von solchen Elementen aufgesucht werden, die zu schwach sind, sich auf andern Gebieten eine Stellung zu erringen, so lange werden alle Bemühungen, das geistige Niveau der Lehrerschaft durch den Ausbildungsprozeß zu heben, sich als illusorisch erweisen. Die gegenwärtige Lehrergeneration Ungarns steht den Lehrern der fortgeschrittensten Länder an Liebe zu ihrem Berufe, Pflichttreue, Wissen und Intelligenz nur wenig nach; wenn die Früchte ihrer Amtsthätigkeit nicht ganz befriedigen, so liegt dies nicht an der Korporation, sondern an den ihr aufgezwungenen Verhältnissen. Der Lehrer, dem oft das Notwendigste zum Leben fehlt, kann an seine Geld- und Zeitopfer erheischende Fortbildung nicht denken. Er handelt vom Standpunkte des Familienvaters weiser und vielleicht auch menschlicher, wenn er seine freie Zeit verwertet und so den Seinigen Brot verschafft.

Nach dieser kurzen Abschweifung, die wir in anbetracht der Wichtigkeit der Lehrerstellung und Lehrerbildung zu unterdrücken uns nicht berechtigt glaubten, seien die die Lehrer betreffenden Daten angeführt. In 16 805 Schulen zählte man 24 908 Lehrer. Seit dem Jahre 1869 betrug die jährliche Zunahme des Lehrerstatus 338. Die Zahl der Schulpflichtigen in Betracht gezogen, wären 31 000 Lehrer erforderlich gewesen. Fixiert man die Kosten einer Lehrerstelle bloß mit 500 fl., so beansprucht die Deckung des Lehrerdefizits einen Kostenaufwand von rund 3 Millionen Gulden. Durchschnittlich entfielen im Berichtsjahre auf einen Lehrer 73 Schulpflichtige der Alltagsschule. Da das Verhältnis der Schulen und der an ihnen wirkenden Lehrer die Beurteilung des Zustandes dieser Schulen erleichtert, möge hier eine Gruppierung der Schulen- und Lehrerzahl nach den 14 verschiedenen Schulerhaltern Raum finden. In 801 Staatsschulen wirkten 1,709, durchschnittlich 2,13 Lehrer; in 1946 Kommunalschulen 4207 (2,16) Lehrer; in 5422 römisch-katholischen Schulen 8146 (1,5), in 2173 griechisch-katholischen Schulen 2129 (0,98) Lehrer; in 1815 griechisch nicht unierten Schulen 2106 (1,16) Lehrer; in 2375 reformierten Schulen 3008 (1,26) Lehrer; in 1433 evangelischen Schulen 2152 (1,5) Lehrer; in 46 unitarischen 56 (1,21) Lehrer; in 566 israelitischen 1022 (1,8); in 184 Privatschulen 301 (1,61) Lehrer und in 44 Korporationsschulen 72 (1,64) Lehrer. Obwohl die Zahl nicht diplomierter Lehrer alljährlich bedeutend abnimmt, standen im Berichtsjahre doch noch immer 2989 Nichtbefähigte, also 12 % der gesamten Lehrerschaft im Amte. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren haben sich die diesbezüglichen Zustände, in erster Reihe bei den vom

Staate und den Israeliten erhaltenen Schulen, in zweiter Reihe bei den Römisch-katholischen und Evangelischen gebessert, während bei den Griechisch-katholischen und Griechisch nicht unierten ein Rückfall eintrat. Durch das Institut der Hilfslehrer sollen die Schulkosten ermäßigt werden. Als Hilfslehrer finden nämlich auch solche junge Leute, welche das Seminar absolviert, aber die Lehrbefähigungsprüfung nicht abgelegt haben, und also „billiger" zu haben sind, — Anstellung. Wir unterlassen es, die Nachteile dieses „Verbilligerungsmittels" zu erörtern und konstatieren bloß, daß im Berichtsjahre 3 017 Hilfslehrer im Amte standen. — Der Ausübung des Lehrberufs oblagen 21 604 Individuen männlichen und 3304 weiblichen Geschlechts. Das weibliche Geschlecht, dem sich im allgemeinen erst im Jahre 1887 die Pforten der konfessionellen Schulen öffneten, gewinnt verhältnismäßig rasch und viel Terrain. Die meisten fanden in den von Korporationen, Privaten, vom Staate und den Kommunen erhaltenen Schulen Anstellung. Da einerseits die gleichzeitig dem Lehrberufe obliegenden Geistlichen, geistlichen Orden angehörende Lehrer und Lehrer solcher Kommunen, welche im eigenen Wirkungskreise für die Altersversorgung ihrer Lehrer bedacht waren, dem allgemeinen Lehrer-pensions-Verbande beizutreten nicht gehalten sind, andrerseits viele Lehrer infolge ihres vorgeschrittenen Alters bei Kreierung des Pensionsfonds nicht in Betracht gezogen wurden, sind von sämtlichen Lehrern bloß 16 746 als Mitglieder des Pensionsinstituts ausgewiesen. Im Berichtsjahre bezogen 938 in den Ruhestand getretene Lehrer 106 019 fl. als Altersversorgung; 1459 Lehrerwitwen wurden Unterstützungen im Gesamtbetrage von 125 311 fl. gewährt; zur Pflege von 2042 Lehrerwaisen sind 59 564 fl. verausgabt worden; 10 Lehrer erhielten 702 fl. als Unterstützung und 15 Lehrer 3390 fl. als Abfertigung. Der Pensionsfonds verfügt über ein Gesamtvermögen von 8 225 103,85 fl. Seit dem letzten Jahre beträgt der Kapitalszuwachs 692 695,58 fl. Wäre es bei so bedeutender alljährlich sich ergebender Vermögenszunahme nicht doch möglich gewesen, die Wünsche der Lehrerschaft zu berücksichtigen und die zum vollen Genusse der Altersversorgung bemessene Dienstzeit von 40 auf 35 Dienstjahre zu reduzieren?

5. Erhaltungskosten der Volksschule.

Die Einbekenntnisse der Schulerhalter bilden hinsichtlich der Eruierung der gesamten Erhaltungskosten die Grundlage der bezüglichen Berechnung. Die im Jahre 1883 angeordnete, durch die Komitatsbehörden zu effektuierende Vermögensaufnahme ist bislang nicht durchgeführt. Das Jahreserfordernis sämtlicher Volksschulen, die höheren mit inbegriffen, wurde mit 15 495 584 fl. angegeben. Die Schulkosten betragen 16,11 % der direkten Staatssteuer. An Bareinnahmen sind 11 358 920 fl. eingeflossen; die Naturprodukte repräsentierten einen Wert von 4 136 664 fl. Ihrem Ursprunge nach setzen sich die Einnahmen folgendermaßen zusammen: Aus den mit 43 796 907 fl. bewerteten Immobilien: 2 502 549 fl.; Zinsen nach den mit 7 847 921 fl. angegebenen Kapitalien: 453 094 fl.; Unterrichts- und Einschreibegebühren: 1 927 995 fl.; Staatssubvention: 1 824 589 fl.;

von Kommunen in Naturprodukten erlegt: 4 364 923 fl.; Kirchenfonds: 3 631 885 fl. und diverse Einnahmen: 790 549 fl. Auf Lehrerdotationen sind 11 639 979 fl., auf sachliche Ausgaben: 3 855 605 fl. verwendet worden. Die wieartige Verteilung der Ausgaben geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor: Gehalte von 21 891 ordentlichen Lehrern: 10 554 153 fl. (durchschnittlich 482,1 fl.); 3017 Hilfslehrer bezogen 1 085 826 fl. (durchschnittlich 360,1 fl.) an Gehalt; Beheizung, Beleuchtung, Reinhaltung kosteten: 1 072 963 fl. (ein Lehrsaal durchschnittlich 42,9 fl); Lehrmittelanschaffung: 207 015 fl. (8,29 fl); Unterstützung armer Schüler: 175 971 fl. (0,11 fl.); Bauten, Renovierungen ꝛc.: 1 567 688 fl. (62,8); diverse kleinere Ausgaben: 831 968 fl. (33,3 fl.). Das durchschnittliche Jahresgehalt eines ordentlichen Lehrers ist in der Hauptstadt mit mehr als 1000 fl.; in Fiume mit mehr als 800 fl.; mit mehr als 600 fl. in 5 Komitaten, mit mehr als 500 fl. in 11 Komitaten, mit mehr als 400 in 29 Komitaten, mit mehr als 300 fl. in 12 Komitaten und mit weniger als 300 fl. in 5 Komitaten angegeben.

Höhere Volksschulanstalten.

Als organische Fortsetzung der Elementarschule sind die höheren Volksanstalten zu betrachten, deren es im Berichtsjahre: 64 höhere Volks-, 164 Bürger- und 18 höhere Mädchenschulen gab. Sie wurden von 24 697 Zöglingen frequentiert, die in 931 Lehrkurse geteilt, von 1666 Lehrern unterrichtet wurden. Die Erhaltungskosten betrugen 1 833 728 fl. oder 11,83 % der gesamten Volksschulkosten.

6. Höhere Volksschulen.

Von den mit 64 ausgewiesenen Status der höheren Volksschulen erhielten der Staat 19, Kommunen mit staatlicher Subvention 11, Kommunen aus eigenen Mitteln 10, weiter waren 14 römisch-katholischen, 1 reformierten, 1 evangelisch A. K., 1 israelitischen und endlich 5 privaten Charakters. Dem Knabenunterricht oblagen 17, dem der Mädchen 47. Die Frequenz dieser Anstalten bewegt sich unausgesetzt in sehr bescheidenen Grenzen. Im Berichtsjahre besuchten dieselben 646 Knaben und 1721 Mädchen. Durchschnittlich entfallen auf einen Jahrgang 16 bis 17 Schüler. Unter den Lehrkräften waren 168 männlichen und 100 weiblichen Geschlechts, von denen 172 als ordentliche, 30 als Hilfslehrer, 3 als Supplenten und 63 als Stundengeber wirkten. Die Qualifikation zum Lehrberufe fehlte 46 Individuen. Erhaltungskosten: 231 617 fl., und zwar: Personalauslagen 148 267 fl., sonstige Erfordernisse: 83 550 fl. Die Kosten eines Jahrganges bezifferten sich auf 1494,3 fl., die eines Zöglings auf 97,85 fl.

7. Bürgerschulen.

Das Berichtsjahr weist abermals, wenn auch nur auf Kosten der höheren Volksschulen, eine erfreuliche Zunahme dieser Anstalten auf. Die Gesamtzahl derselben betrug 164. Vom Staate, und mit teilweise staat-

licher Subvention wurden 88, von Römisch-katholischen 9, von Griechisch-katholischen 1, von Griechisch nicht unierten 3, von Evangelischen A. K. 5, von Israeliten 6 und von Privaten und Korporationen 19 erhalten, 79 befaßten sich mit dem Unterricht von 10576 Knaben, während 85 von 9642 Mädchen besucht wurden. Von 1000 in die erste Klasse eingeschriebenen beendeten die vierte Klasse 333,3 Knaben und 396,1 Mädchen. Der Schulbesuch zeigt eine stetig steigende Tendenz. Im Jahre 1880 entfielen durchschnittlich auf eine Bürgerschule 83, 1887: 111 und im Berichtsjahre 123 Schüler. Den Unterricht erteilten in 693 Jahrgängen 1175 Lehrkräfte, und zwar: 775 als ordentliche, 140 als Hilfs-, 17 als supplierende Lehrer und 243 Stundengeber. Die Qualifikation fehlte 142 Lehrern. Dem Geschlechte nach waren 885 Lehrer und 290 Lehrerinnen. An Erhaltungskosten sind, und zwar für persönliche Erfordernisse, 920788 fl., für sachliche 395176 fl., zusammen 1315964 fl. ausgewiesen. Die Durchschnittskosten eines Jahrganges betrugen 2043,23 fl.; der Unterricht eines Zöglings kam auf 65,08 fl. zu stehen.

8. Höhere Töchterschulen.

Über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit dieser, in ihrer seitherigen Organisation unverändert beibehaltenen, dem Staate unverhältnismäßig große Lasten auferlegende Anstalten, Opfer, die vom Gesichtspunkte der allgemeinen Volksbildung nicht gerechtfertigt und in Anbetracht der knappen Staatsmittel nicht gebilligt werden können, — hat Referent im 43. Jahrgang des Pädag. Jahresberichts seine Ansichten ausführlich entwickelt. Die Verhältnisse haben sich seither nicht geändert, und so liegt auch keinerlei Grund vor, das daselbst der allgemeinen Anschauung entsprechend Ausgeführte zu revozieren. Erst müßte ausnahmslos für den Unterricht auch des ärmsten Bauernjungen Sorge getragen werden und nur, wenn die Segnungen des Elementarunterrichts allen zugänglich geworden sind, dürfte der Staat auch die höhere Ausbildung von Töchtern vermögender Eltern unter seine schützenden Fittige nehmen. So lange noch hunderttausende das Brod elementaren Wissens, weil dem Staate angeblich die Mittel fehlen, es ihnen reichen zu können, — entbehren müssen, dürfen auf seine Kosten nicht einige hundert Auserwählte mit Konfitüren gefüttert werden. —

Lasset die Töchter vermögender Eltern, und solche besuchen diese Schulen zumeist, für die Kosten ihrer höheren Ausbildung selbst aufkommen; die dadurch verfügbar gewordenen Mittel aber verwendet zur Errichtung von Volksschulen in Gemeinden, die solche bisher noch immer nicht besitzen. —

Die Anstalten selbst betreffend, beschränken wir uns auf Anführung nachstehender Daten. Von 18 höheren Töchterschulen erhielt der Staat 10, desgleichen subventionierte er eine kommunalen Charakters, die übrigen waren nach ihren Erhaltern: 1 kommunalen, 1 römisch-katholischen, 2 evangelischen, 2 reformierten und 2 privaten Charakters. In 91 Jahrgängen wurden 2112 Zöglinge unterrichtet.

Der Lehrkörper bestand aus 98 Individuen männlichen und 125

weiblichen Geschlechts. Auf Lehrergehalte wurden 185 772 fl. und zur Deckung sonstiger Erfordernisse 100 425 fl., zusammen 286 147 fl. verausgabt. Ein Jahrgang kostete durchschnittlich 3144,47 fl. und der Unterricht eines Zöglings 135,48 fl.

9. Lehrer-Bildungsanstalten.

Für die Ausbildung von Volksschullehrern bestimmt das Gesetz einen Zeitraum von drei Jahren. Durch eine Verordnung des früheren Unterrichtsministers jedoch wurden die Lehrerseminarien durch ein viertes Studienjahr erweitert. Auf Grund dieser Verfügung ist in allen Staatsseminarien der Unterrichtskursus ein vierjähriger. Das im Interesse intensiverer Ausbildung der Lehrer vom Staate gegebene Beispiel befolgten auch die meisten konfessionellen Seminarien. Einige konnten infolge ihrer eigentümlichen, von einer anderen Lehranstalt abhängigen Organisation und der unzulänglichen Mittel den auf eine einheitliche und möglichst gleichmäßige Ausbildung der Lehrer hinzielenden Anforderungen der Unterrichtsverwaltung nicht Genüge leisten. Als ein die praktische Ausbildung der Lehrer schädigender Nachteil ist der Mangel einer Übungsschule, der in den meisten konfessionellen Seminarien besteht, zu betrachten. Zahl, Charakter und Rang der Lehrerseminarien weisen gegen das Vorjahr keinerlei Veränderung auf. Unter den vom Staate erhaltenen 25 Seminarien waren 18 für Ausbildung von Lehrern, 7 für die von Lehrerinnen bestimmt; außerdem hatten auch die Römisch-katholischen unter 24 10 Lehrerinnenseminarien. Von den 72 bestehenden Lehrer-Bildungsanstalten bereiteten 69 für den Volksschullehrer-, 3 für den Bürgerschullehrerberuf vor. Sämtliche Institute zählten 3108 Zöglinge männlichen und 1238 weiblichen Geschlechts, zusammen 4346 Kandidaten; von denen jedoch im Laufe des Schuljahres 265 ausblieben. Unter 1000 Seminarzöglingen erhielten 612, zusammen 2521 Kandidaten Unterstützungen und Prämien im Gesamtbetrage von 241 271 fl. Auf je einen Zögling entfiel in den Staatsseminarien für das weibliche Geschlecht 193 fl., in den römisch-katholischen 168,8 fl., in den israelitischen 166,6 fl.; in den Staats-Lehrerseminarien 81,3, in den römisch-katholischen 69,5, in den griechisch-katholischen 69,5, in den reformierten 51,2, in den evangelischen 46,6 fl als durchschnittliche Jahresunterstützung. In 58 Anstalten war die ungarische, in 5 die deutsche, in 4 die rumänische, in einer die serbische Unterrichtssprache; deutsch-ungarische Unterrichtssprache hatten 2 und rumänisch-ungarische ebenfalls 2 Seminarien.

Der Lehrkörper bestand aus 709 Individuen, darunter ordentliche 337, Hilfs- 93, Religionslehrer 123 und Stundengeber 156. Die Staatsseminarien ausgenommen, verfügen die Konfessionellen nur in seltenen Fällen über eigene der Lehrerbildung geweihte Lokalitäten. Die Zöglinge werden mit denen irgend einer Mittelschule gemeinsam und nur die pädagogischen Fächer gesondert unterrichtet. Mit Internaten sind 15 Staatsanstalten verbunden. Das Internatssystem soll auch auf die übrigen Staatsseminarien ausgedehnt werden, da es, wie der Unterrichtsminister behauptet, auf die Charakterentwickelung des künftigen Lehrers

von bedeutendem Einfluß ist. (?) — Die Erhaltung sämtlicher Anstalten beanspruchte einen Kostenaufwand von 1051432 fl., zu dessen Deckung der Staat 662771 fl., die Konfessionen 126722 fl. und andere Quellen 261939 fl. beitrugen. Ein Jahrgang der Staats-Lehrerseminarien kostete 6200 fl., der Staats-Lehrerinnenseminarien 11756 fl., der römisch-katholischen 1673 fl. und bei denselben für weibliche Zöglinge 1432 fl., der griechisch-katholischen 1474 fl., der griechisch nicht unierten 3227 fl., der reformierten 2306 fl., der evangelischen 1343 fl. und der israelitischen 5339 fl. Die Erhaltungskosten eines Zöglings variierten zwischen 552 fl. (Staats-Lehrerinnenseminarien) und 71,9 fl. bei den griechisch nicht unierten. Dem durch Abgang einer Übungsschule fühlbaren, die praktische Ausbildung der Lehrer erschwerenden Übelstande, waren 36 Seminarien dadurch abzuhelfen bemüht, daß sie ihre Zöglinge in fremden Elementarschulen hospitieren ließen, oder aus dem Status der Seminarzöglinge zeitweilig Schülergruppen als Objekte des Übungsunterrichts zusammenstellten. In 34 Elementar-Übungsschulen wurden unter Leitung von 42 Lehrern 1707 Schüler, in der von 10 Lehrern geleiteten Übungsschule des Bürgerseminars 106 und in der Übungsschule des Lehrerinnenseminars für höhere Töchterschulen von 23 Lehrern 87 Zöglinge unterrichtet. Lehrbefähigungsprüfungen hielten 70 Anstalten; Diplome wurden 1326 ausgefolgt, eine Zahl, die bisher noch in keinem Jahre erreicht wurde. Ein unverhältnismäßig großes Kontigent stellten hierzu solche Individuen, welche ohne ein Seminar besucht zu haben sich für den Lehrerberuf privat vorbereitet hatten und deren Zahl 228 betrug. Die Befähigung für den Elementarunterricht erwarben sich 1225, für den Unterrichte in Bürgerschulen 101 Kandidaten. Von den mit Lehrerdiplomen bedachten gehörten 962 dem männlichen, 364 dem weiblichen Geschlecht an. Obwohl das weibliche Geschlecht, seine Verwendung in der Volksschule anlangend, numerisch an Terrain gewinnt, muß doch eine solche Massenproduktion Bedenken erregen. Es steht die Vermehrung der Lehrerstellen mit der Zahl der für den Lehrberuf Qualifizierten in keinem Einklange und verschlimmern sich dadurch natürlich auch die Aussichten auf Anstellung immer mehr. Die Überproduktion auf diesem Gebiete ist ganz darnach angethan, außer dem durch die kärglichen Dotierungsverhältnisse bewirkten Lehrerproletariat, ein neues, noch schlimmerer Sorte zu schaffen.

10. Kinderbewahranstalten.

Das Kinderbewahrwesen hat durch den an anderer Stelle bekannt gemachten Gesetzartikel die, insbesondere in Ungarn, dringend gewordene Regelung erfahren. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Konsequenzen des nach jeglicher Richtung hin segensreich zu wirken berufenen Gesetzes in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eines Jahres nicht ziffernmäßig nachweisbar sind. Inklusive von 59 im Berichtsjahre ins Dasein gerufenen Kinderbewahranstalten zählte man deren 703. Mit Rücksicht auf den Charakter ihrer Erhalter waren staatliche oder vom Staate subventionierte 167, von Stiftungen erhaltene 44, von Kommunen 168, von Korporationen 127, von Privaten 78, römisch-katholische 82

griechisch nicht unierte 3, reformierte 5, evangelische 23 und israelitische 6. Der Bewahrung und Erziehung von 63 291 Kindern, 20 227 männlichen und 33 046 weiblichen Geschlechts, oblagen 829 Kinderbewahrer, von denen 275 kein Diplom besaßen. Die meisten Nichtdiplomierten, gewöhnlich Nonnen, standen bei den römisch-katholischen in Verwendung. Die Kinderbewahrung wird fast ganz von dem weiblichen Geschlechte geübt, mit Ausnahme von 51 Kinderbewahrern gehörten alle übrigen diesem Geschlechte an. Neben den Kinderbewahrern standen noch 606 Wärterinnen in Verwendung. Die Umgangssprache war in 644 Anstalten ausschließlich ungarisch, in 22 ausschließlich deutsch, in einer italienisch und in 3 serbisch; zweisprachig, und zwar vorzüglich deutsch-ungarisch in 33 Anstalten. Nach Fröbels Prinzipien waren 318 organisiert; das alte, mehr den Unterricht als die spielende Beschäftigung berücksichtigende System herrschte in 259, während 110 sich ausschließlich auf die Pflege und Beaufsichtigung der Kinder beschränkten. Die Erhaltungskosten sind mit 458 141 fl. ausgewiesen. Eine Bewahrerstelle erforderte durchschnittlich einen Kostenaufwand von 552,65 fl. und die Erziehung eines Kindes 7,23 fl. Die Kosten wurden gedeckt aus den Einkünften von Immobilien 24 203 fl., Kapitalszinsen 44 175 fl., Bewahrgebühren 106 637 fl., Staatssubvention 56 663 fl., Kommunalfonds 83 443 fl., Beiträge der Konfessionen 25 421 fl., Korporationen (Mitgliedsbeiträge) 63 161 fl., Diverse 54 438 fl. Die Ausbildung von Kinderbewahrern besorgten 3 Seminarien, in denen 25 Lehrer 157 Zöglinge unterrichteten. Das Diplom erwarben sich 80 Individuen. Erhaltungskosten 34 060 fl.

II. Mittelschulen.

Die Effektuierung des den fakultativen Unterricht der griechischen Sprache behandelnden 30. Gesetzartikels vom Jahre 1890 vollzieht sich in steigenden Potenzen. Obwohl die Neuerung kaum 10 Tage vor Beginn des vorigen Schuljahres ins Dasein trat, und obwohl der Professorenkörper einiger Anstalten der Reform nicht mit den freundlichsten Gesinnungen begegnete, so optierten doch 26 % in den Staatsgymnasien sogar 36 % der Schüler der V. Klasse auf die Kompensations-Begünstigung; im Berichtsjahre sogar schon 35 % bezw. 49 %. Um die Intentionen des Gesetzes deutlicher und klarer hervortreten zu lassen, ließ der Minister eine Anweisung für den Unterricht der als Kompensation für die griechische Sprache aufgestellten Lehrgegenstände ausarbeiten, welche es evident macht, daß jene Schüler, die mangelnden Sprachentalentes wegen für den Unterricht der griechischen Grammatik sich nicht eignen, durch das Lesen ungarischer und griechischer Klassiker in guten Übersetzungen, weiter, durch Zeichnen in ihrer Bildung vorteilhafter gefördert werden. Die ungarische Litteratur war hinsichtlich der griechischen Kultur sehr dürftig bestellt; der bisherige griechische Sprachunterricht vermochte sich kaum über die grammatischen Schwierigkeiten zu erheben. Das neue Lehrsystem hingegen hat in den seither erfolgten Übersetzungen einen neuen Litteraturzweig

geschaffen, der berufen sein wird, die griechische Kultur zum Gemeingut zu machen. Behufs Sicherung des Unterrichtsresultates sorgte der Minister nicht bloß für die erforderlichen Lehrbücher und Anschauungsmittel, sondern auch für die Fortbildung der Lehrer durch einen Nachtragskursus für Lehrer geometrischen Zeichnens.

Die Reform des griechischen Sprachunterrichts, in der angedeuteten Richtung, betrachtet der Minister als Übergangsstadium, als Vorbereitungsschule zur einheitlichen Mittelschule. Die Details bilden bereits in pädagogischen Kreisen den Gegenstand eingehenden Studiums. Doch muß die Zeit vollständiger Reife der Angelegenheit abgewartet werden. Für jene Schüler, welche aus den unteren Klassen der Realschule ins Leben treten, ist als außerordentlicher nicht obligater Lehrgegenstand Handelsbuchführung eingeführt worden. Auf den Zeichenunterricht soll insbesondere in den nur mit vier Klassen eingerichteten Gymnasien mehr Zeit verwendet werden. Die Schulbücherlitteratur macht erfreuliche Fortschritte. Behufs Verdrängung im Auslande angefertigter Lehrmittel, namentlich der deutsch textierten historischen Schulwandkarten, hat der Minister mit einer hauptstädtischen Firma, welche solche mit ungarischem Texte unter Mitwirkung und Aufsicht einer Fachkommission herstellen soll, einen Vertrag abgeschlossen. Die Wichtigkeit der Lehrmittelsammlungen anerkennend, wurden zu Anschaffungszwecken größere Summen verwendet. Aus Anlaß der Jubiläumsfeier seines 25jährigen Bestandes hat der Landes-Mittelschulverein eine Lehrmittelausstellung arrangiert, die über alle Erwartung gelang. Diese wurde von dem Minister als Ausgangspunkt einer Aktion benutzt, indem er eine Kommission ernannte, deren Aufgabe es sein wird, zu konstatieren, was auf diesem Gebiete bisher geschehen ist und noch zu geschehen hat. Für pädagogischen und hygienischen Anforderungen entsprechende Lehrräume ist an vielen Orten durch Neubauten gesorgt worden. Schüler-Unterstützungsvereine existieren fast an jeder Mittelschule. Eine neue Art derselben ist unter dem Namen „Schulkollegen-Verband" an einer Realschule in Budapest geschaffen worden. Zweck desselben ist, sämtliche Schüler zu gegenseitiger moralischer und materieller Unterstützung und Hilfeleistung auch später während der Zeit der Universitätsstudien zu verbinden.

Das Unterrichtsresultat war nach übereinstimmenden Berichten der betreffenden Organe in den Realien ein befriedigendes, während der Sprachenunterricht manches zu wünschen übrig ließ; dem soll nun durch Anwendung einer dem Zwecke dienlicheren Methode abgeholfen werden. Desgleichen sind die Mittelschulen angewiesen worden, auf Aneigung der der vaterländischen Geschichte als Hintergrund dienenden allgemein geschichtlichen Vorfälle und Befestigung der geographischen Kenntnisse mehr Gewicht zu legen; ferner: bei den Maturitätsprüfungen auf die Erruierung des Grades selbständigen Denkens bedacht zu sein und die Schüler schon auf der unteren Stufe zu selbständigem Denken zu gewöhnen. — In Angelegenheit der körperlichen Erziehung, die, nach vielen, in den Mittelschulen gar nicht oder nur ungenügend gepflegt wird, sind Fachenqueten abgehalten worden, deren Ergebnis zu einem baldigen Aufschwunge dieses Erziehungszweiges führen dürfte. Um die Mängel konstatieren zu können,

gleichzeitig aber auch um aneifernd und anregend zu wirken, wurde ein Landes-Schülerwettturnen in der Hauptstadt arrangiert, an welchem 110 Anstalten mit über 3000 Schülern sich beteiligten. Bei diesem Anlaße zeigte es sich, daß die Mittelschulen auch im Turnunterricht einen lobenswerten Eifer entwickeln. Das große Diplom erwarben 22 Schulen und 17 Turnlehrer, die silberne Medaille erhielten 121 Zöglinge. — Die Arbeitslust und somit auch das Interesse der Schule erfuhren durch zahlreiche Beförderungen zu ordentlichen Lehrern wesentlichen Vorschub. An vielen konfessionellen Schulen wurde die materielle Lage der Lehrer durch Gehaltserhöhung gebessert. Viele Zeichenlehrer sind, ihre Gehaltsbezüge betreffend, den ordentlichen Lehrern gleichgestellt worden; desgleichen ist das Gehalt mehrerer Turnlehrer erhöht, sind die Vorarbeiten behufs allgemeiner Erhöhung der Turnlehrerbezüge durchgeführt worden und die Vorarbeiten zur Schaffung eines Pensionsinstitutes für an konfessionellen und kommunalen Anstalten wirkende Lehrer beendet. Mit Rücksicht auf den seit Schaffung des Mittelschulgesetzes verflossenen Cyklus von acht Jahren sind sämtliche Mittelschulen, Baulichkeiten, Einrichtung, Lehrerpersonal, Lehrbücher ꝛc. einer Revision unterzogen worden. Den Schulen ging eine Aufforderung zu, die gelegentlich dieser Revision wahrgenommenen Mängel zu sanieren; 24 Anstalten mußte im Sinne des Gesetzes die erste Vermahnung erteilt werden, 12 wurden später zum zweiten Male vermahnt. Die Folgen der Revision zeigten sich darin, daß 5 Schulerhalter ihre Anstalten dem Staate überantworteten, 48 aber um staatliche Subvention ansuchten, die auch 21 zu Investitionszwecken im Betrage von 194 000 fl. erhielten. Die ordentlichen, vom Staate gewährten Jahresunterstützungen betrugen 615 000 fl. In den abgelaufenen acht Jahren sind zu Bauzwecken,in 73 Fällen, mehr als vier Millionen Gulden verausgabt worden. Die Lehrmittel erfuhren eine Vermehrung von über 400 000 Stücke, die Bibliotheken um circa 700 000 Bände. Die Zahl der Lehrer stieg von 2511 auf 3084, die der Parallelklassen von 46 auf 88, die Schulausgaben erhöhten sich um beiläufig $1^3/_4$ Millionen Gulden.

Die angeführten Daten beweisen, daß jene Bedenken, welche bei Schaffung des Mittelschulgesetzes im Jahre 1883 gegen einzelne Bestimmungen desselben zum Ausdruck gebracht wurden, durch die Praxis als unbegründet widerlegt wurden. Das als gut und richtig Anerkannte fand auch in dem neuen Gesetz Aufnahme, indes der Schlendrian und alles, was den gegenwärtigen Anforderungen hinsichtlich des Unterrichts- und Erziehungserfolges nicht entsprach, ausgemerzt wurde. Die Unterrichtsverwaltung hat mit einer ihr Ziel selten verfehlenden Strenge das Gesetz durchgeführt, und auch die schulerhaltenden Konfessionen haben in dem Bewußtsein, daß dieses Gesetz der Schule und der vaterländischen Kultur zum Heile gereichen wird, mit Bereitwilligkeit die ihnen durch das Gesetz auferlegten Pflichten erfüllt.

1. Schulen.

Veränderungen in dem Mittelschulenstatus ergaben sich durch Errichtung zweier Staatsrealschulen, Umgestaltung einer Bürgerschule zu einer

Realschule, durch Klassenkompletierung in 5 Gymnasien und 2 Realschulen und endlich durch Verwandlung einer Oberrealschule zu einer vierklassigen Anstalt. Gegenwärtig bestehen unter 151 Gymnasien 92 8klassige, 40 4klassige, 14 6klassige und 5 mit mehr oder weniger Klassen.

Unter 32 Realschulen sind 21 8klassig, 6 4klassig, 1 6klassig und 4 mit mehr oder weniger Klassen.

Von 183 Mittelschulen unterstanden staatlicher Verfügung und zwar:

	Gymnasien	Realschulen	zusammen	
Staatsschulen	12	22	34	51
Königliche Schulen	17	—	17	
Staatlicher Leitung unterstanden:				
Katholische Schulen	44	—	44	74
Kommunalschulen	18	6	24	
Privatschulen	5	—	5	
Israelitische Schulen	—	1	1	
Unter staatlicher Aufsicht standen:				
Griech.-kathol. Schulen	3	1	4	58
Evangelische Schulen	22	2	24	
Reformierte Schulen	27	—	27	
Vereinigte protest. Schulen	1	—	1	
Unitarische Schulen	2	—	2	
Zusammen	151	32	183	

Die Klassenzahl sämtlicher Mittelschulen beträgt inklusive 88 Parallelklassen 1303, Unterrichtssprache war in 137 Schulen die ungarische, in 11 ungarisch-deutsch, in 12 ungarisch-deutsch und slavisch, in 2 ungarisch-rumänisch-deutsch und in 1 ungarisch-serbisch-deutsch.

2. Schüler.

Eingeschrieben waren für das Berichtsjahr 45 261, und zwar: Gymnasialschüler 37 371, Realschüler 7890. Während des Schuljahres sind 3145 Schüler, unter 1000 69, zumeist aus den unteren Klassen ausgeblieben.

Das Schuljahr absolvierten 42 116, um 1520 Schüler mehr als im Vorjahre. Die unteren Klassen waren überfüllt. Das Aufsteigen der Schüler in die höhern Klassen vollzog sich in den Grenzen richtiger Verhältnisse und von 1000, vor 8 Jahren in die erste Klasse des Gymnasiums eingetretenen Schülern erreichten 294 die 8. Klasse, von eben so vielen Realschülern 188. Privatschüler zählten die Gymnasien 876, die Realschulen 108. Repetanten waren in den Gymnasien 2536 (7,3 %), in den Realschulen 544 (7,3 %). Schulgeld zahlten 33,096, ermäßigtes Schulgeld 2553, erlassen wurden die Unterrichtsgebühren 6 661 Schülern. Über die Muttersprache der Schüler orientiert folgende Zusammenstellung:

Art der Schule	Ungarn	Deutsche	Rumänen	Italiener	Slaven	Serben Kroaten	Ruthenen	Anderssprachige
In den Gymnasien	25 389 72,9 %	4 413 12,7 %	2 451 7 %	105 0,3 %	1 495 4,3 %	724 2,1 %	90 0,3 %	135 0,4 %
In den Realschulen	5 094 69,7 %	1,788 24,3 %	251 3,5 %	1	92 1,2 %	71 0,9 %	2	15 0,2 %

49 % aller Gymnasiasten und 29,2 % der Realschulschüler konnten sich nur in ihrer Muttersprache verständigen. Hinsichtlich des Glaubensbekenntnisses waren: römisch-katholisch 18742 (44,5 %), griechisch-katholisch 1902 (4,5 %), griechisch nicht uniert 2250 (5,3 %), evangelisch A. K. 4530 (10,8 %), reformiert 5904 (14,2 %), Unitarier 299 (0,6 %), Israeliten 8489 (20,1 %). Das Alter der auch schon, ja fast in den meisten Fällen, nach Absolvierung der vierten Elementarklasse in die erste Klasse der Mittelschule eintretenden schwankt zwischen dem 10.—13. Lebensjahre, das der Maturanten zwischen dem 17.—20., 231 der letztern jedoch hatten das 20. Lebensjahr bereits überschritten. Behufs Ersichtlichmachung des Verhältnisses, in welchem die einzelnen Berufsklassen durch ihre Söhne die Mittelschule in Anspruch nehmen, sei auch die soziale Stellung der Eltern angeführt, 1272 (3 %) derselben waren Großgrundbesitzer und Pächter, 6040 (14,8 %) Grundbesitzer, 459 (1,1 %) Großindustrielle, 6444 (15,3 %) Kleinindustrielle, 813 (1,9 %) Großhändler, 4738 (11,2 %) Kleinhändler, 8709 (20,6 %) Beamte, 446 (1,1 %) Soldaten, 7692 (18,3 %) Honoratioren, 2024 (4,9 %) Private und 3478 (8,1 %) standen in einem Dienstverhältnis. Wieder rekrutierten sich die meisten Schüler aus Beamtenkreisen. Die sanitären Zustände boten, obwohl die Zahl leichter Erkrankungsfälle zugenommen hat, dennoch ein erfreulicheres Bild als im Vorjahre, da einerseits schwere Krankheitsfälle nur selten vorkamen, andrerseits fast die Hälfte aller Schulen von epidemisch auftretenden Krankheiten verschont blieb. Sterbefälle ereigneten sich 105. Auch in den Schulversäumnissen zeigte sich gegen das Vorjahr ein Rückgang. Den vorliegenden Ausweisen zufolge wurden insgesamt 925 557 Stunden, darunter 17 101 nicht entschuldigte, versäumt. Auch nicht eine Stunde hatten während des ganzen Schuljahres versäumt 8385 Schüler. Nach Abzug dieser von der gesamten Schülerzahl entfielen durchschnittlich auf je einen Schüler 28 versäumte Stunden. Die Verminderung der Schulversäumnisse, die Abnahme der unentschuldigten Stunden und der versäumenden Schüler weisen darauf hin, daß auch in dieser Hinsicht geregeltere Zustände Platz greifen. Die Aufführung der Schuljugend entspricht der gefestigten Disziplin und bessert sich von Jahr zu Jahr. „Gut" war das sittliche Betragen von 28 229, „entsprechend" von 12 341, „minder entsprechend" von 649 und „schlecht" von 22 Schülern. Disziplinarfälle mit 35 Eliminationen, ergaben sich 2430, Vorzugsnote erwarben sich 2749, „Gute" 8000, „genügend" 22 101, aus einem Lehrgegenstand „ungenügend" 4440, aus zwei Lehrgegenständen 1870 und aus mehreren Lehrgegenständen 2954 Schüler. Als außerordentliche Gegenstände wurden gelehrt: französische Sprache in 75 Gymnasien,

lateinische Sprache in 24 Realschulen, englisch in 3 und andere im Lande gebräuchliche fünf Sprachen in 29 Mittelschulen. Stenographie lehrten 67 Gymnasien und 15 Realschulen, Gesang 131 Gymnasien und 24 Realschulen, Musik 58 Gymnasien und 7 Realschulen, Gesundheitslehre 20 und Fechten 9 Anstalten. Maturitätsprüfungen fanden an 93 Gymnasien und 22 Realschulen statt. Von 2348 Angemeldeten bestanden 2242 die schriftliche Prüfung mit Erfolg. Die Maturitätsprüfung wurde von 281 mit Vorzugs-, von 632 mit „gutem" Erfolge abgelegt, ein einfaches Reifezeugnis erhielten 972. Zur Ablegung einer Nachprüfung wurden 272 und zu wiederholter Maturitätsprüfung 85 Schüler angewiesen.

3. Lehrer.

Die Zahl der an den Mittelschulen wirkenden Lehrer hat gegen das Vorjahr um 53 zugenommen und betrug im Berichtsjahre 3084. Ihrer Stellung nach waren 1687 ordentliche, 293 supplierende, 687 Religions-, 221 Turnlehrer und Stundengeber und 196 Lehrer außerordentlicher Lehrgegenstände. In 17 Mittelschulen entspricht die Zahl der ordentlichen und supplierenden Lehrer nicht den Gesetzesverfügungen und sind die angestellten Lehrkräfte genötigt, über das gesetzlich bestimmte Stundenmaximum hinaus zu unterrichten. Das Unterrichtsniveau dieser Schulen wird natürlich durch diesen Übelstand herabgedrückt, indem es den von dem Unterricht übermäßig in Anspruch genommenen Lehrern an Zeit gebricht mit der Entwickelung und dem Fortschritt der wissenschaftlichen Disziplinen gleichen Schritt zu halten. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet ist es nicht ganz ohne Interesse zu erfahren, wie viele Lehrkräfte von den einzelnen Schulerhaltergruppen angestellt wurden. In den staatlicher Verfügung unterstehenden Mittelschulen entfielen auf je 10 Jahrgänge 16 Lehrer, auf einen Lehrer 18,8 Schüler. In den staatlicher Leitung unterstehenden 15 Lehrer und 21,8 Schüler, in den Evangelischen 14 Lehrer und 23 Schüler; in den Reformierten 13 und 22,7, in den Griechisch nicht unierten 13 und 23, in den Unitarischen 11 Lehrer und 26 Schüler. Durchschnittlich kamen auf einen Lehrer 21,2 Schüler. Lehrerdiplome besaßen 2772 (89,9 %). Von den ordentlichen Lehrern waren, 17 ausgenommen, alle im Besitze der Lehrbefähigung.

4. Schulgebäude, Lehrmittel und Erhaltungskosten.

Mit wenigen Ausnahmen verfügen nunmehr fast alle Mittelschulen über eigene Schulgebäude. Dem Unterrichte, oder Unterrichtszwecken standen 4987 Unterrichtsräume, um 105 mehr als im Vorjahre, zu Gebote. — Besonders groß war der Zuwachs von Unterrichtsräumlichkeiten für Naturwissenschaften, Zeichnen und Turnen. Ansehnliche Bereicherung erfuhren die naturgeschichtlichen, physikalischen, geographischen und historischen Lehrmittel; eine geradezu bedeutende Steigerung zeigt sich bei den Turngeräten. In den Bibliotheken befanden sich rund 1 330 000 Bände; in den Jugendbibliotheken circa 300 000 Werke. Das Gesamtvermögen der Mittelschulen ist mit 25,95 Millionen fl. ausgewiesen. Jahres-

zunahme nahezu eine Million Gulden. Die aus verschiedenen Quellen fließenden Einnahmen beziffern sich auf 5 158 487 fl. Die Ausgaben, und zwar Personalgebühren mit 2 965 105 fl., sachliche Ausgaben mit 1 007 512 und Stipendien und Unterstützungen mit 406 634 fl., betrugen 5 158 487 fl. Das Durchschnittsgehalt eines ordentlichen Lehrers stellt sich trotz alledem bloß auf 1396 fl.; das eines Supplenten auf 792 fl. Eine Anstalt kostete 25 905 fl., eine Klasse 3578 fl. und der Unterricht eines Schülers 117 fl.

III. Höhere Lehranstalten.

Die Anführung und Erörterung der seitens der Unterrichtsverwaltung im Berichtsjahre getroffenen, die Pflege der Wissenschaft und Steigerung des Unterrichtserfolges bezweckenden Verfügungen vermeidend, glaube ich doch erwähnen zu müssen, daß die Bestimmung, wonach bei Abschluß des Studiums der Rechtswissenschaft der Kandidat das Doktorat zu erwerben gehalten war, fallen gelassen werden dürfte. Die schon im vorjährigen Berichte erwähnte neue Regelung des Prüfungs- und Rigorosensystems, der Stellung der Privatdozenten, der Studienordnung der Apotheker, befinden sich noch immer im Stadium der Vorbereitung. Die im Vorjahre durchgeführte Reform der Kollegiengelder hat sich finanziell bewährt; statt der präliminierten 176 000 fl. sind 179 882 fl. eingeflossen. Der Professorenkörper der Budapester Universität zählte 188 Individuen, und zwar 74 ordentliche, 21 außerordentliche Professoren, 87 Privatdozenten, 4 Privatlehrer und zwei stellvertretende Professoren. An der theologischen Fakultät lehrten 11, an der Rechts- und staatswissenschaftlichen 40, an der medizinischen 72 und an der philosophischen 65 Professoren. Die Qualifikation, als Privatdozenten lehren zu können erwarben 12. Kollegien wurden 613 angemeldet, von denen 21 auf die theologische, 106 auf die rechts- und staatswissenschaftliche, 167 auf die medizinische und 319 auf die philosophische Fakultät entfielen. Für das erste Semester hatten sich 3502, für das zweite 3212 Hörer, um 241 weniger als im Vorjahre, eingeschrieben. Die theologischen Vorträge hörten in beiden Semestern 84 ordentliche und 4 außerordentliche, die rechts- und staatswissenschaftlichen, im ersten Semester 1638 ordentliche und 148 außerordentliche, im zweiten Semester 1508 und 1621; die medizinischen 972 und 85 und im zweiten Semester 943 und 48 und 102 Apotheker, die philosophischen 320 und 35 und 293 und 16, desgleichen 114 Apotheker. Unter 1000 Hörern bekannten sich 427 zur römisch-katholischen, 20 zur griechisch-katholischen, 34 zur griechisch nicht unierten, 84 zur reformierten, 107 zur evangelischen, 2 zur unitarischen und 322 zur israelitischen Religion, Stipendien, im Betrage von 74 623 fl., bezogen 304 mittellose Hörer.

Außerdem wurden Mehreren unter verschiedenen Titeln Prämien im Betrage von 7162 fl. zuerkannt. Prüfungen und Rigorosen verschiedenen Grades wurden zusammen 5184 abgehalten.

Doktordiplome wurden 487, Apothekerdiplome 73 ausgefolgt. Die Universitätsbibliothek ist um 1730 Werke vermehrt und von 36 757 Personen benützt worden. Das Erfordernis deckte der Universitätsfonds mit 242 539 fl. und die Staatskasse mit 373 448 fl. Dem Mittelschullehrer-Seminar standen 20 Professoren vor. Das sprachwissenschaftliche — historische Fach hatten 59, Mathematik und Naturwissenschaften 21 Kandidaten gewählt. Die Prüfung legten 4 ab. An dem Übungsgymnasium wirkten 22 Lehrer. Die Anstalt besuchten 115 Zöglinge. Erhaltungskosten 39 875 fl.

Die Franz Josefs-Universität in Klausenburg zählte 62, und zwar 43 ordentliche, 3 außerordentliche, 1 supplierenden Professor, 11 Privatdozenten und 4 Fachlehrer, die 288 Kollegien angemeldet hatten. Die Vorträge hörten im ersten Semester 607, und zwar 497 ordentliche und 110 außerordentliche, im zweiten Semester 458 ordentliche und 96 außerordentliche Hörer. Im Laufe des Jahres fanden 284 Prüfungen und 440 Rigorosen statt, auf Grund deren 90 Doktor- und 21 Meisterdiplome ausgefolgt wurden. Für die Bibliothek wurden 1100 Bände um 6676 fl. angekauft. Die ganz vom Staate erhaltene Universität erforderte einen Kostenaufwand von 226 994,92 fl. Das Mittelschullehrer-Institut zählte im ersten Semester 48, im zweiten 46 Mitglieder, von denen 15 je 300 fl. als Jahresstipendium bezogen. Die Landesprüfungs-Kommission hat auf Grund abgelegter Prüfungen 16 Lehrerdiplome ausgefolgt. Die Erhaltungskosten des Mittelschullehrer-Institutes bezifferten sich auf 14 405 fl.

Der Professorenkörper des Josef-Polytechnikums bestand aus 74 Personen. Die Hörerzahl betrug 556. Ausgefolgt wurden 63 Ingenieur-, 16 Maschineningenieur- und 10 Architektendiplome. Erhaltungskosten 194 879,98 fl. Der Status der theologischen Seminare blieb unverändert. 53 Anstalten zählten 1881 Kandidaten. Dem Glaubensbekenntnisse nach waren römisch-katholisch 850, griechisch-katholisch 218, griechisch nicht uniert 278, reformiert 234, evangelisch 167, Unitarier 18 und Israeliten 116. Vorträge hielten außer 42 Direktoren 291 Professoren. Die Rechtsakademien, deren gegenwärtig in größern Provinzstädten 11 bestehen, zählten 745 Hörer.

IV. Fachschulen.

Die Erfahrung, wonach die meisten Gewerbelehrlinge schon in einem noch zum Besuche der Wiederholungsschule verpflichtenden Alter, die Erlernung eines Handwerkes beginnen und so der Schule vorzeitig entzogen werden, endlich auch das Bestreben, den zukünftigen Gewerbetreibenden alle im praktischen Leben unumgänglich notwendigen Kenntnisse beizubringen, führten zur Kreierung der sogenannten Gewerbelehrlingsschulen. Diese sind, abgesehen von einer Vorbereitungsklasse, dreiklassig. Der Lehrplan ist mit besonderer Berücksichtigung des geometrischen und Freihandzeichnens zusammengestellt. Außer den mit Zugrundelegung des Lese-

buches zu behandelnden Realien wird auf Rechnen, Schreiben und Lesen ein Hauptgewicht gelegt. Der Unterricht erfolgt zumeist in den Abendstunden. Ein Umstand, der ein entsprechendes Resultat zu erzielen verhindert. Die durch anstrengende Tagesarbeit physisch und geistig ermatteten Burschen sind außer stande, dem Unterrichte mit der erforderlichen Aufmerksamkeit zu folgen. Die Bemühungen der Regierung, der Kommunen und anderer Faktoren, Gewerbe und Industrie zu verbreiten und zu heben sind auch auf den Status dieser Unterrichtsstätten, der alljährlich zunimmt, von günstigem Einflusse. Im Berichtsjahre bestanden 296 Lehrlingsschulen, in denen 53 408 Gewerbelehrlinge von 1542 Lehrern unterrichtet wurden.

Die Erhaltungskosten, an denen der Staat, welcher 189 Anstalten subventioniert, mit 51 459 fl. partizipierte, betrugen 368 260 fl. Als Durchschnittshonorar eines Lehrers für 5—6 Stunden wöchentlich ergiebt sich 182,3 fl., während ein Zögling 6,9 fl. kostete.

Gewerbelehrwerkstätten zählte man 81. Die Schülerzahl ist seit einigen Jahren in Abnahme begriffen und betrug im Berichtsjahre 872 Mädchen und 4424 Knaben. Das Lehrpersonal bestand aus 213 Individuen, darunter 197 diplomierte, für den eigentlichen Gewerbeunterricht waren 80 befähigt.

26 Lehrwerkstätten waren zum Betrieb verschiedener Holzindustriezweige, 4 für Eisenindustrie, 1 für Keramik, 41 für Frauen- und 9 für diverse Industrien eingerichtet. Erhaltungskosten 100 450 fl. Staatsbeitrag 43 692 fl.

Die Ausbildung manueller Geschicklichkeit hat sich der Hausindustrieunterricht zur Aufgabe gestellt. Das Groß der ungarischen Volksschulen verhält sich demselben gegenüber indifferent. Bloß in Staats- und Kommunalschulen ist es bislang gelungen, dem Handarbeitsunterricht eine Pflegestätte zu errichten. In 1781 Schulen wurden die Zöglinge zur Herstellung verschiedener zum Hausbedarf gehörender Artikel angeleitet. Weibliche Handarbeiten waren dem Lehrplane von 2582 Schulen als ordentlicher Lehrgegenstand eingefügt.

Die Gewerbemittelschule, diese in ihrer Art einzige Schule des Landes, frequentierten 175 Schüler, von denen 42 mit Stipendien im Gesamtbetrage von 3975 fl. bedacht wurden. Die theoretische und praktische Ausbildung der jungen Leute geschieht mit steter Berücksichtigung ihres dereinstigen Berufs, dem die bisher aus der Anstalt Entlassenen sich auch als vollkommen gewachsen erwiesen. Die Fachkurse für Gewerbetreibende des Baufaches und für Maschinisten und Maschinenheizer werden von den Interessenten immer mehr aufgesucht. Den Kursus beendeten 1239 Schüler in allen Abteilungen.

Wiederholungsschulkurse für Kaufmannslehrlinge gab es 70. Unterricht erteilten 275 Lehrer 4240 Zöglingen. Auch diese Schulen sind dreiklassig und beschränken sich auf die Befestigung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse und Vermittelung des zum Kaufmannsberuf unumgänglich erforderlichen Wissens. Das Gesamterfordernis ist mit 67 726 fl. ausgewiesen. Es beanspruchte sonach die Erhaltung einer Klasse einen Kostenaufwand von 370 fl., während der Unterricht eines

Schülers auf rund 16 fl. zu stehen kam. Das Lehrerhonorar betrug durchschnittlich rund 195 fl. — Die eigentliche kaufmännische Ausbildung besorgten, inklusive zweier im Berichtsjahre neu errichteten, in 27 Handelsakademien mit 77 Jahrgängen 298 Lehrer. Die Schülerzahl, welche gegen das Vorjahr eine bedeutende Zunahme zeigt, betrug 2637. Erhaltungskosten 274 729 fl. Ein Jahrgang kostete 3568 fl., ein Schüler 104 fl. Zu erwähnen ist die auf diesem Gebiete im Berichtsjahr neugeschaffene Institution: ein Handelskursus für weibliche Individuen, dessen Zweck die Erschließung einer neuen Erwerbsquelle für das weibliche Geschlecht ist. Die Institution, die bisher nur in Verbindung mit einer Mädchenbürgerschule in Budapest ins Dasein gerufen wurde, soll in allen jenen Städten, welche die hierzu erforderlichen Vorbedingungen besitzen, eingeführt werden.

Die Musterzeichenschule und das Seminar für Zeichenlehrer frequentierten 118 Zöglinge, von denen 26 Staatsstipendien im Betrage von 6200 fl. bezogen. Zeichenlehrerdiplome erwarben sich 23 Kandidaten. Ein neues Organisationsstatut, das bereits in Kraft getreten, bezweckt der Qualifikation zum Zeichenlehrer eine breitere Grundlage zu geben und erstreckt sich insbesondere auf die Lehrbefähigung des weiblichen Geschlechts. In den Ferien wurde ein Nachtragskursus für Gymnasialzeichenlehrer abgehalten, an welchem 23 Hörer teilnahmen. Die Kunstgewerbeschule hatte 63 Zöglinge. Staatsstipendien im Betrage von 2285 fl. erhielten 19 Zöglinge, 9 Schüler genossen die Unterstützung eines nicht genannt sein wollenden Wohlthäters aus Deutschland. Die Malerschule besuchten 8 und den Malerkursus für Frauen 19 Zöglinge. In der Musik- und Theaterschule wirkten 15 Lehrer. Die erste Abteilung zählte 204, die letztere 95 Zöglinge. Die Frequentantenzahl wächst von Jahr zu Jahr.

V. Humanitäre Anstalten.

Die Sache jener Unglücklichen, die zufolge Abgang eines Sinnes, oder ihres verwaisten Zustandes, direkt auf die Mildthätigkeit des Staates oder anderer socialer Faktoren angewiesen sind, hat in Ungarn in der Privatwohlthätigkeit ihren eifrigsten Vertreter gefunden. Die Leistungen der ungarischen Bevölkerung auf dem Felde edler und wahrhafter Nächstenliebe verdienen alle Anerkennung. Fast sämtliche humanitäre Erziehungsanstalten sind der Initiative der Gesellschaft zu verdanken, die sie auch erhält und entwickelt. Der Staat unterstützt diese segensreichen Bemühungen moralisch und finanziell und hilft seinerseits teils selbständig teils indirekt das Unglück jener Bedauernswerten mildern. Vieles, was trotz alledem in der Vergangenheit auf diesem Felde vernachlässigt wurde, hat die Gegenwart gut zu machen sich bestrebt, noch mehr aber muß das in der Zukunft geschehen. Staat und Gesellschaft müssen mit vereinten Kräften dahin wirken, daß auch nicht einer dieser Unglücklichen der für ihn, noch mehr als für den Vollsinnigen notwendigen Erziehung entbehre.

Sowohl seiner Ausdehnung, als auch seiner Einrichtung zufolge nimmt unter diesen Anstalten das Landes-Taubstummeninstitut in Waizen den ersten Platz ein. Es beherbergte 125 Zöglinge, von denen 43 Staats-, 36 Privatstipendien genossen. Außer den Mädchen, 46 an Zahl, welche alle in den weiblichen Handarbeiten unterrichtet wurden, lernten von den Knaben 12 das Schneider-, 6 das Schuhmacher-, 7 das Tischler, 3 das Drechsler-, 3 das Buchbinder- und 1 das Wagnerhandwerk. Zu Ausbildungszwecken der Anstaltszöglinge in gewerblicher Hinsicht besitzt das Institut 5 Industriewerkstätten. Die Schüler der oberen Klassen beschäftigen sich wöchentlich 20 Stunden, die der unteren Klassen 12 Stunden mit industriellen, die Mädchen 21 Stunden mit weiblichen Handarbeiten. Auf die mit Ende des Schuljahres durch den Austritt ebenso vieler Zöglinge erledigten 14 Plätze konkurrierten 78 Gesuchsteller, im ganzen konnten jedoch wegen Raummangels, 7 externe mit neu inbegriffen, bloß 21 Schüler aufgenommen werden. Das Institutsvermögen ist durch Spenden und Vermächtnisse um 204 fl. vermehrt worden. Der vor drei Jahren systemisierte Fachkursus zur Ausbildung von Taubstummenlehrern zählte 6 Hörer, welche die Fachprüfung mit bestem Erfolge bestanden. Erhaltungskosten 36 610 fl.

Von den Zöglingen des israelitischen Taubstummeninstituts in Budapest waren 78 israelitischer, 5 römisch-katholischer und 2 evangelischer Konfession. Das Lehrerpersonal bestand aus 9 Individuen. Der Lehrplan umfaßt alle jene Unterrichtsgegenstände, welche der Auffassung der im Alter von 7—15 Jahren befindlichen taubstummen Kinder entsprechen und geeignet sind, dieselben für die industrielle Laufbahn vorzubereiten. Besonderes Gewicht wird nebst der Geistesausbildung auch auf die Charakter- und Körperentwickelung gelegt. Überhaupt beginnt der vor einem Dezennium nur von den voranstehend genannten zwei Anstalten gepflegte Taubstummenunterricht einen erfreulichen Aufschwung zu nehmen. Der Initiative der Gesellschaft verdanken ihre Entstehung und ihre Existenz die Taubstummenschulen in Arad Kaposvár, Klausenburg und Temesvár, in denen zusammengenommen fast so viele Schüler wie in der Waizner Anstalt unterrichtet werden. Durch die Entwickelung und Erweiterung dieser Schulen hat sich die Notwendigkeit ergeben, für eine genügende Anzahl von Lehrkräften Sorge zu tragen. Zu diesem Behufe ist in Verbindung mit einem hauptstädtischen Lehrerseminar ein Fachkursus für Taubstummenlehrer errichtet worden, dessen Leitung einem Lehrer der Waizner Anstalt anvertraut wurde. Die Vorträge hörten 23 Lehramtskandidaten. Die Klausenburger Schule besuchten 34 Schüler. Die Anstalt ist dreiklassig und beschäftigt 3 Lehrer. Zu den 4000 fl. betragenden Erhaltungskosten hat der Staat 2700 fl. beigetragen. Das im Sammlungswege zusammengebrachte Institutsvermögen beziffert sich auf 24 334 fl. In der Arader Anstalt wurden 13 Taubstumme von 4 Lehrern unterrichtet. Die Temesvárer Schule zählte 33 Zöglinge und 5 Lehrkräfte. Kostenaufwand 2200 fl. In Kaposvár erhalten 28 Schüler Unterricht. Außer den genannten Anstalten werden noch in zwei Privatschulen 26 Taubstumme unterrichtet.

In dem Landes-Blindeninstitut erhielten 91 Zöglinge, 68 Knaben

und 23 Mädchen, Unterricht. Die Anstalt verfügt über 30 Landes-, 40 Privat- und 12 israelitische Stiftungsplätze. Außer dem Musikunterricht, welcher fast alle Instrumente umfaßt, wurden nebst den Elementarschulgegenständen auch weibliche Handarbeiten, Korb- und Mattenflechterei und Bürstenbinderei gelehrt. Mit Schluß des Schuljahres wurden 14 Zöglinge entlassen. Erhaltungskosten 40874 fl. Die Erhaltung eines Schülers kostete jährlich 449,16 fl. Der größte Teil der Waisen- und Rettungshäuser, deren Zahl seit dem Vorjahre bloß um eines zugenommen hat und gegenwärtig 71 beträgt, wird aus wohlthätigen Stiftungen im Betrage von 8131338 fl. erhalten. 34 dieser Anstalten sorgen nebst physischer Verpflegung auch für die geistige Ausbildung in eigener Schule, die Pfleglinge der übrigen besuchen die Lokalschule. Sämtliche Anstalten verpflegten 2697 Waisen. Den Unterricht erteilten 91 Lehrer. Die Erhaltungskosten betrugen 623510 fl. und kostete ein Waisenkind durchschnittlich 231 fl. Die Anstalt für Idioten und schwachsinnige Kinder umfaßt eine zweiklassige Schule und eine Bewahranstalt, in ersterer erhielten 26, in letzterer 12 Kinder Unterricht.

VI. Parlament und Unterrichtswesen.

Das ungarische Parlament ist in seiner überwiegenden Mehrheit fortschritt-, bildungs- und lehrerfreundlich. Der Unterrichtsminister, der bei aller Reformthätigkeit die Kostenfrage in Erwägung ziehen muß und thatsächlich auch eine in gewissen Dingen vielleicht zu weit gehende Vor- und Rücksicht walten läßt, wird oft von einzelnen Abgeordneten und Parteien gedrängt, durch Inanspruchnahme größerer Geldmittel Kultur und Volksbildung zu heben und zu verallgemeinern. Wenn die Wünsche dieser idealen Stürmer in ihrer Gänze nicht verwirklicht werden, so liegt dies an den realen Verhältnissen, die dem Minister nicht gestatten, über die durch die finanzielle Lage des Landes gesteckten Grenzen hinauszugehen. Und da der Regierung eine erdrückende, durch einen festen Parteiverband disziplinierte Majorität zur Seite steht, so ist es natürlich, daß nur ihrer Initiative entsprungene Reformen zur Durchführung gelangen. Daß sich die Regierung berechtigten Wünschen nicht verschließt und nach Maßgabe der gebesserten Finanzlage das Land zu Kulturzwecken in Kontribution zu setzen nicht ermangelt, das hat sie auch durch den am 17. Juli eingereichten Gesetzentwurf über die Modifikation des G. A. XXXII: 1875, betreffend die Pension der Lehrer und Erzieher der öffentlichen Volkslehranstalten und öffentlichen Kinderbewahranstalten, sowie betreffend die Unterstützung ihrer Witwen und Waisen, glänzend dokumentiert. Diese Gesetzesnovelle, die wir weiter unten im wesentlichen mitteilen, gelangte am 16. Dezember zur parlamentarischen Verhandlung. Der Verlauf der Debatte charakterisiert die schulfreundlichen Gesinnungen der ungarischen Gesetzgeber und stellt deren liberale Auffassung in ein so schönes Licht, daß wir eine

ausführliche Bekanntmachung derselben den Lesern des Jahresberichts nicht vorenthalten zu dürfen glauben.

Die Novelle zum 1875er Lehrerpensionsgesetz wurde von dem Referenten Andor Spóner, namens des Unterrichts- und Finanzausschusses, mit folgender Rede zur Annahme empfohlen: „Geehrtes Haus! Ich bin in der wirklich ziemlich exzeptionell günstigen Lage, einen Gesetzentwurf zur Annahme zu empfehlen, welcher, wenn auch hier und da in mehr oder minder wesentlichen Detailfragen Meinungsdifferenzen auftauchen dürften, prinzipiellen Anfechtungen kaum begegnen wird. Die Verbesserung der wahrhaftig nicht beneidenswerten materiellen Lage der auf dem Gebiete der Volkserziehung Wirkenden, die mindestens gegen die äußerste Not schützende Versorgung ihrer Angehörigen ist ja seit lange her ein allgemein anerkanntes Postulat unseres öffentlichen Lebens, so daß jede dahin tendierende Maßregel, erhaben über alle sonstigen Rücksichten und Interessen, schon im vorhinein der ungeteilten Sympathien und Würdigung sicher ist. Hierzu kommt noch, daß seit einigen Tagen auch die Vorlage rücksichtlich der Regulierung der Elementarschullehrer-Gehälter auf dem Tische des Hauses liegt. Der Zusage des geehrten Herrn Kultus- und Unterrichtsministers ist die That auf dem Fuße gefolgt, dies ist aber ganz besonders geeignet, den Wert und die Bedeutung des heute in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfes zu erhöhen. Ganz abgesehen von der Gehaltsaufbesserung, bedarf es ja wahrhaftig nicht erst des Beweises, daß für den nach 40jähriger Dienstzeit zu der vollen Minimalpension von 300 fl. berechtigten Volksschullehrer, dessen Dotation mit der Einrechnung allfälliger Nebengebühren, wie die Kantoralbezüge ꝛc., 300 fl. nicht erreicht — und solche Lehrerstellen giebt es gegenwärtig 5278, darunter sind aber auch, um von den Extremen zu sprechen, 173 solche, deren Dotation nicht einmal dem Betrag von 50 fl. gleichkommt —, es eine fast unerschwingliche Belastung ist, alljährlich zwei Prozent des höchsten Minimal-Ruhegehaltes in den Pensionsfonds einzuzahlen. Diese Last wird nur derjenige nach Gebühr zu würdigen verstehen, der weiß, was dieser jährliche Betrag von 6 fl. für den Haushalt einer armen, kaum über die allernotwendigsten Subsistenzmittel verfügenden Lehrerfamilie bedeutet.

Die Frage des Lehrerpensionswesens selbst ist zuerst durch den jetzt zu modifizierenden G. A. XXXII: 1875 gesetzlich geregelt worden. Wenn wir diesbezüglich schon im Volksschulgesetze vom Jahre 1868 einigen primitiv schüchternen Motiven begegnen, so darf doch mit vollkommenem Rechte behauptet werden, daß die darin enthaltenen, übrigens ausschließlich die Kommunalschulen betreffenden Verfügungen kaum geeignet waren, auch nur den allerelementarsten Anforderungen Rechnung zu tragen. Das Verdienst des ersten Schrittes gebührte diesfalls vor Jahren einem der sympathischsten Mitglieder dieses Hauses, dessen wir gewiß alle mit wehmutsvoller Pietät gedenken, dem leider allzufrüh verstorbenen Aladár Molnár, dessen edles Herz und rastloser Eifer die auf diesem Gebiete unhaltbaren Zustände nicht ruhen ließen, so daß er schon im März des Jahres 1873 den Gesetzentwurf einreichte, welcher zwei Jahre später, obgleich allerdings mit nicht unbedeutenden Abänderungen, als der G. A. XXXII: 1875 durch die legislatorischen Faktoren zur Gesetzeskraft erhoben

wurde. Es liegt mir fern, behaupten zu wollen, daß wir ohne die Initiative Molnárs auch noch bis heute kein Lehrerpensionsgesetz hätten, — im Gegenteil, ich bin vollständig überzeugt davon, daß die imperative Lage, der Zwang der Thatsachen unfehlbar auch sonst Regierung und Legislative zur Kreierung eines Gesetzes veranlaßt hätten. Dennoch glaube ich, ist es vielleicht nicht ganz unstatthaft, wenn wir heute mit anerkennender Pietät seiner gedenken, — denn wer sonst thäte es, wenn nicht wir, die Überlebenden? — dessen Initiative das mindestens die extremsten Miseren beseitigende Gesetz zu verdanken ist, welches wir heute entsprechend den gegebenen Verhältnissen zu ameliorieren bestrebt sind, der sein ganzes kurzes, aber schönes, weil nicht nutzloses Leben der Entwickelung der humanitären Volksunterrichts-Institutionen seines Vaterlandes geweiht hat, und dies ohne jedes selbstische Interesse, ohne auf Lohn oder Auszeichnung zu rechnen, einzig und allein, weil in seinem Herzen jene „wunderthätige Liebe" — der kühle Goethe hat es, und zwar, wie ich glaube, schon im vorgerückten Greisenalter geschrieben: Wunderthätig ist die Liebe — jenes heilige Feuer der Begeisterung flammte, welches allein zu erfolgreichen und dauernden Schöpfungen zu befähigen vermag und ohne welches auch das eminenteste Talent, auch die verwegenste Ambition unfruchtbar bleibt.

Ich will nicht weitschweifig werden und enthalte mich daher einer detaillierten Erörterung der Verfügungen des G. A. XXXII: 1875, auf Grund dessen der Landespensions- und Hilfsfonds mit Inanspruchnahme der jährlichen Staatssubvention und der ein für allemaligen sowohl als jährlichen Einzahlungen der Pensionsberechtigten und Schulerhalter kreiert wurde. Ich glaube mich darauf beschränken zu dürfen, die wesentlichsten Verfügungen der in Verhandlung stehenden Novelle, auch dieses bloß, ohne weitgehende Detaillierung hervorzuheben. Vor allem glaube ich betonen zu sollen, daß der Gesetzentwurf bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des nach 40jähriger Dienstzeit eintretenden Pensionsminimums von 300 fl. das bisher mit 400 fl. festgestellte Maximum aufhebt und statt dessen das zuletzt bezogene volle Gehalt stipuliert, daß die ein für allemaligen und alljährlichen Pensionsfonds-Gebühren sowohl der Pensionsberechtigten, wie der Schulerhalter unverändert beibehalten werden, mit einziger Ausnahme der höheren Volks- und Bürgerschullehrer, die im Sinne des bis jetzt in Geltung stehenden Gesetzes alljährlich drei Prozent ihres Maximalruhegehaltes, also 12 fl. einzuzahlen hatten, künftighin aber gleich den übrigen nur zu zwei Prozent verpflichtet sein werden, endlich daß hinfort zum Eintritt in den Ruhestand schon allein die 40jährige einrechenbare Dienstzeit berechtigt und nicht, wie bisher, an die Bedingung der Vollendung des 65. Lebensjahres geknüpft sein wird und daß die Lehrerinnen, deren Beiträge in den Pensionsfond ja mit denen der Lehrer vollkommen identisch sind, künftighin nach Recht und Billigkeit auch hinsichtlich aller Berechtigungen den Lehrern gleichgestellt sein werden. Sämtliche durch die Vorlage in Aussicht genommenen Verfügungen rücksichtlich der Witwen- und Waisenunterstützung stehen fast in vollkommenem Einklange mit den diesfälligen Verfügungen des G. A. XI: 1885 des Staatspensionsgesetzes. Außerdem aber enthält der Gesetzentwurf eine

neue Verfügung, welche ihm ganz ausschließlich eigentümlich angehört, die nämlich, daß die ganz eltern- und vermögenslosen Lehrerwaisen künftighin als Entgelt des ihnen gebührenden Hilfsbeitrages von ihrem dritten Lebensjahre an in zu diesem Behufe aus den außerordentlichen Einnahmen des Fonds zu errichtenden und zu erhaltenden Waisenhäusern erzogen werden sollen. Gedenken wir, daß das jährliche Hilfsgeld selbst im günstigsten Falle nicht zur Erhaltung und Erziehung hinreicht, und wenn wir in Betracht ziehen, welchen materiellen und in unserer Zeit vielleicht noch moralischeren Gefahren ein armes verlassenes Kind ausgesetzt ist, dann muß, glaube ich, unbedingt zugegeben werden, daß dieser im besten Sinne des Wortes Reform zu nennenden Neuerung, sowohl vom rein humanitären, als auch vom socialpolitischen Gesichtspunkte aus betrachtet, eine nicht zu unterschätzende Tragweite und Bedeutung zuerkannt werden muß.

Was den Pensionsfonds selbst betrifft, so wird es notwendig, da seine Belastung eine nicht unbedeutende Steigerung erfährt, im Rahmen der Novelle auch für eine entsprechende Erhöhung seiner Dotation Sorge zu tragen. Dem gegenüber kann allerdings geltend gemacht werden, wie dies auch schon vielerseits geschehen ist, daß seit dem Jahre 1875 die Einnahmen des Fonds seine jährliche Belastung bedeutend übertroffen haben, was auch schon bisher eine derartige Kapitalsansammlung zur Folge gehabt hat, welche schon an und für sich hinreichend sei, die künftighin wesentlich erhöhten Ansprüche vollständig zu decken und sicher zu stellen. Entgegen dieser optimistischen Auffassung darf aber mit voller Berechtigung behauptet werden, daß sich die vollständige Tragweite der Belastung des Pensionsfonds bei den verhältnismäßig erst kurzem Bestande desselben noch gar nicht geltend zu machen vermochte, weil es ja bis jetzt mit dem höchsten Ruhegehalte pensionierte Lehrer noch gar nicht geben kann und daß die übrigens höchst erfreuliche materielle Entwickelung und Erstarkung des Fonds hauptsächlich nur auf diejenigen Ursachen zurückzuführen ist, welche auch bei den Lebensversicherungs-Anstalten in der ersten Zeit ihres Bestandes ähnliche Resultate zu tage zu fördern pflegen. Übrigens ist durch die auf Grund der Daten der Durchschnittslebensdauer und der Gesundheitsstatistik fachmännisch ausgeführten, minutiösen Berechnungen konstatiert worden, daß der Fonds ohne Gefährduug seiner Bilanz mit vollständiger Sicherheit und nachhaltig die zu erhöhenden Bezüge nur in dem Falle zu decken vermag, wenn gleichzeitig für die Erhöhung seiner Einnahmen entsprechend gesorgt wird. Und dies motiviert in hinreichender Weise die im § 10 der Vorlage enthaltene Verfügung, demgemäß künftighin nach jedem einzelnen an dem Unterrichte eines öffentlichen Volksunterrichts-Institutes teilnehmenden Schulpflichtigen jährlich 15 Kr. zu Gunsten des Pensionsfonds erhoben werden sollen, was rund einen Betrag von jährlich 240000 fl. erzielt. Dieser Beitrag fällt der Natur der Sache nach in erster Reihe den Eltern, im Armutsfalle aber den Schulerhaltern zur Last, die indessen berechtigt sein werden, zu diesem Behufe die für Schulversäumnisse einfließenden Strafgelder in Anspruch zu nehmen, was ohne Zweifel eine energischere Kontrolle der Vernachlässigung des Schulbesuches zur heilsamen Folge haben wird.

Wenn ich schließlich noch hervorhebe, daß in den Verband des Pensionsfonds noch einige auf dem Gebiete des Volksschulwesens wirkende Kategorien nur deshalb aufgenommen wurden, weil sie im G. A. vom Jahre 1875 nicht namhaft gemacht erscheinen, teils weil sie durch seither ins Leben gerufene Institutionen bedingt sind, endlich daß einige Bestimmungen dieses Gesetzes, als gegenstandslos oder überflüssig geworden, außer Kraft gesetzt wurden, so glaube ich im großen ganzen alle jene neuen Dispositionen erschöpft zu haben, welche die in Verhandlung stehende, das 1875er Gesetz modifizierende Novelle enthält und es erübrigt nur noch, daß ich entsprechend meiner Referentenpflicht dem geehrten Hause mitteile, daß sowohl der Finanz- als der Unterrichtsausschuß die Vorlage im allgemeinen einstimmig angenommen haben. Was die Details betrifft, haben beide Ausschüsse einige Amendements beantragt, welche, inwiefern sie nicht bloß die Textierung betreffen, sämtliche die Begünstigung der interessierten Bezugsberechtigten zum Zwecke haben, indem sie teils, wo dies möglich und billig schien, die Hilfsbezüge erhöhen, teils die Rechte der interessierten Bezugsberechtigten zu einem jedes Mißverständnis ausschließenden, klaren Ausdruck zu bringen bestrebt sind. Beide Ausschüsse haben die Vorlage mit aufrichtiger Freude begrüßt, weil sie in ihr eine neue Garantie der Förderung unseres Volksschulwesens erblickten, nicht minder aber auch, weil ihre Verfügungen der Billigkeit und der Humanität entsprechen, und aus denselben Gründen erlaube ich mir nunmehr, das geehrte Haus zu bitten, den Gesetzentwurf zur Grundlage der Spezialdebatte annehmen zu wollen."

Elemér Földváry begrüßt mit größter Freude die Vorlage, welche die Lage der Volksschullehrer verbessern werde. Wohl bildet sie nicht das Nonplusultra dessen, was man wünschen kann, doch muß man die Initiative der Regierung freudig aufnehmen. Im Interesse der besseren Übersichtlichkeit wäre zu wünschen gewesen, daß das gegenwärtig giltige Gesetz ganz aufgehoben bezw. völlig neu textiert worden wäre. Die 5prozentige Einzahlung beim Eintritt ins Pensionsinstitut hätte Redner lieber vermindert gesehen, umsomehr als dieser Betrag jährlich nicht mehr als 21 000 fl. bringt. Ebenso hätte man die Gebühr der Schüler mit 15 Kr. weglassen sollen; diese Gebühr ist nicht geeignet, das ohnehin nicht übermäßig große Ansehen der Schullehrer in den Augen des Volkes zu heben.

Albert Kovács, von der gemäßigten Opposition, kritisierte zunächst die mathematische Kalkulation, auf welcher die ganze Vorlage beruht, die Einnahmen seien übermäßig niedrig, die Ausgaben übermäßig hoch angenommen, allein er nehme die Vorlage an, weil die Zeit zur Vornahme einer Revision gegenwärtig nicht lange.

Stefan Rosssival meint, wenn die Vorlage auch nicht alle berechtigten Wünsche befriedigt, so liegt dies nicht etwa an mangelndem Wohlwollen, sondern an den Finanzen des Landes, die nach vielen Richtungen in Anspruch genommen werden. Die Vorlage bedeutet einen ansehnlichen Fortschritt gegen das derzeit giltige Gesetz. Dem Minister gebührt Anerkennung dafür, daß er in dem Gesetze für Lehrerwitwen und -Waisen

eine so väterliche Fürsorge bekundet und dadurch zum Teile gut macht, was die Gesellschaft verabsäumt.

Graf Albert Apponyi, Führer der gemäßigten Opposition, wendet sich dagegen, daß das Dienstjahr erst vom 21. Lebensjahre gerechnet werden dürfe, daß die Dienstzeit 40 Jahre währe, daß auch die Lehrer an den Übungsschulen — dem 1885er allgemeinen Pensionsgesetz entgegen — ebenfalls 40 Jahre lang sollen dienen müssen und daß überhaupt an Schulen, wo es bisher günstige Pensionsverhältnisse gab, von nun an die Bestimmungen der Vorlage maßgebend sein sollen, weiter daß die Dienstzeit vor 1870 nicht ebenso wie die nach 1870 in Betracht solle gezogen werden. Leider stehe infolge der mangelhaften parlamentarischen Leitung keine Zeit mehr zur Verfügung, um die Vorlage auf Grund einer neuen Berechnung umzuarbeiten. Er beantrage daher, daß die Vorarbeiten zur Vornahme der Revision der heute anzunehmenden Vorlage in der von ihm angedeuteten Richtung sofort in Angriff zu nehmen seien. Hierauf nahm Unterrichtsminister Graf Csáky das Wort zu folgender Rede: „Geehrtes Haus! Es ist eine alte Sache, daß jedes Ding zwei Seiten hat. Als ich mich zur Spezialdebatte hier vorbereitete, geschah das zwar nicht mit der Besorgnis, aber doch mit dem unangenehmen Gefühle, als ob ich hier nichts zu verteidigen finden würde, die Annahme des Entwurfes im Ausschusse machte die Impression auf mich, daß den Gesetzentwurf im allgemeinen niemand angreifen wird. Indessen ist es anders gekommen. Es sind auch allgemeine Bedenken aufgetaucht, welche es mir zur Pflicht machen, meine Ansichten über dieselben dem Hause je früher vorzulegen. In erster Linie beanstandete der Herr Abgeordnete Albert Kovács den Gesetzentwurf und zwar den finanziellen Teil desselben, die mathematische Bilanz, auf welcher eigentlich sämtliche Bestimmungen des Entwurfes basieren. Ich schätze die Berechnungsfähigkeit des Abgeordneten Kovács und seine Versiertheit in dieser Frage sehr hoch, und ich gestehe, als ich seine Berechnungen zum ersten Male im Unterrichtsausschusse hörte, erreichte meine Freude die höchste Spitze, weil ich die Hoffnung hegte, daß wir nun jeder gerechten und billigen Forderung werden Genüge thun können. Zuerst forderte ich einen speziellen Sachverständigen auf, auf Basis der gesamten eingeforderten und eingelangten Daten diese mathematische Bilanz anzufertigen. Diese Arbeit nahm mehr als ein halbes Jahr in Anspruch, und als sie fertig war, hielt ich es wieder für meine Pflicht, dieselbe von einem zweiten Sachverständigen superrevidieren zu lassen, um zu sehen, ob sich nicht etwa in die Arbeit des ersten Sachverständigen Fehler eingeschlichen haben. Zwischen den Berechnungen der beiden Fachleute zeigten sich bedeutende Differenzen. Als ich dies sah, konnte ich nichts anderes thun, als die beiden konfrontieren; und als dieselben gemeinsam die Daten kontrollierten und auf Grundlage dieser Untersuchungen ihre Berechnungen kombinierten und ergänzten, stellten sie eine dritte Bilanz auf. Diese teilte ich dem Herrn Finanzminister mit, der dieselbe natürlich vom finanziellen Standpunkte aus revidieren lassen mußte, um zu sehen, welches Resultat dieselbe für den Staat ergiebt, ob nicht bald für den Staat die Notwendigkeit eintreten wird, seinerseits einen größeren Beitrag zu leisten? Die hierauf bezügliche Arbeit im

Finanzministerium dauerte Monate lang, es wurden gegen die Bilanz allerlei Einwendungen erhoben, aber nicht aus dem Gesichtspunkte, daß die Einnahmen derselben zu hoch sind, die Bedeckung zu groß ist, sondern im Gegenteil, es wurde gesagt, daß die Bedeckung zu gering ist und die Einnahmen zu gering sind. Und erst nach der Zusammenwirkung dieser Faktoren, als sie alle beruhigt waren hinsichtlich der Gründlichkeit der Bilanz, entschloß ich mich, dieselbe in den Entwurf aufzunehmen, welchen ich dem geehrten Hause unterbreitet habe. So kam diese Bilanz unter der Mitwirkung zahlreicher verschiedener fachgemäßer Faktoren zu stande, und nicht so wie jene des Abgeordneten Kovács, welche er allein aufgestellt hat. Und wenn ich jene Einwendungen, welche der geehrte Herr Abgeordnete gegen die Bilanz erhebt, einzeln prüfe, bin ich in der Lage, dieselben invalidieren zu können. Der Herr Abgeordnete sagte: wir kennen ja den Stand des Pensionsfonds; es müßten nicht acht Millionen als Kapital des Pensionsfonds ausgewiesen werden, sondern neun Millionen, und dies ändert natürlich auch die Berechnung. Der Herr Abgeordnete hat insofern Recht, daß derzeit dieses Kapital fast die Höhe von neun Millionen erreicht hat; damals als die Berechnungen begannen, betrug es ungefähr acht Millionen, doch hielt ich es nicht für notwendig, diese Zunahme von einer Million nachträglich in die Bilanz aufzunehmen, weil dem gegenüber eine beträchtliche ausständige Forderung des Fonds figuriert — über 700000 fl. —, von welcher wir nicht wissen, ob sie einbringlich sein wird. In diesem Falle, wie in allen ähnlichen Fällen, bin ich davon ausgegangen, daß es besser ist, pessimistisch zu rechnen als optimistisch. Der Herr Abgeordnete hat weiter bemängelt, daß das Kapital nicht mit 5 %, sondern mit 4 % verzinslich berechnet wird. Er sagte, man müsse es mindestens mit $4^1/_2$ % verzinslich berechnen, was im Ertrag wieder einen Unterschied bedeuten würde. Da hat der Herr Abgeordnete wieder Recht, daß das gegenwärtig vorhandene Kapital beiläufig 5 % trägt. Aber wer bürgt dafür, daß die Lage unverändert bleiben werde? Weisen nicht alle Anzeichen darauf hin, daß die Kapitalszinsen herabgehen werden? Und ist es nicht ein viel geringeres Übel, wenn mehr einfließen wird, als wenn weniger denn das Präliminare einfließen würde? Wenn von einer Differenz von einem halben Prozent die Rede ist, so macht dies bei einem Kapital von acht Millionen 40000 fl. aus; dies ist aber lange nicht so viel, als wie ich unter dem Titel einer neuen Einnahmequelle brauchte, um die von mir in Aussicht genommenen Ausgaben aus dem Fonds auch decken zu können.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß die Berechnung auf dem gegenwärtigen Status basiert ist. In die Bilanz sind 20000 Lehrerstellen aufgenommen; können wir aber bei diesem Status stehen bleiben und ist es nicht unsere Pflicht, die Lehrerstellen stetig zu vermehren? Und wenn wir dies thun, wird nicht das Erfordernis wesentlich höher sein? Ich glaube, diese Erhöhung wird sich binnen Kurzem einstellen, nicht erst in 20—30 Jahren". Johann Hock: Dann wird auch das Beitragsprozent höher sein! Minister Graf Csáky: „Aber das Beitragsprozent allein deckt nicht das Erfordernis. Endlich hat der Herr Abgeordnete die Lehrer darüber aufgeklärt, daß der Pensionsfonds korrekt manipuliert wird und gut

angelegt ist. Es verhält sich in der That so, daß die Verwaltung des Pensionsfonds im ganzen eine sehr wohlfeile genannt werden kann. Als ich diese Verwaltung übernahm, betrugen die Kosten derselben jährlich 17—18000 fl. Seither sind sie auf 7000 fl. gesunken, was bei einem so großen Vermögen wirklich wenig ist. Ebenso ist es richtig, daß die aus dem Pensionsfonds ausgeliehenen Gelder zum größten Teile in Darlehen zu Schulbauzwecken mit voller Sicherheit verzinst sind; dies muß nicht erst versichert werden, da ja die Zinsen im Budget figurieren.

Und nun möchte ich auf dasjenige übergehen, was der Herr Abgeordnete Graf Apponyi soeben vorgebracht hat. Der geehrte Herr Abgeordnete erhebt verschiedene Einwendungen gegen den Gesetzentwurf, welche meines Erachtens mehr in den Kreis der Spezialdebatte gehören. Da er seine Bemerkungen aber in der Generaldebatte vorgebracht und denselben ein allgemeines Gewicht beigelegt hat, will ich hier darauf reflektieren. Er findet es zunächst ungerecht, daß die Dienstzeit mit dem 21. Lebensjahre gerechnet wird. Allerdings scheint es in gewisser Hinsicht abnorm, wenn einer früher eine Stelle erlangt hat, als wie seine Dienstzeit gerechnet wird. Diese Bestimmung existiert aber nicht bloß bei uns, sondern auch in anderen Staaten, so in Preußen, wo sie mit dem 21. Jahre, in Frankreich, wo sie mit dem 20. Jahre beginnt. Dieser Umstand ist ebenfalls durch die mathematische Bilanz bedingt, denn es macht einen sehr großen Unterschied, in welchem Lebensalter der Betreffende seine 40jährige Dienstzeit vollendet. Wenn sie jemand mit 61 Jahren vollendet, wird er natürlich das ganze Gehalt als Pension kürzere Zeit genießen, als wenn er sie mit 59 Jahren vollendet. Und um einigermaßen zu illustrieren, zu welchen Ergebnissen es führen würde, sollte hierin eine Änderung vorgenommen werden, kann ich anführen, daß, als ich darin schlüssig wurde, das 65. Lebensjahr als Bedingung der vollen Pension fallen zu lassen, ich Berechnungen anstellen ließ, welchen Unterschied dies in der Bilanz hervorrufen würde, und es zeigte sich, daß die vier Jahre, welche jetzt wegfallen, eine um eine Million höhere Bedeckung erfordern würden. Wenn ich dies nun mit jenem Unterschied vergleiche, welcher zwischen dem 19. und 21. Lebensjahre besteht, dann darf ich kühn behaupten, daß von einer neuen Bedeckung im Betrage von 5—600000 fl. die Rede wäre. Der Herr Abgeordnete hat unter anderm argumentiert, daß bei den hier vorgeschlagenen Dispositionen die betreffenden Lehrer kaum die Zeit erleben werden, in welcher sie die volle Pension genießen würden. Die statistischen Daten und die alltäglichen Erfahrungen beweisen etwas Anderes; sie beweisen, daß mit Ausnahme der Geistlichen die Lehrer diejenigen sind, die das höchste Alter erreichen ...

Johan Hock: Sie führen ein mäßiges Leben!

Graf Csáky: Ja, und das läßt darauf schließen, daß recht viele diese volle Pension genießen werden. Nebstbei bemerke ich auch, daß man mir von allen Seiten, bald da, bald dort, das fünfzigjährige Jubiläum eines Lehrers meldet, was ebenfalls darauf schließen läßt, daß die Bestimmung des Entwurfs, welche eine 40jährige Dienstzeit fordert, nicht gar zu drakonisch ist. Übrigens ist die Frage, ob 30- oder 40jährige

Dienstzeit, nur eine finanzielle Frage. Wenn der Fonds vorhanden wäre, um die 30jährige Dienstzeit zu konzedieren, könnte man davon leichter reden. Da aber die Rechnung so steht, daß, wenn eine 30jährige Dienstzeit festgestellt wird, die Lehrer nicht zwei, sondern zwölf Prozent bezahlen müssen, um nach dreißig Jahren die volle Pension zu bekommen, kann dieser Antrag nicht angenommen werden, da dies eine schwere Belastung des ohnehin kleinen Lehrergehaltes wäre. Was die Lehrer der Seminarübungsschulen anbelangt, führte der Minister weiter aus, so werden die bisher erworbenen Rechte respektiert, nur die von nun an Anzustellenden werden in Sachen der Pension den übrigen Volksschullehrern gleichgestellt.

Betreffs der schon vor dem Jahre 1870 verwendeten Lehrer bestimmt das bisherige Gesetz 250 fl. als Pensionsmaximum. Ich halte diese Bestimmung für außerordentlich ungerecht und habe deshalb dieselbe in dem vorliegenden Entwurfe dahin modifiziert, daß diese Lehrer ebenso wie die andern, ihrer Dienstzeit und ihrem Gehalte entsprechend pensioniert werden sollen, und zwar so, daß ihre Dienstjahre seit 1870 den Pensionsfonds belasten sollen, die vorhergehenden Jahre aber jene, welche hierzu verpflichtet sind und giebt es in dieser Hinsicht genaue Regierungsverordnungen, auf deren Basis die Pensionierungen erfolgten und noch erfolgen. Praktisch genommen, werden den vor 1870 angestellten Lehrern diese Dienstzeit jene honorieren, welche hierzu die Verpflichtung übernommen haben, über 1870 hinaus aber wird dies der Lehrerpensionsfonds thun, und zwar ebenso wie bei den anderen Lehrern, entsprechend der Dienstzeit und dem Gehalte. Dieselbe Begünstigung wird auch jenen zu teil, welche im Jahre 1875 wegen ihres zu hohen Alters nicht in den Pensionsfonds aufgenommen worden sind, oder welche im Sinne des Gesetzes gegenüber gewissen Einzahlungen nur 100 fl. bekommen. Auch diese werden eine den Dienstjahren und dem Gehalte entsprechende Pension bekommen. Daß der Gesetzentwurf erst jetzt verhandelt wird, meint der Minister, ist nicht seine Schuld, da er denselben bereits im Juni eingereicht hat.

Den Beschlußantrag des Grafen Apponyi, wonach der Minister angewiesen werde, sofort nach Inslebentreten des vorliegenden Gesetzes das Material neuerdings aufzuarbeiten und dem Hause eine neuerliche Vorlage zu unterbreiten, kann Redner nicht als ernst gemeint betrachten, denn was in drei Jahren festgestellt wurde, sofort zu ändern, das kann man nicht ernstlich wünschen, er bittet, den Entwurf unverändert anzunehmen.

Seitens der Unabhängigkeitspartei rügte es Albert Kiß, daß der Staat keinen Kreuzer zur Inauguration der auf dem Tapet befindlichen Reform beisteuert. Der ganze Staatsbeitrag mache auch künftig jährlich nur 150 000 fl. aus. Überhaupt trage der Staat nur einen sehr geringen Teil der Kosten des Volksschulunterrichts. Redner stellte für die Spezialdebatte mehrere Anträge im Interesse der Pensionsberechtigten in Aussicht.

Unterrichtsminister Graf Csáky erinnerte den Vorredner daran, daß die bereits eingereichte Vorlage über die Verbesserung der Lehrergehälter

dem Staate jährliche Lasten von nahezu 700 000 fl. auferlege und daß auch die vorbereitete Vorlage über die Pensionierung der konfessionellen Mittelschullehrer dem Staate neue Kosten verursachen werde.

Baron Ivor Kaas meint, man gehe in der Mathematik zu weit, wenn man einen invaliden Lehrer bloß wegen gewisser Berechnungen nicht pensioniert. Da beide Fraktionen der Opposition bereit sind, selbst Nachtragskredite zu votieren, könnte die Regierung auch eine staatliche Subvention des Lehrerpensionsfonds zusichern. Redner tritt für die Petition der Bürgerschullehrer ein, daß dieselben nach 30 Dienstjahren in den Genuß der vollen Pension treten sollen.

Martin Daniel will zunächst die Lehrer der Übungsschulen in ihren bisherigen Pensionsverhältnissen belassen. In betreff der Bürgerschullehrer wünschte er gleichfalls, daß sie bei einem größeren Beitrage nach 30 Jahren in den Genuß der vollen Pension gelangen sollen. Zum Schluß trat Redner dafür ein, daß die Pensionsfähigkeit der Lehrerwitwen und Waisen schon nach fünf Jahren eintreten soll. Ferdinand Szederkényi schloß sich in allem den Ausführungen Albert Kiß' an.

Präsident erklärte die Debatte für geschlossen.

Unterrichtsminister Graf Albin Csáky erklärte sodann, daß der Wunsch der Bürgerschullehrer: die Dienstzeit von 40 Jahren auf 30 herabzusetzen, nicht erfüllt werden konnte, da sonst nicht 2, sondern 12 % des Gehaltes in den Pensionsfonds hätte eingeliefert werden müssen.

Noch bediente sich Graf Apponyi seines Schlußwortes, worauf die Vorlage im allgemeinen angenommen und der Antrag Apponyis, für den die gesamte Opposition stimmte, von der Majorität abgelehnt wurde.

In der Spezialdebatte entspann sich bei § 2, in welchem die zur Erlangung der vollen Pension berechtigende Dienstzeit auf 40 Jahre festgesetzt ist, eine lange Diskussion. Von mehreren Seiten wurden verschiedene Anträge auf Herabsetzung der Dienstzeit gemacht, doch wurden sämtliche Amendements auf Empfehlung des Unterrichtsministers, des Staatssekretärs Berzeviczy und des Referenten Spóner abgelehnt. Auf Antrag des Unterrichtsministers wurde ausgesprochen, daß auch mit dem vollendeten 65. Lebensjahre der Anspruch auf volle Pension erreicht wird. Bei § 3 wurde ein Amendement des Unterrichtsministers: daß auch die im Felde oder in Kriegsgefangenschaft verbrachte Zeit in die Dienstdauer eingerechnet werde, angenommen. Bei § 4 wurde auf Antrag Iránys beschlossen, auch die Einkünfte der Lehrer aus den Schulgeldern in die Pension einzurechnen. Bei § 5 wurde ein Amendement des Staatssekretärs Berzeviczy hinsichtlich der Lehrerwaisen angenommen.

Tags darauf setzte das Abgeordnetenhaus die Spezialdebatte fort. Gegen § 10, der die Bestimmung enthält, daß die Schüler jährlich 15 Kr. zu den Pensionskassen beisteuern sollen, sprachen mehrere Mitglieder der äußersten Linken und Polónyi, der die namentliche Abstimmung verlangte. Für den Paragraphen trat Hagara in längerer Rede ein, in welcher derselbe die Argumente der Opposition gegen die, auch von den Lehrern — und das mit Recht — bekämpften 15 Kr. zu widerlegen, sich Mühe gab. Nach Johan Hock, der ebenfalls gegen die Einhebung der 15 Kr. sprach, kam endlich der Unterrichtsminister zu Worte, um zu erklären,

daß er keine andre Geldquelle mehr, als diese fünfzehn Kreuzer gefunden, die übrigens nur von jenen Eltern gezahlt werden müssen, die auch das Schulgeld entrichten, während die vermögenslosen ohnehin enthoben sind. Warum diese 15 Kr. dem Ansehen der Lehrer schaden sollen, könne er nicht einsehen. Einen Sturm der Entrüstung rief der Minister mit seiner Schlußbemerkung hervor, daß die Opposition mit dem Eiffelthurm ihrer Lehrerfreundlichkeit kein so gutes Geschäft machen werde, wie der Erbauer des Eiffelthurmes, da die interessierten Kreise wohl wissen werden, was ernst gemeint und was bloß ad captandum benevolentiam bestimmt gewesen. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: für die unveränderte Annahme des § 10 stimmten 119, dagegen 70 Abgeordnete.

Zu belanglosen Diskussionen kam es dann noch bei den §§ 12 und 14. Bei dem letztern vertheidigte Graf Apponyi die Opposition gegen die Insinuation, als bedeuteten alle ihre Verbesserungsanträge nichts anderes als eine Bewerbung um die Gunst der interessierten Kreise. In merito beantragte er, die Dienstzeit vor 1870 jener nach 1870 gleichzustellen und die erworbenen Rechte auf eine günstigere Pensionierung im Sinne der einschlägigen Bestimmung des 1875er Gesetzes zu respektieren.

Unterrichtsminister Graf Csáky erwiderte auf den letzten Antrag bebezüglich, daß diesem Wunsche schon § 13 gerecht wird; die Annahme des erstern Antrages bedeute in finanzieller Beziehung einen Sprung ins Dunkle und könne er die Annahme desselben dem Hause nicht empfehlen. Hierauf wurde das Amendement Apponyis abgelehnt und der Paragraph unverändert angenommen. Die weiteren Paragraphen wurden ohne Bemerkung angenommen.

In Nachstehendem findet der Leser die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes im Auszuge mitgeteilt. § 1 führt als neuaufgenommene Pensionsberechtigte an: die Übungsschullehrer, die an den unteren Handels- und Gewerbeschulen angestellten Lehrer, sowie alle an den infolge ihrer Lehrkurse in den Kreis der Volkslehranstalten einbezogenen Schulen definitiv angestellten Lehrkräfte.

§ 2 bestimmt die Jahressumme der bis ans Lebensende der Berechtigten zu genießenden Pension nach 10 Dienstjahren mit 40 % des zur Basis der Pension dienenden einrechenbaren Gehaltes, nach 10jähriger Dienstzeit in einem in jedem weiteren Jahre um je 2 % höheren Betrage festzustellen, so das nach 40jähriger Dienstzeit, oder nach zurückgelegtem 65. Lebensjahre der volle Betrag des einrechenbaren und zu je 50 fl. arrondierten Gehaltes gebührt. Für die mit weniger als 300 fl. Jahresgehalt dotierten Lehrer ist stets ein Jahresgehalt von 300 fl. anzunehmen.

Bei Feststellung der Summe der einrechenbaren Dotation ist nach § 3 in Betracht zu ziehen: a) das systematische Gehalt in Baarem, b) die zur Ergänzung des frühern höhern Gehaltes bezogene Personalzulage, c) die systemisierten Alterszulagen, d) der Ertrag der Naturalgebühren, mit Ausnahme des Naturalquartiers, Quartiergeldes, Kanzleigeldes ꝛc.

Die Unterstützung der Witwen macht, im Sinne des § 4, 300 fl., beziehungsweise bis zu 600 fl. des einrechenbaren letzten Gehaltes des

verstorbenen Gatten 50 % dieses Gehaltes, nach dem 600 fl. übersteigenden Teile aber 20 % aus. Diese Unterstützung wird nach einem halben Jahre, vom Tage des Ablebens des Gatten gerechnet, flüssig gemacht. Aus derselben sind auch die Waisen zu erhalten.

Bei Beurteilung des Versorgungsanspruches werden laut § 5 die Lehrerinnen sowohl in betreff der Rechte als auch der Pflichten den Lehrern gleichgestellt.

Die Lehrerin kann, nach § 6, auf die ihr nach ihrer eigenen Anstellung zukommende Pension oder Abfertigung auch dann Anspruch erheben, wenn ihr Gatte noch am Leben ist und kann ihre Versorgung auch behalten, wenn sie nach ihrem Gatten erst später eine Versorgung bezieht, oder neuerdings heiratet.

Wenn die verwitwete Mutter einen Unterstützungsbeitrag bezieht, so wird für ein Kind kein besonderes Vormundschaftsgeld berechnet, die übrigen erhalten per Kopf den sechsten Teil der der Mutter gebührenden Versorgung.

Ganz elternlose Waisen erhalten, wenn nur eines der Eltern auf der Lehrerlaufbahn thätig war, außer dem obenerwähnten Vormundschaftsgelde noch 25 fl. per Kopf, wenn beide Eltern Lehrer waren 50 fl. Ganz eltern- und vermögenslose Waisen werden für das Vormundschaftsgeld, von ihrem dritten Lebensjahre in Waisenhäusern erzogen. Für die Errichtung derartiger Waisenhäuser und Deckung ihrer Erhaltungskosten sind die außerordentlichen Einkünfte des Landes-Lehrerpensionsfonds zu verwenden.

Unter die Einkünfte des Pensions- und Vormundschaftsfonds ist, in § 9, der noch von jedem Schulpflichtigen jährlich zu zahlende Beitrag von 15 Kr. aufgenommen.

Während der Dauer seiner ganzen 40jährigen Dienstzeit ist jedermann verpflichtet, 2 % des ihm zugesicherten Pensionsbetrages für den Pensionsfonds zu zahlen.

Die in den §§ 28 und 29 des G. A. 32:1875 enthaltenen, die sonstigen Einzahlungen der Lehrer und der Schulerhalter regelnden und durch das gegenwärtige Gesetz nicht veränderten Bestimmungen bleiben auch weiterhin in Kraft.

Die auf Grund der im § 31 des G. A. 32:1875 enthaltene Begünstigung der Verpflichtung der Beitragsleistung zum Landes-Lehrerpensionsfonds enthobenen Schulerhalter, die im eigenen Wirkungskreise für das Ruhegehalt ihrer Lehrer Sorge tragen, genießen diese Begünstigung für die bereits in ihr besonderes Pensionsinstitut aufgenommenen Lehrer auch künftig.

Nach dem Inslebentreten dieses Gesetzes ist diese Begünstigung von der Bedingung abhängig gemacht, daß den Lehrern keine höhere Belastung auferlegt werde und an Ruheversorgung mindestens so viel als das gegenwärtige Gesetz feststellt, zugesichert werde.

Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. Januar 1892 in Kraft. Bis dahin sind eventuelle Pensions- und Versorgungsansprüche, sowie auch die Verpflichtungen dem Pensionsinstitute gegenüber, im Sinne der Bestimmungen des G. A. 32:1875 zu beurteilen.

Vom Inslebentreten des gegenwärtigen Gesetzes angefangen sind die Einzahlungen, sowie auch im Verhältnisse der seit dem Jahre 1870 zu rechnenden Dienstjahre die Versorgungen im Sinne des gegenwärtigen Gesetzes zu bewerkstelligen.

Die bis zum Inslebentreten des gegenwärtigen Gesetzes erworbenen Ansprüche bleiben aufrecht und sind im Falle der Pensionierung in Betracht zu ziehen.

Nach Ablauf von 10 Jahren nach dem Inslebentreten dieses Gesetzes ist, nach § 14, eine neue detaillierte mathematische Bilanz von dem Stande des Landes-Lehrerpensionsfonds anzufertigen. § 15 zählt diejenigen Bestimmungen des G. A. 32:1875, welche durch das gegenwärtige Gesetz außer Kraft gesetzt werden.

VII. Die Regelung des Kinderbewahrwesens.

Die Regelung des Kinderbewahrwesens, ein lange gehegter Wunsch der ungarischen Lehrerschaft, ist endlich durch die bereits erfolgte allerhöchste Sanktion des G. A. 15:1891 in das Stadinm der Verwirklichung getreten. Das Gesetz erfreut sich der ungeteilten Sympathien der Lehrer, die mit Recht erwarten: die Verbreitung und Verallgemeinerung des Kinderbewahrwesens werde, abgesehen von den maßgebenden nationalen und sanitären Gesichtspunkten, auch dadurch seinen heilsamen Einfluß bewähren, daß es die Unterrichtsthätigkeit leichter und erfolgreicher gestalten werde. Seit Schaffung des G.-A. 38:1868 hat sich das ungarische Parlament kaum noch mit einem für das kulturelle Leben so wichtigen Gegenstand beschäftigt, als es der das Kinderbewahrwesen behandelnde Gesetzentwurf war, dessen Verhandlung am 19. Januar begann. Wenn man auch nicht durchwegs mit allen Bestimmungen desselben sich einverstanden erklären kann und namentlich *das eingeschmuggelte konfessionelle Moment — für das im Kindergarten noch weniger Raum ist als in der Volksschule — als eine bedauerliche Erscheinung reaktionärer Zeitströmung ansehen muß*, so kann und darf doch nicht geleugnet werden, daß wieder ein bedeutsamer Schritt nach vorwärts gemacht wurde.

Die parlamentarische Verhandlung des Gesetzentwurfs wurde von dem Referenten Viktor Hagara eingeleitet. In einer inhaltsreichen Rede betonte er, daß durch diesen Gesetzentwurf einem allgemein gehegten Wunsche entsprochen werde, da niemand heute sich mehr der Einsicht verschließe: daß die Erziehung des Kindes nicht erst mit dem Eintritt in die Volksschule ihren Anfang nehmen dürfe. Der unvermittelte Übergang des Kindes in die Volksschule hat die häufige Erfolglosigkeit des Unterrichts nicht zum geringen Teile verschuldet. Redner erörterte sodann die historische Entwickelung der Bewahranstalt, führte interessante Daten an über die Verbreitung des Bewahrwesens in den europäischen Kulturstaaten und in Ungarn, wo bisher ausschließlich die Gesellschaft sich der Sache angenommen hat. Im weiteren Verlaufe seiner Rede besprach er

die Vorlage von nationalen und kulturellen Gesichtspunkten, hob hervor, daß dieselbe nicht nach ausländischen Mustern, sondern mit Berücksichtigung der heimischen Verhältnisse, ausgearbeitet wurde; erörterte in klarer Weise die Prinzipien, welche bei Abfassung der Vorlage richtunggebend waren und illustrierte die Notwendigkeit und Heilsamkeit der gesetzlichen Regelung des Bewahrwesens mit statistischen Daten. Referent schloß seine mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede mit der Bitte, die Vorlage als Basis der Spezialdebatte annehmen zu wollen.

Unterrichtsminister Graf Albin Csáky faßt die Hauptmotive zusammen, welche ihn bei Ausarbeitung der Vorlage geleitet haben. Er erwähnt vor allem, daß mit Ausnahme Frankreichs, die Lösung dieser Frage durch die Gesetzgebung noch in keinem europäischen Staate in Angriff genommen wurde. Aber auch von dem in Frankreich geschaffenen Gesetze unterscheidet sich die Vorlage wesentlich, indem dort das Bewahrwesen mit dem Elementarunterricht in Verbindung gebracht ist, während im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfs der Elementarunterricht vollkommen ausgeschlossen erscheint. Die Regelung des Kinderbewahrwesens mußte in Ungarn schon aus dem Grunde erfolgen, weil hier die Kindermortalität bedenkliche Dimensionen angenommen hat. Die statistischen Daten lehren, daß 50% der im Alter von unter 5 Jahren stehenden Kinder vom Tode hinweggerafft werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies hauptsächlich dem Mangel an Aufsicht und Fürsorge zuzuschreiben ist. Dem mußte also abgeholfen werden; auch schon aus dem Grunde, weil dieser Mangel auch noch andere unangenehme Konsequenzen nach sich zog. Namentlich fehlte die zielbewußte Entwickelung der sittlichen und intellektuellen Fähigkeiten der Kinder, die dann in der Elementarschule nicht recht vorwärts kommen konnten. Die Sprachenverhältnisse des Landes kamen bei Schaffung der Vorlage als überaus wichtiges Moment ebenfalls in Betracht. Es soll der nicht ungarisch sprechenden Bevölkerung, ohne Schmälerung ihrer gesetzlich garantierten Rechte, die Möglichkeit geboten sein, die Landessprache zu erlernen. Daraus folgt die Tendenz der Vorlage: die nicht ungarisch sprechenden Kinder in der Bewahranstalt durch Spiel ꝛc. in die Kenntnis der Landessprache einzuführen und auf der so gewonnenen Basis in der Volksschule weiter bauen zu können. Sollte dies aber erreicht werden, mußte der obligatorische Besuch der Bewahranstalt dekretiert werden. Selbstverständlich tritt der Zwang nur dort in Kraft, wo Eltern und Vormünder es an genügender Fürsorge fehlen lassen. Naturgemäß ergiebt sich nun die Forderung der Kreierung von je mehr Bewahranstalten. Und darum mußten hierzu in erster Reihe die Kommunen verhalten werden. Die verschiedenartigen Vermögensverhältnisse der Kommunen erheischten auch eine verschiedenartige Behandlung derselben bei der Durchführung, daher die Klassifizierung in *vollständige Bewahranstalten, ständigen Asylen und Sommerasylen*. Außerdem ist auch dafür Sorge getragen, daß außer den bürgerlichen Gemeinden auch andere Bewahranstalten errichten dürfen. Sollten alle diese Faktoren dieser ihrer gestellten Aufgabe nicht Genüge leisten, dann muß der Staat mit seinen Mitteln in Aktion treten. Die in dem Gesetzentwurf *in erster Reihe* vorgesehene Verwendung des weiblichen

Geschlechts für den Bewahrberuf beruht auf jene Erfahrung, wonach dieses sich schon infolge seiner natürlichen Erfahrung zu diesem Geschäfte besser als das männliche Geschlecht eignet; anderseits soll dadurch dem weiblichen Geschlecht die Möglichkeit gegeben werden, die eigene Erhaltung zu sichern.

Am zweiten Verhandlungstage rückten die Abgeordneten der Sachsen ins Vordertreffen, indem sie ihren Bedenken der Vorlage gegenüber Ausdruck verliehen. Adolf Zay, Eugen Salmen und Josef Schuster meinten: die vollgepropften Bewahranstalten würden die Sterblichkeit unter den Kindern nur noch steigern, die unvermeidlichen Steuerzuschläge die Gemeinden schwer belasten; die Kinder schon in diesem Alter zur Erlernung der ungarischen Sprache zwingen, widerspräche den pädagogischen Grundsätzen und sei es nicht recht, die Politik in die Schule zu tragen; die Sachsen seien treue Söhne des Vaterlandes, doch die zwangsweise Magyarisierung könnten sie nicht billigen. Diese Anwürfe widerlegte Koloman Törs von der Unabhängigkeitspartei und rügte er es, daß auch die humane Ziele anstrebenden Bemühungen dem Auslande gegenüber als chauvinistische Gewaltmaßregeln dargestellt werden.

Am dritten Tage leitete Stefan Rossival die Debatte ein, indem er die Vorteile der Vorlage besprach. Achasius Beöthy (Oppositioneller) nimmt die Vorlage, durch welche einem tiefgefühlten Übelstande abgeholfen wird, mit Befriedigung an. Den Zwang betreffend, meinte er, der Staat sei verpflichtet, auch Zwangsmaßregeln in Anwendung zu bringen, wenn die Gesellschaft dem Mangel zu begegnen nicht im stande ist. Das Recht der Eltern respektiert er, aber es dürfe nicht so weit reichen, daß die Kinder zu Grunde gehen. Er bedauert, daß der Konfessionalismus auch auf dem Unterrichtsgebiete die nationale Einheit verhindere. Der konfessionelle Standpunkt ist hier ganz und gar nicht am Platze. Nicht die geringste Berechtigung hat die Anklage: der Gesetzentwurf tangiere die Rechte der Nationalitäten. Redner wünscht nicht, daß diese ihrer Nationalität entkleidet werden, doch mögen sie auch die Landessprache sich aneignen. Die Vorlage will die Kinder der Nation erhalten, ihnen schon rechtzeitig den nationalen Geist, der Ungarn erhalten hat und auch weiterhin erhalten wird, einflößen, deshalb nimmt er sie als Grundlage der Spezialberatung an.

Am vierten Tage nahm Staatssekretär Albert Berzeviczy das Wort, um nach kurzer Einleitung die obligatorische Bewahranstalt gegen die gegnerischen Anwürfe in Schutz zu nehmen und nachzuweisen, daß der Zwang nur für diejenigen in Aussicht genommen wurde, die ihre Kinder vernachlässigen, oder ihren diesbezüglichen Pflichten nicht Genüge leisten können. Dem Staate steht das Recht zu, ja es ist sogar seine Pflicht, für die Bewahrung der Kleinen Sorge zu tragen, wenn die Eltern nicht darauf bedacht sind, und involviert dies keineswegs einen Eingriff in die Rechte der letzteren. Die Entscheidung darüber, bei welchen Kindern der Zwang in Anwendung gebracht werden soll, liegt in den Händen einer kompetenten, weil die Verhältnisse kennenden Lokal-Bewahrkommission und werden hier ebensowenig wie bei der seit Jahren gesetzlich durchgeführten Schulpflicht die Eltern, welche für ihre Kinder Sorge tragen, Plackereien

seitens der Behörden ausgesetzt sein. Das geäußerte Bedenken: Es sei schade, von dem Bewahrwesen zu sprechen, so lange noch auf dem Gebiete des Volksschulwesens so viele Übelstände bestehen, widerlegt sich selbst, da ja eben auch durch diese neue Einrichtung der Volksunterricht gefördert und erleichtert wird. Nach kurzer Erläuterung der finanziellen Seite der Frage, bespricht Redner die als drohendes Gespenst hingestellte Überfüllung der Bewahranstalten und meint, wenn sich auch Schwierigkeiten in der Durchführung, namentlich in der Obsorge der Kinder ergeben sollten, das minder Vollkommene doch noch immer besser sei als gar nichts. Das konfessionelle Moment der Debatte, hervorgerufen durch das im Gesetzentwurfe vorgesehene, gleichsam interkonfessionelle, von den Kindern aller Bekenntnisse zu rezitierende Gebet, entbehrt der Berechtigung und wäre es nicht wünschenswert, die im Alter von 3—6 Jahren stehenden Kinder auf die zwischen ihnen bestehenden Verschiedenheiten in der Gottesanbetung aufmerksam zu machen. Die zum Vorwurfe gemachte Magyarisierungstendenz weist Redner zurück. Nichts liegt der Regierung ferner als die Absicht, die Deutschen, Slaven und übrigen Nationalitäten zu Magyaren zu metamorphosieren; doch ist sie bemüht, die Aneignung der Staatssprache mit Rücksicht auf das eigene Interesse der fremdsprachigen Staatsbürger allen zu ermöglichen, und diesem Zwecke soll auch die Vorlage dienen, die er zur Annahme empfiehlt. Noch sprachen Franz Fenyvessy und Julius Schwarz für die Vorlage, worauf Unterrichtsminister Graf Albin Csáky das Wort ergriff und in der ihn charakterisierenden vornehmen Weise die von gegnerischer Seite geäußerten Bedenken entkräftete. Die allgemeine Debatte wurde am 23. fortgesetzt und zum Abschlusse gebracht. Für die Vorlage als Basis der Spezialdebatte stimmte, mit Ausnahme der Sachsen und des Abgeordneten Ludwig Mocsáry, das ganze Haus. In der Spezialdebatte gab es gleich zu Anfang wieder eine breitspurige Verhandlung der Nationalitätenfrage. Adolf Zay berief sich auf das Nationalitätengesetz, dessen Berücksichtigung er empfahl, worauf Koloman Tisza erwiderte: das Bestreben, jedem Staatsbürger die Kenntnis der ungarischen Sprache zugänglich zu machen, kollidiere keineswegs mit dem Nationalitätengesetz. Das Ziel des bezogenen Gesetzes sei es, die Rechte der Nationalitäten in Ehren zu halten, dabei aber auch die Befestigung des ungarischen Staates zu sichern. Der obligate Charakter der Bewahranstalt veranlaßte die Gegner in der am 26. fortsetzungsweise stattgefundenen Spezialberatung zu heftigen Angriffen gegen diese Bestimmung, die aber das Haus mit großer Majorität annahm. Über Antrag Adolf Zays wurde beschlußweise ausgesprochen, daß in den Sommerasylen ausschließlich das weibliche Geschlecht verwendet werden solle. Das angefochtene „andächtige Gebet", das im Sinne der Vorlage jedweden konfessionellen Charakters entbehren sollte, wurde, nachdem Graf Stefan Károlyi für die Eliminierung desselben sich ausgesprochen hatte und nachdem der betreffende Paragraph abermals die Retorte des Unterrichtsausschusses passiert hatte, in der von letzterem beantragten stilistischen Abänderung angenommen. Nach achttägiger Beratung wurde endlich die Verhandlung geschlossen und die Vorlage angenommen.

Das Gesetz über die Regelung des Kinderbewahrwesens gliedert sich in acht Kapitel, deren erstes die Aufgabe des Kinderbewahrwesens und der Kinderbewahranstalten behandelt. Aufgabe des Kinderbewahrwesens ist nach § 1, die 3—6 Jahre alten Kinder einerseits durch Pflege und Wartung vor den in Abwesenheit der Eltern drohenden Gefahren zu hüten, anderseits aber durch Angewöhnung zur Ordnung und Reinlichkeit, wie auch durch dem Alter angemessene Entfaltung von Geschicklichkeit, Verständnis und Gemüt deren geistige und sittliche Entwickelung zu fördern. Der gesetzmäßig als Aufgabe der Volksschulen bezeichnete Unterricht darf in den Bewahranstalten nicht zur Anwendung gelangen.

Zu diesem Zwecke dienen: Kinderbewahranstalten, welche von befähigten Kinderbewahrerinnen, oder in Ermangelung solcher von Kinderbewahrern geleitet werden. 2. Fürs ganze Jahr bestehende, ständige oder zeitweilige (Sommer-)Asyle, welche unter der Aufsicht von sittlich geeigneten, verständigen Kinderbewahrerinnen stehen.

Kinderbewahranstalten und Kinderasyle können unter Beachtung der in diesem Gesetze festgesetzten Bedingungen errichtet und erhalten werden vom Staate, von Gemeinden, von Konfessionen, von juristischen und Privatpersonen. Die Gemeinden, Konfessionen und juristischen Personen sind bloß verpflichtet, die Eröffnung der Kinderbewahranstalt oder des Asyles dem königlichen Schulinspektor anzuzeigen. Privatpersonen hingegen sind verpflichtet, um die Bewilligung zur Errichtung einer derartigen Anstalt beim königl. Schulinspektor anzusuchen. (Als juristische Personen sind Vereinigungen, Munizipien und Fundationen zu verstehen.)

In jenen Orten, in welchen eine Kinderbewahranstalt oder ein Kinderasyl besteht, sind die Eltern oder Vormunde verpflichtet, die 3—6-jährigen Kinder diese Anstalten besuchen zu lassen, sofern nicht nachgewiesen wird, wie das Kind zu Hause oder anderwärts ständig genügende Pflege und Aufsicht findet. Jene Eltern, welche nach bezüglicher Aufforderung der kompetenten Aufsichtsbehörde die genügende Aufsicht im Hause nicht nachweisen und das Kind die Bewahranstalt oder das Asyl dennoch nicht besuchen lassen, werden von der Gemeindevorstehung zu Gunsten des Bewahranstalts- oder Asylfonds zu Geldstrafen verurteilt, welche von 10—50 Kr. steigen und auch zu wiederholtenmalen ausgeworfen werden können.

Kranke und blöde Kinder dürfen in Kinderbewahranstalten oder Kinderasylen nicht aufgenommen werden. In hygienischer Beziehung sind auch für diese Anstalten die im G. A. 14:1876 und G. A. 22:1887 enthaltenen Bestimmungen maßgebend. (Die bezogenen Verfügungen handeln von dem Vorgehen der Schulbehörden bei Fällen von infektiösen oder epidemischen Erkrankungen, gleichzeitig wird auch der auf die Volksschulen bezugnehmende Teil des Impfgesetzes auch auf die Bewahranstalten ausgedehnt.)

Erfordernisse und Aufgaben der Kinderbewahranstalten.

Die Kinderbewahranstalten und Kinderasyle sind mit Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse den hygienischen und feuersicherheitlichen Gesichts-

punkten entsprechend zu erbauen. Das Gebäude soll der Zahl der Kinder angemessen (auf einen Saal höchstens 80 Kinder, für jedes Kind ein Raum von mindestens 0,8 qm gerechnet), genügend weite, lichte, leicht lüftbare und gehörig ausgestattete Zimmer, wie auch im Freien einen geeigneten, möglichst mit Bäumen bepflanzten Spielplatz enthalten. Schulgebäude können während der großen Ferien zu Sommerasylen benutzt werden.

Eine Kinderbewahrerin oder Kinderwärterin kann nicht mehr als 80 Kinder beaufsichtigen. Wenn die Anzahl der aufgenommenen Kinder mehr als 40 beträgt, so ist der Kinderbewahrerin ständig eine Kinderwärterin, im Kinderasyle aber der Kinderwärterin eine geignete Dienstmagd zur Verfügung zu stellen.

Aufgabe der Kinderbewahranstalten und nach Möglichkeit der ständigen Kinderasyle ist, die Kinder in der Andachtsübung, im verständlichen Sprechen und Gesang zu unterweisen; ferner mit Berücksichtigung der Förderung des Verständnisses, dieselben mit entsprechenden Turnübungen und Spielen zu beschäftigen, endlich den Kindern ohne physische oder geistige Belastung die Geschicklichkeit fördernde Handarbeiten, Ordnung, Reinlichkeit und ein geziemendes Benehmen anzugewöhnen. Die Sommerasyle, welche sich mehr auf die Pflege der Kinder erstrecken, beschränken sich auf die Beaufsichtigung und Anhaltung zur Ordnung, Reinlichkeit und zu artigem Benehmen, endlich auf die Beschäftigung mit Spielen. In die Sommerasyle können auch Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden, sofern sie das Säuglingsalter überschritten haben. In den Bewahranstalten und Kinderasylen ist die Beschäftigung jener Kinder, deren Muttersprache nicht das Ungarische ist, zu verbinden mit der Einführung in die ungarische Sprache als Staatssprache. (Dieser Paragraph wurde sowohl von nationalen als auch konfessionellen Gesichtspunkten heftig angegriffen. Behufs Wahrung des konfessionellen Charakters hat Graf Károlyi einen Modifikationsantrag eingebracht, welcher der Unterrichtskommission zugewiesen, auf deren Vorschlag in dem Gesetz als § 9 aufgenommen wurde.

In konfessionellen Bewahranstalten und ständigen Kinderasylen — seien dieselben von wem immer errichtet und erhalten — können die Kinder der betreffenden Konfession, außer der (im vorigen) § 8 erwähnten Andachtsübung auch im konfessionellen Gebete unterrichtet werden. Falls der Erhalter einer solchen Anstalt dieses Recht in Anwendung bringt, sind die Kinder anderer Konfessionen von der festgesetzten Verpflichtung zum Besuche der Bewahranstalt oder des ständigen Kinderasyles befreit.

Die Bewahranstalten und Kinderasyle sind den Verhältnissen der Gemeinde entsprechend von früh morgens bis abends offen zu halten. Sonn- und Feiertage sind in der Regel Ferialtage. Längere, höchstens einen Monat betragende Ferien kann in den Wintermonaten die Lokalaufsichtsbehörde gewähren.

Über Kinderbewahrerinnen und Kinderwärterinnen.

In den Kinderbewahranstalten können nur solche diplomierte Kinderbewahrerinnen (Kinderbewahrer) verwendet werden, welche an einer Kinderbewahrerinnen-Präparandie ihre Befähigung erlangten. Jene Kinderbewahrerinnen, welche eine dem festgesetzten Lehrkurse entsprechende Befähigung im Auslande erworben haben, sind gehalten, behufs Nostrifizierung ihrer Diplome, nachträglich aus der ungarischen Sprache, aus ungarischer Geschichte, Verfassungskunde und der elementaren Geographie in einer vom Minister für Kultus und Unterricht hierzu berechtigten heimischen Bewahrerinnen-Präparandie eine Prüfung abzulegen.

Zur Leitung von ständigen Kinderschulen können als Kinderbewahrerinnen nur solche verwendet werden, die über ihre Funktionsfähigkeit und über ihre ungarischen Sprachkenntnisse in einer Bewahrerinnen-Präparandie oder in einer gut eingerichteten Kinderbewahranstalt vor dem königl. Schulinspektor eine praktische Prüfung bestanden und hiervon ein Zeugnis erhalten haben. Über die Befähigung der Kinderwärterinnen, welche ständige oder Sommerasyle leiten, wird der Unterrichtsminister eine Spezialverordnung erlassen.

In jenen Bewahranstalten, welche vom Staate, von Gemeinden, von Konfessionen und juristischen Personen erhalten sind, werden die Bewahrerinnen lebenslänglich angestellt und können nur im Falle schwerer Nachlässigkeit, sittlicher Vergehen, oder infolge Verletzung der im Gesetze und den Verordnungen festgesetzten Pflichten, oder infolge von Vergehen und Verbrechen auf Grund einer Disziplinaruntersuchung vom Munizipalausschuß resp. der kirchlichen Oberbehörde von ihren Stellungen enthoben werden. Die in Disziplinarangelegenheiten gefällten Urteile sind dem Minister für Kultus und Unterricht behufs Bestätigung bezw. Kenntnisnahme vorzulegen. Im Falle der behördlich genehmigten Auflösung von Vereinen sind diese von der Verpflichtung für die lebenslängliche Anstellung der Bewahrerinnen Sorge zu tragen enthoben, sind jedoch verpflichtet, falls die Bewahrerinnen eine ähnlich dotierte Anstellung nicht bekämen, diese mit einer vom Tage des Auflösungsbescheids zu rechnenden Abfertigung, welche ihrem Jahreseinkommen entspricht, zu entschädigen.

Die Besoldung der Bewahrerin oder Wärterin wird vom Erhalter der Anstalt den lokalen Verhältnissen entsprechend festgesetzt. Die Besoldung der vom Staate, von Gemeinden, von Konfessionen und juristischen Personen angestellten Bewahrerinnen jedoch kann, die Wohnung nicht eingerechnet, jährlich nicht geringer sein als 300 fl., in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern aber nicht unter 400 fl. bleiben; die Besoldung der in ständigen Kinderasylen verwendeten Kinderwärterinnen muß außer der Wohnung jährlich mindestens 120 fl., der in Sommerasylen verwendeten Wärterinnen aber monatlich 10 fl. betragen. Außer der Wohnung gewährte anderweitige Naturalbezüge können im Geldäquivalent in der Besoldung nicht eingerechnet werden.

Verpflichtung zur Errichtung und Erhaltung von Bewahranstalten und Asylen.

Alle mit Munizipalrechten ausgestatteten Städte und alle Gemeinden, welche Sitz der Komitatsbehörde sind, ohne Rücksicht auf die Höhe der direkten Staatssteuer, ebenso auch alle Gemeinden, in welchen die von der Gemeinde und den Steuerpflichtigen gezahlte direkte Staatssteuer zusammen jährlich 15 000 fl. übersteigt, sind verpflichtet, für den Fall, als in der Stadt oder Gemeinde keine Bewahranstalt vorhanden ist, oder mindestens 40 Kinder in der vorhandenen Bewahranstalt nicht untergebracht werden können, oder auf Grund des § 9 dieses Gesetzes die Bewahranstalt nicht besuchen und der ständigen Pflege und Aufsicht ermangeln, aus eigenen Mitteln eine Bewahranstalt zu errichten und den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend zu erhalten.

Jährlich 10—15 000 fl. direkte Staatssteuer zahlende Gemeinden, in welchen mindestens 40 Kinder der ständigen Pflege ermangeln, sind verpflichtet, ständige Kinderasyle zu errichten; jene Gemeinden aber, deren Staatssteuerbelastung die Höhe von 10 000 fl. nicht erreicht und in welchen mindestens 15 Kinder ohne Aufsicht und Pflege sind, werden verpflichtet, zeitweilige Asyle zu errichten.

Die in dem Obigen festgesetzte Pflicht erstreckt sich, sofern dies die lokalen Verhältnisse gestatten, auch auf Errichtung von Bewahranstalten und Asylen für die auf den Pußten und Tanyen befindlichen Kinder.

In Ermangelung anderer Einkünfte können die mit Munizipalrechten ausgestatteten Städte und Gemeinden zur Errichtung und Erhaltung der Bewahranstalten und Asyle einen Steuerzuschlag bis zur Höhe von 3% auswerfen. Zur Zahlung dieses Steuerzuschlages ist jeder Bewohner der Gemeinde verpflichtet. Jene Gemeinden, deren Kommunalsteuerzuschlag 20% der direkten Staatssteuern übersteigt, können nur mit Genehmigung des Ministers des Innern und des Finanzministers zum Zwecke der Bewahranstalten einen Steuerzuschlag auswerfen.

Der Staat kann überall die durch die Ortsverhältnisse erheischten Bewahranstalten oder Asyle errichten und erhalten und zu deren Kosten einen 3% nicht überschreitenden Steuerzuschlag in Anspruch nehmen. Jedoch sind auch hinsichtlich der Zahlungspflicht dieses Steuerzuschlages die in dem Vorigen angeführten Bestimmungen maßgebend.

In solchen Komitaten, wo auf Grund des G. A. 15:1883 ein Munizipalsteuerzuschlag für Kulturzwecke ausgeworfen ist und dieser Steuerzuschlag 3% der direkten Staatssteuern erreicht und mindestens zu zwei Dritteilen den Kinderbewahranstalten zugewendet wird, kann in den Gemeinden der im Früheren festgesetzte Steuerzuschlag nicht ausgeworfen werden.

In die vom Staate und den Gemeinden erhaltenen Bewahranstalten sind die Kinder ohne Unterschied der Konfession oder Muttersprache aufzunehmen. In den staatlichen und Gemeinde-Bewahranstalten kann von den besuchenden Kindern eine den Ortsverhältnissen angemessene mäßige Gebühr erhoben werden. Die Kinder mittelloser Eltern werden von der Zahlung dieser Gebühr befreit. In den staatlichen und Gemeinde-Kinder-

asylen werden Gebühren nicht gezahlt. In dem Falle, als in der Gemeinde weder eine staatliche noch eine Gemeindeanstalt errichtet wurde, ist in die daselbst von Konfessionen oder juristischen Personen erhaltenen Bewahranstalten jedes Kind ohne Unterschied der Konfession oder der Muttersprache, gegen eine den Verhältnissen entsprechende mäßige Gebühr, bis zu der festgesetzten Zahl aufzunehmen. Kinder mittelloser Eltern sind auch hier von der Gebühr zu befreien.

Verwaltung und Beaufsichtigung.

Die von Gemeinden errichteten Anstalten stehen unter Verwaltung und direkter Aufsicht der Gemeinden, die konfessionellen aber unter jener der Religionsgenossenschaft. Die Verwaltung und Beaufsichtigung wird sowohl von der Gemeinde, als auch von der Religionsgenossenschaft durch ein mindestens aus fünf gewählten Mitgliedern bestehendes Aufsichtskomitee ausgeübt. Das Aufsichtskomitee ergänzt sich nach Konstituierung mit angesehenen Frauen der Gemeinde. Die Zahl dieser kann jedoch diejenige der gewählten Mitglieder nicht übersteigen. Die Komiteemitglieder werden auf drei Jahre gewählt, sind jedoch jedesmal wieder wählbar.

Mitglied des Komitees ist von Amtswegen der städtische Oberphysikus, der Gemeinde- oder Kreisarzt, dessen Pflicht es ist, alle zwei Wochen mindestens einmal, die Anstalten zu besuchen, daselbst die Kinder zu untersuchen und betreffs notwendiger gesundheitlicher Maßnahmen dem Aufsichtskomitee Vorschläge zu machen. Wenn das Komitee dem Antrage des Arztes entsprechend nicht verfügt, hat der Arzt dem königl. Schulinspektor Anzeige zu erstatten.

Für die staatlichen Anstalten ernennt der Unterrichtsminister das Aufsichtskomitee (männliche und weibliche Mitglieder). Die juristischen Personen verfügen über die Verwaltung ihrer Anstalten in ihren Statuten. Die von letzteren angestellten Bewahrerinnen werden in ihren Stellungen vom Verwaltungsausschuß des Munizipiums bestätigt.

Das Aufsichtskomitee hat sich nur dort zu konstituieren, wo die, die Bewahranstalt erhaltende Zivil- oder Religionsgemeinde eine andere Anstalt für Volksunterricht nicht erhält, weil anderenfalls der Gemeinde- oder konfessionelle Schulstuhl die Agenden des Aufsichtskomitees versieht, aber in diesem Falle ergänzt sich der Schulstuhl mit dem Arzt und einigen Frauen. Dasselbe gilt von der schon bestehenden staatlichen Volksschulkommission.

Zum Wirkungskreis des Aufsichtskomitees gehört: die Wahl der Kinderbewahrerin, Bestimmung über die Verwendung der Kinderwärterin, die Delegierung eines Mitgliedes behufs Inspizierung der Anstalt, die Sorge, daß die Kinder zum Besuche der Anstalt angehalten werden und die Vermögensverwaltung.

Sämtliche Bewahranstalten und Kinderasyle stehen unter der Oberaufsicht des Ministers für Kultus und Unterricht, welcher diese durch die königl. Schulinspektoren ausübt. Der Wirkungskreis der königl. Schulinspektoren, wie er in dem G. A. 38:1876 festgesetzt ist, wird auch auf

die Bewahranstalten und Asyle ausgedehnt. Der in dem oben angeführten G. A. festgesetzte Wirkungskreis der Munizipal-Verwaltungsausschüsse bezüglich der Volksschule wird auch auf die Bewahranstalten ausgedehnt. Außerdem verfügt der Verwaltungsausschuß, daß die Gemeindevorstände dafür sorgen, daß die Kinder die Bewahranstalt besuchen; warnt dreimal in halbjährigen Zwischenräumen jene Gemeinden, Religionsgenossenschaften ꝛc., deren Anstalten den Anforderungen des Gesetzes nicht entsprechen und erstattet betreffs Schließung dieser Anstalten an den Unterrichtsminister Bericht. Der Minister kann die Schließung anordnen; endlich beaufsichtigt er das Auswerfen der 3% Steuer; in Disziplinarangelegenheiten entscheidet als erstes Forum die Disziplinarkommission, als zweites Forum aber der Unterrichtsminister.

Die Bewahrerinnen-Präparandien.

Die Kinderbewahrerinnen (-Bewahrer) werden theoretisch und praktisch ausgebildet in hierzu errichteten Bewahrerinnen-Präparandien. Männliche und weibliche Zöglinge sind getrennt zu unterrichten. Präparandien können vom Staate, von Gemeinden, von Konfessionen, von juristischen und Privatpersonen errichtet werden. Der Lehrplan für die vom Staate, von Gemeinden, von juristischen und Privatpersonen errichteten Präparandien wird vom Unterrichtsminister festgesetzt. Die Konfessionen können den Lehrplan selbst bestimmen, sind jedoch verpflichtet, bezüglich des in allen Lehrgegenständen zu erreichenden Lehrzweckes, den vom Unterrichtsminister herausgegebenen Lehrplan als Minimum zu betrachten. Juristische und Privatpersonen können Bewahrerinnen-Präparandien nur mit Bewilligung des Unterrichtsministers errichten.

Die Aufnahmebedingungen sind gesunde Körperkonstitution, musikalisches Gehör; bei Mädchen das vollendete 14., bei männlichen Zöglingen das vollendete 16. Lebensjahr, endlich ein Schulzeugnis über die erfolgreiche Absolvierung der vierten Klasse einer Mittel-, Bürger- oder höheren Mädchenschule.

Der Lehrkursus dauert zwei Jahre. Obligatorische Lehrgegenstände sind: Religions- und Sittenlehre, ungarische Sprache und Litteratur, Erziehungslehre mit besonderer Berücksichtigung der Organisation der Bewahranstalten, Gesundheitslehre mit besonderer Berücksichtigung der Bewahranstalten, vaterländische Geschichte, Verfassungslehre und Geographie, Naturwissenschaften, Geometrie und Zeichnen, Gesang- und Geigenspiel, für Frauen weibliche Handarbeiten und einige Hausindustrie, für männliche Zöglinge Hausindustrie, Übungen in der Umgangsmethode mit Kleinen, Turnen, event. eine andere heimische Sprache. Alle diese Gegenstände sind in dem durch die Ziele des Bewahrsystems gebotenen Umfange zu unterrichten. Das Lehrerpersonal besteht mindestens aus einem Direktor, einem ordentlichen Lehrer und einer ordentlichen Lehrerin, die nach Verlauf einer dreijährigen Probezeit dauernd angestellt werden.

Als Lehrer bezw. Lehrerinnen können bei den Präparandien nur solche Bewerber angestellt werden, welche mindestens das Bürgerschullehrer-Diplom besitzen und zweitens mindestens eine einjährige Praxis bei

dem zu diesem Behufe an den Bewahrerinnen-Präparandien zu errichtenden praktischen Lehrkurse aufweisen können.

Die Präparandien müssen geeignete Räumlichkeiten enthalten und den pädagogischen Anforderungen entsprechend eingerichtet sein. Mit jeder Präparandie ist eine musterhaft ausgestattete Bewahranstalt zu verbinden.

Die Zöglinge der Präparandien können im Disziplinarwege aus der Anstalt ausgeschlossen werden. Das Disziplinarvorgehen wird nach dem Charakter der Anstalt entweder vom Staate oder den Konfessionen festgesetzt. Am Schlusse des Schuljahres werden in den Präparandien öffentliche Prüfungen abgehalten. Ein nicht mit der Unterschrift des königl. Schulinspektors versehenes Diplom ist ungiltig. Das Diplom kann weiblichen Zöglingen nur nach vollendetem 18., männlichen Zöglingen nur nach vollendetem 20. Jahre ausgefolgt werden. —

In begründeten Fällen können solche, welche den Lehrkursus nicht regelrecht absolviert haben, jedoch mindestens ein halbes Jahr in einer Bewahranstalt praktisch thätig waren, nach den aus den einzelnen Jahrgängen abgelegten Prüfungen zu der Befähigungsprüfung zugelassen werden.

Die staatliche Oberaufsicht über sämtliche Bewahrerinnen-Präparandien übt der Unterrichtsminister durch die königl. Schulinspektoren aus. Der Schulinspektor besucht die Anstalt und fordert bei Wahrnehmung von Mißständen zur Behebung der Mängel auf, geschieht dies nicht, so kann der Unterricht und die Unterfertigung der Diplome suspendiert, endlich auch die Anstalt geschlossen werden.

Staatsunterstützung.

Der Unterrichtsminister kann jene Bewahranstalten und Präparandien, welche den Anforderungen des Gesetzes entsprechen, jedoch unterstützungsbedürftig sind, ohne Rücksicht auf deren Charakter unterstützen und die dauernde Unterstützung der betreffenden Anstalt zusichern.

Die Angestellten jener konfessionellen Anstalten, welche staatliche Unterstützung genießen, können von ihren Stellungen nur auf Grund eines von dem Unterrichtsminister bestätigten Disziplinarurteiles enthoben werden.

In allen Fällen, in welchen dieses Gesetz von Kinderbewahrerinnen spricht, sind zugleich Kindergärtnerinnen, Kindererzieherinnen und Kinderbewahrer, ebenso wie unter dem Ausdruck Kinderbewahranstalten, Kindergärten zu verstehen.

Durch den 47. und letzten Paragraph wird der Unterrichtsminister mit der Durchführung des Gesetzes betraut.

VIII. Vereinsleben.

Die wichtigsten Momente des Berichtsjahres hinsichtlich ihrer auf die Entwickelung der Volksschule zu gewärtigenden Konsequenzen sind unstreitig die in dem Vorangelassenen behandelten zwei Gesetze. In Anbetracht der ihnen innewohnenden Tragweite durfte, wenn auch auf Kosten

der sonstigen Rubriken dieses Berichts, eine ausführliche Bekanntmachung sowohl der parlamentarischen Verhandlung als auch der Tendenz und des Wesens der beiden Gesetze nicht unterbleiben. In Anbetracht des bereits übermäßig in Anspruch genommenen Raumes sieht sich nun Referent genötigt, den Bericht zum Abschlusse zu bringen, obwohl noch manches den Volksunterricht und die Erziehung Betreffendes mitzuteilen wäre. Eine Ausnahme soll nur noch hinsichtlich der Landeslehrer-Kommission gemacht werden.

Diese aus der letztabgehaltenen IV. allgemeinen Landeslehrer-Versammlung entsendete Körperschaft bildet sowohl nach oben als auch nach unten die Vertretung der ungarischen Lehrerschaft und hat zugleich die Aufgabe, durch plan- und zielbewußte Thätigkeit an der gedeihlichen Entfaltung der Volkserziehung mitzuarbeiten, die Interessen der Lehrer und Schulen nach Kräften zu wahren. Die Kommission, an deren Spitze der hauptstädtische Lehrer Wendelin Lakits steht, war schon im ersten Jahre ihres Bestandes bestrebt, dieser ihrer schweren Aufgabe durch Umsicht, Sachkenntnis und uneigennützige aufopfernde Arbeit gerecht zu werden. Die erste Zeit nahm die Ausarbeitung der Statuten, welche der Minister genehmigte in Anspruch. Die Frage der Errichtung eines „Lehrerhauses" in der Hauptstadt, in welchem in der Hauptstadt ihren Studien obliegende Lehrersöhne Unterkunft und Verpflegung finden sollen, bildete den Gegenstand der Beratung und wurde der Eötvössfond-Verein mit der Feststellung der Duchführungsmodalitäten betraut. In Angelegenheit der Besserung der materiellen Lage der Lehrer und der Revision des Lehrerpensionsgesetzes arbeitete die Kommission ein diese Fragen beleuchtendes und die Wünsche der Lehrerschaft enthaltendes Memorandum aus, das in Form einer Petition dem Reichstag durch einen angesehenen Abgeordneten überreicht wurde. In materieller Hinsicht war diese Aktion erfolglos, in moralischer Hinsicht jedoch nicht ohne Nutzen, insofern hervorragende Abgeordnete, auf die desolate Lage der Lehrer hinweisend, die Petition warm befürworteten. Eine Deputation überreichte diese Memoranden auch dem Unterrichtsminister, der die beruhigendsten Versprechungen erteilte. Den Lehrerkorporationen und Vereinen stellte sich das Präsidium in einer diesbezüglich erlassenen Zuschrift, in allen allgemeine Lehrerinteressen berührenden Fragen als Vermittler zur Verfügung. Thatsächlich nahmen auch viele Vereine und Einzelne die Unterstützung der Kommission in Anspruch. Über Ansuchen der Hermanstädter und Battaszéker Lehrervereiue richtete die Kommission an den Unterrichtsminister ein Gesuch um Gewährung der Quinquenialzulage auch jenen an staatlichen oder staatlich subventionierten und kommunalen elementarhöheren Volks- und Bürgerschulen wirkenden Lehrern, welche ein 300 fl. übersteigendes Jahresgehalt beziehen. Über Aufforderung der Arader und Biharer Lehrervereine wurde dem Handelsminister eine Petition unterbreitet des Inhalts, es möge den in der Provinz domizilierenden Kommissionsmitgliedern, welche an den Versammlungen teilnehmen wollen, auf den von ihnen zu benutzenden Eisenbahnen eine Ermäßigungsbegünstigung eingeräumt werden. Dieses Gesuch unterstützen zu wollen, wurde auch das Unterrichtsministerium angegangen, desgleichen ist das Unterrichts-

ministerium angegangen worden, dahin zu wirken, daß den Lehrerversammlungen besuchenden Vereinsmitgliedern die einer früheren Gepflogenheit gemäß gezahlten Tag- und Fahrgelegenheitsgelder wieder ausgefolgt werden mögen.

Die Feststellung einer Lehrerdienstpragmatik war ebenfalls Gegenstand eifriger Verhandlungen. Diese Frage stand auch auf der Tagesordnung zahlreicher Lehrerversammlungen. Die geplante Organisierung einer Landeskommission für Lehrbefähigungsprüfungen und andere mehr minder wichtige die Öffentlichkeit beschäftigende Unterrichts- und Erziehungsfragen fanden eingehende Beratung und die diesbezüglich gebrachten Beschlüsse werden, was die Hauptsache ist, als Enunziationen eines hierzu berufenen Faktors, kompetenten Ortes beachtet und gewürdigt. Die Lehrerschaft Ungarns besitzt in der Landeslehrer-Kommission ein thatkräftiges und umsichtiges Organ, das schon während der kurzen Zeit seines Bestandes Proben erfolgreicher Wirksamkeit abgelegt hat und noch mehr zu leisten berufen ist, wenn ihm die einmütige und unentwegte Unterstützung aller Lehrer zu teil wird.

C. Die Schweiz.

Mitgeteilt vom Archivbüreau des Pestalozzianums in Zürich.

I. Eidgenössisches.

A. Rekrutenprüfungen.

Der Berichterstatter ist dies Jahr nicht im Falle, wie bisher diese Arbeit mit einem Auszug aus den Ergebnissen der pädagogischen Prüfung aus dem Herbst des Berichtsjahrs eröffnen zu können, da die offizielle Bearbeitung noch nicht vorliegt. Einstweilen ist bloß das allgemeine Resultat bekannt. Wir reihen die Kantone nach der Folge, in welche sie nach der Anzahl der schlechtesten Noten (4 und 5) zu stehen kommen, da der Stand des Bildungsminimums für die Beurteilung der allgemeinen Schulbildung weit schwerer ins Gewicht fällt, fügen aber auch die Zahlen bei, die eine Vergleichung nach Seiten der Verbreitung guter Schulbildung ermöglichen.

Kantone	Von 100 Rekruten hatten Note IV oder V sehr schlecht	Note I sehr gut	Rang der Kantone nach den guten Leistungen
1. Schaffhausen	2	28	4
2. Baselstadt	4	44	1
3. Thurgau	5	30	3
4. Genf	6	42	2
5. Glarus	8	26	7
6. Neuenburg	8	28	5
7. Zürich	9	27	6
8. Nidwalden	11	15	16
9. Zug	11	18	9
10. Aargau	11	17	12
11. Waadt	11	19	8
12. Solothurn	12	17	11
13. Appenzell A.-Rh.	14	16	13
14. Baselland	15	14	17
15. St. Gallen	15	18	10
16. Graubünden	16	16	14
17. Bern	17	15	15
18. Obwalden	17	12	18
19. Freiburg	19	9	23
20. Luzern	21	14	19
21. Wallis	21	10	22
22. Uri	22	7	24
23. Schwyz	23	11	20
24. Appenzell J.-R.	30	6	25
25. Tessin	32	11	21

Am 24. Juni begründete Herr Hochstraßer im Nationalrat das Postulat: Der Bundesrat wird eingeladen: 1. Das Regulativ für Rekrutenprüfungen vom 15. Juli 1879 in der Weise abzuändern, daß die Prüfung sich auf die Fächer „Lesen", „Aufsatz" und „Rechnen" zu beschränken hat; 2. den pädagogischen Experten Weisung zu geben, bezüglich des Prüfungsstoffes nicht so große Anforderungen zu stellen, wie dies bisher geschehen ist. Die Begründung suchte durch Citate von unpassenden Fragen und unrichtiger Beurteilung die Rekrutenprüfungen zu diskreditieren. In der Diskussion sprach sich Herr Zurbuchen gegen das Postulat, namentlich gegen das Fallenlassen der Prüfung in der Verfassungskunde aus. Herr Kneutschen wünschte größere Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Gegenden im Sinne größerer Beschränkung des Stoffes. Herr Decurtins will den zweiten Teil des Postulates dem Bundesrat zur Prüfung überweisen. Herr Bundesrat Frey bekämpft das Postulat, auch in der Fassung Decurtins. Gegenüber dem Vorwurf Hochstraßers, es werde durch den Lesestoff Politik getrieben, erklärt Herr Frey, diese „Politik" beschränke sich darauf, daß dem jungen Soldaten Vaterlandsliebe eingepflanzt und Bundesfreundlichkeit beigebracht werde, und das ganze Land habe ein Recht darauf, daß das auch ferner geschehe. (Beifall.) Mit 56 gegen 26 Stimmen wurde das Postulat abgelehnt.

Die Experten für die Rekrutenprüfung tagten am 11./12. Juli 1891 in Neuenburg unter dem Vorsitz des Oberexperten, Herrn Weingart von Bern. Auf Grund ihrer Verhandlungen beschloß alsdann das eidgenössische Militärdepartement, die Rekruten-Nachschulen in den Jahren 1892/93 versuchsweise fallen zu lassen. Die Gründe, welche zu diesem Beschlusse führten, waren:

1. Die Rekruten, welche nach den Ergebnissen der Prüfung zur Nachschule verpflichtet wären, sind zum größten Teil militäruntauglich; es wird deshalb die Mehrzahl der Nachschulpflichtigen von den Konsequenzen des Regulativs vom 15. Juli 1879 gar nicht betroffen.

2. Die körperlichen und geistigen Anstrengungen, welche gegenwärtig einem Wehrmann in den Rekrutenschulen zugemutet werden müssen, sind derart groß, daß die tägliche Nachschule für die Betroffenen als eine Überforderung erscheinen muß.

3. Die größere Zahl der Nachschulpflichtigen büßt sodann nicht ihre eigenen Fehler, sondern die Folgen der Unvollkommenheiten der kantonalen Schulgesetzgebungen, der schlechten Schuleinrichtungen in den Gemeinden und die Folgen der socialen Not in vielen Familien.

4. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die meisten Notenfälschungen in den Dienstbüchlein von Nachschulpflichtigen herrühren.

5. Das Ergebnis der Nachschulen ist erfahrungsgemäß ein außerordentlich geringes; dasselbe hat jedenfalls keinen Einfluß weder auf die militärischen noch auf die bürgerlichen Verhältnisse.

6. Die Nachschule ist überhaupt von keiner großen Bedeutung mehr, indem der Prozentsatz der Nachschulpflichtigen von Jahr zu Jahr kleiner wird.

Des Ferneren hat das Departement verfügt, daß es den Ausgehobenen anheimgestellt bleibe, an der nächstjährigen Prüfung wiederum teilzunehmen, in der Meinung, daß ein allfällig besseres Ergebnis der zweiten Prüfung ins Dienstbüchlein eingetragen werden soll.

Probater als die nun wahrscheinlich für bleibend wegfallenden Nachprüfungen dürfte sich zur Besserung der Resultate der Rekrutenprüfungen ein Mittel erweisen, das der Erziehungsrat des Kantons Schwyz im

Berichtsjahre in Anwendung brachte. Derselbe hat nämlich eine Anzahl von Berggemeinden, welche bei den Rekrutenprüfungen beständig das Resultat verschlechtern, in eine Art Strafexekution genommen. Sie wurden verhalten, eigene Rekrutenschulen einzurichten, bei welchen die Mitglieder des betreffenden Schulrates in corpore sich einzufinden hatten — natürlich als Zuhörer.

B. Der militärische Vorunterricht im Schuljahr 1890/91.

Der Geschäftsbericht des schweizerischen Militärdepartements läßt sich über die steigende Regsamkeit, welche in den Kantonen dem Turnen der männlichen Jugend entgegengebracht wird, mit Befriedigung vernehmen:

„Wenn auch das Gesamtbild des Vorunterrichts im Schuljahr 1890/91 sich nicht erheblich von demjenigen des Vorjahres unterscheidet, so sind doch in einer Reihe von Kantonen Verbesserungen und Fortschritte zu verzeichnen. Die große Mehrzahl der kantonalen Erziehungs- und Schulbehörden wendet dem Turnunterrichte ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit zu und läßt es an immer wiederkehrenden Erlassen, Mahnungen und Belehrungen an die mit der Durchführung des Turnunterrichts ganz oder teilweise noch im Rückstand befindlichen Gemeinden und Lehrer nicht fehlen, daß diese den gesetzlichen Vorschriften Nachachtung verschaffen. Namentlich hervorzuheben ist, daß nachdem mehrere Kantone, wie Zürich, Baselland, Solothurn, Aargau und Genf, schon seit Jahren regelmäßige Turnprüfungen durch Fachinspektoren abhalten ließen, nun auch andere Kantone die Vornahme spezieller Inspektionen des gesamten Turnwesens durch Fachinspektoren beschlossen und zum Teil, wie Schaffhausen und Graubünden, bereits durchgeführt haben, oder wie Appenzell A.-Rh. für die Zukunft anordnen werden. Diese Inspektionen, wie die auch von anderen Kantonen alljährlich von den Schulkommissionen und Lehrern verlangten besonderen Berichterstattungen über den Turnunterricht tragen denn auch dazu bei, daß die statistischen Angaben allmählich genauer und zuverlässiger werden. Einen besonders einläßlichen Bericht über die Ergebnisse und den Stand des Turnunterrichts im Schuljahr 1890/91 nahm das Erziehungsdepartement Solothurn in seinem Geschäftsbericht mit vielfachen dringlichen Weisungen und Forderungen über Beseitigung vorhandener Übelstände und über die vorzunehmenden Verbesserungen auf. Die von Appenzell J.-Rh. im letzten Jahre in Aussicht genommene Reorganisation des Turnens soll nach einem Beschlusse der Landesschulkommission im laufenden Jahre an die Hand genommen werden. Jahresprogramme für Erteilung des Turnunterrichts wurden von Solothurn, Schaffhausen und Graubünden erlassen. Im Kanton St. Gallen fanden zwei Lehrerturnkurse und in Glarus ein achttägiger, von 56 Lehrern besuchter Turnkursus statt; an zwei Wiederholungskursen für Primarlehrer im Kanton Bern wurde auch Turnunterricht erteilt.

„Der Erziehungsrat von Schaffhausen beschloß, sämtliche Gemeinden zur Beschaffung zweckentsprechender Turnhallen, sei es allein oder in Verbindung mit Nachbargemeinden, anzuhalten; auf alle Fälle habe vorläufig

die provisorische Errichtung eines möglichst geeigneten Lokales stattzufinden. Die Mahnung blieb nicht fruchtlos; denn einzelne Orte zeigten bereits das Bestreben, der Forderung unverzüglich ganz nachzukommen. Ferner ordnete der Erziehungsrat von Schaffhausen — um zu ermöglichen, daß auch die Knaben der zweiten Stufe[1]) das vom Bund geforderte Minimum von 60 Turnstunden jährlich erhalten — an, daß in allen Gemeinden, welche die Schulpflicht auf 6 ganze und 3 teilweise Schuljahre normiert haben, im Sommersemester die Knaben wöchentlich mindestens eine Stunde Turnunterricht erhalten sollen. Unter allen Umständen sollen an alle Knaben jährlich mindestens 60 Stunden Turnunterricht erteilt werden. Waadt erließ eine Vorschrift, wonach in unmittelbarer Nähe des Schulhauses einer jeden Gemeinde ein offener Spielplatz und ein gedecktes Lokal für die Geräte mit bestimmten Dimensionen zu erstellen seien. Staatsbeiträge für den Bau neuer Turnhallen werden in den Kantonen St. Gallen, Aargau, Waadt und Genf verabfolgt; auch die Lehrerturnvereine von Zürich, Winterthur und Schaffhausen, sowie mehrere Kantonalvereine wurden wieder mit Staatsbeiträgen unterstützt."

Den Tabellen über den Stand des Turnwesens im Jahre 1890/91 lassen sich folgende allgemeine Resultate entnehmen (in Klammern folgen jeweilen die Zahlen des Vorjahres):

a) Turnplätze, Turngeräte und Turnlokale. Von 3930 (3876) Primärschulen aller Kantone besitzen:

Turnplätze:

genügende	2807 = 71,4 %	(70,6 %)
ungenügende	585 = 14,9 %	(16,2 %)
noch keine	538 = 13,7 %	(13,2 %)
	3930	

Geräte:

alle vorgeschriebenen . .	1646 = 41,9 %	(41,7 %)
nur einen Teil	1501 = 38,2 %	(36,7 %)
noch keine	783 = 19,9 %	(21,6 %)

Turnlokale:

ja	660 = 16,8 %	(15,3 %)
nein	3270 = 83,2 %	(84,7 %)

Die Zahl der Primarschulgemeinden hat sich gegenüber dem Vorjahr um 54 vermehrt; hieraus erklärt sich hauptsächlich, weshalb auch die Zahl der Gemeinden, welche noch keinen Turnplatz besitzen, um $^1/_2$ % zugenommen hat. Es kommt zudem in verschiedenen Kantonen vor, daß zwei oder mehrere kleinere Gemeinden oder mehrere Schulen einer großen, aus verschiedenen Ortschaften bestehenden Gemeinde den gleichen Turnplatz benützen und daß gleichwohl und mit Recht den betreffenden Gemeinden, deren Schüler an einem andern Ort den Turnunterricht besuchen, der Turnplatz als fehlend angegeben wird. Mehrfach wird auch erwähnt, daß Gemeinden durch Eisenbahn- und andere Bauten den Turnplatz verloren haben.

In folgenden 9 Kantonen fehlen die Turnplätze noch in über 10 % der Gemeinden:

1. Bern 11 % (11 %).
2. Genf 13 %[2]) (10,5 %).
3. Freiburg 13,5 % (9 %?).
4. St. Gallen 14,5 % (13,5 %).

[1]) Bis 15. Altersjahr.
[2]) Meist Privatschulen.

5. Luzern 24 % (25 %).
6. Appenzell J.-Rh. 33 % (33 %).
7. Graubünden 47 % (53 %).
8. Nidwalden 50 % (44 %).
9. Tessin 62 % (62 %).

Ein ziemlich erheblicher Fortschritt ist bezüglich der Beschaffung der Turngeräte zu konstatieren, da sich die Zahl der Gemeinden, welche noch keine solchen besitzen, um 1,7 % vermindert hat. Eisenstäbe scheinen in denjenigen Gemeinden, welche im Besitz von Turngeräten sind, fast nirgends, und das Sprunggerät nur noch ausnahmsweise zu fehlen. Die Geräte, welche am meisten noch mangeln, sind der Stemmbalken und das Sturmbrett. — Es sind ebenfalls noch 9 Kantone, in welchen mehr als 10 % der Gemeinden keine Turngeräte besitzen:

1. St. Gallen 15,5% (13,5 %).
2. Schwyz 20 % (20 %).
3. Bern 25 % (27 %).
4. Appenzell J.-Rh. 33 % (33 %).
5. Freiburg 34 % (34 %).
6. Nidwalden 37,5 % (37,5 %).
7. Graubünden 44,5 % (60 %).
8. Luzern 66,5 % (70 %).
9. Tessin 73 % (73 %).

Als eine erfreuliche Erscheinung ist es zu bezeichnen, daß die Zahl der Gemeinden, welche im Besitze von Turnhallen oder geschützten Turnlokalen sind, sich gegenüber dem Vorjahre um 1½ % vermehrt hat. Am günstigsten sieht es in folgenden Kantonen aus:

In Baselstadt besitzen alle Gemeinden und Schulen Turnhallen, mit Ausnahme der kleinen Gemeinde Bettingen, deren Schüler den Turnunterricht in der Gemeinde Riehen besuchen. Sodann haben in Uri 70 %, in Schaffhausen 55,5%, in Appenzell A.-Rh. 52 %, in Genf 47 %, in Graubünden 43,5 %, in Neuenburg 41%, in Waadt 27,5%, in Schwyz 20%, in Aargau 19%, in Zug 18% und in St. Gallen 17% der Gemeinden Turnhallen oder gedeckte Turnlokale.

b) Turnunterricht. In 5493 (5327) Primarschulen wird Turnunterricht erteilt:

das ganze Jahr in . . .	1207	Schulen	= 22% (22%),
nur ein Teil des Jahres in	3580	„	= 65,2% (65,4%),
noch nicht in	706	„	= 12,8% (12,6%).

Es ist der eingetretenen Vermehrung um 166 Primarschulen zuzuschreiben, daß auch die Zahl der Schulen, an welchen noch nicht geturnt wird, um 0,2% zugenommen hat. In 10 Kantonen (Obwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Aargau und Thurgau) wird Turnunterricht in allen Schulen erteilt. In 5 Kantonen (Solothurn, Zürich, Waadt, Genf und Neuenburg) sind noch 0,5—4% der Schulen ohne Turnunterricht.

In den übrigen 10 Kantonen beträgt die Zahl der Schulen, welche noch keinen Turnunterricht haben:

1. Bern 11% (12%).
2. Wallis 12% (13%).
3. St. Gallen 13% (14%).
4. Uri 15% (15%).
5. Schwyz 23% (23%).
6. Luzern 32% (29%).
7. Appenzell J.-Rh. 40% (40%).
8. Graubünden 45% (52,5%).
9. Nidwalden 69% (69%).
10. Tessin 72% (73%).

c) Zahl der Turnstunden. Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden per Jahr wird

innegehalten in. . . .	1413	Schulen	= 25,7% (26,9%),
noch nicht innegehalten in	4080	„	= 74,3% (72,4%).

Noch immer ist Baselstadt der einzige Kanton, in dessen sämtlichen Schulen nicht nur das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden erteilt, sondern noch wesentlich überschritten wird. Ihm steht am meisten der Kanton Genf nahe, der nur 3% der Schulen besitzt, an welchen das Minimum nicht erreicht wird. Dann folgen Neuenburg mit 19,5%, Schaffhausen mit 25% und Waadt mit 42% an Schulen, welche noch nicht 60 Turnstunden im Jahre erhalten. In allen andern Kantonen steigt die Zahl dieser Schulen zum Teil erheblich über 50%. Doch giebt es eine Reihe von Kantonen, in welchen eine größere Zahl derjenigen Schulen, an welchen das gesetzliche Minimum noch nicht erteilt wird, auf 45 bis

55 Turnstunden im Jahre kommt. Im übrigen sind die Verhältnisse denjenigen des Vorjahres gleich geblieben.

d) Nach den Berichten der Kantone bestehen sogenannte Ergänzungsschulen[1]) nur in den Kantonen Zürich, Luzern, Glarus, Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Thurgau. Einzig im Kanton Appenzell A.-Rh. erhalten alle Schüler dieser Schulen Turnunterricht, in der Regel allein, ausnahmsweise und hauptsächlich an den kleinen Schulern mit den Tagesschülern, meistens eine Stunde per Woche. Im Kanton Thurgau nehmen an den meisten Schulen auch die Repetierschüler am Turnunterricht teil; ihre Stundenzahl wechselt zwischen 10—20. Von 2297 Ergänzungsschülern des Kantons St. Gallen turnten das ganze Jahr 134, nur teilweise 977, zusammen etwa die Hälfte der Schüler. An den im Winter 1890/91 im Kanton Luzern abgehaltenen Fortbildungsschulkursen erhielten von 1704 Schülern 228 Turnunterricht. Im Kanton Zürich wurde nur an einer Ergänzungsschule, im Kanton Glarus noch nirgends an den Repetierschulen Turnunterricht erteilt.

e) Von 442 höheren Volksschulen (443) sämtlicher Kantone haben

16	Schulen	= 3,6 %	noch keinen Turnplatz (4,3 %)
29	„	= 6,6 %	noch keine Turngeräte (7,4 %)
106	„	= 24 %	nur einen Teil der Turngeräte (23,7 %)
204	„	= 46 %	noch kein Turnlokal (47,8 %)
21	„	= 4,7 %	noch keinen Turnunterricht (4,7 %)
157	„	= 35,5 %	noch nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden (35,6 %).

Die Verhältnisse haben sich teilweise etwas verbessert.

f) Turnbesuch der 158 931 im 10—15. Altersjahr stehenden Knaben aller Schulen und Stufen (153 952). Nimmt man in Ergänzung der in den Berichten der Kantone Uri, Appenzell J.-Rh. und Tessin bestehenden Lücken an, daß die Zahl der nicht turnenden Schüler in Uri 40, in Appenzell J.-Rh. 64 (wie bisher) und in Tessin ca. 3200 betragen dürfte, so erhalten wir folgendes Gesamtergebnis:

55 533	Schüler = 34,2 % (33,8 %),	welchen das ganze Jahr	Turnunterricht erteilt wird.
86 139	„ = 53,1 % (53,8 %),	welchen nur während eines Teils des Jahres	
20 543	„ = 12,7 % (12,4 %),	welchen noch kein	

Wohl infolge der Vermehrung der Primarschulen und der genauen Ausweise hat sich die Zahl der Schüler, welche noch keinen Turnunterricht erhalten, um 0,3 % gegenüber dem Vorjahre vermehrt. Unter den nicht turnenden Schülern befinden sich indessen mindestens 7000 Ergänzungsschüler, so daß die Zahl der Primar- und Sekundarschüler, welche keinen Turnunterricht genießen, noch etwa 13 000 betragen wird.

In 6 Kantonen (Zug, Freiburg, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen und Thurgau) erhalten alle Schüler Turnunterricht. Dazu sind auch Appenzell A.-Rh. und Neuenburg zu rechnen, da deren nicht turnende Schüler ärztlich dispensiert sind. In 3 Kantonen (Solothurn, Aargau und Waadt) beträgt die Zahl der Schüler ohne Turnunterricht noch 1—2½ %. Die übrigen Kantone kommen hinsichtlich der Zahl der den Turnunterricht nicht besuchenden Schüler in nachfolgender Reihenfolge:

	Schüler ohne Turnunterricht	
1. Uri	6,4 %	(9,5 %)
2. Bern	8,4 %	(8,9 %)
3. Genf	8,8 %	(5,7 %)
4. Obwalden	10,9 %	(11 %)
5. Schwyz	11,6 %	(12 %)
6. Appenzell J.-Rh.	14 %	(14 %)

[1]) d. h. Schulen für Schüler zwischen 12—15 Jahren, die als Oberstufe der einfachen Volksschule an 2—3 Halbtagen per Woche Unterricht neben bereits eingetretener Erwerbsthätigkeit erteilen, deren Schulzeit sich also nur schwer für Einführung von Turnunterricht verwenden oder erweitern läßt.

	Schüler ohne Turnunterricht
7. St. Gallen	14,5 % (18 %)
8. Zürich	21,5 % (21,5 %)
9. Glarus	23,8 % (25,5 %)
10. Wallis	26,6 % (26,6 %)
11. Graubünden	33,5 % (23,8 %)
12. Luzern	36,9 % (33,2 %)
13. Nidwalden	46,3 % (29,6 %)
14. Tessin	65 % (64 %)

* * *

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe wurde im Berichtsjahr in 10 früheren Kursorten fortgesetzt und in 1 Ortschaft (Wald-Zürich) neu eingeführt. Die Beteiligung und die an jedem Kursorte erteilte Stundenzahl war folgende:

		Schülerzahl am Anfang	Schülerzahl am Ende	Stunden
1. Zürich 19 Nachbargemeinden	VIII. Kurs	340	299	35 resp. 42
2. Winterthur (Bezirke Andelfingen, Bülach, Pfäffikon, Uster, Hiewеil und Winterthur, nebst 20 Mann von Schaffhausen	VIII. „	801	714	40 resp. 73
3. Männedorf	IV. „	70	67	36
4. Uster	II. „	33	29	62
5. Bern	IV. „	268	196	80
6. Luzern	III. „	64	57	66
7. Nidwalden (4 Gemeinden)	II. „	45	45	22
8. Einsiedeln	II. „	39	35	48
9. Basel	II. „	237	138	146
10. Chur	II. „	76	46	?
11. Wald	I. „	56	46	39
	Total	2029	1672	
	(1890	1789	1535)	

Die Unterrichtskurse fanden zu verschiedenen Zeiten, teils bei günstiger Jahreszeit, teils im Spätherbste, zum Teil auch bei recht winterlicher Witterung im Frühjahr statt und hatten je nach ihrer Mannschaftsstärke eine verschiedene Organisation. Meist wurden zwei Unterrichtsklassen, die eine aus Mannschaften, welche schon an einem Kursus teilgenommen, die andere aus neu eingetretenen Leuten gebildet und die Klassen dann wieder in Sektionen geteilt. In Winterthur wurden 25 Sektionen in ebensoviel Ortschaften formiert und diese wieder in 7 Kreise, denen je ein Kreischef vorstand, eingeteilt. Der Unterricht wurde von dem in Winterthur bestehenden Centralkomitee einheitlich geleitet und durch dessen Mitglieder regelmäßig besichtigt und kontrolliert. So wurde ein übereinstimmender Unterricht erzielt, wie dies der zur Schlußübung angeordnete Zusammenzug aller Sektionen in Winterthur erwies. Dieser, man darf sagen, im größten Style durchgeführte und mit bewährter Geschicklichkeit und Sachverständnis geleitete Unterricht giebt wertvolle Fingerzeige für die definitive Organisation und einheitliche Leitung über ausgedehntere Gebietsteile sich erstreckender Vorunterrichtsverbände.

Fast alle Kurse wurden durch von unserm Departement bezeichnete Inspektoren inspiziert und hatten nach den betreffenden Inspektionsberichten überall befriedigende, zum Teil sehr anerkennenswerte Erfolge. Die Unterrichtsergebnisse sind, wie sich dies schon aus der sehr verschiedenen Zahl der Unterrichtsstunden der Kurse erklärt, selbstverständlich ungleich. Es darf aber hervorgehoben werden, daß die Kursusleiter es verstanden, sich innerhalb der durch die (vom Militärdepartement genehmigten) Unterrichtsprogramme gezogenen Grenzen zu halten. Der Unterrichtsstoff bestand aus Turnen, Soldaten- und Zugschule, Gewehrkenntnis, Schießanleitung und Schießübungen und einigen kleinen Felddienstübungen,

die, wo die Stundenzahl es gestattete, auf Ausmärschen stattfanden, um die Jungmannschaft zugleich in der Marschfähigkeit auszubilden und an Marschordnung und Marschdisziplin zu gewöhnen. Der Turnunterricht wandte außer der gleichmäßigen körperlichen Ausbildung der Mannschaft durch elementare Übungen sein Hauptaugenmerk dem praktischen Turnen, dem Überwinden von Hindernissen, zu. Für die Schießübungen, welche nach den Bestimmungen des Unterrichtsplanes der Rekrutenschulen, teils mit, teils ohne Bedingungen durchgeführt werden, wurden für jeden Mann 40 scharfe Patronen bewilligt. Die Schießresultate sind meistenteils erfreuliche. . . . .

Es ist hier noch am Orte in Kürze der Bestrebungen des schweizerischen Turnvereins und des Grütliturnvereins zu gedenken, die, um ihnen eine rationelle Ausbildung ihrer Vorturner für die Leitung des Turnunterrichts der Vereine zu ermöglichen, durch Subventionen des Bundes unterstützt wurden. Aus einem Berichte des Centralkomitees des schweizerischen Turnvereins geht hervor, daß im Jahre 1891, nachdem zuerst ein Centralkursus für die Kursusleiter der Vorturnerkurse abgehalten wurde, diese letztern nachher an 33 Kursusorten mit 62 Kursen und von 41 Kursusleitern dirigiert, stattfanden, und daß an diesen Kursen 2001 Vorturner aus 378 Turnsektionen teilnahmen. In ganz ähnlicher Weise sind die Vorturnerkurse des schweizerischen Grütliturnvereins organisiert. — Die Abhaltung des beabsichtigten III. schweizerischen Turnlehrerbildungskurses mußte ungenügender Beteiligung halber auf 1892 verschoben werden.

* * *

Aber auch abgesehen von der offiziellen Förderung erfreute sich das Turnwesen eifriger und begeisterter Pflege; davon legte vor allem das 49. eidgenössische Turnfest in Genf am 18.—21. Juli 1891 Zeugnis ab; an den allgemeinen Übungen nahmen circa 2700 Turner, am Sektionswettturnen 98 Vereine teil und daß trotzdem die Feststadt für den Besuch möglichst wenig central gelegen war. (Ausführliche Schilderung des Festes in der „Schweiz. Turnztg." 1891, 29—37.)

Auch in der Urschweiz hat das Turnen allmählich feste Wurzeln geschlagen; am centralschweizerischen Turntag in Altorf am 13. September 1891 waren 13 Vereine vertreten und circa 200 Teilnehmer anwesend.

Kam ferner, wie wir sahen, der schweizerische Turnlehrerbildungskursus, der am 12.—13. Oktober in Baden stattfinden sollte, nicht zu stande, so erfreute sich dagegen der Kursus für Mädchenturnlehrer für die deutsche Schweiz, der auf Anregung des schweizerischen Turnlehrervereins am 5.—17. Oktober in Basel stattfand, unerwartet großer Beteiligung; 42 Turnlehrer übten sich hier unter Leitung der Herren Bollinger-Auer in Basel und Sekundarlehrer Schurter von Zürich für praktische und theoretische Beherrschung des Mädchenturnens ein. Während des Kurses wurden zugleich mehrere Vorträge gehalten, so von Herrn Dr. P. Barth: das Mädchenturnen vom ärztlichen Standpunkte aus, und von Herrn Schurter: die Jugendspiele in Deutschland und der Schweiz.

Allmählich scheinen auch die Waffenübungen in Mittelschulen wieder mehr in Aufnahme zu kommen; so hat Enge-Zürich solche fakultativ eingerichtet und in der „Schweiz. Turnztg." wird unter Vorführung der günstigen Erfahrungen, die an einer Sekundarschule diesfalls gemacht wurden (Name und Ort sind nicht genannt), ein warm empfehlendes Wort für die Einführung dieser Übungen eingelegt.

C. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung.

Laut Mitteilung des schweizerischen Industriedepartements weisen die Gesamtausgaben für das gewerblich industrielle Bildungswesen in der Schweiz seit Erlaß des Bundesbeschlusses für Förderung der industriellen Bildung vom 27. Juni 1824 folgende Zahlen auf:

Jahr	Zahl der Anstalten	Total der Ausgaben[1]) Fr.	Anderweitige Beiträge Fr.	Bundessubvention Fr.	Total der Leistungen des Bundes für das gewerbliche Bildungswesen Fr.
1885	86	811 872,16	517 895,38	151 940,22	171 463,67
1886	98	958 569,70	594 045,64	200 375,25	220 012,63
1887	110	1 024 462,84	686 751,62	219 044,68	259 981,99
1888	118	1 202 512,29	723 824,01	284 257,75	319 026,75
1889	125	1 390 702,29	814 696,77	321 364,—	367 074,20
1890	132	1 398 786,77	773 142,36	341 542,25	388 609,43
1891	139	1 548 922,83	837 205,41	363 757,—	399 220,79
		8 335 828,88	4 897 561,19	1 882 281,15	2 125 389,46
		Dazu die Bundessubvention von 1884		42 609,88	44 559,88
			Total	1 924 891,03	2 169 949,34

* * *

Dieser Übersicht lassen wir die bezüglichen Mitteilungen aus dem Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1891 folgen:

Subventionen an Berufsbildungsanstalten.

Nach den einzelnen Kategorien der subventionierten Anstalten ergiebt sich folgende Zuteilung der Bundesbeiträge pro 1891.

Anstalten	Anzahl	Bundesbeiträge
Technikum Winterthur	1	39 000
Allgemeine Gewerbeschule Basel	1	17 000
Eisenbahnschule Biel	1	7 000
Kunstgewerbe- und kunstgewerbliche Zeichnungsschulen	7	49 289
Gewerbliche Zeichnungsschulen	33	14 371
Gewerbliche Fortbildungs- und Handwerkerschulen	63	52 173
Webschulen für Seide und Baumwolle	2	10 000
Uhrmacherschulen	7	55 901
Lehrwerkstätten für Schuhmacher, Schreiner, Metallarbeiter ꝛc.	8	27 945
Schnitzlerschule Brienz	1	2 500
Schule für weibliche Handarbeit	5	8 700
Industrie- und Gewerbemuseen, Lehrmittelsammlungen	13	79 878
Total	142	Fr. 363 757

[1]) Die Differenz zwischen dem Posten „Total der Ausgaben" und der Summe der zwei Posten „anderweitige Beiträge" und „Bundessubvention" wird gedeckt durch andere Einnahmen, als Schulgelder, Erlös für Arbeiten, Kontokorrentzinsen ꝛc.

Über die Rechnungsergebnisse jeder einzelnen Anstalt wird vom berichterstattenden Departement genau Buch geführt, sodaß jederzeit detaillierte Auskunft gegeben werden kann.

Eine ausführlichere Tabelle über die auf diesem Gebiete in den einzelnen Kantonen gemachten Anstrengungen beabsichtigen wir unserm nächsten Berichte beizugeben, um nicht alljährlich Wiederholungen zu bringen und weil zur Zeit die nötigen Angaben für das Jahr 1891 großenteils noch ausstehen.

Die Zahl der Schüler betrug in sämtlichen pro 1891 subventionierten Anstalten 11 172, diejenige der Hospitanten 251.

Eine Gewerbeschulkommission reichte das Gesuch ein, es möchte der Bund sich für die von ihm subventionierten Schulen auch in dem Sinne interessieren, daß er auf Beschaffung zweckentsprechender Lokalitäten und Einrichtungen (Bänke, Tische ꝛc.) dringe und hierfür bis ein Dritteil Beiträge leiste. Das berichterstattende Departement konnte sich aber nicht entschließen, eine Änderung der Grundlagen des Bundesbeschlusses vom 27 Juni 1884, wonach die Bundesbeiträge nur für den Betrieb der Bildungsanstalten ausgerichtet werden, zu veranlassen; es wies unter anderem darauf hin, daß die von der Schulkommission aufgeworfene Frage schon bei Ausarbeitung und Erlaß des Reglements vom 27. Januar 1885 der Gegenstand besonderer Erwägungen gewesen; dem Kreisschreiben des Bundesrates vom 27. Januar 1885 sei zu entnehmen, daß und warum man nicht so weit gehen wollte, wie die erwähnte Anregung es verlangt. Die Verhältnisse seien gegenwärtig im allgemeinen kaum andere als damals, ausgenommen den Umstand, daß die finanziellen Aufwendungen des Bundes für das gewerbliche und industrielle Bildungswesen sich in den seither verflossenen 6 Jahren vervielfacht hätten; die Berücksichtigung des obigen Begehrens, welches als ein allgemeines und prinzipielles sich darstelle, würde aber für den Bund weitere sehr erhebliche Konsequenzen in finanzieller Hinsicht zur Folge haben. Zu befürchten wäre auch, daß die Möglichkeit, den Bund in Anspruch zu nehmen, viele Schulbehörden dazu bringen würde, ihre Fürsorge mehr den Schulhäusern statt dem Unterrichte zuzuwenden und die Mittel für den letzteren spärlicher fließen zu machen, während er doch die Hauptsache sei.

Ein fünfter Instruktionskursus für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen fand mit Bundessubvention im Sommer 1891 am Technikum in Winterthur statt; es beteiligten sich an ihm 12 Teilnehmer aus 4 Kantonen. Der Kursus galt diesmal der Ausbildung im bautechnischen und mechanisch-technischen Zeichnen.

Schweizerische Ausstellung der gewerblichen Fachschulen.

In unserm letztjährigen Bericht haben wir über dieses Projekt bereits einige Andeutungen gemacht. Das Departement erließ am 31. März 1891 eine Verordnung und ein Reglement für die Ausstellung der vom Bunde subventionierten kunstgewerblichen und technischgewerblichen Fachschulen, Kurse und Lehrwerkstätten und übermittelte diese Vorschriften den beteiligten zehn Kantonsregierungen (zusammen 33 ausstellungspflichtige Anstalten vertretend) mit Kreisschreiben vom 9. April zur Vollziehung. Durch die Freundlichkeit der Regierung von Baselstadt ist der Ausstellung das bald vollendete neue Gebäude der Allgemeinen Gewerbeschule und des Gewerbemuseums in Basel eingeräumt worden, wo sie in vorzüglichster Weise untergebracht werden kann; die Ausstellung soll vom 4.—25. September 1892 dauern. Die nötigen Vorarbeiten, speziell auch die Beschaffung des Materials für einen ausführlichen, doppelsprachigen Katalog sind im Gange.

Eine Anregung des Vereins junger Kaufleute in Luzern, mit der Baseler Ausstellung eine solche des kommerziellen Fortbildungsschulwesens zu verbinden, wurde vom Departement nicht als rationell angesehen und nicht weiter verfolgt, weil die von ihm geplante Ausstellung keinen genügenden inneren Zusammenhang mit dem Gebiete des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens bietet.

Ferner wurde vom Departement die verlangte Zulassung einer vom Bunde nicht subventionierten Privatschule abgelehnt, mit Rücksicht auf den Wortlaut der aufgestellten Vorschriften, die bei Zulassung anderer Anstalten zu befürchtenden Konsequenzen in räumlicher und finanzieller Beziehung, den Umstand, daß es sich

darum handle, die Früchte der Bundesunterstützung im gewerblichen Bildungswesen darzulegen ꝛc.

Stipendien.[1])

Für Besuch von Schulen wurden an 20 Personen aus den Kantonen Zürich (6), Bern (3), Zug (1), Appenzell A.-Rh. (1), St. Gallen (3), Graubünden (1), Aargau (4), Neuenburg (1) Stipendien im Betrag von Fr. 6540 verabreicht.

Für Reisen an 3 Personen (Zürich, Baselstadt, Graubünden je 1) Fr. 600.

Für den Besuch des 5. Instruktionskurses am Technikum Winterthur[2]) an 11 Personen (Zürich 4, Solothurn 4, St. Gallen 1, Thurgau 2) Fr. 3200.

Für den Besuch des 7. Handfertigkeitskurses in Chaux de Fonds[3]) an 87 Personen (Zürich 9, Bern 11, Glarus 2, Solothurn 2, Baselstadt 9, Baselland 1, St. Gallen 4, Graubünden 3, Thurgau 5, Waadt 12, Neuenburg 28, Genf 1) Fr. 7500.

Auf die Kantone verteilte sich diese Stipendiensumme von Fr. 17 840 wie folgt:

Zürich	4 040	Transport	9 240
Bern	1 600	St. Gallen	1 600
Glarus	200	Graubünden	800
Zug	200	Aargau	1 200
Solothurn	1 600	Thurgau	900
Baselstadt	1 050	Waadt	1 200
Baselland	50	Neuenburg	2 850
Appenzell A.-Rh.	500	Genf	50
	9 240	Total	17 840

Abgewiesen wurden drei Stipendiengesuche, weil kein genügender Ausweis vorlag.

Anderweitige Subventionen resp. Vergütungen

erhielten:

a) der schweizerische Gewerbeverein für seine Lehrlingsprüfungen im Jahre 1890/91 . . . . . Fr. 4 500,—

b) ebenderselbe, Nachtragskredit zur Deckung des Defizits, herrührend von außerordentlichen Ausgaben zur Förderung der Lehrlingsprüfungen . . . . . „ 1 397,54

c) das Gewerbemuseum Winterthur für Abgabe von Farbenblättern behufs einheitlicher Materialbezeichnung an die vom Bund subventionierten gewerbl. Fachschulen . . „ 50,—

d) Herr A. Hurter, Techniker in Unterstraß, für die Veröffentlichung seines Vorlagewerkes über mechanisch-technisches Zeichnen . . . . . „ 400,—

e) die Regierung des Kantons Bern für den Handfertigkeitskursus am Seminar Hofwyl pro 1891 . . . . . „ 400,—

f) die Regierung des Kantons Bern für den Zuschneidekursus der Schneidergewerkschaft Bern (Winter 1890/91, 9 Teilnehmer) . . . . . „ 50,—

g) die Regierung des Kantons Luzern für den Fachkursus der Schuhmachergewerkschaft in Luzern (4. Januar bis 15. Juni, 20 Teilnehmer) . . . . . „ 100,—

h) die Regierung des Kantons Zürich für den Fachkursus des Schuhmachermeistervereins Andelfingen (20. bis 25. Juli, 19 Teilnehmer) . . . . . „ 100,—

i) die Regierung des Kantons Appenzell J.-Rh. für den Handstickereikursus in Appenzell (6. April bis 30. Mai, 31 Teilnehmerinnen) . . . . . „ 300,—

k) die Zeitschriften „Blätter für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht“ und „die gewerbliche Fortbildungsschule“, erstere Fr. 800, letztere Fr. 300, zusammen . . . „ 1 100,—

Total Fr. 8 397,54

[1]) Wir geben diesen Abschnitt in gekürzter Form.
[2]) 21. April bis 15. August.
[3]) 20. Juli bis 18. August.

Wir haben uns bemüht, eine rationelle Vereinigung der beiden letztgenannten Organe herbeizuführen; sie kam in der That zu stande, so daß vom 1. Januar 1892 an nur ein einheitliches Organ erscheint. — Abgewiesen wurde das Gesuch um Subventionierung einer zu gründenden Frauenzeitung.

Inspektion.

Im Personal unserer Expertenkommission ist die Änderung eingetreten, daß der bei Mönchenstein einer verdienstvollen Wirksamkeit leider entrissene Herr W. Bubeck, gewesener Direktor der Allgemeinen Gewerbeschule in Basel, durch Herrn E. Wild, Museumsdirektor in St. Gallen, ersetzt wurde. Da die genannte Kommission einen ständigen Charakter hat — jede vom Bund subventionierte Berufsbildungsanstalt wird alljährlich durch einen der Experten besucht — hat das Departement sie auf eine dreijährige Amtsdauer (bis 31. März 1894) gewählt.

Eine allgemeine Konferenz der Experten fand am 19/20. März 1891 in St. Gallen, unter dem Vorsitz des Departementsvorstehers, eine Spezialkonferenz der Expertengruppe III (gewerbliches Fortbildungsschulwesen) am 25. November in Zürich statt. Fruchtbare Anregungen sind stets das Resultat solcher Besprechungen.

Eine Studienreise nach Frankfurt, Darmstadt, Stuttgart, Canstatt, Eßlingen und Aalen (elektrotechnische Ausstellung, Centralstellen für Gewerbe, Lehrwerkstätten) unternahm im Auftrage des Departements Herr Ingenieur L. Giroud, Mitglied der Expertenkommission.

* * *

Daß das gewerbliche Bildungswesen bei den Behörden der Kantone sich stetig steigenden Verständnisses und wachsender Opferwilligkeit erfreut, ist aus der vorangestellten Tabelle und dem bundesrätlichen Bericht unschwer zu erkennen. Wir erwähnen hier noch speziell der Schlußnahme des Großen Rates von St. Gallen, der den Staatsbeitrag an gewerbliche Institute (entgegen einem Antrag der Regierung auf 6000 Fr.) auf 10 000 Fr. erhöhte; nach dem Vorschlage des Antragstellers, Museumsdirektor Wild, soll der Betrag verwendet werden 1. für regelmäßige Unterstützung der Schulen (6500); 2. für Heranbildung von Lehrern (1500); 3. für einmalige Unterstützung der Schulen zur Ausrüstung mit richtigen Werkzeugen (1000); für ein Depot von Vorlagen ꝛc. (1000).

Einen recht eigentümlichen Verlauf hat die Gründung eines Technikums für den Kanton Bern genommen. Die Entwickelung des Technikums in Winterthur ließ auch der westlichen Schweiz die Errichtung einer solchen Anstalt für die Mittelstufe der technischen Berufsbildung wünschbar erscheinen; auf Antrag eines stadtbernischen Mitgliedes ging der Große Rat im Mai 1888 auf die Idee einer kantonalen Gewerbeschule ein und der Regierungsrat arbeitete einen Entwurf aus, in welchem der Sitz der neuen Anstalt vorderhand noch unentschieden gelassen war (Oktober 1889); allgemein dachte man an Bern und an ein bereits bestehendes Gebäude (Blindenanstalt) als Lokal für die Anstalt.

Unter den bernischen Städten ist aber die weitaus gewerbreichste Biel, Sitz einer bedeutenden Uhrenindustrie und seit Jahren auch einer Uhrmacher- und einer kunstgewerblichen Fachschule, Eisenbahnknotenpunkt, an der Sprachgrenze gelegen, und daher für eine Anstalt, die der ganzen Westschweiz dienen sollte, besser geeignet als die deutsche gewerblich nicht besonders rührige Kantonshauptstadt. Im vollen Bewußtsein des Gewichtes der Gründe, die für Biel sprachen, spielte diese Stadt das

Prävenire und eröffnete, indem sie ihre bestehenden Anstalten mit einander vereinigte und erweiterte, im Mai 1890 das „Westschweizerische Technikum in Biel".

Als nun im Frühjahr 1891 der Entscheid herannahte, trat ein dritter Konkurrent auf, Burgdorf. Die Abstimmung fand am 11. März im Großen Rate statt. Burgdorf und Biel erhielten im 1. Wahlgang 91 Stimmen und Bern, das nur 63 auf sich vereinigte, fiel aus der Wahl. Der zweite Wahlgang entschied mit 135 Stimmen für Burgdorf; Biel hatte 112 Stimmen.

Das unerwartete Resultat erregte in Bern, wo man bestimmt erwartet hatte, der definitive Entscheid werde zwischen Bern und Biel ausgekämpft werden und dann beim Übergewicht des deutschen Kantonsteils nicht fraglich sein, starke Enttäuschung, noch größere in Biel. Eine Volksversammlung von 10000 Männern, die auf den 22. März in Biel zusammenkam, sprach sich zu Gunsten der Weiterführung der dortigen Anstalt aus und die städtischen Behörden faßten, durch diese Kundgebung ermutigt, einstimmig die dafür notwendigen Beschlüsse. Einen Augenblick schien es, als ob auch Bern denselben Weg beschreiten werde; indeß begnügte sich die Hauptstadt damit, ihre Muster- und Modellsammlung in ein Gewerbemuseum umzuwandeln. Durch Vereinbarung zwischen der Juraſimplon-Bahngesellschaft, Kanton und Stadt ward in Biel im Sommer 1891 eine Eisenbahnschule begründet — die erste in der Schweiz — und mit dem Technikum, das als städtische Anstalt inzwischen seinen zweiten Jahreskursus durchgeführt hat, verbunden. Das kantonale Technikum in Burgdorf aber ist im April 1892 eröffnet worden.

Mehr und mehr wendet sich auch der Blick der Förderung weiblicher Fortbildungsschulen zu. So hat ein Fabrikant, Herr O. Wyser, von Schönenwerd-Solothurn eine Eingabe an den solothurnischen Erziehungsrat gerichtet, in welcher er denselben ersucht, die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen für Mädchen in Betracht zu ziehen und der Erziehungsrat hat die Eingabe zu allgemeiner Verbreitung dem Druck überwiesen; sie trägt den Titel: die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen im Kanton Solothurn. — Dem Wort geht die vorbildliche That zur Seite; seit Frühjahr 1891 ist in Schönenwerd eine solche Haushaltungsschule für die reifere weibliche Jugend eingerichtet; der Unterricht findet jeden Dienstag Abend statt und umfaßt Haushaltungsbuchführung, Kostenberechnung, Reinhalten der Wohnung, Kleidung, Besorgung der Wäsche, Krankenpflege, praktischen Unterricht in weiblichen Arbeiten; zweimal wöchentlich findet auch Unterricht im Kochen statt, in vier Abteilungen mit je fünf Töchtern.

Auch im Kanton Thurgau ist durch die Initiative der dortigen kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft eine Haushaltungsschule gegründet, zu Neukirch a. Thur, und am 1. Mai eröffnet worden. Die Anstalt ist zur Aufnahme von 20 Töchtern berechnet. Nach den Statuten sollen dieselben in sämtlichen Hausgeschäften, im Garten- und Gemüsebau, in den weiblichen Handarbeiten und einigen wichtigeren Fortbildungsfächern unterrichtet werden. Das Kursusgeld beträgt für Wohlhabende 250 Fr., für Minderbemittelte 125 Fr., für Arme wird dasselbe durch Stipendien

der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, auf deren Rechnung die Anstalt geführt wird, gedeckt. Als Vorsteherin und Leiterin der Anstalt ist eine speziell für diesen Beruf vorgebildete Lehrerin gewählt worden. Für die Interessen dieses Instituts sind außerdem ein Vorstand und ein größeres Frauenkomitee thätig.

Namentlich im Kanton Bern fanden zahlreiche mehrwöchentliche Kochkurse für Frauen und Töchter statt.

Der Schweizerische gemeinnützige Frauenverein hat sich teils durch Einrichtung von Koch- und Fortbildungskursen für das weibliche Geschlecht, teils durch die Leitung einer stehenden Haushaltungsschule in Buchs und einer Dienstbotenschule in Lenzburg verdient gemacht.

* * *

Mit dem Gebiete der industriellen Bildung berühren sich nahe dasjenige der Lehrlingsprüfungen und des Lehrlingsschutzes, sowie die Bestrebungen für Handfertigkeit des männlichen Geschlechts.

Die Leitung der Lehrlingsprüfungen ist seit Jahren vom Schweizerischen Gewerbeverein mit Energie, Einsicht und Ausdauer an die Hand genommen worden. Die Anfänge derselben gehen auf das Jahr 1877 und auf Basel zurück. Die stetige Verbreitung zeigt folgende Tabelle:

	1877	1882	1887	1888	1889	1890	1891	Total 1877—91
Zahl der Prüfungskreise . . .	1	10	19	20	24	31	31	—
Zahl der geprüften Lehrlinge .	14	153	300	332	456	659	700	3655

Unter den 700 Lehrlingen des Jahres 1891 sind am stärksten vertreten die Schreiner mit 82, die Schlosser mit 76; dann folgen in weitem Abstand die Mechaniker mit 34, die Spengler mit 32, Maler 29, Sattler 26, Wagner 23, Bäcker und Schneider je 21, Schuhmacher und Tapezierer je 20; 13 Berufsarten sind mit 10 bis 19, 42 mit weniger als 10 Prüflingen verzeichnet. Der Schweizerische Gewerbeverein veranstaltete 1891 eine Ausstellung der mit ersten Preisen prämiirten Arbeiten, welche 31. Mai bis 21. Juni in Bern abgehalten wurde und eine Reihe von Zimmern und Räumlichkeiten des neuen Bundesrathauses füllte. Der Spezialbericht des Centralvorstandes bemerkt über diese Ausstellung:

Wir können hier so wenig auf eine Beschreibung als auf eine Kritik der einzelnen Gruppen oder Arbeiten eintreten. Die Ausstellung bot sowohl höchst lobenswerte Kunstarbeiten und glänzende Schaustücke — welche manchen Zweifel erregten, ob es denn wirklich Lehrlingsarbeiten sein könnten — als einfache, schlichte, aber deshalb nicht weniger kunstgerechte Probestücke. Freilich begriff nicht jeder Besucher den Zweck und die Bedeutung der Ausstellung, welche weder durch Prunk- noch durch Kunststücke das große Publikum fesseln, sondern dem denkenden Beobachter Gelegenheit zur Vergleichung und nachsichtigen Beurteilung der Leistungsfähigkeit unserer gewerblichen Jungmannschaft in den verschiedenen Gewerben und Landesteilen bieten wollte. So haben denn gerade einige der bescheidensten unscheinbarsten Arbeiten die Aufmerksamkeit der Fachmänner (welche die Großzahl der Besucher ausmachten) mehr auf sich zu ziehen verstanden, als andere, welche bei allem Glanz und Schein dem Kenner nicht zu imponieren vermochten. Genauigkeit und Sauberkeit der Ausführung, zweckmäßige Anordnung und Form einer kleinen oder unfertigen Arbeit sollen bei Lehrlingsprobestücken in erster Linie den Preis erwerben.

Den meisten Arbeiten waren Zeichnungen des Probestückes, vielen auch Beschreibung oder Materialberechnung beigefügt, was das Interesse des Besuchers und den Wert des Probestückes nur erhöhen konnte. Die geringe Zahl der Preisberechnungen zeigt, wie wenig die Lehrlinge im allgemeinen in diesen Kenntnissen unterrichtet werden und daß solche Beilagen besser unterbleiben.

Auffallend war bei genauer Prüfung der angebrachten Etiquetten, welche Namen, Beruf und Wohnort des Lehrlings und Lehrmeisters 2c. enthielten, die große Zahl von Lehrlingen, welche bei ihrem Vater die Lehre bestehen; viele der erstprämierten Prüfungsteilnehmer sind somit Meistersöhne. Man könnte vermuten, diese wären gescheidter und geschickter oder hätten bei der Prüfung mehr Glück. Der wahre Grund dieser Erscheinung mag aber wohl eher darin zu suchen sein, daß viele Lehrmeister für die Lehrlingsprüfungen erst dann Interesse zeigen, wenn es gilt, dem eigenen Buben einen Preis und einen Lehrbrief zu erobern, während der Lehrling, der anderer Leute Kind, zur Teilnahme nicht ermuntert wird.

Im Anschluß an die Ausstellung arbeitete eine Kommission Vorschläge zur Reorganisation der Lehrlingsprüfungen aus, die in 26 Postulaten sich über die Fragen der Lehrzeit, der Schulprüfung, der Prämierung und der allgemeinen Organisation verbreiten. Bezüglich letzterer wird in den fünf letzten Thesen verlangt:

22. Die Subsidien des Schweizerischen Gewerbevereins dürfen keine Verringerung der Vereinsbeiträge zur Folge haben.

23. Es darf erwartet werden, daß die Kantons- und Gemeindebehörden bei geeigneter Verwendung durch die Sektionen die Prüfungen in zureichender Weise durch Subventionen unterstützen werden.

24. Der Schweizerische Gewerbeverein erhöht seinen Jahresbeitrag an die Lehrlingsprüfungen auf 1000 Fr. und ersucht den Bund, seinen Beitrag pro 1891/92 bis auf 10000 Fr. erhöhen zu wollen.

25. Der Centralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins wählt eine ständige Kommission von sieben Sachverständigen zur Leitung und Überwachung der Lehrlingsprüfungen.

26. Den Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins wird angelegentlich empfohlen, die umliegenden Gebiete in den Bereich der Lehrlingsprüfungen aufzunehmen und zur Heranziehung aller im Vereinsgebiete beschäftigten Lehrlinge durch Publikationen ihr Möglichstes zu thun.

Ein auf Grund dieser Postulate aufgestelltes neues Reglement führte nun die Großzahl dieser Verbesserungsvorschläge, namentlich auch die Errichtung einer ständigen Centralkommission, in die Wirklichkeit ein.

* * *

Der 7. schweizerische Kursus zur Ausbildung von Lehrern in den Knaben-Handarbeiten fand unter Leitung des Herrn S. Rudin von Basel vom 20. Juli bis 13. August in Chaux de Fonds statt. Er war von 95 Teilnehmern besucht (Neuenburg 27, Waadt 12, Bern 11, Zürich und Baselstadt je 9, Thurgau 5, St. Gallen 4, Graubünden 3, Solothurn und Glarus je 2, Baselland und Genf je 1; Ausland 9).

Über den Stand des Handfertigkeitsunterrichts in der Schweiz entnehmen wir einem im Auftrag der Züricher Vereins für Knaben-Handarbeit von Herrn Lehrer Äberli in Enge-Zürich ausgearbeiteten Bericht einige nähere Daten.

Handfertigkeitsschulen bestehen in:

Kanton Zürich: Enge, Riesbach, Hottingen, Hirslanden, Oberstraß, Unterstraß, Zürich, Winterthur, Horgen.

Bern: Bern (7 Schulen mit 20 Lehrern), Seminar Hofwyl, Burgdorf, Langenthal, Nidau, Rüeschegg, Pruntrut, St. Immer, Bonfol, Breleux.

Nidwalden: Stans.

Glarus: Glarus, Linthal.

Freiburg: Freiburg, Murten, Bulle, Montelier.

Solothurn: Olten, Starrkirch, Zuchwyl.

Basel: Basel (4 Schulen), Kleinhüningen.

Schaffhausen: Schaffhausen.

St. Gallen: St. Gallen (11 Lehrer), Altstätten.

Graubünden: Chur (6 Lehrer), Santa Maria, Sent.

Aargau: Aarau, Zofingen, Rheinfelden.

Thurgau: Frauenfeld, Weinfelde, Hauptwyl, Übungsschule Kreuzlingen.

Waadt: Lausanne, Treyvaux.

Neuenburg: Neuenburg, Chaux de Fonds, Locle, Cernier.

Genf: In 25 Gemeinden mit 50 Lehrern und 1500 Schülern. Staatsbeitrag 10000 Fr. für Einrichtung.

In Genf, Neuenburg und Waadt ist dieser Unterricht gesetzlich geordnet: jede Gemeinde hat das Recht, denselben einzuführen und es muß sodann der Staat einen bestimmten Beitrag verabfolgen. Eine ähnliche Bestimmung ist in den neuen Schulgesetzentwurf des Kantons Bern aufgenommen worden. Im Kanton Thurgau haben die Erziehungsbehörden den Handfertigkeitsunterricht auf gleiche Stufe mit den gewerblichen Fortbildungsschulen gestellt. Die Staatskasse giebt an die Einrichtungskosten einen Beitrag und zahlt an die laufenden Ausgaben pro Unterrichtsstunde $1^1/_2$ Fr.

Leider fehlt zur Stunde eine genaue Statistik der schweizerischen Handfertigkeitsschulen. In der ganzen Schweiz bestanden 1891, Genf nicht inbegriffen, 50 Handfertigkeitsschulen mit 148 Lehrern und annähernd 3000 Schülern. Die Gesamtausgaben mögen sich auf circa 30000 Fr. belaufen, da erfahrungsgemäß die Kosten per Schüler für Material und Unterricht circa 10 Fr. betragen. Sie werden von Kantons- und Gemeindebehörden, von Gemeinnützigen Gesellschaften und Vereinen, von Privaten und teilweise von den Schülern selbst getragen. So leistete beispielsweise an die Kosten für den Unterricht von 528 Schülern im Kanton Zürich: Gemeindebehörden 2850 Fr., Gesellschaften 130 Fr., Private 596 Fr., Schüler 1931 Fr., zusammen 5507 Fr.

* * *

Wir schließen den Abschnitt über gewerbliche Bildung, indem wir noch in Kürze der Bestrebungen einerseits des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer, anderseits der von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft aufgestellten Spezialkommission für gewerbliches Fortbildungsschulwesen gedenken. Über

die Verhandlungen des ersteren in seiner Sitzung zu Baden am 13. September s. den Abschnitt pädagogische Versammlungen und Referate; die letztere hat durch Herrn Landamann Dr. Affolter einen Leitfaden für Volkswirtschaftslehre, durch Herrn Dr. O. Hunziker einen solchen für Gesellschafts-, Staats- und Verfassungskunde ausarbeiten lassen; ein Referat des Herrn Gewerbesekretär Krebs, das in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1891, Heft 2, veröffentlicht ist, gab Anlaß, daß die Gesellschaft selbst dieses Thema für ihre Jahresversammlung in St. Gallen 1892 zur Behandlung gewählt hat.

D. Landwirtschaftliches Unterrichtswesen.

(Nach dem Geschäftsberichte des Bundesrates pro 1891.)

1. Schülerstipendien wurden 1891 ausgerichtet 7 im Betrag von . . . . . Fr. 1 550,—
Reisestipendien 9 (Bern 3, Freiburg 3, St. Gallen, Graubünden und Neuenburg je 1) . . . . . „ 2 235,60
Fr. 3 785,60

2. Theoretisch-praktische Ackerbauschulen. Bundesbeiträge pro 1891:

Kanton Zürich: Schule Strickhof	Fr.	7 873,24
„ Bern: Schule Rütti	„	10 657,76
„ Neuenburg: Schule Cernier	„	18 085,35
	Fr.	36 616,35

Die Frequenz dieser Schulen ist im Berichtsjahr unverändert geblieben (Strickhof 51, Rütti 44, Cernier 26).

3. Landwirtschaftliche Winterschulen. Bundesbeitrag pro 1891:

Kanton Luzern: Sursee	(kantonale Auslagen	Fr.	7 812,90,	Schüler	41)	Fr.	3 121,80
„ Aargau: Brugg	„ „	„	8 628,61,	„	27)	„	4 004,33
„ Waadt: Lausanne	„ „	„	13 946,61,	„	51)	„	6 578,93
						Fr.	13 705,06

4. Gartenbauschule Genf (33 Schüler). Bundesbeitrag Fr. 7894,37. Die Schule wurde im Juli 1891 vom Kanton Genf übernommen und wird als kantonale Anstalt weitergeführt werden.

5. Deutsch-schweizerische Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädensweil (Kanton Zürich) seit 1. Dezember 1890 in Betrieb (Eröffnung des Unterrichts 9. März 1891, 19 Schüler). Bundesbeitrag Fr. 15 000 samt Fr. 39 500 als Beitrag an die Baukosten.

6. Molkereischulen. Bundesbeitrag 1891:

Kanton Bern: Rütti	(kantonale Auslagen	Fr.	17 078,56)	Fr. 7 180,33
„ Freiburg: Freiburg	„ „	„	13 614,99)	„ 6 632,50
„ St. Gallen: Sornthal	„ „	„	8 086,85)	„ 4 043,42
„ Waadt: Moudon	„ „	„	11 374,75)	„ 5 687,37
				Fr. 23 543,62

7. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse. Es wurden im ganzen 108 Kurse und 635 Vorträge mit zusammen Fr. 14 434,86 subventioniert. Keine Subvention entfiel auf die Kantone Uri, Ob- und Nidwalden, Baselstadt, beide Appenzell, Thurgau.

* * *

Die oben erwähnte deutsch-schweizerische Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädensweil ist eine interkantonale Schöpfung; die erste Anregung dazu ging von Thurgau aus; die offiziellen Verhandlungen datieren bis in das Jahr 1884 zurück. Gegenwärtig sind an der Anstalt die Kantone Appenzell A.-Rh., beide Basel, Bern, St. Gallen,

Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Zug und Zürich beteiligt.

Auch der Kanton Neuenburg hat die Errichtung einer Weinbauschule in Auvernier in Angriff genommen; der Große Rat gewährte für Bau und Landankauf einen Kredit von Fr. 125 000. Näheres über Eröffnung und Betrieb ist uns aber zur Stunde nicht bekannt.

E. Kommerzielle Bildung.

In der Dezembersitzung der eidgenössischen Räte 1888 kam die Frage der Subventionierung der Handelsschulen durch den Bund in Fluß, indem folgendes von Herrn Ständerat Dr. Gobat gestellte Postulat zur Annahme gelangte: „Der Bundesrat wird eingeladen zu untersuchen, ob nicht auch die kaufmännische Ausbildung .... im Sinne des Bundesbeschlusses betreffend das gewerbliche Bildungswesen vom 27. Juni 1884 der Unterstützung des Bundes teilhaftig werden solle."

Der bundesrätlichen Botschaft vom 18. November 1890 entnehmen wir die Zusammenstellung der damals bestehenden kommerziellen Bildungsgelegenheiten in den Kantonen:

Zürich: Kaufmännische Abteilung der kantonalen Industrieschule Zürich.
" " " Industrieschule Winterthur.
Handelsabteilung des Technikums Winterthur.
Handelsschule des kaufmännischen Vereins Zürich.
Kurse der Vereine junger Kaufleute in Uster, Horgen, Winterthur, Wädensweil.

Bern: Handelsschule für Knaben als Abteilung des Gymnasiums in Bern.
Handelsklassen an den Mädchensekundarschulen Bern und Biel.
Kurse der V. j. K. in Bern, Burgdorf, Langenthal, Biel.

Luzern: Merkantile Abteilung der höheren Lehranstalt in Luzern.
Kaufmännische Fortbildungsschule des V. j. K. in Luzern.

Obwalden: Kantonsschule in Sarnen.

Zug: Kantonale Industrieschule in Zug.

Freiburg: Section industrielle am Collèg St. Michael in Freiburg, mit kaufmännischer Abteilung.
Société suisse des commerçants in Freiburg.

Solothurn: Gewerbeschule an der Kantonsschule Solothurn, mit kaufmännischer Abteilung.
Kurse der V. j. K. in Solothurn, Olten und Schönenwerd.

Basel: Obere Realschule mit Handelsschule in Basel.
Kurse des V. j. K. in Basel.

Schaffhausen: Kurse des V. j. K. in Schaffhausen.

Appenzell A.-Rh.: Kurse des V. j. K. in Herisau.

St. Gallen: Kaufmännische Abteilung der kantonalen Industrieschule in St. Gallen.
Städtische Fortbildungsschule für Lehrlinge in St. Gallen.
Kurse der V. j. K. in St. Gallen und Wyl.

Graubünden: Kantonale Realschule in Chur, mit merkantiler Abteilung.
Kurse des V. j. K. in Chur.

Aargau: Kurse der V. j. K. in Aarau, Baden, Zofingen, Lenzburg.

Thurgau: Industrieabteilung der Kantonsschule in Frauenfeld, mit kaufmännischer Abteilung.
Tessin: Industrieschule des kantonalen Gymnasiums in Lugano (?). Kurse der Società dei Commercianti in Lugano.
Waadt: Kantonale Industrieschule in Lausanne, mit kaufmännischer Ablg. Kurse der Société des jeunes commerçants de la Suisse allemande in Lausanne.
Wallis: Collèges industriels in Sitten und St. Maurice.
Neuenburg: Handelsschule in Neuenburg.
École de commerce in Chaux de Fonds.
Kurse in Neuenburg und Chaux de Fonds.
Genf: École supérieure de commerce in Genf.
Cours facultatifs de soir für Knaben und Mädchen in Genf.

Während dieser Thatbestand durch Vermittelung der Kantonsregierungen erhoben wurde, richtete das Departement an den Vorstand des Schweizerischen Handels- und Industrievereins nachstehende Fragen:

1. Ist ein Bedürfnis vorhanden, den Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung auf Handelsschulen auszudehnen?
2. Erachten Sie als zweckmäßig, daß Handelsschulen nur in dem Falle vom Bunde subventioniert werden, wenn sie auf die Höhe des Polytechnikums gestellt werden, mit entsprechenden Anforderungen hinsichtlich der Vorbildung und des Lehrziels der Anstalt?
3. Oder würden Sie vielmehr vorziehen, daß von Bundes wegen eine solche höhere Handelsschule gegründet würde?

In seinem Berichte vom 18. November 1889 beantwortete der Vorort die erste Frage mit ja, in dem Sinne jedoch, daß der Bund mit seiner Hilfe nicht sowohl bei den bestehenden Handelsmittelschulen, als vielmehr bei den kaufmännischen Fortbildungsschulen einsetzen sollte. Denn das Hauptaugenmerk sei auf die Förderung der Zwecke zu richten, welche sich die kaufmännischen Vereine gesteckt haben. Hier finden sich die richtigen Träger der Mission, welche Verständnis, Eifer und Liebe zur Sache voraussetze.

Die zweite Frage verneinte der Vorort. Hinsichtlich der dritten Frage sagte derselbe: Er könne sich auch für den Gedanken einer für sich dastehenden eidgenössischen Handelshochschule nicht erwärmen; dagegen würde er es begrüßen, wenn eine schweizerische rechts- und staatswissenschaftliche Schule lebensfähig werden könnte, welche dann in ihrem Lehrplane auf die den Kaufmann vornehmlich berührenden Disziplinen ebenfalls entsprechenden Wert legen würde.

Aus den Erwägungen, die den Bundesrat dazu bestimmten, zur Förderung der kommerziellen Bildung einen Beschlussesentwurf einzubringen, möge folgendes auch hier seine Stelle finden.

Würde es sich darum handeln, die Handelsschulen zu subventionieren, um den Besuch zu erleichtern und die Frequenz zu verstärken, die Schulen aber im übrigen bei ihrem jetzigen Bestande und Lehrziele zu belassen, so würden wir die Subventionierung nicht empfehlen. Wir möchten nicht dazu beitragen, daß der Zudrang zu niederen Stellen noch vermehrt würde.

Mit unserm Vorschlage möchten wir die kaufmännische Schulbildung nicht

in dem Sinn erweitern, daß sie leichter zugänglich wäre — in dieser Richtung ist bereits genügend gesorgt — sondern vielmehr dieselbe erhöhen. Wir möchten nicht den Zudrang zu niedern Stellen noch vermehren, wohl aber dahin wirken, daß die Schweiz in Handel und Industrie durch tüchtige Ausbildung der in diesen Gebieten wirkenden geistigen Kräfte die schwierige Konkurrenz mit dem Auslande zu bestehen vermag.

Diesen Standpunkt wollten wir gleich in der Benennung des vorgeschlagenen Entwurfes deutlich angeben und zwar mit dem Worte „Förderung".

Damit die Handelsschulen den höheren Anforderungen, von welchen Subventionen aus der Bundeskasse abhängig sein werden, zu entsprechen vermögen, wird vorab die Aufnahme von einem Examen abhängig gemacht werden müssen, durch welches der Aspirant den Beweis leistet, daß er die nötige Vorbildung besitzt, um den Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Handelswissenschaft mit Erfolg genießen zu können. Das Nähere dieses Examens gehört in ein Vollziehungsreglement. Erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Vorbildung erfordern, daß auch das Eintrittsalter ein entsprechendes sei und eventuell höher gestellt werde.

Wenn Knaben allzu früh und ohne genügende Vorbildung in eine Handelsschule treten, um dieselbe nach ein oder auch zwei Jahren wieder zu verlassen, so kann da offenbar von kaufmännischer Bildung, die den Abiturienten befähigen könnte, Anforderungen, wie sie jetzt, außer bei den niedrigsten Anstellungen, verlangt werden, zu entsprechen, nicht die Rede sein, wenn auch zu jenem Schulunterricht noch eine Lehrzeit, wie üblich, hinzukommt.

Außer einer der vermehrten Anforderung der Handelsschule entsprechenden Vorbildung wird es sich auch empfehlen, um das Lehrziel erreichen zu können, dreijährige Kurse einzuführen. In den Schulen in St. Gallen, Basel und Genf sind diese bereits vorgesehen.

Das berührte Aufnahmsexamen und die dreijährigen Kurse werden dann ermöglichen, daß die für eine höhere kaufmännische Bildung mit dem angegebenen Ziele unentbehrliche Erweiterung und Erhöhung des Lehrprogramms ohne Überanstrengung der Schüler stattfinden kann.

Das Programm darf kein stereotypes, für alle Handelsschulen mit Bundessubvention gleichlautendes sein. Es muß sich den Verhältnissen anschicken. In den verschiedenen Gegenden der Schweiz sind auch die Ansprüche, die an eine Handelsschule gestellt werden, verschieden. Zürich, Bern, St. Gallen, Basel, Genf ꝛc. werden, wenigstens teilweise, verschiedene Unterrichtszweige und -Ziele anstreben, denen Rechnung zu tragen sein wird. Wir können deshalb hier in nähere Details des Programms nicht eintreten; diese sind der Vollziehung des Beschlusses zu überlassen.

Wir erachten sodann als zweckmäßig, daß den jungen Leuten, welche eine solche Schule absolviert haben, Gelegenheit gegeben wird, ein Schlußexamen abzulegen, um ein Diplom oder Abgangszeugnis zu erhalten, welches gleichsam als Kreditbrief für den Eintritt ins praktische Leben dient.

Zur Förderung der wünschbaren Ausdehnung kaufmännischer Bildung möchten wir eine entsprechende Subventionssumme bestimmen, welche in Form von Stipendien (Art. 2 des Beschlußentwurfes) an solche junge Leute verwendet würde, welche sich durch vorzügliche Fähigkeiten und Leistungen auszeichnen und eine Handelsschule absolvieren möchten, deren Organisation, Unterrichtsplan und Leistungen für die Gewährung einer guten kaufmännischen Bildung genügende Garantie bieten. Selbstverständlich hätten nur solche Schüler Anspruch auf Stipendien, deren Vermögensverhältnisse nicht gestatten würden, ohne Unterstützung die Schule in allen Klassen zu besuchen.

Nach unserm Beschlußentwurf können auch kaufmännische Vereine Bundessubventionen erhalten. Wir haben hier die Vereine junger Kaufleute im Auge, die die Abendstunden dazu benutzen, um in den verschiedenen Berufszweigen durch Unterricht Lücken in ihrer Berufsbildung auszufüllen und diese zu fördern.

Es sind denselben bereits seit einigen Jahren aus der Bundeskasse Subventionen, freilich in sehr bescheidenem Maßstabe, ausgerichtet worden. Die im laufenden Jahre dem schweizerischen Verbande mit seinen 17 Sektionen erteilte Subvention besteht in Fr. 2000. Wir möchten die sehr anerkennenswerten Be-

strebungen dieser Vereine etwas mehr unterstützen, als es bisher geschehen ist, und die Unterstützung auch auf diejenigen Vereine junger Kaufleute, die außer jenem Verbande sind, aber das gleiche Ziel verfolgen, ausdehnen. Es wäre nicht billig, die Unterstützung vom Eintritt in den Verband abhängig zu machen.

Bundessubvention würden wir jedoch nur dann gewähren, wenn die vom Handelsstand, von kantonalen und kommunalen Behörden gewährten Beiträge und die von den Mitgliedern erhobenen Stundengelder zur Bestreitung der Ausgaben für Unterrichtszwecke nicht ausreichen . . . . .

Die Handelsschulen, welche auf Bundessubvention Anspruch machen wollen, haben Änderungen und Verbesserungen einzuführen. Sie haben Ausweise über die bisherigen Ausgaben und Programme für die einzuführenden Neuerungen einzusenden. Zu all dem ist Zeit erforderlich, und es werden im künftigen Jahre voraussichtlich kaum viele Anstalten im Falle sein, sich auf denjenigen Fuß zu stellen, auf welchem die Subvention erhältlich ist. Gegenwärtig wäre einzig die Frage der Subvention für die neue Handelsschule in Genf, welche im September 1888 ins Leben gerufen ist, spruchreif.

Gleichzeitig mit der Beratung des Bundesbeschlusses in den schweizerischen Räten ward von Gobat das Postulat eingebracht, der Bund möge die Frage der Errichtung einer höheren Handelsschule prüfen. Dasselbe ward jedoch verworfen. Der Bundesbeschluß selbst ward von beiden Räten mit wenigen Abänderungen und Erörterungen am 9./15. April angenommen und lautet nunmehr:

Bundesbeschluß betr. Förderung der kommerziellen Bildung (vom 15. April 1891).

Art. 1. Als Anstalten, welche gemäß Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung Beiträge aus der Bundeskasse erhalten können, sind auch die kommerziellen Bildungsanstalten zu betrachten, und es finden die Bestimmungen jenes Beschlusses auf dieselben analoge Anwendung.

Art. 2. Der Bundesrat wird zugleich auch kaufmännischen Vereinen für fachmännische Ausbildung Subventionen ausrichten.

Art. 3. Ebenso kann der Bundesrat Schülern mit vorzüglichen Fähigkeiten und Leistungen für den Besuch der oberen Klassen von inländischen Handelsschulen, oder für den Besuch von höheren Handelsschulen Stipendien gewähren.

Solche Stipendien sollen indessen hauptsächlich für Schüler, welche sich als Lehramtskandidaten für den kommerziellen Unterricht ausbilden wollen, ausgerichtet werden.

Art. 4. Im Vollziehungsreglemente zu gegenwärtigem Beschlusse wird der Bundesrat die näheren Bedingungen aufstellen, unter welchen Subventionen an Handelsschulen und kaufmännische Vereine, sowie Stipendien an Schüler ausgerichtet werden können.

Art. 5. In das Budget des Bundes wird ein jährlicher Kredit für die Unterstützung der kommerziellen Berufsbildung aufgenommen.

Für das Jahr 1891 wird dem Bundesrate zu diesem Zwecke als Nachtragskredit eine Summe von 60000 Fr. zur Verfügung gestellt.

Art. 6. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874, betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse die Bekanntmachung dieses

Bundesbeschlusses zu veranstalten und den Zeitpunkt des Inkrafttretens desselben festzusetzen.

* * *

Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Monaten erklärte der Bundesrat das sofortige Inkrafttreten des Beschlusses (24. Juli) und erließ unter dem nämlichen Datum die in Art. 4 verlangte Vollziehungsverordnung. Durch dieselbe wurde die Behandlung der Subventionsgesuche der Handelsabteilung im Departement des Auswärtigen zugewiesen.

Sofort machte sich Solothurn ans Werk, seine Merkantilabteilung in eine dreiklassige Handelsschule umzuwandeln und dieser Erweiterung gesetzliche Formulierung zu schaffen (3. Dezember 1891). Bern will seine Handelsschule nicht bloß auf drei, sondern auf vier Jahreskurse organisieren. Auch Zürich beschloß der Handelsschule am Technikum Winterthur zwei Semester beizufügen und an der kantonalen Industrieschule diejenigen Änderungen eintreten zu lassen, welche die Subventionsberechtigung bedingen. Immerhin treten diese Erweiterungen erst 1892 in Kraft. Der Bericht des Bundesrates über die Geschäftsführung im Jahre 1891 nennt einzig die Handelsschulen Luzern, Chaux de Fonds, Neuenburg und Genf als solche, die schon für das Berichtsjahr Subvention erhalten haben. Im ganzen wurden aus dem Kredit von 60 000 Fr. pro 1891 verausgabt:

für die Handelsschulen	22 916,50 Fr.
für die kaufmännischen Vereine	15 950 — „
Summa	38 866,50 Fr.

F. Jahrbuch für das Unterrichtswesen in der Schweiz, 1890.

Der 4. Jahrgang dieses von Herrn Erziehungssekretär Grob in Zürich mit Subvention herausgegebenen Jahrbuches enthält in seinem ersten Teil eine vergleichende Darstellung der Lehrerbildungs-Anstalten in der Schweiz (p. 1—72). Bezüglich der in letzter Zeit wieder erstarkenden Strömung, die Kompetenzen des Bundes in Sachen der Volksschule im Sinne etwelcher Centralisation auszudehnen, unter finanzieller Ausgleichung der Verschiedenheit der Verhältnisse durch Bundessubvention an ärmere Kantone und Landesgegenden, läßt sich das Vorwort in vermittelnder Weise folgendermaßen vernehmen (p. VIII):

„Der Verfasser des Jahrbuchs ist der Ansicht, daß eine einheitliche Gestaltung des Volksschulwesens in der Schweiz ohne Rücksicht auf die bisherige Entwickelung, sowie auf die Verschiedenheit des Landes und des Volkes ebenso unglücklich wäre, wenn man sie vornehmen könnte, als unmöglich, wenn man sie vornehmen wollte. Er hat aber die Überzeugung, daß die Erstarkung des nationalen Geistes, die Entwickelung des Gemeinsinns und die Festigung der sittlichen Kraft in unserm Volke am wirksamsten durch die allgemeine Volksschule geschehen kann und daß die Öffentlichkeit (Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft) der Erziehung der Jugend und des Volkes erhöhte Sorgfalt und intensivere Unterstützung angedeihen lassen muß, als dies bisher der Fall war, wenn unser kleines Land auf die Dauer seiner großen Aufgabe, ein schützender Fels im wogenden Meere zu sein, sich gewachsen erweisen soll. In diesem Sinne bedürfen wir alle der Förderung, gehören wir

alle, groß und klein, zu den Schwachen, welche der Hilfe und Anregung des stärkeren Ganzen nicht entbehren können."

Die Einteilung des Jahrbuchs ist sich gleich geblieben: Allgemeiner Jahresbericht; statistischer Jahresbericht; Abdruck der Gesetze und wichtigsten Verordnungen im Wortlaut. Der Band umfaßt VIII + 152 + 143 Seiten und darf auch im Auslande jedermann, der sich für die Entwickelung des schweizerischen Schulwesens im Detail interessiert, bestens empfohlen werden; im Inland selbst findet die objektive Art dieser fleißigen Berichterstattung auch in den Landesteilen, welche jede Einmischung des Bundes im allgemeinen fern zu halten suchen, wachsende Anerkennung.

G. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Entgegen dem letztes Jahr geäußerten Vorsatz, uns im folgenden Bericht eingehend über die schweizerischen permanenten Schulausstellungen zu äußern, glauben wir um so eher auf eine solche Besprechung verzichten zu dürfen, da mittlerweile auch der schweizerischen Schulausstellungen in zwei Veröffentlichungen auf deutschem Boden eingehend gedacht worden ist[1]) und für die Berichterstattung über das Jahr 1891 der nämliche Übelstand sich geltend macht wie im Vorjahr für 1890. Im ganzen war das Jahr 1891 für alle vier Anstalten (Pestalozzianum Zürich, Schulausstellungen Bern, Freiburg und Neuenburg) ein Jahr ruhiger Entwickelung; die Anstalt in Freiburg hat neue geräumige Lokalitäten bezogen und sich in „Musée pédagogique" umgetauft; Zürich und Bern beteiligten sich bei der geographischen Ausstellung in Bern durch Darstellung der historischen Entwickelung der schweizerischen Schulgeographie, und alle vier Anstalten haben, wie seit Jahren, vom Bund wieder eine gleichmäßige Subventionierung mit je 1000 Fr. erfahren.

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, daß das Pestalozzianum in Zürich — und soviel wir wissen auch die Schulausstellung in Bern — Aktenstücke und Auskunft über Fragen und Einrichtungen des schweizerischen Schulwesens nach dem In- und Auslande vermittelt, so weit ihm dies durch sein Archivmaterial und das Entgegenkommen der kantonalen Erziehungsdirektionen möglich gemacht wird.

H. Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

Das eidgenössische Polytechnikum zählte im Schuljahre 1891/92 703 Schüler und zwar 359 Schweizer und 344 Ausländer, unter den letzteren waren am zahlreichsten vertreten die russischen Staaten (86), Deutschland (51), Österreich-Ungarn (50), Italien (34), Rumänien (31).

---

[1]) Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte Jahrgang I 1891 Heft 2. — Beeger, J., die pädagogischen Bibliotheken, Schulmuseen und ständigen Lehrmittelanstalten mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Centralbibliothek (Comeniusstiftung) in Leipzig. Leipzig 1892.

Diese Schüler verteilen sich unter die einzelnen Abteilungen der Anstalt folgendermaßen:

	Schweizer	Ausländer	Total
Bauschule	27	15	42
Ingenieurschule	73	96	169
Mechanisch-technische Schule	125	113	238
Chemisch-technische Schule { technische Sektion	52	93	145
Chemisch-technische Schule { pharmazeut. Sektion	21	—	21
Forstschule	16	—	16
Landwirtschaftliche Schule	21	14	35
Kulturingenieurschule	3	1	4
VI. Abteilung, Schule für Fachlehrer	21	12	33
	359	344	703

Dazu kommen noch Auditoren für einzelne Unterrichtsfächer 427, darunter 138 Studierende der Hochschule, sodaß die Gesamtzahl der Teilnehmer am Unterricht betrug

1891/92	703 Schüler	(1890/91: 676)
	427 Zuhörer	(1890/91: 408)
	1130	(1084)

I. Hochschulfrage.

Am 18./19. Mai fand in feierlicher Weise die Eröffnung der Universität Lausanne statt, der 6. schweizerischen Hochschule, wenn diejenige von Freiburg vollgiltig zählt. Nebenbei sei bemerkt, daß eben Freiburg dazu vorgegangen ist, zur Förderung seiner Anstalt nach dem Vorgang von Zürich und Bern einen Hochschulverein ins Leben zu rufen.

Man wird kaum sagen, daß diese neue Vermehrung der schweizerischen Hochschulen eine Erleichterung für die Lösung der Hochschulfrage durch den Bund ist. In der That haben denn auch nach dem Bericht des schweizerischen Departements des Innern die bezüglichen Arbeiten während des Jahres vollständig geruht; das Departement überließ, nachdem es zu den bisherigen Gutachten der Herren Prof. Hilty in Bern und Prof. Wolf in Zürich ein solches von Prof. Meili in Zürich über Errichtung einer eidgenössischen Rechtsschule sich hatte ausarbeiten lassen, den Verhandlungen des Schweizerischen Juristenvereins und der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft den Vortritt, die sich beide im Jahre 1891 mit der Hochschulfrage beschäftigten.

Der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, die sich am 22./23. September 1891 in Zürich versammelte, lagen ein schriftliches Referat des Herrn Dr. Kummer in Bern und ein schriftliches und mündliches des Herrn Prof. G. Vogt in Zürich vor. Ersteres betonte die Wünschbarkeit einer staatswissenschaftlichen Schule und die Notwendigkeit sie mit einer Rechtsschule zu verbinden, wandte sich dann aber überhaupt gegen Errichtung einer solchen Anstalt unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch den Bund, ebenso wohl wie gegen eine Unterstützung der bestehenden kantonalen Hochschulen. Herr Prof. Vogt faßte seine Ansichten über die Gesamtfrage in nachstehenden Thesen zusammen:

1. Eine eidgenössische Gesamthochschule ist zur Zeit unmöglich, die Errichtung mehrerer eidgenössischer Universitäten verfassungswidrig.

2. Die Schweiz hat der Hochschulen zu viele. Daß diese Überzahl erhalten werde, ist kein gesamtschweizerisches Interesse, welches auf die Unterstützung des Bundes Anspruch erheben darf. Die Begehren um Subventionierung der bestehenden Hochschulen oder je einer Fakultät an jeder derselben sind abzulehnen.

3. Der Bund mag durch Errichtung eigener Anstalten Lücken ausfüllen, die im gegenwärtigen Hochschulunterricht bestehen und bewirken, daß einzelnen Berufszweigen die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung nicht dargeboten ist. Das System aber, solche Anstalten an verschiedene Sitze zu verteilen, ist zu verwerfen.

4. Bei der Gründung höherer eidgenössischer Bildungsanstalten ist die Sitzfrage jeweilen im Gesetz selbst, auf Grund vorgängiger Unterhandlungen mit einem oder mehreren Kantonen, zu erledigen. Das beste Anrecht, den Sitz dieser Anstalten zu erhalten, hat die romanische Schweiz, in erster Linie Genf.

5. Aus wissenschaftlichen und politischen Gründen erscheint es als wünschbar, daß der Bund eine Schule für die Ausbildung von Verwaltungsbeamten gründe. Mit derselben muß eine juristische Fakultät verknüpft sein.

An dieser staats- und rechtswissenschaftlichen Schule können die Prüfungsausweise erworben werden, von denen die Ernennung zu eidgenössischen Beamtungen abhängig gemacht werden sollte. Sie steht ausschließlich unter den Bundesbehörden; der Bundesrat besetzt die Professuren nach eigenem Ermessen, ohne Bevorzugung der bisher vom Kanton angestellten Lehrer. Der Kanton, in welchen der Sitz der Schule verlegt wird, wird seine juristische Fakultät auflösen. Er wird an seiner Hochschule ausreichenden Unterricht in den Fächern, welche der Jurisprudenz, Staats- und Socialwissenschaft als Hilfswissenschaften dienen, aufrecht erhalten und den daherigen Anforderungen der Bundesbehörden in Beziehung auf Anzahl und Besetzung der Lehrstühle, Lehrverpflichtung und Besoldung der Professoren nachkommen. Der Stundenplan für diese Fächer ist demjenigen der eidgenössischen Schule anzupassen.

6. Die bestehenden schweizerischen Hochschulen sollen ihren wissenschaftlichen Charakter bewahren, aber soweit es damit vereinbar ist, auch jedem aus dem Volke die Erlangung höherer wissenschaftlicher Bildung ermöglichen. Es empfiehlt sich:

a) den Zutritt zu den Vorlesungen frei zu geben: sei es in der Weise, daß alle, die ein bestimmtes Altersjahr überschritten haben, sich immatrikulieren lassen können, sei es durch Aufhebung der Beschränkungen, welchen Auditoren bezüglich der Anzahl der Vorlesungen oder Stunden, die sie belegen dürfen, unterworfen sind;

b) die akademischen Lehrer, deren Fächer sich zu volkstümlicher Darstellung eignen, zu Vorlesungen anzuhalten, die von einem weiteren Publikum mit Nutzen besucht werden können;

c) nach dem Vorbild der englischen „University-Extension" den außerhalb der Universitätssitze Wohnenden die Gelegenheit zu wissenschaftlichen Studien und zur Erlangung von Prüfungsausweisen zu bieten;

d) Ferienkurse zu veranstalten, in welchen Praktiker, insbesondere Lehrer an Mittelschulen und Ärzte, durch Hochschullehrer mit den Methoden und Ergebnissen neuer Forschungen bekannt gemacht werden.

7. Der Bund wirkt zu den unter c) und d) bezeichneten Bestrebungen mit und gewährt ihnen finanzielle Beihilfe. Er giebt Beiträge zu Forschungs- und Studienreisen, welche schweizerische Gelehrte, insbesondere Naturforscher, Historiker und Archäologen, unternehmen.

8. Unsere Hochschulen können sich im Wettbewerb mit reichlicher ausgestatteten Anstalten des Auslandes behaupten, wenn sie im beschränkteren Kreise Vorzügliches leisten und es jenen überlassen, die Vielseitigkeit zu pflegen. Zu diesem Ende haben sie alle Sorgfalt darauf zu wenden, daß in jeder Fakultät die Hauptfächer stets durch tüchtige Lehrer besetzt seien.

9. In den Kantonen, welche Hochschulen besitzen, sind Kollegien (Hochschulräte) einzusetzen, welche von der Erziehungsbehörde in Hochschulsachen angehört werden müssen; dem Hochschulrate ist das Recht zu verleihen, in Angelegenheiten, die an die Regierung gelangen, vor derselben durch schriftliche Eingabe seine Ansicht zu vertreten. Der Rektor der Hochschule und die Dekane der Fakul-

täten nehmen an den Verhandlungen im Hochschulrate mit beratender Stimme Anteil.

Die Diskussion war sehr lebhaft; trotz der Befürwortung durch den Referenten stieß auch die Schule für Verwaltungsbeamte auf gegenteilige Stimmung. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Es war klar, daß jede der möglichen verschiedenen Lösungen ihre Anhänger und ihre Gegner im Saale habe; eine Abstimmung hätte keinen Sinn gehabt.

Der Schweizerische Juristenverein, der am 21./22. September in Genf tagte, hatte für den ersten Tag als Haupttraktandum die Frage bestimmt: Wie soll der Bund den Rechtsunterricht in der Schweiz fördern?

Der Referent Prof. Meili von Zürich stellte die These auf:

„Der Schweizerische Juristenverein erklärt, daß nach seiner Überzeugung der Bund den Rechtsunterricht am besten durch die Errichtung einer eidgenössischen Rechtsschule fördert."

Der Korreferent, Prof. Gentet aus Genf, setzte dieser These folgende Sätze gegenüber:

1. Auf Grund der Bestimmung des Art. 27 der Bundesverfassung soll sich der Bund an der Entwickelung des Rechtsstudiums beteiligen. Diese Beteiligung hat zu erfolgen in der Form jährlicher Subventionen an die kantonalen Rechtsfakultäten. 2. Diese Subventionen haben nicht bloß den Rechtsunterricht im eigentlichen Sinn, inkl. die Gründung, Erweiterung der Lehrstühle für die Rechtsdisziplinen, zum Gegenstand, sondern auch die Schaffung und Vergrößerung der Bibliotheken, die Zuwendung von Preisen für Lösung juristischer wissenschaftlicher Probleme. 3. Die Bundessubvention kann bis auf die Hälfte desjenigen gehen, was die Kantone jährlich leisten. 4. Der Bund setzt die näheren Bedingungen für Subventionierung fest, namentlich diejenige, daß die Kantone ihre Leistungen nicht schmälern dürfen. 5. Die Eidgenossenschaft setzt für Anwälte die Möglichkeit der Erlangung eines eidgenössischen Diploms fest.

Während Oberrichter Heuberger von Aarau bestimmt sich für eine selbständige einfache Rechtsschule als Verwirklichung der Idee einer eidgenössischen Hochschule aussprach, verlangte dagegen Bundesrichter Morel in Lausanne die Gründung einer eidgenössischen Rechtsschule in Verbindung mit einer Schule für Staatswissenschaften, die sich an eine kantonale Hochschule anzuschließen habe.

Vergeblich versuchte der Referent eine Abstimmung zu vermeiden. Sein Antrag, gar keine Resolution zu fassen, wurde abgelehnt; der Antrag Heuberger auf Gründung einer eidgenössischen Gesamthochschule brachte es auf sechs, der Antrag Meili auf eine eidgenössische Rechtsschule auf vierzehn Stimmen; mit 68 Stimmen wurden die auf Unterstützung der kantonalen Rechtsfakultäten gerichteten Anträge des Korreferenten Gentet durch die Versammlung adoptiert.

Es hat nicht den Anschein, als ob so bald eine eidgenössische hohe Schule in irgend welcher Form das Licht der Welt erblicke. Ob wohl die Regierung von Bern, die im Frühjahr — offenbar angesichts der Strömung für und gegen eine eidgenössische Rechtsschule — auf einen

Streich drei neue juristische Professuren ins Leben rief, richtig gerechnet hat?

* * *

Im Anschluß an die Medizinalprüfungen, welche nach Bundesgesetz vom 19. Dezember 1877 dem Bunde zustehen, ist nunmehr auch eine ständige Kommission von vorläufig drei Mitgliedern eingesetzt worden, welche die Maturitätsprüfungen leiten und daher auch die Leistungen aller der Anstalten, welche Maturitätszeugnisse auszustellen haben, überwachen soll. Damit hat nun der Bund auch in der Inspektion des schweizerischen Mittelschulwesens Fuß gefaßt.

K. Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung.

Das schweizerische Departement des Innern hatte folgenden Rekurs zu erledigen. Die Väter einiger schulpflichtiger Kinder in Saxon (Wallis) protestierten bei der dortigen Ortsschulbehörde gegen die Verwendung des Katechismus und der biblischen Geschichte als Lehrbücher in der öffentlichen Primarschule und verlangten, daß ihre Kinder von dem Erlernen des Inhalts dieser Bücher befreit werden. Sowohl vor der Lokalschulbehörde als vor den höheren kantonalen Instanzen mit diesem Begehren abgewiesen, wandten sie sich an den Bund. Nach Anhörung des Staatsrates des Kantons Wallis und nach einläßlicher Prüfung des Sachverhaltes fand das Departement, daß ein Teil des Unterrichts, der von Primarlehrern an der Hand jener Lehrmittel erteilt wird, nämlich so weit sich der Unterricht auf die Gebete, die Religionsübung und den Katechismus bezieht, konfessioneller Natur sei, erklärte demgemäß den Rekurs als teilweise begründet und lud den Staatsrat des Kantons Wallis ein, dafür zu sorgen, daß die Kinder der Rekurrenten insoweit vom Unterricht in der Primarschule befreit werden, als derselbe die Gebete, die Religionsübung und den Katechismus zum Gegenstande hat.

Auf Grund der neuen Verfassung des Kantons St. Gallen, welche die Verschmelzung konfessioneller Ortsschulen unter bestimmten Bedingungen gestattet, hat die Gemeinde Flawyl infolge der Mehrheitsbeschlüsse ihrer beiderseitigen Konfessionsgenossen diese Verschmelzung bei sich durchgeführt, ohne die Anhängigmachung eines Rekurses an den Bund, wie seiner Zeit die Gemeinde Lichtensteig, befürchten zu müssen.

II. Anderweitige allgemeine Fragen und Strömungen.

1. Das Jahr 1891 war das Jahr, da die gesamte Eidgenossenschaft und vor allem auch die schweizerische Jugend den sechshundertjährigen Bestand ihres Staatswesens festlich beging (erster schriftlicher Bundesvertrag der Urschweiz 1. August 1291). Bis in das kleinste Dorf hinein erhielt die Schuljugend daran ihren Anteil und zu Hunderten zählten die Schulen, die im Laufe des Jahres der sagengeschmückten Wiege schweizerischer Freiheit ihren Besuch abstatteten. Möge die ausgestreute patriotische Saat reiche Früchte tragen!

Die von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aufgestellte Kommission zur Pflege des nationalen Sinns hat zu Anfang des Jahres 1891 die Preisfrage aufgestellt (Eingabetermin 1. Mai 1892):

> Wie muß auf der Stufe der Volksschule der Unterricht in der Heimats- und Vaterlandskunde organisiert sein, daß er im stande ist, den vaterländischen Sinn zu heben und in Verbindung mit dem Unterricht in der Naturkunde eine auf einem sinnigen Verständnis beruhende Liebe zur heimischen Natur zu wecken?

und zugleich ein Verzeichnis der edelsten Volks- und Vaterlandslieder in strenger Auswahl des Besten aufgestellt, um auch auf dem Gebiete des Gesanges größere Einheit und gegenseitige Fühlung über die Grenzen der Kantone hinaus zu ermöglichen.

Die Versammlung des schweizerischen Lehrervereins in Luzern hatte 1890 die Frage angeregt, ob nicht für die Erstellung eines Tellmonuments in Altorf, wie seiner Zeit für den Ankauf des Rütli, eine allgemeine Sammlung bei der schweizerischen Jugend veranstaltet werden sollte. Der Gedanke hat aber nur in wenigen Kantonen (z. B. Graubünden) Anklang gefunden.

2. In einem Vortrag „über die Erhaltung der romanischen Sprache" in der Societat Raeto-Romonscha (Dezember, Chur) betonte Prof. Bühler die Notwendigkeit einer Reorganisation der romanischen Elementarschulen Bündens in dem Sinne, daß in den ersten sechs Klassen nur Romanisch und erst von da an auch deutsch gelehrt werde. Mit Rücksicht auf den Verkehr und das Fortkommen im praktischen Leben wollte sich Lehrer Fontana mit Unterricht im Romanischen in den drei unteren Schuljahren begnügen, während Prof. Poult einen vermittelnden Standpunkt einnahm. Nachdem Prof. Muoth die romanische Sprachmethode kritisiert und von anderer Seite die romanische Sprache als Vortragssprache in Lehrerkonferenzen gewünscht worden war, nahm die Versammlung die Anträge Farrérs an: 1. Die romanische Sprache soll in den Schulen auf gleiche Linie mit der deutschen gestellt und gehörig gepflegt werden; die richtige Lehrweise mögen Lehrer und Schulbehörden zu finden trachten. In den drei ersten Klassen soll nur das Romanische gelehrt werden. 3. Bei den Examina und der Notenerteilung für die romanischen Schulen sollen auch die Leistungen im romanischen Unterricht mit ins Gewicht fallen. — Das Komitee wurde alsdann beauftragt, zur Verwirklichung dieser Beschlüsse die geeigneten Schritte zu thun.

3. Die Fragen der Schulhygiene bilden stets einen Gegenstand warmen Interesses unter der Lehrerschaft und im Publikum. Im Berichtsjahre war sie der Gegenstand mehrfacher Verhandlungen in Behörden und Vereinen (Schulsynode Bern, Lehrerverein Olten-Gösgen); der Züricherischen Verordnung über Schulhausbau und Krankenpflege am Schluß des Jahres 1890 folgte im Berichtsjahre eine solche des Kantons Aargau über Schulhausbauten; für Ernährung der Schulkinder wird in den meisten Kantonen stets allseitige Handreichung gethan; die größeren Städte des Flachlandes entsenden alljährlich ihre Ferienkolonien in die Berge und richten für Zurückbleibende Milchkuren ein; für Bekleidung der Schüler wollen gelegentlich neu entstehende Stiftungen, wie die der Lukas-

stiftung in Basel nachgebildete Schülertuchstiftung in Bern („Zähringerstiftung"), die Obsorge übernehmen; in neuen Schulhäusern (Chur, Unterstraß-Zürich) werden Schulbäder eingerichtet ꝛc.

Ein allgemeines Interesse dürfte der Bericht in Anspruch nehmen, der über „die Verbreitung der Sprachgebrechen unter den Schulkindern Groß-Zürichs und Winterthurs" erstattet und in der „Neuen Züricher Zeitung" vom 18. April 1892 veröffentlicht worden ist.

Im Verlaufe der letzten Monate wurde von Dr. med. Otto Laubi eine Untersuchung der Schulkinder Zürichs, der elf Ausgemeinden und der Stadt Winterthur auf Sprachanomalien vorgenommen. Sie erstreckte sich auf alle Schüler der Volks- und höheren Lehranstalten obiger Städte, mit Ausnahme der Singschüler. Die Untersuchung wurde in der Weise ausgeführt, daß von den einzelnen Klassenlehrern nach einer bestimmten Instruktion die Namen der mit Sprachfehlern behafteten Schüler auf besonderen Zählkarten notiert und diese als sprachkrank verdächtigen Kinder nachher von dem Initianten selbst auf Beschaffenheit und Funktion ihrer Sprechorgane geprüft wurden. Dabei stellte sich heraus, daß von 17400 Schülern 270, also 1,5% als sprachkrank zu bezeichnen sind. Unter denselben fanden sich 182 Knaben und 88 Mädchen, eine Illustration der bekannten Thatsache der größern Verbreitung von Sprachleiden bei dem männlichen als bei dem weiblichen Geschlecht. Die Patienten lassen sich in zwei große Gruppen einteilen, die, obgleich fundamental von einander verschieden, häufig verwechselt werden, die Stotterer (95 Knaben, 33 Mädchen) und die Stammler 87 Knaben, 55 Mädchen).

Das Stottern besteht in dem Unvermögen, zu gewissen Zeiten die Sprachlaute in korrekter Ausführung ohne störende Pausen und Wiederholungen zum Ausdruck zu bringen. Der Stotterer ist in Bezug auf seine Leistungsfähigkeit in mündlicher Rede unberechenbar. Was ihm zu einer gewissen Zeit auszusprechen nicht die geringste Mühe verursacht, kann er zu andern Zeiten, besonders unter dem Einflusse von Gemütsbewegungen, mit Aufbietung aller seiner Willenskraft nicht hervorbringen. Irgend ein unbedeutender Umstand erzeugt plötzlich einen krampfartigen Zustand seiner Sprechorgane und macht es ihm unmöglich, ein Wort zu sagen, das oft schon tausendmal fließend über seine Lippen kam. Nicht so der Stammler. Derselbe ist nicht fähig, gewisse Konsonanten oder Konsonantverbindungen sprachrichtig zu bilden und substituiert daher häufig schwerere Konsonanten durch leichter artikulierbare. Ein Stammler sagt z. B. deben statt geben, fön statt schön. Dieses Übel giebt sich zu jeder Zeit in gleicher Weise kund und wird nie von krampfartigen Zuständen der Sprechorgane begleitet wie beim Stottern. Je nach dem Vorwiegen der hauptsächlich unrichtig ausgesprochenen Konsonanten unterscheidet man als Unterarten des Stammelns das f Stammeln oder Lispeln, das r Stammeln oder Schnarren, das l Stammeln oder Dahlen, das g Stammeln oder Näseln. Das Übel ist entweder Folgezustand einer organischen Störung der Sprechorgane, wie Gaumenspalten (acht Patienten), Fehlen der Schneidezähne (ein Patient), zu kurzes Gaumensegel (ein Patient), Lähmungen des weichen Gaumens (ein Patient), Vergrößerungen der Mandeln, besonders der sog. dritten Rachenmandel (fünfzehn Patienten). Geringe Bedeutung kommt dem zu kurzen Zungenbändchen zu und das Durchschneiden desselben, das sog. Lösen der Zunge ist in den meisten Fällen ein sehr zweckloser Eingriff.

Viel häufiger als das Stammeln aus organischen Ursachen ist das funktionelle Stammeln, bei welchem anatomisch nachweisbare Anomalien der Sprechorgane nicht zu finden sind. Dasselbe ist entweder Folge mangelhafter Sprecherziehung, oder es ist bedingt durch abnorm langsame Sprachentwickelung wegen geringer geistiger Fähigkeiten. Für letzteren Umstand spricht die Thatsache, daß von den 141 Stammlern 40% Repetenten in ihren Schulklassen waren und nur 10% von ihren Lehrern zu den guten Schülern gerechnet wurden. Nachteilig für die Sprachentwickelung wirkt auch in frühem Alter erworbene Schwerhörigkeit; 40% obiger Stammler litten an diesem Übel uud es werden dann solche schlecht hörende und schlecht sprechende Kinder, die natürlich Schwierigkeiten haben, dem Unterricht

zu folgen, in Bezug auf ihre geistigen Fähigkeiten bedeutend unterschätzt und ungerecht beurteilt. Im allgemeinen ist das funktionelle Stammeln als ein ziemlich harmloses Leiden zu betrachten. Im frühen Kindesalter stammeln wir alle und es verschwindet das Leiden wie folgende Zahlen zeigen im Verlaufe der Schule mehr und mehr.

Es fanden sich im

6.— 7.	Altersjahre	33	Stammler
7.— 8.	„	20	„
8.— 9.	„	22	„
9.—10.	„	21	„
10.—11.	„	9	„
11.—12.	„	17	„
12.—13.	„	10	„
13.—14.	„	8	„
14.—17.	„	2	„
	Insgesamt	142	Stammler.

An den Gymnasien und den höheren Töchterschulen fand sich kein funktioneller Stammler. Überhaupt ist das Leiden bei geistig normalen Erwachsenen ziemlich selten und es scheinen sich unter denselben noch am häufigsten Stammler und Näsler zu finden. Das funktionelle Stammeln ist bei normalen Menschen meist sicher zu heilen; daß sich aber geistig tüchtige Schüler mit dem Übel durch alle Klassen hinschleppen können, beweist, daß der an den Schulen erteilte Sprachunterricht in vielen Fällen nicht genügt, um die Patienten von dem ebenso unschönen als lächerlichen Fehler zu befreien.

Als das schwerere Leiden ist das Stottern zu betrachten. Dasselbe ist viel weniger als das vorige Übel von der geistigen Entwickelung des betreffenden Individuums abhängig. Stotterer finden sich sowohl bei tiefstehenden Idioten als auch unter geistig hoch entwickelten Individuen. Während die Stammler an den höheren Schulen völlig verschwinden, finden sich Stotterer am Gymnasium, dem Technikum, der Universität. Das Leiden ist vorwiegend nervöser Natur, wird medizinisch unter die sog. Neurosen gerechnet und ist dem Veitstanz verwandt. Außer beim Sprechen kommt es auch bei andern komplizierten körperlichen Thätigkeiten vor, wie Schreiben, Klavierspielen, und man spricht auch von Klavier- und Schreibstottern. Die Ursachen des Leidens sind noch ziemlich dunkel. Erblichkeit spielt wie bei allen Nervenkrankheiten eine große Rolle. Bei 66 Stotterern, über welche in Beziehung auf diesen Punkt Nachrichten erhalten werden konnten, fanden sich 32 mal stotternde Verwandte. Ferner kann das Übel von einem Kranken auf disponierte Individuen übertragen werden, ist also ähnlich dem Veitstanze in gewissem Sinne ansteckend. Wurde doch sogar ein hiesiger Lehrer durch Anwesenheit eines Stotterers in der Klasse von dem Leiden befallen und konnte sich dasselbe nur mit vieler Mühe wieder abgewöhnen. Da das Stottern immer mit unrichtigem Atmen verbunden ist, so scheint allen Hindernissen in den Atemwegen eine große ätiologische Bedeutung zuzukommen. Über 100 Stotterer wurden daher genauestens auf den Zustand der Nase und des Nasenrachenraumes untersucht. In 33% der Fälle zeigte sich als hauptsächlichstes Atmungshindernis die Vergrößerung der Rachenmandel, die meistens Ausdruck der skrophulösen Konstitution des betreffenden Individuums ist. Dieser Umstand dürfte wahrscheinlich auch den hohen Prozentsatz von Gehörstörungen (25% bei dieser Kategorie von Kranken) erklären. In vielen Fällen führten die Eltern das Leiden auf in der Jugend überstandene Infektionskrankheiten, heftigen Schreck und Gichter zurück.

Was die Verbreitung der Krankheit betrifft, so fand sich dieselbe in allen untersuchten Gemeindeschulen und es schwankt die Häufigkeitsziffer in den einzelnen Gemeinden zwischen 0,5% (Riesbach) und 1,6% Wipkingen (Zürich 0,8%, Winterthur 0,9%). Das Leiden findet sich sowohl bei den Kindern gut situierter Leute, als auch bei der ärmeren Bevölkerung, bei letzterer allerdings etwas häufiger. Über das Alter der Patienten giebt folgende Tabelle Auskunft. Es waren:

6— 7	Jahre alt	8
7— 8	„ „	7
8— 9	„ „	17
9—10	„ „	15
10—11	„ „	14
11—12	„ „	25
12—13	„ „	13
13—14	„ „	15
14—15	„ „	7
15—16	„ „	4
16—17	„ „	2
17—18	„ „	1
	Insgesamt	128

Wir sehen hieraus, daß im Gegensatz zu den Stammlern das Übel sich bis ans Ende der Schulzeit (vierzehntes Jahr) verdoppelt, daß sich also viele Fälle erst in der Schule entwickeln. Die hohe Ziffer im achten Jahre dürfte vielleicht durch die in diese Lebensperiode fallende zweite Zahnbildung erklärbar sein. Die Heftigkeit, mit der sich das Übel bei den hiesigen Stotterern zeigt, ist sehr verschieden und schwankt vom leichten Anstoßen zu Beginn eines Satzes bis zur völligen Unmöglichkeit, die einfachsten Wörter, z. B. den eigenen Namen, auszusprechen. Die Aussichten, daß sich das Leiden von selbst zurückbilden werde, sind wenigstens bei schwereren Fällen nicht groß. Die Spontanheilung kommt vor, ist aber keineswegs häufig, und es ist der große Optimismus vieler Eltern, die Krankheit werde schon auswachsen, und der allen Heilbestrebungen gegenüber offenbarte Indifferentismus zu bedauern.

Wie bei der Bekämpfung aller übrigen Krankheiten gilt auch hier der Grundsatz: „principiis obsta“. Da es die Kindergärtnerinnen und Lehrer sind, die zuerst Gelegenheit haben, das Übel zu beobachten, so wäre sehr zu wünschen, daß denselben auf den Seminarien die Grundzüge der Bekämpfung des Stotterns und Stammelns mitgeteilt würden. Auf diese Weise könnte das Übel oft im Keim erstickt werden, ohne daß dem Kinde besonderer Unterricht erteilt zu werden brauchte. Ist dasselbe aber völlig entwickelt, so sind während mehrerer Monate sprachgymnastische Übungen unter Leitung speziell hierfür ausgebildeter Lehrer vorzunehmen. Unter diesen Umständen wird noch in etwa 80 % der Fälle Heilung erzielt werden.

Wenn man sieht, daß sich in Zürich allein über 100 Kinder befinden, die wegen ihres Übels in ihrer körperlichen und geistigen Entwickelung gehindert sind und daß mehrere Tausende unserer schweizerischen Mitbürger durch ihr Gebrechen im Banne der Sprechunfreiheit stehen, so drängt sich unwillkürlich der Wunsch auf, es möchten wie an anderen Orten auch bei uns Schritte zur Bekämpfung eines Leidens gethan werden, das die unglücklich Betroffenen beständig ihren sprachgewandteren Genossen hintan setzt und die ganze Laufbahn und das Lebensglück derselben in Frage zu stellen im stande ist.

4. Der Erziehung zur Selbsthilfe dienen die Schulsparkassen. Im ganzen ist die Stimmung in der Lehrerschaft eher denselben ungünstig. Doch bestehen eine Reihe Schulsparkassen besonders in industriellen Gegenden seit Jahren, und taktvolle Handhabung der Institution hat ihr auch Freunde geworben. Neuerdings scheint da und dort die Lust neu zu erwachen, einen Versuch zu wagen. In der Waat haben die städtischen Ortschaften Montreux, Morges, Yverdon, Grandson schon von früher her Schulsparkassen; nun ist auch Nyon hinzugekommen. Im Kanton Bern hat die Ersparniskasse Nidau die Gründung einer Schulsparkasse an die Hand genommen. Die Lehrer-Kreissynode Nidau beschäftigte sich am 9. Mai 1891 mit dieser Angelegenheit und beschloß: Die Kreissynode begrüßt lebhaft das Vorgehen der Ersparniskasse; sie wird dasselbe nach Kräften unterstützen; die Lehrerschaft ist auch bereit,

Verkaufsstellen der Sparmarken für Schüler zu übernehmen. Äußerst erfreulich sind die Resultate, welche die 1890 gegründete Spar- und Leihkasse Außersihl-Wiedikon (Ausgemeinden Zürichs) mit ihrer seit 5. Januar 1891 funktionierenden Schulsparkasse machte. Die Kinder, welche einlegen, erhalten zunächst eine Karte, worauf 10 Stück Marken à 10 Rappen gehen. Ist die Karte angefüllt, so wird ihnen ein Sparkassenbüchlein eingehändigt, in welches die Resultate der ersten und der nachfolgenden Karten eingetragen werden. Der Sparmarkenverbrauch des ersten Jahres bezifferte sich auf 55 659 Stück; die Kinder der beiden Gemeinden brachten in der Schule zusammen

gegen Abgabe von Sparmarken	5 552,50 Fr.
gegen Abgabe von Sparheften	14 004,50 „
	19 557,— Fr.
Sparmarkenverkauf durch die Hauptkasse	13,40 „
	19 570,40 Fr.

Daß übrigens nicht nur Kinder und deren Eltern den Vorteil solcher Kassen zu begreifen beginnen, zeigt das Beispiel des städtischen Turnvereins Bern, der seit März 1890 eine ähnliche Einrichtung besitzt.

5. Auch die Fürsorge für die geistig anormal begabte Jugend und für die sittlicher Verwahrlosung ausgesetzten oder anheimgefallenen Kinder treibt fort und fort neue Sprossen. Spezialklassen für Schwachbegabte errichteten die Städte Zürich und St. Gallen; Basel hat die provisorische Einrichtung derselben in eine definitive umgewandelt und besitzt nun zwei solcher Klassen, je eine in Groß- und in Klein-Basel. Die Einrichtung von Kinderhorten ist nach dem Vorgang anderer Schweizerstädte Ende 1891 auch in Bern angeregt worden; in Zürich ist neben den Knabenhort auch ein Mädchenhort getreten. Die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Solothurn benutzte die Bundesfeier dazu, einen Aufruf zu einer Stiftung für schwachsinnige Kinder ergehen zu lassen; bis Mitte Juli 1891 waren schon mehr als 10000 Fr. bei einander. Der Große Rat des Kantons Aargau hat die Gründung einer Anstalt für jugendliche Verbrecher beschlossen und dafür die Festungsgebäude von Aarburg herrichten lassen; die Räumlichkeiten sind so groß, daß auch Unterbringung von Zöglingen aus anderen Kantonen möglich sein wird; der Kanton Bern errichtet eine ähnliche Anstalt in Trachselwald.

Spezielle Erwähnung verdient, daß auch der sog. Alkoholzehntel von den kantonalen Regierungen teilweise zu geistiger und körperlicher Förderung der Jugend verwendet wird (durch Bundesgesetz vom 15. Mai 1887 wurde die Herstellung und Einfuhr gebrannten Wassers zum ausschließlichen Recht des Bundes gemacht und die Reineinnahme aus diesem Monopol den Kantonen mit der Verpflichtung zugewiesen, 10% von derselben zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden). So bestimmte der Große Rat von Bern 1891 aus seinem Betreffnis

zu Zwecken der Erziehung verwahrloster Kinder 20000 Fr. an die Gemeinden, 10000 an Rettungsanstalten, 6000 an Vereine und Anstalten, die dieser Aufgabe dienen, 3000 der Anstalt für bösartige junge Leute in Erlach, 1000 zur Ausbildung von Armenlehrern	40000 Fr.
zur Hebung der Volksernährung 1000 Fr., für Lehrerinnen an Kochkursen 2000, für Koch- und Haushaltungskurse 5000 Fr.	8000 „
für Speisung armer Schulkinder	6000 „
	54000 Fr.

In der Stadt Genf haben die Untersuchungen des dortigen Justiz- und Polizeidepartements ergeben, daß daselbst 665 Kinder sich aufhalten, die in materieller und moralischer Beziehung als gänzlich verlassen (abandonnés) gelten können; 182 derselben waren Genfer, 219 Schweizer aus anderen Kantonen, 264 Ausländer. Darauf hin hat eine vom Staatsrat zusammenberufene größere Kommission den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz der verlassenen Jugend in Anregung gebracht.

6. Unter den Fragen der Schulorganisation ist diejenige bezüglich der Ausdehnung der Unentgeltlichkeit in stetigem Fluße; da der Besuch der Primarschule schon nach Art. 27 der Bundesverfassung durch die ganze Schweiz hin unentgeltlich ist, handelt es sich dabei um Einführung dieses Grundsatzes auch für die Lehrmittel oder auf höhere Schulstufen. Im Kanton Zürich haben wieder eine Reihe von Gemeinden die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in Primar- und Sekundarschulen beschlossen; der Kanton Zug hat sie durch Beschluß des Großen Rates, die Stadt Luzern durch Beschluß der Stadtgemeinde eingeführt; dagegen lehnte die Bezirksgemeinde Küsnacht (Kanton Schwyz) einen bezüglichen Antrag mit Entschiedenheit ab. Der Kanton St. Gallen hat die Unentgeltlichkeit der Primarschullehrmittel, die in seiner neuen Verfassung gefordert ist, durch ein Regulativ im einzelnen geordnet.

Die Frage, ob auf der Sekundarschulstufe das Obligatorium der Lehrmittel, d. h. die Bezeichnung resp. Erstellung einheitlicher Lehrmittel für den ganzen Kanton mit Ausschluß freier Auswahl durch die einzelnen Schulen anzuordnen sei, ist namentlich im Kanton Bern zur Sprache gekommen; die Stimmung zeigte sich zwar einer größeren Konzentration auf beschränkte Auswahl, nicht aber dem absoluten Obligatorium günstig.

Nach längeren vergeblichen Versuchen hat das weibliche Geschlecht seinen Einzug in die Lehrerschaft der schweizerischen Hochschulen gehalten: Frau Dr. E. Kempin erlangte auf Grund ihrer wissenschaftlichen Befähigung die venia docendi an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich mit Ostern 1892. Dagegen haben sowohl der Erziehungsrat von Solothurn als der von Aargau die von den unteren Instanzen günstig begutachtete Zulassung von Schülerinnen an die Kantonsschulen abgelehnt.

Im Aargau hat sich die Mehrheit der Lehrerschaft mit großer Mehrheit für die Vereinigung des Lehrerseminars mit der Kantons-

schule ausgesprochen; die Behörden haben diese abgelehnt und so bleibt es vorläufig beim bisherigen Stand der Dinge.

Was ist vorteilhafter, Ein- oder Zweiklassensystem, d. h. eine einzelne Jahresklasse, oder zwei neben einander in der gleichen Schulzeit von Einem Lehrer unterrichtet? Für letzteres System hat im Gegensatz zu den Einrichtungen seines Kantons Herr Schulinspektor Dr. Largiadèr in Basel eine Lanze in der „Schweiz. Lehrerztg." eingelegt, ist aber in Lehrerkreisen auf sehr lebhaften Widerstand gestoßen.

Der Kanton St. Gallen hat für seine Realschulen (Sekundarschulen) eine Anzahl Verbesserungen in Aussicht genommen, welche in seinem demnächst zu revidierenden Erziehungsgesetz ihre Stelle finden sollen: Gleichzeitige Errichtung neuer Lehrstellen mit jeder Erweiterung einer Schule um eine neue Klasse; Maximum der Schülerzahl einer Abteilung: 30 Schüler; Verweisung einer zweiten Fremdsprache in den dritten Kursus.

7. Auf dem Gebiete der Methodik ist die Überbürdung der Schüler Gegenstand einer lebhaften Diskussion im Schulverein der Stadt Zürich gewesen, aber ohne daß ein bahnbrechender Abschluß erreicht worden wäre. Immer mehr gewinnt in den Kantonen die Ansicht Boden, es sollte die Pflege des einfachen Volksgesanges dadurch gefördert werden, daß eine bestimmte kleine Zahl von Volksliedern zum Auswendigsingen eingeübt und wo möglich über Auswahl derselben gegenseitige Fühlung angestrebt wird. So hat Appenzell A.-Rh. nach dem Vorgang anderer Kantone drei patriotische Lieder für seine Schulen ausgewählt und besonders drucken lassen. Die von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft eingesetzte Kommission zur Pflege des nationalen Sinns (s. o.) stellte allgemein die Forderung auf: „Schon im Gesangunterricht aller Schulstufen ist darauf zu wirken, daß allmählich eine Anzahl edler einfacher Volkslieder, zumal auch vaterländischen Inhalts, auswendig gelernt, öfters gesungen und so zum festen Eigentum Vieler gemacht werde. Eine Verständigung über die Grenzen der Kantone hinaus ist sehr wünschbar."

Der Kanton Waadt arbeitet daran, für die Jahresprüfungen seiner Schulen einen freieren, den starren Mechanismus abstreifenden Prüfungsmodus zu finden.

Der Streit um die Antiquaschrift hat in Solothurn und Baselstadt neue Wellen getrieben; in beiden Kantonen erfolgten Anregungen, den Gebrauch derselben in den Schulen zu beschränken.

In raschem Anlauf hat die Steilschrift in einer Reihe von Kantonen, namentlich in Basel und Zürich, sich viele Anhänger erworben und zu zahlreichen praktischen Versuchen geführt, die in absehbarer Zeit die Situation klären werden.

8. Im ganzen ist die Stimmung der Bevölkerung gegenüber den Lehrern eine sympathische und gerechte; das zeigt sich jeweilen bei den Bestätigungswahlen derselben und bei Anregung von Besoldungserhöhungen. Die Nichtwiederwahlen bilden eine verschwindend kleine Minderzahl; doch ist es namentlich in Aargau wiederum vorgekommen, daß einzelne tüchtige Lehrer weggewählt wurden, sei es, daß sie es mit einflußreichen Persönlichkeiten verdorben hatten, oder aus konfessionell-

politischen Gründen. Auch in diesem Jahre haben eine große Reihe von Gemeinden ihren Lehrern Besoldungserhöhungen zugesprochen; Aufsehen erregte, daß in der Stadt St. Gallen ein diesbezüglicher Antrag des Schulrates von der Einwohnerschaft abgelehnt wurde; die schlimme Lage der Industrie, die in viele Arbeiterfamilien Not gebracht, und die unrichtige Schätzung, die in diesen Kreisen gegenüber den Beträgen fester Besoldungen vielfach herrscht, haben in diesem Fall die Verwerfung herbeigeführt. Weniger verständlich war, daß das Volk des Kantons Graubünden eine sehr bescheidene Besoldungsaufbesserung seiner Lehrer — wenn auch mit geringer Mehrheit — verworfen hat. Die Lehrer des Kantons Tessin streben nicht ohne Grund eine Erhöhung ihrer Besoldung an.

Der Versuch der Begründung einer schweizerischen Lehrerkasse, der zu Anfang des Jahres durch Privatinitiation mit großem Nachdruck an die Hand genommen wurde, hat die erwartete rasche Lösung noch nicht gefunden. Der Gedanke, eine Sterbekasse (mit Beitrag auf jeden Sterbefall) zu begründen, mußte aufgegeben werden; dagegen soll die Verbesserung des Loses der Witwen und Waisen in Auge behalten und namentlich eine Altersklasse angestrebt werden. Inzwischen hat der Kanton Thurgau eine bessere Dotierung seiner Lehrerkasse beschlossen, Baselstadt die Besoldung der Vikare in langandauernden Krankheitsfällen auf Rechnung des Staates übernommen, die Stadt Luzern eine Alters- und Invaliditätskasse für ihre Lehrerschaft begründet.

Die verschiedene Handhabung der Militärpflicht der Lehrer in den Kantonen macht die einheitliche Regulierung dieser Frage in hohem Maße wünschbar. Die öffentliche Diskussion darüber wurde sowohl in pädagogischen als auch in politischen Blättern lebhaft geführt und drang bis in die Ratssäle hinein, ohne daß irgendwie größere Einheit der Anschauung namentlich bezüglich des Avancements der Lehrer in der Armee und der dadurch bedingten Vermehrung der Zeit ihres Militärdienstes erzielt worden wäre. Immerhin scheint die Thatsache, daß mit 1892 von besonderen Lehrerrekrutenkursen Umgang genommen wurde, darauf hin zu deuten, daß auch in jener anderen Frage die möglichste Gleichstellung der Lehrer mit den übrigen Bürgern im Zuge der Zeit liegt.

9. Zum Schlusse gedenken wir noch des internationalen geographischen Kongresses, der vom 9.—15. August in Bern tagte, sowohl wegen seiner Verhandlungen, die sich auch mit der Frage und dem Stand des geographischen Unterrichts beschäftigten, als hauptsächlich wegen der ungemein reichhaltigen und instruktiven geographischen Ausstellung, welche mit dem Kongreß verbunden war und sich in eine pädagogische, eine historisch-kartographische und eine alpine Abteilung schied. Die beiden letzten Abteilungen waren speziell schweizerische; die schulgeographische dagegen hatte internationalen Charakter, und war auch vom Ausland in höchst anerkennenswerter Weise besendet; Deutschland allein wies 301, Frankreich 326, Italien 94, Österreich-Ungarn 404 Nummern auf; auch Schweden, Finnland und Belgien waren vertreten.

III. Kantonale Gesetzgebung.

Zürich. 1. Lehrplan der Primarschulen. 6. Mai 1891 (revidierte Ausgabe 27. April 1892).

2. Lehrplan der Sekundarschulen. 6. Mai 1891 (revidierte Ausgabe 27. April 1892).

3. Reglement betr. die Maturitätsprüfungen am kantonalen Gymnasium in Zürich. 8. Juli 1891.

4. Reglement betr. die Aufnahme von Studierenden an die Hochschule. 25. Juli 1891.

5. Verordnung betr. Ruhegehalte. 3. September 1891.

Bern. Gesetzentwurf über den Primarunterricht im Kanton Bern; Ergebnis der ersten Beratung des Großen Rates. Mai-November 1891.

Stadt Bern. Reglement über die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel an den Primarschulen. 25. März 1891.

Reglement betr. den Bade- und Schwimmunterricht der Knaben an den Primarschulen. Mai 1891.

Luzern. Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz vom 26. September 1879, Abteilung Volksschulwesen. 30. September 1891.

Schwyz. Weisung des Erziehungsrates betr. die Rekrutenschulen. 21. Oktober 1891.

Zug. Kantonsratsbeschluß betr. unentgeltliche Abgabe der Schulbücher für die Primar-, Repetier- und Sekundarschulen. 10. Dez. 1891.

Freiburg. Réglement et programme du baccalauréat ès lettres. 22. Juni 1891.

Solothurn. 1. Reglement für die Patentprüfungen von Bezirkslehrern. 20. Januar 1891.

2—4. Regierungsratsbeschlüsse betr. Schulgeld an den Vorbereitungsklassen der Kantonsschule (23. Februar), Schuldispensgesuche (6. Oktober), Stellvertretung von Arbeitslehrerinnen (9. Oktober 1891).

5. Gesetz betreffend die Erweiterung der zweiklassigen Merkantilabteilung an der Kantonsschule zu einer dreiklassigen Handelsschule. 3. Dezember 1891.

Baselstadt. 1. Großratsbeschluß betr. die Einrichtung von Fachkursen zur Ausbildung von Primarlehrern. 5. Mai 1891.

2. Großratsbeschluß betr. Abänderung des Schulgesetzes. 8. Juni 1891. (Die Abänderungen betreffen Inspektion und Leitung der Schulen, die finanzielle Beteiligung des Staates, die Verwaltung der Schulstiftungen und des Schulstipendienfonds, die Besoldungen und Ruhegehalte.)

3. Großratsbeschluß betr. die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel in den unteren und mittleren Schulen. (23. Sept. 1891.)

Appenzell A.-Rh. 1. Instruktion zur Führung der Schultabellen, Ahndung der Schulversäumnisse und Zensur der Tabellen und des Schulbesuchs. 5. März 1891.

2. Reglement für die Inspektion der Schulen; revidiert August 1891.

St. Gallen. 1. Kreisschreiben des Erziehungsrates betr. Lehrmittel, Lehrstoff, Durchführung der neuen Verfassung. 13. Januar 1891.

2. Regulativ betr. die Erteilung von Stipendien. 5./16. Febr. 1891.

3. Regulativ betr. die Abgabe der obligatorischen gedruckten Lehrmittel auf Kosten des Staates an die Primarschulen. 5./16. Februar 1891.

Graubünden. Regulativ für die bündnerischen Fortbildungs- und Repetierschulen. 25. Mai 1891.

Aargau. 1. Reglement und Hausordnung für das aargauische Kantonsschülerhaus. 24. März 1891.

2. Verordnung über Schulhausbauten. 4. Mai 1891.

3. Hausordnung für das Lehrerseminar Wettingen. 7. September 1891.

4. Regierungsbeschluß betr. Schulzeit der bürgerlichen Fortbildungsschulen (Vermeidung der späteren Abendstunden). 2. Okt. 1891.

Waadt. 1. Directions concernant les fournitures scolaires. 3. Febr. 1891.

2. Arrêté sur les mesures à prendre contre la propagation des maladies transmissibles dans les écoles publiques et privées. 3. September 1891.

3. Arrêté concernant la répression des absences scolaires etc. 26. September 1891.

4.—9. Université de Lausanne.

Règlement de la faculté des lettres. 22. Juli/25. September 1891.
" " " " de théologie. August/15. September 1891.
" " " " de droit. September/15. Oktober 1891.
" " " " de médecine. September/15. Oktober 1891.
" " " " des sciences. 24. Juli/15. Oktober 1891.
" de la section des sciences techniques, soit École d'ingénieurs. 15. Oktober 1891.

Genf. Décret fixant une nouvelle répartition des frais de l'enseignement secondaire. 25. März 1891.

2. Règlement et programme relatifs aux examens de maturité du Gymnase. 2. Juni 1891.

3. Programme de l'enseignement dans les écoles secondaires rurales pour les années scolaires 1891/92 et 1892/93. 5. August 1891.

IV. Pädagogische Versammlungen und Referate.

1. März. Versammlung des deutschen Schulvereins in Zürich. Jahresgeschäfte.

3. März. Interkantonale Lehrerkonferenz (Aargau, Baselland, Solothurn) in Olten. Referate: 1. Grundlagen der modernen Elektrotechnik (Rektor Wüst-Aarau). 2. Die schweizerische Volksschule auf der Pariser Weltausstellung 1891 (Prof. Hunziker-Aarau). 3. Gleichstellung der militärpflichtigen Lehrerschaft mit anderen Militärpflichtigen (Prof. Fisch-Aarau).

29. April. Züricher Hochschulverein in Zürich. Jahresgeschäfte.
30. April. Versammlung der Erziehungsgesellschaft des Kantons Wallis in Vernayaz. Referate: 1. Les cours de répétition donnent-ils les résultats que l'on s'attendait de leur institution? Dans le cas contraire, pourquoi? Et par quel moyen le but pour lequel ils ont été établis, sera-t-il mieux atteint? (Lehrer Cornut in Vouvry.) 2. Conseils d'un instituteur à un de ses anciens élèves qui vient d'être chargé de la direction d'une école dans une commune rurale. (Referent?) 3. Sur les relations avec les familles et les autorités locales. (Lehrer Groß in Vernayaz.)
11. Mai. Jahresversammlung des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Lenzburg. Gründung einer Dienstbotenschule in Bern.
22./23. Mai. Jahresversammlung des schweizerischen Armenerziehervereins in Langenthal. Referat über „Rettung physisch-abnormer Kinder" von Vorsteher Schneider in der Bächteln bei Bern.
25. Mai. Frühlingskonferenz der Glarnerischen Lehrer in Schwanden. Statutenrevision der kantonalen Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse.
25. Mai. Kantonalkonferenz der Lehrer von Appenzell A.-Rh. in Stein. Referate über „Stellung des Handarbeitsunterrichts in den appenzellischen Schulen" von Lehrer Widmer in Heiden, Korreferat von Lehrer Tanner in Herisau; über „die schweizerische Sterbekasse für Lehrer" von Lehrer Führer in Herisau.
31. Mai. Jahresversammlung des schweizerischen Frauenverbandes in Zürich. Bericht über die Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich.
10. Juni. Sommerkonferenz der Lehrer des Kantons Zug in Steinhausen. Referat über „die Rechnungslehrmittel an der Volksschule" von Prof. Bütler in Zug.
9. Juli. Freiburgischer Kantonallehrerverein in Freiburg. Referate: 1. De l'importance de l'instruction civique à l'école primaire et de l'enseignement de cette branche. (Referent Lehrer Rossez in Prez.) 2. L'égalité d'humeur. Comment peut-on l'acquérir et quelle influence peuvent avoir à cet égard l'école normale et les conférences des instituteurs et des institutrices? (Lehrerin Overney in Autigny.) 3. Anregung vom Lehrer Collaud in Freiburg betr. Revision des Gesetzes über die Ruhegehalte.
27. Juli. St. Gallische Kantonallehrerkonferenz in Ebnat. Referat von Lehrer Kuoni in St. Gallen über Grundlage und Anlage eines Lesebuches für die 7. Primarschulklasse. Motion betr. Erhebung einer Enquete über den Militärdienst der Lehrer (erheblich erklärt). Abschied des nach Bern übersiedelnden Seminardirektors Balsiger in Rorschach.
19. August. Konferenz der luzernischen Sekundarlehrer in Emmenbaum. Besprechung der Amlehnschen Zeichenmethode und des neuen Lesebuches.
8. September. Società degli amici dell' Educazione del popolo in Brissago. Jahresgeschäfte.

10. September. Aargauische Kantonallehrerkonferenz in Aarau. Referate über die Seminarfrage von Prof. Hunziker und Steuerpräsident Kistler in Aarau. Aufstellung eines Delegierten-Vorstandes.
13. September. Jahresversammlung des Vereins schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer in Baden. Referate „über den Zeichenunterricht an den schweizerischen Seminarien" von Prof. Schoop in Zürich, und „über den Unterricht in der Vaterlandskunde an den gewerblichen Fortbildungsschulen" von Prof. Hunziker in Küsnach.
14./15. September. Jahreskonferenz der neuenburgischen Lehrer in Neuenburg. Referate: 1. Les exercices physiques à l'école primaire (Lehrer Mader in Boudry). 2. Les punitions et les récompenses à l'école primaire; le rôle et la responsabilité de l'école dans l'éducation populaire (Lehrer Girard in Neuenburg).
14. September. Thurgauische Schulsynode in Weinfelden. Referate „über Stellvertretung für erkrankte Lehrer" von Sekundarlehrer Fischer in Altnau, und über „die Abkurungen[1]) im Fall von Lehrerwechsel" von Lehrer Siegwart in Frasnacht.
14. September. Basellandschaftliche Lehrerversammlung in Liestal. Referat über „unsere baselländschaftliche Fortbildungsschule" von Lehrer Tschudin in Itingen, Korreferat von Schulinspektor Zingg in Liestal.
17. September. Kantonale Lehrerkonferenz in Schaffhausen. Vorträge: 1. Geologische Skizze über den Kanton Schaffhausen und das angrenzende Gebiet (Prof. Meister). 2. Erziehung und Unterricht in Rußland, besonders in den Ostseeprovinzen (Prof. Fränkel.) Interpellation betr. den Stand der Frage der Wittwen- und Waisenkasse.
19. September. Konferenz der Reallehrer des Kantons Appenzell A.-Rh. in Trogen. Referat über „die Exkursion auf der Realschulstufe im Dienste der Geographie und Naturkunde" von Lehrer Tobler in Herisau.
21. September. Schulsynode des Kantons Zürich in Richtersweil. Referate über „Heimatkunde" von Lehrer Steiner in Winterthur und Lehrer Letsch in Fehraltorf.
22./23. September. Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in Zürich. Referate: 1. Bekämpfung der Infektionskrankheiten vom heutigen Standpunkte der Wissenschaft (Dr. O. Roth in Zürich). 2. Hochschulfrage (Prof. G. Vogt in Zürich).
25./26. September. Evangelischer Schulverein des Kantons Bern in Bern. Referat über „Verwertung der Zeit und Kraft des Lehrers außerhalb der Schule" von Lehrer Lüthi in Rychigen.
26. September. Gründung eines seeländischen Lehrervereins in Biel.
28. September. Luzernische Kantonallehrerkonferenz in Malters. Referate: 1. Erziehung der Jugend zur Vaterlandsliebe (Lehrer Troxler in Sprengi). 2. Befreiung der Lehrer vom Militärdienst und Ersetzung des weitern Militärdienstes durch periodisch wiederkehrende

[1]) Vereinbarung betr. Entschädigungen bei Pflichtenablösung.

Turnkurse (Referent: Lehrer Studhalter in Geuensee; Korreferent: Lehrer Unternährer in Entlebuch).

30. September. Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz in Frauenfeld. Referate: 1. Beziehungen des naturkundlichen Unterrichts zum praktischen Leben (Sekundarlehrer Engeli in Ermatingen). 2. Über den Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschule (Pfarrer Christinger in Hüttlingen).

3. Oktober. Bernische Schulsynode in Bern. Referat über die obligatorische Frage: Welche berechtigten Anforderungen stellt die Schulhygiene? (Sekundarlehrer Grünig in Bern).

3. Oktober Konferenz der solothurnischen Bezirkslehrer in Olten. Referat über Beibehaltung der gedruckten Noten in den Programmen oder deren Ersetzung durch schriftliche Zeugnisse, von Lehrer Jecker in Breitenbach.

3./4. Oktober. Schweizerischer Turnlehrertag in Basel. Referat über „das eidgenössische Exerzierreglement, als alleinige Norm und Grundlage für die Ordnungsübungen an den schweizerischen Knabenschulen". (Referent: C. Adler in Basel, Korreferent: Turnlehrer Müller in Zürich.)

5. Oktober. Schweizerischer Gymnasiallehrerverein in Neuenburg. Referat über „die Maturitätsprüfungen" von Rektor Fr. Burckhardt in Basel.

10./11. Oktober. Schweizerischer evangelischer Schulverein in St. Gallen. Referat über die Frage: Wie hat es die Schule anzugreifen, um einen entscheidenden und nachhaltigen Einfluß auf die Jugend auszuüben? (Erzieher Lutz in Kronbühl.)

17. Oktober. Solothurnischer Kantonallehrerverein in Balsthal. Referat über „Schulhygiene" von Dr. Walker in Solothurn.

18. Oktober. Zürcherischer Hochschulverein in Affoltern. Referat von Wißmann in Zürich über die „Leidensgeschichte der Züricher Hochschule".

26. Oktober. Herbstkonferenz der Glarnerischen Lehrer in Glarus. Referate über den „Ausbau unserer siebenklassigen Primarschulen" von Lehrer Wichser in Schwanden und Meier in Engi.

31. Oktober. Versammlung der waatländischen Sektion des Evangelischen Schulvereins in Lausanne. Referat über den „Schulaufsatz" von Lehrer Reymond.

?. Oktober. Schweizerischer Pius- und Erziehungsverein in Bremgarten.

18. November. Kantonale Lehrerkonferenz in Zug. Referate: 1. Eigenschaften und Behandlung der Fibel (Lehrer Theiler in Riderwyl). 2. Ist es thunlich, einen eigenen gemeinschaftlichen Kursus für schwachbegabte Primarschüler mehrerer Gemeinden einzurichten und in welcher Weise könnte solches geschehen? (Präfekt Henggeler in Zug.) 3. Begutachtung eines Lehrmittels für das Französische. (Prof. Schenker in Zug.)

21. November. Bündnerischer Lehrerverein in Ilanz. Referat über den „Lehrplan für Geschichte" (Prof. Valèr in Chur, Korreferent: Prof. Muoth).

19. Dezember. Versammlung des Vereins für das Pestalozzianum in Zürich, Jahresgeschäfte. Vortrag (mit Vorweisungen) über ältere Schweizerkarten von Prof. Hunziker in Küsnach.

V. Jubiläen.

Jubiläen fünfzigjährigen Schulwirkens feierten die Lehrer Beglinger in Mollis-Glarus, Huber in Langdorf-Thurgau, Mützenberg in Zweisimmen, Schlaginhausen in St. Gallen, Seiler in Niderwyl-Aargau, Spieß in Dachsen-Zürich, Stutzmann in Übeschi-Bern, Werder in Birrenlauf-Aargau; Prof. Dr. Schweizer-Sidler in Zürich.

Nach 71 Schuljahren nahm Columban Russi, Lehrer in Andermatt, vom Schuldienst Abschied.

Am 15. Oktober beging das evangelische Seminar Peseux in Kanton Neuenburg die Gedenkfeier seines 25jährigen Bestandes.

Am 6. Juli wurde in Genf das Denkmal des Staatsmannes und ehemaligen Erziehungsdirektors A. Carteret, am 18. September in Basel dasjenige des Philanthropen Isaak Iselin und am 25. Oktober das Denkmal des Turnvaters Joh. Niggeler in Bern eingeweiht.

VI. Totenliste.

14. Januar. Oberst Karl Pestalozzi, Professor am Polytechnikum in Zürich, Urenkel und letzter Nachkomme H. Pestalozzis.
?. Januar. Moyse Piaget, a. Erziehungsdirektor in Genf.
4. Februar. Schuldirektor Heinrich Tanner in Bern.
10. Februar. Ed. Langhans, Professor der Theologie in Bern.
15. Februar. Hans Wolf, Professor der Chemie am Technikum in Winterthur.
18. Februar. Dr. G. Geilfuß, Lehrer und Geschichtsforscher in Winterthur.
18. März. J. Häuselmann, Zeichenlehrer in Biel.
20. März. Dr. W. Götz, Bezirkslehrer in Waldenburg.
10. Mai. Prof. Dr. C. Nägeli von Kilchberg-Zürich, Professor der Botanik in München.
17. November. Dr. Franz Weller, a. Bezirkslehrer und Schulinspektor in Liestal und Bezirkslehrer in Aarau.
8. Dezember. Dr. Ed. Suter, a. Erziehungsdirektor des Kantons Zürich.

Zürich, Anfang August 1892.